



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 06829755 9

—





Allgemeine
Realencyclopädie

oder

Conversationslexicon

für das

katholische Deutschland.

Bearbeitet

von einem Vereine

katholischer Gelehrten

und herausgegeben

von

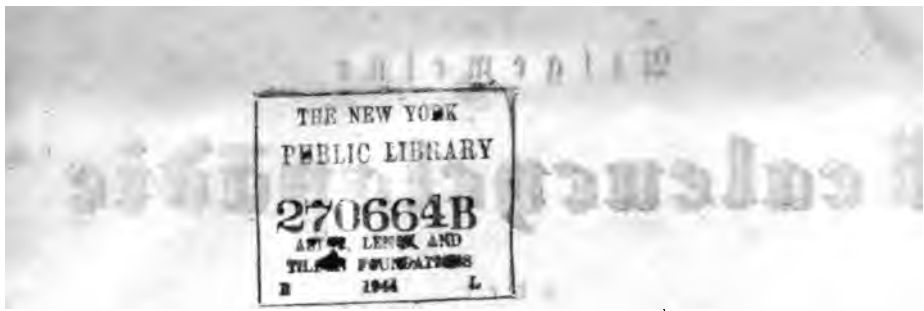
Dr. **Wilhelm Binder.**

Siebenter Band.

Maroniten—Patras.

Regensburg, 1848.

Verlag von Georg Joseph Manz.



[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a letter or a report, but the content cannot be discerned.]

Monophysiten ist der Name einer christlichen Religionspartei, welche von den Nestoriten (s. d.) her stammt. Die Vorstellung u. Lehre des Eutyches (s. d.) über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo war eben so wie die des Nestorius (s. d.) von der Kirche verdammt worden. Ein neuer Versuch wurde gewagt, welcher sich an die Vorstellung des Eutyches an schloß, oder wenigstens nur eine feinere Durchführung derselben war. „Sind beide Naturen in Christo auch getrennt und unvermischt, so läßt sich doch annehmen, daß sie sich in ihren Wirkungen vereinigen. Beide Naturen sind die Faktoren Eines freien Willens, Einer Person, konstituiren Einen Willen — *εν δέλημα και μίαν ενέργειαν εν Χριστού υπὲρ τολμήσαντες.*“ — Dies ist die Irrlehre der Monophysiten, weil sie der Kirche, der heiligen Schrift und der Tradition widerspricht. Ihren Ursprung soll sie dem Bischöfe Theodor von Pharan in Arabien zu danken haben, welcher die Beförderung dem Kaiser Heraklius und ihre wirkliche Einführung dem Patriarchen Sergius von Konstantinopel und dem Patriarchen Cyrus von Alexandria zu danken haben. Diese und noch andere Theologen haben schon seit dem Jahre 626 hierüber in einem Briefwechsel, an dem auch der Kaiser Antheil nahm, und untersuchten, um die Reste der Monophysiten mit der Kirche zu vereinigen, die Frage: ob man in Christo, wie zwei Naturen, so auch zwei Willen und zwei Wirkungen, oder nur einen Willen und eine Wirkung annehmen sollte. Der Patriarch Sergius wurde hierbei das Drama, Bischof von Phasis, hatte nicht so bald das Patriarchat von Alexandria angetreten, als er „auf Grund von Einer Wirkung und Einem Willen in Christo die Vereinigung mit den Theodosianern, einer Partei der Monophysiten, zu Stande anfang, welche auch 633 zu Stande kam, indem man sich in einer, von dem Patriarchen in neun Artikeln vorgelegten Glaubensformel vereinigte, in Christo zu Eine gottmenschliche Wirkung (*μία θεαυδρικὴ ενέργεια*) anzuerkennen. Theodor, ein Mönch in Alexandrien, später Patriarch von Jerusalem, widerlegte diese Lehre: da sie aber auf Betrieb des Sergius vom römischen Bischofe Honorius anerkannt wurde, so gab dieß, obgleich 637 Jerusalem von den Arabern erobert wurde und Sophronius bald darauf starb, Veranlassung zu Streitigkeiten, welche den Kaiser Heraklius auf Betrieb des Sergius veranlaßten, ein Edikt, die Synodus (*Ἐκδήσις*) 638 zu veranlassen, worin zwar von einer oder zwei Wirkungen zu reden untersagt, am Ende aber doch ein einziger Wille in Christo zu glauben befohlen wird. (Concil. Lateran. ann. 649. *Secret*, I. Theophon. Chronograph. ad ann. *Heracel. 20.*) *Papst Johannes IV. (640—42)* verdamnte sie

war; allein dennoch blieb sie in Konstantinopel dogmatische Vorschrift, selbst unter Konstantin II. (regirte von 642—668). Syrien u. Palästina waren in ihren Meinungen getheilt, von Cypern u. dem ganzen Occidente wurde sie aber verworfen. Der Papst Theodor (regirte von 642—648) aufgefodert, den Patriarchen Paul Nachfolger des Sergius, zur Besserung zu ermahnen und, wenn dieß fruchtlos ihn aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Letzteres geschah 646. Auf Veranlassung Paul's nahm nun Konstantin II. die Ektheßis zurück und gab eine andere Verordnung, den Typus (*τύπος*), worin alles Disputiren über einen oder zwei Willen untersagt wurde. (In *actis Concil. Lateranens. Secretar. IV.*, 6 Manf., 10. Band, Seite 1029.) Martin I. hatte indeß 649 ein allgemeines Concillium im Lateran versammelt, in welchem über Sergius, Cyrus, Paulus u. andere Anhänger dieser Meinung, über die Ektheßis und den Typus das Anathem ausgesprochen wurde. Kaiser Konstantin Vagonatus (regirte von 668—85), wählte den glücklichen Zeitpunkt der äußeren Ruhe des Reiches zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in Konstantinopel (vom 7. November 680 bis 16. Septemb. 681), wo auch die Legaten des Papstes Agatho erschienen, u. in welcher in der achtzehnten (letzten) Sitzung obiges Anathem über die Urheber und Verbreiter obiger Lehre bestätigt wurde. Noch einmal fiel die griechische Kirche unter Kaiser Philippicus Bardanes (regirte von 711—14) in obige Heterie zurück; die griechischen Bischöfe, schon zu sehr verknechtet, zeigten sich indeß eben so bereitwillig, auf Befehl des Anastasius II. die Lehre des entthronten Philippicus wiederum als Heterie zu verdammen. — Am zahlreichsten erhielten sich die Anhänger des Monothelismus in Syrien, wo überhaupt unter der Herrschaft der Araber alle christlichen Sekten freien Spielraum hatten. Ihre Hauptniederlassung wurde der Libanon und Antilibanon um das Kloster des heiligen Maro, daher sie auch, ob von ihrem ersten Patriarchen, Johannes Maro, M. genannt werden. Erst im 11. Jahrhunderte vereinigten sie sich wieder mit der römischen Kirche. (Faustus Naronus in *dissertatione de origine, nomine et religione Maronitarum*, Rom 16 sqq. u. in *Eunoplia fidei catholicae Romanae historico-dogmatica*, Rom 16 sqq. läugnet, daß die M. Monotheliten gewesen. Dagegen Renaudot in *histor. Patriarch. Alexandriae*. Weider Gründe Mich. Le Guen, in *dissert. de eccl. Maronitar.*, 3. Band, *Orient. Christian. praemissa*.) — Die M., von den Mchiten oder kaiserlich gesinnten Christen als Rebellen behandelt, haben sich in 1 Gegend, die jetzt Kesran heißt, zu einem Bergvolke gebildet, das seine politische so wie seine kirchliche Selbstständigkeit auch gegen die Mohamedaner tapfer vertheidigen wußte, und sie bis jetzt unter türkischer Oberherrschaft gegen Erlegung eines Tributes, wie die Drusen, behauptet. Die politische Verfassung der M. die eines militärischen Freistaates; von alten Gewohnheiten regiert, gegen Eingriffe von außen bewahrt, nähren sie sich zwischen ihren Bergen von Ackerbau vom Ertrage des Weinstockes u. Maulbeerbaumes. In Einfachheit der Sitten, Mäßigkeit und Gastfreiheit gleichen sie den alten Arabern, auch gilt unter ihnen noch Blutrache und zum Zeichen ihres Adels tragen sie den grünen Turban. Clemens XII. erlangte, daß sie bei einer, in ihrem Stammkloster Mar-Hanna (dem Libanon 1736 gehaltenen, Synode die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung annahmen; indeß blieb ihnen der Gebrauch des Abendmahles unbedenklich erhalten, die Priestertracht und der Gebrauch der syrischen und arabischen Sprache beim Gottesdienste; die Messe wird gewöhnlich in der den Laien unverständlichen alt-syrischen Sprache gelesen. Sie gehören ihrer Confession nach den unierten Griechen an. Ihr Oberhaupt ist der Patriarch, der jedesmal 1 Namen und Titel Vater, Patriarch von Antiochien, führt, und in dem Kloster Edama Kanobin residirt; außerdem haben sie Erzbischöfe und Bischöfe und gegen 150 andere Geistliche, in sieben Graden abwärts. Die Bischöfe haben nur geringe Einkünfte, aber großes Ansehen; die niedere Geistlichkeit nährt sich von Hausarbeit. Zur Bildung der Kleriker besteht seit 1548 ein maronitisches Collegium in Rom; doch ist es bis jetzt weder durch diese Anstalt, noch durch die E

Maroquin — Mars.

bung päpstlicher Nuntien gelungen, dieser Partei den Geist der römischen Kirche ganz einzulösen, und sowohl die in Kessruan, als auch die zahlreichen in Aleppo, Damascus, Tripolis und auf Cypern lebenden M. sind immer bei ihren alten Gewohnheiten, und selbst hie und da bei der alten Liturgie geblieben. In Kessruan sind über 200 Manns- und Frauenklöster, die der Regel des heiligen Antonius folgen, streng im Wandel leben, häufig fasten u. in hoher Achtung bei dem Volk und den Weltleuten stehen. Sie tragen, gleich den Geistlichen, eine blaue Bind um die Kopfbedeckung als Auszeichnung und machen sich ebenfalls durch Handarbeit nützlich, von welcher sie sich auch zum Theil ernähren. Alle M. bauen das Land; Seide, Baumwolle, Tabak und Wein sind die Hauptezeugnisse; alle gehen stets bewaffnet und sind zur Vertheidigung ihres Eigenthumes bereit, dabei aber herrscht bei ihnen eine, in den übrigen türkischen Provinzen unbekannt, Sicherheit des Eigenthumes. Ihr Besizthum wird zu 50 □ Meilen, ihre Kopfszahl ungefähr zu 150,000 angeschlagen, doch haben sie neuerdings in ihren Kämpfen mit den Druzen sehr gelitten; namentlich sind viele ihrer Klöster durch diese zerstört worden.

Weislog.

Maroquin, s. Saffian.

Marozia, die Gemahlin des Herzogs Alberich von Toskana, vermählte sich nach dessen Tode 932 mit ihrem Stiefsohne Guido, dann zum dritten Male mit König Hugo von Arles und war, wie ihre Mutter Theodora (s. d.), eine der übelberüchtigten Personen ihrer Zeit. Im verbrecherischen Umgange mit Paps Sergius III. bewohnte sie die Engelsburg zu Rom und wurde von diesem Mutter des nachmaligen Papstes Johann XI. u. Großmutter der Päpste Johann XII und Leo VII. Sie war auch die Ursache der Erdrosselung des von ihrer Mutter auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Johann X. (928), so wie mehrerer anderer Greuelscenen. Sie starb im Gefängnisse.

Marqueterie, s. Mosaik.

Marquis (vom lateinischen marchio), früher gleichbedeutend mit dem deutschen Markgraf (s. d.), ist jetzt in Frankreich, wie in Italien Marchese, bloßer Adelstitel und bildet die Uebergangsstufe vom niederen zum hohen Adel. In Frankreich geht der Marquis im Range den Grafen vor; ebenso der italienische Marchese.

Marryat, Francis, englischer Marine-Capitän, welchen Rang er sich im Kriege gegen die Birmanen erwarb, geboren in der Grafschaft Suffol, einer der fruchtbarsten u. beliebtesten Romanschriftsteller unserer Zeit, trat zuerst 1829 mit „The naval officer“ auf, welchem nach einander folgten: „The Kings own“, „Newton Forster“, dann „Peter simple“, „Jacob Faithful“, „The phantom ship“, „Mr. Midshipman Easy“, „The pacha of many tales“, „Japhet in search of a father“, „Poor Jack“, „Frank Mildmay“, „Joseph Rushbrook the poacher“, „Masterman Ready“, „Snarleyow“, „Ralph Rattlin the reefer“, „Percival Keene“ u. a., die sämmtliche auch in's Deutsche übersezt sind. Das Werk, durch welches sich M. den Jörn Amerika's auslud u. das in den vereinigten Staaten verbrannt wurde, ist sein: „Diary in America, with remarks on its institutions“, 2 Bde., London 1839, das allerdings so sehr an falscher Auffassung, Uebertreibung u. absichtlicher Entstellung leidet, daß selbst die englische Kritik dagegen u. für Amerika zu sprechen für angemessen erachtete.

Mars oder Mavors, der Kriegsgott der Römer (bei den Griechen Ares), Sohn des Zeus u. der Here, im Charakter höchst verschieden nach römischen und griechischen Schilderungen. — Die rauhen, rohen, thrakischen Völker, von denen seine Verehrung ausging, brachten ihm blutige Menschenopfer u. kannten ihn nur als einen blutdürstig mordenden, sich aus Lust am grausamen Todesspiele in die Schlachten stürzenden, selbst in den Eingeweiden der Feinde wühlenden Gott; er war ihnen ein so gräßlicher Krieger, wie sie selbst, und nur wenig besser war er bei den übrigen Griechen, die immer mehr oder minder barbarisch waren, wenn sie Kriege führten. Durchaus anders erschien er bei den Römern, deren

hoch verfeinerte Kriegskunst einen anderen Kriegsschlachtentwerfer, Regierer. — Obwohl M. den kriegsführenden Völkern ein mächtiger, gewissermaßen ein notwendiger Gott war u. sein Cultus besonders bei den Römern u. Galliern in hohem Ansehen stand, so findet man doch von ihm weder so viele Bildsäulen, als von anderen Göttern, noch sind ihm so viele Tempel geweiht, als den übrigen; auch hat sich die Phantasie der Dichter wenig mit ihm beschäftigt, wenig erfunden, was Interesse erregte. Die Darstellung des M. betreffend, so weichen vielleicht nirgends mehr, als bei ihm, die Künstler von einander ab: — man malte ihn mit blutgefärbtem Gesichte, mit wilden grimmigen Zügen, ganz gerüstet, mit einer bluttriefenden Geißel; man gab ihm Schwert oder Lanze; man stellte ihn bald jugendlich, bald härtig, bald von nicht großer, gedrungener Gestalt, bald als das Ideal vollendeter Männerkraft vor; man gab ihm verschiedene Attribute oder ließ ihn ganz davon frei; man gab ihm ein zahlreiches Gefolge von bösen Genien, Furien, Krankheiten, u. Bellona (s. d.) als Wagenlenkerin; oder man sah ihn allein, fast waffenlos u. unbekleidet auf einem Zweigespann stehen. Ob M. als Naturgott, als großer Befreier, als Anfang aller Dinge, als Sonne, als erster Zertheiler des Chaos, oder als das große Weltjahr zu betrachten sei, muß der Entscheidung der Symboliker überlassen werden.

Mars, einer der Planeten unseres Sonnensystems, 32 Millionen Meilen von der Erde entfernt. Seine Bahn mißt gegen 200 Millionen Meilen, welche er in einem Jahre, 321 Tagen, 17 Stunden, 30 Minuten, 56 Sekunden zurücklegt. Er rotirt um seine Achse in 24 Stunden, 25 Minuten. Sein Durchmesser beträgt kaum 900 Meilen; er steht also der Erde an Größe bedeutend nach und bewegt sich weit langsamer, als diese. Sein Licht ist röthlich u. sehr hell. Ihn umgibt eine sehr dichte, häufigen Umwölkungen unterworfenene Atmosphäre. Durch Fernrohre erkennt man deutlich die weißen Schneezonen an den Polen u. bemerkt eine Zu- u. Abnahme derselben.

Marsch, 1) die Bewegung eines oder mehrerer Soldaten, oder ganzer Abtheilungen, welche in einem wirklichen Verlassen des von ihnen innegehabten Raumes, also in einem geordneten Fortziehen ohne Rücksicht auf die Entfernung besteht. Betrachtet man den M. als Uebung u. zum Gefechte in Beziehung auf seine Richtung, so kann eine Linie sich gerade vorwärts oder rückwärts, sie kann zu gleicher Zeit vor- u. seitwärts, sie kann sich aber auch, mit Verlassung der früheren Direction, im Bogen um einen festen Punkt bewegen. Aus diesen Bewegungen entstehen nun: der Frontm., mit gerader oder mit gebrochener Fronte vor- oder rückwärts, der schiefe M., welcher mittelst des Ziehtrittes auf kleine Entfernungen mit gerader Fronte möglich ist u. die Schwenkungen rechts oder links, bei welchen eine Linie in eine Stellung versetzt wird, welche mit der verlassenen einen Winkel bildet, der, nach der Gradbestimmung der Schwenkung, größer oder kleiner wird. Macht eine Linie eine Viertelswendung rechts oder links u. marschirt sie in der dadurch entstehenden Ordnung, so entsteht dadurch der Reihen- oder Flanken-M. u. die dadurch entstehende Stellung heißt Kotten-Colonne; will man aber eine rechts abmarschirte Colonne in eine links abmarschirte u. umgekehrt verwandeln, so geschieht dieses durch den Contre-M. Die Märsche in der Nähe des Feindes oder die Kriegsmärsche bilden zu gleicher Zeit den beschwerlichsten u. wichtigsten Theil des Krieges; sie sind die Vorbereiter der Siege, welche durch den Kampf entschieden, durch die Verfolgung vollendet werden. Diese Märsche zerfallen: a) in Angriffsmärsche, deren Absicht dahin geht, den Feind zu erreichen und zu bekämpfen; b) in Rückzugsmärsche, mit der Absicht, des Feindes Unternehmungen zu entgegenen und c) in Manövrirmärsche, welche zum Zwecke haben, unverhältnißmäßigen Streitkräften kluge Bewegungen entgegen zu setzen, die Verbindungen des Feindes oder seinen Rücken zu bedrohen, ihn zum Verlassen einer vortheilhaften Position zu zwingen, den Feind durch kleine Bewegungen zu großen zu zwingen u. ihn dadurch

zu ermäßen, die Vereinigung einiger feiner entſendeten Corps oder das Eintreffen erwarteter Unterſtützungen zu verhindern, ihn abzuhalten, einer Provinz oder einer Feſtung zur Hilfe zu eilen ꝛc. ꝛc. — 2) Ein Tonſtück, welches entweder von der Militärmuſik geſpielt, von den Trompetern oder Horniſten geblaſen oder von Tamboren geſchlagen wird. Dann überhaupt ein zu feierlichen Aufzügen geeignetes lautes Tonſtück in gerader Takart u. von vorſtrebender Bewegung. Seine Verſchiedenheit wird übrigens nur durch Zeit, Ort u. Umſtände beſtimmt. Der M. hat gewöhnlich ein Trio, wird aber auch eigens für Clavierinstrumente componirt.

Marſchall, altdeuſch Marſchalk (von Mar, Mähre, d. h. Pferd und Schalk, ſo viel als Diener), hieß urſprünglich Einer, der die Aufſicht über die Pferde führte, bezeichnete aber ſchon unter den fränkischen Königen eine höhere Hofwürde (vergl. den Artikel Connetable). Auch im deuſchen Reiche gehörte ſeit Otto I. der M. zu den großen Hofchargen u. wurde als Reichs-Erz-M. in dem ſächſiſchen Kurhauſe erblich. Vergl. die Artikel Erbämter und Erzämter. Heut zu Tage bezeichnet M. oder Feld-M. (ſ. d.) den höchſten militäriſchen Grad in einer Armee. Ein Generalfeld-M. iſt ein Offizier, der allen übrigen im Range vorgeht, eine ganze Armee, oder wenigſtens ein geſchloſſenes Armee-corps commandirt. — Hof-M. iſt der Titel deſſenigen hohen Beamten bei Hofe, welchem das geſammte Oekonomieweſen, ſo wie die Hoſpolizei unterſteht.

Marſchall von Frankreich, iſt nach dem Connetable (ſ. d.), welche Würde jedoch ſelten mehr und, wenn dieſes geſchieht, nur vorübergehend verliehen wird, die höchſte militäriſche Würde in Frankreich. Die Würde eines M. v. F. wurde unter Philipp Auguſt 1185 eingeführt und die Zahl der M. von F. beſchränkte ſich anfänglich auf Einen. 1270, als Ludwig IX. ſeine Expedition nach Afrika vorbereitete, ſieg deren Anzahl auf zwei. Unter Franz I. gab es in Frankreich drei M.e; Heinrich II. fügte einen vierten hinzu u. Franz II. ernannte einen fünften. Unter Karl IX. gab es ſieben und unter Heinrich III. nach ſeiner Rückkehr aus Polen neun M.e. Die Anzahl der M. ſollte nach einer Verordnung dieſes Königs auf vier feſtgeſetzt ſeyn; allein Heinrich IV. mußte, durch die Umſtände verleitet, von dieſer Beſtimmung abgehen und beſtätigte die zwei liquiſten M.e, ſo daß es deren wieder ſechs gab. Während der Regierung Ludwigs XIII. wurde ihre Anzahl ſtark vermehrt; unter Ludwig XIV. gab es (1651) ſechszehn und 1703 zwanzig M.e v. F. Unter Ludwig XV. und XVI. war deren Anzahl geringer, und zur Zeit des Ausbruches der Revolution gab es deren nur vier. Während der Revolutionskriege war die Würde eines M. v. F., urſprünglich eine Würde der Krone, verſchollen und wurde erſt von dem Conſul Bonaparte (1802) wieder eingeführt. Die Zahl der M.e v. F. unter dem Kaiſerreiche und nach der Rückkehr der Bourbonen war nicht beſtimmt, wurde aber unter Ludwig Philipp auf zwölf feſtgeſetzt. 40,000 Franken ſind die jährliche Gage eines M.s v. F.

Marſchall von Sachſen, ſ. Moriz, Graf von Sachſen.

Marſchland nennt man das in der Regel ſehr fruchtbare, angeſchwemmte, u. deſhalb ſehr niedrig liegende Land an den Ufern des Meeres u. größerer Flüſſe.

Marſchner (Heinrich), ein namhafter Componiſt, geboren 1798 zu Zittau, gab das Rechtsſtudium in Leipzig auf, um ſich unter Schicht der Muſik zu widmen, worin er ſich unter Klein in Preßburg noch mehr vervollkommnete. Die Oper „Heinrich IV.“ welche er von Wien aus an K. M. von Weber, ſein Vorbild, nach Dresden ſchickte, verſchaffte ihm die Stelle eines Direktors der Oper in Dresden (1822). Doch ſchon 1825 gab er dieſe Stelle auf, ſchrieb in Leipzig die romantiſchen Opern: „Vampyr“, „Templer u. Jüdin“ und „Kalkners Braut“ und als Kapellmeiſter in Hannover (ſeit 1830) mit ſelbſtändigem Geiſte und ſeiner Charakterzeichnung: „Hans Heiling“, „Pyſſhäuſer Berg“, „Schloß am Aetna“, „Bäbu“ u. m. Seine Liedercompoſitionen ſind vorzüglich.

Marſeillaiſe, das Marſeiller-Lied (*Allons enfans de la patrie* etc.), eine franzöſiſche Marſchmuſik aus der Revolutionszeit von 1789. Der Verfaſſer

des Gesanges ist Rouget de Lisle (l'Isle), gestorben den 27. Juni 1836. Als Consequen nennen Buchez und Mour in ihrer Geschichte den *L'Allemand de Hoeningen*, Wer dieser ist, weiß man nicht, vielleicht ein Deutscher aus Hünningen, nach französischer Uebersetzungsweise? Näheren Nachrichten zufolge wurde jedoch dieser Marsch, Text u. Musik, von Rouget selbst zu Straßburg während einer Nacht verfertigt, als zahlreiche Freiwillige von dort zur Armee abgingen. Hierauf spielten die Regimenter der Garnison in Straßburg und der Umgebung denselben. Nationalgesang wurde er jedoch erst, als das Bataillon der Marseiller Freiwilligen ihn am 10. August 1792 ertönen ließ. Seit der französischen Revolution von 1830 ist dieser Gesang um so mehr wieder in Aufnahme gekommen, als König Louis Philipp, in dem ihrem Verlaufe zunächst gelegenen Zeitraume nicht selten vom Balkon seines Palastes den Takt dazu geschlagen hat, wenn derselbe von den Parisern angestimmt wurde.

Marseille (*Massilia*), die dritte Stadt Frankreichs und Hauptstadt des Departemens der Rhone-Mündungen, nach London und Hamburg die bedeutendste Handelsstadt Europa's, am Einflusse des Rhodan in den Meerbusen von Lyon unter 43° 17' 52" nördl. Br. und 3° 1' 48" östl. L., ist in Gestalt eines Halbmendes um den sehr geräumigen und sichern Hafen herumgebaut, hat zwölf Vorstädte und über 152,000 Einwohner in etwa 16,000 Häusern. M. ist eine der ältesten Städte Frankreichs, im Jahre 546 v. Chr. durch eine Phöacien-Colonie gegründet u. besteht aus der antik gebauten Altstadt und der regelmäßig angelegten Neustadt. Die erstere ist eng und häßlich; letztere hat schöne Plätze u. Straßen, unter denen hauptsächlich der Castellane, der Königsplatz, die Straßen la Courc (Corso), welche die Alt- und Neustadt scheidet, Rom u. Mir durch ihre herrlichen Gebäude sich auszeichnen. Zu den vornehmsten Gebäuden gehören: die Kathedrale, das Rathhaus, das große Theater und die neue Halle. Akademie der Wissenschaften, verschiedene gelehrte Gesellschaften, Marine-, medizinische, chemische, Musik- und Malerschule, Taubstummenanstalt, Museum, Sternwarte, Bibliothek, botanischer Garten, Bildergalerie, Münze. Große Quarantäneanstalten auf den zwei benachbarten Inseln Ratoneau und Pomegue; ein großes Lazareth neben der Stadt, von doppelten Mauern umschlossen, 1½ Stunden im Umfang; Arsenal. Der Hafen Dieudonné, seit 1815 zum Freihafen erklärt und seit 1823 durch Vereinigung der festen Felsenlande Ratoneau und Pomegue mittelst eines Steindammes wesentlich verbessert, bildet ein an beiden Seiten mit Steindämmen eingefasstes längliches Viereck, das eine Viertelstunde weit in die Stadt eindringt, gegen alle Winde geschützt ist und für 900 Schiffe Raum bietet, bei seiner geringen Tiefe aber, und wegen der verborgenen Klippen, für Kriegsschiffe nicht geeignet ist. Zu beiden Seiten des Eingangs zum Hafen liegen die starken Forts St. Jean und Louis. Jährlich laufen über 6000 Schiffe hier ein; namentlich hat M. den ganzen Handel mit der Levante in Händen, und sein Zollamt jährlich eine Einnahme von über 30 Millionen Francs; nach allen wichtigen Plätzen am mittelländischen Meere, Konstantinopel und Alexandrien mit eingeschlossen, wird durch mehre Dampfsboote ein regelmäßiger Verkehr unterhalten. Aber der Handel, worunter namentlich auch der Wechselhandel eine bedeutende Rolle spielt, ist nicht der einzige, obwohl der wichtigste Erwerbszweig dieser Stadt; auch die Industrie blüht in vielen Theilen der technischen Gewerbe; so gibt es höchst wichtige Seifen-, Stärke-, Nudel-, Korallen-, Parfümerie-, Liqueur-, chemische Präparaten, Wachs-, Glas-, Lack-, Schokolade- und Flechtwaaren-Fabriken, Mützenmanufakturen und Färbereien. Dazu kommt noch Thunfisch-, Sardellen- und Korallenfischerei, meistenthalls an der afrikanischen Küste. M. ist ringsum von Fabriken, Gärten, Weinbergen, und wohl an 1000 Landhäusern, hier *Vasiden* genannt, umgeben, wels' letztere unter Del-, Mandel-, Granat- und Orangebäumen versteckt liegen. Zu bemerken ist, daß M., dessen Bevölkerung sich zeitweise durch den Zusammenfluß von Fremden oft bis auf 200,000 steigert, die einzige Stadt in Frankreich

ist, wo sich eine griechisch-katholische Kirche befindet. Im Jahre 1720 wüthete hier die Pest auf fürchterliche Weise.

Marsen (oder Marsen), ein im alten Samnium, in Mittelitalien auf den Apenninen wohnendes Volk, das, um das römische Bürgerrecht sich zu erwerben, sich im Jahre 91 vor Chr. mit den Römern in den sogenannten Marsischen oder Sullanischen Krieg einließ.

Marsfeld (*champs de Mars*) heißt ein zu kriegerischen Übungen bestimmtes Feld (Erzzerplatz). Von geschichtlicher Bedeutung ist nur das zu Paris gelegene M., welches sich am Westende der Stadt, zwischen dem rechten Seineufer u. der Militärtschule, ausdehnt und auf welchem den 14. Juli 1790, am ersten Jahrestage der Erstürmung der Bastille, die erste constitutionelle Verfassung Frankreichs von König und Volk feierlich beschworen wurde. An 400,000 Personen, der König Ludwig XVI. mit seiner Familie und den Ministern, die ganze Nationalversammlung, Abgeordnete der Nationalgarde u. sämtliche Gemeinden waren auf demselben zusammengekommen, um die neue Verfassung zu beschwören. Damals schaute der unglückliche Monarch den letzten Sonnenblick wankelmüthiger Volksführer an. Ein Jahr darauf, als nach der Flucht des Königs nach Varennes der Jakobinerclub die Petition um Abschaffung der Königswürde auf dem, auf dem Marsfelde befindlichen, Altar des Vaterlandes niederlegen wollte u. es dabei zu Gewalt und Mord kam, floß auf demselben Me. das Blut mehrerer Hunderte von Anführern, die, den gesetzmäßigen Gewalten keine Folge leistend, von der Nationalgarde unter La Fayette mit Waffengewalt zu Paaren getrieben werden mußten. Am 1. Juni 1815 endlich beschwor Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba auf demselben Felde die sogenannte Zusatzakte (*acte additionel*), welche der französischen Constitution ein Repräsentativsystem hinzufügte. Seit dieser Zeit ist das M. wieder seiner früheren Bestimmung anheim gegeben.

Marsigli (Alonso Ferdinand, Graf von), kaiserlicher General, geboren zu Bologna 1658, studirte zu Padua, Rom und Neapel, begleitete 1680 den venetianischen Consul nach Konstantinopel, trat dann in kaiserlich-königliche Kriegsdienste, ward während des Türkenkriegs 1683 von den Tataren nach einem hitzigen Gefechte gefangen fortgeschleppt und setzte nach seiner Befreiung die Kriegsdienste bis zum Karlowitzer Frieden fort, wo ihm 1699 die Bestimmung der Grenzen übertragen wurde. Er hatte sich indeß durch Muth und Kenntnisse zum General emporgeschwungen, und beim Ausbruche des spanischen Successionskrieges bekam er die Untercommandantenstelle in der Festung Breisach, worin Graf Arco als wirklicher Commandant stand. Weil beide die Festung zu oeschwind an die Franzosen übergaben, verlor Arco am 15. Februar 1704 den Kopf u. M. wurde, mit Zerbrechung seines Degens, aller Würden entsezt. Er folgte nun seiner frühe genährten Neigung zu den Wissenschaften, ward von der französischen Academie zu deren Mitglied aufgenommen, übernahm 1709 das Commando der päpstlichen Truppen, kehrte bald wieder zu wissenschaftlichen Beschäftigungen zurück u. stiftete 1712 in seiner Vaterstadt das berühmte Bononische Institut (*Institutum scient. et art.*), eine Academie, welche der Naturkunde, Mathematik u. Astronomie seitdem manchen schönen Gewinn brachte. Unter den nützlichsten wissenschaftlichen Unterjuchungen verlebte M. sein Alter und starb 2. November 1730. Die Wissenschaften hatten an ihm den treuesten Pfleger u. seine eigenen Schriften sind unvergängliche Beweise von seinen großen Einsichten, besonders in allen Zweigen der Naturkunde. Viele neue u. interessante Bemerkungen findet man in seiner *Histor. physique de la mer.*, Amsterdam 1725, Folio mit 52 Kupfern, und in seinem großen Werke: *Danubius Pannonico-Mysicus. observatt. geograph. astronom. hydrograph. hist. phys. perlustratus.* 6. Bde., Haag 1726, Folio mit 288 Kupfertafeln und vielen Wignetten, und in seinem ausführlichen Werke vom türkischen Kriegswesen: *Stato militare dell' Imperio Ottomanno*, Haag 1732, 2 Bde., Folio mit Kupfertafeln.

Marsilius von Ingen (*Ingenus*), ein deutscher scholastischer Philosoph,

gewöhnlich ein Schüler des Occams genannt, wahrscheinlich aber ein Jüngling d. Thomas von Straßburg, war Domherr zu Köln, lehrte um 1370 die Theologie zu Paris, veranlaßte die Stiftung der Universität Heidelberg u. starb 1396. Er philosophirte lichtvoll u. bestimmt, ohne jedoch sehr tief einzudringen. Sehr verdienstlich machte er sich um die Aufklärung u. genauere Bestimmung der Begriffe: der Ewigkeit, Nimm u. Dauer. Man hat von ihm Commentare zum Aristoteles Comm. in IV. lib. sentent., Hagenau 1749, Folio u. a.

Marsyas, ein unglücklicher Zeuge der furchtbaren Grausamkeit der alten Götter, war der Sohn des thrakischen Königs Deagros u., wie Einige behaupten der Muse Kalliope, wiewohl von dieser nur bekannt ist, daß sie, Geliebte des Deagros demselben den Orpheus u. den Linos gebar. M. hatte die Flöte gefunden, wiewohl Minerva weggeworfen, da sie ihr die Lippen entstellte; er lernte das Instrument so trefflich behandeln, daß er den Apollo zum Wettstreite forderte, welchen selbst die Mufen zu M. Gunsten entschieden; da fügte Apollo zu dem Zitterspiel noch den Gesang — u. wie ungerecht dies war, wie sehr sich M. diesem widersetzte, so behauptete der Gott doch Recht zu haben und da nun sein Gesang schöner war, als M. Flötenspiel, hatte er die Wette gewonnen u. zog dem Unglücklichen die Haut vom Leib.

Martène (Edmond), ein gelehrter Benediktiner von St. Maur, geboren 1654 zu St. Jean de Laune in der Diözese von Langres, ging in seinem 11. Jahre in ein Kloster zu Rheims, machte zwei große literarische Reisen und starb 20. Juni 1739 in der Abtei St. Germain des Pres. Sein Fleiß, Nachrichten zur Geschichte seines Ordens, der Liturgie, selbst des Staats u. der Gelehrsamkeit zu sammeln, war außerordentlich u. veranlaßte ihn zur Herausgabe mehrerer großer u. geschätzter Werke, von denen wir nennen: *Commentar. in regulam S. P. Benedicti literalis* (2. Ausg., Par. 1695, 4.); *De antiquis monachorum ritibus lib. I* (2 Bände, Leyden 1690, 4.); *De antiquis ecclesiae ritibus lib. IV.* (3 Bände Rouen 1700, 4.); *Tractatus de antiqua ecclesiae disciplina in divinis celebrandis officiis* (Leyden 1706, 4.) u. m. a.

Martens (Georg Friedrich von), geboren 1756 zu Hamburg, Professor in Göttingen, dann im höheren Staatsdienste u. 1821 als hannoverscher Gesandter zu Frankfurt gestorben, ist durch mehrere Schriften über das Völkerrecht „*Recueil des principaux traités*“ 8 Bde., fortgesetzt von seinem Sohne Karl v. M., Saalfeld: F. Murhard, 31 Bde., Göttingen 1817—46; „*Cours diplomat.*“ 3 Bde. 1806 rühmlich bekannt. Sein Neffe, Karl von M., verfaßte: „*Causes célèbres et droites des gens*“ (3 Bände, 1827—43); „*Guide diplomatique*“ (2 Bde. 1833 u. „*Recueil manuel et pratique de traités*“ (1845).

Martha, die vermuthlich ältere Schwester des Lazarus und der Maria, in welcher eine Wittve, bei welcher diese zu Bethania wohnten, war stets thätig, hat eine sehr hohe Verehrung für Jesus, den sie gastfrei aufnahm u. bewirthete; betrieb voll Vertrauen auf Gottes Allmacht, die Ankunft Jesu bei der Krankheit ihres Bruders, legte ein herrliches Bekenntniß von dem Glauben an seine Gottheit u. an die Auferstehung der Todten dabei ab u. erlangte von ihm die Aufweckung des Lazarus. Sie bewirthete ihn noch 6 Tage vor seinem Tode, starb wahrscheinlich zu Jerusalem u. wird von der Kirche als eine Heilige verehrt.

Martha, Schwester M., mit ihrem eigentlichen Namen Anne Biget, geboren 1749 zu Besançon, war vor der Revolution Pförtnerin in einem Kloster nach dessen Aufhebung sie mit einer geringen Pension in ihrer Vaterstadt lebte. Mit seltener Aufopferung pflegte u. unterstützte sie während der Revolution u. des spätern Kriege eine Masse Unglücklicher, Gefangener u. Kranker (im einzigen Jahre 1809 600 Spanier) und verwandte sich auch mit unermüdelichem Eifer, für Feinde wie für Freunde, bei den Behörden. Bei der Anwesenheit der allirten Monarchen zu Paris im Jahre 1814 eilte sie dahin, um von ihnen die Vollmacht zur Krankenpflege zu erhalten. Mehrere Orden, u. reichliche Geldmittel, die sie gewissenhafte für Zwecke der Barmherzigkeit verwandte, waren das Resultat ihrer Reise. Kaiser Ludwig XVIII. verlieh ihr den Orden der Ehrenlegion und ernannte sie zur

hebetin oder barmherzigen Schwestern von Frankreich. Nicht minder zeichnete sich M. in dem Hungerjahre 1817 durch christliche Mildthätigkeit aus. Sie starb zu Besancon 1824.

Martialgesetz oder **Kriegsgesetz** bedeutet im weiteren Sinne alle für das Militär und den Krieg geltenden Gesetze; im engeren Sinne aber die Anwendung im Kriegsgesetze auf Bürger, welche, was bei Meutereien u. Revolutionen besonders der Fall ist, ihrem ordentlichen Richter entzogen, von dem Militär gerichtet werden. Dieses Verhältniß tritt auch in Städten ein, welche als im Kriegszustande befindlich erklärt sind; daher sagt man: das M. verkünden; die M.e in Wichsamkeit setzen.

Martialis (Marcus Valerius), ein römischer epigrammatischer Dichter, zu Tibulis in Celtiberien im J. 40 n. Chr. geboren, schrieb seine Sinngebichte unter Neros u. Domitian. Diese sind von ihm selbst in 14 Bücher gebracht, wozu noch ein besonderes Buch auf die Schauspiele kommt, welches voran steht u. vielleicht größtentheils von mehreren anderen Verfassern ist. Die meisten dieser Sinngebichte sind ungemein scharfsinnig u. treffend; ihre Menge u. verhältnißmäßige Güte macht den fast unerschöpflichen u. immer lebhaften Witz dieses Dichters bewundernswürdig. — Ausgaben mit einem weitläufigen gelehrten Commentar von Raster, Mainz 1627, Fol.; von Schrevel, Leyden 1670; auch Zweibrücken 1784; Stereotyp, Lpz. 1824. Kramler veranstaltete den M. im Auszuge, lateinisch und deutsch von ihm selbst u. anderen Dichtern übersetzt, Lpz. 1787 ff., 5 Bde. Nachlese, Berl. 1794. Vollständige Uebersetzung von Willmann, Köln 1825.

Martignac (Vicomte Gaye de), einer der ehrenwerthesten französischen Royalisten, geboren 1776 zu Bordeaux, früher Advokat und Generalprocurator zu Limoges, 1721 Deputirter des Departement Lot u. Garonne, 1828 Villèle's Nachfolger im Ministerium des Innern, als welcher er dem König das verlorene Vertrauen der Nation durch besonnene und gerechte Maßregeln wieder herzustellen versuchte; er hatte aber eben darum sowohl den Hof, als die linke Seite der Kammer gegen sich, die ihm mit Unrecht ein Schaukelsystem schuld gaben. M. trat zurück, als sich (den 8. Aug. 1829) das Ministerium Polignac bildete; 1830 wieder Mitglied der Kammer, schloß er sich der neuen Regierung an, suchte aber die öffentliche Meinung milder gegen Karl X. zu stimmen u. führte mit der ihm eigenen Beredsamkeit die Vertheidigung Polignac's (den 18. Dec.). Er starb zu Paris 1822. Schrieb: „Essai historique sur la révolution d'Espagne etc.“ (3 Bde., Par. 1832).

Martin, der Heilige, Bischof von Tours, das Licht der abendländischen Kirche im 4. Jahrhundert, wurde wahrscheinlich 315 zu Sabaria, einer Stadt in Ungarn (Stein am Anger oder Sadwar) geboren und erhielt seine erste Erziehung zu Pavia, wo seine Eltern sich niederließen. Von den frühesten Jahren an schien M. beseelt vom Geiste Gottes, und obgleich seine Familie dem Heidenthume zugethan war, fühlte er sich doch nur zu frommen u. gottseligen Übungen hingezogen. In seinem 10. Jahre ging er wider den Willen seiner Eltern in eine christliche Kirche u. ließ sich als Katechumen aufnehmen. Von nun an wohnte er fleißig den Unterweisungen bei, welche den Täuflingen ertheilt wurden, und seine Liebe zu Gott ward hierdurch bald so entzündet, daß er, obgleich erst 12 Jahre alt, den Entschluß faßte, in eine Wüste zu gehen, um sich der Betrachtung zu widmen, wovon ihn jedoch sein jugendliches Alter noch abhielt. Indessen rief ein kaiserlicher Befehl alle Söhne alter Krieger unter die Fahnen. M., von seinem Vater, der Kriegsoberster war, selbst angegeben, mußte, obgleich erst 15 Jahre alt, den Eid leisten u. unter die Reiterei sich einreihen lassen. Er begnügte sich mit einem einzigen Diener, den er wie einen Bruder behandelte, so daß er ihm oft sogar die niedrigsten Dienste leistete. Von den Lastern, die nur zu oft den ehrenvollen Kriegerstand schändeten, wußte M. sich rein zu halten und dabei gewann er durch seine Sanftmuth u. andere Tugenden die Zuneigung u. Achtung aller seiner Waffengenossen. Die Betrübten fanden an ihm einen Tröster, die Durstigen einen liebevollen Unterstüzer, der sich von seinem Solde nur das Unentbehrlichste zurückbehielt, um

fremder Noth abzuhelpen. — Eines Tages, im strengen Winter, begegnete ihm am Thore von Amiens ein halbnachter Bettler, der die Vorübergehenden um Almosen ansprach. Keiner achtete des Unglücklichen; aber M. dachte, Gott habe ihm denselben aufbewahrt; allein Alles, was er besaß, hatte er schon ausgeheilt, u. es übrigte ihm Nichts mehr, als seine Waffen u. sein Kriegsgewand. Gleich entschlossen, riß er sein Schwert von der Seite, zerschnitt seinen Mantel in zwei Stücke, gab die eine Hälfte dem Armen und warf die andere, so gut er es vermochte, wieder um sich. Einige, die ihn in diesem Anzuge sahen, lachten seiner, Andere hingegen staunten über seine Milthätigkeit u. schämten sich, daß sie dem Halbnachten von ihrem Ueberflusse Nichts mitgetheilt hatten. In der folgenden Nacht erschien ihm der Heiland im Schlafe, angethan mit der Hälfte des Mantels, den er dem Armen gegeben hatte, u. M. hörte ihn zu einer Engelschaar sagen: „M., noch Katechumen hat mich mit diesem Gewande bekleidet.“ — Dieses Gesicht erfüllte ihn mit neuer Eifer für Gottes Ehre u. bewog ihn, in seinem 18. Jahre sich taufen zu lassen. Indessen blieb er noch zwei Jahre in Kriegsdiensten auf Bitten seines Feldobersten mit dem er in inniger Freundschaft lebte u. der ihm versprochen hatte, nach vollendeter Dienstzeit ebenfalls der Welt zu entsagen. Während dieses Zeitraumes dachte er an nichts Anderes, als an die in der Taufe übernommenen Pflichten, mit heiliger Ungeduld den Augenblick erwartend, wo er für Gott allein leben könnte. Als damals bei einem Einfalle der Deutschen in Gallien Geschenke unter die Soldaten vertheilt wurden, wollte M. aus Zartgefühl an den, fernere Waffenführung bezweckenden, Belohnungen keinen Theil nehmen. Mit der Bitte, den ihm bestimmten Theil einem Andern zuzuwenden, suchte er zugleich um die Freiheit an, in Zukunft allein unter den Fahnen des Heils zu dienen. Da man ihm aber vorwarf, er verlange seine Entlassung aus Furcht vor der auf den folgenden Tag bestimmten Schlacht, antwortete er mit unerschrockenem Muth: „Wenn man mein Begehren der Feigheit zuschreibt, verlange ich an die Spitze des Heeres gestellt zu werden, ohne Waffen, ohne Schild u. ohne andere Vertheidigung, als die des Namens Jesu und des Kreuzzeichens, und ich will mich in die dichtesten Reihen des feindlichen Heeres stürzen.“ In derselben Nacht aber machten die Deutschen noch Frieden u. M. erhielt ohne Mühe den verlangten Abschied. Nun zog er sich zu dem heiligen Hilarius zurück, der nachher auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers erhoben wurde. Dieser große Diener Gottes erkannte bald den hohen Tugendwerth des heiligen M. u. wollte ihn, um ihn seinem Bisthume zu gewinnen, zum Diakon weihen; allein der Heilige, aus Demuth dieser Ehre sich weigernd, ließ sich bloß das Amt eines Erceisten übertragen. Indessen hatte er großes Verlangen, seine Eltern wieder einmal zu sehen. Als er auf der Reise zu ihnen durch die Alpen zog, fiel er unter die Räuber; schon schwang einer das Beil, ihn zu erschlagen, ward aber von einem seiner Gefährten noch zurückgehalten. Alle bewunderten seine Sanftmuth u. Unerschrockenheit, u. derjenige, welcher ihn vorhin hatte erschlagen wollen, ward durch M.'s Reden so gerührt, daß er, ihm nachfolgend, die christliche Religion annahm u. später als ein geweihter Ordensmann selbst die Veranlassung seiner Bekehrung erzählte. In seiner Heimath gelang es M., seine Mutter und mehre seiner Landsleute Jesu zu gewinnen; seinen Vater vermochte er aber nicht den Finsternissen des Heidenthums zu entreißen. Während seines Aufenthaltes in Illyrien bekämpfte er die Arianer mit großem Eifer. Diese hingegen strichen ihn mit Ruthen und trieben ihn aus dem Lande. In Italien erfuhr er, daß eben diese Ketzer Galliens Kirche hart bedrängten u. sogar die Verbannung des heiligen Hilarius erwirkt hätten. Er wählte sich daher unsern Mailand einen abgesehenen Ort, wo er ungehindert gottseligen Uebungen obliegen konnte. Diese Ruhe genoß er jedoch nicht lange; denn Aurentius, ein bitterer Arianer, der den Bischofsstuhl von Mailand an sich gerissen hatte, nöthigte den Diener Gottes, dessen Eifer für den Glauben er mit Schrecken vernahm, sein Bisthum zu verlassen. Begleitet von einem tugendhaften Priester, floh er auf die kleine Insel *Callmaria*, an den Küsten von Ligurien ober Genua, wo Beide sich bloß von

u. wilden Kräutern nährten. Als M. 360 erfuhr, daß der heilige Hilarius Erlaubniß erhalten habe, in sein Bisthum zurückzukehren, machte er sich sogleich auf den Weg, um dem heiligen Bischof sich wieder anzuschließen, der ihm die größten Freude empfing. Da Hilarius seines Schülers Neigung zur Zurückgezogenheit kannte, gab er ihm ein kleines, zwei Stunden von Poitiers gelegenes Stück Land. M. erbaute daselbst ein Kloster, das im 8. Jahre noch bestand. Dieß scheint das erste in Gallien gegründete Kloster gewesen zu sein. Die von ihm gewirkten Wunder erhöhten ungemein den Ruf der Stadt, den er weit umher genoss. Die Stadt Tours verlangte ihn deshalben als Bischof 371 oder 375. Aber um ihn aus seinem Kloster zu bringen, nannte man zu einer frommen List seine Zuflucht nehmen. Man bat ihn, einem andern an der Pforte seinen Segen zu geben, u. als er sich zeigte, ward er ergriffen u. nach Tours geführt, wo er zur allgemeinen Zufriedenheit des Volkes auf dem Bischofsstuhle in seiner bischöflichen Eigenschaft erhoben wurde. Als Bischof änderte er in seiner bisherigen Lebensweise und bezog eine kleine Zelle neben der Stadt. Da er aber öfters durch Besuche gestört ward, verlegte er seine Wohnung in das von ihm nahe bei der Stadt erbaute Kloster. Dieß war die berühmte Abtei Marmoutiers, die älteste in Frankreich. Aus diesem gottseligen Berge gingen viele Bischöfe hervor, weil die Städte aus M.'s Schule ihre geistlichen Oberhirten zu erhalten wünschten. Kurz nach dem Antritte seines bischöflichen Amtes sah sich M. genöthigt, an den Hof Valentinians I. sich zu begeben. Kaiser, obwohl früher, unter der Regierung Julian's des Abtrümmigen, das Christenthum beweisend, schien später bei gewissen Gelegenheiten dem heidnischen Götzendienste günstig. Benachrichtigt, daß M. an den Hof gekommen sei, u. Gunsten der christlichen Religion zu begehren, das er nicht bewilligen ließ, befahl er, ihn so oft abzuweisen, als er in den Palast komme, u. Kaiserin Eudoxie, ganz der arianischen Sekte ergeben, bot Alles auf, ihren Gemahl gegen den Bischof einzunehmen. Aber von Gott gesandte Schrecken ergriffen er u. er bewilligte dem Bischofe Alles, was er begehrte, kaum ihm Zeit seine Bitte vorzubringen. Er ließ ihn dann noch oft vor sich kommen u. an seine Tafel, bot ihm auch bei seiner Abreise reiche Geschenke an: allein M. schlug sie bescheiden aus, um sich nicht gegen die ihm so werthe Arianer zu verstoßen. M. ließ nun die Göztempel schleifen und mehre von den als heilig verehrte Bäume niederhauen. Die vielen, bei diesen u. anderen Wundern von ihm gewirkten, gaben seinen Predigten eine unwiderstehliche Macht über die Gemüther, so daß alle seine Tritte durch Befehrungen fruchtbar waren. Während der heilige Bischof bemüht war, das Reich Jesu immer mehr auszubreiten, erlitt das abendländische Kaiserthum schreckliche Verwüstungen. Die römischen Legionen riefen 383 ihren Feldherrn Maximus zum Kaiser aus. Dieser setzte nach Gallien über u. errichtete zu Amiens seinen eigenen Soldaten, eine Niederlage u. wurde am 25. Aug. 383 von Andragathius gemordet. In derselben Zeit verwirren die Arianer (s. d.) Spaniens und Galliens Kirchen. Ithacius, ein Arianer, ihr heftigster Ankläger, begab sich an das Hoflager des Maximus zu Trier, wo sich sein Amtsgenosse Valerian ebenfalls einfand. Der Kaiser nahm sie mit Huld auf u. ließ die Häupter der Irrlehrer aus Spanien schicken, um sie ihren Anklägern gegenüber zu stellen. Der heilige Martin, welcher damals auch in Trier. Er war dahin gereist, um für Mehre, die ihrer Anhänglichkeit an Gratian zum Tode verurtheilt worden, die Begnadigung zu erwirken. Auch der heilige Ambrosius war als Abgesandter Valentinians I., Bruders des ermordeten Gratian, welcher immer noch Italien beherrschte, nach Trier gekommen. M., obgleich Unterthan des Kaisers Maximus, was ihm nicht war, bewies große Abneigung, mit diesem Fürsten in Kirchengemeinschaft zu treten; er weigerte sich sogar lange Zeit, an dessen Tafel zu speisen, in-

dem er kühn heraus sagte, er könne nicht Tischgenosse eines Mannes seyn, der einen Kaiser seiner Staaten, und einen andern seines Lebens beraubt habe. Er muß betheuerte, er habe die Herrschaft, nur gezwungen von seinem Heere, genommen; seine unglaublichen Fortschritte schienen Gottes Willen zu offenbaren, von allen seinen Feinden habe keiner auf andere Weise, als in der Schlacht, pfend, das Leben verloren. Der Heilige gab sich endlich zufrieden u. war darüber so erfreut, daß er jenen Tag als ein Fest ansah. Indessen wußte der heilige M. u. der heilige Ambrosius nicht mit Ithacius u. den ihm ergebenen Bischöfen in Gemeinschaft treten, weil sie die priscillianischen Ketzer so sträflich folgten. Auch machte M. dem Ithacius seine Verfahrungsweise zum Vorwurfsgegenstand, drang in ihn, von seiner Anklage abzustehen. Den Kaiser bat er, den Schuldigen das Leben zu lassen, indem es genüge, daß sie für Ketzer erklärt u. vom Bistum verdammt worden, u. daß es beispiellos sei, eine bloß kirchliche Sache vor weltlichen Richter zu bringen. Ithacius aber, weit entfernt, die Mahnungen des Bischofs von Tours anzunehmen, beschuldigte diesen vielmehr der Ketzererei. M. muß hingegen schlen auf die Vorstellung des heiligen M. zu achten; die Sache der Priscillianer wurde hinausgeschoben, bis sich der heilige Bischof aus I. entfernt hatte, dem der Kaiser beim Weggehen noch versprach, daß die Angeklagten nicht zum Tode verurtheilt werden sollten. Kaum aber war M. von I. abgereist, als Marimus, seine Gesinnungen ändernd, das über Priscillian seine Mitschuldigen gefällte Urtheil der Enthauptung vollziehen ließ. Als der heilige Bischof vom Hoflager nach Tours wieder zurückkehrte, empfing ihn seine Gemeinde wie einen schützenden Engel. Obgleich vorangerückt im Alter, ließ er nicht ab in seinen Busübungen u. apostolischen Arbeiten, und bis an das Ende seines Lebens bestätigte er durch Wunder die von ihm verkündigte Lehre. Er war über achtzig, vielleicht neunzig Jahre alt, als es Gott gefiel, ihn für seine beiten zu belohnen. Seinen Tod hatte M. längst schon vorher gesagt. In dem am äußersten Ende seines Bisthums gelegenen Pfarrei, wohin er eine Kette macht hatte, wurde er von einer tödtlichen Krankheit befallen. Er war, seiner Wohnheit gemäß, von mehren Schülern begleitet, die er sogleich versammelte, ihnen zu sagen, daß der Augenblick seines Todes gekommen sei. Alle zerfloßen in Thränen, M. weinte mit ihnen und betete so: „Herr, wofern ich deinem Willen noch nothwendig bin, so weigere ich mich nicht der Beschwerde; dein Wille schehe.“ Der Hitze des Fiebers ungeachtet, blieb der heilige Bischof auf dem Lager mit Asche bestreuten Bußfleide liegen u. betete die ganze Nacht hindurch. Seine Jünger wollten ihm ein wenig Stroh zum Lager bereiten; er lehnte es aber mit den Worten: „Ein Christ muß auf der Asche sterben. Wehe mir, wenn euch ein anderes Beispiel gebe!“ Seine Augen u. Hände hatte er stets zum Himmel erhoben u. betete ununterbrochen. Da man ihm antrug, ihn auf die andere Seite zu wenden, um ihm ein wenig Linderung zu verschaffen, entgegnete: „Drüder, laßt mich lieber gegen Himmel, als auf die Erde schauen, damit meine Seele beim Hinscheiden die rechte Richtung nehme.“ Hierauf erblickte er höllischen Feind, der ihn zu erschrecken suchte; da sprach er zu ihm die Worte: „Was willst du da, du grausames Thier? Du wirst an mir Nichts finden, dir angehört; der Schooß Abrahams ist bereit, mich aufzunehmen.“ Nach diesen Worten gab er den Geist auf. Es war am 6. oder 11. November (lezt sein Jahrestag) und nach der wahrscheinlichsten Meinung im Jahre 400. sein sterbliche Hülle des Dieners Gottes ward nach Tours zurückgebracht u. in großer Entfernung von der Stadt beigesezt. Sein, durch viele Wunder verherrlichtes, Grab wurde bald ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung.

Martin. Fünf Päpste dieses Namens. 1) M. I., der Heilige Märtyrer, aus Ivoli, hatte seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl (im J. 6) lediglich seinen hohen Tugenden u. Talenten zu danken. Als in einem, zu Rom im Lateran gehaltenen, Concil die reine Lehre des Christenthums von 105 anwesenden Bischöfen bekannt u. die Ektheis des Heraclius, sowie der Typus des

als Komman verworfen wurden, weil sie durch das Verbot, von einem oder zwei
 Willen in Christo Etwas zu reden, die Wahrheit mit dem Irrthume vermengten,
 unterzeichnete M. nicht bloß das Verdammungs-Urtheil, sondern hatte auch Muth
 genug die Verhandlungen des Concil dem Kaiser zu senden, der aber hieraus ein
 Verbrechen machte u. Befehl gab, den Vertheidiger der wahren Lehre ge-
 fangen zu nehmen u. ihn nach Konstantinopel zu bringen. Auf dem Wege da-
 hin mußte M. unsägliche Mißhandlungen ausstehen. Zu Konstantinopel warteten
 die Feinde auf ihn. Man ließ ihn nach seiner Ankunft von Morgens bis Abends
 auf dem Schiffe, auf einem elenden Bette hingestreckt, zur Schau u. Verhöhnung
 des Pöbels liegen. Als der Papst endlich zum Verhöre geführt worden war, durfte
 er nicht, obgleich vom Podagra geschwächt, nicht einmal sitzen, sondern Bufoleon,
 der kaiserliche Großschatzmeister, befahl: daß, wenn er nicht allein stehen könnte,
 drei Männer stehend halten sollten. Nach dem Verhöre, in welchem M. mit
 falschen Zeugen des Einverständnisses in eine Verschwörung gegen den
 Kaiser beschuldigt worden war, wurde er auf einen offenen Platz geführt, wo
 der Kaiser von seinem Gemache aus sehen konnte. Man nahm nun dem
 dem genug gemarterten Oberhaupte der katholischen Kirche die Zeichen der bi-
 schöflichen Würde hinweg, suchte das Volk zu reizen, dem Papste zu fluchen; aber
 die Meisten zogen sich mit Thränen in den Augen zurück. Die Henkersknechte
 raubten ihn aller seiner Kleider, bis auf das Unterkleid; man legte ihm einen
 eisernen Ring um den Hals, schleppte ihn durch die ganze Stadt und trug zum
 Schanden der Verurtheilung einen bloßen Degen vor ihm her. Mit Ketten beladen,
 saß der Papst wieder 3 Monate im Kerker schwachten. Endlich, da kein Mit-
 tel ihn zur Nachgiebigkeit zu bringen, gelingen wollte, wurde der heilige M. nach
 Thauris in Taurica verbannt, wo er nach einem halben Jahre das Opfer seiner
 Ketten u. des Hungers ward. Seine Leiche wurde unweit der Stadt Cherfonnes
 in einer Kirche der heiligen Jungfrau Maria beigesetzt, nachher aber nach
 Rom gebracht. Die katholische Kirche verehrt den heiligen M. als einen Mar-
 tyrer u. feiert sein rühmliches Andenken jährlich am 12. Nov. — 2) M. II., sonst
 Marinus genannt, von Galliese, erwähnt 822, starb schon nach fünfviertel-
 jähriger Verwaltung der Kirche. Schon als Legat seines Vorgängers Johann VIII.
 in Konstantinopel, hatte sich M. so beherzt benommen, daß ihn Kaiser Basilus
 gefangen ließ, ihm jedoch nach einem Monate die Freiheit wieder gab. Bei sei-
 ner Zurückkunft klärte er den betrogenen Papst über die verheimlichten Laster u.
 Unzulänglichkeiten der Griechen vollkommen auf. Als Papst excommunicirte er den
 Patriarchen Photius; den Bischof Formosus von Porto aber, welchen Johann VIII.
 excommunicirt hatte, u. der später selbst Papst wurde, sprach er von dem Kirchen-
 banne wieder los. Unter ihm wurde durch König Alfred (s. d.) die kirchliche
 u. politische Freiheit Englands gegen die Dänen und Normanen gerettet. — 3)
 M. III., auch Marinus II., genannt ein Römer, erwähnt 943, war ein lobens-
 würdiger Papst, dessen Ruhm Desing im „Compendium eruditionis“ mit 2 Wor-
 ten schildert: „Er war gut u. heilig.“ M. wurde der Vater des Vaterlandes genannt.
 In den christlichen Staaten hatten ihm den Frieden, die Kirchen ihre neuen Zierden
 u. die Wissenschaften und guten Sitten die Rettung vom gänzlichen Verfall zu
 danken. Er verwaltete die Kirche drei und ein halbes Jahr. — 4) M. IV., aus
 der Familie de Bri, ein Franzoje, wahrscheinlich zu Montpillois in der Cham-
 pagne geboren, widersetzte sich seiner im Jahre 1281 erfolgten Wahl so sehr, daß
 er sich sogar seinen Mantel zerreißen ließ, als man ihn mit dem päpstlichen Un-
 geheiß bekleiden wollte. Er hieß vorher Simon und wählte den Namen M. zu
 Ehren des heiligen Bischofes M. von Tours. Es wird ihm verargt, daß er
 — wie man glaubt, auf Anstiften des Königs Karl von Sicilien — den Kaiser
 Michael Paläologus, der sich — aus reinen oder unreinen Gründen, thut Nichts
 für Sache, dummodo annuntietur Christus — so viele Mühe zur Vereinigung
 der griechischen mit der römischen Kirche gegeben hatte, excommunicirte und die
 excommunication wiederholte. Wenn freilich Michael mitgewirkt hatte, daß der

König Peter von Aragonien sich Siciliens bemächtigte, so war es kein Wunder, daß der Unwille des Papstes gereizt wurde; allein die Klugheit hätte rathen können, um des allgemeinen Besten willen, auch den gerechtesten Unwillen zu mildern, besonders, wenn erwogen wird, daß der Kaiser, der nicht ohne große Mittel die Vereinigung zu erwirken gesucht hatte, zu Hause genug zu thun hatte wegen der großen Unzufriedenheit über die Vereinigung. Der Kaiser wurde dieses Verfahren sehr aufgebracht und verbot, den Namen des Papstes in Messen zu nennen, indem er seine eigenen Verwandten wegen des Friedens mit Lateinern bekriegte, und diese jetzt so hartherzig wären, ihn zu excommuniciren.

M. Pontifikat fällt auch (1282) die so grausame sicilianische Vesper (S. 12). In Spanien hatten die Christen unter Anführung großer Helden den Mauren nach u. nach bedeutende Ländertheile entrißen u. es bildeten sich eigene christliche Königreiche. Wie groß ihre Macht schon geworden war, war an dem König von Aragonien zu sehen, der mit einer Flotte in Sicilien landen konnte, wußte aber nach u. nach Zwietracht ein: statt die Kräfte gegen die Muselmänner zu ihrer gänzlichen Vertreibung aus Spanien zu verwenden, führten die Christen Krieg gegen einander selbst; ja, es fehlte nicht an bürgerlichen Kriegen, wovon der Fall war bei dem Könige Alphonso in Castilien, der gegen seinen aufständischen Sohn Sanctius sogar die Muselmänner zu Hilfe rief. Papst M. IV. suchte zwar den Frieden in Spanien zwischen Vater u. Sohn herzustellen; allein Sanctius befehlt immer den größten Anhang u. der Papst konnte nur soviel erwirken, daß mehre Städte und Großen, durch die Excommunication geschreckt, unter dem Gehorsam des Königs Alphonso wieder zurücktraten. Den Minderen Brüdern gab M. IV. zwar die Erlaubniß, zu predigen und Beichte zu hören, verordnete aber, daß Jene, welche ihnen beichteten, nach der Vorschrift des Conciliums vom Lateran im Jahre 1215, einmal im Jahre ihrem ordentlichen Pfarrer beichten sollte, wozu auch die Minderen Brüder ihre Beichtkinder sorgfältig und auf die wirkliche Art anhalten sollten." — Während M. eine Menge großer Verirrungen vor sich sah und mit weitschichtigen Entwürfen sich beschäftigte, starb er den 28. März 1285, nachdem er die Kirche etwas über 4 Jahre verwaltet hatte. — 5) M. V. aus der römischen Familie Colonna, wurde 1317 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Um den damals schwer gestörten Frieden der Kirche herzustellen, war nothwendig, daß nicht nur Benedict VIII. und Gregorius XII., welche schon auf dem Concilium zu Bifa waren abgesetzt worden, aber, wider gegebenes Wort, sich in der päpstlichen Würde zu behaupten suchten, von Neuem abgesetzt wurden, sondern daß auch Johann XXIII. der päpstlichen Würde entsagte. Dies geschah auf dem Concilium zu Konstanz. Benedict XIII. gab allen Vorstellungen der päpstlichen Würde zu entsagen, kein Gehör und fuhr, trotz seiner Absetzung und obschon selbst von seinen eigenen Landsleuten, den Spaniern, verlassen, so sich als Papst zu benehmen. Eher hatte sich Gregor XII. zum Ziele gelegt u. dem Kaiser die Erklärung geben lassen: „daß er geneigt sei, das Papstthum abzutreten, nur nicht im Concilium, weil er dieses nicht anerkenne.“ Aus guten Gründen ließ man es daher geschehen, daß man den Kaiser diesmal dem Concilium vorsetzte. Nicht so leicht ergab sich Johannes XXIII., obschon seine Absetzung früh geschah. Er war mit dem Kaiser übereingekommen, ein Concilium zu halten, begab sich selbst, wiewohl sehr ungern, 1414 nach Konstanz, wohin sich auch der Kaiser begab. Man suchte Johann XXIII., welcher übrigens rechtmäßiger Papst war, aber wegen seiner Fehler und um des Friedens willen abzutreten sollte, zu bewegen, freiwillig zu entsagen, wozu er auch geneigt zu seyn schien, sofern nur Benedict XIII. und Gregor XII. ein Gleiches thun würden; allein er zögerte, eine zweideutige Entsagungs-Urkunde auszustellen, und am Ende wagte es Niemand mehr, von Entsagung mit ihm zu sprechen. Am 1. März 1415 schwur zu Johann, daß er das Papstthum abtreten wollte, wenn seine Abtretung der Kirche den Frieden verschaffen würde. Dessen ungeachtet hatte man auf die Festigkeit Johann's kein großes Vertrauen u. verlangte von ihm, auf eine bessere Art

ung zu verbürgen, worauf er sich aber nicht einließ, jedoch seine Abtretung der Christenheit durch eine Bulle anzeigte. Aber bald, da er sah, daß man diese Schritte thun wollte und er selbst streng im Auge gehalten würde, nahm er Einverständnisse mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, die Stadt Schaffhausen, von wo aus er sowohl an den Kaiser, als an das Cardinalscollegium schrieb: daß er sich frei gemacht habe, nicht, um sich von seinem gegenwärtigen Borte, das Papstthum zum Besten der Kirche aufzukündigen, loszumachen, vielmehr, um dies ungewungen und ohne seine Gesundheit in Gefahr zu thun zu können. Nachdem in der 12. Sitzung das Absetzungs-Urtheil gegen ihn ausgesprochen worden, schritt am 17. November 1417 zur Wahl eines neuen Papstes, und schon am 11. November vereinigten sich alle Stimmen auf den Cardinalen Otto Colonna, welcher zu Ehren des heiligen Bischofes M. von dessen Fest am Wählungstage gefeiert wurde, den Namen M. V. annahm. Der Kaiser davon Nachricht hatte, ging er in's Conclave, warf sich demüthig vor dem neuen Papste nieder, küßte dessen Füße und dankte den Wählenden, eine so gute Wahl getroffen hätten. Der Papst umarmte den Kaiser zärtlich und dankte ihm für den Eifer, welchen er für die Aufhebung der Spaltung und die Vereinigung der Kirche gezeigt hatte. Da das Concilium die Verbesserung aller Mängel zum Hauptzwecke hatte: eine Verbesserung, wie es sich aus dem Concilio an Haupt u. Gliedern, so machte es dem Papste Vorstellungen, seinem Rath gemäß, die Reformation zu beginnen; allein der Papst entsprach dem Concilio nicht vollkommen. Er krönte den Kaiser, bestätigte das Concilium, wählte Pavia für den Ort des nächsten Conciliums, womit aber die Franzosen unzufrieden waren. Am 22. April 1418 wurde das Concilium feierlich beschloffen, der Papst begab sich nach Schaffhausen, von da nach Genf, und am Ende dieses Jahres nach Mantua; im Februar des folgenden Jahres nach Florenz, wo er lange blieb, bis der Kirchenstaat ruhig u. Rom in den Stand gesetzt war, zuzunehmen. In Rom hielt er im Jahre 1420 seinen feierlichen Einzug u. empfing die grösste Freude. Die Griechen, an deren Vereinigung bis dahin nichts, aber ohne dauernden Erfolg war gearbeitet worden, schickten im letzten des Conciliums von Konstantin auch eine Gesandtschaft dahin, um Vereinigungs-Vorschläge zu machen. Allein die von ihnen gesetzten Bedingungen von der Art, daß an einem günstigen Erfolge schon von Anfang an gezweifelt werden mußte. — Der Asterspapist Benedikt XIII. hatte vor seinem Tode die Cardinäle, die ihm noch anhängen, schwören lassen, ihm einen Nachfolger zu wählen. König Alphons von Aragonien war ebenfalls gegen M.; er drang auf eine Asterspapistwahl, welche in dem Conclave der zwei Cardinäle auf die Wahl des Mugnos, einen sehr gelehrten und berühmten Doctor des Kirchenrechts fiel. Mugnos weigerte sich, die Wahl anzunehmen, wiewohl endlich nur durch die Gewalt des Königs u. nannte sich Clemens VIII. (s. d.). Es dauerte mehrere Jahre, bis der päpstliche Legat den König von Aragonien bewegen konnte, dem Mugnos zu befehlen: daß er dem Papstthume entsage. Dieser Befehl erfolgte im Jahre 1429. So endigte denn eine Spaltung, welche seit 51 Jahren so viele Verwirrungen verursacht hatte, und der erkenntliche Papst ernannte Mugnos zum Bischofe von Majorca. Papst M. V. berief im Jahre 1430 ein Concilium nach Pavia, welches aber von da nach Siena und endlich nach Basel überfetzt wurde, starb aber noch, ehe es in letzter Stadt fortgesetzt werden konnte, den 20. Februar 1431, nach 13 Jahre verwaltet hatte.

Martin, 1) Erzbischof von Braga, aus Pannonien gebürtig, machte Reisen im Oriente, wurde Abt des Klosters Tuna in Gallien, dann Erzbischof zu Braga, und starb 580 mit dem Ruhme eines der gelehrtesten Männer jenes Zeitalters. Man hat verschiedene moralische Schriften von ihm: *Formula vitae*, auch *Liber de differentiis quatuor virtutum* betitelt; *Libellus de vitiis* (welche beide Schriften man irrig dem Seneca beilegte, u. im 15. Jahrhunderte mit dessen Werken druckte); *De superbia*; *De repellenda jactantia*; *Ex-*

hortatio humilitatis; De irae habitu et affectibus. — Auch veranstaltete er in den Jahren 564—72 eine Sammlung orientalischer Canones in 84 oder 85 Titeln, worunter sich jedoch auch einige gallikanische und spanische Concilien-Beschlüsse namentlich aus dem Concil von Toledo I und jenem von Braga, befinden. Der erste Theil handelt von den kirchlichen Personen und Ceremonien, der zweite von den Laien. — 2) M. (Christoph Reinhard Dietrich), einer der ersten deutschen Rechtslehrer und Criminalisten, geboren 1772 zu Bovenbden bei Göttingen, wurde 1796 Doctor der Rechte, darauf Beisitzer der Juristen-Facultät und Professor zu Göttingen, 1805 zu Heidelberg, 1816 Oberappellationsrath zu Jena, später Justiz- und geheimer Justiz-Rath, schied 1842 aus seinen Aemtern und lebte seitdem bei Dresden. Er schrieb unter anderen: „Lehrbuch des gemeinen deutschen Prozesses“ (12. Auflage, Heidelberg 1838); „Anleitung zum Referiren in Rechts Sachen“ (3. Aufl., ebendasselbst 1829); „Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalprozesses“ (4. Aufl., ebendaf. 1836, 2 Bde.); „Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts“ (2. Aufl., ebendaf. 1829, 2 Bde.). — 3) M., Robert Montgomery, s. Montgomery-Martin.

Martinez de la Rosa (Don Francisco), ehemaliger spanischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ward i. J. 1787 zu Granada in Andalusien geboren, einer Stadt, deren romantische Lage u. die sich daran knüpfenden historische Erinnerungen seine Neigung zur Poesie schon frühzeitig ausbildeten. Er studirte zu Salamanca Philosophie und hielt daselbst 1804 Vorlesungen über diesen Gegenstand. Als im Jahre 1808 Spanien durch die Franzosen überschwemmt wurde wirkte er als Mitarbeiter an mehreren politischen Organen für die Befreiung der Nation vom französischen Joch mit, wofür er von den in Cadix constituirten Cortes mit einigen diplomatischen Sendungen beauftragt und 1813 von seiner Vaterstadt Granada in die erste Versammlung der ordentlichen Cortes gewählt wurde. Ferdinand VII. Rückkehr brachte ihm jedoch das Loos der damaligen Liberalen: er wurde gefangen gesetzt und in die Verbannung geschickt, in der er sich mit literarischen, besonders poetischen Arbeiten beschäftigte, u. a. das Drama „Morayma“ schrieb. Erst im Jahre 1820, als Ferdinand die Constitution von 1812 anerkannte, kehrte er zurück und ward abermals als Repräsentant seiner Vaterstadt in den Cortes gewählt, die ihn zu ihrem Präsidenten ernannten. Im Jahre 1822 erhub er das Portefeuille des auswärtigen Ministeriums, u. nach seiner Tendenz die Extreme zu vermitteln, bekam seine Freunde den Namen der „Gemäßigten“. Nach der blutigen Unterdrückung des Aufstandes der königlichen Garde am 7. Juli 1822 trat er, da er die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit seines Mäßigung-Systemes unter den obwaltenden Umständen gewonnen hatte, zurück. Im Jahre 1823 ging er nach Italien, lebte dann, von den Franzosen geachtet, bis 1833 in Paris, wo er wiederum sich ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Dichtung und Literatur, hingab. Schon im Jahre 1830 erhielt er die Erlaubniß, nach Spanien zurückzukehren, da nach der Aufhebung des salischen Gesetzes der König und die Königin sich nach Stützen in der öffentlichen Meinung umsehen mußten; eine Erlaubniß, von der er jedoch erst 1833 Gebrauch machte, worauf auch bald (1834) abermals Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Cabinetspräsident wurde. Als solcher führte er durch das Estatuto real vom 10. April 1834 das Zweikammersystem ein, bewirkte die Zurückberufung der noch verbannten Liberalen (Arguelles, Galiano, Isturiz, Baldez, Mina u. s. w.), und legte den Grund zu der, die Aufrechthaltung der neuen Ordnung beschützenden, Quadrupelallianz zwischen Spanien, Portugal, Großbritannien und Frankreich. Indes gelang es ihm nicht, die Ruhe im Lande vollkommen zu bewahren, auch war nicht energisch genug, um die Schwierigkeiten, welche ihm aus den Kriegen den nördlichen Provinzen und aus dem Kampfe der Proceres mit den Anhängern der Constitution von 1812 erwachsen, zu überwinden, weshalb er 1835 aus dem Ministerium ausschied. Erst im Jahre 1843 trat er wieder öffentlich in die politischen Verhältnisse ein, indem er in der Commission wegen der Volljährigkeits-

edig", „Dedip“, und einige Lustspiele; endlich „Isabella de Solis, die
in von Granada“, ein sehr gelungener historischer Roman, so wie etnige an-
Erzählungen. Eine deutsche Uebersetzung seiner „Ausgewählten Schriften“
von Schäfer (2 Bände, Heidelberg 1835—36) veranstaltet. Ow.
Kartini, 1) (Giambattista) Franziskaner u. Kapellmeister an der Kloster-
dieses Ordens zu Bologna, geboren 1706, soll in seiner Jugend große an-
sche Reisen, selbst bis nach Asien, gemacht haben. In der Folge widmete er
sich der Musik, war seit seinem 19. Jahre Kapellmeister bei seinem Orden
d. 3. August 1784. Er war wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit
u. wegen seiner tiefen Einsichten in die theoretische u. praktische Musik
andere, in ganz Europa geehrt. Seine musikalische Bibliothek war die größte
ländigste, die es gab, u. von dieser unterstützt, schrieb er das berühmte Werk:
„della Musica“, 3 Bde., Bologna 1757—1781, das aber unvollendet blieb,
einige Andere über Gegenstände der Musik, namentlich: „Saggio fondamen-
tale di contrappunto sopra il canto fermo“ (2 Bände, Bologna 1774
In seinen praktischen Werken vermischt man übrigens Feuer und Le-
Er soll unter anderen eine große Menge gelehrter und gedankenreicher Pa-
verfaßt haben, worin er alle Arten von künstlicher Verwickelung u. Erfin-
welche irgend bei dieser schweren Art Composition statt finden können, glück-
erwunden hat. Viele davon stehen als Bignetten in seiner Geschichte der
M. — 2) M., Karl Anton, Freiherr von, k. k. österreichischer wirklicher
er Rath u. zweiter Präsident der obersten Justizstelle, geboren zu Newö in
studirte zu Trient, Innsbruck u. Wien, bereiste Deutschland, die Nieder-
Spanien (wo er 13 Monate bei der kaiserlichen Gesandtschaft zubrachte),
sich u. Italien u. wurde 1754 Professor der Rechte an der Universität zu
Bald bediente man sich seiner Einsichten auch bei Staatsgeschäften: er
1764 der obersten Justizstelle u. 1768 der Commission in geistlichen Ange-
sachen beigegeben, kam 1774 zu der böhmischen u. österreichischen Hofkanzlei,
1752 wirklicher Staatsrath bei dem inländischen Departement, ferner Com-
zur Reform des Justizwesens in der Lombardei zu Mailand, dann in den
landen zu Brüssel, nahm 1797 wegen Kränklichkeit und Alter seine Ent-
; u. starb 8. August 1800. M. war ein Mann von großen Einsichten im
Erscheinung u. die wissenschaftliche Cultur in Oesterreich hat er mit rastlosem

Martinique, eine den Franzosen gehörige Insel der kleinen Antillen (nördlich von St. Lucie, südöstlich von St. Dominique, hat 26 □ Meilen, denen $\frac{2}{3}$ unbebaut oder Savanen sind, mit 118,000 Einwohnern in 2 Städten, 4 Flecken u. 19 Dörfern u. ist die reichste u. bedeutendste der französischen Antillen. Die Küsten sind buchtenreich u. haben mehre gute Häfen u. Rheben. Das Land steigt zu sehr hohen, zum Theile bewaldeten Gebirgen an. Die Produkte Kaffee, Zuckerrohr, Cacao, Baumwolle, Bataten, Hülsenfrüchte, Manioc, Indigo, Jagwer, Aloe, Tabak, Cocos, Bananen, Ananas, Drangen, Melonen, Cassia, biziniische Pflanzen u. Es bestehen hier Indigo-Fabriken, Zuckersiedereien u. andere Werkstätten. Uebrigens leidet M. sehr durch Erdbeben u. giftige Schlangen. Hauptstadt ist Le-Fort-Royal auf der Westküste, an einer großen Bai, einem bequemen u. sicheren Hafen u. 10,000 Einwohnern, Sitz des Gouvernements, des Conseil privé, des Conseil colonial, Direction der Douanen, Artillerie-Station, königlicher Gerichtshof, Tribunal erster Instanz, Handels-Bureau, Liqueur-Fabriken. Die wichtigste Stadt u. Mittelpunkt des Handels der Insel ist St. Pierre, auf der Westküste, an einer Bucht, mit 30,000 Einwohnern, vorzüglich Rhebe, Entrepot für die benachbarten Colonien, Douane, Tribunal erster Instanz, Colonial-Lazareth (seit 1839), beträchtlicher Handel.

Martinsberg (Szent Márton, Sacer Mons Pannoniao), die vornehmste Benediktiner Abtei Ungarns, liegt im Raaber Comitate, auf einem Hügel oberhalb d. gleichnamigen Marktes. Das große, prächtige Klostergebäude hat in seiner vorderen Fronte einen hohen, umfangreichen Thurm, von dessen Galerie aus man nicht weniger, als 14 Gejpantschaften überblickt. Es umschließt viele Sehenswürdigkeiten u. Alterthümer. Vornehmlich bewundert man den neuen, herrlichen Bibliotheksaal mit einer Büchersammlung von 80,000 Bänden. Andere Merkwürdigkeiten sind: der elfenbeinerne Altar, der marmorne Stuhl König Stephan's, einer Kapelle der Stiftskirche u. die sinnreiche Hebmaschine, welche das Baj auf eine senkrechte Höhe von 372' zum Kloster emporschafft. Die Abhänge d. Berges sind dicht mit Weinpflanzungen bedeckt u. am Fuße desselben ist ein herrlicher Garten angelegt. — Das Stift wurde von König Stephan dem Heiligen (I.) gegründet, unter Joseph II. aufgehoben, von Kaiser Franz aber wieder hergestellt. Der Erzabt von St. Martin besitzt wichtige Vorzüge vor andern Prälaten u. steht unmittelbar unter dem Papste. Das Kloster hat 3 Nebenabteien, vom Erzabte ihre Vorsteher erhalten. Auf dem Martinsberge selbst wohnen Geistliche, im Ganzen gehören aber dazu 196. Es hängen 2 Akademien (von Preßburg u. Raab), 8 Gymnasien u. 15 Pfarreien von diesem Kloster, das alle die Professors-, Lehrers- u. Pfarrerstellen aus seiner Mitte besetzt.

Martinswand. Diesen Namen führt ein schroffer Kalkfelsen in Tyrol, unfern des Dorfes Zirl am Inn 296 Klafter hoch emporsteigt. In halber Höhe klappt die sogenannte Maximiliansgrotte, in welcher ein kolossales Cruzifix aufgestellt ist, zum Andenken an die wunderähnliche Rettung Kaiser Maximilians der sich, eine Gemse verfolgend, auf der W. versärgen hatte und scheinbar abgeschnitten von jeder Menschenhilfe, dem unvermeidlichen Tode entgegenschickte. Nach der Legende geleitete ein Engel den verirrtten Fürsten in die sichere Tiefe der Wahrscheinlicher aber ist Primisser's Erzählung, der den Kaiser durch den kühnen Gemenjäger Oswald Zips aus seiner verzweifelten Lage erretten läßt. Der Martinsberg, auf dem sogenannten Martinsbühel, steht das ehemalige Jagdhaus Martinsberg, aus dessen Fenstern der Kaiser die Gemse von der Höhe herabzuschießen pflegte. Bekannt ist Collin's Gedicht: „Kaiser Maximilian auf der W.“

Martius, Karl Friedrich Philipp von, Professor der Botanik an Universität München, geboren den 17. April 1794 zu Erlangen, Sohn des dortigen, noch lebenden Hof- u. Universitäts-Apothekers und früheren Privatdocenten der Pharmacie, Dr. Ernst Wilhelm M., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt u. kam 1810 auf die Universität, wo er sich mit regem Eifer dem Studium

wissenschaften u. der Heilkunde widmete; 1814 wurde er zum Med. Dr. ernannt; noch im selben Jahre zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt; 1816 wurde er Adjunkt u. 1817 im Februar begab er sich auf Befehl der bayerischen Regierung mit Spir (s. d.) auf eine wissenschaftliche Reise nach Brasilien, um dieselbe, in Verbindung mit österreichischen Naturforschern, zu durchforschen. Bei seiner Rückkehr am 8. December 1820 wurde M. zum ordentlichen Mitgliede der Akademie ernannt und noch im gleichen Jahre zum Conservator des botanischen Gartens in München; 1826 bei Verlegung derselben nach München, wurde er ordentlicher Professor der Botanik an derselben, nachdem er schon ein paar Jahre lange an der zuvor bestandenen medizinischen Schule Vorlesungen gehalten hatte; 1835 nach dem Tode Schrank's wurde er erster Conservator des botanischen Gartens. — M. ist einer der besten Lehrer an den deutschen Hochschulen, der nicht bloß mit regem Interesse in der Wissenschaft lebt, sondern auch jüngere Talente für dieselbe zu begeistern u. durch die Klarheit seines Vortrages u. die freundschaftliche Theilnahme dem Gesichte der Jugend sich die allgemeine Liebe seiner Schüler erworben hat. Unvergängliche Verdienste hat sich M. um unsere Kenntniß von Brasilien erworben, indem er in dem Werke: „Spir und M.'s Reise in Brasilien,“ München 1823—1831, 4., mit Atlas u. Karten, welches bei dem frühverstorbenen Spir's größtentheils von ihm allein herrührt, nicht nur die zugetragenen botanischen Ergebnisse der Reise in's Auge faßt, sondern auch die Verhältnisse berücksichtigt, welche die Eigenthümlichkeit Brasiliens betreffen. Als botanisches Hauptergebniß seiner Reise erschien die ausgezeichnete Beschreibung der Palmen: „Genera et species palmarum,“ München 1824—1825, mit vortrefflichen Abbildungen, die einen eigenen Reiz dadurch gewähren, daß sie die einzelnen Palmen sammt der Landschaft darstellen, in der dieselben vorkommen u. dadurch einen vollständigen Eindruck der tropischen Pflanzenwelt dem auch der Vase nicht unzugänglich ist. — Außerdem erschienen von M. folgende Werke: „Cryptogamica Erlangensis,“ Nürnberg 1717, 8. — „Nova genera plantarum,“ München 1824, 3 Bde. — „Flora brasiliensis,“ Stuttgart 1825.

E. Buchner.

Martyrologium, bei den Griechen Menologium, ist das Buch, in welchem die Namen, der Stand, das Alter und Geschlecht, so wie auch der Ort, die Umstände des Todes der Märtyrer verzeichnet sind u. woraus sich die Zeit der Kirche täglich bei der Prim des Breviergebetes ein Abschnitt entnehmen läßt. Es enthält die Namen der unter dem Artikel Märtyrer besprochenen, frommen Menschen u. Umstände des Todes der Märtyrer aufzuzeichnen und durch die Betrachtung derselben deren Andenken zu feiern, sich selbst aber zur Heiligung u. heldenmüthigen Treue im Glauben zu begeistern. Anfangs trug man die Namen der Märtyrer in die Kalender ein; da jedoch die Zahl der Märtyrer immer größer ward, so wurden eigene Bücher dazu verfertigt. Das älteste, das man übrig hat, ist vom heiligen Beda u. der Mönch Usmar von St. Vincenz in Paris verfertigten. Papst Urban VIII., Clemens X. u. Gregor XVI. trat endlich das neueste ab, nachdem Alles auf's Genaueste revidirt u. von jeder Unrichtigkeit gereinigt worden war. (Druck nach der römischen Ausgabe. Regensb. 1847 bei Manz.)

Maryland, einer der vereinigten Staaten in Nordamerika, der nördlich an Pennsylvania, östlich an Delaware u. an den atlantischen Ocean, südlich an Virginia, westlich an West-Virginia u. eben so südwestlich an Virginia, wo der Potomac fließt, gränzt. Dieser Staat umfaßt den größten, und zwar den südlichsten, Theil der Halbinsel zwischen der Delaware- u. der Chesapeake-Bucht. Er enthält 500000 Einwohner u. ist in 20 Grafschaften getheilt. In diesem Staate liegt der District Washington, George-Town u. Annapolis. Kanäle u. Eisenbahnen durchziehen das Land und befördern den Handelsverkehr, für den Baltimore (s. d.) ein Hauptpunkt ist. Produkte: Weizen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, viel Weizen (1840:

3,511,433 Bushels), viel Hafer, Roggen, Buchweizen, Mais, Welle, Baisopfen, viel Tabak, etwas Baumwolle. Hauptstadt ist Annapolis, an der Chesapeake-Bai u. an der Mündung des Potomac, mit 3000 Einwohnern. Hier sammelt sich alljährlich die Legislatur, wobei jeder Bürger Stimmrecht hat, 21 Jahre alt u. ein Jahr in der Grafschaft ist, wo er sein Votum abgibt. Einnahmen betragen 1841: 985,970, die Ausgaben 894,492 Dollars; die Staatschuld über 20 Millionen. — Die Colonisation von M. begann 1634 durch die katholischen und längere Zeit war das Land Eigenthum des Lord Baltimore.

Marzipan (Marcipanis, Brod des Martus), ein bekanntes Confect süßen, mit etwas bitteren vermischten, Mandeln und Zucker bereitet, bei gelber Feuer gebacken, mit Zuckergelée übergossen u. mit gefärbtem Zucker überstreut.

Masaniello, eigentlich Tommaso Aniello aus Amalfi, lebte als Fischhändler in Neapel und machte sich bei einem Aufstande gegen die Spanier den 1. Juli 1647 bei einer Wegnahme unverzollter Waaren ausbrach, Führer des Aufstandes. An der Spitze der Fruchthändler stürmte er das Staatsamt, verbrannte die Zollhütten u. 60 Paläste, öffnete die Gefängnisse u. begab sich zum Vizekönig Duca di Arcos, der auf das Castell St. Elmo geflüchtet war, theil an der Regierung. M. ward nun Gouverneur der Stadt, vernichtete die Zeichen des Königthums und erhielt endlich das Versprechen des Aufhebens der Zölle u. der Erneuerung der Privilegien, worauf er nach 8 Tagen zu seiner eigenen Lebensweise zurückkehrte. Doch, in Folge des Erlebten oder durch Gift des Vizekönigs, gerieth er in einen Zustand des Wahnsinns, in welchem er durch die Straßen rannte u. seinen besten Freund niederschoss. Er wurde in einem Aufstande (den 16. Juli) von früheren Genossen ermordet u. sein Leichnam von dem Meer durch die Stadt geschleift; aber schon nach 4 Tagen galt er demselben wieder als Martyrer der Freiheit und wurde mit den königlichen Abzeichen beerdigt. **S. Giraffi, M.**, aus dem Italienischen, Augsb. 1776; Meißner, M., Spz. 1784.

Maschinen nennt man im Allgemeinen solche Werkzeuge oder Vorrichtungen durch deren Vermittelung, mit Ersparung von Kraft oder Zeit, eine Bewegung vorgebracht wird. Gewöhnlich aber versteht man darunter nur zusammengesetzte oder solche Vorrichtungen, bei welchen mehre verschiedenartige einfache M. so einander verbunden sind, daß die beabsichtigte Bewegung oder Kraftäußerung Zeit oder Kraftersparniß hervorgebracht wird. Die M. werden entweder durch Kraft belebter Körper: Menschen oder Thiere, oder durch die Kraft todter Körper: Wasser, Wind, Dämpfe, das Gewicht oder die Elasticität eines Körpers, in Bewegung gesetzt. Die Veränderung, welche eine M. hervorbringt, heißt ihr Effect, das, was dem Effekte entgegenstrebt, z. B. die Schwere eines fortzubewegten Körpers, der Zusammenhang der zu trennenden Theile zc. heißt die Last, wozu die Friczion oder Reibung der einzelnen M.theile gerechnet werden muß. Last nennt man auch die widerstehende oder todte Kraft, und im Gegen davon heißt die bewegende Kraft die lebendige. Jede durch eine M. erzeugte Kraftersparniß kann nur auf Kosten der Zeit, u. jede Ersparniß an Zeit auf Kosten der Kraft hervorgebracht werden, d. h. je größer die Last ist, welche eine bewegende Kraft durch eine M. überwindet, desto mehr Zeit ist dazu erforderlich je schneller die Wirkung durch eine bewegende Kraft seyn soll, desto geringer die zu überwindende Last seyn. Eben so kann die bewegende Kraft desto kleiner seyn, je größer ihre Geschwindigkeit ist, und je größer die Kraft ist, desto weniger Geschwindigkeit braucht sie zu besitzen, um den nämlichen Effect hervorzubringen. Bei M., welche einen großen Effect hervorbringen, namentlich bei Dampfmaschinen großen Wasserwerken zc., drückt man die Kraft, mit welcher die M. arbeitet gewöhnlich nach Pferdekraften aus u. rechnet in Deutschland auf eine Pferdekraft diejenige Kraft, welche erforderlich ist, um 33,000 Pfund in einer Minute 1 Parisischen Fuß, oder 1000 Pfund in der nämlichen Zeit 33 Fuß hoch zu heben. In Frankreich, um 75 Kilogrammen in 1 Sekunde 1 Meter hoch zu heben. Die durch Gewicht u. Geschwindigkeit bestimmte, Gesamtkraft nennt man den R.

leichteren gelassen. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß, besonders bei Einführung neuer M., zwar oft viele neue Arbeiter angestellt werden müssen, nicht aber gerade diejenigen, welche vorher die, durch die M. unentbehrlich gewordenen, Handarbeiten lieferten, oder daß sie, vielleicht erst nach Verlauf einer gewissen Zeit, wenn sich die Consumption des M. erzeugnisses vermehrt, wieder beschäftigt werden können, bis dahin aber brotlos bleiben; daß ferner die Arbeit zwar erleichtert, aber auch einförmiger, geistloser und abstumpfender wird, und daß besonders die Benützung der Kinder zu Fabrikarbeiten große Nachteile für die Moralität derselben hat. Aber es ist so viel gewiß, daß alle diese Nachteile durch die Vorteile bei weitem überwogen werden und daß sie nicht hinreichend sind, um deshalb von der Benützung der M. abzuschrecken. Auch hat sich diese Benützung, namentlich in unserem Jahrhundert u. seit Wiederherstellung des allgemeinen europäischen Friedens, immer mehr ausgebreitet u. erstreckt sich schon fast auf alle Arten der menschlichen Thätigkeit, welche überhaupt durch M. ersetzt werden können und deren Erzeugnisse in so großer Anzahl gebraucht werden, daß der Gewinn davon die Kosten für die Anlegung und Unterhaltung der M. decken kann. Besonders werden M. auch angewendet zur Erreichung großer, eine bedeutende Kraft erfordern- der Effekte in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, und zur Erzeugung von Gegenständen, welche in vollkommener Gleichmäßigkeit oder in einer höchst genauen Ausführung gebraucht werden. Auch die Verarbeitung der Materialien, aus welchen die M. selbst erbaut werden, und die Anfertigung vieler einzelnen Theile derselben gehört in das Gebiet der M. thätigkeit und ist für das ganze M. wesen von der größten Wichtigkeit. In den großen M. fabriken, die es besonders in England u. Belgien, außerdem aber auch an vielen Orten Frankreichs u. Deutschlands gibt, sieht man daher die gewaltigsten M., aufgestellt, welche eben so die größten und schwersten Arbeiten, als: Hämmern, Schmieden, Sägen 2c. wie die feinsten und feinsten, als: Drechseln, Hobeln, Strecken, Drahtziehen 2c. in der größten Vollkommenheit und Schnelligkeit verrichten. Solche M. werkstätten sind oft sehr großartige Anlagen, zu deren Unternehmung die Kräfte eines Einzelnen nicht ausreichen würden, weshalb dann häufig Aktiengesellschaften zu ihrer Ausführung zusammentreten. Jede derselben ist gewöhnlich vorzugsweise auf den Bau gewisser M. systeme, wie z. B. Dampf- u. mit ihrer Anwendung zu Locomotiven, Pumpwerken, Eisenwerken und dergleichen, oder Spinn-, Web- u. Wirkm. 2c. eingerichtet, und da sie viele derselben anfertigen und daher nicht allein mit den geeignetsten Vorrichtungen, sondern auch mit eingewöhnten Arbeitern versehen sind, im Stande, sie zu den möglichst billigen Preisen herzustellen. Die meisten und größten M. bau anstalten sind in England, von wo viele M. nach dem europäischen Continente, so wie auch nach anderen Welttheilen verhandelt werden. In Deutschland gibt es jedoch auch an vielen Orten M. fabriken, welche die Concurrnz der Engländer und Belgier ziemlich verdrängt und sie fast nur noch auf Locomotive beschränkt haben, die man in Deutschland erst in der neuesten Zeit in der erforderlichen Vollkommenheit herzustellen gelernt hat. Namentlich gibt es bedeutende M. bau anstalten in Berlin, Aachen, München, Offenbach, Oberzell bei Würzburg, Wien, Prag, Reichenbach in Böhmen, Leipzig, Magdeburg u. noch an vielen anderen Orten. — Da die Erfindung einer neuen Maschine nicht allein große Kenntniß, Erfahrung u. Geschicklichkeit, sondern auch oft lang und kostspielige Versuche erfordert, so ist es billig, daß der Erfinder einen Lohn dafür erhalte, welches gewöhnlich, wie bei vielen anderen neuen Erfindungen, dadurch geschieht, daß ihm die alleinige Anfertigung der erfundenen Maschine auf eine gewisse Zeit durch ein Privilegium oder Patent (s. d.) zugesichert wird.

Maschinerie oder **Maschinen**, heißen in der dramatischen und besonders in der epischen Poesie alle jene übermenschlichen Wesen, durch deren Einführung das Wunderbare der Darstellung erhöht und der Schicksalsknoten gelöst werden soll: im letzteren Falle jedoch nur eine Nachahmung oder ein Fortwirken des *Deus ex machina* (s. d.) auf der Bühne der Alten, wogegen einigermaßen schon Ho-

oment, u. da die Zahl, die ihm ausdriickt, durch die Multiplication von Pfund mit Fuß (in Frankreich von Allogrammen mit Metern) entsteht, so wird er durch Fußpfunde (in Frankreich Metrekilogrammen) bezeichnet. Dieser Kraftmoment wirkt jedoch noch nicht unmittelbar auf den hervorzubringenden Zweck, sondern er muß erst die verschiedenen Theile der M. in Bewegung setzen, u. erst das, was dann noch von ihm übrig bleibt, wird als wirkliche Leistung der M. dort wo deren Effect erscheinen. Den Bruch, welchen man erhält, wenn man den Effect einer M. durch den Kraftmoment dividirt, nennt man den Wirkungsgrad derselben. Bei jeder zusammengesetzten M. unterscheidet man hauptsächlich drei Theile, wovon der erste, den man auch die Bewegungs-M. nennt, dazu bestimmt ist, die Einwirkung der bewegenden Kraft anzunehmen; der zweite, die Umtriebs-, Zwischen-M. oder das Geschick, sie gleichsam zu verarbeiten u. fortzupflanzen, u. der dritte, oder die ausübende M., den von der ganzen M. geforderten Zweck auszuführen. Die Bewegungs-M., deren Construction nach der Natur der bewegenden Kraft eingerichtet seyn muß, ist oft eine für sich bestehende u. oder Vorrichtung, die zur Bewegung aller, oder doch vieler Arten von ausübenden M.n angewendet werden kann, wie z. B. ein Wasserrad eben so gut Kählschne in Bewegung setzt, als die feinsten Baumwollfäden spinnend und die Dampfstraft das Wasser aus Bergwerken zu Tage fördert und Dampfmaschine zu Rettern verschneidet u. Eben so kann eine u. dieselbe Dampf-M., oder ein u. dieselbe Wasserrad benützt werden, um mehre gleich- oder verschiedenartige M. in Bewegung zu setzen. Die Zwischen-M. sind gewöhnlich aus den einfachen, mechanischen Elementen, wie der Hebel, die Rolle, die schiefe Ebene u. aus den daraus abgeleiteten Winden, Rädern, Flaschenzügen, Seilen, Schrauben zusammengesetzt, aber in den mannigfaltigsten, bis ins Unendliche gehenden Combinationen, den so mannigfaltig u. oft noch künstlicher zusammengesetzt sind die ausübenden M., welche für jede besondere Arbeit eine eigene Construction nöthig machen und die das glänzendste Zeugniß von dem Scharfsinne und dem Erfindungsgeiste der Menschen ablegen. — Der Erfindung der M. und ihrer Anwendung in Fabriken und Manufakturen haben wir es einzig und allein zu danken, daß man jetzt eine Menge zum Bedürfniß und zum Luxus dienender Gegenstände in einer früher nie gekannten Vollkommenheit und eben so zu einem früher für unmöglich gehaltenen Preise herstellen kann, wodurch wieder der Verbrauch dieser Gegenstände außerordentlich zugenommen hat u. rückwirkend eine rasche Fabrikation derselben in großen Quantitäten nöthig geworden ist, welche eben nur durch Hülfe der M. hervorgebracht werden kann. Es werden dadurch sogar Dinge möglich gemacht, welche durch bloße Menschenkraft, wollte man auch viel mehr Kosten darauf verwenden, gar nicht herzustellen möglich wären. Die ganze Industrie, der Handel, der Landbau haben dadurch ganz neue Richtungen u. einen außerordentlichen Aufschwung bekommen, so daß es nicht mehr möglich wäre, den eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen, sondern nur immer durch fortbauende Verbesserungen u. neue Erfindungen darauf fortgeschritten werden muß. Selbst der anscheinend so nahe liegende Vorwurf, den man den M. machen könnte u. oft auch gemacht hat, daß sie nämlich die Menschenkraft entbehrlich machen u. daher viele Arbeiter durch sie brotlos werden, ist im Allgemeinen ungegründet, indem bei der, durch die Wohlfeilheit der M. erzeugten Menge außerordentlich vermehrten, Consumtion derselben selbst zur Bedienung der M. und zur Anfertigung derselben eben so viel, wo nicht noch mehr, Menschen gebraucht werden, als früher sich mit der Handarbeit beschäftigten; abgesehen davon, daß bei den M. auch eine Menge Kinder thätig seyn u. einen Erwerb finden können, deren Kräfte in früherer Zeit ganz unbenützt blieben, und daß für die Menschenhand noch immer eine Menge Arbeiten übrig bleiben, welche entweder verschiedenen Individuen, Wünschen oder Ideen angepaßt werden müssen, oder zu deren Ausführung ein wechselndes Urtheil, ein nach den Umständen sich veränderndes gestaltender Entschluß nöthig ist. Ueberdies haben die M. den Menschen fast durchgängig die schwersten Arbeiten abgenommen und ihnen nur die

leichteren gelassen. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß, besonders bei Einführung neuer M., zwar oft viele neue Arbeiter angestellt werden müssen, nicht aber gerade diejenigen, welche vorher die, durch die M. unentbehrlich gewordene, Handarbeit lieferten, oder daß sie, vielleicht erst nach Verlauf einer gewissen Zeit, wenn sich die Consumtion des M. erzeugnisses vermehrt, wieder beschäftigt werden können, bis dahin aber brodlos bleiben; daß ferner die Arbeit zwar erleichtert, aber auch einförmiger, geistloser und abstumpfender wird, und daß besonders die Bemühung der Kinder zu Fabrikarbeiten große Nachtheile für die Moralität derselben hat. Aber es ist so viel gewiß, daß alle diese Nachtheile durch die Vortheile bei weitem überwogen werden und daß sie nicht hinreichend sind, um deshalb von der Bemühung der M. abzuschrecken. Auch hat sich diese Bemühung, namentlich in unserem Jahrhunderte u. seit Wiederherstellung des allgemeinen europäischen Friedens, immer mehr ausgebreitet u. erstreckt sich schon fast auf alle Arten der menschlichen Thätigkeit, welche überhaupt durch M. ersetzt werden können und deren Erzeugnisse in so großer Anzahl gebraucht werden, daß der Gewinn davon die Kosten für die Anlegung und Unterhaltung der M. decken kann. Besonders werden M. auch angewendet zur Erreichung großer, eine bedeutende Kraft erfordernder Effekte in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, und zur Erzeugung von Gegenständen, welche in vollkommener Gleichmäßigkeit oder in einer höchst genauen Ausführung gebraucht werden. Auch die Verarbeitung der Materialien, aus welchen die M. selbst erbaut werden, und die Anfertigung vieler einzelnen Theile derselben gehört in das Gebiet der M. thätigkeit und ist für das ganze M. wesen von der größten Wichtigkeit. In den großen M. fabriken, die es besonders in England u. Belgien, außerdem aber auch an vielen Orten Frankreichs u. Deutschlands gibt, sieht man daher die gewaltigsten M., aufgestellt, welche eben so die größten und schwersten Arbeiten, als: Hämmern, Schmieden, Sägen etc, wie die saubersten und feinsten, als: Drechseln, Hobeln, Strecken, Drahtziehen etc. in der größten Vollkommenheit und Schnelligkeit verrichten. Solche M. werkstätten sind oft sehr großartige Anlagen, zu deren Unternehmung die Kräfte eines Einzelnen nicht ausreichen würden, weshalb dann häufig Aktiengesellschaften zu ihrer Ausführung zusammentreten. Jede derselben ist gewöhnlich vorzugsweise auf den Bau gewisser M. systeme, wie z. B. Dampfm. mit ihrer Anwendung zu Locomotiven, Pumpwerken, Eisenwerken und dergleichen, oder Spinn-, Web- u. Wirkm. etc. eingerichtet, und da sie viele derselben anfertigen und daher nicht allein mit den geeignetsten Vorrichtungen, sondern auch mit eingewöhnten Arbeitern versehen sind, im Stande, sie zu den möglichst billigen Preisen herzustellen. Die meisten und größten M. bau anstalten sind in England, von wo viele M. nach dem europäischen Continente, so wie auch nach anderen Welttheilen verandt werden. In Deutschland gibt es jedoch auch an vielen Orten M. fabriken, welche die Concurrnz der Engländer und Belgier ziemlich verdrängt und sie fast nur noch auf Locomotive beschränkt haben, die man in Deutschland erst in der neuesten Zeit in der erforderlichen Vollkommenheit herzustellen gelernt hat. Namentlich gibt es bedeutende M. bau anstalten in Berlin, Aachen, München, Offenbach, Oberzell bei Würzburg, Wien, Prag, Reichenbach in Böhmen, Leipzig, Magdeburg u. noch an vielen anderen Orten. — Da die Erfindung einer neuen Maschine nicht allein große Kenntniß, Erfahrung u. Geschicklichkeit, sondern auch oft lange und kostspielige Versuche erfordert, so ist es billig, daß der Erfinder einen Lohn dafür erhalte, welches gewöhnlich, wie bei vielen anderen neuen Erfindungen, dadurch geschieht, daß ihm die alleinige Anfertigung der erfundenen Maschine auf eine gewisse Zeit durch ein Privilegium oder Patent (s. d.) zugesichert wird.

Maschinerie oder Maschinen, heißen in der dramatischen und besonders in der epischen Poesie alle jene übermenschlichen Wesen, durch deren Einführung das Wunderbare der Darstellung erhöht und der Schicksalsknoten gelöst werden soll; im letzteren Falle jedoch nur eine Nachahmung oder ein Fortwirken des Deus ex machina (s. d.) auf der Bühne der Alten, wogegen einigermaßen schon Ho-

raz in seiner Dichtkunst sich erklärte. Dem Epos (s. d.) sind die M. zwar nicht wesentlich, doch kann durch dessen Inhalt ihre Anwendung wohl gerechtfertigt werden. Auch ist der Dichter darin keineswegs zu beschränken, wenn sie sich nur in seinem u. der Leser lebendigen Glauben gründen. Ihre Einführung in die Stoffe der natürlichen Welt wird alsdann auch nichts Anstößiges haben, um so weniger, wenn die Freiheit u. Selbstständigkeit der handelnden Personen durch sie nicht beschränkt wird. Die Verwendung heidnischer Götter zu solchem Behufe ist darum nicht zu billigen, weil der Glaube an sie etwas durchaus Abgestorbenes ist. — Unter M. versteht man beim Theater alle Veränderungen, Decorationen, Versenkungen und dergleichen, deren Besorgung dem Maschinisten obliegt.

Mascov, Johann Jakob, ein sehr geschätzter Publicist und Historiker, geboren zu Danzig 1689, studirte zu Leipzig, wurde daselbst, nachdem er von Reiten, die er mit zwei jungen Grafen von Waghdorf machte, zurückgekommen war, 1714 Collegiat des kleinen Fürsten-Collegiums, erhielt 1718 die juristische Doctorwürde in Halle, wurde 1719 in Leipzig außerordentlicher Professor und Rathsherr und in der Folge nach einander ordentlicher Professor der Rechte und Geschichte, Beisitzer des Consistoriums u. Obergerichts-Kanonikus u. Dechant des Stiftes Zeitz, Hof- und Justizrath, Stadtrichter und Proconsul. Er starb den 22. Mai 1761. Um die deutsche Reichsgeschichte u. um das Staatsrecht hat M. sich unsterblich verdient gemacht. Er brachte sowohl durch seine deutschen, als lateinischen Schriften mehr Interesse in dieses Studium, indem er Alles belegte, mit richtigen Beweisen unterstützte, kritisch sichtete, in Ordnung brachte und angenehm u. deutlich vortrug. Sein Ruf zog viele Studirende aus den höheren Ständen nach Leipzig, die er im Staatsrecht u. in der Geschichte unterwies. Seine vornehmsten Schriften sind: Abriss einer vollständigen Historie des deutschen Reiches, Leipzig 1722—1730, ebendasselbst 1738 u. unter dem Titel: Einleitung zu der Geschichte des römischen Reiches, 1752; Geschichte der Deutschen bis zu Anfang der französischen Monarchie, Leipzig 1726, 2 Theile, ebendasselbst 1737 (sein Hauptwerk, aber unvollendet, wurde ins Französische, Italienische, Holländische und Englische übersezt). Als Fortsetzung gehören dazu: 3) Commentarii de rebus imperii romano-germanici, Leipzig 1741, 1748, 1753. Sein damals beliebtes Lehrbuch des Staatsrechtes Principia juris publ. imperii rom. germ., Leipzig 1729, 6. Auflage 1769, wurde auf vielen Universitäten gebraucht und durch Commentare erläutert. Auch sein Bruder, Gottfried M., war als ein eleganter und ausgezeichnet Civilrechtslehrer bekannt.

Masern, Kinderflecken (morbilli), sind eine fieberhafte, ansteckende, impf-bare, dasselbe Individuum in der Regel nur einmal im Leben befallende, acut verlaufende, zu manchen Jahreszeiten (besonders im Frühlinge u. Sommer) epidemisch, im Allgemeinen selten sporadisch vorkommende, auf ein eigenthümliches Miasma (s. d.) begründete, an sich gefahrlose, jedoch oftmals bössartige Ausschlagskrankheit der Kinder. Dieselbe wurzelt ursprünglich im Schleimneze der Haut u. charakterisirt sich durch kleine, rundliche, blasrothe, etwas über der Haut erhabene u. über den ganzen Körper verbreitete Flecken auf der letzteren, welche sich in einem Zuge u. in regelmäßiger Ordnung von dem Kopfe nach unten verbreiten, 5—7 Tage in ihrer Blüthe stehen bleiben, dann verblassen u. sich kleinförmig abstoßen. — Die ersten verlässigen Nachrichten über die M. geben die Araber, welche sie zugleich mit den Blattern beschriebenen u. Mhasbach nannten. Der Verlauf der M.-Krankheit zerfällt in 4 Zeiträume. Der erste Zeitraum, oder der der Vorläufer, äußert sich durch Katarrhalzufälle in der Schleimhaut der Luftwege u. der Bindehaut des Auges, Mattigkeit der Glieder, Frösteln und Hitze, weißlichem Zungenbelege, pappigem Geschmade, Appetitlosigkeit, starkem Durste, Stuhlverstopfung, trockene u. heiße Haut, sparsamen und höher gefärbten Harn, u. schnellem, vollem, aber weichem Pulse. Nach 3—5tägiger Dauer dieser Erscheinungen u. dreitäglicher Verstärkung der Fieberbewegung, u. unter Zunahme der Katarrhalzufälle, zeigen sich auf der Schleimhaut der Mundhöhle, des Rachens u.

der Nase zahlreiche und linsengroße rothe Flecken. Der zweite Zeitraum, oder der der Eruption, kündigt seinen Eintritt gewöhnlich durch den, auf eine vermehrte Fieberbewegung am Abende erscheinenden Ausschlag an. Derselbe zeigt sich zuerst im Gesichte u. Halse u. von da ab über den ganzen Körper. Man bemerkt zuerst einzelne, rundliche oder ovale, blasrothe, in der Mitte lebhafter gefärbte und in ihrem Umfange verfließende, rauh anzufühlende Fleckchen, in deren Mitte sich bald kleine, runde, rothe, begränzte Knötchen erheben u. unter Fortdauer des Fiebers u. der Katarrhalerscheinungen sich vervielfältigen u. im Gesichte in einander verfließen. Mit dem in 24 — 36 Stunden vollendeten Ausbruche des Ausschlages — dritter Zeitraum — schreiten die katarrhalischen und fieberischen Zufälle zurück u. macht sich ein eigenthümlicher süßlicher Geruch bemerkbar, während die Röthe der Haut 2—3 Tage unverändert bleibt, d. i. der Ausschlag in seiner vollen Blüthe steht. Hierauf verschwinden die rothen Fleckchen auf der Mund- u. Rachenschleimhaut, wobei kritische Absonderungen in Schweiß, weißlichem Absätze im Urine u. reichlichem, erleichterndem Auswurfe vor sich gehen u. zuweilen mäßige Diarrhöe u. erleichterndes Nasenbluten sich einstellt. Während dieser Vorgänge nimmt die Hautgeschwulst am 4—5. Tage nach Ausbruch des Ausschlages allmählig ab, wird der Ausschlag blässer und tritt die Krankheit in ihren vierten Zeitraum, den der Abschuppung, während dessen die Oberhaut welkt u. rauh wird, dann fleckenförmig sich abstößt, die Abscheidungen im Harne reichlicher werden und das Allgemeinbefinden zu seinem Normalstande zurückkehrt. Der Verlauf und die Form der M. können auch von dem beschriebenen normalen Gange abweichen u. es können stürmische Bewegungen im Gefäßsysteme und wirkliche entzündliche Erscheinungen in einzelnen Organen, vorzugsweise in dem Gehirne, den Augen und den serösen Häuten der Brust u. des Unterleibes eintreten — entzündliche M. — oder es zeigen sich krampfartige Zufälle — nervöse M. — oder es nimmt das Blut einen aufgelösten Zustand an — faulige M. — u. es gewinnt der Ausschlag bei den beiden letzteren Formen ein ganz verändertes Ansehen. Auch bemerkt man M.-Fieber ohne M.-Ausschlag, aber dann ohne schützenden Erfolg vor fernerer Ansteckung — M.-Fieber ohne Exanthem. — Die Ausgänge sind: vollkommene Genesung, theilweise Genesung, andere Krankheiten (namentlich nach gestörter Abschuppung) oder der Tod. Die Behandlung ist eine diätetische und eine curative. Erstere besteht in einem mäßig warmen Verhalten, in der Darreichung kühlender Getränke zur Beseitigung des Fiebers u. gelind schweißtreibender Getränke zur Zeit der Abschuppung. Excessive Blutbewegung erfordert den Gebrauch kühlender Salze und örtlicher Blutentziehungen, bei heftigem Blutandrang oder Entzündung; heftige Katarrhalbeschwerden machen die Anwendung gelind auflösender u. expectorirender Mittel (Salmiak, Goldschwefel, Brechweinstein); gastrische Verbindungen ausleerende Mittel, säuerliche Getränke u. s. w. nothwendig. Die nervöse Form gebietet die Anwendung der aufregenden Nervenmittel, Krampf- formen die des Opiums u. der Ableitungen auf die Haut; die faulige Form stärkende u. säuerliche Mittel. Andere Complicationen müssen ihrem besondern Charakter nach behandelt werden. — Die unächten M. erscheinen mit Ansteckung u. epidemisch vor u. nach den ächten, welchen sie im Aeußern sehr ähneln, ohne gegen dieselben zu schützen. Sie verlaufen fieberlos u. ohne Katarrh u. verschwinden ohne Abschuppung.

Masinissa, König von Numidien, bekriegte auf Anreizung der Karthaginer, mit denen er im zweiten punischen Kriege verbündet war, den König Syphax, Bundesgenossen der Römer (J. R. 540), trat aber bald auch zu diesen in Spanien über, unter Scipio. Darüber ward Syphax, den unterdessen der Karthaginer Hasdrubal für sich gewonnen hatte, sein Feind und vertrieb ihn aus seinem ganzen Reiche 548, in welches ihn aber der Römer Valius, der den Syphax schlug und ihn selbst gefangen nahm, 550 wieder einsetzte. Von dieser Zeit an blieb M. ein treuer Bundesgenosse der Römer bis in sein hohes Alter (er starb 92 Jahre alt), und diese benützten seine Nähe sehr politisch gegen den Karthagi-

oder Tiefe beziehen, und die Einheiten zur Bestimmung dieser verschiedenen Mäße nennt man vorzugsweise M.e., so wie das Vergleichen derselben mit Körpern, messen; die Einheiten zur Bestimmung der Schwere aber, welche allein von der Größe, sondern auch von der Dichtigkeit der Körper abhängt, Gewichte, und das Untersuchen der Schwere mittelst derselben heißt n. Die Raum-M.e. oder eigentlichen M.e. können dreierlei Art seyn: jeder Körper eine dreifache Ausdehnung: nach der Länge, der Breite und oder Höhe hat. Man hat daher: a) Längen-M.e., mit welchen nur die u. der Umfang eines Körpers, oder die Entfernung zweier Punkte auf der von einander gemessen wird; b) Flächen-M.e., welche zur Bestimmung der in Verbindung mit der Breite, also einer Fläche, Oberfläche dienen, und Körper- oder Kubik-M.e., mit denen man die Länge, Breite und Dicke zu- oder den kubischen Inhalt der Körper mißt. Das Längen-M. bildet gewöhnlich die Grundlage des Flächen- und des Körper-M.e.s. Die Einheit, man sich zu den Längen-M.en und daher auch zu allen andern M.en bezieht, ist ursprünglich meist aus der Natur entnommen und man nennt sie dann natürliches M.; oder sie ist auch zuweilen durch Uebereinkommen festgesetzt, heißt dann ein conventionelles M. Die ersteren haben vor den letzteren den Vorzug, daß man sich schneller über ihre Einführung u. Anwendung einigen kann, u. daß, wenn auch alle Musteremplare (Etalons) verloren gehen sollten, sie in der Natur wieder zu finden sind, was bei den conventionellen M.en, wenn sie sich auf natürliche Gründe, nicht der Fall ist. Die ältesten M.e. sind natürliche u. meist aus ebenen Theilen des Körpers entnommen; z. B. die Elle, welche die Länge des Armes bis zur Spitze des Mittelfingers ist; der Fuß oder Schuh, die Länge ausgewachsenen Mannsfußes; der Zoll, die Breite eines Daumens; die Elle, die Entfernung der beiden Mittelfingerspitzen von einander, bei horizontal gestreckten Armen und Händen; der Schritt, oder der Raum, den ein ausgewachsener Mann bei gewöhnlichem Gange durchschnittlich jedesmal überschreitet. So ist die dem französischen M., Gewichts- und Münzsysteme zum Grunde liegende Elle ein natürliches M., bei dem gewöhnlichen Schritte

Flächen, wie z. B. Bretter, Pfosten, Fourniere u. damit. — Die Körper-M. nennt man auch Kubik-M.e., weil ihre Einheit immer ein Kubus (s. d.) oder Würfel ist, dessen Seite oder Kante der Einheit eines Längen-M.ß u. dessen Seitenfläche mithin der Einheit des entsprechenden Flächen-M.ß gleich ist, und weil sie zur Bestimmung eines kubischen Inhaltes dienen. Dieser kubische Inhalt kam entweder einem Körper, oder einem begränzten hohlen Raume angehören, u. man hat daher entweder eigentliche Körper-M.e., mit welchen z. B. Holz, Stein-Erdmassen und dgl., oder Hohl-M.e., mit denen man entweder Quantitäten fester, aber aus kleinen unzusammenhängenden Theilen bestehender Körper, wie Getreide und andere Körner, Salz, Kalk, Kohlen u., oder mit denen man flüssig Körper mißt. Die Einheit der eigentlichen Körper-M.e ist gewöhnlich der Kubikfuß, die Kubikelle u., auch zuweilen die Kubiklast, Kubiklast u.; zu der Hohl-M.en dagegen bedient man sich in der Regel hohler Cylinder oder zuweilen auch abgestumpfter Kegeln, welche eine gewisse bestimmte Anzahl Kubikfüße oder Kubikzölle enthalten. Solche Hohl-M.e sind: für trockene Körper, wie Getreide u. Scheffel, Viertel, Himten, Meßen, Maßchen u., u. die Mehreinheiten der ersten: Malter, Mispel, Lasten u.; zu Flüssigkeiten: Eimer, Fässer, Kannen, Nösel Schoppen u. u. für größere Quantitäten: Orkoste, Fuder, Stüdfässer, Gebräud u. dgl. — Da die M.e., deren man sich in einem Lande oder einer Stadt bedient durchgängig von gleicher Größe seyn müssen, so läßt die Regierung Mustermaß (Etalons) verfertigen, von denen alle im Verkehre gebrachten M.e möglichst genau Copie seyn müssen. Auch müssen die letzteren, ehe sie zum Gebrauche genommen werden dürfen, amtlich mit jenen Mustern verglichen werden, und zum Zeichen, daß dies geschehen ist u. daß sie richtig befunden worden sind, werden sie mit einem obrigkeitlichen Stempel versehen; andere, als solche gestempelte M.e., dürfen aber im Handelsverkehre nicht geführt werden. Diese Untersuchung der gefertigten M. heißt Mischen (s. d.). Die Gewichte sind M.e für die Schwere der Körper, d. h. für die Kraft, mit welcher sie zu fallen streben, u. man bedient sich ihrer auch zur Erforschung der Quantität meßbarer Dinge, wie z. B. Reis, Del, dünne Metallplatten u.; weil das Wägen ein richtigeres u. zugleich der ganzen Masse des Gegenstandes entsprechendes Resultat gibt. Die Schwere des Gewicht hat man oft ebenfalls nach dem Längen-M.e bestimmt, indem man das Gewicht eines Würfels destillirten Wassers bei einem bestimmten Temperaturgrade, oder früher wohl auch eines Würfels von Metall, als die Gewichtseinheit oder auch als mehre Einheiten annahm. So ist in Frankreich die Einheit des Gewichtes das Gramme, gleich dem Gewichte eines Würfels destillirten reinen Wassers, bei 4 Grad Wärme nach dem hunderttheiligen Quecksilberthermometer im luftleeren Raume gewogen, von welchem jede Seite den hundertsten Theil eines Metres, die M.einheit, beträgt; das preussische Pfund ist der 66. Theil des Gewichtes eines preussischen Kubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume bei 15° Reaumur Wärme u. Sehr oft hat man zum Wägen verschiedener Gegenstände auch verschiedene Einheiten u. Eintheilungen des Gewichtes u. man unterscheidet in den meisten Ländern namentlich: 1) Handelsgewicht, für die meisten im Handel und Verkehre vorkommenden Gegenstände, welches aber oft wieder verschieden ist für den Großhandel u. den Kleinhandel u. dann entweder Schwergewicht oder Leichtgewicht heißt; ferner ist das gewöhnliche Handels- oder Kramergewicht oft wieder verschieden vom Fleisch-, Fisch-, Eisen-, Berg-, Salz-, Mehls-, Brodgewicht u.; 2) Medicinal- u. Apothekergewicht, dessen man sich in den Apotheken bedient; 3) Gold- u. Silbergewicht, zum Wägen der edlen Metalle 4) Probirgewicht, zur Bestimmung der Feinheit derselben. 5) Edelstein- u. Juwelengewicht. Zur Untersuchung und Vergleichung der verschiedenen Gewichte bediente man sich früher fast allgemein des holländischen Troypgewichtes (s. Mark), an dessen Stelle jetzt aber meist das französische Grammengewicht getreten ist; nur in England wendet man das englische Troypgewicht an, und beim Probirgewicht legt man in Deutschland noch häufig die alte kölnische oder auch

und **Correspondanten** des hebräischen Textes, mit der Anzeige der Varianten u. s. w. beschäftigten, hatte immer Nutzen für die Kritik des biblischen Textes, zumal, da die christlichen Theologen jener Zeit gar keinen Begriff davon hatten. — Die kleine **M.** ist ein Auszug aus der großen. Zuerst druckte die **M.** der gelehrte Buchdrucker **Bombard** 1549; berichtiget in **Burtorfs** **Rabb. Bibel**, **Basel** 1618, 1619, 4 **Bde.** Folio, vergl. **Burtorf** **Liberias** und **Carpov**, **Crit. sac.**, **Bd.** 5.

Masowien, s. **Mazowien**.

Maß und Gewicht, sind diejenigen Normen oder Einheiten, nach denen man die Größe der Dinge bestimmt oder untersucht, indem man diese damit vergleicht, und zwar entweder nach der räumlichen Ausdehnung, oder nach der Schwere derselben. Die erstere kann sich auf die Länge, die Breite u. die Dicke, Höhe oder Tiefe beziehen, und die Einheiten zur Bestimmung dieser verschiedenen Dimensionen nennt man vorzugsweise **M.e.**, so wie das Vergleichen derselben mit den Körpern, messen; die Einheiten zur Bestimmung der Schwere aber, welche nicht allein von der Größe, sondern auch von der Dichtigkeit der Körper abhängt, heißen **Gewichte**, und das Untersuchen der Schwere vermittelt derselben heißt **wägen**. Die **Raum-M.e.** oder eigentlichen **M.e.** können dreierlei Art seyn, so wie jeder Körper eine dreifache Ausdehnung: nach der Länge, der Breite und Dicke oder Höhe hat. Man hat daher: a) **Längen-M.e.**, mit welchen nur die Länge u. der Umfang eines Körpers, oder die Entfernung zweier Punkte auf der Erde von einander gemessen wird; b) **Flächen-M.e.**, welche zur Bestimmung der Länge in Verbindung mit der Breite, also einer Fläche, Oberfläche dienen, und c) **Körper- oder Kubik-M.e.**, mit denen man die Länge, Breite und Dicke zugleich, oder den kubischen Inhalt der Körper mißt. Das **Längen-M.** bildet gewöhnlich die Grundlage des **Flächen-** und des **Körper-M.es**. Die Einheit, deren man sich zu den **Längen-M.en** und daher auch zu allen andern **M.en** bedient, ist ursprünglich meist aus der Natur entnommen und man nennt sie dann ein natürliches **M.**; oder sie ist auch zuweilen durch Uebereinkommen festgesetzt und heißt dann ein conventionelles **M.** Die ersteren haben vor den letzteren den Vorzug, daß man sich schneller über ihre Einführung u. Anwendung einigen kann u. daß, wenn auch alle Musteremplare (**Bialons**) verloren gehen sollten, sie in der Natur wieder zu finden sind, was bei den conventionellen **M.en**, wenn sie sich nicht auf natürliche gründen, nicht der Fall ist. Die ältesten **M.e.** sind natürliche u. meist verschiedenen Theilen des Körpers entnommen: z. B. die Elle, welche die Länge des Unterarmes bis zur Spitze des Mittelfingers ist; der Fuß oder Schuh, die Länge eines ausgewachsenen Mannfußes; der Zoll, die Breite eines Daumens; die Klafter, die Entfernung der beiden Mittelfingerspitzen von einander, bei horizontal ausgestreckten Armen und Händen; der Schritt, oder der Raum, den ein ausgewachsener Mann bei gewöhnlichem Gange durchschnittlich jedesmal überschreitet. Eben so ist die dem französischen **M.** **Gewichts-** und **Münzsysteme** zum Grunde liegende **M.einheit** ein natürliches **M.**, da es der zehnmillionste Theil der Entfernung des Nordpols vom Aequator ist. Der **Längenm.e.** bedient man sich zum Messen der Entfernungen auf der Erde, u. ihre Einheit wird dann gewöhnlich **Meile** genannt; ferner kürzerer, horizontaler oder senkrechter Linien, wozu man sich der Ruthe, der Elle, des Fußes u., beim Bergbau des Lachters bedient; endlich der Länge solcher Körper, deren Breite u. Dicke bestimmt oder nur unbedeutend ist, wie namentlich aller Arten von Gewebe, Bänder, Fäden, dünn geschnittene Holzest (Breiter) u. Die **Flächenm.e.** oder **Quadratm.e.** sind gewöhnlich die **Quadrat** der **Längenm.e.** (s. **Quadrat**), d. h. es sind **Vierecke**, deren gleichlange Seiten der Einheit eines **Längen-M.es** gleich sind, und man hat daher **Quadratmellen**, **Quadratfuß**, **Quadratjolle** u. Man bedient sich aber ihrer besonders zum Messen größerer u. kleinerer Theile der Erdoberfläche, also ganzer Länder sowohl, als der Felder, Aecker, Wiesen u.; zu letzteren hat man gewöhnlich **M.einheiten**, welche aus den oben genannten **Quadrat-M.en** zusammengesetzt sind und **Morgen**, **Acker**, **Fuse** u. dergl. heißen. Außerdem mißt man jedoch auch kleinere

den in M. 1621 von Puritanern gegründet und auf seinem Boden wurde am 19. April 1775 das erste Blut für die Freiheit Amerika's vergossen. Ow. .

Massageten, ein scythischer Volksstamm zwischen dem kaspischen Meere u. dem Flusse Zarartes, gegen welchen Cyrus fiel, jetzt Mongolen (i. d.).

Massallianer, s. Messalianer.

Masse. 1) Der Stoff, aus welchem ein Körper besteht, oder die Menge der beweglichen Theile in einem bestimmten Raume, d. h. die Menge aller Substanzen, woraus die Materie besteht, vergl. Materie. — 2) In Concurssachen heißt M., Creditm., Concurssm., Fallitm., das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners, welches dessen Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen überlassen wird; s. d. Art. Bankerot, Concurss.

Maffena (André), Herzog von Rivoli, Fürst von Eßlingen und Marschall von Frankreich, geboren zu Nizza 1758, beim Ausbruche der Revolution Unteroffizier in sardinischen Diensten, trat bei dem Erscheinen der französischen Armee in diese ein und schwang sich durch Einsicht und Tapferkeit bald zum Oberoffizier, 1793 zum Brigaden- und später zum Divisions-General emper, befehligte in Italien unter Bonaparte den rechten Flügel und erhielt durch den Sieg bei Novaredo den Beinamen „Schooskind des Sieges,“ und ward darauf zum Abschlusse des Friedens (1797) nach Wien und Paris gesandt. Bei einer Sendung nach Rom (1798) wurde er zwar durch einen Aufruhr in der Armee genöthigt, sich auf einige Zeit zurückzuziehen, allein in demselben Jahre erhielt er den Oberbefehl in der Schweiz und nachher in Deutschland gegen den Erzhertzog Karl und rettete, namentlich durch seinen Sieg bei Zürich, die Vereinigung Korsakow's und Suwarow's verhindernd, Frankreich aus der mißlichsten Lage. Sein Feldzug in Italien 1800, wenn gleich weniger glücklich, zeigte doch den großen General, besonders seine Vertheidigung Genua's. Nach der Schlacht bei Marengo und Bonaparte's Rückkehr stand er an der Spitze der italienischen Armee, ward 1804 Marschall von Frankreich und Großoffizier der Ehrenlegion. Im Jahre 1805 befehligte er wieder in Italien, eroberte Neapel und vertheidigte es gegen die Landungsversuche der Engländer. Nach dem Frieden von Tilsit zum Herzoge von Rivoli erhoben, verlor er auf einer Jagdpartie durch Verthier das linke Auge. Er nahm an den Schlachten des Jahres 1809 Theil und kämpfte bei Aspern, Eßlingen, Wagram und wurde darauf zum Fürsten von Eßlingen ernannt. In Spanien vermochte er 1810 Nichts gegen Wellington. Er erklärte sich für Ludwig XVIII, schloß sich aber nach Napoleons Rückkehr diesem an, und wurde nach der zweiten Restauration Commandant der pariser Nationalgarde. Er starb zu Paris 1817.

Massenbach, Christian von, geboren zu Schmalfalden 1752, wurde 1782 Offizier in der württembergischen Garde u. Lehrer an der hohen Karlschule, trat aber bald als Hauptmann im Generalquartiermeisterstabe in preussische Dienste u. ward Instructor des Prinzen Louis Ferdinand in der Mathematik. 1787 machte er den Feldzug in Holland und 1792—95 den Krieg gegen Frankreich mit. Spätere Vorschläge zu Verbesserungen in der Armee erweckten ihm Feinde. Dennoch stieg er rasch, bis er 1805 Obrist ward. Er war Anfangs für ein Bündniß mit Frankreich, rieth aber, als Preußen Miene zur Allianz mit Rußland machte, zum raschen Vorbringen gegen den Rhein, um Oesterreich Luft zu machen; brachte, als Frankreich mit Preußen Frieden schloß, die Besetzung Hannovers in Vorschlag und entwarf einen Feldzugsplan gegen Rußland von Schlesiens aus. 1806 war er Generalquartiermeister des Hohenlohschen Corps und focht bei Jena. Das Unglück Preußens, die immervährenden Märsche und Anstrengungen aller Art verwirrten ihn so, daß er auf dem Rückzuge bei Prenzlau die Franzosen schon jenseits des dortigen Sees glaubte, während sie noch diesseits waren, und deshalb zur Capitulation rieth; dieß verwickelte ihn mit in die Untersuchung wegen dieser Capitulation. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit auf seinem Gute Bialboß und schrieb hier: „Rückerinnerungen an große Männer“ (Amst. 1808); „Memoiren zur Geschichte des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm II. und III.“

die neue preussische Mark zum Grunde. Die zum Wägen dienenden Gewichtsstücke sind durchgängig von einem wohlfeilen und harten Metalle, namentlich von Eisen oder Messing, indem sie aus diesen Massen theils wenig Raum einnehmen, theils dem Abnutzen nicht leicht unterworfen sind, weshalb auch bleierne u. zinnerne Gewichte meist beim Verkaufe zu führen verboten sind. Zu wissenschaftlichen Untersuchungen werden namentlich kleine Gewichte, auch zuweilen von Platina, angefertigt. Die Gewichte, deren sich die Kaufleute bedienen, müssen ebenfalls obrigkeitlich untersucht u. die befundene Richtigkeit derselben durch einen aufgedrückten Stempel bezeugt seyn. — Eine besondere Art des M.es ist auch das Zeit-M. (s. d.) u. Chronologie.

Massa, Herzog von, s. Reynier.

Massa-Carrara, 1) ein zu Modena gehöriges, 41 □ Meilen großes und 30,000 Einwohner zählendes Herzogthum in Oberitalien, zwischen Lostana, Modena, Lucca, Gemua u. dem Mittelmeer, mit Modena durch einen schmalen Landstrich verbunden, ist sehr gebirgig, aber gut angebaut und hat Marmor (von welchem jährlich für nahe an 300,000 Rthlr. ausgeführt wird), Wein, Del u. Seide zu Haupterzeugnissen. Bewässert wird das Land durch einige Küstflüsse, als: Frigido u. Lavenza. — 2) M., die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums am Frigido, unweit des Meeres, 8000 Einw. Die Stadt ist schön gebaut, Sitz eines Bischofs, hat einen Dom, Schloß, Bildhauer- u. Malerakademie, Marmorschleifereien, Del- u. Marmorhandel, Seidenspinnerei. — Das Herzogthum stand im Mittelalter längere Zeit unter der Herrschaft der Genueser, gehörte dann einige Jahrhunderte lange dem Hause Gibo-Malaspina u. kam nach dem Tode des letzten Fürsten aus diesem Geschlechte, Alberan, 1731 mit dessen, mit dem Herzoge Hercules III. von Modena verheiratheter, Erbtochter 1741 an diesen. Das einzige Kind dieser Ehe, Beatrir, vermählte sich 1750 mit dem Erzherzoge Ferdinand von Este und erbt 1790 von ihrer Mutter das Land, welches aber 1796 von den Franzosen besetzt und zur neuen Herrschaft des Fürsten Baciocchi geschlagen wurde. Im Jahre 1814 gelangte Beatrir wieder zur Regierung ihres Landes und erhielt durch den Wiener Congreß auch noch die kaiserlichen Lehen in der Lunigiana. Sie starb 1829, worauf das ganze Gebiet an Modena fiel. Ow.

Massachusetts, der älteste Staat der nordamerikanischen Union, zwischen 41° 31' — 42° 52' nördl. Br. u. 3° 20' — 6° 55' östl. Länge, zwischen Newhampshire, New-York, Connecticut und Vermont, vom Connecticut u. Merrimak bewässert, 370 □ M., mit 750,000 Einw., worunter etwa 7000 freie Neger u. 700 christliche u. ansässige Indianer, hat am Ufer salzige Marschen, im Innern aber festen u. fettigen Boden, der vom Meere an zwischen Hügeln und Ebenen wechselt, vom Connecticut an aber mit den grünen Bergen zur völligen Gebirgslandschaft übergeht. An Flüssen ist der Staat sehr reich; die wichtigsten sind: Connecticut, Deerfield, Westfield, Chicaper, Merrimak, Concord. Das Klima ist im Sommer heißer u. im Winter kälter, als unter gleichen Breitegraden in Europa. Ackerbau u. Viehzucht sind die wichtigsten Beschäftigungen, Mais u. die übrigen Getreidearten die Haupterzeugnisse; Flachs, Hanf und Hopfen wird ausgeführt. Die Industrie nimmt einen bedeutenden Aufschwung u. man findet jetzt in allen Theilen des Landes Fabriken, namentlich für wollene u. baumwolle Zeuge, Leder, Tauwerk, Eisen u. s. w. Der Seehandel des Staats, welcher 105 Banken besitzt, ist ohne Frage der ausgebreitetste des ganzen Staatsengebietes. M. zählt 4 Universitäten u. Colléges, 251 Akademien und lateinische Schulen, ferner 3360 Volksschulen u. besitzt 12 Eisenbahnlinien. Die Staatsschulden belaufen sich auf etwa 6½ Mill. Dollars. Die gesetzgebende Gewalt liegt in den Händen des aus 40 Mitgliedern bestehenden Senats u. des 356 Mitglieder starken Repräsentantenhauses; die ausübende Gewalt haben ein Gouverneur u. ein Untergouverneur, denen ein, aus den Senatoren erwählter, Rath von neun Mitgliedern zur Seite steht. Zum Nationalcongreß sendet M. 2 Senatoren und 13 Repräsentanten. Hauptstadt des Staates ist Boston. — Die ersten englischen Niederlassungen wur-

den in M. 1621 von Puritanern gegründet und auf seinem Boden wurde am 19. April 1775 das erste Blut für die Freiheit Amerika's vergossen. Ow.

Massageten, ein scythischer Volksstamm zwischen dem kaspischen Meere u. dem Flusse Zarartes, gegen welchen Cyrus fiel, jetzt Mongolen (s. d.).

Massallianer, s. Messallianer.

Masse. 1) Der Stoff, aus welchem ein Körper besteht, oder die Menge der beweglichen Theile in einem bestimmten Raume, d. h. die Menge aller Substanzen, woraus die Materie besteht, vergl. Materie. — 2) In Concurssachen heißt M., Creditm., Concurssm., Fallitm., das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners, welches dessen Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen überlassen wird; s. d. Art. Bankerot, Concurss.

Massena (André), Herzog von Rivoli, Fürst von Eßlingen und Marschall von Frankreich, geboren zu Nizza 1758, beim Ausbruche der Revolution Unteroffizier in sardinischen Diensten, trat bei dem Erscheinen der französischen Armee in diese ein und schwang sich durch Einsicht und Tapferkeit bald zum Oberoffizier, 1793 zum Brigade- und später zum Divisions-General empor, befehligte in Italien unter Bonaparte den rechten Flügel und erhielt durch den Sieg bei Novarebo den Beinamen „Schooskind des Sieges,“ und ward darauf zum Abschlusse des Friedens (1797) nach Wien und Paris gesandt. Bei einer Sendung nach Rom (1798) wurde er zwar durch einen Aufstand in der Armee genöthigt, sich auf einige Zeit zurückzuziehen, allein in demselben Jahre erhielt er den Oberbefehl in der Schweiz und nachher in Deutschland gegen den Erzherzog Karl und rettete, namentlich durch seinen Sieg bei Zürich, die Vereinigung Korsakow's und Suwarow's verbindend, Frankreich aus der mißlichsten Lage. Sein Feldzug in Italien 1800, wenn gleich weniger glücklich, zeigte doch den großen General, besonders seine Vertheidigung Genua's. Nach der Schlacht bei Marengo und Bonaparte's Rückkehr stand er an der Spitze der italienischen Armee, ward 1804 Marschall von Frankreich und Großoffizier der Ehrenlegion. Im Jahre 1805 befehligte er wieder in Italien, eroberte Neapel und vertheidigte es gegen die Landungsversuche der Engländer. Nach dem Frieden von Tilsit zum Herzoge von Rivoli erhoben, verlor er auf einer Jagdpartie durch Berthier das linke Auge. Er nahm an den Schlachten des Jahres 1809 Theil und kämpfte bei Aspern, Eßlingen, Wagram und wurde darauf zum Fürsten von Eßlingen ernannt. In Spanien vermochte er 1810 Nichts gegen Wellington. Er erklärte sich für Ludwig XVIII., schloß sich aber nach Napoleons Rückkehr diesem an, und wurde nach der zweiten Restauration Commandant der pariser Nationalgarde. Er starb zu Paris 1817.

Massenbach, Christian von, geboren zu Schmalkalden 1752, wurde 1782 Offizier in der württembergischen Garde u. Lehrer an der hohen Karlschule, trat aber bald als Hauptmann im Generalquartiermeisterstabe in preussische Dienste u. ward Instruktor des Prinzen Louis Ferdinand in der Mathematik. 1787 machte er den Feldzug in Holland und 1792—95 den Krieg gegen Frankreich mit. Spätere Vorschläge zu Verbesserungen in der Armee erweckten ihm Feinde. Dennoch stieg er rasch, bis er 1805 Obrist ward. Er war Anfangs für ein Bündniß mit Frankreich, rieth aber, als Preußen Wiene zur Allianz mit Rußland machte, zum raschen Vordringen gegen den Rhein, um Oesterreich Luft zu machen; brachte, als Frankreich mit Preußen Frieden schloß, die Besetzung Hannovers in Vorschlag und entwarf einen Feldzugsplan gegen Rußland von Schlessien aus. 1806 war er Generalquartiermeister des Hohenlohschen Corps und focht bei Jena. Das Unglück Preußens, die immerwährenden Marsche und Anstrengungen aller Art verwirrten ihn so, daß er auf dem Rückzuge bei Prenslau die Franzosen schon jenseits des dortigen Sees glaubte, während sie noch diesseits waren, und deshalb zur Capitulation rieth; dieß verwickelte ihn mit in die Unterjochung wegen dieser Capitulation. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit auf seinem Gute Bialwoß und schrieb hier: „Rück Erinnerungen an große Männer“ (Munst. 1808); „Mémoires zur Geschichte des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm II. und III.“

3 Bde., Amst. 1809 fg.), und „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staates seit 1792“ (2 Bde., Amst. 1809). Im russischen Feldzuge verließ er nach Yorks Capitulation den Marschall Macdonald (den 31. Dezember) und schloß sich ersterem an. Da im Kampfe 1813 Preußen ihn nicht im Dienste verwendete, noch auch ihm den verlangten Abschied bewilligte, begab er sich wieder nach Württemberg, schrieb zunächst, wohl aus gekränktem Ehrgeiz, seine gegen Preußen feindseligen „Denkwürdigkeiten seiner Zeit,“ schickte sie dem Könige zu und verlangte eine bedeutende Summe, wenn ihr Druck unterbleiben sollte. Als württembergischer Landstand schloß er sich der Abelsopposition an und begab sich nach Auflösung der Kammer 1817 nach Frankfurt a. M. Hier auf preussische Requisition verhaftet, wurde er vor ein, zum Theil aus Freunden von ihm bestehendes, Kriegsgericht gestellt und 1817 zu 14 Jahren Festung verurtheilt. Er kam 1820 von Küstrin nach Glatz, wurde 1820 von dem Könige begnadigt und starb 1827 auf seinem Gute Bialyost im Großherzogthume Warschau. Vgl. „Der Oberst M., biographische Skizze“ (1817).

Maffilia, s. Marseille.

Maffillon, Jean-Baptiste, neben Bossuet und Bourdaloue der gefeierteste Kanzelredner zur Zeit Louis XIV., war 1663 zu Hière in der Provence geboren, wo sein Vater als Notar lebte. 1681 trat er in die Congregation des Oratorians, wo seine hervorragenden Geistesgaben baldige Anerkennung fanden. Zu Vienne machte er den Anfang seiner kirchlichen Beredsamkeit und erndete durch die Trauerrede, welche er dem verlebten Erzbischofe Henri de Villars zu halten hatte, allgemeinen Beifall. Deshalb berief ihn der General der Congregation, Vater de la Tour, nach Paris. Hier hatte M. allerdings große Vorbilder, allein er ging seinen eigenen Weg und ließ sich nicht zu abhängiger Nachahmung verleiten. Mit origineller Genialität bildete er seine rednerischen Anlagen aus und studirte auf das fleißigste den Geist der heiligen Schrift. Mit einer bewunderungswürdigen Meisterschaft mußte er die Gefühle der menschlichen Natur anzuregen u. für seine sittlichen Zwecke zu benützen. Seine Beweisführung leitete er durch eine schlagende Dialektik zur vollsten Ueberzeugung und schnitt alle möglichen Einreden der Sinnlichkeit ab. Die Kraft und Salbung der christlichen Gedanken wurde durch bewundernswürdige körperliche Beredsamkeit noch erhöht; eine Mimik, fern von jeder theatralischen Affectation, war naturgetreu und seine Action einfach, aber bezeichnend u. gewichtvoll. 20 Jahre lange predigte M. am Hofe, da erhielt er wegen seiner hohen Verdienste 1717 das Bisthum Clermont. Das nächste Jahr darauf erhielt er die Einladung, vor dem 9jährigen Louis XV. die Fastenpredigten zu halten. Während 6 Wochen arbeitete er die 10 Reden aus, welche unter dem Titel: „Petit Carême“ als Meisterstücke hinreichend berühmt sind. 1719 wählte ihn die französische Academie zu ihrem Mitgliede. Die Trauerrede auf die Herzogin von Orleans 1723, war die letzte Predigt, welche er in Paris hielt; seit dieser Zeit verließ er nicht mehr seinen bischöflichen Sprengel, wo er durch seinen umsichtigen Hirteneifer und seine umfassende Mildthätigkeit Aller Herzen gewann. Während zweier Jahre spendete er, ohne seinen Namen verklauten zu lassen, 20,000 Livres an das Hôtel Dieu zu Clermont. Das Geheimniß seiner unbegreiflichen Beredsamkeit bestand in der harmonischen Ansprache aller menschlichen Geistesfähigkeiten, so daß er nicht minder den Verstand zu überzeugen, als auch die geheimsten Regungen des Herzens zu gewinnen und die Willenskraft zu ermuntern verstand. Alle Saiten des menschlichen Herzens wußte er, je nach seinen Endzwecken, kunstvoll anzuschlagen: bald bewirkte er die Erschütterung des Sünders -- welche Gewalt, z. B. in der Rede über die geringe Zahl der Auserwählten! -- bald sanfte Nührung u. Tröstung. Er starb am 28. September 1742, und selbst d'Allembert setzte ihm in seinen Eloges ein herrliches Denkmal rühmlicher Anerkennung. Die erste Sammlung seiner Werke besorgte ein Neffe, Paris, 1746—49 in 15 Bänden und 5 Abtheilungen; 1) enthält die Advent- und Fastenpredigten; 2) die verschiedenen Trauer- und Lobreden; 3) das

Meisterwerk „Petit Couréme“; 4) die ausgezeichneten Conferenz-Reden, welche im Seminar von St. Magloire abgehalten wurden und von einer erschütternden Wirkung gewesen seyn mußten. Noch jetzt können wir den Priestern bei dem Antritte ihres Berufes kein trefflicheres Buch zur Meditation empfehlen, als diese Conferenzen und die noch beigegebenen Ernodal- und Hirten-Briefe; 5) Paraphrasen über die Psalmen; herrliche Bruchstücke für praktische Schrifanwendung. Einzelne kraftvolle Stellen aus sämtlichen Reden wurden schon frühzeitig unter allgemeine Rubriken zusammengestellt, als Vorbilder geistlicher Beredsamkeit angeführt, und auch als reichhaltige Materialiensammlung benützt: *Pensées sur differens sujets de moral et de piété, tirées etc.*, Paris 1748; ähnlich: *Nouveaux choisis de M.*, Paris 1810, als der 13. Band zur Renouard'schen Ausgabe, Paris, 1810—11. Seine Predigten wurden in mehre Sprachen übersetzt: portugiesisch: *Com a vida do author*, Lissabon, 1774—86, 13 Bde.; polnisch; deutsch: in Dresden 1753—59, 15 Bde.; Wien, 1785—87, 15 Bde., beide Uebersetzungen sind indeß sehr schleppend u. ungenügend. Für einzelne Stellen lieferte aber eine meisterhafte deutsche Uebersetzung der Hofprediger Theremin in Berlin in seiner trefflichen Monographie: *Demosthenes und M.*, Berlin, 1845. Eine kritische und rhetorische Analyse seiner Individualität versuchte auch Rüdiger: „Chrysoströmus, Reformplan katholischer Kanzelberedsamkeit,“ Lindau, 1845, und Luz, Tübingen, 1846 „Chrysoströmus“. Die unter M. 8 Namen angeführten *Mémoires de la minorité de Louis XV.*, Paris 1792 und 1805 (deutsch 1794), bekannt gemacht durch Soulaire, sind unterschoben. Cm.

Raßmann, Hans Ferdinand, verdienstvoller altdeutscher Sprachforscher und Leiter öffentlicher Turnanstalten, 1797 zu Berlin geboren, bereitete sich auf dem Friedrich-Werder'schen Gymnasium für die dortige Universität vor, welche er 1814 bezog, um der Theologie sich zu widmen. Die damaligen Kriegsereignisse unterbrachen aber seine Studien; als freiwilliger Jäger schloß er sich der allgemeinen Begeisterung an, und zog mit nach Paris. Erst im Herbst 1815 setzte er seine gelehrte Bildung sowohl in Berlin, als in Jena fort. Von Ludwig Jahn in die Turnkunst eingeführt, pflegte er diese mit besonderer Vorliebe. In zeitweiser Abwesenheit der Vorsteher Jahn und Eiselen leitete er 1817 die Turnanstalt in Berlin. Nachdem er in Breslau Hilfslehrer am protestantischen Gymnasium geworden, trat er zugleich als Mitglied dem pädagogischen Seminare bei u. nahm unter Harnisch an dem Aufschwunge der öffentlichen Turnschule den thätigsten Antheil. Mit Eifer betrieb er die Naturwissenschaften. Nur kurze Zeit, im Herbst 1819, weilte er als Gymnasiallehrer in Magdeburg, weil seine Hoffnung in Bezug auf die Gründung einer höheren Bürgerschule sich nicht verwirklichen wollte. In Berlin erlernte er sogar das Drechseln in Holz u. Metall, was ihm bei seiner natürlichen Anlage für mechanische Arbeiten in kurzer Zeit gelang und später ihm für seine wissenschaftlichen Studien der Paläographie die besten Dienste leistete. Den größten Einfluß auf seine geistige Entwicklung äusserte die Bekanntschaft des Sanscrit-Gelehrten Franz Bopp. 1821 lehrte er in Nürnberg an einer Privat-Erziehungs-Anstalt und faßte hier den Entschluß, nach Griechenland zu ziehen. In der Schweiz indessen, namentlich in Afferten, wo er mit Pestalozzi bekannt wurde, änderte er seinen Lebensplan. In Göttingen und Berlin nahm er mit erneuertem Eifer seine Sprachforschungen wieder auf und trat 1824 eine sprachwissenschaftliche Reise an, um in den einzelnen Bibliotheken Deutschlands die handschriftlichen Denkmale der älteren deutschen Sprache u. Literatur ergiebig auszubeuten. Als er von München u. Karlsruhe nach Heidelberg u. Strassburg sich wandte, wurde ihm hier von der bayerischen Regierung die ehrenvolle Einladung: in München die Turnanstalt zu organisiren. Nachdem er 1826 in Heidelberg die reichen Schätze für altdeutsche Literatur fleißig erforscht hatte, übernahm er am Cadettencorps zu München die Leitung der Turnkunst, erbat sich aber auch zugleich zu seiner Zeit eine entsprechende wissenschaftliche Wirksamkeit. Mit dem besten Erfolge ertheilte er 7 Jahre lange Turnunterricht, hatte selbst die königlichen Prinzen zu seinen Jög-

ingen, und erhielt 1828 den Auftrag, für die Gymnasien und Schulen in München eine öffentliche Turnanstalt einzurichten. 1829 ward ihm, nebst dem bayerischen Indigenat, an der Universität eine außerordentliche Professur für altdeutsche Sprachwissenschaft bewilligt. 1833 trat er, durch die Munificenz des Kronprinzen Maximilian reichlich ausgestattet, eine gelehrte Reise nach Italien an u. brachte nach 8 monatlichem Aufenthalte eine ausgewählte Bereicherung an gothischen Sprachdenkmälern aus Neapel, Rom und Mailand mit, welche er fleißig in Abschriften und treu copirten Facsimilen sich gesammelt hatte. König Ludwig belohnte seine rührige literarische Forschung 1835 mit der ordentlichen Professur an der Universität u. ernannte ihn auch zum Referenten für das Schulwesen in das königliche Ministerium. Um bei Detmold für den Befreier Deutschlands ein Denkmal zu errichten, stellte M. sich an die Spitze des Vereines u. bewirkte für das Hermanns-Monument 1839 eine Collette von 7000 fl. Die preussische Regierung erbat sich 1843 seine Mitwirkung, um in Berlin von Staatswegen Turnanstalten einzurichten, u. er erhielt deshalb für ein Jahr Urlaub, entschied sich aber später für bleibenden Aufenthalt in Berlin. M.'s vielseitige Thätigkeit für die gothische Sprache verdient gleich würdige Anerkennung, wie seine Bemühungen für das Turnwesen, welches er als das zweckmäßigste Mittel ins Leben gerufen hat, um der Jugend die allseitige körperliche u. geistige Kraft wiederzugeben, die, leider, nur zu sehr in einseitiger Gymnasialbildung zu verkümmern in Gefahr stand. Neben der Vielseitigkeit u. Gründlichkeit wissenschaftlicher Forschung ist M. im geselligen Umgange höchst liebenswürdig und dienstfertig und auch in seinem häuslichen Leben das Musterbild eines edlen Familien-Vaters. Die studirende Jugend ist ihm mit wahrer Anhänglichkeit stets liebevoll zugethan. Seine zahlreichen Schriften bestehen theils in einer Menge von sprachwissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen u. pädagogischen Aufsätzen in Zeitschriften, theils in selbstständigen Werken: Erläuterungen zum Besobrunner Gebete des 8. Jahrhunderts, nebst 2 noch ungedruckten Gedichten des 14. Jahrhunderts, Berlin 1824; Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus noch ungedruckten Handschriften des 8.—16. Jahrhunderts, München 1828; Auslegung des Evangeliums Johannis in gothischer Sprache, aus römischen u. mailändischen Handschriften, München 1834; Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts und der nächststehenden Zeit, Quedlinburg 1837, 2 Bände; Die gothischen Urfunden zu Neapel u. Arezzo, Wien 1838, fol., mit Steinbrucken; Die deutschen Abschwörungs-, Beicht-, Buß- u. Betformeln des 8.—13. Jahrhunderts, Quedlinburg 1839; Armin, Fürst der Cherusker, Befreier Deutschlands, Lemgo 1839; Libellus aurarius seu tabulae ceratae romanae in fodina auraria apud Abrudbaniam oppidum transsylvanum repertae, Leipzig 1841; Craxius, deutsches u. französisches Gedicht des 12. Jahrhunderts, Quedlinburg 1842; St. Merius Leben in 8 gereimten mittelhochdeutschen Behandlungen, 1843; Tristan Gottfrieds von Strassburg, Stuttgart 1843; Der Eysterstein in Westphalen, nochmals besprochen, mit Abbildungen von Brandel, Weimar 1846. Kleinere Arbeiten von ihm sind: Die bunte Welt oder Bilder und Geschichten, Lieder u. Weisen für Kinder, München 1828; Bayerische Sagen, 1831; Leibesübungen, Landshut 1830; die öffentliche Turnanstalt zu München, 1837. Werthvoll ist seine Geschichte des mittelalterlichen vorzugsweise deutschen Schachspiels, 1839; Literatur der Todtentänze, Leipzig 1844. Das neueste Werk ist die Herausgabe: der „Baseler Todtentänze, in getreuen Abbildungen, nebst geschichtlicher Untersuchung, so wie Vergleichung mit den übrigen deutschen Todtentänzen ihrer Bilderfolge u. ihren gemeinsamen Reimterten.“ Als Anhang ist beigegeben: Todtentanz in Holzschnitten des 15. Jahrhunderts. Der hiezu gehörige Atlas enthält 81 Abbildungen auf 22 Kupfertafeln u. 27 lithographirten Blättern; dann eine kritische Bearbeitung von Tacitus, Germania, mit den Lesarten sämtlicher Handschriften und Untersuchungen über diese und das Buch selbst. Mit 3 Steinbrucktafeln, Quedlinburg 1847. Cm.

Raffon, Johann Baptistus, geboren zu St. Germain-Laval in Forez 1544, erhielt bei seiner Taufe den Namen Johann, den er später mit Baptistus

vertauschte. Er machte seine Studien zu Lyon, Bille-Franche und zu Villon-Auvergne bei den Jesuiten, trat zu Rom in den Jesuiten-Orden und lehrte dara 2 Jahre in dem Collegium des Ordens zu Neapel, zu Tournon in Vivarez, Paris im Collegio von Clermont, die Humaniora und Philosophie. Nach einer Zeit verließ er den Orden wieder und lehrte im Collegio du Pleffis; endlich ließ er auch diese Beschäftigung in seinem 26. Lebensjahre und verlegte sich auf das Rechtsstudium; er betrieb dasselbe zu Angers, aber nach 2 Jahren ließ sich zu Paris nieder und wurde Bibliothekar bei dem Herzoge von Anjou, Philipp Hurault de Chiverny; im Jahre 1576 erhielt er die Stelle eines Parlaments-Advokaten. Er war jedoch in seiner Praxis nicht glücklich und kam als Refectar in die Kanzlei u. endlich als Substitut des General-Procurators in das Parla-ment. Er starb 1611 und machte sich selbst folgende Grabchrift: „Si a pulchra sunt domus mortuorum, Papirius Massonus annalium scriptor, in hanc domu requiescit, de quo alii fortasse aliquid, ipse de se nihil, nisi quod est qui haec legerit, illum vidisse cupiet.“ — Seine Schriften sind: *Entier le cours des choses qui se sont passées à la reception de la Reine etc.*; *De Andegaviensis academiae oratio*; *Historia vitae Caroli IX.*; *Annalium libri IV*; *Clodione usque ad obitum Francisci I.*; *Consolatio ad Philippum*; *Notitia episcoporum Galliae*; *Relatio ceremoniarum baptismi Ludovici Dolphini*; *Tumuli et elogia Claudii*; *Gerberti*, *Johannis Sarisberiensis* et *Stephani Tornacensis epistolae*; *Descriptio fluminum Galliae*; *Historia calamitatum Galliae*; *Magnum delatorum*, 2 Theile; *Elogium M. Marascotti*; *Gesta collationis concilii inter Cathol. et Donatistas*, welche Baluze in seiner *Collectio conciliorum* verbessert herausgegeben; *Servati Lupi Epistolae*; *Agobardi Episcopi Lugdunensis Opera*, wovon er das Manuscript bei einem Buchbinder fand, der es zerstückelt und verarbeiten wollte. (Hiernach ist zu berichtigen, was durch einen Schreibfehler in dem Artikel: Agobart — Band I. des *Conversations-Lexikons*, hinsichtlich der Herausgabe Agobards durch M. eingeschlichen war.) *Epistolum* schrieb er auch *De episcopis Urbis*, *qui rom. ecclesiam rexerant*; *Vita Horii Flacci*; *Vita Cujacii*; *Expositio vitae Ovidii Nasonis*, item *Plinii II. Lucii*; *De animae immortalitate* unter dem Namen Antonii Bruni; *Responsio ad Fr. Hottom. Franco-Galliam*, unter dem Namen Antonii Matharelli. Bohemisch

Maßstab, nennt man ein Werkzeug, auf welchem die Maßeinheit mit ihren Unterabtheilungen bezeichnet ist, um mittelst desselben die Ausdehnung einer Sache abzumessen. Ein solcher M. ist der Zollstab, der Fuß oder Schuh, die Elle, die Klafter, die Ruthe u. s. w., u. kein technischer Arbeiter, selbst wenn er nach den Sterbrettern oder Chablonen arbeitete, kann des M. es absolut entbehren. Ein verjüngte M. ist ein M., welches nach einem angenommenen Verhältnisse verkleinert ist. Bei der Fertigstellung solcher Maßstäbe für Zeichner, wo ein Gegenstand mathematisch, jedoch verkleinert (verjüngt) darstellen soll, kommt es nur darauf an, um wie vielmal man ein angenommenes Maß verkleinern will. Eine zu große Verkleinerung, besonders bei Landkarten und topographischen Arbeiten, welche eine richtige Uebersicht gewähren sollen, schadet durch die Undeutlichkeit, welche sie in ihrem Gefolge hat; eine unbedeutende Verkleinerung macht solche Arbeiten zu weitläufig. Man nimmt, um allen Anforderungen zu genügen, dieses Verhältniß gewöhnlich nicht zu groß an, berücksichtigt aber die dasselbe modifizirenden Umstände. Die Verhältnisse von 1:1000 und 1:10000 sind die gewöhnlichen; indes bedient man sich auch des Verhältnisses von 1:100000 u. darüber, welches aber der genauen Detailkenntniß, die in solchen Fällen so nothwendig ist, eben nicht sehr zusagen dürfte.

Maß, **Maßbaum**, nennt man einen Baum, oder eine Zusammenfügung mehrerer übereinander gesetzter Bäume, um mittelst der an denselben befindlichen Segel, welche wieder an Segelstangen (Masten) befestigt sind, ein Schiff durch die Kraft des Windes fortzudringen zu lassen. Besteht ein M. nur aus einem einzigen Stämme, dann erhält er die Benennung Pfahlm. Da aber die Masten

Schiffe höher als 100 Fuß sind, so bestehen sie aus drei über einander gesetzten Stücken, und zwar dem unteren, welches *M.* genannt wird, der über diesem mittelst des Gießhoofs befestigten Stange und der auf dieser aufgesetzten Bremlänge. Die größten Schiffe führen gewöhnlich drei *M.*en, nämlich den beinahe in der Mitte des Schiffes stehenden, welcher, als der größte, Haupt*m.* genannt wird: den vor diesem stehenden, um $\frac{1}{2}$ kürzeren Fock*m.* oder die Focke, und den hinter dem Haupt*m.*e stehenden, um $\frac{1}{2}$ kürzeren Besan*m.* Neben diesen drei *M.*en haben die größten Schiffe das oder den Bugspriet, und nicht selten führen diese Schiffe, nebst allen diesen, noch die Bedette. — Der *M.*korb (*Mars*) ist eine Art von viereckigem, korbartigen Behältnisse, gleichsam eine Brustwehr für die Matrosen, auch allenfalls für Seesoldaten, welche von diesem herab Geschosse schleudern.

Mastalier, Karl (pseud. Wegel), geboren den 16. November 1731 zu Wien, Jesuit, Professor der schönen Literatur an der Universität u. Mitglied der Akademie daselbst, gestorben den 6. October 1795. *M.* machte sich als Redner, Uebersetzer und besonders als (lyrischer) Dichter bekannt. In letzterer Hinsicht ward er sich durch edlen Patriotismus, gedankenreichen und wohlklingenden Ausdruck und gebildete Sprache verdienten Ruhm, wenn man auch glühende Begeisterung und hohen Flug der Phantasie in seinen Oden vermisst. Er schrieb: Gesichte, nebst Oden aus Horaz, Wien 1774, n. A. 1782; Trauerrede auf St. Franz, daselbst 1765; Trauerrede auf M. Theresia, daselbst 1781; Lobrede auf den heiligen Franz von Sales, daselbst 1767; Lobrede auf den heiligen Kilian, daselbst 1764; Lobrede auf den heiligen Ulrich, daselbst 1765; Lobrede auf den heiligen Johann von Nepomuk, daselbst 1767; Lobrede auf den heiligen Beschützer der Grafschaft Tyrol, daselbst 1766.

Mastdarm (*Intestinum rectum*), heißt das unterste Stück des Darmkanals, welches beim Eintritte des Darms ins kleine Becken beginnt und am After endet. Der *M.* hat eine glatte, ebene Oberfläche, ist mehr cylindrisch und gewöhnlich enger, als der zunächst über ihm befindliche Grimmdarm, doch kann er beträchtlich erweitert werden, und sein unteres Ende ist gewöhnlich etwas ausgedehnt. In seinem inneren Baue weicht der *M.* von den übrigen Därmen etwas ab und ist dem Anfange des Nahrungskanals, dem Schlunde und der Speiseröhre wieder ähnlicher. Das Bauchfell überzieht den *M.* nur an einem kleinen Theile, daher nur dieser eine seröse Haut hat, während der bei weitem größere Theil desselben äußerlich nur vom Zellgewebe überzogen ist; die muskulöse Haut ist sehr entwickelt u. umgibt den *M.* ringsum; sie nimmt an Stärke zu, je mehr sie dem After sich nähert und bildet an diesem den Schließmuskel (*sphincter ani*); — Die Schleimhaut des *M.*s endlich ist stärker und besonders gegen den After zu röther, als die der übrigen Därme; sie liegt gleichmäßig an der Muskelhaut an, und bildet nur nahe am After eine ringförmige Falte. Der *M.* ist mancherlei Krankheiten unterworfen: leicht entstehen eiternde Gänge in seiner Nähe, die so genannten *M.*-Fisteln, oder es tritt der *M.* durch den After nach außen, *M.*-Vorfall, ein besonders bei den Kindern häufig vorkommendes Leiden u., auch kann in Folge von Bildungsfehlern am Neugeborenen der *M.* ganz oder in seinem unteren Theile fehlen: ein Mangel, der nur in seinem geringsten Grade durch die Kunst gehoben werden kann, außerdem aber unbedingt tödtlich ist. E. Buchner.

Mastix, **Mastich** (*Resina Mastix*), ein Harz (i. Harze), welches aus dem *M.*baum (*Pistacio Lentiscus*) gewonnen wird. Der 10—15' hohe Baum wird besonders auf den griechischen Inseln u. vorzugsweise auf Chios (u. zwar schon seit mehr als zwei Jahrtausenden) gepflanzt u. das Harz aus ihm auf die Weise gewonnen, daß man vom 15.—20. Juli in den Stamm und in die größeren Aeste kleine Einschnitte macht, aus welchen ein harziger, nach u. nach sich verdichtender Saft ausfließt. Am 24. August beginnt das Einsammeln des theilweise am Stamme noch hängenden, theils auch abgefallenen *M.*; dieses Sammeln dauert 8 Tage, wird aber außerdem noch zweimal in gesetzlich bestimmten Zwischenräumen

Gemahl durch den Tod seines Vaters Herzog von Sachsen und 919 von den deutschen Reichsfürsten zum Nachfolger des Kaisers Konrad erwählt. Heinrich vereinigte hohe Frömmigkeit mit allen Eigenschaften eines großen Fürsten. Darum sammelten sich auch seine Getreuen, von den Gefühlen der Liebe und des Dankes befeelt, in Kriegsgefahren auf eigene Kosten, um den allverehrten Herrscher, dessen Freigebigkeit nach errungenem Siege wieder in reicher Fülle über das treugebliebene Land sich weithin ergoß, zu vertheidigen. Während Heinrich den Uebermuth der Feinde seines Reiches brach u. ihnen Gesetze vorschrieb, lebte M. dem Gebete u. der Betrachtung u. besuchte oft die Kranken u. Betrübten, um sie zu trösten u. zur Geduld zu ermahnen. Den Armen widmete sie freudig ihre Dienste und lehrte sie einen Stand hoch schätzen, den Jesus während seines Erdenlebens sich auswählt hatte, u. dem die Belohnungen des zukünftigen Lebens verheißen sind. Bei diesen Liebeswerken hatte sie aber den hohen Zweck stets unverrückt im Auge, die Verirrten auch zur Buße und Besserung zu bewegen. Große Freude war es für M., daß Heinrich ihren gottseligen Werken seine ungetheilte Beistimmung gab u. sie sogar auf alle Weise darin zu unterstützen sich beehrte. Um Nichts betete M. deshalb auch inständiger, als um die Erhaltung des frommen Gemahls. Dessenungeachtet ward er ihr im Jahre 936 durch den Tod entrißen. Gottes heiligstem Willen sich mit gänzlichem Hingebung unterwerfend, ließ sie für die Seele des Kaisers das heilige Opfer darbringen und legte nach dessen Beerdigung ihren Schmutz ab, für immer der Bracht u. Welteitelkeit entsagend. Von den drei Söhnen, die sie aus ihrer Ehe mit Heinrich geboren, ward Otto seines Vaters Nachfolger im deutschen Reiche; Heinrich ward Herzog von Bayern, u. Bruno, der seiner hohen Tugenden wegen in der Kirche als ein Heiliger verehrt wird, erhielt das Erzbisthum Köln. Ehe jedoch Otto zum Besitze der deutschen Krone gelangen konnte, waren traurige Zwiste auszugleichen. Heinrich, obgleich der jüngste Bruder, für den sich M. aus ungerechter Vorliebe erklärte, wollte sich auf den deutschen Thron schwingen. Dieses Vergehen mußte die Mutter aber durch harte Drangsale büßen. Die beiden früher entzweiten Brüder verbanden sich zuletzt gegen die Kaiserin Mutter u. beraubten sie sogar ihres Leibgebirges, unter dem Vorwande, sie habe durch unbedachtsame Almosen den Staat erschöpft. M. ergab sich ohne Murren den Fügungen der sie züchtigenden Vorsehung u. erbuldete im Busse die Prüfung, welche sie um so tiefer empfinden mußte, da sie von der Hand ihrer eigenen Kinder herkam. Die Verfolgung war eben so langwierig, als grausam. Endlich jedoch schämten sich die zwei Fürsten ihres unwürdigen Verfahrens, versöhnten sich aufrichtig mit ihrer Mutter u. gaben ihr Alles zurück, was sie ihr entrißen hatten. Da M. sich wieder in ihrem vorigen Gluckstande erblickte, ertheilte sie reichlichere Almosen, als jemals. Sie erbaute mehre Kirchen und stiftete Klöster, unter anderen das von Queblinburg. In diese geheiligte Stille zog sie sich von Zeit zu Zeit zurück, um die Freude der Einsamkeit zu kosten. Ihre übrige Lebenszeit brachte sie in Gottseligkeit und in Werken der Barmherzigkeit zu. Die Armen u. Unwissenden in den Heilswahrheiten zu unterrichten, wie sie es früher schon bei ihren Hausgenossen gethan hatte, war ihre größte Freude. Sie befand sich gerade in dem Kloster Queblinburg, als sie von ihrer letzten Krankheit befallen wurde. Ihre Beicht legte sie ab vor ihrem Enkel Wilhelm, Erzbischof von Mainz. Einige Tage nachher that sie vor den Priestern und Klosterfrauen ein öffentliches Sündenbekenntniß, empfing die Sacramente des Altars und der letzten Delung u. entschlief, auf einem Busckleibe liegend, ihr Haupt mit Asche bestreut, 968 am 14. März, an welchem auch die Kirche ihr Gedächtniß feiert, sanft u. selig in dem Herrn. — 2) M. oder Machtilde, die Selige, Priorin von Dießen, Abtissin von Edelstetten, war eine Tochter Bertholds, Grafen von Andechs, und Sophiens von Amertala, geboren 1125 u. erhielt von ihren höchst frommen Eltern eine ausgezeichnete Erziehung. Schon in ihrem 5. Jahre ward sie im Kloster der regulirten Chorfrauen von St. Augustin zu Dießen, welches ihr Vater mit Otto von Wolfshausen 1130 gestiftet hatte, dem Herrn geweiht. Sie vervollkommnete sich mit

hingungen einzuwirken und ihr Gewissen war rein, wie das eines Engels.
Sie liebte sie aber auch alle Menschen und Gott sah gnädig auf seine edle
Mutter ihr Thun trug das Gepräge der Heiligkeit; ihr Vermögen gehörte den
Armen, ihr Herz und Mitgefühl den Unglücklichen, mit denen sie weinte, wie sie
mit Glücklichen sich freute. Sie war ehrerbietig gegen Aeltere, ernst u. liebe-
voll gegen Jüngere, sanft und zuvorkommend gegen Alle. Um ihrer Tugenden
ward sie zur Vorgesetzten gewählt u. die Gemeinschaft ward als ein Mu-
ster u. breit bewundert. Voll der edelsten Demuth, war M. mehr Schwester,
als Herrscherin, u. diente willig, wo sie herrschen konnte. Als Gisela, die Tochter
des Grafen von Schwaben u. Holzhausen, starb, welche mit ihrem Bruder
Konrad u. ihrer Schwester Schwinkild 1126 das Kloster Ebstetten bei Ursberg
gegründet hatte und daselbst Aebtissin gewesen war, wählte Konrad,
von Augsburg, die ihm als ehrwürdig bekannte M. zu ihrer Nachfolge-
rin mit ihrer frommen Hand den eingerissenen Unordnungen steuere. Die De-
fekte konnte nur durch ein Schreiben des Papstes Anastasius IV. zur An-
nahme dieser Würde vermocht werden. Weinend und voll inniger Trauer trennte
sie sich von der ihr so werth gewordenen Gemeinschaft und trat 1153 ihr neues
Haus in dem sie durch Anstand, Milde, Umsicht, Mäßigung u. kluge Anwen-
dung ihrer Kraft, bald dahin gelangte, dem Kloster die alte Weihe wieder zu
geben. Sie war auch hier ein Muster in jeder Tugend, eine Mutter der Armen,
u. Waisen, deren Schritte nur von edlen Handlungen der Wohlthätig-
keit zeichnet waren. Wegen Krankheit verließ sie Ebstetten, um in dem geliebten
ihre Leben zu beschließen u. starb daselbst am 3. Mai 1163, welcher Tag
im Gedächtnisse gewidmet ist. — 3) M., Margräfin von Toskana, ver-
heiratete Papst Gregor VII., geboren 1046, war die Tochter des Mark-
grafen Bonifacius von Toskana, heirathete den Herzog Gottfried von Lothringen
by dessen Tode Welf V., Herzog von Bayern, von dem sie sich aber bald
trennte. Sie nahm sich nicht nur des päpstlichen Stuhls in Allem eifrigst
an u. zog deshalb auch persönlich gegen Kaiser Heinrich IV. zu Felde, son-
dern machte auch der römischen Kirche alle ihre fast königlichen Besitzungen.

anstellen. Die *M.* des deutschen Bundes ist das Verzeichniß der Geldbeiträge u. Mannschaften, welche jeder Bundesstaat zu Bundeszwecken zu leisten hat.

Matrize, s. Schriftgießerei.

Matrosen, heißen die Arbeiten auf den Schiffen zur Führung und Regierung derselben, welche, genau genommen keine Soldaten sind, indes wie solche in strenger Zucht gehalten werden. Die *M.* verrichten alle Arbeiten, welche das An- u. Ausfahren der Schiffe, das Regieren derselben mittelst der Segel und des Steuers, die Ausbesserung u. s. w. betreffen.

Matter, Jacques, General-Inspektor der Universität zu Paris, war einer der geistreichsten Schriftsteller für Culturgeschichte und zu Alt-Geldorf im Elsaß am 31. Mai 1791 geboren, wo sein Vater, von deutscher Abstammung, Maire war. Der 15jährige Jüngling erhielt auf dem von D e r l i n (s. d.) geleiteten Gymnasium seiner Vaterstadt eine vortreffliche Schulbildung, hörte hierauf auf der protestantischen Akademie philosophische Vorlesungen und besuchte fleißig die Vorträge für Geschichte u. Literatur. Eine Zeit lange Gymnasiallehrer, nahm er Urlaub, um in Göttingen die juristische u. staatswirthschaftliche Fakultät zu besuchen und sich hier für eine diplomatische Laufbahn auszubilden. Eine Reise nach Paris hatte den glücklichen Erfolg, daß er hier 1817 die Preisaufgabe über die alexandrinische Schule auf das Beste löste: „*Essai historique sur l'école d'Alexandrie*, Paris 1820. Er gewann sich die besondere Gunst des Gelehrten u. Staatsmannes Royer-Collard, welcher ihm durch Guizot 1819 einen Lehrstuhl an einem der Colléges zu Straßburg, Toulouse oder Douai anbieten ließ. Er entschied sich für Straßburg u. ward hier nach 2 Jahren Direktor des Gymnasiums, welches er durch manche wesentliche Verbesserungen im Studienplane bedeutend zu heben wußte. An der höheren Akademie trug er zugleich Geschichte vor. Als gereifte Früchte dieser Studien erschienen: *Histoire générale du christianisme et de la société chrétienne, considérée principalement dans ses institutions et ses doctrines*, 4 Bde., dann: *Histoire critique du gnosticisme et de son influence sur les lois religieuses et philosophiques des six premiers siècles de l'ère chrétienne*, Paris 1828, 3 Bände (auch ins Deutsche übersezt von D ö r n e r, Heilbronn 1833). Diese letztere kirchenhistorische Schrift war eine weitere Ausarbeitung eines kürzeren Entwurfs, welcher von der französischen Akademie mit einem Preise gekrönt wurde, u. ihm zur ehrenvollen Erhebung als Inspektor der Akademie den Weg bahnte. In der Nähe von Straßburg widmete er sich auf einem reizenden Landgute ganz der literarischen Muße. Hier schrieb er: „*De l'influence des moeurs sur les lois et de l'influence des lois sur les moeurs*, Par. 1832 (ins Deutsche übersezt von Bus, Freiburg 1833), wodurch er den außerordentlichen Preis von 10,000 Francs erhielt u. zugleich das Ehrenamt eines General-Inspectors. Die Lektüre der Classiker veranlaßte ihn zur Uebersetzung von Cicero's *Quaestiones tusculanae*, Paris 1830 u. *De natura Deorum*, 1833, während er auch zugleich in deutsche Zeitschriften verschiedene Aufsätze einsandte. Ueberhaupt ist für ihn der Einfluß deutscher Wissenschaft höchst anregend gewesen, und in der Vorrede zu seiner Geschichte des Gnosticismus gesteht er selbst mit lebenswürdiger Bescheidenheit, daß, ohne die vorgängigen Arbeiten von Reander, Münster u. Bellermann, er nicht gewagt haben würde, diese schwierige Untersuchung aufzunehmen. Als Gelehrter vereinigte er in seltener Weise französische u. deutsche Bildung, u. eignete sich deshalb vorzugsweise für einen geistreichen Vermittler der wissenschaftlichen Bestrebungen in den beiden Nationen. Als Guizot am 11. Oct. 1832 Minister des öffentlichen Unterrichts geworden, wurde *M.* General-Inspektor der Universität zu Paris und hatte in dieser Stellung auf das ganze höhere Unterrichtswesen in Frankreich den wesentlichsten Einfluß. Ungeachtet dieser vielbeschäftigten Stellung, erübrigte er sich Zeit zu größeren wissenschaftlichen Werken, welche zugleich von der Leichtigkeit und Vielseitigkeit der Auffassung rühmliches Zeugniß ablegen: „*Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles*, 3 Bände, Paris 1837; *Le visiteur des écoles*, Paris 1838;

L'instituteur primaire, Paris 1832; Manuel de l'histoire grecque, Paris 1839; Manuel des écoles primaires, moyennes et normales, Paris 1833. Die Grundansichten seiner Philosophie nähern sich der schottischen Moralphilosophie, wie dieselbe besonders von Royer-Collard mannigfache Modifikation erfahren hat. Aus Benjamin Constant's Nachlaß gab er heraus: *Le polytheisme romain*, u. früher schon, da er sich mit dem Studium der älteren griechischen Philosophie befaßte, entwarf er in einer kurzen Abhandlung eine vergleichende Darstellung der Doctrinen von Pythagoras, Platon u. Plotin „Des principes de philosophie qui sont communs à Pythagore, à Platon et à Plotin.“ Geistreiche Beiträge von ihm lieferte die *Encyclopédie des gens du monde*; *Dictionnaire de la conversation*. Sein neuestes Werk „De l'état moral, politique et littéraire de l'Allemagne“ 1847, wurde alsogleich nach seinem Erscheinen ins Deutsche übersetzt (M. S. Politif, Literatur u. Leben in Deutschland, übersetzt von Kaiser, Leipzig 1847, 1. Bd.), u. rechtfertigte die großen Erwartungen, welche man von dem gelehrten Verfasser sich versprechen mußte. Der Zweck des Buches ist: die große religiöse und politische Krisis darzustellen, in der sich Deutschland gegenwärtig befindet. Zu diesem Behufe werden Katholizismus u. Protestantismus nach ihren Parteien u. Schattirungen charakterisirt, hierauf die verschiedenen philosophischen Richtungen u. Schulen mit ungewöhnlicher Sachkenntniß dargestellt. Der Verfasser verbreitet sich dann über die Hauptfragen der deutschen Politik, über die Opposition, über die Zustände der Presse, des Literatur-Wesens u. seiner Behikel, der Buchhandlungen u. Bibliotheken. Als höchst interessant erscheint es daher, die Stimme und das Urtheil eines so sachkundigen Ausländers u. hoch gestellten Schulmannes über die gegenseitige Beziehung der beiden Völker, in Bezug auf geistige Entwicklung, zu vernehmen und sich über den Ausspruch zu freuen, daß das deutsche Element in Frankreich immer mehr Wurzel zu fassen beginne. Um so unerquicklicher u. beleidigender muß die höchst oberflächliche Besprechung bei jedem Sachverständigen mißbilligt werden, welche ein „Pariser Michel“ ganz kürzlich in den Monatsblättern zur Augsburger Allgemeinen Zeitung, December-Heft 1847, eben so boshaft, als nichtswürdig sich erlaubt hat. Cm.

Matthäi, Johann Friedrich, berühmter Historienmaler, geboren 1777 zu Weissen; in Dresden, Wien u. Italien (1802—1808) gebildet, 1810 Professor, später Direktor der Gemäldegalerie zu Dresden. Besonders treffliche Gemälde von ihm sind: Taufe Christi, Christus, die Kinder segnend, Altarblatt in Plauen, Tod des Kobros u. a. Rinder gelungen ist sein großes, aus Auftrag des gegenwärtig regierenden Herzogs von Braunschweig als Geschenk für den letztverstorbenen König von England gemaltes Tableau: Der Tod des Herzogs von Braunschweig, Delo.

Matthäus, der heilige Apostel u. Evangelist, auch Levi u. Alphäus genannt, aus Galiläa gebürtig, war, ehe Jesus ihn berief, ein Zolleinnehmer am See Genesareth u. folgte Jesu auf das einzige Wort, das dieser zu ihm sprach: „Folge mir nach.“ Ungeachtet des Murrens der Pharisäer, daß er mit Sündern umgehe, wofür sie jeden Zöllner hielten, nahm ihn Jesus unter seine Apostel auf u. verlieh ihm solche Erleuchtung, daß M. auch Evangelist wurde u. für die Juden insbesondere nachwies, daß Jesus der von den Propheten verheißene Erlöser sei. Sein Evangelium schrieb er höchst wahrscheinlich noch in Judäa. Die Ueberslieferung läßt ihn sodann nach Aethiopien ziehen, wo er ein sehr strenges Leben führt, eifrigst das Evangelium predigt, die Tochter des Königs Egipus vom Tode erweckt u. dadurch das ganze königliche Haus zum Christenthume bekehrt, ja, eine andere Tochter des Königs sogar zum Entschlusse bringt, ihre Jungfräulichkeit dem Herrn zu weihen. Da aber Hirtakus, der Nachfolger des vorigen Königs, um ihre Hand sich bewarb u. sie selbe ihm verweigerte, maß Hirtakus dieses dem Zureden des heiligen Apostels bei u. ließ ihn, da er eben am Altare das heilige Opfer brachte, ermorden. Sein Leichnam wurde, nachdem er bis zum Jahre 1080 in der Stadt Rababar gelegen, unter dem Pontifikate Gregors VII. nach Salerno

gebracht u. dort in einer, ihm zu Ehren erbauten, Kirche feierlichst beigesetzt. Sein Fest fällt auf den 21. September.

Matthefus, Johann, geboren zu Rochlitz im Meißnischen, 24. Juni 1504, studirte zu Ingolstadt u. Wittenberg, wo er Luther kennen lernte u. zum Protestantismus abfiel, ward hierauf Rektor u. hernach Prediger zu Joachimsthal und starb 1565. Man hat von ihm verschiedene Erbauungs-Schriften, unter denen seine Postillen unter dem Titel „Sarepta“, wo hinten eine Joachimsthalische Chronik zu finden ist, und seine „Predigten von dem Leben Luthers“ die bekanntesten sind. Von ihm ist auch das Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde“ u.

Matthia, 1) August, verdienter Philolog und Schulmann, geboren am 25. Dezember 1769 zu Göttingen, wo er den ersten classischen Unterricht von 1780—86 empfing u. denselben auf der Universität unter Heyne's Leitung eifrig fortsetzte. Auch mit der Kant'schen Philosophie beschäftigte sich sein reger Forschungstrieb. 1789 ward er Hauslehrer in Amsterdam und betrieb hier das Studium der französischen, englischen und italienischen National-Literatur. Seine Schrift: „Ueber die National-Charaktere“, Leipz., 1802 gedruckt, gewann zu Leyden den Preis. 1798 ging M. nach Weimar als Lehrer der griechischen, lateinischen u. deutschen Sprache an das von Mounier auf dem Lustschlosse Belvedere besonders für junge Engländer gegründete Institut und erhielt 1801 die Stelle eines Direktors am Gymnasium zu Altenburg. Unter seiner Leitung und Pflege erhob sich das Friedrichs-Gymnasium zu einer der berühmtesten Gelehrtenschulen in Norddeutschland. Seit 1831 beugten jedoch schwere Unglücksfälle und häusliche Verluste seine frühere Energie, und den Tod seiner Gattin 1833 überlebte er nur 2 Jahre — einer hinwinkenden Pflanze gleich, die von der Tageshitze versenkt ist. Bei den herannahenden Stunden seines Abscheidens von dieser Welt, ließ er sich seine Ausgabe von Cicero's 7 Reden an's Krankenbett bringen und las seinen Söhnen im Vorzuge seiner Auflösung die schönen Verse vor, welche er in einer Anmerkung zu Cic. pro Murena §. 3 citirt hatte: *Adspice, quem valido subnixum gloria regno eto. und verschied am 6. Januar 1835.* Seine Verdienste um die römische und griechische Literatur wurden selbst im Auslande, besonders in Holland geachtet, wo er an Wytttenbach, Sulster, Luzac warme Verehrer fand. Er bewährte in seinen philologischen Arbeiten nicht bloß gründliche und umfassende Kenntniß der äusseren Sprachformen, sondern brang auch tief ein in den lebensvollen Geist des classischen Alterthums und erklärte das humanistische Studium ohne das geistvolle Auffassen des seelenvollen Wesens für eine leere Hülle. Als Schulmann suchte er bei Leitung seiner Schüler stets den Grundsatz geltend zu machen: „*maxima debetur pueris reverentia,*“ und erkannte mit den gefeierten Pädagogen Niemeyer, Schwarz u. a. religiöse Humanität als die Basis der Disciplin. — Seine Schriften sind: *Commentatio de rationibus et momentis, quibus virtus nullo religionis praesidio munita sese commendare ac tueri possit* (Göttingen 1789); *Observ. crit. in Tragicos, Homerum, Apollonium, Pindarum. Animadv. in hymnos homeric. cum prolog.* (Gießen 1800); *Hugo*, Beitrag für Würdigung der Herder'schen Metakritik 1799. *Εκλογαί ποιητικαί. s. carmina graec. selecta.* 1842. *Misellanea philologica.* 2 Bde. 1803—4; *Homeri hymni et batrachomyomachia rec. et animadv. c. lect. variet. et lat. vers.* 1805; *Gedanken über die Wahl der lateinischen u. griechischen Autoren in den oberen Classen gelehrter Schulen* (Altenburg 1805); *Ueber die Methode der Erklärung der alten Autoren*, 1806; ausführliche griechische Grammatik, 1808 (2 Bde. 1834, 3. Aufl.); *Lucians Ausgewählte Gespräche*, Lesebuch für gelehrte Schüler, 1809; *De anacolutis in Cicerone* 1810 (auch wieder abgedruckt in Wolfs Analect. 2. Theil, Seite 1—25); *Euripidis tragoediae et fragm. rec. et interpret. lat.* 5 Voll. 1813—18; *De carmine Theocriti XXIX.* 1815; *Grundriß der griechischen und römischen Literatur*, 1834, 3. Aufl.; *Ciceronis Epistolae temp. ord. dispos.* 1816; *Cic. orat. 7.* Leipz. 1818; *Zeittafeln zur allgemeinen Geschichte*, 1819; *De Tyrtai carminibus*, 1820; *Handbuch der Philosophie*, 1823 (3. Aufl. 1833); *Griechische Schulgrammatik*, 1824;

... 377

ientiae lat. exempla e Mureti, Ernesti, Ruhnkenii, Paulini a s. Josepho
tis sumta, 1832; Vermischte Schriften, lateinisch und deutsch, Altenburg,
. — 2) M., Friedrich Christian, Bruder des Vorigen, geboren 1763
Höttingen, verband mit den humanistischen Studien unter Heyne das Studium
Theologie u. der orientalischen Literatur, worin ihm David Michaelis's Muster
Borbild ward. In den neueren Sprachen, der französischen, englischen, italia-
n und spanischen, hatte er sich bereits hinreichende Fertigkeit erworben, als
87 an das fürstliche Erziehungs-Institut zu Neuwied berufen wurde. Nach
Jahren wurde er Direktor u. Professor am Gymnasium zu Grünstadt, lehrte
798 die alten Sprachen an der Centralschule zu Mainz, trat dort in den
cipal-Rath, 1801 in das Conseil général du depart. Mont-Tonnère, bis
Frankfurt a. M. sich einen bleibenden Aufenthalt wählte, zuerst 1804 als
essor am Gymnasium, dann seit 1806 als Rektor. 1812 erhielt er die Be-
nung zum Oberschul- und Medicinalrath und starb am 21. März 1822.
r einer großen Anzahl von Schulprogrammen besorgte er Ausgaben von Ara-
Cratesihenes, Dionysius, Periegetes, und von Seneca's Briefen (2 Bände,
furt a. M. 1803). Cm.

Matthias, der Heilige, einer aus den Aposteln des Herrn, der jedoch erst
der Himmelfahrt Jesu in die Zwölfzahl aufgenommen wurde. Auf den
tag des Petrus nämlich, es müsse an die Stelle des Judas, der sich erhenkt,
den Männern, die mit Jesu waren, ein Anderer erwählt werden, um mit
Füssen Zeuge zu seyn, daß Jesus auferstanden, wurden Joseph, genannt Bars-
s, und Matthias vorgestellt und nachdem die Apostel gebetet und das Loos
esen hatten, fiel dieses auf M. und ward er den Aposteln beigezählet. Apo-
schichte I. Von ihm ist weder die Provinz, wo er gepredigt, noch die Art
r Ort seines Todes mit Gewißheit bekannt. Nach dem, worin die Meisten
instimmen, soll er in Aethiopien, Syrien u. zuletzt wieder in Palästina gepre-
und all dort unter der Regierung des Kaisers Nero zu Jerusalem enthauptet
en seyn. Sein Fest fällt auf den 24. in den Schaltjahren auf den 25.

lar.
T.
Matthias, deutscher Kaiser, zweiter Sohn Kaisers Maximilian II. und
ia's von Oesterreich, Tochter Karls V., geboren zu Wien 1557. 20jährig
e er 1577 von den Niederländern, die sich gegen den König von Spanien
mpörung befanden, zum Staatthalter ausgerufen. Er nahm den Ruf an
erneuerte so das Andenken der Spaltungen, die sich in früherer Zeit im Haus
sburg ergeben hatten. In den Niederlanden sah er nur zu bald, daß die Em-
nicht seine Talente, sondern nur seinen Namen wollten, denn die Macht
in des Oraniers Händen. Hierüber unwillig, verließ er 1583 die Nieder-
und kehrte nach Oesterreich zurück. Sein älterer Bruder, Kaiser Rudolph II.,
ies ihn nach Linz, sowohl, weil er bei den Niederländern gewesen, als auch
er ihn scheute. Die Sterne hatten ge deutet, daß M. ihm nach Leben und
e strebe. Später wurde M. die Verwaltung von Oesterreich übertragen u.
veeresführung in Ungarn vertraut. In Oesterreich benahm er sich eifrig zur
ellung der katholischen Religion, wobei ihm Khelesel sehr eifrig zur Hand
(siehe Hammer, Khelesels Leben, 1. Bd., Wien 1807, bei Kaulfuß, Wittwe).
r Rudolphs Unthätigkeit; die Gefahr, in welche hiedurch die Monarchie
h, vermochte die Erzherzöge zusammen zu treten und M. zum Oberhaupte
familie zu wählen (1606), auch ihm zu versprechen, daß sie ihm zur römi-
Königswahl behilflich seyn würden. M. aber verband andere Ideen damit:
ollte Rudolph entthronen. Er suchte Verbindungen mit den protestantischen
en Deutschlands, zeigte sich den Protestanten in Oesterreich und Ungarn gün-
und brach 1608 gegen Rudolph auf und zwang ihn, Oesterreich, Mähren
Ungarn abzutreten. 1161 zog er noch einmal gegen Rudolph, der ihm auch
ien, Lausitz und Schlesien abtreten mußte (siehe Mailäth, Geschichte des öf-
schen Kaiserstaates, 2. Bd., wo M. Benehmen aus dem k. k. geheimen Haus-

Hof- und Staatsrath, neu beleuchtet ist). Nach Rudolphs Tode 1612 wurde er zum deutschen Kaiser gewählt. Die Früchte seines Benehmens blieben nicht aus: die Protestanten in seinen Erbstaaten traten mit verschiedenen Forderungen auf; in Ungarn hatte er den Protestanten eine Wahlkapitulation unterschreiben müssen. Die Erzherzöge misstrauten ihm und ließen seinen Rathgeber, den Cardinal Plesel, aufheben. Unter ihm brach der 30jährige Krieg aus (s. d.). Kinderlos starb er 1618. Die kaiserliche Gruft bei den PP. Kapuzinern in Wien ist von ihm und von seiner Gemahlin Anna testamentarisch gegründet. Mailath.

Matthias, Corvinus, König von Ungarn, zweiter Sohn des Subertors Johann Hunyadi (s. d.), nach dessen Tode in das Unglück des Hauses mit verwickelt (s. Ladislaus Hunyadi). Als Gefangener nach Prag gebracht, wurde er nach dem Tode Königs Ladislaus V. (s. Ladislaus, König von Ungarn) durch die Macht seines Oheims Szilagyi 1458 zum Könige von Ungarn gewählt. Er war damals 15jährig und kam aus der Gefangenschaft unmittelbar auf den Thron. Seine 32jährige Regierung ist eine der Glanzperioden der ungarischen Geschichte. Die Feldzüge gegen die Türken, die er theils in eigener Person, theils durch seine Feldherren führte, waren siegreich. Aber, statt die Kämpfe mit dem Feinde der Christenheit u. Civilisation mit aller Kraft fortzusetzen, begann er einen ungerechten Krieg mit Georg Podiebrad, König von Böhmen. Er führte ihn siegreich u. erthielt von Podiebrads Nachfolger, dem polnischen Prinzen Vladislaw, Mähren u. Schlesien. Mit Kaiser Friedrich IV. war er im Anfange u. am Ende seiner Regierung in Feindseligkeit. 1485 eroberte er Wien und schlug seine Residenz dort auf. Vom Schlage gerührt, starb er daselbst am 5. April 1490, 47 Jahre alt. Im Innern des Reiches hatte er zweimal mit den Oligarchen desselben zu kämpfen, die er beide Male bändigte. Er gründete die berühmte Corvinische Bibliothek, die erste ungarische Druckerei in Ofen u. war überhaupt bemüht, den materiellen u. geistigen Flor des Reiches zu heben. Seine Gerechtigkeitstheorie ist sprichwörtlich geworden: „M. ist todt, die Gerechtigkeit ist gestorben.“ Im Ganzen aber regierte er willkürlich. Von seinen beiden Frauen, Kunigunde von Podiebrad u. Beatrix von Neapel, hatte er keine Kinder. In seinem natürlichen Sohne Johann Corvin erlosch das Geschlecht Hunyadi (s. Hunyadi Johann). Mailath.

Matthiffon, Karl Friedrich von, geboren 23. Januar 1761 zu Hohenbodelshausen bei Magdeburg, studirte auf der Schule zu Klosterbergen, dann auf der Universität Halle Theologie, die er aber bald mit Philologie, Naturkunde u. schöner Literatur vertauschte, ward Lehrer in dem Bassew'schen Institut zu Dessau, dann Hofmeister eines liefländischen Grafen, mit dem er sich in Altona, Heidelberg u. Mannheim aufhielt, lebte 2 Jahre bei seinem Freunde Bonstetten zu Lyon am Genfersee, ging 1790 als Erzieher in ein Handlungshaus zu Lyon ward 1794 Hessen-Homburgischer Hofrath, in demselben Jahre Vorleser der regierenden Fürstin von Anhalt-Dessau, bereiste mit derselben 1795 — 1801 Italien, die Schweiz u. Tyrol, ward 1801 badischer Legationsrath, 1809 vom Könige von Württemberg geadelt, 1812 geheimer Legationsrath, Hoftheateroberintendant und Oberbibliothekar in Stuttgart, bereiste 1819 im Gefolge des Königs von Württemberg Italien u. zog sich 1829 nach Wörth zurück, wo er 12. December 1831 starb. M., früher (von Schiller) über Gebühr gelobt, später (von Menzel) ohne Maß getadelt, ist ein correcter, durch plastische Deutlichkeit der sprachlichen Darstellung sich empfehlender Dichter der sentimentalen Schwärmeret, der „Lieblingssänger der mondcheinliebenden Frauen“ (Hillebrand), in dessen Landschaftsgemälden eine größere Einheit der Bilder u. eine stärkere Berücksichtigung und Hervorhebung des handelnden Menschenlebens zu wünschen wäre. Sein ganzes Wesen war ohne Energie, obwohl nicht ohne Selbstgefälligkeit; seine Dichtungen sind durchweg nichtig u. rein. Seine „Erinnerungen“ empfehlen sich durch interessante Bemerkungen über Personen, Sitten, Literatur u. Kunst, durch anziehende Schilderungen von Gegenden u. Situationen, leiden aber an affectirter Empfindsamkeit

wie an gesuchter Künstelei der Darstellung. Gedichte, Mannheim 1787; 13. Aufl., Zürich 1838; Briefe, daselbst 1795, 2 Bde.; Erinnerungen (Briefe), daselbst 1810—15, 8 Thle.; Schriften, Aufl. letzter Hand, daselbst 1825—29, 8 Thle.; Lyrische Anthologie, das. 1803—7, 20 Thle.; Literarischer Nachlaß, herausgegeben von Schoch, Berlin 1832, 4 Bde.

Maturitätsprüfung, Abgangs- oder Abiturienten-Prüfung, heißt diejenige Prüfung auf höheren Lehranstalten, welcher sich die, von diesen auf die Universität übergehenden Schüler, zum Beweise der erlangten Reife zu unterwerfen haben. Nach der Art u. Weise, wie derlei Prüfungen gegenwärtig in vielen, ja, man darf sagen in den meisten, deutschen Staaten vorgenommen werden, dürfte nicht bloß die allgemeine Zweckmäßigkeit derselben, sondern selbst das nächst gesuchte Resultat, „ob sich nämlich überhaupt nur der wirklich erlangte Grad von Kenntnissen herausstelle,“ sehr in Zweifel zu ziehen seyn.

Matura, die Morg enröthe, jene Göttin, welche besonders die italischen Küstenvölker zugleich mit der Albunea u. der Leukothea verehrten, wobei die beiden ersten Gottheiten bald in eine verschmolzen. Servius Tullius erbaute der M. in Rom einen Tempel; Camillus erneuerte denselben. Derselbe durfte nicht von dienenden Personen u. nicht von Fremden betreten werden.

Maubeuge, Stadt in Frankreich, im Departement du Nord, an der Sambre, u. starke Festung, von Bauban angelegt, hat 7500 Einwohner, Nägel-, Zucker-, Quincailleries-, Spinnereis-, Del- u. Lichtfabriken, Steinkohlen, Schiefer- u. Marmorhandel, Salzraffinerie, Bräuerei, Bleichen; Bank, Société des hauts fourneaux du Nord.

Mauerbach, Dorf in Unterösterreich, in der Nähe von Wien. Hier bestand ehemals eine große Karthause, gestiftet 1313 von Friedrich dem Schönen, deren Gebäude jetzt als Armenversorgungshaus dienen. Der Prior Gottfried von M. war es, der am 13. März 1325 Friedrich's Lösung von der Haft auf der Trausnitz erwirkte u. den veröhnten Gegenkönigen die heilige Hostie reichete. mD.

Mauerbrecher, Widder oder Sturmbock, ist eine, vor der Erfindung des Pulvers u. der Geschütze gebrauchte Maschine, um die Mauern einer belagerten Festung oder Stadt zu zertrümmern. Der M. bestand aus einem schweren Balken, der am vorderen Ende, nach der einzustürzenden Mauer gerichtet, mit starkem Eisen beschlagen war; dann hing man diesen Balken mit Ketten an anderen Balken schwebend auf und er wurde nun gegen die Mauer angestossen. Die künstlichen, mit spitzigem Eisen stark beschlagenen M. wurden mittelst geeigneter Vorrichtungen sehr heftig angezogen, damit sie alsdann schnell wieder zurückprallten und an die Mauern anstießen.

Maufe, Straubfuß (eau aux jambes), ist eine anfänglich fieberhafte, im Fesselgelenke der Pferde vorkommende, immer mit einer beträchtlichen Absonderung einer oft verschiedenen beschaffenen Flüssigkeit verbundene Ausschlagskrankheit. Dieselbe hat 2 Grade. Im gelinderen Grade geschwilt die Haut des Fesselgelenkes nur sehr wenig u. es zeigt sich an dessen Beugeseite bei weißfüßigen Thieren eine leicht entzündete Stelle, auf welcher eine wässrige Flüssigkeit ausgeschwitzt wird, die dann zu dünnen Schorfen vertrocknet, welche sich schon in 8—14 Tagen wieder abstoßen. Dabei ist der Gebrauch der Gliedmasse keineswegs beeinträchtigt. Im höheren u. häufiger vorkommenden Grade ist die Geschwulst und Röthe weit bedeutender, die Haut heiß, der Gebrauch des Fußes sehr geschwemmt u. schmerzhaft, fieberhaftes Allgemeinleiden vorhanden u. die Fresslust vermindert. Nach einigen Tagen entstehen auf der entzündeten Hautstelle zahlreiche, gelb gefüllte Bläschen, die bald plazen u. ihren Inhalt über die Hautoberfläche ergießen, womit die örtlichen, sowie allgemeinen Krankheitserscheinungen um Vieles ermäßigt werden. Unter Fortdauer einer reichlichen, jauchig werdenden Feuchtigkeitsabsonderung und bei Vernachlässigung der Reinlichkeit entstehen in den Falten u. Vertiefungen des Fesselgelenkes schrundenartige Geschwüre, die sich weit ausdehnen, tief eingreifen u. die Haarwurzeln zerstören, oder bei chronisch gewordenem Verlaufe und fortge-

sehem Einflusse äußerer Schädlichkeiten eine dickere, schmierige Jauche absondern, die an der Luft sich leicht verdichtet u. mit den Haaren verfilzt (veraltete M., Straubfuß). Die verfilzten Haarbüschel fallen dann aus und hinterlassen an den betreffenden Hautstellen entweder vollständige Verhäutung oder Verdichtung der Haut, Auswüchse, Feigwarzen und röthliche, graue, schwammige Hervorragungen glatter, hornartiger Beschaffenheit und misfarbigen Aussehens, die manchmal das ganze Köthengelenk in eine unförmliche Masse umwandeln und eine übelriechende Jauche absondern. Eine charakteristische Eigenthümlichkeit der M. besteht darin, daß sie durch Einimpfen auf die Euter der Kühe dort Bläschen hervorbringt, die später anschwellen u. Kuhpocken (s. Kuhpocken) erzeugen, der, auf Menschen übertragen, diese vor den Menschenblattern schützt. Es heißt darum auch die M. „Schutz-M.“ Die Dauer dieser Krankheit ist abhängig von ihrer Heftigkeit, von der Beschaffenheit ihrer Ursachen u. der Art u. Weise der Behandlung; sie dehnt sich von 4—6 Wochen auf mehre Monate u. Jahre hinaus. Was die Ausgänge dieses Uebels anbelangt, so sind diese bei zweckmäßiger Behandlung und Pflege im Allgemeinen nicht ungünstig; manchmal beschränkt es den Gebrauch des Pferdes für lange Zeit und hinterläßt oft eine entstellende Geschwulst des Fußes, immer aber eine vorherrschende Neigung zur Wiederkehr des Uebels. Die Ursachen des Uebels sind innere und äußere. Diese erzeugen die gelindere Form, jene die heftigere. Zu ersteren gehören vorzugsweise Vollblütigkeit, Ausschlagsdyskrasien u. unterdrückte Räude; als letztere machen sich Erkältungen, Verunreinigung der Gliedmassen auf schlechten Wegen u. in schlechten, unreinen u. dümpfigen Ställen, gestörte Hautausdünstung, schädliches u. verdorrenes Futter, das Abschneiden der Köthenhaare u. s. w. geltend. Pferde unebler und gemeiner Race leiden öfter an der M., als solche von edler Abkunft und feiner Organisation; Fohlen und alte Thiere sind weniger für sie incliniert, als die im mittleren Lebensalter begriffenen; weißhaarige Füße leiden öfter daran, als dunkelfarbige; die Hinterfüße öfter, als die Vorderfüße. Die Hauptmomente der Behandlung sind: Entfernung der Ursachen, Beseitigung des Fiebers, sorgfältiges Reinigen der Füße mit grauer Seife, Ausschneiden des Köthengelenkes, Befördern der Harn- und Hautabsonderungen durch Terpentinmittel, Theer, Wachholderbeeren u. Antimonialien. Die eigentlich örtliche Behandlung besteht in Bähungen mit lauwarmem Branntweinspüllich u. Abkochungen von Pflanzenschleim, in dem Auslegen feuchtwarmer Kataplasmen von Leinsamen, Rispappelkraut, Hafersgrütze, oder in dem öfteren Gebrauch einfacher oder Lohfußbäder. Der Zweck dieses Verfahrens ist beim Beginne des Uebels, die entzündete Stelle zur Absonderung lymphatischer Feuchtigkeit zu stimmen; ist dieser erreicht u. hat die nöthige Secretion einige Zeit angehalten, so gilt es deren Beschränkung, die man erreicht durch Bähungen mit Kalk- und Sublimat-Wasser oder Alaun oder Kupfervitriolauflösung, oder durch das täglich einmalige trockene Einreiben von gebranntem u. gepulvertem Alaun oder Bleiweiß, durch das Aufstreuen von rothem Quecksilberpräcipitat mit oder ohne Kohlenpulver. Obwaltende Dyskrasien bedürfen einer speciellen Berücksichtigung. Die Nahrung bestehe aus Gras u. anderem Grünfutter, Kleien, Kartoffeln u. wenig Hafer. Eine andere, aber in Verlauf u. Form vom Straubfüße sehr abweichende, nicht impfbare Form ist die ausfallende M., gewöhnlich Wolf genannt. Diese befällt die Pferde sehr plötzlich u. häufiger bloß an den Vorderfüßen. Sie besteht in einer Geschwulst, die nach einigen Tagen ausbricht u. ein böhartiges, Jauche absonderndes und um sich greifendes Geschwür hinterläßt, um welches die Haut in Stücken abfällt. Die Behandlung der unächten M. ist hauptsächlich dahin gerichtet, das möglichst schnelle Abhossen des brandigen Hautstückes zu befördern und eine gute Eiterung zu Stande zu bringen.

Raulbeerbaum (Morus). Unter diesem Namen sind mehre Bäume bekannt, die zur Familie der wahren Nesseln (Urticaceen) u. zur 21. Einmäßigen Klasse gehören. Sie sind besonders dadurch ausgezeichnet, daß die Kelche der weiblichen Blüten zur Zeit der Fruchtreife fleischig werden und unter sich zu einer brom-

beerartigen Frucht verwachsen. Diese Früchte sind von allen *M.*-Arten genießbar. Am wichtigsten sind der weiße *M.* (*M. alba*) u. der schwarze *M.* (*M. nigra*); beide werden häufig in Deutschland angebaut, können bei uns gut überwintern u. sind ziemlich große Bäume. Der erstere hat herzförmige, 3 bis 5lappige Blätter und gewöhnlich weiße, manchmal auch gelbliche, seltener dunkelrothe oder schwarze Beeren. Er ist in China einheimisch, wo er schon seit undenklichen Zeiten des Seidenbaues wegen allgemein cultivirt wird; von dort wurde er mit der Seidenraupe, die seine Blätter vorzugsweise als Nahrung liebt, nach Europa gebracht. Man zieht ihn entweder als Hochstamm, oder, weil er den Schnitt gut verträgt, als Kesseltaum, auch in Hecken, um das Sammeln der Blätter zu erleichtern; endlich auch, besonders in kälteren Gegenden, in der Art, daß man vom dritten Jahre an die aus Samen gezogenen Pflanzen in geringer Höhe über dem Boden mäht. Es sind viele Abarten bekannt; unter diesen sollen zwar jene mit großen, saftreichen Blättern den Raupen eine reichlichere Nahrung gewähren, aber die Qualität der dabei erzielten Seide soll durchaus keine bessere seyn. Der schwarze *M.* hat herzförmige, ungleich gezähnte, rauhe Blätter u. schwarze Beeren, die als Obst beliebt sind und deren süßer, dunkelrother Saft mit Zucker zu dem in den Apotheken gebräuchlichen Maulbeersyrup (*Syrupus mororum*) eingekocht wird. Eine andere Art, welche die besondere Aufmerksamkeit der Seidenzüchter verdient, ist der vielstängelige *M.* (*M. multicaulis*); er wurde durch Perottet vor nicht sehr langer Zeit bekannt.

C. Arendts.

Maulbronn, Dorf im württembergischen Neckarkreise und Sitz eines Oberamtes u. eines Generalsuperintendenten. Es bestand hier ehemals ein Cisterzienserkloster, welches Walthar von Lomersheim 1137 in dieser damals von dichten Wäldern bewachsenen und als Schlupfwinkel des Raubgesindels verrufenen Gegend gründete und so die gefürchtete Wildniß in eine Pflanzstätte der Cultur umschuf. Die Kirche ist ein Meisterstück altdeutscher Baukunst, u. auch der großartige Kreuzgang bietet viel des Schönen. Herzog Christoph von Württemberg verwandelte das Kloster in ein protestantisches Seminar und setzte ihm 1558 den ersten protestantischen Abt vor. Am 10. April 1564 wurde zu *M.* in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und des Herzogs Christoph zwischen päpstlichen und württembergischen Theologen ein Religionsgespräch über das Abendmahl abgehalten.

mD.

Maulthier (*Equus mulus*) heißt der Bastard vom männlichen Esel und von der Pferdestute, hat von dem ersteren Kopf, Ohren, Kreuz, Schwanz u. Stimme und übertrifft an Größe zuweilen, an Dauerhaftigkeit u. sicherem Schritte immer das Pferd, weshalb man das *M.* im südlichen Europa, wo es gezogen wird, nicht allein zum Reiten u. Lasttragen, besonders in Gebirgsgegenden, sondern auch zum Ziehen, selbst an Staatswagen, gebraucht. Durch die spanischen Eroberer wurde es auch in Mittel- und Südamerika allgemein eingeführt. Auch im Oriente, besonders in Armenien, werden die *M.*e zahlreich gezogen und man bereitet dort aus dem Leder den orientalischen Chagrin. Die *M.*e pflanzen sich unter sich nie fort, und vom Pferde bedeckt nur in einer Generation. — Bei den Alten gab es jedoch nach Aristoteles noch einen Bastard vom *M.* u. der Pferdestute, Ginnus genannt, jedoch ebenfalls ohne weitere Fortpflanzungsfähigkeit. — Der Maulesel (*Equus hindus Burdo*, *Burrichos*), Bastard vom Pferde u. der Eselin, ist dem Esel an Gestalt ähnlicher, als dem Pferde, aber von Farbe braun. Man findet sie nur in Deutschland, wo sie in den Mühlen als Lastthiere benützt werden und sich, gegen die Natur der Bastarde, sogar in einigen Generationen fortpflanzen. Sie verlangen nur geringe Kost, dagegen warme Stallung.

Maultrommel, s. Mundharmonika.

Maulwurf (*Talpa*), ein Säugethier aus der Ordnung der Raubthiere, ist charakterisirt durch seine schaufelartigen Vorderpfoten, den kegelförmigen Kopf mit langer zugespitzter Schnauze, den Mangel der äußeren Ohren und durch die kleinen, unter den Haaren verborgenen Augen. Der gemeine oder europäische

M. (*T. europea*) hat einen feinen weichen Pelz, der beim Streichen weißlich glänzt; übrigens gibt es auch weiße, gefleckte, gelbe und graue. An diesem Thiere ist Alles für seine unterirdische Lebensart vortrefflich ausgestattet, besonders was die vordere Hälfte des Körpers betrifft, die auf Kosten der hinteren ausgebildet erscheint. So ist namentlich an dem Vorderarme das Oberarmbein sehr merkwürdig gebildet, welches, kurz und kräftig, eine monströse Gestalt hat, die von der aller anderen Säugethiere abweicht; mit demselben steht ein äußerst kurzes, kräftiges Schlüsselbein und ein schmales, langes Schulterblatt in Verbindung. Der **M.** bewohnt die ebenen Gegenden von Europa, dem nördlichen Asien u. der Barberei; er kommt höchst selten auf die Oberfläche der Erde, sondern gräbt sich unter derselben mit großer Schnelligkeit eine Menge runder Gänge, wozu er sich der, mit starken u. schneidenden Nägeln versehenen, Vorderpfoten bedient. Seine eigentliche Wohnung bildet der Hauptkessel, ein künstliches Gewölbe von Moos, Mist, Stroh u. dgl., das ungefähr in einer Tiefe von 1 — 2 Fuß ist u. einen Durchmesser von mehr als 1 Fuß hat. Das Weibchen wirft im Mai 3 — 5 blinde, nackte Junge von der Größe einer Kaffeebohne. Die Hauptnahrung besteht in Regenwürmern u. *M. grillen*. Der **M.** würde durch die Vertilgung schädlicher Thiere nützlich seyn, wenn er nicht bei dem Suchen seiner Nahrung das Erdreich so aufloderte, daß die Wurzeln der Pflanzen bloßgelegt u. dadurch weck werden. Eine verwandte Art ist der blinde **M.** (*T. coeca*), der noch kleinere Augen u. mehr behaarte Füße hat und sich in Italien findet.

C. Arendt.

Mauvertius (Pierre Louis Moreau de), Präsident der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin u. Mitglied der Akademien zu Paris, Petersburg, London etc., geboren zu St. Malo 1698, erwarb sich frühe ausgebreitete Kenntnisse in Mathematik und Philosophie, nahm 1718 Kriegsdienste und erhielt eine Capitänsstelle bei der Cavalerie, legte sie aber aus Liebe zu den Wissenschaften nieder. Er erhielt sodann 1731 bei der Akademie der Wissenschaften zu Paris die Stelle eines besoldeten Mitgliedes und machte, als solches, die große Entdeckung von den eingedrückten Polen unserer Erde, welche er noch 1735 durch eine Reise nach Norwegen, auf welcher er die Größe der Grade aufs Genaueste ausmaß, außer Zweifel setzte. Nach seiner Rückkunft mußte er an Verbesserung der Schiffahrt arbeiten und bei diesem Geschäfte bestimmte er die Parallaxe des Mondes. 1741 berief ihn Friedrich II. nach Berlin und ernannte ihn 1745 zum Präsidenten seiner Akademie. Er hatte den König in den ersten schlesischen Krieg begleitet, war aber gefangen und nach Wien gebracht worden, wo er indessen bei Hofe mit Auszeichnung aufgenommen u. wieder in Freiheit gesetzt wurde. Seiner schwachen Gesundheit wegen unternahm er mehrmals Reisen in sein Vaterland u. auf einer derselben starb er zu Basel, 27. Juli 1759. **M.** besaß ein feuriges Genie, einen durchdringenden Geist und eine rege Einbildungskraft; aber von Eigenliebe verblendet, machte er sich viele Feinde und war nicht ganz unschuldig bei den Verunglimpfungen, die er erfahren mußte. Seine vornehmsten Schriften: *Klémens. histor.*, 2 Bde., Paris 1730. *Elém. de Geographie etc.*, deutsch, Jänsch 1742. *Figure de la terre*, Amsterdam 1738, Paris 1752, mit Kupfern, deutsch Zürich, 1741, lateinisch, Leipzig 1742. *Astronomie nautique*, Paris 1756, mit Kupfern. *Essai de cosmologie*, Amsterdam 1750, deutsch, Berlin 1751. *Ouvrages div.*, Amsterdam 1744. *Oeuvres philos.*, Paris 1752, Dresden 1752, 4 Bde., Lyon 1768.

Mauren, ein, im nördlichen Afrika wohnender, sehr ausgebreiteter Volksstamm, wahrscheinlich durch Vermischung der Berbern mit Negern entstanden, aber mit vorherrschend arabischem Typus, bilden zumeist den festhaften Theil der Bevölkerung in den Städten u. Dörfern u. sind von den Türken u. Arabern sehr verachtet. Die **M.** reden die arabische Sprache im moabitischen Dialecte u. sind schlank, wohlgebildete Gestalten, mit schwarzbrauner oder olivenfarbiger Haut u. edlen orientalischen, Schwermuth anzeigenden, Gesichtszügen, auch mild u. menschlich umgänglich, dabei aber unbeständig, treulos, lügnerisch, gewohnl.

lich, rachsüchtig, ehrgeizig u. habfüchtig. Ideen der Menschlichkeit und Tollens sind dem M. fremd. Stolz, hart u. anmaßend gegen die Un- ist er kriechend u. demüthig gegen die Höhergestellten, frechtlich gegen igen. Das Weib ist in den Augen des M. nur zum Sinnengenusse u. anzung des Menschengeschlechts geschaffen, und diese Ansicht theilt das . Im bellagenertheften Zustande der Unwissenheit lebend, verachten anderen Völker, die sie als Barbaren betrachten. Ihr religiöser Fa- übersteigt alle Begriffe. Sich selber geben sie keinen anderen National- namen, als Emstini oder Muslimi, nämlich Rechtgläubige. Ein großer ihnen treibt Kramhandel und Kaffeewirtschaft; die übrigen sind meist e, Gärtner und Landbauer. — Die M. kommen im 7. Jahrhunderte selbständiger Volksstamm in Nordafrika vor. In den ersten Jahren rthunderts setzten sie sich in Spanien fest u. lebten dort noch in großer unter den Namen *Morisicos*, bis sie durch Philipp II. u. III. aus dem rieben wurden u. sich nach Nordafrika flüchteten.

repas, Jean Frédéric P h e l i p p e a u r, Graf von, französischer Mi- ren 1701, wurde schon in seinem 16. Jahre, während der Minderjäh- wigs XV., Staatssekretär, bekam 1718 das Departement des königlic- es, 1723 das der Marine und wurde 1738 Staatsminister. In allen len bewies er Thätigkeit, Scharfsinn u. Klugheit. Weil er die könig- esse Pompadour durch einen witzigen Einfall beleidigte, wurde er 1749 ges verwiesen. Von dieser Zeit an lebte er in gänzlicher Entfernung isten u. erhielt zuweilen einen Besuch von dem Dauphin, Vater Lud- , der ihn schätzte und seinen Umgang lehrreich fand. Auch die Tante VI., die Prinzessin Adelaide, begünstigte ihn und beförderte 1774, bei bestiegung Ludwigs XVI., seine Zurückberufung. Der schon bejahrte M. die Spitze der Geschäfte zurück u. der junge König unterwarf sich seinen en unbedingt. Man hatte jedoch nicht Ursache, sich über seine Rück- freuen. Es fehlte ihm der zur Führung der Staatsgeschäfte nöthige behandelte Alles mit einer gewissen Leichtigkeit und vergab dadurch der an Würde und Ansehen. Weil M. vormals durch die Hänke eines stürzt worden war, so glaubte er jetzt, die Königin nicht aus den Au- ren zu dürfen; er arbeitete daher durch eine heimliche Kabale ihrem atgegen u. gab dadurch dem, zu Rabalen geneigten, Hofe ein schlechtes Auf seinen Rath setzte der König die Parlamente wieder ein; aber diese fe wurden übermüthig und widersetzten sich dem Könige in der Folge r Hartnäckigkeit. M. starb den 21. Nov. 1781, nicht ohne den Vor- zerrüttete französische Staatsmaschine noch mehr verwirrt zu haben. Die du Comte de M., 4 Bde., Paris 1792, entstanden aus einer Samm- lerkunden u. Anekdoten in 52 Bänden, welche M. u. sein Sekretär Sal- es Grils von 1749—72 zusammen getragen hatten.

rer, Georg Ludwig, Ritter von, königlich bayerischer wirklicher u. lebenslängliches Mitglied der Kammer der Reichsräthe, der Sohn stantischen Pfarrers zu Grpolsheim in der Rheinpfalz, wo er 2. Mg- 90 geboren wurde, besuchte das Gymnasium u. nachher die Universität erg, wo er 1811 die juristische Doktorwürde erhielt. Nachdem er einen zu Paris von 1812—14 dazu benützt hatte, in den dortigen Biblio- germanischen Rechtsquellen zu durchforschen, wurde er nach seiner Rück- is, indessen wieder deutsch gewordene, linke Rheinufer heufen u. Anfangs , dann in Speier u. Landau bei den Kreisgerichten als Substitut des Staatsprokurators angestellt. 1816 wurde er an das Appellationsge- weibrücken, zuerst als Substitut des Generalstaatsprokurators, und 1817 ations- und Revisionsgerichtsrath versetzt. 7 Jahre nachher wurde er furator bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal. Im Jahre 1824 gab *von der Akademie der Wissenschaften zu München mit dem ersten Preise*

das Französische Umgangssprache, * Schwarze, * Chinesen, Araber, Hindus u. Die Verwaltung ist eingerichtet, wie in den amerikanisch-britischen Colonien. Die Besatzung besteht aus europäischen Truppen u. einer Miliz. Die Einkünfte decken lange nicht die Ausgaben. Die katholische Kirche unter einem eignen apostolischen Vicare, ist die herrschende. — Zu diesem Gouvernement gehören ferner: 1) die Insel Rodriguez, 19° 13' südl. Br., 75 d. W. östlich von M.; sie ist nur von wenigen Schildkrötenfängern bewohnt; 2) der Archipelagus der Sechellen- oder Mahé-Inseln, bestehend aus einer Gruppe Korallen-Inseln; die größte derselben, die Mahé-Insel (wo der Untergouverneur residirt) ist granitisch und umfaßt 30,000 Acres. Sie sind von M. aus durch Nachkommen der Portugiesen u. Franzosen colonisirt worden; 3) die Insel Diego Garcia, die Hauptinsel des Lschagos-Archipel, liegt weiter östlich; ungefähr 4° vom Aequator. Der Handel dieser Colonie ist sehr bedeutend; der Umsatz beträgt fast 8 Millionen Thaler.

Maurokordatos, eine griechische, sanariotische Fürstendynastie, die ihren Ursprung von dem genuessischen Geschlechte der Scariati herleitet. Dieselbe hat unter ihren Angehörigen mehre berühmte Männer aufzuweisen, von denen wir anführen: 1) Alexander, studirte zu Rom u. Padua Medizin, erhielt die Doktorwürde zu Bologna, wurde Dolmetscher bei der Hofe, Bevollmächtigter bei dem Parliamtar zu Wien u. Gesandter in Wien, endlich Hospodar der Wallachei u. starb 1720 zu Bukarest. Man hat einige Schriften historischen, politischen u. medizinischen Inhalts von ihm. — 2) M., Johann Niklas, Sohn des Vorigen, trat in die Fußstapfen seines Vaters, sowohl als Dolmetscher am türkischen Hofe, wie als Förderer der Gelehrsamkeit; die er im türkischen Reiche, soviel es die Umstände erlaubten, beförderte. Er starb als Hospodar der Wallachei, 14. September 1750. Man hat von ihm: Liber de officiis, griechisch u. lateinisch von Bergler, Leipzig 1722 (nach der griechischen Ausgabe von Bukarest, 1719), auch London, 1726. — 3) M., Konstantin, Bruder des Vorigen u. 1730 zu dessen Nachfolger ernannt, aber erst 1735 eingesetzt, regierte unter mehrmaligem Ab- u. Wiederwählwerden bis 1761, wo er abermals abgesetzt wurde u. bald darauf zu Constantinopel starb. — 4) M., Alexander, Fürst von M., ein geistreicher u. gelehrter Mann, lebte zu Therapia und wirkte durch Schriften sehr segensreich auf das griechische Volk. Beim Ausbruche der griechischen Unruhen wurde seine Gemahlin eine Pöbeljessin Morust) u. seine Töchter von türkischen Timarlis geschändet u. ermordet. — 5) Alexander, Sohn des Vorigen, geboren zu Constantinopel 1757, folgte, noch sehr jung, seinem Oheim, dem Fürsten Karadscha; nach der Abdankung u. dann nach der Schweiz u. Italien. Zu Pisa erreichte ihn der Ruf zum Statthalter des Kantabryeno, worauf sich 1821 M. sogar in Begleitung französischer Offiziere nach dem Peloponnes einschiffte. Demetrius Ypsilanti sandte ihn nach Athen, wo M. eine Versammlung nach Brachori berief, um eine provisorische Regierung Westgriechenlands anzuordnen, was ihm auch gelang. Er überzeugte sodann auf der Nationalversammlung zu Argos die Primaten u. Kapitanen von der Nothwendigkeit einer Centralregierung, u. als Demetrius Ypsilanti in Folge von Unthelligkeiten die Versammlung verließ, übertrug man M. die Entwerfung des Unabhängigkeitsbeschlusses u. der einstweiligen Regierungsform. Zu Epidauros, wohin sich der Congress 1822 wandte, ward M. zum Proödroi ernannt; er führte eine Anleihe von 5 Millionen Piaster und erließ das Manifest der türkischen Häfen. Dann zog er als Statarch nach Westgriechenland und erregte den Peloponnes durch die gute Vertheidigung Missolonghi's vom November 1822 bis Januar 1823. Von der Partei Kolokotronis angefeindet, kehrte er zurück; nahm nur auf kurze Zeit die Stelle eines Proödroi des vollziehenden Rathes an u. zog sich nach Hydra zurück. Hier bewog er die Navarchen, Missolonghi durch eine Flotte zu entsetzen, wozin er, von Neuem mit dem Oberbefehl über Westgriechenland bekleidet, auch selbst eilte u. wo er sich eng an Byron anschloß. 1824 wurde er von Kaplana u. Ypsilanti erdrosselt. Er starb zu Hydra, 1824.

hlich in London, die erste Staatsanleihe ab, kehrte im Januar 1825 zurück u. als Staatssekretär, wurde in Navarin belagert u. mußte nach dessen Entsetzung Kolofotroni fliehen. Er lebte hierauf einige Zeit zurückgezogen, bis er mit Kaulas u. Konduriotis an die Spitze der Opposition gegen Kapodistrias trat u. die Nationalversammlung verlangte. Nach Königs Otto Ankunft wurde er 1833 Minister des Auswärtigen u. Staatsrath, 1834–41 nach einander Ambassadeur in München, Berlin u. London, ward in diesem Jahre Conseilpräsident, ging aber darauf als außerordentlicher Botschafter nach Konstantinopel, um die Differenzen über die Handelsstrakte zu beseitigen. In Folge der September-Revolution kehrte M. nach Griechenland zurück, trat, ohne ein Portefeuille zu übernehmen, in's Ministerium u. eröffnete im Namen des Alterspräsidenten die Nationalversammlung. Im April 1844 erhielt er die Präsidentschaft des ersten seit Annahme der Verfassung gebildeten Cabinets, verlor es aber schon August 1844 an Kolettis.

Mauromichalis, eine griechische Mainottenhäuptlingsfamilie, die gewöhnlich fürstlichen beigezählt wird. Am bekanntesten daraus ist Peter, gewöhnlich Petro-Bey genannt, welcher 1816 das Beylik Maina erhielt. Er schloß sich damals der Hetäria (s. d.) an, war aber wenig zufrieden mit dem vorsichtigen Handeln derselben; er setzte sich mit dem Auslande in Verbindung, unterhandelte schon damals mit dem Grafen Kapodistrias, gewann Kolofotroni für sich u. erschien im März 1821 mit 5000 Mann vor Kalamatta und übernahm nun den hauptsächlichsten Theil an der Befreiung Griechenlands; 1821 Mitglied des Moreotischen Senats, 1822 Präsident auf dem Congresse zu Astros, 1824 Chef der executive Gewalt, übte er großen Einfluß auf alle öffentlichen Angelegenheiten. Unter der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias, ward er unterdrückt; da erhoben sich die Mainoten unter seinem Bruder u. seinem Sohne u. weigerten der Regierung Steuern zu bezahlen. Kapodistrias ließ den alten M., der als Senator in Neauplia lebte, gefangen setzen; dies brachte die ganze Familie in Aufruhr u. der Präsident ward mit einem Sohne und einem Bruder Pietro Bey's ermordet. Das nun folgende Vercormement ließ ihn frei und König Otto ernannte ihn 1836 zu einem Vicepräsidenten des Staatsraths.

Maurus, 1) Rabanus, s. Rabanus M. — M., ein Mönch, Schüler des heiligen Benedikt, der erste Stifter von Benediktinerklöstern in Frankreich, starb am 5. Januar 584. Die Congregation gelehrter Benediktinermönche, die viele berühmte Männer erzeugte, hat von ihm den Namen. S. Benediktiner.

Maurv, Jean Siffrein, Cardinal, geboren zu Valréas in der Grafschaft Avignon 1746, der Sohn eines armen Schusters, kam nach vollendeten Studien nach Paris, wo er eine Hofmeisterstelle erhielt, bald aber, durch mehrere Briefen sich empfehlend (Eloge funèbre du Dauphin, Eloge de Stanislas etc.) zu einander königlicher Cabinetsprediger, Prior von Lions u. Abt von Grenada wurde und 1785 in die Akademie kam. Bei der Versammlung der Reichsstände 1789 sprach er für den Thron und gegen die Vereinigung der drei Stände, und ward deshalb mehrmals mit dem Tode bedroht. 1792 ging er nach Rom, wo er den bischöflichen Titel erhielt, als apostolischer Nuntius nach Frankfurt zur Einsetzung Franz II. geschickt und 1798 Cardinal wurde. Als Napoleon Kaiser wurde, trat er auf dessen Partei, wohnte 1804 dessen Krönung mit Pius VII. in Paris bei und ward 1808 Erzbischof von Paris. Bei der Restauration wurde er weil er die päpstliche Bestätigung noch nicht erhalten hatte, von seinem Posten entfernt; er begab sich nun, um diese nachzusuchen, nach Rom, wurde aber in der Engelsburg verhaftet, jedoch bald wieder als Cardinal anerkannt, erhielt auch seinen erzbischöflichen Sitz wieder und starb 1817 zu Rom. Seine Schriften (3 Bände, 1828, Auswahl 5 Bände, 1827), sind nach Sprache, Styl u. rednerischer Kraft classisch: „Vie du Card. M.“ (1827).

Maus (*mus*), ein zahlreiches Geschlecht von Nagethieren, wovon die bedeutendsten Arten sind: a) mit nackten oder schuppigen Schwänzen; 1) die *Maus m.*; 2) die *große Feldm.*, größer und weit schädlicher als jene; 3) die

Brandm. in Rußland, selten in Deutschland, gelblichgrau mit schwarzem Rückenstreifen, eben so schädlich für Feldfrüchte; 4) die Zwergm. nur 1½ Zoll groß, rostroth, in Rußland bis nach Sibirien; 5) die Erntem., besonders in England, 2½ Zoll groß, gleicht der kleinen Feldm.; 6) die Hausratte (*Mus rattus*), allgemein bekant; ihre Heimath ist Europa und Asien, durch die Schifffahrt aber ist sie, wie die Hausm., in alle Erdtheile verpflanzt. Zuweilen verwickeln sich die Schwänze mehrer beisammenliegender Ratten so fest in einander, als wenn sie verwachsen wären (Rattenkönige). 7) Wanderratte (*M. decumanus*), die aus Indien u. Persien eingewandert ist u. noch gefährlicher u. räuberischer ist, als jene, sich auch stärker vermehrt. — Außerdem kennt man noch: die Percharatte in Ostindien; die Biloriratte auf den Antillen; die ägyptische Vorstenratte u. a. b) Mäuse mit behaartem Schwanz. 1) Die kleine Feldm., 3" lang, rothbraun, sehr fruchtbar; 2) die Wasserratte, fast so groß wie die Hausratte, mit kurzem Schwanz, dunkelbraun; 3) die Reitm., etwas kleiner als jene, aber eben so gefährlich, in Gärten, Wiesen und Aengern; 4) die sibirische Wurzelm., 4" lang, sammelt unter dem Rasen große Vorräthe von essbaren Wurzeln, welche die Kamtschadalen, Tungusen u. A. sich oft zu Nutzen machen; gleich dem Leming stellen sie jährlich große Wanderungen an; und 5) die kleine Haselm. in Gärten u. Laubwäldungen, wo sie meist von Nüssen, Baumsämereien und Obstkernen leben. — Die Spizm. (*Sorex*), gehört einem ganz andern Geschlechte der Nagethiere an.

Mausoleum heißt ein durch Pracht ausgezeichnetes Grabmal. Der Name stammt von Mausolus oder Maussolus, Bruder und Gemahl der Königin von Karien, Artemisia, gestorben 35 v. Chr., welche ihm zu Ehren ein solches Grabmal durch die berühmtesten Künstler errichten ließ. Insbesondere hat die Skulptur Gelegenheit, sich in der Verzierung solcher Grabmäler auszuzeichnen.

Mauth, s. Zoll.

Mauvillon (Jakob), ein talentvoller, fleißiger Schriftsteller u. einer der bedeutendsten Anhänger des physiokratischen Systems, geboren zu Leipzig 1734, war von 1759—65 in hannoverschen Diensten, studirte dann in Leipzig die Rechte, ward 1766 Collaborator am Pädagogium zu Jlefeld, 1771 Lehrer der Kriegswissenschaften am Carolinum in Kassel, bald darauf Hauptmann bei den hessischen Cadetten, 1785 Jägermajor u. Lehrer der Taktik am Carolinum zu Braunschweig u. starb darselbst 1794 als Obristlieutenant. Werke: Geschichte der Besitzungen u. des Handels der Europäer in Indien, aus dem Französischen, Hannov. 1774—84, 4 Bde.; Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Leipz. 1776 f., 2 Bde.; Einleitung in die militärischen Wissenschaften, Braunschw. 1780; Essai hist. sur l'art de la guerre pendant la guerre de 30 ans, Kassel 1784, 2. Aufl. 1789; Dramatische Sprüchwörter, Lpz. 1785, neue Auflage mit verändertem Titel 1790; Von der preussischen Monarchie unter Friedrich dem Großen, Braunschweig 1793—96, 4 Bde., vollendet von Friedrich von Blankenburg; Geschichte Ferdinands, Herzogs von Braunschweig, Lpz. 1794, 2 Bde. u. m. a.

Mavors, s. Mars.

Maren, ein Dorf im Amte Birna des königlich sächsischen Kreises Dresden; Marmorbrüche, 600 Einwohner, bekant durch die Niederlage u. Gefangennehmung des preussischen Generals Fink mit seinem Corps am 21. Nov. 1759 durch den österreichischen Feldmarschall Daun. S. 7jähriger Krieg.

Marentius (Markus Aurelius Valer.), römischer Kaiser, Sohn des Kaisers Maximianus, der die Regierung niedergelegt hatte (s. d.), war stolz, grausam u. jedem Laster ergeben, u. nur die Soldaten liebten ihn, weil er ihnen alle Unordnungen nachsah, daher sie ihn 306 in Rom zum Kaiser ausriefen, worauf auch sein Vater den Titel Augustus wieder annahm. Severus befriegte beide, wurde aber von seinen Soldaten verlassen, überwunden und getödtet, 307. Dem Galerius brohte ein gleiches Schicksal bei einem deswegen schnell aufgegebenen Angriffe auf Italien. Der tyrannische M. überwand den Gegenkaiser Alexander im

uf dem Reichstage zu Worms gethan; besser, die Intriquen feindlicher Ca- zu erspüren, als eine Dürin zu erwürgen, die in der Burgau sich um ihre n wehrte: so müssen doch Maxens Feinde zugeben, daß er, nicht früher ge- als Sickingen, mit Recht der letzte Ritter heißen würde; daß er auch als : Vieles und Tüchtiges gewirkt; daß er als Dichter Anerkennung verdiene or Allem ein herrlicher Mensch gewesen. — Der einzige Sohn des Kaisers rich III., der den Vater überlebte, hatte er als Kind Nichts versprochen, u. r lernen mußte, war ihm zuwider, denn die rege Phantasie, das Erbe der n Mutter, Leonore von Portugal, war und blieb überwiegend in ihm. eigene Glück des österreichischen Hauses im Heirathen war auch mit ihm. eilf Nebenbuhler errang er den Vorrang in der Werbung um Maria von und, mit der er am 19. August 1477 vermählt ward. Wechselnd war Glück der Waffen in dem Kriege, der darüber mit Frankreich sich entspann nach Mariens Tode mit den empörten Niederländern fortwährte, von denen 188 sogar verhaftet wurde, er, der den Befreiungsversuch seines edlen Narren, von der Rosen ritterlich verschmähte. Durch die Heirath mit Dianka ia Sforza erwarb er das Herzogthum Mailand, 400,000 Dukaten u. eine iche, großmüthige Frau (1494), nachdem er (1489) vom kinderlosen Sig- d Tyrol geerbt, und (1491) den ungarischen Königstitel u. das Versprechen rbfolge erhalten, wenn König Wladislaw ohne männliche Erben stürbe. ear kein Feldherr, darum waren die Erfolge seines 40jährigen Krieges un- ig oder doch unbedeutend. M. war kein Staatsmann, darum mißglückte die zu Cambrai (1508) gegen Venedig; aber mit unermüdlichem Feuereifer ete er an dem Vollzuge der drei Hauptplane seines hochfliegenden Geistes u. b edlen Herzens: seines Hauses Macht zu erhöhen; das Kaiserthum zu er- n, daß es in Rom und Byzanz herrsche; Deutschland zu beruhigen und es Wissenschaft und Kunst zu veredeln. Hinsichtlich des ersten Planes mißlang m zwar, Oesterreich zum Kurstaate erhoben zu sehen, aber durch die Wechsel- ch seiner Enkel Ferdinand und Maria mit den Kindern des Königs istem war ihm der künftige Anfall der ungarischen und böhmischen Krone

des Carl erbte er das Herzogthum Zweibrücken und nach dem Ableben des Kurfürsten Carl Theodor trat er 1799 in den Besitz sämmtlicher Länder von Pfalz-Bayern. Am 12. März desselben Jahres hielt er seinen feierlichen Einzug in seiner neuen Residenzstadt München. Als ihn die Bayern erblickten, in seiner hohen stattlichen Gestalt, mit seinem milden freundlichen Angesichte, in der Mitte seiner hoffnungsvoll aufblühenden Familie, schlugen ihm augenblicklich alle Herzen entgegen, daß wieder ein ächter Sproßling aus dem Hause Wittelsbach, der mit dem „guten Mar“, der noch bei Allen in gesegnetem Andenken stand, in mancher Beziehung viele Aehnlichkeit hatte. Auch that ein solcher Regent dem Lande gerade Noth; denn noch vor Carl Theodors Absterben waren schon im Jahre 1793 die Revolutionskriege ausgebrochen, welche wieder aufs Neue über die Pfalz u. Bayern, ja fast über ganz Europa alles Verderben des Krieges brachten. Am 9. Februar 1801 wurde zu Rünzville Friede geschlossen, in welchem das linke Rheinufer förmlich an Frankreich abgetreten werden mußte. Die heutige bayerische Pfalz erhielt den Namen „Departement Donnersberg“. Zur Entschädigung erhielt M. Joseph von Bayern die Bisthümer Würzburg, Augsburg, Bamberg, Freising und Passau, sammt den geistlichen Stiften Eichstädt, Kempten und mehrere freie Reichsstädte. M. durfte sich nur kurze Zeit des Friedens freuen. Im Jahre 1804 hatte sich Napoleon zur Würde eines Kaisers der Franzosen erhoben, im folgenden Jahre sich zum Könige von Italien erklärt, und von nun an mit den Ländern ganz nach Willkür geschaltet. Deswegen verbanden sich Oesterreich, England und Rußland neuerdings zu einem Kriege gegen Frankreich. Bayern zwischen Oesterreich und Frankreich in der Mitte, war in einer mißlichen Lage. Die Oesterreicher machten dem Kurfürsten M. von Bayern keine offenen Mittheilungen über ihre Absichten, Napoleon dagegen ließ ihm ein Bündniß anbieten. Dief wurde Anfangs verweigert. Weil aber zu gleicher Zeit der Kronprinz Ludwig sich auf einer Reise in Frankreich befand und für ihn Gefahr zu fürchten war, wenn der Vater feindselig gegen Frankreich aufträte, schloß sich M. an Napoleon an und die bayerischen Truppen vereinigten sich mit den französischen. Napoleon siegte und schloß zu Presburg am 26. December 1805 mit Oesterreich einen vortheilhaften Frieden, in Folge dessen Bayern zum Königreiche erhoben u. M. am 1. Januar 1806 feierlich als König von Bayern ausgerufen wurde. Mit der Königswürde hatte M. Joseph auch beträchtliche Besitzungen erworben. Er mußte zwar Würzburg an den Großherzog Ferdinand von Toskana abtreten; dagegen aber wurden ein großer Theil von Tyrol und Vorarlberg und einige andere Besitzungen in Schwaben, so wie die Reichsstädte Augsburg u. Lindau mit Bayern vereint. Zu gleicher Zeit wurde auch das ehrwürdige tausendjährige deutsche Reich aufgelöst, so daß die deutschen Fürsten dem deutschen Kaiser nicht mehr unterworfen waren. König M. und die meisten kleineren deutschen Fürsten bildeten unter sich den rheinischen Bund u. stellten sich unter den Schutz des französischen Kaisers, der darum auch den Titel „Protector des rheinischen Bundes“ führte. In Folge dessen mußte Bayern zu dem französischen Heere 30,000 Mann stellen welche in dem Feldzuge vom Jahre 1809 wieder gegen Oesterreich fochten. Nach dem in Wien am 14. October 1809 abgeschlossenen Frieden mußte Oesterreich Salzburg mit Berchtesgaden, das Inn- und Hausruedviertel und einige andere Besitzungen an Bayern abtreten. Auch an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1812 mußte König M. mit seinen Bayern Theil nehmen, wobei das bayerische Heer fast gänzlich zu Grunde ging. Dem nun gegen Napoleon eröffneten Feldzuge schloß sich auch M. an u. ließ seine Truppen gegen den Rhein ziehen. Am 30. October stellten sich die Bayern den Franzosen bei Hanau entgegen und brachten ihnen die letzte Niederlage auf deutschem Boden bei. Nach der Abkündigung Napoleons begab sich König M. zu der Fürstenversammlung nach Wien, wo das Wohl der deutschen Länder u. Völker berathen werden sollte. Napoleon erschien noch einmal auf dem Schauplaze, ward aber von den Verkündeten bei Waterloo geschlagen. In dem hierauf am 20. November 1815 zu Paris geschlossenen Frieden

hausen, Mindelheim, Heidelberg, u. ließ Kaiser Ludwig in der Frauenkirche zu München das prächtige Denkmal errichten. Er starb 27. Sept. 1651 zu Ingolstadt. Sein prächtiges Denkmal, von König Ludwig errichtet, ziert den Wittelsbacher Platz in München. — 2) M. II., Emanuel, Kurfürst, Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria, geb. den 11. Juli 1662, wurde zu allerhand ritterlichen Uebungen erzogen, worin er auch eine vorzügliche Fertigkeit erlangte, und kam durch den Tod seines Vaters 1679 in den Besitz der Regierung. Er war Anfangs ein treuer Bundesgenosse Oesterreichs, zog 1683 der von den Türken belagerten Stadt Wien mit 11,000 Mann zu Hülfe u. focht gegen Oesterreichs Feinde nicht nur in Ungarn, sondern auch am Rheine, was dem bayerischen Lande 30,000 tapfere Männer u. 32 Millionen Gulden kostete. Er vermählte sich mit Kaiser Leopolds I. Tochter, Maria Antonia, deren Mutter des Königs Philipps IV. von Spanien Tochter war. Dies verschaffte ihm einige Ansprüche auf die spanische Monarchie. Sein Kurfürst hatte die größte Hoffnung, diese Ansprüche zu benützen, aber M.s frühzeitiger Tod 1699 vereitelte sie. Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges (s. d.) verband er sich insgeheim mit Frankreich, räumte die spanischen Niederlande, deren Statthalter er war, französischem Kriegesvolke ein und bemächtigte sich der Städte Ulm, Memmingen, Neuburg und Regensburg. Hierüber wurde er von dem Kaiser für einen Reichsfeind erklärt und nach zwei verlorenen Schlachten, auf dem Schellenberge und bei Höchstädt, sein Land zu verlassen genöthigt. Dieses wurde nach seiner Achterklärung unter Mehre getheilt 1706. Der Rastatter Friede verschaffte ihm aber Alles wieder. 1717 schickte er Oesterreich unter seinem Sohne Karl Albrecht aufs Neue Hülfsstruppen wider die Türken und 1724 verglich er sich mit Pfalz wegen der Reichsverwesung, die nun von beiden gemeinschaftlich geführt wurde. Er starb den 26. Februar 1726 u. hatte seinen Sohn Karl Albrecht zum Nachfolger. — 3) M. III. Joseph, Kurfürst, Sohn des Kurfürsten Karl Albrecht (Kaiser Karl VII.) u. der Erzherzogin Marie Amalie von Oesterreich, geboren 1727, genoß eine sorgfältige religiöse u. wissenschaftliche Erziehung und war erst 17 Jahre alt, als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung kam. Er machte noch einmal den Versuch, das Glück der Waffen gegen Maria Theresia zu wagen; dieses war ihm aber nicht günstig, daher er in dem Frieden zu Füssen, 22. April 1745, allen seinen Ansprüchen auf Oesterreich entsagte, wofür er seine verloren gegangenen Gebietstheile wieder zurückerhielt. Der Segen des Friedens kam nun seinem erschöpften Lande in jeder Hinsicht zu Gute. Seine erste Sorge war jetzt, durch Einschränkung des Hofstaates, Einziehung eines Theiles seiner Truppen und Ueberlassung eines andern Theiles an die Seemächte, überhaupt durch weise Sparsamkeit, dem Staate wieder zu Kräften zu verhelfen. 1749 wurden die Staatsschulden durch eine eigene Commission untersucht, welche Mittel zu deren Tilgung ausfindig machen sollte. Die inländischen Fabriken wurden in die Höhe gebracht und kein Hofbediensteter durfte sich anders als in Luchern kleiden, die im Lande gemacht waren. 1753 führte M. eine neue Gerichtsordnung ein. Der Ackerbau wurde von ihm möglichst durch gute Verordnungen, Belohnungen und durch Urbarmachung oder Plätze befördert. Die Wissenschaften hatten sich seiner Unterstützung zu erfreuen. Schulen u. Universitäten wurden verbessert u. 28. März 1760 wurde die Akademie der Wissenschaften in München gestiftet. Vieles trugen zu diesen wohlthätigen Einrichtungen Kreitmayer, Isfadt, Lori u. A. bei. Bei aller Anhänglichkeit, die der Kurfürst für die katholische Kirche hatte, gestattete er den Protestanten in München doch den Gebrauch ihres Gottesdienstes. Er starb 30. Dezember 1777, der letzte aus dem Wittelsbach-Bayerischen Stamme. Da ihm seine Gemahlin, Maria Anna, Königs August III. von Polen Tochter, mit welcher er seit dem 18. Juli 1747 vermählt war, keinen Erben geboren hatte, fielen seine Lande an Kurpfalz. — 4) M., Joseph, König von Bayern, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Michael und der Prinzessin Maria Franziska Dorothea von Sulzbach, war geboren zu Schwesingen den 27. Mai 1756. Nach dem Tode seines älteren Bru-

er talentvollen Jünglingen die Mittel zu ihrer Ausbildung. Bei seinem heitern, jedem Lebensgenusse offenen Sinne, wies er die Freuden nicht von der Hand, welche die Lasten des Daseyns erträglich machen; er war aber dabei stets kaltblütig, Meister seiner Neigungen, fest in seinen Grundsätzen und mißtrauend kalt gegen Menschen, die er nicht erprobt hatte. Aber nie verließ ihn seine gute Laune und oft erschien sein Witz und seine Scherzhaftigkeit, womit er die unbedeutendste Unterhaltung zu würzen wußte, in der naivsten u. originellsten Gestalt. Er sprach mehre Sprachen mit Fertigkeit, liebte die Musik und spielte selbst einige Instrumente. Die Geschäfte eines jeden Tages hatten ihre bestimmte Ordnung. Seine Gsflust war ungewöhnlich groß, sein Trank aber war nur Wasser. Er liebte den Umgang mit den Musen und las die besten Schriftsteller der neueren Nationen mit Empfindung. Seine Anlagen zu Godesberg, Poppelstorf und Augustsburg beweisen seinen Sinn für die Schönheiten der Natur. Der französische Revolutionskrieg hemmte den Lauf seiner landesväterlichen Sorgfalt und vernichtete viele von seinen Schöpfungen. Mit weiser Vorsicht hatte er, gegen das Beispiel seiner Nachbarn, an der Sache der Ausgewanderten nicht den mindesten Antheil genommen und aus Sorgfalt für das Beste seiner Unterthanen die strengste Neutralität beobachtet. Sobald aber der Reichskrieg erklärt war, handelte M. als patriotischer deutscher Fürst. Im Herbst 1794 zogen die Franzosen in Bonn ein und seitdem sah M. seine Residenz nicht mehr. Anfangs floh er nach Münster und von da nach Mergentheim und Ellingen, wo er unter dem Schutze der preussischen Neutralität gegen die Stürme des Krieges gesichert war. Im Frühjahr 1800 begab er sich nach Wien und am 26. Juli 1801 starb er zu Heßendorf. Vgl. Seida, „M. Franz, letzter Kurfürst von Köln“ (Mürnberg 1803). — 2) M. Joseph, Herzog in Bayern, geboren 4. December 1808 zu Bamberg, einziger Sohn des 1837 verstorbenen Herzogs Pius August in Bayern, machte seine Studien in der königlichen Erziehungsanstalt zu München, wurde 1824 Oberstinhaber des damaligen 9. Infanterie-Regiments u. 1826 Hubertus-Ritter. Bis zum Herbst 1827 hörte er ein Jahr lange, theils öffentlich, theils privatim, die naturgeschichtlichen, geschichtlichen und staatswirthschaftlichen Vorträge der ausgezeichnetsten Lehrer der damals von Landshut nach München übergepflanzten Universität. An der Ständeversammlung von 1827 bis 1828 nahm er, als volljährig, in der Kammer der Reichsräthe Theil. Im zuletzt bezeichneten Jahre unternahm er in Erbschaftsangelegenheiten eine Reise nach Frankreich, von da einen Ausflug nach London und kehrte dann über Brüssel nach München zurück. Kurz nachher, am 8. September, fand zu Tegernsee seine Vermählung mit der Prinzessin Wilhelmine Luise, jüngster Tochter Königs M. I., statt. In seiner Militärfunction vertauschte er den Infanterie- mit dem Cavalerie-dienst. 1830 ernannte ihn König Ludwig zum Oberst-Inhaber des 3. Chevaulegers-Regiments, 1832 nach einer Reise in die Schweiz u. nach Italien zum Commandanten der Landwehr des Isarkreises (Oberbayern), 1837 zum Generalmajor. In demselben Jahre hatte er den Tod seines Vaters zu betrauern, der am 3. August zu Bayreuth starb. Im Jahre 1838 trat M. in Begleitung einer ausgewählten Gesellschaft seine längst projectirte Reise in den Orient an. Er besuchte Griechenland, Constantinopel, Alexandrien, Kairo, Oberägypten, Rubien u. drang bis zur zweiten Katarakte des Nils hinaus. In Kairo glücklich wieder angelangt, ging er sodann nach Palästina und traf amonatlischer Abwesenheit im September wieder in München ein. Die Resultate dieser Reise legte der Herzog nieder in der „Wanderung nach dem Oriente im Jahre 1838, unternommen und skizirt von dem Herzoge M. in Bayern“ (München 1839, 2. Aufl., 1840). Zur Kräftigung seiner, durch die Reise Strapazen angegriffenen, Gesundheit besuchte der Herzog das Bad Kissingen und machte dann noch 1839 eine Reise nach Holland und Belgien. Auch als belletristischer Schriftsteller hat er sich einen Namen erworben. Man hat von ihm: Rhantafus, „Novellen“, München 1833, 2 Bde.; Eklizenbuch für 1835, ebend.; Jakobina, Novelle ebend. 1835; der Stiefbruder, *Novelle ebend.* 1838. — 3) M., Prinz von Neuwied, geboren 1782, stand

bis 1813 in preussischen Kriegsdiensten, unternahm in den Jahren 1813—17 eine Reise nach Brasilien (2 Bde., Frankfurt 1820—21), welche reiche Resultate für die Wissenschaft lieferte, die in den „Beiträgen zur Naturgeschichte von Brasilien“ (4 Bde., Weimar 1825—32, Abbildungen dazu 1823—30) niedergelegt sind. Nicht minder interessant ist seine Reise durch Nord-Amerika in den Jahren 1832—34 (2 Bde., Kobl. 1838—43).

Marimilianische Thürme werden nach ihrem Erfinder, dem Erzherzoge M. von Este, k. k. Generalfeldzeugmeister und Hoch- und Deutschmeister, die zuerst bei der Befestigung von Linz und seit dem auch anderwärts angewendeten Thürme genannt. Dieselben bestehen aus 3 gleich hohen Stockwerken, auf der Plattform mit 10 16pfündigen Kanonen versehen und von einem Graben rings umzogen, fernerseits dessen sich ein Erdmantel von gleicher Höhe mit dem Gebäude erhebt. Die Thürme decken sich gegenseitig.

Marimianus (Marcus Aurelius Valerius), mit dem Beinamen Herkuleus, ein Pannonier von geringer Herkunft, schwang sich durch Tapferkeit zu einem der größten Feldherren seiner Zeit empor, blieb aber immerwährend grausam. Kaiser Diocletian (s. d.) nahm ihn 256 n. Chr. zum Mitregenten an, als welcher M. unter andern das Martyrium der thebaischen Legion (s. Maritius) veranlaßte. Beide fichten glücklich gegen die Perser u. Deutschen, wurden aber bald von zwei Gegenkaisern so bedrängt, daß jeder einen Mitregenten unter dem Namen Cäsar annahm. Das Reich wurde nun in vier Theile getheilt. M. starb im Jahre 310 eines gewaltsamen Todes.

Mariminus. 1) Gajus Julius, römischer Kaiser, ein Thraecier, von geringer Abkunft und in seiner Jugend ein Hirte, that unter den Kaisern Septimius Severus, Caracalla, Heliogabal u. Alexander Severus Kriegsdienste, wurde unter dem letzteren Befehlshaber der Truppen in Pannonien und nach dessen Ermordung, die er durch eine Verschwörung bewirkte, 235 n. Chr. Kaiser, worauf er seinen Sohn M. zum Mitregenten annahm. Er glaubte Grausamkeit sei ihm zur Erhaltung der Krone nothwendig, und sein Geiz war unerfättlich. Uebeltäters war M. ein guter Krieger u. sehr glücklich gegen die Deutschen. Gegen ihn wurde in Afrika der 80jährige Gordian zum Imperator ausgerufen, der seinen Sohn gleiches Namens zum Mitregenten annahm, 237. Aber beide wurden von der mariminischen Partei erschlagen. Der Senat von Rom ernannte darauf den Cl. Pupienus und Gaius Valbinus, nebst dem jungen Gordian. Des älteren Enkel, zu Imperatoren. Der blutgierige M. wurde von seinen eigenen Soldaten 238 bei der Belagerung von Aquileja erschlagen. — 2) M. G. Galerius Valerius, mit dem Beinamen Daza, ein Illyrier, von niederer Herkunft, erhielt 305 nach Chr. die Würde eines Cäsars und die Verwaltung des Orients durch Kaiser Galerius, dessen Schwestersohn er war, nahm 307 den Titel Augustus an, theilte 311, nach Galerius Tode, dessen Länder mit Licinius, nahm sich aber schon 313 zu Lachus selbst das Leben.

Mariminus, der Heilige, Bischof von Trient, stammte, nach dem Pariser Manuscripte des heiligen Victor, aus Voltiers in Aquitanien. Er hatte drei Brüder, Marentinus, Marimus und Jovinus, und eine Schwester, Marima, mit welcher er fromm erzogen ward. Als Marentinus zum Bischof von Voltiers erwählt worden war, begab sich der Heilige nach Trient, wo er unter der Leitung des heiligen Agricus nach christlicher Vollkommenheit strebte und die Pleisterweihe erhielt. Eine göttliche Erscheinung bestimmte den Bischof Agricus, den Heiligen zu seinem Nachfolger zu bestellen und M. bestieg den Stuhl von Trient im Jahre 332. Der damals über die ganze Erde sich ausbreitende Arianismus spornte ihn zur höchsten Thätigkeit an, und der heilige Hieronymus gibt ihm das herrlichste Zeugniß, indem er ihn dem heiligen Athanasius an die Seite stellt und seinen festen Duldersinn bei den von Konstantius über ihn verhängten Drangsalen rühmt. M. wohnte der Kölner Synode bei, wiederlegte den Bischof Euphratas, der Christus nicht als Gottes Sohn anerkennen wollte, und entwickelte dabei hohe Weisheit.

sicht und glänzende Verehrtheit. Er war es, der dem heiligen Athanasius eine Freistatt gewährte, wie gefährlich es auch war, des Kaisers Zorn auf sich zu laden. Er setzte freudig Blut und Leben aufs Spiel, verachtete alle Gefahren, ließ den Glauben und die Pflicht im Auge behaltend, daß der Christ dem Unterdrückten mit Gefahr seiner eigenen Existenz beizustehen verbunden sei. Er fand den Lohn seiner Handlungsweise in seinem Bewußtseyn und der Achtung der Guten, zu welchen der heilige Martin von Tours gehörte, der ihn aus Hochachtung besuchte. Aus Liebe zu seinen Geschwistern verließ M. sein Bisthum, begab sich nach Poitiers, dessen Kirche sein Bruder leitete und starb daselbst 349. Der heilige Paulinus, Erzbischof von Trier, ließ seine heiligen Gebeine nach Trier bringen und in der St. Johannis-Kirche beisetzen. Am seinem Grabe, unterwegs und an dem neuen Bewahrungsorte begaben sich viele Wunder, die uns der Mönch Sighart von St. Marimin erzählt. Die Kirche verehrt ihn am 29. Mai.

Maximium, das in seiner Art Größte oder Höchste (Gegensatz: Minimum, das Kleinste, Geringste). — M. Gesetz heißt ein vom Kaiserthum gegebenes, vom September 1793, 94. bestehendes, allen Handel u. Credit vernichtendes Gesetz, dem zu Folge gewisse Waaren, bei Strafe der Confiskation, und nach Umständen selbst bei Lebensverweigerung über einem bestimmten Höchst-Preise verkauft werden durften.

Marinarius, aus Lyria, ein platonischer Philosoph, lebte zur Zeit der Antonine in Rom u. schrieb philosophische Reden (*dialectus, λόγοι*), deren wir noch 21 übrig haben, welche sich durch gefälligen Styl auszeichnen. Die besten Ausgaben, mit lateinischen Uebersetzungen u. reichhaltigen Commentaren versehen, sind von J. Davis, London 1740 und Reiske, Leipzig 1774 und 1775, & Böhme. Eine deutsche Uebersetzung ist von E. Tob. Baum, Berlin 1704.

Mayenne, Fluß in Frankreich, entspringt im Departement Orne, Ardennefement Mayenon, durchfließt gegen Süden das Departement M. und den Norden des Departements Maine-Loire, wo er oberhalb Angers in die Sarthe mündet u. die Maine bildet. Das nach ihm benannte Departement, aus dem Westtheile von Maine und dem Nordtheile von Anjou gebildet, gränzt an die Departements Manche und Orne nördlich, Sarthe östlich, Maine-Loire südlich, die Seine westlich und hat auf 95 □ Meilen 365,000 Einwohner. Hauptstadt: Mayenne.

Mayer, 1) Johann Tobias, berühmter Mathematiker u. Astronom, geboren zu Marbach in Württemberg, den 17. Februar 1723, von väterlichen Eltern, genoss nur mangelhaften Unterricht, beschäftigte sich aber schon frühzeitig mit vollem Eifer mit der Mathematik, so daß er bereits 1745 als Schriftsteller in dem Gebiete derselben auftrat und seine „Allgemeine Methode zur Auflösung geometrischer Probleme“, Eßlingen 1845, veröffentlichte. Getreten in die hannoversche Offizin in Nürnberg, machte er sich verdient um die Verbesserung der Landvermessung und holte zugleich die bis dahin vernachlässigten allgemeinen wissenschaftlichen Studien nach. 1750 wurde er als Professor der Mathematik an die Universität Göttingen berufen, woselbst er am 20. Februar 1762 starb. — M. hat sich vielfache Verdienste um die Astronomie erworben durch Verbesserung der Winkelmessinstrumente, Einföhrung des Multiplicationskreises etc., so wie durch seine Monstrafeln u. die von ihm aufgefundenen Wege, zur See die Länge zu bestimmen, für welche letztere Entdeckung seinen Erben ein Theil des vom britischen Parlament hierzu ausgesetzten Preises zuerkannt wurde. — Die Hauptschristen M.'s sind: „Tabulae lunae juxta systema Newtonianum“, London 1767, 4.; und „Tabulae motuum solis et lunae“, London 1770. — 2) M., Johann Tobias des Vorigen ältester Sohn, geboren den 3. Mai 1752 zu Göttingen; kam 1769 auf die Universität, wo er sich bald ausschließlich dem Studium der Mathematik und der verwandten Wissenschaften widmete; 1773 wurde er zum Philos. Dr. promovirt und begann nun Vorlesungen über alle Theile der Mathematik zu halten; 1780 wurde er als Professor der Mathematik und Physik an die Universität Altdorf berufen; 1786 wurde er Wirklich. preussischer Hofrath und Professor in Erlangen; 1799

aber in Göttingen, woselbst er auch am 30. November 1830 starb. — M. war ein tüchtiger Lehrer, und hat sich auch durch seine Schriften einen guten Namen erworben; die wichtigeren derselben sind: „Unterricht zur praktischen Geometrie,“ 3 Theile, Göttingen 1778—1783, 4. Auflage, 1814—1818; „Anfangsgründe der Naturlehre“, Göttingen 1801, 6. Auflage, 1827; „Lehrbuch der physischen Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie“, Göttingen 1805. E. Buchner.

Mayr (Beda), Benedictiner zum heiligen Kreuz in Donauwörth, geboren zu Daitingen, einem Dorfe in Oberbayern 1742, studirte zu Augsburg, München und Freiburg, ward 1762 in Donauwörth eingekleidet, lehrte in seinem Stifte zu verschiedenen Zeiten Theologie, Rhetorik, Kirchenrecht, Poesie, Mathematik und Philosophie und starb den 28. April 1794. Unstreitig gehörte M. zu den besten Köpfen seiner Zeit u. bewirkte Gutes in reichlichem Maße; allein seine entschiedene, damals freilich zur allgemeinen Mode gewordene, Hineineigung zu den Josephinischen Ansichten, die sich namentlich in seiner „Vertheidigung der natürlichen christlichen u. katholischen Religion nach den Bedürfnissen unserer Zeit,“ 4 Theile, Augsburg 1787, kund gaben, zogen ihm vielfache und nicht ungegründete Gegnerschaften zu.

Mayrhauser, P. Amand, Benedictiner von Kremsmünster, geboren 1779, gestorben 1839. Seine Verdienste im Lehr- und Erziehungsfache, die er sich als Professor und Studien-Direktor erwarb, krönte der Staat durch Verleihung der Civil-Verdienstmedaille. — Vergleiche Theologische Zeitschrift von Plog, 1836, S. 273. TK.

Mayrlechner, P. Sebastian, Benedictiner von Kremsmünster, geboren 1686, gestorben 1759. Er war der Erste, der als Professor der Philosophie an der Universität Salzburg die herkömmliche Methode verließ und mit der aristotelischen Philosophie die sokratische zu verschmelzen suchte. Seine Schriften sind philosophisch und kirchengeschichtlich. — Vergleiche Ziegelbauer Hist. liter. Ord. S. Benedicti III. S. 535, IV. S. 300; Hist. Univers., Salzburg S. 418 u. 448. TK.

Mazarin (eigentlich Mazarini), Julius, Cardinal u. französischer Premier-Minister, geboren aus einer altadeligen Familie zu Piscina in den Abruzzen 14. Juli 1602 (nach Andern in Rom), studirte in Alcalá de Henares die Rechte u. nahm dann unter den päpstlichen Truppen Kriegsdienste. Hier machte er sich durch einige Staatsgeschäfte, die er im Namen des Papstes in Mailand und an anderen Orten vermittelte, rühmlich bekannt; noch glänzender zeigte sich sein Talent zu Unterhandlungen bei dem für Frankreich vortheilhaften Frieden zu Cherasco 1631, an dem er den meisten Antheil hatte. Durch sein rasches Verfahren hierbei wurde ein blutiges Treffen zwischen Spanien und Frankreich gerade noch zur rechten Zeit vermieden, als schon das Zeichen zum Angriffe gegeben war, u. dieser Vorfall war der Grundstein zu seinem nachherigen Glück. Richelieu (s. d.), der damals ganz Frankreich beherrschte, gewann ihn lieb und er stieg in dessen Gunst noch höher, als er bald nachher Vicelegat von Avignon u. Nuntius des Papstes in Frankreich wurde. Nach geendigter Nuntiaturs machte ihn Ludwig XIII. auf Richelieu's Betrieb zum Minister u. präsentirte ihn dem Papste zum Cardinal, in welcher letztern Würde er 1641 bestätigt wurde; ja Richelieu erklärte 1642 auf dem Todbette, daß Niemand als M. fähig sei, seine Stelle zu ersetzen. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. erklärte ihn die Regentin-Mutter, Anna von Oesterreich — die sogar mit ihm in vertrautem Umgang gelebt, u. dadurch Mutter des bekannnten Unglücklichen, des Mannes mit der eifer von Marse (s. d.), geworden seyn soll (wie auch Gibbon in seinen vermischten Schriften versichert) — zum Premierminister und Oberleiter über des jungen Königs Erziehung. Diese Erhebung machte M. zu einem willkürlichen u. habgüchtigen Bedrücker; er erpreßte für sich selbst ungeheure Summen und wußte auch seinen Einfluß durch seine Schwestern und Nichten, die er fast alle an die vornehmsten Großen des Reichs verheirathete, sehr zu verstärken. Ja, seine Kühnheit ging so weit, daß er den Pfalzgrafen, eine seiner Nichten Ludwigs XIV. zur Gemahlin zu versprechen; allein dieser

Streich gelang, nicht u. überhaupt kam er während seiner Staatsverwaltung durch die heftige Gegenpartei, die man die Fronde (f. d.) nannte, mehrmals an die Hand des Abgrundes. M. u. der Hof mußten 1649 nach St. Germain entweichen; das Parlament verbannte den Cardinal auf ewig, als einen Feind des Reichs, aus Frankreichs Grenzen, und er floh, nachdem die Königin ihn zu entlassen gezwungen worden war, 1651 nach Lüttich und dann nach Edm. Doch diese Unruhen endigten sich damit, daß Ludwig XIV. nach erlangter Volljährigkeit 1652 seinen Erzieher M. zurückrief u. ihn in alle vorigen Würden einsetzte. Noch ein Jahr dauerten die Fehden, u. der Cardinal, dem Muth u. Entschlossenheit mangelte, ging auf einige Zeit nach Sedan ins Exil 1652, wurde jedoch abermals zurückberufen, überwand seine Gegner und ließ sich durch sie bis an seinen Tod, der 1661 zu Vincennes erfolgte, in seinen Plänen nicht stören, von denen wenigstens diejenigen, die die auswärtigen Angelegenheiten betrafen, entschieden auf den Vortheil des Reichs abzielten. Unter seiner Leitung wurde der westphälische Friede 1648 zu Münster u. 1659 der pyrenäische mit Spanien abgeschlossen. Allein diese Verdienste wurden durch seine elende Verwaltung des Innern gar sehr verdunkelt. Seine Habucht u. seine Reichthümer waren beinahe ohne Beispiel; er besaß verschiedene ansehnliche Herzogthümer u. an barem Gelde u. Kostbarkeiten ein in der That königliches Vermögen. Eines seiner größten Verdienste war noch, daß er die Wissenschaften sehr thätig beförderte u. kurz vor seinem Tode die Betrübereien des Finanzverwalters Fouquet entdeckte. Man hat von ihm: „Lettres ou l'on voit les négociations pour la paix des Pyrénées“ (2 Bde., Paris 1745, u. öfter). Vergl. Aubery, „Histoires du Cardinal M.“ (4 Bde., Amsterd. 1751); Richard, „Parallèle du cardinal Richelieu et du cardinal M.“ (Amsterd. 1746) und Bazin, „Histoire de France sous le ministère du Cardinal M.“ (2 Bände, Paris 1842).

Mazepa, Chef oder Hetmann der Kosaken, 1648 in Kleinrussland geboren, lebte in seiner Jugend lange an dem Hofe des polnischen Königs Johann Kasimir, wo die Jesuiten vielen Einfluß auf seine Bildung hatten. Ein Vorfall ganz eigenthümlicher Art wurde die Veranlassung zu seiner späteren Erhebung. Ein polnischer Edelmann, mit dessen Gattin M. in vertrautem Umgange stand, traf ihn einst bei dieser, ließ ihn ergreifen u. nacht auf ein wildes Pferd binden, welches ihn in die Steppen der Ukraine trug. Hier wurde er von Bauern in der äußersten Erschöpfung gefunden u. befreit, blieb bei ihnen, erwarb sich durch Tapferkeit u. Kühnheit ihre Bewunderung, wurde Adjutant des Hetmann Samelkowitz und trat 1687 selbst an dessen Stelle. Peter der Große, dem er wichtige Dienste gegen die Türken leistete, erhob ihn zum Fürsten der Ukraine. Lange blieb M. dem Czar ergeben, als aber dieser von den Kosaken mehrer Dienste verlangte u. ihre Verfassung abhängiger machen wollte, so sträubte sich M.s Heterochie dagegen. Um die Entwürfe seines Ehrgeizes zu befriedigen, schlug er sich 1708 auf die Seite Karls XII. von Schweden u. vergrößerte dessen Armée um einige Regimenter, führte aber sich u. ihn ins Unglück, denn er zog Karln in die ukrainischen Wälder, und M. fand seine Kosaken so wenig geneigt, sich mit ihm schwedische Seite zu wenden, daß er nach der Schlacht bei Poltawa sich mit Karl nach der Türkei wenden mußte, wo er bald nachher den 22. Sept. 1709 in einem Alter von 85 Jahren zu Bender starb. M.s Jugendgeschichte ist öfters dichterisch behandelt worden; am schönsten von Lord Byron, dann von Voltaire; auch hat Horace Vernet den Gegenstand in zwei trefflichen Gemälden dargestellt.

Mazowien, ein Gouvernement in Polen, mit 348 □ Meilen und 720,000 Einwohnern, in welchem die Hauptstadt des Königreichs, Warschau, liegt, welche in frühester Zeit einen Theil Polens u. wurde erst in Folge der Landbestellungen der polnischen Herzoge 1207 ein besonderes Herzogthum unter Konrad I., der auch dadurch denkwürdig geworden ist, daß er, um sein Land vor den Verwüstungen der Preußen zu schützen, die deutschen Ritterer (f. d.) nach Preußen zog. Nachdem 1526 die piastische Linie mit den Herzogen Janusz u. Sigismund

M. ausgestorben war, vereinigte der polnische König Sigismund I. (s. d.) das Herzogthum wieder mit Polen, dessen Loos es von nun an theilte. Die Einwohner heißen Mazuren oder Masuren.

Mazzola (Francesco), ein berühmter Maler, von seiner Vaterstadt Parma, wo er 1503 geboren war, auch Parmigianino oder Parmesano genannt, vervollkommnete seine natürlichen Gaben zu einer schönen, geistreichen, anmuthigen u. lieblichen Manier durch aufmerksames Studium der Gemälde des Raffael und Michael Angelo. Mit tiefer Kenntniß der Anatomie verband er eine sehr richtige Zeichnung, die man vorzüglich in vielen von ihm mit der Feder entworfenen Skizzen, welche in mehren Cabineten aufbewahrt werden, bewundert. In Bildnissen u. Landschaften leistete er vorzüglich viel u. Kinder malte er ungemein schön und natürlich. Eines seiner vorzüglichsten Talente war Leichtigkeit in der Composition. Man hat von ihm auch schön radirte Blätter. Einige halten ihn für den Erfinder der Kunst, mit Scheidewasser in Kupfer zu stechen, allein Albrecht Dürer arbeitete schon 1512 einen heiligen Hieronymus in dieser Manier, zu einer Zeit also, wo M. kaum 9 Jahre alt war. Er starb zu Casalmaggiore 1540.

Mazzuchelli, Giannaria, Graf von, geboren zu Brescia 1707, studierte zu Bologna und Padua Philosophie und Rechte, diente darauf seinem Vaterlande in verschiedenen öffentlichen Aemtern, widmete aber seine meiste Zeit gelehrten Beschäftigungen, in denen er die größte Emsigkeit bis an seinen Tod, 19. November 1765, bewies. Wissenschaften und Künste hatten an ihm den eifrigsten Beförderer; als Literator besaß er sehr ausgebreitete Kenntnisse und besonders verdankt die gelehrte Geschichte Italiens seinem Eifer viele Aufklärung. Am berühmtesten ist sein großes Werk: *Degli scrittori d'Italia*, Brescia, 6 Bde., Folio, 1753—1763, das sich indessen mehr durch mühsamen Fleiß als eigenes Urtheil empfiehlt. Die genannten Bände gehen jedoch nicht über den Buchstaben B, u. eine Fortsetzung ist nicht erschienen. Schätzbar für die Literatur ist das *Museum Manum*, seu numismata virorum doctrina praestantium quae apud J. M. Comitem Mazzuchellum Bressiae servantur, 2 Bde., Venedig 1762, Folio. Mehren berühmten Männern widmete M. eigene biographische Werke, als: *Notizie storiche e critiche intorno alla vita, alle invenzioni, ad agli scritti d'Archimede Siracusano*, Brescia 1737—1753, Folio. *La vita di Pietro Aretino*, Padua 1741 u. m. a.

Méchain (Pierre François, André), ausgezeichnete Astronom, geboren 1744 zu Vaon, berechnete die Bahn des Kometen von 1774 und entdeckte den von 1781, ward 1782 Mitglied der Akademie und fand 1790 seinen 8. Kometen, dessen Bahn er gleichfalls berechnete. Im Jahre 1792 unternahm er mit Delambre die Meridianmessung u. vollendete 1793 die Triangulirung zwischen Perpignan und Barcelona. Er starb 1805.

Mechanikus, heißt derjenige Künstler, welcher alle Arten von mathematischen, geodätischen, astronomischen, physikalischen u. anderen Instrumenten genau u. solid anzu fertigen versteht; deshalb muß der M. wenigstens die Anfangsgründe der Mathematik, Geodäsie, Astronomie, Physik, Mechanik u. selbst der Optik inne haben, wenn auch nicht gerade von ihm verlangt wird, daß er die, bei den optischen Instrumenten nöthigen, Gläser selbst schleift, welche Kunst in der Regel dem Optiker (s. d.) zukommt. Die berühmtesten M. der neueren Zeit sind: Venot, Troughton, Ramsden, Baumann, Breithaupt, Reichenbach, Oertel, Repsold und deren Söhne, Bösl u. A.

Mechanik, heißt die Lehre von dem Gleichgewichte und der Bewegung der Körper, welche zunächst in zwei Haupttheile zerfällt, nämlich in die Statik oder die Lehre vom Gleichgewichte u. in die Dynamik oder die Lehre von der Bewegung (s. Bewegung u. Gleichgewicht). Je nach dem Aggregatzustande der bewegten oder im Gleichgewichte befindlichen Körper macht man noch mehre Unterabtheilungen; für feste Körper behält man die Ausdrücke Statik u. Dynamik unverändert bei; die Lehre des Gleichgewichts tropfbar-flüssiger Körper wird Hy-

drostatik (s. d.), und die ihrer Bewegung Hydrodynamik (s. d.) genannt; handelt es sich ferner um das Gleichgewicht oder die Bewegung elastisch-flüssiger Körper, so braucht man die Ausdrücke Aërostatik (s. d.) und Aërodynamik (s. d.) oder Pneumatik. Beide Theile nennt man auch Aërometrie (s. d.). Von diesen rein theoretischen Theilen pflegt man die praktische M. oder die Maschinenlehre abzusondern u. für sich zu betrachten. — Die theoretische M. kann fast ausschließlich als eine, erst in den beiden letzten Jahrhunderten begründete u. ausgebildete, Wissenschaft betrachtet werden. Die Alten wußten, ungeachtet ihrer mathematischen Kenntnisse, fast Nichts davon, wenigstens hatten sie von der Bewegung der Körper sehr irrige Ansichten. Nur in der Statik waren sie nicht ganz unwissend. Der Scharfsinn des Archimedes hatte hier bereits die Gesetze des Hebels und des Schwerpunktes, so weit es damals der Zustand der Mathematik gestattete, aufgefunden. Erst Galilei, der als Begründer der mechanischen Wissenschaften, und namentlich der Dynamik, angesehen werden kann, lehrte die richtigen Gesetze des freien Falles und der Bewegung auf der schiefen Ebene; ferner legte er in der Statik einen neuen Grund durch Aufstellung des Prinzips der virtuellen Geschwindigkeiten. Huyghens fand die Gesetze der Centrifugalkraft u. der Pendelbewegung. Das Parallelogramm der Kräfte, zwar schon den Alten bekannt, hatte Galilei angewandt, allein Varignon in seiner Allgemeinheit zuerst ausgesprochen. Von Galilei u. Huyghens der Grundstein zu einer neuen Wissenschaft gelegt, bildete sich dieselbe mit unglaublicher Schnelligkeit in allen ihren Theilen aus, so daß sie jetzt als ein systematisches Gebäude vor uns steht. Newton, Bernoulli, Euler, Lagrange, Clairaut, D'Alembert, Lacaille, Laplace, Monge, Poisson, Poinsot, Gauß u. A. haben sich große Verdienste erworben. — Durch Euler wurde die Analysis so bewunderungswürdig ausgebildet, daß man nunmehr die verwickeltesten geometrischen Probleme, an denen man sich früher vergeblich versucht hatte, mit großer Leichtigkeit u. Eleganz lösen konnte. Ganz vorzüglich gewann durch diese verfeinerte Analysis die M.; nur bei solchen Hilfsmitteln wurde es möglich, diese Wissenschaft systematisch zu ordnen. Durch den Scharfsinn der genannten Männer gelang es, die mechanischen Probleme auf analytische zurückzuführen, indem man stets die Differentialgleichungen angeben u. dadurch deren Integration zur Lösung gelangen kann. Freilich ereignet es sich sehr oft, daß diese Differentialgleichungen sich nicht vollkommen integrieren lassen, was aber als eine Unvollkommenheit der analytischen Methoden zu betrachten ist. Es läßt sich nicht läugnen, daß durch diese analytische Behandlungsweise der M. große Allgemeinheit erlangt worden ist, daß man aber dadurch von der anderen Seite die Anschaulichkeit der Begriffe verloren hat. Dies war oft in der neuesten Zeit zu beklagen, wo man mit einer gewissen Verachtung alles geometrische Gewand ablegte u. nur mit analytischen Zeichen operirte: ein Extrem, was eben so sehr zu vermeiden ist, als das, wozu man vor Euler verfallen war. Allein eben so, wie man in den letzten Jahren in der Geometrie sich der konstruirenden Methode, nur in einer viel allgemeineren Weise, zu bedienen wieder anfing, ist auch Aehnliches für die M. geschehen. Ein sehr vollständiges Verzeichniß der Literatur der M. findet sich in Gehlers physikalischem Wörterbuch, 4 Bd., S. 1579 u. f.

Mechaniker ist diejenige Person, welche nicht bloß die Konstruktion aller Arten von Maschinen kennt, sondern auch diese Maschinen selbst anzufertigen und neue zu ersinnen, dabei auch dieselben in rechter Weise zu gebrauchen versteht.

Mecheln (franz. Malines), gutgebaute Stadt in der Provinz Antwerpen des Königreichs Belgien, in einer herrlich angebauten fruchtbaren Ebene, an der Dyle, in welche mit der Fluth Schiffe aus der Schelde einlaufen, hat 25,000 Einwohner, ist Sitz des Erzbischofes (seit 1559), des höchsten Gerichtshofes, einer Universität, eines Tribunals I. Instanz, einer Zeichnungsakademie u. s. w. Sehenswerth sind: die Kathedrale S. Rombaud aus dem 15. Jahrhunderte, erzbischöfliche Denkmäler aus dem 17. Jahrhunderte; mehre Gemälde von Van Dyk, Coxte, Remling, de Crayer. Die Kirche Notre Dame, mit Petri Fischzug von

Rubens; Seitenflügel: Tobias mit dem Fische und Auffindung des Staters im Maul eines Fisches, außen Petrus und Andreas; für die Fischerinnung gemalt. St. Jean, mit Gemälden von Rubens, welche dieser selbst für seine besten erklärt haben soll. Das Rathhaus, der erzbischöfliche Palast, das Beguinenhaus, das Zeughaus. — Man findet hier Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Hüten, Stärke, Leim, Nadeln, Pfefen, Kämmen, Papier, Piqueuren; Baumwollspinnereien und Kupferschlagereien, auch wird hier der feinste Zwirn zu den berühmten Brabanterspißen bereitet, sowie diese selbst fabrizirt. Berühmt ist ferner von alten Zeiten her das Braumbier von M. Der Handel erstreckt sich auf die Fabrikate und die Produkte der Umgegend, namentlich Getreide, und wird dadurch gefördert, daß M. der Knotenpunkt aller belgischen Eisenbahnen ist.

Mecheln, Israel van, auch **Mechenen**, ein berühmter niederdeutscher Maler und Kupferstecher aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der 1503 gestorben seyn soll. Bartsch beschreibt 233 Blätter von ihm.

Mechitar, Mechitaristen. Mechitar oder Mchitar, d. h. der Tröster, von der Congregation der „Abt Vater“ (Abbai hairn) genannt, ward im Jahre 1676 zu Sebaste, einer Stadt Kleinarmeniens, geboren. Sein Vater hieß Petrus Ramoghcan und seine Mutter Schahrisdan. Er erhielt seine erste Erziehung von zwei frommen Nonnen. An diese treffliche Lehrmeisterinnen erinnerte er sich noch in hohem Alter mit vieler Liebe und schrieb ihnen die ganze religiöse Richtung seines Lebens zu. Außerdem war er in seiner Jugend der Obhut eines armenischen Priesters anvertraut, der ihn in den ersten Elementen des Wissens unterrichtete. Er machte bei diesem Lehrer größere Fortschritte, als man von seinem Alter erwarten konnte und entwickelte mehr Neigung für Studien und religiöse Übungen, als für die gewöhnlichen Spiele der Jugend. Da er schon im 9. Jahre eine besondere Vorliebe für den geistlichen Stand zeigte, so erhielt er schon jetzt die 4 kleinen Weihen. Mit 15 Jahren trat er in das Kloster zum heiligen Kreuz in der Nähe von Sebaste, um das Mönchsgewand zu nehmen. Der Bischof Ananias, Vorsteher des Klosters, der an ihm ganz besondere Gaben zu bemerken glaubte, kleidete ihn ein und ordinirte ihn zum Diakonus im Jahre 1691. Hier, in diesem Kloster, beschäftigte sich M. eifrig mit Andachtsübungen und Studien; er sah sich auf das eifrige und aufmerksame Lesen der heiligen Schrift u. anderer Erbauungsbücher verwiesen und sammelte auf diese Weise gleichsam den ersten Vorrath geistigen Lichtes. Auch verfaßte er hier einige geistliche Lieder und Hymnen, um sein Talent weiter auszubilden. Weil er aber bald bemerkte, daß er hier in andern Zweigen des Wissens keine Fortschritte machen könne, so verließ er das Kloster und schloß sich an einen armenischen Lehrer (Doktor) aus Etschmiadsin, dem Siege des Patriarchen der armenischen Nation an, der ihm versprach, ihn nach dieser Stadt, als dem Siege eines allgemeinen Wissens, zu geleiten. Auf der Reise mit diesem Lehrer kam er auch nach Erzerum, der Hauptstadt Großarmeniens, wo er zum ersten Male einen europäischen Missionär sah. Diesen befragte er um Vieles, was die Europäer betraf, und durch ihn gewann er Vieles zu seiner Befriedigung u. zu seinem Nutzen. In Etschmiadsin angekommen, fand er nicht das allgemeine Wissen, das er so sehr suchte. Er verließ deshalb seinen Lehrer und wandte sich in das Kloster auf der Insel Sevan, indem er hier seinen Wissensdurst zu befriedigen hoffte. Aber da er in diesem Asyl nur die rauhste Strenge einheimisch fand, so beschloß er in sein Vaterland zurückzukehren. Unterwegs kam er in das Kloster Passenne nahe bei Erzerum, wo er auf Verlangen des Priesters einige Zeit blieb, um die Jugend zu unterrichten. In diesem Gesichte verharrete er 19 Monate, bis er die Bekanntschaft eines armenischen Edelmannes machte, der ihm Manches von den Ländern des Westens erzählte. Ihm botte M. mit gespannter Aufmerksamkeit zu u. seit dieser Zeit suchte er eine Gelegenheit, Europa zu besuchen. Im Hause dieses Edelmannes fand er auch die Werke des Clemens Galanus: *Conciliatio Ecclesiae Armenae cum Romana etc.*, aus welchen er die zu seinem Vorhaben nöthigsten Nachrichten zog.

Nach seiner Wiederankunft zu Sebaste (1693) zog er sich wieder in sein Kloster zum heiligen Kreuz zurück und widmete die größte Aufmerksamkeit dem Lesen der Werke armenischer Kirchenväter; ebenso der griechischen und syrischen, die er ins Armenische übersetzt fand. Seine Liebe zu den Studien war dabei so groß, daß er diese seine Lektüre auch auf Reisen nicht vernachlässigte. Kein Buch entging seinen Händen, ohne daß er es gelesen und seinen Inhalt mit gespanntester Aufmerksamkeit geprüft hätte. Auch dichtete er in diesem Kloster einige Hymnen, welche noch jetzt in einigen Kirchen Armeniens gesungen werden. Doch da er hier von einem sehr schmerzlichen Augenübel befallen wurde, so daß er keinen Gegenstand mehr unterscheiden konnte; so sah er sich genöthigt, nach Hause zurückzukehren und sich einer Kur zu unterwerfen. Während dieser schweren Krankheit zeigte er sich als ein Muster von Geduld. Er ließ sich die frommen Dichtungen des heiligen Nerses, des Clajensers, eines berühmten Bischofs aus dem 12. Jahrhundert, vorlesen und lernte sie auswendig; oft auch recitirte er seinen Freunden seine eigenen Gedichte. Nach seiner Genesung stand er eben im Begriff, getrieben von seinem großen Wissensbuche, die Reise nach Europa anzutreten. Aber zur selben Zeit kam ein gewisser armenischer Priester, der sich als eifrig wissenschaftlicher Mann geberdete, nach Sebaste und drang in unsern M., ihn nach Jerusalem zu begleiten, woselbst sie beide den Studien obliegen wollten. M. versprach, bis Aleppo mitzugehen, indem er hoffte, seinen Gefährten während der Reise zu bewegen, ihn nach Rom zu begleiten. Als sie auf dieser Reise einen kleinen Fluß, nahe bei der Stadt Malatiah, passiren wollten, riß der Sattelgurt des Pferdes, das M. ritt; der Strom riß das Thier fort. M. rettete sich zwar selbst, aber durch diesen Unfall gingen viele seiner Schriften verloren. Bei ihrer Anfunft in Aleppo führte ihn das gute Glück mit einigen europäischen Missionären zusammen, unter welchen sich ein Jesuit befand, ein durch seine Tugend, seine Kenntnisse und seine Vertrautheit mit den orientalischen Sprachen ausgezeichnete Mann. Diesem theilte er seinen Plan, Behufs seiner Studien nach Europa zu gehen, mit. Aber der weise Jesuit, der an ihm eine bedeutende, durch eigene Anstrengung erworbene Bildung, so wie einen besonderen Eifer, Andere zu erleuchten, wahrnahm, rieth ihm, im Interesse seiner eigenen Nation, sein Vaterland nicht zu verlassen. Da er jedoch seine Rathschläge ohne Erfolg sah, so gab er ihm einige Empfehlungsbriefe mit, des Inhalts: „Es handle sich hier um einen jungen Mann, der vom größten Eifer befeelt, so wie von unbeflecktem Wandel und von seltener Frömmigkeit sei; da er zugleich eine außerordentliche Neigung für die religiösen Werke der armenischen Kirchenväter und Kenntniß von denselben besitze, so könne er seinen Plan, nach Rom zu gehen, nur billigen.“ So reiste M. 1695 endlich von Aleppo mit seinem Begleiter ab, den er überredet hatte, mit ihm die Reise nach Rom zu machen, und in Alexandria schifften sie sich zusammen nach Europa ein. Kaum hatte indessen das Fahrzeug Cypern erreicht, als M. von einem heftigen Fieber befallen wurde, das ihn zwang, sich von seinem Gefährten zu trennen und auf einige Zeit sich in ein armenisches Kloster zu begeben. Hier lag er in den Augenblicken, wo das Fieber am heftigsten wüthete, des Verstandes beraubt; hier sah man ihn zuweilen sich in ein Bassin des Gartens stürzen, um seine innere Gluth zu kühlen; einige wenige Oliven mit Gerstendrod waren dabei seine einzige Nahrung. Als er durch den liebevollen Beistand eines Freundes ziemlich wieder hergestellt war, beschloß er, wieder unter sein väterliches Dach zurückzukehren, indem er dort seine frühere Gesundheit wieder zu erlangen hoffte. Er schiffte sich deshalb nach Seleucia ein. Hier gelandet, setzte er seine Reise zu Fuße fort, und seinen Unterhalt an der Straße erbettelnd, kam er nach Aleppo. Alle in dieser Stadt befindlichen europäischen Missionäre riethen ihm, seine Idee, nach Europa zu gehen, aufzugeben und in sein Vaterland zurückzukehren. Er ging deshalb nach Enteb, schloß sich einer Karavane an u. kam glücklich nach Sebaste, zur unaussprechlichen Freude seiner Familie, die ihn schon auf Cypern gestorben gewähnt hatte. Nach einigen Monaten sorgfältiger Pflege gewann er seine Ge-

sundheit vollkommen wieder, und kehrte in das Kloster zum heiligen Kreuz zurück. In dieser Zurückgezogenheit beschäftigte er sich, außer anderen literarischen Arbeiten, mit Uebersetzung der Sprichwörter Salomos in Versen, und er gab dann dazu eine Anleitung, Kinder damit vertraut zu machen. Aber einer der Mönche, eifersüchtig auf seinen Ruf, schlich sich eines Tages heimlich in seine Zelle, nahm alle seine Schriften und warf sie ins Feuer. M. erfuhr es kaum, als er ihm auch schon großmüthig verzieh. Sowohl die Mönche des Klosters, als auch andere Personen in Sebaste, welche von seinem Wandel genauer unterrichtet waren, drangen, erbaut durch sein Beispiel seltener Frömmigkeit u. Tugend, unaufhörlich in ihn, sich die Priesterweihe geben zu lassen und diese erhielt er nun wirklich im Jahre 1696. Von dieser Zeit an nährte er einen glühenden Eifer, seine Nation zu erleuchten und in der Moral u. Religion zu unterrichten. Da er aber für sich allein nicht im Stande war, ein so großes Werk zu fördern, so suchte er auch Andere dafür zu gewinnen. Durch seine Predigten und sein gutes Beispiel gewann er sich auch binnen Kurzem zwei Anhänger in Sebaste. Für wahr, ein mäßiger Anfang! Aber selbst diesen schien ihm das Schicksal verkümmern zu wollen. Denn gedrängt von den über seine Absichten sehr aufgebrachtten Ältern der beiden Jünglinge, ließ er diese wieder frei. Nicht lange nachher drang zu M.'s Ohren der Ruf eines sehr gelehrten Doktors, Chatschadur, eines armenischen Jünglings der Gesellschaft *de propaganda fide*. Diesen wünschte er zu Konstantinopel zu besuchen, um dessen Beistand für sein preiswürdiges Unternehmen zur Erleuchtung seiner Nation zu vermitteln. Das erstere gelang ihm im Jahre 1697. Er eröffnete diesem Manne seine Absicht, eine literarische Akademie zu gründen und bat ihn, das Amt eines Vorstehers zu übernehmen. Aber Chatschadur erklärte sich dagegen, indem er unter anderen Schwierigkeiten auch den Mangel an genügenden Geldmitteln für das Unternehmen anführte. Dessen ungeachtet wurde M. nicht muthlos. Kaum hatte er wieder einen Anhänger in dieser Stadt gewonnen, und den einen von jenen ersten Beiden in Sebaste, der über die Bedenlichkeiten seines Vaters gesiegt hatte, dazu gezogen, so beschloß er, sich mit diesem kleinen Anhang einern andern berühmten armenischen Lehrer vorzustellen, der in der Provinz Arschak, an den Grenzen Georgiens wohnte und auf dessen Beistand für die von ihm beabsichtigte Gesellschaft er hoffte. Aber er war jetzt so von dem Nöthigen entblößt, daß er sich nicht die Mittel zur Reise verschaffen konnte. Er wandte sich deshalb an einige fromme Personen mit der Bitte um Almosen für diesen Zweck. Durch ihren Beistand konnte er sich nun nicht allein zur Reise fertig machen, sondern er kaufte auch noch eine Bibel und einige andere Bücher und so schiffte er sich mit seinen zwei Schülern nach Trapezunt ein. Während dieser Reise zeigte sich die Pest auf dem Schiffe; außerdem stand dasselbe einen fürchterlichen Sturm aus, welchen M. sehr schön in seinen Gesängen beschrieben hat. Nachdem er jedoch wehlbehalten im Hafen von Araglia angekommen, segelte er weiter nach Sinope und von da nach Amisus. Dort schiffte er sich aus und ging nun zu Lande nach Marzevan, wo er 1698 ankam. Hier blieb er den ganzen Winter über, um zu predigen und mit dem Beginne des Frühlings wandte er sich nach Amasna. Die Einwohner beider Städte hielten ihn sehr, bei ihnen zu bleiben. Weil er aber die allgemeine Wohlfahrt seiner Nation im Sinne hatte, so ging er mit Ende des Frühlings weiter gen Tocat, und mit einer der Caravanes zog er nach Erzerum. Hier wurde er schmerzlich durch die Erfahrung enttäuscht, daß der Geistliche, den er aussuchen wollte, seine Gesinnung verändert hatte und von seinen früheren vortrefflichen Grundätzen abgefallen war. Er gab deshalb seinen Verjaß auf und wendete sich mit seinen Schülern an den Bischof Macarius, den Vorsteher des Klosters zu Passene, einen Mann von anerkannter Rechtschaffenheit u. großen wissenschaftlichen Kenntnissen; diesen hoffte er für sein Unternehmen zu gewinnen. Der Bischof empfing ihn freundlich und da er sein musterhaftes Betragen und seinen Reichthum an Kenntnissen zu würdigen verstand, so vertraute er ihm die *Erziehung der jungen Jünglinge seines Klosters* an, Außer diesen jungen

Leuten unterrichtete M. auch die Mönche des Klosters und seine Schüler, indem er ihnen bei ihren theologischen Studien behilflich war und damit praktisch-moralische und religiöse Uebungen verband. Hier stellte er auch die Bemerkungen zusammen, welche er zum Behufe des Predigens bisher aus der heiligen Schrift u. aus den Kirchenvätern gezogen hatte. Als er hier eines Tages über einige Lehrensätze disputirte, opponirte ihm sein Gegner mit großem Eifer, und als dieser sich durch einige Beweisstellen, die M. aus den armenischen Vätern beibrachte, sehr in die Enge getrieben sah, so wurde er wüthend, und gab ihm eine heftige Ohrfeige. M. ertrug diesen Schimpf mit so viel Ruhe und Geduld, daß sein Gegner tief beschämt und freiwillig eingestand, durch die Wahrheit der Beweisgründe M.'s überwunden zu seyn. Zu eben dieser Zeit zeigte sich eine ansteckende Krankheit im Kloster und Einige von der Gesellschaft fielen ihr als Opfer. M. blieb durch Gottes Hilfe gesund, und leistete Allen liebreichen Beistand. Bewundernd sein ausgezeichnetes Beispiel und tiefes Wissen, drang die Gesellschaft allgemein in ihn, den Ehrentitel eines Doktors anzunehmen, und sich dadurch das Vorrecht zu erwerben, über das Evangelium zu predigen. Der Vorsteher des Klosters insbesondere schloß sich diesen Bitten an, und zwang ihn fast dazu. Unfähig, so vielen Bitten zu widerstehen, bestand er die dazu erforderliche Prüfung im Jahre 1699, wornach er auf Befehl seines Vorstehers, begleitet von einem seiner Schüler, in der Diözese des Bischofs zu predigen begann. Eines Tages fand M. den Bischof glücklicher Weise allein, und er entdeckte ihm seinen Wunsch, mit seiner Hilfe eine literarische Akademie für die armenische Nation zu gründen. Allein der Bischof verweigerte ihm seinen Beistand auf das Bestimmteste, weil er lebhaften Widerspruch und Verfolgungen der Gegner befürchtete. M., der also an des Bischofs Beistand verzweifeln mußte, entschloß sich jetzt wieder nach Konstantinopel zu gehen. Hier wollte er seine Schüler in einem Hause versammeln, um sie in den Wissenschaften zu unterrichten, und zu gleicher Zeit durch kleine Flugschriften edle Wohlthäter um Beistand für sein Unternehmen anzusuchen. So hoffte er seinen Plan fürs Erste doch einigermaßen zu fördern. Er sandte deshalb zuerst einen seiner Schüler nach Konstantinopel; dann wählte er sich, mit Zustimmung der Eltern, zwei der jungen Jünglinge des Klosters und ging mit ihnen zuerst nach Erzerum, wo er zum großen Segen für das Volk 6 Monate verweilte und predigte. Hierauf reiste er nach Trapezunt, schiffte sich dort ein, und langte mit seinen Schülern im Jahre 1700 in Konstantinopel an. 1) M. gesellschaft zu Konstantinopel. Anfangs wohnte M. in Galata, in einem Theile eines an die armenische Kirche des heiligen Gregorius anstoßenden Hauses. Obwohl er gewöhnlich in dieser Kirche predigte, so verwaltete er doch die Sakramente auch in den europäischen Kirchen. Einen heftigen Streit, der in dieser Zeit zwischen den beiden armenischen Parteien ausgebrochen war, half er durch seine Klugheit und seine Ermahnungen zum Frieden schlichten. Er sah jetzt in Kurzem die Zahl seiner Anhänger in dieser Hauptstadt wachsen, rief sie insgeheim zusammen, und theilte ihnen den Plan zu seiner Gesellschaft mit. Um aber durch die große Zahl seiner Anhänger kein Aufsehen zu erregen, sandte er die Priester und Doktoren unter ihnen in die verschiedenen Städte Armeniens, um zu predigen und beehielt nur die jungen Leute bei sich, die er täglich in der Sakristei der vorerwähnten Kirche mit dem größten Eifer unterrichtete. In diesem Jahre ließ M. zuerst einige Bücher drucken, als die erste Quelle und das erste Mittel, den Saamen wahren Wissens unter seiner Nation auszustreuen. Er gab die Nachfolge Christi von Thomas von Kempis heraus, als eine geistliche Speise für seine Schüler u. später noch andere nützliche Bücher. Oft auch wendete er sich im heißen Gebete zu Gott, daß er ihm bestehen möchte, seine Schüler fortwährend in der christlichen Tugend und in heilbringendem Wissen zu erhalten. Er miethte nun ein Haus in Pera und richtete es zur Buchbinderwerkstatt ein. Hieher zog er sich mit seinen Anhängern zurück, und unter dem Vorwande, sie mit mancherlei Handarbeiten zu beschäftigen, setzte er hier seinen Unterricht fort. Der Zustand seines Lan-

des, so wie seiner Nation, vergönnte ihm zu der Zeit nicht, seine Gesellschaft unter einer andern Form auftreten zu lassen. Ungeachtet dieser klugen Vorsicht aber durfte er seine Schüler nicht lange in diesem Hause beisammen behalten. Die heftigen Verfolger seines Volkes bedrängten ihn hart, und seine Widersacher gedachten ihn gefangen zu nehmen, und auf die Galeeren zu schicken. Allein, zeitig genug gewarnt, benachrichtigte er seine Gefährten davon, und rettete sich selbst unter den Schutz des französischen Gesandten. Da er jedoch fand, daß die Verfolgungen gegen ihn innerhalb des ganzen Staates täglich zunahmen, so schrieb er an die von der Hauptstadt entfernten Glieder der Gesellschaft, und bat sie, nach Konstantinopel zu kommen, weil er sie in ein anderes Land zu führen wünschte. Er wollte sich in Ordnung vor seinen Verfolgern zurückziehen und anderswo seine Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften errichten, da ihn die Erfahrung lehrte, daß dies im Morgenlande unmöglich sei. Während sich nun M. unter dem Schutze des französischen Gesandten in ein Kapuzinerkloster zurückgezogen hatte, hörte er einige Kaufleute von der Fruchtbarkeit und dem guten Klima Morea's reden, welches damals noch der Republik Venedig unterworfen war. Durch diese Bemerkungen bestimmt, versammelte er seine Gefährten in seiner Zelle und legte ihnen auf's Neue den Plan zu seiner Gesellschaft vor, indem er sie zugleich eruchte, zur Ausführung dieses Planes einen andern demselben günstigeren Punkt zu wählen. Nach einigen Berathungen beschloßen sie, sich dem Schutze eines der benachbarten christlichen Statthalter zu unterwerfen, und so zog man Morea, als den geeignetsten Ort vor, theils weil es am nächsten lag, theils wegen des dort wohlfeilen Lebensunterhaltes. Zugleich wählten sie den M. zu ihrem Vorsteher, nannten sich selbst adoptirte Söhne der heiligen Jungfrau, und wählten zum Zeichen ihres Ordens die Anfangsbuchstaben von vier armenischen Worten, welche bedeuten: Adoptirter Sohn der heiligen Jungfrau, Prediger der Buße. Diese erste eigentliche Gründung der Gesellschaft fand statt zu Pera im Jahre 1701, im Monate September, und die Mitglieder waren Doktor M. aus Sebaste, die Doktoren Elias, Azaria und Emmanuel aus Konstantinopel, Doktor Georg aus Antape, Lazarus von Agbin, ein junger Mann aus Sebaste, Gabriel aus Erzerum und Michael aus Sebaste. Kaum waren diese Bestimmungen getroffen, so sandte M. den Doktor Georg nach Morea, um den Zustand des Landes zu erforschen. Dieser blieb drei Monate dort, nach deren Ablauf er den nöthigen Bericht an M. einsandte, worauf dieser 6. Mitglieder der Gesellschaft begleitet von einem armenischen Bischof, der seine Priester ordiniren sollte, hinsandte. In dem Augenblicke, als M. im Begriffe stand, mit dem Reste seiner Begleiter nachzufolgen, gaben sich seine Feinde alle Mühe, ihn zu fangen, so daß er sich genöthigt sah, das Kapuzinerkloster zu verlassen, und sich in einem andern Hause zu verbergen. Von hier aus sandte er einige andere seiner Gefährten nach Morea, und wenige Tage darauf ging er selbst als Kaufmann verkleidet mit dreien seiner Anhänger nach Smvrna. Bei seiner Abreise von Konstantinopel hatte M. nicht mehr als 400 Piafter in Händen, und so ausgerüstet wagte er es, in einem fremden Lande seine Gesellschaft gründen zu wollen: eine Sache, die allem menschlichen Ermessen nach unmöglich schien. Bei seiner Ankunft in Smvrna hörte er, daß ein Verhaftsbefehl vom Gouverneur gegen ihn erlassen worden sei. Auf diese Nachricht versteckte er sich in einem Jesuitenkloster. Bald aber fand er ein Schiff, auf welchem er mit seinen Gefährten nach Zante ging, wo er im Jahre 1702 ankam. Unterwegs hatte er abermals einen Sturm zu bestehen, den er gleichfalls in seinen Gefängen geschildert hat. Da er sich von der über seine Erwartung großen Fruchtbarkeit und dem guten Klima dieser Insel überzeugte, so benachrichtigte er seine Anhänger von seiner glücklichen Ankunft u. forderte weitere Berichte über Morea, mit dem Wunsche, daß man von diesen beiden Orten den für die Anstalt geeignetsten wählen möchte. Man schickte deshalb ein Mitglied der Gesellschaft zu ihm, um ihm persönlich über den Zustand der Insel zu berichten und ihm zu versichern, daß der Gouverneur des Landes, in Rücksicht auf den Zuwachs

der Bevölkerung Moreas, sehr geneigt sei, der Gesellschaft einige Ländereien zu geben, von welchen sie ihren Unterhalt beziehen könnte. In Folge dieses Berichtes ging M. ohne Verzug nach Napoli di Romania im Jahre 1703, und brachte dem Allmächtigen die Opfer seines heißen Dankes dar, als er hier seine Gefährten, 16 an der Zahl, in vollkommener Sicherheit und Gesundheit fand. Er mietete nun ein kleines Haus und setzte sich hier mit seiner kleinen Herde fest. — 2) M. gesellschaft auf Morea. In der Ueberzeugung also, ein Asyl für sich und seine Anhänger auf Morea gefunden zu haben, berathschlagte jetzt M. über die Gründung eines Klosters. Er wählte zu diesem Zwecke die Stadt Modon. Dem zu Folge richtete die Gesellschaft, gestützt auf den Empfehlungsbrief des venetianischen Gesandten in Konstantinopel, ein Bittschreiben an den Gouverneur, der ihr einen Platz zur Erbauung einer Kirche und zwei Dörfer zu ihrem Lebensunterhalte anwies. Um den Bau seines Klosters beginnen zu können, sandte M. zwei seiner Anhänger nach Rom, welche dem Papste Clemens XI. die kurze Verfassung seiner Gesellschaft, entworfen nach der Ordensregel des heiligen Antonius, vorlegen u. die ihm die päpstliche Zustimmung verschaffen sollten. Einem seiner Gesandten befahl er die lateinische u. italienische Sprache als ein Erleichterungsmittel zur Befehung seines Volkes zu lernen, in welchen Sprachen, so wie im griechischen M. selbst wohl bewandert war, da er bereits einige Werke aus denselben ins Armenische übersetzt hatte. Immer in großer Geldbedrängniß wandte sich M. an Angelo Emo, den Gouverneur von Morea, welcher der Gesellschaft großmüthig Lebensmittel verschaffte, ihr 150 Pfaster schenkte, welchen der General Sebastian Mocenigo 200 andere beifügte, während ihm die Erzeugnisse aus den geschenkten Ländereien 500 Pfaster eintrugen. Mit dieser Summe begann M. den Bau seiner Kirche u. vollendete denselben mit Beihülfe anderer Wohlthäter. Außerdem kaufte er noch zwei Häuser, die er zu einem Kloster einrichtete, worauf er sich ganz dem Unterrichte seiner Schüler widmete. Der Lehrplan ward nach den Regeln des heiligen Benedikt eingerichtet, welchen der Papst bekräftigte und M. die Abtwürde übertrug. Mit seinem von Rom zurückgekehrten Abgesandten übersehte er hierauf gemeinschaftlich die Theologie des Thomas von Aquin ins Armenische für seine Schüler. Während das heilige Unternehmen den besten Fortgang hatte, brach plötzlich der unglückliche Krieg zwischen den Türken u. Venetianern aus, wodurch M. zu seinem größten Leide gezwungen wurde, sich mit seinen Jünglingen nach Venedig zu begeben im Jahre 1715. Glücklich im Hafen von Venedig angekommen, mietete er sich und seine Gesellschaft im Kirchspiel St. Martino ein. — 3) M. Gesellschaft in Venedig. Nachdem M. die Hoffnung, sich wieder auf Morea festzusetzen, verloren hatte, berathschlagte er mit seinen Freunden über die Gründung eines Klosters zu Venedig, zu welchem Behufe der Generalinspektor Ludwig Mocenigo der Gesellschaft folgendes Zeugniß ausstellte: „Es wohnten im Königreiche Morea, in einem Kloster, das sie mit großem Aufwande erbaut hatten, bei mühseliger Erringung ihres Lebensunterhaltes, armenische Mönche nach der Regel des heiligen Antonius, unter der weisen und kräftigen Leitung ihres Abtes, des ehrwürdigen Vaters Mechtar. Sie gaben fortwährend, einer, wie alle, ein so gutes Beispiel durch ihren andächtigen Gottesdienst, die strenge Sittlichkeit und Reinheit ihres Wandels, daß sie das Volk sehr erbauten u. sich allgemeine Hochachtung, die öffentliche Gunst u. die Freundschaft aller Vertreter des Staatswohls erwarben. Während der ganzen Zeit, daß ich das Amt eines Generalinspektors der Marine in der Levante verwaltete, hatte ich Gelegenheit, ihren erfolgreichen Eifer in Verbreitung des göttlichen Wortes zu bewundern u. empfehlen zu können, auch zu vernehmen, mit welchen achtungsvollen Ausdrücken die väterliche Liebe des Monsignore Angelo Maria Carlini, des Erzbischofs von Korinth, ihrer gedachte u. sie mir empfahl. Da sie jetzt gezwungen sind, in Folge der unheilvollen Einnahme von Morea, Zuflucht bei diesem Gouvernement zu suchen: so scheint es mir ein Akt der Gerechtigkeit, ihnen gegenwärtiges Dokument auszustellen, das ihnen als ein Zeugniß ihrer Verdienste gelten möge.“ Gestützt auf dieses u. an-

tere Empfehlungsschreiben richtete M. eine Bittschrift an den Senat zu Venedig, des Inhalts, daß man ihm in Venedig ein Kloster einräumen möge, worauf er folgende Antwort erhielt: „Gefällt es euch, außerhalb der Stadt, auf dem festen Lande ein Kloster als immerwährendes Eigenthum für euch und eure Nachfolger zu besitzen: so geben wir euch Erlaubniß, dieses einzurichten, wo es euch passend erscheint. Wollt ihr es aber in der Stadt haben, so können wir euch dieses nur für eure Lebenszeit zugestehen, mit der Bedingung, daß das Kloster später an das Gouvernement zurückfällt.“ Nachdem sich M. lange Zeit über diesen Gegenstand mit seinen Freunden berathen hatte, erhielt er endlich im Jahre 1717 vom Senate das kleine Eiland St. Lazaro, nahe bei der Stadt, zum immerwährenden Aufenthalte. Als M. auf dieser Insel einzog, fand er bloß eine alte Kirche, einige leere Zimmer, zwei Brunnen u. einen Garten. M. ging sofort nach Rom, um seine Gesellschaft gegen die von ihren Feinden ausgestreuten Verläumdungen zu vertheidigen. Dies that er mit Erfolg, u. nachdem er vom Papste die Erlaubniß erhalten, Missionäre nach dem Morgenlande zu senden, kehrte er nach Venedig zurück. Im Verlaufe der Zeit baute er mit Hülfe der Wohlthäter seiner Nation sein einfaches, aber nettes Kloster so wie die alte Kirche aus, worauf er nach so manchen glorreichen und wahrhaft edlen Thaten, nach so vielen literarischen Arbeiten u. nachdem er die Pflichten eines Abtes 49 Jahre lang auf eine bewundernswürdige Weise erfüllt hatte, von dem tödlichen Uebel der Dysenterie befallen wurde und am 27. April 1749 in einem Alter von 74 Jahren sein verdienstliches Leben mit einem ruhigen u. gottergebenen Sinne beschloß, allgemein betrauert von seiner Nation und von den Ausländern, die ihn kannten. Unter den Schülern M.'s waren während seines Lebens 50 Priester, 10 Laienbrüder und außerdem noch 40 andere Personen, die er nach langer Prüfung, seiner Gesellschaft einzuverleiben, nicht für geeignet hielt. Ueber die Einrichtungen u. Erfolge von M.'s Stiftung ist noch Folgendes zu bemerken. M. nahm in sein Kloster nur junge Leute aus Armenien auf, u. ohne Unterschied zwischen reich u. arm sah er nur darauf, die jüngsten zu wählen. Nachdem er sie einige Zeit geprüft hatte, um ihre Fähigkeiten u. ihren Charakter zu entdecken, kleidete er sie nach der seiner Gesellschaft eigenthümlichen Sitte in ein schwarzes Gewand und übergab sie dem Koriziat. Hier waren Aufseher angestellt, um über ihre Erziehung zu wachen, wobei er sich jedoch die oberste Leitung vorbehielt. Nach einer langen Probezeit nahm er sie nach eigener freier Wahl in die Gesellschaft auf, beförderte sie nach Vollendung ihrer Studien zum Priesterstande, sandte einige von ihnen als Missionäre aus u. behielt andere im Kloster zurück, um sie zu wissenschaftlichen Leistungen zu verwenden. Er nahm keinen Ausländer in seine Gesellschaft auf, weil er bloß die Bildung seiner Nation im Auge hatte. Hauptsächlich beförderte er das Studium der armenischen Sprache, weshalb diese noch jetzt in ihrer größten Reinheit auf St. Lazaro blüht. Die Doktoren wurden von M. auf Missionen ausgesendet, besonders nach Konstantinopel, Natolien, Armenien, Georgien, Persien, auch nach beiden Indien u. diese Länder erfuhren den wohlthätigsten Einfluß durch Predigt u. Beispiel dieser Missionäre. Einige seiner Schüler sandte er auch nach Siebenbürgen u. Ungarn, um dort das Seelenhirtenamt zu verwalten u. die Jugend der armenischen Colonie zu belehren. In Elisabethenstadt, Peterwardein, Rom, Wien, und Padua befanden sich Klöster von seiner Stiftung. In Venedig ordnete er einen seiner Schüler zum Kaplan für die armenische Kirche, u. einen für die Kirche von Lazaretto. Von dem Gouverneur veranlaßt, verbreitete er auch Nachrichten über seine Gesellschaft in orientalischen Sprachen; alle diese Obliegenheiten erfüllt die Gesellschaft noch jetzt. Unter M.'s literarischen Arbeiten sind drei vorzüglich hervorzuheben: die Auslegung des Evangeliums Matthäi (1737), sodann das vollständige Wörterbuch der armenischen Sprache (1744), endlich die schöne Ausgabe der armenischen Bibel, mit Kupfern geschmückt, welche er 1733 erscheinen ließ. Ein Abdruck davon wurde dem Papste Benedikt XIV. übersendet, der deswegen folgendes Antwortschreiben erließ: *Benedict P. P. XIV.*, „Unserm geliebten

Sohne Heil und apostolischen Segen! Gestern erhielten Wir aus den Händen des Sekretärs der Propaganda das werthvolle Geschenk der armenischen Bibel, das Uns hoch erfreut hat, u. Wir bringen dafür unsern Dank dar. Eben so danken Wir ihm und allen seinen Mönchen für ihre Missionen, welche fortwährend so große Frucht bringen. Indem Wir Alle mit väterlicher Liebe umfassen, ertheilen Wir ihm u. allen seinen Mönchen den apostolischen Segen.“ Der Erinnerung werth sind auch alle die literarischen Arbeiten der Gesellschaft, da die Bücher, welche auf St. Lazarus u. in Wien erscheinen zum großen Vortheile der Cultur des armenischen Volkes durch ganz Asien verbreitet werden. M.s Nachfolger in der Abtwürde war Doktor Stephan Melchiori aus Konstantinopel. Ihm folgte im Jahre 1800 Doktor Stephan Aconzio Kövér, ein armenischer Edelmann aus Giorgiova in Siebenbürgen, der 1804 in Rom zum Erzbischofe geweiht wurde. Nach seinem Tode im Jahre 1824 folgte als Abt der hochwürdige Doktor Euflias Somal aus Konstantinopel. Vergl. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur (Lpz. 1836) u. Zeitschrift für die historische Theologie v. Dr. Jügen, Bd. 11. **ML**

Medel, der Name einer Familie von berühmten Anatomen. 1) Der Großvater, Johann Friedrich M., geboren den 31. Juli 1713 zu Wehlar, studirte zu Göttingen u. Berlin und wurde in Göttingen zum Med. Dr. promovirt; 1751 wurde ihm die Leitung der neu errichteten Hebammenschule in Berlin übertragen; 1753 erhielt er die Professur der Anatomie an dem dortigen Collegium medico-chirurgicum u. wurde königlicher Leibwundarzt; er starb den 18. Sept. 1774, nachdem er durch seine, in den Schriften der Berliner Akademie enthaltenen, anatomischen Abhandlungen große Berühmtheit erlangt hatte. — Sein Sohn: 2) Philipp Friedrich M., geboren zu Berlin 1756, studirte in Berlin, Göttingen u. Straßburg u. wurde an letzterer Universität 1777 zum Med. Dr. promovirt; 1779 erhielt er den Lehrstuhl der Anatomie und Chirurgie in Halle; 1795 wurde er von Paul I. zur Entbindung der Kaiserin nach St. Petersburg berufen; er starb in Halle am 18. März 1803. — Dessen Sohn: 3) Johann Friedrich M., genannt der „Jüngere,“ geboren den 17. Oct. 1781 zu Halle, erhielt Privatunterricht, besuchte dann die Domschule in Magdeburg u. begleitete 1795 seinen Vater auf der Reise nach St. Petersburg. Seine akademischen Studien machte er in Halle u. Göttingen u. begab sich nach deren Beendigung 1800 auf wissenschaftliche Reisen nach Wien, Paris und Italien, von wo er 1806 in seine Vaterstadt zurückkehrte u. 1807 den Lehrstuhl der Chirurgie erhielt, den er aber 1808 mit dem der Anatomie u. Physiologie vertauschte; 1828 wurde er zum Geheimen Medicinalrath ernannt. M. war rastlos thätig für seine Wissenschaft u. hat, namentlich im Gebiete der vergleichenden Anatomie, Bedeutendes geleistet u. die vom Großvater ererbte anatomische Sammlung, welche nach seinem Tode als M.'sches Museum in den Besitz der Universität überging, in hohem Maße bereichert, zu welchem Zwecke er zahlreiche Reisen unternahm: so 1811 nach Neapel, 1818 nach Holland, England und Frankreich, 1821 nach Paris und Genua, 1824 nach Italien u. Sicilien, 1826 nach Salzburg, 1829 abermals nach Italien bis Neapel, 1831 nach Oberitalien und in die Schweiz. — M. starb den 31. Oct. 1833. Seine wichtigsten Schriften sind: „Handbuch der pathologischen Anatomie,“ 3 Theile, Leipz. 1812—1818 übersezt ins Französische u. Englische; „Handbuch der menschlichen Anatomie,“ 4 Bde., Halle 1815—1820; „System der vergleichenden Anatomie,“ 7 Bde., Halle 1821—1831, französisch, Paris 1827 bis 1838; „Beiträge zur vergleichenden Anatomie,“ 2 Bde., Leipz. 1808—1812. — Er gab ferner das Archiv für Anatomie u. Physiologie heraus. — Sein jüngerer Bruder: 4) August Albrecht M., geboren zu Halle den 4. April 1790, besuchte das Pädagogium daselbst, kam 1807 auf die Universität Jena und wurde 1810 in Halle Med. Dr.; 1817 wurde er Privatdocent der Physik u. gerichtl. Medizin in Halle; 1821 wurde er Professor der gerichtlichen Medizin und Anatomie in Bern, sng aber bald an zu kränkeln u. starb den 19. März 1829. —

§ des Schweriner Sees, die Eube, Reuß, u. zum Theile die Stednitz. Das hat über 70 Landseen, von denen der Würziger (3½ M. lang, 1½ M. breit), Schweriner-See (2½ M. lang, ½ M. breit), der Malchower-See (wegen seiner schönen Umgebungen), der Köplicher, Fleßener, Plauer, Raseburger, Fumers u. Krakower-See die merkwürdigsten sind. Das Land ist meistens nur mit geringen Hügeln (Hoheburg 495 Fuß, Ruhnenberg 577 Fuß, ca 820 Fuß über der Meeresfläche), zum Theile waldig, morastig, aber theils fruchtbar, bietet ebenfalls vorzüglichen Wiesenwuchs, doch trifft man nirgends sandige Striche. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt, jedoch durch Abkühlungen, welche beinahe ein Drittel des Landes bedecken, die vielen Landseen die Nähe der Ostsee feucht, theilweise rauh u. veränderlich, im Ganzen gesund. Die Küsten sind wenig gezeitet (bedeutendster Vorsprung Kläger u. gegen die See theils durch Dünen, theils durch den heiligen Damm (bei Ralswiek) gedeckt. Produkte sind: Getreide (Weizen, Korn u.), Obst, Kartoffeln, Tabak, Keps, Braunkohlen, Torf, Gyps, Salz, u. sehr beträchtliche Pferde-, Rindvieh-, Schweine- u. Gänsezucht. — A. M.-Schwerin, 315 Großherzogthum, an der nördlichsten Gränze Deutschlands, umfaßt 1 M. u. 1844: 510,273 Einw. u. hat M.-Strelitz im Osten zur Gränze. Es ist eingetheilt in: den m.ischen Kreis oder das Herzogthum Schwerin, in den n.ischen Kreis oder das Herzogthum Güstrow, in den Rostocker Distrikt, das n.ische Schwerin u. die Herrschaft Wismar; militärisch zerfällt es in 6 Distrikte. Hauptstadt u. Residenz ist Schwerin (s. d.), Sommerresidenz ist Ludwigslust. Viehzucht sind der Hauptbetrieb des Landes u. die Hauptquellen des Wohlstandes. Schon seit früher Zeit durch den vortheilhaften Betrieb der Landwirtschaft bekannt, hat sich dieser Theil der Landesindustrie ganz besonders in der Mitte des 18. Jahrhunderts in allen Zweigen ausgebildet und zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit erhoben. Hauptausfuhrartikel sind Weizen, u. Keps. Die Viehzucht anlangend, so beschränkt sich die Rindviehzucht auf den Bedarf des Landes, dagegen werden Schweine gemästet, in bedeutender Anzahl ausgeführt u. wozu bei uns ein sehr bedeutendes Geschäft besteht.

M. Schwerin hat 5 Gymnasien, 50 Bürgerschulen u. über 1000 Landschulen, bei welchen jedoch nur die im Seminar zu Ludwigslust ausgebildeten Lehrer angestellt werden dürfen. Außerdem befindet sich zu Rostock die Landesuniversität, welche ihren wohlverworbenen Ruf auch noch heute bewahrt, ein pädagogisch-theologisches Seminarium u. eine naturforschende Gesellschaft. Die Staatsverfassung ist eine, durch Feudalstände beschränkte, Monarchie u. hat als Theil des deutschen Bundes mit M. Strelitz die 14. Stimme im engeren Rathe, im Plenum aber für sich allein zwei Stimmen. M. Schwerin steht durch die Hausverträge von 1701 u. 1755 mit M. Strelitz in Gemeinschaft der Landstände, des Contributionswesens u. der obersten Rechtspflege, wird aber, unabhängig regiert. Der souveräne Regent (Großherzog) succedirt seit dem Hamburger Hausvertrage von 1701 in der linealsfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, wird mit 18 Jahren volljährig u. bis dahin vom nächsten Aignaten bevormundet. Schwerin steht mit Strelitz im Hausverbande, u. nach 1442 mit Kurbrandenburg zu Wittstock geschlossener, 1693 u. 1708 erneueter Erbverbrüderung folgt dem M.ischen Mannstamme Preußen, dem auch die Erbuhligung geschieht. Der Großherzog u. Erbgroßherzog führen das Prädikat „königliche Hoheit,“ die nachgeborenen Prinzen sind Herzöge mit Prädikat Hoheit u. erhalten Gelbapanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer von 20,000 Thlr. Der Hofstaat ist zahlreich. Die Landstände von Schwerin und Strelitz (s. o.) bestehen aus der Ritterschaft, als den landtagsfähigen Rittergutsbesitzern von 112 Familien mit 3 Erblandmarschällen (v. Lützow auf Eichhof, von Maltzahn auf Penzlin und Graf Hahn auf Plees) und der Landschaft, als den Obriheiten von 44 Städten. Alle haben gleiches Stimmenrecht u. Stimmenmehrheit entscheidet. Der Bauernstand ist nicht vertreten. Rostock gehört zu keinem Kreise u. bildet einen Staat im Staate. Die Stände theilen das Recht der Gesetzgebung u. Besteuerung, besetzen einen Theil der höheren Richterstellen, können Landesbeschwerden vortragen, u. werden jährlich als Landtag abwechselnd zu Sternberg u. Malchin zusammenberufen. Die Landmarschälle, 8 Landräthe u. die Deputirten von Rostock bilden das Directorium u. sind als vermittelnde Organe zwischen Fürst u. Ständen zu betrachten. Besondere Angelegenheiten einzelner Landesbestheile werden von deren Ständen auf Convocationstagen berathen, u. Ritterschaft u. Landschaft haben jährlich zwei gesonderte Landesconvente. Das Staatsministerium unter dem Vorfige eines Geheimrathspräsidenten ist der Mittelpunkt der Staatsverwaltung. Landesbehörden sind: die Regierung u. der Lehnhof, das Consistorium, Kammer-Collegium, Forst-Collegium, Postbehörde, Schulentilgungs Commission u. s. w. Das Oberappellationsgericht zu Warchim ist für beide Länder die oberste Justizbehörde und wird von beiden Großherzogen und den Ständen besetzt. Mittelinstanzen bilden die Justizkanzleien; außerdem sind Gerichte erster Instanz die Stadt-, Amts-, Patrimonial- u. s. w. Gerichte. Neben der sächsischen Rechte besteht das lübische Recht, viele Statuten und Verordnungen. Die Gesetze sind gesammelt: Güstrow 1819; Jura Mecklenburgica, Neubrandenburg 1724; Constitut. meckl. etc. Das Land zerfällt in Domänen (98 □ M mit 990 Ortschaften), Ritterschaftsgüter (516, davon 1 fürstliches, 27 gräfliche 263 freiherrliche u. adelige, 225 bürgerliche und 8 Bauernbörfen, mit 102 □ M u. 1269 Ortschaften), Jungfrauenklöster (6½ □ M. mit 61 Ortschaften) u. 24½ □ Meilen Städtegebiet. Die Staatseinkünfte werden zu 1,350,000 Thlr. angegeben; die Staatsschuld ist sehr bedeutend u. zerfällt in Schulden, für welche das ganze Land haftet (1,600,000 Thlr.); Schulden, für welche die Domänen haften (5 Mill. Thlr.) u. Landessschulden 440,000 Thlr. Das Bundescontingent beträgt 3580 Mann, gehört zum zehnten Armeecorps u. besteht aus 1 Infanteriebrigade (1 Grenadier-, 2 Musketier- u. 1 leichtes Bataillon), die in 4 Divisionen getheilt sind (wovon 1 Jägerdivision); 1 Chevaulegers-Regiment von 4 Escadronen 1 Batterie von 6 Geschüpfündern u. 2 Haubitzen mit 30 Pionieren u. 1 Train Compagnie. Feldzeichen roth, gelb und blau. Flagge blau, weiß und roth, lam gestreift. Das Wappen ist für beide mecklenburgische Länder gemeinschaftlich

der rohen Naturprodukte des Landes selbst gegen die bedeutende Steuer der Erzeugnisse für das Staatsvermögen keine ungünstige Bilanz. Hier ist die Havel (welche die Ausflüsse vieler Seen an sich zieht), Tollense, a. Boden u. Beschäftigung wie in Schwerin. Staatsverfassung überein mit der Schweriner, außer daß Strelitz im Plenum des deutschen Bundes Stimme hat. Das Staatsministerium mit dem geheimen Archiv u. der Geheimpolizei u. die Regierung mit der Landeskanzlei bilden die obersten Staatsbehörden in der Hauptstadt Neustrelitz (s. d.). An wissenschaftlichen Anstalten hat das Land ein Gymnasium (Carolinum zu Neustrelitz), die lateinische Schule zu Neubrandenburg die Bildungsanstalt für Küster u. Landschullehrer. Das Bundescontingent aus 717 Mann, zu 1 Bataillon Infanterie, das 742 Mann stark ist, gehört zur 2. Brigade und der 2. Division des 9. Armee-corps. Das Land um Rügen hat keine Landstände. Die Staatseinkünfte betragen 100 Thlr., die Staats- u. Landesschulden, welche zum großen Theile aus russischer Invasion herrühren, gegen 800,000 Thlr. Der Großherzog hat eine bedeutende Privat Einkünfte; außer den sehr ansehnlichen, in vier Aemtern besessenen Domainen besitzt er ein eigenes Cabinetsgut, das aus 15 nach u. nach erworbenen Gütern gebildet ist. — Geschichte. Vor der großen Völkerwanderung wohnten das Land und überhaupt die Küsten der Ostsee die Heruler und die Slaven, nach deren Abzug slavische Völker ihre Wohnsitze daselbst nahmen. Die Obotriten und Wilzen die mächtigsten, nächst ihnen die Wenden (um Stargard) u. die Polaben (um Rügen). Alle scheinen wendischen Ursprungs gewesen zu seyn. Ihr Hauptort war Mikelenborg (jetzt das Dorf M. Bismar), welcher dem Lande den Namen gegeben haben soll. Die Obotriten verwandelten um die Zeit Karls d. Gr. (782) die Wilzen im östlichen Theile u. es übte nun der Obotritenfürst eine Art Oberhoheit über die wilzischen Stämme der Redarier, Ruffiner, Litjaner u. Jollenser. Karl d. Gr. drang während der Sachsenkriege in das Land der Obotriten ein und zwang die dortigen bei dem nachherigen Pfarrdorfe Proseken (im Amte Grevesmühlen) zur Unterwerfung. Sie erkannten die fränkische Oberherrschaft an: die Obotriten waren

vertrieben, Hamburg (unter Erzbischof Ansgar) zerstört u. Kruso, ein heidnischer Fürst von der Insel Rügen, zum Oberhaupte gewählt, aber im Jahre 1005 von Heinrich, Gottschalks Sohn, mit Hilfe der Dänen wieder vertrieben. Heinrich, ein Christ, unterwarf sich dem heiligen Magnus von Sachsen zur Lehnspflicht u., von ihm u. dem nachmaligen Kaiser Lothar unterstützt, unterwarf er sich alle Slaven längs der Ostsee von der Elbe bis zur Ober. Während der Unruhen unter seinen Söhnen (1126—30), welche ohne Erben starben, rissen sich mehre Stämme wieder los u. das Christenthum ward dadurch in seinem Fortgange gehemmt. Heinrichs Schwestersohn Kanut, Herzog von Schleswig, erhielt von Kaiser Lothar das Wendeland, das bald darauf (1131), nachdem er von Magnus, dem Sohne seines Oheims Nikolas aus Reib erschlagen worden war, seines Bruders Söhne Niklot Pribislaw theilten, so daß jener die Obotriten, dieser Wagrien u. das Land der Polaben erhielt. Beide waren eifrige Christenverfolger. Nach langwierigen u. verheerenden Kriegen gelang es dem Herzoge Heinrich dem Löwen von Sachsen, das Land vollständig zu unterwerfen (1147—62), da er es dergestalt verwüthet hatte, daß die wenigen übrig gebliebenen Einwohner für immer den Muth zu erneuten Versuchen zur Behauptung der Religion ihrer Väter u. ihrer angestammten Freiheit verloren. Später versöhnte sich Heinrich mit Pribislaw II., Sohn des im Kampfe erschlagenen slavischen Fürsten Niklot, gab ihm 1164 seine Erbländer, mit Ausnahme von Wagrien, Stargard, Raseburg u. Schwerin, zurück u. vermählte mit dessen Sohn Durewin seine Tochter Mathilde. Deutsche Colonisten nahmen sofort die Wohnsitze der erschlagenen Wenden ein; eine Menge adeliger Güter und Rittersitze nahmen ihren Ursprung daselbst und die Landessprache ward allmählig durch die deutsche verdrängt. Schon Pribislaw hatte sich zum christlichen Glauben bekannt und 1070 das Kloster Dobberan gegründet. Sein Sohn Heinrich Durewin I. machte sich um die Aufnahme des Landes durch Städte u. Klöster verdient. Von ihm und seiner Gemahlin Mathilde stammt das jetzt regierende Haus in M. ab. Heinrich Durewin I. mußte Rostock an den Obotritenfürsten Nikolas abtreten und wurde von Waldemar II. zu Anfang des 13. Jahrhunderts genöthigt, die Oberherrschaft Dänemarks über M. anzuerkennen. Er theilte 1219 einen Theil seiner Länder unter seine Söhne Nikolas und Heinrich Durewin II., da aber Nikolas 1224 ohne Erben starb, so erhielt Durewin II. dessen Theil. Dieser schüttelte die Oberherrschaft der Dänen nach deren Niederlage bei Bornhöveden (1227) ab. Dessen Söhne bildeten nun vier Linien. Johann (den die Universität zu Paris zum Doktor der Theologie machte, daher der Theolog), gründete die ältere zu M., Nikolas die Güstrow'sche, Durewin III., die Rostock'sche und Pribislaw III. die Parchimer Linie. Die Linie Parchim starb schon mit Pribislaw IV. (1325) aus; dessen Vater entsagte schon 1279 zu Gunsten seiner Vettern. Die Rostocker Linie erlosch mit Nikolas dem Kinde (1314). Nur die Linie von Güstrow oder Werle, auch die wendische Linie genannt, erhielt sich länger und theilte sich anfänglich sogar in drei neue Linien, in die Werle-Güstrow'sche, Werle-Parchim'sche und Werle-Golbberg'sche; die erste derselben besudelte sich durch Watermord und starb schon 1307 aus; ihr folgte 1354 die Linie Werle-Golbberg mit ihrem letztem Fürsten Johann und 1436 starb auch mit dem Fürsten Wilhelm die Güstrow'sche-Linie aus. Johann der Theolog, der älteste Sohn Heinrich Durewins II., der Stifter der ältesten Linie, verlegte seine Residenz aus dem Flecken M. nach Wismar und starb 1264. Ihm folgten seine Söhne Heinrich I. (III.) Hierosolymitanus und Albrecht, von denen der letzte schon 1265 starb. Heinrich I. pilgerte 1270 nach Jerusalem (daher sein Beiname), wurde dort gefangen und für todt gehalten. Sein Sohn Heinrich II. (IV.), der Löwe, trat nun unter Vormundschaft seines Oheims, des Domprobstes Johann in Lübeck, die Regierung an, führte sie bis 1282 allein und hatte viel mit den reichen Hansestädten zu kämpfen; nachdem sein Vater unerwartet zurückkehrte, regierten Vater und Sohn gemeinschaftlich, bis zu des ersteren Tode 1302. Mit Heinrichs II. Söhnen, Albrecht I. und Johann I., entstanden zwei neue Linien, M. und Star-

20 u. und Danygar. zanzangs regierten die beiden ältesten allein u. Bal-
widmete sich dem geistlichen Stande, aber 1479 trat er aus demselben zurück
ebenfalls Theil an der Regierung. Im Jahre 1483 starb Albrecht V.
08. Magnus starb 1503 und hinterließ drei Söhne: Heinrich V., den Fried-
n, Erich und Albrecht VI. den Schönen, welche, nachdem auch Balthasar
kinderlos gestorben war, das Land erbten. Erich starb schon 1508; die
anderen Brüder regierten nun wechselseitig und führten 1524 den Prote-
mus ein. Albrecht trat in der Folge wieder zum Katholicismus zurück, socht
gegen Christian III. von Dänemark, in der Hoffnung, selbst König zu wer-
arb aber 1547 und hinterließ fünf Söhne, von denen Johann Albrecht 1552
ganz M. vereinigte, nachdem Heinrichs des Friedfertigen Sohn Magnus
1550 gestorben und Johann Albert seinen Bruder Ulrich aus dem Lande
hatte. Dennoch kehrte dieser zurück und so kam 1555 eine neue Theilung
andes zu Stande (die übrigen Prinzen wurden apanagirt) und zwar erhielt
Schwerin und Güstrow und Johann Albert das übrige Land. Beide Für-
wendeten die Protestantisirung des Landes. Johann Alberts Enkel, Wolf-
ich I. und Johann Albert II., stifteten die Linien M.-Schwerin u. M.-Güstrow.
wurden 1627 durch Kaiser Ferdinand II. wegen ihres Bündnisses mit Däne-
der herzoglichen Würden entsetzt und Wallenstein (s. d.) zum Herzoge von
M. ernannt; allein schon 1632 führte Gustav Adolph die vertriebenen Für-
eine Verwandten) wieder in ihre Erblande zurück. Im westphälischen Frie-
usten sie jedoch an Schweden die Stadt Wismar und die Ämter Böhl u.
ster abtreten; als Entschädigung erhielten sie die säcularisirten Klöster Schwe-
id Raseburg und die Johanniter-Comthurien Mirow und Remerow. Schon
) Friedrich I. (starb 1658) hatte Streit mit seinen Landständen, die sich zu
Geldbeiträgen verstehen wollten, bis endlich auf seinen Vorschlag ein be-
jer Landauschuss gewählt wurde. Unter ihm entstand das Hof- und Land-
: Sein ältester Sohn, Christian Ludwig, nahm, dem väterlichen Testamente
en, vom gesammten Herzogthume Besitz und zog dem Lande durch seine Un-
chkeit an Frankreich (Ludwig XIV.) Verwüstung von Seiten der Dänen u.

der, wegen Eingriffes in die Rechte der Stände, 1728 durch eine kaiserliche Commission von der Regierung entsetzt u. seinem Bruder Christian Ludwig die Administration des Landes erhielt wurde. Zwar machte Karl Leopold einen Versuch, sich mit Gewalt wieder in Besitz der Regierung zu setzen, aber vergebens. Als er 1747 kinderlos starb, folgte ihm der bisherige Administrator Christian Ludwig in der Regierung. Er errichtete mit der Ritter- und Landschaft den röstoch'schen Landesgrundvergleich (den 18. April 1755), wodurch die bisherigen, langwierigen Irrungen zwischen beiden Theilen beigelegt wurden. Vermöge dieses Landgrundgesetzes sollen die Landescontributionen nach der, nach genauer Ausmessung gefundenen, Anzahl der zur Hälfte steuerbaren Hufen (Ackermaß von 30 Morgen), mit 9 Thalern jährlich bezahlt werden, die andere Hälfte dieser Hufen für Leistung der in allen Lehn- u. Allodial-Briefen vorbehaltenen Ritter- u. Manndienste frei seyn u. die landesfürstlichen Aemter u. Kammergüter gleich den ritterschaftlichen Hufen beigezogen werden. Eben so wurden die übrigen Steuern festgesetzt. Christian Ludwig's Nachfolger, Friedrich, verbesserte nach dem 7jährigen Kriege die Finanzen, beseitigte die Streitigkeiten mit Rostock wegen der hohen Schule zu Bülow (1760), die nachher (1788) mit jener vereinigt worden ist u. erhielt im Teschener Frieden das Privilegium de non appellando, dem von der Ritterschaft widersprochen wurde. Sein Neffe, Friedrich Franz, trat die Regierung 1785 an, erhielt durch einen Vertrag mit Schweden die Stadt Wismar für 1,200,000 Thaler, 1803 durch den Reichsdeputationsrecess 7 lübeckische enclavierte Ortschaften für zwei ihm im Strassburger Domcapitel zustehende Domherrenstellen, trat 1807 dem Rheinbunde als Souverän bei, dem er jedoch 1813 wieder entsagte, wurde 1815 Großherzog u. starb 1837. Ihm folgte in der Regierung, da sein Sohn, der Erbprinz Friedrich Ludwig, vor ihm verstorben, sein Enkel, Paul Friedrich, geboren 1800, der schon am 7. März 1842 starb, worauf dessen Sohn, Friedrich Franz (s. d.) den großherzoglichen Thron bestieg. — Der Stammvater der Linie W.-Strelitz wurde 1658 der Sohn des obengenannten Adolph Friedrich I., Adolph Friedrich II. Er besaß bis zum hamburgischen Reccess nur die Aemter Freiberg u. Strelitz und erbaute Neustrelitz. Ihm folgte 1708 Adolph Friedrich III., der 1752 kinderlos starb u. seinem Bruderssohne, Adolph Friedrich IV., die Regierung hinterließ, welche nach ihm dessen älterer Bruder Carl Ludwig Friedrich 1794 übernahm. Er trat, wie W.-Schwerin, zum Rheinbunde, entsagte demselben 1813 und erhielt 1815 den Titel Großherzog. Für die Allirten hatte W.-Strelitz, außer dem schon erwähnten Contingente, ein Regiment Husaren gestellt, welches mit bei dem schlesischen Heere unter dem Prinzen Karl focht. Nach dem Frieden sollte Strelitz, gleich Coburg, Oldenburg u. Hessen-Homburg, einen Länderzuwachs von 10,000 Seelen erhalten, verglich sich indessen mit Preußen und erhielt dafür finanzielle Vortheile. Der Großherzog war zweimal vermählt und zwar mit zwei Schwestern aus dem Hessen-Darmstädtischen Hause; aus der ersten Ehe überlebten ihn der jetzt regierende Großherzog Georg Friedrich Carl, geboren 1770, regierend seit 1816; die Fürstin von Thurn u. Taxis u. die Herzogin von Cumberland. Aus zweiter Ehe stammt der Herzog Carl Friedrich August, geboren 1785, früher königlich preussischer General u. Präsident des Staatsrathes. Gleichzeitig mit Schwerin hob die Regierung 1816 die Leibeigenschaft auf, doch dürfte auch jetzt der Zustand der Landbewohner noch mancher Verbesserung bedürfen. — Vergl. v. Bülow pragmatische Geschichte von W. (3 The., Berlin 1827—35) u. Hempel geographische Beschreibung von W.-Schwerin u. W.-Strelitz (Neustrelitz 1829). Weisklog.

Medaillen, s. Denkmünzen.

Medea, Tochter des Königs Aëtes von Kolchis u. der Hekate, eine berühmte Zauberin, wandte ihre Kunst dazu an, die Fremdlinge, welche in Kolchis ankamen, aus der Gefahr, geopfert zu werden, zu retten, bis ihr Vater, fürchtend; sie wolle durch ihre Handlungsweise nach seiner Krone streben, sie in ein Gefängniß werfen ließ, aus dem sich aber W. befreite und in einen Tempel des Helios

h. Hier befand sie sich, als die Argonauten (s. d.) unter Jason (s. d.) Colchis anlangten, in welcher letzteren sie sich verliebte, ihm zur Gewinnung des goldenen Vlieses verhalf und dann mit ihm entfloh. Als sie Jason später erstieg, rächte sie sich durch Ermordung ihrer Kinder u. floh nach Athen. Cupides u. Seneca behandelten diesen Stoff dramatisch.

Mediante, in der Musik der, zwischen dem Grundton, des Stückes und der Quinte mitten inne liegende Ton, also die Terz des Grundtones, welche, diesen Grundton mit der Quinte verbindend, den Accord macht; im Choralgesange aber ist in der Mitte des Verses den Ruhepunkt bestimmende Note.

Mediation, Vermittelung, Dazwischenkunft, in ihren politischen Formen gleichbedeutend mit Intervention (s. d.), in der Form aber dadurch von derselben verschieden, daß sie das gestörte Einverständnis zwischen den Mächten stets auf dem Wege friedlicher Unterhandlung herzustellen sucht. — *M. s. A. t. e* ist der Name der sogenannten Vermittlungsurkunde, welche, von dem ersten Consul Bonaparte unter Beiziehung einiger schweizerischen Abgeordneten dictirt, die helvetische Republik (s. Schweiz, Geschichte) wieder in einen Bundesstaat verwandelte und sie, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach unter die französische Oberherrlichkeit stellte. Dieselbe wurde den schweizerischen Abgeordneten am 19. Februar 1802 überreicht.

Mediatifung (*Mediatifation*) oder **Mittelbarmachung**, früher **Ernennung**, heißt die Unterwerfung eines bisher selbstständigen souveränen Staates unter die Landeshoheit eines anderen. Die erste *M.* erfolgte in Deutschland bei Errichtung des Rheinbundes 1806 durch Napoleon; die zweite 1810 durch denselben. Die dritte 1814 durch den Wiener Congreß, wobei nur die jetzigen deutschen Bundesfürsten von der *M.* verschont blieben, Hessen-Homburg sogar demediatifirt, d. h. wieder zur Souveränität erhoben, aber der Fürst von Ventin übergeben wurde, der später seine Souveränitätsrechte in Anspruch nahm u. erst in neuester Zeit durch Bundestagsbeschuß mediatifirt, im Range aber bei seinen früher reichsunmittelbaren Rechten belassen wurde. — Die mediatifirenden Staaten erben die unmittelbare Landeshoheit, sowie die Staatseinkünfte der mediatifirten Staaten an sich u. übernehmen dagegen gleicherweise die sonstigen Verpflichtungen u. Lasten derselben. Den mediatifirten Familien blieb ihr Privatvermögen, sowie ihr Rang, insofern sich derselbe nicht auf Regierungsrechte bezog.

Medici, eine berühmte u. mächtige Adelsfamilie zu Florenz, deren zuerst zu Anfang des 13. Jahrhunderts Erwähnung geschieht, die durch Großhandel, den ihre angesehensten Mitglieder mehrere Generationen hindurch trieben, unermessliche Reichthümer erwarb und sich während der innerlichen Gährungen an die Spitze der Geschäfte stellte. Besonders ausgezeichnet sind: 1) *M.*, Giovanni (1400—1428), ein verständiger, liebenswürdiger Mann, der durch seine Humanität u. seine wohlthätigen Unterstützungen armer Bürger sich so allgemein beliebt machte, daß man ihm ohne alle Widerrede die höchste Würde im Staate, der bisher ganz demokratisch gewesen war, zuerkannte. Er begnügte sich mit dem stillen, sicheren Einflusse, den seine Mäßigkeit, geprüfte Klugheit u. reine Uneigennützigkeit dem reichsten u. verständigsten Manne in der Stadt notwendig geben mußten u. verabscheute alle Demagogengewalt. — 2) *M.*, Cosmo, Sohn des Vorigen, geboren 1389, war der Erbe des väterlichen Ansehens u. übertraf diesen vielleicht noch an seiner Mäßigkeit, wie er gewiß auch ein Mann von höherem Genie u. gebildeterem Charakter war. Nachdem er seit 1416 Mitglied der Signora gewesen u. sich durch Freigebigkeit u. Leutseligkeit eine namhafte Partei gebildet hatte, ward er 1433 von den Altarii verhaftet u. sollte hingerichtet werden, gewann aber durch Bestechung des Genialeniere Bernardo Guadagni die Verbannung nach Venedig, ward jedoch schon 1434 zurückgerufen u. trat nach der Verbannung seiner Feinde an die Spitze der Regierung. Auch er wendete, gleich seinem Vater, sein großes Vermögen zur Emporbringung der Gewerbe, des Ackerbaues und der Künste an, verschönerte die

Stadt durch Kirchen u. andere Prachtgebäude, unterstützte Handwerker, Künste u. Gelehrte u. rief nach langen Kriegen u. Verwirrungen in Italien ein zweitgoldenes Zeitalter hervor. Dabei setzte er seinen Handel immer fort u. galt jenen den reichsten Mann seiner Zeit. Er starb 1464. — 3) M., Lorenzo, „der Prächtige“, Enkel des Vorigen, geboren 1448 u. unter den Augen seines Oheimpaters gebildet, folgte seinem Vater, Pietro, 1472 in der Regierung der Republik. Lorenzo war der erste M., der den Handel ganz aufgab und sein ungeheures Vermögen zum Ankauf von Grundeigenthum verwendete. Er zog die gelehrtesten und aufgeklärtesten Männer seiner Zeit an sich, lebte mit ihnen in der engsten Freundschaft u. Florenz erreichte unter ihm den höchsten Gipfel des Aufsehens; der Glanz seines Hauses verdunkelte die Höfe mancher mächtigen Fürsten u. Herren. Ueberhaupt gehörten alle Mediceer zu den mächtigsten Beförderern wohlthätigsten Beschützern der Wissenschaften u. Künste, welche durch sie aus der Dunkelheit hervorgezogen u. auf's Neue belebt wurden. Sie verwendeten ansehnliche Summen, um Statuen u. andere Denkmäler des Alterthumes aufzusuchen aus den überall zerstreuten u. kostbaren Handschriften der alten Classiker Bibliotheken anlegen zu lassen; Florenz wurde daher durch ihre Bemühungen der Mittelpunkt alles Wissenswürdigen u. ein Sammelplatz der besten Köpfe der damaligen Zeit. Lorenzo versuchte sich selbst in mehreren Dichtungsarten, aber seine Poesien (Venedig 1554) zeichnen sich weder durch Korrektheit, noch durch Originalität aus. Sein Tod, welcher 1492 erfolgte, verursachte große Revolutionen, sowohl in Florenz, als in ganz Italien. Unter seinen Kindern trat allein sein Enkel nachmaliger Papst Leo X., (s. d.) in seine Fußstapfen. — 4) M., Pietro, Sohn des Vorigen, war weder der Lenkung der einheimischen Angelegenheiten, noch der Direktion des auswärtigen politischen Systemes der Republik gewachsen. Der Vater hatte mit schlauer Mühe eine stete Allianz mit Mailand erhalten; der Sohn entzweite sich mit Mailand u. lud am Ende König Karl VIII. von Frankreich noch selbst nach Italien ein. Er wurde nicht unverdient 1494 von den Florentiner verjagt u. mit ihm mußten alle Mediceer die Stadt räumen. Aber nach 18 Jahren (1513) kamen sie, in einer Insurrektion durch das Volk herbeigerufen u. von päpstlichen u. spanischen Truppen begleitet, zurück. — 5) M., Lorenzo II., Enkel des Vorigen, erhielt 1513 die neue Staatsadministration, die aber jetzt nicht mehr auf Achtung u. freiwilliger Zuneigung der Bürger, sondern auf Gewalt ruhte. Da um eben diese Zeit zwei Mediceer schnell nach einander die päpstliche Krone erhielten, so gab die ihrer Familienherrschaft in Florenz einen so starken Zuwachs, daß auch die unehelichen Abkömmlinge des Hauses fast mit eben der Ruhe folgten wie rechtmäßige Söhne. Nur noch einmal brach ein großer Sturm aus. Unter der Mediceer, Papst Clemens VII., von den spanischen Truppen 1527 in der Engelsburg belagert wurde, glaubten die Florentiner, einer neuen Freiheitsepochen entgegen zu sehen. Die Mediceer alle wurden aus der Stadt gejagt; es sollte wieder die Demokratie seyn. Allein Karl V. versprach im Frieden mit dem Papste, die Herrschaft der Vertriebenen wieder herzustellen 1529 u. nach einer 11monatlichen Belagerung mußte sich Florenz ergeben. — 6) M., Alexander, ein Bastard des Vorigen, wurde 1550 von Karl V. zum erblichen Oberhaupte aller Magistrate zum Herzoge von Florenz erklärt u. nach seiner Ermordung 1537 erhielt Cosmo I. 1569 sogar die großherzogliche Würde. Seitdem behaupteten sich die Medici ihrem Range als erbliche Regenten Toskana's. Cosmo I. gründete 1552 die florentinische Malerschule u. die Zeichnungsakademie u. erwarb 1557 Siena. Auch seine Söhne: Franz I., der sich 1575 die Bestätigung der, schon seinem Vater 1569 von dem Papste ertheilten, großherzoglichen Würde von Kaiser Maximilian II., seinem Schwager, erkaufte u. Ferdinand I., früher Cardinal, beschützten eifrig Künste, Wissenschaften u. erhielten das Ansehen des Staates aufrecht. Doch schon unter Cosmo II. (1609—21) u. noch mehr unter seines Sohnes Ferdinand II. (1621—1670) u. Enkels Cosmo III. (1670—1723) langer u. schlechter Regierung sa

menischen u. assyrischen Gebirgen, Susiana, Persis, dem kaspischen Meere, Parthien u. Hyrcanien, das somit das ganze heutige Irak, Aserbeidschan, Ghilan u. die östliche Hälfte von Mazanderan umfaßte. — Hauptstadt war Ekbatana. Die Einwohner wohnten ursprünglich, in sechs Stämme getheilt (Busä, Baretakenok, Bares, Arizantoi, Budioi, Magoi), an den südwestlichen Küsten des kaspischen Meeres und wurden schon durch Minos dem assyrischen Reiche unterworfen. Ein besonderer Theil dieses Landes wurde M. von eigenen Satrapen verwaltet, unter Sardapanal, 880, dessen medischer Statthalter Arbakes ein neues assyrisches Reich gründete. Die Namen der Könige dieses Reiches sind nicht mehr ungewiß anzugeben; Detokes stieg um 700 M. vom neuassyrischen Reiche ab und bildete ein eigenes medisches Reich, worauf er als Privatmann eine Krone angebracht, bescheiden und still sich betrug. Kaum aber hatten die Meder einen König erwählt, als er, nach Vereinigung der 6 Stämme, als Despot die Krone, sich Palast und Leibwache verschaffte, Ekbatana erbaute und Gesetze gab, sein Ansehen er streng aufrecht erhielt; er starb 656 v. Chr. Sein Nachfolger Artabanus unterwarf sich 654 die Perser und dann ganz Oberasien bis an den Indus, nebst Kappadokien. Als er aber die Ägypter angriff, ward er 635 bei Megiddo geschlagen und kam um. Den Arpharad, der nach der Bibel Ekbatana besiegte u. von Nabuchodonosor in der Ebene Ragau besetzt worden seyn soll, halten die meisten für identisch mit Phraortes. Cyaxares, sein Sohn, führte zuerst die Reiterei ein u. schied Lanzenträger, Bogenschützen u. Reiter im Treffen einander, führte lange und blutige Kriege mit den Assyriern, Skythen, Lydern, Arabern u. c. In einer Schlacht von den Skythen gänzlich geschlagen, stand er unter ihrer Oberherrschaft, worauf er sich mit Nabuchodonosor von Babylon verbündete, die Assyrier bezwang, die Ägypter am Euphrat schlug, ganz Phönizien, Armenien, Lybien, Pontos und Kappadokien eroberte und endlich durch die Bezwingung von Persis und Susiana die Eroberung des assyrischen Reiches vollendete. Er starb 596 u. ihm folgte sein Sohn Astyages (s. d.), 60 von seinem Enkel Cyrus (s. d.) entthront, worauf M. mit dem persischen Reiche vereinigt wurde.

und Presburg, nahm thätigen Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich und an der politischen Gestaltung Ungarns, ward 1831 Hofrath in der ungarischen Hofkanzlei zu Wien, später Präses der Studiencommission u. des damit verbundenen Genjurcollegiums für Ungarn, in welcher äußerst schwierigen Stellung er ebenfalls in seinen patriotischen Strebungen nicht nachließ. Besonders als Geschichtsforscher und Urkundensammler hat er sich rühmlichst bekannt gemacht: Beiträge zu Hormayr's Archiv 1820—29 u. zu dessen „Historischem Taschenbuch“; Malerisch Reise auf dem Waagflusse, Pesth 1826; Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit, daselbst 1829.

Medoc, s. Bordeauxweine.

Medusa, s. Gorgonen.

Medusen, s. Akalephen.

Meer, Weltmeer oder Ocean, nennt man die große, den Erdball umgebende Wassermasse, welche die Erdtheile und Länder von einander trennt; das aber heißt so auch ein Theil dieser großen Wassermasse, deren man fünf annimmt, das atlantische, indische, stille oder große Welt-M., das südlich u. nördliche Polarm. Endlich gebraucht man auch M. gleichbedeutend mit Binnen-M. (ein Theil dieser 5 Haupt-M.e) wie: das mittelländische schwarze, weiße M., das M. von Kamtschatka u. s. w. — Unstreitig ist das M. einer der interessantesten Gegenstände der physikalischen Geographie. Sein Flächeninhalt ist bei Weitem größer, als der des trockenen Landes, indem es über 2 Drittheile der ganzen Erdoberfläche einnimmt, somit ungefähr 6¼ Millionen geographische □ Meilen begreift. Dieses Uebermaß von Wasser scheint nöthig zu seyn zur Unterhaltung der Quellen und der daraus entstehenden Flüsse, sowie überhaupt zur Fortsetzung des ewigen chemischen Processes in der Atmosphäre. Unwiderlegliche Gründe, Versteinerungen von Seeeschöpfen auf hohen Berge u. a. beweisen, daß das M. ehemals noch weit mehr von der Oberfläche unserer Erde bedeckte. Das ungeheure Becken, oder der Raum, in welchem das M. von allen Seiten eingeschlossen ist, kann in Rücksicht seines Grundes oder Bodens in Rücksicht seiner Seiten oder Ränder, welche Ufer, Küsten und Gestade heißen betrachtet werden. Der Grund und Boden des M.es ist offenbar eine Fortsetzung des trockenen Landes, nur daß er vertiefter ist; übrigens zeigt er sich dem Land ganz ähnlich. In einigen Gegenden ist der M.esgrund so felsig, daß kein Ankerhaftet; in anderen wieder so weich und schlammig, daß gleichfalls die Schiffe ohne Vor Anker gelegt werden können. Bei Marseille enthält das M. den schönsten Marmor auf seinem Grunde. Anderwärts gibt es Lager von Muscheln und andern Schalthwürmern, oder der Boden ist mit einem Walde von Korallen (s. b) bedeckt, auch gibt es Thäler, Klüfte, Abgründe, Höhlen und sogar süße Quelle auf dem Boden des M.es. An Bergen fehlt es nicht, denn alle Inseln sind als solche zu betrachten, die sich mit ihren Gipfeln mehr oder weniger über der Oberfläche erheben; jede Untiefe ist eine Erhebung oder ein Berg auf dem Meeresgrunde, und die einzelnen Inselgruppen, deren man in allen Gegenden der Erde so viele antrifft und welche unter den Namen Archipelage bekannt sind, machen die Gebirge des M.grundes aus. Daß die Tiefe des Beckens sehr verschieden seyn müsse, erhellet aus dem Bisherigen zur Genüge. Wie hoch indeß die höchste Tiefe sei, ist schwerlich zu bestimmen, da es an Mitteln fehlt, sie zu messen. In einigen Stellen haben 250 Faden oder 1500' weit nicht den Grund erreicht. Büsching meint zwar, daß sich die größte Tiefe wenig über 1 deutsche oder geographische Meil belaufe, indeß ist dies bloße Muthmaßung. Längs den Küsten pflegt sich die Tiefe des Meeres nach der Beschaffenheit dieser zu richten. Je steiler diese, desto tiefer ist das M., und es gibt Stellen, wo kein Grund für den Anker zu finden ist. Dagegen findet man an flachen Ufern die meisten Untiefen. Was die Ränder des Beckens, die Ufer, Küsten oder Gestade betrifft, so bemerkt man daran nicht bloß in Hinsicht der Flachheit und Erhabenheit, sondern auch in anderer Rücksicht große Verschiedenheit. Die hohen Ufer des M.es pflegt man insbesondere Küsten,

die Kälte des M.wassers um so mehr zu, je tiefer man taucht, und nach
lgemeinen Versicherung der Taucher ist sie in der Tiefe von 100 Fuß fast
äglich. — Ueber die Farbe des M.wassers sind die Meinungen getheilt. Von
hinab in die Tiefe gesehen, ist das M.wasser außerordentlich hell und durch-
, wie der reinste Krystall; auch nimmt man in kleinen Quantitäten keine
wahr; nur im Ganzen und in einiger Entfernung stellt sich das M. dem
in dem beschriebenen Grün dar. Woher die Namen rothes, schwarzes
weißes M. rühren, läßt sich nicht mehr ausmachen; ihr Gewässer sieht
anderes M.wasser aus. Der Geschmack des M.wassers ist, wegen der damit
sichten Salztheile, sehr salzig, aber zugleich ölig und bitterlich, so daß es
terdings nicht genießbar ist. Man empfiehlt übrigens eine Portion Seewas-
im Eintrinken als Hülfsmittel wider die Seekrankheit. Die chemische Zer-
z des Seewassers hat gezeigt, daß es aus süßem Wasser, Küchensalze, einem
Salzsäure und Bittersalzerde bestehenden Mittelsalze, aus etwas Gyps und
erde besteht, welche Bestandtheile durch kohlensaures Gas in Auflösung erhal-
werden. — Der Grad der Salzigkeit des Seewassers ist nicht nur an ver-
:nen Stellen verschieden, sondern auch zu verschiedenen Zeiten an einerlei
veränderlich; daher lieferten auch die Untersuchungen so verschiedene Resultate.
) das Verdünsten verliert das Seewasser sein Salz, welches zurückbleibt; da-
ummt es, daß das M. in der heißen Zone am salzigsten ist. Nach dem Ver-
des Salzes ist das Seewasser natürlich viel leichter, als in seinem gewöhn-
Zustande. Eine sehr merkwürdige Erscheinung ist das Leuchten des M.es.
Seefahrer beschreiben mit Entzücken den herrlichen Anblick, den das vom Schiffe
erwegung gesehene M.wasser zu manchen Zeiten in der Nacht darbietet. Bis-
i leuchtet bloß die Bahn, welche das Schiff auf der glatten Wasserfläche zu-
ßt; öfter aber leuchten alle Wellen, die an das Schiff, an Felsen, oder sonst
festen Gegenstand anschlagen, und nicht selten scheint das M., soweit das
reicht, mit funkelnden Sternchen übersäet zu seyn. Offenbar darf dieses Leuch-
icht von einerlei Ursachen hergeleitet werden. Forster unterscheidet 3 Arten
en. Pieeniae. welche man nur in der Nähe des Schiffes wahrnimmt. er-

sieht, aus Feuer gebildet zu seyn scheinen, ist offenbar leuchtenden Seegewürmen zuzuschreiben, deren es sehr verschiedene gibt. Rigaud suchte die Ursache des nächtlichen Leuchtens an den Küsten von Frankreich zu erforschen u. fand sie in kleinen Polypen. La Billardiére schöpfte eine Flasche leuchtenden Wassers und ließ sie die Nacht hindurch stehen. Wenn er ein wenig schüttelte, so erschienen auf einmal lauter leuchtende Kügelchen, und als er das Wasser durch Löschpapier seihete, blieben eine Menge klebriger, durchsichtiger, gallertartiger, kugelförmiger Körperchen zurück, die sehr klein waren und zu den Mollusken oder Weichhäuten gehörten. Nach dem Durchsiehen mochte er das Wasser bewegen, wie er wollte, es leuchtete nicht mehr; sobald er aber die Thierchen wieder hineinwarf, fing es an, auf die vorige Weise zu leuchten; doch darf man die Würmer nicht zu lange der Luft aussetzen, sonst verlieren sie die phosphorische Eigenschaft. Eine ähnliche Untersuchung hatte man bereits im Jahre 1746 mit dem Wasser des venetianischen Meerbusens angestellt, welche dieselben Resultate gab, und im Jahre 1772 fand Forster auf seiner Reise das Nämlliche. Obgleich das Meerwasser fast allenthalben einerlei Höhe hat und, vermöge seiner Natur als flüssige Substanz, auch haben muß, leidet dieß doch durch besondere Umstände einige Abänderungen. Zu diesen Umständen gehört vor allen Dingen der, daß die Schwerkraft oder die Anziehungskraft der Erde unter und bei den Polen stärker wirkt, als unter dem Aequator und in der Nähe desselben, wo die Schwungkraft des Erdballs und die größere Entfernung seiner Oberfläche vom Mittelpunkte die wirkende Kraft der Schwere oder Anziehung schwächt. Dieselbe Ursache, welche die Abplattung an den Polen bewirkte, muß auch ein beständiges Andrängen des schweren oder stärker angezogenen Wassers der Pole gegen den Aequator hin zu Wege bringen, unter welchem es leichter ist; mithin wird das Wasser unter dem Aequator höher, als unter den Polen, stehen und daselbst einen Wasserberg bilden, gegen welchen die höchsten Berge des trockenen Landes fast in Nichts verschwinden. Das trockene Land unter dem Aequator ist nun aber ebenfalls viel höher, als unter den Polen; es kann folglich von jenem Wasserberge nicht überschwemmt werden, welches ohne dieses Gleichgewicht der Fall seyn würde. Das Hinströmen des Wassers aus der Gegend der Pole wird durch alle Erfahrungen bewiesen; denn man sieht auf der nördlichen und südlichen Halbkugel die ungeheueren Eismassen, welche sich in der Nähe der Pole erzeugen und vom Wasser getragen werden, unaufhörlich gegen den Aequator hin schwimmen und in den milden Gegenden zerfließen. Ein anderer Umstand, welcher von einem ungleichen Stande des Wassers zeugt, ist der, daß unter den vom Lande eingeschlossenen Meerbusen manche niedriger sind, als andere. Hieraus sind die Strömungen zu erklären, welche sich z. B. aus dem atlantischen Meere durch die Enge bei Gibraltar ins mittelländische Meer, aus dem schwarzen durch den Hellespont in dieses ergießen u. s. w. Weit beträchtlicher, als durch den erwähnten Umstand, wird die Gleichheit der Oberfläche des M.es durch die Bewegungen aufgehoben, welche das M. aus mehr als einer Ursache zu erleiden hat. Es ist auch, wenn es ruhig scheint, in beständiger Thätigkeit, denn außer den Winden setzen es der Umschwingung der Erde und die anziehende Kraft des Mondes und der Sonne in Bewegung. Zufolge dieser 3 Ursachen läßt sich eine dreifache Bewegung des M.es: die Wellenbewegung, die Strömungsbewegung und die Ebbe und Fluth unterscheiden. (Ueber letztere siehe den betreffenden Artikel.) Die Wellenbewegung entsteht durch die Bewegung der Luft, d. i. durch Winde. Verliert die Luft ihr Gleichgewicht, so geräth sie in wellenförmige Bewegung, stößt auf die Wasserfläche und stört dadurch auch auf ihr das Gleichgewicht oder den wagrechten Stand. Dadurch erhebt sich der gestoffene Theil über den nächstliegenden; dieser wird niedergedrückt, es entsteht eine Erhöhung an der Stelle, die aber vermöge der Schwere des Wassers sogleich wieder niedersinkt, den nächstfolgenden Theil niederdückt und zum Steigen zwingt. Die Wellenbewegung ist demnach ein abwechselndes Steigen und Fallen zweier Wasserberge, wobei jedoch das Wasser nicht fortfließt. Mit der Stärke der

Bewegung in der Luft nimmt auch die Bewegung des Wassers zu: die Wasserberge wachsen und üben einen größern Druck aus, daher die Wellen immer stärker werden; indes unterdrückt der heftige Stoß des Windes auch häufig die Wellen, so daß sie sich nicht zur größten Höhe zu erheben im Stande sind und diese erst dann erreichen, wenn der Sturm plötzlich sich legt. Die zweite Bewegung des M.es, die Strombewegung, besteht darin, daß das M. in gewissen Gegenden, ohne Rücksicht auf den Wind, nach einer bestimmten Gegend hintreibt. Die allgemeine Bewegung des frei liegenden M.es auf der ganzen Erde, welche ununterbrochen in jedem Augenblicke fortbauert, ist die Strömung von Osten nach Westen. Sie zeigt sich innerhalb der Wendekreise am heftigsten, im freien Meere jedoch allemal schwächer, desto reißender an den Küsten u. in den Meerengen. Durch die magellanische Straße stürzt sie sich mit einer solchen Gewalt, daß man den Zug bis auf eine beträchtliche Weite in das atlantische M. hinein bemerken kann. An mehren Orten, wo der Strom von Osten nach Westen Widerstand findet, muß er sich beugen und nimmt dann ganz andere Richtungen. An den peruanischen Küsten läuft daher das Wasser von Süden nach Norden; am Vorgebirge der guten Hoffnung sogar von Westen nach Osten, also in entgegengesetzter Richtung, und so leidet er in mehren Gegenden der Erde ganz verschiedene Richtungen. Die Hauptursache dieser allgemeinen Strombewegung ist unstreitig der Umschwung unserer Erde um ihre Achse, welcher in der Richtung von Westen nach Osten erfolgt. Außer dieser allgemeinen Strömung mit ihren verschiedenen, durch örtliche Umstände verursachten Abänderungen trifft man im M.e auch noch andere an, welche durch den verschiedenen Stand des Wassers in kleineren M.en u. M.-Bussen veranlaßt werden, indem das höher stehende Wasser nach dem niedrigeren zu abfließt. In gewissen Gegenden gibt es auch periodische Ströme im M.e, d. h. solche, die zu gewissen Zeiten östlich, zu anderen Zeiten westlich laufen. Diese bekommen ihre Richtung durch Winde, und ihre Länge, Breite, Geschwindigkeit u. Abweichung von dem Striche des Windes hängt von der örtlichen Beschaffenheit der Gegend ab. Zu den Bewegungen des M.es müssen auch die Strudel gerechnet werden. Diese sind im Wasser eben das, was in der Luft die Wirbel sind und werden auf ähnliche Weise erzeugt. Die Ebbe und Fluth (s. d.), welche sehr häufig entgegenlaufende Ströme veranlaßt, ist als die Hauptursache der Strudel zu betrachten. Der berühmteste unter den M.es-Strudeln ist der Mahlstrom an den norwegischen Küsten. Die beiden M.es-Strudeln Scylla u. Charobis in Unteritalien, welche uns die Alten so furchtbar schildern, sind für die jetzige Schiffahrtskunde nicht mehr gefährlich. Eine gewisse Bewegung des M.es wird endlich durch hineinstürzende Ströme vom Lande her verurrsacht. Diese treiben das M.-Wasser von der Seite u. sind noch weite Strecken hinaus sichtbar. Durch sie werden, nach Beschaffenheit der Küsten u. anderer Umstände, mehr oder weniger heftige Strömungen des M.-Wassers nach verschiedenen Richtungen veranlaßt. Die längst aufgeworfene Frage, „ob das Meer im Ganzen von Zeit zu Zeit immer mehr abnehme?“ muß nach langen Erfahrungen mit „ja“ beantwortet werden. Jener großen Revolution nicht zu gedenken, in welcher das M. sich so weit herabsenkte, daß hohe Berggegenden frei wurden, wissen wir gewiß, daß in verschiedenen Gegenden das Land an den Gestaden einen starken Zuwachs durch das Zurücktreten des M.es erhalten hat. Einen Beweis hiervon geben die Gestade von Holland u. die deutschen an der Nordsee, vorzüglich aber die Gegend um den Ausfluß des Nils. Einige Chemiker wollten die Entdeckung gemacht haben, daß sich das Wasser nach u. nach in Erde verwandle u. hieraus erklärten sie die Abnahme des M.-Wassers; allein jene vorgebliche chemische Entdeckung ist durch die neueren Untersuchungen des Wassers hinlänglich widerlegt und die Erfahrung lehrt, daß, so wie das Land in einigen Gegenden wächst, es an andern Gestaden wiederum ungefähr im gleichen Maße vom M.e vermindert wird, daß überdies das Anwachsen des Landes in vielen Fällen, z. B. an der Mündung des Nils, nicht eigentlich durch Verminderung des Wassers,

sondern durch Anhäufung des Schlammes verursacht wird, den der Nil mit sich fortführt.

Meer, 1) Jan van der, berühmter niederländischer Maler, geboren zu Schoonhoven an der Risle, fertigte Landschaften, vorzüglich aber Seestücke, mit sehr wahr gezeichneten Schiffen, Schiffgeräthen u. s. f. Seine Binseljüge sind geistreich, seine Compositionen reich u. lebhaft, aber seine Vorgründe ein wenig zu blau. Er hat Mehres auch rabirt, unter anderen vier schöne Landschaften mit Schafen. Er starb 1691. — 2) M. der Jüngere, Bruder des Vorigen, gestorben 1690, malte Thierstücke so schön, daß er darin sogar den Berghem übertraf; seine Gemälde enthalten aber auch gar Nichts, als Schäfer, Schäferinnen, Schafe u. Ziegen, worauf er seinen ganzen Fleiß u. sein ganzes Studium verwendete und es auch wirklich so weit brachte, daß man seine schönen Werke nicht ohne das äußerste Vergnügen betrachten kann.

Meerbusen (Golf), nennt man eine Strecke, wo das Meer tief in das Land sich erstreckt und nur durch einen kleinen Theil mit der See verbunden ist. Vergl. Bai.

Meerreicheln, s. Balanen.

Meerenge, Sund, Straße, wird ein, von zwei nahe an einander liegenden Ländern eingeschlossener, schmaler Strich Wassers genannt, welcher zwei Meere oder Meerestheile mit einander verbindet.

Meergötter wurden in der griechischen und römischen Mythologie alle diejenigen Götter genannt, welche das Meer beherrschten, demselben entstammten oder darin wohnten (lateinisch dii marini). Diese waren: Neptun u. Amphitrite, als oberste Beherrscher; Okeanos, Pontos u. Thalassa; Venus, als Schaumgeborene Göttin; Nereus, Tethys, Proteus, Melikertes, vergötterte Menschen; Charybdis und Scylla, so wie die Sirenen, Ungeheuer; endlich die Schaar der Nereiden, Okeaniden, Tritonen, Nymphen u. viele der Flußgötter u. Inseln.

Meerkatzen (Schwanzaffen, cercopithecii), heißen — doch nicht in systematischer Bedeutung — die langgeschwänzten Affen (s. d.). Die hierher gehörigen Thiere haben ein kahles Gesicht, oben und unten 4 Schneidez- u. 5 Backenzähne, meist weit vorstehende Eckzähne, nach vorn geöffnete Nasenlöcher, behaarten, schlaffen, meist langen Schwanz, gewöhnlich Backentaschen u. Gefäßschwelen; im Uebrigen gilt von ihnen dasselbe, was von den Affen überhaupt.

Meermann, 1) Gerhard, holländischer Bibliograph, geboren 1722 aus einem alten angesehenen Geschlechte. Nachdem er sich auf weiten Reisen eine umfassende Bildung erworben, wurde er 1748 zum Rathspensionär der Stadt Rotterdam gewählt u. Kaiser Franz I. erhob ihn bald darauf in den Reichsfreiherrnstand. Er starb 1771 u. hat sich durch zwei bedeutende Werke: *Thesaurus civilis et canonici juris* (Haag 1751—53, 7 Bde., hiezu Supplem. 1780, so daß das vollständige Werk 8 Folioebände) u. durch *Origines typographicae* einen literarischen Ruf erworben (Haag 1765, 4., 2 Bde. m. Kupst.). Zwar ist dieses Werk voll gelehrter und scharfsinniger Forschungen, aber auch voll gewagter und vorurtheilsvoller Meinungen, welche bis zur Eigensinnigkeit durchgeführt sind. So ist bekannt, daß der Verfasser zu Gunsten der Stadt Harlem u. Costers schrieb und daß er daher kein Bedenken trug, offenbare Ketelaer'sche u. die Benyot'schen Drucke zu Gunsten seiner Hypothese für Coster'sche zu erklären. In seine Fußstapfen trat Joh. Visser: *Uitvinding der Boekdrukkunst getrokken uyt het latynisch Werk van Gerh. Meermann met aantekeningen van H. Gockinga* (Amsterd. 1767, 4.). Sehr schätzbar für die Geschichte der Buchdruckerkunst ist die Briefsammlung: *M. et doctorum virorum ad eum epistolae atq. observ. de chartae vulgaris et lintheae origine edid. Vaassen* (Haag 1767). — 2) M., Johann, Herr von Dalen und Buren, Sohn des Vorigen, eben so berühmt als Staatsmann, wie als Gelehrter, wurde im Haag geboren 1. November 1753 u. erhielt hier, wie in Rotterdam, einen sorgfältigen gelehrten Unterricht. Wie frühreif seine Talente sich ent-

wickelten, mag, statt vieler, die einzige Thatsache beweisen, daß er in seinem 10. Jahre Molière's *Mariage forcé* übersezte u. auch drucken ließ. 1767 besuchte er Göttingen u. betrieb unter Heyne die Studien der schweresten philologischen Probleme, setzte dieselben in Leyden fort u. verlegte sich auf die Staatswissenschaften. Nach einer großen gelehrten Reise erhielt er 1774 in Leyden die Doktorwürde der beiden Rechte; seine Dissertation war: *De solutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imp. et foederati Belgii rempublicam*. 1785 unternahm er wiederholt eine wissenschaftliche Reise nach Großbritannien, Deutschland und Italien und beschrieb seine Erfahrungen und Erlebnisse in dem Werke: *Berigten omtrent het Noorden en Noordosten van Europa* (Grafen Haag 1804—6, 6 Bände), wovon auch ein deutscher Auszug gefertigt wurde in der Bibliothek der Reisebeschreibungen Band 41 u. 42. Später, unter König Ludwig Bonaparte, leitete er als Minister das Unterrichtswesen in Holland u. nahm als gelehrtes Mitglied der vielen Akademien an ihren wissenschaftlichen Abhandlungen stets regen Antheil. Die Jahrbücher der Wissenschaften und Künste in Holland enthalten mehre Abhandlungen aus seiner Feder. Klopstocks *Meßiade* wurde von ihm ins Holländische übersezt (Haag 1803—15, 4 Bde.). Napoleon schätzte seinen Charakter u. seine gelehrte Bildung in so hohem Grade, daß er ihn als französischen Senator nach Paris berief. Hier starb er am 19. August 1815. Noch verdient erwähnt zu werden: *Geschiedenis van Graf Willem van Holland Roomsche Koning* (Grafen Haag 1783—97, 4 Bde.), eine deutsche Uebersetzung von Eschenbach enthält aber bloß die beiden ersten Bde. (Spz. 1787—88, 2 Bde.) u. ist daher unvollständig geblieben. Nach seinem Tode kam seine vortreffliche Bibliothek, woran Vater und Sohn so beharrlich gesammelt hatten, zur öffentlichen Versteigerung vom 8. Juni an bis 3. Juli 1824. Es erschien hierüber ein gedruckter Katalog in 3 Bänden: *Bibliotheca Meermanniana sive Catalogus libr. impress et Codd. mscptt.* Der dritte Band enthält die Preise. Der Erlös mochte sich auf die Summe von 170,000 fl. belaufen. Ueber den literarischen Nachlaß des Hugo Grotius, besonders dessen *Parallelon rerum publicarum*, machte er sich dadurch verdient, daß er die Handschrift des 3. Buches aus der Bibliothek des Peter Bondanus in Utrecht sich zu verschaffen wußte, reich literarisch ausgestattet sie herausgab u. den gelösten Gewinn an die Armen seiner Vaterstadt vertheilte. Cm.

Meerneffeln, s. *Akalephen* u. *Aktinien*.

Meerrettig (*Cochlearia armoracia*), aus der natürlichen Familie der Cruciferen, hat eine weiße Krone, abstehenden Kelch, elliptische Schötchen u. längliche, geferkte, fußlange Wurzelblätter. Die ästigen Stengel sind 2—3 Fuß hoch u. haarlos, die Stengelblätter länglich u. gesägt, die bei 1½ Fuß lange Wurzel ist reich an scharfem, flüssigem Oel u. hat einen beißenden scharfen Geschmack, sie wird frisch gerieben genossen oder gekocht, wodurch sie an Geruch und Geschmack verliert: in der Medizin dient sie als schnell und kräftig wirkendes Hautreizmittel.

Meerschamm. Dieses allgemein bekannte Naturprodukt ist ein Mineral, dessen wesentliche Bestandtheile Kiesel- u. Talkerde mit etwas Wasser sind u. welches sich meistens dicht und erdig, in dicken Massen, bei Kiltisch in der Nähe von Kenich in Kleinasien, zu Hrubitz in Mähren, Vallecas bei Madrid, Theben in Griechenland, Piemont, Champigny und an einigen anderen Orten findet. Der M. hat einen schwammeligen, unebenen und erdigen Bau, ist undurchsichtig, matt, erhält durch Reiben Wachsglanz und saugt begierig Wasser ein; seine Farbe ist weiß, gelblich, graulich, gelblichbraun u. c.; sein spezifisches Gewicht = 1,3 — 1,6. Zu den Pfeifenköpfen, Cigarrenspitzen und einigen anderen Drechslarbeiten wird vorzugsweise der türkische, öfters auch der griechische verarbeitet; die übrigen Sorten sind hierzu weniger brauchbar, werden dagegen in der Porzellanfabrikation benützt. In der Türkei wird der aus der Erde kommende, rohe M. in gemauerte Gruben gebracht u. mit Wasser zu einem Brei angerührt, wornach er in eine Art von Gährung kommt und dann geschlämmt wird. Hierbei erhält man mehre Sorten von verschiedener Feinheit. Aus diesen werden die Köpfe

in messingenen Formen dargestellt, nach einigen Tagen gebohrt, an der Luft getrocknet u. in einem Ofen gebrannt. Die Politur gibt man ihnen durch Abreiben mit Schachtelhalmen und Leber, nachdem sie vorher in Milch, dann in Wachs oder Leinöl gefotten wurden, was sie politurfähiger macht. Diese Köpfe kommen in Körben oder Kisten über Konstantinopel, Semlin u. Trieste nach Siebenbürgen, Ungarn, Polen, Rußland, Deutschland u. in den Handel, werden aber, wegen der plumpen Form und engen Bohrung, gewöhnlich in diesen ändern noch nachgearbeitet. Jede Kiste enthält mehre Hunderte von Köpfen, darunter gewöhnlich einen von ausgezeichneter Größe. Außerdem wird der türkische M. auch im rohen Zustande in den Handel gebracht u. zwar theils in klobartigen Stücken, welche ungefähr nach der Form der Köpfe zerschnitten sind, theils in geformten u. gebohrten Köpfen. Sie sind aber selten von ganz reiner Masse, sondern haben öfters Risse, ungleichartige Stellen, oder Sand u. eingeschlossen. Aus diesen rohen Stücken schneiden die Pfeisentopfschneider, deren in Wien, Lemgo, Frankfurt am Main, Nürnberg u. sind, die Pfeisentöpfe u. Cigarrenspitzen; die Abfälle, welche hierbei gewonnen werden, dienen zur Verfertigung der unächten M. Köpfe, Massaköpfe, die mit den ächten oft täuschende Aehnlichkeit haben. Als Unterscheidungsmerkmal nimmt man an, daß Silbermünzen auf ächten Köpfen keinen Strich hinterlassen, und daß sie bei Behandlung mit einer Feile sich weit zäher, als die unächten, erweisen. Spiegel-M. nennt man eine harte Sorte, die eine sehr schöne Politur annimmt; Kreidemasse bezeichnet eine grobe Sorte des rohgesechnittenen M.s, die eine größere Schwere hat, meist von gelblicher oder röthlicher Farbe ist u. aus der gewöhnlich die polnischen Köpfe verfertigt werden. — M. heißt man zuweilen auch das Blauschwein (s. Sepia). C. Arendt.

Meerschwein, s. Delphin.

Meerschweinchen (Cavia), eine Gattung von Nagethieren. Das gemeine M. (*C. porcellus*) stammt aus Südamerika u. ist jetzt in ganz Europa verbreitet, hat einen dicken, platten Kopf, kurze Schnauze, gespaltene Oberlippe, ist wild, grauröthlich von Farbe, als Hausthier mehrfarbig u. nährt sich von Vegetabilien.

Meerzwiebel (*Scilla maritima* Lin.), eine ausdauernde Pflanze von der Familie der Liliaceen, welche an den sandigen Gestaden des atlantischen u. mittelländischen Meeres wächst. Die Blätter derselben erscheinen erst nach der Blüthe u. sind lanzettlich, stumpflich; die Blüthe bildet eine Traube, ist sehr lang, walzig, gebrängt u. von weißer Farbe mit grünen Nerven. Die Wurzel ist sehr groß, erreicht öfters die Größe eines Kindskopfes und wiegt im frischen Zustande 1—4 Pfund, hat eine eiförmige, rundliche Gestalt und stellt eine nach außen häutige, nach innen schuppige Zwiebel dar. An dem oberen, spitzigeren Theile kommt der junge Trieb zum Vorschein; ihr unterer Theil ragt buckelförmig hervor, ist schuppig oder blätterig u. trägt kurze u. dicke, walzige Wurzelfasern. Die Zwiebel wurde schon vielfach der Gegenstand chemischer Untersuchungen; man hat als hauptsächlichsten Bestandtheil, außer einem scharfen, flüchtigen Stoffe, Schleimzucker, Gummi, Fett u. einen eigenthümlichen bitteren Extractivstoff, das Scilliticin (von Vogel entdeckt) aufgefunden. In der Medizin bedient man sich der Zwiebel als Arzneimittel, unter dem Namen Radix Scillae. Sie wird meist getrocknet in den Handel gebracht u. zwar in Streifen, oder unregelmäßigen, auch kreisrunden, einige Linien dicken Stücken, welche ein hornartiges Ansehen haben u. bei vollkommener Trockenheit leicht zerbrechlich sind. Für den medizinischen Gebrauch werden nur die mit rothen Häuten bedeckten Zwiebeln gesammelt. Die M. gehört schon seit den ältesten Zeiten unter die wichtigeren Arzneimittel; sie wirkt als ein scharfes u. zugleich bitterstoffiges Mittel besonders kräftig auf das Lymphsystem u. auf die Urinwerkzeuge, die Harnabsonderung sehr vermehrend; auf die Lunge, die Expectorationsfördernd u. s. w. Wegen ihres scharfen Stoffes erregt sie im frischen Zustande Thränen u. Niesen u. auf der Haut heftiges Jucken u. brennenden Schmerz. In großen Gaben u. vorzüglich frisch äußert sie die Wirkungen eines scharfen Giftes, erregt Brechen, Magenkrampf, Kolik u. allgemeine Krämpfe. C. Arendt.

1) Bunde an, da sie die Spartaner unter Kleomenes eroberten u. zerstörten. 2) Erden die Spartaner durch Unterstützung des Königs Antigonos bei Selchlagen und Philopömen führte seine Mitbürger wieder zurück, doch hinsichtlich der Bürger die volle Wiederherstellung der Stadt und der Verwoyu auch Aratos beitrug. So verfiel M. immer mehr; jetzt ein Flecken, 3. Außer Philopömen u. anderen wurde Polybios hier geboren, dessen man neben dem Duleuterion sah.

gapanthes, 1) Sohn des Proetos, Königs von Argos, welches Reich rseus, gegen das diesem gehörige Tyrinth, vertauschte. — 2) Sohn des 3 und einer ätolischen Skavin Pleris oder Teridae, also ein Halber Hermione und des Nikostratos. Beide Jünglinge waren Schuld an e der Helena, welche sie zur Flucht aus ihres verstorbenen Gatten Hause . worauf diese sich nach Rhobos begab u. dort von einer verrätherischen Freundin im Bade überfallen und an einen Baum gehängt wurde.

gara, s. Megaris.

gareus, Vater der schönen Evaechme, Beherrscher von Megara, welches der Hand seiner Tochter Demsenigen versprach, der ihn von dem furchthäronischen Löwen befreien würde, was durch Alkathoos geschah, nach Sohn des M., Evippos, durch das Ungeheuer zerrissen worden.

garis, der kleinste Staat im alten Griechenland, östlich an Attika, südlich an saronischen Meerbusen, westlich an das Gebirge Geranea u. nördlich an und an das alkyonische Meer gränzend, hatte eine aristokratische Verboch regte sich von Zeit zu Zeit, wenn Athen überwiegend wurde, in eine mächtige demokratische Partei, die sich aber nie zu behaupten ver Bekannlich wurden die Megaräer von den Athenern gehaßt u. verspottet. nwardigen Königreiche Griechenland bildet M. eine Provinz in dem De : Attika. — Die Hauptstadt M e g a r a, mit dem Hasenorte N i s ä a, v o n M e (s. d.) gegründet, lag am Ende des Meerbusens von Athen in einer Ebene 2 Hügeln (auf diesen zwei Citabellen: P a r i a (erbaut von dem Pelasger 2 Mharanus Sohn u. Alkathoos, erbaut von Alkathoos) hatte einen

Regiment der österreichischen Banatgränze, mit etwas über 1600 Einwohnern. Der Ort nimmt die Stätte des alten ad Mediam ein und hat mehre Denkmäler der Römerzeit aufzuweisen. Eine Stunde von M., an der Czerna, liegen in einem von hohen, bewaldeten Felsbergen umschlossenen Thale die berühmten Herkulesbäder. Der Geruch nach geschwefeltem Wasserstoffgas (Hydrothionsäure), der an jenen von faulen Eiern erinnert, kündigt schon in ziemlicher Entfernung diese Thermen an, welche unstreitig die ausgezeichnetsten und heilkräftigsten der österreichischen Monarchie sind, so wie, nach dem Geiser auf Island, die ergiebigsten in ganz Europa. Man zählt im Ganzen 24 Quellen, u. schon 9 derselben liefern in einer Stunde 6525 Cubikfuß Wasser. Benützt werden: die Herkulesquelle, die Ludwigquelle, die Carolinenquelle, die Kaiserquelle, die Ferdinandsquelle, der Augenbrunnen, die Franzensquelle und die Josephsquelle. Die Wärme einiger dieser Quellen steigt bis 51° Reaumur. Was ihre Heilkräfte anbelangt, so erweisen sie sich besonders wirksam in den chronischen Uebeln, welche aus den allgemeinen Störungen des Hautlebens hervorgehen. Der zweckmäßige Gebrauch der Bäder in der Gicht, bei Contracturen und Gelenksteifigkeiten, bei inveterirten Drüsenleiden u. s. w. hat häufig schon die erfreulichsten Resultate herbeigeführt. Die Badezeit währt vom halben Juni bis September. Das Klima des herrlichen Badethales ist so mild, daß der Feigenbaum wild wächst; die Sommerabende sind hier so warm, daß selbst Kranke ohne Schaden bis gegen 10 Uhr im Freien verweilen können. Alle Anstalten sind vortrefflich und der Badeort so zierlich und wohlhlich erbaut, wie man so nahe an der türkischen Gränze ihn kaum erwarten sollte. Die österreichische Regierung sorgt, keinen Aufwand scheuend, eifrig für zweckmäßige Einrichtungen und Verschönerungen. An jeder der benützten Quellen stehen Badehäuser, in welchen eigene Bedienter, hier „Bleischen“ genannt, den Dienst versehen. Zur Aufnahme der Badegäste sind mehre, mitunter großartige Gebäude errichtet. Für den Gottesdienst bestehen eine katholische Kapelle, 1838 eingeweiht, und eine griechische Kirche. Zu den Bädern und Gebäuden jenseits der Czerna führt eine prachtvolle eiserne Cylinder-Bogenbrücke. Für angenehme Spaziergänge ist trefflich geforgt. Der Badepiaz und die Allee an der Czerna bilden die nächstgelegenen Promenaden. Entferntere Spazierplätze sind: die Räuberhöhle ober dem Herkulesbade, die Dampfkaminhöhle, der Wasserfall der Czerna, die Anlagen des Grafen Lazar, die Prolazer Schlucht, die Jusel, der Meierhof, Schnellerruhe, die Töteley'schen Anlagen u. a. m. Rüstigeren Badegästen bieten die herrlichen Umgebungen noch überdies Gelegenheit zu größeren Ausflügen, die dem Naturfreunde die überraschendsten Genüsse verschaffen. Zu den interessantesten Punkten gehört der 500 Klafter hohe Domoglett, welcher durch seine Pflanzenschätze und durch die bezaubernden Fernsichten vom Gipfel herab die Mühe des Ersteigens reichlich lohnt. — Die Bäder von M. waren bereits den Römern unter dem Namen Thermae Herculis bekannt. Nach dem Umsturze des römischen Reiches fielen sie wieder der Vergessenheit anheim, und erst im Jahre 1736 geschah es, daß der Feldmarschall Graf Hamilton zufällig in das Czernathal kam u. die Thermen neu auffand. Unverzüglich gebot ein kaiserlicher Befehl, die Quellen zum Gebrauche wieder herzustellen. Bald errangen die ausgezeichneten Heilkräfte dieses heißen Schwefelwasser einen ausgebreiteten Ruhm, u. in den letzten Jahren betrug die Zahl der Besucher meist über 2000. — Vgl. Dörner, das Banat in topographisch-historischer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der Herkulesbäder nächst M., 1839.

Mehemet Ali, Pascha und Vicekönig von Aegypten, geboren zu Kavala, einer kleinen Hafenstadt in Rumelien, 1769, Sohn eines Polizeioffiziers, Ibrahim Aga. Nach dessen Tode vom Ischorbaschi zu Kavala erzogen, machte er schon, fast noch ein Kind, mehre Züge gegen Empörer mit, widmete sich aber dem Tabakhandel und folgte 1798, bei der Invasion der Franzosen in Aegypten, wo auch der Ischorbaschi von Kavala ein Contingent unter seinem Sohne Ali Aga stellte, diesem als Rathgeber. Als Ali Aga in die Heimath zurückkehrte, blieb M. als

ischi in Aegypten zurück und erhielt wegen Auszeichnung bei Ramanieh eine Stelle. Wie er nun zum Paimakan stieg, die Mameluckenbey's hinterlistig te und sich zum Pascha und Vicekönig emporarbeitete, sich der Unterthänigen gegen die Pforte fast entzog, die Wechabiten besiegte, ein Corps gegen die Senedete, das die Franzosen unter Maison Morea zu räumen zwang, ja erst offen bekriegte, bis das Dazwischentreten der Großmächte 1840 den Frieden brach, i. u. Aegypten. So lange M. A., auf das Schwert seiner Horden, nach dem Höchsten zu trachten sich vermaß, lag auf allen seinen Handlungen ein Stempel anscheinenden Fortschritts auf der einen und eines gränzenlosen Egoismus auf der andern Seite. Alle, welche damals ihn beurtheilten, die Vorder- oder die Kehrseite hervorgehoben, nur Wenige den Mittelweg; daher die widersprechenden Urtheile aus jener Epoche. Dem Verluste Provinzen folgte die Anerkennung von Seiten der Mächte als Statthalter Aegyptens, die Erblichkeit dieser Würde in seiner Familie etc.; also Beschränkung auf der einen und Sicherheit auf der andern Seite. Die Folge davon blieb aus. Seit der eben so schlaue als rohe Albanese sich den Mächten gegen als eine kleine Partikel der Weltmacht fand, hat sich sein Charakter auch und unumwunden zur Schau gestellt. Höflich u. nachgiebig gegen die Tuken, entwarf er Pläne in ihrer Gegenwart für die Glückseligkeit des Landes, ein „Code Napoleon“ übersetzen, klagte darüber, daß Niemand ihn unterließ, stieß jedoch jede Bemerkung über die von ihm geübten Bedrückungen mit heftigen Ausdrücken der Wuth zurück, wendete die pro forma gedruckten Gesetze auf Jedermann außer auf sich selbst, an und nie da, wo sie zum Vortheile untergebenen, sondern nur dann, wenn sie nach seinen Gelüsten sprachen. Treue und gegenseitiger Verrath sind in diesem angeblichen Gesetzbuche den Aegypten unter Androhung schwerer Strafe zur Norm gemacht. In Bezug auf nächste Umgebung und Familie erweist sich bei M. A. von Tag zu Tage, daß ihm an deren Zukunft nicht das Mindeste gelegen sei. Dazu kommt, daß manchem abgelebten Tyrannen, der letzte Keizel der Wollust u. die Hydra ergrub. Nur zu sprechend sind seine Aeußerungen, welche nunmehr, gleich zur Zeit des täglichen Brodes, von den Lippen des Herrschers zu den täglichen Worten als Ingredienz kommen: „Er wolle die Köpfe Aller zerschlagen u. dann essen.“ Die That folgte auch häufig den Worten. Sobhhi-Bey, der Sohn Pascha's, sein Sekretär, ward vor einigen Jahren nach Tarius verwiesen, weil er sagt hatte, im Geisprache zu behaupten, die Wissenschaften stammten nicht aus Aegypten, sondern aus Asien. Einer der zwei christlichen Beys, die seine Geschäfte verwalteten, wurde mit Stockprügeln u. Eril nach Oberägypten bedroht, weil er sich krank zu werden; der andere mit Schimpfnamen aller Art beehrt u. aus Aegypten gejagt, weil er über den Transit nach Suez seine Meinung gesagt. Nefsen Ibrahim Pascha, seinem Sohne Said Pascha und dem Enkel Abbas II. schnitt er mehr als die Hälfte ihrer Bezahlung ab, weil sie nicht im Stande gewesen, die rückständigen Abgaben auf ihre Ländereien, die wegen Mangel an Vieh nicht mehr das Drittel früherer Jahre eintragen, schnell genug einzulösen. Im Jahre 1844 entsagte er der Regierung zu Gunsten Ibrahim Pascha's (i. d.) u. verließ Aegypten, änderte aber bald seinen Entschluß wieder.

Geschichte Aegyptens.
Mehl, nennt man den feinen Staub aus den auf Mühlen (i. d.) zerriebenen Getreidekörnern. Es können zwar alle Getreidearten zu M. gemahlen u. aus Kartoffeln M. bereitet werden, indessen ist es in den Bestandtheilen gleich von diesen Gewächsen. Es besteht überhaupt aus sogenannter Stärke, Zucker und Zucker. Die Stärke unterscheidet sich von dem Mehl durch einen glänzenden Schein, während die Mehlmasse ein staubiges Ansehen hat, so wie durch gewisse Härte bei dem Reiben zwischen den Fingern. Der Kleber ist eine zähe Masse, die ein vorzügliches Bindemittel ist, aber leicht in Häulniß übergeht. Er wird durch ein natürliches Gemisch von Pflanzenleim, Pflanzeneiweiß

und eigentliches Gummi gebildet. Alle diese Stoffe sind in den verschiedenen Körnerarten in verschiedener Menge enthalten, auch nicht einmal in derselben Körnerart, aus verschiedenen Gegenden und auf verschiedenen Boden gebaut, gleich natürlich hängt also von dem Gehalte an diesen Stoffen die Güte und das Gewicht einer Körnerart ab, worauf man in dem Getreidehandel ganz besonders Rücksicht nehmen muß, weil davon die größere oder geringere Ergiebigkeit an M. u. die Vorzüglichkeit im M.e für das Verbacken abhängt. — Die Benennungen Feinm., Kernm., Mittelm., Schwarzm. u. Griesm. bezeichnen die Beschaffenheit des M.es rücksichtlich seiner Güte u. seines Gehaltes. Es ist ein großer Irrthum, diese Benennungen von den verschiedenen Gängen abzuleiten, in denen die ganzen oder zerriebenen Körner durch die Steine oder Walzen gelassen und völlig zu M. gerieben werden. Der erste Gang gibt keineswegs das sogenannte Kernm., sondern erst der zweite und dritte, je nachdem die Steine oder Walzen weiter oder näher zusammen bei jedem Gange gestellt werden. Das M. vom ersten Gange nimmt man in der Regel mit dem vom vierten Gange zu dem sogenannten Mittelm. Griesm. ist das gelblich aussehende vom fünften Gange, weil dasselbe aus den nur geringen m.igen Ueberresten der Körner, die noch an den Schalen festhängen, gewonnen wird, und viel zu Staub geriebene Schalen mit durch das Beuteltuch fallen. Griesm. nennt man das M. von Weizen des letzten Ganges, häufig mit dem vom ersten Gange vermischt, und Schwarzm. das von Roggen von denselben Gängen. Verfälschungen des M.s mit Gyps, Kreide Knochenm. u. geschehen im Handel, um das Gewicht zu vermehren. Die Beimischung von Erbsen- oder Bohnenm. im Weizen- oder Roggenm. erkennt man durch den Geruch, wenn man einen Theil von solchem M. mit kochendem Wasser vermischt, im Backwerke aber daran, daß dasselbe vom Erbsenm. leicht auseinander läuft bei der Bereitung. Gerstenm. ist gelblich und stets mit vielen Hülsenstückchen vermenget und gibt einen kurzen und spröden Teig, was man am fertigen Gebäck noch an der gerissenen Rinde erkennt. Bohnen-M braucht man in einigen Gegenden zur Fütterung des Viehes; Spelzm. wird häufig zu dem feineren Backwerke gebraucht, und viel davon aus Bayern im Baden bezogen.

Mehlthau (*Alphitomorpha communis*), heißt ein schimmelartiger Pilz, der sich aus einer feinstkörnigen Unterlage als kleines, rundes, fleischiges Schwämmchen erhebt, sich oben öffnet und zusammensinkt und die Samen im Innern in eine Art Schleim hat. Er überzieht die Erbsen, Pferdebohnen, den Klee, Esparglette Luzerne und andere Pflanzen oft ganz mit weißlichem, mehrlartig aussehendem Filz und macht den Genuß dieser Pflanzen für Menschen und Thiere schädlich. Wahrscheinlich wird er durch Krankheit der Pflanzen hervorgebracht, ohne an derselben schuld zu seyn.

Mehul, Etienne Henri, berühmter Componist, geboren zu Givet 1763 kam im 16. Jahre nach Paris und setzte unter Glück die Opern: Psyche, Anaëron und Lausus und Lydia. Im Jahre 1790 erhielt seine Euphrosyne u. Konradin ungeheuern Beifall, weniger Cora und Alonzo, Adrian und die Amazonen Die übrigen Opern sind: Stratonice Joseph, Le jeune Henri, Ariodant, Irato, Uthal, une Folie, Amphion, Horatius Cocles etc. Er starb 1818 als Professor am Conservatorium, gefeiert als Componist des berühmten republikanischen Gesanges: Chant du depart.

Meibom, eine deutsche Gelehrtenfamilie, ursprünglich Maybaum genannt 1) Heinrich, der Ältere, war Professor der Poesie u. Geschichte in Helmstädt u erblickte zu Lemgo in Westphalen 1555 das Licht der Welt. In der lateinischen und griechischen Sprache frühzeitig eingeschult, ging er nach Braunschweig, wo er an Martin Chemnitz empfohlen war. Nach dem Besuche mehrerer Universitäten erwarb er sich in Helmstädt 1580 die Doktormürde der Philosophie und ward daselbst 1584 ordentlicher Professor der Geschichte. Eine ehrenvolle Sendung nach Prag 1590, womit ihn der damalige Bischof von Halberstadt und Herzog v

Braunschweig, Heinrich Julius, an Kaiser Rudolph II. betraute, erhob ihn in den Adelstand. Für die Akademie begleitete er mehrmals das Rektorat und soll auch mit dem dichterischen Lorbeerfranze beehrt worden sein. Er starb, 70 Jahre alt, am 20. September 1625. Um die Sammlung der sächsischen Geschichtschreiber erwarb er sich großes Verdienst; er nahm deren auf: Gobelini personae cosmodromium; Northosii Chronicon Comitum de Marca; Lerbecke Chron. comitum Schauenburg.; Wittikindi annales; Paregyr. in Hroswitae; Schiphtveri Chron. Oldenburgense. Seine Opuscula historica rerum germanicarum gab dessen Enkel mit seinen Opp. de script. rer. germ., vermehrt heraus. Außer schätzbaren Bemerkungen zu Sleidan de 4 Monarchiis besorgte er die Edition mehrerer Chroniken, welche Fabricius Hist. Bibl. 3. Bd. S. 12 namentlich aufführt. Sein Sohn 2) Johann Heinrich, 1590 geboren in Helmstädt, widmete sich der Arzneikunde, ward Leibmedicus des Erzbischofs von Bremen und dann Arzt beim Bischofe zu Lübeck, wo er eines außerordentlichen Rufes sich zu erfreuen hatte. Er starb, 65 Jahre alt, am 16. Mai 1655. Seine Schriften sind: Commentarius in jusjurandum Hippocratis, Leyden 1643; Tractatus de flagrorum usu in re venerea et lumborum renumque officio, 1643; Lib. de vinis et cerevisiis, 1668; De κνυσοφορία ignominiosa, 1661; De Maecenatis vita moribus et rebus gestis, 1653; De Mithridate et Theriace de Physi, 1619. Auch soll in seinem Nachlasse ein Werk De vitis medicorum illust. sich vorgefunden haben, welches indes noch nicht gedruckt ist.

— 3) M., Heinrich der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren zu Lübeck den 29. Juni 1638, studirte in Helmstädt 1655, reiste dann nach Holland, um die gelehrten Humanisten Gronov und A. persönlich kennen zu lernen. Bevor er 1661 in Helmstädt das Lehramt der Medizin antrat, machte er mit Spanheim u. Guden eine literarische Reise nach Italien, ging über Frankreich, wo er in Avignon die Doktorwürde erhielt, nach England und kehrte durch Holland in seine Heimath zurück. Vom Herzoge in Wolfenbüttel zum Leibarzt ernannt, lehrte er 1664 anfänglich auf der Universität Helmstädt Medizin, vertauschte aber diesen Lehrstuhl 1678 mit dem der Geschichte und Beredsamkeit. In der lateinischen Poesie veröffentlichte er manche sehr gelungene Proben, meistens Lobgedichte auf die fürstliche Familie Braunschweig-Lüneburg. Er starb, 62 Jahre alt, am 26. März 1700. Sein Programm: De nummorum veterum in illustranda Imperat. Rom. historia usu, 1684, beurfundet auch seine gute Bekanntschaft mit dem alten Münzweien. Neben vielen medizinischen Dissertationen besorgte er die Sammlung: Scriptorum rerum germanic., 3 Bände; Introduct. ad Sax. inf. histor. ab ultimis temporibus usque ad 1701; Noten in Vogleri introduct. univers. in notitiam cujusc. generis script., Helmstädt 1691; eine reichhaltige Sammlung von Briefen. Sein Sohn 4) Hermann Dietrich, ebenfalls Doktor der Medizin, Professor der Geschichte in Helmstädt u. Braunschweig-Lüneburgerischer Consistorialrath, schrieb: De gallicae historiae periodis et scriptoribus, und De genuinis hist. germaniae fontibus, 1701.

— 5) Marcus, ein ausgezeichnete Philolog, geboren zu Tönningern im Holsteinischen u. wegen seiner Gelehrsamkeit von der schwedischen Königin Christine an ihren Hof nach Stockholm berufen. Als er einst bei einer musikalischen Preduktion singen sollte u. wegen seines ungünstigen Organes allgemein ausgelacht wurde, vergaß er sich in seiner Reizbarkeit so weit, daß er dem Günstlinge der Königin, Bourdelet, eine Ohrfeige gab. Er mußte deshalb den Hof verlassen, ging nach Dänemark, ward dort königlicher Rath u. in Helsingoer Ober-Steuer-Einnehmer. Indes vertrat er sich auch hier nicht, war einige Zeit Gymnasiallehrer in Amsterdam, reiste hierauf nach Frankreich und England, und lebte die letzte Zeit seines Lebens in kümmerlichen Verhältnissen in Amsterdam, wo er 1711 in hohem Alter starb. In seiner kostbaren Bibliothek fanden sich einige werthvolle Manuscripte, z. B. Hieronym. Comment. in Jobum, wofür ihm bei Lebzeiten der französische Gesandte Graf d'Alvaur 10,000 holländische Gulden geboten hatte. Seine Werke: *Antiquae musicae auctores 7 gr. et lat.* (enthält Aristoreus, Cullides, Xifemachus, Alpius, Gaudentius, Bacchius und Aristides Quintilian), *Amster-*

dam 1652; beigegeben ist auch das 9. Buch von Marhan *Capella Musica*. — Zur Geschichte der hebräischen Metrik ist merkwürdig: *Davidis psalmi 12 et totidem script. Sacr. V. T. integra capita*, Amsterdam 1698, fol. Er gab Vitruvius mit Anmerkungen heraus, Amsterdam 1649, fol.; *Cebes tabula u. Diogenes Laertius*, mit lateinischen Uebersetzungen; *Dialog. de propositionibus*, Kopenhagen 1656, fol.; *De veter. trirem. fabrica*, Amsterdam 1671. Cm.

Meier (Moriz Hermann Eduard), berühmter Philolog u. gründlicher Kenner des Rechtes der Alten, geboren 1796 zu Glogau, studirte in Breslau u. in Berlin unter Böckh Philologie, die er 1820—25 in Greifswald, seitdem in Halle lehrte. Im Jahre 1828 trat er zur Redaktion der „Hallischen Literaturzeitung“ und „der Encyclopädie“ von Ersch u. Gruber. Schriften: *Hist. juris attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum* (Berl. 1819); mit Schömann „Der attische Prozeß“ (Halle 1824); auch gab er des Demosthenes Rede gegen Midias (Halle 1832) heraus.

Meierotto (Johann Heinrich Ludwig), Kirchenrath, Oberschulrath u. Ephorus des Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin, geboren zu Stargard in Pommern 1742, studirte zu Frankfurt an der Oder, ward in der Folge in Berlin Hauslehrer, 1771 Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium, erhielt allmählig seine übrigen Würden und starb 1800. Er war ein trefflicher Schulmann, der die gesammten Bedürfnisse der aus höheren Gesichtspunkten gefassten Schulbildung immer vor Augen hatte, und zwischen Vorliebe zum Neuen oder Anhänglichkeit an das Alte glücklich die Mitte hielt. Gründliche Sprach- und humanistische Kenntnisse standen bei ihm mit Sachkenntniß u. philosophischem Geiste, Gelehrsamkeit u. Beurtheilungskraft in der schönsten Vereinigung, daher auch seine Schriften über Gegenstände der Erziehung u. des Unterrichts durchaus das Gepräge des denkenden u. gründlichen Schulmanns haben: *Praecepta et exempla recte faciendi bene dicendi, e Cicerone* (2. Aufl., Berl. 1783); *Ueber Sitten u. Lebensart der Römer* (2 Thle., ebend. 1776); *Ciceronis vita* (ebend. 1783); *Lateinische Grammatik in Beispielen aus den classischen Schriftstellern* (2 Thle., ebend. 1785); *De rebus ad auctores quosdam class. pertinentibus dubia* (ebend. 1785); Abschnitte aus deutschen und verdeutschten Schriftstellern, zu einer Anleitung der Wohllebenheit (ebend. 1794). Viele gehaltreiche Programme in classischem Latein. Sehr viele neue Ansichten und sinnreiche Muthmaßungen über die Revolutionen unserer Erde findet man in seinen „Gedanken über die Entstehung der baltischen Länder“ (Berl. 1790) u. sehr nützlich ist sein auch ins Holländische u. Dänische übersehtes „*Exempelbuch für Seefahrer u. Strandbewohner*“ (Berl. 1790). Vergl. Brunn, „*Versuch einer Lebensbeschreibung von M.*“ (Berl. 1802).

Meil (Johann Wilhelm), einer der vorzüglichsten Zeichner und Kupferstecher und einer der gelehrtesten Künstler seiner Zeit, 1733 zu Altenburg geboren, widmete sich Anfangs den Wissenschaften auf dem Gymnasium zu Bayreuth und nachher auf der Universität zu Leipzig; als er aber 1752 nach Berlin kam, erweckten die dasigen Kunstwerke sein artistisches Talent so sehr, daß er sich nunmehr allein mit Zeichnen und Radiren beschäftigte. Anfangs zeichnete er Vasen, Allegorieen, Zierrathen u. für Gold- u. Silberarbeiter, Juweliere, Dekorateurs u. Bildhauer, legte sich aber nachher fast ausschließlich auf das Ideale und Antike, welches er mit der vollkommensten Richtigkeit entwarf u. mit einer, bis dahin nie gesehenen, Sauberkeit in kleinen lieblichen Gestalten ausführte. Seine unaussprechlich reizenden und höchst sorgfältig gearbeiteten Vignetten zieren eine Menge der vorzüglichsten deutschen Schriften; die ganze Sammlung beläuft sich über 500 u. einige Stücke davon sind äußerst selten. Sein Studium der Geschichte der Kunst war unermüdet u. er hatte sich ein außerlesenes Cabinet von merkwürdigen, vorzüglich älteren Gemälden, Zeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen, Modellen, auch gedruckten Büchern gesammelt. Im Umgange war er voll Anmuth, Lebhaftigkeit und treffenden Wizes. Die Kunstakademie zu Berlin zählte ihn lange unter ihre Mitglieder u. er starb als Direktor derselben 2. Febr. 1805.

u. verhalten, in 10 Grad, was 1771 15 auf einen Grad im Aquivoce gehen
be ein Bogen von 4 Minuten zugehört. — Ueber die französische W.
Art. Neue.

Reiler, s. Verkohlung.

Reinau, eine kleine Insel, in der nördlichen Bucht des Bodensees, zum
zoglich Baden'schen Seekreise gehörig, die mit dem westlichen Seeufer ver-
t einer 650 Schritte langen Brücke zusammenhängt. Dieses herrliche Eiland,
s ein Eigenthum des deutschen Ordens, jetzt in Privathänden, ist ein Hü-
n drei Viertelstunden im Umfange, der, abwechselnd mit Weinbergen, Ge-
eldern, Gemüse u. Obstgärten besäet, einen herrlichen Anblick gewährt. Das
m höchsten Punkte gelegene Schloß bietet auf dem Balcon eine reizende Aus-
ar, die Niemand ohne hohen Genuß betrachtet. Wagen fahren durch den
nächst der Brücke, bis auf die Insel. Die Brücke selbst ist so schmal, daß
Vorwärts beim Passiren nöthig ist.

Reinberg, Dorf mit zahlreichen Mineralquellen im Amte Horn des
nthums Lippe-Deimold u. 2½ Meilen von Byrmont. Die dortigen Mineral-
u gehören zu drei verschiedenen Classen, nämlich zur Classe der Eisen-, der
fel- u. der Kochsalzwasser, deren Heilkräftigkeit schon früher bekannt gewe-
seyn schien, als sie 1676 von A. Cunäus gerühmt wurde. Die eigent-
ermäßige Einrichtung derselben hatte erst 1767 Statt u. hat nun jene Vol-
ig erreicht, wie sie Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit u. Bedürfnis nur fordern
u. Die dortige Eisenquelle enthält in 16 Unzen Wasser 5,96 Gr. feste
thteile, unter diesen eine verhältnismäßig geringe Menge Eisen. An flüch-
Bestandtheilen enthalten 100 C. Z. Wassers 130,21 C. Z. kohlensaures Gas.
; Schwefelquelle enthält in 16 Unzen Wassers an festen Bestandtheilen 19,4894
unter diesen als vorwaltend schwefelsaure Talk- u. Kalkerde, kohlensaure Talk-
u. Chlortalcium; an flüchtigen 3,5005 C. Z., unter diesen 1—2,096 C. Z.
efelwasserstoffgas. Die Wirkungsweise der verschiedenen Quellen W.s ist jene
entsprechenden Classe. Die Eisenquelle ist die schwächere, die Schwefelquelle
rkfte, die Kochsalzquelle steht mitten zwischen beiden und vollendet die wirklich

Schlosser, Schmiede, Dreh-, Bohr- u. Schleifwerkstätten; ferner unweit, im Goldgrunde, eine Sicherheits-Zunderfabrik, das einzige derartige Etablissement in ganz Deutschland, und das Buschbad, eisenhaltige Quelle und Bergnügungsort. — M. wurde von Kaiser Heinrich I. (922 oder 928) gegründet, indem er ein Castell für einen Markgrafen gegen die Wenden hier anlegen ließ. 965 gründete Otto der Große das Bisthum M.; 1015 wurde es von Mieszko von Polen belagert, wobei die kleine Besatzung von den Weibern der Stadt treulich unterstützt wurde. Wegen der Streitigkeiten der Markgrafen mit den Bischöfen verlegten erstere im 13. Jahrhunderte ihre Residenz nach Dresden. Die Bischöfe blieben hier u. hier wurden gewöhnlich ihre Streitigkeiten zwischen ihnen, den Markgrafen und den Kaisern ausgemacht. Im 15. Jahrhunderte wurde M. hart u. wiederholt durch die Hussiten bebrängt. 1476 wurde die neue bischöfliche Residenz gebaut; 1547 ward M. von den Kaiserlichen genommen u. 1548 wurden hier die Beratungen über das Interim gepflogen. 1632 ward es wieder von den Kaiserlichen genommen u. 1637 von den Schweden überrumpelt, geplündert u. zum Theile verbrannt; 1645 auch Dom u. Schloß denselben übergeben. 1745 fiel M. den Preußen in die Hände u. 1813 ließ Marschall Davoust die Elbebrücke abbrennen. — Das Markgrathum wurde (s. o.) gegründet, um die Eroberungen der Deutschen gegen die slavischen Völker zu schützen. In der frühesten Zeit wohnten hier Hermunduren u. Thüringer; letztere wurden 531 von den Franken überwältigt, welche den Sachsen für geleistete Kriegsdienste diesen Länderstrich überließen, die ihrerseits ihn wieder an die Sorben abtraten. Seit 555 begannen aufs Neue die Kriege fränkischer Völker mit den Sachsen u. Sorben bis ins 10. Jahrhunderte, wo letztere u. die Thüringer die Ungarn herbeiriefen. Heinrich I. besiegte sie, erstürmte u. vernichtete 927 ihre Hauptfestung Grona (s. Daleminzen) u. zwang die Müllener in der nachmaligen Oberlausitz u. die Daleminzen an der Elbe u. Mulde zum Gehorsam, zu welchem Zwecke er die Stadt u. Festung M. gründete. Der erste bekannte Markgraf war Ribdag um 983; ihm folgte 985 sein Neffe Eckard I.; des letzteren Nachfolger gehörten verschiedenen berühmten Dynastengeschlechtern an, bis nach Egberts II. Ermordung im Jahre 1000 die Markgrafschaft an das Haus Stettin kam, und seit Konrad dem Großen 1027 erblich wurde (s. Sachsen). Vergleiche Ritter, älteste Meissener Geschichte, herausgegeben von Schörrh. — Das Bisthum M. wurde von Kaiser Otto I. gestiftet, welcher daselbst seinen Hofcaplan Burchard zum Bischofe ernannte. Dessen Nachfolger, Volkold, brachte die Stadt Wurzen, das Schloß Vieha, das Dorf Beucha und das Städtchen Liebenitz durch Kauf von dem Grafen Esico an das Stift. Der Sprengel M.s reichte bald bis an die böhmische Gränze und bis in die Nähe Berlins u. war in geistlichen Dingen dem Erzbischofe von Magdeburg unterworfen. Der berühmteste aller Bischöfe M.s war Benno (s. d.). Als der Protestantismus in der Stadt eingeführt wurde, nahm, in Folge eines Vertrages von 1559, auch das Stift die protestantische Kirchenverfassung an, der Bischof aber wählte Wurzen zu seiner Residenz. Der letzte Bischof, Johann IX. von Haugwitz, ging endlich selbst zur lutherischen Confession über und legte seine Stelle nieder, und das Domkapitel bewilligte nun dem Kurfürsten August, daß der Administrator desselben, stets aus dem Kurhause gewählt werden solle, bis es 1663 dem Kurhause völlig einverleibt wurde; doch wurde zu Wurzen eine eigene Stiftsregierung für die weltliche und geistliche Verfassung des Stifts eingesetzt. — Die Burggrafen zu M. waren ursprünglich die Befehlshaber der kaiserlichen Truppen, welche im Schlosse zu M. zwischen der Burg des Markgrafen u. dem Hause des Meissener Landrichters lagen. Die Burggrafen zu M. stammten aus sorbischem Geschlechte; sie sind die einzigen, welche sich zu Macht und Ansehen emporschwangen und den allgemeinen Verfall der burggräflichen Würde im 12. Jahrhunderte überlebten. Der erste, 1011 von Kaiser Heinrich II. eingesetzte, Burggraf von M. war Friedrich, Graf von Eilenburg, Sohn des Grafen Dietrich von Wettin. Mit der Zeit erstreckten sich ihre Besitzungen über die Schloßer Frauenstein, Ger-

hera an die reußischen Agnaten von Greiz, Schleiz und Lobenstein fiel, die Grafenwürde aber aufhörte. Vergleiche Märker, das Burggrafenthum M. (1842).

Weislog.

Reiffener (Misnere), ist der Name einiger mittelhochdeutscher Dichter, deutsche Erzeugnisse in H. v. d. Hagens Ausgabe der „Minnesänger“ sich. Der junge M. ist wahrscheinlich H. Frauenlob (s. d.). Ein anderer, noch jüngerer M., ist der Dichter eines volksmäßigen Schwankes, „Von dem n, der faule Mägde u. Pferde munter macht,“ und Verfasser eines Spruchstückes „Von dem allmächtigen Junker Pfennig.“ Der alte M. ist wahrscheinlich der sonst als M. (Meisner) schlechthin bekannte Dichter. Dieser war ein von Handwerk u. gehörte zu den Armen, die Gut um Ehre nahmen und n Höfen umherzogen. Er stammte ohne Zweifel aus Meissen, sang aber in Deutschland. Viele Beziehungen auf die Zeit machen es mehr als wahrscheinlich, daß seine Blüthe in die Zeit des Interregnums zu setzen ist. Die Kunst geht über Alles: Wort u. Sang ist das Erste u. Höchste im Himmel u. auf Erden. Er beginnt fast alle seine 20 Löhne mit dem Lobe der Dreifaltigkeit, der Güte, Erbarmung u. der Mutter Gottes. Daran reihen sich Gebete, geistliche Lehren, ehrsüchtige Auslegungen der heiligen Schrift, der weltlichen Geschichte und der Theile fabelhaften Naturgeschichte, einzelner Züge aus dem Leben, ältere Weisheiten oder Fabeln, endlich Räthsel. Durch die ganze biblische Darstellung u. den wörtlichen Ausdruck ist die sittliche Richtung vorwaltend. Die Strophen sind meist groß u. künstlich gebaut, weniger durch Reime gegliedert, als langzellig. Versfüße sind jambisch, mit wenigem Wechsel in den Einschnitten der Lang- u. vor den Reimen an deren Stelle. Sprache und Reim sind hochdeutsch, zeigen jedoch die niederdeutsche Heimath des Dichters. Vergl. weiter H. v. d. H., Theil 4, S. 511 f., 720 f.

Reiffner, August Gottlieb, geboren 4. Nov. 1753 zu Bauzen, studirte —72 auf der Schule zu Löbau, 1773—76 auf den Universitäten zu Leipzig u. Wittenberg die Rechte, ward geheimer Archivregistrator zu Dresden, 1785

Spuren eines solchen Gesanges bei Konrad von Würzburg (s. d.) vorfinden u. Heinrich Frauenlob (s. d.) 1317 zu Mainz mit Lob abging, wird doch fast allgemein das eigentliche Zeitalter des Meistergesanges erst von dem Schlusse jenes der Minnesänger, 1346, gezählt und, die Nachlänge nicht eingerechnet, bis 1523 fortgeführt. Auch empfingen sie Freiheitsbrief und Wappen erst 1378 von Kaiser Karl IV. Ihre lyrischen Versuche erschienen in geistlichen Liedern, u. ihre epischen in gereimten Erzählungen biblischer Geschichten, hauptsächlich in didaktischer Richtung, ohne eigentlich dichterische Begeisterung. Als Versammlungsstädte dienten ihnen Mainz, wo ihre Privilegien aufbewahrt wurden, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm u. a. Sie bildeten im Geiste damaliger Zeit, wo zur Beschränkung der, im öffentlichen Leben herrschenden, Verwirrung die Mitglieder der verschiedenen Gewerbe sich bereits in Zünfte vereinigt hatten, nach dem Beispiele der freien Künste, Innungen, und ihre gleichsam unwandelbaren Innungsartikel waren die, aus älteren Gedichten abgeleiteten Regeln, welche, später durch Zusätze bereichert, die Tabulatur genannt wurden. Ihr Zweck war die Ausbildung des Gesanges u. der Dichtkunst zur eigenen u. fremden Erbauung oder Unterhaltung, u. ein unbestrittenes Verdienst erwarben sie sich dadurch, daß sie in ihrer Tabulatur ein Verbot gegen falsches Latein u. übelangebrachte Einmischung lateinischer Wörter aufstellten u. sich bestrebten, überall die Reinheit oder doch den Mechanismus der sprachlichen Form zu bewahren, wobei Luthers Bibelübersetzung ihnen als grammatikalischer Kanon diente. Ihre, zum Singen eingerichteten, Lieder waren auf eigenthümliche Weise aus Gesäßen u. Stollen zusammengesetzt. Zwei Stollen (Strophe u. Antistrophe) machten ein Gesäß, u. mehre Gesäße (Abtheilungen) in unbestimmter Zahl ein Lied, genannt Bar. Die Zunftvorsteher, zugleich Beurtheiler des Gesanges, hießen Merker (s. d.) und Zusammenkünfte wurden in der Herberge oder Zechen, Gesangübungen aber in der Schaufstube, oder auch in der Kirche gehalten. Weibliche Reime nannten sie die klingenden, männliche die stumpfen Reime; reimlose Zeilen waren die Weisen, Zeilen ohne Versmaß die Körner, Melodien (Weisen) die Töne. Diese Melodien waren Choralgesang, u. ihre vier sogenannten gekrönten Hauptmelodien oder Töne, nach ihren Erfindern benannt: Heinrich Frauenlob, Heinrich Mügling, Ludwig Morner u. Bartel Regenbogen, ungemein geschätzt u. in Ehren gehalten. Andere Töne führten die seltsamsten Benennungen, als: gelbe Lilien-Weise, blutglänzende Draht-Weise u. s. w. Bezagene Fehler wurden von den Merkern mit Geld bestraft, der fehlerfreieste oder glatteste Gesang aber mit Preisen, einer Kette oder einem Gehänge, u. im 15.—16. Jahrhunderte mit dem Davidskleinod belohnt. Diese Auszeichnung gewährte zugleich das Recht, im Gemerke zu sitzen, mithin Schiedsrichter über die Beschaffenheit eines Gesanges zu seyn, Lehrlinge anzunehmen, die durch Lehrbriefe zu Gesellen gemacht u. auch gefreiet, d. i. zum Meister aufgenommen wurden. Der eigentliche Meistergesang war 1523 zur Zeit der Reformation zwar schon ausgestorben, allein die Zünfte erhielten sich in einigen Reichsstädten bis ins 17. u. in Nürnberg, auf den Ruhm des Hans Sachs (s. d.) gestützt, bis ins 18. Jahrhundert. Letzterer wird nämlich als das Haupt der späteren M. u. als Reformator des Meistergesanges angesehen, u. zur Erinnerung an den dadurch erworbenen Ruhm wurde sein Bild auf eine der Einladungstafeln gemalt und mit derselben ausgehängt. — Einer neueren Nachricht zufolge, hatte indeß durch eine besondere Gunst der Umstände die Corporation der M. zu Ulm sich bis weit später u. in der Art erhalten, daß im Jahre 1830 ihrer noch zwölf, meist alte Männer, und noch 1839 vier vorhanden waren, welche jedoch, ihrer nicht mehr fernem Auflösung entgegengehend, das noch übrige, zu ihrem ehrbaren Gemerke gehörige, Eigenthum dem Ulmer Liedertranz durch Schenkungsurkunde übergeben haben. Noch in der allerneuesten Zeit trugen diese vier Männer bei feierlichen Aufzügen des Liedertranzes ihre, nun an den letzteren übergegangene, Fahne in abgezonderter Gruppe. Die in der Schenkungsurkunde erwähnten Musikalien sollen mit der Zeit von den Vorstehern des

Liederkränzes, Professor Hasler u. Lithograph Fuchs, geordnet u. zum Drucke befördert werden. Den über die Einerleiheit des Minne- u. Meisterjangs für und wider entstandenen Streit hat Hillebrand durch die Hinweisung auf den Ursprung des Meistergesanges auszugleichen gesucht. Da dieser nämlich aus der allmählichen Entartung entstanden war, u. die späteren M. die früheren Minnesänger zum Vorbilde nahmen, so läßt sich zwar das Identische im formellen Bau, besonders der älteren Lieder, nicht verkennen; allein es findet eine große Verschiedenheit in Absicht auf Gehalt u. poetischen Charakter Statt. Die Hauptmomente des Unterschieds liegen beim Meistergesange in der Künstelei, in dem Unfreien rücksichtlich des Mechanismus der Form, im gehalt- u. bedeutungslosen Spiele mit dem Reime u. in dem rein kunstmäßigen Behandeln der Poesie, welches klar genug den Geist des damals vorherrschenden Gewerbestrebens bezeichnet. So diente den M.n nicht der Gehalt von den Liedern der Minnesänger zum Vorbilde, sondern nur deren Form, wie solches schon im Eingange bemerkt wurde. Vergl. Wagenfeil, Buch von der M. holdseligen Kunst, Altdorf 1696; Jakob Grimm, Ueber den altdeutschen Meistergesang, Göttingen 1821.

Mejico, nach der früheren Schreibart Mexico, 1) Vereinigte Freistaaten von M., gränzen im Norden und Osten an die Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und den mejicanischen Meerbusen, im Süden und Westen an die vereinigten Staaten Mittelamerika's und an das stille Meer. M. liegt zwischen 15° 58' nördlicher Breite u. 253° bis 286° östlicher Länge und ist einem unregelmäßigen Dreiecke ähnlich, dessen Durchmesser im Süden 25, im Norden 270 Meilen Breite, bei einer Länge von 405 Meilen hat. Die Größe des Landes beträgt 44,000 und, mit Einschluß der Indianergebiete, etwa 72,000 □ Meilen. Klima und Bodenbeschaffenheit, schon wegen der großen Ausdehnung M.s sehr verschieden, werden vorzüglich durch die Cordilleras de los Andos (s. d.) bestimmt, die, an absoluter Höhe den Anden Südamerika's nachstehend, nur bei ihrem Eintritte in das Land als Kettengebirge, und dann als breite Berg Rücken mit ungeheueren Ebenen von Alpenerhebung auftreten. Dazu gehört das Plateau von Anahuac, das bei einer Höhe von 7000' von einer Reihe thätiger Vulkane in der Richtung von Osten nach Westen durchzogen wird, worunter der Pic von Orizaba oder Sitaltepetl (d. i. Sternberg, 16,302 Fuß hoch), der Popocatepetl (d. i. Feuerberg, 16,626' hoch) u. der Vulkan von Toluca 14,220' hoch. Von diesen kühlen Hochlande (tierras frias) steigt man durch terrassenartig abfallende Gelände der gemäßigten Berglandschaften (tierras templadas), zur heißen Küstenregion (tierras calientes), von Vera Cruz am mejicanischen Meerbusen und von Acapulco am stillen Ocean hinab. Unter dem 21° nördlicher Breite theilt sich der Berg Rücken in drei Theile. Der östliche, die Cordillere von Texas, zieht sich zum Rio del Norte und geht ins Gebiet der Vereinigten Staaten über. Der mittlere und bedeutendste Zweig, die Sierra del Madre, läuft, nach N.-N.-W. streichend, mit drei Parallelfetten, der Sierra de las Grullas und der Sierra Verde mitten durch das mejicanische Gebiet, schließt die Hochebenen von Durango und Neum. ein und verläßt das Land unter dem Namen der Felsengebirge (Rocky-Mountains). Der westliche Zweig, der vom Plateau von Guanajuato ausgeht, streicht unter dem Namen der Cordillere von Sonora nordwestlich bis zur äußersten Spitze des Meerbusens von Californien. Diese mächtigen Gebirge, vielmehr Berg Rücken und Hochebenen, sind wenig von steilen Bergstürzen und Tief- und Quertälern durchbrochen und legen daher dem Verkehr und der Verbindung der verschiedenen Provinzen keine allzugroßen Hindernisse in den Weg. Daher bleiben Flußschiffahrt, Versendung der Produkte und selbst Kanalanlagen ungenügend; und obgleich häufige Erdbeben in manchen Provinzen nur den Bau von einstöckigen Häusern erlauben, so treten doch die vulkanischen Erscheinungen in M. nie so fürchtbar und verheerend auf, wie in Südamerika. Aus dieser Gebirgsbeschaffenheit und der geographischen Lage des ausgedehnten Landes erklärt sich sein bedeutender klimatischer Wechsel und die über-

raschende Mannigfaltigkeit der Produkte im Thier- und Pflanzenreiche. Die südlichen Küstenfäune an beiden Meeren erzeugen bei völlig tropischer Natur Baumwolle, Indigo, Wisang, Zuckerrohr, während die reizende Hochebene von Anahuac, obgleich sie den Wendekreisen angehört, bei einem italienischen Klima Del, Mais, Weizen und Südfrüchte reichlich hervorbringt, die höchsten Berggipfel aber theilweise mit ewigem Schnee bedeckt sind. Die Küsten am mejicanischen Golf, besonders die von Yucatan und Tabasco, sind wegen ihrer natürlichen Lage häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt und wegen der Moräste sehr ungesund, der eigentliche Sitz des den Europäern so verderblichen schwarzen Erbrechens (Vomito prieto oder negro) und des damit verwandten gelben Fiebers (in Vera Cruz u. Tampico am ärgsten im September u. October). Ebenso sind die zahlreichen Dünen und Untiefen an derselben Küste (überhaupt macht sich eine starke Versandung u. Abnahme des Meeres daselbst bemerklich) bei dem gänzlichen Mangel an wirklich guten Häfen und der Wuth der häufigen Orkane der Schifffahrt sehr gefährlich. Indem wir noch unter den Vorgebirgen St. Lukas in Californien, Corrientes in Guadalarara und Catoche in Yucatan vorübergehend erwähnen, wenden wir uns zu den Gewässern M.s. Da die Anden wo sie als Kette auftreten, eine bedeutende Flussentwicklung nicht begünstigen, indem das westliche Meer nicht weit entfernt ist, nach Osten aber der Mississipp einen Theil der mejicanischen Gewässer, wie den Arkansas und Rothen Fluß (Rio roxo, Red river) aufnimmt, und die Hochebenen, mit Ausnahme der von Anahuac, welche durch die Tropenregen vom Juni bis September hinreichend gefättigt wird, durchgehends an großer Trockenheit leiden, so besitzet das Land nur wenige und, trotz seiner bedeutenden Ausdehnung, nicht sehr erhebliche Ströme. Der bedeutendste ist der Rio del Norte, welcher nach Humboldt auf der Sierra Verde entspringt und sich nach einem 300 Meilen langen Laufe in den mejicanischen Meerbusen ergießt. Nur 150 Meilen durchströmt der Rio Colorado de Occidente, welcher seine Quellen auf dem Hochlande von Neum. hat, die nördlichen Provinzen des Landes und mündet in den Meerbusen von Californien, der — auch Mate Bermego (Purpurmeer) genannt — in einer Länge von 165, bei einer Breite von 15 bis 30, Meilen jene Halbinsel von M. scheidet. Ebendasselbst mündet der Hiaqui; den Rio Colorado de Texas nimmt die Bai von St. Bernardo auf. Unter den Meerbusen bemerken wir noch die Campeche Bai am mejicanischen und den Busen von Tejuantepec am stillen Meere; unter den Landseen den 57 □ Meilen großen See von Chapala in Guadalarara, den Mapimi- und Parros- und im Norden den Tepujo- und Timpanagossee. Die Fruchtbarkeit des Landes ist sehr verschieden. Schon die Hochebene von Anahuac, die zu den gesegnetsten Gegenden der Erde wegen ihres Produktenreichthums u. herrlichen Klima's gehört (in der Stadt M. fällt das Thermometer fast nie auf den Gefrierpunkt u. selten steigt die Hitze über 22—24), enthält dürre und sandige Striche, und im Norden M.s finden sich unabsehbare Gebiete, welche, in der nassen Jahreszeit vom üppigsten Graze bedeckt, in den heißen Monaten von der Sonne gänzlich ausgebrütet werden. Unter den Produkten des Thierreiches bemerken wir, außer dem Bison, in M. auch Cibolo genannt, eine Menge Affenarten, Beuteltiere, Gürteltiere, den Tapir, Alligatoren, Schildkröten, Schlangen, schöne Käfer u. Schmetterlinge u. besonders die Cochenille, ein Insekt, welches die schöne rothe Farbe liefert und deren Pflege mit großer Sorgfalt, besonders im Staate Daraca, betrieben wird. Von 1758 bis 1832 wurden daselbst 44,195,750 Pfund Cochenille mit einem Gesammtwerthe von 106,170,671 Pesos gewonnen, den Peso zu 1 Thaler 10 Silbergroschen gerechnet. Das mejicanische, aus Europa eingeführte, Pferd ist, wenn auch nicht sehr groß, doch ausgezeichnet durch Ausdauer und Gelehrigkeit; es dient hauptsächlich zum Reiten; zum Ziehen dagegen das stärkere Maulthier. Die Vermehrung der Pferde und des ebenfalls aus Europa eingeführten Rindviehes ist ungeheuer. Die Tausende, welche in den nördlichen Ebenen umherschweifen, machen sogar die Gegenden unsicher; es gibt Familien, die vielleicht 50,000 Stück

Anbau verboten war. Ueberhaupt bilden Viehzucht und Ackerbau, der Haciendas der Kreolen mit Umsicht und Eifer betrieben und auf der Hochebene von Anahuac durch ein künstliches Bewässerungsförderwerk, bis auf den heutigen Tag die wichtigste und ergiebigste Quelle der Mexicaner. Unter allen Erzeugnissen M.s stehen die feinsten obenan; sie waren durch drei Jahrhunderte eine der Hauptquellen von Wohlstand; aus ihnen entsprang vielleicht der größte Theil des im Umlaufenden Goldes u. Silbers. Der beispiellose Reichtum an edlen Metallen (die unedlen wurden bis jetzt noch vernachlässiget) lenkte frühzeitig den Blick der spanischen Regierung auf ihre Gewinnung, und da sie hierin nach sehr unglücklichen Versuchen verfuhr, indem sie nie eine andere Grube, als die Quevedas zu Huancavelica in Peru, besaß und das Geschäft der Erzeugung lediglich Privaten überlassen blieb, so mußte der Bergbau bald zu einer und rückfichtlich der Produktion unerhörten Blüthe gelangen. Großen Einfluß hatte die im Jahre 1777 eingesetzte Ober-Bergbaubehörde unter dem Titel: Real Tribunal General del importante Cuerpo de Mineria de España, so wie ein bald darauf erfolgtes Bergbaugesetz, die Ordenanzas de Minería. Indem diese Behörde von den gewonnenen Metallen einen bestimmten Antheil (von jeder Mark Silbers einen Real de plata = 4 ggr. Contado) bezog, wurde sie zur Bildung eines Capitals befähiget, woraus Vorschüsse geleistet wurden. Alle gewonnenen Metalle mußten bis zum Jahre 1830 in die 1535 gestiftete Münze zu Mexico abgeliefert werden. Die daselbst bis 1830 (aus früherer Zeit findet sich keine Nachweisung) geprägten neuen belaufen sich auf 1,663,955,999 Pesos. Rechnen wir dazu das seit neu errichteten Münzen des Landes geprägte Geld mit einem Betrage von 385,495 Pesos, so ergibt sich als Hauptsumme 1,751,641,494 Pesos, 135,521,992 Thaler. Die Revolution zerstörte die Blüthe dieses Bergbaues Grund aus, u. obgleich die Regierung seit der Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1821 denselben durch mancherlei Zuwendungen zu heben suchte, frucht-

Pesos, während die Einfuhr den Werth von 15,800,000 Pesos erreichte. Leider werden der Mangel an guten Verbindungsstraßen, so wie an tauglichen Häfen, die bei den vielen Stürmen, Strömungen u. Untiefen des mexicanischen Golfes um so nothwendiger sind, dem Handel des Landes, auch wenn dasselbe zur Ruhe kommen wird, immer große Hindernisse in den Weg legen. Eben so gewiß ist es, daß die Nordamerikaner, auch wenn sie nicht dauernden Besitz von M. ergreifen sollten, den Handel gänzlich für sich ausbeuten u. Sorge tragen werden, sich denselben durch Eröffnung von Landhandelswegen in ihr Gebiet zu sichern. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in edlen Metallen (jährlich 19,000,000 Thaler) und Cochenille (etwa für 1,400,000 Thaler). Dazu kommen noch Cassaparille, Zallappe, Indigo, Piment, Ochsenhörner, Färbehölzer und etwas Zucker und Kaffee. Die Einfuhr besteht in Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Fuß-, Glas- u. Eisenwaaren, in Papier, Quecksilber, Wein, Branntwein, Cacao, Del, Wachs u. s. w. Wie sehr könnte sich Deutschland, nach der Natur seiner Produkte und Kunstzeugnisse, an diesem Handel theilhaben! — Obgleich M., so lange es unter spanischer Herrschaft stand, in seinen Manufakturen, Fabriken und Gewerben keinen besonderen Aufschwung nehmen konnte, indem das spanische Cabinet dieselben dem Mutterlande gegenüber niederhielt; erreichte dennoch der jährliche Werth der im Lande angefertigten Waaren die Summe von 7 — 8 Millionen Pesos. Huebla, Queretaro, San Miguel el Grande u. die Intendant Guadalarara zeichneten sich hierin besonders aus. Aber die Revolution hat auch hierauf den nachtheiligsten Einfluß geübt; denn indem der Handel freigegeben wurde, waren die Mexicaner außer Stande, mit den Erzeugnissen des europäischen Kunstfleißes, sowohl rücksichtlich der Güte, als auch der Billigkeit zu wetteifern. Dennoch behaupten sie in der Anfertigung von Hüten, Posamentir-, Gold-, Silber- u. Zinnschmuckarbeiten einen hohen Rang. Auch in Sattler- u. Klempnerarbeit leisten sie Vorzügliches u. in der Kunst des Puffens aus Wachs übertreffen sie sicher jedes Volk der Erde. Sie verfertigen darin Porträts von der höchsten Ähnlichkeit, außerdem kleine Statuen von Heiligen, Reitern u. stellen Indianer in ihren Trachten u. Thiere aller Art in der correctesten, niedlichsten Manier dar. Häufig sind die ärmsten Indianer diese Künstler, deren ganzes Arbeitsgeräth in wenigen Gläsern oder Blechschälchen besteht. Ebenso vorzüglich wird eine andere einheimische Kunst, die Verfertigung von Bildern, namentlich von Porträts aus kleinen, verschieden gefärbten Stücken Tuch, die mosaikartig zusammengesetzt werden, ausgeführt. Dahin gehört auch die äußerst geschickte Anfertigung von kleinen Kunstsachen aus Knochen, Harzen, Fruchtkernen, das Flechten eleganter Matten aus verschieden gefärbten Palmblättern u. s. w. Die Bildschnitzerei in Holz steht ebenfalls auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit, sowohl in Hinsicht auf Heiligenstatuen, als auf Verzierung von Säulencapitälern, Gebälken, Altären in den Kirchen. — Mühlensperdt berechnet die Einwohnerzahl M.s für das Jahr 1842 auf 9,341,251 Individuen, welche nach ihrer Abstammung der kaukasischen, afrikanischen u. amerikanischen Race angehören u. in Weiße, Mestizen, Mulatten, Indianer, Zambo oder Sambos u. Neger sich theilen. Die Weißen zerfallen 1) in Spanier, welche in Europa geboren sind, Chapetones oder Gachupines genannt (von dem aztekischen Worte Gatzopin, ein Geschöpf, halb Pferd, halb Mensch bedeutend); sie sind seit 1829 aus dem Lande verbannt; 2) in Creolen (Criollos), im Lande geborene Weiße, rein europäischer Abkunft. Sie betragen etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung, deren vornehmste Classe sie vor der Revolution bildeten. Durch diese sind die verschiedenen Classen der Einwohner politisch gleich berechtigt u. ist der Rangunterschied der Farbe aufgehoben. Doch wird die weiße Farbe auch heute noch am meisten geschätzt, so wie sich auch die spanische Sprache als Landessprache festgesetzt hat, ohne die Sprachen der Indianerstämme verdrängt zu haben. Die Mischlinge (Mestizen, Mulatten, Zambo) aus Weißen, Indianern, Negern in der mannigfaltigsten Durchkreuzung ihrer Abkömmlinge, machen zwei Siebentel der Bevölkerung aus. Aus der Mischung von Weißen mit den kupfer-

übrigen Classen verlieren. — Die Nestizen sind namentlich im zweiten und Mischungsgrade ein schöner Menschenschlag von gelbröthlicher Hautfarbe, er Statur, schlankem Wuchse u. schwarzem, glänzenden Haare. Sowie die u. Hände sich durch Zierlichkeit; der Gang, besonders der Frauen, sich durch volle Anmuth auszeichnet, so gewinnend erscheint der Nestize durch natürlich-ungezwungenen Anstand u. durch eine klangvolle, stets vom lebhaftesten Gespieler begleitete Sprache. Bei sanftem Charakter liebt er Musik, Gesang u. ist, wie die ganze Nation, dem Spiele und Wetten aller Art leidenschaftlich ergeben. Er besitzt viel natürlichen Geist, einen hellen, durchdringenden Verstand, eine leichte Auffassungsgabe u. lebhafte Einbildungskraft. Der Creole sich in körperlicher u. geistiger Beziehung sehr dem Nestizen, hat aber dadurch den Stolz, die Hochherzigkeit, Nüchternheit und Mäßigkeit des Spanier u. Lust sich auszubilden; er ist brav, tapfer, unternehmend, gastfrei, höflich. Solchen Eigenschaften dürfen wir den Worten Mühlensfordts glauben, daß das mexicanische Volk, namentlich die Creolen, einen der ersten Plätze unter den achtungswürdigsten und gebildetsten Nationen der Erde einnehmen dürfte. — Die zahlreichsten in M. sind die eingeborenen Indianer, welche vier Siebentel der mexicanischen Bevölkerung ausmachen u. sich seit der Revolution am stärksten vermehren. Sie bestehen aus einer sehr großen Anzahl verschiedener Stämme, die zwar in der Sprache übereinstimmen, aber in Sitten, Sprache, Kleidung, selbst in der Körperbauart auffallend von einander abwechseln. Wenigstens 20 verschiedene indianische Sprachen werden in M. geredet; sie sind keineswegs als bloße Dialekte zu betrachten, sondern bilden theilweise für sich bestehende, einander oft völlig unähnliche Mutter- u. Wurzelsprachen. Diese Erscheinung führt uns auf die Bemerkung, daß auch Amerika, ganz so, wie Europa, seine Völkerwanderungen gehabt hat, denen unten die Rede seyn wird. Die Indianer zeichnen sich meist durch einen kräftigen, schlanken Wuchs und starke Muskelkraft aus und sind höchst einfach in ihrer Kleidung, Nahrung und Wohnung. Ihr gewöhnliches Getränk ist Pulque (Agave), beide aus dem gegohrren Saft der Agave bereitet; der letzte ist heraufschend: ein Umstand, der das ziemlich verbreitete Raster der Trunkenheit

bold (Mechoacan), Guabalarara (Zalisco), Durango, Monterey (Nuevo Leon) Ducatan, Daraca, Sonora besitzt, wozu seit 1824 das von Chiapas gekommen, welches dem Erzbisthume von Guatemala untergeordnet ist. Die Ordensgeistlichkeit war bis 1810 in dreizehn Provinzen eingetheilt, nämlich drei der Dominikaner, sechs der Franziskaner, zwei der Augustiner, eine der Carmeliter u. eine der Mercedarier, welche zusammen 206 Klöster besaßen. Außerdem gab es sechs collegia propagandae fidei mit 339 Collegiaten u. 61 erponirten Missionen. Durch den Anschluß des Staates Chiapas an M. stieg die Zahl der Pfarreien von 1073 auf 1190, die der Klöster auf 213. Wie in Südamerika, wirkten auch in M. die Jesuiten besonders segensreich in Bekehrung der Heiden. Ihre Vertreibung aus Spanien seit dem 10. März 1767 zog auch ihren Sturz in M. nach sich, woraus sie im folgenden Jahre, zur größten Betrübniß der Bewohner, gewaltsam entfernt wurden. Ihr einziges Verbrechen bestand in der vollkommensten Selbstverlagnung bei der Ausübung ihres schwierigen Berufes. Vgl. Dr. Juntmann, im Katholischen Magazin, Bd. 1., Hft. 6.; Bd. II., Hft. 1, 2. Münster 1845. — Obschon nach Artikel 3 der Föderalakte von 1824 die katholische Religion, mit Ausschließung jedes andern Cultus, als Landesreligion angenommen ist, so herrscht dennoch die größte Duldsamkeit im Lande: ein schöner Beweis der vernünftigen Erziehung des Volkes durch die Geistlichkeit, welche ihr Ansehen nach der Revolution, woran sie selbst so thätigen Antheil nahm, nicht verloren, sondern vielleicht noch gewonnen hat. Sie nimmt an dem Wohle und Wehe des Landes den entschiedensten Antheil; sie enthielt stets eine Reihe der unterrichtetesten, edelsten u. größten Persönlichkeiten. Gerade die Eingeborenen haben in ihr immer die treuesten Freunde u. Beschützer gegen jede Willkür und Unterdrückung gefunden; so der Franziskaner Franz de Gante, der Dominikaner Motolinia. Sie sorgten, daß die milden und weisen Geseze der Spanier („keine andere Regierung hat so viel für die Eingeborenen gethan, als die spanische,“ Heeren) nach Möglichkeit ausgeführt wurden, und wie der gewaltige Jesuit Vieira in Brasilien, so kämpften auch sie stets für die armen Unterdrückten. Vgl. Irving Col. IV. 272. Bernal Diaz, übersetzt von Rehfues II., 269 — 295. A. v. Humboldt Ex. crit. III. 301, 308. Ein großer Theil des Klerus ist selbst indianischen Blutes. Die Gastfreundschaft desselben ist unbegrenzt, was den Reisenden bei dem Mangel an guten Wirtschaftshäusern sehr zu Gute kommt. Ja, die Geistlichen suchen wohl selbst die Reisenden auf, um ihnen ihre Dienste anzubieten. Bei dem großen Reichtume, den die Kirche in M. besitzt, ist es möglich, die verschiedenen Feste mit großem Glanze zu feiern und die Gotteshäuser auf eine prächtige Weise auszumücken. An den überaus feierlichen Processionen theilnehmen sich alle Stände ohne Unterschied; am Schlusse ergötzt sich das Volk an Feuerwerken, die es außerordentlich liebt u. die entweder von der Kirche, oder von Bürgern veranstaltet werden. — Das ehemalige Vicekönigreich Neuspanien wurde 1776 in 12 Intendancen u. drei Provinzen: Neu-M., Alt- und Neucalifornien eingetheilt und bildet seit 1824 eine Föderalrepublik von 19, mit Ducatan von 20 freien u. unabhängigen Staaten, welche sich seit 1835, in Folge innerer Unruhen, in eine Centralrepublik umwandelten. Die Constitution vom 4. October 1824 ist größtentheils Nachahmung der nordamerikanischen Verfassung (der Artikel 4. verkündet die republikanisch-representative Föderal-Regierungsform). Die oberste Regierungsgewalt theilt sich in die gesetzgebende, ausübende und richterliche. Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem Generalcongreffe, bestehend aus der Kammer der Volksvertreter und der der Senatoren. Die ausübende Gewalt übernimmt ein Präsident mit einem Vicepräsidenten, beide auf 4 Jahre gewählt. Sie müssen geborene Mexicaner, im Lande wohnhaft und wenigstens 35 Jahre alt seyn. Jede Provinz wählt 2 Senatoren und auf je 40,000 Einwohner einen Deputirten. Die Richter sind unabhängig; alle Mexicaner genießen gleiche Rechte; dem Volke steht die Souveränität zu; die Presse ist frei, die Sklaverei abgeschafft, Staatsreligion die katholische. Aber nicht alle Bestimmungen dieser Verfassung sind ins Leben getreten. Die Unabhängig-

Ernennung der Deputirten für einen neuen konstituierenden Congress zu-
erlet und die Wahl von einem Vertreter auf je 70,000 Einwohner ver-
Bei so schwankenden politischen Verhältnissen können Justiz und Ver-
nicht gedeihen. Die Criminaljustiz ist einer durchgreifenden Reform dringend
Auch die Finanzen sind in der größten Unordnung: 1840 betrug die Ein-
2,874,100 Pesos, die Ausgabe 21,836,781 Pesos, mit einem Deficit von
31 Pesos. Die Schulden betragen nach Mühlensfordt 36,778,000 Pesos,
ch eine cirkulirende innere Schuld von 8 — 10 Millionen Pesos kommt.
jede Heer soll gesetzlich aus 36,167 Mann bestehen. Von ihm gingen
n die zahlreichen Revolutionen aus; hierdurch u. durch die ungewöhnlich
Kosten seiner Unterhaltung (1840: 17,116,878 Pesos) untergräbt es die
rt des sonst so reichen Landes. Uebrigens ist der mexicanische Soldat
instellig, genügsam, ausdauernd, besonders für den Cavaleriedienst geeignet.
bedeutende Kriegsmarine, bestehend aus wenigen Schiffen, ist im übelsten
; eben so sind von den 5 Festungen des Landes: Perote, Acapulco, San
Bera Cruz mit dem Fort St. Juan, Ulua und Campeche nur die Werke
en letzteren in einem einigermaßen befriedigenden Zustande. Außer diesen
und der Hauptstadt Mexico (s. d.) gehören Queretaro, Guana-
Guabalarara (s. d.), Durango, Zacatecas, Ballabolid, San
Botosi, Ducatan (s. d.), Daraca, Puebla de los Angeles
Tampico zu den wichtigsten Städten des Landes. Seit der Umwandlung
eine Centralrepublik heißen seine Landestheile nicht mehr Estados, sondern
mentos. Dieser gibt es, mit dem faktisch unabhängigen Ducatan, zwanzig,
: die Innerstaaten Queretaro, Guanaruato, Zacatecas, San Luis Botosi,
Leon, Coahuila, Durango, Chihuahua; die östlichen Küstenstaaten Duca-
rasco, Vera Cruz, Tamaulipas; die westlichen Küstenlande Chiapas,
Puebla, M., Mechoacan, Jalisco, Sonora, Cinaloa. Dazu kommt der
distrikt, der unter unmittelbarer Aufsicht des Generalcongresses steht, d. h.
ipstadt mit ihrer nächsten Umgebung, u. außerdem 5, noch keine Staaten

von ihnen hereingebracht wurde. Auch schreibt man ihnen größtentheils die vielfachen Pyramiden, Paläste, Städte u. andere Bauüberreste zu, die sich noch finden; so der Tempel von Palenque mit Bildhauerarbeit, die Palastruinen von Mitla, die drei Pyramiden von Cholula, wovon eine eine Höhe von 172 F., eine Länge von 1355 Fuß und oben eine Fläche von 140 Fuß Durchmesser hat; ferner die 2 Pyramiden von Tezucó, deren größte 171 F. hoch, 645 F. lang und aus zum Theile 8 F. langen Steinblöcken terrassenförmig erbaut ist; dann die vielen Bauüberreste von M. mit dem schönen Montezumabade, einem in Porphyr ausgehauenen Becken; endlich die 200 Pyramiden von Teotihuacan und das Monument von Xochicalco. — Tula, am äußersten Ende des Thales von Mexico gelegen, wurde nach der Annahme von den Tolteken gegründet. Diese selbst suchte eine furchtbare Pest heim, welche $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung vernichtete; sie überließen daher das Land den Chichimeken, die 1170 ebenfalls von Norden her unter dem Könige Cholott einwanderten und denen noch 7 andere Stämme, worunter die Tlascalteken und Azteken die wichtigsten, auf dem Fuße nachfolgten. Darauf fanden sich die zahlreichen Ncolhuier ein und gaben dem Lande den Namen Ncolhuacan. In diesem Reiche lebten Anfangs die Azteken in sehr engen Verhältnissen, bis es ihnen durch kriegerische Thätigkeit gelang, einzelne kleinere Reiche zu stiften, deren wichtigstes das von Tenochtitlan oder M. mit der gleichnamigen Hauptstadt um 1325 seinen Anfang nahm. Die Regierungsform desselben war zuerst aristokratisch, dann monarchisch; der erste König, Acamazitin, unterwarf sich seit 1352 die übrigen Stämme und dehnte seine Herrschaft bis an beide Meere aus. Doch behielten die unterworfenen Völker ihre angestammten Könige und versuchten durch viele blutige Kriege, die verlorene Freiheit wiederzugewinnen. Umsonst; nur die Otomer im Norden bewahrten ihre Unabhängigkeit; denn der letzte König, Moteczuma (Montezuma), unterwarf auch die bis dahin freien Staaten von Mechoacan, Tepeaca u. Tlascala. Die bedeutenden Ueberreste von riesenhaften Tempeln und Palästen, Wasserleitungen, wohlgebauten Städten u. a. m. beweisen hinreichend die hohe Kultur des aztekischen Reiches, dessen Bewohner im Ackerbau, in der Weberei, Färberei und Bearbeitung der Metalle wohl erfahren waren. Unter dem Könige beherrschten zahlreiche Häuptlinge das Volk bis zur Bedrückung, während eine mächtige Priesterkaste ihm und den besiegten Völkern den härtesten Tribut für die scheußlichsten Menschenopfer auflegte. Dem milden Sonnendienste der Tolteken oder ihrer Vorgänger folgte der blutige Kultus des Kriegesgottes Huizilopochtli (Wizlipuzli). Ihm u. den zahllosen anderen Gottheiten wurden jährlich Tausende von Menschenopfern gebracht, die unter den schauerhaftesten Formen abgeschlachtet und dann meistens verspeist wurden. Nach einer Berechnung der Franziskaner, die Bernal Diaz (V. IV. S. 259) mittheilt, der mäßigsten von allen, wurden allein in M. jährlich 2500 Menschen geopfert. Gomara gibt für den Umfang von Cortez Eroberungen 20,000 bis 50,000 Menschenopfer an, und Herrera berichtet, sicher übertrieben, daß manchmal 5000 bis 20,000 Menschen an einem Tage in M. und Umgegend umgekommen seien. — Yucatan wurde schon 1508 durch die Spanier Solis und Rincon aufgefunden. Die Versuche, 1517 und 18 mit zweien Expeditionen unter Francesco Hernandez und Grijalva zur Eroberung Yucatans gemacht, hatten außer der Entdeckung der Ostküste von Anahuac keinen Erfolg. Da der letztere Gold zum Werthe von 10,000 Dukaten von der Fahrt zurückbrachte, beredete Velasquez, der Statthalter von Cuba, den Ferdinand Cortez (s. d.) 1519 zu einem neuen Zuge, welcher nach unerhörten Gefahren, Anstrengungen und den großartigsten Beweisen von Muth und Ausdauer, zur Eroberung u. Behauptung von ganz M. führte. Es bildete unter dem Namen Neuspanien das wichtigste Colonialland Spaniens, dessen König seit der Eroberung den Titel: Rey de las Espanas führte. Vicekönige wechselten von 5 zu 5 Jahren in seiner Regierung. Wenngleich das Loos der Einwohner auch Anfangs hart war, so war doch die Eroberung ein unendliches Heil, nicht allein des Christenthums wegen u. *der damit verbundenen europäischen Cultur, sondern auch wegen der Abschaffung*

tenhums, die Weisheit in Waage gemacht hat, um die Rechte zu ver-
welche der Mensch von Natur besitzt.“ Der revolutionäre Geist, wel-
setzt der Besitznahme des Mutterlandes durch die Franzosen über alle spa-
olonien verbreitete, erzeugte 1810 auch in M. einen Aufstand. Hier hatte
im Namen Ferdinands VII. eine Regierung gebildet, welche die Abschaf-
nigsfacher Mißbräuche verlangte. Der Vicekönig Banegas suchte mit
den Gehorsam zu erzwingen, verletzte aber dadurch die nach größerer Un-
keit ringenden Creolen nur um so mehr. Da erhob im September 1810
: Hidalgo Castilla, Pfarrer zu Dolores in Guanaruato, die Fahne des
, marschirte mit 80,000 Mann, größtentheils Indianern, vor die Haupt-
rde aber in mehren Gefechten geschlagen, durch Verrath gefangen genom-
d am 27. Juli 1811 hingerichtet. Auch seine Anhänger: Allende, Mata-
ie Brüder Leonardo und Riquel Bravo und Mina (s. d.), der Europa
hatte, um die Sache der Freiheit zu verfechten, fanden ihren Tod in den
nden Kämpfen; Nikolaus Bravo wurde gefangen und Victoria in die Ur-
on Papantla verjagt. Nur Guerrero hielt sich noch an der Westküste;
uhr schien fast ganz erloschen und der Vicekönig Apobaca berichtete nach
daß er für die Ruhe des Landes zu haften sich getraue. Aber der Be-
R., wie im Mutterlande, die Constitution von 1812 anzunehmen, bewirkte,
der Oberst Iturbide (s. d.) mit Guerrero 1821 vereinigte. Er wurde
Mai 1822 von der Armee als Augustin I. zum Kaiser von M. ausge-
Nach seinem Sturze vollendeten die Cortes, welche ihre erste Sitzung am
. 1822 hielten, den Entwurf einer neuen, am 4. October 1824 ins Leben
Verfassung. Victoria wurde erster, Bravo Vicepräsident. Die neue Re-
sacheinander von den wichtigsten Staaten Europa's anerkannt, ordnete
lichen Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle und entriß den Spaniern am
. 1826 San Juan Ulloa, ihr letztes Besizthum. Aber durch die Wahl
geministers Pedraga zum ersten und des Generals Bustamente zum Vice-
en, welche beide den Escoceses, der aristokratisch-kirchlichen Partei, ange-
rührt, erregten die demokratisch gefinnten Yarkinos in der Hauptstadt

des menschlichen Körpers, dessen Ueberwiegen die oben besprochene Krankheit erzeugt.

E. Buchner.

Melancthon (deutsch Schwarzerde), Philipp, der Freund und Genosse Luthers u. der angesehenste Unterstützer von dessen Plänen, war geboren zu Witten in der Pfalz (Baden) 16. Febr. 1497. Sein Vater war Georg Schwarzerde, damals Rüstmeister (Waffenschmied) des Pfalzgrafen; seine Mutter Barbara, eine Anverwandte des damals berühmten Gelehrten Reuchlin. Der Knabe M. war erst 10 Jahre alt, als ihm schon (1507) der Vater starb. Da in ihm vorzügliche Geistesgaben sich bemerkbar machten, so brachte man ihn nach Pforzheim, hierher um so lieber, da er hier zugleich unter Aufsicht u. Pflege von Verwandten gestellt werden konnte (bekanntlich war auch Reuchlin von Pforzheim gebürtig). Mit Bewunderung sahen die Lehrer seine intellektuelle Kräfte sich entwickeln, denn er war ein ingenium praecox. Schon 1510 (dem 13. seines Alters) ging er, für die akademischen Studien hinlänglich vorbereitet, auf die Universität zu Heidelberg u. legte sich hier besonders auf die Humaniora. Er wurde hier 1512 Baccalaureus der Philosophie. In demselben Jahre zog er nach Tübingen, um Theologie zu studiren. Hier wurde er 1514 Magister u. hielt bis zum Jahre 1518 Vorlesungen über Classiker u. die Philosophie des Aristoteles. Er gab er um dieselbe Zeit eine griechische Grammatik heraus u. die Philosophie des Aristoteles (wie sein Oheim Reuchlin früher eine solche herausgegeben hatte). Er wirkte er denn schon an der Tübinger Universität als ein frühzeitig erstarntes Talent, das, Frucht gebend, die schönsten Früchte für die Zukunft versprach. Er handelte die Gegenstände seiner Studien mit Geschmack; sein Sinn war überdies auf das Gemeinnützige und Praktische hingerrichtet. Am meisten fesselte ihn das Studium der Rhetorik u. der griechischen und römischen Classiker. Die scholastische Theologie scheint ihn weit weniger angezogen zu haben. Wenigstens hat er, wie in dieser biographischen Skizze weiter unten zeigen wird, als Theolog bei weit nicht die Virtuosität in der Theologie — gleichviel, ob man die gelehrte oder philosophische verstehe — wie in der neutestamentlichen Exegese beurkundet. Sein lateinischer Ausdruck war einfach und elegant. — Wie es damals Sitte der Gelehrten war, daß sie in Schreibung ihrer Geschlechtsnamen lateinisirten oder grecisirten, so hatte auch M. — es muß unbestimmt bleiben, seit wann er sich dieser Gewohnheit gemacht, — statt seines deutschen Namens Schwarzerde, den gleichbedeutenden griechischen: M. angenommen, (von μέλας schwarz u. γένον die Erde wozu hier nur beiläufig bemerkt werden mag, daß, wenn neuere Historiker glauben dafür diplomatisch genau Melancthon nicht nur schreiben, sondern auch aussprechen zu müssen, diese darin irren; denn erstlich haben alle dem M. gleichzeitig deutsche und lateinische Schriftsteller den Namen, der Etymologie gemäß, M. geschrieben (die Franzosen Melancton) zum Beweise, daß M. selbst seinen Namen so ausgesprochen hat. Zweitens, wenn dieser auch „Melancthon“ zu schreiben pflegte, so hat dieß doch nie Melancton gelesen werden sollen, wie „Sanctus“ (wie er statt sanctus schrieb), Sanctus gelesen werden sollte. — Indem wir nun M.'s Lebensgeschichte weiter fortzuerzählen im Begriffe sind, markirt sich uns mit dem Jahre 1518 eine neue Epoche. In diesem Jahre nämlich rief der Kurfürst von Sachsen ihn auf Reuchlin's Empfehlung an die neuerrichtete Universität Wittenberg zum Professor der griechischen Sprache, was die Folge hat, daß er sehr bald in Luthers kirchenstürmendes Unternehmen hineingerissen wurde. Schon 1519, nach Luthers Disputation mit Dr. Eck, trat er auf Luthers Seite. Er wünschte nämlich, wie Viele seiner Zeitgenossen, eine Reform der kirchlichen Zustände (ganz vorzüglich des Beichtwesens). Luther mit seiner Kraftsprache, u. seiner in das praktische Leben eingreifenden Populartheologie, mit seinem Ernst Troß u. seiner Hartnäckigkeit, der er den Schein eines unerlöschlichen Gottvertrauens u. einer durch Glaubenskraft gehobenen Gesinnestüchtigkeit zu geben wußte, imponirte ihm. M. hielt ihn für einen Propheten; daß Luthers Kirche auf dem Schisma hinauslaufen werde, ahnete er noch nicht. — Wir müssen hier gla

gibt er die Uebergabe der zugeworbenen Concession (siehe unten), gleich-
zeitig eines zweiköpfigen Kalbes in dem Augsburger Bezirke für die Vor-
sorge, daß dem Papstthum durch die Spaltung der Untergang bereitet werde.
Es folgt hieron eine aus M.'s Briefen gezogene Erzählung im 5. Buche seiner
Geschichte von den Veränderungen der protestantischen Kirche.) Ueberhaupt sind
seine Werke voll von Träumen und Gesichten, wie die Geschichtsbücher des
Luther war fromm, nachdenklich, demüthig, schüchtern u. furchtsam. Kein Wunder
daß Luther ganz besondern Eindruck auf ihn machte. Was ihm dieser von
der Rechtfertigung (der dem Sünder zuzurechnenden Gerechtigkeit Christi) gesagt
hatte er noch nie gehört. Mit Vorliebe, mit heißer Wissbegier las und
er besaß dessen Schriften, denn sie waren die Schriften des Theologen, der in
denen alle früheren und späteren Scholastiker überwoog. — Luther hatte in
ihm in mehreren Schriften über so viele Lehrpunkte seine Meinungen aus-
gesprochen, daß M. bald nach seinem Uebertritte zur lutherischen Partei ein-
trug, eine des Reformators entsprechendes, theologisches Compendium ans Licht
zu bringen. Ein solches gab er im Jahre 1521 unter dem Titel: „Loci com-
munes“. Es war dieses Werk der erste Versuch, die Dogmatik der Wissen-
schaft zu entkleiden; ein Versuch, noch jetzt von denen hochgeschätzt und als
werth gepriesen, deren ganzes Glaubenssystem sich, wie ein Lutheraner
seit gesagt hat, auf den Nagel eines Daumens schreiben läßt. — Das
Leben Luthers war ein fortwährender Kampf mit den Katholiken, mit den
Lutherischen unter der katholischen Partei selbst. M., das Organ des lutherischen
Volkes, weil er Gelehrsamkeit mit Umsicht u. Bedächtigkeit verband, immer
recht, wo gütliche Unterhandlung gepflogen u. Extremen vorgebeugt wer-
den konnte. Er erndete von diesem verdrießlichen Mitgefühl meistens Undank und
Verachtung. Genöthigt, zuweilen wider seine Ueberzeugung zu sprechen; unfähig,
Starrsinn zu beugen; unvermögend, dessen Hitze zu mäßigen, wo er vor-
sah, daß dadurch nur Uebel angerichtet werden konnte; von den einander an-
feindlichen Parteien unaufhörlich sollicitirt; in Zwischenperioden von Furcht beim
Denken an das mögliche Mißlingen des ganzen Reformwerkes geängstigt u. die

daß sie nur Glauben predigen, aber keine Buße. „Viele schreien, die Werke verdienen Nichts; viel besser aber wäre, man triebe die Leute, gute Werke zu thun u. liebe die Disputation (von dem Verdienste der Werke) fallen.“ Nächstdem will er, daß man mit der (Luther'schen) Lehre, Alles sei an dem Menschen sündhaft, nicht die Begriffe des Volkes verwirre. Auch will er die Meinungen des protestantischen Pöbels von der christlichen Freiheit berichtigt wissen. Seine Erinnerung aber, daß man den Schwachen, die vom Abendmahlsgenuße unter einer Gestalt nicht abgehen wollen, ihren Gebrauch noch eine Zeit lange lasse, änderte sein Lehrmeister, der protestantische Neupapst Luther, dahin ab: die Prediger sollen (!) die Lehre von beider Gestalt stracks verkündigen vor Jedermann, er sei schwach oder stark und halsstarrig, und in keine Wege die eine Gestalt billigen und dabei das Papstthum mit seinem Anhange gänzlich verdammen, als das von Gott schon verdammt sei, gleichwie der Teufel u. sein Reich (Riffel, Ref. Gesch. I. S. 53—57). — Im Jahre 1528 erschien M. (mit Luther u. Osiander), dem Begehren des Landgrafen Philipp von Hessen gemäß, zu Marburg, um hier eine Uebereinkunft mit den Sacramentirern (Zwingli, Descolampadius, Bucer) zu treffen. — Luther und Zwingli führten hier allein das Wort. M. zeigte hier nur (durch seine Gegenwart), daß er den Sacramentirern entgegenstand. — Wichtiger war die Funktion, der er sich im Jahre 1538 zu Augsburg für seine Partei zu unterziehen hatte — die dem Kaiser zu übergebende Confession der Protestanten zu entwerfen. Die von M. verfaßte sogenannte Augsburg'sche Confession, nebst der (ebenfalls von M. verfaßten) Apologie derselben, gelten wörtlich immer noch als symbolische Schriften der protestantischen Partei. Wie M. selbst späterhin nicht mit allen Lehrbestimmungen dieser Schriften zufrieden war (namentlich mit den Erklärungen über den freien Willen, die Rechtfertigung, das Abendmahl), so kann auch kein Kenner der katholischen Lehre in Abrede stellen, daß M. in denselben Schriften die Lehre der katholischen Kirche an vielen Punkten entstellt und verläumdete habe. Es ist Nichts, als Verläumdung, wenn die katholische Kirche lehren soll: daß die Vergeltung der Sünden durch Verdienst der Werke erlangt werde; daß der Mensch zum Empfange der Gnade sich aus eigenen Kräften zubereiten könne; daß der Gebrauch der Sacramente *ex opere operato*, ohne alle eigene und geistige Zubereitung und geistige Regung, rechtfertigte; daß das ewige Leben keine Gabe der Gnade sei; daß die Rechtfertigung sich bloß auf die Liebe des Menschen zu Gott, also auf die Thätigkeit des Menschen und nicht auf das Verdienst Christi gründe. — An anderen Stellen fiel der Verläumder der katholischen Lehre in heftige Irrthümer und in Widersprüche mit sich selbst; von welchen letzteren wir nur die hervorheben wollen: daß er die Liebe von den Bedingungen der Rechtfertigung ausschloß und doch zugab, daß ein tochter Glaube nicht der Rechtfertigung theilhaft mache; — daß er die Lehre der Katholiken: Niemand könne seiner Seligkeit völlig gewiß seyn, verwarf, jedoch zugestand, daß Niemand über die Aufrichtigkeit seiner Buße völlige Gewisheit habe; daß er den Katholiken einräumte, Christi Leib und Blut werde im Abendmahle unter den äußeren Gestalten gegeben und empfangen und die Transsubstantiationslehre gleichwohl verwarf und dergl. — Wir können uns jene Verläumdungen und diese Widersprüche nur daraus erklären, daß M. nicht tief genug in die katholische Lehre eingedrungen war und daß er überhaupt mehr praktischen Blick und Geschmaç, als Scharfsinn besaß. In der Abendmahlstehre kam er nie zur Eintracht mit sich selbst. Ob er gleich wider die Sacramentirer für Luther Partei genommen hatte, brachte ihn doch im Jahre 1535 Beza auf Zweifel. Er studirte die Kirchenväter und war nicht wenig verwundert, als er fand, daß die Kirchenväter die äußeren Zeichen der Eucharistie zuweilen *Figuras* genannt haben. So wäter kannte er die Lehrmeinung der Väter, daß ihm jener Ausdruck, wenn nicht ein Votum für Zwingli, doch der Beweis zu seyn schien, wie auch die Väter über den Lehrartikel verschiedene Ansichten gehabt haben. Noch mehr brachte ihn über denselben Artikel in Verwirrung das Buch des Petramnus (oder Bertram), der die Frage diskutirte:

„ob der im Abendmahle zu empfangende Leib Christi der nämliche sei, der aus dem Schoße der heiligen Jungfrau gekommen.“ Schon wünschte damals M., daß dieser Gegenstand, daß überhaupt der Streitpunkt, an dem Luthers, der Katholiken und der Sacramentirer Meinungen sich schieben, ohne Sophisterei erörtert werden möchte. Und doch stimmte er bei einem Vergleiche zu Wittenberg (1536) und zu Schmalkalden (1537) für die Meinung Luthers (gegen Bucer). Und wiederum lange darauf, nachdem dieß geschehen war, wünschte er im J. 1542, daß dieselbe Streitfrage auf einem freien Concile entschieden werden möchte. Ja, noch im Jahre 1553 hielt er sogar nach den Abänderungen, die er 1551 an der Augsburgerischen Confession in diesem Lehrpunkte vorgenommen, einen klaren und gründlichen Aufsatz über das Abendmahl für ein dringendes Bedürfnis, da ihm dieser Artikel bisher immer mehr verdunkelt, als erklärt schien. Er rückte sich gegen die Katholiken zu Regensburg 1541, und auch später noch, auf den Grund, daß die Verheißung Christi nicht das Brod, sondern den Menschen angehe, und schloß daraus, daß der Leib des Herrn in dem Brode nur zur Zeit des Gemisses sei. Nach späteren Erklärungen, die er öffentlich nach Luthers Tode gab, wollte er den Leib und das Blut auch von den äußeren Gestalten abgetrennt gedacht wissen, behauptend, daß der Leib und das Blut sich allein in den Genießenden befinden. Wiewohl diese Meinung sich der Calvinischen Vorstellung näherte, so hat dennoch M. nie, wie Calvin, geläugnet, daß Christi Leib und Blut den Unwürdigen ebenfalls gereicht werde. Welchen Vorwurf man ihm über seine Nachgiebigkeit auf der einen, u. seine Hartnäckigkeit auf der anderen Seite auf dem Colloquium zu Regensburg 1542 gemacht hatte, zeigt das oben theilweise mitgetheilte Schreiben M.s an den Kaiser. Namentlich wurde auch darüber geklagt, daß er und Bucer die Katholiken durch zweideutige Formeln zu täuschen gesucht haben (auch Calvin tadelte die zweideutigen Formeln). Wie wir oben angebeutet haben, schwankte er auch über andere Lehrpunkte seiner Confession. Im Jahre 1548 schrieb er dem Thomas Cranmer (Erzbischof von Canterbury): „Vom Anfange waren die Ketten, die man unter uns vom freien Willen nach der Meinung der Stoiker gebraucht hatte, allzuhart. Man muß über diesen Punkt einen Aufsatß zu machen bedacht seyn. So streng lutherisch M. auch Anfangs über den freien Willen dachte, so bekannte er sich doch später mit den Katholiken zu einem modificirten Synergismus, so daß er sich die Unbill zuzog, nach seinem Tode von dem manichäisch geänneten Flacius verletzert zu werden, was ihm nur zur Ehre gereichen kann. (Er lehrte nämlich, daß der Wille des Menschen für dessen Befehrung nicht träge und unthätig sei.) Wie M. auch über die bischöfliche Gewalt und den Primat des Papstes im Sinne seines Lehrmeisters, des Verfassers der Schmalkaldischen Artikel, denken mochte, so wollte er doch nie den völligen Bruch mit der kirchlichen Obergewalt. Er unterschrieb im Jahre 1537 zu Schmalkalden: „Ich, Philipp M., billige die vorhergehenden Artikel als gottselig und christlich. Was den Papst anlangt, so ist meine Meinung, daß, wenn er das Evangelium anerkennen wollte, wir ihm wegen des Friedens u. der allgemeinen Ruhe Derjenigen, die schon unter ihm sind, oder ins Künftige unter ihm seyn werden, die Obergewalt über die Bischöfe, die er von dem menschlichen Rechte aus hat, zugestehen könnten.“ Und schon früher hatte er (1530) von Augsburg an Luther geschrieben (siehe Bossuet's Geschichte, 5 Bb., Riffel 2. Bb. S. 428): „Unsere Leute tadeln mich, daß ich den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit wiedergebe; das Volk, welches die Freiheit gewohnt geworden, nachdem es einmal dieses Joch abgeschüttelt, will es nicht wieder annehmen, und die Reichstädte hassen diese Herrschaft am meisten. Sie bekümmern sich nicht um die Religion, sondern um das Reich und um die Freiheit.“ Weiter unten wiederholt er: „unsere Mitgesellen disputiren nicht wegen des Evangeliums, sondern wegen ihrer Herrschaft.“ In einem anderen Briefe an Camerarius sagt er: „Wollte Gott, ich könnte nicht die Herrschaft der Bischöfe bestätigen, sondern ihre Amtsverwaltung wieder herstellen! denn ich sehe, was wir für eine Kirche haben werden,

wenn wir die Regierungsart der Kirche umstoßen. Ich sehe, daß die Tyrannei mehr, als jemals, unerträglich seyn wird.“ In einem andern Briefe (s. Bossuet a. a. D.) sagt er: Unsere Leute kommen dießfalls überein, daß die Regierungsart der Kirche, in der man Bischöfe, die über mehrere Kirchen zu befehlen haben u. den Bischof zu Rom als den Obersten über alle Bischöfe erkennt, erlaubt sei. Es war auch den Königen erlaubt, den Kirchen Einkünfte zu geben. Also ist kein Streit über den Vorrang des Papstes und die Obergewalt der Bischöfe, und sowohl der Papst, als die Bischöfe, können dieselbe leicht behalten; denn die Kirche muß einen Anführer haben, um eine Ordnung zu erhalten, um ein wachsam Auge über Jene, die zum Dienst der Kirche gerufen sind, und über die Lehre der Priester zu haben und um die geistlichen Gerichte zu halten — die Monarchie des Papstes würde auch viel beitragen, die Uebereinstimmung der Lehre unter verschiedenen Völkern zu erhalten. Also würde man leicht über die Obergewalt des Papstes sich vergleichen, wenn man über alles Uebrige einstimmig wäre, und die Könige könnten selbst ganz leicht die Unternehmungen der Päpste, was das Zeitliche ihres Reiches betrifft, einschränken.“ — Auch war M. stets der Meinung, daß der Papst das Concilium, auf das man warte, zusammenberufen müsse, wie sehr auch die andern Mitprotestanten, die den Papst als Beklagten betrachteten, dawider seyn mochten. — Mit der neuen Verfassung war er nicht wohl zufrieden. Er klagte bitter über die Abnahme der Kirchenzucht. Die Festtage in der Woche waren aufgehoben; aber M. erklärte, „daß ihm das Cyklopenleben nicht gefalle.“ — 1537 machte er auf dem Convent zu Worms den letzten eigentlichen Versuch, seine Partei mit den Katholiken zu vereinigen. Nichts aber hat ihm seine Lage mehr verbittert, als der Streit mit den Sacramentirern. Sein Eidam Peucer, der seine Schriften redigirt hat, erzählt, daß er öfters entschlossen gewesen sei, sich des Zwanges, unter dem er von Luther und den übrigen Häuptern seiner Partei gehalten wurde, durch die Flucht zu entledigen. Schmerzhaft war es für ihn, von vielen als Zweifelsler verdächtigt zu werden; noch an seinem Lebensende sahe er über das Abendmahl eine Meinung geltend machen, die er verabscheute, (die Meinung von der Ubiquität [Allenthalbenheit] des Leibes und der menschlichen Natur Christi). — Es ist daher immer zu verwundern, daß der Mann, dessen geistige Kraft schon frühzeitig vor der körperlichen in ihrer Selbstentwicklung fortgeschritten war, bei so vielen Mühen und bitteren Erfahrungen das Alter erreicht hat, das er wirklich erreichte. Zwar erkrankte er schon einmal gefährlich im Jahre 1540 zu Welmar, als er auf der Reise zu einem Religionsgespräche nach Hagenau begriffen war; — die Herzensangst wegen des unsittlichen Landgrafen Philipps Doppelsehe, wozu die Reformatoren (M. u. sein Meister Luther) hatten Dispensation ertheilen müssen, hatte ihn zu stark angegriffen. — Aber er erholte sich dennoch wieder, und seine Lebensfrist verlängerte sich von da an noch zu einer zwanzigjährigen Dauer. Er starb zu Wittenberg am 19. April 1560 und hinterließ einen Sohn u. eine (an Peucer in Wittenberg) verheirathete Tochter. Seine Ehefrau war im Jahre 1557 u. eine Tochter bereits im Jahre 1547 verstorben. Sein Leben hat beschrieben sein Freund Joachim Camerarius. Seine Opera, mit Ausnahme seiner Reden, erschienen in 5 Bänden zu Basel 1541. Peucer gab sie wieder heraus 1562 — 64, in 4 Folioebänden (die theologischen Schriften sind in dieser Ausgabe nicht vollständig gegeben). S. das Verzeichniß der Schriften M.s von Rotermund, Bremen 1814). Ausführlichere Nachricht über M.s Leben hat neuerlich gegeben (der protestantische Schriftsteller) Mathes: Philipp M. Sein Leben u. Wirken aus den Quellen dargestellt, Nürnberg 1841. Wir empfehlen den Wißbegierigen Bossuets Darstellung in dem obenangeführten Geschichtswerke, das auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist: Jakob Benignus, Bossuets Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen, aus d. Franz. von Franz Steininger, Augsburg. 1796. (1. Theil). Audin, Gesch. des Lebens, der Lehren u. Schriften C. Nach d. Franz., 2 Bde., Augsburg. 1843 — 44. Wilke.

Melas, Baron von, k. k. österreichischer Feldmarschall, kamme aus Mäh.

60,000 Mann, mit welcher er 3. November den General Championnet bei la schlug, wodurch die Franzosen den Platz Coni verloren. Unglücklich war dem Feldzuge 1800. Nachdem er das schwache Heer der Franzosen unterena zurückgeschlagen hatte, verlor er eine kostbare Zeit vor Genua u. verschaffte sich Bonaparte Zeit, über die Alpen zu gehen, seine Colonnen zu sammeln, der Ebene auszubreiten, seine Magazine aufzuheben u. endlich alle Verbindungen mit Oesterreich, ohne den geringsten Widerstand, abzuschneiden. M. griff s. mehr durch den Mangel an Lebensmitteln, als durch seine Stellung gesetzt, die Franzosen den 16. Juni bei Marengo mit vieler Hefigkeit an, verlor diese berühmte Schlacht, die ihm alle Hoffnung zum Rückzuge benahm. M., wegen Mangel an Lebensmitteln u. Munition beinahe gewiss, Unterbrechung seiner Armee zuzuvorkommen, sah er sich genöthigt, eine Capitulation zu beschließen, die der einer belagerten Festungsgarnison glich. Seine Truppen zogen sich in 3 Colonnen hinter den Minio zurück; alle Festungen von der französischen Gränze bis dahin wurden den Franzosen überlassen, und man kam über Waffenstillstand überein, um Zeit zu erhalten, die Friedensvorschläge nach Wien zu senden. M. verließ darauf die Armee, wurde zum Commandanten von Wien u. 1806 zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt, starb aber schon in Prag.

Melbourne (William Lamb, Viscount of), ein eben so einsichtsvoller, edelthätiger britischer Staatsmann, geboren 1779, einer der Führer der Whigs im Unterhause, bis er nach dem Tode seines Vaters, Sir Peniston Lamb, 1828 in das Oberhaus gelangte. Erst Staatssecretär in Irland, dann unter Gray Minister des Innern, bildete er 1834 ein neues Ministerium, welches er, kurze Zwischenministerien Peels 1835 ausgenommen, bis 1841 leitete. M. zählte zu den lebenswürdigsten u. geistreichsten Männern Englands. Seine Gattin, die als Roman-Schriftstellerin bekannte Caroline Lamb (f. d.), gestorben 1828; er selbst schrieb das Lustspiel „The fashionable friends“ („die Freunde der Mode“).

... ..

Mehre Feinde des Bischofs schlossen sich dem Donatus an und wandten sich klagend an Konstantin, welcher damals in Gallien sich aufhielt. Sie ersuchten den Kaiser, drei von ihnen bezeichnete Bischöfe aufzustellen, die in ihrer Klage wider Cäcilian erkennen möchten. Konstantin willfahrte ihrem Begehren und bat den Papst M., gemeinschaftlich mit diesen gallischen Oberhirten den Ursprung der Spaltung zu untersuchen und nach Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden. M. versammelte ein Concilium im Lateran, das den 2. October 313 eröffnet wurde. Der tugendhafte Cäcilian erschien hier als Beklagter. Die Väter enthielten sich so lange der Kirchengemeinschaft mit ihm, bis er durch die Untersuchung als unschuldig und rein erkannt wurde. Die 20 afrikanischen Bischöfe, die Konstantin nach Rom beschieden, hatten keine Stimme, zehn davon traten als Verteidiger und zehn als Ankläger des Cäcilian auf. In der ersten Sitzung brachten diese wider Cäcilian eine Klageschrift vor, unter dem Scheine, als redeten sie im Namen des gesammten Volkes von Karthago. In breiten Worten erhoben sie mehre Beschwerden, und da die Richter Zeugnisse forderten, führten die Kläger Zeugen in die Versammlung, welche sie in Afrika bestochen und mit sich nach Rom gebracht hatten; diese aber betheuertem, zum großen Aerger und zur Schmach der boshaften Lügner, daß sie dem Bischofe Cäcilian Nichts vorzuwerfen hätten. Der Angeklagte hingegen warf seinem Gegner, Donat, vor, er hätte schon unter dem Hirtenamte des Mensurius die Spaltung zu fördern gestrebt und die in der Verfolgung Gefallenen nicht nur, gegen die apostolische Richtschnur, von Neuem getauft, sondern auch den Bischöfen, die ihren Glauben verläugnet, die Hände wieder aufgelegt. Donat konnte dieser Beschuldigung nicht widersprechen, sondern suchte ausweichend neue Beschwerden gegen Cäcilian vorzubringen. Da er aber seine Aussagen durch keine Zeugen erhärten konnte, verließ er die Versammlung und erschien nie wieder vor dem Angesichte der Väter. Indessen reichten die Ankläger eine neue Klageschrift ein, die aber, weil ohne Beweise, abgewiesen wurde. In der dritten Sitzung wurde Cäcilian als unschuldig und seine angefochtene Weihe als gültig erklärt. Den der Spaltung überwiesenen Donat verurtheilten aber die Väter, zu Folge eigenen Bekenntnisses, als Urheber des Aergernisses. In Betreff der Bischöfe seiner Partei beschloß das Concilium, daß sie auf ihren Sitzen sollten belassen werden, wosfern sie zur kirchlichen Einheit zurückkehrten. Ueber die eben so weise, als friedliebende Verfahrensart des Papstes M. ruft der heilige Augustin aus: „O des trefflichen Mannes! o des Sohnes des christlichen Friedens! o des Vaters des christlichen Volkes!... Es sagt zwar der Apostel Paulus: „Einen Fegerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt worden, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, da ihn sogar sein eigenes Gewissen verdammt. Solche aber, die eine, obgleich falsche u. verkehrte, Meinung ohne halsstarrige Festigkeit verteidigen, sind, vorzüglich, wenn sie diese nicht aus dreister Vermessenheit erzeugt, sondern von Verführten und im Irrthume gefangenen Eltern empfangen, die Wahrheit aber mit vorsichtiger Sorgfalt suchen, bereit, sich bessern zu lassen, wenn sie solche werden gefunden haben. Solche sind keineswegs unter die Feger zu rechnen.“ Ungeachtet der milden Gesinnungen des heiligen Papstes haben dennoch die Donatisten nach seinem Tode sein Andenken durch verläumberische Nachreden zu schwärzen gesucht; der heilige Augustin rechtfertigte ihn aber gegen diese Beschuldigungen der aufgeregten Bosheit. M. starb den 10. Januar 314, nachdem er nur 2 Jahre, 6 Monate und 8 Tage auf dem apostolischen Stuhle gesessen. Jahrestag 10. December.

Melchisedech oder Melchisedek (d. i. König der Gerechtigkeit, was wohl auf sein frommes, gottgefälliges Leben zielt), Priester und König zu Salem, ging dem Abraham nach dessen Siege entgegen, brachte Brod und Wein dar und segnete ihn. Dieser erkannte M. als Priester des wahren Gottes an u. gab ihm den Zehent von seiner Beute. M. war ein Vorbild des künftigen Messias, dieses ewigen Priesters; sein Opfer ist eine Vorbildung der heiligen Messe M. 109, 4.

... die von dem Augenblicke seines Todes nicht vertragen konnte, die
ausstehen. Darauf verband sich in Uri M. mit Walter Fürst und
er Stauffacher (s. dd.) zur Befreiung ihres Vaterlandes u. sie brachen die
haft Oesterreichs.

Meleager, 1) Sohn der Althaa (der Gattin des Deneus) u. des Mars,
er König sie abgetreten, wie er es schon früher gegen den Dionysos gethan,
welcher Verbindung die schöne Dejanira, Herkules zweite Gattin, entsprang.
Meleager acht Tage alt war, trat eine der Parzen an das Bett der Mutter
erkündete, so lange der Feuerbrand, der jetzt in der Gluth des Kamins
noch nicht verzehrt sey, so lange werde das Knäblein leben; augenblicklich
die Mutter auf, löschte das Holz und bewahrte dasselbe sorgfältig. Der
des Mars wuchs zu übermenschlicher Schönheit und Kraft auf; er ward
so tapfer, daß alle seine Zeitgenossen ihm nachstehen mußten; seine berühm-
taten Thaten geschahen im Verfolge der Jagd auf den kalydonischen Eber. —
., ein Syrer, etwa 96 v. Chr., ein griechischer Epigrammendichter u. Sammler
Anthologie, benannte diese, aus fremden und eigenen Gedichten gemachte,
ahl einen Blumenkranz, *Strepavos*. Seine eigenen Poesien, von denen wir
eine ziemliche Zahl besitzen, sind besonders von Manso (Jena 1798) und
Uständigsten von Gräfe (Leipzig 1811) gesammelt und herausgegeben wor-
Bgl. Passow: „De vestigiis coronarum Meleagri et Philippi in anthologia
1“ (Breslau 1827).

Meletianer, Name einer häretischen Sekte, die sich nach Meletius, Bischof
Nopolis, nannte, welcher, der Glaubensverläugnung überwiesen, auf einem
einem Metropolit, dem heiligen Bischof Petrus zu Alexandrien 306 ver-
tten Concil, seines Amtes entsezt worden war. Meletius, anstatt sich in
th zu unterwerfen und durch aufrichtige Reue Wiederausöhnung zu ver-
stellte sich jetzt an die Spitze einer Partei von Mißvergnügten und gab
Stiftung einer Spaltung lange Zeit großes Aergerniß in der Kirche. Um
Empörung zu rechtfertigen und das Volk zu täuschen, heuchelte er großen
für die Kirchenzucht u. beschuldigte unter anderen den Bischof von Alexan-

ten die Wahl genehmiget, so könne er zu einem solchen Stuhle gelangen. Die Unterwerfung des Meletius unter den Ausspruch des Conciliums war gezwungen, weil er nicht Widerstand leisten konnte. Aus einem, von dem heiligen Alexander diesem Schismatiker abgeforderten, Verzeichnisse ging hervor, daß die Zahl der von ihm geweihten Bischöfe 29 betrug, welche sich mit Johannes, Bischof von Memphis schloß. Nach des Meletius Tode stellte sich Johannes an die Spitze der Partei; die Sektirer fuhrten fort, Versammlungen zu halten u. nach Guitdünken Bischöfe zu weihen. Allenthalben fachten sie das Feuer der Zwietracht an, unterhielten eine stete Gährung unter dem Volke, welches ihnen anhing, weil sie streng in ihren Sittenlehren waren u. dadurch Aufsehen machten. Auch der heilige Athanasius, Nachfolger des heiligen Alexander auf dem Stuhle zu Alexandrien, wendete alle Mittel an, sie zur Einheit zurückzuführen, aber vergebens. Diese ärgerliche Spaltung der M. dauerte bis gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts in Aegypten fort u. viele Mönche der Thebais ließen sich von ihr zu sonderbaren Schwindelcien dahinreißen.

Melikertes, Sohn des Athamas u. der Ino, mit welchem diese letztere entfloh, als Athamas sie, wegen des beabsichtigten Mordes der Nephelo u. des Phriros verfolgte. Sie stürzte sich mit dem Knaben ins Meer u. ward als Leukothea, M. aber als Palämon göttlich verehrt; ihm schrieben Schiffer stets die Rettung im Meere Verunglückter zu.

Melioration, deutsch Verbesserung, namentlich die Verbesserung eines Grundstückes durch zweckmäßigere Bearbeitung, Anlegung von Abzugs- oder Bewässerungsgraben, von Baumpflanzungen ic. Die M. kommt besonders dann in rechtlichen Betracht, wenn derjenige, der sie vornahm, bloßer Nutznießer war, oder im Bindikationsprozeß das Grundstück verliert. Vergl. d. Art. Accession. Bei M. en des Lehns (M. feudi), wenn sie nicht bloß in Folge einer zweckmäßigen Erhaltung des Lehns, wohl aber durch die Mühe u. Arbeit des Vasallen bewirkt worden und zur Zeit der Trennung des Lehns von dem Allod noch vorhanden sind, müssen die Allodialerben für dieselben entschädigt werden und können sie, so weit möglich, wegnehmen, resp. ein Retentionsrecht deshalb ausüben.

Melis, s. Zucker.

Melisma heißt in der Musik eine Gesangsverzierung, bestehend in Vertheilung und Verkleinerung der Töne; oder eine aus mehreren Noten zusammengesetzte Figur, die nur auf Eine Textsilbe gesungen wird. Ein solcher Gesang heißt m.tisch und steht dem syllabischen Gesange entgegen, mit welchem er jedoch jedesmal vermischt vorkommt. Dann aber bedeutet m.tisch auch überhaupt, was zur Verzierung des Gesanges erforderlich ist: verziert, selbst nur durch einfache Melodie das Ohr ansprechend.

Melisse (*Melissa officinalis* Lin.), eine officinelle, zur Familie der Labiaten gehörige Pflanze, welche bei uns häufig gebaut wird, außerdem in den südlichen Ländern Europa's, vorzüglich auf den italienischen Alpen und in der Schweiz, zu finden ist. Der Stengel derselben wird 2—3 Fuß hoch, ist aufrecht, vieredig, etwas behaart und sehr ästig; die Zweige sind kurz und kommen aus den Blattwinkeln; die 1½ bis 2½ Zoll langen Blätter sind gegenüberstehend, eiförmig, grob und stumpf gesägt oder gekerbt, runzelig; die untersten langgestielt, oberseits mit zerstreuten Haaren, unterseits kahl, die übrigen auf beiden Seiten weichhaarig; die Blüthe bildet 2—5blüthige Trugköbchen von weißer oder schwach-röthlicher Farbe. Die M. hat im frischen Zustande einen starken, angenehm-gewürzhaften Geruch und etwas herb und bitterlich-gewürzhaften, citronenartigen Geschmack. Ihre hauptsächlichsten Bestandtheile sind ätherisches Del, eisengrünender Grobstoff, Schleim und Gummi. Die Blätter und Endspitzen dieser Pflanze werden vor der Blüthezeit gesammelt und dienen als ein sehr beliebtes Arzneimittel: sie wirken nervenstärkend, milberregend und beruhigend auf die Unterleibsorgane, befördern die monatliche Reinigung und werden für sich sowohl, wie auch im Aufgusse (s. Infusion) angewendet. Durch Destillation der Stengel und Blätter mit Wasser

erhält man das *M.*-Wasser (*Aqua melissae*); auch das *M.*-Öel (*Oleum melissae*) wird aus den Blättern dargestellt. Manchmal wird die *M.* mit anderen Pflanzen verwechselt, wie z. B. mit der Katzenmünze (*Nepeta Cataria*), welche ebenfalls citronenartig riecht, aber grauliche Blätter hat, die oben und unten weichhaarig sind.

C. Arendts.

Melissus, ein griechischer Philosoph auf der Insel Samos gebürtig, blühte um 440 v. Chr. und gehörte der von Xenophanes gestifteten sogenannten eleatischen Schule an. Obgleich Schüler des Parmenides, berücksichtigte er doch keine der Verbesserungen, welche dieser in dem Systeme des Xenophanes gemacht hatte, weshalb ihn auch Aristoteles einen groben Vertheidiger des Systems von der Einheit und Unveränderlichkeit des Weltalls nennt. In seinem Vaterlande begleitete *M.* ansehnliche Aemter.

Melk oder **Mölk**, berühmte Benediktinerabtei an der Donau, im niederösterreichischen Kreise ob dem Wiener Walde. Ihre herrlichen Gebäude 1719 bis 1736 von dem Architekten Prandtauer im italienischen Style aufgeführt, ragen auf einem 180' hohen Granitfelsen empor, u. gewähren einen wahrhaft prachtvollen Anblick. Die eines Königspalastes würdige Fassade ist gegen den Strom (nach Westen) gekehrt, die zwei Flügel breiten sich gegen Norden u. Süden aus. Die Klosterkirche, welche den Apostelsfürsten Peter und Paul geweiht ist, erhält durch zwei hochragende Thürme und eine große Kuppel ein stattliches Ansehen. Im Inneren ist sie ganz mit rothem Marmor bekleidet und mit reichen Vergoldungen geschmückt. Gruft der ersten Babenberge; Grabmal des heiligen Coloman. Der Kirchenschatz bewahrt unter anderen Kostbarkeiten und Alterthümern das sogenannte „*Melkerkreuz*“, einen Kelch aus Donauwaschgold, den Becher des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg, ein Pastorale aus dem 13. Jahrhunderte, ein altdeutsches Reliquarium u. s. w. In der Prälatur befinden sich zahlreiche Gemälde, unter welchen die Porträte der österreichischen Fürsten, die altdeutschen Bilder in der Hauskapelle und eine Madonna von Lukas Kranach im Wohnzimmer des Prälaten vorzüglich der Beachtung werth sind. Bibliothek von 20,000 Bänden, 1500 Manuscripten und Incunabeln, Münzsammlung, geognostisches und zoologisches Cabinet. Entzückend ist die Aussicht von der großen Galerie und dem trefflich angelegten Klostergarten über die von der Ruine Weidened und den Schlössern Lubered u. Schönbüchel umlagerte Donau. Das Stift unterhält gegenwärtig bei 80 Geistliche, eine theologische Lehranstalt, ein Gymnasium, ein Convent für 40 Jünglinge und eine Musikschule. Ueberhaupt pflegt es mit großem Eifer die Wissenschaften und den Unterricht und ist, wie alle österreichischen Benediktinerklöster, ein Muster von Ordnung, Zucht und Bildung. — Der am Fuße des Klosterberges liegende Markt *M.* hat 1200 Einwohner u. eine schöne Pfarrkirche von 1481 mit alten Steinarbeiten. Er wurde am 30. März 1847 größtentheils ein Raub der Flammen. — Früher soll des heutigen Klosters Stelle die Römerveste Romare eingenommen haben, welche unter den Ungarn verschont blieb und von ihnen die „*Eisenburg*“ genannt wurde. Im Nibelungenliede kommt *M.* unter dem Namen „*Mebilik*“ vor. Im Jahre 984 vertrieb Leopold der Erlauchte die Barbaren und wählte *M.* zu seiner Residenz, wo er zugleich ein Chorherrenstift gründete, das 1089 den Benediktinern eingeräumt wurde. Des Erlauchten Nachfolger blieben hier bis zu Leopold IV., der 1101 auf der äußersten Spitze des Rablenberges eine neue feste Burg erbaute und dahin auch 1106 seinen Sitz verlegte. Durch allmäligen Zuwachs seines Vermögens und durch guten Haushalt wurde das Kloster eines der reichsten und angesehensten in Oesterreich, so daß es sich den Beinamen „zum vollen Mezen“ erwarb, u. sein Abt der Primas der Prälatur Oesterreichs wurde. Doch blieb es nicht immer von den Schlägen des Schicksals verschont. Besonders Unheil bringend waren dem Stifte die Invasionen der Franzosen in den Jahren 1805 und 1809. Zweimal war Napoleon hier, ungeheure Contributionen wurden gefordert, und eine Zeit lang mußte die *Kellerei der Armee täglich 50,000 Köffel Wein liefern.*

MD.

Melodie heißt in der Musik eine Folge von Tönen zur Bezeichnung des Ausdrucks einer Empfindung, wie Harmonie ein Zusammenklingen, eine Vereinigung der Töne ist. Die Hauptbedingungen der M. sind Symmetrie im Rhythmus und Regelmäßigkeit in der Modulation. Es gibt nur wenige M.en, die für sich ohne alle Begleitung gefallen u. daher leicht in das Volk übergehen, wogegen wieder andere nur mit Hülfe der Harmonie, und darum auch bloß dem an Musik gewöhnten Ohre gefallen, und noch andere ihren Reiz ausschließlich in der Harmonie haben, und nur von dem eigentlichen Musiker begriffen werden. Allein in diesen Modificationen beruht nicht das Wesentliche der M. Diese ist die Poesie der Musik, das freie Lösen der Seele in der Musik, die Seelensprache, welche die innere Lust und den Schmerz des Gemüths in Töne ergießt und in diesem Erguß über die Naturgewalt der Empfindung erhebt. Der melodische Ausdruck in der Musik gibt daher auch hauptsächlich das Gefühl der Beruhigung, der reinen Veröhnung, die Auflösung jeder Dissonanz, wie er denn auch als ein Wohlklang der Seele zu ihrer Selbstbefriedigung dienen kann. Im engeren Sinne versteht man unter M. auch die Hauptstimme, welche die M. führt, u. den Gesang, und sie kann daher sowohl durch die Instrumente, als durch die menschliche Stimme hervorgebracht werden. Fast alle M.en gestatten Verzierungen, und es ist ein Irrthum, solches nur von oberflächlichen zu behaupten. Allein Fetis hat Recht zu sagen, daß, wenn ein Sänger mit dem einfachen Vortrage einer M. sich begnügt, man immer annehmen kann, daß die M. keine Ausschmückung gestatte; denn es ist ein Erfahrungssatz, daß mit wenigen Ausnahmen ein jeder Ausführende gerne Verzierungen anbringt. Die Griechen nannten M. eine Folge einzelner harmonischer Töne nach den Regeln des Rhythmus, bei uns aber heißt das, was die Alten als Harmonie bezeichneten, M., welche die griechische M. u. Harmonie zugleich in sich begreift. — M. im Versbau ist die metrische Folgeentwicklung der Mannigfaltigkeit der Sylben nach der Bedeutung und Wirkung des Tonausdrucks, oder der Töne als solcher.

Melodrama, musikalisches Drama, eine Art Drama, welches declamatorisch vorgetragen und in den Pausen von der Musik in einer Weise unterstützt wird, daß dadurch das Gesprochene versinnlicht und erweitert, oder auf das Nachfolgende vorbereitet wird. Es heißt *Monodrama*, wenn es von Einer Person, und *Duodrama*, wenn es von zwei Personen, allenfalls noch von einigen stummen Rollen unterstützt, dargestellt wird. Allein weder Eine, noch zwei Personen besitzen hinreichende Mittel, eine dramatische Handlung zu veranschaulichen, auch muß die musikalische Begleitung lediglich sich der ausgesprochenen Empfindung anschließen, kann sich aber nicht über dieselbe erheben. Zunächst erfordert der meist ernste und leidenschaftliche Inhalt eine lyrische Haltung, welche dem eigentlich Dramatischen widerstrebt, wie der Erguß des Gefühls der Handlung, und endlich ist der Wechsel der Rede mit der Musik, als schneidender Gegensatz, am wenigsten geeignet einen Totaleffect hervorzubringen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß alle Gegenreden diese Zerrissenheit nicht aufheben können, und daher hat sich diese Zwittergattung auch von unserer Bühne verloren. Das erste M. in Deutschland war „*Ariadne auf Naxos*,“ von Brandes, nach einer Cantate Gerstenbergs bearbeitet u. von Georg Benda in Musik gesetzt, worauf die „*Medea*“ von Götzter, gleichfalls von Benda componirt, nachfolgte. Einige Jahre vor Brandes hatte schon J. J. Rousseau die Idee eines M.s gehabt und sie in seinem *Pygmalion* ausgeführt. Die Franzosen rücken indes den Ursprung des M.s noch höher hinauf, indem sie behaupten, daß man bei einer Vorstellung der *Semiramis* des Voltaire im Jahre 1748 zuerst auf die Idee gekommen sei, die Zwischenacte mit musikalischen Vorträgen auszufüllen, die sich auf die Handlungen des Trauerspiels bezogen, und wovon man leicht zu jenen Begleitungen kam, welche den Uebergang von einer Scene zur andern bezeichneten. Allein diese musikalischen Zwischenacte sind etwas ganz Anderes, als der im *Pygmalion* bestimmte nachgewiesene Ursprung. *Daß in der Folge hauptsächlich biblische Stoffe zu ganzen Schauspielen melodra-*

misch verarbeitet mit Chören und Ballettszenen u. s. w. ausge schmückt, und auf deutschen Theatern mit Beifall gesehen wurden, ist bekannt. Die Franzosen verstehen unter *M.en* insbesondere Schauspiele in hochtrabender Prosa, mit einem abenteuerlichen, wunderbaren, selbst die Sinnlichkeit in Anspruch nehmenden Inhalt, mit Decorationen u. Schaugeprängen ausgestattet, zur Steigerung des Effekts mit einer m.tischen Beimischung versehen. Die Geschichte dieses *M.s* in Frankreich hat aber zwei Perioden. Vom Anfange des Kaiserreichs bis zum Ende der Restauration findet man bloß sehr einfach construirte Stücke, deren Stoff Räuber oder Feen lieferten. Unter dem Einflusse der romantischen Kunstlehren ward es abenteuerlicher, wilder, mitunter zum Wahnsinne und Gräulichen getrieben u. das *M.* zu einer widerlichen Abart der Tragödie ausgebildet. Coignet, Guilbert Pirericourt und Victor Ducange lieferten eine Menge Stücke, welche, auch in deutscher Uebersetzung, die Menge ungemein befriedigten, mit Recht aber ihrer Rohheit und Unanständigkeit wegen, von der deutschen Bühne verschwunden sind.

Melone, ist die Frucht einer nach der griechischen Insel Melos benannten u. im südlichen Europa häufig gezogenen, zu der Pflanzengattung der Gurken gehörenden einjährigen Pflanze (*Cucumis Melo* L.), mit sehr wohl schmeckendem, kühlendem Fleische, weshalb sie in den nördlicheren Theilen Europas als eine feine Tafelfrucht geschätzt wird, während sie in mehren südlichen Ländern, wo sie in großen Quantitäten erzogen wird, den unteren Volksclassen als Speise dient. Die *M.n* sollen nirgends in der Welt besser gedeihen, als in Turkestan oder Buchara, wo das Volk sie in zwei Arten, nämlich in heiße und kalte eintheilt; die erstere reift im Juni u. ist die gewöhnliche indische Bisam- oder wohlriechende *M.*, die zweite reift im Juli und ist die wahre eigentliche *M.* Turkestan's. Sie erreicht einen Umfang von 2, 3 bis 4 Fuß, und nach den Versicherungen der Reisenden soll sich Niemand, der sie noch nicht gekostet hat, einen Begriff von ihrem Wohlgeschmacke machen können. Berühmt sind auch die *M.* von Cassaba oder Durguthli in der Nähe von Smirna, welches die besten von den 50 Arten seyn sollen, die in der Levante erzeugt werden. Auch in Europa gibt es eine bedeutende Anzahl meist durch die Cultur erzeugter Spielarten, welche sich daher auch mehr durch das Aeußere als durch den Geschmack zc. von einander unterscheiden. Die *M.* wird meist frisch, aber auch auf mancherlei Weise zugerichtet genossen, in Zucker eingemacht u. s. w. In England werden die unreifen in Stücke geschnitten, mit Senf, Meerrettig, Chalotten und Essig eingemacht und unter dem Namen **Melon Mangres** in den Handel gebracht. Die Kerne, welche ein fettes Del enthalten, können ebenso wie die Kürbiskerne zu Emulsionen zc. benützt werden. Zum Stecken bezieht man sie aus dem südlichen Frankreich und Italien, da sie bei uns sehr leicht ausarten.

Melopemene, die Muse des Trauerspiels, s. *Muse*.

Melophon (griechisch), ein im Jahre 1838 von Leclerc zu Paris erfundenes Instrument, welches der französische Musiker Musard sogleich zu seiner Concert-Musik verwandte. Die linke Hand des Spielenden arbeitete damals auf einem fast perpendicularen Clavier oder Tasten des Instruments, während die Rechte einen Stempel herauf- u. hinunterzog, der mit dem Innern in Verbindung stand. Es verbannt seine Entstehung allerdings wohl der kleinen Kinder- u. der Pflanzharmonika, mit welcher es das Prinzip der Tonerzeugung gemein hat. Es erhielt sodann manche Verbesserung, ist tragbar und hat ungefähr die Form einer Guittarre. Auf dem kurzen Halbe befinden sich sieben Reihen Claves, welche in halben Tönen auf einander folgen, u. während die linke Hand in diese greift, wirkt die rechte mit einem Bogen, der aus zwei durch einen Handgriff verbundenen Theilen besteht. Es wird dabei ein Schmelz der Töne möglich, wie er auf Instrumenten, besonders auf Blas-Instrumenten, nur irgend bewirkt werden kann. Man glaubt zwei Fagotts, zwei Clarinets u. zwei Flöten zu hören, welche nach Willkür vereinigt, oder einzeln sowohl im Einklange als in Octaven spielen, und dennoch eine Reueheit des Tones bewahren. Das *M.*, worauf Giulio Regredi,

ein junger Tonkünstler aus Mailand, sich 1841 in Wien hören ließ, zählte 3½ Octaven. Dieser Künstler hat dasselbe eigentlich zu einem Concert-Instrumente erhoben, u. mit Markirung aller Vortragszeichen Stücke von Spohr, Mayseber, Beriot u. A. unter allgemeinen Beifall vorgetragen, indem er bloß zwei Finger jeder Hand dazu benützte.

Meloplast, eine in Frankreich von P. Gallin erfundene Methode, Unterricht in der Musik zu ertheilen, vermöge welcher die Intonation ohne Hülfe eines Instruments zu finden ist, beschrieben in dem *Cours analytique de musique*, par P. Gallin et Ph. de Geslin, Paris 1824.

Melos, jetzt **Milo**, eine Insel im ägäischen Meere, im griechischen Gouvernement Syra mit 3 □ Meilen u. 1800 Einwohnern, hat einen vulkanischen Boden, u. aufsteigende Schwefelbünste, ungesundenes Klima, u. den größten u. sichersten Hafen im ganzen Archipelagus. Producte sind Getreide, Süßfrüchte, Baumwolle, Del, vorzügliche Melonen, Wein u.; ferner viel Hornvieh (Ziegen, deren Milch berühmte Käse gibt), Esel, Maulthiere, Schwefel, Alaun, Gyps, Mühlsteine, Seesalz. — Darauf die Hauptstadt gleiches Namens, im Alterthume hoch berühmt, jetzt Sitz eines katholischen u. griechischen Bischofs. Seit einiger Zeit ist die Stadt selbst in Folge einer Pestheuche verödet u. die Bewohner haben sich meist in dem Dorfe Castro niedergelassen, was jetzt der Hauptort ist, in dessen Nähe Ruinen (wahrscheinlich der alten Hauptstadt); die Ruinen des Amphitheaters auf einer Anhöhe beim Eingange des Hafens hat der König von Bayern gekauft u. läßt sie erhalten. — Ihre ersten Bewohner soll die Insel von einer Colonie aus Byblos in Phönicien (daher auch Byblis genannt), unter Anführung des Melo erhalten haben. Griechische Einwanderer kamen durch Minos hin; als Dorier u. Stammverwandte der Spartaner hielten diese sich stets mit denselben zusammen, erkannten, mit Siphos u. Seriphos, die persische Oberherrschaft nicht an, blieben im peloponnesischen Kriege neutral, wurden deshalb von den Athenern mehrmals angegriffen, bis 417 v. Chr. von ihnen unter Phidrates durch Verath erobert wurde. Alle wehrfähige Mannschaft wurde getödtet, die Uebrigen in die Sklaverei geführt u. die Stadt mit 500 Mann colonisirt. Doch mußten diese nach Ende des peloponnesischen Krieges wieder abziehen, die Milier wurden durch die Spartaner wieder gesammelt, allein ihre Blüthe war dahin. M. war das Vaterland des Philosophen Diagoras.

Melusine, die schöne, vielleicht eine Ueberlieferung aus der altgallischen Mythologie, ein feenhaftes Wesen, welches man früher merkeins, mazzereins, merkein, morimenni nannte, im Munde der Dichter des 13. Jahrhunderts gleichviel mit Meerweib, Meerfrau, wildes Weib. Sie liebte (in der uns erhaltenen Erzählung) u. heirathete den Fürsten Raimund Lusignan u. lebte mit ihm glücklich. Da sie Menschengestalt hatte, aber an gewissen Tagen des Monats halb Mensch halb Fisch erscheinen mußte, so gebot sie ihrem Gemahle, sie an gewissen Tagen unbelauscht eingeschlossen zu lassen. Der neugierige Gemahl trat einst an dem verbotenen Tage unvermuthet in das Zimmer u. sah sie in einem Wassergefäße herumschwimmen, — sie stieß einen lauten Schrei aus u. verschwand; doch ließ sie sich, wenn sich ein wichtiger Todesfall in der Familie Lusignan u. später als diese durch Heirath mit den Königen von Frankreich verbunden worden waren, in diesem Geschlechte ereignete, auf einem hohen Thurme des Schlosses Lusignan wehklagen u. in Trauerkleidern sehen, bis sie endlich mit dem Abbruche des Thurmes 1574 auf immer verschwand. Vergl. die poetischen Bearbeitungen von Arras, Paris 1850 und die „Neue M.“ von Göthe im 23. Bande seiner sämtlichen Werke.

Melville, 1) Henry Dundas, Viscount, britischer Staatsmann, geboren 1740, Advokat 1782, Schatzmeister der Marine, durch seinen Freund Pitt 1791 Minister des Innern, 1794 des Kriegs. Er trat mit Pitt ab, um mit ihm als erster Lord der Admiralität wieder einzutreten. Eine Anklage gegen ihn (1805), die sich auf sein Schatzmeisteramt bezog, hatte keinen Erfolg, doch blieb er

Geheimrath. Seit 1801 zum Viscount ernannt, starb er 1811. — 2) Robert Saunders Dundas, Viscount M., geboren 1771 in Irland, trat früh in das Parlament; 1812 trat er ins Ministerium und wurde nun nach und nach erster Lord der Admiralität, Conservator der britischen Museen, Lord des Privat-Siegels von Schottland und Kanzler der Universität Edinburgh; 1827, als sich Liverpool zurückzog, verließ M. das Ministerium Canning und schloß sich der Tory-saischen Opposition an.

Membran, Haut, Pergament, dann auf solches geschriebene Manuscripte (s. d.).

Memel, befestigte Kreis- und Handelsstadt in Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, mit etwa 6500 Einwohnern an der Mündung des kurischen Haffs u. der Dange in die Ostsee und deshalb der Hauptstapelplatz des von dem Nemen durchströmten Landes. Der Hafen von M. ist groß und sicher, aber die Barre am Ausgange des kurischen Haffs hat selten über 17 Fuß Wasser und bisweilen nur 13 oder 14, so daß Schiffe, die über 16 Fuß im Wasser gehen, häufig wenigstens zum Theile auf der Rheide aus- u. einladen müssen, wo der Ankerplatz nicht der beste ist, zumal bei Nord- oder Nordwestwind. An der Nordostseite des Einganges zum Hafen steht ein 100 Fuß hoher Leuchtturm. Holz bildet den Hauptausfuhrartikel, wie in Danzig. Auch große Quantitäten Hanf und Flachsb werden ausgeführt, so wie Borsten, Häute und Leim, Wachs, Pech und Theer zc. Auch die Getreideausfuhr ist bisweilen bedeutend. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Kaffee, Zucker, Gewürzen, Farbholzern, Tabak, Rum, Baumwollenzengen und Garn, Messerschmiede-Waaren, Wein zc. Die Schifffahrt hört gewöhnlich gegen Ende des Decembers auf und beginnt in der Mitte des März wieder. Seit 1829 besteht hier eine Lombard- u. Disconto-Casse.

Memento, ist in der katholischen Messliturgie dasjenige Gebet, welches der Priester vor der Wandlung für die Lebenden, nach der Wandlung aber für die Verstorbenen entrichtet, die seinem Gebete sich besonders anempfohlen haben, oder für die er selbst besonders zu beten sich vorgenommen hat. Das erste heißt M. der Lebenden, das zweite aber M. der Verstorbenen. Der Priester gedenkt ihrer nummehr bloß in der Stille; in der alten Kirche aber wurden laut ihre Namen vorzulesen, auf daß auch das anwesende Volk mit dem Priester seine Fürbitten vereinigte. Um dieser Einschließung in das Gebet des Priesters beim heiligen Opfer bitten gläubige Christen annoch gerne einen Priester für sich selbst oder für einen ihrer noch lebenden oder verstorbenen Angehörigen mit den Worten: „Ich bitte um ein M.“

Memling, oder Hemling, Hans, einer der vorzüglichsten Maler der Eydischen Schule. Er arbeitete von 1479 ab viel im Johannis-Hospital zu Brügge, der Sage nach, weil er in demselben als armer und kranker Soldat Verpflegung gefunden hatte; vorher soll er einige Zeit in Italien gelebt und gegen Ende des Jahrhunderts in Spanien gearbeitet haben, wo man ihn in dem dort gefeierten Juan Flamenco wieder zu finden glaubt. Ein besonderer Ernst und eine gewisse Strenge seiner Gestalten, Gruppierungen und landschaftlichen Umgebungen bezeichnen seine Werke, unter denen wir „die Verlobung der Katharina mit den beiden Flügelbildern, die Enthauptung Johannes des Täufers und Johannes der Evangelist auf Patmos;“ ferner: die Anbetung der Könige und den von ihm geschmückten Reliquienkasten der heiligen Ursula in dem genannten Hospital, zwei Altarblätter in der Akademie zu Brügge, die 7 Freuden und die 7 Schmerzen der Maria, den heiligen Christoph mit dem Christuskinde und einen Christuskopf in München und die ausgezeichneten Miniaturmalereien in einem Gebetbuche der Marcusbibliothek zu Venedig nennen.

Memnon, ein alter, ägyptischer Gott, den wir durchaus nicht näher kennen, von dem aber die alle fremden Götter sich aneignende Mythologie der Griechen erzählt, daß er ein Sohn des Lethon (Priamos Bruder) u. der Aurora gewesen. König der Aegyptier geworden, habe er von Eusa (Memnonia), seiner Residenz aus, alle

benachbarten Völker unterworfen, habe dann während des trojanischen Krieges seinem Oheime Priamos Hülfsvölker zugeführt, deren Tapferkeit und Anzahl (200,000) den Sieg entschieden, auf die Seite der Darbaner gelenkt u. selbst den unverwundbaren Achilles zweimal verwundet, bis er von der Hand dieses gewaltigen Kriegers fiel. Homer erwähnt seiner (Od. XI, 521), doch nur vorübergehend, als eines sehr schönen Jünglings. Ueberhaupt ist diese Uebertragung des ägyptischen Mythos nach Griechenland späteren Ursprunges u. wohl ganz zu verwerfen. Diodor führt übrigens dieselbe Sage als bei mehreren Völkern heimisch an. — Die M.en oder M.s: Säulen zu Theben waren nach Strabo zwei sitzende, kolossale, menschliche Figuren, durch ihre Grandiosität u. Massenhaftigkeit mehr unorganisch architektonisch, als skulpturartig, wie denn auch M.s: Säulen reihenweise vorkommen u. dadurch, daß sie nur in solcher gleicher Ordnung und Größe Gültigkeit haben, von dem Zwecke der Skulptur ganz in den der Bauart heruntertreten, oder auch umgekehrt den Uebergang von dem Architektonischen zur Skulptur machen. Girt (Geschichte der Baukunst) deutet zwar die kolossale Klange statue, welche die Aegypter nach Pausanias als ein Bild des Phamenoph ansahen, nicht auf eine Gottheit, sondern als Denkmal auf einen König; allein Hegel meint, dergleichen Bildwerke mußten wohl eine Vorstellung von etwas Allgemeinem geben. Aegypter u. Aethiopier nämlich verehrten den M., Sohn der Morgenröthe, u. opferten ihm, wenn die Sonne ihre ersten Strahlen sandte, worauf das Bildniß mit seiner Stimme die Anbetenden begrüßte. So ist es als tönend u. stimmgebend nicht bloß nach seiner Gestalt von Wichtigkeit und Interesse, sondern durch sein Daseyn lebendig, bedeutsam, offenbarend, wenn auch gleich nur symbolisch andeutend.

Memoiren, historische, nämlich auch historisch gelehrte Beiträge, Denkwürdigkeiten der Zeit, insofern diese mit den Lebensereignissen einer Person in Beziehung gesetzt u. durch letztere erläutert werden. Der Kunstcharakter zeigt sich hier in der Darstellung der charakteristischen Bedeutsamkeit einer genialen Individualität. Als Muster des Alterthumes können der Rückzug der 10,000 Griechen von Xenophon u. die Commentarien von Cäsar gelten. In neuer u. neuester Zeit aber sind besonders die Franzosen reich an M. geworden, die leider jedoch nur zu oft durch eine Leichtfertigkeit der Gesinnung mehr abstoßen, als durch Anmuth erfreuen.

Memphis, Hauptstadt des alten Aegyptens, welche erst am rechten u. dann am linken Ufer des Nil, zwischen den Seen Möris u. Mareotis, 5 Milliarer über dem Delta lag. Sie war nach der Gemahlin des Epophos, einer Tochter des Nilos (nach Anderen Tochter des Uchoreus u. Gemahlin des Nilos) benannt u. war der Hauptort des Memphites nomos, des nördlichsten Bezirks des ägyptischen Heptanomis. Ihr ehemaliger Umfang wird auf $3\frac{1}{2}$ —4 Meilen angegeben. Nachdem König Menes den Fluß östlich hatte abdammen lassen, vollendete Uchoreus den Riesenbau. Sie war Residenz der ägyptischen Könige an Thebens (s. d.) Stelle und der Mittelpunkt des ägyptischen Handels (vergl. Aegypten). Das größte Gebäude in M. war der Tempel des Pthas (Vulkan), angelegt von Menes, in der Folgezeit, besonders durch Uchoreus, erweitert, auf der Ostseite durch die herrlichsten Propyläen vom Könige Apschis, auf der Südseite durch Propyläen vom Könige Psammetichos geschmückt; ihm gegenüber war der Palaß des Apsis; andere Merkwürdigkeiten der Stadt waren: der Tempel des Serapis, zu dem eine Allee von Sphinxen führte, die man noch im Sande der Wüste begraben sieht; der Palaß des Priestercollegiums u. der ungeheure Palaß der Pharaonen, als deren Sitz wir sie in der historischen Zeit finden, wo Diodor ihren Umfang auf 150 Stadien angibt. Unter der Herrschaft der Perser (Kambyses zerstörte es 524 v. Chr. zum Theil) sank M. und ward seit Alexandriens Emporblühen nur zweite Hauptstadt Aegyptens. Die Eroberung M.s durch die Araber im 7. Jahrhunderte (die Saracenen nannten sie Ment, Menut) zerstörte diese Stadt vollends, da diese vieles davon in die am Ostufer des Meeres neu angelegte Hauptstadt einführten; doch standen noch im 12. Jahrhunderte einige an-

Juni 1750 die beste Ausgabe in 2 Bden, 80l., besorgt. Aber seine *Amoenitas juris* gehen nicht sehr tief u. seine Poesien in mehreren Sprachen sind keine Beweise wahrer poetischer Einbildungskraft, sondern meistens sichtbare Nachahmungen der Alten, von denen er, durch das glücklichste Gedächtniß unterstützt, Menge Stellen auswendig wußte. Als die französische Akademie eine große Menge von Wörtern aus der französischen Sprache ausmährte, machte M. eine Satyre: *Requêtes des Dictionnaires*, die in ihrer Art ein Meisterstück ist, in sich die französischen Wörter über den Verlust beschwerten, den sie dadurch lüßten. Die öfters gedruckten „*Menagiana, ou bons mots et pensées iocuses etc.*“ 4 Bände, Amsterdam 1715, 12., enthalten Gutes und Schlechtes unter einander.

Menander, 1) der vorzüglichste unter den griechischen Komödiendichtern, v. Chr., der, nebst seinem Nebenbuhler Philemon, das Lustspiel verfeinerte. Beider Werke sind nur noch Bruchstücke vorhanden, die am besten von A. Reiske, Berlin 1823, herausgegeben sind. Auch hat sie Brund in seine Sammlung der *Gnomiker* aufgenommen. M.'s Verlust ist um so mehr zu bedauern, da Plinius (10, 1.) von ihm sagt: *Menander vol unus — diligentior lectus, ad la quae praecipimus efficienda sufficiat; ita omnem vitae imaginem exit, tanta in eo inveniendi copia et eloquendi facultas, ita est omnibus re personis, affectibus accommodatus.* Jetzt kennen wir seine Manier nur noch den Nachahmungen des Terenz. — 2) M., aus Laodikää, ein Rhetor in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts nach Christus, schrieb: *Περὶ τριδικτηνῶν*, in herausgegeben von Heeren, Göttingen 1785 u. von Walz in den „*Rhetorici graeci*“ (9 Bd., Stuttgart 1836).

Mencius, s. Meng-tzü.

Mende, der Name mehrerer verdienstvoller Gelehrten, unter denen sich auszeichnen: 1) Otto, 1644 zu Oldenburg geboren, studirte zu Leipzig, erhielt daselbst, als er von seinen ansehnlichen Reisen zurückgekommen war, 1668 die Professur der Moral u. behielt sie bis an seinen Tod 1727. Er brachte das berühmte *Acturjournal*, die *Acta Eruditorum*, die nachher unter dem Titel: *Nova Acta*

wollen originellen Laune des Verfassers: *Orationes duo de Charlataneria erudit.* Epj. 1715, oft, 5. Auflage 1747, auch ins deutsche, französische, holländische, englische u. spanische übersetzt. Ueberhaupt zeichnen sich alle seine Reden durch eleganten Vortrag und blühende Darstellung aus und die Sammlung dieser und seiner übrigen kleinen akademischen Schriften enthält einen Schatz vortrefflicher historischer und literarischer Nachrichten. Ihm verdankt man auch die erste Ausgabe von dem allgemeinen Gelehrten-Lexicon, Leipz. 1715, aus dem in der Folge das Jöcher'sche Werk erwachsen ist. Er setzte auch seit seines Vaters Tode die *Acta Erudit.* fort, und unter seinen Auspicien entstanden 1715 die „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen,“ die unter mancherlei Abänderungen bis 1797 fortbauerten. Er war zu seiner Zeit auch ein beliebter deutscher Dichter u. seine Gedichte wurden 1705 in 4 Theilen unter dem Namen „Philander von der Linde“ zusammengebrudt u. öfter aufgelegt. — 3) Friedrich Otto, Sohn des Vorigen, geboren zu Leipzig 1708, studirte daselbst die Rechte, wurde Hofrath, 1748 Rathsherr u. starb daselbst 1754. Er war ein guter Lateiner und gelehrter Literator, gab nach seines Vaters Tode die *Acta Erudit.*, die neuen Zeitungen von gelehrten Sachen und seit 1743 auch die *Miscellanea nova Lipsiensia* heraus, mit welchen letzteren er bis auf das erste Stück des 10. Bandes kam. Er schrieb auch *Hist. vitas et in literas meritorum Angoli Politiani*, Epj. 1836 u. m. a. — 4) M., Lüber, ein Vetter von M. 1), geb. zu Wüenburg 1658, widmete sich zu Leipzig u. Jena dem Studium der Rechte, lehrte dieselben über 40 Jahre lange in Leipzig mit großem Beifall und starb daselbst 1726 als Professor der Pandekten, Ordinarius der Juristenfakultät und königlicher Rath. Ein arbeitsamer, frommer u. gelehrter Jurist, schrieb er: *Gymnasium juris polemicam 620 controversiarum juris*, vermehrt Leipz. 1708; *Tractatio synoptica Institut. juris Justinianoi*, ebenbaselbst 1698 u. 1711 Fol.; *Tract. synopt. Pandectarum*, ebend. 1697 u. 1713 Fol.; *Processus juris commun. et Saxonici* 2 Bde., ebend. 1723 u. m. a.

Mendelssohn, Moses, berühmter Philosoph, 1729 zu Dessau geboren, wo sein Vater jüdischer Schullehrer war, erhielt schon frühe von dem Rabbiner Fränkel zum Studium des Talmuds u. des Maimonides anregende Anleitung. Dreizehn Jahre alt, ging er nach Berlin, aber, ohne Empfehlung und Unterstützung, hatte er mit den drückendsten Nahrungsvorgen zu kämpfen, bis er endlich einige Freistunde von der Wildthätigkeit einiger Menschenfreunde sich erwirkte. Fränkel ward um diese Zeit als Oberrabbiner nach Berlin berufen u. verschaffte ihm hienüßliche Beschäftigung durch Abschreiben. Seine Freistunden benützte M. indes zur weiteren Fortbildung, namentlich durch die Lektüre einiger philosophischen Schriften. Hiezu kam noch sein persönlicher Umgang mit Israel Moses, einem gelehrten Juden aus Sari-Zamose, welcher sich mit dem Studium der Mathematik abgab. Ein junger jüdischer Arzt, Kisch aus Prag, unterrichtete M. im Lateinischen, u. nach unsäglichlicher Anstrengung brachte er es in kurzer Zeit so weit, eine lateinische Uebersetzung von Locke's philosophischem Werke „über den menschlichen Verstand“ nothdürftig lesen zu können. Ein anderer jüdischer Arzt, Salomon Gumpertz, führte ihn 1748 auch in die neueren Sprachen ein. Auch seine äußere Lebenslage verbesserte sich bedeutend, indem der reiche Seidenfabrikant Bernard in Berlin ihn zum Hauslehrer seiner Kinder wählte. Jetzt machte M. seine ersten schriftstellerischen Versuche, gab „Briefe über die Empfindungen“ heraus u. ließ bald darauf eine Uebersetzung von Rousseau's „Ursprung der Verschiedenheit unter den Menschen“ folgen. Seine Geschicklichkeit im Schachspiele veranlaßte seine Bekanntschaft mit Lessing 1754, welcher ihm die Anfangsgründe des Griechischen lehrte u. Plato's Schriften mit ihm las. Als Nikolai 1765 die allgemeine deutsche Bibliothek eröffnete, nahm auch M. lebhaften Antheil daran. Mit Lessing gab er 1755 die Schrift heraus: „Ueber die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften“ u. gewann 1761 die Preisaufgabe der Berliner Akademie. Obgleich ihn sein Gönner Bernard zum Factor u. Theilnehmer seiner Seidenfabrik annahm u. ihm dadurch eine ganz sorgenfreie bürgerliche Existenz gründete, richtete M. dennoch alle seine

ten fremden Anmerkungen zum besseren Verständnisse begleitete, mit hebräischen
drucken. Aehnlich gab er die Psalmen heraus, setzte die Kraft u. Schön-
e orientalischen Poesie in gehöriges Licht, und begegnete zugleich möglichen
rsten falscher Auslegung. Seiner Anregung verdankten es seine Glaubens-
daß der reiche Bankier Jzig eine Freischule für arme Judenkinder 1778
te, womit eine Druckerei verbunden wurde. 1781 erschien Dohm's bekann-
ich „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“ und dieser Schrift ließ
hr später M. eine Uebersetzung des Werkes von Manasse Ben-Israel fol-
„Ueber die Befreiung der Juden,“ und zur Vertheidigung der dort ausge-
nen Ansichten, namentlich gegen die gehässigen intoleranten Angriffe des Pa-
Rörtschel, „Untersuchung des Lichts und der Wahrheit“ 1782, verfaßte M.
alem oder über religiöse Macht des Judenthums.“ Ungeachtet die angestreng-
istensarbeiten seinen schwächlichen Körper hart angriffen, ließ er sich von der
ng der „Morgenstunden“ nicht abwendig machen, worin er die Beweise
s Daseyn Gottes u. die verschiedenen Systeme der Idealisten, Skeptiker u.
yisten zu würdigen sich vorsehte. Es erschien 1785 jedoch nur der erste
sein Tod, 4. Januar 1786, unterbrach die Vollenbung. Als Schüler der
und Baumgarten'schen Philosophie, deren mathematische Definitions-Me-
r sich angeeignet hatte, neigte er sich zum Eklektizismus, umkleidete aber die
ebenartigen Elemente mit seinem Geschmacke zu einem harmonischen Ganzen.
is Graye u. Lessings Kritik nahm er sich zum Vorbilde u. seine Schreibart
orrekt u. selbst vom Auslande geachtet. Außer den bereits genannten Schrift-
id von ihm: Der moralische Prediger (Koheleth, Musor), ein Wochenblatt
wurde aber bald wegen der Anfeindungen der orthodoxen Juden wieder
leben. Milloth Higgaiion, eine Ausgabe der Logik des Maimonides. Die
phischen Werke, 2 Bde., Berlin 1761, welche ins Holländische, Lateinische
italienische übersetzt wurden. Ritualgesetze der Juden, 1718; Versuch einer
nen Uebersetzung der 5 Bücher Moses, Götting. 1778. Einzelne Aufsätze in
bliothek der schönen Wissenschaften; in den Literatur-Briefen (seine Chiffer war
D. K. M. P. D.) in der allgemeinen hebraischen Bibliothek der Berliner Monatsschrift

Schottland, überall Triumphe feierend. Erst 1833 kehrte er nach Berlin zurück, wurde 1834 Musikdirektor in Düsseldorf u. stand von 1835—1841 an der Spitze der Leipziger Gewandhausconcerte. Im letzteren Jahre erhielt er vom Könige von Sachsen den Titel eines Kapellmeisters u. ging dann nach Berlin, wo er sein Amt als Hofkapellmeister mit der Composition der Chöre u. der Ouvertüre zu „Antigone“ antrat. In den letzten Jahren seines Lebens hat M. durch eine Reihe geistreicher Tonwerke seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert, u. zwar zuerst durch sein Oratorium: „Paulus,“ dann durch Cantaten, Psalmen, die zur 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Leipzig ausgeführte Symphonie-Cantate, durch zwei Symphonieen u. die vier charaktervollen Longemälde: „der Sommernachtsstraum,“ „die Fingalshöhle,“ „Meeresstille u. glückliche Fahrt“ u. „das Märchen von der schönen Melusine,“ durch zahlreiche Clavierwerke, durch seine reizenden Lieder u. Gesänge, seine „Lieder ohne Worte“ u. a. m. Im Ganzen erschienen von ihm gegen 60 größere u. kleinere Werke. Sei es, daß es M. in Berlin nicht gefiel, oder daß ihm in seiner äußeren Stellung Schwierigkeiten entgegen traten: er kehrte wieder nach Leipzig zurück, wo er nicht nur an die Spitze des dort neubegründeten musikalischen Conservatoriums, sondern auch noch mit der sächsischen Residenz in eine ihm angemessene Amtsverbindung trat. Er leitete fortwährend die großen Concerte im Leipziger Gewandhaus, u. in einem dieser Concerte ward seine große Symphonie, die der Königin Victoria von England gewidmet war, zur Aufführung gebracht. Nachdem er in den beiden Cantaten mit Chor u. Orchester, die eine zur Feier des Albrecht-Dürer-Festes zu Berlin, die andere für ein Fest, welches A. v. Humboldt den in Berlin versammelten Naturforschern gab, geliefert, ward er für die erstere von der Akademie der Künste zum Ehrenmitgliede ernannt, und in Betracht seiner hohen Verdienste um die Tonkunst überhaupt, wurde ihm 1836 von der philosophischen Fakultät zu Leipzig das Ehrendiplom als Doctor überreicht. Man hat M. nicht mit Unrecht den Sebastian Bach unserer Zeit genannt. Der treffliche Künstler starb am 4. Nov. 1847 zu Leipzig. S. Lampadius, 8. M. B., ein Denkmal für seine Freunde, Leipzig 1848.

Mendes, eine der acht großen ägyptischen Gottheiten, das Symbol der zeugenden Naturkraft, häufig mit dem Pan der Griechen verglichen u. selbst von den Griechen dafür genommen. Herodot sagt von ihm 2, 46: warum die Aegyptier ihre Ziegen u. Böcke nicht opfern, das ist, weil die Mendestier den Pan unter die acht Götter rechnen; ihn zeichnen u. bilden die Künstler bodsfüßig u. ziegenköpfig, wie die Hellenen den Pan, weshalb sie ihn aber auf die Art zeichnen, mag ich nicht gerne sagen. Es halten die Mendestier die Ziegen überhaupt heilig, noch mehr als die weiblichen aber die männlichen, worunter besonders einer ist, dessen Tod den ganzen Kreis von M. in große Trauer setzt; der Bock heißt auf ägyptisch M.“

Mendicanten, s. Bettelorden.

Mendizabal (Don Juan Alvarez y), geboren zu Cadix 1790, wo sein Vater, ein Jude, Handelsgeschäfte betrieb. Er selbst war Anfangs Handelsmann u. wurde 1808, bei der französischen Invasion, bei der Verwaltung des Proviandwesens angestellt. Nach dem Frieden seines Dienstes entlassen, kam er auf das Comptoir des Banquiers Don Vicente Beltran de Lis in Madrid, mit dem er sich indeß bald entzweite. 1820 fand er bei der revolutionären Armee wieder eine Anstellung, wanderte jedoch, als die liberale Sache unterlag, 1823 nach Portugal u. England aus u. betrieb von hier mit Lissabon einen gewinnbringenden Handel. Mit Agenten des Dom Pedro bekannt geworden, vermittelte er für diesen eine Anleihe und ward so an der Börse genannt. Lieferungen für die Christinos erweiterten seine Bekanntschaften; er ward durch den General Alava so empfohlen, daß ihn Lorenzo 1835 zum Finanzminister ernannte u. ihm selbst einige Monate später die Präsidentschaft abtreten mußte. M.'s prahlerischen Verheißungen erfüllten sich nicht; er mußte 1836, nachdem er das Land dem Abgrunde zugeführt hatte, seine Stelle niederlegen. Nach der Revolution von la Granja übernahm er wieder das Finanzministerium, konnte jedoch, stets, wenn er die Leihbüne bestieg, leb-

le *Lozarillo de Tormes, y de sus tortunas y adversidades*," deutsch *Wortz*
war ein Werk seiner Jugend u. wurde zuerst zu Tarracona 1586, hernach
aufs Neue zum östern gedruckt. Henrique de Luna schrieb einen zweiten
dazu, der des ersten nicht unwürdig ist. Von M. hat man auch ein hi-
yes Werk über den Krieg in Granada unter Philipp II. gegen die Mauren,
ra de Granada hecha por el rey de Espana Felipe II. contra los Moris-
Valencia 1776), welches ihm den Namen des spanischen Salustius erwarb.
vollständige Ausgabe seiner Werke gab Graf von Pontalegre 1776 zu Va-
heraus. Er starb 1575.

Renedemus, eine griechischer Philosoph aus Eretrien, Stifter der eretrischen,
wie sie Anfangs hieß, der elischen Schule, war ein Schüler des Plato und
, errichtete eine Schule in seiner Vaterstadt u. scheint, wie Phädo, dem So-
in seinen Lehren und Leben am ähnlichsten gewesen zu seyn. Die Alten
uns nicht nur ausdrucksvolle Sprüche, sondern auch viele Züge aus seinem
aufbehalten, die seine strenge Philosophie beweisen. Cicero drückt das Sy-
einer Schule in den Worten aus: *Quorum omne bonum in mente posi-*
t mentis acie, qua verum cernitur.

Menelaos, 1) einer der berühmtesten Helden des trojanischen Krieges, der,
nen Willen derselbe geführt wurde, war ein Sohn des Nisthenes u. Enkel des
s, wird aber, da ersterer früher starb und er von seinem Großvater erzogen
, eben so, wie sein Bruder Agamemnon, Atride (Sohn des Atreus) ge-
. Mit Helena, des Lyndareus Tochter, vermählt, hat er eine Tochter er-
Hermione, welche mit Dreft verlobt u. dann mit Pyrrhos vermählt wurde,
der erstere den letzteren ermordete und Hermione hinwegführte. Helena,
durch Paris dem M. geraubt wurde, war die Ursache des langen Haders,
uf M.s Anstiften zwischen den Griechen und Trojanern ausbrach. Er zog
veerführer der Lacedämonier mit 60 Schiffen nach Ilium, nahm einen Zwei-
mit Paris um die schöne Helena an, besiegte denselben, konnte jedoch, da
wa Streit haben wollte u. den Pandaros zum Bundbruche verleitetete, seine
a nicht wieder bekommen. Außerordentlich tapfer, besleckte er seinen Ruhm doch

fahren in der Kunst, Roffe und Männer zur Schlacht zu ordnen, worin nur Nestor ihn übertraf. Er führte die Athener in 50 Schiffen nach Troja.

Menekreis, Menetriers, s. Provençalen u. Troubadours.

Mengs, Anton Rafael, der größte und berühmteste deutsche Maler des 18. Jahrhunderts, geboren 1728 zu Ausig in Böhmen, wurde von seinem Vater, einem guten Miniatur- u. Emailmaler, mit der äußersten Strenge für die Kunst erzogen. Nachdem er die Kunstwerke in Dresden studirt hatte, bildete sich der junge M. vollends in Rom u. nahm da ganz die große Manier des Mannes an, von dem er den Namen geschöpft hatte. Als er 1749 nach Dresden zurückkehrte, war sein Ruhm schon allgemein ausgebreitet; er machte Versuche in der Delmalerei, ward in seinem 23. Jahre Hofmaler u. bekam den Auftrag, in die damals neu erbaute katholische Kirche einige Blätter, besonders aber das große Altarblatt, zu verfertigen, welches die Himmelfahrt des Erlösers darstellt u. eines der ersten Meisterstücke ist, woran er aber fast 20 Jahre arbeitete. Schon 1752 ging er wieder nach Rom, begab sich in der Folge nach Neapel, ward Hofmaler des Königs und ging mit diesem, als derselbe unter dem Namen Karl III. die spanische Krone erlangt hatte, 1761 mit 6000 Thalern Gehalt nach Madrid. Diese Stelle bekleidete er sein ganzes übriges Leben, geschätzt von seinem Könige und beneidet, angefochten von seinen Nebenbuhlern. Indessen blieb M. nicht immer in Spanien. Kränklichkeit u. Sehnsucht trieben ihn zweimal wieder nach Rom, wo er den 29. Juni 1779 starb. Der Künstler, welcher mit seiner Kunst weit über 200,000 Thaler verdient hatte, hinterließ kaum so viel, als die Kosten seines Begräbnißes betragen. M. war von lebendigem u. feurigem Temperamente; er besaß zwar nicht das Genie eines Rafael, aber er erreichte doch die höchste Vollendung, die das Studium zu geben vermag; oft war er zu ängstlich in dem letzteren, eine Folge seiner slavischen Erziehung. Correggio war sein Liebling. Zum größten Schaden für die Kunst blieb das schönste seiner Werke, die Verkündigung Mariä, das er für Karl III. malte, durch seinen Tod unvollendet. Die Dresdener, noch mehr aber die spanische Bildergalerie, enthält sehr viele von seinen Stücken u. Madrid u. Rom besitzen von ihm die herrlichsten Fresko-Gemälde. Er hat auch trefflich über die Kunst geschrieben: „*Opere di A. R. Mengs, publicato dal Cav. D. Guiseppe Nic. d. Azara*“, 2 Bände, 1780, 3. Aufl., Rom 1788; auch spanisch, französisch u. deutsch von Ch. F. Prange, 3 Bände, Halle 1786, dabei sein Leben.

Meng-tsiu, chinesischer Philosoph, geboren 398, befestigte seines Vorgängers, Kungfutse (s. d.), Lehre durch neue Beweise u. erklärte in seinen Vorlesungen die King; er starb 314 v. Chr. (s. Chinesische Literatur.)

Meninsky (Franz, eigentlich a Mesgnien oder Menin), geboren 1623 in Lothringen, begleitete den polnischen Gesandten nach Konstantinopel, wo er die türkische Sprache erlernte u. polnischer Dolmetscher der Pforte ward. Der König von Polen ertheilte ihm hierauf das Indigenat und nannte ihn M. Er trat als Dolmetscher 1661 in die Dienste des Kaisers, ging 1669 nach Palästina, wurde am heiligen Grabe zum Ritter geschlagen u. starb 1698 in Wien. Er schrieb: „*Thesaurus linguarum oriental.*“ (arabisch-türkisch-persisches Wörterbuch), 4 Bde., Wien 1680—87, 2. Ausgabe von Jenisch, 4 Bde., ebend. 1780—1803, Fol.; „*Onomasticon*“, Wien 1780.

Menippus, ein cynischer Philosoph, Schüler des Metrokles. Nach seinem Beispiele schrieben Ennius u. Varro Satiren, d. i. profaische Aufsätze mit untermischten Versen in verschiedenem Versbau. S. Dehler, „*M. T. Varronis saturarum Menippearum reliquiae*“ (Queßlinburg u. Leipzig 1844).

Mennige (Minium) nennt man eine Verbindung von Blei (s. d.) u. Sauerstoff, die zuweilen in der Natur mit verschiedenen Bleierzten, z. B. am Schlangenberge in Sibirien, zu Badenweiler in Baden u. vorkommt, häufiger jedoch, u. zwar im Großen, bereitet wird durch Erhitzen von Bleioryd (Bleiglätte, Messicot) beim Zutritte der Luft. Hierbei nimmt das Bleioryd noch gegen 2½ Procent Sauerstoff

auf, so daß die entstandene M. dann auf 90,66 Blei 9,34 Sauerstoff enthält. Feinere M. kann man auf ähnliche Weise aus Bleiweiß darstellen. Es ist ein scharlachrothes, schweres Pulver, welches in der Rothglühitze Sauerstoff abgibt u. in gelbes Dryd übergeht; mit concentrirter Salpetersäure übergossen, wird es unter Hinterlassung von braunem Hyperoxyd zersetzt, mit Salzsäure entwickelt es Chlor, mit Schwefelsäure Sauerstoff. Die M. ist leicht zu erkennen an ihrer Schwere, ihrem äußeren Ansehen u. dadurch, daß sie vor dem Löthrohre auf der Kohle zu einem schön dunkelgelben Glase schmilzt, unter Brausen zu metallischem Blei reducirt wird u. hiebei die Kohle grünlichgelb beschlägt. Sie dient als Farbstoff, zu feinen Gläsern, Glasuren zc. und in der Arzneikunde äußerlich als Zusatz bei Bleisalben u. Bleiceraten. C. Arendts.

Mennoniten, eine anabaptistische Sekte, so genannt nach Menno Simons, geboren zu Witmarsum in Friesland 1496, gestorben 1561 zu Oldeslohe im Holsteinschen, der 1524 in den katholischen Priesterstand trat, diesen aber 1536 wieder verließ. Nach gewaltsamer Unterdrückung der Wiedertäufer (s. d.) sammelte M. die zerstreuten Häufen, u. seiner unermüdeten Thätigkeit gelang es, dieselben in Westphalen, den Niederlanden, bis nach Plesland zu verbreiten; er gab ihnen eine bestimmte Verfassung und verwandelte den Fanatismus der Wiedertäufer in eine stille Zurückgezogenheit: sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen, wie die ersten Christen, bilden. Sie verwarfen die Kindertaufe und, wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte, auch Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's zerspalten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flamingen) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Menologium, in der griechischen Kirche der Name für Martyrologium (s. d.).

Menon, Jacques Francois, Baron de, französischer General, ein beredter u. charakterfester Deputirter des Adels von Touraine bei den Reichsständen von 1789, zog als **Maréchal de camp** gegen die Vendée, stillte nach dem 9. Thermidor den Aufstand in der Vorstadt St. Antoine und erhielt dafür den Oberbefehl über die Armee des Innern (1795). Als er sich weigerte gegen die Sectionen zu marschiren, ward er angeklagt, aber durch Bonaparte's Vermittelung freigesprochen. Er folgte diesem nach Aegypten u. übernahm nach Klebers (s. d.) Tode den Oberbefehl. M. starb 1810 als Generalgouverneur von Venedig.

Mensch, der, (homo) gehört in naturwissenschaftlicher Beziehung zur Classe der Wirbel- und Säugethiere und bildet für sich allein die Gattung der Zweihänder. An intellectueller Fähigkeit aber überragt derselbe alle Geschöpfe der Erde und besißt durch seine vollendete unsterbliche Seele Freiheit des Willens, Vernunft und Sprache, so wie durch seine feine Organisation Kunstfertigkeit, vermöge welcher er durch das, ihm von der Schöpfung gegebene, Material eine neue Welt um sich schafft und vollendet, was Gott ihm zur Vollendung überließ. Seiner ursprünglichen Gestaltung, wie sie ihm die Hand des Schöpfers verlieh, blieb der M. getreu, darum gibt es auch nur eine Men-Species. Lebensart, Cultur und klimatische Verhältnisse änderten bloß die äußere Gestaltung und Farbe des Körpers und den Grundtypus der Gesichtszüge, woraus denn die verschiedenen Men-Racen und Nationalitäten hervorgingen (s. unten). Der M. lebt unter jedem Himmelsstriche. Seine erste und naturgemäße Nahrung dürften, dem Zahnbau nach, Vegetabilien gewesen fern; nun aber genießt er natürliche und künstliche Speisen aus allen drei Naturreichen. Nur sehr wenige Völker gehen nackt, die meisten bekleiden sich. Alle Men lieben Geselligkeit; sie verbinden sich darum unter einander zu Familien, Gemeinden und Völkerschaften. Als unterscheidende Merkmale des Men von den Thieren betrachtet der Naturforscher: die beiden Hände, die sich von den Füßen durch getrennte, längliche, vereinzelt

bewegliche und den andern Fingern entgegenstellbare Daumen unterscheiden; die beiden Füße, die ausschließlich mit der ganzen platten Sohle bis zur Ferse auftreten; die Waden, welche kein Säugethier so hat; der schöne Schenkelbau, der die aufrechte Stellung begünstigt; das in eigener schlanker Biegung aufsteigende Rückgrat; die Stellung der Schulterblätter u. der vorderen Extremitäten; die unteren verticalen Schneidezähne und das hervorspringende Kinn; das Denkvermögen, die Willensfreiheit, das Erkennen eines Uebersinnlichen, des Rechts und der Sitte. In Hinsicht seines innern Lebens unterscheidet sich der M. wenig von den übrigen Säugethieren, mehr aber in Ansehung seines Beziehungslebens zur Außenwelt. Sein Gefühlssinn steht auf der höchsten Stufe der Ausbildung und ist besonders in seiner Hand concentrirt. Die Organisation, Lagerung und Richtung seines Auges gewährt ihm nach den verschiedenen Richtungen hin eine größere Ausdehnung seines Gesichtes. Sein Sehvermögen ist ein weit bestimmteres, als das der übrigen Thiere, wenn gleich mehrere der letzteren weiter in die Ferne sehen. Eben so ist sein Gehörinn viel entwickelter, als jener der Thiere, wenn derselbe gleich von mehreren der letzteren an Schärfe übertroffen wird. In Hinsicht auf die Schärfe des Geschmacks und Geruches steht der M. den Thieren nach, dagegen sind diese beiden Sinne bei ihm weit verfeinerter und haben eine weitere Ausdehnung, als die, welche mit den organischen Verrichtungen in Verbindung steht. Sämmtliche Sinne, in ihrer Gesamtheit betrachtet, zeichnen sich durch ihre große Harmonie und gleichförmige Entwicklung bei dem M.en besonders aus. Weniger lebhaft äußern sich die Naturtriebe beim M.en, als bei den Thieren, denn sie werden bei ihm durch die Vernunft moderirt, während dieselben bei den letzteren bloß unter der Herrschaft des Instinktes stehen. In dieser Fähigkeit der Beherrschung der Sinnlichkeit liegt einer der größten Vorzüge des M.en. Gleichwie die Sinneswerkzeuge des M.en eine außerordentliche Feinheit und Zartheit besitzen, so steht auch ihr Centralorgan, das Gehirn, auf der höchsten Stufe der Ausbildung und treffen wir das Denkvermögen, den Effect der äußeren Eindrücke und inneren Wahrnehmungen, als vorzüglichstes Unterscheidungskennzeichen zwischen M. und Thier. Auf Seite der Thiere, wo die Bildungsthätigkeit und die Bewegungsapparate ungleich produktiver und kräftiger sind, findet man dagegen das Rückenmark hervortretender. Der Ausdruck der Empfindungen u. des Verlangens geschieht beim M.en mittelst der Sprache, beim Thiere durch bloße Actionen des Körpers und unartikulirte Laute. Ein weiteres Unterscheidungsmoment liegt in der Art und Weise des Körperbaues, bezüglich des Ganges u. der Stellung, vermöge deren der M. ausschließlich zweifüßig ist und ihm allein der Charakter der Verticalität zukommt. Hochgestellt ist der M. vor dem Thiere besonders auch in Bezug auf die Zeugung. Er wird nicht, wie dieses, zu gewissen Zeiten zur Begattung getrieben, sondern es ist dieß bei ihm ein Akt der freien Willkür, Folge und Aeußerung inniger Zuneigung, glühendster Leidenschaft zu einem Individuum des andern Geschlechtes, dessen Zweck nicht die blinde Befriedigung eines sinnlichen Naturdranges, sondern innige Vermischung und Procreation von Nachkommen ist. Auch in der Kinderliebe überwiegt er das Thier bei Weitem, indem diese bei ihm sich nicht bloß auf die Ernährung und Erziehung seiner in außerordentlicher Schwäche u. Wehrlosigkeit geborenen Kinder bis zur Möglichkeit ihres selbstständigen Fortlebens, sondern auf das ganze Leben und sogar meist noch, in progressiver Steigerung, auf die Enkel überträgt. Es gehört die durch das Band der Ehe geheiligte Geschlechtsliebe zu den schönsten moralischen Tugenden des M.en, insofern derselbe sich über das Thier erheben will; es gehört deren Entsamung — der kirchliche Eölibat (s. d.) — zu den schwersten und verbienlichsten Opfern, die der M. einer geheiligten Sache zu bringen vermag. So wie sich der M. vor den Thieren durch das Bewußtseyn aller seiner geistigen und körperlichen Zustände auszeichnet, ist er auch noch so glücklich, sich zum Begriffe der Endlichkeit seines irdischen und der Fortdauer seines geistigen Lebens, der Unsterblichkeit und Verantwortlichkeit seiner Seele zu erheben und hienach zu

en, weißer Haut, rothen Wangen, blauen oder braunen Augen, blondem bis
aunem, langem und weichem Haare. Sie bewohnt die den Alten bekannte
und hat wohl ihren Ursitz zwischen dem schwarzen Meere und dem Kauka-
do eben noch jetzt die schönsten Menschen (Georgier, Circassier, Mingrelie-
n, gehabt und scheint sich von da über Persien, Indien, Arabien, Nord-
und ganz Europa, Lappland ausgenommen, sich ausgebreitet zu haben. In
und Wissenschaft hat sie es am weitesten gebracht. Die alten Griechen u.
r, die heutigen Italiener, Schweden, die Deutschen, die Franzosen, die
nder, Polen, Kosaken, Perser gehören zu dieser Race. 2) Die mongolische
: mit vierkantigem Kopfe, breitem, flachem, gleichsam niedergedrücktem Ge-
platter und breiter Stirne, vorstehenden Augen, großen Ohren, kurzer und
er Nase, enggeschlitzten, dicken Augenlidern, stroffem, schwarzem aber spar-
: Haare und eigens gewölbter Kinnlade, weißgelber Hautfarbe, kleinem und
m Körper, ist die zahlreichste auf der Erde und begreift die übrigen Asiaten,
ropa die Lappländer und im nördlichen Amerika die Eskimo's in sich. In
und Industrie ist sie in vieler Beziehung noch unerreicht. 3) Die äthio-
e Race ist affenartig, hat schmalen, beiderseits eingedrückt, hinten vorstehen-
kopf, kugelige Stirne, nach vorne vorstehende Wangenknochen, dicke, mit den
aden rüffelartig vorstehende Nase, schmale Kinnladenwand, schief hervor-
de Oberzähne, wulstige Oberlippe und zurückstehendes Kinn, krauses, wolliges
anz kurzes, mehr oder weniger schwarzes Haar. Ihre Heimath ist Mittel-
Südafrika. Die schönsten bei ihr sind die Fulah's, die häßlichsten die Hot-
ten, Bosjemans oder Buschmänner von braungelber Farbe. Die affenähn-
n sind die Hottentotten. 4) Die amerikanische Race. Diese ist Cha-
isirt durch kurze Stirne, tief liegende Augen, eine etwas stumpfe, aber vor-
der Nase, breites Gesicht mit vorstehenden Wangenknochen u. markirte Züge,
blachten, untersehten Rumpf, schwachen und ausgerausten, wie bei den
na's, oder sehr starken Bart, wie bei den Chapatons Babipal's und Pa-
m, lohfarbige oder zimtbraune, auch schwarze Hautfarbe, schlechtes u. straf-
aar und schönen Körperbau. Die nördlichen Stämme sind meist wild. arau-

Eigenthümlichkeiten von einander unterscheiden. Naturell und Physiognomie der M.en verändern sich geographisch bemerkbar, je nach der Annäherung zum Aequator, wo ein allmählig stärkeres äußeres Hervortreten der Sinneswerkzeuge, eine vermehrte Zunahme des schwarzen Pigments der Haut u. der Augen, so wie ein üppigeres Wachsthum der Haare und gesteigerte Sinnlichkeit und Leidenschaftlichkeit überhaupt, allgemein sind. Vier Abarten der Europäer gibt es nämlich: die Kreolen, die Mulatten, die Terzeron's und die Quarteron's (s. dd.). Dazu kommen noch manche Spielarten, die auch besonders benannt werden. Absolut ist übrigens das Produkt der verschiedenen Verpaarungen nicht, da es öfter vorkommt, daß die Nachkommen, je nach dem Geschlechte, bald der Race des Vaters, bald der Mutter nachschlagen. Eigenthümliche individuelle, nicht nothwendig vererbare, Abweichungen sind die auf Pigmentmangel oder ungewöhnliche Pigmentfärbung beruhenden. Dahin gehören: die ganz pigmentlosen M.en, die sogenannten Sakerlaken oder Albinos (s. dd.); die mit rothem Pigmente s. g. Rothhaarigen, eine häufige u. gewöhnliche Erscheinung; ebenso die mit schwarzem Pigmente, Schwarzhaarigen, mit sehr dunkelgefärbter oder theilweise gefleckter Haut u. s. w. 11.

Menschenkenntniß ist im Allgemeinen Kenntniß des Menschen überhaupt; dann aber versteht man im engern, gewöhnlichen Sinne darunter die Kenntniß des Menschen nach seiner individuellen Verschiedenheit, als besonderen Theil der Anthropologie (s. d.). Die M. ist unerlässliche Bedingung der Lebensklugheit. Um diese Kenntniß sich zu erwerben, sind erforderlich: ein durch Uebung geschärfter Beobachtungsgedicht u. Scharffinn; Freiheit von allen Vorurtheilen und Lieblingsmeinungen; anhaltendes Studium des Menschen überhaupt u. der Charaktere besonders. Vgl. Knigge, Ueber den Umgang mit Menschen, Hannover 1822, 2 Bände, 10. Aufl., mit Zusätzen von F. B. Wilmsen, 1824, 4 Thele.; Engel, Philosoph für die Welt, Leipzig 1788, 2 Thele.; Gutmann, Menschenkenner 1c., Halle 1827; Handbuch zur Weisheit, M. und Lebensphilosophie, Hamburg 1827.

Menschenraub (Plagium) heißt sich einer Person widerrechtlich bemächtigen, in der Absicht, nach seinem (des sich Bemächtigenden) Willen über dieselbe zu verfügen, was entweder an einer Person, welche einzuwilligen nicht fähig ist, oder nicht einwilligen will, durch Anwendung von List, oder mittelst förmlichen Diebstahls geschehen kann. Der Zustand, den die römischen Gesetze vorzüglich vor Augen haben, ist Sklaverei; doch ist der M. darauf nicht beschränkt. Außerdem gehören hieher: gewaltsame Gefangenhaltung (z. B. Behufs der Erlangung eines Lösegeldes), Verführung in ein Kloster, als Colonist unter eine auswärtige Colonie, unter das Militär (Plagium militare), zum Schiffsdienste, zu irgend einer, von dem Geraubten mit selbst gewählten Dienstbarkeit, Stand, Lebensart, Religion, daher der Raub der Kinder, z. B. zum Abrichten für Gaukler, Seiltänzer, Schauspieler 1c. oder, um sie statt anderer Kinder unterzuschleiben (Kinderdiebstahl, Kinderraub). Verführung in Sklaverei ist im römischen Rechte mit der Todesstrafe bedroht; jetzt wird bloß willkürliche Strafe nach der Größe der angethanen Gewalt, des zugefügten Schadens und der Gefahr, nach der Dauer der Freiheitsberaubung und nach der Absicht des Raubers, in den schwersten Fällen lebenslängliches Zuchthaus erkannt.

Menschenrechte. Die Rechte des Einzelmenschen, als solchen u. als Wurzelglaubens der Menschheit, können nur verstanden werden, wenn man sie zurückführt auf das Eine u. ganze Recht des Einzelmenschen, das man wegen seiner Begründung in der Vernünftigkeit, d. h. Persönlichkeit, auch das Eine Ur- oder Grundrecht der Persönlichkeit oder der Menschheit nennt. Dieses ist nur bestimmbar durch die ewige Idee des Menschen und durch alle in der höheren Einheit dieser Idee begriffenen Verschiedenheiten des Menschenlebens, z. B. der Race, Volksthumlichkeit, Alter, Geschlecht 1c. Hiernach ergeben sich denn sämmtliche freie Bedingnisse der Verwirklichung der Idee oder Bestimmung des Einzelmenschen überhaupt als ebensoviele einzelne Urrechte, die wir in folgender Darstellung kurz *aufführen*: 1) Das Recht auf das Leben, welches in dem Ansprüche auf persön-

z umlage eines Volkes umfasst. 7) Das Recht des Lebensalters, wie es
 elbstwürde und Schönheit eines jeden Lebensalters gemäß ist in Beziehung
 lich auf Erziehung u. Unterricht. 8) Das Recht in Rücksicht auf Geburt
 d, woraus sich die Forderung rechtlicher Berücksichtigung der noch Ungebore-
 . sogenannten Posthumi und der letztwilligen Verfügungen ergibt. 9) Das
 in Rücksicht der Vollkommenheit u. Gesundheit des Körpers u. Geistes, des
 enstandes, des Staatsverbandes, des Berufsstandes u. der gesammten In-
 alität eines Subjektes. 10) Das Recht der Freiheit, vermöge dessen sich
 mensch im Denken, Fühlen u. Handeln nach den Zwecken der Vernunft selbst
 nen darf. 11) Das Affociationsrecht im eigentlichen Sinne. 12) Das
 auf u. an Sachen. Dies sind im Allgemeinen die Rechte eines jeden Men-
 durch deren Handhabung sich eine feste Gränze ziehen läßt gegen maßlose
 re von Oben, zumal von Seiten des Staates, die man so oft geradezu zum
 pe hat erheben wollen, gleich als ob der einzelne Mensch nur für den Staat
 re, anstatt daß umgekehrt der Staat nur die gesellschaftliche Einrichtung der
 hen für das Recht ist. Nur dadurch erhellt die Richtigkeit der Behaup-
 die bis heute, von übrigens noch so entgegengesetzten Seiten her, bald mehr,
 ninder offen ausgesprochen wurde: daß jedes Recht des einzelnen Menschen
 nigt dem Staatsrechte weichen müsse u. daß jeder erdenklichen Einschrän-
 der Einzelrechte durch den Staat nur ein blind leidender Gehorsam der
 nen entgegengesetzt werden dürfe. Vergl. Röber, „Grundzüge des Natur-
 3 u. der Rechtsphilosophie, Heidelberg 1846.

M. M.

Menstruation, Regeln, monatliche Reinigung, heißt die beim mann-
 Weibe alle 4 Wochen wiederkehrende Blutauscheidung aus den inneren
 lechtscheiden. Sie tritt in unserem gemäßigten Klima ungefähr um's 16.
 zjahr ein; früher bei Städterinnen, als bei Landbewohnerinnen; früher bei
 ichlichender, sitzender Lebensweise, bei früh aufgeregtem Geschlechtstrieb, spä-
 i Solchen, die viel in freier Luft sich befinden oder anstrengende körperliche
 en verrichten; im Allgemeinen tritt die M. in heißeren Klimaten um einige
 früher, dagegen in kälteren später ein. Ihr erstes Auftreten ist häufig, be-

gungsfähigkeit, also in unsern Klimaten ungefähr um's 45. Lebensjahr, so daß 30 Jahre als der Zeitraum der M. bei jedem Individuum betrachtet werden können; früher hört die M. in den heißen Zonen auf. — Das ausgeschiedene Blut ist von eigenthümlicher Beschaffenheit: schwarz, schmierig, zähe u. stockt nicht; die Menge des in jeder einzelnen M.-Zeit ausgeschiedenen Blutes ist, nach der Individualität, sehr verschieden, beträgt aber gewöhnlich nur wenige (3—12) Unzen. Bei den Thieren gibt es keine M.; es kann nur allenfalls der bei einigen Säugthieren während der Brunstzeit statthabende, schleimige, bisweilen blutstrieimige Ausfluß aus der Scheide für ein sehr entferntes Analogon derselben angesehen werden.

E. Buchner.

Mensur (Maß) 1) die gehörige Entfernung der Fechtenden von einander. Sie wird dadurch gemessen, daß einer der Fechtenden seine Waffe und seinen Arm so weit ausstreckt, als er kann, und wird als genommen erkannt, wenn er mit seiner Waffe seinen Gegner ganz und gar erreichen, diesen also verwunden kann. — 2) In der Musik theils Zeitmaß, theils das mathematische Verhältniß der Töne. Die Instrumentenmacher nennen M. die Bestimmung der richtigen Länge der Saiten vom Stimmstocke bis zum Stege auf Saiten-Instrumenten und Clavieren; dann das symmetrische Verhältniß der Bauart, und beim Orgelbau ein gewisses Maß zur Ermittlung der Länge und Weite der Pfeifen bei einem gegebenen Tone. — 3) In der Tanzkunst ist M. das Schrittmaß oder die Entfernung der tanzenden Personen von einander, auch die Bestimmung der Entfernung, in welcher Hände und Füße sich von einander und vom Körper befinden müssen. — 4) In der Skulptur das Maß, nach welchem die Theile des Modells mit Zirkel und Bleilothe auf den Block aufgetragen werden.

Mensuralgesang, **Mensuralmusik**, **Figuralmusik** (*musica mensuralis*), hat den Namen von den dabei angewendeten Figuren, einer Gattung Noten, schreibt sich aus alter Zeit her und ist, im Gegensatz der *musica plana* oder *cantus planus*, ein nach langen und kurzen Zeittheilen abgemessener Gesang, d. i. er bestand nur aus Tönen von zweierlei Dauer, lange und kurze auf lange und kurze Sylben. Nach Einigen soll er schon im 7. Jahrhunderte in der römischen Kirche gebräuchlich gewesen, nach Anderen von dem um 988 verstorbenen englischen Mönche Dunstan erfunden seyn. Da er aber die Notenschrift voraussetzt, so muß er wohl in einen späteren Zeitraum fallen (s. Noten). Er heißt daher der alte M., zum Unterschiebe von dem neuen, den Franco von Köln (s. d.) erfunden haben soll, u. der unser Figuralgesang ist, welcher, als bloßer oder von Instrumenten begleiteter Gesang, streng im Takte vorgetragen wird, worin die einfachen Töne verzert (figurirt) u. ihre Länge u. Kürze nach Noten von ganzen Takten bis zu 64stel Noten verändert werden.

Mentor, Sohn des Alkimos und Freund des Odysseus (s. d.). Minerva nahm M.'s Gestalt an, um Telemach auf seiner Fahrt zu dem sandigen Pylös zu geleiten. — Fenelon in seinem Telemaque hat diesen Charakter auf jede Weise ausgeschmückt, und von ihm erst schreibt sich der Gebrauch der sprichwörtlichen Redensart, „ein weiser M.“ für einen klugen Führer und Rathgeber her.

Mentzschitow (Alexander, Fürst von), russisch-kaiserlicher General-Feldmarschall, geboren 1674, war der Sohn eines armen Mannes aus Litthauen, der ihn frühzeitig zu einem Pastetenbäcker nach Moskau brachte. Diesem mußte er seine Waare oft auf den Schloßhof tragen, wo ihn der Czar Peter der Große bemerkte und wegen seiner Schönheit und guten Laune bald zu seinem Leibpagen machte. Um sich in seiner Günst zu befestigen, legte sich M. fleißig auf die Staats- u. Kriegswissenschaften, wodurch er Petern u. seinen Nachfolgern gleichsam nothwendig wurde. Durch seinen Fleiß und seine Talente wurde er bald ein geschickter Staatsmann u. in dem Kriege des Czaren mit Karl XII. legte er mehre Proben seines Muthes und seiner Kriegskennntnisse ab. Bald gelangte er zu den höchsten Ehrenstellen und wurde zum Fürsten oder Knees, zum Feldmarschall, zum ersten Rathsherrn u. Ritter der russischen Orden ernannt. Wer vom Czaren Etwas zu fürchten oder zu hoffen hatte, der wandte sich an ihn. Um seinem Geize und

seiner Eitelkeit zu schmeicheln, machte ihn der deutsche Kaiser zum Reichsfürsten und Herzog von Kosel in Schlesien, und die Könige von Dänemark, Polen und Preußen ernannten ihn zum Ritter ihrer Orden und verbanden damit ansehnliche Jahrgelalte. Nach Peters Tode den 8. Februar 1725 zwang er den Senat zur Wahl Katharinens, der Wittwe Peters. M. war ehemals ihr Liebhaber gewesen, hatte sich noch immer in ihrer Gunst zu erhalten gewußt u. ihre Regierung war im Grunde die seinige. Als auch sie im Mai 1727 gestorben war, so suchte er seine Tochter Maria mit Katharinens Nachfolger, Peter II., zu vermählen und er war der Ausführung seines Planes nahe, als sein Sturz erfolgte. Der junge Kaiser Peter wurde seines lästigen Aufsehers müde; man brachte mehre Beschuldigungen gegen ihn vor, er fiel in Ungnade und im September 1727 brachte man ihn nebst seiner ganzen Familie nach Vereson am Flusse Dby. Hier baute er sich ein Haus, verbesserte seine Umstände durch Industrie und starb den 23. November 1729. Seine Tochter Maria starb noch vor dem Vater, ebenfalls in der Verweisung, an den Blattern. M. war in seiner Jugend von einnehmender Schönheit und immer guter Laune. Eitelkeit und Geiz waren seine größten Fehler.

Menu, der Gesehgeber Indiens, war, den Braminen zufolge, ein Sohn der Sonne, ein Baiwaswata, mit dem Junamen Sathawrata, und zu seiner Zeit ereignete sich die große Ueberschwemmung. Das erste Purana, welches Bhagawat genannt wird, erzählt dieses Ereigniß, jedoch sehr poetisch ausgeschmückt. Die Engländer halten Nuh und M. für denselben Namen, und in Folge dessen — da Nu Noah heißt — M. für Noah. Ein uraltes Buch, älter als Bhagawat — es führt den Namen Suayambhura M. — ist nicht von M. selbst geschrieben, sondern von Bhrighu, einem heiligen Manne oder Halbgott, welcher in demselben den Menschen offenbarte, was M. ihm u. anderen Heiligen auf seine Bitte erzählt habe. — M. ist übrigens auch eine große Zeitepoche der Indier, welche in ihre mythischen Rechnungen auf das Innigste verwebt ist; die Menschwerdungen oder Awatera's nehmen nach den vier Zeitaltern ab: vier davon fallen in das erste, drei in das zweite, zwei in das dritte u. eine in das vierte Zeitalter. Dieses letzte wird jetzt noch erwartet, in ihm wird Wischnu seine zehnte Sichtbarwerdung feiern, als weißes Himmelsroß erscheinen, die Erde durcheinander treten, und sie zur Wiedergeburt vorbereiten.

Menuet (französisch), ein bekannter Tanz voll Ernst und Anstand, oder ein mäßiges, zur Tanzausführung eingerichtetes Tonstück ~~in~~ $\frac{3}{4}$ Takt, gewöhnlich mit zwei Reprisen von 8 Takten. Die anfänglich langsame Bewegung wurde indef nach und nach immer schneller genommen, und Beethoven endete damit, daß ein Tempo di minueto (noch gegenwärtig eine die Tanzbewegung in der ursprünglichen M. andeutende Vorzeichnung), ein Presto oder Prestissimo geworden ist und die Benennung dieser Taktart richtiger Scherzo seyn möchte. Man nennt als Erfinder der M. den Tonsezer Lully († 1687) unter Louis XIV.; nach Brossard aber war es ein französischer Nationaltanz aus Poitou. Berühmt als Tonstück ist die M. von Mozart im Don Juan.

Menzel, 1) Johann Daniel, österreichischer Generalfeldwachtmeister und Chef über ein ungarisches Husaren-Corps, eines Barbiers Sohn aus Leipzig, geboren daselbst 1698, entließ schon im 13. Jahre seinen Eltern, trat in der Folge in kursächsische, dann in polnische, russische u. endlich 1740 in österreichische Kriegsdienste, wo er bald den genannten Charakter erlangte, weil er in dem österreichischen Successionskriege der Königin Maria Theresia, besonders in Bayern und Lothringen, sehr wichtige Dienste leistete und überall mit seinen Husaren Furcht u. Schrecken verbreitete. Seine Thaten bestehen in lauter Streifzügen, Plünderungen, Refognoscirung der Feinde, plötzlichen Ueberfällen, Eintreibung der ausgeschriebenen Contributions- und Brandschatzungsgelder und kühnen Unternehmungen, wobei selten eine, auf wahre Kriegsregeln gegründete, Ueberlegung beobachtet wurde. M. war unmenschlich und grausam aus Charakter und Sittenlosigkeit, setzte sich über alle Geseze des Kriegs und des Völkerrechts hinweg und erkannte beinahe

keine Auctorität über sich. Er setzte seine räuberischen und mordbrennerischen Unternehmungen fort, bis er 25. Juni 1744 bei Stockstadt am Rheine von einer feindlichen Kugel getödtet wurde. In der Kirche zu Gernsheim im Darmstädt'schen, wo er beigelegt wurde, ließ ihm seine Gemahlin ein prächtiges Denkmal errichten. — 2) M., Friedrich Wilhelm, geboren 1726, war um 1750 geheimer Sekretär im Cabinet zu Dresden, verrieth dem dortigen preussischen Gesandten, von Maljan, gegen Geld die geheime Correspondenz mit Oesterreich und Rußland, um Preußen zu verderben. Während der Reise Augusts III. nach Warschau ward er durch den Generallieutenant von Spörken entdeckt. M. ward auf der Flucht in Prag festgehalten, erst nach Brünn u. 1763 auf den Königstein gebracht, wo er Anfangs in Ketten, später in erleichteter Haft bis zu seinem Tode 1796 gefangen gehalten wurde. — 3) Carl Adolph, geb. 1784 zu Grünberg in Schlesien, studirte in Halle; Professor, Consistorial- und Schulrath in Breslau, ein gründlicher und geistvoller Gelehrter, mit historischem Talente, sittlichem Gefühl, Redlichkeit der Gesinnung und gesundem Urtheile ausgestattet, ein thätiger Geschichtschreiber, der seine Thätigkeit besonders der deutschen Geschichte zugewendet und hier, besonders das religiös-kirchliche Leben als skeptischer Indifferentist betrachtend, manches früher Entstellte in seinem wahren Lichte gezeigt hat. Geschichte der Deutschen, Breslau 1815 — 23, 8 Bde.; Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte, daselbst 1826—48, 12 Bde. — 4) M., Wolfgang, geboren 1798 zu Waldenburg in Schlesien, studirte (1814—18) in Breslau, dann in Jena und Bonn Philosophie, Geschichte und Philologie, begab sich 1820 in die Schweiz, ward Professor in Aarau, legte dieses Amt 1825 nieder, ging dann nach Heidelberg und hierauf nach Stuttgart, wo er die Redaktion des dem Morgenblatte beigegebenen Literaturblattes übernahm, die er noch führt. 1833 wurde er auch Mitglied der württembergischen zweiten Kammer. Als Dichter und Geschichtschreiber tritt M. allem Gemeinen und Undeutschen in den Weg; minder fein ist dagegen sein Ruhm als Kritiker. Einseitigkeit, Schroffheit, mitunter Grobheit leiten hier oft seine Feder; wo ihm ein tieferes Eingehen in die Sache nicht nöthig scheint, oder eben nicht gefällig ist, spricht er kurz ab u. sucht sich den Gegner mit einigen barschen Worten vom Halse zu schaffen; auch beschuldigt man ihn, daß er in Nothfällen selbst schon zur Denunciation seine Zuflucht genommen habe. Man hat von ihm: Streckweise, Heidelberg 1823; Voss und die Symbolik, Stuttgart 1825; Geschichte der Deutschen, Zürich 1824—25, 3 Bde.; Moosrosen, Taschenbuch für 1826, Stuttgart 1826; Die deutsche Literatur, ebend. 1827, 2 Thle., 2. Aufl. 1836, 4 Thle.; Rübzahl, ebend. 1829; Narcissus, ebend. 1832 u. 34; Reise nach Oesterreich, ebend. 1833 u. Geschichte der Deutschen in Einem Bande, ebend. 1834, 4. Aufl. 1843; Geist der Geschichte, ebend. 1835; Reise nach Italien, ebend. 1835; Europa im Jahre 1840, ebendasselbst 1835; Mythologische Forschungen und Sammlungen, ebend. 1842 u. a.

Menzikow (Alexander), s. Mentischikow.

Mephistopheles, s. Teufel u. Faust (Doktor Johann).

Mephitisch nennt man im engeren Sinne den Geruch des angezündeten Schwefels, im weiteren aber jede Anhäufung übelriechender, durch Faulniß entstandener oder schädlicher Dünste. Das Wort kommt aus dem Lateinischen, wo Mephitis die Göttin der schädlichen u. pestilenzialischen Dünste der Erde war, d. h. diese abhalten sollte.

E. Buchner.

Meran, am Zusammenflusse des Passerbachs mit der Etsch, kleine, aber durch ihre schöne Lage u. ihr günstiges Klima höchst anziehende Stadt im Bozener Kreise der Grafschaft Tyrol. Die Luft ist so rein und mild, daß die Brustkranken häufig hier Aufenthalt nehmen und Heilung suchen. Unter den Gebäuden der Stadt zeichnet sich vor allen die gothische Pfarrkirche, von 1310—35 erbaut, aus, deren Thurm der höchste in Tyrol ist. Auch die Spitalkirche mit einem herrlichen Portale ist sehenswerth. Das alte Kelleramt, einst Sitz der Landesfürsten,

chend, in stolzer Majestät auf mächtigem Felsberge, und besteht aus drei
1. Der älteste rückwärts gegen das Gebirge umschloß einst die Fürsten-
, liegt aber jetzt in Trümmern; im östlichen Theile haben der Kaplan und
vortwärt ihre Wohnungen, und im südlichen der Schloßhauptmann, welcher
s Sandwirths Hofer Familie ist. Die uralte Burgkapelle hat ein äußerst
irdiges Portal aus dem 11. Jahrhunderte, mit gnostischen Basreliefen. —
: die alte Hauptstadt des Landes und noch jetzt heißt das obere Etschthal
Landl“ oder Mutterland von Tyrol. Der Ort erscheint zuerst in einer Ur-
vom Jahre 857 u. war unter den Carolingern der Sitz der Gaugrafen im
je, aus welchen bald erbliche Herren wurden, zuerst die Grafen von An-
L. M. u. nach deren Aussterben die Grafen von Tyrol. Das Schloß Tyrol,
nischen Fundamenten erhoben, war bis 1363 die ordentliche Residenz der Lan-
ten u., nachdem Tyrol an Oesterreich gefallen, der Sitz der Burggrafen u.
hauptleute, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts diese nach Innsbruck über-
n. Die bayerische Regierung verkaufte 1808 das Schloß an einen
en, aber die Stadt M. löste es 1814 wieder ein und stellte es dem
zurück. mD.

Mercantilsystem, nennt man die national-ökonomische Theorie, die sich
n Grundsatz stützt, daß das Geld allein, oder doch vorzugsweise, den Reich-
und die Macht der Staaten begründe. Man datirt dieses System gewöhn-
n dem französischen Minister Colbert (s. d.). Dieses ist in sofern rich-
s es seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, der Erlassung des französischen
rifs von 1664, eine höchst wichtige Rolle in dem europäischen Staatenleben
t hat. Allein unrichtig wäre die Meinung, Colbert sei der Erfinder dieses
es gewesen. Das Princip, auf dem dasselbe beruht, war vielmehr längst
n Bewußtseyn der Völker festgewurzelt; längst gingen die theoretischen Ar-
in England, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland von demselben
i. eine Reihe von Staatsmaßregeln war in den meisten Ländern im Sinne
Princips getroffen worden. Hieraus gingen auch Colberts Maßregeln her-
vorn noch die Rücksicht auf das fiskalische Interesse kam; denn nur dann

gen Gewerbs- und Handelsbevölkerung dienen, so würde Geld im reichen Maße in das Land fließen und auch der Fiskus seine Rechnung finden; somit steht der Ackerbau gegenüber von allen denjenigen Gewerben, welche zur Vermehrung der Geldmenge, des Nerves der Macht und des Reichthums eines Staates, beitragen, in einem untergeordneten Verhältnisse. b) Der Bergbau auf edle Metalle ist eine sehr wichtige Quelle des Reichthums; denn er trägt unmittelbar zur Vermehrung der Geldmenge bei. c) Besonders wichtig für die Volkswirtschaft sind die technischen Gewerbe; denn sie verhindern, daß Geld für fremde Fabrikate ins Ausland geht u. liefern Fabrikate, welche gegen Geld in's Ausland abgesetzt werden. Auf die Hebung der technischen Gewerbe ist also ein Hauptaugenmerk des Staates zu richten. Da ihr Gedeihen durch niedrigen Arbeitslohn, wohlfeile Lebensmittel, niedere Zinsen, wohlfeile Verwandelungs- u. Hülfsstoffe, geschickte Arbeiter, leichten Transport u. Absatz u. s. f. bedingt ist, so muß der Staat hierauf hinzuwirken suchen. Dieses kann aber geschehen, indem er den Arbeitslohn auf einem angemessenen, niederen Stande durch polizeiliche Maßregeln festhält, indem er die Preise der nothwendigsten Lebensmittel regulirt, die Ausfuhr des Getreides verhindert, den Zinsfuß gesetzlich feststellt, die Ausfuhr der Rohstoffe erschwert, die Einfuhr dagegen begünstigt, indem er ferner geschickte Arbeiter vom Auslande herbeizuziehen sucht, die Geschicklichkeit durch Erfindungs- u. Einführungsprämien, durch Monopole u. Privilegien belohnt u. steigert; indem er die Transportanstalten verbessert, die Concurrnz im Inlande regelt u. fremde Concurrnz ganz ausschließt. d) Der inländische Handel ist volkswirtschaftlich nur insoferne von Bedeutung, als er den fabricirenden Gewerben zu Hülfe kommt, ihnen gute und wohlfeile Rohstoffe u. s. w. liefert; er hat aber im Uebrigen weniger Werth, denn er bewirkt bloß eine lebhaftere Geldcirculation im Inlande, vermehrt aber die Geldmenge des Landes nicht. Höchst wichtig aber ist der auswärtige Handel; auf ihn ist daher vorzugsweise das Augenmerk zu richten. Vor Allem ist darauf zu sehen, daß er nicht Geld in's Ausland führt; daher ist die Gelddausfuhr ganz zu verbieten, oder wenigstens möglichst zu verhindern. Damit die Handelsbilanz für das Inland günstig ausfalle, ist die Einfuhr der Fabrikate ganz zu verhindern oder durch hohe Zölle zu erschweren, die Einfuhr von Rohstoffen aber nur deshalb zu gestatten, weil sie die Fabrication im Inlande fördern und oft mit einem, durch Veredelung erhaltenen, Werthzusatz wieder ausgeführt werden; die Ausfuhr der Fabrikate ist aber auf jede mögliche Weise zu befördern. Hierzu dienen vor Allem wohlfeile Preise, worauf durch die oben angeführten Maßregeln hinzuwirken ist; sodann gute Waaren. Diese werden erzielt, wenn der Staat die zur Ausfuhr bestimmten Güter einer genauen Controle unterwirft und alle schlechten, dem allgemeinen Absatz schädlichen, Waaren confiscirt; ferner Rückzölle u. Ausfuhrprämien, welche die Concurrnz auf fremden Märkten erleichtern, einführt. Da die Prämien u. s. w. den Inländern bezahlt werden, so bleiben die ausbezahlten Summen im Lande. Zu schwierigen, in fremde barbarische Länder gehenden, Handelsunternehmungen sind größere Handelscompagnien aufzumuntern, indem man sie mit Monopolen u. Privilegien versieht, mit Staatsgeldern unterstützt u. s. f. Die nationale Handelschiffahrt ist durch günstigere Behandlung der auf inländischen Schiffen eingehenden Waaren zu fördern; der Erwerb von Colonien ist theils der Bergwerke willen zu erstreben, theils um sie beim Absatze der Fabrikate des Mutterlandes, theils beim Aufkaufe ihrer Produkte, monopolistisch ausbeuten zu können. Deshalb ist ihnen die eigene Fabrication u. der Handel mit Fremden aufs Strengste zu untersagen. Der Handelsverkehr mit fremden Staaten ist endlich durch geschickt abgeschlossene Handelsverträge so zu reguliren, daß der Absatz der inländischen Waaren durch Ausschluß fremder Concurrnz u. als möglichst groß, die Einfuhr in's eigene Land aber als möglichst klein sich herausstellt, d. h. eine günstige Handelsbilanz sich bildet. Wie der Ausfuhrhandel nützlich ist, als der inländische, so ist dieß auch beim Zwischen- oder Durchfuhrhandel der Fall. Er bringt Geld in's Land, der inländische nicht.

e) Eine bloße Anhäufung von Geld im Inlande durch Bergbau, technische Gewerbe u. Handel, würde allerdings für sich ohne Werth seyn; es muß ausgegeben werden, von einer Hand zur andern circuliren, Arbeiter u. Capitalien beschäftigen, wenn es wahrhaft nützlich werden soll. Daher ist eine Anzahl reicher Lehrer ganz vortheilhaft. Eine große Consumtion der inländischen Waaren kann nicht schaden, da die Geldmenge eines Landes hierdurch keineswegs vermindert wird. f) Bei der Besteuerung muß als Regel gelten, daß die Steuern von den Gewinnsten der Unterthanen zu erheben sind, so weit der Ertrag der Domänen, Regalien u. s. w. nicht hinreicht. — Nach dieser summarischen Darstellung der Grundzüge des M.s ist es wohl unschwer, das Wahre u. Falsche in demselben zu würdigen. Vor Allem erhält der Ackerbau darin eine ganz falsche Stellung. Er ist es, der in jedem Lande von einigem Umfange alljährlich eine Masse von Erzeugnissen liefert, die, nach Gebrauchswerth und Preis, den Werth aller übrigen Produkte bei Weitem übersteigt: er ist das erste, wichtigste Gewerbe; sein Wohl darf dem anderer nicht untergeordnet werden; für sein Gedeihen ist vor Allem Sorge zu tragen. Die mercantillische Rücksicht auf Gelderwerb entrückt ihn aber mehr oder weniger der Aufmerksamkeit des Staates. Wohl ist das Gedeihen des Ackerbaues zugleich von der Blüthe der technischen Gewerbe u. des Activhandels bedingt; er mag temporär in ihrem u. damit mittelbar in seinem eigenen Interesse Opfer bringen; aber immer muß die Aussicht auf seinen Gewinn die Opfer hinreichend motiviren. Der Bergbau ist allerdings eine nicht zu vernachlässigende Quelle des Volkseinkommens; er liefert Produkte, die immer und überall Absatz finden, nirgends durch Zölle ausgeschlossen werden und die den Rohstoff für das so hoch geschätzte Circulationsmittel abgeben. Aber die Mercantillisten, indem sie ihren Blick bloß auf die producirtten Metalle richten, vergessen, daß zum Zwecke der Production Arbeit u. Capital aufgewendet, Werthe consumirt werden müssen, die den Werth der producirtten Metalle weit übersteigen können, die vielleicht mit Vortheil anderen Unternehmungen zugewendet werden könnten. Die technischen Gewerbe bilden ohne Frage ein höchst wichtiges Glied in der Volkswirtschaft. Auf sie verzichten, hieße ein Volk zurückhalten auf einer niederen Stufe der Entwicklung. Es muß daher allerdings die Aufgabe jedes Staates seyn, durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel, die Recht u. Klugheit gestatten, auf die Hebung der technischen Gewerbe hinzuwirken. Aber welche Mittel sind es, die Recht und Klugheit gestatten? Die Mercantillisten haben verlangt, der Arbeitslohn soll durch polizeiliche Regulirung bestimmt u. niedergehalten werden. Ist es aber gerecht, der großen, armen Arbeiterklasse an ihrem, in der Regel ohnedieß fargen, Lohne abzubrechen? ist es klug, sie von Beschäftigungen abzuwenden, die im Stande sind, ihnen besseren Lohn zu gewähren? Sie haben verlangt, die Preise der nothwendigsten Lebensmittel, des Brodes, des Fleisches u. s. w. auf einen niederen Stand herabzudrücken, den Preis des Getreides durch Ausfuhrverbote oder Ausfuhrzölle niederzuhaltten. Aber ist dieß möglich, zweckmäßig, gerecht? Vermehren nicht Getreideausfuhrverbote die Jahre des Mangels und der Theuerung? Sie haben gesetzliche Regulirung und Erniedrigung des Zinsfußes gefordert. Bewirkt aber dieses Mittel nicht gerade das Gegentheil seines Zweckes? Sie haben ferner Verbote und Erschwerung der Ausfuhr von Rohstoffen und Erleichterung ihrer Einfuhr verlangt. Zweckmäßig ist das Letztere; aber, heißt es die Production von Rohstoffen fördern, wenn den Producenten verboten wird, ihren Ueberfluß im Auslande abzusetzen? Sie haben Herbeiziehung geschickter Arbeiter und Unternehmer vom Auslande, Stachelung des Erfindungs- und Unternehmungsgeistes durch Monopole und Privilegien verlangt. Wohl verdienen diese Mittel angewendet zu werden, aber die letzteren mit großer Vorsicht und mit Maß und Ziel. Sie fordern Ausschluß fremder Concurrenz. Ein mäßiges Schutzsystem, das die in einem Lande schlummernden produktiven Kräfte weckt, die Gewerbe bis zu ihrem Erstarken gegen übermächtige fremde Concurrenz schützt, die inländischen Consu-

menten durch einige Vertheuerung der fremden Produkte auf den Verbrauch in ländlicher Waaren hinlenkt, keinen starken Reiz zum Schleichhandel gibt u. kein Monopolgewinnste bei den inländischen Gewerben zuläßt, ist, verbunden mit andren, die Gewerbsbildung fördernden, den Verkehr erleichternden Anstalten u. w., in einem größeren Staate oder in einem Staatenvereine räthlich, in welche die Bedingungen einer regeren Gewerbtätigkeit unverkennbar vorliegen, fremd Prohibitivmaßregeln und übermächtige Concurrenz aber die Entwicklung dieser Elemente nicht zulassen. Dieses Schutzsystem darf sich aber nur auf solche Produktionszweige beziehen, welche in der Natur des Bodens und Klima's, in den Anlagen und Bedürfnissen der Bewohner des Landes eine sichere Basis haben, muß darauf berechnet seyn, einem Systeme immer größerer Freiheit weichen können. Was aber darüber ist, das ist vom Uebel. Der Werth des inländischen Handels ist von den Mercantilisten, weil er unmittelbar kein Geld ins Land bringt viel zu gering angeschlagen worden; da doch er gerade es ist, der alljährlich in jedem größeren Lande die größten Gütermassen umsetzt und der inländischen Produktion und Consumtion die wichtigsten Dienste leistet. Wenn die Mercantilisten ferner dem Durchfuhr- oder Zwischenhandel einen höheren Werth beilegen, als dem inländischen, weil jener Geld ins Land bringe, dieser aber nur die Produktion und Consumtion im Inlande vermittele, so sind sie sehr im Irrthume. Obgleich jener Handel gewinnbringend, anregend, die Handelsmarine nach Umständen verstärker und darum nicht zu vernachlässigen ist: so leistet doch der inländische Handel der Volkswirtschaft weit größere Dienste, wenn er auch unmittelbar die Geldmenge des Landes nicht vermehrt. Bei Vertheilung der Consumtion inländischer Waaren, namentlich der öffentlichen Consumtion, hat das M. zu verschiednen schädlichen Consequenzen geführt. Was endlich die Forderung der Mercantilisten betrifft, daß die fabricirenden Gewerbe und der Handel bei der Besteuerung geschont, oder ganz von ihr ausgenommen werden sollen, so ist, mag man auch temporär eine Schonung einzelner Gewerbszweige eintreten lassen, der durch Recht und Klugheit gebotene Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichheit der Besteuerung nicht aus dem Auge zu verlieren. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich für die Vertheilung des M.s folgendes allgemeine Resultat: Dasselbe beruht auf einem wesentlich falschen Prinzipie und führt, bei consequenter Anwendung desselben, zu einer Reihe falscher Lehresätze und Staatsmaßregeln. Trotz seiner falschen Grundlage und Consequenzen aber führt es auf manche Marimen, welche wenigstens theilweise u. temporär von dem Standpunkte des einzelnen Staates aus sich rechtfertigen lassen. Aus dieser Vermengung von Irrthum und Wahrheit, aus der Uebereinstimmung der Lehren und Marimen mit dem oberflächlichen, vom privatwirthschaftlichen Standpunkte ausgehenden Urtheile des sogenannten gesunden Menschenverstandes und des absoluten Werthes mancher Maßregeln erklärt sich, weshalb heute noch das M. eine nicht geringe Zahl von Anhängern zählt. Aber ein gründliches Studium der Volkswirtschaftslehre von der einen und Zugeständnisse zeitlicher und nationeller Interessen von der anderen Seite müssen nothwendig die Zahl seiner Anhänger immermehr vermindern. Ein System, das die Interesse des größten Theiles der Bevölkerung, der landbautreibenden Classe, mehr oder weniger hintansetzt, den Werth der territorialen Arbeitstheilung mißkennt und die Reichthum des einzelnen Landes nur durch Unterdrückung und Ueberflistung anderer zu fördern weiß, muß mit dem Erwachen der Einsicht in den niedergehaltenen Ständen und Nationen einem wahreren edleren, freieren und zu gegenseitigen Concessionen geeigneteren Systeme weichen.

Mercator (Gerhard), ein berühmter Mathematiker, 5. März 1512 zu Rurmont geboren, widmete sich den Wissenschaften schon in früher Jugend mit unbeschreiblichem Eifer. Er studirte zu Löwen, wo er sich besonders auf das Studium der Mathematik legte und große Fortschritte in derselben machte, ob er gleich sein eigener Lehrer in derselben war. Er erlernte auch die Kupferstecherkunst und verfertigte mehre Karten, die sich durch ihre pünktliche Genauigkeit auszeichneten. Von ihm

haben wir auch die 1584 erschienenen: *Tabulae geographicae Cl. Ptolomaei emendatae*. Späterhin widmete er sich dem Studium der Theologie und starb 2. December 1594, nachdem er drei Jahre vorher vom Schlage getroffen worden war. Nicht sowohl durch seine Schriften, als durch die von ihm erfundene und noch heut zu Tage nach ihm benannte geographische Projectionsmethode, ist M.s Andenken noch immer blühend auf unsere Zeiten gekommen.

Mecia, eines der angelsächsischen Königreiche in England, begriff die jetzigen Graffschaften Orford, Gloucester, Hereford, Northampton, Rutland, Huntingdon ic. u. galt bis auf die neueren Zeiten als Landschaft Englands. Dasselbe ist jetzt in 19 Graffschaften getheilt. M. ward gegründet 583 von Creoda und bestand unter 17 Königen bis 827, wo Egbert die sämmtlichen angelsächsischen Staaten unter seinem Scepter vereinigte. S. England.

Mercier (Louis Sebastian), geboren 1740 zu Paris, Professor der Rhetorik in Bordeaux, ließ 1781 das satyrische und geistreiche „*Tableau de Paris*“ erscheinen, welches er zu Neuschatel vollendete (12 Bde. 1782—88). Während der Revolution gemäßig, saß er 1795 im Rathe der Fünfhundert, nahm 1797 die Stelle eines Lotterietontrolleurs, dann die eines Professors der Geschichte an der Central-schule an u. starb 1814 als Mitglied des Instituts. Seine Theaterstücke erschienen 4 Bde. 1778—81.

Mercurialis (Hieronymus), Arzt, geboren zu Forli den 30. Sept. 1530, lehrte u. übte die Arzneikunde in Pabua, Bologna u. Pisa u. wurde selbst nach Wien berufen, um Kaiser Maximilian II. ärztlich zu behandeln. Nach seinem Tode, den 13. November 1606, errichteten ihm die Einwohner von Forli ein Denkmal auf öffentlichem Plage. M. hat zuerst, gleichzeitig mit Lemosius, die Schriften des Hippokrates (s. d.) einer Kritik unterzogen und sie in ächte, von Hippokrates entworfene und von seinen Schülern überarbeitete, und in unächte eingetheilt in: *Censura et dispositio operum Hippocratis* (Frankfurt 1585); wichtiger sind: *De arte gymnastica libri VI.* (Venedig 1601, 4.) und *Variae lectiones* (Venedig 1571, 4.).

E. Buchner.

Mercurius, 1) M., bei den Griechen Hermes, Sohn des Zeus und der Atlantide Maja, der Gott der List und Verschlagenheit, der Gott der Kaufleute u. Diebe u. der Vöte der Götter. Nach Apollodor gebar Maja in einer Höhle des Berges Kyllene den M.; dieser ward in eine Wiege gelegt, schlich sich aber sogleich heraus, machte sich nach Bierien auf den Weg u. stahl daselbst die Kinder, welche Apollo hütete; hierbei band er sich, um nicht durch die Fußtritte verrathen zu werden, Sohlen verkehrt unter die Füße, und trieb so die ganze Heerde nach Pylos, wo er sie, mit Ausnahme zweier, die er schlachtete, in eine Höhle verbarg; er verzehrte den größten Theil, verbrannte das übrige und nagelte die Felle an die Felsen fest. Dabei machte er sich ein Spielwerk: über die hohle Schale einer von ihm gefundenen Schildkröte spannte er die Därme der geschlachteten Kinder u. erfand so die Lyra, welche er mit einem Stäbchen, dem Plektron, schlug. Apollo, mit dem Suchen der Kinder beschäftigt, kam nach Pylos, woselbst er die Einwohner zur Rede stellte wegen des Raubes, doch zur Antwort erhielt, sie hätten zwar einen Knaben sie fortreiben gesehen, wissen jedoch, da sie keine Spur von ihm fänden, nicht, wo derselbe geblieben. Durch seine Wahrsagekunst entdeckte Apollo endlich den Dieb, kam nach Kyllene zu Maja und klagte den M. des Diebstahls an. Erstaunt über diese Beschuldigung, zeigte die Mutter ihm das Kind, doch der Gott ließ sich nicht ferner täuschen und brachte den Knaben zum Olymp, ihn vor Jupiter anklagend. Da nun dieser ihm befahl, die Kinder auszuliefern, läugnete er die That geradezu, vermochte jedoch nicht, den Herrscher im Donnergetöse zu überzeugen u. bequeme sich endlich, mit Apollo nach Pylos zu wandern u. ihm das geraubte Gut zurück zu geben; dabei zeigte er ihm das neuerfundene Instrument, die Lyra, über deren Töne Apollo so entzückt war, daß er dasselbe gegen die Heerden eintauschte, die nun M.s rechtmäßiges Eigenthum

blieben. Bald darauf machte der junge Gott eine neue Entdeckung: er erfand die Flöte und für diese trat ihm Apollo den goldenen Zauberstab (den Caduceus) ab u. ertheilte ihm noch die Wahrsagekunst. Zeus aber machte jetzt den M. zu seinem u. der unterirdischen Götter Boten. Diese ursprünglich einfache Fabel ward späterhin von Dichtern und in Folge dessen von Mytho- und Historiographen auf das Mannigfaltigste ausgeschmückt; so erhielt M. eine Menge der verschiedenartigsten Attribute, der auffallendsten Eigenschaften, u. so ward er der Träger aller Intriquen in den tausend kleinen Götterromanen. Als Führer der Seelen in den Drusus hat M. den Namen *Psychopompos*. — Der Dienst dieses Gottes war sehr ausgebreitet und scheint, wenn nicht von Aegypten, so doch gewiß von Phönizien ausgegangen, sich dann über die ganze bekannte Welt, d. h. Rom und Griechenland, bis nach Gallien erstreckt zu haben. — 2) Der der Sonne nächste Planet, dessen mittlere Entfernung 8,000,000 Meilen von derselben beträgt, so daß er sich niemals von derselben über 29 Grade ost- oder westwärts entfernen kann, u. daß man ihn mit bloßen Augen nur um die Zeit der Dämmerung gut wahrzunehmen im Stande ist. — Eben wegen dieser kurzen und schwierigen Sichtbarkeit ist M. nicht oft mit unbewaffneten Augen zu sehen, und nur seiner hellweißen Farbe und seinem blendenden Lichte hat man ein leichteres Auffinden dieses Himmelskörpers zu danken, als es wohl außerdem der Fall seyn würde. Seine Bahn um die Sonne, welche über 50 Mill. M. mißt, legt er in 87 Tagen, 23 Stunden, 15 Minuten, 24 Sekunden zurück, mithin in solcher Schnelligkeit, daß er in jeder Sekunde fast 6 $\frac{1}{2}$ Meilen durchläuft: eine Geschwindigkeit, welche die des Schalles fast 140 Mal übertrifft. Die Bahn des M. hat gegen die Erdbahn eine Neigung von 7 Grad. Er bewegt sich von Westen nach Osten in 24 Stunden 1 Mal um seine Achse. Der M. ist der kleinste unter den den Alten bekannten Planeten; seine Dichtigkeit ist die größte aller Planeten. — 3) M., s. Quecksilber.

Mercy, der Name eines angesehenen Geschlechts, das seinen Ursprung von den alten Grafen von Genf ableitet u. einige berühmte Krieger erzeugte. 1) M., Johann Franz, in Lothringen geboren, zeichnete sich im 30jährigen Kriege aus, wo er General der Armee des Herzogs von Bayern war. Er agirte 1640 wider den Herzog von Longueville in der Unterpfalz, widerstand sich dem schwedischen General Baner bei Regensburg, schloß den schwedischen Generalmajor von Schlangen mit vier Regimentern bei Waldneuburg so enge ein, daß er sich auf Discretion ergeben mußte und verfolgte Baner selbst bis ins Braunschweigische. 1642 u. 1643 machte er die Feldzüge im Breisgau u. im Württembergischen gegen die Franzosen u. überfiel im letzten Jahre den französischen General Ranzau mit seiner Armee bei Tuttlingen, richtete sie beinahe ganz zu Grunde u. nahm ihn selbst gefangen. 1644 eroberte er Freiburg, verlor in der Nähe dieser Stadt ein Treffen, wurde in der Nördlinger Schlacht, 3. August 1645, verwundet u. starb bald nachher. — 2) M., Florimond, Graf von, Enkel des Vorigen, 1666 in Lothringen geboren, zeichnete sich in kaiserlichen Kriegsdiensten so rühmlich aus, daß er 1704 Generalfeldmarschall wurde. Das Jahr darnach durchbrach er die Linien bei Pfaffenhofen, ward aber 1709 durch den Grafen Du Bourg im Elsaß besiegt. Auch im Türkenkriege zeichnete er sich ruhmvoll aus und verlor sein Leben in der Schlacht bei Parma 29. Juni 1734. — 3) Anton, Graf von M., erbte Namen, Titel u. Güter des Vorigen. Er war ein geborener Graf von Argenteau aus Lothringen, aber von Florimond, seinem Verwandten, an Kindesstatt angenommen worden. Auch er stand in kaiserlichen Kriegsdiensten u. focht mit Ruhm gegen die Türken, und im österreichischen Successionskriege in Bayern, am Oberrhein, im Elsaß u. in Böhmen, seit 1746 aber bis zum Paderbener Frieden in den Niederlanden. Schon 1741 hatte er die Würde eines Feldmarschall-Lieutenants, 1753 eines Generalfeldzeugmeisters erhalten; bald darauf wurde er commandirender General von Slavonien u. starb im Januar 1767 zu Eßef.

Mergel, ein Gemenge von Kalkstein und Thon, welches sehr häufig in der Natur vorkommt. Fast jeder Kalkstein enthält Thon in unbestimmten Verhält-

nissen beigemengt; man bezeichnet daher mit M. nur jenen, der einen Gehalt von wenigstens 10 Procent oder darüber hat. Die Farbe des M.s ist gewöhnlich grau, bisweilen auch gelblich, röthlich, bräunlich, der Bruch meist erdig, in größeren Massen häufig schieferig, wo er dann M.-Schiefer heißt. Der Geruch ist beim Anhauchen thonig; seine Härte, gering, besonders, wenn er viel Thon enthält. Er findet sich nicht selten erdig oder pulverig (M.-Erde), wo er dann leicht mit dem eigentlichen Thon verwechselt werden kann; bisweilen kommt er in Kugelgestalt vor und ist dann öfters mit Adern von krystallischem Kalkstein durchzogen, die, weil sie weniger verwittern, als der M., wie Rippen hervorstecken, was man *Ladus Helmontii* nennt; mit Bitumen vermengt, stellt er den Stein-M. dar, der beim Anhauchen einen bituminösen Geruch von sich gibt. Der M. kommt in mehr oder minder mächtigen Lagern in Flözgebirgen vor, der erdige auch im aufgeschwemmten Lande in vielen Ländern. Er ist in der Landwirthschaft von großer Wichtigkeit; dadurch, daß er an der Luft zerfällt, bildet er einen lockern Boden, der die Feuchtigkeit lange anhält; thoniger M.-Boden ist besonders für den Getreidebau und für Eichenwäldungen günstig; kalkiger M.-Boden eignet sich für den Weinbau, für Hülsenfrüchte und Buchenwäldungen u. Jener M., der 20 — 30 Procent Thon enthält, liefert beim Brennen den hydraulischen Kalk (s. Cäment).

Mergentheim, oder *Mergenthal*, württembergische Stadt u. Hauptort eines Oberamtsbezirkes, liegt im nördlichsten Theile des Königreiches, im Jarikreise, u. wird von 2500 Einw., worunter sich 500 Protestanten befinden, bewohnt. Die Stadt, früher *Marienthal*, *vallis Mariae virginis*, hat eine reizende Lage an der Tauber, ist Sitz der Bezirkshellen und Residenz des Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg, hat ein Schloß, Gymnasium u. frequentes Mineralbad. Früher gehörte M. dem Hause Hohenlohe, wurde von diesem dem Deutschorden geschenkt und diente seit 1525 zum Sitz der Hoch- und Deutschmeister, bis 1809 nach dem Wiener Frieden es an Württemberg abgetreten werden mußte, das aber erst nach blutig unterdrücktem Aufstande der Landbevölkerung davon Besitz nehmen konnte. **Ow.**

Merian, Name einer berühmten Künstlerfamilie. — 1) *Matthäus* der Ältere, geboren zu Basel 1593, lernte bei Dietrich Meyer in Zürich und bei Theodor de Bry zu Oppenheim, ließ sich in Frankfurt a. M. nieder, trieb einen starken Kunsthandel u. starb zu Schwalbach 1651. Er arbeitete trefflich mit der Radirnadel u. seine vornehmsten Werke bestehen in Vorstellungen der bedeutendsten Städte Eurapa's, besonders Deutschlands, die er mit Beschreibungen in vielen Folio-Bänden herausgab. Die von ihm selbst nach der Natur gezeichneten Ansichten von Städten, insonderheit die perspectivischen, sind meisterhaft. Er hat auch Geschichten, Landschaften, Schlachten, Jagden u. andere Darstellungen geätzt. — 2) *M.*, *Matthäus* der Jüngere, ältester Sohn des Vorigen, geboren zu Basel 1621, war ein vortrefflicher Maler in wohlgleichen, stark u. lieblich gefärbten Bildnissen. Man hat viele Kupferstiche nach ihm, auch setzte er den Kunsthandel seines Vaters in Frankfurt fort. Der jüngere Bruder, 3) *Kaspar*, übte die Kunst nicht mit der Geschicklichkeit wie der Vater. — 4) *Maria Sibylle*, Schwester der beiden Vorigen, verehelichte *Graff*, geboren zu Frankfurt a. M. 1647, lernte bei ihrem Stiefvater *Jakob Moreels* u. bei *Abraham Mignon* und erlangte großen Ruhm durch den guten Geschmack, die Geschicklichkeit u. Genauigkeit, mit welcher sie Blumen, Schmetterlinge, Raupen, Mücken, kriechende u. fliegende Insekten von allen Arten in Wasserfarben malte. Ihre große Liebe zur Insektologie war Ursache, daß sie auf einige Zeit nach Surinam reiste, um die Verwandlungen der dortigen Insekten zu beobachten. Nach ihrer Rückkunft gab sie ein prächtiges Werk über die Verwandlung der Insekten heraus, wobei verschiedene Pflanzen abgebildet waren, die *Kaspar Commelin* botanisch bestimmt hat: *Metamorphosis insectorum Surinamensium*, Amsterdam 1707, 1709, Fol. mit 60 Kupfern, der Text holländisch u. französisch. Einige Exemplare hat sie mit eigener Hand auf prächtvollste illuminirt. Sie starb 1717.

Meridian, heißt jener Kreis, welcher durch die beiden Pole, also auch durch das Zenith u. Nadir (s. d.) eines Ortes der Erde geht. Er theilt die Erdfugel in zwei gleiche Hälften, die östliche u. westliche, u. steht auf dem Aequator (s. d.) u. Horizont senkrecht. Jeder M. wird, wie jeder Kreis, in 360° eingetheilt u. dient zur Bestimmung der geographischen Breite. — Welchen M. man auch als den ersten annimmt, ob jenen, welcher durch die canarische Insel Ferro (s. d.) läuft, oder jenen von Greenwich oder Berlin, so versteht man unter dem ersten M. jenen, von dem aus man die Zählung der Längengrade beginnt. Neuerlich hat man vorgeschlagen, den ersten M. von Flores, der westlichsten der azorischen Inseln, an zu zählen; Andere wollen ihn, u. zwar mit gutem Grunde, von der Behringsstraße an gezählt wissen. Unter den verschiedenen, am Himmel gedachten M.en sind unstreitig die durch die Aequinoctial- und Solstitialpunkte gehenden die bestimmtesten u. unwandelbarsten. Die M.e werden, als Kreis- oder Halbkreisbogen, wieder in Grade getheilt, welche zur Bestimmung der nördlichen und südlichen geographischen Breite dienen. Da die Erdfugel nach den Polen zu mehr u. mehr abgeplattet ist, so müssen auch die Grade der M.e nach den Polen größer seyn, als gegen oder unter dem Aequator, was durch die Untersuchungen von Mauvertuis u. Condamine, sowie durch neuere Forschungen erwiesen ist.

Merino (Seronimo), in Castilien gewöhnlich el Curo, der Pfarrer M. genannt, geboren 1775 zu Villoviado in Altcastilien von armen Eltern, lernte in der Schule zu Lerma lateinisch, ward von seinen Eltern bald abberufen, weibete deren Ziegen u. erhielt nach dem Tode des Pfarrers zu Villoviado dessen Stelle, dabei er sein früheres Geschäft fortbetrieb. Beim Einsalle Napoleons ergriff er die Waffen, that sich gegen die Franzosen sehr hervor, verübte aber während dieser Zeit viele große Gräueltthaten. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Burgos, aber wegen Ungebürnissen bald entsetzt. Als nach 1820 der König genöthigt wurde, die Constitution der Cortes anzunehmen, bildete M. eine eigene Guerilla gegen die Liberalen u. hielt sich mit derselben tapfer. Oft geschlagen u. vernichtet, kam er an einem anderen Orte mit einer neuen Bande wieder zum Vorschein. Als der König wieder eingesetzt war, verlangte er General zu werden und sein Corps widersetzte sich der anbefohlenen Auflösung. Er ward daher 1824 verhaftet und in ein Kloster geschickt. Bald jedoch befreit, ward er 1825 Brigadier und erschien wieder bei Hofe. 1826 erschien er an der Spitze einer Guerilla in Spanien für Don Carlos; jedoch wurde sein Aufstand bald unterdrückt, er begnadigt u. erschien selbst 1828 wieder in der Uniform eines Brigadiers bei Hofe. Nach Ferdinands VII. Tode leitete er die carlistische Junta zu Burgos, zögerte aber zu lange, loszuschlagen, nannte sich dann Don Carlos Generalcapitän für Castilien, errichtete hierauf für Don Carlos in der Gegend von Vittoria Guerillas-Banden, doch ward er von Sarsfield geschlagen, zeigte sich aber bald an anderen Stellen in Castilien, Biscaya, Navarra wieder, stets den kleinen Krieg führend. 1839 floh er mit Don Carlos nach Frankreich und lebte dann in Montpellier unter französischer Aufsicht.

Merino, ein einfarbiger, glatter, geföppter Zeug von feinem schafwollenem Garn (s. Merinos), welcher in England, Frankreich, den Niederlanden u. Sachsen am vollkommensten fabrizirt u. zu Damenkleidern verwendet wird. Die feinsten u. schönsten Sorten kommen unter dem Namen Thibets, Thibet-M.s vor. Mit Unrecht werden zuweilen auch die baumwollenen Triefs M. genannt.

Merinos ist der Name einer ursprünglich spanischen Schafrace, die von den Arabern aus Afrika nach Spanien gebracht worden seyn soll u. durch sorgfältige Kultur so sehr vervollkommenet worden ist, daß sie die feinste und vortrefflichste Wolle liefert. Sachsen war das erste Land, in welches 1765 M. eingeführt wurden, welche der König Karl III. von Spanien dem Kurfürsten Friedrich August III. zum Geschenke machte, worauf später, namentlich 1778 u. 1815, noch bedeutende Heerden angekauft wurden. Dadurch ist die sächsische M.- oder Electoral-Race entstanden, welche fortdauernd veredelt worden ist, so daß sie in mancher

ehre, ebenfalls mit Wolle gefüllte, Hautfalten am ganzen Körper bilden gewöhnlich große Fläche für die Wollerzeugung und geben auch in dieser ung den Thieren einen vorzüglichen Werth. Die Wolle ist zwar nicht sehr aber außerordentlich fein, elastisch und seidenähnlich, so daß sie zur Erzeugung der schönsten und feinsten Tücher Nichts zu wünschen übrig läßt; dabei ist sie dicht, gleichmäßig und meist von Stachel- u. Hundshaaren frei.

Merlin (*Merddhinemereis*, *M. Ambrosius*, *M. der Zauberer*), großer Zauberer, Sohn eines römischen Proconsuls u. einer britischen Königstochter, geb. im 6. Jahrhunderte zu Carmarthen. Durch seinen Vater in der weißen Magie unterrichtet, besaß *M.* gewaltige Zauberkräfte. Ueber England weissagte er schon vor dem Vortiger's Trauriges von des Reiches Zukunft. Später versetzte er von Irlands Küsten nach England, verwandelte sie in Riesen u. ließ sie eine Burg zu Ehren des Königs Ambrosius bilden. Uebrigens ist die Gestalt des Merlins aus der Verschmelzung zweier Personen entstanden, wovon die eine die Erde *Merddhin*, die andere der wunderbare Knabe *Ambrosius* ist, von dem *M.* in seiner „*Historia Britonum*“ erzählt, daß er, als ein Kind ohne Vater, dem König Vortiger gebracht wurde und die Zauberer ihm befohlen, seinen Namen zu suchen, damit auf dem, mit dessen Blute besprengten, Boden der vergebens gesuchte Bau einer Burg gelänge. Ambrosius entdeckte nun dem Könige, was die Zauberer nicht vermochten: die Geheimnisse, die an jener Stelle der Boden

Das Abenteuer des Ambrosius beim Burghau ist auch in diesen Romanen überliefert. In den Romanen, welche von ihm erzählen, ist er ein Orkneyritter vom Barte, der, fern vom Hofe, in Wäldern lebte u. nur an entscheidenden Augenblicken zum Könige kam. *M.*'s Geschichte und Prophezeiungen erschienen lateinisch: *Historia anglicana Merlini*, deutsch von F. Schlegel in seiner Sammlung römischer Dichtungen, 1 Thl., S. 1802.

Merlin, 1) *M. de Thionville* (*Antoine Christoph*), geboren 1762 zu Thionville, Parlamentsadvokat zu Metz u. 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, ein in allen Verhandlungen rechtlich denkender Mann. Der Theil an dem österreichischen Comité beschuldigt und deshalb verhaftet, aber bald

ward Justizminister u. bis 1800 Mitglied des vollziehenden Directoriums. Unter Napoleon Staatsrath und Graf, vertrieb ihn die Restauration. M. starb 1838 zu Paris.

Merode, eines der ältesten und angesehensten belgischen Grafengeschlechter, von dessen Angehörigen wir anführen: 1) Friedrich, der beim Ausbruche der belgischen Revolution den lebhaftesten Antheil an den Kämpfen gegen die Holländer nahm und am 25. October 1830 auf dem Kirchhofe des Dorfes Berchem unter den Wällen Antwerpens den Tod fand. — 2) Philipp Felix Balthasar Otto, geboren 1791, war Mitglied der Deputation, welche nach dem Ausbruche der belgischen Revolution nach dem Haag geschickt wurde u. trat später in die neugebildete provisorische Regierung. Sein Patriotismus bestimmte viele Unschlüssige in den höheren Ständen u. riß die Massen mit sich. Bei der Frage über die zu wählende Regierungsform verschaffte er der constitutionellen Monarchie das Uebergewicht und wußte die republikanischen Tendenzen geschickt nieder zu halten. Als Mitglied des Congresses trug er besonders dazu bei, daß Prinz Leopold zum Könige gewählt wurde u. hat sich seit dieser Zeit immer als einer der entschiedensten Anhänger desselben bewiesen. Seine intermistische Verwaltung des Kriegsministeriums vom 15. März bis 20. Mal 1832 u. seine vorherige Ernennung zum Staatsminister ohne Portefeuille hatten indessen keine durchgreifende Bedeutung. Der Deputirtenkammer gehörte er seit deren erstem Zusammentreten an. Als die Minister der Kammer ihren Entschluß, die Vorschläge der Londoner Conferenz anzunehmen, vorlegten, nahm M. seine Entlassung als Staatsminister und gab zugleich die Leitung des Finanzdepartements ab, womit der König nach dem Austritte des Barons d'Huart aus dem Ministerium ihn beauftragt hatte. Als im März 1841 ein Kampf der Kammer gegen das Ministerium sich entspann, war M. unter den Angreifenden u. machte auch noch in Anderem seine Stimme geltend.

Meroe, ein berühmter Priesterstaat des Alterthums, zwischen dem 13. u. 18. Grade nördlicher Breite, im nordöstlichen Afrika, im jetzigen zu Rubien gehörigen Königreiche Sennaar auf beiden Seiten des oberen Nils (Astapus) gelegen, empfing seinen Namen von der gleichnamigen Hauptstadt M., welche auf einer, vom oberen Nil (jetzt Atbara) u. dem Astaboras (jetzt Tacazze) gelegenen Halbinsel (nach Herodot Iniel) lag. Nach Herodot hatte sie früher ein andern Namen und erhielt den Namen M. erst durch Kambyses, der sie nach einer, von ihm geliebten, Schwester so benannte. M.'s Ursprung ist in undurchdringliches mythisches Dunkel gehüllt. Schon im höchsten erkennbaren Alterthume bestanden drei, durch Handel und gemeinsame Verfassung, so wie durch ihren Cultus und ihre Macht berühmte, Staaten in Aethiopien; sie waren: M., Arum und Azab (Saba, ist nicht mit dem auf der Westküste Arabiens am Thranenthor ehemals gelegenen zu verwechseln, von welchem die Königin zu Salomo kam). Alle drei waren nach Herodot Staaten der Aethiopen (Negerstaaten), deren Oberhäupter eine, wahrscheinlich aus Indien eingewanderte, Priesterkaste bildete. In M. wählten die Priester aus ihrer Mitte einen König, der nach den von ihnen gegebenen u. bestehenden Gesetzen leben u. regieren mußte. Wenn es ihnen gut dünkte, so befahlen sie diesem Könige, zu sterben, indem sie dieses Verlangen für einen Befehl Gottes ausgaben. Bis zum 10. Jahrh. v. Chr. stand Aethiopien u. M. an Kriegsglück den ägyptischen Königen nach. Nach dem 10. Jahrhunderte wurde indessen Aegypten von M. aus beherrscht, und Sabako, Sevechos und Tirhakah waren äthiopische Könige in Aegypten, worauf ein Gleichgewicht zwischen beiden Staaten eintrat. König Erkamon oder Ergomenes (um 300 vor Chr.), auf den der freiere, auch seit Psammetik (s. d.) in Aegypten schon heimische, griechische Geist eingewirkt hatte, sammelte ein Heer, rückte mit diesem vor die Weste der Stadt, wo der goldene Tempel stand, ermordete die Priester und machte sich frei. Von M. gingen früher Colonieen nach Niederägypten, welche, indem sie den Cultus des Jupiters Ammon und des Dionysos dahin mitbrachten, zugleich Gründer neuer Staaten wurden. Eine solche Colonie war Ammonium in der libyschen Wüste, das einen

u. Ammoras standen 3 Gruppen Pyramiden aus Sandsteinen, jede mit einem
u. Propylon) auf der Ostseite, worin der Eingang war. Die meisten sind
übrigt; von den noch stehenden ist die höchste nicht über 60 Fuß hoch, aber
au ist zierlicher, als derer zu Dschizeh; sie sind mit Hieroglyphen u. Sculp-
verschen und wahrscheinlich waren sie Grabdenkmale der Könige. Am merk-
gsten sind die Tempel von Raga und Soleb, die Ruinen zu Subach, die
Pyramiden zu Barkal und Schendy, wo wahrscheinlich das alte M. gelegen
i. 6 aus Sandsteinen gehauene Löwen sphinre. Auch Ehrenberg, Hempel
uppel haben in einigen Gegenden Untersuchungen angestellt. Weiskog.

Merope, Tochter des arkadischen Königs Kypselos, welche ihn mit einer
ichen Nachkommenschaft beschenkte, von der jedoch nur der jüngste, Aegyptos,
eben blieb, indem bei einer Verschwörung, welche Polyphontes geleitet, der
saumt allen übrigen Söhnen ums Leben kam. M. ward gezwungen, dem
räuber die Hand zu geben, hatte jedoch ihren Sohn in Sicherheit gebracht
ächte, als derselbe herangewachsen, mit seiner Hülfe die an den Ihrigen be-
nen Verbrechen.

Merops, 1) König von Kos, Gemahl der schönen Nymphe Ethemea,
: ihm eine Tochter gebar, nach der er die Insel benannte; das Volk aber er-
einen Namen, den der Meropen. Ethemea war überaus stolz u. setzte sich über
erliche Diana, wofür diese sich durch einen Pfeilschuß rächte; Persephone
nahm die Nymphe noch lebend zu sich in die Unterwelt. M. grämte sich über
Berlust so sehr, daß er sich tödten wollte; Juno verwandelte ihn aus Mit-
: einen Adler u. setzte ihn unter die Sterne.

Merovinger, s. Frankreich, Geschichte.

Merseburg, Hauptstadt des Regierungsbezirkes gleiches Namens, in der
schen Provinz Sachsen, in einer schönen, von Hügeln, Wald und Seen be-
Gegend, an der Saale; über die hier eine steinerne Brücke führt, ist Sitz
eglerung u. hat 11,000, fast lauter protestantische Einwohner, ein Gymna-
Bibliothek, Casino u. Sehenswerth sind: das Schloß von alterthümlicher
t mit drei Thürmen; im Garten hat Delfinal hat Graben von Stein von

Gründer der Stadt wird Kaiser Heinrich I. genannt und die Besatzung der Burg entschied die Schlacht gegen die Ungarn 934. Otto I. gründete das Bisthum u. setzte den Mönch Boso aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg als ersten Bischof ein. Unter seinen Nachfolgern war der Geschichtschreiber Dittmar von M., † 1022. Als kaiserliche Pfalz war M. ein Lieblingsaufenthalt der sächsischen Kaiser; von 973—1302 wurden 15 Reichstage hier gehalten. 1080 starb hier Kaiser Rudolf von Schwaben. 1656 ward es Sitz der sächsischen M.er Linie. M. kam 1815 an Preußen und ist seitdem Hauptstadt des Regierungsbezirks und Sitz des Oberpräsidiums.

Mesmer, Anton, als Schöpfer oder Wiederbegründer der Lehre vom Magnetismus berühmt, geboren 1734 zu Weil im Thurgau, in der Mathematik und Physik an der Jesuitenschule zu Dillingen gebildet, widmete sich 1752 den Rechtswissenschaften u. später der Medizin zu Wien. Die künftige Richtung u. Anwendung seines Wissens verkündete schon seine Inauguralabhandlung „De planetarum influxu in corpus humanum (Ueber den Einfluß der Planeten auf den menschlichen Körper).“ Durch den Vater und Astronomen Hell auf die Wirksamkeit des mineralischen Magnetismus bei Nervenleiden 1773 aufmerksam gemacht, suchte er alsbald die magnetische Kraft, sie mit Electricität identificirend, in der ganzen Natur, und ihre ursächliche Begründung in dem allgemeinen Zusammenhang der Naturkörper, so wie des Menschen, mit dem Universum und kam im Verfolge dieser Ansicht zur Idee, „es sei diese Kraft an eine Flüssigkeit gebunden, die sich im menschlichen Körper anhäufe u. von diesem auf andere lebende und leblose Wesen übertragbar sei und gleiche Wirkungen dort erzeuge, wie der künstliche Magnet. Er brachte nun sowohl die mineralisch-magnetische, als thierisch-magnetische Kraft mehrfach in Anregung, auch erregte er namentlich durch einen glücklichen Erfolg bei der an Zuckungen leidenden Jungfrau Oesterlin in Wien großes Aufsehen und lenkte sich selbst die Aufmerksamkeit von Ingenhaus und Störk zu, welche beide aber in der Folge anderen Sinnes wurden. Seine ersten Erfahrungen hierüber veröffentlichte er in seiner Schrift: „Schreiben an einen auswärtigen Arzt, über die magnetische Kur, Wien 1774.“ M.'s Bemühen, dem thierischen Magnetismus zugleich von Seite der Wissenschaft Anerkennung zu verschaffen, blieb erfolglos, indem ihm unter den berühmtesten Fakultäten, an welche er im Jahre 1772 Sendschreiben gerichtet hatte, bloß die Berliner, und zwar eine negative Erwiederung gab. In diese Zeit fällt die Herausgabe seiner Schrift: „Précis historique et faits relatifs au magnétisme animal.“ Seine magnetischen Kuren aber, die er in demselben Jahre auf einer Reise durch Bayern in die niederösterreichischen Staaten und in Gegenwart des Kurfürsten von Bayern durch bloße Berührung, oder ohne diese, durch die Richtung seiner Finger machte, gewannen ihm und seiner Sache viele Anhänger. Vieles Aufsehen machte die im folgenden Jahre an der, seit ihrem dritten Lebensjahre blinden, Jungfrau Paradies zu Wien vorgenommenen Kur, durch welche dieselbe nach M.'s Versicherung innerhalb 20 Tagen sehend geworden, nach dessen Gegnern aber blind geblieben seyn sollte. Die im Gefolge dieses Vorganges für M. erwachsenen Kränkungen veranlaßten ihn, Wien zu verlassen und nach Paris zu gehen, wo er 1778 ankam. Auch dort fand er die Gelehrten nicht für seine Sache gekimmt. Jedoch wollte die Fakultät und medizinische Gesellschaft eine Commission zur Untersuchung seines Systemes u. seiner Methode ernennen, welches sich M. verbat, indem er den Gelehrten die Fähigkeit zur Beurtheilung seiner Sache absprach und nicht unter die Rubrik eines Arcanen-Prämers fallen wollte. Uebrigens lud er die Gelehrten zu Zeugen seiner Operationen nach Creteil bei Paris, verbat. sich aber jedes schiefsrichterliche Urtheil und jede Commission. Unterstützt von d'Eslon, einem Mitgliede der medizinischen Fakultät, veröffentlichte er das Wesentliche seines Systemes in 27 Lehrsätzen (s. unter thierischem Magnetismus den geschichtlichen Theil). M. setzte Nichts durch und d'Eslon's öffentliches und energisches Auftreten blieb ebenso erfolglos. Beiden gelang es übrigens, die Ber-

ng. Zulauf und Lohn war beider Seite groß. Zwei, auf königlichen Be-
 von der medizinischen Gesellschaft und der Akademie der Wissenschaften, so
 on der medizinischen Fakultät zur Untersuchung des thierischen Magnetismus u.
 agnetischen Kuren ernannte Commissionen wies M. als solche zurück; d'Es-
 ber, der sich in M.'s Lehre für eingeweiht erklärte, nahm sie an. Die Be-
 fielen ungünstig aus. D'Eslon opponirte und es ward die Frage des thie-
 n Magnetismus ein Gegenstand großer Discussion. M. seiner Seite ver-
 te sich nun gegen alle Folgerungen, die aus dem Urtheile der Commissarien
 d'Eslon's Verfahren auf den Werth seiner Methode gezogen werden könnten
 nd hierfür kräftige Unterstützung. In diese Epoche fällt auch die Entdeckung
 wahrscheinlich M.n schon früher bekannten, aber von demselben noch geheim
 ltenen, magnetischen Hellsehens, der sogenannte Puisségur'sche Magnetismus,
 i Verbreitung bald sehr allgemein ward und der viele enthusiastische Verthei-
 , wie auch viele kräftige Gegner fand. — Durch die französische Revolution
 befahrt gebracht, verließ M. Frankreich und ging über England und Deutsch-
 in die Schweiz zurück, wo er zu Frauenfeld in Abgeschiedenheit lebte u. in
 i „Briefen über den Ursprung der Blattern und das Mittel sie auszurotten
 dem Französischen, Rempten 1802)“ die sonderbare Meinung aussprach, die
 che der Blattern sei das übliche Verfahren bei der Geburt, namentlich das
 eitige Unterbinden der Nabelschnur. Er starb am 5. März 1815 zu Meers-
 am Bodensee, nachdem noch ein Jahr zuvor seine späteren Schriften von
 h. Wolfart unter dem Titel „Mesmerismus“ erschienen waren. Vergleiche
 uch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunde von Kurt Sprengel, 5. Theil,
 : 1803.

Mesopotamien (d. h. Land zwischen den Flüssen) hieß eine Landschaft in
 , nämlich das Land zwischen dem Euphrat und Tigris, begrenzt im Osten
 Tigris, im Süden und Westen vom Euphrat, im Norden von dem taurischen
 rge; ober im Osten von Assyrien, im Süden von Arabien und Babylonien,
 besten von Syrien u. im Norden von Armenien, jetzt Al oder El Dscheslā
 binsel) genannt. In der heiligen Schrift kommen vor: Ur, Haran, Rarhe-

barbarischen Herrschaft der Türken, fortgedauert und unter den unaufhörlichen Kriegen und Raubzügen das Land dahin gebracht hat, daß es zum größten Theile eine entvölkerte Wüste geworden ist.

Messa di voce heißt in der Musik das allmältige Verstärken und Abnehmen der Töne. Die Gradation im piano, crescendo, forte und decrescendo richtet sich hier nach der Länge der Noten.

Messala, Marcus Valerius, mit dem Beinamen Corvinus, ein berühmter Römer, geboren 70 v. Chr., war im Bürgerkriege zuerst gegen die Triumvirn, ging aber hernach zu Augustus über, dessen Colleague im Consulate er im Jahre 30 wurde. So gut sein Gedächtniß war, so ganz verlor er es in seinem 70. Jahre, daß er deswegen und wegen eines schmerzhaften Geschwürs, sich zwei Jahre darauf zu Tode hungerte. Horaz schätzte ihn sehr und rühmt seinen alten Abel, seine vorzüglichen Talente, Scharfsinn und Beredsamkeit. Auch Quintilian schätzte seine Würde in seinem Leben u. in seiner Rede. M. schrieb „De Auspiciis.“ Das ihm beigelegte Werkchen „De Augusti progenio“ hat einen weit späteren Verfasser. Herausgegeben wurde letztere Schrift von Tschucke, Leipzig 1793; Recenate, Rom 1820 und Egger in „Lat. serm. vestust. rell.“; Paris 1843. Die wenigen Bruchstücke seiner Reden gab Meyer in Oratorum rom. fragm., 2. Aufl., Zürich 1842, heraus.

Messalianer, auch Eucheten, Enthusiasten oder Pneumatiker, war der Name einer Secte, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstand und damals ihr Wesen zu Edeffa in Mesopotamien trieb. Als ihr Urheber wird ein gewisser Sabas genannt, welcher das Gebot des Evangeliums, daß man, um vollkommen zu seyn, sich selbst verläugnen, seine Güter unter die Armen austheilen und sich alles Irdischen entschlagen müsse, buchstäblich auffaßte, sich selbst entnannte, seine Güter verkaufte und den Erlös den Armen gab. Aus eben solchen buchstäblichen falschen Schrifterklärungen folgerte Sabas weiter, daß zu arbeiten nicht erlaubt sei, und machte sich zum Gesetze, in strengster Unthätigkeit zu leben. Auf mehre andere, immer buchstäblich genommene, Stellen der Schrift stützte dieser Schwärmer die Meinung, daß wir allenthalben von Teufeln umringt seien und daß alle unsere Sünden von Eingebungen böser Geister herrührten; schon bei der Geburt, behauptete er, bemächtigte sich ein Teufel des Menschen, der ihn zu allen Vergehungen und Lastern, die er beginge, hinreißt. Das Gebet allein galt ihm als taugliches Mittel zur Vertreibung des Teufels. Sabas erregte die Aufmerksamkeit des großen Haufens, erhitzte die Einbildung schwacher Köpfe, machte sie empfänglich für seine Schwärmerereien und man sah eine Anzahl Männer u. Weiber ihre Güter verkaufen, ein müßiges, umherschweifendes, bettelndes Leben führen u. ohne Unterlaß beten. Das Fasten verwarfen sie, aßen ohne Zeitmaß zu allen Stunden, schliefen des Sommers ohne Geschlechts-Unterscheidung untereinander auf den Gassen; auch schliefen sie viel beim Tage, eine Folge ihres müßigen Lebens. Indessen trennten sich die M. nicht von der Gemeinschaft der Katholiken, hielten diese aber für arme, unwissende und rohe Menschen, die einfältiger Weise in den Sacramenten Stärkung gegen die Versuchungen des Teufels suchten. Als der Patriarch von Antiochien, Flavian, sie entdeckte, ließ er Abelpsius, ihr Haupt, sammt mehren Anhängern vor sich kommen, erforschte ihre Lehre, verdamnte solche, mit noch drei andern Bischöfen in einem Concillium versammelt, und vertrieb sie aus dem Lande. Viele blieben jedoch in Syrien jurtd, die meisten zogen sich nach Pamphylien. Auch hier wurden sie in einem von dem heiligen Aphilogus, Bischof zu Konium in Lykaonien, gehaltenen Concillium von 25 Bischöfen verdammt, verbreiteten sich in Klein-Armenien, wo sie von einem, durch Flavian zwar zuvor gewarnten, Bischöfe begünstigt, in Klöster aufgenommen, die Mönche mit ihren Irrthümern ansteckten. Letoius, Bischof von Melitene, vertrieb sie aus der Provinz und ließ einige Klöster, worin sie die Mönche versührt hatten, verbrennen. Gleichwohl bestanden die M. noch lange nachher u. Photius im 9. Jahrhunderte *thut ihrer noch, als in Kappadocien bestehend, Erwähnung.*

), die unblutige Wiederholung u. Erneuerung desselben der Alt ist, durch welcher Christus die Verdienste seines Kreuzesopfers seinem himmlischen Vater immer neu darstellt u. dieß für Alle thut, wie er auch am Kreuze für Alle sich hat, die durch den Glauben in sein Verdienst eingehen wollen, so erblickt, einer M., d. i. Feier der Messe für einen Einzelnen oder für eine parochiamtheit, Corporation, Familie u. dgl., in demjenigen Sinne keine Rede nne, wornach Andere von der Frucht dieses Opfers nicht participirten; as heilige Messopfer wird immer für alle Lebenden u. Verstorbenen darge- Wie jedoch die christliche Fürbitte, obgleich auch sie allgemein seyn und Menschen geschehen soll, nicht selten auch für Einzelne sich gen Himmel diese dem Herrn besonders anempfiehlt: so kann auch das heilige Mess- obgleich es immer für Alle dargebracht wird, doch auch für Einen oder dern insbesondere aufgeopfert, d. i. Gott gebeten werden, er möge um die- sers willen dem Einzelnen insbesondere seine Gnade und Hülfe zukommen Und dieses besondere Bitten des Priesters beim Opfer für den Einzelnen die Messe für ihn appliciren.“ Daß dieß Statt finden könne, dafür spricht e Praxis der Kirche, die z. B. für Kranke, für Reisende, für Brautleute . sogar eigene Messformularien verfassen lassen und in das Missale aufge- i hat.

T.
Messe, die heilige, das von Christus eingesetzte Opfer des Neuen Bundes. handlung über einen so reichhaltigen Gegenstand, der in diesem Werke h nicht erschöpfend besprochen werden kann, theilen wir, der leichtern Ueber- zogen, in folgende Abschnitte ein: I. Abschnitt, über den Begriff des heil- Messopfers. Verfasser kann sich mit dem Verfahren der meisten Theologen s nicht einverstanden erklären, wonach zuerst irgend ein Begriff vom Opfer i konstruirt und dann das Opfer der heiligen Messe auf diesen, oft ganz ich gebildeten, Begriff zurückgeführt wird. Vielmehr ist das in der Kirche bestehende Opfer das einzige wahre Opfer, welches bestanden hat und je wird, und Alles, was jemals, außer demselben, Opfer genannt worden ist, diesen Namen nur in so weit, als es an dem vollen Begriffe des Opfers.

Christus entsproffene neue Menschheit. Alle ihre äußeren u. inneren Einrichtungen und Eigenschaften wachsen, wie mit Nothwendigkeit, aus diesem wesentlichen Begriffe hervor. Darum ist nach dem Ausdrucke der heiligen Schrift Christus das Haupt der Kirche; sie aber ist sein Leib, seine fortgesetzte mystische Menschwerdung: Ephes. 1, 23. 4, 12. 15. 5, 30; Coloss. 1, 18. 24. u. s. w. Es ist daher eben so thöricht, von „Kirchen“ zu reden, gerade, als wenn das Wort Kirche einen Gattungsbegriff bezeichnete, als wollte man von mehreren Leibern, oder mehreren menschlichen Naturen reden, die der Sohn Gottes angenommen habe. Christus hat nur Eine Kirche angenommen, eben so, wie er nur Einen menschlichen Leib angenommen hat, und das Leben seiner Kirche kann unmöglich von seinem persönlichen Leben getrennt werden. Aus ihm ist sie geworden, in ihm besteht sie in der Zeit, durch ihn und mit ihm wird sie verherrlicht in der Ewigkeit. Christus selbst aber erschien auf Erden als neuer Adam, persönlich für sich das vollbringend, was der erste Stammvater durch seine Schuld, und zum Verderben aller seiner Nachkommen nicht geleistet hatte, 1. Kor. 15, 47. 48; Röm. 5, 14—21. Er war, wie Adam im Paradiese, als Mensch in Gerechtigkeit u. Heiligkeit erschaffen, Ephes. 4, 24. und trat als neue Schöpfung in die gefallene sündige Menschheit ein, von keinem Hauche der Erbsünde und sündiger Lust berührt. Wie Adam, ward auch er im Beginne seiner öffentlichen Laufbahn vom Teufel versucht und bestand, wo jener gefallen war, Matth. 4, 1—11; Marc. 1, 12—13; 4, 1—13. Er war, im Gegensatze zu jenem, sein ganzes Erdenleben hindurch seinem himmlischen Vater gehorsam und keine Sünde ward an ihm gefunden, 1. Petri 1, 19. 2, 22; 1. Joh. 3, 5; 2; Kor. 5, 21; Hebr. 7, 26. Evang. Joh. 8, 46. 14, 4; Vgl. Joh. 4, 34. 5, 20. 30—32. 6, 38—39. 8, 49. 14, 31. 15, 10; Lukas 22, 42. Auch seiner Leiblichkeit nach war er nicht dem Tode mit Naturnothwendigkeit, die eine Folge der Erbsünde ist, unterworfen, Johann. 10, 17—18; Vergl. Isaias 53, 7; Apgsch. 2, 27. Darum ruhte auf ihm das fortgesetzte Wohlgefallen seines himmlischen Vaters, welches Adam verloren hatte, und der heilige Geist, welcher auf der von der Sündfluth bedeckten Erde nirgends mehr eine bleibende Stätte gefunden hatte, kehrte in ihm bleibend wieder auf die Menschheit zurück, Matth. 3, 16—17; Lukas 3, 22; Johann. 1, 32. Aber Christus war nicht allein deshalb auf die Erde gekommen, um an sich allein das Bild des neuen vollkommenen Menschen darzustellen, sondern, um die Menschen zu erlösen. Darum hatte sein ganzes Leben u. Wirken vom ersten Beginne an einen priesterlichen Charakter. Ihm war beim Eintritte in die Welt gesagt worden, „du bist ein Priester in Ewigkeit nach Melchisedechs Ordnung. Als Priester trat Christus unter die Menschen, indem er ihre Sünde und ihr Sündenelend trug, dafür aber sein ewiges Leben in sie ausgoß. Er empfing von den Menschen den Kelch des Leidens u. reichte ihnen zurück den Kelch des Lebens. Darum schuf er zwischen sich und den Menschen eine geheimnisvolle Wechselverbindung, vermittelst welcher er die Menschen in sich selbst als Glieder seines Leibes aufnahm u. dafür sein eigenes göttliches Leben in sie einsetzte. Diese geheimnisvolle Verbindung Christi mit der Menschheit ist die Kirche. Fleisch ist sie von seinem Fleische u. Wein von seinem Weine Ephes. 5, 25—32; denn der, welcher heiligt, u. die, welche geheiligt werden, sind aus Einem Hebr. 2, 11., d. h. sind eines Leibes, damit Gemeinschaft des Lebens zwischen beiden stattfinde. Dieses priesterliche Wirken Christi begann da, als er einen menschlichen Leib annahm, der, nie mehr vernichtet, der lebendige u. unverrückbare Grundstein seiner Kirche seyn sollte, damit auf diesem Fundamente die Menschen, wie Stein für Stein, eingefügt u. zu einem lebendigen Ganzen verwachsen (1. Brief Petri 2, 4—5) zu einem Tempel Gottes auf Erden aufgebaut würden. Dieses priesterliche Wirken setzte sich fort, als Christus durch die Kraft seines Wortes die für die Gnade verschlossenen Thore der Seele wieder öffnete u. von Außen her (ides ex auditu) mit dem Worte selbst in die Seelen seiner Zuhörer einbrang (Gebräuer 4, 12—13) u. durch das Licht des Glaubens die Herrschaft der Sünde

Q. 22. 2, 14; Hebr. 2, 14—15. 9, 14—15. 22; 1. Timoth. 2, 6; Apocal. 12. mit Röm. 4, 25. 5, 10. 6, 5. 10—11. 7, 4. 8, 9—11; 1. Korinth. 7; 2. Kor. 5, 15; Eph. 4, 24; Philip. 3, 10—11; Johan. 6, 27—59; j. 26, 26—28; Marc. 14, 22—24; Luc. 22, 19—20; 1. Kor. 11, 24. 9. 10, 16—18; 1. Petr. 1, 3. — Also das kostbare Gefäß der Gnade, es die ganze Fülle der Gottheit in sich enthielt leibhaftig, Kolosß. 2, 9. mußte öfen werden, damit der kostbare Inhalt desselben sühnend u. heilend über die öfen ausgegossen würde. Aber derselbe Leib, der, für die Sündenschuld der öfen ein Fluch gemacht, am Kreuze hing, mußte wieder hergestellt werden zu erhöhten Leben, damit Christus fortführe, ein Mitglied der Menschheit zu und, die versöhnte Menschheit in seinen Leib aufnehmend, sie, die früher ge n war, in sich triumphirend zum Himmel erhöbe. Christus mußte also sterbe seine Kirche beginnen konnte. Nur durch Leiden und Tod konnte er in Herrlichkeit eingehen, Luc. 24, 26. Erst, nachdem er gehorsam geworden bis zum Tode am Kreuze, u. dann, nachdem er in der Prüfung bestanden, weckt war von den Todten, konnte er, auch mit seiner Menschheit ewig le das Mittleramt beim Vater als ewiger Hoherpriester übernehmen, Hebr. 5, 1. 7, 24—25. 9, 11—15. 10, 19—22. 13, 10—13. Sein Leib, der Kreuze verwundete und getödtete, sollte die Bindung bleiben zwischen Himmel de, gewisser Massen der lebendige Weg, der vom Himmel zur Erde u. von wieder hinauf zum Himmel führte, Hebr. 10, 19—20. Durch ihn sollten Inaben der Erlösung ewig hinabsteigen zur Erde; durch ihn sollte die ge e und geheiligte Erde als eine lebendige Hostie zum Himmel sich erheben. s Hinabsteigen Christi zur Erde u. dieses Hinaufsteigen der erlösten u. ge ten Menschheit zum Himmel findet statt mittelst des heiligen Mesopfers, us das Gesamtleben der Kirche seinen Ausgang nimmt, worin es seine ndung feiert. Denn dieselbe heilige Menschheit, die gestorben u. dann wieserweckt worden ist, wollte Christus als Unterspfand der bleibenden Verbin mit der Erde im heiligsten Sacramente zurücklassen, damit aus ihr alle Gna er Erlösung auf die Erde hinabströmten u. so die Menschen durch die, aus

des ewigen Lebens. In diesen seinen lebendigen Leib nimmt Christus zuerst durch die heilige Taufe die Gläubig gewordenen auf, versetzt sie dadurch aus dem Reiche der Sünde u. des Todes, und machet sie theilhaft seines Todes zugleich u. seines ewigen Lebens. Denn sein Leib ward ja geädmet der Sünde wegen, lebt aber ewig der Gerechtigkeit wegen. Darum ist auch der durch die Taufe Ihm Einverleibte mit ihm gekreuziget u. auferweckt, Röm. 6, 3—11. 13, 22. 7, 4; 1. Kor. 6, 19—20. 12, 12—13. 27; 2. Kor. 5, 14—17. 13, 3. 4; Galat. 2, 19. bis 20. 3, 27; Ephes. 1, 22—23. 2, 5—6. 18—22. 4, 4—6. 5, 25—30; Philipp. 3, 10—11; Koloss. 1, 22. 2, 9—14. 3, 1—3; 1. Petri 1, 23; 1. Joh. 3, 9. Aufgenommen durch die Taufe in seinen Leib treten also die Gläubigen in eine geheimnißvolle Verbindung mit Christus, u. werden selbst sein Leib genannt. Es ist ein höheres, übernatürliches Leben in ihnen geboren, das durch die übrigen Sacramente ausgeformt u. gestärkt, durch das heilige Sacrament des Altars aber genährt wird. Denn die Ernährung der Kirche geschieht auf eine, der leiblich-geistigen Natur des Menschen entsprechende, Weise durch Darreichung des Opferleibes Christi selbst im heiligsten Sacramente des Altars, damit so die ganze Fülle des göttlichen Lebens in die Kirche ausgegossen und jedes Glied der Kirche zum Vollalter Christi herangebildet werde, Ephes. 4, 12.—13. 15.—16. 5, 29—30; 1. Korinth. 10, 2—4. vergl. 16—17. 11, 24—29; Johan. 6, 33. bis 59; Matth. 26, 26—28; Marc. 14, 22—24; Luc. 22, 19—20. So wie das heilige Sacrament seinem Wesen nach der Opferleib Christi ist u. die Menschen wesenhaft mit Gott verbindet, so ist es seinen äußeren Gestalten nach ein Symbol der Vereinigung aller Gläubigen zu dem Einen Leibe Christi, welcher die Kirche ist, 1. Kor. 10, 16—17. So hat sich denn Christus, seinen geopfertem Leib der Erde hingebend, eine Kirche bereitet, die, aus seiner wunden Seite, wie die Väter sich ausdrücken, emporgeschossen, Fleisch ist von seinem Fleisch u. Wein von seinem Wein, Ephes. 5, 25—32, mittelst welcher er, wahrhaft zum Himmel hinaufgefahren, dennoch wahrhaft und persönlich mit seiner Gottheit und Menschheit auf Erden bleibt u. seine Menschwerdung fortsetzt. In der Kirche also berühren sich wesenhaft Zeit und Ewigkeit, Diesseits und Jenseits, Erde und Himmel, Menschheit u. Gottheit. Das heilige Messopfer ist seinen äußeren Erscheinungen nach eine vorübergehende Handlung unter äußeren, vergänglichem Gestalten vollbracht, unscheinbar, wie die äußerliche Erscheinung des Menschensohnes auf Erden war: aber seinem Kerne und seiner Wesenheit nach ist es ein ewiges Opfer, indem die ganze Fülle der Gottheit zur Erde niedersteigt, um die Menschen sich conform und der ewigen Glorie des Himmels theilhaft zu machen. Eingefügt in den Leib Christi u. dadurch seiner Verdienste und seines göttlichen Lebens theilhaft, werden die Gläubigen aus der sündigen Verbindung mit dem alten Adam losgerissen u. von aller Sünde befreit. „Nichts Verdammliches ist in denen, die Christo Jesu einverleibt sind. Röm. 8, 1—2. 5; Vergl. 5, 18—19. 6, 18. 22; 1. Kor. 15, 22; 2. Kor. 5, 15; Eph. 5, 27. Und so entstammt denn aus dem neuen Adam ein neues, Gott wohlgefälliges Menschengeschlecht, und in geheimnißvoller Weise setzt sich die Menschwerdung Christi durch alle Zeiten fort. Diese erneuerte, in den Leib Christi aufgenommene Menschheit ist die Kirche, die darum in der heiligen Schrift der Leib Christi genannt wird, Ephes. 1, 23; Koloss. 1, 18. 24. u. oft. Sie fällt gewissermaßen unter den Begriff Einer Person mit ihm, und nimmt Theil an seinen Eigenschaften, an seinem Thun und Leiden, an seinen Verdiensten und an seiner Herrlichkeit. Wie Christus das Licht der Welt genannt wird, Joh. 1, 4—5. 9. 8, 12. 9, 5. 12, 35. 46. 1. Joh. 1, 5. 2, 8: so wird, weil wesenhaft mit ihm vereint, auch die Kirche als Licht der Welt bezeichnet, Matth. 5, 14—16; Philipp. 2, 15; Vergl. Ephes. 5, 8. Mit derselben Macht, womit Christus vom Vater in die Welt gesandt wurde, steht auch die Kirche ausgerüstet da, Matth. 16, 19. 28, 18; Lukas 22, 19; Johann. 17, 18. 22, 21. So wie Christus gekommen ist, das Reich des Bösen zu zerstören, so trägt die Kirche in sich denselben Beruf und dieselbe Macht, Matth. 10, 8; Markus 1, 27. 6, 7;

Ego te absolvo; hoc est corpus meum etc.) Aber auch das Leben
nd sein Erdewandel setzt sich in der Kirche fort. Darum müssen alle
n ihm conform werden und in seinen Fußstapfen wandeln. Röm. 8,
Ephes. 2, 10. 4, 1—6. 13—16. 20—24. 5, 1—2; Kolos. 1, 10.
2, 6—7. 3, 3—12; Philipp. 2, 5. 3, 11—13; Galat. 3, 27. 6,
Corinth. 4, 10—11; 1. Joh. 1, 6. 2, 29. 3, 9. Im Leben der Heiligs-
heit wieder. Bei so inniger Vereinigung der Kirche mit Christus kann
nders seyn, als daß auch sein erlösendes Leiden an ihr sich fortsetzt; daß
ihrer innern Herrlichkeit, mit der Dornenkrone seiner Leiden gekrönt und
n Kreuze beladen durch die ungläubige und der Gewalt des Bösen ver-
belt wandelt, Matth. 10, 22. 38. 11, 29; Joh. 15, 18—21. 17, 14;
3, 12—13; Galat. 6, 17; Kolos. 1, 24. Der Kirche Leiden sind
undmale, Galat. 6, 17; ihre Verfolgungen sind seine Verfolgungen,
4; der Kirche Siege sind seine Siege, Apostelgesch. 17, 14. Ist aber
Kirche der Leib Christi, und ist die Wiedervereinigung zwischen Him-
Erde, die zuerst nur in seiner Person, gleichsam wie in Einem Punkte,
ft war, mittelst der in ihm aufgenommenen Kirche nun schon über
itieren Kreis ausgedehnt: so mußte der heilige Geist, der zuerst nur
allein herabkam und blieb, in gleicher Weise nun auch über die ganze
leibend herabkommen. Actor. 2, 38. — Darum sagt Augustinus de
t littera c. 26: *Insinuatur nobis in Spiritu sancto Patris Filiique
itas, utriusque aequalitas. Quod ergo commune est Patri et Filio,
nos voluerunt habere communionem et inter nos et secum.* So ist
Leib Christi allerdings nur einmal hingegeben in den blutigen Opfertod
ye; aber derselbe Leib, für ein- und allemal hingegeben zur Versöhnung
t, bleibt immerdar die Opfergabe, durch die ganz allein die Sühne zwis-
mmel u. Erde besteht. Darum ward von Christus gesagt: „Du bist ein
in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs.“ „Christus hat, sagt der
Recht, weil er (nach seiner Auferstehung) nicht lebt auch ein ewiges

ten des Brodes u. des Weines als Sühnopfer für die sündige Welt, als Due und Vermittelung aller vom Himmel zur Erde niedersteigenden Gnaden, als ein sühnende u. heiligende Hingabe Christi selbst für u. an das menschliche Geschlecht. Ist es auch ein irdischer, zum heiligen Dienste geweihter Priester, der die Gab von Brod u. Wein darbringt u. die Worte Christi über sie spricht: so ist es doch Christus selbst, der die irdischen Gaben in himmlische Gaben wandelt und sein Leib und sein Blut hingibt und vergießt zur Vergebung der Sünden der ganz Welt. Da er es selbst ist, der sich hier als sühnende und heiligende Opfergabe hingibt, so fließen auch alle Gnaden, die er den Menschen verdient hat, aus diesem Opfer u. Alles, was er während seines Erdenwandels gethan, gelehrt u. gelitten hat, knüpft sich auf's Innigste an seine persönliche Gegenwart als ewig Hoherpriester an. Namentlich ist es die Verkündigung seiner Lehre, die durch seine immerwährende Gegenwart im Geschlechte der Menschen immer neu, lebendig u. unverfehrt erhalten wird, welche auf das Engste an die Feier des Opfers sich anschließt u. gewissermaßen in dasselbe aufgenommen u. mit geheiligt wird. Darin soll, nach Justinus dem Martyrer, Keiner am Opfer Theil nehmen, der nicht an Gottes Wesen glaubt, was Christus, auf Erden wandelnd, verkündigt hat. Ferner ist es sein Leiden u. sein Tod am Kreuze, wodurch Christus in der Zeit geweiht worden zum Priester in der Ewigkeit, welche bei der Feier des ewigen Sühnopfers nicht vergessen werden dürfen. Darum sagte er selbst, als er das ewige Opfer einsetzt „Thuet dieses zu meinem Andenken,“ oder, wie der Apostel Paulus es erklärt „so oft ihr esset von diesem Brode u. trinket den Kelch, sollet ihr den Tod des Herrn verkünden, bis daß er kommt, d. h. bis zum Ende der Welt,“ 1. Cor. 11, 26. Sowie also von der Person des Gottmenschen Jesus Christus, wie jetzt im Himmel lebt und herrscht, unmöglich getrennt werden kann, was er auf Erden wandelnd gethan, gelehrt, gelitten u. verdient hat, so kann auch von dem opfernden Hingabe seiner Person im heiligen Messopfer die opfernde Hingabe des Leibes dessen, was er in der Zeit für die Menschen gewirkt u. verdient hat, nicht getrennt werden. Vielmehr bekommt das ganze Christenthum erst mit seiner Person durch seine persönliche Gegenwart Wahrheit u. Leben u. bleibt, ohne diese, ein todt, der menschlichen Willkür zur beliebigen Auffassung überlassene Erinnerung an eine längst entschwundene Vergangenheit. Durch das heilige Messopfer allein bekommt das Christenthum ein lebendig pulsirendes Herz und tritt in seiner ganzen objektiven Wahrheit u. Wirklichkeit mit der gegenwärtigen Person des Gottmenschen aus der Vergangenheit in die Gegenwart herein. — Aber erst nach dieser Seite hin ist in dem Bisherigen die Bedeutung des heiligen Messopfers aufgefaßt. Vermittelt dasselbe einer Seits die Herabkunft Christi in seiner menschlichen mit der Gottheit vereinigten Natur zu den Menschen, und spendet es nach dem Ausdrucke der Theologen *ex opere operato* alle Gnade u. Wahrheit des Christenthumes: so ist in ihm anderer Seits der Kirche ein Mittel gegeben, sie selbst opfernd an Gott zurückzugeben u. die höchste Anbetung Gottes, die Anbetung im Geiste u. in der Wahrheit, wieder herzustellen. Im heiligen Messopfer hat also die Menschheit einen Cultus u. zwar den einzig möglichen, höchsten Cultus, wieder bekommen. Der Himmel hat seinen Cultus von Ewigkeit gehalten (Philipp. 2, 10.); von da sind seine ewigen Formen auf die Erde herabgekommen, Hebr. 8, 2. 5. Schon die ersten Menschen im Paradiese nahmen Theil an diesem Cultus, dessen Vermittler der Sohn Gottes war. Denn mit ihm waren sie in übernatürlicher Weise vereinigt, indem sie mit dem Gewande der heiligsten spendenden Gnade überkleidet waren. Durch ihn brachten sie, als Priester in der Schöpfung Gottes hineinversetzt, sich selbst u. die ganze Natur als Opfer der Anbetung und des Preises dem Allerhöchsten dar. Nachdem aber die Sünde die übernatürliche Verbindung mit dem Himmel gelöst hatte u. die Schuld u. die verwirkte Strafe den Ausblick zu Gott trübte: da ward ein sühnendes Opfer gesucht, auf das der Schuldbeladene vertrauen u. so wieder anbetend zu Gott hinaufschauen konnte. Seitdem trägt jeglicher Cultus den Charakter der Süh-

Kein Volk wird gefunden, das nicht seine Sühnopfer gehabt. Beim hebräischen Volke aber deuteten alle diese Opfer prophetisch auf das Eine vollkommene Sühnopfer, das Gott versprochen hatte, das in der That die Sünde des Volkes hinwegnehmen u. Gott ein neues, wahrhaft geheiligtes Volk bereiten sollte. Dieses vollkommene Sühnopfer hat Christus dargebracht u. ist dadurch Allen, die zu ihm hinzutreten, Ursache des Heiles geworden. In seinen Opferleibe Alle aufnehmend, sie wieder zurückversetzend in den Zustand der heiligmachenden Gnade, wie vor Adams Fall, macht er sein Volk zu einem königlichen u. priesterlichen Geschlechte (1. Pet. 2.), das wieder wahrhaft opfern u. Gott im Geiste u. in der Wahrheit anbeten kann, Joh. 4, 21—24; 1. Pet. 3, 18. Wer könnte aber anders der Vermittler dieser Anbetung seyn, als eben Der, in dem allein die erlöste Menschheit ihr geistiges Leben hat, in dem Alles, was von Leben u. Wahrheit in ihr ist, seine Quelle u. seinen sammelnden Einigungspunkt findet. Eine Anbetung Gottes, die nicht im Opfer Christi ihre Vermittelung hätte, kann unmöglich eine Anbetung im Geiste u. in der Wahrheit seyn. Im heiligen Messopfer bringt Christus als ewiger Hohepriester seinem himmlischen Vater die kostbarste Opfergabe dar, seine eigene Menschheit; aber vereinigt mit seiner Kirche, deren Haupt er ist, die er sich erkauft hat durch sein Blut u. die er nun, anbetend durch ihn u. in ihm, dem Vater vorführt. Dieses Opfer wird er bringen in alle Ewigkeit, auch wenn diese Zeit u. diese zeitliche Gestalt der Kirche nicht mehr seyn wird. Im heiligen Messopfer bringt ferner die Kirche sich selbst als geistiges, Gott wohlgefälliges Opfer dar, weil Christus sich ihr darbietet als ihr Vermittler, in dem sie sich der Kindschaft Gottes bewusst ist u. mit Zuversicht zum Throne Gottes tritt. Das heilige Messopfer ist endlich der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens. Sowie in ihm alle Gnade vom Himmel zur Erde niedersteigt u. jede fortdauernde Heilswirkung Christi auf Erden an dasselbe sich anknüpft: so wird alles Geistige u. Wahre, was durch Christi Herabkunft auf Erden geheiht, an dieses Opfer der höchsten Anbetung angeknüpft; jede Himmelsblume, die auf Erden blüht, wendet zur Verherrlichung dieses Opfers ihren duftenden Kelch ihrem himmlischen Vaterlande zu u. die Erde kehrt, sich selbst opfernd, zum Himmel zurück. Jeder Versuch, den Begriff des heiligen Messopfers zu entwickeln, der nicht von der Mitte des kirchlichen Lebens selbst ausgeht, muß fehlschlagen u. zu einer einseitigen u. mehr oder minder ungenügenden Erfassung des tiefsten u. erhabensten Mysteriums des christlichen Glaubens führen. Die Begriffe von Kirche als dem mystischen Leibe Christi, u. dem heiligen Messopfer als dem Herzen, worin der erste Pulsschlag ihres Lebens beginnt, von wo die Formirung des Leibes der Kirche durch die Bildung der von dort auslaufenden Adern u. Geflechte ihren Ausgang nimmt u. wo alles, nach unten hin angefahte, Leben auch wieder seinen Sammelpunkt u. immer brennenden Opferheerd hat, ergänzen sich so, daß der eine Begriff zum andern, wie das Centrum zur Peripherie, sich verhält. Wo kein Messopfer ist, da ist keine Kirche, kein um ein gottgegebenes Centrum gesammeltes, aus Gott geborenes Leben; u. wo keine Kirche ist, da ist kein Messopfer, kein wahrhaft gegenwärtiger Christus, der mit den Gegenwärtigen in eine reale Verbindung treten u. dieselben als Glieder seines Leibes seinem himmlischen Vater darbringen möchte. — II. Abschnitt: Nachweis des entwickeltesten Begriffes vom hl. Messopfer aus den theologischen Erkenntnisquellen. Nach dem aufgestellten Begriffe umfaßt das hl. Messopfer ein Zweifaches, nämlich die sühnende Hingabe Christi unter den Gestalten des Brodes u. des Weines für u. an die Menschen u. zugleich die höchste Anbetung, welche die neue Menschheit, d. h. die Kirche, in diesem Opfer Christi dem himmlischen Vater darbringt. Wie schon oben angedeutet wurde, ist der sühnende Charakter dem Opfer nicht wesentlich. Erst mit dem Eintritt der Sünde bekommt das Opfer auch sogleich die Bedeutung der Sühne. Von der Zeit an sollte das Opfer vermittelnd eintreten zwischen Gott u. den schuldigen Menschen. Es wohnte aber unausstilgbar allen Menschen, ohne Ausnahme, das Bewußtseyn inne, daß ohne eine Befreiung des Inneren von

der Schuld u. Strafe, trotz des äußerlich dargebrachten Sühnopfers, keine wahrhaftige Anbetung Gottes stattfinden könne. Darum traten alle Opfernenden in eine mystische Gemeinschaft mit dem Altare (1. Kor. 10, 18—21). Diese Gemeinschaft, durch Ekstasen u. Gebete eingeleitet, fand ihren vollsten Ausdruck in dem Gemusse der Opferspeisen. Der Opferdienst der Alten hatte auch bei den Heiden eine durchaus wahre Seite u. war ein Bekenntniß der allgemeinen Schuld u. der Bedürftigkeit einer Vermittelung zwischen Gott u. den Menschen. Bei den Juden aber war der Opferdienst von Gott selbst geordnet u. hatte im Ganzen sowohl, als in allen auch den kleinsten Theilen, eine prophetische Bedeutung. Die verschiedenartigen Opfer des alten Bundes stellten die verschiedenen Momente der Einen Opferidee, die in ihrer vollen Wahrheit in dem einzigen u. ewigen Opfer des Erlösers verwirklicht werden sollte, dar. Es wurden Brandopfer dargebracht (3. Mos. 1, 4. 9. 13. 17 u. oft), zur höchsten Anbetung Gottes, des unbedingten Herrn aller Creatur; Sühnopfer zum Bekenntnisse u. zur Sühne der allgemeinen sowohl, als der besonderen Schuld, vorzüglich das allgemeine jährliche Versöhnungsopfer für die Schuld des ganzen Volkes, u. Friedensopfer, welche, die geschehene Sühne schon voraussetzend u. darum häufig mit vorhergehenden Sühnopfern verbunden, zum Danke oder zur Bitte dargebracht wurden. Dazu kam das bedeutungsvolle Opfer des Osterlammes, das schon im alten Bunde als unmittlbarster Typus des Erlösers u. seines Opfers aufgefaßt wurde. Fast mit allen diesen Opfern war die Darbringung anderer Gaben der Natur, von Früchten, Brod und Wein und dergleichen verbunden. Die Priester sowohl, als die, welche das Opfer darbringen ließen, traten durch den Gemuß der nur theilweise verbrannten Opfergaben mit dem Altare, das heißt mit dem, welchem das Opfer dargebracht wurde, in Gemeinschaft. Nur von dem Sühnopfer durfte Keiner, als nur der Priester, essen und sogar die Berührung desselben machte unrein. Dadurch ward angedeutet, wie dieses dargebrachte Opfer an sich noch nicht im Stande war, den Fluch der Sünde, der demselben im Symbole aufgebürdet wurde, in sich selbst zu verzehren und zu vernichten und denen, deren Sünde es auf sich nahm, Heil und Leben zu spenden. Eine tiefe Bedeutung hat bei allen diesen Opfern der Alten, bei den Juden sowohl, als den Heiden, die Vergießung des Blutes der Opferrhiere. Es war den ersten Menschen im Paradiese gesagt: „An welchem Tage ihr davon essen werdet, sollet ihr des Todes sterben.“ Dieser Spruch war nicht aufgehoben; das Todesurtheil schwebte seitdem über dem ganzen Menschengeschlechte u. erfüllte alle Völker der Erde mit graufigem Entsetzen. Dem Mörder von Anbeginn waren die Menschen verfallen, u. sie wären wirklich in seine unbarmherzigen Hände gerathen, wäre nicht Der, nach dessen ewigem Bilde die Menschen geschaffen sind, vom Anfange an voll erbarrender göttlicher Liebe dazwischen getreten und hätte sich als Sühne für die Menschen dargeboten. Der tiefe Seher des Neuen Testaments nennet darum Christus „das vom Anbeginne der Welt geschlachtete Lamm.“ Das ist der Sinn von Isaaks vorbildlichem Opfer. Während aber Isaaks Leben verschont wurde und ein vom Himmel wunderbarer Weise gesandter Widder statt seiner geschlachtet wurde, ließ der Menschenmörder von Anbeginn auf den Altären aller Heidenvölker sich die Menschen als Opfer schlachten. Aber die vorbildlichen Opfer konnten in Wirklichkeit die Schuld nicht sühnen, u. eine Taufe des Blutes mußte über Den ergehen, der vom Anfange an als Opferlamm für die Schuld der Menschen sich angeboten hatte. Von Ihm sagt die h. Schrift: „Nicht durch das Blut der Opferrhiere, sondern durch Sein eigenes Blut ging Er für ein u. allemal in das Heiligthum ein, eine ewige Erlösung findend, Hebr. 9, 12. Christus ist aber durch Sein eigenes Blut in das Heiligthum, d. h. zu Seinem Tempeldienste, als ewiger Hoherpriester der Menschen eingegangen, weil er siegreich aus der Gewalt des Todes, den Er gelitten hatte für die Schuld der Menschen, hervorging und darum als Gott und Mensch ewig lebend alle Menschen in sein unsterbliches Leben aufnehmen kann. Denn er hat, sagt von Ihm ferner der Apostel, in den Tagen Seines Erdenwandels Gebet und Flehen

dem, der Ihn vom Tode retten konnte, mit lautem Rufen und mit Thränen dargebracht und ist erhört worden um seines Gehorsames willen. Und obwohl er Sohn Gottes war, hat er durch das, was er gelitten, Gehorsam gelernt. Und so ist er, vollkommen gemacht, Allen, die Ihm gehorchen, Ursache des ewigen Heiles geworden, indem Gott Ihn genannt hat einen Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs, Hebr. 5, 7—10. — „Denn wenn das Blut der Opfertiere die Verunreinigten heiligt in Reinigung des Fleisches: wie viel mehr wird dann das Blut Christi, der im heiligen Geiste sich selbst als fleckenloses Opfer dem Vater darbrachte, unser Gewissen reinigen von den todtten Werken, zu dienen dem lebendigen Gotte? Darum ist Er der Mittler eines neuen Bundes 2c. Hebr. 9, 13 — 15. Dieses Blut Christi besprengt uns noch immer, weil Christi Opferleib, woraus die heiligen Sacramente fließen, noch immer die lebendige Vermittelung zwischen Himmel und Erde ist. Denn so spricht der heilige Paulus: Indem wir also, Brüder Zuversicht haben zum Eintritte ins Heiligthum im Blute Christi (womit wir bei der heiligen Taufe besprengt sind), durch das er uns einen neuen und lebendigen Weg bereitet hat durch den Vorhang (ins Allerheiligste, zur Gottheit selbst), das ist, durch sein Fleisch, und da wir einen Hohenpriester haben über Davids Haus: so laffet uns hinzutreten 2c. Hebr. 10, 19—22. Da aber Christus, obwohl das Sühnopfer geworden für die Schuld der Welt, durch die Sünde nicht verunreiniget wurde, sondern da er, weil er in der Prüfung bestanden, aufgeweckt worden ist vom Tode, und erhöhtet zum Priester in Ewigkeit nach Melchisedechs Ordnung: so dürfen die Christen von diesem Sühnopfer essen. Sein zur Sühne der Welt geopferter Leib ist eine Opferspeise, wodurch die Christen mit ihrem Hohenpriester vereinigt werden, während den Juden nicht gestattet war, von ihren Sühnopfern zu essen. Darum sagt der Apostel Paulus: „Wir haben einen Opferraltar, von dem zu essen nicht gestattet ist denen, die der Stützhütte dienen. Denn die Leiber der Opfertiere, deren Blut durch den Hohenpriester ins Heiligthum gebracht wird, werden vor dem Lager verbrannt. Darum wollte auch Christus, um durch sein Blut sein Volk zu heiligen, außerhalb des Thores leiden, Hebr. 13, 10—12. Wie aber Christus als Hohenpriester seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brodes und des Weines zugleich als Sühne und als Opferspeise hingegeben, das erzählen bekannter Massen die drei ersten Evangelisten, Matth. 26, 26 — 28; Mark. 14, 22 — 24; Luf. 22, 19 — 20, während Joh. 6 die schöne Rede mittheilt, wo der Heiland die Einsetzung dieses Geheimnisses feierlich verheißt. Ueber die Verwandlung von Brod und Wein in den Leib und in das Blut des Heilandes soll hier nicht weiter geredet werden, da die Worte Christi so einfach u. so klar sind. Siehe darüber den Art. Transsubstantiation. Hier soll nur kurz nachgewiesen werden, daß der Heiland das Geheimniß seines Fleisches und Blutes als Opfer einsetzte. Die 3 ersten Evangelisten führen die Einsetzungsworte im Wesentlichen folgender Massen an: „Dieses ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; dieses ist mein Blut, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Also der Leib des Heilandes, wie er unter der Gestalt des Brodes gegenwärtig war, wurde in geheimnißvoller Darstellung seines Todes im Augenblicke der heiligen Handlung für sie (ὑπὲρ ὑμῶν) gebrochen (κλάμενον). Der Kelch des Blutes ward, in geheimnißvoller Darstellung der Vergießung seines Blutes am Kreuze, im Augenblicke der heiligen Handlung zur Sühne für die Sündenschuld vergossen. Die feierliche Handlung selbst war eine Opferhandlung; es war die Vergießung seines im Kelche enthaltenen Blutes zur Sühne für die Sünden der Welt. Uebereinstimmend damit erzählt die Einsetzung des heiligen Opfers der heilige Paulus 1. Korinth. 11, 23 — 29. Dieses, unter den Gestalten des Brodes und Weines dargebrachte, Sühnopfer seines Leibes und Blutes bezeichnet der Heiland nicht etwa nur als irgend eine Feier, die im neuen Bunde stattfinden sollte, sondern er bezeichnet sie als den Bund selbst, den er mit den Menschen schließe, der auch nach seiner Rückkehr zum Vater auf Erden bestehen bleiben sollte. Er selbst, mit Allem, was er auf Erden wandelnd

gethan, gelehrt und verdient hatte, gab sich in diesem Opfer den Menschen hin, und der ganze neue Bund sollte in demselben seinen Bestand haben. Darum heißt es 1. Kor. 11, 25: „Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute.“ Damit in naher Beziehung steht, was Paulus im Briefe an die Hebräer schreibt: „Auch der erste Bund ist nicht ohne Blut geweiht. Denn Moises nahm, nachdem er dem ganzen Volke alle Gebote des Gesetzes gelesen hatte, das Blut der Opfertiere mit Wasser, besprengte das Buch und das gesammte Volk, und sprach: „Dieses ist das Blut des Bundes, den der Herr für euch bestimmt hat, Hebr. 9, 18—20. — Dieser geopfert Leib und dieses, zur Sühne und Heiligung vergossene, Blut sollte also als ein Testament, als ein Vermächtniß der Erde zurückbleiben zum Andenken an sein Leiden u. Sterben, wodurch er, für ein u. allemal geweiht, als Priester nach Melchisedechs Ordnung in sein Heiligthum einging. Dieser himmlische Opferleib des ewigen Hohenpriesters sollte die Quelle des Lebens, d. h. der Sühnung, Heiligung und Speisung für die Welt seyn. Darum sprach Christus selbst, die Einsetzung des größten Geheimnisses vorherverkündend: „Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen ist. Wer von diesem Brode isst, wird ewig leben; das Brod aber, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt, Joh. 6, 51 — 52. Hier spricht Christus von dem Opfer seines Leibes, den er hingeben würde für das Leben der Welt, der Sündenvergebung, Heiligung und Vereinigung mit Gott ist. Von der Communion im engeren Sinne des Wortes ist hier nicht ausschließlich die Rede, obwohl dieselbe, da der Opferleib eine Speise genannt wird, wesentlich mit einbegriffen ist. Nur diese letztere Bedeutung faßten die anwesenden Juden auf und veranlaßten den Heiland, näher auf die eigentliche Communion in seiner Rede einzugehen, worauf es in Vers 56 — 57 heißt: Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise; Mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. Wer Mein Fleisch isset u. Mein Blut trinket, der bleibt in Mir und Ich in ihm. — Diese Lehre vom heiligen Mesopfer macht so sehr die Seele der ganzen heiligen Schrift aus, daß dieselbe, ohne sie, alles innern Zusammenhanges entbehrt, wie denn auch das ganze Christenthum ohne das immer gegenwärtige Opfer Christi alles wahrhaftigen Lebens entbehrt. Namentlich setzen die apostolischen Briefe, an bereits bestehende Gemeinden gerichtet, die sich um den Altar des neuen Bundes gesammelt und dort den geheimnißvollen Mittelpunkt ihres höheren Lebens schon gefunden hatten, die Feier des heiligen Mesopfers überall voraus. Nur daraus erklärt es sich, wie die Kirche der Leib Christi, Fleisch von seinem Fleisch u. Wein von seinem Wein genannt werde, Ephes. 5. Ihm einverleibt, in seinem gegenwärtigen Opferleibe; mit ihm, dem ewigen Hohenpriester, u. zugleich unter einander Eins geworden, brachten sie in ihren Versammlungen im Geiste u. in der Wahrheit, wie Christus es vorher verkündet hatte, Joh. 4, 21. u. f., an allen Orten das Opfer des neuen Bundes dar. Darum schreibt der heilige Petrus: zu Christus hinzutretend, dem lebendigen Steine, der von den Menschen zwar verworfen, von Gott aber auserwählet und geehrt worden ist, werdet ihr selbst wie lebendige Steine darüber aufgebaut: als ein geistiges Haus, als ein heiliges Priestertum, darzubringen geistige Opfergaben, die Gott angenehm sind durch Jesus Christus, 1. Petri 2, 4—5. Denn Christus ist einmal für unsere Sünden gestorben, der Gerechte für die Ungerechten, damit er uns seinem Vater als Opfer darbrächte; todt zwar dem Fleische nach, lebend aber dem Geiste nach (d. h. zu einem höheren, unsterblichen Leben auch seinem Leibe nach erhoben), 1. Petri 3, 18. Paulus aber spricht über diese Feier des Opfers im neuen Bunde, wodurch die Gemeinde, mit Christus in Gemeinschaft tretend, sich selber als Opfer darbringt: Hütet euch vor der Theilnahme am Götzendienste. Ich rede zu euch als zu solchen, welche die Sache kennen (d. h. ich rede von der geheimnißvollen Feier, über deren Bedeutung ihr unterrichtet seid); beurtheilet selbst, was ich sage. Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?

enn ein Brod (Opferbrod, Opfergabe), ein Leib sind wir Vielen, wir Alle, die dem einen Brode Theil haben. Sehet doch Israel an, das noch im Fleische andelt. Sind nicht (auch dort) diejenigen, die von den Opfern essen, theilhaft des Altars? Wie? will ich damit sagen, daß das Gözenopfer (an sich) etwas ? oder daß das Gözenbild etwas sei? (gerade, als könnte man durch Theilnahme am Opfer der Heiden mit der Opfergabe, oder mit dem Gözenbilde in die geistige Gemeinschaft treten, wie man beim christlichen Opfer wirklich mit den Geopferten, mit Christus in eine unmittelbare Gemeinschaft tritt (communio, κοινωνία, corporis et sanguinis). Rein, aber was die Heiden opfern, das setzen sie den Dämonen, und nicht Gott. Ich will aber nicht, daß ihr Genossen der Dämonen werden sollet. Ihr könnet nicht den Kelch Gottes trinken und den Kelch der Dämonen. Ihr könnet nicht des Fisches des Herrn theilhaft seyn u. des Fisches (d. h. des Altars) der Dämonen, 1. Korinth. 10, 14—21. So wie hier der heilige Paulus vom Mesopfer, im Gegensatz zu dem Opfercultus der Heiden, redet, so redet er im Hebräerbrieife 13, 10. von demselben Opfer, im Gegensatz zum alttestamentalischen Cultus: Wir haben einen Opferaltar, von dem die Diener der Stiftshütte nicht Erlaubniß haben, zu essen. — So wie die Kirche aus dem Opfer Christi selbst hervorgesprossen ist u. durch dasselbe u. in demselben wesentlich ihren Bestand hat: so ist auch die Lehre über das heilige Mesopfer zugleich mit dem Bestehen der Kirche durch die Jahrhunderte hingegangen. Alle christlichen Völker u. Nationen haben vor dem Altare des neuen Bundes anbetend ihr Knie gebeugt; die ersten Kirchenväter, vom apostolischen Ignatius Ant. bis auf Augustinus, Chrysostomus, Cyrillus A. hinab, haben mit dankerfüllter Brust das größte Mysterium des christlichen Glaubens gefeiert, und alle edlen und frommen Seelen haben an dieser überreichen Quelle der Gnade welt- u. sündeüberwindende Kraft getrunken, uerst die Neulinge des 16. Jahrhunderts, die, weil sie „außerkirchlich“ geworden, an den Wundern im Innern des ihnen verschlossenen Heiligthumes Nichts mehr wahrnahmen, haben es gewagt, diese höchste Offenbarung der Liebe des Erlösers, die seit 15 Jahrhunderte in tieffter Demuth kniend angebetet hatten, mit giftschäumendem Munde als Gözendienst zu verlästern. Mögen sie als abgehauene Zweige mit der Austerung abgeheben der ununterbrochenen Tradition des, immer in sich lebendigen, Christenthumes liegen bleiben. Eben der heilige Ignatius, Schüler der Apostel, kennt keine Kirche, als die, deren Centrum u. inneren Lebensquell das heil. Mesopfer bildet. Seid darauf bedacht, schreibt er an die Philadelphier Cap. 4, daß ihr nur einer Eucharistie euch bedienet; denn einzig ist das Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und einzig ist der Kelch zur Vereinigung in seinem Blute; ein Opferaltar, so wie auch nur ein Bischof mit seinen Priestern und Diakonen.“ — Und an die Gemeinde von Trallis 7 schreibt er: „Vor den Irrlehrern hütet euch. Das wird aber geschehen, wenn ihr nicht aufgeblasen seid (d. h. eurer eigenen Meinung folget), und nicht abgerissen von Jesus Christus unserm Gott und von eurem Bischofe und den Satzungen der Apostel. Wer innerhalb des Opferaltars ist, der ist rein; wer aber außerhalb (des Altars) ist, der ist unrein.“ — Gemeinschaft des Opfers ist dem heiligen Ignatius Gemeinschaft des kirchlichen Lebens, Gemeinschaft mit Christus; während der Abfall von der Kirche auch nothwendig den Abfall von der Gemeinschaft des Opfers zur Folge hat. Darum sagt er **ad Smyrn. VII.**: Sie (die Irrlehrer) entfernen sich von der Eucharistie u. dem Gebete, weil sie nicht bekennen, daß die Eucharistie sei das Fleisch unseres Heilandes Jesus Christus, welches gelitten hat für unsere Sünden, und welches der Vater auferweckt hat durch seine Güte. Die dieser Gottesgabe widersprechen, die eben in ihrer Streitsucht zu Grunde. — Clemens von Rom, Schüler des Apostels Paulus schreibt im Capitel 36 des ersten Briefes an die Gemeinde zu Korinth: „Dieses, Geliebte, ist der Weg, auf dem wir gefunden haben unser Heil, nämlich Jesum Christum, den Hohenpriester, der unsere Opfer darbringt (τὸν ἀρτοπρία τῶν προσφορῶν ἡμῶν) der für unsere Schwachheit eintritt und ihr zu Hülfe kommt.“ — Da nun dieses uns einleuchtet u. da wir hineinschauern in die

Diesen der göttlichen Erkenntnis, so müssen wir Alles der Ordnung nach thun, was zu festgesetzten Zeiten nach Gottes Anordnung geschehen soll. Er hat nämlich angeordnet, daß Opfer und Opferdienst (*προσφορὰς καὶ λειτουργίας*) vollbracht werden sollen u. zwar nicht nach Willkür u. ohne Ordnung, sondern zu festgesetzten Zeiten u. Stunden. Denn den Ort wo, u. die Personen durch welche dieselben (Opfer u. Opferdienst) vollbracht werden sollten, hat er selbst durch seinen allhöchsten Willen bestimmt, damit Alles heilig und seiner Anordnung gemäß vollbracht, ihm angenehm seyn möge. Diejenigen nun, welche zur vorgeschriebenen Zeit ihre Opfer verrichten (*τὰς προσφορὰς ποιοῦντες*), sind ihm angenehm, und sind selig (d. h. im Zustande der Gnade); denn, den Willen des Herrn thugend, weichen sie nicht ab vom rechten Wege. Dem obersten Priester (dem Bischöfe) sind seine Verrichtungen angewiesen, die Priester haben ihren bestimmten Dienst u. die Leviten haben ihre Pflichten. Die Laien aber sind gebunden an die Vorschriften des Laienstandes Cap. 40. Man sieht, wie bestimmt geordnet in der römischen Kirche der Dienst des Altars war und wie genau die Verrichtungen des Bischofs, der Priester u. der Diakonen unterschieden wurden. Ganz hiemit übereinstimmend sind die genauen Anordnungen der apostolischen Constitutionen über die Darbringung des heiligen Messopfers u. die verschiedenen Verrichtungen bei demselben. So heißt es Const. Ap. 8, 12: „die Diakonen sollen die Gaben dem Bischöfe zum Altare (*ὑψιστηρίον*) bringen u.“ Wegen dieser, von den Aposteln Petrus und Paulus herrührenden, festen Ordnung in der Hierarchie und im Altardienste konnte der Papst Clemens, ein Schüler und Freund des Apostels Paulus, durch seine, mit einem Schreiben von ihm versehenen, Abgeordneten Claudius Ephebus u. Valerius Bito (ep. Clem. cap. 59) die in jeder Hinsicht gestörte Ordnung zu Corinth wieder herzustellen. — Justin der Martyrer schreibt in seiner Unterredung mit Tryphon n. 115: Uns Alle, die wir in diesem Namen die Opfer darbringen, welche der Vorschrift Jesu Christi gemäß dargebracht werden sollen, d. h. diejenigen, die in der Eucharistie des Brodes und des Kelches in jedem Orte der Welt von den Christen dargebracht werden, nimmt er an, indem er bezeugt, daß jene ihm wohlgefällig sind. Die Opfer aber, welche von euch (den Juden) u. eueren Priestern dargebracht werden, die weist er zurück, wenn er spricht: Und euer Opfer werde ich nicht annehmen von euren Händen; denn vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange ist mein Name groß unter den Völkern; ihr aber entweihet ihn. Die prophetische Stelle aus Malachias 1, 10—12., die Justinus hier anführt, wird von allen Vätern ohne Ausnahme vom heiligen Messopfer erklärt. Sie heißt vollständig: „Ich habe kein Wohlgefallen an euch, spricht der Herr der Heerschaaren; von eurer Hand werde ich keine Gaben annehmen. Denn vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne ist Mein Name groß unter den Völkern; an jedem Orte wird geopfert u. meinem Namen ein reines Speiseopfer dargebracht.“ In seiner ersten Apologie, wo Justinus mit seltener Freimüthigkeit vor Antoninus Pius und Marcus Aurelius von den größten Geheimnissen des christlichen Glaubens u. Gottesdienstes spricht, gibt er auch eine Darstellung der Feier des heiligen Messopfers, welche er als das, vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne dargebrachte, Opfer der Christen bezeichnet hatte und fügt hinzu: „Denn wir empfangen es nicht als eine gewöhnliche Speise u. als einen gewöhnlichen Trank; sondern, gleichwie unser Erlöser Jesus Christus Mensch geworden ist u. um unseres Heiles wegen Fleisch und Blut angenommen hat, also ist nach unserer Lehre jene Speise, über welche das Dankgebet mit seinen eigenen Worten gesprochen ward u. die durch Umwandlung unser Fleisch u. Blut nährt, des Mensch gewordenen Jesus Fleisch u. Blut.“ — Irenäus, mittelbarer Schüler des Apostels Johannes, schreibt in seinem Buche gegen die Irrlehrer: „Christus gab seinen Jüngern die Anweisung, die Erstlingsgaben von den erschaften Dingen (Brod u. Wein) Gott zum Opfer darzubringen; nicht, als bedürfte Gott derselben, sondern damit sie selbst nicht unfruchtbar u. undankbar wären; denn er nahm natürliches Brod, sagte Dank und sprach: Dieses ist mein Leib. Gleich-

falls auch von dem mit natürlichem Weine gefüllten Kelche versicherte er, „es sei sein Blut, und lehrte so das neue Opfer des neuen Bundes, welches die Kirche von den Aposteln empfing u. in der ganzen Welt Gott darbringt.“ Hiermit beschließen wir die Zeugnisse des christlichen Alterthumes; denn, wollten wir nur bis zum heiligen Augustinus herabsteigen, so müßten wir ein ganzes Buch füllen. Wir haben uns hier auf die Zeugnisse der apostolischen u. nächstapostolischen Väter beschränkt, um dem Leser einen Begriff zu geben von der Unwissenheit der protestantischen Prädikanten, welche sagen, in den apostolischen Zeiten, ja, in den 3, 4 oder gar 6 ersten Jahrhunderten habe man noch Nichts von einem Opfer der heiligen M. gewußt. — Abschnitt III. Ueber die Feier des heiligen Messopfers. Ist der Eintritt Christi, des Sohnes Gottes, in das Menschengeschlecht für dieses der Anfang seiner Erhebung und Verklärung, also, daß alle Wahrheit u. Gnade mit der Menschwerdung Christi im vollen Maße über die Welt ausgegossen wurde: so ist es anderer Seits eben so ausgemacht, daß nur bei der fortwährenden Gegenwart des als Mensch geborenen Gottessohnes das Menschengeschlecht geheiligt und seiner ewigen Vollendung u. Verklärung entgegengeführt werden kann. Ein vor 2000 Jahren erschienener Erlöser, der selbst nicht mehr als Gott und Mensch gegenwärtig ist, der selbst nicht seine Lehre schützt, seine Gnade vermittelt u. spendet u. mit der Seele einen Bund der Liebe schließt, genügt nicht unserem Glauben, genügt nicht unserer Sehnsucht und Liebe. Sein Wort, der Willkür der Menschen überlassen, wird unsicher — was ist dann eigentlich seine Lehre? — Sein Bild erbleicht mit den schwindenden Jahrhunderten — wer gibt uns zu unterscheiden Mythe u. Wahrheit? — Seine Liebe ist uns unsicher, nie empfunden; — wer bringt uns den Heiland zurück aus des Himmels Höhen? Wollt ihr wissen, wo der Himmel sich auf die Erde niedersenkte, wo noch Wahrheit, wo noch Liebe, wo ein Vorgeschnack der Seligkeit ist? So tretet einmal mit mir in eine katholische Kirche. Sehet: angefüllt ist das Gotteshaus mit Menschen jedes Standes, Alters, Geschlechtes. Sie schauen euch nicht an, wo ihr eintretet; denn aller Augen u. Herzen sind auf etwas Anderes gerichtet. Der Altar, gleichsam das Herz der Kirche, ist geschmückt; Wachskerzen sind angezündet; Blumen, wie die Natur sie erblühen machte, wie die sinnige Kunst sie erfand, schmücken den Altar u. umblühen das Geheimniß, daß sich dort feiert. Rund umher an Pfeilern u. Wänden stehen der Heiligen Bilder. Eine ehrwürdige Schaar; viele Jahrhunderte haben die Reihen derselben vollgemacht. Mit den Zeichen des Martiriums u. des Sieges geschmückt, blicken sie auf den Altar, auf die schweigende Gemeinde herab, als gehörten sie noch zum Hause, als wäre ihr Wandel, ihr Wirken, ihr Beten noch hienieden. Der Priester am Altare aber hat sich gebeugt. Vor ihm steht der Kelch mit Wein gefüllt. In seine Hände nimmt er, wie einst Christus beim Nachtmahle, das Brod, die geopfertete Hostie, u. spricht über dasselbe die geheimnißvollen Worte der Wandlung. Er kniet, die Glocke gibt ein Zeichen. Was ist geschehen? Wie mit einem Male sinkt die ganze Versammlung auf die Kniee; jeder schlägt an seine Brust u. spricht: Jesu, dir lebe ich, Jesu dir sterbe ich: dein bin ich todt und lebendig. Lautlose Stille herrscht fort, während der Priester, wie einst Christus nach dem Mahle, den Kelch in seine Hände nimmt, ihn segnet und dann gebeugt die Worte der Wandlung spricht: dieselben, die einst der Herr beim letzten Mahle gesprochen. Und abermals schlägt die Gemeinde an ihre Brust u. betet den gegenwärtigen Heiland an. — Sehet, da ist die Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit! Hier ist Christus, hier ist sein ewiges Opfer. Sein süßendes Blut fließt hier, wie einst auf Golgatha, u. alle Wahrheit und Gnade steigt hier mit ihm selbst vom Himmel herab. Durch den geöffneten Vorhang schaut hier das Auge des Glaubens in das Heiligthum u. der Himmel mit seinen seligen Schaaren, mit seinen Engeln u. Heiligen senkt sich hernieder auf den Altar, auf dem Christus selbst, das von Ewigkeit für die Sünden der Welt geschlachtete Lamm, gegenwärtig ist. — Und wer sind denn die knieend um den Altar Versammelten? Es ist seine Gemeinde. Es sind die an sein

ewig gegenwärtiges Wort Glaubenden, denen er noch heute Hirt und Lehrer ist. Es sind die auf seinen Namen Getauften, die durch Besprengung mit seinem Blute geheiligt u., wie Glieder seines Leibes, ihm vereinigt u. eingefügt sind. Es sind die, die seinen Namen tragen; zu denen er herabgestiegen ist, um wie Einer aus ihrer Mitte zu seyn. „Denn — sagt der Apostel — der, welcher heiligt, u. die, welche geheiligt werden, sind Eines Wesens. Darum schämt er sich nicht, sie seine Brüder zu nennen, indem er spricht: deinen Namen werde ich verkünden meinen Brüdern; inmitten der Versammlung werde ich dich loben.“ Hebr. 2, 11 bis 12. Es ist die Kirche, die er sich bereitet, die er geschmückt hat mit Allem, was er hatte, die er zärtlich geliebt hat wie eine Braut, mit der er sich vermählt hat, also, daß sie Fleisch von seinem Fleische u. Wein von seinem Weine geworden ist, Ephes. 5, 25—32. Die Gemeinde aber weiß es, daß sie durch ihn versöhnt ist mit dem Vater; daß sie durch ihn, ihren Hohenpriester, trotz all ihrer Schwachheit u. all ihrer Gebrechen, mit freudigem Vertrauen, wie es Kindern des Hauses geziemt, zum Throne der Gnade hinzutreten darf. Hebr. 4, 14—16. Sie weiß es, daß durch ihn jede Bitte um Vergebung, um Erlangung jeglicher guten Gabe unterstützt, jede Fürbitte geheiligt, jeder Dank, jede Anbetung zum Throne Gottes gebracht wird. Darum erhebt sich zu ihm, dem Hohenpriester in der Mitte, mit Vertrauen u. Liebe jedes gläubige Herz u. steigt, mit seinem Opfer vereinigt, zum Himmel. Christus steht hier in der Mitte seiner Gemeinde als der Weinstock, wie er sich selbst im Evangelium bezeichnet, beladen mit vielen fruchtbaren Reben, u. bringt die Früchte seiner Erlösung seinem himmlischen Vater als ein angenehmes Opfer da. Nicht einsam, wie einst auf Golgatha, von der Welt verspottet u. ausgestoßen, bringt er jetzt sein Opfer dar; sondern die früher in der Knechtschaft des Satans gefangene Menschheit führt er in den Banden seiner Liebe gefangen zum Himmel hinauf, Ephes. 4, 8, und bringt sie als Haupt mit seinem Leibe, der Kirche, vereinigt dem himmlischen Vater als Opfer der reinsten u. geistigsten Anbetung dar. Hier also ist wahrhaft ein Bild des Himmels. Der ewige Tabernakel Gottes, dessen Urbild im Gesichte Moises geschauet, Hebr. 8, 5—6, ist zur Erde niedergekommen, und Christus ist wieder mit den Seinigen vom Brode u. trinkt wieder mit ihnen vom Gewächse der Rebe. Denn von seinen Leiden hatte er gesprochen: Ich sage euch, ich werde nicht mehr hiervon essen, bis es erfüllt wird (seine Erfüllung bekommt, nicht mehr zum Vorbilde dient) im Reiche der Himmel, d. h. in der Kirche. Und vom Kelche sprach er: Nicht mehr werde ich trinken von diesem Gewächse des Weinstockes, bis ich es aufs Neue trinke im Reiche Gottes, Marc. 14, 25; Luc. 22, 16—18. Und ich setze euch (Apostel) über mein Reich, so wie mich mein Vater über dasselbe gesetzt hat, auf daß ihr esset u. trinket an meinem Tische, in meinem Reiche, Luc. 22, 29—30. Hier sitzt also Christus, eingegangen in seine Herrlichkeit, mit den Seinigen wieder zu Tische in seinem Reiche und ist wieder vom Brode und trinkt wieder vom Gewächse der Rebe, es wandelnd in seinen Leib und in sein Blut, um die, welche unter der Gestalt einer irdischen Speise ihn empfangen, theilhaftig zu machen der Herrlichkeit, die er beim Vater hat. — Diese Auffassung der Feier des heiligen Messopfers, wie sie hier gegeben wurde, ist durchaus nicht eine neue, erst in späteren Jahrhunderten entstandene; sondern, wie sie unmittelbar aus der Betrachtung des Wesens des heiligen Messopfers hervorgeht, so ist sie auch vom Anfange an in der ganzen Christenheit die übliche, mit dem ganzen Leben der Kirche wie verwachsene gewesen. Damit das recht gefühlt werde, möge uns der Leser, den wir vor Kurzem in eine katholische Kirche heutiges Tages geführt haben, in eine Kirche zu Konstantinopel oder zu Antiochia folgen und sich mit uns in die Zeit des grauen christlichen Alterthums versetzen. Vor fast anderthalb Tausend Jahren hat in beiden Städten der heilige Chrysostomus oft zum gläubigen Volke geredet, und nie hat Einer daran gezwifelt, daß er die ächte und unverfälschte Lehre der Apostel vorgetragen habe. Dieser spricht über die Würde des Priesters: „Darum muß, wer Priester werden will, so rein

seyn, als wäre er im Himmel unter den Chören der Engel. Denn, wenn du den Herrn geopfert dort liegen siehst, und wie der Priester über das Opfer sich neigt und betet, und wie Alle mit jenem kostbaren Blute benetzt sind: glaubst du dann noch unter Menschen, noch auf der Erde zu seyn? Oder erblickst du nicht vielmehr, in den Himmel entrückt und jedes niederen Gedankens enthoben, mit den Augen deines Geistes und mit reiner Seele um dich herum das, was im Himmel ist? O Wunder! o Güte Gottes! Der mit dem Vater in der Höhe thronet, den halten in dieser Stunde Alle in ihren Händen; der läßt sich von denen, die nach ihm Verlangen tragen, umfassen und umfassen. Und Alle thun dieses mit den Augen des Glaubens. Scheint dir das etwas Geringfügiges zu seyn? oder Etwas, worüber man sich stolz hinwegsetzen könne? Soll ich dir die große Heiligkeit jenes Momentes auch noch aus einem anderen Beispiele zeigen? Ich sehe im Geiste den Elias und um ihn her eine unermessliche Schaar des Volkes, u. das Opfer bereitet auf dem Altare (vergleiche 3. Buch der Könige 18, 30—39.). Alle Anwesenden stehen ruhig u. schweigend; der Prophet allein betet: da fällt plötzlich Feuer vom Himmel auf das Opfer. Bewunderungswürdig ist das und staunenerregend. Nun aber wende dich hin zu dem, was hier vorgeht; und nicht allein Wunderbares wirst du sehen, sondern mehr, als Staunenerregendes. Der Priester steht da: nicht Feuer, sondern den heiligen Geist gebraucht er. Lange Zeit verharret er im Gebete; nicht, damit ein vom Himmel gesendeter Feuerstrahl das Opfer verzehre, sondern, daß die Gnade auf dasselbe herabkomme, und durch dasselbe alle Herzen entzünde und sie reiner mache, als geläutertes Silber. Wer also anders, als ein Einfältiger und Unsinziger, kann dieses Geheimniß verachten? — Wenn er (der Priester) aber den heiligen Geist angerufen, und jenes überheilige Opfer dargebracht und den gemeinsamen Herrn Aller wiederholt auf seinen Händen getragen hat: sage doch, welchen Rang sollen wir ihm dann anweisen? welche Reineien sollen; wie die Zunge, die jene Worte spricht; wie heilig jene Seele, die der heilige Geist zu seinem Organe macht? Die Engel stehen da dem Priester zur Seite“ 2c. — Dieses Wenige mag hinreichen, um einen Blick zu eröffnen in den unendlichen Reichthum des katholischen Kultus, der so überaus einfach ist, weil in dem Einen, in der Gegenwart Christi, ihm Alles, das Erhabenste und Größte, das Nächste und Fernste, das Verständlichste und doch auch wieder das Tiefste u. Geheimnißvollste gegeben ist, was die Menschenbrust erheben, was die Bande der Sünde lösen und den Menschen zum wahrhaft Geistigen und Göttlichen erheben kann; der aber anderer Seite auch wieder so mannigfaltig ist, weil alles Schöne und Große, was die Erde trägt; jede Blume des Himmels, die auf Erden blüht, jede Schöpfung edler, heiliger Kunst an dieses Opfer sich anschließt und als Weihgabe der Menschen mit diesem heiligen Opfer zur Höhe aufsteigt. — Die Außerkirchlichen haben natürlich kein Opfer, keinen eigentlichen Kultus: sie halten nur Versammlungen zur Belehrung und Erbauung. Ja, es ist ihnen jeder eigentliche Begriff eines Kultus abhanden gekommen. Die Predigt ist bei ihnen der Haupttheil des Gottesdienstes; die hinzugefügte Liturgie ohne Opfer, aus einigen der heiligen W. entnommenen Formen zusammengesetzt, kann natürlich das weggefallene Opfer des neuen Bundes nicht ersetzen. Es fehlt der Kern in der äußeren Schale. Die dürftige Hülle, worin kein Geist und Leben wohnt, läßt die Herzen kalt und kann das Schwachen des Herzens nach Wahrheit und Frieden nicht füllen. Statt des gegenwärtigen himmlischen Opfers auf dem Altare muß der Prediger auf der Kanzel durch sein Wort einen Einigungspunkt für die Versammlung bilden. Nun stelle man sich den Fall vor, daß dieser Prediger, wie es heut zu Tage bei der großen Mehrzahl der Fall ist, zu dem ungläubigen, thöral- und schmacklos gewordenen Aufklärer gehört, der nicht an Christus, als wahrhaftigen Gottessohn, und an seine Erlösung glaubt; der das Blut der Erlösung mit Füßen getreten hat und nur versteht, die erhabensten Geheimnisse des christlichen Glaubens, wie die katholische Kirche sie feiert, zu lästern. Das soll

nun eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit seyn! Und dazu denke man sich eine Versammlung, in der nur ein kleiner Theil, meistens die Leute aus dem niederen Mittelstande, an Christus als Erlöser und Gottes Sohn glauben; wo viele sogar das in den Evangelien enthaltene Leben Jesu für eine Fabel und Mythe halten, viel weniger aber noch die Verbindlichkeit seiner Lehre und seiner Gebote anerkennen. In eine solche Versammlung sollte Christus herabsteigen; diese Gegenwärtigen sollte er als die Seinigen anerkennen und sie seinem himmlischen Vater als Opfergabe darbringen mögen? Nein, schon im alten Bunde war es verboten, unreine Opfer auf den Altar zu legen; wie viel mehr im neuen Bunde! Während Christus, eingegangen in seine Herrlichkeit, drinnen mit den Seinen zu Tische sitzt, und wieder ist vom Brode und trinkt vom Gewächse des Weinstockes, sehen die, welche draußen sind, ihn nur am Kreuze hängen. Sie schütteln über ihn den Kopf und lassen rund um den heiligen Ort, wo er drinnen das größte Geheimniß seiner Liebe feiert, mit kreischender Stimme ihren Ruf ertönen: „Vermaledeiete Abgötterei!“ Aber Viele, die es rufen, wissen nicht, was sie thun. — IV. Ueber den Ritus der heiligen M. kann hier der Enge des Raumes wegen nur Weniges gesagt werden. Der Name „M.“, vom lateinischen „missa“, wird am wahrscheinlichsten abgeleitet aus den Worten „*ite, missa est, scil. concio.*“ „Die Versammlung ist entlassen,“ womit in ältester Zeit die in den verschiedenen Vorbereitungsstufen befindlichen Gläubigen, die entweder noch nicht zur vollen kirchlichen Gemeinschaft aufgenommen, oder die ausgeschlossenen Büsser, vor dem Beginne der eigentlichen Opferhandlung entlassen wurden. Dem Keiner, der nicht zur völligen kirchlichen Gemeinschaft gehörte, kein Büsser, kein öffentlicher Sünder, durfte seine Opfergaben zum Altare bringen u. in das Opfer der Gemeinde eingeschlossen werden. — Der gesetzlich geordnete Opferdienst wurde Liturgie, *Λειτουργία*, genannt, welches daher oft die heilige M. selbst, oft die Ordnung bei der Feier der heiligen M. bedeutet. Man muß aber, wie im Begriffe des heiligen Messopfers selbst, so auch in dem Ritus, womit dasselbe gefeiert wird, ein Doppeltes unterscheiden. Das Erste ist ein unmittelbar von Christus Gegebenes, das, wie es seinem Wesen nach unveränderlich ist, so auch in seiner Form, worin es von Christus hinterlassen wurde, unwandelbar fortbesteht. Das ist die Hingabe Christi für und an die Menschen in derselben Weise, wie er dieses Opfer eingesetzt und seinen Aposteln zur Fortführung übergeben hat. Hiernach zuerst die zum Opfer gewählten Substanzen Brod von Weizen u. Wein von der Rebe, wie die allgemeine apostolische Ueberlieferung Solches lehrt. Was ferner die Weise der Darbringung betrifft, so muß, göttlicher Anordnung zufolge, das Opfer unter zwei getrennten Gestalten, unter der des Brodes und unter der des Weines gefeiert werden, zur Darstellung des Todes Christi, wodurch er eingeweicht wurde zum ewigen Hohenprieester. Endlich müssen dieselben Worte unveränderlich beibehalten werden, die Christus selbst bei der Verwandlung der Opfergaben sprach. Diese Worte sind: *Hoc est enim corpus meum; und Hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundatur in remissionem peccatorum.* Die Vollständigkeit dieser Worte ist durch die apostolische Ueberlieferung der römischen Kirche erhalten. Die heilige Schrift theilt sie, in allem Wesentlichen hiermit übereinstimmend, nicht so vollkommen mit; wie sie denn überhaupt, erst später verfaßt, auf bereits Bestehendes sich bezieht und die Kirche mit ihrem Glauben u. Cultus immer schon voraussetzt. Daher weichen die Berichte der drei ersten Evangelisten und des Apostels Paulus, in der Hauptsache einig, in Nebendingen von einander ab und berichten mehr oder weniger vollständig, weil sie nur an etwas in der Kirche schon Bestehendes erinnern und dafür ein Zeugniß ablegen wollten. Alle vier Berichte erhalten ihren völligen Einigungspunkt in der älteren Tradition. — Das Zweite aber ist eine That der Kirche. Christus hat sich als Opfer der Kirche zu eigen gegeben und sie

nun diese Opfergabe als höchste Anbetung dem himmlischen Vater dar. Mit

e bis auf den heutigen Tag die heilige M. in der katholischen Kirche mit
ledenem Ritus unter Lateinern, Griechen, Armeniern, Maroniten u. s. w.
rt wird. Das Studium der alten Liturgieen ist äußerst lehrreich und verfehrt
n das innerste Leben der alten christlichen Gemeinden. Man unterscheidet
lische Liturgieen (vom hl. Jakobus, vom hl. Markus, vom hl. Matthäus,
hl. Petrus, und die in den apostolischen Constitutionen enthaltene Liturgie);
e griechische (die von Basilus u. die von Chrysostomus) u. abendländische
ieen. Zu letzteren gehören die Ambrosianische, das Sacramentarium Leo's
r., des Papstes Gelasius, des Papstes Gregor des Gr., die Gothische oder
rabische Liturgie u. a. m. Die Feier der hl. M. zerfällt in 3 Haupttheile:
: Opferung oder das Offertorium, die Wandlung und die heilige Commu-
Bei der Opferung wird Brod und Wein dem Priester dargereicht u. von
geopfert. Bei der Wandlung tritt Christus selbst als Priester und Opfer
die geopferten Gaben in seinen heiligen Leib und in sein heiliges Blut ver-
:nd. Bei der Communion genießt der Priester die Opferspeise u. theilt den
senden das heilige Sacrament aus. Wer nicht die heilige Communion
ngen will, muß geistiger Weise daran Theil nehmen. Ob die hl. M. feierlich
still dargebracht wird, macht in dem Wesen derselben keinen Unterschied.
sich von der Theilnahme am heiligen Opfer zurückziehen wollte, siele damit
:bst ab vom kirchlichen Leben. Darum ist es für jeden Gläubigen strenge
t, an allen Sonn- und Feiertagen der hl. M. beizumohnen. Für die allge-
Kirche ist es geziemend, daß eine gemeinschaftliche Sprache für die Feier
Opfers gebraucht werde, das in allen Ländern der Erde dargebracht wird,
der Priester und der Gläubige an allen Orten der Welt sich in der Kirche
u Hause fühlen. Der Priester betet beim heiligen Opfer meistens still für
Die Handlung des Opfers selbst, die Gegenwart Christi ist es, wodurch
nade des Himmels vermittelt wird, woran die Andacht der Gemeinde sich
bet. Die Person des Priesters soll dabei möglichst zurücktreten; nicht durch
: soll er beim Opfer die Gemeinde erbauen, sondern durch Versenktheyn in
ht. durch Sammluna des Gemüths und durch stille Anbetuna des Lammes

hätte der Priester, nachdem er ihn über das Unstatthafte, vielleicht auch Sündhafte davon belehrt, mit seiner Bitte abzuweisen. T.

Messstipendium. Um besondere Applikation für sich zu erlangen, d. i. in das Gebet des Priesters und der Gläubigen besonders eingeschlossen zu werden, brachten die Gläubigen die zum Opfer nothwendigen Elemente, Brod und Wein dar, wovon ein Theil zur Communion der Gläubigen ausgeschieden wurde, das Uebrige aber dem Bischöfe oder Priester eigen blieb, der das Opfer brachte u. das zu seinem Unterhalte diente. Da jedoch die Priester, wenn sie ihre Bedürfnisse bestreiten sollten, diese Gaben wieder vertauschen oder verkaufen mußten, ward es bald lieber gesehen, wenn man die Beschaffung der Elemente zum Opfer und zur Communion den Priestern überließ und statt der Naturalgaben Geld opferte, was schon zu Zeiten des heiligen Epiphanius, der im 4. Jahrhundert lebte, üblich war. Dies ist die Entstehung der Messstipendien, die sonach nichts Anderes, als ein Beitrag der Gläubigen zum Opfer u. zum Unterhalte des Priesters sind, der, wenn auch noch anderweitig für ihn gesorgt ist, doch hin und wieder zu seinem Unterhalte bedeutenden Theiles auch an die Messstipendien angewiesen ist, die er von den Gläubigen empfängt. Der Betrag war ehemals willkürlich; nunmehr aber ist allenthalben gewöhnlich ein Minimum festgesetzt, das aber nach Verschiedenheit der Orte sehr verschieden ist. Die richtige Personirung der empfangenen M. ist jedem Priester streng auf sein Gewissen gelegt und wird, wenn er stirbt, von der betreffenden geistlichen Behörde aus seinem Nachlasse besorgt. T.

Messstiftungen. Um die besondere Applikation der heiligen Messe für sich auch nach ihrem Tode zu genießen, baten die Gläubigen, wie z. B. Nonnen, die Mutter des heiligen Augustin, ihre Angehörigen und Kinder u. s. w., hiesfür zu sorgen, daß, zum Troste ihrer Seelen Messen für sie gelesen werden, wiesen ihnen hiezu Gelder an, oder aber, wenn sie Niemanden hatten, dem sie diese anvertrauen konnten oder wollten, brachten sie selbe zu den Kirchenvorstehern und deponirten sie allda mit der Bitte, daß für irgend einen Verstorbenen, oder für sie selbst nach ihrem Tode, oder auch zu Ehren irgend eines Heiligen, entweder alljährlich oder auf eine bestimmte kürzere Zeit, an bestimmten Tagen eine Messe, ein Requiem, ein Hochamt, ein Anniversarium oder Jahrtag gefeiert werden möge, worüber nach Vorschrift der Canonen eine eigene Urkunde, ein Stiftbrief, zu errichten und den Kirchenvorstehern die Obsorge übertragen war. So entstanden die M., über welche das Concil von Trident Sess. 25. Decret. de purgat. verordnet, daß sie gewissenhaft und nach dem Willen der Stifter personivirt werden sollen. Sollten jedoch dieselben wegen Mangels an Priestern, oder weil sie zu wenig abwerfen, daß Niemand sich findet, der ihrer Personivirung sich unterzöge, nicht eingehalten werden können, so ermächtigt eben dieser Kirchenrath Sess. 25. c. IV. de reforma. die Bischöfe, daß sie auf Diöcesansynoden, die Aebte und Ordensvorsteher aber, daß sie auf ihren Generalcapiteln hierüber diejenigen Verfügungen treffen können, die zur Ehre und Verherrlichung Gottes, zum Frommen der Kirche und zur Aufrechthaltung des Willens der Stifter ihnen zweckdienlich und geeignet erscheinen. Hierauf berief man sich, als man die sogenannten „Reduktionen“ der Stiftmessien vornahm, nachdem durch die Ungunst der Menschen und Zeiten viele der Stützungscapitale verschwunden und die Stiftungen nicht mehr gedeckt waren. T.

Messen sind Märkte (s. d.) in einem größeren Maßstabe, auf denen Geschäfte von bedeutenderem Umfange gemacht werden u. zu denen sich eine größere Menge Käufer und Verkäufer aus entfernteren Gegenden einfinden, als auf den Jahrmärkten, weshalb sie auch gewöhnlich von längerer Dauer sind, als diese. Besonders unterscheiden sie sich von den Jahrmärkten auch dadurch, daß die Geschäfte während derselben nicht allein, wie bei den letzteren, zwischen Kaufleuten u. Consumenten, sondern auch zwischen Kaufleuten und Kaufleuten, zwischen Großhändlern und Kleinhändlern gemacht werden. Die letzteren haben dabei den Vortheil, daß sie sich aus einer großen Anzahl von Waaren, die oft aus allen Weltgegens-

den und sowohl aus der Nähe, als aus weiter Ferne, zusammen gebracht werden, das Beste, für ihren Bedarf Geeignetste und zugleich das Wohlfeilste ausfinden können, wodurch sie einen Ersatz für die auf den Meßbesuch verwendeten Kosten erhalten. Die Entstehung der M.en, so wie der Märkte, schreibt sich von dem Zusammenflusse von Menschen her, welcher in früheren Zeiten wegen religiöser Feierlichkeiten zu gewissen Tagen in den Städten stattfand, und da dergleichen Zusammenkünfte am zahlreichsten an solchen Orten waren, wo sich Hauptkirchen befanden, in denen große, feierliche M.en gelesen wurden, die oft mit Ertheilung von Ablass verbunden waren, so nannte man auch diese Zusammenkünfte von Andächtigen und Kaufleuten M. Da diese Märkte an einigen Orten viele andere an Bedeutsamkeit und auch an Zeitdauer übertrafen, so bezeichnete man später diese wichtigeren und über eine Woche dauernden vorzugsweise mit dem Namen M., welche, um sie zu heben, von den Regierungen durch besondere Freiheiten und Privilegien begünstigt und auf diese Weise bald die Hauptstze und für ganze Länder und Erdtheile die Mittelpunkte des Handels wurden. Das beim Beginne und beim Schlusse der M. an vielen Orten noch jetzt gebräuchliche Ein- und Ausläuten derselben ist ein deutliches Zeichen ihres kirchlichen Ursprungs. Auch beginnen noch die meisten M. an dem Tage des Heiligen, nach welchem sie genannt werden. Jene von den Landesherren bewilligten Meßfreiheiten, welche sich ebenfalls zum großen Theile noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben, bestanden hauptsächlich darin: daß jeder fremde Kaufmann (Fierant oder Meßfierant) seine Waaren, ohne Rücksicht auf den Zunftzwang der Stadt, auslegen und verkaufen durfte; daß die Kaufleute und ihre Güter sicheres Geleit auf der Hin- und Herreise erhielten; daß während der Dauer derselben weder die Handelsteute, noch ihre Waaren, mit Arrest belegt und daß überhaupt vor dem festgesetzten Zahlstage Niemand gerichtlich zu einer Zahlung angehalten werden konnte, außer wenn er sich der Meßfreiheit ausdrücklich begeben hatte, oder wenn er der beabsichtigten Entweichung verdächtig war, oder die Schuld erst während der M. contrahirt hatte; daß ferner jeder Bürger während der M. Gastgerechtigkeit ausüben durfte; daß manche sonst verbotene Spiele und andere Belustigungen erlaubt wurden; desgleichen in der Befreiung von gewissen Abgaben, Zöllen, Beggeldern u. dgl. und in der Einsetzung eines eigenen Meßgerichts, welches in allen, während der M. vorkommenden, den Handel betreffenden Streitigkeiten in erster Instanz, schnell und mit Uebergangung der sonst üblichen Förmlichkeiten, entschied. — Als später die Communicationen im Inneren der Länder durch Sicherung vor räuberischen Anfällen, durch Anlegung und Verbesserung der Straßen, durch geregelten Frachten- u. Postverkehr, durch größere Ausbildung des Wechselwesens, welches seine Entstehung hauptsächlich den M. verdankte (s. Wechsel), vermehrt und verbessert wurden, verloren die M. allerdings einen großen Theil ihrer Wichtigkeit, so daß mehre derselben zu bloßen Jahrmärkten herabsanken oder auch ganz eingingen, und jetzt in ihnen durch die Einführung der Geschäftsreisenden oder Reisediener, welche fast alle größeren Handelshäuser mit Proben ihrer Waaren zu ihren Geschäftsfreunden umherschicken, um mündlich Geschäfte mit ihnen abzuschließen, noch bedeutenderer Abbruch geschehen. Dem ungeachtet haben noch manche M. eine große Wichtigkeit und Blüthe behalten und namentlich an einigen deutschen Handelsplätzen haben sie seit der Einrichtung des deutschen Zollverbandes, wieder neuen Aufschwung gewonnen. Die wichtigsten derselben sind ohne Zweifel die Leipziger M.; ferner die M. in Frankfurt am Main und in Frankfurt an der Oder, welche sich sowohl in Bezug auf die Mannigfaltigkeit, als auf die Menge der dahin gebrachten Waaren, so wie auch hinsichtlich der sie besuchenden Einkäufer aus weit entfernten Ländern, mit jenen nicht messen können. Ferner werden in Deutschland noch M. gehalten: in Braunschweig, Raumburg an der Saale, Kassel, Offenbach, Breslau, Danzig, Kiel, München, Wien, Triest und Bogen. In der Schweiz sind die wichtigsten M. die von Basel und Zurzach; in Frankreich besonders die M. von Beaucaire, ferner von Lyon, Straßburg, Sa-

laise, Rheims, Rouen, Bourdeaux, Bayonne, Saint-Germain, Chartres u. Troyes. In Italien ist besonders die M. von Sinigaglia berühmt, ferner die von Alexandria, Verona, Bassano u. Messina. In Ungarn werden nur in Pesth u. Debreczin M. gehalten, welche jedoch, besonders die ersteren, von Wichtigkeit für den Handel des Landes sind. In Rußland ist vor Allen die weltberühmte M. von Nischnei Nowogorod zu erwähnen, welche neben der Leipziger M. die wichtigste der Welt; ferner die von Kiachta an der chinesischen Gränze; von geringerer Wichtigkeit sind die M. von Warschau. In Spanien werden nur in Medina del Rio Secro und in Medina del Campo in der Provinz Valladolid M. von geringer Bedeutung gehalten, von denen die erstere jedoch früher so wichtig war, daß man dem Vortzen den Namen Kleinindien gab. In Portugal ist die M. von Bisseu in der Provinz Beira ziemlich bedeutend; von geringerer Wichtigkeit sind die zu Lamego, Covilhao, Evora u. Beja. England hat viele M., welche jedoch nur für das Inland einige Bedeutung haben u. von denen sogar die meisten hauptsächlich große Ross- und Viehmärkte sind. Die bedeutendsten sind folgende: Mourbridge in Worcesterhire, Edinburgh, Exeter (besonders für Rindvieh und Pferde), Weyhill in Hampshire (hauptsächlich Schafe), Sanct-Faiths bei Norwich (schottisches Rindvieh), Ipswich (Lämmer, Butter u. Käse), Woodboroughill in Dorsethire (Manufakturwaaren), Horncastle in Lincolnshire (Pferde), Howden in Yorkshire (Pferde) und noch mehre andere, auf denen ebenfalls Pferde, Rindvieh, Schafe, Käse, Butter zc. die hauptsächlichsten Handelsgegenstände sind, wie in Devizes, Gloucester, Harborough, Woodbridge, Falfirch, Ballinasloe zc. Außerhalb Europa sind, außer der schon unter Rußland erwähnten M. von Kiachta, im Orient besonders die wichtige M. von Mekka zu nennen; ferner die von Hurdwar (auf der 2—300,000, jedes zwölfte Jahr aber, welches als besonders heilig gilt, 1—2 Millionen Fremde, theils Andächtige, theils Kaufleute zusammenkommen; zu Benares in Hindostan; in Südamerika und Westindien waren früher die M. von Portobello, Veracruz, Alapulco u. Havana von Wichtigkeit, sind aber jetzt fast ohne Bedeutung.

Messenien, bei Homer ein kleiner Landstrich um Phara, später eine Landschaft in Peloponnes, zwischen Elis und Lakonien, vom Pamisos, Reba und Balyna bewässert, und von einer Gebirgskette durchfurcht, deren bekannteste Höhen der Ira, Ira und Ithome sind. Bei der Rückkehr der Herakliden fiel sie dem Cresphontes zu; später verwüsteten sie 3 fürchterliche Kriege. Die Hauptstadt M., am Pamisos, nächst Korinth die größte und festeste Stadt des Peloponnes, mit dem Bergschlosse Ithome, ward 370 vor Chr. durch Epaminondas angelegt, welcher die, von den Spartanern vertriebenen, messenischen Familien zurückrief; jetzt *Maura Matia*. — M. bildet jetzt ein Gouvernement des griechischen Königreichs, worin die Städte Kalamata, Navarin, Modon, Koron liegen.

Messias, — dem Worte nach soviel, als Befreier, Erretter und Erlöser. Schon im Paradiese nach dem Sündenfalle ward er den ersten Menschen von Gott verheißt; diese Verheißung ward dem Abraham wiederholt und durch Jakob u. Moses dem Volke Israhel noch mehr bekräftiget, bis David im prophetischen Geiste, sowie Isaias und Daniel, am deutlichsten vom M. redeten. Weil aber die Juden zur Zeit Jesu einen M. erwarteten nach weltlichen Ansichten, als mächtigen König u. Herrscher, der sie aus der drückenden Herrschaft ihrer Feinde, der Römer, befreien u. sie selber zum vornehmsten Volke der Erde machen würde: so verwarfen sie den wahren M., den Erlöser von der Sünde und dem ewigen Tode; sie schlugen ihn an's Kreuz. Hartnäckig durch alle Jahrhunderte, erwarteten sie ihn unter dem größten Elende u. Druke nach Zerstörung ihrer Hauptstadt u. des Tempels, obschon, nach dem Geständnisse der Gelehrtesten unter den Rabbinen, alle messianischen Weissagungen ihre Erfüllung an Christus, geboren unter Augustus u. gestorben unter Tiberius (4054 nach Erschaffung der Welt), gefunden haben. Und auch noch jetzt in unsern Tagen erwarten rechtgläubige Juden den kommenden M. Nach des heiligen Apostels Paulus Lehre, welcher auch der

heilige Kirchenlehrer Augustinus in seinem berühmten Buche de civitate Dei verpflichtet, sollen die Juden vor dem Abschlusse der Zeiten an den gekommenen M. glauben u. zum Christenthume sich bekehren.

Messina, große Handelsstadt auf der Insel Sicilien, wundervoll zwischen hohen Bergen und dem Meere gelegen, mit einem ganz vortrefflichen Hafen und 40,000 Einwohnern, ist Sitz eines Erzbischofes, eines Appellhofes u. Handelsgerichtes, sowie die Hauptstadt der gleichnamigen Intendanz. Das Klima ist äußerst mild u. gesund, die Gegend aber häufig von Erdbeben heimgesucht — das größte 1783, das fast die ganze Stadt in Trümmer warf. Lebensmittel sind vortrefflich, besonders Fische (*Muraena gymnothorax*) u. wildes Geflügel. Wasser, das beste in Sicilien. Im nahen Gebirge Granit, Krystalle, Marmor, Schwefel, edle und unedle Metalle. Hauptausfuhrartikel: Schwefel, Korallen, rohe u. gewebte Seide, Oliven u. Leinsamen. Der Handel ist größtentheils in den Händen der Engländer. Jährlich im August wird hier eine bedeutende Messe gehalten. Unter den Schenswürdigkeiten nennen wir: den Dom, begonnen 1098 von Roger I., vollendet von Roger II. 1130; vor demselben die Reiterstatue Karls II. — Ferner der große Brunnen von Giovanni Angelo, 1547, mit vielen Skulpturen. *La Nunziatella dei Catalani*, wahrscheinlich von den Normannen erbaut, im griechisch-normannischen Style. *S. Francesco*, 1254 im normannischen Spitzbogenstyle von 3 Grafen von M. erbaut. *S. Maria Alemanna*, Deutsch-Ordenskirche, von 1223, jetzt Magazin. *La Badia*, im griechisch-normannischen Style. *S. Gregorio*, auf dem Grunde eines Jupitertempels, mit einem Abendmahle von Stefano Giordano, 1541, mit einem Frauenkloster u. der köstlichsten Aussicht. Andere öffentliche Gebäude sind: das neue Stadthaus, 1808 — 1827 erbaut; das große Hospital *S. Maria della Pietà*; die *Fortezza*, von Karl II. 1647 errichtet durch Karl Nürnberg, einen Niederländer, ist stark u. gut gebaut, hat 300 Kanonen u. 4000 Mann Besatzung. Zur Besichtigung bedarf es der Erlaubniß des Gouverneurs. Außerdem die *Castelle Matagrifone*, *Gonzaga* u. *Castellano*. Der Hafen, sicher, weit u. prächtig, mit vortrefflicher Einfahrt. Der Quai ist mehr, als eine Meile lang, mit Statuen u. Brunnen besetzt, ehemals mit einer Häuserreihe; *la Palazzata*, von Philipp Emanuel von Savoyen 1662, die das Erdbeben von 1783 zerstört hat. Von hier sieht man die *Scylla*, das Vorgebirge Pelorum mit dem alten Leuchtturme und der alten Stadt von M. u. Der neue Leuchtturm von Giovanni Antonio Montorsoli, von wo aus man das Fluthen der *Charybdis*, wegen der wellenartigen Form des Strudels *Calosaru* (*Garofalo*) genannt, beobachten kann, die inzwischen für die Schiffer ihre alte Furchtbarkeit verloren hat. Die Stadt hat 2 Theater u. herrliche Spaziergänge in den Umgebungen. — Der Ursprung der Stadt fällt ins hohe Alterthum. *Thucydides* gibt als ihre ersten Bewohner Seeräuber von *Cumä* in *Campanien* an. Unter *Dionys* wurde sie von Karthagern erobert. Im ersten punischen Kriege kam sie an Rom. Im Mittelalter hatten sie zuerst Saracenen, dann Normannen im Besitze. Nach der siciliani-schen Besper wurde sie von Karl von Anjou belagert, aber von Peter von Aragonien entsezt. Karl II. von Spanien nahm ihr alle Privilegien, weil sie sich 1673 Ludwig XIV. unterworfen, u. von da an u. nach der fürchterlichen Pest von 1743 kam sie in Verfall, aus dem sie erst in unseren Tagen wieder erhebt. Die durch das Erdbeben von 1783 verwüsteten Straßen sind, wenn auch nicht in früherer Pracht, doch wieder hergestellt u. der Freihafen belebt den Handel. Für die neuere Kunstgeschichte ist M. dadurch von Bedeutung, daß *Polidoro da Caravaggio*, der Schüler *Rafaels*, nach der Plünderung Roms 1527 und nach einem kurzen Aufenthalte in Neapel hierher kam u. eine blühende Malerschule stiftete, in welcher die Namen des *Deodato Guidaccia*, *Mariano* und *Antonello Riccio* glänzten u. aus welcher auch der ruchlose *Tonno*, der Raubmörder seines Meisters, den er noch in einem Bilde in *St. Andrea* abgemalt, hervorgegangen.

Messing ist ein aus Rosettenkupfer u. Galmei (s. dd.) zusammengesetztes Metall, dessen man sich zur Verfertigung der verschiedenartigsten Gegen-

stände u. Geräthschaften bedient. Man bereitet heut zu Tage auch *M.* durch Zusammenschmelzen von 2—3 Theilen Kupfer und 1 Theil Zink. Das *M.* kommt aus dem Schmelzofen entweder als Tafel-*M.* oder als Stück-*M.* Zu Tafel-*M.* hat man eine Form von zwei vollkommen ebenen Granitplatten, deren Oberfläche mit einer dünnen Schichte von Lehm u. frischem Kuhmist überstrichen wird; zu Stück-*M.* eine mit Lehm ausgeschlagene und mit Kohlengestübe bestäubte Grube, oder auch eine Form von Gusseisen. Das *M.* hat eine schöne gelbe Farbe und ein spezifisches Gewicht = 7,8 bis 8,4, ist bei gewöhnlicher Temperatur hammerbar u. sehr geschmeidig, wird aber in der Hitze spröde u. brüchig, ist härter und leichter schmelzbar, als Kupfer u. oxydirt sich, gleich diesem, an der feuchten Luft. Aus dem Tafel-*M.* werden Streifen geschnitten, aus welchen entweder Bleche gewalzt, oder Draht gezogen oder Kessel geschlagen werden. Das Stück-*M.* wird von den Gelbgießern zum Gusse messingener Waaren gebraucht. Legirungen, welche weniger Zink als *M.* enthalten, sind unter dem Namen Tombak, Rothguss, unächtes Blattgold u. s. w. bekannt.

Messis (Quintin), genannt der Schmied von Antwerpen, berühmter niederländischer Maler, geboren 1450 zu Antwerpen, war früher Grobschmied, wovon ein kunstvolles Brunnengitter in seiner Vaterstadt noch zeugt, wandte sich erst im 20. Jahre, um die Hand seiner Geliebten zu erwerben, angeblich ohne Lehrmeister, der Malerei zu u. starb 1529. Unter seinen, zwar in der Form noch etwas harten, in der Charakteristik aber tief bedeutamen und in der Ausführung vollendeten Gemälden ist das vorzüglichste: die Grablegung Christi mit 2 Flügelbildern; ferner Maria mit dem Kinde zu Brüssel; die beiden Geldwechsler zu Windsor u. öfter von ihm wiederholt an vielen Orten. Weniger bedeutend ist sein Sohn u. Schüler Johann *M.*

Messung nennt man die Arbeit, um beträchtliche Raumgrößen auszumitteln, wozin besonders das geographische und topographische Vermessen einzelner Landstriche oder ganzer Länder gehört. Die *M.*en gehören der angewandten Mathematik an und dieser Theil derselben wird *Messkunst* oder *Geodäsie* genannt. Die *Messkunst* setzt tiefe Kenntniß der reinen Mathematik, besonders der Geometrie und Trigonometrie voraus, sowie eine große Fertigkeit im Gebrauche der verschiedenen Meßinstrumente. Zum gewöhnlichen Messen bedient man sich der *Messkette*, d. i. einer in Ruthen, Schuhe u. s. w. eingetheilten Kette; der *Messstäbe*, d. i. hölzerner Stäbe von einer bestimmten Länge u. des *Messstisches*, nämlich eines kleinen viereckigen Tisches, welcher auf einem Stativ oder drei beweglichen Füßen ruht, auf welchen man mittelst eines Diopters Weiten u. Höhen messen u. diese auf das auf dem *Messstische*, welcher zugleich als Zeichnungsbrett dient, aufgespannte Papier auftragen u. so eine Zeichnung verfertigen kann, welche dem Grundriße in der Natur vollkommen ähnlich ist.

Messigen. Das Wort stammt aus dem Spanischen und bedeutet gemischt, Mischling. *M.* (Mamelucos) heißen die aus der Verbindung von Europäern mit Indianerinnen hervorgehenden Farbigen (s. d.). — In der Schaafzucht nennt man *M.* die aus der Vermischung der Stall-Merinos mit den wandernden entspringenden Merinos-Schafe, deren Wolle feiner, als die der Stall-Merinos, größer aber als die der wandernden Merinos ist.

E. Buchner.

Metabasis (griechisch), in der Rhetorik der Uebergang von einem Abschnitte zum andern; auch das fehlerhafte Abschwelfen in's Fremdartige oder Außerordentliche, ein Sprung in dem rednerischen Vortrage.

Metabole (griechisch), Umkehrung; in der Poesie der Uebergang aus einem Metrum in ein anderes; in der Rhetorik die veränderte Ordnung der Redesätze; in der Musik das Umschlagen der Stimme. Cufildes versteht darunter den musikalischen Uebergang.

Metachronismus, entgegengesetzt dem Anachronismus (s. d.), heißt die *Unrichtigkeit einer geschichtlichen Angabe*, indem Etwas auf eine spätere Zeit verlegt wird, wo es nicht Statt haben konnte.

Metagoge (griechisch), Versetzung; eine rhetorische Figur, wenn die Wörter mit veränderten Endungen wiederholt werden.

Metalepsis (griechisch), Vertauschung; rhetorische Figur (Tropo), vermittelt welcher die Ursache für die Wirkung gesetzt, das Vorhergehende für das Nachfolgende oder das Letztere für jenes genommen wird, z. B. er hat gelebt (statt: ist gestorben); sie ist 16 Sommer (statt: Jahre) alt u. s. w.

Metalle nennt man in der Chemie jene Elemente (s. d.), welche völlige Undurchsichtigkeit, eigenthümlichen Glanz im polirten Zustande u. große Leitungsfähigkeit für Electricität u. Wärme zeigen. Alle sind, mit Ausnahme des tropfbarflüssigen Quecksilbers, bei gewöhnlicher Temperatur feste Körper, sie schmelzen jedoch in höherer Temperatur u. verwandeln sich sogar bei sehr hoher Temperatur in Dämpfe. Die meisten haben eine bedeutende Dichte und ihre Theilchen besitzen starken Zusammenhang, daher sie dehnbar, hämmerbar sind u. sich in Draht ausziehen lassen. Bis jetzt kennt man 47 M., von denen ungefähr der vierte Theil gebiegen, d. h. ohne mit einem andern Stoffe verbunden zu seyn, in der Natur vorkommt. Alle übrigen finden sich in verschiedenen Verbindungen (Erzen), aus denen sie ausgeschieden und in ihren eigentlich metallischen Zustand zurückgeführt (reducirt) werden können. Das dabei erhaltene M. wird M.könig (Regulus) oder regulinisches M. genannt. Zu den wichtigsten Verbindungen gehören die mit Sauerstoff, mit den Salzbildnern (s. unten), mit Schwefel, und die der M. unter sich; minder wichtig sind die Verbindungen mit Wasserstoff, Kohlenstoff, Kieselerde und Phosphor. Die größte Anzahl der M. kommt in der Natur mit Sauerstoff verbunden (oxydirt) vor, weil sie zu demselben eine mehr oder minder große Verwandtschaft (s. Affinität) besitzen; es lassen sich aber Sauerstoffverbindungen mit M.n (M.-Dryde) auch künstlich darstellen u. zwar noch weit mehr. Einige M. haben nur eine, andere zwei und mehre Drydationsstufen; darunter verhalten sich wieder die einen wie Basen (s. Chemie), die andern wie Säuren, u. manche M. haben basische u. saure Dryde zugleich. Nach Berzelius (s. d.) nennt man jene Metalle, deren Dryde vorzugsweise Säuren sind, die elektronegativen, u. jene, deren Dryde vorzugsweise Basen sind, die elektropositiven. Wegen ihres erdigen Ansehens wurden die M.-Dryde früher M.kalke genannt. Die Darstellung der M.-Dryde auf künstlichem Wege geschieht auf mannigfache Weise: einige oxydiren sich schon in sehr niedriger Temperatur an der Luft, wobei häufig Wassergas u. Kohlenäure mitwirken; andere bei erhöhter Temperatur, wobei nicht selten eine Feuererscheinung beobachtet werden kann; auch durch Zerlegen des Wasserdampfes in der Glühhitze geschieht die Drydation, ferner durch Schmelzen mit Kalihydrat (s. Kalium) oder Salpeter. Auf nassem Wege, nämlich durch Einwirkung von Säuren (besonders verdünnter oder concentrirter Salpetersäure oder Schwefelsäure, auch Königswasser), lassen sich die meisten M. oxydiren. Die M.-Dryde verlieren sich sowohl unter einander, als auch mit Wasser; die letztern Verbindungen heißen Hydrate. Die Reduktion der Sauerstoffverbindungen kann auf verschiedene Weise vorgenommen werden. Die edlen M. lassen sich schon durch bloßes Glühen reduciren, indem dabei der Sauerstoff als Gas entweicht. Bei den Dryden der unedlen M. aber ist der Zusatz eines andern Körpers nöthig, der eine größere Verwandtschaft zum Sauerstoff besitzt, als die M. Im Großen wird hierzu meistens Kohle angewendet; man vermengt dieselbe mit dem M.-Dryd u. bringt das Gemenge zum Schmelzen, wobei der Sauerstoff in die Kohle tritt u. mit derselben Kohlenoxydgas bildet, welches in Gasform entweicht. Diese Reduktion wird gewöhnlich in feuerfesten (heißischen) Thontiegeln vorgenommen, auf welche ein Deckel gefittet wird. Beim Reduciren ist ein Zusatz von Fluß weentliche Bedingung. Man bedient sich als Fluß eines reinen, metallfreien Gases, entweder allein, oder mit Flußspath untermischt, womit man das Gemenge von M.-Dryd u. Kohle bedeckt. Auch Borax kann als Flußmittel angewendet werden. Die Masse schmilzt gewöhnlich vor der Reduktion; da sich nun hiebei Gasarten entwickeln, so wird dadurch das Ganze in Bewegung gebracht,

die Metalltheilchen treffen sich dabei u. sammeln sich dann zu einem ganzen Kern an, welcher durch das Flussmittel gegen die Einwirkung der, durch die Poren des Tiegels eindringenden, Luft geschützt ist. Das Weglassen des Flusses hätte zur Folge, daß die M.körner zerstreut liegen u. an der Oberfläche anlaufen würden. Die meisten M. werden schon unter ihrem Schmelzpunkte reducirt; einige jedoch erfordern einen Hitzeegrad, bei dem sie zuerst schmelzen können. Da bei den Reductionen mit Kohlenpulver die M. selten rein gewonnen werden, sondern häufig mit Kohle, Kiesel u. a. verunreinigt, so ist es gut, um das M. möglichst rein zu erhalten, nicht mehr Kohle zuzusetzen, als eben zur Reduction nöthig ist. Wenn man den Sauerstoffgehalt des Dryds kennt, bestimmt man den Zusatz der Kohle darnach. Es nehmen nämlich 100 Theile Sauerstoff 75,33 The. Kohle auf, um Kohlenoxydgas zu bilden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß in der ersten Hitze eine Portion Kohlensäure erzeugt wird, und daß die M., welche geringe Affinität zu Sauerstoff haben, viel kohlen-saures Gas geben, weshalb sie weniger Kohle zur Reduction bedürfen. Die Reduction wird entweder in Wind- oder Zugöfen, oder vor dem Gebläse in einer Esse vorgenommen. Auch durch Erhitzen im Wasserstoffgase, welches eine große Verwandtschaft zu Sauerstoff besitzt, wird die Reduction bewerkstelligt. Außerdem kann man auch durch andere M. die M.-Dryde reduciren, wozu aber dann ein solches gewählt werden muß, das mehr Verwandtschaft zu Sauerstoff besitzt, als das zu reducirende M. Die Verbindungen der M. mit den Salzbildnern (Chlor, Brom, Jod, Fluor und Cyan s. d.) werden Haloidsalze genannt. Sie finden sich in der Natur weit seltener, als die vorhergehenden. Man stellt sie auf künstlichem Wege dar, indem man das M. mit dem Salzbildner zusammenbringt, wobei auch bisweilen eine Feuererscheinung eintritt; oder indem man das M. oder M.-Dryd mit der Wasserstoffsäure des Salzbildners zusammenbringt; oder auch durch Glühen der mit Kohle gemengten Dryde, Chlorgas. — Wie sich bei den M.n verschiedene Drydationsstufen finden, ebenso zeigen sich hier analoge Verhältnisse, u. zwar in der Weise, daß jedes M., welches mehr als einen basischen Drydationsgrad hat, auch mit einem und demselben Salzbildner eben so viele Haloidsalze besitzt, die zur Unterscheidung die Endsyben „ür“ und „id“ erhalten; so z. B. Eisenchlorür, Eisenchlorid ic. Bei Haloidsalzen erfolgt die Reduction seltener durch bloßes Erhitzen; gewöhnlicher ist es, daß man den Salzbildner entzieht durch ein anderes M. oder M.-Dryd, durch Wasserstoff oder einen wasserstoffhaltigen Körper. Die Verbindungen der M. mit Schwefel sind in der Natur sehr häufig und verbreitet und mitunter die wichtigsten Erze in der M.-Technik. Künstlich werden sie dargestellt durch Zusammenschmelzen mit Schwefel, oder durch Erhitzen in Schwefelgase, wobei häufig Feuererscheinungen sichtbar werden; auf nassem Wege durch Schwefelwasserstoffgas (s. Schwefel) u. s. w. Die Schwefel-M. sind entweder elektronegativer oder elektropositiver Natur u. werden darnach Sulfide oder Sulfurete genannt; beide Arten können zu Schwefelsalzen verbunden werden. Da, wo es von einem M. mehre Sulfide oder Sulfurete gibt, gebraucht man zum Unterschiede die griechischen Zahlwörter, wie z. B. Protosulfid, Deuterosulfid, Tritosulfid ic. In der Mineralogie (s. d.) gebraucht man häufig für jene Schwefelm., die undurchsichtig sind und einen gewissen metallischen Glanz besitzen, die Bezeichnung Kiese, z. B. bei Schwefel-eisen ic., für jene aber, die mehr oder weniger durchscheinend sind u. keinen Metallglanz haben, das Wort Blendes, z. B. bei Schwefelzink ic. Die Reduction der Schwefelm. geschieht dadurch, daß man den Schwefel mit einem andern M., das größere Affinität zu Schwefel hat, erhitzt, oder indem man den Schwefel unter Mitwirkung von Wasserdampf wegbrennt, was Abschwefeln oder Rösten heißt. Das Metall wird dabei in Dryd verwandelt und dieses dann auf eine der oben angegebenen Weisen reducirt. Die Verbindungen der M. unter einander sind wieder in der Natur nicht häufig. Sie werden Legirungen, und nur jene mit Quecksilber Amalgame genannt. Größtentheils werden dieselben künstlich durch Zusammenschmelzen der M. dargestellt. Meistens sind diese Ver-

ach abgetheilt in Leicht-M. und Schwer-M. Die Leicht-M. (14
 zahl) haben ein spezifisches Gewicht unter 5, finden sich nie in der Natur
 sondern nur als Dryde, Sauerstoff- oder Haloidsalze. Sie sind mit be-
 großer Verwandtschaft zum Sauerstoffe begabt, und ihre Verbindungen
 elben erscheinen meistens als Salzbasen. Nach dem Verhalte ihrer
 erden sie in 3 Abtheilungen gebracht, und zwar: a) in Dryde, welche im-
 eicht löslich sind und die man Alkalien (s. d.) nennt, nämlich die des
 , Natriums, Lithiums; b) in Dryde, welche in Wasser schwer löslich
 : alkalischen Erden, hieher die Dryde des Baryums, Strontiums,
 i und Magnesiums, und c) Dryde, die in Wasser unlöslich sind und
 heißen; diese sind jene des Aluminiums, Berylliums, Titriums, Erbiums,
 ns und Thoriums. Die Schwer-M. haben ein spezifisches Gewicht
 man kennt deren 33, von denen 13 in der Natur auch gebiegen vor-
 außerdem finden sie sich als Dryde, Sauerstoff- u. Haloidsalze, Schwes-
) Doppel-M. Sie sind theils spröde, theils dehnbar; ihr Schmelz-
 sehr verschieden; ihre Verwandtschaft zum Sauerstoff ist ebenfalls ver-
 Sie werden in nachstehender Weise eingetheilt: a) Edle M.; diese ver-
 ich schwierig mit Sauerstoff und sind leicht zu reduzieren; hieher gehören
 Platin, Palladium, Iridium, Osmium, Rhodium, Ruthenium, Silber,
 ver, Nickel. b) Unedle M.; diese verbinden sich mehr oder weniger leicht
 Sauerstoff und lassen denselben durch bloßes Erhitzen für sich nicht wie-
 Sie zerfallen in: a) geschmeidige: Kupfer, Eisen, Blei, Zinn,
) spröde (sie werden wieder in elektropositive und elektronegative abge-
 Wismuth, Mangan, Kobalt, Cerium, Uran, Tellur, Antimon, Zinten,
 Wolfram, Molybdän, Chrom, Arsenik. — Man findet die M. in Gebirgen
 r Erdoberfläche, zuweilen auch in Erdlagern, im Sande der Flüsse und
 n der Seen. Entweder bilden sie eigene Lager oder Gänge; das im Erz-
 rherrschende Mineral wird die Gangart (Matrix) des Erzes genannt.
 M. aus ihren Erzen rein und im eigentlichen metallischen Zustande dar-
 wird im Allraemeinen auf nachstehende Weise (der Hauptfache nach eine

lehrt die Probirkunst, die entweder auf trockenem Wege (durch Feuer) oder auf nassem Wege (durch Flüssigkeit, Säuren) experimentiren läßt. *aM.*

Metallguss, s. Bildgießerei.

Metalliques (*Rescriptions métalliques*) hießen in Frankreich die von der Direktorium 1797 ausgegebenen u. die sogenannten *Mandate* ersetzenden Staatspapiere. — Jetzt nennt man so eine Gattung Staatspapiere in Oesterreich und Rußland, welche daher ihren Namen haben, weil die Zinsen derselben nicht, wie die der früheren Obligationen, in Papiergeld, sondern in klingender Münze oder Metallgeld bezahlt werden.

Metallmoth, nennt man 1) eine Art zu verschiedenen Gegenständen verarbeitetes, lackirtes Blech mit federartigen, krystallinischen Zeichnungen, welches vor einiger Zeit sehr beliebt war, jetzt aber wieder aus der Mode gekommen ist. Jen Zeichnungen wurden hervorgebracht, indem man die, aus verzinntem Bleche verfertigten, Gegenstände erhitzte u. sie dann mit einer Mischung von 2 Theilen Salpetersäure und 3 Theilen, mit 8 Theilen Wasser verdünnter, Salzsäure übergoss. Die Oberfläche, welche nach dem Abwaschen mit den erwähnten, federartig gestammten Figuren bedeckt war, wurde dann mit einem durchsichtigen Lack von verschiedener Farbe überzogen. — 2) In der Pharmazie so viel als Aethiops d. h. mehre schwarze pulverartige Präparate, in denen allen, mit Ausnahme des Eisenmoths, des Platinamoths u. des vegetabilischen Moths, mehr oder weniger das Quecksilber als Agens mit eintritt.

Metalloide nannte Berzelius (s. d.) einfache, nicht metallische, brennbare Körper, wie Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff, Boron. Dann begriff man darunter die von Davy u. A. entdeckten, durch Zerlegung mittelst des Galvanismus, oder mittelst heftigen Glühens mit Eisenspile aus den Salzen u. Erden darzustellenden metallischen Grundlagen, die aber von den neueren Chemikern zu den wahren Metallen gerechnet werden, mit denen sie Vieles gemein haben. — Häufiger werden jetzt Sauer-, Wasser-, Kohlen-, Stickstoff zu den Nichtmetallen; Fluor, Chlor, Brom, Jod, Schwefel, Selen, Tellur zu den Halogenen gerechnet, als *M.* aber, u. zwar a) als Halbhalogene, Phosphor, Arsen u. Antimon; b) als eigentliche *M.* Bor, Silicium, Titan u. Tantal bezeichnet.

Metallorpyde, s. Calcination.

Metallurgie, die Lehre von der Gewinnung der Metalle aus ihren Erzen u. von deren Verarbeitung zu rohen Formen. Vgl. Bergwerkswissenschaft.

Metamorphose, die Umwandlung eines Körpers in einen andern, die in dessen nur in sofern Sinn hat, als von dem Körper, der der *M.* unterliegt, doch Etwas erhalten bleibt, indem es dann nur eine Stellvertretung eines Körpers durch einen andern seyn würde. Dieses Erhalten kann nun eben sowohl der Stoff als die Form seyn. In jenem Falle wechselt die Form, in diesem der Stoff und dieß entweder ganz, oder auch nur theilweise. — Von Verwandlungen menschlicher Körper in Mineralien und besondere Gewächse und Thiere erzählt die Sagen Geschichte des Alterthums viele Beispiele; meist beschrieben in einer Gedichte (*Metamorphoses*) des Ovidius. — Die *M.*n werden von Hegel zu den verschiedenen Dichtungsarten der vergleichenden, vom Außerlichen anfangen den Kunstform gezählt, die, gleich der Fabel, Parabel, dem Apolog und Sprichwort, als untergeordnete Zwitterarten keine schlechthin nothwendige Seite der Kunst ausprägen; sie sind zwar symbolisch-mythologischer Art, stellen aber zu gleich dem Geistigen das Natürliche ausdrücklich gegenüber, indem sie einem natürlich Vorhandenen, z. B. einem Thiere, einem Felsen, einer Quelle, die Bedeutung geben, ein Herunterkommen und eine Strafe geistiger Existenzen zu seyn. In dieser Weise wird einerseits hier das Natürliche nicht nur äußerlich u. prosaisch als Thier, Felsen, Quelle betrachtet, sondern demselben auch ein Inhalt gegeben welcher einer, vom Geiste ausgehenden, Handlung oder Begebenheit angehört; von der andern Seite aber ist diese That irgend eine Schuld, und die Verwandlung zur bloßen Naturerscheinung als eine Degradation des Geistigen anzusehen. *M.*

sich bilden die *M.n* den Uebergang aus dem symbolisch-mythologischen in das eigentliche Mythologische.

Metapher, *Metaphora* (griechisch), Uebertragung, heißt überhaupt eine Gedankenversetzung aus einer Sphäre in die andere durch einen neuen u. zugleich verständlichen Ausdruck, insbesondere aber die Vertauschung des Gegenstandes mit einem ihm Aehnlichen, d. i., wenn das ähnliche an die Stelle des Gegenstandes selbst gesetzt wird. In der *M.* ist der eigentliche Sinn, die an sich klare Bedeutung u. das Bild, die damit vergleichbare ähnliche Erscheinung in der Wirklichkeit, noch nicht bestimmt von einander geschieden, vielmehr wird nur das Bild gesetzt; allein die eigentl. gemeinte Bedeutung liegt in dem Zusammenhange, worin das Bild gebraucht wird, so wahr, daß sie gleichsam selbst mit dem Bilde unmittelbar gegeben zu seyn scheint, d. i. ausdrücklich in dem Bilde selbst erkannt wird, obgleich sie ausdrücklich nicht angegeben ist. Die *M.* findet hauptsächlich Anwendung im sprachlichen Ausdrucke (Rhetorik und Dichtkunst), auch hat jede Sprache schon ihre *M.n*, die dadurch entstehen, daß Worte mit sinnlicher Bedeutung auf ein Geistiges angewendet werden. Die *M.n* sind vorzugsweise dem modernen Styl eigen, wogegen die Alten bei weitem mehr und fast durchgängig am eigentlichen, bestimmten Ausdrucke hielten. *Metaphorisch* heißt überhaupt der bildliche Ausdruck; im engeren Sinne aber der, der eine *M.* enthält.

Metaphrase (griech.), Umschreibung, Uebersetzung, Uebertragung eines Gedichtes in Prosa, prosaische Umschreibung eines Gedichtes. (Vergleiche *Paraphrase*.)

Metaphysik, heißt derjenige Theil der theoretischen Philosophie, der die Erforschung des über die Erfahrung Hinausliegenden zu seinem Gegenstande hat, übrigens nicht hievon seinen Namen erhielt, sondern davon, daß diejenigen Schriften des Aristoteles (s. d.), welche die Grundursachen alles Seyns zum besonderen Gegenstande hatten, hinter den physischen Schriften desselben, *meta ta physika*, ihre Stelle haben. Zufolge des Ansehens, welches Aristoteles in den Schulen der folgenden Zeitalter erhielt, suchte man aus seinen Lehrlässen, in denen er eigentlich nur Verstandeslogik auch auf übersinnliche Gegenstände anwenden wollte, so wie aus seinen Andeutungen, welche Wege man noch einzuschlagen habe, um Erkenntnisprinzipien zu erhalten, ein zusammenhängendes System, das der Naturwissenschaft zu einem festen Kanon diene, zu begründen. Die sogenannten höchsten Ideen, der Freiheit u. Unsterblichkeit, sind in dieses Gebiet eingeschlossen. Daher hat jedes philosophische System die *M.* zur Hauptaufgabe gemacht, und der Charakter u. die Würdigung derselben muß auf diesen Punkt zurückgeführt werden. Die Prinzipien des Aristoteles galten den späteren Philosophen als alleinige Richtschnur und wurden durch die Scholastik des Mittelalters systematisch zusammengearbeitet. Die selbstständigen Forschungen scharfsinniger Philosophen, wie eines Baco von Verulam, Hobbes, Campanella, Cartesius, führten zu lebhafter Opposition gegen das herrschende System. Die Philosophie des Spinoza durchbrach mit Gewalt den bisher festgehaltenen historischen Boden. Zum System wurde die neuere *M.* erhoben durch Leibniz und Wolf, von welchem letzteren die seitdem gewöhnlich gewordene Eintheilung der *M.* in Ontologie, rationale Psychologie, rationale Kosmogonie und rationale Theologie herflammt. Zuerst war es Kant (s. d.), welcher die *M.* auf dem Grunde einer Theorie der Erkenntnis, welche überhaupt dem menschlichen Geiste möglich sei, einer umsichtigen Kritik unterwarf u. auf diesem Wege zu dem Resultate gelangte, daß das Gebiet des Uebersinnlichen aus der Philosophie auszuschließen sei, als unvereinbar mit den aufgefundenen Erkenntnisprinzipien. Wie fern noch die Philosophie mit dieser Entscheidung ihrem Ziele war, geht daraus hervor, daß die metaphysischen Untersuchungen mit neuer Kraft u. ungeschwächtem Eifer wieder von Fichte, Schelling u. Hegel aufgenommen wurden. So wenig eine apodiktische Gewissheit in Feststellung der Resultate erwartet werden darf, so würde es der Natur des menschlichen Geistes ganz zuwider laufen, wollte man das ihm angeborene

Streben, seine Bewegung bis ins Unendliche fortzusetzen, zurückhalten oder verkrümmern. Eben der Umstand, daß die Entwicklung des Geistes nach dieser Seite hin nicht überall dieselbe Befähigung genießt, beweist die unbeschränkte Freiheit des Geistes, sich seine Bahn zu brechen. Die Hegelsche Philosophie hat an die Stelle der *M.* die Logik gesetzt; siehe Hegel. — In neuerer Zeit nennt man das, was überhaupt theoretische Grundlage einer Erkenntniß ist u. den Charakter innerer Nothwendigkeit hat, die *M.* einer Wissenschaft.

Metaplasmus, deutsch *Umbildung*, heißt in der Grammatik eine solche Casusform des Substantivs (s. d.), die neben der regelmäßigen Form von einem nur vorauszusetzenden, nicht wirklich vorhandenen Nominativ gebildet wird. Wörter, die einer solchen Umbildung fähig sind, heißen *Metaplasma*.

Metastase, nennt man die Versetzung oder Uebertragung einer Krankheit auf ein anderes Organ, indem eine allgemeine Krankheit verschwindet, und dafür ein örtliches Leiden entsteht, oder indem örtliches Leiden die bisher innegehabte Stelle verläßt u. an einem ganz andern Orte ein ähnliches, oder auch ganz verschiedenes auftritt. Der Vorgang hiebei wird theils auf dynamischem Wege vermittelt, theils ist er ein rein materieller, indem krankhafte Stoffe an einer Stelle ausgesaugt u. an einer andern abgesetzt werden. In Beziehung auf die Folgen bezeichnet man die *M.* als gut oder günstig, wenn die Gefahr der Krankheit durch die *M.* gemindert wird, wenn sie also auf ein minder edles Organ statt hat; im gegentheiligen Falle aber bezeichnet man die *M.* als eine böse oder ungünstige.

E. Buchner.

Metastasio, Pietro Bonaventura, italienischer Dichter, der nach seinem eigentlichen Familiennamen Trapassi hieß, und der Sohn eines gemeinen Soldaten war, geboren am 3. Januar 1698 zu Rom, nach Andern zu Assisi. Frühzeitig schon zeigte sich seine Anlage zur Dichtkunst und zur Improvisation, welche durch die Lektüre Tasso's reiche Nahrung erhielt. Als einst der 10jährige Knabe auf dem Marsfelde vor einer zusammenströmenden Menge einen improvisirten Vortrag hielt, kam auch der berühmte Rechtsgelehrte Gravina hinzu und erstaunte über das seltene Talent des kleinen Dichters. Mit Lobsprüchen ihn überhäufend, wollte er ihm ein Goldstück schenken: allein Trapassi nahm es nicht an. Von nun an nahm sich Gravina des Knaben an, ward sein Pflegevater, ließ ihm eine sorgfältige Erziehung geben, in den classischen, wie in den neueren Sprachen Unterricht ertheilen und übersetzte seinen Familiennamen in den gleichbedeutenden griechischen *M.* 14 Jahre alt, verfaßte *M.* das Trauerspiel „Justinian“, welches beifällige Aufnahme fand, und woran nur die slavische Nachahmung der Alten getadelt wurde. Homers Iliade versuchte er in italienische Verse zu übersetzen, legte aber selbst keinen besonderen Werth auf diese Arbeit. Um seinem Pflegevater zu gehoramen, widmete er sich dem Studium der Rechte: allein fast zu gleicher Zeit erfolgte der Tod seines Wohlthäters, der dem 20jährigen Jünglinge dessen ganzes bedeutendes Vermögen hinterließ. Allein der jugendliche Leichtsin, welcher ihn in den Strudel der sinnlichen Vergnügungen riß, brachte ihn um einen großen Theil des Erbgesetzes: mahnende Gläubiger verleiteten ihm den ferneren Aufenthalt in Rom; er floh 1721 nach Neapel, sein Talent ganz dem Theater widmend. Hier verband er sich mit einer berühmten Schauspielerin, Romanina, um der theatralischen Kunst größeren Aufschwung zu verleihen. Zur Vervollkommnung seines Talentos studirte er die Werke des Apostolo Zeno, Corneille und Racine und verfaßte seine berühmte *Didone abbandonata*, 1724, worin Romanina, für welche er eigens die Rolle der Dido geschrieben hatte, das glänzendste Aufsehen machte. 1729 erhielt er von Kaiser Karl VI. den Auftrag, nach Wien zu kommen u. dort an die Stelle des berühmten Apostolo Zeno als kaiserlicher Hofdichter mit einem Gehalte von 3000 fl. zu treten. Die Besorgniß, als würde unter Deutschlands rauherem Klima seine Muse verkümmern, erfüllte sich nicht; im Gegentheil entfaltete sich erst jetzt seine reiche Produktionskraft. Es erschienen: *Giuseppe riconosciuto*; *Demosonte*, *La clemenza di Tito*; seine durch ganz Italien mit dem Prädikate „göttlich“ bezeich-

nete Olympiade — lauter gediegene Erzeugnisse. Nicht leicht begab sich am Hofe ein Ereigniß von Wichtigkeit, ohne daß M. es nicht durch seine Verse verherrlichte. Die Geburt Josephs II. wurde von ihm durch die zarte Dichtung: *l'Amore prigioniero* gefeiert. Jedoch trübte seine Lebensstage eine Nervenschwäche, welche ihn im Anfange der 40er Jahre schon habituell befiel. Zur Heilung wollte er nach Italien ziehen, allein die damaligen Kriegsstürme ließen den Voratz nicht recht zur Ausführung gelangen. Er suchte Zerstreuung in der Abfassung einer Menge von Cantaten, worunter ihm besonders das Gedicht gelang, welches er auf die Geburt des Sohnes des Dauphin verfaßte, „*La contessa de Numi*“ und worin er die französische Nation mit einer würdevollen Herrlichkeit besang. Bei der Vermählung Josephs II. 1760 dichtete er die Oper *Alcide in bivio*, welche wegen ihrer schmeichelhaften Anspielungen berühmt wurde. Nach und nach zog er sich von der Welt zurück u. beschäftigte sich mit rein gelehrten Studien: der Poetik des Aristoteles, mit den griechischen Tragikern, und schrieb über sie erläuternde Bemerkungen, welche theilweise noch ungedruckt sind, und wovon nur Einiges 1805 im *Mercur de France* veröffentlicht wurde. Die letzten Lebensjahre verwendete er seit 1780 auf eine Herausgabe seiner gesammelten Werke, und unterwarf zu diesem Behufe seine älteren Arbeiten einer strengen Uebersarbeitung, z. B. *La Didone*, *l'Adriano*, *la Semiramide*, *l'Alessandro* u. a. m. Religiös und fromm, ohne äußere Heuchelei, ertrug er die körperlichen Schmerzen seiner Krankheit mit bewundernswerther Ergebung, und seiner baldigen Auflösung gefaßt entgegensehend, schrieb er noch mit zitternder Hand die rührenden, vom Hauche der reinsten Frömmigkeit durchwehten Verse: „*Eterno genitor etc.*“ Als Pius VI. im Anfange 1782 nach Wien kam, behandelte er den geschätzten Dichter mit aller Auszeichnung und gab ihm noch an seinem Todestage (2. April 1782) ein Zeichen seiner besonderen Huld. Durch den Nuntius Garampi schickte Pius dem im Sterben liegenden Greise seinen apostolischen Segen in *articulo mortis*, und so getröstet und geweiht entschlummerte M. in einem Alter von 84 Jahren. Er hinterließ ein Vermögen von 75,000 Rthlr. u. seine ausgezeichnete Bibliothek wurde durch Dr. Alois Garano für die königliche Bibliothek in Lissabon erkauft. Seine poetischen Werke umfassen 63 Tragödien und Opern, 12 Dratorien, 8 Cantaten und Ivrische Scenen, eine Menge Elegien, Idyllen, Sonetten u. und höchst interessante Correspondenzen. Die besten Ausgaben: Paris 1755, 12 Bde. von Calzabigi der Pompadour gewidmet; Turin 1757 in 14 Bänden 4.; *Opere posthume*, 3 Bde., Wien 1795 durch den Grafen Ajala besorgt. Eine schöne Gesamtausgabe ist auch die von Padua bei Foglierini, 1810. August v. Schlegel nennt ihn den Racine der Italiener und bezeichnet die Weichheit seiner Verse im Geirange als wahrhaft hinreißend, und seine Ivrischen Monologe am Schlusse der Scenen sind wahre Muster des harmonischen und kurz zusammengefaßten Ausdruckes der Seelenzustände; die Schattenseite ist, daß seine Charaktere zu eintönig gehalten werden. Cm.

Metathesis (griechisch), Versetzung; als sprachliche Figur die Umstellung eines Buchstabens in einem Worte, z. B. *porricio* für *projicio*, wobei der Sinn unverändert bleibt; oder auch, um einen anderen Sinn zu ermitteln, wie *jus* und *vis*, Recht und Gewalt, in welchem Falle es eine Versetzung des Wortes selbst ist.

Metelino, s. Lesbos.

Metellus, Name einer berühmten und zahlreichen römischen Plebejerfamilie aus dem Geschlechte der Cäcilier. Unter die berühmtesten derselben gehören: 1) Quintus Cæcilius M., mit dem Beinamen *Macedonicus*, der im Jahre Roms 610 Consul war, nachdem er kurz zuvor Macedonien zur römischen Provinz gemacht hatte. Dann kämpfte er gegen den Viriathus in Spanien u. setzte sich in Besitz des ganzen Reiches. Persönliche Tapferkeit, Klugheit u. Verschwiegenheit waren seine Haupttugenden. — 2) Quintus Cæcilius M. Numidicus, war im Jahre Roms 644 Consul und hatte als solcher den Oberbefehl im numidischen Kriege gegen den Jugurtha (s. d.), woraus ihn Marius ver-

drängte. Er war ein einsichtsvoller, tapferer Feldherr und reblicher Mann. — 3) Quintus Cæcilius Pius, erwarb sich als Feldherr in dem Kriege gegen die Bundesgenossen, gegen den Marius u. gegen den Cætorius in Lusitanien nicht geringen Kriegsruhm. Sulla nahm ihn zu seinem Gehülfen im Proconsulat an und sand an ihm einen eifrigsten Gehülfen.

Metempsychose, s. Seelenwanderung.

Meteore (von dem griechischen *μετέωρος* über der Erde, himmlisch, atmosphärisch), heißen alle jene Erscheinungen und Veränderungen, welche sich im Luftreife ober der Atmosphäre zutragen. Sie zerfallen in wässerige, feurige oder elektrische u. optische. Die wässerigen oder Hydro-M. entstehen durch Verdampfung u. zeigen sich als Wolken oder als wässriger Niederschlag; hieher sind zu rechnen: Nebel u. Regen, Schnee u. Hagel, Thau u. Reif (s. dd. u. Meteorologie). Unter den feurigen M. sind besonders der Blitz, das Nordlicht, das St. Elmsfeuer u. von Bedeutung. Zu den optischen gehören: der Regenbogen, die Morgen- und Abendröthe, die Luftspiegelungen (s. Fata morgana) u. Uebrigens beschäftigt sich die Lehre von den M. (Meteorologie) auch mit der Beschreibung der Winde, Stürme, Wirbel u., dann der festen aus der Luft herabfallenden Substanzen, Meteorsteine. **M.**

Meteorologie (Atmosphärologie) ist die Lehre von den Phänomenen des Luftkreises (s. Meteore) u. bildet einen Theil der allgemeinen Naturlehre (vergl. d. Art. Physik). Von den am Himmel vorkommenden Erscheinungen behandelt die M. nur jene, welche ihren Sitz in der Atmosphäre (s. d.) haben, während sie jene, welche sich außer dieser ereignen, der Astronomie (s. d.) überläßt. Man nimmt den Ausdruck M. gleichbedeutend mit Witterungskunde, weil die Reihenfolge, in der die meisten Meteore an einem Orte sich zeigen, die Witterung bestimmt. Wenn auch die Alten die M. nicht als Wissenschaft behandelten, so richteten sie doch gewiß ihre volle Aufmerksamkeit auf die hieher gehörenden Erscheinungen; meistens beruhten ihre Angaben auf Regeln, die angeblich auf Erfahrungen gegründet waren, im Ganzen aber spielte der Aberglaube dabei eine große Rolle. Am meisten strebten die Römer u. Griechen dahin, die M. wissenschaftlich zu betreiben; ihre Beobachtungen u. Bemerkungen, obwohl nicht unwichtig, führten jedoch zu keinen namhaften Resultaten, wovon der Mangel an physikalischen Vorkenntnissen und tauglichen Instrumenten die meiste Schuld trug. Später, nachdem die Wissenschaften wieder zu höherem Aufschwunge gelangt waren, widmete man auch der M. mehr Aufmerksamkeit, allein der Zweck dieses Strebens wurde verfehlt u. eigentlich nur eine Lehre der Wetterpropheteiung gebildet. Durch die Erfindung des Barometers u. Thermometers (s. dd.), dann der Eudiometer, Hygrometer u. Psychrometer u. wurden erst im Felde der M. vorzügliche Bereicherungen errungen; ebenso gewann die M. außerordentlich durch die Erklärung der elektrischen Natur des Blitzes von Franklin (s. d.) und durch die Bemühungen von Saussure, Deluc, Alex. von Humboldt, Leopold Buch u. Die beiden letzteren gaben besonders vortreffliche Aufklärungen über die Entstehung und Richtung der Winde, welche auf Klima und Witterung mächtigen Einfluß haben. Schon im Jahre 1780 stiftete der Kurfürst von Pfalz-bayern zu Mannheim eine meteorologische Gesellschaft, die zur Aufgabe hatte, die an verschiedenen Orten der Erde angestellten Beobachtungen mit einander zu vergleichen u. nützliche Resultate daraus zu ziehen. Diese Gesellschaft hat in neuerer Zeit ihre Wirksamkeit auf Veranlassung des verdienstvollen Astronomen Lamont (zu München) fast über die ganze Erde verbreitet und legt in den Jahrbüchern für M. und Erdmagnetismus größtentheils die Resultate ihrer Forschung nieder. Vergl. Kämp „Lehrbuch der M.“ (2 Bde., 1831—32). **M.**

Metk oder **Meht**, ist ein aus Honig bereitetes, geistiges Getränk, welches besonders in Rußland, Polen und Ungarn sehr beliebt ist. Man bereitet ihn aus 1 Theil Honig und 8 Theilen Wasser, wobei man gewöhnlich ein leinwandnes Säckchen mit verschiedenen Gewürzen, wie Koriander, Muscatenmüße, Nelken,

Zimmt, Salbeiblättern, Hopfen, Galgant, mit in den Kessel hängt, auch wohl Himbeeren, Johannisbeeren oder Kirschchen hinzusetzt, und überläßt dann die Flüssigkeit der Gährung. Soll sich der M. lange halten, so wird er so lange gekocht, bis er kleberig wird, u. nachdem er 3 Monate lange gegohren hat, in einem zugespündeten Fasse in den Keller gelegt; auch gräbt man das Faß eine Zeit lange in die Erde, wodurch sich der Beigeschmack des Honigs verliert. Anstatt des Wassers wird zuweilen Bier, Essig, Most oder Wein genommen, und man hat daher ordinären, Bier-, Essig-, Most- und Weinn. Der gewöhnliche gelbe Honig gibt braunen, der weiße oder hellgelbe, weißen M., welcher jenem vorgezogen wird. Es gibt fast in allen Städten der oben genannten Länder, und außerdem auch in Wien, Königsberg u. M. Brauereien. Besonders aus Ungarn wird viel ausgeführt.

Methodo (von griechisch *ódo*s, Weg, Verfahrensart), die Lehrweise, deren Verschiedenheit sich nach der jedesmaligen Beschaffenheit des Gegenstandes und nach dem Zwecke der Darstellung richtet. Der Zweck der M. selbst, der Lehr- u. Unterrichtsm., ist aber die Erwerbung und Ausbildung einer Wissenschaft, und auf das Gebiet der Kunst angewandt, bezieht sie sich immer nur auf den theoretischen Theil. In der Musik wird M. u. Schule gleichbedeutend genommen, und hiernach heißt methodisch ein Tonstück ausführen, dasselbe schulgerecht, nach festgesetzten Regeln vortragen. Nimmt die M. endlich einen eigenthümlichen Charakter an, so entsteht daraus, was Styl genannt wird.

Methodik oder **Methodologie**, heißt die Anweisung zu einem plan- und zweckmäßigen Vortrage einer Wissenschaft. Vergleiche Didaktik u. Hobegetik.

Methodische Schule, eine Partei der älteren griechischen Aerzte, die einer, auf die Corpuskulartheorie des Asklepiades von Prusia gestützten, Krankheits- u. Heilungstheorie huldigte, die von Themison, Schüler des Asklepiades, ausging u. darauf beruhte, daß bloß gewisse allgemeine Beschaffenheiten des Körpers, besonders Stricture u. Schloffheit, nebst einer gemischten Beschaffenheit von beiden Zuständen, als Grund der Krankheiten erkannt wurden.

Methodisten, ist der Name einer weit verbreiteten Sekte der anglikanischen Kirche (s. d.), gestiftet 1729 von John Wesley (s. d.), der als Student zu Oxford einen Verein zu wechselseitiger Belehrung u. Erbauung, zu einer strengen Lebensweise und zur Förderung wohlthätiger und religiöser Zwecke auch bei Anderen gründete. Man nannte dieß den heiligen Club und dessen Mitglieder, nach der abgemessenen Methode in ihrer Lebensordnung, M. Bald erweiterte sich Wesley's Plan dahin, das gesunkene praktische Christenthum in seinem Vaterlande wieder zu heben, auch wo möglich unter die Heiden zu gehen und unter ihnen das reine u. ursprüngliche Christenthum aufzurichten. 1793 trat Georg Whitefield zu dieser Gesellschaft, dessen Eifer und hinreißende Beredtsamkeit den Methodismus in England weit verbreitete. Beide unternahmen auch zu diesem Zwecke Reisen nach Amerika und verschafften ihm dort eine Menge Anhänger. Sie lernten später Herrnhuter kennen, durch welche Wesley auf seine Lehre von der plötzlichen Befehrung und dem wahren Glauben geleitet ward, und richteten ordentlich organisirte methodische Gesellschaften in London ein, in welche Vieles von den herrnhutischen Einrichtungen eingeführt wurde. 1747 u. 1751 ward der Methodismus auch in Irland und Schottland verbreitet u. dessen Anhänger von der Regierung als gebildete Dissenters anerkannt. Schon bei dem Tode Wesley's gab es einige hunderttausend M. und gegenwärtig zählen allein die Unionsstaaten Nordamerika's über 3,000,000 derselben. In ihren Grundlehren stimmen die M. mit den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche überein, doch nach der arminianischen Auslegung, also nicht calvinistisch. Die Befehrung des Menschen ist plötzliche innere Umkehr vom Bösen zum Guten u. eine augenblickliche Hervorbringung des Glaubens an Jesu Veröhnungstod, wobei aber der Mensch mitwirkt. Möglichkeit einer vollkommenen Pflichterfüllung und Anfang der Seligkeit in diesem Leben. Freimüthigkeit und Wahrhaftigkeit, und

ein durchs ganze Leben gehendes ernstes Handeln zur Ehre Gottes, Bestreben, den Armen wohlzuthun und die Menschen zu bessern. Hauptzüge ihrer Verfassung sind: Eintheilung jeder Gemeinde in Classen und dieser wieder in Bänden; Classenaufseher, weltliche Vorsteher der Gemeinden. Die Kreise bestehen aus einer Anzahl von Gemeinden und haben ihren Superintendenten. Mehre Kreise bilden einen Distrikt. Versammlungen der Prediger aus einem Kreise und der Superintendenten aus einem Distrikte zu bestimmten Zeiten. Die höchste Behörde ist die Conferenz. — Auch in Deutschland u. besonders in der Schweiz spricht man von **Methodismus** und bezeichnet damit eine strenge kirchliche und auch sonst eifrig thätige Frömmigkeit, die freilich nicht immer von Uebertreibungen und Verfehrtheiten frei geblieben ist. Dahin gehören unstreitig die *Momier's* (Heuchler) eine *M.*-Partei, welche, von der großen Continentalgesellschaft zu Edingburgh begünstigt, seit 1817 Aufsehen erregte, namentlich die Genfer Geistlichkeit des Abfalls von der evangelischen Wahrheit bezüchtigte und eigene Versammlung begann, ja selbst besondere Gemeinden bildete und im Canton Genf, nach mancherlei Anfechtungen des gegen sie erbitterten Volks, zu ruhiger Existenz gelangte. Im Waadtlande aber erfolgten strenge Gesetze gegen sie, in Folge deren mehre Pfarrer ihrer Partei des Landes verwiesen wurden. Sie zeichneten sich namentlich durch entschiedenes Festhalten an der Schriftlehre vom sündlichen Verderben der Menschen, im Gegenfaze zur milderen Staatskirche, u. durch eine sehr ernste und strenge Lebensrichtung aus.

Metis, eine Oceanide, welche durch ihre Klugheit Jupiters Brüder und Schwestern rettete, indem sie dem ersteren das Dreichmittel gab, durch welches Saturn alle verschlungenen Kinder wieder von sich geben mußte. Zeus vermählte sich ihr; da aber ein Orakel sagte, der *M.* Sohn werde ihn vom Throne stoßen, so verschlang er sie, wie einst sein Vater ihm gethan hatte, und da Niemand ihm ein Dreichmittel gab, so kam die Klugheit (*M.*) nicht wieder zum Vorschein; doch *Minerva* (s. d.), das Kind, das sie empfangen, ward durch Jupiters Haupt geboren.

Meton, ein Athenienser, Sohn des Pausanias, hat sich um die Zeitrechnung sehr verdient gemacht u. statt der bisher sehr fehlerhaften Zeitsycken eine richtigere Aera eingeführt. Die Athenienser setzten von seiner Zeit an den Anfang des Jahres auf den Neumond nach den Sommersolstitium. Auch andere griechische Völker nahmen *M.*s Jahrrechnung an. Er lebte noch zwischen dem 3. und 4. Jahre der 91 Olympiade. Vgl. Ideler, Abhandlungen der Berliner Akademie von 1814—15, Berlin 1818.

Metonymie (griechisch), **Namensverwechslung**, eine rhetorische Figur, bestehend in der Vertauschung ähnlicher Verhältnisse, wenn nämlich an die Stelle des eigentlichen Subjektbegriffs ein ihm ähnlicher gesetzt wird: Wirkung statt Ursache, Form statt Inhalt, Objectives statt Subjectivem, Nachfolgendes statt Vorhergehendem, Besitz statt des Besizers, Werk statt des Werkmeisters und so Alles umgekehrt.

Metope (griechisch), heißt in der Baukunst der zwischen zwei Dreieckigen (Triglyphen) im Frieze der dorischen Säulenordnung befindliche viereckige Raum; auch jener zwischen den Kälberzähnen u. Fragsteinen (s. d.).

Metre, ein französisches Längenmaß. S. den Art. **Maße** und **Gewichte** und **Frankreich**.

Metrik, **Messung**, **Zeitmessung**, heißt die Lehre von der Verskunst, die Versbaukunst, in so fern nämlich in derselben die Bedingungen des Versbaues oder der Versbildung behandelt werden; die Wissenschaft von den allgemeinen Gesetzen des Rhythmus, als Grundlage der Versmessung, verbunden mit der Darstellung der gebräuchlichen Versarten, in so fern diese durch jene allgemeinen Gesetze bedingt sind. Aus dem Alterthum besitzen wir kein System der *M.* Gute antiquarische Bemerkungen über antike Rhythmik u. Musik in ihrem Verhältnisse zur *M.* enthält indeß Hoffmann, Die Wissenschaft der *M.*, Lpz. 1835; Apel, *M.*, Lpz. 1814. Vgl. **Prosodie** u. **Silbenmaß**.

leben dort sauer gemacht worden“ ein Volk von Hunderttausenden gestaltet, zur Zeit erfüllen werde das Wort: „Es wird ein Hirt u. eine Herde seyn.

Geschichte. Schon als die tatarischen kriegslustigen u. darum stets waffengürteten Gothen in dem Gebiete zwischen Ister, Dniester u. Pruth streiften, mag das Land, das im 14. Jahrhunderte von dem Flävischen Moldova den Namen M. bekam, Zustände u. Verhältnisse aufgewiesen haben, die berechtigten, es unter den Staaten zu nennen, denn die ptolomäische Erdbeschreibung gedenkt mehrerer Städte u. Ansiedelungen; namentlich aber durch fast dreitausend Jahre überlieferten uns Geschichte u. Sage nur die Kunde von einem erbitterten Kampfe, von wüthender Flucht von Stämmen u. Völkern, von einer Nacht der Barbarei, die über Blutströmen u. Brandruinen liegt, aus der nur hie u. da ein Strahl des Lichtes, wie das Wirken des ersten Bischofs unter den Nictosalen, Ulfilas, dringt, ein Name, wie des Burebistes, Aufmerksamkeit erregt, der Klang von Münzen, womit griechische u. später wälsche Ansiedler im Handel verkehren, die ersten Spuren europäischer Gesittung bezeugt. Erst in der Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die M. durch den Städtebauer Bogdan, seinen Sohn Dragosch u. Enkel Sus ein europäischer Staat (1349—1358). Der Woywode Lezko ging von der griechischen zur römischen Kirche über, gründete ein Bisthum zu Sireth u. übergab sich u. sein Land dem Schutze des Papstes. Der Woywode Peter ergriff des Polenkönigs Wladislaw Partei in dessen Zwiste mit dem Ungarkönige Sigismund, u. ward von letzterem (1390) gedemüthigt. Elibor bekam das Fürstenthum, der nur ein polnischer Ritter war. Unter Alexander dem Guten vernarbten einigermaßen die Wunden der Parteienkämpfe (1402). In der Zeit seiner Regierung wanderten die Zigeuner u. Armenier ein. Elias ward von seinem Bruder Stephan verdrängt, der des Großsultans Hülfe erbeten u. erhalten u. von da (1543) stammt das türkische Schutrecht. Durch das Beispiel der Väter wucherte ein böser Same in den Herzen der Kinder u. in Kriegen der Brüder u. Verwandten ward das Land verwüstet. Peter IV. erst beherrschte wieder die ganze M. (1436). Unter Stephan d. Gr. wirkten ergiebig für die römisch-katholische Kirche Missionäre vom Orden des heiligen Franciscus. Er stritt mit dem Ungarkönige, von dessen Hoheit er sich lösen wollte, unglücklich, mit den Tataren siegreich (1470), noch auffälliger glücklich mit den Türken am See Rukowicza, die er aber selbst um Hülfe bat, als ihn Polen bedrängte. Unter Bogdan dem Schielenden wurden viele Städte eingeküchert. Er unterwarf sich (1511) dem Großsultane. Stephan der Grausame ward von verschworenen Bojaren ermordet, wie bald darauf Peter VI. (1541). Merkwürdiger Beleg von dem, was Geisteskraft mit dem Glücke im Bunde vermag, ist das Leben des Abenteurers Jakob, der sich (1562) als Despote mit königlichen Ceremonien zu Eutschava gekrönt, aber, weil er das Volk durch Gewaltthätigkeit gegen die Kirche empörte, bald schrecklich endete. Bogdan IV. brannte in Verfolgungssucht die Städte der Armenier nieder u. beraubte so sein eigen Land u. Volk. Nun bestieg durch des Sultans Wille ein anderer Abenteurer, Johann (1572), den Thron, den aber schon im 3. Jahre darauf wortbrüchig ein Passa niederhieb. Dem Jancola, dem der Türke das Reich gegeben, nahm es der Pole wieder und seinen Kopf dazu. Aaron weigerte (1593) der Pforte den Zins u. ward Statthalter des siebenbürgischen Fürsten, brach die Treue u. starb im Gefängnisse. Am 4. Febr. 1619 ward ein katholischer Dolmetsch, Kaspar Gratian, Fürst der M., der aber am Pruth bald erschlagen ward. Nachdem man sich, empört durch den Anblick der unaufhörlichen, durch Einsetzung u. Vertreibung bedingten, Mezeleien abwenden will, thut es dem Auge wohl, auf Thaten des Friedens, auf Erscheinungen des Glaubens weilen zu können, die unter Basilius Lupulo geschahen. Er errichtete zu Jassy ein Gymnasium (1648), eine öffentliche Schule, eine Buchdruckerei, er brachte den wunderthätigen Leib der h. Eusebeia in ein eigen gebautes Kloster. Er that viel für auf die byzantinischen Kaiserrechte u. moldauisches Gewohnheitsrecht gegründete Gesetzgebung. Aber Unwissenheit u. Laster der Bojaren trieben ihn aus dem Lande. 1674 eroberten die Türken Chotim u. verbrannten die Polen

neten bischöflichen Clerikal-Knabenseminars bereits drei Seminarien und eine vollständige lateinische Schule im Kloster selbst, ferner das königliche Erziehungs-Institut für Studierende nebst einer lateinischen Schule und dem neuen Gymnasium in München. mD.

Metternich, eines der ältesten und berühmtesten deutschen Adelsgeschlechter Deutschlands, dem von vielen Genealogen die Ehre zuerkannt wird, römischen Ursprunges zu seyn, und das schon in den frühesten Zeiten, lange vor seiner Erhebung zur reichsgräflichen Würde, in einer Linie Siz u. Stimme auf dem deutschen Reichstage hatte und von dessen Sprößlingen drei die kurfürstliche Würde von Mainz und Trier bekleideten. Die ununterbrochene ordentliche Ahnenreihe des Hauses M. beginnt 1400, mit Karl I., dem Erwerber der reichsfreien Herrlichkeit Zewel, dessen einzige Tochter und Erbin des Stammgutes M., Sibilla, sich mit Gotthard Wolf von Guttenberg vermählte, woher die Familie sich eine Zeit lange den Namen „Wolf“ genannt „M.“ beilegte. Eine Zeit lange waren die einzelnen Linien des Hauses bis auf 12 angewachsen, von denen allen aber nur noch die einzige zu Winneburg u. Weilstein übrig ist. Ahnherr dieser Linie ist Edmund, Herr zu Bettelhofen, einer der schönsten und bedeutendsten Herrlichkeiten am linken Rheinufer, ihm beigebracht durch seine Gemahlin Anna, geborene von Kolb, im Jahre 1519. Als 1616 die Freiherren von Winneburg und Weilstein ausgestorben und dadurch diese beiden, im Kurfürstenthume Trier zwischen der Mosel und dem Hundsrück gelegenen, reichsunmittelbaren Herrlichkeiten als Reichsafterlehren dem Erzstifte Trier heimgefallen waren, kaufte der damalige Kurfürst Lothar einen beträchtlichen Theil derselben, nebst Siz und Stimmrecht in dem westphälischen Grafencollegium, und belehnte damit seines älteren Bruders beide Entel, Karl Heinrich und Philipp Emmerich, die nun beide als Herren zu Winneburg und Weilstein in die Matritel des reichsritterschaftlichen Kantons Niederrhein eingetragen wurden. Winneburg und Weilstein blieben, nebst mehreren anderen unmittelbaren Herrschaften jenseits des Rheines, ungestörtes Eigenthum des M.'schen Hauses bis 1801, wo die große Säkularisation in Deutschland eintrat und der Artikel des Luneviller Friedensschlusses, welcher von der Reichsfriedensentschädigung handelte, auch ihre Abtretung an die französische Republik aussprach. Als Ersatz für diese verloren gegangenen reichsständischen Herrlichkeiten wurde sodann dem Hause zuerst die oberpfälzische Abtei Malbassen angeboten; da aber Pfalz-bayern dieselbe reclamirte, so wurde die vormalige Reichsabtei Ochsenhausen in Oberschwaben hiezu ausersesehen, 30. Juni 1803 zum Reichsfürstenthume erhoben, 1825 aber von dem Fürsten in Württemberg verkauft. — Unter den einzelnen Gliedern des Hauses führen wir an: 1) Lothar, Kurfürst u. Erzbischof von Trier, geb. den 31. August 1548, Sohn Johann M.'s zu Bettelhofen, von dessen dritter Gemahlin, Katharina von der Leyen, erhielt schon im zarten Alter die sorgfältigste Erziehung unter persönlicher Leitung seines mütterlichen Oheimes, des damaligen Kurfürsten von Trier, Johann von der Leyen, von wo aus er sodann zu seiner weiteren Ausbildung in das Collegium der Jesuiten zu Köln eintrat. Obgleich von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, lag er dennoch nicht allein der Erlernung der für diesen Beruf nöthigen Kenntnisse ob, sondern war gleich ausgezeichnet in der Rechts- und Staatswissenschaft, wie in Gottesgelehrtheit und Philosophie. Vorzüglich aber im Studium der Sprachen hatte er es zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und unter diesen schrieb er das Lateinische, Französische und Italienische mit solcher Meisterschaft, daß man, wie sein alter Biograph Honthcim sich ausdrückt, glauben sollte, er hätte sie alle zugleich mit der Muttersprache erlernt. Um sich auch praktisch für die öffentliche Wirksamkeit auszubilden, durchreiste er nach beendigten Studien während einer Reihe von Jahren fast alle Staaten Europa's und hielt sich auf seinen Reisen während längerer Zeit in Rom auf. Sein also vielseitig gebildeter Geist; seine Thätigkeit u. Arbeitsamkeit, verbunden mit einem milden, anmuthigen Wesen, lenkten in Rom die Augen Aller auf Lothar, und so geschah es, daß er bald nach seiner

Rückkehr in's Vaterland zum Domherrn und Scholastikus des Kapitels in Trier erwählt wurde. Während dieser Zeit legte er, namentlich bei verschiedenen, eben nicht leichten Missionen, so sprechende Beweise seiner Geschäftskennntniß und Gewandtheit an den Tag, daß er in Kurzem von dem damaligen, schon im vorge-
rückten Alter stehenden, Kurfürsten Johann Schönburg zu dessen Stellvertreter in geistlichen und weltlichen Verrichtungen ernannt wurde. Als dieser nicht lange darauf (1. Mai 1599) mit Tode abging, fiel am 6. Juni desselben Jahres die Wahl des Domkapitels auf Lothar, als Nachfolger in der Kur- und erzbischöflichen Würde. Jetzt war mit Einem Male das weite Feld eröffnet, auf dem er sich in den Stand gesetzt sah, eine seines umfassenden Geistes würdige Wirksamkeit auszuüben. Nachdem er vor Allem die geistliche Verwaltung des Kurstaates durchgreifend verbessert hatte, wendete er seine Aufmerksamkeit in gleichem Grade auch dem politischen Zustande desselben zu: noch im gleichen Jahre seines Regierungsantrittes hielt er zu Koblenz einen allgemeinen Landtag, dessen Zweck war, das Steuerwesen nach besseren Grundsätzen, als bisher, einzurichten und namentlich auch die eremten geistlichen Gemeinschaften zur Theilnahme an den öffentlichen Lasten beizuziehen, was ihm, jedoch nicht ohne heftigen Widerstand von Seite des Abtes des Klosters St. Marimin in Trier, auch gelang. Nach und nach wurden auch alle überflüssigen Beamten abgeschafft; der Hofstaat selbst, so viel Würde und Anstand es nur immer erlaubten, verringert und auf diese Weise wieder eine musterhafte Ordnung in die, unter seinen Vorfahren schwer verschuldet gewesenen, Finanzen des Landes gebracht. Hieraus erwuchs noch der weitere Vortheil, daß Lothar viele für den Staat nützliche Unternehmungen ausführen konnte, wie denn unter seiner Regierung nebst anderen der Dom zu Trier (im Jahre 1609) wieder hergestellt und die Festung Ehrenbreitstein in einen wahrhaft achtungsgebietenden Stand gesetzt wurde. Gleichfalls ließ er allen Anstalten für Wissenschaft u. Kunst, sowie Männern, die sich mit Ernst und Erfolg denselben widmeten, seine Unterstützung mit fürstlicher Freigebigkeit zufließen. Nicht minder thätig war Lothar in jenen unheilvollen Zeiten des kirchlichen Zwiespaltes, worein seine Regierung fiel, für die Erhaltung der in ihren Grundfesten angegriffenen und erschütterten katholischen Kirche. Weit entfernt, sich von dem damaligen, ungünstigen Gange der Ereignisse meistern zu lassen, griff er vielmehr mit Weisheit und Kraft in das Rad der Zeit ein, vermittelte gerne zwischen streitenden Parteien, verglich und versöhnte mit dauerhaftem Erfolge und wußte nicht selten durch vortheilhafte Bündnisse und kluge Rüstungen das Schwert seiner Feinde in der Scheide zu halten. Als die protestantischen Reichsfürsten 4. Mai 1608 zu Anhausen im Ansbachischen die unter dem Namen „Evangelische Union“ bekannte Coalition schlossen, da war es Lothar, der zuerst die Nothwendigkeit durchgreifender Abwehr ein sah und in einer Zusammenkunft im März 1609 mit den beiden anderen geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln den ersten Anlaß zur Gründung der heiligen Liga (s. d.) gab, durch welche, weil auf dauerhafterem Grunde gebaut und versäätiger unterhalten, als die Union, der letzteren eine kräftige Gegenwehr getothen und ihr Einfluß bald völlig zu Nichte gemacht wurde. Lothar's Werk war es gleichfalls, daß nach Kaisers Matthias Tode, unter den drohendsten auswärtigen Gefahren und Zerwürfnißen im Inneren, die deutsche Kaiserkrone dennoch im Besitze des Hauses Oesterreich verblieb, indem er hauptsächlich die Wahl Ferdinands II. zum deutschen Kaiser durchsetzte, bei dessen Krönung den 9. September 1619 in Frankfurt Lothar anwesend war. Nicht lange nach seiner Rückkehr von da fing der Kurfürst an, eine bedeutende Abnahme seiner Kräfte wahrzunehmen und berief deßhalb seinen Neffen, Karl von M., als Gehülfsen in der Regierung an seine Seite. Er starb aber erst 4 Jahre nachher, den 28. August 1623, im 75. Jahre seines Alters; sein Leichnam ruht in der Domkirche zu Trier, sein Herz aber wurde in der Kirche der Jesuiten daselbst beigelegt. — 2) M., Franz Georg, Reichsgraf und seit 1803 Fürst von M., geboren zu Koblenz 2. Mai 1746, verlor seine Mutter, eine geborene Gräfin von Kesselstadt, wenige Tage

nach seiner Geburt; seinen Vater, Johann Hugo Franz, kurmainzischen und kurtrierischen Geheimrath, schon im 4. Lebensjahre und kam unter Vormundschaft seines Veters, des Kurfürsten Johann Philipp (Walderdorf) von Trier. Bald nach der Vollendung seiner Studien widmete er sich dem Trierischen Staatsdienste, da seine reichsunmittelbaren Stammgüter Winneburg und Weilstein in mehrfacher Berührung mit diesem Staate standen. 1768 wurde Graf Franz Georg mit der Nachricht von der Wahl des königlich polnisch-sächsischen Prinzen Clemens Wenzeslaus zum Kurfürsten von Trier nach Wien gesendet u. als kurtrierischer Gesandter am kaiserlichen Hoflager beglaubigt. Vermählt 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, Sprößlingin eines uralten breisgauischen Geschlechtes, trat er 1774 in österreichische Staatsdienste, bekleidete kurz nach einander die Stellen eines k. k. Gesandten u. bevollmächtigten Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Kreistage, so wie an den kurfürstlichen Höfen von Mainz, Trier und Köln. 1780 leitete er die, auf den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gefallene, Coadjutors-Wahl zu Köln und sah seine Verdienste bei diesem Geschäfte mit dem Großkreuze des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens belohnt. Bei der Wahl und Krönung Leopolds II. zum römischen Kaiser 1790 verfaß Graf Franz Georg die Funktion eines zweiten kurböhmischen Wahlbotschafters. Eine unendlich schwierige Stelle aber, die eines bevollmächtigten Ministers unter Herzog Albert von Sachsen-Teschen und der Erzherzogin Christina in den kaum erst wieder unterworfenen, aber keineswegs völlig zur Ruhe gebrachten Niederlanden, wurde ihm im darauffolgenden Jahre anvertraut. In diesem Amte, welches damals unstreitig den besten Mann in Oesterreich zu seiner Besorgung erforderte, war ihm die dornenvolle Aufgabe gesetzt, dem Kaiser die Herzen irregleiteter Unterthanen wieder zuzuführen, die, auf's Aeußerste gegen einander erbitterten, Parteien zu besänftigen und die lange vermißte Eintracht unter dem Volke wiederherzustellen. Was verfühnlischer Charakter war allgemein bekannt; kaum war daher die Nachricht von der Ernennung des Grafen in Brüssel angelangt, so erklärten sich die Bevollmächtigten alsbald bereit zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Vorschläge; allein die Partei der Exaltirten, stets bearbeitet von den Revolutionsmännern in Paris, setzte sich mit dem unerbittlichsten Grimme dagegen, und so mußte der General-Gouverneur die Niederlande zweimal der Fluth der französischen Waffen überlassen: zuerst im Jahre 1792 nach Dumouriez's Siege bei Jemappes und 1794 nach der Schlacht bei Fleurus gegen Jourdan. Während dieser ganzen Zeit hatte M. rastlose Anstrengungen gemacht, um die Großthaten des Herces auch durch alle Kräfte des Landes zu unterstützen, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und den Künsten der Verführung das Steuer anzulegen: Verdienste, welche von dem Kaiser mit der Verleihung des höchsten Hausordens vom goldenen Vliese belohnt wurden. Nach Räumung der Niederlande lebte der Graf zu Wien, bis er im December 1797 als k. k. erster Bevollmächtigter dem Reichsfriedens-Congresse zu Raftadt bewohnte. Er war es auch, der sein, an alter Freiheit u. Unmittelbarkeit längst fürstengleiches, Haus 1803 zuerst zur reichsfürstlichen Würde emporbrachte, welche mit dem Fürstenthume Ochsenhausen dem jeweiligen Haupte der Familie zuerkannt wurde. 1810 verwaltete Franz Georg, während der Abwesenheit seines Sohnes zu Paris, provisorisch das Portefeuille des Auswärtigen und starb am 11. August 1819 als kaiserlich-königlicher Staats- und Conferenz-Minister für die inneren Angelegenheiten. — 3) Clemens Wenzeslaus Nepomuk Lothar, Graf und seit 1813 Fürst von M.-Winneburg, Herzog von Portella, Graf von Königswart, Ritter des goldenen Vlieses und Inhaber fast aller höchsten und hohen europäischen Orden; kaiserlich königlich österreichischer wirklicher Geheimrath und Kämmerer, Haus-, Hof- u. Staatskanzler, Staats- u. Conferenzminister, ältester Sohn des Vorigen, wurde geboren zu Koblenz den 15. Mai 1773. Nachdem er unter den Händen seines Vaters von den vorzüglichsten Meistern eine, die Entwicklung trefflicher Naturanlagen u. frühe sichtbarer Talente aufs zweckmäßigste fördernde, Erziehung

genossen hatte, bezog er 1788, nach zurückgelegtem 15. Jahre, die Universität zu Straßburg, wo er sich zwei Jahre lange dem Studium der Philosophie widmete. Von Straßburg aus begab er sich, nach beendigtem philosophischen Course, 1790 als Begleiter seines Vaters zur Wahl und Krönung des Kaisers Leopold II. nach Frankfurt am Main und verfaß bei den dortigen Feierlichkeiten das Amt eines Ceremonienmeisters des katholischen Theiles des westphälischen Grafencollegiums. Um, nach sorgfältig begründeter vorbereitender Bildung, dem eigentlichen Fachstudium der Staats- u. Rechtswissenschaft obzuliegen, bezog er nunmehr die damals in hoher Blüthe u. hohem Ansehen stehende Universität Mainz, wo er mit kurzen, durch die Krönung Kaisers Franz II. u. einige Reisen nach Belgien, wo sein Vater damals die Stelle eines k. k. bevollmächtigten Ministers bekleidete, veranlaßte Unterbrechungen, bis 1794 verweilte u. unter Leitung des trefflichen Vogt nicht nur für die Wissenschaft, sondern namentlich auch für den praktisch-diplomatischen Beruf die schätzenswertheften Kenntnisse erwarb. Nach vollendeter akademischer Laufbahn, u. bereits im Cabinete seines Vaters in die Staatsgeschäfte eingeführt, unternahm er noch in demselben Jahre eine Bildungsreise nach England, wo er vertraut wurde mit vielen großen Verhältnissen des Auslandes u. dessen Beziehungen zum österreichischen Kaiserstaate. Der mittlerweile eingetretene Verlust der Niederlande, in Folge dessen sein Vater sich wieder nach Wien verfügt hatte, führte ihn 1794 an den kaiserlichen Hof, wo sein anerkanntes Talent in rascher Folge die ehrenvollste Auszeichnung finden sollte. 1795 vermählte er sich mit Marie Eleonore, Tochter des Fürsten Ernst von Kaunitz und Enkelin des berühmten Staatsansehers, Fürsten Wenzeslaus von Kaunitz (s. d.) und eröffnete 1797 seine diplomatische Laufbahn als Vertreter des westphälischen Grafencollegiums auf dem Congresse zu Rastadt. 1801 wurde er k. k. Gesandter am Hofe zu Dresden und 1805 zu Berlin, wo ihm die damaligen Zeitereignisse bald Veranlassung gaben, die ganze Constellation der Ereignisse, die sich in kurzem auf der Weltbühne entspaltten sollten, zu erfassen. Es war gerade damals der Zeitpunkt des aufgeblähtesten Uebermuthes der Herrschaft Napoleons. Nachdem es gelungen war, den deutschen Kaiserhof in allen seinen großen Verhältnissen, als Oberhaupt des Reiches, als europäische Hauptmacht, als Unterzeichner des Lüneviller Traktates und als Vertreter des Großherzogs von Toskana, zugleich u. mit einem Male zu verletzen; nachdem er den Herzog von Enghien wider Menschen- u. Völkerrecht hingemordet u. das Consulat in eine erbliche Kaiserwürde umgewandelt hatte, kündigte Napoleon der Welt offen an, mehr als die Riesenmonarchie Karls dem Großen wieder herstellen u. durch Lehens- u. Familienbände den ganzen Occident in einen Körper umwandeln zu wollen. Man sah in schneller Aufeinanderfolge: die Republik Holland zu Frankreichs Sklavinn herabgewürdigt; die Throne von Neapel und Etrurien gestürzt; Italien unter die eiserne Krone gezwängt; die Schweiz in eine bloße Brustwehr von Frankreich umgewandelt und Gewaltstreich auf Gewaltstreich das bedrängte Europa mit allen Qualen der Unterdrückung heimsuchen. Diese Vorgänge riefen eine Coalition zwischen England, Oesterreich und Rußland hervor, bei der es sich nur noch um den Beitritt Preußens handelte, das seit dem Baseler Frieden die strengste Neutralität beobachtet hatte. Was, so vieler Versuche ungeachtet, seit 10 Jahren keinem europäischen Bevollmächtigten am Berliner Hofe gelungen war, das setzte M. jetzt ins Werk: Preußen ward am 3. November 1805 zur Theilnahme an der dritten Coalition wider Frankreich herüberggeführt. Der Kaiser belohnte dieses hohe Verdienst seines Gesandten mit dem Großkreuze des k. ungarischen St. Stephansordens. Als 1806 Graf Stadion, bisheriger k. k. Gesandter am Petersburger Hofe, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, ward M. zu dessen Nachfolger designirt; er fand jedoch bei seiner Ankunft in Wien, im April 1806, seine Bestimmung plötzlich verändert, indem er an die Stelle des Grafen Philipp von Cobenzl zum k. k. Botschafter in Paris ernannt wurde, um die Politik des Preßburger Vertrages am französischen Kaiserhofe zu leiten. Am 16. August, als eben die Glocken

so wie einen verantwortlichen Finanzminister; er schrieb: „Ueber den Adel u. dessen Verhältniß zum Bürgerstande,“ Hamburg 1830; „Reise durch das obere u. mittlere Italien“, ebendasselbst 1832; „Ueber das Wahlgesetz u. die Kammer mit Rücksicht auf Schleswig-Holstein,“ Hamburg 1834.

Moluffen, oder **Gewürzinseln**, ein großer, den Holländern gehörender, oder doch von ihnen abhängender Archipel im indischen Ocean, zwischen den Inseln Celebes u. Neuguinea von 8° südlich bis 3° nördlich sich ausstreckend, umfaßt die drei Gouvernements: Ternate oder die Ternatas, 13 Inseln, 400 □ M. groß, mit 250,000 E.; Amboina oder die Amboinen, 11 Inseln, 435 □ M. 280,000 E. u. Banda, 27 Inseln, 340 □ M. u. 210,000 E., mit den gleichnamigen Seehandelsplätzen. Die M. erfreuen sich eines milden, wenn auch nicht stets gesunden Klima's. Auf mehren sind noch Vulkane thätig; Erdbeben sind nicht selten. Berühmt u. werthvoll sind diese Inseln durch ihre drei wichtigsten Produkte: den Sago, die Gewürznelken u. Muskatnüsse. Die Hauptpflanzen des Gewürznelkenbaumes sind auf den Amboina-, die des Muskatnussbaumes auf den Bandainseln. Da diese feinen Gewürze früher nur hier in größter Vollkommenheit geblühen, so haben die Holländer (s. u.) den Alleinhandel mit denselben, den sie auch bis auf die neueste Zeit mit aller Strenge überwachten u. erst verloren, als die Engländer zu Anfange dieses Jahrhunderts die M. eine Zeit lange in Besitz hatten und diese Gewürze anderweitig verpflanzten. Jetzt, wo der Verbrauch der Gewürze und damit auch der Preis derselben gesunken ist, sind die Holländer in dieser Hinsicht freisinniger geworden u. haben den Anbau dieser u. anderer Erzeugnisse im Jahre 1839 freigegeben. — Die ältesten Bewohner der M. scheinen Negerstämme zu seyn; neben ihnen haben sich Malaien, Chinesen, Japaner, selbst Araber angesiedelt; dazu kommen Europäer u. europäische Mulatten. Sklaverei ist in den Sitten begründet. Hier u. da gebieten noch einheimische Fürsten, aber mehr oder weniger sind sie von den Niederländern abhängig, welche im 17. Jahrhunderte die Portugiesen vertrieben, die sich schon 1511 hier festgesetzt hatten. Nur einige Punkte sind den Portugiesen geblieben. 1796 verloren die Holländer die M. an die Engländer, erhielten sie aber im Frieden von Paris 1814 wieder. Die Holländer halten ungefähr 1000 Mann Besatzung darauf, lassen das Ganze durch einen Gouverneur regieren, haben jedoch mehr Aufwand, als Gewinn davon.

Molybdän, s. Wasserblei.

Molyn (Peter), s. Tempesta.

Moment, deutsch: Augenblick, Ausschlag, Gewicht, heißt 1) in der bildenden Kunst der zur Darstellung gebrachte Augenblick der Handlung oder Begebenheit, oder die Veranschaulichung des bedeutendsten Punktes einer als gleichzeitig sich ereignend dargestellten Handlung. Die Wahl des M.s erfordert künstlerische Umsicht, weil aus dessen Darstellung die Handlung selbst ihre Erklärung empfangen soll. 2) In der Statik heißt M. die Schätzung oder Angabe des Effektes der bei einer Maschine unter gewissen Umständen wirkenden Kräfte. Daher: M. der Bewegung, das Produkt der Kraft in der Geschwindigkeit, mit welcher sie einen Punkt der Maschine angreift; M. der Friktion, bei Achsenbewegungen das Produkt der Friktion eines Zapfens in dem Halbmesser desselben; M. der Kraft, die Gewalt, mit welcher sich eine Kraft der Last widersetzt; M. der Trägheit, das Produkt einer Masse in das Quadrat der Entfernung vom Umdrehungs- oder Bewegungspunkte.

Romiers (von dem französischen *mémorie*, d. h. Nummeri, Heuchelei), wurde zuerst 1818 in Waadtiland, dann in Genf u. an anderen Orten, auch in Deutschland, spottweise die Sekte genannt, welche an der strengen Lehre Calvins, als an dem reinen, wahren Glauben festhielt u. von der herrschenden Landeskirche sich um so weiter entfernte, je bestimmter sie ihren Ursprung aus dem englischen *Methodismus* (s. d.) herleitete. Während nämlich Genf die schroffen Dogmen des Calvinismus im Laufe der Zeit mehr u. mehr abgeschliffen hatte u. bereits

wärtigen Angelegenheiten in dieser schwierigsten aller Epochen. Zu ungarisch-Monteburg wurden, möglich gemacht durch den Waffenstillstand von Znaim, zwischen ihm und dem Grafen Champagny Conferenzen eröffnet, auf deren Grund am 14. October der definitive Friede abgeschlossen wurde, den auf Seiten Oesterreichs der Fürst Johann Liechtenstein unterzeichnete. — Napoleon, der aus seiner ersten Ehe mit Josephine keine Nachkommenschaft hoffen durfte, hatte sich von dieser geschieden, und eine Verbindung mit einem legitimen europäischen Regentenhaufe war nun sein vornehmster Wunsch. Er wählte das angesehenste von allen, das Haus Habsburg, und der jetzt eingetretene Moment der tiefsten Erniedrigung der österreichischen Monarchie schien seinen Plänen nicht wenig günstig. Am 7. Februar 1810 traf Fürst Berthier mit der feierlichen Werbung um die Hand der Erzherzogin Marie Luise (s. d.) in Wien ein. Der kaiserliche Hof, in reiflicher, allseitiger Erwägung der Verhältnisse, entsprach dem Wunsche Napoleons, das Recht der höchsten Geburt, im festen Glauben an einen höheren Lenker der Dinge, dem Weltglücke unterordnend. Nachdem am 11. März die Procurationsvermählung zu Wien statt gefunden hatte, verfügte sich M., zuvor mit dem Orden des goldenen Vlieses geschmückt, gleichzeitig mit der jungen Kaiserin in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters nach Paris, wo er bis in die zweite Hälfte des Monats October verweilte. Neben dem unmittelbaren Auftrage, Marie Luise in ihre neue Stellung einzuführen, waren seine dortigen Bemühungen hauptsächlich darauf gerichtet, den Ausbruch eines neuen Ungewitters, das sich bereits im Norden zusammenzuziehen begonnen hatte, zu verhüten; aber sie scheiterten an dem unersättlichen Eroberungsdurst Napoleons. Zu Anfang des Jahres 1812 brach, trotz aller Gegenbemühungen Oesterreichs, der verhängnißvolle Krieg gegen Rußland aus; auch ein österreichisches Armeecorps von 30,000 Mann mußte sich zu Folge der abgeschlossenen Verträge mit der großen französischen Armee vereinigen und ein zweites die Gränzen in Galizien decken. Unter diesen Verhältnissen war es die schwierige Aufgabe M.s, mit Schonung aller Verträge u. Verpflichtungen, so wie der Rücksichten, welche die nunmehrige Familienverbindung auferlegte, vorbereitet und gerüstet zu seyn auf den rechten Augenblick, wo Europa zur Entscheidung seiner besseren Zukunft Oesterreich erwartete und nicht entbehren konnte. Nach dem unglücklichen Resultate des russischen Feldzuges begab sich M. den 29. Mai 1813 nach Dpoichna an der böhmisch-schlesischen Gränze zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, deren Ergebnis die Anerkennung der bewaffneten Mediation Oesterreichs von Seiten der verbündeten Mächte Rußland und Preußen war. Napoleon, hievon in Kenntniß gesetzt, beschied M. zu einer Conferenz nach Dresden. In dem irrigen Wahne, als ob ein geheimer Einfluß Englands den Schritten Oesterreichs zu Grunde liege, empfing der Kaiser den Grafen auf die unwürdigste Weise (Vergleiche Binder, Fürst M., 3. Aufl., Seite 77 u. f.); aber schon am 30. Juni faßte er, wohl einsehend, wie sehr die ihm angebotene Vermittelung ihm selbst zum Heile diene, den Entschluß, dieselbe zum Behufe eines allgemeinen Friedens anzunehmen; Prag wurde zum Orte eines zu versammelnden Congresses bestimmt. Am 12. Juli traf M. in Prag ein; als aber am 10. August das Friedensgeschäft, einzig durch die Schuld Napoleons, immer noch nicht hatte beginnen können, faßte M. noch in derselben Nacht die Kriegserklärung gegen Frankreich ab, und auf telegraphische Zeichen ward gleich am folgenden Morgen die Gränze zwischen Böhmen und Schlessien von den russisch-preussischen Truppen überschritten, mit denen sich ein österreichisches Heer von 150,000 Mann, das durch die Gebirgspässe Böhmens herangezogen kam, vereinigte. Auch mit Bayern ratificirte M. am 9. October 1813 den Niederer Vertrag, wodurch dieses der Allianz mit Napoleon entsagte und der allgemeinen Sache Deutschlands beitrug. Nun folgten sich die Ereignisse rasch. Am 18. October 1813 wurde die Napoleonische Macht auf den Ebenen Leipzigs gebrochen und Europa seine Unabhängigkeit wieder gegeben. Noch am Abende des Schlachttages erhob Kaiser

Franz den Grafen M. mit seiner sämmtlichen Nachkommenschaft in den Fürstenstand, und ertheilte ihm (wie auch dem Fürsten Schwarzenberg) das Recht, das vereinigte österreichisch-lotharingen'sche Wappen in dem ersten Felde seines Familienwappens zu führen. Während der Fürst von nun an fortwährend im Gefolge des Kaisers blieb, waren die Städte Frankfurt, Freiburg, Basel, Langres und Chaumont Zeugen der rastlosesten und erfolgreichsten diplomatischen Thätigkeit desselben. Die Angelegenheiten des Congresses zu Chatillon leitete M. von Bar sur Aube, dem Hauptquartiere des Kaisers Franz, und von Dijon aus die Unterhandlungen mit Monsieur (dem Bruder Ludwigs XVIII.), der unterdessen aus Holland in Nancy eingetroffen war, um im entscheidenden Augenblicke die Ansprüche seines Hauses auf den französischen Thron geltend zu machen. Nach erhaltener Nachricht von der Capitulation von Paris verfügte er sich in Begleitung der Minister von England und Preußen dorthin, wo er seinen Namen der, am 11. April mit Napoleon zu Fontaineblau geschlossenen, Uebereinkunft beifetzte, und unterzeichnete am 30. Mai im Namen Oesterreichs den von den Verbündeten mit Frankreich abgeschlossenen ersten Frieden von Paris. Nach Abschluß dieses Friedens wurde der Fürst von dem Kaiser nach London gesendet, wohin sich gleichzeitig Kaiser Alexander und der König von Preußen begeben hatten. Bei einem Besuche, welchen die gekrönten Häupter in Orford machten, verlieh ihnen die Universitätskörperschaft mit einer feierlichen akademischen Ceremonie die Doktorwürde, welche Ehre ebenfalls dem Fürsten M., dem Herzoge von Wellington u. dem Fürsten von Blücher zu Theil wurde. Von London aber begab sich M. gerade nach Wien zurück, um die Einleitung zu dem großen Werke zu treffen, welches der letzte Friedensartikel von Paris dem wieder befreiten Europa verheißten hatte. Bei der Eröffnung des Congresses zu Wien (s. d.) wurde M. von dem Ausschusse zu dessen Präsidenten erwählt; aber er, der nie eine andere Präpotenz ausüben mochte, als diejenige, die ihm sein ganzer Charakter u. natürlicher Scharfblick, auch ohne es zu wollen, sicherten, erblühte in der übertragenen Ehrenstelle nur die schönste Aufforderung, sein schon so fest begründetes politisches Verdienst durch neue Zeugnisse hoher Einsicht mit der Krone zu schmücken. Nachdem das Schicksal Sachsens auf dem Congresse entschieden war, verfügte sich M., nebst Layllend u. Wellington, zu dem Könige Friedrich August nach Bresburg, um ihn von dem gefaßten Beschlusse in Kenntniß zu setzen (7. Mai 1815). Nach beendigtem Congreßgeschäfte verfügte er sich in das Hoflager des Kaisers Franz nach Heidelberg und verblieb, bis zum zweiten siegreichen Einzuge der Verbündeten in Paris, ununterbrochen im Gefolge seines Kaisers. Am 20. November 1815 unterzeichnete er als Bevollmächtigter Oesterreichs den zweiten Pariser Frieden. Behufs der neuen Organisation des neu erworbenen lombardisch-venetianischen Königreichs hatte sich der Fürst zu Anfang 1816 nach Mailand begeben und benützte zugleich seinen Aufenthalt in dieser Stadt, wo sich gleichzeitig auch der damalige Kronprinz, jetzige König Ludwig I. von Bayern, u. der königlich bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Rechberg, eingefunden hatten, zur definitiven Abschließung des Traktates über die künftigen Gränzbestimmungen und Territorialverhältnisse zwischen Oesterreich und Bayern; die Unterzeichnung des Traktates selbst aber fand am 14. April zu München Statt. Um die Verwickelungen, welche die Drangsale des langwierigen Krieges in dem Finanzsysteme der Monarchie erzeugt hatten, zu heben und den öffentlichen Credit auf die Dauer zu begründen, hatte der Kaiser ebenfalls noch 1816 die Bildung eines eigenen Conferenzrathes aus sachkundigen und wohlgeleiteten Männern anbefohlen und dem Fürsten M. den Vorsitz in demselben übertragen. Kaiser Franz, die hohen Verdienste seines Ministers nach ihrem ganzen Werthe würdigend, ertheilte demselben am 1. August 1816 das an Oesterreich gefallene Schloß und Gut Johannisberg im Rheingau, unter herzoglich *nassauischer* Landeshoheit, welches früher der Probstei Fulda und nachher dem *französischen* Marschall Kellermann gehört hatte, als Erbeigenthum für ihn und

seine direkten Nachkommen und nach Abgang des Mannstammes auch für die weiblichen Mitglieder seines Hauses, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalles an Oesterreich. Im folgenden Jahre begleitete M. die Frau Erzherzogin Leopoldine, zweite Tochter Seiner Majestät des Kaisers, welche an den damaligen Kronprinzen von Portugal und Brasilien, nachherigen Kaiser Dom Petro I., vermählt wurde, als kaiserlicher Uebergabscommissär bis nach Livorno und kehrte sodann, nach einem etwas längeren Aufenthalte in Italien, welcher Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zum Zwecke hatte, wieder nach Wien zurück. Auf den Congressen zu Aachen, Karlsbad, Troppau und Laibach (s. dd.) leitete er die Geschäfte im Namen Oesterreichs u. 1821 erhob ihn der Kaiser zur Würde eines geheimen Haus- Hof- u. Staatskanzlers, die, seit dem Ableben des Fürsten von Kaunitz-Rittberg, in Oesterreich Niemand mehr bekleidet hatte. Im October desselben Jahres ward ihm von König Georg IV. von England, welcher sich damals auf einem Besuche in seinem deutschen Stammlande befand, die Ehre einer Einladung nach Hannover zu Theil. Er begab sich als Begleiter des Erzherzogs, nunmehrigen Kaisers Ferdinand I., nach jener Hauptstadt, wo er mit der größten Auszeichnung empfangen wurde. Auch hier verabsäumte es der Fürst nicht, die Forderungen seines hohen Berufes, so viel es die Umstände gestatteten, mit den Wünschen der Erholung zu verbinden, und Manches wurde mit dem ebenfalls anwesenden Lord Castlereagh besprochen und eingeleitet, was auf die nachherige Unterdrückung der spanischen Revolution, so wie auf die gemeinschaftlichen Operationen Oesterreichs und Englands in den orientalischen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß ausübte. Auf dem Congress zu Verona (s. d.) leitete er abermals die Geschäfte. Im März 1825 rief ihn die gefährliche Lage, worin die Gesundheit seiner Gemahlin schwebte, nach Paris. Bald nach seiner Ankunft traf ihn der befürchtete Verlust wirklich: die Fürstin starb schon am 19. d. Mts. nach einer 30jährigen glücklichen Ehe, in der sie ihrem Gemahle sieben Kinder geboren hatte, von denen jedoch bereits vier der Mutter in die Ewigkeit vorangegangen waren. Der Fürst vermählte sich sodann am 5. November 1827 zum zweitenmale mit Antoinette Freiin von Leycam, geb. den 25. August 1806, von Kaiser zur Gräfin von Beilstein erhoben; allein dieses schöne Band, welches, abgesehen von jeder anderen Rücksicht, blos die reinste Juncigung geknüpft hatte, wurde bereits nach 14 Monaten in dem ersten Wochenbette der jungen Fürstin mit dem noch lebenden Prinzen Richard — geboren den 7. Januar 1829 — durch den Tod wieder zerrissen. Melanie Marie Antoinette, geboren den 28. Januar 1805, Tochter des Grafen Franz Zichy von Bassonkeö, u. Mariens, gebornen Gräfin von Ferraris, eine an Geist u. Herz, wie an körperlicher Anmuth u. Schönheit gleich ausgezeichnete Dame, ward nun von dem Fürsten zur dritten Lebensgefährtin erkoren u. am 30. Januar 1831 mit demselben vermählt. Allein dieses Jahr, mit dessen Beginne neue Lebensfreude in den fürstlichen Palast eingezogen war, war es zugleich auch, welches die schwerste Prüfung, die ein liebendes Vaterherz erfahren kann, dem Fürsten zuführte, indem der einzige, hoffnungsvolle Sohn aus erster Ehe, Prinz Franz Karl Victor, kaiserlich königlicher Kämmerer und Attaché bei der österreichischen Botschaft zu Paris — geboren den 12. Januar 1803 — ihm durch den Tod, der schon so manches theure Opfer von ihm gefordert hatte, in der schönsten Blüthe seines Lebens entriß. Von Paris aus hatte sich M., nach einem zweimonatlichen Aufenthalte daselbst, zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Mailand begeben, wo mit dem persönlich anwesenden Könige beider Sicilien Unterhandlungen wegen der ferneren Besetzung Neapels gepflogen u. der Stand des österreichischen Heeres in diesem Lande auf 15,000 Mann festgesetzt wurde. Der Aufenthalt in Mailand dauerte bis zum Julius, wo ihn die bevorstehende Eröffnung des ungarischen Reichstages nach Wien zurückrief. Nach dem Tode des Staats- und Conferenzministers, Grafen Karl von Zichy-Ferraris, übertrug nun Kaiser Franz dem Fürsten auch, October 1826, das Präsidium in den Ministerialconferen-

zen für die inneren Angelegenheiten. Der gewichtige Einfluß des österreichischen Cabinets unter M.'s Leitung bewährte sich von nun an bei allen wichtigen Ereignissen Europa's, am unmittelbarsten aber bei dem Souveränitäts-Streite Portugals mit Brasilien, bei dem Kriege Rußlands mit der Pforte, bei der französischen Juli-Revolution u. ihren Wirkungen auf Deutschland, Italien u. Polen. Nach dem Tode des Kaisers Franz blieb M. auch unter dem gegenwärtigen Kaiser im Besitze aller seiner Aemter u. seines vollen Einflusses; er begleitete den Kaiser Ferdinand I. im September 1835 nach Teplitz u. Prag zur Zusammenkunft mit den Monarchen von Preußen u. Rußland, war fortbauend für Aufrechterhaltung des Friedens, namentlich bei Gelegenheit des Conflictes über die orientalische Frage 1840 und 1841, thätig, zog Frankreich durch den Tractat vom 13. Juli 1841 wieder in den Bund der Großmächte u. wußte bei den mehrmals hervorbrechenden Unruhen in Italien und in der Schweiz stets den Prinzipien seiner conservativen Politik Geltung zu verschaffen. Aber, wie an allen ausländischen Verhandlungen des österreichischen Kaiserstaates, nimmt M. auch an den inneren Angelegenheiten des Landes den thätigsten u. einflußreichsten Antheil. Eben so steht er allen umfassenden Unternehmungen zu Gunsten der Nothleidenden thätig vor u. befördert vaterländische Wissenschaft u. Kunst mit entschiedener Vorliebe. Wie sein großer Verwandter Kauniz Stifter der Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien gewesen war, so war M. Wiederhersteller derselben geworden, und hat während seiner mehr als dreißigjährigen Curatel den sprechendsten Beweis geliefert, zu welcher hohen Stufe von Vollkommenheit Künste u. Wissenschaften sich emporzuschwingen, welchen segensreichen Einfluß auf alle Geschlechter dieselben auszuüben im Stande sind, wenn ihre Beschützer, von ächtem Interesse befeelt, ihnen eine Achtung gebietende Stellung im Staate einzuräumen bemüht sind. — Mit Ausnahme des englischen Hofenbandordens, ist M. Inhaber aller höchsten u. hohen europäischen Orden. 1816 erhielt er vom Könige Ferdinand IV. beider Sicilien eine Dotation von jährlichen 60,000 neapolitanischen Ducati u. 1818 den Titel eines Herzogs von Portella. Der König von Spanien ernannte ihn zum Granden erster Classe mit dem Herzogstitel. M. ist der Schöpfer der politischen Größe Oesterreichs u. des gewichtigen Einflusses, welchen diese Macht, seit Begründung des gegenwärtigen Systemes in Europa, auf alle Angelegenheiten des Welttheils ausübt hat u. fortwährend ausübt; er ist der Schöpfer einer Staatskunst, deren feste Stützen väterlich-monarchische Grundsätze, weise Gesetze und durch die fortschreitende Zeit veredelte Formen sind, als deren glänzende u. wohlthätigste Eigenschaften wir die Geselligkeit, Uneigennützigkeit u. besonnene Ruhe erkennen; er ist es endlich, dem allein wir in einem Zeitalter, wo alle Symptome den nahen Ausbruch eines Krieges befürchten ließen, die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu danken haben. Die allernuesten Zeitereignisse; der Sturm, der im Februar 1848 von Paris aus über ganz Europa hineintobte, haben freilich die fernere Möglichkeit der M.'schen Politik für die nächste Zukunft sehr in Frage gestellt; harte, höchst unbillige, selbst grausame Urtheile über diesen Staatsmann werden in allen Ecken vernommen; — aber, fragen wir: ist es erlaubt, daß der Eindruck des Augenblicks, der oft kaum über das Nächstliegende ein Urtheil zuläßt, über die Wirksamkeit eines Mannes, die sich in den mannigfaltigsten u. verwickeltesten Verhältnissen nun bereits durch ein volles halbes Jahrhundert behätigt hat, schnell u. oberflächlich abschreibe? seyen wir daher gerecht; halten wir bis auf Weiteres an uns, und vergessen wir nicht, das „Discite justitiam moniti“. Vergl. Binder, Fürst Clemens M. u. sein Zeitalter, 3. Aufl., Schaffhausen 1845.

Metz, stark befestigte Hauptstadt des französischen Departements der Mosel, am Zusammenflusse dieser u. der Seille, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Lyceum, eine Artillerie- und Ingenieurschule, Realschule, Akademie der Wissenschaften, Künste und des Ackerbaues, Handelstribunal, Bank, Theater u. s. w. Der Dom, das Arsenal, eines der größten in ganz Frankreich, die Ruinen des Grabmals

Kaisers Ludwig des Frommen ic. sind sehenswerth. Die 53,000 Einwohner unterhalten Fabriken in Nähnadeln, Waffen, Tuch, Flanell, Molleton, Spiegeln, künstlichen Blumen, Liqueur, Buntpapier, Posamentierwaaren, Pfeifen, Feuerstrizen, Hanfleinwand, Essig; Kupfergießerei, Gerberei, Bräuerei, eine umfangreiche Anstalt für Glasmalerei und eine andere für colorirte Zeichnungen. Der sehr bedeutende Handel hat, außer den genannten Fabrikaten, Farben u. Indigo, Branntwein, Glas u. Landesprodukte, namentlich Obst, Obstbäumchen, Getreide, Raps u. Wein zum Gegenstande u. wird durch die Schifffahrt auf der Mosel, namentlich durch die mit der Rheinschifffahrt in Verbindung stehende Dampfschifffahrt, befördert. — **M.** war als **Melis** oder **Divodorum** Hauptstadt der **Mediomatiker**, 510 **Austrasiens**, 843 **Lothringens**. Durch **Otto I.** kam es an das deutsche Reich, ward 985 freie Reichsstadt, 1552 von **Heinrich II.** von Frankreich genommen und blieb seitdem im Besitze der Franzosen, deren Recht 1648 im westphälischen Frieden anerkannt wurde.

Megu oder **Methu**, **Gabriel**, berühmter Maler aus **Leyden**, geboren 1615, arbeitete im Geschmacke des **G. Dow**, **Terburg** u. **Mieris** u. wählte sich auch die nämlichen Gegenstände. Er malte nur das Schöne in der Natur, aber dieses sehr getreu. Sein Colorit gleicht dem von **Wandyk**. Bei allem Fleiße findet man bei ihm nichts Hartes, Trodenes, Scharfes oder Unangenehmes. Seine Harmonie der Färbung u. seine Behandlung verschiedener Stoffe ist vortrefflich. Viele Kupferstecher, z. B. **Wille**, haben nach ihm gearbeitet. Er starb 1658.

Meudon, Marktflecken im Bezirke **Versailles** des französischen Departements **Seine und Oise**, mit 3100 Einwohnern, hat eine schöne Pfarrkirche, worin ein neueres Denkmal von **Rabelais**, ein altes und neues königliches Schloß mit Park, an den von **Versailles** anstoßend.

Meursius (de **Meurs**), 1) **Johann**, geboren 1579 zu **Losdun** beim **Haag**, bereiste als Führer des **Großpensionärs** **Barnesfeld** einen großen Theil **Europa's**, wurde Professor der Geschichte und griechischen Sprache zu **Leyden** u. 1610 **Historiograph** von **Holland**, 1611 (1625) königlich dänischer **Historiograph** u. lehrte zu **Soroe** Geschichte und Politik, wo er auch 1639 starb. Werke: **Glossarium graeco-barbarum**, **Leyden** 1614; **Athenae batavae**, ebend. 1625; **Res. belgicae**, ebend. 1612; **Lectt. atticae**, ebend. 1617, 4.; **Theseus** (in **Gronovs Thes. antiqq. graec.**); **Hist. danica**, **Kopenhagen** 1630 u. m. Werke, herausgegeben von **Lane**, **Alerenz** 1741—63, 12 Bde., Fel. — 2) **Johann**, Sohn des Vorigen, geboren 1613 zu **Leyden**, starb 1653. Er schrieb: **Majestas veneta**, **Leyden** 1640; **De tibiis veterum**, **Soroe** 1641; **Arboretum sacrum**, **Leyden**, 1642; **De coronis**, **Soroe** 1653.

Meurthe, ein Nebenfluß der **Mosel** (s. d.) in Frankreich, entspringt am westlichen Abhange der **Vogesen** in dem nach diesen benannten Departement, südöstlich bei **St. Diey**, nimmt ihren Lauf gegen Nordwest und mündet bei **Frouard**. — Das Departement der **M.**, im Nordosten Frankreichs, aus dem eigentlichen **Lothringen** und **Loulois** gebildet, gränzt an die Departements: **Mosel** nördlich, **Vogesen** südlich, **Niederrhein** östlich u. **Meuse** westlich u. hat auf 118 □ Meilen 450,000 Einwohner. Zweige der **Vogesen** durchziehen diesen Landstrich; die vornehmsten Flüsse sind: **Mosel**, **M.**, **Sarre**, **Seille**, **Vexouse**, **Madon**, **Mortagne**; unter den Produkten: vorzüglicher **Wein**, **Salz**, **Marmor**. Die Industrie ist bedeutend, vorzüglich in **Wollenwaaren**, **Glas**, **Fayence**, **Leder**, **Eisen** ic. Eintheilung in 5 **Arrondissements**: **Nancy**, **Vineville**, **Sarrebourg**, **Château-Salins**, **Toul**; Hauptstadt: **Nancy** (s. d.)

Meusel, **Johann Georg**, ein bekannter fruchtbarer **Literärhistoriker**, geboren zu **Eyrichshof** bei **Bamberg** 1743, studirte in **Göttingen**, wurde 1766 **Privatdocent** in **Halle**, 1769 Professor der Geschichte in **Erfurt**, und 1799 in **Erlangen**, wo er mit dem Titel eines geheimen **Hofraths** 1820 starb. Die werthvollsten Schriften von ihm sind: **Gelchrtes Deutschland**, 23 Bde. (vom 17. Bde. an fortgesetzt von **Lindner** und **Erst**), **Leipzig** 1796—1834; **Deutsches Künstlerlexikon**, 3 Bde., 2. Aufl., 1808—1814; **Verikon** der von 1750—1800 verstor-

benen deutschen Schriftsteller, 15 Bde. 1802 — 1816; Lehrbuch der Statistik, 4. Aufl., 1817; Zeitfaben der Geschichte der Gelehrsamkeit, 3 Bde., 1799 u. fg.

Meuterei, die Aufregung Anderer zur Empörung, indem man durch Meutereien von Unzufriedenheit Andere dahin verleitet, gegen die bestehende Ordnung oder gegen die Obrigkeit sich aufzulehnen. Die in solchen Umtrieben, welche namentlich in belagerten Plätzen und zur See höchst gefährlich sind, Befangenen (Meuterer) werden mit dem Tode bestraft.

Mexiko, s. Mexico.

Meyer, 1) Felix, berühmter Maler und Kupferstecher aus Winterthur, geboren 1653, erwarb sich auf verschiedenen Reisen durch sein romantisches Vaterland außerordentlich reiche Ideen u. lieferte die schönsten Schweizerprosperkte, von denen er manche selbst radirte, in einer gestrichen, freien, angenehmen Manier. Ross und Rügen das haben in seine geschmackvollen Landschaften Figuren staffirt. Er starb zu Weyden als Amtmann 1713. — 2) M., Johann Heinrich, Zeichner und Maler, geboren 1759 zu Stäfa am Zürichsee, unter Kressle, Füssli und in Italien gebildet durch Göthe, der ihn in Rom kennen lernte, 1792 in Weimar, wo er, nach einer abermaligen Reise nach Italien (1795 — 97) Direktor der Zeichnungsakademie wurde u. 1832 starb. Er fertigte zartgetuschte antike Köpfe, viele Bilder in Aquarell u. Sepia, ein großes Fries u. im Schloße zu Weimar und machte sich einen Namen durch viele Aufsätze in Göthe's „Propyläen, Kunst und Alterthum,“ besonders durch „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen“ (3 Bde., 1824) bei den Römern (1835), „Uebersicht der Geschichte der Kunst bei den Griechen“ (1826). — 3) M., Friedrich August, russisch kaiserlicher Hofrath u. Staatsphysikus in Laurien, zu Cherson, aus Hildesheim gebürtig, praktizirte, nachdem er die medizinische Doktorwürde erhalten, in seinem Vaterlande und in Hamburg. Von hier wurde er 1786, auf Empfehlung des Ritters von Zimmermann, nach Russland berufen, erhielt zuerst eine Anstellung in Cherson, dann aber in Saratow, wo er sich, außer seinen eigentlichen ärztlichen Geschäften, durch Anlegung einer Baumschule und Obstplantage bei der Regierung so sehr empfahl, daß die Kaiserin Katharina II. ihm ein Gut schenkte, Kaiser Paul aber ihn mit einem Brillantring beehrte. Er starb zu Saratow 8. Februar 1805. Als selbstdenkender Arzt u. Naturforscher hat er sich in früheren Jahren in mehren kleinen Schriften und Journalaufsätzen gezeigt. — 4) M., Johann Friedrich von, geboren 1772 zu Frankfurt a. M., studirte in Göttingen und Leipzig, ward Salm-Kyrburgischer Kammerdirektor u. bekleidete seit 1808 in Frankfurt hohe Aemter; gegenwärtig ist er Schöff und Präsident des Appellationsgerichts. Auch mit der Theologie befreundet, schrieb er in gemüthvoller Weise: „Blätter für höhere Wahrheit“ (11 Bde. 1819—32); „Kritische Kränze“ (1831); Das Epos „Lobias“ (2. Aufl. 1831); „Inbegriff der christlichen Glaubenslehre“ (1832) und gab die Bibel in deutscher Uebersetzung (3 Bde. 1818) heraus.

Meyer von Annon, 1) Ludwig, ein um die Schweiz höchstverdienter Mann, geboren 1769 zu Zürich, in Halle und auf Reisen gebildet, beim Congreß zu Rastadt, bekleidete seit 1799 richterliche Aemter, 1805—10 die Professur des Rechts, ward 1829 Staatsrath, 1830 Vertreter Zürichs bei der Tagsatzung, seit 1839 in Ruhestand; er ist rümllich bekannt durch „Geistesreligion u. Sinnenglaube“ (1824); „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ (2 Bde. 1826 bis 29). 2) Gerold, Sohn des Vorigen, geboren 1804, in Berlin und auf Reisen gebildet, Staatsarchivar in Zürich, schrieb für das von ihm entworfene Werk: „Gemälde der Schweiz“ (16 Bde. 1834 — 44) die Cantone „Zürich“ (2. Aufl., 1844), „Schwyz“ (1835), „Freiburg“ (1834) und die treffliche „Erdbunde der schweizerischen Eidgenossenschaft“ (Bd. 1, 2., 2. Aufl., 1838).

Meyern, Wilhelm Friedrich, kais. öherr. Hauptmann der Artillerie bei der Bundes-Militärcommission in Frankfurt a. M., gestorben 13. Mat 1829, Verfasser des Dya-na-Soro, war im Jahre 1762 in der Nähe von Ansbach in Mittelfranken geboren, wo sein Vater als Gutbesitzer lebte. Seinen ersten Unter-

auch Muse zu literarischen Arbeiten erübrigte. Er starb am 13. Mai 1829. Sein Wissen war unversehrt, und doch zugleich klar und besonnen. Sein reger Geist lebhaft, so daß man sicher seyn konnte, wenn irgend ein Punkt der alten und neuen Geschichte, der Erd-, Natur- und Menschenkunde zur Sprache kam, M. alsogleich ein so treffendes Urtheil abzugeben wußte, als hätte er den Gegenstand längere Zeit überdacht. Leben und Wissenschaft haben sich gegenseitig bei ihm durchdrungen; erhaben über engherzige Parteilichkeit und Vorurtheile, war sein Ausspruch stets milde, aber doch auch scharf und richtig. — Sein Meisterwerk: *Dya-na-Soro*, oder die Wanderer, erschien zum ersten Male bei dem Anfange der französischen Revolution anonym, 1. Aufl., Wien 1787—91, 2. Aufl. 1800. Es ist ein Roman, geistreich und originell, voll erhabener und tiefer Ideen, welcher die Besseren seiner Zeit so ergriff, daß ein namhafter Gelehrter in Norddeutschland zu dem enthusiastischen Urtheile sich hinreißen ließ: Es gibt nur 3 classische Werke: „Bibel, Homer u. *Dya-na-Soro*.“ Mit unparteiischer Wahrheit aber wird sein Charakter also geschildert: „Wenn tiefes, vielseitiges Wissen fast in allen Zweigen menschlicher Erkenntniß; wenn ein reger Sinn für das Höchste und Würdigste im Leben, verbunden mit einer Klarheit und Präcision der Gedanken, welche mehr den schöneren Zeiten des classischen Alterthumes, als der Gegenwart anzugehören scheinen, vereint mit großen Vorzügen des Gemüthes u. einer seltenen Bescheidenheit, zu den Eigenschaften gehören, welche selbst höchst verdienstlich, zugleich Basis aller wahren Verdienste sind, so gehört M. zu den seltenen Männern, welche durch jene Eigenschaften in hohem Grade ausgezeichnet dastehen.“ Cm.

Mégéray, Francois Eudes de, Historiograph von Frankreich, geboren zu Ny in der niederen Normandie 1610, wurde in Paris Kriegskommissär, legte aber diese Stelle nieder; nachdem er einigen Feldzügen beigewohnt hatte, u. verwechselte seinen Geschlechtsnamen Eudes mit dem von M., welches der Name eines Dörfleins bei seinem Geburtsorte war, um seine niedrige Geburt zu verbergen. Er näherte sich von der Schriftstellerei, bekam eine Pension vom Hofe, verlor sie aber wieder wegen verschiedener freimüthiger Äußerungen in seinen Schriften und wegen seiner natürlichen Neigung zur Satire, die er nicht zu bezähmen wußte, war seit 1649 Mitglied der französischen Akademie, 1675 beständiger Sekretär derselben u. starb den 10. Juli 1683. M. war ein Mann von Kopf und Talent u. als Historiker sehr achtungswerth, namentlich durch seine beiden Hauptwerke: „*Histoire de Franco*,“ 3 Bde., Fol., Paris 1643 u. „*Abregé de l'histoire de Franco*,“ ebend. 1683, Fol., 7 Bde. u. ö.

Mezières (das Mesoria der Alten), stark befestigte Hauptstadt des französischen Departements der Ardennen, an der Maas, Sitz der Departementalbehörden, hat eine Ingenieurschule, Gewehr-, Garn- u. Leinwandfabriken u. 4000 Einwohner. Die Einfassungsmauer der Stadt hat 4—5 bastionähnliche Werke vor sich. Gegen Osten liegt neben der Stadt die alte, von dem Grafen St. Pol zur Zeit der Ligue gebaute, durch 7 unregelmäßige Bastionen befestigte Citadelle, gegen Westen aber ein Hornwerk, das wieder ein ähnliches Werk mit 3, mit Flanken versehenen, Lunetten vor sich hat. — Das ganz nahe, 1606 an der Stelle des alten *Arcae Remorum* von dem Herzoge von Revers auf dem linken Maasufer regelmäßige angelegte Charleville, war ehemals durch 10 Bastions befestigt u. hatte eine Citadelle, seit 1687 aber sind die Werke demolirt.

Mezza voce, mit halber Stimme, halb stark oder halb schwach, am häufigsten bei Verzierungen vorkommend, aber eine große, durch Übung erworbene Geschicklichkeit erfordern.

Mezzofanti, Joseph, Cardinal, geboren zu Bologna 1771, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er, nachdem er sich einige Zeit in Venedig aufgehalten, als Bibliothekar angestellt wurde. 1831 wurde er in die Bewegung verwickelt, in Folge deren Ancona von den Franzosen besetzt ward, erhielt, als Mitglied einer Deputation nach Rom gesandt, die Ernennung zum Monsignore, wurde

1833 an Ma's (s. d.) Stelle erster Custos der vatikanischen Bibliothek und 1838 Cardinal-Priester. Er soll 32 Sprachen verstehen.

Mezzo tinto (italienisch), Mittel-tinte, Mittelfarbe, in der Malerei die Halbfarbe, gebrochene Farbe, d. i. die aus dem Uebergange zweier Farben in einander entsteht. Die Mittelfarben sind stets mit dem Schatten vermischt und liegen daher nicht, wie die Lokalfarben, zwischen dem Lichte und dem Schatten. Als künstlich gebrochene Farben aber dienen sie zur Bindung des Ganzen u. seiner Theile, zur Vereinigung und Verschmelzung der Tinten, Behufs eines harmonischen Ganzen. In der Kupferstecherkunst ist die M.-T. Manier so viel, wie schwarze Kunst (s. d.). In Beziehung auf Landschaftsmalerei ist unlängst eine treffliche Sammlung M.'s erschienen, die in der Manier des Sticks u. rüchlich der Wirkung von Licht u. Schatten mit dem Pinsel wetteifern kann: *Landscapes characteristic of english scenery, by John Constable, engraved by D. Lucas.*

Miasma, *μιασμα* (von *μαίνω*, ich verunreinige) nennt man eine, durch süchtige, dem thierischen Organismus schädliche Theilchen (gewöhnlich selbst Miasmen genannt) veränderte Beschaffenheit der Atmosphäre. Diese Miasmen entstehen lebenden thierischen Körpern, die an irgend einer mittheilungsfähigen Krankheit leiden, oder in enge Räume zusammengesperrt sind, theils und vorzugsweise durch das Athmen, theils durch die Hautausdünstung; oder aber sie entwickeln sich aus abgestorbenen vegetabilischen oder thierischen Organismen, durch den nach ihrem Tode in diesen vor sich gehenden Zerlegungsprozess u. werden, je nach der Dertlichkeit dessen Ursprungs auf der Oberfläche der Erde, im Wasser oder in der Erde „Luft-, Sumpf- und Erd-M.“ genannt. Insofern sich die aus lebenden und todtten Körpern hervorgehenden M. verbinden, können sie auch den Keim zu contagiösen Krankheiten abgeben. Durch Pflanzenfäulnis wird die atmosphärische Luft zerlegt, indem jene ihren Sauerstoff anzieht und dagegen kohlen-saures Gas abgibt — Pflanzen-M. — Durch die Fäulnis thierischer Stoffe erleidet die Atmosphäre ebenfalls der thierischen Organisation nachtheilige Veränderungen, die namentlich aus der Ueberschwängerung derselben mit Ammonium, kohlen-saurem u. Wasserstoffgas bestehen — Leichen- u. Gräber-M. — Beide M.-Arten ergreifen hauptsächlich das Nervenleben verderblich. Erstere mehr allmählig, letztere meistens plötzlich; erstere mittelbar und vorzugsweise die vegetative Lebenssphäre, letztere unmittelbar u. fast ausschließlich das Blutleben. Eine fernere Art von M. mit mehr lokaler Wirkung ist das aus Kloaken aufsteigende Ammoniakgas, geschwefelte Wasserstoffgas und in denselben erzeugte hydrothionsaure Ammonium, Kloaken-M., welches vorzugsweise zunächst die Schleimhäute der Luftwege und ihrer benachbarten Höhlen, das Hals- und Brustnervensystem und das Gehirn meist plötzlich berührt, und bei längerer Andauer eben solche, ja oft weit gefährlichere, nervöse und Faulfieber hervorbringt, als die übrigen Arten von M. Das Sumpf-M. theilweise durch im Wasser faulende Vegetabilien, theilweise durch Fäulnis thierischer Stoffe erzeugt, wird, so viel entnehmbar, einerseits nachtheilig für den menschlichen Körper durch seine unathembaren Gasarten und andererseits durch das Vorherrschen der negativen Elektrizität in ihr. Diese Wirkung äußert sich zunächst als Anregung der Thätigkeit des Hals-, Brust- und Unterleibsnervensystems, der Milz und Leber und als Schwächung der Gehirn-, Rückenmarks- und Sinnesnervensphäre. Die Folgen dieser nachtheiligen Einflüsse sind Wechselfieber, nervöse Schwächefieber mit gallicht-gastrischem, fauligem und bösdartigem Charakter — Sumpffieber; Krampfschwerden, Katarrhalbeschwerden, Schleimflüsse der Augen, der Lungen und des Darmkanals, Verdauungsstörungen, Anschwellungen, Verhärtungen des Unterleibsdrüsen-systems mit ihren Folgen, auch Ruhr und Cholera und das ganze Heer der, auf unvollkommener Blutbildung u. mangelhafter Ernährung beruhenden Schwächekrankheiten. Der Eintritt dieser schädlichen Wirkungen geschieht bald plötzlich, bald allmählig; bald üben dieselben nur auf einzelne Individuen ihren Einfluss, bald nehmen sie den Charakter der Endemie, bald jenen der Epidemie (s. d.)

an. Den nachtheiligen Einwirkungen der *M.* ist der Mensch weit mehr, als den Contagien (s. Ansteckung), und oft unvermeidlich ausgesetzt, weil sie ihren Eingang in den Organismus durch die Luftwege nehmen und derselbe fast in der Unmöglichkeit sich befindet, den Einflüssen einer mit solcher Emanationen angeschwängerten Atmosphäre zu entgehen. Die *M.*en haften weit fester an der Atmosphäre, als die Contagien, und sind darum schwer, oft gar nicht zerstörbar. Vergl. Desinfection.

Maulis, Andreas Bofas, berühmter griechischer Admiral, geboren 1772 zu Negroponte, trieb vor der Revolution einen gewinnbringenden Getreidehandel nach Frankreich und Spanien und bewies seine Befähigung zum Oberbefehlshaber durch die Siege bei Patras (5. 6. März), Spezia (20. Sept. 1822), durch Verbrennung der türkischen Flotte im Hafen von Robon (12. Mai 1825) und den Sieg bei Cap Papas (8. Jan. 1826). Unter Lord Cochrane lebte er auf Poros und Hydra; erst Kapodistrias stellte ihn wieder an die Spitze der Marine, beleidigte aber bald den Freiheits- und Gerechtigkeitsstimm des kühnen Helden, so daß dieser sich gern zum Führer der aufgeregten Hydrioten aufwarf u. dem Präsidenten, wie dessen Nachfolger Augustin Kapodistrias, erfolgreichen Widerstand leistete. Der Sieg der nationalen Partei war sein Verdienst. Vom Könige, dem er nebst anderen Erwählten die Huldbigung in München darbrachte, mit dem Flottenwesen beauftragt und zum Seepräfecten und Viceadmiral erhoben, starb der patriotische Mann zu Athen 1835. Er ruht neben dem Denkmale des Themistokles.

Micha oder **Michas**, der sechste unter den sogenannten kleinen Propheten des Alten Testaments, aus Maresa oder Morasthi gebürtig, weissagte unter den Königen Joathan, Achaz und Ezechias und trat etwas später auf, als die Propheten Isaias, Oseas und Amos, deren Zeitgenosse er war; ungefähr zwischen 760—720 v. Chr. Seine Aussprüche, an Form und Inhalt denen des Isaias ähnlich, sind an die beiden Reiche Juda und Israel gerichtet, welche damals wegen ihrer Sünden in großer Bedrängniß waren. Von seinen Lebensumständen und seinem Tode weiß man nichts Zuverlässiges; nach einer frommen Ueberslieferung starb er als Märtyrer; sein Fest wird am 15. Januar gefeiert. Die Prophezeiungen des *M.*, das XXXVI. kanonische Buch des Alten Testaments, wurden stets als göttlich anerkannt, und werden auch im Neuen Testamente angeführt (Matth. 2, 5. 6; Joh. 7, 42). Das Buch enthält in 3 Theilen: 1) Die bevorstehenden Strafgerichte des Herrn über beide Reiche, wegen ihrer Abgötterei und anderer Sünden; Strafreden gegen die Großen und die falschen Propheten, um deren Ungerechtigkeiten und Lügen willen (K. 1—3). 2) Weissagungen wegen des glücklicheren Zustandes nach der Wegführung, besonders hinsichtlich der Ankunft des Messias und seiner Kirche (K. 4. K. 5). 3) Klagen über den Undank u. die Laster der Juden; über den geringen Nutzen der Ermahnungen; Aussicht einer besseren Zukunft (K. 6. K. 7.).

Michael (deutsch: „Wer ist wie Gott?“), einer der drei heiligen Erzengel, wird im Alten Testamente vorgestellt als Beschützer der Juden, im Neuen Testamente aber als Beschützer u. Kämpfer für das Christenthum (Offend. 12, 7—9). Die Verehrung des heiligen *M.*, welcher die Kirche den 29. Sept. bestimmt hat, ist schon seit dem 5. Jahrhunderte eingeführt, und steigt im Abendlande hinauf bis zur Einweihung der berühmten Kirche zum heiligen *M.* auf dem Berge Garagan in Italien. Im Morgenlande aber war schon zur Zeit, als Konstantin sich öffentlich zum Christenthume bekannte, die Verehrung des heiligen *M.* u. der heiligen Engel weit verbreitet. Frühe schon erbauten die Christen mehre Bethäuser unter dem Namen dieses Erzengels, die aber, wie die anderen Kirchen, in den Verfolgungen von den Heiden zerstört wurden. Konstantin ließ, ungefähr 4 Meilen von Konstantinopel eine Kirche zu Ehren des heiligen *M.* aufführen, die durch die wunderbaren Heilungen des Rechtsgelehrten Aquilin und des Arztes Probian, zweier gleich ausgezeichneten Männer, sowie durch andere Wunder berühmt geworden. Nach und nach vermehrten sich die nach dem heiligen *M.* benannten

Kirchen bis auf 15, die alle von Kaisern gegründet worden. Obgleich aber der heilige M. allein in der Angabe dieses Festes genannt wird, so scheint doch aus den Gebeten der Kirche hervorzugehen, daß es die Verehrung aller heiligen Engel zum Zwecke hat. Die Verehrung der heiligen Engel stützt sich auf vielfache Gründe. Sie sind, ihrer Natur nach, weit über die Menschen erhaben, als reine Geister, in denen keine Spur unserer Schwäche sich findet. Sie besitzen die edelsten Fähigkeiten, welche nur Wesen zukommen, die unter keiner drückenden Körperlast seufzen; sie stehen immerdar vor Gottes Angesicht, erfüllen mit unwandelbarer Treue des Höchsten Willen, können nie mehr die ihnen zugetheilte Seligkeit verlieren. Sie bleiben unwandelbar dem Herrn ergeben; ihre erste Reinheit blieb unbesiegt, ihre Neigungen stets Gott zugewandt, ihre Liebe allezeit glühend in himmlischer Flamme. Auch die Frömmsten der Erdbewohner bringen Gott nur unvollkommene Huldigungen dar, weil sie durch den Umgang mit der sie umgebenden Welt oft in Zerstörungen von dem Heiligsten abgezogen werden. Die seligen Geister des Himmels aber, seit ihrer Erschaffung vertieft in die Betrachtung der unendlichen Vollkommenheiten Gottes, und in das unermessliche Meer seiner Liebe versenkt, rufen unaufhörlich: Heilig, heilig, heilig ist der Herr des Weltalls, die ganze Erde ist voll seiner Herrlichkeit. Obgleich Gott zur Vollziehung seiner Rathschlüsse keiner fremden Hülfe bedarf, hat er doch oft Engel als Diener und Vollstrecker derselben ausgesandt. Daher jene Erscheinungen und Gesichte von himmlischen Geistern, deren Abraham, Jakob, Moses und die anderen Patriarchen sich zu erfreuen hatten. Wie viele Geheimnisse wurden den Menschen durch die Engel geoffenbaret! Welche Gnaben erhielt nicht im Allgemeinen die Kirche durch sie, und im Besonderen so mancher treue Diener Gottes! Welche Plagen haben sie nicht von den Sterblichen abgewandt! Durch Engel tröstete Gott die Ag ar in ihrer Verzweiflung; gab er den Israeliten sein Gesetz, entriß er Loth dem Untergange zu Sodoma, entriß er die drei Knaben aus dem Feuerofen; rettete er Daniel aus dem Rachen der Löwen; zerbrach er die Ketten des heiligen Petrus; führte er die Apostel aus dem Gefängnisse; offenbarte er dem heiligen Johannes den künftigen Zustand seiner Kirche; sandte er den Propheten alle jene geheimnißvollen Gesichte, welche die heiligen Bücher erzählen. Die Engel waren Boten Gottes bei den vorzüglichsten Geheimnissen der Menschenerlösung. Seinen Engel sandte der Herr bei der Verkündigung, bei der Geburt, bei der Flucht, in dem Leidens- und Todeskampfe Jesu. — Der heilige Apostel Judas (v. 9) erzählt einen Kampf, den der heilige M. mit dem Teufel gekämpft, wegen des Begräbnisses des Leibes Moses, und empfiehlt, nach dem Beispiele dieses Erzengels, die Gottesfurcht, Demuth und Bescheidenheit, indem er sagt, daß der Himmelsfürst, kein lästernd Urtheil sich erlaubend, bloß seinem Feinde zurief: Der Herr bändige dich. Der heilige Johannes erwähnt eines großen Streites der guten Engel gegen die bösen, der nicht sowohl wegen der Vertreibung dieser letzteren aus dem Himmelreiche, als vielmehr ihres Widerstrebens wegen, da sie von Jesus in dem Geheimnisse der Erlösung überwunden worden, scheint entstanden zu seyn. Aus dem Siege, den die guten Engel erfochten haben, sehen wir ihren thätigen Eifer für das Heil der Menschen. Die Engel trugen die Seele des Lazarus in Abrahams Schooß. Sie werden am jüngsten Tage mit Jesus herniedersteigen, u. die Menschen um seinen Richterstuhl versammeln. Sie sind, nach den Aussprüchen der Schrift, die Vollstrecker der Befehle Gottes und die Diener seines Willens in Beziehung auf die Menschen. Der Herr verspricht Allen, die ihm dienen, den Beistand der Engel. Wie liebevoll begleitete der Erzengel Raphael den jungen Tobias auf seiner Reise, ihn schützend vor jeder Gefahr. Ein Engel brachte den Propheten Habakuk nach Babylon, um Daniel in der Löwengrube zu speisen. — Die den heiligen Engeln erwiesene Verehrung stützt sich auch noch auf die Ueberlieferung der Kirche. Bei Origenes lesen wir, daß diese seligen Geister uns in unsern frommen Handlungen beistehen und ihre Bitten mit den unsrigen vereinigen. Der Märtyrer Nemesian u. seine Gefährten sagen in

einem Briefe zu dem heiligen Cyprian: „Unterstützen wir einander durch unsere Gebete; stehen wir, daß Jesus Christus u. die Engel uns in allen unseren Handlungen gewogen seyn mögen.“ — Die Engel unterstützen uns nach dem heiligen Gregor von Nazianz mit ihrer Kraft in der Ausübung des Guten. Dieser heilige Lehrer bittet auch die guten Engel, seine Seele in der Todesstunde aufzunehmen, und dräuet den bösen Geistern, wofern sie es wagen ihm zu nahen, sie durch das Kreuzeszeichen in die Flucht zu schlagen. Der heilige Cyprian sagt, vom Himmel redend, daß die Engel und Heiligen, die mit Gott allda herrschen, für uns bitten.

Michaelis, 1) Johann David, Sohn des 1764 zu Halle verstorbenen Orientalisten Christian Benedikt M., geboren zu Halle den 27. Februar 1717, einer der berühmtesten protestantischen Theologen seiner Zeit, und ebenfalls Orientalist, studirte daselbst, nachdem er das Waisenhaus verlassen hatte, seit 1733 auf der Universität nebst den Sprachen die Theologie, las seit 1740 Collegien, reiste aber im folgenden Jahre nach England u. kam 1742 über Hamburg nach Halle zurück. Nun setzte er seine Vorlesungen fort, bis er 1745 als Privatdocent mit einem kleinen Gehalte nach Göttingen berufen wurde. Das folgende Jahr wurde er außerordentlicher u. 1756 ordentlicher Professor der Philosophie. Außer seinen Vorlesungen, die immer zahlreich besucht wurden, führte er von 1753—70 bei den Göttinger gelehrten Anzeigen die Direction, so wie bei der Societät der Wissenschaften. 1764 erhielt er den Hofrathstitel. Das Jahr vorher wollte ihn der König von Preußen in seine Dienste ziehen; er verbat sich aber dieses, durch Quintus Scilius (s. d.) gemachte, sehr vortheilhafte Anerbieten. In der Folge wurde er nicht nur zum Ritter des königlichen schwedischen Nordstern-Ordens, sondern auch 1788 zum geheimen Justizrath und 1789 zum Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris und der königlichen Societät der Wissenschaften zu London ernannt. Er starb den 22. August 1791. Ausgerücket mit den ausgebreitetsten Kenntnissen, die selbst diejenigen Gegenstände des Wissens umfaßten, die von seinem eigentlichen Fache, der theologischen Philologie, entfernt lagen, die er aber dennoch aufs Glücklichsie damit zu vereinigen wußte, wirkte M. durch mündlichen u. schriftlichen Unterricht ruhmvoll für seine Zeit und die Nachwelt. Alle morgenländischen Sprachforscher in Deutschland wurden seine Schüler, wo nicht durch mündlichen Unterricht, doch durch Belehrung aus seinen Werken: Hebräische Grammatik, Halle 1745, 1778 chaldäische, syrische, arabische Grammatik; Supplementa ad Lexica hebr., Göttingen, 6 Bde., 1784—92; Uebersetzung d. A. T., ebd., 13 Bände, 1770—83; Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, 2 Bde., ebendasselbst 1788, Zusätze zur 3. Ausgabe, ebend. 1789; Mosaisches Recht, Frankfurt 1770—75, 1776, 6 Theile. Für die eigentliche Theologie schrieb er ein Compendium Theol. dogmaticae, Göttingen 1760; Dogmatik, deutsche, ganz umgearbeitete Ausgabe, 1784, die nebst seiner Bibelübersetzung, einen bedeutenden Antheil an der Reform der protestantischen systematischen Theologie hatte. Die Geschichte, Geographie und Naturkunde, in so fern sie den Orient betreffen, gewannen ungemein durch seine Bemühung, wie z. B. sein Essai sur l'heure des marées dans la mero rouge, seine Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, Bremen 1762, seine Geographia Hebraeorum extera, u. seine Ausgabe des Abulfeda bewiesen. Auch über philosophische Gegenstände schrieb er: 1761 über das Principium indiscernibilium und 1762 gewann er einen Preis bei der Berliner Akademie über den Einfluß der Meinungen auf die Sprache und der Sprache auf die Meinungen. Seine schwächste Seite ist sein Geschmaack in der Dichtkunst, u. die Theile seines Bibelwerks, welche die Uebersetzung poetischer Bücher enthalten, können keinem Leser von Geschmaack Genüge leisten. Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgefaßt, mit Anmerkungen von J. M. Hassenkamp, Rinteln 1793, — 2) M. (Joh. Benjamin), geboren 31. December 1746 zu Jittau, Sohn eines Tuchmachers, studirte in seiner Vaterstadt, dann 1765 in Leipzig Medizin, die er jedoch bald aufgab, lernte bei Defer die Anfangsgründe der Zeichnungskunst, gewann die Kunst u. Unterstützung Gellerts, Wetste's, Gleims, Carve's, Engels u. A., er

nährte sich eine Zeit lange mit Verfertigen von Gelegenheitsgedichten, ward 1769 Hofmeister in einer angeesehenen Kaufmannsfamilie zu Leipzig, 1770 Redakteur des Hamburger Correspondenten, in demselben Jahre durch Lessings Vermittelung Theaterdichter der Seylerschen Schauspielergesellschaft, verließ 1771 die etwas verarmte Gesellschaft und begab sich zu Gleim nach Halberstadt, wo er mit mehreren Freunden der deutschen Sprache u. ihrer Literatur noch einige Zeit vergnügt lebte, bis der Tod ihn abrief 30. September 1772. M. war immer unstät, im Leben, wie in der Wissenschaft, kein Freund anhaltender Arbeit. Als Dichter wandelte er auf der Bahn Gellerts, Lafontaine's, Canizens und Boileau's, näherte sich aber vielfach der Weise Lönens und Bürger's. Er versuchte sich in verschiedenen Gattungen der Poesie, am glücklichsten in der Satyre, worin er Wis, Laune, Reichthum der Gedanken und Leichtigkeit der Darstellung entwickelte. Er spottete mit Unwillen, oft mit Galle, der Thorheiten seines Zeitalters. Er ist als der Begründer der poetischen (horazischen, popeischen) Epistel in der deutschen Literatur anzusehen. Wir haben von ihm: Fabeln, Lieder u. Satyren, Leipz. und Aurich 1766; Einzelne Gedichte, erste Sammlung, Leipzig 1769; Operetten, daselbst 1772; Poetische Werke, herausgegeben von Ch. H. Schmid, Gießen 1780, 2 Thele.; ein Nachdruck erschien zu Wien 1791, 4 Bde.

Michaud, Geschichtsschreiber, geboren 1771 zu Bourg-en-Bresse, ward als royalistischer Journalist 1795 zu Chartres zum Tode als Gründer der Quotidienne, 1797 zur Deportation verurtheilt. Im Jura schrieb er in Delille's Weise das Gedicht „Le Printems“ (8. Aufl. 1827), schmeichelte Napoleon, auf den er aber, nachdem ihn 1812 die Akademie aufgenommen hatte, die scharfe „Hist. de XV. semaines“ (21. Aufl. 1816) verfaßte und erhielt vor der Restauration Auszeichnungen, gelangte auch 1816 in die Kammer, ohne sich hier auszuzeichnen. Für Geschichtsschreibung, die er in „Geschichte Hyder Ali's“ (2 Bände 1801) versuchte, lieferte er das Meisterwerk „Geschichte der Kreuzzüge“ (5. Aufl. 1838, deutsch 7 Bände, Quedlinburg 1827—32), dazu „Bibliothèque des croisades“ (4 Bände, 1830) u. „Correspondenz aus dem Orient,“ den er 1830—31 besuchte (6 Bände, 1833 fortgesetzt), unparteiisch, gelehrt und in elegantem, aber nicht begeisterndem Styl abgefaßt. Er starb 1839.

Michaux (André), berühmter Reisender u. Naturforscher, geboren zu Satory bei Versailles den 7. März 1746, Sohn eines wohlhabenden Pächters, hatte sich mit Eifer der Landwirthschaft gewidmet, als der Tod seiner jungen Gattin ihn veranlaßte, sein Gut seinem Bruder abzutreten u. sich nach Paris zu begeben, um durch naturwissenschaftliche Studien sich für die Erfüllung seiner Neigung zu Entdeckungreisen vorzubereiten. Zuerst bereisete er England, 1780 aber mit Lamarck u. Thouin die Auvergne, die Pyrenäen u. Spanien; 1782 begleitete er auf öffentliche Kosten den französischen Consul Rousseau nach Persien u. bereiste dieß Land zwei Jahre lange; 1785 kehrte er nach Frankreich zurück, begab sich aber noch im selben Jahre nach Nordamerika, um im Auftrage der Regierung in der Nähe von Newyork eine Pflanzschule für Bäume und Sträucher zu errichten, die dann nach Frankreich übergesiedelt werden sollten; er durchzog Jahre lange Nordamerika nach allen Richtungen und sammelte bedeutende botanische Schätze, obwohl er in Folge der Revolution von seinem Vaterlande aus nur wenig unterstützt wurde; 1796 endlich kehrte er nach Frankreich zurück u. beschäftigte sich nun mit größtem Eifer mit seinem gesammelten Material, um es zu veröffentlichen. Aber schon 1800 schiffte er sich aufs Neue ein, verweilte 6 Monate auf Île de France und begab sich dann nach Madagaskar, woselbst er im November 1802 von dem dortselbst einheimischen Fieber ergriffen ward u. starb. — Seine Hauptwerke sind: „Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale“ (Par. 1801); „Flora borealis-Americana“ (2 Bde., Paris 1803). — Miton hat M. zu Ehren einer Gattung aus der Familie der Campanulaceae den Namen *Michauxia* gegeben. — Sein Sohn François André, geboren zu Versailles 1770, hat seinen Vater auf einem großen Theile seiner Reisen begleitet, zum Theile die Herausgabe seiner Werke

beforgt u. selbst eine: „Histoire des arbres forestiers de l'Amérique septentrionale,“ Paris 1810, 8. geschrieben. E. Buchner.

Michel, der abgekürzte Name Michael, bezeichnet im gemeinen Sprachgebrauch den Begriff der mit hoher Kraft (die Eigenschaft des h. Erzengels Michael s. d.) verbundenen gutmüthigen Einfalt und Schwerfälligkeit. Daher „deutscher M.“ die — besonders jetzt im Schwunge gehende — Bezeichnung (nach dem Vorgange des englischen John Bull s. d.) für die Inbolesz der Deutschen: ein häufiger Gegenstand von Carikaturen, wobei die Schafshaube niemals fehlen darf. — Der Februar des Jahres 1848 hat dem „deutschen M.“ mehr als genug Gelegenheit gegeben, das Treffliche, was in diesem Prädikate liegt, der eben nicht schmeichelhaften Zugabe für immer zu entledigen und den „M.“ wieder in einen „Michael“ umzuwandeln.

Michel (Angelo), s. Buonarrotti 1).

Michells, Eduard, Doctor der Theologie u. Professor derselben zu Eurenburg, Sohn eines ehemaligen Offiziers in der bischöflich Münster'schen Garde, der nachher als Maler und Zeichnungslehrer in Münster lebte, geboren daselbst 6. Februar 1813, machte seine Studien auf dem Gymnasium und der Akademie seiner Vaterstadt, wo er in freundschaftlichem Verhältnisse mit Paterkamp u. Kellermann (s. dd.) lebte u. trat 1835 in das bischöfliche Seminar, wo er, wie schon auf dem Gymnasium, den ersten Platz in seinem Course behauptete. Eben im Begriffe stehend, nach empfangener heiliger Priesterweihe zur weiteren wissenschaftlich-theologischen Ausbildung noch eine Universität zu besuchen, erhielt er von dem Erzbischofe Clemens August (Droste zu Bischering s. d.) die Einladung, als Secretär und Kaplan mit ihm nach Köln zu gehen. M. hielt sich in seiner natürlichen Bescheidenheit noch für zu jung auf einen so wichtigen Posten; allein der Erzbischof bestand darauf u. er folgte im Mai 1836. Clemens August war ihm, so lange M. in seinen Diensten stand, Vater im vollen Sinne des Wortes u. auch er war dem hohen Prälaten mit kindlicher Liebe u. Ehrfurcht zugethan. Aus diesem gegenseitigen Verhältnisse läßt sich die, zu ihrer Zeit laut ausgesprochene Vermuthung, welche M. als Verfasser der Beleuchtung der bekannten Resfues'schen Broschüre: „Die Wahrheit in der Hermessischen Sache“ bezeichnete, leicht erklären. — Bei dem Ueberfalle des Erzbischofs durch Bodelschwing war M. gegenwärtig, und es erregte ein freudiges Gefühl in ihm, als er das standhafte Benehmen des Prälaten sah u. ihn den Wunsch äußern hörte, seinen Secretär mit sich auf die Festung nehmen zu dürfen. Dieser Wunsch wurde gewährt; aber, gegen das von Bodelschwing gegebene Wort, wurde M. in einem, schon vorher für ihn bereit gehaltenen Wagen, getrennt von dem Erzbischofe, nach Minden gebracht u. in seiner Wohnung in einem dortigen Gasthose bewacht. Vor Neujahr 1838 führte man ihn von Minden nach Magdeburg, wo er bis zum April 1840 auf einer Insel der Elbe als Staatsgefangener in strengster Haft gehalten u. erst später dem dortigen katholischen Pfarrer erlaubt wurde, ihn zu besuchen. Nie wurde während dieser ganzen Zeit ein Verhör mit M. vorgenommen; nie eine Untersuchung eingeleitet; nie ihm ein Grund seiner Verhaftung mitgetheilt. Ungehörte Studien machten ihm seine Gefangenschaft leicht erträglich, im Verlaufe selbst genussreich für sein inneres Leben; aber die Kräfte des Körpers wurden dabei völlig erschöpft. Seiner geschwächten Gesundheit wegen sollte M. als Staatsgefangener jetzt von Magdeburg „freiwillig“ nach Erfurt reisen. Er verlangte aber, entweder ganz frei, oder ganz gefangen. Nun wurde er unfreiwillig nach Erfurt gebracht u. dort eine Privatwohnung für ihn gemiethet. Indessen verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand immer mehr; ein Blutsturz schien gefährliche Folgen befürchten zu lassen. Neuerst wohlthuernd wirkte damals auf den Leidenden das freundliche Entgegenkommen der Erfurter Katholiken; der Dompfarrer Er on nahm ihn ganz in sein Haus auf, wo er in Folge der liebevollen Pflege allmählig wieder genas. In diese Zeit fällt die *Verfassung der Schrift*: „Ueber das heilige Respöper und das Frohnleichnamssfest.“

Erfurt 1841. Nach einjährigem Aufenthalte zu Erfurt kehrte M. nach Münster zurück. Indessen war seine (zuvor protestantische) Mutter zur katholischen Kirche zurückgekehrt u. zwei, ebenfalls protestantische, Schwestern folgten nach seiner Heimkunft. Nun schritt der Wiedergelesene und seiner Freiheit sich wieder Freunde zu neuer wissenschaftlicher Thätigkeit, neben der Theilnahme am Pfarrdienste zu St. Mauriz in Münster. Nachdem er sich die theologische Doktorwürde erworben, sah er im Jahre 1845 seinen Lieblingswunsch, sich dem Lehrfache widmen zu können, durch eine von dem Bischofe Laurent. (s. d.) an ihn ergangene Berufung auf den Lehrstuhl der Dogmatik an die theologische Lehranstalt nach Luremburg, erfüllt. Hier schrieb er: „Die Völker der Südsee u. die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter ihnen,“ Münster 1847. — M. ist auch einer der tüchtigsten und fleißigsten Mitarbeiter an der Realencyclopädie seit dem Beginne des Werkes, u. die Chiffer M., später (seit dem Beitritte seines Bruders Friedrich, Religionslehrer in Duisburg, F. M.) E. M. bezeichnet die Artikel, welche aus seiner Feder flossen u. dem Werke zur nicht geringen Zierde gereichen. BM.

Michelsberg, ehemalige Benediktinerabtei, deren großartige Gebäude einen der sieben Stadthügel Bamberg's krönen u. jetzt Eigenthum des vereinigten Katharinen-Elisabethenspitals sind. Das Kloster wurde 1009 von Kaiser Heinrich II. u. seiner Gemahlin Kunigunde gestiftet u. nachdem es durch das Erdbeben von 1117 zerstört worden war, von Bischof Otto dem Heiligen wieder hergestellt. Es besaß im Mittelalter eine berühmte Schreib- u. Malerschule, deren Gründer der Mönch Heinrich († 1046) war u. die durch den Mönch Wolfram († 1123) auf die höchste Stufe gebracht wurde. Die Abtei, deren Mitglieder sich durch mehre Jahre im wissenschaftlichen Streben bekannt machten, wurde 1803 in Folge der Säkularisation aufgehoben. Die ansehnliche Klosterkirche bewahrt das Grabmal des Bischofes Otto a. mehre Reliquien dieses Apostels der Pommern. md.

Michigan, 1) einer der Staaten der nordamerikanischen Union, mit 2826 □ Meilen u. 218,000 Einwohnern, ist seiner Hauptbeschaffenheit nach flach u. sanft gewölbt, von einem breiten Bergrücken durchzogen, der die Flüsse St. Joseph, Kalamazoo, Grand-River, Saginaw, Huron, Clinton, Raisin, Ottawa u. Maumee den großen Seen zuführt, welche M. von drei Seiten umgeben. Der Boden ist reich u. nur zum geringsten Theile bis jetzt cultivirt; wilde Thiere schwärmen noch in Menge in den herrlichen Waldungen. Dennoch macht sich schon der Handel das Land unsbar u. hat 7 Banken u. 5 Eisenbahnen geschaffen; ihn zu unterstützen, hat der junge Staat eine Schuldenlast von 6,011,000 Dollars auf sich geladen. Gleich umsichtig hat er aber auch reichlich für Schulen u. Bildungsanstalten gesorgt. Die Verfassung ist der von Ohio nachgebildet. Städte: Detroit an der gleichnamigen Straße, Sitz der Regierung, 10,000 Einwohner, Handel: Ypsilanti, 2500 Einwohner; Pontiao, 2000 Einwohner; Marshall, 1800 Einwohner; Monroe, 1800 Einwohner ic. M. wurde 1670 durch die Franzosen cultivirt, deren Zahl indeß 1800 nur 551 betrug, u. 1837 in die Union aufgenommen. — 2) Ein See Nordamerika's, 56 Meilen lang u. durch die Straße Michillimackinac mit dem Huronsee verbunden.

Michiewicz, Adam, geboren 1789 zu Nowogrodek in Litthauen, studirte 1814 zu Wilna, ward Lehrer an der Schule zu Kowno, wurde 1823 politischer Verbindungen wegen verhaftet u. nach der Tatarei verwiesen, wo er die von G. Schrab übersetzten Sonette schrieb, lebte dann in Moskau u. Petersburg u. machte 1829 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz u. Italien. 1831 wollte er nach Polen, ward in Posen angehalten u. ging mit polnischen Emigranten 1832 nach Paris, wo er seitdem lebt, Vorlesungen am Collège de France über slavische Literatur hält, sich aber immer mehr in einen politischen Mysticismus versenkt hat. Werke: Dziady (die Todtenfeier); Switezianka (Romanzen u. Balladen); Powrot taty (die Rückkehr des Vaters); Du darz (die Schalmespieler); Zeglara (die Segler); Ksiegi narodu polskiego i pielgrzymstwa polskiego, Paris 1832; deutsch: Die Bücher des polnischen Volkes u. der polnischen Pilger.

schaft, ebend. 1833. Gedichte von ihm in dem polnischen Parnass von Julius Wendelssohn, Heidelberg 1834; Haro Thaddäus deutsch von R. D. Spazier, Leipzig 1836, 2 Bde.; Konrad Wallenrodt, deutsch von R. Carnegiesser, ebend. 1834 u. a. m.; Gesammelte Dichtungen (Poezye), Paris 1828, 4 Bde.; Vorlesungen über slavische Literatur, 3 Bde., deutsch, Leipzig 1843 u. ff.; L'église officielle et le Messianisme (1845) u. Religion et Politique (1845); Gesamtausgabe seiner Werke, 4 Bde. (Paris 1828).

Midas, König von Phrygien, wurde durch den Bacchus, den er einst freundlich bei sich aufgenommen, durch die Gewährung der Bitte belohnt, daß Alles, was er berühre, in Gold verwandelt werde. Dadurch erlangte er nun zwar einen überschwenglichen Reichthum, aber da sich auch seine Speisen in Gold verwandelten, kam er in die Gefahr, zu verhungern, bis Bacchus ihm befahl, sich im Baktolos zu baden, welcher Fluß diese Krankheit von ihm nahm, aber selbst seit dieser Zeit Gold führte. Berühmt ist M. durch den Wettstreit zwischen Apollo u. Pan, den er zu Gunsten des letzteren entschied, wofür ihm Apollo ein Paar lange Hirschohren schenkte. Diese verbarg er unter seine phrygische Krone, so daß Niemand davon wußte, als sein Barbier; — um sich von der Last des Geheimnisses zu befreien, flüsterete dieser die Worte: „M. hat Hirschohren!“ in eine sumpsige Grube in der Nähe eines Sees; da erwuchs im nächsten Jahre Schilf aus derselben u. dieser wiederholte flüsternd stets die nämlichen Worte, wodurch das Geheimniß an den Tag kam.

Middelburg, Hauptstadt der holländischen Provinz Seeland, auf der zwischen der West- u. Osterschelde gelegenen Insel Walchern, mit 20,000 Einwohnern, ist gut gebaut u. hat von wissenschaftlichen Anstalten ein Gymnasium, Gesellschaft der Wissenschaften, naturforschende, Maler-, Bildhauer- u. Baugesellschaft, u. an Handelsanstalten eine Börse u. eine Bank. Sehenswerth sind: das Stadthaus mit 25 kolossalen Statuen der holländischen Grafen. Die Peterskirche mit den Grabmälern von Cornelius u. Jahn Evertsen u. die Abteikirche mit einem Denkmale des deutschen Königs Wilhelm von Holland u. seines Bruders Florenz. M. besitzt ansehnliche Schiffwerfte, producirt Leinen-, Wollen- und Baumwollwaaren, Leder, Chocolade, Krapp, gewinnt Salz und treibt lebhaften Handel, besonders mit französischen Weinen. Ein eine halbe Stunde langer Kanal führt nach der an der Mündung der Westerschelde gelegenen und einen vortrefflichen Seehafen besitzenden Festung Bliedingen.

Middlesex, Grafschaft in England, gränzt gegen Norden an die Grafschaft Hertford, östlich an Essex, südlich an Surrey u. Kent, westlich an Buckingham u. hat 13½ Meilen mit 1,600,000 Einwohnern. Das Land ist meist eben, nur im Nordosten erheben sich Höhen. Die Themse fließt an der Südgränze. Nebenflüsse derselben sind: Lea, New-River, Brent u. Coln. Außerdem münden herein der Great-Junction-Kanal bei Brentford u. der Regent-Kanal bei Limehouse. Die mittlere Temperatur ist + 10°; während sechs Monaten herrscht der Südwestwind und während fünf Monaten der Nordwestwind. Das Land ist gut angebaut, vorzüglich durch den Gartenbau, um London mit Gemüse versehen. London, so weit es am linken Themseufer liegt, gehört zur Grafschaft M.

Middleton, Conyers, ein geistreicher englischer Schriftsteller, geboren 1683 zu Richmond in Dorsetshire u. von seinem begüterten Vater mit vieler Sorgfalt erzogen, ging im 17 Jahre nach Cambridge, wo er 1707 Magister u. 1717 Doktor der Philosophie und erster Universitätsbibliothekar ward. Sein Leben war eine Kette literarischer Fesseln, und nicht leicht hat ein Gelehrter mehr Pamphlets geschrieben und veranlaßt, als er. Er starb 1752 zu Cambridge. M. besaß eine vielseitige classische Gelehrsamkeit u., mit dieser ausgerüstet, schrieb er sein unsterbliches Meisterwerk, das ihm eine der ersten Stellen unter den Biographen erwark: *History of the life of M. T. Cicero*, das zuerst London 1741, 2 Bände, 4. erschienen, schon im zweiten Jahre drei Auflagen erlebte und seitdem öfters gedruckt wurde, z. B. Basel 1790, 4 Bände, deutsch von Duich, Altona 1757, 3 Bände;

von Seidel: Römische Geschichte, Cicero's Zeitalter umfassend, verbunden mit dessen Lebensgeschichte, 4 Bände, Danzig 1791. Cicero's Charakter ist in diesem Werke desto wahrer u. treffender geschildert, je durchgängiger dabei der Geist und die Aeußerungen seiner Schriften zum Grunde liegen, die M. in dieser Absicht sorgfältig studirte, ehe er die Hand an seine, mit so großem Fleiße, als Talent u. Geschmack ausgeführte, Arbeit legte. Die vornehmsten seiner übrigen, größtentheils theologischen u. antiquarischen, Schriften enthält folgende Sammlung: „Miscellaneous works of the late riv. and learned C. M.“ London, 4 Bände, 4. (daraus deutsch: Vermischte Abhandlungen über einige wichtige theologische Gegenstände, Epz. 1793). Dem Forscher der Alterthümer sind wichtig: *Antiquitates Middletonianae, sive germana quaedam antiquitatis eruditatae monumenta etc.*, Lond. 1754.

Midianiter, ein arabischer Volksstamm, zwischen Idumaea und dem Schiffsmeere u. neben den Noabitern, Amoritern u. Amalekitern, als dessen Stammvater **Midian**, Sohn Abrahams u. der Ketura, bezeichnet wird. Ihre ersten Sitze finden sich westlich vom Sinai, zwischen den Bergen Seir u. dem arabischen Meerbusen; ein anderer Theil lag den Israeliten im Wege, als sie von der Ostseite nach Kanaan zu bringen trachteten, östlich neben den Noabitern u. Amoritern. Vielleicht durchzog ein dritter Theil auch noch die Ländereien an der Ostküste des arabischen Meerbusens. Die M. waren wohlhabende, ganz Arabien durchziehende Nomaden, oder trieben Landhandel, besonders nach Aegyptens Städten u. ein Priesterfürst, Jethro, u. dessen Nachkommen, die Keniter, werden in der h. Schrift erwähnt. Die M. bekannnten sich früher zum Glauben Abrahams, neigten sich aber bald zum Götzendienste, besonders des Baal Peor; die arabischen M., die sich unter Königen in mehre Stämme theilten, zeigten sich wiederholt als Feinde der Hebräer. Ihr Name verlor sich endlich unter dem der Araber.

Miene nennt man den Gesamtausdruck der Gesichtszüge; diese verändern sich, je nach verschiedenen Gemüthseindrücken, auf verschiedene Weise; so gestaltet sich die M. anders beim Zorne und anders bei dem Eindrucke der Freude; kehren dieselben Veränderungen häufig wieder, so hinterlassen sie auf dem Gesichte bleibende Spuren, die M. bekommt ein bestimmtes Gepräge. Die Kunst, nach diesem Gepräge das Innere eines Menschen zu beurtheilen, nennt man *Physiognomik* (s. d.). Die Veränderungen in den Gesichtszügen folgen sich bei verschiedenen Individuen verschieden schnell, das M.n-Spiel ist mehr minder lebhaft: je lebhafter ein Individuum, desto bedeutender ist gewöhnlich sein M.n-Spiel; am bedeutendsten tritt es übrigens nur bei Ungebildeten auf und die M.n-Sprache findet sich in höherem Grade nur bei den sogenannten uncultivirten Völkern, während es nach den Gesetzen unserer Bildung zu den Hauptaufgaben gehört, durch seine M. die innere Bewegung zu verrathen, und „gute M. zum bösen Spiele zu machen.“ Andererseits wird das M.n-Spiel als Kunst betrieben (s. *Mimik*) und man sucht durch die M. Gemüthseindrücke darzustellen, welche man nicht empfindet. Dieß geschieht namentlich von öffentlichen Rednern, in der Schauspielkunst 2c.

E. Buchner.

Mieris, berühmte holländische Malerfamilie, aus der wir nennen: 1) Franz von M., der Ältere, geboren 1635 zu Leyden, berühmter Genremaler u. Schüler Gerhard Dow's, dem er in seinen Darstellungen aus dem Leben der höheren Stände an Naivetät nachsteht, die milderen Scenen aber mit der ergößlichsten Laune malte und in der Darstellung kostbarer Stoffe, namentlich schimmernder Seidenzeuge, unübertrefflich war. Seine Bilder wurden ihm sehr gut bezahlt, dennoch starb er im Schuldhurme 1681. Gemälde von ihm in den Niederlanden u. in den Galerien zu Dresden, München, Florenz u. Petersburg. — 2) Wilhelm von M., der Jüngere, geboren 1662 zu Leyden, Sohn u. Schüler des Vorigen, stand diesem, bei der saubersten u. fleißigsten Ausführung an Geist u. Erfindungsgabe, nach und starb 1747. — 3) Sein Bruder, Johann von M., leistete ebenfalls Tüchtiges als Genremaler, starb aber schon im 30. Jahre 1690 zu Rom.

Riesbach, Marktflecken in Oberbayern, an der Schlierach, u. Sitz eines

Landgerichtes und Rentamtes. 1200 Einwohner, Bergschloß. In der Pfarrkirche die Gruft der ehemaligen Herren dieser Gegend, der Grafen von Mäertrain. Blühender Obstbau, Kirchengelbst- u. Käsebereitung, Steinkohlengruben. — Eine Viertelstunde von M. das Schloß Wallenburg. — M. war in der Vorzeit der wichtigste Ort der Grafschaft Hohenwaldeck, die ihren Namen von der seit Langem bis auf den Grund zerfallenen Burg Hohenwaldeck am Schliersee führte. Die erste Nachricht von dem Geschlechte der Waldecker fällt in das 8. Jahrhundert. 1485 starb mit Wolfgang von Waldeck der Mannsstamm aus und die Familiengüter fielen an die verwandten Herrn, später Grafen von Mäertrain, endlich, als 1734 auch dieses Haus erlosch, an Bayern. 1783 wurde M. durch einen großen Brand zerstört. mD.

Miethvertrag (locatio, conductio), heißt ein Vertrag, durch welchen Jemand einen Andern gegen eine, von diesem zu zahlende, bestimmte Geldsumme (Miethgeld, Miethzins) den Gebrauch oder die Benützung einer Sache zu gestatten, oder ihm gewisse, zum Voraus bezeichnete, Dienste zu leisten verspricht. Der M. ist römisch rechtlicher Natur u. ein Consensualcontract, d. h. der Vertrag ist gültig, sobald die Uebereinstimmung der beiden Contrahenten vorhanden ist, diese mag schriftlich oder mündlich geschehen seyn, daher das Unterschreiben eines solchen Vertrags oder der Handschlag keine nothwendigen Erfordernisse der Gültigkeit des Abschlusses sind. Gegenstand des M.s können nicht nur Eigenthumsobjecte, sondern auch dingliche Rechte seyn. Das Rechtsverhältniß selbst ist ein vollkommen gegenseitiges. Der Vermiether (locator) muß den Besitz u. Gebrauch des Gegenstandes dem Abmiether (conductor) mit den Accessionen gewähren, wogegen dieser zur Zahlung des Miethpreises von jenen verbunden ist, auch wenn er von der gemietheten Sache keinen Gebrauch gemacht hat. Ist eine bestimmte Miethzeit ausgemacht, so darf während derselben nicht willkürlich einseitig aufgekündigt werden. Ist keine gegenseitige Aufkündigungsfrist ausbedungen, so gilt die orts-herkömmliche. Durch Zufall oder regelmäßigen Gebrauch der Sache entstehenden Schaden trägt der Vermiether. Locatio operis bezieht sich in der Regel bloß auf Weg- u. Hausbau oder Transport von Sachen. Locatio operarum findet Statt, wenn der Abmiether den Stoff zur Arbeit liefert. Liefert diesen der Arbeiter selbst, so ist bedingter Kauf vorhanden. Der M. von Grundstücken heißt in der Regel Pacht. Nach den meisten bestehenden Gesetzen ist der Grundsatz: „Kauf bricht Mieth“, angenommen; auch ist Astermieth und Astepacht gestattet, falls nicht etwas Anderes besonders ausgemacht ist.

Rigazzi (Christoph), Cardinal u. Fürsterzbischof zu Wien, geboren 23. November 1714 zu Innsbruck, stammte aus dem alten Geschlechte der Grafen M. von Waal u. Sonnenthurn, das schon im 13. Jahrhundert in Ansehen stand. Als der jüngste unter 3 Brüdern widmete er sich dem geistlichen Stande, studirte mit großem Eifer die theologischen Wissenschaften im deutschen Collegium zu Rom, ward Domherr erst zu Brixen, dann Prior zu St. Bernhard in Burghalle, und 1745 ernannte ihn Kaiser Franz I. bei seiner Krönung zu Frankfurt zum Auditor Rotae für die deutsche Nation. Die Kaiserin Maria Theresia bediente sich seiner Einsichten während des Successionskrieges in wichtigen diplomatischen Geschäften, die er zu ihrer Zufriedenheit vollzog. Er wurde 1751 zum Erzbischofe von Karthago u. Coadjutor des Erzstiftes Mecheln u. zum kaiserlichen wirklichen geheimen Rath ernannt, ging dann 1752 als kaiserlicher Gesandter nach Madrid u. half den Tractat zu Stande bringen, der zur Erhaltung des Friedens zwischen der Kaiserin als Königin von Ungarn u. den Königen von Spanien u. Sardinien 1. Juni 1752 zu Aranuez unterzeichnet wurde. Als er 1756 nach Wien zurückgekommen war, erhielt er das Bisthum Waizen in Ungarn u. im folgenden Jahre das Erzbisthum von Wien. Er resignirte hierauf zwar das Bisthum Waizen, bekam es aber 1761 von Neuem, wurde in eben dem Jahre Cardinal, erhielt 1764 das Großkreuz des St. Stephansordens und wohnte 1774 im Conclave zu Rom der Wahl Pius VI. bei. Seitdem lebte er meistens in Wien, wo

am 25. Oct. 1801 das 50. Jahr seiner bischöflichen Salbung feierte und 15. April 1803 starb. Sein Ansehen am Hofe der Kaiserin Maria Theresia war groß u. seine Gelehrsamkeit, seine Predigertalente und sittlichen Vorzüge erwarben ihm viele Verehrer. M. war selbst Schriftsteller im theologischen Fache u. bestrebt sich mit dem thätigsten Eifer, die Reinheit der Kirchenlehre und das Recht der Kirche, wie solches auf die Canones gestützt ist, stets unverfehrt zu halten. Die Zeit Josephs II. war für ihn eine Periode harter Prüfungen und widerlegte sich den kirchlichen Reformen desselben mit großem Nachdrucke, ohne im Leben des Regenten sich eines günstigen Erfolges erfreuen zu können. Durch Stiftung des erzbischöflichen Alumnats sorgte er für die gute Bildung ansehender Geistlichen. Er erbaute mehre Kirchen u. verschönerte andere, legte auch mehrere gemeinnützige Gebäude und wichtige Stiftungen an, vornämlich in der Stadt Waizen.

Mignard, 1) Nikolaus, berühmter französischer Maler, geboren zu Troyes in Champagne 1608, gestorben zu Paris 1668, studirte zu Fontainebleau nach den Rissen u. dann in Rom. Er malte Geschichtsscenen, worin man wenig Genie, aber viel Findung, u. eine schöne Ausführung sieht. Berühmter und überhaupt einer der besten französischen Maler ist 2) sein Bruder Pierre, geboren zu Troyes 1610, gestorben zu Paris 1695. Er hat zu Rom nach Raffael, Michel Angelo und nobilem Caracci gezeichnet u. sich dadurch einen großen Styl in der Zeichnung bildet. In seinen Gemälden zeigen sich: ein leichter u. marktiger Pinsel, natürliches Fleisch, eine reiche u. angenehme Zusammensetzung und erhabene Gedanken, er nicht viel Feuer, weil er Alles zu sehr auszuführen suchte. Er hat schöne Decken u. Wandstücke auf nassen Kalk, Altarstücke und Staffelei-Gemälde gemalt. Nach ihm hat man ohngefähr 150 Kupferstiche.

Mignet, François August Alexandre, französischer Geschichtsschreiber, geboren 1796 zu Mir, Advokat, erhielt den Preis für die Schrift: „De la féodalité des institutions de St. Louis“ (1822) u. begab sich, wie sein Freund Thiers, nach Paris, wo er am Courrier franc., dann am National arbeitete u. nach der Revolution Staatsrath, Archivar im Ministerium des Auswärtigen, Deputirter u. Mitglied der Akademie wurde. Seine gedruckene „Hist. de la révolution fr.“ (2 Bde., 1824, 6 Aufl. 1836) verdankt ihren Etwas den allgemeinen Beifall. Mehre seiner Lobreden (Eiennes, Talleyrand etc.) in historischen Schriften u. Abhandlungen, deutsch 2 Bde. 1843, sind musterhaft; für das historische Comité arbeitet er fleißig.

Mignon (Abraham), ein berühmter Maler, geboren zu Frankfurt 1640, malte Blumen, Früchte, Schmetterlinge, Insekten, Fische u. s. w., mit vieler Wahrheit, guter Auswahl u. herrlichem Colorit, welches glänzend u. durchsichtig ist, u. mit einer guten Ordnung. Seine Wasser- und Thautopfen sind so hell, wie in der Natur, u. seine Blumen besitzen alles Leben ihrer natürlichen Farben. Seine Gemälde werden sehr theuer bezahlt. Er starb zu Weßlar 1679.

Migräne (Hemicrania), halbseitiges Kopfschmerz, nennt man jenen Schmerz, der nur in der einen Hälfte des Kopfes sich kund gibt, u. zwar sitzt die M. gewöhnlich in der Augenbrauengegend der einen oder anderen Seite, manchmal aber auch an einer anderen Stelle, besonders am Scheitel u. ist auf einen Punkt beschränkt, so daß dieser mit dem Finger bedeckt werden kann, oder zieht von einer Stelle zur anderen, stets einen regelmäßigen Gang verfolgend. Die M. kehrt in einzelnen, meist nicht über 12 Stunden dauernden, Anfällen periodisch wieder, kann aber, abgesehen von dieser Periodicität, auch hervorgerufen werden durch Gemüthsbewegungen, Diätfehler etc. Die M. findet sich vorzugsweise beim weiblichen Geschlechte, gewöhnlich als Aeußerung der Hysterie (s. d.); aber auch bei Männern kommt sie vor; sie vererbt sich u. äußert sich dann oft schon in den Jahren des Knabenalters. Häufig liegt der M. Gicht zu Grunde, daher sie denn bei deren vollkommener Entwicklung, jedenfalls aber im höheren Alter, sich verliert. Der ärztlichen Behandlung weicht die M. selten, auch ist ihre Heilung

nicht immer ohne Bedenken, da sie häufig stellvertretend für gefährlichere Uebel auftritt.

E. Buchner.

Riquel (Dom), königlicher Prinz von Portugal, Sohn des Königs Johann VI., geboren 1802, seit 1808—21 in Brasilien, 1823 von der absolutistischen Partei an die Spitze der Bewegung gestellt, welche die Constitution stürzte, deshalb von seinem Vater verbanni u. 1824—26 in Wien lebend, ward, durch Decret seines Bruders Dom Pedro u. nach Eidesleistung auf die portugiesische Constitution, 1828 Regent von Portugal, zu dessen König er sich mit Beseitigung der Constitution u., ohne seinem Versprechen nachzukommen, seine Nichte Donna Maria zu heirathen, alsbald erklärte. Dem Terrorismus, der sich unter ihm auf das Land legte, machte Dom Pedro ein Ende; R. mußte Portugal verlassen u. begab sich 1834 über Genua nach Rom, wo er noch lebt. Sein Leben ist durch Laster u. Schandthaten aller Art gebrandmarkt.

Rihdschen, Ebn Abdallah ben Hobeib es — Sakifi, ein arabischer Dichter aus den ersten Zeiten des Islams, Genosse u. Kämpfe Mahomeds, der sich durch seine Tapferkeit, wie durch seinen Hang zum Weintrinken auszeichnete, ward geboren zu Sakif und liegt zu Dschordschan begraben. Von der Sammlung seiner Gedichte, die uns Ebn Abdallah Ibn ul — Arabi und Ebn Jusuf us — Sikkit aufbewahrten, ist bis jetzt nur das Wenige bekannt, was uns die, bis jetzt einzig bekannte, Handschrift der kaiserlich königlichen orientalischen Akademie zu Wien bietet, nämlich ein Bruchstück von 52 Versen. W. W.

Mikrokosmos, deutsch: kleine Welt, Welt im Kleinen (Gegensatz Makrokosmos, Welt im Großen) heißt der Mensch als organisches Individuum, so fern er die Elemente des Weltalls in sich trägt und dieselben Gesetze u. Erscheinungen in ihm wahrgenommen werden, wie in dem Universum.

Mikrolog, deutsch Kleinigkeitskrämer, Sylbenstecher, Pedant, nennt man einen Gelehrten, der in seinem Forschen auf unwesentliche Dinge großen Werth legt u. aus diesem beschränkten Gesichtspunkte die Leistungen Anderer beurtheilt; daher Mikrologie das Haschen nach kleinen u. geringfügigen Dingen und das unnütze Aufmerken auf solche.

Mikrometer, bei den Astronomen heißt jedes Instrument, mit welchem man Gegenstände von sehr kleinen Dimensionen messen kann. Da man aber geringe Dimensionen, oder auch den Rand größerer Gegenstände nicht mehr mit unbewaffnetem Auge scharf genug sehen kann, so sind alle besseren M. entweder mit Fernröhren (s. d.), wenn die Gegenstände weit entfernt sind, oder mit Mikroskopen (s. d.), wenn sie sehr nahe stehen, versehen. Man erkennt von selbst die Wichtigkeit einer solchen Vorrichtung, sobald es sich darum handelt, einen Gegenstand durch das Fernrohr nicht bloß besser sehen, sondern auch zugleich messen zu wollen; ferner, daß jedes brauchbare M., wenn es mit einem Fernrohre in Verbindung gebracht werden soll, in dem Brennpunkte desselben aufgestellt werden müsse. Bei Fernröhren besteht der M. entweder in einem, am Objektivglase angebrachten feinen Maßstabe, oder in einem dichten Gitter von Spinnweben, oder andern feinen Fäden (astronomisches Netz, von Cassini erfunden). Gascoigne wandte es 1640 zuerst zur Messung der scheinbaren Planetendurchmesser an. Entfernung und Durchmesser eines nahen, bekannten Körpers dienen hierbei als Maßstab zur Messung entfernterer. Gleiche Dienste leistet das Diaphragma u. der Kreis-M. In neuerer Zeit erfand Kochon ein M. für Fernrohre, das aus zwei rechtwinkligen, mit ihren breiten Flächen an einander gesetzten Doppelspatprismen besteht, durch welche das Objekt doppelt erscheint. Die beiden Bilder des Objekts stehen aber um so weiter aus einander, je weiter das Prisma von dem durch das Objektiv gebildeten Bilde entfernt ist. Bei Mikroskopen wendet man gewöhnlich den Zahn'schen M. als Objektivträger an, eine in Querlinien getheilte Glasplatte, von denen 1000 auf 1 Zoll gehen. Die M. bei Mikroskopen sind im Allgemeinen dieselben, wie die M. bei den Fernröhren. Doch braucht man meistens das Schrauben-M. Da man hier sehr nahe Gegenstände vor sich hat, so

nicht man nicht, wie am Himmel, bloß bei der Angabe des Seewinkels stehen bleiben oder bloß den scheinbaren Durchmesser derselben in Sekunden zu bestimmen, sondern man kann und soll auch in den meisten Fällen den wahren Durchmesser der mikroskopischen Objecte in Linien u. Theilen derselben kennen lernen. Durch Plössl's Schrauben-M. an den von ihm gefertigten Mikroskopen kann man den Durchmesser eines Gegenstandes bis auf 0,001 Zoll genau finden.

Mikroskop, Vergrößerungsglas, nennt man das optische Instrument, mittelst dessen man kleine Gegenstände, die mit freiem Auge nicht mehr gut erkannt werden können, noch deutlich sieht. Das M. wurde wahrscheinlich kurze Zeit nach der Erfindung des Fernrohrs (Teleskops), am Ende des 16. Jahrhunderts erfunden; einfache Linsen oder kleine Kugeln von Glas, als M. gesucht, waren übrigens gewiß den alten Römern u. Griechen schon bekannt. Zu wissenschaftlichen Zwecken wurde das M. erst Ende des 17. Jahrhunderts benützt, erst von Stelluti, welcher 1685 seine mikroskopischen Untersuchungen über einige Theile des Körpers der Bienen herausgegeben hat. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bediente man sich jedoch hiezu nur der einfachen M.e, d. h. einzelner Linslinsen, obwohl bereits um 1650 das aus mehreren Linsen erbaute zusammengesetzte M. in allgemeinem Gebrauche war. Die ersten berühmten Forscher in der mikroskopischen Welt: Leeuwenhoek, Swammerdam, Linné und Ellis, bedienten sich zu ihren wichtigen Entdeckungen nur einfacher M.e. Bei diesen ist aber wohl die Vergrößerung sehr stark, das Gesichtsfeld dagegen sehr beschränkt und die Beleuchtung der untersuchten Gegenstände sehr schwach. Die ersten zusammengesetzten M.e von bedeutenderem Werthe wurden von Hooke, Divini u. Bonnamy gefertigt; und die von ihnen dem M. gegebene Einrichtung ist im Wesentlichen bis auf unsere Zeiten beibehalten worden. 1738 erfand Lieberkühn das Sonnen-M., welches durch seine ungeheuren Vergrößerungen den mikroskopischen Untersuchungen viele Freunde erwarb; um 1770 lernte man durch Hülfe von Spiegeln das Sonnen-M. auch auf die Untersuchung dunkler Gegenstände vortheilhaft anzuwenden; 1774 erfand Georg Adams zu diesem Zwecke das Lucernal-M. Bedeutliche Verbesserungen, zunächst in der genaueren Ausführung der schon früher gezeigten Einrichtung, haben besonders die Engländer Ramsden u. Dollond am 1. angebracht; ferner in unseren Tagen Fraunhofer in München, Plössl in Wien ad Amici in Modena, denen sich, in Beziehung auf den innern Werth der von ihnen gefertigten Instrumente, Oberhäuser (aus dem Ansbachischen) in Paris u. Schief in Berlin anreihen. — Die Güte u. Brauchbarkeit eines M. bestimmt sich nicht bloß nach der Vergrößerung, die durch dasselbe bewirkt wird, sondern auch nach der Lichtstärke und nach der Schärfe und Deutlichkeit, mit welcher der Gegenstand gesehen wird. Bei einfachen M.en kann die Vergrößerung nicht leicht über 140mal steigen, weil sonst die Helligkeit leidet. Um die dem Deutlichsehen nöthigen Randstrahlen abzuhalten, werden die Linsen gefaßt und mit nur sehr kleiner Oeffnung versehen; die Abweichungen wegen der verschiedenen Brechbarkeit der einzelnen Farben zu vermeiden ist bei einfachen M.en nicht möglich; doch sucht man, um sie möglichst farblos (achromatisch) zu machen, Linsen aus Edelsteinen heranzuziehen. Auch kann man, statt der Linsen oder Kugeln aus Glas oder Edelmetallein, eine mit Wasser oder Weingeist gefüllte kleine Glasugel benützen, oder selbst einen bloßen Tropfen Wasser, den man in einem zu diesem Zwecke durchlöchernten Metallblättchen auffängt. Man hat auch, statt einer Linse, zwei u. mehre so mit einander vereinigt, daß sie einander fast berühren und die Dienste einer Linse thun, ohne so convergiren zu müssen, was immer schwierig zu bewirken ist. Die zusammengesetzten M.e bestehen aus zwei oder mehreren Linsen. Die aus zwei Linsen (Okular u. Objectiv) sind sehr unvollkommen und wegen ihrer Länge unbequem. Abgeholfen wird diesen Fehlern, wenn man zwischen dem Okular u. dem Objectiv noch ein zweites Okular, das sogenannte Collectivglas, anbringt; ja man hat selbst ein drittes Okular angewendet, d. h. M. mit vier Linsen construirt. Um die Vergrößerung und Helligkeit des gesehenen Gegenstandes zu

vermehren, hat man auch Spiegel angewendet, Spiegel-M. Das Sonnen-M. hat die Einrichtung, daß das Bild des unter das M. gebrachten Gegenstandes weit vom Instrumente wegfällt, so daß es von mehreren Personen zugleich gesehen werden kann; dieses M. vergrößert in hohem Maße, gewährt aber keine große Deutlichkeit und scharfe Begrenzung. Statt des Sonnenlichtes kann man auch das Licht einer Lampe benützen, und dann nennt man dieses M. ein Lampen-M. Um die gesehenen Gegenstände auch messen zu können, hat man an den M. ein Mikrometer (s. d.) angebracht. Die zusammengesetzten M. bedürfen alle eigener Gestelle, um die, bei großen Vergrößerungen so nothwendige, unveränderte Ruhe der Stellung zu erhalten; sie müssen so eingerichtet seyn, daß das Objektiv und das Tischchen, worauf der zu betrachtende Gegenstand sich befindet, einander mittelst einer Schraube genähert werden können; ein Hohlspiegel verschafft das nöthige Licht. — Das M. ist in manchen technischen Partien unentbehrlich u. in der Durchforschung der drei Naturreiche hat es die ausgebreitetste Anwendung gefunden; in der neuesten Zeit wurde es auch in der Heilkunde zur Untersuchung physiologischer und pathologischer Vorgänge und Produkte benützt; so wenig aber diesen Untersuchungen ihr Werth abgesprochen werden kann, so ist doch gegenwärtig fast zu fürchten, daß derselbe einseitig überschätzt und dadurch dem wahren Zwecke der Heilkunde Eintrag gethan werde. E. Buchner.

Milben (*Acaridos* s. *Acaridae*), Familie aus der Ordnung der spinnenartigen Insekten; kleine, meist mikroskopische Thierchen mit rundlichem oder ovalem Leibe, dessen hinterer Theil mit dem Bruststücke verwachsen u. ohne merkliche Einschnitte ist. Sie schlüpfen aus Eiern, haben 6, später 8 Füße, 2—4 Augen, verkümmerte Fresswerkzeuge und leben theils als Schmarotzer in u. auf lebenden thierischen Körpern, selbst auf Insekten, welche sie auslaugen, theils in u. auf vertrockneten Nahrungsmitteln (Käse, Mehl, Speck, Rosinen, getrocknetem Obst ic.). Manche leben auch im Wasser. Nach der Bildung der Fresswerkzeuge unterscheidet man Rüssel- oder Scheeren-M. Sie hängen wie eine Kette an einander und scheinen eine die andere auszufaugen. Die Wasser-M. haben Schwimmfüße und einen Saugrüffel, finden sich in stehenden Wässern und legen ihre Eier an Wasserinsekten. Dahin gehören: die gemeine Wasser-M., die eingedrückte und die rothe.

Milch des Menschen u. der Säugethiere ist eine weißbläuliche, süßlich und stickstoffig riechende, süßlich schmeckende Drüsenauscheidung, welche die Eigenschaften der Speise u. des Getränks, des thierischen und pflanzlichen Nahrungstoffes in sich vereinigt u. dabei noch jene Erdarten, metallische Substanzen u. Salze in sich enthält, die zur Bildung u. Mischung der verschiedenen Organe erforderlich sind. Ihre näheren Bestandtheile sind: Wasser, Fett (Butter), Käsestoff, Caseine und etwas Speichelstoff, M.ucker, M.säure, in Weingeist lösliche Salze (m.säures Kali, Natrium, Ammonium, Kalk und Talk, salzsaures Kali), nur in Wasser lösliche (schwefelsaures und phosphorsaures Kali und Natrium) und in Wasser und Weingeist unlösliche Salze (phosphorsaurer Kalk und Talk mit Spuren von Eisenoxyd). Indessen zeigt die M. in ihrer Zusammensetzung bei den verschiedenen Thierarten bedeutende quantitative Abweichungen. Periodische Differenzen in der Zusammensetzung zeigt die M. in den verschiedenen Zeiträumen von der Empfängnis bis zur Geburt und von dieser bis zur hinlänglichen Entwicklung der Kauwerkzeuge des Jungen. Im Anfange der ersten Periode bis unmittelbar nach der Geburt ist sie wässriger u. enthält weniger thierische Stoffe, namentlich statt Käse Eiweißstoff. Nach der Geburt findet sich in dem sogenannten Colostrum auch nur noch Eiweiß, welches sich erst nach mehren Tagen in Käsestoff verwandelt, der aber dann bedeutend zunimmt. Menge u. Mischungsverhältniß der M. variiren nach der Menge u. Qualität der genossenen Nahrungstoffe. Die M.absonderung wird theils durch nahrungreiche Substanzen, z. B. Mehlbrei u. Bier, theils durch gelind aromatische Stoffe z. B. Anis u. Fenchel (durch Reiz bei der Kuh) befördert. Reichlicher, dicker, an thier-

Bestandtheilen reicher u. weniger sauer ist sie, wenn das milchende Subjektivische Nahrung genießt, umgekehrt bei vegetabilischer Nahrung. Auch an andern Nahrungsstoffen (z. B. Arzneimitteln), finden sich nach deren Genuß in ihr und äußern ihre eigenthümliche Wirkung auf den Säugling. Auch krankhafte Zustände des säugenden Weibes oder milchenden Thieres verändern die Beschaffenheit der M. u. machen sie zum Genuße ungeeignet oder schädlich. — Sie ist ein Universalnahrungsmittel für den Säugling. Kindern u. Greisen bekommt sie am Besten, weniger gut dem mittleren Lebensalter, besser dem weiblichen Geschlechte, als dem männlichen. Trinker und Fleischesser vertragen sie nicht; darum auch verbietet das Mosaische Gesetz ihren Genuß nach einer Mahlzeit. Der größere Gehalt an Rahm u. Käsestoff in der Schaf- und Ziegenmilch macht diese nahrhafter, aber auch schwerer verdaulich; verdaulichere ist die Esels- und Pferdemilch, ihres größeren Reichthums an M. und Fett wegen. Das ebenmäßige Mischungsverhältniß der Kuhmilch macht diese zur Nahrung am geeignetsten. Gefochte M. ist wegen Verlust ihrer Kohlenhydrate schwerer verdaulich, als ungekochte; abgerahmte leichter, als unabgerahmte. Molke nährt weniger, ist aber leichter zu verdauen. Die Buttermilch enthält weniger Käsestoff u. ist darum nährender, als Molke, wegen Mangel an Butter. Diese verdaulichere, denn M. — In arzneilicher Beziehung wirkt die frische Molke als Ersatzmittel für verlorene Säftemasse; als Verbesserungsmittel bei krankhafter Säftemischung; als Einhüllungsmittel bei scharfen Absonderungen im Körper bei Vergiftungen. Mit dem kühlmäßigen Gebrauche der M. ist auch eine Diät verbunden, die, auf den Genuß der mildesten Speise beschränkt, jede Fleischsorte, außer weißem Fleische, alle Gemüse, Obst, Säuren u. geistige Getränke ausschließt. Von der süßen, durch saure Gährung gewonnenen und durch Säuren, durch einen Zusatz von Säure bereiteten Molke macht man einen u. Kurgebrauch. Die süße Molke gibt ein leichtes, nährendes, blutlösendes Getränk ab, dessen man sich in den meisten fieberhaften Krankheiten, in verschiedenartigen Mischungsfehlern der Säftemasse u. bei Störungen in den Nieren u. Gebilden mit vielem Nutzen bedient. Die sauren Molken finden seltener Anwendung, weil sie den Zuckerstoff in Säure verwandelt enthalten. Der aus den Molken durch Verdampfen u. wiederholtes Krystallisiren des Rückstandes gewonnene M. Zucker dient als Nahrungsmittel bei mangelhafter Ernährung, als lösendes Mittel bei Störung der Absonderungen u. zur Blutreinigung bei Krankheiten der Säftemischung. Er wird in Substanz oder in Auflösung Kindern 2 Skrupel, Erwachsenen zu $\frac{1}{2}$ bis 2 Quentchen täglich mehrmals gegeben. Nach dem Butterschlagen zurückbleibende Buttermilch ist ein kühlendes, angelehntes Getränk, dessen Gebrauch in fieberhaften Krankheiten, in der Schwindel bei Gallen- u. Unterleibskrankheiten vielen Nutzen bringt. Die M. besitzt die Nahrungsfähigkeit u. wird darum von den Tataren zu einer berauschenden Getränk gemacht u. von den Kalmücken zu Branntwein gebrannt. u.

Milchsaft, s. Chylus.

Milchstraße, die ist ein den ganzen Sternenhimmel fast nach der Richtung des Äquators umziehender, hellglänzender Streifen, der die Sternbilder Cassiopeus, Orion, Zwillinge, Schiff, Centaur, Altar, Scorpion, Schütze, Ophiuchus, Adler, Schwan u. Kepheus der Reihe nach trifft u. eigentlich aus zwei Zonen besteht, welche sich gegen 12 Grade von einander entfernen und beim Schwantare wieder vereinigen. Die M. besteht aus unzähligen, ungemein weit entfernten Fixsternen, und einzelne große Theile derselben zeichnen sich durch ihren ebenen Glanz, durch Vertiefungen und Spalten, so wie durch isolirte, auslaufende Aeste vor den andern aus. Je näher man das Fernrohr der M. den Seiten rückt, desto mehr sieht man allmählig immer dichter stehende Sterne, abnehmendem Schimmer, besonders beim Altare und Schwane, bei welchen sich die zwei großen Aeste der M. vereinigen und diese selbst am besten sieht. Dagegen erscheint der Himmel in den beiden Gegenden fast stern-

los, die von der *M.* am entferntesten sind, in denen folglich die breiten Pole der *M.* liegen, nämlich in der Nähe des Haares der Berenice und in der Bildhauerwerfstätte. — Herschel dem Älteren gelang es zuerst, mit seinen stark vergrößerten und lichtellen Spiegelteleskopen den Schimmer der *M.* in kleine Sterne aufzulösen und sich so thatsächlich zu überzeugen, daß jede Stelle der *M.* desto sternvoller ist, je glänzender sie dem bloßen Auge schimmert; daß folglich auch ihr Glanz nur von dem in einander fließenden Lichte unzählig vieler Sterne herrühre, welche in der Richtung der *M.* in unendlichen Entfernungen dicht an und neben einander zu liegen scheinen. Ferner beweist die regelmäßige Gestalt der *M.*, daß alle zu ihr gehörenden Sterne ein für sich bestehendes Ganzes, ein sogenanntes Sternensystem bilden, so wie ihre Form eines größten Kreises; daß unser Sonnensystem oder Planetensystem doch wahrscheinlich bloß einen sehr kleinen Theil dieses Sternensystems ausmachen und nahe beim Mittelpunkte der *M.* sich befinden muß, indem man sie, stände man weit außerhalb derselben, bloß in der Gestalt eines mehr oder weniger kleinen Kreises erblicken könnte. Hätte nun jenes Sternensystem die Gestalt einer Kugel, in deren Mittelpunkte die Erde stände, so müßten wir offenbar in jeder Himmelsgegend gleich viele Sterne erblicken. Dies findet aber nicht statt, folglich ist gedachtes Sternensystem wahrscheinlich linsenförmig u. wir werden, unser Auge nach der scharfen Kante dieser Linse gerichtet, d. h. nach der fernsten Gränze des Systems, viel mehr u. dichter gedrängte Sterne wahrnehmen, als wenn wir nach den beiden Gegenden hinschauen, wo die Gränze des Systems uns am nächsten ist, d. h. wenn wir nach den beiden, schon oben erwähnten, Polen der *M.* unsere Blicke richten, wo folglich die Sterne nur in geringer Anzahl hinter einander stehen können.

Milchzucker (*Saccharum lactis*) wird bereitet, indem man aus den Wolken (s. d.) den Käsestoff entfernt sie bis zur Honigdicke abdampft und sie dann krystallisiren läßt. Um denselben rein weiß zu erhalten, wird er mehrmals umkrystallisirt. Er ist hart, geruchlos, schmeckt fade, wenig süß, und löst sich in 5 Theilen Wasser von 15° auf. Der reinste kommt in säulenförmigen Stücken (Trauben genannt) von 1—2 Pfund, die zweite Quantität kommt in tafelförmigen Stücken von verschiedener Größe vor und ist gewöhnlich etwas grauer von Farbe. Er wird vorzüglich als Vehiculum für homöopathische Arzneien angewendet.

Miletos, einst reiche und berühmte Handelsstadt in Karien, am Mäander, mit 4 vorzüglichen Häfen, berüchtigt im Alterthume durch die Ueppigkeit u. Sittenlosigkeit seiner Einwohner, war eine Colonie von einer älteren Stadt gleiches Namens auf der Nordostküste von Kreta, und Geburtsort des Thales, Anaximander, Anaximenes, Hekataeos, Aeschines, der Aspasia u. A. — Die Milesier trieben frühzeitig Schifffahrt und wurden bald so mächtig, daß sie an 80 Colonien anlegten (fast alle, zum Anfange des persischen Zeitalters bekant, Städte sind miletischen Ursprungs). *M.* mußte sich hierauf dem Cyrus unterwerfen, blieb lange bei Persien, doch ziemlich unabhängig davon, ward in den persischen Kriegen, in denen es sich an die sich empörenden übrigen jonischen Griechen angeschlossen, 494 v. Chr. zerstört, wieder aufgebaut, gerieth wegen der Oberherrschaft über Priene mit Samos in Krieg, in dem die Milesier von den Athenern unterstützt wurden, wofür sie im peloponnesischen Kriege auf die Seite derselben traten, bis Alkibiades sie den Lakedämoniern zuwandte. Deshalb fand 411 die Schlacht bei *M.* statt, aus der die siegreichen Athener, bei Annäherung einer peloponnesischen Flotte, nach Samos sich zurückzogen. Ihren dem jüngeren Cyrus geleisteten Beistand rächte Artaxerxes durch harte Sklaverei, aus der sie erst Alexander d. Gr. erlöste. Hierauf blieb *M.* bloß mittelmäßige Handelsstadt und fand endlich ihren Untergang, wohl durch die Türken oder durch Timur's Einfall. Jetzt sieht man die Ruinen von *M.* noch bei dem unbedeutenden Dorfe Palascha.

Militär heißt die Gesammtmasse der Streitkräfte, welche ein Staat unterhält, seine Sicherheit gegen äußere sowohl, als innere Feinde aufrecht zu erhalten, woraus dann, wenn diese Gesammtmasse in einen gegliederten Körper gebildet wird, das Kriegsheer oder die Armee (s. d.) entsteht. Auch führt diesen Namen

jeder Einzelne, welcher dem Militärstande angehört. M. ist demnach in formeller Beziehung der Gegensatz zu Bürger, sowohl in seinen Leistungen (Diensten), als seinen verschiedenen Vorschriften und besonderen Gesetzen, und verfolgt man diesen Begriff weiter, so tritt dieser Gegensatz im gemeinen Leben überall hervor; denn das Wort M., jedem Begriffe vorgefetzt, bezeichnet Etwas, was, dem Soldatenstande angehörig, eben diesen von dem Bürgerstande scheidet. Das Wort M. bezeichnet also Kriegsmacht oder Kriegsarmee, u. militärisch nennt man Alles, was den Krieg und das belebte Werkzeug desselben, den Soldaten, betrifft.

Militärakademien, s. Militärschulen.

Militärcolonien. Schon Alexander von Macedonien ließ seine Veteranen theilweise ansiedeln, und die römischen Gränzsoldaten (limitanei) waren gewissermaßen auch militärische Landbauer, so wie es die römischen Veteranen unter den Cäsaren waren. Die türkische Lebensmilitz bestand aus Colonisten und die österröschischen Gränzer (s. Militärgränze) haben mit Militärcolonisten die meiste Ähnlichkeit. Die bedeutendsten M. unserer Zeit sind die in Rußland von Kaiser Alexander nach Beendigung des Krieges von 1815 begründeten. Es sind diese Ansiedelungen ganzer Regimenter in bestimmten, der Krone angehörigen Länderbezirken, unter einer militärisch-bürgerlich-politischen Verwaltung, in der Absicht, den Stand der Kronbauern mit dem Stande der Krieger so zu verschmelzen, daß dadurch Anbau u. Cultur befördert u. die stehende Macht des Reiches, ohne daß der Staat größere Ausgaben hiefür zu machen habe, zugleich vermehrt werde. Bricht ein Krieg aus, dann marschirt ein Theil dieser Colonisten in das Feld, der Rest aber beschäftigt sich fortwährend mit der Landescultur, liefert aber die Ergänzungen für den Abgang in seinem Contingente. Auf diese Art zieht Rußland, ohne übergroßen Aufwand, aus dieser Schöpfung einen doppelten Nutzen für Krieg u. Frieden. Auch in Algerien wird von den Franzosen jetzt im Erste Ansatze zur Anlegung von M. gemacht. Marschall Bugeaud hat unter dem 9. August 1845 ein Umlaufschreiben erlassen, worin die Befehlshaber der verschiedenen Abtheilungen des afrikanischen Heeres mit dem Plane bekannt gemacht werden, und zugleich an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche Lust haben, als Colonisten einzutreten, die Aufforderung enthalten ist, sich zu melden. Die den Unteroffizieren und Soldaten gebotenen Vortheile sind folgende: Ein sechsmonatlicher Urlaub, um sich zu verheirathen, freie Hin- und Herfahrt mit ihren Frauen und ihren Habseligkeiten, ein auf Staatskosten erbautes Wohnhaus für jeden Colonisten, mit einem Paar Zugochsen, einem Paar Kühen, zehn Schafen, einem Zuchtschweine, einem Wagen, zwei Pflügen und den übrigen Ackerbauwerkzeugen, sodann 3 Jahre lange Lebensmittel, Sold und Bekleidung; kurz, alle Abreichungen wie beim Fußvolke, nebst Feldproviand für ihre Frauen. An Land erhalten die Colonisten 10 Hektaren, die Offiziere in steigenden Verhältnissen. Die angepflanzten Bäume und Sämereien werden den Colonisten unentgeltlich, allein nur einmal verabreicht; auch können sie zur unentbehrlichsten Einrichtung einen Vorschuß von 400 Franken erhalten, den sie in Geld oder Feldfrüchten binnen 3 Jahren zurückzahlen müssen. Nach dieser Zeit wird ihre Bekleidung, Bewaffung und ganze Ausstattung ihr Eigenthum, aber sie haben diese fortan auf ihre Kosten zu unterhalten. Zu ihrer Unterstützung sind sie ermächtigt, einige Individuen von ihrer Familie mitzunehmen; wenn sie mit ihrer Frau allein kommen, wird ihnen, nach gegenseitiger Wahl, ein Kamerad für den Feldbau beigelegt. Nach 3 Jahren haben sie weder auf Sold, noch Lebensmittel, noch irgend eine Abreichung mehr Anspruch. Zwei Jahre nach Einführung der Civilverwaltung können sie ihr Grundeigenthum verkaufen oder sonst veräußern. Um als Militärcolonist zugelassen zu werden, muß einer wenigstens zwei Jahre gedient und sich gut ausgeführt haben. Von den Offizieren werden wenigstens 25 Dienstjahre gefordert. Während ihrer Dienstdauer stehen die Militärcolonisten unter Militärdisziplin; mit der Entlassung kehren sie aber unter die Civilregierung zurück. Während des Militärregiments sind die Colonisten verbunden, in Stunden, wo die Feldgeschäfte sie

nicht in Anspruch nehmen, solche Arbeiten auszuführen, welche zum Gedeihen ihrer Dörfer nothwendig sind. Nach ihrer Rückkehr unter das Civilregiment wird eine Verordnung bestimmen, wie viele Tage im Jahre sie für gemeinnützige Zwecke zu arbeiten haben. Fünf Jahre nach Errichtung des Civilregiments werden die Colonisten der ordentlichen Steuer, und diejenigen, welche ein Gewerbe ausüben, der Patensteuer unterworfen. Das Territorium wird in Gemeinden eingetheilt; mehre Gemeinden bilden einen Canton, mehre Cantone eine Legion. Alle Colonisten gehören zur Miliz; der Dienst aber wird durch Verordnung näher bestimmt werden. Ob die französische Regierung diesen Erlass des Generalgouverneurs von Algerien unbedingt sanctioniren; ob sie denselben überhaupt und wie modificiren; wie sie endlich über die Dienste der Colonisten bestimmt wird, steht zu erwarten.

Militärgränze. Unter diesem Namen versteht man den halb breiteren bald schmälern Gränzlandstrich, welcher durch Dalmatien, Croatien, Slavonien, das Banat und Siebenbürgen sich hinzieht, auf der langen Strecke vom adriatischen Meere bis zu den Gränzen Polens (500 Stunden) das Kaiserthum Oesterreich von der Türkei scheidend. Der ganze Bezirk ist seit dem 16. Jahrh. einer militärischen Verfassung unterworfen. Bis dahin war der Besitz dieser Gegenden fortwährend streitig zwischen Oesterreich u. der Pforte, u. es fanden selbst zur Zeit des Friedens unausgesetzt ähnliche Gränzkämpfe statt, wie sie einst Englands und Schottlands Marken verheerten. Türkische Horden bemächtigten sich durch Ueberfälle des Viehes und der Erndte ihrer christlichen Nachbarn, und diese, damals kaum minder wild und gefeßlos, übten an ihren Feinden, wie sie konnten, das Vergeltungsrecht aus. Nothwendiger Weise mußte in Folge der ewigen Raubzüge und Scharmügel die Gegend entvölkert und verödet werden. Das österreichische Cabinet sann auf ein Mittel, dem Unheile zu wehren, und fand es in der Nachahmung der Gränzkolonien der alten Römer. Man weiß nicht genau, wer zuerst auf den glücklichen Gedanken verfiel, in dieser Weise die unverträglichen Nachbarn durch einen lebendigen Wall von einander abzusondern. So viel ist übrigens sicher, das die Anfänge der M. in die Zeiten Ferdinands I. fallen. Man führte aus dem Inneren Kolonisten an die menschenleeren Marken und sammelte sie da in Städten und Dörfern, welche man unter einander durch Militärstraßen verband. Der Kaiser gab jedem Ansiedler ein Stück ackermäßiges Land und legte ihm dafür, statt wie andere Grundherrschaften Zins und Fruchtgülte zu fordern, die Verpflichtung auf, sich zu allen Zeiten als Landesvertheidiger gebrauchen zu lassen. In der Regel ist jedes männliche Individuum, das innerhalb des Bezirkes der M. wohnt, Soldat und muß von seinem 18. bis zu seinem 60. Lebensjahre als solcher Dienste thun. Und diese beschränken sich keineswegs nur auf das Wachhalten an den Gränzen, der Mann muß mit dem Regimente, welchem er einverleibt ist, ziehen, wohin dasselbe befehligt wird. Ueberdies ist der Gränzer verbunden, die öffentlichen Arbeiten, wie z. B. Straßenbau, unentgeltlich zu verrichten. An Abgaben hat er dagegen für seine Grundstücke Nichts zu leisten, als eine sehr mäßige Contribution, die zur Erhaltung des Gränzwesens bestimmt ist. Damit es im Gränzlande an den nöthigen städtischen Gewerben nicht fehle, sind einige Ortschaften als Sitze der Industrie u. des Handels ausgeschieden, deren Einwohner Befreiung von der Militärdienstpflicht genießen. Diese heißen „Militärcommunitäten“ u. haben eine städtische Einrichtung mit eigenen Magistraten. Solche Orte sind z. B. Peterwardein, Karlowitz, Semlin u. a. — Der Grenzer ist der strengsten militärischen Disciplin unterworfen u. zwar nicht nur so lange, als er im Dienste steht, sondern auch in seinem eigenen Hause. Die Städte und Dörfer sind abgetheilt in Familien, „Hausgenossenschaften“ genannt, welche 20 bis 80 Mitglieder zählen und unter der Aufsicht des aus ihrer Mitte gewählten Oberhauptes, des sogenannten „Hausvaters“ (Gospodar) stehen. Dieser beordert die Männer auf ihre Posten, und weist jedem seinen Theil an den landwirthschaftlichen Arbeiten an, während sein Weib (die „Hausmutter“ — *Gospodarizza*) den inneren Haushalt überwacht und emsig strebt, das die Familie

hinreichend mit Nahrungsmitteln und Kleidung versehen sei. Artatur u. tion liefert das Aerar unentgeltlich; außerdem wird jedem Gränzhause für dienenden Mann vom Feldwebel abwärts 12 Fl. C. M. jährlich vergütet. Ortschaften stehen, nach Maßgabe ihrer Größe, unter den Befehlen eines ten, eines Hauptmannes oder eines Oberlieutenants. Jeder dieser Offiziere gleich auch Ortsobrigkeit und Richter; er genießt in seinem Dorfe dieselbe vollkommenheit, wie der Marinekapitän am Bord seines Kriegsschiffes. An Gränze sind Wachhäuser errichtet. Diese Gebäude — auf der trockenen e meistens in die Erde eingegrabene oder an eine Felswand gelehnte Hüt- ullen), auf der nassen Gränze (in den Niederungen der Donau, Sau u. Urna) einem viereckigen gemauerten Unterbaue blockhausmäßig von Baustämmen immert, dann rundherum, der freien Umsicht wegen, mit einer Gallerie um- u. den Namen „Eserdakun“ führend — stehen eine halbe Stunde, bisweilen oder minder weit, von einander entfernt und ziehen sich in unabsehbaren über Berg u. Thal u. durch die Sumpfebenen hin. Bei Tag schildert vor ein Soldat, während der Nacht unterhalten die Posten durch Streifwachen ortwährende Verbindung unter sich. Hinter der Kette liegen die Offiziers-

Wer sich zu Zeiten, wo jenseits ansteckende Krankheiten herrschen, der e nähert u. auf den Anruf nicht stillsteht, wird ohne Gnade niedergeschossen. ewöhnlichen Zeiten erfordert die tägliche Wache längs der ganzen Linie Mann; wenn sich aber Seuchen oder wohl gar die Pest den Gränzen , wird der Kordon auf 14,000 bis 16,000 Mann verstärkt. Eine besondere Sicherheitspolizei sind die „Sereffaner,“ berittene Gränzbauern, die in ihrer ümlichen Tracht ganz martialisch aussehen. Sie patrouilliren in den Wäldern lebigen nach allen Seiten umher, um Salzschwärzer u. Bagabunden anzu-

— Ursprünglich erstreckten sich die beschriebenen Gränzversicherungsanstalten der Kroatien u. führten den Namen des „einzigsten u. immerwährenden Ge- is der wendischen u. kroatischen Gränzen;“ im 17. Jahrhunderte wurden sie e slavonische u. ungarische Gränze u. erst 1764 u. 1766 auch auf Sieben- u. ausgedehnt. Oesterreich hat sich durch die Errichtung der Gränzwache ein Verdienst um ganz Europa erworben; denn nur durch dieses kräftige und ke Institut gelang es, den Türken einen bleibenden Damm zu setzen, ihre zu brechen u. namentlich die böse Seuche, die von ihnen ausgehend sonst nuz Europa durchzog, in feste Schranken zurückzuweisen. Die Barbarei kann nicht fern genug von den Centralpunkten der Civilisation verbannt werden, ist die entferntesten europäischen Länder müssen es verspürt haben, als die reicher anfangen, die Türken so weit u. bestimmt zurückzuweisen. Es ist übriz- nerkwürdig, wie sich das Blatt der Geschichte hier an der Donau gewendet denn sonst hatte die Cultur ihre Altäre gerade auf der entgegengeetzten

So wie jetzt das linke Ufer des Stromes, war damals durch die römischen und Colonien das rechte von einer ähnlichen Kette militärischer Ansiede- , die als Vorkämpfer der Cultur angesehen werden konnten, besetzt. Oester- ür seinen Theil hat an der M. außerdem die sicherste Schutzwehr gegen rderblichen Schmuggel, u. von noch ungleich höherer politischer Bedeutung is Mutterland ist es, daß in Folge dieser Einrichtung der Regierung immer, im tiefsten Frieden, eine bedeutende Armee trefflich disciplinirter Truppen ertig zu Gebote steht. Im Falle einer feindlichen Invasion oder eines unte- en Ereignisses im Innern von Oesterreich ist diese Streitmacht in einem un- ich kurzen Zeitraume versammelt. Wenige Stunden reichen hin, um die ganze Linie von einem Endpunkte zum andern zu alarmiren. Es geschieht dieses Sturmkläuten, Lärmhüsse und Bergfeuer. Die Gränzer sind kühne, aus- ide u. gewandte Soldaten; man darf sie unter die zuverlässigsten und wirk- n Truppen der österreichischen Armee rechnen. Die Gränzprovinzen waren us denen während des 30jährigen Krieges und des österreichischen Erbfolge- s jene *furchtbaren Kroaten und Panduren* kamen, die bis an den äußersten

Westen Deutschlands Schreden u. Pestförmigkeit verbreiteten. Nach Beendigung der letzten französischen Kriege zählte man im Lande 40,000 Wittwen von Gränzern, die während der verschiedenen Feldzüge gefallen waren. — Die *M. Provinzen* umfassen einen Flächenraum von nahe 900 □ Meilen u. zählen 1,200,000 Einwohner, meist Slaven, aber auch Magyaren u. Deutsche. Das Land, vor hundert Jahren beinahe noch eine Wüste, hat sich sehr gehoben und ist cultivirter als mancher dem Mittelpunkte der Monarchie näher gelegener Gebietsheil. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht ist der Wein- und Obstbau ausgebreitet; auch wird Flachß, Hanf, Tabak, Sumach und Färberscharte erzeugt. Geseßlichkeit, Sicherheit und Ordnung sind bei den Gränzern besser festgestellt, als in den meisten Theilen der Nachbarschaft, als z. B., um von der Türkei ganz zu schweigen, in den benachbarten ungarischen Comitaten. Auch für das Schulwesen ist von der Regierung viel gethan. Nicht weniger angenehm fällt jedem Besucher der Gränze, selbst wenn er von Ungarn kommt, der gute Zustand der Chaussees, Brücken u. anderweitigen Vorrichtungen zur Beförderung des Verkehrs auf. — Ihre jetzige Verfassung erhielt die *M.* im Jahre 1807. Der Natur und Art des Dienstes angemessen, besteht die Mannschaft fast ganz aus Fußvolk u. ist nur ein einziges Reiterregiment gebildet, dann ein Bataillon Wasserfolaten, die sogenannten „Tschakisten“ (s. den Art. Tschakistenbezirk). Jedes Regiment besteht in Friedenszeiten aus zwei Bataillonen oder 12 Compagnien u. ist den Befehlen eines Obersten unterworfen, welcher in sich die Civil- und Militärgerichtsbarkeit vereinigt. Zwei Regimenter stehen unter einem Brigadegeneral u. zwei Brigaden zusammen sind in der Regel einem Generalcommando untergeordnet, welches wieder unter dem Hofkriegsrathe zu Wien, als der höchsten Verwaltungsbehörde steht. — Geht man von dem Lande Krain in Oesterreich aus u. verfolgt in östlicher Richtung das Land der österreichischen Granitschari oder Gränzer, so kommt man dann, diese Richtung festhaltend, bald in das Land der russischen Ukraintzi (Gränzer), die sich in langen Linien ebenfalls nach Osten dehnen und dann sich nach einer verhältnißmäßig nicht zu großen Lücke an die chinesischen Gränzer bis an das stille Meer hin anschließen. So hat man mit Abrechnung einiger Unterbrechungen in dieser Richtung einen fortlaufenden Gürtel von Gränzmartungen, eine fast 2000 Meilen lange Reihe von Gränzwächtern und Hütern der Cultur gegen die Barbarei — eine merkwürdige Erscheinung, die auf dem Erdboden nicht zum zweiten Male wieder vorkommt. — v. Hisinger: Statistik der *M.* des österreichischen Kaiserthums, Wien 1817—23. Weiter wurden benützt: v. Pirch, Blumenbach, v. Dörner, die Allgem. Zeitung u. a. m.

Militärheilkunde, Kriegsheilkunde, nennt man die Heilkunde in ihrer Anwendung auf Zwecke des Krieges u. des Soldatenlebens. Sie ist kein besonderer Theil der Heilkunde, sondern von dieser nur ausgeschieden, insofern sie einen Stand betrifft, welcher bezüglich seiner Lebensweise, seiner äußeren Verhältnisse u. Arbeiten, sowie bezüglich der äußeren Einflüsse, viel Eigenthümliches darbietet, u. insofern sie in ihrer Anwendung, besonders in Beziehung auf die Wahl der Mittel, vielen Einschränkungen unterworfen ist, die sich bei andern Ständen nicht finden. Der Soldatenstand ist denselben Krankheiten unterworfen, wie andere Stände, aber manche Krankheiten sind bei ihm weit häufiger u. vorherrschend, u. dieß zwar schon im Frieden; im Kriege aber ist der Soldat nicht nur in überwiegendem Maße äußeren Verletzungen von eigenthümlicher Beschaffenheit ausgesetzt, sondern auch inneren Krankheiten (Ruhr, Kriegstypbus etc.), die häufig nicht weniger in einer Armee wüthen, als die unmittelbaren Folgen der Schlachten. Diesen Uebeln nun entgegen zu treten, ist Aufgabe der *M.*; sie hat außerdem aber auch den Zugang u. den Abgang vom Militär ärztlich zu überwachen; sie hat die Rekruten zu untersuchen, ob sie zum Kriegsdienste tauglich sind, u. durch dieselbe Untersuchung die Erklärung zum Invaliden zu begründen. Aber auch in weiterem Kreise äußert sich die Thätigkeit der *M.*, indem es eine ihrer Hauptaufgaben ist, bei eintretenden, herrschenden, ansteckenden Krankheiten die Weiterver-

breitung derselben nicht nur in der Armee, sondern auf ganze Landstriche zu verbreiten u. daher bei Truppenmärschen, Transporten zc. die nöthigen Maßregeln hiegegen zu treffen. Die M. auszuüben sind die Militärärzte (Feldärzte) berufen. Bei den ältesten Völkern, Juden, Aegyptern u. Griechen, findet sich keine Spur von Militärärzten; bei den Griechen waren manche Heerführer zugleich Feldärzte; auch begleiteten etwa den Feldherrn eigene Aerzte, aber nur für seine Person. Die ersten Militärärzte finden sich in den Heeren der Römer, die *Medici vulnerarii*; nach dem Untergange des römischen Reiches gab es keine M. mehr, bis im 13. Jahrhunderte Ludwig der Heilige auf seinem Kreuzzuge eine Anzahl Aerzte mitnahm, die unter der Leitung seines Leibarztes standen; aber auch diese Einrichtung verlor sich bald wieder u. erst mit der Entdeckung des Schießpulvers machte sich die Nothwendigkeit der Aerzte bei den Heeren mehr geltend. *Paré* (s. d.) ist wohl als der erste Militärarzt zu betrachten; er begleitete Franz I. u. Heinrich IV. auf ihren Feldzügen in Italien u. von ihm ging wahrscheinlich die Organisation des Militärmedicinalwesens unter Heinrich IV. aus: jedes Regiment erhielt einen *Chirurgus major* u. fliegende Hospitäler (*ambulances*) wurden errichtet; unter den folgenden Herrschern Frankreichs entwickelte sich die M. immer mehr, am meisten aber in den steten Kriegen Napoleons, so daß vom Beginne bis auf unsere Zeiten die M. stets bei den Franzosen am meisten vorangeschritten war. Frankreichs Beispiel folgten die anderen Staaten, vor allen Preußen, wo 1630 zuerst bei der kurfürstlichen Leibgarde ein Regimentsfeldscheerer angestellt ward, alsbald aber allen übrigen Regimentern u. Truppenabtheilungen Feldscheerer zugesellt wurden, die nicht bloß äußere Schäden zu behandeln, sondern vor Allem auch den Soldaten den Bart zu scheeren hatten. Erst im 19. Jahrhunderte besserte sich die Lage der preussischen Feldärzte, als sich auch die deutsche Chirurgie (s. d.) mehr hob. Heut zu Tage haben die Heere aller civilisirten Völker ihre Militärärzte, denen bald mehr, bald minder der ihrer Bildungsstufe entsprechende Rang zukommt. Am höchsten stehen die Militärärzte in Frankreich, wo sie den Offizieren gleichgestellt sind u. der Chef des Militärmedicinalwesens den Rang eines Divisionsgenerals (*Generallieutenant*) u. der Regimentsarzt den Rang eines Majors hat; am nächsten stehen in dieser Beziehung jene deutschen Heere, welche länger mit Frankreich vereint gewesen, vor Allem die des ehemaligen Rheinbundes; so hat in Bayern der Chef den Rang eines Generalmajors oder jetzt eines Obersten, u. der Regimentsarzt den eines Hauptmannes; auf gleiche Weise verhält es sich in Preußen; dagegen fehlt es in Oesterreich noch weit an dieser gebührenden Achtung für den M., indem dort kaum der Regimentsarzt Offiziersrang hat. Diese Rangbestimmung u. Gleichstellung der Militärärzte mit den Offizieren ist aber, wie die Erfahrung nachweist, von dem wichtigsten Einflusse auf das Gedeihen des Militärmedicinalwesens u. letzteres nicht um so höher, je größerer Ansehen die Militärärzte in der Armee haben. Auf den gemeinen Soldaten muß nothwendiger Weise der dem Offiziere gleichgestellte u. ähnliche äußere Abzeichen tragende Militärarzt weit größeren Einfluß ausüben u. weit mehr des Erkrankten Vertrauen erwerben, als im Ausgange des vorigen Jahrhunderts der Compagniefeldscheerer der preussischen Armee, der dem Spotte u. Hohne der gesammten Armee preisgegeben war u. mit der Fuchtel bestraft ward, wenn etwa ein vom Compagniechef geworbener Soldat von hohem Wuche starb. Daß aber Zutrauen zu den Militärärzten von größter Wichtigkeit für die Erhaltung einer Armee sei, leuchtet von selbst ein, ergibt sich aber auch aus der Geschichte früherer Kriege. So betrachtete die hart bedrängte, äußerst nothleidende u. entmuthigte Besatzung der Festung Metz die Ankunft *N. Paré's* als die größte Hülfe, welche ihr hätte zu Theil werden können, weil sie das volle Vertrauen hatte, derselbe werde zur Erhaltung ihrer Gesundheit u. zur Unterdrückung des herrschenden typhösen Fiebers die geeigneten Maßregeln schon zu ergreifen wissen; ähnliche Beispiele haben sich auch in den Kriegen dieses Jahrhunderts vielfältig ergeben. — Man hat in den meisten Staaten eigene Bildungsanstalten

für die *M.* ersetzt, welche aber als überflüssig erscheinen in dem Maße, als das Bedürfnis nach Militärärzten kein übergroßes ist und dasselbe bei der erhöhten und darum anziehenderen Stellung der Militärärzte leicht durch den Zugang vollständig wissenschaftlich gebildeter Aerzte befriediget werden kann. Zweckmäßig ist übrigens, wenn den neu zugehenden Aerzten Gelegenheit geboten ist, sich weiter in ihrer Wissenschaft auszubilden u. zugleich den militärärztlichen Dienst genau kennen zu lernen; zu diesem Zwecke kommen in Bayern die neu zugehenden Doktoren der Heilkunde als Unterärzte, im Range des Leutenants, in die größern Militärspitäler u. müssen daselbst die Dienste von Assistenten-ärzten leisten. Vgl. Hamilton On the duties of a regimental surgeon etc. (Lond. 2. Ausg., 1795, 2 Bde., deutsch in 1 Bd. von Joh. Hunczovsky, Wien 1790); Josephi, Grundriß der Militärstaatsarzneikunde, Berl. 1829. E. Buchner.

Militärkarten nennt man solche Landkarten, die so speciell und genau sind, daß man dieselben zu allen militärischen Operationen mit Vortheil gebrauchen kann. Um diesem Zwecke zu entsprechen, müssen dieselben nicht nur alle Gebirgs- u. Höhenzüge, mit deren Gradationen, den Thälern und deren Beschaffenheit, den Zug der Gewässer in vollkommenster Einzelheit, die in denselben vorhandenen Furthen, Inseln, Auen, die auf denselben vorhandenen Brücken, die über dieselben möglichen Uebergangspunkte, den detaillirten Zug der Hochstraßen, Nebenstraßen, die verschiedenen Verbindungswege, sowie die wichtigen Gangsteige, den Zug von Eisenbahnen, Kanälen, die an Gewässern sowohl, als überall vorkommenden Fabrikgebäude u. sonstigen wichtigen Establishments, alle Gehölze und Waldungen, nach deren Ausdehnung, alle zur Orientirung dienenden Gegenstände jeder Art: kurz Alles enthalten, was auf die Operationen nur einigermaßen einwirken kann. Das Weitere s. unter dem Artikel Landkarten.

Militärökonomie, Militärverwaltung, begreift Alles in sich, was zur Herbeischaffung und Erhaltung der Streitkräfte, zur Ausrüstung und Bewaffung, zur Bekleidung und Verpflegung, mit einem Worte zu fortwährender Erhaltung eines kriegsfähigen Zustandes einer Armee gehört, um hierbei jene Ersparnisse erzwecken zu können, welche, ohne dem Wesen zu schaden, möglicher Weise zu erreichen sind. Zu diesem Ende bestehen bei einzelnen Abtheilungen Oekonomie-Commissionen und für ganze Armeen oberste Verwaltungsbehörden.

Militärorden, im Gegensatze zu Orden für Civilverdienste oder allgemeine Verdienstorden, sind Auszeichnungen für Verdienste, welche Jemand unter den Waffen, besonders in Gefechten sich erworben; also Belohnungen tapferer Thaten und vorzüglicher militärischer Handlungen. Diese Orden theilen sich gewöhnlich in mehre Classen, als: Großkreuze, Commandeurs u. Ritter, für Offiziere; dann in goldene und silberne Medaillen für Unteroffiziere und Soldaten, so wie in besondere Medaillen u. Ehrenzeichen für das Verwaltungs- und ärztliche Personal u. in Denkzeichen verschiedener Art.

Militärschulen nennt man jene Anstalten, in welchen Militäre verschiedenen Grades von Bildung den, für ihren Stand und zur Erreichung der Zwecke desselben notwendigen, Unterricht erhalten. Wie der Wirkungskreis der einzelnen Glieder und Classen der militärischen Hierarchie in Hinsicht seiner Ausdehnung unendlich verschieden ist, so sind auch die Anstalten, welche im Militäre für die Bildung in diesem Sinne bestehen, ebenfalls in weiteren oder engeren Grenzen gehalten, und daher hat der Begriff von *M.* ebenfalls eine geringere oder größere Ausdehnung, welche mit dem Sinne wechselt, den man ihn unterlegt. In dem engsten Sinne versteht man, obgleich etwas uneigentlich, unter *M.* jene Bildungsanstalten, in welchen Leute eines Regiments oder Bataillons den notwendigen Unterricht erhalten in dem, was für ihre Bildung vorzutragen man für notwendig hält; auch solche Anstalten, in welchen Leute einer technischen Waffengattung, wie die Artillerie oder Genietruppen, jenen theoretischen Unterricht erhalten, welcher von solchen Waffengattungen unzertrennlich ist. Ob der in diesen Schulen gelehrt Theorien die praktische Anwendung folge oder nicht, kommt hier nicht

in Betracht. Solche Schulen, Bataillons- oder Regimentschulen genannt, werden gewöhnlich in mehre Classen eingetheilt u. von jenen Individuen besucht, welche ihre Kenntnisse entweder aus eigenem Drange zu erweitern streben, oder welchen reglementäre Bestimmungen den Schulbesuch befehlen. In Schulen dieser Art werden bloß die Elemente der militärischen Hilfswissenschaften gelehrt, nebst dem werden die Grundsätze des militärischen Styls entwickelt; es werden Meldungen, Rapporte und Tabellen geliefert; auch militärischen Zeichnungen wird einige Aufmerksamkeit gewidmet. Diese unterste Classe von M. kann also zur Erlangung einer höheren militärischen Bildung selbst für Unteroffiziere nicht genügen. Daher muß es selbst in den Regimentern oder Brigaden Schulen geben, deren Umfang weiter, deren Sphäre ausgedehnter über jene Theorien sich verbreitet, welche höher gehalten und tiefer gefaßt, wissenschaftliche Vorträge sind. — Die M. im eigentlichen Sinne, Militärakademien oder Kadettenhäuser, sind höhere Lehranstalten für die wissenschaftliche Bildung künftiger Offiziere, in welchen junge Leute von Professoren und Offizieren in allen jenen Wissenschaften Unterricht erhalten, welche auf den Krieg und die Kriegsführung Bezug haben; Lehranstalten, in welchen junge Leute das Erlernen können, was sie zu künftigen Offizieren, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, tauglich macht. In der M. sollen die Kriegswissenschaften (s. d.) und die noch nöthigen Hilfswissenschaften, so wie Sprachen in jener Ausdehnung gelehrt werden, daß dieser Unterricht im Allgemeinen für die zur Infanterie und Cavalerie bestimmten Zöglinge genügt; die Aspiranten für die technischen Corps sollen in der Art vorbereitet werden, daß sie nach zurückgelegten Studien dem speciellen Cours ihrer Waffen folgen können. Dabei muß aber auch die gehörige Zeit auf allgemeine Ausbildung des Körpers durch Turnen, Reiten, Schwimmen, Fechten, Tanzen u. s. w. verwendet werden. Allein es ist eine unbestreitbare Wahrheit u. die neuere Zeitgeschichte liefert den Beweis, daß bloße Theorie im Kriege zu großen Resultaten nicht führt, sondern daß Praxis, gesunde Beurtheilung und der militärische Blick den Vorbeerringen; somit sind jene M. die besten, in welchen die Theorie gründlich gelehrt und mit fortgesetzter Anwendung auf praktische Fälle anschaulich gemacht wird; jene, in welchen durch Erlernung aller praktischen, einem Offiziere so nothwendigen, Hilfswissenschaften der Zögling nicht zum einseitigen eingebildeten Stubengelehrten, sondern zum praktisch brauchbaren Offiziere herangebildet wird. Zu Lehrern müssen daher in solchen Instituten Männer gewählt werden, die ihre Kenntnisse nicht bloß aus Büchern geschöpft, sondern bereits durch die Erfahrung in dem von ihnen vorgetragenen Fächern Geltung haben.

Militärstrafen nennt man die, gegen Militärs wegen Disciplinarübertretungen und rein militärischen Vergehen und Verbrechen in den Kriegartikeln (s. d.) der einzelnen Staaten verhängten Strafen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Entwicklung des Militärrechts während des langen Friedens immer mehr u. mehr gediehen ist und mitunter Früchte brachte; allein es ist doch anderseits nicht zu bestreiten, daß dasselbe noch mancherlei Ergänzungen und Aenderungen bedarf, welche dem jetzigen Stande der Militärs u. der allgemein eingeführten Nationalarmee entsprechend sind. Durchschnittlich sind die im vorigen Jahrhunderte zu Grunde gelegten Principien mehr oder minder vorherrschend, nämlich: als zuverlässigstes Mittel die äußerste Strenge zu handhaben, Verbrechen zu verbieten und Mannszucht zu halten. Die Absicht, den Soldaten einen befreiten Gerichtsstand zu geben, ging dahin, stets frei über sie verfügen zu können, die nachtheiligen Folgen zu vermeiden, welche Nichtbeachtung der Förmlichkeiten und anderer gesetzlicher Normen in gerichtlichen Verhandlungen, gemeinem Rechte nach, herbei führen; solche Rechtsverhältnisse endlich, wodurch der Militär dem Dienste auf längere oder kürzere Zeit entzogen werden könne, von ihm ferne zu halten. Immer aber wollte man auch den Soldaten durch einen befreiten Gerichtsstand für seine mancherlei Entbehrungen u. Mühen entschädigen, u. so ertheilte man ihm, nebst andern Begünstigungen, auch das Vorrecht, nur von Kameraden gerichtet zu

werden: ein Vorrecht jedoch, mehr illusorisch, als Vortheil bringend. Dieß Alles hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten. Indessen sind doch in manchen Staaten Verbesserungen eingetreten, die dankbare Anerkennung verdienen. Durch Bundesbeschluß wurde in den sämtlichen deutschen Heeren in neuester Zeit festgesetzt, daß gegen die Verbrechen des Meineides, des Verraths, der Felbflüchtigkeit und der Insurrection durch besondere Kriegsartikel Strafbestimmungen getroffen werden sollen. Die in den Kriegsartikeln nicht genannten Verbrechen werden nach den, bei den einzelnen Contingenten bestehenden, Gesetzen behandelt. Der Oberfeldherr kann das Standrecht in außerordentlichen Fällen anordnen. Er hat das Recht, das Martialgesetz gegen Bürger in Feindesland zu verkünden. In den Bundesstaaten kann dieses jedoch nur mit Genehmigung der betreffenden Regierung geschehen. Die Gerichtsbarkeit steht gewöhnlich den Corps-, Divisions-, Brigade- u. Regimentscommandanten zu u. ihre Gränzen bestimmen die die Contingente stellenden Staaten. Die im Hauptquartiere angestellten Offiziere, Militär- oder Civilbeamten u. s. w. eines Bundesstaates gehören unter die Gerichtsbarkeit des Corps oder der Division ihres Staates. Die beim Hauptquartiere bevollmächtigten Militär- oder Civilbeamten, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit ihrer Corps stehen, können summarisch verhört, müssen aber dann an ihre zuständige Behörde abgegeben werden. Diejenigen Individuen, welche dem Hauptquartiere freiwillig folgen; ferner alle Fremden, die Kriegsgefangenen u. s. w. werden nach den Gesetzen desjenigen Staates gerichtet, von welchem der Feldherr ist. Bei gemischten Armeecorps vereinigen sich die betreffenden Staaten über die Ausdehnung und Gränzen des Gerichtsstandes der Corpscommandanten, Divisionäre und Brigadiere.

Militärverfassung ist die Einrichtung der Heere der verschiedenen Staaten hinsichtlich des Verhältnisses der Stärke eines Heeres oder der militärischen Kräfte zu den Mitteln des Staates, auf die von diesem eingegangenen Verpflichtungen u. s. w. Diese M. schreibt vor: die Grundsätze der Ergänzung u. die Art derselben, die Formation, die Streitmittel, die Disciplin u. Alles, was zur Bildung einer, mit den Kräften des Staates im Einklange stehenden, hinlänglichen Macht gegen äußere Gefahr, mit der möglichsten Schonung der inneren Verhältnisse, aber auch zur Erhaltung einer lobenswerthen Manneszucht nothwendig ist.

Militärwissenschaften, s. Kriegswissenschaften.

Milizen nennt man zunächst nur die, für einen Krieg aufgebotenen und bewaffneten, Einwohner eines Landes zur Vertheidigung des eigenen Heerdes gegen den Feind, welche nach Beendigung eines Krieges auseinander gehen. Solche M. waren jene Kämpfer, deren man sich, ehe die stehenden Heere aufgefunden waren, als Fußvolk bediente. M. in einem andern Sinne nennt man jene Soldaten in den verschiedenen Ländern, welche, taktischen Körpern zugetheilt, oder zu deren Ergänzung bestimmt, nicht beständig bei ihren Abtheilungen behalten, sondern auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlaubt werden, indes gehalten sind, eine gewisse Zeit in diesen Verhältnissen zu bleiben u. periodischen Waffenübungen von kürzerer oder längerer Dauer anzuwohnen. Solche M. sind die niederländischen Miliciens und gewissermassen die verschiedenen Contingente der Schweizer-Cantone zu dem eidgenössischen Bundesheere.

Miller, Johann Martin, wurde geboren den 2. December 1750 zu Ulm, wo sein Vater Prediger am Münster und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium war. M. studirte daselbst, 1770 in Göttingen Theologie, war dort Mitglied des Hainbundes, kehrte 1775 in seine Vaterstadt zurück, ward Candidat u. Vikar der oberen Classe des Gymnasiums, 1780 Pfarrer zu Jungingen, 1781 Professor des Naturrechts am Ulmer Gymnasium, dann Professor der gelehrten Sprache daselbst, 1783 Prediger am Münster und 1797 zugleich Professor der lateinet. Theologie am Gymnasium, 1804 Consistorialrath, 1809 Stadt- und Distriktsdekan, 1810 Dekan und geistlicher Rath und starb 1814. M. machte sich als Kanzelredner, als lyrischer Dichter (mit Höltn verwandt), besonders als Romanschreiber bekannt. In ihm vereinigten sich Naturgefühl, Religion u. Wisa

und bildeten, genährt von der Stimmung der damaligen Zeit, eine sentimentale Schwärmerei. Sein Hauptwerk ist der Roman „Siegwart“, ein gesteigerter Werther, und ganz eigentlich ein Kind der Einwirkung, die jener auf die Lesewelt gemacht hatte. Ueberspannung und Schwärmerei sind darin bis zur äußersten Höhe gesteigert; die Charaktere sind ohne Gründlichkeit und individuelle Gestalt; die Sprache ist etwas redselig, sonst aber lebendig, frisch u. rein. Einzelne Schilderungen idyllischer Zustände sind gelungen; fromme Gemüthlichkeit und sittliche Wahrheit sind anzuerkennen. — Beitrag zur Geschichte der Zärtlichkeit, Leipzig 1776, 2. Auflage 1780; Siegwart, eine Klostergeschichte, daselbst 1776, 2 Theile, 2. Auflage 1777, 3 Theile (öfters nachgedruckt); Briefwechsel dreier akademischer Freunde, Ulm 1776—77, 2. Auflage 1778—79; Zwei Sammlungen Predigten für das Landvolk, Leipzig 1776—84, 3 Bände; Geschichte Karls von Burgheim und Emiliens von Rosenau, daselbst 1778—79, 4 Bände (öfters nachgedruckt); Karl und Karoline, eine Geschichte, Wien 1783; Gedichte, Ulm 1783; Briefwechsel zwischen einem Vater und seinem Sohne auf der Akademie, Ulm 1785, 2 Theile; Geschichte Gottfried Walthers, daselbst 1786, 2 Theile; Predigten über verschiedene Texte, daselbst 1790; Sechs Predigten, daselbst 1795. *

Milleschauer, s. Donnersberg.

Millesimo, Ort in der piemontesischen Provinz Coni, an der Bormida, mit 1500 Einwohnern, merkwürdig durch Bonaparte's Sieg am 14. Mai 1796 über das österreichisch-piemontesische Heer.

Milliarde, heißt eine Anzahl von 100 Millionen — Milliarde dagegen eine solche von 1000 M.n.

Milin, Aubin Louis, berühmter französischer Archäolog, geboren 1759, widmete sich anfänglich dem Studium der Naturgeschichte, redigirte mit Condorcet u. A. „La Chronique de Paris“ u. legte sich erst seit 1794, als Nachfolger Barthélemy's als Conservator der mit der königlichen Bibliothek verbundenen Medaillen, auf Numismatik und Archäologie. Er starb 1818. „Dictionnaire des beaux arts“ (3 Bände, 1806); „Antiquités nationales“ (5 Bände, 1791—98); „Monuments antiques inédits“ (2 Bände, 1802—4); „Voyage dans les départements du midi de la France“ (3 Bände, 1807—11) u.

Milot (Claude Francois Xavier), Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Besançon 1726, trat in den Jesuitenorden und predigte mit Beifall, verließ ihn aber wieder, ward Professor der Geschichte zu Parma, zuletzt Erziehler des Herzogs von Enghien und starb den 20. März 1785. Als Historiker zeichnete er sich durch gründliche Untersuchungen, glückliche Auswahl, natürlichen, reinen und eleganten Vortrag rühmlichst aus. Werke: „Elémens de l'hist. de France,“ Paris 1767—69, 3 Bände; „Elémens de l'histoire d'Angleterre,“ ebendasselbst 1796, 3 Bände; „Elémens de l'histoire générale, ancienne et moderne,“ ebendasselbst 1772—82, n. A. dieser drei 1809; „Hist. lit. des troubadours,“ 1774, 3 Bände; „Mém. polit. et milit. pour servir à l'hist. de Louis XIV. et de Louis XV.,“ Paris 1777, 6 Bände (nach den Dictaten u. Manuscripten des Herzogs von Noailles).

Milner, John, katholischer Bischof in England, berühmter Theolog u. Archäolog, geb. 1752 zu London, ward 1779 Geistlicher in Winchester, dessen Antiquitäten er beschrieb (2 Bde., 1798), worauf er eine Schrift über die kirchliche Baukunst Englands im Mittelalter folgen ließ. In den Letters to a Prebendary (nämlich dem Dr. Surges, deutsch von B. Klee, Frankf. 1829) nahm er sich mit vieler Gelehrsamkeit, Scharfsinn u. Takt der katholischen Kirche an u. wies die Irrthümer derjenigen ihrer Freunde nach, deren allzugroße Hast die durch die Emancipation gewährten Rechte zu erlangen, die Unabhängigkeit der Kirche in Gefahr zu setzen drohte. Sein Eifer erreichte den höchsten Grad, als er sich die Zustimmung zu dem königlichen Veto hatte entreißen lassen. 1803 ging er als Bischof von Cashala u. apostolischer Vikar nach Wolverhampton, überzeugte sich 1807—8 über den Zustand der Katholiken in Irland (vergleiche die interessante Inquiry into

certain vulgar opinions concerning the catholic inhabitants and the antiquities of Ireland) vertrat ihre Interessen in England und machte 1814 eine Reise nach Rom. In dem Werke: *The end of religions controversy*, Lond. 1818, (deutsch von M. Lieber, Frankf. 1828) hat er die, den Anfechtungen der Protestanten am Meisten ausgesetzten, katholischen Dogmen u. kirchlichen Ordnungen in ein siegreiches Licht gestellt.

Milo, s. Melos.

Milo, 1) M. von Krotona, ein Athlet, 520 vor Chr., der wegen seiner ungemeinen Stärke berühmt war u. in den olympischen Spielen sechsmal den Preis gewann. Er tödtete mit der bloßen Hand einen Stier, trug ihn auf den Schultern fort u. verzehrte ihn in einem Tage. Auch verhinderte er einst den Einsturz eines Tempels dadurch, daß er die Hauptsäule desselben so lange festhielt, bis Alle sich gerettet hatten. Seinen Tod fand er dadurch, daß er einst auf einer Reise eine zerspaltene Eiche auseinanderreißen wollte, von den Theilen derselben aber eingeklemmt und von Wölfen zerrissen wurde. — 2) M., Titus Annius, römischer Volkstribun, 58 vor Chr., ein heftiger Gegner des wüthenden Clodius, den er auch im Jahre 52 ermordete, wofür Cicero ihn in einer noch vorhandenen Rede vertheidigte. Aber er wurde gleichwohl verwiesen u. fand im Jahre 48 in dem bürgerlichen Kriege seinen Tod.

Miloradowitsch, Michal Andrejewitsch, Graf von, kaiserlich russischer General der Infanterie, geboren 1770, machte 1787 den Feldzug gegen die Türken u. 1794 den gegen Polen mit, stieg durch seine Tapferkeit schnell empor, führte 1799 die Avantgarde Sumarow's in Italien als Generalmajor u. 1805 als Generallieutenant eine russische Division bei Austerlitz. 1808 besetzte er die Walachei an der Spitze eines russischen Corps, nahm Giurgewo und Slobodschah u. schlug die Türken bei Giurgewo. 1812 organisirte er das 1. Reservecorps gegen die Franzosen und führte es der Hauptarmee vor der Schlacht von Moskau zu, commandirte dann als General der Infanterie das Avantgardecorps, das zwischen dem Hauptheere von Kutusow u. der französischen Armee streifte u. in der letzteren rechter Flanke operirte, u. that mit demselben dem Feinde vielen Abbruch. 1813 erhielt er ein besonderes Corps; deckte, während der Schlacht von Lützen bei Altenburg stehend, die linke Flanke der Verbündeten, befehligte dann die russische Artilleriegarde u. lieferte damit am 13. Mai das Gefecht vor Bischofswerdau, ward deshalb zum Grafen ernannt, befehligte bei Bautzen die Avantgarde des linken Flügels und hielt am 21. Mai die Anfälle des französischen Vortrabes aus. Nach dem Waffenstillstande commandirte er unter Großfürst Konstantin das Gardecorps oder die Reservecorps der böhmischen Armee, trug mit diesem Corps wesentlich zur Entscheidung der Schlachten von Kulm u. Leipzig bei u. führte dieses Corps auch in Frankreich. Nach dem Frieden ward M. Militärgouverneur von Petersburg. Im December 1825 ward er bei dem Militäraufstuhre in St. Petersburg, indem er den Verschwörern zuredete, durch einen Pistolenschuß getödtet.

Milofch Obrenowitsch, vertriebener Fürst von Serbien, 1780 in dem Dorfe Dobrinja von armen Eltern geboren, stand Anfangs bei seinem durch Viehhandel reich gewordenen Halbbruder Milan als Knecht in Diensten. Bei dem Aufstande der Serbier gegen die Türken im Jahre 1804 wurde Milan zum Befehlshaber in mehren Bezirken erwählt, übertrug aber seine Stelle im Kriege dem M., weil dieser sich durch unerschöpfene Tapferkeit u. durch Unermüdblichkeit ausgezeichnet hatte. — Rußland unterstützte die Serbier, besetzte 1806 die Moldau und Walachei u. brach nach kurzem Waffenstillstande von Neuem in das türkische Gebiet ein, so daß die Serbier eine nur geringe Uebermacht zu bekämpfen hatten. Milan wurde 1810 in das russische Hauptquartier in die Walachei geschickt, kehrte aber nicht wieder zurück. Nun nahm M. von diesem den Namen Obrenowitsch an, behielt anfänglich seine Befehlshaberstelle, wurde jedoch bald durch Czerni Georg, das Haupt des Aufstandes, zurückgesetzt u. wollte sich dagegen auflehnen, wurde aber von ihm überfallen u. gefangen, in dessen gegen das Versprechen künftiger Freue wieder entlassen. Als das Volk die türkischen Bedingungen der Unterwerfung,

welche Rußland im Frieden zu Bukarest vom 28. Mai 1812 für Serbien ausgemacht hatte, nicht annahm, drang im Sommer 1813 ein gewaltiges türkisches Heer vor, überschwemmte Serbien, nahm Belgrad ein u. unterdrückte fast jede Bewegung des Volkes. Die Anführer desselben wurden muthlos u. traten auf österreichisches Gebiet über. Auch M. sah, nach mehrfacher tapferer Gegenwehr, endlich Alles unrettbar verloren; aber er wollte sein Vaterland u. die Seinigen nicht verlassen; er unterhandelte mit der Pforte u. diese, die seinen großen Einfluß auf seine Landsleute wohl kannte u. sein Benehmen ehrte, ernannte ihn zum Oberbefehlshaber oder Fürsten über die drei Bezirke Rudnik, Poschega u. Kraguiewak. Aber am Palmsonntage 1815 erhob sich M. gegen die Türken, u. obgleich Anfangs unglücklich, schlug er endlich dieselben bei Catari u. befreite das ganze Innere Serbiens. Nach dem Frieden von 1816 wählten die Serbier ihn zu ihrem Erbfürsten u. er wurde vom Sultan als Hospodar bestätigt. Ueber seine Regierung s. unter Serbien (Geschichte) u. Er ward 1839 von der Regierung verdrängt. Sein Sohn Michael ward Fürst an seiner Statt. Seit dem lebte M. auf seinen Gütern in der Walachei, zu Dresden, u. gegenwärtig in Wien. Vergleiche Ranke, die serbische Revolution 1829.

Mitreys oder **Millerees**, heißt in Portugal die Summe von 1000 Reis (s. d.); auch heißt so eine frühere Goldmünze, deren Werth, anfänglich = 1000 Reis, später auf 1200 erhöht wurde, die aber jetzt fast gar nicht mehr im Umlaufe ist. Da in Portugal alle Rechnungen in Reis geführt werden, so unterscheidet man beim Schreiben großer Summen, zur besseren Uebersicht, die Tausende oder M. durch verschiedene Zeichen; eben so die Millionen Reis oder 1000 M., die man gewöhnlich Conto de Reis, oder auch nur Conto nennt.

Miltiades, ein atheniensischer Feldherr, um 500 vor Chr., einer der größten und talentvollsten Kriegsmänner seiner Zeit, wurde Anführer einer Kolonie, welche die Athener nach Thracien schickten, zerstreute die daselbst befindlichen fremden Truppen und brachte auch bald darauf Lemnos und die cycladischen Inseln unter seine Gewalt. Als eine ungeheurere persische Armee in Griechenland einbrang, ging er, in Verbindung mit Aristides, Themistokles und Anderen, die unter ihm dienten, derselben mit nur 10,000 Mann entgegen und lieferte eine Schlacht in den Ebenen bei Marathon, 490 Jahr vor Chr., in welcher die Perier über 6000 Mann verloren, ungerchnet die, die in die See gesprengt wurden, oder in den Schiffen umkamen, welche die sie verfolgenden Griechen in Brand gesteckt hatten. M., muthig gemacht, erbat sich zu einem Versuche, Paros zu erobern, 70 Schiffe, mußte aber unverrichteter Sache zurückkehren. Ein Unglücklicher war in Athen nie willkommen. Man vergaß jetzt auch der großen Wohlthaten, die man dem M. dankte, beschuldigte ihn einer Geldentwendung, und da er die 50 Talente Strafgeld nicht bezahlen konnte, ward er, bereits krank, in das Gefängniß geworfen, wo er 489 v. Chr. starb.

Miltiz, Karl Borromäus von, geboren den 9. November 1781 zu Dresden, diente von 1797—1811 im sächsischen Heere, nahm hierauf seinen Abschied und lebte auf seinem Stammschlosse Scharffenberg bei Meissen, trat 1812 in ein österreichisches Dragoner-Regiment, um am Befreiungskampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen, kehrte wieder in den Kreis der Seinen auf Scharffenberg zurück, ward 1823 Oberhofmeister des Prinzen Johann von Sachsen, wo er als Geheimrath starb 1844. In der Erzählung war er am glücklichsten. Ausstellungen, 2 Bde., Erfurt 1820; Gesammelte Erzählungen, Leipzig 1825—29, 4 Bände; Drangenblüthen, 3 Theile, daselbst 1822—25, u. a.

Milton (John), der größte Heldendichter Englands, Sohn eines Notars, geboren zu London 1608, studirte zu Cambridge, lebte dann mehre Jahre bei seinem Vater auf dem Lande, machte eine literarisch-artistische Reise nach Italien u. blieb dann beständig in London, wo er seit 1741 an den damals ausbrechenden Religions- u. politischen Streitigkeiten sehr lebhaften Antheil nahm. Er gab 1641 fünf Traktate: „Concerning the church government“ heraus, schrieb 1644

Areopagica a speech for the liberty of unlicensed printing, u. nach der Hinrichtung Königs Karl I. 1649 erschienen seine *Remarks on the articles of peace between Ormond and the Irish rebels*, u. sein *Εικονολάσις*. Durch diese u. mehre andere, in gleichem Geiste geschriebene, Werke machte er sich bei den Republikanern so beliebt, daß er von Cromwell zum lateinischen Sekretär des Staatsraths ernannt wurde. 1651 schrieb er seine berühmte „*Defensio pro populo Anglicano*“, wofür er vom Parlamente eine Belohnung von 1000 Pfund erhielt. Durch unablässiges Studiren, verbunden mit Kopfweh, woran er von Jugend auf gelitten hatte, wurde er um diese Zeit völlig seines Gesichtes beraubt. Dadurch ließ er sich indessen weder an der Verwaltung seines Amtes, noch an seinen literarischen Beschäftigungen hindern. 1654 gab er seine *Defensio secunda* u. 1655 seine *Defensio pro se* heraus. 1659 schrieb er einen Traktat von der bürgerlichen Gewalt in Kirchensachen und *Considerations touching the likeliest means of removing hirelings out of the church*. Nach der Rückkehr Karls II. 1660 verlor er seinen Posten, entging aber der Verfolgung durch die *Act of oblivion*. Er lebte nun zurückgezogen den Musen, gab 1670 eine Geschichte von England heraus, die aber nur bis auf die normännische Invasion fortgeführt ist, ließ 1672 eine Logik, 1673 seine *Discourses of the true Religion* drucken und starb 1674. Bei einem biedern Charakter u. warmer Religionsliebe besaß M. eine Fülle von gelehrten Kenntnissen, ein ungemein großes, reiches u. wahrhaft dichterisches Genie und eine sehr umfassende Einbildungskraft. Alles, was er schrieb, verräth Hoheit u. Würde, aber wenig Anmuth. Unter seinen jugendlichen Arbeiten finden sich, außer 23 lieblichen Sonetten, unter denen 5 italienisch sind, zwei vortreffliche kleine poetische Gemälde, *L'Allegro* und *Il Penseroso*, worin er die verschiedenen Gesichtspunkte, aus welchen der Fröhliche u. der Schwermüthige die Gegenstände der Natur und des Lebens ansehen, und die dadurch ganz verschieden gestimmten Empfindungen beider, meisterhaft ausgedrückt hat. Sein Hauptwerk aber ist seine mit Recht gepriesene Epopöe, das verlorene *Paradies* (*The Paradise lost*), in 12 Büchern, die zuerst 1667 erschien. Dieses Meisterstück der englischen Poesie erregte bei seiner ersten Erscheinung wenig Aufmerksamkeit, u. erst nachdem Addison die Schönheiten desselben im Zuschauer zergliedert hatte, fing die Nation an, sich mit diesem Schätze ihrer Literatur näher bekannt zu machen. Ueberall herrscht darin großes Leben, tiefe Empfindung u. unerschöpflich reiche Phantasie; die Sprache ist neu u. kräftig, gelehrt, gedrängt, hie u. da aber auch hart. Die besten Commentatoren sind Pearce, Bentley, Richardson u. Newton u. die Ausgabe des letzteren (London 1749, 2 Bde., 4.) wird vorzüglich geschätzt. Weniger ausgezeichnet ist ein anderes Werk von M. „*Wiedererlangtes Paradies*“ (*The Paradise regained*) in 4 Büchern, London 1671. Seine prosaischen Schriften, ob schon der Styl zuweilen hart u. ungeschickt ist, tragen das Gepräge einer seltenen geistigen Kraft u. eines hohen Schwunges. Gesammtausgabe seiner Werke von Todd (6 Bde., London 1826); Poetische Werke, deutsch von Böttger (Leipzig 1843 f.). — In Westminster-Abtei ist ihm ein Denkmal errichtet.

Milz (*lien splen*), ist eine Blutdrüse, die in der linken Unterrippengegend, dicht unter dem Zwergefelle, innerhalb des Bauchfellacks und am Magenrunde liegt. Sie hat eine bläuliche oder bräunlich-rothe Farbe und eine länglich-runde Gestalt; sie besteht aus einem weichen, schwammigen, körnigen, rothbraunen Gewebe. Ihre äußere und größere Fläche ist convex, und ihre innere, kleinere, dem Magenrunde zugekehrte, ist concav und eingefügt und dient zur Aufnahme der Blutgefäße. Eine fibröse Haut u. das Bauchfell überziehen sie u. erstere bringt mit den Gefäßen in das Innere der Milz, sich darin netzförmig verbreitend u. die Milzsubstanz zellenförmig einschließend. Man findet die M. von verschiedener Größe; ihre gewöhnliche Länge beträgt 4 Zoll, ihre Breite 2—3 Zoll, ihre Dicke 1 Zoll und ihre Schwere 8—10 Unzen. Die Gefäße der M. bestehen aus der M.schlagader mit ihren zahlreichen Verzweigungen und dem vielfach verschlungenen Blutaderneze, dessen Zweige sich in die M. Blutader münden. Ihrer

Nerven sind wenige; sie sind fein u. entspringen aus dem sympathischen Nerven. In ihrer Lage erhalten wird die M. durch die kurzen Pulsadern des Magengrundes u. durch das, von dem Bauchfelle gebildete, Zwergfell- u. das Magenm. = b a n d. Die M. ist bei dem Verhältnisse ihrer Gefäße einer beträchtlichen Veränderung ihres Umfangs fähig, wie man sich bei Bivisektionen (Öffnung lebender Thierkörper) und, nach Störungen im Blutlaufe, an Leichen überzeugt hat. Die eigentliche Funktion der M. scheint noch nicht gehörig ermittelt zu seyn. Die vielfache, ihr zugelegte Bestimmung bezüglich auf Verdauung und Blutbereitung, rechtfertigt sich nicht nach den vielfachen Versuchen, welche man angestellt hat. Thiere, denen man versuchsweise, und Menschen, welchen (wegen Verwundung oder Entartung) die M. ausgeschnitten wurde, lebten in ungestörter Gesundheit fort. Der Umstand übrigens, daß sich an der Stelle der ausgeschnittenen M. eine oder mehre neue bilden, vereinigte die Ansicht der meisten Physiologen in der Annahme, es sei die M. bloß ein außerordentlich stark entwickelter Theil des, in der Nähe des Magens befindlichen Harngefäßsystemes, das die Bestimmung habe, den Kreislauf des Blutes in demselben zu reguliren, in so fern sie mehr Blut aufnehme, wenn der Magen weniger erhält, und umgekehrt, und dabei das Blut auf eine eigene Art umändere und zur Absonderung der Galle tauglicher mache, wenn es durch die Pfortader zur Leber gelangt (vergleiche letztere). Die M. unterliegt mehrfachen Krankheitszuständen und organischen Veränderungen. Sie überfüllt sich permanent mit Blut — krankhafte Hyperämie, Stase, der M. —; sie entzündet sich — eigentliche M.entzündung —; sie geht in Erweichung und Eiterung über; sie kann zerreißen und ihren Inhalt in die Bauchhöhle ergießen — Zerreißen der M. —; sie verhärtet sich — Verhärtung der M. —; ihre fiberoße Kapsel kann verknoorpeln und verknoorpeln, häufiger Fall des höheren Alters; ihre Substanz kann mannigfach entarten; Eiterknoten und andere Pseudoprodukte können sich in ihr bilden. Häufig ist M.leiden nur ein Symptom anderweitiger Krankheitszustände; nicht weniger selten dürfte dasselbe als Heerd bedeutender allgemeiner Krankheitszustände, namentlich krankhafter Blutbeschaffenheit, zu erkennen seyn; denn anerkannt groß ist die Rolle, welche sie bei Wechselfiebern, Bleichsucht, Skorbut und beim M. = Brande (s. d.) spielt.

Milzbrand, eine höchst gefährliche, zu manchen Zeiten epidemische Krankheit der Hausthiere, besonders des Rindviehs. Er zeigt sich unter den Symptomen eines, in brandige Zersetzung des Blutes übergehenden, Fiebers mit dem Hervorbrechen von Karbunkeln in der Haut, oder äußert sich als Blutharnen, Bräune, Jungentrebs, brandige Rose etc. Das Thier erkrankt sehr plötzlich und stirbt oft schon nach wenigen Stunden. Bei der Section findet sich die Milz dunkelbraun, vergrößert, mürbe und innerlich schwarz. Beim Auftreten der Krankheit ist zu empfehlen: Sorge für luftige Ställe, Austreiben des Viehs auf gute Weideplätze, gutes Futter, reines Wasser zum Saufen, Schwimmen oder Uebergießen mit kaltem Wasser, saures Kernobst, Salpeter mit Salzsäure, Gichorienkraut.

Mimen, bei den Griechen kleine, kunstlose, dramatische, meist komische Scenen, aus dem wirklichen Leben genommen, für Privatunterhaltungen bestimmt u. auch wohl, jedoch nur von Einer Person, zur Darstellung auf die Bühne gebracht. Sophron aus Syrakus in Sicilien (420 v. Chr.) wird zwar für ihren Erfinder gehalten, indes hatten, nach der Meinung Anderer, seine possenhaften Geberdenwiele mit den griechischen M. keine Gemeinschaft. Von den letzteren unterscheidet Plutarch zwei Arten, die mit einem komisch anständigen, u. die mit einem obscönen Inhalte. Jene wurden *Upothesis*, die *Upaigia* genannt. In den M. der Römer scheint der possenhafte Charakter sich erhalten zu haben, und wenn sie später auch, durch Monologe u. Dialoge erweitert, ein kunstgemäßes Ansehen erhielten, haßte dennoch auf den Darstellern, als Folge des Inhalts, eine gewisse Verachtung, die in der öffentlichen Meinung tief gewurzelt erscheint. Der römische M. e hatte übrigens, was aber mit der Sache selbst in Verbindung steht, ein ge-

schönes Haupt u. ein aus vielfarbigen Lappen zusammengefügtes Kleid (panniculus, centunculus); zuweilen erschienen sie jedoch auch in einem Pracht- u. Purpurgewande, welches alsdann mit dem Kahlhaupte u. dem Plattschuh einen um so lächerlicheren Contrast bildete. Den Prolog u. die Fragmente des Laberius gab Becker mit deutscher Uebersetzung heraus, Leipzig 1787, u. die M. des Publius Syrus u. A. erschienen mit Noten erläutert von Drelli (Leipzig 1822, Suppl. ebend. 1824, 8.). — Gegenwärtig verstehen wir unter M. jeden mittelst der Geberden darstellenden Künstler, auch den Schauspieler, u. hier sagt Schiller mit vollem Rechte: „Dem M. sieht die Nachwelt keine Kränze.“

Mimik (griech.), Nachahmungskunst, Geberdenkunst, die Darstellung der inneren geistigen Zustände, mittelst äußerer körperlicher Bewegungen u. Formen, oder der bestimmte Widerschein der inneren Geistesbewegung in den Bewegungen der Körperlichkeit. Da die materielle Grundlage der hier Statt findenden Verbindung des Äußeren u. Inneren der Körper selbst ist, so kommt es vor Allem darauf an, daß dieser die dazu erforderlichen Eigenschaften besitze, nämlich Wohlgestalt, einen gewissen Grad von Lebendigkeit u. die Fähigkeit, vielfachen Geberden ohne Zwang u. Anstrengung sich hinzugeben. Aus dem Gebrauche, der von diesen Eigenschaften mimisch (nachahmend) gemacht wird, geht die Geberdenkunst hervor, von welcher in ästhetischer Beziehung gefordert wird, daß die Geberden, als Veranschaulichungen der inneren Zustände, mit diesen in vollkommener Uebereinstimmung, mithin verständlich, wahr, natürlich seyen, sowohl gegen einander, als zum ganzen Körper im richtigen Verhältnisse stehen, sich durch Ebenmaß, Anstand, Würde auszeichnen u., in ihrer Vereinigung als schönes Formganzes, Wohlgefallen erregen. Da die begleitende M. einen Hauptbestandtheil der Schauspielfunst ausmacht, so setzt man gewöhnlich ihren eigenen Kunstcharakter darein, daß sie nicht mechanisch, sondern frei u. mit Bewußtseyn darstelle, also auch durch die Phantasie des Darstellers gebildet werde, der M. er zugleich aber dabei sein Verhältniß zur Welt aufgeben, sich gleichsam selbst vernichten u. ein anderes, bestimmt gegebenes, individuelles Seyn in sich aufnehmen u. veranschaulichen soll. — Ueber M. und ihre Theorie sind zu empfehlen: Engel, Ideen zu einer M., Berlin 1785, 2 Bde.; Rommel, Aristoteles u. Roscius, oder über die Geberden- u. Declamationskunst, Leipzig 1809; Sedendorf, Vorlesungen über Declamation u. M., Braunschw. 1816.

Mimmermos, ein griechischer Dichter aus Kolophon, Freund Solons, dessen Gedichte Klagen über das schnelle Entschwinden der Freuden des Lebens enthalten. Besonders berühmt war sein verloren gegangenes Gedicht auf die Flöienspielerin Nanno. Die vorhandenen Fragmente, außer in mehrern Sammlungen, besonders der gnomischen Dichter, einzeln herausgegeben von Bach, Leipzig 1826; vergl. Schönemann, De vita et carm. M., Göttingen 1823, 4.

Mimosa sensitiva, s. Sinnpflanze.

Mima, 1) Francesco Espoz y, der bedeutendste spanische Guerillaführer, geboren 1784 im Dorfe Ibozia (Navarra), Sohn eines Bauern, übernahm 1808 die Leitung einer von seinem Neffen, Fa ver (s. d.) gebildeten Guerillaschaar, womit er sich in Navarra gegen die überlegenen Franzosen hielt u. sich ihnen gefährlich machte, ward von der Centraljunta zum Obersten, von der Regentenschaft zu Cadix (1813) zum Brigadier und Generalmajor ernannt. Bei der Rückkehr Ferdinands marschirte er auf Pamplona, um die constitutionelle Fahne aufzupflanzen, u. begab sich, als sein Plan scheiterte, nebst seinem Neffen nach Frankreich. Er kehrte erst 1820, als die Constitution siegte, zurück, erhielt von Ferdinand VII. die Generalcapitanerie von Navarra und Galicien, sah sich zwar 1821 nach Leon verbannt, aber 1822 wieder an die Spitze der Armee von Catalonien, womit er die Gläubensarmee vernichtete. Die Würde eines Generallieutenants belohnte ihn. Dem jetzt einrückenden französischen Heere hielt er lange ruhmvoll Stand; doch mußte er endlich Barcelona übergeben und schiffte sich nach England ein. Ein Versuch, von Frankreich aus nach der Julirevolution in Spanien einzubringen, mißlang. Nach Ferdinands Tode betraute man ihn mit dem Oberbefehle gegen die Karlisten,

den er wegen Krankheit bald niederlegte. Er ging als Generalcapitän nach Catalonien, ward Grand und starb 1836 zu Barcelona. — 2) M. Don Faverio, Neffe des Vorigen, geboren in Navarra 1789, studirte in Pogramo Theologie, verließ aber bei dem Einfalle Napoleons in Spanien 1808 sein Collegium, um eine Guerrilla zu bilden. Er führte mit derselben mehre glückliche Streiche aus, fiel aber in einem Hinterhalt u. ward gefangen. Nach Frankreich gesendet, saß er zu Vincennes gefangen u. bildete sich durch den Umgang mit gefangenen französischen Offizieren noch mehr aus. 1814 kehrte er nach Spanien zurück, nahm hier an den mißlungenen Unternehmungen seines Oheims gegen Pampeluna Theil u. floh mit ihm nach Frankreich. 1816 schiffte er sich nach Mexico ein und trat hier gegen die Spanier für die insurgirte Bevölkerung auf, ward aber gefangen und 1817 erschossen.

Mincio, ein Nebenfluß des Po, auf dessen linker Seite, in der Lombardei, strömt aus dem östlichen Ende des Gardasees u. mündet bei Borgoforte in jenen. Hier berühmte Schlacht am 25. u. 26. December 1800 zwischen den Franzosen unter General Brune u. den Oesterreichern unter Bellegarde, siegreich für erstere; am 8. Februar 1814 unentschiedenes Treffen zwischen Murat u. den Oesterreichern.

Mindelheim, gutgebaute Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, an der Mindel, mit drei Kirchen, in deren einer die Grabmäler der alten Herzoge von Teck, zählt 2400 Einwohner. — Die ehemalige Herrschaft M., mit einem Umfange von 7 □ Meilen und (jetzt) über 20,000 Einwohnern, gehörte in früheren Zeiten den Herzogen von Teck, kam nach deren Aussterben an die von Rechberg u. Freundtsberg (s. d.) u. 1612 (1617?) an Bayern. 1706 zum Reichsfürstenthume erhoben, erhielt es der englische Herzog Marlborough zu Lehen, der es aber schon im Rastatter Frieden 1714 wieder an Bayern zurückgab. 1778, nach dem Tode des letzten Kurfürsten von Bayern, wurde die Herrschaft von Oesterreich in Besitz genommen, aber schon im darauffolgenden Jahre an Pfalzbayern zurückgegeben.

Minden, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preussischen Provinz Westphalen u. Festung zweiten Ranges, am linken Ufer der Weser, über die eine 600' lange u. 24' breite steinerne Brücke führt, ist alterthümlich gebaut, hat sechs Kirchen (3 katholische u. 3 protestantische) darunter der Dom, im gothischen Style, an der Stelle einer von Karl d. Gr. und Wittekind erbauten Kirche 1062—1300 aufgeführt; die Marien- u. die Martinskirche, beide aus dem 13. Jahrhunderte; der Domhof, ein ansehnlicher, mit Bäumen besetzter Platz. Man findet hier ein Gymnasium, Schullehrer-Seminar, protestantisches Fräuleinstift, Gesellschaft zur Förderung vaterländischer Cultur und verschiedene andere Vereine. Die Einwohnerzahl beträgt bei 10,000, welche Tuch- u. Leinweberei treiben, Eisen-, Tabak-, Leder- u. Cichorienfabriken, Zuckersiedereien, Wachsbleichen, Branntweimbrennereien u. Oelmühlen unterhalten u. eine durch die Weserschiffahrt u. bald durch die, nach dem Westen u. Osten führenden, Eisenbahnen begünstigte Handelsthätigkeit entwickeln, welche einestheils Landesprodukte, als Garn, Leinwand, Leinsamen, Del, geräuchertes Fleisch, Branntwein zum Gegenstande hat, andertheils Expeditionsgeschäfte betrifft. — Karl d. Gr. stiftete 780 hier ein Bisthum. 1027 hielt Konrad II. einen Reichstag in M., auf dem sein Sohn Heinrich III. zum römischen Könige gewählt wurde, u. Heinrich III. u. IV. hielten daselbst öfter ihr Hoflager. 1526 wurde die Reformation eingeführt u. das Capitel vertrieben, dafür aber 1538 die Stadt in die Acht erklärt u. 1547 von Karl V. erobert; 1626 von Lill, 1634 vom Herzoge von Lüneburg erobert, kam es 1650 an den Kurfürsten von Brandenburg; 1757 von den Franzosen erobert, 1758 von Hannover, 1759 von den Franzosen wieder genommen, war es der Schauplatz der Niederlage der letzteren (bei dem nahen Todtenhausen) am 1. August d. J. gegen den Herzog Ferdinand von Braunschweig, 1807 kam es zum Königreiche Westphalen, 1814 an Preußen. Hierher wurde 1837 der Erzbischof Clemens August von Köln als *Gefangener geführt*.

Minderherrschaften hießen in Schlessen ehemals solche mediatisirte Herrschaften, deren Besitzer zwar alle übrigen Rechte der Standesherrn hatten, aber nicht auf den Fürsientagen erscheinen und stimmen durften. Dagegen ward ihnen die Theilnahme an den, von Friedrich Wilhelm III. eingeführten, schlesischen Landtagen eingeräumt.

Minelli, Johann (ad modum M.), ein holländischer Schulmann, geboren 1625 und 1683 gestorben zu Rotterdam, bearbeitete für angehende Studierende mehre Schulausgaben der römischen Classiker. Allein, statt der Jugend nur bei besonderen Schwierigkeiten erleichternde Hülfe durch kurze Erklärungen zu geben u. ihr weiteres Nachdenken anzuregen und zu üben, suchte er vielmehr durch weitläufige Umschreibungen u. durch stückweise Uebersetzungen jede Selbstthätigkeit überflüssig zu machen u. leistete so der Trägheit u. Bequemlichkeit fauler Schüler jeglichen Vorschub. Dadurch wurde der Ausdruck: „ad modum M.“ fast gleichbedeutend mit „Geldbrücke“ u. erhielt sich seitdem sprichwörtlich. Leider fand diese tadelnswürthige Methode, welche den classischen Studien unberechenbare Nachtheile brachte und längere Zeit den geschmackvolleren Erklärungen der griechischen und römischen Schriftsteller den Eingang verwehrte, gedankenlose Nachtreter, von denen wir nur die beiden Namen ausheben wollen: Germanicus Sincerus (pseudonym) u. Junker. Um so schwachvoller erscheint solche Geschmacklosigkeit u. triviale Bearbeitung, wenn wir dagegen vergleichen die französische Sammlung der Classiker „in usum Delphini“, welche zum Gebrauche des Dauphin von den gelehrtesten Männern Frankreichs mit eben so viel Geschmack, als Scharfsinn erläutert wurden. Cm.

Minen oder Sprenggruben sind hohle Gänge oder Gräben, welche man unter der Erde gegen eine belagerte Stadt und deren Werke in der Absicht gräbt, um diese durch das in die M. gelegte Pulver zu sprengen. Ist der Widerstand, den die Erde oder bergleichen der Pulverluft entgegensetzt, nach allen Seiten hin größer, als die Kraft des Pulvers reicht, so geht die Wirkung der M. nicht zu Tage, sondern zerreißt die umgebenden Gegenstände nach allen Seiten, bis zu einer gewissen Entfernung; man nennt diesen Raum Trennungssphäre. Ist aber irgendwo der Widerstand geringer, als die Größe der Trennungssphäre, so geht die Wirkung zu Tage, wenn dieser geringere Widerstand nach oben lag, oder die M. wirkt seitwärts gegen Mauern, feindliche M.gänge oder Casematten. Die Linie, welche von der Mitte der Pulverladung bis zum Endpunkte des Widerstandes, also bis zu Tage oder bis an die feindliche Galerie oder dergleichen, geht, heißt die kürzeste Widerstandslinie. Ihre Ermittlung ist von größter Wichtigkeit, da sie es ist, welche mit der Bodenbeschaffenheit die Stärke der Pulverladung bestimmt. Bei einer aufwärts wirkenden M. bildet sich ein Trichter, da die in die Höhe geschleuderte Erde zur Seite niederfällt. Die Linie von der Mitte der Ladung bis zum Trichterrande wird der Explosionsradius genannt. Der Durchmesser des Trichters ist größer, als die kürzeste Widerstandslinie war. Die Form desselben nimmt man als Paraboloid oder als abgestutzten Kegels an. Man unterscheidet folgende Hauptarten der M.: 1) Einfache M., bei denen die kürzeste Widerstandslinie ungefähr die Hälfte des Trichterdurchmessers beträgt. — 2) Quetsch-M., bei denen die Wirkung nicht bis zur Erdoberfläche dringt, kein Trichter ausgeworfen wird, sondern nur eine Zerreißung der Erde erfolgt. Hohle Räume werden davon aber eingebrückt. — 3) Ueberladene M., Druckkugeln, werfen einen Trichter aus, dessen Durchmesser bis zur sechsfachen kürzesten Widerstandslinie anwächst. Nächstdem besitzen diese M. eine Erschütterungssphäre von so bedeutender Größe, daß alle Hohlbauten in ihrem Bereiche eingeschlagen werden. — Nach Art ihrer Anwendung hat man ebenfalls zahlreiche Benennungen für die M. Hat man eine M. zu einem bestimmten Zwecke angelegt, so bestimmt sich nach diesem Zwecke die Ladung derselben. Die Entfernung des M. ofens (der Pulverladung) von dem zu zerstörenden Gegenstande u. die Art des Bodens geben dann die Größe der Ladung. — M. Nests heißen die kleinen Gänge oder Galerien, die von größern ausgehen und an deren Ende dann die M.kammern angelegt werden.

Mineralkrieg ist derjenige Theil des Festungskriegs, der die Anwendung der M. in sich begreift. Der Vertheidiger gebraucht sie, um feindliche Batterien in die Luft zu werfen, oder um Angriffs-M. vor der Anwendung zu zerstören, oder um verlorene Festungswerke in die Luft zu sprengen.

Mineralien (Fossilien), ist der Gesamtname für die unorganischen (leblosen) Körper, welche die feste Masse der uns bekannten Erdrinde bilden. Sie unterscheiden sich von den belebten Naturkörpern (Thieren u. Pflanzen) besonders dadurch: 1) daß sie keine Nahrung zu sich nehmen; 2) daß sie in ihrem Innern keine Säfte enthalten; 3) daß ihnen überhaupt eine innere selbstständige Thätigkeit mangelt; 4) daß sie eine gleichförmige Bildung im Innern, wie im Außern zeigen; 5) daß sie keine Organe besitzen; 6) daß sie geradlinige, nicht krummlinige Linien haben, u. 7) daß sie so lange existiren, ohne einen Körper ihrer Art zu erzeugen, als nicht äußere Einflüsse ihre Zerstörung verursachen. Demnach sind die M. nur bewegungslose, todtte Massen, an denen nur durch äußerliche, mechanische oder chemische Einflüsse Veränderungen erzielt werden können. Es gibt zwar noch viele andere leblose (unorganisirte) Körper, die im Allgemeinen mit den M. übereinstimmen, die man aber davon ausschließt, weil sie nicht ursprünglich dem Mineralreiche eigen sind. Hierher gehören besonders die festen chemischen Produkte und Gesteine, deren mehre im Wesentlichen ganz mit den M. übereinstimmen, wie z. B. der Zinnobel, der, künstlich dargestellt, ganz derselbe Körper ist, wie der natürliche zc. Von einigen Naturforschern wurden die Atmosphärien, Wasser u. Luft (s. d.), nebst einigen anderen gasförmigen Körpern, zu den M. gerechnet, weil sie auch (natürliche) unorganisirte Körper sind; aber diese Atmosphärien sind durch mancherlei Eigenthümlichkeiten zu sehr von der M. verschieden, als daß man sie ihnen beizählen dürfte. Die Frage, ob noch jetzt M. entstehen, taucht sehr oft auf. Dieselbe läßt sich kurz dahin beantworten, daß durch chemische Thätigkeit, mit oder ohne Einfluß vulkanischer Kräfte, auf nassem oder trockenem Wege, in der Tiefe der Erde, auf dem Meeresgrunde, sogar in höheren Regionen der Atmosphäre noch fortwährend Mineralkörper gebildet werden. Wir wollen hier unter anderen an die kalkreichen Mineralquellen erinnern, welche Kalk in Form von Stalaktiten zc. absetzen, sobald sich der Ueberschuß an Kohlensäure verliert; ebenso bilden sich in den Weitungen (Sinkwerken), welche zur Gewinnung des Steinsalzes in manchen Gegenden Oesterreichs u. Bayerns angelegt wurden, noch fortwährend Steinsalz- und Gypskrystalle; Schwefel wird noch immer erzeugt aus warmer Schwefelquellen zc. — Die meisten M. sind fest; nur wenige zeigen stets einen flüssigen Zustand, wie Quecksilber, Erdöl zc. Man theilt die M. in einfache u. gemengte, d. h. in solche, welche dem Auge weder an ihrer Außenseite, noch in ihrem Innern irgend eine Zusammensetzung zeigen, wie Glimmer, Quarz, Feldspath, und in solche, die sich als Gemenge verschiedener M. erkennen lassen, wie z. B. der Granit, der aus Glimmer, Quarz u. Feldspath besteht. Die Eigenschaften, welche den M. zukommen, sind entweder physische oder chemische; mit der Beschreibung derselben beschäftigt sich die Mineralogie (s. d.). Zu den ersteren rechnet man: Gestalt, spezifisches Gewicht, Zusammenhang, optische Eigenschaften, Phosphorescenz, Electricität, Magnetismus zc.; zu den letzteren werden alle jene Erscheinungen oder Veränderungen gezählt, die sich ergeben, wenn auf M. andere Körper, welche Reagentien heißen, einwirken. Sie beruhen auf der chemischen Constitution u. Reaction. (Vgl. den Art. Chemie.) Die Namen der M. sind entweder wissenschaftliche (systematische), oder triviale (populäre); während jene von einem Systeme abhängen, können letztere aus dem gemeinen Leben, oder aus der Bergmannssprache entnommen werden. Bei Auffindung von neuen M. sind auch neue Namen nöthig. Am besten sind jene Namen, die irgend eine charakteristische Eigenschaft des Minerals bezeichnen, aber leider gibt es deren nur wenige; häufig geschieht es, daß man M. mit dem Namen ihrer Entdecker oder anderer um die Wissenschaft verdienter Männer belegt. Jedenfalls ist es *nothwendig, daß der Name einzig, möglichst kurz, bezeichnend, wohlklingend*

u. aus einer überall bekanten Sprache entnommen sei. Die Mineralien zu bestimmen, ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem im Wesentlichen übereinkommende in unwesentlichen oder zufälligen Verhältnissen oft sehr von einander abweichen, was leicht irreführen kann. Solche Abweichungen werden Varietäten genannt. (Ueber Classification zc. siehe man den Art. Mineralogie.) Unter den literarischen Hülfsmitteln sind zu nennen: v. Kobell, die Charakteristik der M., Nürnberg 1830—31; Ebenderselbe, Tafeln zur Bestimmung der M., 4. Auflage, München 1846.

Mineralogie ist jener Theil der Naturgeschichte, der die Kenntniß der Mineralien (s. d.) lehrt u. der sich demnach mit Erforschung des Wesens u. der Eigenschaften dieser unorganischen Naturkörper beschäftigt. Obwohl heilige u. profane Urkunden bezeugen, daß man schon in der frühesten Zeit den Mineralien eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete; daß die Aegyptier die Kunst verstanden, Steine zu schleifen, Metalle zu schmelzen zc., so waren doch die damaligen Kenntnisse zu mangelhaft, als daß von einer wissenschaftlichen Behandlung die Rede seyn könnte. Aristoteles von Stagira war der Erste, der in seinen Schriften auch die Mineralien abhandelte und sie in zwei große Classen (*ὄρυκτά* und *μεταλλοίδια*) abtheilte. Theophrast (Schüler des Aristoteles), Plinius, Dioskorides und Galen beschreiben die Mineralien mehr im Interesse des Arztes, als des Naturkundigen. Avicenna (geboren zu Bochara in der Bucharei 980, † zu Medina 1036) schied die Produkte des Mineralreiches zuerst in Erden u. Steine, schwefelartige u. brennliche Substanzen, Salze u. Metalle ab. Den ersten wissenschaftlichen Versuch, die Fossilien nach ihren äußeren Merkmalen zu sondern, machte Georg Agricola im 16. Jahrhunderte; sein System hielt sich ziemlich lange und seine Schriften, welche in mehreren Ausgaben erschienen, wurden noch in den Jahren 1806—1812 von Lehmann übersetzt. Seine Eintheilung unterschied einfache u. zusammengesetzte Mineralien, von denen jene wieder in Erde, Concretionen, Steine und Metalle zerfielen. In dem Anfange des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des Magnus von Bromel, gewann man verschiedene neue Kenntnisse von den Mineralien. Als Reformator der M. ist Abraham Gottlob Werner (s. d.) zu betrachten; er führte eine bestimmtere deutsche Terminologie ein u. legte besonders auf die physischen Eigenschaften der Mineralien bei seinem ersten Systeme den meisten Werth; fast gleichzeitig mit Werner arbeitete Romé de Delessle in Frankreich an der M., aber eine andere Richtung verfolgend, indem er der Krystallographie (s. Krystalle), auf welche früher schon Linné hinwies, eine besondere Pflege widmete. Ihm folgte René Just Haüy, der eigentlich der Begründer der neuern Krystallographie genannt werden darf; sein System der M. beruht rücksichtlich der Classen u. Ordnungen auf der chemischen Composition; dagegen gründet sich seine Bestimmung der Gattungen auf die primitive Krystallform. Besonders thätig waren auf der von Haüy betretenen Bahn die Mineralogen Weiß, Professor zu Berlin (geboren 1780) u. Friedrich Mohs, Professor zu Wien († 1839). Letzterer berücksichtigte bei der Charakterisirung der Mineralien besonders die physikalischen Kennzeichen, indem er die Krystallform, das spezifische Gewicht, die Härte zc. ins Auge faßte; das chemische Verhalten fügte er aber nur als Zusatz bei u. erklärte die M. als eine von der Chemie unabhängige Wissenschaft. Berzelius (s. d.) gründete dagegen, die M. nur als einen Theil der Chemie betrachtend, ein System auf rein elektrochemische u. stöchiometrische Prinzipien. Er stellt den Grundsatz auf, daß nichts Anderes, als die Zusammensetzung, an der Grundlage für die Anordnung theilnehmen dürfe, denn man habe in der M. entweder die einfachen Grundstoffe (s. Elemente u. Chemie) oder ihre unorganisch-chemischen Verbindungen zu ordnen, deren Identität oder Nichtidentität aber nur durch ihre Bestandtheile u. ungleiche chemische Proportionen bestimmt würden. In der neuesten Zeit tauchten noch mehrere andere Mineral-Systeme auf, die, wenn auch von einander verschieden, doch dahin überein kommen, daß das chemische Verhalten der Mineralien berücksichtigt wird, so daß fast Niemand mehr auf die physikalischen Kennzeichen den einzigen Werth legt.

Nothwendig mußte dadurch die *M.* zu einem großen Aufschwunge gelangen, um so mehr, da sie noch Bereicherungen in ihren einzelnen Zweigen, wie in der Kry-
 stallographie zc., durch Fuchs, Kobell, Naumann zc. erhielt. — Die *M.* zerfällt
 in zwei Theile, nämlich in die Drytognosie, welche die einfachen, aus (physisch)
 gleichartigen Theilen bestehenden Mineralien, u. zwar jedes für sich kennen
 lehrt; dann in die Geognosie (s. d.). Die Drytognosie handelt in ihrem vor-
 bereitenden Theile von den Eigenschaften der Mineralien im Allgemeinen; in
 ihrem praktischen Theile aber beschreibt sie die einzelnen Mineralien selbst.
 Zu dem ersten Theile gehört, nebst der Kennzeichenlehre, auch die mineralo-
 gische Kunstsprache oder Terminologie, u. ferner die Classifications-
 lehre oder Systematik, welche eine zweckmäßige Anordnung der Specien zeigt.
 Die angewandte *M.* ist die Lehre von der Benützung der Mineralien; sie
 wird in die technische u. ökonomische getheilt. Da sie aber nicht als eine
 eigene mineralogische Doctrin betrachtet werden kann, so wird sie der Tech-
 nologie u. Oekonomie, überhaupt der Lehre von denjenigen Gewerben zugewiesen,
 in welchen man von Mineralien Gebrauch macht. Die topographische
 oder geographische *M.* lehrt Orte, Gegenden u. Länder kennen, wo die ver-
 schiedenen Mineralien vorkommen u. auf welche Art u. Weise sie dort gefun-
 den werden. Als Hülfswissenschaften der *M.* dienen Mathematik, Physik u.
 Chemie; andere Hülfsmittel zum Studium der *M.* geben, außer dem literarischen Appa-
 rate, die Mineralien-Sammlungen, Krystallmodelle, physikalische Werkzeuge,
 wie Löthrohr, Winkelmesser, Bouffole zc. Hammer u. Ambos, dann Reagentia.
 Unter den literarischen Hülfsmitteln führen wir auf: a) Zur Vorbereitung
 u. Einleitung: Werner, von den äußeren Kennzeichen der Mineralien, Leip-
 zig 1817; C. F. Naumann, Grundriß der *M.*, Leipzig 1825. b) Lehr- und
 Handbücher: J. A. Blum, Lehrbuch der Drytognosie, Stuttgart 1845; F. v.
 Kobell, Tafeln zur Bestimmung der Mineralien, München; Breithaupt, Vollstän-
 diges Handbuch der *M.*, Dresden u. Leipzig 1836—41; v. Kobell, Grundzüge
 der *M.*, Nürnberg 1838; v. Kobell, *M.*, Nürnberg 1847; Fuchs, Naturge-
 schichte des Mineralreichs, Rempten 1842. c) Angewandte *M.*: Kurr, Grund-
 züge der ökonomisch-technischen *M.*, Leipzig 1844. d) Zeitschriften: Glocker,
 Mineralische Jahreshefte. Kleinere u. größere Mineralien-Sammlungen, dann
 Krystallmodelle, aus Pappe gefertigt, liefert das Mineralien-Comptoir zu Heidel-
 berg um annehmbare Preise.

Mineralwässer, natürliche und künstliche, nennt man jene Wässer,
 welche mineralische, vegetabilische und thierische Materien in aufgelöstem Zustande,
 oder bloß beigemengt, so wie dabei verschiedene flüchtige, gasförmige u. mehr oder
 weniger aus Wasser gebundene Bestandtheile enthalten, besondern Geschmack haben
 u. von eigenthümlicher Wirkung auf den menschlichen Organismus sind und sich
 hierdurch, wie auch häufig durch eine nur ihnen eigenthümliche Temperatur, von
 den gewöhnlichen Meteor- und Tellurwässern unterscheiden. Die wesentlichsten und
 wichtigsten Bestandtheile der natürlichen *M.* sind zugleich jene der benachbarten
 Gesteine und des Erdreichs, aus dem deren Quellen entspringen. Je tiefer diese
 liegen, um so mehr tritt der tellurische Charakter in dem Wasser hervor und um
 so reicher an mineralischen Bestandtheilen so wie schwerer an spezifischem Gewichte
 u. kräftiger in seiner Wirkung ist es; je näher sie der Erdoberfläche sind, um so
 vorwaltender findet man organische Stoffe in dem Wasser und um so mehr wird
 dieses durch atmosphärische Einflüsse geschwächt. In Ansehung der Qualität und
 des quantitativen Verhältnisses der festen und flüchtigen Bestandtheile, so wie der
 Innigkeit ihrer Verbindung, unterscheiden sich die *M.* wesentlich von einander.
 Sie bilden drei Classen. Die erste Classe enthält wenig flüssige, aber theilweise
 eine beträchtliche Menge fester Bestandtheile, und diese, je nach dem Grade ihrer
 Löslichkeit u. chemischen Wahlverwandtschaft, mehr oder weniger verbunden. Dahin
 gehören: die Soolquellen, Bitter-, Maun- u. Vitriolwässer u. die an freier Kohlen-
 säure armen Eisenwässer. Die zweite Classe enthält mannigfaltigere und enger ge-

wendige Voraussetzung zur ordentlichen Strafe. Um zu beurtheilen, ob eine absichtliche Tödtung aus überlegtem Entschlusse geschehen sei, ist zu sehen nicht bloß 1) auf die Größe des Zeitraumes zwischen der Ausführung der That u. der den Willen bestimmenden äußeren Veranlassung derselben, sondern auch vornämlich 2) darauf, ob die Ausführung der That mit besondern Vorbereitungen oder mit besonnener Hinwegräumung äußerer Schwierigkeiten verbunden war, wie auch 3) auf alle jene Umstände, aus welchen sich ergibt, daß der Wille des Verbrechers durch die (nur mittelst des überlegenden Verstandes vorstellbare) Beziehung der tödtlichen Handlung, als eines Mittels zu einem gewissen Zweck, bestimmt worden ist. Gewisse besondere benannte Arten der Tödtung sind aus diesen beiden letzten Rücksichten immer M.thaten, nämlich: der Raubm., die aufgetragene Tödtung oder der Banditenm., der Meuchelm. u. der Giftm. Wer sich 1) zur Tödtung eines Menschen bestimmt, weil dieselbe durch ihre Folgen ein Mittel ist, zur Erreichung sinnlicher Verstandeszwecke, beweist Ueberlegung u. seine That heißt Raubm. (latrocinium). Insbesondere aber wird diejenige Tödtung darunter verstanden, welche als Mittel der Erlangung fremden Eigenthums gebraucht worden ist. Eine Tödtung, welche auf Antrieb einer sinnlichen Begierde, zu deren unmittelbaren Befriedigung, geschehen ist, kann nie latrocinium genannt werden. Ueberlegung ist anzunehmen: 2) bei der aufgetragenen Tödtung, welche in der Tödtung vermöge Auftrages eines Anderen besteht u. bei dem Banditenm. (assassinium), einer rechtswidrigen, um Lohn unternommenen Tödtung. Dort kommt der Begriff von dem Bevollmächtigungsvertrag, hier der Begriff vom Miethvertrag zur Anwendung. Der Machtgeber, wie der Bevollmächtigte, der M. dinger (assassinator) wie der Bandit (assassinus), beweisen Ueberlegung: dieser wegen des Grundes u. Entwedes seiner Willensbestimmung, jener wegen der Art u. Ausführung seines Entschlusses. Derselben Classe gehört 3) der Meuchelm. (homicidium proditorium) an, eine unter absichtlicher Täuschung des Getödteten vollbrachte Tödtung, besonders, wenn der Verbrecher seine mörderische Absicht hinter dem Scheine des Zutrauens u. der Freundschaft verbirgt. Meuchelm. ist daher immer vorbedacht. Zu der vorbedachten Tödtung gehört 4) der Giftm., Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Stoffes, welcher heimlich oder verborgen den Körper verlegt. Wer sich dieses Mittels zur Ausführung seiner gesekwidrigen Absicht bedient, beweist Ueberlegung, weil er durch Verstecktheit die Aufmerksamkeit zu hintergehen sucht u. der Gebrauch dieses Mittels Vorbereitungen voraussetzt. Der Giftm. kann a) auf bestimmte Art begangen werden, wenn die Handlung gegen einzelne bestimmte Personen, b) auf unbestimmte Art, wenn sie gegen mehre unbestimmte Personen gerichtet war, wie bei der Vergiftung von Brunnen, Weiden u. s. w. Die Strafe 1) des Todschlags ist nach der Carolina das Schwert; die Strafe des einfachen Mordes bei Mannspersonen das Rad, bei Weibspersonen das Ertränken oder eine andere einfache Todesstrafe. Den intellektuellen Urheber eines Mordes trifft, gleich dem physischen Urheber, die ordentliche Strafe. War der Wille des intellektuellen Urhebers ausdrücklich bloß auf Verwundung gerichtet, so kann die ordentliche Strafe nur gegen den physischen Urheber Anwendung finden. Haben mehre den M. gemeinschaftlich beschlossen u. ausgeführt, so sind alle Theilnehmer des Complots, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Theilnahme, bei der Ausführung mit dem Rade, als der Strafe des Mordes, zu bestrafen. Wenn Mehre, ohne vorausgehende Verabredung, bei der Tödtung eines Menschen mitgewirkt haben u. 1) nur Einen den Getödteten tödtlich verwundet hat, so wird dieser allein als Todschläger mit dem Schwert bestraft. Hat 2) der Getödtete von Mehren Wunden empfangen, von welchen jede einzeln tödtlich ist, so wird a) Derjenige, der zuletzt verwundet hat, mit dem Schwert, u. die Uebrigen außerordentlich bestraft. b) Ist es ungewiß, wer die letzte Wunde beigebracht habe, so sollen Alle mit der Schwertstrafe belegt werden. 3) Sind die von Mehren beigebrachten Wunden

Erichthonios, der, als M. mit ihrem Wurfspeer nach dem ihr sich nahenden Vulkan warf, aus der befruchteten Erde entstand.

Mingrelieu oder das Land der Tausendquellen, das alte *Polchis* (s. d.), eine Provinz des russischen *Georgiens* (s. d.), mit etwa 100 □ Meilen u. 70,000 Einwohnern, theilt sich in das eigentliche M. am rechten Ufer des *Rioni* u. in *Petschkom*, ist zum Theile gebirgig u. morastig, aber sehr fruchtbar, u. erzeugt Getreide, Wein, Del, Hirse (das Hauptnahrungsmittel der Bewohner), treffliche Pferde, Seide, Honig u. a. Die *Mingrelieu*, in ihrer Sprache *Kadzariai* genannt, sind in Lebensart, Bildung u. den Gruslern fast gleich, haben dieselbe Sprache, theilen sich in 3 streng geschiedene Kasten (Fürsten, Edelleute u. Gemeine), leben in despotischen Verhältnissen, bekennen sich zur griechischen Religion unter mehren Bischöfen u. stehen unter russischer Oberherrschaft. Ihr Fürst (*Dabian*) wird zwar als unabhängig angesehen, ist aber in dürftigen Umständen, zieht mit seinen Vornehmen von Ort zu Ort und wechselt nur, wenn Alles aufgezehrt ist, den Aufenthalt. Städte sind: *Anarghia* am schwarzen Meere, mit einem Hafen; *Kopy*, an der Mündung des Flusses gleiches Namens, Festung u. Handels-hafen; *Egri*, Festung; *Jageri*, Festung, Sitz eines Bischofs u. a.

Minho, einer der bedeutendsten Flüsse Spaniens, der im Königreiche *Galicien* in der *Sierra de Mondonebo* entspringt, die Gränze gegen *Portugal* bildet und durch das letztere Königreich bei *la Guardia* in den atlantischen Ocean fließt. Der M. wird erst fünf Meilen von seiner Mündung schiffbar. Nebenflüsse von ihm sind: *Sil*, *Avia*, *Tea*, *Narla*, *Ferreira*, *Tarsia* u. a.

Miniaturmalerei, eine Art der Malerei im Kleinen, zu welcher man sich der Gummi-farben bedient, indem das Fleischige mit lauter kleinen Punkten, die Geränder und Gründe aber mit Pinselstrichen ausgeführt werden. Zuweilen besteht sie jedoch ganz aus Punkten, was die Franzosen *pointiller* nennen, u. wird in der Regel auf Elfenbein oder Pergament angewendet. Der feinen Ausführung wegen gestattet sie ein Anschauen aus der Nähe und ist daher für große Gegenstände nicht geeignet. *Levesque* ist der Meinung, daß diese Art der Malerei zuerst von den Franzosen ausgeübt u. den Italienern, die in ihrer Sprache kein Wort dafür hatten, mitgetheilt sei. Daraus ist jedoch nicht zu folgern, daß die Franzosen die ersten Ausüßer dieser Kunst gewesen sind. Denn sie ging aus der Verzierung der Anfangsbuchstaben und der Bücher hervor u. die, welche sich damit beschäftigten, hauptsächlich Mönche im 9. u. 10. Jahrhunderte, heißen *Illuminatores* u. *Miniatores*. Verzierungen in Handschriften, namentlich auch in dem aus dem Grabe *Karls des Großen* genommenen *Evangelienbuche*, weisen auf eine frühere Zeit hin, und es ist unschwer darzuthun, daß die bemerkte Kunst in ganz verschiedenen Ländern gleichzeitig geübt ward. Ein Hauptdenkmal für angelsächsische M. des 7. Jahrhunderts ist ein *Evangelienbuch* (Folio) mit angelsächsischer *Interlinear-Version* in der Bibliothek des britischen Museums, nach einer gleichzeitigen Inschrift, am Ende geschrieben u. ausgeschmückt von *Endrith*, *Oethelwald*, *Bilfrith* u. *Alfred* für *Gott* u. *Euthbert* (einen Bischof aus der Mitte des 7. Jahrhunderts) mit den Gemälden der vier *Evangelisten*. Nächst diesem *Evangelienbuche* ist ungemein merkwürdig ein *Benedictionale* (im Besitze des Herzogs von *Devonshire*) mit der Nachricht, daß *Ethelwold*, Bischof von *Winchester*, dasselbe durch einen *Godeman* habe schreiben lassen (970—984). Die von *Alcuin* (s. d.) für *Karl d. Gr.* geschriebene, 801 vollendete *Bibel*, 1836 nach *London* verkauft, enthält, außer einem reich mit Gold und bunter Malerei verzierten *Titelblatt*, noch vier andere Gemälde, u. in der königlichen Bibliothek zu *Paris* findet man *Miniaturen* in einer Handschrift der Werke des *Gregorius von Nazianz* aus dem 9. Jahrhunderte; eben so in einem griechischen *Psalter* aus dem 10. Jahrhunderte; ferner in einem *Psalterium* u. der *Bibel Karls des Kahlen* u. in einem zwischen 714—732 geschriebenen *Evangelium* aus *Italien* in der Bibliothek *St. Genevieve* in *Paris*. Auch die königliche Bibliothek in *Madrid* enthält eine Handschrift von *Vigila*, genannt *Iuminador* und *Priester* des heiligen *Martin* von

Abelha, beendigt den 22. Mai 1776, mit einigen Dekreten der General-Concilien, verschiedenen Gemälden u. Porträts des Königs D. Sanchez, D. Ramiro von Navarra, der Königin Donna Urraca u. des Bigila selbst, noch im frischen, glänzenden Colorit, wobei zugleich zwei andere Künstler, Saracino u. Gartia, namhaft gemacht werden. Endlich bewahren auch mehre Bibliotheken Oesterreichs dergleichen Gemälde aus jener u. der nachfolgenden Zeit. Indes ist vom 10—12. Jahrhunderte überall ein Sinken in dieser Kunst zu bemerken. Außerordentliches aber leistete wieder die Schule der M. in Frankreich u. den Niederlanden zu Ende des 15. u. zu Anfang des 16. Jahrhunderts; nicht minder zu gleicher Zeit in Italien durch Giulio Clovio. — In neuerer Zeit wird die M. hauptsächlich zu Porträts verwendet, u. sie erfordert lebhaft, wahre u. geistvolle Tusche, da, wie Kunstkenner bemerkt haben, sie eigentlich nur durch Geist ein Leben zeigen kann. Unter den neueren M.-Malern zeichnen sich besonders aus: Mengs, Chodowiecki, Füger, Westermann, Booth, Shelly u. Vgl. „Violet, Anweisung zur M.“ (deutsch, Hof 1793) u. Melignan „Traite sur la peinture en miniature“ (Paris 1818).

Minimen oder mindeste Brüder, auch Paulaner genannt, ein vom heiligen Franciscus von Paula 1457 gestifteter Orden, dem von dem Stifter zu dem vierten Gelübde noch die Verbündlichkeit beigelegt wurde, sich von dem Genuße des Fleisches, der Eier, der Milch und des Käse zu enthalten. Papsst Sixtus IV. bestätigte sowohl diesen Orden, als auch die Regel desselben. In Neapel u. Italien war solcher sehr ausgebreitet.

Minister bedeutet in wörtlicher Uebersetzung: Diener, auch Verwalter. Im öffentlichen Leben jedoch versteht man unter M. diejenigen Staatsbeamten, welche die Staats- u. Privatangelegenheiten des Staatsoberhauptes in dessen Aufträge leiten. Die mit der Leitung der Staatsangelegenheiten betrauten Beamten heißen Staats-M., während denjenigen, welche die rein persönlichen Angelegenheiten der Regierenden unter ihrer Leitung haben, der Name Cabinets-M. zukommt. In constitutionellen Staaten sind die M., nach dem Vorbilde der englischen Verfassung, der Nation für alle Amtshandlungen verantwortlich, auch wenn der Beweggrund oder die Veranlassung derselben vom Staatsoberhaupte ausgehen. Die Person des Staatsoberhauptes ist heilig u. unverletzlich u. demnach von aller Verantwortlichkeit frei. Sollte dasselbe jedoch eine Regierungshandlung ausüben wollen, die mit den bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzen im Widerspruche stände, so ist es die Pflicht der M., es darauf aufmerksam zu machen u., falls es darauf bestände, den Erlassen desselben, welche von dem betreffenden M., in dessen Fach die Angelegenheit fällt, gegengezeichnet seyn müssen, die Unterschrift zu verweigern. Unterzeichnen sie solche Erlasse dennoch, so fallen sie der gesetzlichen Verantwortlichkeit anheim u. die Stände können sie in dem Anlagestand versect erklären. Wenn die Anträge der M. in den Ständekammern durchfallen, so ist es in Frankreich, wie in England, Sitte, daß die M. dies als ein Zeichen betrachten, daß ihre Amtsführung nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Gesinnungen des Volkes sei, sowie andererseits die Weigerung, einen Befehl des Staatsoberhauptes zu contraigniren, gewöhnlich das Ansuchen um Entlassung nach sich zieht, indem der M., der nicht in Uebereinstimmung mit dessen Ansichten handeln kann u. darf, hinfür eine Unmöglichkeit ist. In Deutschland pflegt nur der letztgenannte Fall einzutreten u. zwar in der Art, daß ein Regent den seine Contraignirung verweigern den M. abbanke. Die Deutschen sind viel zu gerne M., u. ungeachtet in Baden z. B. die Opposition gegen die Regierung auf mehren Landtagen in der Mehrheit war u. die Anträge der Regierung durchfielen, so fiel es deshalb doch keinem der babilischen M. ein, abzudanken. Bezüglich der M.-Verantwortlichkeit müssen wir bemerken, daß gesetzlich alle jene deutschen M., welche da, wo verfassungsmäßig Pressfreiheit besteht, dieselbe dennoch in Folge der geheimen Wiener Conferenz-Beschlüsse mittelst der Censur unterdrücken, deshalb in Anlagestand versect werden können. — Das Departement oder Fach, welchem jeder M. vorsteht, heißt gewöhnlich Ministerium. Die Ministerien theilen sich in nachstehende Geschäftszweige, von denen in kleineren Staaten oft mehre zusammen e-

nem *M.* anvertraut sind: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Cultus u. Unterrichts, der Finanzen, des Kriegswesens, der Marine, der öffentlichen Arbeiten, des Innern, welches letztere alle jene Angelegenheiten umfaßt, die nicht in den Bereich der bereits genannten Ministerien gehören. Gewöhnlich gehört das Polizeiwesen in dieses Ministerium, obgleich manche Staaten einen eigenen Polizei-*M.* haben.

Ministerialen hießen in der alten deutschen Verfassung unfreie Dienstleute, besonders zum Kriegsdienste pflichtig, daher vom knechtischen Dienste frei u. zu allen Aemtern fähig, die keine Gewalt über Freie gaben.

Ministrant, der dem Priester am Altare Dienende, der zugleich im Namen des Volkes antwortet u. daher das ganze Volk repräsentirt. Ist daher nebst dem Priester auch nur er allein da, so kann Messe gelesen werden. Ohne ihn aber, vom Priester ganz allein, kann nicht celebrirt werden, weil das Volk nicht vertreten ist, das, wie der Inhalt u. die Form aller Gebete zeigen, an der Opferhandlung wesentlich Theil nimmt. Nur Kleriker durften ehemals am Altare dienen. T.

Minne, althochdeutsch *minna*, mittelhochdeutsch *minne* = Liebe, *minnōn*, minnen = lieben, des Geliebten gedenken, leitet sich vom gotthischen *man* = ich denke, *gaman* = ich gedenke, erinnere mich. Der Begriff der Liebe, der innigen Zuneigung, wurde auf Menschen, wie auf die Götter angewandt. Einen Abwesenden oder Verstorbenen pflegte man zu ehren, indem man seiner bei Versammlung u. Mahlzeit erwähnte u. auf sein Andenken einen Becher (Minnetrant) leerte. Bei festlichen Opfern u. Gelagen ward des Gottes oder der Götter gedacht u. *M.* getrunken. (Grimm findet eine Fortdauer dieses Minnetrinkens als kirchlichen Gebrauch in dem Trinken des Johannissegens.) Bei den Dichtern des Mittelalters ist *M.* die edle, treue u. glückliche Geschlechtsliebe, die auch als Person dargestellt wird u. in das Herz des Menschen einkehrt. „Ach süeze Minne, füege dich in ir herze und gib ir minnen muot!“ heist es in einem Gedichte. In einem anderen stellt eine Tochter die naive Frage an ihre Mutter: „Nu sage mir, ob du Minne lebe und hie bi uns uf erde si, ald ob uns in den Lüften swebe?“ Sie weiß also von höheren Wesen, die sie sich in der Luft hausend denkt. Der Mutter Antwort redet von Venus: „Si vert unsihtic als ein geist, si hat niht ruowe naht noch tac!“ K.

Minnegerichte, s. Liebeshöfe.

Minnesänger. Die lyrische Ritterpoesie, charakteristisch durch den mannigfaltigen Ausdruck der Gefühle, der Sehnsucht, Lust, Klage, Begeisterung, religiösen Erhebung, Andacht u. des vaterländischen Sinnes, hieß im Allgemeinen Minnesang oder Minnegefang; den Mittelpunkt derselben bildete in dessen immer die *Minne* (s. d.), zu der fast Alles in Beziehung gesetzt wurde. Die Eigenthümlichkeit der Minnelieder beruht in leichter Tändelei, Innigkeit der Empfindung, gefälligen Bildern, ansprechender Phantasie; in munterer, fecker, oft satirischer Laune u. in einem frommen, gläubigen Gemüthe. Ausgezeichnet in der Form ist das Minnelied durch fügsame Sprache, leichte, rhytmische Bewegung u. durch freien, ungebundenen, mannigfaltigen Gebrauch des Reimes. Die Dichter solcher Lieder hießen *M.*, auch schwäbische Dichter, weil sie in der schwäbischen Mundart dichteten. Die Periode ihrer Blüthe war hauptsächlich die Kaiserzeit der Hohenstaufen, etwa von 1170—1254 u. insbesondere ließ Friedrich II. größere Singschulen für die *M.* jener Zeit errichten. — Der Ursprung des Minnegefanges ist unter den Provenzalen zu suchen. Als diese zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus dem südlichen Frankreich nach Deutschland sich verbreiteten, waren es hier, wie dort, Gelleute u. Ritter, die des Gefanges sich bemächtigten, diesen der eigenen Nationalität anpaßten, wie jene aber an den Höfen der Fürsten sangen u. manche andere Einrichtung, wie Wettstreite u. dgl., beibehielten. Dennoch waren nicht alle diese adeligen u. ritterlichen Dichter reich; vielmehr zogen auch arme Dichter an den Höfen umher, um gewerbmäßig ihre Lieder abzusingen, was jedoch auf die Sache selbst von keinem Einflusse ist. Größtentheils begleite-

ten die *M.* ihre Lieder mit Lauten, Harfen u. zum Theile mit Geigen. Davon, oder weil sie, wie Andere meinen, Dichter, Tonsetzer u. Sänger ihrer Lieder zugleich waren, erhielten sie auch den Namen Spielleute u. Fiedler. Bekannt geworden sind uns etwa 300, darunter Kaiser Heinrich VI. u. Konrad IV.; König Wenzel von Böhmen; Markgraf Otto von Brandenburg, mehre Grafen u. s. w. Die bestimmtere Weise u. Form gab aber dem Minnesang Heinrich von Veldeke (s. d.). Berühmt u. beliebt nach ihm sind: Walther von der Vogelweide, Helmar der Alte, Ulrich von Lichtenstein, Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Ofterdingen, Nikolaus Klingsohr (s. dd.) u. A. Die epischen Gedichte jener Zeit gehören nicht hieher, sondern in das Gebiet der Romane u. der Ritterpoesie (s. dd.). Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts ging der Minnegefang in den Meistergesang (s. d.) über, wie die Lust am Waffenwesen vom Adel in das freie Bürgerthum, fast im gleichen Verhältnisse, wie den Provenzalen die Minstrels u. die Jongleurs (s. dd.) folgten. Sammlungen von Minneliedern sind die des Nütiger von Manesse (s. d.), herausgegeben von Bodmer, 2 Theile, Zürich 1758—59; L. Tief, Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter, Berlin 1803; v. d. Hagen u. Büsching, Minnelieder, Berlin 1804; Deutsche Liederdichter des 12., 13. u. 14. Jahrhunderts aus allen bekannten Handschriften u. s. w. gesammelt u. berichtet von F. G. von der Hagen, 4 Theile, Leipzig, 1840, 4. — Vergl. die Art. Meisterfänger und Ritterpoesie.

Minorat heißt, im Gegensatz von Majorat (s. d.), das hie u. da noch übliche Vorrecht des Jüngstgeborenen in der Erbfolge; namentlich bei Bauerngütern das Recht des Jüngsten, das väterliche Besitzthum zu übernehmen u. seine Geschwister mit Geld abzufinden.

Minorca (*Menorca*), eine der balearischen Inseln, Spanien gehörig, gegen 12 □ *M.* mit 50,000 Einwohnern, ist hügelig u. buchtenreich, mit ergiebigem Getreide, Wein- u. Obstbau, Viehzucht, Fischerei u. Schifffahrt; die Hauptstadt ist Mahon, in der Tiefe einer Bucht, mit 16,000 Einwohnern u. einem schönen Hafen. Das Geschichtliche s. unter Balearen.

Minorennität, Minderjährigkeit, im Gegensatz zur Majorennität, Großjährigkeit, Volljährigkeit. Die Verschiedenheit des Alters erzeugt mancherlei rechtliche Folgen, weshalb in dieser Rücksicht die Menschen in volljährige u. minderjährige eingetheilt werden, je nachdem sie nämlich das 25. Lebensjahr vollendet haben, oder nicht. Die Minderjährigkeit hat mehre Stufen. So lange nämlich Knaben das 14. u. Mädchen das 12. Jahr noch nicht vollendet haben, heißen sie Unmündige (*impuberes*) u. der Zeitraum der Unmündigkeit wird *prima* oder *pupillaris aetas* genannt; nach Vollendung jener Zeit heißen sie mündig (*puberes*). Bis zur Vollendung des 7. Jahres heißen Unmündige *Infantes* (*infantes*), nachher *infantia majores*. Die letzteren werden in den Gesetzen in solche eingetheilt, welche der Kindheit oder der Mündigkeit näher stehen, je nach der bei verschiedenen Subjekten sehr verschieden vorkommenden moralischen Fähigkeit, ein Verbrechen zu begehen. Ausnahmsweise verstehen die Gesetze in einigen Fällen unter dem Ausdrucke Mündigkeit beim männlichen Geschlechte die Vollendung des 18., beim weiblichen die Vollendung des 14. Jahres. Dies nennt man dann die volle Mündigkeit (*pubertas plena*) u. im Gegensatz davon die eigentliche Mündigkeit die unvollkommene (*pubertas minus plena*). Minderjährige Personen erhalten, sobald sie aufgehört haben, unter väterlicher Gewalt zu stehen, einen Vormund. Ist ein Minderjähriger durch ein Geschäft verlegt, so ist zu unterscheiden, ob er das Geschäft schon nach allgemeinen Grundsätzen anfechten kann, oder nicht. In jenem Falle muß er sich der ordentlichen Rechtsmittel bedienen, in diesem hingegen kann er als Minderjähriger bloß der Berichtigung wegen die Restitution verlangen, selbst wenn ihm andere Rechtsmittel zu Gebote stehen, ausgenommen den Fall, wenn er zuerst seine Vormünder ausklagen muß. Nach dem römischen u. kanonischen Rechte, sowie nach der Praxis, gewöhnlich

der Minderjährige die Vorrechte des Staates, der Kirche u. milden Stiftungen. Deshalb wird er gegen jeden Nachtheil restituirt, selbst wenn das Geschäft unter richterlicher Auctorität geschlossen wurde, er mag nun Etwas von seinen Sachen oder Rechten aufgegeben, eine Last übernommen oder einen Gewinn zu machen versäumt haben. Jedoch nicht restituirt wird der Minderjährige: a) wenn er sich arglistig für einen Großjährigen ausgab, selbst wenn der andere Contrahent auch arglistig verfuhr, oder wenn er ein ihm anzurechnendes Verbrechen beging; b) wenn ihn die Staatsgewalt für volljährig erklärte durch die sogenannte *venia aetatis*, in welchem Falle nur der Regent Restitution ertheilen kann; c) bei der Ehe, Antretung u. Ausschlagung einer Erbschaft, bei geleistetem Eide, Genehmigung des Geschäftes nach eingetretener Großjährigkeit u. bei einer ihm unter gerichtlicher Auctorität geleisteten Zahlung. Die Wirkungen des Vorrechtes des Minderjährigen können von demselben gegen Jeden, welcher ihn durch ein Geschäft verletzte, u. dessen Erben auf Rückgabe u. Entschädigung geltend gemacht werden. Selbst die Privilegien der Weiber, Haus söhne u. des Fiscus sind schwächer, als dieses Vorrecht der Minderjährigen. Collidiren Minderjährige mit einander, so unterscheidet die Priorität eines Geschäftes. Nur gegen die leiblichen Eltern findet in der Regel keine Restitution statt. Auch gegen den 3. Besitzer kann der Minderjährige seine Sache verfolgen, wenn jener sich im bösen Glauben befindet u. dieser sich nur durch den 3. Besitzer befriedigen kann. Auch die Erben des Minderjährigen genießen die Wohlthat der Restitution, selbst wenn dieser der Restitution entsagte. Bezüglich der Bürgen unterscheidet man, ob der Minderjährige noch lebt, oder schon todt ist; lebt er, so nimmt der Bürge Antheil an der Restitution, aus Gründen, welche auch dem Großjährigen zu statten kommen; kann aber der Minderjährige nur als solcher Restitution fordern, so kommt dieß auch dem Bürger zu statten. Ist der Minderjährige schon todt, so lassen sich 2 Fälle denken: 1) der Bürge wird Erbe desselben. Dann erlischt jene Verpflichtung als Bürge durch die Erbschaft; 2) wird ein Dritter Erbe, so gilt, was beim Leben des Minderjährigen gelten kann. Endlich braucht der Minderjährige selbst nur das zu restituiren, was noch von dem Erhaltenen in seinem Besitze ist. Mit dem 25. Jahre fängt erst die Wechselmündigkeit an u. die Fähigkeit, selbst Vormundschaften zu übernehmen. In den regierenden Häusern beginnt die zu dem Regierungsantritte erforderliche Volljährigkeit in der Regel früher, als mit dem 21. Jahre. Doch gibt es hierüber keine allgemein gültige Vorschrift. M. M.

Minoriten, s. Franciscaner-Orden.

Minos, Name zweier, mehr fabelhafter, als historischer Könige von Kreta. 1) M. I., Sohn des Zeus und der Europa, bewohnte Kreta gemeinschaftlich mit seinen beiden Brüdern Sarpedon u. Rhadamanthos, bis diese, um des Miletos willen, den alle drei liebten, die Insel verließen und M. nun Alleinherrscher war. Seine Gerechtigkeit machte ihn bei den Göttern so beliebt, daß er Richter der Seelen in der Unterwelt wurde und sie ihn schon bei seinem Leben ihres Vertrauens und ihres Umganges würdigten; wie denn alle Geseze, welche er seinem Volke gab, durch Zeus selbst ihm diktiert worden seyn sollen. — 2) M. II., Sohn des Enkastos u. Enkel des Vorigen. Seine Gemahlin war Pasiphaë, die Tochter des Helios und der Kreta; sie gebar ihm den Deukalion, Katreus, Glaukos, Androgeos, die Akalle, Ariadne, Xenodike u. Phädra, außer welchen M. von Nebenfrauen noch mehrere andere Kinder hatte. Androgeos ward in Athen hinterlistig von Aegeus ermordet; deshalb überzog der König die Stadt mit Krieg u. Zeus sie mit Hungersnoth u. Pest, welche nicht aufhörte, bevor die Athener sich bequemen, dem M. diejenige Genußthuung zu leisten, die er verlangte, und diese bestand darin, daß sie alle neun Jahre sieben Jünglinge und sieben Jungfrauen zu geben hatten, so lange der Minotaurus (s. d.) lebte, welchem sie zur Nahrung bestimmt waren. (Siehe Theseus.) M. zog sich den Zorn des Poseidon zu, welcher ihm früher sehr günstig gewesen. Als nämlich der erste Beherrscher von Kreta, Asterion, gestorben war, suchte M. die

welche damals für hohe Geistesbildung galten. In der Jugend äußerst streng von seinem Vater gehalten, durchbrach nun seine Leidenschaft alle Schranken der Sittlichkeit. Was sein Offizierleben begonnen, vollendete die Liebe, die ihn zuerst mit seinem Vater entweichte, welcher den Sohn tyrannisch verfolgte u. ihn in die Festung der Insel Ré einsperren ließ, von wo sich M. nach den holländischen Colonien einschiffen sollte. Doch gelang es den Bemühungen seiner Freunde, ihn zu befreien. Der Despotismus des Vaters, der die königliche Gewalt gegen ihn gebraucht hatte, machte ihn zum Feinde derselben u. war wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Entwicklung seiner Ansichten über politische Freiheit. Nach seiner Loslassung ging er als Freiwilliger nach Corsika, zeichnete sich durch Muth aus u. schrieb eine Denkschrift über den corthischen Krieg u. über die Mißbräuche der genuesslichen Aristokratie, die er seinem Vater übergab, der sie aber vernichtete. Da ihm sein Vater keine Compagnie kaufen wollte, trat er, wie wohl ungern, ans dem Heere u. widmete sich der Landwirtschaft. Ein Rechtsbandel u. Familien-Unglück verbitterten ihm auch diese an sich schon lästige Lage. 1771 heirathete er zu Aix das reiche u. lebenswürdige Fräulein v. Marignan; aber trotz einer Morgengabe von 6000 Livres jährlicher Einkünfte stürzte ihn seine Verschwendung in eine Schuldenlast von 160,000 Livr. Dieß wurde der Grund seines unglücklichen Schicksals. Sein rauber Vater beschränkte ihn mittelst eines vom Chatelet in Paris ausgewirkten Interdicts. Seiner Frau, von der er im Mai 1774 einen strafbaren Briefwechsel entdeckte, verzich er, dem es nicht ziemte, streng zu seyn, großmüthig. Bald darauf verließ er den ihm von seinem Vater gefällig angewiesenen Ort seines Aufenthaltes, worauf dieser sich eine größere Vollmacht über ihn ertheilen u. ihn endlich 1774 im Schlosse If gefangen setzen ließ. Ein Liebeshandel mit einer hübschen verheiratheten Gefangenwärterin zog ihm strenge Aufsicht zu. Sein Vater warf ihm Unthätigkeit vor. Er vertheiligte sich durch seinen schon im 21. Jahre angefangenen „Essai sur le despotisme“ (Paris 1775). Dieß erbitterte seinen starrsinnigen Vater noch mehr, der ihm 1775 das feste Schloß Jour bei Pontarlier zum Aufenthalte anwies. Hier sah M. zuerst Sophie de Kuffen, die Gattin des 70jährigen Präsidenten Lemonnier. Sie war jährlich; M.'s Leidenschaft für sie wurde bald äußerst heftig. Doch die Verfolgungen seines Nebenbuhlers, des Schloß-Commandanten St.-Maurice, sowie seines Vaters, nöthigten ihn zur Flucht nach Dijon. Die Geliebte folgte, ward aber von ihrer Mutter verrathen. M. sollte auf Betrieb seines Vaters wieder eingesperrt werden, als der Minister Malesherbes, welcher für den jungen Marquis viel Wohlwollen hatte, ihm den Wink geben ließ, ins Ausland zu flüchten. Er entkam glücklich nach der Schweiz, wohin ihm Sophie, die in ein Kloster gesperrt werden sollte, folgte. M. ward vom beleidigten Gatten der Entführung u. des Raubes angeklagt, zum Tode verdammt und in offigio gehängt. Unter dem Namen St.-Mathieu lebte er von 1776—78 mit seiner Freundin in Holland verborgen u. gebrauchte seine Feder, um für den Buchhändler Changy von zu übersetzen, Denkschriften zu entwerfen u. s. w. Bemerkenswerth ist unter andern seine „Histoire d'Angleterre trad. de l'anglais de Mad. Mavaulary“ (Amsterd. 1777). Pamphlets wider seinen Vater erjürnten diesen so sehr, daß er Alles ausbot, den Wohnort seines Sohnes zu entdecken, was ihm endlich 1778 gelang. Nun bewirkte derselbe, daß man das Völkerrecht verletzte und Polizeiagenten mit einem Lettre de cachet nach Holland sandte, welche die Verhaftung M.'s sammt seiner Geliebten ausführten, ohne daß die holländische Regierung dagegen Einsprache that. M. ward in den Gefängnisthurm zu Vincennes gebracht; Sophie aber bis zu ihrer Niederkunft unter Polizeiaufsicht gestellt und nach ihrer Entbindung von einer Tochter in das St.-Claren Kloster gesperrt. In jener beinahe dreijährigen Gefangenschaft schrieb er seine berühmten „Lettres à Sophie écrites du donjon de Vincennes“ (Paris 1777—80, 2 Bde.; neue Ausg., Par. 1820), welche mit der Begeisterung der Leidenschaft, in tiefer Einsamkeit geschrieben, nur Gefühl, Schwärmerci und Jactance athmen. Hier verfertigte er überdies seine Bee-

heidigungschrift, ein Meisterstück des Stils und der Logik, gegen seinen Vater. Angeachtet man ihm Schreibmaterialien versagte, schrieb er auf die herausgerissenen weißen Anfangs- u. Endblätter der ihm zugestandenen Bücher seine „*Erotica biblion*“ (Paris 1792), ein originelles Werk, zu dem ihm die Commentare des Salmet über die heilige Schrift den Stoff lieferten; entwarf eine Grammatik u. eine Abhandlung über die Mythologie; übersetzte den lateinischen Dichter Johannes Secundus u. schrieb das männlich kräftige Werk: „*Des lettres de cachet*“ (2 Bde., Hamburg 1782), das er, in dem Futter seiner Kleider verborgen, mit aus dem Gefängnisse nahm. Endlich lösten die Richter, welche in den Verfolgungen des Vaters, der selbst unsittlich lebte, nur Haß u. Rache sahen, 1780 des Sohnes Kesseln. Hierauf lebte M. 16 Monate im väterlichen Hause u. ging 1782 nach Pontarlier, wo er die Cassirung des gegen ihn erlassenen Todesurtheils nur mit großer Mühe bewirkte. Zugleich erhielt Sophie ihr Heirathsgut u. ihre Freiheit wieder. In die Provence zurückgekehrt, scheiterte ein Ausöhnungsversuch mit seiner Frau an der Hartnäckigkeit ihrer Verwandten und hatte einen scandalösen Prozeß zur Folge, den M. verlor. Nun ging er nach London. Seine Briefe beweisen, daß er, einige gute Einrichtungen ausgenommen, eben nicht günstig über England urtheilte. Auch schrieb er daselbst die „*Considérations sur l'ordre de Cincinnati*“, London 1785, einen Orden, den er als den militärischen Anfang einer Aristokratie für das freie Nordamerika mißbilligte: ein Urtheil, welches von der Republik nicht unbeachtet blieb; „*De la reforme des Juifs et sur Moses Mendelsohn*“ (ebend. 1785) „*Doutes sur la liberté de l'Escaut*“ (Paris 1785); *Lettre à l'Empereur Joseph II*“ (London 1785) beide gegen Josephs Plan, die Schelde frei zu machen, so wie gegen Linguets bekannte Schrift über diesen Gegenstand gerichtet. Auch war er Mitarbeiter an der in London erschienenen französischen Zeitschrift „*Le courrier de l'Europe*.“ Ferner gab er heraus: „*De la caisse d'escompte*“ und „*De la banque de St. Charles*“ (Paris 1785), in welchen, so wie in der Schrift über die actions des eaux, er sich über die Ursachen des öffentlichen Credits u. des Wuchers mit Staatspapieren, nach Ab. Schmiths Grundsätzen, mit vieler Beredsamkeit verbreitete. Dieß u. die satyrischen Schilderungen berühmter Personen brachten seine Schriften in Ruf. Gleichwohl hielt er vergebens bei dem Finanzminister Calonne um die Consulstelle in Danzig u. Hamburg an. Sein Talent fürchtend, entfernte man ihn 1786 nach Berlin mit geheimen Aufträgen; die mehr gefahr- als ehrenvoll waren. Hier verfaßte er, mit Mauvillon's und Anderer Hülfe, das geistvolle Werk: „*De la monarchie Prussienne, sous Frédéric le Gr.*“ 4 Bde., London (Paris) 1786, 4.; deutsch von Mauvillon u. F. v. Blankenburg (4 Theile, Braunschweig u. Leipzig 1793—96), in welchem er die näheren Umstände jenes innern Mangels zeigt, auf welchen blendende Größe gegründet war und die seinen Lenkfeile, welche jenes Räderwerk von Staat zum Erstaunen Aller bewegen. Vorzüglich bewundert man seine Schilderung Friedrichs II., welcher M.'s Genie zu schätzen wußte. Im nämlichen Jahre erschien noch sein „*Lettre sur Cagliostro et Lavater*.“ Von Friedrich Wilhelm II. ward ihm indeß, gleich nach dessen Thronbesteigung, der Befehl, die preussischen Staaten unverzüglich zu verlassen. Nach mehreren Liebesabentheuern und anderen Zufällen kam M., ohne einen Sous in der Tasche, zu Fuß in Paris an (1787). Hier schrieb er eine Fortsetzung seiner „*Dénonciation de l'agiotage*“ (London 1788). Aber die Kühnheit, mit welcher er diese privilegierte Geißel angriff, zog ihm einen Verhaftsbrief zu, dem er jedoch glücklich entging. Hierauf schrieb er „*Conseils à un jeune prince, qui veut faire son éducation*“ (ebend. 1788); „*Avis aux Bataves*“ (Paris 1788). Damals erschienen auch die von ihm im Vertrauen an Calonne geschriebenen Briefe über den preussischen Hof (*Histoire secrète de la cour de Berlin, ou corresp. d'un voyageur français, depuis le 5 Juill. 1786 jusqu'au 19. Janv. 1787*," ebend. 1789, 2 Theile.). M. sagte darin u. A.: „*Jener Tag war der glücklichste meines Lebens, an dem ich die Berufung der Notabeln erfuhr. Sie wird ohne Zweifel die Reichsversammlung zur Folge haben. Ich*

sehe darin eine neue Ordnung, die Umbildung der Monarchie; und ich würde mich überaus glücklich schätzen, die unterste Stelle eines Sekretärs in dieser Versammlung, von der ich die erste Idee gehabt, zu bekleiden.“ Als nun die Reichstände wirklich berufen wurden, ging M. nach der Provence, um gewählt zu werden. Jenes letztgenannte Werk verwickelte ihn in einen Prozeß; doch ein Befehl sollte den gefährlichen Mann noch vor dem Urtheil nach Indien bringen. Auf die Nachricht hiervon eilte er nach Paris u. bewirkte durch seine Bekanntschaft mit Talleyrand u. dem Herzoge von Lauzun, daß der Befehl dazu zurückgenommen wurde. Nun begab sich M. wieder in die Provence, wo ihn der Adel zu wählen verschmähte. Da setzte er seine Wahl durch den 3. Stand durch u. kaufte, um dies zu können, einen Tuchladen. In die Reichsversammlung aufgenommen, beherrschte er sie ganz durch seine feurige Beredsamkeit u. lichtvollen Vortrag. Die wichtigsten Beschlüsse, welche die konstituierende Versammlung faßte, gingen auf seinen Antrag durch. Sein sehr kühnes Wort zeigte zuerst der Reichsversammlung das Geheimniß ihrer Kraft u. die Schwäche des Hofes. Uebrigens gerieth er hier in einen besondern Konflikt. Royallist durch Grundsätze, Neigung u. Erziehung, Aristokrat in seinem Privatleben, war er, von der Zeit fortgerissen, von dem Hofe beleidigt, von seinen Standesgenossen verachtet, gezwungen zum Demokratismus übergetreten, und entriß in der ersten Zeit der Revolution dem Königthume immer einen Glanz nach dem andern. Den Lockungen des Herzogs von Orleans, der ihn zu seiner Partei hinüber zu ziehen strebte, widerstand er. Als die Revolution für die Monarchie immer gefährdender wurde, wollte er endlich, aber leider zu spät, ihre verderbliche Richtung hemmen. Da sprach er die prophetischen Worte aus: „La revolution de France fera le tour d'Europe.“ Worte, deren Wahrheit erst heutzutage, — nachdem Italien in Flammen steht, Frankreich durch eine dritte Revolution den Bürgerkönig Ludwig Philipp abgesetzt und dadurch Deutschland aus langem Schlummer geweckt hat zu einem Erwachen, von dem alle Theile des Gesamt Vaterlandes bereits Beweise an den Tag gelegt haben — zur vollen Geltung zu gelangen scheinen. Mitten in der Parteinuth erkannte M. die Gefahren der Anarchie, und mehr als einmal sagte er: „Es ist nur ein Schritt vom Capitol zum trapezischen Felsen.“ Endlich entschloß sich der Hof, ihn durch Bestechung zu gewinnen, was auch gelang. M. schilderte dem Könige die Lage der Dinge u. entwickelte die Art, wie er ihm dienen könne. Selbst die Königin ward durch seine Beredsamkeit hingerissen, obgleich sie Anfangs einen Schauer vor ihm fühlte. Bald ahnte das Volk jedoch M.'s Verbindung mit dem Hofe u. schon erhob sich die öffentliche Meinung wider ihn, als er, erst 42 Jahre alt, den 2. April 1792 an einem Entzündungsfieber starb. Seine letzten Worte waren: „O Gott! warum muß auch die Monarchie mit mir zu Grabe gehen? Unglückliches Königthum! um dich wird jetzt mit Würfeln gespielt werden.“ Sein Leichnam wurde feierlich im Pantheon beigelegt. 1800 befahl Bonaparte, seine Säule unter denen der großen Männer aller Nationen in den Tuilerien aufzustellen; ebenso ward 1834 seine Büste im historischen Museum zu Paris aufgestellt. Seine Reden sind gesammelt in der Schrift: „M. peint par lui-même (1791, 4 Bände); und „Collect. compl. des travaux de M. à l'assemblée nationale, par Mejean“ (1791 fg., 5 Bde.); „Lettres inédites de M., publ. par Vitry“ (Paris 1801, 2 Bde.); seine „Oeuvres oratoires,“ vollständig Paris 1819, 2 Bde., und „Oeuvres choisies de M.,“ 1820. Die Autorschaft mehrerer unächtigen Romane hat er stets abgeläugnet. Die 5. Lieferung der „Mémoires des contemporains“ (Paris 1824) besteht aus 4 Thln. S. Mem. sur M. et son époque, sa vie littéraire et privée etc.“ Ferner „Biographical anecdotes of the Founders of the French-Republic.“ (2 Bde.), dann „Zeitgenossen,“ Neue Reihe, 18., u. Geschichte der französischen Revolution von Dahlmann, MM.

Miranda, 1) Saa de, Francesco, einer der berühmtesten portugiesischen Dichter, geboren zu Coimbra 1495, lehrte daselbst einige Zeit die Rechte, bereiste Spanien u. Italien, erhielt nach seiner Rückkehr eine Comthurei, lebte auf seinem

Landgute Tapada bei Ponte de Lima u. starb 1558. Der größte Theil seiner Gedichte ist spanisch; im Portugiesischen gilt er noch heut zu Tage als classischer Schriftsteller. Als Lyriker zeichnet er sich durch einfache Würde, als Jbullen-dichter durch Gefühl u. Pathos aus. In vielen seiner Gedichte findet man sehr bei-sende Züge gegen einige vornehme portugiesische Höflinge. Auch einige Komödien hat man von ihm. „Obras“ Lissabon 1595 oft; 1784, 2 Bde. Seine Satyren be-sonders, „Satyras,“ Porto 1626. — 2) M., Don Francesco, General, geboren in Peru, kam nach einem verunglückten Versuche, Südamerika von der spanischen Herrschaft zu befreien, nach Europa, wo er verschiedenen Höfen (London, Peters-burg) Pläne zur Losreisung der spanischen Colonien vom Mutterlande mittheilte, in Frankreich aber bald das geeignetste Werkzeug zu erblicken glaubte. Er begab sich deshalb 1792 nach Paris, trat mit Petion u. den Girondisten in Verbindung u. erhielt mittlerweile selbst eine Anstellung als Divisionsgeneral unter Dumouriez. Sein Benehmen bei Mastricht u. bei Meerwinden war wenig ruhmvoll; zugleich gerieth er wegen politischer Intriguen in Gefangenschaft u. erhielt, als er sie 1794 anuerte, den Befehl, Frankreich zu verlassen. Zum zweiten Male 1797 zur De-portation verurtheilt, entkam er nach England, mußte 1804 Paris abermals ver-lassen und versuchte von 1806—11 das spanische Amerika zu revolutioniren. Mit englischer u. nordamerikanischer Hülfe gelang ihm die Errichtung einer Consular-regierung in Caracas; doch die Obmacht der Spanier bewältigte ihn fast, als er von seinen eigenen Landsleuten ausgeliefert u. nach Cadix abgeführt wurde, wo er nach 4jähriger strenger Gefangenschaft 1816 im Kerker starb.

Mirandola, Stadt u. Bischofsitz im Herzogthume Modena, mit 6000 Ein-wohnern, früher Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, seit 1619 Herzogthum, das 1710 an Modena kam.

Mirandola, Johann, Pico von, s. Pico (Johann) von Mirandola.

Misanthropie nennt man jene Gemüthsverstimmung, bei welcher der damit Behaftete von seinen Mitmenschen Nichts wissen will u. am liebsten für sich allein bleibt. Man kann zwei Grade der M. unterscheiden: der mindere Grad, die Men-schen-scheu, äußert sich durch das Bestreben stets allein zu seyn; der Misanthro-vische dieses Grades flieht alle Geselligkeit, mißtraut Allen, mit denen er nothge-drungen in Verührung kommt und fühlt sich nur in der Einsamkeit behaglich. Diese M. ist häufig die Folge langer Einsamkeit oder üblerer Begegnung von Sei-ten der Umgebung, besonders bei unbehüllichen, wenig gebildeten Menschen. Der höhere Grad der M., der Menschen-haß, äußert sich durch Verachtung u. Haß gegen Alles, was dem Menschengeschlechte angehört, oder von diesem ausgeht. Meistens ist diese M. Folge erlittenen Unrechts oder starken Getäuschtwerdens von Seiten eines oder mehrer Menschen, indem der hiedurch gegen Einzelne er-regte Haß sich auf das ganze Menschengeschlecht ausdehnt u. in jedem Menschen den haßwürdigen Urheber des erlittenen Unrechts erblickt. Die M. ist immer Folge einer Kränkung des Gemüthlebens, hängt aber häufig mit körperlichen krankhaf-ten Zuständen, namentlich Störungen der Unterleibsfunktionen, zusammen; sie ist auch in ihren niederen Graden als beginnende Geistesstörung zu betrachten, wird aber zur offenbaren in ihren höheren Graden, u. kann dann leicht in andere For-men derselben übergehen.

E. Buchner.

Miscellaneen, s. v. a. vermischte Schriften.

Mischna, s. Talmud.

Misereere heißt, vom ersten Worte desselben, der in der Kirche so hoch be-zühmte u. vielgebrauchte 50. Psalm Davids, in welchem dieser, obwohl er durch Nathan, den Propheten, der göttlichen Verzeihung bereits versichert worden war, dennoch aus der Tiefe seines reuerfüllten Herzens um Erbarmung rief und um Wiedereinsetzung in jenen herrlichen Stand der Gnade Gottes bat, in welchem er ein Mann nach dem Herzen Gottes war. Dieser Psalm gehört zu den 7 Fuß-psalmen und findet viele Anwendung in der Liturgie der katholischen Kirche. T.

Misereere nennt man das Erbrechen von tothigen Massen, welches unter

unfähigkeit Angst, gewöhnlich bei gleichzeitig vorhandener hartnäckiger Stuhlverstopfung, statt hat. Die Ursache des M. liegt in mangelhafter oder gestörter Darmthätigkeit, in deren Folge, statt der normalen Fortbewegung des Inhalts der Därme nach unten (peristaltische Bewegung), eine Bewegung desselben nach aufwärts (antiperistaltische Bewegung) eintritt. M. entsteht demnach, wenn ein Theil des Darms gelähmt ist, wie in der Darmlähmung (Ileus), oder wenn der Durchgang des Darms gehemmt ist durch Brucheingklemmung, Darmeinschiebung, fremde Körper (zusammengeballte Würmer, harte Stuhlmassen), oder durch organische Veränderungen des Darms, so bei Darmkrebs ic.; endlich kann M. bei jeder heftigen Darmentzündung, die in Brand übergeht, entstehen. Das M. ist immer im höchsten Grade gefährlich und endet, wenn die Ursache nicht bald beseitigt wird, meistens mit dem Tode; daher denn auch der Name von dem Gebete „Miserere mei“, „Erbarme dich meiner.“

Mißes, s. Fehner.

Misogynie, Weiberhaß, hat seinen Grund theils im Verstande u. Gefühle, theils in körperlichem Unvermögen zur Befriedigung des geschlechtlichen Umganges, theils endlich in der Gewohnheit widernatürlicher Befriedigung desselben. Liegt der Grund übrigens, wo er wolle: immer wird der Misogyn eine traurige Erscheinung seyn, und nur höchst selten haben Heilverfuche ein befriedigendes Ergebnis geliefert.

Misologie, Vernunfthaß, besonders, sofern man der Vernunft alle Fähigkeit abspricht, in Sachen der Religion ein Urtheil abzugeben.

Mispel ist die Frucht des mit der Birne u. dem Weißdorn verwandten M., **Mespel** oder **Mespelbaumes** (*Mespilus Germanica* L.), welcher in schattigen Wäldern des südöstlichen Deutschlands und des wärmeren Europa, als ein 6—12 Fuß hoher Strauch wild wächst, aber auch häufig in Gärten gezogen wird. Im letzteren Falle erreicht er eine Höhe von 16—18 Fuß, verliert die großen glänzenden Dornen, mit denen die Zweige des wilden einzeln besetzt sind u. wird dann gewöhnlich große holländische oder Garten-M., auch **Lichtenberger M.** (*M. Germanica diffusa* oder *M. hortensis*) genannt, dessen Früchte fast die Größe eines Vorstorferapfels erreichen. Der Baum bekommt auf den Zweigspitzen große weiße Blüten u. runde oder birnenförmige, oben abgestuzte und mit Fleischblättern gekrönte Früchte, welche sich bei der Reife im Herbst braun färben, aber nicht eher genossen werden können, als bis sie einen schwachen Nachtfrost erhalten u. teig geworden sind. Sie haben 5 harte Samenkerne; doch gibt es auch eine Varietät ohne Kerne, welche nur halb so groß, aber zarter u. feiner von Geschmack sind, als die Garten-M. Viele andere Arten werden als Ziersträucher in Parkanlagen ic. angepflanzt. Das weiße, feste u. zähe Holz wird zu Drechsel-, kleinen Tischler- u. Geschirrarbeiten, die jungen wilden Stämme zu Peitschenstelen u. dgl. benützt.

Mißale, **Mißbuch**, ist das unter kirchlicher Auktorität verfaßte u. in Druck gelegte Buch, das die für jeden Tag bestimmten Messformularen, so wie die gewöhnlichsten Weihungen u. Segnungen, auch einen kurzen Kirchenkalender u. die Vorschriften oder Rubriken enthält, welche Ceremonien bei der Messe u. den im M. enthaltenen Weihungen u. Segnungen zu beobachten seien. Auf sie hat vor Erfindung der Buchdruckerkunst der Kunststinn u. der Fleiß der Mönche besonderen Bedacht genommen u. noch findet man in Klosterbibliotheken geschriebene Mißbücher, deren Pracht u. Schönheit uns von dem Fleiß u. der Kunstfertigkeit der Verfertiger einen hohen Begriff geben.

Mißgeburt, nennt man im engeren Sinne solche angeborene Abweichungen von der normalen Menschengestalt, daß Zweifel entstehen, ob das Geborene als Mensch zu betrachten sei; im weiteren Sinne nennt man aber M. oder **Mißbildungen** alle angeborenen Deformitäten (s. v.). In älterer Zeit hat man die M. vielfach nach ihrem Grade eingetheilt; überhaupt legte man denselben weit größeren Werth bei, indem man sie als Ergebnis einer fleischlichen Verwischung

zwischen Menschen u. Teufel, oder zwischen Menschen u. Thieren betrachtete, u. daher jede Mutter einer M. als eine große Verbrecherin ansah. Die mehr geläuterte Naturforschung unserer Zeiten hat aber auf das Ueberzeugendste nachgewiesen, daß von einer fruchtbaren Vermischung nur bei Individuen derselben Art (*species*), oder höchstens bei Individuen sehr nahe stehender Arten derselben Gattungen (*genus*) die Rede seyn könne, wie zwischen Pferd u. Esel, oder zwischen Zeisig u. Kanarienvogel; daß aber von einer fruchtbaren Vermischung zwischen Mensch u. Thier, oder gar zwischen Teufel u. Mensch in keiner Weise die Rede seyn könne. Die Naturforschung hat ferner nachgewiesen, daß die Mehrzahl der M.en Bildungshemmungen (Hemmungsbildungen) darstellt, indem die M. jenen Zustand zeigt, in welchem das Individuum bei normalem Verhalten auf einer früheren Entwicklungsstufe sich befindet u. in welchem es durch irgend ein Ereigniß festgehalten u. in seiner weiteren Bildung gehemmt ward, so Hasenscharte, Wolfsrachen u.; — eine andere Ursache der M. liegt in dem Zusammenwachsen zweier oder mehrerer Embryonen, wo denn ein mehr oder minder großer Theil des einen Leibes verloren geht u. die übrigbleibenden Theile als Ueberfluß erscheinen, so die M. mit 2 Köpfen, 3 Armen u. In anderen Fällen, die übrigens zu den geringsten Graden der Mißbildungen gehören, finden sich kleine Anhängsel, ein sechster Finger u., oder kleine Abweichungen in der Form oder Farbe einzelner Theile, die auf keine bestimmte Ursache zurückgeführt werden können u. wohl als Spiel der Natur betrachtet werden müssen. Daß hier, wie überhaupt bei der Entstehung der M., das sogenannte Versehen (s. d.) eine große Rolle spiele, läßt sich bei vorurtheilsfreier Erwägung der vorhandenen Thatsachen nicht läugnen. Man hat die M.en nach ihrer äußeren Erscheinung eingetheilt in M.en bedingt durch mangelnde Theile (*monstrositates per defectum*) u. in M. mit überzähligen Theilen (*m. per excessum*), u. endlich in M. mit verkehrter Lage einzelner Organe (*m. per situm partium mutatum*). In der gerichtlichen Arzneykunde ist die Lehre von den M. von Alters her eine sehr ausgebildete; die heut zu Tage noch in Betracht kommenden und gegebenen Falls durch den Gerichtsarzt zu lösenden Fragen sind: 1) ob der vorliegenden M. menschliche u. 2) ob ihr bürgerliche Rechte zukommen. — Auch bei Thieren u. Pflanzen gibt es M.en.

E. Buchner.

Mißheirath (*disparagium, mésalliance*), nennt man ein solche Ehe, welche von einer Person von hoher Geburt mit einer andern unter ihrem Stande, namentlich von einer adeligen mit einer nicht adeligen geschlossen wird. Ursprünglich waren bei den germanischen Völkern nur Ehen zwischen Freien und Unfreien gezwidrig und die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder folgten, wie der alte Rechtsatz sich ausdrückt „der ärgeren Hand“; später wurde diese Ansicht auf die Ehen zwischen den Adelligen u. Nichtadelligen übertragen u. die Kinder aus solchen gingen vieler Adelsrechte verlustig. Karl VI. verbot in seiner Wahlcapitulation förmlich jene Ehen, welche Personen von adeliger Geburt mit Personen vom bürgerlichen Stande eingehen. Jetzt denkt man über solche Ehen auch in Deutschland (beim englischen Adel ohnedieß) ganz anders, und die M.en haben nur noch bei den Gliedern der regierenden Häuser u. bei den, durch die Bundesakte für ebenbürtig erklärten, standesherrlichen Familien praktische Folgen. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Folgen nur bürgerlicher Art sind. Auf die kirchlichen Wirkungen der Ehe haben dieselben keinen Einfluß, u. in christlich-kirchlicher Beziehung ist eine solche Ehe gültig, wenn nur alle gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten hiebei beachtet worden sind und sonst kein trennendes Gehinderniß entgegensteht.

Missionen, Geschichte der katholischen. Die Kirche selbst ist eine M., eine von Gott ausgehende Sendung an die Menschen. Darum war ihr erstes Auftraten (Apostelg. 2, 14. f.) die Erfüllung ihres M.s=Verufes, u. alle Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch ist sie diesem ihrem wesentlichen Verufe getreu geblieben. Ihre Sendung ist nicht von dieser Welt, sondern von Gott; aber sie ist

an die Welt u. für die Welt. Außer der Befehrerung der Völker hat sie noch einen andern eben so wichtigen Beruf. Sie soll nicht nur die Menschen zum Reiche Gottes führen, sondern sie soll dieses Reich auch auf Erden erhalten u. im Innern immer herrlicher ausbauen, sowie Gott selbst diese sichtbare Welt nicht allein erschaffen hat, sondern sie auch erhält und regiert. In dem ganzen Leben der Kirche werden wir daher diese beiden Thätigkeiten, die schöpfernde u. die erhaltende, ausbauende u. regierende wesentlich mit einander verbunden sehen; nur daß in einem Abschnitte der Geschichte diese, in einem andern Abschnitte jene die vorwiegende ist u. in ihren Ergebnissen die innere Herrlichkeit der Kirche am glänzendsten sich offenbart. Aus der erhaltenden Thätigkeit der Kirche geht aber ein zweiter Art von M.s.-Thätigkeit hervor. Wenn nämlich die Kirche, schon ihrer Allgemeinheit wegen, in ihrem Innern den beständigen Ruf der Pflicht vernimmt, solche Völker, die noch im Schatten des Todes sitzen, mit dem Lichte der Wahrheit zu erleuchten: so kann sie noch viel weniger gleichgültig dagegen seyn, wenn Solche, die ihr schon angehört haben und auf die sie durch die Taufe ein unveräußerliches Recht (ein jus in re) erlangt hatte, von ihrem Gehorsame sich entfernen u. in ihrer Abtrennung vom gottgefannten Lebensbaume verloren gehen. Daher entspringt die M.s.-Thätigkeit zur Wiedergewinnung der von der Kirche abgefallenen Sekten u. Religionsparteien. Da somit die M.s.-Geschichte zum großen Theile mit der Kirchengeschichte zusammenfällt, so können in diesem Werke die einzelnen Perioden nur in ihren allgemeinen Umrißen charakterisirt werden. 1. Periode von der Stifftung der Kirche bis auf Konstantin d. Gr. Christus, vom himmlischen Vater in die Welt gesandt, gab seinen Aposteln dieselbe Sendung, die er empfangen hatte; nicht, als wollte er sich selbst von seinem Werke zurückziehen, sondern um unsichtbar in seiner Kirche, die sein Leib, die Fortführung seiner Menschwerdung ist, durch die Apostel, als seine sichtbaren Organe, fortzuwirken, Matth. 28, 19—20. Diese erste Periode der M.s.geschichte hat das Besondere, daß die Kirche während derselben noch kein eigenes bleibendes Gebiet auf der Erde sich erkämpft hatte, an welchem die verschiedenen M.s.-Unternehmungen einen festen Ausgangspunkt und einen leitenden u. unterstützenden Mittelpunkt gehabt hätten. Auf dem ganzen Gebiete des Römerreiches, das in allen seinen Theilen zugleich von der M.s.-Thätigkeit der Kirche erfaßt wurde, ward der Kampf um die Eroberung dieses Gebietes gekämpft, ein dreihundertjähriger Kampf, wie die Weltgeschichte keinen ähnlichen kennt, dessen siegreicher Ausgang aber den Christen in der geheimen Offenbarung des Johannes klar vor Augen gestellt war. Am blutigsten und hartnäckigsten war dieser Kampf zu Rom, dem Hauptsitze des Heidenthums und aller Herrlichkeit desselben. Viele Tausende von Märtyrern mußten diesen Boden mit ihrem Blute tränken, ehe das neue, christliche Rom sich neben den Trümmern des alten erheben konnte. — 2. Periode, von Konstantin bis zum Ende der Völkerwanderung. Mit dem Siege Konstantins über Maxentius vor den Thoren Roms beginnt in der That eine ganz neue Epoche in der Geschichte des Christenthumes, indem von da an die Kirche ein eigenes Gebiet auf der Erde besaß, von dem man sie, trotz der heftigsten Erschütterungen u. Kämpfe, nicht wieder hat verdrängen können. Sobald aber nach Außen der Sieg errungen war, begannen die inneren Kämpfe zur begrifflichen Ausgestaltung des christlichen Dogma, u. zum organischen Ausbau der kirchlichen Verfassung. Zugleich begann, während die Ausbreitung des Christenthumes nach Außen ruhte, die Bewegung der Völkerwanderung, wodurch frische Naturkräfte auf das Gebiet der Kirche hinübergeleitet u. so die letzte Ueberwindung des alten Heidenthumes möglich gemacht wurde. — 3. Periode, von der Völkerwanderung bis zum griechischen Schisma. Während die innere Kraft der griechischen Kirche mit der zunehmenden Entwicklung des schismatischen Geistes verlegte, verlor sie von Jahrhundert zu Jahrhundert gegen den sich immer weiter ausbreitenden Mahomedanismus mehr von ihrem ursprünglichen Gebiete, bis sie zuletzt, nicht lange nach Vollenbung des Schisma, fast ganz in die Abhängigkeit vom Islam gerieth. Die R.s.unterneh-

mungen nach der Seite von Asien und Afrika kamen dadurch völlig ins Stocken. Nur zum südlichen Rußland, zur Bulgarei, nach Ungarn u. Mähren wurden noch W. unternommen, die erst später, ohne bedeutende Unterstützung von Konstantinopel, eine ganz unerwartete Wichtigkeit bekamen. Auch die katholische Kirche erlitt in Afrika und Spanien durch den immer weiter um sich greifenden Islam eine bedeutende Einbuße u. konnte sich nur mit äußerster Anstrengung des Andranges dieses furchtbaren Feindes erwehren. Aber während die Glaubensbegeisterung auf der einen Seite die katholischen Völker in einen Kampf rief, der Jahrhunderte lange mit Heldenmuth u. Ruhm durchgekämpft wurde, zogen auf der anderen Seite Schaaren glaubensmuthiger Missionäre in die germanischen u. nordischen Heidenländer aus, um neue Völker dem christlichen Glauben zu gewinnen. Die Wiege aller dieser Missionsunternehmungen war Italien. Von da aus war durch Missionäre, die der heilige Gregorius d. G. von Rom entsendete, Britannien u. dann Irland bekehrt u. beide Inseln, von den Stürmen der Zeit weniger bewegt, wurden fortan die ergiebigsten Pflanzschulen christlicher Glaubensboten. Die katholische Kirche hatte vor dem Beginne dieser Periode einen Orden aus sich hervorgebracht, der auf dem Gebiete der W. das Größte u. Herrlichste geleistet hat, was die Geschichte des Christenthumes in diesem Zweige nur irgend aufzuweisen hat. Das ist der Orden der Benediktiner. Nebst Rom gibt es in Europa wohl keinen ehrwürdigeren Ort, als Monte Cassino, diese Wiege des herrlichsten u. fruchtbarsten Ordens, dem Europa größtentheils seine Cultur u. Befehrung zu verdanken hat. Die Klöster der Benediktiner waren in den Stürmen der Völkerwanderung die Zufluchtsörter der Wissenschaften; was von classischer Bildung für die spätere Zeit erhalten worden ist, wurde meistens durch sie gerettet. Den Bienen ähnlich, zogen von ihren blühenden Klöstern Gesellschaften frommer Missionäre aus, um in der Wildniß der germanischen u. nordischen Länder neue Gemeinwesen zu gründen. Sie führten selbst den Pflug u. gründeten den Ackerbau, der bald in dem Gaue, wo sie ihre Wohnung genommen, allgemeine Nachahmung fand. Eine Kirche erhob sich neben dem Kloster u. wurde der Mittelpunkt einer Gemeinde. So erwuchsen christliche Städte und Dörfer, und mit der Cultur des Landes wurde der christliche Glaube verbreitet. Mit dem Fruchtsamen, den die vom Pfluge des Ordensmannes aufgebrochene Erde aufnahm, fiel auch der Samen des Glaubens in einen bereiteten Boden u. brachte zur Zeit seine sichere Erndte. Darum lag in dem W.-Wesen der Benediktiner etwas so Sicheres, weil sie die wilden Völker so ganz von der Naturseite aufzufassen wußten, weil ihr eigenes Ordensleben so viele Abstufungen, vom einfachen Handwerker u. Ackermanne bis zum Priester u. Abte hinauf, darbot, so daß es leicht war, auch bekehrte Eingeborene in die Klostersgemeinschaft aufzunehmen u. allmählig eine völlige Einlebung der Kirche in die neugewonnenen Völker zu bewirken. Wie unmittelbar der Benediktinerorden aus dem Geiste der Kirche hervorgewachsen war, zeigte sich vor Allem auch darin, daß er überall, wo er Eingang gefunden hatte, auf die Errichtung von Bisthümern drang u. dadurch die Einfügung der neu gewonnenen Gemeinden in den Gesamtorganismus der Kirche förderte. In dieser Weise ist, nach langen u. schweren Anstrengungen, durch die Benediktiner ganz Deutschland bekehrt, u. zwar von Italien aus Süddeutschland, Bindelicien u. Noricum, u. von Britannien u. Irland aus das westliche u. mittlere Deutschland bis zur Donau hinab. Bonifacius (f. d.) war es, der zuerst eine dauernde Verbindung zwischen den Christengemeinden im Norden u. Westen Deutschlands mit denen des Südens hervorbrachte u. durch die Gründung der Bisthümer in Bayern, Franken u. Thüringen für die Vereinigung der verschiedenen deutschen Stämme zu einem einigen deutschen Reiche den Grundstein legte. In gleicher Weise ward dann das Christenthum über die Elbe hinaus in den brandenburgischen Marken, in Pommern u. Schlesien begründet, in Ungarn wieder hergestellt und dann nach Polen, Kurland u. Liefland verbreitet. Vom 9. u. 10. Jahrhunderte ab drangen die Benediktinermisionäre auch bis Dänemark und dann bis Norwegen, Schweden und Island vor, überall mit dem christ-

lichen Glauben zugleich Cultur des Bodens u. Pflege der Wissenschaften verbreitend. Durch die Befehrung dieser zahlreichen Länder hat der Orden der Benediktiner der Kirche den in Afrika, Spanien u. im Oriente erlittenen Verlust ersetzt u. ihr zugleich die materiellen Kräfte zum siegreichen Kampfe gegen den Mahomedanismus verliehen. — 4. Periode, die Zeit der Kreuzzüge. In demselben Verhältnisse, wie die heldenmüthigen Anstrengungen christlicher Fürsten u. Ritter dem Islam seine Eroberungen wieder abzugewinnen strebten u. in Spanien die Grenzen des christlichen Gebietes wieder erweiterten, aus Sibirien u. Sicilien den Feind wieder verdrängten, an den afrikanischen Küsten wieder festen Fuß zu fassen strebten und sogar im Oriente wieder christliche Herrschaften gründeten, bestrebte sich auch der apostolische Stuhl, Glaubensboten in diese Gegenden auszusenden und überall neue Bisthümer zu errichten, oder die untergegangenen zu erneuern. Mit besonderem Eifer wurde in dieser Zeit an der Wiedervereinigung der schismatischen Griechen u. der verschiedenen Sekten des Orientes gearbeitet und, trotz vielfacher späterer Wiederabfälle, Resultate erreicht, die bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder ganz verloren gegangen sind u. deren Wichtigkeit sich erst jetzt recht klar herauszustellen beginnt. Zu gleicher Zeit dauerte im Norden und Osten von Europa die Ausbreitung des Glaubens fort. Aber der Orden, der bisher die Seele aller Missionsunternehmungen gewesen war, der Orden des heiligen Benediktus, war allmählig in den Zustand der Erschlaffung eingetreten; der durch den Ackerbau erworbene Reichtum verwelkslichte die strengen Sitten, u. trieb auch der Orden in den Cisterciensern, Karthäusern und anderen von ihm ausgehenden Genossenschaften wieder neue, frische Zweige, so war doch deren Blüthe theils nur von kurzer Dauer, theils konnte dadurch kein allgemeiner Wiederaufschwung des Ordenslebens hervorgebracht werden. Dazu folgte allmählig der übermächtigen Erregung aller geistigen und physischen Kräfte, wie sie durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurde, eine große Erschlaffung; der ausblühende Handel u. der dadurch gewonnene Reichtum verwelkslichtete die Sitten, und ein allgemeiner Verfall des Lebens kündigte sich an. Unter solchen Umständen gingen viele Eroberungen im Oriente für die Kirche wieder verloren und in den europäischen Slavenländern ruheten das Missionswerk fast ganz. — 5. Periode, von der Stiftung der Bettelorden bis zur Reformation. In Franciscus u. Dominicus, den Patriarchen zweier glorreichen u. über die ganze Erde ausgebreiteten Orden, bekam die Kirche des Mittelalters zwei neue mächtige Säulen, u. das ganze Leben der europäischen Gesellschaft, das aus allen seinen Ankeru und Fugen zu weichen drohte, erhielt durch sie wieder einen sicheren Halt. Auch das Missionswerk trat durch diese Orden in eine neue, schöne Blüthezeit. Für die Slaven in Osteuropa sind die Dominikaner u. Franciscaner das geworden, was für die germanischen und nordischen Völker die Benediktiner gewesen waren. Mit einem Feuerifer, der in der Kirchengeschichte kaum seines Gleichen hat, drangen beide Orden in Asien vor. Sie überschritten weit die bis zum 5. u. 6. Jahrhunderte vom Christenthume erreichten Grenzen u. drangen über den Euphrat u. Tigris bis nach Persien u. Ostindien vor. Von den Euphratländern u. von Persien einerseits u. andererseits durch das europäische Rußland gelangten sie zum inneren Hochasien, und erreichten selbst die nordöstlichen Küsten des Welttheils. Eine nicht geringe Anzahl von Bisthümern, die selbst im Chinesischen Reiche gegründet wurden, war die Frucht dieser mit ungläublichem Muthe u. großer Beharrlichkeit unternommenen M. Aber der immer mächtiger vordringende Mahomedanismus vereitelte größtentheils die Bemühungen der Orden, schritt die Kirche von ihren jenseits des mahomedanischen Gebietes gemachten Erwerbungen ab u. machte die Unterhaltung einer Verbindung mit den unierten Kirchen des Orientes äußerst schwer. Darum darf aber nicht geglaubt werden, daß diese M., z. B. nach Hochasien, ohne großen Segen für die Völker gewesen seien. Denn, auch abgesehen von dem unmittelbaren Nutzen für das Heil vieler einzelnen Seelen, hat Gott sicher nicht ohne weise Absichten für die einstige Befehrung jener hinterasiatischen Völker dem Missionswerke ver-

Kirche schon so frühe dahin einen so mächtigen Zug gegeben, wenn gleich die Spuren dieser Einwirkung des Christenthums auf Ostasien schwerlich geschichtlich nachzuweisen sind. Seitdem aber der Islam durch die Eroberung Konstantinopels den christlichen Völkern den Orient gewissermaßen verschlossen und sie von den großen Völkern Ostasiens abgeschnitten hatte, mußte dem Christenthume auf anderem Wege der Zugang zu Hinterasien geöffnet werden. — 6. Periode, von der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien bis zur Befreiung Amerika's. Man könnte dieselbe Periode auch bezeichnen als von der Reformation bis zur Revolution, obschon in diesen beiden Ereignissen nicht ein Fortschritt in der Weltgeschichte, sondern nur ein Negatives, was allerdings auch gegen seinen Willen dem Fortschritte dienen mußte, bezeichnet wird. Die Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien erklärt sich nur aus einem inneren Drange der allgemeinen Kirche, die, von der einen Seite eingengt, auf der anderen einen Ausweg suchte, um die ganze Erde zu umfassen. Der Geist Gottes, der in der Kirche lebt, zeigte den großen Seefahrern Columbus, Vasco de Gama u. Magellan ihre Bahnen. Darum knüpfte sich denn auch sogleich an diese Entdeckungen eine Missionsthätigkeit der katholischen Kirche, die alle früheren Perioden noch übertraf. Selbst die Kämpfe mit dem bald darauf in Europa ausgebrochenen Protestantismus minderten den Missionseifer nicht, sondern schienen vielmehr die Kräfte der Kirche zu vermehren. Natürlich ist es unmöglich, über die Missionsgeschichte dieser Jahrhunderte in diesem Werke auch nur eine einigermaßen genügende Uebersicht zu geben, weshalb wir uns mit den ganz allgemeinen Umrissen hier begnügen müssen. Vorzugsweise waren es die geistlichen Orden, welche in den neu entdeckten Ländern der neuen Welt, so wie in Asien u. Afrika, sich an die Spitze der M.s-Unternehmungen stellten. Augustiner, Dominikaner, Franciscaner, Kapuziner, Karmeliten u. Jesuiten wetteiferten mit einander im heiligen Kampfe um den Vorzug, der Kirche die meisten Seelen gewonnen zu haben. Die Benediktiner spielten in dieser Zeit eine weniger bedeutende Rolle. Welcher von den geistlichen Orden im M.sfelde den Vorzug verdient, ist schwer zu entscheiden. An glühendem Eifer, an hoher persönlicher Tugend, an Zahl der ausgesendeten Missionäre und der Märtyrer, endlich an übergroßer Menge der Bekehrten, vermag wohl kein Orden mit dem der Jesuiten einen Vergleich auszuhalten. Ihr Orden hat sich auf dem Gebiete der M. eine unverwelkliche Krone errungen. Dennoch hatte ihr M.sweien einen wesentlichen Fehler, der es verursachte, daß sie, wenn das ganze Resultat ihrer Wirksamkeit in Anschlag gebracht wird, gegen andere Orden, namentlich gegen die Benediktiner, zurücktreten müssen und daß ihr Wirken am Ende der Kirche doch nicht den Nutzen gebracht hat, den man in Berücksichtigung der hohen Tugend u. der Opferfreudigkeit der Einzelnen zu erwarten berechtigt war. Es lag nämlich im Geiste des Jesuitenordens, als einer gewissermaßen militärisch geordneten Gesellschaft, daß derselbe unter den bekehrten Völkern die Besorgung aller geistlichen Angelegenheiten selbst in Händen behielt und nicht auf die Errichtung eigener Bisthümer in den neu erworbenen Ländern drang. Dadurch wurde die Einsenkung der Kirche in den neu gewonnenen Boden verhindert; den gebildeten Gemeinden fehlte die Grundlage des von Gott selbst gegebenen Fundamentes, und mit der Aufhebung des Ordens mußte der Bestand der Kirche selbst in ganzen Ländern in Frage gestellt werden. Diesem Umstande ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß die herrlichsten Schöpfungen der Jesuiten: in Paraguay, Japan, Californien und Neumeriko ganz oder zum großen Theile für die Kirche wieder verloren gegangen sind. — Eben so schwer ist es, zu entscheiden, welche Nation des katholischen Europa am thätigsten und erfolgreichsten für die M. gewirkt habe, da Italiener, Deutsche, Spanier, Portugiesen und Franzosen um den Vorrang streiten. Wenn man aber den ganzen Erfolg der M.s-thätigkeit übersehen, so muß man den Spaniern, im Vereine mit den Deutschen, den Vorzug zuerkennen. Von ihnen sind die großartigsten und dauerndsten Erfolge errungen. Ein großer Theil von Amerika und ein Theil der australischen

Inseln ist durch die Spanier und Deutschen bekehrt. Namentlich war es Oesterreich, und unter seinen Provinzen vorzüglich Böhmen, welches eine unzählige Menge von Missionären in die neue Welt gesendet hat, so daß zur Zeit die Hälfte der sämmtlichen Jesuitenmissionäre in Amerika, auf den Philippinen, Marianen und Carolinen, aus Deutschen, namentlich aus Oesterreichern bestand. Die Lösung der politischen Verbindung zwischen Spanien u. Deutschland wirkte auf beide Nationen auch in Bezug auf das M. swesen höchst nachtheilig ein. Frankreich hat bisher, im Vergleiche zu den anderen katholischen Nationen, durch seine Missionäre wohl am Wenigsten geleistet. Es fehlt den zahlreichen Missionären, die Frankreich seit 300 Jahren aussendet, nicht an Eifer u. Opferfreudigkeit. Auch brechen sie überall, wo sie auftreten, sehr schnell sich Bahn; aber die erlangten Resultate haben keine Dauer. Dazu kommt, daß die französische Regierung seit Jahrhunderten den verderblichen Grundsatz befolgt, in ihren Colonieen keine Bisthümer aufkommen zu lassen, wodurch es der Kirche unmöglich wird, in einer französischen Colonie festen Fuß zu fassen. Daher ist in keinem, durch französische Missionäre bekehrten, Lande der katholische Glaube einheimisch geworden, als nur in Canada, u. dieses auch nur dadurch, daß es früh genug der französischen Herrschaft entzogen wurde. — Fassen wir nun das wichtigste Feld der M. thätigkeit in dieser Periode, Amerika, ins Auge, so sind die Erfolge in der That bewundernswürdig. Die amerikanische Urvölkerung ist nur durch die katholische Kirche gerettet worden. Vom höchsten Norden Amerika's bis zur äußersten Südspitze war ein zahlreicher, zum großen Theile moralisch tief gesunkener Völkerstamm verbreitet, der einer vollkommenen Verwilderung anheimgefallen war. Aber wahrscheinlich von Ostasien aus war in der Zeit des christlichen Mittelalters durch neue Einwanderungen u. durch sonstige Einflüsse auf der Westküste Amerika's eine nicht unbedeutende Kultur verbreitet, die, von Californien etwa beginnend, nach Süden bis über Chile sich hinabzog und in den beiden Hauptreichen Mexico u. Peru ihren vorzüglichsten Sitz hatte. Doch konnte diese Kultur nicht alle verwilderten Völker Amerika's in ihren Bereich hineingleiten. Sie erreichte, mit Ausnahme von Mexico u. Centralamerika, nirgends die Küste des atlantischen Meeres u. hatte zur Zeit der Entdeckung Amerika's ihre Kraft bereits völlig erschöpft. Daher fanden die ersten Entdecker u. Eroberer Amerika's die Bevölkerungen, theils in Folge einer erschöpften u. entarteten Kultur völlig erschlafft, theils vollkommen verwildert. Offenbar mußte auf eine solche Bevölkerung die Berührung mit den Europäern einen höchst zerstörenden Einfluß ausüben. Denn zunächst sind es in der Regel nicht die edelsten u. besten Männer der europäischen Nationen, die sich in den neu entdeckten Ländern niederlassen, sondern es sind Abenteuerer u. Glücksritter; es sind Kaufleute u. Auswanderer, die, von Begierde nach Hab u. Gut getrieben, die Heimath verlassen, von denen darum keine schonende u. menschliche Behandlung der eingeborenen Bevölkerung, wo diese ihrer Gewalt anheimfällt, zu erwarten ist. Dazu kommt der übermächtig physische Einfluß, den die geistig so überlegenen Europäer überall auf wilde Bevölkerungen, zumal, wenn diese bisher immer in völliger Abgeschlossenheit auf ihren eigenen engen Gesichtskreis eingeschränkt gelebt haben, ausüben. Diese Berührung mit Europäern bewirkt, auch ohne daß ein demoralisirender Einfluß sichtbar wird, unter den wilden Bevölkerungen ansteckende Krankheiten, Pest und Syphilis, woran ganze Bevölkerungen zu Grunde gehen können. Beide angeführten Ursachen wirkten auf die Völker des neuentdeckten Welttheiles ein u. brachten sie in die Gefahr eines völligen Unterganges. Dieses gilt aber nicht allein von dem spanischen u. portugiesischen Amerika, sondern es gilt in eben dem Maße von den holländischen u. französischen Colonien, im allerhöchsten Grade aber von den Niederlassungen der Britten. An u. für sich kann aus solchen Erscheinungen keinem Volke ein Vorwurf gemacht werden, wie eine stupide Geschichtsschreibung es so oft zum Nachtheile der Spanier versucht hat. Nur darauf kommt es an, welche höhere geistige Kraft ein Volk aus sich zu entwickeln vermöge, um den unabwendbaren Uebeln, welche aus der Berührung

der Europäer mit den wilden Stämmen hervorgehen, in wirksamer Weise entgegenzutreten u. den Untergang dieser Völkerschaften zu verhindern. Und hier eben zeigt sich die katholische Kirche u. der Segen ihrer M. in dem glänzendsten Lichte. Denn, während überall, wo protestantische Völker in Amerika sich niederließen, die Urbewölkerungen zu Grunde gingen u. keine rettende Hand da war, die ihren Ruin aufzuhalten vermochte; während in den vereinigten Staaten von 3 Millionen Indianern nur noch ein dürftiger Rest vorhanden ist, der einer baldigen Vernichtung entgegengeht, sind in dem spanischen Amerika durch die unglaublichsten Anstrengungen der Missionäre die mit gleichem Untergange bedrohten Urbewölkerungen nicht nur gerettet, sondern sie bilden fast überall die eigentliche Masse der Einwohner u. sind offenbar bestimmt, in der Geschichte Amerika's noch einmal eine Rolle zu spielen. Diese 20 Millionen bekehrter Indianer Amerika's sind für die katholische Kirche u. ihre M. eine unvergängliche Krone. Die M. in Amerika (vergleiche das Werk: die Herrlichkeit der Kirche in ihren M. von Dr. Patricius Wittmann, Augsburg 1841) lassen sich in folgender Weise gruppiren: a) Die M. von Paraguay. Sie umfaßten die ganzen weiten Flußgebiete des Parana, Uruguay u. des La Plata u. waren vorzugsweise ein Werk der Jesuiten, obwohl die wenigen, bis auf heutigen Tag bestehenden, Bisthümer (Buenos Ayres, Assumption, Cordova u. Salta) schon vor ihrer Ankunft gegründet waren. Mit großen Anstrengungen gelang es den frommen Vätern, diese wilden, halb thierischen Völkerschaften zu zähmen. Viele Missionäre vergossen in diesen Gegenden als Märtyrer ihr Blut. Es gelang ihnen, die Wilden in große Ortsschaften (Reductionen) zu vereinigen u. ein blühendes Gemeinwesen zu gründen. Hätten sie, nachdem sie solche Erfolge erreicht, das Heft aus den Händen gegeben; hätten sie Einfluß u. Mittel, die ihnen zu Gebote standen, dazu verwendet, um in einer jeden größeren Reduction ein eigenes Bisthum zu gründen, so würden sie die Kirche im Lande wohl einheimisch gemacht u. ihr eine große Zukunft bereitet haben. Daß dieses nicht geschah, ist für die Kirche dieser Gegenden ein großer Nachtheil gewesen. Daraus kann man aber den Jesuiten eben so wenig mit Recht einen gehässigen Vorwurf machen, wie man andererseits den Bischöfen von Assumption es so gar sehr nicht verargen darf, wenn sie sich unzufrieden damit zeigten, daß der größte Theil ihres Sprengels ihrer Jurisdiction so gut wie entzogen wurde. Die göttliche Institution, worauf die Kirche beruht, ist der im Primat vereinigte Episkopat, nicht ein Orden. Als daher der Jesuitenorden den rechten Zeitpunkt versäumt hatte, freiwillig aus einer Stellung, die er, dem Geiste der Kirche gemäß, nur einstweilig einnehmen durfte, zurückzutreten u. das ordentliche Verhältniß eintreten zu lassen, da ließ Gott es geschehen, daß die Jesuiten in Folge schmählicher Verläumdungen u. unerhörter Gewaltthaten aus den Gegenden verdrängt wurden, wo sie so glorreich u. mit solcher Aufopferung gewirkt hatten. Dennoch ist der katholische Glaube in diesen Gegenden gerettet worden, weil er an den, freilich viel zu spärlich über das große Land zerstreuten, Bisthümern seinen Anhalt fand. — b) Die M. unter den Moschos. Unter diesem Namen begreift man alle M. unter den Indianern des südamerikanischen Binnenlandes im Osten von Peru vom 10—15° südlicher Breite. Sie umfaßten 39 verschiedene Volkstämme und wurden von den Dominicanern begonnen, später durch die Jesuiten fortgeführt u. weiter ausgebreitet. Es ist in der That erstauenswerth, mit welcher Aufopferung u. Langmuth die Missionäre der Jesuiten die fast thierähnlichen Völkerschaften dieser Gegenden zähmten u. allmählig zu Christen heranbildeten. Gegen 27 Jahre hat der Pater Gyprianus Baraja bei diesen Völkern unter den unglaublichsten Anstrengungen u. Entbehrungen zugebracht, hat mehre Stämme von Menschenfressern zu geordneten christlichen Gemeinden erzogen u. endlich die Märtyrerkrone errungen. Besonders zeichneten sich hier auch die Leutichen: Mave, Tirheim u. Andere aus. Die verschiedenen, zu den Moschos gerechneten, Völkerschaften gehören heut zu Tage zu dem Bisthume Sta. Cruz de la Sierra im Staate Bolivia. — c) Die M. am Amazonenstrom. Sie ge-

zog den Befehl. Aaron vereinigte sich nun nach Gottes Gebot mit dem Bruder; M. aber bestätigte seine Sendung vor dem Volke. Darauf erschien M. mit seinem Bruder Aaron vor dem Pharao von Aegypten u. verlangte die Entlassung der Israeliten im Namen des Herrn. Allein des Königs Herz war verhärtet u. er drückte die Israeliten nur noch ärger. Gott tröstete den M. und wiederholte seinen Befehl. Das Wunder mit dem Stabe half nicht; nun aber wirkten M. (u. Aaron) unter Gottes Beistand, zehn Strafwunder, welche man die ägyptischen Plagen nennt. Der Nil wird Blut; das Land wird heimgesucht mit Fröschen, mit Mücken, mit Fliegen, mit der Pest, mit schwarzen Blättern, mit Hagel, mit Heuschrecken, mit einer dreitägigen Finsterniß. M. sagte selbige jederzeit voraus; das Volk Gottes blieb stets davon verschont, und die Zauberer des Landes gestanden selbst ein, diese Thaten seien ein Werk der göttlichen Allmacht. Als zuletzt der Herr — zur zehnten Plage — alle Erstgeburt Aegyptens, von dem Sohne des Königs an bis zum dem des Geringsten, ja bis zum Viehe herab, in Einer Nacht erschlagen hatte, da entließ endlich Pharao die Israeliten, nachdem sie zuvor das Osterlamm nach göttlicher Vorschrift genossen hatten. M. ordnete hierauf die Feier des Passafestes u. die Heiligung der Erstgeburt an. Zwar wurden die Israeliten von den Aegyptern verfolgt, aber ein neues göttliches Wunder brachte sie trodenen Fußes durch das rothe Meer, während die aufgethürmten Wogen über die nacheilenden Aegypter zusammenschlugen u. selbige begruben. Hierauf sang M. dem Herrn ein Danklied. Er bekleidete 40 Jahre lange die Stelle eines Heerführers der Israeliten auf ihrem Zuge durch die Wüste, doch theilte er das Richteramt auf den Rath seines Schwiegervaters Jethro u. nach göttlicher Anordnung mit den 70 Ältesten. M. besiegte während dieser Zeit den Kanaaniter-König von Arab; Schon, den Amorrhiter-König u. Og, den König von Basan; auch besiegte er die Madianiter, deren große Beute vertheilt wurde. Gott bestimmte den M. auch zu einem Gesetzgeber seines Volkes. Zu diesem Zwecke gab er ihm auf dem Berge Sinai nicht nur die 10 Gebote, sondern auch allen nöthigen, anderweitigen Unterricht. Jene wurden unter den Ehrfurchts-gebietendsten u. wundervollsten Umständen ertheilt. Gott gab dem M. darauf verschiedene andere gerichtliche Gesetze. M. trug solche dem Volke vor u. schloß einen feierlichen Bund mit Gott; hierauf brachte er 40 Tage u. 40 Nächte auf dem Berge zu. Während dieser Zeit erhielt er die gottesdienstlichen Verordnungen u. zuletzt die zwei steinernen Gesetztafeln. Nach der Abgötterei des Volkes, welche M. bestrafte, erhielt er Gnadenbeweise von Gott, verschiedene Vorschriften u. neue Gesetztafeln; mit diesen kehrte er nach 40 Tagen wieder zurück. Die verschiedenen Gesetze des M., welche jedoch in kein System geordnet sind, zu verschiedenen Zeiten gegeben wurden u. in welchen eine fortschreitende Entwicklung sichtbar ist, bilden den Hauptinhalt des 2. Buches bis 5. Buches M. M. wurde auf solche Art der Stifter eines theokratischen Staates, des passendsten für die Umstände der Israeliten. M. sammelte das Nöthige zur Stiftehütte; deren Einrichtung erfolgte sodann nach göttlicher Vorschrift. Den Aaron weihte er zum ersten Hohenpriester u. dessen Söhne zu Priestern. In diese Zeit gehört das 3. Buch u. der Anfang des 4. Buches M. Endlich zog M. vom Berge Sinai mit dem Volke ab. Aus der Wüste Pharan sendete er Kundschafter nach Kanaan; deren abschreckende Schilderung erregte aufrührerisches Murren u. göttliche Strafen: keiner von Allen sollte in das gelobte Land eingehen; auch wurde das Volk von den Kanaanitern geschlagen, da es gegen seine Warnung kämpfte. Jetzt erfolgte die Empörung Kore's, Dathan's u. Abiron's gegen M.; sie wurden sammt ihrem Anhang verurtheilt; auch die Uebrigen, welche murrten, hatten gleiches Loos. Eine einzige menschliche Schwachheit schloß auch M. vom Eintritte in das Land Kanaan aus: er zeigte bei dem Murren des Volkes um Wasser einen Mangel an Vertrauen auf Gott: denn, statt einem Felsen zu befehlen, wie Gott ihm geboten hatte, schlug er mit dem Stabe darauf u. zog sich dadurch des Herrn Mißfallen zu. *Sinnur des M.* die Edomiten um freien Durchzug bitten, die solchen aber mit

Gewalt wehrten. Um diese starben seine Schwester Maria u. sein Bruder Aaron. Ihm selbst wurde sein Tod kund gethan vor dem Einzuge in das verheißene Land u. Josue zu seinem Nachfolger bestimmt. Das eroberte Land Galaab ward den Stämmen Gad, Ruben u. halb Manasse überlassen, unter der Bedingung, daß sie den übrigen Stämmen Kanaan erobern hülften. Hierauf ergingen verschiedene Befehle an M., wegen Vertheilung dieses Landes. Im Gesilde Moab erinnerte M. die Israeliten noch einmal an die Geschichte ihres Auszuges aus Aegypten u. ertheilte ihnen dann die zweite Gesezgebung, welche er in Stein zu graben u. den Fluch über die Abtrünnigen zu sprechen befahl. Dann gibt er dem Volke noch die heilsamsten Lehren, Ermahnungen u. Warnungen, bestellt Josue zu seinem Nachfolger, übergibt das Gesezbuch den Leviten u. verkündet den Lobgesang den ihm Gott mitgetheilt hat. Nun ertheilt er den zwölf Stämmen seinen Segen, besteigt dann auf Gottes Befehl den Berg Nebo u. dessen Gipfel Phasga, von wo aus ihm der Herr das gelobte Land zeigte. M. starb daselbst, 120 Jahre alt; Gott selbst begrub ihn dort, Allen unbekannt, u. er wurde 30 Tage lange von ganz Israel beweint. M. war mit den erhabensten Tugenden erfüllt. Er bewies wahre Bruderliebe, als er den ägyptischen Hof verließ, um den bedrückten Israeliten beizustehen, ungeheuchelte Demuth durch seine wiederholten Entschuldigungen bei seiner Verufung u. einen großen Glauben u. festes Vertrauen auf Gott, steten Eifer in Beobachtung der göttlichen Geseze, unerschütterliche Standhaftigkeit bei dem vielfältigen Murren des Volkes, große Geduld u. Feindesliebe. — M. besaß ferner die Gabe der Weissagung u. der Wunder, wovon zahlreiche Belege im Pentateuch enthalten sind. Er war von Gott hoch begnadigt; die heilige Schrift nennt ihn an vielen Stellen „den Knecht, den Mann, den Auserwählten Gottes, einen Propheten, wie kein anderer mehr in Israel aufstand.“ Er erschien nebst Elias (s. d.) bei der Verklärung Christi. — M. wurde von jeher für den Verfasser des Pentateuchs, d. h. der fünf ersten kanonischen Bücher des Alten Testaments, der fünf Bücher M., gehalten, obwohl auch die heiligen Väter den Einfluß des späteren Ordners (Esdra) nicht verkennen. Vergl. die Art.: Pentateuch, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteromium.

Moses von Chorene, ein berühmter armenischer Geschichtschreiber, von seinen Landsleuten der Vater der Literatur genannt, ward in dem Dorfe Chorene der Provinz Duroperan gegen 370 unserer Zeitrechnung geboren. In seiner frühesten Jugend mit Isaaq dem Großen u. Mesrop verbunden, hielt er sich später acht Jahre in Mesopotamien, Alexandria, Rom, Athen u. Konstantinopel auf, besuchte überall die Schulen u. gelehrten Gesellschaften u. bereicherte sich mit Sprach- u. wissenschaftlichen Kenntnissen. Nach Thomas Ardruni soll er das hohe Alter von 120 Jahren erreicht haben. Samuel von Ani sezt seinen Tod in das Jahr 489 n. Chr. G. Sein Hauptwerk ist die, auf Verlangen des Fürsten Isaaq aus dem Hause der Bagratiden geschriebene, armenische Geschichte in drei Büchern. Sie geht bis zum Jahre 441 unserer Zeitrechnung. M. benützte hiebei viele alte griechische u. syrische Schriftsteller, deren Werke später verloren gingen. Ausgaben: die erste, 1695 in Amsterdam durch Thomas von Wanant besorgte, hat geringen Werth, desto mehr die 1736 zu London durch die Brüder Whiston besorgte, der, nebst einer lateinischen Uebersetzung, auch M. Schrift über die Geographie beigegeben wurde. Neuere Ausgaben sind: *Historia Armeniorum auctore Mose Choronsensi arm.* (Venedig 1827, 24.); *Moïse de Chorene l'histoire d'Armenie, texte armenien et traduction française par Levailant de Florival* (Venedig 1841, 2 Bde., 8.). — Das zweite Werk unsers M. ist sein Lehrbuch der Rhetorik: *Mosis Choronsensis praeparatio rhetorica sub titulo: „liber Chriarum“ cum commentario* edit. ab Jo. Zohrab arm. (Venedig 1796, 8.). — Die dritte geschätzte Schrift ist seine Geographie: *Epit. geog.*, Marseille 1683, cum hist. arm. ed. Gn. et G. Wistoni filii (London 1736, 4.). Eine dritte Ausgabe des armenischen Textes erschien zu Venedig 1751 u. schließlich gab Saint-Martin in seinen *Memoires sur l'Armenie* (1819) Text, französische Uebersetzung sammt

vollkommen richtig seyn. Die Tage des M. es sind $29\frac{1}{2}$ Mal länger, als unsere Tage. Zur Zeit des Neu-M. es ist auf der Mitte der uns zugekehrten M.-Hälfte eben Mitternacht, beim Voll-M. e dagegen Mittag, während dem östlichen u. westlichen M.-Rande die Sonne eben auf- oder untergeht. Auf diese Weise schreitet der Auf- u. Untergang der Sonne auf der M.-Oberfläche während eines jeden unserer Tage um $12^{\circ} 12'$ fort u. die Sonne sowohl, als auch der ganze gestirnte Himmel, rückt daher binnen 24 unserer Stunden nur um denselben kleinen Bogen von $12^{\circ} 12'$ von Osten gegen Westen fort, indessen die Erde, scheinbar größer, als die Sonne u. alle übrigen Gestirne, in absoluter Ruhe zu stehen scheint. Denn, weil der M. immer die nämliche Seite der Erde zuwendet, so werden die Bewohner der Mitte dieser Seite die Erde stets im Zenith, die Bewohner des Randes aber die Erde immer im Horizonte erblicken. Sonne, Planeten und Fixsterne gehen für den M. alle $14\frac{1}{2}$ unserer Tage ein Mal auf u. ein Mal unter. Die Helligkeit der M.-Nächte ist fast 14 Mal stärker, als unser M.-Schein. Doch finden alle diese Erscheinungen auf der von uns abgewandten M.-Hälfte nicht statt, auf der die Seleniten von unserer Erde offenbar Nichts wahrnehmen können. Wie die Tageszeiten des M. es, so haben auch dessen Jahreszeiten manches Sonderbare. Denn bei der geringen Schiefe ($5^{\circ} 9'$) der Ekliptik für den M. wird sich die Sonne nie über $5^{\circ} 9'$ nördlich oder südlich vom M.-Aequator entfernen; die Bewohner dieses Aequators werden folglich die Sonne ihr ganzes Jahr hindurch stets sehr nahe zur Mittagszeit im Scheitelpunkte u. die Polbewohner die Sonne immer nur im Horizonte erblicken, folglich stets Winter haben, während die Aequatorbewohner immer im Sommer leben. Die M.-Bewohner haben mithin keine eigentlichen Jahreszeiten; die Tage sind das ganze Jahr hindurch von fast gleicher Länge u. die Dauer des Jahres selbst ist der des Tages gleich, sobald man nämlich unter Tag immer die Zeit von einem Aufgange der Sonne bis zum nächsten versteht.

Mondfinsterniß. Den zur Zeit des Vollmondes ganz erleuchteten Mond sehen wir bisweilen so allmählig dunkel werden, als ob eine dunkle Scheibe von Osten nach Westen auf ihm langsam vorrückte, bis sie wieder verschwindet. Dieses, eine M. genannte, Ereigniß trägt sich zu, sobald es Vollmond ist u. auch dann bloß, sobald der Mond, genau der Sonne gegenüber stehend, wenig oder gar keine Breite hat. Diese Erfahrung läßt die Ursache der M. leicht entdecken. Die Erde muß nämlich als eine dunkle, nur von der Sonne beschienene, Kugel unstreitig einen kegelförmigen Schatten nach der, von der Sonne abgewandten, Seite in den unendlichen Weltraum werfen. Dieser Schatten aber muß, weil die von der Sonne sehr weit entfernte Erde viel kleiner, als die Sonne ist, weit länger seyn, als die Entfernung des Mondes von der Erde beträgt. Geht nun der gleichfalls dunkle, sein Licht bloß von der Sonne erhaltende, Mond durch diesen kegelförmig gestalteten Erdschatten; so wird, so lange der M. noch nicht ganz in den Schatten hineingetreten, der runde Umfang des Schattens sich auf der Mondscheibe darstellen, d. h. wir werden die Erscheinung so wahrnehmen, als ob eine dunkle Scheibe den Mond zum Theile bedeckte. Je tiefer dieser Weltkörper in den Erdschatten tritt, desto kleiner wird auch sein noch erleuchteter Theil, welcher bisweilen ganz verschwindet. Einige Zeit hierauf, sobald der Mond sich durch den Schatten der Erde hindurch bewegt hat, sieht man, daß er an der andern Seite desselben allmählig heraustritt, bis er endlich wieder in vollem Lichte glänzt. Daß der Mond zuerst auf der linken oder östlichen Seite verfinstert wird u. die dunkle Scheibe nach rechts zu vor ihm vorbei zu rücken scheint, kommt daher, weil der Mond sich schneller, als die Sonne, scheinbar unter den Sternen von Abend nach Morgen zu fortbewegt. — Wenn nun der Mond bei seinem Laufe um die Erde denselben Weg unter den Fixsternen, wie die Sonne, nähme, d. h. sich in der Ekliptik selbst bewegte u. folglich die Ebene seiner Bahn mit der der Sonne zusammenfiel: so müßte in jedem Vollmonde der Mond ganz genau, der Sonne gegenüber, hinter der Erde zu sehen kommen u. der Erdschatten auf ihn fallen. Allein die Mondbahn ist

ob, dem Wohnsitze des Adels u. der Beamten, mit prächtigen Thron- u. Privatgebäuden; 4) in die Erbstadt, Semlanoigorod, dem Aufenthalte der niederen Volksklassen u. endlich 5) in die Slobaden oder Vorstädte, deren Zahl einige 30 beträgt u. die durch einen, nur zweimal durch die Moskwa unterbrochenen, Wall von der Stadt getrennt werden, in deren Bezirk aber auch eine Menge schöner Kirchen, Klöster u. Staatsgebäude sich befinden. M. ist Sitz eines Metropolitener russisch-griechischen Kirche, eines Militärgouverneurs u. hoher Reichscollegien, at eine 1755 errichtete Universität, mit welcher ein Museum, ein astronomisches Observatorium, ein anatomisches, physikalisches u. chemisches Cabinet verknüpft ist; ebenso befinden sich hier eine medizinisch-chirurgische Akademie, eine Ingenieurschule, ein adeliges u. ein Handelstinstitut, ein Priesterseminar, drei Gymnasien u. eine große Menge Volksschulen; die Zahl der Lehrer übersteigt 800, die der Schüler erreicht 12,000. Von den zahlreichen, der Beachtung werthen Gebäuden heben wir, außer dem Kreml, dessen Geschichte u. Beschreibung ein sonderer Artikel gewidmet ist, besonders hervor: Zuerst die dem Gottesdienste widmeten Häuser. Keine Stadt der Erde zählt deren so viele, wie M.; schon von weitem gewährt deren Ansicht, mit meistens vergoldeten Kuppeln, westhalb d. auch die goldene Stadt genannt wird, einen herrlichen Anblick. Es befinden sich unter ihnen zwei katholische u. 375 griechische, ebenso eine Moschee u. 21 Klöster u. Frauenklöster; ferner die kaiserlichen u. großfürstlichen Paläste, deren 27 sind; außerdem eine Masse reich dotirter u. vortrefflich ausgestatteter Episcopen, die ihre Entstehung entweder dem Staate, oder der Mildthätigkeit Einzelner verdanken, hauptsächlich aber noch das große, von der Gemahlin Kaisers Paul, Maria Feodorowna, gestiftete Findelhaus, in dem jährlich über 5000 Kinder erpflegt werden u. das in seinen ungeheuren Räumen fast 24,000 Menschen beherbergt. Nicht zu vergessen ist das große, 568 Fuß lange, 170 Fuß breite, von dem französischen General Betancourt erbaute Exercirhaus, in dem 2000 Infanteristen u. 1000 Reiter zu gleicher Zeit exerciren können, das Senatsgebäude, der Justizpalast, die Triumphpyramide, das große kaiserliche Theater, das Versammlungssaal des Adels, der Baurhall, das Arsenal, die Schatzkammer, das Universitätsgebäude u. mehre schöne Kasernen. Von öffentlichen Denkmälern sind zu erwähnen: das eiserne Standbild des Bürgers Minin u. das auf dem rothen Platze nicht vor dem Kreml aufgestellte, von dem ersten russischen Bildhauer Martos gefertigte, Standbild des Fürsten Posharsky. Erwähnenswerth ist überdies noch die große, 400,000 russische Pfund schwere, für den Thurm von Iwan Belikin im Kreml bestimmte Glocke u. die vor dem Arsenal des Kreml aufgestellten, 1812 erbeuteten Kanonen fast aller europäischen Staaten, deren Zahl 875 beträgt. — M. ist der Mittelpunkt der russischen Nationalindustrie; zu Anfang des Jahres 1842 zählte es 614 Fabriken u. Manufakturanlagen, an welchen 30,280 Arbeiter beschäftigt waren. Handwerks- u. Gewerbstuben wurden 3122 mit 19,638 Arbeitern gezählt. Die Gesamtzahl der Arbeiterklasse belief sich auf 50,458 u. unter ihnen zählte man 2656 russische u. 310 ausländische Meister. Die, von den gesamten Fabriken, Manufakturen u. Gewerbstuben bearbeiteten, Waaren beliefen sich im Werthe auf 20 Millionen Thaler. Unter diesen nahmen die Seidenmanufakturen eine hervorragende Stelle ein. In M. wird am meisten Seide in ganz Rußland verarbeitet u. der Verbrauch derselben besteht in 1500—2000 Centnern italienischer u. 3—4000 Centner asiatischer Seide. — Die Gründung der Stadt durch Jurge Dolgorucki, den Großfürsten von Kiew, fällt in das Jahr 1174. Aber schon 100 Jahre nach ihrer Erbauung wurde sie bei einem Einfalle der Mongolen 1280 vollständig zerstört. Sie erhob sich jedoch bald wieder zu ihrer Blüthe u. 1296 erhob sie ihr Wiedererbauer, der Großfürst Daniel Levanrowitsch, zur Hauptstadt u. Residenz des gleichnamigen Großfürstenthums. Gleichzeitig wurde sie Sitz eines Metropolitens. Indeß waren die Drangale für die Stadt noch nicht vorüber, denn mehremale wurde sie entweder vollständig, oder theilweise bei Einfällen fremder Eroberer, z. B. der Polen, Tataren.

abgebrannt. Eine große Feuersbrunst legte 1547 gleichfalls den größten Theil der Stadt in Asche. 1753 verlegte Peter der Große seine Residenz von hier nach dem neu gegründeten Petersburg, aber nichts desto weniger nahm der Flor der Stadt stets zu. In der neuesten Geschichte erhielt sie eine große Bedeutung durch den berühmten Brand von Moskau, vom 14.—21. September 1812, in welchem die Hälfte aller Gebäude in Flammen ausging und durch welchen Napoleon genöthigt wurde, seinen unheilvollen Rückzug in strenger Winterkälte anzutreten. Nach der Schlacht an der Moskwa (s. d.) war Napoleon an der Spitze der großen Armee in das, von fast allen Bewohnern verlassene, M. eingezogen. Die russische Armee hatte seitwärts nach Kaluga ausgebeugt. Die Behörden, Archive, die Kostbarkeiten, sogar die Feuersprizen waren gestücht; nur losgelassene Verbrecher, Kranke in den Lazarethen u. Gesindel, ungefähr 12,000 an der Zahl, waren zurückgeblieben. Von dem ersten Tage des Eindringens der Franzosen an brachen jede Nacht Feuersbrünste aus, die am Ende so überhand nahmen, daß dem entfesselten Elemente nicht mehr gesteuert werden konnte u. halb M. in Flammen ausging. Ob der Gouverneur der Stadt, Kostopschin (s. d.), den Brand veranlaßt hat; ob Raubbegier, ob Fahrlässigkeit die Schuld davon trugen, darüber herrschen die verschiedensten Vermuthungen, deren Aufklärung wohl nie vollständig erfolgen wird (vgl. Kostopschins: „La vérité de l'incendio de Moscou,“ Paris 1823 u. dessen Widerlegung durch einen Augenzeugen des Brandes, Curruques, in den „Lettres sur l'incendie de Moscou,“ Paris 1823). 4 Wochen nach dem Erlöschen des Brandes, den 19. October, nachdem Napoleon die Stadt, in welcher er sich nicht halten konnte, der Plünderung seines Heeres preisgegeben hatte, trat er über rauchende Trümmer seinen Rückzug aus Rußland, der als Wendepunkt seines Kriegsglückes zu betrachten ist, an. Der Aufenthalt in der Stadt hatte ihn 40,000 seiner besten Soldaten gekostet. Die Russen zogen den folgenden Tag schon wieder in der Stadt ein u. M. erhob sich bald glänzender, denn je, ein neugeborener Phönix aus der Asche. Jetzt erinnert Nichts mehr an diese Katastrophe.

Moskiten, s. Mücken.

Moskwa, der Hauptfluß des russischen Gouvernements gleiches Namens, der bei Kolonna von der linken Seite, nachdem er Moskau berührt hat, in die Oka fällt. Berühmt ist dieser Name durch die Schlacht gleiches Namens, die den 7. September 1812 zwischen den Russen u. Franzosen hier vorfiel, von ersteren die Schlacht bei Borodino, von den letzteren auch die von Mosaisk (s. d.) genannt wird. — An Barclay de Tolly's Stelle hatte Kutusow den Oberbefehl über die sich zurückziehende russische Armee übernommen. Die Ehre des Reiches schien, ehe man die Hauptstadt preisgebe, eine Schlacht zu fordern; also ward sie hier geschlagen. Nach langem heißem Kampfe blieb dennoch der Tag unentschieden; aber die Russen zogen sich den andern Morgen zurück, u. so schrieben sich die Franzosen den Sieg zu. Der Preis desselben war der ungehinderte Einzug in die Metropole des russischen Reichs — das heilige Moskau. An 25,000 Menschen auf jeder Seite hatte dieser fruchtlose Tag als Opfer gefordert. Ein, den 7. September 1839 unter großen militärischen Feierlichkeiten enthülltes, Denkmal ist zum Andenken der fürs Vaterland gefallenen russischen Krieger auf einer kleinen Erhöhung des Schlachtfeldes, der rothen Batterie, wo Fürst Bagration tödtlich verwundet wurde, aufgestellt. Eine von der Generalin Tuttschow, deren Gatte in der Schlacht fiel, errichtetes Stift zur Erziehung von Töchtern der im Kampfe gefallenen Krieger, befindet sich in der Nähe. Ow.

Mosk heißt der aus Trauben, aber auch aus Obst aller Arten ausgepreßte Saft, ehe er durch den Prozeß der Gährung in Wein verwandelt wird. Vergl. den Art. Wein u. Weinbereitung.

Motette (italienisch) ein figurirtes Tonstück über einen biblischen Spruch in Prosa, größtentheils ohne Instrumentalbegleitung, für Einstimmen im Chor, oder in abwechselnden Chören u. untermischten Soli. Die M. gestattet eine künst-

lichere contrapunktische Arbeit, als das Lied; doch soll sie, wie dieses, nur einen einfachen lyrischen Satz enthalten. Ihrer Natur nach hat sie das Gefühl ganz in Anspruch zu nehmen, weshalb sie im lyrischen Ausdrucke sehr lebendig erscheinen, im Chor viestimmig, im Solo oder Duett von den anderen Stimmen in Accorden begleitet seyn muß und, um Abspannung zu vermeiden nicht länger als eine Viertelstunde dauern soll. Treffliche M.n besitzen die Deutschen von Bach, Haydn, Zelter u. A. Uebrigens heißt in Frankreich auch jedes Kirchenmusikstück M.

Motion, heißt jeder Antrag, den die Mitglieder einer Ständekammer derselben zur Berathung vorlegen.

Motiv, Beweggrund, Triebfeder. In der Kunst versteht man darunter überhaupt die bestimmende Ursache, durch welche ein gewählter Moment der Darstellung bedingt wird. Das M. ist demnach kein willkürliches, bewirkt vielmehr die innere Ordnung u. den Zusammenhang der Theile unter sich zu einem organischen Ganzen. Was daher von dem einzelnen Momente der Darstellung gefordert wird, gilt auch von der ganzen Kunstschöpfung; denn in jedem Theile, in jeder Veränderung muß die bewegende Ursache der vor Augen tretenden Erscheinung u. ihre Beziehung auf die, das Ganze belebende, Idee erkannt werden. Die Motivirung ist ein Bilden von Innen nach Außen u. betrifft nicht bloß die Planzeichnung überhaupt, sondern auch die Einführung u. Eintheilung der Nebenpartien. — In der Musik ist M. die Aufgabe, das eigentliche Thema, nach welchem eine Composition ausgeführt werden soll, u. es müssen, wenn von letzterer, als von einem Kunstwerke, die Rede seyn soll, auch die oben bemerkten Bedingungen ihre Anwendung finden. — In der bildenden Kunst endlich versteht man unter M. die Bewegungen des Körpers, welche auf eine geistige Regung, weniger des Willens, als des Gefühls, schließen lassen. Hier ist jedoch sehr zu beachten, daß nicht bloß die Bewegung, sondern auch die Gestaltung des Körpers sich für die Kunst auf den inneren Geist bezieht, u. nicht bloß der leichte Hauch der Grazie, nicht bloß die Züge, in welchen die wirkliche Bewegung des Geistes den Ausdruck zurück läßt, sondern auch die festeren Formen Aeußerungen eines geistigen M.s sind u. seyn müssen.

Motten heißen im weiteren Sinne die Schmetterlinge der 4 letzten Abtheilungen der Nachtfalter: *Pyralides*, *Tortrices*, *Tinea* u. *Alucitae*; im engeren nur die *Tineae*, (Motten oder Schaben), deren Raupen im Verborgenen leben, sich entweder Gänge in Pflanzentheile oder Futterale aus verschiedenen Stoffen machen, oder Blätter zusammenwickeln, oder in Gespinnsten gefellig beisammen wohnen, 8, 14, 16, ja 18 Füße haben, sich stark vermehren u. dadurch oft lästig werden. Die aus ihnen sich entwickelnden Falter sind meist sehr klein u. tragen die, meist metallglänzenden, Flügel cylindrisch um den Leib gerollt, oder flach aufliegend. Die bekanntesten u. zugleich schädlichsten sind: der weiße Kornwurm, die Weizenm., Gerstenm., die Honig- u. Wachsschabe, die Pelzm., Tuchkleiderm., die Tapetenm., die gelbstirnige Insektenm., die Kieferschabe, deren Raupe die harzigen Auswüchse an den jungen Kiefernprossen verursacht; die Fichtenschabe in Fichtenprossen, die Obstm.

Motto (italienisch) heißt ein sinnreicher Spruch, Denk spruch, insbesondere eine dergleichen Stelle, die einer nachfolgenden Schrift in Beziehung auf deren Inhalt u. Zweck andeutungsweise vorgefetzt wird, u. gewöhnlich einem andern bekannten oder berühmten Schriftsteller, zuweilen auch einem andern Werke des Verfassers entnommen, oder auch, was in neuerer Zeit öfter geschieht, selbst gemacht u. irgend einem berühmten Namen unterschoben ist. Letzteres bleibt, schon als Fälschung, unter allen Umständen tadelnswerth.

Moq, Friedrich Christian Adolph, k. preussischer Finanzminister, geboren zu Kassel 1775, trat, erst 20 Jahre alt, als Auscultator bei der Regierung zu Halberstadt in preussische Staatsdienste, wurde 1801 Landrath des Fürstenthums Halberstadt u. 1803 Landrath im Eichsfelde, 1807 Deputirter von der Ritterschaft bei der neu eingerichteten Kammer- u. Landesdeputation im Königreiche

Westphalen, später Direktor der direkten Steuern im Harzdepartement. Nach der Schlacht von Leipzig ward M. königlich preussischer Militärgouverneur für die Provinzen zwischen der Elbe u. Weser u. übernahm hier, als Direktor einer errichteten Gouvernementscommission, die Verwaltung der Finanzen. 1815 nahm er für Preußen das Fürstenthum Fulda in Besitz; 1816 ordnete er die Grenzen mit Kurhessen u. ward Vicepräsident der Regierung zu Erfurt u. 1818 daselbst Chespräsident; 1820 ward er mit, Beibehaltung seines bisherigen Postens, Präsident der Regierung zu Magdeburg u. interimistischer Oberpräsident der Provinz Sachsen; 1824 wirklicher Oberpräsident, 1825 geheimer Staats- u. Finanzminister. 1829 vollzog M. mit dem Großherzogthume Hessen einen Zoll- u. Handelsvertrag u. einen gleichen mit Bayern u. Württemberg, wodurch er Gründer des späteren allgemeinen deutschen Zollvereins wurde. Er starb 1830.

Mouheron (Jsaat), berühmter Maler aus Amsterdam, geb. 1677. In seinen schön gemalten Landschaften bewundert man besonders den reichen Baumschlag, die natürliche Färbung, die Treue seiner Figuren, seine Lebhaftigkeit, Stärke und Harmonie. Er radirte auch 30 Landschaften nach eigenen Zeichnungen u. starb zu Amsterdam 1744.

Mounier, 1) Jean Joseph, ein talentvoller französischer Staatsmann, 1758 zu Grenoble geboren, widmete sich von frühen Jahren an dem Staatsdienste u. war bei dem Ausbruche der Revolution Sekretair der Stände von Dauphiné, die ihn als Deputirten zur Nationalversammlung nach Paris sandten. Auf diesem Posten erstattete er mehre wichtige Berichte; allein er verließ ihn, als er die Wendung, welche die Revolution nahm, dem Wohle des Staates nachtheilig fand. Bei dem Ausbruche der Parteiwuth u. der stürmenden Gährungen ging er nach der Schweiz, dann aber nach Deutschland u. legte zu Belvedere bei Weimar ein Erziehungsinstitut an, das er mehre Jahre leitete, bis die Umstände ihm die Rückkehr nach seinem Vaterlande erlaubten. Er wurde 1802 Präfect des Departements Ille u. Vilaine, 1805 Staatsrath u. Mitglied der Ehrenlegion u. starb zu Paris den 25. Januar 1806 in seinem 48. Jahre. Durch einen richtigen Blick u. gemäßigte Grundsätze zeichnen sich seine politischen Schriften sehr vortheilhaft aus, unter denen die bekanntesten sind: „Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres“ (2 Bde., Genf 1792) u. „Ueber den Einfluß der Philosophen auf die französische Revolution“ (n. A. Paris 1821). — 2) Claude Eduard Philipp, Baron de, Sohn des Vorigen, geboren 1784 zu Grenoble, unter Napoleon im Staatsdienste, 1819 Pair von Frankreich, Staatsrath u. als guter Redner bekannt.

Mouffiren oder schäumen sagt man von Getränken, welche aus verschlossenen Flaschen in ein Glas gegossen werden. Am bekanntesten ist diese Erscheinung beim Bier u. Champagner, welch letzterer daher auch, wenn er diese Eigenschaft im höheren Grade besitzt, das Beiwort moussoux, ohne dieß non moussoux bekommt. Das M. beruht auf dem vorwiegenden Antheile von kohlen-saurem Gas, das sich in der weinigen Gährung, vor Endigung derselben, entwickelt u. entweicht, so bald der Druck, der sich der Entwicklung desselben entgegengesetzt hat, geschwächt ist.

Mora, Brenncylinder, heißt ein Aegmittel, das durch intensive Hitze wirkt u. die berührten Theile durch Verbrennung zerstört. Bereitet wird die M. aus verschiedenen Stoffen: aus Flachs, Baumwolle, Feuerschwamm, Moos, faulem Holz, aus den Blättern des Beifußes (*Artemisia vulgaris*) u. c.; sie hat eine columnenförmige Gestalt, ist nach Bedürfniß größer oder kleiner, gewöhnlich 1—2 Zoll lang u. im Durchmesser $\frac{1}{2}$ Zoll haltend. Bei der Anwendung wird sie mit der Pincette, oder einem eigenen Morenträger, auf der Anwendungsstelle festgehalten, angezündet und mittelst eines kleinen Blasbalgs oder des Röhrohrs ein gleichmäßiges Verbrennen erzielt. Die M. erregt Anfangs das Gefühl angenehmer Wärme, die sich aber allmählig bis zur Empfindung des höchsten Grades, mit dem heftigsten Schmerze, steigert.

E. Buchner.

Mozambique, ein Küstenstrich an der östlichen Seite Afrika's, über dessen Inneres man nur allgemeine Andeutungen hat; wahrscheinlich zieht sich durch dieses Land das Lupatagebirge, u. der große morastige See Zambre oder Morawi nimmt eine bedeutende Strecke darin ein. Das Küstenland ist reich an Buchten u. kleinen Flüssen, flach u. üppig bewachsen. Das Klima ist höchst ungesund, das Meer voll von Fischen, der Strand von Wasservögeln, die dichten Wälder voll Wild. Bewohner sind die Makua, eine Negerrace, aber noch den Kaffern ähnlich, welche unter sich feindlich getrennt sind u. die Portugiesen tödtlich hassen. Unbändig in der Freiheit, sind sie zahm, treu u. tüchtig als Sklaven u. Soldaten. An der Küste besteht eine portugiesische Colonie unter einem Generalgouverneur; der Handel aber, früher glänzend durch Sklavenausfuhr, Gold und Eisenbein, ist fast gänzlich vernichtet. Die Portugiesen, ein habgieriges, träges, verworfenes Geschlecht, werden selbst von den Wilden verachtet. — Die gleichnamige Hauptstadt, auf einer Insel, mit 10,000 Einwohnern, bietet ein Gemische von arabischem, indischem u. europäischem Charakter dar, ist Sitz des portugiesischen Gouverneurs u. eines Erzbischofs, hat einen weiten sichern Hafen u. ist der Mittelpunkt des Sklavenshandels u. des Verkehrs mit Ostindien.

Mozaraber, (durch Zusammenziehen des lateinischen mixti Arabes entstanden) heißen die Nachkömmlinge der spanischen Christen, die unter arabischer Herrschaft ihren gothischen Ritus, die mozarabische Liturgie, bewahrt haben. Erst dem Papste Gregor VII. gelang es, wiewohl nicht ohne viele Mühe, sie zur Annahme der römisch-katholischen Liturgie zu bewegen.

Mozart, Wolfgang Amadeus, eigentlich Johann Chrysostomus Wolfgang Gottlieb, der berühmte Componist u. Begründer der neueren deutschen Oper u. der jetzigen vollkommenen Instrumentalmusik, war den 27. Juli 1756 zu Salzburg geboren, wo sein Vater, Leopold M., als Vice-Kapelldirector lebte. Schon im 4. Jahre lernte dieß ausgezeichnete Genie kleine u. größere Stücke in kurzer Zeit mit Ausdrück u. Taft auf dem Klaviere spielen u. im 5. Jahre componirte er schon kleinere Piecen. Als er 6 Jahre alt war, machte sein Vater mit ihm u. seiner Schwester eine Reise nach München u. Wien, wo die kleinen Virtuosen großen Beifall fanden. In seinem 7. Jahre wurde die erste große Reise außer Deutschland nach Frankreich, England u. Holland unternommen; überall bewunderte man das Klavier-, Orgel- u. Violinspiel des Knaben, der auf dieser Reise auch mehre seiner Compositionen, Sonaten u. andere Stücke herausgab. 1770 machte sein Vater mit ihm eine neue Reise nach Italien, wo er neue Triumphe seines Talentes feierte. Musikalische Gesellschaften eiferten sich, ihm das Diplom der Mitgliedschaft zu überreichen; der Papst gab ihm das Kreuz u. Breve als *Equus militiae auratae*; man nannte ihn allgemein Cavaliere silarmonico. Der Aberglaube in Neapel schrieb sein göttliches Spiel einem Zauber in seinem Ringe zu u. veranlaßte ihn, diesen Ring vom Finger zu ziehen; in Mailand componirte er in seinem 14. Jahre die erste Oper *Mitridate*, welche oft nacheinander mit demselben Beifalle aufgeführt wurde. Sein Ruhm war nun durch ganz Europa verbreitet u. er ward der Lieblingscomponist seines Zeitalters. Er trat in Wien als Kapellmeister in kaiserliche Dienste u. erwarb sich auch hier großen Ruhm durch seine herrlichen Compositionen mehrer Opern u. Singstücke verschiedener Art. Seine Produkte zeichnen sich durch Reichthum an neuen Gedanken, glücklichen Melodien, immer wechselnde harmonische Wendungen, außerordentlichen Ausdruck u. große Wirkung so sehr aus, daß sie nur das Werk eines unermesslichen Genies seyn konnten. Der größte Theil seiner Opern, z. B. *Idomeneo*, *Entführung aus dem Serail*, *Figaro*, *Don Juan*, *Zauberflöte* u. s. w. sind hievon die sprechendsten Zeugen. Als Mensch betrachtet, hatte M. beinahe kindische Schwäche, u. so kam es, daß er von seiner Kunst den Nutzen nicht zog, welchen sie ihm hätte auswerfen können. Er starb den 5. December 1791. Sein herrliches „Requiem“, welches er im Auftrage des Grafen von Walsegg für dessen gestorbene Gemahlin setzte, wurde in einzelnen Partien erst von seinem Schüler und Freund Süß-

mayr vollendet. Die Gesamtzahl seiner Werke, mit Einschluß der Entwürfe, beträgt gegen 800. — Seine Wittwe, *Konstanze M.*, geborne *Weber*, heirathete später den dänischen Etatsrath *G. R. von Rissen*, welcher eine Biographie *M.s* verfaßte (Leipzig 1828). Ihr und *M.s* Sohn, *Wolfgang M.*, geboren zu Wien 1791, lebt als Direktor einer Singakademie zu Lemberg in Galizien u. machte 1819 und 20 als Klaviervirtuos eine Kunstreise durch Polen, Deutschland zc. auf welcher er vielen Beifall erwarb. Er schrieb auch Einiges für sein Instrument.

Mojette ist ein violettes, seidenes Mäntelchen, welches von der höheren katholischen Gesellschaft über das Kochett getragen wird; im Winter ist es von Hermelinpelz. Ueber dasselbe hängt bei den Bischöfen u. den infalliblen Kirchen-Prälaten das Brust-, bei den Dignitarien u. Kanonikern an den Metropolitan- und Domkirchen aber das Capitel-Kreuz herab. Bei den Cardinälen ist die *M.* eine Kappe, welche das Aeußerste der Schultern u. den hintern Theil des Kopfes bedeckt. Unter derselben tragen sie die Cardinals-Mütze und über solche den Cardinals-Hut.

Mucius, ein römisches Plebejer-Geschlecht, das seinen Ursprung von *Cajus M. Scävola* ableitet, einem kühnen Römer, der den König *Porfenna* (s. d.) ermorden wollte, als dieser im Jahre Roms 255 die Stadt belagerte. Weil er aber, statt des Königs, dessen Schreiber traf, so verbrannte er seine linke Hand an einem Kohlenfeuer, um zu zeigen, daß er die ihm bevorstehenden Martern nicht achte. Dies rührte den König so, daß er den *Scävola* losließ u. geschreckt durch dessen Drohung von 300 anderen Verschworenen, sich ganz zurückzog. Ferner sind aus dieser Familie zu bemerken: *Quintus M. Scävola*, der 537 Prätor war, u. Sardinien zur Provinz erhielt. Sein Sohn, ebenfalls *Quintus M. Scävola*, war 574 Prätor, 579 Consul u. ging 582 unter dem Oberbefehl des Consuls *P. Minius Crausus* als *Tribunus Militum* mit gegen den *Perseus* zu Felde. *Quintus M. Scävola*, des vorigen Sohn, war August, 632 Prätor u. 4 Jahre darauf Consul. Er war ein großer Rechtskenner u. ehler Patriot, unbedrossen in Geschäften bis ins hohe Alter. *Publius M. Scävola*, war *Pontifex maximus* u. 620 erhielt er als Consul Italien zur Provinz. Er war in der Rechtswissenschaft sehr erfahren u. nach *Pomponius* der Erste, welcher den Grund zum bürgerlichen Rechte legte. Auch *Quintus M. Scävola*, der 658 das Consulat bekleidete, war ein geschickter Rechtskenner, wie fast alle *Scävola*. Er wurde 671 in den bürgerlichen Unruhen des *Cajus Marius* ermordet.

Mucker, ein Name, der im Jahre 1835 zu Königberg in Preußen vom Volke einem religiösen Vereine beigelegt wurde, welcher unter der Form von Conventikeln geheime Wollust zu treiben bezüchtigt ward. Man hat zwar behauptet, dieser Name sei schon längst für „Frömmeler, Pietisten“ üblich gewesen. Doch ist dies irrig; denn das Wort „mucken“ ist in dortiger Gegend provincieel für das Kammeln der Hasen, womit also die Sache hinreichend bezeichnet ist. — Dieser Verein erregte besonders Aufsehen durch die Mißverhältnisse, welche in manche Ehe dadurch gebracht wurden, daß die Frauen, trotz des Widerspruchs ihrer Männer, bei demselben beharrten, u. auch durch sonstige schroff ausgesprochene Ansichten einer eigenthümlichen Naturphilosophie mit speculativ-gnostischen Elementen u. theils gewaltfamer, theils buchstäblicher Bibelklärung. An der Spitze standen die Prediger *Dirfel* u. *Ebel*, welche den dualistisch-mystischen Grundsätzen des Theosophen *Schönherz* († 1826) von zwei Urwesen, Wasser u. Licht, im Widerspruche mit der Lehre von Einem höchsten Wesen, huldigten u. um dieser ihrer Philosophie willen durch richterliches Erkenntniß vom Predigtamt entfernt wurden. Geschlechtliche Verirrungen konnten zwar diesen beiden in einem, mit vielem Scandal verbundenen Criminalprozeß, in den sie verwickelt wurden, nicht bewiesen werden: Die diesfälligen Beschuldigungen bestanden aber im Allgemeinen in folgenden: Die *M.* sollen sich in verschiedene Grade getheilt haben, in deren unteren aber der Geschlechtstrieb zwischen Männern u. Frauen durch Manipulationen, den *Seraphinenkuss* u. dergleichen gereizt u. die demüthige Stange des Ehepaares u.

aller Glieder an die bereits höher Eingeweihten als eine Art Heiligung betrachtet worden seien, höher Eingeweihte aber sich diese innige Vereinigung nur dann habe erlauben dürfen, wenn er zur vollen inneren Ueberzeugung gekommen sei, als Gottes Stellvertreter zu fungiren. Die Frucht eines so vergeistigten Genusses sollte die Geburt eines Messias seyn. — Die Königsberger M. waren aber nicht die einzigen. Auch an anderen Orten gerieth man ähnlichen frommen Conventikeln auf die Spur. Namentlich ward Pfarrer Stephan in Dresden nebst Genossen solcher unzuchtigen Versammlungen beschuldigt, der auch mit seinen Anhängern nach Amerika auswanderte, dort aber von ihnen selbst als Ehebrecher entlarvt wurde. Endlich ward der Name M. Gemeinname für alle separatistische religiöse Vereine, zumal, wenn man sie wegen geschlechtliche Ausschweifungen ein Verdacht hatte, die sie mit dem Schleier des Geheimnisses mehr oder weniger zudeckten.

Mücken nennt Oken (s. d.) sämmtliche zweiflügelige Insekten; gewöhnlich aber begreift man darunter bloß eine Familie derselben (Tipulariae). Man erkennt sie an den gegliederten, beim Männchen öfters gefiederten Fühlern u. dergleichen Tastern, langen, hornigen oder gelipptem Rüssel, dickem u. vorstehendem Bruststücke u. langen, dünnen Beinen. Die wurmartigen Larven mit hornigem Kopfe leben in der Erde, im Wasser, in Pilzen, in Galläpfeln, im Mist u. c. Sie zerfallen in Schnakenförmige, Gall-, Eulen-, Schnauzen-, Schwamm-, Trauer-, breitflügelte u. Fliegen-M. mit ihren verschiedenen Gattungen. Bemerkenswerth sind: die Stechschnaken (Culices), darunter die Moskito u. die bekannte singende St. (Culex pipiens), der Heerwurm (ascaris militaris), der als Larve gefellige Wanderungen anstellt; die Kolumbatscher Mücke; die Wiesenschnake (Tipula oleracea), deren Larven oft ganze Wiesen verderben, indem sie die Graswurzeln unterwühlen u. auslockern; die Heffenschliege (Cecidomya destructor), deren Larve im Marke der Weizenhalme lebt u. sie zerstört.

Müßling (Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von M., eigentlich Weiß, genannt M.), Präsident des Staatsraths, General der Infanterie u. Gouverneur von Berlin, geboren 1775 zu Halle, trat 1790 ins preussische Heer, begleitete den Herzog von Weimar als Chef des Generalstabs in den Feldzug von 1806 u. trat bei diesem 1811—13 in höheren Civildienst. Das Jahr 1813 rief ihn als Oberstleutnant des Generalstabes unter Blücher wieder unter die Waffen. Nach der Einnahme von Paris war er erster Commandant dieser Stadt. Als Diplomat entwickelte er seine Talente beim Congreß zu Aachen, in Brüssel, 1829 bei Vermittelung des Friedens zwischen Rußland u. der Pforte; als ausgezeichnete Feldmesser war er schon früher thätig, so 1819 am Rheine. Zum General ward er 1832 ernannt, zum Präsidenten 1841. Deutschland zählt ihn zu seinen besten strategischen Schriftstellern. Namentlich beschrieb er die Feldzüge von 1813—15, die Feldzüge der schlesischen Armee (2 Bände, 1824); „Betrachtungen über die großen Operationen u. Schlachten u.“, 1825, „Napoleons Strategie u. Kriegskunst“, 1827.

Mügge, Theodor, einer der besseren neueren Novellisten u. Romanchriststeller, der schon seit längerer Zeit in Berlin lebt, wo er, geboren 1808, Philosophie studirte. Seine Darstellungen sind weniger phantasiereich, aber trefflich angelegt u. ausgezeichnet durch Klarheit der Gedanken, Frische der Färbung u. lebendigen Dialog. Wir nennen, außer seinen gesammelten Novellen, Leipzig 1842, 6 Theile: „Die Bendeerin“ (3 Theile); „Der Chevalier“ (3 Theile); „Längerin u. Gräfin“ (2 Theile.); „Toussaint“ (Stuttgart 1841, 4 Theile.); „Neue Novellen“ (6 Bde., Hamb. 1845—47); „Historisches Taschenbuch“ (Berlin 1836); „Streifz. in Schleswig-Holstein“ (2 Theile., Frankf. 1846); „Die Schweiz u. ihre Zustände“ (3 Bde., Hannover 1847) u. a. m.

Mühlberg, Stadt an der Elbe, im preussischen Regierungsbezirke Merseburg, mit 2,800 Einw., berühmt durch den Sieg, welchen Kaiser Karl V. u. der Herzog Moriz von Sachsen am 24. April 1547 über den unvorbereiteten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erfochten. Der Kurfürst selbst ward gefangen.

Mühlberg, ein kleines Städtchen von 1500 Einwohnern, im Kreise Ober-

bayern, am linken Innufer, bei welchem 1275 König Ottokar II. von Böhmen durch den Herzog Heinrich von Bayern u. den Pfalzgrafen Ludwig geschlagen u. das ganze böhmische Heer, nach 14tägiger Belagerung, im Städtchen gefangen genommen, später jedoch freier Abzug gewährt wurde; hauptsächlich merkwürdig aber durch die, nach ihm benannte, Schlacht zwischen den beiden Gegenkaisern Ludwig dem Bayern u. Friedrich dem Schönen von Oesterreich den 28. September 1322, in der letzterer vollständig besiegt u. gefangen genommen wurde. — Dieser wollte sich mit seinem, aus Schwaben herbeiziehenden, Bruder Leopold vereinigen, zog deshalb mit 24.000 Mann Fußvolf und 4000 tumanschen u. ungarischen Reitern bei M. über den Inn, u. lagerte sich westlich von diesem Orte, vor sich die Behewiese. Ludwig mit seinen Bundesgenossen zog ihm entgegen u. beschloß, hauptsächlich auf Andringen des Königs Johann von Böhmen, nach viertägigem Zuwarten die Schlacht. Der kriegserfahrene Ritter Seyfried Schweggermann führte den Oberbefehl. Die Oesterreicher zogen den Bayern in 4 Heerhaufen entgegen; die Böhmen griffen zuerst an, wurden aber bald von den vordringenden Oesterreichern, und vornämlich den Salzburgern unter ihrem Erzbischofe zurückgeschlagen, u. schon floh das bayerische erste Treffen, als Schweggermann schnell mit dem zweiten eine Schwenkung machte, so daß die Oesterreicher Sonne, Wind u. Staub ins Gesicht bekamen. Zu gleicher Zeit rückten aus dem Hinterhalte von Langenberg 400 bayerische Ritter unter dem Burggrafen von Nürnberg, in österreichische Farbe gekleidet, in die Flanke Friedrichs vor, der sie für die ankommenden Heerhaufen seines Bruders hielt. Durch den Angriff derselben riß Verwirrung in den Reihen der Oesterreicher ein, die, von Schweggermann mit Nachdruck benützt, den Rückzug der Oesterreicher an den Inn u., als sie dort auf der einzigen Brücke nicht schnell genug übersetzen konnten, die Gefangennahme des größten Theiles des feindlichen Heeres mit Friedrich selbst zur Folge hatte.

Mühlen sind Maschinen, in welchen irgend ein Gegenstand zerrieben, zerstoßen, oder auf irgend eine Art bearbeitet wird, wozu eine äußere Kraft, wie die des Wassers, oder Windes, oder der Thiere, oder Menschen, oder des Dampfes nothwendig ist. Diesem gemäß zerfallen die M. in Wasserm., Windm., Ros- u. Handm. u. Dampfm. — Wasserm. sind solche, deren bewegende Kraft das Wasser ist, welches entweder von oben kommt, auf das Rad fällt, u. dieses u. dadurch die ganze Maschine in Bewegung setzt, in welchem Falle man eine M. eine ober-schlächtige nennt; oder es wird die Strömung in den Mühlgraben u. durch diesen von unten an die Räder getrieben, in welchem Falle die M. unter-schlächtige M. genannt werden. Sind diese M. an den Ufern der Gewässer erbaut, u. stehen sie fest, dann erhalten sie die Benennung Pfahlm.; stehen sie aber auf Schiffen, dann nennt man sie Schiffm. Windm. sind solche, welche von dem Winde in Bewegung gesetzt werden. Sie sind entweder so eingerichtet, daß die ganze Mühle nach dem Winde gedreht werden kann: in diesem Falle nennt man sie Bodm.; oder daß die Mühle als Gebäude feststeht u. nur die Haube oder das Dach nebst dem Wellbaume u. den Flügeln nach dem Winde gedreht wird, in welchem Falle man sie holländische Windm. nennt. Ros- u. Handm. erhalten ihre Bewegung entweder durch thierische, oder menschliche Kräfte. Die Rosm. werden entweder durch Treten dieser Thiere oder Ochsen in einem Tretrabe, oder durch das Ziehen dieser Thiere an einem Schwengel in Bewegung gesetzt u. sind in Festungen nicht selten; die durch Menschenhände in Bewegung zu setzenden Handm. leisten wenig u. sind deshalb in unserer Zeit auch fast ganz außer Gebrauch gekommen. Dampfm. nennt man jene M., bei welchen der Dampf die die Maschine bewegende Kraft ist. Die M. erhalten auch von dem, was in ihnen bearbeitet oder erzeugt wird, verschiedene Benennungen. So nennt man Mahlm. jene, in welchen Getreide gemahlen; Brett- oder Säg- oder Schneidem. jene, in welchen Holz zu Brettern geschnitten; Walkm. jene, in welchen Wolle, Luch, Leder gewalkt wird.

Stampfm. solche, in welchen Früchte zu Grütze oder Gerste gestampft werden; Delm., in welchen aus Keim oder Keps Del geschlagen oder gepresst wird u. s. w. — Die M. gehören zu den allerältesten Erfindungen u. die Juden kannten dieselben schon zur Zeit der Patriarchen. Die ersten M. waren Handm., wie noch jetzt im Oriente. Sie bestanden aus 2 Mühlsteinen, einem beweglichen u. einem (untern) festliegenden, u. wurden von Sklavinnen, von Verbrechern, später auch von Eseln getrieben. Da das Brod alle Tage frisch gebacken u. täglich gemahlen wurde, besaß auch der Aermste eine solche M., die, als ein nothwendiges Werkzeug, bei den Hebräern nicht zum Unterpfande behalten werden durfte. Als Erfinder der M. nennen die griechischen Mythen den Pilumnos, den Myles, den Mylantes; Gottheiten der M. waren: Molitor, die Molä, Promylus, Eunostus, dessen Bild in den M. stand. Wasserm. (zum Privatgebrauche) kamen zuerst bei den Römern, an Wasser nach Rom führenden Kanälen, in der letzten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor Chr. vor. — Es bestehen in allen Staaten eigene Gesetze über das M.wesen, über die Verpflichtungen u. Rechte, welche sie hinsichtlich des Anspannens des Wassers haben, in welchem Verhältniß die Müller zu den Mahlgästen stehen u. welche Abgaben sie von diesen zu beziehen haben. Die Sammlung dieser Gesetze heißt M.ordnung. In alten Zeiten war die Anlegung von M. völlig frei; bald bemerkte man jedoch, daß weiter unten an Flüssen angelegte Wasserm. in einem Bezirke angelegt, die schon vorhandenen beeinträchtigen u. so entstand die M.regel, der M.bann.

Mühlenbruch, Christian Friedrich, einer der berühmtesten neueren Civilrechts- u. Prozeßlehrer, geboren zu Rostock 1785, wurde 1805 Privatdocent an der dortigen Universität, im folgenden Jahre Advokat bei der Justizkanzlei u. 1810 Professor der Rechte daselbst. 1815 Professor in Greifswald, 1818 in Königsberg, 1819 in Halle, 1833 in Göttingen, wo er 1843 starb. Werke von ihm sind: Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte, Greifswald 1817, 3. Auflage 1835; Doctrina Pandectarum, Halle 1823—25, 3 Bände, 4. Auflage ebendasselbst 1840; Entwurf des gemeinrechtlichen u. preussischen Civilprocesses, ebendasselbst 1827, neue Ausg., ebendasselbst 1838; Lehrbuch des Pandektenrechts, Halle 1835—37, 3 Bände, 3. Aufl. ebendaf. 1839; Lehrbuch der Institutionen, ebendaf. 1842; auch setzte er Glücks Erläuterungen der Pandekten fort und gab Heineccii Antiquitt. rom., Frankfurt 1841, heraus.

Mühler, Heinrich Gottlob, königlich preussischer Staats- u. Justizminister, geboren zu Louisenhof bei Pless in Schlesien 1780, trat 1801 in den Staatsdienst, wurde 1804 Assessor zu Brieg, 1810 Oberlandesgerichtsrath, 1815 Kammergerichtsrath, 1819 geheimer Oberrevisionsrath u. Direktor des Hervorwundtschaftsgerichtes zu Halberstadt, 1824 zu Breslau, 1832 mit Kampß zusammen Justizminister, bei welcher Theilung letzterer die Rheinprovinzen, M. die übrigen Theile der Monarchie erhielt. 1838 erhielt M. die ganze vereinigte Justizverwaltung. In dieser Stellung hat er sich die anerkanntwerthesten Verdienste um das preussische Justizwesen erworben u. namentlich überall auf die Trennung der Justiz von der Verwaltung hingewirkt. 1844 legte er seine Ministerstelle nieder u. übernahm das Präsidium des geheimen Obertribunals.

Mühlhausen, 1) Stadt im französischen Departement des Oberrheines, auf einer Insel an der Ill u. am Rhone-Rheinkanal, mit 25,000 Einwohnern, ist freundlich gebaut, hat 6 Kirchen, ein treffliches Hospital, Waisenhaus, gute Schulen u. ist der Centralpunkt der Fabrikation des Glases u. überhaupt eine der wichtigsten Fabrikstädte Frankreichs. Sein Hauptindustrieweig betrifft die Verarbeitung der Baumwolle, für welche nicht nur große Spinnereien, Färbereien und Webereien, sondern auch vorzügliche Druckereien bestehen, aus denen die überaus geschmackvollen u. daher so berühmten feinen Mühlhäuser Indiennes oder Calicos, Tücher u. andere bunte Waaren hervorgehen u. welche viele geschickte Musterzeichner u. Formenschneider unterhalten. Ferner befinden sich hier noch Fabriken für Maroquin, Handschuhe, Papier, chemische Produkte, Farben, Knöpfe, Whren,

Quincailleriewaaren, Schlosserwaaren, metallene Webertämme, Rirschwasser, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien u. große Bleichen. Außer dem Vertriebe dieser mannigfaltigen Fabrikate ist der Handel mit Wein, Getreide, Brauntwein, Colonialwaaren u. s. w. nicht unbedeutend. — Von Handelsanstalten besitzt M. ein Entrepot, eine Börse, Handelskammer, ein Handelsgericht, einen Rath der Schiedsrichter (Conseil de prud' hommes), die Société industrielle, in welcher alle Industriezweige des Departements ihre Vertreter haben u. welche monatlich Bulletins ausgibt, u. eine Feuerversicherungsanstalt. Eine Eisenbahn verbindet die Stadt mit Basel u. Straßburg. — M. ist schon eine alte Stadt u. erhielt von Rudolph von Habsburg die Reichsfreiheit. 1347 gab ihr Kaiser Carl IV. das Recht, sich selbst ihre Bürgermeister zu wählen. Gegen den umwohnenden Adel verband sich M. 1466 mit Bern u. Solothurn, 1506 mit Basel. 1523 wurde der Protestantismus eingeführt. Kraft seines Bundes mit den Schweizern blieb M. in den langen Kriegen zwischen den deutschen Kaisern u. Frankreich neutral. 1734 litt die Stadt sehr durch eine Ueberschwemmung. 1798 kam sie an Frankreich. — 2) M., Stadt an der Unstrut, im Regierungsbezirk Erfurt der preussischen Provinz Sachsen, mit 13,000 Einwohnern, hat mehre Kirchen, darunter die schöne Marienkirche, ein Gymnasium, zahlreiche u. gut eingerichtete Wohlthätigkeitsanstalten, Baumwollspinnereien, Tuch- u. Tabakfabriken, Woll-, Baumwollzeug- u. Leinwebereien, Färbereien, Druckereien, Leinwebereien u. bedeutende Gerbereien u. namhaften Handel mit den Fabrikaten u. den Produkten der Umgegend, Getreide, Esflor, Anis u. anderen Samereien. Die Kunststrasse, welche Bremen u. Nürnberg verbindet, führt durch die Stadt u. wendet derselben einen ansehnlichen Transit zu. — M., dessen Entstehung bis in das 10. Jahrhundert zurückgeführt wird, war früher freie Reichsstadt u. gehörte sammt seinem Gebiete zum niederländischen Kreise; 1803 wurde die Stadt preussisch; 1808—13 gehörte sie zum Königreiche Westphalen, wurde aber im genannten Jahre wieder an Preußen zurückgegeben.

Müller, 1) Johann Gottwerth, geboren 17. Mai 1744 zu Hamburg, Anfangs Buchhändler zu Izhoe in Holstein, legte später dies Geschäft nieder u. privatisirte daselbst mit einer Pension des Königs von Dänemark, gestorben 23. Juni 1828. M. war einst ein viel gelebener, höchst fruchtbarer Romanschriftsteller. Fragen wir (sagt Hillebrand), nach der Ursache dieser Günst, so dürfen wir sie wohl in der glücklichen Laune finden, womit der Verfasser zunächst, wenn auch gewissermaßen wider Willen, im Geschnacke der damaligen Zeit den privilegierten Stand ironisirt, dann vornehmlich in der leichten, ungezwungenen Manier, mit der er die komischen Situationen fast überall herbeizuführen u. pikant zu machen versteht. Freilich herrscht in dem Ganzen mehr das Lächerliche, als der eigentliche Humor, mehr der naturalistische Witz, als die poetische Komik; auch ist der Ton nicht eben von classischer Haltung, indem die Gemeinheit oft zu naiv wird u. der sprachliche Ausdruck an durchgängiger Bildung u. Feinheit wesentlich Mangel leidet. Sein berühmtestes Werk ist: „Siegfried von Lindenberg“ (Hamburg 1779, 6. Aufl., Leipzig 1802, 4 Thle., n. A. 1830), der hic u. da an Don Quixote erinnert, aber zu wenig ideal ist. Andere Werke sind: Gedichte, der Freundschaft, der Liebe u. dem Scherze gesungen, Helmstädt u. Magdeburg, 1770 f. 2 Thle. Der Deutsche, eine Wochenchrift, Magdeburg 1771 f. 8 Thle. Der Ring, komische Geschichte, Izhoe 1777, 2. Aufl., Göttingen 1788. Geschichte der Scaramben, Izhoe 1783, 2 Thle. Komische Romane aus den Papieren des braunen Mannes, Göttingen 1784 f. 8 Bde. Friedrich Brack, Berlin u. Stettin 1793 f. 4 Bde. Sara Reinert, das. 1796, 4 Bde. u. a. x. — 2) M., Friedrich (bekannt unter dem Namen Maler Müller), geboren 1750 zu Kreuznach, kam 1770 als Maler in Dienste des Herzogs Christian von Pfalz-Zweibrücken nach Mannheim, reiste 1778 nach Rom, wendete sich daselbst der Kunst zu, erhielt, wegen seines Hanges zu Spott u. Satyre u. weil er in seinen Bildern überall den Teufel anbrachte, den Namen Teufelsmüller u. starb als k. bayec. Hofrath

zu Rom, 23. April 1825. M. war Maler, Kupferstecher u. Dichter, im Roman, im Ritterchauspiele u. in der Idylle am meisten geachtet. Er zeigt in seinen Werken große Verwandtschaft mit Klinger u. den ersten Erzeugnissen Göthe's; sie gehören der sogenannten kraftgenialischen Periode unserer Literatur an. Es fehlt ihm überall die ächt künstlerische Haltung; er fällt aus dem Erhabenen in das Burleske, aus dem Natürlichen in's Bizarre, aus der Wahrheit in die Uebertreibung. Seinen poetischen Standpunkt lernt man am besten im „Faust“, in der „Niobe“ u. in der „Genovesa“ kennen. Die Tendenz des Faust ist, „das selbstständige Wesen aufrecht zu erhalten gegen Schicksal u. Welt, die uns niederdrängen u. durch Conventionen niederbeugen,“ wie der Dichter selbst sagt. Das Stück ist frisch u. lebendig, aber durch Rohheit abstoßend. In der Niobe ist Styl u. Haltung edler, die Charakterzeichnung gelungener, doch nicht frei von Uebertreibung. Die Genovesa vermeidet mehr die unkünstlerischen Auswüchse der vorher genannten Erzeugnisse. In seinen „Idyllen“ stellte M., der saden Sentimentalität Geyners gegenüber, eine feste Natürlichkeit auf, nur ist die Natur oft — zu natürlich. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Heidelberg 1811, 3 Theile, n. A. 1825. n. — 3) M., Johannes von, der berühmte Historiker, ward am 3. Januar 1752 zu Schaffhausen geboren, wo sein Vater als Prediger lebte. Sein Großvater, Johann Schoop, weckte frühzeitig fast spielend die Neigung des Knaben zur Geschichte. Er hatte viel über Schweizergeschichte gesammelt u. auch viele historische Kupferstiche sich angeschafft. Diese nun zeigte er dem 5jährigen Knaben, erklärte sie ihm u. ließ sich Alles von ihm wieder nachzählen. So übten sich die Einbildungskraft u. das Gedächtniß des Kleinen gleichzeitig. Ueber Hübners Geographie u. Geschichte vergaß der lernbegierige Knabe oft Tisch u. Spiel u. wußte in seinem 11. Lebensjahre die Namen u. Todesjahre der Beherrscher der sogenannten vier Weltreiche u. die Reihenfolge der Bürgermeister seiner Vaterstadt ganz geläufig auswendig. Auf dem Collegium humanitatis seiner Vaterstadt erhielt er gründlichen Unterricht, indem es sich traf, daß 7. Lehrer ihn zum einzigen Schüler hatten: wie die Löwin nur Ein Junges nährt, aber einen Bienenstock. Schon hier zeigte sich sein ausdauernder Fleiß; die frühesten Morgenstunden gehörten schon dem Studium und der Vorbereitung auf die Vorlesungen u. erst tief in der Nacht pflegte er sein wissenschaftliches Tagewerk zu beschließen. Noch nicht volle 18 Jahre alt, ging er auf die Universität Göttingen, wo er wenig aus Vorlesungen, viel aber aus Büchern u. aus dem anregenden Umgange mit Schlözer, Gatterer u. Müller lernte. Müller hat das Verdienst, seinen wissenschaftlichen Verus erkannt u. ihm den Gedanken zur vaterländischen Geschichtsschreibung eingegeben, u. Schlözer, seine Arbeiten für die Beschreibung des Simbrischen Krieges geleitet zu haben. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ward er Professor der griechischen Sprache. 1773 schloß er den edlen Freundschaftsbund mit dem Freiherrn von Bonstetten, den er bei dem Vereine in Schinznach kennen gelernt hatte, wodurch die deutsche Literatur mit dem herrlichen Denkmale: „Briefe eines jungen Gelehrten, herausgegeben von Friedriche Brun“, bereichert wurde. Auf dem Gute Valeires besuchte er seinen Freund u. übernahm dann bei dem Staatsrathe Tronchin in Genf die Erziehung von dessen Söhnen. Hier von 1774 bis 1780 ward ihm reiche Gelegenheit im Umgange der geistreichsten Männer u. ausgezeichneten Fremden: Voltaire, Bonnet, Lord St. Helens, Abbot, die verschiedenartigsten politischen Urtheile u. Ansichten zu vernehmen u. gegenseitig zu würdigen. Zugleich konnte er aus eigener Anschauung in unmittelbarster Nähe das unruhige Treiben eines sturmbelegten Freistaates kennen lernen. In solcher Lage und Umgebung hielt er Vorlesungen über allgemeine Geschichte, welche jedoch weniger das historische Detail der speziellen Thatsachen, als vielmehr umfassende Conturen großartiger geschichtlicher Gesamt-Anschauung zu entwerfen, sich zur Aufgabe setzten. Zu diesem Zwecke war stellenweise der Stoff nicht einmal völlig ausgearbeitet: allein in der sorgfältigen Zeichnung, in der Farbenmischung, in der Kraft der Darstellung u. in der Durchführung der allge-

meinen Grundzüge muß dieser erste Versuch als großartig u. meisterhaft gelungen gerühmt werden. Das Bewunderungswürdigste durch tiefe Forschung, unbesangene Wahrheitsliebe u. innige Frömmigkeit, scheint die Betrachtung über den geschichtlichen Ursprung der Religionen zu seyn. Die Wirkung der höchsten Gedanken in den einfachsten Worten ist nachhaltig. Seine Reflexionen sind meistens kurz aber gewichtvoll: z. B.: „Bei jeder Schwingung, bei jeder Hebung, bei jeder Umkehr eines Rades am mythischen Wagen der Weltregierung schallt das Gebot der Weisheit: Mäßigung und Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Fürsten von Erde u. Staub, wie schrecklich dieß geschehe, das zeigt die Geschichte.“ Wie er weder eine blinde Vorliebe für Eine Staatsverfassung, noch für Ein Volk hatte, so hatte er sie auch nicht für die Schriften irgend eines Volkes; das Vortreffliche ergriff er, wo er es fand, u. was er fand, bezog er auf Geschichte u. Leben. Seine umfassenden Lesefrüchte — obwohl sein Gedächtniß vortrefflich war — pflegte er in Auszügen schriftlich niederzulegen, jedoch ganz kurz u. in einfacher Ordnung, so daß ein Blick darauf hinreichend war, das Ganze, was er gelesen, ihm zu vergegenwärtigen. Gleich dem älteren Plinius, setzte er diese Compilationen bis an seinen Tod fort u. sie erstreckten sich auf fast 2000 Bücher. Nicht leicht hat ein Buch größeren Eindruck auf ihn gemacht, als die Bibel; ihre Farbe tragen seine Schriften unverkennbar. Unter den griechischen u. römischen Geschichtschreibern zogen ihn die größten an: Thucydides, Polybius, Cäsar, Tacitus; von letzterem suchte er sich die kurze und gedrungene, gewichtvolle Schreibart anzueignen. Unter den neueren Schriftstellern übten Machiavelli u. Montesquieu den entscheidendsten Einfluß auf ihn. 8 Jahre lang beschäftigte er sich mit diesen geschichtlichen Forschungen, hatte Deutschland seiner Länge nach, Frankreich bis zum Zusammenflusse der Rhone u. Saone, sammt dem gewerbreichen Lyon gesehen; hatte zu Genf den geistigen Verein der europäischen Künste u. seiner Stände beobachtet, als 1780 der erste Versuch seiner Schweizergeschichte erschien. Höchst glücklich war hier sein Blick in die häuslichen Einrichtungen der Vorwelt, in die Regsamkeit und innere Bewegung der einzelnen Gemeinden, in die Eigenthümlichkeiten ihrer örtlichen Gestaltung u. in das innerste Wesen des Volkslebens. Zugleich ließ er, ohne an den Thatfachen das Mindeste zu ändern, eine Schilderung der Handlungen u. der Seelenzustände der Handeinden mit einfließen. Im Nov. 1780 war die ganze Auflage bereits verkauft, und bei seiner gleichzeitigen Ankunft in Berlin wurden ihm die schmeichelhaftesten Ehrenbezeugungen. Von dem Könige u. dem Kronprinzen fand er eine ausgezeichnete Aufnahme: ja, es war nahe daran, daß er von Friedrich II. mit dem Auftrage beehrt worden wäre, dessen Werke auszufüllen, ein Geschäft, das indessen Thiebault überkam. Auf seiner Rückreise von Berlin bot ihm der Staatsminister von Schlesien eine Anstellung als Professor der Geschichte u. als Bibliothekar zu Kassel. Hier arbeitete er gewöhnlich 14 Stunden täglich, theils für die allgemeine, theils für die Schweizer-Geschichte. Die Reiben der Päpste übergab er dem Drude. 1783 besuchte er wieder sein Vaterland, hielt sich in Genf bei Tronchin auf und arbeitete auf dem Gute zu Baleires von Weihnachten 1784 bis Ostern 1785 den ersten Theil seiner Schweizergeschichte aus. „Auf einer Anhöhe am Fuße des Jura — lautet ein interessanter Bericht — der hier von Tannen schwarz ist, mit einer weiten Aussicht über Weinberge u. Wiesen, bis an das große Amphitheater, welches die schweizerischen u. savoyen'schen Alpen zusammenzubilden scheinen; in einem Haus, worin kein Mensch außer ihm und seinem Bedienten war, worin er nach so vieler Jahre Herumschwärmen, und nach mehr als 13jährigem Trachten u. Sinnen an die Geschichte der Schweiz, in gottesfürchtiger Anschulden kein anderes, als dieses Geschäft, einen Dienst für das Land, hatte. Seine Morgen-gesellschaft bestanden in Moses u. Paulus, die Abendgesellschaft in Cicero, Montaigne u. Montaigne.“ Nachdem die Arbeit vollbracht, zog W. gegen Olten zur Freiheitsfeier, dann nach Bern, wo er vor den versammelten Männern die Geschichte lehrte, u. von dort nach dem heiligen Stuhle zu Rom, wohin er von

so daß der menschliche Wille in dem göttlichen verloren gegangen sei — eine neue Form des Eutychianismus. Die dunkel vorschwebende Wahrheit, dabei war wohl, daß in Christo nur Eine, aber gottmenschliche, Willensrichtung gedacht werden könne. Wirklich hatte Cyrus, Bischof von Alexandrien, hiedurch die Theodosianer in seiner Diözese gewonnen (633). Die weitere Vereinigung hörte aber der scharfsinnige Mönch u. nachmalige Patriarch von Jerusalem, Sophronius, der in Alexandrien mündlich u. später in einem Synodalschreiben die Lehre von zwei Willen gründlich vertheidigte, die Behauptung von Einem Willen als eutychianischen Irrthum brandmarkte. Zufolge dieses Widerspruches wandte sich der betheiligte Sergius in einem wohl erwogenen u. schlaunen Schreiben an den P. Honorius, ihm den langersehnten günstigen Erfolg der Vereinigung der Monophysiten schildernd u. ihn bittend, durch sein Ansehen dem störenden Beginnen des Sophronius entgegenzutreten, damit nicht wegen des zur Bedingung gemachten Ausdrucks „Eine Wirkungsweise Christi“ (*ἐν ἑνὴν δυνάμει*), der sich doch schon bei Dionysius Areopagita fände, die Vereinigung Unzähliger verhindert werde. Leider durchschaute Honorius diese List nicht, und das Ganze für einen „neuen Vorstreit“ haltend, lobte er den Sergius, daß er bemüht sei, denselben zu unterdrücken. Auch den eigentlichen Controverspunkt nicht recht durchschauend, ging er allzu-schnell u. theilweise in unklaren Ausdrücken auf die Vorstellung des Sergius ein, obschon er wiederholt hervorhebt, daß man die Thorheit des Nestorius u. Eutyches sorgfältig vermeiden müsse, auch bestimmt zu erkennen gibt, daß er über die Wirkungsweise Christi richtig gedacht habe. Nur wurde die Schuld des Papstes dadurch erhöht, daß er mit diesem flüchtigen Privatschreiben sich aller weiteren Erörterungen überhoben glaubte und, in Folge der ihm durch den Bischof Stephan von Dora zugesandten, so eindringlichen Auseinandersetzung des Patriarchen Sophronius, nur beiden Theilen gebot, weder von Einer, noch von zwei Wirkungsweisen Christi zu sprechen. Jetzt mischte sich der Kaiser Heraklius offener u. entschiedener in diesen Streit u. erließ ein neues Glaubensedict (*ἐκδοσις τῆς πίστεως* 638), welches einerseits, wie der Papst, verbot, weder von Einer, noch von zwei Wirkungsweisen in der Menschwerdung Christi zu sprechen, andererseits aber die Lehre von Einem Willen (*ἐν θεῷ ἑνὴν*) versteckt in Schutz nahm. Schon im Oriente fand dieses Edict viele Feinde; denn, war auch der Patriarch Sophronius bei dem Einbruche der Araber aus dieser Zeitlichkeit geschieden, so hatte doch sein wachsender Ruf in den an dogmatische Spekulationen gewöhnten Gemüthern einen nachhaltigen Wiederhall gefunden. Nach ihm erhob sich sein ehemaliger Gefährte, der Abt Marimus, der gelehrteste u. scharfsinnigste Theolog seiner Zeit, der sogar den 642 vom Volke verjagten u. nach Afrika geflüchteten Patriarchen Pyrrhus von Konstantinopel auf einer Conferenz, welche die Natur dieser Irrlehre erst vollständig enthüllte, zur Abschwörung des Monothelitismus bewogen hatte (654). Der auf Honorius u. Severin gefolgte Papst Johannes IV. (640—42) hatte die Ekthesis sogleich verworfen (640) u. der Kaiser Heraklius darauf den Sergius offen als Urheber derselben bezeichnet. Leider gab nun der, nach schrecklichen Gräueltaten in der kaiserlichen Familie zur Regierung gelangte, Konstanz II. auf den Rath des Patriarchen Paulus von Konstantinopel ein neues Edict, welches unter schwerer Strafe befahl, man solle sich allein an die Bestimmungen der fünf ökumenischen Concilien halten u. nicht mehr über Einen oder zwei Willen u. Wirkungsweisen in Christo streiten. Hierin sahen die glaubens- u. kampfmuthigen Zeitgenossen einerseits einen schmachvollen Glaubenszwang, andererseits aber einen ihnen ganz fremden verdammlichen Indifferentismus. Die Unzufriedenen u. Vertriebenen fanden an Papst Martin I. eine kräftige Stütze. Auf der ersten Lateransynode (649) verdammt er die Lehre der M. sammt den Glaubensedikten Ekthesis u. Typos; über die Urheber der Ketzerei: Theodor von Pharan, Sergius, Pyrrhus u. Paulus, wurde das Anathem ausgesprochen. Des Papstes Entziehung u. der, durch viele Leiden u. schmachvolle Verhöhnung herbeigeführte,

kannt bleiben. Doch, sein grundehrlicher, frommer Sinn ließ ihm keine Wahl über den Geist seiner Staatsverwaltung. Hätte er sich zu einem Doppelspieler, dessen Mittel er kannte, verkaufen wollen, so würde er, statt tief verschuldet, unermesslich reich gestanden seyn; hätte er der französischen Gewalttherrschaft dienen wollen, so würden die schönsten Landgüter seine Belohnung gewesen seyn. Deutsche Art u. deutsches Wesen wollte er aufrecht halten: offen und redlich, ohne Hinterlist und sträfliche Heimlichkeit, hatte er es mit einem französischen Gelehrten, mit einem Heere französischer Glücksritter u. mit eingeschüchterten Landbesitzern zu thun. Er wünschte, daß ihm diese schwierige Stellung nie zu Theil geworden wäre, und fühlte mehr und mehr ihre Last. Unter den Vorwände geschwächter Gesundheit verlangte er Enthebung von seinem Posten. Der König ließ ihn am 30. Dec. rufen, ging aber nicht auf die erbetene Entlassung ein, sondern übergab ihm die Verwaltung des öffentlichen Unterrichtes mit einem Gehalte von 8000 Reichsthalern und bemerkte ihm zugleich gnädig: als Generaldirektor der Universitäten werde noch so viel Ruhe sich erübrigen können, seinen geschichtlichen Studien obzuliegen und zuweilen Reisen in das Vaterland zu machen. So zog man aus dem Drangerieschlosse in die Bellevue. Ein hoher geräumiger Saal nahm seine große Büchersammlung auf; daran stieß sein Arbeitszimmer, geziert mit Schweizerlandschaften, mit den Porträts seiner Mutter u. des Einfiedlers von der Höhe. Auf dem Schreibtische lag beständig die heilige Schrift; über ihr stand ein griechischer Weiser in schöner Antike; Lämmer von Carthago ruhten auf den eingelegenen Berichten und Vorstellungen; seine Aussicht war über das Fuldhthal mit seinen Schlössern, Gärten u. Wiesen. Drei zuverlässige Freunde trösteten ihn oft in den stürmischen Wirren des öffentlichen Lebens: diese waren General von Schlieffen, Staatsrath von John u. der Gra Reinhard. Seiner treuen Sorge ist es zu verdanken, daß die Angriffe auf mehrmals eine Universität u. deren Umgestaltung keinen Erfolg hatten. Marburg wurde erhalten, die reichen Dotationen von Halle u. Göttingen nicht sehr geschmälert, die Gehalte der Professoren nicht verkürzt. In den Erholungsstunden beschäftigte ihn die Herausgabe von Heiders Schriften, u. eines seiner letzten schriftstellerischen Produkte war das Bruchstück aus der Schweizer Geschichte bis zum Jahre 1493, dem Tode Kaisers Friedrich III., u. hiezu eine ahnungsvolle Vorrede. Der Krieg brach 1809 aus, mit ihm ein Aufstand durch Hessen, u. nur ein Zufall verhinderte die Aufhebung des Hofes zu Kassel, u. nur die Siegesnachrichten aus Bayern zerstreuten die Verachtung u. Volksbewegung, wovon Schill's Unternehmen eine matte Zudung war. Die geheime Polizei suchte den geringsten Muthwillen eines Studenten zum Majestätsverbrechen zu stempeln u. dieß rief Vorwürfe hervor für den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes, als lasse er es an der nöthigen Aufsicht in so kritischen Zeiten ermangeln. Hiezu kamen nun auch anonyme Schmähbriefe: als habe M. nur Brodherrn gesucht, u. Deutschlands Geschichte fänden bei ihm keine Theilnahme u. dergl. m. So stand er da im fremden Lande, verkannt u. geküßt; schon faßte er den Entschluß, wieder nach der Schweiz zurückzukehren; da hatte er am 11. Mai wegen der Universitäten Verdruß am Hofe: dieß beschleunigte den Ausbruch seiner tödtlichen Krankheit. Sie begann mit Rothlauf: es trat anhaltendes Schluchzen hinzu; nach wenigen Tagen schon, am 29. Mai, endete sein Leben mit einem Gallenfieber; seine letzten Worte waren: „Alles, was ist, ist von Gott u. Alles, was kommt, kommt von Gott.“ — Sein Charakter als Geschichtschreiber, sowie als Mensch u. Politiker, ist vielfach gewürdigt worden u. zuweilen nicht ohne Schärfe u. Vorurtheil, wie z. B. von W. Menzel; Woltmann 1810. In dieß sowohl seine Briefe, als seine Werke u. ganz besonders sein Testament, laßt über den Edelmuthe seines trefflichen Charakters keinen Zweifel übrig: Herrens 1809, Wächler 1809 u. Roth 1811 M. von Dose 1818 u. Adhe 1819 haben seinen Verdiensten die gebührende Huldigung gebracht. Leptere, „Grundzüge aus dem Bilde seines Lebens“ (in den Zeitgenossen IX. 1818, S. 121) faßte sein Urtheil in den Worten zusammen: „Er hatte sich nach seinem großen Rufere“

den classischen Alten gebildet.“ Wenige haben so strenge u. umfassende Vorarbeiten gemacht, so reich aus Quellen u. Hülfsmitteln gesammelt, wie er. Die vielen Bände seiner Auszüge aus den durchgelesenen u. durchforschten älteren u. neueren Werken, mit seinen geistreichen Bemerkungen begleitet, enthalten einen solchen Schatz, daß selbst ein, das gewöhnliche Maß der Jahre überschreitendes, Menschenleben nicht zugereicht hätte, den Stoff ganz zu verarbeiten. Geschichtsforschung u. Geschichtschreibung standen bei ihm in jenem schönen u. sicheren Einklange, der beide vor Dürre u. Unfruchtbarkeit bewahrte, beide mit einem frischen Leben besetzte. Sein Gemeisinn, seine Wahrheitsliebe, seine lebendige Theilnahme am Staats- u. Völkerverleben hatten ihm den sicheren Tact gegeben, mit dem er leicht u. eindringlich die Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen erfaßte.“ Sämmtliche Werke, Stuttgart 1810—19, 27 Bde. Neue Auflage 1831—35, 40 Bde. Die Schweizergeschichte wurde fortgesetzt von Gluz-Blogheim u. Gottinger. Besondere Anführung verdient der ausgezeichnete Briefwechsel mit Bonstetten, Gleim, Jacobi, Herder, Füßli, Alex. v. Humboldt, Nic. Bogt, Heyne, J. G. M. seinem Bruder. Cm. — 4) M., Karl Otfried, scharfsinniger Philolog u. Alterthumsforscher, war geboren den 28. August 1797 zu Brieg in Schlessen, wo sein Vater als damaliger Feldprediger lebte. Seine Schulbildung erhielt er am dortigen Gymnasium, u. auf der Universität Breslau widmete er sich seit Ostern 1814 unter Schneider u. Heindorf den philologischen Studien. Er war zugleich das erste Mitglied, welches in das von Passow errichtete philologische Seminar eintrat. 1815 ging er auf die Berliner Hochschule, um von Böckh u. Buitmann sich tiefer in die formalen Disciplinen des antiken Lebens u. der alten Kunst einführen zu lassen. Mit der gelehrten Dissertation: *Liber Aegineticorum* (Berlin 1817) erwarb er sich die philosophische Doctorwürde. In demselben Jahre noch kam er als Lehrer an das Magdalengymnasium in Breslau u. beschäftigte sich mit Erforschung u. Analyse der griechischen Mythen. Einen glänzenden Beweis seines gelehrten Scharfsinnes gab der erste Band der „Geschichte hellenischer Stämme u. Staaten“ über Orkomenos u. die Mynier, Breslau 1820. Auf Heeren's u. Böckh's Empfehlung erhielt er 1819 einen ehrenvollen Ruf als außerordentlicher Professor der Philologie nach Göttingen, wo er zugleich Mitvorsteher des dortigen philologischen Seminars wurde. Zuvor bereitete er sich mehre Wochen durch lebendige Anschauung der antiken Kunstdenkmäler in Dresden für das Lehrfach der Archäologie vor und begann am 22. Januar 1820 seine akademischen Vorlesungen mit einer Antrittsrede über Winkelmann u. mit der *Commentatio de tripodis Delphico*. Es muß als ein besonders tragisches Ereigniß hier bemerkt werden, daß dieselben Delphischen Untersuchungen, welche seine gelehrte Laufbahn eröffneten, auch dieselbe schlossen, indem gerade die Aufgrabungen im Tempelbezirke zu Delphi, welche er unter der drückendsten Hitze an Ort u. Stelle vornahm, ihm die tödtliche Krankheit zugezogen hatten. In kurzer Zeit erschienen rasch auf einanderfolgend eine Reihe von Schriften, welche durch seltene Belesenheit, scharfsinnige Combination, feinen kritischen Tact, dem Verfasser einen europäischen Ruf erwarben. 1820 „*Minervae Poliadis Sacra et aedes in arce Aethenarum*“; 1824 „*die Dorier*“, 2 Bände 1825; „über die Wohnsitze, Abstammung u. ältere Geschichte des macedonischen Volkes.“ Für hellenische Topographie äußerst schätzbar sind die zerstreuten Artikel: Attika, Athen, Böotien, Dorier, in Ersch u. Grubers Encyclopädie, sowie die scharfsinnigen Bemerkungen zu Kienäders Bearbeitung der Leake'schen Topographie von Athen, Halle 1829. Durch eine Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften angeregt, widmete er seinen Fleiß der Erforschung der Etrusker u. verbreitete sich über deren politische Gestaltung, Staats- u. Familienleben, Industrie u. Verkehr u. über ihre Religion, Kunst u. Wissenschaft, „*die Etrusker*“, 1828, 2 Bde. Von Terentius Varro de lingua latina übernahm er 1833 eine neue Textes-Recension u. ließ derselben auch eine Bearbeitung des Sextus Pompejus Festus 1839 folgen, wodurch für weitere Forschungen zuvörderst eine erste kritische Grundlage gelegt wurde. Als Mittelpunkt

seiner gelehrten Forschungen galt ihm die Archäologie. Um die Kunstdenkmäler aus eigener Anschauung kennen zu lernen, unternahm er die gelehrte Reise nach England u. Frankreich 1822 u. trat mit den berühmtesten Alterthumsforschern in persönlichen Verkehr. Um zu einer rein historischen Auffassung der Mythen anzuleiten u. das Charakteristische in den verschiedenen Ansichten anschaulicher darzulegen, verfaßte er 1825 die „Prologomen zu einer wissenschaftlichen Mythologie,“ und als Musterarbeiten deraartiger mythologischer Behandlungsweise sind die Artikel Pallas Athene, Eleusnische Geheimnisse u. a. m., von ihm verfaßt in Ersch's Encyclopädie, anzusehen. Nach vielen speziellen Vorarbeiten, worunter rühmlich hervorzuheben ist: *De Phidias vita et operibus* 1827, erschien 1830 „Handbuch der Archäologie der Kunst,“ welches durch außerordentliche Belesenheit, sorgsame Benützung der mannigfaltigsten Hülfsmittel, reichhaltige Fülle kritischer Ansichten ein wahres Bedürfnis der Literatur befriedigte. Zur wesentlichen Ergänzung und Brauchbarkeit erschienen 1832 unter seiner Leitung von Desterley die „Denkmäler der alten Kunst“ entsprechend der Anordnung des Handbuches. Die Untersuchung über das Theaterwesen bei den Griechen veranlaßte 1833 die Herausgabe von Aeschylus Eumeniden, griechisch u. deutsch mit erläuternden Anmerkungen, welches eine heftige Polemik hervorrief u. deshalb 1834 zur Vertheidigung seiner Ansichten „den Anhang“ nöthig machte. Bei dem Jubelfeste der Georgia Augusta ward er von der juristischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt, 19. September 1837, nachdem er bereits zum Hofrath u. 1834 zum Ritter des Guelphenordens befördert worden. Seine Vorlesungen verbreiteten sich über den gesammten Umfang der Alterthumswissenschaften u. selbst die philosophische Behandlung der griechischen u. lateinischen Grammatik ward nicht ausgeschlossen. Wie einst früher Heyne sich zum Mittelpunkte der Georgia Augusta emporgeschwungen hatte, so daß von ihm Alles, was das Wohl u. den Glanz der Hochschule betraf, eifrigst gefördert ward: so schien auch M. sich zu gleicher Wirksamkeit erheben zu wollen. Bei Erscheinung des famosen Patents von 1837 unterschrieb zwar M. nicht die Protestation der Sieben; allein er verhehlte nicht seine Ansicht von der Ungültigkeit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes u. protestirte, nach der Vertreibung der Sieben, als Göttinger Bürger gegen die Wahlen zu Wahlmännern u. als Universitätsmitglied auch gegen die Wahl eines Deputirten. In Mitte des politischen Haders suchte M. Ruhe u. Frieden in den idealen Gebilden der antiken Kunst u. mit unbezwinglicher Sehnsucht trieb es ihn nach Hellas. Im Sommer 1839 erhielt er Reiseurlaub u. eine liberale Geldunterstützung, um, Behufs seiner Forschungen, auch einen talentvollen Maler, Reise, als Begleiter mitnehmen zu können. Er trat im September die Reise an, verbrachte den Winter in Italien u. wählte die heißen Sommermonate zu seinem Aufenthaltsorte in Griechenland, was, ungeachtet der wohlmeinenden Warnungen von Thiersch, für seine Gesundheit verderblich werden mußte. Bereits in Sicilien meldeten sich die Vorboten von Krankheit; nichtsdestoweniger setzte er im April nach Griechenland über, wandelte mehre Wochen unter den Monumenten Athens, machte eine Rundreise durch den ganzen Peloponnes u. kehrte am 17. Juni nach Athen zurück. Hier beschäftigte er sich zwei Wochen lange täglich von Morgen bis zum späten Abende trotz der unerträglichsten Sonnenhitze, auf der Akropolis mit der Entzifferung der Alterthümer. Als er nun auch seine weiteren Forschungen über Marathon u. Theben bis an den Propäiden See ausdehnte, legte er durch den mehrtägigen Aufenthalt in der Sumpfluft des Sees u. der Thermopylen den Grund zu einem schleichenden Fieber, das er aber in seinem gelehrten Wissensdrange nicht zu beachten schien. In Delphi unternahm er in Mitte Juli Ausgrabungen, welche zu den erfreulichsten Aufschlüssen Hoffnung gaben. Am 19. u. 20. Juli fand seine sonst starke Körperconstitution sich durch die furchtbare Hitze ganz erschöpft, lehnte aber die Hülfe eines Arztes ab. Die Fiebersymptome steigerten sich immer mehr; statt der früheren Forschungsbegierde, trat Abspannung und dumpfes Einbrüten ein, das den antiken Monumenten keine Aufmerksamkeit mehr schenkte.

In der Nähe von Leuktra u. Plataea stellten sich wilde Phantasieen ein: „er wollte ins Ferne eilen, um eine vergessene Inschrift noch abzuschreiben.“ Der königliche Leibarzt Köfer eilte auf die dringliche Einladung der Freunde herbei, 30. Juli, aber die Krankheit war bereits in ein rettungsloses Stadium eingetreten. Man brachte den Ohnmächtigen nach Athen; durch die stärksten Gaben von Chinin konnte das Fieber nicht bewältigt werden. Er starb am 1. August 1840. Seine Grabstätte wurde unter einem kleinen Felsenhügel am Rande des Delwaldes, der einst in die Räume der Akademie mit eingeschlossen war, Kolonos gegenüber, angeordnet, um dem begeisterten Forscher hellenischer Größe noch im Tode eine hehre Erinnerung seines Werthes zu geben. So liegt er auf griechischer Erde, wie der Held auf seinem Schilde, den er nicht lassen wollte. M. war wie zur Philologie geboren, er hatte einen feinen leichten Sprachsinn, der bis in die subtilsten sprachlichen Formen den Geist zu verfolgen wußte u. vereinigte damit einen kräftigen historischen Sinn, jene edle Lust u. Freude an dem faktischen sittlichen Leben der Menschheit, welche die Begebenheiten bis in ihre feinsten Ursprungs- u. Entwicklungsfäden belauschte u., wie für das Individuellste, so auch für das Allgemeine u. Ideale im Völkerleben ein lebendig erfülltes Gesamtbild zu entwerfen verstand. Gerade in dieser harmonischen Verbindung des sprachlichen u. historischen Talentes ist das eigenthümliche philologische Genie M.'s zu setzen. Durch seinen Tod wurde eine der großartigsten literarischen Arbeiten, nämlich eine Sammlung von *Monumenta inedita*, begleitet mit Zeichnungen von Reise, vereitelt; es sollte darin der Stoff instruktiv geordnet werden, so daß das Gleichartige aus Griechenland Italien u. Sicilien zusammengestellt wurde. Außer den oben angezeigten größeren Werken legte er die Früchte seiner Studien in den akademischen Schriften der Göttinger Societät nieder, zu deren Mitglied er 1823 ernannt ward: 1827 „*De signis olim in porticu Parthenonis*, 1831; *De origine pictorum vasorum*, 1836; *De monumentis Athenarum*, 1839; *Antiquitates Antiochenae*. Als Professor der Eloquenz begleitete er gewöhnlich die Lektionsverzeichnisse u. andere akademische Feierlichkeiten mit schätzbaren Vorreden und Aufsätzen, und verfaßte das Festprogramm zum Jubiläum: *Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis impenderit, quaeritur*. Die vorzüglichsten Zeitschriften erfreuten sich gleichfalls seiner Mitarbeiten: z. B. Göttinger gel. Anz.; das rheinische Museum für Philologie; Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswissenschaften; Böttichers *Amalthea*; *Annali dell' Instituto di corrisp. archeolog.*; *The classical Journal* u. *Philological museum* u. s. w. Dissens kleine Schriften 1839 u. Böckel's archäologischer Nachlaß 1831 wurden von ihm herausgegeben. Eckermanns Anthologie soll eine starke Benützung von M.'s mythologischen Vorlesungen zur Grundlage haben. Ein rührendes Dentmal collegialischer Pietät setzte ihm sein Freund Lücke: *Erinnerungen an D. M., Götting. 1841*. Eine Sammlung der zerstreuten einzelnen Aufsätze, kleiner Schriften, 2 Bände, wird so eben von seinem Bruder Eduard besorgt, welcher bereits die Literaturgeschichte der Griechen, 2 Bde., aus dem reichhaltigen Nachlasse veröffentlichte. Die 3. Auflage seines Meisterwerkes „*Archäologie der Kunst*“, revidirte 1848 Welker in Bonn. Cm. — 5) Julius, des Vorigen jüngerer Bruder, ordentlicher Professor der Theologie in Halle, war am 10. April 1801 ebenfalls zu Brieg in Schlesien geboren, litt in seiner Kindheit viel an einer schmerzhaften Augenkrankheit u. bezog, nachdem er das Gymnasium in Brieg besucht hatte, 1819 die Universität Breslau, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. In Göttingen erhielt er 1821 von der juristischen Fakultät den Preis für das aufgegebenes Thema: *Ratio et historia odii cui foenus habetur*. Möglich verließ er die juristische Laufbahn u. studirte Theologie in Breslau u. Berlin, wo die verschiedenartigen Richtungen von Tholuck, Neander, Schleiermacher, ihn anfänglich nicht zu einer festen religiösen Ueberzeugung gelangen ließen. 1825 Pfarrer zu Schönbrunn, später zu Kofen bei Strehlen, nahm er Antheil an den kirchlichen Zeitfragen in Betreff der Union u. der Agende, gab auch sein *Botum* ab in der reformatorischen Sturmperiode des Theiner'schen Bräu.

berpaars: „Zur Beurtheilung der Schrift: die katholische Kirche Schlesiens,“ 1826. Im Jahre 1831 nahm er den Ruf als zweiter Universitätsprediger in Göttingen an u. hielt zugleich an der Georgia Augusta Vorlesungen über praktische Theologie; 1834 außerordentlicher Professor daselbst, ging er im folgenden Jahre als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg u. übernahm das Lehrfach der Dogmatik u. Moral. Einer ehrenvollen Berufung nach Halle leistete er 1839 Folge. Mit den verschiedenen philosophischen Ansichten alter u. neuerer Zeit gründlich vertraut, sind seine schriftstellerischen Werke noch zugleich durch eine sehr anziehende, klare u. schöne Darstellungsgabe ausgezeichnet. Sein Hauptwerk ist die Monographie: Wesen u. Grund der Sünde, 2 Bde. Breslau 1839, wovon kürzlich eine 2. Auflage erschien. *De miraculorum Christi natura et necessitate*, Marburg 1839; 2 Sammlungen Predigten: das christliche Leben, seine Kämpfe u. seine Vollendung, 1834, 2. Aufl. 1838. Das HELL in Christo, seine Aneignung u. Verschmähung, Breslau 1831. Mehrere Aufsätze in den Studien u. Kritiken, z. B. eine Beurtheilung von Strauß Leben Jesu, zugleich mit Ullmanns Kritik erschienen. Cm. — 6) Edward, der jüngste Bruder, den philologischen Studien mit Liebe zugethan, machte sich theils durch seine Schrift: „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten,“ Breslau 1834–37, 2 Bde., theils durch die Bearbeitung u. Herausgabe der nachgelassenen Werke seines Bruders Karl Dtfried sehr verdient. Er besorgte die „Literaturgeschichte der Griechen in 2 Bden.“ u. gleicherweise die Sammlung kleinerer Schriften, Breslau (Aufsätze u. Rezensionen), von denen so eben der 2. Band 1848 erschienen. Cm. — 7) Müller, Johannes, Professor der Anatomie u. Physiologie an der Universität zu Berlin, eine der ersten Celebritäten im Fache der Naturwissenschaften, insbesondere der Physiologie. Geboren 1801 zu Koblenz u. am dortigen Gymnasium zu den akademischen Studien vorbereitet, bezog er 1819 die Universität Bonn, wo er 1823 die Doktorwürde erhielt u. zugleich durch Herausgabe seiner Schrift „*De respirations foetus*,“ Leipzig 1823, auf dem Gebiete der Literatur hervortrat. Während eines weiteren 1½jährigen Aufenthaltes an der Universität zu Berlin widmete er sich, unter besonderer Protektion u. Leitung Rudolphi's vorzugsweise den anatomischen u. zoologischen Studien, sowie der Philosophie bei Hegel. Im Jahre 1824 trat er als Privatdocent an der Universität zu Bonn auf u. führte daselbst seine zu Berlin begonnenen u. von dem Standpunkte philosophischer Betrachtung geführten Untersuchungen über die Sinne zu Ende, die er sodann in seinem Werke „Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtsinnes des Menschen u. der Thiere, nebst einem Versuche über die Bewegungen der Augen und den menschlichen Blick,“ Leipzig 1826, u. in jenem „*Ueber phantastische Gesichtsercheinungen*,“ Koblenz 1826, veröffentlichte. Gleichwie auf dem Felde der Literatur, so auch auf dem Katheder erntete M. durch sein ausgezeichnetes Nebentalent die rühmlichste Anerkennung. Schon 1826 wurde er zum außerordentlichen und 1830 zum ordentlichen Professor erhoben. Wenn M.'s erstere literarische Leistungen großes Aufsehen erregten, so erhoben ihn die folgenden „*Bildungsgeschichte der Genitalien*,“ Düsseldorf 1830 u. „*De glandularum secretorum structura*,“ Leipzig 1830, zur Reihe der ersten Physiologen der Neuzeit. Im letzteren Werke brachte er ein Problem zur Lösung, an dem man sich bis dahin vergeblich versucht hatte. Einen, ihm im Jahre 1832 gewordenen, größeren Wirkungskreis u. reichere Quelle wissenschaftlicher Hülfsmittel versprechenden Ruf für die Professur der Physiologie in Freiburg im Breisgau lehnte er aus Erkenntlichkeit gegen seine Landesregierung u. in Rücksicht angenehmer Familienverhältnisse ab. Ein Produkt seiner rastlosen Thätigkeit u. seines genialen Geistes erschien in demselben Jahre. Seine „*Untersuchungen über das Blut*,“ als Beitrag zu Burdach's Physiologie, 4. B.; darauf folgte alsbald Sein „*Handbuch der Physiologie des Menschen*,“ Koblenz 1833, 3. Aufl. 1832–39, 2 Bde. Die höchste Anerkennung seiner hohen wissenschaftlichen Fähigkeiten ward ihm von Seiten der preussischen Regierung durch seine Berufung an Rudolphi's Stelle nach Berlin. An diesem Orte, und unterstützt von Hülfsmitteln aller Art,

n M. ein weit ausgebreitetes, von ihm als Gelehrter, Lehrer, Direktor des nischen Museums u. anatomischen Theaters, Mitglied der Akademie u. der nischen Obereraminationscommission u. s. w. für Wissenschaft, Universität u. vielseitig benütztes Feld für seine Leistungen. Seine späteren Schriften: „Ueber die organischen Nerven der erectilen männlichen Geschlechtsorgane“, Berlin 1837; „Ueber den feinen Bau u. die Formen der krankhaften Organe“, Berlin 1838; gemeinschaftlich mit Henle: „Beschreibung der Plagiosomenorgane“, Berl. 1841; „Ueber die Compensation der physischen Kräfte am menschlichen Organismus“, Berl. 1839; mit Troschel „System der Ostracoden“, Braunschw. 1842, für Anatomie, Physiologie u. wissenschaftliche Medizin (übernommen im J. 1834 u. fortgeführt bis auf die neueste Zeit).“ M. hat den Rang u. Titel Geh. Mediz. Rathes und ist Ritter des Ordens pour le mérite, eine der n Auszeichnungen; zugleich ist er Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften. — M., Adam, von Mittendorf, geboren zu Berlin 30. Juni 1779 von protestantischen Eltern, war Anfangs zum Studium der Theologie bestimmt, entsagte diesem Berufe schon frühe u. studirte von 1798 bis 1800 in Göttingen die Rechte u. hierauf in Berlin die Naturwissenschaften. Hierauf unternahm er einige Reisen, namentlich nach Schweden u. Dänemark, u. begab sich nach einem längeren Aufenthalte in Polen nach Wien, um in der Nähe seines alten Vaters Friedrich von Senz seyn zu können. Hier war es, wo er am 30. April 1800 zur katholischen Kirche übertrat u. dadurch ein öffentliches Zeugniß der Uebereinstimmung seiner kirchlichen Grundsätze mit seinen politischen ablegte. Nach einem längeren kurzen Aufenthalte in Polen hielt er von 1806 — 1809 in Dresden Vorlesungen über die deutsche Literatur, über dramatische Poesie, über die Idee der Schönheit, über das Ganze der Staatswissenschaften u. s. w. Beim Ausbruch des Krieges von 1809 ging er nach Berlin, wo er, mit Auszeichnungen, Vorlesungen über Friedrich II. hielt. 1811 nach Wien zurückgekehrt, wurde er auch dort 2 Jahre lange den Wissenschaften, bis er 1813 als Regierungspräsident u. ihm das Referat über die Organisation des wieder von Bayern erhaltenen Tirols übertragen wurde. 1815 begleitete er den Fürsten Metternich nach Paris, wurde hierauf österreichischer Generalconsul in Leipzig, wohnte an den Konferenzen von Karlsbad u. Wien bei, erhielt 1827 die Stelle eines k. k. Rathes im außerordentlichen Dienste der Staatskanzlei u. starb zu Wien 17. März 1829. M. ist in vielen Beziehungen ein Geistesverwandter von Friedrich von Schlegel (s. d.), obwohl er ihm an Umfang und Allseitigkeit des Wissens nachstehen mochte; unläugbar aber gebührt ihm das Verdienst, durch Vergleichung katholischer Elemente u. Anschauungsweise auf dem Gebiete der Politik sehr wesentlich genützt zu haben. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen erwähnen wir hier an: „Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der Staatswissenschaft u. Staatswirthschaft,“ Leipzig 1819; „die Elemente der Staatswissenschaft“, Berlin 1809, 3 Bde.; „Ueber Friedrich II.,“ ebend. 1810; „Die Theorie der Staatshaushaltung,“ Wien 1812, 2 Bde.; „Vermischte Schriften über Staat, Naturgeschichte u. Kunst,“ ebend. 1812; „Deutsche Staatsanzeigen,“ Leipzig 1816, 18, 3 Bde. u. a. — 9) M., Alexander, geboren 1780 zu Zell im Fulda, bekannt als einer der beredtesten Vertheidiger der modernen Staatsomnipotenz gegenüber den Rechten der Kirche, namentlich durch seinen „Kanonischen Referat,“ wurde 1804 Referendar bei dem Revisionsdepartement der Regierung in Wien, da, 1806 wirklicher Sekretär bei dem Justizdepartement, später wirkliches Mitglied des Justiztribunals daselbst unter der Regierung des Großherzogs von Sachsen-Coburg, 1810 Justizbeamter u. Distriktsmair im Bezirke Geis, 1816 wirkliches Mitglied bei der großherzoglich sächsischen Regierung zu Weimar, u. im J. 1830 Mitglied des Regierungsrathes u. Mitglied der großherzoglichen Vormundschaftsdeputation. M. ist privatistischer in mehreren Städten Deutschlands u. starb zu Weimar 1844. M. hat eine Reihe von zahlreichen Werken führen wir, außer dem schon genannten „Kanons-Wächter (1830—34) an: „Encyclopädie des Kirchenrechts,“ (1829—32);

„Staatswissenschaftliche Studien,“ (1836); „Archiv für die neueste Gesetzgebung“ (1832 fg.); „Der neue Febronius, oder Grundlagen für die Reformangelegenheiten der deutschen Kirchenverfassung etc.,“ Karlsruhe 1838; „Ueber die Aristokratie des Geldes, den Ultra-Industrialismus u. den Pauperismus,“ Heilbronn 1839; „Die Fortbildung der Gesetzgebung im Geiste der Zeit u. über die Hindernisse derselben, besonders in Deutschland etc.,“ Leipzig 1841; die deutschen Auswanderungs-Freizügigkeits- u. Heimathsverhältnisse etc.,“ ebend. 1841. — 10) M. Carl Ludwig Methusalem, ein Schriftsteller von seinem Geschmack, Zartheit u. Sittlichkeit, geboren 1771 zu Steuditz, studirte zu Leipzig, nahm hier seinen Wohnsitz, ward Hildburghausen'scher Hofrath, redigirte seit 1816 die „Zeitung für die elegante Welt,“ verwaltete das Censoramt u. starb 1837. Neben seinen guten Uebersetzungen englischer u. französischer Romane schrieb er selbst: „Unterhaltungen, Phantastie u. Wirklichkeit, Winterblumen, Rhapsodien, Sommermorgen, Blicke auf die menschliche Natur“ u. s. w. (4 Bde.), „Gustav Salzen“ (2 Bde.); „Scenobora;“ „Historische Gemälde aller Land- u. Seekriege“ u. s. w. — 11) M. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Kupferstechers Johann Gotthard von M. (der in Stuttgart eine Menge trefflicher Künstler bildete u. daselbst als Ritter des Ordens der württembergischen Krone 1830 starb), geboren zu Stuttgart 1783, besuchte das dortige Gymnasium, wurde von seinem Vater u. von Schaffauer im Zeichnen unterrichtet u. ging 1802 nach Paris, wo er durch den Johannes nach Domenichino Ruf erlangte. 1814 ward er Professor der Kupferstecherkunst in Dresden u. hier vollendete er nach der Zeichnung von Seydelmann den Stich der sitinischen Madonna von Raphael, ein Blatt, das er 1800 begann u. das zu den ruhmwürdigsten Werken deutscher Kunst gerechnet wird, dem Künstler aber das Leben kostete. Er verfiel nach vollendeter Arbeit in Schwermuth u. Wahnsinn, erlebte nicht einmal mehr einen Abdruck seines Werkes u. starb 1816 auf dem Sonnenstein. Unmittelbar nach seinem Tode kam der erste Abdruck der sitinischen Madonna von Paris an u. schmückte noch den Sarg des Künstlers. Die Rittersche Kunsthandlung zu Dresden ließ die Platte 1827 für 23,000 Francs wieder aufstecken. — 12) M. Carl Wilhelm, sächsischer geheimer Kriegsrath u. Bürgermeister zu Leipzig, geboren 1728 in dem nahe bei dieser Stadt gelegenen Dorfe Knauthayn, studirte in Schulpforta u. auf der Universität Leipzig bis 1752, in welchem Jahre er die juristische Doktorwürde erhielt. Drei Jahre darauf zeichnete er sich in einem ohne Namen herausgegebenen Versuche in Gedichten, wovon Ramler einige in die lyrische Blumenlese aufnahm, vortheilhaft aus; auch wurde die, von ihm in Verbindung mit anderen Gelehrten herausgegebene, britische Bibliothek, Leipzig, 6 Bde., 1756—67, mit Beifall aufgenommen. Er übersezte auch das Trauerspiel Eugenie von Beaumarchais, die Gedichte von Gray, auch ein fremdes juristisches Werk mit einigen Zusätzen, aber Alles, ohne sich zu nennen. Seine Aemter riefen ihn bald zu ganz anderen u. gehäuftesten Beschäftigungen hin. Seit er 1759 Mitglied des Rathes wurde, stieg er in demselben immer höher, bis er 1778 Bürgermeister u. Beisitzer des Schöppenstuhls wurde. Der Hof ernannte ihn zum geheimen Kriegsrath, allein den wiederholten Antrag, als Hofrath in die Regierung nach Dresden zu gehen, lehnte er ab. Er starb 27. Februar 1801. Sein heller Verstand, seine lebhafteste Einbildungskraft, sein fruchtbarer Witz u. großer Scharfsinn, mit einem glücklichen Gedächtnisse u. mancherlei gelehrten Kenntnissen verbunden, u. das Alles auf gemeinnützigste angewendet, räumen ihm eine Stelle unter den Ehrwürdigsten ein. Seine rastlose Wirksamkeit zum Besten der Stadt erstreckte sich nicht etwa nur auf solche Gegenstände, wobei viel Ruhm einzuernsten war, oder bei welchen gewisse Lieblingsneigungen ihre Rechnung fanden, sondern er suchte, fern von jeder Einseitigkeit, das Wahre, Gute, Schöne u. Nützliche, so weit es nur in den Kreis seines Wirkens gezogen werden konnte, zu befördern. Die Errichtung der blühenden Freischule; der eben so geschmackvolle als prächtige Bau der dortigen Nicolaiskirche, das Klinikum, die Verschönerung der Umgebungen der Stadt u. gewöhn-

Montenegro (d. h. schwarzes Gebirge), bei den Türken Karadagh, bei den Albanen Mal Iris, bei den Eingeborenen Tscherna-Gora, heißt die kleine, 54 (nach Andern 25) □ M. haltende Slawen-Republik, eine rauhe Gebirgslandschaft, die sich zwischen dem österreichischen Dalmatien, der Herzegowina u. Albanien, auf dem dalmatinischen Küstengebirge u. am Meerbusen von Cattaro hin erstreckt u. etwa 40,000 (nach anderen Angaben 100,000) Einwohner zählt. Das Land ist, des fast unzugänglichen, äußerst wilden u. rauhen Gebirgs wegen, sehr leicht zu vertheidigen, hat aber auch fruchtbare Thäler mit Wein, Obst u. Getreidebau, gute Viehzucht u. auf den Bergen starken Holzwuchs. In neuerer Zeit ist auch der Kartoffelbau allgemein geworden. Mit dem benachbarten Cattaro treiben die Einwohner lebhaften Verkehr; dorthin bringen sie Vieh, Schilfröten, Käse, Fische, Geflügel, Holz u. s. w. Bis jetzt haben sich die Montenegriner von der Herrschaft der Türken unabhängig erhalten. Sie gehören zum slawischen Stamme, sind stark, ausdauernd, roh u. gewandt, mit edlen u. stolzen, doch wilden Gesichtszügen, mehr herumstreifende Hirten u. Jäger, als stätige Aderbauer, dabei ungemein leidenschaftlich, schlau, hinterlistig, rachgierig, grausam, mäßig, tapfer bis zur Verzweiflung u. von einfachen reinen Sitten. Von ungeschwächter Stärke sind die Familien- und Stammesbände, was sich einestheils in dem patriarchalischem Leben, das jede Familie inmitten ihres Grundeigenthums vereinigt u. in besonderer Wohnung unter gemeinschaftlichem Familienoberhaupte zusammenhält, theils anderseits in der noch herrschenden Blutrache u. den Stammesfeindschaften ausdrückt, die Familie gegen Familie u. Stamm gegen Stamm solidarisch auftreten lassen. Sie bekennen sich alle zur griechischen Kirche u. stehen unter einem Bischöfe, der allein durch sein geistliches Ansehen das sonst ziemlich gefegloze Volk in Ordnung hält. Der letzte Bischof, Peter Petrowich († 1830), der seit 1770 diese Würde bekleidete, hat sich durch manche gute Einrichtungen u. durch kräftiges Benehmen gegen die Türken große Verdienste um sein Volk erworben. Das weltlich gewählte Oberhaupt, der Bladika, hat wenig Ansehen u. kann ohne die Einwilligung der Serbers (Distrikthauptlinge), Woiwoda's (Stammhauptlinge) u. Knesen Nichts unternehmen; aber auch diese Vorgesetzten gelten nur wenig u. es herrscht unter den Montenegrinern nicht der geringste Unterschied des Standes. Der jetzige Bladika, Peter Petrowich II., ist zugleich Bischof. Schon seit 100 Jahren erfreut sich diese, freilich von Niemand anerkannte, Republik des besonderen Schutzes Rußlands. W. zerfällt in 4 Rajas oder Bezirke, deren jeder unter einem Hauptmanne steht u. wieder eine bestimmte Anzahl Gemeinden in sich faßt, welche nahe an 20,000 Mann ins Feld stellen können. Hauptstadt u. Sitz des Bladika ist Czettin oder Cettigne. — W. gehörte im Mittelalter zu dem großen Slawenreiche, dessen Mittelpunkt Serbien bildete, riß sich aber 1389, nach dem Tode des Königs Lazarus, los u. bildete einen eigenen Staat unter Fürsten aus dem Hause Chernowéwich, bis 1516 Georg, der letzte aus diesem Hause, abtante. Seitdem waren sie stets mit den Venetianern gegen die Türken verbündet u. standen unter einem Bladika (Oberrichter, zugleich Administrativbehörde) u. dem Bischöfe (mit einer Art königlicher Priesterwürde), welche Ämter in gewissen Familien erblich waren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelang es den Montenegrinern, sich sattsame Unabhängigkeit von den Türken zu erstreiten, wogegen Rußland durch Geld u. andere Unterstützungen einen großen Einfluß erlangt hat, den es fortwährend zu vermehren sucht. Der gegenwärtige Bladika ist für die Civilisirung des Landes sehr thätig. Er ordnete eine regelmäßige Regierung an, bestehend in einem Senate von 6 u. in einem Gerichtshofe von 155 Mitgliedern u. sorgte nebstdem für Herausgabe eines Staatskalenders u. eines Monatsjournals. Im Sommer 1838 stattete ihm der König Friedrich August von Sachsen auf einem botanischen Ausfluge einen Besuch ab u. zu Anfang des Jahres 1844 machte der Bladika auch eine Reise nach Wien. Vom Jahre 1840 an bis gegen 1844 dauerte wegen Gränzstreitigkeiten ein kleiner

pfing ihre erste Bildung als Schauspielerin in ihrer Vaterstadt, folgte dann, nachdem sie auf einer Kunstreise an mehreren Orten Deutschlands, besonders in Berlin, großen Beifall erworben hatte, einem Rufe nach Wien u. starb dort 1830. Hauptrollen: Emilia Galotti, Jungfrau von Orleans, Olga, Semiramis in der „Tochter der Luft,“ Louise in „Kabale u. Liebe,“ Donna Diana u. — Holtei ehrte das Andenken dieser früh verbliebenen Künstlerin in einigen sehr ansprechenden Gedichten.

Müller, Amadeus Gottfried Adolf (pseud. Modestin, Magister Lämmermeier, Robeue's Schatten), geboren den 18. October 1774 zu Langendorf bei Weiskensels, studirte auf der Schulpsorte, dann in Leipzig Jurisprudenz, ward 1797 Vice-Amtsaktuar in Deltsch, 1798 Advokat in Weiskensels, gab seit 1815 die juristische Praxis ganz auf, erhielt 1817 den Titel Hofrath und starb zu Weiskensels den 11. Juni 1829. M. setzte das heidnische Schicksal mit seinem türkischen Fatalismus in katholisch-spanischem Costüm zu seinem Tragödiengotte ein. „Ohne Phantastie bei scharfer Verständigkeit, ohne Gemüth bei unerkennbarem Talente der Darstellung, voll Eitelkeit u. Hochmuth neben Mangel an produktiver Ursprünglichkeit, entbehrte er gerade derjenigen Eigenschaften, welche dem achten Tragöden eigen seyn müssen“ (Hillebrand). M.'s Trauer- u. Lustspiele wurden einst viel gepriesen, dann viel u. bitter getadelt, letzteres mit weit größerem Rechte. Seine Werke sind dramat. Werke; erste rechtmäß. vollst. vom Verf. verb. A., Braunschweig 1828, 7 Theile, 2. rechtm. Gesamtausgabe daselbst 1832; Lustspiele, daselbst 1828, 3 Theile; Schauspiele für die Bühne, Leipzig 1815, 2. Auflage 1818. Almanach für Privatbühnen, daselbst 1817 f., 3 Bde. = Spiele für die Bühne, daselbst 1821 (Dramatische Schriften, Wien 1816 f. = Theater, Stuttgart 1820, sind Nachdruck). Vergleiche Servinus V., 654 f. = Hillebrand III., 326 f., Kehrlein, die dramatische Poesie der Deutschen II., 173 f., Bruz, Vorlesung über die Geschichte des deutschen Theaters, Berlin 1847.

Münch, Ernst Joseph Hermann von, geboren den 25. October 1793 zu Rheinfelden im Aargau, studirte in Solothurn u. Freiburg im Breisgau, ward 1819—21 Professor der Geschichte an der Kantonschule zu Aarau, 1824 an der Universität Freiburg, 1828 Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts in Lüttich, 1830 Bibliothekar im Haag, 1831 geheimer Hofrath u. Bibliothekar der königlichen Privatbibliothek in Stuttgart u. starb den 9. Juni 1841. M. Dichter ist M. in hohem Grade ansprechend; als Historiker, auf welchem Felde er rastlos thätig, fast kann man sagen allzuthätig u. deshalb oft flüchtig war, ist er mehr lebendig u. unterhaltend, als geschichtlich zuverlässig. Ein Gesinnungsgenosse Wessensbergs u. Rottecks (s. d.), hat er die Fragen über Kirche u. Kirchenrecht in dem bekannten Geiste der Josephinischen Schule behandelt. Werke: Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegemälde u. Fastenpredigten, Stuttgart 1841 bis 1842, 2 Bände; Sämmtliche Dichtungen, Stuttgart 1844; Geschichte des Hauses u. Landes Fürstenberg, Aachen 1829 f., 3 Bände; Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, daselbst 1831 f., 3 Bände; Die Heerzüge des christlichen Europa wider die Osmanen, Basel 1822—26, 5 Theile; Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, Stuttgart 1832—35, 7 Bände; Vollständige Ausgabe der Werke Ulrichs von Hutten, Berlin 1821 f., 5 Bände u. v. a.

Münch-Bellinghausen, 1) Joachim Eduard, Graf von, k. k. österreichischer geheimer Rath, Staatsminister u. bis zu dem neuesten Umschwunge in Deutschland u. Oesterreich Präsidialgesandter am deutschen Bundestage, geboren zu Wien 1786, trat 1806 in den Staatsdienst, wurde 1816 Stadthauptmann in Prag, lieferte die ersten Beweise seiner diplomatischen Geschicklichkeit als Commissar bei den Konferenzen über die Elbeschiffahrt u. wurde 1821 in die Staatskanzlei nach Wien berufen. 1822 bei dem Congresse zu Verona dem Fürsten Metternich beigegeben, kam er 1823, an der Stelle des Grafen von Duol-Schauenstein, auf seinen erstgenannten Posten nach Frankfurt, wurde 1824 geheimer Rath, 1831 in den Grafenstand erhoben, 1836 Staatsminister, wohnte 1840 u.

hat dadurch seinen frivolen Nachfolgern, den Encyclopädisten (s. d.), wenn auch nicht gerade in die Hände gearbeitet, so doch wenigstens eine gewichtige Autorität gegeben. Von seinem Hauptwerke: „Esprit des lois,“ 3 Bde., Genf 1749 u. sehr oft, dieser in mancher Beziehung classischen Arbeit, der Frucht eines 30jährigen Studiums, dürfen wir doch nicht verschweigen, daß mehre darin enthaltene Ideen dem monarchischen Principe nichts weniger, als günstig waren und das Volk mit allen Begriffen von Freiheit u. Gleichheit vertraut machten, welche früher oder später nothwendig nachtheilige Wirkungen hervorbringen mußten. Seiner inneren Anlage nach enthält dieses Werk Betrachtungen über die drei Regierungsformen: der Monarchie, Aristokratie u. Demokratie, u. zum Lobe muß dem Verfasser die Sparsamkeit u. Zweckmäßigkeit angerechnet werden, womit er die wichtigeren Staats Einrichtungen u. Gesetze aus dem unermesslichen Chaos derselben hervorhebt; der größtentheils richtige Blick, womit er sie würdigt u. die kurze u. gleichwohl deutliche Präcision, womit er seine Resultate ausdrückt, erläutert u. beweist. Ein profaisches Gebicht, in welchem mit anakreonthischem Geiste eine reizende, nur mitunter zu üppige, Schilderung von der Liebe gemacht wird, ist M.'s „Temple de Gnide,“ Paris 1725, 7 Bücher, 1772, mit Kupfern, versifizirt von Colardeau u. Leonard, dreimal verdeutsch, am lieblichsten von Wagner, Wien 1770. — Seiner Persönlichkeit nach war M. äußerst liebenswürdig; von stets gleicher Heiterkeit u. zuvorkommend gefälligem Wesen, zog er Aller Herzen an sich. Die größten Männer Frankreichs drängten sich zu seiner lehrreichen Unterhaltung; er floh aber, so oft er konnte, auf sein Landgut u. hier sah man den Philosophen das gasconische Patois mit seinen Bauern sprechen u. ihre unbedeutenden Streitigkeiten schlichten. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen, die besten: London 1759, 3 Bde.; Basel 1808, 8 Bde.; die von Auger besorgte (8 Bde., Paris 1819); die von Destutt de Tracy u. Villemain (8 Bde., Paris 1827) u. die von Lefebvre (2 Bde., Paris 1839), sowie verschiedene Uebersetzungen. Einen geistreichen „Commentaire sur l'Esprit des lois“ lieferte Destutt de Tracy (Paris 1819).

Montesquieu. 1) M. d'Artañan, Pierre de, Marschall von Frankreich, aus einer sehr alten Familie entsprossen, die ihren Ursprung von der Baronie M. ableitet, diente zuerst in Holland, zeichnete sich in den Kriegen Ludwigs XIV. von der Belagerung von Douai 1667 bis zu der von Ypern 1678 rühmlich aus, führte dann auf königlichen Befehl im ganzen Königreiche bei der Infanterie ein neues Exercitium ein u. erwarb sich später im spanischen Successionskriege ausgezeichneten Ruhm. Er commandirte die Infanterie in den blutigen Schlachten bei Ramillies u. Malplaquet 1709 u. sein Heldenmuth ward mit dem Marschallsstabe belohnt. Auch in der Folge, besonders 1712, hatte er vielen Antheil an den Fortschritten der Franzosen in Flandern. Er starb den 12. August 1725, 85 Jahre alt. — 2) M.-Feyzenfac, Anne Pierre, geboren 1741, wurde zum Deputirten der Reichsstände vom Adel zu Paris ernannt, verließ aber bald die Berathschlagungen seines Standes u. trat auf die Seite des dritten Standes. Er erstattete mehre Berichte über die Finanzen u. hatte beim Ausbruche der Revolution großen Einfluß auf die Ansichten des Volkes. Als der Krieg gegen Oesterreich seinem Ausbruche nahe war, übernahm er das Commando der Alpenarmee u. bemächtigte sich bald darauf Savoyens. Weil man ihn aber im November 1792 anklagte, daß er es mit dem Vaterlande nicht redlich meine, so verließ er die Armee u. floh in die Schweiz. Seinen Bericht an den Convent schloß er mit den Worten: „Ich bin kein Betrüger, aber ich lasse mich auch nicht betrügen.“ Da er durch ein Dekret vom 3. September 1795 die Freiheit erhielt, wieder in sein Vaterland zurückzukehren, so that er es u. starb daselbst den 30. December 1798. Man beschuldigte ihn der politischen Zweijüngigkeit. In der Periode der Revolution schrieb er viel Gutes über die Finanzen seines Vaterlandes; auch ein Schauspiel: „Emile ou les joueurs,“ deutsch von Huber, Leipzig 1799.

Monteverde, Claudio, Kapellmeister bei St. Markus zu Venedig, zu Cremona 1570 geboren, erwarb sich durch seine Messen, Madrigale u. Opern, die von 1592 bis 1651 zu Venedig gedruckt u. wieder aufgelegt wurden, den Ruhm eines der größten Componisten seiner Zeit. Man hält ihn in Italien, wo nicht für den Erfinder des Recitativs, doch wenigstens für einen der Ersten, welche demselben seine Eigenthümlichkeit gegeben haben, da man kein älteres Beispiel von Recitativen kennt, als dasjenige, welches man in seiner Oper Orfeo findet. Die Bratsche spielte er als Meister. Er starb um 1650.

Montezuma, Kaiser von Mexiko, unter dessen Regierung Cortes (s. d.) in dieses Land einfiel. Nach vielen unwürdigen Mißhandlungen, die er von den Spaniern erdulden mußte, wurde er endlich von Cortes vermocht, sich für einen Vasallen Karls V. zu erkennen u. verlor deshalb bei den Mexikanern bald alle Achtung. Als er sie einst bei einem Tumulte wider die Spanier beruhigen wollte, erhielt er mit einem nach ihm geworfenen Steine eine tödtliche Wunde u. starb kurz darauf 1520. Sein Sohn u. Nachfolger Guatimozin wurde 1523 von Cortes ganz vom merikanischen Throne gestossen und nach grausamen Mißhandlungen einige Jahre darauf gehängt. — Der Letzte von seinen Nachkommen, Don Marfillo, Graf von M., geboren 1786, diente als General im spanischen Unabhängigkeitskriege, wurde deshalb von Ferdinand VII. verbannt u. starb 1836 zu Neu-Orleans.

Montfaucon (Bernard de), lateinisch Montefalco, auch Montefalconius, aus einem alten, adeligen Geschlechte entsprossen u. 1655 auf dem Schlosse Soulague in Languedoc geboren, diente Anfangs bei der Armee, trat aber 1676 in den Benedictinerorden des heiligen Maurus, ward einer der vornehmsten Zierden desselben durch seine große historisch-antiquarische und kritische Gelehrsamkeit und bereicherte die Literatur mit vielen wichtigen Werken. Er starb in der Abtei St. Germain des Prés zu Paris 21. Dezember 1741. M. verband mit einem gebildeten Geschmade einen außerordentlichen Reichthum von gelehrten Kenntnissen, die ausgebreitetste Belesenheit u. gefallende Freimüthigkeit. Unter seinen sehr zahlreichen Schriften, welche meistens die Geschichte, Kritik u. Alterthumskunde betreffen, sind allein 44 Folianten. Die wichtigsten sind: eine Ausgabe des Chrysostomus in 11 Foliobänden; *Analecta graeca s. varia opuscula gr. hactenus inedita*, Paris 1688; *Paleographia graeca*, ebend. 1708, Folio, worin er die Kennzeichen von dem Alter der Manuscripte angibt; *Hexaplorum Origenis, quae supersunt*, ebend., 2 Bde., 1713, Folio. *L'antiquité expliquée et représentée en figures*, ebendaf. 1719—22, 10 Bde., lateinisch und französisch in Folio mit mehren 100 Kupfertafeln, deutsch im Auszuge vom Schatz, mit Anmerkungen von J. S. Semler, Nürnberg 1757, Folio mit Kupfern, lateinisch u. deutsch. Zu diesem, mit großem Beifalle aufgenommenen, Werke gehört: *Supplement au livre de l'antiquité*, Paris 1724, Folio, 5 Bde, lateinisch u. französisch mit 520 Kupferplatten; *Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum nova*, Paris, 2 Bde., 1759, Folio; sein Verzeichniß der alten Handschriften in den vornehmsten Bibliotheken; *Monumens de la monarchie française*, Paris, 5 Bde., 1729, Folio mit Kupfern u. m. a.

Montferrat, eine alte Landschaft Italiens, zwischen Piemont, Genua u. Mailand, gebirgig u. fruchtbar an Getreide u. Wein, mit der Hauptstadt Casale. M. gehörte seit dem 10. Jahrhunderte dem Geschlechte der Marquis von Alcron, die sich während der Kreuzzüge so rühmlich auszeichneten. Im Jahre 1306 kam es an einen Zweig der Paläologen durch Theodor, den Sohn des griechischen Kaisers Andronikus u. der Jolantha von M. Eine andere Jolantha, die Tochter dieses Theodor, heirathete den Grafen Aimon von Savoyen 1330 mit der Bedingung, daß ihre Nachkommen in der Markgrafschaft M. die Nachfolge bekommen sollten, sobald die männliche Linie erlösche. Als dieß 1533 mit dem Tode Johann Georg Paläologs der Fall war, gelangte das Haus Gonzaga zum Besiz M.s, das 1574 zu einem Herzogthume erhoben wurde. Erst 1814 ward die Vereini-

wieder an das Licht hervorgezogen, überstrahlt jetzt die früheren Leistungen in diesem Fache; die Werke der Lithographie, die in dieser Zeit entstanden, bewähren den Ruhm, den M. als die Wiege derselben sich anzueignen vermag, u. Schaa- ren von Künstlern zogen den ihnen geöffneten Pforten entgegen, um hier ihren Geist an den Werken der alten u. neuen Meister zu bilden. Dies sind in Beziehung auf M. die Ergebnisse der unvergeßlichen Regierung Ludwigs I., durch den diese Stadt der geheiligte Altar wurde, auf dem die Kunst ihre edelsten und reichsten Gaben niederlegt; das ersehnte Reiseziel von Tausenden, die mit Bewunderung und Staunen einen Ort betreten, für dessen Schöpfer in sei- ner jetzigen Größe zwei Decennien hinreichend gewesen sind, um ihm eine der er- sten Stellen in dem deutschen Vaterlande u. in den Büchern der Kunstgeschichte für ewige Zeiten zu sichern. — Auch M. hat, gleich allen anderen Hauptstädten Deutschlands u. Europa's, in diesem so ereignisreichen Jahre 1848 seine Februar- u. Märztage gehabt, die mit unergänglichen Zügen in der Geschichte der Stadt u. des näheren u. gemeinsamen Vaterlandes eingegraben sind, mit deren Erzäh- lung wir aber, da sie nichts weniger, als lokaler Natur sind, dieses friedliche Bild nicht unterbrechen wollen. — Gehen wir nun, nach dieser allgemeinen historischen Skizze, zur Aufzählung der einzelnen Merk- u. Sehenswürdigkeiten über, an denen diese Hauptstadt so reich ist u. worin sie selbst von manchen, an materiellen Mitteln unendlich reicheren, Weltstädten nicht erreicht, von nur äußerst wenigen übertrof- fen wird. — Trotz den, nach Abbruch der Festungswerke u. des größten Theils der ehemaligen Stadtmauer entstandenen Oeffnungen, stehen noch mehre der alten Thore: so das Sendlinger-, Anger-, Mar- u. das 1796 erbaute Karlsthor, in ihrer früheren Gestalt, u. das Isarthor, das König Ludwig 1835 in seiner ur- sprünglichen Bauart herstellen u. mit herrlichen Fresken verzieren ließ. Die Haupt- plätze der Stadt, zum großen Theile erst durch die neue Erweiterung derselben ent- standen, sind: der Mar-Joseph-Platz, von dem Königsbau, Theater u. dem neuen Postgebäude begränzt, mit dem Monumente Mar Josephs, nach dem Entwurfe Klenze's u. dem Modelle Rauchs von Stieglmayer in Erz gegossen; der Haupt- oder Schrammenplatz, mit der von Kurfürst Maximilian I. 1638 nach der Prager Schlacht errichteten Mariensäule; der Wittelsbacher Platz mit der kolossalen Rei- terstatue Kurfürsts Maximilian I., nach Thorwaldsens Modell, von Stieglmayer u. 1839 errichtet; der Promenadeplatz mit Kreitmayers Monument in Erz; der Ka- rolinenplatz mit dem 100 Fuß hohen ehernen Obelisk, zum Andenken an die im russischen Feldzuge gebliebenen 30,000 Bayern; der Maximilians- oder Dult- platz; der Karlsplatz vor dem Karlsthore; der Universitätsplatz mit zwei herrli- chen Springbrunnen, am Ende der Ludwigsstraße u. m. a. — Die zahlreichen Kirchen lassen sich streng in 2 Classen abtheilen: ältere u. neuere. Unter jenen nimmt die erste Stelle ein: die Metropolitan- u. Pfarrkirche zu U. L. Frau, in ihrer jetzigen Gestalt 1468—1488 erbaut, ein kolossales Gebäude aus rothen Backsteinen, mit zwei 360' hohen Kuppelthürmen u. dreißig 70' hohen, zum Theil mit Glasmalereien versehenen Fenstern, mit dem herrlichen Grabmale Kaisers Ludwig des Bayern, 1632 von Kurfürst Maximilian I. nach Zeichnungen von Peter Candid aufgeführt, dessen Stellung, mitten vor dem Hochaltare, indessen das ganze Innere dieses herrlichen Tempels auf eine höchst widerliche Weise ver- unstaltet. Eben so muß schwer bedauert werden, daß, während für die Verschö- nerung M.s so unendlich viel geschehen ist, dieses herrliche Gotteshaus, dieser lautredende Zeuge frommen Sinnes aus früherer Zeit, durchaus leer ausging. Wir können uns nicht enthalten, hier, wenigstens als frommen Wunsch, die Be- merkung niederzulegen, daß eine Säuberung des Platzes von einigen den- selben versperrenden Gebäuden, Ersetzung der häßlichen Kupferkappen auf den Thürmen durch mittelhohe, durchbrochene Steinpyramiden, ähnlich denen auf dem Magdeburger Domthürmen, und Ausstellung eines kolossalen Muttergot- tesbildes zwischen denselben, diese Metropole zu einem der imposantesten Tem- pel in ganz Deutschland umschaffen würden. — Die älteste Kirche M.s ist

die Pfarrkirche zu St. Peter, in ihrer jetzigen Gestalt aber, mit den einen breitgedrückten Thurme, statt früher zweien, erst 1607 hergestellt. Die St. Michaelshofkirche, früher Jesuitenkirche, an das ehemalige Jesuitencollegium angebaut, 1583—95 errichtet, ein großartiges Gebäude ohne Säulen, im Innern mit dem Denkmale des Herzogs Leuchtenberg von Thorwalbßen in carrarischem Marmor. Die 1767 vollendete Theatinerhofkirche zum heil. Cajetan, mit 2 Thürmen u. einer großartigen Kuppel, im Innern aber mit Stufaturarbeit überladen; unter ihr die neue königliche Gruft, in der alle Mitglieder des bayerischen Hauses seit dem Kurfürsten Ferdinand Maria beigesetzt sind. Außer den genannten verdienen noch Erwähnung: die Pfarrkirche zum heiligen Geiste, die Kreuzkirche, die St. Johanniskirche in der Senblingerstraße, die Pfarrkirche zu St. Anna bei den RR. Franciscanern, die Herzogspitalkirche mit einem wunderthätigen Muttergottesbilde, die ehemalige Salvatorkirche, von dem Könige Ludwig den hier wohnenden Griechen zu ihrem Gebrauche eingeräumt u. m. a. Unter den neueren Kirchen M., welche ihr Daseyn sämmtliche dem frommen Sinne K. Ludwigs verdanken, steht oben an die Basilika des heil. Bonifacius, von Ziebland in dem eigentlichen Style der römischen Basiliken erbaut, ein Prachttempel, dessen detaillirte Beschreibung ein eigenes Buch erfordern würde. Die Ludwigskirche, von Gärtner aus weißen Kalksteinquadern erbaut, mit zwei 220' hohen Thürmen (wir verweisen in Beziehung auf diese Kirche auf die Beschreibung derselben, von Dr. Rudolph Marggraf, 1841). Die Allerheiligenhofcapelle, sich anschließend an den Neubau der königlichen Residenz, wurde im Auftrage des Königs Ludwig vom geheimen Oberbaurathe von Klenze im byzantinischen Style erbaut u. 1837 eingeweiht. Ausführliches hierüber liefert die Schrift: „Die Freskomalerei in der Allerheiligencapelle in M.“ Die Mariahilfskirche in der Vorstadt Au wurde im strengen, altdeutschen Style nach Ohlmüllers Entwurf u. unter dessen Leitung erbaut u. 1839 eingeweiht. Ihr Thurm hat eine Höhe von 270 Fuß. Ueber das Nähere verweisen wir auf die Schrift von Schaden, „Geschichte der neuen Pfarrkirche in der Vorstadt Au.“ Die protestantische Pfarrkirche vor dem Karsthore, nach dem Plane des Oberbaurathes Bertsch erbaut und 1832 vollendet, mit einem 170 Fuß hohen Thurme. — Von Klöstern bestehen in M. dormalen einer der Franciscaner in der St. Anna-Vorstadt; eines der barmherzigen Schwwestern im allgemeinen Krankenhause; eines der Servitinnen mit Schule im Herzogspitale u. ein noch nicht vollendetes der Benedictiner hinter der Bonifaciuskirche — Der große allgemeine Friedhof vor dem Senblingerthore, der einzige, den M. besitzt, verdient, seiner vielen schönen Denkmale wegen, einen Besuch. — Unter den Residenzgebäuden des königlichen Hauses ist das älteste der 1362 von Ludwig dem Strengen erbaute alte Hof, jetzt zum Lokale verschiedener Staatsbehörden verwendet. Die Herzog Marburg, von Herzog Wilhelm V. erbaut, hängt mit einem Anbau mit der Akademie zusammen u. dient gegenwärtig der Wittve Kartheobors zur Wohnung. Die alte Residenz, zwischen dem neuen Königsbau u. dem Saalbau gelegen, 1600—1616 von Kurfürst Maximilian I. erbaut, mit dem Kaisersaal, dem Thronsaal, Herkulesaal, den Fürstenzimmern, Spiegelsabinet, dem Schlafcabinet mit dem unendlich reich verzierten Prachtbette, der reichen Kapelle mit dem kleinen Hausaltare der unglücklichen Königin Maria Stuart, der Schatzkammer, dem Antiquarium, dem Miniaturcabinet u. s. w. Der neue Königsbau 1826—1835 von Klenze erbaut, gleicht in seinem Aeußeren, mit einigen wenigen Abweichungen, dem Palaste Pitti in Florenz; über das Innere verweisen wir auf die Schrift von Förster, „Leitfaden zur Betrachtung der Wand- u. Deckengemälde des neuen Königsbaues“, M. 1834. Der Festsaalbau am Hofgarten schließt sich, als nordöstlicher Theil des großen Quadrates, welches nunmehr die königlichen Residenzgebäude bilden, an die früher von König Max Joseph bewohnten Gemächer an u. erstreckt sich in einer Länge von beinahe 800' dem Hofgarten entlang u. auf der östlichen Seite bis an die Allerheiligen Kapelle. Die Fassade dieses östlichen und nördlichen Flügels, von Klenze erbaut, welcher auch die Anordnung der inneren

aus schmückung leitete, ist eine der herrlichsten, welche unsere Zeit aufzuweisen hat. Der Wittelsbacher Palast, Ecke der Brienner- u. Türkenstraße, im reinen Style des Mittelalters erbaut u. demnächst im Innern vollendet, ist zur Residenz Königs Ludwig bestimmt. Sehenswerth sind auch noch: der herzoglich leuchtenbergsche Palast am Odeonsplatz, mit der in demselben befindlichen vortrefflichen Bildergalerie; der Palast des Prinzen Karl, am Eingange des englischen Garten, u. der des Herzogs Max in der Ludwigstraße. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden verdienen angeführt zu werden: die königliche Münze, die Reitbahn, das neue Postgebäude, der Bazar u. die Arkaden des Hofgartens mit den herrlichen Fresken; das Damenstiftsgebäude, das Bibliothekgebäude mit 4 kolossal Statuen aus Sandsteinen vor demselben, das Gebäude der Bergwerks- und Salinen-Administration, das städtische Rathhaus, das allgemeine Krankenhaus vor dem Sendlingerthore, das Akademiegebäude, vormals Jesuiten-Collegium, das Lindeninstitut, Priesterseminar, Damenstiftsgebäude, die Kasernen, die Frohnveste in Anger, das Strafarbeitshaus in der Vorstadt Au u. v. a. Mit unter die besten Kunstschöpfungen Königs Ludwig gehören aber: die Pinakothek 1826—1836 von Klenze erbaut u. die reichen Gemäldesammlungen der bayerischen Fürsten enthaltend, in einer Fronte von 125' Länge; das Gebäude der Glyptothek, im ionischen Style 1816 von Klenze begonnen, und 1830 vollendet. Diesem gegenüber das Kunst- u. Industrie-Ausstellungsgebäude, von Ziebland im korinthischen Style erbaut. Das königliche Hof- u. Nationaltheater, eines der größten in Deutschland, nach dem Plane des verstorbenen Bauraths Fischer aufgeführt und 1825 seinem ehemaligen Gebrauche übergeben. Außer diesem hat M. ein zweites, aber seit längerer Zeit geschlossenes u. gegenwärtig zu anderen Zwecken verwendetes Theatergebäude am Fharthore u. in den Sommermonaten ein Volkstheater. Unter den reichen wissenschaftlichen Anstalten M.s steht oben an die Ludwigs-Marimilians-Universität, 1826 von Landshut hierher verlegt u. seit 1840 in dem, im mittelalterlichen italienischen Style von Gärtner aufgeführten, herrlichen Gebäude in der Ludwigstraße befindlich, mit allen dazugehörigen Anstalten. Die 1759 gestiftete, 1807 erweiterte u. 1827 abermals reorganisirte Akademie der Wissenschaften. Die Hof- und Staatsbibliothek, mit mehr als 800,000 Bänden, 18,600 Handschriften und 3,000 Inkunabeln, das Naturaliencabinet, das brasilianische Museum, die Sammlung physikalischer u. optischer Instrumente, das botanische Cabinet, Mineralienammlung, Münzcabinet, chemisches Laboratorium, anatomisches Theater, Georgianum, Cabettencorps, die Marimilians-Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände, polytechnische und Gewerbschule, zwei Gymnasien, lateinische Schule, Thierarzneischule, eine große Anzahl trefflicher Elementarschulen, gut eingerichtete Hospitäler u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, Irrenhaus, Blinden- u. Taubstummenanstalt, Schule für Forstwissenschaft u. Pharmazeutik, eine medizinisch-klinische u. chirurgische Schule, Hebammen- u. Veterinärtschule, Turnanstalt; ferner findet man hier einen Kunstverein, einen der bedeutendsten in ganz Deutschland, historischen Verein für Oberbayern, landwirthschaftlichen Verein, mehre Waisenhäuser, zwei Leihhäuser, Sparkasse, Findelhaus, Ludwigsstiftung zur Unterstützung verarmter Bürger u. v. a., deren einzelne Aufzählung hier zu weit führen würde. Unter die Anstalten für Geseßlichkeit gehören: die Concerte, Bälle und Akademien im königlichen Odeon, mehre Privatmusikvereine, das Museum, Frohsinn, Bürgerverein, die Künstlergesellschaften u. mehre Privatvereine. Unter den Volksbelustigungen sind der Karneval- das Mai- u. Octoberfest, die Salvator- u. Bedfaisson die namhaftesten. — Die Feste der katholischen Kirche, namentlich das Fronleichnamöfest, die h. Charwoche, der Allerseeletag, werden in M. mit besonderer Feier begangen. — Im Verhältnisse zu anderen Städten von gleicher Bedeutung, ja selbst zu ungleich geringeren, stehen Industrie und Handel in M. auf keiner sehr hohen Stufe. Ausgezeichnet aber sind vor allen die Bierbräuereien, die auf dem Continente keinen Rivalen haben. Gegenwärtig werden, mit Ausschluß des Hofbrauhauses, 34 Braurechte ausgeübt, welche jährlich circa 106,000 Scheffel

trodenen Malzes versehen u. der Gemeinde eine jährliche Consumtionsausgabe von 265,000 fl. geben. Der Betrieb der Bierbräuerien M.s ist so geregelt und in seinen Erzeugnissen so bewahrt, daß dieselben beinahe seit einem Jahrzehnt zu einer Centralschule für künftige Bierbrauer aus den verschiedensten Ländern geworden sind. Großartige Fabriken sind in M. fast gar nicht vorhanden, nur die bedeutende Maschinenfabrik von Raffel, $\frac{1}{2}$ St. von der Stadt entfernt, macht eine Ausnahme. Sie liefert jährlich eine bedeutende Anzahl von Locomotiven für die bayerischen Bahnen, auch anderwärts Dampfessel und Maschinen für industrielle Etablissements. Außerdem leisten die von Reichenbach 1815 begründete und von J. Ertel fortgesetzte mathematisch-mechanische Anstalt, welche durch die große Genauigkeit ihrer Arbeiten einen Weltruf hat, Mess- und Wäginstrumente aller Art, desgleichen für Astronomie u. Physik, hydraulische Pressen, Drahten für Eisenbahnen u. s. w. liefert u. über 40 Arbeiter beschäftigt, u. das von Frauenhofer u. Utschneider 1808 begründete u. jetzt durch Herz geleitete optische Institut, welches die meisten Sternwarten der Welt mit optischen Instrumenten versieht, Bedeutendes. In der Vorstadt Halbhäusen sind bekannte Maler- und Lackfabriken, welche ihre Erzeugnisse durch ganz Deutschland, Italien, und selbst England absetzen. Sonst befinden sich in u. um M. mehre, nicht sehr bedeutende, Salmiak-, Schwefelsäure- und Stearinfabriken, einige Pulvermühlen, theils dem Aerial, theils Privatbesitzern gehörig; die wegen ihrer ausgezeichneten Malereien bekannt königliche Porzellanfabrik zu Schloß Nymphenburg, eine Stunde von der Residenz, wo zugleich die Anstalt zur Fertigung von Glasmalereien sich befindet, und das königliche Gießhaus, wo, außer Geschützen, die herrlichsten Bildwerke entstehen. Für den Handel ist die geographische Lage M.s nicht günstig, indem die Flurwegen ihres reisenden Lauses u. seichten Wassers keine Schiffe, sondern nur stromabwärts gehende Flöße zuläßt. Derselbe beschränkt sich daher größtentheils auf den eigenen nicht unbedeutenden Bedarf u. den der näheren Umgebung; nur in Materialwaaren u. Tabak machen einige Häuser beträchtlichere Geschäfte. Sollte die Eisenbahn von M. nach Salzburg u. von dort über Brud an der Mur nach Triest zu Stande kommen, so würde ein nicht unbedeutender Waarenzug durch diese Stadt gehen. Ein starker Waarenumsatz findet auf den zwei jährlichen großen Märkten oder Dulten statt, von denen jede 14 Tage dauert. Die erste Dult beginnt am Dreikönigstage, die zweite am Jakobitage. Außerdem wird jährlich im November ein Hopfenmarkt und im Juli ein Wollmarkt gehalten. Sehr bedeutend ist endlich der wöchentlich am Sonnabend auf dem Schrannenplatz stattfindende Getreidemarkt, da M. sowohl selbst für seine großen Brauereien die Getreide verbraucht, als es auch zugleich den Mittelpunkt des Getreidehandels für ganz Oberbayern und das nahe Gebirge abgibt. Es kommen jährlich mehr als 300,000 Scheffel auf die Schranne. Von Handelsanstalten besitzt M. eine Handelskammer, ein Wechsel- u. Mercantilgericht erster Instanz, einen Hagelversicherungsberein, die M.-Nachener Feuer-Versicherungsgesellschaft, und die Eisenbahnverbindung mit dem Bodensee (noch nicht ganz hergestellt) und dem Norde Deutschlands.

Münchhausen, 1) Gerlach Adolph, Freiherr von, königlich großbritannischer Premier-Minister zu Hannover, aus einem altadeligen Geschlechte, da mehrere hundert Jahre im Braunschweigisch-Lüneburgischen u. in Westphalen blühte wurde den 14. Oct. 1688 geboren. Nach einer sorgfältigen häuslichen Erziehung studirte er zu Jena, Halle u. Utrecht, wurde 1714 Appellationsrath in Dresden, 1715 Oberappellationsrath in Jelle, ging 1726 als Comitialgesandter nach Regensburg, kam 1728 in das geheime Raths-Kollegium zu Hannover, wurde 1732 Großvoigt in Jelle, besorgte seitdem das Beste des Landes, seit 1765 als Premier-Minister, mit Redlichkeit u. Einsicht und erwarb sich, besonders als Curator der Universität Göttingen, welche Stelle er 23 Jahre lange bekleidete, unsterbliches Verdienst. Schon bei der Stiftung derselben wurde ihm die ganze Organisation anvertraut, u. er, als Kenner u. großer Verehrer der Gelehrsamkeit, sorgte seitdem

uß Angelegenlichs für das Ausblühen dieser berühmten Anstalt, deren Flor röstentheils das Werk seiner unermüdeten u. einsichtsvollen Bemühungen ist. Er arb den 26. November 1770. Treue u. Rechtschaffenheit war in allem seinem hun, daher auch die Hochachtung gegen ihn allgemein war. — 2) M. (Otto on), ein berühmter Oekonom, geboren 1716, war 25 Jahre lange Beamter zu Steyerberg im Hannoverschen, wurde dann Landdrost zu Harburg, Land- und Schatzrath im Fürstenthume Calenberg, wohnte theils zu Hannover, theils auf einem Rittergute Schwöbber, dessen schöner u. berühmter Garten vornehmlich ihm ine Einrichtung dankt, u. starb 1774. Er verband mit einer langen u. gründchen Erfahrung in der Landwirthschaft eine reise Beurtheilungskraft, umfassende Belesenheit u. eine bewunderungswürdige Deutlichkeit im Vortrage. Die Resultate seiner Beobachtungen u. Versuche theilte er der Welt in einem wichtigen ökonomischen Werke mit, das sein Andenken erhält: Der Hausvater, 6 Bde., Hannover 1765—73, neue Auflage des 1. und 2. Theils 1766. Ohne systematische Ordnung verbreitet es sich über mannigfaltige Gegenstände, die im engeren oder weiteren Sinne zur Landwirthschaft gehören u. enthält einen großen Schatz nützlicher Vorschriften. — 3) M., Hieronymus Karl Friedrich von, gest. 1797 auf seinem Gute Bodenwerber, focht als Offizier in Rußland u. gegen die Türken u. hat seinen Namen wegen der scherzhaften Erzählungen von abentheuerlichen Erlebnissen zum Sprichworte für übertriebene Erdichtungen gemacht. Bürger, mit dem er bekannt wurde, gab in seinem Geiste die „Wunderlichen Abenteuer u. Reisen des Freiherrn von M.“ (1787) heraus. Ihnen lagen zum Theile Lange's „Deliciae academicae“ (Heidelberg 1665) zu Grunde.

Mündigkeit, s. Minorenität.

Mündlichkeit, s. Deffentlichkeit u. Mündlichkeit.

Mönich Burkhard Christoph, Graf von, russisch kaiserlicher Generalfeldmarschall, geboren den 7. Februar 1683 zu Neuen-Huntorf im Oldenburgischen, einem Gute seines Vaters, der dänischer Rittmeister war, ging im 16. Jahre nach Frankreich, widmete sich ganz dem Studium der Kriegsbaukunst und wurde 1700 unter den französischen Truppen als Ingenieur aufgenommen. Weil sie aber gegen das deutsche Reich bestimmt waren, so ging M. nach Deutschland zurück u. wurde im 18. Jahre Hauptmann im Dienste des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Als solcher nahm er an der Eroberung von Landau 1702 Antheil, stand mit den hessischen Truppen am Rheine u. zeichnete sich 1706—1708 in Italien u. den Niederlanden durch Tapferkeit u. Talente in verschiedenen Schlachten u. Belagerungen aus. Nach dem Siege bei Malplaquet 11. September 1709, wurde er Obristlieutenant. Gefährlich verwundet, gerieth er in dem Treffen bei Denain 1712 in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er sich aber loskaufte, ward nach seiner Rückkunft nach Deutschland Oberster u. legte im Frieden den Hafen, die Schleuse u. den Kanal von Karlsbaven an. Um sich durch Thaten besser auszeichnen zu können, trat er 1716 in polnische Dienste, u. August II. machte ihn 1717 zum Generalmajor. Aber bald trat er in russische Dienste, nachdem er sich Peter dem Großen durch Ueberreichung eines Systems der Fortifikationskunst bekannt gemacht hatte. Dieser beehrte ihn mit den wichtigsten politischen Aufträgen u. übergab ihm auch die Aufsicht über den schlecht angefangenen Bau des Ladoga'schen Kanals. Peter II. machte M. 1723 zum Generalen u. Chef d. Grafen, u. die Kaiserin Anna stellte ihn an die Spitze der Geschäfte, vertraute das ganze Militärwesen seiner Leitung u. ernannte ihn zum Generalfeldzeugmeister u. Präsidenten des Reichscollegiums. Als solcher errichtete er 1732 die Land- u. Tabakakademie zu Petersburg. Jetzt wurde er auf Veranlassung seines Nebenbuhlers Biron (s. d.) zur Eroberung von Danzig abgeschickt. Hierauf mußte er die Ruhe in Polen wieder herstellen u. dann machte er vier rühmliche Feldzüge gegen die Türken von 1736—37, wo der Friede geschlossen wurde. Nach Anna's Tode wurde Biron Regent, weil der Thronfolger Iwan noch ein Säugling war. M. hingegen faßte den Plan, die Prinzessin Anna, eine Schwesertochter der

vorigen Kaiserin, zur Reichsverweserin zu machen. Er setzte seinen Plan durch; Biron wurde mit seiner Familie nach Sibirien gebracht u. Anna zur Reichsverweserin ernannt. Diese gab ihm die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien u. machte ihn zum ersten Minister; aber durch Kabalen wurde er so entrüstet, daß er im Mai 1741 um seine Entlassung bat, die er auch erhielt. Er wollte Rußland verlassen, aber seine Reise verzögerte sich, bis die Nacht vom 24. zum 25. November 1741 hereinbrach, in welcher sich die Prinzessin Elisabeth des Throns bemächtigte. Man beschuldigte ihn des Hochverraths u. brachte ihn nach Sibirien, wo er 20 traurige Jahre verlebte, bis Peter III. den Thron bestieg, ihn 1762 befreite u. zum Generalfeldmarschall machte. Als Katharina II. ihren Gemahl stürzte, blieb M. diesem treu, aber Katharina ließ es ihn nicht entgelten, sondern ernannte ihn zum Generaldirektor vom kaltischen, reval'schen und narva'schen Seehafen u. deren Bau, überdies von dem Kronstädtischen u. Ladoga'schen Kanal. Alle diese Aemter verwaltete er mit großer Thätigkeit, bis er den 16. October 1767 starb. M. war sehr groß, stark, lebhaft, feurig, u. ungemein standhaft. Seiner Arbeitsamkeit kam Nichts gleich. In Allem war er sehr pünktlich. Einer seiner herrschenden Fehler war Ehrsucht. v. Halem, Lebensbeschreibung M.s, Oldenburg 1803.

Münster (vom lateinischen monasterium), bezeichnet eine Dom- oder Stiftskirche, weil die Geistlichen an diesen Kirchen bis zum Ende des 10. Jahrh. nach Art klösterlicher Einrichtung zusammenlebten. Vergl. den Art. Domcapitel.

Münster (Monasterium) hieß ursprünglich Minigern, oder Minigardesfort, Minigard u. erhielt erst im 11. Jahrhunderte unter dem Bischöfe Hermann den Namen M. von der, angeblich von Karl dem Großen gegründeten, Domkirche. Auch behauptet man, die Stadt habe Anfangs aus zwei Theilen bestanden, von denen der eine, auf dem linken Aa-Ufer gelegene, Minigernfort, der andere auf dem rechten Ufer gelegene, M. geheißen habe. Dieser letztere habe jedoch bald den ersten so weit überholt, daß später die ganze Stadt von ihm den Namen M. erhalten habe. — M. ist die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes u. der preussischen Provinz Westphalen, an der Aa, mit 24,000 Einwohnern, worunter etwa 1500 Protestanten u. 190 Juden; die übrige Bevölkerung ist katholisch. Sitz des Oberpräsidenten, eines katholischen Bischofes, des Oberlandesgerichtes des Generalcommando's des preussischen 7. Armeecorps. Es ist die schönste Stadt Westphalens, gut gebaut u. eben gelegen. Unter den Eehenswürdigkeiten sind zu nennen: die 15 Kirchen, von denen jedoch mehre zu Proviant- u. Zeughäusern benutzt werden. Die ansehnlichsten sind: a) die Domkirche, wie oben bemerkt von Karl dem Großen gegründet (der jetzige Bau ist jedoch aus den Jahren 1225—91, mit vielen späteren Zusätzen); vom alten Bau sind in der Vorhalle noch Säulen und sehr schöne Skulpturen übrig. Besonders merkwürdig ist der Umgang: ein geräumiger gewölbter Gang, der ein Quadratum, welches früher ein Friedhof war, umschließt, auch war es in diesem Umgange, in welchem, der der katholischen Welt so sehr gefeierte Kellermann seinen Geist aufgab. Darnach ist noch bemerkenswerth die prachtvolle Uhr mit dem Planetenlaufe u. s. w. Ferner außer der Grabkapelle Bernhards v. Galen, das Plattenberger Denkmal u. der im gothischen Style erbaute Apostelgang, auch ruhen hier die beiden weltbekannteren Brüder Clemens August, Erzbischof von Köln u. Kaspar Mar, der das seltene Glück hatte, in dieser Stadt sein 50jähriges Bischofsjubiläum zu feiern. b) Die Lambertuskirche, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit dem hohen Thurme, an dem sich die drei eisernen Käfige befinden, in denen die Leichname der drei wüthendsten Wiedertäufer: Johann von Leyden, Knipperdöbling u. Kreckling den Raben zum Fraße ausgestellt wurden. c) Die Liebfrauen- oder Ueberwasserkirche, 1046—1378 erbaut, mit einem wunderthätigen Gnadenbilde. d) Die Martinkirche, deren obere Thurmhälfte nach dem siebenjährigen Kriege erbaut wurde. e) Die Lubgeruskirche mit ihrem schönen Thurme. f) Die Clemenskirche, von Clemens August, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut, welche zum

Krankenhaus der barmherzigen Schwestern gehört. — Von den öffentlichen Gebäuden ist besonders merkwürdig das Rathhaus, eines der ausgezeichnetsten gothischen Baudenkmäler Norddeutschlands, mit dem Friedenssaale, in welchem im Jahre 1648 der westphälische Frieden (s. d.) geschlossen wurde. Hier werden noch die Bildnisse der Gesandten, welche denselben unterhandelten u. die Stühle mit den Polstern, auf denen sie gesessen, gezeigt; auch wird neben andern Schenswürdigkeiten die rechte Hand Johannis v. Leyden u. die eisernen Zangen, mit denen die Wiedertäufer zu Tode gemartert wurden, aufbewahrt. Ferner das ganz neu-erbauete, aus 5 Flügeln bestehende u. auf pennsylvanische Art eingerichtete Zuchthaus. Die Straßen sind zwar nicht regelmäßig, jedoch sehr gut gepflastert. Auf dem Prinzipalmarke stehen stattliche, mit mannigfaltigen Giebeln u. Arkaden versehene Häuser, an denen sich zu beiden Seiten ein Säulengang „unterm Bogen“ genannt, befindet, der sich auch längs des Roggenmarktes fortzieht, auf letzterem ist auch das zwar kleine, aber mit einer hübschen Facade versehene Schauspielhaus. Rings um den Domplatz stehen die Kurien der Domherren, darunter die des Dombekantens bemerkenswerth ist, weil in ihr Spiegel wohnte, der zuerst Dombekant von M., Fürstenbergs treuer Gehülfe in der Verwaltung des Hochstifts, nachmals der erste Erzbischof von Köln seit der Wiederherstellung des Erzbistums durch die preussische Regierung war. Andere Kurien sind zu Regierungszwecken benützt worden. Von wissenschaftlichen u. andern Anstalten findet man hier: eine katholische Akademie (Maximiliana Fridericiana) mit einer theologischen und inner philosophischen Fakultät, 1824 aus den Fonds der 1818 aufgehobenen Universität gegründet, mit 16 Lehrern u. etwa 300 Studirenden, mit botanischem Garten, Observatorium, naturhistorischem Museum, die Paulinische Bibliothek, mit 35,000 Bänden, ein Gymnasium, mit 600 — 650 Studirenden und 20 Lehrern, Priesterseminar, chirurgische Lehranstalt, Thierarzneischule, Seminar für Schullehrerinnen, Bildungsanstalt für juridische Schullehrer, Taubstummenanstalt, Märschschule, Vereine für Kunst, westphälische Geschichte u. Alterthumskunde, Provinzialmuseum mit Gemälden aus der alten italienischen u. der alten westphälischen Schule, viele Stiftungen u. Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner betreiben Fabriken in Wolle, Leder, Stöcke, Tabak, Kutschen, Zuckerraffinerien, bedeutende Bierbrauereien u. Branntweimbrennereien u. lebhaften Handel besonders mit Leinen- u. Wollenwaaren, Garn, westphälischen Schinken u. Wein. — Nach der Unterwerfung der Sachsen stiftete Carl d. G. hier ein Bisthum der Sachsen u. Friesen u. sein erster Bischof Ludger einen „M.“ für regulirte Kanoniker u. legte zugleich den Grund zu einer weltlichen Herrschaft, die mit fast jedem seiner Nachfolger wuchs. Das Hochstift, das größte im westphälischen Kreise mit 180 □ Meilen, 350,000 Einwohnern und 800,000 Thalern jährlicher Einkünfte, umfaßte allmählig landtagfähige u. 12 andere Städte, unterhielt 3 Regimenter zu Pferd und 5 zu Fuß, stand aber in kirchlichen Dingen unter dem Erzbischofe von Köln. — Die Stadt hat viele widrige Schicksale erfahren, unter welchen das, welches sie 1534—36 zur Zeit der Wiedertäufer unter der Führung eines Schneiders aus Leyden in Holland, mit Namen Johann Bockelsohn (unter dem Namen Jann van Leyden besonders unter dem Volke sehr bekannt) erlitt, das erheblichste war. Dieser Schwärmer hatte nämlich in seiner Jugend als Schneider England, Portugal und Lübeck gesehen und während dieser Zeit fleißig in der Bibel gelesen, wodurch er sich selbst verwirrte und wirklich glaubte, er habe von Gott die Sendung erhalten, ein neues Königreich „Eion genannt“ zu begründen. Hierin wurde er vorzüglich von Knipverdölling, Matthiesen, einem Bäcker aus Harlem u. Johann Dusentschur, einem Goldschmid aus dem nahegelegenen Städtchen Warendorf bekräftigt. Vorzüglich war Reichmann, Pfarrer an der vorstädtischen Kirche St. Mauriz bemüht gewesen, den Protestantismus hier einzuführen. Nachdem nun der Bischof u. alle reblickenden Bürger aus der Stadt gestücht und allerlei Gesindel aus den umliegenden Dörfern, namentlich auch aus Holland u. andern Landen von den übrig gebliebenen Anhängern Thomas Münzers eingezogen waren, begann das oben-

teuerliche Reich, in welchem genannter Schneider die Krone trug. Dieses Unwesen währte jedoch nicht lange, denn der vertriebene Bischof Franz von Waldeck hatte bei den umliegenden Fürsten, namentlich bei Philipp von Hessen Unterstützung gefunden u. am 24. Juni 1535 wurde die Stadt vom Grafen Weyrich von Dhaam erobert. Als dieselbe im Jahre 1661 die Oberherrschaft ihres kriegslustigen Bischofes Bernhard von Galen, der ein Heer von 60,000 Mann, 42,000 Fußgängern, 18,000 Reitern u. 200 Kanonen führte, nicht anerkennen wollte, nahm dieser die Stadt mit Sturm, verlegte seine Residenz von Koesfeld nach M. u. erbaute, um die Bürger besser im Zaume zu halten, eine Citadelle („Brille genannt“). Auch gelang es ihm, alle reformatorischen Umtriebe zu beseitigen u. der katholischen Kirche ihre frühere Stellung wieder zu verschaffen, die sie seitdem hier fortwährend behauptete. Sein Ruf hatte sich bereits bergestalt verbreitet, daß er im Jahre 1664 zum Anführer eines Reichsheeres gegen die Türken ernannt wurde. Später verband er sich mit England gegen Holland u. gewann mehre Schlachten, bis Ludwig XIV. 1666 Frieden vermittelte. Doch 1672 verband er sich aufs Neue mit Frankreich gegen Holland, er wurde nur vom Kaiser, dem selbst schon vor ihm bangte, vom weiteren Fortschreiten abgehalten. Sein kriegerischer Geist fand jedoch keine Ruhe, er schloß einen Bund mit Dänemark gegen Schweden und 1674 mit Spanien und Holland, denen er Truppen lieferte. Alle Mächte nahmen gerne seine Landknechte, aus seiner Schule der Kriegs-Erfahrung. Dieser berühmte Bischof wurde im Dome beerdigt und man liest noch jetzt auf seinem Denkmale die Inschrift: *Hostium terror, amicorum praesidium, ecclesiae restaurator et propagator*; Nachkommen seiner Familie leben noch in M. Auch war M. in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine gute Festung und wurde 3 Mal von den Franzosen und Allirten belagert; bei einer dieser Belagerungen wurde ein großer Theil der Stadt zerstört u. man sieht noch heut zu Tage an verschiedenen Stellen in der Umgegend Ueberreste von den Circumvallationswerken, die von den Belagerern errichtet wurden. Den größten Glanzpunkt in der Geschichte hatte es in den letzten 15 Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo der fürstbischöfliche Minister Franz von Fürstenberg die ausgezeichnetsten Männer als F. L. v. Stollberg, Hemsterhuis, Hamann, Overberg, Ristemaker, Kellermann u. A. um sich versammelte. Auch war es Fürstenberg, der die abgetragenen Festungswerke in geschmackvolle Anlagen umschuf. Unter seiner Verwaltung war es auch, daß die Universität, die schon Bischof Ferdinand 1631 errichten wollte u. wozu Kaiser Ferdinand II. die Bestätigung gegeben hatte, zu Stande kam. M. ist der Winteritz des meist sehr reichen westphälischen Adels; jede seiner Familie hat daher in der Stadt ihr Wohnhaus, Hof genannt, mit dem Zunamen der Familie; darunter zeichnen sich aus: der Rombergerhof, ein Palast im neitalienischen Style, der Erbdrostenhof, der Landbegierhof u. A. Der letzte Fürstbischof von M. war Maximilian Kaver, Bruder des Kaisers Joseph II. Nach diesem kam es 1802 in den Besitz von Kurbrandenburg; 1807 ging es für Preußen verloren u. kam zum Großherzogthume Berg; 1810 sogar zu Napoleons Kaiserreiche, bis es der Wiener Congress an Preußen zurückstellte. — M. ist die Vaterstadt Achtermann's, eines der ausgezeichnetsten Bildhauer jetziger Zeit in Rom, der augenblicklich beschäftigt ist, die sogenannte Achtermanns Nieta aus karrarischem Marmor für den Dom anzufertigen. Ferner von dem Musiker Andreas Romberg 1769, † 1821, vom Dichter Sonnenberg 1779, † 1805 und von dem als König von Corsica berühmten Th. Neuhoff. Auch war es zu M., wo der Erzbischof von Köln Clemens August am 21. Januar 1773 das Licht der Welt erblickte.

Münster-Ledenburg (Ernst Friedrich Herbert), Reichsgraf, geboren zu Osnabrück 1766, war hannöverscher Gesandter am Petersburger Hofe, vortragender Minister für Hannover bei der k. Kanzlei in London, seit 1814 Erblandmarschall von Hannover, wohnte 1815 als hannöverscher Gesandter dem Wiener Congresse bei u. wurde hierauf mit der Special-Vollmacht der Vormundschaft über den Herzog Karl von Braunschweig beauftragt. In Folge dessen

wurde er, als Herzog Karl zur Regierung kam, seit 1829 in die ärgerlichsten Streitigkeiten verwickelt u. suchte die gegen ihn von jenem vorgebrachten Beschuldigungen in einer eigenen Vertheidigungsschrift, Hannover 1837, zu widerlegen. Endlich forderte der Herzog den Grafen M. sogar, was dieser jedoch ablehnte. In Folge der Unruhen von 1830 ward M. von der demagogischen Partei, wegen ungeblicher unweckmäßiger aristokratischer Maßregeln (namentlich in Königs literarischer Flugschrift „das Ministerium M.“) angegriffen; 1831 als der Herzog von Cambridge zum Vicekönige ernannt wurde, nahm M. als großbritannischer-hannoverscher Staats- u. Cabinetsminister den Abschied, schlug die ihm angebotene Fürstenwürde aus u. ging auf seine Güter im Hannoverschen, wo er auf dem Schlosse Lehenburg lebte. Hier hatte er, als der Herzog von Cumberland 1837 auf den hannoverschen Thron kam, im Geheimen wohl an der Zurücknahme der hannoverschen Constitution Theil. Er starb 1839.

Münster (Balthasar), geboren 24. März 1735 zu Lübeck, studirte daselbst, 1754 in Jena Theologie, ward 1757 Privatdocent u. bald darauf Adjunct der philosophischen Fakultät daselbst, 1760 Waisenhauptprediger und Hofdiakon in Gotha, 1763 Superintendent in Zonna, 1765 Prediger an der deutschen Petri-Kirche in Kopenhagen, wo er nach segensreicher Wirksamkeit 5. October 1793 farb. M. machte sich als geistlicher Dichter u. Kanzelredner bekannt. In ersterer Hinsicht war sein Umgang mit Cramer, Klopstock, Gerstenberg u. Fünf von großem Einfluß. Seine Gedichte, meist religiös-didaktischer Art, sind nicht ohne poetischen Schwung u. Wärme des Gefühls. In seinen Predigten, die durch Freimüthigkeit u. Leichtigkeit der Darstellung sich empfehlen, dringt er auf Aufklärung u. praktischen Nutzen. Am bekanntesten wurde M. durch die Bekehrungsgeschichte des Grafen von Struensee, den er zum Tode auf dem Blutgerüste vorzubereiten die traurige Pflicht hatte. Wir haben unter anderem von ihm: Fünf Mal fünf Leben über fünf wichtige Pflichten derer, die da hoffen, Jena 1759 f., 5 Thle.; heilige Reden oder Predigten, Gotha 1764 f., 7 Thle.; Abgefürzte Predigten, Göttingen 1771, eine zweite Sammlung, Kopenhagen 1773; Predigten über die Sonn- u. Festtags-evangelien, daselbst 1778 f., 7 Thle., 2. Aufl. 1787 f., 4 Thle.; öffentliche Vorträge über die Reden u. Begebenheiten Jesu nach den 4 Evangelisten, daselbst 1785 f., 9 Thle.; Allgemeine Redekunst, Jena 1759; Cantaten über die vier Evangelien, Gotha 1761; Cantaten über die Episteln, Rudolstadt 1762; Geistliche Cantaten, Göttingen 1769; Geistliche Lieder, Kopenhagen 1772, 2. Aufl., Leipzig 1773 f., 2 Thle.; Bekehrungsgeschichte des Grafen von Struensee, Epz. 1772, 2. Aufl. 1773. x.

Münzconvention, s. Münzen u. Münzfuß.

Münzen sind Metallstücke, denen von einer gesetzlichen Macht ein bestimmter Werth beigelegt ist u. welche, um sie allgemein als diesen Werth habend kenntlich u. machen, mit einem Zeichen, Gepräge, versehen sind, wodurch sie zum gesetzlich anerkannten allgemeinen Tauschmittel oder zum Gelde (s. d.) eines Landes werden. Jede M. ist daher zugleich Geld, nicht aber umgekehrt alles Geld auch M., denn in früheren Zeiten bildeten nicht allein ungeprägte Metallstücke das allgemeine Tauschmittel, sondern man bediente sich dazu auch verschiedener anderer Gegenstände, u. zwar hauptsächlich solcher, welche am häufigsten gebraucht wurden, z. B. Schlachtvieh, Getreide, Salz, Thierhäute, Bekleidungsstoffe u. dgl., u. noch jetzt gelten bei manchen rohen Völkern, namentlich im innern Afrika u. auf mehren der Civilisation noch nicht zugänglich gewordenen Inseln, ähnliche Gegenstände, wie Salz, Schafe, Rinder, Felle, getrocknete Fische, Stücke Baumwollenzug, zum Schmuck dienende Muscheln (Kauris) ic. als Tauschmittel u. mithin als Geld. Aber auch die civilisirten Länder besitzen in dem Papiergelde (s. d.), wozu auch Staatspapiere u. Actien gezählt werden können, eine Art Geld, welches keine M. ist, das sogar an sich werthlos ist u. seinen Werth nur durch das allgemeine Vertrauen zu Demjenigen erhält, der es ausgegeben hat, so daß es eigentlich nur ein Zeichen für die wirklichen M.n u. eine Anweisung darauf ist.

Auch kann man hierzu die sogenannten Rechnungs-M., auch Ideal- oder fingirte M. (richtiger Rechnungsgeld ic.) genannt, zählen, welche gar nicht wirklich geprägt u. vorhanden sind, sondern nach denen in manchen Ländern nur gerechnet wird, die übrigens in der neuesten Zeit zum großen Theil abgeschafft worden sind. Die erste Einführung der geprägten Metall-M. fällt schon in eine sehr frühe Zeit, doch ist man sowohl über diese, als über die Nation, der die Erfindung derselben zuzuschreiben ist, in Ungewißheit. Die Chinesen sollen schon 2000 Jahre vor Chr. M. gehabt haben; gewiß aber soll seyn, daß die späteren Völker die Münzkunst von den Phöniziern erlernt haben, weshalb auch Einige diesen die Erfindung derselben zuschreiben. Die erste römische M. das As, (von dem griechischen *εἰς*, Eins, denn es bedeutete überhaupt eine Einheit), welches Anfangs ein Pfund schwer war u. daher auch *As libralis* hieß, später aber mehre Male reducirt wurde, soll zuerst um 577 vor Chr. aus Erz, dann 486 vor Chr. von Silber u. 487 von Gold geprägt worden seyn. Da diese M. Anfangs mit dem Bilde eines Thieres (*pecus*) bezeichnet war, nannte man sie auch *pecunia*, womit man überhaupt das Geld bezeichnete. Die noch jetzt gebräuchliche Münzbenennung: Pfund, Livre ic. schreibt sich ebenfalls daher, daß man früher den Werth der Metallstücke nach dem Gewichte berechnete. In Frankreich kamen die Livres im Jahre 1603 auf u. wurden nach den fränkischen Königen auch Franken genannt. Die englische Benennung Pfund Sterling rührt von den Normännern her, welche auch *Castorlings* genannt wurden. In Deutschland hatte man erst im 9. Jahrhunderte M., von denen die ersten *nummi solidi*, deutsch Schillinge (von *schellen* oder *klingen*) hießen, u. die man sowohl von Gold als von Silber hatte, 12 silberne waren = 1 goldenen, von denen 80 Stücke 1 Pfund wogen. Die silbernen, von denen 12 Stücke 1 Pfund wogen, hießen auch *Denarii*. Unter Otto I. begann man, um der eingerissenen Verschlechterung des Metalls Einhalt zu thun, weil man damals die Kunst nicht allgemein verstand, verfeinertes Silber auf diese Weise zu prägen, ganz dünne Hohlm. oder Blech-M. *Bracteaten* (s. d.) zu schlagen, die man von Gold, Silber u. Kupfer u. von verschiedener Größe u. Gepräge hatte, u. welche damals sehr allgemein waren, deren Werth aber unbekannt geblieben ist, obgleich sehr viele davon auf uns gekommen sind. Man bezahlte damit wahrscheinlich nach dem Gewicht, da kein Münzwertb darauf angegeben war. Von ihrer hohlen, pfannenähnlichen Form nannte man sie auch Pfännige. Seit dem 13. Jahrhunderte wurden sie jedoch wieder von dickeren M., Dickpfennigen, Groschen, verdrängt, von denen die in der Stadt Hall in Schwaben geprägten Häller, u. die mit einem Kreuze im Gepräge Kreuzer genannt wurden. In Florenz wurde eine Gold-M. von Dukatengröße, 1 Quentchen schwer u. mit einer Lilie bezeichnet, geschlagen, welche (wie man sagt von dieser Blume, von der auch der Name Florenz herrühren soll) *Florenus* hieß; diese wurde im 14. Jahrhunderte zuerst von den Hansestädten, dann auch von anderen deutschen Fürsten nachgeahmt u. Gilden oder Goldgilden genannt. Später prägte man sie auch in Silber, welche zuerst Gulden genannt wurden, dann Guldenthalers u. gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Gulden genannt wurden. Seit 1518 ließen die Grafen von Schlick aus dem Ertrage einer im Jahre 1516 zu Joachimsthal in Böhmen entdeckten reichen Silbergrube eine 2 Loth schwere Silber-M. in großer Menge schlagen, welche mit dem böhmischen Löwen u. dem heiligen Joachim neben dem Wappen bezeichnet war u. Joachimsthaler, Schlickenthaler oder Löwenthaler genannt wurde. Daraus ist der Name Thaler entstanden, welcher später in vielen Ländern den größeren Silber-M. beigelegt wurde u. der sich sogar bis nach Amerika (Dollar) fortgepflanzt hat. Die französische Benennung Kou u. die italienische Scudo rührt von dem den M. ausgeprägten Wappenschild her. Der Name der russischen Rubel schreibt sich von *Rubli*, Kerben her, indem man dort das Silber in kleine Stäbe goß, welche mit Kerben versehen waren, so daß man einzelne Stücke nach Belieben davon abbrechen konnte; die Kopeten, welche früher

von Silber u. unregelmäßig geformt waren, hatten den Lindwurmritter mit der Lanze, Kopje, im Gepräge, daher der Name. — Mehrere Völker des Alterthums sollen M. aus Eisen u. Zinn geschlagen haben, von denen jedoch keine bis auf unsere Zeiten gekommen sind; dagegen hat man häufig alte Blei=M. aufgefunden, welche aber, wie man vermuthet, nur als Roth= oder Schau=M., oder als Amulette, Siegel u. dgl. gedient haben, auch wohl nur falsche M. waren. Die ersten griechischen M. waren von Silber, in manchen Gegenden auch von Gold; eiserne M. wurden erst seit Alexander dem Großen allgemeiner u. seit der römischen Unterjochung fast allein üblich. Die Römer prägten in den ältesten Zeiten nur Erz, dann auch Silber; Gold wurde während der Republik selten geprägt; man bediente sich der goldenen M. aus Griechenland; dagegen wurde unter den Kaisern häufig Gold geschlagen. Man wendete das Metall entweder ganz rein oder vermischt an; von Alexander Severus an erhielt das Silber immer mehr Zusatz, so daß unter Galienus zu einem Theile Silber 4 Theile Erz genommen, u. von Claudius Gothicus an kupferne M. nur mit einem dünnen Silberplättchen überzogen wurden. Diocletian stellte das reine Silber wieder her. Auch aus Kupfer mit verschiedenen Beimischungen prägten die Römer M. — Jetzt bestehen in allen civilisirten Ländern die M. aus Gold oder Silber; nur die Scheide=M., welche zu kleine Werthe darstellen, um aus Silber geprägt werden zu können, u. die auch nur für den Verkehr im eigenen Lande bestimmt sind, bestehen in der Regel aus Kupfer, seltener aus Messing oder einer ähnlichen Composition. Die edlen Metalle eignen sich am besten dazu, weil sie überall einen ziemlich gleichen Werth haben, indem sie noch auf mannigfaltige andere Weise benützt werden können; weil sie ferner sich leicht bearbeiten, in die kleinsten Stücke theilen u. sich mit anderen Metallen leicht vermischen lassen, weil sie dauerhafter als alle anderen sind u. wegen ihrer verhältnismäßigen Seltenheit u. allgemeinen Anwendbarkeit einen hinlänglich hohen Werth haben, um selbst in kleinen Quantitäten bedeutende Werthe darzustellen, was besonders für den Transport von Wichtigkeit ist. In Rußland hat man zwar den Versuch gemacht, M. aus Platina zu schlagen, welche noch unzerstörbarer ist, als Gold u. Silber, wegen ihrer schwierigeren Bearbeitung u. Unschmelzbarkeit aber nur zu wenig anderen Dingen angewendet werden kann u. daher eigentlich nur einen sehr ungewissen Werth hat. Auch sind die russischen Platina=M. in neuerer Zeit wieder eingezogen worden u. schon bei ihrer Ausgabe wurde bestimmt, daß Niemand zur Annahme derselben gezwungen werden sollte, weshalb sie auch nicht in den allgemeinen Verkehr gekommen sind. Schon seit langer Zeit wendet man aber das Gold u. Silber nicht im unvermischten Zustande zu den M. an, sondern gibt ihm einen Zusatz, u. zwar meist von Kupfer; nur zuweilen hat man früher dem Golde Silber zugesetzt. Man nennt dieß die Legirung (s. d. u. fein) der edlen Metalle, in Bezug auf das Gold auch die Karatirung, auch nennt man es die Alligation oder Beschickung. Wenn der Kupferzusatz mehr als die Hälfte der ganzen Mischung beträgt, so nennt man diese Billon u. man hat daher Gold= u. Silberbillon, wovon das erstere geringer als 12karätig, das letztere geringer als 6löthig. Kleinere M. erhalten gewöhnlich, um ihnen ein größeres Volumen geben zu können, um so mehr Zusatz, je geringer ihr Werth ist, u. am stärksten ist er in den Scheide=M., welche oft mehr als $\frac{1}{2}$ Kupferzusatz enthalten. Da die letzteren nur für die Circulation im Inlande bestimmt sind, so sollte davon auch eigentlich kein größeres Quantum geschlagen werden, als in dieser Circulation für die Ausgleichung erforderlich ist, indem Niemand sollte gezwungen werden können, bei einer Zahlung so viel davon anzunehmen, als der Werth des kleinsten Stückes der größeren oder Courant m. beträgt. Sie werden deshalb auch gewöhnlich noch geringer ausgeprägt, als nöthig wäre, um die Prägungskosten zu decken, so daß der Staat einen namhaften Nutzen von der Prägung derselben hat. Einen solchen Nutzen, den sogenannten Prägegeschäft, hat der Staat in der Regel von allen Münzprägungen, indem er die M. im Verhältnisse zu den bestehenden Gold=

tionsmünzen des Romulus," Frier 1843; Binder u. Friedländer, „Die R. Justinians," Berlin 1843; u. Köhne, „Die auf die Geschichte der Deutschen u. Sarmaten bezüglichen römischen M.," Berlin 1844. Ueber moderne M. geben die Werke von Köhler, Madai, Appel, Reinhardt, in wissenschaftlicher, sowie die von Reckenbrecher u. Koback in mercantillischer Beziehung die ausführlichste Belehrung.

Münzer, Thomas, ein abtrünniger Prediger u. Schüler Luthers u. nachmaliges Haupt der Wiedertäufer (s. d.), zu Stolberg am Harze geboren, studirte wahrscheinlich zu Wittenberg, wo er die Magisterwürde erhielt, wurde nacheinander Schullehrer zu Aicherleben, Kaplan in einem Frauenkloster zu Halle, dann Prediger in Stolberg u. 1520 in Zwickau, wo er bereits schwärmerische Bestrebungen an den Tag legte, was noch mehr der Fall war, als er sich im folgenden Jahre in Böhmen unter den Hussiten aufhielt u. von Prag aus einen heftigen Aufsatz „Contra Papistas" veröffentlichte u. 1523 Prediger zu Alstedt in Thüringen wurde. Wegen Aufruhrs zum Sturze des Adels, zur Einführung völliger politischer u. Gütergleichheit entfremdet, trieb er sein Wesen in Nürnberg, Schaffhausen u. in Mühlhausen, wo ihn die Menge, mit Widerstreben des Magistrats, zum Prediger ernannte. Als die Bauernunruhen ausbrachen, stellte sich M. an die Spitze dieser wilden Horden, mit denen er bei Frankenhäusen lagerte, verkündigte die natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung der Obrigkeit u. Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger, „denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden" u. in der von ihnen eingereichten Beschwerde in 12 Artikeln stand oben an die Forderung: „daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer sich selbst erwählen u. Gewalt haben solle, selb wieder abzusehen." Sie wandten sich an Luther u. forderten von ihm, der mit Worten der heiligen Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz gebieten hätte, Vertheidigung ihres Beginnes. In nicht geringer Verlegenheit antwortete dieser in Form einer Ermahnung. (Vgl. d. Art. Bauernkrieg.) Als aber dieselbe, weil Luther in dieser Sache eine doppelte Rolle spielte, Nichts fruchtete u. auch eine, von den vereinigten Fürsten, nämlich dem Kurfürsten Johann u. Herzog Georg von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen u. dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, versuchte gütliche Beilegung erfolglos blieb, kam es am 15. Mai 1525 bei Frankenhäusen zur Schlacht, welche gegen die Auführer entschied. M. wurde aus seinem Versteck auf dem Boden eines Hauses hervorgezogen u. nebst 25 Anderen hingerichtet. Vgl. Strobel, „Leben, Schriften u. Lehren Thomas M.," Nürnberg 1795 u. Egidemann, „Thomas M.," Dresden u. Leipzig 1842. Zu einem historischen Romane hat die Geschichte M.'s Theodor Mundt verarbeitet.

Münzfälschung heißt die Nachahmung der gesetzlich geprägten Münzen durch gewinnjüchtige Menschen, entweder in einer geringhaltigeren, weniger Werth habenden Metallmasse, als die ächten, oder auch ganz in der nämlichen Masse. Im letzteren Falle eignen sie sich nur den Gewinn an, den der Staat beim Prägen der Münzen hat u. sie werden um so leichter dazu verleitet, je größer dieser Nutzen ist, oder je geringhaltiger ein Staat seine Münzen schlagen läßt. Abgesehen von diesen vollhaltig nachgeprägten Münzen, welche man auch Beischläge nennt, bestehen die falschen Münzen entweder aus einem edlen Metalle, welches aber härter legirt ist oder mehr Zusatz eines geringeren Metalles hat, als die ächten Münzen, oder auch aus einer Metallcomposition, welche gar kein edles Metall enthält u. die Farbe desselben, namentlich des Silbers, entweder von selbst nachahmt, oder sie durch Vergoldung, Ver Silberung oder durch Weißfärbung erhält. In den M. n kann auch das betrügerische Vermindern des Gewichts der Münzen durch Beschneiden oder durch theilweises Auflösen in einer Säure gerechnet werden. Das letztere, das Auflösen, geschieht nur bei Goldmünzen, auch das Beschneiden meist bei diesen, doch findet es auch nicht selten bei Silbermünzen, besonders bei älteren, statt. Daß man solche Münzen wägt u. sie in der Regel um so viel mehrzger annimmt, als das Gewichtsmanko beträgt, ist bekannt, aber leider ist es von

fall, daß der Empfänger das Wägen eben so wenig vornehmen, als die der Münze zum vollen Werthe verweigern kann, u. deshalb ist es sehr daß in den meisten Ländern Gesetze bestehen, welche das Einziehen und Zerschneiden unterwichtiger Goldmünzen, namentlich Dukaten, vorschreiben u. alles dergleichen verbieten. Würden diese Gesetze pünktlich befolgt u. mit der Strenge darüber gewacht, so würde auch gewiß die große Anzahl der in Umlaufenden leichten Münze schon längst wenigstens sehr vermindert u. daraus entstehenden Verlusten, welche noch dazu am häufigsten u. am empfindlichsten Arbeiter treffen, gesteuert worden seyn.

Der Münzfuß nennt man den gesetzlich bestimmten Maßstab, nach welchem eine Münze in Schrot u. Korn (s. d.) ausprägt u. nach dem sich der innere Werth derselben richtet. Daß hierin eine Verschiedenheit stattfindet einzig daher, weil die edlen Metalle nicht im reinen Zustande zu verarbeiten, sondern mit einem geringeren Metalle, nämlich Kupfer, vererzt werden; denn wäre ersteres der Fall, so könnte man den Werth der Münze nach ihrem Gewichte bestimmen, anstatt daß man jetzt auch immer den Feingehalt mit in Anschlag zu bringen hat. Der innere Werth der Münze ist natürlich um so größer, je weniger Zusatz von unedlen Metalle sie, zum Gewicht, haben u. je weniger Stücke von gleicher Benennung aus bestimmten Quantität reines Silbers oder Goldes geprägt werden. Man hat daher einen solchen auch einen schwereren M., zum Unterschiede von einem leichten, nach welchem mehr gleichartige Stücke auf das nämliche Quantum des edlen Metalles gehen. In früheren Zeiten ließen sich die Regierungen durch den augenblicklichen Vortheil verleiten, in der Stille den Münzfuß zu ändern, indem sie ihre Münzen geringhaltiger prägten, als sie es versprochen der dieses ihren Münzpächtern, sowie anderen Personen oder Körperschaften die Berechtigung zum Münzen hatten, nachsahen. Allein dieß wurde sehr bald entdeckt, sondern die natürliche Folge davon war auch zuerst, daß die Preise aller Dinge sich gegen den Nominalwerth der Münzen verminderten. Dadurch entstanden Verluste für die Bewohner des Staates, Erschwerung des Handels u. Verlegenheiten für die Regierung selbst, welche endlich gezwungen wurde, ihre eigenen Münzen, auf Kosten der letzten Inhaber derselben herzustellen. Um diesen Uebelständen zu begegnen, suchten sich die deutschen Regierungen gemeinlich Beschlüsse oder Conventionen gegen eigenmächtige Änderungen zu sichern. Man legte dabei die kölnische Mark (s. d.) als Grunde u. bestimmte, wieviel Stücke einer gewissen Münze, gewöhnlich des Reichens, als der früher in Deutschland am häufigsten gebräuchlichen Münzeinheit, zu prägen feinen Mark von 16 Loth Silber oder 24 Karat Gold ohne Zusatz zu werden sollten. Die wichtigsten dieser M. sind folgende: 1) der alte Reichensfuß von 1559, nach welchem die Mark feines Silber zu 8 Thaler oder 16 Schillingen ausgeprägt wurde; 2) der zwischen Sachsen u. Brandenburg 1667 abgeschlossene Zinna verabredete, sogenannte zinnische M., nach welchem die Mark zu 10 ½ Thlr. oder 15 ¾ Gulden ausgeprägt wurde; 3) der Leipziger Achtzehnguldenfuß, zuweilen auch Reichensfuß genannt, 12 Thlr. Gulden auf die Mark fein Silber, welchen Sachsen, Brandenburg und Preußen 1690 festsetzten, der 1738 zwar zum Reichensfuße erhoben, aber nicht eingeführt wurde u. der noch jetzt in Mecklenburg gültig ist, während in Sachsen u. Braunschweig noch bis vor wenigen Jahren Münzen darnach prägen; 4) der preussische Einundzwanzigguldenfuß von 1750, der noch in Preußen gültig u. in der neuesten Zeit auch von sämmtlichen nördlichen deutschen Staaten angenommen worden ist; 5) der Conventions- oder Zwanzigguldenfuß, nach welchem, in Folge einer im Jahre 1753 zwischen Oesterreich, Bayern abgeschlossenen Convention, welcher später bis 1763 der bayerische, sächsische, ober- u. niederrheinische Preis u. der Kurfürst u. die Herzoge von

Sachsen beitraten, die kölnische Mark fein Silber zu 20 Gulden oder 13½ Thlr. ausgeprägt wurde. Er war bis in die neueste Zeit in dem größten Theile von Deutschland, nur mit Ausnahme Preußens, Holsteins, Mecklenburgs, Oldenburgs u. der Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen, gültig, ist es aber jetzt nur noch in Oesterreich. Die nach demselben geprägten Münzen nennt man Conventions-Münze; in Sachsen nannte man sie auch Wechselzahlung. 6) Der Vier- und zwanzig guldenfuß, eigentlich kein besonderer M., sondern nur eine Modification des Zwanzigguldenfußes, indem nach demselben nur der Gulden einen geringeren Werth hatte, da die Mark fein Silber zu 24 Gulden oder 16 Thaler ausgeprägt wurde. Er wurde 1776 von Bayern u. den benachbarten Staaten angenommen u. galt, bis zum Abschlusse der Münzconvention unter den Zollvereinsstaaten, in Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Großherzogthum Heffen, Nassau, Koburg u. Meiningen. Jetzt ist in diesen Staaten 7) der 24½ Guldenfuß an dessen Stelle getreten, nach welchem die Mark feines Silber zu 24½ Gulden oder 16½ Thaler ausgemünzt wird. — Außerdem gibt es in Deutschland noch mehre besondere M., nach denen aber meist kein Geld geprägt ist, so daß sie sich nur auf sogenannte Rechnungsmünzen beziehen u. die auch zum großen Theile wieder abgeschafft sind, oder nur noch zuweilen in kaufmännischen Berechnungen vorkommen. Die hauptsächlichsten derselben sind folgende: der schleswig-holsteinische Courantfuß, der lübeckische oder lübische M., das Strogeld in Augsburg, die Wechselzahlung in Frankfurt a. M., die bremische Louisdor oder Pistolenwährung u. Um die Unbequemlichkeiten u. Nachtheile für Handel u. Verkehr zu heben, welche aus der Verschiedenheit der, in den zum deutschen Zollverbände vereinigten Staaten früher angenommenen, M. entsprangen, haben diese Staaten auf Anregung Preußens am 30. Juli 1838 zu Dresden eine Münzconvention abgeschlossen, welche für alle einen gleichen M. festsetzt u. wobei nur in soferne ein Unterschied zwischen den nördlichen, bisher nach Thalern, u. den südlichen, bisher nach Gulden rechnenden Staaten stattfindet, als erstere 14 Thaler, letztere aber 24½ Gulden aus der Mark feines Silber schlagen lassen.

Münzfunde, s. Numismatik.

Münzregal oder Münzrecht heißt das, jedem Staate zustehende Recht, Münzen schlagen zu lassen. Dieses M. war zur Zeit des deutschen Reiches keine Befugniß der Landeshoheit, sondern ein kaiserliches Reservatrecht, das nicht einmal den Reichsvicarien zustand. Durch kaiserliche Verleihung oder Verjährung konnte aber das M. erworben werden. Münzprivilegien konnte in späterer Zeit der Kaiser nur mit Zustimmung der Kurfürsten ertheilen: übrigens aber verließ er das M. an Reichsstände, Städte, ja an Privaten, meist jedoch mit Einschränkungen. Jetzt hat jedes deutsche Bundesglied das M.

Münzsammlungen, s. Numismatik.

Münzwardein heißt derjenige Beamte, welcher besonders die nöthige Reinigung des zur Münze gebrachten Goldes u. Silbers u. die Beschickung oder Legirung desselben zu besorgen, auch die einzelnen Münzstücke nach Schrot u. Korn zu prüfen hat. Zuweilen ist ihm auch die Aufsicht über das Maschinenwesen in der Münzstätte übertragen.

Mufti, ein arabisches Wort, das wörtlich Schiedsrichter, Degutachter bedeutet. In der Türkei ist Groß-M. der Titel des ersten Vorksehers des Cultus u. der Gesetzgebung. Sein schriftliches Gutachten heißt Fetwa u. deshalb er selbst Sahiti-Fetawi, so wie sein Sekretär Fetwa-Emini. Sein gewöhnlicher Name aber ist: Scheik-ul-Islam, d. h. Haupt der Auserwählten. In der Unterschrift nennt er sich: „den armen Knecht Gottes.“ Er folgt im Range gleich nach dem Großwesir u. genießt große Ehrenbezeugungen. Er besetzt die Stellen an den großherrlichen Moscheen, wählt die Unter-M. in den größeren Städten u. übt als Oberhaupt der Ulemas, d. h. der Lehrer u. Erklärer der Gesetz, großen Einfluß auf die Besetzung aller Richterstellen aus. Auch verrichtet er bei der Thronbesteigung eines Sultans das Amt der Schwertumgürtung. Er wird

vom Sultan ernannt u. nach Befinden abgesetzt, ist aber, gleich den Ulemas, vor körperlichen entehrenden Strafen, so wie sein Vermögen vor Confiscation gesichert. Seine Einkünfte belaufen sich jährlich auf mehr als 700,000 Asper (über 7000 Thaler).

Muggendorf, kleiner aber hübscher Marktflecken an der Wiesent, im Kreise Oberfranken des Königreichs Bayern u. Landgerichte Ebermannstadt, — ein Bezirk auf der fränkischen Alp, der weniger durch seine Fruchtbarkeit, als durch die Fülle seiner Naturschönheiten u. Naturwunder sich auszeichnet u. deshalb auch die fränkische Schweiz genannt wird. M. ist der Mittelpunkt dieser interessanten Gegend u. in seiner Nähe liegen 24 Höhlen mit ihren Schätzen von Petrefakten u. Tropfsteingebilden, über welche von der Regierung eine eigene Inspektion bestellt ist. Die berühmtesten derselben sind die Gailenreuther-, Rosenmüllers-, Oswalbs-, Gaislach-, Ludwig- u. Wunderhöhle. Auch die Oberwelt ist hier reich an merkwürdigen Steingebilden u. vor allen zeichnet sich eine grandiose Felsenpartie, die sogenannte Riesenburg, aus. Ueberdies schmücken die Umgebung noch viele Ueberbleibsel aus den Zeiten des Ritterthumes, so die Burgen Gößweinstein, Streitberg, Reideck, das Duackenschloß, Rabeneck, Rabenstein etc. — Fr. G. N. Goldfuß: Die Umgebungen von M.; Johann Heller: M. u. seine Umgebungen, Bamberg bei Drosch.

Muhammed, s. Mahomed.

Mulatten, heißen diejenigen Farbigen (s. d.), welche einen Europäer und eine Negerin, oder umgekehrt, zu Eltern haben. Sie sind in Ost- u. Westindien zu Hause u. gewöhnlich olivenfarbig.

Mulde, ein linker Nebenfluß der Elbe in Sachsen, entsteht durch die Vereinigung von zwei gleichstarken Quellflüssen, nämlich der aus Osten kommenden Freiburger- oder östlichen M., u. der aus Südwesten zustießenden Zwickauer- oder westlichen M., die bei dem Dorfe Sermuth, unterhalb Goldzig, Rötteritzsch gegenüber, sich vereinigen. Weiter fließt die M. nun vorüber: an der Stadt Grimma, Merchau, Trebsen, Wurzen, verläßt dann Sachsen bei dem Dorfe Wassewitz, u. berührt in Preußen die Städte Eilenburg, Döben, u. mündet unterhalb Dessau in die Elbe. — Die Freiburger M. entspringt in Böhmen bei dem Dorfe Allersdorf, unweit der Weiseritzquelle, fließt aus einem Grenzteiche in einem tiefen waldigen Thale nach Sachsen, zunächst bei dem Dorfe Holzhausen vorüber. Sie nimmt links, bei Gaußnitz, den Flossgraben aus der Flöha; zwischen Randeck u. Mulda die Ghennitz; rechts die Gimlitz, bei Lichtenberg; links die Münzbach, bei Halsbrücke; rechts die Bobritzsch, bei Siebenlohe; links die Striegitz, unterhalb Roswein; links die Zschopau, bei Schweta auf. — Die Zwickauer M. entsteht im Voigtlande, unweit Schöneck u. Rottenhendau aus der rothen u. weißen M., die aus dem rothen u. weißen M.teiche abfließen.

Mulgrave, 1) Konstantin Johann Bhips, Lord M., geboren 1744, trat früh in die britische Marine, ward 1765 Schiffskapitän, commandirte 1773 die, zu Entdeckung einer Durchfahrt durch das Polarmeer vom atlantischen nach dem westlichen Ocean ausgerüstete Expedition, kehrte aber, nachdem er bis zum 80° nördlicher Breite gekommen war u. die größte Gefahr erlitten hatte, vom Eise eingeschlossen zu werden, unverrichteter Sache zurück. 1775 ward er Lord, 1777 Kommissär bei der Admiralität, führte aber dennoch ein Schiff bis zum Frieden von 1783. Nach Lord Nord's Sturze legte er seine Stelle nieder, vermalte aber dessen ungeachtet später, zum Geheimrath u. Pair ernannt, mehre wichtige Staatsämter u. starb 1792 zu Lüttich. Man hat von ihm: „Reise zum Nordpol“, London 1774. — 2) Henry Philipp Bhips, Lord M., geboren 1770, Sohn des Vorigen, trat 1793 als Baron in die Pairskammer u. auch bald darauf ins Ministerium. Nach Pitt's Tode verlor er seine Stelle, kam jedoch, als For starb, von Neuem als erster Lord der Admiralität ins Ministerium. Die Expedition von Walchern 1809 war hauptsächlich sein Werk. 1812 wurde er Großmeister der Artillerie, welche Stelle er aber 1818 wieder an Lord Wellington abtrat.

Multiplikation, deutsch **Vervielfältigung**, eine bekannte Rechnungsart, darin bestehend, daß man eine Größe so viel Male zu sich selbst addirt, als eine andere Größe Einheiten hat; die erste Größe heißt der **Multiplikandus**, die zweite der **Multiplikator**. Das Zeichen der **M.** ist ein liegendes Kreuz (\times).

Multiplikationskreis, auch **Repetitionkreis**, nennt man ein zu Höhenbestimmungen der Gestirne dienendes Instrument der neueren Astronomen, das am vollendetsten bis jetzt von Reichenbach angefertigt wurde. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus zwei concentrischen Verticalkreisen, die sich um ihre horizontale Achse, u. zwar einer innerhalb des anderen, drehen lassen. Eine besondere Anwendung des **M.** es ist die zur genauen Bestimmung der Zeit, in Ermangelung eines Mittagshorizontes, correspondirender Sonnenhöhen oder Sternverschwindungen.

Mumien nennt man die, der Verwesung durch besondere Zubereitungen entzogenen Leichen. Besonders die alten Aegypter verstanden die Kunst, **M.** zu bereiten. Veranlaßt dazu wurden sie theils durch die Nothwendigkeit, ihre Leichen aufzubewahren, da das Eingraben der Leichen durch die Ueberschwemmungen des Nils unräthlich wurde, zum Verbrennen derselben aber das nöthige Holz fehlte; anderntheils gebot den Aegyptern ihre Religion, die Körper der Verstorbenen so lange als möglich vor dem Verderben zu schützen, da sie glaubten, die Seele bleibe so lange in der Nähe der Leichen, als diese ihre Form behielten. Daher behielten die Aegypter ihre Todten so lange als möglich im Hause, oft Jahre lange, u. brachten sie erst später in die allgemeinen Begräbnißplätze, Katakomben (s. d.), in denen noch jetzt eine zahllose Menge seit Tausenden von Jahren wohl-erhaltener **M.** sich befindet. — Alle ägyptischen **M.** sind von baumwollenen, mit Gummi überzogenen Bändern umwickelt, auf welchen sich bei manchen **M.** hieroglyphische Zeichen befinden; vor dem Gesichte befindet sich gewöhnlich eine bemalte Larve. Die Farbe der Leichen selbst ist verschieden, vom Braunschwarzen bis zum Hellbraungelben, je nach der verschiedenen Methode der Balsamirung. Die Aegypter hatten nämlich drei Methoden, ihre **M.** zu bereiten. Bei der ersten u. kostbarsten wurden, nach Entfernung der Eingeweide, die Körperhöhlen mit Myrrhe u. wohlriechenden Harzen ausgefüllt, dann der Leichnam 70 Tage lange in eine Auflösung von Glaubersalz gelegt, darnach abgewaschen, mit Binden umgeben, die mit Gummi bestrichen waren, u. in einen aus mehreren Lagen von zusammengeliebten Baumwollstoffen bereiteten Sarg gelegt, der in einen zweiten aus dem Holze des Maulbeerfeigenbaumes gesetzt wurde. Nach der zweiten Methode wurde Cedernsafft in die Eingeweide eingespritzt, die Leiche 70 Tage lange in eine Glaubersalzauslösung gelegt u. zuletzt mit heißem flüssigen Asphalt ausgespritzt. Die dritte wohlfeilste Methode bestand bloß darin, daß man die Leichen 70 Tage lange der Einwirkung der Salzauslösung aussetzte. Unsere Kenntniß von diesen Bereitungsarten der **M.** bei den alten Aegyptern rührt theils von alten Schriftstellern her, die sie beschrieben haben, wie Herobot, Diodor von Sicilien u., theils ist sie das Ergebnis sorgfältiger Untersuchungen, welche in der neueren Zeit an den **M.** angestellt wurden. Manche **M.** sind leicht zerbrechlich u. leicht von Gewicht; sie zeigen noch sehr kenntliche Gesichtszüge; Zähne, Haare, ja selbst die Augenbraunen sind gut erhalten; — andere dagegen sind schwer im Gewicht u. schwer zerbrechlich, mit entstellten Gesichtszügen u. ohne Spur von Haaren. Viele **M.** sind stark vergoldet, andere verschieden gefärbt. Am wenigsten gut erhalten sind die bloß gesalzenen **M.**, welche weiß aussehen u. sehr leicht zerbrechen. — Die harzigen Bestandtheile der ägyptischen **M.** wurden ehemals in der Arzneikunde, besonders äußerlich, zur Bereitung von Pflastern angewendet; eben so wurden sie aber auch häufig als Malerfarben benützt. Außer den menschlichen **M.** finden sich in Aegypten auch thierische, von heilig gehaltenen Thieren, so namentlich von Krokodilen, vom Ibis u. — auch auf den canarischen Inseln hat man **M.** in Katakomben gefunden, die von den Ureinwohnern, den Guanzen, herrühren; auf welche Weise sie bereitet wurden, ist unbekannt. — Auch in der christlichen Zeit hat man hin u. wieder Versuche gemacht, **M.** herzustellen,

d. h. auf künstliche Weise die Erhaltung der Leichname zu bewirken; diese Versuche sind zum Theil sehr glänzend ausgefallen, sie wurden aber nie ins Große getrieben, wie im alten Aegypten. — Eine Art natürlicher M., ohne alle Beihülfe der Kunst, kann durch bloße physische Einflüsse entstehen, namentlich durch die Einwirkung starker trockener Hitze oder eines beständigen lauen trockenen Luftzuges: so werden die Leichen der in den afrikanischen Wüsten umgekommenen Reisenden zu Mumien, u. Humboldt fand auf einem Schlachtfelde in Peru auf sehr trockenem Boden u. in sehr heißem Erdstriche Peruaner u. Spanier als M. neben einander liegend. — Das Wort M. kommt aus dem Persischen oder Arabischen u. bezeichnet der Stamm silbe nach „Wachs“.

E. Buchner.

Mumme, heißt ein starkes, sirupartiges, gewürzhaftes, braunes Bier, welches nur in Braunschweig gebraut wird u. früher so berühmt u. beliebt war, daß es nicht allein in Europa weit u. breit versandt wurde, sondern auch selbst übers Meer bis nach Ostindien ging; es soll durch die Seereisen, wie manche Weine, sogar gewonnen haben. Indem es die Linie passiert, soll es sauer werden, bis es aber nach Ostindien kommt, seine frühere Süßigkeit wieder erlangen u. an Geist gewinnen. Es hat seinen Namen von dem Brauer Christian M., der es 1492 erfand. Jetzt ist die M. bei Weitem nicht mehr so beliebt, als sonst; sie wird noch von Manchen als Delikatesse oder als Stärkungsmittel genossen, Vielen ist aber der etwas edelhaft süße Geschmack zuwider. Sie wird erst trinkbar, nachdem sie ein Jahr gelegen hat. Man unterscheidet Schiffsm. u. Stadtm.: die erstere, welche besonders zum Versenden bestimmt ist, ist schwerer, dickflüssiger, kräftiger und reichhaltiger an ausgezogenen nährenden und schmackhaften Stoffen. Beim Abziehen der abgelegenen M. muß man große Vorsicht anwenden, weil sie eine außerordentliche Ausdehnungskraft hat; die Flaschen dürfen daher auch nicht verkorft werden, sondern man verschließt sie nur mit Papier, in welches man einige Löcher sicht, und eben deshalb kann sie nur bei kalter Jahreszeit versendet werden.

Mund, heißt im engeren Sinne die, zwischen den Lippen befindliche Querspalte, die M. öfFnung, der äußere M.; in weiterem Sinne aber die, im unteren Theile des Gesichtes, unterhalb des Bodens der Nase befindliche, nach außen von den Wangen u. Lippen umgebene, vorn sich durch den äußeren M. öffnende Höhle, die M.-Höhle, der innere M. Die M.-Höhle zerfällt in die vordere u. in die hintere; erstere ist nach vorn geschlossen durch die Backen u. Lippen, nach hinten durch die Zähne u. die vordere Fläche der Zahnhöhlen-Fortsätze der Kieferknochen; sie kann willkürlich erweitert oder verengt werden, ist aber immer kleiner, als die hintere M.-Höhle. Letztere ist bei geschlossenen Zähnen länglicht vierseitig, und wird von der über ihr liegenden Nasenhöhle nach vorn durch den harten oder knöchernen Gaumen, nach hinten durch den weichen oder das Gaumensegel geschieden; nach unten ist sie geschlossen durch die in der Aushöhlung des Unterkiefers befindlichen Muskeln; nach den Seiten wird sie begränzt durch die Zahnhöhlen-Fortsätze der Kieferknochen mit den Zähnen; nach rückwärts geht sie über in den Schlund; nach vorne wird sie gegen die vordere M.-Höhle eröffnet u. zugleich erweitert durch die Entfernung der Zahnreihen von einander. Die gesammte M.-Höhle ist, die Kronen der Zähne ausgenommen, von einer eigenthümlichen Schleimhaut, der M.-Haut, ausgekleidet, welche als Fortsetzung der äußeren Haut in der Gegend der äußeren Lippenränder, da, wo diese roth zu werden anfangen, beginnt, sich an alle Theile des Mundes fest anlegt u. stets feucht erhalten wird durch den Speichel, der aus ihren Schleimdrüsen, von ihren zahlreichen ausschauenden Gefäßen u. aus den Speicheldrüsen abgefondert wird. Man hat die hintere M.-Höhle auch in die untere u. in die obere, d. h. in die unterhalb und die oberhalb der Zunge befindliche getheilt. Der M. ist der Sitz des Geschmacksorgans, zugleich aber in hohem Maße theilhaftig bei der Verdauung, bei der Athmung u. beim Sprechen. Er ist, namentlich bezüglich der Verdauung, ein so nothwendiges Organ, daß er bei keinem Thiere fehlt. Der M. des Menschen

zeichnet sich vor dem des Thieres aus durch die Lippen, welche eigenthümlich gebildet u. durch ihren Reichthum an Muskeln äußerst beweglich sind, durch ihre verschiedenen Bewegungen aber auch fast alle Leidenschaften u. Affekte ausdrücken. Dies zeigt sich im zartesten Ausdrücke der Liebe, im Kuße, und andererseits in der verächtlichen Miene des Abscheues, der sich zunächst in der Verzehrung des M. kund gibt. Nur bei den Säugethieren finden sich Lippen, die denen des Menschen ähnlich, und doch so sehr verschieden sind. Die Thiere sind alle sprachlos, viele entbehren des Geschmacks, mehre selbst der Zunge: hienach ist denn auch der Bau des M. bei den Thieren sehr verschieden u. viel einfacher, als beim Menschen; dagegen muß der M. bei vielen Thieren den Mangel der Hände zum Theil ersetzen, und man findet daher die Kinnladen um so stärker entwickelt, je weniger die vorderen Extremitäten zu Greiforganen ausgebildet sind, und im Allgemeinen sind die Kinnladen der Thiere denen des Menschen an Größe und Länge weit überlegen. — Der M. ist in seinen verschiedenen Bestandtheilen mancherlei Krankheiten ausgesetzt; eine der wichtigsten, den M. in seiner Ganzheit ergreifenden, ist die *M. faule*, welche in ihrer milderen Form meist Folge gastrischer Beschwerden ist, aber auch durch Aufenthalt in feuchtkumpfen Gemächern, oder durch atmosphärische Einflüsse bedingt seyn und auch epidemisch auftreten kann, sich besonders häufig bei Kindern zeigt und in der Bildung von zahlreichen Geschwürcchen der Schleimhaut besteht, die äußerst übeln Geruch verbreiten u. Blutungen veranlassen können. Diese Form kann nur bei aller Vernachlässigung geeigneter ärztlicher Hülfe wirklich nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Dagegen ist die andere Form der *M. faule*, der *Wasserkrebs*, in hohem Grade lebensgefährlich; diese ist gewöhnlich Folge eines konstitutionellen Allgemeinleidens und besteht in der brandigen Zerstörung der Waden, von wo aus das Uebel, weiter schreitend, alle Weichtheile des M. in den Zerstörungsprozeß hineinzieht und endlich den Tod herbeiführt.

E. Buchner.

Mundart, s. Dialekt.

Mundharmonika, *Brummeisen*, *Maultrommel* (*crobalum*, *aura*), ursprünglich ein kleines Instrument von Eisen, mit einer schwachen seitwärts gebogenen Zunge versehen. Dasselbe wird zwischen den Zähnen gehalten und durch Anschlagen der stählernen Zunge zum Erklingen gebracht. Da durch deren Bewegung Hauptton, Terz, Quinte und die kleine Septime ertönen, so beruht darauf nicht nur ihr einfacher, schwirrender Wohlklang, sondern auch, nach ihrer Verbesserung, die Kunst des Spielers, indem er jetzt mit mehren Maultrommeln, von verschiedenen Grundtönen, Melodien u. Uebergänge in andere Akkorde hervorbringen kann. Jene Verbesserung, nach welcher an einem Metallplättchen 4—10 in Accorden gestimmte Zungen befindlich sind, verdankt man einem Musikliebhaber, Scheibler in Krefeld, der dann dieses Instrument *aura* (Luftton) benannte. Dr. Schmidt, selbst Virtuose auf diesem Instrumente, vereinigte sodann 12—20 Zungen zu Einem Ganzen in Form einer Scheibe, an deren Rande jene befindlich sind, u. es können jetzt darauf ganze Melodien aus den verschiedensten Tonarten gespielt werden. Er beschrieb dasselbe ausführlich unter dem Titel: „Die Aura, oder M., als musikalisches Instrument dargestellt, mit Zeichnungen u. Notenblättern,“ Quedlinburg u. Leipzig 1840. Ohne Zweifel ist dieses kleine Instrument an sich sehr alt; wenigstens paßt die Beschreibung, welche Athenäus (s. d.) von einem solchen bei Erwähnung des κρέμβαλον macht, ganz auf dasselbe. Auch wurden von Augsburg aus schon um 1442 ganze Risten mit diesem Instrumente nach Rußland geschickt, u. noch heutzutage verfertigt man alljährlich eine Anzahl zu Riva, am Ufer der Sesia in Italien.

Mundium, ein altdeutscher Ausdruck, s. v. a. *Vogtschaft*, bezeichnet das Recht u. die Pflicht des Schutzes u. der Vertretung vor Gericht, wie solches namentlich früher dem Ehemanne über die Ehefrau, dem Vater über seine Kinder ic. zustand.

Mundt, *Theodor*, ein bekannter deutscher Schriftsteller, von der Richtung des sogenannten jungen Deutschlands, geboren zu Potsdam 1807, seit 1842 Pri-

vatdocent an der philosophischen Fakultät der Berliner Universität u. vermählt mit der, ebenfalls als Schriftstellerin bekannten, Louise, geborene Müller, gab heraus: Madelon, Leipzig 1832; das Duett, Berlin 1832; der Basilist, Leipzig 1833; Kritische Wälder, 1833; Moderne Lebenswirren, 1834; Madonna, Leipzig 1835; Die Kunst der deutschen Prosa, Berlin 1837; (gemeinschaftlich mit Barnhagen): Knebel's literarischen Nachlaß, Leipzig 1835—36, 3 Bde.; die (bald verbotene) Zeitschrift *Zodiacus*, 1835; *Dioskuren*, Berlin 1836 ff., 2 Bde.; die Zeitschrift *Freihafen* (Altona seit 1838) u. *Pilot* (daselbst seit 1840); Charaktere u. Situationen etc., Bismar u. Leipzig 1837; das Taschenbuch „der Delphin“, Altona 1837 u. 1838), *Spaziergänge u. Weltfahrten*, Altona 1838—40, 3 Bde.; *Thomas Münzer*, ebend. 1841, 3 Bde.; allgem. Literaturgeschichte, 3 Bde., Berlin 1846 u. m. a.

Mungo Park, berühmter Reisender, geboren den 10. September 1771 zu Fowlshiels unweit Salfirk in Schottland, Sohn eines wohlhabenden Pächters, erhielt den ersten Unterricht im väterlichen Hause, besuchte die lateinische Schule zu Salfirk, trat ebendasselbst bei dem Chirurgen Anderson in die Lehre und bezog 1789 die Universität Edinburgh. Nach Vollendung seiner ärztlichen Studien begab er sich nach London, trat daselbst auf Sir Joseph Banks' (s. d.) Vermittelung in den Dienst der ostindischen Compagnie u. ging 1792 als Unterwundarzt auf dem Schiffe Worcester nach Ostindien. Im folgenden Jahre zurückgekehrt, bot er sich der afrikanischen Gesellschaft an, welche für ihre Entdeckungsreisen im Innern von Afrika einen Ersatzmann für den erst umgekommenen Major Haughton suchte, und wurde von ihr erwählt zu einem neuen Unternehmen, um den Lauf des Niger ausfindig zu machen u. wo möglich bis Tombuctu u. Hausfa vorzubringen. Nach reiflicher Vorbereitung schiffte sich M. den 22. Mai 1795 von Portsmouth nach dem Gambia ein u. kam am 5. Juli nach Bisania, der letzten britischen Niederlassung an demselben. Hier, im Hause des Dr. Laidley, traf er weitere Vorbereitungen, und erlernte namentlich die Mandingo-Sprache. Am 27. Dec. 1795 verließ er Bisania und reiste östlich, um nach dem Niger zu kommen; eingetretener Krieg nöthigte ihn aber bald, nördlich gegen den von Mauren bewohnten Theil des Landes sich zu halten, wo er am 18. Febr. 1796 die Gränzstadt Dscharra erreichte, am 7. März aber in die Gefangenschaft des Königs Ali gerieth. Dieser entfloh er am 1. Juli, aller Habseligkeiten entblößt, u. wanderte auf gut Glück durch die Wüste; belohnt für alle ausgestandenen Leiden fühlte er sich aber, als er am 20. Juli den Niger zum ersten Male erblickte u. dessen Lauf von Westen nach Osten entdeckte. Nach kurzem Aufenthalte in Segu, der Hauptstadt von Bambarra, wanderte er noch etwa 80 (englische) Meilen flussabwärts nach Silla, überzeugte sich hier aber von der Unmöglichkeit, weiter zu dringen, und trat am 3. August seine Rückreise an. Am 23. August verließ er bei Bamaku, an der Gränze von Bambarra, den Niger, der hier aufhört schiffbar zu seyn; am 16. September kam er nach Kamalia im Lande Manding, wurde aber hier durch das Ungemach der Jahreszeit u. eigene Krankheit bei einem gastfreien Neger bis Ende April 1797 zurückgehalten; am 4. Juni erreichte er die Ufer des Gambia u. am 10. desselben Monats kam er in Bisania an, wo man ihn längst zu den Todten gezählt hatte; am 25. December kam er nach London, wo seine glückliche Rückkehr das größte Aufsehen erregte. Die folgenden zwei Jahre brachte M. theils in London, theils in seiner Heimath zu, beschäftigt mit der Ordnung seiner Materialien u. der Bearbeitung seiner Reisebeschreibung. 1799 verheirathete er sich mit der ältesten Tochter seines Lehrherrn Anderson in Salfirk, nachdem er einige Regierungsanträge zur Bereisung Neuholands ausgeschlagen hatte. 1801 ließ er sich als Arzt in Peebles nieder; bald aber ergriff ihn wieder die Sehnsucht nach Entdeckungsreisen: schon 1803 wurden ihm von Seiten der Regierung neue Anträge zu einer Niger-Expedition gemacht, die aber bei den unruhigen Zeiten erst nach zwei Jahren zur Ausführung kamen. Am 30. Januar 1805 schiffte sich M. in Portsmouth ein, in Begleitung eines Chirurgen, eines

Zeichners u. von 4 Zimmerleuten; am 4. Mai verließ er Bisania unter Bedeckung eines Lieutenants u. von 36 Soldaten, so wie mit beträchtlichem Gepäcke; zum Führer hatte er einen Mandingo-Priester u. Kaufmann Isaaß angenommen. Leider war die Regenzeit mit ihren Stürmen nahe u. diese setzte der Karavane so zu, daß bei der Ankunft im Dambaku am Niger nur mehr 11 von den 44 Europäern der Begleitung am Leben waren u. diese krank; unterhalb Sego in Samsanding erbaute sich M. ein Schiff u. bestieg dasselbe am 19. November zur Abwärtsfahrt, nur noch begleitet von dem Lieutenant und 3 Soldaten, sowie einigen Negern. Hier enden sich die authentischen Nachrichten über diese Expedition, die M. mit seinem Tagebuche durch seinen Führer Isaaß nach der britischen Niederlassung am Gambia sendete. 1806 verbreitete sich die Nachricht von seinem Tode; 1810 wurde Isaaß ausgesendet nach ihm u. kam 1811 zurück. Nach allen Nachrichten scheint M., 4 Monate nach seiner Einschiffung auf dem Niger, über Tombuktu hinaus bis in die Nähe von Hausfa vorgebrungen gewesen zu seyn u. daselbst entweder durch Scheiterung des Schiffes, oder angegriffen von den Eingeborenen, sein Leben in den Fluthen des Niger verloren zu haben. — Nachrichten von seiner ersten Reise gab er in: „Travels in the interior of Africa“, London 1799, erschienen in verschiedenen Auflagen u. Uebersetzungen. — Ein 1816 in London erschienener zweiter Theil (übersetzt von Büttner, Sondershausen 1821) gibt Bericht über die zweite Reise u. Notizen über das Leben M.s. — S. „The life of M. P.“ Edinburgh 1835.

E. Buchner.

Municipalität bedeutet in Frankreich die einer Stadtgemeinde vorkommende Behörde, welche aus dem Maire (s. d.) u. dessen Adjunkten besteht, einen Municipalrath (entsprechend unseren deutschen Gemeinderäthen) zur Seite hat und alle Angelegenheiten der Gemeinde in politischer u. finanzieller Beziehung zu besorgen hat. Zu ihrer Unterstützung in Handhabung der Ordnung ist ihr die Municipalgarde (militärisch organisirte Polizeiwache) beigegeben.

Municipalverfassung, s. Gemeinde u. Gemeindeordnung.

Municipien hießen bei den alten Römern die der römischen Herrschaft unterworfenen Städte, deren Bürger zwar nicht das volle Recht eines römischen Bürgers besaßen, aber doch ungleich bevorzugter waren, als die Coloni u. Socii. Sie hatten selbst gewählte Obrigkeiten. Diese waren die Decuriones, Senatsmitglieder, wenigstens 100 an der Zahl. Die 10 Decemprimi (die 10 Ersten), waren die Reichsten, die die meisten Abgaben zahlten, mit den Quatuorviri, unter jenen 10 wieder die 4 ersten, u. den Duumviri, die die Finanzen der Stadt verwalteten, die Personen- u. Grundsteuer bestimmten u. einnahmen. Die Duumviri, die zwei an der Spitze der Stadt stehenden, waren aus den Decurionen gewählt, traten 8 Monate nach ihrer Wahl ihr Amt an, führten seit den Zeiten Kaisers Konstantin des Großen den Titel: Perfectissimi, waren mit einer Toga praetexta bekleidet u. ließen sich durch zwei Victoren kleine Stäbe, ja wohl auch ordentliche Fasces vortragen. Die Dauer ihres Amtes war verschieden, gewöhnlich 5—6 Monate, zuweilen 5 Jahre. Die höchste Würde nach dem Duumviri war der Defensor civitatis (Staatsanwalt); er wurde aus den vornehmsten Bürgern gewählt und durfte das Amt nicht ausschlagen. Die Gesetze waren entweder römische oder eigene; in jenem Falle hatten sie das römische Bürgerrecht nach seinem weitesten Sinne (mit Stimmrecht u. Recht, um Magistratswürden in Rom nachzusuchen) (die Magistrate ausgenommen, die man nicht bekleiden durfte, ohne in Rom zu wohnen); in diesem konnten sie bloß zu militärischen Ehrenstellen gelangen, *M. sini su. raggio*. — Seitdem durch Julius Cäsar alle römischen Unterthanen ohne Ausnahme das volle Bürgerrecht erhalten hatten, wurden alle Städte, außer der Hauptstadt, M. genannt. Vergl. Roth, „De re municipali Romanorum“, Stuttgart 1801.

Munition begreift den Schießbedarf und Alles in sich, was zum Schießen u. Werfen mit Geschützen; Alles, was zum Feuern mit kleinen Gewehren an Pulver, Kugeln, überhaupt an Geschossen im engeren, ferner an Zündern, etc.

schlagen u. s. w. im weiteren Sinne erfordert wird. Der Infanterist trägt im Felde eine, für den ersten Bedarf hinreichende, Anzahl von Patronen in der Patronentasche, sowie eine, diesem Bedürfnisse entsprechende, Anzahl von Zündhütchen für Percussions- oder Zündhütchengewehre in den Zündhütchentaschen oder in eigenen kleinen, verschieden geformten Gefäßen; für die Ergänzung der verbrauchten M. sorgen die sogenannten Infanterie-Munitionswagen. Die Artillerie führt ihre M. zum Theile in ihren Proj- oder Laffetelästen, zum Theile in M.swagen mit sich, welche den einzelnen Batterien als integrierende Theile u. als nächste Reserve folgen. Den Ersatz der verbrauchten M. liefert das ambulante Zeughaus, der Park. Verfertigt wird die M. in den Laboratorien (s. d.); aufbewahrt in den Magazinen (s. d.).

Munoz, 1) Don Juan Baptista, ein berühmter spanischer Gelehrter, geboren in dem Dorfe Nuseros bei Valencia 1745, studierte in Madrid u. wurde schon in seinem 20. Jahre Professor der Philosophie. In der Folge machte ihn der König zum Kosmographen von Indien, u. er bearbeitete nun aus archivalischen Urkunden u. den zuverlässigsten Dokumenten eine, mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, unerschütterlicher Wahrheitsliebe u. reifem Urtheile in einer trefflichen Sprache abgefaßte, Geschichte der neuen Welt, an deren Beendigung ihn aber sein Tod verhinderte, der den 19. Juli 1799 zu Madrid erfolgte: „Hist. del nuevo mundo“, 1 Thl., Madrid 1793, deutsch mit Vor- u. Anmerkungen von Sprengel, 1 Band, Weimar 1795. — 2) M., Thomas, ein verdienter spanischer Seeoffizier, geboren 1743, der Erbauer der berühmten Dämme bei Cadix, der Werften der nahen Insel la Caracca u. der Verbesserer des Schiffbaues. In der Verbannung schrieb er zu Paris einen geschätzten „Traité sur la fortification“. Er starb, zurückgekehrt, in Armuth 1823. — 3) M., ein geborener Schweizer, Anfangs spanischer Leibgardist, dann Oberoffizier der Leibwache, Kammerherr u. morgantischer Gemahl der verwitweten Königin Christine von Spanien, mit der er mehre Kinder zeugte, wurde 1844 zum Granden von Spanien erster Classe u. zum Herzoge von Rianzares erhoben.

Murad Bey, ein muthiger Mamelukenhäuptling, um 1750 geboren, stieg durch Talente und Muth zum Bey u. theilte, nach Muhammed Abu Dhahabs Tode 1776, die höchste Gewalt mit Ibrahim Bey. Vereint schlugen beide die türkischen Truppen. Von den Franzosen geschlagen, schloß M. mit Kleber (s. d.) (1800) Frieden u. erhielt die Statthalterschaft von Assuan u. Dschirdscheh. Er starb 1811.

Muräne, nennt man theils eine Art Aal (s. d.), theils eine Gattung aalartiger Fische (Gymnothorax L.) mit scharfen Zähnen, feingestralter Kiemenhaut u. ohne Brustflossen, zu welcher mehre Arten gehören. Es ist davon besonders zu bemerken: die gemeine M., grüngelb mit dunklen Marmorflecken, welche 3 bis 4 Fuß lang wird u. im Mittelmeere lebt, von wo sie in die Flüsse geht; doch findet sie sich auch in den Landseen Italiens u. der Schweiz. Wegen ihres vorzüglichen Fleisches wird sie marinirt, geräuchert, auch frisch in Schnee gepackt versendet. Die, in den tiefen Landseen von Norddeutschland, Norwegen u. Rußland lebende, kleine M. oder das Weißfellchen, 8—9 Zoll lang, wird wegen ihres guten zarten Fleisches ebenfalls marinirt. — Besonders beliebt waren die M.en bei den alten Römern, welche dieselben in eigenen, kunstreich u. prächtig eingerichteten Teichen hielten. So wird u. a. von Bedius Pollio erzählt, daß er seine M.n, um sie desto leckerer zu machen, mit dem Fleische hingerichteter Sklaven mästete.

Murat, Joachim, König von Neapel, der Sohn eines Gastwirthes zu Cahors, wo er 1771 geboren wurde, entließ der Schule u. wurde gemeiner Soldat, diente dann in der Garde Ludwigs XVI. u. huldigte in der Revolution Anfangs jakobinischen Grundsätzen, so daß er es bis zum Obristlieutenant brachte. Mit Bonaparte bekannt geworden, zeichnete er sich unter diesem in Italien u. Aegypten, besonders bei Abukir, als Reitergeneral durch Verwegenheit aus, war am 18.

Brunaire mit thätig, gefiel, als schöner feuriger Mann, der Schwester Napoleons, Caroline, u. vermählte sich mit ihr (1800), worauf er 1804 Marschall u. Prinz des Reiches, 1806 Herzog von Berg u. endlich den 15. Juli 1808 König von Neapel wurde. Als König Joachim I. verwaltete er das Reich mit Thätigkeit u. Einsicht, u. wurde dabei von seiner geistreichen Gemahlin unterstützt, zumal, als 1812 der Krieg mit Rußland ausbrach. Durch dessen unglücklichen Ausgang wurde er mit Napoleon entzweit, kämpfte aber 1813 wieder in Deutschland, bis nach der Schlacht bei Leipzig, schloß sich alsdann an Oesterreich an, zögerte aber im Frühjahr 1814, gegen die Franzosen zu sechten, fürchtete deshalb auf dem Wiener Congref, wo besonders England gegen ihn war, für sein Königreich und rückte, als Napoleon 1815 Frankreich wieder gewonnen hatte, gegen die Oesterreicher bis in die Lombardei vor. Von Bianchi wiederholt geschlagen, mußte er flüchten u. versuchte später von Corsika aus eine abentheuerliche Wiedereroberung seines Reiches, gerieth aber in Gefangenschaft, ward vor ein Kriegsgericht gestellt und den 13. October 1815 erschossen. M. besaß mehr Muth, als Besonnenheit, mehr geistige Lebendigkeit, als Charakterstärke, besonders aber hatte er in seinem diplomatischen Verkehre mit den Großmächten entschiedenes Unglück. Vgl. „*Vie et aventures de J. M. par M. L.*“ (Paris 1817).

Muratori (Ludwig Anton), Geschichts- u. Alterthumsforscher, Bibliothekar des Herzogs von Modena, war geboren zu Bignoles in Oberitalien am 21. October 1672. Seinen ersten Unterricht erhielt er von den Jesuiten u. bildete sich auf der Universität seiner Vaterstadt weiter aus. Nachdem er in den Sprachen, wie in der Philosophie, einen guten Grund gelegt hatte, betrieb er die positiven Wissenschaften der Theologie u. Jurisprudenz. Geschichte blieb ihm das einigende Band, an dem er den ganzen Complex alles Wissenswerthen festhielt. Seine Gelehrsamkeit ward bald so rühmlich bekannt, daß der Graf Karl Borromäus ihn nach Mailand berief u. ihm in einem Alter von nicht vollen 22 Jahren die Aufsicht über die reichhaltige u. an Manuscripten kostbare Bibliothek übertrug. Die vielen ungedruckten Schätze, welche hier noch verborgen lagen, veranlaßten die Herausgabe der Anecdota. Im zweiten Bande derselben veröffentlichte M. eine neue Untersuchung über die eiserne Krone von Mailand, wodurch er die Aechtheit zu verächtigen suchte. 1700 erhielt er von seinem Landesherren, dem Herzoge Rainerd I. zu Modena, den ehrenvollen Antrag, der Bibliothek u. dem Archive daselbst vorzustehen. Zugleich ward ihm der Erbprinz Franz Maria zum Unterrichte übergeben. Um diese Zeit erhob sich zwischen dem Hause Este und dem römischen Stuhle ein Rechtsstreit über den Besitz der Stadt Comachio. Kaiser Joseph I. hatte sich bereits in den Besitz der Stadt gesetzt u. M. erhielt von dem Herzoge von Modena den Auftrag, seine u. des Kaisers Rechte gegen den römischen Stuhl aus Dokumenten nachzuweisen. Er that dieß mit vielem Geschick u. erhielt als Anerkennung vom Kaiser eine goldene Kette. Sein gelehrter Ruhm verbreitete sich immer weiter, u. viele gelehrte Gesellschaften: die Arkaden in Rom, die Trusta, die Trusische von Cortona, die kaiserliche in Olmütz u. wetteiferten, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen. Die kaiserliche Societät der Wissenschaften in London übersendete ihm ihr Diplom. Der Herzog beauftragte ihn nun mit einer höchst umfassenden Arbeit. M. sollte die Geschichte des Hauses Este ganz nach sorgfältigster Quellenerforschung bearbeiten, was um so schwerer war, da besonders die Anfänge der geschichtlichen Ueberlieferung höchst unzuverlässig, mit vielen Fabeln und Erdichtungen verfälscht erschienen. Er besuchte zu diesem Behufe die Archive der vornehmsten Städte Italiens u. durchforschte mit ausdauernder Emsigkeit die verschiedensten Handschriften. Um über die Verwandtschaft des Hauses Braunschweig u. Modena die zuverlässigsten Nachrichten sich zu verschaffen, schrieb er auch an Leibniz 1715 u. theilte ihm die Hauptpunkte seiner bisher gewonnenen Resultate zur Prüfung mit, der dieselben belobte u. theilte. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten war, wurde er Propst der pomposianischen Kirche zu Modena u. widmete alle seine Zeit auf Erforschung der italienischen Geschichte.

Da er gewahrte, daß bereits die alten Geschichtschreiber in guten Sammelwerken bei anderen Völkern der Vergessenheit entrissen waren, schmerzte es ihn, daß für Italien nicht schon ein Gleiches geschehen sei. In Frankreich schätzte er die Bemühungen von Bithou, du Ghene, Sirmond, l'Abbe d'Albery; in Deutschland die Forschungen von Lindenbrog u. Leibniz; in England von Camden u. Buisden; in Spanien Andreas Schott; er faßte deshalb den Plan, für Italien Ähnliches zu leisten. Die Vorarbeiten, z. B. *Italiae scriptores varii*; Graevii *thesaurus antiquitatum et histor. Ital.* u. s. w. ließen in Genauigkeit u. Vollständigkeit viel zu wünschen übrig. Die beiden Cassi, Bibliothekare in Mailand, unterstützten sein Vorhaben auf das Eifrigste, u. um die Kosten zu einem so großartigen Werke aufzubringen, bildete sich aus 16 Männern die *Societas Palatina*, welche alle Kosten vorschoss. Der Statthalter, Graf Hieronymus Colloredo, räumte im Schlosse zu Mailand mehre Säle für die Buchdruckerei ein. Der gelehrte Horatio Bianchi übernahm die Uebersetzung der alten italienischen Handschriften ins Lateinische. Die beiden Cassi überwachten mit Genauigkeit die Correctur; Argelati von Bologna ordnete die vielen Handschriften u. begleitete sie mit Vorreden. M. starb am 23. Januar 1750. Man erstaunt über die Arbeitsamkeit dieses Mannes, wenn man bedenkt, daß er 46 Bände in Folio, 34 in Quart, 13 in Octav u. viele andere in kleinerem Formate herausgegeben hat. Wir heben nur das Merkwürdigste hervor: *Anecdota ex Ambros. bibl. codd. nunc prim. eruta* (Band 1—2, Mailand 1697—98, Band 3—4., Padua 1713, 4 Bde.); *Anecdota graeca ex Mssc. Codd. nunc prim. eruta* (Padua 1709, 4.); *Rerum Italicarum script. praecip. ab an. Chr. 500—1500* (Mailand 1723—51 28—29 Fol. [Zusätze und Fortsetzung von Tartini, Florenz 1748—70] u. von Mittarelli, Venedig 1771); *Antiquitates italicae medii aevi post declinationem Rom. Imp. ad ann. 1500* (Mailand 1738—42, 6 Bde., Fol., mit Kupf.); *Annali d'Italia dall principio dell' era volgare sino all' anno 1749* (Mailand 1744—49, 12 Bde., 4.; mit Zusätzen Mail. 1753—56, 17 Bände.; neue Ausgabe 1818—21, 18 Bde., deutsche Uebersetzung, Leipz. 1745—50, 9 Bde., 4.); *Novus thesaurus veterum inscriptionum* (Mailand 1739—42, 4 Bände, Fol. [hiezü die Verbesserungen u. Berichtigungen von Leich, Lpz. 1745, Saxii scholia, Coleti Venet. 1780]); *Liturgia Romano vetus* (drei Sacramentarien enthaltend) Venedig 1748, 2 Bde., Fol.; *Genealogie hist. de la maison de Modene* 1717—40, 2 Fol.; *Della perfetta Poësia ital.* 1706, 2 Thle., 4.; *Le rime de Petrarca* 1611; *La vie de Sigorius*; *De ingeniorum moderatione*; *Dissertationi sopra l'antiquita ital. oper. posthum.* (Mailand 1751, 3 Thle., 4.). Eine Sammlung seiner Werke: *Opere Arezzo*, 1767, 4., 13 Thle. in 19 Bdn., Vened. 1790—1810, 48 Bde., 8. Cm.

Murcia, ein ehemaliges maurisches, zu Spanien gehöriges Königreich, am mitteländischen Meere, zwischen Valencia, Neucastilien, Andalusien u. Granada, das auf 370 $\frac{1}{2}$ □ Meilen 480,000 Einwohner zählt. Früher eine der 7 Provinzen Spaniens, bildet es seit 1833, nach der Abtrennung von Albacete, eine der 48 Provinzen des Königreichs, mit nicht ganz 300,000 Einwohnern. Das Land ist im Norden gebirgig, im Süden eben. Flüsse sind die Sagura, welche hier entspringt u. den Mundo aufnimmt: die Sangonera de Lorca, fließt gegen Süden; der Jucar u. Guadalimar. Im Sommer sind: die Regen selten; der Herbst ist angenehm, der Winter mild u. das Frühjahr sehr windig. Produkte sind: Getreide, Gerste, Wein, Del, Früchte, Safran, Soda, vorzüglich Spartum, Hanf, Seidenraupenzucht, Maulesel, Esel, Schweine, Ziegen, Seidenweberei. — Die gleichnamige Hauptstadt, in einer fruchtbaren Ebene am Segura, ist Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kathedrale u. 36,000 Einwohner, welche Seiden-Manufacturen, Sparterieslechterei, Baumwollenweberei, Soda- u. Pulverfabrikation und Handel mit diesen Erzeugnissen betreiben. Am 21. März 1829 wurde die Stadt von einem Erdbeben hart betroffen.

Muret, Marc Antoine, geschätzter Humanist u. lateinischer Stilist, war am 12. April 1526 zu Muret, einem französischen Flecken bei Limoge, geboren u.

führt von diesem Geburtsorte den Namen. 18 Jahre alt, begab er sich nach Agen zu Julius Scaliger, um dessen Unterricht zu empfangen, u. unterhielt auch später noch mit seinem verehrten Lehrer einen freundschaftlichen Briefwechsel. Seine erste Lehrstelle war am erzbischöflichen Collège zu Auch, wo er den Alumnus Cicero, Tacitus u. Terenz erklärte; hier blieb er jedoch nur einige Monate u. zog eine Hauslehrerstelle bei den Kindern eines reichen Kaufmannes zu Bille-neuve vor. Von da zog er nach Paris u. lehrte am Collège des Cardinals le Moine. Auch hier war seines Bleibens nicht lange; er wendete sich nach Poitiers, lehrte dort die Humaniora u. studirte nebenbei die Rechtswissenschaften. 1547 nahm er in Bordeaux eine Lehrstelle am Collège von Guienne an. 1552 finden wir ihn wieder in Paris, mit Beifall Philosophie u. das Civilrecht lehrend. Wegen gravirenden Verdachtes der Sodomiterei wurde er eingekerkert, aber bald wieder durch kräftige Fürsprache einflussreicher Gönner frei gegeben. Zu Toulouse wurde ihm 1554, ebenfalls wegen angeblicher Päderastie, Anklage u. Verfolgung: er aber entzog sich durch eilige Flucht entehrenden Gewaltmaßregeln; dafür ward sein Bildniß gerichtlich verbrannt. Auf dieser Flucht, erzählt man sich, sei er von einer tödtlichen Krankheit befallen worden u. in einem Grenzstädtchen Italiens mußte er nothgedrungen ärztliche Hülfe ansprechen. Die Doktoren beriethen sich in lateinischer Sprache über seine Krankheit, u. da sie ihn für einen werthlosen Fremden hielten, wollten sie die Wirkung eines neuen Arzneimittels an ihm erproben: „Experiamur hoc medicamentum in vili corpore.“ Vor Schrecken raffte M. alle Kräfte zusammen, um der verhängnißvollen Gefahr zu entgehen u. setzte seinen Wanderstab weiter. Nachdem er 6 Jahre theils zu Padua, theils zu Venedig gelehrten Unterricht erteilt hatte, berief ihn 1560 Cardinal Hippolit von Este zu sich nach Rom. Er begleitete seinen Herrn als *Legatus a latere* nach Frankreich u. durfte nach seiner Rückkunft 1563 in Rom öffentliche Vorlesungen halten. Dieselben verbreiteten sich über die Sittenlehre des Aristoteles u. über das bürgerliche Recht. 1576 trat er in den geistlichen Stand u. ließ sich zum Priester weihen. Er starb am 4. Juni 1585, 59 Jahre alt; seine Gebeine wurden in die Dreifaltigkeitskirche der Minderbrüder beigesetzt. M. war ein trefflicher Redner, schrieb zierlich, periodenreich u. in einem ciceronischen Style; doch war er mehr auf formelle Sprachrichtigkeit bedacht, als auf großartige, begeisterte Ideenfülle. Papst Gregor XIII. überhäufte ihn mit mannigfachen Ehrenbezeugungen u. man beschenkte ihn auch mit dem römischen Bürgerrechte. Von seinen Werken verdienen rühmliche Erwähnung: *Orationes* 51; *Aristotel. ethicorum libri* 5., Paris 1577. *Commentarius in 10 libros Ethic. Topic. Oeconom. libri* 7., Ingolstadt 1602. *Epistolarum libri* 4. *Variar. lectionum libri* 8., Venedig 1559 u. weitere 7 Bücher, Antwerp. 1580 u. 1586. Zu diesen 15 Büchern gab Andreas Schott noch 4 neue heraus, welche aus den hinterlassenen Handschriften vervollständigt wurden. Diese 19 Bücher sind abgedruckt in Jan. Gruteri *Tac. critic.*, 2 Thle., S. 897—1242. Sie sind Musterarbeiten in Bezug auf kritische Feinheit u. geschmackvolle Beurtheilung der Lesarten. Auch 2 Bücher „*Carmina*“ werden ihm gewöhnlich noch beigelegt. Die erste Ausgabe sämmtlicher Schriften erschien in 5 Bänden zu Verona 1727, aber höchst nachlässig gedruckt. David Ruhnkens hat deshalb eine neue Ausgabe besorgt, welche ziemlich vollständig und kritisch berichtigt ist, 6 Bände, Leyden 1789. — Von den *Var. Lect.* hat der berühmte Philolog F. A. Wolf in Halle c. *observat.* eine Ausgabe begonnen, aber leider nicht vollendet, 1 Bd., Halle 1791. *Orationes, epistol. et poemata cur. Kapp.*, 2 Bde., Hannover 1774. Bruchstücke aus Reden u. Briefen in mehren *Chrestomathien*, z. B. den Uebersetzungsbüchern von Zumpt, Creuzer, Dronke, Grotens, Seiffarth u. a. m. *Scripta selecta ed. Kayser*, Heidelberg 1809. Die lateinischen *Chrestomathien* von Kraft, Matthias Saalfrank, Kirchhof, Friedemann u. A.

Muzhard, 1) Friedrich, ein freisinniger Schriftsteller von großer Gelehrsamkeit u. tiefem politischem Blicke, geboren 1779 zu Kassel, in Göttingen gebildet.

wo er schon im 18. Jahre einen akademischen Grad erlangte, trat, nach mehren Reisen durch die Levante u. Europa, (Gemälde von Konstantinopel, 2. Aufl., 3 Bde., 1803; des griechischen Archipel, 2 Bde., 1807) als Bibliothekar u. Präsekturrath zu Kassel in westphälische Dienste u. privatisirte, nach Auflösung des Königreiches Westphalen, in Frankfurt, dann in Kassel. Schon einmal 1824, wegen angeblicher Abfassung von Drohbrieffen gegen den Kurfürsten auf 7 Monate verhaftet, ward er 1844 wegen eines Artfells in „Kotteds u. Welkers Staatslexicon“ abermals verhaftet, aber nach 3 Tagen gegen Caution entlassen. Von ihm sind: „Literatur der mathematischen Wissenschaften“ (5 Bde., 1797—1805); „Königliches Veto“ (1832); „Volksouveränität“ (1832); „Widerstand u. Empörung ic.“ (1832); „Zwecke des Staates“ (1832); „Grundlage des Staatsrechtes in Kurheffen“ (6 Bände, 1834—35) u. a. — 2) M., Karl, Bruder des Vorigen, geboren 1781, studirte in Göttingen u. Marburg, ward 1800 Archivar, 1809 Staatsrathsauditeur u. Chef im Finanzdepartement. Er ging kurz nach Auflösung des westphälischen Königreiches zu seinem Bruder nach Frankfurt, mit dem er auch 1824 verhaftet wurde. Von seinen Schriften, die auch eine musterhafte Prosa auszeichnet, nennen wir: „Theorie des Geldes u. der Münze“ (1817); „Theorie u. Politik des Handels“ (2 Bde., 1831); „Theorie u. Politik der Besteuerung“ (1834). —

Muri, vormals prächtige u. reiche, seit 1841 aber (s. d. Art. aargauische Klosterkirche) aufgehobene Benediktinerabtei, bei dem Flecken gleiches Namens im Canton Aargau, 1 Stunde von der Reuß, in einem schönen fruchtbaren Thale, an der Ostseite eines steilen Berges, der sich von Süden nach Norden mehre Stunden lang hinzieht u. auf welchem die Gränzen der Cantone Aargau und Luzern zusammentreffen. Mehr als die Hälfte des 725' langen u. 4 Stock hohen Klostergebäudes ist neu, u. in demselben befindet sich einer der größten Säle in der Schweiz. Die viel ältere Kirche verdient wegen ihrer Glasmalereien gesehen zu werden. — Seit 1701 führten die Aebte von M. den Fürstentitel, u. jeder Conventual wurde bei seinem Eintritte in das Kloster geadelt.

Murillo oder **Murillos**, (Don Bartolome Estévan M., nach Andern Piloës), geboren 1618 in Sevilla, einer der größten spanischen Maler. Den ersten Unterricht erhielt er von Juan de Castillo, dem er nach Cadix folgte, wo er Bilder für den Verkauf auf dem Markte malte. 1643 ging er nach Madrid, wo sich Velasques seiner annahm, und wo er Erlaubniß erhielt, die im Escorial befindlichen Gemälde zu copiren und dieselbe benützte, sich aus Titians, Rubens und van Dyks Manieren eine eigene zu bilden. Nach Sevilla 1645 zurückgekehrt, gelangte er rasch zu großem Ruhme (1670 — 1680). In Cadix, wohin er zur Ausführung eines großen Gemäldes gegangen, fiel er vom Gerüste u. starb, in Folge davon, zu Sevilla 1682. Er malte heilige u. profane Gegenstände, besonders Gruppen aus dem gemeinen Leben, u. letztere mit der sprechendsten Wahrheit. Auch seinen Heiligenbildern gab er große, fast unbegrenzte Natürlichkeit, war aber tieferkräftig in seiner Farbe u. steigerte sich im Ausdruck selbst bis zur Schwärmerie. Werke: Das Museum in Madrid hat 41 große Delgemälde; heilige Familie (la sagra familia del perito); die heilige Elisabeth von Ungarn; il Piojoso; ein Straßenjunge, der sich vom Ungeziefer säubert. Das Museum zu Paris hat 22 Bilder von M.: die Madonna mit der Winbel (Viergo à la alfaja). Marschall Soult besitzt mehre der herrlichsten, für Sevilla gemalten Bilder, u. a. die Himmelfahrt Mariä. Im Museum zu Berlin: der heilige Antonius aus dem Alcazar zu Sevilla. In München: Bettelknaben ic. Meisterschaft in der Harmonie, ein markirtes Colorit, ein zarter, angenehmer Pinsel, eine große Kenntniß von Schatten u. Licht, sowie viel Reiz u. Natürlichkeit machen, daß seine Gemälde in Frankreich, England und Italien stark gesucht und theuer bezahlt werden.

Murmelthier (*Arctomys marmotta s. alpina*), zu den Nagethieren, Gattung M., gehörig, von der es mehre Arten gibt, wird 12—16" lang, bewohnt die Alpen in der Nähe der Schneeregion, wo es in tief angelegten, mit Gras u.

Roos ausgefütterten, mehren Zugängen u. Abtheilungen versehenen Höhlen wohnt, jährlich im Juni 2—4 Junge wirft u. sich von Alpengräsern u. Kräutern nährt. Kurz nach Michaelis verfallen die M.e nach 14tägigem Fasten in den Winterschlaf, der bisweilen bis gegen Ende April währt. Während desselben magern sie bedeutend ab, der Blutumlauf u. der Athem werden langsamer, u. wenn das Thermometer bis unter den Gefrierpunkt sinkt, so erfrieren sie. Auch im gezähmten Zustande zeigen sie Neigung zum Winterschlaf, bleiben aber in warmen Behältnissen fast ununterbrochen wach. Sie lassen sich leicht zähmen u. zu allerlei kleinen Verrichtungen abrichten. Bekannt sind die industriösen Wanderungen armer Savoyardenknaben mit abgerichteten M.en. Auch des Felles u. Fleisches wegen stellt man dem M. nach; doch sind sie schwer zum Schuß zu bringen, da sie Wachen ausstellen. Am sichersten fängt man sie durch Ausgraben, oder auch, indem man Fallen vor die Löcher stellt. Verwandte Arten sind: das maryländische, das canadische, das polnische, das Wiesenm. u. a.

Murner, Thomas, geboren im December 1475 zu Straßburg, befand sich schon 1499 im Franciscanerorden, ward zu Paris Magister der freien Künste, Lehrer an der hohen Schule zu Freiburg, 1506 zu Worms von Kaiser Maximilian I. mit dem poetischen Lorbeer gekrönt, in Krakau Baccalaureus der Theologie, las 1515 in Trier u. 1520 in Straßburg juristische Collegien, predigte an verschiedenen Orten, kam 1523 aus England zurück, wo er sich nur kurze Zeit aufgehalten, ward 1526 Professor der Theologie u. Pfarrer zu Luzern, mußte 1529 die Schweiz verlassen u. starb um 1536. M. war für seine Zeit ein gelehrter u. vielseitiger Mann, aber dabei vorlaut, unruhig, persönlich-satirisch, oft gemein, nicht selten unverschämt. Er eiferte in seinen didaktischen Satiren für sittliche Bildung u. gesunden Verstand, gebrauchte aber dabei mitunter gar unsittliche Waffen. Es fehlte ihm innere Ruhe, männliche Würde: er stand selten frei über seinem Gegenstande, was an dem wahren Satiriker eine unerläßliche Forderung ist. Seine Eitelkeit, sein Hervorbrängen u. sein oft wilder Ungeßüm zogen ihm viele Feinde zu, wie denn wohl wenige Schriftsteller eine gleiche Anzahl Gegner zählen mögen. Da er in seinen Satiren die herrschenden Sitten, Gewohnheiten u. Mißbräuche seiner Zeitgenossen, besonders bei Ausschweifungen des Klerus (Katholiken wie Protestanten), u. die Vernachlässigung der Kirchenzucht zum Gegenstande nahm, so sind seine Charakteristiken des damaligen Zeitalters immer zu beachten. Unter seinen Schriften steht die „Narrenbeschworung“ oben an. Seine Sprache ist kräftig u. bewegt sich oft in neuen Formen, besonders in sogenannten Kraftausdrücken, in denen er eine bewunderungswürdige Unererschöpflichkeit bewies. Er schrieb: „Die Narrenbeschworung,“ Straßburg 1512, 1518; „Die Schelmzunft,“ das. 1512, 1516, Augsburg 1513, 1514. (Die Ausgaben welchen mehrfach von einander ab.) „Von Gelichs Standis nutz u. beschwerden.“ o. D. u. J. „Die Mülle vor Schwündelsheim vnd Gredt Müllerin Sarjezt,“ Straßburg 1515 (anonym). „Ein andechtig geistlich Badensfahrt,“ das. 1514; „Die Geuchmat zu straff allen wylschen mannen,“ Basel 1519. Ferner mehre Uebersetzungen u. lateinische Schriften. Vgl. weiter Waldau M.s Leben u. Schriften, Nürnberg 1775; Jördens, Ker. III., 738 f. Gervinus II., 410 f.; Lehrein, Geschichte der katholischen Kanzelbereitsamkeit I., 31 f.

Murphy, Arthur, englischer Rechtsgelehrter u. Dichter, geboren zu Glashin in Irland 1730, wurde in einem französischen Seminar zn St. Omer erzogen, machte frühzeitig Fortschritte in der lateinischen u. griechischen Sprache u. sollte in London die Handlung erlernen. Allein Garrick's Ruhm zog ihn unwiderstehlich zum Theater u. er trat 1752 u. 1753 auf dem Drury-Lane Theater auf. Da er aber als Schauspieler den gehofften Beifall nicht fand, so entsagte er der Bühne u. widmete sich der Schriftstellerei. Die Theilnahme an einem Journale machte seinen Namen zuerst bekannt u. zog ihm Feinde zu, die ihn berühmt machten. Als der unglückliche Admiral Byng wegen seines Benehmens bei Minorca vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, war M. einer seiner eifrigsten Gegner in öffentlichen

Blättern. Dieß erwarb ihm die Gunst des Lord Holland, der ihm, wiewohl mit großer Mühe, die Aufnahme unter die englischen Advokaten verschaffte. Auch hier machte M. kein Glück; er kehrte deshalb zum Theater zurück, zwar nicht als Schauspieler, sondern als Dichter, u. verpflanzte ausländische dramatische Produkte mit Glück auf englischen Boden. „Works,“ London 1786, 7 Bde. Von seinen zahlreichen Theaterstücken haben sich indessen nur einige wenige auf der Bühne erhalten. Auch schrieb er eine Biographie von Johnson, London 1792. Allein unter seinen sämtlichen Werken hat ihm keines so vielen Ruhm erworben, wie seine, als Meisterstück geltende, englische Uebersetzung des Tacitus, 1793. Auch eine Biographie Garrick's hat man von ihm. In den 3 letzten Jahren seines Lebens genoss er eine jährliche Pension von 200 Pfund Sterling, u. den 18. Juni 1805 starb er in London.

Murrey, Sir Georg, Chef der britischen Artillerie, geboren in der Grafschaft Perth, trat 1789 in die englische Armee u. zeichnete sich aus in Flandern, Aegypten, vor Kopenhagen, im Generalstabe des nach Schweden gesandten Hülfscorps, als Chef des Generalstabs unter Wellington seit 1810, u. befehligte nach dem Frieden in Canada, später in Irland. Wellington berief ihn 1828 zum Staatssekretär für die Colonien; von den Tory's erhielt er 1834 u. 1841 seine jetzige Stellung.

Murrhinische oder murrhenische Gefäße (*vasa murrhina* oder *murrina*) heißen in Stoff u. Bearbeitung kostbare Gefäße der Alten. Die Römer erhielten sie durch Pompejus nach dem Siege über Mithridates aus Asien. Ob Murrha, eine Steinart, oder eine aus der Erde gegrabene Masse, oder auch ein Porzellan- oder Glasfluß gewesen, ist genau nicht zu bestimmen. Martial erwähnt solcher Becher, ebenso Lucan u. Statius, u. murrhinisches Glas kommt bei Plinius vor. Doch wird wohl nicht ohne Grund behauptet, daß letzteres nur auf murrhinische Weise gemalt gewesen sei, denn Martial hat den bestimmten Ausdruck *murrina picta*. Und da Plinius ausdrücklich sagt, daß die murrhinische Masse u. Krystalle aus dem nämlichen Boden ausgegraben werden, so läßt sich der hier obwaltende Zweifel süglich durch die Annahme beseitigen, daß dergleichen Gefäße theils aus natürlicher, theils aus künstlicher Masse gefertigt wurden, wie denn auch das so genannte mantuanische Gefäß im Museum zu Braunschweig aus einer natürlichen, u. die Portlandvase, im Besitze des Herzogs von Portland, aus einer künstlichen Masse besteht u. dennoch beide m. G. heißen.

Murten (lateinisch *Moratum*, französisch *Morat*), kleine Stadt im Schweizercanton Freiburg, mit etwa 1800 reformirten Einwohnern, in einer gut angebauten, fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe, am See gleiches Namens u. an der hier durchgehenden Heerstraße von Basel nach Bern u. der Waadt, was dem Orte viele Lebhaftigkeit gibt, wahrscheinlich aus einer römischen Niederlassung entstanden, hat ein altes Schloß, einige hübsche öffentliche u. Privatgebäude, u. für die Fußgänger Arkaden, wie Bern. Auf dem Rathhause finden sich einige sehenswerthe Alterthümer aus dem burgundischen Kriege. Vor der schweizerischen Staatsumwälzung war M. eine der vier Landvogteien, welche Bern u. Freiburg gemeinschaftlich gehörten, besaß aber wichtige Freiheiten; nachher ward es dem Canton Freiburg einverleibt. — Der Name M. ist durch die in der Nähe vorgefallene Schlacht zwischen Herzog Karl dem Kühnen von Burgund u. den Eidgenossen berühmt geworden. Sie fand am 22. Junius des Jahres 1476 Statt u. endigte mit der gänzlichen Niederlage des Herzogs, welcher M. vergeblich belagert hatte. — Als die Franzosen 1798 einrückten, zerstörten berauschte Nachzügler ihres Heeres, Burgunder von Geburt, das Weinhaus, welches im Jahre 1755 war erbaut worden u. die Gebeine der in der Schlacht Erschlagenen enthielt. Ein neues, würdiges Denkmal ist 1822 an dessen Stelle gekommen: ein schöner Obelisk mit der einfachen Inschrift: *Victoriam XXII. Jun. MCCCCLXXVI patrum concordia parlam novo signat lapide respublica Friburgensis MDCCCXXII.*

Murten-See, *ber,* in den Schweizercantonen Freiburg u. Waadt, liegt 1360

Fuß über der Meeresfläche, ist zwei Stunden lang u. $\frac{1}{2}$ Stunden breit u. an der tiefsten Stelle 162 Fuß tief. Die Droye fließt am westlichen Anfange hinein, verläßt ihn wieder bei Sugiez u. verbindet denselben mit dem Neuenburger-See. Seine nördlichen u. südlichen Gestade sind hoch; die ersteren scheiden ihn vom Neuenburger-See u. gewähren, besonders auf dem Hügel Wisstelach, eine herrliche Aussicht. Westlich u. östlich ist er seicht u. es dehnen sumpfige Ebenen sich aus, die wahrscheinlich früher unter seinem Wasserspiegel lagen. Man fährt nur mit kleinen Schiffen auf dem See. Er enthält vortreffliche Fische, unter anderen auch den Wels (hier Salute genannt), den größten Fisch des süßen Wassers.

Muzuk oder **Mursuk**, Hauptstadt von Fezzan (s. d.)

Musäus, Johann Karl August, geboren 1735 zu Jena, wurde im Hause seines Vaters, des Superintendenten Weissenborn in Allstedt, später in Eisenach, bis zu seinem 19. Jahre erzogen, studirte dann in Jena Theologie, wurde Magister u. Mitglied der deutschen Gesellschaft, kehrte zu seinen Eltern zurück, lebte einige Jahre in Eisenach als Candidat des Predigtamts, ward 1763 Bagenhofmeister in Weimar, 1770 Professor am Gymnasium daselbst u. starb 28. October 1787. **M.**, als Mensch höchst achtungswerth, erlangte auch als Schriftsteller einen weit verbreiteten Ruf, mochte er, der unmännlichen, ja unästhetischen Empfindsamkeit oder dem physisognomischen Unwesen gegenüber, die satirische Gabel schwingen, oder in angenehmer Geschwägigkeit Volksmärchen erzählen. Der deutsche Grandison stellt sich, als Parodie der deutschen Nachahmungen des Richardson'schen Familienromanes, gleich an den Anfang einer lang hin wirbelnden Romanfabrikation. Des Verfassers Humor ist von ziemlich gutmüthiger Art. Bei seinen Märchen sucht **M.** zu absichtlich die Laune in der unbefangenen Natürlichkeit der Sage spielen zu lassen, wodurch die Darstellung etwas breit wurde. Den ächt volkstümlichen Ton der Märchen, die schlechte Volkstradition u. den naiven Wunderglauben trafen die Gebrüder Grimm. Von **M.** haben wir: „Der deutsche Grandison,“ Eisenach 1760 f., 3 Thele., 2. Aufl., das. 1781 f. „Physiognomische Reisen,“ Altenburg 1778 f., 4 Bde., 2. (des 1. Bd. 3.) Aufl., das. 1781. „Volksmärchen der Deutschen,“ Gotha 1782 f., 5 Thele. 1787 f., 1806 f. 1826. Halle 1838, Leipzig 1842, 1845; „Freund Heins Erscheinungen in Holbeins Manier.“ Wintertthur 1785; „Straußfedern“ (Romane u. Erzählungen), Berlin u. Stettin 1787 f., 7 Bde. (von **M.**, J. Gottw., Müller u. A.); „Moralische Kinderklapper,“ Gotha 1788. **N.** Aufl. 1794 (Freie Bearbeitung der *Nochets moraux* von Monget). „Das Gärtnermädchen,“ komische Oper, Weimar 1771; „Nachgelassene Schriften,“ herausgegeben von Kogebue, Leipzig 1791. **κ.**

Musäus, 1) ein griechischer Epiker u. Philosoph, aus Athen gebürtig, angeblich ein Zeitgenosse des Orpheus (s. d.), hing ebenfalls der mystischen Richtung seiner Zeit an, daher auch die ihm zugeschriebenen Gedichte in Hymnen, theogonischen Gesängen (*χρησμοί, τελεταί, παραλύσεις*) u. s. w. bestehen, von denen allen nur noch dürftige Fragmente übrig sind. Nicht zu verwechseln ist er mit 2) **M.**, einem der besseren lyrischen Dichter der Griechen, der im 5. oder 6. Jahrhundert n. Chr. lebte u. ein Gedicht „von der Liebe der Hero u. des Leandros“ (s. dd.) schrieb. Die besten und vollständigsten Ausgaben desselben sind: von Röver, Leyden 1737; Schrader, Leuwarden 1742 u. Möbius, Halle 1814; dann eine deutsche Uebersetzung, zugleich mit dem griechischen Texte u. kritischen Noten, von Fr. Passow, Leipzig 1810.

Musagetes, Beiname des Apollo (s. d.), als Führer der Musen (s. d.); eben so wird bisweilen auch Hercules genannt. — Bildlich heißt **M.** überhaupt jeder Förderer der Kunst u. Wissenschaft.

Muscatblüt (Muscatblut), ein Meistersänger aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von ihm sagt Chr. Spangenberg: „**M.** hat viel artliche u. nützliche Meistergesänge gemacht, unter welchen die fürnehmsten diese: von der Schöpfung u. Adams Fall zwei; das geistliche Ackerwerk; die geistliche Mühle; von Uebelstand des Reichs, an die Kurfürsten; Jungfrauen-Lehre; von frommen Weibern;

von bösen Weibern; wie ein Sanger soll geschickt seyn u. was ein Gesang fur Tugenden habe; Klaglied um verzehrte Zeit.“ Ein ehrbarer Ernst ist der Grundzug seiner Gedichte, die weltlichen u. geistlichen Inhalts sind. Ein Theil seiner Gedichte steht (theils ubersezt, theils im Original) in *Molli Lustgarten* 1621, in d. *Liederf. der Clara Gaglerin* u. im *altid. Museum*. Vgl. *Gerwinus* II., 223 f., der weiteren Nachweisungen u. eine strenge Charakteristik des Dichters gibt. n.

Muscheln, s. *Mollusken*.

Muschelwerk nannte man in der Baukunst eine aus Muscheln zusammengesetzte, mit Gyps oder Kitt verbundene Wandverzierung, vormals hauptsachlich in Grotten angebracht (wie z. B. in dem sogenannten Grottenhose in der alten Residenz zu Munchen); dann eine dergleichen Nachbildung in der Skulptur u. Malerei. Die geschmacklose Verzierung der Gartenbeete mit Muscheln in Garten nach franzosischem Geschmacke, ist, wie dieser selbst, mit Recht langst abgekommen.

Muschenbroek (*Musschenbroek*), Peter van, beruhmter Mathematiker u. Physiker, geboren zu Leyden 1692, widmete sich auf der Universitat seiner Vaterstadt dem Studium der Heilkunde u. der Naturwissenschaften u. wurde 1715 zum Med. Dr. promovirt. 1719 kam er als Professor der Philosophie u. Mathematik nach Duisburg, 1723 aber in gleicher Eigenschaft nach Utrecht, woselbst er die Anlegung eines physikalischen Cabinets veranlasste; 1740 erhielt er die ordentliche Professur der Philosophie u. Mathematik in Leyden u. blieb daselbst bis an sein Lebensende 1761. — M. hat um die Forderung und Ausbildung der Naturlehre vielfache Verdienste sich erworben, namentlich aber um die Electricitatslehre. — Seine wichtigeren Schriften sind: „*Physicae experimentalis et geometricae dissertationes*“, Leyden 1729, Wien 1757; „*Elementa physica*“, Leyden 1734, als neue Auflage auch hollandisch 1746 u. ins Deutsche ubersezt, Lpz. 1747. Nach seinem Tode erschien: „*Retroductio ad philosophiam naturalem*“, 2 Bde., Leyden 1762.

E. Buchner.

Musen, die Tochter des Zeus u. der Mnemosyne (s. d.), welche sich den Kunsten u. dem heiteren Wissen widmeten u. die Vorsteherinnen einzelner Zweige desselben wurden. *Klio*, die Muse der Geschichte, wird gewohnlich sitzend, mit geoffener Bibliothek, einem Behaltni zu Bucherrollen zu ihren Fuen u. einer Rolle in der Hand abgebildet. *Melpomene*, die Muse des Trauerspiels, halt in der einen Hand einen Dolch oder eine tragische Maske u. stutzt sich mit der andern auf eine Keule. *Thalia*, die Muse des Schaus- u. Lustspiels, halt eine komische Maske. *Kalliope*, die Muse des Epos, des Helbengebichts, halt mit beiden Handen ein zusammengerolltes Pergament. *Terpsichore*, die Muse der Tanzkunst, spielt auf einer siebenstimmigen Lyra. *Euterpe*, Muse der Musik, besonders dem Flotenspiel gewogen, wird theils mit, theils ohne dieses Instrument abgebildet. *Erato* singt das Gluck der Liebenden; sie ist die Muse der zartlichen Gesange, sie wird mit einer, groer als gewohnlich gebildeten, mit einer neunstimmigen Lyra, oder einem Psalter dargestellt. *Urania*, die Muse der Astronomie, halt eine Weltkugel u. einen Zirkel in der Hand; nicht selten ist auch ihr Haupt mit einem Sternenzranze umgeben. *Polyhymnia* endlich, Muse der Beredtsamkeit, legt den Finger auf den Mund, was bei der Beredtsamkeit befremdend ist, doch wird sie auch mit bedeutjam erhobener Rechten abgebildet. Obwohl die eben gegebene Beschreibung nach antiken Vorbildern zusammengestellt ist, so kann sie doch keineswegs als Norm dienen, weil die Alten selbst in der Darstellung von einander abweichen. Die M. sind die steten Begleiterinnen des Apollo: auf dem Pindus, dem Parnas, dem Helikon, an den Quellen *Aganippe*, *Hippokrene*, *Kastalia*, sind sie um ihn versammelt; beinahe alle waren auch seine Geliebten u. haben mehre Kinder von ihm empfangen; aber auch andere Gotter oder Sterbliche erfreuten sich ihrer Gunst. So gebar *Klio* den *Pieros*, den schonen *Hyacinthos*, den Kriehling des *Apoll*; *Melpomene* empfing von dem Flussgotte *Acheloo* die *Sirenen*; von *Kalliope* u. *Deager* stammen *Linus* u. *Orpheus* (zwei beruhmte Sanger); *Euterpe* liebte den Flussgott *Erymon* u. gebar ihm den *Rhesos*; *Urania* gebar dem *Bac-*

chos den Hymenaeus; der Polyhymnia schreibt man auch den Orpheus zu. Von der Komödiantin Thalia u. der Liebeslieder singenden Erato sagt die Fabel nichts Unrechtes; auch schon damals waren nicht Alle schlecht, von denen man schlechte Meinung hegte. — Verschiedene Male sangen die Musen in die Wette, einmal mit den neun Töchtern des Königs Pieros, welche sie in Vögel verwandelten; ein andermal mit dem Thamyris, dem sie die Augen u. den Gesang nahmen; auch die Sirenen büßten bei einem ähnlichen Versuche ihre Federn ein. Sonst aber sind sie unter den Göttern Griechenlands u. Roms die edelsten Gebilde; sie erwecken den Edelmuth, sie lenken die Herzen zum Guten, sie belehren u. begeistern die Sterblichen u. stehen ihnen mit Rath u. That bei, wenn sie sich dessen irgend werth zeigen, daher auch beinahe alle alten Dichter die M. um ihren Beistand anrufen, wenn sie etwas Schwieriges unternehmen wollen: eine Sitte, welche sich auch auf die neuere Zeit übertragen hat, wie Wieland u. A. beweisen.

Musalmanache nennt man jährlich erscheinende Sammlungen von Gedichten verschiedener lebender Dichter. Der erste in Deutschland ward von Boie u. Gotter 1770 herausgegeben; er erhielt sich bis 1807. Andere folgten nach. In der neuesten Zeit war der von Wendt, Chamisso u. Schwab 1830—38 redigirte M. am wichtigsten.

Musette (französisch, vom lateinischen *musa*); heißt die Sackpfeife (s. d.); dann auch ein kleines, zum Tanze eingerichtetes Tonstück für ländliche Erheiterung, gewöhnlich im ♩ Takt.

Museum (griechisch *μουσείον*, Musentempel, ein den Musen bestimmter Ort) wird gegenwärtig eine Sammlung von Kunstschätzen aller Art, aus alter u. neuer Zeit, genannt; dann eine Sammlung der zu einem bestimmten Fache gehörigen Gegenstände; ein Stubirzimmer mit dem dazu gehörigen Apparate; eine Anstalt für Journallektüre u. sonstige Unterhaltung, endlich ist es Gesamttitel für literarische Mittheilungen. Die Benennung *μουσείον* erhielt zuerst die Bibliothek des Ptolemäus Philadelphus (s. d.). Das erste M. für alte Kunstschätze aber (das berühmte florentinische) gründete der Medicer Cosmo I. (s. d.).

Musgrave, Samuel, Arzt zu Exeter, als geschmackvoller u. gelehrter Philolog u. Kritiker berühmt durch seine trefflichen kritischen Anmerkungen zu der prachtvollen Orford Ausgabe des Euripides, die er 1777 in 4 Quartbänden besorgte; wieder abgedruckt in 3 Bde. der durch Morus u. Beck besorgten Ausgabe dieses Dichters, Leipzig 1778. Nach M.s Tode, welcher 1780 erfolgte, erschienen von ihm: *Two Dissertations: I. On the grecian Mythologie; II. An examination of Newtons objections to the chronology of the Olympiads.* — Als Arzt schrieb er Betrachtungen über die Nerven u. Nervenkrankheiten, deutsch, Leipzig 1776. Auch hat man von ihm eine Ausgabe des Sophokles, Orford 1800 — 1, 2 Bde.

Musik, abgeleitet von *musa*, also eigentlich Musenkunst, begriff im Sinne der Alten Ton-, Dicht- u. Redekunst, überhaupt ist geistige Bildung u. alle Mittel der Rede zur Uebung des Geistes, besonders die poetische Thätigkeit; im engeren Sinne aber u. vorzugswelse die Lyrik, nach Plato bestehend aus Rede, Melos u. Rhythmus. Später verstand man unter M. die Kunst, durch eine Verbindung von Tönen das Gemüth anzuregen, oder die Kunst, die Wirkung menschlicher Gemüthslagen durch schöne Tonverhältnisse (der Stimme u. musikalischen Instrumente) im wohlgefälligen Zeitmaße darzustellen. Der M. gehört das gesammte Gebiet der Gemüthsbestimmungen an u. ihr Gegenstand ist immer die unmittelbar gegenwärtige Empfindung. Ihre Hauptaufgabe aber besteht darin, die Art u. Weise wiederklingen zu lassen, in welcher das innerste Selbst seiner Subjectivität u. ideellen Seele nach in sich bewegt ist, u. da sie in der Wirkung auch die subjective Innerlichkeit in Anspruch nimmt, so ist sie die Kunst des Gemüthes, welche sich unmittelbar an das Gemüth wendet u. ihre Wahrheit darin zeigt, wenn sie die beabsichtigte Empfindung thatsächlich anregt. Die Macht der M. beruht ganz eigentlich darin, daß sie vom Gemüthe zum Gemüthe spricht u. mit ihren Bewegungen unmittelbar in den inneren Sitz aller Bewegungen der Seele dringt.

dennoch durch sich selbst wirkt u. keiner fremden Hülfe bedarf. Darum aber ist nicht zu behaupten, daß durchgehends u. überall Worte ihre Macht nicht verstärken, sondern nur den Verstand über den Gegenstand des Ausdrucks aufhellen, da es wohl unbestritten bleiben dürfte, daß die höchste Wirkung der Tonkunst nur durch Vereinigung der Instrumental- u. Vokal-M. zu erreichen sei. In dieser letzteren Beziehung läßt sich auch nicht behaupten, daß die M. um so größere Wirkung hervorbringe, je feiner u. ausgebildeter der Gehörsinn der Menschen sei. Ueberhaupt muß, wo von einer gewaltigen Wirkung der M. gesprochen wird, immer eine geistvolle Empfindung für das Gemüth ihren Inhalt bilden, die in der Mehrtheit, in dem Volke oder in der Nation wiederklingt; denn, so wenig kriegerische Dramen den kriegerischen Geist einer Nation wecken werden, wenn nicht die Stimmung dazu bereits vorhanden ist, ebenso wenig wird die M. eine ähnliche Begeisterung hervorrufen, ohne daß die Nation von einer darauf bezüglichen bestimmten Idee u. einem wahrhaften Interesse des Geistes sich ergriffen fühlt. — Wenn aber Hegel behauptet, daß der M. das objektive Sichausgestalten fehle, sei es zu Formen wirklicher äußerer Erscheinungen, wie in der bildenden Kunst, oder zur Objektivität von geistigen Anschauungen u. Vorstellungen, wie in der Poesie, u. es daher ihr Zweck sei, sich nicht als äußere Gestalt u. als ein objectiv dastehendes Werk, sondern als subjective Innerlichkeit zur Erscheinung zu bringen; so möchte denn doch die Frage dagegen aufzustellen seyn, „ob die vom Tonkünstler niedergeschriebene Composition nicht ebenso ein Aeußeres sei, wie das niedergeschriebene Gedicht, nur daß dort in den Noten Töne angeschaut werden, wie in den Worten Vorstellungen?“ Denn, wie die Buchstaben in ihrer Zusammensetzung Worte geben u. diese geistige Anschauungen u. Vorstellungen, wie auch in Worten denken, ohne des wirklichen Sprechens zu bedürfen, so geben die Noten in der Anschauung die Töne u. in ihrer Zusammensetzung das Tonbild für die Phantasie u. geistige Empfindung, ohne daß es unmittelbar ins Gehör tritt. Hiernach ist nicht die musikalische Aufführung das Kunstwerk, sondern das Bleibende, die Composition, u. wenn in derselben die subjective Innerlichkeit zur Erscheinung kommen, mithin auch die Aeußerung sich unmittelbar als Mittheilung eines lebenden Subjectes ergeben muß, in welche dasselbe seine ganze Innerlichkeit hineingelegt, so ist das an u. für sich Sache des Tondichters u. hat, streng genommen, wohl Nichts mit der Production u. Reproduktion von Seite Anderer zu schaffen. Ohnehin wird ja bei Werken der Tonkunst die musikalische Erfindung, die Composition im eigentlichen Sinne, also das Resultat der Kunst, die Kunstschöpfung, unterschieden von der Ausführung, der Executur, von der Nichts übrig bleibt, als eine mehr oder minder lebhafte Erinnerung, u. die daher nichts Selbstständiges ist, sondern nur bedingt durch jene. In Hinsicht auf die Mittel ihrer Darstellung theilt die M. sich in Vokal- u. Instrumental-M. (beide auch vereinigt) u. rückfichtlich ihres besondern Zweckes u. Ortes, in Kirchen- oder religiöse u. in weltliche M., zu welcher Concert oder Kammer-M., Theater-, Militär- u. Tanz-M. gezählt werden. In Beziehung auf die menschliche Stimme aber kann die Instrumental-M. oft auch Ergänzung, Bervollständigung, oder bloße Verzierung seyn. Man hat wohl auch die Instrumental-M. vorzugsweise die eigentliche M. genannt, welche, ohne eines Dolmetschers durch Worte zu bedürfen, rein zur Seele spricht, sich mit ihr in ungemessene Räume empor schwingt u., in ihrem Reiche selbstständig herrschend, durch Nichts beschränkt wird, wogegen die Beimischung von Singstimmen der Tonkunst ein fremdes Element, nämlich die Poesie, aufbürdet, da doch die Töne durch sich selbst schon unennbare, unbestimmte u. eben deshalb himmlische Empfindungen u. Anschauungen ausdrücken u. erregen. Wenn aber andererseits von der selbstständigen Behandlung u. Anwendung der menschlichen Stimme, als eines an Schönheit u. Adel jedes Orchester-Instrument übertreffenden Tonorganes, die Rede gewesen u. dabei ein durchaus neues, überraschendes Resultat erwartet ist von der Heraushebung u. Festhaltung des, seiner Natur nach von der Eigenthümlichkeit der Instrumente gänzlich

verschiedenen, Charakters der menschlichen Stimme: so wäre dagegen wohl zu bemerken, daß es die Bestimmung der menschlichen Stimme ist, Empfindungen und Gedanken durch Worte auszudrücken u. sie in dieser Beziehung allerdings mit der M. zu verbinden, nicht aber als Tonorgan selbstständig, wie ein Orchester-Instrument, zu behandeln ist. Daß Jenes von der ergreifendsten Wirkung seyn kann u. gewesen ist, dafür spricht die Erfahrung, wogegen letzteres stets eine Kunstlei bleiben wird. Mit vollem Rechte wird daher wohl auch der Gesang (s. d.) das Urprinzip der Melodie u. Harmonie genannt, der Mittelpunkt, um den die Instrumente sich drehen, wie um die Sonne die Planeten, u. die menschliche Stimme für die Grundbasis der Töne erklärt. — Natürlich war die Vokal-M. die älteste; indessen meldet schon die heil. Schrift, das Jubal vor der Sündfluth auf Instrumenten gespielt habe, u. es ist bekannt, wie die Hebräer ihre Gesänge mit Harfe, Zither, Trompete u. Pauke begleiteten. Wesentlich war sie bei diesem Volke im Dienste der Religion u. entwickelte sich in dem Maße großartig, als der Gottesdienst an Gepränge u. Glanz gewann. In gleich hohem Alterthume begegnen wir Instrumenten in Aegypten, namentlich der Harfe. Ist die M. von hier nach Griechenland gebrungen, so machte sie hier bis auf Alexanders d. Gr. Zeit wenig Fortschritte. Indessen trat Saladas als erster Solospieler auf der Flöte auf. Kastos schrieb über Theorie der M. u. Pythagoras erfand die Kanonik. Auch Platon u. Euklides erwarben sich um die Ausbildung der M., letzterer besonders um die musikalische Klanglehre, vieles Verdienst. Dennoch wissen wir über die eigentliche Beschaffenheit der griechischen M. nur wenig u. die Zweifel über die Darstellung der Ehre in ihren Tragödien sind noch nicht völlig gelöst; namentlich darf man die künstlerische Vervollkommnung der Instrumental-M. nicht bei ihnen suchen. Zu den Römern kam die M. theils von den Etruskern (Opfer-M.), theils von den Griechen (Theater-M.). Die Theater-M., bei der man sich hauptsächlich der Flöten, Leiern u. Zithern bediente, artete in ein geräuschvolles Ueberläuten der Recitation des Schauspielers aus, bis endlich mit dem Untergange des abendländischen Kaiserthumes die M. überhaupt bei den Römern zur völligen Geschmacklosigkeit herabsank u. alle Bedeutung verlor. — Unter den gallischen u. germanischen Völkern kam die M. als religiöser u. Schlachten- gesang in Anwendung, wobei sie sich der Harfe, des Hornes, der Trompete und ähnlicher Instrumente bedienten (Druiden, Stalben, Varden). — Die Ausbildung der M. in der Art unserer Zeit beginnt erst mit dem Kirchen- oder Gemeindegesange der Christen, für welchen auf der Kirchenversammlung zu Laodicea regelmäßige Gesänge eingeführt wurden. Fortbildner des christlichen Gesanges waren: Papst Damasus (370), Ambrosius, Erzbischof von Mailand u. Ephrem der Syrer, ganz besonders aber Papst Gregor d. Gr. (590—604), welcher zugleich für den Unterricht durch Errichtung einer Gesangschule sorgte, auch den Choral- gesang einführte. Dunstan, Erzbischof von Canterbury (starb 988) war der Verfasser der ersten viestimmigen Composition, während bisher die Choral-M. einstimmig oder in Octaven vorgetragen wurde. Fast zu gleicher Zeit erfand Guido von Arezzo die Notenschrist, welche bald darauf von Franco aus Köln vielfach vervollkommenet wurde. Außer diesen Männern verdienen aus jener Zeit noch genannt zu werden: Walter Obbington, Hieronymus de Moravia, Pseudo-Deba u. Adam de la Hale. Für die Harmonie stellten im Anfange des 14. Jahrhunderts allgemeine Regeln auf: Marchettus von Padua u. Johannes de Muris. Ueberhaupt ward damals aller Fleiß auf die Ausbildung der Harmonien gerichtet und die Melodie bis zur Erfindung der Dyer (Ende des 16. Jahrhunderts) fast gänzlich vernachlässiget. Die ersten Anfänge der weltlichen M. finden wir vom 11. Jahrhunderte an in den recitativmäßig vorgetragenen Gesängen der Troubadours, Minstrels u. Minnesänger. In den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt die Entstehung der älteren niederländischen Schule u. die regelmäßige Ausbildung des Contrapunktes. Es beginnt nun die neuere M. als Kunst. Namentlich er- machte eine große Begeisterung für sie in Italien, dem Lande, das bis in das

15. Jahrhundert hinter den Spaniern, Franzosen, Niederländern u. Deutschen zurückgeblieben war u. besonders von den Niederländern seine Lehrer in der neueren contrapunktischen M. erhielt. Bedeutend traten hier erst auf: Costanzo Festa, der erste bemerkenswerthe harmonische Componist Italiens, von dem (1514) Compositionen zum Drucke befördert wurden, sowie Giuseppe Zarlino, der größte Theoretiker seines Zeitalters. — Doch erst mit Palestrina beginnt die Höhe der musikalischen Kunst in Italien, 1560, u. von ihm an datirt sich das Ende ausländischen Einflusses u. der Anfang des Supremats Italiens, das nun seine Söhne als Lehrer in alle Länder Europa's sandte. Unterrichtsschulen, von Einheimischen geleitet, entstanden jetzt. Palestrina selbst trat als Lehrer zu der M.-Schule Ranini's in Rom, aus welcher Felice Anerio, Ranini da Ballerano u. Gregor Allegri hervorgingen. Die päpstliche Kapelle sorgte für Erhaltung der würdevollen geistlichen M. u. Venedig wetteiferte mit ihr darin. Auch zum Emporkommen der weltlichen M. traf jetzt Vieles glücklich zusammen. An den Höfen der italienischen Fürsten war ein allgemeiner Wetteifer der Bildung entstanden. Man suchte eine Ehre in der Begünstigung der Künste; so in Florenz, Neapel u. Genua. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts trat selbst ein Verein zur Förderung der M., hauptsächlich zur Wiederauffindung der alten, griechischen M. zusammen. Der Versuch, der zu diesem Zwecke von Vinc. Galilei gemacht wurde, Melodien für eine Stimme mit Begleitung eines Instrumentes zu erfinden, führte zur Erfindung der neuen italienischen Oper 1600, welcher auch die, ein wenig früher ins Leben getretenen, Oratorien als Vorbilder dienen mußten. Der Florentinische Dichter Rinuccini (1597) dichtete die erste Oper „Dafne,“ welche von Peri in M. gesetzt wurde; bald folgte die von Peri u. Caccini componirte Oper „Corydona,“ beide noch höchst unvollkommene Versuche. In etwas feinerem Style bewegte sich Monteverde, der wenigstens Worte u. M. zum Recitativ enger verband in seinem von Rinuccini gedichteten „Orfeo“ u. besonders in seiner „Arianna.“ Die erste komische Oper schrieb Oratio Vecchio u. das erste bedeutende Operntheater ward 1637 in dem reichen Venedig erbaut u. mit Franc. Manelli's Oper: „Andromeda“ glänzend eröffnet. Auch die Kammer-M. bildete sich im 16. Jahrhundert immer mehr aus. Der Einfluß Italiens erstreckte sich am meisten auf Frankreich, die Niederlande (wo schon der Mönch Hurvald in Flandern 930 u. Otkenheim 1450 für den vierstimmigen Gesang gearbeitet u. zur Ausbildung der Kirchen-M. beigetragen hatten), England u. besonders auf Deutschland. Hier hatte Luther unbestrittenes Verdienst durch die Einföhrung des deutschen Kirchengesanges; auch schrieb er selbst eine große Anzahl trefflicher Choräle und Motetten. Schütz soll die erste deutsche Oper componirt haben. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nimmt die M. bei den verschiedenen Nationen, hauptsächlich den Italienern, Deutschen u. Franzosen, ein eigenthümliches nationales Gepräge an; Italien steht jedoch immer noch im Vordergrunde. Auf Vencoli u. Carissimi folgt hier Alessandro Scarlatti, gleich groß in den Künsten des höheren Contrapunktes, wie in der dramatischen Recitation u. in Erfindung von Melodien des treffendsten Ausdruckes; auch Gasparini, Marcello, Caldara und Lotti, seine Zeitgenossen, waren tüchtige Meister, und Corelli, Geminiani und Vivaldi veredelten auch die Instrumental-M. Pistocchi gründete eine Singhule zu Bologna, Fedi zu Rom, Rebi zu Florenz. Noch Größeres leistete vom Jahre 1725 an die neapolitanische Schule, welche durch Leonardo Leo, Francesco Durante u. Gaetano Greco entstand, meistens Schüler Scarlatti's. Ihre wesentlichsten Verbesserungen betrafen die Regelung des rhetorischen Theiles der Melodie, die bessere Gestaltung der Arie u. die Vervollkommnung des Orchesters durch Hoboen, Hörner, Flöten u. Fagotte. Zu dieser Schule gehören vor Anderen: Porpora, Catti, Vinci, Pergolesi, Duni, Perez, Sala, Tomelli, Sacchini, Piccini (der Erfinder der italienischen Opera buffa), Majo, Caffero, Guglielmi u. der deutsche, in Italien gebildete Haffe. Leider fand der frische, lebendige u. zielliche Styl dieser Componisten auch in der Kirchen-M. Eingang u. nahm besonders der Messe ihre

feierliche Würde. Ueberdies brachten ihre Bestrebungen, die Virtuosität der menschlichen Stimme auf die höchste Stufe der Entwicklung zu bringen u. den Sänger glänzen zu lassen, auch der Reinheit u. Correktheit der Harmonie, so wie der richtigen Deklamation im Riccativo mannigfache Nachtheile, und nahmen der Kunst jenen Ernst, der ihr bleiben muß zur tiefen Grundlage, wenn ihre Schöpfungen nicht bloß momentaner Ergözung dienen sollen. — Alle diese Mißbräuche und Nachtheile traten in der neuesten italienischen M. immer deutlicher hervor. Die Kunst des Gesanges geräth durch immer gesteigerte Virtuosität ins Ueberspannte; Passagen u. gewagte Sprünge gelten als wahrhaftes, frisch lebendiges Gefühl, die menschliche Stimme erniedrigt sich zu einem musikalischen Instrumente, die Poesie des Gesanges tritt immer mehr zurück u. das Spiel der Töne wird immer geistloser, geschraubter u. weichlicher. Zwar wurde die Bekanntheit der Italiener mit dem Charakter u. Ernste der deutschen M. solchen Bestrebungen zuweilen hinderlich, u. wie früher Tomelli, der sich unter den Deutschen vervollkommen hatte, so leisteten Cimarosa, Paefello, Zingarelli, Caraffa, Nicolini, Morlacchi u. Bellini, wie sehr auch hier u. da der Geschmack der Zeit sie beherrschte, viel Vortreffliches. Das Haupt der neuesten italienischen Schule, Rossini, einer der merkwürdigsten musikalischen Geister, vereinigte in seinen zahlreichen Opern alle Fehler u. Tugenden seiner Schule im vollkommensten Grade. Mit den Fortschritten der Deutschen bekannt u. die Gewalt der Instrumentalm. für seinen Zweck gebrauchend, machte er sich zur Aufgabe, den Stimmreiz auf das Aeußerste zu schärfen, die süßesten, leicht ins Ohr fallenden Melodien zu schaffen, alle Kunstmittel der Sänger zusammenzufassen u. das innere Wesen der Dichtung nur dann zu berücksichtigen, wann es dem Kausche des Sinnlichen nicht Abbruch that. Fast ganz frei von den Fehlern dieser Richtung der M. blieben die, meist im Auslande lebenden, Italiener Salleri, Righini, Paer, Spontini u. vorzüglich Cherubini, der, besonders ausgezeichnet in gewaltiger, würdevoller Instrumentirung, von seinem Vaterlande für einen Abtrünnigen gehalten ward. Bei Rossini's Nachtretern, besonders Donizetti u. Mercadante u. selbst Bellini, tritt Weichlichkeit, Gedankenleerheit u. Ungeschmack, oft bis zum Widerlichen, hervor. Die Kirchen-M. der Italiener ging bei solcher Richtung des Geschmacks bald gänzlich zu Grunde. Desto mehr brachte Italien Instrumentalvirtuosen hervor, von denen, außer den früheren, Scarlatti, Tartini u. Clementi, in neuerer Zeit besonders Paganini, der Meister der Violine, sowie Baccini u. die Geschwister Milanollo sich hervorthaten. — Der italienische Gesang, besonders durch die große Schule Bernacchi's zu Bologna befördert, erreichte eine ausgezeichnete Vollendung, die sich jedoch mehr in außerordentlicher Fertigkeit u. in Verzierungen, als in seelenvollem Vortrage kund gab. In neuerer u. neuester Zeit zeichneten sich als Sängerinnen aus: die Sandoni, Faustina Haffe (Bordoni), Tobi, Marchetti, die Schwestern Sessi, die Catalani, Pasta, die deutsche Ungher u. die Grisi; unter den Sängern: Benelli, Ferri, Zezi, Rubini, Lamburini, Lablache, Moriani u. s. w. — In Deutschland blieb nach Luther die M. lange Zeit zurück hinter den Fortschritten der Italiener. Nur die Ausbildung des Generalbasses stieg bald auf eine merckliche Weise u. mit ihm erhielt zugleich die Kirchenm. einen Schwung u. mannigfaltige Verbesserungen. In der Theorie der M. schuf vor Allen Sebastian Bach mit seinen Söhnen neue Gesetze, u. Marpurg, Mattheson u. Sorge vervollkommneten sie nach allen Seiten. Händel begründete die Achtung vor deutscher M. im Auslande durch seine zahlreichen ausgezeichneten Oratorien (Messias, Josua, Samson ic.) u. versuchte sich nebst Haffe, der gleichfalls in der Kirchenm. ausgezeichnete leistete (besonders in seinen herrlichen Messen) auch in der Composition der Oper, die jedoch wenig deutschen Charakter athmete. Nach ihnen, auf erweiterten u. sichereren Grundlagen der Theorie stehend, u. an ihrer Vervollkommnung zum Theile selbst mitarbeitend, schufen in der Kirchenm. Graun, Joseph u. Michael Haydn, Raumann, Schicht Mozart u. A. eine Reihe vortrefflicher Werke (Oratorien: J. Haydn's Schöpfung, Jahreszeiten; Messen

Joh. und Michael Haydn, Raumann, Schicht's Motetten u., während gleicher Zeit gegen das Ende des 18. Jahrhunderts Zelter u. Zumsteg, Gard u. A. Lieder u. Balladen componirten. In der Oper, deren Morgenroth h. Gluck strahlend aufgegangen war am deutschen Horizonte (Iphigenie, Arca, Alceste u.) that sich, außer dem Operettencomponisten Adam Hiller, besonders Peter von Winter (das unterbrochene Opferfest) und am meisten Mozart vor, der in seinen zahlreichen Opern (Don Juan, Figaro's Hochzeit, Titus, überflöte u.) die deutsche M. auf den höchsten Gipfel ihres Ruhmes brachte u. eben so durch ein charakteristisches Anschließen an den Ausdruck des Drama's, durch vorzügliche Reinheit u. Correktheit die Instrumentirung auszeichnete. Letzterer Hinsicht überbot ihn nur an Genialität u. Kühnheit der letzte Heroe classischen M. Ludwig von Beethoven. Mit ihm beginnt die letzte Periode der ernen deutschen M., u. zu gleicher Zeit ein musikalisches Streben unter den itischen, wie es sich unter keinem andern Volke in solcher Ausdehnung gezeigt (Singsakademien) Musikvereine, Liedertafeln, M.feste u. Wie Beethoven vorzweife für Instrumentalm. (Symphonien, Ouverturen, Quartette, Duine: u.), arbeiteten nach ihm u., mehr oder minder von seiner Gewalt berührt, Spohr, Lachner, Ries (am meisten mit Beethoven verwandt), Schubert, Reissner, Lindpaintner u. A. In der Oper zeichneten sich, außer Beethoven (Fidelio), Schröber (Jessonda, Faust) aus: Konrad Kreuzer, Lindpaintner, Marschner (Bambur, Tempel u. Jüdin u.), Lobe, Glaser, Vorzing, Rich. Wagner, aber von Franz Meyerbeer u. der geniale Meister der Töne, Karl Maria von Weber, des es Bogler großer Schüler (Freischütz, Oberon, Turanthe). Als Liedercomponisten machten sich vorzüglich geltend: Beethoven, Weber, Reissner, Marschner, Franz Schubert, Rüden, Broch, Taubert u. A.; sowie Strauß, Lanner, Labitzky der Composition von Tänzen. Für die Kirchenm. wurden in den letzten Decennien bedeutend: Fr. Schneider (zahlreiche Oratorien, namentlich das Weltgericht), Mendelssohn-Bartholdy (Paulus u. s. w.) Stabler, Ritter von Seyfried, Hoffmann (Messen, Psalmen u. s. w.), Drobisch. — Als deutsche Sänger und Sangerinnen, welche den Italienern zwar an Kchfertigkeit nachstanden, sie aber die Seele des Ausdrucks größtentheils übertreffen, zeichnen wir aus die Damen: Antonia, Häser, Schröder-Devrient, Sabina u. Clara Helnesetter, Schuchner, Joh. Luger, Fasgmann, Carl, Grünbaum, Fischer-Achten, Lind u. a.; ferner die Sanger: Haizinger, Wild, Fischer, Gerstäcker, Mantius, Vetter, u. vor allen jetzt den der Tenorist Tichatschek u. der Bassist Staudigl. — Als Instrumentalisten glänzten auf dem Piano: Hummel, Henselt, Thalberg, Moscheles, Schumann, Liszt, u. unter den Virtuosen besonders Clara Wieck-Schumann; der Violine: Spohr, der Gründer einer eigenen Schule, Lipinski, Ernst, Moser, Molique, Maurer u. David. Auf der Flöte: Fürstenau, Lobe, Belke u.; auf der Clarinette: Mehrlich, Kotte, Hermsstädt u. a.; auf der Posaune: Belke u. Belke; auf dem Violoncell: Dörmann, Romberg, Merk, Kummer u. a.; der Orgel: Schneider, Rink, Hesse, Köhler u. v. a. auf anderen Instrumenten. — Was endlich die französische M. betrifft u. ihre Entwicklung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, so befand sich zunächst die Kirchenm., welche in Frankreich ebenfalls aus Italien gekommen war, in dieser Zeit fast auf einer niedrigeren Stufe, als bei den Deutschen. Zuerst fand die Operette, die mit in Frankreich einheimischen Lieben verwandt ist, Eingang. Lully, 1670, wird öhentlich als Schöpfer der französischen Oper genannt: Destouches, Montclair, Laalande, sowie Francoeur u. besonders Bertin vervollkommneten sie in Lully's Art. Bald schlich sich jedoch in die französische Oper wieder italienische Art. Rousseau drang auf eine richtigere Verbindung des musikalischen Ausdrucks der Dichtung, bis Grétry einen bessern Geschmack begründete (1768), welchen in Paris u. Frankreich durch sein Ansehen, namentlich gegen den Italiener Cini, geltend machte. Später brachte die Anwesenheit vieler ausgezeichneten itischen, sowie die Begründung des berühmten Conversatoriums für M. (1793)

neuen Schwung in alle Zweige der M. Mehul, Lemoine, Boieldieu, Le Sueur, Fouard u. a. lieferten viele vorzügliche Opern, worin sie in der neuesten Zeit noch von dem genialen Auber, von Halévy u. besonders Meyerbeer übertroffen wurden. — Als französischen Liedercomponisten nennen wir nur Panferon; als ausgezeichnet in der Instrumentalm.: Cherubini, Habeneck, Berlioz, David; und als nennenswerthe Virtuosen im Gesange: Mourrit, Duprez, die Malibran u. s. w.; auf der Violine: Vieurtemp, Beriot; auf dem Piano: Chopin; auf der Flöte: Drouet; auf dem Violoncello: Servais, dem sich gewissermaßen Franc. Prume in Brüssel anschließt. — Was die übrigen Völker Europa's in ihrem Verhältnisse zur M. betrifft, so ist wenig von ihnen zu sagen. Die Engländer, obgleich für die M. mit Begeisterung erfüllt, sind doch darin weit hinter den vordennannten Völkern zurückgeblieben u. haben keinen Stern erster Größe in irgend einer Gattung derselben aufzuweisen. Erst in der neuesten Zeit haben sich unter ihnen Componisten u. Virtuosen, wie Balfe (Oper) Onslow u. Sternbale-Bennet als Symphoniencomponisten und die Damen Shaw und Novello, jedoch meist in Deutschland, namentlich durch Mendelssohn-Bartholby gebildet, einen Namen gemacht. — Im skandinavischen Norden sind als Componisten zu nennen: Grusell, u. als Virtuose auf der Violine: Ole Bull. Auch die russische M., obgleich weit eigenthümlicher u. ausgebildeter, als die der Scandinavier, Briten u. Dänen, ist immer noch gegen Deutschland u. Italien im Alter der Kindheit. Als Operncomponisten zeichneten sich aus: Etroviski, Aliabieff; als Virtuosen auf Instrumenten: Alexis von Kwoff, zugleich Operncomponist, Gulany, Iwan Müller und der Sänger Iwanoff. — Von den zahlreichen Werken über die M. sind die neuesten: Die Elemente u. das Alphabet der M. von Marchesi, Wien, 1835 Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexicon der Tonkunst, redigirt von Schilling, Stuttgart (mehrfach als zu wenig genau u. vollständig getabelt); Schilling, Lehrbuch der allgemeinen Musikwissenschaft, Karlsruhe 1839; Fink, musikalische Grammatik, oder theoretisch-praktischer Unterricht in der Tonkunst, Lpz.; Busby, allgemeine Geschichte der M. von den frühesten Zeiten bis gegenwärtig u. s. w., aus dem Englischen von F. Michaelis, Lpz. 1821, 2 Bde.; A. Dulibichoff, M.s Opern. Krit. Erläut., a. d. Franz. von C. Kosmaly, mit Einleit. u. Nachr. über den Verf. von Dr. A. Kahlert, Leipz. 1848.

Musikalische Malerei, heist die Versinnlichung von Gegenständen des äußerlich erscheinenden Lebens, hauptsächlich des hörbaren, durch Töne. Dieses fehlerhafte Streben entstand in jener Zeit, wo man die Naturwahrheit als das einzige Prinzip der Kunst erkannte u. in Allem wahr seyn wollte. Da nur die Musik gewisse Effekte, das Rauschen der Wogen, des Sturmes, das Toben des Gewitters, die Stimmen der Thiere u. dergl. nachahmen kann, so erblickte man in dieser besonderen Eigenschaft ihre Hauptbestimmung u. überseh, daß sie ihrem Wesen nach ein reiner Ausdruck der Empfindung, des tiefsten inneren Lebens seyn soll u., als eine Harmonie von Tönen, durch Nachbildung dessen, was massenhaft körperlich ist, unfehlbar sich selbst vernichten muß. Engel, über die m. M., Berlin 1780.

Musikdirektor, heist der, dem die oberste Leitung der musikalischen Darstellung anvertraut ist; auch ein Musikkundiger, der, dem Kapellmeister (s. d.) untergeordnet, das Einstudiren der Musikstücke besorgt.

Musikfeste, jährlich oder in gewissen Zeiträumen wiederkehrende große Concerte unter der Leitung berühmter Direktoren, in der Absicht, großartige Werke möglichst vollendet darzustellen. Die erste Idee zu ihrer Veranstellung ging 1804 von B. Schöff, Musikdirektor zu Hildesheim, aus. Bei diesen M. en wird besonders die größtmögliche Versammlung von Instrument- u. Gesang-Virtuosen erstrebt, theils um diese selbst inniger mit einander zu verbinden, theils die öffentliche Theilnahme für Musik anzuregen u. zu steigern. Die Hindernisse liegen jedoch in dem kurzen, zur Vorbereitung gestatteten Zeiträume, woselbst auch in eileicht zu verfehlenden Wahl der Composition, u. es muß der Zeit überlassen

ben, hier den richtigen Weg zum Ziele aufzufinden. — Die M. als eine Nachahmung der olympischen, pythischen u. isthmischen Spiele der Hellenen zu bezeichnen, könnte fast als Ironie auf die hohe Stufe betrachtet werden, welche die hellenische Alterthumskunde bereits erstiegen hat. Bei jenen Spielen handelte es sich nämlich um einen musikalischen Wettstreit u. um den Siegerfranz, um die Kunstfertigkeit der Individuen, nicht um die Aufführung großer Musikwerke durch eine vereinigte Mehrzahl u. s. w. Die olympischen Spiele hatten diesen Wettkampf wohl nur im beschränkten Maße; bei den pythischen, isthmischen u. nemeischen ging er den übrigen Spielen voran, u. bei den pythischen war er sogar die Hauptsache. Vgl. Liedertafel.

Musivgold, oder unächtes Malergold, ist ein goldfarbiges, glänzendes, feinschuppiges Pulver, welches besonders zum Bronciren von Gypsfiguren, zur falschen Vergoldung von Messing, Kupfer, Papier, Pappe, Holz u. benützt wird. Es ist ein Schwefelzinn im Maximum des Schwefels, auf trockenem Wege bereitet, indem man 12 Theile reines Zinn mit 6 Theilen Quecksilber amalgamirt, mit 7 Theilen Schwefelblüthe u. 6 Theilen Salmiak in einem Kolben, Anfangs langsam u., wenn keine schwefelige Säure mehr entweicht, bis zum Rothglühen erhitzt, wobei das aus 64,63 Theilen Zinn u. 33,37 Schwefel bestehende M. als goldglänzende, schuppige Masse am Boden des Gefäßes zurückbleibt.

Musivische Arbeit, s. Mosaik.

Muskateller- oder **Muskatweine**, heißen verschiedene Sorten süße, lieblich schmeckende, sowohl weiße als rothe Weine, aus sogenannten M.-Trauben bereitet, deren beste Sorten aus Frankreich, Italien, Sicilien, Sardinien, den liparischen u. griechischen Inseln, besonders aber aus Cyprien kommen. Man bereitet die Muskatweine auch künstlich, durch Zusatz von Zucker, Rosinen u. s. w., aus gewöhnlichen Landweinen.

Muskatensblüthe, **Macisblüthe**, **Macisblume**, auch **Folie** genannt, **Flores macis** s. **macidis**, ist die orangengelbe oder braune, eigenthümlich geästelte fleischige Membran, welche die Muskatennuß (s. d.) unter der äußeren, trockenen Schale derselben zunächst umgibt. Die Benennung Blüthe ist daher ganz unrichtig. Sie ist ursprünglich roth; nachdem sie aber von der Nuß abgelöst ist, wird sie mit Seewasser besprengt, an der Sonne getrocknet u. erhält dadurch ihre orangengelbe Farbe, so wie die Geschmeidigkeit, die sie vor dem leichten Zerbrechen auf dem Transporte schützt. Man unterscheidet helle oder blanke u. braune, von denen letztere viel geringer ist, als erstere; ferner kurze, welche entweder von kleinen halbreifen Früchten kommt, oder zerbrochen ist u. der Länge ebenfalls im Werthe bedeutend nachsteht. — Durch Destillation erhält man aus 1 Pfund ohngefähr 1 Unze ätherisches Del; in Ostindien preßt man sie aus und erhält auf diese Weise aus 18 Pfund M. etwa $\frac{1}{2}$ Pfund blutrothes, schmieriges, sehr stark nach Muskat riechendes, bitterlich schmeckendes Del, welches aber nicht nach Europa kommt.

Muskatennüße oder **Macisnüße** sind die Fruchtkerne des auf den molukfischen Inseln wildwachsenden, aber auch auf Bourbon, Isle de France u. auf mehreren anderen ostindischen Inseln angepflanzten, ächten Muskatennußbaumes, *Myristica moschata* L. Alle Theile dieses Baumes, vorzüglich aber der Kern u. die fleischige Umhüllung desselben, enthalten ein ätherisches Del von angenehmem aromatischem Geruche. Die eiförmige Frucht von der Größe eines Pfirsichs ist Anfangs grün, später gelblich von Farbe u. hat ein dickes, hartes, weißliches Fleisch von bitterem Geschmacke, welches zur Zeit der Reife aufspringt u. die Nuß fallen läßt, die mit einem negartigen, markigen Gewebe, der fälschlich so genannten Muskatensblüthe (s. d.), umgeben ist. Sobald die Früchte anfangen aufzuplazen, werden sie eingesammelt u. sorgfältig, um die Blüthe nicht zu verletzen, aufgelöst, denn die Einsammlung darf nicht verschoben werden, weil sonst die Muskatensblüthe vertrocknet u. die Nuß ihr Del verliert. Die Haupternte findet dreimal im Jahre statt: im April, August u. December; die erste

liefert zwar die wenigsten, aber die besten Nüsse, weil diese nicht der Wirkung einer üblen Witterung ausgesetzt sind, wie in den übrigen Monaten, wo viele verderben, die man aber dennoch trocknet oder einmacht. Die Nüsse werden an der Sonne getrocknet, Abends aber in den Häusern auf Horben gelegt u. vermittlest eines darunter angezündeten gelinden Feuers nach u. nach völlig ausgetrocknet. Dann werden sie mit Stöcken geschlagen oder gewalzt, damit die äußere holzige Schale abspringt u. der Kern herausfällt. Vor dem Versenden werden sie in Körben in ein mit Seewasser vermisches Kaltwasser getaucht, um sie theils vor dem Ranzigwerden, theils gegen den Angriff von Insekten zu schützen. Die Güte der Nüsse hängt von dem Alter der Bäume, so wie von der Behandlung derselben u. der Nüsse selbst ab. Die besten M. kommen von den Bandaninseln; die von der Insel Bourbon sind länglicher u. haben einen etwas wilden Geschmack. Die M. u. Blüthen werden bekanntlich als ein sehr beliebtes Gewürz an Speisen u. Backwerk benützt, außerdem aber auch in der Medizin u. zur Bereitung des Muskatendöls verwendet. Die in Zucker eingemachten, unreifen M. werden als ein vortreffliches Confect gerühmt, welches jedoch in größerer Menge nachtheilig auf die Gesundheit wirkt.

Muskatendl. Die Macisnüsse u. Macisblumen enthalten sowohl fettes, als auch ätherisches Del. Zur Gewinnung des fetten Oels preßt man die erwärmten kleinen oder gestoßenen Macisnüsse, so wie den Abgang der Macisblumen, aus u. formt das daraus erhaltene talgartige Del in länglich viereckige Stücke von $\frac{1}{2}$ Pfund bis $1\frac{1}{4}$ Pfund Gewicht, welche, in Bisangblätter oder Papier gepackt, als Muskatendbalsam in den Handel gebracht werden. — Es hat einen angenehmen Muskatgeruch u. stark gewürzhafte bitterlichen Geschmack. Das beste ist mehr röthlich u. weicher, u. enthält jedenfalls mehr Macisblumendöl. Es wird sowohl auf den Molukken, als auch in Europa bereitet u. vorzüglich zu Einreibungen bei Unterleibskrankheiten angewendet. Das ätherische Muskatöl wird ebenfalls aus den Muskatnüssen u. auch aus den Macisblumen dargestellt. Es ist ein hellgelbes Del und besitzt den Geschmack u. Geruch der Substanz, aus welcher es bereitet worden, weshalb das aus Macisnüssen etwas herber an Geschmack u. von weniger angenehmem Geruche, als das aus Macisblumen bereitet, ist. Von Parfümeurs u. Destillateurs wird es hauptsächlich gebraucht.

Muskau, ist der Name einer ehemals dem Fürsten Büdler (s. d.) gehörigen Standesherrschaft im Regierungsbezirke Liegnitz des preussischen Schlesiens, mit 9 □ Meilen u. 11,000 Einwohnern u. dem gewerbreichen Hauptort gleiches Namens, an der Neiße, mit fürstlichem Schlosse u. herrlich angelegtem Park. Seit 1845 gehört M. dem Grafen von Hapsfeld-Weisweiler. — In der Nähe das romantisch gelegene Hermannsbad u. das Jagdschloß Hermannsruhe.

Muskeln heißen jene Organe des menschlichen u. thierischen Körpers, welche zunächst die Bewegung vermitteln; ihre Substanz nennt man im Allgemeinen Fleisch. Die M. sind zusammengesetzt aus einzelnen Bündeln, wie sich auf den ersten Blick ergibt; diese Bündel bestehen aus feineren Bündeln, den M.-Fasern, welche sich am gekochten Fleische darstellen, u. diese bestehen wieder aus noch feineren Bündeln, den M.-Fäden, welche nur durch das Mikroskop erkannt werden können, über deren näheren Bau aber Nichts feststeht. Alle M. sind von einer eigenen Zellhaut umgeben, die M.-Scheide, welche vielfach gegliederte Fortsätze in das Innere des M.s schiebt u. die M.-Bündel, M.-Fasern u. M.-Fäden einzeln umgibt, so daß sie von einander getrennt bleiben. Die Bündel sind immer kürzer, als der M., weil sie schräg durch denselben gehen von einem Rande zum andern, oder auch vom Rande bis zur Mitte des M.s Blutgefäße u. Nerven sind sehr zahlreich in den M. In den vollkommeneren Thieren sind die M. roth in verschiedenen Abstufungen u. ein röthlicher Schimmer zeigt sich selbst bei den weißblutigen Thieren. Immer steht die Röthe der M. im Verhältnisse zum Gehalte des Blutes an Farbstoff, ohne daß die Farbe der M. unmittelbar vom Blute abhänge; verschieden ist demnach die Farbe der M. beim Menschen, je nach

Alter, Geschlecht u. Gesundheitsverhältnissen u. größerem oder geringerem Gebrauche derselben. Man unterscheidet die M. in willkürliche, welche dem Willen unterworfen sind u. die willkürlichen Bewegungen bewirken, u. in unwillkürliche, welche dem Willen entzogen sind u. die Bewegungen in den bildenden, absondernden u. ausscheidenden Organen des Körpers vermitteln. Man nennt letztere bewegen auch organische oder vegetative M., die willkürlichen dagegen auch animalische M. Die Unterscheidung ist übrigens nicht ganz strenge durchzuführen, da es M. gibt, die den Uebergang von einer Classe zur andern bilden. Zu den unwillkürlichen M. gehören: das Herz, die M.-Häute der Arterien, der Speiseröhre, des Magens, des Darmkanals, der Harnblase u. der Gebärmutter; den Uebergang zu den willkürlichen M. bilden: das Zwerchfell, die Bauch-M., die Zwischenrippen-M. u. die Schließ-M. der Kanäle; alle übrigen M. gehören zu den willkürlichen M. Die unwillkürlichen M. finden sich nur in der Brust- u. Bauchhöhle; sie bilden Höhlen u. wurden daher früher auch hohle M. genannt. Die willkürlichen M. sitzen in vorherrschendem Maße an den Extremitäten, deren Knochen sie rings umgeben u. zunächst die rundliche Gestalt derselben hervorbringen; sie sind fast alle mit ihren Enden an Sehnen angeheftet; werden sie thätig, so verkürzen sie sich, indem die einzelnen Fasern u. Fäden sich zusammenziehen. — M. finden sich bei allen Thieren; ja, diese unterscheiden sich von den Pflanzen zunächst durch die mittelst der M. bewirkte Beweglichkeit. Das M.-System ist übrigens bei den verschiedenen Thieren sehr verschieden entwickelt u. hält hierin mit der Entwicklung des Athmungssystems gleichen Schritt. So finden sich bei den Weichthieren nur geringe Spuren des M.-Systems, bei den Gliedertieren dagegen ist das M.-System schon weit vollkommener entwickelt, u. bei den Wirbelthieren nähert sich dasselbe in Festigkeit, Farbe u. vollkommenem Baue mehr u. mehr der höchsten Ausbildung, die dasselbe im Menschenkörper erreicht.

F. Buchner.

Muskete war das erste Feuegewehr der Infanterie u. wurde 1521 in den deutschen Herren eingeführt, soll aber vorzugsweise von den spanischen Schützen (*Arquebuseros*) geführt worden seyn. Dieses Feuegewehr schoß ursprünglich eine Kugel von 4, später von 3 u. noch später von 2 Loth Blei, u. mit diesem Kaliber war es bei den Franzosen, Deutschen, Engländern, Schweden u. Dänen im Gebrauche. Die Schußweite dieses Feuegewehrs wurde gewöhnlich auf 300 geometrische Schritte angegeben u. es hatte früher ein Luntens-, später ein Radschloß (s. d.). Wenn der Musketier dieses Feuegewehr abfeuern wollte, so legte er es auf eine 3' 6" hohe, von den Holländern erfundene, sogenannte Gabel, u. da diese Waffe selbst einen sehr starken Rückstoß hatte, so trug jeder Musketier unter dem Bandeliter ein Kissen (*Muskissen* genannt), um dieses an seine Schulter u. die M. an dieses Schußmittel anzudrücken. Dieses Kissen diente auch dem Musketier als Unterlage unter seine Waffe bei deren Tragen auf der Schulter. So lange die Anfeuerung der M. mittelst der Lunte statt hatte, führten die Musketiere auch einen, von den Holländern erfundenen Luntenverberger. — **Musketonen** ist eine veraltete Art von M. mit einem kürzeren Laufe, welcher von der Mitte des Rohrs an gegen die Mündung zu, wie der Kelch einer Trompete, ausläuft u. aus welchem mehre kleine Laufkugeln, 10—12 Stücke zugleich, geschossen werden können. Die Oesterreicher nannten sie *Trabauen* u. bewaffneten seit 1760 das erste Glied ihrer Kürassierregimenter mit solchen Waffen, gaben sie aber 1809 auf. Mit solchen Musketonen waren die Mameluken der französischen Kaisergarde bewaffnet. Das neuerfundene französische Feuegewehr (*fusil*), oder die Bajonnetflinte, verdrängte die alten M. gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, die Benennung **Musketier** jedoch blieb in einigen Armeen zur Bezeichnung der Linieninfanterie, im Gegensatz zu Grenadieren u. Schützen, in anderen Armeen dagegen wurden die Linieninfanteristen *Füsiliers* genannt.

Muspell (*altnorddeutsch*, althochdeutsch u. altsächsisch *muspilli*, *mudspelli*, *mu'spelli*), *Feuer* (eigentlich wohl *Holzverzehrter*) ist, nach der deutschen

Mythologie, das süßliche Ende des öden Raumes, der vor Erschaffung des Himmels u. der Erde war (das griechische u. lateinische Chaos). Das entgegengesetzte Ende ist nisl (Nebel); von Ruspellsheim geht Licht u. Wärme, von Nisheim Dunkel u. grimme Kälte aus. — Muspilli ist auch der Name eines Bruchstückes von einem althochdeutschen Gedichte (herausgegeben von J. A. Schmeller, München 1832), das um die Mitte des 9. Jahrhunderts niedergeschrieben, aber früher gedichtet scheint, ob von K. Ludwig dem Deutschen, wie man vermuthet, läßt sich nicht erweisen. Elias kämpft mit dem Antichrist u. dem Teufel, besiegt sie, wird aber selbst schwer verwundet. Von seinem auf den Boden tiefenden Blute gerathen die Berge in Brand; Muspilli (Weltfeuer) tritt bei Annäherung des jüngsten Gerichtes ein. Da kann kein Freund dem andern helfen, wenn der breite Blutregen Alles verbrennt, Feuer und Luft Alles reinigt. κ.

Muffelin (von der indischen Benennung dieses Zeuges, mousalo oder mouseln) ist ein feines, klares, baumwollenes Gewebe, welches in England, der Schweiz u. in Deutschland, namentlich auch zu Plauen in Sachsen, fabricirt wird u. das eigentliche deutsche Kesseltuch ist. In früherer Zeit hatte man ostindische Muffeline, welche ganz glatt, weiß und von außerordentlicher Feinheit waren, in unterirdischen Gewölben bei Licht hinter Glasglocken, namentlich von Kindern, verfertigt wurden u. so seine Fäden hatten, daß das Stück von 10 Yard, also ein vollkommenes Kleid, auf den deutschen Messen oft bis zu 120 Thlr. bezahlt wurde. In neuerer Zeit hat jedoch die ostindische Compagnie, so viel bekannt ist, ganz aufgehört, diesen Artikel fertigen zu lassen, wenigstens kommen solche in Deutschland gar nicht mehr vor. Jetzt hat man nur noch glatte, gestreifte, brodirte, quadrilirte u. gedruckte M.e in ganz weiß u. couleurt, welche zu Kleidern, Tüchern u. s. w. verwendet werden.

Mustapha, 1) Kara, Großwesir des Sultan Mahomed IV., Schwager des Großwesirs Achmed Kuiperli, ward nach dessen Tode 1675 Großwesir. Er war Anfangs gegen die Polen glücklich, schloß Sobiesky am Dnister ein und errang einen glücklichen Frieden, weniger glücklich gegen Rußland, schloß aber 1680 Frieden mit diesem Staate, setzte 1681 den Krieg, gegen den Kaiser durch, belagerte 1683 Wien mit 180,000 M., ward aber von Sobiesky u. dem Herzog von Lothringen am 12. September genöthigt, die Belagerung aufzuheben u. mit Verlust von sämmtlichem Geschütz und Gepäcke mit 150,000 Mann nach Ungarn zu entfliehen. Dort ließ er 8 seiner Pascha's, denen er seine Niederlage Schuld gab, hinrichten; indessen ward er selbst 1684 zu Ofen erbroffelt. In der Ambraße Sammlung zu Wien zeigt man sein Haupt in Spiritus aufbewahrt. — 2) M. Bairakdar, d. i. Fahnenträger, geboren gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Rasgard, Sohn eines Bauern, war Landmann, dann Pferdehändler u. hierauf Soldat bei dem Pascha von Kustschuk, wo er sich im Kriege gegen Paswan Dglu auszeichnete u. unter anderen eine Fahne nahm (daher sein Zuname). 1804 ward er selbst Pascha von Kustschuk u. zeichnete sich 1806 gegen die Russen aus. Als Selim III. 1807 entthront u. M. IV. auf den Thron gesetzt wurde, nahm sich M. der Sache des ersteren an, rückte nach Konstantinopel, fand aber, als er das Serail fürmte, diesen nur noch als Leiche vor. M. IV. wurde entthront, Muhammed III. sein Nachfolger. Muhammeds III. Großwesir, wurde er bald darauf, da er die neuen Einrichtungen beim Militär nicht abschaffen wollte, von den Empörern in einen Thurm gedrängt u. sprengte sich dort mit den Seinen am 14. Nov. 1808 in die Luft. — 3) M. Pascha, commandirte seit Februar 1828 die ägyptischen Truppen auf der Insel Sandia, besiegte im Mai den griechischen Anführer Michali bei Castel-Franco, wurde aber am 5. Juni bei Apokorona geschlagen u. konnte sich nur mit großem Verluste retten, siegte aber 14. August d. J. über die Insurgenten bei Malara. Als nach Anerkennung Griechenlands Sandia an Aegypten kam, wurde M. Generalgouverneur, und es gelang ihm durch ein glückliches Gefecht am 1. Nov. 1830, die ganze Insel unter seine Gewalt zu bring-

gen. Er verließ Kandia wieder in Folge der Unterwerfung des Vicekönigs unter die Herrschaft der Pforte.

Musterwirthschaften heißen solche Oekonomien, die entweder auf Staatskosten oder von Privaten zur Nachahmung für Andere angelegt sind. Mit Rücksicht auf diesen Zweck sind diese Anstalten indessen fast ohne Ausnahme unpraktisch, weil sie gewöhnlich zu elegant u. mit zu viel Aufwand angelegt sind, daher keinen Gewinn abwerfen und schon deshalb von Privatleuten, die aus ihren Capitalien Nutzen zu ziehen beabsichtigen nicht als Muster angeeignet werden können. Als Lehrinstitute dagegen, (Ackerbouschulen) leuchtet ihr hoher Nutzen von selbst ein.

Mustoridis (Andreas, Graf von), geboren 1785 auf Korfu, studierte seit 1802 auf italienischen Akademien u. wurde 1805 bei seiner Rückkehr Historiograph der Republik der 7 Inseln. Als die Republik nach dem Tilsiter Frieden aufhörte, ging er wieder nach Italien u. dann nach Frankreich; 1811—19 lebte er zu Mailand, wurde 1821 als kaiserlich russischer Hofrath der Gesandtschaft in Turin attachirt u. leistete bei der piemontesischen Revolution beiden Parteien wichtige Dienste. Während des griechischen Unabhängigkeitskampfes wurde er Präsident des griechischen Vereins zu Venedig u. errichtete eine Erziehungsanstalt für griechische Waisenfinder. Werke: *Notizie per servire all' istoria Corcirese dai tempi eroici al secolo XII.*, Korfu 1804; *Illustrazioni Corciresi*, Mailand 1811—19, 3 Bde.; Ueber das Alterthum der berühmten 4 bronzenen Pferde von San Marco in Venedig, Padua 1816; Uebersetzung des Herodot, Mailand 1818, 2 Bde.; *Anakreon's, Aeschylus u. Porphyrion's Leben mit einigen Fragmenten*, Venedig 1821; *Betrachtungen über die neugriechische Sprache*, Florenz 1825; *Notiz über eine unedirte italienische Uebersetzung der Geschichte des Johann Ducas*, ebend. 1827; *Exposé des faits, qui ont précédé et suivi la cession de Parga*, herausgegeben von Amaury Duval, Paris 1820. Auch gab er mit Demetrius Schinas eine Sammlung noch ungedruckter griechischer Fragmente heraus, unter denen sich das 10. Buch des Aecius u. vieles andere Werthvolle befindet, Mailand 1811 u. ff.

Mutanabbi, Ahmed ben Hussein Dschofi Alkendi, mit dem Zunamen Abut-taib, d. i. Vater des Guten, ein ausgezeichnete arabischer Dichter, Sohn eines Wasserträgers, wurde im Jahre der Hebschra 303 (915) in dem Stadtviertel Kendah, woher er auch den Zunamen Alkendi bekam, zu Kufa geboren. Um das Arabische vollkommen zu erlernen, vermischte er sich mit den Arabern der Wüste u. zeichnete sich in allen philologischen Wissenschaften aus. Nachdem er sich Anfangs für einen Propheten ausgegeben, bald aber von seiner Thorheit geheilt wurde, hielt er sich am Hofe Seifeddewlets in Syrien (337 d. H.) u. auch einige Zeit in Aegypten bei Kiasur (340 d. H.) auf. Ueberall mit Geschenken überhäuft, begab er sich später nach Persien u. besang dort den Abhadet-dewlet, Sohn des Buzes, den Dilemiten. Auf seiner Rückreise zog er gegen Bagdad, um sich von da nach Kufa zu begeben. Acht Tage vor dem Ende des Monats Schaaban, erzählt Ibn Chalikan, begegnete ihm Fatif ibn Ebil-hamel El-essedi mit einer Anzahl seiner Genossen, während M. auch von einer Anzahl der Seinigen begleitet war. Da wurde M. getödtet, so auch sein Sohn Mofsid u. sein Sklave Moflich im Jahre d. H. 354 (965). Ibn Reischik erwähnt in seinem Werke El-umdet, in dem Hauptstücke von dem Nutzen u. Schaden der Dichtkunst, daß M., als er die Uebermacht gewahrte, sich auf die Flucht begab, daß ihm aber sein Sklave zurief: „Die Leute werden von Deiner Flucht auf immer sprechen, denn Du sagtest ja:

Mich kennt das Roß, die Nacht, das Schlachtrevier,
Der Schlag, der Stoch, die Feder, das Papier.

Hierauf kehrte er zurück u. stritt, bis er den Tod fand. Ueber M.'s Leben u. seine Gedichte vergl. P. Bohlen *commentatio de Montenabbio etc.*, Bonn 1824 u. Fr. Dieterici's Schrift: *M. u. Seifuddaula aus der Edelperse, des Isaalibi*, Leipzig 1847, 8. — Schon J. J. Reiske gab einige Proben von den Gedichten M.'s in einer wenig Geschmack verrathenden Uebersetzung heraus: Proben der arabischen

Dichtkunst in verlebten u. traurigen Gedichten aus dem Notanabbi. Arabisch u. deutsch nebst Anmerkungen, Leipzig 1765, 4. u. F. Freiherr von Hammer-Burgstall eine Uebersetzung der Gedichte unter dem Titel: Notenebbi, der größte arabische Dichter, zum erstenmale ganz übersezt, Wien 1824, 8. — Einzelne Gedichte, sowohl in der Ursprache, als in Uebersetzungen, veröfentlichten Dufely, S. de Sacy, Freytag, Horst Orangeret de la Grange. — M. fand unter seinen Landsleuten viele Verehrer u. Ausleger, deren letztere Zahl sich gegen 40 beläuft. Handschriften von M. u. seinen Commentatoren befinden sich zu Wien, auf der königl. Bibliothek zu Paris, im Escorial, zu Leyden, Kopenhagen, Petersburg u. WW.

Mutation, heißt in der Musik die Namensveränderung der sechs arteinischen Sylben: ut, re, mi, fa, sol, la, in der Solmisation (s. d.) — M.en bei Clavier-Instrumenten die Vorrichtungen, um die Dämpfung zu bewirken, oder den Ton zu verändern.

Muthen, ein altdeutsches, namentlich in der Bergmannssprache gebräuchliches Wort, welches so viel heißt, als um die Bezeichnung eines zum Bergbau gehörigen Grundstückes nachsuchen, um das Meisterecht oder um Aufnahme in die Innung nachsuchen.

Mutiren, nennt man den Uebergang der Diskant- oder Altstimme bei Knaben zur Zeit der Pubertät in eine tiefere, in die Tenor- oder Bassstimme; — Mädchen dagegen überhaupt in eine kräftigere u. metallreichere Stimme. In diesem Zeitraume ist es rathsam, alle Singübungen einzustellen, oder doch nur diejenigen ausführen zu lassen, welche durchaus keine Anstrengung kosten.

Mutschelle, Sebastian, geboren 10. Januar 1749 zu Altershausen, Pfarrer, 1776 Kanonikus u. Consistorialrath in Freysing, legte aber beide Stellen nieder u. ging 1793 als geistlicher Rath u. Pfarrer nach Brumkirchen bei Rünchen, ward 1799 zum Professor in Königsberg ernannt u. starb jedoch vor dessen Antritte 28. Nov. 1800. M., der rationalistischen Aufklärung zugeneigt, ein Freund Kant'scher Abstraction, suchte, mehr aus sich selbst als nach Andern sich bildend, bei den Katholiken das zu werden, was etwa Reinhard bei den Protestanten war, ohne daß man von ihm behaupten kann, daß er jenen Redner sich zum Muster genommen. Er strebte unermüßlich dahin, die christliche Moral u. so das Wohl seiner Zuhörer zu fördern, wie denn in dieser Hinsicht auch seiner „Moraltheologie“ vorzügliches Lob gesollt wird. Als Redner ist er populär und nur bemüht, allgemein brauchbare Wahrheiten deutlich vorzutragen, ohne in das Dogmatische oder Liturgische viel einzugehen. Predigten u. Homilien auf alle Sonn- u. Festtage, herausgegeben von F. v. Weiller, München 1804—12, 4 Theile., 2. Jahrgang, das. 1813, 2 Bde.; Vermischte Predigten, das. 1813; Kirchweihpredigten, das. 1821; Bemerkungen über die sonntäglichen Evangelien für Prediger, Katecheten u. Lehrer, das. 1786, 5. Aufl. 1805, 2 Bde. 8.; Die Geschichte Jesu aus den 4 Evangelien, das. 1784, 2. Aufl. 1806; Unterredungen eines Vaters über die ersten Grundwahrheiten der Religion, das. 1791, 5. Aufl. 1822; Vermischte Schriften, das. 1793—98, 4 Bde., 2. Ausg. 1799; Kritische Beiträge zur Metaphysik, Frankf. 1795, 2. Ausg. 1800; Moraltheologie, München 1801, 2 Bde. u.

Mutterkorn (*Secale cornutum*, *Clavus secalinus*), nennt man die krankhaft veränderten Körner des Roggens. Es sind violett-schwarze, oft etwas weißgrau bereifte, bis einen Zoll lange Körper von der Gestalt der Roggenkörner, walzlich, nach oben verschmälert und mit einer oder zwei gegenüberstehenden Furchen versehen; die älteren krümmen sich u. bersten an der Furche auf. Im Innern sind sie weiß, nach dem Rande zu violett, Geschmack süßlich, unangenehm, wibrig; Geruch moderig. Es hält sich nicht gar über ein Jahr, da es leicht von Würmern zerfressen wird, u. muß, soll es seine Wirkung nicht verlieren, in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden. Ob es wirklich narcolische Eigenschaften besitzt, wie behauptet wird, ist noch nicht mit Gewißheit ermittelt. Die arzneilichen Wirkungen desselben sollen in heftigen Contractionen der Gebärmutter bestehen, weshalb es bei schweren Geburten angewendet wird. Noch vor der Reise des

Roggens gesammeltes ist am besten, während das beim Dreschen gesammelte wenig wirksam gefunden wurde. Der Auszug des wirksamen Stoffes, eine braune, extraktähnliche Masse vom Geruche und Geschmache des M.s, wird in chemischen Fabriken als Ergotine bereitet; ebenso das fette Del desselben, *Oleum secalis cornuti*.

Mutterwitz heißt die angeborene Geschicklichkeit, durch Geistesgegenwart in Wort u. That über Verlegenheiten des Lebens sich zu erheben. Der Name selbst zeigt schon an, daß diese geistige Schnellkraft (*esprit naturel* von den Franzosen genannt), keine Folge einer höheren Bildung ist, obgleich die Wirkungen u. Ergebnisse derselben sich so darstellen, als wären sie aus Besonnenheit u. gebildeter scharfer Ueberlegung hervorgegangen. — In künstlicher Beziehung kann der M. hauptsächlich dem ausübenden Virtuosen zu Statten kommen.

Muttermal nennt man alle angeborenen, durch Farbenveränderung oder Hervorragung über die Oberfläche sich kundgebenden, örtlichen Anomalien der Haut. Der Name kommt wohl von der früheren Ansicht, daß alle M.e Folge des Versehens (s. d.) seien u. daher rechnete man auch die verschiedensten Bildungsfehler zu den M.en u. theilte sie ein nach der äußern Aehnlichkeit, welche, manchmal nur sehr gesucht, mit den angeblich das Versehen bewirkenden Vorgängen u. Gegenständen gefunden wurde. Am zweckmäßigsten theilt man sie, nach dem anatomischen Verhalten, in bloße Hautverfärbungen, in Gefäßwucherungen (*Teleangiectasien*) u. förmlich geschwulstartige Hervorragungen. Die ersteren u. letzteren entstellen zwar, besonders bei größerem Umfange, in hohem Grade, sind aber ungefährlich; dagegen geben die Gefäßwucherungen leicht zu Blutungen Veranlassung u. diese können bei Wiederholung selbst lebensgefährlich werden. Die M.e kommen häufiger beim weiblichen Geschlechte vor u. haben ihren Sitz vorzugsweise im Gesichte, am Kopfe u. auf der Brust. Die Ursachen des Entstehens der M.e sind unbekannt; in einzelnen Fällen kann das Versehen als Ursache nicht geläugnet werden. Die M.e werden vererbt, u. namentlich geschieht dieß gern bei schwächlichen Eltern. Die meisten M.e bestehen, wenn sie die Kunst nicht entfernt, das ganze Leben hindurch, ohne sonderliche Veränderung. Bei der künstlichen Entfernung der M.e ist besonders dafür Sorge zu tragen, daß nicht die rückbleibende Narbe mehr entstelle, als ursprünglich das M. E. Buchner.

Mutuellisten heißen in Frankreich die, zur Erhaltung der Arbeitslöhne auf einer mäßigen, für ihre Bedürfnisse hinreichenden Höhe verbündeten, Meister und Gesellen. Den Inbegriff der Grundsätze u. Normen dieser Verbindungen nennt man **Mutuellismus**.

Mygdon, König der Bebriker, ein Bruder des Faustkämpfers Amykos, ward von Herakles beslegt, als dieser dem Könige Lykos gegen seine Feinde beistand. — Eines zweiten M. gedenkt König Priamos, als er sich durch Helena die Helden der Griechen nennen läßt; — diesem war er selbst in seiner Jugend zu Hülfe gekommen, da er sich mit Otreus den einfallenden Amazonen entgegenstellte; doch war das versammelte Bundesheer, wie er sagt, nicht so groß, als das der Achajier, das allein dem Agamemnon folgte.

Mykale, ein Gebirg in Jonien, an der rechten Seiten des Mäander in Lydien, von Magnesia bis zur Küste, mit dem Vorgebirge Trogylion und der Stadt gleiches Namens, von der Insel Samos durch eine schmale Meerenge getrennt. Hier 25. September 479 Sieg der Griechen über die Perser.

Mykene, uralte Stadt in Argolis, von Perseus (s. d.) erbaut u. nach M., der Tochter des Inachos u. Gemahlin des Nestor, genannt u. als Residenz des Agamemnon (s. d.) berühmt. Nach der Besitznahme der Herakliden gerieth die Stadt in Zerfall, unterwarf sich aber doch Argos nicht, sendete auch, demselben zum Troste, das keine Mannschaft gegen die Perser stellte, 80 Mykenier in die Thermopylen, weshalb es von jenen (913 Jahre nach seiner Erbauung) zerstört u. die Einwohner vertrieben wurden. Im peloponnesischen Kriege war M. ein kleiner Ort; 200 v. Chr. kam der spartanische Tyrann Nabis mit Fla-

minius hier zusammen. Jetzt sieht man noch Ruinen bei dem Dorfe Charvati, namentlich ein Gewölbe von ungeheuerem Umfange, welches man für das Grab des Agamemnon oder eines andern Heroen hält.

Mykonos, im Alterthume *Mykonos*, eine der cycladischen Inseln, zum Gouvernement Syros des Königreichs Griechenland gehörig, mit 2½ □ Meilen und etwa 7000 Einwohnern, ist arm an Wasser, bringt daher wenig Getreide, dagegen viel süßen rothen Wein, Südfrüchte u. wildes Geflügel aller Art hervor; auch wird hier ein trefflicher Schaffase bereitet; die Schafe u. Ziegen werden meist auf Tragos u. Delos geweidet. Die Einwohner überlassen den Anbau der Insel den benachbarten Inselbewohnern, treiben dafür Schiffahrt, gelten für treffliche Matrosen, haben etwa 150 Fahrzeuge, darunter 25 — 30 Briggs u. Goeletten. Die Türken waren früher nicht hier sesshaft, schickten aber von Zeit zu Zeit einen Richter, um über wichtigere Sachen Recht zu sprechen (geringere machten die Einwohner unter sich selbst ab) u. Tribut (7500 Piafter) zu holen. — Die gleichnamige Hauptstadt, mit einer römisch-katholischen u. mehrern griechischen Kirchen, Sitz eines griechischen Bischofs, hat 5000 Einwohner u. die einzige süße Wasserquelle auf der ganzen Insel. **Panormos**, ein wenig bewohnter Ort mit Hafen.

Mylitta, die Venus der Kappadocier, Armenier, Perfer u. Meder, die aber, wie aus ihrem Dienste zu schließen, nur eine Venus Vulgivaga war. Sie hatte zu Sasasene mit Amanos u. Anandratos einen Tempel, welcher wahrscheinlich den persischen Heeren zu Gefallen angelegt worden war. In der Nachbarschaft von Baktriana ward nämlich ein Felsen durch Erdwälle u. Mauern befestigt, um als Stützpunkt des Heeres zu dienen, und bald entstand daselbst ein Tempel der M., mit hinlänglicher weiblicher Priesterschaft, so daß die Stadt Zela in der Nähe ganz von Priesterinnen bewohnt war, was wohl weiter Nichts sagen will, als daß jedes Mädchen daselbst sich dem Dienste dieser Göttin widmete.

Mylus, Johann Christlob, Naturforscher u. Dichter, geboren 1722 zu Reichenbach in der Lausitz, gebildet von seinem Vater, einem Prediger, u. auf dem Gymnasium zu Ranzitz, wendete sich in Leipzig, neben der Medizin, besonders zur Mathematik, Astronomie u. Naturwissenschaften. Sein Umgang mit Gellert, Zacharia, Schlegel u. Lessing führte ihn zur Dichtkunst. Seit 1747 redigirte er in Berlin die Rübiger'sche Zeitung u. 1753 trat er eine Reise nach Amerika an; aber in London erkrankte u. starb er 1754. Sein Freund Lessing sammelte seine „Bemischten Schriften,“ Berlin 1754, welche schöne Kenntnisse u. tiefen Forscherfinn bezeugen; den dichterischen Produkten (Die Aerzte, Komödie; Der Unerträgliche, Kom.; Die Schäferinsel, Kom.; Der Kuß, Operette, u. a.) fehlt, trotz schöner Stellen, die Vollendung. Werthvoller sind seine kritischen, philosophischen u. wissenschaftlichen Arbeiten, die er meist mit Kramer u. Lessing herausgab („Freigeist; Naturforscher; Beiträge zur Historie u. Aufnahme des Theaters“) u. s. w.

Myologie, Muskellehre, heißt jener Abschnitt der Anatomie, in welchem die Bewegungswerkzeuge des menschlichen oder thierischen Körpers, die Muskeln (s. d.) beschrieben werden. Gewöhnlich jedoch werden in der M. nur die sogenannten willkürlichen Muskeln beschrieben, während die unwillkürlichen Muskeln bei jenen Organen abgehandelt werden, mit denen sie zunächst verbunden sind: so das Herz beim Gefäßsysteme, die Muskelhaut des Magens in der Eingeweidelehre 2c.

Myopie, s. Kurzsichtigkeit.

Myriade (griechisch), eigentlich eine Anzahl von 10,000, wird bildlich überhaupt — namentlich die Mehrzahl M.n — für eine unzahlbare Menge gebraucht.

Myriorama (griechisch), wörtlich: zehntausendfache Ansicht; eine von Brös in Paris erfundene, von Clark in London verbesserte künstliche Vorrichtung, vermöge welcher gewisse gemalte Landschaften auf die verschiedenste Weise zusammengesetzt werden können, so daß immer ein neues Bild erscheint. Landschaftsmaler können davon einen guten Gebrauch machen, denn die zur Grundlage dienende, völlig ausgemalte Landschaft oder Scene ist in mehrfache Abtheilungen

getrennt, deren Durchschnittslinien als Vor- oder Hintergrund stets an einander passen u. es mithin nur auf eine schickliche Zusammensetzung ankommt.

Myrmidonen, ein altes Volk auf Aegina, dessen Stammheld *Myrmidon*, Sohn des Zeus u. der Nymphe Eurymedusa war, der sich mit *Pisidite*, einer Tochter des Königs *Aeolus*, vermählte u. durch sie Vater des *Antiphos* u. *Aktor* ward. (Eine abweichende Mythe über die *M.* siehe unter *Neakos*.) In der *Ilias* erscheint *Achilles* (s. d.) als Anführer u. König der *M.*

Myron aus Eleutherä, im 5. Jahrhundert v. Chr., einer der ausgezeichnetsten griechischen Bildner in Erz, Holz u. Marmor, von meisterhafter Naturwahrheit in der Charakteristik des Kopfes u. in Darstellung des Nackten. Am berühmtesten sind unter seinen Kunstwerken: der *Diskuswerfer*; *Perseus*, die *Medusa* tödtend, u. die berauschte *Bacchantin*. Nicht minder vorzüglich war er in Auffassung u. Darstellung des Charakteristischen der Thiere: durch seinen Hund, sein Seeungeheuer u. seine Kuh, welche letztere von späteren Dichtern oft in Epigrammen besungen wurde. Vgl. *Böttiger*, *M.* u. der *athletische Kreis*, in *Sillig's* „*Kleinen Schriften archäologischen u. antiquarischen Inhalts*“, Dresden u. Leipzig 1838, Bd. 2.

Myrrha, die Mutter des *Adonis* (s. d.).

Myrrhe, ein Gummiharz, von *Balsamodendron Myrrha*, einem in Arabien u. Abyssinien einheimischen Baume stammend, aus welchem es theils freiwillig fließt, theils durch Einschnitte gewonnen wird. Es sind Körner u. Klumpen von Haselnuß- bis Apfelgröße, in sehr verschiedener Form, von gelbbrauner oder rothbrauner Farbe, je blonder, desto besser, leicht zerbrechlich, auf dem Bruche fettig, von starkem aromatischen, bitteren Geschmack u. frisch von ähnlichem Geruch. Im natürlichen Zustande wird *Obellium*, arabisches u. *Bassora-Gummi*, so wie noch einige unbekannte Harze dazwischen gefunden. Das daraus durch Destilliren oder Auspressen gewonnene Del, *Oleum Myrrhae*, kommt höchst selten noch in Anwendung. Am häufigsten ist der geistige Auszug, *Myrrhin*, zur Erhaltung des Zahnfleisches im Gebrauch. Die *M.* selbst werden als magenstärkendes Mittel häufig angewendet; eben so äußerlich bei Wunden, um den Eiter zu verbessern.

Myrte, ein aus dem wärmeren Europa, Asien u. Afrika stammender u. namentlich in Italien u. dem südlichen Frankreich angeplanzter Baum, welcher eine Höhe von 20 Fuß erreicht, gestielte, eiförmige, spitzige, dunkelgrüne, glatte, oben glänzende u. immer grüne Blätter hat, u. dessen festes Holz zu mancherlei Gegenständen verarbeitet wird. Die Blätter werden zum Gerben benützt. — Bei uns wird die *M.*, ihrer immer grünen Blätter u. ihres wirzigen Geruches wegen, als Zierpflanze gezogen, muß aber den Winter hindurch an warmen Orten gehalten werden. — Bei den alten Griechen war die *M.* der *Aphrodite* geheiligt, und daher mag es kommen (vielleicht auch von ihrem Immergrün), daß noch jetzt aus ihr die Brautkränze geflochten werden.

Mytien, eine alte kleine asiatische Landschaft, die sich in Groß- u. Kleinm. theilte, wovon das erste um den Fluß *Kaikos* u. *Bergamos* bis *Leuthrania* und um den Ausfluß des *Kaikos* reichte, das letztere bis an den Berg *Olympos* ging u. deshalb *M. Olympene* hieß. Beide *M.* machten unter den christlichen Kaisern mit *Troas* zusammen die Provinz des *Hellepont* aus. Das Klima war zwar weniger mild, als in dem übrigen westlichen Asien; doch bringt das Land Getreide u. Wein in Menge hervor. — Anfangs wohnten hier *Kilikier*, von *Kilikir*, *Kadmos* Bruder, beherrscht; sie hatten damals zwei Reiche, *Thebä* u. *Lyrnessos*. Nach *Troja's* Zerstörung nahmen sie den *Syren* jenseits des *Taurus* das Land ab, welches von ihnen den Namen erhielt. *Herodot* leitet die *Mytiker* von den *Lydiern* ab. Eine Colonie von ihnen soll in *Nordthracien* eingewandert seyn, wo die *Möster* von ihnen abgeleitet wurden. Unter den Königen ist am bekanntesten *Telephos*, Sohn des *Herakles*. Er wurde von den Griechen, die schon vor *Troja* zu seyn glaubten, feindlich angefallen, soll aber nachher neutral geblieben seyn. Seine Söhne werden *Eurypulos* u. *Stratinos*

genannt, u. ein Sohn des Eurypylos war Grynok. Nachher ward das ganze Land mit Lydien verbunden u. fiel unter Krösus an die Perser, denen es, besonders in ihren Kriegen mit Griechenland, wegen des Ueberganges nach Europa wichtig war. Später wurden die Mysier von den Griechen nur gebraucht, die Todten zu beweinen, u. ihr Name sprichwörtlich für einen verächtlichen Menschen genannt.

Mysore, ein britischer Schutzstaat, auf dem Plateau des südlichen Theiles Vorderindiens, 1400 □ M. mit über 3 Millionen Einwohnern, an der Ostseite des westlichen Ghats, mild, höchst fruchtbar u. bewaldet. Die alte Fürstendynastie entthronte Hyder Ali 1755; sein Nachfolger, Tippu Saib (1782), verlor die Hälfte seines Landes gegen die Engländer (1792) u. sein Leben bei der Vertheidigung der Hauptstadt Seringapatnam. Die Engländer setzten einen Nachkommen der entthronten Familie ein; doch steht das Land unter der Verwaltung der Präsidenschaft Madras (s. d.).

Mysterien hießen in der alten Kirchenmusik Gesänge der Kreuzfahrer, oder auch der aus Palästina schon früher heimkehrenden Pilger, deren Inhalt die Geheimnisse der Religion, oder die Wunder der Märtyrer waren. Am frühesten findet man diese M. dramatisirt in England unter dem Namen *Miracles* u. *Moralities*. Jene waren dramatisirte Wundergeschichten der Heiligen, oder aus der Bibel genommen; letztere dramatisirte moralische Allegorien. Ihr Alter steigt bis ins 11. Jahrhundert, so daß man sie für unabhängig von jenen Gesängen der Kreuzfahrer halten muß, da bekanntlich die Kreuzzüge erst am Ende des 11. Jahrhunderts begannen u. Jerusalem 1099 erobert wurde. Das erste dramatisirte Stück solcher Art war in England: „Die Wunder der heiligen Katharina“. Man kann sie als den Ursprung des englischen Theaters ansehen, wie dies auch in Frankreich der Fall mit den *Mystères* war, deren Alter in das 13. Jahrhundert gesetzt wird. Indes muß man solche wohl noch auf einfache religiöse Schauspiele der Pilger beschränken, die, obgleich dafür schon 1310 in Paris ein eigenes Theater erbaut gewesen seyn soll, erst bei Gelegenheit des Einzuges Karls VI. in Paris (1380), u. bei seiner einige Jahre später erfolgten Vermählung mit Isabella von Bayern, eine größere Ausdehnung erhielten u. die Stiftung der Passionsbruderschaft mit einem eigenen Privilegium, 1402, veranlaßten. Hier wurde das ganze Leben Jesu u. das Leben der Heiligen dramatisirt, u. so waren die französischen *Mystères* von gleicher Beschaffenheit, wie die englischen *Miracles*. Ihre Eintheilung aber geschah nicht nach Akten, sondern nach Tagen, Journées, u. zur Vorstellung derselben wurde eine Bühne, gewöhnlich mit drei Abtheilungen, errichtet, nämlich Himmel, Hölle u. der irdische Schauplatz der Handlung, in welchem Abtheilungen die Schauspieler abwechselnd auftraten. Wie die Engländer, hatten ferner auch die Franzosen ihre *Moralitäten* (*Moralités*). Diese waren eine Erfindung der Kleriker de la Bazoche um den vielgeliebten *Mystères* das Gegengewicht zu halten, allegorisch moralische Schauspiele, mit Personifikationen der Laster u. Tugenden. Als Nachspiele dienten die *Farcen* (s. d.); sie arteten jedoch immer weiter aus, u. wurden daher im 16. Jahrhunderte gänzlich aufgehoben. Um diese Zeit wichen auch die englischen *Moralities*, welche den französischen offenbar zum Vorbilde gedient hatten, den weltlichen Possenspielen (*plays*), u. in Frankreich war es namentlich Jodelle, welcher, unterstützt vom Geschmack des Hofes, durch seine regelmäßigen Schauspiele die M., *Moralitäten* u. *Farcen* verdrängte. — In Deutschland waren im Mittelalter unter M. Dramatisirungen biblischer Geschichten zu verstehen, worin auch Engel u. Teufel auftraten, meist in lateinischer Sprache, u. in Spanien vertraten die *Autos sacramentales* u. die *Vidas de Santos* deren Stelle. Während das Volk den Hauptnamen M. beibehielt, hatten die Geistlichen diese Spiele ihrem Inhalte nach ordentlich classificirt, nämlich in eigentliche M., die wirkliche Glaubensgeheimnisse darstellten; Evangelien, Gegenstände aus dem neuen Testamente; Exempel, Darstellungen der Wunder der Heiligen; Figuren oder Tropen, Gegenstände aus dem alten Testamente; Historien, Erzählungen aus dem Leben der Heiligen, u. sp.

noch Fausti (in Italien) mit moralischem Inhalte. — Einige Ueberreste jener Volksdramen haben sich jedoch nicht bloß in Frankreich, im Basstischen u. in der Bretagne erhalten, sondern auch in Tyrol u. im Ober-Ammergau, unweit Obenschwangau in Bayern, als eigentliche Passionsvorstellungen, im Freien, an fünf verschiedenen getheilten Tagen.

Mysterium, der Wortbedeutung nach ein Geheimniß u., da ein solches unenthüllt, unentdeckt, unverletzt, heilig bleiben soll, auch: etwas Heiliges, Ehrwürdiges, dem Profanen nicht Enthülltes, ein heiliger Kult, eine heilige Lehre. In diesem Sinne hatten schon die Religionen der altheidnischen Völker, vornehmlich die Griechen u. Römer, ihre Mysterien, die nicht Allen enthüllt, sondern vor Profanen sorgfältig geheim gehalten u. nur Erprobten u. Bewährten — Eingeweihten — aufgedeckt wurden. In diesen Mysterien pflanzte sich wohl so manche, aus der Offenbarung überkommene Wahrheit, leider aber auch oft ein auenvoll unästhetischer Kult fort, u. es waren dieselben das Band, das um alle die sich schlang, die vor dem Volke Etwas voraus zu haben glaubten und die Volkreligion verachteten. — Im Christenthume bekam dieses Wort eine höhere Bedeutung. Hier bezeichnet es eine Lehre, die wohl auch geheimnißvoll, u. deren Verständnis unenthüllt, es aber nicht bloß dem Volke, sondern Allen ist, weil sie überhaupt vom menschlichen Verstande nicht erfaßt werden kann, sondern auf die Autorität Gottes hin, der sie offenbarte, geglaubt werden muß. Auch bezeichnet es einen heiligen Kult u. jene heilige Handlungen insbesondere, die geheimnißvoll zur Heiligkeit einleiten, Heiligung bewirken, d. i. die heiligen Sacramente, insbesondere das Sacrament des Leibes u. des Blutes Christi oder die Eucharistie (s. d.). T.

Mystik begreift objektiv alles in sich, was uns geheimnißvoll ist, subjektiv versteht man darunter die Erkenntniß des Geheimnißvollen, u. sonach kann man in M. als das Bestreben bezeichnen, das Geheimnißvolle zu erkennen. Nun ist es aber sowohl Geheimnisse der Natur, als der Religion, demnach unterscheidet sich die M. in M. der Natur u. der Religion. Die M. der Religion ist so alt, als die Welt ist, im Paradiese stellt sie sich am Baume des Guten u. Bösen dar, nach dem Sündenfalle ward von Gott ein Erlöser verheißen, welche Verheißung auch das alte Testament sich verbreitet, immer mehr aber sich aufhelle, je näher die Fülle der Zeit kommt. Die M., von diesem Standpunkte aus betrachtet, innigt mit der Offenbarungsoekonomie verwebt, u. noch mehr stellt sie sich in den Mysterien des neuen Bundes dar. Unser Glaube ist darauf gebaut, u. wer diese M. verwirft, würde selbst unsern Glauben verworfen; sie ist nothwendig, durch die Offenbarung uns gegeben, und steht mit der Symbolik (s. d.) in engster Verbindung. Die M. des christlichen Mittelalters, wurzelnd in der Contemplation des Johannes des Evangelisten u. eng anschließend an die Schriften eines Dionysius u. Makarius des Aeltern, vorzüglich aber des Dionysius Areopagita, war mit der platonischen, insbesondere der neuplatonischen, Philosophie befreundet. Beide lehren u. erzielen durch Abtödtung alles Sinnlichen die heilige, praktisch-lebendige Vereinigung mit Gott, doch mit dem höchst wesentlichen, aber oft nicht beachteten Unterschiede, daß die christlich-mystische Vereinigung mit Gott eine Wiedervereinigung u. Wiederverähnlichung mit dem göttlichen Geiste ist (weil der sündhafte Abfall vorausgegangen); die neuplatonische gegen ein gänzlich Aufgehen in Gott (Pantheismus), u. darum auch jene das Innliche, die Materie, den Körper nicht überhaupt u. absolut abzustreifen sucht, wie die Platoniker, sondern nur als die durch die Erbsünde verderbte körperliche Hülle, als die hemmende Fessel vollkommen göttlicher, keineswegs vergötternder Ergeistigung. Hiernach steht der M. der Scholastik (s. d.) gegenüber, wie Glauben u. Wissen. Während diese nach dem Grunde fragt, so bezieht jene das Glauben Gegebene sogleich unmittelbar auf ein Ziel u. empfiehlt u. übt strenge Askese (s. d.); während die Scholastik sich vorzüglich mit wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, verlegt sich dagegen die M. vorzugsweise auf das Predigen; daher *Mystiker*, vom heiligen Bernhard bis herab zu den Neuesten, ausgezeichnet.

nete Redner oder erbauliche Schriftsteller waren. Von der *M.* gingen die großartigen Erscheinungen der Kreuzzüge (s. d.), die gothische Bauart u. v. a. aus. In den gothischen Tempeln des Mittelalters hat sie ihre Verkörperung gefunden. Aber ohne die Scholastik wäre die Mystik bald ausgeartet; sie war oft einseitig, indem sie nur das Praktische hervorhob, bisweilen die wissenschaftliche Seite nach ihrem wahren Werthe verkannte u. so sich oft noch leuchter, als die Scholastik, verirrte. Andererseits bedurfte aber auch diese der *M.* und ihrer Reaktion, um sich nicht zu weit von dem Leben zu entfernen. Daher gibt sich auch der wahre Theologe stets beiden Richtungen hin; er verbindet die Innigkeit des Gemüths mit der Klarheit u. Schärfe des Begriffes u. Gedankens, u. thätlich haben die ausgezeichnetesten Persönlichkeiten des Mittelalters, wie namentlich ein Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A. Scholastik u. *M.* mit einander verbunden. Der Erste, der die Mystik, wie die Scholastik, nach diesen wesentlichen Bestimmungen deutlich ausgeprägt hat, ist Scotus Erigena (s. d.) und durch den heiligen Bernhard einer- u. Abälard u. Gilbert von Porret (s. d.) andererseits hatte der Streit beider seinen Höhenpunkt erreicht. Je unfruchtbarer aber sich das Studium der Scholastik im Verlaufe der Zeit gestattete, desto wärmer wurde das Streben der Mystik, das verfallende religiöse u. kirchliche Leben zu erheben. Dabei haben die Mystiker, weit entfernt, sich in dem beschaulichen Leben ganz von der Welt zu entfernen, dieser vielmehr den Frieden, den sie selbst gefunden, mitzutheilen gesucht; so Johannes Tauler (s. d.). Heinrich Suso, einer der bedeutendsten Asceten des Mittelalters, bewies jenen thätig frommen Sinn, der, wo es galt, sich der Beschaulichkeit zu entschlagen weiß, um sich des armen, von den Mächtigen zertretenen Volkes anzunehmen. Der Grundgedanke seiner *M.* ist, der Mensch müsse sich seiner Natur entkleiden, dann, von und mit Christus gebildet, sich in die göttliche Wesenheit versenken. Johannes Ruysboef, Prior der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüssel, nimmt drei Stufen des frommen Lebens an. Auf der dritten stehen Diejenigen, welche derartig in der Liebe leben u. durch dieselbe sich so mit Gott vereint haben, daß sie allem Auseren abgestorben sind. Wie wohl er versichert, Alles nur auf Eingebung des heiligen Geistes geschrieben zu haben, so bedient er sich doch solcher Ausdrücke, die eine Vereinigung mit Gott andeuten, bei der dem Menschen Selbstbewußtseyn u. Persönlichkeit fehlt, die sich in das göttliche Wesen auflöst. Auch die heilige Katharina von Siena u. die heilige Brigitta gehören hierher. Gegen die Verirrungen Ruysboef erhob sich der, auch als Mystiker gleich berühmte, Johannes Gerson u. suchte, wie früher Richard von St. Victor, die Mystik zum Selbstbewußtseyn zu bringen. Das Wesen der Mystik, sagte er, sei ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelt durch die Liebe, welche das Gemüth zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innwerden Gottes. Während das Objekt der spekulativen Theologie das Wahre sei, bestehe das der mystischen im Guten u. Heiligen; den zwei Reichen von Vermögen des menschlichen Geistes, der erkennenden u. begehrenden, die jede auf ihrer höchsten Stufe zu Gott führe, entspreche die Scholastik u. Mystik. Die erstere sei berufen, die Mystik zu berichtigen u. streng an der Wahrheit festzuhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei stehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfassen; die Idee Gottes müsse vielmehr das ganze innere Leben des Menschen durchdrungen haben. Von Johann von Burgund verfolgt, irrte dieser große Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutschland umher, fühlte aber auch in der Verbannung den Trost der Theologie. Nach dem Tode seines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, erfreute sich in den letzten Tagen seines Lebens an dem religiösen Unterrichte der Kinder u. starb freudig im Herrn (1429), von den dortigen Bewohnern wie ein Heiliger verehrt. Thomas von Kempen (s. d.) hat sich durch sein, nächst der heiligen Schrift am meisten verbreitetes, Buch „von der Nachfolge Christi“ als der reinste und edelste Mystiker gezeigt. Wenn er auch Tauler'n in dessen „Nachfolge des armen Lebens Schrift“

an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn dagegen an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volkstümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der heiligen Sacramente, unablässige Betrachtung der heiligen Schrift u. richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte, findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen u. kirchlichen Lebens u. verweilt darum hiebei am längsten. — Die fromme Richtung der katholischen Mystiker hatte, wie schon auf Luther selbst, so auch auf verschiedene hervorragende Vertreter des Protestantismus nach ihm einen anregenden Einfluss ausgeübt. So namentlich auf Arndt (s. d.), den Verfasser der vier Bücher vom wahren Christenthume, die wegen ihres tiefen religiösen Gehaltes ein beliebtes Volksbuch geworden u. geliebt sind. Auch Johann Gerhard (gestorben 1637) neigte sich in seiner Schola pietatis zum Mysticismus; noch entschiedener aber verkündete Müller in Rostock (gestorben 1675) in seinen „geistlichen Erquickstunden“ die unendliche Liebesfülle im Christenthume. Vor Allen aber gehören hierher Paul Gerhard (s. d.) u. Valentin Weigel, Prediger in Meissen, welcher letzterer ein inneres Licht annahm, durch dessen Vermittelung allein die äußere Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift erkannt u. wahrhaft religiöse Einsicht gefordert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch u. Blut auf die Erde gekommen, u. gab so Veranlassung zur Sekte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem schweizerischen Arzte Paracelsus, welcher die Theologie mit der Naturlehre u. Chemie verschmolz. Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel, nicht nur für die Veränderungen der Körper, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffe er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz, Jakob Böhme (s. d.), der schon in seiner Jugend glaubte, Offenbarungen empfangen zu haben. Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen u. Formeln aus der Chemie u. Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, welche um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er, bei aller Unklarheit, ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tief sinnigen u. dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die sich im Besitze verborgener Naturkenntnisse u. gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe u. eine Regenerirung der sittlichen Zustände vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkrenz, sollte die ganze Gesellschaft leiten (s. Rosenkreuzer). Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreae (s. d.) durch drei satirische Schriften, in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit u. Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. — Neben der M., wie wir ihr Wesen bisher entwickelt haben, gibt es nun freilich auch Mystiker, die die Offenbarung vor die Kritik der Vernunft ziehen u. erst das glauben wollen, was sie mit dem schwachen Lichte der Vernunft zu erkennen wähen; diese heißen rationale Mystiker, deren Glaube jedoch, da er eben zulezt mit der natürlichen Religion oder Religions-Philosophie in Eins zusammenfällt, auf einer schwachen Grundlage beruht, indem sie, sich über die höchste Autorität Gottes u. seines Drang, der Kirche, wegsetzend, das schwache Licht der Vernunft substituiren wollen. Man bezeichnet diese mit dem Namen Afters-Mystiker; ketherische Afters-Mystiker heißt man jene, welche zwar noch Glauben haben, oder wenigstens zu haben affectiren, aber doch nicht Alles glauben, was die wahre Kirche glaubt, dennoch aber bei ihren irrschämlichen Religionsansichten beharren. Fanatisch nennt man jene Mystiker, welche, ohne gründliche Kenntnisse der positiven Religion zu besitzen, auch ohne alle Grundsätze u. Wissenschaft, bei einem ungeregelten Eifer, Alles von einer

selbst construirten Gefühls-Religion ableiten, u. durch vorgebliche höhere Einsichten, Anschauungen u. s. w., excentrische Sätze in Absicht auf Glauben u. Sitten bilden u. diese mit einem grellen, oft bis an Verfolgung gränzenden Religions-Eifer geltend zu machen suchen. Diese Menschen hängen meist Phantomen ihrer Einbildungskraft nach, die sie für Wirklichkeiten halten. Je lebhafter die Bilder sind, welche die Phantasie einem Fanatiker vormalt, u. je mehr sie seinen sinnlichen Neigungen entsprechen, desto mehr sucht er sie zu verwirklichen. Dies ist im Oriente der Fall häufig gewesen; einen Beleg hiezu liefert selbst die Einführung des Mahomedanismus. Vgl. Görres, die christliche Mystik, Regensburg 1835 u. f., 4 Bände; Helfferich, die christliche Mystik in ihrer Entwicklung und in ihren Denkmälern, Hamburg 1842, 2 Bände; Heinroth, Geschichte u. Kritik des Mysticismus, Leipzig 1830.

Mystificiren, nennt der französische Sprachgebrauch: die Leichtgläubigkeit Jemandes dazu benützen, um ihm durch Vorspiegelungen aller Art eine ganz andere Ansicht über Etwas beizubringen, als er bei unbefangenen Nachdenken darüber haben würde.

Mythographen nennt man diejenigen griechischen u. römischen Schriftsteller, meist aus späterer Zeit, welche die Behandlung mythischer Gegenstände u. einen zusammenhängenden Vortrag der alten Fabelgeschichte zu ihrem bestimmten Geschäfte machten. Hierher gehören: Apollodor, Konon, Parthenius, Antonius Liberalis, Paläphatus, Hyginus, Lactantius (s. dd.) u. A. Beste Sammlung der griechischen Mythographen von Westermann, Braunschweig 1843; der lateinischen von Munder, 2 Bände, Amsterdam 1681 u. van Staveren, 2 Bände, Leyden 1740.

Mythologie ist die Lehre von den einem Volke eigenthümlichen Mythen, d. h. dichterischer, in Bilder und Symbole eingekleideter Darstellungen von übersinnlichen Anschauungen, Ahnungen, Begriffen und Lehren, welche Gott, Welt, Natur, das Menschengeschlecht u. dessen Urgeschichte zum Gegenstande haben. Ursprünglich und zunächst lag den Mythen wohl bloße Naturanschauung zu Grunde, der sich aber bald genug religiöse Ideen angeschlossen, die dann nach u. nach einen geschichtlichen Charakter annahmen. Ihrem Inhalte nach unterscheidet man demnach physische, historische u. religiöse Mythen, je nachdem ihnen entweder nur kindliche Anschauung u. Deutung der Naturkräfte, oder wirkliche Begebenheiten, oder mehr oder minder klare Ahnungen u. Begriffe vom Ursprunge u. Wesen der Gottheit u. deren Beziehung zur Welt u. zum Menschen zu Grunde lagen. Alle 3 Arten sind im Laufe der Zeit, theils absichtlich durch die Priester, theils durch die Volkstradition, theils durch die Dichter, vielfach in einander verschmolzen, vielfach verändert u. entstellt worden, so daß es schwer, ja vielleicht unmöglich ist, ihre ersten Anfänge und ihre genetische Folge zu erkennen. Es ist Aufgabe der Kritik, mit Hilfe der Geschichte, Völker- u. Sprachkunde, der Religionsphilosophie u. Artistik, dieses Chaos zu enthüllen und den Ursprung, die allmähliche Entwicklung, Ausbildung u. Umgestaltung, so wie die Bedeutung der Mythen jedes einzelnen Volkes für sich, wie in ihrem Zusammenhange mit den Sagenkreisen anderer Völker, aufzusuchen und nachzuweisen. Denn, obschon jedes Urvolk seinen gesonderten Sagenkreis hat, die in ihrer äußeren Form den Charakter des Volkes u. Landes an sich tragen, so müßten sich doch alle in ihren Grundzügen auf einen gemeinschaftlichen Ursprung (nach Einigen auf einen Monotheismus) zurückführen lassen. Mit diesen Untersuchungen haben sich in neuerer Zeit viele Gelehrte beschäftigt: namentlich Heyne, Joh. H. Voss, Wagner, Kanne, Görres, Hüllmann, Sylv. de Sacy, Zoëga, Schelling, Creuzer, Hermann, Siedler, Hug, Dooredden, Hammer, Lobeck, Münter, Uvaroff, Ritter, W. v. Humboldt, Fr. u. A. W. Schlegel, Schwend, Böttiger, Welter, Ottfr. Müller, Baur, Rhode u. A. Am fleißigsten ist von jeher, zum Behufe der classischen Studien, die griechisch-römische M. studirt und bearbeitet worden, hauptsächlich durch Heyne, Joh. H. Voss, Jablonsky, Gatterer, Herder, von Lessing, Creuzer, Böttiger, Hermann,

Manso, Eckhel, Freret, Heeren, Kanne, Joëga, Buttman, Levezow und A. Die Gesichtspunkte, von welchen man bei Beurtheilung u. Deutung der alten Mythen ausging, sind verschieden (der historisch philosophische u. religiöse), je nachdem man unter der Hülle derselben entweder nur die Urgeschichte der Menschheit, oder verschiedene Zweige des Wissens, oder die älteste Religionsphilosophie einer über Ursache, Wesen und Zweck nachdenkenden Kinderswelt suchen zu müssen glaubte. Gerhard Johann Voss, Huetius, Gerh. Croese u. Bossuet suchten in den altgriechischen Mythen nur die verhüllte biblische Geschichte des Alten u. Neuen Testaments; Banier, Bochart, Rubbed, Bailly, Bryant, Hüllmann und A. in allen mythologischen Personen nur historische Persönlichkeiten; Anaxagoras u. Natalis Comes fanden in den Mythen nur Sinnbilder der Tugend; Metrodor, Pluche, Court de Gébelin, Dupuis, Dornedden und Kanne nur Symbole der Physik und Astronomie; Solius nur Geheimlehren der Alchemie; Vaco von Verulam nur ein System politischer Grundsätze. Das Studium der M., namentlich der altclassischen, hat, neben den genannten allgemeinen Zwecken, noch besonders den philologischen, zum besseren Verständnisse der Schriften des Alterthums, und den artistischen, zum Behufe der Kunstgeschichte, welche beide sich gegenseitig erläutern u. unterstützen. Aus der Menge der über M. im Allgemeinen u. Besonderen geschriebenen Werke erwähnen wir: Creuzer „Symbolik und M. der alten Völker, besonders der Griechen“ (2 Aufl., Leipzig und Darmstadt 1819 — 1821, 4 Bde., 8.); G. Hermann „Briefe an Creuzer über das Wesen u. die Behandlung der M.“ (Leipzig 1819); Baur „Symbolik und M.“ (Stuttg. 1824, 2 Bde.); Majer „Brahma oder Religion der Indier“ (Leipzig 1818); von Bohlen, „Das alte Indien“ (Königsberg 1830, 2 Bde.); Rhode, „Ueber religiöse Bildung, M. u. Philosophie der Hindu“ (Leipzig 1827, 2 Bde., 8.); D. Frank „Viasa über Philosophie, M., Literatur u. Sprache der Hindu“ (München und Leipzig 1826 ff.); Jak. Grimm, „Deutsche M.“ (Göttingen 1835); Burckhardt, „Handbuch der classischen M.“ (3 Bde., Leipzig 1844 u. fg.).

M.

M, 1) als Laut- und Schriftzeichen, der 13. Buchstabe in den abendländischen Alphabeten, ein Consonant von den sogenannten liquidis (flüssigen), dessen Aussprache mittelst Andrückung der Zungenwurzel an den Hintergaumen und Ausstoßung der Luft durch die Nase bewirkt wird. — 2) Als Abkürzung: a) im lateinischen = nomen, neutrum, numerus, nominativus; N. N. (= nomen nescio) dient als Bezeichnung irgend einer Person, deren Name im jeweiligen Falle gleichgültig ist; b) auf Recepten die Anzahl der Stücke, die von irgend einer Ingredienz genommen werden, oder bereitet werden sollen; c) auf neueren Münzen (ehemals) in Frankreich Montpellier; d) in der Chemie = Nitrogen. — 3) Als Zahlzeichen: im Hebräischen \aleph = 50; \beth = 50,000; im Griechischen ν = 50; ν = 50,000; im lat. N = 900, \bar{N} = 900,000. — 4) In der Musik, ein Ton auf dem Systeme der Laute.

Nabe, nennt man jenes inwendig ausgehöhlte, länglich runde Stück des Rades, welches, im Mittelpunkte desselben, an die Achse gesteckt wird u. worin die Speichen eingezapft werden. Man unterscheidet an der N. die Mitteln. oder den Haufen, die Hintern. oder den Stoß u. die Vordern. oder Pfeife, u. an den beiden letzteren die Verjüngung oder Schwächung. An einer N. befinden sich vier Ringe, welche N.- oder Speichenringe genannt werden. Nabel heißt die runde, nicht ganz in der Mitte der weißen Linie befind-

liche Vertiefung in den Bauchwandungen des Menschen, in deren Mittelpunkt sich die Narbe des abgefallenen N. stranges zeigt; bei den Thieren gibt es streng genommen keinen N. — Dem N. entspricht eine Oeffnung in der weißen Linie, der N. ring, welcher beim Embryo bis zum dritten Monat offen steht; außerhalb desselben befindet sich zu dieser Zeit ein Theil der Baueingeweide u. das N.-Bläschen, welches die erste Ernährung des Embryo vermittelt, mit dem Ende des dritten Monats aber verschwindet. Vom N. ringe aus geht der N.-strang, die N.-schnur, welcher beim reifen Fötus ungefähr einen Finger dick u. 20 Zoll lang ist; er endet im Mutterkuchen, vermittelt durch denselben die Verbindung zwischen Mutter u. Kind u. bildet mit ihm u. den Eihäuten die Nachgeburt. Der N.-strang besteht aus der N.-strangsheide, einer Fortsetzung der Eihäute (der Schafhaut) u. den von ihr umschlossenen Theilen, der Wharton'schen u. N.-schnur-Sulze, einer klebrigen, farblosen oder gelblichen Gallerte, u. den N.-gefäßen, zwei N.-Arterien u. einer N.-Vene, welche die Bewegung des Blutes vom Fötus zum Mutterkuchen u. zurück vermitteln (s. Kreislauf des Blutes). Der N.-strang kann in sich verschlungen seyn, wahre N.-schnurknoten; oder es befinden sich in denselben Erweiterungen der Vene, falsche N.-schnurknoten, mit welchem Namen man aber auch die ungleichmäßigen Anhäufungen der Wharton'schen Sulze bezeichnet. Nach der Geburt hört der Blutlauf durch die N.-gefäße u. sonach die Funktion des N.-stranges auf; derselbe wird künstlich unterbunden u. durchschnitten; der noch am Körper des Neugeborenen befindliche N.-schnurrest vertrocknet allmählig u. fällt gegen den 6. Tag ab, gleich einem dürr gewordenen Baumblatte. Wo der N.-schnurrest saß, bildet sich der N. aus dem Zusammenwachsen der hier befindlichen Organe; er ist um so mehr vertieft, je mehr Fett in der umgebenden Bauchwandung abgelagert ist; befördert wird die Vertiefung aber auch durch die im Innern des Unterleibes befindlichen N.-gefäße; diese wandeln sich nach der Geburt in undurchgängige Bänder um, nehmen nicht ferner verhältnißmäßigen Theil am Wachsthum u. ziehen daher nothwendig den N., mit welchem ihre Enden gleich in den ersten Tagen nach der Geburt verwachsen, in die Tiefe. — Ist der N. ring nicht geschlossen u. treten durch denselben Eingeweide heraus, so entsteht eine kugelförmige Hervorragung am N., der N.-bruch, welcher verschiedene Größe erreicht u. von Geburt aus bestehen kann, also angeboren ist, oder auch später entsteht. Während ersterer bei Kindern leicht zur Heilung gebracht werden kann, gestattet letzterer gewöhnlich nur palliative Hülfe. — Aus der Beschaffenheit des N.s wollte man im 17. u. 18. Jahrhunderte das Schicksal des Neugeborenen erkennen, N.-orakel. — Im weiteren Sinne nennt man N. jede runde Vertiefung oder Erhöhung, besonders in der Mitte eines Gegenstandes; so wurde im Alterthume der Tempel zu Delphi als der N. oder Mittelpunkt von Griechenland u. der ganzen Erde bezeichnet.

E. Buchner.

Nabis, König von Sparta, ein eben so grausamer Wüthrich, als muthiger Streiter, bemächtigte sich des Thrones um 196 vor Chr. Im Bunde mit dem Könige Philipp von Macedonien, nahm er Argos weg, brachte aber dadurch die Römer gegen sich auf, deren Feldherr Flaminus, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, Sparta selbst einnahm. Nach dessen Abzuge verband N. sich heimlich mit Antiochus u. den Aetoliern u. handelte feindlich gegen den achäischen Bund. Nach vielen Anstrengungen eroberte er Oxythium, wurde aber nachher bei Sparta gänzlich geschlagen u. starb bald darauf unter den Dolchen der Feinde.

Nabob, Benennung der kleineren indischen Fürsten oder Statthalter, so wie ferner aller Jener, die sich in Ostindien bereichert haben.

Nabonassar, erster König der Chaldäer oder Babylonier, nach der Theilung der assyrischen Monarchie, ist vorzüglich deswegen merkwürdig, weil man von ihm in den meisten morgenländischen Staaten eine Zeitrechnung, die n. i. s. c. *Aera*, hatte. Sie fing an mit dem Regierungsantritte des N., den 26. Februar des julianischen Jahres 747 vor Chr. Das Jahr hatte gerade 365 Tage, blieb

o gegen das julianische Sonnenjahr alle 4 Jahre um 1 Tag zurück. Bei den Aegyptern wurde diese Aera mit der persischen Oberherrschaft eingeführt und werte, bis sie nach dem Siege bei Actium durch die julianische Periode verdrängt wurde. Bei den Chaldäern dauerte sie bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts nach Chr., wo sie dem mohomedanischen Mondjahre weichen mußte; bei den Griechen bis um die Geburt Christi, wo sie dem julianischen Jahre wich. — Die Römer nahmen sie in den frühesten Zeiten an u. behielten sie bis 312 vor Chr., wo man anfang in die römischen Jahre einzuschalten, um sie den macedonischen gleich zu machen. Das römische Jahr hatte 12 Monate, jeden zu 30 Tagen; die Tage darüber wurden am Ende des Jahres zusammengeschaltet.

Nabuchodonosor, der Sohn des Nabopolassar (s. d.), König von Babylonien, früher Unterkönig oder Mitregent, erfocht als solcher den Sieg in Karchemisch über Pharaos Necho (um 606). Als König fiel er in Juda ein, belagerte u. eroberte Jerusalem u. führte den König Joakim, nebst seinen vornehmsten Jünglingen — unter diesen auch Daniel — nach Babylon. Als der wieder hergestellte Joakim neuerdings abfiel (um 600), ließ seine Heere in Judäa einbrechen, welche dem Leben u. der Regierung des Joakim ein Ende machten. Dessen Sohn Zedonias trat, ohne des Königs Zustimmung, die Regierung an; da rückten des letzteren Schaaren u. darauf er selbst abermals in Jerusalem: er ließ den König, dessen Mutter, die Großen, viele angesehenen Leute, — unter ihnen Ezechiel — mehre Tausend Künstler u. Krieger, so wie die Schätze des Tempels u. des Palastes nach Babylon führen; den Sedekias ernannte er zum Könige um 599. Als dieser Könige Sedekias ebenfalls einen Unabhängigkeitsversuch wagte, rückte N. zum dritten Male vor Jerusalem, nahm die Stadt nach 18monatlicher Belagerung ein, zerstörte solche nebst dem Tempel, machte dem Reiche Juda ein Ende, tödtete des Königs Söhne u. führte ihn selbst, nebst dem Reste der Nation, nach Babylon, um 588 vor Chr.; über die Zurückgebliebenen setzte er den Gedolias als Statthalter. Zwei Jahre darauf begann N. das mächtige Tyrus zu belagern; doch gelang dessen Eroberung u. Zerstörung erst nach 13 Jahren um 573. Während dieser Zeit machte N. wahrscheinlich Streifzüge wider die Ammoniter, Moabiter, Edomiter, Philistäer, Araber s. w. u. unterjochte selbige. Nun zog er gegen Aegypten; er drang bis nach Äthiopien u. kehrte mit reicher Beute zurück. Solche diente unter anderen auch der Errichtung eines großen Gözenbildes, dessen Anbetung er allenthalben befahl. Daniel (s. d.) u. seine drei Gefährten weigerten sich dessen müthig; sie wurden daher zum Feuertode verurtheilt, aber wunderbar gerettet. Der König selbst prieste, gab Befehle zu Gunsten der Juden u. setzte Daniel u. seine Gefährten wieder in ihre früheren Würden ein. N. Glück u. Größe verleiteten ihn zum höchsten Hochmuth; vergebens ermahnte ihn der Prophet Daniel durch Auslegung eines Traumbildes zur Buße; endlich ging das Gericht Gottes in Erfüllung: N. wurde einem unvernünftigen Thiere gleich, erhielt erst nach 7 Jahren den Gebrauch seiner Vernunft zurück, gelangte wieder zur Herrschaft und prieste Gottes Allmacht. Er regierte 43—44 Jahre u. ihm folgte, 561 vor Chr., sein Sohn Sardanapal oder Sardanapal.

Nachahmung, Imitation, in der Kunst, wird theils auf die N. in der Natur, theils anderer Künstler bezogen, u. man suchte sogar auf die N. der schönen Natur die Theorie der schönen Künste zu bauen. Indes wurde bald eingesehen, daß, wollte man hierbei stehen bleiben, die Natur vollkommener seyn würde, als die Kunst, der Künstler auf sein Ideal verzichten u. sein Werk nur eine der Natur entnommene oder nachgebildete zweite Natur seyn müßte, aber keine freie Schöpfung, die ihr eigenes Leben in sich hat u. eben so, wie die Natur selbst, die ursprüngliche Idee ausspricht. Darum kann der Künstler die Natur nicht in den Gegenständen nachahmen, sondern nur in ihrem Leben, u. sein Bestreben muß darauf gerichtet seyn müssen, daß die Bedingungen des Schönen durch eine künstliche, gleichsam nothwendige Gestaltung des Werkes, sich scheinbar von selbst

erfüllen u., wenn er auch Nichts gegen die Natur, von welcher seine Wahrnehmung u. Anschauung ausgeht, thun darf, in seinem Werke doch die Herrschaft über die Natur erkennen lasse, woraus sich dann von selbst ergibt, daß seine Schöpfung nicht der wirklichen Natur gleichen dürfe. Indem so der Geist künstlerischer Wahrheit ein ängstliches Anklammern an das von der Natur Ueberlieferte verwirft, bleibt es dagegen unbestritten, daß der ausgeartete u. verkehrte Kunstgeschmack seine Ursache in der Entfernung von jenem Wahren findet, wie solches in den Schönheitsformen der Natur ausgeprägt erscheint. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der N. der Werke anderer Künstler, u. so ist mit Recht gesagt worden, daß die rechte N. der Natur u. classischer Werke immer nur die Frucht wiederholter u. langer Anschauung, die Wahl aus einer reichen Mannigfaltigkeit, die Verjüngung des Lebensgroßen sei; daß nur derjenige, dem die Unendlichkeit der Formen möglichst gegenwärtig ist, die künstlerisch schöne Form zu treffen vermöge u., wer an die colossale Natur denkt, sich leichter im Gebiete der Kunst bewege. Uebrigens ist Virtuosität allerdings mit der N. vereinbar; allein darin beruht kein Kunstwerk, sondern in der Darstellung neuer Ideen auf neuen Wegen, und nur die N. im Mechanischen dürfte sich dem Tadel entziehen. — In der Musik ist N. (hier wird vorzugsweise der lateinische Ausdruck *Imitation* gebraucht) die unmittelbare Wiederholung einer melodischen Phrase in verschiedenen Stimmen. Je nachdem die Ähnlichkeit der einzelnen Sätze strenger oder weniger genau ist, heißt die N. streng oder leer. Jenes kommt meistens bei Fugen u. fugirten Sachen, dieses in allen figurirten Tonstücken vor.

Nachbarrecht, das, begreift diejenigen Berechtigungen in sich, welche in Landgemeinden den sogenannten Nachbarn, d. h. den Besitzern von nicht von einem Hauptgute abhängigen Grundstücken, nebst freiem Wohnhause zustehen, welche, wenn sie zugleich Zugvieh halten, „Nachbarn und Anspanner“, im andern Falle bloß „Nachbarn“ heißen. Das N., welches übrigens in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden ist, räumt Jedem, der dasselbe besitzt, die Befugniß ein, in allen Gemeindeangelegenheiten mitzustimmen und an den Gemeindegewinnungen Theil zu nehmen, verpflichtet ihn aber auch zur Leistung aller Gemeindebelastungen u. Dienste. Ausgeschlossen vom N. sind die Besitzer von solchen Häusern, die von einem andern Gute abgebaut sind, sowie, was sich von selbst versteht, die bloßen Einmietlinge.

Nachdruck heißt die Anfertigung, resp. Vervielfältigung eines Buches oder Kunstgegenstandes wider Wissen u. Willen des Verfassers u. rechtmäßigen Verlegers, zum Schaden beider, oder des einen oder andern von ihnen. Die Frage, ob der N. an sich erlaubt sei, oder nicht, hat besonders in Deutschland sowohl die Literaten u. Buchhändler, als die Regierungen u. die Lesewelt so lange u. in so verschiedenem Sinne beschäftigt, daß eine spätere Zeit fast Mühe haben wird, den langen Kampf um Anerkennung eines an sich so klaren Rechts, wie das der Schriftsteller u. der Verleger, zu begreifen. Es ist nämlich eine gewöhnliche Behauptung der Vertheidiger des Nachdrucks, in die selbst manche Gegner desselben mit einstimmen, daß dem Schriftsteller ein ausschließliches, in der Natur der Sache begründetes, Recht auf die Vervielfältigung u. den Verkauf eines Werkes ursprünglich nicht zustehet, u. daß es vollends durchaus unjuristisch sei, von einem schriftstellerischen Eigenthume in diesem Sinne zu sprechen, da Eigenthum doch nur an körperlichen Sachen möglich sei. Allein, wenn auch das Recht der Vervielfältigung durch den Druck u. des Alleinverkaufs kein Eigenthum ist, so ist dasselbe doch ein Ausfluß u. Bestandtheil des vollen, unbestreitbaren Eigenthums, das jedem Schriftsteller an seinem Manuscripte oder den davon gemachten u. in seinem Besitze befindlichen Abdrücken zustehet; u. da sonst jeder Eigenthümer befugt ist, sein Eigenthumsrecht auch bloß theilweise zu veräußern, bei Ueberlassung seiner Sache an einen Andern einzelne, von den im Eigenthum enthaltenen, Rechten sich vorzubehalten, oder dem neuen Erwerber beliebige, auf jeden nachfolgenden Erwerber von selbst übergehende, Beschränkungen des Eigenthums aufzulegen: so sollte

ich dem Schriftsteller das Recht nicht abgesprochen werden, von dem im Eigentum eines Manuscriptes begriffenen Nutzungsrechten das wichtigste, nämlich das Recht der Vervielfältigung durch Abdruck zum Verkauf, bei der Veräußerung sich zu vorbehalten. Denn dieser Vorbehalt des Nutzungsrechtes durch Wiederdruck u. Verkauf ist ja nichts Anderes, als eine Theilung der im Eigentum enthaltenen Rechte u. Befugnisse, wie sie allenthalben im deutschen Rechte vorkommt. Wird eser Begriff des schriftstellerischen Eigenthums festgehalten, so versteht es sich von selbst, daß nicht nur Derjenige, welcher ein Exemplar in einer Druckschrift unter dem erwähnten Vorbehalt unmittelbar von dem Schriftsteller oder dem Verleger erworben hat, sondern auch jeder andere Erwerber aus zweiter, dritter, vierter Hand an jenen Vorbehalt, an die Bedingung des Nichtwiederdrucks, gebunden ist. Aber, selbst wenn man, wiewohl ohne Grund, die Anwendung der Theorie eines Eigenthums auf die Rechte der Schriftsteller verwerft, würde der Anspruch des Verfassers u. beziehungsweise des Erlegers auf ein ausschließliches Verkaufsrecht einer rechtlichen Grundlage nicht beraubt. Zwar ist es richtig, daß das fragliche Recht des Schriftstellers kein natürliches Recht ist, wenn man unter natürlichen Rechten bloß das angeborene Recht versteht. Aber auch das Eigentum ist Niemanden angeboren, u. es gibt in jenem Sinne auch kein natürliches Eigenthumsrecht, sondern nur ein natürliches Zueignungsrecht, oder ein angeborenes Recht, Eigentum zu erwerben. Alles wirkliche Eigentum setzt eine spezielle Erwerbshandlung voraus, u. gerade so versteht es sich auch mit dem ausschließlichen Verkaufsrecht des Verfassers: es ist eine Handlung erforderlich, wodurch er sich in den Besitz des Rechts setzt, u. zu dieser Handlung hat er als freigeborener Mensch ein angeborenes Recht. Zu dem Erfolge eines noch nicht ausgegebenen Buches gelangt nemlich Niemand rechtmäßig anders, als durch einen Vertrag mit dem Verfasser oder Verleger, u. da jedem Ertrage auch Bedingungen beigefügt werden können; da ein Jeder vor Mittheilung seiner Gedanken dem, der solche mündlich oder schriftlich zu vernehmen wünscht, zur Bedingung machen kann, daß er sie nicht weiter verbreite: aus welchen Gründen des natürlichen Rechts will man einem Schriftsteller die Befugniß abprechen, entweder selbst, oder durch die Vermittelung eines Verlegers, jedem Erwerber eines Exemplars seiner Schrift zur Bedingung zu machen, daß er das Buch weder selbst nachdrucke, noch zum Nachdruck auf irgend eine Weise einem Andern erlasse? Diese Bedingung oder Beschränkung gegen jeden Abnehmer ausdrücklich anzusprechen, ist doch gewiß für den Verleger nichts Unmögliches, u. hat sich ein Erleger nur in dieser Weise vorgesehen, so ist er nicht bloß gegen N. von Seiten des unmittelbaren Abnehmers rechtlich gesichert, sondern es ist auch Nichts natürlicher u. dem vernünftigen Rechte gemäßer, als daß kein Abnehmer das Recht des Nachdrucks, welches er selbst nicht besitzt, auf einen Andern übertragen kann, u. daß, wer dessen ungeachtet nachdruckt, also wesentlich eine Befugniß, welche einem Andern zusteht u. vorbehalten ist, sich anmaßt, zu Schadenersatz u. Strafe verurtheilt wird; denn der Satz, daß Verträge nur zwischen den unmittelbaren Contractanten wirken u. Verbindlichkeiten irgend einer Art erzeugen können, ist im vernünftigen Rechte gar nicht, im positiven nur theilweis begründet. Das Vernünftige, der auf eine bestimmte Leistung sich ein persönliches Recht erworben hat, diese Leistung nur von dem dazu Verpflichteten, und nicht an seiner Statt von irgend einem Andern fordern kann, versteht sich freilich eben so von selbst, wie, daß der Eigenthümer einer Sache nur diese bestimmte Sache u. nicht, an deren Stelle, eine andere mit der Eigenthumsklage verfolgen kann. Hieraus folgt aber nicht, daß nicht auch der mein Recht verlege, der auf irgend eine Weise den Verpflichteten an der Erfüllung seiner gegen mich eingegangenen Verbindlichkeit verhindert. Hat also ein Schriftsteller oder Verleger nur die Vorsicht beobachtet, dem Empfänger eines Exemplars bei der Abgabe den Nichtabdruck zur Bedingung zu machen, so kann auch sein Recht, jeden N. als unbefugt u. rechtsverleidend anzusehen, nach Vernunftrechtsgrundsätzen keinem gegründeten Zweifel

unterliegen u. müßte folglich im vernünftigen Rechtsstaate richterlichen Schuz genießen, so bald nur bewiesen ist, daß bei der Veräußerung des bestimmten Exemplars, dessen der Nachdrucker sich bedient hat, jener Vorbehalt wirklich gemacht worden sei. Dieß ist nun freilich ein Beweis, den der Verleger selten oder nie wird führen können, wenn ihn der Staat nicht unterstützt u. ihm die Führung des Beweises möglich macht, indem er selbst es übernimmt, alle Staatsangehörigen von dem erfolgten Vorbehalte des schriftstellerischen Eigenthums in Kenntniß zu setzen. Der Staat aber, der auf solche Weise dem Schriftsteller den Beweis seines Rechts möglich macht, beschenkt denselben nicht mit einem Recht, auf das er vorher keinen Anspruch hatte, sondern er erfüllt nur seine Bestimmung, das natürliche Recht zu schützen, die Mittel seiner Geltendmachung darzubieten, u. thut für den Autor nicht mehr, als er für jeden Eigenthümer thut, wenn er bei der Zurückforderung seines Eigenthums aus fremden Händen sich mit der Nachweisung, daß er auf rechtmäßige Weise Eigenthümer geworden sei, begnügt u. den meist unmöglichen Beweis, daß er sein Eigenthum an den Beklagten nicht veräußert habe, ihm erläßt. Ganz schuzlos hat denn auch in neueren Zeiten fast kein Staat den Schriftsteller gelassen, u. wo kein allgemeines N. Verbot bestand, war wenigstens die Ertheilung von Schuzbriefen gegen den N. auf längere oder kürzere Fristen üblich. Denn die Zeiten sind vorüber, wo man durch gänzliche Preisgebung der Schriftsteller u. Verleger Aufklärung verbreiten, Humanität u. Bildung durch ein Mittel der Barbarei befördern wollte. Ein Staat, der sonst jeden rechtlichen Erwerb u. Stand beschützt, kann seinen Schuz auch dem Schriftsteller u. dem sein Werk verbreitenden Verleger nicht verweigern, da Literatur u. Wissenschaft einem civilisirten Staate so unentbehrlich sind, als Ackerbau u. Gewerbe, u. kein gebildetes Volk kann verlangen, daß Derjenige, der die Mittel zur Befriedigung der höheren Bedürfnisse der Menschheit hervorbringt, ohne Lohn sich anstrengt u. schlimmer daran seyn solle, als der geringste Tagelöhner; kein aufgeklärtes Volk, das den Werth einer Nationalliteratur zu schätzen weiß, kann seine Dichter u. Denker heut zu Tage noch behandeln wollen, wie der Wilde den Baum, den er niederschlägt, um mit mehr Bequemlichkeit zu dessen Früchten zu gelangen. Immer allgemeiner widerstrebt es der Humanität des Zeitalters, so wie den herrschenden Ideen höherer Gerechtigkeit, welche der Staat verwirklichen soll, den Schriftsteller durch eine, nicht seine ganze Lebenszeit umfassende, Schuzschrift der Gefahr auszusetzen, in seinem Alter zu darben, während Andere sich durch ihn bereichern oder seinen Erben ihre oft einzige Hilfsquelle, den Fruchtgenuß seiner Arbeiten, sogleich mit seinem Todestage zu entziehen, während der Erbe anderer materieller Güter und Besitzthümer nicht bloß die Nutznießung auf eine Anzahl Jahre, sondern das volle Eigenthum für alle Zeit erlangt. Auch beginnt man einzusehen, daß, wenn in manchen Fällen der N. die Gewinnsucht einzelner Schriftsteller u. Verleger in Schranken hält, der mögliche Mißbrauch eines Rechts, so lange er keine Rechtsverletzung in sich schließt, kein Grund ist, das Recht selbst nicht anzuerkennen; ja, daß die Gestattung des N.s die Bücher nach Umständen eben so wohl vertheuern, als wohlfeiler machen kann. Dagegen findet noch immer die Ansicht Vertheidiger, daß das ausschließliche Recht des Verfassers, seine Werke herauszugeben oder herauszugeben zu lassen, bloß ein in natürlicher Billigkeit begründetes Monopol, eine Belohnung schriftstellerischen Verdienstes oder eine Aufmunterung der literarischen Industrie sei, auf welche der Schriftsteller u. Verleger einen Rechtsanspruch im strengen Sinne des Wortes nicht habe, u. diese Ansicht kann auf die noch schwebenden Fragen der Gesetzgebung in N.sachen nicht ohne Einfluß seyn. Denn, wenn der Schuz gegen den N. keine Frage des Rechts, sondern der Menschlichkeit u. Klugheit ist, der wird schon eine sehr beschränkte Dauer dieses Schuzes genügend u. im Interesse der Gesamtheit, zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse oder edlerer Genüsse, wünschenswerth finden. Ist hingegen der Schuz gegen den N. etwas, das, nach der bisherigen Ausföhrung, dem Schriftsteller von Rechtswegen gehörte, so verkehrt es sich von selbst, daß er dem lebenden Verfasser nicht willkürlich entzogen werden darf.

ein Gesetz gegen den N., das diesen Namen verdienen will, muß alsdann dem Schriftsteller (u. dem ihn vertretenden Verleger) wenigstens Schutz auf Lebenszeit wahren, u. nur die Frage kann entstehen, in wie weit die eigenthümliche Natur des schriftstellerischen Eigenthums nach dem Tode des Schriftstellers bei den Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern eine Abweichung von dem gemeinen Erbrechte fordern oder räthlich mache. Es ist nicht zu verkennen, daß das Verhältniß des Schriftstellers zu seinem Werke nicht ganz dasselbe ist, wie das eines andern Eigenthümers. Kunst u. Wissenschaft haben ihrer Natur nach die Bestimmung, auch Andern zu nützen u. allgemein zugänglich zu werden; sie sind bestimmt, die Menschen zu bezaubern, zu veredeln oder zu erfreuen, zur Geistesnahrung und zum geistigen Genuß eines ganzen Volkes zu werden. Ein unbeschränktes Recht des Urhebers aller seiner Rechtsnachfolger, sie bloß zu ihrem Vortheile nach Willkür zu besitzen, widerspricht dem höheren u. umfassenderen Menschheitszwecke, um dessen willen durch erwählte Geister die Wahrheit geoffenbart, der Genius mit außerordentlichen Kräften ausgestattet ist. In diesem Sinne haben denn auch die meisten Gesetze gegen den N. ein lebenslängliches Recht des Verfassers anerkannt, gegen die Rechte der Erben und anderer Rechtsnachfolger nach dem Tode des Autors beschränkt. So schützt das englische Gesetz jeden Verleger eines Werkes für 28 Jahre, den Verfasser selbst aber u. dessen Hinterbliebene auf Lebenszeit. In den vereinigten Staaten ist der Verfasser u. Verleger gleichfalls geschützt auf 14 Jahre nach Erscheinung des Werkes, und ersterer, wenn er diesen Zeitraum überlebt, auf weitere 14 Jahre, die nach seinem Tode auch seiner Wittve oder seinen Kindern zu Gute kommen. In Frankreich und in Belgien dauert der gesetzliche Schutz für den Verfasser lebenslänglich u. für seine Erben noch 20 Jahre nach seinem Tode. Nur Deutschland bot durch ganze Menschenalter die sonderbare Erscheinung dar, daß im Norden ein unbeschränktes oder ewiges Verlagsrecht war, während im Süden theils gar kein, theils nur ein sehr beschränkter Schutz gegen den N., meist in der Form besonderer Concessionen oder Privilegien, erteilt wurde, und diese Verschiedenheit dauerte theilweise noch fort, obgleich der deutsche Bund schon 1815 durch den achtzehnten Artikel der Bundesacte die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller u. Verleger gegen den N. für einen Gegenstand gemeinschaftlicher Bundesgesetzgebung erklärt hat. Zwar wurde bereits 1819 von der Bundestagscommission der Antrag gemacht, das ausschließliche Verlagsrecht auf 10 oder 15 Jahre nach dem Tode des Verfassers zu erstrecken; doch erst am 6. Sept. 1832 erfolgte ein Beschluß, wodurch die deutschen Regierungen sich einigten, vorerst den Grundsatz auszusprechen, daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften u. Maßregeln wider den N. in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Bewohnern eines Bundesstaates u. jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes der Art, aufgehoben seyn solle, daß die Herausgeber, Verleger u. Schriftsteller des Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate sich des dort bestehenden gesetzlichen Schutzes gegen den N. zu erfreuen haben. Was seitdem noch geschah, beschränkt sich darauf, daß durch Bundesbeschluß vom 9. November 1837 für jezt, in einem deutschen Bundesstaate gedruckte, Werke eine vom Zeitpunkte der Erfindung zu berechnende Schutzfrist von wenigstens 10 Jahren, ohne Rücksicht auf kürzere oder längere Lebensdauer des Verfassers, festgesetzt, übrigens zu Gunsten von großen, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werken die Ausdehnung auf 20 Jahre durch besondere Beschlüsse der Bundesversammlung vorbehalten wurde. Ein Bundesbeschluß vom 19. Juni 1845 hat sodann den Schutz des literarischen Eigenthums auf die Lebenszeit u. bis 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers ausgedehnt. Durch einen früheren Bundesbeschluß vom 22. August 1841 wurde auch gegen unbefugte Aufführung u. Darstellung musikalischer Compositionen u. dramatischer Werke ein Schutz auf 10 Jahre verliehen. Viele deutsche Bundesgesetze, z. B. das bayerische vom 15. April 1840, das sächsische vom 22. Januar 1844, das württembergische vom 24. August 1845, hatten übrigens schon

vor dem Bundesgesetze die 30jährige Schutzfrist, vom Tode des Verfassers an gerechnet, zugestanden. Das Bundesgesetz ertheilt seinen Schutz allen Schriftstellern u. Verlegern in allen deutschen Ländern u. für den Umfang des Bundes nur als ein Wenigstes des Rechts und überläßt es den Landesgesetzgebungen, den Schutz innerhalb Landes weiter auszudehnen. Auch müssen die Landesgesetze näher bestimmen, was unter den Begriff N. fällt. Der Wiederabdruck, auch schon des größeren Theils eines Werkes, ist ohne Zweifel unbefugter N., auch wenn er in Form eines Auszugs aus dem Werke erscheint, während der Abdruck einzelner Stellen oder Aufsätze diesen Charakter nicht an sich trägt. Eben so wenig ist eine Uebersetzung oder der Abdruck von Urkunden und von Werken, worauf Niemand ein Verlagsrecht hat, unbefugter N. S. Rittermaier, Deutsches Privatrecht, 1847, §. 296. Klar sind die meisten neueren Gesetze darüber nicht, ob zur Verfolgung des N. es nur die Rücksicht auf die Vermögensbeeinträchtigung berechtigt, was übrigens im Zweifel anzunehmen ist. Zu vergleichen sind über N. H. E. Schmid, der Bücher-N., Jena 1823; L. F. Griesinger, der N., Stuttgart 1822; Höpfer, der N. ist nicht rechtswidrig, 1843.

Nachdruck, heißt in der Rhetorik ein besonders kräftiger Ausdruck, eine Verstärkung desselben, um bei wichtigen Gelegenheiten den beabsichtigten Eindruck zu erhöhen. Dies geschieht theils durch die Betonung, theils durch den Gebrauch von Tropen u. Figuren (s. ob.) in der Rede. Jener heißt N. des Tones vermöge des Accents, dieser Gedanken.; doch können beide nicht getrennt werden. Der N. findet nicht bloß Anwendung in den sprachlichen Werken, sondern auch in der Musik u. Mimik; die bildende Kunst aber, als nicht successiv darstellend, kann nur den Ausdruck, nicht den N. veranschaulichen.

Nachdunkeln, bedeutet in der Malerei das Schwächerwerden der Farben in einem Gemälde, was eine Folge der Zeit, aber auch der Beschaffenheit gewisser Farben ist, z. B. des Auripigments, oder, wenn das Anreiben der Farben mit minder guten Oelen geschieht.

Nachen oder Nahn, nennt man eine Art kleinerer Flußschiffe, welche ganz wie die größern, jedoch mit kleineren Dimensionen gebaut u. zum Uebersetzen über Gewässer, aber auch bei dem Schlagen von Kriegsbrücken verwendet werden. Wegen ihres geringen Tragvermögens sind 8—10 Personen das Maximum ihrer möglichen Ladung.

Nachhut, s. Arrièregarde.

Nachschlag nennt man in der Musik eine oder mehrere kleine Noten, welche der Hauptnote angehängt werden und zu ihrer Verzierung dienen. Die Verbindung mit der Hauptnote pflegt man mit dem Bogen \frown zu bezeichnen, die Dauer des N. s aber wird jener entzogen. Auch heißt N. der dem Triller (s. d.) beigefügte Anhang, oder die denselben schließende Note.

Nachsteuer, s. Abzugsgeld u. Abzugsfreiheit.

Nacht nennt man in der Astronomie u. mathematischen Geographie die Zeit zwischen dem Untergange u. Aufgange der Sonne, oder die Zeit, während welcher dieses leuchtende Gestirn unter unserem Horizonte sich befindet. Mit dem Begriffe N. ist, der Abwesenheit der Sonne wegen, von der wir Licht erhalten, der Begriff von Finsterniß verbunden. Da es nun weder gleich nach Sonnenuntergang, noch gleich nach ihrem Aufgange finstern ist, so rechnen wir im bürgerlichen Leben die Zeit, wo die Morgendämmerung anbricht, zum Morgen; und die Abenddämmerung zum Abend, wodurch also die Zeitdauer der N. vergrößert wird. — Die Dauer der astronomischen N., d. h. die Abwesenheit der Sonne außer dem Gebiete unseres Horizonts, ist von verschiedener Länge. Die Bewohner der nördlichen Halbkugel haben im Sommer viel kürzere Nächte, als im Winter. Auf der südlichen Halbkugel ist dies derselbe Fall; nur fallen die kürzeren Nächte in entgegengesetzte Zeiten, weil dort die Jahreszeiten den unsrigen entgegengesetzt sind. Die Dauer der N. für einen bestimmten Ort der Erde hängt von dem Stande der Sonne u. von der Polhöhe oder geographischen Breite des Or-

wieder an das Licht hervorgezogen, überstrahlt jetzt die früheren Leistungen in diesem Fache; die Werke der Lithographie, die in dieser Zeit entstanden, bewahren den Ruhm, den M. als die Wiege derselben sich anzueignen vermag, u. Schaa- ren von Künstlern zogen den ihnen geöffneten Pforten entgegen, um hier ihren Geist an den Werken der alten u. neuen Meister zu bilden. Dies sind in Beziehung auf M. die Ergebnisse der unvergeßlichen Regierung Ludwigs I., durch den diese Stadt der geheiligte Altar wurde, auf dem die Kunst ihre edelsten und reichsten Gaben niederlegt; das ersehnte Reiseziel von Tausenden, die mit Bewunderung und Staunen einen Ort betreten, für dessen Schöpfer in sei- ner jetzigen Größe zwei Decennien hinreichend gewesen sind, um ihm eine der er- sten Stellen in dem deutschen Vaterlande u. in den Büchern der Kunstgeschichte für ewige Zeiten zu sichern. — Auch M. hat, gleich allen anderen Hauptstädten Deutschlands u. Europa's, in diesem so ereignisreichen Jahre 1848 seine Februar- u. Märztage gehabt, die mit unvergänglichen Zügen in der Geschichte der Stadt u. des näheren u. gemeinsamen Vaterlandes eingegraben sind, mit deren Erzäh- lung wir aber, da sie nichts weniger, als lokaler Natur sind, dieses friedliche Bild nicht unterbrechen wollen. — Gehen wir nun, nach dieser allgemeinen historischen Skizze, zur Aufzählung der einzelnen Merk- u. Sehenswürdigkeiten über, an denen diese Hauptstadt so reich ist u. worin sie selbst von manchen, an materiellen Mitteln unendlich reicheren, Weltstädten nicht erreicht, von nur äußerst wenigen übertrof- fen wird. — Trotz den, nach Abbruch der Festungswerke u. des größten Theils der ehemaligen Stadtmauer entstandenen Oeffnungen, stehen noch mehre der alten Thore: so das Sendlinger-, Anger-, Mar- u. das 1796 erbaute Karlsthor, in ihrer früheren Gestalt, u. das Barthor, das König Ludwig 1835 in seiner ur- sprünglichen Bauart herstellen u. mit herrlichen Fresken verzieren ließ. Die Haupt- plätze der Stadt, zum großen Theile erst durch die neue Erweiterung derselben ent- standen, sind: der Mar-Joseph-Platz, von dem Königsbau, Theater u. dem neuen Postgebäude begränzt, mit dem Monumente Mar Josephs, nach dem Entwurfe Klenze's u. dem Modelle Rauchs von Stieglmayer in Erz gegossen; der Haupt- oder Schranneplatz, mit der von Kurfürst Maximilian I. 1638 nach der Prager Schlacht errichteten Mariensäule; der Wittelsbacher Platz mit der kolossalen Rei- terstatue Kurfürsts Maximilian I., nach Thorwaldsens Modell, von Stieglmayer u. 1839 errichtet; der Promenadeplatz mit Kreitmayers Monument in Erz; der Ka- rolinenplatz mit dem 100 Fuß hohen ehernen Obeliskten, zum Andenken an die im russischen Feldzuge gebliebenen 30,000 Bayern; der Maximilians- oder Dult- platz; der Karlsplatz vor dem Karlsthore; der Universitätsplatz mit zwei herrli- chen Springbrunnen, am Ende der Ludwigsstraße u. m. a. — Die zahlreichen Kirchen lassen sich streng in 2 Classen abtheilen: ältere u. neuere. Unter jenen nimmt die erste Stelle ein: die Metropolitan- u. Pfarrkirche zu U. L. Frau, in ihrer jetzigen Gestalt 1468—1488 erbaut, ein kolossales Gebäude aus rothen Backsteinen, mit zwei 360' hohen Kuppelthürmen u. dreißig 70' hohen, zum Theil mit Glasmalereien versehenen Fenstern, mit dem herrlichen Grabmale Kaisers Ludwig des Bayern, 1632 von Kurfürst Maximilian I. nach Zeichnungen von Peter Candib ausgeführt, dessen Stellung, mitten vor dem Hochaltare, indessen das ganze Innere dieses herrlichen Tempels auf eine höchst widerliche Weise ver- unsaltet. Eben so muß schwer bedauert werden, daß, während für die Verschö- nerung M.s so unendlich viel geschehen ist, dieses herrliche Gotteshaus, dieser lautredende Zeuge frommen Sinnes aus früherer Zeit, durchaus leer ausging. Wir können uns nicht enthalten, hier, wenigstens als frommen Wunsch, die Be- merkung niederzulegen, daß eine Säuberung des Platzes von einigen den- selben versperrenden Gebäuden, Ersetzung der häßlichen Kupferkappen auf den Thürmen durch mittelhohe, durchbrochene Steinpyramiden, ähnlich denen auf dem Nagelburger Domthürmen, und Aufstellung eines kolossalen Muttergot- tesbildes zwischen denselben, diese Metropole zu einem der imposantesten Tem- pel in ganz Deutschland umschaffen würden. — Die älteste Kirche M.s ist

oder des Dunstes einer Thierleber, dieses dazu angepriesene Volksmittel in Ruf gebracht haben.

Nachtfalter, s. Schmetterlinge.

Nachtgleiche, s. Aequinoctium.

Nachthorn nennt man bei Orgelwerken eine offene Fädenstimme von zwei u., wenn sie gedeckt ist, von vier Füssen.

Nachtigall (*Motacilla Luscinia* L.), eine Ordnung Singvögel aus der Familie der Sänger, Gattung Grasmücke. Man unterscheidet zwei Arten: 1) die gemeine N., rostgrau, unten weißgrau, Schwanz rostbraun, Schnabel pfriemenförmig; sie lebt in ganz Europa, in Mittelasten u. Nordafrika in Gärten u. Felshölgern, kommt im April bei uns an, die Männchen 8 Tage eher, als die Weibchen, brütet ein-, selten zweimal 4—6 gelblich-grüne Eier in 14 Tagen aus u. zieht im September wieder zum Süden. Ihre Nahrung besteht in Insekten u. deren Larven. Wegen ihres Gesanges hält man die N.en gern im Zimmer; in der Freiheit singen sie kaum drei Monate (vom April bis um Johannis); dem Gesange (Schlage) nach unterscheidet man Tag- u. Nachtsänger, bei letzteren wieder eigentliche Nachtschläger, welche ununterbrochen die ganze Nacht hindurch schlagen, u. Repetirvögel, die nur einzelne, durch Pausen getrennte, Strophen singen. Alle N.en werden nach 4—6 Jahren bloße Repetirvögel. — 2) Die große N. oder der Sprossler, im östlichen Europa, besonders in Polen u. Ungarn, ist schmutzig graubraun, unten weißgrau, mit weißer, schwarzbraun eingefasster Kehle u. hellgrauer Brust, rostbraunem Schwanz. Die Eier sind größer, olivenbraun und dunkelbraun gewölkt. Sie singt meist bei Nacht u. zwar viel abgebrochener, als die gemeine N., u. äußerst schmetternd.

Nachtmahlswulle, s. In coena Domini.

Nachtrab, s. Arrièregarde.

Nachtsücke heißen die vom Monde oder einem künstlichen Lichte beleuchteten Gemälde. Unter künstlichem Lichte wird sowohl die Flamme der Kerze, der Lampe u. Fackel, als des Feuers verstanden, möge es ein Gebirge ergriffen haben, oder einem Vulkan entsteigen. Die N. verlangen große Kunst, denn der Künstler kann die Wirkungen des künstlichen Lichts nicht nach der Erscheinung in der Helle des Tages beurtheilen; er muß vielmehr das Schauspiel der Nacht selbst sich einprägen u. rücksichtlich des Hellbunkels in der Darstellung andern Grundsätzen folgen, als bei Darstellung einer Tagescene. Während bei den letzteren die Schatten des Vordergrundes den meisten Gegenschein haben u. Formen, selbst Farben, daselbst am deutlichsten sind, erscheinen in den N. alle Partien, sogar in den Vorderflächen, dunkel, welche nicht von irgend einem Lichte unmittelbare Strahlen erhalten, u. darin liegt die Ursache, weshalb der Maler mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wenn er in einem N. die Plane zu vervielfältigen u. denselben Tiefe zu geben sucht. Uebrigens fordert die Wirkung, welche das künstliche Licht hervorbringt, von Seite des Malers die Anwendung der höchsten u. glänzendsten Farben, wie denn auch der beobachtende Künstler die Wirkung der Gegenstände aus den Schatten studiren u. aus der Schwäche des Gegenstands, den sie erhalten, auf ein Schwaches u. minder kräftiges Lichtprinzip schließen muß. Meister in dieser Art der Beleuchtung waren Rembrandt, Rubens, Correggio, Schalken u. A. Figurlich bezeichnet man düstere, Schreden u. Schauer erregende Schilderungen als N.

Nachtwandeln, richtiger Traumwandeln, ist ein krankhafter, chronischer, in unbestimmten oder bestimmten Perioden wiederkehrender, unvollkommener Schlafzustand, in welchem der Nachtwandler bei geregelter, von einem Affekte, einem Triebe oder einer Idee geleiteter innerer geistiger Thätigkeit, bei gänzlicher Freiheit der unter Einfluß des Willens gestellten Bewegungsorgane, aber fast gänzlicher Unempfindlichkeit der Sinnesorgane gegen äußere Eindrücke — in so weit diese außer dem Bereiche der Traumvorstellungen liegen u. nicht durch das zum Sinnorgane erhobene Gemeingefühl vermittelt werden — seinen Traum zur voll-

kommen praktischen Ausführung bringt. Ein mit dieser Krankheit befallener Mensch steht, durch lebhaftere Träume oder besondere kosmische Einflüsse zu gewissen Zeiten des Nachts angeregt, vor Mitternacht, jener Zeit des vollständigen tieferen Schlafes, auf, wandelt umher, verrichtet verschiedene Geschäfte, wie im Wachen, begibt sich wieder zur Ruhe, ohne beim Erwachen der Vorgänge seines Schlafzustandes bewußt zu werden, oder etwas Anderes, außer Wüthigkeit und Schmerz, im Kopfe zu empfinden, was ihn an die unmittelbar vorhergegangenen Vorgänge erinnern könnte. Wohl aber tritt im nächsten Anfälle eine Erinnerung des vorigen ein u. es wird jener gleichsam die Fortsetzung des letzteren u. sämmtlich sind sie das Resultat der im Wachen erhaltenen Eindrücke u. erlangten Fertigkeiten. Eine Störung in der Harmonie des Nervenlebens, hohe Exaltation des Gangliemerven-systems u. Gebundensein des Gehirnsystems bilden fast immer die Grundlage dieses Uebels, das nach Wesen u. Form zu dem magnetischen Schlafe (s. Magnetismus) in inniger Beziehung steht. Menschen von sehr zartem Nerven-systeme u. während der Periode der Geschlechtsentwicklung zeigen dafür besondere Empfänglichkeit. Ursächliche Veranlassung findet das N. durch: körperlich u. geistig schwächende Einflüsse, Verzärtelung, zu lebhaft angeregte Phantasie, sitzende Lebensweise, Hysterie u. materielle Reize im Unterleibe. Die Dauer dieses Uebels ist chronisch, oft auf Jahre, manchmal auf das ganze Leben ausgedehnt; seine Wiederkehr zeigt sich gewöhnlich in ein- oder zweimaligen Anfällen in einem Monate, steht besonders unter Einfluß der Mondphasen u. wird häufig auch, namentlich bei zarten, in der Geschlechtsentwicklung begriffenen Subjecten, durch Gemüthsbevegungen u. Erregung der Phantasie geweckt. Ausgänge desselben sind: Heilung durch Naturhilfe oder Kunst, Nervenzufälle verschiedener Art u. Form, in den schlimmsten Fällen Geisteskrankheiten. Das Kurverfahren bei dieser Krankheit hat eine dreifache Aufgabe, nämlich: die Obforge, daß der Kranke während der Anfälle durch gewagte Excursionen keinen Schaden nehme u. namentlich in gefährlichen Situationen nicht aufgeweckt werde; die Entfernung der veranlassenden Ursachen; die Heilung des Uebels selbst, falls dieses nach Erfüllung der zweiten Aufgabe nicht vollständig schwindet. In erster Absicht griff man zu Erweichungsmitteln, bei deren Wahl immer die gelindesten den Vorzug verdienen und jenes durch den thierischen Magnetismus das empfehlenswertheste zu seyn scheint. Letzteres Verfahren ist nach Most folgendes: Ein kräftiger Mensch muß im Schlafzimmer des Kranken sich befinden u. in den Nächten, wo letzterer den Anfall zu bekommen pflegt, wohl auf den Kranken achten. Steht dieser nun im Schlafe auf, so nähert man sich ihm leise, applicirt ihm ein paar magnetische Striche vom Kopfe bis zur Herzgrube mit der einen Hand u. zugleich ähnliche Striche vom Hinterhaupte zum Rücken herab mit der andern Hand. Die Hand in der Herzgrube bleibt ruhen. Gewöhnlich läßt der Kranke sich Alles gefallen u. tritt schnell mit dem Wächter in magnetischen Rapport. Nach einigen Augenblicken nähert man den Mund der Herzgrube, redet leise mit dem Kranken, befragt ihn über seine Absicht u. befehlt ihm in strengem Tone, sich wieder zu Bette zu begeben, welchem Gebote derselbe alsbald Folge leisten wird. Die Mittel zur Erfüllung der zweiten Aufgabe sind sehr vielfältig, weil die Anzahl der ursächlichen Veranlassungen sehr groß ist u. diese oft wesentlich von einander abweichen. Die Heilung des Uebels selbst erzielt man gemeinlich durch den Gebrauch krampfstillender Mittel, wobei aber der, mit dem Uebel in doppelt ursächlicher Verbindung stehende, tiefe Stand der Lebensenergie durch Unterstützung des allgemeinen Kräftezustandes gehoben werden muß.

Nachzügler, s. Marodeur.

Nacken, s. Hals.

Nacktes, das Nackte, bezieht sich, wenn in der Malerei von der Kenntniß oder dem Mangel desselben die Rede ist, auf die Correctheit der Zeichnung. In der Plastik aber bezeichnet es eigentlich den unbedeckten menschlichen Körper, u. die Kenntniß desselben ist darum unerläßlich, weil hier durch den Körper,

als die Form, der Geist dargestellt wird, oder, so zu sagen, der Geist hier unmittelbar aus seinen eigenen leiblichen Formen auszustrahlen vermag. Dies dürfte jedoch allenfalls nur in der bildenden Kunst der Griechen der Fall seyn; denn das Ideal des christlichen Künstlers überragt die Gestalt, nimmt in der Erscheinung weniger den Sinn, als das Gemüth in Anspruch u. veranschaulicht, wie ein Kunstkenner behauptet, den Seelenausdruck, die Bewegung des freien, nach innen gewendeten Geistes. Dann aber steht das *N.* auch im Widerspruche mit der Sitte der christlichen Völker, was allerdings von entschiedener Wichtigkeit ist, u. es soll daher in der Darstellung bekleideter Figuren hauptsächlich aus der Draperie sprechen, weil die Theile, die Verhältnisse u. die Knochenverbindung des Körpers der sie bedeckenden Bekleidung erst die eigentliche Form geben u. die Flächen, Falten u. Wirkungen der Stoffe bestimmen. Und hierin fällt die Plastik mit der Malerei zusammen, obgleich diese mit Farben darstellt u. den geistigen Ausdruck nur in gewissen Haupttheile des Körpers legt. Das Studium des *N.* ist daher dem Maler eben so unentbehrlich, als dem Bildner, u. auch jungen Künstlern längst schon angerathen, seine Figur zu malen, ohne sie vorher nackt gezeichnet zu haben, da nur ein sorgfältiges Beachten u. Zeichnen des *N.* gegen den Fehler schützt, die Formen, Proportionen u. Verbindungen der Körperteile nicht hinreichend bemerkbar zu machen. — Verschieden von dem *N.* im erwähnten Sinne ist die Nachahmung desselben durch die Farbe, die Carnation (s. d.), bei der es vor Allem auf ein richtiges Treffen der Lokaltöne u. auf die harmonische Verbindung der verschiedenen Abstufungen mit dem Haupttone der Carnation, welche übrigens nach Alter, Geschlecht, Constitution u. s. w. unendlich verschieden ist, u. auf den bei aller dieser Verschiedenheit dennoch feststehenden materiellen Charakter des Fleisches ankommt, der bei fehlerhafter Behandlung eben so leicht zu viel Härte, als Weichheit an sich tragen kann. Meisterhaft in der Carnation ist besonders Titian. Beiläufig bemerkt, wird jetzt mit dem Ausdrucke *N.* in Beziehung auf Gemälde der Begriff des Unanständigen u. Obsönen verbunden u. die Darstellung derselben ist für die *N.* als schöne Kunst durchaus verwerflich.

Mádásdy, eines der berühmtesten ungarischen Geschlechter, welches urkundlich von dem Einfalle der Mongolen an mit der ungarischen Geschichte verwickelt ist, besonders bedeutend aber in der österreichischen Periode hervortritt. Die Merkwürdigsten sind: **Thomas**, unter Ferdinand I. Palatinus; — **Franz**, Oberlandesrichter, der reichste Mann in Ungarn: in die Trinyi-Frangepanische Verschwörung mit verwickelt, wurde er 1671 enthauptet u. seine Güter eingezogen. Die Enkel desselben erscheinen unter Maria Theresia wieder bedeutend. **Franz** zeichnete sich im österreichischen Erbfolgekriege in Deutschland u. Italien aus; eben so im 7jährigen Kriege u. starb als Feldmarschall u. **Damus** von Kroatien 1783. Er ist der zweite Stifter der Familie. Sein Bruder **Leopold** war k. ungarischer Hofkanzler. Der eine Enkel **Leopolds**, **Michael**, ist jetzt Staats- u. Konferenzminister, der andere, **Franz**, Erzbischof von Kolozsa. — Von einer **Elisabeth N.**, geborenen **Vátori**, ist gewiß, daß sie mehre, in ihrem Dienste stehende, Mädchen ausgefucht gemartert, ja durch Qualen getödtet habe; die Sage aber, daß sie dies gethan, um sich mit dem Blute der Mädchen als Verschönerungsmittel zu waschen, läßt sich nicht erweisen. Der Palatin, **Georg Turzó** überraschte die Verbrecherin 1610 in ihrem Schlosse Eszter, als sie eben ein junges Mädchen marterte. Sie wurde zu lebenslänglicher Haft in eben demselben Schlosse verurtheilt, woselbst sie 1614 starb; ihre drei Gehülfsen, ein Mann u. zwei alte Weiber, wurden hingerichtet.

Nadeln. Die Fabrikation dieses bekannten wichtigen u. interessanten Artikels zerfällt in zwei verschiedene Zweige, in die Verfertigung der **Stech-N.** u. die der **Näh-N.**; in den Nähnabelfabriken macht man auch die elastischen **Strick-N.**, die **Lapissier-N.**, **Stopf-N.**, **Einziehe-N.**, **Häkel-N.**, **Spinn-N.**, **Bad-N.** u. **chirurgischen N.** u. c. Die Stechnabelfabriken dagegen liefern auch gleichzeitig die **Haar-N.**, **Si-**

let-N. u. andere ähnliche Gegenstände. In Bezug auf die Länder u. Orte, wo N. fabrizirt werden, haben wir zu bemerken, daß die bedeutendsten Nähadelfabriken sich in England (bei Birmingham) befinden. Die englischen Näh-N. haben sich einen so bedeutenden Credit verschafft, daß selbst viele N. aus deutschen Fabriken unter dem Namen englischer verkauft werden, um ihnen mehr Ansehen zu verschaffen. In England soll die erste Nähadelfabrik im Jahre 1560 entstanden seyn, während Nürnberg schon 1370 N. unter seinen Gewerken aufzuweisen hat. Von den englischen Steck-N. sind die in Bredon gemachten die besten. In Deutschland ist die N.-Fabrikation von vorzüglicher Bedeutung zu Machen, Burtscheid, Herlohn u. Altena im Bergischen. In dieser Gegend wurden die ersten Fabriken im 16. Jahrhunderte von Walter Bolmar angelegt u. jetzt mögen dort gegen 20,000 Arbeiter bei diesem Industriezweige beschäftigt seyn. In Oesterreich liefert Karlsbad die meisten Näh- u. Steck-N. Hier wurde die Fabrikation im Jahre 1400 durch Nürnberger Arbeiter begründet; auch Wien hat bedeutende N.-Fabriken. Außerdem sind noch zu nennen: Prag, Preßburg, Nadelburg, Neunfirchen, Schönberg, Fügen u. Niva in Tyrol ic. In Bayern gehören die N. zu einem der wichtigen Ausfuhrartikel. Am wichtigsten in dieser Industrie ist Schwabach, wo mehr als 50 sogenannte Verleger u. mehr als 150 Nadelmacher etablirt sind. Sie liefern nach Kubhardt jährlich 140,000,000 runde u. Schneide-N. u. über 300,000 Strumpfwirker-N. Außerdem macht man noch viele N. zu Nürnberg, Monheim, Weissenburg u. Rheinfeld. In Frankreich ist dieser Industriezweig immer noch etwas zurück, trotz der Anstrengung einiger Fabrikanten, namentlich zu Aligu, im Departement der Orne. Daher kommt es, daß noch für bedeutende Summen N. aus England in Frankreich eingeführt werden. In Rußland ist jetzt, nachdem man im Lande selbst Fabriken angelegt hat, die Einfuhr der N. bei sehr bedeutender Strafe gänzlich verboten.

Nadelgeld oder **Spillgeld** (letzteres abgeleitet von Spille, soviel als Spindel) nennt man eine bestimmte Summe jährlichen oder monatlichen Geldes, welches Damen höherer Stände zur Bestreitung ihrer kleineren Bedürfnisse ausgesetzt wird.

Nadelhölzer heißen jene Gattungen von Holz- oder Waldbäumen, welche Nadeln, statt Laub, haben. Zu den N.n gehören die Tannen, Fichten, Föhren, Lärchen, der Ahorn, die Cypressen u. s. w.

Nadelschich, s. Acupunktur.

Nadir, Fußpunkt, heißt derjenige Punkt, welcher durch die, unterwärts bis an die unsichtbare Hälfte der Himmelskugel verlängerte, senkrechte Richtung an der letzteren getroffen wird, folglich dem Zenith (s. d.) entgegengesetzt ist u. den unteren Pol des Horizontes bildet.

Nadir Schah, einer der gewaltigsten, aber auch grausamsten Eroberer, Feldherr des Staatshalters von Khorasan, verheerte, von diesem beleidigt, an der Spitze einer Räuberbande das Land, erhielt aber von dem bedrängten Thamasp Mirza, dem Nachkommen der Soff's, Vergebung u. den Oberbefehl über die Truppen, womit er den Anführer der Afghanen, Akdras, aus Jsepahan zurück nach Kandahar trieb. Sich demüthig Thamasp Kuli (Knecht des T.) nennend, benützte er seinen Einfluß auf das Heer zur Entthronung seines Herrn (1732), herrschte als Vormund von dessen Sohn Abbas III. unumschränkt über Persien u. wurde nach dem Tode des Kindes, nachdem er den Türken Armenien u. Georgien entriß u. die Kaiserin Anna von Rußland zur Abtretung der Provinz Ghilan vermocht hatte, zum Sultan ausgerufen (1736). Am verheerendsten war sein Zug nach Indien gegen das Reich des Großmogul; er eroberte Delhi (1739), ließ daselbst über 100,000 Menschen niedermeßeln, schleppte ungeheure Schätze mit sich u. verlebte die Länder westlich vom Indus seinem Reiche ein. Doch stritt später gegen ihn der kleine kaukasische Gebirgstamm der Lesghier siegreich für seine Freiheit. Den unmenschlichen Tyrannen tödtete seine Leibwache 1747.

Naefels, ein schöner Flecken mit 1800 Einwohnern, im eidgenössischen Can-

ton Glarus, Hauptort des katholischen Landesheiles, liegt fünf Viertelstunden nördlich von Glarus, Molliß gegenüber, von dem er durch die Linth geschieden wird, in einer fruchtbaren, angenehmen Gegend. An der Stelle der alten Burg steht jetzt das Kapuzinerkloster. Auf einem Hügel zwischen Ober- u. Nieder-Ärnen sieht man in einem Wäldchen Trümmer der Vorkurg. Die Einwohner treiben größtentheils Gemüsebau u. Viehzucht; auch verfertigen sie viele Töpferwaaren. — Auf den Kautisfeldern wurde im April des Jahres 1388 die denkwürdige Schlacht von N. geliefert. Eils gut unterhaltene Steine bezeichnen die Angriffe der Oesterreicher u. die Siege der Glarner. Außerordentlich wird die glückliche Begebenheit durch feierlichen Umgang, Predigt u. Ablegung des Fahrbriefes, d. h. einer uralten Erzählung der Schlacht, gefeiert. Im Jahre 1799 suchten Russen u. Franzosen an der Brücke über die Linth.

Nägele, 1) Franz Karl, Geheimer Hofrath u. Professor der Geburtshülfe an der Universität Heidelberg, geboren den 12. Juli 1777 zu Düsseldorf, Sohn des Direktors der medizinisch-chirurgischen Schule daselbst, besuchte das Jesuiten-Colleg, leistete dann unter seines Vaters Leitung Dienste als Professor u. Repetitor, setzte seine Studien in Straßburg, Freiburg u. Bamberg fort, an welcher letzterer Universität er 1800 zum Med. Dr. promovirt ward. N. wurde nun Physikus der Ämter Barmen u. Berenburg im damaligen Großherzogthum Berg, erhielt aber 1807 einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Heidelberg u. übernahm 1810 die ordentliche Professur der Geburtshülfe, so wie die Leitung des geburtshülftlichen Klinikums u. der Hebammenschule; 1815 wurde er Hofrath u. 1832 Geheimer Hofrath. — N. ist einer der tüchtigsten Lehrer der Geburtshülfe u. hat sich auch durch seine Schriften großen Ruf erworben. Die wichtigsten derselben sind: „Ueber den Mechanismus der Geburt,“ Heidelberg 1822. Eine dritte, von seinem Sohne (s. unten) umgearbeitete, Auflage erschien Mainz 1838, eine englische Uebersetzung London 1829. „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen,“ Heidelberg 1830, 7. Aufl., 1847 übersetzt ins Holländische. „Das schräg verengte Becken,“ Mainz 1839; übersetzt ins Französische. — 2) N., Hermann Franz Joseph, Sohn des Vorigen, geboren zu Heidelberg, studirte daselbst u. wurde 1835 Privatdocent, 1839 aber außerordentlicher Professor. Er hat mehre Schriften im Fache der Geburtshülfe veröffentlicht: „Die geburtshülftliche Auscultation,“ Mainz 1838, übersetzt ins Dänische u. Englische. „Lehrbuch der Geburtshülfe,“ Mainz 1843, 2. Aufl., 1847. E. Buchner.

Nägelein, s. Gewürznelken.

Räte, 1) Gustav Heinrich, Professor an der Maler-Akademie zu Dresden, war am 4. April 1786 zu Frauenstein geboren, wo sein Vater als kurfürstlich sächsischer Justizbeamter lebte. Derselbe wurde jedoch bald darauf nach Dresden versetzt u. konnte hier dem talentvollen Knaben eine um so sorgfältigere Erziehung angedeihen lassen. Der Vater bestimmte ihn für die Rechtswissenschaft, allein die unverkennbare Anlage u. Vorliebe für die Zeichnungskunst änderte diesen Entschluß: er willigte ein, daß Heinrich 1803 sich unter die Zöglinge der Kunstakademie aufnehmen ließ. Die dortige Akademie hatte damals noch sehr empfindlichen Mangel an guten Vorlegblättern nach classischen Mustern, so wie an Gypsabdrücken von Antiken: N. zeichnete deshalb viel auf der herrlichen Gemäldegalerie, als: Poussin's Findung Moses, Garofalo's Bacchanal nach Rafael u. s. w. Eben so war ihm das Kupferstichkabinet von großem Nutzen, wo er viel nach Rafael, Fra Bartolomeo u. Andrea del Sarto zeichnete u. croquirte. Dadurch lauterte sich sein Geschmack u. Kunstinn für edle Einfach u. Reinheit des Styls. Professor Grassl, dessen Colorit im häufigen Lastron er nachahmte, u. Professor Hartmann mit seinem einsichtsvollen Rathe, förderten vorzugsweise seine künstlerische Bildung. Seine erste selbstständige Arbeit erschien 1801: es war eine Copie von Correggio's Magdalena in Miniatur, u. 5 Jahre später trat er mit einer eigenen Composition hervor, welche durch Erfindung u. Ausführung allgemeinen Beifall fand; das Delgemälde stellte einen Amor dar, der dem Adler des Jupiters

den Donnerkeil raubt. In den Jahren 1806—11 beschäftigte er sich größtentheils mit Zeichnungen für Beckers Augusteum u. anderen buchhändlerischen Aufträgen. Einer ausgezeichneten Aufnahme erfreute sich: Faust u. Gretchen (gegenwärtig in einer kieländischen Galerie, auch für das Taschenbuch Urania 1815 in Kupfer gestochen); ferner Tobias, die heilige Familie, Genovesa. Vom Herzoge von Koburg ward ihm der ehrenvolle Auftrag, nach einem englischen Romane einen Coplus von 6—8 Gemälden in Del auszuführen, welche derselbe für seine Bibliothek in der Rosenau bestimmte. 1817 trat R. mit königlicher Unterstützung eine Kunstreise nach Italien an. Hier, im anregenden Umgange von Overbeck, Cornelius, Quandt u. A. wandte er seine Studien ganz besonders der älteren christlichen Kunst zu u. zeichnete viele Blätter nach Mosaiken in Guttensohns u. Knapps römischen Vasiken, so wie nach Fra Angelico, von Ruschewegh gestochen. Vorzüglich aber waren es 2 herrliche Denkmale in Rom, die ihm die ungetheilte Anerkennung von allen Künstlern erwarben: „Die Almosen spendende Elisabeth (anfänglich nur als Zeichnung für das Album der Frau von Quandt bestimmt, später auf dringendes Ansuchen zu einem großen Gemälde ausgeführt) u. Christus unter den Pharisäern mit dem Zinsgroschen, von Amster noch während seiner Anwesenheit in Rom trefflich in Kupfer gestochen. 1825 kehrte R. nach Dresden zurück u. ward Professor an der Kunstakademie. Seine Wirksamkeit als Lehrer trat jetzt in den Vordergrund u. beschränkte seine ausübende Produktion. In stiller Zurückgezogenheit studirte er mit Eifer die Kunstgeschichte der älteren und neueren Zeit, u. eine zu große Bescheidenheit seines künstlerischen Wirkens, so wie langwierige Kränklichkeit, beschränkten seine produktive Thätigkeit. 1828 kam sein vortreffliches Gemälde, „Christus wie er nach seiner Auferstehung den versammelten Jüngern erscheint,“ zur Ausstellung u. entzückte durch den Glanz seines Colorits. 1830 sah man von ihm eine Madonna mit dem Kinde u. die heilige Anna; 1833 Boas u. Ruth. Die zunehmenden körperlichen Leiden machten den Künstler immer schwerer und schüchterner und unempfindlicher für die Erweiterungen des Lebens und der Kunst; die anfänglich als Wassersucht sich kundgebenden Symptome arteten in ein unheilbares Herzübel aus u. führten nach jahrelangem Leiden am 10. Januar 1835 seinen Tod herbei. R. war nie verheirathet, um ausschließlich und, ungetheilt von irdischen Sorgen, ganz der Kunst leben zu können. Er pflegte sehr langsam zu arbeiten, u. seine Schüchternheit u. allzu große Bescheidenheit hielt selbst die vollendeten Arbeiten für unvollkommen; er war deshalb mit seinen Entwürfen selbst gegen die vertrautesten Freunde zurückhaltend. Was er aber producirte, zeugte von dem angestrengtesten Fleiße u. charakterisirte sich durch edle Haltung, große Gefälligkeit u. Sauberkeit in der Ausführung, aber auch durch allzuabgemessene ängstliche Zeichnung. Die Mehrzahl seiner Handzeichnungen findet sich in der Privatsammlung des Königs von Sachsen. —

2) Bruder des Vorigen, August Ferdinand, Professor der Philologie in Bonn, war am 15. Mai 1788 in demselben Orte Frauenstein im sächsischen Erzgebirge geboren. Auf der berühmten Anstalt Schulpforte erhielt er die gründlichste Vorbildung u. bezog 1806 die Universität Leipzig, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Die Vorlesungen des Philologen Gottfried Hermann weckten jedoch in ihm die Vorliebe für das classische Alterthum. 1810 erhielt er eine Lehrstelle am Pädagogium zu Halle u. hielt seit 1812 auch Vorlesungen an der Universität. Im Jahre 1817 erschien seine gelehrte Arbeit über Choerilus Samius u. diese veranlaßte 1818 seine Berufung nach Bonn als außerordentlicher Professor der Philologie u. Inspector des philologischen Seminars. 1820 zum ordentlichen Professor befördert, ward ihm zugleich ein Ehrenamt, die Professur der Eloquenz, mit übertragen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war gering, aber das Wenige, was er dem Drucke übergab, trug den Stempel großen Scharffinnes u. gereifter Eleganz u. Darstellung. In den akademischen Reden, die er am Geburtstag des Königs zu halten pflegte, wußte er stets auch den festbesprochenen Gegenständen eine neue Seite abzugewinnen u. den Reichthum seines gebildeten

Geistes zu entfalten. Vortrefflich war seine Gedächtnisrede auf Niebuhr. Seine Latinität verbindet mit Fluß u. Leichtigkeit Mark u. Originalität. Mit besonderer Vorliebe behandelte er die Erklärung der griechischen Dichter, deren Schönheiten er eben so fein u. geschmackvoll zu entwickeln wußte, als er scharfsinnig in ihre Kunst u. Sprache einbrang. Ohne von der sächlichen Seite der Alterthumswissenschaften gering zu denken, wandte sich doch seine Thätigkeit mehr dem grammatisch-kritischen Theile der Philologie zu u. er brachte es hier zu einer seltenen Meisterschaft. Seine Vorlesungen richteten sich meistens auf die Erklärung von Homer u. die griechischen Dramatiker; im Lateinischen liebte er besonders Catull u. Plautus. Er starb am 12. September 1838. Seine Schriften: *Schedae criticae* (Halle 1812); *Choerili opera, quae super sunt collegit et illustr. de Choerili aetate, vita et poësi: inest de Sardanapali epigr. disp.* (Lpz. 1817). Auch war er Mitherausgeber des „Rheinischen Museums für Philosophie.“ Hierin finden sich die Abhandlungen über die Alliteration der lateinischen Sprache; über die Hekabe des Callimachos. Viele werthvolle Vorreden zu dem Lektions-Catalogen z. B. über die Interpellation der homerischen Iliade. Nach seinem Tode gab Warrnhagen von Enfe aus seinem Nachlasse heraus: *Wallfahrt nach Esenheim*, Berl. 1840 u. Aug. Wilh. v. Schlegel widmete bei der akademischen Feierlichkeit am 16. März 1839 seinem Andenken einen schönen Nachruf (*Rheinisches Museum*, Jahrgang VI., Heft 2.).

Nänia war bei den Römern die Göttin der Leichen, die ihren Tempel in Rom vor der porta viminalis hatte; nach ihr nannte man denn auch ebenso ein Trauerlied, Klagelied bei Begräbnissen. Die Abstammung des Namens selbst ist ungewiß. Scaliger meint, er sei phrygischen Ursprungs; Andere leiten ihn von *nono*, *nonum* d. i. von „nicht“ ab, mit welchem Worte vielleicht das Klagelied angefangen habe. Es könnte aber auch vom griechischen *νῆα*, *aufführen*, abgeleitet werden, in Beziehung nämlich auf den Grabhügel, oder zusammengesetzt seyn aus der Partikel *ναι*, die bekanntlich nicht immer verneint, sondern die Bedeutung des Hauptworts öfter verstärkt, u. *αἰνία*, Schmerz, Trauer, mithin, zusammengesogen, ein dem Verstorbenen nachgesungenes Trauerlied bezeichnen. An sich waren dergleichen Lieder ohne Werth u. von gebungenen Weibern, die solche verfertigt hatten, abgesungen. Mehrere Schriftsteller brauchen daher den Ausdruck für jedes gemeine Lied, Ammen- u. Wiegenlied, für ein von Kindern auf der Straße gesungenes Lied, selbst in der Bedeutung von Pöffen. Plinius nennt sogar seine Fabeln *naeniae* u. Horaz u. Ovid verstehen zuweilen darunter eine Zauberformel. Mit der Elegie aber hat die N. gar keine Gemeinschaft und es ist Unwissenheit, die eine durch die andere erklären zu wollen.

Nävius, Cnejus aus Campagnien, einer der ältesten römischen Dichter, gestorben 204 v. Chr., diente im ersten punischen Kriege u. widmete seine übrige Lebenszeit der Bearbeitung der Komödie. Seine Lustspiele waren, nach dem Muster der alten griechischen Komödie, voll persönlicher Satire; er zog sich den Haß der römischen Großen zu u. wurde deswegen in's Gefängniß geworfen. Durch zwei Komödien soll er sich die Freiheit wieder verschafft haben; weil er aber seine Satire der angesehenen Familie der Meteller fühlen ließ, mußte er Rom verlassen. Außer seinen komischen Komödien schrieb er ein historisches Gedicht vom ersten punischen Kriege in einer rauhen Sprache u. in übellautenden Versen. Er übersezte auch die Cypriische Ilias, eine Fortsetzung der Homerischen. Um die Ausbildung der lateinischen Sprache hatte N. entschiedene Verdienste. Seine Werke wurden noch zu den Zeiten des Octavianus Augustus in Schulen gelesen. Seine unbedeutenden Fragmente gab heraus Bothe, in *Poetarum latinorum scenicorum fragmenta*, Halberstadt 1824 u. Klusmann, Jena 1843.

Nagel, ist ein, in einer Doche oder einem Gesenke, zu einem beabsichtigten Zwecke in die ihm zu gebende Form geschmiedetes, Stück Eisen oder sonstiges Metall, zur Befestigung von Holz an u. auf andern Hölzern, oder andern Materialien, welche es durchbringen kann, u. besteht aus dem Kopfe, der Stange oder dem

Stängel u. der Spitze. Der Kopf der Nägel ist entweder rund oder flach-rund, oder glatt, oder hafenförmig, oder bildet verschiedene Flächen; oder er ist stechnadelförmig, oder herunterhängend, oder ganz abgehauen, oder sehr ausgedehnt; so gibt es Beschlagnägel, Bretternägel, Lattennägel, Hufnägel, Schiennägel, Schiffsnägel, Schindelnägel, Kuppennägel, Nägel zum Vernageln der Geschütze, Sattlernägel, Schuhnägel, Nieten oder Nietnägel, Radnägel, hölzerne Nägel, welche man in die Löcher der Schiennägel treibt u. m. a.

Nagel (unguis), der hornartige Ueberzug der Extremitäten der Finger und Fußzehen auf ihrer oberen Fläche. Die Nägel stehen auf der niedrigsten Stufe des animalischen Lebens und entsprechen darin den Haaren, mit denen sie überhaupt Vieles gemein haben, worin sie sich mehr vegetativen Gebilden nähern; so ihr Mangel an Empfindlichkeit u. Reizbarkeit, ihr fortgehendes Wachstum, das durch Beschneiden befördert wird, ja, selbst nach dem Tode noch eine Zeit lange fortbauert, daß sie nicht oder nur spät der Verwesung unterliegen, u. a. m. Ihrer Bildung nach stehen sie in unmittelbarer Verbindung mit der Epidermis, die mit dem Nagel so zusammenhängt, daß dieser selbst nur als eine Verbedung derselben erscheint; doch lassen sich an dickeren N.n einzelne dachziegelförmig übereinander liegende Blättchen unterscheiden, von denen das oberste der ganzen Ausbreitung des N.s entspricht, das auch den hinteren weichen Theil des N.s allein bildet. Die äußere, flach convexe, glatte Fläche besteht aus platten parallelen Längensfasern, welche im späteren Alter deutlicher sich zeigen. Ihnen entsprechen auf der inneren concaven Fläche in ähnlicher Art, aber stärker ausgeprägt, Furchen; unmittelbar unter diesen breitet sich die Lederhaut aus, welche aber hier schwammartiger, gefäßreicher, als an anderen Stellen, auch mit Nerven durchzogen ist, daher der empfindliche Schmerz, durch Verwundung des N.s, oder gewaltsame Ablösung desselben verursacht; sie selbst hängt auf das innigste mit der Knochenhaut der letzteren Finger- und Zehenglieder zusammen. An jedem N. unterscheidet man die Wurzel, als dessen hintersten Theil; den Mitteltheil oder eigentlichen N. u. den N.rand oder äußersten Theil des N.s. Das Wachstum der N. hebt immer von der Wurzel an, wie man bemerkt, indem entweder von selbst in der Nähe der N.wurzel sich bildende weiße Flecke (N.flecke), oder auch durch Scheidewasser oder Höllestein bewirkte gefärbte Flecke auf einem N. unter dem Wachstum desselben immer weiter vorwärts rücken, bis sie endlich den vorderen Rand erreicht haben u. nun nach Abschneiden dieses verschwinden. Ja, auch ganz verloren gegangene N. ersetzen sich auf diese Weise nach 4—6 Monaten wieder, wenn nur die Hautspalte, aus der sie hervorzurufen, erhalten blieb; doch bekommt der neue N. nicht die regelmäßige Bildung und Glätte des verlorenen. Selbst nach Verlust eines ganzen äußeren Fingergliedes sah man in seltenen Fällen eine nagelartige Bildung an dem erhaltenen 2. Fingergliede entstehen. Die N. der Zehen befördern die Sicherheit des Auftrittes und dienen den Zehen zugleich, eben so wie die N. der Finger, als Schutzmittel gegen äußere Einwirkungen. Sie dienen auch, um gegen den Druck des Schuhwerks zu schützen, indem durch diesen leicht üble Verkümmungen (Gryphosis), N.geschwüre und das Einwachsen der N. entstehen können. An Thieren kommen bloß bei den Affenarten eigentliche N., nämlich als breite u. flache Gebilde, vor.

Nagelflüße, nennt man Trümmersteine, welche, aus Bruchstücken u. Geschieben anderer Gebirgsarten u. Mineralien gebildet, durch einen kalkigkieseligen Kitt verbunden sind. Man bedient sich ihrer zum Bauen, nicht allein in der Schweiz, sondern auch in Oberbayern, wo sie sich häufig finden.

Nagler, Karl Ferdinand Friedrich, von, geb. zu Ansbach 1770, wo sein Vater Regierungsrath war, begann seine Dienstcarrière in preussischen Diensten unter Hardenberg als Expedient beim fränkischen Departement u. Referendar bei der Regierung zu Ansbach, ward dann Regierungsrath, später geheimer Legationsrath u. avancirte zum geheimen Staatsrath. 1810 ward er, angeblich wegen eines

Verhältnisses mit Hardenberg, pensionirt u. blieb bis 1821 untthätig, wo er Chef des preussischen Postwesens wurde, welches unter seiner Leitung neues Leben gewann. Ihm verdankt Preussen vorzüglich die Ausbildung der Gilwagenerichtung. 1824 in den Adelsstand erhoben, ward er 1824 Gesandter am Bundestage; 1833 wurde er von seinem Gesandtschaftsposten abberufen, blieb Generalpostmeister u. wurde 1836 Staatsminister u. starb 1807.

Kagy-Bánya, königliche Freistadt im Szathwarer Comitate Ungarns, ausgezeichnet, wie schon der Name „Große Grube“ besagt, durch uralten ausgebeuteten u. reichen Bergbau, dessen Haupterzeugniß reichhaltige Solberze. Darum ist dort der Sitz eines Berg-Ober-Inspectorates u. eines Distrikual-Berggerichtes, eine Münze, u. in der schönen Umgebung, deren Anblick am erfreulichsten vom Berge Rosaly, manche vielbeschäftigte Schmelzhütte. Die Einwohner, nahe an 6000, die meist das Berg- u. Hüttenwesen u. die Gewerbe für die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse beschäftigen, finden sonst noch ihr Einkommen in Obstzucht u. Kastanienhandel, das sich in manchem Jahre zum Gewinne steigert. S.G.

Nahrungsmittel, nennt man jene Substanzen aus dem organischen Reiche, welche die Eigenschaft haben, von einem lebenden Körper durch seine eigene Thätigkeit verwandelt u. diesem einverleibt zu werden, um demselben zum Ersatz für seine, durch den Lebensproceß stets verzehreten, Stoffe u. Kräfte sowohl, als zu dessen Wachsthum zu dienen. Der gewöhnlichste Weg ihrer Verwandlung und Einverleibung ist der Speisefanal. Sie bestehen aus pflanzlichen (vegetabilischen), oder aus thierischen (animalischen) Stoffen u. sind theils von fester Beschaffenheit — Speisen — theils tropfbar flüssig — Getränke —. Es sind dieselben aus indifferenten u. nährenden Bestandtheilen zusammengesetzt. Die eigentlich nährenden Bestandtheile in den N. n aus dem Pflanzenreiche sind: Schleim, Stärkemehl, Zuckersstoff, vegetabilische Gallerte u. Del; bei jenen aus dem Thierreiche: thierische Gallerte, Eiweißstoff u. Fett. Die Verdaulichkeit und Assimilirbarkeit dieser Bestandtheile steht mit ihrer Lösbarkeit im geraden Verhältnisse. Bezüglich ihrer Natur unterscheiden sie sich von einander durch die Art des in ihnen vorherrschenden Stoffes u. zerfallen demgemäß nach Magenbie's Eintheilung in folgende 9 Classen: 1) Stärkemehlhaltige N.: wie Weizen, Gerste, Hafer, Reis, Roggen, Mais, Kartoffeln, Sago, Salep, Erbisen, Bohnen, Linsen u. s. w. 2) Schleimige N.: gelbe Rüben, Kunkelrüben, weiße Rüben, Spargeln, Kohl, Lattig, Artischocken, Schwämme, Melonen u. s. w. 3) Zuckershaltige N.: die verschiedenen Arten des Zuckers, Feigen, Datteln, Rosinen, Aprikosen u. s. w. 4) Säuerliche N.: Orangen, Johannisbeeren, Kirschen, Birnsche, Erdbeeren, Himbeeren, Maulbeeren, Trauben, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Sauerampfer u. s. w. 5) Delige u. fette N.: als Kokus, Oliven, süße Mandeln, Haselnüsse, Nüsse, die thierischen Fette, Del, Butter u. s. w. 6) Käfige N.: die verschiedenen Arten von Milch und Käse. 7) Gallerthaltige N.: Sehnen, die Leberhaut, das Zellgewebe, das Fleisch ganz junger Thiere u. s. w. 8) Eiweißstoffige N.: das Gehirn, die Nerven, Eier u. s. w. 9) Faserstoffige N.: das Fleisch u. Blut der verschiedenen Thiere. Liebig theilt die N. in zwei Classen: in stickstoffhaltige u. in stickstofffreie, wovon die ersteren die Fähigkeit, in Blut überzugehen, besitzen u. dadurch die Bestandtheile der Organe bilden — plastische N. — u. deren letzteren diese Fähigkeit abgeht, die aber zur Unterhaltung des Respirationproceßes dienen — Respirationsmittel. — Die Wechselseitigkeit der N. zum thierischen Organismus beruht hier auf Activität, dort auf Passivität. Tritt aber der umgekehrte Fall ein, d. h. wird die Naturkraft zur Möglichmachung integrierender Einverleibung der N. nicht gehörig angeregt, oder übertragen diese ihre eigenen, dem Organismus zum Theile nach fremden, Dualitäten auf den letzteren, so unterliegt derselbe einer Veränderung seiner Eigenthümlichkeit und es wirken die N. als Schädlichkeiten auf ihn. Die schädliche Wirkung der N. erscheint bald als eine mehr dynamische, das Nervensystem und seine Einrichtungen verletzende, bald als

eine mehr materielle, Mischung u. Form der festen u. flüssigen Theile des Organismus normwidrig umändernde, bald als eine mehr örtliche, die Verdauungsorgane verstimrende, bald als eine allgemeine, in mehreren Organen und Systemen, oder im gesammten Organismus reflectirte. Abhängig ist sie von der Menge, Beschaffenheit und Art des Genusses der N. In Hinsicht ihrer Menge läßt sich nur eine relative Bestimmung treffen, da sie, außer dem individuellen Bedürfnisse und den Verdauungskräften des sie genießenden Organismus, noch von dessen Säfterverbrauch, Lebensart, Alter, Geschlecht, Temperament, Constitution, Gewohnheit, Gesundheitszustand nicht minder, als unter den Außenverhältnissen von Klima u. Jahreszeit abhängig sind. Eine größere Menge von N. erfordert der Organismus bei stärkerer Leibesbewegung, vollkommener und rascher Respiration, bei sauerstoffreicher Luft, bei größeren geistigen Anstrengungen, im jugendlichen Alter und in der Entwicklungsperiode, im activen Mannesalter, zur Zeit der Schwangerschaft und Säugung, ferner das choleriche und phlegmatische Temperament, guter und ungetrübter Gesundheitszustand, heiteres Gemüth, das Polar-klima, Winter und Frühjahr; während sitzende Lebensart, anhaltender Aufenthalt in geschlossenen Räumen, langsam vor sich gehende und gestörte Respiration, Mangel an Geistesthätigkeit, mittleres und sehr hohes Lebensalter, das weibliche Geschlecht, das sanguinische und melancholische Temperament, die venöse und nervöse Constitution, schwächliche Gesundheit, Verdauungsschwäche, Schwermuth und gedrückte Verhältnisse, warme Klimate, namentlich die Tropengegenden, Sommer u. Herbst eine weit geringere Menge von N. dem Organismus zum Bedürfnisse machen. Quantitativ nachtheilig dagegen wirken die N. auf den Organismus in drei verschiedenen Graden. Der erste Grad eines excessiven Nahrungsgenusses äußert sich in einem überwiegenden Hervortreten der vegetativen Lebensphäre vor der höheren thierischen und menschlichen, in Folge dessen die Verrichtungen der willkürlichen Bewegungs-, Sinn- und Gehirngorgane zurückgedrängt werden, wie auch die rein animalisch-somatischen Functionen mannigfachen Störungen unterliegen. Ein höherer Grad der schädlichen Einwirkung oder zu großen Ueberwiegens der Masse der N. vor den Verdauungskräften wird zunächst als funktionelle Störung in den Verdauungsorganen erkennbar, die sich von da störend, hemmend und lähmend über das ganze geistige und somatische Leben verbreitet. Der dritte und höchste Grad folgt gewöhnlich auf eine schnell geschehende und alles Maß überschreitende Ueberladung des Magens durch Speisen und führt alsbald, nebst vielen örtlichen und allgemeinen Beschwerden, eine vorübergehende oder bleibende Lähmung, selbst Zerreißung des Magens und den Tod herbei. Gänzliche Entziehung der N. ist von Folgen verschiedenen Grades auf den Organismus, je nach ihrer Dauer, dem gleichzeitig fortgesetzten Genuß oder Mangel von Getränken u. der Individualität des Hungernden, sowie nach den übrigen Classenverhältnissen. Der Genuß einer zu geringen Menge von N. ist erst nach langer Dauer von nachtheiligen Wirkungen begleitet, die sich, bei schneller Verminderung der Menge, besonders als größere Reizbarkeit u. Verstimmung des Nervensystems, bei allmäliger Verminderung der N. mehr als Schwäche u. Beeinträchtigung in der Blutbildung u. Ernährung kund geben. Am stärksten aber treten die Folgen einer völligen Entziehung der N. hervor u. bestehen aus einer aufgeregten u. verstimten Nerventhätigkeit u. Zersetzung der Säfte, übergehend nach einem kürzeren oder längeren Bestande in Lähmung und gänzliche Auflösung. — Angesehen die Beschaffenheit der N., so ist es Haupterforderniß bei ihnen, daß sie, wenn sie allgemeine, d. i. in organische Substanz umgewandelt werden u. den durch den Lebensprozeß ununterbrochen bewirkten Verlust an Stoff u. Kraft ohne Störung des Gleichgewichtes wiederersetzen sollen, dem zu ernährenden Organismus in der Mischung verwandt u. aus verschiedenartigen Grundstoffen combinirt sind, wie auch auf dessen Assimilationsorgane in entsprechendem Grade reizend einwirken, aber keineswegs in einer näheren Beziehung zu einzelnen Organen oder Systemen stehen u. keine, aus einfachen Stoffen bestehende, Substanz sind, oder ob zu starker Erregung mehr Lebenskraft u. orga-

nische Masse beanspruchen, als sie zu ersetzen vermögen. — Die N. des Menschen gehören dem Pflanzen- u. Thierreiche an, deren angemessene, wechselnde u. mannigfaltige Verbindung die zuträglichste ist. Nachtheilig kann ihre Genuß werden ob ihrer zu großen oder zu geringen Nahrhaftigkeit u. Reizkraft, ihrer zu großen Einfachheit oder zu mannigfaltigen Zusammensetzung. Die vegetabilischen N. enthalten den Nahrungstoff weniger concentrirt, als die animalischen, u. müssen daher zur zureichenden Ernährung in größerer Quantität genossen werden, als diese. Während die animalischen N. die Verdauungswerkzeuge weniger belästigen, auch leichter assimiliert werden u. mehr Muskelkraft, Erhebung der gesammten geistigen u. körperlichen Lebenshätigkeit geben, das sanguinische Temperament begünstigen u. zu Entzündungen, überhaupt zu mehr activen Krankheiten prädisponiren, verursachen die vegetabilischen N. leicht krankhafte Säure, Blähungsbeschwerden, Mangel an Muskelkraft, Verlangsamung des Blutumlaufes, Verminderung der thierischen Wärme, Verminderung der Geisteshätigkeit, des Muthes u. der Thatkraft u. Anlage zu Schwächekrankheiten. Was die Nährkraft der N. angeht, so hat diese auch wieder verschiedene Grade, je nach ihrer Zusammensetzung u. jener der Bestandtheile des Blutes, in das sie sich verwandeln müssen, um N. zu werden. Bei der Art und Weise des Genußes der N. ist das Rauhen derselben u. ihre Temperatur, so wie die Zeit u. die Außenverhältnisse des Genußes von Belang. Zu wenig verkauft u. darum auch zu wenig von Speichel durchdrungen, erweicht u. verändert, erleiden die Speisen im Magen nicht alsobald die nöthigen Veränderungen. Zu kalt lähmen sie die Lebenshätigkeit des Magens u. bleiben daher dort lange unverdaut liegen; zu warm verderben sie die Zähne, überreizen sie die Nerven, schwächen u. erschaffen sie die Muskelhätigkeit des Speisekanals u. fördern sie die Thätigkeit des Magens, während sie, mäßig warm genossen, in den Verdauungssäften leichter gelöst u. zerlegt werden. Ein zu rasches Verzehren der N. verbindet mit den Nachtheilen des nicht gehörigen Zerkautwerdens noch jene der Ueberfüllung des Magens u. der Unverdaulichkeit überhaupt. Die Tageszeit, zu welcher die Verdauungsorgane sich in der zur Verarbeitung tauglichsten Verfassung befinden, ist jene, wo durch einen, bei nicht allzu erschöpfender Körperanstrengung oder Bewegung in freier Luft erfolgten, Säfte- u. Kräfteverbrauch die Thätigkeit der Verdauungsorgane ihre größte Energie erreicht hat, was auf unserem Erdstriche gewöhnlich zur Mittagszeit u. gegen Abend zu seyn pflegt, übrigens aber bei individuell raschem Umsatze der organischen Materie, oder rascher Consumtion, sich auch in kürzeren Zeiträumen wiederholen kann, wie z. B. bei jugendlichen, im Wachstume begriffenen oder anstrengende körperliche Arbeiten verrichtenden Personen u. säugenden Frauen. Die Ordnung u. Reihenfolge, in welcher die N. an ihrer Verdaulichkeit gewinnen, ist jene, daß man auf die leichter verdaulichen die reizenden, die Verdauung unterstützenden, folgen läßt u. die besten, nahrhaften Speisen zu Mittag, die reizenderen des Abends u. die leichtesten des Morgens genießt. In weiteren Betracht kommen die N. bezüglich ihrer spontanen Verderbniß u. Verfälschung. Erstere kann aus vielfachen Ursachen hervorgehen; diese liegt theils in Lufteinflüssen, Feuchtigkeit, fehlerhafter Beschaffenheit der Gefäße, welche zu ihrer Aufbewahrung dienen, in den zur Verbesserung ihres Geschmacks beigefügten Ingredienzien u. s. w. u.

Nacht (sutura), heißt in der Chirurgie die künstliche Verbindung von — entweder durch Verwundung, oder absichtlich — getrennten Körpertheilen, u. zwar blutige N. (Sutura vasa s. cruenta), wenn die Vereinigung mittelst durchgestochener, gewöhnlich leinener oder seidener Fäden geschieht, zum Unterschiebe von trockener N. (Sutura sioca, s. spuria), wo die Vereinigung durch Gypsplasterstreifen bewirkt wird. Jene ist entweder Knopf-N. (S. nodosa), wo die Wundränder einander so genähert werden, daß die auf beiden Seiten durchgezogenen Fäden durch zwei Knoten vereinigt werden, oder Zopf-N. (S. olavata), wo die doppelt eingeführten, auf beiden Seiten auf wischen sie eingelegten Ketten Seilbindern von Holz oder zusammengerollten Plasterstreifen zusammengebunden wer-

den, oder umwundene, umschlungene N. (S. intorta, s. circumvoluta), wo die Wundränder mit silbernen oder goldenen Nadeln mit abschraubbaren Stahlspitzen durchstoßen u., nach Entfernung letzterer u. Vereinigung der Wundränder, oder auch nach gleicher Anwendung von Insektennadeln, mit einem Faden mehrmals in Form einer 8 umwunden und die Fadenenden dann vereinigt werden, oder Kürschner-N. (S. pellionum), wie die der Kürschner, vorzüglich für Darmwunden. — 2) In der Anatomie die eigenthümliche Art der unbeweglichen Knochenverbindung am Kopfe (s. d.).

Nahum, der siebente unter den kleinen Propheten des Alten Testaments, gebürtig aus Ekesei oder Ekosch in Assyrien oder in Galiläa. Dieses ist Alles, was von seinen Lebensumständen bekannt ist. Vermuthlich weissagte er, als Senacherib drohend in Palästina stand und der Juden und ihres Gottes spottete, um 714 v. Chr. Das Buch N., das XXVIII. kanonische Buch des Alten Testaments, wurde stets von Juden und Christen für göttlich angesehen. Dessen Hauptinhalt sind Gottes Strafgerichte über die Assyrer und die gänzliche Zerstörung deren blutbefleckter abgöttischer Hauptstadt Ninive; im höheren Sinne der letzte Untergang der Welt. Die Schreibart ist classisch.

Naiv (vom lateinischen *nativus*, im Mittelalter *naivus*), angeboren, natürlich; im heutigen Sinne die unbefangene Aeußerung einer offenen, unschuldigen, naturgemäßen Ansicht, ohne Rücksicht auf die konventionelle Gestaltung der Verhältnisse. So steht das N.e dem Conventionellen entgegen, und wo die Formen des letzteren sich bereits allgemein geltend gemacht haben, kann dieser Kontrast beim unerwarteten Eintreten allerdings den Eindruck des Lächelns oder des Lächerlichen hervorbringen, in so fern nämlich jene Aeußerung den Verstand, nicht die Gesinnung, zur Quelle hat. Auch ist es ein Erfahrungssatz, daß, je höher die konventionelle Bildung oder Verbildung steht, um so leichter das N.e, welches hier überhaupt nur durch den Kontrast existirt, erkannt wird. Kant theilte das N.e in das der Ueberraschung, wo die Natur über die Kunst wider Wissen u. Willen der Person siegt, und in das der Gesinnung, wo dieser Sieg mit vollem Bewußtseyn der Person erfolgt. Beim N.en muß jede Absichtlichkeit rücksichtlich des Ausdrucks innerer Zustände ausgeschlossen bleiben; denn es ist sich nur des rein Menschlichen bewußt und in seinem Innern daher völlig unbeforgt um den Werth der Empfindung des Affekts, oder der Leidenschaft. Seine Bedingungen sind: Unbefangenheit, Lauterkeit des Sinnes, ungehemmte Aeußerung der inneren Gemüthsbeschaffenheit, ohne alle Absicht, selbst ohne die beschränkenden, oft willkürlichen Regeln des konventionellen Anstandes u. der Tagesitte zu ahnen. Aus dem ästhetischen Gesichtspunkte ist es das in dem rein Menschlichen zur Erscheinung kommende Schöne genannt, u. Ramdohr hält es nicht ohne Grund mit der *χάρις* (*gratia*) der Alten innig verbunden, da in der edelsten Form das N.e allerdings von der Grazie begleitet wird. Mit dem Sentimentalen kann jedoch das N.e schon darum nicht in Verbindung gebracht werden, weil jenes, wie das Humoristische, die Eindrücke u. Erfahrungen eines viel u. mannigfaltig bewegten Lebens in sich trägt, das N. hingegen aus dem Zustande einer durch keine künstliche Sitte zurückgedrängten Natürlichkeit, aus der Unkunde des Conventionellen u., von dessen mächtigem Einfluß unberührt, hervorgeht. Wenn endlich das N.e nur in dem Kontraste zwischen Natürlichkeit u. Anstand, Sitte und Welt, ohne jene kindliche Unschuld, ohne Reinheit des Herzens u. der Phantasie, aufgefaßt wird, so nimmt man den Ausdruck im französischen Sinne und erwartet dann von einer solchen N.ität meistens eine komische Wirkung. Und daraus leiten sich auch die verschiedenen Nebenvorstellungen ab, nach welchen eine gewisse Art von Athernheit, von Unüberleatheit, Wiß u. dgl. für N.ität gelten müssen. Gellert war der Erste, der das Wort N. in die deutsche Sprache einführte und zwar in der seinen Briefen (1751) vorgedruckten Abhandlung: „Vom guten Geschmade in Briefen.“ Vergleiche Hillebrand, Lehrbuch der literarischen Aesthetik. Schiller, „Ueber n.e u. sentimentale Dichtung in den „Horen.“

Najaden sind Nymphen der Flüsse u. Quellen, wie Nereiden Meernymphen sind; gewöhnlich werden sie als junge, schöne Mädchen, oft auch in Gesellschaft von Flußgöttern dargestellt.

Namen, als Personenn., Eigenn., zerfallen in Vor- oder Taufn. u. in Geschlechts- (Familien-) N. — In den frühesten Zeiten führte jedes Individuum nur einen N., der gewöhnlich von einer bei ihm besonders hervortretenden körperlichen Eigenschaft, Fähigkeit oder Gewohnheit abgeleitet war, u. den es bei wichtigen Veränderungen — z. B. wenn es eine vorzüglich bemerkenswerth scheinende oder ausgezeichnete Handlung vollführt hatte — mit einem hierauf hinweisenden oder daran erinnernden anderen N. vertauschte. Selbst bei dem schon hochgebildeten Volke der Griechen hatte jeder Einzelne nur einen N.; der Enkel bekam häufig den des Großvaters. Ganz anders war dies bei den Römern. Hier finden wir: nomen, cognomen, praenomen u. agnomen. Der erste N. bezeichnete die Familie (daß Einer z. B. dem Geschlechte der Fabier angehöre); der zweite die Linie dieser Familie, wesswegen er dem nomen unmittelbar nachgesetzt oder angefügt ward; der dritte war der der Person ausschließlich angehörende N., den man den anderen N. voransetzte; der vierte war ein Bein., welchen man einem Bürger wegen einer ausgezeichneten That oder Eigenschaft beilegte (z. B. Scipio, der Afrikaner); ja, wir finden wohl sogar zwei Bein., so daß ein einzelnes Individuum selbst fünf N. vereinigt führte, z. B. Publius Cornelius Scipio Africanus Aemilianus: es war nämlich dieses der Sohn des Lucius Aemilius Paulus u. von einem Scipio adoptirt; er hatte nun den ersten N. als ihm ausschließlich angehörenden, den zweiten u. dritten führte er in Folge der Adoption, den vierten seiner Thaten in Afrika wegen, den letzten als Familienn., zu Beurkundung seiner Familienabstammung. — Was die Entstehung u. Ausbildung der N. bei den germanischen Völkern betrifft, so kamen die alten Deutschen keine Familienn., wie wir sie heute führen, oder wie die Römer sie hatten. Taufn., im heutigen Sinne, wo dem Kinde der N. eines Heiligen beigelegt wird, waren gleichfalls nicht gebräuchlich. Eben so wenig befolgte man hierin den Gebrauch der Juden u. der heutigen Russen, bei welchen der N. des Vaters mit jenem des Kindes verbunden wird. Vielmehr erhielt, wie bei den alten Griechen, jedes Kind bei seiner Geburt einen einzigen N., der bei jedem Falle erkunden worden seyn muß, ihm ganz eigenthümlich angehörte, u. der ein nomen proprium im eigentlichen Sinne war. Die deutsche Sprache erwies sich zu einer solchen Vielfältigkeit der N. besonders geeignet. Man durfte nur einer oder zwei willkürlich gewählten oder gebildeten Sylben ein ar, or, ald, olf, ulf, bald, bert, bold, frieb, ger, gis, gol, gang, gung, gog, hart, helm, her, hoch, ling, man, mar, mund, rich, wig, ung ic., bei den Weibern. ein a, brath, rad, heid, held, gard, lind, lieb, suint, trud, war ic. befügen, um Millionen N. neu zu bilden. Dieser eine N. unterschied hinreichend das Individuum, weil er nur selten u. zufällig mehreren Personen angehörte. Doch war es, u. zwar ebenfalls wie bei den Griechen, Sitte, einem der Enkel den N. des Großvaters, selten des Vaters, beizulegen. Die Familie Heerkall oder die sogenannten Carolinger mag als Beispiel gelten. — Die Stabilität dieser N. in mancher Familie erleichterte manchmal die Nachforschung ihrer Abstammung. Noch einige wenige römische N. kommen in den Rheingebenden unter Karl dem Großen vor. Einige biblische N. erscheinen. Denen der Apostel Jesu gesellten sich später die der sogenannten deutschen Apostel bei. Sie bahnten den N. der Heiligen den Weg, deren Reliquien die fromme Verehrung unserer Altvordern sich zu verschaffen suchte. Es dauerte aber noch lange, ehe die alten deutschen N. verschwanden. Man nahm ihrer viele in die Kalender auf; noch mehr haben sich als Familienn. erhalten. Nachdem der Gebrauch, den Kindern Heiligenn. zu geben, allgemein geworden, mußten Irrungen über die Identität der Personen entstehen; Nebenbezeichnungen wurden erforderlich. Die älteste ist die der Aemter, welche die Ministerialen von den Edeln

gen, Fürsten, Bischöfen u. Aebten zu Lehen trugen. Erst im 12. Jahrhunderte wurden die adeligen Familien nach den Orten ihrer Wohnung oder Herstammung benannt. So sind namentlich in Rheinbayern wenige alte Orte, welche nicht einer solchen Familie den Namen geliefert haben. Daher stammt auch das Wörtchen von, u. man hätte es vor Alters spaßhaft gefunden, es einem anderen, als Ortsn. vorzusetzen. In den Städten, in welchen viele Adelige beisammen wohnten, bezeichnete man den Stadttheil, wo das Wohnhaus lag, oder den Schild des Hauses. In den Dörfern selbst, wo die Familien sich in mehre Aeste theilten, nahmen die einzelnen Zweige Bein. an, die man als den Ursprung der Familienn. ansehen kann. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kamen die Rittereschlöffer in Mode u. erhielten sich darin drei ganze Jahrhunderte lange. Da entstanden die N. von Berg u. Burg, von Stein u. Fels, denen man gern Drachen u. Greife, Geier u. Falken, Bären u. Wölfe beigesellte. Die eiserne Hand des Faustrechtes lastete auf dem Zeitalter; die Rohheit der Sitten fand schon in der Barbarei der N. ihre Beurkundung. Und dennoch immer keine Stetigkeit in den Familienn. Man wechselte sie mit dem Besizthum. Mehre Eigenthümer derselben Burg benannten sich darnach. Aber selbst die bloßen Güter, die Castellane u. Burgmänner führten davon den N. Erst im 15. Jahrhunderte gelangten die Familien zu festen N.; die bisherigen waren mehr Bezeichnungen gewesen. Von Bürgern u. Bauern findet man N., die wie Familienn. lauten, im 13. Jahrhunderte. Doch wird es wenige bürgerliche u. briefadelige Familien geben, die ihre N. über das 16. Jahrhundert hinaus verfolgen können. Selbst nachdem feste Familienn. entstanden waren u. man sich auf den Besiz dieses oder jenes N.s Etwas zu gute that, kamen Fälle in Menge vor, die beurkunden, daß der Besiz eines solchen N.s noch keineswegs die directe Abstammung von demjenigen beweist, der denselben zuerst zu Ehren brachte. Abgesehen davon, daß der Mann häufig der Familienn. seiner Frau annahm; abgesehen ferner, daß die Nachgeborenen sich oft nach einem Nebengute ihres Vaters benannten, kam selbst in diesen Zeiten noch der Fall vor, daß Adelige ihre ursprünglichen N. und Wappenschilder aufgaben, um jene eines zufällig ihnen eigen gewordenen Besizthums anzunehmen. Eben so gab es Fälle, in welchen Adelige die N. und Wappen der ersten Ehegattin ihres Vaters annahmen, obwohl sie von einer anderen Mutter abstammten, sie sonach mit der betreffenden Familie in gar keiner directen Verwandtschaft standen. Andere nahmen, wie es scheint ganz willkürlich, die berühmtesten N. an. — Es läßt sich leicht einsehen, daß der bürgerlichen Ordnung wegen bei einem cultivirten Volke das willkürliche Wechseln der N. nicht gebuldet werden kann, weil es fast nicht zu vermeiden ist, daß sich Viele ihren Verpflichtungen, sowohl gegen den Staat, als noch mehr gegen Private entziehen. Darum hat man in allen civilisirten Ländern das Wechseln der N. an verschiedene, vor solchen Benachtheiligungen sichernde Bedingungen geknüpft. Das erste Verbot des willkürlichen Wechselns der N. in Frankreich erging im Jahre 1535. — Aus den angeführten u. ähnlichen Gründen hat der Staat auf Führung von Familienn. u. eigentlichen Personal- (Vor- u. Zu-) N. zu bestehen, u. man kann sich nur wundern, daß die Juden in manchen Ländern so spät gezwungen wurden, in anderen wohl heute noch nicht nachdrücklich genug dazu angehalten werden, eigentliche Familienn. anzunehmen. Daß der Staat überdies ein besonderes Interesse hat, für genaue Führung von Civilstandsregistern zu sorgen, leuchtet von selbst ein. Es fragt sich nun, in wiefern die Wahl der Vor- oder Taufn. zu beschränken ist. In manchen Ländern müssen diese aus der Zahl der Kalenderheiligen genommen werden. In Frankreich hatte die Revolution unbedingte Freiheit darin hergestellt; unter Napoleon folgte jedoch die Beschränkung auf die in den Kalendern u. die in der alten Geschichte (deren Gränze jedoch nicht bestimmt ward) vorkommenden N. Der nächste Grund zu dieser Beschränkung war wohl, daß manche Eltern ihren Kindern die N. von solchen Parteihauptlingen beigelegt hatten, die später ein Aergerniß erregten, oder deren Trägern

waren. (Unter der Herrschaft der Puritaner in England machte man sogar ganze Bibelsprüche zu Vornamen, z. B. „Wenn Jesus Christus nicht für mich gestorben wäre, so wäre ich verdammt“. — In Deutschland entstanden 1813 Born wie: „Blücherine, Gneisenauette,“ oder „Landsturmine, Casematte“. — Wie ungeschickt aber auch N. gewähst werden mögen, so sehen wir doch nicht, daß das Gemeinwesen (der Staat) hierbei benachtheiligt werden könnte, um beschränkende Gesetze hierin zu erlassen.

Namur, 1) Provinz in Belgien, von 66½ □ M. mit 254,000 Einwohnern, an der Sambre u. Maas, gränzt südlich an das französische Departement der Ardennen, südöstlich an Luxemburg, nordöstlich an Lüttich, nördlich an Südb brabant, u. westlich an seiner Beschaffenheit nach an Henegau. Das Land ist sehr uneben, besonders im Südosten, wo die waldigen Ardennen herübertreten. Hauptfluß ist die Maas, mit ihren Nebenflüssen Lesse, Boucq u. Sambre. Die Fruchtbarkeit ist groß u. besonders der Landbau vorzüglich, dessen Produkte Korn, Hafer, Delgewächse, Hopfen, Hülsenfrüchte, Hanf zc. sind. Auch die Viehzucht ist musterhaft: starke Pferde, Rindvieh u. Schafe finden sich in vorzüglicher Güte. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Marmor. — 2) N., Hauptstadt der Provinz u. starke Festung, am Einflusse der Sambre in die Maas, zwischen zwei Bergen, durch eine Eisenbahn mit Brüssel verbunden, ist Sitz eines Bischofs, Obertribunals u. Handelsgerichts, hat 17 Kirchen (darunter die Domkirche zu St. Albin mit dem Grabmal Don Juan's d'Austria und die prächtige St. Lupus- oder Jesuitenkirche), ein Priesterseminar, Athendäum, zwei Bibliotheken, naturhistorisches Museum, Malerakademie, Conservatorium der Musik, Taubstummenanstalt, Irrenhaus, Strafanstalt für weibliche Verbrecher u. 25,000 Einwohner, welche bedeutende Gerberien, Stahl- u. Eisenwaarenfabriken, Kupfer- u. Eisengießereien, Drahtziehereien, Woll- und Tabakfabriken, Salzfaffinerieen, Glashütten u. bedeutenden Handel in Eisen, Del, Flachs, Leinwand zc. betreiben. — Der erste Graf von N. war Gerard, gestorben 899. Nach dem Erlöschen der Familie seines Nachfolgers Berengar, mit Heinrich dem Blinden, folgte gemäß einer Erbbestimmung von 1189 Philipp der Edle, der zweite Sohn seines Neffen Balduin V. Im Jahre 1228 verkaufte Guy, Graf von Flandern, die Graffschaft N. an den Kaiser Balduin II., u. Johann III., der Letzte seines Geschlechts, trat sie 1421 an Herzog Philipp den Guten von Burgund ab. Die Festungswerke der Stadt wurden 1784 zum Theil, 1794 gänzlich geschleift, aber seit 1816 um so stärker wieder hergestellt.

Nancy, Hauptstadt des französischen Departements der Meurthe, an diesem Flusse, unter 48° 41' 31" n. Br. u. 3° 51' 50" ö. L. von Paris, mit 31,400 Einwohnern, ist Sitz eines Bischofs, des Präfecten, einer Ackerbau- u. Forstschule, einer höheren Akademie u. besitzt eine öffentliche Bibliothek u. eine Gemäldegalerie. Die Einwohner beschäftigen sich mit der Fabrikation von Liqueuren, wollenen Strümpfen u. Zeugen, Wachslöchtern u. bunten Papieren. Bis 1766, wo der letzte Herzog von Lothringen u. Bar, Stanislaus Leszczyński (s. d.) früher König von Polen, starb u. N. mit Lothringen an Frankreich fiel, war es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Residenz der Herzoge des genannten Landes. Das Mutterhaus des 1652 hier gestifteten Ordens der barmherzigen Schwestern, St. Charles, befindet sich hier. Die Stadt zerfällt in die finstere, unregelmäßig gebaute Altstadt u. in die Neustadt, welche mit prächtigen Gebäuden, schönen Straßen u. Plätzen geziert ist. Unter diesen zeichnet sich der Königsplatz mit seinem Triumphbogen aus. Die Hauptkirche, mit der Gruft der Herzoge von Lothringen, u. das herzogliche Schloß sind die interessantesten Gebäude. — In der Schlacht bei N., 5. Januar 1477, wurde Herzog Karl der Kühne von Burgund erschlagen u. sein Leichnam, nachdem er zwei Tage später bei dem See St. Johann aufgefunden wurde, in der Hauptkirche der Stadt feierlich beigesetzt. Ow.

Rangasaki, Stadt mit Hafen auf einer Halbinsel an der Südwestküste der japanischen Insel Kiufiu, ist eine der fünf kaiserlichen Städte, welche dem Koubo

vom Sultan ernannt u. nach Befinden abgesetzt, ist aber, gleich den Memas, vor körperlichen entehrenden Strafen, so wie sein Vermögen vor Confiscation gesichert. Seine Einkünfte belaufen sich jährlich auf mehr als 700,000 Miper (über 7000 Thaler).

Ruggendorf, kleiner aber hübscher Marktflecken an der Wiesent, im Kreise Oberfranken des Königreichs Bayern u. Landgerichte Ebermannstadt, — ein Bezirk auf der fränkischen Alp, der weniger durch seine Fruchtbarkeit, als durch die Fülle seiner Naturschönheiten u. Naturwunder sich auszeichnet u. deshalb auch die fränkische Schweiz genannt wird. R. ist der Mittelpunkt dieser interessanten Gegend u. in seiner Nähe liegen 24 Höhlen mit ihren Schätzen von Petrefakten u. Tropfsteingebilden, über welche von der Regierung eine eigene Inspektion bestellt ist. Die berühmtesten derselben sind die Gailenreuther-, Rosenmüllers-, Döwals-, Gaislach-, Ludwig- u. Wunderhöhle. Auch die Oberwelt ist hier reich an merkwürdigen Steingebilden u. vor allen zeichnet sich eine grandiose Felsenpartie, die sogenannte Riesenburg, aus. Ueberdies schmücken die Umgebung noch viele Ueberbleibsel aus den Zeiten des Ritterthumes, so die Burgen Göfweinfein, Streitberg, Reideck, das Quadenschloß, Rabeneck, Rabenstein u. — Fr. G. A. Goldfuß: Die Umgebungen von R.; Johann Heller: R. u. seine Umgebungen, Bamberg bei Drosch. md.

Muhammed, s. Mahomed.

Mulatten, heißen diejenigen Farbigen (s. d.), welche einen Europäer und eine Negerin, oder umgekehrt, zu Eltern haben. Sie sind in Ost- u. Westindien zu Hause u. gewöhnlich olivenfarbig.

Mulde, ein linker Nebenfluß der Elbe in Sachsen, entsteht durch die Vereinigung von zwei gleichstarken Quellflüssen, nämlich der aus Osten kommenden Freiberger- oder östlichen M., u. der aus Südwesten zufließenden Zwickauer- oder westlichen M., die bei dem Dorfe Sermuth, unterhalb Golditz, Rötterisch gegenüber, sich vereinigen. Weiter fließt die M. nun vorüber: an der Stadt Grimma, Nerchau, Trebsen, Wurzen, verläßt dann Sachsen bei dem Dorfe Walsewitz, u. berührt in Preußen die Städte Gilenburg, Düben, u. mündet unterhalb Dessau in die Elbe. — Die Freiberger M. entspringt in Böhmen bei dem Dorfe Allersdorf, unweit der Weiseritzquelle, fließt aus einem Grenzthale in einem tiefen waldigen Thale nach Sachsen, zunächst bei dem Dorfe Holzhausen vorüber. Sie nimmt links, bei Gausnitz, den Flossgraben aus der Flöha; zwischen Randeck u. Mulda die Chemnitz; rechts die Simlitz, bei Lichtenberg; links die Ränzbach, bei Halsbrüde; rechts die Bobritzsch, bei Siebenlohe; links die Striegitz, unterhalb Roswein; links die Zschopau, bei Schweta auf. — Die Zwickauer M. entsteht im Voigtlande, unweit Schöneck u. Kottenheyda aus der rothen u. weißen M., die aus dem rothen u. weißen M.teiche abfließen.

Mulgrave, 1) Konstantin Johann Phips, Lord M., geboren 1744, trat früh in die britische Marine, ward 1765 Schiffskapitän, commandirte 1773 die, zu Entdeckung einer Durchfahrt durch das Polarmeer vom atlantischen nach dem westlichen Ocean ausgerüstete Expedition, kehrte aber, nachdem er bis zum 80° nördlicher Breite gekommen war u. die größte Gefahr erlitten hatte, vom Eise eingeschlossen zu werden, unverrichteter Sache zurück. 1775 ward er Lord, 1777 Kommissär bei der Admiralität, führte aber dennoch ein Schiff bis zum Frieden von 1783. Nach Lord Nord's Sturze legte er seine Stelle nieder, verwaltete aber dessen ungeachtet später, zum Geheimrath u. Pair ernannt, mehrere wichtige Staatsämter u. starb 1792 zu Lüttich. Man hat von ihm: „Reise zum Nordpol“, London 1774. — 2) Henry Philipp Phips, Lord M., geboren 1770, Sohn des Vorigen, trat 1793 als Baron in die Pairstammer u. auch bald darauf ins Ministerium. Nach Pitt's Tode verlor er seine Stelle, kam jedoch, als Fox starb, von Neuem als erster Lord der Admiralität ins Ministerium. Die Expedition von Balchern 1809 war hauptsächlich sein Werk. 1812 wurde er Großmeister der Artillerie, welche Stelle er aber 1818 wieder an Lord Wellington abtrat.

auch zum Theile in der dassigen Kathedrale begraben liegen. 1460 wurde die Universität von Franz II., letztem Herzoge von Bretagne, gestiftet u. vom Papste Pius II. bestätigt, die dann in der Revolution in die noch vorhandenen gelehrten Anstalten verwandelt wurde. Besonders bekannt in der Geschichte ist N. wegen des berühmten Ediktes von N., welches die Calvinisten 1598 Heinrich IV. abzurufen wußten u. das denselben allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, die Bildung eigener Kammern in den Parlamenten zu Grenoble u. Bordeaux ertheilte u. ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier u. Sedan bestätigte, von Ludwig XIV. aber am 18. October 1685 wieder aufgehoben u. ein anderes in 12 Artikeln an seine Stelle gesetzt wurde. Hier fanden auch in den Revolutionsjahren 1793 u. 1794 die berühmten *Napden* (s. d.) Statt.

Napden, s. *Nymphen*.

Naphta (Petroleum), nennt man ein ätherisches Del, das an manchen Orten aus der Erde fließt, u. zwar führt diesen Namen vorzugsweise das ganz reine, farblose oder gelbliche, welches mit blauer Flamme verbrennt, ohne einen Rückstand zu hinterlassen, während das braune, durchscheinende, zähflüssige, das mit hellgelblicher Flamme brennt u. einen rußartigen Rückstand hinterläßt, *Stein- oder Berg- Del* heißt. Die N. quillt am kaspischen Meere bei Batu, wo man die emporsteigenden Dämpfe auffängt u. angezündet als Beleuchtungsmaterial benützt; man sammelt sie in gegrabenen Drucken. Ebenfalls reichliche Quellen gräbt man im Lande der Birmanen, 80 Stunden nordöstlich von Pegu. *Steinöl* findet man zu Amiano im Herzogthume Parma, zu St. Zibio im Herzogthume Modena, bei Neuschâtel in der Schweiz, in Frankreich bei Clermont, an einigen Stellen des Isère-Ufers; zu Sabian bei Bejeres in Frankreich sollen jährlich etwa 850 metrische (= 1700 preussischen) Centner *Steinöl* gewonnen werden; ferner in Bayern zu Tegernsee (*Quirinöl*) u. — Das einer Rectification (mit Wasser) unterworfenen, gereinigten *Steinöl* wird ebenfalls N. genannt. Durch *Mineralsäuren* u. ätzende Alkalien wird es nicht verändert. Wasser löst kaum eine Spur auf, obgleich es Geruch u. Geschmack davon annimmt, dagegen absoluter Alkohol, Aether, ätherische u. fette Oele. Das *Steinöl* löst Schwefel, Phosphor, Jod, Kampher, die meisten Harze, Wachs, Fette auf u. erweicht das Kautschuk. Das mit *Terpentinöl* verfälschte wird bei einem Zusatze von concentrirter Schwefelsäure dick u. rothbraun. Gebrauch: als Heilmittel u. zur Auflösung mehrerer oben genannten Substanzen. In Oberitalien u. Galizien verwendet man es zum Brennen in den Straßenlaternen, das Dickere auch als *Wagenschmiere*; das feinere dient zum *Einschmieren* des schwarzen Leders; auch verfertigt man aus dem *Bergöl* einen schönen schwarzen *Ruß* zu Malerfarben.

Napier, 1) Lord John, s. *Reper*. — 2) Sir Charles James, Oberbefehlshaber von Sind, geboren um 1780; trat jung in die englische Armee u. war zur Zeit des Kampfes auf der pyrenäischen Halbinsel Major, focht bei Coruna tapfer u. ward 4 Mal verwundet u. gefangen, wieder ausgewechselt, in der Schlacht bei Busaco wieder 2 Mal verwundet, wo ihn N. 2) aus der Schlacht trug. Nach dem Frieden ward er Gouverneur auf den jonischen Inseln, von wo er jedoch wegen seiner zu großen Verbesserungspläne, abgerufen wurde. Er ging nun nach Indien, wo er General in Diensten der ostindischen Compagnie wurde. 1843 in Sind befehligend, wurde er dort durch die Verjagung des englischen Bevollmächtigten bewogen, die Amirs von Sind kräftig anzugreifen; er schlug sie bei Meanne und Hyderabad entscheidend u. erhielt hierfür 1844 den Dank des britischen Parlaments. Er schrieb auch ein Werk über den Krieg in der pyrenäischen Halbinsel. — 3) N., Sir Charles, ein Vetter des Vorigen, Commodore in der britischen Kriegsmarine, geboren zu Falkirk, 1786, widmete sich frühzeitig dem Seebienste u. stieg in demselben von Stufe zu Stufe bis zu den höchsten Würden auf. Schon 1813, während der Regierung Murat's in Neapel, überfiel er die der Abthe von Terracina gegenüber gelegene Insel Ponza, trotz

einer daselbst befindlichen stark gerüsteten Besatzung u. eroberte sie mit nur geringem eigenem Verluste, wofür ihn König Ferdinand IV. als Cavaliere di Ponza in den neapolitanischen Adelsstand erhob u. ihm den Ferdinandsorden verlieh. Nach eingetreteneinem Frieden lebte er, zum Range eines Schiffscapitäns aufgerückt, zurückgezogen im Schooße seiner Familie. Da entbrannte (1833) der Bürgerkrieg in Portugal u. am 14. Juni d. J. übernahm N. den Befehl über die constitutionelle Flotte, die nicht in dem preiswürdigsten Zustande war. Daß dieselbe dennoch kräftig auftreten konnte, war größtentheils sein Verdienst; auch rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen durch den entscheidenden Sieg, welchen er am 5. Juli 1833 bei Cap San-Vincent über die miguelistische Flotte davon trug. Nach der bald darauf erfolgten Eroberung von Lissabon durch Dom Pedro bemühte er sich mit dem glücklichsten Erfolge, die Küsten von den Resten des Feindes zu säubern u. brachte mehre der wichtigsten Plätze in die Gewalt der Regierung. Ehrevoll mit der Würde eines Viceadmirals entlassen, kehrte er zu Ende des Jahres 1834 nach England zurück, wo er einen Sitz im Unterhause einnahm. Königin Victoria beehrte ihn bei ihrer Thronbesteigung mit dem Ritterkreuze des Bathordens. Von Neuem that sich ihm das Feld des Ruhmes auf, als die orientalische Frage in den Kreis der Politik sich drängte. Er erhielt eines der Linien- schiffe zu befehligen, welche zu dem Geschwader des Admirals Stopford gehörten. Im Laufe des J. 1840 hatte er wieder Gelegenheit, sich mannigfaltig auszuzeichnen. Endlich (im Dezember) in den syrischen Angelegenheiten mit sechs Kriegsschiffen nach Alexandrien gesandt, sah er sich im Drange der Umstände veranlaßt, mit Mehemed Ali einen Vertrag abzuschließen. Obgleich nun derselbe keines der englischen Interessen in jener Zeit verletzte, so wurde er dennoch, nicht nur in Konstantinopel, sondern auch vom Admirale Stopford, der zur Zeit des Vertrags- abschlusses krank gelegen u. seine Pflichten auf den Commodore N. übertragen hatte, verworfen u. in England von allen Tory's u. Toryblättern heftig getadelt. Nichts desto weniger erlebte N. die Rechtfertigung, daß sein Vertrag den Beifall Palmerston's u. Minto's fand u. er selbst später zur Ausführung desselben nach Aegypten gesendet ward. Das Jahr 1841 wurde ein Jahr des Triumphes für ihn, denn man überhäufte ihn in seinem Vaterlande mit allen erdenklichen Ehren. Gegenwärtig ist er einer der Lords der Admiralität. Vgl. Allg. Zeit. v. 10. Apr. 1848.

Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen, war den 15. August 1769 (nach anderen, aber wahrscheinlich unrichtigen, Angaben 5. Februar 1768) zu Ajaccio auf der Insel Corsica geboren u. das zweitälteste Kind seiner Eltern, Carlo Bonaparte u. Lätitia, geborenen Ramolino (vgl. den Artikel Bonaparte). Schon während seiner Kindheit einen lebhaften, ungestümen Charakter beurekundend, verließ er in seinem 11. Jahre Corsica u. erhielt durch die Verwendung des Grafen Marseuif, dem seine Familie überhaupt viele Vergünstigungen verdankte, eine königliche Freistelle in der Militärschule zu Brienne 1779. Die alte Geschichte, so wie die Mathematik waren seine Lieblingsbeschäftigungen u. in beiden Wissenschaften wurde er auch öffentlich von den Lehrern als ihr bester Schüler genannt. Er las sehr viel u., ganz gegen den Charakter seines Alters, lebte er in auffallender Absonderung von seinen Kameraden, nur für Wenige zugänglich, die sein Vertrauen erworben, gebieterisch u. streng gegen Alle, die ihm auf irgend eine Weise in den Weg treten wollten. Im Jahre 1783 wurde er nach Paris geschickt, um seine Studien auf der dortigen Militärschule zu vollenden u. in seinem 17. Jahre, 1. September 1785, wurde er zum Offizier bei der Artillerie ernannt u. brachte den Winter 1785—86 bei seinem Regimente in Valence zu. Bei dem Eintritte in die Welt schien sich N.'s Charakter ganz verändert zu haben; war er früher verschlossen u. in sich gekehrt gewesen, so nahm er jetzt gern Theil an allen Vergnügungen. Durch eine sehr achtbare Dame, Frau von Colombier, welche sich für N. sehr interessirte, erhielt er Eintritt in den ersten Familien u. ward wegen seiner geistreichen Unterhaltung sehr geschätzt. Sein Geist war lebhaft rasch, sein Urtheil scharf u. bestimmt u. allgemein wurde er, der noch

nicht das 20. Jahr erreicht hatte, für einen der wissenschaftlich gebildetsten Offiziere des Regiments gehalten. Ueberall trat er hervor u. seine Liebe zu dem Fräulein Colombier, später Ehrendame seiner Schwester, beweist, daß er auch bei dem schönen Geschlechte Glück machte. In dem Strudel der gefelligen Vergnügungen vergaß er aber nicht den Dienst u. die ernstern Beschäftigungen. Er beantwortete die von der Akademie zu Lyon aufgestellte Frage: „Quels sont les principes et les institutions à inculquer aux hommes, pour les rendre les plus heureux possible“ u. erhielt den Preis. Als späterhin Talleyrand dem Kaiser diese Preisschrift wieder in die Hände gab, warf er sie ins Feuer. N. war immer noch Lieutenant u. zu Valenciennes, als die Revolution ausbrach. Diese machte einen ungemeinen Eindruck auf ihn. Plötzlich sah er die Schranken niedergeworfen, die in gewöhnlichen Zeiten den großen Geist in beschränkten Fesseln halten. Mit einem gewissen Vorgefühl von großen Thaten u. einer Leidenschaft für den Ruhm ergriff er die Partei der Revolution; er erfreute sich ihrer als des Anfangs einer neuen Ordnung, wo er für sich einen Platz offen sah. Anfangs 1792 wurde N. zum Hauptmanne befördert u. begab sich nach Paris, um das Geströbe der Revolution in der Nähe zu schauen. Hier war er Zeuge des 21. Juni u. 10. August u. erkannte, wie leicht es gewesen, diese zahlreichen, aber wenig furchtbaren Völkermassen zurück zu halten. Die Stürme des Bürgerkriegs, welche Corsica verheerten, riefen in dieser Zeit N. in sein Vaterland zurück. Paoli, der früher ruhmvoll für die Unabhängigkeit der Freiheit Corsica's gefochten u. den N. über Alles verehrte, ergriff jetzt die Partei der Aristokraten u. begünstigte die Engländer, die sich schon theilweise der Insel bemächtigt hatten. Die corsicanische Partei, wozu auch die Familie N.'s gehörte, versuchte die Vertreibung der Engländer u. N. focht mit ihnen. Das Glück aber begünstigte den jungen Helden nicht; die Patrioten wurden geschlagen u. N. mußte mit seiner Familie nach Frankreich flüchten. Seine Verwandten blieben in Marseille; N. aber reiste sogleich nach Paris und kam gerade dort an, als die Marseiller Toulon den Engländern übergaben. — Alles mußte der Republik daran liegen, diese wichtige Seestadt den Engländern zu entreißen. Dem General Cartaux, dem Sieger von Marseille, wurde das Commando der Belagerung Toulons übertragen. Diesem untauglichen General wurde der 21jährige N., der, durch Salicetti an Barras empfohlen, von diesem angestellt u. darauf Bataillonschef geworden war, als Commandeur der Artillerie zugetheilt, indem durch Zufall alle älteren Offiziere dieser Waffe entfernt waren. Seine erste Sorge war, Offiziere der Artillerie, welche die Revolution entfernt hatte, heranzuziehen; in weniger als sechs Wochen hatte seine Thätigkeit einen Park von 200 Geschützen zusammengebracht u. sein Scharfblick zeigte ihm zugleich den für das Schicksal von Toulon entscheidenden Punkt, indem er die Wegnahme des die Höhe beherrschenden Vorgebirges, das bald darauf die Engländer durch viele kleine Forts zum kleinen Gibraltar machten, als nothwendig betrachtete. Er vermochte nicht, den General Cartaux hiervon zu überzeugen u. die Belagerung rückte daher unter ihm u. seinem Nachfolger im Commando, dem General Doppet, nicht vorwärts, u. erst als der tapfere General Dugommier, der Doppet im Commando folgte, N.'s Angriffsplan für den alleinigen richtigen annerkannte, gelangte man zum Ziele. Noch ehe man zur Eroberung von Klein-Gibraltar schritt, hatte N. Gelegenheit, seinen Muth u. seine Geschicklichkeit bei dem Bau u. der Behauptung einer Batterie gegen Fort Malbosquet zu zeigen. Der Abzug der Engländer war die unmittelbare Folge der Besiznahme dieses an sich nicht unbedeutenden Punktes. So hatte sich der Gedanke N.'s als richtig erwiesen u. er wurde von nun an zu den Fähigen beim Heere gerechnet. Der geringste Lohn dieser ersten That war der Oberbefehl der Artillerie bei der italienischen Armee. Die Hauptsache war der Glanz, der auf den jungen, bis jetzt ganz unbedeutenden Mann fiel. Bei der italienischen Armee, wo N. den 2. März 1794 in Klizza ankam, wußte er sehr bald entscheidenden Einfluß auf den Befehlshaber derselben, den General Dumerbion, zu gewinnen. Die Unternehmungen hatten bis dahin keinen glücklichen

Fortgang gehabt; allein die kräftigen Maßregeln, die N. vorschlug u. Dumerbion annahm, hatten günstige Folgen, so daß die Franzosen die Piemonteser bald aus ihren festen Stellungen in den Alpen vertrieben u. in wenigen Tagen sich in Besitz derselben setzten. Der Sturz Robespierre's (27. Juli 1794) hätte N. verderblich werden können, allein sein gutes Glück rettete ihn. Er wurde zwar am 6. August, als der Partei Robespierre's anhängend, verhaftet, allein nach wenigen Tagen wieder freigelassen. So lange Dumerbion an der Spitze der Armee stand, war N. eigentlich Oberbefehlshaber; als aber im folgenden Jahre Kellermann das Commando erhielt, ward er von Aubry, dem Direktor der Kriegscomité, in die Vendée bestimmt u. zum Befehlshaber der Artillerie des Westens ernannt. Er sah dieses Commando als eine Zurücksetzung an, verließ im Mai 1795 die italienische Armee, u. da ihm jede andere Anstellung verweigert wurde, forderte u. erhielt er den Abschied u. lebte, fast ohne alle Mittel, in Paris. Während des Ausernhaltens N.s daselbst waren die geschlagenen Parteien der Terroristen u. der Jakobiner gegen den gemäßigteren Convent thätig, und als der Convent die neue Constitution (das Direktorium) proklamirte, versammelten sich am 3. October die Sektionen von Paris u. erklärten sich für die wahren Repräsentanten des französischen Volkes u. für permanent. Der geängstigte Convent übertrug Barras die Führung der Truppen u. dieser, ohne alle militärische Eigenschaften, wandte sich an N., der unter ihm befehligte u. so aus der Dunkelheit, in die er sich versetzt sah, herausgehoben wurde. — Auf Seiten des Convents fochten etwa 5000 Mann Linientruppen u. 3000 Bürger, während ihre Gegner vielleicht 40,000 Mann betrug. — N. sah ein, daß er nur durch die Artillerie ein Uebergewicht erlangen konnte; er ließ daher sogleich durch Murat den Artilleriepark, der im Lager der Sandstellen aufgestellt war, wegnehmen u. besetzte mit seinen Truppen u. seiner Artillerie alle Punkte, von welchen aus der Convent angegriffen werden konnte. Im Carroussel u. in den Gärten der Tuilerien stellte er die Reserve auf, wohin er auch allen größern Vorrath von Lebensmitteln hinzubringen befahl. Am Morgen des 5. October griffen die Sektionen die verschiedenen Stellungen des Convents an u. drangen an mehren Orten siegreich vor; allein N. entriß ihnen jede Frucht des Sieges, indem er die Colonnen durch Kartätschenfeuer u. seine Reserven zum Weichen brachte. Nach 1½ Stunden war der Kampf beendet u. am 6. October die Ruhe völlig hergestellt. Während dieser Zeit lernte N. Madame Josephine Beauharnois, geborene Tascher de la Pagerie, in dem Hause des Direktors Barras kennen, u. da sie von Barras sehr begünstigt wurde, so vermählte er sich am 8. März 1796 mit ihr, trotzdem, daß sie älter war, als er. Das Direktorium hatte damals alle Ursache, mit dem General Scherer, der das italienische Heer befehligte, unzufrieden zu seyn, indem dieser nicht allein keine Fortschritte machte, sondern im Begriffe war, Italien aufzugeben. — Auf den Vorschlag von Barras übertrug das Direktorium dem 26jährigen N., dem es so vielen Dank schuldig war, am 23. Februar 1796 den Oberbefehl über die Armee in Italien. N. eilte sogleich zur Armee u. fand 30,000 Mann Infanterie u. 3000 Mann Reiterei ohne Bekleidung, Schuhwerk, Besoldung u. fast ohne Unterhalt. — Die Noth hatte außerdem alle Bande des Gehorsams gelöst, so daß fast keine Spur von Mannszucht mehr vorhanden war. Die Arsenalen von Nizza u. Antibes waren gefüllt: allein es fehlte an Transportmitteln, so daß nur 12 Feldgeschütze bespannt waren. Dieser gänzlich demoralisirten Armee gegenüber standen: die über 30,000 Mann starke österreichische Armee unter Beaulieu u. die Piemonteser, 20,000 Mann stark, unter Colli, beide mit zahlreicher Artillerie u. allen Bedürfnissen versehen. — Ein Mann mehr bei dem französischen Heere überwog alle Vortheile der Zahl u. der Thätigkeit, welche die Verbündeten für sich hatten. Kaum war N. bei dem Heere angekommen (28. Mai 1796), so mußte er einen andern Geist demselben einzuhauchen, half dem Mangel ab, so viel er vermochte, u. erweckte bei den Kriegern die Hoffnung zum Siege. N. beschloß, sich von der genuessischen Küste aus zwischen die beiden verbündeten Heere zu schieben und sie

zu trennen u. dann eines nach dem andern zu schlagen. Dieses gelang ihm vollkommen; er besiegte die Oesterreicher bei Montenotte 12. April, bei Millesimo den 13., bei Dego den 14. u. 15. u. trennte dadurch die Oesterreicher von den Piemontesen, welche um den 17. April bei Aya, den 20. bei St. Michael und den 22. bei Mondovi geschlagen wurden. — Nun suchte u. erhielt der König von Sardinien einen Waffenstillstand, dem am 15. Mai der Friede folgte, in welchem Frankreich Savoyen u. Nizza gewann. Die Oesterreicher waren über den Vorrückgewiesen; die Franzosen folgten nach, schlugen die Division Lipaty bei Fombio den 8. Mai u. eine andere österreichische Abtheilung, welche den Uebergang über die Adda bei Lodi schlecht vertheidigte, den 11. Mai. Dieses Gefecht wurde von den Franzosen zu den lächerlichsten Uebertreibungen von ihrem u. N.s Muth be- nützt. Am 9. Mai war mit dem Herzoge von Parma, am 17. mit dem Herzoge von Modena ein vortheilhafter Waffenstillstand geschlossen worden. Den 15. zog N. in Mailand ein u. folgte bald darauf den Oesterreichern, welche, nachdem sie Mantua besetzt hatten, nach mehren Gefechten sehr geschwächt, an den Gränzen Tirols ankamen. — Mantua ward von den Franzosen berennt. Schon am 20. Mai sprach N. die Freiheit der Lombardie als transpadanische u. die von Bologna u. Ferrara als cispadanische Republik aus. Neapel schloß den 5. Juni, der erschreckte Papst am 23. Juni Waffenstillstand. Während dessen hatten sich die Oesterreicher gerüstet, Mantua zu entsetzen u. Italien den Franzosen wieder zu entreißen. Der alte tapfere General Wurmsler (f. d.) rückte von Tirol aus Ende Juli mit 50—60,000 Mann in zwei Colonnen auf beide Ufer des Gardasees gegen Mantua vor. N., einsehend, daß er mit einem Theile seiner Armee nicht siegen könne, gab die am 18. Juli eröffnete Belagerung, mit Zurücklassung der meisten Belagerungsgeschütze, auf. Er ging den Oesterreichern entgegen und warf sich erst auf die westliche Colonne unter Quasdanovich u. schlug sie bei Ronato am 3. August u. dann auf die östliche unter Wurmsler, welche sich am 5. durch die Schlacht von Castiglione zum Rückzuge genöthigt sah, nachdem sie jedoch vorher Mantua mit frischen Truppen versehen hatte. Erst am 28. August vermochte N. den verlorenen Belagerungspark zu ersetzen u. die Belagerung von Neuem zu beginnen. Gleich darauf versuchten die Oesterreicher einen zweiten Ent- satz, gingen aber wieder in zwei, durch das unwegsame Gebirge zwischen der Etsch u. der Brenta getrennten Colonnen vor. N. warf sich wiederum auf die west- liche Colonne unter Davidovich u. drängte sie durch die Gefechte von Mori u. St. Marco am 4. u. am Lavisbache am 5. September nach Tirol zurück. — Nun erst wandte er sich gegen Wurmsler, der mit 25,000 Mann über Bassano nach Legnano marschirt war. Es gelang Wurmsler, Mantua zu erreichen; allein unter den Wällen der Festung wurde er den 14. u. 15. September geschlagen u. nach Mantua hineingeworfen. N. schloß darauf mit Neapel den 10. October Frieden. Die Oesterreicher ließen sich, trotz dieser Unfälle, nicht entmuthigen u. verstärkten ihr oft geschlagenes Heer. Aber eben so ausdauernd, wie sie in Auf- bringung neuer Armeen waren, eben so waren sie es auch in der Art ihrer stets verunglückten Angriffe, denn sie gingen im November wieder in zwei Colonnen vor. Die eine, unter dem Oberfeldhern Alvinczi, marschirte von Görz über Vicenza, die andere unter Davidovich im Eschthale. N. wollte erst Alvinczi, dann Davidovich schlagen, allein Davidovich siegte in kleineren Gefechten bei Calliano den 6. u. 7. November, Alvinczi in dem bei Caldiero den 12. Das französische Heer war in Gefahr, da entschied die Schlacht bei Arcole (f. d.) auf den Dämmen der Etsch u. des Alpon gegen Alvinczi den 15., 16. u. 17. den Feldzug. Die Oesterreicher machten im Januar 1797 einen vierten Entsatzversuch mit 45,000 Mann, größtentheils Rekruten; zwar erreichte Provera mit einer Abtheilung wiederum Mantua, mußte sich aber vor der Festung ergeben u. da N. das Hauptheer unter Alvinczi bei Rivoli am 14. u. 15. Januar schlug, so sah sich Wurmsler genöthigt, das so tüchtig vertheidigte Mantua den 2. Februar zu über- geben u. hiermit Italien den Franzosen ganz zu überlassen. Nach diesen Siegen

andte sich N. nach dem Kirchenstaat, schlug die päpstlichen Truppen am Senio, nahm Faenza, Ancona, Tolentino erst ein. Das Direktorium verlangte Einziehung des ganzen Kirchenstaats; allein weil dann Neapel den Krieg wieder begonnen hätte, so bewilligte N. dem Papste den Frieden von Tolentino den 19. Februar. N. beabsichtigte nun, den Frieden in dem Herzen der österreichischen Staaten dem Kaiser vorzuschreiben. Sein Heer war bedeutend verstärkt u. dem österreichischen, das vom Erzherzog Karl, der in Deutschland die Franzosen geschlagen hatte, angeführt wurde, bedeutend überlegen. Vergebens waren die Anstrengungen der Oesterreicher. N. erzwang den Uebergang über den Tagliamento den 5. März, besetzte Triest den 23., ging bei Villach über die Drau u. sah sich im Besitze von Kärnth'n u. Krain, während ein Corps Franzosen auch siegreich in Tyrol eindrang. Schon bis Judenburg in Steiermark war er vorgebrungen, als am 7. April österreichische Abgeordnete um Waffenstillstand baten. N.'s Lage war nur anscheinend glänzend. Das österreichische Heer mehrte sich von Tage zu Tage: aus Triest, sowie aus Tirol waren die Franzosen gedrängt, in Italien begannen Unruhen. Ein Waffenstillstand konnte daher N. nur erwünscht seyn und schon am 18. August wurde der Präliminar-Friede auf dem Schlosse Eckenthal bei Leoben abgeschlossen. N. hatte die kühnsten Hoffnungen Frankreichs übertroffen u. mit Staunen u. Bewunderung ganz Europa erfüllt. Nach dem Präliminarfrieden wandte sich N. gegen das neutrale Venedig; am 3. Mai wurde die Republik für erobertes Land erklärt u. die Aufhebung der Verfassung befohlen. Vergebens waren die Demüthigungen u. Entschuldigungen des Senats; schon am 12. Mai ward eine neue demokratische Verfassung eingeführt u. die Republik zu ihrer Aufrechthaltung durch französische Truppen besetzt gehalten. Am 2. März ward die Verfassung der spanischen Republik proklamirt; vom 22.—31. Mai die ligurische Republik in Genua gebildet u. am 28. Juni die cispadanische Republik zu Mailand in der cisalpinische verwandelt. N. war fast unumschränkter Gebieter Italiens; er folgte die Befehle des Direktoriums insoweit, als es ihm beliebte, denn sein Heer ergötterte ihn u. er besoldete, besoldete u. ernährte es, ohne daß es Frankreich einen Heller kostete; im Gegentheile schickte er noch Geld, vorzüglich aber eine Menge geraubter Kunstschätze, die Parma, Florenz u. verschönert hatten, nach Paris. Am 1. August 1797 eröffnete N. die Friedensunterhandlungen mit Oesterreich; sie zogen sich in die Länge, u. als in der letzten Conferenz die Oesterreicher in Ultimatum nicht annehmen wollten, rief er aus: „Ihr wollt den Krieg, gut, ihr sollt ihn haben“ u., ein kostbares Porzellan-service zu Boden werfend, setzte hinzu: „So soll Euere Monarchie binnen 3 Monaten zertrümmert werden!“ Der Friede kam nun den 17. October zu Stande; Oesterreich trat Belgien u. seine italienischen Besitzungen ab; willigte in einem geheimen Artikel in die Abtretung des linken Rheinufers u. erhielt dagegen die alte Republik Venedig. Nach Beendigung dieser wichtigen Angelegenheiten eilte N. zu dem Congresse in Raasdorf und brüete, nachdem dort die Hauptfachen abgemacht waren, nach Paris zurück. Hier warteten ihn alle Parteien, ja das ganze Volk mit Eifersucht. Allein, statt in dieser aufrichtigen Bewunderung die Belohnung seiner Thaten zu suchen, ließ N. sich in kalte Berechnung ein, auf welche Weise er den Nimbus, den seine Thaten an sich verbreitet hatten, erhöhen könnte; er ließ sich daher wenig öffentlich sehen, trug, da er zum Mitgliede des Instituts gewählt worden war, stets nur die Rolle des Besessenen. Seine Stellung wurde jedoch kritisch; das Direktorium sah mit Eifersucht die ungeheure Gewalt, die N. durch seine Thaten über das französische Volk erlangt hatte, u. trotz der äußern Einigkeit war ein entscheidender Bruch zwischen dem Direktorium u. dem ehrgeizigen General voranzusehen. Es ergab daher an N. den Oberbefehl über das an der nördlichen Küste gegen England bestimmte Heer; allein da die Expedition vielleicht nie ernstlich gemeint war, N. sich in der Ruhe unbehaglich, das Direktorium dagegen sich durch seine Anwesenheit gedrückt fühlte, so dachten beide Theile auf Mittel, aus dieser Sit-

lung zu kommen. Der abenteuerliche Zug nach Aegypten war die Folge dieser Verhältnisse. N. scheint die ersten Gedanken dieser Expedition gehabt, oder wenigstens sie schnell aufgefaßt u. ausgebildet zu haben. Das Direktorium nahm seine Vorschläge mit Begierde auf u. bewilligte Alles, was in seiner Macht stand u. das Unternehmen befördern konnte. Es ist hier nicht der Ort, weiltläufige Untersuchungen über die Ursache dieses Zuges anzustellen; nur so viel scheint man immer mehr u. mehr einzusehen, daß derselbe mehr glänzend, als großartig, allen Regeln der Politik, der Gerechtigkeit u. der Kriegskunst entzogen war, u. nur die Tollkühnheit für sich hatte. Ohne Beherrscher des Meeres zu seyn, mit einem kleinen Heere, das sich durchziehen muß u. keinen Ersatz zu erwarten hat, Indien über Aegypten angreifen zu wollen, kann nur der groß nennen, der jedes Beginnen, ohne vernünftgemäße Berechnung der Mittel u. Kräfte, für etwas Außerordentliches hält. Außerdem verlor Frankreich in einem Augenblicke ein Heer u. die tüchtigsten Führer, wo ein Krieg an den eigenen Gränzen wahrscheinlich war, u. griff zugleich das türkische Reich, mit dem es doch seit Jahrhunderten befreundet gewesen war, an, ohne irgend von jener Macht verletzt worden zu seyn. So tadelnswürdig, ja wenig würdig dieses ganze Unternehmen für einen Mann ist, wie N., bei dem Kühnheit, Phantasie, Charakter u. Verstand sonst sich das Gleichgewicht so hielten, daß nicht leicht eine dieser Geisteskräfte zum Nachtheil der anderen hervorragte, so sehr war die Ausführung selbst außerordentlich. Das größte Geheimniß wurde beobachtet; Niemand wußte, gegen wen die bedeutenden Rüstungen zu Lande u. zu Wasser gerichtet waren. Am 19. Mai 1798 gingen endlich 13 Linienfahrer, 14 Fregatten, 72 Corvetten u. 400 Transportschiffe von Toulon aus unter Segel, nachdem sie ein Heer von fast 40,000 Mann aufgenommen hatten. Die berühmtesten Generale hatten sich dem Zuge angeschlossen, ohne zu wissen, wohin er ging; auch war eine große Menge Gelehrte mitgenommen worden. Am 10. Juni erschien die Flotte vor Malta; diese fast unangreifbare Felsenfeste wurde N. nach kurzen Unterhandlungen von den Rittern, die sie 268 Jahre besessen hatten, schimpflich übergeben. Am 2. Juli landete N. in Aegypten, eroberte Alexandrien, Rosette, drängte Ibrahim Bey am 19. Juli zurück u. schlug den Murad Bey, Chef der Mamelucken, bei Embabe den 21. Juli. Am 22. zog er in Cairo ein u. schlug am 26. Ibrahim Bey bei Salahie. Die englische Flotte, von Nelson befehligt, hatte, durch Sturmwind vertrieben, das Auslaufen der französischen Flotte aus Toulon nicht bemerkt, dann aber die Richtung ihres Laufes erfahren u. war ihr nachgefolgt. Diese hatte schon am 28. Juni, 2 Tage vor N., Alexandrien erreicht. Als Nelson dort die französische Flotte nicht fand, segelte er nach Candia und dann nach Sicilien und kehrte erst am 1. August von Alexandrien zurück und vernichtete die überlegene französische Flotte in der Bucht vor Abukir (s. d.) gänzlich. So war N. eigentlich Gefangener in seiner eigenen Eroberung; aber trotz des Verlustes seiner Flotte, trotz dem, daß die Pforte Frankreich den 12. Sept. den Krieg erklärte, verzweifelte N. nicht, sondern organisirte die eroberten Provinzen u. verfolgte seine errungenen Vortheile; so schlug Desair bei Sebiman die neugesammelte Macht Murad Bey's am 7. October, u. hier, wie überall, überwand die französische Infanterie u. Artillerie jene Mamelucken, die als die vorzüglichsten Reiter bekannt waren. Ferner unterdrückte N. eine bedeutende Empörung zu Cairo den 22. Oct. Von Syrien aus drohete der durch den Pascha von Acre verstärkte Ibrahim Bey mit neuem Anfall; N. zog daher, um ihm zuvorzukommen, mit 12,000 Mann nach Syrien, nahm den 20. Febr. El Arisch, den 25. Febr. Gaza, eroberte Jaffa den 6. März mit Sturm u. begann den 18. März die Belagerung von Acre; allein die Tapferkeit der Türken, die Unterstützung, die ihnen von den Engländern durch den Admira. Sidney Smith wurde, so wie die steten Anfälle feindlicher Schaaeren u. die im Heere wüthende Pest, waren der Belagerung so entgegen, daß N. sie, trotz seines Sieges am Berge Tabor, den 15. April, am 21. Mai aufheben u. nach Cairo zurückkehren mußte, wo er nach bedeutendem Verluste den 24. Juni eintraf. Die Beschuld-

gung, daß er, um sich der Franken zu entledigen, sie in Naffa habe vergiften lassen, ist durchaus nicht erwiesen. Vier Wochen nach der Rückkehr N.s landete ein türkisches Heer bei *Abukir* (s. d.), wurde aber am 26. Juli von N. vernichtet. Hiermit hören seine Thaten in Aegypten auf; das Unausführbare u. Abenteuerliche seines Unternehmens einsehend u. durch seinen Bruder Lucian von dem, was in Europa vorgefallen, genau unterrichtet, faßte er den Entschluß, nach Frankreich zurückzukehren u. die Armee von Aegypten ihrem Schicksale zu überlassen. Er schiffte heimlich ab, dem General Kleber den Befehl übertragend u. landete den 9. October 1799 glücklich im Meerbusen von Frejus. In seiner Abwesenheit waren große Dinge vorgefallen; Zwistigkeiten vielerlei Art hatten sich zwischen Frankreich u. Oesterreich erhoben, bis das Directorium den 6. März 1799 Oesterreich den Krieg erklärte; dieses siegte jedoch, von den Russen unterstützt, fast überall u. eroberte ganz Italien bis auf Genua. Das Erscheinen N.s wirkte in ganz Frankreich elektrisch u. seine Reise nach Paris glich einem Triumphzuge. In Paris angekommen, fühlte er sich bald stark genug, das ohnmächtige Directorium, das keine Partei für sich u. sich durch eine Menge falscher Maßregeln verhasst gemacht hatte, zu bekämpfen. Wirklich gelang es ihm; der Widerstand des Rathes der 500, deren Präsident sein Bruder Lucian war, wurde durch dessen Geistesgegenwart u. durch Bajonnete, welche die Opposition vertrieb, den 9. November (18. Brumaire) 1799 überwunden u. am 10. November eine provisorische Verfassung bekannt gemacht, nach welcher an der Stelle des Directoriums eine Consular-Regierung errichtet ward, an deren Spitze N. als erster Consul, Sieyès u. Roger Ducos als zweite Consuln standen. Am 25. December wurde die neue Verfassung der Franzosen proklamirt u. trat sogleich in Wirkung, obgleich die Råthe sie erst den 7. Februar bestätigten. N. blieb erster Consul, Cambacères u. Lebrun wurden zweite Consuln, alle drei nur auf 10 Jahre erwählt. In Belgien, Languedoc u. in der Vendée waren Unruhen ausgebrochen; aber alle wurden durch das Ansehen N.s gestillt. Die Royalisten, welche bereits verzweifelt, durch Umwälzungen den alten Herrscherstamm wieder zurückzuführen, suchten N. zu gewinnen. Allein er hatte für sich, nicht für die Bourbonen gearbeitet u. war weit entfernt, in ihre Planc einzugehen. Er trug Ende 1799 England u. wahrscheinlich auch Oesterreich den Frieden an, der, da er von N. selbst nicht gewünscht wurde, auch nicht zu Stande kam. „Nun, so müssen wir den Frieden erobern,“ sprach endlich N. u. eilte im Mai 1800 nach Dijon, um eine Reservearmee zu bilden. Die Franzosen hatten 1799 zwar die Schweiz behauptet, allein Deutschland räumen müssen u. ganz Italien bis auf das Genuesische verloren, das auch nur durch die Anstrengungen Massena's behauptet ward. Auch dieser ward im April von den Oesterreichern unter Melas angegriffen u. auf Genua, das die Oesterreicher berannten, eingeschränkt. Melas war sogar bis zum Bar vorgerückt; da ging N. in mehreren Colonnen, gleich Hannibal, über die Alpen u. zwar mit der Hauptmasse über den großen Bernhard, was bis dahin für unmöglich gehalten worden war. Die Truppen überwandten mit der größten Ausdauer: alle Hindernisse u. wurden zuerst, nachdem sie die Hauptkämme des Gebirges überstiegen hatten, durch das Fort Bard, welches die Etrasse sperrt, aufgehalten. Die Franzosen vermochten nicht, diese von einem österreichischen Offiziere tapfer vertheidigte Feste zu nehmen, mußten sie mit den größten Mühseligkeiten umgehen u. eroberten dieses Fort erst im Juni. N. langte endlich in der italienischen Ebene an u. zog den 28. Juni in Mailand ein, wo er die Wiederherstellung der cisalpinischen Republik verkündete. Die Lage des österreichischen Heeres war sehr kritisch; denn es sah sich von seinen Verbindungen abgeschnitten; doch belebte die Einnahme von Genua (den 4. Juni) den Muth der Oesterreicher. Melas beschloß, eine Schlacht zu wagen, versührte N. durch eine falsche Nachricht zu einer Detachirung des Generals Desaix u. griff ihn dann am 14. Juni bei *Marengo* (s. d.) an. Die Schlacht entschied sich zu Gunsten der Oesterreicher; Melas ritt, von der Tageslast ermüdet, nach *Alessandria* zurück; da traf der von N. zurückgerufene Desaix mit seinem

abgesendeten Corps auf dem Schlachtfelde ein; die geschlagenen, aber nur schwach verfolgten Franzosen sammelten sich u. der Sieg war mit dem Tode des Generals Desaix erkämpft. Dieser Tag gewann den Franzosen ganz Oberitalien bis zum Oglio, das ihnen die Oesterreicher in dem Waffenstillstande von Alessandria den 16. Juni übergaben, um nur mit ihrem Heere nach Mantua abziehen zu dürfen. N. verließ schon am 24. Juni Mailand, gab den Oberbefehl an Massena u. eilte nach Paris, wo er wiederum vom Volke mit Enthusiasmus aufgenommen ward u. wo die Behörden sich beeiferten, ihm ihre Huldigungen darzubringen. Durch mehre Maßregeln, welche den Unordnungen im Innern steuerten, machte er sich schon diejenigen, die Nutzen daraus gezogen hatten, nicht zu Freunden; aber zahlreiche u. gefährliche Feinde hatte er in den Ultrarepublikanern u. den Royalisten: erstere, weil sie den Untergang der Republik voraussahen, letztere, weil sie sich in ihren Hoffnungen auf N. getäuscht fanden, indem er die an ihn erlassenen Anforderungen, Frankreich seinem angeborenen Herrscherstamme wieder zu geben, auf das Bestimmteste abwies. — Mehre Verschwörungen gegen Bonaparte wurden entdeckt; so verhaftete die Polizei den 9. October 1800 drei Republikaner, Arena, Terrachi u. Demerville, welche Bonaparte im Opernhause hatten erdolchen wollen; sie wurden hingerichtet. Gefährlicher, als diese Verschwörung, war eine zweite, wo eine Höllemaschine den ersten Consul am 24. Dec., als er zum Theater fuhr, in die Luft sprengen sollte. Sein Glück entriß ihn dieser Gefahr. Die Höllemaschine sprang, tödtete u. verwundete 36 Menschen; aber der, den sie vernichten sollte, entging ihr. Auch diese That ward den Jakobinern Schuld gegeben. 8 Verdächtige wurden hingerichtet, 130 nach Gulana verwiesen; aber später ergab es sich, daß es ehemalige Chouans, St. Rengent, Carbon, Limorian, gewesen waren, die mit Georg Cadoudal in Verbindung standen; sie wurden am 21. April 1801 hingerichtet. Diese verunglückte Verschwörung befestigte die Macht Bonaparte's mehr u. mehr. Eine Consulargarde von 8000 Mann bewachte jetzt die Tuileries u. die ehemaligen königlichen Schlösser in der Nähe der Hauptstadt; eine zahlreiche Polizei verbreitete sich über ganz Frankreich, um allen Empörungen zuvorzukommen; auch ward die Nationalgarde durch eine Communalgarde ersetzt, die größtentheils aus gebienten Offizieren u. Soldaten bestand. Unterdessen hatten die Siege in Italien, vorzüglich aber der glückliche Feldzug Moreau's in Deutschland, den Oesterreichern feindliche Gesinnungen aufgebracht, die zum Lüneviller Frieden (s. d.) den 9. Februar 1801 führten. Die Nachricht von diesem Friedensschlusse, die am 12. Februar in Paris ankam, trieb das begeisterte Volk zu den Tuileries, wo tausend u. aber tausend Stimmen nicht der Republik, sondern dem ersten Consul ein Lebehoch brachten. Die eifrigsten Republikaner konnten der Macht u. dem Einflusse des Ruhmes nicht widerstehen u. alle beugten sich vor dem gewaltigen Helben, der sein Volk mit Ruhm bedeckte u. so seinen Stolz erhob; des in Aegypten geopfertem Heeres wurde kaum gedacht. Diesem Frieden folgte bald darauf der mit Neapel den 20. März, in welchem dieses nur Piombino u. seinen Antheil an Elba verlor; ferner das Concordat mit dem Papste, den 25. Juli, in welchem dieser Rom zurückhielt; dann der Friede mit Portugal, den 29. Sept.; mit Rußland den 8. October. Im Anfange des Jahres 1802 ging N. nach Lyon, um von dort aus die Angelegenheiten der cisalpinischen Republik zu ordnen; da wählte diese, in eine italienische Republik verwandelt, den ersten Consul zu ihrem Präsidenten, am 28. Januar 1802. Der wichtige Friede von Amiens (s. d.) mit England, den 26. März 1802, in welchem Frankreich alle seine Colonien wiedererhielt, erhöhte den Ruhm des Consuls, wenn dieses noch möglich war. Am 25. Juni wurde ebenfalls mit der Türkei Friede geschlossen. Jetzt hatte Frankreich keinen Feind mehr zu bekriegen u. seit 10 Jahren erfreute es sich zum ersten Male des Friedens. Bonaparte, dem Frankreich ihn zu verdanken hatte, schien auch ernstlich daran zu denken, seinem Volke die Segnungen des Friedens genießen zu lassen; Entwürfe, dem Handel u. den Gewerben aufzuhelfen, Künste, Wissenschaften wieder erblühen zu lassen, wurden von ihm ge-

macht und zum Theile ausgeführt. Vor Allem aber war die Wiedereinführung des katholischen Cultus, so wie die Errichtung von Schulen von großer Wichtigkeit u. zeigte, daß die Umwälzung ausgetobt habe. Hätte N. in diesem Geiste fortgefahren, seine Kräfte u. seine Talente zum Glücke Frankreichs u. nicht bloß zur Befriedigung unerfättlicher Ehrsucht benützt, so würde er das Außerordentliche geleistet haben u. nicht allein als einer der größten Feldherrn, sondern auch der größten Menschen, die die Geschichte kennt, bewundert worden seyn. Allein sein immer rastloser Geist strebte unaufhaltbar vorwärts, und der Thron wurde sein Ziel. Sehr richtig die Verhältnisse beurtheilend, sah er ein, daß er die Gemüther darauf vorbereiten müsse. Auf seine Veranlassung beschloß der Erhaltungssenat am 8. Mai die Verlängerung des Consulats auf neue 10 Jahr. N. nahm dieses unbedingt nicht an, sondern, auf die Gunst des Volkes rechnend, das ihm so viel zu verdanken hatte, verlangte er, daß das Volk gefragt würde, u. dieses beantwortete die nun an dasselbe gerichtete Frage: „Soll N. lebenslänglicher Consul seyn?“ in den Abstimmungsregistern mit großer Stimmenmehrheit am 29. Juli mit „Ja“. Am 2. August fand die feierliche Bekanntmachung durch ein Senatsconsult statt, mit dem zugleich ein Zusatz zur Verfassung in Wirksamkeit trat, welche dem Consul fast königliche Gewalt gab. Um seiner Sache noch sicherer zu seyn, u. um überhaupt ein Mittel mehr zu haben, die Menge von sich abhängig zu machen, hatte N., noch während der Abstimmung, den Orden der Ehrenlegion den 19. Mai errichtet. Die Civilliste, die früher nur 500,000 Fr. betragen, wurde auf 3,000,000 Fr. erhöht, und N., dem außerdem alle Gelder der Republik zu Gebote standen, umgab sich mit allen Pompe u. der Etikette des Königthums. Die Sicherstellung seiner Macht im Innern wandte er aber nicht für das Wohl Frankreichs, sondern zur Vergrößerung seiner Gewalt im Auslande an. Er mischte sich daher in das Entschädigungsgeschäft in Deutschland ein, zog Parma am 9. October, Piemont am 11. September 1802 zu Frankreich, gab den 19. Februar 1803 der Schweiz eine andere Verfassung, machte sich zu ihrem Vermittler und ließ den 31. März Truppen in die batavische Republik einrücken. Diese, gegen die schwachen Nachbarstaaten verübte, Willkür konnte England nicht ertragen, u. da Frankreich sich beschwerte, daß England, gegen den Frieden von Amiens, Malta besetzt behalte, so wurden die Verhältnisse beider Staaten feindseliger, bis am 18. Mai England den Krieg an Frankreich erklärte. Ohne sich an den mit dem deutschen Reiche geschlossenen Frieden zu kehren, ließ N. den General Mortier in Hannover einrücken und eroberte dieses Land durch die Conventionen von Euhlingen den 3. Juni u. die von Artlenburg am 5. Juni. Die batavische Republik mußte auch den Krieg gegen Frankreich beginnen; ein Theil von Neapel (die Abruzzen) wurde am 25. Juni 1803 von Gouvion St. Cyr besetzt u. Spanien u. Portugal wurden gezwungen, ihre Neutralität zu verkaufen. Der Hauptschlag, den N. zu führen gedachte, war gegen England selbst; nicht allein, daß er am 20. Juni 1803 die Einföhrung aller englischen Waaren in Frankreich verbot, welches Decret als der Anfang des Continentsystems (s. d.) betrachtet werden kann, so beschäftigte er sich auch mit unermeßlichen Vorbereitungen zu einer Landung in England. Von Havre bis Ostende wurden in allen Häfen Zurüstungen dazu gemacht u. ein zahlreiches Heer sammelte sich an den Küsten, hauptsächlich bei Boulogne. Die Engländer trafen bedeutende Gegenanstalten, besetzten viele Punkte ihrer Küste u. stellten über 100,000 Mann auf. Ihre Flotten nahmen indessen die französischen Colonien St. Lucie, St. Peter, Mequelon, Tabago und die holländischen Colonien Demerary, Essequibo und Berbic. Trotz der unumschränkten Macht, die N. befaß, fand er dennoch viele Feinde in Frankreich, und am 13. Februar 1804 ward abermals eine Verschwörung gegen das Leben des ersten Consuls entdeckt. Pichegru u. Georg Cadoudal ic. waren nach Paris gekommen, um das Königthum wieder herzustellen. Moreau sollte sich an die Spitze dieses Unternehmens stellen; er verweigerte es, ohne die Verschwörer anzuklagen. Der Entwurf wurde entdeckt, und N. be-

nützte diese Verhältnisse, um Morcau, der ein strenger Republikaner und vom Volke u. der Armee geliebt war, zu einer freiwilligen Verbannung zu bestimmen. Richégren starb im Gefängniß, vielleicht erdrosselt; Caboudal u. Mischuldige wurden am 25. Juni hingerichtet. Mit diesen Opfern begnügte sich Bonaparte nicht; ihm lag daran, die Bourbons u. ihre ganze Partei für immer zu schrecken, ihre Thatkraft zu lähmen, u. nur zu bald erfah er eine Gelegenheit dazu. Der junge Herzog von Enghien, Enkel des Prinzen von Condé, lebte zu Ettenheim in Baden; Bonaparte ließ ihn mit Gewalt am 15. März 1804, gegen alles Völkerrecht, nach Frankreich bringen, ihn der Verschwörung mit Richégren beschuldigen u. nach einer kurzen Untersuchung den 21. März zu Vincennes erschießen. Dieses gemeine Verbrechen (denn nicht einmal wichtige politische Gründe geboten es), mußte der Welt zeigen, was sie von einem Manne zu erwarten hatte, der selbst den Mord als ein Mittel zu seinem Zwecke nicht verabscheute, und selbst den Gutmüthigsten die Augen über den Ehrgeiz N.s öffnen; aber in Frankreich ließ die Eitelkeit, daß Bonaparte die Franzosen zu Besiegern von Europa gemacht habe, solche Betrachtungen nicht zu; im Gegentheile beförderte diese That N.s Absichten, u. die eiteln ruhmstüchtigen Franzosen selbst eilten mit Ungeduld, ihre durch so viele Blutgräuel errungene Freiheit einem kühnen, glücklichen Soldaten zu opfern, der zum Danke sie zum Werkzeuge seiner ehrgeizigen Pläne machte und mit eiserner Hand beherrschte. N.s eifrigste Anhänger breiteten bald aus, daß sein Leben stets gefährdet seyn würde, so lange die Bourbons noch Hoffnung auf Wiederkehr hätten, und es wäre daher nothwendig, daß die Consul- oder noch besser die Kaiserwürde in dem Hause N.s erblich sei, wodurch das Schicksal des Staates nicht von dem Leben eines Einzelnen abhinge. Diesem Wink gemäß wurde im Senate der Antrag gemacht, die höchste Gewalt in N.s Familie erblich zu machen, und dieser den 27. März aufgefördert, sein angefangenes Werk zu vollenden. Am 25. April ersuchte der Consul den Senat, seine Wünsche deutlicher auszusprechen; dem kam jedoch das Tribunal zuvor, indem dort am 30. April 1804 durch Curée der Antrag gemacht wurde, die Regierung einem Kaiser anzuvertrauen und diese Würde der Familie N.s zu übertragen. Alle Glieder stimmten ein, nur Carnot trat kräftig, aber vergebens, dagegen auf. Schon am 4. Mai trat der Senat diesem Beschlusse bei, und am 18. Mai erfolgte unter Cambacères Vorschuh der organische Senatbeschluß, der die Kaiserwürde u. die Erblichkeit derselben in N.s Familie aussprach. N. nahm die Würde an, nur verlangend, daß das Volk über die Frage der Erblichkeit erst entscheiden sollte. Am 20. Mai wurde N. zum Kaiser der Franzosen unter lautem Jubel der Menge ausgerufen u. hiemit beginnt ein neuer Act seines Lebens. Am 2. Dec. 1804 wurde er in Notre Dame von Pius VII., der eigens hiezu von Rom berufen worden, feierlich gekrönt. Oesterreich u. Rußland, Preußen, Spanien u. Dänemark erkannten alsbald den neuen Kaiser an, England u. Schweden dagegen nicht. Da eine cisalpinische Republik keinen Sinn mehr hatte, so ernannte sich N. zum Könige von Italien (März 1805). Den einzigen Feind England sollte eine Flotte u. ein Lager von 200,000 Mann bei Boulogne demüthigen, aber die Schlacht bei Trafalgar (21. Oct.) änderte N.s Plan: statt gegen England, führte er gegen das mit England verbundene Oesterreich u. Rußland Krieg. In weniger als 6 Wochen erschien er an den Ufern der Donau, veranlaßte hiedurch Mack's Capitulation bei Ulm, und hielt am 11. Nov. 1805 seinen Einzug in Wien. Auf den Ebenen von Austerlitz (2. Dec.) siegte die Taktik N.s über die verbündeten Kaiser und es erfolgte der Friede von Pressburg (26. Dec.), der ihn als König von Italien, Herrn von Venedig, Toscana, Parma, Piacenza und Genua anerkannte. Preußen trat das Großherzogthum Berg ab, welches N. Murat schenkte, und gegen Hannover die Markgrafschaft Anspach, welche er Bayern zuertheilte, indem er sich zugleich die bayerische Königsfamilie durch Verheirathung seines Adoptivsohns Eugen Beauharnais mit einer bayerischen Prinzessin verband. Neue Dynastien, neue Könige entstanden auf sein Geheiß; die Kurfürsten von Bayern

Sachsen wurden in Könige verwandelt; die Krone von Neapel an seinen Bruder Joseph, die von Holland an Louis, u. die westphälische an Jerome vererben, nur der Republikaner Lucian lehnte jedes Geschenk der Art ab. Am 12. Juli 1806 ward zu Paris der berichtigte Rheinbund geschlossen, wodurch N. an Oesterreichs Stelle die Obmacht in Deutschland erlangte; aber schon im folgenden September hatte er durch sein Verfahren gegen Hannover Preußen zum Widerstande er Verzweiflung gereizt. Die Schlacht bei Jena (14. Oct. 1806) entschied gegen Preußen u. hatte unseeligere Folgen, als die Niederlage selbst. Eine Art moralische Lähmung folgte: starke Pläze, mit Mannschaft reichlich versehen, öffneten auf die erste Aufforderung ihre Thore; ganze Heere ergaben sich ohne Schwertschlag. In weniger als vier Wochen waren die preussischen Staaten besetzt und die preussische Königsfamilie mußte den persönlichen Feind u. Eroberer im eigenen Schlosse bedienen. Allgewaltig herrschte jetzt N. über das civilisirte Europa; das reichthumsstolze England allein beugte sich nicht; das Berliner Dekret, mit seiner Abbrechung alles Handels mit diesem hartnäckigen Feinde, sollte Unterwerfung erzwingen, führte aber endlich zur Zerstörung der Macht, die es dictirte hatte, der anstrengende Feldzug gegen die Russen mit den Schlachten von Pultusk, Gilaufriedland, endete mit dem Frieden von Tilsit (7. Juli 1807) u. vervollständigte die Continentsperre gegen England. N. richtete zunächst sein Augenmerk auf Spanien u. beschied den König u. dessen Sohn Ferdinand nach Bayonne, um ihre Familienzwiste zu beseitigen. Der Erfolg war die Abdankung Karls IV. u. die gezwungene Verzichtleistung Ferdinands, der verrätherischer Weise unter einem Vorwande zum Gefangenen gemacht wurde, welcher, wenn allgemein gültig, aller nationalen Unabhängigkeit ein Ende machen mußte, den man aber bei N. schändlich annte, später jedoch selbst befolgte. Ein Heer von 80,000 Mann bemächtigte sich aller spanischen Pläze; der Besitznahme von Madrid folgte die Aufhebung aller Klöster u. die Erklärung (25. Oct. 1808), daß er mit Hülfe Gottes seinen Bruder zum Könige von Spanien krönen und die französischen Adler auf Lissabons Thürmen aufpflanzen wolle. Dennoch widerstanden die Spanier hartnäckig, wenn auch nicht geschickt, u. N. kehrte, indem er die Verfolgung der englischen Armee unter Sir John Moore dem Marschall Soult überließ, nach Paris zurück. Der nächste Gewaltschritt des Kaisers war, dem Papste die Provinzen Urbino, Macerata u. Ancona zu entreißen, weil er England den Krieg nicht erklären wollte, u. endlich (17. Mai 1809) die ganze weltliche Herrschaft zu nehmen u. Rom zu neuer kaiserlichen Freistadt zu ernennen. Ermuthigt durch die Beschäftigung einer großen französischen Armee in Spanien, wagte Oesterreich am 6. April zum dritten Male den Krieg gegen Frankreich. Am 16. April verließ N. Paris u. zog am 10. Mai über die Schlachtfelder von Landskron, Eckmühl, Regensburg u. Neumarkt in Wien ein. Zwar warf ihn die blutige u. entscheidende Schlacht bei Aspern (21. Mai) auf die Insel Lobau zurück, aber der vollständige Sieg krönte ihn bei Wagram (5. u. 6. Juli) u. hatte einen Waffenstillstand (12. Juli) und am 14. Oct. den Frieden von Wien zur Folge, worin geheim die Vermählung N. mit einer österreichischen Kaiserstochter ausbedungen wurde. Die Ehe mit Josephine ward aus sogenannten Staatsgründen für nichtig erklärt u. am 2. April 1810 heirathete N. die Erzherzogin Marie Louise (s. d.) heim. Bald nach seiner Vermählung vereinigte er alle Lande auf dem linken Rheinufer mit Frankreich u. am 13. December auch Holland, Hamburg, Lübeck, Bremen und einen Theil Westphalens. Gleich, als sollten alle seine Wünsche befriedigt werden, ward ihm am 20. März 1811 ein Sohn geboren, den er N. François Charles Joseph taufen ließ u. zum Könige von Rom ernannte. Von der üblen Stimmung Rußlands unterrichtet, begann er gegen Ende des Jahres 1811 jene gewaltigen Rüstungen, welche den Kern der größten disciplinirten und waffentkundigen Soldatenmasse bildeten, die je unter eines Oberbefehl in derselben Richtung sich bewegte. Am 9. Mai 1812 verließ der Kaiser Paris, hielt am 17. in Dresden Hof, inmitten des russischen Heeres von Oesterreich, der Könige u. Fürsten Europa's u. begann am 22. Juni

den Feldzug mit der Proclamation, worin er erklärte: „Sein Geschick sei der Erfüllung nahe.“ Am 28. Juni zog er in Wilna ein, wo er eine provisorische Regierung errichtete, während er den polnischen Reichstag nach Warschau berief. Inzwischen setzte die französische Armee ihren Marsch fort u. überschritt vom 23. bis 25. Juni den Niemen, während die Russen zurückwichen u. sich damit begnügten, das Land zu verwüsten. Unerschrocken drang das französische Heer vorwärts, errang unter dem Auge des Kaisers den blutigen Sieg von Borodino (s. Moskwa) 7. Sept. u. zog am 14. in das verlassene u. brennende Moskau ein. 35 Tage blieb es, jeglicher Entbehrung ausgesetzt, in den Ruinen der alten Hauptstadt, als es den Rückzug antreten mußte u. unter namenlosem Jammer eine Beute des Hungers, der Kälte u. des Schwertes ward. N. verließ die Opfer seines Ehrgeizes, war am 10. Dec. in Warschau, u. kam am 18., zugleich mit dem Bulletin seiner Niederlage, in Paris an. Aber schon im nächsten Monate hob er wieder eine Armee von 350,000 M. aus, womit er den nun vereinigten Streitkräften Rußlands u. Preußens begegnete. Schon am 2. Mai 1813 warf er sie bei Lützen zurück, schlug sie bei Bautzen, mußte aber, als sich die Friedensverhandlungen zerschlugen, sehen, wie Oesterreich sich seinen Gegnern anschloß. N. versuchte jetzt Berlin zu erreichen, während die Verbündeten sich um die Befestigung Dresdens bemühten. Die Schlacht bei Dresden vereitelte zwar diesen Plan, aber das Kriegsglück wogte hin u. her, bis die Schlacht bei Leipzig (16. — 19. October) den Krieg in Deutschland entschied. Den siegreichen Russen, Preußen u. Oesterreicher schlossen sich die Sachsen, Bayern, Württemberger, kurz alle deutschen Fürsten an. Unterdeß betrieb N. eine neue Truppenaushebung von 300,000 Mann, an deren Spitze er sich am 26. Januar 1814 stellen konnte. Die Verbündeten hatten den Rhein überschritten u. die Schlachten von St. Dizier, Brienne, Champ-Aubert u. Montmirail wurden mit abwechselndem Glück gekämpft, bis die russische Vorhut herbeikam u. N. anderseits beschäftigte. Die blutigen Gefechte von Montereau u. Nogent folgten, in welchen die Allirten harte Verluste erlitten u. sich auf Troyes zurückziehen mußten. Man bot im Bunde mit England Frieden von Chatillon aus an (15. März). N. wies die Bedingungen ab u. suchte der verbündeten Armee in den Rücken zu gelangen, um Paris zu retten. Ein aufgefangener Brief verräth den Plan u. man drängte vorwärts. Der Angriff auf die Höhen von Chaumont (30. März) mißlang zwar, aber die große Armee der Verbündeten operirte auf so vielen Punkten, daß die Franzosen unter die Mauern von Paris geworfen wurden u. Marschall Marmont die Stadt übergab. N. befehligte 50,000 Mann bei Fontainebleau, nahm aber die Unterhandlungen an, welche ihm, mit dem Titel Kaiser u. einem Jahrgehälte von 2 Millionen Franken, die Souveränität von Elba einräumten. Am 20. April 1814 reiste er nach dieser Insel ab; aber schon im nächsten Jahre schien ihm die Stimmung Frankreichs so günstig, daß er am 25. Februar mit etwa 1200 Mann sein Fürstenthum verließ u. am 1. Mai im Golf von Juan in der Provence landete. Eine Proclamation verkündete seine Absicht, sich die Krone wieder aufzusetzen, welche ihm „Verrath geraubt;“ in Grenoble empfing ihn der Commandant Labedoyère u. 2 Tage später Lyon, wo er die Aufhebung des Adels u. die Verbannung der Bourbons decretirte, u. am 20. Mai Paris, wo sich die Marschälle Ney u. die Generale Drouet, Lallemand, Lesebvre ihm anschlossen. Bei der Eröffnung der Deputirtenkammer (7. Juni) sprach er von einer konstitutionellen Monarchie, aber die Rüstungen der Allirten riefen ihn schon am 12. ins Feldlager. Das Glück lächelte ihm bei Fleurus u. Ligny; doch englische Standhaftigkeit unter Wellington u. die zeitige Ankunft der Preußen unter Blücher vernichteten sein Heer in der denkwürdigen Schlacht von Waterloo (18. Juni). Der Zauber seines Namens war völlig gelöst, u. selbst von seinen Freunden zur Abdankung bestimmt, that er diesen Schritt endlich zu Gunsten seines Sohnes (22. Juni). Entschlossen, sich von Rochefort aus nach Amerika einzuschiffen, begab er sich am 15. Juli an Bord des englischen Kriegsschiffs Bellerophon (Capitän Maitland) um in England zu landen. Die Allirten wiesen ihm die Insel St. Helena im Ozean

tischen Ocean, wo er am 13. October ankam, zum Aufenthaltsorte u. Sir Hudson Lowe (s. d.) zum Wächter an. Der Rest seines Lebens bietet fast nur noch eine Krankengeschichte dar, unterbrochen von Gesprächen mit seinen wenigen Getreuen u. literarischen Beschäftigungen. Die geistige Erschütterung, verbunden mit dem ungesunden Klima, machte seine Krankheit tödtlich. Sechs Wochen lange ertrug er standhaft die heftigsten Schmerzen u. starb den 5. Mai 1821 am Magenkrebs, demselben Uebel, das auch seinem Vater den Tod gebracht hatte. N.s Asche wurde, nachdem sie 19 Jahre auf St. Helena geruht hatte, im J. 1840, laut Beschluß der französischen Deputirtenkammer u. mit Bewilligung Englands, durch den Prinzen von Joinville, dritten Sohn Ludwig Philipps, nach Frankreich zurückgebracht u. im Dome der Invaliden zu Paris feierlich beigesetzt, wo ein großartiges Monument sie aufnimmt. — Die hervorstechendsten Züge in N.s Charakter waren: Entschlossenheit, Selbstvertrauen, Energie u. schnelles Handeln: lauter Eigenschaften eines trefflichen Soldaten, die sich aber bei ihm mit einer Klarheit des Verstandes u. einer Gewandtheit, physische Erfolge zu berechnen, verbanden, welche zu Unternehmungen anfeuern u. deren Gelingen sichern. Als Krieger stellt ihn seine Erfindungsgabe unter die ersten Genies. Er erfand eine neue Art, Krieg zu führen, gegründet auf eine wissenschaftliche u. reißend schnelle Bewegung großer Massen, die ihm so lange den Sieg verschaffen mußte, bis auch seine Gegner in ihren häufigen Niederlagen das Geheimniß des Sieges fanden. Was dagegen seinen sittlichen Charakter betrifft, so leitete ihn die gemeine Selbstsucht des Ehrgeizes u., gleich den meisten glücklichen Kriegern, blendete u. zog ihn mehr der Herrscher-, als jener höhere Ruhm an, der Männer, wie Washington u. Kosziusko, mit so freundlich-mildem Glanze umstrahlt. — N. war von mittlerer Statur, hatte ein äußerst einnehmendes Gesicht u. war im Gespräche u. Benehmen anziehend, ungezwungen u. lebhaft, obgleich er sich auch nicht selten barsch u. höchst reizbar zeigte. — Die über ihn erschienene Literatur in fast allen Sprachen ist Legion, u. auch nur das allerwichtigste anzuführen, würde den uns vergönnten Raum höchst zwecklos anfüllen.

Napoleon II., s. Reichstadt, Herzog von.

Napoli di Romania, s. Nauplia.

Narbe heißt 1) das sichtbare Merkmal einer früheren Verletzung, sei es durch einen Schuß, Hieb, Stich oder eine andere Ursache. — 2) Nennt man so jene kleinen, erhabenen, nach allen Seiten sichtbaren Punkte auf der Haarseite der Felle u. Häute an jenen Stellen, wo früher die Haare gestanden haben. — 3) In manchen Gegenden von Deutschland ist N. eine Art Schließzeug, welches in Etwas eingedrückt oder eingeschraubt, oder an Etwas angelegt wird, um dasselbe mittelst Umdrehens dieses Schließzeugs zu versperren, auch Anlage genannt.

Narbonne, altmodisch gebaute Stadt in Frankreich, im Departement Aude, in einer schönen Ebene, mit 12,000 Einwohnern, 2½ Lieues vom Golf von Lion im atlantischen Ocean, der durch den Robine-Canal vermittelt des Canal-du-Midi u. des Hafens von la-Nouvelle mit dem mittelländischen Meer in Verbindung steht, hat ein Civil- u. ein Handelstribunal, archäologische Gesellschaft, Branntweimbrennereien, Fabriken für Vert-de-Gris, Töpferwaaren, Ziegel, Gerberei, Handel mit Weinen, Salz, Salpeter, vorzüglich Honig. Der Canal von N. hat drei Abtheilungen; vom Beginne des Canal du Midi bei Truilas bis zum Audefluß (1½ L.); ein Theil des Aude (389 Meter 68 Cent.), u. der Robine-Canal (8 L.) bis zum Hafen la-Nouvelle. — N. ist ein uralter Ort; schon 118 v. Chr. führten die Römer eine Colonie (Atacinarum et Decimanorum colonia) hieher u. nannten sie nachher Martius Narbo; es erhielt auch später den Beinamen Julia Paterna. N. galt als wichtiger Grenzplatz gegen die Vasconen u. gab einer eigenen Provinz, Narbonensis prima, den Namen; Theater, Paläste, Capitol u. viele andere öffentliche Gebäude waren hier errichtet. 412 ward es von den Westgothen erobert, aber von Aetius wieder genommen; 435 von den Westgothen vergebens belagert. Hier 551 Sieg des Westgothenkönigs Alarich über Childebert, König der Franz.

In N. ward auch noch Wittmer, Anhänger des empörten Feldherrn Paulus, von einem Heere des Westgothenkönigs Wamba belagert, die Stadt erfürmt u. Wittmer gefangen. 719 eroberten es die Sarazenen u. machten es zu ihrem Hauptwaffenplatz. 738 belagerte Carl Martell vergebens N.; erst 759 nahm es ihnen Pipin, König der Franken dadurch, daß sich die christlichen Einwohner während der Belagerung empörten u. die Sarazenen niederließen, wieder ab. Dann war es im Besitze der Grafen von Toulouse, die den Titel Herzoge von N. eine Zeit lange führten. N. wurde nun eine Besizung der Markgrafen von Septimanie, die es durch adelige Vidames oder Biguiers verwalten ließen. Diese Würde wurde 1080 erblich. Berengar du Pelet nannte sich Vicomte von N. Doch verkaufte der letzte Vicomte N. an Gaston IV. u. dessen Enkel, Gaston von Foix, vertauschte es für das Herzogthum Nemours 1507 an König Ludwig XII.

Narcisse (Narcissus), eine Blume aus der Familie der Liliaceen, mit glättriger Krone u. im Innern einer aufrecht stehenden Nebenkrone. Kultivirt werden die gelbe N. (*N. pseudo-narcissus*) u. die weiße (*N. poeticus*); Farbe u. Geruch sind bei beiden vorzüglich. Letztere blüht im Mai, jene im April. Sie lieben ziemliche Feuchtigkeith u. werden aus Zwiebeln, die man erst nach 3 Jahren zu wechseln nöthig hat, gezogen.

Narcissus, Sohn des Flußgottes Lephissos u. der Nymphe Liriope, war eben so schön, als kaltstimmig, was seine Mutter um seine Zukunft besorgt machte, daher sie den Seher Tiresias frug u. von diesem die Antwort erhielt: N. würde lange leben, wenn er sich nicht selbst kennen lernte. Dieß räthselhafte Orakel wußte Niemand zu lösen; endlich entwickelte sich die verborgene Deutung. Durstig von der Jagd heimkehrend, beugte er sich über einen klaren Quell, sah darin sein klares Bild u. entbrannte aufs heftigste in Liebe zu demselben, es, nach Ovids schöner Schilderung, nicht für ein Phantom, sondern für einen wirklichen Gegenstand haltend, bis er an seinen Waffen u. seiner Kleidung sich selbst erkannte u. sich nun in unfruchtbarem Grame u. thörichter Liebe verzehrte, wie einst aus Liebe zu ihm sich die holdeste der Nymphen, Echo, verzehrt hatte, so daß von ihr Nichts als die Stimme übrig blieb. N. ward von den Göttern in die Blume seines Namens verwandelt, deren geneigtes Haupt sich noch gerne im klaren Quell bespiegelt.

Narcissus, der Heilige, Bischof zu Jerusalem, geboren gegen Ende des ersten Jahrhunderts, war ungefähr 24 Jahre alt, als er auf den Bischofsstiz von Jerusalem erhoben wurde u. war der dritte Bischof dieser Stadt. Im Jahre 195 hatte er mit Theophilus von Cäsarea in Palästina den Vorsitz auf einem Concilium, welches man wegen der Osterfeier hielt u. worin entschieden wurde, daß dieses Fest alle Zeit an einem Sonntage u. nie auf den Tag, wo es bei den Juden gebräuchlich war, gefeiert werden sollte. Eusebius meldet, daß noch zu seiner Zeit mehre Wunder, die der heilige Bischof gewirkt, im Andenken gewesen. Unter anderen erzählt er, daß, als einst das Del für die Lampen der Kirchen mangelte, N. diejenigen, welche die Lampen zu besorgen hatten, aus dem benachbarten Brunnen Wasser herbeiholen hieß. Man stellte ihm dieses vor u. er betete darüber, dann befahl er die Lampen mit demselben anzufüllen. Augenblicklich sah man das Wasser in Del sich wandeln, zum Staunen der ganzen versammelten Menge. Zur Zeit des Eusebius bewahrte man noch von diesem wunderbaren Dole. Indes konnte die allgemeine Verehrung der Gläubigen von Jerusalem den heiligen Bischof nicht gegen die Bosheit der Schlechten schützen. Drei verruchte Menschen, die seinen Eifer nicht ertragen konnten, klagten ihn eines schändlichen Verbrechens an, das Eusebius nicht nennt, u. bekräftigten ihre Verläumdungen durch Schwüre u. schreckliche Verwünschungen. Der Eine sagte, er wolle durchs Feuer zu Grunde gehen; der Andere, er wolle sein Gesicht verlieren, wenn die Aussage nicht wahr sei. Bald aber kam über sie die göttliche Rache. In dem Hause des Ersteren brach zur nächstlichen Zeit Feuer aus u. er ging mit seiner

anzen Familie in den Flammen zu Grunde. Der Zweite ward ganz mit dem Lusage bedeckt; der Dritte, durch diese schrecklichen Beispiele in Furcht gesetzt, bedeckte die Verläumdung u. beweinte sein Verbrechen mit so häufigen u. unaufhörlichen Thränen, daß er noch vor seinem Tode das Gesicht verlor. Obgleich diese Verläumdung nirgends Eingang gefunden hatte, schien doch N. schmerzlich dadurch ergriffen; wenigstens diente es ihm zum Vorwande, sich, wie er schon ange gewünscht hatte, in die Einsamkeit zurückzuziehen. Er verschwand plötzlich, i. da es unmöglich war, ihn aufzufinden, gab man ihm Dio zum Nachfolger. Der neue Bischof lebte nicht lange, sowie auch Germanion u. Gordius, die nach inander den bischöflichen Stuhl bestiegen. Nach dem Tode des letzteren erschien auf einmal N., wie aus dem Grabe erstanden. Die Gläubigen, vor Freude über sich, ihren alten Hirten wieder zu sehen, dessen verläumdete Unschuld so sichtbar gerächt worden war, beschworen ihn, die Leitung seiner Diözese wieder zu übernehmen. N. ergab sich endlich auf ihre zudringlichen Bitten. Da er sich aber durch die Gebrechen des Greisenalters schon sehr geschwächt fühlte, nahm er den heiligen Alexander zu seinem Mitgehülfsen. Dieß konnte nach den Kirchensatzungen auch nur da eintreten, wo ein Bischof nicht mehr im Stande war, seine Amtverrichtungen zu erfüllen, sei es aus Altersschwäche, oder wegen anhaltender Kränklichkeit oder wegen eines anderen derartigen Hindernisses. Der heil. l. fuhr indessen fort, so viel an ihm war, segensreich auf seine Untergebenen zu wirken durch Ermahnungen zum Frieden u. zur Einigkeit. Dieß erfahren wir aus dem heiligen Alexander in seinem Briefe an die Aristoniten. Darin wird auch gesagt, daß unser Heiliger damals an 116 Jahre alt war. Sein Name steht an diesem Tage im römischen Martyrologium.

Kardini, Pietro, einer der größten Violinisten des vorigen Jahrhunderts, geboren zu Livorno 1725, bildete sich in Padua bei Tartini, trat 1762 in die erzoglich würtembergische Hofkapelle, hielt sich hierauf zu Livorno, seit 1770 aber als Kammermusikus u. erster Violinist zu Florenz auf, wo er 1793 starb. Seine in Etiche herausgekommenen Compositionen bestehen in Concerten, Quartetten, Soli's u. für die Violine u. in Trio's für die Flöte.

Narcotica, heißen solche Arzneistoffe, welche eine eigenthümliche, betäubende Wirkung auf das Gehirn, Rückenmark u. das ganze Nervensystem äußern, mithin in einem Zustande sind, eine übermäßig erhöhte Reizbarkeit des Nervensystemes zu bewirken. Ihre Wirkung ist, je nach der Größe der Gabe, verschieden; bald los beruhigend, schmerzstillend, krampfstillend, bald betäubend, einen rauschähnlichen Zustand herbeiführend, schlafmachend, bald endlich, nach sehr großen Gaben, rasch lähmend, vergiftend, tödtend. Sie sind äußerst wichtig, namentlich die am heftigsten, aber auch zugleich am heilbringendsten wirkenden; sie entscheiden in lebensgefährlichen Krankheiten, schnell u. sicher beruhigend bei qualvollen Schmerzen u. bezuglichen krankhaften Leiden, wo schnelle Linderung dringend erforderlich wird; sie sind aber auch, in großen Gaben angewendet, tödtliche Gifte. Die wichtigsten sind: Opium, Tollkirsche, Bilsenkraut, Brechnuß, Schierling, Stechapfel, Giftpflanz, Safran, rother Fingerhut, Blausäure u. a. m.

Narrheit, ist ein auf etwas Besonderes gerichtetes Streben, wodurch eigent- und abichtlich keine höhere Pflicht verletzt, auch Niemand mit Willen Schaden zugefügt wird, dessen Angehörigkeit aber auch schon von einem gewöhnlichen Verstande eingesehen wird. Die N. unterliegt dem Tadel; aber weil sie Niemandem Willen schadet, so erregt sie im Allgemeinen weniger Indignation, als vielmehr Spott u. Lachen. Indessen findet doch auch öfters ein Benehmen oder eine Handlung, die von der Mehrzahl als N. erklärt wird, Billiger u. Nachsamer, auf diese Wahrnehmung gründet sich das Sprichwort: daß Ein Narr zehn Töchter hat. Unendlich sind die Richtungen, in denen sich die Menschen, wenn sie sich einseitig verfolgen, im Leben Anderen als Narren zum Besten geben, so wenig sich auch dieß Jeder leicht eingesteht u. so sehr es ein Ehrenpunkt im conventionalen Leben ist, bei Anderen nicht dafür zu gelten. Eine Menge mit Narr

zusammengesetzte Wörter, wie Bücher-, Robe-, Bug-, Weiber-, Kinder-, Blumen- u. a. haben hiernach ihre Entstehung erhalten.

Narrenfeste, waren eine Art kirchlicher Feste, die im Mittelalter, besonders in Spanien, in der Zeit um Weihnachten u. Neujahr gefeiert wurden. Die unteren Kirchenlieder wählten dabei einen aus ihrer Mitte zum Abt oder Bischof, der dann alle gottesdienstlichen Handlungen unter den lächerlichsten Formalitäten u. Possen verrichtete, dem Volke den Segen in unsinnigen Formeln erteilte u. dergl. mehr. An Ausschweifungen aller Art fehlte es dabei natürlich auch nicht. Ihre Abschaffung erfolgte in Frankreich erst 1552.

Narrenschiff, s. Brandt, Sebastian.

Narses, ein Eunuch, aus Persien gebürtig, Anfangs Schatzmeister am Hofe des römischen Kaisers Justinian, schwang sich durch Muth, Tapferkeit u. Klugheit zu den höchsten militärischen Würden u. wurde unter dem genannten Kaiser Befehlshaber der römischen Armeen. In seinem kleinen schwächlichen Körper wohnte eine Heldekraft, die jeder Gefahr trotzte. Er schlug 552 nach Chr. die Gothen in Italien in 2 Feldschlachten u. bezwang sie 554 völlig, wodurch das ostgothische Reich in Italien zu Grunde ging. Italien ward nun wieder römische Provinz u. Ravenna der Sitz des kaiserlichen Exarchen, der wieder seine Duces unter sich hatte. N. war der erste Exarch zu Ravenna u. stand der Verwaltung Italiens mit Einsicht und Strenge über 15 Jahre vor. Doch mußte er unter der folgenden Regierung seine Stelle niederlegen, worauf er bald nachher zu Rom starb.

Narvaez, s. Balencia, Herzog von.

Narwa, stark besetzte Kreisstadt im russischen Gouvernement St. Petersburg, unweit der Mündung der Narowa in den finnischen Meerbusen, besteht aus der Alt- und Neu Stadt, die beide von den Festungswerken eingeschlossen sind, hat ein großes Arsenal, Rathhaus, Börse, Hafen u. gegen 6000 Einwohner (Deutsche u. Russen), welche starke Fischerei, Nagelschmieden, Sägemühlen und starken Handel mit Holz, Hanf, Flachs, geräucherter Lachsen ic. betreiben. — N. wurde im Jahre 1213 von König Waldemar II. von Dänemark gegründet. 1553 eroberte es der Großfürst Iwan Basiljewitsch von Moskau u. 1581 wurde es von den Schweden, nachdem sie es 1579 vergeblich belagert hatten, unter de la Gardie genommen. 1561 entdeckte Heinrich Law über N. den Weg nach Moskau u. dem innern Rußland, wodurch die Stadt an Reichthum bedeutend zunahm. 1599 schlug General Horn hier einen Angriff der Russen ab; 1658 belagerte es der Czar Alexei. Am 30. November 1700 vollständiger Sieg des 8200 Mann starken schwedischen Heeres unter Carl XII. über 80,000 Russen unter dem Herzoge von Croy. 1704 eroberte Peter der Große die Stadt mit Sturm wieder, die von da an im ununterbrochenen Besitze Rußlands verblieb.

Nasairier, s. Nossairier.

Nasal oder **Nasat** heißt ein Orgelregister, gleichsam mit näselndem Tone, auch Gemshorn genannt. — **Nasaltön**, ein Gesangton, in so fern er allzu merklich durch die Nasenhöhlen gebildet wird.

Nase (nasus) nennt man den, dem Menschen eigenthümlichen, hervorspringenden, unter der Stirne, über den Lippen u. zwischen den Augenhöhlen u. Baden befindlichen — äußere Nase — u. die Nasenhöhlen — innere Nase — begrenzenden Theil des Gesichts. Nach ihrem Baue gleicht sie einer dreieckigen Pyramide, variiert aber hierin, wie in Umfang u. Richtung, nach Lebensalter, Racen u. Individualität. An der äußeren N. unterscheidet man: die N.-Wurzel, die beiden Seitenwände, den N.-Rücken, die N.-Spitze, die N.-Flügel, die N.-Löcher u. die N.-Scheidewand. Ihr oberer Theil hat eine knöcherne Grundlage, bestehend aus den, unter dem N.-theile des Stirnbeins u. zwischen den beiden Nebenfortsätzen der Oberkiefer gelagerten, an diese u. unten an die, dem untern Theile derselben zur Grundlage dienenden, N. u. N.-Flügelknorpel gehefteten, viereckigen u. platten N.-Beinen. Die vornen u. nach außen im Gesichte durch die vorderen N.-Öffnungen weit nach hinten u.

innen in die Nasenhöhle durch die hinteren N.n.-Öffnungen oder Choanen enge geöffneten, auf der Mittellinie durch die, vorn mittelst des Scheidewandknorpels, hinten mittelst zweier Knochenplatten, der Flugschar und des senkrechten Blattes des Riechbeins, gebildete Scheidewand von einander geschiedenen Höhlen stehen mit mehreren kleineren oder Nebenhöhlen in Verbindung. Umkleidet ist die N. auf ihrer Außenseite von der Knochen- und Knorpelhaut, worauf die N.n.-Muskeln lagern, über welchen die äußere Haut ausgebreitet ist, die sich an den N.n.-Löchern nach innen umschlägt, dort mit der, über die innere Bein- u. Knorpelhaut gezogenen, vorn mit Haaren besetzten u. mit Schleimdrüsen versehenen, Gefäß- und nervenreichen Schleim- oder Riechhaut (Schneidorsche Haut) verbindet, welche letztere sich an den äußeren N.n.-Öffnungen in den dort ausmündenden Thränenkanal, nach hinten durch die inneren N.n.-Öffnungen in den Rachen u. die verschiedenen Nebenhöhlen u. Anhänge fortsetzt. Die Bestimmung der N. ist die Vermittelung der Geruchsempfindung. Diese geschieht durch das Inberührungtreten gewisser, aus den Körpern ausströmender u. beim Athemholen in die N. gezogener äußerer feiner Theilchen mit den in der Riechhaut verzweigten Nerven. Der von dieser Haut abgeforderte Schleim hilft die Einwirkung der Gerüche in so weit vermitteln, als er dieselbe anzieht, festhält u. dadurch mit den empfindenden Nerven in Berührung bringt, während die auf derselben befindenden Härchen dessen freien Abfluß hemmen u. das Eindringen von Insekten hindern. Außerdem hat die N. noch die Funktion eines Athmungsorganes, indem sie nämlich dazu dient, mehr Luft den Lungen zuzuführen u. das Athmen, selbst bei geschlossenem Munde, möglich zu machen, die allzu kalte Luft vor ihrem Eintritte in die Luftröhre etwas zu erwärmen, sowie die in der Lunge befindliche Luft austreten zu lassen, das Sprechen zu unterstützen u. den Abfluß der Thränen zu vermitteln. Als Geruchsorgan hat die N. den Nutzen, uns über die Mischung der Körper, besonders der Nahrungsmittel, zu unterrichten, während sie zugleich der Weg ist, auf dem uns eine Menge angenehmer Sensationen zugeführt werden, die von auffallendem Einflusse auf das Gemüth sind. Die N. kann auch an manchen Bildungsfehlern, Krankheitszuständen u. organischen Veränderungen leiden. Sie kann ganz fehlen, fehlerhaft oder unvollkommen gebildet seyn; sie kann von den verschiedenen, an allen übrigen Fest- u. Weichgebilden vorkommenden Krankheiten ergriffen werden; ihre Sekretion kann mehrfachen Alienationen unterliegen, zu reichlich seyn oder ganz fehlen, sie kann als Geruchsorgan zu empfindlich, oder unempfindlich, oder verstimmt seyn. Merkwürdig in manchen Krankheiten ist auch die N. als Zeichen. Dünn, zusammengezogen u. spitz erscheint sie bei hitzigen Krankheiten u. langwierigen Fehrfiebern; auffallende Bewegung der N. flügel zeigt sich bei allen sehr bedeutenden Hindernissen des Athmens; fleischartige Stellen an ihren Winkeln deuten auf innere Störungen, besonders durch Wasseransammlungen in dem Lungenfelle u. Herzbeutel; Trockenheit der N. begleitet häufig entzündliche Krankheiten; starker Fluß derselben ist häufig begleitende Erscheinung von Schwächekrankheiten; trüber, ruhiger Ueberzug des äußeren N.-Ganges ist ein Zeichen von vorwaltender Pigmentbildung bei nervösen u. fauligen Fiebern; Kriebeln in der N. kommt vor bei lokaler Reizung im ersten Zeitraume des Schnupfens u. consensueller Reizung von Darmreiz, namentlich bei der Gegenwart von Würmern. u.

Nasen, künstliche, dienen zur Deckung der Deformität für die Fälle der Unmöglichkeit des organischen Wiederersatzes. Sie werden aus Silberblech, Lindenholz, Papiermaché und dergleichen gefertigt und der übrigen Gesichtsbildung möglichst angepaßt. Ihre Befestigung geschieht durch Federn, die in die N. höhle zu liegen kommen, oder durch eine, von der N. wurzel über den Scheitel zum Hinterhaupte laufende Feder, oder am besten u. täuschendsten durch eine Brille. u.

Nasenbluten, Epistaxis, ein häufiges Vorkommniß bei relativer Blutüberfüllung, namentlich im jugendlichen Alter, bei zu rascher Blutbewegung und starkem Blutandränge nach dem Kopfe, besonders nach Unterdrückung normaler u.

geln) oder gewohnter (Hämorrhoiden) anderer Blutungen; ferner kritische Bestrebung der Natur bei entzündlichen Krankheiten; auch begleitendes Symptom von Säureauflösung, z. B. beim Faulfieber, dem Scorbut und der Werlhof'schen Blutstreckenkrankheit. Das Blut fließt in der Regel durch eine der vorderen Nasenöffnungen aus; manchmal auch, meistens aber nur theilweise, durch die hintere, geräth dann in die Rachenhöhle und wird darauf unter Husten oder Erbrechen entleert. Die Blutung hat Statt entweder aus den Gefäßen der Nasenschleimhaut, des Magens, der Brust oder Mundhöhle, oder auch in Folge einer Gewaltthätigkeit aus jenen des inneren Ohres, wo es durch die eustachische Röhre in die Nase und den Mund gelangt, dabei aber auch aus dem äußeren Ohre abfließt. Eine technische Behandlung des N. ist nur eigentlich dann geboten, wenn dasselbe zu häufig wiederkehrt, zu reichlich oder Symptom krankhafter Blutkrase ist. Die anzuwendenden allgemeinen Mittel sind nach den grundsächlichen Veranlassungen speciell auszuwählen und bestehen im Allgemeinen aus kalten Umschlägen auf Stirne, Hinterhaupt und Geschlechtsheile, ableitenden Fußbädern und Blutenziehungen, kühlenden und säuerlichen Getränken, oder bei Erschlaffung aus stärkenden und gerbstoffigen Mitteln und Mineralsäuren, namentlich der verdünnten Schwefelsäure. In ernsteren Fällen dient vorzugsweise das Lamponiten mit in Maunaauflösung oder andere styptische Mittel getauchten Charpiepropfen. Ist das N. congestiven Ursprunges (durch krankhaft gesteigerten Blutandrang nach dem Kopfe bedingt), so sind es vorzugsweise ableitende warme Fußbäder und kalte Umschläge auf die Geschlechtsheile, welche die baldigste Hülfe bringen. Auch die Brechwurzel in Ekel erregenden Gaben erweist sich oft sehr nützlich. u.

Nasengeschwür, Ozaena, nennt man einen vereiterten Zustand der Schleimhaut der Nasenhöhle, der sich nebenbei noch besonders durch krankhafte Absonderung und sehr üblen leichenartigen Geruch auszeichnet. Die N.e können mit einer unbeträchtlichen Absonderung verbunden seyn und nur langsame Fortschritte machen, oder sie setzen eine eiterige, jauchige, klare, röthliche, mehr oder weniger blutige, zuweilen auch dicke, undurchsichtige, grünesfärbte Materie ab und beghen sich sehr rasch aus. Auf beiden vertrodnet der Eiter unter Hinzutritt des von der unverletzten Schleimhaut abgeforderten Schleimes zu hornartigen Borken, die auf den Geschwürsflächen fest anhängen u. nur mit Anstrengung losgelöst werden können. Begleitet sind die N.e gewöhnlich von einem höheren oder niederen Grade von entzündlicher Anschwellung, darum werden die Schleimhaut-, wie die Geschwürssecrete, theilweise oder gänzlich zurückgehalten u. faulicht; eben daher entsteht der so üble Geruch, welcher die damit Behafteten oft aus aller menschlichen Umgebung verbannt. Dabei besteht häufig ein Ausfluß einer verschiedenartig gefärbten, bald jauchigen, bald eiterartigen Materie von veränderlicher Consistenz. Die häufigste Ursache der N.e ist eine dyskrasische Säuremischung, wie sie durch Flechten, Lustseuche, krebige oder scorbutische Disposition bedingt wird. Manchmal entwickeln sich die N.e aus hartnäckigen Stodschmupfen. Verlust des Geruchs u. Zerstörung der harten u. weichen Gebilde der Nase sind nicht selten Folgen eines längeren Bestandes der N., die überhaupt beinahe immer zu den unheilbaren Uebeln gehören, insofern sie veraltet sind u. ihre Grundursache wegm einer zu innigen Verknüpfung mit der Organisation u. Säuremischung schwer oder gar nicht zu heben ist. Diesen Zuständen u. den veranlassenden Ursachen gemäß ist immer die medicinische Behandlung dieses Uebels einzuleiten. u.

Nashorn (Rhinoceros), Gattung aus der Ordnung der Dickhäuter oder Vielhußigen, ein Thier mit großem, plumpem Leibe, dicker, meist faltiger u. behaarter Haut, langen, aufrechten Ohren, 3 Hufen an jedem Fuße u. 1 oder 2 aus hornigen Fasern bestehenden Hörnern auf der Nase. Sie leben in sumpfigen Niederungen Südasiens u. Südafrika's u. nähren sich von Pflanzen. Sie leben paarweise, sind sanft, aber gereizt sehr wild u. gefährlich u. dabei von großer Schnelligkeit. Ihre Waffen sind die Hörner. Man benützt von ihnen Fleisch, Fett, Haut, Hörner, Huße u. Zähne. Versteinerungen des N.s (Rh. anti-

quitatis s. tichorinus, Unicornu fossile) mit zwei Hörnern, längerem Schädel und behaarter Haut, finden sich in Frankreich, England, Deutschland, besonders aber in Sibirien, wo man 1771 am Wiluji ein noch mit Haut u. Haaren versehenes fand. Sehr vollständig erhalten ist das 1840 bei Nordhausen ausgegrabene Gerippe; es ist, gleich den sibirischen, dem ostindischen am ähnlichsten. Kleiner ist das Rh. Schleiermacheri.

Nasiräer (Nazaräer), der Wortbedeutung nach Abgesonderte oder sich Absondernde, hießen bei den alten Juden insbesondere Solche, welche durch gewisse Gelübde sich Gott weihten u. sich verpflichteten, sich des Weines u. aller berausenden Getränke, des Weinessigs u. der Weintrauben zu enthalten, in kein Haus zu gehen, wo eine Leiche war u., im Falle der plötzlichen Verunreinigung, das Nasiräat wieder zu beginnen, auch das Haupthaar nicht zu scheeren. Es gab 1) Nasiräatgelübde auf eine bestimmte Zeit (gewöhnlich auf 30 Tage); nach Ablauf derselben brachte der N. in dem Vorhofe des Tempels ein Brand-, Sühn-, Dank- u. Speiseopfer dar; darauf beschor ihm der Priester das Haupt u. warf das Haar ins Feuer. So ein Gelübde that z. B. Absalom, der sein Haar jährlich abschneiden ließ u. dessen Gewicht an Silber erstattete. 2) Wurden Personen auf ihre Lebenszeit zum Nasiräat bestimmt: so Samson, der Prophet Samuel, Johannes der Täufer u. wohl auch der heilige Paulus; nach Anderen war letzterer jedoch nur eine Zeit lange Nasiräer. Die Ähnlichkeit der Klostergelübde mit dem Nasiräat ist unverkennbar.

Nassau, ein deutsches Herzogthum, wegen seiner Lage zwischen 25° 12' östl. l. zu den westlichen oder rheinischen Ländern der deutsche Bundesstaaten u. jener zwischen den 49° 56' u. 50° 48' nördl. Br. zu den mitteldeutschen Ländern gehörig, hat eine längliche, von Süden nach Norden sich ausdehnende Gestalt und verschiedene Erhebungen, deren höchster Punkt 2,721 Pariser Fuß über der Meeresfläche u. deren niedrigster nur 103 Pariser Fuß über derselben beträgt. N. bildet, mit Ausnahme des Amtes Reichelsheim in der Wetterau u. den Gemarkungen Harheim u. Hedbernheim an der Ridda, Amtes Höchst, ein geschlossenes, in seiner jetzigen Gestalt und Größe im Jahre 1816 ausgebildetes Ganze, dessen noch nicht allenthalben vermessener Bodenschächengehalt im Grundsteuerkataster zu 1,812,541 Steuernormalmorgen, d. h. zu 82 □ Meilen eingetragen ist. Begrenzt ist es nördlich u. westlich von Preußen, südlich von dem Großherzogthume Hessen und östlich von diesem und dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt, dem Kurfürstenthum Hessen u. der preussischen Grafschaft Weklar. Seine Erdoberfläche ist größtentheils gebirgig u. durchzogen vom Taunus, mit dem 2721 Pariser Fuß hohen Feldberge, u. vom Westerwalde, mit dem 1937 Pariser Fuß hohen Salzburger Kopfe. Seine Hauptflüsse sind: der Rhein u. Main, die es begrenzen, u. die Lahn, welche das Land von Osten nach Westen durchströmt; dazu kommen noch: die Nied, die Weil, die Ems, die Lill u. die Elb. Das Klima ist von großer Abwechslung der Temperatur, in der Tiefe u. Ebene mild, in der Höhe aber rauher. Am gelindesten, angenehmsten u. dem Gedeihen der Vegetation förderlichsten ist es an den Ufern des Rheins, Mains u. der Lahn, ganz besonders im schönen Rheingau, wo die edlsten Weine, die feinsten Obstsorten u. die zartesten Gemüse vorzüglich gedeihen, während in anderen weniger milden Gegenden des Landes alle Arten Wintergetraide u. die gewöhnlichen Obstsorten gut reifen u. reichlich geerntet werden. Am kältesten u. rauhesten ist das Klima auf dem Westerwalde, wo der Winter ein volles halbes Jahr anhält u. heftiger u. drückender ist, als in den übrigen Gegenden des Landes. Dagegen ist dort der Sommer um so wärmer u. schreitet die Vegetation desto schneller u. kräftiger voran u. gerathen daselbst anstatt der Wintergetraide u. des Obstes die Sommergetraide u. Sommergewächse um so besser. N.s Boden ist allenthalben von gemischter Art u. nach seiner Tiefe u. Mächtigkeit sehr verschieden, hauptsächlich aber durch die Gebirgsarten bedingt, wo er aus Thonschiefer u. tiefgründiger Sumpf- u. Breckerde besteht. Als Naturprodukte bietet N. Eisen, Blei, Kupfer, Marmor, Braunkohlen u. Mineralwässer,

die in ihrer reichen Mannigfaltigkeit einen fast vollständigen Cyclus u. unter sich eine Reihe von wichtigen, gegenseitig sich unterstützenden Hülfsmitteln bilden, wodurch sie in ihrer Abgeschlossenheit die Mineralwässer aller Classen repräsentiren. Bezüglich der Verschiedenheit ihrer Lage u. Qualität zerfallen N. 8 Mineralquellen in zwei Gruppen, nämlich: in die Heilquellen am südlichen Abhange des Taunus, deren vorwaltender fester Bestandtheil, außer jener von Weilbach, das Kochsalz ist, u. die Heilquellen der südlichen Verzweigungen des Taunus, namentlich des Lahnthales, die theils zu den alkalischn Mineral- u. Eisenquellen gehören. Mehrere derselben gewinnen durch ihre höhere Temperatur, andere wieder durch ihren großen Reichthum an Kohlensäure in ihrer Wirksamkeit. Die vorzüglichsten derselben werden hierorts unter den Artikeln Ems, Fachingen, Seilnau, Langenschwalbach, Selters, Eoden, Schlangenbad, Weilbach u. Wiesbaden abgehandelt. Der Stand der Bevölkerung des Herzogthums N. stellte sich bei der Zählung des Jahres 1845 auf 417,208 Personen. In religiöser Beziehung zerfällt die Bevölkerung in 190,467 Katholiken, 220,319 Protestanten, 143 Menoniten und 6779 Juden. Die Sprache und Mundart N. 8 ist die oberdeutsche oder der mittelhheinische Dialekt, der übrigens an den Gränzen durch jene der Nachbarländer manche Modification zeigt; die Körperorganisation der Bewohner unterscheidet sich von jener des deutschen Volkes überhaupt eigentlich nicht, jedoch sind sie mehr von großem u. starkem, als mittlerem u. untergesetztem Körperbaue. Christlicher, von Pleitismus u. Sektirerei freier Sinn, Moralität u. Gutmüthigkeit, Fleiß u. Arbeitsamkeit sind beim nassauischen Volke national. Ihre Lebensart, hier, wie andern Orts, theilweise von den Einflüssen des Klima's, der Beschäftigung, der Vermögensumstände u. s. w. abhängig, ist im Allgemeinen einfach, an den größeren Kurorten jedoch etwas verfeinert u. mitunter versinnlicht; in manchen Gegenden, wie auf dem Westerwalde, sehr ärmlich. Derlicher An siedelungen gibt es im Herzogthum N. 2076, worunter 31 Städte, 36 Flecken, 816 Dörfer, 249 Höfe u. einzelne Wohnungen, 892 Mühlen, 52 Hütten u. Hammerwerke; außerdem 7 landesherrliche u. 3 standesherrliche Schlösser. Die Zahl der Wohnhäuser beträgt 64,135. Das Herzogthum N. ist zusammengesetzt: aus dem ursprünglich nassauischen Gebiete: den Besitzungen der Walram'schen Linie mit dem Hauptorte Wiesbaden, der Haupt- u. Residenzstadt des ganzen Landes, dem Sitze der höchsten Verwaltungsbehörden u. des Oberappellationsgerichtes, so wie aus den Besitzungen der Ottonischen Linie, der Grafschaft Diez; aus den nachstehend angeführten, durch Tausch übergebenen Landestheilen: der Grafschaft Sayn; einem Theile des Kurfürstenthums Trier mit der an der Lahn gelegenen Stadt Limburg, dem Sitze des katholischen Landesbischofs; einem vormals kurmainzischen Theile; einem Theile der niedern Grafschaft Lippenbogens; der ehemals kurpfälzischen Stadt Raub u. den Standesherrschaften Reifenberg u. Gramsberg des Grafen von Walpolt-Bassenheim mit 3800 Einwohnern; der Grafschaft Holzappel oder Holzappel nebst der Herrschaft Schaumburg, dem Erzherzog Stephan von Oesterreich gehörig, mit 3000 Einwohnern; Grafschaft Westerburg u. der Herrschaft Schadeck (1½ □ Meilen mit 5000 Einwohnern) des Grafen von Neu-Weinigen-Westerburg; der Herrschaft Nieren des Fürsten von Leven u. der Herrschaft Kunkel (2½ □ Meilen mit 9500 Einwohnern) vormals der seit 1824 ausgestorbenen Linie Wied-Kunkel, jetzt aber dem Hause Wied-Neuwied gehörig u. unter preussischer Hoheit stehend. — Die Hauptnahrungsquelle des Landes ist der Ackerbau, verbunden mit der Viehzucht, wozu sich in der neueren Zeit noch der verbesserte Obstbau gesellt, indem durch sie mehr geboten wird, als zur Consumtion im Lande selbst erforderlich ist. Besonders gesegnet sind das Rheingau u. die Gegend von Hochheim durch die edlen Sorten ihres Weines. Wer kennt nicht einen Steinberger, Johannisberger, Gräfenberger, Rautenthaler, Markobrunner, Geisenheimer, Rothemberger, Rüdesheimer, Alsmannshäuser u. Hochheimer? Was zur reichen Produktion dieses göttlichen Geschenkes Beschaffenheit u. Lage des Bodens schon in der Vorzeit thaten, mußte Betriebsam-

keit u. der gereifere menschliche Verstand u. der mit ihm sich mehrende Wohlstand u. durch die Verbindung des Ackerbaues u. der Viehzucht noch auf eine weit höhere Stufe zu erheben, zu vermehren u. zu veredeln. Einen nicht minder hohen Grad von Ausbildung erreichte der Waldbau u. das Forstwesen überhaupt in N. Bei einem verhältnißmäßig sehr hohen Ertrage von Laub- u. Nadelholzfänden jedoch die inneren Bedürfnisse an Brenn- u. Bauholz noch nicht völlige Befriedigung, wenn nicht die Kohlengruben des Landes den Brennbedarf bedeutend ergänzten. Zum Reichtume des Landes tragen noch ganz besonders seine Silber-, Blei-, Eisen- u. Kupferbergwerke bei. Die Gewerbe stehen bezüglich ihrer Ausdehnung im Herzogthume nicht besonders hoch, da sie, fast allenthalben mit dem Ackerbaue mehr oder minder verknüpft, nur auf die Produktion der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse sich beschränken. Obwohl der Verkehr in u. mit dem Herzogthume durch die großen Wasserstraßen auf dem Rheine, Main u. der Lahn sehr erleichtert u. die Schifffahrt auf dem Rheine durch die im Jahre 1831 abgeschlossene Uebereinkunft aller Uferstaaten geordnet u. dem Herzogthume zwei Freihäfen in Biberich u. Oberlahnstein gesichert worden u. die Dampfschifffahrt die schnellste u. billigste Transportgelegenheit bietet u. auch die Lahn schiffbar gemacht worden ist, wie auch außer den vielen u. praktikablen Landstraßen durch die Taunusseisenbahn noch besonders gefördert wird, so ist der Handel des Herzogthums, im Vergleiche mit andern Ländern, nicht von Bedeutung, indem er sich fast lediglich auf die Ausfuhr der eigenen Landesprodukte u. Fabrikate — Getraide, Wein, Obst, fleisch u. getrocknet u. als Wein, Mineralwässer, Eisen u. andere Metalle, roh und verarbeitet, steinerne Waare u. s. w. — beschränken muß, weil speculirender Großhandel in der Nähe der alten Handelsstädte Frankfurt, Mainz u. Köln wenig Vorschub finden kann. — Das Herzogthum N. ist eine erbliche, durch ständische Verfassung beschränkte Monarchie, gehört zum deutschen Bunde und zum Zollvereine, hat in der engeren Bundesversammlung, gemeinschaftlich mit Braunschweig, die 13. Stimme; in der Plenarversammlung zwei Stimmen und wird von dem jedesmaligen Vorseher des herzoglichen Hauses — gegenwärtig von Herzog Adolf, geboren 1817, 14. Juli — regiert. Das Edikt vom 2. September 1814 gab ihm seine gegenwärtige Verfassung, welche ein ständische Vertretung in zwei Kammern — „Herrenbank und Landesdeputirte“ — verordnet. Die oberste Verwaltung wird von dem Staatsministerium gehandhabt, das an der Spitze folgender Verwaltungsbehörden steht: die Hofhaltungsverwaltung — Hofmarschallamt, Oberstallmeisterstab, Hofmarschallstab, Intendantz der Hofcapelle; — die Centralverwaltung — Staatsministerium, Justizverwaltung; zwei Hof- u. Appellationsgerichte u. ein Oberappellationsgericht; die Kriegsverwaltung; die geistliche u. Civilverwaltung; die Finanzverwaltung (Generalsteuereirection, Generalbämonen-Direktion, Zehntablösungscommission, Staatscassenverwaltung); die Rechnungscontrole; der Militär-Etat: Generalstab, zwei Regimenter Infanterie, eine Artilleriedivision, ein Pionierdetachment, ein Bataillon Reserve, eine Garnisonscompagnie für die Festung Marburg, zwei Platzcommando's für Wiesbaden u. Weilburg, eine Zeughausverwaltung, eine Lehrcompagnie u. Militärschule, ein Pensionsfond, eine Militär-, Wittwen- u. Waisencasse; die Amts- u. Lokalverwaltung: die Justiz- u. Civilverwaltung, Armenpflege, Medicinalverwaltung, Finanzverwaltung, Forstverwaltung, Berg- u. Hüttenverwaltung; Anstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirtschaft und Gewerbe; öffentlicher Unterricht — Volksschulen, (Elementarschulen, Realschulen, Realgymnasien, Töchterchulen, Taubstummeninstitut, Schullehrerseminar); Gelehrtenschulen (Landesuniversität — vertragmäßig mit Hannover zu Göttingen — Pädagogien u. Gymnasien); geistliche Behörden, a) katholische, an deren Spitze gegenwärtig der durch innige Frömmigkeit, hohe wissenschaftliche Bildung und rastlose Thätigkeit höchst ausgezeichnete Bischof Dr. Blum steht, unter u. mit welchem das Domcapitel, das theologische Seminar in Limburg u. die in 15 Deanate eingetheilte Geistlichkeit wirksam sind;

b) die unirte protestantische Kirche, verwaltet durch den Landesbischof, in der Person des, dem Rationalismus unserer Tage abholden, Dr. Aug. Ludw. Christian Heydenreich u. durch die in 20 Dekanate eingetheilte Geistlichkeit, deren Bildungsschule das theologische Seminar zu Herborn ist. Die jährlichen Staatseinkünfte R. s. belaufen sich auf 1,810,000 rhein. Gulden, die Ausgaben fast ebenso hoch; die Kammer Schulden gegen 7,000,000 u. die Staatsschulden 5,000,000 rhein. Gulden. Das Militär zählt auf dem Friedensfuße 3205, auf dem Kriegsfuße 4179 M.; als Bundescontingent stellt R. 4039 M. u. 1 Batterie von 8 Geschützen, dazu noch eine Reserve von 2019 M., zusammen 6058 M. Die jährlichen Unterhaltungskosten für das Militär belaufen sich auf 452,000 rh. Gulden. Militärpflichtig ist der R. er vom 19—24. Jahre; die Dienstzeit ist auf 6 Jahre festgesetzt. — Erster Ahnherr des Hauses R. ist, nach der gewöhnlichen Annahme, Otto, der Bruder des deutschen Königs Konrad I., Herr zu Laurenburg an der Lahn, zu Anfang des 10. Jahrhunderts; jedoch kommen erst 1125 Ruprecht I. u. Arnold I. urkundlich als Grafen von Laurenburg vor. Unter zweien ihrer Nachkommen, Otto u. Walram II., den Söhnen Heinrichs des Reichen, ward 1255 eine Theilung vorgenommen, der zufolge der letztere die südlichen, der erstere die nördlichen Besitzungen bekam. So entstanden die noch jetzt blühenden Linien des nassauischen Hauses, die Ottonische und Walram'sche. Ueber die Ottonische Linie, welche durch Heirath 1531 das Fürstenthum Oranien im französischen Departement Vaucluse erhielt u. mit Wilhelm I. in den Besitz der Niederlande kam (s. d. Art. Niederlande). Die Walram'sche Linie, welche in dem Stammlande regierte, theilte sich mit Adolph II., u. Johann, den Enkeln Adolph's (s. d.), des Sohnes Walrams II. wieder in zwei Linien, Idstein mit Wiesbaden u. Weilburg. Erstere erlosch 1605, die letztere blühte fort, und schon ihr Stifter Johann vergrößerte seine Besitzungen mit den Herrschaften Gleiberg, Mehrenberg, dem Amte Kirchberg u. der Grafschaft Saarbrücken, erhielt auch die Würde eines gesürsteten Grafen. Sein Sohn, Philipp I., erwarb später auch Reichelsheim, Polanden, Kirchheim u. Stauf; dessen Söhne: Johann II. u. Philipp II., theilten aber von Neuem u. gründete ersterer die saarbrück'sche, letztere die weilburg'sche Linie. Von diesen erlosch die saarbrück'sche 1574 u. ihre Besitzungen, zu denen unter Johann Ludwig Lahr u. Saarwerden gekommen waren, fielen an die weilburg'sche Linie, welche nun in Ludwig II., nach dem Aussterben der oben angeführten idstein'schen u. wiesbaden'schen Linie, im Jahre 1605 auf kurze Zeit sämmtliche Besitzungen der walram'schen Hauptlinie vereinigte. Die drei Söhne Ludwigs II. indes nahmen abermals eine Theilung vor; Wilhelm Ludwig stiftete die saarbrück'sche, Johann die idstein'sche u. Ernst Kasimir die weilburg'sche. Die idstein'sche erlosch 1721; die saarbrück'sche theilte sich 1735 wieder in zwei Nebenlinien, Saarbrück-Ursingen und Saarbrück-Saarbrück, von denen die letztere 1797, die erstere mit Friedrich August 1816 ausstarb. So vereinigte nun Herzog Wilhelm von der weilburg'schen Linie alle Besitzungen der walram'schen Hauptlinie aufs Neue. — Schon 1737 hatte die walram'sche Linie die Fürstenwürde erhalten. Damals mochten ihre Besitzungen 60 □ Meilen betragen. 1803 gingen die Gebiete auf dem linken Rheinufer u. am Oberrhein verloren (20 □ M.), wofür aber ein Theil der Kurstaaten Mainz u. Trier (36 □ M.) erworben wurde. Nachdem die Fürsten von N.-Weilburg und N.-Ursingen ihre Lande zu einem Herzogthume vereint, traten sie 1806 zum Rheinbunde. Ein erfreulicher Geist der Gleichheit vor dem Gesetze u. der Entfesselung der Personen u. des Grundeigentums zeichnete die gemeinschaftliche Regierung der Fürsten aus, welche zuerst unter allen deutschen Fürsten durch Verleihung einer Verfassung den Bundesbestimmungen nachkamen. Indessen wurden die Stände vor 1818 nicht einberufen u. während dieser Zeit (1815) selbst $\frac{1}{3}$ des Landes an Preußen abgetreten, dafür aber die Besitzungen der ottonischen Linie (mit Ausnahme des Fürstenthums Siegen) u. die heffische Grafschaft Nieder-Kayenellenbogen erworben. Eine von der Regierung ausgegangene Reorganisation der Verfassung war die Folge. Den ersten Landtag (1818) be-

bästigte die Domänenfrage, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Ueberhaupt lieb die landständische Wirksamkeit bis 1830 unbedeutend. Der Landtag, welcher jetzt wieder auf die Domänen zurückkam (vergl. „Domänenstreit im Herzogthume N.“, Frankfurt 1831) ward 1831, 2. Mai, vertagt. Durch Vermehrung der Mitglieder der Herrenbank erhielt die Regierung, da bei Abstimmung über Steuern die Stimmen beider Kammern gezählt werden, die Mehrheit. Eine Protestation der zweiten Kammer und Anklage des Staatsministers Marschall von Biberstein blieb ohne Erfolg. Bei dem folgenden Landtage 1832 schlossen sich 16 Deputirte, der Präsident Herber an der Spitze, aus, so lange die vermehrte Herrenbank bestehen sollte. Untersuchungen begannen u. Herber wurde, zugleich wegen eines Zeitungsartikels, zu 3 Jahren Festung verurtheilt. Er starb am Tage der Publikation. Auf den nächsten Landtagen entwickelte sich keine entschiedene Opposition. Die Domänenfrage fand unter dem neuen Minister, Grafen von Walderdorff, ihre Erledigung dahin, daß beide Theile ihr Eigenthumsrecht auf die Domänen sich vorbehalten, und so wurde denn in der Hauptsache — Nichts entschieden. Es war ein Vergleich in *possessorio*. Das tiefe Eingreifen des Domänenverhältnisses in alle materiellen Interessen des Landes nahm die Thätigkeit der Landstände in welchem Grade in Anspruch, daß fast alle anderen Interessen, namentlich die geistigen, unberücksichtigt blieben. Verbesserung der Justiz u. Reform der Verfassung wurden auf dem Landtage von 1831 zwar in einem Antrage berührt u. der Regierung empfohlen, jedoch von der folgenden, ganz erneuerten, Kammer nicht verlangt. Dagegen wurden Dienstpragmatik, Militärwesen, öffentliches Verfahren, Pressefreiheit kaum berührt. Gegenstand eines Kammerantrages war keine dieser Angelegenheiten. Auch der Bundesbeschlüsse u. der hannöversischen Sache geschah keine Erwähnung. Der Landtag von 1838 war ganz ohne Bedeutung. Im Jahre 1839 wurde die Kammer auf sieben Jahre erneuert; allein die Regierung behielt sich jetzt die unbedingteste Majorität. Sie hat indeß noch keinen Gebrauch zu häufigen Anträgen davon gemacht. Vielmehr muß anerkannt werden, daß ihr Erfolg unter dem jetzigen Ministerium ein verhältnißmäßig gewesen. Politische Vergeltungen sind nicht mehr vorgekommen, sondern sogar deshalb früher zurückgelassen worden u. Militäre befördert worden. Wenn man aber die vortheilhafteste Lage der Regierung betrachtet, so entsprach ihre Thätigkeit bis auf die neueste Zeit doch nicht den billigen Erwartungen, zu denen das Land so lange schon berechtigt war. Die Civilgesetzgebung ruhte beinahe ganz. Neben dem römischen Rechte bestehen noch 13 verschiedene Landrechte. Im Criminalrechte besteht das mittelalterliche Verfahren; Administration und Justiz sind noch vereinigt, die Gemeinden nicht emancipirt, das Grundeigenthum durch keine Lagerbücher gesichert, durch stillschweigende Pfandrechte u. Fideicommissen alles Eigenthum gefährdet. Unter den Gesetzen der neuesten Zeit sind indeß zu bemerken: der Anschluß an den preussischen Zollverein unter Einwilligung der Stände, die Münzconvention mit den süddeutschen Staaten, die Errichtung einer Creditcasse u. einer Zehntabstufungscommission zur Beförderung freiwilliger Ablösungen. Im Jahre 1837 hat die Regierung, auf Bitten einer Anzahl Privaten, die Concession zu einer Eisenbahn von Wiesbaden nach Frankfurt erteilt; jedoch ist die Sache in die Hände eines Comite gefallen, das, mit gänzlicher Misachtung der öffentlichen Meinung, in ungamer, geheimnißvoller Ausführung dem Publikum das freundlich Aufgenommene sehr verbittert hat. Der jetzige Regent (f. o.) trat im Jahre 1839 die Regierung mit einem Patent „nach den Gesetzen des Hauses u. der Verfassung des Landes“ an. Allein auch unter ihm dauerte das durch die Bundestagspolitik gekaufte politische Stillleben bis auf die allerneueste Zeit fort u. N. bot bei einer arbeitssamen, in ihren Ansprüchen äußerst bescheidenen Bevölkerung, bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes, bei seiner vortheilhaften Handelslage, bei dem Reichthume vieler seiner Gemeinden mehr, als andere deutsche Lande, noch ein weites Feld für zeitgemäße Reformen dar. Erst auf den letzten Landtagen und nach der Entlassung des Grafen Walderdorff 1842 zeigte sich bei der Regierung

ein humanerer Sinn u. bei den Kammern einiger Aufschwung zum neuen Leben. Indessen ist von dem Herzoge Adolph das Beste zu hoffen, indem er mit unter den ersten deutschen Fürsten war, der bei der jüngsten Erhebung Deutschlands den Wünschen seines Volkes bereitwillig entgegengekommen ist.

Raffau, Stadt im Herzogthume gleiches Namens, am rechten Ufer der Lahn, über welche eine Kettenbrücke führt, 4 Stunden südöstlich von Koblenz u. eine Stunde vom Bade Ems, mit 1200 Einwohnern. Jenseits des Flusses, auf einem bewaldeten Berge, die Ruinen der Stammburg des Hauses R., angeblich im Jahre 1181 erbaut, u. auf der Westseite die Burgruine Stein mit dem Waldhäuschen, in welchem der edle Freiherr von Stein seine Nachmittagsstunden verlebte, u. das Schloß, in dem er wohnte u. an das er den „Thurm“ als Denkmal der Freiheitskriege anbaute.

Raffau-Siegen, 1) Johann Moriz, Fürst von, ein berühmter Krieger u. Staatsmann, Sohn Johann's, Grafen von Raffau, Stifter der Siegenischen Linie, geboren 1604 zu Dillenburg, lernte unter seinem Vetter, dem Prinzen von Oranien u. Statthalter der vereinigten Staaten, die damals besonders blühende Kriegskunst u. ward von den Generalstaaten 1636 als Statthalter nach Brasilien gesandt, welches er mit großer Klugheit u. Tapferkeit gegen die Anfälle der Spanier schützte u. sich dadurch den Beinamen des Amerikaners erwarb. 1646 wegen eines ungegründeten Verdachtes zurückgerufen, trat er im folgenden Jahre in brandenburgische Dienste als Statthalter des Herzogthums Cleve u. der Grafschaft Mark, wie auch als Generalleutenant der brandenburgischen Truppen, u. 1658 wurde er Statthalter des Fürstenthums Minden u. der Grafschaft Ravensberg, wobei er zugleich in Diensten der Generalstaaten Generalleutenant der Cavalerie blieb; 1676 aber trat er aus holländischen ganz in kurfürstliche Dienste u. starb im Dezember 1679 im Berg u. Thal bei Cleve. Er besaß viele gute Eigenschaften; im Dienste des Kurfürsten war er äußerst treu u. für das Interesse desselben unermüdet besorgt, was er besonders im französischen Kriege bewies. R. war eifriger Protestant, beförderte aber Künste u. Wissenschaften aus allen Kräften. Auch die Mark Brandenburg hat ihm viele Verbesserungen zu danken, die er vorzüglich in den durch den 30jährigen Krieg verwüsteten Gütern des St. Johannerordens vornahm. — 2) R., Carl Heinrich Nikolaus Otto, Prinz von, ein ritterlicher Abenteurer, geboren 1745, wurde, als ihn seine Mutter, ein Fräulein de Mailly de Reule, erst nach des Vaters Tode, des Fürsten Emanuel Ignaz, in das Staatsregister eintragen ließ, vom Wiener Hofe nicht anerkannt u. trat in französische Dienste, die er verließ, um Bougainville (1766—69) auf seiner Reise um die Erde zu begleiten u. nach Afrika vorzubringen. In französischen Diensten versuchte er 1779 einen Streich auf die Insel Jersey; er mißlang. Desto rühmlicher focht er 1782 vor Gibraltar. Bald darauf führte er das russische Geschwader im schwarzen Meere siegreich gegen die stärkere türkische Flotte. Er vermählte sich jetzt mit der reichen Polin Charl. Cooska, vertrat den russischen Hof diplomatisch in Wien, Versailles u. Madrid u. schlug, abermals an die Spitze der Flotte gestellt, die schwedische Scheerenflotte. Als er selbst geschlagen wurde u. die Theilung seines neuen Vaterlandes Polen immer weiter vorschritt, begab er sich auf Reisen u. starb unter der Kaiserherrschaft in Paris.

Raffe, Christoph Friedrich, geheimer Medizinalrath u. Professor der medicinischen Klinik in Bonn, geboren den 6. April 1778 in Bielefeld, Sohn des dortigen Stadt- u. Landphysikus, besuchte die Schulen in Hamburg u. Berlin, widmete sich 1797 in Berlin dem Studium der Heilkunde u. wurde 1800 in Halle zum Med. Dr. promovirt; R. ließ sich nun in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, wurde 1810 Armenarzt, zog sich aber 1814 in's Privatleben zurück u. hielt sich, mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, in Göttingen, Leipzig, Dresden u. Weimar auf, bis er 1816 als ordentlicher Professor der medicinischen Klinik an die Universität Halle berufen wurde; 1819 ging er von da in gleicher Eigenschaft nach Bonn u. 1829 wurde er zum geheimen Medizinal-

rathe ernannt. N. hat sich namentlich um die wissenschaftliche Förderung der Lehre vom thierischen Magnetismus verdient gemacht. Er war seit 1817 Mit-herausgeber des Archivs für den thierischen Magnetismus. Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: „Handbuch der speziellen Therapie,“ 2 Bde., Leipzig 1830 — 38. „Handbuch der allgemeinen Therapie,“ Bonn 1840. „Leichenöffnungen,“ Bonn 1821. Auch war N. Herausgeber der Zeitschrift für psychische Nerzte, der Zeitschrift für Anthropologie u. der Jahrbücher für Anthropologie. Sein Sohn, Hermann N., geboren den 27. Juni 1807 in Bielefeld, besuchte die Pädagogien in Halle, Bielefeld u. Bonn u. kam in letzterer Stadt 1824 auf die Universität, um sich dem Studium der Heilkunde zu widmen; 1829 wurde er daselbst zum Med. Dr. promovirt u. 1834 habilitirte er sich als Privatdocent; 1837 aber wurde er als Professor der Physiologie u. Pathologie an die Universität Marburg berufen. — Er schrieb: „Die Entzündung,“ Berlin 1834. „Das Blut,“ Bonn 1836 u.

E. Buchner.

Nassgallen oder nasse Gallen nennt man nasse Stellen in Feldern u. Wiesen, welche, wenn sie einen beträchtlichen Umfang haben, die Bewegung hindern. Solche N. haben ihren Grund entweder in der niedrigen Lage dieser Grundstücke, welche dem auf sie kommenden Wasser keinen Abfluß erlaubt, oder in dem Umstande, daß diese Gallen in den nach ihnen benannten Terrains selbst entstehen. Im ersteren Falle sind sie bei trockenem Wetter seltener u. weniger umfangreich, im letzteren dagegen sind sie bleibend. Von Sümpfen unterscheiden sie sich dadurch, daß sie kein Gemisch von Erde u. Wasser, sondern nur vom Wasser bedeckte Stellen sind, welche man, ohne einzusinken, nicht passiren kann.

Nathan, ein berühmter jüdischer Prophet zur Zeit des Königs David u. dessen Rathgeber, wahrscheinlich hervorgegangen aus der Prophetenschule Samuels (s. d.), beauftragte den König in seinem Vorhaben des Tempelbaues, welchen jedoch erst dessen Nachfolger Salomo unternehmen sollte. Sodann verwies er dem Könige seinen Ehebruch mit Bathseba u. den Mord an deren Gemahl Urias, lobte ihn aber nachher wegen seiner aufrichtigen Reue. Er übernahm die Erziehung Salomo's, bewies sich bei dessen Thronbesteigung sehr treu u. thätig gegen die Ränke des Adonias u. salbte den Salomo zum Könige. Auch war N. unter David Reichshistoriograph.

Nathanael, von Kana in Galiläa, Freund des Philippus, wurde von diesem Jesu zugeführt, der ihn einen „wahren Israeliten“ nannte. N. erkannte Jesum für den Messias u. Sohn Gottes, u. war auch bei der Erscheinung Jesu am See Tiberias gegenwärtig. Höchst wahrscheinlich ist N. ein u. dieselbe Person mit dem Sohne des Tolmai oder Bartholomäus (s. d.).

Nathusius, Gottlob, Rittergutbesitzer u. ein durch seine großartigen industriellen Unternehmungen rühmlichst bekannter Fabrikherr, geboren den 30. April 1760 zu Baruth im vormaligen sächsischen Kurkreise, wo sein Vater Acciseinnehmer war, kam nach sehr dürftig genossenem Schulunterrichte als Lehrling zu dem Kaufmann Herr nach Berlin. Nach vollendeter Lehrzeit trat er auf Zureden seines Prinzipals, der ihn sehr lieb gewonnen hatte, als Diener mit einem jährlichen Gehalte von 30 Rthlr. ein. Gleich dem wißbegierigen Franklin, verwendete er die kärglichen Stunden, die ihm von seinem Dienste übrig blieben, zum Lesen nützlicher Schriften, u. verschmähte es nicht, beim Tütemachen die ihm in die Hände fallende Makulatur bei Seite zu legen u. zu durchlesen. Durch glücklichen Zufall kamen ihm einst auf solche Weise mehre Bogen der „allgemeinen deutschen Bibliothek“, welche sich über Rechnungswesen u. Kaufmannschaft verbreiteten, zu Händen u. durch sie verschaffte er sich die ersten deutlichen Begriffe. Die Groschen, welche er täglich statt eines Frühstückes erhielt, sparte er zusammen u. kaufte sich dafür Bücher. Smiths Werk über den National-Reichthum begeisterte ihn so, daß er die Hauptstellen auswendig lernte. Gar bald erkannte er den Einfluß der Chemie auf Förderung der Gewerbe, verstand aber, wegen mangelnder Vorkenntnisse, dergleichen Schriften nicht. Er begann deshalb mit der leichteren

Naturgeschichte u. Naturlehre u. hatte bald die Freude, daß er allmählig über die gewöhnlichen Erscheinungen der Natur sich lichte Ansichten u. ungeahnte Aufschlüsse zu eigen machte. Je mehr er das Wachsthum seiner Kenntnisse u. Geschicklichkeiten an sich gewahrte, desto überzeugender ward bei ihm das Bewußtseyn, daß er zu etwas Besserem taugte, als zu einem mechanischen Krämer. Es ward ihm auch in Stettin eine Comtoirstelle mit 60 Rthlr. Besoldung angetragen; da aber sein Prinzipal ihn ungerne verlieren wollte, bot er ihm die gleiche Summe u. versprach zugleich, sich für ihn zu verwenden, daß er später bei der Bank eine Anstellung erhalte. Eine solche Beschäftigung war nämlich seit Jahren schon der sehnlichste Wunsch seines Herzens. Zu diesem Behufe machte er nun um so eifriger die darauf bezüglichen Studien. Leider aber täuschte ihn sein Herr; denn als nach 3 Jahren sich wirklich eine Erledigung bei der Bank ergab u. R. einen einflussreichen Empfehlungsbrief eines Gönners an den Direktor überbrachte, zeigte es sich, daß die versprochene Zusage unterlassen u. eben deshalb die Stelle bereits vergeben war. Diese erlittene Kränkung veranlaßte seinen Dienstaustritt, u. er ward von der berühmten Sengewald'schen Handlung in Magdeburg mit Freuden als erster Buchhalter angestellt. Zuvor machte er an der K. Bank ein Examen über Buchhaltungs-Wissenschaft u. erhielt nicht nur ein sehr vortheilhaftes Zeugniß, sondern auch für die Zukunft Hoffnung, bei der Bank als Adjunkt zugelassen zu werden. 24 Jahre alt, trat er den Buchhalterdienst an u. führte dort bald einen besseren Geschäftsgang ein. Das Anerkennen seines früheren Prinzipals, zu ihm zurückzukehren, als Compagnon einzutreten u. nach seinem Tode, da er kinderlos sei, ihn zum Erben seines Vermögens einzusetzen, wies der charaktervolle junge Mann entschieden zurück. Nicht lange — so ward ihm eine weit bessere Aussicht. Sengewald starb, u. in seinem Testamente verordnete er, daß die Fortführung seines Geschäftes nur in der Voraussetzung stattfinden dürfte, wenn R. Compagnon u. Dirigent der Handlung würde. Allein die Inventur des Vermögensstandes ergab, daß Aktiva u. Passiva sich völlig ausglich u. für die Familie fast Nichts übrig blieb. Nur die Anhänglichkeit u. Liebe zu dem Verstorbenen u. dessen Familie bewog ihn, das mißliche Unternehmen zu wagen und die geachtete Firma fortzuführen. Anfänglich gab es Noth u. Sorge genug, denn wegen unzureichender Mittel an baaren Fonds, konnte er nur durch theuer erkaufte Credit sich erhalten. Die Beschränkung des Haushaltes auf die einfachsten Bedürfnisse, unermüdete Thätigkeit, Rührigkeit im Geschäft u. einige glücklich gelungene Spekulationen hoben den Wohlstand. An dem reichen Juden Nathan in Halberstadt fand er einen großmüthigen Unterstützer. Eine ungeheure Menge Tabak, welcher auf der See, dem Gerüchte nach, äußerst Schaden gelitten haben sollte, kaufte er in Hamburg um wahre Spottpreise, sortirte u. trocknete die Waare u. zog daraus bei dem Wiederverkaufe einen Reingewinn von 30,000 Rthlr. Von dieser Zeit an wurde nicht nur sein Kredit, sondern auch sein glücklicher Unternehmungsgelst von der Handelswelt rühmlichst anerkannt, u. in steigender Progression vermehrte sich sein Vermögen. Mit dem Tode Friedrichs II. wurde das Tabaks-Monopol aufgehoben u. die Fabrikation, wie der Handel desselben freigegeben. Rasch war R. Entschluß gefaßt, in Magdeburg eine Tabakfabrik anzulegen. Seine in der Chemie erworbenen Kenntnisse brachten ihn durch weiteres Nachdenken auf eine einfachere u. wohlfeilere Fabrikationsart; seine Fabrikate wurden bald so beliebt, daß R. fast die ganze preussische Monarchie damit versorgte, und selbst bei erweitertem Betriebsgange die eingehenden Bestellungen kaum vollständig erledigen konnte. Bereits hatte das Geschäft die glänzendsten pecuniären Erfolge gebracht, als der Compagnon u. dessen Wittve kinderlos mit Tod abgingen. R. war nun alleiniger Herr des Geschäftes, u. ein so spekulativer Kopf, mit reichen Fonds ausgestattet, berechnigte zu noch größeren Erwartungen. Allein mit Einem Schlage schien plötzlich seiner Fabrik der Untergang zu nahen: 1795 sollte die freie Tabakfabrikation wieder eingeführt werden u. das frühere Staatsmonopol in Kraft treten. Um dieses Unheil abzuwenden, reiste R.

persönlich nach Berlin u. erwirkte anfänglich nur, daß seine Fabrik mit unter diejenigen aufgenommen werden sollte, welche der Krone Tabak lieferten. Allein seine umfassenden Kenntnisse wurden hier während der Unterhandlung bald sichtbar u. anerkannt: man ernannte ihn zum Mitgliede der Tabaks-Administrations-Commission u. mit einem Patente eines königlichen geheimen Rathes zum Generaldirektor der Kronfabriken im ganzen Lande. Bald aber mußte er den Eigennuß u. die verschiedenartigsten Intriguen einiger Mitglieder der Commission, welche die amtliche Stellung für Partei Zwecke ausbeuten wollten, kennen lernen, u. da er solchem Beginnen sich widersetzte, gab er das Patent als geheimer Rath zurück u. legte seine Stelle nieder. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. kam Schulenburg in das Ministerium, welcher von dem Eifer u. der Einsicht N.s die beste Meinung hegte und ihn deshalb auf die schmeichelhafteste Weise in das Comité berief, das den Zustand der bisherigen Administration prüfen sollte, denn man beabsichtigte die Aufhebung derselben. Die hergestellte Freiheit bewirkte bald den Aufschwung seiner Tabaksfabrik u. dieselbe blieb auch, ungeachtet mehrfacher Concurrenz u. verbesserter Fabrikations-Methode, in altherdientem Ansehen. Nur im Jahre 1807, durch die Organisation des westphälischen Königreichs, trat sichtliche Abnahme ein. Die dadurch müßig werdenden Capitale verwendete N. auf Ankauf von Ländereien. 5 Stunden von Magdeburg entfernt, erwarb er um 240,000 Rthlr. des Kloster Althaldensleben, kaufte um die fast gleiche Summe das Gut Hundsburg mit dem Vorwerke Glüsig, so daß dadurch ein herrliches Arrondissement von einer Quadratmeile im Umfange zu Stande kam. Die Verbesserung dieses Anwesens war jetzt der Mittelpunkt aller seiner Pläne: er kaufte bessere Ackergeräthe, um die Agrikultur in Schwung zu bringen, verschaffte sich edlere Viehbrägen, erweiterte die Oekonomiegebäude, stellte die zu Grunde gerichteten Forsten auf einem Waldgrunde von 3000 Mgd. Morgen wieder her u. legte Brennereien u. Brauereien an, um einen Theil der Ackererzeugnisse auf der Stelle zu veredeln. Die englische Bierbrauerei lieferte bald gutes Ale u. Porter u. fand durch schnellen Absatz Aufmunterung. Mit der Brennerei wurde eine Destilliranstalt in Verbindung gesetzt, welche die feinsten Liqueure, kölnisch Wasser u. Spiritus lieferte. Durch Eßigbrauerei wurde die Eßigbereitung ins Große betrieben. Die Mühlen wurden nach englischen u. amerikanischen Mustern angelegt u. feineres Mehl bereitet. Mit einer Graupenmühle wurde eine Muddelfabrik, mit einer Oelmühle eine Oelraffinerie verbunden. Die benachbarten Tuchmachereien in Neuhaltensleben veranlaßten ihn, eine Walkmühle für sie anzulegen. Das Bedürfniß von Mauer- und Dachziegeln zu eigenen Bauten u. der Mangel daran in der Nachbarschaft führte zur Anlage einer Ziegelhütte, worin bald so dünne u. feste Dachziegeln verfertigt wurden, daß die gehäufigen Bestellungen u. Nachfragen kaum befriedigt werden konnten. Die Fabrikation von Steingut beschäftigte 300 Arbeiter, u. der wohlfeile Preis brachte so schnellen Absatz, daß selten Vorräthe für längere Zeit übrig blieben. Damit verband sich, wegen der Menge von Porzellanerde in der Nähe von Halle, auch eine Porzellanfabrik, von 200 Arbeitern in Thätigkeit erhalten. Durch die Kriegsjahre steigerten sich die Zuckerpreise; diese reisten in ihm 1809 den Entschluß, eine Runkelrübenzuckerfabrik anzulegen die anfänglich einen gedeihlichen Fortgang bewies; als aber die niederen Zuckerpreise wieder zurückkehrten u. ohnehin die nöthige Menge von Runkelrüben in der Umgegend nicht angebaut wurde, konnte die Anstalt die Concurrenz von auswärtig mit Profit nicht mehr aushalten. Er ließ daher das Unternehmen eingehen u. ersetzte es durch Bereitung von Obstwein u. Aufnahme einer Zuckerraffinerie. Seine Cybersfabrik, besonders von Johannis- u. Stachelbeerwein, genoß einen weitverbreiteten Ruf. Zu diesem Behufe ward von ihm der Obstbau im größten Maßstabe betrieben. Mehr als 30,000 Frucht bäume wurden nach u. nach gepflanzt. Bei dem Vorwerke Glüsig allein wurden die bisher unbebauten Berge u. Umgebungen terrassirt u. darauf Obstanlagen von 7000 Bäumen gemacht, wodurch die Gegend ungemein verschönert wurde. Die Gärten von Althaldensleben u. Hundsburg, welche

über 200 Morgen saften, wurden mit weilkäufigen Gewächshäusern versehen und mit erotischen Gewächsen bereichert. So waren 100 Morgen nur allein zur Anpflanzung amerikanischer u. anderer fremden Holzarten bestimmt. Wegen dieser seiner Verdienste wurde R. mit dem Ehrenzeichen des eisernen Kreuzes u. dem rothen Adlerorden geschmückt. In dem weit verzweigten Geschäftsbetriebe herrschte eine wahrhaft organisch gestaltete Abstufung. Jeder Gewerbszweig ward getrennt für sich verwaltet u. berechnet u. hatte seinen eigenen Chef, der für Alles verantwortlich wurde. Hiedurch wurde ein Zweig der Controllen des anderen. Die Oekonomie verwaltete ein Administrator, lieferte ein bestimmtes Pachtquantum ab u. theilte den Ueberschuß mit dem Prinzipale nach einem bestimmten Verhältnis. Brauerei, Brennerei, Steingutfabrik wurden von einem besonderen Chef geleitet, u. Rechnung darüber geführt. Alle Chefs erstatteten am Ende der Woche Bericht an das Centralbureau, wo eine allgemeine Buchhaltung eingerichtet war, in der sich das Rechnungswesen über alle Gewerbszweige vereinigte. Aus demselben ließ sich jedes Jahr ersehen, was jeder Gewerbszweig gewonnen oder verloren, u. jeden Tag, wie es mit ihm stand, welche Produkte noch vorräthig, welche abgesetzt waren u. dergl. — Zu gewissen Zeiten versammelte R. die Dirigenten um sich zu gemeinschaftlicher Berathung. Von dem Centralbureau wurde auch ein eigenes Papiergeld ausgegeben, welches zum inneren Verkehr der verschiedenen Theile der einzelnen Gewerbe diente, u. es waren davon beständig über 20,000 Rthlr. im Umlaufe. Dieses Papiergeld — R.-Banknoten genannt — ward selbst in der Nachbarschaft gerne angenommen, zuweilen sogar mit Agio, denn die Realisation fand in jedem R.-Comtoir pünktlich statt. Oft hätte er seine Capitalien vorthellhafter zu Rentenkäufen u. Spekulationen in Staatspapieren verwenden können, denn er hatte Einsicht u. Klugheit genug, auch solche Geldgeschäfte mit Umsicht zu betreiben — allein nie ließ er sich hiezu verleiten, weil ihm ein so trockener Gewinn nicht behagte, sondern er wollte erfinden u. schaffen, u. nur ein solcher Gewinn, als schöne Frucht thätkräftiger Industrie, machte ihm das höchste Vergnügen. Als R. das Kloster Althaldensleben kaufte, fand er etwa 200 Einwohner vor, meistens zerlumpt u. faul, in elenden Hütten wohnend. Durch seine Unternehmungen wurden nun 1300 Leute ernährt u. behäblich. Einen schwachen Begriff von der umfassenden Industrie kann man sich machen, wenn man bedenkt, daß, ohne die Befolgung der Dirigenten u. Künstler, in Althaldensleben der wöchentliche Arbeitslohn bei 50,000 Rthlr betrug. Zur Unterstützung invalider u. verunglückter Arbeiter errichtete der menschenfreundliche Fabrikherr eine besondere Sparkasse und war für seine Leute ein väterlicher Versorger. Er darf als Schöpfer des Wohlbestehens und des Fleißes mehrer hundert Familien angesehen werden. Er starb am 23. Juli 1835. Sein ganzes Leben dient zum ermunternden Beispiele, wie man durch geschickte Benützung der Verhältnisse die größten Schwierigkeiten überwinden, seinen Geist durch nützliche Beschäftigung ausbilden u. durch Beharrlichkeit in Verfolgung industrieller Bestrebungen die großartigsten Pläne ausführen kann. Cm.

Nation. Obgleich der gemeine Sprachgebrauch R. u. Volk als gleich bedeutend ansieht u. bezeichnen n. al durch volksthümlich übersetzt, so ist nach dem richtigeren Sprachgebrauche doch genau zwischen beiden Begriffen zu unterscheiden. Schon die Mehrdeutigkeit des Begriffes Volk weist darauf hin, daß der Begriff der N. sich auf die eigenthümlichen, von der Natur bezeichneten, Merkmale der Sprache u. Abstammung, der des Volks hingegen auf die Einheit einer Menschenmasse unter einer bestimmten Staatsform bezieht, obwohl in gebräuchlichen Ableitungen auch hier noch oft Verwechslungen vorkommen. Je nach den Umständen kann daher eine N. in mehre Staaten zerfallen, wie die deutsche, oder ein Staat mehre N.en in sich begreifen, wie der russische. Außerdem unterscheidet man aber noch den Volkstamm (gens) als die oberste Einheit mehrer ursprünglich verwandten N.en, wie den germanischen (Deutsche, Dänen, Schweden), skandinavischen (Russen, Polen, Böhmen, Wenden), semitischen (Hebräer, Araber, Syrer

a.). Obwohl alle diese Unterschiede sich dem Begriffe Mensch unterordnen u. die gemeinsamen Merkmale desselben aufstellen: so muß doch auch hier sich nach den verschiedenen Verhältnissen der Existenz eine große Verschiedenheit zeigen. Denn nicht allein die physische Natur, durch die Verschiedenheiten des Klima u. der Lebensart bedingt, erzeugt bei den Menschen auffallende Unterschiede in körperlicher Bildung u. geistiger Anlage; sondern vielmehr u. vorzüglich der Umstand, daß der menschliche Geist einer durch die umgebenden Verhältnisse erzeugten mannigfachen Richtung fähig ist u., vermöge seiner Selbstständigkeit, eigenthümlicher sich entwickeln kann, hat in einzelnen Gesamtheiten ein von anderen verschiedenes Wesen hervorgebracht, welches in seinem ganzen Umfange als etwas Eigenthümliches besteht u. als Realität auftritt.

Nationalbewaffnung, s. **Volksbewaffnung**.

Nationalconvent, hieß die Versammlung der französischen Volksvertreter, welche am 21. September 1792 an die Stelle der 2. Nationalversammlung trat. Sie ob die Monarchie förmlich auf u. erklärte Frankreich zu einer Republik. Nach dem Sturze Robespierre's u. der Jakobiner löste sie sich am 26. October 1795 auf u. machte dem Direktorium Platz (s. Frankreich, Geschichte). — Den Zutritt eines abermaligen constituirenden N.s hat auch die gegenwärtige provisorische Regierung in Frankreich, gleich nach Proclamation der Republik, beschlossen.

Nationalconcilien heißen solche Concilien, auf denen die Bischöfe einer ganzen Nation versammelt sind. S. **Concilien**.

Nationalfeste, s. **Volksfeste**.

Nationalgarde, **Communalgarde**, nennt man eine, aus ansässigen Bürgern bestehende Miliz, welche, aus Infanterie, Cavalerie u. Artillerie bestehend, deniger gegen den auswärtigen Feind, als zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung erwendet wird. Diese Milizen verrichten in den Garnisonen den Dienst der Liniencompagnien in deren Abwesenheit, sind aber außerdem zu anderen Dienstverrichtungen nicht verpflichtet. Sollen diese N.n einen wirklichen Werth erlangen, dann müssen sie, wie dieses in manchen Staaten schon eingeführt ist, fleißig exercirt werden; wo solches nicht statt findet, sinkt Institut zu einer lästigen und lächerlichen Spielerei herab. Vgl. übrigens **Volksbewaffnung**.

Nationalliteratur, **Nationalmusik**, **Nationalgesang**, **Nationalanz**, sind die einer Nation eigenthümlich angehörenden, ihren Geschmack u. Charakter, ihre Bildung u. Sitte bezeichnenden schriftstellerischen Werke, ihre Musik, Gesänge u. Tänze. Vergl. Kurz, Handbuch der poetischen National-Literatur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit, Zürich 1840; Wihl, Geschichte der deutschen National-Literatur, Altona 1840; Gervinus, Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen, 3 Bde., 3. Auflage, Leipzig 1845 u. f.; Desoblen, Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen, 2. Aufl., bend. 1843 — 1844.

Nationalökonomie, s. **Volkswirthschaftslehre**.

Nationaltheater ist eigentlich ein solches, welches in einer ausgebildeten Nationalsprache die Erzeugnisse der nationalen dramatischen Dichtkunst, welche ausschließlich Sitten u. Charaktere, Interessen u. Begebenheiten der Nation (s. d.) selbst zur Darstellung bringt. Gewöhnlich versteht man jedoch darunter noch eine einheimische theatralische Anstalt, auf welcher dramatische Stücke in vaterländischer Mundart aufgeführt werden, u. die eine vom Staate gesicherte Existenz hat. Auf den Inhalt der Stücke, u. welcher Nation sie angehören, kommt es hierbei gar nicht an.

Nationalvermögen heißt der Inbegriff alles dessen, was ein Volk an materiellen u. geistigen Gütern u. Kräften besitzt, um sowohl die allgemeine als die Wohlfahrt Einzelner zu begründen u. zu befördern. — **Nationalreichthum** dagegen ist der Ueberfluß, welcher bei einer Nation an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen u. Bequemlichkeiten, oder an den Dingen herrscht, wofür man sich jene erschaffen kann.

res N. (N. bicarbonicum s. carb. acidulum), kleine, weiße Krystalle, die an der Luft nicht verwittern, sich in 10 Theilen kalten Wassers lösen, mit alkalisch schmecken u. in 100 Theilen aus 37,10 N., 52,25 Kohlensäure u. 10,65 Wasser bestehen. Man stellt dieses Salz dar, indem man in eine wässrige Auflösung von kohlensaurem N. Kohlensäure leitet u. hierauf die Flüssigkeit bei gelinder Wärme verdunstet. Es wird in der Medizin angewendet, u. a. zur Darstellung des Brausepulvers mit Weinsäure u. Zucker, findet ferner auch bei der nassen Vergoldung Anwendung. Schwefelsaures N. (Glaubersalz, Sal mirabile Glauberi, Natrium sulphuricum, s. d. Art. Glauber), ein Salz, welches in vier- u. sechsseitigen, gestreiften Säulen krystallisiert, farb- u. geruchlos ist, fühlend bitterlich schmeckt u. in warmer Luft zu einem weißen Pulver verwittert; es löst sich in 8 Theilen eiskalten u. in $\frac{1}{2}$ Theil 33° C. warmen Wassers auf, bei höherer Temperatur nimmt die Löslichkeit wieder ab. In 100 Theilen besteht es aus 19,24 N., 24,76 Schwefelsäure u. 56,00 Wasser. Das Glaubersalz findet sich natürlich, besonders in Mineralquellen, z. B. den Karlsbadern, aufgelöst, wird übrigens bei vielen chemischen Prozessen, besonders bei der Salzsäurebereitung, als Nebenprodukt gewonnen u. durch Umkrystallisiren gereinigt. Es wird als Purgirmittel gebraucht, in der Bleikolik, bei Wurstvergiftungen zc. u., außerdem zur Darstellung der Soda, u. in der Glasbereitung. Salpetersaures N. (Sälfesalpeter, Chile-Salpeter) ein dem Salpeter (s. d.) analog zusammengesetztes Salz. Zweifelschorsaures N. (s. Borax). Kieselsaures N.; unter dieser Benennung kennt man Verbindungen von Kieselsäure u. Natron, die bei geringerer Menge der ersteren im Wasser löslich, bei größerer aber unlöslich seyn können. Man erhält dieselbe entweder durch Auflösen von feinpulveriger Kieselsäure (s. Quarz) in Aegnatron, oder durch Schmelzen von Kieselsäure mit kohlensaurem N. Es bildet einen Hauptbestandtheil des Glases (s. d.). Außer den hier aufgeführten Verbindungen des N. sind noch wichtig: das Steinsalz oder Kochsalz (s. d.) u. das Schwefelnatrium, ganz ähnlich dem Schwefelkalkium (s. Kalium). Das N. findet sich, verbunden mit Säuren u. anderen Stoffen, in den 3 Reichen der Natur; am häufigsten aber im Mineralreiche, wo es einen wesentlichen Bestandtheil vieler Mineralien ausmacht. In früherer Zeit wurde das N. mit dem Kali verwechselt; Duhamel that 1736 seine Verschiedenheit dar; Marggraf beschäftigte dieselbe 1758 u. St. Davy schied 1807 zuerst sein Metall, das Natrium, aus. C. Arendts.

Natter, s. Schlangen.

Natternberg, der, zum Gebirgssysteme des bayerischen Waldes gehörend, ist in geognostisch merkwürdiger Weise Deggendorf gegenüber, völlig isolirt, wie ein verlornes Posten, in die große Ebene am rechten Donauufer vorgerückt. Darum die Sage, der Teufel habe den Berg hergetragen. Dieser hat seinen Namen wahrscheinlich von den Kupfernattern (coluber Borus), welche auf ihm in der wärmeren Jahreszeit nicht selten erscheinen. Seinen langgestreckten Rücken bedecken die weitläufigen Ruinen der von den Schweden zerstörten Feste N. Ursprünglich Eigenthum der mächtigen Grafen von Bogen, fiel sie nach deren Aussterben im Jahre 1242 an die Herzoge von Bayern. Heinrich der Jüngere von Bayern-Landshut, zugenannt der Natternberger, wurde hier erzogen u. starb auch da an den Folgen einer vernachlässigten Beinwunde (1333). Später trugen die Egger von Egg die Herrschaft zu Lehen u. Einer dieses Edelgeschlechtes, Peter, welcher sich mit mehreren andern niederbayerischen Rittern in eine Verbindung gegen den Herzog Albrecht eingelassen hatte, wurde von diesem 1356 im Schlosse N. hart belagert. mD.

Natürlichkeit, in der Kunstsprache die Uebereinstimmung des Kunstbildes mit einem Bilde der Natur (s. d.) im weiteren Sinne. Die Bedingungen derselben sind: eine harmonische Verknüpfung der Theile, aus welcher sich die organische Gestaltung des Werkes gleichsam von selbst entwickelt u. dasselbe als ursprünglich u. mühelos, wie ein Naturprodukt, erscheinen läßt, obgleich dessen Erhebung über die beschränkte Natur deutlich zu erkennen ist. Denn auch der Reiz in der Natur erregt eben darum ein so großes Wohlgefallen, weil er absichtslos

entstanden scheint. Die N. bildet demnach den Gegensatz vom Unnatürlichen, Gefünstelten, Gezierten.

Natur. Wohl im ganzen Bereiche der Sprache gibt es kein Wort, welches mehr mißbraucht wird, als das Wort N. u. keinen Begriff, der noch mehr im Unklaren liegt, als der, den wir mit diesem Worte verbinden. Man kann unschwer nachweisen, daß an diesen Begriff u. dieses Wort die ganze geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes sich anlehnt, u. dasselbe gleichsam als das Barometer für den Stand der geistigen Anschauung des Individuums u. der Gesamtheit betrachten. Seinem Ursprunge nach (*natura* von *nasci*, entstehen, wie *φύσις* von *φύω*, wachsen, werden) bezeichnet das Wort N. die Gesamtheit der werdenden u. gewordenen Dinge u. der in ihnen zur Erscheinung kommenden Kräfte. Sowie nun der Mensch nur im Lichte der göttlichen Offenbarung den Unterschied des Endlichen u. Unendlichen, des Ewigen u. des in der Zeit Werdenden u. Gewordenen, des Schöpfers u. des Geschöpfes erkennt, abgewandt von diesem höheren Lichte aber sich selbst nur als ein Glied in dieser übermächtig ihm gegenüber stehenden Gesamtheit der körperlichen Dinge betrachten kann, so hat sich die ungläubige, von Gott abgewandte Richtung in der Menschheit von jeher darin ausgesprochen, daß sie die N., d. i. die Gesamtheit der werdenden u. gewordenen körperlichen Dinge, mit dem Sein (Substanz) überhaupt verwechselt, so daß also nicht nur das geistige Sein des geschaffenen geistigen Wesens u. namentlich des Menschen, sondern auch selbst das höchste u. absolute Sein Gottes mit dem Begriffe der N. identifizirt, als das Substrat u. die Efflorescenz derselben betrachtet wurde. Dieses ist die Auffassung, die, mehr oder weniger unbewußt, dem ganzen Heidenthume zu Grunde lag, wogegen die besseren Bestrebungen, die namentlich in der griechischen Philosophie durch Sokrates u. Plato zum Durchbruche kamen, eben darauf gerichtet waren, dem Geistigen, welches man als den absoluten Geist in Gott freilich nur erst ahnete, ein wirkliches Daseyn, im Gegensatze zu dem bloß materiellen, zu vindiziren. Erst durch die vollendete Offenbarung in Christo wurden die Grundlagen aller Wahrheit Gemeingut der gebildeten Menschheit, u. wenn auch hier in der Sprache der Schule u. des Lebens noch mannigfach der alte Gebrauch des Wortes N. beibehalten wurde, so war man sich dabei doch des richtigen Begriffes vollständig bewußt; so z. B. wenn die Scholastiker eine *natura naturans* (d. i. Gott, die Grundursache, Urheber der N.) u. *natura naturata* (gewordene N., Creatur) unterschieden. Anders aber ist es in neuerer Zeit, wo die vom Boden der Kirche losgetrennte Philosophie mit mehr oder weniger klarem Bewußtseyn zu der alten heidnischen u. pantheistischen Grundanschauung zurückgekehrt ist, wonach der Begriff N. mit dem Begriffe der Substanz verwechselt, ihr allein Realität zugeschrieben u. sie somit an die Stelle des Absoluten gesetzt wird, wogegen alles Uebersinnliche als etwas Imaginäres, nur für den Begriff Christenendes erscheint. Zum Belege, wie weit verbreitet eine solche Auffassung heut zu Tage ist, führen wir nur folgende Erklärung aus einem zur weitesten Verbreitung im gewöhnlichen Leben bestimmten Buche in Betreff dieses Punktes an: „N., so heißt es dort, bezeichnet denn den ganzen unermesslichen Inbegriff alles dessen, was da ist; das Weltall sammt allen in ihm vereinigten Stoffen u. Kräften, Gesetzen u. Veränderungen; sie ist das Größte u. Umfassendste, was es für eine Intelligenz, die innerhalb dieses Kreises steht, geben kann.“ Ähnliches kann man überall lesen, wo immer der Geist der neuern, unchristlichen Philosophie gewirkt hat, u. nur zu oft geschieht es, daß auch solche sich dergleichen Ausdrücke bedienen, die weit entfernt sind, Anhänger der darunter verborgenen Irrthümer zu seyn. Um so nothwendiger ist es aber, daß man den wahren Begriff u. Gebrauch des Wortes N. mit den rechten Gränzen umschreibe. Demnach müssen wir sagen, daß das Wort N. in einem dreifachen Sinne richtig gebraucht werden kann: nämlich erstens im eigentlichen oder concreten, zweitens im uneigentlichen oder abstrakten u. drittens im ethischen Sinne. Im eigentlichen oder concreten Sinne bezeichnen wir mit dem Worte N. die Gesamtheit der materiellen körperlichen Dinge.

u. der in ihnen zur Erscheinung kommenden nächsten Kräfte, so Gravitation, Polarisation, chemische Verwandtschaft u. s. w. In diesem Sinne steht die N. zunächst gegenüber den rein geistigen Wesen u. bildet mit ihnen u. dem, Beides, das Geistige u. Körperliche in sich vereinigenden Menschen das Ganze der in drei Gliedern bestehenden Schöpfung (Creatur), welche man auch oft, aber ungenau, mit N. verwechselt. — Die N. in diesem Sinne bildet, so mannigfache Störungen, Destruktionen u. Todeserscheinungen sich im Einzelnen auch zeigen, doch ein herrliches, großes, organisch gegliedertes u. harmonisch geordnetes Ganze, welches dem Menschen nicht bloß die nächste Grundlage seines irdischen Daseyns bietet, sondern ihn zugleich mit der Fülle der mannigfaltigsten, auf ihn mächtig anregend einwirkenden, Lebensentwicklung umgibt, anregend nicht bloß für das Gefühl, welches sich dem unmittelbaren Eindrucke der herrlichen Erscheinungen der N. hingibt, sondern auch u. noch viel mehr für den forschenden u. denkenden Verstand, welcher in demselben Maße mehr befrledigt u. mit Bewunderung erfüllt wird, als er tiefer in die Erkenntniß der Gesetze der Einheit u. Harmonie in diesem großen Ganzen eindringt. Das Ergebniß dieser Erkenntniß bildet die Naturwissenschaft, welche, je nach den verschiedenartigen Lebensentwicklungen u. Erscheinungen in der N., in mannigfache Zweige zerfällt (s. d. N. Naturwissenschaften). Eben die Erkenntniß dieser Gesetzmäßigkeit u. Harmonie, durch die allein es möglich ist, daß wir von einer Wissenschaft der N. sprechen dürfen, führt den richtig denkenden Menschen immer tiefer in die Erkenntniß der Allmacht und der Weisheit des Schöpfers u. Ordners dieses großen Ganzen ein; u. dieses Zurückgehen auf die letzte Ursache steht in keiner Weise der freien Erforschung der zunächst in der N. wirkenden Kräfte u. Gesetze hindernd im Wege, wie Bacon u. die anderen Begründer der neuen N.-Wissenschaft richtig erkannten, was aber nach ihnen leider mehr u. mehr vergessen wurde. Ueberhaupt kann es keinen größeren Irrthum geben, als wenn man meint, daß die positive Offenbarung der Erforschung der N. feindlich gegenüberstände; sie ist es vielmehr, welche auf ihrem ersten Blatte schon jene großartige N.-Anschauung entwickelt, die für alle Zeiten u. auch für die tiefste Forschung die Grundlage aller N.-Wissenschaft bleiben wird; sie regt am tiefsten im Menschen das Interesse für die Erforschung der N. an, indem eben diese eine der Wege ist, wodurch er zu der wahren Stellung, welche die Offenbarung ihm als Herrn der N. anweist, wieder gelangen kann; sie endlich gibt uns die freudige Versicherung, daß auch diese herrliche, aber dem Tode u. der Vergänglichkeit unterworfenene, N. einst noch herrlicher werde wiederhergestellt werden. — Wie aber der Begriff der N., so ist es nothwendig, daß wir auch den Begriff der N.-Wissenschaft richtig umgränzen; u. so wenig, wie wir das persönlich freie Wesen zur N. rechnen können, so verkehrt ist es, die Anthropologie, die Psychologie, ja selbst die Körperlehre des Menschen mit zur N.-Wissenschaft zu ziehen. Der Mensch, als die Einheit von Geist u. Körper, ist nicht etwa die Blüthe des Naturlebens, sondern bildet ein neues, selbstständiges Glied in dem Ganzen der Schöpfung, indem man, der Wahrheit gemäß, auch selbst das rein Körperliche nie ohne seine Beziehung auf das Geistige betrachten darf. Aus diesem Bewußtseyn geht auch die bestimmte, in der Sprache durchaus feststehende Unterscheidung zwischen N. u. Kunst hervor, indem auch der Stoff der N., wenn er durch das Medium der freien geistigen Thätigkeit des Menschen hindurch gegangen ist, dadurch in ein ganz neues, von der N. verschiedenes Gebiet gerückt wird. — Dieser Gegensatz von N. u. Kunst führt aber schon auf die ethische Bedeutung des Wortes N., von der weiter unten die Rede seyn wird. — Die zweite Bedeutung des Wortes N. ist die uneigentliche, abstrakte, bloß logische; u. in dieser Bedeutung bezeichnen wir damit das, worin das Wesentliche, der nothwendige Begriff einer Sache besteht, die Summe der wesentlichen Merkmale eines Dinges. In diesem Sinne kann man allerdings richtig sprechen von der N. des Steines, der Pflanze, so gut als von der N. des Menschen, des reinen geistigen Wesens, oder von der N. Gottes, was aber ganz etwas Anderes ist, als wenn

an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn dagegen an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volksthümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der heiligen Sacramente, unablässige Betrachtung der heiligen Schrift u. richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte, findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen u. kirchlichen Lebens u. verweilt darum hiebei am längsten. — Die fromme Richtung der katholischen Mystiker hatte, wie schon auf Luther selbst, so auch auf verschiedene hervorragende Vertreter des Protestantismus nach ihm einen anregenden Einfluß ausgeübt. So namentlich auf Arndt (s. d.), den Verfasser der vier Bücher vom wahren Christenthume, die wegen ihres tiefen religiösen Gehaltes ein beliebtes Volksbuch geworden u. geblieben sind. Auch Johann Gerhard (gestorben 1637) neigte sich in seiner Schola pietatis zum Mysticismus; noch unterschiedener aber verkündete Müller in Moskau (gestorben 1675) in seinen „geistlichen Erquickstunden“ die unendliche Liebesfülle im Christenthume. Vor Allen aber gehören hierher Paul Gerhard (s. d.) u. Valentin Weigel, Prediger in Meissen, welcher letzterer ein inneres Licht annahm, durch dessen Vermittelung allein die äußere Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift erkannt u. wahrhaft religiöse Einsicht gefordert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch u. Blut auf die Erde gekommen, u. gab so Veranlassung zur Sekte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem schweizerischen Arzte Paracelsus, welcher die Theologie mit der Naturlehre u. Chemie verschmolz. Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel, nicht nur für die Veränderungen der Körper, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz, Jakob Böhme (s. d.), der schon in seiner Jugend glaubte, Offenbarungen empfangen zu haben. Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen u. Formeln aus der Chemie u. Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, welche um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er, bei aller Unklarheit, ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tief sinnigen u. dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die sich im Besitze verborgener Naturkenntnisse u. gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe u. eine Regenerirung der sittlichen Zustände vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft leiten (s. Rosenkreuzer). Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreae (s. d.) durch drei satirische Schriften, in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit u. Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. — Neben der M., wie wir ihr Wesen bisher entwickelt haben, gibt es nun freilich auch Mystiker, die die Offenbarung vor die Kritik der Vernunft ziehen u. erst das glauben wollen, was sie mit dem schwachen Lichte der Vernunft zu erkennen wännen; diese heißen rationale Mystiker, deren Glaube jedoch, da er eben zuletzt mit der natürlichen Religion oder Religions-Philosophie in Eins zusammenfällt, auf einer schwachen Grundlage beruht, indem sie, sich über die höchste Autorität Gottes u. seines Organs, der Kirche, wegsetzend, das schwache Licht der Vernunft substituiren wollen. Man bezeichnet diese mit dem Namen Asten-Mystiker; heterische Asten-Mystiker heißt man jene, welche zwar noch Glauben haben, oder wenigstens zu haben affectiren, aber doch nicht Alles glauben, was die wahre Kirche glaubt, dennoch aber bei ihren irthümlichen Religionsansichten beharren. Fanatiker nennt man jene Mystiker, welche, ohne gründliche Kenntnisse der positiven Religion zu besitzen, auch ohne alle Grundsätze u. Wissenschaft, bei einem ungeregelten Eifer, Alles von einer

Naturalisten diejenigen Maler, welche absichtlich in ihren Gemälden sich der schärfsten Gegensätze bedienten, wie greller Lichter u. kräftiger Farben bei tiefem Dunkel. Die Ursache der Benennung lag darin, das jene Maler noch nicht von der Kunst behandelte Gegenstände aufsuchten, ihre Formen aus der gemeinsten Natur nahmen u. mit Vorliebe alte runzelige Gestalten darstellten, im Gegensatz der Idealisten, welche sich an die Form der Antiken hielten u. der Manieristen, die durch Nachahmung eine gewisse Manier sich angeeignet hatten. — 2) Die religiöse Ansicht, die man mit dem Namen N. belegt, macht für religiöse Erkenntnis dieselben Grundsätze geltend, welche in dem Reiche der Natur als leitend sich erweisen, verschmäht demnach alles von dem natürlichen Laufe Abweichende u. erkennt der geoffenbarten Religion nur eine accommodirende Wichtigkeit zu. Im Leben äußert sich der N. als das Bestreben, dasselbe naturgemäß einzurichten, betrachtet das Seelenleben als durchaus bedingt von dem natürlichen, verzichtet auf Willensfreiheit u. geistige Fortdauer, indem er das Leben des Menschen mit dem des Thieres u. der Pflanze parallelisiert u. dem ersteren zwar eine gesteigerte Potenz zuerkennt, dieselbe aber lediglich von der höheren Vollkommenheit des körperlichen Organismus abhängig macht. Im Uebrigen gibt er zwar eine Stufenleiter der Geschöpfe durch das Universum hindurch zu, zweifelt aber an der Möglichkeit der christlichen Lehre, nach welcher der Geist zu seiner Vervollkommenung in höhere Regionen u. neue Gestaltungen übergeht. In Beantwortung der Frage über das Wesen Gottes ist der N. ein nicht undeutlich zum Atheismus hinstreifender Theismus (s. d.); namentlich in der Philosophie u. Medizin hat der N. sich wissenschaftlich angebaut. Vgl. Naturphilosophie.

Naturdichter sind die Naturalisten (s. Naturalismus) in der Poesie, die ihre Naturanlage durch Fleiß, Übung u. freie Richtung des Geistes nicht ausgebildet haben. Ihre Hervorbringungen heißen Naturdichtungen, Naturpoesien, worunter jedoch auch Gedichte verstanden werden, welche die Natur zum Gegenstande haben. Gräbel unter den Deutschen, Reboul unter den Franzosen, Burns u. Hogg unter den Engländern (s. dd.) sind die berühmtesten N.

Naturforscher-Versammlung. Das Bedürfnis nach persönlicher Verständigung u. das Beispiel der Schweizer Naturforscher, welche seit 1815 sich alljährlich an einem andern Orte versammelten, hatte in Deutschland schon längere Zeit den Wunsch nach ähnlichen Zusammenkünften rege gemacht, als Oken (s. d.) in der ersten Hälfte des Jahres 1821 in seiner Zeitschrift Isis einen förmlichen Aufruf zur Bildung eines solchen Wandervereins erließ. In Folge dessen kam die erste Versammlung der „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte“ im September 1822 in Leipzig zusammen. Am 18. September wurde sie durch 13 Mitglieder constituiert, denen sich am folgenden Tage noch zwei anschlossen; zu Geschäftsführern wurden erwählt Fr. Schwägerichen u. G. Kunze. Die angenommenen und seitdem unverändert gebliebenen Statuten besagen: „Hauptzweck der Gesellschaft ist, den Naturforschern u. Aerzten Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen.“ Zu diesem Zwecke ist alljährlich an einem andern Orte Versammlung, welche mit dem 18. September beginnt; Mitglied u. stimmbähig ist jeder Schriftsteller; beitreten kann aber Jeder, der sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medizin beschäftigt; die Leitung der Geschäfte besorgen zwei Geschäftsführer, welche, sowie der Zusammenkunftsort, bei jeder Versammlung im voraus für das nächste Jahr gewählt werden. Die nun folgenden Orte der Versammlung waren: 1823 Halle (Mitglieder 34, Geschäftsführer: F. Sprengel u. F. G. Schweigger); 1824 Würzburg (Mitglieder 36, Geschäftsführer: J. d'Outrepont u. C. Schönlein); 1825 Frankfurt a. M. (Theilnehmer 110, G. J. G. Reuburg u. Creßchmar); 1826 Dresden (Theilnehmer 115, Geschäftsführer: B. G. Seiler u. C. G. Carus); 1827 München (Theilnehmer 156, Geschäftsführer: J. Döllinger u. K. Fr. Ph. v. Martius); 1828 Berlin (Theilnehmer 458, Geschäftsführer: A. v. Humboldt u. Lichtenstein); 1829 Heidelberg (Theilnehmer 273, Geschäftsführer: F. Liebmann u. C. Smolin); 1830 Hamburg

(Theilnehmer 412, Geschäftsführer: J. H. Bartels u. J. C. G. Fricke); 1831 wurde die nach Wien bestimmte Versammlung wegen des Ausbruchs der Cholera abge sagt; 1832 Wien (Theilnehmer 418, Geschäftsführer: J. Freih. v. Jacquin u. J. J. v. Littrow); 1833 Breslau (Theilnehmer 273, Geschäftsführer: H. Wendi u. A. W. Otto); 1834 Stuttgart (Theilnehmer 540, Geschäftsführer: E. v. Kiemeier u. G. Jäger); 1835 Bonn (Theilnehmer 484, Geschäftsführer: Ch. Harles u. J. Naggerath); 1836 Jena (Theilnehmer 370, Geschäftsführer: D. G. Kiefer u. J. C. Zenker); 1837 Prag (Theilnehmer 392, Geschäftsführer: Graf R. Sternberg und J. B. von Krombholz); 1838 Freiburg (Theilnehmer 479, Geschäftsführer: G. F. Wucherer u. F. Leudart); 1839 Pyrmont (Theilnehmer 251, Geschäftsführer: Mende u. Kruger); 1840 Erlangen (Theilnehmer 300, Geschäftsführer: J. M. Leupoldt und C. Stromeyer); 1841 Braunschweig (Theilnehmer 615, Geschäftsführer: J. K. v. Strombeck u. Mansfeldt); 1842 Mainz (Theilnehmer 980, Geschäftsführer: J. Gröser u. F. K. Bruch); 1843 Graz (Theilnehmer 701, Geschäftsführer: C. Langer u. A. Schrötter); 1844 Bremen (Theilnehmer 651, Geschäftsführer: J. Smidt u. G. W. Fode); 1845 Nürnberg (Theilnehmer 447, Geschäftsführer: J. S. Diez u. J. S. Dhm); 1846 Kiel (Theilnehmer gegen 400, Geschäftsführer: Michaelis u. Scherk); 1847 Aachen (Geschäftsführer: Monheim u. Deben); für 1848 ist Regensburg bestimmt u. zu Geschäftsführern sind gewählt Freiherr von Thon-Dittmer u. Professor Fürnrohr. — Bei der Versammlung in Berlin 1828 theilte sich die Gesellschaft nach den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften in verschiedene Sektionen, die nun einzeln für sich Sitzung hielten u. nur in den „allgemeinen Sitzungen“ alle zusammen kamen. Diese Einrichtung ist beibehalten worden, die Zahl der Sektionen ist aber bei den einzelnen Versammlungen verschieden geblieben. Ebenfalls von der Versammlung in Berlin ging der Gebrauch aus, durch die Geschäftsführer einen „amtlichen Bericht“ erstatten zu lassen; solche Berichte sind von allen folgenden Versammlungen, mit Ausnahme von Bonn u. Pyrmont, erschienen u. der von Wien trägt in kurzer Skizze selbst die Hauptzüge der ersten sechs Versammlungen nach. — Man hat vielfach den Nutzen dieser N. in Abrede gestellt u. sich mit Recht darauf berufen, daß die an den einzelnen Versammlungsorten von Seiten der Regierungen wie der Bevölkerung gebotenen reichlichen Feste nicht geeignet seien, hinreichend Zeit zur ernstlichen Förderung der Wissenschaft zu gönnen; — man hat hierbei aber übersehen, daß letzteres nicht unmittelbar im Zwecke der N. liegt, sondern daß, nach den Statuten, deren Hauptzweck in dem „persönlich sich kennen lernen“ liegt. Daß letzteres auch bei der jetzigen Weise der N. erreicht wird, leuchtet ein. Damit ist aber auch der Absicht der Gründer der N. genügt: Abschleifung der Rauigkeiten im wissenschaftlichen Verkehre, sowie gegenseitige Belebung des wissenschaftlichen Eifers zu bewirken, wodurch mittelbar Förderung der Wissenschaft von selbst erzielt wird. — Uebrigens haben die N. nicht bloß unter den Naturforschern Deutschlands Anhang gefunden, sondern es haben sich ähnliche Wandervereine der Naturforscher auch in anderen Ländern, Großbritannien, Frankreich, Skandinavien, Italien u. gebildet; — ja selbst auf andere Zweige des Wissens hat dieses Bestreben, zusammen zu kommen, sich übertragen, u. wir sahen in Deutschland ähnliche Versammlungen: der Philologen, Orientalisten, deutschen Schulmänner, Forstmänner, Pomologen, Advokaten u. entstehen.

E. Buchner.

Naturgeschichte, s. Naturwissenschaften.

Naturgesetze, s. Natur.

Naturheilung nennt man den Effekt jener, dem organischen Leben innewohnenden Kraft, vermöge deren der Organismus die Fähigkeit besitzt, auch ohne Kunstanzuregung seinen normalen Zustand, wenn solcher eine Störung oder Abänderung seiner Form erlitten hat, in dynamischer u. materieller Hinsicht wieder herzustellen. Diese Kraft, oder jene heilenden Richtungen der organischen Thätigkeit, faßte man gewöhnlich u. irrigerweise unter der Bezeichnung „Naturheilkraft“ zu-

sammen, während sie identisch ist mit jener eigenthümlichen, von Gott allem organischen Leben verliehenen, geistig geahneten u. in ihren Aeußerungen u. Wirkungserfolgen sinnlich wahrnehmbaren Energie, durch welche die Idee des Organismus sowohl die gesunde Metamorphose der Organe u. ihre Elemente beherrscht, als die Integrität des Lebens gegen das beständige Einwirken schädlicher Einflüsse von außen, schützt u. die verschiedenen Lebensfunktionen gegen einander im Gleichgewichte hält. Aufgaben u. Verfahrensweisen gleichen bei der Naturheilthätigkeit vollständig jenen der Kunstheile, u. die Gesetze, nach welchen sie verfährt, sind dieselben des gesunden Zustandes. Die Wege, auf welchen die Naturheilthätigkeit zunächst ihre Zwecke erfüllt, sind jene der Ab- u. Aussonderung, indem sie vermittelt ihrer die verdorbene u. unbrauchbar gewordene organische Materie aus dem Bereiche des Körpers entfernt; oder es dienen die drei Hauptsysteme des Organismus — das Blut-, Nerven- u. vegetative System — dazu, fremde, von außen in den Körper eingedrungene oder von demselben aufgenommene, schädliche Potenzen der eigenthümlichen Natur anzueignen, oder aus der organischen Sphäre zu entfernen, oder durch Isolirung unschädlich zu machen; auch kann sich eine zu hoch gesteigerte Lebensthätigkeit nach zu starker Anstrengung durch Erschöpfung auf ihren Normalgrad u. selbst unter denselben herabstimmen, oder umgekehrt vermag das Reproduktivvermögen, nach Erholung durch Ruhe, die gesunkene oder geschwächte Lebensenergie wieder zu erheben u. zu beleben; kräftige Unterstützung finden die Naturheilprozesse ferner in der Sympathie der Organe u. Systeme unter einander, in so fern letztere in funktioneller Wechselwirkung stehen u. einerseits sowohl durch Steigerung ihrer Vitalität, als durch stellvertretende Funktion die krankhaften Störungen der andern Seite ausgleichen. Außer diesen Wegen bedient sich zu ihren Zwecken die Naturheilthätigkeit auch noch der „Naturheilmittel,“ nach welchen der Kranke instinktmäßig verlangt, oder zu deren Gemuffe ihn die vorwaltenden Krankheits Symptome dringend mahnen. Die Naturheilungsprozesse können auch durch unverhältnismäßig größere Anstrengungen, als zur Wiederherstellung des normalen Zustandes nöthig ist, zu anomalen u. excessiven werden, oder aber, wegen unzureichender Energie der Lebensthätigkeit überhaupt, die Besiegung eines krankhaften Zustandes u. die Herstellung der Normalität entweder nur mangelhaft, oder gar nicht bewirken, oder endlich eine fehlerhafte Richtung verfolgen, d. i. der Art nach nicht gehörig thätig seyn, u. darum nicht allein der Lebensabweichung nicht mit Glück begegnen, sondern sogar selbst zur Krankheitserscheinung werden. Diese quantitativen u. qualitativen Mängel der Naturheilungsthätigkeit, sowie die Natur mancher Krankheiten, z. B. die Krätze u. Lustsuche, erfordern die Beihülfe der Kunst, der aktiven Heilart. μ.

Naturlehre, s. Physik.

Naturphilosophie, ist im Allgemeinen das Ergebniß des geistigen Bestrebens des Menschen, von dem äußerlich Erkannten in der Natur das innere unsichtbare Begründende u. das Ganze Verbindende aufzusuchen u. geistig zu erkennen; — insbesondere aber bezeichnet man als N. die, in der neueren Zeit von Schelling (s. d.) angeregte u. begonnene, von mehreren Anderen fortgesetzte und weiter ausgearbeitete besondere philosophische Ansicht der Natur und des inneren Grundes derselben. — Man kann die N. unterscheiden in Beziehung auf ihre Bearbeitung in die fragmentarische, contemplative oder reflectirende u. in die systematische, konstruirende. Erstere beschäftigt sich mit der Betrachtung einzelner Naturerscheinungen oder einer besonderen Richtung derselben, sucht den inneren Grund derselben auf u. bestrebt sich, beide in harmonische Verbindung mit einander und mit dem ganzen Naturleben im Allgemeinen zu setzen. Sie drängt sich dem denkenden Menschen von der Betrachtung des Einzelnen an gleichsam auf, erhebt ihn mit dem Erwachen des Selbstbewußtseyns über die Naturerscheinung und weist ihn hin von dem äußerlichen sichtbaren Körperlichen auf ein inneres, unsichtbares Geistiges. Ist einmal sein Gemüth durch eine solche besondere Einwirkung ergriffen, so erwacht der innere Sinn zum klareren Selbstbewußtseyn,

1. seine eigene innere geistige Thätigkeit wird das Licht, das ihm das Leben der Natur beleuchtet; die Analogie, nach welcher er in dieser ein Inneres aufsucht; der Grund der Ahnung gleicher Gesetze in der Natur, wie sein eigenes Bewußtseyn sie in seinem Geiste finden läßt. Die auf solchem Wege als innerer Grund des Naturlebens erfasste Idee wird dann mit dem Einzelnen in der Natur, sowie mit dem Ganzen, in eine harmonische Verbindung gesetzt u. zu einem Prinzipie der hieraus entstehenden N. erhoben. Bei allen Vorzügen dieser reflektirenden Methode in der N., welche zunächst in ihrer steten Richtung von der sichtbaren Natur zum unsichtbaren inneren Lebensgrunde u. darin liegen, daß sie besonders zu subjektiver Ueberzeugung u. zur Erhebung des Gemüths hinführt, entspringen aus ihr doch, wo sie einseitig vorherrschend wird, mehre Nachteile, indem leichtlich der innere Grund der Naturerscheinung in ein nicht allgemein gültiges Prinzip gesetzt wird, oder, indem bei sehr lebhafter innerer Anschauung ein bloß subjektives Bild für objektiv gehalten wird; ferner kann diese N. auch zur Isolirung in der Naturbetrachtung führen, oder endlich auch gar zur Vernachlässigung in der Kenntniß der einzelnen Naturwesen u. Erscheinungen. — Die andere Art der N., die systematische, nimmt vor der Betrachtung des Einzelnen einen höheren, allgemeinsten Begriff, eine Idee, als höchstes Prinzip, entwickelt aus demselben die untergeordneten Begriffe u. ordnet, in steter Beziehung auf dieses Prinzip, unter der Herrschaft desselben alle Naturerscheinungen und Naturdinge in Abtheilungen, Klassen und Stufen, sowie sie an jenem Prinzipie, oder an der Idee Theil haben. Ihr Vorzug besteht in größerer Klarheit der Begriffe, Anordnung des Ganzen, der Masse von Einzelheiten zu vollständiger symmetrischer Sammlung, Erleichterung des Ueberblickes, Verbreitung der Erkenntniß über das Ganze der Natur u. Vermehrung der Kenntniß derselben. Bei einseitigem Vorherrschen bringt aber auch diese Methode der N. Nachtheil; so werden bei falschem, einseitigem oder unzulänglichem Prinzipie auch viele Folgerungen falsch seyn; es werden dem Systeme zu lieb Thatsachen falsch oder einseitig aufgefaßt werden, oder es kann eine Zucht, Systeme zu erbauen, entstehen und die Verstandesthätigkeit, statt bloß die Form zu bestimmen, einen ihrer untergeordneten Begriffe als höchsten Vernunftbegriff aufstellen wollen. — Beide Methoden der N. in ihrer Einseitigkeit geben als Produkt nur eine unächte N.; jede Methode kann aber ächte N. werden, wenn sie unter der Oberherrschaft der Vernunft ihre Funktion ausübt, und den höchsten und schönsten Triumph feiert diejenige N., welche dem Ideal aller N., vollkommene Durchdringung u. Einigung beider Methoden in ihrer höchsten Vollendung u. Tiefe, am Nächsten kömmt. Zur Erreichung dieses Ziels ist aber unelästliches Bedürfniß die Entwicklung und Erhebung der Vernunft mittelst der einen Philosophie durch die Verstandesbildung hindurch, bis zu den höchsten und allgemeinsten Begriffen und Ideen — möglichste Annäherung zu den Ideen der Wahrheit, Schönheit u. Heiligkeit, und Ahnung der höchsten und allumfassenden Idee, des Absoluten, der Gottheit. — Geschichte. — So lange es Menschen gab, die, von der sichtbaren, sie umgebenden Natur angeregt, ihr Nachdenken auf tiefe hinwandten, über die inneren Ursachen der äußerlich sichtbar werdenden Veränderungen Betrachtungen anstellten, hat es auch N. gegeben; den verschiedenen Stufen der Ausbildung des Menschengeschlechtes entsprachen auch verschiedene Stufen der N.; nothwendig aber nach dem Gange der Entwicklung des Menschengeschlechtes, welcher dem des einzelnen Menschen gleich, mußten die ersten Versuche in der N. der einzelnen Menschen u. der Völker mehr nach der fragmentarischen u. reflektirenden Methode, die folgenden mehr nach der systematischen u. konstruirenden ausfallen. So sehen wir denn auch, daß die Philosophen der ältesten Zeit, deren Werke uns geblieben sind, alle mehr weniger in der reflektirenden Methode philosophirten und sich tief in das Reich der inneren Anschauungen und Ideen versenkten. Versuchten sich auch Einige in der konstruirenden Methode, so waren dieselben einzelne Ausgezeichnete, die der allgemeinen Entwicklungsstufe ihrer Zeit weit voraneilten: eine Erscheinung, wie sie sich auch sonst nicht nur in der

Bildungsgeschichte des Menschengeschlechtes, sondern überhaupt in der Entwicklungsgeschichte kund gibt. In der ältesten u. älteren Periode war alle Philosophie nur anfängende *N.*; weniger wurde für die *N.* am Ende der mittleren u. am Anfange der neueren Periode der Philosophie gethan; dagegen wurde durch die Fortschritte in den physikalischen Wissenschaften, durch Sammlung einer großen Masse von Kenntnissen der Natureinzelnheiten, durch Entdeckung vorher unbekannter Länder u. ein unschätzbarer Vorrath von brauchbarem Stoffe der Erkenntnis zugeführt, der nur einer ächten *N.* bedurfte, um gehörig verarbeitet u. zu einem lebendigen Ganzen, einer idealen, der realen völlig entsprechenden, Welt gebildet zu werden. Mehrere Versuche fanden statt, die zwar verunglückten, aber zu besser gelingenden und endlich zu jener neuen Philosophie der Natur führten, welche in besonderer Bedeutung u. vorzugsweise *N.* genannt wird. Als Gründer der jetzigen *N.* erscheint Schelling; aber Oken (s. d.) ist der Repräsentant der Stufe, welche die *N.* jetzt erstiegen hat. — Vergl. Oken, Lehrbuch der *N.*, 3. Auflage, Jülich 1843; Jul. Schaller, Geschichte der *N.*, 2 Theile, Leipzig 1841 und Halle 1846. R. Buchner.

Naturrecht ist der, jetzt ziemlich außer Gebrauche gekommene, Ausdruck für Rechtsphilosophie, Vernunftrecht, d. h. diejenige Wissenschaft, welche die Idee des Rechts, seinen Begriff u. seine Verwirklichung, nach den Gesetzen der Vernunft, d. h. abgesehen von den im Staate geltenden Gesetzen, entwickelt. Das *N.* ist somit entgegengesetzt dem positiven Rechte, d. h. demjenigen, welches auf Gesetzgebung u. Gewohnheit beruht, u. insoferne nennt Eschenmayer (s. d.) ersteren ganz richtig Normalrecht, als das unwandelbare, auf jeder Stufe der Cultur, in allen Umständen u. Lagen u. neben allem historischen u. positiven Rechte immerdar noch seine Stimme erhebende u. als höchste Auctorität sich geltend machende Recht, welches zunächst verkündet, was unter Menschen oder juristischen Personen schlechthin, d. h. ohne alle weitere Voraussetzung, als jene der Wechselwirkung überhaupt, Rechtens ist (absolutes *N.*), sodann aber auch darstellt, was, wenn der ursprüngliche Zustand durch irgend welche Thatfachen altertirt oder aufgehoben worden, in Gemäßheit solcher Thatfachen das von der Vernunft diktirte Recht sei (hypothetisches *N.*). Mag nämlich der Zustand noch so complicirt u. verkünstelt, mögen die bürgerlichen oder überhaupt socialen Einrichtungen wie immer beschaffen, mag das historische u. positive Recht noch so viel umfassend ausgesponnen u. vervollkommen seyn, so bleiben immer die Fragen übrig: was sagt das Vernunftrecht zu dieser faktisch aufgetommenen Ordnung der Dinge? Welche ihrer Bestimmungen sind als wahrhaft rechtskräftig bestehend zu erkennen, u. welche als baare Anmaßung, oder als rechtlich nichtiges Diktat einer mißbrauchten Gewalt, oder als arglistig eingeschwärzte, durch baare Täuschung oder Corruption in Kraft erhaltene Uebung? Was ist überhaupt unter den wirklich bestehenden — faktischen oder positiv rechtlichen — Verhältnissen als wahres, d. h. als der Vernunft entsprechendes Recht anzuerkennen u. s. w.? Sodann werden auch die — selbst im künstlichst geordneten u. durch positives Gesetz sorgfältigst geregelten Zustände — immer u. unabwieslich sich zeigenden Lücken, Unvollständigheiten u. Unbestimmtheiten durch das Vernunftrecht zu ergänzen oder zu hellen seyn. Und endlich kehrt die volle Herrschaft des Vernunftrechts überall in dem Augenblicke zurück, wo immer ein positiv-rechtliches Verhältniß, oder irgend ein künstlicher Zustand aufgelöst wird, oder von selbst aufhört. Wenn z. B. ein Staat durch heimliche Revolution oder durch Feindesgewalt seiner Regierung u. Verfassung beraubt, von Bürgerkrieg zerrissen, in allgemeine Auflösung gebracht wird; wenn eine Schaar Auswanderer auf fernem Boden eine Colonie stiften will; wenn ein Tyrann, ein Eroberer seine blutige Geißel über ein Volk schwingt u. die dem Drucke Entfliehenden weit u. breit in bewohnten oder unbewohnten Landen eine Freistätte suchen; wenn an einer verlorenen Meeresinsel Schiffe verschiedener Nationen landen, oder ein Robinson mit neuen Ankömmlingen von Ost u. West in Berührung geräth u. s. w.: so ist es einzig das *N.* oder Vernunftrecht, dessen Herr-

jaft sie jetzt anheim gefallen sind u. welches allein ihnen den Weg eröffnet, worauf sie ein neues positives Rechtsverhältnis auf wahrhaft verbindliche Weise unter sich zu gründen vermögen. — Früher wurde der Name N. auch ausschließlich gezogen auf das in dem sogenannten Natur-, d. h. außerbürgerlichen oder überhaupt durch künstliche Einrichtungen noch unmöbilitirten Zustande bestehende Recht, welche Vorstellung demnach seiner Herrschaft eine sehr enge Gränze setzte u. dieselbe im Augenblicke der Gründung des Staates völlig aufhob. In solche Vorstellung jedoch ist unwissenschaftlich u. führt zur Geringschätzung des R.s, als einer, bloß auf einen nirgends mehr vorhandenen, oder mehr nur in der Phantasie, als in der Wirklichkeit vorhandenen Zustand anwendbaren, mithin durchaus unpraktischen Träumerei. Außer den älteren Werken von Kant, „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre,“ u. Fichte, „Naturrecht,“ vgl. Henrici, Ideen einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre, Hannover 1809; Stahl, die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, Heidelberg. 1830; Eschenayer, Normalkrecht, 2 Bde., Tüb. 1827.

Natursystem, s. Natur.

Naturwissenschaften. Indem die Sprache die Gesamtheit der den Menschen umgebenden körperlichen Dinge mit dem Namen Natur (s. d.) bezeichnete, hat sie darin schon das Bewußtseyn niedergelegt, daß die Vereinigung dieser sämtlichen körperlichen Stoffe und Kräfte ein großes, zusammen gehörendes, in seinen Theilen sich gegenseitig bedingendes Ganze ausmacht. Diese Erkenntniß auf dem Wege der Beobachtung u. des Versuches in ihrer vollen Klarheit darzulegen, ist das Ziel u. die Aufgabe der Naturwissenschaft, u. man ist diesem Ziele in soweit nahe gekommen, daß man mit Recht von einer Wissenschaft der Natur sprechen kann. In dieser Erklärung ist nun schon enthalten, worin sich die Naturwissenschaft von der Naturbeschreibung u. der Naturgeschichte unterscheidet, u. welches die einzelnen Zweige der Naturwissenschaft seien. Man kann nämlich die Naturbetrachtung von zwei Seiten auffassen. Entweder man rücksichtigt bloß die äußere Erscheinung, wie sie im Raume neben einander u. in der Zeit nach einander sich in den verschiedenen Naturkörpern gibt, u. daraus ergibt sich der Begriff der Naturbeschreibung u. der Naturgeschichte, welche beide Benennungen jedoch häufig mit einander verwechselt und auch meistens auf die Beschreibung u. Entwicklungsgeschichte dessen, was auf unserer Erde befindlich, der unmittelbaren Beobachtung näher gelegt ist, beschränkt wird, mit Ausschließung der Himmelskörper, bei denen allerdings fast allein die mathematischen Bestimmungen ihrer Entfernung, Größe, Bewegung ic. in Betracht kommen können. Oder man geht in das Innere ein, man erforscht die wirkenden Ursachen und den Zusammenhang der Erscheinungen, und dieß führt auf den Begriff der Gesetze in der Natur, wodurch eigentlich erst die Naturerkenntniß zu einer wissenschaftlichen wird. Man nennt diese Seite der Naturwissenschaft im Gegensatze zur Naturgeschichte u. Naturbeschreibung, die Naturlehre, obwohl dieser Name auch ganz gewöhnlich auf einen Theil derselben, die Physik (s. d.) angewendet wird. Der Begriff der Naturgesetze beruht darauf, daß wir in der Natur nicht ein Aggregat zufällig gehäufte Einzelheiten, sondern einen geordneten Entwicklungsgang vom Größten bis zum Kleinsten wahrnehmen, so daß selbst das scheinbar Zufällige doch am Ende auf einem verschlungenen Zusammenwirken mannigfacher Gesetze beruht, in welches tiefer einzudringen uns freilich in den wichtigsten Fällen möglich ist. Eben hiedurch erscheint die Natur dem denkenden Menschen als das Werk nicht des Zufalles, nicht einer blinden unerklärlichen Nothwendigkeit, sondern als das Werk eines denkenden Urhebers, Erhalters u. Regierers, in dessen Willen die letzten wirkenden Ursachen liegen. Es ist jedoch nicht u. für sich nicht die Sache der Naturwissenschaft, bis zu dieser letzten Ursache hinaufzusteigen, sondern sie bleibt bei der Erforschung der nächsten Ursachen und ihres Zusammenhanges bei den Naturgesetzen stehen. Das Gesetz ist jedoch nichts Anderes, als der Ausdruck der Regelmäßigkeit in der Wiederkehr

der Erscheinung; der Begriff des Naturgesetzes ist also nicht etwas Absolutes: es gibt freilich Gesetze, die sich mit einer solchen Regelmäßigkeit offenbaren, daß man sie als unbedingte hinstellen kann, wie z. B. das Gesetz der Schwere, wonach der in die Höhe geworfene Stein zu Boden fällt; es gibt aber auch andere, die noch einer immer fortgesetzten Beobachtung bedürfen, wie z. B. das Gesetz der Blattstellung bei den Pflanzen. Unter anderen Verhältnissen können andere Gesetze wirken; so wäre es zum Beispiel sehr voreilig, wenn man von der Art und Weise, wie auch jetzt noch neue Schichten auf der Erdoberfläche sich bilden, ohne Weiteres zurückschließen wollte auf die Gesetze der ersten Schichtenbildung bei Entstehung der Erdrinde, wo unter ganz anderen Verhältnissen der Wärme, des Druckes, der Expansion, auch ganz andere Wirkungsweisen u. Gesetze stattfinden konnten und stattfinden mußten. Wichtig ist diese naturwissenschaftlich richtige Ansicht von dem Begriffe der Naturgesetze auch namentlich für die Offenbarung u. den Glauben, indem man gewiß nicht eine Polemik gegen den Begriff des Wunders erhoben haben würde, wenn man nicht von der Ansicht ausgegangen wäre, als ob die Naturgesetze etwas Absolutes, Unabänderliches, in sich selbst Begründetes wären. — Da dem Gesagten zufolge die Naturgesetze auf Anwendung der Analogie und Induktion beruhen, so kann die Art und Weise, die Naturgesetze zu erforschen, keine andere seyn, als die Erfahrung, u. zwar in einer zweifachen Weise, entweder als Beobachtung, wo man die Erscheinung, den Stoff, den Körper annimmt, wie er in der Natur vor gegeben ist, oder als Experiment, wo man den Körper selbstthätig in gewisse Verhältnisse bringt u. dann die Beobachtung anstellt. — Beobachtung u. Experiment sind die wesentlichen Quellen der Naturwissenschaft, u. erst seitdem man diese in großartiger, zusammenhängender Weise angewendet hatte, konnte die Naturwissenschaft so gewaltige Fortschritte thun. — Fassen wir nun wieder die beiden Hauptseiten der Naturwissenschaft, die äußerlich beschreibende u. die innerlich erforschende, ins Auge, so werden wir von da aus auch am leichtesten über die Abtheilung der Naturwissenschaft in ihre einzelnen Zweige, über die das Nähere bei den betreffenden Artikeln nachzusehen ist, gewinnen können. Zunächst nämlich zerfällt auch für die Naturwissenschaft die Gesamtheit des körperlichen Daseyns in zwei Hauptmassen, die Ueberirdische u. das Irdische d. h. an unsern Planeten Gefnüpste. Bei beiden kann man entweder bloß die beschreibende, oder auch die innerlich erforschende Seite im Auge haben. Die bloß beschreibende Erkenntniß der überirdischen Natur gibt die Astrognosie, Sternkunde, die innerlich erforschende die Astronomie, welche die Gesetze der Bewegung, der gegenseitigen Stellung u. s. w. der Himmelskörper erforscht u. sich in ihrer Vollenbung als himmlische Mechanik (*mécanique celeste*) darstellt. Bei der irdischen Natur wird, wegen der mannigfaltigen Entwicklung, eine viel mannigfaltigere Gliederung nothwendig. Die innerlich forschende Seite ist hier zunächst ausgeprägt in der Physik und der Chemie, mit dem Unterschiede, daß die Physik die Gesetze der Naturkörper als Ganzes in ihrer gegenseitigen Beziehung auf einander erforscht, die Chemie hingegen ins Innerste eindringt, durch die Zerlegung der Körper in ihre Elemente. Diesen beiden Zweigen gegenüber können wir als den gerade entgegengesetzten, nur auf äußere Beschreibung gerichteten Theil, die gewöhnlich so genannte physische Geographie bezeichnen, welche nur die Erdoberfläche, so wie sie sich vorfindet, beschreibend darstellen will, u. wozu dann als Theil auch die Pflanzen- u. die Thier-Geographie u. die Lehre über die geographische Vertheilung der Pflanzen u. Thierarten auf der Erdoberfläche gehört. Daran schließt sich dann von der einen Seite die Meteorologie, die Lehre vom Dunstkreise u. die in ihm vorgehenden Erscheinungen, auf der andern die Geologie, die Lehre von den verschiedenartigsten Schichten der Erdrinde (die Lehre von dem flüssigen Theile der Erdoberfläche könnte auch noch als ein besonderer Zweig hervorgehoben werden). Der Geologie entspricht, als innerlich die Gesetze u. Ursachen erforschender Theil, die Geognosie, zu der die Petre-

rtenkunde, Lehre von den organischen Ueberresten, als ein sehr wesentlicher Theil gehört. Von der Geologie u. Geognosie unterscheidet sich die Dyktonomie dadurch, daß sie es nicht mit den gegenseitigen Lagerungsverhältnissen, sondern mit der inneren Beschaffenheit u. Struktur der Erd- u. Steinarten (Metalle) zu thun hat; als wesentliche Theile stellen sich hier heraus: die bloß beschreibende Mineralogie, die mineralogische Chemie u. die Krytallographie. — Von da kommen wir endlich zu den eigentlich organisierten Körpern, den Pflanzen u. Thieren, Phytologie oder Botanik u. Zoologie, die nun auch entweder bloß beschreibend oder innerlich untersuchend (Physiologie, Anatomie, organische Chemie) seyn, oder endlich in der vereinigten Betrachtung der äußeren Erscheinung u. der inneren Beschaffenheit den ganzen Entwicklungsengang des organischen Wesens, sei's im Einzelnen (Morphologie), sei's im Zusammenhange der Einzelnen (Systemenkunde) verfolgen kann. — Es ist noch übrig, daß wir nun einen kurzen Abriss der Geschichte der N. geben. Wenn die neuere Zeit sich der Naturwissenschaft, und nicht ganz mit Unrecht, als eines ihr eigenthümlich angehörigen Erzeugnisses rühmt, so darf man doch dabei nicht vergessen, daß der erste u. größte Schritt zur Erkenntniß der Natur schon in dem Anfange der Geschichte des Menschengeschlechtes geschehen ist, als in der Sprache die Unterscheidung der verschiedenen Stoffe, Erscheinungen u. Einzelwesen in der Natur eingelegt wurde. Die Offenbarung allein gibt uns hier den wichtigen Aufschluß, indem sie uns den Menschen ursprünglich in einem höheren Zustande zeigt, dem ihm auch eine größere Einsicht in das Wesen der unter ihm stehenden Natur eigenthümlich war. Aus dieser Quelle müssen wir die Grundzüge der Naturerkenntniß herleiten, die wir bei den ältesten Völkern der Geschichte überall vorfinden, u. auch am reinsten u. vollkommensten durch die positive göttliche Offenbarung schon in den beiden ersten Capiteln des alten Testaments dargelegt finden. Hier haben wir schon eine Umgränzung der wichtigsten Unterschiede im Bereiche der Natur, eine Anschauung von der allmäligen Entwicklung der organischen Wesen auf unserer Erde, in verschiedenen Perioden, nach der Stufenfolge ihres höher sich entwickelnden Organismus, welche in einer auf natürlichem Wege nicht zu erklärenden Weise den allgemeinen Resultaten, die eine lange, mühsame u. umfassende Forschung in unserer Zeit geliefert hat, vorausgeleitet ist. — Von dieser, auf einer höheren Anschauung beruhenden, Naturerkenntniß müssen wir nun wohl unterscheiden die aus eigener Beobachtung des Einzelnen allmäligen sich herausbildende, welche von den Griechen ihren Ursprung genommen hat. Und zwar ist Aristoteles als der eigentliche Urheber derselben anzusehen. Zwar hatten auch schon die älteren Philosophen, bei denen im Ganzen Naturbetrachtung und Philosophie in einander fielen, manches Einzelne beobachtet; aber es mußte erst durch Sokrates u. Plato ein richtiger Standpunkt für das Denken überhaupt gewonnen werden; als aber dieses in Aristoteles, dem Schüler Plato's, als Alles in Schärfe unterscheidende u. forschbegierige Verstandesrichtung sich ausgebildet hatte, u. da zu eben der Zeit Alexander's Feldzüge in Asien eine ganz neue Welt für die Griechen eröffneten, so war eines der Hauptresultate dieses Zusammenstoßes die Begründung einer selbstständigen, auf Beobachtung beruhenden Naturwissenschaft, die sich zunächst vorzugsweise an der organischen Natur betheiligte. Wie durch Aristoteles die Zoologie, so wurde durch seinen Schüler Theophrast die Botanik begründet. Neben diesen Zweigen wurde weiterhin besonders die Astronomie (Ptolemäisches Weltssystem) ausgebildet, zu der physischen Geographie u. zu der Chemie einige schwache Anfänge gemacht. — Die Römer haben die Naturwissenschaften nicht selbstständig weiter geführt; das Christenthum wirkte auch fürs Erste noch nicht unmittelbar ein, legte aber durch die Stellung, welche es dem Menschen, als Herrn der Natur, wieder vindicirte, den Keim, der sich später in dem Streben, die ganze Natur forschend zu umfassen, enthalten findet. Die Araber verarbeiteten das von den Griechen, so wie von asiatischen Völkern (Indier, Chinesen) Ueberkommene, indem sie besonders die Astronomie und

vor dem Bundesgesetze die 30jährige Schutzfrist, vom Tode des Verfassers an gerechnet, zugestanden. Das Bundesgesetz ertheilt seinen Schutz allen Schriftstellern u. Verlegern in allen deutschen Ländern u. für den Umfang des Bundes nur als ein Wenigstes des Rechts und überläßt es den Landesgesetzgebungen, den Schutz innerhalb Landes weiter auszudehnen. Auch müssen die Landesgesetze näher bestimmen, was unter den Begriff N. fällt. Der Wiederabdruck, auch schon des größeren Theils eines Werkes, ist ohne Zweifel unbefugter N., auch wenn er in Form eines Auszugs aus dem Werke erscheint, während der Abdruck einzelner Stellen oder Aufsätze diesen Charakter nicht an sich trägt. Eben so wenig ist eine Uebersetzung oder der Abdruck von Urkunden und von Werken, worauf Niemand ein Verlagsrecht hat, unbefugter N. S. Mittermaler, Deutsches Privatrecht, 1847, §. 296. Klar sind die meisten neueren Gesetze darüber nicht, ob zur Verfolgung des N.es nur die Rücksicht auf die Vermögensbeeinträchtigung berechtigt, was übrigens im Zweifel anzunehmen ist. Zu vergleichen sind über N. H. C. Schmid, der Bücher-N., Jena 1823; L. F. Griesinger, der N., Stuttgart 1822; Höpfer, der N. ist nicht rechtswidrig, 1843.

Nachdruck, heißt in der Rhetorik ein besonders kräftiger Ausdruck, eine Verstärkung desselben, um bei wichtigen Gelegenheiten den beabsichtigten Eindruck zu erhöhen. Dies geschieht theils durch die Betonung, theils durch den Gebrauch von Tropen u. Figuren (s. dd.) in der Rede. Jener heißt N. des Tones vermöge des Accents, dieser Gedankenn.; doch können beide nicht getrennt werden. Der N. findet nicht bloß Anwendung in den sprachlichen Werken, sondern auch in der Musik u. Mimik; die bildende Kunst aber, als nicht successiv darstellend, kann nur den Ausdruck, nicht den N. veranschaulichen.

Nachdunkeln, bedeutet in der Malerei das Schwächerwerden der Farben in einem Gemälde, was eine Folge der Zeit, aber auch der Beschaffenheit gewisser Farben ist, z. B. des Auripigments, oder, wenn das Anreiben der Farben mit minder guten Oelen geschieht.

Nachen oder **Nahn**, nennt man eine Art kleinerer Flußschiffe, welche ganz wie die größern, jedoch mit kleineren Dimensionen gebaut u. zum Uebersetzen über Gewässer, aber auch bei dem Schlagen von Kriegsbrücken verwendet werden. Wegen ihres geringen Tragvermögens sind 8 — 10 Personen das Maximum ihrer möglichen Ladung.

Nachhut, s. *Arrièregarde*.

Nachschlag nennt man in der Musik eine oder mehre kleine Noten, welche der Hauptnote angehängt werden und zu ihrer Verzierung dienen. Die Verbindung mit der Hauptnote pflegt man mit dem Bogen \frown zu bezeichnen, die Dauer des N.s aber wird jener entzogen. Auch heißt N. der dem Triller (s. d.) beigefügte Anhang, oder die denselben schließende Note.

Nachsteuer, s. *Abzugsgeld u. Abzugsfreiheit*.

Nacht nennt man in der Astronomie u. mathematischen Geographie die Zeit zwischen dem Untergange u. Aufgange der Sonne, oder die Zeit, während welcher dieses leuchtende Gestirn unter unserem Horizonte sich befindet. Mit dem Begriffe N. ist, der Abwesenheit der Sonne wegen, von der wir Licht erhalten, der Begriff von Finsterniß verbunden. Da es nun weder gleich nach Sonnenuntergang, noch gleich nach ihrem Aufgange finster ist, so rechnen wir im bürgerlichen Leben die Zeit, wo die Morgendämmerung anbricht, zum Morgen, und die Abenddämmerung zum Abend, wodurch also die Zeitdauer der N. verkürzt wird. — Die Dauer der astronomischen N., d. h. die Abwesenheit der Sonne außer dem Gebiete unseres Horizonts, ist von verschiedener Länge. Die Bewohner der nördlichen Halbkugel haben im Sommer viel kürzere Nächte, als im Winter. Auf der südlichen Halbkugel ist dies derselbe Fall; nur fallen die kürzeren Nächte in entgegengesetzte Zeiten, weil dort die Jahreszeiten den unsrigen entgegengesetzt sind. Die Dauer der N. für einen bestimmten Ort der Erde hängt von dem Stande der Sonne u. von der Polhöhe oder geographischen Breite des Or-

gejählt zu werden. Unten den vielen Nachahmungen, zu denen Musäus Veranlassung gab, haben die „Neuen Volksmärchen“ dieser Frau mit Recht den meisten Anklang gefunden. Mehrere ihrer historischen Romane, die Etwas von dem ritterlichen Anstrich haben, wie ihn nachher Fouqué u. die Romantiker suchten, waren einst viel gelesene Bücher der Leihbibliotheken. Die besseren sind: Walthar von Montberry, Leipzig 1786, 2 Bände; Thekla von Thurn, daselbst 1788, 2 Bde. (Schiller benützte daraus Manches im Wallenstein); Konradin von Schwaben, daselbst 1788, 2 Bände; Hatto, Bischof von Mainz, daselbst 1789; Elisabeth, Erbin von Toggenburg, daselbst 1789, 3. Auflage, 1809; Ulrich Holzgen, daselbst 1792; Heinrich von Blauen, daselbst 1793; Rosolba, daselbst 1816; Turmalin u. Lazerta, daselbst 1820, 2 Theile; Azaris, 1814; Aleris u. Luise, 1819; Hermann von Anna; Originalromane, daselbst 1827, 5 Bände; Neue Volksmärchen der Deutschen, daselbst 1789 f., 5 Bände, 2. Auflage, daselbst 1839 u. m. a.

Naumachia (*vauuaxia*) war ein in Rom auf dem Marsfelde, in der Nähe der Tiber eigens ausgegrabener See, welcher nicht allein dazu bestimmt war, die Seeleute in dem Seedienste u. den dazu gehörigen Handgriffen zu üben, sondern auf welchem auch später unter den Kaisern Seegefechte zum Vergnügen angestellt wurden, bei welchen Verbrecher, zum Tode Verurtheilte u. Gefangene, die Rolle der Seesoldaten spielen u. auf Tod u. Leben kämpfen mußten (Sueton August. 43. Tacitus Ann. XII. 56). Die Seegefechte, welche die Griechen u. Römer auf den Gewässern, besonders vor Seeschlachten, als Vorübungen anstellten, werden ebenfalls *N.* genannt.

Naumann, 1) Johann Amadeus, kursächsischer Obercapelldirector in Dresden, ein Bauernsohn, 1745 zu Blasewitz bei Dresden geboren, lernte, von der Natur mit außerordentlichen Talenten zur Musik ausgestattet, neben dem gewöhnlichen Schulbesuche das Clavierspielen u. begleitete in seinem 13 Jahre einen schwedischen Virtuosen nach Italien. Mit Notenschreiben erwarb er sich sein dürftiges Brod, doch bildete er sich daneben in Venedig, Padua, Neapel u. Bologna nach den größten Meistern. Sehnsucht nach seinem Vaterlande bewog ihn nach 7 Jahren, eine seiner Arbeiten dem Hofe zu Dresden überreichen zu lassen, welche von der kunstliebenden, damals verwitweten Churfürstin Maria Antonia so gütig aufgenommen wurde, daß *N.* bei der Hofkapelle in Dresden eine Anstellung als Kirchencompositour erhielt. Bald aber trat er eine zweite Reise nach Italien in Gesellschaft Schusters u. Seidelmanns an, welche seinen Ruf begründete. In Neapel componirte er für die Oper in Palermo u. arbeitete dann in Venedig an der großen Oper „Alexander,“ als ihn sein Vaterland zurück berief, um die Vermählung des jüngsten Kurfürsten durch die Composition des Clemenza di Tito, 1769, zu verherrlichen. Zum dritten Male führte er 1772 seinen Bruder, einen Maler, dem großen Renge in Rom zu u. componirte in 13 Monaten in Venedig u. Padua 5 Opern mit so glücklichem Erfolge, daß nun jedes Operntheater in Italien eine Musik von ihm zu bekommen wünschte. Er kehrte aber nach Dresden zurück u. erhielt nun, da ihm Friedrich II. eine Kapellmeisterstelle in Berlin antrug, auch endlich in Dresden eine solche mit 1200 Thalern Gehalt. Schweden u. Dänemark beeiferten sich in der Folge um die Wette, den großen Meister an die Spitze ihrer Orchester zu stellen. Mit „Amphion“ wurde Gustavs III. Geburtsfest gefeiert, u. mit der „Cora“, der lieblichsten u. unverweklichsten Blume im vollen Kranze des Künstlers, 1780 das neue Opernhaus in Stockholm eingeweiht. 1785 erfreute er Kopenhagen mit seinem Orpheus, u. in Berlin erndtete er den allgemeinsten Beifall durch mehre vortreffliche, für den Hof componirte Opern: Medea, Proteus u. c. Als Entschädigung für die abgelehnten Vokationen ertheilte ihm sein Kurfürst 1786, mit einem Gehalte von 3000 Thalern, die Würde eines Chefs u. Obercapelldirectors. In späteren Jahren wurde ernste Kirchenmusik immer mehr sein Lieblingsfach, wiewohl er noch im Winter 1800 die Dresdener mit seiner Oper „Acis u. Galatea“ überraschte u. darin jugendliche Munterkeit mit männlicher

die erhaltenen Geldsummen auf erfolglose mechanische Versuche versandt. Bei der Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux in London 1844 verlangte er von diesem in einem eigenen Schreiben, er solle ihn, seinen Oheim, in Schuldgefängnisse besuchen; seit dem hat man wenig mehr von ihm gehört. Vgl. die Schrift: „Ludwig XVII. lebt.“ Leipzig 1835.

Naupaktos, eine im Alterthume berühmte Stadt in Aetolien, am fortinthischen Meerbusen, mit einem wichtigen, geräumigen Hafen, jetzt Lepanto (s. d.).

Nauplia oder **Napoli di Romania**, Hauptstadt der Eparchie Argolis im Königreiche Griechenland, auf der äußersten Spitze einer kleinen Halbinsel, in dem Meerbusen gleiches Namens, mit trefflichem Hafen u. starken Festungswerken, die die Stadt fast uneinnehmbar machen: den engen Zugang von der Seeseite schützt die Citadelle Albanitika, u. das Fort Palamidi beherrscht die untere Stadt, zu der von der Landseite her nur ein schmaler, felsenhedester Weg führt. In dem sehr geräumigen Hafen kamen 1841: 1997 Schiffe von 20,000 Tonnen an; die Gesamteinfuhr betrug an Werth 986,259 Drachmen. Die Stadt hat 7000 Einwohner, ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat ein Zeughaus, Gymnasium u. Militärschule. — N., im Alterthume der Hafen von Argos (s. d.), theilte das Schicksal dieser Stadt u. Landschaft, so wie im Mittelalter das des Peloponnes (s. d.). 1539 nahmen es die Türken weg; 1686 wurde es von den Venetianern erobert, kam aber 1715 wieder unter die Herrschaft der Türken. Am 3. Januar 1823 wurde diesen die Stadt von den Griechen entreißt; worauf bis zum Jahre 1834 der Sitz der Regierung hieher verlegt wurde.

Nautik, Navigations- oder Schifffahrtskunde, ist die Wissenschaft, welche lehrt, wie ein Schiff auf dem Meere mittelst Seefarten, Magnetnadel, Compasses, Logg, Beobachtung der Winde, Führung der Segel u. Ruder, astronomischer Berechnungen u. Beobachtungen, Chronometer u. s. w. auf einem der gewöhnlichen, ordentlichen Wege sicher u. möglichst schnell zu führen sei, wie auch seine geographische Position in jedem Augenblicke der Fahrt zuverlässig genug bestimmt werden könne. Die N. erfordert als Vorstudien: Mathematik, mathematische u. physische Geographie, die mechanischen u. physikalischen Wissenschaften u. Ihre technischen Zweige sind: Schiffsbaukunst, Steuermannskunst, politische u. Handelsgeographie. Vgl. Tobiesen, Lehrbuch der Schifffahrtskunde, Berlin 1820, u. Rümker, Handbuch der Schifffahrtskunde, Hamburg 1844.

Navarino (das alte Nolos), feste Stadt im griechischen Gouvernement Messenien, an der Südwestküste von Morea, unter dem Berge St. Nicolo, mit einem trefflichen, geräumigen Hafen, mehren Cisternen u. 3000 Einwohnern. Schon im Alterthume berühmt durch die große Seeschlacht, welche im peloponnesischen Kriege 425 v. Chr. in der Bai von Navarin geliefert wurde, ist der Name dieser Stadt noch berühmter geworden in der Geschichte unserer Tage durch den großartigen Seesieg, den die vereinigte französische, englische u. russische Flotte unter den Admiralen Rigny, Sir Edward Codrington u. dem Grafen Ordean am 20. October 1827 über die türkische Escadre unter Tahir Pascha erfochten. Der Kampf entbrannte durch Zufall u. endigte mit der Vernichtung der türkischen Flotte. Die Unabhängigkeit Griechenlands ward hierdurch gesichert.

Navarra, ein früheres Königreich, zwischen Spanien u. Frankreich, welches der von den Mauren vertriebene baskische Herzog Aman 857 gründete u. das Haus Bigorre fünf Jahrhunderte behauptete. Philipp der Schöne von Frankreich vermählte sich mit der Erbin Johanna von N. u. nahm den Titel König von N. an. Zerstükkelt, kam es an die einzige Tochter von Louis le Fatin 1316, u. 1497 an das Haus Albret. Ferdinand V. von Aragonien entriß 1512 den spanischen Theil (Ober-N.). Johann III. von Albret, den französischen Theil (die jetzigen Bezirke Bayonne u. Maulcon im Departement der Pyrenäen) vereinigte Heinrich IV. mit der Krone Frankreichs, deren Besizer bis 1830 den Titel König von Frankreich u. N. führten. Der spanische Theil oder Ober-N., 115,7 □ Meilen mit 230,925 Einwohnern (1833), ist völliges Hochland (Pyrenäen), von großem

Thälern zerschnitten u. vom Ebro, Aragon, Arga, Ega bewässert. Die Berge sind reich an Metallen; die Viehzucht stark. Es bildet jetzt die Provinz Katalonien.

Navigationssakte, die britische, vom Jahre 1651, ist wohl das denkwürdigste Beispiel von Handelsprivilegium u. von Einmischung der Regierung in die Handelsthätigkeit der Nation. Dieses berühmte Schiffahrtsgesetz, welches von dem stolzen England dessen *Charta maritima* genannt wurde, u. lange Zeit für das Bollwerk seiner Unabhängigkeit gegolten hat, ist das Werk des republikanischen Parlaments. Cromwell hatte aus Haß gegen die Holländer, welche lebhafteste Theilnahme an dem Schicksale der Stuarte gezeigt hatten, u. deren rasch fortschreitende Nationalgröße seinen Zorn reizte, vor Allem aber in der Hoffnung, daß die englische Kriegsmarine in Folge dieses Gesetzes an Stärke u. Umfang bedeutend gewinnen werde, die Hand dazu geboten. Die N. sollte der Seemacht der Holländer, welche fast den ganzen Frachthandel der Welt an sich gerissen u. dadurch in hohem Grade die Eifersucht Englands erweckt hatten, einen entscheidenden Schlag beibringen. — Der Ursprung der englischen Schiffahrtsgesetze läßt sich bis zur Regierung Richards II. (1384) und vielleicht noch bis zu einer entfernteren Periode nachweisen. Unter der Regierung Heinrichs VIII. wurde das Hauptprinzip der früheren Schiffahrtsgesetze auf das Bestimmteste anerkannt durch Verhinderung eines Einfuhrverbotes gewisser Handelsartikel, so fern dieselben nicht in Schiffen eingebracht würden, welche englischen Rhedern gehören u. mit englischen Matrosen bemannt sind. — Durch eine Parlamentsakte im fünften Regierungsjahre der Königin Elisabeth wurden fremde Schiffe zuerst von den englischen Fischereien u. vom Küstenhandel ausgeschlossen. — Diesen früheren Schiffahrtsgesetzen Englands gab nun eine weit größere Ausdehnung die N. des republikanischen Parlaments. Ihre Hauptbestimmungen sind kürzlich folgende: 1) Allen Schiffen, deren Eigenthümer, Befehlshaber u. drei Vierteltheile der Matrosen nicht britische Untertanen sind, ist bei Strafe des Verlustes des Schiffes u. der Ladung verboten, nach britischen Colonien zu handeln, oder in Großbritannien Küstenhandel zu treiben. 2) Eine Menge Handelsartikel, die im Verhältnisse zu ihrem Preise sehr viel Raum einnehmen (Bauholz, Korn, Theer, Hanf, Flach, Potasche, Wein, Brantwein, Zucker zc.) können nicht anders in Großbritannien eingeführt werden, als in den oben beschriebenen Schiffen, oder in Schiffen desjenigen Landes, worin diese Waaren erzeugt werden u. deren Eigenthümer, Befehlshaber u. drei Vierteltheile der Matrosen Untertanen desselben Landes sind. Wenn sie auch in den Schiffen der letzteren Art hereinkommen, so müssen sie doch die Zölle, welche die Ausländer entrichten, doppelt bezahlen. Werden sie aber in Schiffen einer andern Nation hereingebracht, so werden Schiff u. Ladung confiscirt. 3) Eine Menge Güter, die großen Raum einnehmen, dürfen selbst mit britischen Schiffen nur unmittelbar aus dem Lande, welches sie hervorgebracht hat, eingeführt werden, bei Verlust des Schiffes u. der Ladung. 4) Gesalzene Fische aller Art, Fischbein, Thran u. Fett, wenn jene nicht auf britischen Schiffen gefangen u. diese an Bord derselben bereitet worden, müssen bei der Einfuhr nach Großbritannien den Zoll der Ausländer doppelt bezahlen. — Karl II., welcher dem Protektor in der Regierung folgte, erneuerte 1660 die N. Cromwells in Bezug auf Holland, hob sie aber für Hamburg, Lübeck, Bremen u. Danzig auf; allein schon 1662 verlor Lübeck wieder diese Begünstigung. Das Parlament bestätigte nun zwar 1689 jenen Befreiungsbrief, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß künftig kein ähnlicher ertheilt werden sollte. Die Bestimmungen des Cromwell'schen Gesetzes bilden die Grundlage der Parlamentsakte 12, Karl II., Cap. 18, welche bis vor Kurzem noch zur alleinigen Richtschnur gedient hat beim Handels- u. Schiffahrtsverkehre Großbritanniens mit dem Auslande. Die Politik dieses Gesetzes hat in England lange Zeit hindurch als höchst weise gegolten, u. auch im Auslande ist solche öfters als sehr vernünftig u. zeitgemäß gepriesen worden. Auch Adam Smith ist in seinem berühmten Werke „Ueber den Nationalreichthum“ als Vertheidiger dieses Gesetzes aufgetreten. Zu der Zeit, heißt es

dort, als die Schifffahrtsakte erlassen wurde, befanden sich England u. Holland zwar nicht in offenbarem Kriege mit einander, aber ein feindseliger Haß trennte beide Nationen. Er begann unter der Regierung des langen Parlaments, das den Grund zu jener Akte gelegt hatte, u. machte sich Luft in dem Kriege, der unter der Regierung des Protektors u. Karls II. geführt wurde. Es ist daher wohl möglich, daß einige Bestimmungen dieser berühmten Akte dem Nationalhaße ihren Ursprung verdanken, sie sind aber so weise, als ob sie sämmtlich von der überlegtesten Staatsklugheit wären erdacht worden. Nationaleifersucht zielte damals auf denselben Gegenstand, den die Politik empfohlen haben würde, nämlich auf Schwächung der Seemacht Hollands, der einzigen Macht, welche der Sicherheit Englands Gefahr bringen konnte. Die Schifffahrtsakte ist freilich dem auswärtigen Handel u. der Vermehrung des Wohlstandes nicht günstig; da aber die Sicherheit eines Landes von ungleich größerer Wichtigkeit ist, als Reichthum, so ist die Akte vielleicht die weiseste von allen Verfügungen Englands zu nennen. So urtheilt Adam Smith. Nun ist aber noch keineswegs so ganz ausgemacht, daß die Schifffahrtsakte in der That die Wirkung gehabt, welche ihr der berühmte Schotte u. viele Andere nach ihm zugeschrieben: die holländische Seemacht geschwächt u. dadurch die englische vermehrt zu haben. Allerdings mußte dieses Gesetz, indem es die holländischen Schiffe von den britischen Häfen entfernte, dem auswärtigen Handel Hollands bedeutenden Nachtheil zufügen. Die Bemühungen der Holländer, eine Zurücknahme der N. zu erlangen, bewiesen zur Genüge, wie sehr sie selbst diesen Nachtheil erkannten; man scheint jedoch denselben in England viel zu hoch angeschlagen zu haben. Wohl mag Britannien dadurch, daß es jetzt Handelszweige sich aneignete, welche es früherhin wegen der Concurrenz der Holländer nicht betrieb, beträchtlich gewonnen haben; aber eine andere Frage ist es, ob zur Erlangung dieses Gewinnes gerade eine Verordnung nothwendig gewesen, wie sie Cromwell gab. So viel scheint ausgemacht, daß, wäre England zu Führung eines solchen Handels, wie ihn die N. hervorrief, nicht reich genug gewesen, diese Akte auf seinen auswärtigen Verkehr nur wenig gewirkt, daß sie eher Nachtheil, als Vortheil, demselben gebracht haben würde, wie drückend sie auch für die Holländer seyn u. bleiben mußte. In der That ist es auch nicht diese Parlamentsakte, welche den Holländern ihr Uebergewicht zur See entrißen hat; die Abnahme desselben ist vielmehr dem raschen Aufschwunge des Handels u. der Schifffahrt in den übrigen Ländern beizumessen, wie den verderblichen Kriegen, welche die Holländer, um jenes Uebergewicht zu behaupten, mit Karl II. u. Ludwig XIV. zu führen hatten. Der Verlust jener 1700 Kaufmänner, welche Holland in diesen Kriegen einbüßte, u. die Ueberlegenheit der britischen Marine, welche sich hier entwickelte u. in der Folge erhielt, sind es hauptsächlich, woraus für Holland die Nachtheile und für England die Vortheile entsprangen, welche man gewöhnlich der N. zuschreibt. Eben so wenig dürfte die Behauptung Smiths, daß die N. ganz vorzüglich zur Vermehrung der Seemacht Englands beigetragen habe, unbedingt als richtig anzunehmen seyn. Die Neigung der britischen Nation für Seeunternehmungen hatte sich bereits vor Einführung dieses Gesetzes entschieden ausgesprochen. Ihre Marine hatte schon eine furchtbare Höhe erreicht, und Blake's Siege waren schon erkämpft, ehe die Akte zu wirken begonnen hatte. Außer Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller hiesiger verdient angeführt zu werden, daß Sir Mathew Decker, ein angesehener und wohlunterrichteter Kaufmann, das ganze Prinzip der N. geradezu verdammt, indem er behauptet, daß sie, statt die englische Handelsmarine und die Anzahl der Seelute zu vermehren, vielmehr dazu gedient habe, beide zu vermindern; daß die dadurch veranlaßte Erhöhung der Schiffsfrachten dem Publikum eine schwere Last aufgebürdet habe u. eine der vornehmsten Ursachen gewesen sei, wodurch England verhindert worden, die Fischerei mit gleichem Erfolge zu betreiben, wie Holland. Zugegeben indeß, die Schifffahrtsakte sei zur Zeit ihrer Einführung weise u. staatsklug gewesen, so konnte doch ihre Aufrechterhaltung späterhin

let-N. u. andere ähnliche Gegenstände. In Bezug auf die Länder u. Orte, wo N. fabrizirt werden, haben wir zu bemerken, daß die bedeutendsten Nähnadelfabriken sich in England (bei Birmingham) befinden. Die englischen Näh-N. haben sich einen so bedeutenden Credit verschafft, daß selbst viele N. aus deutschen Fabriken unter dem Namen englischer verkauft werden, um ihnen mehr Ansehen zu verschaffen. In England soll die erste Nähnadelfabrik im Jahre 1560 entstanden seyn, während Nürnberg schon 1370 N. unter seinen Gewerken aufzuweisen hat. Von den englischen Steck-N. sind die in Bredon gemachten die besten. In Deutschland ist die N.-Fabrikation von vorzüglicher Bedeutung zu Aachen, Dürtscheid, Iserlohn u. Altena im Bergischen. In dieser Gegend wurden die ersten Fabriken im 16. Jahrhunderte von Walter Bolmar angelegt u. jetzt mögen dort gegen 20,000 Arbeiter bei diesem Industriezweige beschäftigt seyn. In Oesterreich liefert Karlsbad die meisten Näh- u. Steck-N. Hier wurde die Fabrikation im Jahre 1400 durch Nürnberger Arbeiter begründet; auch Wien hat bedeutende N.-Fabriken. Außerdem sind noch zu nennen: Prag, Preßburg, Nadelburg, Neunfirchen, Schönberg, Fügen u. Riva in Tyrol ic. In Bayern gehören die N. zu einem der wichtigen Ausführartikel. Am wichtigsten in dieser Industrie ist Schwabach, wo mehr als 50 sogenannte Verleger u. mehr als 150 Nadelmacher etablirt sind. Sie liefern nach Rudhardt jährlich 140,000,000 runde u. Schneide-N. u. über 300,000 Strumpfwirker-N. Außerdem macht man noch viele N. zu Nürnberg, Monheim, Weisenburg u. Rheinfeld. In Frankreich ist dieser Industriezweig immer noch etwas zurück, trotz der Anstrengung einiger Fabrikanten, namentlich zu Aigu, im Departement der Orne. Daher kommt es, daß noch für bedeutende Summen N. aus England in Frankreich eingeführt werden. In Rußland ist jetzt, nachdem man im Lande selbst Fabriken angelegt hat, die Einfuhr der N. bei sehr bedeutender Strafe gänzlich verboten.

Nadelgeld oder **Spillgeld** (letzteres abgeleitet von Spille, soviel als Spindel) nennt man eine bestimmte Summe jährlichen oder monatlichen Gehltes, welches Damen höherer Stände zur Befreyung ihrer kleineren Bedürfnisse ausgelegt wird.

Nadelhölzer heißen jene Gattungen von Holz- oder Waldbäumen, welche Nadeln, statt Laub, haben. Zu den N.n gehören die Tannen, Fichten, Föhren, Lärchen, der Ahorn, die Cypressen u. s. w.

Nadelstich, s. Acupunktur.

Radix, **Fußpunkt**, heißt derjenige Punkt, welcher durch die, unterwärts bis an die unsichtbare Hälfte der Himmelkugel verlängerte, senkrechte Richtung an der letzteren getroffen wird, folglich dem Zenith (s. d.) entgegengesetzt ist u. den unteren Pol des Horizontes bildet.

Radix Schah, einer der gewaltigsten, aber auch grausamsten Eroberer, Feldherr des Staatshalters von Chorasan, verheerte, von diesem beleidigt, an der Spitze einer Räuberbande das Land, erhielt aber von dem bedrängten Thamasp Mirza, dem Nachkommen der Sof's, Vergebung u. den Oberbefehl über die Truppen, womit er den Anführer der Afghanen, Aschraf, aus Jopahan zurück nach Kandahar trieb. Sich demüthig Thamasp Kuli (Knecht des T.) nennend, benützte er seinen Einfluß auf das Heer zur Entthronung seines Herrn (1732), herrschte als Vormund von dessen Sohn Abbas III. unumschränkt über Persien u. wurde nach dem Tode des Kindes, nachdem er den Türken Armenien u. Georgien entriß u. die Kaiserin Anna von Rußland zur Abtretung der Provinz Ghilan vermocht hatte, zum Sultan ausgerufen (1736). Am verheerendsten war sein Zug nach Indien gegen das Reich des Großmogul; er eroberte Delhi (1739), ließ daselbst über 100,000 Menschen niedermegeln, schleppte ungeheure Schätze mit sich u. verließ die Länder westlich vom Indus seinem Reich ein. Doch tritt später gegen ihn der kleine kaukasische Gebirgsstamm der Lesghier siegreich für seine Freiheit. Den unmenschlichen Tyrannen tödtete seine Leibwache 1747.

Naefels, ein schöner Flecken mit 1800 Einwohnern, im eidgenössischen Cant.

tionalwohlstand dadurch könnte gefördert werden. Fast 2 Jahrhunderte hindurch hat die britische N. in voller Kraft bestanden, u. erst unsern Zeiten war es vorbehalten, so wesentliche Modificationen derselben eintreten zu sehen, daß man sie gegenwärtig fast als aufgehoben betrachten kann. Von allen Seiten her hatte das Ausland diesem Zwangsgeetze Repressalien entgegengestellt u. die aufgeklärteren Engländer selbst arbeiteten allmählig an dessen Umsurze. Im Jahre 1787 erließ der Congress der vereinigten Staaten Nordamerika's ein Gesetz (eine fast buchstäbliche Abschrift der englischen Schiffahrtsakte), in der augenscheinlichen Absicht, sich desselben als Repressalie gegen England zu bedienen. Von Seiten Englands wurden sofort mancherlei Mittel ergriffen, um dem amerikanischen Schiffahrtssystem entgegen zu wirken, ohne von der Strenge des eigenen nachzulassen. Alle diese Mittel verfehlten jedoch ihren Zweck u. man überzeugte sich zuletzt von der Nothwendigkeit, Concessionen zu machen. Im Jahre 1815 kam endlich zwischen England u. den vereinigten Staaten ein Handelsvertrag zu Stande, worin festgesetzt wurde, daß künftighin gleichmäßige Abgaben von den Schiffen eines jeden der beiden Länder in den beiderseitigen Häfen erhoben werden sollten, sowie gleichmäßige Zölle von allen Handelswaaren, die in dem einen Lande erzeugt u. in das andere eingeführt würden, gleich viel, ob die Einfuhr in den Schiffen der einen, oder der andern Nation stattfände. Das Beispiel Nordamerika's ermunterte alsbald die neuen Freistaaten Südamerika's zur Nachahmung. Eben im Begriffe, ein ähnliches Schiffahrtsgesetz zu erlassen, ward ihr Vorhaben durch die zeitige Dagwischenkunft der englischen Regierung vereitelt, welche sich erbot, die Schiffe jener Republiken auf dem Fuße der Gegenseitigkeit in die britischen Häfen zuzulassen, unter der Bedingung, daß britische Schiffe auf gleichem Fuße in den Häfen der Republiken behandelt würden. Handelsverträge, auf dieses freisinnige Princip gestützt, sind seitdem zwischen England u. den meisten südamerikanischen Freistaaten abgeschlossen worden. Da der Grundsatz der Gegenseitigkeit einmal aufgestellt war in den Verträgen mit den amerikanischen Staaten, so konnte sich England nicht wohl weigern, nach demselben auch diejenigen europäischen Staaten zu behandeln, welche sich geneigt zeigten, die britischen Schiffe auf dem Fuße der Gegenseitigkeit in ihre Häfen einzulassen. Die Krone wurde daher hierzu durch eine Parlamentsakte (Acte 6, Georg IV., Cap. 1.) ausdrücklich ermächtigt u. bald darauf erschien in Preußen die königliche Cabinetsordre vom 20. Juni 1822, wodurch die Hafengelder auf den Schiffen aller Nationen, welche die preussischen Schiffe nicht auf dem Fuße der Gegenseitigkeit in ihren Häfen behandelten, bedeutend erhöht wurden. Die Wirkung dieser Cabinetsordre auf die britische Schiffahrt nach den preussischen Häfen war höchst nachtheilig u. veranlaßte sofort bittere Klagen u. Beschwerden von Seiten der englischen Kaufleute u. Schifförheder. Dieses führte zu Unterhandlungen mit der preussischen Regierung, welche sich mit der Vereinbarung endigten, daß nach den, in den Traktaten mit den vereinigten Staaten aufgestellten, Grundsätzen von beiden Seiten alle bisher bestandene unterschiedende Zölle auf Schiffen u. Waaren in den Häfen der beiden respectiven Länder aufhören sollten. — Nachdem auf diesen Grundlagen am 2. August 1824 ein Vertrag mit Preußen abgeschlossen war, erkannte die britische Regierung die Nothwendigkeit, ein Gleiches zu thun mit den nordischen Mächten. Ähnliche Conventionen wurden daher mit Dänemark, Schweden, Hannover, den Hansestädten u. anderen Staaten abgeschlossen. Gegenseitigkeit ist die Basis aller dieser Verträge u. sie enthalten überdieß noch manche andere Bestimmungen zur Erleichterung des Verkehrs. Auch der, im Jahre 1826 zwischen Großbritannien u. Frankreich abgeschlossene, Handelsvertrag bestimmt ausdrücklich, daß die Schiffe des einen Volkes in dem andern Lande keine höheren Tonnen-, Hafen-, Leuchtthurms-Gelder zc. bezahlen sollen, als die einheimischen, u. daß die unter britischer Flagge in Frankreich eingeführten englischen Waaren keinen höheren Zoll entrichten sollen, als wenn sie unter französischer Flagge ankämen. Es war übrigens die Einführung dieses Systems der Gegenseitigkeit in England weniger eine Maßregel der

eien Wahl, als der Nothwendigkeit. Bei dem dormaligen Zustande seines Fabrik- u. Manufakturwesens konnte England sich nicht der Gefahr aussetzen, im Handel der Länder ausgeschlossen zu werden, welche alljährlich eine so bedeutende Masse seiner Erzeugnisse verbrauchten. So lange Preußen, Schweden, Dänemark und andere Staaten sich jene Handels- und Schiffahrtsbeschränkungen gefallen ließen, ohne das Recht der Wiedervergeltung zu üben, war es nicht Englands Sache, ihnen zu sagen, daß sein bisheriges System illiberal u. für sie rückend sei; als aber die Regierungen dieser Staaten Solches ohne sein Zuthun einmal erkannt hatten; als sie von Retorsionen gegen den englischen Handel rachen u. britische Waaren entweder ganz von ihren Märkten auszuschließen, oder diejenigen, welche in britischen Schiffen eingeführt würden, mit übermäßigen Zöllen zu belasten drohten, wenn die Beschränkungen nicht modificirt würden: da war der englischen Regierung nur noch eine schwierige Wahl gelassen und sie wählte die weise, indem sie ein System vorzog, das ihren Manufakturzeugnissen den Eingang ins Ausland erleichterte, während es den englischen Schiffsherrn die gleiche Chance mit den fremden ließ, im gegenseitigen Verkehre beschäftigt zu werden. Nach erfolgter Einführung des freisinnigen Schiffahrtsystems in England ist sich die Anzahl der nach britischen Häfen kommenden fremden Schiffe verhältnißmäßig schneller vermehrt, als die Anzahl der britischen Schiffe. Dieses hat bei den englischen Schiffsherrn (Rhedern) lebhafteste Besorgnisse erregt. Ihre Befürchtungen in dieser Hinsicht dürften sich jedoch als unbegründet bewähren, da trotz der Zahl der britischen Schiffe überhaupt seit Aufhebung der Zwangsgesetze beträchtlich zugenommen hat. Sämmtliche Abänderungen, welche seit dem Jahre 1786 in den englischen Schiffahrtsgesetzen vorgenommen worden, sind jetzt in dem Parlamentsgesetze (3. u. 4. Wilhelm IV., Cap. 54) enthalten, welche den Titel führt: Acte zur Aufmunterung der britischen Rhederei u. Schiffahrt. In demselben ist nun zwar der Verkehr mit allen europäischen Ländern, die mit Großbritannien befreundet sind, auf völlig gleichen Fuß gestellt, dennoch aber sind nicht alle Vorrechte der britischen Schiffahrt aufgehoben. Eine Anzahl der wichtigsten Waarenartikel (Korn, Del, Bauholz, Tabak, Wein, Wolle, Lachs, Hanf ic.) wird darin genannt, die nur in britischen, oder in Schiffen des Produktionslandes oder des einführenden Landes nach Großbritannien gebracht werden dürfen. Erzeugnisse von Asien, Afrika u. Amerika darf man nicht aus einem europäischen Lande u. nicht auf anderen Schiffen, als des Produktionslandes, einführen; die Einfuhr von den Inseln Jersey, Guernsey, Alderney, Sark u. Manx ist nur in britischen Schiffen erlaubt; eben so der Küstenhandel zwischen britischen Orten u. die Ausfuhr nach britischen Besitzungen. Ein Schiff gilt aber nur dann als britisch, wenn es gehörig registrirt ist, einen britischen Unterthan zum Capitän (Master) hat, u. wenigstens zu drei Vierteln mit britischen Seeleuten bemannt ist.

Naxos, jetzt Naxia, die größte, freundlichst gelegenste u. fruchtbarste unter den cycladischen Inseln, mit etwas über 5 □ Meilen u. 12,000 Einwohnern, die in der Stadt Naxia in etwa 40 Dörfern leben, hat steile Küsten u. ist von drei Bergketten: Diu, Coronos u. Janori durchschnitten. Die vier Häfen: Cotinos nördlich, Panormo südöstlich, St. Johann südlich u. Apollonos östlich, sind nicht geräumig. Die herrlichen Thäler sind mit Oliven-, Orangen-, Limonen-, Zitronen-, Granaten-, Feigen-, Wachholder- u. Maulbeerbäumen angefüllt; zwischen ihnen ziehen sich von Quellen reichlich bewässerte Ebenen hin, von denen die von Naxia, Palamides, Corchi, Livadia, Sibera-Petra und Sangzi die fruchtbarsten sind. Die Weine sind so vorzüglich, daß die Alten ihnen den Namen Nektar beilegen u. die ganze Insel dem Bacchos geheiligt war, der hier die von Theseus verlassene Ariadne fand. Die Berge liefern Schmirgel und Bausteine; ehemals wurde auch eine Art Marmor (Schlangemarmor, Ophites, Ophaltes) auf N. gebrochen, der an der Luft härter u. sehr dauerhaft wurde. Hauptprodukte der Insel sind: Del, Wein, Obst, Südfrüchte, Schmirgel und Bausteine. Getreide wird nicht hinreichend gebaut, denn der Ackerbau liegt

darnieder. Fabriken fehlen ganz und der Handel ist nur unbedeutend. An Alterthümern besitzt N. noch Trümmer eines Bacchos- u. eines Apollotempels, eine Grotte, worin die Bacchantinnen ihre Orgien gefeiert haben sollen u. a. m. — Die Hauptstadt gleiches Namens, mit festem Schlosse, hat gegen 4000 Einwohner u. ist Sitz eines griechischen u. eines katholischen Bischofs.

Nazarener war der ursprüngliche Name der Christen überhaupt, der aber in der Folge Sektename einer Art hebräischer Christen wurde, welche nach dem heiligen Hieronymus die Verbindlichkeit zum mosaischen Gesetze nur auf die Juden christen ausdehnen wollten; auch sollen die N. nicht geglaubt haben, daß von Beibehaltung u. Beobachtung des mosaischen Gesetzes das ewige Heil abhängt, weshalb sie auch den heiligen Paulus als den Heidenapostel anerkannten. Von Christus glaubten sie, daß er Gottes Sohn u. auf übernatürliche Weise von Maria geboren sei; darum auch Hieronymus von ihnen sagt: „credunt in Christum Dei filium, in quem et nos credimus.“ Gleichwohl dürfte, nach ihrer ganzen Stellung zur christlichen Kirche, zweifelhaft seyn, ob sie die orthodoxe Lehre von Christus bekannt haben. Zu ihrer religiösen Grundlage scheinen sie ein synchaldäisches Evangelium gehabt zu haben, das nach den vorhandenen Fragmenten von unserem Evangelium Matthäi wesentlich abweicht, wahrscheinlich das Evangelium *κατ' Εβραίων*, oder Evangelium Petri oder der 12. Apostel. — Vergl. Gieseler, über die N., in Stäudlins u. Tschirners Archiv für ältere u. neuere Kirchengeschichte Bd. 4, St. 2.

Nazareth, ein unbedeutendes Städtchen in Galiläa, am nordwestlichen Fuße des Berges Tabor, drei Stunden von diesem entfernt, auf einem hohen Hügel, war der Wohnsitz der hl. Jungfrau Maria u. des heiligen Joseph. Dort wurde Jesus verkündigt u. empfangen u. brachte daselbst seine Kindheit u. Jugend zu. Auch nach seiner Taufe begab er sich wieder nach N., wo er auch in der Synagoge lehrte. Von hier zog er nach Kapharnaum. N. war bei den Juden ein verachteter Ort und daher war der Ausbruch: „von N.“ öfters ein Spott (Matth. 26, 71. Joh. 19, 19.). — Im Mittelalter war N. ein Bischofssitz; zu den Zeiten der Kreuzzüge sogar ein Erzbisthum; später aber sank es zu einem bloßen Dorfe herab. Es befindet sich jetzt hier ein berühmtes Franciscaner-Kloster, zu welchem die Verkündigungskirche mit verschiedenen Merkwürdigkeiten gehört. Ueberhaupt zeigt man in der Umgegend mehre Ueberbleibsel der früheren Zeit. Von dem Berge, der sich über die Stadt erhebt, genießt man eine herrliche Aussicht über die Ebene Jezrahel vom Tabor bis zum Karmel u. Mittelmeere, ja bis zum Libanon.

Neander (Johann August Wilhelm), protestantischer Kirchenhistoriker u. Professor der Theologie in Berlin, wurde am 16. Januar 1789 von jüdischen Eltern in Göttingen geboren. Nachdem er an dem Johanneum in Hamburg unter Gurlitts Leitung eine sorgfältige Vorbildung für die Universität empfangen hatte u. vom Mosaismus zum Christenthume übergetreten war, bezog er 1806 die Hochschule zu Halle, um Theologie zu studiren. Der ausgezeichnete Ruf des Historikers Pland zog ihn auch nach Göttingen u. er erfreute sich des freundlich-lehrreichen Umganges dieses mildgesinnten ehrwürdigen Theologen. 1811 trat er an der Universität Heidelberg als Docent auf; seine Inauguralabhandlung war dogmatisch-historisch in Bezug auf Clemens von Alexandrien: *De fidei gnoseosque ideae, qua ad se invicem atque ad philosophiam referatur, ratione secundum mentem Clementis Alex.* Zum außerordentlichen Professor befördert, gab er durch seine Schrift: „Kaiser Julian u. sein Zeitalter“ 1812, einen höchst erfreulichen Beweis geistvoller Geschichtsforschung. Sie veranlaßte zugleich seine Berufung nach Berlin 1813. Die umfassenden Studien über Mittelalter u. Scholastik verarbeitete er in dem Repräsentanten dieser Richtung: „Der h. Bernhard u. sein Zeitalter.“ Berlin 1813, 2. Aufl. Hamb. 1848. In die Urzeiten des Christenthums zurückgehend, regte der Gnosticismus in seiner dunklen u. vielgestaltigen Erscheinung seine Forschung an, u. ihr Resultat theilte er mit in der genetischen Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818. Für Pastristik sind wichtig die beiden Monographien über-

„Chrysostomus u. die Kirche des Orients in dessen Zeitalter,“ Berlin 1821, 2 Bde., wodurch die antiochenische Schule repräsentirt ist, u. über Tertullian, in dessen „Antignostikus“ 1826, wo die nordafrikanische Geistesrichtung geschildert wird. Durch ansprechende, leichtfaßliche Darstellung zeichnen sich aus: „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums u. des christlichen Lebens,“ 3 Bde., Berlin 1822, welche bis auf das Zeitalter Ansgar's hinabreichen u. einzelne interessante kirchengeschichtliche Fragmente mittheilen. Sein Hauptwerk, welches den Mittelpunkt seiner Studien bildet u. worauf sich die bisherigen Monographien nur wie einzelne Strahlen u. Vorarbeiten beziehen, ist „Geschichte der christlichen Religion u. Kirche,“ Hamb. 1825—43, bis jetzt zu 10 Bänden fortgeführt. Nach seinem eigenen Geständnisse ist der leitende Grundgedanke des händereichen Werkes: „dadurch einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als einer Schule christlicher Erfahrung, einer durch die Jahrhunderte hindurchtönenden Stimme der Erbauung, der Lehre u. der Warnung für Alle, welche hören wollen, in der geschichtlichen Entwicklung des Reiches Gottes darzulegen.“ So verdienstvoll diese Forschungen sind, so haben doch die dogmatischen Ansichten des Verfassers die unbefangene Auffassung der positiven Institute der Kirche getrübt, u. namentlich ist der organische Gliederbau der Kirchenverfassung ganz verkannt. Die ungleichartige Darstellung, indem das Archchristenthum im Verhältnisse zu den nachfolgenden Zeiten zu kurz behandelt wurde, rief zur Ausgleichung dieses Mißstandes den Entschluß hervor, das apostolische Zeitalter in einem selbstständigen Werke zu schildern. „Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel“ 2 Bände, 1832, worin besonders die Entwicklung der Lehrbegriffe von Paulus, Johannes u. Jakobus rühmliche Anerkennung verdienen. Das Aufsehen, welches Strauß mythische Darstellung der evangelischen Geschichte selbst bis in die Kreise der Laienwelt hervorbrachte, reifte in ihm, zur Sicherung der historischen Wahrheiten, das Vorhaben, als Pendant zum apostolischen Zeitalter das Leben Jesu in ganz ähnlicher Fassung darzustellen mit besonderer Berücksichtigung der erhabenen Bedenken. Es erschien „das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange,“ Hamburg 1837, u. erlebte 4 Auflagen, welche mannigfache Modifikationen in der Auffassung einzelner Momente erlitten. Von großem, unberechenbarem Einflusse ist N.s vielfache akademische Wirksamkeit; seine Vorlesungen umfassen Kirchengeschichte, Dogmatik, Ethik u. neutestamentliche Exegese; seine Herablassung u. Humanität im Umgange mit der studirenden Jugend erhoben ihn zu einem der beliebtesten Lehrer. Auch hat seine theologische Richtung sich in vielen talentvollen jungen Männern fortgepflanzt u. verspricht, zu weiteren Forschungen angeregt, für die Zukunft noch manche erfreuliche Resultate. Außer mehren Programmen u. akademischen Abhandlungen z. B. über Pascal Richard Barter, Vorreden u. dergl. m., sind die „kleinen Gelegenheitschriften“ in eigener Sammlung zusammengedruckt worden, Berlin 1829.

Neapel, Königreich, s. Königreich beider Sicilien.

Neapel (lat. Neapolis, ital. Napoli), Hauptstadt des Königreichs u. Residenz des Königs beider Sicilien, Sitz eines Erzbischofs u. aller höchsten Staatsbehörden, in der Landschaft Terra di Lavoro, an einem Golfe des Mittelmeeres, nach London u. Paris die größte Stadt Europa's, in Beziehung auf ihre Lage aber die schönste auf der ganzen Erde, was sich von der Seeseite, oder von den nahen Gebirgen am deutlichsten zeigt, während von der römischen Straße her die Stadt gar keine Ansicht bietet, gilt, obwohl ohne Thore u. Außenwerke, wegen einiger Castelle doch für einen festen Platz, hat in ihrem Umkreise (20 Miglien) über 50,000 Häuser u. bei 380,000 Einwohner. Die Hauptstraße der Stadt, Toledo, ist in neuerer Zeit gepflastert, hat eine Menge schöner Paläste u. dient, namentlich im Carneval, als Corso. Hier wird Alles, was käuflich ist, mit Geschrei ausgeboten. Die andere Hauptstraße ist Chiaja, wo der Corso mehrentheils zu Wagen abgehalten wird. Die Häuser haben 4—7 Stockwerke u. Balkons; die Dächer sind platt u. flach gewölbt mit Kalk u. Puzzolana; die Plätze (Larghi)

sind nicht sehr bedeutend, unregelmäßig u. eng. Unter den zahlreichen Merkwürdigkeiten N.s führen wir der Reihe nach an: Porta Capuana, mit Reliefs von Benedetto da Majano. Ehedemwerth sind die öffentlichen Plätze: Largo di Mont-Oliveto, sehr belebt, ehemals mit einem Springbrunnen u. der Broncestatue Karls II.; Largo del Castello, nahe bei Fontana Medina; Largo dello Spirito Santo (Mercatello), am obern Ende von Toledo, einer der schönsten, mit einem großen, halbrunden, mit 26 Statuen geschmückten, Karl III. zu Ehren aufgeführten Gebäude; Largo del Mercato; der größte, mit zweimaligem Markte in der Woche, Montags u. Freitags; hier finden alle Hinrichtungen statt, u. ein nahees Gäßchen, durch welches die Verurtheilten geführt werden, heißt deshalb „Vico de sospiri.“ Auf diesem Platze ist Conrabin von Schwaben u. sein Vetter Friedrich von Oesterreich hingerichtet worden. In der kleinen Kapelle auf dem Platze waren die Leichname der Unglücklichen, bis Elisabeth von Oesterreich, Conrabins Mutter, sie in S. Carmine beisetzen ließ. In neuester Zeit steht hier ein Denkmal Conrabins, das Schöpf nach dem Model von Thorwaldsen in Auftrage Königs Maximilian II. von Bayern ausführte. Der Largo del Mercato war auch der Schauplatz der Revolution des Masaniello, dessen Haus man daselbst noch zeigt. Hier kann man das neapolitanische Volk u. die Lazaroni kennen lernen. Largo del Palazzo, mit dem königlichen Schlosse u. den Bronzestatuen Karls III. von Canova u. Ferdinands I. Der Hafen ist verhältnismäßig klein, viereckig u. durchaus durch Kunst hervorgebracht. Ein neuer Hafen, rechts am Molo, ist für die Kriegsschiffe u. die königl. Dampfer erbaut. Der Leuchthurm (lanale) am Ende des Molo, seit Kurzem um einige Stode erhöht, mit einer neuen Einrichtung der Gasbeleuchtung. — In dem Real museo Borbonico ist Alles vereinigt, was man für Kunst u. Wissenschaft Werthvolles zusammenbringen konnte. Von Vicekönig Ruiz de Castro, Graf von Lemos, nach der Zeichnung M. G. Fontana's erbaut u. 1616 von seinem Sohne Pedro de Castro als Universität eröffnet, wurde es 1790 unter Ferdinand I., der diese nach dem Kloster Gesu vecchio verlegte, zum königlichen Museum bestimmt, indem man die zu Minturnä (Capua), Herculanium, Pompeji, Stabia, Nuceria, Nola, Pästum u. gefundenen Alterthümer, u. sodann auch die Gemäldegalerie von Capo di Monte vereinigte, so daß es als die bedeutendste u. umfangreichste Kunstsammlung Italiens zu betrachten ist. Die ganze reiche Sammlung ist in 15 Abtheilungen geordnet. — Die Castelle, welche N. umgeben, sind: Castel-nuovo, im Auftrage Karls von Anjou 1283 gebaut. Beim Eingange der Triumphbogen Alphons I. von Aragonien, in der Schloßkirche eine Madonna, Statue von Benedetto da Majano; Anbetung der Könige; Delgemälde des Johann van Eyck. Hinter dem Chore die Treppe soll von Nicola Pisano seyn. Castel del Uovo an der Stelle, wo ehemals die Villa des Lucullus stand, von der man noch Mauerwerk im Wasser sieht. Castel S. Elmo, ehemals Ermo (phönizisch: hoch) auch S. Erasmo, auf einem steilen Fels über der Stadt, soll mit C. nuovo unterirdisch verbunden seyn, zuerst von Louis XII. von Frankreich besetzt; ein von Karl V. erweiterter Thurm ist noch aus normännischer Zeit. Castello Capuano oder Vicaria, von Wilhelm I. bis Ferdinand I. Residenz der Könige von N., jetzt Sitz des obersten Gerichtshofes u. Archiv. Castello del Carmine an der Südseite des Hafens, 1647 nach der Revolution des Masaniello gegen Volksaufstände in diesem Stadttheile erbaut. Pizzo-Falcone, auf der Höhe gegenüber dem Palazzo reale, wo ehemals ein Herculustempel, hernach die Wohnung des Lucullus stand, steht durch Ponte Chiaja mit dem C. S. Elmo in Verbindung. — Unter den Kirchen N.s steht oben an die Kathedrale S. Gennaro, von Karl II. von Anjou 1299 neben dem älteren Dome S. Restituta erbaut, aber jetzt, bis auf die Thürme, modernisirt. Die Säulen sind antik u. rühren von 2 Tempeln des Neptun u. des Apollo her. Grabmal Karls von Anjou über dem großen Portal, innen. Das Taufbecken, eine antike Base, mit Attributen des Bacchus am Fußgestelle. Die Confession des H. Januarius von 1497, mit der knienden Statue des Olivier Carafa, angeblich nach der Zeichnung des Michel Angelo. Unter den größeren Kapellen die Basi-

S. Restituta, Eingang im linken Seitenschiffe, auf den Trümmern eines Apollontempels, war ehemals Kathedrale mit der Madonna del principio u. dem Januarius in byzantinischer Mosaik. Capella di tesoro, im rechten Seitenschiffe, gegenüber der Restituta, mit der silbernen Büste u. dem Blute des H. Iulius. — S. Angelo a Nilo, mit dem Grabmale des Cardinals Rinaldo Scaccia von Donatello, in Auftrag von Cosmus Medicis. L'Annunziata, mit Grabmale der Königin Johanna II. Certosa di S. Martino, mit schöner Aus- u. Gemälden von Lanfranco u. Spagnoletto. S. Chiara, im 14. Jahrhundert durch Masuccio jun. restaurirt, allein vielfach modernisirt. S. Domenico, mittelalterlicher Architektur, doch viel modernisirt. S. Elmo, mit einem der Gemälde von Polidoro da Caravaggio. S. Filippo Neri, mit Gemälden von Giordano, Cesti, Solimene. S. Francesco di Paula, ganz neu erbaut von Chi aus Lugano, als Nachahmung des römischen Pantheons, mit Statuen Tenerani u. andern römischen Bildhauern. S. Lorenzo, gegründet von Karl I. Anjou nach dem Siege über Manfred bei Benevent. S. Maria del Carmine, den Reichnamen des Konradin u. Friedrich von Oesterreich hinter dem Hochaltar u. dem wunderthätigen Christusbitte. S. Maria del Parto, auf dem Postplatz gegründet von Sannazar, mit dem Grabmale dieses Dichters von Montorsello. Santa Croce u. m. a. Die Katafomben unter Gennaro dei Poveri u. Maria della Vita sind größer, als die römischen, u. sehr sehenswerth, vornehmlich wegen der darin enthaltenen Malereien aus der Zeit des Urchristenthums. Campo santo, der neue Gottesacker, angefangen 1840, vor Porta Capuana an der Strada Nolana, groß u. glänzend in der Anlage, mit herrlicher Aussicht; der Kirche ein großer Hofraum mit 400 Säulen u. 160 Kapellen für die Congregationen N.s. Von Palästen sind zu nennen: Palazzo reale, im Jahr 1600 vom Vicekönige Fernando Ruiz de Castro, Graf von Lemos, erbaut, im Jahr 1841. Auf der Treppe die Kolossalstatuen des Tajo u. Ebro; in dem Hofe des Vicekönigs sieht man die Bildnisse aller Regenten N.s. Pal. Garaffa, mit einem Museum von Alterthümern. Villa Heigelin, mit Kunstwerken, schönen Gartanlagen, prächtiger Aussicht. Pal. Maddaloni, mit dem Raube der Sabinerinnen über dem Eingange. Villa des Principe von Rocca Romana, am Posillipo, naturhistorischer Sammlung, zum Theile lebender Thiere u. herrlicher Aussicht. Monte Leone, mit Gemälden. Pal. Sangro, mit Alterthümern. Pal. Zahn, mit einer Gemäldesammlung. Ferners sind merkwürdig: der erzbischöfliche Palastrada das Albergo reale degli poveri (Reclusorio), das größte Gebäude in N., nach der Zeichnung des de Fuga von Karl III. erbaut, jedoch noch nicht vollendet, mit vier Höfen, in deren Mitte eine Kirche. Die Waisen werden nach ihren Anlagen gemäß, in Handwerken, Künsten oder Wissenschaften unterrichtet. — Von Anstalten aller Art besitzt N.: eine Universität, Accademia delle Scienze ed arti, gegründet von Karl III., aus 60 Mitgliedern, wobei die Herculeische Akademie. Accademia Pontaniana, ebenfalls wissenschaftlicher Bestimmung; ferner eine polytechnische Schule, ein adeliges Erziehungsinstitut, eine Gesellschaft für Ackerbau u. Manufakturen, eine Akademie für die Marine, fünf Lyceen, Gymnasien, eine Schule für Medizin u. Chirurgie, eine Erziehungsanstalt für adeliche Mädchen (casa de' miracoli), eine andere für andere (S. Marcellino), ein Theaterhaus, ein Taubstummeninstitut, eine Veterinärtschule, ein Museum der Botanik, Zoologie u. Mineralogie, einen botanischen Garten, ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches Laboratorium u. c. Von Bibliotheken finden sich hier: die k. Bibliothek im Museo nazionale, mit 150,000 Bänden u. 3000 Manuscripten, hauptsächlich aus der römischen Sammlung gebildet, ehemals in Rom, unter ersteren viele erste Drucke des 15. Jahrhunderts, z. B. das erste in N. von einem Deutschen, Niesingens gedruckte Buch 1471. Ferner die Bibliotheca Brancacciana, gegründet vom Cardinal Franc. Brancaccio, reich an Manuscripten für die neapolitanische Geschichte, mit 50,000 Bänden. Bibliotheca ministeriale, gegründet aus den literarischen Schätzen aufgehobener Klöster. Bibliotheca della città,

entstanden aus der Bibliothek des March. Taccone. Bibliotheca dell' Università, mit Schätzen aufgehobener Klöster. Bibliotheca del Convento di S. Filippo Neri, mit Manuscripten, unter anderen die Tragödien des Seneca, mit Miniaturen von Zingaro. Das vereinigte königliche Archiv, il grande Archivio, umfaßt alle anderen, auch die der aufgehobenen Klöster; es ist im Pal. de' Tribunali u. ist in 4 Sectionen getheilt: storico, delle legge, delle finanze u. comunale. Man zeigt die Regesten Friedrichs II. auf Baumwollenpapier u. die des Hauses Anjou ıc. Unter den 7 Theatern N.s ist das berühmteste S. Carlo, das größte in Europa nach der Scala in Mailand, 1537 erbaut, 1816 abgebrannt u. von Niccolini neu erbaut bis zum 12. Januar 1817. Die Façade hat eine große Colonnade. Die Fabriken und Manufakturen N.s sind nicht beträchtlich, jedoch im Steigen. Sie liefern Gold-, Silber-, Bijouterie- und Seidenwaaren, ordinäre Woll-, Leinen- und Baumwollstoffe, Handschuhe, Kunstblumen, Hüte, Strohhüte, Darmsaiten, Leder, Selse, Korallen, Porzellan, Waffen, Macaroni. Wichtiger ist der Handel des Plages, da N. der Mittelpunkt desselben für das ganze Land ist. Das Volk von N. liebt Vergnügen, aber ohne Anstrengung; es ist weniger charakteristisch, als das römische, so wie die Gesellschaft weniger angenehm. Von der Fröhlichkeit, in welcher die Maler es gewöhnlich darstellen, wird der Fremde nur selten Zeuge seyn und Volksgesänge wird er in Büchern aufsuchen müssen. Eigenthümlich ist dem Neapolitaner seine Zeichensprache, mit der er ohne Laute fast so weit kommt, als Andere mit diesen. — Der Dialekt übrigens ist sehr schwer verständlich. Der Lazarone (s. d.), fast ohne alle Kleidung, lebt nur von dem, was der Zufall des Tages ihm in die Hand wirft. Mit dem Geringsten ist er zufrieden, wenn er nur Nichts dafür thun muß. — Unter den reizenden Umgebungen N.s heben wir hervor: Villa Reale am Meeresufer, mit Bosquets Brunnen, Statuen ıc., herrlichen Ausichten, am Eingange u. in der Mitte ordinäre Café's; dem Landvolke nur an dem Festtage S. Maria di piè di grotta geöffnet, an welchem es sodann in allem Glanze seiner eigenthümlichen Trachten erscheint. Riviera di Chiaja, der Corso für Wagen und Reiter neben Villa reale; die Villen: Lucia, Belvedere und Floridiana. Die Grotte des Posilipo (s. d.), nach der man durch die Villa reale und dem Meere entlang geht; Strada nuova del Posilipo in der Fortsetzung der Chiaja von den Franzosen erbaut bis an die äußerste Spitze des Posilipo, mit herrlicher Ausicht. Durch einen Bergdurchschnitt kommt man auf ein Rondel, von wo man den Ueberblick über den Golf von Bajä ıc. hat u. eine Straße nach den Dagnoli und zu der Grotte des Posilipo führt. Eine andere Grotte, weiter gegen das Ende des Berges, ist neuerdings aufgefunden worden. Grab des Virgil, ein Columbarium über der Grotte des Posilipo, mit unzureichendem Grunde dem großen Dichter zugeschrieben; inzwischen findet man sich durch schöne Ausichten in der Nähe, namentlich höher, reich belohnt. Theilnehmende Fremde lassen an dieser Stelle keinen Lorbeer aufkommen, so oft auch der Versuch wiederholt worden, ihn zu pflanzen. Auf dem Posilip die Kirche S. Maria del Porta u. Reste der Bäder des Lucullus, eines Fortunatempels u. herrliche Ausichten. Mergellina, am Fuße des Posilip, in reizender, beglückter Lage, mit thätigen u. schönen Bewohnern, berühmt als Wohnort Sanazars, des Dichters der Schifferidyllen (Piscatoriae). Dabei die Ruinen des Palastes der Donna Anna, aus dem 10. Jahrhunderte, fälschlich der Palast der Königin Johanna genannt. Am Fuße des Vorgebirges Scoglio di Virgilio, eine willkürliche Benennung eines der interessantesten Ziele einer kleinen Wasserfahrt. Dasselbst auch die Trümmer der Villa des Pollio mit den Fischbehältern, den Denkmalen des scheußlichsten Luxus des entarteten Roms, in denen man Fische mit Sklavenfleisch mästete. Leicht fährt man von da nach dem kleinen, wohlbebauten, reizenden Felsenland Misita (Messis), wo Brutus nach Cäsars Ermordung eine Zeit lange verweilte u. von Cicero einen Besuch empfing. Gegenwärtig die Quarantaineanstalt. Il Vomero, ein ausgebrannter Krater, über den man nach Camaldoli aufsteigt, mit einer herrlichen Ausicht. Camaldoli, von Part-

des Druckes oder Vermehrung der Wärme gänzlich, aber im entgegengesetzten Falle nur in so weit, daß er in Wolken aufsteigt. Im letzten Falle entsteht ein trüber Tag, wenn es nicht gar regnet; bei gänzlicher Verschwindung des N. aber wird die Atmosphäre heiter. Dasselbe geschieht, wenn der Druck der Luft gar nicht vermindert, sondern vermehrt wird, oder wenn die Wärme nicht zu-, sondern abnimmt. In diesem Falle treten die schon bis auf einen gewissen Grad zerfetzten Dünste noch näher zusammen, lösen sich gänzlich in Wasser auf u. kommen, weil der Raum, den sie durchfallen, zu kurz ist, als daß sich viele Tröpfchen mit einander vereinigen könnten, in Staubregen herunter. Alsdann sagt man: der N. fällt. Man muß gesehen, daß die Lucs Erklärung dieses Phänomens ziemlich befriedigend ist; gleichwohl darf man nicht für gewiß annehmen, daß es in der Natur wirklich also erfolgt. Dieß müssen fernere Untersuchungen lehren. In unserem Klima sind die N. im Herbst u. Frühjahre, u. zwar des Morgens u. des Abends, am häufigsten. Wärmere Länder haben diese Erscheinung selten, kältere dagegen viel öfter, als wir. Die Gegenden um die Polarreise u. innerhalb derselben sind viele Wochen lange in N. eingehüllt. Daß sie in den rauheren Jahreszeiten und überhaupt in kälteren Gegenden so häufig sind, läßt sich leicht erklären. Im Herbst und Frühjahre, wo die Erde noch nicht mit Schnee bedeckt oder zugefroren ist, dünstet sie des Nachts stark aus, und die Dünste werden, der kalten Luft wegen, bald verdichtet und am Aufsteigen verhindert. — Daß Flüsse, Seen, Teiche, Sümpfe und feuchte Wiesen an kühlen Herbst- und Frühlingstagen des Abends und des Morgens dicht in N. gehüllt sind, wenn der trockene Boden frei davon ist, erklärt sich durch die stärkere Ausdünstung feuchter und wässriger Flächen. Die Ausdünstung ist ferner Ursache, daß Wasserfälle fast immer mit N. umgeben sind. Wenn sich beim N. ein rascher Wind erhebt, so zerstreuet er sich; denn der Wind treibt die Dünste noch mehr zusammen, so daß sie entweder sinken, oder mit fortgerissen werden. Eine besondere Art von N. ist der sogenannte Höhenrauch (s. d.).

Nebelbilder, s. Phantasmagorie u. Zauberlaterne.

Nebel des Himmels oder Nebelflecken, werden im allgemeineren Sinne jene insolirten lichten Streifen oder Stellen des Himmels genannt, welche in einer sternhellen Nacht dem freien Auge als solche erscheinen. In diesem Sinne ist auch die sogenannte Milchstraße ein N. d. H. oder ein Nebelflecken. So wie aber dieser schöne helle Bogen, wenigstens in den meisten Theilen, durch lichtstarke Fernröhre in kleine u. äußerst dicht gedrängte Sterne aufgelöst werden kann, so können auch andere Nebel, mögen sie nun dem freien Auge sichtbar seyn, oder nicht, durch bessere Fernröhre in einzelne Sterne aufgelöst werden. Allein viele derselben behalten auch in den besten Fernröhren die Gestalt von matten Lichtwolken oder Nebeln bei, u. diese werden dann im eigentlichen Sinne die „N. d. H. oder die Nebelflecken“ genannt, obwohl es wahrscheinlich ist, daß sie sich in noch viel besseren Fernröhren, als diejenigen sind, zu welchen es bisher die Kunst gebracht hat, in Sterne auflösen lassen würden. Doch muß es auch Lichtwolken oder Nebel geben, welche nicht mehr aus eigentlichen Sternen zusammengesetzt sind, u. als wahre u. eigentliche Lichtnebel für sich bestehen, u. es gibt in der That ganze große Gegenden des Himmels, die völlig mit solcher Nebelmasse überzogen sind. Diese Gegenden zeichnen sich nicht bloß durch ihr helleres Licht vor dem übrigen dunklen Rande des Himmels, sondern auch durch ein eigenes schuppen- oder fleckenartiges Ansehen aus. — Solche Nebel sind z. B. in der Gegend des Mundes von Pegasus, am Kopf des Wassermannes u. unterhalb des Steinbockes, so wie am Fuße des Antinous u. bei dem Bogen des Schützen. Nach einer anderen Richtung hin sind folgende ausgezeichnete Nebelflecken: beim nördlichen Triangel, beim Haupte des großen Bären, im Haupthaare der Berenice u. s. f. — Sie haben sehr verschiedene Gestalten; die ausgezeichnetesten sind die, welche regelmäßige Gestalten von kreisrunder oder elliptischer Form haben (gleichsam Nebelbilder zu nennen), u. unter diesen ragen wieder besonders die planetari-

hen, welche uns wie die Planeten erscheinen, und die ringförmigen (ein Beispiel ist der Ring des Saturns) hervor.

Rebelkappe (auch **Hehl-** und **Tarnkappe**), tragen in der deutschen Mythologie die Zwerge, um sich nach Belieben dadurch unsichtbar zu machen. Alberich (Alberich) leiht seine Tarnkappe auch Helden, die er schützen oder unterstützen will, z. B. dem Siegfried im Nibelungenliede. Doch ist hier unter Tarnkappe nicht die Kopfbedeckung allein zu verstehen, sondern ein ganzer Mantel. Außer der Unsichtbarkeit verleiht diese Kappe auch höhere Leibeskräfte u. zugleich Herrschaft über das Volk u. den Hort (Schatz) der Zwerge.

Nebelschiff. Die altdeutschen Götter sind mit Wagen u. Schiffen ausgestattet; es lag nahe, ziehende Hagelwolken einem über den Himmel fahrenden Schiffe zu vergleichen. Die Wettermacher können durch ihre Beschwörung das Lustschiff herbeirufen oder heranziehen; dabei sind sie jedoch mehr Diener u. Gehilfen, als Urheber des Sturmes. Der eigentliche Herr des Wetters nimmt das niedergehazelte Getreide zu sich ins Schiff und lohnt den Zauberern, die man seine Priester nennen kann. — Nach u. nach verlor sich die Erinnerung an das N. Doch erwähnt noch H. Sachs (im 16. Jahrhunderte) in dem Schwanke von den Kapenhäusern, sie hätten aus Federn u. Stroh ein Schiff gebaut u. es auf den Berg getragen, um, wenn der Rebel falle, darin abzufahren. Vgl. weiter Grimm, deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 605 f.

Nebelsterne (Sternnebel). Unter dieser Benennung versteht man eigentliche, hellglänzende Fixsterne, die aber mit kreis- oder kugelförmigen Nebeln umgeben sind. Sie sind vielleicht in ihrer Bildung weiter vorgeschritten, bereits abgerundete und aufgehellte Kernnebel (Nebel, die einen großen lichten Theil haben, der sich durch seine hellere Farbe von den übrigen sehr unterscheidet, u. gewöhnlich kreisrund ist), in welchen sich der früher noch matte u. weit verbreitete Lichtstern zu einem hellen Lichtpunkte, zu einem eigentlichen Fixsterne gebildet hat.

Nebenius, Karl Friedrich, großherzoglich baden'scher geheimer Rath erster Classe, Staatsrath u. Präsident des Staatsministeriums, geboren 1784 zu Rhodene bei Landau in der Rheinpfalz, besuchte von 1793—1802 das Gymnasium zu Karlsruhe, studirte bis 1805 die Rechtswissenschaft in Tübingen u. begann seine praktische Carrière als Hofgerichtsadvokat in Rastadt, wurde aber schon 1807 geheimer Sekretär im Finanzdepartement; 1810, nach der Rückkehr von einer Reise nach Frankreich, Kriegsrath in Durlach; 1811 wirklicher Finanzrath in Karlsruhe; 1819 geheimer Referendar, später geheimer Rath u. Staatsrath; 1838 Direktor des Ministeriums des Innern; 1843 Chef dieses Ministeriums u. im März 1846, nach dem Ausscheiden des bisherigen Staatsrathspräsidenten von Boeckh, dessen Nachfolger. Sein Antheil an der baden'schen Verfassungsurkunde, deren Abfassung ihm zugeschrieben wird; die kluge Mäßigung, mit der er als Regierungskommissär am Landtage von 1819 verfuhr; sein Anschließen an die Verwaltungsgrundsätze des Ministeriums Winter erfüllte das Land mit der Hoffnung, daß unter seinem Ministerium das gemäßigte System in der Verwaltung gesichert seyn werde. Allein, schon 1839 ward er in Ruhestand versetzt, u. mit seinem Rücktritte begann das System des zu überwiegendem Einfluß gelangten Freiherrn von Blittersdorf sich im weitesten Umfange zu entfalten. Bei den Verhandlungen über die Presse auf dem Landtage 1839 hatte sich N. unverkennbar auf Seite der Kammer geneigt u. dadurch die Maximen des Ministers des Auswärtigen ziemlich paralytirt. Indes gelang es Blittersdorf, (man sagt, gestützt auf den Einfluß des Fürsten Metternich) seinen Gegner aus dem Ministerium zu entfernen. Mehrfache Anerbietungen, eine Deputirten-Stelle anzunehmen, wurden von N. zurückgewiesen. Von 1839—43 lebte er zurückgezogen, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein ist größtentheils sein Werk. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Betrachtungen über den national-ökonomischen Zustand Großbritanniens“ (Karlsruhe 1818); „Der öffentliche Credit“ (Karlsruhe 1820, 2. Auflage 1829); „Ueber technische Lehrauskaltten in ihrem

des Druckes oder Vermehrung der Wärme gänzlich, aber im entgegengesetzten Falle nur in so weit, daß er in Wolken aufsteigt. Im letzten Falle entsteht ein trüber Tag, wenn es nicht gar regnet; bei gänzlicher Verschwindung des N. aber wird die Atmosphäre heiter. Dasselbe geschieht, wenn der Druck der Luft gar nicht vermindert, sondern vermehrt wird, oder wenn die Wärme nicht zu-, sondern abnimmt. In diesem Falle treten die schon bis auf einen gewissen Grad zerlegten Dünste noch näher zusammen, lösen sich gänzlich in Wasser auf u. kommen, weil der Raum, den sie durchfallen, zu kurz ist, als daß sich viele Tröpfchen mit einander vereinigen könnten, in Staubregen herunter. Alsdann sagt man: der N. fällt. Man muß gesehen, daß die Luc's Erklärung dieses Phänomens ziemlich befriedigend ist; gleichwohl darf man nicht für gewis annehmen, daß es in der Natur wirklich also erfolgt. Dieß müssen fernere Untersuchungen lehren. In unserem Klima sind die N. im Herbst u. Frühjahr, u. zwar des Morgens u. des Abends, am häufigsten. Wärmere Länder haben diese Erscheinung selten, kältere dagegen viel öfter, als wir. Die Gegenden um die Polarreise u. innerhalb derselben sind viele Wochen lange in N. eingehüllt. Daß sie in den rauheren Jahreszeiten und überhaupt in kälteren Gegenden so häufig sind, läßt sich leicht erklären. Im Herbst und Frühjahr, wo die Erde noch nicht mit Schnee bedeckt oder zugefroren ist, dünstet sie des Nachts stark aus, und die Dünste werden, der kalten Luft wegen, bald verdichtet und am Aufsteigen verhindert. — Daß Flüsse, Seen, Teiche, Sümpfe und feuchte Wiesen an kühlen Herbst- und Frühlingstagen des Abends und des Morgens dicht in N. gehüllt sind, wenn der trockene Boden frei davon ist, erklärt sich durch die stärkere Ausdünstung feuchter und wässriger Flächen. Die Ausdünstung ist ferner Ursache, daß Wasserfälle fast immer mit N. umgeben sind. Wenn sich beim N. ein rascher Wind erhebt, so zerstruet er sich; denn der Wind treibt die Dünste noch mehr zusammen, so daß sie entweder sinken, oder mit fortgerissen werden. Eine besondere Art von N. ist der sogenannte Höhenrauch (s. d.).

Nebelbilder, s. Phantasmagorie u. Zauberlaterne.

Nebel des Himmels oder Nebelflecken, werden im allgemeineren Sinne jene insolirten lichten Streifen oder Stellen des Himmels genannt, welche in einer sternhellen Nacht dem freien Auge als solche erscheinen. In diesem Sinne ist auch die sogenannte Milchstraße ein N. d. H. oder ein Nebelflecken. So wie aber dieser schöne helle Bogen, wenigstens in den meisten Theilen, durch lichtstarke Fernröhre in kleine u. äußerst dicht gedrängte Sterne aufgelöst werden kann, so können auch andere Nebel, mögen sie nun dem freien Auge sichtbar seyn, oder nicht, durch bessere Fernröhre in einzelne Sterne aufgelöst werden. Allein viele derselben behalten auch in den besten Fernröhren die Gestalt von matten Lichtwolken oder Nebeln bei, u. diese werden dann im eigentlichen Sinne die „N. d. H. oder die Nebelflecken“ genannt, obwohl es wahrscheinlich ist, daß sie sich in noch viel besseren Fernröhren, als diejenigen sind, zu welchen es bisher die Kunst gebracht hat, in Sterne auflösen lassen würden. Doch muß es auch Lichtwolken oder Nebel geben, welche nicht mehr aus eigentlichen Sternen zusammengesetzt sind, u. als wahre u. eigentliche Lichtnebel für sich bestehen, u. es gibt in der That ganze große Gegenden des Himmels, die völlig mit solcher Nebelmasse überzogen sind. Diese Gegenden zeichnen sich nicht bloß durch ihr helleres Licht vor dem übrigen dunklen Rande des Himmels, sondern auch durch ein eigenes schuppen- oder fleckenartiges Ansehen aus. — Solche Nebel sind z. B. in der Gegend des Mundes von Pegasus, am Kopf des Wassermannes u. unterhalb des Steinbockes, so wie am Fuße des Antinous u. bei dem Bogen des Schützen. Nach einer anderen Richtung hin sind folgende ausgezeichnete Nebelflecken: beim nördlichen Triangel, beim Haupte des großen Bären, im Haupthaare der Berenice u. s. f. — Sie haben sehr verschiedene Gestalten; die ausgezeichnetesten sind die, welche regelmäßige Gestalten von kreisrunder oder elliptischer Form haben (gleichsam Nebelbilder zu nennen), u. unter diesen ragen wieder besonders die planetari-

chen, welche uns wie die Planeten erscheinen, und die ringsförmigen (ein Beispiel ist der Ring des Saturns) hervor.

Nebelfappe (auch **Hehl-** und **Tarnkappe**), tragen in der deutschen Mythologie die Zwerge, um sich nach Belieben dadurch unsichtbar zu machen. Alberich (Alberich) leiht seine Tarnkappe auch Helden, die er schützen oder unterstützen will, z. B. dem Siegfried im Nibelungenliede. Doch ist hier unter Tarnkappe nicht die Kopfbedeckung allein zu verstehen, sondern ein ganzer Mantel. Außer der Unsichtbarkeit verleiht diese Kappe auch höhere Leibesstärke u. zugleich Herrschaft über das Volk u. den Hort (Schatz) der Zwerge.

Nebelschiff. Die altdeutschen Götter sind mit Wagen u. Schiffen ausgestattet; es lag nahe, ziehende Hagelwolken einem über den Himmel fahrenden Schiffe zu vergleichen. Die Wettermacher können durch ihre Beschwörung das Luftschiff herbeirufen oder heranziehen; dabei sind sie jedoch mehr Diener u. Gehilfen, als Urheber des Sturmes. Der eigentliche Herr des Wetters nimmt das niedergegelte Getreide zu sich ins Schiff und lohnt den Zauberern, die man seine Priester nennen kann. — Nach u. nach verlor sich die Erinnerung an das N. Doch erwähnt noch H. Sachs (im 16. Jahrhunderte) in dem Schwank von den Lappenhäusern, sie hätten aus Federn u. Stroh ein Schiff gebaut u. es auf den Berg getragen, um, wenn der Nebel falle, darin abzufahren. Vgl. weiter Grimm, deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 605 f.

Nebelferne (Sternnebel). Unter dieser Benennung versteht man eigentliche, hellglänzende Fixsterne, die aber mit kreis- oder kugelförmigen Nebeln umgeben sind. Sie sind vielleicht in ihrer Bildung weiter vorgeschritten, bereits abgerundete und aufgehellte Kernnebel (Nebel, die einen großen lichten Theil haben, der sich durch seine hellere Farbe von den übrigen sehr unterscheidet, u. gewöhnlich kreisrund ist), in welchen sich der früher noch matte u. weit verbreitete Lichtstern zu einem hellen Lichtpunkte, zu einem eigentlichen Fixsterne gebildet hat.

Nebeniüs, Karl Friedrich, großherzoglich baden'scher geheimer Rath erster Classe, Staatsrath u. Präsident des Staatsministeriums, geboren 1784 zu Rhodde bei Landau in der Rheinpfalz, besuchte von 1793—1802 das Gymnasium zu Karlsruhe, studirte bis 1805 die Rechtswissenschaft in Tübingen u. begann seine praktische Carrière als Hofgerichtsadvokat in Rastadt, wurde aber schon 1807 geheimer Sekretär im Finanzdepartement; 1810, nach der Rückkehr von einer Reise nach Frankreich, Kriegsrath in Durlach; 1811 wirklicher Finanzrath in Karlsruhe; 1819 geheimer Referendar, später geheimer Rath u. Staatsrath; 1838 Direktor des Ministeriums des Innern; 1843 Chef dieses Ministeriums u. im März 1846, nach dem Ausscheiden des bisherigen Staatsrathspräsidenten von Boeckh, dessen Nachfolger. Sein Antheil an der baden'schen Verfassungsurkunde, deren Abfassung ihm zugeschrieben wird; die kluge Mäßigung, mit der er als Regierungskommissär am Landtage von 1819 verfuhr; sein Anschließen an die Verwaltungsgrundsätze des Ministeriums Winter erfüllte das Land mit der Hoffnung, daß unter seinem Ministerium das gemäßigte System in der Verwaltung gesichert seyn werde. Allein, schon 1839 ward er in Ruhestand versetzt, u. mit seinem Rücktritte begann das System des zu überwiegendem Einfluß gelangten Freiherrn von Blittersdorf sich im weitesten Umfange zu entfalten. Bei den Verhandlungen über die Presse auf dem Landtage 1839 hatte sich N. unverkennbar auf Seite der Kammer geneigt u. dadurch die Maximen des Ministers des Auswärtigen ziemlich paralytirt. Indeß gelang es Blittersdorf, (man sagt, gestützt auf den Einfluß des Fürsten Metternich) seinen Gegner aus dem Ministerium zu entfernen. Mehrfache Anerbietungen, eine Deputirten-Stelle anzunehmen, wurden von N. zurückgewiesen. Von 1839—43 lebte er zurückgezogen, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein ist größtentheils sein Werk. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Betrachtungen über den national-ökonomischen Zustand Großbritanniens“ (Karlsruhe 1818); „Der öffentliche Credit“ (Karlsruhe 1820, 2. Auflage 1829); „Ueber technische Lehrauskalten in ihrem

Zusammenhänge mit dem gesammten Unterrichtswesen u. mit besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule zu Karlsruhe“ (Karlsruhe 1833); „Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem zwischen Preußen, Bayern u. abgeschlossenen Zollverein“ (Karlsruhe 1833); „Der deutsche Zollverein, sein System u. seine Zukunft“ (Karlsruhe 1835); „Bericht des Comité's für Eisenbahnen im Großherzogthume Baden“ (Karlsruhe 1837); „Ueber die Zölle des deutschen Zollvereines zum Schutze der einheimischen Eisenproduktion“ (Karlsruhe 1842). Die katholische Kirche Badens hatte übrigens keinen Grund, sich über N.'s Wirksamkeit hinsichtlich ihrer zu freuen, indem er in seiner Schrift die „katholischen Zustände in Baden,“ Karlsruhe 1842, deutlich genug den Geist der bekannten modernen Staatsomnipotenz u. des kirchlichen Ausgleichungs- u. Verflachungssystems sprechen läßt.

Nebenplaneten oder **Monde** der Planeten, auch **Satelliten** oder **Trabanten** genannt, sind diejenigen, zu unserem Sonnensysteme gehörenden Weltkörper, welche nicht, wie die Hauptplaneten, direkt um die Sonne, sondern um ihre Hauptplaneten u. mit diesen zugleich um die Sonne laufen, von der sie ebenfalls Licht u. Wärme erhalten. Ihre Bahnen um ihre Hauptplaneten sind Ellipsen, in deren einem Brennpunkte der Hauptplanet steht; es ist mithin die Bewegung der N. um ihre Hauptplaneten ebenso, wie die der Hauptplaneten um die Sonne, den Kepler'schen Gesetzen (s. Kepler) unterworfen. — Solcher N. hat unsere Erde einen, den Mond (s. d.); Jupiter vier, die man seit Anfang des 17. Jahrhunderts kennt, die aber nicht mit bloßem Auge, jedoch mit gewöhnlichen Fernröhren wahrnehmbar sind; mit guten Instrumenten sieht man sie bisweilen vor der Scheibe Jupiters weggehen u. ihren Schatten auf dieselbe werfen. Von den N. des Saturn wurde der erste 1655 von Huygens entdeckt u. 16 Jahre nachher sah Cassini der Aeltere einen zweiten, und nach einer Reihe von mehren Jahren noch 3 weitere. Später haben sich diese Entdeckungen nicht nur vollkommen bestätigt, sondern Herschel hat durch sein Riesenteleskop am 18. August und 17. Dec. 1789 noch zwei weitere Saturnustrabanten entdeckt, so daß man jetzt deren 7 kennt. Wegen der ungeheuren Entfernung des Saturn sind aber dessen Trabanten nicht so deutlich zu erkennen u. so leicht zu beobachten, als die des Jupiter; man bemerkt auch selten Verfinsterungen an ihnen, welche überdies schwer zu beobachten sind. Endlich hat Herschel an dem von ihm 1781 entdeckten Uranus 6 Trabanten zu verschiedenen Zeiten aufgefunden, welche sich beinahe in kreisrunden u. auf der Ebene der Ekliptik fast lothrechten Bahnen um ihren Hauptplaneten bewegen. Man will zwar auch noch einen Venus-Trabanten gesehen haben; allein es scheint dieß auf einen Irrthum zu beruhen, da er weder bei den Durchgängen dieses Planeten vor der Sonne in den Jahren 1761 u. 1769, noch seitdem wieder gesehen wurde.

Nebensonnen sind Phänomene, die man zu Zeiten in der Nähe der Sonne erblickt, bestehend in farbigen Flecken von der Größe der Sonne selbst, welche durch einen hellen oder auch durch einen farbigen Ring mit einander verbunden sind. Nicht selten bemerkt man zugleich schweifähnliche Stücke eines solchen Ringes an ihnen. Von den im Alterthume gesehenen N. reden schon Aristoteles u. Plinius. Im J. 1629 erschien am 20. März ein solches Phänomen, welches unter dem Namen des römischen vorkommt, u. in Rom beobachtet wurde. Es machte die Physiker zuerst aufmerksam auf dergleichen Ereignisse u. wurde beschrieben u. abgebildet. Es waren 4 N. mit verschiedenen Ringen oder Kreisen. Diese leuchteten in ihrer Mitte fast eben so stark, wie die wahre Sonne, hatten aber am Rande Farben, wie der Regenbogen, u. waren auch nicht glatt abgeschnitten, sondern ungleich u. höckerig. Eine davon befand sich beständig in zitternder Bewegung u. warf einen feuerfarbigen Streif von sich. Außer dieser Erscheinung hat man mehre beobachtet; unter andern sah Hevel am 20. Februar 1661 sieben N. auf einmal. Die Dauer dieser Erscheinungen ist verschieden. Manche dauern eine, zwei, drei bis vier Stunden. In Nordamerika will man sie vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne u. zwar mehre Tage nach einander beobachtet haben.

Eine Erklärung der N. versuchte schon Descartes, allein ohne Glück. Huygens leitete sie wahrscheinlicher aus kleinen, durchsichtigen, aufrechtstehenden oder elmehr in der Luft schwebenden cylindrischen Eisknadeln her, die einen undurchsichtigen Kern enthielten. Diese verursachen nach ihm auch die großen verbindenden Ringe. Sind diese farbig, so nimmt Huygens die Eisknadeln, an den Enden halbkugelförmig abgerundet an. Diese Erklärung scheint allerdings sehr geinstelt; indes hat man doch wirklich wahrgenommen, daß Eisknadeln, nur mit durchsichtigem Kern, bei Erscheinung von N. aus der Luft gefallen sind. Die inzliche Durchsichtigkeit der Eisknadeln streitet aber nicht gegen jene Erklärung; nun, da die Undurchsichtigkeit des Kerns, wie beim Hagel, dem Schnee zuzuschreiben ist, aus welchem sich die Nadelchen bildeten, so muß sie auch aufgehoben werden, sobald die Eisknadeln nach der Erde herabfallen, wo der Schnee sich durch die Wärme in durchsichtiges Eis verwandelt. — Die Huygens'sche Erklärung, der nach Venturi u. Fraunhofer bestimmen, bleibt immer noch die ungezwungenste, u. wollte man auch die Eisknadeln nicht als Entstehungsgrund dieser Nebene annehmen, so ist man doch genöthigt, zu wässerigen Dünsten oder zu Nebeln seine Zuflucht zu nehmen. — Dieselbe Erscheinung beim Monde nennt man *Ebenmonde*.

Nebentöne, s. *Beitöne*.

Nebewinkel, s. *Winkel*.

Nebukadnezar, s. *Nabuchodonosor*.

Neckar, einer der bedeutendsten Nebenflüsse des Rheins, entspringt bei dem *Larfsteden* Schwemmungen im württembergischen Oberamte *Rottweil*, am Fuße des *Schwarzwaldes*, aus einer kleinen Quelle, mit der sich bald noch einige andere vereinigen. Sein Hauptlauf geht von Süden nach Norden, mit einiger Abweichung gegen Nordosten. Bei *Gundelsheim* verläßt er Württemberg, biegt bei *Oberriech* im *Odenwalde* westlich u. mündet, *Heidelberg* vorüberfließend, bei *Mannheim* in den *Rhein*. *Schiffbar* wird der N. bei *Cannstadt* für kleinere Fahrzeuge; die gentliche *Schiffahrt* aber beginnt erst bei *Heilbronn*, die durch den 1818 hier gelegten *Wilhelmskanal*, sowie durch die *Dampfschiffahrt* in neuerer Zeit sehr in *Bedeutung* gewonnen hat. Die bedeutendsten Nebenflüsse des N.s sind, rechts: *Enns*, *Fils*, *Rems*, *Murr*, *Kocher*, *Jart*; links: *Enz*, *Zaber*, *Elsenz* u. — Nach dem ist einer der 4 Kreise des Königreichs *Württemberg* (64 □ M. mit 480,000 inwohnern) benannt. — N. = *Weine* heißen die leichten, lieblichen und gesunden weissen, wie rothen) Weine, die in *Württemberg* u. *Baden* ausschließlich an den fern des N.s wachsen. Ganz unrichtig nennt man in *Bayern* alle württembergischen Weine (mit Ausnahme der *Tauberweine*) N. = *Weine*.

Necker, *Jacques*, französischer Finanzminister unter *Ludwig XVI.*, Sohn eines geborenen *Brandenburgers* aus *Küstrin*, der in *Genf* eine *Professur* des *taatsrechts* erhielt, geboren daselbst 1732, zeichnete sich schon im *Knabenalter* durch seine Fähigkeiten aus, kam frühe in das *Handlungshaus* seines *Oheims* *ernet* zu *Paris* und darauf als *Handlungsdienner* zu dem reichen *Bankier* *Thezsson*. Durch *Fleiß* und *Geschicklichkeit* erhob er sich zum ersten *Commis* seines *ernn* u. erhielt selbst einen *Antheil* an der *Handlung*. In dieser *Verbindung* erzte er den *Grund* zu seinem sehr *ansehnlichen* *Vermögen*, das sich in wenig *Jahren* auf *mehre* *Millionen* belief, u. da er sich zugleich durch seine *Kenntnisse* *Wachung* erwarb, wurde er 1765 zum *Syndikus* der *französisch-ostindischen* *Compagnie* u. 1769 zum *Mitgliede* des *Raths* der *Zweihundert* in seiner *Vaterstadt* *erwählt*. Die *Republik* *Genf* wünschte, daß er sich den *Handlungsgeschäften* entziehen u. die *Stelle* ihres *Gesandten* am *französischen* *Hofe* übernehmen sollte; er füllte diesen *Wunsch* und ging zum *diplomatischen* *Corps* über. Als die *französische* *Academie* einen *Preis* auf die *beste* *Lobrede* auf *Colbert* setzte, erhielt N. denselben, und diese *Schrift* erwarb ihm eine *Menge* *Bewunderer*. Bald darauf trieb er über den *Kornhandel* (*De la législation et du commerce des grains*,

1775, etwa 20 Auflagen, deutsch Dresden 1777), u. von der Zeit an hielt man ihn für den ersten spekulativen Bankier in Frankreich. Er legte nun die Gesandtschaftsstelle der Republik Genf nieder, trat 1775 als Direktor des königlichen Schatzes in französische Dienste u. wurde 1776 Generaldirektor der französischen Finanzen, bald darauf auch Staats-Minister. Kaum war er an dieser Stelle, als er die Bankiers u. Generalpächter von allen Seiten einschränkte u. verschiedene heilsame Pläne zur besseren Verwaltung der Finanzen in Vorschlag brachte. Aber die Mißbräuche waren in diesem Theile der Staatsadministration so ungeheuer und so tief eingewurzelt, daß der entschlossenste Minister nicht durchgreifen konnte. Als Bankier gewohnt, jährlich einmal Rechnung über Gewinn u. Verlust zu machen, that er dasselbe auch als Finanzminister; daher erschien der berühmte Comte rendu au roi au rois de Janvier, 1781, deutsch von Mylius, mit Anmerkungen von Dohm, Berlin 1781, ein Werk, das unglaubliche Wirkung that. In seinem Mémoire sur les administrations provinciales, 1781, schilderte er die ungeheuren Mißbräuche der Rechte der Parlamentsglieder und verlangte, daß die Reichen u. Vornehmen zu den Bedürfnissen des Staates beitragen sollen und müssen. Allein, da er sich hierdurch den Haß der Parlamentsräthe zuzog, u. da die Zahl seiner stets wachsenden Feinde ihn mit den bittersten Kränkungen verfolgte, so legte er 1782 seine Aemter freiwillig nieder, ging in die Schweiz und kaufte die Baronie Coppet in einer reizenden Gegend am Genfersee. Seine Ruhe wendete er zur Ausarbeitung verschiedener nützlicher u. scharfsinniger Werke an, als: *De l'administration des finances de la France 1784*, 3 Bde., deutsch, Lübeck 1785, 3 Theile, auch englisch u. russisch, u. der vielgelesenen Schrift, *De l'importance des opinions religieuses*, London und Paris 1788, deutsch von Ströhl, Stuttgart 1788. Er blieb in seiner Einsamkeit, bis man 1789 in Frankreich, da die Zerrüttung u. die Verlegenheit des Hofes immer größer wurde, seine Zurückerufung verlangte. N. weigerte sich Anfangs zwar, nahm jedoch auf wiederholtes Ansuchen den Ruf an u. ward im August zum zweitenmale Direktor der Finanzen mit Sitz u. Stimme im Staatsrathe. Gleich nach seiner Ankunft in Paris veranlaßte er, daß die Stände zusammen berufen wurden, weil, wie er glaubte, dies jetzt noch das einzige Mittel sei, den Staat zu retten. Er schien zu glauben, die Stände würden bloß zusammen kommen, seine Drakelsprüche anzuhören u. zu befolgen, daher er den König noch vor Eröffnung des Reichstages aufgefordert Alles hingeben ließ, was irgend gefordert werden mochte. Da nun die Zerrüttung immer weiter um sich griff, der Finanznoth durch das Papiergeld nicht abgeholfen werden konnte und N. alle Popularität verlor, so nahm er im September 1790 seine Entlassung u. zog sich in den Privatstand zurück. Auf seinem Gute Coppet, wo er seitdem in philosophischer Ruhe lebte, beschäftigte er sich zur Erholung mit schriftstellerischen Arbeiten u. schrieb unter anderen sein Werk: *De la revolution française*, 1796, 4 Bde., n. A., 1797, das aber bei keiner Parthei Beifall fand. Seine letzten literarischen Arbeiten waren: *Cours de morale religieuse*, 1800, 3 Bde. u. *Dernières vues de politique et de finances* 1802, die wenig Aufmerksamkeit erregten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Genf zu, wo ihn Bonaparte 1800 besuchte, u. wo er den 9. April 1804 im 72. Jahre starb. — N. war keineswegs der große Mann, für den ihn seine vielfachen Bewunderer ausgegeben. Sein thätiger, aber eingeschränkter Geist war es zwar gewohnt, Zahlen, aber nicht Ideen zu verbinden, u. zum Herrschen fehlte es ihm an Menschenkenntniß. Die Grundlage seines Charakters war eine unmäßige Eigenliebe; Nichts hatte Reiz für ihn, als was ihm Ruhm u. Ehre, Macht und Einfluß zu verschaffen im Stande schien. Anderer Meinung, als er zu seyn, galt bei ihm für ein Verbrechen. Sein Gemüth war sich fast keinen Augenblick gleich: er verstand nie, sich selbst genug zu seyn. Die einzige glänzende Parthei seines ersten Ministeriums ist der öffentliche Kredit u. dessen Behandlung. Ueber seine Maßregeln seit 1789, oder während seines zweiten Ministeriums, sind jetzt die Meinungen längst nicht mehr getheilt u. man kann ohne Uebertreibung sagen, daß es

er königlichen Autorität den Todesstoß gegeben habe. — Eine Tochter von ihm war die berühmte Frau von Staël (s. d.).

Neefs (Peter), ein berühmter Maler aus Antwerpen, blühte im Anfange des 17. Jahrhunderts. Er war ein Schüler Steenwyks und malte, gleich diesem, schöne Architekturen. Vorzüglich gut sind seine gothischen Kirchen, von denen er das Innenbilde mit allen den Kleinigkeiten vorstellt, die dieser Baukunst eigen sind, und mit dem ganzen Fleiße der niederländischen Schule. Teniers, Breughel, van Tulden u. A. stifteten die Figuren in seine Gemälde.

Neer, 1) Artus van der, ein ausgezeichnete holländischer Maler, 1613 oder 1619 wahrscheinlich zu Amsterdam geboren, wo er um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebte, zeichnete sich in Landschaften aus u. war besonders glücklich in Darstellung derselben beim Mondschine. Auch in Winterstücken u. Feuersbrünsten hat er sich Ruhm erworben. — 2) Eglo van der N., Sohn des Vorigen geboren zu Amsterdam 1643, lernte bei Vanloo, malte historische Stücke, Bildnisse u. Landschaften, die er mit Figuren u. Thieren staffirte und behandelte alle diese Gattungen mit gleich großer Vollkommenheit. Man hat auch von ihm mehre Gesellschaftsstücke, in welchen die Figuren nach der Mode der Zeit gekleidet sind. Er pflegte den Vordergrund seiner Landschaften mit Pflanzen zu zieren, welche er in einem Kasten auf Rädern erzog, den er an dann den Ort, wo er malen wollte, einschob. Er arbeitete erst zu Paris, hernach in Diensten des Grafen von Rhona, Gouverneurs zu Orange, u. endlich an dem kurpfälzischen Hofe zu Düsseldorf, wo er 1703 starb.

Neerwinden, Dorf in der Provinz Lüttich des Königreichs Belgien, mit nur 500 Einwohnern, aber geschichtlich berühmt durch den Sieg des Herzogs von Luxemburg über König Wilhelm III. von England 1693, sowie namentlich durch die Niederlage, welche die Franzosen am 18. März 1793 unter Dumouriez (s. d.) durch die Oesterreicher unter dem Prinzen von Coburg erlitten.

Nees von Esenbeck, 1) Christian Gottfried, ordentlicher Professor der Botanik in Breslau, geboren den 14. Februar 1776 auf dem Bergschlosse Reichenberg bei Erbach im Odenwalde, besuchte die Schule in Erbach, das Pädagogium in Darmstadt, widmete sich 1796 auf der Universität Jena dem Studium der Heilkunde u. wurde 1799 in Gießen zum Med. Dr. promovirt. N. praktisirte nun in Erbach, zog sich aber 1802 von der ärztlichen Praxis zurück u. bezog sich in die ländliche Ruhe auf dem Landgute Sickershausen bei Kitzingen, um sich ganz der Naturkunde zu weihen. 1817 wurde er Professor der Botanik in Erlangen; im August desselben Jahres erwählte ihn die Academia Leopold. Carol. Naturae Curiosorum zu ihrem Präsidenten; 1818 wurde er Professor in Bonn u. errichtete daselbst das naturwissenschaftliche Seminar, 1830 aber kam er als Professor u. Direktor des botanischen Gartens nach Breslau. — N. ist einer der ausgezeichnetsten Botaniker Deutschlands und hat sich nicht bloß in der beschreibenden Botanik, sondern vorzüglich auch um die innere Pflanzengeschichte verdient gemacht. Zu seinen wichtigeren Schriften gehören: „Die Algen des süßen Wassers,“ Bamberg 1814; „Das System der Pilze u. Schwämme,“ Würzb. 1816; „Systema Laurinarum,“ Berlin 1836; „Naturgeschichte der europäischen Lebernoose,“ 4 Bde., Berlin 1833—36 u. Breslau 1838; „Ueber das organische Prinzip in der Erdatmosphäre,“ Schmalkalden 1825. — 2) Sein Bruder, Friedrich N. von Esenbeck, Professor der Pharmacie, geboren den 26. Juli 1787 auf dem Bergschlosse Reichenberg bei Erbach im Odenwalde, widmete sich zuerst der Landwirthschaft, kam 1806 in die Lehre zum Hofapotheker Martius in Erlangen, war von 1811 an Apothekergehülfe in Basel, wurde 1817 Inspektor des botanischen Gartens in Leyden, erhielt 1818 in Erlangen die philosophische Doktorwürde, wurde 1819 Inspektor des botanischen Gartens in Bonn u. Repetent der Botanik, 1820 Privatdocent, 1822 außerordentlicher u. 1827 ordentlicher Professor der Pharmacie, erhielt 1827 von der Universität Löwen die medizinische Doktorwürde u. wurde 1833 zweiter Direktor des botanischen Gartens. Er starb

den 12. Dec. 1837 zu Hyères in Südfrankreich, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. N. war mit gleichem Eifer thätig im botanischen, wie im pharmaceutischen Fache. Sein Hauptwerk ist das mit E. S. Ebermayer gemeinschaftlich herausgegebene: „Handbuch der medizinisch-pharmaceutischen Botanik,“ 3 Bde., Düsseldorf 1829—1832. E. Buchner.

Negativ. In so weit dieser Begriff zur Mathematik gehört, entsteht er erst innerhalb des Gebietes der Geometrie u. erhält erst hier diejenige Stelle, in welcher er allein Wahrheit hat, u. es ist irthümlich, wenn man diesen Begriff als auch zur Arithmetik gehörig betrachtet. Von zwei Linien AB, CD nämlich (man thut für's leichtere Verständniß gut, wenn man sich die beiden Linien auf einem Papiere vorzeichnet), welche entweder parallel, oder Theile einer u. derselben Geraden sind, sagt man, daß sie einerlei (entgegengesetzte) Richtungen haben, wenn, nachdem die Linie, es sei CD, parallel mit sich, bis zum Zusammenfallen ihres Anfangspunktes C mit dem Anfangspunkte A der anderen fortbewegt worden, die Endpunkte B u. D bei den Linien auf einerlei Seite (auf entgegengesetzten Seiten) des jetzt gemeinsamen Anfangspunktes liegen. — Haben nun die Linien einerlei Richtung, so bezeichnet man beide mit dem Additionszeichen +; haben sie aber entgegengesetzte Richtungen, so bezeichnet man die eine von ihnen mit +, die andere mit dem Subtraktionszeichen —, aus Gründen, die Jedem, der die Sache aufmerksam betrachtet, sogleich in die Augen springen. Sind nun AB u. CD zwei Linien, welche einerlei Richtung haben u. zugleich einander gleich sind, so drückt man dieß in der mathematischen Zeichensprache so aus: + AB = + CD, wofür man kürzer auch schreibt: AB = + CD. Haben aber die einander gleichen Linien AB, CD, entgegengesetzte Richtungen, so drückt man dieß so aus: + AB = — CD, wofür man jedoch kürzer schreibt: AB = — CD. Auch ist man gewohnt, für: AB = + CD u. für AB = — CD respektive zu schreiben: AB = + 1 . CD, AB = — 1 . CD, u. heißt dann + 1, — 1 beziehlich: positiv eins, n. eins, u. sofort, wenn a eine beliebige Ziffer bezeichnet, + a , — a respektive: positiv a , n. a . Demnach versteht man unter der Formel: CD = a AB, in welcher a einen numerischen Coefficienten bedeutet, daß die absoluten Längen von AB u. CD sich wie 1 zu a verhalten, u. daß CD mit AB einerlei Richtung, oder die entgegengesetzte hat, je nachdem a positiv oder n. ist. Hieraus erhellet auch, daß: + a × — β = — a β , u. — a × — β = + a β sei, was man gewöhnlich im folgenden Pentameter ausdrückt: *Signa eadem dant plus, signaque versa minus.*

Neger, Mohr, ist ein Individuum der äthiopischen Menschenrace; vorzugsweise nennt man so die Bewohner von Afrika, mit Ausschluß des nördlichen Theiles desselben; aber auch Völker anderer Erthelle, wenn sie nur die Kennzeichen der äthiopischen Race an sich tragen, z. B. manche n.hafte Völker in Amerika u. auf den Südseeinseln. In Afrika selbst geht die N.bildung von der Gegend des Senegal u. Gambia an, wird in Guinea, Calbangos, Ansto, Coango, Kacongo, Congo, Angola zc. am stärksten u. geht dann durch die Kaffern u. Hottentotten in andere Bildungen über. Auf der östlichen Bildung der Küste ist die N.bildung nicht so völlig ausgesprochen, als auf der westlichen, auch geht sie hier erst von der Südgränze von Habesch, also viel weiter südlich an. Wie es sich im Innern von Afrika verhält, wissen wir nicht. Zweifelhaft ist, ob die alten Aegypter der äthiopischen Race angehörten; die Mumien sprechen nicht dafür u. Blumenbach hat zwar auf den altägyptischen Denkmälern unter den aufgefundenen drei verschiedenen Gesichtsbildungen eine als die äthiopische bezeichnet; allein auch diese zeigt nicht den ausgeprägten N.charakter von Congo, oder Angola, sondern nur einen leichten Anflug äthiopischer Bildung, wie er in Habesch vorkommt. — Die äthiopische Race ist von jeher als eine eigene Abtheilung des Menschengeschlechtes betrachtet worden, von Allen, die dasselbe nach seiner äußeren Gestalt einzutheilen versuchten. Veranlassung hiezu gab wohl zunächst die schwarze Farbe u. die ausgezeichnete thierische Gesichtsbildung. Sehr früh schon

u. allgemein war der Glaube verbreitet, daß der N. wirklich eine tiefere Stufe der Menschheit einnehme u. näher an das Affengeschlecht gränze, als der weiße Mensch, was aus dem über Cham ergangenen Fluche erklärt wurde. Auf diese Inferiorität der N. suchte man auch Entschuldigungsgründe des Sklavenhandels (s. d.) zu gründen. Anderntheils bemühten sich Manche, den N. auch in geistiger Hinsicht dem Weissen gleichzustellen, so der Bischof Grégoire (de la littérature des Nègres, Paris 1808), der Alles aufbot, um die Geistesprodukte der N. u. N.innen in ein vorthellhaftes Licht u. ihre geistigen Fähigkeiten außer Zweifel zu setzen. Andere, wie Schelver, Doornik u. Pallas, suchten den Stamm der N. als gemeinschaftlichen Stamm des Menschengeschlechtes darzustellen, aus welchem sich der weiße Mensch mit seinen übrigen Varietäten herausgebildet habe. Sommering hat zuerst eine gründliche u. umfassende Vergleichung des N.s mit dem weissen Menschen vorgenommen u. unwiderleglich dargethan, daß die körperliche Bildung des N. affenähnlicher sei, als die des Weissen. Betrachten wir die einzelnen Eigenthümlichkeiten des N.s, so bemerken wir vor Allem, daß die Hautfarbe nicht bei allen dieselbe ist. Am schwärzesten sind die N. des mittleren Theiles der Westküste von Afrika, vom Senegal an bis herab zu den Hottentotten, die übrigens schon mehr braunschwarz sind; an der Ostküste von Afrika, von der Südgränze von Habesch, durch Zanguebar bis weiter nach Mozambik, Monomotapa bis zu den Kaffern, ist die Haut weniger schwarz, mehr in lichte Farben spielend; mit der wenigen schwarzen Färbung der Haut werden auch die Gesichtsbildungen weniger n.haft. Man hat die schwarze Farbe für eine Folge der brennenden Sonnenhitze gehalten, weil die schwärzeste Hautfarbe sich gerade in den heißesten Strichen von Afrika findet; allein dieß ist nicht ausschließlich so; im Gegentheile zeigt die Vergleichung der verschiedenen Völker auf dem Erdboden, daß unter gleicher Breite sehr verschieden gefärbte Menschen vorkommen, auch werden weiße Menschen in Afrika nur dunkler, nicht n.schwarz, u. hingegen die N. in gemäßigten Himmelsstrichen nicht weiß, sondern beide behalten die ihnen eigenthümliche Farbe auch in den folgenden Generationen, so lange sie sich nicht mit den Eingeborenen vermischen. Dessenungeachtet läßt sich aber nicht läugnen, daß die Hitze des Klima's wesentlich zu der dunklen Farbe des N.s beiträgt. Der Sitz der schwarzen Farbe in der Haut des N.s ist das Malpighische Schleimnetz u. die äußere Fläche der Lederhaut, daher die schwarze Farbe wegfällt, wenn das Malpighische Schleimnetz zerstört ist, wie bei Narben u.; die innere Fläche der Hände u. Füße ist weniger schwarz, wegen der dickeren Oberhaut u. des dünneren Malpighischen Schleimnetzes; auch wird beim N. im Alter u. in Krankheiten die Farbe glanzlos, bräunlich, oder ins Graue fallend. Das neugeborene N. Kind ist von gelblicher Farbe; nur um die Nägel u. Brustwarzen hat die Haut einen schwarzen Rand; am 3. Tage wird die Haut in der Gegend der Geschlechtstheile schwarz u. am 5. u. 6. Tage verbreitet sich die Schwärze über den ganzen Körper. Abgesehen von der Farbe, zeichnet sich die Haut des N.s auch aus durch eine eigene sammtartige Weichheit, durch Fettigkeit im Anföhlen und durch die Absonderung eines eigenthümlich u. stark riechenden Schweißes. — Das Haupthaar des N.s ist pechschwarz, fein, gekräuselt u. wollartig, auch ist es härter u. elastischer, als das des Weissen. Es gibt aber auch N. mit langem, schlichtem Haare, andere haben gekräuseltes, jedoch nicht wolliges Haar. — Der Kopf des N.s zeichnet sich durch eine vorwaltende Ausbildung des Gesichtstheiles vor dem Schädeltheile, durch ein Verlängern beider Kiefer nach vorn u. durch den kleinen Gesichtswinkel (s. d.) so vor dem Kopfe der übrigen Menschen aus, daß eine Annäherung an die Affenbildung nicht zu verkennen ist. Die Stirn weicht oben bald nach hinten zurück; der Vorderkopf über den Augen fehlt fast ebenso, wie der Hinterkopf; von einer Seite zur anderen erscheint der Hirnschädel zusammengedrückt u. in die Duere enger, daher die Schädelhöhle im Verhältniß zum Gesicht sehr klein u. eng ist, folgerichtig aber auch nur ein kleines Gehirn bewegen kann. Die Backenknochen springen seitwärts bedeutend vor, für

sehr stark, breit, dick u. gewissermaßen viereckig; Hände u. Füße sind flacher und länger, als bei den Europäern; der Uebergang des Hinterkopfes in den Rücken ist flacher; das Haupthaar verliert sich nicht so allmählig gegen Stirn, Schläfe, Nacken, sondern ist gleichsam wie eine Perücke abgesetzt. Die Spalte der Augenlider ist kleiner, so daß die Augen kleiner erscheinen; die Nase ist aufgeschülpft, stumpf, mehr breit, als lang, klein, mehr auf der Oberlippe aufliegend, als über sie hervorragend u. mit weiten Nasenlöchern versehen, u. zwar schon in der ersten Bildung so, nicht erst auf künstliche Weise nach der Geburt herbeigeführt. Die Sinnesorgane sind beim N. fast alle sehr stark entwickelt, besonders das Geruchsorgan, dann Gehör u. Gesicht. Fast man die Eigenthümlichkeiten des N.s zusammen, besonders in anatomischer Beziehung, so ergibt sich, daß der N. dem Affengeschlechte näher gerückt ist, als irgend eine andere Menschenvarietät; die Organisation seines Nervensystemes deutet darauf hin, daß er mehr für Sinnlichkeit u. Gefühl, als für die höhere Intelligenz bestimmt sei, daher man nicht mit Unrecht die N. große Kinder genannt hat. Als solche erscheinen sie überall: nie sind sie durch sich in der Weltgeschichte wichtig geworden; ihre Regierungsform kam nie über den Kreis des Familienlebens hinaus; ihre Sprachen sind fast ohne Construction, nur für das Bedürfnis des Augenblickes tauglich u. unfähig, abstrakte Begriffe auszudrücken; ihre Religion besteht in der Anbetung von Fettschen in den häßlichsten Formen der Thierwelt, kaum noch von roh geschulzten Götzen. Daß aber dem N. Bildungsfähigkeit nicht gänzlich abgeht, zeigt sich daraus, daß unter verständiger Leitung aus Manchem derselben ein brauchbarer Colonist, ein verständiger Kaufmann, aus Manchem selbst ein Schriftsteller u. Dichter geworden ist. — Jedenfalls möge der N., im Verhältniß zu den übrigen Menschen, dem Affen noch so nahe stehen, so ist dennoch die Gränze zwischen ihm u. dem Affen eine sehr bestimmte u. er steht auch vom menschenähnlichsten Affen um sehr Vieles weiter ab, als vom Mongolen, Amerikaner oder Kaukasier.

E. Buchner.

Negroponte, s. Euböa.

Nehemias, ein Israelit, vermuthlich aus dem Stamme Juda u. aus königlichem Geschlechte, ein Sohn des Helchias, war Mundschent bei dem persischen Könige Artaxerxes Longimanus, vernahm mit größter Betrübniß die traurige Lage der Juden zu Jerusalem, betete für sie u. benützte seine Stellung, um die Erlaubniß auszuwirken, seinen Brüdern u. seinem Vaterlande zu nützen und Jerusalem aufbauen zu dürfen. Er begab sich nämlich als Statthalter, um 444 vor Chr., nach Jerusalem, u. ungeachtet aller Hindernisse, welche ihm die Samaritaner u. andere feindlich gesinnte Nachbarn entgegensetzten, erbaute u. besetzte er die Stadt u. versah solche mit Mauern, Thoren u. Thürmen. Inzwischen milderte er das Elend der Einwohner durch Abstellung des Wuchers u. durch großmüthige Uneigennützigkeit. Er verfügte dann eine Volkszählung, sorgte für die Herstellung des Gottesdienstes, nahm Theil an Versiegelung des erneuerten Bundes u. ordnete die Einweihung der Stadt an. Endlich, nach 12jähriger Statthalterschaft, kehrte er wieder an den Hof zurück, begab sich aber wegen zu Jerusalem eingetretener Unruhen zum zweiten Male wieder dahin u. half denselben auch dadurch ab, daß er die gesetzwidrigen Ehen trennte. N. fand auch das heilige Feuer auf u. legte eine Bücherammlung an. Er soll noch bis in die Zeiten des letzten persischen Königs, Darius III. Kodomanus, gelebt haben. — Das Buch N., das 16. kanonische Buch des alten Testaments, heißt in der Vulgata das 2. Buch des Esdras, weil es die Fortsetzung der Geschichte des 1. Buches des Esdras enthält; doch wird N. einstimmig für den Verfasser desselben gehalten. Es begreift die Geschichte vom Jahre 444 bis zum Jahre 428 vor Chr. in drei Theilen: 1) Die Reise des N. nach Jerusalem; der Wiederaufbau der Mauern u. die Befestigung der Stadt (K. 1 — K. 6). 2) Die Anstalten, welche N. vor seiner Rückkehr an den persischen Hof getroffen hat (K. 7 — K. 12). 3) Die Anordnungen nach seiner zweiten Rückkehr nach Jerusalem (Kap. 13).

Nehrung ist eine, in einem gewissen Abstände längs den Dünen (s. d.)

hinlaufende, flache, schmale u. sichtbare Sandbank, welche, gewöhnlich zwischen einem Meere u. einem Haff gelegen, dieses von dem ersteren scheidet.

Reidhardt (Johann Eberhard), Cardinal, geboren den 8. December 1607 auf dem Schlosse Falkenstein in Oberösterreich, trat 1631 in den Jesuitenorden u. lehrte in der Folge die Philosophie u. das kanonische Recht auf der Akademie zu Grätz. Kaiser Ferdinand III. berief ihn an seinen Hof, wo er Beichtvater der Erzherzogin Maria Anna u. des nachmaligen Kaisers Leopold I. wurde. Als die Prinzessin den König Philipp IV. von Spanien heirathete, wurde ihr R. als Begleiter beigegeben. Nach Philipp's Tode 1665 wurde er Generalinquisitor von Spanien u. hatte in dieser Stellung den größten Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten. Allein eine solche Cabinetsregierung empörte den Patriotismus u. den Stolz der spanischen Großen u. es zeigte sich bald eine persönliche Bitterkeit zwischen Don Juan d'Austria, einem natürlichen Sohne Philipp's IV. u. dem Cardinal. Der erstere zwang 1669 die Königin-Regentin, fast mit den Waffen in der Hand, R. wegzuschicken, den der spanische Haß selbst bis nach Rom verfolgte, wo er 1681 als Cardinal starb. Von seinen Gegnern wird ihm eine übermäßige Strenge, Egoismus u. Habucht vorgeworfen. Einige Schriften, die man von ihm hat, betreffen die unbedeckte Empfängniß der heiligen Jungfrau.

Reigebauer (Johann Ferdinand), preussischer Justizbeamter u. seit 1842 Consul in Jassy, geboren 1788 zu Dittmannsdorf in Schlesiens, wohnte, bereits Assessor in Marienwerder, dem Freiheitskriege bei, kam gefangen nach Limoges, ward 1814 Unterpräfekt in Neuchateau, Präfekt in Luremburg, 1816 Oberlandesgerichtsrath in Aleve, 1820 in Hamm, 1822 in Münster, 1826 in Breslau, 1832 geschworener Justizrath in Fraustadt, 1835 Direktor des Criminalsenats in Bromberg. Er verfaßte, zum Theil unter dem Namen Daniel oder Daniel Dittmann, eine Menge von Schriften, die theils das preussische Gesetz- u. Verwaltungswesen, theils die Geographie u. Pädagogik, u. auch die Politik betreffen. Dahin gehören: „Neuestes Gemälde der Schweiz“ (2. Aufl. 1840); „Italiens“ (2 Bde. 1832); „der Niederlande“ (1833); „Neuestes Gemälde von Schweden, Norwegen u. Dänemark“ (1833); „Handbuch für Reisende in England u. Frankreich“ (2. Aufl. 1842); „in Griechenland“ (2 Bde. 1842); „in Italien“ (3. Aufl. 1840); „in Deutschland“ (1843) u. „Die preussischen Gymnasien“ (1835); „Das preussische Volksschulwesen“ (1834); „London, ein Handbuch für Reisende“ (1842), gemeinschaftlich mit Moriaty; „Dresden u. die sächsische Schweiz,“ illustriert von Schlick, Leipz. 1845; „Der Papst u. sein Reich,“ ebd. 1847; „Sicilien, dessen polit. Entwicklung u.“ ebd. 1848 u. a.

Neigung, Inclination, ist jene Erscheinung, wenn ein Ding gegen ein anderes seine senkrechte oder horizontale Lage nicht behält, sondern demselben nach irgend einer Richtung näher kommt. So bekommen Geschosse bei ihrem Einflusse eine N. gegen den Boden; so Linien eine N. gegen einander, wenn sie zu einander nicht senkrecht stehen, oder nicht parallel mit einander laufen; so hat die Magnetnadel bei ihrer Abweichung (s. d.) vom Nordpole eine N. nach Westen. In der Astronomie ist N. der Bahn der Flächenwinkel, welchen die Ebene einer Planeten- oder Cometenbahn mit der Ebene der Ekliptik bildet, u. gehört zu den Bestimmungsstücken der Bahn, oder zu den sogenannten Elementen. Bei den Nebenplaneten versteht man unter N. der Bahn die Flächenwinkel, welche die Ebenen der Bahnen dieser Nebenplaneten mit den Ebenen ihrer Hauptplaneten bilden. — In übertragenem Sinne ist N. die Willensbestimmung aus innerem Triebe, ohne daß dabei Vernunftgründe oder Verstandesreflexionen sich vorzugsweise geltend machen. In Bezug auf den Gegenstand, wohin eine N. sich wendet, wird sie Hinneigung oder Zuneigung; ihr Gegensatz aber tritt als Abneigung hervor, wenn das, wovon eine N. ablenkt, ins Auge gefaßt wird. Aus der moralischen Natur des Menschen hervorgehende N.en, welche die Billigung der Vernunft haben, heißen edle N.en.

Reipperg, ein ehemals reichsunmittelbares, schwäbisches Grafengeschlecht, katholischer Religion, dessen gleichnamiger Stammsitz sich im Bezirke des k. würt-

tembergischen Oberamts Bradenheim (Nestarkreis) befindet. Zuerst wird der Ne in Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte erwähnt. Zweige des Hauses siedelten sich auch in der Schweiz, in Kärnten u. Krain an. Wir nennen: 1) Wilhelm Reinhard, f. l. Feldmarschall, geboren 1684, diente seit seinem 18. Jahre, wohnte bis 1744 allen Feldzügen bei, that sich schon in den Schlachten bei Temeswar u. Belgrad hervor, wurde aber wegen des Belgrader Friedens 1739. beschuldigt, daß er seine Vollmacht überschritten habe, u. mußte deswegen, bis nach Kaiser Karls VI. Tode 1740, zu Glas im Arrest bleiben. Beim Ausbruche des ersten schlesischen Krieges 1741 erhielt er das Commando über die österreichischen Truppen, verlor aber 10. April die Schlacht bei Kollwitz, welche den Verlust von Schlesien nach sich zog. Seit 1748 diente er dem Kaiserhofe mit seinem Rathe, wurde 1755 Hofkriegsrathsvicepräsident, 1765 commandirender General der Truppen in Oesterreich ob u. unter der Ens u. starb 26. Mai 1774 zu Wien. — 2) Leopold, Graf von N., Sohn des Vorigen, spielte in jüngeren Jahren am kaiserlichen Hofe zu Wien, dann als kaiserlicher Gesandter zu Neapel u. an anderen Orten sehr glänzende politische Rollen, lebte dann auf seinem Gute Schweigern bei Heilbronn u. starb daselbst den 5. Januar 1792, alt 63 Jahre. Als einige Jahre vor seinem Tode sein Vater in einigen Zeitschriften mit ehrenrühri- gem Tadel belegt wurde, als ob hauptsächlich durch seine Schuld 1739 Belgrad an die Türken verloren gegangen u. der damalige Friede zum Nachtheil Oesterreichs geschlossen worden sei, so schrieb er ohne seinen Namen: „Die umständliche, auf Original-Dokumente gegründete Geschichte der Vorgänge bei der Unterhandlung des zu Belgrad 1739 geschlossenen Friedens,“ Frankfurt u. Leipzig 1790, mit Beifügung von 69 Urkunden, die für den Historiker u. Diplomatiker nicht unwichtig sind. — 3) Adalbert Adam, Sohn des Vorigen, geboren 1775, trat frühe in österreichische Dienste u. kam eben so frühzeitig in den Generalstab, hatte aber das Unglück, am Rhein von den Franzosen gefangen zu werden, die ihn, als einen angeblichen Emigranten, arg mißhandelten, bei welcher Gelegenheit er ein Auge einbüßte. Nichts desto weniger diente er mit glänzender Auszeichnung fort u. erwarb sich das besondere Wohlwollen. Seine schönsten Lorbeeren errang er sich im italienischen Feldzuge vor Mantua, in Tirol, bei Cassano, Novi u. Marengo. Wegen des von ihm u. dem Grafen Saint-Julien mit Talleyrand in Paris abgeschlossenen Präliminarfriedens, den das österreichische Cabinet nicht genehmigte, wurde er nach Mantua verwiesen u. verheiratete sich 1806 mit einer geschiedenen Remondini aus Bassano. Im Kriege von 1809 stand er bei dem Corps des Erzherzogs Ferdinand, wo er keine Lorbeeren erntete, u. 1811 ging er als Gesandter nach Schweden. Sein rühmlicher Antheil an den Ereignissen vor u. in der Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Ehre, die Stegesnachricht nach Wien zu überbringen. Auch in dem Feldzuge in Frankreich zeichnete er sich mehrfach aus. Im Herbst 1814 erhielt er den Grad als General-Feldmarschalllieutenant u. wurde zum Oberhofmeister der Kaiserin Marie Louise erhoben, die sich später mit ihm in morganatischer Ehe verbunden haben soll: daß sie mehre Kinder von ihm hatte, ist gewiß. Er starb 1829. — 4) Alfred August Carl Franz Camillus, ältester Sohn des Vorigen aus erster Ehe, geboren 1807, württembergischer Standesherr u. Oberst à la suite, vermählt 1835 mit der Gräfin Josephine von Geisoni, als diese 1834 starb, 1842 mit der Prinzessin Marie Friderike Charlotte von Württemberg, älteste Tochter des Königs Wilhelm von Württemberg, geboren 1816.

Neiffe heißen zwei Nebenflüsse der Ober auf deren linker Seite: 1) die schlesische N., welche am Glaser Schneberge entspringt u. bei Schurgast in die Ober mündet. Das nach ihr benannte Fürstenthum N., (welches zum Theile zu preussisch Schlesien, zum Theile zum Troppauer Kreise des österreichischen Schlesiens gehört) war bis 1810 im Besitze des Fürstbischofs von Breslau; dieses fruchtbare u. weidereich Land zählt auf 24 □ Meilen 115,000 Einwohner. — Die gleichnamige Hauptstadt, an der N., mit 12,000 Einwohnern, ist eine Festung

ersten Ranges, die unter Wasser gesetzt werden kann, hat ein katholisches Gymnasium, Fabriken in Tuch, Leinwand, Band, Gewehren u. Pulver u. nicht unbedeutlichen Handel. 1758 wurde die Festung von dem österreichischen General de Ville u. 1807 von dem französischen General Vandamme belagert, dem sie sich aber erst 114 Tage nach Eröffnung der Tranchéen ergab. — 2) Die lausitzer N. entspringt in der sächsischen Lausitz, wird bei Guben schiffbar u. fällt bei Grossen in die Oder.

Nektha oder **Nekth**, ist der Name des berühmten Götterbildes zu Saïs, des verschleierte Bildes der Isis, auf dessen Tempel die bedeutungsvollen Worte standen: „Ich bin das All, was da war, ist u. sein wird; meinen Schleier hat noch kein Sterblicher gehoben.“ Man glaubt, daß N. das früheste Urbild der Athene der Griechen sei u. daß die männlichen Eigenschaften der letzteren daher abzuleiten seien, daß N. androgynischer Natur war.

Nekrologien, **Nekrologe** (Tobtenregister), hießen vorzüglich in den Klöstern die Verzeichnisse, worin die Todestage der Vorsteher u. Conventualen, sowie der Protoktoren ic. eingetragen zu werden pflegten. — Hiernach nannte man denn auch überhaupt Sammlungen von Lebensbeschreibungen kürzlich verstorbener Personen **N.e**; so der **Nekrolog der Deutschen** von Schlichtegroll, 22 Bde., Gotha 1791—1801, u. dessen „**N. der Deutschen für das 19. Jahrhundert**“, 5 Bde., Gotha 1802—6; fortgesetzt als „**Neuer N. der Deutschen**“ von Schmidt u. Volgt seit 1824, Weimar, bis jetzt 23 Jahrg. in 46 Bden.

Nekromantie nennt man jenen Theil der Magie (s. d.), welcher nicht allein Verstorbene, sondern Geister aller Art zu citiren lehrt. Hervor ging die N. aus dem Glauben an die Fortdauer mit einer gewissen Persönlichkeit nach dem Tode. Sie ist von hohem Alter u. war in der alten Welt allgemein verbreitet. Schon Moses gedenkt der Todtenbeschwörer u. Geistercitirer mehrmals, u. die Einwohner von Kanaan waren besonders erfahren in dieser Kunst. Auch die Geschichte der Here von Endor beweist, daß der Glaube bestand, man könne Todte aus dem Schattenreiche herauf rufen. Moses übrigens verbot die Todtenbeschwörung bei Todesstrafe. Auch bei den Griechen bestand der Glaube an die N.; so wird in der Odyssee der Schatten des Tiresias aus der Unterwelt heraufgerufen. Besonders in Thessalien war die N. zu Hause, artete hier aber sehr aus, indem der Glaube, daß Alles, was dem Menschen angehört habe von Fleisch u. Blut, besondere Kräfte besitze in Beziehung auf die N., dahin führte, daß man halbverbrannte Menschen von den Scheiterhaufen zog, Menschen umbrachte, um lebendes Blut zu bekommen, die Leibesfrucht aus Lebenden ausschneidete ic. In der neuen Welt erweiterte sich die Kunst der N., indem man nicht bloß nur Verstorbene citirte, sondern Geister aller Art; u. zwar trat hier die N. als Theil der christlichen Magie auf, indem man sich die Geister hauptsächlich durch Gebet, fromme Beschwörungen u. Bannsprüche zu unterwerfen suchte. **E. Buchner.**

Nekropolen, deutsch **Todtenstädte**, werden diejenigen Städte in Aegypten genannt, wo man im Alterthume die Mumien (s. d.) in größeren Begräbnißstätten beizusetzen pflegte. Namentlich führt diesen Namen die westliche Vorstadt von Alexandrien.

Nekrose, s. **Knochenfraß**.

Nektar hieß in der griechischen Mythologie der Göttertrank, neunmal süßer als Honig, dessen die Götter sich statt des Weines bedienten u. der ihnen ewige Jugend u. Unsterblichkeit erhielt.

Nelus, Sohn des Neptun u. der Tyro, der Tochter des Flußgottes Salmoneus, wurde nebst seinem Zwilling Bruder Pelias von seiner Mutter, welche von ihrer Stiefmutter Sidero wegen der Geburt dieser Knaben hart gequält wurde, ausgefesselt, aber von Hirten gefunden u. aufgezogen. Die beiden Knaben erwachsen zu Männern u. ihre erste That war, daß sie ihre Mutter an der Quälerin, der Sidero, rächten, welche sie vor dem Altare der Juno, zu dem sie gezüchtet war, tödteten. Gewaltthätig, wie dieß erste Beispiel schon vermuthen ließ,

zeigten sich bald Beide, indem ein 3. Bruder, Alson, von ihnen aus seinem Königreich Zolkos, doch bald auch N. von Peltas aus Theffallen vertrieben ward. N. vermählte sich mit Chloris, nachdem er sich in Messinien niedergelassen u. Phlos erbaut hatte. Unter seinen zwölf Söhnen waren Nestor (s. d.) u. Periklymenos. Dem letzteren hatte Neptun die Gabe verliehen, verschiedene Gestalten anzunehmen, so daß er mit Herkules als Schlange, als Biene, als Löwe kämpfte. Der Halbgott hatte nämlich dessen Reich überjogen, weil N. ihn nicht von dem Morde des Pyhtos reinigen wollte. Trotz der tapfersten Gegenwehr blieben doch alle Söhne des N., bis auf Nestor.

Nelke (*Dianthus*), eine an verschiedenen Arten sehr reiche Pflanzengattung, darunter viele wildwachsende, unter denen sich auszeichnen: die Sprossenn. (*D. prolifus*) mit hellrothen Blumen; die Feldn. (*D. carthusianorum*) mit karminrothen Blüten; die Bluth. (*D. deltoides*) deren karminrothe Kronen eine dunkle Zeichnung haben; die Felsenn. (*D. caesius*) hat rosenrothe, gewürzriechende Kronenblätter mit einem purpurrothen Bart; die Federn. (*D. plumarius*) mit weißen oder hellrothen, zerschlitzten Kronenblätter; die Waldn. (*D. superbus*) hat liläröthliche Blumen, die an der Spitze im fiederig gefalteten Gipfel geschlitzt sind. Die Gartenn. (*D. caryophyllus*) mit bartlosen, nachzahnigen Kronenblättern, eifigen Kelchschuppen u. glatten, blaustufigen Blättern, in Italien heimisch, bei uns durch Cultur verbreitet in zahllosen Schattirungen u. sehr gefälligen Formen. Vor 30 bis 50 Jahren war die Anzucht im höchsten Flor u. über England, Holland u. Deutschland verbreitet; man zählt über 1000 Sorten. Vergl. Behr u. Münzel, „das Ganze der Nelkenzucht“ (1810, 2 The.), „System der Gartennelken“ (1827).

Nell, Freiherr von Nellenburg, k. k. österreichischer Hofrath, einer der seltenen Menschen, die durch ausgezeichnete Befähigung erweisen, daß das alte Wort: „Niemand kann zwei Herren dienen, nicht unbedingte Geltung hat.“ N. ist nämlich ein eben so verdienstvoller Staatsmann, als geachteter u. geliebter Literat. Während seine amtlichen Elaborate zu dauernden Cynosuren im Bereiche der Bureaokratie werden, hat sein „Daphnomet“, als von Schärfe des Geistes und Wärme des Herzens zeugende Schußschrift des Tempelordens, seine Abhandlung über die Kubiten u. a. m. im gelehrten Publikum u. vor der strengsten Kritik die beifälligste Aufnahme gefunden; ist über seinen „Nachtaltem“, einer Sammlung von Novellen, seinem Trauerspiel „Herostatos“ manch schönes Auge feucht geworden. Er stammt aus reichsadelliger Familie, die am Ende des 17. Jahrhunderts sich in Böhmen angesiedelt, wurde zu Brünn am 17. Juni 1795 geboren, in der thesesianischen Ritterakademie zu Wien erzogen, trat 1816 in den Staatsdienst, wurde 1835 Hofrath u. unternahm im Jahre 1847 eine Reise durch Deutschland, deren Resultat auf Organisirung eines gleichförmigen u. erleichterten Postenwesens nicht unbedeutenden Einfluß nehmen dürfte.

Nellenburg, eine ehemalige Landgrafschaft in Schwaben, nördlich vom Bodensee, von ungefähr 16 □ Meilen, kam 1645 von den Grafen von Thengen, denen sie früher gehörte, durch Kauf an Oesterreich, durch den Friedensvertrag von 1805 an Württemberg, 1810 an Baden u. ist jetzt dem Seekeise einverleibt, wo sie, ihren Hauptbestandtheilen nach, die Aemter Stockach, Radolpshzell u. Blumenfeld bildet. Hauptort war die Stadt Stockach mit 1600 Einwohnern, bekannt durch die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts daselbst bestandene Karrenzunft. Das Stammschloß N., $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, liegt jetzt in Trümmern.

Nelson, Horatio, Viscount, Herzog von Bronte, britischer Admiral u. einer der berühmtesten Seehelden der neueren Zeit, geboren 29. September 1758, war der jüngere Sohn eines Predigers zu Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk u. mit der Familie Walpole verwandt. Kaum 12 Jahre alt, nahm ihn sein Oheim, der Capitän Eudling, mit zur See, u. schon in seinem 15. Jahre nahm er an einer Entdeckungsexpedition im stillen Meere Theil. In dem amerikanischen Kriege bewies er so viel Muth u. Eifer, daß er 1779 zum Postcapitän ernannt

de. Bald darauf führte er als Commodore eine Unternehmung an, wobei er durch sein ganzes Benehmen in hohem Grade auszeichnete u. Diejenigen vollmen rechtfertigte, die einem so jungen Manne ein so wichtiges Commando übertragen hatten. Nach dem Frieden bereiste er Frankreich u. lebte hernach bei dem Vater zu Burnham-Thorpe. Als 1790 der spanische Krieg wegen der hereichende im Noothfa-Sund ausbrach, bat er um Anstellung, wurde aber abgelesen, weil er sich öffentlich zur Partei der Whigs bekannte, der er auch bis an den Tod unverändert treu blieb. Admiral Hood bewirkte 1793 seine Anstellung Capitän des Agamemnon von 64 Kanonen. Er bekam seine Station im mittelländischen Meere, u. bald erschien fast kein Zeitungsblatt, in welchem nicht des Agamemnon rühmlich erwähnt ward. Vor Bastia u. Calvi, wo er sein linkes Auge verlor, zeichnete er sich besonders aus. Corsica ward 1794 erobert und das Parlament dankte ihm u. den dabei wirksamen Offizieren förmlich. Am 13. März 1795 war N. bei zwei Seeschlachten gegen die französische Eskadre im mittelländischen Meere gegenwärtig. Mit einigen kleinen Schiffen lief er bald über in den genuesischen Hafen von Alasio, holte 9 Schiffe heraus u. zerstörte sie, ohne dabei einen Mann zu verlieren, obgleich die Stadt von 2000 Mann besetzt war. Er blokirte nachher Livorno, nahm Porto Ferrajo u. erhielt 1796 das Recht, eine Admiralsflagge zu führen. An dem Siege, welchen Admiral St. Vincent am 14. Februar 1797 über eine doppelt so starke spanische Flotte davontrug, theilte N. so wesentlichen Antheil, daß er zum Contreadmiral der blauen Flagge ernannt ward. Auch commandirte er im nämlichen Feldzuge das Bombardement von Cadix u. die kühne Unternehmung auf Teneriffa, welche am 24. Juli 1797 unternommen wurde u. bei der er seinen linken Arm verlor. Nach seiner Wiederanstellung erhielt er den Auftrag, die Touloner Flotte, welche die Franzosen für unüberwindlich hielten, aufzusuchen u. zu schlagen. Er fand sie in einer selbstgeordneten, vortheilhaften Stellung am Ausflusse des Nils, unterstützt durch mächtige Batterien, am Ufer errichtete Batterien. Seine Flotte war der französischen weber an Mannen, noch an Mannschaft gleich u. der Sieg der letztern nach allen gewöhnlichen Regeln nicht zu bezweifeln. N. aber warf sich mit der ihm eigenen Kühnheit mitten zwischen das Gestade des Meeres u. die in Schlachtordnung gestellten Schiffe, griff sie hier am 1. Aug. 1798 so unerwartet u. so wüthend an, daß die französische Flotte nicht besiegelt, sondern vernichtet wurde. Diesen Sieg erklärte Admiral Hood öffentlich im Oberhause für den größten, wichtigsten u. entscheidendsten, der jemals erfochten worden. Von nun an war N. der britische Meerergott. Die britische Regierung erhob ihn, nebst einer jährlichen Pension von 2000 Pfund, zum Titel Baron N. vom Nil in den großbritannischen Pairstand u. mehrere bündelte Regenten überhäufeten ihn mit den ehrenvollsten Auszeichnungen. Bald nachher erschien N. vor Neapel u. handelte hier mit der unumschränktesten Auctorität eines britischen Seebefehlshabers. Kardinal Ruffo hatte eine Convention mit den Franzosen geschlossen, nach welcher Prinz Caraccioli, der Chef der neapolitanischen Revolutionspartei, begnadigt werden sollte. N. erklärte die Convention für ungültig, ließ den Prinzen Caraccioli arretiren u. nach 24 Stunden aufhängen. Das Castell St. Elmo wurde durch N. für den König von Neapel wieder erobert. Dieser schenkte ihm einen mit Diamanten besetzten Degen, dessen Werth 60,000 Ducati geschätzt ward u. ernannte ihn zum Herzog von Bronte mit einem jährlichen Einkommen von 3000 Pfund Sterling. Als die nordischen Mächte die Unabhängigkeit zur See geltend machen u. die Dänen den Engländern den Durchgang durch den Sund wehren wollten, ging N., unter dem Commando des Admirals Parker, dahin ab u. drang sogleich in den Sund ein. Während Parker den linken Flügel der Dänen beobachtete, griff N. vor Kopenhagen den rechten Flügel an. 12 Linienenschiffen u. 6 Fregatten so wüthend an, daß die Feinde in 4 Stunden besiegelt wurden, worauf er ungehindert als Sieger in der Ostsee umhersegelte. Das Obercommando über die Flotte, die Erhebung zum britischen Viscount u. die Aufnahme ins Parlament folgten ihm. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland erhielt

er das Obercommando im brittischen Canal. Zweimal griff er die eiserne Feste von Boulogne an, welche indess den höchsten Anstrengungen britischer persönlicher Tapferkeit immer widerstand. Der Friede von Amiens gewährte ihm eine kurze Ruhe. Als die Feindseligkeiten auf's Neue begannen, trat N. wieder in Thätigkeit u. übernahm das Commando im mittelländischen Meere. Im Mai 1803 segelte er mit seinem Flaggenschiffe, dem *Victory*, nach Gibraltar. Sein Haupt-Augenmerk mußten die Bewegungen der Touloner Flotte seyn; aber er verschmähte eine enge Blokade, um dem Feinde zum Auslaufen Gelegenheit zu geben. Sein Wunsch wurde endlich im März 1805 erfüllt. Der französische Admiral verließ, ohne bemerkt zu werden, mit der ganzen Flotte Toulon, vereinigte sich mit einem spanischen Geschwader vor Cadix u. segelte nach Westindien. Sobald N. davon unterrichtet war, eilte er ihm nach, durchflog mit bewundernswürdiger Schnelligkeit den atlantischen Ocean, fand jedoch den Feind nicht, der auf die Kunde von seiner Annäherung unverrichteter Sache den Rückweg angetreten hatte. N. ging nach England zurück, wo er erfuhr, daß die feindliche Flotte nach einem unbedeutenden Gefechte mit dem Admiral Calber wieder in Cadix eingelaufen sei. Im September floss N. mit dem *Victory* zu Collingwood vor Cadix u. übernahm das Obercommando. Endlich, den 19. October, lief die französisch-spanische Flotte von Neuem aus; sie segelte, von N. mit 27 Linien Schiffen verfolgt, am 20., in der Zahl von 33 Linien Schiffen, die Straße von Gibraltar vorbei. Am 21. früh 9 Uhr hatten beide Flotten bei dem Vorgebirge Trafalgar sich auf Schußweite genähert. Die größte Seeschlacht der neueren Zeit erfolgte u. endigte mit der gänzlichen Niederlage der Spanier u. Franzosen. Nie wurde ein vollständigerer und größerer Sieg zur See erkochten. Aber als der bereits für die Engländer entschiedene Kampf noch am lebhaftesten entbrannte, traf ein unglücklicher Musketenschuß aus dem Mastkorbe des feindlichen Schiffes, mit welchem das englische Admiralschiff engagirt war, N. in die Schulter, drang in die Lunge u. zerschmetterte den Rückgrath. Mit Ruhe hörte er von dem Wundarzte, daß keine Rettung möglich sei. Noch erkundigte er sich angelegentlich, wie die Schlacht stehet, lächelte, als er vernahm, daß schon 12 feindliche Schiffe gestrichen hätten u. verschied als christlicher Held in freudiger Hoffnung, einzig bedauernd, daß ihm nicht vergönnt sei, die englische Flotte noch in Sicherheit zu bringen. Der Leichnam des gefeierten Helden wurde in der St. Paulskirche mit dem, seinen hohen Verdiensten angemessenen, Gepränge bestattet. Sieben Prinzen von Geblüt waren in dem Gefolge. Das dankbare Vaterland ertheilte den Verwandten des Verstorbenen Ehrenzeichen u. Belohnungen; der Lordstitel ging auf seinen Bruder über. N. war der Stolz seiner Landsleute u. der Schrecken seiner Feinde, der Franzosen, die er unaufhörlich verfolgte u., wo er sie traf, besiegte. Zarte Geradheit des Geistes u. Herzens zeichneten seinen persönlichen Charakter aus. Um seine Eigenschaften zu bezeichnen, führte man an, daß er dem Sohne eines Freundes, den er als Midshipman mit sich nahm, folgende Ermahnungen gab: „Drei Dinge mußt du beständig im Sinne haben: erstlich mußt du stets blindlings den Befehlen gehorchen, ohne eine eigene Meinung über ihre Zweckmäßigkeit haben zu wollen; zweitens mußt du Jedermann als deinen Feind ansehen, der schlecht von deinem Könige spricht; drittens mußt du jeden Franzosen eben so sehr hassen, als den Teufel.“ Lebensbeschreibungen lieferten von ihm: Clarke (2 Bde., London 1810); Churchill (London 1813) u. Southey (2. Aufl., London 1831). Vgl. außerdem Nicolas, „The dispatches and letters of Admiral Viscount N. Jan. 1802 — Apr. 1804 (London 1845).

Nemeische Spiele waren Kampfspiele der alten Griechen, welche in der argolischen Gegend zwischen Kleonä u. Nihilus, in der Nähe der Stadt Nemea gefeiert wurden, u. zwar zu Anfang jedes dritten Jahres in der Art, daß immer eine Sommernemeade im Anfange des vierten u. eine Winternemeade nach der Mitte des zweiten olympischen Jahres gefeiert wurde. Die letztere ist minder wichtig u. erst später eingeschaltet; auch war überhaupt die Zeitrechnung nach Nemea-

den wenig gebräuchlich. Die Uebungen waren von eben der fünffachen Art, wie bei den olympischen u. pythischen Spielen. Die Aufseher u. Richter wählte man aus den nahegelegenen Städten Argos, Corinth u. Kleonä, u. sie waren ihrer Gerechtigkeitsliebe wegen vorzüglich berühmt. Ihre Kleidung war schwarz, weil sich die Anordnung ursprünglich auf eine, dem Opheltes oder Archemorus angeordnete Leichenfeier bezogen haben soll, wiewohl Andere ihre erste Stiftung dem Herkules beilegen, der sie nach Bezwingung des nemeischen Löwen dem Jupiter gewidmet habe. Die Belohnung der Sieger war ein grüner Eppichkranz. Ihrer zehn wurden von Pindar besungen.

Nemesianus, **Markus Aurelius Olympius**, ein römischer Dichter, gegen Ende des 3. Jahrhunderts, aus Karthago gebürtig, wetteiferte mit dem Kaiser Numerianus in der Poesie. Wir haben von ihm noch ein Gedicht über die Jagd, *Cynegetica* das sich durch Sprache u. Behandlungsart unter den Werken des damaligen Zeitalters sehr auszeichnet, u. 2 Fragmente aus seinem Gedichte über den Vogelfang. Von den ihm beigelegten 4 Hirtengedichten ist wahrscheinlich **L. Calpurnius** der Verfasser. — Ausgabe der *Cynegetica*, zugleich mit denen des **Gratius Faliscus** (von **K. A. Küttner**), **Mitau** 1775. Am besten hat **Wernsdorf** die *Cynegetica* erklärt, im 1. Bde. der *Poetae lat. min.* S. 87 ff. u. die beiden vorher angeführten Bruchstücke, ebend. S. 12. **Wernsdorf** schreibt dem **N.** auch ein Lobgedicht auf **Herkules** zu, ebend. S. 275 ff. Eine besondere Ausgabe u. Uebersetzung der vier Idyllen ist von **Müller**, neue Aufl., **Zeitz**, 1834.

Nemesis, die Tochter des **Cerberus** u. der **Nacht**, die ernste strenge Richterinn der Thaten u. Gedanken; sie scheint in enger Verwandtschaft mit **Ate** u. den **Erumeniden** zu stehen. Weit verbreitet war ihre Verehrung über Kleinasien u. Italien, woselbst sie viele Tempel u. große kolossale Standbilder hatte. Gewöhnlich bildet man sie, der **Themis** ähnlich, als schöne erhabene Frau, mit dem Steueruder, dem Zügel, dem Rade oder anderen Attributen ab, welche sich auf das Einhalten, Zügeln beziehen.

Nemours, Stadt in dem französischen Departement der Seine u. Marne, bei Fontainebleau, am Loing u. Briangsanal mit 4000 E., hat ein altes Schloß u. starken Handel in Getreide, Wein, Mehl u. Käse. — **N.** war die Residenz der alten Herzoge von **N.**, welche 1507 in der männlichen Linie ausstarben, worauf es an die Krone fiel. Von **Ludwig XII.** an **Gaston von Foix**, dann an **Julian von Medici** (1518) u. **Philipp von Savoyen** abgetreten, kam es erst 1689 durch Kauf wieder an die Krone. **Ludwig XIV.** verließ **N.** dem Hause Orleans. — Zuletzt führte der zweite Sohn des **Erzönigs Ludwig Philipp**, geboren 1814, den Titel eines Herzogs von **N.** Er war bei der Belagerung von Antwerpen, öfters auch als Befehlshaber in Algier, und ward 1842 zum Regenten Frankreichs für den Grafen von Paris ernannt, sobald **Ludwig Philipp** starb. Er ist seit 1840 mit der Prinzessin **Victorie von Koburg-Kohary** vermählt, die ihm den Prinzen **Louis Philippe**, Grafen von **Eu** (1842) u. **Ferdinand**, Herzog von **Alençon** (1844) gebar. Bei der letzten Staatsumwälzung in Frankreich war das Leben des Herzogs, der beim Volke nie beliebt war, in großer Gefahr, u. es gelang ihm nur mit Mühe, zu entfliehen.

Nenndorf, Pfarrdorf u. Badeort im Kurheffen-Schaumburgischen Amte **Rodenberg**, nahe an der Gränze des Königreichs Hannover. Die dortigen Heilquellen gehören ihrer Wirksamkeit wegen zu den kräftigsten kalten Schwefelquellen Deutschlands. Man hat dort zwei Classen von Mineralquellen: die erdig-salzinischen Schwefelquellen, u. die als Heilquelle benützte Soole. Die drei, nahe bei einander liegenden, Schwefelquellen unterscheiden sich nach ihrem chemischen Gehalte nur wenig. Sie enthalten: Schwefelsaures Natron, schwefelsaure Talk- u. Kalkerde, schwefelsaures Kali, Chlormagnium, kohlen-saure Kalkerde, kohlen-saures Gas u. Schwefelwasserstoffgas. Die Soole enthält Chlornatrium, schwefelsaure Kalkerde, schwefelsaures Natron, Chlormagnium, kohlen-saure Kalkerde, schwefelsaures Kali, Kiesel-erde u. an Natrium u. Magnium gebundenes Brom u. Jod. Die Wirkungsberechnungen der **N.**er Schwefelquellen sind beim innerlichen Ge-

zusammengesetzte Wörter, wie Bücher-, Mode-, Bug-, Weiber-, Kinder-, Blumen-narr u. a. haben hiernach ihre Entstehung erhalten.

Narrenfeste, waren eine Art kirchlicher Feste, die im Mittelalter, besonders in Spanien, in der Zeit um Weihnachten u. Neujahr gefeiert wurden. Die unteren Kirchenbiener wählten dabei einen aus ihrer Mitte zum Abt oder Bischof, der dann alle gottesdienstlichen Handlungen unter den lächerlichsten Formalitäten u. Possen verrichtete, dem Volke den Segen in unsinnigen Formeln ertheilte u. dergl. mehr. An Ausschweifungen aller Art fehlte es dabei natürlich auch nicht. Ihre Abschaffung erfolgte in Frankreich erst 1552.

Narrenschiß, s. Brandt, Sebastian.

Narses, ein Eunuch, aus Persien gebürtig, Anfangs Schatzmeister am Hofe des römischen Kaisers Justinian, schwang sich durch Muth, Tapferkeit u. Klugheit zu den höchsten militärischen Würden u. wurde unter dem genannten Kaiser Befehlshaber der römischen Armeen. In seinem kleinen schwächlichen Körper wohnte eine Heldenkraft, die jeder Gefahr trostete. Er schlug 552 nach Chr. die Gothen in Italien in 2 Feldschlachten u. bezwang sie 554 völlig, wodurch das ostgothische Reich in Italien zu Grunde ging. Italien ward nun wieder römische Provinz u. Ravenna der Sitz des kaiserlichen Exarchen, der wieder seine Duces unter sich hatte. N. war der erste Exarch zu Ravenna u. stand der Verwaltung Italiens mit Einsicht und Strenge über 15 Jahre vor. Doch mußte er unter der folgenden Regierung seine Stelle niederlegen, worauf er bald nachher zu Rom starb.

Narvaez, s. Valencia, Herzog von.

Narwa, stark besetzte Kreisstadt im russischen Gouvernement St. Petersburg, unweit der Mündung der Narowa in den finnischen Meerbusen, besteht aus der Alt- und Neu-Stadt, die beide von den Festungswerken eingeschlossen sind, hat ein großes Arsenal, Rathhaus, Börse, Hafen u. gegen 6000 Einwohner (Deutsche u. Russen), welche starke Fischerei, Nagelschmieden, Sägemühlen und starken Handel mit Holz, Hanf, Flachs, geräucherter Lachs u. betreiben. — N. wurde im Jahre 1213 von König Waldemar II. von Dänemark gegründet. 1553 eroberte es der Großfürst Iwan Wasiljewitsch von Moskau u. 1581 wurde es von den Schweden, nachdem sie es 1579 vergeblich belagert hatten, unter de la Gardie genommen. 1561 entdeckte Heinrich Law über N. den Weg nach Moskau u. dem innern Rußland, wodurch die Stadt an Reichthum bedeutend zunahm. 1599 schlug General Horn hier einen Angriff der Russen ab; 1658 belagerte es der Czar Alexei. Am 30. November 1700 vollständiger Steg des 8200 Mann starken schwedischen Heeres unter Karl XII. über 80,000 Russen unter dem Herzoge von Croÿ. 1704 eroberte Peter der Große die Stadt mit Sturm wieder, die von da an im ununterbrochenen Besitze Rußlands verblieb.

Nasairier, s. Kossairier.

Nasal oder **Nasal** heißt ein Orgelregister, gleichsam mit näselndem Tone, auch Gemshorn genannt. — **Nasaltion**, ein Gesangton, in so fern er allzu merklich durch die Nasenhöhlen gebildet wird.

Nase (nasus) nennt man den, dem Menschen eigenthümlichen, hervorspringenden, unter der Stirne, über den Lippen u. zwischen den Augenhöhlen u. Backen befindlichen — äußere Nase — u. die Nasenhöhlen — innere Nase — begrenzenden Theil des Gesichts. Nach ihrem Baue gleicht sie einer dreieckigen Pyramide, variiert aber hierin, wie in Umfang u. Richtung, nach Lebensalter, Racen u. Individualität. An der äußeren N. unterscheidet man: die N.-Wurzel, die beiden Seitenwände, den N.-Rücken, die N.-Spitze, die N.-Flügel, die N.-Löcher u. die N.-Scheidewand. Ihr oberer Theil hat eine knöcherne Grundlage, bestehend aus den, unter dem N.-theile des Stirnbeins u. zwischen den beiden Nebensfortsätzen der Oberkiefer gelagerten, an diese u. unten an die, dem untern Theile derselben zur Grundlage dienenden, N. u. N.-Flügelknorpel gehefteten, viereckigen u. platten N.-Beinen. Die vornen u. nach außen im Gesichte durch die vorderen N.-Öffnungen weit nach hinten u.

u. dem Glauben, noch mit dem Zeitgeiste ganz zu verderben (Zsembiel, Brentano, Esß, Wessenberg etc.). Dabei ist aber auch nicht zu verkennen, daß in dem sehr traurigen Zustande der Theologie, namentlich in Deutschland, diese falsche Richtung eine nur zu reichhaltige Nahrung fand, u. daß erst eine gründlichere theologische Wissenschaft, wie sie jetzt sich Bahn gebrochen hat, dem Neologismus für immer ein Ende machen konnte.

F. M.

Neophyten (wörtlich: Neugepflanzte) hießen in der alten christlichen Kirche die Neugetauften, die nach ihrer Taufe, welche gewöhnlich um Ostern geschah, acht Tage lange weiße Kleider trugen u. diese am ersten Sonntage nach Ostern feierlich ablegten, weshalb dieser Sonntag noch jetzt der weiße Sonntag (Dominica in albis) heißt. — Auch die in einen geistlichen Orden neu Aufgenommenen führen den Namen N.

Neoptolemus, s. Pyrrhus.

Neorama (griech.), Neusicht, ist eine in Paris im Jahre 1827 von Al. Laur gemachte Erfindung, bestehend in der Darstellung des Innern eines großen Bauwerkes, wobei der Beschauer vom Mittelpunkte aus dasselbe gehörig beleuchtet u. durch Menschengruppen belebt vor Augen hat.

Nepaul, ein Königreich in Vorderindien, mit 2500 □ Meilen u. etwa 2,500,000 Einwohnern, zwischen Tibet, Sikkim u. Butan, Bengalen, Bahar, Dube, Delhi u. Gauwal, in u. auf dem Himalaya, ist auf den Höhen mit Wäldern bedeckt, in den fruchtbaren Thälern aber reich an indischen u. europäischen Produkten. Der Fleiß des tibetanischen Stammes der Newars hat selbst die Bergabhänge zu künstlichen Terrassen umgeschaffen. Die Viehzucht ist bedeutend; Pferde, Büffel, seimwollige Schafe u. Ziegen sind berühmt. Edle u. unedle Metalle werden gewonnen. Das herrschende Volk sind die kriegerischen Gorkhas. Ihnen gehört die Familie des Königs an, dessen despotische Gewalt durch die Thurgurhäupter der Gorkhas) eingeschränkt wird. Diese bekennen sich zum Brahmas, die Newars zum Buddhaglauben. Die Einkünfte belaufen sich jährlich auf 3 Millionen Thaler; das Heer beträgt 17,000 Mann. Residenz ist Katmandu mit 20,000 Einwohnern; andere Städte sind Solita, Pattan, Bhatgang, Noa-Kote, Gorkha u. Tschientchin. — Bis 1768 regierte hier die Dynastie Surya Banfi (d. i. Kinder der Sonne), deren letzter Herrscher Radschit Mall war, der von Briti Narain, Radscha von Gorkha, vertrieben wurde. Auf Briti folgte 1771 sein Sohn Singh Bertarp; dieser starb 1775, u. seinem minderjährigen Sohne, Ram Bahader, wurde von seinem Oheime, Bahader sah, das Reich entrissen. Dieser zog 1784 gegen Glessa u. 1790 gegen Tschu Kumbu, weshalb 1792 das chinesische Heer in N. einfiel u. Bahadersah zum Frieden zwang. Inzwischen war Ram Bahader mündig geworden, ließ 1795 seinen Oheim Bahadersah ermorden u. regierte selbst. Seine Grausamkeit erregte Unzufriedenheit u. er mußte 1800 nach Benares fliehen; zwar kehrte er 1804 zurück, wurde aber 1805 ermordet. Inzwischen führte Ammer Singh Thappa, der nepalische Feldherr, während der Minderjährigkeit des jungen Radschah, einen glücklichen Krieg im Westen, mußte aber, nach einer Niederlage durch die Engländer unter Ochterlony, im Frieden von Katmandoo am 4. März 1816 alle Eroberungen an die Engländer abtreten. Er starb bald darauf, u. auch noch in demselben Jahre der Radschah, dessen 3jähriger Sohn, Radsch intra Bikram Sah, nun den Thron bestieg. Der Radschah von N. gehört seit jener Zeit zu den sogenannten Allieirten Englands.

Neper (Lord John), Baron von Merchiston, geboren 1550 in Schottland. Sein eigentlicher vaterländischer Name ist: Napier oder Neper. Er u. Just Byrg in Deutschland waren die Ersten, welche, ohne Etwas von einander zu wissen, logarithmische Tafeln berechnet haben. Letzterer gab bloß die Logarithmen von Zahlen; ersterer bloß die des Sinus u. Tangenten, der Winkel von Minute u. Minute u. machte seine Tafeln unter dem Namen: *Mirifici Logarithmorum Canonis Descriptis*, Edinb. 1614, 4., bekannt. Seine Logarithmen sind die sog

nannten natürlichen oder hyperbolischen, u. er hat gerade dieses Logarithmensystem ergreifen müssen, weil er durch seine eigenthümliche Erklärung der Logarithmen darauf geführt wurde. Dieser eigenthümliche Begriff der Logarithmen führte ihn auch auf eine eigenthümliche Berechnung derselben, welche er jedoch in dem oben angeführten Werke nicht mittheilte. Dieses geschah erst nach seinem, im Jahre 1618 erfolgten, Tode durch seinen Sohn, in der neuen vermehrten Ausgabe jenes Buches, Edinb. 1619, wo die Erklärung der Berechnungsart unter der Benennung: *Mirifici canonis constructio* vorkommt. Die Originalausgaben sind selten. Es ist ein guter Nachdruck davon zu Lyon, von der *Descriptio* u. den Tafeln 1619, von der *Constructio* 1620 herausgekommen.

Nephele, s. *Athamas*.

Nephtys, eine ägyptische Gottheit, die Schwester u. Gemahlin des Typhon (s. d.), ward durch Osiris (s. d.) Mutter des Anubis u. setzte denselben aus. Isis aber, Osiris Gattin, nahm sich des verlassenen Knaben an u. erzog sich in ihm einen steten Begleiter u. Freund.

Nepomuk, Johannes von, der Heilige, Schutzpatron von Böhmen, geboren ums Jahr 1330 zu N., einem böhmischen Städtchen des Bilsener Kreises, von sehr gottesfürchtigen, aber schon betagten Eltern, die seine Geburt als eine Frucht ihrer Gebete ansahen, vereinigte in einem seltenen Grade den tiefen Geist der Beschauung mit den Tugenden eines eifrigen Apostels. Die Zeit seiner Geburt war eine betrübte für die Kirche; traurige Zerwürfnisse, die Erzeuger teurerischer Umwälzungen, erschienen, u. es bedurfte eines Mannes, der den hehren Glauben des Gottesdienstes, die Heiligkeit der Gesetze wiederherstellen, das Laster auf dem Throne angreifen u. sich, wie ein eherner Schild, dem Gifthauche der Zeit entgegenstellen sollte. Der Himmel hatte abermals einen Spätgeborenen zu dieser hohen Sendung auserkoren. Johannes war sehr schwächlich u. man verzweifelte schon an seinem Leben: nur durch den Schutz der heiligen Jungfrau, welche seine Eltern in der Kirche eines nahegelegenen, später im Hussitenriege zerstörten Cistercienserklosters am sogenannten grünen Berge, anflehten, wurde das Kind dem Tode entrisen. Durchdrungen von lebendigem Dankgeföhle weihten sie nun ihren Liebling Demjenigen, der ihnen denselben wieder gegeben hatte u. boten Alles auf, um ihm eine vorzügliche Erziehung zu geben. Noch nie berechnigte ein Knabe zu schöneren Hoffnungen, denn N. besaß, bei großen Geistesfähigkeiten u. unermüdetem Fleiße, eine besondere Sanftmuth, Gelehrigkeit, Offenheit u. Frömmigkeit. Jeden Morgen ging er in die Kirche der Cistercienser, wo er mehre heilige Messen mit einer solchen Andacht u. Sittsamkeit hörte, daß alle Anwesenden ihn bewunderten. In seinem väterlichen Hause erlernte er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache u. wurde dann auf die Schule nach Saaz geschickt, um höhere Fortschritte zu machen; hier bildete er sich besonders, u. zwar mit dem glänzendsten Erfolge, in der Redekunst. Von da kam N. auf die neue, von Kaiser Karl IV. nach dem Muster derer von Paris und Padua errichtete Universität zu Prag, die sich gleich bei ihrem Entstehen eines ausgebreiteten Ruhmes erfreute, daher aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eine erstaunliche Menge Studirender dahinströmte. Johann studirte hier, nebst der Weltweisheit, auch Theologie u. kanonisches Recht, u. erhielt in den beiden letzteren Fächern die Doktorwürde. Er hatte von Jugend auf starke Neigung zum Priesterstande geföhlt, alle seine Studien darauf bezogen u. durch öfteren Empfang der heiligen Communion sich besonders dazu vorzubereiten gesucht. Der Zweck seines gewählten Standes war: alle seine Kräfte zur Beförderung der Ehre Gottes anzuwenden. — Je näher der Tag seiner Weihe heranrückte, um so eifriger widmete er sich den verschiedenen Uebungen der Gottseligkeit u. stellte sich nicht eher seinem Bischofe vor, als bis er einen vollen Monat in der Einsamkeit zugebracht u. seine Seele durch Fasten, Beten u. Abtötungen ganz gereinigt hatte. Bald nach erhaltener Priesterweihe sollte er sein großes Talent für das Predigtamt, zum Besten der Gläubigen, glänzen lassen, denn der Bischof hatte ihm zu Prag die Kanzel der Pfarrkirche

unserer lieben Frauen am Fein anvertraut. Die ersten Arbeiten seines frommen Eifers brachten erstaunliche Früchte hervor; die ganze Stadt strömte hin, um das Wort Gottes von ihm zu hören; im Kurzen nahm man eine allgemeine Sittenverbesserung wahr. Auch die Studirenden, deren Zahl sich auf viertausend belief, eilten schaarenweise seinen Predigten zu; selbst die unverschämtesten Wüstlinge konnten ihn nicht ohne Rührung anhören u. kehrten, durchdrungen von den Gehehlen der innigsten Zerknirschung, zurück. Der Erzbischof u. das Domcapitel von Prag wollten einen vom Geiste Gottes so erfüllten Mann gern enger an sich schließen, daher ließen sie ihm ein so eben erledigtes Kanonikat ertheilen. N. wohnte stets mit größter Pünktlichkeit dem Chor bei; allein dies ließ ihm noch Zeit genug, an dem Heile der Seelen durch Ausübung seiner ersten Amtsverrichtungen zu arbeiten. — Als nach 32jähriger Regierung Karl IV. 1387 zu Prag starb, ließ dessen Sohn Wenzeslaus schon auf dem Throne u. zeigte, trunken von der höchsten Gewalt u. durch Schmeichelei verdorben, die verderblichen Neigungen, welche ihm die gehässigsten Beinamen zuzogen. Er residirte in Prag, hörte von den Verdiensten des Dieners Gottes u. ernannte denselben zum Hof-Adventsprebiger. Ernst mächtig donnerte die Stimme des Edlen in die Gräuel des üppigen Hofes, ahnte an die Gerichte Gottes u. rührte die Herzen mit den Worten des Heils u. der Gnade, die von seinen Lippen träufelten. Die Großen entsagten der Schlafzeit u. Weltlust, der Fürst selbst empfand den Segen einer das Laster auf dem Throne nicht schonenden Freiheit, ehrte Kraft u. Wahrheit u. besserte seinen Wandel, wenigstens den Zügel ehrend, wenn er sich auch nicht ganz unter das Joch der Tugend beugte. Man trug dem Heiligen das erledigte Bisthum von Leitmeritz, das er ausschlug, und dann, weil man glaubte, er scheue die hohen Pflichten u. Arbeiten dieses Amtes, die Propstei Bischofsrad an, die erste geistliche Würde nächst den Bischöfen, welche reiche Einkünfte, den Titel eines Kanzlers des Reiches u. wenige Obliegenheiten gewährte. Aber auch diese schöne Stelle schlug Johannes aus, der lieber Prediger bleiben wollte u. Weltenhohn um so mehr erachtete, je mehr Gott ihm Ansehen in der Welt schenkte. Doch nahm er das Amt eines Almosenpflegers des Herrscherpaares an, weil dies seiner Liebe für die Armen zusagte. Durch diese Stelle gehörte er zum Hofstaate, zeigte sich aber im langvollen Kreise, wie in seiner bescheidenen Erststellung, eifrig ohne Unbeachtlichkeit, fest ohne Strenge, tugendhaft ohne Prangen, die heilige Freiheit des Priesteramtes bewahrend, ohne die dem Throne schuldige Achtung aus den Augen zu lassen, weder gefällig dem Laster schmeichelnd, noch durch Unvorsichtigkeit die Tugend hassenswerth erscheinen lassend. Die Gunst galt ihm bloß zum Nutzen armer Wittmenschen und seine Wohnung war der Sammelplatz aller Unglücklichen, deren Anwalt und Vater er war. — Die Kaiserin Johanna, Tochter Albrechts von Bayern, Grafen von Hennegau und Holland, welche dem Schmerz der die Ausschweifungen ihres Gemahls unterlag, wählte den Heiligen zum Reichsvater, denn sie bedurfte eines solchen Führers, um ihre Frömmigkeit zu erhalten und ihre Seele bei so vielen Unannehmlichkeiten zu trösten. Man konnte nichts Erbaulicheres sehen, als diese Fürstin und ihre Umgebungen, und doch ward diese hohe Frömmigkeit nur eine Ursache, den wilden Charakter ihres Gemahls zu schärfen. Dieser schlechte Fürst herrschte wie ein Tyrann, er nur seine Launen als Gesetze anerkannte; er war grausam und wollüstig, hohnig und heimtückisch, stets von Gemeinheit zur Wildheit, von Unmäßigkeit im Abergwitz, vom Abergwitz zur Wuth eiland; immer die Vernunft mißbrauchend, der gar nicht brauchend, das Gute einsehend, um es zu zerstören, und alle Hülfsmitteln des Lasters ins Werk setzend, um die Tugend zu vernichten. Eifersucht, diese schwarze Leidenschaft, die in den nichtsagendsten Dingen Verbrechen aufspürt u. die Tugend für Heuchelei hält, nagte an seiner elenden Seele. Wenzeslaus, ganz seinem sinnlichen Verdacht hingegeben, konnte die Unruhe seines Gemüths nicht mehr bemeinern und suchte Aufklärung, die doch seine Dualen nur verzehren, oder ihn mit dem Gewichte der Unvernunft erdrücken konnte. Johannes ward zum Fürsten ge-

rufen, der fürs Erste auf Unwegen Fragen stellte, u. dann offen sich erklärte. Der Mann Gottes, von Abscheu ergriffen, bedeutete dem Kaiser mit Eifer, Kraft u. Achtung, daß sein Verlangen die Vernunft empöre, das Heiligste der Religion entwürdigte u. dahin strebe, die Mittel unwerth zu machen, welche die Barmherzigkeit den Sündern gelassen, um sich mit dem Himmel auszuföhnen. Wenzel war gewohnt, Sklaven um sich zu sehen u. glaubte, daß Niemand wagen könnte, ihm entgegen zu seyn, verbarg aber seinen Verdruß u. entließ den Heiligen ohne Anschein von Zorn. Johann aber erkannte in diesem Schweigen eines erzürnten rachsuchtigen Herrn, daß sein Untergang beschlossen sei u. er der Rache gewärtig seyn müsse. Diese Befürchtung ward nur zu bald befätigt, denn als Wenzel in einer, eines Caligula u. Nero würdigen, Laune einen Unglücklichen zu den Flammen verurtheilte, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, bei Bereitung eines Gerichtes den verwöhnten Rigel im Gaumen des königlichen Angeheuers nicht richtig erkannt zu haben, eilte Johannes herbei, um das schreckliche Urtheil zu hemmen. Allein die Wahrheit ist verdorbenen Herzen unerträglich. Wenzeslaus ließ Ketten bringen u. den Heiligen fesseln, der diese unwürdige Handlung, deren Triebfeder er kannte, gelassen ertrug. Der König bedeutete ihm, daß er den Kerker nicht eher verlassen würde, bis er das Beichtgeheimniß verriethe. Nach einigen Tagen ward er aber freigelassen; der König ließ ihn bitten, Alles zu vergeißen u. morgenden Tages nach Hofe zu kommen, wo er ihm den sicheren Beweis seiner Achtung geben würde. Johann begab sich nach Hofe, ward gut empfangen, zur Tafel gezogen, dann aber von Wenzel bei Seite genommen, der ihn versicherte, er könne auf unverbrüchliches Schweigen u. auf Ehre u. Reichthümer rechnen, wenn er willfährte, im Gegentheile aber würde er grausamen Martern u. dem Tode entgegengehen. „Nein“, erwiderte N., „mein Leben ist in Eurer Hand, u. Nichts kann mich vor Eurer Zorne retten; ich werde aber treu der Tugend sterben und mich freuen, würdig befunden worden zu seyn, um ihretwegen zu dulden.“ Der Wüthrich ließ ihn in den Kerker werfen, gräßlich foltern, Fackeln unter die empfindlichsten Stellen des Körpers halten u. andere unnennbare Martern erdulden. Johann trug es als ein Mann u. Märtyrer, keinen anderen Laut von sich gehend, als „Jesus, Maria.“ Fast sterbend ward er von der Folter genommen u. in den Kerker zurück gebracht, wo eine himmlische Erscheinung ihn tröstete. — Die Kaiserin erfuhr Alles, stehete knieend u. Thränen vergießend die Freiheit für den Diener des Herrn u. erhielt Gewährung ihrer Bitten; Johannes ward freigelassen u. erschien nach wie vor heiteren Antlitzes bei Hofe. Doch wußte er nur zu gut, daß dieß abermals eine Scheinruhe u. sein Ende bestimmt sei. Neuer Eifer ergoß sich in sein ganzes Wesen; er wollte die wenigen Tage noch nützen, u. glühend floss die Rede von seinen Lippen. Eines Tages predigte er über den Text: „Ueber ein Kleines werdet ihr mich nicht mehr sehen,“ u. wiederholte mehrmals die Worte: „Er bleibt mir nur kurze Zeit, um zu euch zu reden,“ woraus die Gemeinde wohl ersah, daß er sich auf sein Ende vorbereiten wollte. Schließlich ergriff ihn ein prophetischer Geist; Thränen entströmten seinen Augen, u. er gab Kunde von dem bevorstehenden Unheile, das über Böhmen hereinbrechen würde, was auch durch die Gräuelpredigten des Hussitenkrieges in Erfüllung ging. Hierauf nahm er Abschied u. bat Alle, die sich etwa von ihm beleidigt glauben könnten, herzlich um Verzeihung. Weil N. sein Leben lange den Schutz der heiligen Jungfrau als besonders kräftig erachtet, ging er nach Bunzlau, wo das berühmte, von den Heiligen Cyrillus u. Methodius, den Aposteln der Slaven, dahin gebrachte Bild der Mutter Gottes befindlich war, betete zu der Ebenedeyten u. kehrte gestärkt zurück. Wenzeslaus stand am Fenster, sah den Verhafteten u. der Zorn erwachte, daß er ihn greifen u. vor sich bringen ließ u. ihm mit dem Tode drohte, wenn er ihm das Beichtgeheimniß nicht enthüllte. Der Heilige schwieg u. der Kaiser schrie: „Man bringe mir den Menschen aus den Augen u. stürze ihn in den Fluß, wenn es dunkel seyn wird, damit das Volk die Hinrichtung nicht sehe.“ Man band dem Heiligen Hände u. Füße u. warf ihn von der Brücke in die Moldau am 16.

Mai 1383. Vergeblich war's, den Mord verbergen zu wollen. Gott, der seine Heiligen verherrlicht, umgab den schwimmenden Körper mit himmlischem Glanze; das Volk strömte herbei, das Wunder zu schauen, u. die Kaiserin verlangte Aufschluß über die ihr Gemach erhellende Erscheinung. Wenzel verkroch sich voller Verzweiflung aufs Land u. verbot, daß irgend Jemand ihm folge. Offenhuldig war sein Verbrechen, Alles erstarnte vor Entsetzen, u. Wehegeschrei begleitete den Leichenzug. Schon damals begann die hohe Verehrung des Heiligen: Wunder verherrlichten sein Grab, Kranke genasen u. öffentliche Leiden endeten durch seine Vermittelung. Rom, dessen Ausspruch die öffentliche Verehrung heiligt, erkannte die Wunder an u. gab dem Triumphe des Heiligen neuen Glanz, indem es die Verehrung desselben verbreitete. — Später versuchten die Hussiten das allgemein verehrte Grab zu zerstören, wurden aber an der Ausführung ihrer entheiligenden Absichten gehindert. Benedikt XIII. sprach Johann von N. 1729 heilig u. weihte ihm einen Altar in der Basilika des Laterans. — Der aus Silber gefertigte Altar des heiligen N. zu Prag besteht aus dem Sarge, in welchem seine Gebeine ruhen, der von vier großen Engeln, neben welchen eben so viele kleine mit Leuchtern sitzen, getragen wird. Dieses Grabmal ist außer Landes aus den Dyfern, welche diesem Heiligen gebracht wurden, gearbeitet worden: dazu gehört noch die marmorne Ballustrade sammt den darauf stehenden sechs Vasen u. den gestellten Haupttugenden. Den großen Baldachin von Damast mit vier Flügeln, sehr reich mit Gold gestickt u. verbrämt, ließ der Erzbischof von Prag, Anton Peter Graf von Przichowsky verfertigen, wozu vom Domprobste Strachowsky, statt der ehemaligen Engel von Holz, vier andere von Silber, welche die Flügel des Baldachins tragen u. über 910 Mark wiegen, gekommen sind; sie kosten 18,954 fl. Ueberdies erblickt man hier eine große Menge goldener u. silberner Dyfer. Der Erzbischof Leopold Graf von Firmian zu Salzburg, (regierte von 1727—1747) erhielt aus Prag das Genialbein dieses Heiligen, welches er im Jahre 1731 in der Hofkapelle zu Mirabell zur öffentlichen Verehrung auf das Feierlichste beisezte. Die Kirche begehrt sein Andenken am 16. Mai.

Nepos, Cornelius, ein römischer Geschichtschreiber, dessen Lebensumstände größtentheils unbekannt sind, war in Hostilia, in dem jetzigen veronesischen Gebiete, geboren. Er war ein Freund des Cicero u. Atticus u. starb, vor seinem freigelassenen Kallisthenes vergiftet, um das Jahr 30 vor Chr. Von seinen Schriften hat sich keine in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten; denn die, für sein Werk ausgegebenen, Vitae excellentium imperatorum sind so kurz u. unbefriedigend in Ansehung des Inhaltes (mit Ausnahme der Lebensbeschreibung des Pomponius Atticus), ihre Sprache auch an manchen Stellen der des Augusteischen Zeitalters so wenig gemäß, daß manche Gelehrte sie bloß für einen Auszug aus N.s größerm Werke halten, den Aemilius Probus unter Theodosius dem Großen verfertigte, Andere für ein Schulbuch, was im 2. Jahrhunderte zusammengestellt worden ist. Uebrigens war N. Verfasser mehrerer Schriften, die aber zum Theile schon bei den Alten nicht mehr vorhanden waren. Ausgaben: von van Staveren, Leyden 1734, neueste Auflage, vermehrt von Bardill, Stuttgart 1820, 2 Bände; Heusinger, Eisenach und Leipzig 1747, nach der van Staverenschen von G. C. Harless, neueste Auflage, Erlangen 1820; von Tischbein, mit einem Commentare, Göttingen 1804; Schulausgabe von Weßel, Liegnitz 1801; von Heinrich, neueste Ausgabe, Breslau 1815; von Hauser, Leipzig 1816; Bremi, 3. Auflage, Zürich 1820; Günther, Halle 1820; Stereot. Leipzig 1825; von Feldbausch, Heidelberg 1828, 2 Bändchen. Ein brauchbares Wörterbuch zum N. ist von Billerbeck, 3. Auflage, Hannover 1834; überfetzt von Feder, Nürnberg 1800; von Bergsträßer, 3. Auflage; umgearbeitet von Eichhoff, Frankfurt 1815; von Roth, Kempten 1831.

Nepotismus (vom lateinischen Nepos, Nefte), nennt man in weiterer Bedeutung jeden Mißbrauch eines öffentlichen Einflusses zu dem Zwecke, um den eigenen Verwandten unverdiente Vortheile auf Kosten Dritter, zumal vom Staate,

der Kirche oder dem Gemeindeverbande zuzuwenden. In einem engeren Sinne aber bedeutet N. dasjenige System, welches mehre Päpste befolgten, um während ihrer Regierung ihren Familien Macht, Ansehen u. Reichthum zu verschaffen. Schlagen wir indessen die Blätter der unparteiischen Geschichte auf, so finden wir auch die weltliche Gewalt keineswegs vom N. frei. Wenigstens beruhte es auf derselben Grundmaxime, wenn Rudolph von Habsburg, nachdem er die deutsche Kaiserkrone erhalten, die erledigten Reichslehen seinen eigenen Söhnen übertrug, u. wenn Kaiser Ludwig IV. auf ähnliche Weise für seine Verwandten sorgte u. gerade darüber in Streitigkeiten mit den Kurfürsten gerieth. N. war es ferner, wenn polnische Große bei der Königswahl, u. besonders nach dem Tode Augusts II. (1733), die Krone zum Erbtheil ihrer Familien zu machen suchten u. dadurch zum Untergange des Reiches beitrugen; N. endlich war es, wenn Napoleon, nachdem er selbst den Purpur sich erobert, die Kronen von halb Europa seinen Brüdern u. Schwägern aufzusetzen suchte. Und ähnliche Beispiele sind noch häufig in der Geschichte, wenn gleich zum Theile weniger in die Augen springend; ja, man konnte dahin auch die theils ausgeführten, theils noch projektirten Versuche der nun gestürzten französischen Julidynastie rechnen, durch Verpflanzung ihres Stammes auch auf auswärtige Throne neue Bürgschaften für ihren eigenen Bestand u. zu erhalten. — Der N. im größeren Maßstabe findet sich hauptsächlich in Wahlmonarchien, oder doch in solchen, deren Bestehen noch nicht auf die Dauer gesichert zu seyn scheint. Der gewöhnliche N. aber hat seinen Hauptsitz in solchen Staaten u. Corporationen, in welchen das aristokratische Element das vorherrschende ist. So sehen wir in den größeren Städten, besonders Deutschlands, der Schweiz u. der Lombardei, viele Jahrhunderte hindurch die Familienherrschaft patrizischer Geschlechter, deren Grund- u. Staatsmaxime der N. war; aus ihm ist die Erblichkeit der Lehen hervorgegangen, u. noch bis auf die allerneueste Zeit war der Vorzug des Adels bei der Bewerbung um Staatsämter in manchen deutschen Ländern, theils gesetzlich anerkannt, theils, und zwar namentlich in Ansehung der höheren, herkömmlich feststehend. Dahin gehört auch die Bestimmung des preussischen Landrechts, daß der Adel zu den Ehrenstellen im Staate, wozu er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berechtigt seyn soll; ferner der bekannte Vorzug, welchen derselbe in Hannover genießt, wo er nicht nur faktisch im Besitze der höchsten, einträglichsten Staats- u. Militärämter sich befindet, sondern auch das gesetzliche Vorrecht einer „adeligen Bank“ im Oberappellationsgerichte hat — welcher gegenüber die Bezeichnung der andern Bank als der „gelehrten“ fast wie Ironie klingt; dahin gehören aber endlich alle ähnlichen Begünstigungen, welche die Aristokratie des Adels, wie des Staatsdienstes, leider auch außerhalb Hannovers, genug in Anspruch nahm und zu erlangen wußte. Dieß ist jetzt vorbei; hoffentlich auf immer!

Neptun, griechisch Poseidon, der Gott des Meeres, ein Sohn des Saturnus u. der Gaia, von seinem Vater verschlungen, durch das Brechmittel, das demselben jedoch Jupiter beibrachte, gerettet. Er bekämpfte siegreich die Titanen u. ward von den Cyclopen mit dem erderschütternden Dreizaß beschenkt, als er sich jedoch später mit Apollo gegen Zeus, den König der Götter, empörte, ward er auf ein Jahr zur Erde verbannt. (Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir übrigens auf die Artikel Perseus, Minos, Minerva u. Amphitrite.) Als einer der zwölf großen Götter ist er in die meisten wichtigen Begebenheiten der mythischen Geschichte Griechenlands verwickelt (kommt daher in der Mythologie vielfältig vor), sowie auch in Folge dessen seine Verehrung sehr verbreitet war, und viele der mächtigsten Helden von ihm ihr Geschlecht ableiten. Er wird auf einem Triumphwagen neben Amphitrite dargestellt, wie er von Gold u. Elfenbein in seinem berühmtesten Tempel in Korinth gebildet war; sein Aufzug diente der darstellenden Kunst zu brillanten Compositionen: Tritonen, Nereiden, Okeaniden u. umringen das Götterpaar. Obgleich übrigens bei den Dichtern und Künstlern die Vorstellung von N. als dem Meergotte vorherrscht, so wird er doch im weitern Sinne als Gott der Gewässer überhaupt, der Flüsse u. Quellen ge-

dacht u. ihm daher das Pferd als Attribut zugesellt, welches bei den Griechen seit den ältesten Zeiten in enger Beziehung zu den Quellen stand.

Neresheim an der Egge, kleine Stadt im Kreis der Provinz Württemberg u. Hauptort der fürstlich Dettingen-Ballerstein'schen Standesherrschaft N. Es werden hier viele Teppiche gewebt. Auf dem Ulrichsberge bei N. liegt die ehemalige Benediktinerabtei gleichen Namens, deren Kirche eines der schönsten Gotteshäuser Deutschlands im neuern Style ist. Das Kloster wurde 1095 von dem Grafen Hartmann III. von Fillingen u. Krburg gestiftet, 1763 als reichsständig anerkannt, endlich 1802 aufgehoben u. dem Fürsten von Thurn u. Taxis als Entschädigung zugewiesen. — Bei N. am 8. August 1796 Schlacht zwischen den Franzosen unter Moreau u. den Oesterreichern unter Erzherzog Karl mit unentschiedenem Erfolge. 1805 Gefecht zwischen den Oesterreichern unter Werneck u. den Franzosen zum Vortheile der letztern. mD.

Nereus, Sohn des Pontus u. der Gaia, ein Meerergreis, gleich dem Proteus fähig, sich in jede Gestalt zu verwandeln. Er vermählte sich mit seiner Schwester Doris, der Tochter des Okeanos, u. erzeugte mit ihr 50 Töchter, die berühmten Nereiden. Ein großer Wahrsager, verkündete er, nachdem es dem Hercules gelungen, ihn zu fesseln, demselben die Mittel, zu den Hesperiden zu gelangen, weissagte auch dem Paris sein Schicksal. — Gleich ihm heißt ein Sohn des Neptun u. der Kanake (einer Tochter des Aeolos u. der Enarete).

Neri, Philippus von, der Heilige, s. Philipp.

Nero, Lucius Domitius, römischer Kaiser, geboren zu Antium, 37 Chr., war ein Sohn der Agrippina, welche den Kaiser Claudius heirathete, wurde von letzterem adoptirt u. folgte ihm in seinem 17. Jahre in der Regierung. L. hätte, von Seneca u. Burrhus geleitet, ein guter Regent werden können u. seine ersten Regierungsjahre waren sehr löblich. Aber Schmeichler u. seine eigene Rutter verleiteten ihn zu Ausschweifungen, u. er ging von diesen zu den wildesten Schwelgereien u. den entsetzlichsten Grausamkeiten über, von denen Britannicus, Agrippina seine Mutter selbst, Burrhus, dem er den Thron zu verdanken hatte, Seneca sein Lehrer, seine Gemahlin Octavia, eine große Anzahl vornehmer Römer u., wegen der Beschuldigung der Anstiftung eines großen Brandes in Rom, die Christen die Opfer waren. Zu vielen von diesen Abscheulichkeiten verleitete ihn eine Bühlerin u. nachherige Gemahlin Popäa Sabina. Er übte sich im Wettrennen, Singen u. Harfenspielen, u. trat endlich öffentlich vor dem Volke auf. Im seine Baukunst zu befriedigen, plünderte er alle öffentliche Gelder, Tempel u. Hötterbilder im ganzen Reiche u. erbaute besonders die domus aurea. Um die lutigen Vorbedeutungen der Kometen u. anderer Wundererscheinungen von sich abzuwenden, beschloß er, den ganzen Senat zu ermorden. Der Senat verschwörte sich zwar gegen ihn, allein die Verschwörung ward entdeckt u. nun wüthete N. mit wilder Grausamkeit gegen die edelsten Familien. Um auch in Griechenland seine Kunst bewundern zu lassen, ging N. hinüber, erhielt überall Kronen als Kreise des Sieges im Wettrennen u. Gesänge, plünderte die Kostbarkeiten und öffentlichen Gelder u. schenkte den Städten ihre Freiheiten wieder. Die Durchgrabung des Isthmus von Korinth gehört zu seinen wilden Einfällen. Nachdem er Griechenland geplündert hatte, schickte er die Freigelassenen Helius u. Polykletus nach Italien, hier auf gleiche Weise zu plündern. Der Unwille gegen N. mußte daher immer allgemeiner werden. Julius Bänder in Gallien u. Galba in Spanien wurden zu gleicher Zeit von ihren Soldaten zu Imperatoren ernannt. Julius Bänder ward geschlagen bei Befancon u. blieb selbst. Für Galba aber erklärte sich Otho aus Lusitanien, die meisten Statthalter u. endlich der Senat selbst. N. floh u., von Allen verlassen, ließ er sich 68 n. Chr. von seinem Freigelassenen Spaphroditus tödten. Das Geschlecht des Cäsar hörte mit ihm auf: die Namen Augustus u. Cäsar aber blieben als Titel des Herrschers u. Kronerben.

Nerva, Marcus Coccejus, römischer Kaiser, Domitians Nachfolger von 96—98 n. Chr., war zu Narnia in Umbrien aus einem ansehnlichen Geschlechte

geboren, in seiner Jugend als Dichter bekannt u. bei seiner Thronbesteigung schon 64 oder 71 Jahre alt. Er war ein guter Fürst, der durch Milde, Gerechtigkeitsliebe u. Sorge für Wohlstand u. Erziehung den niedergebrückten Staat wieder hob; doch machten die eingeschränkten Prätorianer seine kurze Regierung unruhig. Was er angefangen hatte, vollendete sein adoptirter Sohn Trajanus (s. d.).

Nerven sind solide, weiche, weiße Stränge u. Fäden, welche mit dem Gehirn u. Rückenmark mehr oder minder in Verbindung stehen. Man theilt sie hienach in Gehirn- u. Rückenmarks-N. u. in N. des Gangliensystems (s. d.). Erstere haben zwei Enden: ein dünneres Centralende, durch welches sie mit der Substanz des Gehirns oder Rückenmarks zusammenhängen, und ein peripherisches, welches sich auf verschiedene Art in den Organen ausbreitet. Jeder Nerve besteht aus dünnen Fädchen von cylindrischer Gestalt, die neben einander liegen u. sich in ihrem Laufe gefaltet und gejackt darstellen. Jede N. faser ist von einer Hülle umgeben, der N. scheide (neurilemma), welche glatt, fest und elastisch ist u. nach innen Kanäle bildet, in welchen das N.-Mark steckt. In den meisten N. treten die Fäden zu kleinen Abtheilungen, N. strängen, zusammen, diese wieder zu größeren Abtheilungen, den N. bündeln. Die N. verbreiten sich auf die verschiedenste Weise, sie laufen in zarte, endlich unsichtbare Fäden aus, oder sie kehren zu sich selbst zurück u. bilden Schlingen, oder sie treten manigfaltig zusammen u. bilden Geflechte, oder sie schwellen in ihrem Verlaufe an u. machen Knoten (Ganglien). Man zählt 8 Paar Gehirn-N. u. 31 Paar Rückenmarks-N.; erstere entspringen mit einer oder mehreren Wurzeln aus dem unteren Theile des Gehirns, letztere aber fast alle mit zwei Wurzeln, einer vorderen u. hinteren, aus dem Rückenmark.

E. Buchner.

Nervenkrankheiten nennt man in weiterem Sinne alle Krankheiten, bei welchen das Nervensystem in seinen Centralgebilden oder in einzelnen Theilen Veränderungen erlitten hat, welche es zur Ausübung seiner natürlichen Verrichtungen ungeeignet machen, oder abnorme Ausprägungen seiner Thätigkeit bedingen. Die N. sind entweder mit wahrnehmbaren Veränderungen im Nervensystem verbunden, oder lassen sich nur erkennen aus den auf keine andere Ursache zu beziehenden Störungen ihrer Verrichtung. Im engeren Sinne bezeichnet man nur letztere als N. — Formveränderungen im Nervensystem entstehen durch Entzündung, Ausschwizung, Eiterung, Erweichung, Verhärtung, Hypertrophie, Atrophie, Schmelzung oder Verschwärung; sie können aber auch veranlaßt werden durch die mechanische Einwirkung eines äußeren Körpers; seine Theile können gedrückt, gequetscht, verwundet werden. Alle diese krankhaften Prozesse des Nervensystems können statt haben in den Hüllen, oder im Marke; je höheren Grad sie erreichen u. je wichtiger der ergriffene Theil des Nervensystems ist, desto beträchtlicher sind auch die davon herrührenden Zufälle, die sich als Schmerz u. abnorme Gefühle, als Krämpfe, Delirien, Betäubung, Blödsinn, Wahnsinn, Lähmung u. Gefühllosigkeit kund geben. Als Verrichtungsstörungen im Nervensystem erscheinen jene N., bei welchen der gegenwärtige Stand der Beobachtung keine materielle Veränderung im Nervensystem nachweist, welche aber auch aus der Erkrankung eines ganz anderen Systems hervorgegangen seyn können; so tritt Epilepsie, Weitschmerz u. häufig auf in Folge von Reizung des Darmkanals durch Würmer, gastrische Unreinigkeit u.; manche N. beruht ursprünglich auf Knochenleiden u. — Man hat in der Arzneimittellehre einer besonderen Classe von Mitteln den Namen der Nervenmittel (nervina) gegeben u. rechnet zu diesen eine Zahl flüchtiger, meist riechender Stoffe, welche das Nervensystem reizen, die Gefäßthätigkeit steigern u.; aber gerade diese Mittel finden in den N. die seltenste Anwendung, dagegen weit mehr jene, welche ableitend u. beruhigend auf das Nervensystem wirken. — Nervenfieber ist ein sehr verschieden aufgefaßter Begriff; im Allgemeinen versteht man darunter jedes Fieber, bei welchem sich eine Abnormität im Leben des Nervensystems deutlich kund gibt. Man rechnet zu N. sowohl den Typhus (s. d.), als die Wechselfieber (s. d.).

E. Buchner.

Nervensystem nennt man die Gesamtheit jener Organe, an welche die das Thier von der Pflanze unterscheidende Lebenshätigkeit, nämlich Bewegung-Empfindung u. Seelenthätigkeit, gebunden ist. Das N. tritt daher nicht früher als im Thierreiche, auf u. erscheint überall als die höchste Stufe der organischen Bildung. — Im menschlichen Körper besteht das N. aus dem Centraltheile, dem Gehirn (s. d.) u. Rückenmark (s. d.), u. aus dem peripherischen Theile, den Nerven (s. d.), mit ihren Geflechten und Knoten. Alle diese einzelnen Theile stehen mit einander in unmittelbarer Verbindung u. es ist daher das N. als ein durchaus zusammenhängendes Ganze zu betrachten. Das N. hat mehrere Hüllen; diese sind: das Neurilemm, welches über das ganze N. verbreitet ist und in den Nerven als eigentliches Neurilemm, im Gehirn u. Rückenmark als weiche Haut (pia mater) u. in den Nervenknötten als innere Haut erscheint; ferner die Zellhaut der Nerven, welche als eine Schicht verhärteten Schleimgewebes über dem Neurilemm der Nerven liegt; die Spinnwebhaut, welche als mittlere Bedeckung Gehirn u. Rückenmark umgibt, u. die harte Haut (dura mater), die äußerste Bedeckung des Gehirns und Rückenmarks, welche der äußeren Zellhaut der Nerven analog ist. Diese Hüllen umschließen die eigentliche Nervensubstanz oder Nervenmasse, welche in die Marksubstanz oder weiße Substanz u. in die Rindensubstanz oder graue Substanz zerfällt. In den Nerven kommt nur die Marksubstanz vor, im Gehirn u. Rückenmark dagegen finden sich beide Substanzen. Die Rindensubstanz ist viel reicher an Blutgefäßen, weicher u. flüssiger, als die Marksubstanz, übrigens nicht in allen Gegenden der L., wo sie vorkommt, von derselben Beschaffenheit. Die Marksubstanz kommt in allen Theilen des N. in reichlichem Maße vor und die eigentlichen Nerven bestehen in ihrem Innern nur aus Marksubstanz; sie bildet durch das ganze N. hindurch ein zusammenhängendes Ganzes. Die Anordnung des N.s ist im Ganzen sehr symmetrisch; alle einzelnen Organe des N. sind entweder paarig u. entsprechen einander auf beiden Körperhälften sehr genau, oder sie sind unpaarig, liegen dann aber in der Mittellinie des Körpers, so daß diese sie in zwei gleiche Seitenhälften theilt. Eine Ausnahme hievon macht nur das Gangliensystem (s. d.). Auch in den regelmässig symmetrischen Theilen des N., im Gehirn, Rückenmark, in den Cerebrals- und Spinal-Nerven sind die mehr nach innen liegenden Theile strenger symmetrisch gebaut, als die oberflächlichen. Auch ist die Anordnung des N. eine höchst beständige u. erleidet dasselbe in seinem Bau höchst wenige Abänderungen, die wieder mehr in den Theilen vorkommen, die weniger symmetrisch gebaut sind. Weniger symmetrisch gebaut und weniger beständig ist das N. der Thiere. Bei diesen zeigt sich schon in den niedersten Bildungsstufen, bei den Zoophyten, Bewegung u. Empfindung, es fehlt aber noch an eigenthümlichen Organen hiesür u. es scheint eine eigene Organisation des N. noch nicht statt zu haben; dagegen zeigt sich jedoch in den höchsten Gattungen dieser Classe bereits eine eigene Nervenfaser in dem um die innere Centralhöhle gelagerten, weißlichen, fadenförmigen Ringe, von welchem aus bei einigen Arten dieser Thiere schon Fäden auslaufen. Bei den Weichthieren bildet sich dieser Nervenring mehr aus u. es erscheint bereits ein Hirnknoten; bei den Gliederthieren vermehren sich die Nervenringe und wandeln sich um in eine Kette von Bauchganglien; dagegen bildet sich auch der Hirnknoten mehr aus u. strebt dahin, das Uebergewicht zu erlangen. Bei den Wirbelthieren endlich erscheint die Bauchganglienreihe als Rückenmark u. der Hirnknoten als Gehirn, zugleich aber bildet sich ein weiterer Theil des N. aus, das Gangliensystem (s. d.). Das N. des Menschen zeichnet sich vor dem aller Thiere durch die größere Unterordnung aller Theile desselben unter den höchsten und geistigsten Haupttheil, unter das große Gehirn, aus. Bei der ersten Bildung tritt das N. früher auf, als alle andern Systeme, und hier entsteht das Rückenmark früher, als die übrigen Theile, also selbst früher, als das Gehirn, wie Versuche am bebrüteten Hühner-Ei deutlich darthun. Je jünger das Individuum, desto größer, weicher u. feuchter sind die Theile des N.s; auch ist der Unterschied

zwischen weißer u. grauer Substanz noch nicht so deutlich. — Ueber die Art und Weise, wie das N. thätig ist, sind unsere Kenntnisse immer noch sehr mangelhaft, was theils darin liegt, daß die Veränderungen im N., wie sie sich in der Leiche fund geben, sehr geringfügig sind, Untersuchungen am Lebenden aber theils sehr schwierig, theils nicht hinreichend bestimmt sind, u. endlich stört noch die nahe Verbindung des N. mit den psychischen Thätigkeiten. So viel steht fest, daß das N. jene Thätigkeiten vermittelt, durch welche sich das Thier von der Pflanze unterscheidet, nämlich die Empfindung, die willkürliche Bewegung u. auch die geistige Thätigkeit der höheren Thiere. Die Empfindung hat ihren Sitz zunächst im Gehirn, die Bewegung im Rückenmarke u. das Gangliensystem regelt die Bildung, die Ernährung.

E. Buchner.

Nesseln (Urticeen) sind Pflanzen aus der Classe der Netzpflanzen, (Monochlamydeen) mit rauhhaarigen Stengeln, gestielten, rauhhaarigen, am Rande gesägten Blättern; die Blüthen sind unansehnlich, bestehen nur aus grünen Kelchen u. sind getrennten Geschlechtes. Sie haben in ihren Stengeln feste, zum Spinnen brauchbare Fasern, in ihren Blättern einen kühlenden Saft u. im Samen Del. Angebaut werden bei uns drei Geschlechter derselben: der Hopfen, Hanf u. die Brennnessel. — Nesseltuch oder Ketteltuch, ein leinwandartiges Zeug aus dem, von den Brenn-N., deren Stengel man gleich dem Flachs u. Hanf behandelt, gewonnenen Garne (Nesselgarn). Obgleich die Fabrication dieses Artikels schon in Deutschland, der Schweiz u. Frankreich mit Lebhaftigkeit begonnen wurde, so blieb sie doch bald wieder liegen, da das Nesseltuch durch die feinen u. mittelfeinen ungebleichten Batiste von St. Quentin, Veronne u. Valenciennes, so wie die feinen Bielefelder u. schlesischen rohen Schleierleinen, verdrängt wurde. In Sachsen verarbeitet man viel Nesselgarn zu Blonden.

Nesselrode, Karl Robert, Graf von, kaiserlich russischer wirklicher Geheimerath, Reichs-Vizekanzler u. Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Sohn des im Jahre 1810 gestorbenen Grafen Maximilian Julius Wilhelm Franz, der 1782 russischer Gesandter am portugiesischen u. 1790 am preussischen Hofe war), geboren zu Neval 1770, war erst Gardeoffizier u. Adjutant des Kaisers Paul, trat aber dann in die diplomatische Laufbahn über, wurde 1807 Rath bei der russischen Gesandtschaft in Paris, kehrte 1809 zurück, wohnte dem Congresse zu Erfurt bei, trat 1812, ohne den Ministertitel, an die Spitze der Staatskanzlei u. hatte, von Kaiser Alexander mit dem höchsten Vertrauen beehrt, in dieser hohen Stellung bei allen diplomatischen Verhandlungen während des großen Krieges gegen Frankreich seine Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Am 1. März unterzeichnete er zu Chaumont die Quadrupelallianz für Rußland u. wohnte dem Wiener Congresse (s. d.) als Bevollmächtigter Rußlands bei; ebenso den Congressen von Aachen, Troppau, Laibach u. Verona (s. dd.). Nach dem Austritte des Grafen Kapodistria aus dem Ministerium übernahm N. die Leitung des auswärtigen Departements allein, u. verwaltete dasselbe mit vieler Umsicht, namentlich während der verwickelten Angelegenheiten, welche die türkische Frage veranlaßte. Während der Zusammenkünfte der beiden Kaiser von Oesterreich u. Rußland zu Czernowitz 1823 unterhandelte er mit dem Fürsten von Metternich zu Lemberg. Das selbe Vertrauen, welches ihm Kaiser Alexander geschenkt hatte, trug auch dessen Nachfolger Nikolaus auf ihn über. Nach dem Ausbruche der Julirevolution schloß N. sich enger an die Politik Oesterreichs an; er suchte das innige Einverständnis zwischen Frankreich u. England zu stören, fesselte 1833 die Pforte durch den Vertrag von Hunkiar Iskelessi (8. Juli) an das russische Interesse u. suchte im Oriente, besonders in Persien, den britischen Einfluß zu schwächen. 1840 bei der orientalischen Frage gelang es ihm endlich, besonders durch den Baron von Brunnow, Frankreich von England loszureißen und es dem Julivertrage beitreten zu lassen. Als Vizekanzler des Reiches leitet er noch immer die russische Diplomatie im Allgemeinen.

Nesselsucht, Nesselausschlag, Nesselfriesel, Urticaria, nennt man einen

urch hervorragende Hautflecken (Quaddeln) ausgezeichneten Hautausschlag, der, nach seinem Aussehen u. der ihn begleitenden Empfindung, dem durch geschehene Berührung der Brennessel (*Urticaria urens*) in der Haut erregten Zustande ähnelt. Die der N. eigenthümlichen Flecken unterscheiden sich von jenen anderer Hautauschläge durch ihre in der Umgebung blasse oder lebhaft röthe, einen härlichen Rand u. weißen, etwas vertieften Mittelpunkt, sowie durch ihr Hervorragen über die Oberfläche der Haut, die entweder ihre gewöhnliche Farbe u. Beschaffenheit behält, oder leicht geröthet u. etwas geschwollen erscheint, wobei das unter ihr liegende Zellgewebe entzündet ist. Dem Ausbruche der N. gehen in der Regel eichte Fieberbewegungen, Kopfschmerzen, Uebelkeiten u. Schmerzen in der Bauchgegend, Brustbeklemmung, Catarrhalzufälle der Athemwerkzeuge, Schnupfen, Durchfälle u. trüber Urin voraus; ihren Ausbruch begleitet allgemeines Hautjucken, dem stiges Brennen in den Quaddeln, wie nach Insektenstichen, folgt u. das oft in der Nacht, oder bei Hinzutritt der Luft, äußerst lästig wird. Der Ausschlag erscheint zuerst an den oberen u. unteren Gliedmassen, oder dem Gesichte, u. verbreitet sich von da über den übrigen Körper. Seine Dauer ist verschieden, bald rasch vorübergehend, bald langwierig, manchmal bleibend. Sein allmähliges Zurücktretenschiebt ohne Abschuppung auf der Haut, ist aber gewöhnlich mit kritischen Auscheidungen im Harn verbunden; einem plötzlichen Verschwinden der N. folgen manchmal verschiedene Krankheitszustände. Das häufigere Vorkommen der N. beobachtet man vorzugsweise im Frühjahr u. Sommer u. bei zarteren sanguinisch-nervösen Subjekten, daher mehr bei Frauen u. Kindern, als bei Männern. Als verlässende Ursache für die N. zeigt sich meistens eine Störung des normalen Verhältnisses in der Haut- u. Nierenabscheidung. Selbst die häufige Beobachtung, daß Harngries u. Nierensteine, der Genuß von Krebsen u. Austern, Erdschwämmen, Aprikosen, spirituösen Getränken, schwer verdaulichen Speisen, reizenden Arzneimitteln, so wie andere dynamische Verstimmungen des Unterleibsnervengeflechtes diesen Hautausschlag erregen, läßt sich auf dieses gestörte Verhältniß zurückführen, als auf eine variirende Ausscheidung der Harnsäure durch die Haut begründet betrachten. Die Behandlung der N. hat zunächst die Beseitigung der veranlassenden Ursachen u. ihrer weiteren Folgen zur Aufgabe. Der Ausschlag selbst heischt selten mehr, denn ein diätetes Verhalten, u. zur Milde rung des Juckens lauwarme Bäder u. Waschungen mit Weingeist.

Nestor, der Weiseste unter den Griechen, welcher mit dem großen Heere nach Troja zog, Sohn des Neleus u. der Chloris, war bei dem Blutbade, welches Polydamos unter den zwölf Söhnen des Neleus anstiftete, verschont geblieben, weil er sich zu Gerene in Messenien befand. Die Iliade, welche seiner sehr häufig erwähnt, nennt ihn daher auch oft den gerenischen Helden. Immer tritt er als ein erfahrener Rathgeber auf u. ist in der Langweiligkeit, die dem Alter anklebt, trefflich geschildert. Er war zweimal vermählt: mit Eurydike (des Pylmenes Tochter) u. mit Anaribia; aus diesen Ehen hatte er mehrere Kinder, davon besonders Antilochos berühmt ist; bekannt sind außer diesem: Epephron, Stratios, Perikles, Aretos, Thrassimedes, Pissistratos u. die Töchter Pissidike u. Polykaste. Er lebte brachte sein Leben auf drei Menschenalter (99 Jahre), nach Anderen auf 100 Jahre.

Nestor, ein Mönch im Höhlentloster (Peczerskoy monastyr) zu Kiew, der Vater der russischen Geschichte, hinterließ zwei Bücher: Leben einiger Aebte u. anderer gottesfürchtiger Männer seines Klosters, das nur in Excerpten vorhanden, u. Annalen, die mit der Ankunft der Wodänger in Rußland (im 9. Jahrhunderte) anfangen. Seine Sprache ist die alt slawonische, u. seine Darstellung biblisch, vermuthlich, weil er durch seine Arbeit zugleich als Morallist nützen wollte. Wie weit er geschrieben hat, ist ungewiß, denn seine Chronik läuft mit den Fortsetzungen Anderer, unabgeheilt, in Einem fort. Sein erster Fortsetzer, Sylvester, Abt u. Perejaslawl, starb 1123. Sein zweiter Fortsetzer, Simeon von Susdal, schrieb im Jahr 1206, u. darauf folgten noch mehre Continuatoren, so daß eine u.

sammenhängende Reihe entstand, die bis ins Jahr 1630 reicht. Lange hatte man diese schätzbaren Annalen nur in Handschriften oder fehlervollen Auszügen gehabt, bis Schlözer anfang, eine kritische Ausgabe zu liefern, deren erster Theil zu St. Petersburg 1764 erschien u. bis 1094 geht; den zweiten, bis 1237, besorgte dessen Schüler Baschilof 1768, u. die folgenden drei Theile, worin die Geschichte bis 1534 fortläuft, Angenannte von 1706—1790. Die beiden ersten Theile, deutsch von J. B. Scherer, Leipzig 1774. Russische Annalen, in ihrer Slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt u. erklärt von A. L. von Schlözer, Göttingen 1802 bis 1805, 4 Thele. Vollständige Ausgabe von Bogobin, 1841.

Nestorius. Nestorianer. N., Anfangs Presbyter zu Antiochia, dann im Jahre 428 auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel berufen, weil er durch Rebnertalent u. ausgebreitete Gelehrsamkeit hervorglänzte, trat schon in seiner Antrittsrede mit einem unerleuchteten Glaubenseifer hervor, indem er mit stolzer Anmaßung den Kaiser Theodosius II. also anredete: „Kaiser, reinige mir das Land von Ketzern, dann gebe ich dir das Himmelreich; hilf mir die Keger niederschlagen, dann helfe ich dir die Perser bestegen.“ Mit den Ketzern waren hier diejenigen gemeint, welche nicht, wie die Antiochische Schule, aus welcher N. hervorgegangen war, die göttliche u. die menschliche Natur in Christus so aus einander hielten, daß selbst ihre Vereinigung in der Person des Erlösers geläugnet wurde. Demnach konnte auch Maria nicht mehr Gottesgebärerin, sondern nur Christusgebärerin genannt werden, indem man nur eine nachherige Vereinigung des Sohnes Gottes mit dem von Maria geborenen Menschen gelten lassen wollte: so war die Grundlage unserer Hoffnung u. unseres Heiles, die wirkliche Menschwerdung des Sohnes Gottes, angegriffen. N. trat als offener Beschützer dieser verderblichen Irrlehre auf, als ein neugeweihter Presbyter, Anastasius, zu Konstantinopel offen gegen den Ausdruck Gottesgebärerin predigte. Der heilige Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, nahm sich dagegen des gefährdeten Glaubens mit Eifer an, indem er die Lehre der Kirche auf das klarste darlegte, besonders, indem er sich des Vergleiches bediente, daß man Maria auf dieselbe Weise Gottesgebärerin nennen müsse, wie man von einer gewöhnlichen Mutter sage, daß sie einen Menschen geboren, obwohl nicht die Seele, sondern nur der Körper aus ihrer Substanz genommen sei. Unterdessen kam die Sache nach Rom u. der Papsst Celestin forderte, unter Androhung der Exkommunikation, den N. zum Widerruf seiner irrigen Behauptungen auf. Als aber, statt dessen, vielmehr auch der Patriarch Johannes von Antiochia u. der gelehrte Bischof Theodoretus von Cyra zu der Partei des N. übertraten, erlangte der Streit eine solche Bedeutung, daß der Kaiser sich veranlaßt sah, ein ökumenisches Concilium nach Ephesus zu berufen (431), auf welchem Cyrillus von Alexandria als Bevollmächtigter des Papsstes den Vorsitz führte, u. welches durch die nachher erfolgte Zustimmung der abendländischen Kirche u. des Papsstes zu dem dritten allgemeinen Concil erhoben wurde. Auf demselben wurde die Lehre des N. feierlich verworfen u. er selbst, weil er fortwährend in seinem Irrthume beharrte, seines Bisthums entsetzt u. dann vom Kaiser nach Aegypten in eine Dase verbannt, wo er nach mannigfachen Leiden starb. Aber der Friede der Kirche war noch keineswegs wiederhergestellt. Zuerst setzte Johannes von Antiochia den Beschlüssen des Conciliums den hartnäckigsten Widerstand entgegen, u. auch, als dieser endlich unter Vermittelung des Papsstes u. des heiligen Simeon Stylites zu einer rechtgläubigen Formel sich verstanden hatte, wurde nicht allein zum Theil eben durch diese Vereinigung der Saame zu neuen langwierigen Streitigkeiten gelegt (s. Dreikapitelstreit), sondern es erhielten sich auch die Anhänger des N. als eine zahlreiche Sekte im Oriente, wo sie besonders an den Bischöfen Ibas von Ebesa u. Barsumas von Nisibis eine mächtige Stütze fanden. Sie hatten ihren Hauptsitz in dem neu-perthischen Reiche, wo der Bischof von Seleucia-Stephion seit 496 den Titel eines allgemeinen Bischofs annahm; sie breiteten sich tief in das Innere von Asien aus u. wurden, besonders in Indien, Thomaschristen genannt; sie selbst nannten sich

Chaldäische Christen. Zur Anregung einer höheren geistigen Bildung im Innern von Asien haben sie nicht unwesentlich beigetragen. Später wurden sie vom Islam verdrängt.

F. M.

Netscher, Kaspar, ein berühmter Maler, geboren im Haag 1636, zeichnete sich vornehmlich in kleinen Kabinetsstücken aus, wiewohl er auch das Portraitmalen übte. Er arbeitete in Frankreich u. im Haag, wo er unter den niederländischen Malern eine der ersten Stellen behauptete. Er starb 1684. Seine Söhne, Konstantin u. Theodor, sind als Portraitmaler bekannt.

Nettelbeck, Joachim Christian, Bürger zu Kolberg, geboren daselbst 1737, einer der trefflichsten Patrioten der neueren Zeit, leistete während der Belagerung Kolbergs im siebenjährigen Kriege als Steuermann u. Bürgeradjutant thätigen Beistand, führte dann als Capitain ein Handelschiff aus u. kehrte 1783 nach Kolberg zurück, wo er Branntweindbrenner, Bürgerrepräsentant u. später Rathsherr wurde. Die größten Verdienste aber erwarb er sich 1807, während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen, die ohne seinen Muth, seine Einsicht u. rastlose Thätigkeit gefallen wäre. Im einträchtigen Zusammenwirken mit Oneisenau, bot der schon 70jährige Greis alle Mittel der Vertheidigung auf, leistete die Ueberschwemmungen der Umgegend, die Löschanstalten, sorgte für die nöthigsten Mundvorräthe, führte als Lootse Schiffe zum Hafen u. fügte durch Aufstellung eines schwedischen Kriegsschiffes im Rücken der Belagerer diesen großen Schaben zu. Ihm wurde die Befriedigung, die nicht länger haltbare Stadt durch den Tilster Waffenstillstand (den 2. Juli) gerettet zu sehen. Er erhielt vom Könige die goldene Verdienstmedaille, die preussische Admiraltätsuniform u. eine Pension von 200 Thalern. Er starb zu Kolberg 1824. Vergl. seine „Selbstbiographie“ (3 Bde., neue Aufl., 1845).

Netto (ital.), rein, gerade. **N.-Gewicht** heißt dasjenige Gewicht, welches eine Waare ohne ihre Hülle, die sogenannte Emballage zc., deren Gewicht die Tara ausmacht, hat, u. welchem das Brutto- oder Sporco-Gewicht (s. Brutto) entgegengesetzt ist. — **N.-Ertrag**, **N.-Gewinn** heißt der reine Ertrag oder Gewinn, nach Abzug aller denselben kürzenden Unkosten. Ebenso nennt man **N.-Belauf** die reine Summe einer Rechnung, nachdem alles den eigentlichen Betrag schmälernde (Rabatt, Disconto zc., bei Verkaufsrechnung die Spesen und Provision) in Abzug gebracht ist. — **N.-Preis** ist im Buchhandel der Preis, zu welchem der Verleger dem Sortimentshändler seine Verlagsartikel abläßt, im Gegensatz des Ladenpreises.

Netz (omentum) nennt man in der Anatomie die taschenähnlichen Fortsetzungen des Bauchfellüberzuges des Magens, der Leber, der Milz u. des Dickdarmes, welche aus zwei Sorten, durchsichtigen Blättern bestehen u. durch ein weisfächeriges, mehr oder minder Fett u. serösen Dunst enthaltendes, Zellgewebe mit einander zusammenhängen u. sehr zahlreiche, ansehnliche, netzartig verbreitete Gefäße enthalten. Man unterscheidet das große N., welches vom großen Bogen des Magens vor dem oberen Theile der Gedärme herabhängt, u. das kleine N., welches sich zeigt, wenn man den linken Lappen der Leber etwas in die Höhe hebt u. vom Magen entfernt. Außerdem befinden sich noch am Dickdarme netzähnliche Anhänge. Das N. findet sich nur bei den Säugethieren; bei den Vögeln u. Amphibien vertreten Fettklumpen, bei den Fischen eine über die dünnen Gedärme ausgebreitete, schmierige Masse dessen Stelle. Der Nutzen des N. es scheint in der Ansammlung von Fett u. im Schutze der Baucheingeweide gegen Verwachsung u. Reibung zu bestehen.

E. Buchner.

Neualbion, früherer Name sämmtlicher Besitzungen der Briten auf der Nordwestküste von Nordamerika, die jetzt in N. im engeren Sinne (bekannter unter der Benennung Oregongebiet), Neugeorgien, Neuhanover, Neucornwall u. Neunorfolk zerfallen.

Neuarchangelst, Stadt u. russische Hauptniederlassung am Norfolksunde, auf der zum Archipel Georgs III. gehörigen Insel Sitka, an der nordwestlichen Küste

von Nordamerika, hat bei 2000 Einwohner, ein Castell, schönen u. geräumigen Hafen u. wichtigen Handel (namentlich mit Pelzwerk, wofür hier große Magazine bestehen) mit China, Ostindien, den Inseln in der Südsee und dem britischen Nordamerika.

Neubek, Valerius Wilhelm, geboren 21. Januar 1765 zu Arnstadt, studirte in Göttingen u. Jena Medizin, ward 1793 Kreisarzt zu Steinau in Schlesien, 1821 Hofrath, lebt seit 1825 zu Waldburg in Schlesien; bekannt als lyrischer, philosophischer u. didaktischer Dichter, in dessen idyllischen „Gesundbrunnen“ Nutzen u. Heilkraft der Mineralquellen mit den mannigfaltigsten Lebens-, Natur- u. Geschichtsbezügeln in Verbindung gebracht sind. „Die Gesundbrunnen,“ Breslau 1794 u. ö. „Gedichte,“ Liegnitz 1792.

Neuber, Friederike Karoline, geboren 1700 zu Zwidau, Tochter des Advokaten Weissenborn, ward im elterlichen Hause sehr hart behandelt u. entfloh mit ihrem Geliebten, dem Gymnasisten N. (den sie bald darauf heirathete) auf das Theater, wo sich ihre Neigung u. ihr Talent für das Tragische sehr schnell entwickelte. Sie erhielten, nachdem die Spiegelbergische Schauspielergesellschaft sich aufgelöst, 1727 das Privilegium als k. polnische Hofcomödianten u. bildeten in Leipzig eine eigene Gesellschaft. Als Directorin, Schauspielerin u. dramatische Dichterin versammelte sie nach u. nach die besten Talente um sich u. wußte ihre Gesellschaft einen, für die damalige Zeit in Deutschland ungewöhnlichen, höheren Geist einzuführen. Sie verband sich mit Gottsched (s. d.), um das deutsche Theater zu reformiren, u. 1737 wurde auf dem Schauspaz der N., damals der Bude vor dem Grimmaischen Thore, ein Auto da Fé über Harlekin gehalten, um den nationalen Handwurf von der Bühne zu verbannen, der sich aber bald in anderer Gestalt wieder zeigte, eben, weil er in Deutschland einheimisch war. In Folge öfterer Abwesenheit verlor N. ihr Privilegium in Leipzig u. starb, nach manchen Drangsalen, in den dürrigsten Umständen, 30. Dec. 1760 in Laubegast bei Dresden, wo ihr 1776 ein Denkmal gesetzt wurde. N. erwarb sich um die Schauspielkunst in Deutschland unbestreitbare Verdienste, indem sie mit thätig war, den unförmlichen Haupt- u. Staatsactionen ein Ende zu machen. Wäre sie mit anderen Dichtern, als mit Gottsched, zusammengekommen, so wäre ihr Wirken noch erfolgreicher gewesen. Vgl. über sie u. die dramatische Poesie jener Zeit besonders Gervinus IV., 358 ff.; Rehrein, die dramatische Poesie der Deutschen, I, 230 ff.; Bruß, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, Berlin 1847.

Neu-Braunschweig, **Neu-Schottland** oder Nova-Scotia, zwei amerikanische Colonien der britischen Krone. N.-B. liegt auf der Nordseite von Canada, westlich von den amerikanischen Freistaaten, auf der Südseite von der Fundy-Bai u. dem Isthmus, welcher es mit N.-Sch. verbindet; östlich ist dieß Gouvernement vom St. Lorenzbusen begrenzt. Das Terrain ist wellenförmig, voll prächtiger Wäldungen u. reich mit Flüssen u. Seen bewässert. Das Klima ist gemäßigt. Die Volksmenge, Nachkommen der ersten Ansiedler, Franzosen und englische Kolonisten, betrug bei der letzten Zählung 119,477, ohne etwa 12,000 Indianer. Fredericton, in der Mitte des Landes, am Flusse St. John, Hauptstadt u. Sitz des Gouverneurs, 5000 Einwohner. St. John, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Fundy-Bai, guter Hafen, 10,000 Einwohner. — Die Halbinsel N.-Sch., südlich u. südöstlich von N.-B. gelegen und von diesem durch die tief einschneidende Fundy-Bai, welche mehre Meereinschnitte in die Südküste macht u. somit zahlreiche prächtige Häfen bildet, getrennt — ist gleichfalls wellenförmig u. mit vielen Seen bedeckt; das Klima ist noch etwas milder, als das von N.-B. Neben den europäischen u. nordamerikanischen Einwanderern u. deren Nachkommen zählt man in diesem Gouvernement nur etwa 5000 Einwohner. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Waldbenützung u. Bergbau auf Kohlen haben eine ansehnliche Ausdehnung. Die Einkünfte decken nicht immer die Ausgaben. Die katholische Kirche steht unter dem Bischöfe von Halifax.

u Halifax, der Hauptstadt u. dem Haupthafen der britischen nordamerikanischen Colonien, mit 20,000 Einwohnern, besteht auch eine höhere Unterrichtsanstalt, nach dem Muster der Edinburgher Universität eingerichtet, das Dalhousie-College. In diesem Gouvernement gehört die, durch einen schmalen Kanal davon getrennte u. von Nachkommen von Hochschotten und Franzosen bewohnte, Insel Cap-Breton.

Neubritannien, eine, nördlich von Neuguinea gelegene u. von diesem durch die Dampiersstraße getrennte, Inselgruppe in Australien, unter 169° östl. L. und 9° südl. Br., mit einem Gesammtflächeninhalte von circa 1000 □ M., besteht aus dem eigentlichen N., Neuirland, Neuhannover u. a. kleinen Inseln. Diese Inseln sind größtentheils vulkanischen Ursprungs, haben mehre, noch jetzt thätige Vulkane, gut bewaldete Berge, niedrige Küsten mit guten Häfen, und sind reich an Palmen, Gewürzen, Betel, Zuckerrohr, Papageien, Krokodilen, Schlangen, Mollusken, wogegen man Säugethiere nur selten trifft. Die Einwohner sind Australneger, durch schönere Gestalt, als man gewöhnlich bei ihnen findet, ausgezeichnet, und dabei wild und kriegerisch; sie gehen nackt und haben Arme und Füße mit Zierrathen aller Art bemalt; ihre Religion ist noch roher Götzendienst. — Entdeckt wurde diese Inselgruppe 1699 von Dampier, 1764 von Carteret und 1793 von d'Entrecasteur näher untersucht. — Sonst wurden auch Neuwales, die beiden Canada u. andere britische Besitzungen auf dem nordamerikanischen Festlande von den Geographen unter dem Namen N. begriffen.

Neuburg, 1) Stadt im Königreiche Bayern u. Sitz des Appellationsgerichts für den Kreis Schwaben u. Neuburg, gewährt, die hellen Massen seiner Gebäude über einen grauen, gegen die vorüberfließende Donau jäh abfallenden Felsbühl abfallend, einen schönen Anblick. Eine vorzügliche Wirkung macht das große Residenzschloß am östlichen Ende der Stadt, mit seinen zwei massiven Thürmen. Im Innern der Stadt zeichnet sich der mit einer schönen Lindenallee gezierte Marktplatz aus. Landgericht, Rentamt, Forstamt, Gymnasium, Studentenseminar, Kloster der barmherzigen Brüder, zwei Krankenhäuser, ein Waisenhaus, eine Fayencefabrik, viele Brauereien, 6500 Einwohner. Das Schloß enthält einen der größten Säle Deutschlands, viele Ahnenbilder, Rüstungen der alten Herzoge u. dgl. Das ehemalige Jesuitenkollegium hat Interesse, weil in seinen Mauern einst der deutsche Joraz, der berühmte Dichter Balde, wohnte. 1828 wurde ihm von den Verehrern einer Nische in der Kirche des Kollegiums ein einfach schönes Denkmal gesetzt, bestehend aus einer schwarzen Marmortafel, mit dem Namen, Geburts- u. Sterbeage, dann einer gekrönten Leier. Ueber die Donau führt die 1827 eröffnete, auf vier feineren Pfeilern ruhende „Elisenbrücke.“ — In der Nähe von N. das Jagdschloß Grünau u. die Trümmer der Altenburg u. der Kaisersburg. — N. ist, im Widerspruche mit seinem Namen, ein sehr alter Ort u. soll schon 72 vor d. Chr. ein Bisthum gewesen seyn, das jedoch halb dem Augsburger einverleibt wurde. Im Jahre 1443 war die Stadt der Schauplatz eines jener Ereignisse, die den Geschichtsforscher mit Trauer u. Wehmuth erfüllen. Ludwig der Föckrige belagerte hier seinen leiblichen Vater, den Herzog Ludwig mit dem Barte, viele Monate lang, nahm ihn endlich gefangen u. überlieferte ihn seinem bittersten Feinde, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ihn für ein Blutgeld von 9000 Dukaten an den Herzog Heinrich von Landshut verkaufte. Bis an sein Ende saß der unglückliche Greis in strenger Haft auf dem Schlosse u. Burghausen. 1505, nach dem Landshuter Erbfolgekriege, wurde ein beträchtlicher Gebietstheil (50 □ Meilen) von Bayern abgerissen u. daraus das Herzogthum Pfalz-N. oder „die junge Pfalz“ gebildet. In der Stadt N. schlugen die Beherrscher des eben entstandenen Fürstenthums ihre Residenz auf. 1546 ward N. von Karl V., 1633 von dem schwedischen General Horn u. 1704 von den Bayern erobert. Den 27. Juni 1800 fiel in der Nähe ein Treffen zwischen den Oesterreichern unter Krai u. den Franzosen unter Moreau vor. Erstere Sieger. md.

— 2) N. am Inn, Marktstellen in Niederbayern, Landgericht Passau II., mit 400 Einwohnern, die vom Getreide- u. Obstbau u. der Schiffahrt sich nähren. Oberhalb des Ortes ragt auf mächtigem Felsberge das Schloß, welches mit seinen doppelten Ringmauern u. Zwingern u. den gewaltigen Streithürmen fast den Umfang eines kleinen Städtchens hat u. wenn irgend eine alte Ritterveste, seiner historischen Bedeutung u. seiner herrlichen Lage wegen einen Restaurator finden sollte, denn leider ist es jetzt größtentheils Ruine u. nur die Partie zunächst dem Hauptthurme mit der Ritterhalle u. der Schloßkapelle hat sich unter Dach erhalten. Vom Balkone aus hat man eine unvergleichliche Aussicht über den im Schlangenlaufe einherströmenden Inn, Kloster Varmbach, Schärding und das fruchtreiche Innviertel hin auf die Alpen Salzburg's und der Steyermark. — Die Reichsgrafen von N., Varmbach, Wels, Lambach, Pätten u. — wie sich die Familie abwechselnd von ihren Besitzungen nannte — waren unstreitig das mächtigste Dynastengeschlecht des östlichen Deutschlands. Ihnen gehörten die Grafschaften Wels, Pätten, N. am Inn, Schärding, Winzberg, Kotelberg, Wichtenstein, ferner Schlösser u. Herrschaften Varenbach, Griesbach, Lambach u. Greiffenstein. Moreiz leitet die Familie von einem gemeinsamen Stammvater Marchelauß (760) ab u. theilt sie später in die besondere Linie von Varmbach und Wichtenstein im Baverischen u. von Kotelberg u. Winzberg im Oesterreichischen. Als der letzte des Hauses, Graf Eckert III. 1158 bei der Belagerung von Mailand geblieben war, erbten ihn der Gemahl seiner Schwester Agnes, Graf Berthold III. von Andechs u. der Markgraf von Steyermark, ebenfalls ein Schwager des Verstorbenen. N. hatte noch vor dem Erlöschen des Andechser Geschlechts im Jahre 1248 der Herzog von Bayern in Besitz genommen u. es war von da an geraume Zeit der Fankapsel zwischen Bayern u. Oesterreich. 1309 belagerte Duo von Niederbayern vier Monate lang die in der Beste liegenden Oesterreicher und als diese endlich, die durch Bergknappen untergrabenen u. einstürzenden Mauern verlassend auf Rähnen über den Inn entfliehen wollten, wehrte er seinen erbittert über sie herfallenden Bayern mit den großmüthigen Worten: „Auch an meinen Feinden ehre ich die Tapferkeit.“ 1703 im spanischen Erbfolgekriege besetzten die Bayern N., worauf der kaiserliche General Reventlau das Schloß beschloß u. mit Afford einnahm. 1731 brachte das Hochstift Passau die Grafschaft N. unter vorbehaltener österreicherischer Landeshoheit käuflich an sich. Im Schlosse hatte von da an bis zur Säkularisation des Hochstiftes ein fürstbischöflicher Pfleger seinen Sitz. Die bayerische Regierung verkaufte es an Privaten, welche den Hauptflügel mit den Fürstenzimmern niederrißen, worauf später noch ein Brand die Zerstörung vollendete. mD.

Neucaledonien, eine, ungefähr 325 □ Meilen Flächeninhalt besaffende, von Sandbänken u. Korallenriffen umgebene Insel in Australien, deren Inneres weißes kahles Gebirge, u. die, mit Ausnahme von 2 fruchtbaren Hügelreihen, nur wenig hervorbringt. Die 25,000 Einwohner sind Papuas (Australneger); von ihnen gilt, was unter Neubritannien (s. d.) bereits bemerkt worden.

Neuenburg (franz. Neuchâtel, Neuchâtel), einer der kleineren Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft u. der Rangordnung nach der 21., in seinem Verhältnisse zum Königreiche Preußen aber ein Fürstenthum, liegt in der westlichen Schweiz u. gränzt gegen Osten an die Leberberg-Vogteien des Cantons Bern, an Freiburg u. Waadt, von welchen es durch die Thiele u. den Neuenburger-See getrennt wird, gegen Westen an die Waadt u., wie gegen Norden, an Frankreich. Seine Gestalt ist länglich, mit verschiedener Breite, letztere von der Hauptstadt über la Chaux de Fonds am größten u. am geringsten im westlichen Theile. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 16 □ Meilen u. besteht aus Bergen u. Thälern des Jura u. einigen Anschwemmungen am Fuße desselben. Diese Kette von Kalibergen erhebt sich steil aus dem See u. bildet, das Land von Südwesten nach Nordwesten durchstreichend, mehre Thäler, welche, je nördlicher sie liegen, desto höher sind. Sie enthält Eisenerze, Mergellager, goldführende Pyriten, Gyps, mit Erdbharz durch-

rungenen Koggenstein, eine Steinkohlenmine (zu Yocle) u. sehr viele Verfeinerungen. Von mehren eisen- u. schwefelhaltigen Quellen schätzt man die von Brevine u. Lesponts am meisten. Der Neuenburgersee bespült den Canton südlich u. erleichtert den Verkehr der am Ufer gelegenen Orte. Ihn verbindet die Thiele mit dem Bieler-See, dessen Anfang das Land berührt. Der Doubs bildet im nördlichen Theile die Gränze gegen Frankreich; im Cantone selbst entspringen die Reuse u. der Seyon u. ergießen sich in den N.see. Die Einwohner, ungefähr 10,000, gehören, mit Ausnahme von 2500 Katholiken (zu N., Landeron u. Cressier), zum reformirten Glaubensbekenntnisse, sind französischen Stammes, welche Sprache sie in einem ungleichen Kauderwelsch reden, lebhaft, thätig, erfindereich u. bieder, doch den Vergnügungen nicht wenig ergeben. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird mehr befördert durch Anstrengung, Fleiß u. sorgfältige Benützung der dünnen Schichte von kalkartiger Mergelerde, welche die Felsen bedeckt, als durch das, wegen Nord- u. Ostwinden zu schnell wechselnde Klima. Auf den Anschwemmungen wird treffliches Getreide, Gemüse und Gras, auf den von denselben und überhaupt vom See aufsteigenden Hügeln (bis 600 Fuß über den See) guter Wein u. schönes Obst gezogen, da hingegen in den Bergthälern (über 200 Fuß hoch), wo Getreide nicht mehr gut gedeiht, Weiden u. Wäldungen den größten Ertrag geben. Einen bedeutenden Ausfuhrartikel macht der Käse; aber das bedeutendste unter den Naturprodukten ist der Wein: mehr als die Hälfte des jährlichen Ertrages der Weinberge wird ausgeführt. Der beste rothe Wein, von Vielen dem Burgunder gleich geschätzt, wächst zu Cortailod u. Boudry; der beste weiße zu Muvornier, St. Blaise, Hauterive u. s. w. Schiffahrt, Fischerei, Wein-, Getreide- u. Käsehandel, auch die Güterversendung, geben Verdienst. Wichtig u. einträglich sind auch die Kattundruckereien u. besonders die Verfertigung von Uhren u. Spizen. Die zwei letzteren Erwerbszweige werden in den hohen Bergthälern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts betrieben, in welchen früher eine geringe Volksmenge mit Anstrengung u. Fleiß dem undankbaren Boden nur kärglichen Unterhalt entreißen konnte. Sie haben ihren Hauptsitz zu Yocle u. la Chaux de Fonds. Jährlich werden 130,000 Stück, vom Werthe von 7—600 Schweizer Franken, ausgeführt. Die Arbeit von 5—6000 Spizenklöpplerinnen, welche in Verbindung mit geschickten Zeichnern dem wechselnden Geschmacke des Tages huldigen, wird jährlich für anderthalb Millionen Schweizer Franken außerhab des Cantons verkauft. Hauptsitze dieses Handels sind die Dörfer Couvet und Fleurier. — Die Landessprache ist die französische, doch wird fast allenthalben auch deutsch gesprochen. Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Bischofe von Lausanne mit dem Sitze in Freiburg; die protestantische unter der alljährlich sich versammelnden Synode. Die Erziehungsanstalten sind im Allgemeinen gut, doch in den meisten kleineren Orten dürftig u. durchaus den Gemeinden anheimgestellt. Die Stadt N. hat die ihrigen beträchtlich ausgedehnt. Im Cantone gibt es da u. dort auch auf dem Lande Privatinsstitute. Die Verfassung ist constitutionell-monarchisch. Von den 96 Landständen werden 10 vom Könige gewählt. Dem Gouverneur steht ein Staatsrath zur Seite. Die jährlichen Einkünfte betragen gegen 300,000 Schweizer Franken, wovon 70,000 auf die Civilliste des Fürsten kommen. Zur eigenössischen Armee stellt N. 1662 Mann u. zählt 23,440 Frsk. in die Bundeskasse; außerdem steht ein Bataillon N. er von 400 Mann bei der königlichen Garde in Berlin. — Die alte Grafschaft N. war im Besitze verschiedener französischer Familien, wurde 1648 zum souveränen Fürstenthum erhoben u. kam, nach dem Aussterben des Hauses Longueville, mit Marie, vermählten Herzogin von Nemour 1707, nach Beseitigung der übrigen Prätendenten an Preußen; welches bis 1806 im ungestörten Besitze blieb. In diesem Jahre aber, den 28. Februar, vertauschte es Friedrich Wilhelm III. nebst Meve gegen Hannover an Frankreich. Napoleon gab es dem Marschall Berthier als Fürsten von N. 1814 verlangte es Preußen, durch einige Gebiete vergrößert, zurück u. N. erhielt von dem Könige eine Verfassungsurkunde u. damit die Rechte eines

ständigen Staates. 1815 wurde N. als der 21. Canton in die Schweizer Eidgenossenschaft aufgenommen. Bei den Bewegungen in der Eidgenossenschaft seit 1831 gab es auch in N. Unruhen, die aber bald gedämpft wurden. In Folge davon wurde im Wege der Verordnung 1831 die Verfassung in mehreren Punkten modificirt. Auch ertheilte der Fürst der N. er Regierung auf deren Wunsch Vollmacht, mit der Eidgenossenschaft wegen Austritt des Cantons aus dem Bunde zu unterhandeln; es wurde aber dieser Vorschlag von der Tagsatzung im Juli 1834 einstimmig verworfen. Bei allen folgenden Wirren in der Schweiz stand N. immer auf Seite der conservativen Cantone, wußte aber sein Verhältniß zu Preußen stets als Rechtstitel zu einer Neutralität zu benützen, die es wenigstens vor den factischen Bedrückungen schützte, womit jene von der radikalen Majorität heimgesucht wurden. In Folge der französischen Februar-Revolution hat N. sich in diesem Augenblicke factisch von Preußen losgerissen. — 2) N., die Hauptstadt des Cantons u. Fürstenthums, auf zwei Hügeln erbaut, am südlichen Flüße des Jura u. dem breitesten Becken des Sees, den Alpen gegenüber, und in der Mitte herrlicher Weinberge und schöner Landhäuser, liegt in einer der anmuthigsten Gegenden der Schweiz und zählt gegen 7000 Einwohner. Ihren Ursprung verdankt sie zwei Klöstern, um welche nach und nach ein Flecken sich bildete, der als Wohnort der Grafen von N. immer größere Ausdehnung erhielt. Später, bei der Abwesenheit der Beherrscher, der Vernachlässigung des Landbaus u. der Sucht, in Kriegsdienste zu treten, verarmte der Ort, bis im 18. Jahrhundert Kunstfleiß und Handelsgeist, der Edelmutb vieler Bürger und die milde Regierung des Hauses Brandenburg Wohlhabenheit und Reichthum verbreiteten und die schönsten öffentlichen Anstalten zu Stande brachten. — Sehenswerthe Gebäude sind: die im 13. Jahrhunderte auf einer Anhöhe erbaute ehemalige Stiftskirche, im gothischen Geschmacke, mit wunderbaren, in Stein gehauenen Verzierungen; in dem nahen alten Schlosse ist der Sitz der Regierungsbehörde; das, im unteren Theile der Stadt gelegene, Rathhaus zeichnet sich durch Größe und Dauerhaftigkeit aus; das Stadtspital und das Waisenhaus; das im Jahre 1810 von J. L. von Bourtales gestiftete Spital. Ueberdies zieren die Stadt und das Seeufer mehre schöne Gebäude. Man findet hier eine höhere Lehranstalt, wo in der Rechtsgelehrtheit und in den schönen Wissenschaften Unterricht ertheilt wird; ein Collegium, Mädchenschule, Gesellschaft patriotischer Nachseiferung; ein Waisenhaus, von Jakob l'Allemand, 1722 gestiftet; das Stadtspital verdankt seine Entstehung einer testamentlichen Verfügung des Grafen Ludwig von Neuenburg vom Jahre 1359. Das Gebäude ward auf Unkosten Davids von Bury errichtet; das Spital Bourtales, am Ende des Jahres 1811 eröffnet, wird von barmherzigen Schwestern besorgt. Angesehene Handelshäuser beschäftigen sich mit dem Verkaufe des Weines u. der im Canton verfertigten Mattene, Spitzen u. Uhren, andere mit Bankgeschäften u. Großhandel. Die beträchtlichste Bereicherung gewährt die Errichtung von hiesigen Handelsanstalten in den Seehäfen u. den größten Handelsstädten von Europa. Mehre Liqueur-Fabriken sind stark beschäftigt u. in der Nähe ist eine Papierfabrik zu Serrieres, welche vorzügliche Waare liefert.

Neuengland war der frühere Name der vereinigten Staaten von Nordamerika; namentlich aber bezeichnet man damit die sechs nördlichsten derselben, nämlich: Maine, Neuhamphshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut.

Neuenstadt, Heinrich v. d., ein österreichischer Dichter des 13. u. 14. Jahrhunderts, war ein gelehrter Arzt zu Wien, wie er selbst am Schluß seines „Apollonius von Tyrland“ bekennet:

Meister hainreich von der Neunstet
Ein arzet von den puechen

Wilt yn nemant suechen
Er ist geseffen an den graben.

brachte die wunderliche Geschichte des Königs Apollonius v. Tyrus auf die Vorbitte einer schönen Frau, wahrscheinlich der Wilbirgis von Hüttendorf (Hüttel-

rf) mit Zugrundelegung einer lateinischen Bearbeitung der antiken Sage (es ist mer denn tausent jar, das die buch wart geschriben, in latein seit ist es geschriben), die er von dem Pfarrer Niclas von Stadelawe (Stadlau) erhielt, der aber viele ritterliche Abenteuer einverlebte, in Reime. Das Gedicht zählt gegen 1,000 Verse u. ist in poetischer Hinsicht von keinem Werthe. Bruchstücke daraus wurden gedruckt: in Reichards „Buch der Liebe,“ Leipzig 1779, S. 363—366; in dessen „Bibliothek der Romane,“ Bd. 20, Riga 1793, 8., S. 258—82; van der Hagen, Docen u. Büschings Museum für altdeutsche Literatur u. Kunst, Bd. 1, Berlin 1809, S. 266—69; in dessen literarischem Grundrisse zur Geschichte der deutschen Poesie, Berlin 1812, S. 206; in Grimms altdeutschen Wäldern, Bd. 1, S. 72 fg. u. den altdänischen Heldenliedern, Heidelberg 1811, S. 470—473 u. schließlich noch in der Beschreibung der deutschen Gedichte des Mittelalters, die handschriftlich in Gotha aufbewahrt werden. 8. Leipzig 1837, S. 60—62. — Die Geschichte des Königs Apollonius durchzog als Volksbuch fast ganz Europa. Die Literatur davon siehe bei: Gräfe, Lehrbuch einer allgemeinen Alterthumsgeschichte u., 2. Bd., 3. Abtheilung, S. 457—60, wozu noch die ungarische russifizierte Bearbeitung: Szép jeles historia egy Apollonius nevü Kiraly sirol. Budan s. a. nachzutragen wäre. Berühmt sind die, auch in unserem Gedichte vorkommenden, Räthsel der Tharisa, die ein hohes Alter bekräftigen. Siehe über dieselben: Reinert in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. 22, Anzeigeblatt, S. 62—66. — Noch ist Heinrich der Verfasser des dem Anticlaudianus des Alanus ab insulis nachgeahmten Gedichtes „Unseres Herren Zukunft.“ — Ueber die Lebenszeit des Dichters vergl. Ferdinand Wolf in den Wiener Jahrbüchern der Literatur., Bd. 56, S. 254 fg. W. W.

Neue Welt, die. Diesen Namen führt eine ausgedehnte Colonie in Niederbayern, Landgericht Wegscheid. Der jetzt fleißig kultivirte Landstrich war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine vollkommene Waldwildniß, die höchstens von dem Raube des Holzhauers, des Jägers oder des Schmugglers betreten wurde. Die Fürstbischöfe von Passau, zu deren Gebiete damals der Bezirk gehörte, begünstigten die Ansiedelung, welche gegenwärtig über 8000 Seelen angewachsen u. in drei Pfarrbezirke Breitenberg u. Neureichenau, eingetheilt ist. Es ist ein zöner, kräftiger Menschenschlag, der in diesen ehemaligen Urwäldern wohnt, und insbesondere zeichnet sich das weibliche Geschlecht durch anmuthige Formen aus. Im Norden der Colonie erhebt sich der 4282' hohe Dreifesselberg, dessen Rücken mit merkwürdigen Granitaustrümmungen bedeckt ist. Der Gipfel gewährt die mannigfaltigsten Ausichten über den ganzen Passauer Wald, dann tief ins Böhmerland u. nach Oesterreich hinein u. südwärts auf die Alpen Steyermarks, Salzburgs u. Tyrols. Er wird dieses herrlichen Naturgenusses wegen oft von zahlreichen Gesellschaften aus der Umgegend u. von Passau erklimmt. md.

Neufundland. Diese nordamerikanische Colonie Englands umfaßt den östlichen Theil der Insel gleiches Namens u. die Labradorküste des nordamerikanischen Festlandes. Das Innere dieses Gouvernements, welches in der kalten Zone liegt, ist noch wenig bekannt, dagegen zählt die Küste viele Ansiedelungen, welche ergiebigen Ackerbau u. Viehzucht treiben, obgleich ihr Haupterwerb Stockfischfang u. Jagd auf Wallfische ist. Die Einwohner sind theils französischer, theils englischer Abkunft u. belaufen sich auf etwa 78,000 Seelen. Die Reste der Urvölkerung sind sehr gering. Verfassung u. Verwaltung sind dieselben, wie in den übrigen Colonien des britischen Amerika. — St. John's ist Hauptstadt u. Sitz des Gouverneurs. Die Katholiken sind zahlreich u. haben einen eigenen apostolischen Vikar. Labrador ist nicht colonisirt u. wird von den Eskimos bewohnt, deren Zahl man auf 3650 schätzt. Br.

Neugeorgien oder Salomonsinseln, ein Archipelagus in Australien, südlich von Neubritannien, zwischen 172—180° östlicher Länge u. 5—11½° nördlicher Breite, deren bedeutendste Isabella, Guadalcanal, Christoval, Bougainville u. Choiseul sind, u. deren Entdeckung man zum Theile schon den Spaniern

im 14. Jahrhunderte verbannt. Ihre Bewohner sind Australneger (vergleiche unter Neubritannien). Die meisten dieser Eilande sind gebirgig, dabei aber sehr fruchtbar.

Neugranada, einer der südamerikanischen Freistaaten, zwischen Venezuela, Brasilien, Ecuador, dem caribischen n. Australmeere, mit circa 17,000 □ M. u. 2,000,000 Einwohnern, ein Hochland, durch welches sich die Anden (s. d.) von dem Gebirgsknoten Popachan in drei Aesten hinziehen u. zwei große Längthäler bilden, die durch den Cauca- u. Magdalenastrom mit ihren zahlreichen Nebenflüssen bewässert sind. In den Ebenen ist die Vegetation sehr üppig, wogegen ein brennendes u. ungesundenes Klima die östlichen Niederungen drückt; die höheren Regionen deckt ewiger Schnee. — Der Staat, der bis 1831 zu Columbia gehörte, ist in 4 (bis 1840, wo Istmo sich an Costa Rica anschloß, 5) Departements getheilt. Die Staatsausgaben, welche 1840 2,407,005 Dollars betragen, werden durch die Einkünfte nicht völlig gedeckt; die Staatsschuld betrug eben damals 39,000,000 Dollars. Hauptstadt ist Bogota (s. d.); andere bedeutende Städte: Neiva 11,000 Einwohner, Honda 12,000 Einw., Medellín 14,000 Einw., Rio Negro 12,000 Einw., Popayan 27,000 Einw., Guabalarara de Buga 18,000 Einw., Cartagena 27,000 Einw., S. Cruz de Rompor 19,000 Einw., Ocana 10,000 Einw., Tunja 11,000 E., Pamplona 11,000 Einw., Antioquia 18,000 Einw.

Neugriechische Sprache u. Literatur. Die neugriechische Sprache ist ein Conglomerat aus dem Altgriechischen u. vielen fremdartigen Elementen, namentlich italienischen, slavischen u. türkischen Wörtern u., was schon hieraus hervorgeht, in ihren Formen vielfach verdorben. Das Griechische, das zur Zeit des byzantinischen Kaiserthumes in Konstantinopel seine Bildungsstätte hatte (daher romanische Sprache genannt, weil jene Residenz auch *Neurom* hieß), flüchtete sich nach der Eroberung durch die Türken in die Provinzen, büßte die Pflege u. die Stütze des Gelehrtenstandes ein u. besaß in sich keine Kraft, dem von allen Seiten einbrechenden Verfall Widerstand zu leisten. Slavische, italienische u. türkische Wörter überschwemmten das Sprachgebiet; der edle Formenbau stürzte zusammen; die Kunst, Feinheit, Eleganz flohen vor einer Alles überwältigenden Barbarei; Zartheit, Poesie fanden keinen Raum u. selbst die Aussprache mußte ihren zauberischen Wohlklang sich rauben lassen. Spärliche Formen, Verkümmelung der alten classischen Laute, Armuth an Geist charakterisiren das heutige Griechische. In solchen Zeiten, wo körperlicher u. geistiger Druck auf dem unglücklichen Volke lastete, wo die Sprache unter den Trümmern ihrer Herrlichkeit verschüttet lag, konnte keine Literatur entstehen; die Sprache selbst wäre einer solchen Anstrengung nicht fähig gewesen; auch später mußte eine Schriftsprache, die im Ganzen dem Altgriechischen sich ziemlich nähert, erst geschaffen werden. Die Griechen datiren den Anfang ihrer neueren Literatur vom 18. Jahrhunderte, als durch den Einfluß der Janarioten in Konstantinopel Schulen errichtet werden durften u. Griechen zu Dolmetschern gebildet wurden, obschon anfänglich die Gelehrten nur auf kirchlichem Gebiete sich bewegten. Gegen das Ende des Jahrhunderts wendete man sich auch der Philosophie, Rhetorik, Mathematik u. Poesie zu. Für den Vater der neueren Literatur wird allgemein Korais gehalten, dessen unausgesetzten Bemühungen seit Anfang des 19. Jahrhunderts es gelungen ist, das Werk der Sprachreinigung zu einer Nationalpflicht zu machen. Nicht weniger wurde der Aufschwung eines geistigeren Lebens dadurch befördert, daß viele junge Griechen ihre Studien im Auslande machten, von wo sie geläuterten Geschmack u. die Liebe zu den Wissenschaften zurückbrachten. Gelehrte Schulen wurden zu Chios, Janina, Jassy, Budaress gestiftet; eine Universität zu Korsu u. die im Auslande lebenden Griechen unterstützten das allgemeine Streben nach Kräften. Kaum waren die Donner des Freiheitskrieges verhallt, als die Regierung durch die Gründung der Universität Athen die Anlegung einer Nationalbibliothek zu Megina u. einer Nationaldruckerei zu Nauplia den vaterländischen Interessen entgegen kam. Ausländern, zumal Deutsche, wurden zur Einrichtung u. Leitung der gelehrten Anstalten

u. des Unterrichtes berufen. Eine zahlreiche Literatur schloß fröhlich empor, zwar nicht selten nur aus der Oberfläche, größtentheils fremder, vorzüglich der französischen, nachgeahmt, indessen doch ein nicht verächtliches Zeugniß der vorhandenen Regungen. Volkslieder aus alter Zeit wurden eifrig gesammelt; in der Poesie versuchten sich Sakellarios, Christophulos, Photiadis, Minos, Salomos, Nerulos. Für das Drama schrieben selbstständig Zambelios, P. u. A. Sutsos, Piffolos. Originalromane erschienen von P. u. A. Sutsos. Der letztere gilt außerdem für einen glücklichen politischen Satyriker. Geschichtliche Werke sind bearbeitet worden von Zavira, Baliura, Berravos, Philippidis, Psilanti, Dionysiaki, Mustoridis, Kumas, Nerulos, Zallonis, A. Sutsos. Um die Archäologie u. Philologie machen sich verdient: Sakellarios, Korais, Bambas u. A. Mathematik, Naturwissenschaften, Politik sind ebenfalls nicht unberücksichtigt geblieben; es versteht sich aber von selbst, daß in allen diesen Fächern nur Resultate aufgenommen u. dargestellt werden konnten. Das Journalwesen, seit 1836 lebendig geworden, ist ziemlich französisch gefärbt; Parteisucht u. Leidenschaftlichkeit erzeugt u. erhält die meisten Zeitungen. — Von den Hilfsmitteln zur Erlernung der neugriechischen Sprache für Fremde (die Griechen selbst lernen nur das Altgriechische grammatisch) führen wir an: 1) Grammatikalische Werke: von Christophulos (neugriechisch, Wien 1805), Darwaris (neugriechisch, Wien 1806), Schmidt (deutsch, Leipzig 1808), Bojadski (deutsch, Wien 1821 u. 1823), Jul. David (französisch, Paris 1821 u. 1827 u. Leipzig 1828), dessen „*Συνοπτικός παραλληλισμός τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἀπλοῦς ἑλληνικῆς γλώσσης*“ (Paris 1820, deutsch, Königsberg 1827) zugleich eine gute Uebersicht der Verschiedenheit beider Sprachen gewährt; ferner von Mümich (deutsch, Dresden 1826), Lüdemann (deutsch, Leipzig 1826), Minas (französisch, Paris 1827 u. 1828), M. Schinas (französisch, Paris 1829), Theopharopulos (griechisch u. französisch, Paris 1830) u. Ruffstabis (deutsch, Wien 1834). Ueber die Aussprache des Griechischen vergleiche man noch besonders die Schriften von A. Georgiadiis: *Περὶ τῆς τῶν ἑλλ. στοιχείων ἐκφωνήσεως*; (Paris 1812); Minas „*Calliopé ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque*“ (Paris 1825); Bloch, Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen (Altona u. Leipzig 1826); Konst. Dikonomos, „*Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*“, Petersburg 1829 u. Henrichsen, Ueber die neugriechische oder sogenannte Neuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, aus dem Dänischen übersetzt, Barchin u. Ludwigslust 1839. Als ein Werk, das für die Sprache, wie sie im Volke lebt, von Wichtigkeit ist, müssen die „*Researches in Greece*“ von Leake (London 1814) gelten. Auch deutsche Philologen, wie Friedemann u. Poppe, ließen, eine seltene Ausnahme, das Neugriechische im Verhältnisse zum Altgriechischen nicht unberücksichtigt u. auch Hermann in Leipzig hat dem ersteren seine Aufmerksamkeit nicht ganz versagt, während es bekanntlich Thiersch in München seit langer Zeit zum Gegenstande des Studiums gemacht u. hierin den Hellenisten ein Beispiel zur Nachfolge aufgestellt hat, die ihm jedoch bisher nur in geringem Maße zu Theile geworden ist. 2) Lexikalische Werke: Die Wörterbücher von Somavera, italienisch u. neugriechisch, Paris 1709; Vendoti, neugriechisch, italienisch u. französisch, Wien 1790; Weigel, neugriechisch, deutsch u. italienisch, Leipzig 1796; Zalikoglu, französisch, altgriechisch u. neugriechisch, Paris 1809 u. 1824; Alexandridis, türkisch u. neugriechisch, Wien 1812; Komas, neugriechisch, russisch u. französisch, Moskau 1811; Blanti, neugriechisch u. italienisch, Venedig 1806; Gatis (nach Schneider), alt- u. neugriechisch, Wien 1809 ff.; Schmidt, Neugriechisch-deutsches Wörterbuch, Leipzig 1825; Dehèque, neugriechisch u. französisch, Paris 1825; Kumas (nach Riemer), alt- u. neugriechisch, Wien 1826; Theopharopulos, französisch, englisch, neu- u. altgriechisch, München 1834; Anselm, neugriechisch u. deutsch, München 1834; Skarlatos Vysantios, *Λεξικὸν τῆς κατ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου*, Athen 1835; Th.

Kind, „Handwörterbuch der neugriechischen und deutschen Sprache,“ Leipzig 1841 u. a. m.

Neuguinea, nächst Neuholland (s. d.) die größte Insel Australiens u. von jenem durch die Torresstraße getrennt, hat einen Flächeninhalt von 8500, nach anderen Angaben sogar von 13,000 □ M. Obgleich die Portugiesen u. Spanier schon im 16. Jahrhunderte N. besuchten, sind nur wenige Küstenpunkte bekannt. Hohe Gebirge scheinen sich im Inneren zu erheben. Die Produkte kommen mit denen der übrigen indischen Inseln überein. Durch die Chinesen, welche von hier Tripang holen, scheint einige Bildung verpflanzt worden zu seyn. Als nomadisirende Fischer nennt man die Oran Babschus; im Inneren findet man Alfurier, Gorasoras oder Alfakis, malaiischer Abstammung, die von Ackerbau leben; wild u. kriegerisch ist die Negerrace der Papus, d. i. Küstenbewohner.

Neuhannover, s. Neubritannien.

Neuhäufel (Ersek-Vjvár), Marktflecken an der Neitra, in der ungarischen Gespannschaft Neitra, mit 6700 Einwohnern u. einer Normalschule. Der Ort war einst eine wichtige Festung, deren Werke der Erzbischof von Gran 1592 anlegte. Er wurde mehrmals von den Türken vergeblich belagert, von woher das Sprichwort: „Er sitzt wie der Türke vor N.“ 1663 endlich, von Ali Pascha dreimal bestürmt, mußte er sich auf Kapitulation ergeben. 1685 wurde N. von den Christen wiedergewonnen, wobei die ganze türkische Besatzung über die Klänge springen mußte. 1725 ließ der Kaiser die Befestigungen schleifen. mD.

Neuhebriden, ist der Name eines Archipels im stillen Ocean, südöstlich von der Inselgruppe Neubritannien, sonst auch große Cycladen, Heiliggeistarchipel oder Duitros-Archipel genannt. Die bedeutendsten dieser Inseln, welche gebirgig und vulkanischer Natur, dabei gut bewaldet und im Allgemeinen fruchtbar und von Papua's (s. d.) bewohnt sind, sind: Spiritu-Santo, Mallicolo und Erromango.

Neuhof (Theodor von), geboren 1691, stammte von dem adeligen Hause Neuhof im Herzogthume Westphalen u. war der Sohn des Münsterschen Hauptmannes Leopold von N. Er studirte unter den Jesuiten erst zu Münster, dann zu Köln. Als er hier einen anderen Studenten im Duell getödtet hatte, mußte er nach Holland fliehen u. erhielt durch Vermittelung des spanischen Gesandten eine Stelle als Lieutenant bei einer Abtheilung der spanischen Armee, die zum Kriege in Afrika bestimmt war. Er brachte es bald zum Hauptmanne, wurde aber bei einem Ausfalle aus Oran von den Mauren gefangen u. dem Dey von Algier ausgeliefert, dem er eine geraume Zeit (18 Jahre) als Dolmetscher diente. Als darauf im Jahre 1735 die Korsikaner, nach mehren Versuchen, das drückende genuesische Joch abzuschütteln, die Hülfe der Dey's von Algier und Tunis anriefen, wurde N. von diesen mit zwei Regimentern der Insel zu Hülfe geschickt. Er hatte Anfangs guten Erfolg, und die Korsen ernannten ihn im Jahre 1736 unter dem Namen Theodor I. zu ihrem Könige. Er suchte sich nun auswärtige Hülfe zu verschaffen und reiste zu diesem Zwecke selbst nach Holland, von wo er mit Kriegsmunition zurückkehrte, die er von einigen Handlungshäusern gegen die Eröffnung eines vortheilhaften Baumölhandels mit Korsika erlangt hatte. Auch sonst war N. reblich für das Wohl seines Landes bemüht; als aber im Jahre 1738 französische Hülfsstruppen im Interesse Genua's die Insel besetzten, mußte er die Flucht ergreifen. Vergebens suchte er Hülfe bei fremden Höfen, namentlich in Florenz; auch die Unruhen, die nach Entfernung der Franzosen bald wieder ausbrachen, verhalfen ihm nicht wieder zu seinem Rechte. Er mußte abermals die Flucht ergreifen u. kam nach London, wo er, von seinen Lieferanten verfolgt, Schulden halber verhaftet wurde. Zu seiner Freimachung veranlaßte der Minister Walpole eine Subskription bei seinen Bekannten, von deren Ertrag N. seine Gläubiger befriedigte. Er starb zu London 1756. Seine Freunde setzten ihm ein Denkmal mit der Inschrift: „Das Glück gab dem Manne ein Königreich u. ver-sagte ihm im Alter Brod.“ F. M.

Neuholland oder **Australien**. Mit diesem Namen bezeichnet man die größte der Inseln, aus welchen der fünfte Erdtheil Australien besteht. Sie erstreckt sich vom 10 bis 39° südl. Br. u. vom 131 bis 171° östl. Länge von Ferro und hat einen Flächenraum von 143,000 □ M., der ungefähr 4 Fünftheile der Oberfläche Europa's beträgt. Von diesen weiten Strecken ist nur der östliche Theil vollständig erforscht, das Innere aber beinahe völlig unbekannt und selbst das Küstenland im Norden, Westen u. Süden noch nicht allenthalben bereist. N. unterscheidet sich von dem übrigen Australien durch das im Ganzen unfruchtbare u. einförmige Aussehen seiner Küsten, durch die Eigenthümlichkeit seiner Pflanzen u. Thiere u. durch seine schwächlichen und häßlichen ruffarbigten Einwohner, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Bildung stehen. — Die Gebirge sind im Allgemeinen nicht beträchtlich. Die blauen Gebirge scheinen die Fortsetzung der großen Kette zu seyn, welche das Küstengebiet von Neusüdwales beinahe ganz durchzieht u. jenseits derer eine reiche transalpinische Gegend liegt. Sie sind die größten u. bekanntesten Gebirge des Landes. Man nennt sie im Norden blaue im Süden weiße Berge und Morumbidgi. Die Darlinggebirge erstrecken sich vom Schwanensflusse bis zur König Georgsbai. Nördlich von Liverpool ist ein Vulkan, der Berg Uingen, welcher vermöge einer besonderen Eigenheit brennt, ohne Lava auszuwerfen. Die Flüsse N.s, die von den Gebirgen, wo ihre schwache Quelle ist, rasch in ein sehr flaches u. niedriges Land herabströmen, wo sie keinen weiteren Zufluß erhalten, verlieren sich, ehe sie an die Seeküste kommen in Moräste u. Seen, oder sind so geschwächt, daß sie ihre Ausmündung ins Meer nicht mehr frei u. schiffbar erhalten u. die Sandbänke zerstreuen können, welche die Fluth dort aufhäuft. Der große Golf von Carpentaria, der bei 110 Meilen Breite nicht weniger als 130 Meilen Tiefe hat, schneidet beträchtlich in die nördliche Küste von N. ein. Die übrigen merkwürdigeren Einschnitte sind: Die Golfe van Diemen, Cambridge, Ermouth, Spencer, St. Vincent, die Seehunds-, Glashouse-, Hervey-, Botany-, u. Port-Jacksons-Bay. Meerengen, nördlich: Die Torres-, südlich die Bassstraße. Eine Menge Inseln von verschiedenen Größen sind an den Küsten N.s zerstreut, besonders an seiner nördlichen Küste, wo sie oft eine durch Riffe verbundene zusammenhängende Barriere gegenüber vom festen Lande bilden. Die bedeutendsten dieser Inseln sind: Im Norden Prinz-Wales, Wellesley, Groote u. Melville; im Westen Dampier, Barrow, Dirk-Harichs u. Rotteneß; im Süden Recherche, Ruys, Kangara, King u. Grant; endlich im Osten Moreton, Capricorn, Northumberland und Cumberland. — Mitten durch N. zieht der Wendekreis des Steinbockes und weist also die nördliche Hälfte der heißen, die südliche der gemäßigten Zone an. Auf der ganzen nördlichen Küste ist die Hitze brennend und beinahe anhaltend, im mittleren Theile wird das Klima schon gemäßigter. Auf der ganzen südlichen Küste kann man das Jahr in Jahreszeiten einteilen, da Sommer u. Winter alle gewöhnlichen Abwechslungen von Hitze u. Kälte, von Regen u. Trockenheit darbieten. Indes, da N. an dem, dem unsrigen entgegengesetzten Pole liegt, so sind die Jahreszeiten, Tage u. Nächte nothwendig das Gegentheil von dem, was gerade in Europa ist. Wenn wir Winter haben, so hat es Sommer, ist es bei uns Mittag, so ist es dort 10 Uhr Abends; denn die Sonne geht dort um 10 Stunden früher auf, als im südwestlichen Deutschland. Ihr Monat Juli entspricht unserem Monate Jänner und umgekehrt, denn die Sommermonate sind dort der November, December u. Jänner, die Herbstmonate Februar, März u. April, u. im Mai, Juni und Juli ist ihr Winter. Die Südwinde sind die kalten Winde N.s, u. die Nordwinde seine heißen. Der Regen ergießt sich im Durchschnitte an 100 Tagen des Jahres. Sind die Abende ruhig und heiter, so fällt des Sommers an heißen Tagen in der Nacht ein reichlicher Thau. Das Klima ist im Ganzen angenehm u. gesund, aber mehr im südlichen Theile von N. als im nördlichen, welcher feucht, morastig u. heiß ist und häufige Ruhren u. bössartige Fieber erzeugt. — Der Boden N.s ist sehr verschiede-

den, u. der schlechte nimmt im Verhältniß zum guten eine beträchtliche Strecke ein. Die Küsten sind gewöhnlich dürr, u. nur an gewissen Stellen ist der Boden u. die Vegetation kräftig. Die Kohle ist das nützlichste u. am häufigsten vorkommende Mineral N.s. Alaun findet sich reichlich u. das Eisenerz bildet nördlich vom Hafen Maquarie ganze Berge. Kein Land der Welt erzeugt so schöne Pfeifen- oder Thonerde. Die Flora von N. hat die Pflanzenwelt mit einer Menge neuer Gattungen bereichert, deren sich die Gartenkunst mit Glück bemächtigte. Das Farrenkraut wird hier so hoch, als unsere Bäume, dagegen haben die Wälder etwas Trauriges u. Düsteres, das das Auge ermüdet. Näßrende Pflanzen, wildwachsend, bietet N. wenige dar, u. selbst der Kokosnußbaum fehlt, den man doch auf fast allen Inseln Australiens findet. Zur Zeit der Entdeckung gab es in N. kein vierfüßiges Thier der alten Welt, den Hund ausgenommen. Die andern waren neue Species, die man beinahe alle in die Familie der Beutethiere setzen mußte. Die Vögel sind in einer Menge von Gattungen vorhanden. Die Flüsse, obwohl nicht groß, sind sehr fischreich. Verschiedene Cetaceen von allen Größen besuchen die Küsten. — Die wilde Bevölkerung von N. beträgt wahrscheinlich nicht mehr als 150,000 Individuen, die meistens 10 bis 12 Meilen von der Küste entfernt leben u. zwar in der tiefsten physischen u. moralischen Versunkenheit. Sie aus diesem fast thierischen Zustande zu erheben, thun die weißen Gebieter des Landes wenig oder gar nichts. Die Eingebornen sind sogenannte Australnegere von schwarzbrauner Farbe. Ungeachtet die verschiedenen Stämme gleichen Ursprunges sind, findet man doch so viele Idiome als Völkerschaften, u. keines derselben hat die mindeste Aehnlichkeit mit den Sprachen der Inseln Australiens, welche zunächst um N. liegen. Männer u. Frauen gehen in Thierfelle gekleidet, häufig auch ganz nackt. Ihre meiste Nahrung ziehen die Wilden aus den Flüssen oder dem Meere; sie essen fast alles roh. Wenn sie vom Hunger geplagt werden, so verschlingen sie was sie finden, mit größter Gier: Erdwürmer, Schlangen, stinkenden Wallfisch u. sogar Ungeziefer. Einige Stämme sind unzweifelhaft Kannibalen. Da sie in beständiger Bewegung seyn müssen, um ihre Nahrung aufzusuchen, so haben sie keinen festen Wohnsitz, u. ihre Hütten sind der erbärmlichsten Art. Heirathen kann ein N.er so viel Weiber als er will; diese Polygamie, dann die barbarische Sitte des Tödtens der Kinder u. die beständigen Kriege sind schuld, daß die Zahl der Eingebornen beständig abnimmt. Ihre Hauptwaffen sind Wurfsperre mit steinerner Spitze u. Keulen. Von einer Regierung oder gesellschaftlichen Organisation hat dieses wilde Volk keine Idee. Jeder Stamm theilt sich in unabhängige Familien, welche den nämlichen Distrikt bewohnen, aber keinen gemeinschaftlichen Häuptling anerkennen. Eben so haben sie beinahe keine religiösen Ideen. Sie glauben, daß diejenigen, welche sterben, in ein anderes Land gehen, dort in weiße Menschen verwandelt werden u. später in ihr Vaterland zurückkommen. Auch glauben sie an den Einfluß von Träumen u. Bezauberungen, u. an einen guten Geist, den sie Coyan und an einen bösen Geist, den sie Potoyan heißen. — Außer den Ureinwohnern gibt es auf N. viele Europäer, besonders an der Ostküste, wo die Britten im Jahre 1787 eine Verbrecherkolonie angelegt haben, welche schnell aufblühte, und Städte und Dörfer gründete. Seit der Zeit sind von Einwanderern an den Küsten auch mehre freie Colonien errichtet worden. Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt werden von den Colonisten lebhaft betrieben. Besonders hat sich die Zucht veredelter Schafe so sehr gehoben, daß die neuholländische Wolle bereits ein wichtiger Ausfuhrartikel ist u. die europäische zu beeinträchtigen anfängt. Europäische Hausthiere, Getreide, Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Tabak, Flachs u. s. w. gedeihen herrlich. N. u. das südlich davon liegende Tasmanien stehen unter der Gerichtsbarkeit eines britischen Generalgouverneurs, der für beide Colonien einen Vicegouverneur unter sich hat. Dem Gouverneur steht wie in Indien ein vollziehender Rath zur Seite. Die Gerichtsverfassung ist die englische. Man wird sich eine richtige Vorstellung von dem raschen Fortschreiten der Colonien N.

machen können, wenn man die Zunahme der Einkünfte seit 1827 ins Auge faßt. In diesem Jahre betragen sie in Neusüdwales 62,229 Pfd. Sterling, in Vandiemenland 32,852 Pfd., im Jahre 1832 aber dort schon 135,909 Pfd. u. hier 91,967 Pfd. Die Ausgaben werden von den Einnahmen weit überstiegen. — Die Küstenländer von N. heißen: Im Osten Neusüdwales, der am besten cultivirt u. bekannteste Theil des Landes mit der Hauptstadt von ganz Australien, Sidney (vergl. Sidney); im Süden Grantsland, Baudinsland, Flindersland, Nuytsland u. König-Georgsland; im Westen Leeuwin'sland, Edelsland u. Genbragtsland; im Norden endlich Wittland, Vandiemenland, Arnheimsland und Carpentaria. Gouvernental wird N. eingetheilt in die Kolonien Neusüdwales, Westaustralien, Südaustralien, Vandiemenland und Norfolk. — Die Malaien und besonders die Celebier haben ohne Zweifel die nördlichen Küsten N.s besucht, ehe die Europäer dahin kamen. 1606 entdeckte zuerst ein holländisches Schiff, der Duythien, die Westküste der Insel auf eine Strecke von 300 Meilen, u. um dieselbe Zeit sah auch der Spanier Louis Baes de Torres die Nordküste. Die ersten genauen u. nützlichen Nachrichten über das bisher gänzlich unbekannt große Land verdankt man dem Engländer Dampier, welcher in den Jahren 1688 u. 1699 an der nordwestlichen Küste hinfuhr. Cook untersuchte 1770 die Ostküste, welcher er den Namen Neusüdwales gab u. wobei er auf Botanybai aufmerksam machte, dann 1777 Vandiemenland u. nicht lange darauf wurden auch englische Colonien auf N. gegründet. — Dromy de Rienzi, Océanie, Paris 1836; Neumede, das Festland Australiens 1837.

Neuirland, s. Neubritannien.

Neujahrstag. Die Sitte, diesen Tag feierlich zu begehen, ist schon uralte; wir finden sie schon bei den Juden und Persern. Namentlich kamen die Neujahrs Geschenke durch die Römer in Gebrauch. König Taitus, der mit Romulus regierte, erhielt Zweige aus einem der Göttin Strenua geheiligten Walde am ersten Tage des Jahres u. betrachtete dies als eine gute Vorbedeutung, woher es in Rom üblich wurde, am ersten Tage des Jahres Geschenke zu geben, die man *Strenas* nannte, u. woher die Neujahrs Geschenke noch jetzt in Frankreich *etrennes* heißen. Auch bei den alten Deutschen war es Sitte, Neujahrs Geschenke zu machen; doch kamen dafür nach Einführung des Christenthums Weihnachts Geschenke auf, u. nur in Frankreich, wo man letztere nicht kennt, wurden jene beibehalten. Mit den Neujahrs Geschenken waren in Rom auch die Neujahrswünsche üblich, welche auch von den Christen beibehalten wurden, in Deutschland zuletzt ins Pedantische ausarteten u. sich bis jetzt noch nicht völlig beseitigen ließen.

Neujersey, einer der vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen New-York, Pennsylvanien, Delaware u. dem atlantischen Ocean, mit 351 □ Meilen u. etwa 500,000 Einwohnern, wird von dem Hudson, dem Delaware (Gränzfluß gegen Delaware) u. a. bewässert; die Gebirge sind Zweige der Appalachen (s. d.). — Das Klima ist im Ganzen mild, doch mit großer Abwechslung von Wärme u. Kälte. Die Einwohner sind ihrer Abkunft nach Briten u. Angloamerikaner, Holländer (die hier noch ihre Muttersprache reden), Schweden, Deutsche u. Neger. Der noch auf keiner hohen Stufe stehende Kunstfleiß beschäftigt sich hauptsächlich mit Fabrikation von Leder u. dessen Bearbeitung, Eisen, Glas, Bierbrauereien, Cyder, Wollenzugfabriken u. Der sehr bedeutende Handel geht meist über das hart an der Gränze liegende Newyork u. wird durch mehre Banken unterstützt. Der Staat, dessen Verfassung 1776 bestätigt wurde, ist in 14 Grafschaften eingetheilt. Hauptstadt ist Trenton, an der Mündung des Sapping in den Delaware, mit 5000 Einwohnern, Hauptstapelsplatz für den Landhandel zwischen Philadelphia u. Newyork; bedeutender aber ist Newark am Passaic, mit beträchtlichen Fabriken u. Handel u. 13,000 Einwohnern.

Neukirch (Benjamin), ein deutscher Dichter, geboren zu Reinte, einem schlesischen Dorfe bei Bojanowa 1665, studirte zu Frankfurt, Halle u. Leipzig.

ward Professor bei der neu angelegten Ritterakademie zu Berlin u. starb 1729 als Hofrath zu Ansbach. Er schrieb u. dichtete Anfangs im Geschmacke Lohensteins (s. d.), verließ aber nachher diese schwülstige Schreibart u. wählte die natürliche Opiz'sche, verfiel aber ins Kraftlose u. Gedankenleere. Seine Gedichte hat Gottsched gesammelt u. 1744 nebst einer Lebensbeschreibung des Dichters herausgegeben. Seine Briefe sind ohne Geschmack, Gefühl u. Welton.

Neukomm (Sigmund), ein berühmter deutscher Componist, Schüler von Haydn, 1778 zu Salzburg geboren, wurde 1793 Organist daselbst, 1798 zu Wien, 1804 Kapellmeister u. Direktor der deutschen Oper zu Petersburg. Wegen Krankheit legte er letztere Stelle nieder u. begab sich nach Paris, wo er an Talleyrand einen Gönner fand u. von Ludwig XVIII. in den Adelsstand erhoben wurde. Von 1816—21 war er in Rio Janeiro Hofcomponist Dom Pedro's und lebte seit 1824 in Paris, das er nach längeren Reisen zu seinem dauernden Wohnorte wählte. Im Jahre 1830 erntete er großen Beifall in London, u. 1837 u. 1840 bei den Güttenbergs- u. Mozartsfesten zu Mainz u. Salzburg. Gebiegene u. gehaltvolle Compositionen von ihm sind: Musik zur Braut von Messina von Schiller; fünf große Phantasien für das Orchester; die Cantate der Ostermorgen; die Hymne an die Nacht; die Oratorien: Christi Grablegung, Auferstehung und Himmelfahrt, das Gesetz des alten Bundes u. David, mehre Messen u. Te Deums, sowie viele Psalmen.

Neukirchen oder **Marktneukirchen**, Stadt im Zwidauer Kreise des Königreichs Sachsen, im Voigtlande, mit 2800 Einwohnern, ist der Hauptplatz der Vervfertigung musikalischer Instrumente in Sachsen.

Neuma (griechisch), wörtlich: Wink, Zeichen, heißt die sogenannte nota romana, wohl die einzige in der römischen Kirche eingeführte Tonschrift, und mit geringen Abänderungen bis in das 15. Jahrhundert in den liturgischen Büchern üblich. Die Neumen bestehen aus Punkten, Häkchen, Strichelchen u. Schnörkeln in sehr verschiedenen Richtungen u. Gestaltungen u. sollen dem Sänger durch ihre Stellung die Tonhöhe u. durch ihre Gestalt auch die Inflexion, das Steigen oder Fallen der Stimme veranschaulichen. Man setzte sie unmittelbar über die Zeilen des Textes. Um beim Abschreiben Irrthümer zu vermeiden, zog man im 9. oder 10. Jahrhunderte eine Linie quer über die Zeile des Textes u. setzte die Neumen in, über u. unter jene Linie. Zur weiteren Verbesserung bediente man sich hierauf zweier Linien, deren eine roth, die andere gelb, zugleich als F- und C-Schlüssel galt. Zwischen diesen beiden Linien wurden nun nach dem Augenmaße die zwischen F u. C liegenden Töne höher oder tiefer angebracht, u. in dieser Art blieb die Neumenschrift bis auf Guido (s. d.) zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Dieser verbesserte sie dadurch, daß er noch eine Linie unter F und eine andere in der Mitte zwischen roth F u. gelb C zog u. nun in diesem System von vier Linien nicht bloß die Linien, sondern auch die Zwischenräume zu benützen lehrte, so daß jeder Ton seinen bestimmten unverkennbaren Platz erhielt. — Ferner versteht man unter N. im Chorgesange eine melodische Phrase am Schluß eines Verses, welche ohne Text bloß vokalisiert wurde; dann auch einen geschriebenen Gesang selbst, wie Guido in manchen Stellen seiner Traktate.

Neumann, 1) Carl Friedrich, der gelehrte Sinolog, chineesischer Sprach- u. Geschichtsforscher u. Professor in München, geboren am 22. December 1798 zu Reichmannsdorf, drei Stunden von Bamberg entfernt, wo sein Vater jüdischer Handelsmann war. Um das gleiche Geschäft seines Vaters einst betreiben zu können, sollte N. in der Handelsschule zu Fürth die nöthigen Kenntnisse erwerben. 1812 begab er sich nach Frankfurt am Main zu einem Oheim u. erhielt in einem Handelshause Unterkunft. Die freien Stunden benützte er fleißig, seine bisher genossene lückenhafte Bildung durch Lektüre u. Selbstunterricht zu vervollkommen. Unverkennbare Anlagen für Sprachforschungen veranlaßten seinen Entschluß, sich den wissenschaftlichen Studien zu widmen. Er studirte 1½ Jahre 1816—17 in Heidelberg, setzte in München seine Studien fort u. bestand, nachdem er von der

jüdischen Religion zum Protestantismus übergetreten war, die Prüfung für das höhere Lehramt. 1822 ward er Gymnasial-Professor in Speier, zog sich aber durch unüberlegte und ärgerliche Aeußerungen bei Vorträgen der Geschichte im Mai 1825 Untersuchung u. Absetzung zu. Nachdem er einige Zeit in München als Privatlehrer seine Forschungen in orientalischen Sprachen ungetheilt verfolgte, reiste er nach Venedig, um in dem berühmten armenischen Kloster auf San-Lazaro armenisch zu lernen. Seinen Aufenthalt in Paris 1828 benützte er zur Erlernung des Chinesischen. In London 1829 erwachte in ihm das Vorhaben, Indien u. China aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Aber erst im Februar 1830, nachdem er zuvor in München u. Berlin für die große Reise verschiedene Vorbereitungen getroffen hatte, trat er von London aus diese wirklich an. Im September 1830 langte er glücklich in Canton an. Er sammelte hier eine Bibliothek von 10,000 Bänden, alle Fächer der chinesischen Literatur sorgfältig umfassend. Für die königliche Bibliothek in Berlin brachte er 2400 Bände zusammen um den Preis von 1500 Reichsthalern. Alle anderen Werke kaufte er für sich an u. hatte überhaupt die kostspielige Reise, ohne jegliche Unterstützung von irgend einer Behörde, aus Privatmitteln bestritten. Nach seiner Rückkehr 1831 wurde ihm die Professur der orientalischen Literatur und der Landes- und Völkerkunde an der Münchener Universität zu Theil. Seine vorzüglichsten Schriften sind: *Rerum creticarum specimen*, Göttingen 1820. Ueber die Staatsverfassung der Florentiner von Leonard Aretinus, Frankfurt am Main 1822; *Historische Versuche*, Heidelberg 1825. *Aristotelis republicanum fragmenta* 1826. *Mémoires sur la vie et ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle*, Paris 1829. *History of Vartan* by Elisaeus 1830 für Kenntniß der alten Parsenlehre wichtig u. aus dem Armenischen übersezt. *Vatram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia* 1830. *Catechism of the Shamans*, London 1831, deutsch 1834, beides Uebersetzungen aus dem Chinesischen. *History of pirates* 1831, gibt geschichtliche Bemerkungen über die Seeräuber, welche 1810 die englischen Küsten beunruhigten. — Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur 1833. Pilgerfahrten buddhistischer Priester aus China nach Indien 1833 (viel Licht verbreitend über Indiens Geschichte u. Geographie). *Asiatische Studien* 1837. Lehrsaal des Mittelreiches 1836 (enthält die Encyclopädie der chinesischen Jugend u. das Buch des ewigen Geistes u. der ewigen Materie). Geschichte der Uebersiedelung von 40,000 Armeniern, welche im Jahre 1828 aus der persischen Provinz Aderbeidschan nach Rußland auswanderten, Leipzig 1834. Reise nach Tscherkessen, Stuttgart 1840. Grundriß zu Vorlesungen über Länder- u. Völkerkunde u. allgemeine Statistik, München 1840. Geschichte der Afghanen, Leipzig 1846, worin die Erzählung der Thatfachen mit werthvollen Erläuterungen über den Zustand des Chinesischen Volkes, seiner Sitten, Religion, Philosophie u. Gesetze beleuchtet wird. Außer diesen Arbeiten viele Beiträge u. Notizen zur „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes;“, „dem Auslande,“, „Münchener gelehrten Anzeigen,“, „Blätter für literarische Unterhaltung,“ für die „Augsburger allgemeine Zeitung“ mit der bekannten chinesischen Chiffer. In Räumers historischem Taschenbuche für das Jahr 1848 erschien von ihm ein Bruchstück aus einem sehr umfassenden geschichtlichen Werke über das britische Reich in Asien, woran N. schon seit Jahren arbeitet. Der Titel des veröffentlichten Fragments ist: „das Trauerspiel in Afghanistan.“ N.s orientalische Gelehrsamkeit, sowie die Gründlichkeit seiner bisher erschienenen Werke fand besonders in Großbritannien ausgezeichnete Anerkennung, so daß erst kürzlich das Athendum den für ihn höchst ehrenvollen Wunsch äußerte: es möge die ostindische Compagnie ihm die Archive des India-House zur Benützung öffnen, denn N. sei der Mann, der dieser herkulischen Arbeit gemachsen sei. Cm. — 2) N., Carl Georg, Arzt, geb. 13. März 1774 zu Gera, besuchte daselbst das Gymnasium, studirte die Heilkunde in Dresden, Leipzig, Jena, Wien u. Wittenberg u. wurde an letzterer Universität 1795 zum Med. Dr. promovirt. 1797 wurde er kurfürstlich sächsischer Amtsapophysikus in Colditz bei Leipzig; 1801 wirkte er als praktischer Arzt in Pirna, von 1802 an in Meissen;

1807 wurde er Divisionsarzt u. begleitete als solcher die sächsische Armee auf allen Feldzügen, bis er 1813 in russische Gefangenschaft gerieth; nach zweijährigem Aufenthalte in Polen wurde er 1816 preussischer Regierungsmedicinalrath in Stettin, 1818 aber zweiter Direktor der Charité in Berlin; 1828 nahm er seinen Abschied u. ließ sich 1830 in Aachen nieder. — N. hat sich durch seine Leistungen auf dem literarischen Gebiete einen guten Namen erworben. Er schrieb unter anderen: „Kosmetik,“ Berlin 1804. „Allgemeine Therapie,“ Leipzig 1808, 2. Aufl. 1811. „Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens,“ Leipzig 1822. „Von den Krankheiten des Menschen,“ „Allgemeine Pathologie,“ Berlin 1829. „Specielle Pathologie u. Therapie,“ 4 Bde., Berlin 1832 — 34, 2. Aufl. 1837. „Der allgemeine Hausarzt,“ Aachen 1737. E. Buchner.

Neumark, Georg, geboren 16. März 1621 zu Mühlhausen in Thüringen, studirte zu Schleusingen, ward später geheimer Archivossekretär u. Bibliothekar zu Weimar, auch kaiserlicher Pfalzgraf, trat 1653 unter dem Namen des „Sprossenden“ in die Fruchtbringende; 1679 in die Blumen-Gesellschaft an der Pegnitz unter dem Namen Thyosis II. u. starb zu Weimar 8. Juli 1681. N. ist am bekanntesten als Verfasser geistlicher Lieder, worunter das bekannte: „Wer nur den lieben Gott läßt walten u.“ das zunächst durch seine eigene Noth (er hatte aus Armuth seine Viola di Gamba verfehen müssen, die er später wieder einlöste) veranlaßt ward u. seitdem manches betrübte Herz auf das gütige Walten des lieben Gottes hingewiesen hat. Seine Werke sind: Boetisch-musikalisches Lustwäldlein, Hamburg 1652, n. Aufl. Jena 1657; Boetisch-historischer Lustgarten, Erfurt 1666; Gründliche Anweisung zur deutschen Verstkunst, Jena 1667; Perlenkrone 1672; Davidische Ehrenkrone christlicher Potentaten, 1675; Geistliche Arien, Weimar 1675; Der neuproffende deutsche Palmbaum oder ausführlicher Bericht von der fruchtbringenden Gesellschaft, Nürnberg 1688; Keuscher Liebespiegel, Schauspiel, Thorn 1649; Politisches Gesprächspiel, Weimar 1662; Betrüb't verliebter, doch endlich hocherfreuter Hirt Silamon, Königsberg 1648; Der hochbetrüb't verliebte Hirt Myrtillus, daselbst 1649; Davidischer Regentenspiegel, Jena 1655 u. a. n.

Neumark heißt der östliche Theil der Mark Brandenburg, der jetzt einen Bestandtheil des Regierungsbezirktes Frankfurt an der Oder bildet u. 203 □ Meilen mit 330,000 Einwohnern umfaßt. Von den Markgrafen von Brandenburg den Slawen entrißen, war sie von 1402—1454 dem deutschen Orden verpfändet.

Neumeister, Erdmann, geboren 12. Mai 1671 zu Nechtzig bei Weisensfels, studirte auf der Schulpforta, dann in Leipzig Theologie, ward 1697 Pfarrsubstitut zu Vibra in Thüringen, 1698 Pastor u. Adjunkt, 1704 Hofdiakon zu Weisensfels, später Hofprediger, 1706 Oberhofprediger, Consistorialrath u. Superintendent zu Sorau in der Niederlausitz, 1715 Hauptpastor in Hamburg, ward 1738 zum Senior des Ministeriums erwählt, welche Würde er jedoch nicht annahm u. starb daselbst 18. August 1756. N. war ein fruchtbarer Schriftsteller, am glücklichsten im geistlichen Liede; doch kann er den classischen Dichtern nicht beigezählt werden. Seine Werke sind: Der Zugang zum Gnadenstuhle Jesu Christi, Weisensfels 1705, 5. Aufl. 1717; Evangelischer Nachklang, Hamburg 1718; Geistliche Bibliothek, daselbst 1720; Fünffache Kirchenbochte, Leipzig 1716; Fortsetzung, Hamburg 1725; Die allerneueste Art, zur reinen u. galanten Poesie zu gelangen, Hamburg 1707, n. A. 1728; Specimen dissertationis historico-criticae de poetis germanicis hujus seculi praecipuis, 1694, 2. Aufl. 1706, 3. Aufl. 1708. (Eine kleine literarische Schrift, noch heute nicht ohne Werth, nahe an 400 Dichter besprechend).

Neumond, s. Mond. n.

Neunauge, s. Lamprete.

Neunordwales, s. Neuwales.

Neuorleans, Hauptstadt des Staates Louisiana in der nordamerikanischen Union, am östlichen Ufer des Mississippi, 105 Meilen oberhalb seiner Mündung in das Meer, unter 29° 5' 30" nördlicher Breite u. 90° westlicher Länge, wurde 1618 von den Franzosen gegründet u. nahm wegen seiner ungesunden Lage An-

fangs nur langsam zu, so daß die Stadt 1810 erst 18,000 Einwohner hatte, deren Anzahl sich jetzt aber bis 105,000 gesteigert hat. Der neuere Theil der Stadt ist in breiten, rechtwinkligen Straßen erbaut u. hat meist Häuser von Backsteinen, mit Balkons u. Gärten. Die früheren Wälle sind jetzt in Boulevards verwandelt, die Straßen aber nur auf den Seiten (Trottoirs) gepflastert, in der Mitte chaussirt. Eine 41½ englische Meilen lange Eisenbahn verbindet die Stadt mit dem See Pont Chartrin, u. mehre Forts, sowie die umliegenden Sümpfe machen sie fest. N. hat schöne öffentliche Plätze, worunter namentlich der Waffenplatz; 5 katholische (unter diesen der Dom) u. zwei protestantische Kirchen, Staatenhaus, Gouvernementspalast, Sternwarte, Arsenal, Zoll-, Gerichts- Markthaus, einige Klöster, Waisenhaus, 2 protestantische Schulen, ein katholisches Collegium, Zeughaus, 2 Theater, Hospital, Bibelgesellschaft, medizinische Gesellschaft, Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Taubstummeninstitut u. m. a. N. bildet den Stapelplatz für die sämmtlichen Produkte der ungeheuren Fläche des Mississippi u. Missourigebietes u. aller der Gewässer, welche in diese beiden Hauptströme münden, u. durch welche eine Flußschiffahrt gebildet wird, wie sie in der neuen u. alten Welt anderwärts nicht existirt. Und obgleich diese Gegenden bei Weitem noch sehr mangelhaft cultivirt sind, so betrug doch die Gesamtausfuhr von N. an nordamerikanischen Produkten im Jahre 1841: 26,071,660 Doll., während New-York 1839 nur für wenig mehr als 19,660,881 Doll. ausführte. Die Lage von N. in Mitte eines fruchtbaren, aber noch wenig angebauten Ländergebietes von ungeheurer Ausdehnung u. an dem Hauptstrome des Landes, welcher die Communication mit den entferntesten Gegenden, wie mit dem Weltmeere so ausgezeichnet begünstigt, ist ganz geeignet, diesen Ort zu dem ersten Handelsplatze der neuen Welt zu machen, was auch fast allgemein anerkannt u. in Aussicht gestellt wird. Diese Hoffnung zu verwirklichen, trägt auch noch die ungeheure Erweiterung der Dampfschiffahrt das ihrige redlich bei, welche den früher so schwierigen Verkehr auf dem Mississippi mit seinen Nebenströmen u. Flüssen unglaublich erleichtert hat. Im Jahre 1811 wurde das erste Dampfboot auf dem Mississippi in Gang gebracht, u. im Beginne des Jahres 1830 waren schon nicht weniger als 336 Dampfboote für den Verkehr auf dem Mississippi, Missouri, Ohio u. den anderen Strömen erbaut; 213 waren vor einigen Jahren wirklich in Thätigkeit. Die größten Schiffe können den Strom mehre 100 Meilen oberhalb der Stadt befahren. Namentlich ist N. in seinem Handelsverkehre mit Mobile eng verbunden. Widerwärtig für N. bleibt indes das ungesunde Klima, dessen Grund in der niedrigen Lage u. in den zahlreichen Morästen der Umgebung zu suchen ist. Die gefährlichste Jahreszeit ist in den Monaten Juli, August u. September, wo in der Regel das gelbe Fieber unter den ärmeren Volksklassen u. den Einwanderern aus dem nördlichen Europa fürchterlich wüthet. Neuerdings ist jedoch viel gethan worden, diesen Feind zu bekämpfen u. seinen Verheerungen Schranken zu setzen, namentlich durch Trockenlegung von Morästen, Erbauung steinerer Kloake u. s. w., u. von den fortgesetzten Bemühungen hierin ist wohl eine Verminderung des Uebels sicher zu erwarten; ob gänzliche Befreiung von demselben, steht sehr zu bezweifeln.

Neuplatoniker. Die erhabene Philosophie Plato's war von keinem seiner Schüler u. Nachfolger in ihrer ganzen Fülle aufgefaßt worden, u. während durch Aristoteles mehr die beobachtende, scheidende u. begrifflich definirende Wissenschaft ins Leben gerufen wurde, die Philosophie aber in verschiedene, einander widersprechende Secten sich theilte, nahm die akademische Schule, welche ihren Ursprung von Plato herleitete, ganz entgegen dem Sinne ihres StifTERS, eine immer mehr dialektische u. skeptische Richtung an. So schien die Philosophie Plato's ohne große Wirkung allmählig der Vergessenheit übergeben werden zu sollen, als das Christenthum, durch göttliche Offenbarung begründet, die höchsten Ideen in der Menschheit zu verwirklichen begann, von denen so manche schöne, wenn gleich unklare, Ahnung bei Plato sind fand. Die Wirkung dieser Erscheinung war eine verschiedene; wdh-

rend manche der Bessergesinnten im Heidenthume, die Anhänger des Plato waren, aber durch ihn zum Christenthume geführt wurden, wie der heilige Justinus, Clemens Alexandrius u. a., entstand bei vielen Anderen das Streben, grade die Platonische u. die in mancher Beziehung mit dieser nahe verwandte pythagoräische Lehre dem Christenthume entgegenzustellen. Theils geschah dies von manchen Einzelnen, wie Theon von Smyrna, Plutarch, Apulejus, Numenius, welche als P. oder Neupythagoräer bezeichnet werden u. noch weniger in einer direkten Beziehung zum Christenthume standen; durchaus ist dieses aber der Fall bei der eigentlich sogenannten neuplatonischen Schule, welche sich im dritten Jahrhunderte zu Alexandria bildete. Der Ursprung dieser Schule lag in dem Bestreben, durch Vereinigung (Synkretismus) alles Wahren u. Guten, was in den verschiedenen Religionen, das Christenthum nicht ausgeschlossen, enthalten ist u. die Voraussetzung, daß dieses identisch sei mit der wahren Philosophie, als deren Repräsentant Plato galt, die höchste Wahrheit, welche im Christenthume als göttliche Offenbarung der Menschheit geboten war, als ein Werk eigener Forschung u. eigener Thätigkeit zu gewinnen u. so das mit Hülfe des Christenthums selbst vergeistigte Heidenthum dem Christenthume entgegenzusetzen, wodurch die Opposition gegen dasselbe immer stärker hervortrat. Als nächste Veranlassung ist anzusehen der im sinkenden Heidenthume schon seit langer Zeit immer mehr hervortretende Hang zur Mystik u. die großasiisch-orientalischen Schwärmerereien, welche auch gerade in Aegypten ihren Hauptstiz gehabt hatten. Der Stifter der neuplatonischen Sekte war Ammonius Saccas, der im dritten Jahrhunderte zu Alexandria lebte u. vom Christenthume zum Heidenthume zurückgetreten seyn soll. Er lehrte nur mündlich u. vertraute seine Lehre als eine geheime göttliche Weisheit seinen Schülern an, unter denen Plotin der eigentliche Begründer der Schule wurde. Er schrieb seine Lehre in Form momentaner prophetischer Eingebungen auf, die von seinen Schülern, besonders Porphyrius, in 54 Büchern (6 Enneaden) gesammelt wurden. Die Hauptgrundsätze sind folgende. Der Urgrund alles Daseyns ist ein höchstes geistiges Wesen; aus ihm — und hier liegt der wesentliche Unterschied vom Christenthume — gehen die übrigen Wesen nicht durch Creation, sondern durch Emanation hervor, und zwar zunächst die Weltseele. Die Einheit des höchsten Wesens, der in ihm liegende Bestand u. die Weltseele wurden als eine gewisse Dreieheit in Gott, ein Zerbild der christlichen Trinitätslehre, erfaßt. — Aus der Weltseele gehen dann in verschiedenen Abstufungen die anderen geistigen Wesen hervor; die Materie aber ist das Hemmende, Negative, Böse. Die menschliche Seele, welche in das Niedere hinabgefallen, mit der Materie behaftet ist, strebt zu ihrem reinen geistigen Ursprunge zurück; die wahre Weisheit u. die Aufgabe dieses Lebens besteht demnach in diesem Hinausgehen aus dem Körper u. geistigen Sich-Berufen in Gott. Die vermeintliche unmittelbare geistige Anschauung tritt also an die Stelle des vernünftigen Denkens, daher das Schwärmerische dieser Sekte. — Dem Hauptgedanken nach erscheint hier dieselbe pantheistische Träumerei, wie sie allen heidnischen, namentlich orientalischen, Religionsystemen zu Grunde liegt u. in mehr wissenschaftlicher Form in der neueren Philosophie durch Schelling u. Hegel wiederhervorgezogen ward. — Die Schule Plotins wurde fortgesetzt durch seinen ausgezeichnetsten Schüler, den Syrer Porphyrius und dessen Schüler Jamblichus († 333). Bei diesen tritt die Bekämpfung des Christenthums immer mehr als Hauptsache hervor. Zwar sprechen sie von der Person Christi mit Achtung, wahrscheinlich, weil sie auch ihn als einen Vorarbeiter ihrer Weisheit ansahen; behaupteten aber, daß seine Lehre von seinen Jüngern mißverstanden u. entstellt sei. Ein Schüler des Jamblichus war auch Kaiser Julian der Abtrünnige (s. d.), dem die Grundsätze des Neuplatonismus die Hauptwaffe lieferten bei seinen Versuchen zur Unterdrückung des Christenthums. Seit dem vierten Jahrhunderte wurde Athen der Hauptstiz des Neuplatonismus u. es bildete sich hier eine sehr bedeutende Schule, — Proklus, Syrianus, Damascius, Simplicius, Chalchidius u. die Rhetoren Himerius, Themistius, Libanius; — welche jedoch den schwärmerischen

Charakter mehr ablegte u. eine würdigere wissenschaftliche Richtung annahm. Fortwährend blieb aber diese Schule in einer mehr oder weniger offenen Opposition um Christenthume, indem sie den Anhaltspunkt bildete für alle die höheren wissenschaftlichen u. philosophischen Elemente des Heidenthums, welche vom Christenthume noch nicht lebendig verarbeitet u. regenerirt worden waren. Erst im sechsten Jahrhunderte wurde die Schule von Athen durch den Kaiser Justinian geschlossen; die ersten neuplatonischen Philosophen wandten sich nach Persien, ohne jedoch hier bedeutende Erfolge zu erlangen. — Noch einmal lebte indessen die neuplatonische Philosophie in gewisser Weise wieder auf, als im fünfzehnten Jahrhunderte die durch die übersiedelten griechischen Gelehrten neu angeregte Bekanntschaft mit den Werken Plato's zumeist in Italien jene maßlose Begeisterung für den großen Philosophen hervorrief, welche sich nur durch den Gegensatz zu dem verkümmerten Formenwesen der Scholastik genügend erklären läßt. Es bildete sich zu Florenz eine eigene platonische Akademie, worin vielfach Neuplatonisches u. Aecht-Platonisches mit einander vermengt wurde. Der Hauptvertreter dieser Richtung war Marsilius Ficinus, der die Werke Plato's ins Lateinische übersezte. — Eine selbstständige philosophische Bedeutung können wir dem Neuplatonismus nicht zugestehen; es ist ein Synkretismus schon vorhandener philosophischer u. religiöser Ansichten, der den Umständen u. insbesondere der Opposition gegen das Christenthum seine Entstehung verdankt. Für die Wissenschaft hat der Alexandrinische Neuplatonismus dadurch einige Wichtigkeit bekommen, daß er sehr viele Einzelheiten aus der Religionsgeschichte der alten Völker überliefert, die uns anderswo nicht erhalten, jedoch mit Vorsicht zu gebrauchen sind; der athenische Neuplatonismus dadurch, daß er viele u. schätzenswerthe Commentare zu Plato's u. Aristoteles Werken geliefert hat. — Die Schriften des Plotinus sind gesammelt herausgegeben, mit einer lateinischen Uebersetzung des Marsilius Ficinus zu Basel 1580. Das Leben Plotins von Porphyrius durch Kreuzer, Orford 1835. — Von den Werken des Porphyrius u. Jamblichus sind noch keine Gesamtausgaben vorhanden. Vergl. über den Neuplatonismus Fichte: *De philosophiae neoplatonicae origine* (Berl. 818); Bouterwek: *Philosophorum Alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior* (Göttingen 1821); Barthélemy Saint-Hilaire: *De l'école d'Alexandrie* (Paris 1845).

F. M.

Neurologie, heißt jener Theil der Anatomie (s. d.), welcher vom Nervensysteme handelt.

Neusatz (Uj-Videk, slav. Nowiszad), königliche Freistadt im Theißdistrikte, der ungarischen Gespannschaft Bacs, an der Donau, Peterwardein gegenüber, wohin eine auf 32 Pontons ruhende, 816' lange und mit einem Brückenkopfe erbaute Schiffbrücke führt, die letzte über die Donau bis zur Mündung hinab. Der Marktplatz u. die nächsten Gassen sind ziemlich regelmäßig u. hüsch gebaut, auch gepflastert; desto schlechteres Ansehen haben die entlegeneren Gassen. Es leben 1 N., das eine Bevölkerung von 21,000 Seelen hat, sieben Glaubensparteien eben einander, nicht unirte Griechen an 10,000, unirte Griechen, Katholiken, Irmenier, Lutheraner, Reformirte u. Juden. Der griechisch-nichtunirte Bischof von Bacs hat hier sammt dem Konistorium seinen Sitz; auch trifft man eine griechisch-nichtunirte oder sogenanntes illyrisches Gymnasium, eine katholische Hauptschule u. eine Judenschule. Der geschäftige Handel unterhält in N. reges Leben. Alle Erdgeschosse sind Kaufläden, der Markt mit Waaren so überfüllt, daß er einem Bazar gleicht. Belustigungsorte: Die Schießstätte, das Ringelspiel und der Neustädterwalb. In der Umgegend wird seit einigen Jahren sehr eifrig die Seiden-Kultur betrieben. — N. ist eine sehr junge Stadt. Der Platz, worauf sie erbaut ist, war im Jahre 1728 noch eine Viehweide, auf welcher einige erbische Fischer ein kleines Dorf angesiedelt hatten, das lange den Namen *Schara* führte. 1739 ließen sich hier viele deutsche Kolonisten nieder, welche von Belgrad auswanderten, als dieses in dem genannten Jahre wieder an die Türken überging, u. 1751 zählte der Ort schon 4000 Einwohner. Maria Theresia erhob

ihn unter dem Namen Neoplanta, zu deutsch „Neufas,“ zur königlichen Freistadt. Die günstige Lage an der mächtigen Donau, nahe den Punkten, wo die Drau, Theiß u. Sava sich mit dem Hauptstrome vereinigen, nebst dem an der Hauptlandstraße des ungarischen, überhaupt europäischen Handels mit der Türkei, veranlaßte, daß N. seitdem ungemein an Ausdehnung und Bevölkerung zugenommen hat.

Neuschottland, ein britisches Gouvernement in Nordamerika, eine vor Neubraunschweig gelegene u. von diesem durch die Fundy Bai geschiedene Halbinsel, 735½ □ Meilen u. mit der Insel Cap Breton (147 □ Meilen) 142,548 Einwohner (1834). Zahlreiche sichere Häfen bieten die Buchten dar; das Land selbst, gewellt u. gut bewässert, eignet sich trefflich zum Ackerbau u. zur Viehzucht. Vieles Wild, auch das Moosthier (Elennthier) schweift in den Wäldern. Der Bergbau wird auf Steinkohlen, Eisen u. Kupfer betrieben. Das Klima ist milder, als in Canada, aber höchst veränderlich: auch Nebel sind häufig. Die Indianer sind bis auf 5000 geschmolzen. Sitz des Gouverneurs ist Halifax (s. d.). — N. ward 1493 von Cabot entdeckt; die ersten Ansiedler waren Franzosen 1594 und 1604 (Port Royal, jetzt Annapolis). Damals Akadien genannt, blieb es ein Janz: apfel zwischen Franzosen u. Engländern, bis die letzteren 1713 die Hohen erwarben u. sie 1755 durch grausame Deportation von 18,000 Franzosen sicherten.

Neuseeland ist der Name zweier, südöstlich von Neuholland gelegener u. von diesem durch die Cooks-Strasse getrennter, australischer Insel. Ein Gebirge, das weit über die Schneelinie ragt, durchzieht das Land u. entsendet zahlreiche Gewässer. Die nördliche Insel, Itanamaui, ist besonders reich an Buchten u. Vorgebirgen; die südliche, Tawepunamu, ist steil u. besonders im Süden öde. Am mildesten ist die Ostküste der nördlichen Insel. Die Wälder liefern treffliches Schiffsholz; der Flach, der schon in Menge ausgeführt wird, gilt als der beste. Andere Produkte sind: süße Kartoffeln, Sandelholz, Kürbisse, Arrowroot, Obst, Getreide, Mais, Gemüse. Zu den einheimischen Thieren ohne Stimme, Fledermäusen und Ratten sind europäische Hausthiere gekommen. Die Vögel sind zahlreich. Die Einwohner, schön gebaut u. hellbraun von Farbe, verrathen viele Kunstfertigkeit, stehen aber noch auf sehr niedriger Stufe der Cultur; doch sehen die Missionäre schon Erfolge. Die Fläche wird zu 2850 □ Meilen angenommen. Ernsthche Colonisation begann mit der Besitzergreifung durch die Engländer 1842. Die Entdeckung N.s gebührt den Holländern 1642. Vgl. Dieffenbach: „Trawels in New Zealand“ (2 Bde., London 1843).

Neusiedlersee, zwischen den ungarischen Comitaten Debenburg u. Bieselburg, 5 Meilen lang und 1—1½ Meile breit, ist nach dem Plattensee der ausgedehnteste See innerhalb der Marken des österreichischen Kaiserstaates. Sein Wasser hat durch vielen Salzgehalt Aehnlichkeit mit dem Meerwasser, u. so auch die Aehnlichkeit medizinischer Wirkung, Erbrechen u. Durchfall. Am nördlichen Ufer liegt der Marktsteden, nach dem der See genannt, in der Vorzeit merkwürdig als Wittwenfish ungarischer Königinnen, jetzt durch ausgiebigen Verkehr in Getreide und Fischen.

Neusohl, eine königlich ungarische Freistadt in der Zohler Gespannschaft, im Anfange des 13. Jahrhunderts vom Könige Andreas dem Jerusalemiten gegründet, hat über 500 Häuser u. 6000 Einwohner, ist in politischer Beziehung merkwürdig, insoferne dort die Congregationen der Zohler-Gespannschaft stattfinden. Finanziell u. industriell verdient es Beachtung durch berg- u. hüttenmännischen Betrieb in einer landschaftlich schönen Umgebung. Dahin gehört die Cementkupfer- u. Berggrün-Erzeugung zu Herrengrund u. Altgebirg, der Bergbau zu Libethen, Inraba u. Magurka, Kupferhütten zu Tujova, die Eisenwerke zu Schonitz, die sämmtliche von einer eigenen Kammerverwaltung zu Neusohl dirigirt werden. N. ist auch der Sitz eines Bischofs und hat ein katholisches und lutherisches Gymnasium.

Neuspanien, s. Mexico.

Neuß, Kreisstadt im Regierungsbezirke Düsseldorf der preussischen Rheinprovinz an der Erft u. Ruhr u. dem Kanale, wodurch der Rhein u. die Maas verbunden werden, mit 9,000 Einwohnern, hat Band-, Zwirn-, Baumwoll-, Wollzeug-, Leder-, Stärke- u. Rübelfabriken, Baumwollspinnereien, Färbereien, Handel mit Getreide, Mühlen u. Bausteinen. — Sehenswerth ist die Stiftskirche St. Dunst, im 9. Jahrhunderte von den Grafen von Kleve gegründet u. 1208 von Grund aus neu erbaut von Meister Walpero, eines der schönsten Denkmale deutscher Baukunst des Uebergangsstyles, dreischiffig, in Kreuzform, mit 3 Chornischen u. einer hohen Kuppel über dem Kreuzfelde. Spitz- u. Rundbogen wechseln im Inneren wie im Aeußeren; die Fenster haben eine eigentliche Fächerform. Ueber der Kuppel erhebt sich ein Thurm, ein zweiter größerer über dem Eingange. Die Fassade ist durch viele kleine Bogenstellungen u. Frieße ein sehr reiches Ansehen. Im Hauptchore der Kirche Wandgemälde: Apostel u. allegorische Gestalten, eine Zumbarbeit von Cornelius. Die Kirche wurde im Jahre 1843 restaurirt. — N. (Nossium) schreibt seinen Ursprung von den Römern her; Drusus soll hier eine Brücke über den Rhein gebaut haben, daher noch das Drusussthor. Im 13. Jahrhunderte lag N. noch am Rheine. 1474 wurde die Stadt von Karl dem Kühnen lagert, nach 11 Monaten aber, als Kaiser Friedrich III. mit der Reichsarmee vor derselben erschien, wieder verlassen.

Neustadt, 1) Wienerisch-N., Stadt im Erzherzogthume Oesterreich, Kreisster dem Wiener Wald, südlich von Wien, mit 11,000 Einwohnern, an der Fischa am Beginne des Neustädter-Kanales, der in der Richtung gegen Norden in die Donau mündet, hat ein Cistercienserkloster, Militär-Akademie, Sammt-, Seidenwaarenfabriken, Zuckerrübenfabrik. Am Tage Mariä-Geburt 1834 wurde der größte Theil der Stadt ein Raub der Flammen. — 2) N. an der Harbt, in der bayerischen Rheinpfalz, in schöner Lage, mit 6500 Einwohnern, hat eine lateinische Schule, Buntpapierfabrik, Tuchfabrik, Chemisches Laboratorium, Eisenhammer, Papier-, Puder-, Oel-, Loh-, Mahlmühlen, Getreide-, Obst- u. Weinbau, Pferdeacht, Getreidschranne, Handel, besonders mit Wein u. Holz. — 3) N. an der Saale, Stadt u. Landgerichtssitz in Bayern, Kreis Unterfranken u. Aschaffenburg, mit 1500 Einwohnern, hat eine lateinische Schule, große Baumwollzeugfabrik, Sagobereitung aus Kartoffeln, Damastweberei, Roth- u. Weißgerberei, Färberei, Häfnerie, Mahl-, Loh- u. Delmühlen, Viehzucht, Feld-, Obst-, Wein-, Gemüsebau; steinerne Brücken über die Saale u. die Brend u. eine Salzquelle. — 4) N.-Eberswalde, Stadt im Regierungsbezirke Potsdam der preussischen Provinz Brandenburg, an der Finow u. Schwärze u. dem Finow-Kanale, hat eine königliche Forstakademie u. Forstlehr-Anstalt, einen königlichen Kupferhammer, Mineralbad, Steingut-, Messer-, Stahl-, Eisenwaaren-, Elfenbeinfabriken und 1000 Einwohner.

Neustrien oder **Neustrasien**, d. h. Westreich, hieß, im Gegensatz von Austrasien (Ostreich), zur Zeit des fränkischen Reiches der westliche Theil von Gallien zwischen der Maas, der Loire u. dem Meere (vgl. Franken). Zur Zeit Karls des Großen aber wurde der Name N. auf das Gebiet des alten Armorica (das Land zwischen der Seine u. Loire) beschränkt. Seit 805 ist N. gleichbedeutend mit der Normandie, nachdem Carl der Einfältige diesen Landstrich dem Rollo, Fürsten der Normannen eingeräumt hatte; im weitern Sinne aber verstand man unter N. Frankreich, sowie unter Austrasien Deutschland. — Ebenso zeigten auch die Longobarden das von ihnen eroberte Italien in einen westlichen Theil N., in einen östlichen Austrasien u. Tuscan (Toscana).

Neu-Süd-Wales, britische Colonie im südöstlichen Theile des australischen Festlandes. Der Boden ist sehr gebirgig. Die Küste hebt sich, von vielen Flüssen, dem Hawkesbury, Hunter, Manning, Hastings u., durchschnitten, terrassenartig 10 bis 12 deutsche Meile landeinwärts bis zur Kette der blauen Berge, parallel mit der Küste laufend, 3—4000' hoch, auf ihrer Scheitelfläche weitgestrecktes Tafelland tragend, das sich gegen Westen hin zu ausgedehnten

feuchten Niederungen absent; nach dieser Seite hin haben nur wenige Flüsse, sämmtliche zum Gebiete des Murray gehörend, ihren Abzug. Das Klima ist fast wie am Cap der guten Hoffnung, da die Colonie in der gemäßigten Zone liegt. Sie wurde 1787 als Deportationsort für Verbrecher gestiftet; aber die günstigen Colonisationsergebnisse bewogen die Regierung, die freie Einwanderung zu befördern, so daß jetzt die freie Bevölkerung weit zahlreicher ist, als die der Deportirten. Die Bevölkerung mag sich auf 112,000 Individuen belaufen. Hier residirt der Generalgouverneur über alle australischen Colonien, mit einem aus dem Gouverneur, dem Colonialsekretär u. Schatzmeister u. dem Archidiaconus bestehenden executiven Rathcollegium und einem gesetzgebenden Rechtscollegium, bestehend aus den Genannten, dem Oberrichter, dem Generalanwalte, dem Obergolldirektor, dem Generalauditeur u. 7 von der Krone ernannten freien Colonisten. Die Episcopalkirche ist die herrschende, ihre Geistlichkeit steht unter dem Bisthum Calcutta; Neuholland ist eine katholische Kirchenprovinz unter dem Erzbischof von Sidney mit den Suffraganbischöfen von Hobart Town auf Van Diemens-Land, von Adelaide im südlichen Australien, und von Perth in West-Australien. Die Finanzen von N.-S.-W. sind in gutem Zustande; Einkünfte 1,390,900 Thaler, Ausgaben 910,000 Thaler. Die Stapelprodukte sind Welle, Wallrath, Itran, Fischbein, Rindvieh, Weizen, Mais, Gerste. Der Wallfischfang wird von Sidney (wohlgebaute Hauptstadt am Port Jackson, 16,300 Einwohner) aus sehr lebhaft betrieben. Mehre Banken erleichtern den Verkehr; höhere Unterrichtsanstalten, Gewerbeschulen und gemeinnützige Vereine bestehen. Das Gouvernement ist in 20 Grafschaften eingetheilt, von denen Cumberland in Betreff der Industrie u. der Bevölkerung am bedeutendsten ist. Außer Sidney gibt es noch mehre Städte. Botany-Bai, nach welcher die Niederlassung früher genannt wurde, liegt südlich von Port Jackson. Die östlich von N.-S.-W., unter 29° südlicher Breite gelegene kleine Insel Norfolk dient als Verbannungsort rückfällig gewordener Verbrecher. Die übrigen britischen Ansiedelungen auf Neuholland zerfallen in die Gouvernements West- und Südaustralien und in die Niederlassung in Nordaustralien. Das erstgenannte Gouvernement umfaßt die erst in neuerer Zeit begonnenen Colonien am Swan River u. am König Georgs Sund im südwestlichen Theile Neuhollands. Der Schwanenfluß ist der bedeutendste Fluß dieser, von drei parallel laufenden Gebirgsketten durchzogenen Länder, der genannte Sund ist der beste Hafen. Die Vegetation ist wie in N.-S.-W., das Klima wärmer. Perth u. Freemantle sind städtische Niederlassungen am Swan River, Boston ist Sitz der Gouverneurs. — In Südaustralien sind erst seit 1837 um die Meerbusen St. Vincent u. Spencer, die Kanguruh-Insel u. den weiter östlich, Van Diemens-Land gegenüberliegenden, Port Phillip gegründet worden, hauptsächlich zur Benützung der Mündung des größten bis jetzt bekannten neuholländischen Stromes, Murray, der von den blauen Bergen (Süd-Ost) kommt. Diese Colonie, deren Gebiet sich durch gesundes Klima u. Fruchtbarkeit auszeichnet, blüht rasch auf und hat gewiß 15,000 Einwohner, Briten u. Deutsche. Hauptort u. Sitz des Gouverneurs ist Adelaide am östlichen Ufer des St. Vincent-Busens. — Die 1838 begonnene Niederlassung in Nordaustralien liegt auf der Halbinsel Koburg, am Port Essington, und heißt Victoria. Dieser Colonie Lage in Beziehung auf den asiatischen Archipel ist von großer Wichtigkeit u. verspricht namhafte Vortheile.

Neutralisiren heißt in der Chemie, zwei ungleichartige Stoffe in eine solche chemische Verbindung bringen, wodurch eine gegenseitige Einwirkung derselben, die charakteristischen Eigenschaften beider, oder jeder einzelnen, erloschen sind, vollkommen, oder relativ (unvollkommen), wo zwar noch die Eigenschaften des einen oder des andern Stoffes, aber nur unerheblich vorwalten. Besonders findet Neutralisation in Verbindungen zwischen Säuren u. salzfähigen Basen statt, wodurch Neutralsalze (s. d.) entstehen.

Neutralität, Parteilosigkeit, Antheilslosigkeit, heißt das unbe-

weisselte Recht eines dritten unabhängigen Staates, beim Ausbruche eines Krieges zwischen zwei Staaten sich in denselben nicht zu mischen, sondern in den früheren freundschaftlich, oder doch friedlichen Beziehungen zu den beiden zu verharren. In diesem Falle treten für die neutralen Staaten besondere Rechte u. Verpflichtungen ein. Die hauptsächlichsten Rechte derselben sind, daß die kriegsführenden Parteien das neutrale Gebiet nicht betreten u. sich aller u. jeder feindseligen Bewegung auf demselben enthalten müssen. Das Vermögen u. sonstige Rechte der Unterthanen des neutralen Staates, welche sich etwa in einem der beiden kriegsführenden Staaten befinden sollten, sind ebenfalls unantastbar. Der unverdächtige Verkehr des neutralen Staates mit den kriegsführenden darf nicht unterbrochen werden. Dagegen hat der neutrale Staat die Verpflichtungen, von keiner der kriegsführenden Mächte eine Verletzung zu dulden, denselben keinen Kriegsbedarf im ausgebreitetsten Sinne des Wortes zukommen zu lassen u. seinen Unterthanen in dießfälligen Verkehr zu untersagen. Die sogenannte bewaffnete N. zur See besteht in Folge der Durchsuchungen neutraler Schiffe, ob dieselben nicht Kriegsbedarf, oder sonstige Zufuhren an eine der kriegsführenden Mächte enthielten. Nach dem völkerrechtlichen Grundsatz, daß das Meer auf Kanonenschußweite vom Lande frei u. allen Völkern gemein sei, auf demselben sich keine Grenzen ziehen lassen, innerhalb welcher sich die kriegsführenden u. neutralen Parteien begegnen dürfen oder sollen, so entstand der Grundsatz: „freie Flagge, frei Gut,“ d. h. die Flagge der Nation decke die Ladung. Demnach müßte die Ladung eines neutralen Schiffes unantastbar seyn. Dieser Grundsatz wurde von allen handeltreibenden Nationen, mit Ausnahme der Engländer, angenommen, welche letztere erklärten, demselben nur ausnahmsweise Anerkennung schenken zu wollen. Katharina II. von Rußland veröffentlichte deshalb alle Artikel, mit welchen der Handel als unzulässig und für ihre Unterthanen verboten erklärt wurde, gab den Schiffen beim Auslaufen Certifikate über ihre Ladung u. ließ dieselben, um vor Durchsuchungen zu schützen, durch Kriegsschiffe geleiten. Diese bewaffnete N. läßt sich jedoch durchaus nicht in ihrem vollen Sinne ausführen, da entweder ein Schiff einzeln auslaufen dürfte, oder die ungeheuren Kosten des Geleites zu tragen hätte, oder da die neutralen Schiffe sonst stets in Flotten auslaufen müßten.

Neuwales, ein großer Landstrich von ungefähr 30,000 □ Meilen, der sich auf der Westseite der Hudsons-Bai in der ganzen Länge von Südost nach Nordwest erstreckt u. zu den Besitzungen der Britten in Nordamerika gehört. Dieses im J. 1610 von Hudson entdeckte Land zerfällt in Neu-Nordwales u. Neu-Süd-wales (s. d.).

Neuwied, wohlgebaute Stadt u. Hauptort des Kreises N., im preussischen Regierungsbezirke Koblenz, am Rhein, über den eine fliegende Brücke führt. Das Schloß, in welchem der Fürst N. seine Residenz hat, zeichnet sich durch geschmackvolle innere Einrichtung aus. Der anstoßende Park bietet sehr reizende Spaziergänge u. umschließt unter Andern das ehemalige Fasaneriegebäude mit dem schönen Naturalienkabinete des berühmten Reisenden in Brasilien, des Prinzen Maximilian. In einem Seitengebäude neben dem Markthall wird eine interessante Sammlung römischer Alterthümer aufbewahrt, die größtentheils in der Umgegend aufgefunden worden sind. N. ist der Sitz der fürstlich N.schen Mediatregierung u. eines Justizamtes u. hat ein evangelisches Schullehrerseminar, eine allgemeine Irmenanstalt, ein Versorgungshaus, eine Bibelgesellschaft, einen Missionsverein ic. Die Bevölkerung, gemischt aus Katholiken, Protestanten, Herrnhutern, Menoniten ic. Juden, beläuft sich auf 63,000 Seelen. Viele Fabriken, die Seife, Eichorien, Eisenköpfe, Kunstschlösserarbeiten, Spieluhren, Tabak, sogenanntes Gesundheitseschirre, Baumwollenzzeuge, Eisen- u. Lederwaaren, Tapeten u. s. f. verfertigen. Süssig- u. Bierbrauereien, Schifffahrt, Handel. — Das fürstliche Lustschloß Monrepos auf der Gebirgshöhe bildet eine weite u. mannigfaltige Aussicht dar. — An der Stelle des heutigen N. befand sich ein dem Grafen zu Wied gehöriger

Ort Namens Langenborsf. Nachdem dieser im 30jährigen Kriege zerstört worden war, legte Graf Friedrich 1649 hier eine Stadt an, die er mit großen Gerechtigkeiten, darunter auch freie Religionsübung, ausstattete u. so bald zur Blüthe brachte. Zu Ende des 17. Jahrhunderts nahmen die militärischen Räuberbanden, welche Ludwig XIV. an den Rhein gesandt, den Ort hart mit, welcher sich jedoch schnell wiedererholte. Dem Grafen Alexander (1737 bis 1791), welcher seiner ausgezeichneten Verdienste wegen in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, verdankt N. insbesondere sein Emporkommen. Während des Revolutionskrieges fanden hier mehrmals Gefechte zwischen den Franzosen u. Oesterreichern statt. Mit dem Sturze des deutschen Reiches verlor auch N. seine Unmittelbarkeit u. kam zuerst unter nassauische, dann 1815 unter preussische Landeshoheit. md.

Nevers, Hauptstadt des Departements Nièvre in Frankreich, rechts am Zusammenflusse der Loire u. Nièvre, mit 18,000 Einwohnern, ist Sitz der Präfektur u. eines Bischofes, hat ein Civil- u. ein Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, Affekuranz-Gesellschaften, Primärschulen, Schule für Linear-Zeichnung, Geometrie u. Mechanik, Kanonengießerei für die Marine, Kupfergießereien, Fabriken für Taus u. Ketten, Violinsaiten, Meubles, chemische Produkte, Weinessig, Branntwein, Stahl u. Feilen, Eisenwaaren, Porzellan, Ackerbau-Werkzeuge, Dampfmaschinenbauwerkstätten, Dampfschiffahrt zwischen Orleans u. Moulins. — N. gab der alten Familie der Herzoge von N. den Namen, von denen wir anführen: Louis Jules Mancini-Mazarin, Herzog von, bekannter unter dem Namen Herzog von Rivernais, geboren 1716, vollzog Botschaften in Rom (1748), Berlin (1756), London (1762) u. unterzeichnete den Frieden von 1763. Pair u. Staatsminister unter Ludwig XV. u. XVI., zog er sich 1791 zurück. Auf Chaumette's Anklage gerieth er 1793 in Haft, aus welcher ihn der 9. Thermidor rettete. Er starb 1798. Seine dichterischen Arbeiten erschienen: Paris 1807.

Newa, ein kaum 9 Meilen langer, aber sehr breiter Fluß im russischen Gouvernement St. Petersburg, der Ausfluß des Ladogasees, welcher Petersburg durchschneidet u. bei Kronstadt in den finnischen Meerbusen fällt. K. *)

Newcastle, Hauptstadt der englischen Grafschaft Northumberland, unweit der Mündung des Flusses Tyne, der hier einen sicheren Hafen für Schiffe von 200 bis 300 Tonnen bildet, hat mit der jenseits des Tyne liegenden Vorstadt Gateshead (zur Grafschaft Durham gehörig) 71,000 Einwohner. Die Stadt hat 7 Thore, 7 Kirchen, 7 Armenhäuser, 1 gutes Castell, 3 Hospitäler, 1 großes Krankenhaus, 1 Irrenhaus, 1 ökonomische Gesellschaft, physikalisch-chemisches Institut, Theater, eine Börse, Kaien am Flusse, der jedoch nur für kleinere Schiffe bis dahin befahrbar ist, und über den eine schöne steinerne, mit Häusern bedeckte Brücke führt. Der Ursprung N.'s verliert sich im grauen Alterthum, seine commercielle Bedeutung stammt jedoch aus neuerer Zeit und der Grund dazu wurde gelegt, als man anfing, die unermesslichen Steinkohlenlager in der Nähe — ohne Widerrede die größten in der Welt — mit Hilfe der Dampfkraft auszubeuten. Jetzt bilden die beiden Ufer des Flusses ein ungeheures Werth, welchem auf Eisenbahnen die Steinkohlen aus den Bergwerken zugeführt, u. von dem aus sie dann weiter verschifft werden. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1843: 787,376 Tonnen. Außerdem werden in der Stadt noch höchst wichtige Manufacturen unterhalten. Den ersten Rang unter den Industrieerzeugnissen von N. nehmen die Glaswaaren ein. Es gibt in der Stadt u. Umgegend 12 Glashütten u. 3 große Spiegel- u. Kristallwaarenfabriken. Ferner besitzt N. 30 Gießereifabriken, deren Erzeugnisse nach Deutschland, Holland, Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal u. s. w. in bedeutender Quantität Absatz finden. Die Fabrikate der 12 Gemischen Fabriken werden nicht nur massenhaft in den inländischen Fabrikstädten verbraucht, sondern auch nach Deutschland, den nordamerikanischen Freistaaten u. den englischen Colonien versandt. Außerdem besitzt die Stadt Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, Schrot, Seife, Segeltuch, Eisengießereien, Dampfmaschinen-Fabrikwerkstätten und Blei- und Eisenwerke. Auch der Wallfischfang und die

Fischerei, welche durch mehr als 20,000 Seeleute betrieben werden, sind höchst beträchtlich.

Newhamphshire, einer der vereinigten nordamerikanischen Staaten, mit 300,000 Einwohnern auf 447 □ Meilen, ist durch den Connecticut-Fluß im Westen von Vermont geschieden, gränzt südlich an Massachusetts, stößt dann östlich auf einer kurzen Strecke, nördlich von Merrimack bis zur Mündung des Piscataqua an den atlantischen Ocean u. dann weiter an Maine, gegen Norden an Canada. Außer dem Connecticut durchfließen das Land: der Merrimack in seinem Laufe von Nord-Nord-West nach Süd-Süd-Ost, und der Saco nebst dem Androscoggin, und der bedeutendste See ist der Winnipiseegne. An der Küste sind die beiden Rheben von Rye u. Hampton u. der vorzügliche Hafen von Portsmouth. Das Land ist eben u. nur mit einigen Höhen besetzt, 8 bis 10 Meilen von der Küste ab; dann erhebt es sich u. im Norden stehen die Whit-Mountains (Weiße Berge), 6000 bis 7000 Fuß über dem Meer. Produkte sind: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Weizen, Korn, Reis, Gerste, Buchweizen, Wolle, Hopfen, Hanf u. Flachs. Für die höhere Bildung besteht ein College zu Hannover; eben daselbst eine medizinische Schule; eine theologische Schule zu Gilmanton. Die Hauptbeschäftigung bilden die Landwirtschaft, der Manufakturbetrieb u. der Handel, besonders von Portsmouth aus. Eingetheilt ist der Staat in 10 Grafschaften: Rockingham, Merrimack, Hillsborough, Cheshire, Sullivan, Strafford, Belknap, Carroll, Grafton, Coos. Die Grafschaften Belknap u. Carroll wurden 1840 aus Strafford gebildet: Hauptstadt: Concord, wo sich jährlich im Juni die Legislatur versammelt. Andere Orte: die Hafenstadt Portsmouth 8000 Einwohner, Dover 6500 Einwohner, Nashua 6400 Einwohner u. Die Colonisation begann 1623 durch die Engländer. —

Newjersey, einer der nordamerikanischen Freistaaten, zwischen New-York, Pennsylvanien u. dem Meere, zum Theil Halbinsel, 392 □ Meilen mit 375,000 Einwohnern (1840), darunter 21,000 freie Farbige. Vom gebirgigen Norden (Evangunk-Gebirge u. Schoolyberge) fällt das Land nach den Küsten zu in eine farbige, angeschwemmte Fläche ab. Der Delaware gränzt nördlich gegen Pennsylvanien ab, der Kariton ergießt sich in die Karitonbai; in die Newarkbai mündet der Hackensack u. Passaic. Der Bergbau fördert Eisen, Blei, Kupfer und Kohlen zu Tage; der Ackerbau liefert reiche Ernten, die Viehzucht findet in herrlichen Grasländern u. Marschwiesen großen Vorschub. Ganze Strecken im Oberlande sind noch mit Waldungen bedeckt. Die Industrie ist äußerst lebhaft, und man schätzt das in ihr angelegte Kapital auf 12½ Millionen Dollars. Den bedeutenden Blumen- u. Transitohandel unterstützen 2 Kanäle, 3 Eisenbahnen u. 24 Banken. Dem Unterricht wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Einnahmen 1842: 125,700, Ausgaben 114,828 Dollars. Keine Schulden. Die Legislatur versammelt sich in Trenton am Delaware mit 7000 Einwohnern. Größer ist Newark. Andere Städte sind: Elizabethtown 4300 Einwohner, Franklin 4000 Einwohner, Bergen 5500 Einwohner, Middletown 6200 Einwohner, Schrewsbury 6000 Einw. u. — Die ersten Ansiedler waren Dänen im Jahre 1624, zu welchen Schweden kamen. England erhielt N. von den Holländern 1604. —

Newman, Baccalaureus der Theologie, Mitglied der Universität Orford, vor seiner Rückkehr zur katholischen Kirche Pfarrer an der Kirche der heiligen Jungfrau Maria daselbst, wirkte, als einer der talentvollsten und gelehrtesten Anglo-katholiken u., nebst dem etwas älteren Pusey (s. d.) die Seele dieser Partei, in der genannten Stellung besonders einflussreich auf die studirende Jugend durch seine Predigten, die er, sowie mehre andere Schriften theologischen Inhalts, im Drucke herausgab u. dadurch bald auch in weiteren Kreisen als tiefer Denker und frommer Geistlicher bekannt wurde. Einige verkümmerte Anglikaner suchten zwar die Jugend von seinen Predigten ferne zu halten u. dadurch seinen Einfluss zu schwächen; es schlug jedoch zu ihrem Nachtheile aus, sofern die daraus entstandenen Streitigkeiten nur die Zahl von N.'s Schülern vermehrten. Mit dem Er-

scheinen der „Abhandlungen für die gegenwärtige Zeit“ (Tracts for the times) im Jahre 1833, wurde der literarischen Thätigkeit N.'s ein neues Feld eröffnet, sofern er hier als thätiger u. eifriger Mitarbeiter auftrat. Bekannt ist die 98. u. zugleich letzte Abhandlung, die im Jahre 1841 erschien u. deren Verfasser N. ist. In dieser Abhandlung suchte er die 39 Artikel der englischen Kirche mit den Bestimmungen des Concils von Trient in Einklang zu bringen. Um zu zeigen, wie N. hiebei verfuhr, soll hier eine kleine Probe stehen. Wie so manche Sekte, nennt auch die englische Kirche die Bilderverehrung eine Bilderveranbetung. Wenn nun in den 39. Artikeln von Bilderveranbetung gesprochen u. diese verdammt wird, so sagt N., das habe auch die Kirchenversammlung von Trient gethan u. die 39 Artikel verworfen, also bloß einen in jener Zeit bei den Katholiken sich findenden Mißbrauch, nicht aber die Bilderverehrung überhaupt. Mit der Lehre der katholischen Kirche war N. schon in früherer Zeit ganz einverstanden und suchte dem absterbenden dürren Baume der englischen Kirche dadurch gleichsam aufzuhelfen, daß er lebenskräftige Sprossen, die er der katholischen Kirche entlehnte, jenem einpflanzte. Katholik aber wollte N. um diese Zeit noch um keinen Preis seyn. In den Schriften, die vom Jahre 1833 — 37 von ihm erschienen, nennt er die römische Kirche eine verlorene. Auch in den Streitigkeiten, die durch die 90. Abhandlung entstanden, zeigt sich noch eine große Abneigung bei ihm gegen die katholische Kirche. Doch ist die Ahnung, daß in dieser Kirche jenes verlorene Paradies sei, nach dem sein Herz u. sein Geist so mächtig verlangt, viel stärker u. klarer. „Das Jahrhundert strebt, schreibt er, ich weiß nicht nach welchem unbekanntem Etwas hin u., was außerordentlich ist, die einzige religiöse Gemeinschaft, welche im Verlaufe dieser letzten Jahre sich unter uns im Besitze dieses Unbekannten zeigte, ist die Kirche von Rom. Sie allein hat, trotz ihrer Irrthümer u. der Unbequemlichkeit ihres praktischen Systems, den innigen Gefühlen der Anbetung, der Geheimnisse, der Zärtlichkeit, der Ehrfurcht, der Andacht u. so vieler anderer, welche man insbesondere katholische Gefühle nennen kann, eine freie u. regelmäßige Entwicklung gegeben.“ — Daß in der katholischen Kirche die volle und ungetrübte Wahrheit sei, wenigstens in der Theorie, drang sich ihm vom Jahre 1841 immer unabwiesbarer auf u. brachte ihn so weit, daß er alle Schmähungen, die er in unklarem Eifer auf sie gewälzt, öffentlich widerrief. Er konnte es kaum begreifen, daß er als einzelnes Individuum gegen eine so alte, so verbreitete Gemeinschaft, die so viele Heilige erzeugte, solche Dinge sagen konnte u. entschuldigte sich damit, daß dieses eigentlich nicht einmal seine eigenen Worte seien, sondern die aller englischen Theologen, die, so gelehrt, so ausgezeichnet sie auch waren, sich doch in Schmähungen gegen Rom überboten. Sodann wünschte er auf diese Weise die Anschulbigung des Romanismus zurückzuweisen. — Seit dieser Widerruf bekannt wurde, erhob sich natürlich das Geschrei seiner Gegner über Romanismus noch ärger u. lauter. Man muß sich auch wirklich fragen, warum N. nicht in die katholische Kirche zurückkehrte, die er doch als die Trägerin der Wahrheit und Gnade erkannt hatte? Eine offene, volle Antwort hierauf gibt einer seiner Schüler in einem Schreiben, das an das Univers gerichtete war, um die Franzosen über den Rusenismus zu orientiren. — „Meine Herren“, schreibt dieser junge Anglo-Katholik, „die Demuth, die erste Bedingung jeder gesunden Verbesserung, mangelt uns nicht; wir seufzen über die Sünden, die unsere Vorfahren begingen, indem sie sich von der katholischen Welt trennten; wir empfinden ein helles Verlangen, uns mit unseren Brüdern zu vereinigen; wir lieben mit ungeheuchelter Liebe den apostolischen Stuhl, den wir als das Haupt der Christenheit anerkennen, u. dieß um so mehr, als die Kirche von Rom unsere Mutter ist, welche aus ihrem Schooße den glückseligen heiligen Augustin schickte, um uns ihren unerschütterlichen Glauben zu überbringen. Wir erkennen auch an, daß weder unsere Formulare, noch der Kirchenrath von Trient uns an einer Vereinigung hindern. Nach allen diesen Zugeständnissen können Sie mich wohl fragen: warum kommt ihr denn nicht, auch mit uns zu vereinigen? — Vorerst, meine Herren, unterschelbet N., während

er sich so bestimmt über die Reinheit der von der Kirche Roms geltend gemachten Formulare ausdrückt, immer zwischen dem Systeme der Kirchenversammlung von Trient u. einem andern Systeme, welches in dieser Kirche besteht. Während er Gott dankt, daß er die Kirchenversammlung von allem formellen Irrthum in Glaubenssachen bewahrt habe, behauptet er zugleich, daß in Sachen der Ausübung Verderbnisse in der Kirche seien, gegen welche die Kirchenversammlung selbst die Stimme erhebt, welche aber nichts desto weniger noch bestehen u. laut eine Verbesserung fordern. — Er behauptet immer, daß die Theorie der Kirche rein sei; indessen fürchtet er, es sei ein gutgeheißenes System vorhanden, welches in der Ausübung, statt der Seele des Sünders die heilige Dreieinigkeit, den Himmel u. die Hölle vorzustellen, die heilige Jungfrau, die Heiligen u. das Fegfeuer an die Stelle jener setzt. Allerdings bildet alles dieses keinen wesentlichen Theil des Glaubens der Kirche; indessen gesteht er, daß dieses System so laut eine Reform erheische, daß es der anglikanischen Kirche unmöglich sei, sich der römischen in die Arme zu werfen.“ — Das waren also die Irrthümer des „praktischen Systems,“ die N. von der Kirche ferne hielten. Das Aufgeben dieser vermeintlichen Dinge ist ihm die Reform, die er von Rom fordert, um alsbald in Gemeinschaft mit demselben zu treten. Man sieht hier wieder, was Vorurtheile u. anezogener Haß vermögen, selbst bei einem Manne von so scharfem Blicke und großem Geiste. N. bricht anfänglich mit allen seinen Glaubensgenossen über die katholische Kirche den Stab; seine Studien lassen aber keinen Zweifel mehr in ihm aufkommen, daß alle Ergüsse des anglikanischen Eifers Verläumdungen sind; er spricht die Kirche theoretisch frei. Unbekannt mit dem katholischen Leben u. Leiden, trägt er das Bild, das ihm von Kindheit an von der Kirche gemacht u. eingepägt wurde, auf die Praxis über u. glaubt hier den Götzendienst, den Irrthum, die Lüge zu finden, die er in den Dogmen der Kirche vergebens sucht. — Will man die Thätigkeit u. den Einfluß N.s nach seinem ganzen Umfange kennen lernen u. würdigen, so darf man den Antheil nicht übersehen, den er an der Herausgabe und Redaction der *British critic* hatte. Es ist dieses eine Vierteljahrsschrift, die ebenso Theologie, als Kunst u. Politik, in ihren Bereich zieht u. mit großer Gründlichkeit u. umfassender Gelehrsamkeit vom anglokatholischen Standpunkte aus beurtheilt. Die Gediegenheit u. ernst-wissenschaftliche Haltung verschafften der Zeitschrift sehr schnell Eingang u. mit ihr auch den pusevitischen Ansichten u. Grundfäßen. War aber N. einmal muthig genug, die Halbheit der anglokatholischen Bewegung zu durchschauen, so war es mehr nicht, als eine natürliche Consequenz, daß er, nach gewonnener Einsicht und durchdrungen von dem Lichte der göttlichen Gnade, jetzt nicht mehr säumte, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, die in ihm einen ihrer treuesten Söhne begrüßte. Vgl. *Neue Zion*, 1845. Nr. 140. — S. N. Entwickl. d. Christl. Lehre. Aus dem Englischen, Schaffhausen 1846.

Newton, Sir Isak, war geboren den 25. December 1642 zu Woolsthorpe in der Grafschaft Lincoln in England, wenige Monate nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, eines Landbesizers. Schwächlich von Geburt u. das einzige Kind seiner Eltern, wurde N. von seiner Mutter, nach deren Wiederverheirathung aber von der Großmutter erzogen, bis er in seinem 12. Jahre nach Grantham in die öffentliche Schule kam; bald nahm er hier an Verneifer sehr zu u. beschäftigte sich, namentlich in den Freistunden, in hohem Maße mit mechanischen Arbeiten. In seinem 15. Jahre wurde er von seiner Mutter, die wieder Wittwe geworden, nach Woolsthorpe zurückgerufen, um sich der Landwirtschaft zu widmen; seine Fortschritte in dieser waren aber so gering u. sein Eifer zu studiren so groß, daß sich seine Mutter bald genöthigt sah, ihn, ungeachtet ihrer geringen Vermögens-Verhältnisse, nach Grantham zu seinen gelehrten Beschäftigungen zurückzugeben. 1660 kam N. in das Trinity-Collegium nach Cambridge; 1666 ging er, des Ausbruches der Pest wegen, für einige Zeit nach Woolsthorpe; 1669 erhielt er nach der Abdankung des um ihn viel verdienten Barrow die Professur der Mathematik in Cambridge. Nun begann für N. eine Zeit der wichtigsten Entdeckungen:

schon 1666 hatte er durch Untersuchungen mit dem Prisma die Entdeckung gemacht, daß das Licht nicht homogen ist, sondern aus Strahlen besteht, von welchen einige mehr brechbar sind, als die anderen. Im selben Jahre entdeckte er den in der Mathematik äußerst wichtigen binomischen Lehrsatz u. kam mittelst desselben zu der Lehre von den Fluxionen, welche er ebenfalls in diesem Jahre erfand. Eine andere für die Astronomie höchst wichtige, Entdeckung machte er 1666 während des Aufenthaltes in Woolsthorpe: er saß allein im Garten u. wurde durch einen herabfallenden Apfel zum Nachdenken über die Natur der Schwere gebracht, jener merkwürdigen Kraft, welche verursacht, daß alle Körper nach dem Mittelpunkte der Erde streben; er entdeckte damals schon das Gesetz der Schwere, war aber in der Anwendung desselben auf den Lauf der Himmelskörper noch nicht glücklich, da hierzu die nöthigen genauen Vorarbeiten noch mangelten u. N.s eigene Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände abgelenkt wurde. Diese Entdeckungen waren insgesammt noch unbekannt, als N. Professor der Mathematik wurde und dadurch alsbald sich aufgefordert fand, seine Untersuchungen u. Forschungen fortzusetzen u. auszudehnen u. zugleich das wirklich Aufgefundene bekannt zu geben. Zum erstenmale zog N. die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich durch seine Spiegelteleskope; er hatte 1668 das erste Spiegelteleskop selbst konstruirt, welches wirklich zu Stande kam u. zu Beobachtungen am Himmel verwendet wurde. Die königliche Gesellschaft von London erfuhr von dem Vorhandenseyn dieses Teleskops u. verlangte es zu sehen. Bei der Prüfung in den ersten Tagen Januars 1672 fand das Instrument ungetheilten Beifall u. die unmittelbare Folge war, daß N. zum Mitgliede der Gesellschaft erwählt wurde. Er legte nun seine Entdeckung über die Brechung der Lichtstrahlen vor, die ebenfalls den größten Beifall fand, den Entdecker aber in vielfache Streitigkeiten mit Pardies, Professor in Clermont, Franz Linus, Arzt in Lüttich u. dessen Schüler Gascoigne, mit Robert Hooke, Mitglied der Londoner Gesellschaft u. mit dem holländischen Naturforscher Huyghens verwickelte, die ihn so unangenehm berührten, daß er schließlich bedauerte, durch die Bekanntgebung seiner Entdeckungen ein so wesentliches Glück, wie seine Ruhe, aufgeopfert zu haben. Später jedoch wendete er sich abermals optischen Untersuchungen zu u. veröffentlichte seine Arbeiten, jedoch erst nach dem 1702 erfolgten Tode Hooke's, mit dessen nebenbußfertiger Eifersucht er nicht neuerdings zusammenstoßen wollte. Das Werk erschien unter dem Titel: „Optics or a treatise of the reflexions, inflexions and colours of light,“ London 1704 u. wurde mit N.s Billigung von Dr. Samuel Clarke ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: „Philosophiae naturalis principia,“ London 1705. Beide Ausgaben erlebten viele wiederholte Auflagen, auch wurde das Werk wiederholt ins Französische übersetzt u. vielleicht niemals ist ein Werk von tiefer Wissenschaft in einem so weiten Kreise verbreitet worden. Mittlerweile hatte N. sich astronomischen Untersuchungen zugewendet; die nächste Veranlassung dazu gab, als 1678 die königliche Gesellschaft in London seine Meinung über ein System der physischen Astronomie verlangte. In Folge dessen richtete N. im November 1679 ein Schreiben an Hooke, der seit einem Jahre Sekretär der Gesellschaft war u. schlug einen direkten Versuch vor, um die Bewegung der Erde um ihre Ase darzutun; nämlich durch Beobachtung, ob Körper, die aus einer beträchtlichen Höhe fallen, in vertikaler Richtung herabkommen, wie es bei ruhender Erde seyn mußte, oder nicht. N. verwickelte sich hier in Irthümer; in Folge der Verhandlungen darüber mit Hooke u. Halley fand er das Gesetz auf, daß ein Planet, auf den eine, mit dem Quadrat der Entfernung in umgekehrtem Verhältnisse stehende Kraft wirkt, eine elliptische Bahn beschreibt, in deren einem Brennpunkte die Anziehungskraft befindlich ist. So hatte N. die wahre Ursache aller Bewegungen der Himmelskörper entdeckt, aber noch fehlte ihm der Beweis, daß eine solche Kraft in der Sonne u. in den Planeten wirklich vorhanden ist. Erst 1682 wurde er durch das Bekanntwerden der 1679 in Frankreich durch Picard ausgeführten Messung eines Grades des Meridians veranlaßt, seine bereits 1666 angestellten Berechnungen mit

den neuen Daten wieder aufzunehmen u. es gelang ihm, dieselben zu günstigem Ziele zu führen. Die Hauptresultate schickte er in einer Reihe von Sätzen über die Bewegung der Hauptplaneten um die Sonne 1683 an die Londoner Gesellschaft; durch den Druck veröffentlichte er sie als „Philosophiae naturalis principia mathematica“, London 1687. In demselben Werke machte N. auch zum ersten Male das Fundamentalprincip der Fluxionsrechnung bekannt, ohne jedoch eine Unterweisung über die Rechnungsmethode zu geben, welche erst 1693 durch Wallis bekannt gemacht wurde, von N. selbst aber 1704 in dem der ersten Ausgabe seiner Optik angefügten „Tractatus de quadratura curvarum“ erklärt worden ist. 1707 erschien N.'s „Arithmetica universalis“, nach seinen Vorlesungen herausgegeben von Wilson, seinem Nachfolger auf dem mathematischen Lehrstuhle in Cambridge. 1711 erschien mit N.'s Zustimmung seine kleine Abhandlung: „Methodus differentialis.“ Keine einzige seiner mathematischen Schriften hat N. freiwillig der Welt mitgetheilt; alle wurden ihm abgedrängt oder durch Plagiat aus seinen Handschriften entzogen. Der Grund, der N. bei seiner Geheimhaltung leitete, war wohl der Wunsch, in keine Streitigkeiten verwickelt zu werden, was er aber auf diesem Wege nicht erreichte; denn eben diese Geheimhaltung seiner Lehre von den Fluxionen brachte ihn in verdrüssliche Kämpfe mit Leibniz, der als sein Rival erscheint, während er bei rechtzeitigem Bekanntgebung von N.'s Lehre nur als sein Schüler auftreten würde, so aber durch N.'s Andeutungen selbst zur Auffindung der Lehre von den Fluxionen gebracht wurde. — 1687 war N. Mitglied der Deputation gewesen, welche den Eingriffen Jakobs II. sich widersetzen sollte; im folgenden Jahre wurde er zum Parlamentsmitgliede für die Universität gewählt; 1695 wurde er auf Vorschlag seines alten Freundes, des Kanzlers des Finanz-Collegiums, Montague, nachherigen Grafen von Halifax, zum Münzaufseher ernannt u. bewirkte als solcher die Umprägung der Münzen; 1699 wurde er Münzmeister; nun übertrug er seine Professur an Whiston u. gab sie 1703 ganz auf; 1701 wurde N. abermals Mitglied des Parlaments für die Universität Cambridge; 1703 wurde er zum Präsidenten der königlichen Gesellschaft in London erwählt u. wurde jährlich wieder erwählt bis zum Schlusse seines Lebens; 1705 erhielt er die Ritterwürde. Am Abende seines Lebens verlegte sich N. auf theologische Untersuchungen, welche ihm aber nicht solchen Ruhm erwarben, wie seine vorhergehenden mathematischen, astronomischen u. physikalischen; ja, sie wurden mit zur Begründung des Verdachtes benützt, daß er in den späteren Jahren nicht ganz seines Geistes mächtig gewesen. Man hat diese angebliche Geisteszerrüttung mit dem Umstande in Verbindung bringen wollen, daß ihm 1692 in seinem Laboratorium wichtige Manuskripte verbrannt seien; allein nach dieser Zeit war N. jedenfalls noch seiner Geisteskräfte völlig Herr, wie seine öffentlichen u. gelehrten Beschäftigungen zur Genüge ausweisen. Schon bei seinen Lebenszeiten hatte N. in vollem Maße den Ruhm genossen, der seinen Verdiensten gebührte; nach seinem Tode am 20. März 1727 wurde seine Leiche von Kensington nach London gebracht, auf dem Paradebette ausgestellt u., getragen von Herzogen u. Grafen, in der Westminster's Abtei beigesetzt, woselbst ihm 1731 seine Erben ein prächtiges Denkmal errichteten. — Seine Werke erschienen gesammelt in lateinischer Sprache herausgeben von Horsley in 5 Bden., London 1779—1785. Eine weitere vollständige Ausgabe veranstalteten Lefneur u. Jacquier in 3 Bden., Genf 1730—1742. — Vgl. Brewster, The life of Sir N., London 1831; deutsch Ppz. 1833. E. Buchner.

New-York, 1) einer der Staaten der nordamerikanischen Union, gränzt nördlich u. westlich mit dem St. Lorenzstrome, dem Ontario- u. Erie-See an Canada, südlich u. südwestlich an Pennsylvanien u. New-Jersey u. südöstlich von dem Hudsonsflusse eine kleine Strecke an den Long-Island-Sound im atlantischen Ocean, östlich an Connecticut, Massachusetts u. Vermont, hat 2170 □ M. u. 2,600,000 Einwohner. Im Südosten steht das Alleghany-Gebirge, dessen bedeutendster Theil die Catskill-Berge sind, zu 3500 Fuß Höhe. Die Flüsse sind: zum Theile der St. Lorenzstrom, ganz der Hudson mit dem Mohawk u. Schoharrie; der Dela-

ware, Susquehanna mit dem Tioga u. Chenango; der Alleghany, Genessee, Mad-River, Oswego mit dem Seneca, der Cattaraugus, Cayuga, Tonawanta, Oswegatchie, Grass-River, Racket, St. Regis, Sable-River u. Saranac. Sehr bedeutend ist die Viehzucht u. Landwirthschaft. Die Produkte sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Buchweizen, Mais, Wolle, Hopfen, Wachs, Kartoffeln, Eisen u. Steinkohlen, Mineralquellen (zu Saratoga u. Ballston). Die Industrie beschäftigt Eisenwerkstätten, Del-, Mahl- u. Schneidemühlen, Brauntweinbrennereien, Pottaschestedereien, Tuch-, Wollzeug- u. Baumwollwebereien. Der bedeutende Handelsverkehr wird durch eine große Zahl Kanäle, 50 Eisenbahnen, 87 incorporirte und 44 freie Banken befördert. Besonders ist der große Erieanal, welcher von Buffalo am Erie- über den Genessee, Oswego, längs des Mohawk mittelst 92 Schleusen u. 23 Wasserleitungen zu dem 79 Meilen entfernten Albany von Hudson geführt ist u. zu 568 Fuß Höhe steigt. Den Champlainsee u. Hudson verbindet ein Kanal, welcher durch 18 Schleusen 50 Fuß tief sinkt. Große Landseen im Innern sind: Oneida, Cayuga, Seneca, Canandagua, Chataughque, Skaneateles, Oswego, Long, Conococton, Onondaga und der St. George. Das Land ist nur nach den Seen hin flach, im Süden hügelig, in der Mitte gebirgig, sonst gewellt. Längs des Hudson streichen die Taconuiberge mit reichen Eisen- u. Steinkohlenlagern u. im Westen die Kaatskillberge, welche im High Peak 3019, im Round Top 3105 Fuß erreichen. Im Süden schließen sich andere Zweige der Apallachen an. — Höhere Unterrichtsanstalten sind: die Colleges zu N., Schenectady, Clinton, Hamilton, Geneva u. die Universität zu N., das medizinische Institut zu Geneva u. physikalische College zu N. u. ebendasselbst die medizinische Fakultät u. das Rechtsdepartement an der Universität ebendasselbst. Eingetheilt ist das Land in die beiden Distrikte: Northern-Distrikt mit 44 Grafschaften u. Southern-Distrikt mit 14 Grafschaften. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs u. Lieutenant-Gouverneurs, die auf zwei Jahre erwählt werden; die gesetzgebende Gewalt übt der Senat u. die Assembly. Hauptstadt ist Albany (s. d.); andere bedeutende Städte sind: New-York (s. d.), Hudson, mit 6000 Einwohnern u. schönem Flußhafen, Buffalo (s. d.), Brooklyn, auf Long-Inseland, New-York gegenüber, mit 37,000 Einwohnern, Rochester am Erieanal, Fabrikstadt mit 21,000 Einwohnern, Utica am Mohawk u. Erieanal, blühende Handels- u. Fabrikstadt mit 13,000 Einwohnern, Troy am Hudson mit 20,000 Einwohnern, Handel u. Fabriken ic. — 2) N., die größte Stadt in dem gleichnamigen Staate u. in der ganzen Union, so wie der erste Handelsplatz in derselben, ist an der südlichen Spitze der Manhattainsel erbaut, da, wo der Hudson u. der East-River sich vereinigen, zählt nahe an 400,000 Einwohner, worunter 30,000 Katholiken, u. ist Sitz eines katholischen u. anglikanischen Bischofs. Die Stadt ist schön gebaut. Ausgezeichnete Gebäude sind: das Stadthaus, die St. Johanniiskirche, St. Pauluskirche, Dreieinigkeitskirche, katholische Kathedrale, Arsenal. Ben wissenschaftlichen Anstalten nennen wir: das Museum, Athenaeum, Universität, medizinische u. andere Colleges, nämlich das Episcopal-Columbial-College, das College der physikalischen und chirurgisch-medizinischen Fakultät, das Rechtsdepartement der Universität. Die Größe u. Volksmenge N.s nahm schneller zu, als irgend einer Stadt der vereinigten Staaten von Nordamerika; 1699 enthielt es bloß 6000 Einwohner; 1774, kurz vor dem Beginne des amerikanischen Freiheitskrieges, war die Zahl der Bewohner bereits auf 22,750 gestiegen, während des Krieges selbst blieb solche unverändert. Von 1783 an nahm sie aber reißend zu. Ursprünglich wurden die Häuser fast durchgängig aus Holz erbaut und die Straßen eng u. dicht an einander gelegt; jetzt sind aber die meisten alten Häuser weggerissen u. durch steinerne ersetzt. Die neuen breiteren Straßen durchschneiden sich sämmtlich in rechten Winkeln u. sind gut gepflastert u. gehörig erleuchtet. Die ehemals in der Nachbarschaft der Stadt gelegenen Sümpfe sind jetzt sämmtlich ausgefüllt: eine Maßregel, welche viel dazu beigetragen hat, den Gesundheits-

zustand zu verbessern; was aber die Reinlichkeit der Straßen u. s. w. im Ganzen anbelangt, so ist N. weder mit den britischen, noch mit anderen Städten der alten Welt zu vergleichen. Das gelbe Fieber, von dem N. zuweilen heimgesucht wird, pflügt nur in den niedrigen Vierteln der Stadt auszubrechen u. ist überhaupt gegenwärtig nicht mehr so vorherrschend, wie ehemals. N. hat Fabriken in Baumwolle, Teppichen, Gold-, Silber-, Eisen-, Sattler- u. chemischen Waaren, Spitzen, Leder, Lichtern, Seife, Chocolade, Pianoforte's, namentlich auch in guten Hüten, von denen jährlich für mehr als eine Million Dollars auswärts verkauft werden; auch besitzt die Stadt ausgedehnte Maschinenbauwerkstätten u. zahlreiche u. große Schiffswerften. Sein Emporblühen verdankt aber N. vorzüglich seinem Handel, der durch die ausgezeichnet günstige Lage der Stadt hervorgerufen worden ist. Die Bai von N., so wie der innere Hafen, gehören zu den geräumigsten u. schönsten Landungsplätzen, die es gibt, indem die Hügel ringsum Schutz gewähren u. der Anfergrund vortrefflich ist. Hiezu kommt noch ein umfassendes Canalisations-System u. ausgedehnte Eisenbahnen. Die Einfuhrartikel umfassen Manufaktur- u. Fabrikwaaren aller Art, besonders viel Metallwaaren, Steingut u. Glas, alle Colonial- u. Farbwaaren, viel chinesisches Thee u. hauptsächlich auch viel Wein u. Branntwein aus Frankreich u. Spanien. Die Ausfuhrartikel sind: feines Weizenmehl, Mais u. Getreide, auch Leinsaamen, Tabak u. Pelzwerk, Baumwolle u. Reis von den südlichen Staaten, ferner Seife, Bottasche, Schmalz, Talg, Lichter, vorzüglich auch Wallrathlichter u. weit über 1 Million Gallons Wallfischthran. Die Tonnenzahl der N. zugehörigen Schiffe ist größer, als die von Liverpool, oder irgend einer andern Stadt, mit einziger Ausnahme von London. Unterstützt werden die Geschäfte durch eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Handelsgesellschaften u. eine große Anzahl von Privatbanken u. Versicherungsgesellschaften. Auch hat N. eine Buchhändlermesse u. in 50 Etablissements einen blühenden Buchhandel; auch mehr als 30 Buchdruckereien, darunter die große Druckerei der amerikanischen Bibelgesellschaft. Sonst lieferte man auch sehr viel Nachdruck englischer Werke.

Ney, Michael, Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Pair und Marschall von Frankreich, der Sohn eines Böttchers von Saarlouis, wo er am 10. Januar 1769 geboren wurde, trat, nachdem er zuvor bei einem Advokaten u. nachher bei einem Generalprokurator gearbeitet hatte, sodann Aufseher in einem Bergwerke zu Achenweiler gewesen war, 1787 in ein französisches Husarenregiment, wurde 1792 Offizier, 1794 Capitain u. schwang sich unter Kleber durch Tapferkeit u. militärische Talente zu dessen Generaladjutanten u. nach der Einnahme Forckheims (1796) zum Brigadegeneral empor. Unter Hoche zeichnete er sich (1797) bei Neuwied aus, wurde hierauf gefangen, ging nach seiner Auswechslung (1799) als Divisionsgeneral bei Mannheim über den Rhein u. bemächtigte sich der Stadt; 1798 trat er zur Donauarmee, drang gegen Stuttgart vor, focht bei Laufen, eilte Mannheim zu Hülfe u. erhielt das provisorische Commando der Rheinararmee, das er bald an Lecourbe übergab. Hierauf stand er unter Moreau, zeichnete sich vor u. nach dem Waffenstillstande mehrmal aus, besonders bei Zürich u. Hohenlinden, wo er u. Grouchy hauptsächlich die Schlacht entschieden. 1802 vermählte er sich mit Mademoiselle Auger, der vertrauten Freundin von Hortensia Beauharnais. In demselben Jahre ward er außerordentlicher Gesandter bei der helvetischen Republik u. nach Napoleons Thronbesteigung Marschall. In dem Feldzuge von 1805 schnitt er durch den Donauübergang bei Elchingen Mack in Ulm ab u. drang bis Tyrol u. Kärnthen vor, nahm 1806 an dem Siege bei Jena u. nach der Uebergabe Magdeburgs an denen bei Eplau u. Friedland Antheil, ging 1808 mit dem 6. Armeecorps nach Spanien, von wo er, als er nach großen Waffenthaten sich mit Massena entzweite, zurückberufen wurde. Erst im Feldzuge gegen Rußland wurde ihm wieder ein Armeecorps, das 3., übergeben, mit welchem er sich in der Schlacht an der Moskwa den Beinamen „der Bravste der Braven“ erwarb. Nach dem Brande von Moskau führte er den

Nachtrag des flüchtigen Heeres u. schlug sich unter den schwersten Drangsalen heldenmüthig bei Krasnoie u. an der Verežina durch. Im Jahre 1813 hatte er an den Schlachten bei Lützen u. Bautzen ruhmvollen Antheil, wurde aber auf seinem Zuge gegen Berlin zurückgeworfen, bei Dennewitz geschlagen u. bei Leipzig verwundet. Mit dem alten Mutho socht er bei Hanau u. machte den Verbündeten in zahlreichen Treffen Schritt für Schritt den französischen Boden streitig. Nach der Einnahme von Paris bestimmte vornehmlich er durch seine freimüthigen Aeußerungen Napoleon zur Entsagung, erhielt darauf von den Bourbonen die höchsten Günstbezeugungen, wurde Pair von Frankreich u. Commandant faß über die ganze Cavalerie, so wie über das 6. Armeecorps. Bei der Landung Napoleons zog er gegen diesen an der Spitze eines beträchtlichen Heeres, ging aber, hingerissen von der neuerwachten Begeisterung, in Aurrette mit dem Heere zu Napoleon über, führte in dessen letzten Kämpfen den linken Flügel, socht bei Quatrebras gegen Wellington, führte bei Waterloo die große Colonne gegen das englische Centrum u. verließ, nachdem 5 Pferde unter ihm getödtet worden waren, als einer der Letzten das Schlachtfeld. Er eilte nach Paris u. erklärte in der Pairkammer Alles für verloren, verbarg sich darauf, nach der Rückkehr Ludwigs, bei einem Freunde, wurde aber entdeckt und, da das Kriegsgericht sich für incompetent erklärte, vor die Pairkammer gestellt. Ungeachtet der trefflichen Vertheidigung Dupin's zum Tode verurtheilt, ward er den 7. December 1815 in dem Garten des Luxemburg erschossen. Seine Büste wurde nach der Julirevolution im Pantheon zu Paris aufgestellt.

Niagara, ein Fluß in Nordamerika, zwischen New-York u. Ober-Canada, fließt aus dem Nordost-Ende des um 300 Fuß höher liegenden Erie-Sees in das Nordwest-Ende des Ontario-Sees. Er ist nur $7\frac{1}{2}$ Meilen lang. Bei der Rapp-Insel wird der Lauf reißend, u. unweit unterhalb ist der weltberühmte Wasserfall. Vor dem Sturze wendet sich der Fluß aus Nordwesten nach Nordosten und dessen Breite vermindert sich von 1 Meile bis auf $\frac{1}{2}$ Meile, zwischen hohen, steilen Ufern. Der Wasserfall wird durch die Insel Iris oder Goat-Island ein zweifacher, von denen der westliche u. breiteste an 144 Fuß senkrecht hoch; der andre ist wieder durch eine kleine Insel getheilt. Das Toben des Wassers hört man in einer Entfernung von 8 bis 9 Meilen, und in der Nähe jitters die Erde. Zwei Nebenflüsse des Niagara sind: der Welland oder Chipeway sitters, der Tonawanta rechts. — Rechts an der Mündung des Flusses in den Ontario-See liegt die befestigte Stadt gleiches Namens, die durch die Dampfschiffahrt mit New-York u. Kingston in Verbindung steht, 1500 Einwohner, einen trefflichen Hafen u. bedeutenden Handel hat.

Nibelungenlied heißt das vorzüglichste u. vollendetste Denkmal unserer volksthümlichen Epik. Dasselbe kann im Allgemeinen als der Gipfel und Schluß des ganzen nationalen einheimischen Sagenkreises betrachtet werden u. ist gleichsam die universelle Selbstvollendung der nationalen Heldensagen. Es wird in diesem Gedichte, das in seiner gegenwärtigen Gestalt aus den Jahren 1190—1210 stammt, der Kampf einer großartigen moralischen Kraft gegen die Nothwendigkeit des Schicksals dargestellt, das in antiker Bestimmtheit als wesentliche Quelle des Tragischen erscheint. An einen bestimmten Verfasser ist eben so wenig zu denken, als bei den Homerischen Gedichten. Das Heldenthum der Hunnen, Ostgothen, Franken und Burgunder bildet den Hauptinhalt; diese einzelnen Völkerschaften werden wieder in einzelnen Helden repräsentirt, so die Hunnen in Etzel (Attila), die Gothen in Dietrich von Bern, die Franken in Siegfried, die Burgunder in Günther u. Hagen. Als eine allgemeine, gleichsam verständlich vermittelnde Person erscheint Hildebrand. Seit J. v. Müller das wichtige Wort sprach, „das N. könne die deutsche Ilias werden,“ erhoben sich berufene u. unberufene Lobpreiser, Kritiker u. Kritiker, u. es entstand, wie einst eine Gräffomanie und Gallomanie, so eine Nibelungomanie, die sich z. B. bei Werlich in seiner Parallele der Ilias u. des N. (Jffs 1819, Bd. 2, S. 1802 f.) zeigt. Unter den neuesten Litera-

Historikern spricht ganz besonders Willmar mit hoher Begeisterung, aber auch mit ieler u. gründlicher Kenntniß über dieses Gedicht aus. Im Burgunderlande, auf der alten Königsburg zu Worms am Rhein, wuchs Chriemhilt, die edle Königstochter, nach des Vaters frühem Tode zur blühenden Jungfrau heran, voll Liebreiz u. Anmuth. Gelter in fröhlicher Jugend, stark in frischem Mannesmuthe u. gewaltig in kühner Kraft, ist inzwischen Siegfried in den Niederlanden, zu Santen am Rheine, schon als Knabe zum Helden herangewachsen u. schon durch manche Lande hingezogen, um freudig seines riesigen Leibes wunderbare Stärke zu versuchen. Da hörte er die Kunde von der schönen Jungfrau zu Worms u. zog aus mit seinen Mannen, um zu werben um die schönste, anmuthigste und züchtigste Jungfrau, die in allen Landen zu finden war. Wie bei Chriemhilt, so läßt sich auch bei Siegfried ein Ton der warnenden Ahnung hören: dort von den Lippen der liebenden Mutter, hier von den Lippen des weisen Vaters. Herrlicher Empfang, köstliche Bewirthung, fröhliche Kampfspiele in Worms. Chriemhilt schauet erschohlen durch das Fenster, u. im Anschauen des starken Heldenjünglings verißt sie alle Kurzweile, alle Spiele mit den Gefährtinnen, alle sinnigen Beschäftigungen der stillen Jungfraueinsamkeit. Aber ein ganzes Jahr weilt Siegfried im Hofe der Burgunderkönige, ehe er die, um die er wirbt, nur einmal zu sehen bekommt. Er zieht nun als Kampfgenosse, gleichsam als dienender Mann des Königs, mit dem Heere u. den Helden der Burgunder zu manchem Streit u. besiegt den Dänenkönig Liutgast u. den Sachsenkönig Liutger. Bei einem großen Ritterspiele erscheint die Holde an der Seite ihrer Mutter Ute, im Geleite von 100 Schwertragenden Kämmerern u. 100 geschmückten Edelfrauen und Fräulein zum ersten Male öffentlich. Der Held tritt hervor und neigt sich minniglich vor der Jungfrau: ihre Herzen gehören einander an, wenn sie auch noch kein Wort ge wechselt. Jenseits der See, in Istein, saß die Königin Brunhilde, herrlich in wunderbarer Schönheit, aber auch herrlich in wunderbarer, fast unheimlicher Kraft; mit Männern, die ihre Minne begehrten, warf sie um diese Minne die Lanzen, schleuderte sie den Wurfstein u. sprang dem geworfenen Steine nach in kühnem Sprunge; nur dem, der ohne Wanken in jedem dieser drei Spiele sie besiegte, wollte sie sich ergeben. Wer unterlag, verlor das Haupt. Schon mancher Held hatte sein Leben eingebüßt; da beschließt der König Gunther, das Leben um ihre Minne zu wagen, und fordert Siegfried auf, ihm bei der Werbung zu helfen. Siegfried sagt es zu, wenn Gunther ihm seine Schwester Chriemhilt zum Weibe geben wolle; Gunther gelobt dies zu thun, sobald Brunhilde in sein Land werde gekommen seyn. Nach zwölf tägiger Fahrt kommen sie vor den mit 86 Thürnen geschmückten drei weiten Palästen zu Istein an. Siegfried ist hier bekant u. gekant. Er besteht, unsichtbar, in seine Tarnkappe gehüllt, den Kampf, in dem Gunther nur die Geberden des Kampfes macht. Die Verlobung findet in Worms statt, aber Brunhilde, die ältere Ansprüche auf Siegfried hat, deren ererbte Liebe in glühenden Flammen der Eifersucht wieder aufwacht, sitzt finster und weint, als (er dichtete) Ursache angehend, weil Gunther seine Schwester an einen Dienstmann verlobt. Gunther gibt ausweichende Antwort, die wahre auf eine andere Zeit versparend. Am Abende des Hochzeittages prüft Brunhilde noch einmal ihre Stärke, Gunther erliegt u. wird von ihr mit ihrem Gürtel gebunden u. an einen in der Wand befestigten Haken gehängt und nur nach flehentlichen Bitten losgeknüpft. Traurig u. beschämt vertraut er sich am anderen Tage seinem Helfer Siegfried an, und dieser schlüpft abermals in seine Tarnkappe, ringt mit der Jungfrau, besiegt sie, nimmt ihr heimlich ihren Gürtel und einen Ring und ehentt beides seiner Gemahlin Chriemhilt. — Fröhlich zieht dann Siegfried mit der jungen Gemahlin zu seinen Eltern; dort regiert er 10 Jahre in Frieden und eliger Ruhe. In Brunhildens Innerem kochten Eifersucht, Neid, Haß, Rachsucht, Nordlust. Eingeladen, kommen Siegfried u. Chriemhilt mit großem Gefolge nach Worms, wo glänzender Empfang ihrer wartet. Beim Eintreten in die Kirche entwickelt sich der schon vorher begonnene Streit unter den Königinnen über den

Vortritt; da wird das Geheimniß, daß Brunhild von Siegfried bezwungen worden, von Chriemhilt verrathen. Brunhild ist beleidigt, sie schwört Rache, — u. Hagen übt sie aus: er erstickt meuchelmörderisch auf der Jagd den Helben Siegfried. Hagen läßt den Leichnam nach Worms bringen u. vor Chriemhilt's Thüre legen, um sie im innersten Herzen zu kränken. — Siegfried wird begraben, Chriemhilt bleibt in Worms, nur zwei Gefühle, Leid und Rache, im Busen. Es beginnt die Zeit des Leides, die 13 Jahre dauert; 3 Jahre lange wird Gunther keines Wortes, Hagen keines Blickes von der Trauernden gewürdigt. Um die Schwester zu verfühnen, lassen die Brüder den unermeßlichen R. hort, den Siegfried seiner Braut zur Morgengabe gegeben, aus dem Lande der R. holen. Chriemhilt empfängt den reichen Schatz, söhnt sich mit den Brüdern aus, nicht mit Hagen, — der später, weil er fürchtet, Chriemhilt möchte durch ihre große Freigebigkeit zum Schaden Gunthers viele Anhänger gewinnen, den Schatz wegnimmt u. in den Rhein versenkt, wo er (zwischen Worms und Lorsch) nach der Sage des Volkes bis auf den heutigen Tag liegt. Die Wegnahme des Schazes reizt auf Neue Chriemhilt's Rache, — da läßt Egel um ihre Hand werben u. zwar durch den Markgrafen Rüdiger von Bechlarn. Hagen widerräth eine Heirath, er fürchtet aus Chriemhilt's Rache Unglück für Gunther u. die Seinen. Nur als Rüdiger schwört, jedes ihr zugefügte Leid rächen zu wollen, gibt Chriemhilt ihm die Hand der Zusage u. zieht in Kurzem mit ihm den weiten Weg nach dem fernem Hunnenlande. Aber eine 17tägige Hochzeitsfeier läßt sie den edeln Gatten Siegfried nicht vergessen; sie weint einsam u. findet nur Trost im Gedanken an Rache. Dreizehn Jahre thront sie als Königin in der Fremde, da werden auf ihren Antrieb alle ihre Verwandten von Egel zu einem Feste eingeladen. Trotz Hagens Abmathen wird die Fahrt angetreten: sie kommen alle um im mörderischen Kampfe: Hagen fällt durch das von Chriemhilt geschwungene Schwert Siegfried's; Chriemhilt sinkt unter einem gräßlichen Schrei, von Hildebrands Schwert getroffen, neben dem Leichnam ihres Todfeindes, selbst eine Leiche, nieder — u. das Lied ist zu Ende. Den Ton der wehmüthigen Klage, mit dem das große Epos abschließt, hat ein Kunstgedicht (die Klage) festgehalten u. in langhallenden Modulationen ausklingen lassen. — Das Gedicht war im 14. u. 15. Jahrhunderte noch ziemlich bekannt; wie die noch vorhandenen 20 Handschriften beweisen; im 16. und 17. Jahrhunderte war es verschollen, im 18. Jahrhunderte tauchte es wieder auf u. J. J. Bodmer ließ einen Theil desselben drucken (Zürich 1757). Nach u. nach fand das Gedicht größere Theilnahme, und heute haben wir eine ziemlich starke R.-Literatur, aus der besonders zu nennen sind: 1) Ausgaben: Ch. G. Müller (Gedichte des 12.—14. Jahrhunderts), Berlin 1784; H. v. d. Hagen, Berlin 1810, Breslau 1816, 1820, Berlin 1842; Zeune, Berlin 1815; Lafberg, Konstanz 1821; Lachmann, Berlin 1827; 1841 (die beste Ausg.); Schönhuth, Tübingen 1834, Heilbron u. Leipzig 1841, Leipzig 1847; Dichtungen des deutschen Mittelalters, Leipzig 1843, 1. Band; Lehrein (Scenen aus dem R. zum Gebrauche bei dem Unterricht in der mittelhochdeutschen Sprache, mit Anmerkungen u. Wörterbuch versehen, Wiesbaden 1846); Sprachproben in verschiedenen Lehrbüchern. 2) Uebersetzungen (theils in Prosa theils in Versen) von: H. v. d. Hagen, Berlin 1807, Frankfurt 1824; Zeune, Berlin 1814; Büsching, Leipzig 1815; Simrock, Berlin 1827, 1839, Stuttgart 1844 (die beste); Hinsberg, München 1812, 5. Ausg. 1846; G. D. Karbach, Leipzig 1840; H. Beta, Berlin 1841; H. Döring, Erfurt 1841; A. E. Wollheim, Hamburg 1841; G. Pfizer, Stuttgart 1842; A. A. L. Follen, Zürich u. Winterthur 1843; L. Braunfels, Frankfurt 1846, 3) Erklärungen: E. F. Arndt, Glossen zu dem Urtext, Paderburg 1815; Mone, Einleitung, Heibelb. 1818; H. v. d. Hagen, die R. u. ihre Bedeutung, Berlin 1819; dessen Anmerkungen, Frankfurt 1824; L. Lachmann, Kritik der Sagen von den R., Rhein. Museum 1830; dessen: Zu den R. u. zur Klage, Berlin 1836; dessen: Ueber die ursprüngliche Gestalt des R., Berl. 1816; Göttling, Ueber das Geschichtliche, Rudolstadt 1814; Schönhuth, Historisch-kritische

Untersuchungen, neue Ausgabe, Tübingen 1846; A. Crüger, Ueber Ursprung u. Landsberg 1841; M. Grimm, deutsche Heldensage, Göttingen 1829; W. Schlegel, deutsch. Museum, 1. Bd.; A. Schott, in der deutschen Vierteljahrschrift 1843 (eine sehr belehrende Abhandlung). — Dramatische Bearbeitungen haben wir von F. R. Hermann, Leipzig 1819, 3 Thle. u. J. W. Müller, Heibelb. 1823. κ.

Nica, im Alterthume die wichtigste Stadt Bithyniens am Astaniassee, von Antigonus, des Philippus Sohn, erbaut u. deshalb Anfangs Antigononia genannt. Dostäder colonisirten sie und nannten sie Anora. Von Verdikas erhielt sie nach seiner Gemahlin, Antipaters Tochter, den Namen N. Zur christlichen Zeit ward N. bischöflicher und später erzbischöflicher Sitz. 1080 Schlacht zwischen den Griechen unter dem Eunuchen Johann u. den Türken, durch deren Hülfe sich Nikophoros Melissenos N. bemächtigt hatte. 1097 ward N. von Gottfried v. Bouillon Robert u. dem griechischen Kaiser wieder eingeräumt. Nach der zweiten Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, 1204, fielen nur einige Provinzen griechischen Prinzen zu, die bei der Zertrümmerung des griechischen Kaiserthums geloben waren; sie begründeten u. erweiterten allmählig das sogenannte Kaiserthum N. u. das Kaiserthum Trapezunt, welches bis 1261 bestand. Seit 1330, wo es nach einjähriger Belagerung durch den Sultan Orchan II. von den Türken erobert wurde, blieb N. ununterbrochen im Besitze dieser. Jetzt ist es unter dem Namen Isnik nur noch eine ausgedehnte Ruine seiner früheren Größe, mit nur wenigen Einwohnern. — In der Kirchengeschichte ist der Name von N. berühmt durch zwei ökumenische Concilien, welche 325 und 787 hier gehalten wurden. Auf dem ersteren erschienen eine große Anzahl Bischöfe, meist aus dem Morgenlande; aus dem Abendlande die Repräsentanten des Papstes Sylvester I., die Priester Vitus u. Vincentius, Hosius von Corduba für Spanien, Cäcilianus von Carthago für Afrika, Numidien u. Mauritanien, Nicasius, Bischof von Die, für Gallien, Protogenes für Sardika; von den Anhängern des Arius waren 22 zugegen. Die vorzüglichsten Vertheidiger des katholischen Glaubens daselbst waren: Eustathius von Antiochien, Marcellus von Ancyra, sowie noch besonders der junge alexandrinische Diakon Athanasius, welcher mit der Glaubensfestigkeit u. der Begeisterung eines Apostels, dem Heldenmuth eines Märtyrers, auch den Scharfsinn u. die dialektische Gewandtheit eines Philosophen u. das Ueberzeugende u. Hinreißende eines vollendeten Redners besaß. Die Lehre des Arius wurde verworfen, seine Schriften zum Feuer verdammt. Ein neues, auf den Grund des apostolischen entworfenen Glaubenssymbol, von 300, nach Sokrates von 318 Bischöfen unterschrieben, welches dem hier hervortretenden trüben Spiele einer schlaun zweideutigen Gefinnung der Eusebier ein Ziel setzte, entschied im Namen des heiligen Geistes: „der Sohn ist wahrer Gott, aus Gott gezeugt, nicht gemacht, u. gleiches Wesens mit dem Vater“ (ὁμοούσιος, consubstantialis). Arius wurde vom Kaiser nach Illyrien verwiesen, sowie auch die gleichgesinnten ägyptischen Bischöfe Theonas von Marmonika u. Secundus von Ptolomais. Gleiches Loos traf nach drei Monaten den Eusebius von Nikomedien u. Theognis von N., welche sich den Beschlüssen des Concils widersetzt hatten. Zugleich beendete dieses Concil den Streit wegen der Ostersfeier durch die Bestimmung, daß dieselbe überall am ersten Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde gehalten werden solle u. verführte das Schisma des Meletius von Sykopolis beizulegen. — Das zweite Concil von N., auf welchem 245 Bischöfe und Aebte u. 132 Ordensgeistliche versammelt waren, verwarf die Beschlüsse der Synode von Konstantinopel vom Jahre 754 u. gestattete, nach vorhergegangener erster Auseinandersetzung des fraglichen Gegenstandes, den Gebrauch der Bilder, doch mit der ausdrücklichen Verwahrung gegen etwaigen Mißbrauch u. die so oft gemachten Vorwürfe: „wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe (τιμητικὴ προσκύνησις), so sei dies ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung (σχετικὴ), die dem Originale gelte, keineswegs aber jene Anbetung (λατρεία), welche Gott allein gebühre.“

Nicander, Karl August, ein schwedischer Dichter der Neuzeit, von der romantischen Richtung, geboren 1799 zu Strengnäs, studirte seit 1817 auf der Universität zu Upsala, wurde 1824 Kanzlist zu Stockholm, bereiste 1827 Dänemark, Deutschland, die Schweiz u. Italien u. starb 1839 zu Stockholm. N. gab seinen Gedichten mit Glück die Färbung Italiens: „Minnen fran Södern“ Decbro 1831; seine „Hesperiden“ enthalten treffliche Novellen; seine Dramen sind reich an lyrischen Schönheiten.

Niccolini, Giovanni Battista, ein ausgezeichneter italienischer Dramatiker, geboren 1786 zu San Giuliano bei Pisa, Professor u. Bibliothekar zu Florenz, erwarb sich schon durch seine erste Tragödie „Polyxena“ 1810 den Preis u. allgemeine Bewunderung. In seinem „Antonio Foscarini“ bewährte der Verfasser sich als warmen Freund der Freiheit. Hieran reißen sich seine Meisterwerke: „Lodovico il Moro,“ „Rosamunda“ 1839 u. „Arnoldo da Brescia“ 1843. Als Professor ist N. gedankenreich, melodisch u. kräftig. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Florenz 1831 u. ff.

Nicephorus, Name mehrer griechischer Geschichtschreiber des Mittelalters. 1) N. aus Konstantinopel, geboren 758, Staatssekretär daselbst, begab sich in der Folge in das von ihm gestiftete Kloster des heiligen Theoborus, wurde nachher zum Patriarchen ernannt, aber als ein eifriger Verteidiger der Bilderverehrung von Leo dem Armenier abgesetzt, worauf er sich wieder in sein Kloster zurückzog u. daselbst 828 starb. Man hat von ihm eine *Chronologia compendiaris*, Basel 1561, herausgegeben von Camerarius, u. Leipzig 1573, sowie ein *Breviarium historicum*, herausgegeben von Petau, Paris 1648, neue Ausgabe von Beker, Bonn 1837. — 2) N. Bryennius aus Dreßas in Macedonien, schrieb eine reichhaltige, aber nicht ganz unparteiische Geschichte des Komnenischen Hauses, starb aber vor deren Vollendung 1137. Wir haben davon nur noch 4 Bücher von 1057—1081, oder von Jaak Komnenus bis zum Anfange der Regierung des Alexius. Das Mangelnde ersetzte gewissermaßen seine Gemahlin, die gelehrte Anna Komnena, durch ihre Alexias. Ausg. von Bossin, Paris 1666, u. von Meiner, Bonn 1836. — 3) N. Dlemmides, Patriarch von Konstantinopel, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hat zwei geographische Schriften hinterlassen, die zuerst von Spohn (Pp. 1818, 4.) u. dann von Ranzi (Rom 1819, 4.) bekannt gemacht wurden. — 4) N. Gregoras, Patriarch von Konstantinopel im 14. Jahrhunderte, schrieb eine „Byzantinische Geschichte“ in 28 Büchern, von denen aber nur 24 auf uns gekommen sind, welche die Zeit von 1204—1351 behandeln, am besten bearbeitet von Schopen (2 Bde., Bonn 1829—30).

Nicéron, Johann Peter, gelehrter Literaturhistoriker u. französischer Barnabit, geboren am 11. März 1685 in Paris, trat 1703 in den Orden u. zeichnete sich durch eindrucksvolle Predigten aus. Allein seine Vorliebe für Literaturgeschichte bestimmte ihn, sich ausschließlich seit 1716 mit Kritik u. Gelehrtenhistorie zu beschäftigen. Die reichausgestatteten Bibliotheken boten ihm das hinlängliche Material hiezu. Sein berühmtes Hauptwerk, von dem 1727 der erste Band erschien, führt den Titel: *Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres* u. wuchs zu 43 Theilen in 44 Bänden an; Paris 1727—41. Jedoch sind vollständige Exemplare selten, indem bei den meisten im 10. Band eine *seconde partie* von 316 u. XX. Seiten fehlt, die Zusätze u. Verbesserungen zu den vorhergehenden Theilen enthält. Als Mitarbeiter an diesem geschätzten Werke nennt man noch: Dubin, J. Bapt. Michault u. Soulet. Auch eine deutsche Uebersetzung wurde veranstaltet: „Nachrichten von den Begebenheiten u. Schriften berühmter Gelehrter,“ übersetzt u. mit Anmerkungen u. Zusätzen begleitet. Halle 1749—77, 24 Bde.; diese Uebersetzung enthält aber nicht alle Biographien des Originals; dagegen hat sie den Vorzug vor dem Originale durch beträchtliche Zusätze u. sogar einige neue Artikel. Bis zum 15. Theile besorgte Sigm. Jak. Baumgarten die Sammlung; v. 16—22 Bd. Rambach, die 2 letzten Theile. 23.—24. Jani. — N. starb am 8. Juli 1738 u. arbeitete bis zu seinem

Lobe an einer Bibliothèque française, die das Leben *Aller*, die je in französischer Sprache geschrieben haben, nebst einem kritischen Verzeichnisse aller ihrer Werke enthalten sollte. Er war Willens, diese Sammlung Stückweise innerhalb 10 Jahren zu vollenden, kam indes nur bis zur Ausarbeitung der drei ersten Buchstaben A—C; wohl aber fanden sich in seinem literarischen Nachlasse bedeutende Vorarbeiten für spätere Bände dieser Bibliothek.

Nichtigkeit, Nichtigkeitsklage, s. Nullität.

Nichts (nihilum), der direkte Gegensatz des Etwas oder der Existenz, u. deren reine Ausschließung. Da bei dem großen Problem des Seyns an sich dieser Gegensatz, ohne den gar keine Vorstellung von irgend etwas Vorhandenem möglich seyn würde, hauptsächlich in Betrachtung kommt, so waren schon die frühesten Weltweisen darüber in Streit: „ob aus N. Etwas werden könne.“ In diesem Streite wurde gleichwohl meist dem eigentlichen N. ein Etwas, nur durchaus Unbestimmtes u. der Kenntniß Entzogenes, untergeschoben; die Mehrzahl der älteren griechischen Philosophen neigte sich daher dem, als Ariom selbst ins gemeine Leben verbreiteten Sage zu: aus N. wird N. Durch den Neuplatonismus gewann indes der entgegengesetzte Satz, in Bezug auf den Ursprung der Welt, Uebergewicht u. diente besonders den späteren Scholastikern zur Unterstützung der jüdisch-christlichen Lehre: daß die Welt durch Gottes Allmacht aus N. hervorgegangen sei. Man unterschied hier das Nihil privativum, wo wirklich nichts war, u. Gott erst die Materie schuf; u. Nihil negativum, die formlos geschaffene Materie, aus der dann Gott Himmel u. Erde zc. schuf, s. Schöpfung. Wenn die Kabbalisten u. Mystiker aus der Schule Jakob Böhme's sagen: daß Gott selbst ein ewiges N. sei, so will dies sagen, daß er über unsere sinnlichen Vorstellungen erhaben, uns unbegreiflich sei. Indem der menschliche Verstand leicht von jedem Satze zu seinem Gegensatze übergehen kann, vermag er auch gar wohl den Gedanken zu fassen, daß etwas Gewordenes vorher nicht dagewesen sei, woran sich dann einfach auch die Vorstellung knüpft, daß etwas früher Dagewesenes zu seyn aufgehört habe, oder auch noch etwas Vorhandenes zu seyn aufhören werde; aber die Mittelglieder, wie Eins oder das Andere geschieht, lassen sich nicht so in Verbindung bringen, daß die Nothwendigkeit u. die Art u. Weise dieses Uebergangs, sobald von einem reinen N. die Rede ist, einleuchtend werde; daher auch in metaphysischen Untersuchungen der Satz: daß Etwas zu N. wird, so großen Anstoß findet. Aber im Wahrnehmungsleben kommt Werden, wo vorher N. sich darstellte, u. Verschwinden von Dagewesenem, so daß N. davon mehr ersichtlich ist, unaufhörlich vor u. der gemeine Sinn findet Nichts natürlicher, als daß Seyn u. Nichtseyn allenthalben wechseln u. einander ablösen. Hieraus sind wieder in den Schulen Unterscheidungen des N. entstanden, die jedoch nur logische Anwendbarkeit haben. Man hat mit Recht zuvörderst ein relatives N. von einem absoluten N. geschieden, welches erstere nämlich immer noch, wenn auch als unendlich klein oder verdünnt, der sinnlichen Wahrnehmung völlig entzogen, nach Zerfallen aller früheren Combinationen, ein Etwas bleibt. Das absolute N. aber bietet, eben so nach logischen Bestimmungen, mehre Unterschiede dar, hinsichtlich welcher jedoch die philosophischen Lehrschriften von einander abweichen. Kant unterscheidet: a) N. als leerer Begriff ohne Gegenstand, ein Gedankending (Ens rationis), das auf Erdichtung, obgleich als ein nicht sich Widersprechendes, beruht, jedoch, weil die Erdichtung als solche angesehen wird, nicht einmal unter die Möglichkeiten gehört; b) N. als leerer Gegenstand eines Begriffs, ein Begriff von dem Mangel eines Gegenstandes, wie Schatten, Kälte (Nihil privationis); c) N. als leere Anschauung ohne Gegenstand, wie: Raum u. Zeit (Ens imaginarium); d) N. als leerer Gegenstand ohne Begriff, als Unbing, welches der Möglichkeit entgegengesetzt ist, indem der Begriff sogar sich selbst aufhebt (Nihil negationis).

Nicias, ein berühmter atheniensischer Feldherr und Staatsmann, lebte zur Zeit des peloponnesischen Krieges u. erhielt nach Perikles Tod das meiste Ansehen und den größten Einfluß auf die Regierung des atheniensischen Staates. Er hatte

sich nicht nur in einheimischen Angelegenheiten Kenntnisse erworben, sondern auch in verschiedenen Feldzügen seine militärischen Talente entwickelt. Sein eben so heller Verstand, als edles Herz, brachte den 50jährigen Waffenstillstand zwischen Athen u. Sparta zu Stande, der aber bald gebrochen wurde, worauf N. mit Alcibiades u. Lamachus als Anführer zur See nach Sicilien ging, aber im Kriege gegen Sparta so unglücklich war, daß ihn seine Mitbürger nach der Rückkunft ins Vaterland verdrückten. Sein Schicksal war um so beklagenswerther, da er sich diesem verderblichen Kriegszuge immer wiedersezt hatte.

Nickel, ein Metall, das in der Natur nicht häufig, gewöhnlich in Gesellschaft des Kobalts u. in Verbindung mit Arsenik, als Arsenik- oder Kupfer-N., seltener als Schwefel-N. im Haarkies u. arseniksaures N. oxyd im N. oder vorkommt. Aus diesen Erzen abgesehieden, hat es eine silberweiße Farbe, einen starken Glanz u. ein spezifisches Gewicht = 9. Es ist hart, geschmeidig u. dehnbar; magnetisch, strengflüssig, feuer- u. luftbeständig. Von Salpetersäure wird es mit grüner Farbe aufgelöst, aus welcher Auflösung man äsendes Kali, blaßgrünes N. oxydulhydrat fällt, welches z. B. im Chrysopras die apfelgrüne Farbe bedingt u. durch Glühen in grünlich-graues N. oxydul verwandelt wird. Seine hauptsächlichste Anwendung findet es im Neusilber oder Argentan (s. d.).

Nickel (Markus Adam), geb. 9. Juni 1800 zu Mainz von armen, aber frommen Eltern, wurde 1808 in das Waisenhaus daselbst aufgenommen, studirte 1811 in den mit dem Clerikalseminar verbundenen geistlichen Schulen, trat 1818 als Alumnus in das Seminar unter Liebermann, wurde am 4. April 1823 Priester, 1824—29 Professor an den genannten Schulen, 1830 Professor der Theologie, 1831 auch Director spiritualis, 1833 Dompfarrer mit Beibehaltung der theologischen Professur, 1835 geistlicher Rath, aktives Mitglied des bischöflichen Ordinariats u. Regens des Seminars, lehrte 1837 den ihm von G. von Linde, Kanzler der Universität Gießen, gemachten Antrag, Theologie in Gießen zu lehren, ab, weil ihm seine Stellung im Seminar zu lieb geworden war. N. war 1843 Mitglied der vom Bischofe von Mainz niedergelegten Commission zur Entwerfung eines Katechismus u. wurde auch von dem Bischofe zugezogen, als die Offenbacher Deutschkatholiken zu einer Conferenz (im März 1844) vor demselben erschienen. Am 12. November 1845 erhielt N. von der theologischen Fakultät zu Gießen das Doktordiplom „ob indefessam in instituciondis ad munus pastorale neoclericis et elaborandis bonas frugis voluminibus sedulitatem.“ N. ist ein höchst thätiger Arbeiter im Weinberge des Herrn, der mit strenggläubigem Sinne, mit kindlicher Frömmigkeit u. Anspruchslosigkeit, mit hoher Weihe des Geistes das kirchliche Leben erfäßt u. dann aus dem innersten Leben der Kirche heraus aus den nicht selten als hohl verschrteenen (weil nicht verstandenen) Formen des Cultus den wahren Geist herauszuheben u. darzustellen versteht, oder auch den daraus verflüchtigten wieder einzuhauchen sucht. Als Regens des Seminars, mit dem Vertrauen seines Bischofs beehrt, arbeitet N. (früher im innigen Vereine mit dem damaligen Subregens Himmlern, der gegenwärtig als Pfarrer von St. Christoph u. Herausgeber der „katholischen Sonntagsblätter“ eine höchst segensreiche Thätigkeit entwickelt) mit glücklichem Erfolge dahin, aufrichtige Religiosität, friedlichen, veröhnlichen Geist u. regen Fleiß in allen theologischen Disciplinen, diese Hauptforderungen an junge Geistliche, im Seminar u. in den Herzen der jungen Cleriker verbo et expemplo heimlich zu machen, u. hat bereits in dem seit nun 25 Jahren ihm gewordenen Berufe mehr als die Hälfte der Diözesangeistlichkeit gebildet u. sich so bleibendes Verdienst um das Mainzer Bisthum gesammelt. N.s zahlreiche Werke, aller polemischen Richtung fremd, nach dem Ausdrucke des heiligen Paulus Wahrheit u. Liebe verkündend, bilden eine schöne Bibliothek zur Belehrung u. Erbauung der Geistlichen, wie der katholischen Christen für Kirche und Haus. Sie sind: Ergießungen des Herzens vor Gott, katholisches Andachtsbuch, Mainz bei Zabern 1826, 3. Aufl. 1833; Erhebungen des Geistes u. Herzens zu Gott, katholisches Andachtsbuch, Mainz bei Stuy

127, 7. Aufl. 1846; Andachtsbuch zur würdigen Feier des katholischen Kirchenjahres, Mainz bei Zabern 1829, 3. Aufl. 1833; Die würdige Feier der Firmung, Mainz bei Zabern 1830; Maria, katholisches Andachtsbuch für die Gebildeten des weiblichen Geschlechtes, Mainz bei Stenz 1830, 11. Aufl. 1846 (ins Französische übersetzt von Abbé Frédéric, Würzburg bei Ettlinger 1846; Maria, katholisches Andachtsbuch 2c., Auszug aus dem größeren Andachtsbuche, Mainz bei Stenz 1832, 5. Aufl. 1846; Der Christ im Umgange mit Gott, katholisches Andachtsbuch, Mainz bei Stenz 1832, 7. Aufl. 1846; Komm' heiliger Geist! Andachtsbuch, Mainz bei Stenz 1839, 3. Aufl. 1847; Wandel vor Gott! Andachtsbuch für Jünglinge u. Jungfrauen, Würzburg bei Ettlinger 1833, 6. Auflage 1846; Gott mit uns! Andachtsbuch in der Sprache der katholischen Kirche 2c., Frankfurt bei Jäger 1835; Lateinbrevier, Dillingen bei Aulinger 1839; Kommet, set uns anbeten! Andachtsbuch in der Sprache der heiligen Schrift, Frankfurt bei Sauerländer 1842; Herr, erhöre mein Gebet, Andachtsbuch aus den Schriften des Cardinals Bona, Frankfurt bei Andrea 1845; Die Nachfolge Christi von Thomas von Kempen, nebst einem Anhang von Morgen-, Abend-, Mef-, weicht-, Communionandachten aus den übrigen Schriften des Thomas von Kempen, Frankf. bei Andrea 1844, 12. Aufl. 1846; Fortitudo et Laus mea Dominus. reces et meditationes verbis sacrae scripturae contextae, ad usum clericorum et saecularium editae, Frankfurt bei Sauerländer 1844; Loquere, Domine! quia audit servus Tuus. Adlocutiones Jesu Christi ad cor hominis ex divinis scripturis depromptae cum quotidianis precibus in clericorum et saecularium sum editae, ebend. 1844, 3 Bde.; Glaube, Hoffnung, Liebe, Handbibel zur Belehrung u. Erbauung für Haus u. Schule, Mainz bei Wirth 1843; Die Bischofsweihe in der Kirche, Mainz bei Kunze 1834; Die heiligen Zeiten u. Feste nach ihrer Geschichte u. Feier in der katholischen Kirche, Mainz bei Kunze, 6 Bände 1835—40; Predigten über christliche Lebensweisheit von Ratter, dritte von M. N. Nickel ganz umgearbeitete Auflage, Mainz bei Kirchheim 1836, 4 Bde.; Das römische Pontifical, aus dem Lateinischen, mit archäologischen u. liturgischen Bemerkungen, 3 Bde., ebend. 1835—37; Das Ritual der katholischen Kirche, aus dem Lateinischen, Mainz bei Kupferberg 1839; Das Messbuch der katholischen Kirche, aus dem Lateinischen, München 1839—40, 2. Aufl., Frankfurt bei Sauerländer 1845; Das römische Brevier, aus dem Lateinischen, ebenda selbst 1844; Der Gesandte Gottes redet Worte Gottes, christliche Reden auf alle Feiern u. Festtage in der Sprache der heiligen Schrift, ebd. 1843—44, 2 Bde.; Der Seelsorger am Krankenbette, nebst dem lateinischen, deutschen u. französischen Rituale, 7. Aufl., Frankfurt bei Andrea 1845; Die Briefe des heiligen Apostels Paulus — harmonisch geordnet unter die Grundlehren des Christenthums, nebst einer Einleitung über das Leben u. die Briefe des heiligen Apostels, Frankfurt bei Andrea 1844; Das neue Testament, Zweck u. Zergliederung der einzelnen Bücher u. Hauptstücke desselben zur Erleichterung u. Förderung des Verständnisses, der Uebersicht u. der Behaltbarkeit, zunächst für Prediger u. Katecheten, dann auch für jeden gebildeten Christen, Regensb. bei Manz, 4 Bde., 1846—47. Die evangelischen Perikopen an den Sonntagen u. Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet, Frankf. bei Sauerländer 1847, bereits 6 Bde., das Ganze umfaßt 8 Bde. In der katholischen Kirchenzeitung von Frankfurt (unter der Redaktion von Dr. Friedl) sind die meisten einleitenden Artikel von Dr. N. Mit dem Professor am Gymnasium zu Habamar, Joseph Kehrein, hat derselbe auch herausgegeben: „Bedenksamkeit der Kirchenväter,“ 4 Bde., Regensburg bei Manz 1844—1846. Ferner hat derselbe herausgegeben und mit Vorrede versehen: „Theomela,“ Andachtsbuch in Liedern, von A. Hungari, Mainz bei Kirchheim 1836; „Die Zeugen des Herrn“ von Schuhmacher, Mainz bei Wirth 1838, 1839, 2 Bde. — Gleich achtungswerth als Mensch u. Geistlicher, verdient auch des Genannten Bruder, Joseph N. (geboren 15. Februar 1802 zu Mainz), am 19. August 1826 zum Priester geweiht, 1825 Professor an den geistlichen Schulen daselbst, seit

nannten natürlichen oder hyperbolischen, u. er hat gerade dieses Logarithmenhystem ergreifen müssen, weil er durch seine eigenthümliche Erklärung der Logarithmen darauf geführt wurde. Dieser eigenthümliche Begriff der Logarithmen führte ihn auch auf eine eigenthümliche Berechnung derselben, welche er jedoch in dem oben angeführten Werke nicht mittheilte. Dieses geschah erst nach seinem, im Jahre 1618 erfolgten, Tode durch seinen Sohn, in der neuen vermehrten Ausgabe jenes Buches, Edinb. 1619, wo die Erklärung der Berechnungsart unter der Benennung: *Mirifici canonis constructio* vorkommt. Die Originalausgaben sind selten. Es ist ein guter Nachdruck davon zu Lyon, von der *Descriptio* u. den Tafeln 1619, von der *Constructio* 1620 herausgekommen.

Nephele, s. *Athamas*.

Nephtys, eine ägyptische Gottheit, die Schwester u. Gemahlin des *Typhon* (s. d.), ward durch *Osiris* (s. d.) Mutter des *Anubis* u. setzte denselben aus. *Isis* aber, *Osiris* Gattin, nahm sich des verlassenen Knaben an u. erzog sich in ihm einen steten Begleiter u. Freund.

Nepomuk, Johannes von, der Heilige, Schuttpatron von Böhmen, geboren ums Jahr 1330 zu N., einem böhmischen Städtchen des Pilsener Kreises, von sehr gottesfürchtigen, aber schon betagten Eltern, die seine Geburt als eine Frucht ihrer Gebete ansahen, vereinigte in einem seltenen Grade den tiefen Geist der Beschauung mit den Tugenden eines eifrigen Apostels. Die Zeit seiner Geburt war eine betrübte für die Kirche; traurige Zerwürfnisse, die Erzeuger ketzerischer Umwälzungen, erschienen, u. es bedurfte eines Mannes, der den hehren Glauben des Gottesdienstes, die Heiligkeit der Geseze wiederherstellen, das Laster auf dem Throne angreifen u. sich, wie ein eherner Schild, dem Gifthauche der Zeit entgegenstellen sollte. Der Himmel hatte abermals einen Spätgeborenen zu dieser hohen Sendung auserkoren. Johannes war sehr schwächlich u. man verzweifelte schon an seinem Leben: nur durch den Schutz der heiligen Jungfrau, welche seine Eltern in der Kirche eines nahegelegenen, später im Hussitenkriege zerstörten Cistercienserklosters am sogenannten grünen Berge, anflehten, wurde das Kind dem Tode entrißen. Durchdrungen von lebendigem Dankgeföhle weihten sie nun ihren Liebling Demjenigen, der ihnen denselben wieder gegeben hatte u. boten Alles auf, um ihm eine vorzügliche Erziehung zu geben. Noch nie berechtigte ein Knabe zu schöneren Hoffnungen, denn N. besaß, bei großen Geistesfähigkeiten u. unermüdetem Fleiße, eine besondere Sanftmuth, Gelehrigkeit, Offenheit u. Frömmigkeit. Jeden Morgen ging er in die Kirche der Cistercienser, wo er mehre heilige Messen mit einer solchen Andacht u. Sittsamkeit hörte, daß alle Anwesenden ihn bewunderten. In seinem väterlichen Hause erlernte er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache u. wurde dann auf die Schule nach Saaz geschickt, um höhere Fortschritte zu machen; hier bildete er sich besonders, u. zwar mit dem glänzendsten Erfolge, in der Redekunst. Von da kam N. auf die neue, von Kaiser Karl IV. nach dem Muster derer von Paris und Padua errichtete Universität zu Prag, die sich gleich bei ihrem Entstehen eines ausgebreiteten Ruhmes erfreute, daher aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eine erstaunliche Menge Studirender dahinströmte. Johann studirte hier, nebst der Weltweisheit, auch Theologie u. kanonisches Recht, u. erhielt in den beiden letzteren Fächern die Doktorwürde. Er hatte von Jugend auf starke Neigung zum Priesterstande geföhlt, alle seine Studien darauf bezogen u. durch öfteren Empfang der heiligen Communion sich besonders dazu vorzubereiten gesucht. Der Zweck seines gewählten Standes war: alle seine Kräfte zur Beförderung der Ehre Gottes anzuwenden. — Je näher der Tag seiner Weihe heranrückte, um so eifriger widmete er sich den verschiedenen Uebungen der Gottseligkeit u. stellte sich nicht eher seinem Bischöfe vor, als bis er einen vollen Monat in der Einsamkeit zugebracht u. seine Seele durch Fasten, Beten u. Abtödtungen ganz gereinigt hatte. Bald nach erhaltener Priesterweihe sollte er sein großes Talent für das Predigtamt, zum Besten der Gläubigen, glänzen lassen, denn der Bischof hatte ihm zu Prag die Kanzel der Pfarrkirche

studirte er 1642 Philosophie und ward 1644 Magister; in der Sorbonne und im Collegium von Navarra widmete er sich mit außerordentlichem Eifer der Theologie u. der hebräischen Sprache, erhielt die Grade als Baccalaureus u. Licentiat, ohne später, wegen des heftigen Streites in Betreff der fünf Propositionen des Jansenismus, den Doctor-Titel anzunehmen. Nachdem er einige Zeit in Port-Royal des Champs verweilt hatte, zog er 1655 nach Paris zurück u. schloß sich der literarischen Thätigkeit des berühmten Arnauld enge an. Abwechselnd bald zu Port-Royal, bald zu Paris, nahm er an den theologischen Kämpfen regen Antheil. Er schrieb wider die laie Moral der Casuisten die Lettre des évêques de Saint-Pons et d'Arras, fügte zu Pascals Provinzial-Briefen unter dem Pseudonymen Titel: „Wendrock“ die berühmten Anmerkungen hinzu, die er schon früher ins Lateinische überfetzt hatte. Die letzten Jahre seines Lebens wurden ihm sehr durch anhaltende Kränklichkeit getrübt, bis er am 16. November 1695 endlich ihren Anfällen unterlag. Seine Schriften sind: Epigrammatum delectus cum diss. de vera pulchritudine et adumbrata, nec non sententiis ex poetis. Propositiones theologicae duae, de quibus hodie maxime disputatur. La perpétuité de la foi de l'église catholique touchant l'eucharistie, 3 Tom. Traité de foi humaine; Essais de moral 13 Vol. Traité de l'oraison de l'unité de l'église (wider Jurieu). Refutation des principaux erreurs des Quietistes. Instruction theologiques et morales sur les sacremens. Sur le symbole. Sur s'oraison dominicale. Sur le premier commandement du decalogue. Traité de la grace générale. Lettres choisies. Reflexions morales sur les epîtres et evangiles de l'année. Ueber sein Leben u. Schriften: Abbé Goujet l'histoire de la vie et des ouvrages de N. 1733 Nicéron Mémoires T. XXIX. Cm.

Nicolovius (Georg Heinrich Ludwig), geheimer Oberregierungs-rath in Berlin, geboren in Königsberg den 13. Januar 1767, studirte an dortigen Friedrichs-Gymnasium, dann auf der Universität die Rechte, womit er, zu seiner umfassenden Ausbildung, auch einige theologische Vorlesungen verband. Vor dem Eintritte in den Staatsdienst unternahm er eine Reise nach England, um dort die politischen Einrichtungen u. das großartige sociale Leben kennen zu lernen. Auf seiner Rückreise machte er in Berlin die Bekanntschaft des dänischen Gesandten, Grafen Friedrich Leopold von Stolberg u. begleitete diesen später auf einer Reise nach der Schweiz, Italien u. Sicilien 1791—92. Nach der Rückkehr erhielt Graf Stolberg die Präsidentenstelle in Gütin und bewirkte nun bei dem Großherzoge von Oldenburg, daß er 1795 N. in seinen Staatsdienst berief, anfänglich 1795 als Sekretär, dann als Assessor bei der Rentenkammer. Im Jahre 1804 trat in Ostpreußen die Veränderung ein, daß das Consistorium aufgelöst u. der Geschäftskreis der Kriegs- u. Domänenkammer zugewiesen wurde. Der ostpreussische Departements-Minister, Freiherr von Schrötter, sowie der Kammerpräsident von Auerwald schätzten die Bildung u. Verdienste N. aus persönlichem Umgange u. beriefen nun denselben zu dem wichtigen Amte: die Schul- u. katholischen Kirchenangelegenheiten als Assessor der Kriegs- u. Domänenkammer zu ordnen u. zu bearbeiten. Er trat die Stelle 1805 an u. ward noch in demselben Jahre zum Rathe mit dem Prädikate eines weltlichen Consistorialraths befördert. Zugleich war er vortragender Rath bei dem Universitäts-Curatorium, erster Bibliothekar u. Mitglied des Senats der Provinzialkunstschule. In Folge der Kriegszeitern erlitt 1808 die Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden eine wesentliche Umgestaltung; es wurde am 24. Nov. ein eigenes Departement für Cultus u. öffentlichen Unterricht eingerichtet u. N. zum ersten Direktor ernannt. Später wurde diese Branche, von dem Ministerium des Innern getrennt, zu einem selbstständigen Ministerium erhoben, N. behielt aber seine Stellung. Erst 1824 war er von der Direktion zeitweise entbunden; die ihm auf allerhöchsten Befehl 1832 wieder übertragen wurde. Bei der Errichtung des Staatsrathes, ward er mit dem Titel eines wirklichen geheimen Oberregierungs-raths in dieses Collegium als Mitglied ernannt u. wegen seiner Verdienste mit mehren Orden geschmückt: 1811 mit dem rothen Adlerorden 3. Classe, 1818 2. Classe

mit Eichenlaub, 1831 mit dem Stern. Bei vorgerücktem Alter, verbunden mit mannigfacher Kränklichkeit, bat er im Februar 1839 um seine Versetzung in den Ruhestand, die ihm unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen Verdienste im Mai gewährt wurde. Bald darauf starb er am Nervenschlage, 2. November 1839. Vielseitig u. gründlich war seine Bildung, welche theils in der langjährigen Schule des praktischen Geschäftslebens, theils im Umgange mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, stets reiche Nahrung erhielt. Hamann, Stolberg, Jacobi, Claudius, Voß, J. Georg Schloffer, Bettina u. a. m. waren mit ihm im ununterbrochenen Verkehre u. seine stete Beziehung zu den höchsten Gestaltungen des Staates, der Kirche und der Wissenschaft vollendeten die Harmonie seiner umfassenden Bildung. In seiner Geschäftsverwaltung wird ihm die unermülichste Thätigkeit die Reinheit seines Willens, geläuterte Einsicht und Würde und seine Unparteilichkeit in Schlichtung confessioneller Zerwürfnisse ein dankbares Andenken sichern. Cm.

Niebuhr 1) (Narsten), geboren zu Lüdingworth im Lande Hadeln, den 17. März 1733, wurde 1750 Ingenieurleutnant zu Kopenhagen u. begründete seinen Ruhm durch die Theilnahme an der wissenschaftlichen Expedition, welche König Friedrich V. von Dänemark im Jahre 1761 nach Arabien sandte. Diese Expedition, welche über Konstantinopel u. Aegypten ihren Weg nach Yemen nahm, bestand, außer N., aus Kramer, Forstül, Bauernfeind u. von Hagen. Da aber alle diese unterwegs erlagen, setzte N. mit großem Muthe u. ungeheurer Anstrengung allein die Reise fort, indem er die Arbeiten aller seiner Gefährten auf sich nahm. Nach seiner Rückkehr 1767 gab er heraus: Beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1772, 4.; ferner Reisebeschreibung von Arabien u. anderen umliegenden Ländern, ebend. 1774--78; ferner Forstül: „Descriptiones animalium etc. quae in itinere orientali observavit“, Kopenh. 1775, 4. u. dessen: „Flora aegyptiaco-arabica“ (ebend. 1776, 4.), welche auch seine eigenen Beobachtungen enthielten. Seine Beobachtungen zeichnen sich aus durch große Genauigkeit, strenge Wahrheitsliebe u. Treue; sie sind die Hauptquelle für die Geographie u. Naturbeschreibung Arabiens u. haben auch sonst als Muster einer wissenschaftlichen Reise eine große Bedeutung. N. lebte fortan in großem Ansehen, indem er verschiedene Aemter bekleidete u. im J. 1809 zum Ritter des Danebrogordens ernannt wurde. Er starb 1815 den 30. April zu Meldorf; sein Leben wurde von seinem berühmten Sohne in einem kleinen Schriftchen beschrieben. — 2) N. (Barthold Georg), Sohn des Vorigen, geboren zu Kopenhagen den 27. August 1776, der scharfsinnigste Geschichtsforscher u. einer der bedeutendsten Kritiker, Philologen u. Diplomaten unseres Jahrhunderts. Nachdem er eine Zeit lange Direktor der Bank in Kopenhagen gewesen war, trat er in preussische Staatsdienste über, wo er in den wichtigsten finanziellen Angelegenheiten gebraucht wurde u. auch während der verhängnisvollen Zeit von 1806—15 einen sehr ehrenwerthen Charakter bewahrte. Eine deutsche Bearbeitung der ersten Philippica des Demosthenes, offenbar gegen die französische Gewalt Herrschaft gerichtet, mehre kleine Schriften im Interesse Preussens u. die erste Bearbeitung der römischen Geschichte fallen in diese Zeit. Nach Wiederherstellung des Friedens ging er vom Jahre 1816—23 als Gesandter nach Rom, wo er durch sein ehrenhaftes Benehmen viel für die glückliche Regulirung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen that u. mit dem ausdauerndsten Fleiße seinen Studien, besonders für die römische Geschichte, lebte. Nach seiner Rückkehr ging er, nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin, an die Universität Bonn, wo er seine Untersuchungen eifrig fortsetzte u. durch seine zahlreich besuchten Vorträge, sowie durch Unterstützung u. Begründung mehrer wissenschaftlichen Unternehmungen (in Verbindung mit Bökh u. Brandis das rheinische Museum für Philologie 1827, dann in Verbindung mit mehren Gelehrten eine neue Bearbeitung der *Scriptores historiae Byzantinae*, angefangen 1828) in weiten Kreisen für die Wissenschaft thätig war. Die Staatsumwälzungen von 1830 wirkten sehr niederdrückend auf ihn u. er starb, zum Theile in Folge der Eindrücke, mit den düstersten Ahnungen für

Deutschlands Schicksal, am 2. Januar 1831. — Das Hauptwerk N.s, wodurch er sein Andenken unsterblich gemacht hat, ist seine „Römische Geschichte“ (Berlin 1811—32, 3 Bde., 4. Aufl., 1 Bd. 1833. Sie ist nur fortgeführt bis zu den punischen Kriegen. Die Fortsetzung vom ersten punischen Kriege bis zum Tode Konstantins gab ein Schüler von ihm, der Engländer Leonhard Schmitz, aus seinen Vorträgen heraus: *History of Rome from the first punic war to the death of Constantine*, 2 Bde., London 1844, deutsch von Zeiß, Jena 1844—46). Durch dieses Werk hat N. nicht nur für die römische Geschichte Bahn gebrochen, obwohl seine Ansichten auch jetzt noch von Vielen bekämpft werden, wie von Wachsmuth, Hellmann, Rubino, sondern zugleich für die geschichtliche Kritik außerordentlich viel geleistet. Mit einem, von einer ausgedehnten Sprachkenntniß getragenen, außerordentlich reichhaltigen Quellenstudium u. genauer Kenntniß des Details verbindet er den richtigen Tact, lebendig in die Entwicklung des Volkes einzudringen u. aus ihr den rechten Maßstab zur Beurtheilung der oft so sagenhaft umhüllten u. verfälschten Thatsachen herzuziehen. Dabei erhebt sich seine, im Ganzen freilich etwas harte u. dunkle, Sprache bei den erhebenden Partien der Geschichte zu einer antiken Classicität u. es weht den Leser aus der Schreibart selbst ein ächt römisches Geiß an, wie dieß namentlich bei der Darstellung des großartigen Kampfes der Plebejer mit den Patriziern der Fall ist, in dessen gerechterer Würdigung N.s ganz besonderes Verdienst um die römische Geschichte besteht. — Hieher gehören ferner noch manche kleinere Abhandlungen. Ueber die Nachrichten von den Comitien der Centurien (Bonn 1824); Duplik gegen Steinacker (Bonn 1824); Beschreibung der Stadt Rom (4 Bände, Stuttgart 1830). Unter seinen philologischen Arbeiten sind bemerkenswerth die kritischen Ausgaben der von Mai entdeckten Werke des Fronto (Berlin 1816); zweier ungedruckten Fragmente der Neben Cicero's für Fonteius u. Rabirius (Rom 1820); eines Fragmentes von Merobaudes (Bonn 1824) u. der „Inscriptiones Nubienses“ (Rom 1821); dann „Kleine historische u. philologische Schriften“ (Berlin 1828 — 1842). Aus seinem Nachlasse wurden herausgegeben: Griechische Heroengeschichten (Hamburg 1842); Nachgelassene Schriften nicht philologischen Inhalts (Hamburg 1842) u. Geschichte des Zeitalters der Revolution (Hamburg 1845), welches Werk an bedeutenden Schwächen leidet. Ueber N.s Leben vergl. Lieber, Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit N. (Heidelb. 1837) u.: Lebens-Nachrichten über N. aus den Briefen desselben u. aus Erinnerungen einiger seiner Freunde (2 Bde., Hamb. 1838). F. M.

Niederaltach, ehemalige reiche u. berühmte Benedictinerabtei in Niederbayern, Landgerichts Hengersberg. Die weitläufigen Klostergebäude sind jetzt sehr in Verfall u. nur die große, ansehnliche Kirche ist noch wohl erhalten. Selbe, 1701 aus ihrer früheren gothischen Anlage in die gegenwärtige Form umgebaut, hat zwei stattliche Spitzthürme u. ist im Innern ungemein reich ausgeschmückt. Besonders prächtig ist die Sakristei mit ihren in herrlicher Schnitzarbeit u. Vergoldung prangenden Paramentschränken. — Des Klosters Name lautet in den alten Urkunden *Altaha*. Gegründet wurde es 731 unter dem Herzoge Hugibert, aber erst 741 unter Herzog Uttilo von München aus dem Kloster Reichenau am Bodensee bezogen. Das Stift hat viele an Tugenden u. Kenntnissen reich begabte Männer in seiner Mitte gehabt, die der Kirche u. dem Staate die erspriesslichsten Dienste leisteten. In der Gelehrtenwelt haben sich bekannt gemacht: Der Abt Hermann († 1275) durch seine für die bayerische Geschichte theilvollen Annalen, dann der zu Anfang des 14. Jahrh. lebende Mönch Wolfgang, einer der ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe gingen aus den Zellen N.s hervor. Auch Heilige besaß das Stift unter seinen Angehörigen, so den heiligen Godehard, erst Abt zu N., dann Bischof von Hildesheim, und den heiligen Thimo, der auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg berufen ward. Unter den Anflüssen heben die Chroniken besonders die selige Aruna, aus dem Geschlechte der Markgrafen von Cham, hervor († 1045). Gleichwohl gab es auch

der Kirche oder dem Gemeindeverbande zuzuwenden. In einem engeren Sinne aber bedeutet N. dasjenige System, welches mehre Päpste befolgten, um während ihrer Regierung ihren Familien Macht, Ansehen u. Reichthum zu verschaffen. Schlagen wir indessen die Blätter der unparteiischen Geschichte auf, so finden wir auch die weltliche Gewalt keineswegs vom N. frei. Wenigstens beruhte es auf derselben Grundmaxime, wenn Rudolph von Habsburg, nachdem er die deutsche Kaiserkrone erhalten, die erledigten Reichslehen seinen eigenen Söhnen übertrug, u. wenn Kaiser Ludwig IV. auf ähnliche Weise für seine Verwandten sorgte u. gerade darüber in Streitigkeiten mit den Kurfürsten gerieth. N. war es ferner, wenn polnische Große bei der Königswahl, u. besonders nach dem Tode Augusts II. (1733), die Krone zum Erbtheil ihrer Familien zu machen suchten u. dadurch zum Untergange des Reiches beitrugen; N. endlich war es, wenn Napoleon, nachdem er selbst den Purpur sich erobert, die Kronen von halb Europa seinen Brüdern u. Schwägern aufzusetzen suchte. Und ähnliche Beispiele sind noch häufig in der Geschichte, wenn gleich zum Theile weniger in die Augen springend; ja, man konnte dahin auch die theils ausgeführten, theils noch projektierten Versuche der nun gestürzten französischen Julidynastie rechnen, durch Verpflanzung ihres Stammes auch auf auswärtige Throne neue Bürgschaften für ihren eigenen Bestand zu erhalten. — Der N. im größeren Maßstabe findet sich hauptsächlich in Wahlmonarchien, oder doch in solchen, deren Bestehen noch nicht auf die Dauer gesichert zu seyn scheint. Der gewöhnliche N. aber hat seinen Hauptsitz in solchen Staaten u. Corporationen, in welchen das aristokratische Element das vorherrschende ist. So sehen wir in den größeren Städten, besonders Deutschlands, der Schweiz u. der Lombardei, viele Jahrhunderte hindurch die Familienherrschaft patrizischer Geschlechter, deren Grund- u. Staatsmaxime der N. war; aus ihm ist die Erblichkeit der Lehnen hervorgegangen, u. noch bis auf die allerneueste Zeit war der Vorzug des Adels bei der Bewerbung um Staatsämter in manchen deutschen Ländern, theils gesetzlich anerkannt, theils, und zwar namentlich in Ansehung der höheren, herkömmlich feststehend. Dahin gehört auch die Bestimmung des preussischen Landrechts, daß der Adel zu den Ehrenstellen im Staate, wozu er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berechtigt seyn soll; ferner der bekannte Vorzug, welchen derselbe in Hannover genießt, wo er nicht nur faktisch im Besitze der höchsten, einträglichsten Staats- u. Militärämter sich befindet, sondern auch das gesetzliche Vorrecht einer „abeligen Bank“ im Oberappellationsgerichte hat — welcher gegenüber die Bezeichnung der andern Bank als der „gelehrten“ fast wie Ironie klingt; dahin gehören aber endlich alle ähnlichen Begünstigungen, welche die Aristokratie des Adels, wie des Staatsdienstes, leider auch außerhalb Hannovers, genug in Anspruch nahm und zu erlangen wußte. Dieß ist jetzt vorbei; hoffentlich auf immer!

Neptun, griechisch Poseidon, der Gott des Meeres, ein Sohn des Saturnus u. der Gaia, von seinem Vater verschlungen, durch das Brechmittel, das demselben jedoch Jupiter beibrachte, gerettet. Er bekämpfte siegreich die Titanen u. ward von den Cyclopen mit dem erderschütternden Dreizack beschenkt, als er sich jedoch später mit Apollo gegen Zeus, den König der Götter, empörte, ward er auf ein Jahr zur Erde verbannt. (Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir übrigens auf die Artikel Perseus, Minos, Minerva u. Amphitrite.) Als einer der zwölf großen Götter ist er in die mehrsten wichtigen Begebenheiten der mythischen Geschichte Griechenlands verwickelt (kommt daher in der Mythologie vielfältig vor), sowie auch in Folge dessen seine Verehrung sehr verbreitet war, und viele der mächtigsten Helden von ihm ihr Geschlecht ableiten. Er wird auf einem Triumphwagen neben Amphitrite dargestellt, wie er von Gold u. Eisenbein in seinem berühmtesten Tempel in Korinth gebildet war; sein Aufzug diente der darstellenden Kunst zu brillanten Compositionen: Tritonen, Keriden, Okeaniden u. umringen das Götterpaar. Obgleich übrigens bei den Dichtern und Künstlern die Vorstellung von N. als dem Meergotte vorherrscht, so wird er doch im weitern Sinne als Gott der Gewässer überhaupt, der Flüsse u. Quellen ge-

Partikularität des individuellen Charakters hinzu, u. daher wandte sich die Kunst hauptsächlich auch auf die Seite der Weltlichkeit, was sich durch die Lage des Landes u. die Verhältnisse der Nation süglich erklären läßt. Denn zu Meistern des Colorits wurden diese Maler unstreitig durch die Naturbeschaffenheit des Landes. Der Wuchs ist nämlich ungemein schön, Zweige u. Blätter erscheinen erst in bedeutender Höhe u. bilden, gegen einander geneigt, lustige, mannigfaltig beleuchtete Wölbungen, bei einer überaus frischen Färbung. Die wasserreiche Natur des Landes aber belebte den Handel, sinnliche Ansichten u. Lebenszwecke wurden die herrschenden u. die Richtung der Kunst folgte der Sitte der Einwohner, so daß selbst die Pracht der Farbe die ernstere Schönheit der Form beherrschte. Als besonderen Grund zu dieser Beschränkung der niederländischen Malerei in ihren Gegenständen hat man auch die religiöse Ansicht u. die kirchlichen Grundsätze der dortigen Reformation geltend machen wollen, welche die Darstellung heiliger Gegenstände zwar nicht verbot, aber doch deren Aufstellung in Kirchen und in ihrem gottesdienstlichen Gebrauche untersagte, was allerdings von entscheidendem, doch nicht der alleinige, Einfluß gewesen seyn dürfte. — Die niederländische Schule theilt sich in die flamännische oder flandrische und in die holländische Schule; jene soll, wie gewöhnlich behauptet wird, von den Brüdern Van Eyck (s. dd.) gestiftet seyn, die jetzt aber an die Spitze der altdeutschen Schule gesetzt werden. Sie hat den gemeinsamen Charakter der niederländischen Schule, zugleich auch Größe der Composition u. Adel der Gestalten, bei einem starken, jedoch natürlichen Ausdrucke. Die vorzüglichsten Künstler in derselben sind: Franz Floris, Johann de Street (Stradanus), Heinrich Steenwyck, die Brüder Brill, Peter Paul Rubens, welcher die flamännische Malerei auf ihren Gipfel erhob, Franz Snyder, Peter Neefs, David Teniers, Vater u. Sohn, Gasp. de Crayer, Jakob Jordaens, Anton van Dyck (s. dd.) u. A. — Die holländische Schule zeichnet insbesondere sich aus durch große Naturtreue, Abtich der Farben u. zarten Pinsel. Doch ist sie tadelnswerth wegen incorrecter Zeichnung u., wie in der Regel, doch kaum mit entschiedenem Rechte behauptet wird, wegen der Wahl gemeiner Gegenstände; denn dieses Unbedeutende, Zufällige, Bäuerische, in die gemeine Natur Eingehende erscheint durchdrungen von einer so unbefangenen Freiheit u. Lustigkeit, daß wohl diese, nicht das Gemeine, den eigentlichen Gegenstand u. Inhalt ausmacht. Wir sehen keine gemeinen Empfindungen u. Leidenschaften, sondern das Bäuerische u. Naturwahre in den unteren Ständen, das froh, schalkhaft, komisch ist. In dieser unbefümmerten Ausgelassenheit selber liegt hier das ideale Moment; das Komische hebt das Schlimme der Situation auf, und die Charaktere können auch noch etwas Anderes seyn, als worin sie in diesem Augenblicke vor uns stehen. Diese Auffassung der inneren menschlichen Natur u. ihrer Erscheinungsweisen, die unbefangene Lust u. künstliche Freiheit, die Frische und Heiterkeit der Phantasie u. sichere Keckheit der Ausführung machen hier den poetischen Grundzug aus. Von dieser Seite betrachtet, erscheinen derlei Erzeugnisse der holländischen Schule keinem Tadel unterworfen, vielmehr spricht sich darin ein volksthümlicher Humor aus, und daraus wäre denn auch die weitverbreitete Theilnahme an derselben zu erklären (vergl. Stillleben). Der Stifter der holländischen Schule ist Lukas von Leiden (s. d.) u. ihr Fortbestand erstreckt sich bis ins 17. Jahrhundert. Vorzügliche Künstler derselben sind: Octavian van Ween, Abr. Bloemart, Joh. Weynants, Joh. Dan. de Heem, Paul Rembrand, Herm. Sachtleben (Sachtleevens auch Sastleeven), Gerhard Terburg, Afselvn, Gerhard Dow (Douw), Philipp Wouwermann, Berghem, Paul Potter, Rudolf Bakhuysen, Franz Mieris, Gottfr. Schalken, Jakob Nuisdael, Adriaan van der Werf (s. dd.) u. A. Bemerkenswerth ist, wie schnell diese Meister in beiden Schulen auf einander folgten, eine Erscheinung, die im Gebiete der Literatur u. Kunst mehrfach sich wiederholt hat. — An der Spitze der heutigen holländischen Malerschule stehen: Schelfhout, geboren 1787 im Haag, ausgezeichnet in Darstellung des Meeres, des Treibens der Schiffleute u.

geboren, in seiner Jugend als Dichter bekannt u. bei seiner Thronbesteigung schon 64 oder 71 Jahre alt. Er war ein guter Fürst, der durch Milde, Gerechtigkeitsliebe u. Sorge für Wohlstand u. Erziehung den niedergebrückten Staat wieder hob; doch machten die eingeschränkten Prätorianer seine kurze Regierung unruhig. Was er angefangen hatte, vollendete sein adoptirter Sohn Trajanus (s. d.).

Nerven sind solide, weiche, weiße Stränge u. Fäden, welche mit dem Gehirn u. Rückenmark mehr oder minder in Verbindung stehen. Man theilt sie hienach in Gehirn- u. Rückenmarks-N. u. in N. des Gangliensystems (s. d.). Erstere haben zwei Enden: ein dünneres Centralende, durch welches sie mit der Substanz des Gehirns oder Rückenmarks zusammenhängen, und ein peripherisches, welches sich auf verschiedene Art in den Organen ausbreitet. Jeder Nerve besteht aus dünnen Fädchen von cylindrischer Gestalt, die neben einander liegen u. sich in ihrem Laufe gefaltet und gezackt darstellen. Jede N. faser ist von einer Hülle umgeben, der N. scheide (nourilemma), welche glatt, fest und elastisch ist u. nach innen Kanäle bildet, in welchen das N.-Mark fließt. In den meisten N. treten die Fäden zu kleinen Abtheilungen, N. strängen, zusammen, diese wieder zu größeren Abtheilungen, den N. bündeln. Die N. verbreiten sich auf die verschiedenste Weise, sie laufen in zarte, endlich unsichtbare Fäden aus, oder sie kehren zu sich selbst zurück u. bilden Schlingen, oder sie treten manigfaltig zusammen u. bilden Geflechte, oder sie schwellen in ihrem Verlaufe an u. machen Knoten (Ganglien). Man zählt 8 Paar Gehirn-N. u. 31 Paar Rückenmarks-N.; erstere entspringen mit einer oder mehreren Wurzeln aus dem unteren Theile des Gehirns, letztere aber fast alle mit zwei Wurzeln, einer vorderen u. hinteren, aus dem Rückenmark.

E. Buchner.

Nervenkrankheiten nennt man in weiterem Sinne alle Krankheiten, bei welchen das Nervensystem in seinen Centralgebilden oder in einzelnen Theilen Veränderungen erlitten hat, welche es zur Ausübung seiner natürlichen Verrichtungen ungeeignet machen, oder abnorme Aeußerungen seiner Thätigkeit bedingen. Die N. sind entweder mit wahrnehmbaren Veränderungen im Nervensystem verbunden, oder lassen sich nur erkennen aus den auf keine andere Ursache zu beziehenden Störungen ihrer Verrichtung. Im engeren Sinne bezeichnet man nur letztere als N. — Formveränderungen im Nervensystem entstehen durch Entzündung, Ausschwitzung, Eiterung, Erweichung, Verhärtung, Hypertrophie, Atrophie, Schmelzung oder Verschwärung; sie können aber auch veranlaßt werden durch die mechanische Einwirkung eines äußeren Körpers; seine Theile können gedrückt, gequetscht, verwundet werden. Alle diese krankhaften Prozesse des Nervensystems können statt haben in den Hüllen, oder im Marke; je höheren Grad sie erreichen u. je wichtiger der ergriffene Theil des Nervensystems ist, desto beträchtlicher sind auch die davon herrührenden Zufälle, die sich als Schmerz u. abnorme Gefühle, als Krämpfe, Delirien, Betäubung, Blödsinn, Wahnsinn, Lähmung u. Gefühllosigkeit kund geben. Als Verrichtungsstörungen im Nervensystem erscheinen jene N., bei welchen der gegenwärtige Stand der Beobachtung keine materielle Veränderung im Nervensystem nachweist, welche aber auch aus der Erkrankung eines ganz anderen Systems hervorgegangen seyn können; so tritt Epilepsie, Weitsicht u. häufig auf in Folge von Reizung des Darmkanals durch Würmer, gastrische Unreinigkeit u.; manche N. beruht ursprünglich auf Knochenleiden u. — Man hat in der Arzneimittellehre einer besonderen Classe von Mitteln den Namen der Nervenmittel (nervina) gegeben u. rechnet zu diesen eine Zahl flüchtiger, meist riechender Stoffe, welche das Nervensystem reizen, die Gefäßthätigkeit steigern u.; aber gerade diese Mittel finden in den N. die seltenste Anwendung, dagegen weit mehr jene, welche ableitend u. beruhigend auf das Nervensystem wirken. — Nervenfieber ist ein sehr verschieden aufgefaßter Begriff; im Allgemeinen versteht man darunter jedes Fieber, bei welchem sich eine Abnormität im Leben des Nervensystems deutlich kund gibt. Man rechnet zu N. sowohl den Typhus (s. d.), die Wechselfieber (s. d.).

E. Buchner.

zu Amsterdam (1632) das Athenäum. Selbst die Unruhen der Remonstranten u. Contraremonstranten (1618 u. 19) u. der folgende Gewissenszwang vermochten den Flug nach den höheren Regionen der Wissenschaft u. Kunst nicht zu dämpfen. Friedrich Heinrichs weise u. gemäßigte Regierung als Statthalter (1645—47) heilte die Wunden jener Bigotterie. In dieser Zeit war, wie für Poesie u. Ausbildung der Sprache, so auch für die schönen Wissenschaften, die Naturforschung, das Staatsrecht, die Schrifterklärung u. Geschichte, in Holland ein neues Licht aufgegangen. Besonders verdienen als Beförderungsmittel der Wissenschaften genannt zu werden: der Flor der Buchdruckerkunst (besonders durch Plantin, Elzevir, Blau, Wäsberge) u. die erhöhte Blüthe der Universitäten, besonders der Leydener, wo Scaliger, Lipsius, Heinsius, Gronov, Saumaise, Meursius, Erpen, Golius u. A. lehrten. — 4. Periode. 1679—1738. Der spanische Krieg, der errungene Welthandel, der Luxus, die sinkende Selbstständigkeit, Lähmung der Begeisterung für Freiheit u. Vaterland, Geschmack für französisches Wesen u. Literatur, durch die französischen Emigranten seit der Aufhebung des Edikts von Nantes eingeführt, führte, besonders seit dem Nimweger Frieden 1678, die Poesie dem Verfall zu; Ausnahmen machten etwa noch Poot, Hoogvliet, Langendyk. Der Sinn der Nation wandte sich immer bloß den Naturwissenschaften zu; außerdem wurden besonders Philosophie, Physik, Sprachkenntniß getrieben. Hemsterhuis, Schultens u. Boerhaave erhoben die Leydener Universität im Anfange des 18. Jahrhunderts zu der ersten Europa's u. diese Männer brachten eine dreifache Reihe vorzüglicher Gelehrten hervor, die fast bis auf unsere Zeiten den neugebahnten Weg in der arabischen u. griechischen Sprachlehre, in der praktischen Medizin u. Anatomie mit dem glücklichsten Erfolge betraten. — 5. Periode. 1738—80. Ohne schöpferisches Genie, verbesserte Sybrand Zeitama in der Poesie Reim, Versbau u. Ausdruck. Sonst trugen die meisten poetischen Produkte ganz das Gepräge der französischen Vorbilder. Einen Schritt zur Verbesserung machte Lucretia Wilhelmine van Merken u. ihr Gatte, Nif. Simon van Winter, um 1770. Auch die zahlreichen dichterischen Gesellschaften, Nachahmungen der französischen, gaben dem Geschmacke eine nachtheilige Richtung. Die Wissenschaften blühten stets fort. — 6. Periode. 1780 bis auf die neuere Zeit. Man hatte schon angefangen, statt nach französischen, sich nach britischen u. deutschen Geisteswerken umzusehen, doch lange ohne sichtlichen Einfluß. 1780 aber vereinigte sich zu Utrecht eine Gesellschaft junger Männer zum Streben nach einer gedankenreicheren u. gefühlvolleren Poesie. Die Koryphäen dieses Vereins waren: Pleyn (nachher berühmter Jurist zu Arnheim) u. 2 Theologen, Rau u. Bellamy. Doch neigten sie sich zu sehr zur sentimentalen Dichtung hin, wie auch Feith, der aber doch, nebst Bilderdyk (starb 1831), als Wiederheller der niederländischen Poesie zu betrachten ist. Zum Gedeihen der Wissenschaften trugen mehre, in u. kurz vor dem Anfange dieser Periode gegründete, theils mehr, theils weniger wissenschaftliche Vereine bei: die Gesellschaft Felix meritis, 1777 von einigen reichen amsterdamer Kaufleuten errichtet, die ihre Erholungsstunden zu höherer Geistesbildung anwenden wollten; in einem prächtigen, zu diesem Endzwecke mit allem Nöthigen ausgerüsteten Gebäude wurden unter andern literarische u. physische Vorlesungen gehalten. Für die Literatur sind die beiden Amsterdamer Societäten Doctrina et Amicitia, Concordia et Libertate u. die Rotterdamer Verscheidenheid en Overeenstemming, für Literatur u. Physik zugleich die Gesellschaft Diligentia im Haag bestimmt. Die gemeinnützige Anstalt Tot nut van't Algemeen suchte nicht nur die Jugend, sondern auch Erwachsene durch Geistesbildung u. populären Unterricht zu beglücken. Und diese wissenschaftlichen Vereine sind es, die auch noch in unserer Zeit sich die möglichste Reinigung der Sprache von fremden Elementen angelegen seyn lassen. — II. Literaturwerke. a) Poesie. Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß, wenn von Meisterwerken in irgend einer Gattung der Poesie hier die Rede ist, dieß nur im Verhältniß der niederländischen Dichter zu einander gilt; im Vergleiche zu anderen Völkern hat

zwischen weißer u. grauer Substanz noch nicht so deutlich. — Ueber die Art und Weise, wie das N. thätig ist, sind unsere Kenntnisse immer noch sehr mangelhaft, was theils darin liegt, daß die Veränderungen im N., wie sie sich in der Leiche fund geben, sehr geringfügig sind, Untersuchungen am Lebenden aber theils sehr schwierig, theils nicht hinreichend bestimmt sind, u. endlich stört noch die nahe Verbindung des N. mit den psychischen Thätigkeiten. So viel steht fest, daß das N. jene Thätigkeiten vermittelt, durch welche sich das Thier von der Pflanze unterscheidet, nämlich die Empfindung, die willkürliche Bewegung u. auch die geistige Thätigkeit der höheren Thiere. Die Empfindung hat ihren Sitz zunächst im Gehirn, die Bewegung im Rückenmarke u. das Gangliensystem regelt die Bildung, die Ernährung.

E. Buchner.

Nesseln (Urticeen) sind Pflanzen aus der Classe der Kelchpflanzen, (Monochlamydeen) mit rauhhaarigen Stengeln, gestielten, rauhhaarigen, am Rande gesägten Blättern; die Blüten sind unansehnlich, bestehen nur aus grünen Kelchen u. sind getrennten Geschlechtes. Sie haben in ihren Stengeln feste, zum Spinnen brauchbare Fasern, in ihren Blättern einen kühlenden Saft u. im Samen Del. Angebaut werden bei uns drei Geschlechter derselben: der Hopfen, Hanf u. die Brennnessel. — Nesseltuch oder Nettelstuch, ein leinwandartiges Zeug aus dem, von den Brenn-N., deren Stengel man gleich dem Flach u. Hanf behandelt, gewonnenen Garne (Nesselgarn). Obgleich die Fabrication dieses Artikels schon in Deutschland, der Schweiz u. Frankreich mit Lebhaftigkeit begonnen wurde, so blieb sie doch bald wieder liegen, da das Nesseltuch durch die feinen u. mittelfeinen ungelichteten Batiste von St. Quentin, Peronne u. Valenciennes, sowie die feinen Bielefelder u. schlesischen rohen Schleierleinen, verdrängt wurde. In Sachsen verarbeitet man viel Nesselgarn zu Blonden.

Nesselrode, Karl Robert, Graf von, kaiserlich russischer wirklicher Geheimerath, Reichs-Vizekanzler u. Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Sohn des im Jahre 1810 gestorbenen Grafen Maximilian Julius Wilhelm Franz, der 1782 russischer Gesandter am portugiesischen u. 1790 am preussischen Hofe war), geboren zu Reval 1770, war erst Gardeoffizier u. Adjutant des Kaisers Paul, trat aber dann in die diplomatische Laufbahn über, wurde 1807 Rath bei der russischen Gesandtschaft in Paris, kehrte 1809 zurück, wohnte dem Congresse zu Erfurt bei, trat 1812, ohne den Ministertitel, an die Spitze der Staatskanzlei u. hatte, von Kaiser Alexander mit dem höchsten Vertrauen beehrt, in dieser hohen Stellung bei allen diplomatischen Verhandlungen während des großen Krieges gegen Frankreich seine Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Am 1. März unterzeichnete er zu Chaumont die Quadrupelallianz für Rußland u. wohnte dem Wiener Congresse (s. d.) als Bevollmächtigter Rußlands bei; ebenso den Congressen von Aachen, Troppau, Laibach u. Verona (s. dd.). Nach dem Austritte des Grafen Kapodistria aus dem Ministerium übernahm N. die Leitung des auswärtigen Departements allein, u. verwaltete dasselbe mit vieler Umsicht, namentlich während der verwickelten Angelegenheiten, welche die türkische Frage veranlaßte. Während der Zusammenkünfte der beiden Kaiser von Oesterreich u. Rußland zu Czernowitz 1823 unterhandelte er mit dem Fürsten von Metternich zu Lemberg. Dasselbe Vertrauen, welches ihm Kaiser Alexander geschenkt hatte, trug auch dessen Nachfolger Nikolaus auf ihn über. Nach dem Ausbruche der Julirevolution schloß N. sich enger an die Politik Oesterreichs an; er suchte das innige Einverständnis zwischen Frankreich u. England zu stören, fesselte 1833 die Pforte durch den Vertrag von Hunklar Iskelessi (8. Juli) an das russische Interesse u. suchte im Oriente, besonders in Persien, den britischen Einfluß zu schwächen. 1840 bei der orientalischen Frage gelang es ihm endlich, besonders durch den Baron von Brunnow, Frankreich von England loszureißen und es dem Julivertrage beitreten zu lassen. Als Vizekanzler des Reiches leitete er noch immer die russische Diplomatie im Allgemeinen.

Nesselsucht, Nesselausschlag, Nesselfriesel, Urticaria, nennt man einen

gute Cantaten schrieb nachher van Alphen, auch Feith u. Vereul. Die Allegorie war die älteste Dichtungsart bei den Niederländern; die Spiele von Serinen der Reberijker (s. oben) waren rohe allegorische Vorstellungen moralischer Sätze oder biblischer Geschichten; aus ihnen bildete sich nach u. nach das Drama (s. unten). Römer Bisscher machte sich durch Zinnepoppen (Eieepuppen), ebenfalls allegorische Darstellungen, die aber voll Fehler gegen Geschmack u. Sitte sind, bekannt. In beiden war Zacharias Heins († 1640) gebildeter u. feiner (Emblemate of Sinnebeelden, Rotterdam 1625; Aan de dry Hoofddeugden, Geboof, Hoop en Liefde; Deugdsetole etc.); Hooft dichtete leichte erotische Allegorien, aber weniger glücklich, als Cats in Zinne-en-Minnebeelden; von der Been u. de Brume dichteten Zinnebeelden in fließender Sprache mit Wit u. Geschmack; Krull, Schmidt (geboren 1602 zu Amsterdam) in seinen Minnebeelden (in Pampiere Wereld, 4 Bde., 1644, 4.). Noch sind als Neuere zu nennen: Dubaan (Staatsvorfälle), Smits u. zuletzt Tollens. Die Schäferpoesie wurde ohne sonderliches Glück von Krull (1644), besser von Moonen behandelt. Wellens verbesserte diese Dichtungsart nach italienischen Mustern, an ihn schloß sich Blamming an; weniger leistete Haan (1748), mehr Tollens (1800) u. Loosjes. Römer Bisscher (1590) war der erste bekannte Epigrammendichter (daher der holländische Martial genannt); Huygens kehrte zu dem witzigen Epigramme (Snel-dicht) zurück; Epigramme dichteten auch Hooft, Bondel, Westerbaant, de Deker, Vos, Bruno, besonders Ger. Brandt. Glück hatte bei den Niederländern das Lehrgedicht, sowohl das beschreibende, als das eigentliche Lehrgedicht, mehr als jede andere Gattung der Poesie. Ueberhaupt ist diese die herrschende unter den niederländischen Dichtern u. zwar in solcher Weise, daß auch die anderen Gattungen, die Form ausgenommen, nur didaktische Gedichte waren. Nach des Reberijkers P. Heyns (um 1580) Anfange (Lage u. Eigenschaften aller Länder der Welt) trat Huygens auf mit Voorhout (Beschreibung der Lebensart im Haag), Zedeprinten (Sittengemälde), Hofwyk (Schilderung seines Landguts bei Voorburg). Herkmanns (1635) Schifffahrt, Anelos Pest zu Neapel, vor Allen Antonides, Karp. Brandts Betrachtung des jüngsten Gerichts zeichnen sich noch aus. In Bruins († 1733) Lusthofzoolen u. Kleefsche en Zuidhollandsche en Noorthollandsche Arcadia ist schon der Verfall des poetischen Geistes merkbar. Mehr Verdienste hat Smits in Rollestroom, de Marre im Besingen der Schicksale der ostindischen Gesellschaft, van der Poet in Endeldyk (seinem Landgute), Frans de Haas im verherrlichten u. erniedrigten Portugal (1755); rühmlich Bakker, Trip, van Winter, am berühmtesten Bilderdyk in de Ziekte der Geleerten (Krankheit der Gelehrten) u. Buitenleven (Landleben), Helmers, Tollens (die Ueberwinterung auf Nova Zembla). Das didaktisch-moralische Gedicht wurde von A. Vyns in eine gewisse Form gebracht; nach ihr Coornhert, Spiegel, Grotius, Hooft u. Bondel. Cats Lehrgedichte sind guter Rath in Reimen (die Ehe u. der Trauring gelten in Holland für die besten); höher stehen die von Huygens; Bruin u. Schim sind schwach; höher erhob sich Lucretia W. van Winter. Der gutmüthige Geist der Nation war Ursache, daß die Satyre in den Niederlanden wenig gelang. Nur Bondel wagte sich an persönliche Satyren; de Dekker (1610) verspottete in Lof der Geldzucht (Lob der Gelfsucht) Fehler u. Thorheiten; erst 1782 trat in diesem Fache wieder auf J. C. Baronesse de Lannoy, in het Gastmaal (das Gastmahl.). In der poetischen Epistel hat Bondel wieder zuerst Proben seiner Geschicklichkeit zu allen Dichtungsarten abgelegt, wenn man ein paar Briefe Hoofts u. einige briefweise vorgetragene Witspiele von Huygens nicht rechnet. Gute Episteln schrieb Poet; in französischem Geschmacke die Dichterrinnen de Neuville u. Elisabeth Wolff; sehr beliebt ist van Dyks Brief an seine Mutter. Bondel ist auch Vater der Elegie; an ihn schließen sich mit weniger Glück Heemsterk, Wellens, Poet, Rieuwland, Simons, van Dyk an. Die Heroide fand zuerst in Hooft einen nicht unglücklichen Nachahmer Dvlds. Bondel erfand religiöse Heroïden. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ver-

sammehängende Reihe entstand, die bis ins Jahr 1630 reicht. Lange hatte man diese schätzbaren Annalen nur in Handschriften oder fehlervollen Auszügen gehabt, bis Schlözer anfang, eine kritische Ausgabe zu liefern, deren erster Theil zu St. Petersburg 1764 erschien u. bis 1094 geht; den zweiten, bis 1237, besorgte dessen Schüler Baschilof 1768, u. die folgenden drei Theile, worin die Geschichte bis 1534 fortläuft, Ungenannte von 1706—1790. Die beiden ersten Theile, deutsch von J. D. Scherer, Leipzig 1774. Russische Annalen, in ihrer slavonischen Grundsprache verglichen, überfetzt u. erklärt von A. L. von Schlözer, Göttingen 1802 bis 1805, 4 Theile. Vollständige Ausgabe von Bogodin, 1841.

Nestorius. Nestorianer. N., Anfangs Presbyter zu Antiochia, dann im Jahre 428 auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel berufen, weil er durch Rednertalent u. ausgebreitete Gelehrsamkeit hervorglänzte, trat schon in seiner Antrittsrede mit einem unerleuchteten Glaubenseifer hervor, indem er mit stolzer Anmaßung den Kaiser Theodosius II. also anredete: „Kaiser, reinige mir das Land von Ketzern, dann gebe ich dir das Himmelreich; hilf mir die Keger niederschlagen, dann helfe ich dir die Perser besiegen.“ Mit den Ketzern waren hier Diejenigen gemeint, welche nicht, wie die Antiochische Schule, aus welcher N. hervorgegangen war, die göttliche u. die menschliche Natur in Christus so aus einander hielten, daß selbst ihre Vereinigung in der Person des Erlösers geläugnet wurde. Demnach konnte auch Maria nicht mehr Gottesgebärerin, sondern nur Christusgebärerin genannt werden, indem man nur eine nachherige Vereinigung des Sohnes Gottes mit dem von Maria geborenen Menschen gelten lassen wollte: so war die Grundlage unserer Hoffnung u. unseres Heiles, die wirkliche Menschwerdung des Sohnes Gottes, angegriffen. N. trat als offener Beschützer dieser verderblichen Irrlehre auf, als ein neugeweihter Presbyter, Anastasius, zu Konstantinopel offen gegen den Ausbruch Gottesgebärerin predigte. Der heilige Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, nahm sich dagegen des gefährdeten Glaubens mit Eifer an, indem er die Lehre der Kirche auf das klarste darlegte, besonders, indem er sich des Vergleiches bediente, daß man Maria auf dieselbe Weise Gottesgebärerin nennen müsse, wie man von einer gewöhnlichen Mutter sage, daß sie einen Menschen geboren, obwohl nicht die Seele, sondern nur der Körper aus ihrer Substanz genommen sei. Unterdessen kam die Sache nach Rom u. der Papsi Cölestin forderte, unter Androhung der Exkommunikation, den N. zum Widerruf seiner irrigen Behauptungen auf. Als aber, statt dessen, vielmehr auch der Patriarch Johannes von Antiochia u. der gelehrte Bischof Theodoretus von Cyra zu der Partei des N. übertraten, erlangte der Streit eine solche Bedeutung, daß der Kaiser sich veranlaßt sah, ein ökumenisches Concilium nach Ephesus zu berufen (431), auf welchem Cyrillus von Alexandria als Bevollmächtigter des Papsies den Vorsitz führte, u. welches durch die nachher erfolgte Zustimmung der abendländischen Kirche u. des Papsies zu dem dritten allgemeinen Concil erhoben wurde. Auf demselben wurde die Lehre des N. feierlich verworfen u. er selbst, weil er fortwährend in seinem Irrthume beharrte, seines Bisthums entsetzt u. dann vom Kaiser nach Aegypten in eine Dase verbannt, wo er nach mannigfachen Leiden starb. Aber der Friede der Kirche war noch keineswegs wieder hergestellt. Zuerst setzte Johannes von Antiochia den Beschlüssen des Conciliums den hartnäckigsten Widerstand entgegen, u. auch, als dieser endlich unter Vermittelung des Papsies u. des heiligen Simeon Stylites zu einer rechtgläubigen Formel sich verstanden hatte, wurde nicht allein zum Theil eben durch diese Vereinigung der Saame zu neuen langwierigen Streitigkeiten gelegt (s. Dreikapitelstreit), sondern es erhielten sich auch die Anhänger des N. als eine zahlreiche Sekte im Oriente, wo sie besonders an den Bischöfen Ibas von Ebesa u. Barsumas von Nisibis eine mächtige Stütze fanden. Sie hatten ihren Hauptsitz in dem neu-perfischen Reiche, wo der Bischof von Seleucia-Stephon seit 496 den Titel eines allgemeinen Bischofs annahm; sie breiteten sich tief in das Innere von Asien aus u. wurden, besonders in Indien, Thomaschriften genannt; sie selbst nannten sich

Vollkommenheit erreicht. Brederô ließ zuerst das alte geschmacklose Wesen der Esbatementen u. Zotteklugten mit einer Art Lustspiel abwechseln, roh u. schlüpfrig. Auch Hooft befriedigt wenig; noch tiefer stehen Huygens, Vos u. Bluymer. Im 18. Jahrhunderte erhob sich der geniale Vangendyl, an den sich Hoef, Hartfert, Sels, Styl, Romsz u. Loosjes anschlossen; doch ist in neuerer Zeit das wahre Lustspiel ganz durch das Schauspiel (Tooneelspel) von der Bühne verdrängt worden. Das eigentliche Trauerspiel entstand mit Hooft: als seine besten galten die vaterländischen Tragedien Baeto und Gerard van Velzen. Coster steht niedriger, als Hooft, am höchsten Bondel (besonders sein Lucifer, Jephtha u. Palamedes, u. vor allen das Nationalschauspiel Gysbert van Amstel, das noch jährlich in Amsterdam gegeben wird (dessen Widersacher, Vos, sich in den gräßlichsten Nordscenen gefällt, dem, doch gemäßigter, G. r. Brandt nachahmt. Stärke bezeichnen Dubaans Trauerspiele. Leichter ist Verhoofs Karl der Kühne u. Antonides Tragicum. Nun sing das französische Trauerspiel in Holland zu herrschen an durch Katharina Lescaisse u. Bels, denen sich Mauricius, Boddart, Feitama, de Marre, Huydecoper, Zweerts, Pater, op der Hoest anschlossen; höher stehen van Winter u. seine Gattin, Fräulein de Lannoy, Kasseleyn, Maus; Produkte eines gereinigten Geschmacks sind Feiths Stücke. Einen neuen Weg schlug Bilderdyk ein, der allen Ueberflus verbannte und jeder Person Würde und Interesse beilegte. Schäferspiele schrieb Hooft, besonders Gravidia wird gerühmt. Uebrigens gilt den niederländischen Dramatikern noch die alte Vorschrift der französisch-classischen Schule. Mahnungen von zur Romantik geneigten Männern sind noch unbeachtet geblieben. S. v. Eichstorf deutsche Blumenlese aus niederländischen Dichtern, Namur 1826. — Prosa. Von Briefen ist fast die einzige classische Sammlung von Hooft. Diese Briefe selbst, sowie die seiner Freunde, Tesselschade, Huygens, Barlaeus, Vossius u. a. sind für Lectüre, wie für Geschichtsstudium höchst interessant; aus dem folgenden Jahrhundert sind bloß Wagenaars Brieven lezenswerth. Den Dialog hat erst in neueren Zeiten Galkoen, Curvalus (1802) und Bilderdyk (über das Glück, 1806) nicht ohne Glück bearbeitet. Beredsamkeit. Der niederländische Staat gab durch seine Einrichtung nur wenig Gelegenheit zur Staatsberedsamkeit, weil die Vorträge in geschlossenen Versammlungen geschahen. Nur die Kanzelberedsamkeit blieb den Niederländern übrig; aber, wie schon die theologischen Streitigkeiten über die Gnadenwahl (seit 1609) politische Spannungen erzeugten, so auch später wieder die Coccejanisch-Boetischen Streitigkeiten unselige Parteienwuth, die auch auf den Kanzeln rasete; ein Schwall der seltsamsten Allegorien war fast jede Predigt, besonders der Coccejaner. Doch die Aufklärung blieb in neuerer Zeit nicht aus: Brandts Söhne (liberale Remonstranten) Vollenhove, Hulshoff, Stuart, Rist, van der Roest, van der Palm u. v. A. sind gute Kanzelredner. Die Lob- u. Leichen-Reden machen einen wichtigen Theil der niederländischen Beredsamkeit aus; solche besonders von Hooft, D. Zw. van Haren, de Bosch, Kantelaar, van Schwinden, Hulshoff, Vos, Bilderdyk, Siegenbeek. In der Geschichte fand nur die vaterländische Geschichte, oder vielmehr Alterthums-Kunde, Freunde an Corn. van Gouda (Erasmus Freund) u. Hed. Junius schrieben Batavia die beiden Douza, Vos, van Meteren (Kaufmann in Antwerpen, in Nedenlandsche Oorlogen, Keyd; dann mit classischem Geschichtsstyl Hooft. Mit der Vorliebe für alles Einheimische sank auch die Neigung zur Behandlung der vaterländischen Geschichte. G. Brandt war nur ihr würdiger Vorsteher, der sich auch um die Kirchengeschichte sehr verdient machte. Trefflich schrieb wieder Wagenaar (vaterländische Geschichte 21 Bde., 1749—59), an den sich würdig Styl (Entstehen u. Flor der vereinigten Niederlande) u. te Water (Bund der niederländischen Edeln zu Brüssel) anschlossen. In der Folgezeit, wo mehr philosophischer Geist das gelehrte Publikum zu leiten anfang, verminderte Uebersetzungssucht u. Mangel an Ermunterung zu großen Werken, auch Parteisucht, das historische Studium. Stuarts römische Geschichte, Pluit (aus Tortrecht, seit 1806 Professor in Leyden, starb 1807 bei der Pulverexplosion,

von Nordamerika, hat bei 2000 Einwohner, ein Castell, schönen u. geräumigen Hafen u. wichtigen Handel (namentlich mit Pelzwerk, wofür hier große Magazine bestehen) mit China, Ostindien, den Inseln in der Südsee und dem britischen Nordamerika.

Neubeck, Valerius Wilhelm, geboren 21. Januar 1765 zu Arnstadt, studirte in Göttingen u. Jena Medizin, ward 1793 Kreisarzt zu Steinau in Schlesien, 1821 Hofrath, lebt seit 1825 zu Waldenburg in Schlesien; bekannt als lyrischer, philosophischer u. didaktischer Dichter, in dessen idyllisirenden „Gesundbrunnen“ Nutzen u. Heilkräft der Mineralquellen mit den mannigfaltigsten Lebens-, Natur- u. Geschichtsbezügen in Verbindung gebracht sind. „Die Gesundbrunnen,“ Breslau 1794 u. ö. „Gebichte,“ Liegnitz 1792.

Neuber, Friederike Karoline, geboren 1700 zu Zwickau, Tochter des Advokaten Weisenborn, ward im elterlichen Hause sehr hart behandelt u. entfloß mit ihrem Geliebten, dem Gymnasisten N. (den sie bald darauf heirathete) auf das Theater, wo sich ihre Neigung u. ihr Talent für das Trägische sehr schnell entwickelte. Sie erhielten, nachdem die Spiegelbergische Schauspielergesellschaft sich aufgelöst, 1727 das Privilegium als k. polnische Hofcomödianten u. bildeten in Leipzig eine eigene Gesellschaft. Als Directorin, Schauspielerin u. dramatische Dichterin versammelte sie nach u. nach die besten Talente u. sich u. wußte ihrer Gesellschaft einen, für die damalige Zeit in Deutschland ungewöhnlichen, höheren Geist einzuflößen. Sie verband sich mit Gottsched (s. d.), um das deutsche Theater zu reformiren, u. 1737 wurde auf dem Schauspielplatze der N., damals der Bude vor dem Grimmaischen Thore, ein Auto da Fé über Harlekin gehalten, um den nationalen Hanswurst von der Bühne zu verbannen, der sich aber bald in anderer Gestalt wieder zeigte, eben, weil er in Deutschland einheimisch war. In Folge öfterer Abwesenheit verlor N. ihr Privilegium in Leipzig u. starb, nach manchen Drangsalen, in den dürftigsten Umständen, 30. Dec. 1760 in Laubegast bei Dresden, wo ihr 1776 ein Denkmal gesetzt wurde. N. erwarb sich um die Schauspielkunst in Deutschland unbestreitbare Verdienste, indem sie mit thätig war, den unförmlichen Haupt- u. Staatsactionen ein Ende zu machen. Wäre sie mit anderen Dichtern, als mit Gottsched, zusammengekommen, so wäre ihr Wirken noch erfolgreicher gewesen. Vgl. über sie u. die dramatische Poesie jener Zeit besonders Servinus IV., 358 ff.; Rehrein, die dramatische Poesie der Deutschen, I, 230 ff.; Bruß, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, Berlin 1847.

Neu-Braunschweig, **Neu-Schottland** oder Nova-Scotia, zwei amerikanische Colonien der britischen Krone. N.-B. liegt auf der Nordseite von Canaba, westlich von den amerikanischen Freistaaten, auf der Südseite von der Fundy-Bai u. dem Isthmus, welcher es mit N.-Sch. verbindet; östlich ist dieß Gouvernement vom St. Lorenzbusen begränzt. Das Terrain ist wellenförmig, voll prächtiger Waldungen u. reich mit Flüssen u. Seen bewässert. Das Klima ist gemäßig. Die Volksmenge, Nachkommen der ersten Ansiedler, Franzosen und englische Kolonisten, betrug bei der letzten Zählung 119,477, ohne etwa 12,000 Indianer. Fredericton, in der Mitte des Landes, am Flusse St. John, Hauptstadt u. Sitz des Gouverneurs, 5000 Einwohner. St. John, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Fundy-Bai, guter Hafen, 10,000 Einwohner. — Die Halbinsel N.-Sch., südlich u. südöstlich von N.-B. gelegen und von diesem durch die tief einschneidende Fundy-Bai, welche mehre Meereinschnitte in die Südküste macht u. somit zahlreiche prächtige Häfen bildet, getrennt — ist gleichfalls wellenförmig u. mit vielen Seen bedeckt; das Klima ist noch etwas milder, als das von N.-B. Neben den europäischen u. nordamerikanischen Einwanderern u. deren Nachkommen zählt man in diesem Gouvernement nur etwa 5000 Einwohner. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Waldbenützung u. Bergbau auf Kohlen haben eine ansehnliche Ausdehnung. Die Einkünfte decken nicht immer die Ausgaben. Die katholische Kirche steht unter dem Bischöfe von Halifax.

theologischen Wissenschaften brachten die Niederlande zwar keinen eigentlichen sogenannten Reformator, dagegen um so mehr Solche hervor, die durch ihre Gelehrsamkeit der von Deutschland überkommenen Spaltung allen Vorschub thaten, wie: Gansfort, Erasmus, in der folgenden Zeit Koornbert, Duishuis und vor Allen Grotius. Der Streit der Coccejaner u. Voetianer förderte aber den Geist des Protestantismus nicht; strenge Dogmatiker waren Coccejus, Abr. Heidan (van der Heyden) und Abr. Trommius, mehr liberal Limborch. Ein weiterer Schritt waren Bekkers Aufklärungsversuche. Unter die gelehrten Theologen gehörten besonders Sponheim u. Trigland. Einzelne Ausnahmen von dem strengen Orthodoriemus im 18. Jahrhunderte machten Wetstein, J. Alberti, Venema, Vittinga. Endlich im 3. Viertel des 18. Jahrhunderts drang allmählig ein freierer u. milderer Geist in die herrschende Kirche ein; besonders wirkten dazu das politische Streben nach Umänderung der alten Form, das sich auch auf die Kirche ausdehnte, die von Schulens zu Leyden gebildete Schule, van Vlotens Bibelübersetzung, Bosvelds aufgeklärte Schriften, die Verbesserung der Homiletik und im 19. Jahrhunderte die Schriften Muntinghe's, van der Palm's, van Boorst's, Borgers u. A. So schritt auch die Dogmatik vorwärts u. Heringhe, van Boorst, Regenbogen u. A. nähern sich in ihren dogmatischen Werken mehr oder minder der in Deutschland vorherrschenden liberalen Richtung, die leider auch die Katholiken vielfach angestreckt hat. — Die mathematischen und astronomischen Wissenschaften wurden im 16. Jahrhunderte nur dürftig betrieben; Liebe zur Sterndeuterei verhinderte ihr Studium; nur Mercator, Ortelius und Popma machten einige Ausnahme; so auch im 17. Jahrhunderte, wo dagegen Mechanik besonders betrieben wurde (vgl. Drebbel); in der Hydraulik u. Hydrostatik aber thaten es die Holländer allen Europäern zuvor. Für die Astronomie u. Naturwissenschaften waren die Erfindung der Fernröhre durch Janßen zu Widdelburg (1593) u. die der zusammengesetzten Mikroskope durch dessen Sohn wichtige Schritte zur Vervollkommnung; Drebbel verbesserte das Mikroskop u. erfand das Thermometer; Snell entdeckte das Gesetz der Strahlenbrechung. Im 17. Jahrhunderte schrieb Chr. Huygens mehre mathematische Werke, erfand eine neue Pendeluhr u. a. Als spätere Astronomen nennen wir Galloen. In den Naturwissenschaften sängen die Niederländer im 16. Jahrhunderte an, ihre Neigung für Zoologie u. vorzüglich für Prachtwerke darin zu entwickeln. Die physischen Wissenschaften machten im 18. Jahrhunderte starke Fortschritte durch Gravesande, Fahrenheit, Musschenbroek, Cunäus, Boerhaave. In der eigentlichen Physik führten Huygens Entdeckungen zu den erfreulichsten Resultaten; in der Chemie ward das Lavoisier'sche System von Deiman, Bondt, Rieuwland, von Troostwyk, von Marum, Kuyper, Gutherson, Lauwerenburgh berichtigt u. ausgebreitet, die auch wichtige Entdeckungen machten. Auch in der eigentlichen Naturlehre waren Männer wie v. Swinden, Bitter, Gutherson, von Marum, auch in Erfindungen ungemein thätig. In der Botanik zeichnete sich zuerst R. Doboens aus u. viel trugen dann die indischen Reisen zur Vervollkommnung dieser Wissenschaften bei. 1682 öffnete der Magistrat den botanischen Garten zu Amsterdam, dem Commelyn vorstand u. mit dem seit dem 18. Jahrhunderte der Leydener und mehre wetteiferten (vgl. botanische Gärten). Außerdem erwarben sich J. Brevn, dann Gorter, J. van Geus, in neuester Zeit E. J. Brugmans, G. Brolik, Kops, Seep, van Hall, Reinwardt u. A. Verdienste um diese Wissenschaft. In der Zoologie u. Zootomie beschäftigte man sich Anfangs mit der genauen Beschreibung kleiner Gegenstände, so Leeuwenhoek, Swammerdam, Bibloo; aber außerordentliche Fortschritte machten die Zootomie, Zoologie u. vergleichende Anatomie durch Campers Entdeckungen, u. eine Menge Prachtwerke über Naturgeschichte erschienen um diese Zeit. In der Anatomie brach Andr. Vesalius die Bahn; glänzend trat 1665 Ruysch auf, dem R. de Graef sich anschloß; auch Kerkring, Zulpius, Lysson, v. Home, Drelincourt, Waläus, Nuck, Bidloo machten wichtige Entdeckungen; im 18. Jahrhunderte Bernhard und Siegesbaum

Albinus, Camper, Bleuland, Sandifort. Um die Chirurgie haben besonders Tulpus, van Wyck, J. van der Haar, besonders auch F. Camper, D. van Gesscher, van Wy, G. Sandifort, N. Bonn sich verdient gemacht; in der Geburtshilfe Deventer, J. Palfyn, Koonhuygen, J. de Bisscher. — In der praktischen Medizin war die Reinigung des guten Geschmacks u. die Rückkehr zu den Alten in so weit vortheilhaft, daß man auch wieder Hippocrates u. Galenus studirte. Aber erst Boerhaave, gelang es, eine heilsame Revolution durchzusetzen u. wenn auch sein System sich zu sehr nach der iatromathematischen Schule hinneigte, so betrachtete er doch in der Praxis die Wirkungen des Lebens als ein System von Kräften; auch brachte er die Aerzte zu der einfachen Hippocratischen Beobachtungsmethode zurück. — Philologie. Der Schwung, den man nach Wiederherstellung der Wissenschaften in der classischen Literatur genommen hatte, erhob schon im 16. Jahrhunderte einige Niederländer zu seltenen Humanisten, u. nach der Befreiung vom spanischen Joch übertrafen die Holländer in der Philologie alle europäischen Völker. Als Kritiker traten auf: Hugo Grotius, Gruter, Torrentius, Scriver, Saumaise, Rutgers, Borhorn, J. F. Gronov, die beiden Bossius, Nif. Heinsius. Um die griechische Sprache machten sich Dan. Heinsius, Cunäus, Th. Douza, Feith, Meursius, Jak. Gronov, Jf. Bossius u. m. A. verdient. In dem Zeitraume von 1648—1713 glänzten als Philologen: Grävius, Jak. Gronovius, Wunder, Broekhuijzen, Leclerc, Tollius, Ameloveen, Blanchard, Käster, Maaswyk, Vos. Besonders machte sich Holland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie um die lateinische (Drakenborch, Dufer, Verburg, Abr. Gronov, Dubendorp, Havertkamp, van Staveren, Arnzen, P. Burmann Sec., Ruhnken, Wytttenbach), so um die griechische Sprache u. Literatur verdient, da man, besonders auf Hemsterhuis Vorgang, die gehäufte Rasse zu einem der wahren Humanität fruchtenden Ganzen anwendete (Küster, Broekhuijzen, Bergler, Wesseling, Dufer, Drakenborch; neben ihnen de Pauw, Reiz u. Havertkamp. In den späteren Jahren dieser Periode glänzten besonders Balkenaer u. Ruhnken. Ueberhaupt war die Mitte des 18. Jahrhunderts eine schöne Zeit. Hemsterhuis in der griechischen, Dubendorp in der lateinischen Literatur; Alberti, ein als Hellenist vorzüglicher Theolog, alle zu Leyden, Wesseling u. Sare zu Utrecht, Balkenaer zu Franeker, Burmannus Secundus u. Schrader zu Amsterdam, Dorville zu Groningen, van Lempey, Pierson u. Röne, Abresch in Zwolle u. Hoogeven in Delft. Ueber die Erhaltung des ächtrömischen Styls wachte besonders Wytttenbach; die lateinische Poesie blühte ausnehmend (von Sanden, de Bosh, Lempey, v. Braam, v. Dmmern), u. Wytttenbach, Tollius, Wassenberg, Nieuwland, de Bosh, Luzac, Sluiter, van Lynden, Vafe, van Heusde, Beerlkamp u. A. fuhren fort, sich mit den Classikern zu beschäftigen. Auch die orientalische Literatur fand von jeher in den Niederlanden viele Beförderer. Die hebräische zuerst an Agricola, Gansfort, Erasmus, mehr in der Folge an Raphaelengius, van Blijssingen, Cunäus, Dion. Bossius, Drusius; die arabische an Raphaelengius, Erpen, Solius, Warner (vergleiche Schultens, De studio Belgarum in lit. arab. excol., Leyden 1779). Später, nach 1650, widmete man sich mehr den Sachkenntnissen, als der Sprachforschung (Witsius, Perizonius, Reland). Endlich schlug J. J. Schultens in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den orientalischen Sprachen den Weg der Analogie ein, um die so verworrenen Sprachlehren an einfache Regeln zu binden u. die schwankende Bedeutung der Wörter aus dem Innern der Sprachen zu erklären; ihm folgten Briemont u. A. und H. A. Schultens, Scheidius, van Bloten, Muntinghe, van der Palm, vorzüglich die beiden Nau. In neuerer Zeit haben sich um die semitischen Sprachen verdient gemacht Hamaker u. Koerda; unter den asiatischen Sprachen hat besonders das Japanische an Siebold und das Malaische u. besonders das Javanische an Koerda Bearbeiter gefunden. — Vergl. Willem, „Over de nederduytsche Taal en Letterkunde“ (1819), Lebrocquy, „Précis de l'histoire littér. des Pays-Bas“ (1827), Dowring, „Sketch of the language and literat. of Holland“ (1829).

Niederlande, ein Königreich im nordwestlichen Europa, welches von 1815 bis 1830 auch das jetzige Königreich Belgien (s. d.) umfaßte, nach seinem gegenwärtigen Bestande aber, ohne das zum deutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg (s. d.), welches, von dem Königreiche getrennt, an der südöstlichen Spitze von Belgien liegt, 573 $\frac{1}{2}$ □ Meilen mit 3,000,000 Einwohnern hat. Das Königreich gränzt im Westen u. Norden an die Nordsee, die hier den tiefen Busen der Zuydersee, den Dollart u. den kleineren Lauwersee bildet, gegen Osten an Hannover und gegen Süden an Belgien. Das Land bildet das westliche Ende des großen norddeutschen Tief- oder Niederlandes, worin nur hie u. da einzelne künstliche Hügel, Terpen oder Bliedberge genannt, ehemals zur Zuflucht bei großen Ueberschwemmungen, stehen. Drei gleichlaufende Dünen-Reihen, 80—180 Fuß hoch, den Küsten entlang, schützen das Land gegen das Eindringen des Meeres, denn in den an das Meer gränzenden Theilen liegt der Boden tiefer, als der Meerespiegel. Die tief liegenden Ländereien nennt man Polder u. die noch tieferen Tiefholder, die aus einem sehr fruchtbaren Schlammboden bestehen u. größtentheils als Grasland für die Viehzucht benützt werden. Die Deutschland benachbarten Provinzen bestehen aus Halde-, Moor- u. Sandland; das Großherzogthum Luxemburg ist durch Ausläufer der Ardennen bergig. Das Klima ist in den niederen Gegenden feucht, neblig, veränderlich u. im Winter stürmisch. Neben den künstlichen Kanälen, welche alle Handelsorte mit einander verbinden, u. deren bedeutendste der große nordholländische, der von Breda, von Bönen, Gouda, Rotterdam, der Harlingerkanal u. andere sind, wird das Land von den Mündungs-Armen des Rheins, der Schelde u. der Maas mit deren Zuflüssen, von der Erm, dem Zwart-Wasser, Keest, der Na, Kuinder, Reiddiep, Westvolder-Na, Bechte u. a. durchflossen. Seen sind im Norden das Zuidlaver-Meer, Sneecker-Meer, Zeuwer-Meer, Slooter-Meer, Rorder-Meer, Harlem-Meer. — Die höchsten Hügel sind in Oberhffel der Bariker- u. Holsterberg, in Utrecht die Amersforder-Berge. — Der Produktenreichtum ist nicht groß. Einiges Sumpferz, wenig u. geringes Salz, aber in unerschöpflicher Menge Torf, der das Holz ersetzt, liefert das Mineralreich. Getreide wird kaum zur Hälfte hinreichend erzeugt, dagegen herrscht Ueberfluß in Gemüse u. Gartenfrüchten. Ausgezeichnet ist die Blumenzucht u. Kunstgärtnerei. Die Viehzucht, vorzüglich die der Rinder, steht auf hoher Stufe der Vollkommenheit. Berühmt sind die Käse von Gdam, Gröningen, Utrecht &c. Die Pferdezucht ist am stärksten in Friesland. Gänse- u. Bienenzucht sind sehr verbreitet, von großer Wichtigkeit die Fischerei, vorzüglich der Häring- u. Stöckfischfang. Zahlreiche Austern liefern die Küsten. Die Industrie verdient in einigen Stücken Aufmerksamkeit, so die Leinwandfabriken, Bleichen, Tuch, Tafelzeug, Damast, Segeltuch, Spitzen, Papier, Zuckerraffinerien, Branntwein, Gerbereien, Tabakfabriken, Schiffbau &c. — Betrachtet man neben der Industrie den Handel, so treten hier als Hauptplätze Amsterdam und Rotterdam, und außerdem in der Handelschiffahrt noch Helvoel, Brielle, Maasluis, Schiedam, Brouwershaven und Zierikzee entgegen. So liefen z. B. im Jahre 1846 in Amsterdam aus See 2822 Schiffe ein, in Helvoel u. Brielle kamen an 2683 Schiffe, ohne die längs der Zeeuw'schen Ströme oder über die Watten und Binnen durchgekommenen, sowie auch ohne die Heringsbussen und Fischfahrzeuge. — Die Zahl der im Jahre 1846 absegelten Schiffe betrug 2792. Von der Rhede von Maasluis gingen in See 1846: 523 Schiffe und liefen ein 19 Schiffe, außer den Häring- u. Fischfahrzeugen. In Schiedam liefen ein 445 Schiffe, davon 385 mit Getreide belastet waren. In Brouwershaven kamen an 129 Schiffe, davon 47 von Java nach Rotterdam bestimmt waren. In Zierikzee kamen 12 Seeschiffe an und 23 segelten ab. — Wenn auch die freie Handelsthätigkeit gegenüber der „Niederländische Handels-Maatschappij“, die eine auf Actien gegründete Gesellschaft für den ostindischen Handel ist (vergl. den Art. Maatschappij), groß ist, so übt doch diese überhaupt durch ihr Verfahren bei dem Bezuge u. Verkaufe ihrer Waaren einen

maßgebenden Einfluß auf den Handelsgang. Sie beschränkt ihre Handelsstätigkeit auf das ostindische Erzeugniß von Kaffee, Zucker, Muscatnüsse, Macis (Muscatblüthe), Nelken, Banca-Zinn, Java-Indigo. Der sogenannte Privathandel beschäftigt sich ebenfalls mit Kaffee u. Zucker, aber aus anderen Gegendländern, mit Reis, Gewürzen (Nelken, Pfeffer, Zimmt), Farbwaaren, Thee, Tabak, Lihren, Wallfischbarten, Talg, Pottasche, Wolle, Baumwolle, Corinthen, Rosinen, Feigen, Weizen, Roggen, Gersten, Hafer, Buchweizen, Rapp-, Lein-, Hanf-, Pflaumen, Kupfer, Häuten, Hörnern u. — Die Handelsflotte, aus mehr als 6000 Schiffen bestehend, ist trefflich ausgerüstet; Dampfschiffe circuliren zwischen Frankreich, England u. Deutschland. Neben den schon genannten zahlreichen Kanälen befördern auch die trefflichen, sämmtlich mit Klüffeln auf die hohe Kante gepflasterten Straßen, sowie die seit 1836 theils ausgeführten, theils im Gange begriffenen Eisenbahnen den Binnenhandel ungemein. — Die Bewohner des Königreichs bestehen aus mehren Volksstämmen, die, außer den Balonen, alle durch Sprache und Sitte stammverwandt sind. Es sind nämlich: Holländer (Bataver, 2,100,000), in den Provinzen Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, ihre Sprache ist ein ausgebildetes Platt- oder Niederdeutsch; Friesen (über 400,000), in Friesland, Grönningen, Drenthe, Oberyssel (zum Theil) und auf mehren Inseln, ihre Sprache ist eine Mundart der Holländischen; Flämänder (400,000), in N.-Brabant und Limburg; Niederdeutsche (50,000), in niederländisch Limburg u. Luxemburg. Diese Stammverwandtschaft bringt aber fast im ganzen Königreiche Einen Volkscharakter hervor. Der Niederländer u. besonders der Holländer ist nämlich körperlich kräftig, abgehärtet, sehr phlegmatisch, bei milder Behandlung beugsam, ernst, kalt, doch redlich u. treu, dabei zu gerade, etwas ceremoniös, das Ausland, besonders Deutschland, verachtend u. fast Alles nach Geld berechnend u. so ein geborener Kaufmann u. Seemann, vaterlandsliebend, mäßig u. mit geringer Kost zufrieden; vor Allem zeichnet ihn aber die Liebe zur Reinlichkeit aus, die bei keinem Volke größer, aber bei ihm durch das feuchte Klima bedungen ist. Tabakrauchen u. Schlitteschuhlaufen sind seine Hauptvergönigungen, an welchen beiden auch Frauen niederen Standes Theil nehmen. — In kirchlicher Beziehung besteht die Bevölkerung aus 1,125,000 Katholiken, welche unter mehren apostolischen Vicarien stehen; 1,750,000 Reformirte, 75,000 Lutheraner, 35,000 Wiedertäufer, etwas über 5000 Armenier u. ungefahr ebenso viele Jansenisten; ferner gibt es auch Herrnhuter, Menoniten und andere Sekten, sowie bei 50,000 Juden; die Ausübung jeder Religion ist gesetzlich erlaubt. — In Beziehung auf wissenschaftliche Bildung stehen die Niederländer auf einer hohen Stufe; ebenso werden die Künste mit Auszeichnung cultivirt. Für den Unterricht sorgt die Regierung mit vielem Eifer; doch in überwiegend protestantischer Richtung. Universitäten befinden sich zu Leyden, Utrecht, Grönningen; Athenäen (die keine Doctoren creiren dürfen), zu Amsterdam, Harderwyk, Franeker und Deventer; 75 lateinische Schulen und mehre geistliche Seminarien sind durch das ganze Land vertheilt. Für viele Künste bestehen besondere Unterrichtsanstalten (Artillerie-, Marine-, Malerschulen u. dergleichen). Wissenschaftliche u. gemeinnützige Gesellschaften sind das königliche Institut der Wissenschaften zu Amsterdam, Gesellschaft Tot nut vant algemoen, Gesellschaft Felix moritis u. v. a. (s. Niederländische Literatur.) — Wissenschaftliche Hülfsanstalten: Bibliotheken in mehren Städten, Museum zu Leyden (in vorzüglichem Aufschwunge), Cabinete verschiedener Art zu Haag, Utrecht u., zahlreiche Kunstgalerien zu Amsterdam, Haag u. Das ganze Land ist in 10 Provinzen getheilt: 1) Nordholland, 2) Südholland, 3) Seeland, 4) Nordbrabant, 5) Utrecht, 6) Geldern, 7) Oberyssel, 8) Drenthe, 9) Grönningen, 10) Friesland. — Auswärtige Besitzungen der N. sind: 1) in Asien: Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Makassar, Sumatra u. s. w. zusammen 3699 □ Meilen mit 6,465,000 Einwohnern; 2) in Amerika: Surinam u. einige westindische Inseln, im Ganzen 506 □ Meilen 84,000 Einwohner; 3) in Australien: ein Theil der Besitzungen

von Neuguinea; 4) in Afrika 13 Forts u. Faktoreien auf Guinea mit 15,000 Einwohnern. — Das Königreich der N. ist eine constitutionelle Erbmonarchie, gestützt auf das Grundgesetz von 1815 u. die Veränderungen desselben von 1840. Der souveräne König, mit dem Titel „König der N., Großherzog von Luxemburg,“ ist als letzter Mitglied des deutschen Bundes. Die Civilliste beträgt 1,250,000 Gulden. Vor dem Gesetze ist allgemeine Gleichheit, ohne Unterschied der Religion, die Presse ist frei, der Adel besitzt keine Privilegien. Die Generalstaaten, aus 2 Kammern bestehend, bilden die Volksvertretung u. versammeln sich jährlich im Haag. Jede Provinz besitzt außerdem Provinzialstaaten. Die Staatsverwaltung liegt in den Händen der 7 verantwortlichen Staatsminister, aus denen, nebst den 5 Generaldirektoren für den Handel u. die Colonien, der Ministerrath gebildet wird. Neben diesem besteht der Staatsrath. Ueber jeden Bezirk ist ein Bezirksrath u. über jede Gemeinde ein Bürgermeister gesetzt. Das Rechtswesen u. die Gerichtsverfassung ist nach französischem Muster eingerichtet; in jeder Provinz ist ein Criminalhof, die höchste Instanz der hohe Geseshof im Haag. Das bürgerliche Recht hat seine Grundlage in dem Civilcode von 1838. Für die Strafgesetzgebung gilt noch der Code pénal von 1813. — Die Staats-Einkünfte beliefen sich im Jahre 1845 auf 65,071,264 Gulden, die Ausgaben auf 70,401,145 Gulden. Die Nationalschuld beträgt, außer der neuen Anleihe von 117 Millionen Gulden, mehr als 1900 Millionen Gulden, zu deren Verzinsung u. Tilgung fast die Hälfte des jährlichen Einkommens verwendet wird. Außerdem besteht eine aufgeschobene, nicht verzinsliche Schuld von 1719 Millionen. Bei dieser höchst unerfreulichen Finanzlage würde der Credit des Landes längst unter Null herabgesunken seyn, wenn nicht dessen ostindische Besitzungen als Pfänder u. Hypotheken angenommen worden wären. Diese sind mit einem Schuldenkapitale von mehr als 260 Millionen Gulden belastet u. haben 11,220,000 Gulden jährliche Abgabe zu bezahlen. Die finanzielle Ausbeute aus den ostindischen Colonien sollte 1842, nach der Berechnung des Finanzministers, 17,800,000 fl. betragen, betrug in der Wirklichkeit aber nur 10,314,737 fl., also 7,485,263 fl. weniger: für Holland ein sehr trauriger Wegfall. Die Militärmacht besteht seit 1839 in 12 Regimentern Linientruppen, 1 Regiment Grenadiere, 2 Bataillonen Jäger, 3 Regimentern Kurassiere, 2 Regimentern Dragoner, 1 Regiment Husaren, 1 Regiment Lanciers, 1 Brigade Artillerie u. 1 Ingenieurcorps. Die gesammte Mannschaft an Unteroffizieren u. Gemeinen beträgt 40,720 Mann nebst 1680 Offizieren. Die Flotte bestand 1840 aus 12 Linienschiffen, 24 Fregatten u. 44 Corvetten u. Briggs, so daß sie überhaupt 77 größere Kriegsschiffe mit 2629 Kanonen zählte. Außerdem hatte die Flotte noch 103 Kanonenböte von verschiedener Größe. In activem Dienste war nur der kleinere Theil dieser Flotte mit 4793 Mann Besatzung. — 1815 erneuerte König Wilhelm I. zur Belohnung ausgezeichneten Verdienste bei der Land- und Seemacht den militärischen Wilhelms-Orden, der aus 4 Classen besteht. Neben diesem besteht der Civilverdienst-Orden vom niederländischen Löwen in 3 Classen, ebenfalls 1815 gestiftet u. der großherzoglich luxemburgische Orden der Eichenkrone in 4 Classen, gestiftet 1825. Die Nationalfarbe ist Orangegelb; die Flagge blau, weiß u. roth. — Geschichte. Zur Zeit der Römer waren die N., mit Einschluß Belgiens, im Süden u. Westen von Belgien, in Holland u. im Inneren von den Batavern u. den mit ihnen verwandten Caninesaten, der höhere Norden von den Friesen bewohnt. Sie gehörten zum Theile zum belgischen Gallien, zum Theile wurden sie zu Deutschland gerechnet. Alle diese Völkerschaften wurden von Cäsar unterworfen. Während der Völkerwanderung nahmen die Franken Besitz von dem Lande. Karl der Große brachte durch den Vergleich zu Selz im Jahre 803 mit den Sachsen auch die Friesen, die einzigen Bewohner der N., die sich bis jetzt noch der Herrschaft der Franken mit Erfolg widersetzt hatten, zur Unterwerfung, so jedoch, daß denselben völlige Befreiung von geistlicher u. weltlicher Lehensherrschaft zugestanden werden mußte. Im übrigen N. bestanden schon die bei den Franken so beliebte Einteilung in Grafschaften; doch lassen

sich für diese Zeit weder Lage, noch Ausdehnung u. Gränzen mit Gewissheit bestimmen. Durch den Vertrag zu Verdun 843 kam der nördliche Theil der N. an Ludwig den Deutschen, der südliche an Lothar u. bildete somit einen Theil des lotharingischen Reiches. Zu Ende dieses Jahrhunderts vereinigte nach dem Erlöschen von Ludwigs des Deutschen Stamm Karl der Einfältige auf kurze Zeit die südlichen N. mit seinem Reiche; allein Heinrich der Vogler erwarb Lothringen durch den Vergleich von Bonne u. seit dieser Zeit verblieben die N., d. i. Niederlothringen u. Friesland, dem deutschen Reiche. In diesem Zeitraume erfuhren dieselben bei dem häufigen Herrscherwechsel, den blutigen Fehden u. den räuberischen Einfällen der Normannen mancherlei Ungemach, doch regte sich schon damals die Handelsthätigkeit der Bewohner u. eine vielversprechende Betriebsamkeit, in ihren ersten Anfängen hervorgerufen durch das Bedürfnis, das Land vor dem zerstörenden Eindringen des Wassers zu schützen. Im Auslande begriff man damals u. bis in das X. Jahrhundert die N. unter der allgemeinen Benennung Friesland. Bereits ehe noch das südliche N. an Deutschland fiel, hatte ein vornehmer Franke, Dietrich (Dief) von Karl dem Einfältigen eine große Landstrecke zwischen Maas, Rhein u. Ems zu Lehen erhalten u. den Namen eines Grafen von Friesland (obwohl er von Friesland nur wenig besaß) angenommen. Seine Nachkommen nannten sich aber bald Grafen von Holland (Holzland? oder von Hel, einer Waal-mündung). Während sich diese auf der einen Seite unabhängig von Lothringen zu erhalten suchten, bestrebten sie sich anderseits, ihre Herrschaft auf das eigentliche Friesland auszubehnen u. gleichzeitig die steigende Macht der Erzbischöfe von Utrecht in ihre früheren Schranken zurückzuweisen. Mit den Friesen waren sie zwar weniger glücklich, dagegen gelang es schon dem Grafen Dietrich III. um 1018, sich vom Reichsgrafen zum unabhängigen Fürsten zu erheben u. seine Würde erblich zu machen. Mit demselben Glücke kämpfte sein Nachfolger Dietrich IV. gegen Kaiser Heinrich III. u. die vereinigten Bischöfe von Utrecht, Köln u. Lüttich. Zu Ende dieses Jahrhunderts konnte sich indes sein Neffe, Dietrich V., nur mit Mühe in dem Besitze Hollands behaupten. Im nächstfolgenden Jahrhunderte entwickelte sich hier, wie allerwärts, ein außerordentlich reges Städteleben; Handel u. Industrie erhielten einen bisher nicht gekannten Aufschwung u. der Adel gerieth in heftigen Streit um seine von allen Seiten angetasteten Privilegien, konnte es aber nicht verhindern, daß die Städte, begünstigt von den, ihren Vortheil schlau berechnenden, Großen von Holland, schon jetzt mit zu den Berathungen der Stände gezogen wurden. Der Einfluß der Kreuzzüge war auch hier, wie überall, sichtbar. Die Wahl des Grafen Wilhelm I. von Holland zum deutschen Kaiser 1246 gibt einen Beweis von der mächtigen Stellung Hollands nach Außen. Uebrigens stand Wilhelm in geringem Ansehen u. fiel bald darauf in einem jener vielen unglücklichen Versuche, die Friesen zu Baaren zu treiben. Mit Johann I. seinem Enkel, erlosch 1299 der Stamm der Grafen von Holland, worauf Johann von Hennegau, dem ausgeforderten Hause verschwägert, mit Bewilligung des Abels u. der Städte die Regierung antrat. Unter ihm u. mehr noch unter Wilhelm III., seinem Nachfolger, gelangte Holland zu großer Blüthe u. wurde stark durch die Vereinigung mit Hennegau u. Seeland; selbst die Friesen erkannten, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, Wilhelms Herrschaft an. Wilhelm IV. unternahm hierauf, um letztere zu befestigen, einen Heereszug nach Friesland, ward aber mit der Blüthe seines Abels 1345 von den friesischen Bauern erschlagen. Da mit ihm der Mannstamm des Hauses Hennegau erloschen war, ward Margaretha, seine Schwester, Gemahlin des Kaisers Ludwig des Bayern, mit den Besitzungen in den N.n belehnt und von den Ständen willig anerkannt. Wilhelm, Margarethens zweiter Sohn, zu ihrem Nachfolger bestimmt, machte sich noch vor ihrem Tode durch seinen Ehrgeiz so verhasst, daß sich eine starke Partei gegen ihn zu bilden begann, deren Widerspässigkeit bald zum Ausbruche öffentlicher Feindseligkeiten Veranlassung gab. Zwar wurden dieselben im Jahre 1355 auf einige Zeit beigelegt, entbrannten aber bald von Neuem u. um

so heftiger, als sich die beiden Parteien nach u. nach förmlich ausgebildet u. organisiert hatten. Adel u. Städte nahmen für u. wider Partei u. wütheten gegen einander mit aller jenen Zeitraum charakterisirenden Grausamkeit. Herzog Wilhelm selbst starb im Wahnsinne u. sein Bruder Albert (seit 1396), statt dem inneren Unheile zu steuern, erfocht mit 100,000 Streitern ruhmlose u. vergebliche Siege gegen die um mehr als $\frac{1}{2}$ schwächeren Friesen. Zwar regierte Wilhelm VI., Alberts Sohn, im Allgemeinen löblicher, vermochte aber doch nicht die unruhigen Großen zu bändigen; auch erwachten nach seinem Tode 1418 die Partekämpfe mit erneuter Wuth, indem seine Erbtöchter Jakobine, von ihrem zweiten Gemahle, Johann von Brabant, u. später von ihrem dritten, dem Herzoge von Glocester, im Stiche gelassen, den Herzog Philipp von Burgund als ihren Erben anerkennen mußte. Nach ihrem Tode 1434 fiel auch Holland an Burgund u. dieses mächtige Haus setzte sich theils durch Heirathen, theils durch Gewalt oder scheinbar freiwillige Abtretungen, in den Besitz der meisten niederländischen Gebiete. Nach dem Tode Karls des Kühnen (s. d.), des letzten Herzogs von Burgund, im Jahre 1477, brachte dessen Erbtöchter Maria, die mit dem Kaiser Maximilian I. vermählt war, die Niederlande an Oesterreich. Schon Maximilian I. erklärte 1512 seine sämmtlichen Erbbesitzungen unter dem Namen des Burgundischen Kreises zu einem Kreise des deutschen Reichs. Ostfriesland aber blieb unter der Herrschaft eigener Fürsten beim westphälischen Kreise. Kaiser Karl V. vereinigte, nachdem er 1543 auch das Herzogthum Gelbern u. andere Gebiete erworben, durch die pragmatische Sanction von 1548 alle 17 niederländischen Provinzen, als auf ewig unzertrennt, nach dem Rechte der Erstgeburt mit Spanien. Karl überließ seiner Tante Margaretha die Statthalterchaft in den N.n; er selbst war daselbst nicht unbeliebt; ihn beschäftigten aber die Kriege mit Frankreich u. die Kirchenspaltung, die auch in den N.n reisende Fortschritte machte. Harte Verordnungen gegen die Häupter der neuen Lehre machten das Uebel nur ärger; glücklicher dagegen war er gegen die Wiedertäufer, gegen deren Fanatismus ebenfalls mit der Schärfe des Schwertes gekämpft wurde. 1549 ließ Karl seinem Nachfolger schwören u. 1555 trat er ihm die Regierung der N. völlig ab. Diese hatten unter ihm den höchsten Grad des Wohlstandes erlangt; aber neben diesem Wohlstande fand Philipp das Land durch die kirchliche Spaltung u. die Freiheitsliebe der Städte u. Stände in der größten Aufregung, u. sein finsterner u. argwöhnischer Charakter war nicht geeignet, Rückkehr zur Kirche u. Unterwerfung bei den Abgefallenen u. Aufrehrerischen zu bewirken. Die im Jahre 1550 eingeführte Inquisition war in die mildere Form eines „geistlichen Gerichts“ umgewandelt worden; aber Philipp befahl gleich nach seiner Thronbesteigung, sie wieder in ihrer früheren Strenge herzustellen u., unwillig über die Gegenvorstellungen der Stände, verließ er 1559 die N. für immer u. ging nach Spanien, nachdem er zuvor den Herzog Philibert von Savoyen u., nachdem dieser die Regierung seiner eigenen Staaten angetreten, seine Halbschwester Margaretha von Parma zur Regentin u. den Cardinal Granvella zu deren Rathgeber ernannt hatte. Die Errichtung neuer Bisthümer im Jahre 1560 vermehrte die Unzufriedenheit der Protestanten u. die Regentin sah sich genöthigt, vorläufig nachzugeben, um so mehr, da selbst der Prinz von Dranien als Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht u. Westfriesland, ferner der Graf von Egmont, Statthalter von Artois u. Flandern, u. der Großadmiral Graf von Hoorn laut ihre Unzufriedenheit mit Granvella bezeugten. Margaretha selbst theilte diese Abneigung u. bewog endlich im Jahre 1564 den König Philipp, Granvella zurückzuberufen. Jetzt erhoben kühner als je dessen Gegner ihr Haupt. Die drei genannten Männer, obwohl sonst in ihren Plänen vielleicht einander fremd, stimmten in der Hauptsache, daß die Freiheit der N. erhalten werden müsse, überein u. stifteten, nachdem eine Gesandtschaft nach Madrid erfolglos geblieben war, den bekannten Bund der Geusen (s. d.), welchem schnell die Vornehmsten des Adels beitraten. Als nun 1567 der Herzog von Alba (s. d.) mit 10,000 Spaniern

den, u. der schlechte nimmt im Verhältniß zum guten eine beträchtliche Strecke ein. Die Küsten sind gewöhnlich dürr, u. nur an gewissen Stellen ist der Boden u. die Vegetation fruchtig. Die Kohle ist das nützlichste u. am häufigsten vorkommende Mineral N.s. Alaun findet sich reichlich u. das Eisenerz bildet nördlich vom Hafen Maquarie ganze Berge. Kein Land der Welt erzeugt so schöne Pfeifen- oder Thonerde. Die Flora von N. hat die Pflanzenwelt mit einer Menge neuer Gattungen bereichert, deren sich die Gartenkunst mit Glück bemächtigte. Das Farrenkraut wird hier so hoch, als unsere Bäume, dagegen haben die Wälder etwas Trauriges u. Düsteres, das das Auge ermüdet. Nährende Pflanzen, wildwachsend, bietet N. wenige dar, u. selbst der Kokosnußbaum fehlt, den man doch auf fast allen Inseln Australiens findet. Zur Zeit der Entdeckung gab es in N. kein viersfüßiges Thier der alten Welt, den Hund ausgenommen. Die andern waren neue Species, die man beinahe alle in die Familie der Beuteltiere setzen mußte. Die Vögel sind in einer Menge von Gattungen vorhanden. Die Flüsse, obwohl nicht groß, sind sehr fischreich. Verschiedene Cetaceen von allen Größen besuchen die Küsten. — Die wilde Bevölkerung von N. beträgt wahrscheinlich nicht mehr als 150,000 Individuen, die meistens 10 bis 12 Meilen von der Küste entfernt leben u. zwar in der tiefsten physischen u. moralischen Versunkenheit. Sie aus diesem fast thierischen Zustande zu erheben, thun die weißen Gebieter des Landes wenig oder gar nichts. Die Eingebornen sind sogenannte Australnegere von schwarzbrauner Farbe. Ungeachtet die verschiedenen Stämme gleichen Ursprunges sind, findet man doch so viele Idiome als Völkerschaften, u. keines derselben hat die mindeste Aehnlichkeit mit den Sprachen der Inseln Australiens, welche zunächst um N. liegen. Männer u. Frauen gehen in Thierfelle gekleidet, häufig auch ganz nackt. Ihre meiste Nahrung ziehen die Wilden aus den Flüssen oder dem Meere; sie essen fast alles roh. Wenn sie vom Hunger geplagt werden, so verschlingen sie was sie finden, mit größter Eier: Erdwürmer, Schlangen, stinkenden Wallfisch u. sogar Ungeziefer. Einige Stämme sind unzweifelhaft Kannibalen. Da sie in beständiger Bewegung seyn müssen, um ihre Nahrung aufzusuchen, so haben sie keinen festen Wohnsitz, u. ihre Hütten sind der erbärmlichsten Art. Heirathen kann ein N.er so viel Weiber als er will; diese Polygamie, dann die barbarische Sitte des Tödtens der Kinder u. die beständigen Kriege sind schuld, daß die Zahl der Eingebornen beständig abnimmt. Ihre Hauptwaffen sind Wurfsperre mit steinerner Spitze u. Keulen. Von einer Regierung oder gesellschaftlichen Organisation hat dieses wilde Volk keine Idee. Jeder Stamm theilt sich in unabhängige Familien, welche den nämlichen District bewohnen, aber keinen gemeinschaftlichen Häuptling anerkennen. Eben so haben sie beinahe keine religiösen Ideen. Sie glauben, daß diejenigen, welche sterben, in ein anderes Land gehen, dort in weiße Menschen verwandelt werden u. später in ihr Vaterland zurückkommen. Auch glauben sie an den Einfluß von Träumen u. Bezauberungen, u. an einen guten Geist, den sie Goyan und an einen bösen Geist, den sie Potoyan heißen. — Außer den Ureinwohnern gibt es auf N. viele Europäer, besonders an der Ostküste, wo die Britten im Jahre 1787 eine Verbrecherkolonie angelegt haben, welche schnell aufblühte, und Städte und Dörfer gründete. Seit der Zeit sind von Einwanderern an den Küsten auch mehrere freie Colonien errichtet worden. Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt werden von den Colonisten lebhaft betrieben. Besonders hat sich die Zucht veredelter Schafe so sehr gehoben, daß die neuholländische Wolle bereits ein wichtiger Ausfuhrartikel ist u. die europäische zu beeinträchtigen anfängt. Europäische Hausthiere, Getreide, Gartengewächse, Obst, Süßfrüchte, Wein, Tabak, Flachse u. s. w. gedeihen herrlich. N. u. das südlich davon liegende Tasmanien stehen unter der Gerichtsbarkeit eines britischen Generalgouverneurs, der für beide Colonien einen Vicegouverneur unter sich hat. Dem Gouverneur steht wie in Indien ein vollziehender Rath zur Seite. Die Gerichtsverfassung ist die englische. Man wird sich eine richtige Vorstellung von dem raschen Fortschreiten der Colonien N.s

machen können, wenn man die Zunahme der Einkünfte seit 1827 ins Auge faßt. In diesem Jahre betragen sie in Neusüdwales 62,229 Pfd. Sterling, in Bandiemenland 32,852 Pfd., im Jahre 1832 aber dort schon 135,909 Pfd. u. hier 91,967 Pfd. Die Ausgaben werden von den Einnahmen weit überfliegen. — Die Küstenländer von N. heißen: Im Osten Neusüdwales, der am besten cultivirte u. bekannteste Theil des Landes mit der Hauptstadt von ganz Australien, Sidney (vergl. Sidney); im Süden Grantland, Daubinsland, Fлиндерstrand, Kuytsland u. König-Georgsland; im Westen Leeuwinsland, Edelstrand u. Cenbragtsland; im Norden endlich Wittland, Bandiemenland, Arnheimsland und Carpentaria. Gouvernementeal wird N. eingetheilt in die Kolonien Neusüdwales, Westaustralien, Südastralien, Bandiemenland und Norfolk. — Die Malaien und besonders die Celebesen haben ohne Zweifel die nördlichen Küsten N.s besucht, ehe die Europäer dahin kamen. 1606 entdeckte zuerst ein holländisches Schiff, der Duytken, die Westküste der Insel auf eine Strecke von 300 Meilen, u. um dieselbe Zeit sah auch der Spanier Louis Baes de Torres die Nordküste. Die ersten genauen u. nützlichen Nachrichten über das bisher gänzlich unbekannt große Land verdankt man dem Engländer Dampier, welcher in den Jahren 1688 u. 1699 an der nordwestlichen Küste hinsuhr. Cook untersuchte 1770 die Ostküste, welcher er den Namen Neusüdwales gab u. wobei er auf Botanybai aufmerksam machte, dann 1777 Bandiemenland u. nicht lange darauf wurden auch englische Colonien auf N. gegründet. — Dumeny de Menzi, Océanie, Paris 1836; Neumede, das Festland Australiens 1837.

Neu-land, s. Neubritannien.

Neujahrstag. Die Sitte, diesen Tag feierlich zu begehen, ist schon uralte; wir finden sie schon bei den Juden und Persern. Kamentlich kamen die Neujahrs geschenke durch die Römer in Gebrauch. König Taitus, der mit Romulus regierte, erhielt Zweige aus einem der Göttin Strenua geheiligten Walde am ersten Tage des Jahres u. betrachtete dies als eine gute Vorbedeutung, woher es in Rom üblich wurde, am ersten Tage des Jahres Geschenke zu geben, die man Strenas nannte, u. woher die Neujahrs geschenke noch jetzt in Frankreich *strennes* heißen. Auch bei den alten Deutschen war es Sitte, Neujahrs geschenke zu machen; doch kamen dafür nach Einführung des Christenthums Weihnachtsgeschenke auf, u. nur in Frankreich, wo man letztere nicht kennt, wurden jene beibehalten. Mit den Neujahrs geschenken waren in Rom auch die Neujahrs wünsch üblich, welche auch von den Christen beibehalten wurden, in Deutschland zuletzt ins Bedantische ausarteten u. sich bis jetzt noch nicht völlig beseitigen ließen.

Neujersey, einer der vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen New-York, Pennsylvanien, Delaware u. dem atlantischen Ocean, mit 351 □ Meilen u. etwa 500,000 Einwohnern, wird von dem Hudson, dem Delaware (Gränzfluß gegen Delaware) u. a. bewässert; die Gebirge sind Zweige der Appalachen (s. d.). — Das Klima ist im Ganzen mild, doch mit großer Abwechslung von Wärme u. Kälte. Die Einwohner sind ihrer Abkunft nach Briten u. Angloamerikaner, Holländer (die hier noch ihre Muttersprache reden), Schweden, Deutsche u. Regier. Der noch auf keiner hohen Stufe stehende Kunstfleiß beschäftigt sich hauptsächlich mit Fabrication von Leder u. dessen Bearbeitung, Eisen, Glas, Bierbrauereien, Cyber, Wollenzeugfabriken 2c. Der sehr bedeutende Handel geht meist über das hart an der Gränze liegende Newyork u. wird durch mehre Banken unterstützt. Der Staat, dessen Verfassung 1776 bestätigt wurde, ist in 14 Grafschaften eingetheilt. Hauptstadt ist Trenton, an der Mündung des Sapping in den Delaware, mit 5000 Einwohnern, Hauptkapelplatz für den Landhandel zwischen Philadelpa u. Newyork; bedeutender aber ist Newark am Passaic, mit beträchtlichen Fabriken u. Handel u. 13,000 Einwohnern.

Neukirch (Benjamin), ein deutscher Dichter, geboren zu Reinke, einem schlesischen Dorfe bei Bojanowa 1665, studirte zu Frankfurt, Halle u. Leipzig,

1807 wurde er Divisionsarzt u. begleitete als solcher die sächsische Armee auf allen Feldzügen, bis er 1813 in russische Gefangenschaft gerieth; nach zweijährigem Aufenthalte in Polen wurde er 1816 preussischer Regierungsmedizinalrath in Stettin, 1818 aber zweiter Direktor der Charité in Berlin; 1828 nahm er seinen Abschied u. ließ sich 1830 in Aachen nieder. — N. hat sich durch seine Leistungen auf dem literarischen Gebiete einen guten Namen erworben. Er schrieb unter anderen: „Kosmetik,“ Berlin 1804. „Allgemeine Therapie,“ Leipzig 1808, 2. Aufl. 1811. „Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens,“ Leipzig 1822. „Von den Krankheiten des Menschen.“ „Allgemeine Pathologie,“ Berlin 1829. „Specielle Pathologie u. Therapie,“ 4 Bde., Berlin 1832 — 34, 2. Aufl. 1837. „Der allgemeine Hausarzt,“ Aachen 1737. E. Buchner.

Neumark, Georg, geboren 16. März 1621 zu Mühlhausen in Thüringen, studirte zu Schleusingen, ward später geheimer Archivsekretär u. Bibliothekar zu Weimar, auch kaiserlicher Pfalzgraf, trat 1653 unter dem Namen des „Sprossenden“ in die Fruchtbringende; 1679 in die Blumengesellschaft an der Pegnitz unter dem Namen Thyosis II. u. starb zu Weimar 8. Juli 1681. N. ist am bekanntesten als Verfasser geistlicher Lieder, worunter das bekannte: „Wer nur den lieben Gott läßt walten u.“ das zunächst durch seine eigene Noth (er hatte aus Armuth seine Viola di Gamba verlassen müssen, die er später wieder einlöste) veranlaßt ward u. seitdem manches betrübte Herz auf das gütige Walten des lieben Gottes hingewiesen hat. Seine Werke sind: Poetisch-musikalisches Lustwäldlein, Hamburg 1652, n. Aufl. Jena 1657; Poetisch-historischer Lustgarten, Erfurt 1666; Gründliche Anweisung zur deutschen Verskunst, Jena 1667; Perlenkrone 1672; Davidische Ehrenkrone christlicher Potentaten, 1675; Geistliche Arien, Weimar 1675; Der neu sprossende deutsche Palmbaum oder ausführlicher Bericht von der fruchtbringenden Gesellschaft, Nürnberg 1688; Keuscher Liebespiegel, Schauspiel, Thorn 1649; Poltisches Gesprächspiel, Weimar 1662; Betrüb't verliebter, doch endlich hocherfreuter Hirt Silamon, Königsberg 1648; Der hochbetrüb't verliebte Hirt Myrtillus, daselbst 1649; Davidischer Regentenspiegel, Jena 1655 u. a. n.

Neumark heißt der östliche Theil der Mark Brandenburg, der jetzt einen Bestandtheil des Regierungsbezirkes Frankfurt an der Oder bildet u. 203 □ Meilen mit 330,000 Einwohnern umfaßt. Von den Markgrafen von Brandenburg den Slaven entrißen, war sie von 1402—1454 dem deutschen Orden verpfändet.

Neumeister, Erdmann, geboren 12. Mai 1671 zu Nechtritz bei Weisensfels, studirte auf der Schulpforta, dann in Leipzig Theologie, ward 1697 Pfarrsubstitut zu Vibra in Thüringen, 1698 Pastor u. Adjunkt, 1704 Hofdiakon zu Weisensfels, später Hofprediger, 1706 Oberhofprediger, Consistorialrath u. Superintendent zu Sorau in der Niederlausitz, 1715 Hauptpastor in Hamburg, ward 1738 zum Senior des Ministeriums erwählt, welche Würde er jedoch nicht annahm u. starb daselbst 18. August 1756. N. war ein fruchtbarer Schriftsteller, am glücklichsten im geistlichen Liebe; doch kann er den classischen Dichtern nicht beigezählt werden. Seine Werke sind: Der Zugang zum Gnadenstuhle Jesu Christi, Weisensfels 1705, 5. Aufl. 1717; Evangelischer Nachklang, Hamburg 1718; Geistliche Bibliothek, daselbst 1720; Fünffache Kirchenochte, Leipzig 1716; Fortsetzung, Hamburg 1725; Die allerneueste Art, zur reinen u. galanten Poesie zu gelangen, Hamburg 1707, n. A. 1728; Specimen dissertationis historico-criticae de poetis germanicis hujus seculi praecipuis, 1694, 2. Aufl. 1706, 3. Aufl. 1708. (Eine kleine literarische Schrift, noch heute nicht ohne Werth, nahe an 400 Dichter besprechend).

Neumond, s. Mond. n.

Neunauge, s. Lampyrene.

Neunordwales, s. Neuwales.

Neuorleans, Hauptstadt des Staates Louisiana in der nordamerikanischen Union, am östlichen Ufer des Mississippi, 105 Meilen oberhalb seiner Mündung in das Meer, unter 29° 5' 30" nördlicher Breite u. 90° westlicher Länge, wurde 1618 von den Franzosen gegründet u. nahm wegen seiner ungefinden Lage An-

damit ein Streit erledigt, den die Generalstaaten bisher gegen die Regierung geführt hatten. Neben diese staatliche Lebensfrage war von Neuem der Zwist über das Budget getreten. Am 19. October 1840 eröffnete der König die zweite Session der Generalstaaten u. verkündete in seiner Rede, daß die Finanzen sich würden ordnen lassen, ob sie schon durch Täuschungen u. falsche Berechnungen sehr gelitten hätten. Allein dies blieb bis heutiges Tages im Munde des Königs, der ein Defizit von 170—180,000,000 Gulden überkam, eine bloße Phrasen. Dagegen mußte er sich die Zuneigung seiner katholischen Unterthanen dadurch zu erwerben, daß er der Provinz Limburg die Wiedererrichtung mehrerer Klöster, welche von der vorigen Regierung dem Untergange gewidmet worden waren, gestattete u. Anstatt machte, das schon 1827 mit Rom abgeschlossene, aber bis jetzt noch nicht vollzogene, Concordat zur Ausführung zu bringen, was jedoch leider durch die intolerante Protestation des protestantischen Consistoriums zu Leeuwarden wieder verhindert wurde. Ueber die Differenzen mit Preußen wegen des zwischen dem deutschen Zollvereine u. Luxemburg abgeschlossenen Handelsvertrags s. Luxemburg. Abermals erregte es Mißstimmung unter den Protestanten, daß der König durch einen Erlass vom Januar 1842 befahl, daß die Provinzial-Schulcommissionen hinsichtlich des Religionsbekenntnisses ihrer Mitglieder so viel möglich im Verhältniß zu der Religion der Einwohner jeder Provinz stehen sollten, was eine bedeutende Zunahme der Zahl der katholischen Lehrer zur Folge hatte, während früher alle öffentlich angestellten Lehrer Protestanten waren: ein neuer Beweis von der oft gepriesenen Toleranz und dem Rechtsgeföhle dieser Partei. — Als man 1843 dazu schritt, den 5jährigen Handels-, Schifffahrts- und Territorialvertrag, der am 5. November 1842 mit Belgien abgeschlossen war, zu realisiren, erhob sich eine allgemeine Opposition dagegen: zuerst die Presse, dann der Amsterdamer Handelsstand in Petitionen, denen sich die Rheeder anschlossen u. die in der zweiten Kammer der Generalstaaten eine bedeutende Opposition machten; aber dennoch wurde der Vertrag am 2. Februar dieses Jahres mit Stimmenmehrheit angenommen u. die Ausgleichung mit Belgien dadurch vollendet. Die traurige Finanzlage des Landes zwang, trotz der Opposition, die Generalstaaten, eine neue Anleihe zu bewilligen, aber sie stellten vier Verlangen an die Regierung: klare Darlegung der finanziellen Lage des Staates, Regulirung der 772,893 Gulden, die von der Regierung an den Herzog von Nassau gezahlt wurden für Abtretung seiner Ansprüche an Limburg, Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld durch das Großherzogthum Luxemburg, Zurückerstattung eines Vorschusses an dasselbe von 288,303 Gulden. Die Regierung willfahrte zwar nicht vollständig, führte aber neue Reduktionen in der Armee (2 Regimenter Infanterie u. ein Regiment Cavalerie, 7000 Mann, nebst anderen Reduktionen) ein, legte einen hohen Stempel auf alle Druckfachen u. suchte durch Finanzoperationen aller Art zu helfen. Der vorige König Wilhelm I., Graf von Nassau, ließ den Generalstaaten 10 Millionen holländische Gulden zur Regulirung der Finanznoth anbieten, wie überhaupt er u. Wilhelm II. viel thaten, um zur Minderung derselben beizutragen. Wilhelm I. starb aber Ende 1843 zu Berlin am Schläge. Am Schlusse des Jahres wurde endlich das Budget angenommen. Am 28. December 1843 wurde ein Gesekentwurf zu einer außerordentlichen Vermögenssteuer oder zu einer freiwilligen Anleihe von 150 Millionen holländischer Gulden, zu drei Prozent verzinslich, vor die Kammer gebracht, der eine heftige, vom Grafen van den Bosch geführte Opposition gegen sich hatte, aber doch endlich nach langen Discussionen im März 1844 von beiden Kammern genehmigt wurde. Auch hier zeigte sich der Patriotismus der Niederländer darin, daß der König, die Prinzen u. die minder reiche Classe starke Beisteuern zur freiwilligen Anleihe über die Laxe bezahlten, während die reichen Kaufleute Amsterdams u. der Adel sich weniger betheiligten, so daß die Anleihe schon bis zum April 1844 bis auf einige Millionen zu Stande gekommen war und auch der Rest bald darauf vollends gezeichnet wurde. Freilich trug die große Abneigung der Niederländer gegen die Vermögenssteuer viel dazu bei. Da

rend manche der Bessergesinnten im Heidenthume, die Anhänger des Plato waren, aber durch ihn zum Christenthume geführt wurden, wie der heilige Justinus, Clemens Alexandrius u. a., entstand bei vielen Anderen das Streben, grade die Platonische u. die in mancher Beziehung mit dieser nahe verwandte pythagoräische Lehre dem Christenthume entgegenzustellen. Theils geschah dies von manchen Einzelnen, wie Theon von Smyrna, Plutarch, Apulejus, Numenius, welche als N. oder Neupythagoräer bezeichnet werden u. noch weniger in einer direkten Beziehung zum Christenthume standen; durchaus ist dieses aber der Fall bei der eigentlich sogenannten neuplatonischen Schule, welche sich im dritten Jahrhunderte zu Alexandria bildete. Der Ursprung dieser Schule lag in dem Bestreben, durch Vereinigung (Synkretismus) alles Wahren u. Guten, was in den verschiedenen Religionen, das Christenthum nicht ausgeschlossen, enthalten ist u. die Voraussetzung, daß dieses identisch sei mit der wahren Philosophie, als deren Repräsentant Plato galt, die höchste Wahrheit, welche im Christenthume als göttliche Offenbarung der Menschheit geboten war, als ein Werk eigener Forschung u. eigener Thätigkeit zu gewinnen u. so das mit Hülfe des Christenthums selbst vergeistigte Heidenthum dem Christenthume entgegenzusetzen, wodurch die Opposition gegen dasselbe immer stärker hervortrat. Als nächste Veranlassung ist anzusehen der im sinkenden Heidenthume schon seit langer Zeit immer mehr hervortretende Hang zur Mystik u. die großsich-orientalischen Schwärmerien, welche auch gerade in Aegypten ihren Hauptstiz gehabt hatten. Der Stifter der neuplatonischen Sekte war Ammonius Saccas, der im dritten Jahrhunderte zu Alexandria lebte u. vom Christenthume zum Heidenthume zurückgetreten seyn soll. Er lehrte nur mündlich u. vertraute seine Lehre als eine geheime göttliche Weisheit seinen Schülern an, unter denen Plottin der eigentliche Begründer der Schule wurde. Er schrieb seine Lehre in Form momentaner prophetischer Eingebungen auf, die von seinen Schülern, besonders Porphyrus, in 54 Büchern (6 Enneaden) gesammelt wurden. Die Hauptgrundsätze sind folgende. Der Urgrund alles Daseyns ist ein höchstes geistiges Wesen; aus ihm — und hier liegt der wesentliche Unterschied vom Christenthume — gehen die übrigen Wesen nicht durch Creation, sondern durch Emanation hervor, und zwar zunächst die Weltseele. Die Einheit des höchsten Wesens, der in ihm liegende Verstand u. die Weltseele wurden als eine gewisse Dreieit in Gott, ein Zerbild der christlichen Trinitätslehre, erfaßt. — Aus der Weltseele gehen dann in verschiedenen Abstufungen die anderen geistigen Wesen hervor; die Materie aber ist das Hemmende, Negative, Böse. Die menschliche Seele, welche in das Niedere hinabgefallen, mit der Materie behaftet ist, strebt zu ihrem reinen geistigen Ursprunge zurück; die wahre Weisheit u. die Aufgabe dieses Lebens besteht demnach in diesem Hinausgehen aus dem Körper u. geistigen Sich-Versetzen in Gott. Die vermeintliche unmittelbare geistige Anschauung tritt also an die Stelle des vernünftigen Denkens, daher das Schwärmerische dieser Sekte. — Dem Hauptgedanken nach erscheint hier dieselbe pantheistische Träumerei, wie sie allen heidnischen, namentlich orientalischen, Religionsystemen zu Grunde liegt u. in mehr wissenschaftlicher Form in der neueren Philosophie durch Schelling u. Hegel wiederherangezogen ward. — Die Schule Plotins wurde fortgesetzt durch seinen ausgezeichneten Schüler, den Syrer Porphyrius und dessen Schüler Jamblichus († 333). Bei diesen tritt die Bekämpfung des Christenthums immer mehr als Hauptsache hervor. Zwar sprechen sie von der Person Christi mit Achtung, wahrscheinlich, weil sie auch ihn als einen Vorarbeiter ihrer Weisheit ansahen; behaupteten aber, daß seine Lehre von seinen Jüngern mißverstanden u. entstellt sei. Ein Schüler des Jamblichus war auch Kaiser Julian der Abtrünnige (s. d.), dem die Grundsätze des Neuplatonismus die Hauptwaffe lieferten bei seinen Versuchen zur Unterdrückung des Christenthums. Seit dem vierten Jahrhunderte wurde Athen der Hauptstiz des Neuplatonismus u. es bildete sich hier eine sehr bedeutende Schule, — Proklus, Syrianus, Damascius, Simplicius, Chalcedius u. die Rhetoren Himerius, Themistius, Libanius; — welche jedoch den schwärmerischen

Niederschlag, 1) in der Chemie. Wenn chemisch auf einander wirkende Körper diese Wirkung mittelst eines Lösungsmittels in tropfbarer Form aufeinander ausüben u. es ist der eine, bei diesem Prozesse neugebildete, Körper schwer oder ganz unlöslich, so wird dessen Ausscheidung in starrer Form, als Pulverflecken u. dgl. stattfinden, während der andere in der Flüssigkeit gelöst bleibt. Werden z. B. salpetersaurer Kalk und kohlensaures Kali beide in Wasser gelöst u. zusammengegossen, so geben sie lösliches salpetersaures Kali und unlöslichen kohlen-sauren Kalk, der nur durch Auswaschen und Filtriren (Aus-süßen) vom ersten gänzlich getrennt wird. Der starre Körper, der durch die erwähnte Reaktion in der Flüssigkeit entsteht, heißt der ausgeschiedene Körper, insbesondere, wenn er als spezifisch schwerer zu Boden fällt, der gefällte Körper, Niederschlag, Präcipitat; der die Fällung bewirkende das Fällungsmittel. Der kohlen-saure Kalk ist hier der Niederschlag, das angewendete kohlen-saure Kali das Fällungsmittel. — 2) Im physikalischen Sinne heißt Niederschlag alles aus dem Dunstkreise, oder, wie man sagt, vom Himmel auf die Erde herabfallende Wässerige, in welcher Form dieses auch herabfallen mag. Der bedeutendste Niederschlag entsteht durch Regen oder Schnee, geringer ist er durch Hagel, noch geringer durch Thau u. Nebel. — 3) In der Musik der Anfang des Tactes, indem der Anfang eines jeden Tacttheiles durch ein Niederschlagen der Hand (ital. *abassamento di mano*) bezeichnet wird. Er heißt hier, wie im Rhythmus, *Tactus* u. wird dem Aufschlag, der *Arsis*, entgegengesetzt.

Niederschlagende Mittel heißen alle diejenigen, welche auf das aufgeregte Gefäß- u. Nervensystem, wie sich dieses nach vorhergegangener Erhitzung, Schrecken, Aerger u. s. w. zu zeigen pflegt, beschwichtigend einwirken. Am gewöhnlichsten bedient man sich hiezu des bekannten niederschlagenden Pulvers (*pulvis temperans*) dessen Haupt-Ingredienzien Salpeter, Weinsteinrahm, Neutral-salze oder Erden, besonders Magnesia oder auch Krebssteine sind. —

Niederungen nennt man die niedrigliegenden Marschländer an den verschiedenen Häfen, oder sonst an Landseen oder Meerarmen; dann auch eine gebildete Grundart mit fast durchgehends ebenem Boden, wenn die aus Gebirgen u. dem Hochlande kommenden Gewässer ihren Lauf durch flaches Mittelland fortsetzen. Es verschwinden da die hohen u. breiten Grundwälder; letztere werden schmaler, der Boden, auf welchem sich der Fluß in steilen Ufern mit mehr Krümmungen hinschlängelt, wird bedeutend breiter. Alle an einem Flusse sich hinziehenden Niederungen werden in Niederbayern u. Oberösterreich Auen genannt. Diese Benennung erhalten aber auch Erdstrecken zwischen dem Flusse, den Leiten u. dem Ufer des Flusses, wenn sie etwas höher, als das letztere sind.

Niedrige, das, steht in der Aesthetik noch tiefer, als das Gemeine, denn es ist nicht bloß dem Edlen, sondern zugleich auch dem Anständigen entgegengesetzt. Es bezeichnet daher ein Grobes, Böbelhaftes, schlechte Gesinnungen und schlechte Sitten, eine Rohheit des Geistes u., während das Gemeine nur einen Mangel an feinem sittlichem Gefühle kund gibt, beleidigt das N. u. ist demnach zur ästhetischen Darstellung nicht geeignet. —

Niello-Arbeiten, Niellen, schwarzer Schmelz (vom lateinischen *nigellus*, schwärzlich), sind eingegrabene Verzierungen auf Gold, Silber u. anderes Metall, die alsdann mit einer dunklen, schwärzlichen, metallartigen Masse ausgefüllt werden, wodurch die Fläche wieder hergestellt wird. Die Verzierungen sind entweder feine, ineinander geschlungene Linien, oder Blumen u. Figuren, die ungemein deutlich u. schön aus dem Grunde hervortreten. Diese schon im Alterthume bekannte Kunst kam aus dem Orient nach Frankreich u. Italien u. wurde im 15. Jahrhunderte, besonders von Florentiner Gold- u. Silberarbeitern, häufig ausgeübt. Meister darin war Tomaso Finiguerra, der durch sie auf die Erfindung der Kupferstecherkunst geleitet wurde u. dessen berühmter „Pax“ in Niello 1452 gefertigt ist. Aus Italien kehrte die Kunst, wie man meint, nach dem Orient zurück, und Rußland blieb gleichsam im Besitze des Geheimnisse

ihn unter dem Namen Neoplanta, zu deutsch „Neufas,“ zur königlichen Freistadt. Die günstige Lage an der mächtigen Donau, nahe den Punkten, wo die Drau, Theiß u. Sau sich mit dem Hauptstrome vereinigen, nebst dem an der Hauptlandstraße des ungarischen, überhaupt europäischen Handels mit der Türkei, veranlaßte, daß N. seitdem ungemein an Ausdehnung und Bevölkerung zugenommen hat.

Neuschottland, ein britisches Gouvernement in Nordamerika, eine vor Neubraunschweig gelegene u. von diesem durch die Fundy Bai geschiedene Halbinsel, 735½ □ Meilen u. mit der Insel Cap Breton (147 □ Meilen) 142,548 Einwohner (1834). Zahlreiche sichere Häfen bieten die Buchten dar; das Land selbst, gewellt u. gut bewässert, eignet sich trefflich zum Ackerbau u. zur Viehzucht. Vieles Wild, auch das Moosthier (Elennthier) schweift in den Wäldern. Der Bergbau wird auf Steinkohlen, Eisen u. Kupfer betrieben. Das Klima ist milder, als in Canada, aber höchst veränderlich; auch Nebel sind häufig. Die Indianer sind bis auf 5000 geschmolzen. Sitz des Gouverneurs ist Halifax (s. b.). — N. ward 1493 von Cabot entdeckt; die ersten Ansiedler waren Franzosen 1594 und 1604 (Port Royal, jetzt Annapolis). Damals Akadien genannt, blieb es ein Kampfplatz zwischen Franzosen u. Engländern, bis die letzteren 1713 die Hoheit erwarben u. sie 1755 durch grausame Deportation von 18,000 Franzosen sicherten.

Neuseeland ist der Name zweier, südöstlich von Neuholland gelegener u. von diesem durch die Cooks-Strasse getrennter, australischer Insel. Ein Gebirge, das weit über die Schneelinie ragt, durchzieht das Land u. entsendet zahlreiche Gewässer. Die nördliche Insel, Ikanamawi, ist besonders reich an Buchten u. Vorgebirgen; die südl. Ta wep un ammu, ist steil u. besonders im Süden öde. Am mildesten ist die Ostküste der nördlichen Insel. Die Wäldungen liefern treffliches Schiffholz; der Flach, der schon in Menge ausgeführt wird, gilt als der beste. Andere Produkte sind: süße Kartoffeln, Sandelholz, Kürbisse, Arrowroot, Obst, Getreide, Mais, Gemüse. Zu den einheimischen Hunden ohne Stimme, Fledermäusen und Ratten sind europäische Hausthiere gekommen. Die Vögel sind zahlreich. Die Einwohner, schön gebaut u. hellbraun von Farbe, verrathen viele Kunstfertigkeit, stehen aber noch auf sehr niedriger Stufe der Cultur; doch sehen die Missionäre schon Erfolge. Die Fläche wird zu 2850 □ Meilen angenommen. Erstliche Colonisation begann mit der Besitzergreifung durch die Engländer 1842. Die Entdeckung N.s gebührt den Holländern 1642. Vgl. Dieffenbach: „Trawels in New Zealand“ (2 Bde., London 1843).

Neusiedlersee, zwischen den ungarischen Comitaten Ledenburg u. Wieselburg, 5 Meilen lang und 1—1½ Meile breit, ist nach dem Plattensee der ausgedehnteste See innerhalb der Marken des österreichischen Kaiserstaates. Sein Wasser hat durch vielen Salzgehalt Aehnlichkeit mit dem Meerwasser, u. so auch die Aehnlichkeit medizinischer Wirkung, Erbrechen u. Durchfall. Am nördlichen Ufer liegt der Marktflecken, nach dem der See genannt, in der Vorzeit merkwürdig als Wittwenstz ungarischer Königinnen, jetzt durch ausgiebigen Verkehr in Getreide und Fischen.

Neusohl, eine königlich ungarische Freistadt in der Zohler Gespanschaft, im Anfange des 13. Jahrhunderts vom Könige Andreas dem Jerusalemiten gegründet, hat über 500 Häuser u. 6000 Einwohner, ist in politischer Beziehung merkwürdig, insofern dort die Congregationen der Zohler-Gespanschaft stattfinden. Finanziell u. industriell verdient es Beachtung durch berg- u. hüttenmännischen Betrieb in einer landschaftlich schönen Umgebung. Dahin gehört die Zementkupfer- u. Berggrün-Erzeugung zu Herrengrund u. Altgebirg, der Bergbau zu Libethen, Ziraba u. Nagurka, Kupferhütten zu Lujova, die Eisenwerke zu Schönitz, die sämmtliche von einer eigenen Kammerverwaltung zu Neusohl dirigirt werden. N. ist auch der Sitz eines Bischofs und hat ein katholisches und lutherisches Gymnasium.

Neuspanien, s. Mexico.

bräuten geworden u. nun bereits zu stillem Wahnsinne sich gesteigert hat, in Folge dessen er der Pflege einer Heilanstalt für Geistesranke in Döbling bei Wien übergeben werden mußte, wo der Unglückliche, nachdem nach den neuesten Nachrichten bereits Hirnerweichung sich einzustellen begonnen, seiner demnächstigen Auflösung entgegenfieht.

Niemcewicz, Julian Ursin, ein ausgezeichnete polnischer Gelehrter und Staatsmann, aus einer angesehenen Familie Polens stammend, geboren 1757, war als Abgeordneter der Provinz Plesand u. Marschall bei der polnischen Reichsversammlung 1788—92, einer der wärmsten Verfechter der Rechte des 3. Standes, kämpfte 1794 unter Kosciuszko, als dessen Adjutant, gegen die Russen, ward bei Maciesowice gefangen u. erst von Paul I. freigelassen, folgte nun Kosciuszko nach Amerika, kehrte 1802 nach Warschau zurück u. gab hier 2 Bände seiner Werke heraus, die in die, von Thaddäus Mastowski veranstaltete, Sammlung polnischer Autoren aufgenommen wurden. 1803 lebte er zu Paris, ging 1804 von Neuem nach Amerika, kehrte aber später nach Polen zurück, u. als sich hier 1812 mehre Distrikte für die nationale Unabhängigkeit bewaffneten, erwählte ihn der Adel von Brecese zum Marschall. Nach den Anfällen der französischen Armee ging er abermals nach Nordamerika; später lebte er wieder in Warschau, wo er Präsident der Akademie war. Nach dem Mißglücken der polnischen Revolution von 1830 flüchtete er nach England, später aber nach Paris, wo er 1841 starb. Er wurde zu Montmorency begraben u. ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Werke von ihm sind: Historische Nationalgefänge, Warschau 1816, deutsch von Gaudy, Leipzig 1833; Geschichte der Regierung Sigismunds III., ebend. 1819, 3 Bde.; Kasimir der Große, Schauspiel, ebend. 1792; Fabeln u. Erzählungen, ebend. 1820, 2 Bde.; Sammlung von Memoiren zur alten polnischen Geschichte, ebend. 1822, 3 Bde.; Johann von Tenczyn, ebend. 1825, 3 Bde.; deutsch, Berlin 1828; Briefe polnischer Juden u. Sara, deutsch ebend. 1825; die Tragödie: Labidlaus zu Barna; die Komödien: der Egoist, die Bagen des Königs Johann; die Opern: Hedwig, Kocharowski. Seine gesammelten poetischen Werke erschienen zu Leipzig 1840, 12 Bde.; aus seinem literarischen Nachlasse wurden herausgegeben: Notes sur ma captivité à St. Petersburg (Paris 1843).

Niemen, einer der ansehnlichsten Flüsse Rußlands u. Preußens, entsteht bei Besotjchna, im russischen Gouvernement Minsk, durch den Zusammenfluß mehrerer Bäche, von denen die Usa der bedeutendste ist; er fließt Anfangs westlich bei Grodno vorüber, dann nördlich, wieder westlich u. geht vor Kowno nach Preußen über, wo er den Namen Nemel annimmt u. in Ostpreußen, an Ragnit und Tilsit vorüber, in zwei Armen in das kurische Haff mündet. Nebenflüsse sind: die Beresina, Meretschanfa, Willa, Rewnija, Dubiza, Juwa rechts; Schtchara, Jelwa, Szeschuppe links. Für den Handel von Polhynien u. Litthauen hat der N. eine große Wichtigkeit.

Niemeyer, August Herrmann, geschätzter theologischer u. pädagogischer Schriftsteller, Kanzler der Universität Halle, geboren den 1. September 1754 zu Halle, wo sein Vater Archidiacon an der Liebfrauenkirche war. Seine Mutter war die Enkelin des berühmten Stifters des Waisenhauses, A. H. Francke. Auf dem Pädagogium unterrichtet, nahmen sich auf der Universität Semler u. Nöffel seiner theologischen Ausbildung mit Eifer an. Am 18. April 1777 durch die Vertheidigung seiner Abhandlung: „De similitudine Homerica,“ zum Magister promovirt, begann er an der Universität Vorlesungen zu halten, welche sich Anfangs nur auf Philologie beschränkten, da neben den beliebten Lehrern Nöffel u. Knapp seine theologischen Collegien kaum Theilnahme gefunden hätten. Indes bearbeitete er: „Charakteristik der Bibel,“ 5 Bde., 1775—82, gab 1778 Homeri Ilias mit Anmerkungen heraus u. ließ in ähnlicher Weise 1781 einzelne Stücke von Sophokles u. Euripides folgen. 1780 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, erhielt er zugleich die Inspektion des theologischen Seminars; 1784 als ordentlicher Professor auch die Inspektion des königlichen Pädagogiums. Das

feuchten Niederungen absent; nach dieser Seite hin haben nur wenige Flüsse, sämmtliche zum Gebiete des Murray gehörend, ihren Abzug. Das Klima ist fast wie am Cap der guten Hoffnung, da die Colonie in der gemäßigten Zone liegt. Sie wurde 1787 als Deportationsort für Verbrecher gestiftet; aber die günstigen Colonisationsergebnisse bewogen die Regierung, die freie Einwanderung zu befördern, so daß jetzt die freie Bevölkerung weit zahlreicher ist, als die der Deportirten. Die Bevölkerung mag sich auf 112,000 Individuen belaufen. Hier residirt der Generalgouverneur über alle australischen Colonien, mit einem aus dem Gouverneur, dem Colonialsekretär u. Schatzmeister u. dem Archidiaconus bestehenden executiven Rathcollegium und einem gesetzgebenden Rechtscollegium, bestehend aus den Genannten, dem Obergericht, dem Generalanwalte, dem Oberzoll-director, dem Generalauditeur u. 7 von der Krone ernannten freien Colonisten. Die Episcopalkirche ist die herrschende, ihre Geistlichkeit steht unter dem Bisthum Calcutta; Neuholland ist eine katholische Kirchenprovinz unter dem Erzbischof von Sidney mit den Suffraganbischöfen von Hobart Town auf Van Diemens-Land, von Adelaide im südlichen Australien, und von Perth in West-Australien. Die Finanzen von N.-S.-W. sind in gutem Zustande; Einkünfte 1,390,900 Thaler, Ausgaben 910,000 Thaler. Die Stapelprodukte sind Wolle, Wallrath, Thran, Fischbein, Rindvieh, Weizen, Mais, Gerste. Der Wallfischfang wird von Sidney (wohlgebaute Hauptstadt am Port Jackson, 16,300 Einwohner) aus sehr lebhaft betrieben. Mehre Banken erleichtern den Verkehr; höhere Unterrichtsanstalten, Gewerbeschulen und gemeinnützige Vereine bestehen. Das Gouvernement ist in 20 Grafschaften eingetheilt, von denen Cumberland in Betreff der Industrie u. der Bevölkerung am bedeutendsten ist. Außer Sidney gibt es noch mehre Städte. Botany-Bai, nach welcher die Niederlassung früher genannt wurde, liegt südlich von Port Jackson. Die östlich von N.-S.-W., unter 29^o südlicher Breite gelegene kleine Insel Norfolk dient als Verbannungsort rückfällig gewordener Verbrecher. Die übrigen britischen Ansiedelungen auf Neuholland zerfallen in die Gouvernements West- und Südaustralien und in die Niederlassung in Nordaustralien. Das erstgenannte Gouvernement umfaßt die erst in neuerer Zeit begonnenen Colonien am Swan River u. am König Georgs Sund im südwestlichen Theile Neuhollands. Der Schwänenfluß ist der bedeutendste Fluß dieser, von drei parallel laufenden Gebirgsketten durchzogenen Länder, der genannte Sund ist der beste Hafen. Die Vegetation ist wie in N.-S.-W., das Klima wärmer. Perth u. Freemantle sind städtische Niederlassungen am Swan River, Boston ist Sitz der Gouverneurs. — In Südaustralien sind erst seit 1837 um die Meerbusen St. Vincent u. Spencer, die Kanguruh-Insel u. den weiter östlich, Van Diemens-Land gegenüberliegenden, Port Phillip gegründet worden, hauptsächlich zur Benützung der Mündung des größten bis jetzt bekannten neuholländischen Stromes, Murray, der von den blauen Bergen (Süd-Ost) kommt. Diese Colonie, deren Gebiet sich durch gesundes Klima u. Fruchtbarkeit auszeichnet, blüht rasch auf und hat gewiß 15,000 Einwohner, Briten u. Deutsche. Hauptort u. Sitz des Gouverneurs ist Adelaide am östlichen Ufer des St. Vincent-Busens. — Die 1838 begonnene Niederlassung in Nordaustralien liegt auf der Halbinsel Koburg, am Port Essington, und heißt Victoria. Dieser Colonie Lage in Beziehung auf den asiatischen Archipel ist von großer Wichtigkeit u. verspricht namhafte Vortheile.

Neutralisiren heißt in der Chemie, zwei ungleichartige Stoffe in eine solche chemische Verbindung bringen, wodurch eine gegenseitige Einwirkung derselben, die charakteristischen Eigenschaften beider, oder jeder einzelnen, erloschen sind, vollkommen, oder relativ (unvollkommen), wo zwar noch die Eigenschaften des einen oder des andern Stoffes, aber nur unerheblich vorwalten. Besonders findet Neutralisation in Verbindungen zwischen Säuren u. salzfähigen Basen statt, wodurch Neutralsalze (s. d.) entstehen.

Neutralität, Parteilosigkeit, Antheillosigkeit, heißt das unbes

ung für Leidende, 1779. Trostschriften zur Aufrichtung für Leidende, 1783—89. Aimotheus, zur Weckung u. Beförderung der Andacht, 1789, vermehrt mit Feiern während des Krieges, 1809. Große Verbreitung fand sein „Lehrbuch für die oberen Religions-Klassen in gelehrten Schulen, 1801 bis 1825 in 14 Auflagen erschienen.

Niemcewicz, 1) Vincent, polnischer Landbote u. Mitglied der Nationalregierung zur Zeit der Revolution, ein ausgezeichnete Literator seiner Nation, geboren 1784 zu Stupia im Bezirke Wielun, studirte seit 1798 in dem Piastens-Collegium zu Warschau, ging 1800 nach Deutschland, wo er sich in Halle u. Erlangen dem Rechtsstudium widmete, u. übernahm 1803 ein Ehrenamt bei der Regierung zu Kalisch, von dem er sich aber nach der Organisirung des Herzogthums Warschau (1808) auf seine Güter zurückzog u. nun ganz den Staatswissenschaften lebte. Doch ward er (1818) zum Landboten beim Reichstage des neuen Königreichs Polen erwählt, als welcher er 1820 sich auf das Bestimmteste gegen die verfassungswidrigen Schritte der Regierung erklärte u. mit seinem Bruder (s. u.) die Anklageschrift gegen die Minister verfaßte. Von der Zeit an suchte man ihn auf alle mögliche Weise aus der Kammer zu entfernen; als er daher, wegen Verwickelungen in die neapolitanische Revolution angeklagt, polnischen Offizier bei dem nächsten Reichstage in Schutz zu nehmen versprach, wurde: 7. Mai 1825 auf sein Gut in Arrest gebracht, wo er bis zum Ausbruche der polnischen Revolution blieb. Am 3. December 1830 in Freiheit gesetzt, ward er von Chłostki ins Ministerium berufen, erhielt nach Errichtung der Nationalregierung (den 0. Januar 1831) das Departement des Innern u. brachte durch seinen Einfluß die Gesetze vom 19. u. 26. Februar zur Abstimmung, welche die Nationalversammlung im Auslande anordnen u. sicher stellen. Seine politischen Ansichten waren die von Benjamin Constant, weshalb ihm und seinen Freunden häufig der Name Benjaministen oder Doctrinäre beigelegt wurde. Mit der Art des Kriegführens nicht zufrieden, trug er nach der Schlacht bei Ostrolenka auf die Vergebung Skrzynedzi's in Anklagestand an, zog sich aber nach Auflösung der Nationalregierung (den 17. August 1831) von den Geschäften zurück, begleitete nach dem Falle von Warschau das Heer nach Moldau u. war entschlossen, nach Frankreich zu gehen. Aber in der Nähe der preussischen Gränze wurde er von herumzweifenden Tscherkesen gefangen genommen, nach Warschau gebracht, zuerst am Tode verurtheilt, dann aber nach den sibirischen Bergwerken deportirt u. arbeitete auf dem Wege dahin gegen Ende 1834. Während seiner Gefangenschaft besetzte er den Tasso u. Alfieri ins Polnische. Auch gab er „Theorie der repräsentativen Verfassung“ (2 Bde.) heraus; außerdem erschienen in Journalen zuerst von ihm Gedichte, Reichstagsreden u. polemische Aufsätze. — 2) Bonaventura, Bruder des Vorigen, geboren 1787, studirte zu Erlangen Jurisprudenz, war bis 1811 in der Kanzlei des Justizministeriums des Herzogthums Warschau, dann Landbote auf dem Reichstage von 1820, wurde aber 1825 wegen der mit seinem Bruder gemeinschaftlich verfaßten Anklage der Minister verhaftet und auf seine Güter verwiesen. Durch die Revolution von 1830 in Freiheit gesetzt, wurde er zuerst Justizminister, dann Minister des Innern u. Präsident des Comité zur Insurgirung der russisch-polnischen Provinzen. Ueber die Leibeigenschaft in Litthauen, die er aufheben wollte, mit Malanowski in Streit gerathen, nahm er seinen Abschied u. trat als Landbote wieder in den Reichstag. Als am 17. August die Nationalregierung abtrat, wurde N. Vicepräsident der Republik, trat aber aus, als Kraskowicki am 7. September auf eigene Faust mit Paszewitsch unterhandelte, u. zeigte dieses dem Reichstage an. Am Abende des 7. September, als die Russen bereits die Festungswerke besetzten, übernahm er noch einmal die Regierung, übergab den Oberbefehl dann an Rybinski, nahm ihm denselben aber, als Rybinski mit den Russen unterhandeln wollte, wieder ab u. floh endlich als einer der letzten aus Polen, ging zuerst nach Preußen und später nach Paris, wo er 1835 an der Cholera starb.

Ort Namens Langendorf. Nachdem dieser im 30jährigen Kriege zerstört worden war, legte Graf Friedrich 1649 hier eine Stadt an, die er mit großen Gerechtigkeiten, darunter auch freie Religionsübung, ausstattete u. so bald zur Blüthe brachte. Zu Ende des 17. Jahrhunderts nahmen die militärischen Räuberbanden, welche Ludwig XIV. an den Rhein gesandt, den Ort hart mit, welcher sich jedoch schnell wiedererholte. Dem Grafen Alexander (1737 bis 1791), welcher seiner ausgezeichneten Verdienste wegen in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, verdankt N. insbesondere sein Emporkommen. Während des Revolutionskrieges fanden hier mehrmals Gefechte zwischen den Franzosen u. Oesterreichern statt. Mit dem Sturze des deutschen Reiches verlor auch N. seine Unmittelbarkeit u. kam zuerst unter nassauische, dann 1815 unter preussische Landeshoheit. mD.

Nevers, Hauptstadt des Departements Nièvre in Frankreich, rechts am Zusammenflusse der Loire u. Nièvre, mit 18,000 Einwohnern, ist Sitz der Präfektur u. eines Bischofes, hat ein Civil- u. ein Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, Asssekuranz-Gesellschaften, Primärschulen, Schule für Linear-Zeichnung, Geometrie u. Mechanik, Kanonengießerei für die Marine, Kupfergießereien, Fabriken für Taae u. Ketten, Violinsaiten, Meubles, chemische Produkte, Weineisig, Brantwein, Stahl u. Feilen, Eisenwaaren, Porzellan, Ackerbau-Werkzeuge, Dampfmaschinenbauwerkstätten, Dampfschiffahrt zwischen Orleans u. Moulins. — N. gab der alten Familie der Herzoge von N. den Namen, von denen wir anführen: Louis Jules Mancini-Mazarin, Herzog von, bekamter unter dem Namen Herzog von Nivernais, geboren 1716, vollzog Botschaften in Rom (1748), Berlin (1756), London (1762) u. unterzeichnete den Frieden von 1763. Pair u. Staatsminister unter Ludwig XV. u. XVI., zog er sich 1791 zurück. Auf Chaumette's Anklage gerieth er 1793 in Haft, aus welcher ihn der 9. Thermidor rettete. Er starb 1798. Seine dichterischen Arbeiten erschienen: Paris 1807.

Newa, ein kaum 9 Meilen langer, aber sehr breiter Fluß im russischen Gouvernement St. Petersburg, der Ausfluß des Ladogasees, welcher Petersburg durchschneidet u. bei Kronstadt in den finnischen Meerbusen fällt. K. *)

Newcastle, Hauptstadt der englischen Grafschaft Northumberland, unweit der Mündung des Flusses Tyne, der hier einen sicheren Hafen für Schiffe von 200 bis 300 Tonnen bildet, hat mit der jenseits des Tyne liegenden Vorstadt Gateshead (zur Grafschaft Durham gehörig) 71,000 Einwohner. Die Stadt hat 7 Thore, 7 Kirchen, 7 Armenhäuser, 1 gutes Castell, 3 Hospitäler, 1 großes Krankenhaus, 1 Irrenhaus, 1 ökonomische Gesellschaft, physikalisch-chemisches Institut, Theater, eine Börse, Kaien am Flusse, der jedoch nur für kleinere Schiffe bis dahin befahrbar ist, und über den eine schöne Steinerne, mit Häusern bedeckte Brücke führt. Der Ursprung N.'s verliert sich im grauen Alterthum, seine commercielle Bedeutung stammt jedoch aus neuerer Zeit und der Grund dazu wurde gelegt, als man anfing, die unermesslichen Steinkohlenlager in der Nähe — ohne Widerrede die größten in der Welt — mit Hilfe der Dampfkraft auszubeuten. Jetzt bilden die beiden Ufer des Flusses ein ungeheures Werft, welchem auf Eisenbahnen die Steinkohlen aus den Bergwerken zugeführt, u. von dem aus sie dann weiter verschifft werden. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1843: 787,376 Tonnen. Außerdem werden in der Stadt noch höchst wichtige Manufacturen unterhalten. Den ersten Rang unter den Industrieerzeugnissen von N. nehmen die Glaswaaren ein. Es gibt in der Stadt u. Umgegend 12 Glashütten u. 3 große Spiegel- u. Kristallwaarenfabriken. Ferner besitzt N. 30 Geschirrfabriken, deren Erzeugnisse nach Deutschland, Holland, Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal u. s. w. in bedeutender Quantität Absatz finden. Die Fabrikate der 12 chemischen Fabriken werden nicht nur massenhaft in den inländischen Fabrikkädten verbraucht, sondern auch nach Deutschland, den nordamerikanischen Freistaaten u. den englischen Colonien versandt. Außerdem besitzt die Stadt Fabriken für Eisen- und Stahlnwaaren, Schrot, Seife, Segeltuch, Eisengießereien, Dampfmaschinen-Fabrikwerkstätten und Blei- und Eisenwerke. Auch der Wallfischfang und die

ein Blut führen, sondern den abgeschiedenen Harn aufnehmen; diese Harngefäße liegen in Bündeln neben einander, welche eine pyramidenförmige Gestalt haben, das breitere Ende gegen die Rindensubstanz, das schmalere gegen den N.-Einschnitt gerichtet. Diese Pyramiden laufen nach innen immer schmaler zu u. endigen in 7—11 Wärzchen, die an ihrer Spitze eine kleine Oeffnung haben; die einzelnen Pyramiden u. Wärzchen sind durch die zwischen ihnen herabtretende Rindensubstanz von einander abgetrennt. Die Wärzchen sind von kurzen häutigen Röhrchen umgeben, den N.-Kelchen; diese vereinigen sich und treten im N.-Einschnitte in einen weiteren häutigen Behälter, das N.-Becken, zusammen, welches nach abwärts läuft, enger wird u. in den Harnleiter übergeht. — In den N. wird der Harn abgetrennt, u. zwar geschieht dieß in der Rindensubstanz, in welcher sich die zahlreichen Pulsadern aufs feinste vertheilen u. kleine Klümpchen von Haargefäßen bilden: aus diesen entspringen die Harngefäße, welche, nach innen tretend, die Marksubstanz bilden; in den Harngefäßen läuft der abgetrennte Urin abwärts nach dem N.-Becken u. aus diesem in die Harnleiter u. s. w. (s. Harn). — Oberhalb der N., auf diesen ruhend, liegen die Neben-N., welche länglich, fast dreieckig geformt und in ihrem Innern den N. ähnlich sind. Die Berrichtungen der Neben-N. sind nicht bekannt; doch scheinen sie in Beziehung zum Fötalleben zu stehen, da sie beim Fötus verhältnismäßig größer sind, als beim Erwachsenen. — Im Thierreiche fehlen die N. in den unteren Classen ganz u. treten zuerst bei den Fischen auf; sie sind bei diesen verhältnismäßig größer, als bei den übrigen Thieren, bilden zusammen aber nur einen Körper. Kleiner, aber doch noch groß u. getrennt, sind die N. der Amphibien u. Vögel; sie haben bei diesen eine unregelmäßige Gestalt, dagegen sind die N. der Säugethiere ziemlich übereinstimmend mit denen des Menschen. — Neben-N. treten in dem Thierreiche zuerst mit Bestimmtheit bei den Vögeln auf u. sind vollkommen ausgebildet bei den Säugethieren. — Von den Krankheiten der N. sind die wichtigsten die N.-Entzündung u. die Ausscheidung von erdigen Stoffen aus dem Harn, die dann in den N. stecken bleiben als N.steine, oder auch mit dem Urin unter größeren oder kleineren Beschwerden als Sand u. Gries abgehen.

E. Buchner.

Nierensteiner, s. Rheinweine.

Niesen (sternutatio) ist eine durch Reizung der Nasennerven erregte Modification des Athmens, die in einer stoßweisen, explosirenden Expiration durch die Nase besteht, auf eine kurze, tiefe, oft krampfhaft inspiratorische erfolgt, vorzugsweise unter Mitwirkung des Zwerghells u. der Bauchmuskeln vor sich geht und von einem kitzelnden Gefühle in der Nase begleitet ist. Die nächste Ursache des N.s liegt in einer unmittelbaren (idiopathischen) oder mittelbaren (sympathischen) Reizung der Nasennerven, die sich den Zwerghellsnerven, dem Rumpfnervensystemen, durch dieses dem Rückenmark u. seinen Nerven mittheilt u. diese sämtlich zur Gegenwirkung (Reaktion) stimmt. Als direkte Reize auf die Nasennerven, welche Niesen erregen, sind katarthallische Affectionen, Schnupftabak, Nieswurz, Majoran, Dämpfe mineralischer Säuren, manche Gasarten u. s. w. anzusehen; indirekte dagegen sind solche, welche nähere oder entferntere Nervenpartien zunächst treffen, wie z. B. grelles Sonnenlicht den Sehnerven, Würmer, gastrische Unreinigkeiten, Nieren-, Blasen- u. Darmsteine, sowie gesteigertes Verlangen nach Nahrungsmitteln u. Geburtswehen die Unterleibsnerven. Die Folgen des N.s sind: Vermehrung der Absonderung der Nasenschleimhaut u. der Thränenbrüse, Ausgestoßenwerden des in der Lunge u. Luftröhre enthaltenen Schleimes, Beschleunigung des arteriellen Blutumflusses, Belebung der Nerventhätigkeit auf der einen Seite; durch allzu starke Contraction der Bauchmuskeln, Ortsveränderungen der Eingeweide u. durch zu langes Anhalten oder zu häufige Wiederholung: Blutcongestionen nach dem Kopfe, Blutungen aus der Nase, den Lungen, der Gebärmutter, Krämpfe, Lähmungen einzelner Sinneswerkzeuge, namentlich Blindheit, Erstickungszustände, selbst der Tod andererseits. Künstlich erregtes Niesen wird heilzwäcklich zur

scheinen der „Abhandlungen für die gegenwärtige Zeit“ (Tracts for the times) im Jahre 1833, wurde der literarischen Thätigkeit N.'s ein neues Feld eröffnet, sofern er hier als thätiger u. eifriger Mitarbeiter auftrat. Bekannt ist die 98. u. zugleich letzte Abhandlung, die im Jahre 1841 erschien u. deren Verfasser N. ist. In dieser Abhandlung suchte er die 39 Artikel der englischen Kirche mit den Bestimmungen des Concils von Trient in Einklang zu bringen. Um zu zeigen, wie N. hiebei verfuhr, soll hier eine kleine Probe stehen. Wie so manche Sekte, nennt auch die englische Kirche die Bilderverehrung eine Bilderanbetung. Wenn nun in den 39. Artikeln von Bilderanbetung gesprochen u. diese verdammt wird, so sagt N., das habe auch die Kirchenversammlung von Trient gethan u. die 39 Artikel verworfen, also bloß einen in jener Zeit bei den Katholiken sich findenden Mißbrauch, nicht aber die Bilderverehrung überhaupt. Mit der Lehre der katholischen Kirche war N. schon in früher Zeit ganz einverstanden und suchte dem absterbenden dünnen Baume der englischen Kirche dadurch gleichsam aufzuhelfen, daß er lebenskräftige Sprossen, die er der katholischen Kirche entlehnte, jenem einspropfte. Katholik aber wollte N. um diese Zeit noch um keinen Preis seyn. In den Schriften, die vom Jahre 1833 — 37 von ihm erschienen, nennt er die römische Kirche eine verlorene. Auch in den Streitigkeiten, die durch die 90. Abhandlung entstanden, zeigt sich noch eine große Abneigung bei ihm gegen die katholische Kirche. Doch ist die Ahnung, daß in dieser Kirche jenes verlorene Paradies sei, nach dem sein Herz u. sein Geist so mächtig verlangt, viel stärker u. klarer. „Das Jahrhundert strebt, schreibt er, ich weiß nicht nach welchem unbekanntem Etwas hin u., was außerordentlich ist, die einzige religiöse Gemeinschaft, welche im Verlaufe dieser letzten Jahre sich unter uns im Besitze dieses Unbekannten zeigte, ist die Kirche von Rom. Sie allein hat, trotz ihrer Irrthümer u. der Unbequemlichkeit ihres praktischen Systems, den innigen Gefühlen der Anbetung, der Geheimnisse, der Zärtlichkeit, der Ehrfurcht, der Andacht u. so vieler anderer, welche man insbesondere katholische Gefühle nennen kann, eine freie u. regelmäßige Entwicklung gegeben.“ — Daß in der katholischen Kirche die volle und ungetrübte Wahrheit sei, wenigstens in der Theorie, drang sich ihm vom Jahre 1841 immer unabwiesbarer auf u. brachte ihn so weit, daß er alle Schmähungen, die er in unklarem Eifer auf sie gewälzt, öffentlich widerrief. Er konnte es kaum begreifen, daß er als einzelnes Individuum gegen eine so alte, so verbreitete Gemeinschaft, die so viele Heilige erzeugte, solche Dinge sagen konnte u. entschuldigte sich damit, daß dieses eigentlich nicht einmal seine eigenen Worte seien, sondern die aller englischen Theologen, die, so gelehrt, so ausgezeichnet sie auch waren, sich doch in Schmähungen gegen Rom überboten. Sodann wünschte er auf diese Weise die Anschuldigung des Romanismus zurückzuweisen. — Seit dieser Widerruf bekannt wurde, erhob sich natürlich das Geschrei seiner Gegner über Romanismus noch ärger u. lauter. Man muß sich auch wirklich fragen, warum N. nicht in die katholische Kirche zurückkehrte, die er doch als die Trägerin der Wahrheit und Gnade erkannt hatte? Eine offene, volle Antwort hierauf gibt einer seiner Schüler in einem Schreiben, das an das Univers gerichtete war, um die Franzosen über den Puseyismus zu orientiren. — „Meine Herren“, schreibt dieser junge Anglo-Katholik, „die Demuth, die erste Bedingung jeder gesunden Verbesserung, mangelt uns nicht; wir seufzen über die Sünden, die unsere Vorfahren begingen, indem sie sich von der katholischen Welt trennten; wir empfinden ein heißes Verlangen, uns mit unseren Brüdern zu vereinigen; wir lieben mit ungeheuchelter Liebe den apostolischen Stuhl, den wir als das Haupt der Christenheit anerkennen, u. dieß um so mehr, als die Kirche von Rom unsere Mutter ist, welche aus ihrem Schooße den glückseligen heiligen Augustin schickte, um uns ihren unerschütterlichen Glauben zu überbringen. Wir erkennen auch an, daß weder unsere Formulare, noch der Kirchenrath von Trient uns an einer Vereinigung hindern. Nach allen diesen Zugeständnissen können Sie mich wohl fragen: warum kommt ihr denn nicht, auch mit uns zu vereinigen? — Vorerst, meine Herren, unterscheidet N., während

denn als Vorbereitung zur Anwendung anderer Mittel. Empfohlen hat man die N. bei Anomalien des Nervensystems, sowohl in seiner Gehirn- als bei Verstimmungen seiner Ganglien- u. Rückenmarkssphäre u. namentlich bei den aus diesen hervorgehenden Geisteskrankheiten u. mehrfachen, auf Torpidität der Unterleibsorgane beruhenden, Krankheiten des vegetativen Systems. Außerlich ist die weiße N. als starkes Niesemittel in der Form des Schneeberger'schen Schnupspulvers bekannt u. wird als solches bei Stochschnupfen u. schwarzem Staare benützt. Als Waschmittel im Aufgusse derselben, sowie als Zusatz zu Schwefelsalben, bewährt sich die N. als vorzügliches Heilmittel gegen chronische Hautauschläge, besonders zur schnellen Vertreibung der Krätze.

Nietzhammer, Friedrich Emanuel, geb. in dem Städtchen Veilstein im Königreiche Württemberg 1766, wurde 1793 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Jena, 1797 ebendasselbst Doctor u. außerordentlicher Professor der Theologie, 1804 ordentlicher Professor u. Consistorialrath zu Würzburg u. 1807 Central-Schul- u. Studienrath in München, 1829 erster protestantischer Oberconsistorialrath daselbst, wurde 1845 pensionirt u. starb im März 1848. — In seinen philosophischen Ansichten schloß N. sich der Kant-Fichte'schen Richtung an. Mehr fast, als durch seine Schriften, ist er bekannt durch die Herausgabe eines philosophischen Journals (Jena 1795 — 1796), dem später auch Fichte beitrug (Jena 1797 — 1798). Als dieses Journal den Vorwurf des Atheismus sich zugezogen hatte, mußte auch N. sich auf die deshalb gegen die Herausgeber gerichteten öffentlichen Anklagen verteidigen; seine Verantwortungsschrift findet sich in den von Fichte herausgegebenen Verantwortungsschriften (Jena 1799. S. 121 ff.) — Seine übrigen Werke sind: „De vero revelationis fundamento, diss. II.“ (Jenae 1792); „über den Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ (Jena 1792); „Versuch einer Ableitung des moralischen Gesetzes aus der Form der reinen Vernunft“ (Jena 1793); „über Religion als Wissenschaft, zur Bestimmung des Inhalts der Religionen u. der Behandlungsart ihrer Urkunden“ (Neustrel. 1795); „Versuch einer Begründung des vernunftmäßigen Offenbarungsglaubens“ Leipzig und Jena 1798. Deutsche Bearbeitung der lateinischen Inauguralschrift: „Doctrina de revelatione;“ „über Basigraphik u. Ideographik“ (Nürnberg 1808); „der Streit des Philantrophismus u. Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unserer Zeit“ (Jena 1808).

Nisen, Gottfried v., aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Nisen (Neusen an der Steinach bei Tübingen), der treuen Anhänger u. Mannen der nachbarlichen Hohenstaufen, war mit Mechtild vermählt, befehdete mit seinem Bruder Heinrich den Bischof Heinrich von Konstanz u. wurde von diesem beim unglücklichen Treffen im Schwiggenthal (1225) nebst seinem Bruder u. 40 anderen Ritztern u. Edelknechten gefangen. Später befehdeten beide Brüder, die ansehnliche Güter im Zabergau besaßen, den Bischof von Speier u. halfen das Kloster Basingen verwüsten. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. N., einer der reichsten Dichter der besten Zeit, stellt neben Wolke die mannigfaltige Entwicklung des Minnengesangs dar. Er ist recht eigentlicher Hofdichter, wie auch die Glätte u. Zierlichkeit der Sprache u. Darstellung bekunden. Dem Inhalte nach sind seine Erzeugnisse Mai- u. Minnelieder. Er besingt vorzüglich eine ländliche Schöne, als die Geliebte seines Herzens. Siehe weiter H. von der Hagen, Ausgabe der Minnesinger, IV. S. 80 f.

Niger, Djoliba, Kwara, Quorra, Nun, ein großer Fluß im südlichen West-Afrika, entspringt am südöstlichen Abhange der Mandingo-Terrasse, nicht allzuferne von dem Ursprunge des Ba-Wulima oder Senegal, er hat Anfangs die Richtung gegen Osten, dann gegen Norden, dann süblich u. zuletzt sübwestlich in den Meerbusen von Guinea am Cap Formosa, wahrscheinlich in mehreren Mündungen. Der größte Theil seines Laufes, wie seine Zuflüsse, sind unbekannt; der erste Europäer, der an den N. kam, war Nungo Park (f. d.); die neueste Expedition zur Erforschung des Stromes wurde von der englischen

schon 1666 hatte er durch Untersuchungen mit dem Prisma die Entdeckung gemacht, daß das Licht nicht homogen ist, sondern aus Strahlen besteht, von welchen einige mehr brechbar sind, als die anderen. Im selben Jahre entdeckte er den in der Mathematik äußerst wichtigen binomischen Lehrsatz u. kam mittelst desselben zu der Lehre von den Fluxionen, welche er ebenfalls in diesem Jahre erfand. Eine andere für die Astronomie höchst wichtige, Entdeckung machte er 1666 während des Aufenthaltes in Woolsthorpe: er saß allein im Garten u. wurde durch einen herabfallenden Apfel zum Nachdenken über die Natur der Schwere gebracht, jener merkwürdigen Kraft, welche verursacht, daß alle Körper nach dem Mittelpunkte der Erde streben; er entdeckte damals schon das Gesetz der Schwere, war aber in der Anwendung desselben auf den Lauf der Himmelskörper noch nicht gänzlich, da hierzu die nöthigen genauen Vorarbeiten noch mangelten u. N.'s eigene Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände abgelenkt wurde. Diese Entdeckungen waren insgesammt noch unbekannt, als N. Professor der Mathematik wurde und dadurch alsbald sich aufgefordert fand, seine Untersuchungen u. Forschungen fortzusetzen u. auszudehnen u. zugleich das wirklich Aufgefundene bekannt zu geben. Zum erstenmale zog N. die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich durch seine Spiegelteleskope; er hatte 1668 das erste Spiegelteleskop selbst konstruirt, welches wirklich zu Stande kam u. zu Beobachtungen am Himmel verwendet wurde. Die königliche Gesellschaft von London erfuhr von dem Vorhandenseyn dieses Teleskops u. verlangte es zu sehen. Bei der Prüfung in den ersten Tagen Januars 1672 fand das Instrument ungetheilten Beifall u. die unmittelbare Folge war, daß N. zum Mitgliede der Gesellschaft erwählt wurde. Er legte nun seine Entdeckung über die Brechung der Lichtstrahlen vor, die ebenfalls den größten Beifall fand, den Entdecker aber in vielfache Streitigkeiten mit *Varadies*, Professor in Clermont, Franz *Linus*, Arzt in Lüttich u. dessen Schüler *Gascoligne*, mit *Robert Hooke*, Mitglied der Londoner Gesellschaft u. mit dem holländischen Naturforscher *Huyghens* verwickelte, die ihn so unangenehm berührten, daß er schließlichs bedauerte, durch die Bekanntgebung seiner Entdeckungen ein so wesentliches Glück, wie seine Ruhe, aufgeopfert zu haben. Später jedoch wendete er sich abermals optischen Untersuchungen zu u. veröffentlichte seine Arbeiten, jedoch erst nach dem 1702 erfolgten Tode *Hooke's*, mit dessen nebulöser Eifersucht er nicht neuerdings zusammenstoßen wollte. Das Werk erschien unter dem Titel: „*Optics or a treatise of the reflexions, inflexions and colours of light*“, London 1704 u. wurde mit N.'s Billigung von *Dr. Samuel Clarke* ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: „*Philosophiae naturalis principia*“, London 1705. Beide Ausgaben erlebten viele wiederholte Auflagen, auch wurde das Werk wiederholt ins Französische übersetzt u. vielleicht niemals ist ein Werk von tiefer Wissenschaft in einem so weiten Kreise verbreitet worden. Mittlerweile hatte N. sich astronomischen Untersuchungen zugewendet; die nächste Veranlassung dazu gab, als 1678 die königliche Gesellschaft in London seine Meinung über ein System der physischen Astronomie verlangte. In Folge dessen richtete N. im November 1679 ein Schreiben an *Hooke*, der seit einem Jahre Sekretär der Gesellschaft war u. schlug einen direkten Versuch vor, um die Bewegung der Erde um ihre Ase darzuthun; nämlich durch Beobachtung, ob Körper, die aus einer beträchtlichen Höhe fallen, in vertikaler Richtung herabkommen, wie es bei ruhender Erde seyn mußte, oder nicht. N. verwickelte sich hier in Irthümer; in Folge der Verhandlungen darüber mit *Hooke* u. *Halley* fand er das Gesetz auf, daß ein Planet, auf den eine, mit dem Quadrat der Entfernung in umgekehrtem Verhältnisse stehende Kraft wirkt, eine elliptische Bahn beschreibt, in deren einem Brennpunkte die Anziehungskraft befindlich ist. So hatte N. die wahre Ursache aller Bewegungen der Himmelskörper entdeckt, aber noch fehlte ihm der Beweis, daß eine solche Kraft in der Sonne u. in den Planeten wirklich vorhanden ist. Erst 1682 wurde er durch das Bekanntwerden der 1679 in Frankreich durch *Picard* ausgeführten Messung eines Grades des Meridians veranlaßt, seine bereits 1666 angestellten Berechnungen mit

haben. Möglich, daß man diesen Namen jenen Klerikern beilegte, welche, wie es in diesem Jahrhunderte sehr gemein war, ihre Weiber nicht von sich ließen.

Nikolajew, eine im Jahre 1789 von dem Fürsten Potemkin in der russischen Statthaltertschaft Cherson angelegte Stadt am Ingul u. Bug, ist der Sitz der Admiralität über die Marine des schwarzen Meeres, des Stabes der Bugischen Kosaken u. zählt bei 22,000 Einwohner. Man findet hier ausgedehnte Schiffsverfste, einen Kriegshafen, Steuernmanns- und Artillerie-Schulen, ein schönes Rathshaus (mit Börse), ein Seelazareth, schöne Hauptkirche (mit prächtigem Altar), Zollhaus, Bibliothek, Naturaliensammlung und Sternwarte.

Nikolaus. Zwei Heilige dieses Namens. 1) N., Bischof von Myra in Lycien, der seit so vielen Jahrhunderten in der römischen, namentlich aber in der griechischen Kirche so hohe Verehrung genießt u. unter dessen Namen die Christenheit so viele herrliche Tempel besitzt, wurde in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts zu Patara in Lycien geboren. Schon in seiner Kindheit zeichnete sich N. durch Frömmigkeit, Demuth u. strengen Gehorsam gegen die Gebote der Kirche aus, trat sodann, zur größeren Vervollkommnung seiner Tugend, in ein Kloster bei Myra in Lycien u. übte besonders Mildthätigkeit gegen die Armen. So erzählt man unter anderen, daß drei Jungfrauen, in Gefahr ihre Unschuld zu verlieren, von ihm ausgestattet worden seien. — Lycien war eine alte Provinz Asiens, wo der heilige Paulus den Namen Jesu verkündigt hatte, u. Myra, unweit des Meeres, deren Hauptstadt. Der hier errichtete erzbischöfliche Sitz zählte in den folgenden Jahrhunderten gegen 36 untergeordnete Bischöfe. Bei Erledigung dieses Stuhles erwählte man zum Oberhirten den heiligen N., der zu jener Zeit als Abt dem Kloster vorstand, welches er zur Freistätte gegen die Zerstreung der Welt ausersehen hatte. Die Wundergabe, die ihm Gott in hohem Grade verliehen; eine außerordentliche Frömmigkeit, verbunden mit glühendem u. unermüdem Eifer, machten seinen Namen allenthalben berühmt. Die griechischen Geschichtschreiber seines Lebens sagen einstimmig, daß er des Glaubens wegen in Banden gewesen; daß er gegen Ende der diokletianischen Verfolgung unerschrocken den Glauben bekannt u. dem allgemeinen Concilium von Nicäa, wo die arianische Irreligion verdammt worden, beigewohnt habe. Er starb zu Myra und wurde in seiner Kathedralkirche beigesetzt. Die Geschichte der im Jahre 1087 geschehenen Uebertragung seiner Reliquien, welche durch italienische Kaufleute von Myra nach Bari im Königreiche Neapel gebracht wurden, setzt den Tod des heiligen Bischofs in das Jahr 352. Jahrestag 6. December. — 2) N. von Tolentino, Augustiner-Einsiedler, wurde 1246 zu St. Angelo in der Mark Ancona geboren und erhielt diesen Namen, weil seine Eltern seine Geburt als die Frucht einer Wallfahrt zu den Reliquien des heiligen N. in Bari ansahen. Dieses Kind des Segens brachte frühzeitig schon täglich mehre Stunden nach einander mit bewunderungswürdiger Aufmerksamkeit im Gebete zu. Mit heiliger Begierde hörte der kleine N. das Wort Gottes an u. entzückte Alle, die ihn sahen, durch seine liebliche Sittsamkeit. Die Armen führte er oft in das väterliche Haus, um mit ihnen seine Speise zu theilen. Die Entbehrung liebgewinnend, gewöhnte er sich, drei Tage in der Woche zu fasten, denen er in der Folge noch einen vierten beifügte. Nie bemerkte man an ihm die Schwachheiten u. Leidenschaften der Kinderjahre. Sein größtes Vergnügen war, Andachtsbücher zu lesen, sich über geistliche Dinge zu unterhalten und den Religionsübungen obzuliegen. — Da er sich den Wissenschaften widmete u., bei lebhaftem Geiste, ein vortreffliches Gedächtniß u. gründliches Urtheil besaß, machte er bald schnelle Fortschritte auf der betretenen Laufbahn. Sein Werth ward auch bald erkannt u. er erhielt ein Kanonikat an der Kirche des Erlösers zu Tolentino, ehe er noch die öffentlichen Schulen verlassen hatte. In dieser neuen Lebensweise sah er nur auf die sich ihm darbietende Gelegenheit, seine Liebe zum Gebete leichter befriedigen zu können, und er sehnte sich unaufhörlich nach dem Augenblicke, wo er sich ganz u. ungestört dem Dienste Gottes widmen könnte. In diesen Gesinnungen hörte er einst einen Augustiner-

ware, Susquehanna mit dem Tioga u. Chenango; der Alleghany, Genessee, Black-River, Oswego mit dem Seneca, der Cattaraugus, Cayuga, Tonawanta, Oswegatchie, Grass-River, Racket, St. Regis, Sable-River u. Saranac. Sehr bedeutend ist die Viehzucht u. Landwirthschaft. Die Produkte sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Buchweizen, Mais, Wolle, Hopfen, Wachs, Kartoffeln, Eisen u. Steinkohlen, Mineralquellen (zu Saratoga u. Ballston). Die Industrie beschäftigt Eisenwerkstätten, Del-, Mahl- u. Schneidemühlen, Branntweimbrennerien, Bottaschfebereien, Tuch-, Wollzeug- u. Baumwollwebereien. Der bedeutende Handelsverkehr wird durch eine große Zahl Kanäle, 50 Eisenbahnen, 87 incorporirte und 44 freie Banken befördert. Besonders ist der große Erie-Kanal, welcher von Buffalo am Erie- über den Genessee, Oswego, längs des Mohawk mittelst 92 Schleusen u. 23 Wasserleitungen zu dem 79 Meilen entfernten Albany von Hudson geführt ist u. zu 568 Fuß Höhe steigt. Den Champlainsee u. Hudson verbindet ein Kanal, welcher durch 18 Schleusen 50 Fuß tief sinkt. Große Landseen im Innern sind: Oneida, Cayuga, Seneca, Onondaga, Chataugue, Skaneateles, Oswego, Otsego, Long, Crooked, Tonawanda und der St. George. Das Land ist nur nach den Seen hin flach, im Süden hügelig, in der Mitte gebirgig, sonst gewellt. Längs des Hudson streichen die Adirondackberge mit reichen Eisen- u. Steinkohlenlagern u. im Westen die Kaatskillberge, welche im High Peak 3019, im Round Top 3105 Fuß erreichen. Im Süden schließen sich andere Zweige der Apalachen an. — Höhere Unterrichtsanstalten sind: die Colleges zu N., Schenectady, Clinton, Hamilton, Geneva u. die Universität zu N., das medizinische Institut zu Geneva u. physikalische College zu N. u. ebendasselbst die medizinische Fakultät u. das Rechtsdepartement an der Universität ebendasselbst. Eingetheilt ist das Land in die beiden Distrikte: Northern-Distrikt mit 44 Grafschaften u. Southern-Distrikt mit 14 Grafschaften. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs u. Lieutenant-Gouverneurs, die auf zwei Jahre erwählt werden; die gesetzgebende Gewalt übt der Senat u. die Assembly. Hauptstadt ist Albany (s. d.); andere bedeutende Städte sind: New-York (s. d.), Hudson, mit 6000 Einwohnern u. schönem Flußhafen, Buffalo (s. d.), Brooklyn, auf Long-Insel, New-York gegenüber, mit 37,000 Einwohnern, Rochester am Erie-Kanal, Fabrikstadt mit 21,000 Einwohnern, Utica am Mohawk u. Erie-Kanal, blühende Handels- u. Fabrikstadt mit 13,000 Einwohnern, Troy am Hudson mit 20,000 Einwohnern, Handel u. Fabriken ic. — 2) N., die größte Stadt in dem gleichnamigen Staate u. in der ganzen Union, so wie der erste Handelsplatz in derselben, ist an der südlichen Spitze der Manhattaninsel erbaut, da, wo der Hudson u. der East-River sich vereinigen, zählt nahe an 400,000 Einwohner, worunter 30,000 Katholiken, u. ist Sitz eines katholischen u. anglikanischen Bischofs. Die Stadt ist schön gebaut. Ausgezeichnete Gebäude sind: das Stadthaus, die St. Johannis-Kirche, St. Pauluskirche, Dreieinigkeitskirche, katholische Kathedrale, Arsenal. Von wissenschaftlichen Anstalten nennen wir: das Museum, Athenaeum, Universität, medizinische u. andere Colleges, nämlich das Episcopal-Columbial-College, das College der physikalischen und chirurgisch-medizinischen Fakultät, das Rechtsdepartement der Universität. Die Größe u. Volksmenge N.s nahm schneller zu, als irgend einer Stadt der vereinigten Staaten von Nordamerika; 1699 enthielt es bloß 6000 Einwohner; 1774, kurz vor dem Beginne des amerikanischen Freiheitskrieges, war die Zahl der Bewohner bereits auf 22,750 gestiegen, während des Krieges selbst blieb solche unverändert. Von 1783 an nahm sie aber reißend zu. Ursprünglich wurden die Häuser fast durchgängig aus Holz erbaut und die Straßen eng u. dicht an einander gelegt; jetzt sind aber die meisten alten Häuser weggerissen u. durch steinerne ersetzt. Die neuen breiteren Straßen durchschneiden sich sämmtlich in rechten Winkeln u. sind gut gepflastert u. gehörig erleuchtet. Die ehemals in der Nachbarschaft der Stadt gelegenen Sümpfe sind jetzt sämmtlich ausgefüllt: eine Maßregel, welche viel dazu beigetragen hat, den Gesundheits-

widrig benahmen, u. Photius fortfuhr, den heiligen Ignatius, der, wieder nach Konstantinopel gebracht, im Mönchsleide vor einem Concilium zu erscheinen gezwungen war, den unmenschlichen Mishandlungen Preis zu geben. Er machte sogar Anstalten, dem heiligen Patriarchen die Augen ausstechen u. die Hände abhauen zu lassen, u. bloß die Flucht, welche zu ergreifen dem heiligen Ignatius im entscheidenden Augenblicke noch glückte, vereitelte diese Grausamkeit. Ignatius hatte nun ein kummervolles Leben, mußte sich von erbetteltem Brode nähren, mußte sich oft in Höhlen verbergen, oder auf öde Gebirge flüchten, bis ein 40tägiges Erdbeben und das Geschrei des verzweifelnden Volkes den Kaiser zwangen, ihm die Rückkehr nach Konstantinopel, aber nicht auf seinen Patriarchen-Stuhl, zu erlauben. Man suchte nun zu Rom die Absetzung des heiligen Ignatius u. die Erhebung des Photius an seine Stelle durch die schlechtesten Mittel zu bewirken. Papst N. schrieb aber an den Kaiser: „er könne die Absetzung des Ignatius und die Erhebung des Photius so lange nicht als rechtmäßig anerkennen, bis die Sache gesetzlich untersucht wäre.“ Zugleich ermahnte er alle Bischöfe des Orients, mit dem heiligen Ignatius in Gemeinschaft zu bleiben u. den Photius als einen bloßen Laien zu betrachten. In einem zu Rom 863 gehaltenen Concilium wurden die feigen, pflichtvergeßenen päpstlichen Legaten, welche dem Photius zur Absetzung des heiligen Ignatius mitgewirkt hatten, gestraft, das Concilium des Photius als Null erkannt, er und alle seine Helfershelfer von allen geistlichen Verordnungen ausgeschlossen, Ignatius dagegen in seiner Würde bestätigt. Photius griff nun wieder zu den schlechtesten Mitteln, um die päpstliche Entscheidung unkräftig zu machen, unterschob einen falschen Brief, als wäre er vom Papste, und unterdrückte das ächte Schreiben des letzteren an die Bischöfe des Morgenlandes. Da ihm jedoch dieses Schelmstück wenig nützte, so kam er in seiner Unverschämtheit dahin, daß er 866, in einem Concilium von wenigen Bischöfen, den Papst u. Alle, die es mit ihm halten würden, verdamnte, die Akten des Conciliums u. die Klagepunkte gegen den Papst selbst aufsetzte, sie von 21 Bischöfen unterzeichnet ließ u. noch tausend falsche Unterschriften beifügte, sich den Titel eines öumenischen Patriarchen gab und behauptete: Mit der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Konstantinopel sei auch der Primat der römischen Kirche aus dem alten Rom in das neue, d. i. nach Konstantinopel, übertragen worden. Doch, nicht allein Photius, sondern der Kaiser selbst erhob sich wider N., drohte nach Rom zu kommen, den Papst zu verjagen u. die Kirche des heiligen Petrus zu zerstören. Aber der Unersehene ließ sich hiedurch nicht einschüchtern; obgleich krank, gab er dem Kaiser eine seiner würdige Antwort, ermahnte denselben, sein Drohschreiben zurückzunehmen, damit der heilige Stuhl nicht gezwungen wäre, dasselbe in einem Concilium verdammen u. öffentlich verbrennen zu lassen. Was aber den Ignatius betraf, so bestand der Papst darauf, daß, obschon die Sache schon entschieden sei, bei einer Anhängigmachung der Klage. Beide, Ignatius u. Photius, zu Rom, in Person oder durch Abgeordnete erscheinen sollten. — Es dauerte nicht lange, so nahm die Sache eine Wendung, die aber N. nicht mehr erlebte. Der Kaiser ließ den Bardas als einen Verräther hinrichten; er selbst wurde aber von Basilius, den er zum Mitregenten angenommen hatte, aber wieder hinwegräumen lassen wollte, im Rausche ermordet. Die Folge davon war, daß Photius, der den neuen Kaiser Basilius als Mörder seines Monarchen vom heiligen Abendmahle abhalten wollte, in Unnade fiel u. in ein Kloster eingesperrt wurde; Ignatius aber, der durch die Ränke und Grausamkeit des Photius schon wieder neun Monate im Glende schmachtete, aus der Verbannung mit großer Pracht u. Feierlichkeit zurückgeholt und wieder auf seinen, durch Photius entweihten, Sitz erhoben wurde, welchen er nun vom 3. September 867 bis zu seinem heiligen Ende, den 23. Oct. 878, in treuester Verwaltung seines Amtes besessen hat. — Hatte Papst N. von Konstantinopel her vielen Verdruß u. Kummer zu bestehen, so hatte ihn König Lothar II., der wegen einer Geliebten Waldrada seine Gemahlin Theutberga nach langer unmenschlicher Behandlung ver-

Nachtrag des flüchtigen Heeres u. schlug sich unter den schwersten Drangsalen heldenmüthig bei Krasnole u. an der Berezina durch. Im Jahre 1813 hatte er an den Schlachten bei Lützen u. Bautzen ruhmvollen Antheil, wurde aber auf seinem Zuge gegen Berlin zurückgeworfen, bei Dennewitz geschlagen u. bei Leipzig verwundet. Mit dem alten Muthе focht er bei Hanau u. machte den Verbündeten in zahlreichen Treffen Schritt für Schritt den französischen Boden streitig. Nach der Einnahme von Paris bestimmte vornehmlich er durch seine freimüthigen Aeußerungen Napoleon zur Entsagung, erhielt darauf von den Bourbonen die höchsten Günstbezeugungen, wurde Pair von Frankreich u. Commandant fast über die ganze Cavalerie, so wie über das 6. Armeecorps. Bei der Landung Napoleons zog er gegen diesen an der Spitze eines beträchtlichen Heeres, ging aber, hingerissen von der neuermachten Begeisterung, in Aurerre mit dem Heere zu Napoleon über, führte in dessen letzten Kämpfen den linken Flügel, focht bei Quatrebras gegen Wellington, führte bei Waterloo die große Colonne gegen das englische Centrum u. verließ, nachdem 5 Pferde unter ihm getödtet worden waren, als einer der Letzten das Schlachtfeld. Er eilte nach Paris u. erklärte in der Pairkammer Alles für verloren, verbarg sich darauf, nach der Rückkehr Ludwigs, bei einem Freunde, wurde aber entdeckt und, da das Kriegsgericht sich für incompetent erklärte, vor die Pairkammer gestellt. Ungeachtet der trefflichen Vertheidigung Dupin's zum Tode verurtheilt, ward er den 7. December 1815 in dem Garten des Luxemburg erschossen. Seine Büste wurde nach der Julirevolution im Pantheon zu Paris aufgestellt.

Niagara, ein Fluß in Nordamerika, zwischen New-York u. Ober-Canada, fließt aus dem Nordost-Ende des um 300 Fuß höher liegenden Erie-Sees in das Nordwest-Ende des Ontario-Sees. Er ist nur $7\frac{1}{2}$ Meilen lang. Bei der Navy-Insel wird der Lauf reisend, u. unweit unterhalb ist der weltberühmte Wasserfall. Vor dem Sturze wendet sich der Fluß aus Nordwesten nach Nordosten und dessen Breite vermindert sich von 1 Meile bis auf $\frac{1}{2}$ Meile, zwischen hohen, steilen Ufern. Der Wasserfall wird durch die Insel Iris oder Goat-Insel ein zweifacher, von denen der westliche u. breiteste an 144 Fuß senkrecht hoch; der andere ist wieder durch eine kleine Insel getheilt. Das Toben des Wassers hört man in einer Entfernung von 8 bis 9 Meilen, und in der Nähe zittert die Erde. Zwei Nebenflüsse des Niagara sind: der Welland oder Chipeway links, der Tonawanta rechts. — Rechts an der Mündung des Flusses in den Ontario-See liegt die befestigte Stadt gleiches Namens, die durch die Dampfschiffahrt mit New-York u. Kingston in Verbindung steht, 1500 Einwohner, einen trefflichen Hafen u. bedeutenden Handel hat.

Nibelungenlied heißt das vorzüglichste u. vollendetste Denkmal unserer volksthümlichen Epik. Dasselbe kann im Allgemeinen als der Gipfel und Schluß des ganzen nationalen einheimischen Sagenkreises betrachtet werden u. ist gleichsam die universelle Selbstvollendung der nationalen Heldensagen. Es wird in diesem Gedichte, das in seiner gegenwärtigen Gestalt aus den Jahren 1190—1210 stammt, der Kampf einer großartigen moralischen Kraft gegen die Nothwendigkeit des Schicksals dargestellt, das in antiker Bestimmtheit als wesentliche Quelle des Tragischen erscheint. An einen bestimmten Verfasser ist eben so wenig zu denken, als bei den Homerischen Gedichten. Das Heldenthum der Hunnen, Ostgothen, Franken und Burgunder bildet den Hauptinhalt; diese einzelnen Völkerschaften werden wieder in einzelnen Helden repräsentirt, so die Hunnen in Etzel (Attila), die Gothen in Dietrich von Bern, die Franken in Siegfried, die Burgunder in Günther u. Hagen. Als eine allgemeine, gleichsam verständlich vermittelnde Person erscheint Hildebrand. Seit J. v. Müller das wichtige Wort sprach, „das N. könne die deutsche Ilias werden,“ erhoben sich berufene u. unberufene Lobpreiser, Kritiker u. Kritiker, u. es entstand, wie einst eine Orakomanie und Gallomanie, so eine Nibelungomanie, die sich z. B. bei Werlich in seiner Parallele der Ilias u. des N. (Jffs 1819, Bd. 2, S. 1802 f.) zeigt. Unter den neuesten Literar-

gigkeit der Regierung sicherte, wie sie vor ihm noch kein Papst gehabt; dagegen überließ er ihnen Apulien u. Calabrien, woraus das Königreich Neapel entstand, gegen eine jährliche Abgabe als Lehen des heiligen Stuhles. — Ob schon N. II. nur 2½ Jahre auf dem päpstlichen Stuhle saß u. schon am 22. Juli 1061 starb, hat er doch eine solche Menge von Geschäften erledigt, wie sie nur der fähigste Geist erledigen konnte. Den sich bisher schon so verdient gemachten Subdiakon Hildebrand ernannte er zum Archidiacon. Auch gereicht ihm seine Mildthätigkeit gegen die Armen zum ewigen Ruhme. — 3) N. III., vorher Rajetan, aus der edlen römischen Familie der Orsini, folgte dem Papste Johann XXI. 1277 in der päpstlichen Würde u. verwaltete die Kirche 2 Jahre u. 9 Monate. Seinen Namen wählte er von dem Titel des heiligen N. in carcere Tulliano, den er als Cardinaldiacon geführt hatte. Der heilige Franciscus soll ihm, da er noch Kind war, die vereinstige päpstliche Würde schon vorhergesagt haben. Kaiser Rudolph u. die Reichsfürsten bestätigten diesem Papste alle ehemaligen kirchlichen Rechte u. kaiserlichen Schenkungen. — N. III. schickte Legaten nach Konstantinopel, die aber Aufträge hatten, welche viel Uebles würden gestiftet haben, wenn nicht die Klugheit des Kaisers, der von Allem unterrichtet war, zugekommen wäre. Nebst zeitlichen Interessen sollten die Legaten auch auf die Gleichförmigkeit der Ceremonien u. den Beisatz „Filioque“ im Glaubensbekenntnisse dringen, während doch das allgemeine Concilium zu Lyon zufrieden war, daß die Griechen den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne glaubten, ohne daß es nothwendig wäre, diesen Glauben im Symbolum auszudrücken, und da das Begehren des Kaisers: „Die alten Gewohnheiten beibehalten zu dürfen,“ vom Concilium nicht gemißbilligt worden war. Es hatte ja zu Rom selbst der Zusatz lange nicht Statt, ohne daß dadurch dem Glauben Eintrag geschehen wäre. Zudem hatte der, an die Stelle des widerspenstigen Patriarchen Joseph auf den Patriarchen-Stuhl erhobene, Johann Beccus in einem Schreiben an den päpstlichen Stuhl sich ganz deutlich für römisch-katholisch erklärt u. der Kaiser hatte eine eigene Gesandtschaft nach Rom gehen lassen, um anzuzeigen, daß die orientalischen Bischöfe größtentheils den Beschlüssen des Lyoner Conciliums sich gefügt hätten. Die Klugheit des Kaisers war um so angemessener, weil die Vereinigung mit Rom sehr schwierig waren. Der Kaiser ließ sich in seiner Antwort an den Papst in Nichts weiter ein, als daß er das Glaubensbekenntnis u. den Eid, den man zu Lyon in seinem Namen abgelegt hatte, wiederholte. Das Nämliche that auch Andronikus, sein Sohn. In dem Schreiben der Bischöfe aber lag griechische Verschlagenheit mit Unvorsichtigkeit, indem man die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes zu verdunkeln gesucht; dann wurden auch von einer u. der nämlichen Hand viele Namen Solcher unterschrieben, die nicht lebten. — Mit den tatarischen Gesandten, welche schon unter dem vorigen Papste nach Rom gekommen waren, ließ N. fünf Minoriten als Missionäre abgehen, um den Tataren, die bereits den ungarischen Gränzen sich näherten, das Evangelium zu predigen. Die Zahl der Bekehrten wurde so groß, daß es nothwendig ward, ihnen einen eigenen Bischof zu geben. Eine so lange Lebensdauer auch die gesunde Constitution des Papstes zu versprechen schien, so wurde er doch schon am 22. August 1280 vom Schlage tödlich getroffen. — 4) N. IV. von Ascoli, hieß vor seiner Thronbesteigung Hieronymus, war General des Franciscaner-Ordens, dann Bischof von Viterbo u. von den vorhergehenden Päpsten wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse in Philosophie u. Theologie zu wichtigen Geschäften verwendet worden. Seine Wahl erfolgte am 2. Februar 1288. Die Geschichte zeigte ihn bald als Schiedsrichter in den Streitigkeiten regierender Häupter, bald als den kräftigsten Vertheidiger der Rechte der Kirche, bald als unermüdblichen Rathgeber bei der Fortpflanzung des Christenthumes. Nichts aber lag ihm mehr an, als die Wiederherstellung der in Palästina aufs Aeußerste gekommenen christlichen Angelegenheiten. In Portugal, welches, nachdem es den Mauren entrisen worden war, durch Statthalter regiert, aber unter Alphons II. zu einem Königreiche erhoben,

von den Päpsten jedoch als zinsbar angesehen wurde, gab es Klagen gegen König Alphons III., welche nach dessen Tode noch fortbauerten, daher das Königreich im Kirchenbanne blieb u. der neue König in die Excommunication fiel, von welcher sein Vater auf dem Todesbette losgesprochen worden war. 1289 schickte N. III. drei Cardinäle nach Portugal, welche einen Vergleich zu Stande brachten, wornach die Bischöfe ermächtigt wurden, die Kirchenstrafen, welche Gregor X. verhängt hatte, aufzuheben. Der Papst bestätigte den Vergleich unter der Bedingung, daß, wenn der König denselben nicht halten und auf die Ermahnung des Ortsbischofs binnen zwei Monaten den Beschwerden nicht abhelfen würde, so sollte seine Kapelle im Banne seyn; nach einer zweiten fruchtlosen Ermahnung sollte nach Verlauf von zwei Monaten der Bann sich auf alle Oerter erstrecken, wo der König sich befinden würde; nach 4 Monaten aber würde er selbst excommunicirt seyn und, wenn auch dieses nicht fruchte, so sollte das ganze Königreich in Bann gelegt und die Unterthanen vom Eide der Treue losgesähit werden. — N. IV. starb den 4. April 1292, nachdem er der Kirche etwas über vier Jahre vorgestanden, vor Kummer, weil die christlichen Angelegenheiten, wozu die Uneinigkeit der Christen selbst das Meiste beitragen mußte, im heiligen Lande äußerst nachtheilig gingen. 1291 ging auch noch der letzte Besitz im Morgenlande verloren. — 5) N. V. von Sarzana, war Cardinalbischof von Bologna, ehe er 1447 als Nachfolger Eugens IV. den apostolischen Stuhl bestieg. Er war ein Mann, den zwar keine Vorzüge der Geburt, aber hohe Tugenden, ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit u. andere treffliche Eigenschaften auszeichneten. Er war der größte Beförderer der Wissenschaften, sammelte die schönsten griechischen und lateinischen Handschriften, ließ Uebersetzungen der Kirchenväter und Classiker fertigen, hatte die ausgezeichnetsten Gelehrten in seiner Nähe u. legte den Grund zur vaticanischen Bibliothek. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche in diese Zeit fällt, konnte die guten Absichten des Papstes erleichtern, da nun jetzt Bücher schnell u. ohne großen Kostenaufwand vervielfältigt werden konnten. — N. schloß mit Kaiser Friedrich 1448 zu Aschaffenburg das sogenannte Aschaffenburgische oder Wiener Concordat, wodurch die der deutschen Kirche durch die Baseler Dekrete resultirenden Vortheile wieder aufgegeben wurden. Nun bezog Rom wieder die etwas ermäßigten Annaten u. erhielt außerdem das Recht, von den in den Constitutionen „excecrabilis“ u. „ad regimen“ enthaltenen Resorsationen Gebrauch zu machen u. die niedern Benefizien in den 6 ungeraden Monaten des Jahres zu vergeben. In Bezug auf die an den erz- u. bischöflichen Kirchen vorgenommenen kanonischen Wahlen soll an den Papst berichtet werden; sind sie nicht in der gehörigen Zeit vorgelegt, oder nicht kanonisch geschehen, so fällt die Besetzung dem Papste anheim; bei den kanonisch erfolgten Wahlen aber kommt ihm das Confirmationsrecht zu. — Auf das Jahr 1450 war ein Jubiläum ausgeschrieben. Die Volksmenge, welche nach Rom kam, war größer, als jemals. Viele Menschen wurden in den Kirchen u. an anderen Orten erdrückt. Bei einem heftigen Gebränge auf der Engelbrücke stürzten 97 Personen in die Tiber. Der Papst ließ ihnen ein prächtiges Leichenbegängniß halten. — 1453 wurde Konstantinopel mit Sturm erobert u. Kaiser Konstantin XV. starb, nach der muthigsten Gegenwehr, mit Wunden bedeckt und die Waffen in der Hand. Unter den Gefangenen befand sich auch der Cardinal Isidor, welchen der Papst nach Konstantinopel geschickt hatte, um das Vereinigungsbekret in Aufnahme zu bringen; er soll aber Mittel gefunden haben, sich loszumachen u. nach Rom zu kommen. Nach diesem traurigen Ereignisse gab sich der Patriarch von Konstantinopel, Georg Scolarius, als welcher er auf dem Concilium von Florenz bekannt ist, sich nun aber Gennadius nannte, neue Mühe, die Spaltung mit der lateinischen Kirche zu erledigen. Sultan Muhamed II. hatte ihn selbst nach Art der christlichen Kaiser eingesetzt u. wurde in einer Unterredung mit ihm, wo er sich die christlichen Glaubenslehren erklären ließ, so gerührt, daß er sich diese Unterredung schriftlich aufsetzen ließ. Es war also zu hoffen, daß Gennadius bei seinen eigenen Glaubenskindern gleiche Auf-

merksamkeit finden würde; allein die Griechen blieben hartnäckig und Gemadius ging nach mehrjähriger vergeblicher Arbeit in ein Kloster. — Der Fall von Konstantinopel drohte der übrigen Christenheit große Gefahr; der Papst ließ es sich daher angelegen seyn, eine Macht gegen die Türken zusammenzubringen; allein, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, starb er, von Sorgen u. körperlichen Leiden entkräftet, 1455, den 24. März, nachdem er die Kirche acht Jahre verwaltet hatte.

Nikolaus Pawlowitsch, Kaiser u. Selbstherrscher aller Ruessen, dritter Sohn Kaisers Paul I. von dessen zweiter Gemahlin Maria Feodorowna (Sophie Dorothea), Prinzessin von Württemberg, geboren 25. Juni (7. Juli neuen Stils) 1796, erhielt nebst seinem jüngeren Bruder Michael unter der Leitung seiner Mutter durch den General Lambsdorf eine gute Erziehung, studirte mit Vorliebe die Kriegswissenschaften u. hatte den Sprachforscher Adelung in der neueren Literatur und den Collegienrath Storch in den Staatswissenschaften zum Lehrer. Nach wiederhergestelltem Weltfrieden bereiste er Frankreich u. England u. vermählte sich 1817 mit der preussischen Prinzessin Charlotte, ältesten Tochter Friedrich Wilhelms III., nach ihrem Uebertritte zur griechischen Kirche Alexandra Feodorowna. Kinder aus dieser Ehe sind: der Thronfolger u. Cesarewitsch Alexander, geboren 1818, am 4. Mai 1834 volljährig erklärt, vermählt seit 1841 mit Maria Alexandrowna, Tochter des Großherzogs Ludwig II. von Hessen; Maria, geboren 1819, vermählt 1840 mit dem Herzoge Maximilian von Leuchtenberg; Olga, geboren 1822, vermählt 1846 mit dem Kronprinzen Karl von Württemberg; Konstantin, geb. 1827; N., geboren 1831; Michael, geb. 1832 u. Alexandra, gestorben 1844, vermählt mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel. — N. folgte seinem Bruder, dem Kaiser Alexander (s. d.), in Folge der Thronentsagung seines älteren Bruders, des Großfürsten Konstantin (s. d.), am 1. Dec. 1825 in der Regierung. Ein Aufstand der Garden, der sich bei dieser Gelegenheit erhob, wurde von ihm blutig unterdrückt; noch blutiger wurde die polnische Revolution vom Jahre 1830 geahndet. In seiner auswärtigen Politik, welcher die Idee eines Panславismus nicht fremd zu seyn scheint, hat N., bis diesen Augenblick wenigstens, den Frieden Europa's noch nicht gekört. Im Innern des Reiches ist er bemüht, die Hülfquellen desselben flüssig zu machen und nach dem Grundsatz, daß die bestgenährten Schafe die meiste Wolle geben, das materielle Wohl der Untertanen zu verbessern; von Achtung der Menschen- u. Bürgerrechte aber ist bei ihm auch entfernt nicht die Rede. Vgl. übrigens über seine Regierung den Art. Rußland, Geschichte.

Nikomedes, Name dreier Könige von Bithynien. — 1) N. I., rief 278 v. Chr. in einem Kriege gegen seinen Bruder die Gallier aus Thrazien zu Hülfе u. räumte ihnen das nördliche Phrygien ein, das nun von ihnen Galatia (Gallo-Græcia) hieß. Auch erbaute er eine neue Hauptstadt, die er nach sich Nikomedia benannte. — 2) N. II., mit dem Beinamen Epiphanes, beraubte 148 v. Chr. seinen Vater Prusias des Thrones und des Lebens. Seiner Mutter Apamea zu Ehren erbaute er die Stadt gleiches Namens. Er soll von seinem Sohne Sokrates 92 v. Chr. ermordet worden seyn. — 3) N. III., zweiter Sohn des Vorigen, war Anfangs Bundesgenosse des Mitheidates gegen die Römer, verließ ihn aber u. wurde deshalb von demselben vertrieben, von den Römern aber wieder eingesetzt. Bei seinem Tode, 75 v. Chr., vermachte er sein Reich den Römern, was den Anlaß zum dritten mithridatischen Kriege gab. — Mit Gatterer (vergl. dessen synchronistische Geschichte, S. 523) vier N. anzunehmen, hat die gewichtigsten Gründe gegen sich.

Nikomedia, Stadt in Bithynien und Residenz der dortigen Könige, an der Propontis, eine der prächtigsten u. blühendsten Städte der alten Welt, von Nikomedes I. (s. d.) an der Stelle des von Lysimachus zerstörten Astakus gegründet, diente später mehreren römischen Kaisern, wie Diokletian, Maximian u. A. zum Aufenthalte. Die Stadt wurde mehrmals von Erdbeben schwer heimgeschlagen.

Nicander, Carl August, ein schwedischer Dichter der Neuzeit, von der romantischen Richtung, geboren 1799 zu Strengnäs, studirte seit 1817 auf der Universität zu Upsala, wurde 1824 Kancler zu Stockholm, bereiste 1827 Dänemark, Deutschland, die Schweiz u. Italien u. starb 1839 zu Stockholm. N. gab seinen Gedichten mit Glück die Färbung Italiens: „Minnen fran Södern,“ Derebro 1831; seine „Hesperiden“ enthalten treffliche Novellen; seine Dramen sind reich an lyrischen Schönheiten.

Niccolini, Giovanni Battista, ein ausgezeichneter italienischer Dramatiker, geboren 1786 zu San Giuliano bei Pisa, Professor u. Bibliothekar zu Florenz, erwarb sich schon durch seine erste Tragödie „Polyxena“ 1810 den Preis u. allgemeine Bewunderung. In seinem „Antonio Foscarini“ bewährte der Verfasser sich als warmen Freund der Freiheit. Hieran reihen sich seine Meisterwerke: „Lodovico il Moro,“ „Rosamunda“ 1839 u. „Arnoldo da Brescia“ 1843. Als Prosaischer ist N. gedankenreich, melodisch u. kräftig. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Florenz 1831 u. ff.

Nicephorus, Name mehrerer griechischer Geschichtsschreiber des Mittelalters. 1) N. aus Konstantinopel, geboren 758, Staatssekretär daselbst, begab sich in der Folge in das von ihm gestiftete Kloster des heiligen Theoborus, wurde nachher zum Patriarchen ernannt, aber als ein eifriger Verteidiger der Bilderverehrung von Leo dem Armenier abgesetzt, worauf er sich wieder in sein Kloster zurückzog u. daselbst 828 starb. Man hat von ihm eine Chronologia compendiaria, Basel 1561, herausgegeben von Camerarius, u. Leipzig 1573, sowie ein Breviarium historicum, herausgegeben von Petau, Paris 1648, neue Ausgabe von Besser, Bonn 1837. — 2) N. Bryennius aus Dreßas in Mazedonien, schrieb eine reichhaltige, aber nicht ganz unparteiische Geschichte des Komnenischen Hauses, starb aber vor deren Vollendung 1137. Wir haben davon nur noch 4 Bücher von 1057—1081, oder von Isaak Komnenus bis zum Anfange der Regierung des Alexius. Das Mangelnde ersetzte gewissermaßen seine Gemahlin, die gelehrte Anna Komnena, durch ihre Alexias. Ausg. von Bossin, Paris 1666, u. von Meineke, Bonn 1836. — 3) N. Slemmides, Patriarch von Konstantinopel, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hat zwei geographische Schriften hinterlassen, die zuerst von Spohn (Lpz. 1818, 4.) u. dann von Manz (Rom 1819, 4.) bekannt gemacht wurden. — 4) N. Gregoras, Patriarch von Konstantinopel im 14. Jahrhundert, schrieb eine „Byzantinische Geschichte“ in 28 Büchern, von denen aber nur 24 auf uns gekommen sind, welche die Zeit von 1204—1351 behandeln, am besten bearbeitet von Schopen (2 Bde., Bonn 1829—30).

Nicéron, Johann Peter, gelehrter Literaturhistoriker u. französischer Barnabit, geboren am 11. März 1685 in Paris, trat 1703 in den Orden u. zeichnete sich durch eindrucksvolle Predigten aus. Allein seine Vorliebe für Literaturgeschichte bestimmte ihn, sich ausschließlich seit 1716 mit Kritik u. Gelehrtenhistorie zu beschäftigen. Die reichausgestatteten Bibliotheken boten ihm das hinlängliche Material hierzu. Sein berühmtes Hauptwerk, von dem 1727 der erste Band erschien, führt den Titel: Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres u. wuchs zu 43 Theilen in 44 Bänden an; Paris 1727—41. Jedoch sind vollständige Exemplare selten, indem bei den meisten im 10. Band eine seconde partie von 316 u. XX. Seiten fehlt, die Zusätze u. Verbesserungen zu den vorhergehenden Theilen enthält. Als Mitarbeiter an diesem geschätzten Werke nennt man noch: Dubin, J. Bapt. Richault u. Soujet. Auch eine deutsche Uebersetzung wurde veranstaltet: „Nachrichten von den Begebenheiten u. Schriften berühmter Gelehrter,“ übersetzt u. mit Anmerkungen u. Zusätzen begleitet. Halle 1749—77, 24 Bde.; diese Uebersetzung enthält aber nicht alle Biographien des Originals; dagegen hat sie den Vorzug vor dem Original durch beträchtliche Zusätze u. sogar einige neue Artikel. Bis zum 15. Theile besorgte Sigm. Jak. Baumgarten die Sammlung; v. 16—22 Bd. Rambach, die 2 letzten Thle. 23.—24. Jani. — N. starb am 8. Juli 1738 u. arbeitete bis zu seinem

den Jahren 1840 bis 1843 ausrüstete u. den Nil hinauf sendete, ist der obere, bisher unbekannte Lauf des weißen Flusses bis tief in das Mondgebirge hinein erforscht worden. Der Theil des nordöstlichen Afrika im Süden von der libyschen Wüste ist nach dieser Entdeckung keine dürre Wüste, sondern ein wasserreiches, mit außerordentlichem Pflanzenwuchse bedecktes, von unzähligen Schaaren wilder Thierkolosse u. von Millionen bisher ganz unbekannter Neger belebtes Ländergebiet. Diese Völker gehören zwar nur der Culturstufe der Negerentwicklung an, sind aber doch nicht mehr umherstreifende Jägervölker oder Nomaden, sondern haben feste Wohnsitze, eine Sprachbildung, die Verfassung eines geregelten Zusammenlebens in Staat u. Familie, eine Industrie u. auch Ackerbau, wenn auch bei vielen Jagd u. Fischfang u. bei anderen Viehzucht die Hauptbeschäftigung ist. Der Zusammenfluß der beiden Nilarme bei Khartum, die Umgegend, sowie die angrenzenden Länder, waren schon früher von europäischen Reisenden, z. B. Linant (1827), Ehrenberg, Hederström, Ed. Rüppell (1832), Rusegger (1837) u. A. bereist. In der Ebene von Khartum beginnen die regelmäßig im Jahre wiederkehrenden Tropenregen u. die dadurch genährte reiche Tropennatur. Hier beginnen auf den Ebenen die Savannen mit reiterhohen Graswäldern, die Ischalas der Araber, oder an den Ufern der Wasser mit undurchdringlichen Schilfen u. Bambusdickicht, u. im Lande die tropischen Laubwälder, in denen sich die nördlichere libysche Dattelpalme, wie deren Gefährte, das Kameel, nicht mehr finden. Bei Khartum hat jeder der beiden Nilarme die Breite des Rheinstroms bei Köln. Auf dem weißen Ströme hinauf befindet sich die Gränze der Muhamedaner-Bevölkerung schon unterhalb Aleis in dem Lande der Schilluk-Neger. Der letzte arabische Stamm sind die noch nomadistrenden Hassanieh, die einst von den Ueberfällen der benachbarten schwarzen Schilluk, die seit Jahrhunderten als Fluscoriaren gefürchtet, viel zu leiden hatten. Die Schilluk wohnen weit über 100 Stunden am Flusse aufwärts. An der Südgränze ihres weiten Ländergebietes, aufwärts vom Flusse links, steht unter einzeln stehenden Bergen der Djebel-Dafa-Fungh in einem weiten Kessel Goldsand führenden Bodens. Derselbe ist ein erloschener Vulkan. Von hier wendet sich der weiße Nilfluß südwestlich, unter dem 8° nördlicher Breite westsüdwestlich in so weitläufigen u. vielen zur Seite liegenden großen Seen und umwaldeten Sümpfen aus, daß in dem fast stillstehenden Wasser sich das Strombett kaum erkennen läßt. Hier ist das Land der Elephanten u. Giraffen, im Wasser aber der Aufenthalt vieler Flusspferde. Die Bewohner hier sind die Dinkas, die eine andere, als die Schilluksprache haben u., in sieben Volkschaften geschieden, ein Hirtenvolk sind. Von hier wendet sich der Lauf wieder gegen Süden u. dann südsüdlich. Der sehr breite Fluß durchfließt hier in vielfachen Windungen ein weites, fruchtbares Flachland. Auf der Ostseite des Flusses wohnen die Nuerrs, auf der Westseite, in noch schönerer Landschaft, die Koks. Weiter hinauf wohnen die Volksstämme der Heliab, Bhorr, der in fünf verschieden benannte Volkschaften getheilten Berrr oder Barry. Bis zur Quelle ist man noch nicht gelangt. Der blaue Nilfluß oder Bahr-el-Azrek entspringt in Habesch, nördlich vom Tzana-See, durchfließt diesen See gegen Süden u. weiter südwärts, wendet sich dann eine weite Strecke gegen Westen u. zuletzt nordwestlich, wo er an Fazokl u. Senaar vorüberfließt. In jener südlichen Gegend mit den periodischen Tropenregen liegt auch die Ursache der periodischen Anschwellung des großen Flusses, welche Ende Septembers ihre höchste Höhe erreicht u. theils durch die Regen selbst, theils durch die dortigen vielen u. sehr bedeutenden Zuflüsse bewirkt wird, während der Nil jenseits der Einnündung des nördlichsten u. sehr bedeutenden östlichen Zuflusses, des Tacazze, auch nicht den mindesten Zufluß erhält, vielmehr noch durch Bewässerungs-Kanäle abgeleitet wird. — Aegypten erreicht der N., nachdem er die große libysche Wüste durchflossen hat, im 24° n. Br., theilt sich unterhalb Kairo in zwei große Arme, den östlichen von Damiette u. den westlichen von Rosette, welche mit der Küste des mittelländischen Meeres zwischen diesen beiden Flußmündungen ein Dreieck bilden, welches man das Delta, nach dem

sich nicht nur in einheimischen Angelegenheiten Kenntnisse erworben, sondern auch in verschiedenen Feldzügen seine militärischen Talente entwickelt. Sein eben so heller Verstand, als edles Herz, brachte den 50jährigen Waffenstillstand zwischen Athen u. Sparta zu Stande, der aber bald gebrochen wurde, worauf N. mit Alcibiades u. Lamachus als Anführer zur See nach Sicilien ging, aber im Kriege gegen Sparta so unglücklich war, daß ihn seine Mitbürger nach der Rückkunft ins Vaterland hinrichteten. Sein Schicksal war um so beklagenswerther, da er sich diesem verderblichen Kriegszuge immer wiedersetzt hatte.

Nickel, ein Metall, das in der Natur nicht häufig, gewöhnlich in Gesellschaft des Kobalts u. in Verbindung mit Arsenik, als Arsenik- oder Kupfer-N., seltener als Schwefel-N. im Haarkies u. arseniksaures N. oxyd im N. oder vorkommt. Aus diesen Erzen abgeschieden, hat es eine silberweiße Farbe, einen starken Glanz u. ein spezifisches Gewicht = 9. Es ist hart, geschmeidig u. dehnbar; magnetisch, strengflüssig, feuer- u. luftbeständig. Von Salpetersäure wird es mit grüner Farbe aufgelöst, aus welcher Auflösung man kochendes Kali, blaßgrünes N. oxydulhydrat fällt, welches z. B. im Chrysopras die apfelgrüne Farbe bedingt u. durch Glühen in grünlich-graues N. oxydul verwandelt wird. Seine hauptsächlichste Anwendung findet es im Neusilber oder Argentan (s. d.).

Nickel (Markus Adam), geb. 9. Juni 1800 zu Mainz von armen, aber frommen Eltern, wurde 1808 in das Waisenhaus daselbst aufgenommen, studirte 1811 in den mit dem Clerikalseminar verbundenen geistlichen Schulen, trat 1818 als Alumnus in das Seminar unter Liebermann, wurde am 4. April 1823 Priester, 1824—29 Professor an den genannten Schulen, 1830 Professor der Theologie, 1831 auch Director spiritualis, 1833 Dompfarrer mit Beibehaltung der theologischen Professur, 1835 geistlicher Rath, aktives Mitglied des bischöflichen Ordinariats u. Regens des Seminars, lehrte 1837 den ihm von G. von Linde, Kanzler der Universität Gießen, gemachten Antrag, Theologie in Gießen zu lehren, ab, weil ihm seine Stellung im Seminar zu lieb geworden war. N. war 1843 Mitglied der vom Bischofe von Mainz niedergesetzten Commission zur Entwerfung eines Katechismus u. wurde auch von dem Bischofe zugezogen, als die Offenbacher Deutschkatholiken zu einer Conferenz (im März 1844) vor demselben erschienen. Am 12. November 1845 erhielt N. von der theologischen Fakultät zu Gießen das Doktordiplom „ob indefessam in institutendis ad munus pastorale neoclericis et elaborandis bonas frugis voluminibus sedulitate.“ N. ist ein höchst thätiger Arbeiter im Weinberge des Herrn, der mit strenggläubigem Sinne, mit kindlicher Frömmigkeit u. Anspruchslosigkeit, mit hoher Weihe des Geistes das kirchliche Leben erfährt u. dann aus dem innersten Leben der Kirche heraus aus den nicht selten als hohl verschrieenen (weil nicht verstandenen) Formen des Cultus den wahren Geist herauszuheben u. darzustellen versteht, oder auch den daraus verflüchtigten wieder einzuhauchen sucht. Als Regens des Seminars, mit dem Vertrauen seines Bischofs beehrt, arbeitet N. (früher im innigen Vereine mit dem damaligen Subregens Himmlen, der gegenwärtig als Pfarrer von St. Christoph u. Herausgeber der „katholischen Sonntagsblätter“ eine höchst segensreiche Thätigkeit entwickelt) mit glücklichem Erfolge dahin, aufrichtige Religiosität, friedlichen, veröhnlichen Geist u. regen Fleiß in allen theologischen Disciplinen, diese Hauptforderungen an junge Geistliche, im Seminar u. in den Herzen der jungen Cleriker verbo et exemplo heimisch zu machen, u. hat bereits in dem seit nun 25 Jahren ihm gewordenen Berufe mehr als die Hälfte der Didzeleingeweihten gebildet u. sich so bleibendes Verdienst um das Mainzer Bisthum gesammelt. Als zahlreiche Werke, aller polemischen Richtung fremd, nach dem Ausdrucke des heiligen Paulus Wahrheit u. Liebe verkündend, bilden eine schöne Bibliothek zur Belehrung u. Erbauung der Geistlichen, wie der katholischen Christen für Kirche und Haus. Sie sind: Ergänzungen des Herzens vor Gott, katholisches Andachtsbuch, Mainz bei Zabern 1826, 3. Aufl. 1833; Erhebungen des Geistes u. Herzens zu Gott, katholisches Andachtsbuch, Mainz bei Stenz

— Das Buch vom Gebete enthält vortreffliche Lehren. In seinen Abhandlungen über die bösen Gedanken, über die Hauptsünden u. ähnliche Gegenstände, gibt er geeignete Mittel an zur Ausrottung aller Laster. Vor Allem warnt er gegen die Gefahr eitler Ehrsucht und des Müßigganges. Der heilige N. bestand in der Wüste eine sehr schmerzliche Prüfung. Die Sarazenen erschlugen viele Einsiedler des Sinai u. führten den jungen Theodul, seinen Sohn, mit anderen Gefangenen weg. N. suchte ihn nun an allen Orten u. fiel selbst in die Hände dieser Räuber, die ihn jedoch bald wieder entließen. Endlich fand er seinen geliebten Theodul in Cleusa, bei dem Bischöfe dieser Stadt, der ihn losgekauft hatte. Mit Freude stellte der Oberhirte dem Vater den Sohn zu, nachdem er jedoch jenen zuvor zum Priester geweiht. Der heilige N. zählte damals 50 Jahre. Er starb in sehr hohem Alter unter Marcians Regierung. Das Jahr und die Umstände von seinem u. seines Sohnes Tode sind unbekannt. Seine Reliquien wurden von dem Berge Sinai, unter der Regierung Justins des Jüngern, nach Konstantinopel gebracht u. in der Apostelkirche beigesetzt. Jahrestag der 12. November.

Nimbus (lat.), Wolke, auch Stirnbinde; in der Malerei u. Sculptur ein kreisförmiger glänzender Schein, der öfter das Haupt der alten Gottheiten umgibt. Diese Verzierung ist uralte, ihre Entstehung aber nicht ermittelt. Einige leiten sie von dem Meniskos her, Andere von der Sonne, als der einzigen am Tage sichtbaren Gottheit. Später theilte man sie den Kaisern u. anderen ausgezeichneten Personen zu. Bei den christlichen Künstlern war der N. dagegen ein Symbol des himmlischen Ursprungs oder der himmlischen Natur. Ohne Zweifel dachten auch die Alten in gleicher Weise. Denn die Wolke ist gleichsam etwas Aetherisches u. die Götter erschienen häufig in u. auf den Wolken, in welchen sich dann der ihnen eigenthümliche Glanz abspiegelte. Mit diesem Scheine hat die Bedeutung des Wortes N., als Stirnbinde, nur insofern Verwandtschaft, als die Stirnbinde einen Theil der Stirne wolkenartig umhüllt. Uebrigens kommt N. als Stirnbinde nicht bloß, wie Eckhel u. Millin zu behaupten scheinen, bei Isidorus u. Arnobius vor, sondern auch bei Horaz u. Martial.

Nimes, s. Nismes.

Nimrod, ein Sohn des Chus u. Urenkel des Noah (s. d.), erlangte durch Erlegung wilder Thiere den Ruhm eines Helden, gewann so als Retter des Lebens u. Eigenthums Anderer Anhang u. war der Erste, welcher eine Monarchie im Lande errichtete. Der Anfang seines Reiches war Babylon, Arach, Achad u. Chalanne, wohl auch Ninive, Rechoboth-Jr, Chale u. Resen. Einige schildern ihn als einen Zwingherrn u. Gottesverächter u. als den Anstifter des Thurmbaues zu Babel. Er ist wahrscheinlich der Belus der Profanschriftsteller.

Nimmwegen (Neumagen), Hauptstadt eines Distriktes in der niederländischen Provinz Geldern u. Festung, am linken Ufer der Waal, in reizender Lage, hat ein schönes Rathhaus mit einer Sammlung von römischen Alterthümern, 8 Kirchen, worunter die ansehnliche Stephanskirche, 2 Hospitäler, 1 Gymnasium u. 25,000 Einwohner, welche Fabriken in Leder, Blechwaaren, messingenen Rauchtabaksdosen, Bierbrauereien u. ansehnlichen Expeditionshandel betreiben. — N. ist das alte Noviomagum, eine Stadt der Bataver. Später hatte Karl d. Gr. dabei ein Palatium; im Mittelalter ward es der Hauptort der Hansa in Geldern u. trat 1579 dem Utrechter Bündniß bei. Schlacht am 14. April 1574, gewöhnlich die in der Mooskerhaide genannt. N. ward 1585 von den Spaniern erobert, 1590 von Moriz von Nassau wieder genommen; 1672 ergab es sich an die Franzosen. Hier Friedenscongrès vom Spätjahre 1676 — 1679. Frankreich schloß dort am 16. April 1678 Frieden mit den vereinten Provinzen u. diese im Oktober mit Schweden; am 17. September Frankreich mit Spanien, von Spanien aber erst am 13. December ratificirt; mit dem Kaiser Leopold I. schloß Ludwig XIV. am 5. Febr. Frieden. 1702 von den Franzosen überfallen; 1795 den Franzosen nach kurzer Vertheidigung übergeben. Reich von N. heißt die Gegend zwischen der Maas und Raal

mit Eichenlaub, 1831 mit dem Stern. Bei vorgerücktem Alter, verbunden mit mannigfacher Kränklichkeit, bat er im Februar 1839 um seine Versetzung in den Ruhestand, die ihm unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen Verdienste im Mai gewährt wurde. Bald darauf starb er am Nervenschlage, 2. November 1839. Vielseitig u. gründlich war seine Bildung, welche theils in der langjährigen Schule des praktischen Geschäftslebens, theils im Umgange mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, stets reiche Nahrung erhielt. Hamann, Stolberg, Jacobi, Claudius, Wos, J. Georg Schloffer, Bettina u. a. m. waren mit ihm im ununterbrochenen Verkehre u. seine stete Beziehung zu den höchsten Gestaltungen des Staates, der Kirche und der Wissenschaft vollendeten die Harmonie seiner umfassenden Bildung. In seiner Geschäftsverwaltung wird ihm die unermüdlteste Thätigkeit die Reinheit seines Willens, gelduterte Einsicht und Würde und seine Unparteilichkeit in Schlichtung confessioneller Zerwürfnisse ein dankbares Andenken sichern. Cm.

Niebuhr 1) (Karstens), geboren zu Lüdingworth im Lande Habeln, den 17. März 1733, wurde 1750 Ingenieurleutnant zu Kopenhagen u. begründete seinen Ruhm durch die Theilnahme an der wissenschaftlichen Expedition, welche König Friedrich V. von Dänemark im Jahre 1761 nach Arabien sandte. Diese Expedition, welche über Konstantinopel u. Aegypten ihren Weg nach Yemen nahm, bestand, außer N., aus Kramer, Forstül, Bauernfeind u. von Hagen. Da aber alle diese unterwegs erlagen, setzte N. mit großem Muth u. ungeheurer Anstrengung allein die Reise fort, indem er die Arbeiten aller seiner Gefährten auf sich nahm. Nach seiner Rückkehr 1767 gab er heraus: Beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1772, 4.; ferner Reisebeschreibung von Arabien u. anderen umliegenden Ländern, ebend. 1774—78; ferner Forstül: „Descriptiones animalium etc. quae in itinere orientali observavit.“ Kopenh. 1775, 4. u. dessen: „Flora aegyptiaco-arabica“ (ebend. 1776, 4.), welche auch seine eigenen Beobachtungen enthielten. Seine Beobachtungen zeichnen sich aus durch große Genauigkeit, strenge Wahrheitsliebe u. Treue; sie sind die Hauptquelle für die Geographie u. Naturbeschreibung Arabiens u. haben auch sonst als Muster einer wissenschaftlichen Reise eine große Bedeutung. N. lebte fortan in großem Ansehen, indem er verschiedene Aemter bekleidete u. im J. 1809 zum Ritter des Danebrogordens ernannt wurde. Er starb 1815 den 30. April zu Meldorf; sein Leben wurde von seinem berühmten Sohne in einem kleinen Schriftchen beschrieben. — 2) N. (Barthold Georg), Sohn des Vorigen, geboren zu Kopenhagen den 27. August 1776, der scharfsinnigste Geschichtsforscher u. einer der bedeutendsten Kritiker, Philologen u. Diplomaten unseres Jahrhunderts. Nachdem er eine Zeit lange Direktor der Bank in Kopenhagen gewesen war, trat er in preussische Staatsdienste über, wo er in den wichtigsten finanziellen Angelegenheiten gebraucht wurde u. auch während der verhängnisvollen Zeit von 1806—15 einen sehr ehrenwerthen Charakter bewahrte. Eine deutsche Bearbeitung der ersten Philippica des Demosthenes, offenbar gegen die französische Gewaltherrschaft gerichtet, mehre kleine Schriften im Interesse Preussens u. die erste Bearbeitung der römischen Geschichte fallen in diese Zeit. Nach Wiederherstellung des Friedens ging er vom Jahre 1816—23 als Gesandter nach Rom, wo er durch sein ehrenhaftes Benehmen viel für die glückliche Regulirung der kirchlichen Verhältnisse in Preussen that u. mit dem ausdauerndsten Fleiße seinen Studien, besonders für die römische Geschichte, lebte. Nach seiner Rückkehr ging er, nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin, an die Universität Bonn, wo er seine Untersuchungen eifrig fortsetzte u. durch seine zahlreich besuchten Vorträge, sowie durch Unterstützung u. Begründung mehreer wissenschaftlichen Unternehmungen (in Verbindung mit Böckh u. Brandis das rheinische Museum für Philologie 1827, dann in Verbindung mit mehren Gelehrten eine neue Bearbeitung der *Scriptores historiae Byzantinae*, angefangen 1828) in weiten Kreisen für die Wissenschaft thätig war. Die Staatsumwälzungen von 1830 wirkten sehr niederdrückend auf ihn u. er starb, zum Theile in Folge der Eindrücke, mit den düstersten Ahnungen für

Schiffbaren Oka in die Wolga u. an der von Moskau nach Sibirien führenden Handelsstraße, hat 20,000 Einwohner, war schon frühzeitig wegen ihrer günstigen Lage ein wichtiger Handelsort, namentlich ein Stapelplatz für die Schifffahrt auf der Wolga, hat aber seine jetzige Bedeutung, als Mittelpunkt des russischen Handels, durch die große Messe erhalten, welche 1817 von Matarjew hieher verlegt wurde, am 29. Juni beginnend, sechs bis acht Wochen dauert u. nicht nur die wichtigste des russischen Reiches, sondern überhaupt eine der größten der Welt ist. Sie regelt den Verkehr zwischen Rußland u. Europa einerseits u. Asien anderseits, versammelt Kaufleute aus allen Gegenden des großen russischen Kaiserthums, aus vielen anderen europäischen Ländern u. aus allen Theilen von Nord u. Mittel-asien u. bewirkt einen ungeheuern Umsatz der unzähligen Natur- u. Industrieerzeugnisse. Die Zufuhr beträgt 150 bis 170 Millionen Bankruble. Die Direction der Petersburger Commerzbank sendet von ihrem Moskauer Comptoir während der Messe Abgeordnete hieher, um durch Discontiren von Wechseln den Verkehr u. die Unternehmungen zu erleichtern u. zu befördern. Während die eigentliche Stadt auf einem Berge liegt, wird die Messe in einer Niederung gehalten, die ein Dreieck zwischen der Oka u. der Wolga bildet. Die beiden Ufer der Oka sind durch eine Schiffbrücke verbunden, welche vor der Stadt zu dem Messplatz führt. Der Boden, auf welchem so viele Reichthümer liegen, erhebt sich kaum über den Wasserspiegel; auch sieht man an den Ufern der Oka u. Wolga nur Schuppen, Baracken u. Waarenniederlagen, während die eigentliche Messstadt ziemlich weit vorwärts an der Basis des durch die beiden Flüsse gebildeten Dreiecks liegt. Diese Handels- oder vielmehr Budenstadt ist eine große Menge langer u. breiter, nach der Schnur gezogener Straßen, was dem malerischen Aussehen des Ganzen schadet. Ein Duzend sogenannter chinesischer Pagoden überragt die Buden, aber ihr phantastischer Styl genügt nicht zur Entfernung der Einförmigkeit des allgemeinen Aussehens des Messplatzes. Man muß zehn Stunden lang gehen, wenn man jede Straße durchwandern, die ganze Messe besichtigen u. von Bude zu Bude gehen will. Alle Waaren der Welt finden sich hier beisammen; die französischen u. englischen Buden sind die elegantesten u. besuchtesten. Um sich eine richtige Vorstellung von der Wichtigkeit derselben zu machen, muß man die äußeren Niederlagen durchwandern, welche einzeln wiederum groß wie Städte sind u. sich planlos um den eigentlichen Messplatz herumziehen. Die wichtigste Niederlage ist die des Thees, welche sich an den Ufern der beiden Flüsse bis an die Landspitze hinzieht, wo sie sich vereinigen; die größte von allen die der sibirischen Eisenwaaren. Man geht eine Viertelstunde weit unter Galerien, wo kunstvoll alle bekannten Arten von Stangen Eisen aufgestellt sind, denen sich dann das verarbeitete Eisen anschließt. Man sieht ganze Pyramiden von Ackergeräthen und Wirthschaftsgegenständen, ganze Haufen von gegossenen Gefäßen. Die Zahl der Fremden, die in R. während der Dauer der Messe fortwährend gegenwärtig sind, beläuft sich auf 200,000; an gewissen Tagen steigt sie wohl gar auf 300,000. Mehr als 40,000 Menschen bivouakiren des Nachts auf der Oka u. Wolga, welche so von Böten bedeckt sind, daß in einer Ausdehnung von mehr als einer halben Stunde das Wasser gar nicht sichtbar ist. — Die Industrie, durch welche R. sich auszeichnet, sind: große Seilereien, Talgsmelzereien u. Fabriken in Kupfer- u. Eisenwaaren, wie denn auch mehre größere Dörfer der Umgegend ganz von Eisenarbeitern bewohnt sind.

Rißibis, uralte Stadt, angeblich schon von Nimrod besetzt, Hauptstadt von Mydonien in Mesopotamien u. wichtige Handelsstadt, war höchst wahrscheinlich die Residenz derjenigen Könige von Syrien, welche in der Bibel Könige von Uram-Sobah (das Land von Berytos am Mittelmeere an, an beiden Seiten des Orontes, bis über den Euphrat u. von da bis an die armenischen Gebirge) genannt werden. Habad Esr, einer der Könige derselben, wurde von David geschlagen, R. selbst aber nicht erobert. Die Römer unter Lucullus eroberten R. 69 v. Chr. nach einjähriger Belagerung u. übergaben es dem Tigranes. Aber die

Zeiten, wo zu N. die Zucht arg in Verfall war, u. 1282 ließen die Mönche den Abt Volkmar, der strengere Disziplin einzuführen sich mühte, durch ihre weltlichen Helfershelfer ermorden. Ost sprach das Unglück in den Mauern N.s ein, öfter und verheerender als in irgend einem anderen Kloster Bayerns, so zwar, daß das Stift sammt der Kirche siebenmal aus den Ruinen erhoben und neu geweiht werden mußte. 1803 wurde es nach einem Bestande von mehr als 1000 Jahren aufgehoben.

Niederbayern, seit der neuen, auf historische Grundlagen zurückgeführten, Eintheilung des Königreichs Bayern vom Jahre 1837 einer von dessen 8 Kreisen, dessen Hauptbestandtheil der frühere Unterdonaukreis bildet, wozu noch einige Landgerichte des früheren Isarkreises kamen. Derselbe umfaßt 197½ □ Meilen mit 550,000 Einwohnern, wird von der Donau, der Isar und dem Inn durchströmt (letzterer bildet auf eine Strecke die Gränze gegen Oesterreich), und nördlich ragt ein Theil des bayerischen Waldes herein. Im Ganzen ist N. der fruchtbarste Theil des gesammten Königreichs: Getreidebau u. Viehzucht sind vortrefflich, das Mineralreich liefert Eisen, Blei u. Steinkohlen; die Industrie ist jedoch, mit Ausnahme der Kinnenweberei, Gerberei, Töpferei u. Glasfabrikation, nicht von Belang. Hauptstadt: Landshut an der Isar (s. d.); der Sitz des Appellationsgerichtes für den Kreis ist in Passau (s. d.).

Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.

Niederlage. Von einer Armee, die so völlig aus dem Felde geschlagen ist, daß dieselbe, ohne alle Ordnung u. Zusammenhang, als aufgelöst oder nicht mehr bestehend betrachtet werden kann, sagt man, sie habe eine N. erlitten. Diese ist daher von einer verlorenen Schlacht darin verschieden, daß man im letzten Falle sich mit Ordnung u. in einer solchen Verfassung zurückzieht, daß man im Stande bleibt, unter Umständen die Offensive wieder zu ergreifen, während in dem ersten Falle, bei der gänzlichen Auflösung des taktischen Zusammenhanges, ein weiterer Widerstand nicht denkbar ist und ein solcher nur dann erst wieder eintreten kann, wenn es den Zerstreuten allenfalls gelungen ist, sich wieder zu sammeln, oder wenn man Verstärkungen an sich ziehen kann. Mit Vorsicht getroffene Maßregeln für den Fall eines nothwendigen Rückzuges, die Angabe von Sammelplätzen, Kaltblütigkeit von Seite der Führer, Mannszucht und Moral von Seite der Abtheilungen, werden selbst den Verlust einer Schlacht paralysiren und die Schmach einer N. abwenden.

Niederlagen, Speicher, Docks, Packhäuser, Magazine, Packräume, sind die dem Kaufmanne nothwendigen sicheren Gebäude, Plätze, Magazine, in welchen gegen eine gewisse Abgabe (Lagerzins, Niederlagsgebühr), Waaren von Einheimischen oder Fremden unter dem Schutze der Behörden möglichst sicher vor Verderben oder Diebstahl aufbewahrt werden. Es sind diese Anstalten höchst wichtige Erleichterungsmittel des Handels, deren Werth man in England, sowie in Frankreich, an den großen Handelsplätzen zu erkennen vermag. Eine besondere Wichtigkeit haben die öffentlichen N., Entrepots, in Bezug auf das Steuerwesen—erlangt, indem der Kaufmann hier unter gewissen Bedingungen steuerbare Waaren so lange unverzollt lagern lassen kann, bis er darüber verfügen will. Niederlagsrecht, Stapelrecht, heißt an mehreren, besonders Hafenorten, die Berechtigung, daß daselbst alle vorbeikommenden Waaren abgeladen und zum Verkaufe ausgedoten werden müssen.

Niederländische Malerschule. Diese begreift die niederländischen Maler im 15. und 16. Jahrhunderte, deren technische Eigenthümlichkeiten sind: große Vollkommenheit der Farbengebung, treffliches Hellbunt, markiger Winkler u. vollendete Ausführung. Zu den idealen Formen u. Ausdrucksweisen der Italiener haben sie sich jedoch nicht erheben können, dagegen in Beziehung auf Gründlichkeit u. Wahrheit Vollendetes geliefert, ihren Figuren den Ausdruck der Anschaulichkeit u. Frömmigkeit gegeben und in Tiefe des Gemüthes selbst die Italiener übertroffen. Von der anderen Seite aber tritt in größerer Ausbreitung noch die

ten (Grülle) die Huld des Herzogs von Bayern u. mußte seine Freunde u. sein Lehren zu Riuental verlassen. Er wandte sich nach Oesterreich, wo der edle Fürst dieses Landes, Friedrich der Streitbare, ihn wohl empfing u. zu Mödling, einer Burg bei Wien, behausete. Er starb wahrscheinlich zwischen 1234—1246. In derber, nichts verhehlender Lebendigkeit, von Lust u. Freude überquellend, schildern N. s. u. einiger anderen Dichter Lieder die munteren Feste der Landbewohner, Reihentanz u. Ballspiel, den bäurischen Uebermuth, der kein Maß hält u. gleich über die Schnur haut, die Rachsucht, die ohne blutige Köpfe kein Fest recht beschlosssen dünkt. Zuweilen nähern sie sich dem wahren Tone der Volkspoesie. Obgleich ländliche Ereignisse in ländlicher Manier behandelnd, waren dennoch seine Lieder keineswegs für die Bauern bestimmt: er sang sie den Hofleuten; auch nur vor solchen Zuhörern war der Spott angebracht, mit dem er die Klugheit der Bauern u. ihre ebenso ungeschickte, als hochmüthige Puzsucht schildert. Seine zahlreichen Gedichte sind nicht alle auf uns gekommen; die erhaltenen sind häufig verfälscht u. mit einer großen Menge unterschobener Lieder vermischt. Vgl. besonders Umland (Walter von der Vogelweide) u. W. Wackernagel in H. von der Hagens Ausgabe der Minnesänger IV. S. 435 f.

Rigisch, 1) Karl Ludwig, gelehrter protestantischer Theolog u. Direktor des Predigerseminars in Wittenberg, geboren daselbst am 6. August 1754, war der Sohn des Pastors an der Pfarrkirche. In der Hohenthal'schen Waisenschule erhielt er den ersten Schulunterricht u. bezog, nachdem er einige Jahre auf der Fürstenschule zu Meissen einen guten Grund philosophischer Bildung sich angeeignet, die Universität seiner Vaterstadt, wo er an Schröckh einen väterlichen Freund fand. Der Kammerherr von Bodenhausen zu Brandis bei Leipzig nahm ihn nach seiner akademischen Studienzeit zum Hauslehrer für seine Kinder; N. aber fand an der Hofmeisterei kein besonderes Behagen u. sehnte sich nach einer Predigerstelle. Er ward 1781 Pastor in Beucha bei Grimma, 1785 Superintendent in Borna, 1788 Stiftssuperintendent in Zeitz, u. kam endlich, nicht ohne thätigste Mitwirkung seines Lehrers Schröckh, nach Wittenberg, wo er anfänglich als Pfarrer, später als Consistorialdirektor u. Professor der Theologie einen umfassenden Wirkungskreis fand. Hier erlebte er mannigfaltige freudige u. traurige Ereignisse: 1802 konnte er das Universitäts-Jubiläum mitfeiern u. 1806 mußte er die Zerstörung seiner Kirche durch die Franzosen mit ansehen, die er aber am 1. Januar 1812 neuerbaut wieder einweihete. Außer den bedrängten Kriegszeiten 1813, welche ihn von seiner Stelle vertrieben u. bei einem Landprediger Schutz finden ließen, schmerzte ihn die Auflösung des Consistoriums 1816, der nun ein Jahr später auch die Aufhebung der Universität folgte. In demselben Jahre 1817, in dem das 300jährige Reformations-Jubiläum gefeiert wurde, trat als einziger Ersatz für die theologische Fakultät, welche nach Halle gezogen wurde, das Predigerseminar ins Leben u. N. ward sein erster Direktor u. in Anerkennung seiner bisherigen Verdienste mit dem rothen Adlerorden 3. Classe beehrt. Nachdem ihm das seltene Glück beschieden war, am 6. Mai 1831 sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, starb er noch in demselben Jahre am 5. Dezember in Folge schmerzhafter Steinkrankheit. Obgleich er nie in größeren Werken schriftstellerische Thätigkeit entwickelte, sondern seine Gedanken nur gelegentlich in akademischen Programmen u. einzelnen Predigten veröffentlichte, so wurden doch seine scharfsinnigen Bestimmungen u. originellen Mittheilungen über die Theorie der göttlichen Offenbarung, gegenüber der damals noch florirenden Kantischen Philosophie, mit großem Beifalle aufgenommen u. gaben den anregenden Impuls zu einer gründlicheren Auffassung der Apologie des Christenthumes. Es genüge hier nur die hervorragenden Programme anzuführen: *Commentationes de judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis*. 1791—98. Versuch über die Ungültigkeit des Mosaischen Gesetzes u. den Rechtsgrund der Eheverbote, 1800. *De revelatione religionis externa eademque publica*, 6 progr. 1805—8 (in nochmaliger Uebersetzung 1808). Ueber das Heil

in Winterlandschaften, dann Joh. Ch. Schotel, geboren 1787 in Dordrecht, ein trefflicher Marinemaler, wie der 1838 verstorbene Bakhuyzen u. der Landschaftsmaler Köffök (s. dd.).

Niederländische Sprache u. Literatur. Die niederländische Sprache, unrichtig die holländische genannt, da jene weder allein der Provinz Holland eigen ist, noch sich in derselben ausgebildet hat, ist in dem westlichen Theile der Niederlande heimisch, als Schriftsprache aber über das ganze Königreich verbreitet. In den östlichen Provinzen herrscht unter dem Volke das Friesische, im Süden das Flämändische, während man in Belgien wallonisch oder flamändisch, in den höheren Ständen französisch spricht. Sie gehört dem germanischen Sprachstamme an u. ist ein Dialekt des Niederdeutschen, einfach, breit, klar u. herb, aber ohne Schwung u. Energie. — In wissenschaftlicher u. literarischer Hinsicht haben die Niederländer früher einen bedeutenden Rang behauptet. Die niederländische Literatur beginnt mit der Ausbildung der Sprache zum schriftstellerischen Gebrauche im 13. Jahrhunderte u. reichte in ihrer ersten Periode bis ins 16. Jahrhundert herab. Die ersten Anfänge derselben waren Reimchroniken u. Rittergeschichten; das 13. Jahrhundert sah einen schwachen Morgenschimmer der Dichtkunst aufgehen, welcher im 14. unter der Herrschaft der hennegauischen u. bayerischen Grafen u. der Heckschen u. Kabelauiischen Fehden verschwand. Theils die Einführung der Buchdruckerkunst zu Harlem 1430, theils der unter der burgundischen Regierung sich entwickelnde Wohlstand des Landes weckte u. nährte auch Liebe zu den Wissenschaften u. der Poesie bei den Niederländern. Schon 1426 ward die Universität zu Löwen gestiftet u. bald folgte ihr die Schule zu Deventer nach. Doch schrieben damals die meisten Gelehrten noch lateinisch, einzelne poetische Produkte u. Uebersetzungen der alten Classiker abgerechnet. 1477 wurde auch die Bibel in niederländischer Sprache gedruckt. Die niederländischen Barden, die nach germanischer Weise an den Fürstenthöfen ihre Gesänge sangen, hießen hier Sprekers (Sprecher). Es bildeten sich auch schon, ganz ähnlich den deutschen Meisterliedern, Sängervereine (Kamern) aus, deren Mitglieder (Rederijker, Rhetoriker) eine Zunft bildeten. Sie beförderten in ihren Gesängen Sittlichkeit u. biedern Bürgerthum, daher wurden sie von den spanischen Zwingherren angefeindet u. zuletzt von Alba aufgehoben. — 2. Periode, 1517—1600. Eine 2. Epoche in der Poesie begann mit der Gründung der Rederijkerkammer zu Amsterdam (in liesdo bloeiendo [in blühender Liebe] genannt) 1517, die sich besonders durch veredelte Sprache in ihren Gedichten auszeichnete u. so großen Einfluss auf die Ausbildung der niederländischen Sprache ausübte. Besonders zeichneten sich in dieser Kammer H. Lorenz Spiegel, D. Volkertszoov, Koornheert u. Römer Wisscher aus. Die Revolution unter Philipp II. förderte viele politische Schriften (1555—1572), u. überhaupt war mit dem Geiste der Freiheit auch ein Streben nach Wissenschaftlichkeit in die Niederlande gekommen. Die 1574 zu Leyden gestiftete Universität wurde bald Sitz tüchtiger Gelehrsamkeit. Diese Universität war um so mehr ein Segen für die Niederlande, da die hohen Schulen zu Douai u. Löwen ganz stabil geworden waren u. auf Alba's Befehl auch die Niederländer keine fremde Universität besuchen durften. Auch in Franeker wurde 1585 eine Universität gegründet. Das wiedererwachte Studium der classischen Literatur wirkte auch sehr vortheilhaft auf die Blüthe der Wissenschaften. — 3) Periode, 1600—1679 (Vondels Todesjahr). Das Ende der Revolution gab der Nation einen ungemainen Schwung zum Guten, Schönen u. Edeln u. bereicherte sie mit einer nicht nur reinen, edeln, kräftigen, sondern auch verständlichen, lieblichen u. gewandten poetischen Sprache. Hooft, Vondel, Cats, die Schwestern Bisscher, Kamphuisen, Grotius, Barlaeus, Heinsius, Broekhuijzen, Huygens, Vetter, gebildet durch Bekanntschaft mit Italien u. den alten Classikern, waren die Heroen in der Dichtkunst dieser Zeit. Für die Fortschritte in den Wissenschaften sorgten die neu errichteten Universitäten in Gröningen (1614), Utrecht (1636), Harderwyk (1648); akademische Gymnasien (Illustre scholen) zu Deventer (1630), zu Mittelburg u.

er 1817 von der theologischen Fakultät in Berlin die Doktorwürde erhalten, wurde er in demselben Jahre als ordentlicher Lehrer an dem neuerrichteten Predigerseminar angestellt. Für die Seminaristen trug er Geschichte des kirchlichen Lebens vor u. erklärte Homilien der heil. Väter. 1822 folgte er einem Rufe nach Bonn als Professor der dogmatischen u. praktischen Theologie u. als Universitäts-Prediger. Seine theologische Anschauungsweise näherte sich hier den dogmatischen Ansichten von Schleiermacher u. Daub, ohne jedoch seine eigenthümlichen Ideen aufzuopfern. Zu einem langgenährten Lieblingsplane gehörte es, die christliche Glaubens- u. Sittenlehre, nicht, wie bisher, in abgesonderten Doktrinen, sondern in einer vereinten Darstellung christlicher Lehre darzustellen. Sein Versuch: System der christlichen Lehre, 1829 zuerst erschienen, erlebte 1844 die 5. Auflage, welches auch als sein Hauptwerk angesprochen werden muß. Die vielen tief sinnigen Gedanken u. geistreichen Lichtblicke werden leider durch schwerfällige u. allzu gebrängte Darstellungsweise nicht faßlich genug entwickelt. Ein Gleiches gilt von mehren Sammlungen seiner Predigten: 1819 Predigten in den Kirchen Wittenbergs gehalten; 1833 Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre; Predigten 5 Bde. 1843. 1843 wurde er mit dem Prädikate „Oberconsistorial-Rath“ beehrt u. trat nach Marheinecke's Tod in dessen Professur in Berlin, nachdem er sich kurz zuvor auf der Synode daselbst sehr ausgezeichnet hatte. Viele Abhandlungen sind in einzelnen Zeitschriften zerstreut, von denen wir die vorzüglichsten namhaft machen: „Ueber den Menschenmörder von Anfang Joh. 8, 46 (in den Berliner Zeitschrift für Theologie, 1821, 3 Heft). Ueber Tert und Sinn der Einsetzungsworte gegen Schulthes (Rosenmüllers Analecten 4 Bde.) Ueber Fesslers liturgisches Handbuch (Tschirners Mag. 1824); theolog. Votum über die preussische Agende, 1824. „Die heilige Schrift u. ihr Verhältniß zur Glaubensregel gegen Delbrück, 1827 (eines der 3 Sendschreiben mit Lücke u. Saß). Ueber den Religionsbegriff der Alten, womit die theologischen Studien u. Kritiken 1828 eröffnet wurden, worin auch zuerst seine Gegenbemerkungen gegen Möhler's Symbolik, welche 1835 besonders gedruckt erschienen. Sein neuestes umfassendes Werk ist auf die Umgestaltung der praktischen Theologen gerichtet, wozu er einige Jahre vorher schon Präliminarien ergehen ließ: Ad theol. practicam Felicius excolendam observationes 1831, — und bis jetzt nur im ersten Bande erschienen: „Praktische Theologie.“ Bonn 1847. Cm.

Nivellirkunst ist ein Theil der Geodäsie, u. zwar der erste der drei Haupttheile, in welche die Höhenmesskunst zerfällt. Sie ist eine besondere Methode zur Bestimmung der Höhen Differenz zweier, nicht zu weit entlegenen, Punkte auf der Erde, oder zur Bestimmung des Unterschiedes zwischen den Entfernungen der beiden erwähnten Punkte von dem Centrum des Erdkörpers, u. zwar mittelst solcher Instrumente, welche zur genauen Angabe horizontaler Visirlinien bestimmt u. hiernach besonders konstruirt sind. Diese Instrumente, welche Nivellir-Instrumente (s. u.) heißen, beruhen daher auf dem Satze von der Horizontalität der Oberfläche einer stillstehenden Flüssigkeit. Die N. aber ist sehr wichtig für die Erreichung mancher gewissen Zwecke u. daher ihre Anwendung in der Wasserbaukunst, Straßens-, Eisenbahn- u. Maschinenbaukunst unumgänglich nothwendig. Es gibt drei Hauptarten von Instrumenten zum Nivelliren: 1) Wasserwaagen, welche durch den Pendel bestehen; 2) Wasserwaagen, welche durch den horizontalen Stand von Flüssigkeiten bewirkt werden; 3) Nivellen, die zwar durch Hilfe der wasserrechten Ebene, vornemlich aber durch die auf derselben schwimmende Luftblase gebildet werden. — Nur die dritte Classe von N. enthält die besten u. die größtmögliche Genauigkeit gewährenden Meßwerkzeuge. — Ehe man mit einem solchen N. arbeitet, muß dasselbe erst in allen seinen Theilen genau berichtigt seyn. Uebrigens werden beim Nivelliren mit irgend einem Instrumente zugleich auch Nivellirobjekte erfordert. Diese bestehen aus einer 5—8 Ellen langen Stange oder Latte (Nivellirlatte), die vierkantig u. $1\frac{1}{4}$ Zoll stark ist. Sie wird, von unten auf zu zählen, in Schuhe, Zolle u. Linien eingetheilt. Das untere Ende

suchten sich in diesem Fache Frau van Winter u. Frau van Wolff. Auch Romo; lieferte Heroïden. Die äsopische Fabel ist bis jetzt in den Niederlanden kaum versucht worden; Schonks Fabeln sind nur mittelmäßige Nachbildungen der Fabeln von Gellert. Die ältesten dramatischen Produkte in Holland waren Darstellungen biblischer Geschichten; die Kammerspieler scheinen bloß zum Vergnügen der Großen einige allegorische Vorstellungen aus dem Gebiete der Moral, oder erdichtete Vorfälle deklamirt zu haben. Sie waren Monod- oder höchstens Dialoge. Im 15. Jahrh. gab man dem Volke in den Kirchen theatralische Vorstellungen aus der Bibel und auf Wagen auf öffentlichen Plätzen komische Pantomimen (Wagenspiele). Nach und nach begleitete man diese Pantomimen mit Worten und wählte dazu Gegenstände aus der Mythologie. Ein allegorischer Prolog (Spel van Sinnen) hatte oft gar keine Beziehung auf den dialogisirten Mythos, sondern diente bloß zur Beantwortung einer moralischen Streitfrage, wozu man die Eigenschaften, die darin vorkamen, personifizierte; nach u. nach vereinigete man diese beliebte Vorstellungen mit biblischen Spielen u. führte Personen aus jenen in diese ein, welche Gewohnheit bis ins 17. Jahrhundert blieb. Das Alles geschah durch die Rederijkers. Die unter der burgundischen Herrschaft sehr vielfältigten Kammern derselben (die erste war zu Widdelburg in Zeeland 1430 unter dem Namen Blümchen Jesse errichtete) beschäftigten sich immer mehr mit dramatischen Arbeiten. Die von ihnen gegebenen Lustspiele (Esbatementen), die Poffen (Klogten, Zotteklugten, kürzere nannte man Faktien) waren Zoten, ohne Plan, Intrigue und Charaktere. Man gab sie bei Einzügen von Fürsten in eine Stadt, wo Kammern sich befanden (Landjuweelen) oder bei geringen Einzügen (Haagspelen). Seit Alba verschwanden die Kammern nach u. nach alle, bis auf eine in Amsterdam, deren zwei Mitglieder, Coster für das Trauerspiel und Breberd für das Lustspiel, viel Geschicklichkeit u. Eifer besaßen. 1617 legte diese Kammer den Grund zur wahren holländischen Bühne. Coster errichtete nämlich aus ihrem Schooße eine neue Gesellschaft, Akademie genannt, deren Kosten u. Vortheile (da nun schon die Gewohnheit stattfand, die Zuschauer nicht mehr unentgeltlich einzulassen) das Weisenhaus übernahm, da die alte Kammer eine ähnliche Einrichtung mit der Stiftung für verarmte Greise (het oude Mannenhuis) getroffen hatte. 1632 vereinigten sich beide Kammern, mit der Bedingung, daß beide fromme Stiftungen die Vortheile der neuen Bühne genießen. Man baute nun auf die Stelle der niedergerissenen Akademie ein neues Schauspielhaus, welches 1637 mit Vondels Gysbrech van Amstel eröffnet u. mit mehren vorzüglichen Produkten der alten holländischen Schule verherrlicht ward. Diese waren in mancher Hinsicht den griechischen Schauspielen nachgebildet. Der Chor war ein wesentlicher Theil; im Lustspiel war man originell, aber auf eine unförmliche, allzu derbe Weise. Dann gewann der Geschmack für französische Literatur Raum u. führte zur Nachahmung des französischen Theaters. Erst L. W. van Winter that gegen das Ende des 18. Jahrhunderts den ersten Schritt zur Verbesserung, wenigstens im Stoffe, indem sie nationale Tragödien aus der Landesgeschichte verherrlichte. Das Mechanische der Bühne litt eine gewaltige Veränderung seit dem großen Brande, der 1772 das amsterdamsche Schauspielhaus (damals das einzige in den Niederlanden) verzehrte. Bunt u. Duim, damals die Koryphäen der Schauspieler, waren hiedurch einige Zeit von der Bühne entfernt. Man schlug nun ein Gezelt in Rotterdam auf, wo sich die Amsterdamer, Bunt an der Spitze, als bleibende Schauspieler verbunden hatten; doch hier fand man einen Nebenbuhler in Corver, der schon seit einiger Zeit auf dem neu errichteten Theater im Haag mit vielem Beifalle spielte. Corver verbesserte das altväterische Costüme, vorzüglich der Frauenzimmer, u. die singende Declamation. Die Trauer- Lust- u. Schauspiele (Dramas), meist in französischem Geschmacke gegeben, wurden nun halb von neuen deutschen Produkten verdrängt; Kopehue ward bald Lieblingsdichter des Theaters. Feitsh, Bilderdyks u. Anderer Dramen wurden u. werden selten aufgeführt. Das Lustspiel hat in den Niederlanden, namentlich in Holland, nie einen hohen Grad der

Figurer genannt; war N. unter den Galliern bedeutend, als es 158 v. Chr. von den Römern erobert wurde; aber nach dem Tode des Libertus verlor es wegen des schlechten Zustandes seines Hafens sein Ansehen. — 1538 war hier der berühmte Congress zwischen Paul III., Franz I. u. Carl V. — 1543 wurde es von dem Seeräuber Barbarossa belagert, aber durch den Heldemuth der Katharina Segurana, die ihre Mitbürger zur Vertheidigung führte, gerettet. — N. ist die Vaterstadt des Mathematikers Maraldi u. des Malers Vanloo; der Astronom Cassini u. der Dichter Passeroni sind in der Nähe, zu Verinaldo u. Condamine, geboren. Vgl. Risso, „Histoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale et particulièrement de celles des environs de Nice et des Alpes maritimes“ (5 Bde., Paris 1826).

Noah, **Noe** (deutsch: Ruhe), Sohn des Lamech u. Abkömmling des Seth, zeugte, als er 500 Jahre alt war, die drei Söhne: Sem, Cham u. Japhet. N. war ein frommer, gerechter Mann, der Gnade bei Gott fand; er predigte dem ihn umgebenden lasterhaften Menschengeschlechte Buße u. baute auf Gottes Befehl eine Arche. In derselben wurde N. nebst seiner Frau, seinen 3 Söhnen u. deren Frauen u. einigen Thieren von allen Gattungen erhalten, während das ganze Menschengeschlecht in einer allgemeinen Sündfluth unterging. Nach derselben opferte er Gott ein wohlgefälliges Brandopfer; der Herr gab ihm die Verheißung, die Welt fortan nicht mehr also zu züchtigen. Gott segnete den N. u. dessen Geschlecht, wie einst den Adam u. die Eva. Dagegen verbot er ihm und seinen Nachkommen ausdrücklich allen Götzendienst, alles Blutvergießen der Menschen, Blutschande u. Unzucht, alle Diebstähle, den Genuß des Blutes von Thieren, u. gebot ihnen, sie sollten die Missethäter zur gehörigen Strafe ziehen u. den wahren Gott verehren; auch machte er einen Bund mit N. u. setzte den Regenbogen zum Zeichen desselben. N. war ein Ackermann u. pflanzte einen Weingarten. Die Unbekannschaft mit der Kraft dieses Getränkes machte ihn berauscht; sein Sohn Cham spottete seiner Blöße, dafür gab ihm der Vater seinen Fluch: dessen Nachkommen, die Chanaaniten, sollten den Semiten u. den Japhetiten unterworfen seyn. Durch die 3 Söhne N.s wurde die ganze Erde bevölkert (Geschlechtstafel der Noachiten, Gen. 10.). Endlich starb N. in einem Alter von 950 Jahren u. wurde in Mesopotamien begraben (?). Andere halten den Patriarchen N. für den Fohi, den Stifter des Reiches der Chinesen.

Noailles, ein altes, berühmtes, französisches Geschlecht, aus der Provinz Limousin stammend, wo es schon seit undenklichen Zeiten, urkundlich seit dem 11. Jahrhunderte, in dem Besitze des gleichnamigen Schlosses und Herrschaft war. Eine Menge in der Geschichte Frankreichs berühmter Namen gehören ihm an, von denen wir bemerken: 1) Antoine de N., geboren 1504, der sich als Diplomat, wie auf dem Schlachtfelde, rühmlich auszeichnete. Er war Gesandter in England, Rom, Venedig u. Konstantinopel u. starb 1585. Die Berichte über seine und seines vorhin genannten Bruders Gesandtschaften in England erschienen zu Paris 1763 in 3 Bänden im Drucke. — 3) N., Anne Jules, Herzog, Pair u. Marschall von Frankreich, geboren 1650, commandirte 1680 in Flandern, 1689 in Roussillon u. Catalonien, gewann 1694 das Treffen bei Ther, nahm die Städte Palamos, Gironne u. a. ein u. starb zu Versailles 1708. — 4) Adrien Maurice, Sohn des Vorigen, geboren 1678, widmete sich frühe dem Kriegsdienste, ward 1706 General der Armee in Roussillon u. 1711 Grand von Spanien, nachdem er Gironne eingenommen hatte. Er verwaltete die Finanzen seit 1715 u. war ein Gegner Law's (s. d.), wurde aber 3 Jahre nachher durch Dubois (s. d.) verdrängt u. lebte mehre Jahre im Privatstande. Erst 1733 wurde er unter Fleury bei dem am Rheine stehenden Heere wieder ange-

schrieb Historie der hollandschen Staatsregierung. 3 Bde. Amsterdam 1802 — 1804), van Wync, Muntinghe, (Professor der Theologie zu Gröningen, schrieb Geschiedenis der Menschheid naar den Bybel, 9 Bde., Amsterdam 1804—1809). — In der Biographie sind die Niederländer, besonders die Holländer stark; vorzüglich interessant Lovens van den Nederlandsche Mannen en Vrouwen, 10 Bde. Amsterdam 1774 — 83. Hooft, Brandt, Gattenburch, Hoogstraten, Riie, Daker, Brins, de Kruijff, Styl, Nomsz, Kot, Scheltema, verdienen einzeln als Biographen genannt zu werden. Fast keine Wissenschaft verdankte den Niederländern mehr, als die Geographie, besonders der hinterasiatischen Länder. Beschreibungen von Ost-Indien gab Valentin, von Ceylon Baldaus, von Malabar u. Schouten, von China Rieuhof, u. so von anderen Ländern Bruin, Depper, Wisen. Es wurde jezt Gewohnheit, ausführliche Beschreibungen der vorzüglichsten Städte der Republik, mit deren Geschichte vereinigt und mit Altenstücken belegt, herausgegeben. Als im 18. Jahrhunderte die Macht und der Eroberungsgeist der holländisch-ostindischen Compagnie allmählig abnahm, nahmen auch die Berichte und geographischen Schriften ab; desto mehr aber ward die Geographie, vorzüglich die vaterländische, in dem 18. Jahrhunderte von eigentlichen Gelehrten pragmatisch bearbeitet, wie von Wagenaar; auch die Ortsbeschreibungen mehrten sich. Aber nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, bei verfallener Seemacht und Mangel an Entdeckungen, verdient fast bloß Braams Gesandtschaftsreise nach China genannt zu werden. — Philosophie. Das Unwesen der Scholastik herrschte lange fort auf den beiden Landesuniversitäten zu Löwen n. Douai. Zuerst brachte etwas Licht die Philosophie des Descartes, der bei Leyden lebte, bis Spinoza austrat u., nebst dem in Holland lebenden Bayle, die Reste der Scholastik zerstörte. Grotius mußte im Auslande seine Freiheit suchen. Doch bildete auch in der Folge kein einziger niederländischer Philosoph ein zusammenhängendes System; sie waren Eklektiker, ob schon mehr originnelle Denker, z. B. der jüngere Hemsterhuis, Hulshoff, J. F. Hemert, Wyttenbach, v. de Wynperffe, sich unter ihnen befanden. Durch B. von Hemert besonders fand der Kantianismus in Holland Eingang, doch vielen Widerspruch. Vgl. F. J. Domela Nieuwenhuis, De Cartesii commercio cum philosophis belgicis deque philosophiae illius temporis in nostra patria ratione, Löwen 1827, 4. (Breitschrift). Die Aesthetik wurde wenig bearbeitet. Van Alphen gab zuerst (1770) eine Theorie der schönen Künste u. Wissenschaften, Nachahmung des deutschen Werks von Kiebel. De Bosh, Kasteleyn, Drender à Brandis, Feith, Kantelaar, Bilderdyk, handelten in einzelnen Aufsätzen über ästhetische Gegenstände. — Rechtsgelehrsamkeit. Den einzigen Philipp von Leyden ausgenommen, zählt man in den Niederlanden fast keinen vorzüglichen Rechtskennner vor der Errichtung der Unversität zu Löwen (1426). Unter den eigentlichen Bewohnern der nachher vereinigten Niederlande verdienen im 16. Jahrhunderte Auszeichnung Nik. Everardi, Präsident des holländischen u. seeländischen Hofes u. des hohen Rathes, Epo, Agyläus, Leoninus, P. Montan, Rataaller, Popma, Abelgonde, Buys, Doufa, Oldenbarneeld u. A. — Für praktische Gesetzgebung ward ein thätiger Schritt gethan, da Karl V. u. Philipp II. alle ungeschriebene Stadt- u. Landrechte zu sammeln, zu beschreiben, verbessern oder befähigen befahlen. Nach der Revolution erschienen eine Menge Commentare der Landrechte; für Holland war das wichtigste die von Grotius im Kerker gefertigte Einleitung in die holländische Rechtsgelehrsamkeit. In der Rechtstheorie behaupten in dieser Periode eine ehrenvolle Stelle: Binnen, die beiden Matthäus u. Grotius. Die glänzendste Periode für das rechtsgelehrte Studium, besonders in Holland, brach nach dem westphälischen Frieden an. Jezt wurde auch Naturrecht gelehrt. Zum erstenmale erschienen Compendien. Voet, Schulting, Bynkershoek, Westenberg, Huber, Otto, Heineccius, Barbeyrac, J. u. B. Voorda, Pestel, Meermann, Arngen, J. de Kwoer, van de Keessel, Tibeman, Eras, J. Meermann, Balkenaer, W. de Kwoer, Smalenburg, van der Linden, Bilderdyk, van Besele, Scholten, zeichneten sich aus. In den

Köpfe. Die jungen Adelligen der ungarischen u. lombardisch-venetianischen Garde erhalten Unterricht u. treten nach 4—5 Jahren als Offiziere in die Armee.

Rodier (Charles Emman.), ein durch Gelehrsamkeit, geistreiche Originalität u. meisterhaften Styl ausgezeichnete französischer Schriftsteller, geboren zu Besançon 1780, erhielt seine Bildung theils in seiner Vaterstadt, theils zu Straßburg unter dem bekannten Eulogius Schneider u. kam in seinem 18. Jahre nach Paris. Als eifriger Freiheitsfreund ließ er nach dem 18. Brumaire ein Gedicht gegen Napoleon, *La Napoléone*, in englischen Journalen erscheinen, ward deshalb verhaftet u. aus Paris verwiesen u. flüchtete sich später, nach einer abermaligen Verhaftung, in das Juragebirge, wo er sich mit naturwissenschaftlichen Forschungen beschäftigte. Entdeckt, floh er nach der Schweiz, wo er sich mit Illuminiren von Bildern ernähren mußte, kehrte endlich nach Frankreich zurück, wurde 1809 Bibliothekar in Laibach und Herausgeber eines offiziellen Journals in Illyrien. Die Restauration führte ihn nach Frankreich zurück; er wurde Oberbibliothekar am Arsenale u. Mitglied der Akademie u. starb zu Paris 1844. Seine Unterhaltungsschriften sind zahlreich (*Oeuvres* 12 Bde., Paris 1843), darunter die köstlichen Märchen *Trilby*, *Krümchenfee*; die *Humoreske*: der König von Böhmen und seine sieben Schläffer; das herrliche letzte *Banquet der Girondisten*; die fesselnden *Jugenderinnerungen und Erinnerungen* und *Episoden* u. *Hohen Werth* behaupten die sprachlichen Arbeiten wie: „*Dictionnaire des onomatopées de la langue fr.*“ (2. Aufl. 1828); „*Examen critique des dictionnaires*“ (1838); „*Éléments de linguistique*“ (1834); „*Dictionnaire fr.*“ Noch in der letzten Zeit war er mit *Materialien zum neuen großen Wörterbuche der Akademie* beschäftigt.

Wörlingen, Stadt im Kreise Schwaben und Neuburg des Königreichs Bayern, in einer ebenen fruchtbaren Gegend, dem sogenannten *Ries*, an dem Flüschen *Eger* und ganz nahe an der württembergischen Gränze, mit 7000 Einwohnern, worunter gegen 400 Katholiken, welche starken Getreidehandel, Weberei, Gänsezucht u. Lebkuchensfabrikation betreiben, verspricht durch die demnächst zu eröffnende Eisenbahnverbindung zwischen München, Augsburg und Nürnberg ein Hauptverkehrsnoten zwischen den genannten Plätzen u. Württemberg zu werden. Sehenswerth ist: die Hauptkirche zu *St. Georg* aus dem 14. Jahrhundert, mit einem 308' hohen Thurme, einer schönen Kanzel u. einem Sakramenthäuschen aus dem 15. Jahrhundert. Am Hauptaltare ein sehr schöner in Holz geschnitzter Christus am Kreuz nebst Heiligen, an der Rückseite 8 Bilder aus dem Leben Jesu von *Friedrich Herlin* von 1462. *Madonna* mit dem Kinde nebst *St. Margareth* und *Lukas* und der Familie der Donatoren, von demselben 1488. Der Tod Jesu von *Schäufele* 1521, mit *König Saul* und dem *Apostel Paulus*, vielleicht sein schönstes Werk. Das Rathhaus, mit einem Wandgemälde der Schlacht von *Bethulia*, von *Schäufele*. In der Nähe das *Johannisbad*. — Die Umgegend (das *Ries*) ist in mancher Beziehung beachtenswerth. Obgleich im Besitze einer schönen u. höchst fruchtbaren Gegend, leidet der Handel u. Wandel der Bewohner bedeutend unter dem hemmenden Einflusse der benachbarten zahlreichen Judenschaft. In den umliegenden Dörfern herrscht die eigenthümliche Sitte einer Ehrenschutzwache der jungen Bursche über die Ehre u. Unschuld ihrer Bräute u. Geliebten, sowie die der öffentlichen Verspottung selbst der unschuldigen Antreue, wenn z. B. ein Verlöbniß aus irgend einem Grunde wieder rückgängig wird. Auch verdient die Unterscheidung zwischen Katholiken und Protestanten, selbst in Kleinigkeiten der Tracht, bemerkt zu werden, indem z. B. jene rothe, diese schwarze Westen tragen. — W. war früher Reichsstadt und stand bis 1325 unter einem Reichsvogte, trat 1347 dem schwäbischen Bunde bei u. nahm 1524 den Protestantismus an. 1634 belagerten es die Kaiserlichen unter *Ferdinand II.* u. gewannen am 5. u. 6. September die entscheidende Schlacht gegen die Schweden, welche hier 12,000 Mann und ihren Anführer *Horn* verloren, der mit 4000 Mann in den Hügelgeschüchten hinter *Reimlingen* in Gefangenschaft gerieth. Am 3. August 1645 verloren in der

Albinus, Camper, Bleuland, Sandifort. Um die Chirurgie haben besonders Tulpus, van Wyk, J. van der Haar, besonders auch F. Camper, D. van Gesscher, van Wy, Ed. Sandifort, A. Bonn sich verdient gemacht; in der Geburtshilfe Deventer, J. Palfyn, Roonhuygen, J. de Wiffcher. — In der praktischen Medizin war die Reinigung des guten Geschmacks u. die Rückkehr zu den Alten in so weit vorthellhaft, daß man auch wieder Hippokrates u. Galenus studirte. Aber erst Boerhaave, gelang es, eine heilsame Revolution durchzusetzen u. wenn auch sein System sich zu sehr nach der iatromathematischen Schule hinneigte, so betrachtete er doch in der Praxis die Wirkungen des Lebens als ein System von Kräften; auch brachte er die Aerzte zu der einfachen Hippokratishen Beobachtungsmethode zurück. — Philologie. Der Schwung, den man nach Wiederherstellung der Wissenschaften in der classischen Literatur genommen hatte, erhob schon im 16. Jahrhunderte einige Niederländer zu seltenen Humanisten, u. nach der Befreiung vom spanischen Joche übertrafen die Holländer in der Philologie alle europäischen Völker. Als Kritiker traten auf: Hugo Grotius, Oruter, Torrentius, Scriver, Saumaise, Rutgers, Borhorn, J. F. Gronov, die beiden Vossius, Nik. Heinsius. Um die griechische Sprache machten sich Dan. Heinsius, Gundus, Th. Douza, Feith, Meursius, Jak. Gronov, Jf. Vossius u. m. A. verdient. In dem Zeitraum von 1648—1713 glänzten als Philologen: Grävius, Jak. Gronovius, Munder, Broekhuijzen, Leclerc, Tollius, Almelooven, Blanchard, Käster, Maaswyk, Vos. Besonders machte sich Holland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie um die lateinische (Drakenborch, Dufur, Verburg, Abr. Gronov, Dubendorp, Haverkamp, van Staveren, Arnzen, P. Burmann Sec., Ruhnken, Wytttenbach), so um die griechische Sprache u. Literatur verdient, da man, besonders auf Hemsterhuis Vorgang, die gehäufte Masse zu einem der wahren Humanität fruchtenden Ganzen anwendete (Küster, Broekhuijzen, Bergler, Wesseling, Dufur, Drakenborch; neben ihnen de Pauw, Reiz u. Haverkamp. In den späteren Jahren dieser Periode glänzten besonders Valkenaer u. Ruhnken. Ueberhaupt war die Mitte des 18. Jahrhunderts eine schöne Zeit. Hemsterhuis in der griechischen, Dubendorp in der lateinischen Literatur; Alberti, ein als Hellenist vorzüglicher Theolog, alle zu Leyden, Wesseling u. Sare zu Utrecht, Valkenaer zu Franeker, Burmannus Secundus u. Schrader zu Amsterdam, Dorville zu Gröningen, van Kennep, Pierson u. Röne, Abresch in Zwolle u. Hoogeven in Delft. Ueber die Erhaltung des ächtrömischen Styls wachte besonders Wytttenbach; die lateinische Poesie blühte ausnehmend (von Sanden, de Vosch, Kennep, v. Braam, v. Ommeren), u. Wytttenbach, Tollius, Wassenberg, Nieuwland, de Vosch, Luzar, Sluiter, van Lynnen, Bate, van Heusde, Veerlkamp u. A. fuhren fort, sich mit den Classikern zu beschäftigen. Auch die orientalische Literatur fand von jeher in den Niederlanden viele Beförderer. Die hebräische zuerst an Agricola, Gansfort, Erasmus, mehr in der Folge an Raphelengius, van Blijffingen, Gundus, Dion. Vossius, Drusius; die arabische an Raphelengius, Erpen, Gollius, Warner (vergleiche Schultens, De studio Belgarum in lit. arab. excol., Leyden 1779). Später, nach 1650, widmete man sich mehr den Sachkenntnissen, als der Sprachforschung (Witsius, Perizonius, Reland). Endlich schlug J. J. Schultens in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den orientalischen Sprachen den Weg der Analogie ein, um die so verworrenen Sprachlehren an einfache Regeln zu binden u. die schwankende Bedeutung der Wörter aus dem Innern der Sprachen zu erklären; ihm folgten Briemont u. A. und H. A. Schultens, Schevidius, van Bloten, Runtinghe, van der Palm, vorzüglich die beiden Rau. In neuerer Zeit haben sich um die semitischen Sprachen verdient gemacht Hamaker u. Roorda; unter den asiatischen Sprachen hat besonders das Japanische an Siebold und das Malaische u. besonders das Javanische an Roorda Bearbeiter gefunden. — Vergl. Willem, „Over de nederduytsche Taal en Letterkunde“ (1819), Lebrocqny, „Précis de l'histoire littér. des Pays-Bas“ (1827), Bowring, „Sketch of the language and literat. of Holland“ (1829).

ebendasselbst 1783; Anweisung zur Kenntniß der besten theologischen Bücher, Leipzig 1779. 5. Auflage, von Ch. F. L. Simon 1812; Anweisung zur Bildung angehender Theologen, Halle 1786—89. 3 Bde., 3. Auflage, 1818. u. a. m.; N. s. Leben, Charakter und Verdienst von A. H. Niemayer, Halle 1809. — 2) Friedrich August, verdienter Schulmann u. Schriftsteller, geboren 1789 zu Halle, Vorkseher einer Töchterchule u. Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, wo er noch wirkt. Seine Schriften, die durch zweckmäßige Bearbeitung des gut ausgewählten Stoffes sich auszeichnen, sind sehr zahlreich und viel benützt, besonders die für Töchterchulen bestimmten: „Lehrbuch der Weltgeschichte“ (9. A. 1847), „Lehrbuch der Geschichte der Deutschen;“, „Lehrbuch der griechischen u. römischen Mythologie“ (3. A. 1845); „Handbuch der Geographie“ (3. A. 1842); „Lehrbuch der deutschen Literatur“ (2. A. 1836) u. a.

Notgater, s. Kubanische Tataren.

Nola, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, 8 Miglien östlich von Neapel, mit 9000 Einwohnern, wurde schon von den Ausoniern gegründet und 313 v. Chr. im samnitischen Kriege von den Römern zur Uebergabe gezwungen. Vor ihren Thoren wurde Hannibal im zweiten punischen Kriege zweimal, 216 u. 215 v. Chr., von dem Consul Marcellus geschlagen. Augustus starb hier 14 n. Chr.; auch wurden hier im 4. Jahrhunderte die ersten Glocken gegossen. Im Uebrigen ist die Geschichte dieser Stadt durchaus unklar; indessen deuten viele, hier gefundene Kunstschätze von besonderer Schönheit aus vorrömischer Zeit, auf ihren früheren Glanz hin.

Nolaster, ein von Peter Nolastus, in Verbindung mit Raymund von Pennaforte u. König Jakob von Arragonien, im Jahre 1232 zu Barcelona gestifteter Orden. Die N. hatten denselben Zweck, wie die Mathuriner: sie waren in Priester u. Ritter getheilt u. mußten nebst den drei Klostergeübden auch noch ein viertes ablegen, nämlich, die von den Irrgläubigen gefangen gehaltenen Christen zu befreien, oder loszukaufen. Die Ritter trennten sich jedoch bald von den Priestern u. bildeten mehr einen Militär-Orden; letztere aber lebten von dieser Zeit an in klösterlichen Vereinen nach der Regel des hl. Augustinus.

Nolten, Johann Friedrich, geboren zu Gimbeck 1694, studirte zu Helmstädt, kam schon in seinem 22. Jahre als Conrector an die lateinische Schule nach Schöningen, wurde 1747 Rektor derselben u. starb 1754. N. war ein gelehrter Humanist u. Verfasser eines, zur genaueren Kenntniß der reinen u. ächten Latinität sehr brauchbaren Wörterbuches: „Lexicon latinae linguae antibarbarum,“ Helmst. 1730, dasselbe Leipzig 1744. — Nach seinem Tode gab sein Sohn, Johann Andreas, Rath u. Kammerassessor zu Blankenburg, einen zweiten Theil heraus, der unter dem Titel: „Bibliotheca latinitatis restitutae,“ Supplemente u. einen raisonnirenden Katalog der, die lateinische Sprache betreffenden, kritischen und grammatischen Schriften enthält; 3. Ausgabe, besorgt von Wichmann, Berl. 1780.

Nomaden, oder Hirtenvölker, sind solche Völkerschaften, die, ohne feste Wohnsitze in Zelten lebend, umherziehen, solche Orte aufsuchen, wo sie hinlängliche Weide für ihre Herden finden u., wenn das Futter aufgezehrt ist, diese wieder verlassen u. sich nach anderen, nahrungreichen Gegenden hinwenden. Sie entbehren deshalb auch der, nur allein durch feste Wohnsitze bedingten, gesellschaftlichen Ordnung und Bildung. — Das Nomadenleben folgte in der Culturgeschichte des Menschengeschlechtes unmittelbar auf das Jägerleben, und aus ihm ging, wo die Bevölkerung dichter wurde, der Ackerbau hervor. Jetzt gibt es N. nur noch in den außereuropäischen Welttheilen; besonders finden sich solche häufig im südlichen Amerika, in Nordafrika, sowie in Nord- u. Mittel-Asien. Unter die gebildeteren u. wohlhabendsten in dem letztgenannten Erdtheile, gehören die Tataren u. Mongolen.

Nomen (deutsch Nennwort), heißt in der Grammatik derjenige Theil, welcher die Benennung der Gegenstände im weitesten Sinne ihres

maßgebenden Einfluss auf den Handelsgang. Sie beschränkt ihre Handelsthätigkeit auf das ostindische Erzeugniß von Kaffee, Zucker, Muscatnüsse, Macis (Muscatblüthe), Nelken, Banca-Zinn, Java-Indigo. Der sogenannte Privat-handel beschäftigt sich ebenfalls mit Kaffee u. Zucker, aber aus anderen Bezugs-ländern, mit Reis, Gewürzen (Nelken, Pfeffer, Zimmt), Farbwaaren, Thee, Tabak, Ithran, Wallfischbarten, Talg, Pottasche, Wolle, Baumwolle, Korinthen, Rosinen, Feigen, Weizen, Roggen, Gersten, Hafer, Buchweizen, Rapp-, Lein-, Hanf-, Kleesaamen, Kupfer, Häuten, Hörnern ıc. — Die Handelsflotte, aus mehr als 6000 Schiffen bestehend, ist trefflich ausgerüstet; Dampfschiffe circuliren zwischen Frankreich, England u. Deutschland. Neben den schon genannten zahl-reichen Kanälen befördern auch die trefflichen, sämmtlich mit Klüfftern auf die hohe Kante gepflasterten Straßen, sowie die seit 1836 theils ausgeführten, theils im Baue begriffenen Eisenbahnen den Binnenhandel ungemein. — Die Bewohner des Königreichs bestehen aus mehren Volksstämmen, die, außer den Wal-lonen, alle durch Sprache und Sitte stammverwandt sind. Es sind nämlich: Holländer (Bataver, 2,100,000), in den Provinzen Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, ihre Sprache ist ein ausgebildetes Platt- oder Niederdeutsch; Friesen (über 400,000), in Friesland, Gröningen, Drenthe, Oberyssel (zum Theil) und auf mehren Inseln, ihre Sprache ist eine Mundart der Holländischen; Flaman-der (400,000), in N.-Brabant und Limburg; Niederdeutsche (50,000), in niederländisch Limburg u. Luxemburg. Diese Stammverwandtschaft bringt aber fast im ganzen Königreiche Einen Volkscharakter hervor. Der Niederländer u. besonders der Holländer ist nämlich körperlich kräftig, abgehärtet, sehr phleg-matisch, bei milder Behandlung beugsam, ernst, kalt, doch redlich u. treu, dabei zu gerade, etwas ceremoniös, das Ausland, besonders Deutschland, verachtend u. fast Alles nach Geld berechnend u. so ein geborener Kaufmann u. Seemann, vaterlandsliebend, mäßig u. mit geringer Kost zufrieden; vor Allem zeichnet ihn aber die Liebe zur Reinlichkeit aus, die bei keinem Volke größer, aber bei ihm durch das feuchte Klima bedungen ist. Tabakrauchen u. Schlittschuhlaufen sind seine Hauptvergönigungen, an welchen beiden auch Frauen niederen Standes Theil nehmen. — In kirchlicher Beziehung besteht die Bevölkerung aus 1,125,000 Ka-tholiken, welche unter mehren apostolischen Vicarien stehen; 1,750,000 Reformirte, 75,000 Lutheraner, 35,000 Wiedertäufer, etwas über 5000 Armenier u. unge-fähr ebenso viele Janenisten; ferner gibt es auch Herrnhuter, Menoniten und andere Sekten, sowie bei 50,000 Juden; die Ausübung jeder Religion ist gesetz-lich erlaubt. — In Beziehung auf wissenschaftliche Bildung stehen die Nieder-länder auf einer hohen Stufe; ebenso werden die Künste mit Auszeichnung culti-virt. Für den Unterricht sorgt die Regierung mit vielem Eifer; doch in über-wiegend protestantischer Richtung. Universitäten befinden sich zu Leyden, Utrecht, Gröningen; Athenäen (die keine Doctoren creiren dürfen), zu Amsterdam, Harderwyk, Franeker und Deventer; 75 lateinische Schulen und mehre geist-liche Seminarien sind durch das ganze Land vertheilt. Für viele Künste bestehen besondere Unterrichtsanstalten (Artillerie-, Marine-, Malerschulen u. dergleichen). Wissenschaftliche u. gemeinnützige Gesellschaften sind das königliche Institut der Wissenschaften zu Amsterdam, Gesellschaft Tot nut vant algemoen, Gesellschaft Folix meritis u. v. a. (s. Niederländische Literatur.) — Wissenschaftliche Hülfsanstalten: Bibliotheken in mehren Städten, Museum zu Leyden (in vorzüg-lichem Aufschwunge), Cabinete verschiedener Art zu Haag, Utrecht ıc., zahlreiche Kunst-galerien zu Amsterdam, Haag ıc. Das ganze Land ist in 10 Provinzen getheilt: 1) Nordholland, 2) Südholland, 3) Seeland, 4) Nordbrabant, 5) Utrecht, 6) Geldern, 7) Oberyssel, 8) Drenthe, 9) Gröningen, 10) Friesland. — Aus-wärtige Besitzungen der N. sind: 1) in Asien: Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Makassar, Sumatra u. s. w. zusammen 3699 □ Meilen mit 6,465,000 Einwohnern; 2) in Amerika: Surinam u. einige westindische Inseln, im Gan-zen 506 □ Meilen 84,000 Einwohner; 3) in Australien: ein Theil der Westküste

r Scholastik bei, halfen aber auch anderseits mittelbar u. unmittelbar die wissenschaftliche Richtung der folgenden Zeit vorbereiten. Der letzte namhafte Nominant war Gabriel Biel in Tübingen, gestorben 1495. — Vergleiche *Philosophia nominalium vindicata* (Paris 1651); Baumgarten-Crusius: *De vero scholastico realium et nominalium discrimine* (Jena 1821); Erner, *Ueber Nominalismus und Realismus* (Prag 1824); Staubnmaier in seinem *Scotus Erigena* id Görres: *Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Wirren*, Weissenburg 1842.

Nominalwerth, s. **Nennwerth**.

Nomination heißt theils die bloße Empfehlung eines Geistlichen an den Vorgesetzten einer Kirchenpfunde, theils bezeichnet man damit den der Präsentation vorausgehenden Akt, wodurch der Patron den Wunsch zu erkennen gibt, ein gewisses Individuum zu einem Benefizium zu präsentiren. Der Patron ist schuldig, n. oder die Nominirten u. seine anderen dem Ordinarius zu präsentiren u., im alle er hier säumig wäre, so kann Derjenige, dem das N.s.-Recht zusteht, seine n. unmittelbar bei dem Bischöfe einreichen. Als säumig kann aber der Patron ir dann angesehen werden, wenn er innerhalb gesetzlicher Frist nicht präsentirt. **Nominatio regia** (Landesfürstliche Ernennung) heißt die Besetzung kirchlicher Stellen vermöge besonderer Privilegien, Concordate, päpstlicher Indulte oder Stiftungen durch den Landesherrn. Diese Besetzungsart hat dieselben Wirkungen, wie die Wahl u. Postulation; daher muß der Nominirte die erforderlichen kanonischen Eigenschaften besitzen u. auf die N. auch die Bestätigung u. Zulassung erfolgen; bei Bischöfern hat der Ernannte um die päpstliche Confirmation nach den Vorschriften des Informativ-Prozesses nachzusuchen.

Nomokanon ist eine Zusammenstellung kirchlicher u. weltlicher Geseze. Der erste, der eine Sammlung dieser Art bearbeitete, war Johannes Scholastikus um das Jahr 547, bald nach Justinian's Tode. Sie war in 50 Titel getheilt u. enthielt sowohl die Canones, als die kaiserlichen Geseze, nach Materien geordnet. Photius verfaßte gleichfalls einen solchen N. 883, u. Theodor Balsamon lieferte den Commentar hierüber.

Non (nona), macht einen Theil der kleineren Tagzeiten (horae minores) aus. Nach dem römischen Kalender wurde sie Anfangs erst Nachmittags 3 Uhr betet, später aber mit der Terz u. Sext auf den Vormittag verlegt, u. seitdem wird nach derselben, oft auch während des Abbetens der kleineren Tagzeiten, die Nonentmesse gelesen.

Nonae, s. **Kalender**.

Nonconformisten, s. **Dissenters**.

None, in der Musik der neunte Ton vom Grundtone an gerechnet u. im Generalbass mit 9 bezeichnet. — Die nämliche Bezeichnung erhält der Nonenaccord, welchen neuere Theoretiker als eine, der Hauptseptimen-Harmonie beifügte N., oder auch als Vorhalt (s. d.) erklären.

Nonius, s. **Nunez**, **Peter**.

Nonius, **Marcellus**, aus Tivoli gebürtig, ein römischer Sprachlehrer im vierzehnten Jahrhunderte, oder vielleicht schon am Ende des zweiten. Von ihm ist: *Compendiosa doctrina de proprietate sermonum*, in 19 Abschnitten, zum Gebrauche seines Sohns, sowohl ihres Inhalts wegen, als durch die darin erhaltenen Fragmente derer Schriftsteller nicht unwichtig. Ausgabe von Josias le Mercier (**Mercerus**), Paris 1614; wieder abgedruckt Leipzig 1826.

Nonnenwerth, Rheininsel im Kreise Ahrweiler des preussischen Regierungsbezirks Koblenz, mit einem ehemaligen Benediktinerinnenkloster, welches 1120 durch den Erzbischof von Köln, Friedrich I. gestiftet u. mit einem Hospital verbunden, 1802 aber aufgehoben wurde. Indes ließ man auf Verwendung der Kaiserin Josephine die Nonnen bis zu ihrem Absterben verbleiben. Die preussische Regierung verkaufte 1822 die Klostergebäude sammt der 66 Morgen großen Insel an einen Privatmann, der hier eine Meierei u. Gastwirthschaft errichtete,

sich für diese Zeit weder Lage, noch Ausdehnung u. Gränzen mit Gewißheit bestimmen. Durch den Vertrag zu Verdun 843 kam der nördliche Theil der N. an Ludwig den Deutschen, der südliche an Lothar u. bildete somit einen Theil des lotharingischen Reiches. Zu Ende dieses Jahrhunderts vereinigte nach dem Erlöschen von Ludwigs des Deutschen Stamm Karl der Einfältige auf kurze Zeit die südlichen N. mit seinem Reiche; allein Heinrich der Vogler erwarb Lothringen durch den Vergleich von Donne u. seit dieser Zeit verblieben die N., d. i. Niederlothringen u. Friesland, dem deutschen Reiche. In diesem Zeitraume erfuhren dieselben bei dem häufigen Herrscherwechsel, den blutigen Fehden u. den räuberischen Einfällen der Normannen mancherlei Ungemach, doch regte sich schon damals die Handelsstätigkeit der Bewohner u. eine vielversprechende Betriebsamkeit, in ihren ersten Anfängen hervorgerufen durch das Bedürfnis, das Land vor dem zerstörenden Eindringen des Wassers zu schützen. Im Auslande begriff man damals u. bis in das X. Jahrhundert die N. unter der allgemeinen Benennung Friesland. Bereits ehe noch das südliche N. an Deutschland fiel, hatte ein vornehmer Franke, Dietrich (Diet) von Karl dem Einfältigen eine große Landstrecke zwischen Maas, Rhein u. Ems zu Lehen erhalten u. den Namen eines Grafen von Friesland (obwohl er von Friesland nur wenig besaß) angenommen. Seine Nachkommen nannten sich aber bald Grafen von Holland (Holzland? oder von Hel, einer Waal-mündung). Während sich diese auf der einen Seite unabhängig von Lothringen zu erhalten suchten, bestrebten sie sich anderseits, ihre Herrschaft auf das eigentliche Friesland auszubehnen u. gleichzeitig die steigende Macht der Erzbischöfe von Utrecht in ihre früheren Schranken zurückzuweisen. Mit den Friesen waren sie zwar weniger glücklich, dagegen gelang es schon dem Grafen Dietrich III. um 1018, sich vom Reichsgrafen zum unabhängigen Fürsten zu erheben u. seine Würde erblich zu machen. Mit demselben Glücke kämpfte sein Nachfolger Dietrich IV. gegen Kaiser Heinrich III. u. die vereinigten Bischöfe von Utrecht, Köln u. Lüttich. Zu Ende dieses Jahrhunderts konnte sich indes sein Neffe, Dietrich V., nur mit Mühe in dem Besitze Hollands behaupten. Im nächstfolgenden Jahrhunderte entwickelte sich hier, wie allerwärts, ein außerordentlich reges Stäbtleben; Handel u. Industrie erhielten einen bisher nicht gekannten Aufschwung u. der Adel gerieth in heftigen Streit um seine von allen Seiten angetasteten Privilegien, konnte es aber nicht verhindern, daß die Städte, begünstigt von den, ihren Vortheil schlau berechnenden, Großen von Holland, schon jetzt mit zu den Berathungen der Stände gezogen wurden. Der Einfluß der Kreuzzüge war auch hier, wie überall, sichtbar. Die Wahl des Grafen Wilhelm I. von Holland zum deutschen Kaiser 1246 gibt einen Beweis von der mächtigen Stellung Hollands nach Außen. Uebrigens stand Wilhelm in geringem Ansehen u. fiel bald darauf in einem jener vielen unglücklichen Versuche, die Friesen zu Paaren zu treiben. Mit Johann I. seinem Enkel, erlosch 1299 der Stamm der Grafen von Holland, worauf Johann von Hennegau, dem ausgestorbenen Hause verschwägert, mit Bewilligung des Abels u. der Städte die Regierung antrat. Unter ihm u. mehr noch unter Wilhelm III., seinem Nachfolger, gelangte Holland zu großer Blüthe u. wurde stark durch die Vereinigung mit Hennegau u. Seeland; selbst die Friesen erkannten, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, Wilhelms Herrschaft an. Wilhelm IV. unternahm hierauf, um letztere zu besetzen, einen Heereszug nach Friesland, ward aber mit der Blüthe seines Abels 1345 von den friesischen Bauern erschlagen. Da mit ihm der Mannstamm des Hauses Hennegau erloschen war, ward Margaretha, seine Schwester, Gemahlin des Kaisers Ludwig des Bayern, mit den Besitzungen in den N.n belehnt und von den Ständen willig anerkannt. Wilhelm, Margarethens zweiter Sohn, zu ihrem Nachfolger bestimmt, machte sich noch vor ihrem Tode durch seinen Ehrgeiz so verhasst, daß sich eine starke Partei gegen ihn zu bilden begann, deren Widerspenstigkeit bald zum Ausbruche öffentlicher Feindseligkeiten Veranlassung gab. Zwar wurden dieselben im Jahre 1355 auf einige Zeit beigelegt, entbrannten aber bald von Neuem u. um

leichtfertig. Einst ritt er, nur von einem Diener begleitet, nach dem Dorfe Breiden; da überfiel ihn ein starkes Gewitter, ein Blitzstrahl fuhr vor ihm nieder, — R. gerieth in Furcht u. Schrecken u. dachte an Gott u. dessen Strafgericht. Er änderte von nun an seine Lebensweise; er zog sich vom Hofe u. aus den lustigen Gesellschaften zurück, hielt sich zu Hause, stiller Betrachtung ergeben, oder ließ sich von dem Abte Cono in der Abtei Sieberg (3 Meilen von Köln) in der heiligen Schrift unterrichten. Später empfing er von dem Erzbischof Friedrich von Köln die heiligen Weihen u. widmete sich von nun an mit allem Eifer dem Predigtamte. Weil er in seinen Predigten tief auf die Verhältnisse der Zeit einging und mit apostolischem Eifer den ungeistlichen Wandel mancher Geistlichen tadelte, verklagten diese ihn auf der Synode zu Friblar (1118). Da R. noch Eigenthum besaß, was gegen das Klostergelübde war, so verkaufte er dasselbe und vertheilte Alles unter die Armen; auch die Pfründen u. Einkünfte, die er in großer Menge von der Kirche erhalten hatte, gab er in die Hand des Erzbischofs zurück u. trat eine Reise zu Fuß zum Papste Gelasius II. an, den er in St. Gilles antraf. Der Papst erlaubte ihm nicht nur, sondern befahl ihm sogar, das wahre Wort Gottes zu verkünden, wo u. wann er wollte u. konnte. Auf seiner Rückreise nach Köln kam er nach Valenciennes (6. April 1118), wo er, um seine kranken Gefährten zu pflegen, einige Zeit blieb und mit großem Erfolge predigte. Hier schloß sich Hugo als Gefährte an ihn, der als sein Nachfolger in der Leitung des Ordens der Prämonstratenser 10. Februar 1164 starb. R. predigte nun in Schöffern, Dörfern u. Städten, versöhnte die Streitenden u. führte die zum Frieden zurück, die in Haß u. Krieg mit einander lebten. Als der Papst Calixtus II. in Rheims (20. October 1119) ein Concilium hielt, ging R. barfuß, wie er pflegte, dorthin und bat um Erneuerung der ihm vom Papste Gelasius II. gegebenen apostolischen Vollmacht, das Evangelium überall verkünden zu dürfen, die er auch erhielt. Auf Bitten des Bischofs Bartholomäus von Laon, doch in seinem Bisthume eine bleibende Wohnstätte zu nehmen, wählte R. den einsamen Ort Prämonstratum (pratum monstratum, premontré, im jetzigen Departement des Aisne) und versprach daselbst zu bleiben, wenn er durch Gottes Gnade sich hier Gefährten sammeln könnte. Im Frühjahr (1120) begann er aufs Neue sein Predigtamt zu Cambrai u. Nivelles, u. zwar mit so segensreichem Erfolge, daß er in der Charwoche mit 13 Schülern nach Prämonstratum zurückkehren konnte. Die ersten darunter waren Evermod (+ 17. Februar 1178 als Bischof von Raseburg) u. Antonius. Diese beiden u. der früher genannte Hugo sind als das Fundament, als die Wurzel der spätern zahlreichen Versammlung zu betrachten. Am Weihnachtsfeste (1120) legten alle Brüder, deren Anzahl sich inzwischen, besonders durch des Heiligen Predigten in Köln, vermehrt, das Gelübde ab auf die Ordensregel des heiligen Augustin, auf deren genaue Befolgung R. nun strenge hielt. Später reiste der Heilige nach Rom, um seinen Orden u. dessen Einrichtungen vom Papste Honorius III. bestätigen zu lassen. Nach seiner Zurückkunft vollendete er den Bau der Kirche u. des Klosters in Prämonstratum. Um der Irrlehre des berühmten Fanatikers Tanchelin (Lanchelin) entgegen zu wirken, ging R. nach Antwerpen, verkündete dort die wahre Lehre Christi u. gründete ein Kloster. Als er (1125) auf einer Reise nach Speier kam, wo viele Geistliche von Magdeburg versammelt waren, um vor König Lothar II. einen Erzbischof zu wählen, fügte es Gott, daß die Wahl auf diesen frommen Mann fiel. Der anwesende päpstliche Legat Gerhard (später Papst Lucius II.) bestätigte sogleich die Wahl. In Magdeburg wurde R. mit großem Jubel empfangen. Die Kirche daselbst war theils durch Verschwendung, theils durch allzu große Geschenke an Verwandte, theils durch Schwachheit u. Nachlässigkeit früherer Bischöfe arm geworden. R. trat mit Strenge u. Gerechtigkeit auf u. suchte das verlorene Eigenthum der Kirche wieder zu gewinnen, was ihm, wie leicht zu begreifen, manche Feinde u. Kämpfe zuzog. Mit gleicher Strenge trat er gegen den schlechten Lebenswandel mancher Geistlichen auf: Gerechtigkeit, Sittenreinheit u. Frömmigkeit suchte er zu gebären und

in Brüssel einrückte u. den Grafen Egmont öffentlich enthaupten ließ, begannen jene rohen u. durch grausamen Fanatismus bezeichneten Bürgerkriege, welche 1581 die Unabhängigkeitserklärung der nördlichen Staaten von den südlichen zur Folge hatten, wodurch zu gleicher Zeit eine faktische Trennung der N. im engeren Sinne von Belgien eintrat, indem erstere sich als Republik der vereinigten N. unter der Statthalterschaft Wilhelms von Dranien erklärten, letzteres aber bei der Krone Spaniens u. der katholischen Kirche treu blieb. Nach der Ermordung Wilhelms 1584 übertrugen die Stände dessen zweitem Sohne Moritz die Statthalterschaft, weil der ältere, Philipp Wilhelm, der katholischen Kirche treu geblieben war. Die Siege Moritzens bei Nieuport u. in Brabant, die kühnen u. siegreichen Operationen der niederländischen Admirale gegen Philipps II. Seemacht, Frankreichs u. Englands gleichzeitige Kriege gegen Spanien u. Philipps III. Schlaftheit führten 1609 den 13jährigen Frieden von Antwerpen herbei. Im westphälischen Frieden wurde sodann die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von allen europäischen Mächten, mit alleiniger Ausnahme Spaniens, anerkannt. Während die Religionskriege fast ganz Europa zerfleischten, erfreute sich diese Republik der herrlichsten Entwicklung. Durch den Seehandel u. das Fabrikwesen nahm die Blüthe u. der Wohlstand des Landes reißend zu. Seine Seemacht war die erste in der Welt, unter den Admiralen Tromp u. de Ruyter (s. d.); sein Handel umfaßte alle Welttheile. Damals hatten die Holländer den Portugiesen beinahe alle ihre Besitzungen entrißen u. lange war der Handel mit Gewürzen ausschließlich in ihren Händen. Die von Cromwell gegebene Navigationsakte, 1645, wodurch ihnen die Einfuhr fremder Produkte in England verboten wurde, gab ihrem Alleinhandel den ersten Stoß. Bald verloren sie in dem hartnäckigen Kampfe mit England ihre Uebermacht zur See; England trat ihnen auch in Ostindien als mächtiger Nebenbuhler entgegen, andere Nationen erwachten allmählig auch zu besserer Benützung ihrer Kräfte u. so sank der holländische Handel von Jahr zu Jahr. Nach mehren inneren Unruhen hatte endlich das Haus Dranien, dessen frühere Sprößlinge die Seele des Unabhängigkeitskampfes gegen das spanische Joch gewesen waren, die Statthalterwürde in allen Provinzen erblich gemacht. 1794 eroberten die Franzosen das Land u. es entstand die batarische Republik, die sich 1806 in das Königreich Holland verwandelte, auf dessen Thron Napoleons Bruder, Ludwig, erhoben wurde. Als dieser 1810 die Krone niederlegte, wurden die niederländischen Besitzungen dem französischen Reiche einverleibt, in welchem Staatsverbande sie bis 1813 blieben. Der Wiener Congreß setzte den Sohn des vertriebenen Statthalters als König Wilhelm I. der N. ein, womit Belgien und das Bisthum Lüttich verbunden wurde, und die gemeinschaftlichen N. bildeten jetzt einen Staat, der eine, den veränderten Verhältnissen entsprechende Verfassung erhielt, die am 24. August 1815 förmlich angenommen wurde. Gegen Algier, das die niederländische Flagge beleidigt hatte, vereinigte sich die niederländische Flotte unter dem Admiral van der Capellen im Mai 1816 mit einer englischen unter Lord Ermouth, segelten im August nach Algier, schossen die Stadt in Brand, vernichteten die algierische Flotte u. befreiten die christlichen Gefangenen. Hierauf schlossen die N. einen Vertrag mit Spanien zu Unterdrückung der Seeräuberei, welcher jedoch nicht in Ausführung kam; zugleich trat der König der heiligen Allianz bei. Mit Frankreich geriethen die N. in einige Differenz, indem der französische Gesandte, Graf Latour du Pin, 1816 die Vertreibung der französischen Verwiesenen aus den N.n verlangte, was jedoch der König verweigerte. Später ließ er aber die Gedächten aus den N.n verweisen; nur Cambacères und David waren davon ausgenommen. 1818 erließen die N., dem Vertrage mit England vom 4. Mai 1818 zu Folge, strenge Verordnungen gegen den Sklavenhandel u. gestatteten englischen Kreuzern, niederländische Schiffe mit Sklaven wegzunehmen. 1824 wurden die Strafen noch verschärft und die bisher gestattete Einfuhr von Sklaven aus fremden Colonien nach niederländischen völlig aufgehoben. Durch eine sophistische Deutung der

er findet man noch Erlen- u. Weidengesträuch, so wie europäisches Gemüse, im Norden dagegen nur Löffelkraut u. Moos. Unter 70° n. B. geht die Sonne im December u. Januar nicht auf, im Juni u. Juli nicht unter. Von Produkten sind bemerkenswerth: Schwefel, Krystall u. andere Mineralien, Seehunde, Wallfische, Rennthiere, Elbergänse u. s. w. Die Einwohner sind völlig rohe Eskimos, die von Fischen, Seehunden u. Vögeln leben. In dieses Polarland wurde der heidnische Glaube schon 400 Jahre vor Columbus durch Normänner u. Dänen gebracht,*) später aber durch den Protestantismus wiederum verdrängt. Die Besitztümer von Grönland ist eine dänische Besitzung, mit 18 Colonien auf 300 Meilen, die von Europäern u. Eskimos bewohnt werden u. von denen die Niederlassungen der Herrnhuter erwähnenswerth sind. (Vgl. den Art. Grönland.) b) Prinz-Williamsland, auch Baffinsland genannt, wahrcheinlich meist aus Inseln bestehend, ist ungeheuer kalt u. ganz unangebaut. Im Norden dieses Landes liegen: der Lancastersund, welcher Nord-Devon von Prinz-Williamsland scheidet; ferner die Insel Melville, gegenüber der Mündung des Kupferminnenflusses, u. die Insel Cochrane. In diesen nördlichen Gegenden, welche durch Barry beim Aufsuchen einer nordwestlichen Durchfahrt ins nördliche Eismeer näher bekannt geworden sind, fanden sich unter 73° n. B. noch wilde Blumen, Kräuter u. Eskimos. — c) Britisches N. Die Besitzungen der Briten liegen vom 43° — 52° n. B. u. vom 35° — 76° w. L. u. enthalten, das wüste Labrador nicht mit einbegriffen, 16,000 □ Meilen mit 1,260,000 Einwohnern. Labrador, welches zwischen der Hudsonsbai u. Davisstraße liegt u. 20,000 □ Meilen enthält, ist sehr kalt, ohne Anbau u. spärlich von Eskimos bewohnt. Westlich von der Hudsonsbai liegt Neuwales, das im Norden kalt, rauh u. unfruchtbar, im Süden dagegen reich an Waldungen u. trefflichen Pelzthieren ist. Hier ist auch der 70 Meilen lange Winipegsee, welcher den Suskatschawan- u. Assinibonienflüssen aufnimmt u. dessen Ausfluß die Severne ist. Andere Flüsse sind: der Churchill, Nelsons- u. Albanyfluß, welche in die Hudsonsbai münden. Die Einwohner von Neuwales sind Eskimos; an den Flüssen liegen die von Europäern angelegten Forts: Churchill, York u. Albany u. a. Westlich von dem nördlichen Neuwales sind wenig bekannte, von Eskimos u. Indianern bewohnte Länder, die eine Menge kleiner Seen enthalten, wovon der Bärensee, der Büffelsee, der Ballaston u. Deersee näher bekannt sind. In diesen freien Indianerländern kömen der Mackenzie u. der Kupferminnenfluß, welche beide in das nördliche Eismeer münden. Im inneren Theile der freien Indianerländer durchzieht im Westen des Mackenzie das steinige oder Felsengebirge (Rockymountains), wahrscheinlich die ördlichste Fortsetzung der Cordilleras. Das britische N. wird in 7 Gouvernements eingetheilt: 1) Neufundland (Insel Terre neuve) 2090 □ M. groß, durch die Straße Belle-Isle von Labrador getrennt, hat rauhes Klima, Berge, Sümpfe u. Moräste und 64,000 Einwohner, von denen viele Katholiken sind unter dem apostolischen Bistum zu St. Johns. Die Insel Neufundland wurde erst 1763 von Frankreich an England abgetreten. Zu diesem Gouvernement wird auch gezählt Labrador u. die 124 □ M. große, fast ganz unbewohnte Insel Ansofi im Lorenzobusen. 2) Prinz-Edward oder die Insel St. John im Lorenzobusen. Diese sehr fruchtbare, 99 □ M. große Insel hat 29,000 Einwohner, die meist von Franzosen u. Briten abstammen. Die Katholiken dieser Insel gehören dem Bisthum Charlottetown. 3) Untercanada, mit 622,600 Einwohnern, von denen etwa $\frac{2}{3}$ der katholischen Religion angehören. 4) Obercanada mit 221,000 Einwohnern, worunter sich 70,000 Katholiken befinden. Obercanada enthält die großen Lorenzoseen: der Obersee, Huron-, Erie- u. Ontariosee. Die Katholiken von Ober u. Untercanada stehen unter den Bischöfen von Kingston u. Quebec. 5) Neuschottland, eine an der Fundybai gelegene Halbinsel, hat einen Flächenraum von 675 □ Meilen mit 125,000 Einwohnern, meist Einwanderer.

*) Auf dem Concilium von Lyon 1274 erschien schon ein katholischer Bischof
Walenencyclopädie. VII.

hatte die Hartnäckigkeit des Königs die Volksstimmung überdauert, wogegen unter der Bevölkerung immer mehr die Ansicht Oberhand gewann, daß, wenn man mit guten Ehren den Druck, den der fortwährende gespannte Zustand mit sich führe, los werden könne, dies besser sei, als Alles, was sich bei längerer Zögerung von möglichen Aenderungen hoffen lasse. Holland hatte 1832 nicht weniger als 117,768 Mann auf dem Kriegsfuße erhalten u. neben der unverzinslichen Schuld von 1,203,935,512 Gulden eine aktive Schuld von 786,556,236 Gulden allein verzinst; denn von den 336,000,000 Gulden, die auf Belgien fallen sollten, bezahlte das letztere Land, so lange der Kriegstand dauerte, Nichts. In Amsterdam selbst hatte (April und Juli 1835) die Erhebung der Haus- und Miethsteuer unruhige Bewegungen veranlaßt. Im Jahre 1836 mußte man wieder Anleihen zum Betrage von mehr als 20,000,000 Gulden machen, welche auf die Einkünfte der Colonien gewiesen werden sollten. Wenn König Wilhelm in der That sich entschloß, zur Erleichterung seines Volkes mit Belgien abzuschließen, so war dies zugleich ein sehr günstiges Zeugniß, das er der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der europäischen Staatenwelt erteilte. Endlich, am 19. April 1839, wurden die definitiven Friedensverträge von den Bevollmächtigten der N., Belgiens u. der 5 Großmächte unterzeichnet, deren Vollziehung nur in Luxemburg (s. d.) auf einige Schwierigkeiten stieß, ohne jedoch bedeutende Störungen abzuweisen. In Folge gepflogener Unterhandlungen mit den nassauischen Aignaten und dem deutschen Bunde wurde am 27. Juni 1839 der an Holland gekommene Theil von Limburg von ersteren gegen eine Entschädigungssumme von 750,000 Gulden abgetreten u. am 16. August von letzterem zu einem besondern, dem deutschen Bunde einverleibten, Herzogthume erklärt, mit Ausnahme jedoch der Festungen Mastricht u. Venloo, die bei den N. verbleiben sollen. — Große Aufregung zeigte sich nach der Eröffnung der Kammer am 21. October 1839. Man erwartete günstige Finanzgesetze u. viele andere Reformvorschläge u. war deshalb über das vorgelegte Ausgabebudget im Betrage von mehr als 56 Millionen Gulden tief entrüstet u. der Vorschlag eines Anlehens von 56 Millionen, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben u. Einnahmen wieder herzustellen, blieb ohne alle Anerkennung irgend einer Zweckmäßigkeit. Die Regierung machte auf die ihr entgegengebrachten Forderungen einige Concessionen, um die Aufregung zu beschwichtigen. Ohne Erfolg: am 20. December wurde das Anleiheproject verworfen. Gleiches Schicksal hatte am 23. December das Budget. — Bei dem Zusammenritte der Generalstaaten am 18. März wurden ihnen sieben auf die Reform des Grundgesetzes bezügliche Gesetzentwürfe vorgelegt, welche von dem Bestreben der Regierung, den Wünschen der Kammer zu genügen, Zeugniß gaben. Nach denselben wird unter anderen die Civilliste des Königs auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden angesetzt; das zehnjährige Budget ist abgeschafft und in Zukunft nur auf zwei Jahre festzusetzen. Der provisorische Finanzstand ward beendet, das Budget für 1840 nach einem neuen Entwurfe bewilligt u. zugleich ein Anlehen von 6,700,000 Gulden beschloffen. Neben der Mißstimmung gegen den König und die Minister erhob sich gegen jenen ein so lebhafter u. allgemeiner Unwille wegen seiner Liebe zur Gräfin d'Altreumont, daß der greise Fürst am 25. März offiziell erklären ließ, wie er einer Verbindung mit seiner Geliebten entsage. Indessen war es damit nicht so ernstlich gemeint, denn nachdem in Belgien eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt worden war, welche eine Wiedervereinigung Belgiens mit Holland hatte herbeiführen wollen u. bei welcher Holland sehr compromittirt war, außerdem aber der tief im Sumpfe stekende Staatsfinanzwagen immer neuen Aerger bereitete, dankte der König nach 27jähriger Regierung, im 69. Lebensjahre, feierlich ab, um mit dem Titel eines Grafen von Nassau u. seinem außerordentlichen Privatvermögen, das weit über 150 Millionen Gulden geschätzt ward, zunächst nach Berlin zu gehen, wo er sich nun mit seiner Geliebten vermählte. Der Prinz von Oranien bestieg nun als Wilhelm II. den Thron und erklärte gleich bei seinem Regierungsantritte seine Minister für verantwortlich. Es war

gebildet wurden. Eigentliche Berge, außer den Gränzgebirgen im Osten u. Westen, gibt es nicht, wohl aber durchziehen kleine Hügelketten alle Staaten, vorzüglich die im Osten des Mississippi gelegenen: Im Norden, um die Quellen des Hauptstromes herum, ist das ganze Land Hochebene, von wenigstens 1400 Fuß Höhe, und reich an kleinen Landseen und Sümpfen. — Diese beiden erwähnten Gränzgebirge sind: I. Die Hauptkette der Anden auf der südlichen Westküste N. A.; sie durchzieht den Oregondistrikt u. wird hier Felsengebirg genannt, dessen Züge folgende sind: 1) Das grüne Gebirge; 2) das glänzende oder Festengebirge. Von diesem letzteren ziehen von der Quelle des Bravostromes an seinem linken Ufer nach Süden die Kette der Schneeberge mit dem Pic James u. das Sacramento-Gebirge. 3) Die Steingerge oder Gelbsteingebirge u. 4) das Rockygebirge, welches die Westgränze vom Missouri-Gebiet bildet. — Im Westen des Arkansasflusses erhebt sich noch die, unter dem Namen des Darkgebirges bekannte Hügelgruppe, ein älteres Schiefergebirg, das sich nach Nordosten zieht. II. Das Ostgebirge; darunter werden alle Gebirgsketten der Ostküste der vereinigten Staaten verstanden. Es enthält von Norden nach Süden folgende Züge: 1) Das Albanygebirge, als Westgränze von Maine. 2) Das Magdalenen- oder grüne Gebirge. 3) Das weiße Gebirge oder die weißen Berge, über 6000 Fuß hoch, östlich vom Champlainsee, mit dem 8000 Fuß hohen Zuckerhut oder Mount-Washington, in New-Hampshire. Vom linken Ufer des Hudsonflusses ziehen die an Eisen und Salz reichen blauen Berge durch Massachusetts und Pennsylvanien unter verschiedenen Benennungen nach Süden. 4) In einer zweiten, westlichen Reihe das Alleghanygebirge, im Süden auch Apalachen genannt, welches in einem großen Bogen um das ganze linke Ufer des Tennesseeflusses sich herumbiegt. Es durchzieht Pennsylvanien, Virginien und Alabama. Die Felsengebirge sowohl, wie der Kern der Alleghany, gehören zu den Urgebirgen, aus Granit u. anderem Gestein bestehend; die Westseite der Alleghany gehört zu den Uebergangsgebirgen u. das zwischentliegende Thal gehört durchaus jüngeren Formationen an. Im Westen des Alleghanygebirges liegen parallel mit diesem 5) das Laurel- u. das Cumberlandgebirge, jenes in Virginien, dieses in Kentucky u. in der Mitte von Tennessee. — Diese Ostgebirge sollen, einzelne Spitzen ausgenommen, nur 3—4000 Fuß hoch seyn. Im Süden der großen Seen ist das Land ebenfalls sehr gebirgig u. diese Gebirge hängen, durch Bergketten über 360 M. lang, mit den nördlichen Cordilleren zusammen. — Baien: 1) die Castobai, woran die Stadt Portland mit einem Hafen liegt. 2) Die Bostonbai, woran Boston liegt, mit Schiffsbocken u. einem großen, festen Hafen. — In der Bostonbai liegen über 40 bewohnte Inseln. 3) Die Bristolbai, bei Rhode Island, mit Hafen. 4) Die Newgatebai, woran Newhaven liegt. 5) Der Longisland-Sund. 6) Die 26 □ M. große Delawarebai. 7) Die 125 □ M. große u. 50 M. lange Chesapeakebai u. der Kanal gleiches Namens, woran Baltimore liegt. — Im merikanischen Meerbusen liegen die Chatambai, die St. Charlesbai u. die Apalachenbai. — Seen: In dem Gebiete des Lorenzstromes liegen 5 große Seen, welche süßes Wasser enthalten, schiffbar sind u. sich zwischen zwei, von Osten nach Westen ziehenden, Bergketten ausdehnen; ihr gemeinsamer Ausfluß ist der St. Lorenzstrom. Es sind folgende: 1) der Obersee (Lako superior), welcher 360 M. lang u. 140 M. breit ist u. einen Flächeninhalt von 1900 □ M. enthält. Er bildet beinahe ganz die Nordgränze des Huron-Distriktes. Der Obersee hat viele Inseln u. ist sehr fischreich; ein Abfluß mit einem Wasserfalle, 10 M. lang, geht von ihm in den 2) Huronsee (Lako Huron). Diesen See begränzt östlich Obercanada, westlich Michigan; er ist 760 □ M. groß. Die Michillimackinacstrasse verbindet ihn mit dem 3) Michigansee, zwischen dem Hurondistrikt u. Michigan. Der Michigansee ist 744 □ M. groß u. aus ihm führen der Fluß St. Clair u. die Strasse Detroit in den 4) Eriesee, welcher im Süden Theile von Ohio, Pennsylvanien und New-York begränzt u. einen Flächeninhalt von 600 □ M. ent-

sehr stets mit seinen inneren materiellen Zuständen beschäftigt, haben die N. bei den Entwicklungen der neuesten Zeit, gegenüber anderen Staaten von gleicher Bedeutung, nur eine untergeordnete Rolle gespielt u. es ist mehr als zweifelhaft, daß sie je wieder diejenige Stelle in der europäischen Staatenreihe einnehmen werden, die sie drei Jahrhunderte lange mit so vieler Kraft u. Bewegung auch mit allem Rechte behauptet haben. — Literatur. Cloet, „Géographie historique, physique et statistique du royaume des Pays-Bas et de ses colonies“ (2 Bände, Brüssel 1822); Neugebauer, „Neuestes Gemälde der N. u. Belgiens“ (Wien 1833); Kampen, „Geschichte der N.“ (2 Bde., Hamburg 1831—33); Leo, „Zwölf Bücher niederländischer Geschichten“ (2 Bde., Halle 1832—35); Grattan, „History of the Netherlands“ (London 1830, deutsch von Friedenberg, Berlin 1831) und Janssens, „Histoire des Pays-Bas“ (3 Bände, Brüssel 1840, deutsch 3 Bde., Aachen 1840).

Niederrhein, 1) Großherzogthum N., ein Theil der preussischen Rheinprovinz, (s. d.) bestehend aus Theilen der ehemaligen geistlichen Kurfürstenthümer Trier u. Köln, der Pfalz, des Herzogthums Jülich, der Grafschaft Saarbrücken u. mehrern früheren Reichsstädten, bildete vordem eine eigene Provinz des preussischen Staates. — 2) N. (Bas-Rhin), ein Departement im Nordosten von Frankreich, früher ein Theil des Elsasses, nördlich an die bayerische Rheinpfalz, östlich an das Großherzogthum Baden, südlich an das Departement Oberrhein u. westlich an die Departements Vogesen, Meurthe u. Mosel gränzend, mit 570,000 Einwohnern auf 88 □ Meilen. Das Land ist theils eben, theils gebirgig durch die Vogesen, und vom Rheine mit der Ill, Lauter, Sur, Schert, Jorn, Breusch u. a. u. mehrern Kanälen bewässert, fruchtbar u. sehr reich an industriellen Etablissements. Die Schifffahrt auf dem Rheine u. die Eisenbahn von Straßburg nach Basel kommen dem Verkehre u. Handel sehr fördernd zu Hilfe. Die Einwohner, meist Deutsche, sprechen ein schlechtes deutsch (Schweizerdeutsch), die höheren Stände französisch. Einteilung in 4 Arrondissements; Hauptstadt Straßburg (s. d.). Vgl. übrigens unsern Artikel Elsaß.

Niederrheinischer oder Kurrheinischer Kreis, hieß einer der zehn ehemaligen deutschen Reichskreise, zu beiden Seiten des Rheins gelegen u. den oberrheinischen Kreis durchschneidend; er führte den letzteren Namen auch daher, weil die Gebiete der drei geistlichen Kurfürsten innerhalb seines Umfanges lagen. Im Ganzen waren seine Bestandtheile: das Erzstift Mainz, nebst der Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete u. dem Eichsfelde; das Erzstift Trier; das Erzstift Köln; die Rheinpfalz; die Deutschordensballey Koblenz; das Fürstenthum Aremberg; die fürstlich nassau-biesische Grafschaft Weilstein; die Grafschaft Niederisenburg und das Burggrafenthum Rheineck. Auch der Fürst von Thurn u. Laris hatte Sitz u. Stimme auf den Kreistagen, die seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zu Frankfurt am Main abgehalten wurden. Das Direktorium führte der Reichserzkanzler, Kurfürst von Mainz.

Niedersachsen hieß der tiefer gegen die Nordsee zu liegende Theil des alten Sachsenlandes (Vgl. Sachsen, Geschichte), der in einem Umfange von 1200 □ Meilen unter dem Namen niedersächsischer Kreis einen der 10 deutschen Reichskreise bildete u. an den obersächsischen, oberrheinischen u. westphälischen Kreis, an die Nordsee u. das dänische Herzogthum Schleswig gränzte. Derselbe bestand aus dem Herzogthume Magdeburg, den Fürstenthümern Halberstadt, Wolfenbüttel, Blankenburg, Hilbesheim, Grubenhagen, Kalenberg, Lüneburg, Bremen, Lauenburg, Hadeln, dem Herzogthume Holstein, dem Fürstenthume Lüneburg, den Herzogthümern Mecklenburg, den Fürstenthümern Schwerin und Rügen, den Reichsstädten Lüneburg, Bremen u. Hamburg. Das Direktorium führten die Kurfürsten von Brandenburg u. von Braunschweig-Lüneburg, ersterer als Besizer des Herzogthums Magdeburg, letzterer des Fürstenthums Bremen; die Kreistage wurden früher zu Braunschweig u. Lüneburg, seit 1682 aber gar nicht mehr abgehalten.

der Vereinigung mit dem Missouri verändert der Mississippi seinen Charakter gänzlich. Sein reines, klares Wasser wird von dem dicken, trüben des Missouri verschlungen. Anfangs fließen beide Ströme einige Meilen weit unvermischt neben einander; dann aber nimmt Alles das gelbe, schlammige Wesen des größeren Stromes an, u. so bleibt es bis zum mexikanischen Meerbusen. — 2) Der Arkansas entspringt im Felsengebirge, das er auch eine ziemliche Strecke in südlicher Richtung durchströmt. Seine Quellen sind noch nicht genau erforscht. Pike schätzt seinen Lauf mit den Krümmungen auf 2173 Meilen, von denen 192 auf das Gebirg kommen. Er hat bald steile Ufer, bald schmale Wiesengründe, durchschneidet dürre Sandflächen und wird so seicht, daß man ihn oft trockenen Fußes durchwaden kann. — 3) Der Red-River (rother Fluß) entspringt auch im Felsengebirge, in der Nähe von Santa Fé; seine Quelle und sein oberer Lauf sind nur unvollständig bekannt. Er fließt durch unermeßliche Prairies rothherdigen Bodens; der mit Gras u. wilden Weinreben bedeckt ist. — Unbedeutende Küst Flüsse finden sich noch östlich von der Mündung des Mississippi. Klimatische Verhältnisse. Man kann in den vereinigten Staaten drei verschiedene klimatische Sektionen annehmen: 1) die nördliche, 2) die mittlere, 3) die südliche Sektion. — 1) Die nördliche Sektion umfaßt Ohio, Indiana, Michigan, Wisconsin u. Iowa. In dieser Sektion ist das Klima dem von Canada sehr ähnlich, die Winter sind strenge u. bringen gewöhnlich scharfe Nordwinde, der Sommer ist drückend heiß, besonders im August. Außerordentlich ist der Wechsel von Hitze und Kälte während des Sommers. 2) Die mittlere Sektion umfaßt Kentucky, Tennessee, Illinois, Missouri u. Arkansas. Die Temperatur ist milde u. gesund, aber fast täglichem u. auffallendem Wechsel unterworfen, besonders in den Monaten März, April und Mai. — 3) Die südliche Sektion begreift West-Florida, Alabama, Mississippi u. Louisiana. Hier ist vorherrschend warmes Klima, die Winter werden, besonders tief im Süden, immer milder u. zuletzt ganz unbekannt, das heißeste Klima findet man in Georgien. — Es regnet in N. verhältnismäßig viel mehr, als unter denselben Breitegraden Europa's; der meiste Regen fällt in Ohio, Kentucky u. Tennessee, u. unter allen Regen sind die Frühlingregen die häufigsten u. stärksten. Die Regenzeit währt acht bis zehn Wochen, ist aber ungleich, da es in manchem Jahre um jeden dritten Tag regnet, in anderen Jahren kaum einmal in der Woche. Schnee fällt verhältnismäßig wenig u. bleibt nicht lange liegen. — Der Frühling beginnt Anfangs März, und im April fängt die Vegetation an, sich zu entwickeln, während in dem gewöhnlich sehr angenehmen Mai bereits einzelne sehr heiße Tage kommen u. Gewitterregen sich einstellen. Der Sommer beginnt gewöhnlich in der Mitte Juni u. die Hitze ist dann häufig außerordentlich, der Boden trocknet aus und von vielen Bäumen fallen die Blätter ab, der Himmel ist gewöhnlich heiter, und Tage mit durchaus bewölktem Himmel sind eine höchst seltene Erscheinung. Die Winde des Sommers sind der Nord- u. Südwest, letzterer pflegt die größte Hitze zu bringen, die in den Mittagsstunden von 11—3 Uhr ihren Höhepunkt erreicht. — Die angenehmste Jahreszeit ist der Herbst; im September nimmt die Hitze ab und es kommen kalte Nächte mit empfindlichen Nachtfrosten. Der Nordwest des Herbstes bringt rauhe u. nasskalte Tage, in der ersten Hälfte des Octobers entblättern sich die Bäume und der Winter stellt sich ein mit seinen scharfen Nordwinden, die Schneegeßtöber u. im Norden heftigen Frost bis zum April herbeiführen. — Gesundheit. Es lassen sich 2 Hauptursachen der einheimischen Krankheiten angeben: 1) Veränderlichkeit der Witterung u. 2) Ausdünnung des Bodens, wobei nach Einigen noch die Beschaffenheit des Trinkwassers in Betracht kommt. Der schnelle Wechsel der Temperatur ruft Erkältungen und acute Entzündungen mit oft bösamtem Charakter hervor, während die Ausdünnung des Bodens, besonders in wasserreichen Gegenden und Prairien, die verschiedenen Formen der Wechselfieber (febris intermittens) hervorruft. Die Umrodung und Cultivirung des Bodens erzeugt gewöhnlich Krankheiten, besonders das

Niello-Tabaksdosen von vergoldetem Silber zu verfertigen, die unverhältnißmäßig theuer bezahlt wurden, jetzt aber weit geschmackvoller u. wohlfeiler von Menton u. Wagner in Paris, wie auch in Wien geliefert werden, indem das Eingraben der Zeichnung mit der Hand auf die Fläche wegfällt u. mit Hilfe der Mechanik dem Silber eingedrückt wird. Dadurch ist eine unendliche Vielfältigung möglich geworden u. die russischen Fabrikanten (in Tula) sind nicht mehr im Stande, zu konkurriren. Man kann indes nicht behaupten, daß Rußland diese Kunst unmittelbar aus Italien erhalten habe; denn schon im Jahre 1000 gab es in Nowgorod und Kiew Niellen von großer Kunst, höchst wahrscheinlich durch Handelsverbindungen mit den Byzantinern. In Frankreich wurde das Nielliren bereits in der Hälfte des 7. Jahrhunderts betrieben; man hat jedoch keine Werke aus dieser Zeit, findet sie aber in alten Verzeichnissen von Kloster-gütern u. dgl. aufgeführt. Angewandt wurde die Kunst zur Verzierung heiliger Gefäße u. der Waffen der Ritter. Die vorzüglichsten aus dem Alterthume aufbewahrten Stücke sind angeblich zwei Gefäße, wovon die Marienkirche in Berlin das eine, und das Museum im Louvre das zweite besitzt. Jenes, von vergoldetem Silber, hat die Gestalt eines Kelches im gothischen Geschmacke, mit gothischer Innschrift versehen, und ist mit geschnittenen Steinen besetzt. Man glaubt, es sei von einem Mönch Theophilus aus dem 10. bis 11. Jahrhundert verfertigt, der zugleich von dem beim Nielliren beobachteten Verfahren Kunde gegeben hat. Das zweite Gefäß ist ein Kelch mit einem Deckel, von einem Florentiner aus dem 15. Jahrhunderte, geziert mit Darstellungen geschichtlicher Begebenheiten.

Niembsch von Strehlenau, Nikolaus (pseud. Nikolaus Lenau), einer der gefeiertsten lyrischen Dichter unserer Tage, geboren zu Esztab in Ungarn 1802, studirte aus der Unversität zu Wien Philosophie, Rechts- u. Arzneiwissenschaft, widmete sich aber nachher ausschließlich der Dichtkunst, machte verschiedene Reisen durch die österreichische Monarchie u. 1832 nach Nordamerika. In demselben Jahre erschien von ihm eine Sammlung Gedichte, deren neun rasch auf einander folgende Auflagen (die letzte Stuttgart 1848, 2 Bde.) von dem allgemeinen Beifalle, den dieselben überall fanden, hinreichend Zeugniß geben. Anschließung an die einfache Weise des Volksliedes, herrliche Naturmaleret, dabei aber vieles Däbere u. Weichliche in der Reflexion, sind die Hauptcharakterzüge von N.'s Dichtungen. Seine Polenlieder sind von hoher Schönheit. Zwischen beide Gedichtsammlungen hinein fällt das episch-dramatische Gedicht „Faust“, das zuerst als Fragment in dem von dem Dichter herausgegebenen „Frühlingsalmanach“, Stuttg. 1835, erschien u. von dem Verfasser der Abhandlung: „Ueber Lenau's Faust“ (Stuttg. 1836) sogar noch über Göthe gestellt wird. Indessen vermißt man auch in Lenau's, wie in der Göthe'schen Arbeit, bei allem Hochpoetischen, Großartigen u. Originellen, die innere Einheit u. das dramatische Interesse an den Personen. Volle Anerkennung seiner vielen Vorzüge gebührt dem Gedichte „Savonarola“, Stuttg. 1837, 2. Aufl. 1844 u. trefflich vertheidigte Uffo Horn den Dichter in einer eigenen Schrift: „Nikolaus Lenau, seine Ansichten u. Tendenzen etc.“, Hamburg 1838, gegen den ihm in demselben gemachten Vorwurf des Mysticismus, obgleich wir nicht in Abrede stellen wollen, daß eine, in seinem ganzen Wesen tief wurzelnde Melancholie sich auch hier, wie in sämtlichen Erzeugnissen seiner Phantastik, nicht verkennen läßt. Besonders deutlich tritt diese in seinen „Abigensern“, Stuttg. 1842, 2. Aufl., 1846 hervor — einer Dichtung, die mit ihrem Interesse an keinen Helden, überhaupt an keine Persönlichkeit geknüpft ist, sondern durch Herausbeschwörung herzzerreißender Nachtbilder aus der Geschichte (u. auch Nichtgeschichte) dem Morgenrothe einer neuen Freiheit Bahn zu brechen strebt. Aber, anstatt den Grundhebel dieser Freiheit in der Kirche zu suchen, hat N. gerade mit ihr gebrochen: daher die peinliche Selbstqual; daher der ewige Widerspruch mit sich selbst u. endlich das Sichselbstaufgeben, das erst zu dumpfem Hin-

Mineralwasserquellen. — Bevölkerung. Die Angehörigen dreier Menschenen u. zahlreiche Mischlinge bewohnen das große Gebiet der vereinigten Staaten. Die Urbevölkerung, die amerikanische Rasse, macht jetzt den kleinsten Theil der Bevölkerung aus, weil durch das Vordringen der Weißen nach Westen, durch Anntweingenuß u. andere europäische Laster mit jedem Jahre die Zahl der Indianer verringert wird. Die ganze Indianerbevölkerung der vereinigten Staaten jetzt 253,464 Seelen betragen, von denen nur der kleinere Theil sich zum Christthume bekennt. Die Stämme der Cherokee, Creeks, Seminolen, Sacs, Osages, Appaways, Blackfeets (Schwarzfüße) u. Winnebagos sind die zahlreichsten unter den Indianerstämmen u. wohnen meist in Westarkansas, wo ihnen die Regierung u. bedeutenden Landstrich zur Ansiedelung angewiesen hat; in Florida, Texas, Missouri, Iowa, Wisconsin u. in den großen Wälderdistrikten des Westens. — Neger, im Ganzen etwa 2½ Millionen, bilden einen Hauptbestandtheil der Bevölkerung in den südlichen Staaten; ohne sie könnten diese Länder, welche vorwiegend Baumwolle, Reis u. Tabak produziren, fast gar nicht benützt werden, kein Weißer bei dem Klima der erwähnten Länder Feldarbeit verrichten kann. Höchst beklagenswerth ist das Loos der schwarzen Bevölkerung. Seit 1808 ist die Avenneinfuhr verboten, daher werden jetzt, um die Zufuhr von Sklaven aus Afrika zu ersetzen, die Neger heerdenweise in den Sklavestaaten zum Verkaufe gezo-gen u., ungeachtet des Verbotes, immer noch 10—15,000 Sklaven in die südlichen Staaten eingeschmuggelt. Auch das Schicksal der freien Schwarzen ist höchst unglücklich; ungeachtet das Gesetz ihnen alle bürgerlichen Rechte einräumt, so werden sie doch durch die Abneigung der Weißen von allen Aemtern ausgeschlossen. In den Gesellschaften der Weißen sieht man keinen Farbigen und selbst in den Kirchen der protestantischen Sekten müssen sich jene Farbigen mit einem abgelegenen Winkel begnügen, weshalb es die größte Anerkennung verdient, daß die katholische Kirche eine so empörende Absonderung nicht duldet u. nicht kennt. Das Loos der freigelassenen Neger zu erleichtern, ist auf der Westküste von Amerika eine Ansiedelung freier Neger in Liberia begründet worden u. die Staaten Maryland u. Virginien haben große Summen bewilligt, um die freien Schwarzen jener, im schönsten Emporbüthen begriffenen, Colonie zu bringen. — Die Bevölkerung der vereinigten Staaten ist die bunteste Mischung aller Nationen Europa's. Engländer, Schotten, Iren, Holländer, Deutsche (5 Millionen), Schweden, Franzosen, Spanier, Polen, Italiener bilden die Einwohnerchaft der Nation u. es scheint, daß diese Vermischung der verschiedensten nationalen Elemente immer mehr sich ausbildenden, eigenthümlichen Charakter der Nation hervorbringt, wie auch eine besondere Mischsprache (englisch u. deutsch) mehr und mehr vortritt. — Unternehmungsgeist, Unabhängigkeitsliebe, Tapferkeit, die bis zur Selbstopferlichkeit geht, Gewinnsucht, Sparsamkeit u. Fleiß, ein gewisser Ernst u. die größte Liebe zum Vaterlande u. dessen freien Institutionen sind die Hauptgründe im Charakter des Negers. Er liebt Ruhe und bequemes Leben, ist aber auch bereit, dieß zu entbehren, wenn es gilt, einen Gewinn zu erlangen. Der Neger des Ostens verkauft sein Gut, um in den Urwäldern von Wisconsin ein eigenes Besizthum sich zu begründen, das er, wenn es in guten Stand gebracht ist, der Aussicht auf Gewinn eben so leicht wieder hingibt, wie die erste Begehrung. Die Liebe zum Gelde, die bis zur Leidenschaft wird, ist dem Neger im höchsten Grade eigen, u. dieser seiner Neigung opfert er Alles, Lebensruhe u. Bemühen; sie treibt ihn zur angestrengtesten, mit den schwersten Entbehrungen verbundenen Thätigkeit. Sitten u. Lebensart der Bewohner der alten südlichen Staaten gleichen ganz jenen Englands; der Puritanismus mit seinem strengem, freudenlosen Wesen drückt der Lebensweise in jenen Gegenden vielfach den Charakter der Einförmigkeit auf, während man bei dem Südländer Lebhaftigkeit, Umgang, Gastfreiheit u. Geselligkeit, häufig aber auch Indolenz u. Hang zu Spielen u. zur Verschwendung findet. Ständeunterschied findet nicht statt; er ist aber nicht ausbleiben, wenn das Ansehen der Geldaristokratie in der

Halle'sche Waisenhaus war damals seinem Verfall nahe; R. wurde 1786 Mitdirektor dieser Anstalt u. hat für ihre Erhaltung u. Erhebung mit großer Aufopferung von Zeit u. Kraft segensreich gewirkt. Seine Stellung an diesem Institute veranlaßte ihn zum Studium der Pädagogik, u. die Wichtigkeit desselben für die künftigen Schulmänner u. Prediger in der ganzen Bedeutung übersehend, hielt er darauf bezügliche Vorlesungen, richtete 1787 das pädagogische Seminar ein, worin 12 studirende Jünglinge eine specielle Bildung u. Vorbereitung als künftige Erzieher erhielten u. auch Andere freiwillig Theil nehmen durften. Die Resultate seiner Studien u. Erfahrungen veröffentlichte er in „Grundsätze der Erziehung u. des Unterrichtes,“ 1796 u. von nun an in vielen Auflagen neu aufgelegt. In den Kreis seiner theologischen Vorlesungen an der Universität zog er theologische Moral, Homiletik u. biblisch-praktische Theologie; auch die trefflichen Vorbereitungscollegien: theologische Encyclopädie, Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift u. fanden höchst schweichelhaften Beifall. Behufs dieser Collegien erschienen 1786 „Entwurf der wesentlichen Pflichten christlicher Lehrer nach den verschiedenen Theilen ihres Amtes;“ „Populäre u. praktische Theologie oder Materialien des christlichen Volksunterrichtes,“ 1790, welches letztere Werk ihm unter dem berüchtigten Ministerium von Wöllner viele Verdächtigung zuzog. Nachdem das preussische Heer am 14. October 1806 bei Jena u. Auerstädt in die Flucht geschlagen, am 17. October das Treffen bei Halle geschah, wurden R. & beide Wohnhäuser das Quartier für Napoleons Generalstab. Die Universität Halle ward aufgehoben: R. blieb bei seinen geliebten Francke'schen Stiftungen. Da ward er plötzlich am 17. Mai 1807 mit noch 4 Leidensgenossen, dem Postdirector Madeweis, dem Rathemeister Keferstein, dem Landrathe von Wedell und dem Major von Heyden, welche dem Kaiser als gute preussische Patrioten verdächtigt waren, durch einen französischen Oberst als Geißel verhaftet u. gegen den Rhein hin nach Frankreich abgeführt, wo er bis zum September d. J. verblieb u. am 9. October nach Halle heimkehrte (der 4. Band seiner „Beobachtungen auf Reisen“ enthält die nähere Beschreibung dieser Deportation). Nach dem Frieden von Tilsit wurde, besonders durch seine einflussreiche Verwendung bei dem Ministerium des neugegründeten Königreichs Westphalen, die Wiederherstellung der Universität erwirkt u. er selbst zum Kanzler u. Rector perpetuus ernannt. Napoleons Wiederaufhebung der Universität 1813, als Rache für die freudige Begrüßung der vordringenden Kosaken u. Preußen — war nur vorübergehend, denn die Siegestage bei Leipzig stellten sie wieder her. R. blieb in seinen Würden u. stieg in der Gnade seines Königs; er erhielt den rothen Adlerorden dritter, später auch den der zweiten Classe u. war stets ein wirksamer Fürsprecher für den Flor der Hochschule. 1819, in seinem 65. Lebensjahre, unternahm er noch eine Reise durch das nördliche Deutschland nach England, nachdem er bereits 1811 Italien besucht hatte (in dem 1. u. 2. Band seiner Beobachtungen auf Reisen findet sich die Beschreibung dieser Reise). Am 18. April 1827 ward ihm das seltene Glück, sein Amtsjubiläum zu feiern u. zwar, obwohl 73 Jahre alt, als rüstiger u. noch kräftiger Greis. Ihm verdankte die Stadt die Grundlage zur gegenwärtigen Verwaltung des Armenwesens; als Anerkennung dieses Verdienstes ward er mit einer silbernen Bürgerkrone beehrt. Als Gnabenbezeugung des Königs wurden für den Bau eines neuen Universitätsgebäudes 40,000 Rthlr. bestimmt. Am 7. Juli endete ein Stillfluß sein verdienstvolles Leben. Während R. in früheren Jahren häufig an der Universität predigte (Akademische Predigten u. Reden, 1819) beschränkte sich später seine geistliche Thätigkeit nur auf feierliche Gelegenheitspredigten: 1786 die Gedächtnisrede auf Friedrich d. Gr. Lob; 1797 auf König Wilhelm II.; 1807 zu Paris in der dänischen Kapelle. Neben vielen frommen Liedern erstreckte sich seine religiöse Dichtung auch auf Oratorien, z. B. Abraham auf Moria, Lazarus oder die Feier der Auferstehung, die Passionscantate u. die Feier des Todes Jesu u. s. w., welche gesammelt sind in „religiösen Gedichten,“ 2. Aufl. 1818. Zu seinen ascetischen Schriften gehören: *Philotas*, zur Veruhi-

gung für Leidende, 1779. Trostschriften zur Aufrichtung für Leidende, 1783—89. Timotheus, zur Bedung u. Beförderung der Andacht, 1789, vermehrt mit Feierstunden während des Krieges, 1809. Große Verbreitung fand sein „Lehrbuch für die oberen Religions-Classen in gelehrten Schulen, 1801 bis 1825 in 14 Auflagen erschienen. Cm.

Niemojowski, 1) Vincent, polnischer Landbote u. Mitglied der Nationalregierung zur Zeit der Revolution, ein ausgezeichnete Literator seiner Nation, geboren 1784 zu Słupia im Bezirke Wielun, studirte seit 1798 in dem Piastens-Collegium zu Warschau, ging 1800 nach Deutschland, wo er sich in Halle u. Erlangen dem Rechtsstudium widmete, u. übernahm 1803 ein Ehrenamt bei der Regierung zu Kalisch, von dem er sich aber nach der Organisirung des Herzogthums Warschau (1808) auf seine Güter zurückzog u. nun ganz den Staatswissenschaften lebte. Doch ward er (1818) zum Landboten beim Reichstage des neuen Königreichs Polen erwählt, als welcher er 1820 sich auf das Bestimmteste gegen die verfassungswidrigen Schritte der Regierung erklärte u. mit seinem Bruder (s. u.) die Anklageschrift gegen die Minister verfaßte. Von der Zeit an suchte man ihn auf alle mögliche Weise aus der Kammer zu entfernen; als er daher einen, wegen Verwickelungen in die neapolitanische Revolution angeklagten, polnischen Offizier bei dem nächsten Reichstage in Schutz zu nehmen versprach, wurde er 7. Mai 1825 auf sein Gut in Arrest gebracht, wo er bis zum Ausbruche der polnischen Revolution blieb. Am 3. December 1830 in Freiheit gesetzt, ward er von Chłopycki ins Ministerium berufen, erhielt nach Errichtung der Nationalregierung (den 30. Januar 1831) das Departement des Innern u. brachte durch seinen Einfluß die Gesetze vom 19. u. 26. Februar zur Abstimmung, welche die Nationalversammlung im Auslande anordnen u. sicher stellen. Seine politischen Ansichten waren die von Benjamin Constant, weshalb ihm und seinen Freunden häufig der Name Benjaministen oder Doctrinäre beigelegt wurde. Mit der Art des Kriegführens nicht zufrieden, trug er nach der Schlacht bei Ostrolenka auf die Versetzung Stryński's in Anklagestand an, zog sich aber nach Auflösung der Nationalregierung (den 17. August 1831) von den Geschäften zurück, begleitete nach dem Falle von Warschau das Heer nach Modlin u. war entschlossen, nach Frankreich zu gehen. Aber in der Nähe der preussischen Gränze wurde er von herumstreifenden Tscherkessen gefangen genommen, nach Warschau gebracht, zuerst zum Lobe verurtheilt, dann aber nach den sibirischen Bergwerken deportirt u. starb auf dem Wege dahin gegen Ende 1834. Während seiner Gefangenschaft übersezte er den Tasso u. Alfieri ins Polnische. Auch gab er „Theorie der repräsentativen Verfassung“ (2 Bde.) heraus; außerdem erschienen in Journalen zerstreut von ihm Gedichte, Reichstagsreden u. polemische Aufsätze. — 2) Bonaventura, Bruder des Vorigen, geboren 1787, studirte zu Erlangen Jurisprudenz, war bis 1811 in der Kanzlei des Justizministeriums des Herzogthums Warschau, dann Landbote auf dem Reichstage von 1820, wurde aber 1825 wegen der mit seinem Bruder gemeinschaftlich verfaßten Anklage der Minister verhaftet und auf seine Güter verwiesen. Durch die Revolution von 1830 in Freiheit gesetzt, wurde er zuerst Justizminister, dann Minister des Innern u. Präsident des Comités zur Insurgirung der russisch-polnischen Provinzen. Ueber die Leibeigenschaft in Litthauen, die er aufheben wollte, mit Malanowski in Streit gerathen, nahm er seinen Abschied u. trat als Landbote wieder in den Reichstag. Als am 17. August die Nationalregierung abtrat, wurde N. Vicepräsident der Republik, trat aber aus, als Krufowiecki am 7. September auf eigene Faust mit Paskevitch unterhandelte, u. zeigte dieses dem Reichstage an. Am Abende des 7. September, als die Russen bereits die Festungswerke besetzten, übernahm er noch einmal die Regierung, übergab den Oberbefehl dann an Rybinski, nahm ihm denselben aber, als Rybinski mit den Russen unterhandeln wollte, wieder ab u. floh endlich als einer der letzten aus Polen, ging zuerst nach Preußen und später nach Paris, wo er 1835 an der Cholera starb.

Nierenberg, Juan Eusebio, geboren den 9. September 1595 in Madrid, entstammte deutschen Eltern: sein Vater, ein Tyroler, u. seine Mutter, eine Tyrolerin, beide aus altadeligem Geschlechte, waren in der Gesellschaft der Kaiserin, Donna Maria, nach Madrid gekommen. Eusebio, ein hoffnungsvoller Jüngling, trat 1614, aus flammender Liebe zu den Wissenschaften, in die Gesellschaft Jesu. Der Vater, welcher ihn für einen anderen Stand bestimmt hatte, ließ, unter dem Vorwande, den Beruf des geliebten Sohnes zu prüfen, ihn aus dem Noviziate zu Villagracia nach Navalcaruero u. von da nach Madrid bringen. Eusebio blieb standhaft u. brachte die Jahre des Noviziates in Madrid u. Toledo dahin; im Seminar zu Guete vervollkommnete er sich in der lateinischen, griechischen u. hebräischen Sprache u. beschloß sich alsdann in Alcalá mit jenem rastlosen Eifer, womit er zuvor in Salamanca der Rechtswissenschaft obgelegen, der Theologie. — N. trat in die Fußstapfen des trefflichen Luis de Granada, den er sich zum Vorbilde ausersehen. Er verfaßte, gleich diesem, eine große Reihe classisch-theologischer Schriften: „Obras christianas y filosoficas en romance,“ Madrid 1651, 3 Bde. Fol. — Unter diesen ragen besonders hervor: Unterschied zwischen dem Zeitlichen u. Ewigen (De la diferencia entre lo temporal y eterno), ein Werk voll hoher Weisheit. Ueber den Hochwerth der göttlichen Gnade (De aprecio de la divina gracia), eine Schrift von unendlicher Tiefe. Homiletische Erklärung des römischen Katechismus (Practica del Catecismo Romano), ein Werk von hoher Wichtigkeit u. Brauchbarkeit. Ueber die Schönheit u. Liebenswürdigkeit Gottes (de la hermosura de Dios y su amabilidad). Ueber die wunderbare zärtliche Liebe Gottes (Prodigio de finezas del amor de Dios). Ueber die Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit (De la adoracion en espiritu y verdad). Allein-Gespräche (Soliloquios), eine Schrift voll Frömmigkeit u. Wärme. Eine unschätzbare Sammlung von Briefen (Epistolario). Von hohem classischem Werthe ist N.s biographisches Werk: Leben des heiligen Ignatius von Loyola, des heiligen Franciscus Xaverius, des Franz Mastrelli (Honor del gran Patriarca S. Ignacio de Loyola, Francisco Xav., Fr. Mastrelli y otros). — Nicht ohne Bedeutung sind N.s naturwissenschaftliche u. philosophische Schriften. Derselbe wird von der spanischen Akademie wegen der Reinheit seiner Sprache gepriesen. Bei aller süßlichen Wärme offenbaren die Schriften N.s eine gewisse Ruhe und einen deutschen Ernst. Er starb 1658.

Nieren nennt man die zwei Absonderungsorgane des Harns; sie liegen in der Lendengegend, zu beiden Seiten des Rückgrats, hinter u. außer dem Saße des Bauchfells, die linke etwas höher als die rechte, welche durch die Leber mehr herabgedrückt wird. In ihrem Baue ganz gleich, sind die beiden N. nicht immer gleich groß. Beide N. haben eine bohnenförmige Gestalt; die nach vorne gewendete Fläche erscheint mehr gewölbt, als die hintere; der äußere Rand ist erhaben, der innere dagegen, der N.-Einschnitt (hilus renalis), ist ausgehöhlet u. in seiner Mitte gleichsam doppelt, indem er eine vordere u. eine hintere Lefze bildet. Beide Ränder laufen in abgerundete Enden zusammen, von denen das eine nach oben, das andere nach unten gefehrt ist. Im erwachsenen Menschen sind die N. gewöhnlich 4 — 4½ Zoll lang, 3 — 4 Zoll im größten Durchmesser breit u. 1 Zoll dick, nach den Rändern zu aber mehr abgeflacht; das Gewicht beträgt ungefähr 3 — 4 Unzen; die Farbe ist nach dem Alter verschieden: im mittleren Alter sind sie braun, röthlich oder kupferfarben, mit zunehmendem Alter werden sie blauröthlich. Die N. befinden sich innerhalb einer aus fettreichem Zellstoffe gebildeten Hülle; sie sind überzogen von einer eigenen fibrösen Haut. Das innere Gewebe ist beim Erwachsenen fast in allen Punkten gleichförmig, nur sieht man einige unbedeutliche Furchen, welche die beim Fötus statthabende Trennung in 12 bis 16 einzelne Stücke andeuten. Die N. zeigen in ihrem Innern zweierlei sehr feste Substanzen: die äußere oder Rindensubstanz macht den äußern beträchtlicheren Theil der N. aus; sie ist weich, röthlich u. besitzt sehr viele Blutgefäße; — die innere oder Marksubstanz ist dichter u. blässer, besteht mehrentheils aus Röhren, die

vereinigten Staaten Thee, Westindien u. Brasilien Kaffee, Rußland, Preußen u. die Niederlande schicken Flachß und Hanf. — Der innere Verkehr wird durch zahlreiche Kanäle, Straßen, Eisenbahnen u. Dampfschiffe zu immer größerer Blüthe gebracht. Unter den Handelsstädten ist New-York die erste, dann kommen Boston, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Charlestown, Galveston u. s. w. Zwischen den östlichen u. westlichen Staaten ist Pittsburg der Stapelplatz, während St. Louis die größte Handelsstadt des Westens ist. — Die in den vereinigten Staaten geltenden Münzsorten sind: 1) Der Dollar (1 Rthlr. 10 Sgr.), welcher in 8 Schillinge getheilt wird, jeder zu $12\frac{1}{2}$ Cents. 2) Der Adler (Eagle) eine Goldmünze zu 10, $\frac{1}{2}$ Adler (Half Eagle) zu 5 u. $\frac{1}{4}$ Adler (Quarter) zu $2\frac{1}{2}$ Dollar. — Das Grundgesetz der vereinigten Staaten ist die Constitution von 1787, die 1789 vollständig angenommen u. bestätigt, später aber mit 2 Verbesserungsartikeln vermehrt wurde. Nach diesem Gesetze besteht die nordamerikanische Union aus der politischen Verbindung einer unbestimmten Zahl von Staaten, in deren Reihe ein Gebiet (Territory) einzutreten berechtigt ist, sobald es eine Bevölkerung von 60,000 Seelen hat. Jeder einzelne Staat ist, was inlere Angelegenheiten betrifft, vollkommen unabhängig u. souverän; nur die allgemeinen Angelegenheiten, Krieg u. Frieden, Bündnisse, Auslagen, Finanzen, Heer u. Marine werden vom Congress geleitet. Der Congress besteht aus dem Senate u. dem Hause der Repräsentanten, über dem Ganzen steht der Präsident. Jeder Staat sendet von je 50,000 Seelen seiner Bevölkerung Einen auf zwei Jahre zum Hause der Repräsentanten. Dieser Deputirte muß wenigstens 25 Jahre alt u. seit 7 Jahren im Staate anfassig seyn. Die Repräsentanten wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsteher, den Sprecher. Zum Senate sendet jeder Staat 2 Mitglieder auf 6 Jahre; die Mitglieder des Senats müssen 30 Jahre alt u. seit 3 Jahren Bürger des sie sendenden Staates seyn; Vorsteher des Senates ist der Vicepräsident des Congresses u. die Stimme des Vorsitzers entscheidet, wenn die Stimmen gleich getheilt sind. — Der Präsident muß ein geborener Bürger der vereinigten Staaten seyn, das 35. Lebensjahr erlangt u. 14 Jahre in dem Staate, dem er angehört, gewohnt haben. Er ist Oberhaupt der Land- und Seemacht, versetzt die Minister (Staatssekretäre), welche mit ihm u. dem Vicepräsidenten einen geheimen Rath bilden. Der Präsident schließt ferner, wenn zwei Drittheile der Senatoren beistimmen, Traktate ab, ernennt Minister, Gesandte u. Consuln, so wie die Richter des obersten Gerichtshofes. Die Besoldung des Präsidenten, welcher das Prädicat „Excellenz“ führt, beträgt 25,000 Dollars, jene des Vicepräsidenten 10,000; die Senatoren u. Repräsentanten werden vom Staate entschädigt. Wird der Präsident des Verrathes u. der Untreue beschuldigt u. überführt, so kann er abgesetzt werden. Jeder Staat ernennt zur Wahl des Präsidenten so viele Wähler, als er Senatoren u. Repräsentanten sendet, u. diese Wähler ernennen für jeden Staat zwei Candidaten, wovon einer ein Bürger eines anderen Staates der Union seyn muß. Es werden Listen der für die Präsidenten- u. Vicepräsidentenwahl bezeichneten Personen angefertigt u. die Zahl der Stimmen, welche jeder erhalten hat, wird angegeben. Diese Listen werden versiegelt dem Congress übergeben, von beiden Häusern eröffnet und dann der mit Stimmenmehrheit erwählte Präsident proklamirt. — Die Justizverwaltung ist im Wesentlichen die englische. Die Freiheit der Presse ist unbeschränkt und wird leider häufig genug gemißbraucht. Das Wappen der vereinten Staaten besteht aus so viel weißen Sternen in blauem Felde, als Staaten sind; die Flagge in ebenso vielen rothen u. weißen Streifen. Die Abgaben bestehen 1) in allgemeinen Bundessteuern, welche durch die Hafenzölle gedeckt werden; 2) Steuern der einzelnen Staaten; 3) Steuern der einzelnen Grafschaften; 4) Ortssteuern in den größeren Städten, die sehr ansehnlich sind, während die beiden vorhergehenden von keiner großen Bedeutung sind. — Das stehende Heer beträgt etwa 8000 Mann, die meist in den Forts an der Küste u. auf Posten gegen die Indianer vertheilt. Zur Zeit des Krieges wird die Miliz aufgeboden, die bis auf 1 Mill

fernung in der Nase, Nasenhöhle u. Luftröhre angehäufter Schleimstoffe oder fremder Körper, sowie zur Erhöhung der Reizbarkeit der Geruchsorgane, des Gehirns u. des Sehvermögens, namentlich bei torpidem schwarzem Staare benützt. Krankhaftes Niesen behandelt man je nach den ihm zu Grunde liegenden Ursachen, und durch Herabstimmung der Reizbarkeit der Nase mittelst Einziehenlassens von lauwarmen Dämpfen, lauer Milch, Quittenschleim, Mandelöl, narkotischen Dämpfen, durch Anwendung ableitender Hautreize, Fußbäder, abführender Mittel, Clystiere, allgemeiner u. örtlicher Blutentziehungen.

Niesbrauch (*usus fructus*) ist das Recht, von einer im Eigenthume eines Andern befindlichen Sache alle Nutzungen zu ziehen, womit dem Principe nach die beschränkteren Rechte des Gebrauchs zum persönlichen Bedarfe u. der Wohnung verwandt sind.

Nieswurz ist die Wurzel von *Helleborus niger* L. Der Gattungscharakter von *Helleborus* ist: Kelch aus 5 gefärbten oder ungefärbten Blättern gebildet, 8—10 röhrenförmige Blumenblätter, zahlreiche Staubgefäße u. 3—5 Fruchtknoten. Die Gattung *Helleborus* gehört zur natürlichen Familie der Ranunculaceen u. nach Linné's künstlichem Systeme in die 13. Classe, 6. Ordnung. *Helleborus niger* zeichnet sich durch eine vielköpfige Wurzel u. fufsförmige Blätter, deren einzelne Abtheilungen (gewöhnlich 7—9) länglich keilförmig sind, aus. Die Kelchblätter sind weiß u. roth überlaufen. Die röhrenförmigen Blumenblätter sind grünlich gelb. Sie findet sich in Waldgebirgen vor. Außerdem kommt bei uns noch *Helleborus viridis*, grüne N. und *H. foetidus*, stinkende N. vor, deren Wurzel bisweilen statt der Wurzel des *H. niger* im Handel vorkommen. Officinel ist die trockene Wurzel u. das daraus bereitete Extract. Bei der chemischen Analyse liefert die N. folgende Bestandtheile: eine scharfe fettige Substanz, Helleborin genannt, ein Harz, ein flüchtiges Del, Wachs, Schleim, bitteres Princip und mehrere Salze. Die Helleborusarten gehören hinsichtlich ihrer pharmakodynamischen Wirkung zu jenen Arzneien, welche vorzugsweise auf das vegetative System wirken u. bei Krankheiten dieses Systems in Gebrauch gezogen werden. Sie helfen in dieser Classe die Unterabtheilung der rein scharfen Mittel bilden. Ihre nächste Wirkung entfalten sie nach dem Genuße kleiner Gaben derselben in den, in der Magenwand verbreiteten, Nervenendigungen als ein gelinder Reiz, den sie in abnehmender Stärke gegen die Centralnervengebilde hin ausdehnen u. besonders in den Nervenverzweigungen des Mastdarmes u. der Geschlechtswerkzeuge hervortreten lassen. Die secundären Wirkungsercheinungen der N., oder vielmehr die eigenthümlichen Folgen dieses Nervenreizes, treten auf die innere Oberfläche der Verdauungswege, in den mit diesen unmittelbar verbundenen Drüsen u. der Pfortader, so wie, aber im minder hohen Grade, in dem übrigen Drüsen- u. Lymphapparate des Unterleibes, am gelindesten in der äußern Hautbedeckung als vermehrte Absonderung u. regerer Säftenfluß hervor. Weit intensiver sind die Wirkungserfolge größerer Gaben der N., indem auf eine höhere Steigerung des Nervenreizes u. der vegetativen Absonderungen Erbrechen u. reichliche Absonderungen nach oben u. unten erfolgen, wodurch die Irritation im Gangliensysteme wieder erlöschet, sich aber, sobald die genossene N. nicht bald wieder weggebrochen wird, zur Vergiftung steigert und nach einer Reihe der tumultuarischsten Bewegungen in der sensiblen u. irritablen Lebenssphäre beide endlich erdödtet. Die schwarze u. die weiße N. unterscheiden sich in ihrer Wirkung nur hierin, daß letztere etwas stärker u. sicherer ist u. in der Regel weniger mit grüner N. vermengt vorkommt. Der gelindere Grad der durch den Gebrauch der N. bewirkten Erregung wird heilweclich zur Erhebung gesunkener Receptivität u. Umstimmung des Wirkungsvermögens der gangliösen Nervenpartie des Unterleibes benützt. Dabei dient sie nebenbei sowohl dazu, deren Thätigkeit zum übrigen Nervensysteme in ein anderes Verhältnis zu setzen, als den Vegetationsproceß in den vegetativen Gebilden des Unterleibes, wie der äußern Haut, kräftig aufzuregen. Selteneren Gebrauch macht man von dem zweiten Wirkungsgrade. Hier, wie dort, bewähret sie sich weniger als eigentliches Heilmittel,

Zeitraume legten die Holländer, zur besseren Betreibung des Pelzhandels in der Gegend, wo jetzt New-York steht, eine Niederlassung an, während Schweden, ungeachtet der Protestationen der Holländer, sich mit Bewilligung Karls I. von England am Delaware niederließen. Die Ansiedelung dreier Nationen an einer und derselben Küste mußte bald Eifersucht unter ihnen erregen; es entstand ein Kampf, in welchem die Neuengländer von den Holländern (1642), die Holländer von den Schweden (1654) u. die Schweden wiederum von den Holländern der Herrschaft über ihre nordamerikanischen Ansiedelungen beraubt wurden. Hierauf behaupteten die Holländer mehre Jahre lange ganz allein die Herrschaft über die Niederlassungen an u. zwischen dem Hubson u. Delaware, bis sie 1664 von den Engländern gänzlich aus N. vertrieben wurden. Die englischen Niederlassungen, welche durch Sektengeist und die Navigationsakte lange in ihrem Aufblühen gehindert wurden, blühten unter der Regierung Wilhelms III. rasch auf. Viele Ansiedler aus Europa, die Freiheit des Glaubens u. Gewissens suchten, kamen nach N. Quäcker u. andere englische Dissidenten suchten dort eine Zufluchtsstätte, während Lord Baltimore mit 200, vor den Verfolgungen der Protestanten aus England geflohenen, katholischen Familien eine von B. White u. anderen Jesuiten geleitete Niederlassung in Maryland gründete. Aus Deutschland führte Bistorius, ein Frankfurter, im Jahre 1682 die erste Gesellschaft deutscher Auswanderer nach jenem Lande, das bald für viele unserer Stammgenossen, besonders aus der Pfalz u. Salzburg, ein Ziel der Auswanderung wurde. Durch die Abtretung Canadas an die Engländer (1763) waren diese die einzigen Beherrscher von N. geworden u., die Wichtigkeit ihrer nordamerikanischen Besitzungen wohl erkennend, förderten sie das Aufblühen letzterer nach allen Kräften. Mehre Distrikte erhielten von der Krone Freibriefe u. Privilegien (zuerst Virginien 1612, dann Massachusetts 1628, Maryland 1632 u. s. w.), so daß diese Colonien ihre inneren Angelegenheiten fast selbstständig betreiben. Verschiedene willkürliche Maßregeln Englands indessen u. Beschränkungen, welche dem nordamerikanischen Handel vom Mutterlande aus auferlegt wurden, verursachten unter den Einwohnern N.s Mißvergnügen. Die Einführung des Stempelpapiers (1765) aber veranlaßte so ernsthafte Gährungen, daß das Parlament diese Einrichtung wieder aufhob. Die Auflagen auf Glas, Papier u. Malerfarben wurden gleichfalls aufgehoben, nur der Thee wurde mit einer an sich unbedeutenden Abgabe belegt. Diese Theesteuer rief jedoch neue Erbitterung hervor und das aufgeregte Volk warf den 26. Dec. 1773 zu Boston 342 Kisten Thee, welche der ostindischen Compagnie gehörten, ins Meer. Harte Maßregeln, welche das englische Parlament, ungeachtet der Widerrede Pitt's und Burke's, ergriff, erbitterten die Gemüther der N.ner noch mehr u. die 13 Staaten beschloßen in einem den 5. September 1774 zu Philadelphia abgehaltenen Congress, allen Verkehr mit England abzubrechen. Der englische General Gage suchte nun einige Führer der freisinnigen Partei zu Concord festzunehmen und die in erwähnter Stadt vorhandenen Kriegsvorräthe wegzunehmen. Dieß veranlaßte das erste Blutvergießen zu Lexington (19. April 1775) u. der Krieg zwischen dem Mutterlande u. der Colonie war ausgebrochen. In dem Treffen von Bunkerhill gaben die N.ner schöne Proben ihrer Tapferkeit, während Washington durch Congressbeschluß zum Oberbefehlshaber der ganzen nordamerikanischen Kriegsmacht ernannt wurde. Unter Anführung Montgomery's u. Arnold's brachen die N.ner in Canada ein; Montgomery eroberte St. John u. Montreal u. belagerte, vereint mit Arnold, Quebec. Canada blieb jedoch für England erhalten u. der tapfere Montgomery verlor beim Sturme auf Quebec sein Leben. In Virginien u. Carolina fochten die N.ner siegreich für ihre Unabhängigkeit und vertrieben aus beiden Provinzen die englischen Statthalter. Franklin der 71jährige Greis war unterdessen nach Frankreich gegangen, um seinen Landsleuten den Beistand Ludwigs XVI. zu erwerben. Seine Sendung hatte den gewünschten Erfolg u. französische Offiziere, französische Waffen u. Munition unterstützten die gegen das Mutterland kämpfenden Colonisten. Vergebens frengte

gierung 1841 ausgesandt, sie mißglückte aber, ungeachtet der sorgfältigsten Ber-
 echnungen, in Folge der sumptigen Luft, von welcher das Nigerdelta verpestet ward,
 völlig. Mehrere Handelsdampfschiffe machen indessen alljährlich Nigerrfahrten.
 Vergl. Simpson: „A private journal etc. (London 1843).

Nihilianismus heißt die von Abälard, Petrus Lombardus u. Anderen vor-
 gebrachte, 1179 vom Papst Alexander III. verdamnte Lehre, daß Christus nach
 menschlicher Natur Nichts sei, mit der somit ein Zweifel an der Existenz Christi
 überhaupt ausgesprochen wurde.

Nihilismus heißt die anerkannte Nichtigkeit, das Nichtsfeyn, besonders in
 Bezug auf eine aufgestellte Lehre oder sonstige Lebensanforderung.

Nikander, ein griechischer Dichter, Arzt u. Sprachlehrer, aus Kolophon in
 Jonien, um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Man hat von ihm noch
 zwei Gedichte in Hexametern. Das eine, *Θηριακά*, von giftigen Thieren u. den Hei-
 lungsmitteln dawider; das andere, *Ἀλεξίφάρμακα*, von Gegengiften überhaupt.
 Beide haben wenig poetischen, sondern mehr naturhistorischen Werth. Lehrreicher
 fast sind die über das letztere von Euteknius geschriebenen griechischen Scholien,
 besonders für die Geschichte der Arzneikunde. Mit diesen gab sie Gorräus in
 Druck. Paris 1557. 3 Bde., u. mit verschiedenen Uebersetzungen Vandini,
 Florenz 1764. Eine neue Ausgabe des zweiten Gedichtes, mit Wort- u. Sach-
 erklärungen, von J. G. Schneider. Halle 1792 u. der Thoriaca von Demsk.
 Leipzig 1816, von Lehrs mit lateinischer Uebersetzung, Paris 1845.

Nikobaren oder **Friedrichsinseln** heißt eine Inselgruppe im indischen
 Ocean, zwischen den Inseln Andaman u. Sumatra, bewohnt von etwa 50,000
 Malaien. Die größte derselben hat 12—15 □ Meilen. Die früheren Nieder-
 lassungen der Dänen, Herrnhuter und Oesterreicher sind längst verlassen.

Nikodemus, ein Phariseer und Beisitzer des hohen Rathes zu Jerusalem
 und insgeheim ein Jünger Jesu, den er lernbegierig während der Nacht besuchte,
 da die meisten Rathsglieder auf's Aeußerste wider Jesum eingenommen waren.
 Im Rathe nahm er sich des Heilandes unerschrocken an und wurde deshalb von
 den übrigen Phariseern beschimpft. Nach Jesu Tode brachte N. 100 Pfund
 Spezereien herbei, um wenigstens den Leichnam vor der Verwefung, wie er
 meinte, zu bewahren.

Nikolaiten hießen im ersten christlichen Jahrhunderte die Anhänger einer
 Irrlehre, welche behaupteten, es sei erlaubt, das Fleisch von den Götzopfern zu
 essen und in Unzucht zu leben. Sie ergaben sich allen Lüsten, lebten in der Ge-
 meinschaft der Weiber und lehrten, gleich den Simonianern: es käme nicht
 auf die Werke an; der Glaube mache selig. Irenäus, Epiphanius, Ter-
 tullian u. Hieronymus sind der Meinung, Nikolaus, einer der sieben
 Diakonen, welche nach der Himmelfahrt Jesu auf Veranstaltung der Apostel von
 der Christengemeinde zu Jerusalem gewählt wurden, habe wirklich diese Irrthü-
 mer gelehrt. Allein Clemens von Alexandrien und Andere behaupten: die
 N. hätten bloß an einer übel verstandenen Rede und Handlung dieses Diakons
 Aergerniß genommen. — Nikolaus soll nämlich unter anderen behauptet haben:
 man müsse sein Fleisch mißbrauchen, und dieser Spruch habe die Veranlassung zu
 der Meinung gegeben, er habe die Befriedigung jeder Art von Lüsten erlaubt, in
 der That aber nichts Anderes sagen wollen, als, man müsse durch Abtödtung es
 bezähmen. Allein wahrscheinlich waren es nicht sowohl die Worte des Nikolaus,
 welche Anlaß zu dieser schändlichen Irrlehre gaben, als vielmehr die den meisten
 Häretikern eigenthümliche Sucht, ihren Irrwahn aus Eitelkeit auf einen aposto-
 lischen Namen zurückzuführen. In der Folge nahm diese Sekte die Ansicht der
 Gnostiker (s. d.) über die Entstehung der Welt an. Nach dem Zeugnisse des
 Eusebius bestand sie nur kurze Zeit, wogegen Witsou in seinen Annalen anführt,
 daß es noch um die Mitte des siebenten Jahrhunderts N. gegeben habe; indessen
 wird von ihm nicht gesagt, worin eigentlich ihre irrigen Meinungen bestanden

wieder auf. Ausgezeichnet war die Verwaltung der Präsidentenwürde durch Jackson, der nach den Grundsätzen der Mäßigung und des Friedens regierte und die Ausbreitung des amerikanischen Handels in jeder Weise förderte. Durch Verträge mit Dänemark und Neapel wurden die Entschädigungsansprüche, welche die Uner an europäische Mächte für die während des letzten Krieges der amerikanischen Schifffahrt zugesügten Nachteile machten, erledigt. Der mit Frankreich (4. Juli 1831) abgeschlossene u. die französische Entschädigungssumme auf 25 Millionen Francs bestimmende Vertrag führte, weil die französische Deputirtenkammer diesen Vertrag nicht genehmigte, zu schwierigen Verhältnissen zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich, doch wurde die Angelegenheit durch Englands Vermittelung glücklich erledigt. Ein erbitterter Streit zwischen den nördlichen und südlichen Staaten der Union wegen Herabsetzung des Zolltarifs, und die Angelegenheit mit den Indianern, deren Stämme man über den Mississippi zu ziehen bewog, gaben Jackson aufs Neue Gelegenheit, seine Klugheit u. Mäßigung zu zeigen. Ein neues Zollgesetz (26. Februar 1833) beruhigte die südlichen Staaten, während Vergleiche, die mit mehren Indianerstämmen abgeschlossen wurden, jene schwierige Angelegenheit mit den Ureinwohnern erledigten; doch bedurfte es Waffengewalt, um die am Illinois wohnenden Sac- und Fuchsin Indianer, die sich zu offenem, furchtbarem Kampfe gegen die Weißen erhoben hatten, zu beschwichtigen. Großes Aufsehen erregte die energische Maßregel Jackson's, daß er nämlich 1836 aus der Staatenbank die Regierungsgelder zurückzog, das Privilegium für die Bank nicht wieder erneuerte u. so dieselbe stürzte. Diese Handlung Jackson's, welche dem Handel tiefe Wunden schlug und den Credit N.S erschütterte, ist vielfach getadelt worden; aber man muß bedenken, daß sie das einzige Mittel war, um wucherischen u. betrügerischen Speculationen Einzelner ein Ziel zu setzen u. die demokratischen Institutionen vor den Gefahren eines gewissenlosen, schwindelnden Handelsgeistes zu schützen. Im Jahre 1837 erkannten die vereinigten Staaten die Unabhängigkeit des seither zu Mexico gehörigen Texas an; zahlreiche Einwanderer strömten aus dem Gebiete der Union in jenen Freistaat u. 1844 wurde der Gedanke, Texas in die nordamerikanische Union einzuverleiben, zur Sprache gebracht. Am 25. Januar 1845 nahm das Repräsentantenhaus, am 1. März der Senat der vereinigten Staaten den Vorschlag, Texas in die Union aufzunehmen, an. Dieß erregte in Mexico großen Verdruß; alle ferneren Verhandlungen mit den vereinigten Staaten wurden abgelehnt, dagegen eifrig die Kriegsrüstungen betrieben. Der gegenwärtige Präsident der Union, Polk, wünschte aber gerade dieses; am 13. Mai 1846 erklärte er den Krieg, während schon vorher General Taylor den Befehl erhalten hatte, über den Rio Grande zu rücken. Am 29. März 1847 langte General Taylor vor Matamoros an, während eine amerikanische Flotte Veracruz blockirte u. die unter dem General Scott gelandeten Truppen am 8. April das mexikanische Heer unter Anführung des Präsidenten Santa Anna bei Cerro Gorda schlugen. Am 20. August erfocht General Scott in der Nähe von Mexico einen neuen Sieg über die Mexicaner u. nahm am 14. September nach einem furchtbaren Kampfe die alte Hauptstadt Montezuma's ein. Hier mußte ein Waffenstillstand unterhandelt werden, während dessen der Friede verhandelt werden sollte. Doch der mexicanische Congress ging auseinander u. in den Provinzen entstand ein furchtbarer Guerillakrieg gegen die Uner, deren Reihen hiedurch wie durch ansteckende Krankheiten bedeutend gelichtet, deren bewundernswerthe Tapferkeit und Ausdauer aber nicht geschwächt wurde. Uebrigens erklärte sich eine zahlreiche whiggistische Partei in den vereinigten Staaten gegen den so große Opfer an Geld u. Menschenleben kostenden Krieg mit Mexico u. die drohende Stellung der Staaten von Centralamerika, die sich für Mexico erklärten, hat jene Friedenspartei in ihren Ansichten noch bekräftigt. Der Abschluß des Friedens zwischen Mexico, in welchem Lande Anordnung und Anarchie im höchsten Grade herrscht, u. den vereinigten Staaten, dürfte, wenn er im Augenblick nicht schon erfolgt ist, doch in der allernächsten Zeit zu Stande kommen. Von größter Bedeutung

Zukunft der vereinigten Staaten ist die, seither mit jedem Jahre vergrößerte Einwanderung, zu der Deutschland und Irland den größten Beitrag liefern. Die regelmäßige, seit Sommer 1847 bestehende Dampfschiffahrt zwischen Bremen u. New-York: die Postschiffe, welche zwischen New-York u. Havre de Grace gehen, haben dieser Einwanderung einen neuen Aufschwung gegeben. Die Zahl der im verfloßenen Jahre in den vereinigten Staaten Eingewanderten beträgt in runder Zahl 80,000 Seelen. — Wissenschaft, Kunst und Literatur in den vereinigten Staaten von N. Die Poesie ist in den vereinigten Staaten, wie die Literatur der N.ner überhaupt, ein Zweig der englischen. In dem Publikum herrscht die Neigung für profanische Dichtung vor, deßhalb ist nur das Gebiet der Lyrik bis jetzt mit Glück angebaut worden. Unter den Lyrikern nimmt James Pericival den ersten Rang ein; neben ihm Bryant (Poems, London 1832), Dana und Willis. Ein geschätzter Epiker ist T. Dwight, Verfasser des Heldengedichtes „The conquest of Canaan“ u. das Epos „Greenfield's Hill.“ Der Roman ist in Nordamerika mit großem Erfolge cultivirt worden u. Browne war es, der jenem Theile der Literatur zuerst eine volksthümliche Färbung gab. Seine 6 Romane, worunter „Edgar Huntley“ u. „Arthur Mervyn“ die ausgezeichnetsten sind, erschienen gesammelt in einer neuen, 7 Bände starken Ausgabe (Boston 1827). Washington Irving u. Cooper verdunkelten Browne's Ruf; ihre zahlreichen Romane, in denen Sitten, Lebensweise u. Gebräuche der Ureinwohner u. der Ansiedler N.s, sowie die Pracht u. Herrlichkeit des dortigen Naturlebens u. seiner Ueppigkeit mit unübertrefflicher Meisterchaft geschildert sind, haben auch bei uns Eingang u. allgemeinen Beifall gefunden. Das erste Theater wurde 1750 in Boston errichtet; nach der Revolution vermehrte sich die Anzahl der stehenden Theater u. jetzt findet man in jeder bedeutenden Stadt eines. Meist werden englische Stücke gegeben, doch haben auch einige Nordamerikaner in der dramatischen Literatur sich mit viel Glück versucht: so die Frau Warren u. die Dichter Dunlap, Everett, Jones u. Vater. Auf dem Felde der politischen Berechnung haben sich ausgezeichnet: Fisher Ames, Patric Henry, Gouverneur Monnis u. die noch lebenden Henry Clay u. Daniel Webster. Ausgezeichnete Publicisten waren: Benjamin Franklin, Oberst Hamilton (fiel im Duell) u. Jefferson, Franklin's geistreicher Schüler. Kein Land der Welt hat so viele Journale u. Zeitungen, als N. Die politischen Blätter stehen aber nicht allein an literarischem Werthe den europäischen nach, sondern dienen leider auch der wüthendsten Parteilucht u. füllen ihre Spalten mit persönlichen Angriffen u. groben Verläumdungen. Die erste Presse in N. entstand 1638 zu Boston, wo auch 1639 das erste Werk u. 1704 die erste Zeitung gedruckt wurde. Was die eigentlichen Fachwissenschaften betrifft, so hat die theologische Literatur im Gebiete der Kanzelberedtsamkeit viel Treffliches aufzuweisen u. ist auch reich an Uebersetzungen guter europäischer, besonders deutscher, theologischer Werke, während theologische Originalwerke bis jetzt noch wenig in den vereinigten Staaten entstanden sind. Zahlreich sind die theologischen Zeitschriften u. gewöhnlich reich an schätzbaren Beiträgen. In der juristischen Literatur bilden die Sammlungen der Gesetze u. jene der Entscheidungen der Gerichtshöfe, sowie die Schriften Elliotts, Rawles, Kent's u. Storrs über die Staatsgrundgesetze den Hauptbestandtheil. Bemerkenswert ist folgendes Werk des Juristen Wheaton über das Seerecht: *A digest of the law of maritime captures and prizes*, New-York 1815. Auf dem Felde der Heilkunst wird als erste, in Amerika gedruckte, medizinische Schrift angeführt: *Walton essay on fevers*, Boston 1732. Die erste medizinische Zeitschrift begann mit dem 1797 in New-York erscheinenden *medical Repository* u. jetzt erscheinen deren so viele, wie in irgend einem Lande Europa's. Bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gab es in Amerika nur einzelne ausgezeichnete Naturforscher und Aerzte, in den letzten Jahrzehnten hat sich aber die Anzahl derselben in einem so ganz außerordentlichen Verhältnisse vervielfältigt, daß man darüber erstaunen muß. Naturk. u. Chemiker haben sich früh hervorgehoben; man darf nur an Franklin,

Have, Silliman erinnern. In der Mineralogie u. Geologie haben die N.ner in den letzten Jahrzehnten mit allgemeinem Interesse u. Erfolge gearbeitet, wie die Werke eines Mitchell, Silliman, Norton, Darby u. v. A. beweisen; besonders sind staunenswerthe, vorweltliche Thierreste entdeckt worden. Nicht weniger fleißig ist die Botanik bearbeitet worden von einem Bacton, Bursch, Mühlenberg, Bigelow, Sweinisz, Raffinesque. — In der Zoologie herrscht eine ganz außerordentliche Thätigkeit; es zeichnen sich aus: Harban, Goldman, G. L. Bonaparte, Melsheimer Lea. — In der Anthropotomie u. Physiologie ist so gut wie Nichts geleistet worden. Wir können nicht umhin, das Urtheil des gelehrten Obermedizinalrathes u. Professors Dr. Heusinger *) in Marburg über die nordamerikanische Medizin hier noch anzuführen: „In der praktischen Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe, Staatsarzneikunde finden wir Namen, die auch bei uns einen guten Klang haben, wie ein Rush, Mitchell, Hasack, Barton, Wistar, Chapman, Francis, Warren, Mott, Jackson, Pascalis u. A. Schlägt man aber dagegen die große Menge der Zeitschriften nach, so wundert man sich über die gränzenlose Leerheit der amerikanischen medizinischen Literatur; liest man die Schilderungen der Reisenden, so erschrickt man über den Zustand, u. nimmt man die oben angeführte Schrift Duglissons zur Hand (R. Duglissson aids to the Study of Medicine, Philadelphia 1837), so ist man vollkommen enttäuscht! Die Medizin ist in Amerika im Allgemeinen noch im traurigsten Zustande der Kindheit, in den Händen der rohesten Handwerker, u. die Rathschläge des Lehrers selbst werden sie keiner glänzenden Zukunft so schnell entgegenführen.“ Philologie u. altclassische Literatur werden in N. zu wenig geschätzt; in der Philosophie ist Benjamin Franklin, der auch als classischer Schriftsteller oben ansteht, noch immer der Einzige, welcher Entdeckungen gemacht hat, die für das ganze menschliche Geschlecht von Wichtigkeit sind. Die Geschichte der vereinigten Staaten hat schon im 18. Jahrhunderte sorgfältige Bearbeiter gefunden; als vaterländische Geschichtschreiber sind berühmt: Ramsay, welcher eine Geschichte der amerikanischen Revolution schrieb; Jefferson, der Oberrichter Marshall, Verfasser des berühmten Werkes „Leben Washingtons,“ Boston 1832, 2 Pbe. Die bildenden Künste haben bis zur neuesten Zeit wenig Pflege bei den Nordamerikanern gefunden. Indessen wurden in neuerer Zeit zu Philadelphia u. New-York Kunstakademien errichtet, u. mit dem Abendum zu Boston ward eine Gemälbefammlung verbunden, bei der jährlich eine Ausstellung stattfindet. Gute Historien- u. Landschaftsmaler hat N. mehre aufzuweisen: West u. dessen Schüler Lesly sind berühmt, ferner Trumbull, welcher die Nationalbilder für das Capitol zu Washington malte; auch Stuart, Harvis, Morse u. A. haben Tüchtiges geleistet. Berühmte nordamerikanische Bildhauer sind Greenough u. Nugur; des letzteren Gruppe „Jephtha's Tochter“ gilt für ein Meisterwerk bildender Kunst. In der Baukunst herrscht Mangel an Originalität, bei den öffentlichen Bauten werden Baustyle aller Zeiten u. Völker zum Muster genommen. Vergl. über N. folgende Werke: Blanc, Handbuch des Wissenswürdigen aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner, 4. Aufl., III. Theil, Halle 1841. Bromme, Rathgeber für Auswanderungslustige, Stuttgart 1846. Francis Woffe, die vereinigten Staaten von N., für Deutsche bearbeitet von C. Anthor, 3 Bde., Lpz. 1846. Charles Norton, der treue Führer des Auswanderers nach den vereinigten Staaten von N. u., 2. Ausg. Regensburg bei Manz 1849. Ueber Mexiko vgl. den betreffenden Artikel im VI. Bande der Realencyclopädie. C. P.

Nordcarolina, einer der vereinigten Staaten von Nordamerika, am atlantischen Meere, zwischen Virginien, Tennessee u. Südcarolina, mit 2261 □ Meilen u. 760,000 Einwohnern, worunter fast ein Dritteltheil Sklaven. Das Land ist im Osten eben u. erhebt sich gegen Westen bis zu den Ketten der blauen Berge, der Apallachen u. Alleghany, die aber nirgends die Höhe von 3000 Fuß übersteigen.

*) Vgl. C. F. Heusinger, Grundriß der Encyclopädie u. Methodologie der Natur- u. Weltkunde, Bismach 1837, pag. 511.

von den Päpsten jedoch als zinsbar angesehen wurde, gab es Klagen gegen König Alphons III., welche nach dessen Tode noch fortbauerten, daher das Königreich im Kirchenbanne blieb u. der neue König in die Excommunication fiel, von welcher sein Vater auf dem Todesbette losgesprochen worden war. 1289 schickte N. III. drei Cardinäle nach Portugal, welche einen Vergleich zu Stande brachten, wornach die Bischöfe ermächtigt wurden, die Kirchenstrafen, welche Gregor X. verhängt hatte, aufzuheben. Der Papst bekräftigte den Vergleich unter der Bedingung, daß, wenn der König denselben nicht halten und auf die Ermahnung des Ortsbischofs binnen zwei Monaten den Beschwerden nicht abhelfen würde, so sollte seine Kapelle im Banne seyn; nach einer zweiten fruchtlosen Ermahnung sollte nach Verlauf von zwei Monaten der Bann sich auf alle Oerter erstrecken, wo der König sich befinden würde; nach 4 Monaten aber würde er selbst excommunicirt seyn und, wenn auch dieses nicht fruchte, so sollte das ganze Königreich in Bann gelegt und die Unterthanen vom Eide der Treue losgezählt werden. — N. IV. starb den 4. April 1292, nachdem er der Kirche etwas über vier Jahre vorgestanden, vor Kummer, weil die christlichen Angelegenheiten, wozu die Uneinigkeit der Christen selbst das Meiste beitragen mußte, im heiligen Lande äußerst nachtheilig gingen. 1291 ging auch noch der letzte Besitz im Morgenlande verloren. — 5) N. V. von Sarzana, war Cardinalbischof von Bologna, ehe er 1447 als Nachfolger Eugens IV. den apostolischen Stuhl bestieg. Er war ein Mann, den zwar keine Vorzüge der Geburt, aber hohe Tugenden, ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit u. andere treffliche Eigenschaften auszeichneten. Er war der größte Beförderer der Wissenschaften, sammelte die schönsten griechischen und lateinischen Handschriften, ließ Uebersetzungen der Kirchenväter und Classiker fertigen, hatte die ausgezeichnetsten Gelehrten in seiner Nähe u. legte den Grund zur vaticanischen Bibliothek. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche in diese Zeit fällt, konnte die guten Absichten des Papstes erleichtern, da nun jetzt Bücher schnell u. ohne großen Kostenaufwand vervielfältigt werden konnten. — N. schloß mit Kaiser Friedrich 1448 zu Aschaffenburg das sogenannte Aschaffener oder Wiener Concordat, wodurch die der deutschen Kirche durch die Baseler Dekrete resultirenden Vortheile wieder aufgegeben wurden. Nun bezog Rom wieder die etwas ermäßigten Annaten u. erhielt außerdem das Recht, von den in den Constitutionen „execrabilis“ u. „ad regimen“ enthaltenen Reforsationen Gebrauch zu machen u. die niederen Benefizien in den 6 ungeraden Monaten des Jahres zu vergeben. In Bezug auf die an den erz- u. bischöflichen Kirchen vorgenommenen kanonischen Wahlen soll an den Papst berichtet werden; sind sie nicht in der gehörigen Zeit vorgelegt, oder nicht kanonisch geschehen, so fällt die Besetzung dem Papste anheim; bei den kanonisch erfolgten Wahlen aber kommt ihm das Confirmationsrecht zu. — Auf das Jahr 1450 war ein Jubiläum ausgeschrieben. Die Volksmenge, welche nach Rom kam, war größer, als jemals. Viele Menschen wurden in den Kirchen u. an anderen Orten erdrückt. Bei einem heftigen Gedränge auf der Engelbrücke stürzten 97 Personen in die Tiber. Der Papst ließ ihnen ein prächtiges Leichenbegängniß halten. — 1453 wurde Konstantinopel mit Sturm erobert u. Kaiser Konstantin XV. starb, nach der muthigsten Gegenwehr, mit Wunden bedeckt und die Waffen in der Hand. Unter den Gefangenen befand sich auch der Cardinal Isidor, welchen der Papst nach Konstantinopel geschickt hatte, um das Vereinigungsbefret in Aufnahme zu bringen; er soll aber Mittel gefunden haben, sich loszumachen u. nach Rom zu kommen. Nach diesem traurigen Ereignisse gab sich der Patriarch von Konstantinopel, Georg Scolarius, als welcher er auf dem Concillium von Florenz bekannt ist, sich nun aber Gennadius nannte, neue Mühe, die Spaltung mit der lateinischen Kirche zu erlebigen. Sultan Muhamed II. hatte ihn selbst nach Art der christlichen Kaiser eingesezt u. wurde in einer Unterredung mit ihm, wo er sich die christlichen Glaubenslehren erklären ließ, so gerührt, daß er sich diese Unterredung schriftlich aufsetzen ließ. Es war also zu hoffen, daß Gennadius bei seinen eigenen Glaubenskindern gleiche Auf-

u. sterben. Im Innern der Erdmasse, in Höhlen der Berge, in der Tiefe, wohnen die Gnomen u. Elfen, die Schöpfer der Steine u. Metalle, die trefflichsten Arbeiter in diesen Stoffen; sie hießen Swartalfen, ihr Reich Swartalfheim, aus welchem sie nur selten, u. dann nur, um den Menschen zu schaden, hervorkamen. Dies ist die Erde wie sie besteht, — wie sie entsteht, sangen die alten Skalden, die Dichter der Isländer, Norweger, Dänen u. Schweden. Sie sagen, von Anfang u. unerschaffen war nur Muspelheim u. Niflheim, die Nebelwelt, worin der Alles verschlingende Brunnen Hwergelmer sich befindet, aus welchem zwölf Flüsse entsprangen, die jedoch nur so weit gingen, bis die Flüssigkeit, welche sie füllten, durch den Frost erstarrte. So thürmte sich, durch das immer nachströmende und über das erste hinüberfließende Wasser das Eis zu solcher Menge auf, daß es den Abgrund von Niflheim, in welchen es stürzte, ganz ausfüllte. Alles, was aus Niflheim ausging, war kalt u. starr u. finster, dagegen war alles aus dem gleichzeitig vorhandenen Muspelheim Kommende (die Licht- oder Feuerwelt, welche südlich von Niflheim lag) warm u. leuchtend. Da nun die Sonnenstrahlen aus Muspelheim dem Reife aus Niflheim begegneten, so schmolz der letztere, tropfte hernieder u. es entstand aus diesen Tropfen der Riese Ymmer — der Eis-Riese, dessen beide Füße mit einander seine Nachkommen — die Eis-Riesen, erzeugten, während ihm selbst noch unter den Armen ein Mann u. ein Weib erwuchs. Zugleich mit dem Ymmer entstand aus der Vermischung von Wärme und Kälte die Kuh Andunbla, aus deren Eutern vier Milchströme flossen, von denen sich der Riese nährte. Die Kuh aber erhielt sich durch das Beleden der salzigen Reifsteine, aus denen, durch eben dieses Beleden befeuchtet, Haare, dann ein Haupt, dann ein Mann erwuchs, welcher Bure hieß; dieser erhielt, auf welche Weise ist unbekannt — einen Sohn — Boer; dieser nahm eine der Töchter des Riesen, Bergthor, zum Weibe, von welcher er drei Söhne, Odin, Wile und Ve erhielt, welche späterhin Beherrscher des Himmels u. der damals noch nicht geschaffenen Erde wurden. Die Söhne des Boer waren edel u. gut, die Nachfolger Ymmer's aber verrucht, daher stets Kampf und Streit zwischen ihnen war, welcher damit endete, daß der Eis-Riese erschlagen u. sein Leichnam in den Abgrund geschleppt wurde; nun bildeten die Söhne des Boer die Erde aus dem Körper des Riesen. Seine Hirnschale ward als Gewölbe ausgespannt u. auf vier Stützen gesetzt, zu welchen sie die Zwerge Austre, Westre, Sudre, Nordre (Osten, Westen, Süden, Norden), als Wächter setzten. Des Riesen Blut bildete das Meer u. die Flüsse, seine Knochen die Berge, das Fleisch die Erde, Zähne u. Kliefen die Felsen und Klippen, sein Haar wurde zu Bäumen, das Hirn ward zur Wolke. Noch war Alles finster; nun aber nahmen die Söhne Boer's die Funken, welche aus dem glänzenden Muspelheim herüberflogen, und befestigten sie am Innern der Hirnschale, damit sie die neu geschaffene Erde erleuchteten. Man sieht aus den Namen u. Begriffen, daß diese Welterschöpfungslehre aus der Naturansicht des Nordens hervorging, woselbst durch die Wärme sich gewissermaßen Alles aus dem starren Eise entwickelt, u. so geht es auch ferner. Der Riese Narfi (finster) hatte die Nott (Nacht) zur Tochter, sie war schwarz wie ihr ganzes Geschlecht. Sie zeugte mit Nagelfari (Luft, Aether) einen Sohn, welcher Anbur hieß (Stoff); ferner mit einem zweiten Gatten Anar (Bildungstrieb), eine Tochter Jord (Erde), endlich mit einem dritten, welcher Dellingur (Dämmerung) hieß, den Dagur (den Tag); dieser war so schön u. heiter wie seines Vaters Geschlecht, daher ihn Allfabur mit seiner Schwester zu sich nahm; die Geschwister erhielten jedes einen mit Rössen bespannten Wagen. Die Rösse hießen Skinfar u. Rhimfar (Glanzmähne u. Dunkelmähne); das Ross der Nacht behauet jeden Morgen die Erde mit dem Schaume seines Gebisses, dann folgt der Tag mit dem glänzenden Rösse. Sool u. Maan, zwei Kinder von Tag und Nacht (Sonne u. Mond), waren die Lieblinge der Geschwister. Der Vater, stolz auf der Tochter Schönheit, vermählte sie an den Gott der Freude, worüber erzürnt Allfabur sie Beide den Eltern nahm u. an den Himmel versetzte. Sool lenkte den Wagen des Tages, Maan den der

ähnlichen Buchstaben des griechischen Alphabets, nennt. Der Mündungarm von Pelusium, auf der rechten Seite des Flusses, u. der Kanal El-Asarab links bilden ein größeres Dreieck, wodurch jenes eingeschlossen ist. — Von den regelmäßigen Ueberschwemmungen des Flusses hängt die Fruchtbarkeit Aegyptens ab. Schon die Alten kannten das regelmäßige Steigen u. Fallen des N. u. stellten verschiedene Hypothesen zur Erklärung dieser Erscheinung auf. — Besonders merkwürdig war die Durchstechung der Nildämme, die, wenn der Fluß seine höchste Höhe erreicht hat, unter großen Feierlichkeiten u. allgemeinem Jubel geschah. Die Durchstechung des Kanals von Kairo ist noch jetzt das Zeichen einer zu hoffenden guten Erndte, sowie davon, daß die Schatzung an den Vicelönig fällig ist. Im Alterthume diente der N. den Aegyptern auch vorzüglich als Zeitmesser; er bezeichnete in der Hieroglyphik das Jahr von 365 Tagen. Sein Wasser wurde im Alterthume als das lieblichste u. gesündeste Getränk angesehen; nur mußte es vorher filtrirt werden.

Nilpferd, s. Flusspferd.

Nilsson, Sven, Professor der Naturgeschichte an der Universität Lund, geboren 1787 in Schonen, studirte zu Lund, woselbst er 1811 Docent der Naturgeschichte wurde; er bereiste 1816 Schweden u. Norwegen, wurde 1818 in Lund zum Med. Dr. promovirt u. 1819 zum Vorsteher des naturhistorischen Museums ernannt, erhielt 1821 den Titel eines Professors, bekam 1828 die Aufsicht über die zoologische Sammlung der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm u. wurde 1832 Professor der Naturgeschichte in Lund; im selben Jahre noch trat er in den geistlichen Stand u. erhielt eine Präbende. — N. hat sich verdient gemacht im Gebiete der Zoologie, namentlich aber um die Kenntniß von den Vögeln, den Mollusken u. den Fischen. Er schrieb unter anderen eine scandinavische Fauna, Kopenhagen 1820, 2. Aufl. 1835. — „Ornithologia suecica,“ Kopenhagen 1817—1821, 2 Bde. — „Historia molluscorum Suecica,“ Kopenhagen 1822; ferner über die schwedische Küstenfischerei zc.

K. Buchner.

Nilus, der Heilige, Einsiedler und Kirchenvater, war, der allgemeinen Annahme nach, zu Ancyra in Galatien geboren und hatte, nach seinen Schriften zu urtheilen, eine vorzügliche Erziehung genossen, die jedoch mehr auf ein gottseliges Leben, als auf hohe Gelehrsamkeit gerichtet war. Die Zeit, wo er den heiligen Chrysostomus zum Lehrer wählte, ist nicht leicht zu bestimmen; doch scheint dieses zu Antiochien geschehen zu seyn, wohin ihn, als er der Welt entsagte, der Ruf dieses Heiligen mochte gezogen haben. — Der heilige N. nahm ein seiner würdiges Weib u. zeugte mit ihr zwei Kinder. Er lebte seiner hohen Geburt gemäß und stand zu Konstantinopel in hohem Ansehen. Die am Hofe des Kaisers Arkadius herrschenden Laster setzten aber sein zartes Gewissen in Schrecken u. die Besorgniß, in das allgemeine Verderbniß hinein gezogen zu werden, verbunden mit dem Verlangen, allein für Gott zu leben, machte auf seine Seele einen so lebhaften Eindruck, daß er sich entschloß, die Welt auf immer zu verlassen. Seine gottselige Ehefrau, die er zärtlich liebte u. von der er eben so zärtlich wieder geliebt wurde, gab gegen das Jahr 390 ihre Einwilligung zu seiner beabsichtigten Lebensweise. Er ließ ihr das jüngste der Kinder, eine Tochter, überzeugen, daß diese unter einer solchen Aufsicht in allem Guten heranwachsen werde. Seinen Sohn Theodul aber nahm er mit sich. Beide zogen sich in die Wüste Sinai zu, wo sie, den Uebungen der Gottseligkeit sich weihend, große Kämpfe mit den Feinden des Heiles zu bestehen hatten. Der hohe Begriff, den man von der Heiligkeit des Dieners Gottes hatte, bewog Viele, selbst aus den höheren Ständen, ihn um Rath zu fragen, und wir sehen aus seinen Briefen, daß Niemand besser, als er, die Lehre des Evangeliums u. die Wege des inneren Lebens kannte. — In seinen freien Augenblicken verfaßte der heilige Einsiedler verschiedene vortreffliche Schriften, die über seine eigene Lebensgeschichte einen lieblichen Glanz verbreiteten. In der Abhandlung vom Klosterleben zeigt er aus Beispielen des alten Gesetzes, daß es allzeit Menschen gegeben, die durch eine belehrende Lebensweise u. eine gängliche Weltensagung nach Vollkommenheit gestrebt haben.

oder besser der befestigte Himmel, von welchem allein die Windhialmsbrücke Bifrost (der Regenbogen) herab zur Erde führt. Dort stand Baldurs Palast Glitner, welcher auf goldenen Säulen ruhte, u. Odins Palast Walaskialf, welcher ganz von Silber erbaut war. Dort war inmitten von Asgard, im Thale Ida, der Versammlungsplatz der Götter, wo sie zum Rathe, zum Gerichte, zum Mahle niedersaßen; dort war Gladsheim, der Saal der Freude; Vingolf, der Palast der Freundschaft u. Liebe, u. der Hain mit goldenen Bäumen, Glasor; ferner Walhalla, ein Palast von hoher Pracht, im schönsten Walde gelegen, voll immer blühender u. Früchte tragender Bäume, woselbst die in der Schlacht gefallenen Helden wohnten. Wie Schlacht u. Sieg, wie die Freuden des Mahles und der Liebe sie auf der Erde zumeist entzückt hatten, so war auch dort die Zeit in stets sich erneuernden Krieg u. in Genuß aller anderen Freuden getheilt. Sie kämpften, lieferten Schlachten, schlugen sich schwere Wunden; allein sobald das Horn zur Tafel rief, waren die Wunden von selbst geheilt, sie schwelgten in dem köstlichsten Meth, im Einheriar-Öel, im Tranke der Unsterblichkeit, womit die Walküren ihnen die Becher füllten, und in den Armen der schönen lieblichen Heldennädchen ruheten sie von ihren Kämpfen aus u. fanden bei den ewig jungfräulichen Wesen ewig neue, unvergängliche Freuden. Odin versammelte diese Helden um sich, damit sie ihm dereinst bei dem Weltuntergange beistehen im Kampfe gegen das böse Prinzip, gegen die Götter der Unterwelt. Loke ist der Sohn des Riesen Farbauter u. der Riesin Laufcia; er ist kein Gott, doch ein höheres, übermenschliches Wesen; er ist so arglistig u. böse, als er schön von Körper ist. Die Riesin Angerbode (Angstbotin — Botschaft des Unglücks), ward von ihm Mutter der Hel oder Hela, der Göttin der Unterwelt, des Wolfes Fenris u. der Schlange Jormungandur, welche man gewöhnlich die Midgardschlange nennt. Die Erstere, Hel, ist halb blau, halb fleischfarben, von der scheußlichsten Gestalt. Ihre Wohnung liegt in Niflheim, Eidnir (Schmerz) heißt ihr Saal u. Koer (Krankheit) ihr Bette, Hungur (Hunger oder Hungersnoth) heißt ihr Tisch, Ganglati u. Gangloet (Säumniß u. Langsamkeit) sind ihre Diener; zu ihr wanderten alle die Unglücklichen hinab, welche an einer Krankheit natürlichen Todes starben, während die durch Waffen Getödteten in Walhalla versammelt wurden. Fenris ist ein Ungeheuer, das, wenn es den Rachen aufsperrt, mit dem Oberkiefer den Himmel, mit dem unteren den Abgrund der Unterwelt berührt. Die große Midgardschlange umgibt die ganze Erde, sie ruht auf dem Boden des Meeres und erhebt nur dann u. wann ihr Haupt, um ganze Fluthen zu verschlingen. Diese vier dämonische Gewalten sind, als die bösen Prinzipien, den guten entgegengesetzt; sie werden den Untergang der Welt veranlassen, der in der nordischen Mythensprache die Götterdämmerung heißt, sechs fürchterliche Winter werden auf einander folgen, als erstes Zeichen der Weltvernichtung. Von allen Seiten wird der Schnee herabstürzen, die Kälte wird unerträglich, die Sterne werden verlöschen, die Sonne wird verborgen seyn, ein wilder Krieg entzündet die ganze Erde. Nun machen die Bewohner von Muspelheim einen Angriff auf Asgard, sie stürmen die Himmelsbrücke, welche zwar unter ihnen zusammenstürzt, doch den gewaltigen Odin so wenig beschützen kann, als alle seine Helden, die — wie zahllos sie ihn auch umgeben, mit ihm u. für ihn fechten, dennoch fallen; der Wolf Fenris sperrt seinen Rachen auf u. verschlingt das Weltall. Aus der schrecklichen Zerstörung, welche eine riesige Phantastie erfand u. mit ungeheurem Schwunge ausmalte, geht eine neue Sonne, eine neue Erde hervor. Mode u. Mague (Geist u. Kraft) erhalten Thors gewaltige Waffe — den zermalmenden Hammer; Wibar, der Sieger, reißt dem Wolfe den Rachen entzwei, die Flammen aus Muspelheim verlöschen, eine neue Sonne leuchtet der wiedergeborenen Erde, ein einziges gerettetes Menschenpaar, Lifi u. Lifrasor, vom Morgenthau genährt, erneuert das Menschengeschlecht, neue Gottheiten bewohnen den Himmel u. das Glück u. die Freuden sind nun unvergänglich.

Nordischer Krieg heißt der zwanzigjährige, an erschütternden Katastrophen

Ninive (Ninos), 1) die ältere Stadt. Diese, angeblich von Assur (s. d.) gegründete Hauptstadt des assyrischen Reiches, am Tigris, in der Provinz Babylon, hatte einen Umfang von 12 geographischen Meilen; die Mauer war 100 Fuß hoch u. so dick, daß darauf 3 Wagen nebeneinander fahren konnten, also mehr Wall als Mauer. Obgleich Jonas der Stadt Buße predigte, beharrte sie doch in ihren Lastern u. ward von Arbaces (s. d.) zerstört. Tobias wohnte daselbst, untersagte aber, den baldigen Untergang der Stadt fürchtend, seinen Kindern den ferneren Aufenthalt in derselben. — 2) Die neuere Stadt N., in derselben Gegend, am östlichen Ufer des Tigris, Mosul gegenüber, wurde im 7. Jahrhunderte von den Arabern zerstört. Die in neuerer Zeit öfter untersuchten geringen Ruinen haben wenige Resultate ergeben; die Ueberreste von Häusern hält man für den alten Königspalast, übrigens findet man viele Backsteine mit Keilschriften.

Ninon, s. P'Enclos (Ninon de).

Ninus, König von Assyrien, Sohn u. Nachfolger des Belus u. Erbauer der Stadt Ninive (s. d.), etwa um 2000 vor Chr., wird von Einigen der Stifter des assyrischen Reiches, von Anderen aber nur der Gründer von dessen größerer Macht genannt. Seine Geschichte ist vielfach mit Mythen ausgeschmückt. Er soll den ganzen Westen von Asien, Babylonien, Medien, erobert u. seine Herrschaft sich vom Nil bis zum Tanais erstreckt haben. Von den Baktriern wurde er mit einem Heere von fast 2 Millionen Menschen geschlagen; endlich siegte er u. belagerte den Driartes in Baktrien, doch lange vergeblich, bis ihm seine Gemahlin Semiramis (s. d.) den Weg zur Eroberung der Stadt zeigte. Nach 52jähriger Regierung wurde er von Semiramis ermordet.

Niope, 1) N. Tochter des Phoroneus, Königin vom Peloponnes, u. der Nymphe Laodike, die erste Sterbliche, welcher Jupiter seine Günst schenkte: sie gebar dem Gotte den Argos u. den Pelasgos. — 2) N., Tochter des Tantalos, Königs von Phrygien u. Gemahlin des Amphion (s. d.), lebte mit ihrem Gemahl in einer höchst glücklichen Ehe u. war so schön, daß sie, nachdem sie ihm 14 Kinder geboren hatte, nur das älteste unter diesen Geschwistern schien; doch ihr Glück machte sie übermüthig u. sie pries sich höher, als die Latona, welche nur zwei Kinder hatte. Dies war für das Ehrgefühl der Titanide eine so empfindliche Kränkung, daß sie eine eben so fürchterliche Rache nahm; sie klagte die Schmähung ihren Kindern, Apollo u. Diana, u. diese erschossen die Kinder der N. alle, bis auf zwei, damit sie nicht für glücklicher sich halte, als die königliche Leto. Das schreckliche Schicksal der N. hat den bildenden Künsten Gelegenheit gegeben, große Meisterwerke zu liefern; so ist die bekannte Gruppe der N., so sind treffliche Gemälde u. Dichterwerke entstanden, welche den Schmerz der Mutter verewigten. Amphion stürzte in der Raserei den Tempel des Apollo u. ward dafür von dessen Pfeilen getödtet.

Nipon oder **Nison** (Sonnenland), die größte der japanischen Landschaften (s. Japan).

Nireus, Sohn des Charopos u. der Aglase, ein ausgezeichnet schöner Mann, König der Insel Syme und eines Theils von Kinkos, zog mit Agamemnon nach Troja.

Nische, Silberblende, nennt man in der Baukunst eine, gewöhnlich nach dem Zirkelschnitte gemachte u. mit einem Kugelgewölbe bedeckte, Vertiefung in der Mauer, um Büsten, Vasen u. dgl. aufzustellen. An äußeren Wänden sollen sie das Rastfeuer der Mauern unterbrechen, in den Zimmern aber dienen sie besonders zum Standpunkte für Defen. — In der Gartenkunst bezeichnet N. eine kleine Laube oder ein halbrundes, kleines Gartenhaus.

Nischni Nowgorod (deutsch: Unterneustadt), Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, zwischen Kostroma, Wiatka, Kasan, Sibirsk, Blabimir, Tambow u. Penza, eines hügeligen, wohlbewässerten u. fruchtbaren Landes mit 1,118,298 Einwohnern auf 891 □ Meilen, liegt am Einflusse der

in der Küste, sowie an den Flüssen Duse, Nen und Wensom, sumpfig. Die Produkte sind Getreide, Gerste, Hafer, Keps, Klee, Flachs, Hanf, Vieh, Schafe, Schweine, Geflügel, besonders Truthühner, Fischerei, vorzüglich von Makrelen u. Häringen. Außerdem erzeugt die industrielle Thätigkeit Woll-, Leinen-, Baumwoll- u. Seidenzeuge, die, so wie die Produkte des Ackerbaues u. der Viehzucht, durch lebhaften Handel zur Ausfuhr kommen. Die bedeutendsten Städte sind Norwich (s. d.) u. Yarmouth (s. d.).

Norfolk, ein uraltes englisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von der gleichnamigen Grafschaft (s. d.) hat, seit mehreren Jahrhunderten schon die Großnarrschallswürde besitzt u. dessen Titel seit dem 15. Jahrhunderte auf die Familie Howard übergegangen ist. Wir führen daraus an: 1) John Howard, Herzog von N., zeichnete sich im Kriege Heinrichs VI. gegen Frankreich aus und ward bei Chatillon gefangen. • Eduard III. erhob ihn zum Admiral einer Flotte, die an der Küste von Bretagne u. Poitou kreuzte, u. ernannte ihn, nach glücklicher Beendigung einer Gesandtschaft an Ludwig XI., 1468 zum königl. Schatzmeister, wie 1470 zum Generalcapitän der gesammten englischen Streitkräfte zu Wasser u. zu Lande, vorzüglich, um durch diese Wahl die ehrgeizigen u. zugleich gefährlichen Plane des Hauses Lancaster und seiner Anhänger zu zerstören. Seit 1471 Gouverneur von Calais, ging N. mehrmals als Gesandter nach Frankreich, Burgund u. Portugal. Unter Eduard IV. u. V. hielt er sich mehr zu den Mißvergnügten. Richard III. aber erhob ihn zum Herzoge von N., zum Grafmarschall von England, Irland u. Aquitanien u. gab ihm bedeutende Ländereien zu Lehen. Dafür blieb aber auch N., von den größeren Vasallen fast der einzige, der Sache Richards treu u. fiel mit ihm bei Bosworth 1485. — 2) Thomas Howard, Herzog von N., ältester Sohn des Vorigen, ward 1485 bei Bosworth gefangen, commandirte später als Graf von Surrey eine Truppenabtheilung gegen die Empörer in Nordengland, wie 1495 gegen Jakob IV. von Schottland, der in England eingezogen war, u. schloß, seit 1501 Lordschatzmeister von England, 1502 einen Frieden mit Schottland und stiftete durch Vermittelung des Kaisers Maximilian eine Heirath zwischen Karl, Prinzen von Spanien u. Maria, zweiter Tochter Heinrichs VIII. Heinrich VIII. befügte ihn in der Würde eines Schatzmeisters, verlegte ihn in den geheimen Rath u. übergab ihm 1513, indem er selbst den Feldzug in Frankreich leitete, die Vertheidigung der Nordgränzen, wo er bei Tilodden die Schotten schlug. Zur Belohnung für diesen Sieg erhielt er den Namen eines Herzogs von N. und in sein schon geführtes Familienwappen noch den schottischen rothen Löwen. 1514 schloß er den Frieden mit König Ludwig XII. von Frankreich, kam aber die letzten Jahre durch die Eifersucht des neuen Ministers Thomas Wolfey in Mißhelligkeiten mit dem Hofe, legte seine Würde nieder u. starb 1524. 3) Thomas Howard, H. v. N., ältester Sohn des Vorigen, geboren 1474, wurde 1510 Lordadmiral der Flotte gegen Frankreich, bei Erhebung seines Vaters zum Herzog von N., Graf von Surrey u. 1521 Lordlieutenant von Irland, wo er gegen den Insurgentenschef O'Neal thätig war. 1522 u. 1523 drang er in Frankreich fast bis Paris u., als Herzog von N. nach dem Tode seines Vaters 1524, in Schottland vor. 1531 war er unter den Zeugen bei der Trauung Heinrichs VIII. mit Anna Bolenn, seiner Verwandten, u. zweimal schickte ihn der König nach Marseille, um mit Papst Julius II. zu unterhandeln. Als aber Heinrich den Tod Anna's beschloß, war N. auch der erste, der sich für den königlichen Spruch erklärte. Hierauf dämpfte er einen Aufstand im Norden des Reichs und in Cumberland, suchte den König und das Parlament gegen das reformatorische Treiben zu stimmen und war besonders Ursache des Todes der ältern Cromwell. Ungeachtet des Prozesses von Katharina Howard, ebenfalls seiner nahen Verwandten, vierten Gemahlin Heinrichs VIII., bekam er den Oberbefehl über eine Expedition von 20,000 Mann gegen Schottland 1542 u. commandirte 1544, jedoch unmittelbar unter dem König selbst, in Frankreich; allein die mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen Viele erlaubt hatte, gaben diesen Gelegen-

heit, ihn u. seinen Sohn, den Grafen von Surrey, dem Könige als Hochverräth verdächtig zu machen. Beide wurden verhaftet u. sein Sohn nach wenigen Tagen enthauptet; aber der Proceß des Herzogs, als eines Großen vom ersten Rang, erforderte längere Zeit; indes starb Heinrich VIII. 1547, und obgleich R. in der Amnestie, welche Eduard IV. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung ertheilen ließ, ausdrücklich ausgenommen war u., als die Thronfolge 1553 an Maria gelangte, als Gefangener in Tower blieb, so begnadigte ihn diese doch völlig u. gab ihm alle seine Güter u. Würden zurück. Nachdem er 1554 seinen letzten Gehör gegen eine Abtheilung Unzufriedener unter Thomas Byad gehalten, zog er sich nach Kenninghall in der Grafschaft R. zurück u. starb 1554. 4) Thomas Howard, Enkel des Vorigen, geboren 1536, war ein Günstling der Königin Elisabeth (s. d.), welche ihm die Untersuchung des Proceßes der Maria Stuart übertrug. Da er in dieser Angelegenheit 1568. zu York mehre Unterredungen mit dem Grafen Murray hatte, so zeigte ihm dieser die Aussicht auf den schottischen Thron durch die Hand Mariens. Dieser Plan ward aber entdeckt; R. entfloh u. verbarg sich einige Zeit in Kenninghall, suchte die Gnade der Königin an, ward aber verhaftet u. 1570 nur unter der Bedingung losgelassen, nie wieder in irgend ein Verhältniß mit Maria Stuart zu treten. Dennoch erneuerte er den Briefwechsel mit Maria u. trat, nach gegenseitigem Ehedversprechen, in verläufige Unterhandlungen mit dem Papste, dem Könige von Spanien u. dem Herzog von Alba, der eben in den Niederlanden stand. Aber auch dieses Vorhaben kam an den Tag u. R. selbst mußte es eingestehen. 1572 sprachen ihn die 25 Peck unter dem Vorstis des Lords Schrewsbury schuldig. Vier Monate zog die Königin Elisabeth die Unterzeichnung des Todesurtheils hin u. zweimal widerrief sie es; doch endlich ward R. hingerichtet u. der Familie alle ihre Ehren und Titel entzogen. 5) Charles Howard, Herzog von R., geboren 1746; Anfangs Graf von Surrey, trat 1780 zur englischen Kirche über, um alle Vortheile seines Ranges genießen, namentlich um Graf-Marschall von England werden zu können, erschien als Deputirter für Carlisle im Unterhause, hielt sich zur Opposition, beschränkte den Fall des Lord North u. blieb diesen Grundsätzen auch treu unter dem Ministerium von Shelburne u. Pitt. Seit 1786, nach dem Tode seines Vaters, Herzog von R., machte er dieselben Ansichten im Oberhause geltend, erklärte sich für die französische Revolution u. stritt gegen Pitt's Plan, sich in die innere Verwaltung Frankreichs zu mischen. Noch öfter, obschon eine Zeit lange des Lord-Lieutenantcharakters beraubt, erschien er im Parlament, zuletzt 1815, u. starb in demselben Jahre kinderlos. 6) Bernard Edward Howard, Herzog von R., geboren 1765, erblicher Graf-Marschall von England, ward, als Haupt der Familie Howard, das Haupt der katholischen Peers, welche durch Parlamentsbeschluss von 1829 Sitz und Stimme im Oberhause erhielten. Er war Mitglied des Staatsraths u. starb 1842. Ihm folgte als Familienhaupt Charles Howard, geboren 1791. — Als die ersten weltlichen Peers von Großbritannien haben die Herzoge von R. den Rang unmittelbar nach den Herzogen aus königlichem Geblüte.

Noricum wurde von den alten Römern der Landstrich zwischen Rhätien, Bindelicien, Germanien, Pannonien und Italien, der sich vom Oenus (Inn) im Westen bis an den Mons Cotinus (Kahlenberg bei Wien) u. herauf bis zu den Quellen des Savus (Sawe) im Osten, u. von der Donau im Norden bis an die Alpen im Süden erstreckte, welche davon die norischen hießen. Demgemäß umfasste R. ungefähr das heutige Ober- u. Niederösterreich, Steiermark u. Kärnten. Zur Zeit der Römer wurde es in zwei Theile getheilt; den nördlichen nannte man N. ripense, den südlichen N. mediterraneum. Die wichtigsten Städte waren: Lauriacum (Lorch) und Juvavia (Salzburg), vom Kaiser Hadrian erbaut. Einige zählen auch Vindobona (Wien) unter den Städten von R. auf. Die Einwohner sollen früher von Thauriscus, einem ihrer Könige, Thaurisci geheissen haben, aber von Noricus, dem ältesten Sohne des deutschen Königs Al-

ten (Grülle) die Huld des Herzogs von Bayern u. mußte seine Freunde u. sein Leben zu Riuwental verlassen. Er wandte sich nach Oesterreich, wo der edle Fürst dieses Landes, Friedrich der Streitbare, ihn wohl empfing u. zu Mödling, einer Burg bei Wien, behausete. Er starb wahrscheinlich zwischen 1234—1246. In derber, nichts verhehlender Lebendigkeit, von Lust u. Freude überquellend, schildern N. s. u. einiger anderen Dichter Lieder die munteren Feste der Landbewohner, Reihentanz u. Ballspiel, den bäurischen Uebermuth, der kein Maß hält u. gleich über die Schnur haut, die Nachsicht, die ohne blutige Köpfe kein Fest recht beschloßen dünkt. Zuweilen nähern sie sich dem wahren Tone der Volkspoesie. Obgleich ländliche Ereignisse in ländlicher Manier handelnd, waren dennoch seine Lieder keineswegs für die Bauern bestimmt: er sang sie den Hofleuten; auch nur vor solchen Zuhörern war der Spott angebracht, mit dem er die Klugheit der Bauern u. ihre ebenso ungeschickte, als hochmüthige Bußsucht schildert. Seine zahlreichen Gedichte sind nicht alle auf uns gekommen; die erhaltenen sind häufig verfälscht u. mit einer großen Menge unterschobener Lieder vermischt. Vgl. besonders Uhl-land (Walter von der Vogelweide) u. W. Wackernagel in H. von der Hagens Ausgabe der Minnesänger IV. S. 435 f.

Nisch, 1) Karl Ludwig, gelehrter protestantischer Theolog u. Direktor des Predigerseminars in Wittenberg, geboren daselbst am 6. August 1754, war der Sohn des Pastors an der Pfarrkirche. In der Hohenthal'schen Waisenschule erhielt er den ersten Schulunterricht u. bezog, nachdem er einige Jahre auf der Fürstenschule zu Meissen einen guten Grund philosophischer Bildung sich angeeignet, die Universität seiner Vaterstadt, wo er an Schröckh einen väterlichen Freund fand. Der Kammerherr von Bodenhausen zu Brandis bei Leipzig nahm ihn nach seiner akademischen Studienzeit zum Hauslehrer für seine Kinder; N. aber fand an der Hofmeisterei kein besonderes Behagen u. sehnte sich nach einer Predigerstelle. Er ward 1781 Pastor in Beucha bei Grimma, 1785 Superintendent in Borna, 1788 Stiftsintendant in Zeitz, u. kam endlich, nicht ohne thätige Mitwirkung seines Lehrers Schröckh, nach Wittenberg, wo er anfänglich als Pfarrer, später als Consistorialdirektor u. Professor der Theologie einen umfassenden Wirkungskreis fand. Hier erlebte er mannigfaltige freudige u. traurige Ereignisse: 1802 konnte er das Universitäts-Jubiläum mitfeiern u. 1806 mußte er die Zerstörung seiner Kirche durch die Franzosen mit ansehen, die er aber am 1. Januar 1812 neuerbaut wieder einweihte. Außer den bedrängten Kriegszeitern 1813, welche ihn von seiner Stelle vertrieben u. bei einem Landprediger Schutz finden ließen, schmerzte ihn die Auflösung des Consistoriums 1816, der nun ein Jahr später auch die Aufhebung der Universität folgte. In demselben Jahre 1817, in dem das 300jährige Reformations-Jubiläum gefeiert wurde, trat als einziger Ersatz für die theologische Fakultät, welche nach Halle gezogen wurde, das Predigerseminar ins Leben u. N. ward sein erster Direktor u. in Anerkennung seiner bisherigen Verdienste mit dem rothen Adlerorden 3. Classe beehrt. Nachdem ihm das seltene Glück beschieden war, am 6. Mai 1831 sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, starb er noch in demselben Jahre am 5. Dezember in Folge schwerer Steinfrankheit. Obgleich er nie in größeren Werken schriftstellerische Thätigkeit entwickelte, sondern seine Gedanken nur gelegentlich in akademischen Programmen u. einzelnen Predigten veröffentlichte, so wurden doch seine scharfsinnigen Bestimmungen u. originellen Mittheilungen über die Theorie der göttlichen Offenbarung, gegenüber der damals noch florirenden Kantischen Philosophie, mit großem Beifalle aufgenommen u. gaben den anregenden Impuls zu einer gründlicheren Auffassung der Apologie des Christenthumes. Es genüge hier nur die hervorragenden Programme anzuführen: *Commentationes 6 de judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis.* 1791—98. Versuch über die Ungültigkeit des Mosaischen Gesetzes u. den Rechtsgrund der Eheverbote, 1800. *De revelatione religionis externa eademque publica,* 6 progr. 1805—8 (in nochmaliger Uebersetzung 1808). Ueber das Heil

der Welt, dessen Begründung u. Förderung bei dem 3. Jubelfeste der Reformation, Predigt, gehalten 1817. Ueber das Heil der Kirche, 1822. Ueber des Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung u. Religion als Mittel u. Zweck 1830. Predigten 1819. Sammlung seiner früheren Programme unter dem Titel: *De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae*. 2 Bde. Wittenberg 1830. Ueber sein Leben: Heubners Grabrede, u. Hoppe: *N. Denkmal*. Halle 1832.

— 2) *R.*, Gregor Wilhelm, der jüngere Sohn des Vorigen, geschätzter Philolog und Professor der alten Literatur zu Kiel, war am 22. November 1790 zu Wittenberg geboren. Von 1806—10 studirte er auf der Landesschule Pforta u. widmete sich dann auf der Univerſität seiner Vaterstadt unter Lobecks Leitung den philosophischen Studien. In dem Befreiungskriege diente er als Freiwilliger im Thielemann'schen Corps u. ward 1814 Conrector am Lyceum zu Wittenberg. 1827 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Kiel, wo er außer seinen gründlichen Vorlesungen, welche sich vorzugsweise auf Homer bezogen, als Direktor des philosophischen Seminars für die Heranbildung jüngerer Philologen in den dänischen Herzogthümern höchst einflußreich wirkte. 1834 wurde er zum außerordentlichen Mitgliede der schleswig-holstein'schen Regierung auf Gottorp ernannt und bekam die Oberaufsicht über die Gelehrten-Schulen. Seine vielfachen Verdienste erhoben ihn 1836 zum Ritter des Dannebrogordens u. im Jahre darauf wurde er von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Seine Schriften sind, außer mehren Programmen und Denkschriften auf Gramer u. Niebuhr in Bonn u. eine Ausgabe von Plato's Ion 1822 die vorzugsweise dem Studium des Homer zugewendet. Schon in Wittenberg begann er (erklärenden Anmerkungen zur Odyssee. Bd. 1—2. Hannover 1824—31, setzte diese Forschungen unermüßlich auch in Kiel fort, wie aus den nachfolgenden Beiträgen ersichtlich ist: *Indogandae per Homeri Odysseam interpolationis interpretatio*. 1828; *Molotemata de historia Homeri*. 2 Bd. 1830—37; *Schluß der erklärenden Anmerkungen zur Odyssee* 1840. Ueber die Helbensage der Griechen 1841 (gedruckt in den Kieler philosophischen Studien); endlich der vortreffliche Artikel: „*Odyssee*“ in Ersch u. Grubers Encyclopädie. Das Resultat dieser Untersuchungen ist der bisherigen Annahme von August Wolf's Hypothese, als ob das Homerische Epos aus einzelnen kleineren Liedern desselben Sagenkreises entstanden sei, geradezu entgegengesetzt. Er zeigte, daß Wolf den Begriff der Rapsoden falsch aufgefaßt habe, entwickelte zum Beweise die geschichtliche Gestaltung der griechischen Epopöe u. stellte dann die Behauptung auf, Homer sei der Schöpfer einer organisch gestalteten Kunstepopöe geworden. Indeß, so anregend u. scharfsinnig diese Combination ist, läßt sich gegen die Richtigkeit u. Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht doch Vieles einwenden, u. sowohl Welser, als Otfried Müller, Gottfried Hermann, Ritschl, haben einzelne Gründe theils bestätigt, theils bekämpft. Sein älterer Bruder ist — 3) *R.* Karl Immanuel, ein scharfsinniger protestantischer Theolog, früher in Bonn u. Berlin, geboren am 21. September 1787 zu Borna, wo sein Vater, Karl Ludwig (s. d.) Superintendent war. Ebenfalls, wie sein Bruder, in Schulpforta in den classischen Studien unterrichtet, wo Thiersch und Dissen Mitschüler von ihm waren, lieferte er bei seinem Abgange als Frucht seines Fleißes eine kritische Arbeit über Hesiods Herkules'schen Schild. In Wittenberg übte Heubner einen so nachhaltigen Einfluß auf ihn, daß er sich mit Begeisterung der Theologie widmete u. in Schröckh und Tschirner achtungswerthe Lehrer fand. Als Mitglied des Tschirner'schen Disputatoriums verfaßte er 1808 *De apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu*; dann 1809 im Wittenberg'schen Wochenblatte mehre Briefe über Offenbarung, um seines Vaters Ansicht gegen Grohmanns supranaturalistischen Standpunkt zu verteidigen. 1810 trat er als Privatdocent auf mit der Inauguraldissertation: *Comment. crit. de testamentis 12 patriarch libro V. T. pseudopigrapho*. 1813 wurde die Univerſität geschlossen u. *R.* blieb daselbst als Prediger. Seine Predigten, welche er während der Belagerung der Stadt hielt, erschienen 1814 im Drucke. Nachdem

er 1817 von der theologischen Fakultät in Berlin die Doktorwürde erhalten, wurde er in demselben Jahre als ordentlicher Lehrer an dem neuerrichteten Predigerseminar angestellt. Für die Seminaristen trug er Geschichte des kirchlichen Lebens vor u. erklärte Homilien der heil. Väter. 1822 folgte er einem Rufe nach Bonn als Professor der dogmatischen u. praktischen Theologie u. als Universitäts-Prediger. Seine theologische Anschauungsweise näherte sich hier den dogmatischen Ansichten von Schleiermacher u. Daub, ohne jedoch seine eigenthümlichen Ideen aufzuopfern. Zu einem langgenährten Lieblingsplane gehörte es, die christliche Glaubens- u. Sittenlehre, nicht, wie bisher, in abgesonderten Dogmatiken, sondern in einer vereinten Darstellung christlicher Lehre darzustellen. Sein Versuch: System der christlichen Lehre, 1829 zuerst erschienen, erlebte 1844 die 5. Auflage, welches auch als sein Hauptwerk angesprochen werden muß. Die vielen tiefinnigen Gedanken u. geistreichen Lichtblicke werden leider durch schwerfällige u. allzu gebrängte Darstellungsweise nicht faßlich genug entwickelt. Ein Gleiches gilt von mehreren Sammlungen seiner Predigten: 1819 Predigten in den Kirchen Wittenbergs gehalten; 1833 Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre; Predigten 5 Bde. 1843. 1843 wurde er mit dem Prädikate „Oberconsistorial-Rath“ beehrt u. trat nach Marheinecke's Tod in dessen Professur in Berlin, nachdem er sich kurz zuvor auf der Synode daselbst sehr ausgezeichnet hatte. Viele Abhandlungen sind in einzelnen Zeitschriften zerstreut, von denen wir die vorzüglichsten namhaft machen: „Ueber den Menschenmörder von Anfang Joh. 8, 46 (in den Berliner Zeitschrift für Theologie, 1821, 3 Heft). Ueber Tert und Sinn der Einsetzungsworte gegen Schulthes (Rosenmüllers Analecten 4 Bde.) Ueber Fesslers liturgisches Handbuch (Tschirners Mag. 1824); theolog. Votum über die preussische Agende, 1824. „Die heilige Schrift u. ihr Verhältniß zur Glaubensregel gegen Delbrück, 1827 (eines der 3 Sendschreiben mit Lücke u. Sack). Ueber den Religionsbegriff der Alten, womit die theologischen Studien u. Kritiken 1828 eröffnet wurden, worin auch zuerst seine Gegenbemerkungen gegen Möhler's Symbolik, welche 1835 besonders gedruckt erschienen. Sein neuestes umfassendes Werk ist auf die Umgestaltung der praktischen Theologie gerichtet, wozu er einige Jahre vorher schon Präliminarien ergehen ließ: Ad theol. practicam Felicius excolendam observationes 1831, — und bis jetzt nur im ersten Bande erschienen: „Praktische Theologie.“ Bonn 1847. Cm.

Nivellirkunst ist ein Theil der Geodäsie, u. zwar der erste der drei Haupttheile, in welche die Höhendmesskunst zerfällt. Sie ist eine besondere Methode zur Bestimmung der Höhenddifferenz zweier, nicht zu weit entlegenen, Punkte auf der Erde, oder zur Bestimmung des Unterschiedes zwischen den Entfernungen der beiden erwähnten Punkte von dem Centrum des Erdkörpers, u. zwar mittelst solcher Instrumente, welche zur genauen Angabe horizontaler Visirlinien bestimmt u. hiernach besonders construirt sind. Diese Instrumente, welche Nivellir-Instrumente (s. u.) heißen, beruhen daher auf dem Satze von der Horizontalität der Oberfläche einer stillstehenden Flüssigkeit. Die N. aber ist sehr wichtig für die Erreichung mancher gewissen Zwecke u. daher ihre Anwendung in der Wasserbaukunst, Straßen-, Eisenbahn- u. Maschinenbaukunst unumgänglich nothwendig. Es gibt drei Hauptarten von Instrumenten zum Nivelliren: 1) Wasserwaagen, welche durch den Pendel bestehen; 2) Wasserwaagen, welche durch den horizontalen Stand von Flüssigkeiten bewirkt werden; 3) Nivellen, die zwar durch Hilfe der wasserrechten Ebene, vornemlich aber durch die auf derselben schwimmende Luftblase gebildet werden. — Nur die dritte Classe von N. enthält die besten u. die größtmögliche Genauigkeit gewährenden Meßwerkzeuge. — Ehe man mit einem solchen N. arbeitet, muß dasselbe erst in allen seinen Theilen genau berichtigt seyn. Uebrigens werden beim Nivelliren mit irgend einem Instrumente zugleich auch Nivellirrobjekte erfordert. Diese bestehen aus einer 5—8 Ellen langen Stange oder Latte (Nivellirlatte), die vierkantig u. 1½ Zoll stark ist. Sie wird, von unten auf zu sehen, in Schuße, Felle u. Linien eingetheilt. Das untere Ende

erhält eine stählerne Spitze, vermöge welcher die Latte in den Boden gestellt oder auf ein kleines deutsches Stativ von $1\frac{1}{2}$ Elle Höhe gesteckt werden kann. Jene Spitze darf durchaus nicht kegel- oder keilförmig seyn u. mit dem Holze verbunden werden, sondern muß mit demselben einen Ansaß bilden. An dem oberen Ende befindet sich eine Rolle, über welche eine Schnur geht, durch welche man das eigentliche Nivellirobjekt auf- u. niederziehen kann. Das Object selbst bildet einen natürlichen Quadratschuß (Nivellirtafel) u. ist in 4, übers Kreuz liegende, schwarze u. weiße, oder rothe u. weiße Felder abgetheilt. Dieses Object wird an eine Hülse geschraubt, die sich am Stabe theils verschieben, theils vermöge einer Feder feststellen läßt. Die Stativbeine sind wegen des Anfanges u. des Endes vom Nivellement nothwendig, auch alsbann, wenn sumpfiger Boden vorkommt, weil dann die Stangen in das Erdreich eindringen würden. Hat die Nivelle ein gutes Fernrohr, so sind die bloßen Stäbe ausreichend, vorausgesetzt, daß die schwarze Eintheilung auf ganz weißem Grunde steht. Es braucht wohl nicht erst erinnert zu werden, daß die Nivellirinstrumente nach längerer stattgefundener Gebrauche wiederholt justirt werden müssen u. daß beim Nivelliren selbst nicht bloß die Krümmung der Erdoberfläche, sondern auch selbst die Strahlenbrechung in berechnenden Anschlag zu bringen sind.

Niren heißen in der nordischen Mythologie die Elementargeister des Wassers (die der Luft Sylphen, des Feuers Salamander, der Erde Gnomen, s. dd.); sie sind zarter, luftiger Art, doch körperlich von schöner menschlicher Bildung u. aller menschlichen Empfindungen fähig, empfänglich für Haß u. Liebe, für Freundschaft u. Mitleid u. deshalb in der deutschen Märchenwelt oft als die Haupthebel der romantischen abenteuerlichen Erzählungen gebraucht. Die männlichen N. sind minder gut, die weiblichen dagegen Muster aller Lieblichkeit, aller geistigen u. körperlichen Schöne. Oft trifft es sich, daß ein Jüngling ihnen Liebe einflößt: diesen ziehen sie dann in ihr kristallenes Reich, in ihre Paläste von Korallen u. Muscheln u. führen mit ihm ein glückliches Leben, welches gewöhnlich nur dadurch aufhört, daß der Mensch das zarte Wesen hart u. rauh behandelt, da es sich dann sogleich von dem Beleidiger trennen muß.

Nizza, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft (60 □ Meilen mit 220,000 Einwohnern) des Königreichs Sardinien u. Freihafen, herrlich am Fuße der amphitheatralisch sich erhebenden Meer Alpen, namentlich des Monti-Alban, u. nahe am Ausflusse des Paglione gelegen, mit köstlicher südlicher Vegetation u. 30,000 Einwohnern, ist berühmt wegen seiner Seebäder u. besteht aus der Alt- u. Neustadt, wovon aber nur die letztere hübsche, reinliche u. breite Straßen hat. Der Hauptplatz der Stadt ist S. Agostino. Der Hafen ist nur klein, aber sicher und kann Schiffe bis zu 300 Tonnen aufnehmen. N. ist Sitz des Gouverneurs u. eines Bischofes u. hat mehre ansehnliche Gebäude, wie die Kathedrale mit einer Bibliothek, Jesuitencollegium, Kapuziner- u. Dominikanerkloster, Gouvernementspalast, Theater u. a. Herrliche Aussicht von den Trümmern des zerstörten Schlosses auf der Spitze zwischen der Stadt u. dem Hafen. Handel u. Industrie des Plazes sind nicht ohne Bedeutung; ja, die Erklärung N.s zum Freihafen hat sogar nicht unwesentlichen Einfluß auf den Verkehr mit Genua ausgeübt. Es befanden sich 1843 in N. 94 Wassermühlen, 16 Maccaroni-, 12 Confect-, 7 Parfümeriefabriken, 7 Sägmühlen, 6 Seidenspinnereien, 6 Liqueur-, 3 Seifensabriken, 4 Gerbereien u. eine Menge anderer minder wichtiger Etablissements. Der Gesamtverkehr von N. betrug in demselben Jahre 25 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden, welche sich fast gleichmäßig auf den Import- u. den Exporthandel vertheilen. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Olivenöl, Cerealien, Zucker, geistige Getränke, Drogen. Die Ausfuhr umfaßt die zwei Hauptartikel: Del u. Cerealien, außerdem Seide, Wein, Reis, Honig, Wachs, Kapern, Südfrüchte u. Blumen, welche letztere, in Noos verpackt, bis nach Paris u. London gehen. Von Handelsanstalten besitzt N. eine Handels- u. Agrikulturkammer u. ein Handelsgericht. — Von Phodern gegründet nach der Erbauung von Marseille, u. Nizza (Victoriosa), vom Siege über die

Anstellung ihres Gemahls, aber dann auch (1836), unter Mitwirkung anderer Familienmitglieder, zu einer Ehescheidung. Die Torsy hezten den Gemahl der Dichterin zu einer Klage gegen Melbourne, wegen unerlaubten Verhältnisses zu einer Andern Gemahlin, auf. Robert Peel befand sich unter der Zahl der Jury, hatte aber so viel Ehrgefühl, am Tage der Entscheidung nicht zu erscheinen. Die Jury sprach ein „Nicht schuldig.“ Seit dieser Zeit lebt Mistress N. theils in England, theils auf dem Continente, sieht sich aber von dem Strudel der Parteien so umfangen, daß ihr in allen Verhältnissen der toryistische Fluch nachfolgt und selbst die Kritik der Niederträchtigkeit der Tory's fröhnt. Unter den Schriftstellerinnen nimmt sie unbezweifelbar eine der ersten Stellen ein, denn ihre Poesie ist voll Ausdruck, Zartheit u. Eleganz; ihre Imagination ist lebhaft, ohne jedoch irgendwie die Herrschaft über den Gedanken zu gewinnen — eine Eigenthümlichkeit, die unstreitig ihrer fast männlichen Erziehung u. Bildung in Schottland zuzuschreiben ist, im Ganzen ihren Werth erhöht, aber auch der natürlichen Einfachheit Eintrag thut. Im Charakter der neufranzösischen Schule schrieb sie: „The wife and womans reward.“ Außerdem hat man von ihr „The dream and other poems“ (1840) u. „The child of the islands“ (1845) u. A.

Norwegen. Das Königreich N. bildet den östlichen u. nördlichen Theil der skandinavischen Halbinsel u. ist zugleich das nördlichste unter den Ländern Europas, indem es sich vom 58. bis zum 71. Grad nördlicher Breite erstreckt. Flächenraum 5571 □ Meilen. Begrenzt wird das Land im Osten von Schweden u. Rußland, im Norden vom Eismeer, im Westen vom atlantischen Ocean u. von der Nordsee, im Süden vom Skagerrak. Boden u. Gebirge. N. hat im Ganzen dieselbe Beschaffenheit wie Schweden, welches ein mannigfaltiges Gemisch von Gebirgen, Sand- u. Kiesflüssen, Heiden u. Moorgegenden, Seen, Moränen, Flüssen u. Wäldungen zeigt, nur ist N. noch von weit rauherem Charakter. Die Gebirge N.s gehören dem skandinavischen System an. Die Hauptkette, der Sjölen, zieht sich auf der schwedischen Gränze hin u. fällt gegen N. schroff u. steil ab. Zahlreiche Zweige dieses rauhen Gebirges streichen gegen die Küsten hin, laufen in unzähligen Vorgebirgen weit in das Meer hinaus u. bilden tausend kleinere u. größere Busen. Der bedeutendste Berg des Landes ist der Snöhättan, südlich von Drontheim, welcher sich zu einer Höhe von 7714 Fuß erhebt. Viele Bergspitzen sind Schneegletscher oder Bræes, andere Eispitzen oder Jousls. Die Schneelinie beginnt im nördlichsten Theile mit 2400, im südlichen mit 5800 Fuß. Die berühmtesten Vorgebirge N.s sind das Nordkap auf der Insel Mageröe, der nördlichste Punkt von ganz Europa, u. das Kap Lindendås, die südlichste Spitze des Landes. — Meerbusen. Das Eigenthümlichste, was N. in Hinsicht der Formation seines Bodens aufzuweisen hat, sind jene Meerarme, welche sich oft zwischen hohen Gebirgen auf eine bedeutende Weite ins Land hinein erstrecken. Die meisten dieser Buchten u. Busen haben eine den größten Schiffen genügende Tiefe u. gewähren die sichersten Häfen. Der Christiania-Fiord, der größte von allen, macht einen Einschnitt von mehr als 40 Meilen. — Inseln. Die ganze norwegische Küste ist mit größern u. kleinern Inseln u. Klippen besetzt, welche sich in fünf Gruppen eintheilen lassen: die von Christiansund, von Bergen, von Drontheim, von Helgoland u. endlich die Lafober-Mageröer-Gruppe im Norden. Zwischen Bööde u. Moskönösöe, an der Nordwestküste, ist jener furchtbare Malström, den man für den gefährlichsten u. reisendsten Meerwirbel in Europa hält. Er droht besonders im Winter, wo sich der entgegengesetzten Winde wegen seine Fluthen reißend schnell im Kreise drehen, den Schiffen, die ihm nahen, Gefahr. — Landseen. Zahllose Seen werden in allen Theilen des Landes gefunden. Die ansehnlichsten sind: der Mjösen, nördlich vom Christiania-Fiord, 13 Meilen lang u. 3 breit; der Randsfjorden, der Mjös-Band, der Nord-Söe, der Nisser-Band, der Dejerer-Söe. — Flüsse. Nur der südliche Theil von N. hat bedeutende Flüsse; im Norden, wo der Raum zwischen dem Gebirgsrücken u. dem Meere sehr beengt ist, sind sie unbeträchtlich. Als Hauptflüsse des Landes gelten

stellte u. im darauf folgenden Jahre zum Marschall von Frankreich ernannt. Später wurde er Staatsminister u. Mitglied des Staatsraths. Seine Depeschen u. Staatschriften waren mit großer Einsicht und Gewandtheit abgefaßt. Milliot gab 1777 *Mémoires polit. et milit. pour servir à l'hist. de Louis XIV. et de Louis XV. composés sur les pièces originales, recueillies par Adr. Maur. Duc. de N. heraus*, die viel Interessantes enthalten. Er starb zu Paris 1766. — Louis Antoine de R., ein Bruder von Anne Jules, geboren 1651, wurde, nach verwaltem anderen Aemtern, zuletzt Erzbischof von Paris u. Cardinal. Er war lange Zeit der Partei der Jansenisten ergeben u. weigerte sich die 1713 erschienene Bulle Unigenitus in seinem Sprengel anzunehmen, gab aber endlich in den ersten Regierungsjahren Ludwigs XV. nach. Er starb 1729. — 5) Ludwig Maria, Vicomte von R., geboren 1756, ging 1778 nach Nordamerika, um dort unter Washington zu sechten, und brachte von hier enthusiastische Freiheitsbegriffe in sein Vaterland zurück. Als 1789 die ersten Unruhen ausbrachen, war er Oberster eines Jägerregiments u. Deputirter bei der Ständeversammlung; hier zeigte er offen seine Stimmung für die Revolution. Bei den *Etats généraux* sprach er eifrig für liberale Ideen, verlangte den 14. August 1789 von Adel u. Geistlichkeit die Aufopferung ihrer Privilegien, war später bei dem Jacobinerclubb u. wurde 1791 Präsident desselben. 1792 befehligte er die Vorposten bei Valenciennes; aber eben von hier aus floh er, verzweifeln an dem Gelingen seiner besseren Plane, über England in die nordamerikanischen Freistaaten, trat erst unter dem Consulate 1803 als Brigadegeneral wieder in französische Dienste und ward nach S. Domingo gegen die Engländer gesandt, starb aber 1805 an einer Wunde, die er im Hafen von Havannah erhalten hatte. — 6) Alexis, Graf von R., Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1783, mußte, weil er sich Napoleon abgeneigt zeigte, 1811 Frankreich verlassen, begab sich nach der Schweiz u. wurde von den Bourbonen zu verschiedenen Sendungen an die deutschen Höfe, sowie nach Rußland und Schweden verwendet. 1813 trat er in schwedische Dienste als Adjutant des Kronprinzen, und 1814 wurde er Adjutant des Grafen von Artois. Ludwig XVIII. schickte ihn als Bevollmächtigten zum Wiener Congresse. 1815 ging er mit dem Könige nach Gent, kehrte mit ihm wieder nach Paris zurück, wurde Deputirter u. Staatsminister ohne Portefeuille. Nachdem er sich nach der Julirevolution der Regierung Ludwig Phillips angeschlossen, starb er 1835.

Robbe, Karl Friedrich August, ein tüchtiger Philolog u. Schulmann, geboren zu Schulpforta 1791, ein Schüler von Hermann u. Beck, wurde 1816 dritter Lehrer, 1820 Conrector u. 1828 Rector an der Nicolaischule zu Leipzig, neben welcher Stelle er auch als Professor an der Universität wirksam ist. Außer verschiedenen gelehrten Abhandlungen über Catull, Cicero, Juvenal u. s. w. besorgte er mehre Ausgaben von Classikern, unter denen die Tauchnitzsche Stereotypausgabe des Cicero in 12 Bänden u. in einem Bande die beste Textrecension enthält, sowie eine treffliche Handausgabe der Geographie des Ptolemäus, 3 Bände, Leipzig 1843—1845.

Robelgarde nennt man eine aus lauter Edelleuten oder Adelligen bestehende Leibwache. Solche R.n haben in der Regel keinen kriegerischen Zweck, sondern dienen mehr zum Glanze eines Hofes. Ihre Formation ist sehr verschieden u. man findet sie nur in Oesterreich. Zu diesen R.n gehören 1) die erste Arcieren-Leibgarde, aus Offizieren bestehend, welche lange mit Verdienst gedient; 2) die königlich ungarische adelige und 3) die königlich lombardisch-venetianische adelige Leibgarde. An diese schließen sich die nicht adelige Trabanten-Leibgarde, aus Wachtmeistern u. Feldwebern mit langer Dienstzeit bestehend, u. die ebenfalls nicht adelige Hofburgwache, in welche Individuen mit dem Corporalsrange aufgenommen werden; ferner die königlich ungarische Kronwache in Ofen, die aus Grenadieren dieser Nation ergänzt wird, an. Die adeligen Leibwachen sind beritten u. jede derselben formirt eine Schwadron. Der Stab der genannten R.n u. Hofwachen beträgt 747

vegischen Familien zuschreiben. Auf der ganzen Straße von Christiania nach Drontheim trifft man nicht ein einziges Dorf; jede Familie lebt einsam auf ihrem Gaard. Dieser besteht aus einer Reihe von Hütten, deren eine zur Schlafstätte, die andere zum Speisezimmer, die dritte zur Küche, weitere zu Speichern, Scheunen u. dgl. dienen. Selten erstreckt sich der Lurus bei Erbauung dieser Hütten auf Balken u. Bretter, viel häufiger bestehen ihre Wände aus über einander gelegten Tannenstämmen. Moos, womit inwendig die Fugen verstopft werden, hindert den Zutritt der Luft. Des Sonntags verläßt der Bauer seinen einsamen Gaard, u. fährt mit der ganzen Familie in Festkleidern zur Kirche, die oft 3—4 Meilen vom Wohnorte entfernt ist. Nach der Predigt folgen Tanz oder gymnastische Uebungen; besonders beliebt ist der sogenannte Walling-Daler-Tanz. Bei solchen Versammlungen kommt nicht selten Trunkenheit vor, besonders in Brantwein; man hat dagegen in neuerer Zeit nicht ohne glückliche Erfolge Mäßigkeitsgesellschaften eingeführt. Die Feldarbeiten beschäftigen den norwegischen Bauer nur eine kurze Zeit des Jahres, u. er wendet die lange Wintermuße zur Verfertigung aller nöthigen Hausgeräthschaften an; Alles macht er selbst, seine Messer, Löffel, Schuhe, Knöpfe u. dgl. Die Frauen ihrerseits weben leinene u. wollene Stoffe, welche sie auch selbst zu überfärben verstehen. Das strenge Klima des Landes fodert eine reichlichere u. kräftigere Nahrung, als im Süden; es werden täglich fünf Mahlzeiten gehalten, zwei Frühstücke, ein Mittagessen, ein Vesperbrod u. ein Abendbrod. Diese Mahlzeiten sind sehr einfach, und ihre Hauptbestandtheile Hafersbrod oder Gerstebro, (nur bei den Reichern Roggenbrod) Fische, Milch, Eier, Käse, gepökeltes und gedörrtes Fleisch; in wohlhabenden Häusern wird auch Kaffee u. Thee genossen. Geistige Getränke sind sehr beliebt, bei den Reichern besonders der Punsch. Zur Kleidung dienen Jacken von Leder oder grobem Luch, durch einen Gürtel zusammengehalten, Kamisöler mit buntem Vorschöß, Schuhe u. Kamaschen, Filzhüte mit breitem Rande, oder Mützen. Die Tracht der Weiber sind buntverbrämte Leibchen u. Gürtel, fünf bis sechs Röcke übereinander, rothgestickte Strümpfe, viele Verzierungen mit silbernen Schnallen und Buckeln; doch kommt die eigentliche Nationaltracht immer mehr in Abgang. Die Hauptvolksfeste des Jahres sind: Das Johannessfest am 23. Juni, an welchem alle Häuser mit Blumenkränzen geschmückt werden u. die Bauern sich um aufgesteckte Theertonnen zum Tanze versammeln, dann die Weihnachtseier, welche am 24. Dezember beginnt, u. den 6. Januar endet; die ganze Zeit über ist in jedem Hause der Tisch gedeckt, u. ein großer Kuchen aufgestellt, der aber erst am 6. Jänner gespeist wird. Auch Hochzeiten u. Kindtaufen werden hoch gefeiert. Aberäländische Gebräuche herrschen unter den Norwegern noch in ziemlichem Maße. Ein Geist, Niren genannt, führt in jedem Hause das geheime Regiment, u. hat auf alle Unternehmungen großen Einfluß; auch gibt es Berg-, Wald-, Flußgeister (Ulbra) ic. — In Norwegen findet man Wenige, die großen Grundbesitz haben; der Erbbel ist gänzlich unbekannt, aber die Geistlichkeit erfreut sich großen Einflusses, den sie indeß keineswegs mißbraucht, sondern in der Regel zum Besten des Landvolkes anwendet. — Handel u. Industrie. — Außer dem Ackerbau, der Viehzucht, der Holzkultur, der Fischerei u. dem Bergbau beschäftigen sich die Einwohner Norwegens mit Verfertigung von Brantwein, Tabak, Eisen- und Metallwaaren, besonders Angeln, Segeltuch, gewebten Zeugen, Glas, Zinn, Zucker; man bearbeitet Marmor, schlemmt auf der Insel Wallde Salz u. s. f. Auch der Schiffbau wird lebhaft betrieben. Der Handel, meist Seehandel, führt die Produkte der Wälder, der Fischerei und des Bergbaues aus, dagegen Lebens- und Luxusbedürfnisse ein. Die Handelsmarine hat gegen 1300 Schiffe von 130,000 Tonnen; zu Drontheim besteht eine Bank, deren Zettel das Hauptverkehrsmittel in Norwegen sind; Silbergeld ist nur wenig vorhanden. Gerechnet wird dort zu Lande nach Spejiesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, oder überhaupt nach Spejies zu 120 Schillingen, im Werthe von $9\frac{1}{2}$ Spejies = 1 kölnische Vereinsmark fein Silber; oder 1 Spejies = 1 Thlr. 15 Sgr. 4,865 pf. preuß.

Nähe (bei Allersheim) die Kaiserlichen eine Schlacht gegen die Franzosen. 1647 wurde N. von den Bayern beschossen; 1796 u. 1800 fielen hier Gefechte zwischen Oesterreichern u. Franzosen vor; 1802 kam die Stadt an Bayern.

Rößelt, 1) Johann August, königl. preussischer Geheimrath, Doktor u. Professor der Theologie u. Direktor des theologischen Seminars zu Halle, geboren daselbst 2. Mai 1734, besuchte die lateinische Schule des hallischen Waisenhauses und seit 1751 die akademischen Vorlesungen. Unter den Lehrern der Theologie schloß er sich am engsten an Baumgarten an, am meisten aber bildete er sich durch unermüdetes Privatstudium. Gegen Ende 1755 trat er eine gelehrte Reise an, zunächst um die vorzüglichsten deutschen Universitäten kennen zu lernen, deren er mehre auf kürzere Zeit, etwas länger Altdorf, besuchte; dann ging er in die Schweiz, und zuletzt über Straßburg nach Paris. Das akademische Leben war immer in seinem Plane gewesen, weswegen er 1757 in Halle anfang, als Magister Vorlesungen zu halten. Er las zuerst über lateinische Classiker, dann eröffnete er einen Kursus über das ganze neue Testament u. bekam noch als Privatdocent den Auftrag, Kirchengeschichte zu lesen, die damals in Halle Niemand vortrug. Der Beifall, der alle Vorlesungen N.s begleitete, u. seine auch außer Halle bald anerkannte gründliche Gelehrsamkeit, begründeten früh die Achtung, die er ununterbrochen genoss. Er erhielt 1760 eine außerordentliche u. bei einem nach Göttingen erhaltenen Rufe 1764 eine ordentliche theologische Professur. Seit 1779 übernahm er das Directorium des theologischen Seminars, welches Semler niederlegen mußte, aber nur unter der Bedingung, daß dieser das Salarium bis zu seinem Tode fortgenoss. Eine neue Epoche für die Universität u. für ihn begann mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. Der Beifall, den ihm der König persönlich bezeugte; die verbindliche Art, womit ihm 1815 der Charakter eines königlichen geheimen Raths ertheilt wurde u. eine ansehnliche Vermehrung seines Gehalts, mußte ihm zur Freude u. Ermunterung dienen. Indessen nahmen seine körperlichen Kräfte sichtbar ab, wobei er dennoch mit der größten Anstrengung seine Vorlesungen fortsetzte. Der 17. Oktober 1806, an welchem Halle an die französische Sieger überging, und die Aufhebung der ihm so theuren Universität drückte ihn ganz darnieder. Er starb am 11. März 1807, nachdem er noch einige Stunden zuvor sich in dem Umgange der Seinigen erheitert hatte. Ihm gebührt eine ehrenvolle Stelle unter den gelehrtesten u. durch Lehre u. Beispiel musterhaftesten protestantischen Theologen Deutschlands. Mit einem leichten Fassungsvermögen, einem richtigen Urtheile u. einem vortrefflichen Gedächtnisse ausgestattet, umfaßte er eine große Masse linguistischer, historischer, theologischer und literarischer Kenntnisse. Was ihn aber besonders auszeichnete, war das gesunde Urtheil, der reine Sinn für Wahrheit, das unermüdete Streben sie zu finden, das rege Interesse an allem Wissenswürdigen, die unparteiische Achtung jedes Zuwachses an Kenntnissen, die durchgängige Genauigkeit u. Gründlichkeit in Allem, was er angriff. Als akademischer Lehrer hat er mit anhaltendem Beifall zur Bildung vieler 1000 Studirender aufs Segensreichste beigetragen. Seine Vorlesungen zeichneten sich durch Deutlichkeit, Bestimmtheit u. lichtvolle Ordnung aus. Sein Vortrag war gründlich vorbereitet, sanft u. frei, immer anständig u. voll Würde. Schriftliche Mittheilung seiner Gedanken war weit weniger Bedürfnis für ihn, als die mündliche, u. außerdem verhinderte ihn seine große Bescheidenheit, ein fruchtbarer Schriftsteller zu werden. Mit Tiefe und Umfang des Wissens verband N. die edelste Selbstständigkeit des Charakters. In der schönsten Harmonie traten in ihm hervor Religiosität, Ruhe u. Besonnenheit, Glaube und Liebe, Billigkeit u. Wohlthätigkeit, Festigkeit u. Muth, deutscher Sinn, große Herzensgüte in dem Kreise seiner Lieben, u. Standhaftigkeit im Leiden. — Außer mehren akademischen Disputationen u. Programmen lieferte N. nur nachstehende größere Werke: *Vertheidigung der Wahrheit u. Göttlichkeit der christlichen Religion*. Halle 1766, 5. Auflage 1783. *Ueber die Erziehung zur Religion, eben- daselbst* 1775. *Ueber den Werth der Moral, der Tugend u. spätern Besserung,*

erscheinen, die Listen der Befehlungen u. Pensionen zu prüfen, fünf Revisoren zu ernennen, die jährlich die Rechnungen des Staates durchsehen, Fremde zu naturalisiren. Jedes Gesetz soll zuerst auf dem Odelsthing vorgeschlagen werden, entweder von seinen eigenen Mitgliedern, oder von der Regierung durch einen Staatsrath. Ist der Vorschlag dafelbst angenommen, so wird er dem Lagthing zugesendet, welches ihn entweder gut heißt oder verwirft, u. im letztern Falle, mit Anmerkungen begleitet, zurücksendet. Diese werden beim Odelsthing in Erwägung gezogen, welches den Gesetzworschlag entweder bei Seite legt oder ihn mit oder ohne Abänderung an das Lagthing zurücksendet. Wenn ein Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt, und zum zweitenmal dort mit einer Abweisung zurückgesendet wurde, so tritt der ganze Storting zusammen, u. alsdann entscheiden zwei Drittheile seiner Stimmen über den Vorschlag. Angenommene Gesetze werden von dem Könige gebilligt u. durch seine Unterschrift erst gültig; verwirft er das Gesetz, so schiebt er es dem Odelsthing zurück; geschieht dies zum zweiten Male, u. nimmt der dritte ordentliche Storting dasselbe unverändert an, so erhält er dasselbe nochmals, u. schlägt er es wieder aus, so bekommt das Gesetz auch ohne seine Genehmigung Gültigkeit. Der Storting hält seine Sitzungen bei offenen Thüren, u. seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht. — Die Mitglieder des Lagthing u. das höchste Gericht machen das Reichsgericht aus, das in erster u. letzter Instanz in den Sachen urtheilt, die vom Odelsthing entweder gegen Mitglieder des Staatsrathes oder des höchsten Gerichts für Amtsvergehen oder gegen Mitglieder der Stornings wegen der Verbrechen, die sie als Deputirte begehen, vorgebracht haben. Die Pressfreiheit ist in Norwegen durch die Verfassung garantirt. Niemand kann wegen freier Ausfertigungen über Staatsangelegenheiten verantwortlich gemacht werden; nur Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Geringschätzung der Religion, Sittlichkeit u. der konstitutionellen Macht u. Injurien werden bestraft. „Wenn es ein Land gibt“ sagt Herr Ampère, „dessen Regierungsform eine republikanische Monarchie ist, so ist es Norwegen; hier ist keine Aristokratie, sondern eine vollkommene Gleichheit unter den Bürgern. Ueber die Gesetze votirt eine einzige Versammlung, zu deren Theilnahme der geringste Grundbesitz befähigt; dies ist der Grovtrath, Storting, ein wahrer Souverain, der die Initiative, die Sanction, das Veto, mit einem Worte die ganze gesetzgebende Gewalt in Händen hat.“ — Regierung. Oberste Behörde ist der Staatsrath mit dem verantwortlichen, alles consignirenden Staatsminister; die Regierung besteht aus sechs Departements: des Geistlichen, der Justiz u. Polizei, der Finanzen u. des Handels, der Armee, der Marine u. dem Revisionsdepartement. N. ist in vier Stifte eingetheilt, nämlich: Christiansand mit den Aemtern Bradsborg, Nebnös, Randal u. Stavanger, Aggerhuus mit den Aemtern Aggerhuus, Smalebnen, Hedemarken, Christian, Nuskerud u. Grevskabern oder die Grafschaften; Bergen mit den Aemtern Søndre- u. Nordre-Bergenuus; Drontheim mit Nordland, das sich wieder theilt in Drontheim mit den Aemtern Søndredrontheim, Nordredrontheim u. Romsdal, u. Nordland mit den Aemtern Nordland u. Finnmarken. Jedem Stifte steht ein Stiftsamtman vor, jedem Amt ein Amtmann. Jedes Amt zerfällt wieder in mehrere Bogteien. — Rechtsverfassung. Die Rechtshändel gehen durch drei Instanzen; die unterste bilden die Forenstribers (geschwornen Schreiber), in den Städten die Byfogeds, die mittlere die Stiftsobergerichte, deren es in jeder Stiftsstadt eines gibt, die oberste endlich das höchste Gericht für Christiania. Die Verhandlungen vor den Unter- und Mittelgerichten sind schriftlich, vor dem obern mündlich, vor allen aber öffentlich. Criminalstrafen sind Gefängniß, Zuchthaus, Festungsbau und Lebensstrafe. — Geistliche Verfassung. N. hat fünf Bisthümer, Aggerhuus, Christiansund, Bergen, Drontheim u. Nordland-Finnmarken. Unter den Bischöfen stehen 53 Pröbste, unter jedem von diesen mehrere Pastoren u. Kapläne; die Geistlichen besorgen Kirchendienst u. Seelsorge, beaufsichtigen das Armenwesen u. die Schulen. — Finanzen. Die St

stehens u. Inhaltes begreift. Dasselbe zerfällt in *N. substantivum* u. *adjectivum* (s. d.). Diese Benennung ist jedoch nur dann richtig, wenn man als Eintheilungsmerkmale der Wörter das allgemeine Wesen der Dinge (*nomen*), die Lebensäußerung derselben (*verbum*) u. die Verknüpfungsmittel (*particulae*) annimmt; sowie man aber mehre Redetheile spaltet u. einander coordinirt, ist der Begriff des *N.* für zwei vereinte Wörterclassen zu weit, u. *Substantivum* u. *Adjectivum* müssen als besondere Redetheile bestehen.

Nomenclator (deutsch Namensnener), hieß im alten Rom eine besondere Classe von Sklaven, deren Geschäft es war, die Namen aller derjenigen Personen zu kennen, welche mit ihrem Herrn in irgend welche Berührung kamen. Sie mußten daher denselben überall begleiten u. ihm die Namen der Begegnenden anfragen, um dieselben, wie es die Sitte erheischte, namentlich zu begrüßen. — Davon abgeleitet ist das Wort *Nomenclatur* (Namensaufzählung), was ein Verzeichniß von Gegenständen bloß ihrem Namen nach, ohne weitere Beschreibung ihrer Eigenschaften, bedeutet.

Nomen et Omen, wörtlich: Name u. Andeutung, eine sprichwörtliche lateinische Redensart; daher: *nomen et omen habet*, so viel als: es hat Einer seinen Namen in der That, das heißt, sein Wesen und Thun entspricht seinem Namen.

Nominalisten. Bei dem Streite der *N.* u. Realisten (s. d.) handelt es sich um die für die ganze Philosophie entscheidende Frage, ob den allgemeinen Begriffen der Dinge eine objektive Wirklichkeit zukomme, oder ob sie bloß als subjektive Abstraktionen unseres Verstandes anzusehen seien. Es ist leicht einzusehen, daß es für den Menschen, wenn er sich einmal zum reflektirenden Bewußtseyn über das Wesen der Dinge erhebt, keine Frage wichtiger seyn könne, als die, ob den allgemeinen Begriffen, unter denen wir allein das sinnlich Wirkliche auffassen können, eine höhere übersinnliche Wirklichkeit (Realität, daher Realisten) zukomme, oder ob das Einzelwesen das einzig wahrhaft wirkliche, der allgemeine Begriff aber bloß u. lediglich eine Abstraktion, ein bloßer Name (daher *N.*) sei. Daher ist dieser Streit fast so alt, als die Philosophie selbst; während Plato und Aristoteles, freilich in einer sehr verschiedenen Weise, sich zum Realismus bekannten, waren die Stoiker entschiedene *N.* Die neuplatonische Schule vermochte es nicht, den Gegensatz zu lösen u. so kam der Streit in die christliche Philosophie u. Theologie der Scholastiker hinüber. Er zeigte sich schon im Anfange derselben. Roscelin, Kanonikus im Compiègne, wandte schon im 11. Jahrhundert den Nominalismus auf das Dogma der Trinität an, welche nach dieser Auffassung, wo nur dem Individuum, also hier nur den einzelnen Personen, eine wirkliche Existenz zukam, die alle drei Personen umfassende Wesenheit aber ein bloßer Name ist, in einen Tritheismus auseinanderfiel. Deshalb bekämpfte Anselmus diese Ansicht als irrig u. gefährlich u. Roscelin wurde auf dem Concilium von Soissons (1092) zum Widerruf genöthigt. Von nun an herrschte der Realismus während der letzteren Zeit der Scholastik, indem besonders Thomas von Aquin u. Duns Scotus, nach dem Vorgange von Scotus Erigena, die sich gegenseitig ergänzenden Ansichten des Plato und Aristoteles glücklich mit einander vereinigten. Aber mit dem Verfall der Scholastik trat der Nominalismus in seiner ganzen Stärke wieder hervor, indem er zugleich die Richtung der freieren Forschung gegen die Auctorität der Theologen u. zum Theile selbst das Wissen gegen den Glauben vertrat. Als Hauptvertehrter des Nominalismus trat der Franziskaner Wilhelm von Occam hervor, ein Engländer aus der Grafschaft Surrey u. Schüler des Duns Scotus, Professor der Theologie zu Paris, dann Provinzial in England, endlich an der Seite Ludwigs von Bayern u. mit ihm im Kampfe gegen die Kirche, gestorben zu München 1347. Nach ihm wurden die *N.* auch Occamisten genannt. Ueberall erhob sich jetzt diese Partei, u. wenngleich an manchen Orten Anfangs unterdrückt, standen sie doch am Ende des 14. Jahrhunderts als die herrschende Schule da. Sie trugen wesentlich zum gänzlichen Verfall

Schweremuth. Dieses Gepräge findet man überall wieder, im Schweigen der großartigen Natur, im düstern Blicke des Menschen u. seinen langsamen Bewegungen, in den Nebeln des Meeres, in den langen Nächten u. Dämmerungen.

Geschichte. N., welches schon Plinius unter dem Namen der Insel Nerigon kannte, ist wahrscheinlich von Schweden aus bevölkert worden. Vor Zeiten dehnte dieses Reich sich vom Göthaflusse bis zum weißen Meere aus. Alle im Norden von Schottland u. Irland liegenden Inseln waren einst dem Königreiche N. zinsbar u. die Norweger hatten sogar Colonien in Grönland u. in einem andern Lande, das den Namen Winland führte, über dessen wahre Lage man aber gegenwärtig nicht mehr im Klaren ist. Nach der ältesten scandinavischen Ueberlieferung übergab Odin seinem Sohne oder Statthalter Saming die Regierung über N. Von den Nachfolgern dieses Oberhauptes schweigt die Tradition. Der eigentliche Gründer des norwegischen Reiches war Nor, den man gewöhnlich u. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als eine historische Person betrachtet, obgleich seine Genealogie, wie die aller Gründer von Reichern, durchaus mythologisch ist. Die Christenz Nors wird von den Gelehrten zwischen die Jahre 200 u. 250 gesetzt. Nach seinem Tode theilten seine Söhne das Reich unter sich, u. diese Theilungen wurden von einer Generation zur andern fortgesetzt, so daß es einige Jahrhunderte später in diesem Lande über 20 kleine, unabhängige Könige gab, die den Titel Jarl (Herzog), manchemal auch Kong oder König führten. Die Könige, welche im Innern des Landes herrschten, hießen auch Landkönige, die sich auf Seeraub legten, Seekönige, von ihren Sitzen auf Vorgebirgen u. an Buchten. Aus der Dunkelheit der Sage tritt N. eigentlich erst unter dem tapfern Harald Harfager (Schönhaar) hervor, welcher 875 das ganze Land unter seinem Zepter vereinigte, u. auch die Hebriden, die Insel Man u. die Orkneyinseln sich unterwarf. Mehrere mächtige Familien jedoch, die sich nicht unter seine Herrschaft bequemen wollten, wanderten nach Island aus. Haralds Urenkel Olaf I. Trygvason (995 — 1000) hatte in Sachsen das Christenthum u. dessen Glaubenssätze kennen gelernt, u. führte es in N. mit aller Strenge ein; er zerstörte den großen Halbatempel, u. gründete im Jahre 997 Nidrosia oder Drontheim, welches die Hauptstadt des Königreichs wurde. Es vergingen indeß doch noch beinahe andert-halb Jahrhunderte, ehe das ganze Land sich zum christlichen Glauben bekehrte. Einführung des Ackerbaues, des Handels, der Schreibekunst, Milderung der rohen kriegerischen Sitten, aber auch Entstehung der verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft waren hier, wie überall, die Folgen dieser Bekehrung. Olafs Sohn, Olaf II., der Heilige, unterlag 1028 dem dänischen Könige Kanut dem Großen, als dieser ganz N. eroberte. Nach Kanuts Tode im Jahre 1036 riefen die Norweger Olafs Sohn Magnus I. zurück, welcher die Unabhängigkeit des Landes u. das von den Dänen unterdrückte Christenthum wieder herstellte. Bis 1319 hatte jetzt N. seine eigenen Könige. In diesem Zeitraume erlebte es eine Menge von Theilungen, Parteiungen u. Unruhen. Mit Hakan VII. erlosch 1319 die männliche Linie der Inglinger oder des Geschlechts von Harald Harfager, u. die Krone fiel auf seinen Enkel Magnus Smel, den König von Schweden, der, noch minderjährig, erst 1330 gekrönt wurde. Dieser ernannte 1343 seinen jüngern Sohn Hakan VIII. zum Könige von N., behielt sich aber die Regierung auf Lebenszeit vor. Hakan ergriff die Waffen gegen seinen eigenen Vater, u. wurde 1362 zum Könige von Schweden ernannt, u. somit N. abermals mit Schweden vereint; doch nachdem er sich 1363 mit Margaretha, der Erbin von Dänemark, vermählt hatte, wurde Hakan 1365 in Schweden wieder abgesetzt, u. es blieb ihm nur N. allein. Sein minderjähriger Sohn Ola V., der bereits 1375 nach seines Großvaters Tode in Dänemark gefolgt war, folgte 1380 seinem Vater auch in N.; dadurch ward Dänemark mit N. vereinigt. Nach Olafs Tode 1387 wurde seine Mutter Margaretha, die bis dahin als Vormünderin ihres Sohnes regiert hatte, nicht bloß als Königin sowohl von Dänemark, als N. anerkannt, sondern sie brachte es auch bei den Ständen dahin, daß diese ihren Verwandten, der

Sommer der reizenden Umgebung wegen stark besucht wird. Auch die gesunde Luft auf R. wird gerühmt u. ganze Familien nehmen hier oft Monate lang ihren Aufenthalt. In der neuesten Zeit wollten die barmherzigen Schwestern sich hier ansiedeln, fanden aber unübersteigliche Hindernisse. — Der Insel gegenüber erhebt sich auf einem vorspringenden Felsen die Ruine der Burg Rolandsed, welche der Sage nach von dem gewaltigen Roland, dem Keffen Karls des Großen, erbaut worden seyn soll. Eine andere Sage, deren Inhalt die unglückliche Liebe eines Ritters von R. zu einer Nonne des Klosters auf der Insel bildet, gab Stoff zu der bekannten Schiller'schen Ballade Ritter Toggenburg. mD.

Konuus, ein griechischer Dichter aus Panopolis in Aegypten, vermuthlich zu Anfange des fünften Jahrhunderts n. Chr. Geb., war erst Heide u. ging dann zum Christenthume über. Seine Lebensumstände sind nicht bekannt. Von ihm sind 48 Bücher Dionysiaka, sehr gemischten Inhalts, ohne Ordnung u. Zusammenhang u. in einer wenig natürlichen Schreibart; dann eine poetische, oder, wie er sie nennt, epische Umschreibung des Evangeliums Johannis, gleichfalls sehr ungeschmacklich u. schwülstig. — Ausgabe der Dionysiaka von F. Gräfe, Leipz. 1819 u. 1826, 2 Bde.; des 8. bis 13. Buchs von G. J. Moser, Heidelberg 1809 u. der Umschreibung des Evangeliums Johannis von Fr. Passow, Leipz. 1834. — Des Konuus Hymnus und Nikäa (eine Stelle aus dem ersten Gedichte, übersetzt von F. Gräfe), St. Petersburg 1813. — S. R. von Panopolis der Dichter, ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Poesie von Duwaroff, St. Petersburg. 1817 u. dessen Abhandlung „Sur les Dionysiaques de N.“ in den „Etudes de philologie et de critique,“ Petersburg 1843.

Root, Heinrich Nikolaus van der, einer der Hauptagitatoren bei dem Aufstande der österreichischen Niederlande unter Joseph II., geboren zu Brüssel 1750, besaß in seiner Vaterstadt, nachdem er zu Löwen die Rechte studirt hatte, die Stelle eines Advokaten, als die stürmisch unternommenen Neuerungen des Kaisers, namentlich in Beziehung auf Kirche u. Unterrichtswesen, unter den streng katholischen Niederländern 1788 energischen Widerstand u. endlich den Ausbruch von Volksunruhen hervorriefen. R., der schon vorher den Kaiser in einer von ihm verfaßten Schrift angegriffen hatte, war genöthigt, nach Holland zu entfliehen, kehrte aber nach dem siegreichen Einmarsche der revolutionären Armee in Belgien wieder nach Brüssel zurück u. wurde zum Präsidenten des National-Congresses ernannt. Er zeigte aber in dieser Stellung nicht diejenige intellectuelle u. moralische Festigkeit, die erforderlich war, das Begonnene auf eine ehrenvolle Weise durchzuführen, u. so kam es, daß aller Orten u. Enden Parteilungen u. Zwistigkeiten entstanden. 1790 rückten die Oesterreicher abermals in das Land; die belgischen Truppen unter dem Obrist von der Werfch zerstreuten sich u. R. mußte, nachdem die Provinzen die österreichische Herrschaft wieder anerkannt hatten, am 2. December 1790 abermals nach Holland fliehen, wo er in dürftigen Umständen lebte. Ein zweiter Versuch, 1792, wieder auf dem politischen Schauplatze zu erscheinen, mißlang ebenfalls u. 1796 wurde er auf Requisition der französischen Behörden, mit denen er sich ebenfalls abgeworfen hatte, zu Bergen-op-Zoom verhaftet, nach einjähriger Gefangenschaft aber als ungefährlich wieder frei gelassen u. lebte von nun an zu Brüssel u. zuletzt in Stroombecf, wo man ihn am 13. Januar 1827 eines Morgens todt in seinem Bette fand.

Norbert, Erzbischof von Magdeburg, Stifter des Prämonstratenserordens, zu Xanten geboren, stammte aus einem vornehmen und reichen Geschlechte. Sein Vater hieß Herbert von Genney, Besitzer des nun geschleiftten festen Schlosses Genneyerhuis; seine Mutter Hedwig, aus dem Hause Lothringen. R. lebte im Jahre 1102 am Hofe des Erzbischofs Friedrich von Köln, 1103 am Hofe Kaisers Heinrich IV., bort wegen seiner hohen wissenschaftlichen Bildung, hier wegen seines edeln Gemüthes u. seiner Gewandtheit, an beiden Orten wegen der Gefälligkeit u. Sittlichkeit seines Lebens geachtet u. gerne gesehen. Trotzdem lebte er anfänglich, nach Verhältniß seines Alters und der weltlichen Gewohnheit, ein wenig locker u.

von der schiitischen Partei, welche den Ali für eine Incarnation der Gottheit hält u. dasselbe von einigen anderen berühmten Männern glaubt, im Uebrigen aber mit den Drusen u. Ismaeliten übereinstimmt, nur daß die R. die Seelenwanderung noch gröber ausgeprägt haben. Ihr Name wird entweder als Schimpfwort gedeutet, weil die Muhamedaner behaupten, sie hätten ihre Incarnationslehre von den Christen (Nasrani) angenommen, oder von dem Flecken Noffraja bei Kufa abgeleitet, wo ihr Stifter Schamalmani (welcher 934 als Keger verbrannt wurde) geboren seyn soll. Sie bewohnen gegenwärtig einen großen Theil des Libanon, sind fleischig, reblich, gastfrei, mitleidig, aber äußerst fanatisch. Ihre Sitten sind roh u. ein Gemisch heidnischer, christlicher u. muhamedanischer Gebräuche; unter anderen gestatten sie an gewissen Tagen einen allgemeinen willkürlichen Genuß der Weiber, obwohl sie dieselben sonst mehr achten, als die Morgenländer, u. Vielweiberei hassen.

Rositz u. Jänckendorf. 1) R., Gottlob Adolph Ernst von, als Dichter unter dem Namen Arthur von Nordenstern bekannt, geboren 1765 auf seinem väterlichen Gute See in der Oberlausitz, erhielt eine treffliche Erziehung u. widmete sich nach Beendigung seiner Schulbildung auf der Universität Leipzig der Jurisprudenz, wurde 1785 wirklicher Finanzrath, trat aber schon 4 Jahre nachher aus Gesundheitsrücksichten aus dem Staatsdienste u. zog sich in sein Geburtsland zurück. 1792 zum Landesältesten des Markgrasthums Oberlausitz ernannt, wirkte er sehr viel Gutes u. erwarb sich besonders als Oberamtshauptmann (1804) die Achtung u. Liebe seiner Mitbürger. Mit lobenswerthem Eifer ordnete er das Armenwesen u. legte seine reichhaltigen Ideen über diesen Gegenstand in seiner wichtigen Schrift: „Versuch über Armenversorgungsanstalten in Dörfern“ (Görlitz 1801) nieder. Nachdem er als Oberconsistorialpräsident (1806) an einer Revision der Verfassung der Universität Leipzig gearbeitet hatte, wurde er 1809 zum wirklichen Conferenzminister ernannt u. trat in das geheime Conceil des Königs. Er führte in dieser Eigenschaft den Vorsitz bei der zur Ausgleichung nach Kriegsentzündigungen bestimmten Commission u. bei der Redaction des Strafgesetzbuches für das sächsische Heer (1821). Nach Auflösung des geheimen Rathes ward er, mit Beibehaltung seines früheren Titels u. Ranges, zum Ordenskanzler ernannt u. erhielt die erste Stelle in dem neu begründeten Staatsrathe. Er starb 1836. Als Dichter hat R. sich vorzüglich in der lyrischen u. epischen Gattung ausgezeichnet. Von seinen poetischen Werken führen wir an: „Gesänge der Weisheit, Jugend u. Freude“ (Dresden 1802); „Valeria, romantisches Gedicht nach Florian“ (ebend. 1803); „Liederkreis für Freimaurer“ (Dresd. 1810 — 1828, 2 Thle.); „Irene“ (Leipz. 1818); „Sinnbilder der Christen“ (Leipz. 1818); „Gemmen“ (ebend. 1818); „Kreis sächsischer Mhnfrauen“ (ebend. 1808) u. „Erinnerungsblätter im Spätsommer 1822“ (Leipz. 1824); „Hinterlassene geistliche Gedichte,“ herausgegeben von Ammon (Leipz. 1840). Werke andern Inhalts von ihm sind: „Anregungen für das Herz u. das Leben“ (Leipz. 1825); „Neunmal drei Ansehdelungserfordernisse“ (Dresd. 1826); „Beschreibung der königlich sächsischen Heil- u. Verpflegungsanstalt Sonnenstein“ (ebend. 1829, 3 Bde.) u. „Blicke der Vernunft in das Jenseits“ (Dresd. 1838), sowie die gelungenen Uebersetzungen von Demouffier's „Lettres à Emilie sur la mythologie“ (Dresd. 1803—1804, 6 Thle.) u. von Byron's „Gjaour“ (ebend. 1820). — 2) R., August Ferdinand Ludwig, Graf von, geboren 1780 in Jessel bei Dels, studirte zu Halle u. lehrte 1799 nach Schlessien zurück, um die Güter seines Oheims, des Barons von Jedlig, die er geerbt hatte, zu übernehmen. 1802 wurde er Lieutenant bei der Garde du Corps zu Potsdam, 1803 Premierlieutenant bei dem neuorganisirten Dragonerregimente von Wobeser zu Duderstadt, später zu Hildesheim, nahm thätigen Antheil an der Schlacht bei Jena und den Gefechten von Nordhausen u. Prenzlau, zog sich jedoch hierauf auf seine Güter zurück. Nachdem er 1807 wieder als Rittmeister gedient, nahm er 1810 seinen Abschied und besuchte Wien, die Schweiz, Italien u. verweilte längere Zeit in Rom. Von einer

zu wahren. Seine große Strenge einerseits, andererseits seine Begünstigung der Prémonstratenser, die sich in Deutschland, besonders in der Diözese Magdeburg, immer weiter ausbreiteten, zogen ihm viele Feinde unter den Geistlichen u. regulierten Stiftsherren zu. Es kam sogar zu einem offenen Aufstande, aus dem der Heilige, der dabei in einem Thurne, in den er sich geflüchtet, belagert wurde, jedoch siegreich hervorging (1131). So vereitelte Gott auch einige Nordversuche gegen den Erzbischof. Im Jahre 1132 machte N. mit Kaiser Lothar, mit mehreren Bischöfen u. Erzbischöfen eine Reise nach Rom, um den Papst Innocenz II. gegen den eingedrungenen Papst Anaclet II. (Pietro Leone) auf dem apostolischen Stuhle zu schützen. Nach seiner Rückkunft erkrankte er u. lag vier Monate schon darnieder, bis er am 6. Juni 1134 starb. Papst Gregor XIII. setzte ihn im Jahre 1582 unter die Zahl der Heiligen und Papst Urban VIII. bestimmte im Jahre 1643 sein Fest auf den 6. Juni, seinen Todestag. Seine Gebeine ruheten in Magdeburg, bis sie im Jahre 1627 durch Kaiser Ferdinand II. in feierlichem Zuge nach Prag gebracht wurden. — Wir haben eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des Heiligen, wahrscheinlich von seinem Schüler Hugo verfaßt, lateinisch in der Act. Sanct. Jun., Bd. I., S. 819—858, deutsch im „Leben der Heiligen.“ Die ältesten Originallegenden, gesammelt und mit besonderer Beziehung auf die Culturgeschichte, bearbeitet von zwei Katholiken, Regensburg 1842, 9 Bände, Seite 318—371.

Nord, f. Ritternacht.

Nordalbingia (Saxonia transalbina), der frühere Gesamtname für das Sachsenland im Nordosten der Elbe, das jetzige Holstein, Schleswig, Lauenburg, Stormarn u. Dithmarschen (vgl. Sachsen, Geschichte); eine noch jetzt an heidnischen Denkmälern reiche Gegend, unter denen die bekanntesten die drei Altäre hinter einander von Osten nach Westen zwischen den Dörfern Schrum u. Arkebed in Dithmarschen sind, sodann der Brautcamp (Brautfeld) bei Alversbork, der ehemalige Wunderbaum bei Süderheldstedt, das Hünenbett bei Dulk in Holstein, der Riesenopferstein zu Wedel in Stormarn u. a.

Nordamerika. Die von der Landenge Darien durch N. fortziehende Gebirgskette der Cordilleras geht westlich von den Stromgebieten des Mississippi u. Bravostromes gegen Norden hinauf u. theilt diese ungeheure Halbinsel in die große östliche, u. in die kleinere westliche Abtheilung. Von der Nordküste sind nur bekannt: die Mündungen der Flüsse Madenzie u. des Kupfermineralflusses, so wie der im Innern des Landes gelegene Athapeshowsee. N., die größere Hälfte der neuen Welt, erstreckt sich vom 7—80° der n. B., über welchen hinaus die Forschungen der Europäer noch nicht gedungen sind u. enthält auf einem Flächenraume von 338,076 deutschen oder 7,098,596 englischen □ Meilen eine Bevölkerung von nur 32 Millionen Einwohner. Die einzelnen Ländertheile N.s sind: 1) Die Länder an der Baffins- u. Hudsonsbai. Die Baffinsbai mit der Baffinsstraße hat über 20,000 □ Meilen Flächenraum, liegt meist in der nördlichen kalten Zone u. hängt durch die etwa 100 Meilen breite Davisstraße mit dem atlantischen Meere zusammen. Die Hudsonsbai, welche über 14,000 □ Meilen groß ist, mehre Inseln, so wie die drei inneren Busen Jamesbai, Wellcome- u. Repulsebai hat, liegt fast ganz in der nördlichen, gemäßigten Zone u. ist durch die Hudsons-, Forbisher- u. Cumberlandsstraße mit dem atlantischen Meere verbunden. — a) Grönland, von dem man noch nicht mit Zuversicht weiß, ob es mit dem festen Lande zusammenhängt, u. dessen Größe unbekannt ist, wurde schon 982 von den Normännern entdeckt u. von den Isländern bevölkert. Grönland gränzt im Westen an die Davisstraße, im Osten an das Nordmeer; Südspitze ist das Cap Farewell (60° n. B.), die Gränze im Norden ist unbekannt. Das Land hat hohe Berge, Gletscher, aufgethürmte Eisberge u. heiße Quellen; man kennt von Grönland nur die Westküste, die Ostküste ist wegen der Eisfelder u. Eisberge fast ganz unzugänglich aber nicht unbewohnt. Die Luft ist allenfalls kalte, u. selbst im Süden ist die Küste nur 3 bis 4 Monate lang vom Eise frei;

mit, theils ohne Zeugen, je nach den besonderen Bestimmungen in den Gesetzen. In vielen Staaten ist indessen das Institut der N. jetzt entweder aufgehoben, u. sind die N.-Geschäfte lediglich den Behörden zugewiesen, oder die Advokaten sind zugleich N. Die Notariatsordnung, welche Maximilian I. 1512 erließ, regelte die N.-Geschäfte u. enthielt zugleich Prozeßbestimmungen. Diese sind zum Theile noch jetzt gültig. N.-Instrumente sind die von N. verfaßten Urkunden, u. jeder andern öffentlichen Urkunde gleich.

Noten (*Notae musicae*) heißen die Tonzeichen in der Musik. Solche Zeichen waren schon im hohen Alterthume üblich u. bestanden in Accenten u. Buchstaben, verschieden nach Maßgabe der Vokal- u. Instrumentalmusik. Die Griechen nennen als Erfinder der ihrigen den Terpander, etwa 650 v. Chr. Daß dieser die *vóμοι* (bestimmte Gesang- u. Spielweisen) der Lyra u. Aulos gelehrt habe, bezeugt auch die Marmorchronik. Das ausgebildete griechische Tonssystem hatte 15 Haupttöne oder Tonarten, u. ihre Semeiographie (Tonzeichenschrift) 1620 Tonzeichen. Papst Gregor I. führte zu Ende des 6. Jahrhunderts jene 15 Haupttöne auf 7 zurück u. bezeichnete mit den sieben ersten großen Buchstaben des römischen Alphabets (A. B. C. D. E. F. G.) die tieferen u. mit den nämlichen kleinen Buchstaben (a. b. c. d. e. f. g.) die höheren Töne der Octave. Diese Buchstaben u. sonstigen Zeichen, letztere Neumen genannt, wurden später auf 2 Linien u. über dieselben gesetzt, auch von Guido d'Arezzo noch zwei andere Linien beigelegt. Guido verbesserte hiemit die Tonschrift u. ordnete sie zweckmäßiger, erfand aber keineswegs die N. Er kennt u. nennt vielmehr keine andere Tonschrift, als die Neumen u. die gregorianischen Buchstaben; da er aber die vorgefundenen zweifarbigen (roth u. gelb, f. u. e. Schlüssellinien) Linien noch mit zwei anderen vermehrte u. auch die Zwischenräume benützte, so war dadurch schon bei der nachgefolgten Einführung der N. das einfachste u. vollkommenste Liniensystem gegeben. Auch die anderen Schriftsteller des 11. u. sogar 12. Jahrhunderts schweigen noch von den N., u. doch muß deren Erfindung u. erste Ausbildung in den Zeitraum von 1101 — 1200 fallen. In die letztere Epoche, nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts, fällt die Erscheinung jenes Deutschen, Franco aus Köln, der die besondere Gestaltung erfunden haben soll, wodurch die Verschiedenheit der Dauer der Töne bezeichnet wird. Indes wird diese Erfindung auch dem Johann de Muris (Murs, Moeurs, Muria), geboren 1310 in der Normandie, zugeschrieben, worüber jedoch weiter Nichts ermittelt ist, als daß die ersten weisen, unausgefüllten N. bei Guilelmus Dufay, einem berühmten Tonsetzer in der päpstlichen Kapelle zu Rom (1380—1432), gefunden seyn sollen, wogegen de Muris nur noch gewisse schwarze Figuren gekannt habe, deren in Frankreich sich auch Machaud im Jahre 1367 bediente. Das System mit 5 Linien kam aber nach Müller erst im 15. Jahrhunderte allgemein in Gebrauch. Die Verringerung u. Zertheilung einer N. in mehre (*diminutio*) erfand der französische Kapellmeister Jean Mouton im 16. Jahrhunderte, nach Anderen jedoch Claudio Monteverde zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Erfindungen des Guido von Arezzo in Beziehung auf die Musik beschränken sich: 1) auf eine neue Methode des Unterrichts im Gesange, mittelst dessen die Schüler jeden, ihnen bisher unbekanntem, Gesange vom Buche singen konnten, was früher von keinem Sängler zu erreichen war; 2) auf die Einführung der Linien bei Notirung der Gesänge. Alle übrigen, ihm zugeschriebenen, Erfindungen gehören in eine frühere oder spätere Zeit. So war das Gamma (Γ) schon vor ihm im Gebrauche; die sieben Buchstaben stammen aus der Zeit Gregors des Großen; das Monochord war von Pythagoras erfunden; die Lehre von den Tropen schon von Gregor dem Großen angenommen; die Diaphonie schon von Huchalbus beschrieben; das Polyplektron (Klavier) wurde viel später erfunden; die Sylben *ut, re, mi, fa, sol, la* sind zwar von Guido angegeben, jedoch nur zufällig beibehalten worden; das Hexachord ist erst im 12. Jahrhunderte erdacht u. die Guidonische Hand eine Erfindung seiner Schüler.

Notendruck, die Vervielfältigung der Notenschrift durch die Presse, wovon

derern aus England und Deutschland, unter denen sich 20,400 Katholiken befinden, unter der obersten Leitung des apostolischen Vikars von Nova Scotia. Auch die 112 □ Meilen große Insel Cap Breton am Eingange des Lorenzobusens ist hieher zu rechnen. 6) Neubraunschweig, mit 74,000 Einwohnern, worunter 2000 Indianer, welche das Christenthum angenommen haben. Für die Katholiken dieses, 1300 □ M. umfassenden, Gebietes besteht das apostolische Vikariat New-Braunschweig, dessen Inhaber der Bischof von Charlottetown auf der Prinz-Edwards-Insel ist. 7) Die Bermuden (Sommerinseln) 18 □ M. groß. Es sind deren über 100, aber nur 3 davon werden von 6500 weißen u. 5500 schwarzen Einwohnern bewohnt. Hier herrscht beständiger Frühling. — II. Die Länder an der Nordwestküste. Diese Länder ziehen sich vom Eiscap am nördlichen Eismeer bis an das Cap Lucas. Man theilt sie in die Länder der nördlichen Westküste, welche vom Eiscap bis zur Halbinsel Alaska gehen. Hier sind die Vorgebirge Eiscap, Cap Lisburn u. Prinzwalesscap, welches letztere in der Cooks- oder Beringsstraße sich befindet, die Amerika von Asien trennt, 10 Meilen breit ist u. im Süden die bewohnten, felsigen Emdovsinseln hat. Die lange Halbinsel Alaska ist wenig bewohnt u. hat 8000 Fuß hohe Vulkane. III. Die Länder auf der mittleren Westküste. Hier ist ein langes Felsengebirge mit dem fast 18,000 Fuß hohen Eliasberg u. dem 14,000 Fuß hohen Schönwetterberg. IV. Die Länder auf der südlichen Westküste, von den König Georgs-Inseln bis an das Flußgebiet des Colorado u. die Halbinsel Californien. Zu ihnen werden auch gerechnet: Der König Georgs Archipel, die Prinzwaless Insel mit 7 schneebedeckten Vulkanen, die Königin Charlotten Insel u. die Insel Vancouver, nebst vielen Inseln im Nutkasunde. Die Gebirge auf der südlichen Westküste sind das Rockgebirg, Stein- u. grüne Gebirge. Von Flüssen sind erwähnenswerth 1) der 100 Meilen lange Rio Kuonaventura, 2) der Columbia oder Oregon, welcher am Rockgebirge entspringt, den Clardefluß u. Rio grande aufnimmt u. sich dann in das stille Weltmeer mündet; 3) der Colorado; 4) der Gila u. der Hiaqui; die drei letztgenannten Flüsse gehen in den Meerbusen von Californien. — Die englischen Besitzungen auf der Nordwestküste gehen vom 48° 40' bis 54° 40' nördlicher Breite, enthalten 8000 □ Meilen u. werden eingetheilt in Neualbion, Neugeorgien, Neuhannover, Neucornwallis u. Neunosfolk. Das östlich von den britischen Besitzungen liegende, bis zum Stein- oder Felsengebirge gehende innere Land ist reich an Seen, großen Waldungen u. Pelzwild. Die 1730 □ Meilen große Insel Vancouver mit dem Königin Charlottensund, die König Georgs-, Quadras u. Prinzwaless Inseln werden auch zu den englischen Besitzungen gerechnet. — Die Besitzungen der Russen auf der Nordwestküste enthalten etwa 24,000 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern, Indianern, Eskimos u. Russen. — V. Die vereinigten Staaten. Die vereinigten Staaten von N. liegen von 253—311° nördlicher Länge u. von 24° 50'—52° 20' nördlicher Breite. — Gränzen. Die Gränzen dieses vom atlantischen bis zum großen Ocean ausgehenden, 27 Breitengrade einfassenden Landes sind im N.: Neubraunschweig, Antercanada, wo die Gränze durch den Lorenzstrom, den Ontario-, Erie-, Huron- u. oberen See, dann durch Theile der freien Indianerländer geht, und die russischen Westländer; im Osten das atlantische Meer; im Süden der merikanische Meerbusen — weiter südwestlich kann jetzt die Gränze nicht bestimmt angegeben werden, weil der Krieg der Union mit Mexiko diese Begränzung zu Gunsten der vereinigten Staaten verändern wird; im Westen Neumeriko u. das stille Weltmeer. — Der Flächeninhalt des Gesamtgebietes der Vereintsstaaten wird sehr verschieden angegeben, am genauesten scheint Brome's Angabe zu seyn, welcher 2,416,807 englische oder 113,841 deutsche Quadratmeilen annimmt. — Gebirge: Dieser ungeheure Landstrich, der an Größe den dritten Theil von Europa übertrifft, ist zum größten Theil Ebene u. besonders an der Küste durchgängig wellenförmiges Land, das von unzähligen, 50 bis 100 Fuß tiefen Schluchten u. Thälern durchschnitten wird, die durch zahllose Bäche, Flüsse u. Ströme

Folio) u. Röder, „Versuch einer Beschreibung der seit einigen Jahrhunderten gebräuchtesten N.“ Halle 1806.

Nothomb, Jean Baptiste, königlich belgischer Minister des Innern, geboren 1805 zu Massency, bereiteter Advokat, seit 1829 als Mitredakteur des Courrier des Pays-Bas von Einfluß, arbeitete als Mitglied der Verfassungskommission an der neuen Constitution, die er auf die Grundsätze einer constitutionellen Monarchie u. auf das Zweikammersystem mit Press- u. Associationsfreiheit gestützt, stets vertheidigte. Die belgische Diplomatie seit 1831, die Wahl des Königs Leopold, das umfassende Eisenbahnsystem, die Umgestaltung des Schulwesens, die größere Hinneigung Belgiens zu Deutschland sind sein Werk. Er ist seit 1837 im Ministerium; nur 1840—41 war er Gesandter in Frankfurt. Von ihm ist das wichtige „Essai histor. et politique sur la révolution belge“ (deutsch 2 Bde., Stuttgart 1836).

Nothtaufe heißt diejenige Taufhandlung, welche bei Gefahr im Verzuge an einem neugeborenen Kinde bei Abwesenheit des Geistlichen von irgend einer christlichen Person verrichtet wird. (Vergl. den Art. Taufe.)

Nothwehr (Tutela inculcata), heißt im Criminalrechte die erlaubte Vertheidigung eigener oder fremder Rechte gegen einen angefangenen ungerechten Angriff, wenn der Schutz der öffentlichen Macht unmöglich ist. War der Angriff durch eigene Schuld des Angegriffenen veranlaßt, so war er nicht ungerecht, daher N. dagegen nicht vorhanden; bloße Drohungen berechtigen nicht dazu, wenn nicht ein Angriff von Seiten des Angreifenden (Auctor pugnae), der den thätlichen Angriff beginnt, verschoben von Auctor rixae, der bloß den Streit veranlaßt, damit verbunden ist, eine bloße Drohung, Laesio inchoata. Die Privatgewalt mußte die einzige Bedingung der Rettung des angegriffenen Gutes; geringere als die angewendeten Vertheidigungsmittel, mußten zum Schutze des gefährdeten Gutes nicht ausreichend seyn. Darnach lassen sich die Streitfragen, ob bei Angriffen gegen Eigenthum u. gegen Ehre, namentlich auf Geschlechtschre, N. zu genehmigen sei, entscheiden, da der Staat entzogene Geschlechtschre nicht wiedergeben, den körperlichen Mißbrauch nicht ungeschehen machen kann u. die jetzigen Mittel der deutschen Staaten zu Herstellung der Ehre im Allgemeinen nicht ausreichend sind. Angewendete zu heftige Mittel zur N. u. Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen begründen den Erzeß der N., Ueberschreitung der N., unrechte N., u. ist diese als dolus oder culpa anzurechnen, die schuldhaftige N. (moderamen deculpatae tutelae), deren Bestrafung, nach Maßgabe des Vergehens, in das sie einschlägt, Lödtung, Körperverletzung u., unter Berücksichtigung der aus dem Angriffe auf den Verletzenden entspringenden Milderungsgründe, erfolgt. Das Recht zur N. muß der darauf sich Berufende erweisen; dann wird die Rechtfertigung der Ausübung so lange vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist, und die aus wahrer N. in den Grenzen derselben unternommene That ist nicht strafbar.

Nothwendigkeit (necessitas), ist ein, das Wesen desjenigen bezeichnender Begriff, was so wirklich gedacht wird u. werden muß, daß es gar nicht anders seyn kann; d. h. daß das Gegentheil davon unmöglich ist. — Die N. ist eine logische, wenn das formale Denken das Gegentheil davon verwerfen muß, oder eine reale, wenn sie sinnlich als solche aufgefaßt wird. In beider Hinsicht ist sie wieder eine absolute, wenn der Grund des Seyns in dem Gegenstande selbst liegt, oder eine relative (bedingte), wenn dieser Grund außerhalb desselben sich befindet. Der ganze Begriff steht aber unter dem Gesetze der Causabilität und wird durch dieses bedingt. — Die moralische N. spricht sich in den Gesetzen der praktischen Vernunft und in den Forderungen des Gewissens für den freien Willen aus, so daß der Mensch, als vernünftig-sittliches Wesen, der erkannten Wahrheit zu gehorchen sich heilig verpflichtet u. gedrungen fühlt. Hier ist also die N. in einem Sollen, sowie dort in einem Müssen begründet. Vergleiche den Art. Modalität.

Nothzucht (stuprum violentum), ist die, mit Anwendung von physischer &

dem Eriesee geht der 64 M. lange Erie- oder Westkanal östlich zum Hudsonfluße. Der Ausfluß des Eriesees bildet den 164 Fuß hohen, über 2800 Fuß breiten Wasserfall Niagara, den die Frisinsel in zwei Arme theilt. — 5) Der Ontariosee; dieser begrängt im Norden Obercanada, im Süden New-York, seine Fläche beträgt 756 □ Meilen und sein Wasserspiegel liegt 334 Fuß tiefer, als der des Eriesees. Der Abfluß des Ontariosees ist der St. Lorenzstrom. — 6) Der 37 □ Meilen große Champlainsee, östlich vom weißen Gebirg, zwischen Vermont u. New-York. Sein Ausfluß geht zum St. Lorenzstrom. — 7) Die kleineren Seen Rosehead, Winypiseopee (östlich vom Ontariosee) und der Mayaco auf der Halbinsel Florida. — Flüsse. Die vereinigten Staaten N. S. besitzen eine bedeutende Anzahl großer u. kleinerer, schiffbarer Flüsse, welche Handel u. Gewerbe sehr befördern. Die wichtigeren sind folgende: I. In nordatlantische Meer münden: a) Der 286 Meilen lange St. Lorenzstrom; er hat von seiner eigentlichen Quelle, dem Oberensee, bis zu seiner Mündung in den 20 Meilen breiten Lorenzbusen, eine Länge von 380 M. Von seinem Ausflusse aus dem Ontariosee beträgt sein Lauf noch 160 M., auf welchem er mehre Wasserfälle bildet u. die Abflüsse mehrer Seen, z. B. den 18 M. langen Ausfluß des Champlainsees auf dem rechten Ufer und kleinere Flüsse aufnimmt. Wegen der Unterbrechung des Niagara-Kataraktes ist die Verbindung der Seen durch den 9 Meilen langen Wellandskanal hergestellt. b) Der Connecticut, 70 M. lang, mit 5 Wasserfällen; (Gränzfluß zwischen Vermont u. Newhampshire) entspringt auf den weißen Bergen in Canada, durchströmt dann Massachusetts u. Connecticut u. fällt in den Longislandsund. c) Der Hudson, 56 M. lang; seine Quelle ist (wahrscheinlich am Catskillgebirge) westlich vom Champlainsee in New-York, welches er durchströmt; Mündung ist Sundhook. Der Hudson ist durch den Eriekanal mit dem Eriesee verbunden. — d) Der 75 M. lange Delaware, Quelle das Catskillgebirg, ist Gränzfluß zwischen Newyersey u. Pennsylvania u. mündet in die Delawarebai. — e) Der Susquehanna, 90 M. lang; entspringt auf dem Alleghanygebirge, seine westliche Quelle liegt in Pennsylvania; er hat hohe, bewaldete Ufer, viele Inseln u. Felsen und ist 15 M. von seiner Mündung in die Chesapeebai schiffbar; er durchfließt einen Theil von New-York, Pennsylvania und Maryland. f) Der Potomak, 78 Meilen lang, mit einem 80 Fuß hohen Wasserfalle; entspringt auf dem Alleghanygebirge in Virginien, bildet die Gränze zwischen Virginien und Maryland, durchströmt den Distrikt Columbia, fällt in die Chesapeebai und ist für große Schiffe fahrbar. g) Der James, 82 Meilen lang, entspringt im Laurelgebirge in Virginien und durchströmt nur Virginien von Westen nach Osten. — h) Der 88 Meilen lange Peeder in Süd-Carolina, der Santee (77 Meilen lang) und Savannah (80 Meilen lang), kommen vom Apalachengebirge; der letztere ist Gränzfluß zwischen Süd-Carolina u. Georgien. — i) Der St. John auf der Halbinsel Florida. II. In den merikanischen Meerbusen mündet: Der Mississippi. Er entspringt im Innern von N., westlich vom oberen See, aus einigen kleinen Seen, hat in den oberen Gegenden seines über 600 M. langen Laufes mehre Wasserfälle u. mündet sich westlich von Florida durch mehre Ausflüsse in den Meerbusen von Mexiko. Nach seiner Mündung hin wird er immer schmaler, aber in demselben Verhältnisse nimmt seine Tiefe zu. — Nebenflüsse: a) Auf dem linken Ufer: 1) Der Ohio, 210 M. lang, Quelle Alleghanygebirg (mit den Seitenflüssen: Cumberland, 100 M. lang, Tennessee, 140 M. lang, beide aus den Apalachen entspringend u. Wabash, 75 M. lang. — Der Ohio ist einer der schönsten Flüsse Amerika's; eine große Zahl blühender Städte erhebt sich bereits an seinen Ufern, und unter allen Strömen des Mississippihals ist der Ohio bis jetzt am meisten angebaut. — 2) Der Illinois, 49 M. lang, Quelle südlich vom Michigansee. — b) Auf dem rechten Ufer: 1) Der Missouri, welcher aus dem Rockygebirge kommt und über 700 M. lang ist, mit den Seitenflüssen: Yellico, 150 M. lang vom Festengebirge kommend, Platte, 200 M. lang vom Schneegebirge, der Kansas, 140 M. lang. — Nach

Novallis, f. Hardenberg 2).

Novallzehnten (Neubruchzehnten), heißt die von Grundstücken, die erst neu angebaut werden, zu entrichtende Zehentabgabe. In mehren Ländern wird den Anbauern von Neubrüchen eine mehrjährige, längere oder kürzere, Zehentfreiheit gestattet.

Novatianer, eine durch rigoristische Strenge ausgezeichnete Sekte der ersten Christlichen Jahrhunderte, welche ihren Stamm von einem Briefter zu Rom, Novatianus, erhielt, welcher die Wahl des Cornelius zum Bischofe von Rom aus dem Grunde anfocht, weil er mit den Gefallenen (d. h. denen, welche bei der Verfolgung vom Glauben abgefallen waren) zu gelinde verfare. Er verband sich mit einem gewissen Novatus, der freilich mit einer gerade entgegengesetzten Anklage gegen seinen Bischof, den heiligen Cyprian von Karthago, herübergekommen war, u. ließ sich von seinem Anhange zum Gegenbischofe wählen. Sie gingen von der Behauptung aus, daß für den vom Glauben Abgefallenen keine Vergebung der Sünde u. keine Wiederverföhnung mehr möglich sei; daraus folgerten sie nun weiter, daß die katholische Kirche dadurch, daß sie solche, auch nachdem sie Buße gethan, in ihre Gemeinschaft wieder aufgenommen habe, sich verunreinigt habe, also nicht mehr die wahre Kirche Christi sei; im Gegense zu ihr stellten sie nun sich als die Reinen (Katharer) dar; ja, sie taufte sogar diejenigen noch einmal, welche von der katholischen Kirche zu ihnen übertraten. Durch diese anscheinende Strenge gelang es der Sekte, sich ein gewisses Ansehen zu verschaffen u. bis auf die Zeit des heiligen Ambrosius ihr Daseyn zu kräften, obgleich sie nie zu einer großen Ausdehnung u. Bedeutung gelangt ist.

Novation heißt in der Rechtsprache jeder Vertrag, wodurch eine Forderung an die Stelle einer andern gesagt wird. Sie kann entweder so geschehen, daß der bisherige Schuldner u. Gläubiger unverändert bleibt, oder daß an die Stelle des ersteren ein neuer tritt u. jener dadurch frei wird. Die Einwilligung des Gläubigers ist dabei immer erforderlich; doch kann die N. sowohl im Austrage des bisherigen Schuldners, als ohne dessen Zustimmung geschehen. — Ferner versteht man darunter die Umschreibung einer alten Schuld in eine neue und die Verwandlung einer Verbindlichkeit in eine andere, z. B. eines bloßen Schuldscheins in einen Wechsel.

Novelle ist eine lebendig und einfach dargestellte Begebenheit, oder ein Gemälde interessanter möglicher Situationen und deren Verknüpfung, die sich jedoch von der Wirklichkeit nicht weiter entfernen dürfen, als daß sie durch ihre Seltenheit höchstens an das Wunderbare streifen. Die N. entwickelt nicht Charaktere, wie der Roman, sondern stellt sie dar, u. wenn in ihr eine Entwicklung sichtbar wird, so will sie doch nur das Erscheinungsleben vorüberführen. Daher ist sie wohl ein kleiner Roman, aber mit besonderer Eigenthümlichkeit, zu nennen; denn der eigentliche Roman strebt, das ganze Leben eines Kreises darzustellen und in historischer Beziehung den Geist seiner Zeit vor Augen zu legen; die N. dagegen, deren Form zwar auch, wie die des Romans, prosaisch ist, beschäftigt sich mit der Erzählung einzelner Vorfälle, Situationen u. Ereignisse des menschlichen Lebens aus der Gegenwart, oder nächsten Vergangenheit, u. drängt deren Entwicklung auf Einen Punkt zusammen, so daß sie auch als eine ausführliche Charakterisirung besonderer Verhältnisse des menschlichen Lebens durch einen bestimmten Fall erklärt werden kann. Die N. duldet keine Episoden, wohl aber können diese sich zu selbstständigen Gliedern der Verhältnisse in einem Novellenkranze gestalten, in so fern durch sie, als einzelne N.n, die Verhältnisse bis zur bestimmten Lösung ausgebildet erscheinen u. die Dichtung in der Einheit abgeschlossen wird. Das Eigenthümliche der N. besteht mithin auch darin, daß sie einen Vorfall in das hellste Licht stellen soll, dieser zugleich aber auch ungewöhnlich, oder räthselhaft u. als höchst selten erscheinen muß, so leicht er sich übrigens ereignen kann. Durch einen solchen sonderbaren auffallenden Wendepunkt unterscheidet die N. sich von allen anderen Gattungen der Erzählung. Schöpfer u. Meister in der N. ist Boccaccio.

unter den Spaniern ist der größte Novellist Cervantes (s. d.); ausgezeichnet unter den Franzosen Paul Scarron, geb. 1610 (sic), gestorben 1660; unter den Deutschen L. Tieck, Steffens, Goethe, L. Scherer u. A. (s. dd.) — Vgl. das „Novellenbuch, oder hundert Novellen, nach alten italienischen, spanischen, französischen, lateinischen, englischen u. deutschen,“ bearbeitet von Bülow, mit einem Vorworte von L. Tieck, Leipzig 1835—36. 4 Thl. Eine vollständige italienische Novellen-Bibliographie unternahm Bartolommeo Gamba u. d. T. Delle novelle italiane in prosa (Vened. 1833) Flor. 1835, zu welcher Molini, die Schätze der Biblioteca polotina benützend, interessante Beiträge geliefert hat. Einige tüchtige Bemerkungen über die N. im Allgemeinen, u. besonders in Beziehung auf L. Tieck, findet man in Theob. Mundt: die Kunst der deutschen Prosa, Berlin 1837.

Novellen, s. corpus juris Justiniani.

Noverre, Jean George, der Schöpfer des neuen Ballets in Europa, geboren zu Paris 1727, ein Schüler des Tänzers Dupré, besuchte die Hauptstädte Europa's mit glänzendem Erfolge u. starb 1810. Hauptchriften von ihm: *Lectres sur la danse et sur les ballets* (2 Bde. deutsch Hamburg 1768). *Lectres sur les arts imitateurs* (Paris 1807).

Novi, Stadt in der sardinischen Provinz Genua, mit 6000 Einwohnern u. vielen Seidenfabriken, dient vielen reichen Genuesern als Landaufenthalt u. Warendepot zwischen Alexandria u. Genua. Hier fiel am 15. August 1799 Joubert in der Schlacht gegen Suwarow, der sie gegen ihn und Moreau gewann. Die Franzosen hatten eine vortheilhafte Stellung auf steilen, bewachsenen Höhen, den rechten Flügel gegen die Scivia, das Centrum bei N., den linken Flügel gegen den Ausfluß des Lemno in die Orba bei Basaluzzo. Die Allirten, stark an Zahl, standen in der Ebene, nördlich von N.; der rechte Flügel, Oesterreich unter Kray, gegen die Orba unterhalb Basaluzzo; der linke Flügel, Oesterreich unter Melas, gegen die Scivia; das Centrum, Russen unter Suwarow. Mehrmals zurückgeschlagen vom französischen Centrum, umgebt Melas den rechten feindlichen Flügel u. entscheidet damit den Sieg u. den Rückzug der Franzosen über die Apenninen, wobei sie 6000 Mann u. vieles Geschütz verloren.

Noviziat ist die Prüfungszeit, mit welcher der Eintritt in einen geistlichen Orden (s. d.) beginnt. Sie dauert in der Regel ein Jahr lange, oft auch, nach den besonderen Ordens-Statuten, länger: den Novizen steht ein Novizen-Meister (magister novitiorum), in weiblichen Ordens-Instituten eine Novizen-Meisterin vor, deren spezieller Aufsicht dieselben während des N.s unterworfen sind. Im N. müssen sie liturgische u. ascetische Uebungen vornehmen u. die Haus-Ordnung, die Ordens-Regel u. den Kirchendienst ihres Ordens lernen; früher mußten selbe sogar widrige Arbeiten verrichten, wodurch sie zum Gehorsame gewöhnt, und in ihrer Standhaftigkeit geprüft werden sollten. Während des N.s dürfen den Novizen die Klostersgelübde nicht abgenommen werden u. jede indes geschehene Prozeßion ist nichtig. Unterbleibt das N., so ist die Porfession ungültig. Weder der Orden kann die Probezeit erlassen, noch darf der Novize dieselbe umgehen. Das N. beginnt mit der Einkleidung und darf nicht unterbrochen werden. Tritt ein Novize nach vollendetem N. aus, so hat er, wenn er wieder in denselben Orden zurücktritt, das N. noch einmal zu erstehen. Ist in Folge klösterlicher Einrichtungen, oder nach der Regel eines Ordens, für das N. eine längere Zeit, als ein Jahr festgesetzt, so muß sich der Novize dieser Bestimmung unterwerfen. Während der Probezeit steht es dem Novizen frei, wieder aus dem Orden zu treten. In den beiden letzten Monaten des N.s können die Novizen, nach vorher eingeholter Erlaubniß des Bischofs, jezt nur mit Bewilligung der Staatsregierung, über ihr Vermögen verfügen. Alle während der ersten Monate gemachten Dispositionen aber sind ungültig; ebenso sind auch jene Anordnungen, welche in den letzten beiden Monaten gemacht wurden, kraftlos, wenn der Novize inzwischen aus dem Ordens-Verbande tritt.

Nowaja-Semlja, eine 3918 □ M. große, von Südwest gegen Nordost gerichtete Insel im nördlichen Eismeere, die zum russischen Gouvernement Archangelsk gehört. Sie wird durch den schmalen Meerarm Matoschkin-Schar in zwei Theile, wenn nicht noch durch einen nordöstlicheren Kanal sogar in drei Theile getrennt. Die Nordküste, sowie das Innere der Insel, sind größtentheils noch unbekannt. Sie wird nur von Pelzjägern u. von Robben- u. Wallroßfängern besucht. In neuerer Zeit sind verschiedene wissenschaftliche u. Handels-Expeditionen nach N. gemacht worden: so z. B. von dem Viceadmiral Lütke vier, in den Jahren 1821—24, beschrieben in 2 Bdn. Petersburg 1828, deutsch von Erman, Berlin 1835; von Ziwolka 1838, der hier seinen Tod fand; von dem Akademiker Lär 1837 u. 1840 u. A.

Nowgorod-Welliki (Großneustadt), Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements (2079 □ M. mit 715,000 Einwohnern), am Ausflusse des Wolchowflusses aus dem Ilmensee, mit 15,000 Einwohnern, besteht aus drei Theilen, die Kreml u. der Sophienstadt auf dem linken Ufer des Wolchow, u. der Handelsstadt auf dem rechten Ufer des Flusses, zwischen welchen gesonderten Theilen eine prächtige steinerne Brücke mit 12 Granitpfeilern u. einer prachtvollen Ballustrade die Verbindung herstellt. Zu den Hauptzierden der Stadt gehören: das alte Schloß, der Volksgarten längs des Wolchow, mit reizenden Parteen und Laubengängen, und der Handelsbazar, sodann die uralte Kathedralekirche der heiligen Sophia im Kreml, mit den sogenannten kormischen oder merlauschen Thürmen, ein Prachtwerk des Mittelalters u. der byzantinischen Kunst; die sogenannte hwedische oder sigtanische Thüre, von ungewissem Ursprunge. — Die Einwohner unterhalten Fabriken in Leinwand, Segeltuch, Kerzen, Seife, Leder u. treiben, außer den genannten Fabrikaten, Handel mit Getreide, Flachs, Hanf, Holz, Pottasche, Fischen, den Hauptprodukten des Gouvernements. — N. ward von den Slaven, an der Stelle des alten Slawensk, am heiligen Ilmensee, erbaut u. war früher ein heiliger Ort, bald auch Hauptstadt. Kurik residirte nach 864 zu N. nach ihm herrschten mehre russische Fürsten daselbst. Brätislaw, Fürst von Pologsk, Neffe Jaroslaws, eroberte und plünderte es. Unter Jaslaw I. verwüstete Bieslaw, Fürst von Pologsk, N. Im 10. Jahrhunderte ward es Erzbisthum. Im Anfang des 11. Jahrhunderts ward Jaroslaw Fürst von N., der 1019 Großfürst wurde. Seit dem 12. Jahrhunderte versuchte N. mehrmals, sich unabhängig von den Großfürsten zu machen u. unterwarf sich erst 1320 Georg, Großfürsten von Moskau, ihn zu seinem Herrscher wählend. 1386 wurde es von dem Großfürsten Demetrius Donski bekrigt, befreite sich aber durch Geldzahlungen. Es bildete damals eine Republik, nach Art der deutschen Reichsstädte, nur weit unabhängiger; an der Regierung nahm der Erzbischof großen Theil. Nachdem schon seit 2 Jahrhunderten der Hauptstapelplatz des Handels der Hansa mit dem Norden u. den östlich von Polen gelegenen Ländern gewesen war, wuchs es in diese Zeit zu solcher Macht, daß es im 15. Jahrhunderte, zur Zeit seines höchsten Ords, an 400,000 Einwohner zählte und das Sprichwort entstand: „wer kann wider Gott u. N.“ Noch 1554 nennt Richard Chancellour N. den größten Baarmarkt vom ganzen Moskowiterlande. Leider traf die Geißel der Zerstörung bald nachher diesen berühmten Handelsplatz. Iwan IV. strafte die Stadt, um das Erbreehen einiger Wenigen zu rächen, auf höchst unmenschliche Weise, und sie konnte sich nie wieder von diesem Schlage erholen. Von Czar Boris erhielten die Lübecker im Anfange des 17. Jahrhunderts dort bedeutende Handelsrechte. N. wurde 1611 die Schweden u. diese eroberten die Stadt, worauf sie den schwedischen Prinzen Karl Philipp zum Czar wählte, obschon Gustav Adolf nicht zugab, daß derselbe nach N. kam u. daselbe 1617 dem russischen Czar zurückgab. Gegen Czar Alexei empörte es sich 1650 zum letzten Male. Bis zur Gründung Petersburgs blieb N. noch der Sitz eines ziemlich beträchtlichen Handels, bis es durch seinen gegenwärtigen, gegen früher höchst unbedeutenden, Rang herabsank.

Nowosilzow, Nikolaus, Graf von, aus einer der ältesten u. angesehensten

Städten fernerhin so zunimmt, wie gegenwärtig. Zu den öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen können Leute aller Stände gewählt werden, der geringe Handwerker eben so gut, wie der Kaufmann, welcher über Millionen gebietet. Das niedrige Dienstverhältniß, wie es in Deutschland sich findet, kennt man in N. nicht: „der Arbeiter,“ sagt Bromme, „vermietet seine Kraft und Thätigkeit für die ausbedingene Zeit, ist aber sonst seinem Brodherrn oder vielmehr Beschäftigter völlig gleich. Die Verfassung der vereinigten Staaten bringt es mit sich, daß in diesem Lande zahlreiche, politische Parteien existiren. Die Hauptparteien sind folgende: 1) die Tories, welche eine beschränkt-monarchische Verfassung wünschen u. auf Kosten der Macht u. Rechte des Volkes die Gewalt u. die Vorrechte der Gesetzgebung zu erweitern streben. 2) Die Föderalisten, die mit der jetzigen Regierung unzufrieden sind, weil sie dieselbe für zu demokratisch halten. 3) Die Demokraten, unbestritten die zahlreichste Partei, welche durch zahlreiche Journale, die den größten Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben, unterstützt werden. Die größte Beachtung verdient das religiöse Leben in den Vereinigten Staaten. Bei der bestehenden, unbeschränkten Freiheit des Gewissens u. der Religionsübung ist es erklärbar, daß man in den Vereinigten Staaten Religionsbekenntnisse aller Art findet. Wir wollen zuerst die protestantischen Sekten anführen u. dann zeigen, wie, gegenüber dieser traurigen Spaltung im Glauben, die katholische Kirche sich kräftigt u. zunimmt. 1) Die Anglikaner (Anhänger der Hochkirche). Ihre Kirche hat 15 Sprengel, 10 Bischöfe u. gegen 530 Geistliche. 2) Die Presbyterianer, mit einer allgemeinen Versammlung als Oberhaupt, unter welcher Versammlung 20 Synoden, 104 Presbyterien u. etwa 1800 Prediger stehen. 3) Die Congregationalisten oder Independenten, mit mehr als 1000 Predigern u. 1270 Kirchen. 4) Baptisten, welche sich von den Congregationalisten dadurch unterscheiden, daß sie durch Eintauchen taufen, sind sehr zahlreich u. bestehen aus 224 Gesellschaften mit 4385 Kirchen u. 3000 Predigern. 5) Unitarier. 6) Methodistern, deren höchste kirchliche Behörde die allgemeine Conferenz ist, welche sich alle 4 Jahre versammelt, ihre Zahl wird auf 440,000 angegeben. 7) Quäker, mit etwa 150,000 Seelen, sind hauptsächlich in Pennsylvanien zu Hause. 8) Holländisch-Reformirte. 9) Deutsch-Reformirte mit zahlreichen Predigern u. Schulanstalten. 10) Luthoraner haben große Gemeinden in Pennsylvanien, Neu-Carolina, Neu-York, Maryland. 11) Herrnhuter, mit 6000 Seelen u. dem Hauptort Bethlehem in Pennsylvanien. 12) Universalisten haben gegen 300 Gemeinden mit 150 Predigern u. halten jährlich eine Versammlung, zu der sämtliche Gemeinden Abgeordnete senden. 13) Swedenborgianer. 14) Shakers (Schütterer), deren Andachtsübungen in Tänzen bestehen. — Die katholische Kirche nimmt an Seelenzahl u. Ansehen mit jedem Jahre zu u. wird, Texas eingerechnet, jetzt 2,500,000 Seelen zählen. Die ersten Katholiken, welche nach N. (1632) kamen, waren Irländer u. siedelten sich in Maryland an, wo ihre Ansiedelungen bis zur amerikanischen Revolution von Jesuiten geleitet wurden. Das erste katholische Bisthum wurde 1790 gestiftet u. 1810 das erste Erzbisthum Baltimore errichtet, welchem die Diöcesen Boston, Newyork, Philadelphia u. Bardstowen untergeordnet wurden, wozu später noch andere neu errichtete Bisthümer kamen, so daß die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten jetzt 1 Erzbisthum u. 21 Bisthümer zählt, während die Zahl der Priester sich auf 634 beläuft u. 666 vollendete, 107 im Bau begriffene Kirchen u. Kapellen, 461 Stationen, 19 geistliche Institute, 26 gelehrte Anstalten für Knaben, 52 Mädchenerziehungsanstalten, 698 Wohlthätigkeitsanstalten u. 15 katholische Zeitschriften das kirchliche Leben unter den Bekennern unserer heiligen Kirche in N. befördern u. beleben. Ganz besonders thätig für Ausbreitung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten sind folgende religiöse Orden: 1) Die Gesellschaft Jesu, mit Collegien zu Georgetown (140 Conviktoren), St. Louis, wo ihre Schule zur Universität erhoben worden ist, Fredericity (Friedrichsstadt) u. St. Stanislaus in Kentucky,

wo sich das Noviziat befindet. Außerdem haben die Jesuiten zahlreiche u. höchst segensreich wirkende Missionen unter den Indianern. 2) Die Sulpicianer (congrégation de St. Sulpice) zu Baltimore, mit einem gelehrten Collegium, in dessen Convikte 80 Studierende sich befinden. 3) Lazaristen oder Missionäre des heiligen Vincenz von Paul, die viele bischöfliche Seminare leiten u. ihren Hauptsitz in St. Louis haben. 4) Redemptoristen zu Baltimore, Pittsburg, Rochester (New-York), Norwolt u. St. Maria in Pennsylvanien. Der letzterwähnte Ort ist der Hauptsitz der Thätigkeit dieses, für die Seelsorge unter den katholischen Deutschen in N. unermülich u. segensreich thätigen Ordens. In der rein katholischen, von Redemptoristen unter Mitwirkung der Herren Colonel Benziger aus Einsiedeln in der Schweiz u. von Schröder aus Mecklenburg begründeten, deutschen Colonie St. Maria erhebt sich bereits die Stadt Marienstadt, mit einem prächtigen Gotteshause, Schulanstalten, geleitet von armen Schulschwestern aus Bayern u. einem wohl eingerichteten, von barmherzigen Schwestern besorgten Krankenhause. Das Noviziat der Redemptoristen in N. soll auch nach Marienstadt verlegt u. damit eine gelehrte Anstalt für katholische Studierende verbunden werden. Katholische deutsche Auswanderer machen wir wiederholt auf diese, in schönster Weise erblühende, katholische Niederlassung aufmerksam. 5) Dominikaner, mit Conventen zu St. Joseph (Ohio) und Rosa (Kentucky). 6) Benediktiner, die ebenfalls unter Leitung des trefflichen P. Bonifaz Wimmer aus Bayern nach den Vereinigten Staaten gekommen sind u. bereits eine Niederlassung begründet haben. 7) Schulbrüder. 8) Franciscaner, mit einem kleinen Convente zu Cincinnati. 9) Nonnen von Maria Heimsuchung oder Salesianerinnen, in Georgetown bei Washington, mit einer sehr besuchten, weiblichen Erziehungsanstalt. 10) Schwestern von der göttlichen Vorsehung, lauter Regenerinnen, zum Unterrichte der schwarzen Bevölkerung. 11) Carmeliterinnen zu Baltimore u. New-Orleans. 12) Barmherzige Schwestern des heiligen Vincenz von Paul, im ganzen Lande verbreitet. 13) Ursulinerinnen zu Boston u. New-Orleans. 14) Schwestern vom heiligen Joseph in Illinois. 15) Schwestern vom heiligen Herzen Jesu (Dames du sacré coeur) in St. Louis, New-Orleans und New-York. 16) Schwestern von Loretto. 17) Schwestern von der Gnade zu Pittsburg in Pennsylvanien. Wir lassen hier noch eine statistische Uebersicht der Seelenzahl in den einzelnen Diöcesen der Vereinigten Staaten folgen.

Diözese.	Seelenzahl (Katholiken).	Deutsche.
1. Baltimore (Erzdiözese)	80,000	7,000
2. Philadelphia	140,000	12,000
3. Pittsburg	60,000	8,000
4. Richmond	6,000	800
5. Charleston (town)	7,000	—
6. Cincinnati	50,000	20,000
7. Louisville	100,000	5,000
8. St. Louis	100,000	7,000
9. Vincennes	35,000	1,500
10. Detroit	25,000	1,500
11. Little Rock	5,000	—
12. Milwaukee	15,000	1,500
13. Chicago	50,000	—
14. Boston	30,000	600
15. New-York	200,000	20,000
16. New-Orleans	160,000	800
17. Natchez	1,000	—

Diözese.	Seelenzahl (Katholiken).	Deutsche.
18. Nashville	5,000	300
19. Dubuque	5,000	500
20. u. 21. Hartford u. Mobile zusammen .	1,700	—
22. Texas	15,000	—

Der Sinn des N.ers ist durchaus praktisch, weshalb die Wissenschaften und schönen Künste dort jene Pflege nicht finden, die man ihnen bei uns angedeihen läßt. Indessen wird von Seiten des Staates u. von Privaten viel für Beförderung des Schulwesens u. gelehrter Bildung gethan. Es gibt an 92 Colléges oder höhere Schulen, von denen 20 den Namen University führen, 23 medizinische u. 9 Advokatenschulen, wie auch Volksschulen in den östlichen Staaten meist hinreichend vorhanden sind u. die zahlreichen Freischulen viel zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen. — Für öffentliche Büchersammlungen ist noch nicht ausreichend gesorgt; sehr ansehnlich ist die Bibliothek des 1638 gestifteten Harvard-College zu Cambridge in Massachusetts; die übrigen bedeutenden Bibliotheken sind jene der Athenäen zu Boston u. Philadelphia, so wie die Congregationalbibliothek zu Washington. Die botanischen Gärten von Cambridge, New-York u. Philadelphia sind berühmt, aber es gibt weder eine ausgezeichnete Naturalliensammlung, noch ein gutes Observatorium. (Literatur u. Kunst in den Vereinigten Staaten siehe am Schlusse des Artikels.) Die Vereinigten Staaten sind ein Land des Gewerbefleißes u. Handels im vollsten Sinne des Wortes. Wasser, Steinkohlen, Eisen, Ueberfluß an Rohstoffen, die sich zur Verarbeitung eignen, Wohlfeilheit der Lebensmittel; ferner die gleichsam angeborene, rastlose Thätigkeit u. Strebbarkeit der N.er haben in jenem Lande die Industrie zu einer Blüthe erhoben, wie man sie selten findet. Unter allen Zweigen des Gewerbefleißes steht die Baumwollenmanufaktur oben an, besonders, seitdem der Maschinenwebstuhl eingeführt worden ist. Die größten Baumwollenmanufakturen sind in der Umgegend von Baltimore, Philadelphia u. in den Staaten Newhampshire, Massachusetts, Rhode-Island u. Newjersey. Die Wollmanufakturen in den Vereinigten Staaten sind ebenfalls sehr bedeutend u. der Bedarf dieser Fabriken an Wolle so groß, daß aus dem Auslande noch Wolle bezogen werden muß. Der Ueberfluß des Landes an Eisenerz u. Steinkohlen begünstigt die Eisenmanufakturen u. die Fabrikation von Dampfmaschinen. — Im Handel sind die N.er nach den Engländern die ersten; ihre Handelsschiffe durchfahren alle Meere u. besuchen alle Küstenländer der alten u. neuen Welt. Sehr bedeutend ist der Pelzhandel, dessen Stapelplatz Michilimatinak an der Straße, welche den Michigan mit dem Huronsee verbindet, ist. Bedeutender noch ist der Fischfang auf Kabeljau (Stodfisch) an den Küsten von Newfoundland, so wie der Wallfisch- und Seehundsfang im Süd-Polar-Ocean. Der Gesamtwertb der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten wird auf mehr als 87 Millionen Dollars geschätzt, wovon fremde Schiffe nur etwas über 21 Millionen abholen. Bei dem blühenden Zustande der Landwirtschaft u. dem immer weiter schreitenden, trefflichen Anbau des Landes ist es erklärbar, daß die rohen Erzeugnisse des Bodens mehr als die Hälfte des Wertbes der ganzen Ausfuhr ausmachen. Die Ausfuhr einheimischer Seeerzeugnisse, der Waldprodukte, (wozu Häute u. Pelze gerechnet werden) der Manufakturwaaren, die besonders nach Mexiko, Südamerika u. dem mittelländischen Meere gehen, machen den übrigen Theil des Gesamtausfuhrwertbes aus. Der Werth der Einfuhr beträgt nach durchschnittlicher Berechnung jährlich 102 Millionen Dollars. Die Einfuhr aus Großbritannien besteht in Baumwollwaaren, Wollzeugen u. Eisenwaaren. Aus Frankreich, Italien u. Skandinavien wird Seide eingeführt, während Deutschland, Belgien, Holland u. Frankreich Leinwand senden u. Wein aus Frankreich, Spanien u. Portugal bezogen wird. China liefert den

reinigten Staaten Thee, Westindien u. Brasilien Kaffee, Rußland, Preußen u. die Niederlande schiden Flachß und Hanf. — Der innere Verkehr wird durch zahlreiche Kanäle, Straßen, Eisenbahnen u. Dampfschiffe zu immer größerer Blüthe gebracht. Unter den Handelsstädten ist New-York die erste, dann kommen Boston, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Charlestown, Galveston u. s. w. Zwischen den östlichen u. westlichen Staaten ist Pittsburg der Stapelplatz, während St. Louis die größte Handelsstadt des Westens ist. — Die in den vereinigten Staaten geltenden Münzsorten sind: 1) Der Dollar (1 Rthlr. 10 Sgr.), welcher in 8 Schillinge getheilt wird, jeder zu $12\frac{1}{2}$ Cents. 2) Der Adler (Eagle) eine Goldmünze zu 10, $\frac{1}{2}$ Adler (Half Eagle) zu 5 u. $\frac{1}{4}$ Adler (Quarter) zu 2½ Dollar. — Das Grundgesetz der vereinigten Staaten ist die Konstitution von 1787, die 1789 vollständig angenommen u. bestätigt; später aber mit 2 Verbesserungsartikeln vermehrt wurde. Nach diesem Gesetze besteht die nordamerikanische Union aus der politischen Verbindung einer unbestimmten Zahl von Staaten, in deren Reihe ein Gebiet (Territory) einzutreten berechtigt ist, sobald es eine Bevölkerung von 60,000 Seelen hat. Jeder einzelne Staat ist, was innere Angelegenheiten betrifft, vollkommen unabhängig u. souverän; nur die allgemeinen Angelegenheiten, Krieg u. Frieden, Bündnisse, Auflagen, Finanzen, Meer u. Marine werden vom Congress geleitet. Der Congress besteht aus dem Senate u. dem Hause der Repräsentanten, über dem Ganzen steht der Präsident. Jeder Staat sendet von je 50,000 Seelen seiner Bevölkerung Einen auf zwei Jahre zum Hause der Repräsentanten. Dieser Deputirte muß wenigstens 25 Jahre alt u. seit 7 Jahren im Staate ansässig seyn. Die Repräsentanten wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsteher, den Sprecher. Zum Senate sendet jeder Staat 2 Mitglieder auf 6 Jahre; die Mitglieder des Senats müssen 30 Jahre alt u. seit 14 Jahren Bürger des sie sendenden Staates seyn; Vorsteher des Senates ist der Vicepräsident des Congresses u. die Stimme des Vorsizers entscheidet, wenn die Stimmen gleich getheilt sind. — Der Präsident muß ein geborener Bürger der vereinigten Staaten seyn, das 35. Lebensjahr erlangt u. 14 Jahre in dem Staate, wo er angehört, gewohnt haben. Er ist Oberhaupt der Land- und Seemacht, ernennt die Minister (Staatssekretäre), welche mit ihm u. dem Vicepräsidenten einen geheimen Rath bilden. Der Präsident schließt ferner, wenn zwei Drittheile der Senatoren bestimmen, Traktate ab, ernennt Minister, Gesandte u. Consuln, sowie die Richter des obersten Gerichtshofes. Die Besoldung des Präsidenten, welcher das Prädikat „Excellenz“ führt, beträgt 25,000 Dollars, jene des Vicepräsidenten 10,000; die Senatoren u. Repräsentanten werden vom Staate entschädigt. Wird der Präsident des Verrathes u. der Untreue beschuldigt u. überführt, so kann er abgesetzt werden. Jeder Staat ernennt zur Wahl des Präsidenten so viele Wähler, als er Senatoren u. Repräsentanten sendet, u. diese Wähler ernennen für jeden Staat zwei Candidaten, wovon einer ein Bürger eines anderen Staates der Union seyn muß. Es werden Listen der für die Präsidenten- u. Vicepräsidentenwahl bezeichneten Personen angefertigt u. die Zahl der Stimmen, welche der erhaltene hat, wird angegeben. Diese Listen werden versiegelt dem Congress übergeben, von beiden Häusern eröffnet und dann mit Stimmenmehrheit erwählte Präsident proklamirt. — Die Justizverwaltung ist im Wesentlichen die gleiche. Die Freiheit der Presse ist unbeschränkt und wird leider häufig genug gemißbraucht. Das Wappen der vereinten Staaten besteht aus so vielen weißen Sternen in blauem Felde, als Staaten sind; die Flagge in ebenso vielen roten u. weißen Streifen. Die Abgaben bestehen 1) in allgemeinen Bundessteuern, welche durch die Hafenzölle gedeckt werden; 2) Steuern der einzelnen Staaten; 3) Steuern der einzelnen Grafschaften; 4) Ortssteuern in den größeren Städten, die sehr ansehnlich sind, während die beiden vorhergehenden von keiner großen Bedeutung sind. — Das stehende Heer beträgt etwa 8000 Mann, die meist in den Forts an der Küste u. auf Posten gegen die Indianer vertheilt sind. Nur Zeit des Krieges wird die Miliz aufgeboden, die bis auf 1 Million Mann-

schaft gebracht werden kann, in Disciplin u. Organisation zwar europäischen Mili-zen nachsteht, aber ihre Tapferkeit u. Ausdauer in neuester Zeit in dem Kriege mit Mexico glänzend bewiesen hat. Die Flotte, aus Kriegsschiffen, Fregatten, Sloops u. Schonern bestehend, ist sehr bedeutend, im besten Zustande befindlich u. rücksichtlich der Schiffe u. deren Bemannung der englischen Flotte nicht nachstehend. — Die ganze nordamerikanische Union besteht jetzt aus folgenden einzelnen Staaten und Gebieten: — Maine, 1500 □ M. 550,000 £. Hauptstadt: Portland; New-Hampshire 440 □ M. 300,000 £. Hauptstadt: Concord; Vermont 392 □ M. 300,000 £. Hauptstadt: Montpelier; Massachusetts 370 □ Meilen 800,000 £. Hauptstadt: Boston; Rhode-Island 60 □ M. 110,000 £. Hauptstadt: Newport; Connecticut, 220 □ M. 310,000 £. Hauptstadt: New-Haven; New-York, 2000 □ M. 2,500,000 £. Hauptstadt: Albany; New-Jersey, 300 □ M. 400,000 £. Hauptstadt: Tronton; Pennsylvanien, 2100 □ M. 1,800,000 £. Hauptstadt: Harrisburgh; Delaware 100 □ 90,000 £. Hauptstadt: Dover; Maryland, 446 □ M. 500,000 £. Hauptstadt: Annapolis; Virginien 3000 □ M. 1,300,000 £. Hauptstadt: Richmond. — (Zwischen Virginien u. Maryland liegt der Distrikt Columbia, 4 □ M. groß, mit 50,000 £. u. der Hauptstadt der nordamerikanischen Union, Washington, in dessen prächtigem Capitol die Sitzungen des Congresses gehalten werden.) — Nord-Carolina, 2000 □ Meilen 800,000 £. Hauptstadt: Raleigh; Süd-Carolina 1134 □ M. 600,000 £. Hauptstadt: Columbia; Georgia, 2700 □ M. 620,000 £. Hauptstadt: Milledgeville; Alabama, 2500 □ M. 600,000 £. Hauptstadt: Mobile; Mississippi, 1900 □ Meilen 200,000 Einwohner. Hauptstadt: Jackson; Louisiana, 2300 □ Meilen 350,000 £. Hauptstadt: New-Orleans; Arcansas 2428 □ M. 120,000 £. Hauptstadt: Little Rock; Tennessee, 1945 □ M. 900,000 £. Hauptstadt: Nashville; Missouri 2620 □ M. 250,000 £. Hauptstadt: Jefferson; Kentucky 1800 □ Meilen 900,000 £. Hauptstadt: Frankfort; Illinois, 1600 □ M. 300,000 £. Hauptstadt: Vandalia; Indiana, 1460 □ M. 708,000 £. Hauptstadt: Indianapolis; Ohio, 1800 □ M. 170,000 £. Hauptstadt: Columbus; Michigan 2160 □ M. 300,000 £. Hauptstadt: Detroit; Iowa (120,000 englische □ M.) 50,000 £. Hauptstadt: Iowa City; Texas, 3408 □ M. 400,000 £. Hauptstadt: Augustin. — Gebiete: Florida, 2567 □ M. 50,000 £. Hauptstadt: Talahassee; Wisconsin ? □ M. 40,000 £. Hauptstadt: Milwaukee; Missouri u. Oregongebiet begreift alles Land zwischen dem Staate Missouri, Texas, bis zu den britischen Besitzungen u. wird von zahllosen indianischen Volksstämmen bewohnt. Der Flächeninhalt u. die Einwohnerzahl dieses ungeheueren Länderstriches läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. —

Geschichte. Der Venetianer Sebastian Cabot, welcher von Heinrich VII. von England mit 4 Schiffen ausgesendet wurde, entdeckte schon 1497 die Ostküste von N.; da aber die neuentdeckten Länder nur undurchbringliche Wälder u. Wildnisse, aber keine edlen Metalle darboten, so wurden sie lange vernachlässigt. Erst die Königin Elisabeth gab dem berühmten Ritter Walter Raleigh den Auftrag, mit 2 Schiffen nach der Ostküste von N. zu segeln u. das Land zu untersuchen. Raleigh gründete eine Niederlassung in Virginia, wie er den Landstrich, wo er landete, zu Ehren seiner Königin nannte; indeß mißlang dieser Ansiedlungsversuch gänzlich u. die Ansiedler kehrten 1586 nach England zurück, weil sie den Angriffen feindlicher Indianer nicht zu widerstehen vermochten. Auch die in den Jahren 1587 u. 1590 gemachten Ansiedlungsversuche mißlangen u. seit 1590 hörten alle Reisen nach der Küste von N. auf. Der Seefahrer Bartholomäus Gosnold bewog endlich durch begeisterte Schilderungen von N. seine Freunde, mit ihm eine Gesellschaft zur Gründung von Colonien in jenem Lande zu bilden u. Jakob I. gab dieser Gesellschaft außerordentliche Freiheiten. Diese Ansiedlungsgesellschaft theilte sich in zwei Compagnien, von denen die Londoner den Anbau von Carolina, Virginien u. Pennsylvanien übernahm, während die Plymouther den Anbau von Neuengland zum Gegenstande ihres Unternehmens machte. In demselben

Anzahl kleinerer nicht zu gedenken: die Ultramarin-Fabrik von Heine und Zeitner, die Maschinen-Werkstätte und Eisengießerei von Klett und Comp., die Zündholzfabriken Eckert's, Engelhardt's u. Hausknechts, die Farbensabrik der Gebrüder Buscher, die Bronzenfarbensabrik Hoffmann's, die Schwefelsäurefabrik von Giulini, die Zimmermann'sche Dampfschneidemühle, die Erzgießerei Burgschmiets, die Papiermachefabrik Fleischmann's, die Fournierschneidfabrik mit Parisermaschinen von Capeller, die Weimahl- und Farbholzmühle von Zentler, die Blechwaarenfabriken von Denefe u. Hahn, Klingenstein's große Ziegelbrennerei, die Wis'sche Nadelabrik, die Leonische Drahtfabrik der Gebrüder Beckh, die Briesgleb'sche Tapetenfabrik, die Türkischrothfabrik einer Aktiengesellschaft. Neben dem gibt es eine Menge Ahlenschmiede, Alabasterer, Bortenwirker, Briefmaler, Brillen- u. Brillengestellmacher, Bronzenfarbenmacher, Blumenmacher, Bleistiftmacher, Büstenbinder, Cichorienkaffeemacher, Dosenmacher, leonische Drathzieher, Stahl- und Messingdrathzieher, Drechsler, Feilenhauer, Flaschner, Farbenmacher, Federkielmacher, Folienmacher, Goldschläger, Hornpresser, Kammacher, Kartätschenmacher, Kattunpapiermacher, Lebküchner, Metallbrucker, Mechaniker, Metallschläger, Mundharmonikamacher, Nachlichtermacher, Paternostermacher, Rothschmiede, Spielwaarenmacher, Schellenmacher, Hestleinmacher, Sporer- u. Zirkelschmiede. Mit Recht berühmt ist das Bestelmayer'sche Magazin, in welchem man alle Erzeugnisse des Lurus, und so auch die der Nürnberger Industrie bis zur kleinsten Spielwaare herab in reicher Auswahl findet. Sehr wichtig ist Nürnberg's Transit-, Expeditions-, Commissions- u. Wechselhandel. Bisher gingen alljährlich über 500,000 Centner Handelsgüter durch die Stadt, und es fand ein regelmäßiger Güterzug nach allen Handelsplätzen Deutschlands, der österreichischen Monarchie und der Schweiz durch gut eingerichtete Verkehrsmittel statt; auch eine Bank hat N. und einen großen Wollmarkt. Die Stadt ist der Mittelpunkt für die Eisenbahnen Bayerns, deren erste, die Ludwigs-Eisenbahn, von hier aus nach Fürth, am 8. December 1835 mit dem glücklichsten Erfolge eröffnet wurde. Am 25. August 1844 ward die Reichsbahn zur Nordgränze dem Verkehre freigegeben, u. eine dritte Bahn, nach Augsburg führend, ist in Angriff genommen. Seit dem 6. Mai 1843 ist N. durch den Ludwigkanal auch auf dem Wasserwege mit dem Rhein u. der Donau in Verbindung gesetzt. Der Kanalthafen verdient durch seine malerische Lage u. durch das fast immer auf ihm herrschende Leben Aufmerksamkeit. Seine Räume sind gewöhnlich mit Massen von Brennholz, Steinen, Steinkohlen, Torf, Brettern u. dergl. angefüllt. Daß übrigens die neuesten Zeitereignisse auch auf den Handel u. die Industrie N.'s nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben sind, läßt sich nicht verkennen. — Umgebungen u. Promenaden. Von den sogenannten Rühberge vor dem Westnerthore an beginnen die öffentlichen Anlagen, an welche sich eine bedeutende auf Privatkosten geschaffene, die sogenannte Platners Anlage an der Erlanger Straße schließt. Innerhalb des Hallerthürchens gewährt der Markplatz eine freundliche Promenade; auch die zwischen den Pegnitzarmen gelegene Insel Schütt, an den Ufern mit Lindensäumen besetzt, ist ein angenehmer Spazierplatz, so wie die an der Pegnitz liegende, durch einen artesischen Brunnen u. eine Fontaine verschönerte Hallerwiese. Die Gegend um N., sandig, ziemlich einförmig, überhaupt von der Natur wenig begünstigt, gehört eben nicht zu den sogenannten schönen, doch fehlt es nicht an einzelnen hübschen Punkten; wir nennen hier: Erlengrün, Mögeldorf, den Schm ausenbuck, eine mit Nadel- u. Laubholz belebte Höhe, die alte Wiese bei Zirndorf, geschichtlich berühmt durch den Kampf, den Gustav Adolph hier am 24. August 1632 gegen Wallenstein bestand, die Rosenau, der Lieblingsplatz der K. er, Großreut, St. Peter, das schöne Landhaus Gleißhammer, den Duzendteich, den Thummenberg mit seinem, von Heibeloff im gothischen Style neu hergestellten, Schlosse, welches die ganze Gegend weithin beherrscht. — Geschichte. N. war Anfangs bloß ein offenes Dorf, in welchem viele Hammer-, Waffen- u. Sensenschmiede wohnten. Die erste Urkunde, welche des Dachs

England alle seine Kräfte an, um die aufrührerischen Colonisten wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen; deutsche Söldner aus Anhalt, Hessen-Cassel, Braunschweig u. Bayreuth, die um schweres Geld erkaufte waren, ergänzten die britischen Heere, aber die Gefangennahme des englischen Generals Bourgoyne mit einer 6000 Mann starken Heeresabtheilung bei Saratoga (16. Oct. 1777) entschied die Unabhängigkeit N.s, die bereits am 4. Juli 1776 von den 13 Staaten erklärt worden war. England bot jetzt umsonst den Frieden an, Frankreich erklärte sich jetzt öffentlich für N. u. schloß ein Bündniß mit dem neuen Freistaate, was ein Jahr darauf (1779) auch Spanien that, während die Holländer im Begriffe waren, dem von Rußland aufgestellten System der bewaffneten Neutralität sich anzuschließen und hiedurch eine Kriegserklärung von Seiten Englands, das jetzt in einen allgemeinen Krieg verwickelt wurde, erhielten. Lafayette, Kosciuszko, Latour-Maubourg u. andere berühmte Männer fochten mit französischen Hülfsstruppen für N.s Unabhängigkeit, und nachdem am 18. October 1781 auch General Cornwallis bei Yorktown in Virginia mit 6000 Mann von Washington und Rochambeau gefangen genommen worden war, erfolgte den 30. November 1782 die Anerkennung der Unabhängigkeit der 13 Staaten von Seiten Englands und der allgemeine Friede zu Paris (1783). So war die Freiheit u. Unabhängigkeit N.s gesichert, aber der neue Freistaat bedurfte der inneren Kräftigung u. Einigung. Daher wurde 1787 eine Föderativverfassung entworfen, die 1789 ins Leben trat. Durch diese Verfassung blieb den einzelnen Provinzen das Recht, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig u. ohne fremde Einmischung unbehindert zu ordnen u. zu leiten, während die allgemeinen Interessen des Freistaates, besonders sein Verhältniß zum Auslande, dem Bundescongresse zur obersten Leitung überlassen wurden. Der erste Präsident des neuen Congresses war Washington, der acht Jahre hindurch seiner hohen Würde Vorstand und unter dessen trefflicher Leitung die vereinigten Staaten sich auf eine hohe Stufe der Macht, des Ansehens u. des inneren Wohlstandes emporstiegen. Nachdem Washington's Amt als Präsident geendigt war, zog der edle Republikaner — ein zweiter Cincinnatus — sich auf sein Landgut zurück u. ihm folgten in der Präsidentenwürde die würdigen, um das Wohl des nordamerikanischen Freistaates hochverdienten Männer Adams (1797), Jefferson (1801), Madison (1809), Monroe (1817), F. D. Adams, Jackson u. Tyler. Der edle Jefferson erweiterte den Umfang des Gebietes des vereinigten Staaten durch den Ankauf des von Frankreich für die Summe von 60 Millionen Franken abgetretenen Louisiana. Ein durch den Erwerb Louisiana's zwischen Spanien u. den vereinigten Staaten entstandener Streit wurde durch die Abtretung des spanischen Florida an die vereinigten Staaten geschlichtet. Bedrückungen des nordamerikanischen Handels durch die Engländer und die Gefährdung der persönlichen Freiheit amerikanischer Unterthanen durch Pressung von Matrosen auf amerikanischen Schiffen, die sich die Engländer erlaubten, führte 1812 einen Krieg zwischen den vereinigten Staaten u. England herbei, welcher zwei Jahre dauerte u. dessen Schauplatz die canadischen Seen, die Hauptstadt der vereinigten Staaten, Washington, (durch Ross und Cochrane den 24. August 1814 erobert und zerstört), die Umgegend von Baltimore, der Staat New-York u. die Handelsstadt New-Orleans, dessen tapfere Vertheidigung einer der Glanzpunkte in der amerikanischen Kriegsgeschichte ist, waren. Der Friede von Gent 25. Dec. 1814 beendigte diesen, für beide streitende Parteien höchst verberblichen Krieg. Der Vertrag von St. Petersburg am 17. April 1827 beseitigte die Streitigkeiten, welche sich zwischen Rußland u. N. durch Beschränkungen des nordamerikanischen Handels mit den Einwohnern der russischen Besitzungen auf der Nordwestküste von Amerika erhoben hatten. Kurze Zeit nachher entschied der Kaiser von Rußland als Schiedsrichter die, wegen Artikel I. des Genter Friedens zwischen England und den vereinigten Staaten entstandene, Streitfrage zu Gunsten der N.ner u. in Folge dessen hob der Congress 1828 das 1820 erlassene Verbot des Handels zwischen der Union und den englisch-amerikanischen Colonien

geführt, der den Stiftungen u. der Bürgerschaft, welche mit 8 Millionen Gulden dabei theilhaftig waren, schwere Verluste brachte. Unter diesen Verhältnissen konnte das Aufhören der Reichsunmittelbarkeit, und der Uebergang N.s an die Krone Bayern im Jahre 1806 nur als ein Gewinn betrachtet werden, dessen wohlthätige Folgen aber erst nach Beendigung der französischen Kriege ganz hervortraten. — Neues Taschenbuch von N., 2 Theile; Dr. Fr. Weyer, N. im 19. Jahrhundert mit stetem Rückblicke auf seine Vorzeit, 1843; G. W. S. Lochner, N.s Vorzeit u. Gegenwart, 1845; Heideloff, N.s Baudenkmale der Vorzeit; Konrad Mannert, Ueberblick von N.s Aufsteigen, Blüthe und Sinken; J. J. Widenmann, die Umgebungen von N.; Karl Mainberger, eine Woche in N., 4. Aufl., 1846. mD.

Nüßlein, 1) Franz Anton, Direktor u. Professor der Philosophie am Lyceum zu Dillingen, geboren den 7. Mai 1776 zu Bamberg, wo sein Vater ein wohlhabender Wagnermeister war. Nach vollendeten Gymnasialstudien, wo er stets den ersten Platz behauptete, machte N. 1794 seine philosophischen u. theologischen Studien an der Universität seiner Vaterstadt. 1800 zum Professor am Gymnasium ernannt, betrieb er vorzugsweise Naturgeschichte mit Vorliebe. Als die Universität 1803 aufgelöst wurde u., als Ersatz hierfür, ein neuerrichtetes Lyceum an die Stelle trat, erhielt er hier die Lehrfächer der Philosophie u. Naturgeschichte. Wider seinen Willen ward er 1809 nach Amberg versetzt, u. lehrte dann seit 1811 in Dillingen, von 1816—17 in Aschaffenburg, endlich von 1821 an abermals in Dillingen, wo er zugleich das Direktorat des Lyceums begleitete. Er starb daselbst am 22. März 1832. N.s philosophischen Vorlesungen zeichneten sich durch Klarheit und Faßlichkeit aus; sein Standpunkt war von dem Schelling'schen System ausgenommene Schriften: Versuch einer faßlichen Darstellung der allgemeinen Verstandeswissenschaft. 1. Bd. Bamberg 1801. Epilog dazu 1805. Versuch eines neuen Systems der mineralogischen einfachen Fossilien, 1810. Elemente der wissenschaftlichen Zoologie, 1812. Schematische Darstellung der Mineralkörper, 1813. Ueber das Verhältniß des Gefüges zur Form im Reiche der Krystallisationen, 1818. Ueber die Begründung eines Systems der Mineralogie, 1818. Lehrbuch der Kunstwissenschaft 1819. Neue Auflage von Furimayr, 1837. Lehrbuch der Psychologie, 1821. Grundlinien der Logik u. Encyclopädie der Philosophie, 1824. Grundlinien der Ethik, 1829. Einzelne Programme: z. B. über das Verhältniß der Vernunft u. Offenbarung in Beziehung auf Erkenntniß Gottes, 1825. Ueber das Wesen der Vernunft, 1822. Ueber die philosophische Behandlung der Geschichte, 1826. Nach seinem Tode gab Professor Aymold Mehres aus seinem literarischen Nachlasse heraus. Lehrbuch der Metaphysik mit der Geschichte der Philosophie, Augsburg 1836—37. 2) Sein älterer Bruder, **Georg**, Domkapitular zu Bamberg, geboren am 28. Juni 1766, zeichnete sich noch mehr, als der Erstere, durch philosophischen Scharfsinn u. umfassendes, gelehrtes Wissen aus. Nach Beendigung seiner philosophischen Studien an der Universität wurde er im September 1784 als der Erste seiner Mitschüler mit dem philosophischen Doctorate u. mit gleichzeitigem Eintritte in das dortige Priesterhaus beehrt. Während er jetzt schon als Repetent Philosophie u. Mathematik lehrte, betrieb er mit Eifer die Erforschung der Grundlagen der orientalischen Sprachen, Behufs gründlicher Schriftforschung. Als Kaplan in dem Städtchen Lichtenfels trat er kurze Zeit in Seelsorge, verband aber in stiller Zurückgezogenheit mit dem praktischen Berufe des Geistlichen das Studium der Kantischen Philosophie. Die eine Stunde von Lichtenfels entlegene Benediktiner-Abtei, wo Idephons Schwarz u. der Drentalist Ottmar Frank regen wissenschaftlichen Eifer bethätigten, bot ihm Gelegenheit, sich mit den gelehrten Conventualen in literarischen Verkehr zu setzen. Im April 1793 berief ihn der Fürstbischof Franz Ludwig an die Bamberger Universität als Professor der Philosophie u. Mathematik. N.s hinreißender Vortrag, seine dialectische Gewandtheit u. die scharfsinnige Kritik der Kantischen Ansichten bestimmten sogar den berühmten Physiologen Ignaz Döllinger, seinen

Zukunft der vereinigten Staaten ist die, seither mit jedem Jahre vergrößerte Einwanderung, zu der Deutschland und Irland den größten Beitrag liefern. Die regelmäßige, seit Sommer 1847 bestehende Dampfschiffahrt zwischen Bremen u. New-York; die Postschiffe, welche zwischen New-York u. Havre de Grace gehen, haben dieser Einwanderung einen neuen Aufschwung gegeben. Die Zahl der im verfloffenen Jahre in den vereinigten Staaten Eingewanderten beträgt in runder Zahl 80,000 Seelen. — Wissenschaft, Kunst und Literatur in den vereinigten Staaten von N. Die Poesie ist in den vereinigten Staaten, wie die Literatur der N.ner überhaupt, ein Zweig der englischen. In dem Publikum herrscht die Neigung für profane Dichtung vor, deshalb ist nur das Gebiet der Lyrik bis jetzt mit Glück angebaut worden. Unter den Lyrikern nimmt James Perival den ersten Rang ein; neben ihm Bryant (Poems, London 1832), Dana und Willis. Ein geschätzter Epiker ist D. Dwight, Verfasser des Heldengedichtes „The conquest of Canaan“ u. das Epos „Greenfield's Hill.“ Der Roman ist in Nordamerika mit großem Erfolge cultivirt worden u. Browne war es, der jenem Theile der Literatur zuerst eine volksthümliche Färbung gab. Seine 6 Romane, worunter „Edgar Huntley“ u. „Arthur Morvyn“ die ausgezeichnetsten sind, erschienen gesammelt in einer neuen, 7 Bände starken Ausgabe (Boston 1827). Washington Irving u. Cooper verdunkelten Browne's Ruf; ihre zahlreichen Romane, in denen Sitten, Lebensweise u. Gebräuche der Ureinwohner u. der Ansiedler N.s, sowie die Pracht u. Herrlichkeit des dortigen Naturlebens u. seiner Ueppigkeit mit unübertrefflicher Meisterschaft geschildert sind, haben auch bei uns Eingang u. allgemeinen Beifall gefunden. Das erste Theater wurde 1750 in Boston errichtet; nach der Revolution vermehrte sich die Anzahl der stehenden Theater u. jetzt findet man in jeder bedeutenden Stadt eines. Meist werden englische Stücke gegeben, doch haben auch einige Nordamerikaner in der dramatischen Literatur sich mit viel Glück versucht: so die Frau Warren u. die Dichter Dunlap, Everett, Jones u. Baker. Auf dem Felde der politischen Beredsamkeit haben sich ausgezeichnet: Fisher Ames, Patrick Henry, Gouverneur Morris u. die noch lebenden Henry Clay u. Daniel Webster. Ausgezeichnete Publicisten waren: Benjamin Franklin, Oberst Hamilton (fiel im Duell) u. Jefferson, Franklin's geistreicher Schüler. Kein Land der Welt hat so viele Journale u. Zeitungen, als N. Die politischen Blätter stehen aber nicht allein an literarischem Werthe den europäischen nach, sondern dienen leider auch der wüthendsten Parteilucht u. füllen ihre Spalten mit persönlichen Angriffen u. groben Verläumdungen. Die erste Presse in N. entstand 1638 zu Boston, wo auch 1639 das erste Werk u. 1704 die erste Zeitung gedruckt wurde. Was die eigentlichen Fachwissenschaften betrifft, so hat die theologische Literatur im Gebiete der Kanzelberedsamkeit viel Treffliches aufzuweisen u. ist auch reich an Uebersetzungen guter europäischer, besonders deutscher, theologischer Werke, während theologische Originalwerke bis jetzt noch wenig in den vereinigten Staaten entstanden sind. Zahlreich sind die theologischen Zeitschriften u. gewöhnlich reich an schätzbaren Beiträgen. In der juristischen Literatur bilden die Sammlungen der Gesetze u. jene der Entscheidungen der Gerichtshöfe, sowie die Schriften Ellots, Rawles, Kent's u. Storys über die Staatsgrundgesetze den Hauptbestandtheil. Bemerkenswerth ist folgendes Werk des Juristen Wheaton über das Seerecht: A digest of the law of maritime captures and prizes, New-York 1815. Auf dem Felde der Heilkunst wird als erste, in Amerika gedruckte, medizinische Schrift angeführt: Walton essay on fevers, Boston 1732. Die erste medizinische Zeitschrift begann mit dem 1797 in New-York erscheinenden medical Repository u. jetzt erscheinen deren so viele, wie in irgend einem Lande Europa's. Bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gab es in Amerika nur einzelne ausgezeichnete Naturforscher und Aerzte, in den letzten Jahrzehnten hat sich aber die Anzahl derselben in einem so ganz außerordentlichen Verhältnisse vervielfältigt, daß man darüber erstaunen muß. Physiker u. Chemiker haben sich früh hervorgehoben; man darf nur an Franklin,

Scipio Africanus, der Jüngere, belagerte sie endlich mit 60,000 Mann im Jahre 133 und zwang sie nach einer 14monatlichen Belagerung, während welcher sie die höchste Hungersnoth ausstand, zur Uebergabe. Aber entrüstet über die harten Bedingungen, die er ihnen auflegen wollte, zündeten die Bewohner die Stadt an u. tödteten sich gegenseitig.

Numeri heißt das IV. Buch Moses, nach seinem Hauptinhalte, den Volkszählungen (vergl. den Art. Pentateuch).

Numerisch heißt, was sich auf Ziffern bezieht und damit in Verbindung steht. Die mathematischen Operationen heißen sonach numerische, wenn sie in Ziffern ausgeführt werden.

Numerus heißt der Takt in der Musik u. im Tanze, in welcher Bedeutung es häufig von alten Schriftstellern gebraucht wird; dann Harmonie, Zusammenstimmung, Wohlklang, insbesondere in einem Gedichte (N. poeticus); Versglieder, Verse, sogar Versart; in der Rhetorik die regelmäßigen Glieder einer Periode (N. oratorius) u. im heutigen Sinne der zierliche Periodenbau, das wohlgefällige Tonverhältniß in den Bestandtheilen der Rede, gebildet aus einzelnen Wörtern, aus dem Bau der Sätze u. aus ihren Verhältnissen zu einander, jedoch entfernt von der metrischen Gebundenheit u. Regelmäßigkeit.

Numidien, einst ein mächtiges Königreich im Norden von Afrika, nach seinen Hauptbestandtheilen das jezige Algerien, nebst einem Theile von Tunis, lag am mittelländischen Meere zwischen den Flüssen Mulacha (h. Malubscha) u. Luksa (h. Wad-el-Verber), gränzte also an Mauritania u. das eigentliche Afrika. Der östliche Theil, der bis an einen Fluß, Namens Amsaga oder Ampsaga, gereicht haben soll, hieß von seinen Einwohnern, den Massiliern, N. Massiliorum; der westliche, nach den Massassiliern, N. Massassilorum. Die berühmtesten Städte waren Hipporegius (h. Bona) u. Cirta (h. Constantine). — Zur Zeit der punischen Kriege gehorchten die Massilier dem Massinissa, die Massassilier dem Syphar. Massinissa brachte ganz N. an sich u. ergriff die Partei der Römer. Ihm folgte Micipsa, welcher den Thron seinem Neffen Jugurtha überließ. Ein Theil N.s ward damals dem Bocchus, ein anderer dem Hiempsal II., dem Sohne Gulussa's, des zweiten Sohnes des Massinissa, gegeben. Sein Nachfolger, Juba I., ein Anhänger des Pompejus, tödtete sich aus Verzweiflung nach der Schlacht bei Thapsus gegen Cäsar. So ward N. römische Provinz. Nur Mauritania verließ Augustus als Entschädigung an Juba II.

Numismatik, oder Münzkunde, heißt die Wissenschaft u. Lehre von den Münzen, welche nach ihren beiden Hauptbeziehungen, der technischen u. historischen, in zwei große Haupttheile zerfällt. Zu dem erstern, dem technischen, gehören, sich gründend auf die vorhandenen Münzen, alle Untersuchungen über die Mischung der verschiedenen Metalle, über das Gewicht in gegebenen Fällen u. den aus dem Verhältniß beider hervorgehenden absoluten Werth; f. u. Münze, Münzfuß u. Valuation, über das mechanische Verfahren der Prägung ic. Dieser Theil der N. beschäftigt sich also auch mit den Veränderungen, welche in dem Schätzungswerthe der Münzen sich von Zeit zu Zeit begeben haben. Er nimmt dabei Rücksicht auf das Münzrecht u. die Münzgesetze der verschiedenen Völker u. Zeiten. In geschichtlicher Beziehung umfaßt die N. alle vorkommenden geprägten Metallstücke. Um diesen großen Vorrath übersehen zu können, hat man mehre Eintheilungen, nach der Materie, Form, nach der Darstellung, dem Kunstwerthe und nach der Zeit beliebt; letztere gewährt die leichteste Uebersicht, wornach die N. in alte, mittlere u. neue zerfällt. Jede von diesen wird nun gewöhnlich nach den verschiedenen Staaten u. Städten, welche die Münzen prägten, wieder in Unterabtheilungen zerpalten, u. eine chronologische Reihenfolge gewährt eine leichte Uebersicht von diesen. Eingeschlossen in die N. ist die Kenntniß der Metallmarken (Pseudomata), wie Conturniaten, Spintrien, Lestren, Jettons, Rechenpfennige; ebenso die Nothmünzen von Holz, Leder, Blech, der Kauis u. a. Muschelmünzen u. dgl. zu betrachten. Die N. gibt dem Beschickten

Drei Viertel desselben sind Wald; das Mineralreich liefert Gold, Eisen, Blei, Kupfer, Kalk u. s. w.; Getreidebau ist sehr bedeutend, Baumwolle wurde im Jahre 1842 über 50,000,000 Pfund u. Tabak über 17,000,000 Pfund gewonnen, die Industrie dagegen ist nur sehr unbedeutend. Den Unterricht besorgen 2 Universitäten u. Colléges, 141 Akademien u. lateinische Schulen u. 632 Volksschulen. Die Legislatur versammelt sich jährlich im November zu Raleigh am Wallnutriver, mit 2500 Einwohnern. Andere Städte sind: Newbern, Wilmington mit Handel u. Schiffahrt, Fayetteville (Holzhandel, Baumwoll- u. Tabakbau), Edenton, Salem (Herrnhuter), Plymouth &c. Der Staat ward 1650 durch Engländer kolonisiert.

Norderney, eine Insel an der Küste von Ostfriesland, mit $\frac{1}{2}$ □ M. u. bei 800 Einwohnern, hat stark besuchte Seebäder mit hübschen Anlagen. Die Insel ist nur durch einen schmalen Meeresarm vom festen Lande getrennt u. dieser zur Zeit der Ebbe so seicht, daß der Verkehr bequem zu Wagen stattfinden kann. Die Seebäder werden bei der höchsten Fluth am westlichen Strande genommen. Vgl. Halem, die Insel N. u. ihr Seebad, Hannover 1815; Bluhm, die Badeanstalten auf N., Bremen 1834.

Nordhausen, Kreisstadt im Regierungsbezirke Erfurt der preussischen Provinz Sachsen, am südwestlichen Ende des Harzes, am Fusse des Geiersberges u. an der Sorge, beim Eingange in die sogenannte goldene Aue, mit 14,000 Einwohnern, worunter 500 Katholiken, hat 7 Kirchen, ein Gymnasium u. eine Mädterschule. Sehenswerth sind: der Dom zum heiligen Kreuze, aus der Zeit Otto's I., der in der Nähe eine Burg hatte, am Hochaltare die Bildsäule seiner Mutter, der Kaiserin Mathilde; die St. Blasiuskirche mit Gemälden von Lukas Cranach; das Riesenhaus mit der Statue eines Ritters; rings um die Stadt hübsch angelegte Spaziergänge. Der sehr gewerbsame Ort hat Fabriken in Wolle u. Baumwolle, Leder, Seife, lackirten Waaren, Hüten u. Tabak, Baumwollspinnereien, Rattendruckerien u. s. w.; auch werden Bildhauerarbeiten aus höhensteinischem Marmor gefertigt. Ein Hauptnahrungszweig ist die Branntweimbrennerei, welche ihr Fabrikat beinahe über ganz Norddeutschland verbreitet u. jährlich gegen 300,000 Scheffel Korn verbraucht. Drei große Fabriken von gebrannten Wassern liefern auch Vitriolöl, Scheidewasser u. Hirschhornöl. Auch die Bierbrauereien sind bedeutend. In 20 Delmühlen werden über $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Rübsamenöl geschlagen. Die mit den Brennereien verbundene Viehmastung erstreckt sich jährlich auf 6000 Stück Ochsen u. 30,000 Schweine. Sehr ansehnlich ist der Getreide-, Branntwein- u. Delhandel. — N. leitet seinen Ursprung von Merovich oder von Theodosius her, hatte 931 bereits ein von Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., die oft hier wohnte, gestiftetes Kloster u. war jedenfalls schon im 11. Jahrhunderte eine ansehnliche freie Reichsstadt; 1265 hielt der Landgraf von Thüringen hier ein prächtiges Turnier. Im 15. Jahrhunderte waren die Grafen von Hohenstein Reichsvögte von N. Von diesen kam das Amt 1600 an Kurachsen u. von diesem 1697 an Brandenburg, das es jedoch gegen 50,000 Rthlr. der Stadt überließ. 1802 wurde N. preussisch, 1807 westphälisch, aber 1814 wieder preussisch. Es ist der Geburtsort des berühmten Theologen Gesenius. — In der Umgegend die Ruinen des Cisterzienserklosters Walkenried, die Schlösser Hohenstein u. Ebersburg u. der Kyffhäuser (s. d.).

Nordische Literatur, s. Scandinavische Literatur.

Nordische Mythologie. Nach den Ideen der scandinavischen Urvölker liegt die Erde in der Mitte der Welt, oder der Welten; denn sie nahmen mehre über einander liegende Welten an, welche durch Luft, Nebel, Reifschichten &c. von einander abge sondert waren. Die Erde überhaupt, wie sie vom Ocean umschlossen, von Gebirgen durchzogen, von Flüssen durchschnitten ist, heißt *Mannhem* oder *Mannheim*. Der mittlere Theil derselben heißt *Midgard* u. wurde, wie die *Völker seiner Gegend* glaubten, von ihnen selbst bewohnt. *Midgard* ist das *Eigenthum der Menschen*, welche dasselbe bewohnen u. *hwarf* *Rea* u. *erubten*, *kämpfen*

Früchte eines ansehnlichen, aus Persien stammenden u. aus Italien (Wälschland, woher der Name rührt) nach Deutschland gekommenen Baumes, welcher besondere männliche u. besondere weibliche Blüthen auf dem nämlichen Stamme (halbgetrennte Geschlechter) trägt u. besonders in Frankreich, Italien und dem südlichen Deutschland im Freien, an Landstraßen, in Alleen 2c. gezogen wird; in nördlicheren Gegenden verlangt er wenigstens einen gegen strenge Kälte geschützten Standort. Die an den Spitzen der Schosse wachsenden Früchte werden im September reif, wo die äußere grüne Schale an einzelnen Nüssen aufspringt; sie werden dann mit langen schwachen Stangen von den Bäumen abgeschlagen, was jedoch nicht eher geschehen darf, als bis sie völlig reif sind, indem außerdem nicht allein die jungen Triebe beschädigt werden, weil bei den unreifen N. eine größere Kraft angewendet werden muß, sondern die Kerne auch zusammenschumpfen, einen bitteren Geschmack bekommen u. selbst zum Delschlagen weniger taugen. Die unreifen grünen Nüsse werden auch von den Conditoren in Zucker eingemacht u. zu dem Ende die ganz fleckenlosen gegen Johannis oder Anfang Juli sorgfältig mit der Hand gepflückt, so daß sie nicht gequetscht werden. Auch werden diese unreifen Nüsse in Essig eingemacht u. ein Extract, den man Katschup oder Katsup nennt, daraus bereitet, welcher als eine kräftige, pikante Würze an Ragouts u. Saucen verwendet wird. Ebenso bereitet man einen Kataria daraus, indem man zerschnittene unreife Nüsse mit Branntwein u. Zucker aufsetzt. Hauptsächlich aber wird in den Gegenden, wo viel Nüsse erbaut werden, namentlich am Rheine, N. = Del daraus geschlagen. Die grüne Schale gibt eine dauerhafte dunkelbraune Farbe, besonders zum Färben der Wolle, sowie auch eine brauchbare Saftfarbe für Maler. Die Tischler bereiten daraus die N. = Beize, mit welcher sie dem lichten Holze eine dunkle Farbe geben. Die Rinde des N. = Baumes gibt ein gutes Gerbmateriale, wozu sie besonders in der Lombardei verwendet wird; auch benützt man sie in einigen Gegenden zum Färben. — Außer der gemeinen runden Wall-N. gibt es in Deutschland noch verschiedene Spielarten, unter denen die bemerkenswerthesten: die längliche N.; die Riesennuß, die größte von allen; die Pferde- oder Polter-N.; die dünnchalige oder Butter-N.; die große u. kleine Stein-N.; die Blut-N. u. a. — In Nordamerika gibt es mehre Gattungen Wallnüsse, welche zum Theil ein ausgezeichnet schönes, dem Mahagony fast ähnliches Holz geben u. deren Früchte zum Delschlagen vortrefflich, auch von gutem Geschmacke sind, aber eine so harte Schale haben, daß man sie mit dem Hammer zerschlagen muß, wobei der Kern selten ganz bleibt. Ueberdies halten sie die kalten Winter besser aus, als unsere Nussbäume, u. sind daher schon mit Erfolg in Europa angepflanzt worden. Die zwei hauptsächlichsten Gattungen sind hier die schwarze oder Butter-N. u. die weiße N. oder Hickory. — Die Hasel-N. ist die Frucht eines durch ganz Europa wachsenden Strauches (*Corylus avellana*), auf dem sie gewöhnlich büschelweise von 2 bis zu 10 Stücken steht u. im October reift. Die unten abgeschälten braunen Nüsse sitzen in einem zweilappigen Fruchtkelche u. enthalten einen weißen, süßen Kern. Die Früchte sind eine angenehme Speise u. es kann ein süßes Del daraus gepreßt werden. Die rundlichen, am Ende herzförmigen, am Rande großzählig eingeschnittenen u. scharf gefägten, runzligen, oben dunkelgrünen u. schwarzen, unten hellgrünen u. haarigen, mit vorgezogener Spitze u. Nebenblättern versehenen Blätter stehen wechselsweise. Die Rinde ist aschfarbig, mit rostgelben Quersflecken, an alten Stämmen kastanienbraun. Das weiße, leichte, harte und zähe H. = Holz ist ein gutes Brennholz; jung liefert es gute Böttchereife, stärker Nuzholz u., wenn es sehr stark geworden ist, wird es auch von den Tischlern verarbeitet; besonders von Korbmachern gesucht: die 3—4 Zoll starken Stangen werden von ihnen gespalten u. die feinsten u. weißesten Körbe daraus geflochten. Die dünnen, zähen Stangen geben Reife u. Wieden zum Binden u. Flechtwerk; es werden auch gute Reiskohlen aus ihnen gebrannt; aus den Wurzeln, die sehr stark sind, tief in die Erde gehen u. sich weit ausbreiten, verfertigt man Drechs-

lermaaren. Auch von der Haseln. gibt es mehre Varietäten. — In der Mechanik nennt man R. eine, an verschiedenen Vorrichtungen angebrachte Kugel, welche so eingelassen ist, daß man diese Vorrichtung nach allen Seiten hin bewegen kann. R. an einem Feuergewehrschlosse ist jener Theil, welcher seine Bewegungen dem Hahnen, mit welchem er durch die Vierung u. die R. Schraube verbunden ist, mittheilt.

Rotation, eine von Bradley gemachte Entdeckung, welche darin besteht, daß die Fixsterne, außer der Präcession u. Aberration, noch eine andere merkwürdige Aenderung ihrer Lage zeigen, die eine Periode von $1\frac{1}{2}$ Jahren hält. — Bradley fand nämlich, daß die bei dem Nodus der Sonnenwenden befindlichen Sterne ihre Declination um nahe 10 Sekunden weniger, als es eigentlich infolge der Präcession hätte stattfinden sollen, dagegen die bei dem Nodus der Nachtgleichen befindlichen Sterne ihre Declination fast um 10 Sekunden mehr geändert hatten. Der nördliche Weltpol schien mithin sich denjenigen Sternen genähert zu haben, die im März u. Dezember zugleich mit der Sonne culminiren; dagegen schien er von denjenigen Sternen zurückgewichen zu seyn, die im Juni u. September mit der Sonne zugleich in den Meridian treten. Hauptsächlich ist die Wirkung der Anziehungskraft des Mondes auf die sphäroidisch gestaltete Erde die Ursache, daß die Drehungsaxe der letztern während des Umlaufes der Erde um die Sonne nicht ganz dieselbe Lage, d. h. nicht immer dieselbe Richtung gegen den nämlichen Punkt des Himmels behält. Hierdurch aber bleibt der Weltpol nicht auf jenen Kreise selbst, den er während eines sehr großen Zeitraums um den Pol der Ekliptik durchläuft, sondern er entfernt sich von diesem Kreise bald auf dieser, bald auf jener Seite, wenn auch nur einige Sekunden, aber nach bestimmten Gesetzen. Aus dieser Mittheilung ergibt sich nun von selbst, warum in der Astronomie R. u. Wanken der Erdaxe gleichbedeutende Ausdrücke sind. Vgl. Präcession.

Ryeborg oder **Ryborg**, befestigte Stadt mit Hafen, auf der Ostküste der dänischen Insel Fünen, am großen Belt, ost-südöstlich von Odense, hat eine Gelehrtenschule u. 3000 Einwohner, welche Handel und Schiffahrt treiben. Geschichtlich merkwürdig ist der Ort durch einen, 1659 von den Dänen über die Schweden errungenen Sieg, so wie durch ein Gefecht zwischen den Russen unter Peter dem Großen u. den Schweden, 9. Juli 1703.

Nymphe oder **Puppe**, s. Insekten.

Nymphen ist in der griechischen und römischen Mythologie der allgemeine Name für alle, mehr als menschlichen, halbgöttlichen Wesen weiblichen Geschlechts; zu ihnen gehören die Najaden, Dryaden, Nereiden, Okeaniden, Dreaden (s. dd.); immer jung u. immer schön, doch nicht unsterblich, sondern theils von den Quellen, Flüssen, Bäumen, welche sie bewohnten, abhängig — theils von der Natur auf ein, zwar überaus fernes, doch vorhandenes Ziel gewiesen. Hesiod sagt: „neun Menschenalter überlebt die Krähe, vier Krähenalter der Hirsch, drei Hirschalter der Rabe, neun Rabenalter der Phönix u. zehn Phönixalter die Nymphen;“ das wären über 600,000 Jahre. Es wurden ihnen an verschiedenen Orten Tempel gebaut und viele Menschen rühmten sich des Glückes ihrer Liebe.

Nymphenburg, prächtiges Lustschloß des Königs von Bayern, 1 Stunde nordwestlich von München. Es besteht aus dem 4 Stockwerke hohen Hauptgebäude, 4 Seitenpavillons, die mit jenem durch Gallerieen verbunden sind, und 2 großen Flügelgebäuden. Ein herrlicher Lustgarten, eine Meile im Umfange haltend, breitet sich hinter dem Schlosse aus. Die sehenswertheften Parteen desselben sind: Die Magdalenen Klausen; die Bagodenburg, die Baden- burg oder das Badehaus, die Amalienburg, die Gewächshäuser, die Parterre mit den großen Fontänen, die große Kaskade, die Statue des Pan, das Brunnhaus mit den Wasserwerken u. a. m. Es besteht in R. auch ein Kloster der englischen Fräulein mit einem weiblichen Erziehungsinstitute, dann die berühmte königliche Porzellanfabrik, gegründet von Maximilian III. im Jahre 1758. Ihre Erzeugnisse thun sich durch Güte der Masse, Reichthum an schönen Formen und

ober besser der befestigte Himmel, von welchem allein die Windhialsbrücke Bifrost (der Regenbogen) herab zur Erde führt. Dort stand Balburs Palast Glitner, welcher auf goldenen Säulen ruhte, u. Odins Palast Walaskialf, welcher ganz von Silber erbaut war. Dort war inmitten von Asgard, im Thale Ida, der Versammlungsplatz der Götter, wo sie zum Rathe, zum Gerichte, zum Mahle niedersaßen; dort war Gladsheim, der Saal der Freude; Vingolf, der Palast der Freundschaft u. Liebe, u. der Hain mit goldenen Bäumen, Glasor; ferner Walhalla, ein Palast von hoher Pracht, im schönsten Walde gelegen, voll immer blühender u. Früchte tragender Bäume, woselbst die in der Schlacht gefallenen Helden wohnten. Wie Schlacht u. Sieg, wie die Freuden des Mahles und der Liebe sie auf der Erde zumeist entzückt hatten, so war auch dort die Zeit in stets sich erneuernden Krieg u. in Genuß aller anderen Freuden getheilt. Sie kämpften, lieferten Schlachten, schlugen sich schwere Wunden; allein sobald das Horn zur Tafel ertönte, waren die Wunden von selbst geheilt, sie schwelgten in dem köstlichsten Weith, im Einheriar-Weil, im Tranke der Unsterblichkeit, womit die Walfüren ihnen die Becher füllten, und in den Armen der schönen lieblichen Helbenmädchen ruheten sie von ihren Kämpfen aus u. fanden bei den ewig jungfräulichen Wesen ewig neue, unvergängliche Freuden. Odin versammelte diese Helden um sich, damit sie ihm dereinst bei dem Weltuntergange beistehen im Kampfe gegen das böse Prinzip, gegen die Götter der Unterwelt. Loke ist der Sohn des Riesens Farbauter u. der Riesin Laufey; er ist kein Gott, doch ein höheres, übermenschliches Wesen; er ist so arglistig u. böse, als er schön von Körper ist. Die Riesin Angerbode (Angstbotin — Botschaft des Unglücks), ward von ihm Mutter der Hel oder Hela, der Göttin der Unterwelt, des Wolfes Fenris u. der Schlange Jormungandur, welche man gewöhnlich die Midgardschlange nennt. Die Ersterer, Hel, ist halb blau, halb fleischfarben, von der scheußlichsten Gestalt. Ihre Wohnung liegt in Nifheim, Eibnir (Schmerz) heißt ihr Saal u. Koer (Krankheit) ihr Bette, Hungur (Hunger oder Hungersnoth) heißt ihr Tisch, Ganglati u. Gangloet (Säumnis u. Langsamkeit) sind ihre Diener; zu ihr wanderten alle die Unglücklichen hinab, welche an einer Krankheit natürlichen Todes starben, während die durch Waffen Getödteten in Walhalla versammelt wurden. Fenris ist ein Ungeheuer, das, wenn es den Rachen aufsperrt, mit dem Oberkiefer den Himmel, mit dem unteren den Abgrund der Unterwelt berührt. Die große Midgardschlange umgibt die ganze Erde, sie ruht auf dem Boden des Meeres und erhebt nur dann u. wann ihr Haupt, um ganze Fluthen zu verschlingen. Diese vier dämonische Gewalten sind, als die bösen Prinzipien, den guten entgegengesetzt; sie werden den Untergang der Welt veranlassen, der in der nordischen Mythensprache die Götterdämmerung heißt, sechs fürchterliche Winter werden auf einander folgen, als erstes Zeichen der Weltvernichtung. Von allen Seiten wird der Schnee herabstürzen, die Kälte wird unerträglich, die Sterne werden verlöschen, die Sonne wird verborgen seyn, ein wilder Krieg entzündet die ganze Erde. Nun machen die Bewohner von Muspelheim einen Angriff auf Asgard, sie stürmen die Himmelsbrücke, welche zwar unter ihnen zusammenstürzt, doch den gewaltigen Odin so wenig beschützen kann, als alle seine Helden, die — wie zahllos sie ihn auch umstehen, mit ihm u. für ihn sechten, dennoch fallen; der Wolf Fenris sperrt seinen Rachen auf u. verschlingt das Weltall. Aus der schrecklichen Zerstörung, welche eine riesige Phantastie erfand u. mit ungeheuerem Schwunge ausmalte, geht eine neue Sonne, eine neue Erde hervor. Rode u. Mague (Geist u. Kraft) erhalten Thors gewaltige Waffe — den zermalmenden Hammer; Vidar, der Sieger, reißt dem Wolfe den Rachen entzwei, die Flammen aus Muspelheim verlöschen, eine neue Sonne leuchtet der wiedergeborenen Erde, ein einziges gerettetes Menschenpaar, Lifi u. Lifrasor, vom Morgenthau genährt, erneuert das Menschengeschlecht, neue Gottheiten bewohnen den Himmel u. das Glück u. die Freuden sind nun unvergänglich.

Nordischer Krieg heißt der zwanzigjährige, an erschütternden Katastrophen

so reiche Kampf, der von 1700 an im nordöstlichen Europa sich entspann u. nebst dem gleichzeitigen spanischen Erbfolgekriege (s. d.), wesentliche Veränderungen in der damaligen politischen Gestalt Europa's hervorrief, namentlich aber die Macht Schwedens brach u. das Übergewicht Rußlands im Norden von Europa für immer feststellte. Vgl. die Artikel Carl XII., Peter d. Gr., sowie Rußland u. Schweden, Geschichte.

Nordlicht, Nordschein, auch nördliches Polarlicht, im Gegensatz zum Südblichte (s. d.) oder südlichen Polarlichte, ist, nach der früheren Annahme, eine Folge von elektrischen Materien, welche sich in einer beträchtlichen Erhöhung über der Atmosphäre der Erde entbinden, eine Erscheinung, welche innerhalb der Polar-kreise etwas Gewöhnliches, meistens aber nur im Winter vorkommt. Das N. ist eine, in geringeren Breiten weniger oft, theils in großen, theils in geringeren Höhen der Atmosphäre stattfindende, farbige Erscheinung, welche nach Sonnen-Untergang ihren Anfang nimmt, oft den halben Himmel einnimmt und, wenn sie auch zuweilen stundenlange dauert, doch in Lichtstärke und Farbenglanz beständig wechselt, dann bei ihrer längsten Dauer mit der Morgendämmerung verschwindet. Da die Magnetnadel vor u. während eines solchen Lichtes in Unruhe geräth, eine durch Helligkeit u. Glanz ausgezeichnete Stelle, welche als der Hauptpunkt der Erscheinung angesehen werden muß, im magnetischen Meridian liegt, u. da endlich diese Lichter in der Nähe der vier magnetischen Pole sich häufig zeigen, so muß man nach dem gegenwärtigen Stande der Physik am meisten geneigt seyn, sie für leuchtende magnetische Erscheinungen zu halten.

Nordpol, s. Pole.

Nordpunkt, s. Mitternacht.

Nordsee heißt der Theil des atlantischen Oceans westlich bis zu den Küsten Großbritannien's, südlich bis an die Küsten von Belgien, Holland, Norddeutschland (Ost-Friesland, Oldenburg, Hannover), westlich bis an Holstein, Schleswig, Jütland u. das südliche Norwegen. Die Bewohner von Holstein, Schleswig u. Jütland nennen diesen Ocean-Teil, wegen der Lage zu ihrem Lande, Westsee. Mit dem atlantischen Ocean steht derselbe gegen Norden über die Orkney- u. Shetland-Inseln hinaus; gegen Westen hin durch den Canal Pas-de-Calais, zwischen der Südküste von England u. der Nordküste von Frankreich, gegen Osten mit der Ostsee durch den Kattegat, Sund, großen u. kleinen Belt in Verbindung. Wegen dieser Lage ist die N. für die Schifffahrt von großer Bedeutung, obschon die Küsten an der Süd- u. Ostseite sehr versandet sind u. die Häfen hier in der Versandung nicht diejenige Brauchbarkeit haben, wie es zu wünschen ist. Es liegen an dieser Küste hin ausgebreitete Sandbänke, Watten genannt, die sich weit in die See hinein erstrecken u. zur Zeit der Ebbe größtentheils trocken liegen. Zwischen diesen Watten ist die Schifffahrt nur mit kleinen, besonderen Fahrzeugen möglich; die vorhandenen Fahrstraßen für große Seeschiffe werden durch Baaken, Seemerkmale, bezeichnet. Das Wasser der N. enthält im nördlichen Theile $\frac{1}{2}$, im südlichen $\frac{1}{3}$ Salzgehalt. Sie friert nie zu, wie die Ostsee; nur das Treibeis setzt sich an den Küsten an. Für die Schifffahrt ist der Götha-Kanal in Schweden wichtig, wodurch die Fahrt in die Ostsee durch den Sund vermieden wird. Die bedeutenderen Flüsse, welche in die N. münden, sind: die Themse, Schelde, der Rhein, die Ems, Weser, Elbe, Eider, Torrisdals-Elv, Rib-Elv, Raaven-Elv, Glommen-Elv. Die wichtigsten Häfen sind: London, Dartmouth, Kingston-upon-Hull in England; Leith u. Dundee in Schottland; Dünkirchen in Frankreich; Ostende in Belgien; Vlissingen, Berg-op-Zoom, Rotterdam, Amsterdam, Harlingen in den Niederlanden; Emden in Hannover (Ost-Friesland); Altona u. Hamburg; Wiele bei Meldorf in Holstein; Tönning, Husum in Schleswig.

Norfolk, eine Grafschaft im Osten von England, mit 97 $\frac{1}{2}$ □ Meilen und 415,000 Einwohnern, zwischen den Grafschaften Suffolke, Cambridge und dem Wash-Golf. Die bedeutendsten u. schiffbaren Flüsse sind: der Nen, Ouse, Riffey u. Wensom. Der Boden ist im Allgemeinen sandig u. nur durch Aegle tragbar;

an der Küste, sowie an den Flüssen Ouse, Nen und Wensom, sumpfig. Die Produkte sind Getreide, Gerste, Hafer, Keps, Klee, Flachs, Hanf, Vieh, Schafe, Schweine, Geflügel, besonders Truthühner, Fischerei, vorzüglich von Matrelen u. Häringen. Außerdem erzeugt die industrielle Thätigkeit Woll-, Leinen-, Baumwoll- u. Seidenzeuge, die, so wie die Produkte des Ackerbaues u. der Viehzucht, durch lebhaften Handel zur Ausfuhr kommen. Die bedeutendsten Städte sind Norwich (s. d.) u. Yarmouth (s. d.).

Norfolk, ein uraltes englisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von der gleichnamigen Grafschaft (s. d.) hat, seit mehren Jahrhunderten schon die Grafmarschallswürde besitzt u. dessen Titel seit dem 15. Jahrhunderte auf die Familie Howard übergegangen ist. Wir führen daraus an: 1) John Howard, Herzog von N., zeichnete sich im Kriege Heinrichs VI. gegen Frankreich aus und ward bei Châtillon gefangen. - Eduard III. erhob ihn zum Admiral einer Flotte, die an der Küste von Bretagne u. Poitou kreuzte, u. ernannte ihn, nach glücklicher Beendigung einer Gesandtschaft an Ludwig XI., 1468 zum königl. Schatzmeister, wie 1470 zum Generalcapitän der gesammten englischen Streitkräfte zu Wasser u. zu Lande, vorzüglich, um durch diese Wahl die ehrgeizigen u. zugleich gefährlichen Pläne des Hauses Lancaster und seiner Anhänger zu zerstören. Seit 1471 Gouverneur von Calais, ging N. mehrmals als Gesandter nach Frankreich, Burgund u. Portugal. Unter Eduard IV. u. V. hielt er sich mehr zu den Mißvergnügten. Richard III. aber erhob ihn zum Herzoge von N., zum Grafmarschall von England, Irland u. Aquitanen u. gab ihm bedeutende Ländereien zu Lehen. Dafür blieb aber auch N., von den größeren Vasallen fast der einzige, der Sache Richards treu u. fiel mit ihm bei Bosworth 1485. — 2) Thomas Howard, Herzog von N., ältester Sohn des Vorigen, ward 1485 bei Bosworth gefangen, commandirte später als Graf von Surrey eine Truppenabtheilung gegen die Empörer in Nordengland, wie 1495 gegen Jakob IV. von Schottland, der in England eingefallen war, u. schloß, seit 1501 Lordschatzmeister von England, 1502 einen Frieden mit Schottland und stiftete durch Vermittelung des Kaisers Maximilian eine Heirath zwischen Karl, Prinzen von Spanien u. Maria, zweiter Tochter Heinrichs VIII. Heinrich VIII. bekräftigte ihn in der Würde eines Schatzmeisters, versetzte ihn in den geheimen Rath u. übergab ihm 1513, indem er selbst den Feldzug in Frankreich leitete, die Vertheidigung der Nordgränzen, wo er bei Tilobden die Schotten schlug. Zur Belohnung für diesen Sieg erhielt er den Namen eines Herzogs von N. und in sein schon geführtes Familienwappen noch den schottischen rothen Löwen. 1514 schloß er den Frieden mit König Ludwig XII. von Frankreich, kam aber die letzten Jahre durch die Eifersucht des neuen Ministers Thomas Wolsey in Mißthelligkeiten mit dem Hofe, legte seine Würde nieder u. starb 1524. 3) Thomas Howard, H. v. N., ältester Sohn des Vorigen, geboren 1474, wurde 1510 Lordadmiral der Flotte gegen Frankreich, bei Erhebung seines Vaters zum Herzog von N., Graf von Surrey u. 1521 Lordlieutenant von Irland, wo er gegen den Insurgentenchef O'Real thätig war. 1522 u. 1523 drang er in Frankreich fast bis Paris u., als Herzog von N. nach dem Tode seines Vaters 1524, in Schottland vor. 1531 war er unter den Zeugen bei der Trauung Heinrichs VIII. mit Anna Boleyn, seiner Verwandten, u. zweimal schickte ihn der König nach Marseille, um mit Papsst Julius II. zu unterhandeln. Als aber Heinrich den Tod Anna's beschloß, war N. auch der erste, der sich für den königlichen Spruch erklärte. Hierauf hämpfte er einen Aufstand im Norden des Reichs und in Cumberland, suchte den König und das Parlament gegen das reformatorische Treiben zu stimmen und war besonders Ursache des Todes der älttern Cromwell. Ungeachtet des Prozesses von Katharina Howard, ebenfalls seiner nahen Verwandten, vierten Gemahlin Heinrichs VIII., bekam er den Oberbefehl über eine Expedition von 20,000 Mann gegen Schottland 1542 u. commandirte 1544, jedoch unmittelbar unter dem König selbst, in Frankreich; allein die mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen Viele erlaubt hatte, gaben diesen Gelegen-

heit, ihn u. seinen Sohn, den Grafen von Surrey, dem Könige als Hochverräther verdächtig zu machen. Beide wurden verhaftet u. sein Sohn nach wenigen Tagen enthauptet; aber der Prozeß des Herzogs, als eines Großen vom ersten Rang, erforderte längere Zeit; indeß starb Heinrich VIII. 1547, und obgleich R. in der Amnestie, welche Eduard IV. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung erscheinen ließ, ausdrücklich ausgenommen war u., als die Thronfolge 1553 an Maria gelangte, als Gefangener in Tower blieb, so begnadigte ihn diese doch völlig u. gab ihm alle seine Güter u. Würden zurück. Nachdem er 1554 seinen letzten Feldzug gegen eine Abtheilung Unzufriedener unter Thomas Wyad gehalten, zog er sich nach Kenninghall in der Grafschaft R. zurück u. starb 1554. 4) Thomas Howard, Enkel des Vorigen, geboren 1536, war ein Günstling der Königin Elisabeth (s. d.), welche ihm die Untersuchung des Prozesses der Maria Stuart übertrug. Da er in dieser Angelegenheit 1568 zu York mehre Unterredungen mit dem Grafen Murray hatte, so zeigte ihm dieser die Aussicht auf den schottischen Thron durch die Hand Mariens. Dieser Plan ward aber entdeckt; R. entfloß u. verbarg sich einige Zeit in Kenninghall, flehte die Gnade der Königin an, ward aber verhaftet u. 1570 nur unter der Bedingung losgelassen, nie wieder in irgend ein Verhältniß mit Maria Stuart zu treten. Dennoch erneuerte er den Briefwechsel mit Maria u. trat, nach gegenseitigem Eheversprechen, in vorläufige Unterhandlungen mit dem Papste, dem Könige von Spanien u. dem Herzog von Alba, der eben in den Niederlanden stand. Aber auch dieses Vorhaben kam an den Tag u. R. selbst mußte es eingestehen. 1572 sprachen ihn die 25 Peers unter dem Vorßiz des Lords Schrewsbury schuldig. Vier Monate zog die Königin Elisabeth die Unterzeichnung des Todesurtheils hin u. zweimal widerrief sie es; doch endlich ward R. hingerichtet u. der Familie alle ihre Ehren und Titel entzogen. 5) Charles Howard, Herzog von R., geboren 1746, Anfangs Graf von Surrey, trat 1780 zur englischen Kirche über, um alle Vortheile seines Ranges genießen, namentlich um Graf-Marschall von England werden zu können, erschien als Deputirter für Carlisle im Unterhause, hielt sich zur Opposition, beförderte den Fall des Lord North u. blieb diesen Grundsätzen auch treu unter dem Ministerium von Shelburne u. Pitt. Seit 1786, nach dem Tode seines Vaters, Herzog von R., machte er dieselben Ansichten im Oberhause geltend, erklärte sich für die französische Revolution u. stritt gegen Pitt's Plan, sich in die innere Verwaltung Frankreichs zu mischen. Noch öfter, obschon eine Zeit lange des Lord-Lieutenantscharakters beraubt, erschien er im Parlament, zuletzt 1815, u. starb in demselben Jahre kinderlos. 6) Bernard Edward Howard, Herzog von R., geboren 1765, erblicher Graf-Marschall von England, war, als Haupt der Familie Howard, das Haupt der katholischen Peers, welche durch Parlamentsbeschluss von 1829 Sitz und Stimme im Oberhause erhielten. Er war Mitglied des Staatsraths u. starb 1842. Ihm folgte als Familienhaupt Charles Howard, geboren 1791. — Als die ersten weltlichen Peers von Großbritannien haben die Herzoge von R. den Rang unmittelbar nach den Herzogen aus königlichem Geblüte.

Noricum wurde von den alten Römern der Landstrich zwischen Rhätien, Bindelicien, Germanien, Pannonien und Italien, der sich vom Oenus (Inn) im Westen bis an den Mons Cotius (Kahlenberg bei Wien) u. herauf bis zu den Quellen des Savus (Save) im Osten, u. von der Donau im Norden bis an die Alpen im Süden erstreckte, welche davon die norischen hießen. Demgemäß umfaßte N. ungefähr das heutige Ober- u. Niederösterreich, Steiermark u. Kärnten. Zur Zeit der Römer wurde es in zwei Theile getheilt; den nördlichen nannte man N. ripense, den südlichen N. mediterraneum. Die wichtigsten Städte waren: Lauriacum (Lorch) und Juvavia (Salzburg), vom Kaiser Hadrian erbaut. Einige zählen auch Vindobona (Wien) unter den Städten von N. auf. Die Einwohner sollen früher von Thauriscus, einem ihrer Könige, Thaurisci geheißten haben, aber von Noricus, dem ältesten Sohne des deutschen Königs Al-

man, mit dem Beinamen Hercules, dem es nach des Vaters Tode zufiel; Norici u. ihr Land N. genannt worden seyn. Andere meinen, er sei römischen Ursprungs, noch Andere leiten ihn von der Stadt Norcia, über deren Lage man übrigens zweifelhaft ist, ab. Während Augustus Regierung unterlagen sie der Macht der Römer u. seine Nachfolger, vorzüglich Aurelius, Claudius u. Aurelian, hatten immer hartnäckige Kriege mit ihnen zu bestehen. Der Eisenreichthum N.s war damals schon bekannt u. namentlich wurden die norischen Schwerter (enses norici) sehr geschätzt. Vgl. Muchtar, „Das römische N., oder Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern“ (Grätz 1825, 2 Bände, mit Karten).

Normal nennt man Alles, was einer angenommenen oder bestehenden Norm entspricht, oder Etwas, was als Grundbestimmung oder Norm angenommen wird.

Normalbreite nennt man jene Breite eines Flusses, welche er an einer Stelle den größten Theil des Jahres einnimmt; ebenso wird Normaltiefe jene Tiefe desselben genannt, welche er den größten Theil des Jahres an einer Stelle hat. Jener Ort nun in einem Flusse, wo dieser schmaler als gewöhnlich ist, wird Fluß- oder Stromenge; jene Stelle dagegen, wo er breiter ist, Stauung genannt, sowie man jene Stellen, wo ein Fluß seine Normaltiefe überschreitet, Foh, jene dagegen, wo er seine Normaltiefe nicht erreicht, Untiefe (keine Tiefe) nennt.

Normeljahr. Hinsichtlich der Religionsverhältnisse der Katholiken u. Protestanten (Lutheraner u. Reformirten) wurde bei Schließung des westphälischen Friedens der Passauer Vertrag u. der Augsburger Religionsfriede als Grundlage bestätigt u. über den Besitz der geistlichen Güter dahin bestimmt, daß es wieder so werden oder bleiben solle, wie es im Jänner des Jahres 1624 war, daher denn das Jahr 1624 das N. genannt wurde. Siehe auch Ostern. s.

Normallinie (Normale) wird eine gerade Linie genannt, die eine andere gerade Linie, wo sie eine krumme Linie berührt, in einem rechten Winkel durchschneidet.

Normanby (Constantin George Phipps, Earl von Mulgrave, Marquis v.), einer der ausgezeichnetsten englischen Staatsmänner, geboren 1797 und auf der Universität Cambridge gebildet. Als er 1819 zum erstenmale im Unterhause auftrat, vertheidigte er mit edler Humanität die Emancipation der Katholiken, gerieth aber dadurch in ein so störendes Mißverhältniß zu seinem Vater, dem torystischen Lord Henry Mulgrave, daß er sich von dem öffentlichen Leben zurückzog und in Italien die Kunst u. Literatur lebte. Auch nach seiner Rückkehr 1822, obgleich im Parlamente nach wie vor zu den Whigs zählend u. einer der eifrigsten Fürsprecher für den Antrag John Russels auf Parlamentsreform, schien er dennoch mehr für literarische Beschäftigungen, als für entschiedene Theilnahme an den öffentlichen Geschäften Neigung zu bezeugen. Um diese Zeit schrieb er die Romane „Matilda“ (London 1825), „yes and no“ (2 Bde. London 1828) u. „The contrast“ (3 Bde., London 1832), die für die vornehme Welt um so empfindlicher waren, da sie das Volk in ein ihm bis dahin fast ganz verschlossenes und unzugängliches Gebiet, das Leben und Treiben der englischen Aristokratie, einführten. Nach dem Tode seines Vaters 1831 trat er als Graf Mulgrave ins Oberhaus, unterstützte die Parlamentsreform hier, wurde 1832 Gouverneur von Jamaica, wo er die Regere emancipation vorbereitete und deren Lage bedeutend verbesserte; 1834 unter Melbourne erhielt er das geheime Siegel u. wurde, nach den 110 Tagen Wellingtons u. Peels, Lordlieutenant von Irland, setzte hier die Emancipation der Katholiken factisch durch u. zog sich durch seine gerechte Verwaltung den Haß der Orangepartei u. in England den der Tory's zu. 1839 wurde er Marquis von N. und an Lord Glenelgs Stelle Colonialminister; doch erregten seine energischen Maßregeln, die er namentlich gegen die Assembly von Jamaica, welche die Regier nicht freilassen wollte, vorschlug, solchen Widerspruch im Parlamente, daß er die Existenz des Cabinets gefährdete. Er wurde nun Minister des Innern. Seit der Toryregierung 1840 stimmte er im Oberhause stets mit der Opposition.

Normandie, eine der alten Provinzen Frankreichs, mit dem Titel eines Herzogthums u. 2 Millionen Einwohnern auf 488 □ M., war in die Ober- und Nieder-Normandie getheilt, u. begreift jetzt die Departements Nieder-Seine, Calvados, Orne, Eure, Manche in sich. Ihren Namen hat sie von den Normannen (s. d.).

Normann-Chrenfels, Karl Friedrich Lebrecht, Graf von, zweiter Sohn des im Jahre 1817 verstorbenen württembergischen Staatsministers Philipp Christian Grafen von N.-E., ein ausgezeichnete Offizier, geboren zu Stuttgart 1784, trat 1799 als Cornet in österreichische u. hierauf als Lieutenant in württembergische Dienste. 1805 wurde er Stabs-Rittmeister bei den württembergischen Chevaurlegers; 1806 Rittmeister u. Major u. 1809, schon mit vielen Auerkennungszeichen seiner Tapferkeit geschmückt, Obrist. Im russischen Feldzuge commandirte er das Leibchevaurlegerregiment u. 1813 als Generalmajor die Cavaleriebrigade, die bei Feigen, unweit Leipzig, den Angriff auf das Ruzow'sche Corps ausführte. Vor Leipzig bestand diese Brigade mehre Gefechte und ging dann, noch aus 800 Pferden u. einer reitenden Batterie bestehend, den 18. Oktober zu den Allirten über. Der König mißbilligte dies u. gab sogleich Befehl, N. zu verhaften u. vor ein Kriegsgericht zu stellen. Er verließ daher die Brigade, ward cassirt u. suchte in Wien Anstellung, die man ihm aber verweigerte. Er unterrichtete nun die Söhne des Landgrafen von Hessen-Philippsthal 1816 in den militärischen Wissenschaften, kehrte aber nach dem Tode des Königs Friedrich nach Württemberg zurück und lebte in dem Hause seines Vaters als Landwirth. Als der griechische Freiheitskampf begann, segelte er im Januar 1822 mit 46 Philhellenen von Marseille nach Morea ab, landete bei Navarin u. schlug dort sogleich einen Türkenangriff ab, bildete dann in Corinth ein Bataillon Philhellenen u. trat in den Generalstab Maurocordato's, ging nach Missolonghi, schlug die Türken am Johannisstage 1822 bei Kombotti, war auch am 16. Juli bei Pefa gegenwärtig u. erhielt dort einen Prellschuß auf die Brust. Nach einem beschwerlichen Gebirgskriege warf er sich endlich nach Missolonghi, wo er Ende 1822 starb.

Normannen, Normänner (das heißt Männer des Nordens) war bei den alten Deutschen, Niederländern u. Franken der allgemeine Name der Bewohner Scandinaviens, von den Engländern Dänen, von den Russen Waräger genannt, die weniger in der Geschichte ihres eigenen Landes, als durch ihre Raub- und Eroberungszüge bekannt sind. Der Drang nach kühnen Thaten, nach Beute und Waffenruhm, verbunden mit der Dürftigkeit ihres helmischen Bodens, veranlaßte sie seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts, unter selbstgewählten Führern (See-königen) auf Eroberungen u. Raubzüge auszugehen, wodurch sie lange Zeit der Schrecken der von ihnen heimgesuchten Länder, aber auch die Begründer mancher neuen Staaten wurden. Während des 9. Jahrhunderts ängsteten u. verheerten sie wiederholt die Küsten Deutschlands, Frieslands, Frankreichs u. Englands u. drangen auf den Strömen dieser Länder selbst bis in's Innere derselben ein; auch Spanien, Italien u. N.-Afrika empfanden ihre Streiche. Viele Heere unterlagen ihnen, viele Städte wurden zerstört oder verwüßt, wie Hamburg, Aachen, Köln, Trier, Rouen, Nantes, Tours; andere geplündert, wie Lucca, Pisa, Paris, und Karl der Dicke erkaufte 882 bei Haslow an der Maas einen schimpflichen Frieden; ja, Karl der Einfältige trat 912 ihrem Anführer Rollo einen Theil Neufriens (nachheriges Herzogthum der Normandie) als Lehen ab u. gab ihm, der in der Taufe den Namen Robert annahm, seine Tochter zum Weibe und Bretagne als Aftlehen. Zugleich eroberte eine andere Schaar N. einen großen Theil Englands, das jedoch durch Alfred d. Gr. auf kurze Zeit wieder von ihnen befreit wurde, bis es später wieder der Macht des Dänenkönigs Sueno erlag, dessen Sohn, Knut d. Gr. (seit 1017), das ganze Land beherrschte. Nach seinem und seiner Söhne Tode kam zwar das Reich wieder an die angelsächsische Dynastie zurück, doch nur auf kurze Zeit; denn schon 1066 eroberte Wilhelm, Herzog der

u. in den südlichen Provinzen Frankreichs, bereicherten seine antiquarischen Forschungen durch eigene Anschauung antiker Kunstdenkmäler. 1773 wurde er von den Mitgliedern der Akademie der Inschriften zum correspondirenden Mitgliede ernannt u. unterhielt seitdem mit Bachin de la Blancherie u. Billoujon einen lebhaften Briefwechsel. In den Bibliotheken richtete er auch seine Aufmerksamkeit auf die Dialekte der altfranzösischen Sprache. 1778 noch Lehrer am Gymnasium, ward ihm erst nach mehren Jahren die gerechte Anerkennung, eine ordentliche Professur an der Universität 1782 zu erlangen. 1787 ward er Direktor des Gymnasiums u. Kanonikus des Kapitels bei St. Thomas. Als die Stürme der Revolution ausbrachen, war D. 60 Jahre alt; mit Mühe brachte er das aus den Fenstern des Stadthauses hinausgeworfene Archiv in Sicherheit u. benahm sich als Wahlherr u. Verwalter des Bezirks von Niederrhein mit Würde u. Mäßigung. Dadurch zog er sich den Haß der Revolutionären zu. In der Nacht vom 3. auf den 4. November 1793 ließen St. Just u. Lebas ihn mit mehren seiner Mitbürger verhaften u. ins Gefängniß nach Metz abführen. Erst am 28. Juli konnte er Befreiung von der grausamen Behandlung erwirken. Nachdem er im Herbst 1800 in den gelehrten Sammlungen von Metz u. Paris für seine Studien schätzbares Material zusammengetragen, ernannte ihn Napoleon im Jahre 1801 zum Municipalrath von Straßburg u. zum Präsidenten des Wahlcollegiums. Als Bibliothekar an der Centralschule des Niederrheins erwarb er sich große Verdienste um Sammlung u. Anordnung der aus Klosterbibliotheken genommenen Bücherschätze. Er starb am 10. October 1806 u. wurde feierlich beerdigt. Ein Bürgerfranzözierte Sarg u. Grab. Seine Kenntnisse wurden durch Aufnahme in mehre Akademien, z. B. Rouen, Cortona, London, Kassel u. a. m. thatsächlich anerkannt. Von seinen vielen Schriften verdienen besondere Erwähnung: *Rituum Rom. tabulae*, 1774; *Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae*, 1776; *Artis diplomaticae primae lineae*, 1778; *Literarum omnis aevi fata, tabulis synoptice. exos.* 1789. *Museum Schoepflii*. Nur der erste Band erschien 1770 — 1773 u. enthält: *Lapides, marmora, vasa*. Als unentbehrliches Hülfsmittel zur Kenntniß der älteren deutschen Literatur u. Diplomatif gab er, mit Unterstützung des Straßburger Magistrats, heraus: *Scherzil glossarium medii aevi*, 2 Bde., Folio 1781—84. Dasselbe ergänzt die bekannten *Glossare* von Schilter, Bachter, Galtaus u. A. *Bonneri gomma*, 1772, mit abweichenden Lesarten versehen; *Essai d'annales de la vie de Jean Guttenberg*, 1801, worin er einige Gründe namhaft macht, zum Beweise, daß die Buchdruckerkunst seit 1434 — 43 zu Straßburg erfunden u. ausgeübt wurde. Auch bearbeitete er mehre Ausgaben von Classikern: von Horaz 1788, *Tactus* 2 Bde. 1801, u. *Cäsar* 1805. Für die Statistik des ehemaligen Elßases gab er einen Almanach heraus 1782—92, und veröffentlichte auf den Grund von Schöpflins Materialien einzelne Dissertationen als Bruchstücke zu seiner *Alsatia literata*, welche aus Mangel eines unternehmenden Verlegers nicht erscheinen konnte. Außerdem lieferte D. viele Beiträge zu den *Straßburger Gelehrten- und Kunstnachrichten* 1782—85, 4 Bde.; Recensionen in der *Zweibrückner Gazette universelle de littérature*, mehre Aufsätze in *Millia Magaz. enc.* — Noch größere Verdienste, zwar nicht in der Literatur — aber um Culturgeschichte und ächt christliche Wohlthätigkeit erwarb sich sein jüngerer Bruder 2) Johann Friedrich, geboren am 31. August 1740 zu Straßburg. Seine anfängliche Vorliebe für den Kriegsdienst machte bald dem geistlichen Stande Platz. Am 30. März 1767 übernahm er die Seelsorge bei der Gemeinde im Ban de la Roche, 12 Stunden von Straßburg entlegen. Das Volk, unwissend und boshaft, widersetzte sich oft seinen heilsamsten Mahnungen u. Bestrebungen, um es für bessere Civilisation empfänglich zu machen. Einst wollte man ihn sogar menschlins überfallen, u. nur durch unerschrockene Geistesgegenwart verhinderte er das Dubsstück. Um die Gemeinde mit der nächsten Umgebung in lebhaftem Verkehre zu setzen u. namentlich eine Verbindung mit der Hauptstraße zu eröffnen, ergriff D. selbst die Hade, um die unbrauchbaren Wege auszubessern.

bukte sind Getreide, Hafer, Hülsenfrüchte, besonders Rindvieh, Schafe in verschiedenen Racen, Kalk, Mergel, Schiefer. Die Industrie schafft Tuch, Teppiche, Seidenstrümpfe, Schuhe. Der lebhaftige Handel führt diese Produkte aus u. bringt mageres Vieh, Eisen, Kohlen, Leder, Spitzenzwirn. — Die gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer des Nen, der hier schiffbar wird u. durch einen Zweigkanal mit dem Grand-Jonction-Kanal verbunden ist, liegt nordöstlich von Orford, hat ein großes Hospital u. 16,000 Einwohner, welche Fabriken in Leder, Spizen, Kupfer u. Eisenwaaren u. lebhaften Handel betreiben.

Northumberland, eine der sechs nördlichen Grafschaften Englands, mit 91 □ Meilen u. 250,000 Einwohnern, zwischen einem Enclave der Grafschaft Durham nördlich, Schottland nordwestlich, der Grafschaft Cumberland westlich und südwestlich, der Grafschaft Durham südlich u. der Nordsee östlich. Das Land ist am Meere eben, im Norden u. Westen steht die Cheviot-Hügellinie. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Tweed, Tyne, Ulyth, Wensbed, Coquet, Aln, Till. Das Klima ist sehr rauh, aber, wo das Land trocken u. gut angebaut ist, gesund. Ackerbau, Viehzucht, ergiebiger Bergbau auf Kohlen u. Blei bilden den Hauptbetrieb; außerdem bestehen einige Eisenhämmer, Glashütten, Seltenerien, Töpfereien. Ausfuhrartikel sind besonders Steinkohlen, Blei, Nüßkneine. Die vorzüglichsten Städte sind: Newcastle (s. d.), Tynemouth mit 24,000 Einwohnern u. Seebädern; Shields, mit 22,000 Einwohnern u. Hexham mit 5000 Einwohnern, die mehr oder minder lebhaften Antheil an dem Steinkohlenhandel von Newcastle nehmen; ferner Altondale u. Alston Moore mit Bleigruben u. Crawleys u. Swallowell mit bedeutenden Eisenwerken.

Northumberland, Grafen u. Herzoge von, ein Titel, den mehrere berühmte englische Adelsgeschlechter, besonders aber die uralte Familie Percy, führen. Diese letztere ist normännischen Ursprungs u. ihr Ahnherr kam mit Wilhelm dem Eroberer nach England. Sie gehörten bald zu den mächtigsten Edelleuten in York u. Lincoln. Am 16. Juli 1377 wurde Heinrich, Lord Percy, zum ersten Grafen von N. ernannt; er war als treuer Anhänger Johanns von Gaunt bekannt. Noch berühmter wurde Heinrich Percy, Graf von N., genannt Hotspur (Heißhorn), durch seine Kriegsthaten für das Haus Lancaster; er fiel 1403 bei Shrewsbury. Sein Enkel, Heinrich III., Graf N., fiel 1455 bei St. Albans u. dessen Sohn, Heinrich IV., Graf N., 1461 bei Louton. 1464 ertheilte Eduard IV. den Percys den Titel: Herzöge von N., den sie mit Heinrich VI. 1537 verloren. Der Titel ging nun unter Eduard VI. auf die Dudley (s. d.) über, aber er wurde durch die Königin Maria dem Lord Thomas Percy restituirt, der der siebente Herzog von N. aus dem Hause Percy war; dieser war unter Elisabeth Haupt der katholischen Verschwörung u. wurde 1572 zu York enthauptet. Sein Bruder, Heinrich VIII. von Percy ward Herzog von N.; dessen Sohn war Großadmiral Karls I. u. mit seinem Enkel Jocelin Percy starben die Herzöge von N. in gerader Linie aus. 1722 heirathete der Herzog von Somerset den letzten Sprößling weiblicher Linie der Percys u. ihr Sohn wurde Herzog von N. u. nahm auch den Namen Percy wieder an; doch schon 1750 starb auch dieser ohne männliche Erben u. Güter u. Titel der Herzöge von N. fielen an seinen Schwiegersohn, Sir Hugh Smithson. Von ihm stammen die heutigen Herzöge von N. Hugh Percy, dritter Herzog von N. aus dieser Familie, geb. 1785, war 1829 u. 30 Lordlieutenant von Irland. Seine Gemahlin, Frau Mary Charlotte Live, Herzogin von N., geboren 1799, ward Gouvernante der Königin Victoria.

Norton, Carolina, englische Schriftstellerin, gleich ausgezeichnet durch körperliche Schönheit, wie durch geistige Vorzüge, schrieb schon in ihrem eilften Jahre eine Satyre: „The dandies rout.“ 19 Jahre alt, verheirathete sie sich mit dem Bruder u. präsumtiven Erben des Lords Grantlen, Georg Chappel N. Es erschienen nun ihre „Sorrrows of Rosalinda,“ geschrieben in ihrem 17. Jahre, und später behandelte sie in „Undying one“ die Geschichte des ewigen Juden. Ihre 1831 begonnene Bekanntschaft mit Lord Melbourne führte zwar zuerst zu einer

Kraft; Etöber, Vie de J. F. O. 1831; Memoirs of d. F. O Lond. 1830; Schubert, Jüge aus dem Leben D. 1832; Allgemeine Kirchenzeitung 1827 Nr. 186—88. Cm.

Oberon, d. i. **Alberon**, für **Alberon**, kommt in altfranzösischen Gedichten (**Huon de Bordeaux**) vor, also dem Namen zufolge ein **Alb** (s. **Elfen**). Das **Königreich der Feen** ist sein eigen. Die deutsche u. nordische Mythologie kennt verschiedene **Zwergkönige**: **Alberich** (**Elberich**), **Goldemar**, **Sinnels**, **Bilei**, **Gübich**, **Helling**, u. a. Alle diese sind **Könige schwarzer Elfen**: nur **Oberon** scheint ein **Lichtelfe**. Seine Gemahlin heißt **Titania**; mit ihr wurde er, als er sich mit ihr entzweit, durch ein liebendes Paar, den französischen Ritter **Huon u. Amanda**, die Tochter des **Sultans von Babylon**, wieder ausgehöhnt. Die Sage von **O.** wurde in Deutschland durch **Wielands gleichnamiges Heldengedicht** u. durch **v. Webers Oper** allgemeiner bekannt.

Oberpfalz u. Regensburg, einer der acht Kreise, in welche das **Königreich Bayern**, in Folge der im Jahre 1837 wieder auf geschichtliche Grundlagen zurückgeführten Eintheilung zerfällt, ist seinen Hauptbestandtheilen nach aus dem früheren **Regenkreise**, mit Wegnahme einzelner Theile desselben, jedoch mit Hinzufügung einiger Bezirke des vormaligen **Obermainkreises**, gebildet u. besteht aus Theilen des ehemaligen **Herzogthums Bayern**, aus der **Oberpfalz**, der **Landgrafschaft Leuchtenberg**, den **Fürstenthümern Sulzbach u. Neuburg** u. der **Stadt u. dem Bisthume Regensburg**. Das Land, das auf 195 □ Meilen 475,000 Einwohner zählt, ist im Süden eine fruchtbare Ebene, im Osten von dem **Böhmerwalde** u. **Fichtelgebirge** durchzogen, im Westen ebenfalls sehr waldig u. wird von der **Donau** u. mehren ihrer Nebenflüsse durchströmt. **Ackerbau**, **Viehzucht**, **Obst u. Hopfenbau** sind sehr blühend. **Bergbau**, **Hüttenwerke** u. **Weberei** beschäftigen die **Industrie**; der **Handel**, durch die **Donau** u. den **Ludwigskanal** (s. d.) gefördert, befindet sich in sichtbarer **Zunahme**. **Hauptstadt** und **Sitz der Regierung** ist **Regensburg** (s. d.); das **Appellationsgericht** für den **Kreis** befindet sich in **Amberg** (s. d.).

Oberrheinische Kirchenprovinz. Diese besteht aus dem **Erzbisthume Kreisburg**, mit den **Bisthümern Rottenburg, Mainz, Limburg u. Fulda** u. erhielt ihren Namen von ihrer abendlichen Hauptgränze, dem **Rheine**. Ostlich gränzt sie an **Bayern**, im Süden an den **Bodensee** und die **Schweiz**, läuft längs des **Rheines** hinab an die preussischen Provinzen **Niederrhein** u. **Westphalen**, im Norden an **Hannover**, nordöstlich an die preussische Provinz **Sachsen**. Sie ist gebildet aus Theilen des alten **Bisthums Konstanz** u. der rheinischen **Bisthümer**: **Basel**, **Strassburg**, **Speier**, **Worms**, **Trier**, des früheren **Erzbisthums Mainz**, des **Bisthums Würzburg**, der **Abtei Fulda**, des **Bisthums Augsburg**, u. der **eremten Propstei Ellwangen**. Die politischen Stürme, welche gegen das Ende des letzten Jahrhunderts von **Frankreich** aus über das unglückliche **Deutschland** hereinbrachen, hatten die **Säkularisation** u. die **Zertrümmerung** der alten ehrwürdigen deutschen Kirchenprovinzen von **Mainz**, **Köln** u. **Trier** zur Folge. Die, durch den **Congress zu Rastadt** und den **Frieden von Luneville** vorbereitete, und den **Reichsdeputationshauptschluss** (25. Februar 1802) zum Vollzug gebrachte **Säkularisation** beraubte die **katholische Kirche** in **Deutschland** fast all ihrer Güter: ein Verlust, der auf 21,026,000 fl. Einkünfte zu berechnen ist, da alle Güter der **Domkapitel**, die **Domänen der Bischöfe**, alle Güter der **fundirten Stifter**, **Abteien** und **klöster** den neuen **Landesherrn** zur Erleichterung ihrer **Finanzen**, jedoch auch zum Behufe des **Aufwandes** für den **Gottesdienst**, **Unterricht** u. andere **gemeinnützige Anstalten**, u. zwar unter dem bestimmten Vorbehalte der **festen** u. **bleibenden Ausstattung** der **Domkirchen**, welche **beibehalten** werden sollten, u. der **Pensionen** für die **aufgehobene Geistlichkeit**, zufielen. Auch die **erzbischöflichen** und **bischöflichen Diöcesen** sollten in ihrem bisherigen Zustande verbleiben, bis eine andere **Diöcesaneinrichtung** auf **reichsgesegliche Art** getroffen fern würde, von welcher sodann auch die **Einrichtung** der **künftigen Domkapitel** abhinge (S. 35. 62). Der **erzbischöfliche Sitz** zu **Mainz** aber wurde schon damals nach

der Glommen, der größte von allen, welcher nach einem Laufe von 40 Meilen in das Stagerraf fällt, der Lougen u. Drammen. Mehrere Flüsse N. s bilden Wasserfälle, welche an Großartigkeit mit denen in der Schweiz wetteifern können. So stürzt sich der Feijumsof 700 Fuß hoch herab in den Listerfiord, u. der Fall des Røgensof in Tallmarken soll eine Höhe von 850 Fuß haben. Der Glommen bildet 20 Katarakten, die größte bei Sarpen, wo er bei 80 Fuß Breite über eine Höhe von 60 Fuß niederstürzt. — Klima. Die mittlere Temperatur des Jahres ist zu Christiania + 5° R. An der Westküste ist das Klima wegen der Seeluft auch noch ziemlich gemäßiget. Der Winter fängt im October an u. endigt im Mai; den Frühling verkündigen schreckliche Lawinen u. verheerende Ueberschwemmungen. Regen n. Nebel sind häufig. Im Norden u. im innern Gebirge ist die Luft sehr scharf u. rauh. Die Winterkälte erreicht hier nicht selten 38° R. Im Süden dauert der längste Tag 18½ Stunden, in der Mitte 21 Stunden, im hohen Norden aber 1, 2 bis 2½ Monate, u. begreiflich im Winter auch eben so lang die Nacht. — Naturprodukte. In der Gegend von Drontheim findet man das beste Kupfer; eines der Bergwerke liefert jährlich 8—10,000 Centner. In dem Distrikt von Arendal sind sehr ergiebige Eisenminen, bei Kongeberg eine Silbermine. Die Saline von Balde gibt jährlich 20,000 Centner. Auch trifft man Blei, Arsenik und andere Metalle. An Granit u. Porphyr ist Ueberfluß, ingleichen an Marmor von verschiedenen Arten. Die Birke, der Ahorn, die Fichte, die Lanne, welche sich zu einer Höhe von 160 Fuß erhebt, bilden streckenweise ungeheure Wäldungen u. liefern Holz im Ueberflusse; daher starke Ausfuhr von Mastbäumen, Balken, Brettern u. Latten, zu deren Bearbeitung viele hundert Sägemühlen in Thätigkeit sind. Im Süden ziemlich ergiebiger Getreide- u. Kartoffelbau; dort gelangen auch in einigen Gegenden Äpfel u. Kirichen zur Reife. Von wilden Thieren beherbergt das Land Bären, Wölfe, Füchse u. Vielfraße in nicht unbeträchtlicher Zahl, so wie große Heerden Lemminge, welche die Felder verwüsten, dann Hirsche, Rehe, Hasen, Eichhörnchen, Biber, Fischotter. Auf alle diese Thiere ist die Jagd frei. Das Elenthier wird immer seltener. Am Meeresufer gibt es eine Menge Seevögel, darunter die Eidergans, deren wärmender Flaum so hoch geschätzt wird. In den Thälern u. auf den Inseln weiden ziemlich zahlreiche Heerden Viehes, und eine Rasse kleiner, sehr lebhafter Pferde. Die nördlichen Provinzen erfreuen sich des nützlichen Rennthieres. Sehr bedeutend ist die Fischerei, da die Rissen ungemein fischreich sind. Man erhält da zahllose Häringe, Lachse, Stodfische, u. von Drontheim an nordwärts ist der Fischfang fast das einzige Mittel zum Lebensunterhalte. — Die Einwohner, 1,350,000 an der Zahl, sind Normänner der Abkunft nach, mittelgroß, stark u. kräftig, meist von braunen, ins Gelbliche spielenden Haaren und blauen Augen mit starken Brauen; im äußersten Norden leben einige tausend Finnen u. Lappen, beide mongolischen Stammes. Die Sprache der Norweger ist mit dem Deutschen, Dänischen u. Schwedischen verwandt; die Finnen u. Lappen haben ihre eigene Sprache, arm u. roh wie das Volk selbst. Die herrschende Religion des Landes ist die lutherische; die Finnen u. Lappen sollen zum Theil noch ohne Christenthum seyn. Eine ausnehmende Langsamkeit des Geistes u. der Bewegungen ist in N. wie in Schweden der allgemeine Charakter des Volkes. Aber wenn es auch später begreift, so begreift es gut. Dabei hat es eben so viel Stolz als Geradheit. Getreulich hat es das Du des heroischen Zeitalters beibehalten u. redet Jedem ohne Ausnahme damit an. Die Norweger sind gastfrei, freiheitsliebend, loyal, tapfer, gute Seeleute, im Handel schlau u. gewandt, fromm ohne Kopfhängererei, der Dichtkunst (Volkspoesie) u. den Wissenschaften geneigt. Grobe Verbrechen sind selten, wohl aber kommen häufig Raufereien vor, bei welchen die Bauern zum Thalkneif, einem Messer, das in einer Scheide beständig an ihrem Gürtel herabhängt, greifen u. ihrem Gegner öfters gefährliche Wunden beibringen. Sogar förmliche Zweikämpfe führen sie manchmal mit dieser schrecklichen Waffe aus. Dem Gefühl ihrer Unabhängigkeit kann man vielleicht die kühnere Lebensweise der nor-

wegischen Familien zuschreiben. Auf der ganzen Straße von Christiania nach Drontheim trifft man nicht ein einziges Dorf; jede Familie lebt einsam auf ihrem Gaard. Dieser besteht aus einer Reihe von Hütten, deren eine zur Schlafstätte, die andere zum Speisezimmer, die dritte zur Küche, weitere zu Speichern, Scheunen u. dgl. dienen. Selten erstreckt sich der Luxus bei Erbauung dieser Hütten auf Balken u. Bretter, viel häufiger bestehen ihre Wände aus über einander gelegten Tannenstämmen. Moos, womit inwendig die Fugen verstopft werden, hindert den Zutritt der Luft. Des Sonntags verläßt der Bauer seinen einsamen Gaard, u. fährt mit der ganzen Familie in Festkleidern zur Kirche, die oft 3—4 Meilen vom Wohnorte entfernt ist. Nach der Predigt folgen Tanz oder gymnastische Uebungen; besonders beliebt ist der sogenannte Walling-Daler-Tanz. Bei solchen Versammlungen kommt nicht selten Trunkenheit vor, besonders in Brantwein; man hat dagegen in neuerer Zeit nicht ohne glückliche Erfolge Mäßigkeitsgesellschaften eingeführt. Die Feldarbeiten beschäftigen den norwegischen Bauer nur eine kurze Zeit des Jahres, u. er wendet die lange Wintermuße zur Verbesserung aller nöthigen Hausgeräthschaften an; Alles macht er selbst, seine Messer, Löffel, Schuhe, Knöpfe u. dgl. Die Frauen ihrerseits weben leinene u. wollene Stoffe, welche sie auch selbst zu überfärben verstehen. Das strenge Klima des Landes fodert eine reichlichere u. kräftigere Nahrung, als im Süden; es werden täglich fünf Mahlzeiten gehalten, zwei Frühstücke, ein Mittagessen, ein Vespersbrod u. ein Abendbrod. Diese Mahlzeiten sind sehr einfach, und ihre Hauptbestandtheile Haferbrod oder Gerstenbrod, (nur bei den Reichern Roggenbrod) Fische, Milch, Eier, Käse, gepökeltes und gedörrtes Fleisch; in wohlhabenden Häusern wird auch Kaffee u. Thee genossen. Geistige Getränke sind sehr beliebt, bei den Reichern besonders der Punsch. Zur Kleidung dienen Jacken von Leder oder grobem Tuch, durch einen Gürtel zusammengehalten, Kamisöler mit buntem Vorschoss, Schuhe u. Kamaschen, Filzhüte mit breitem Rande, oder Mützen. Die Tracht der Weiber sind buntverbrämte Leibchen u. Gürtel, fünf bis sechs Röcke übereinander, rothgestickte Strümpfe, viele Verzierungen mit silbernen Schnallen und Buckeln; doch kommt die eigentliche Nationaltracht immer mehr in Abgang. Die Hauptvolksfeste des Jahres sind: Das Johannesfest am 23. Juni, an welchem alle Häuser mit Blumenkränzen geschmückt werden u. die Bauern sich um aufgesteckte Theertonnen zum Tanze versammeln, dann die Weihnachtsfeier, welche am 24. Dezember beginnt, u. den 6. Januar endet; die ganze Zeit über ist in jedem Hause der Tisch gedeckt, u. ein großer Kuchen aufgestellt, der aber erst am 6. Jänner gespeist wird. Auch Hochzeiten u. Kindtaufen werden hoch gefeiert. Aberslävische Gebräuche herrschen unter den Norwegern noch in ziemlichem Maße. Ein Geist, Niren genannt, führt in jedem Hause das geheime Regiment, u. hat auf alle Unternehmungen großen Einfluß; auch gibt es Berg-, Wald-, Flußgeister (Aldra) ic. — In Norwegen findet man Wenige, die großen Grundbesitz haben; der Erbadel ist gänzlich unbekannt, aber die Geistlichkeit erfreut sich großen Einflusses, den sie indeß keineswegs mißbraucht, sondern in der Regel zum Besten des Landvolkes anwendet. — Handel u. Industrie. — Außer dem Ackerbau, der Viehzucht, der Holzkultur, der Fischerei u. dem Bergbau beschäftigen sich die Einwohner Norwegens mit Verfertigung von Branntwein, Tabak, Eisen- und Metallwaaren, besonders Angeln, Segeltuch, gewebten Zeugen, Glas, Zinn, Zucker; man bearbeitet Marmor, schleimt auf der Insel Wallöe Salz u. s. f. Auch der Schiffbau wird lebhaft betrieben. Der Handel, meist Seehandel, führt die Produkte der Wälder, der Fischerei und des Bergbaues aus, dagegen Lebens- und Luxusbedürfnisse ein. Die Handelsmarine hat gegen 1300 Schiffe von 130,000 Tonnen; zu Drontheim besteht eine Bank, deren Zettel das Hauptverkehrsmittel in Norwegen sind; Silbergeld ist nur wenig vorhanden. Gerechnet wird dort zu Lande nach Speziesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, oder überhaupt nach Spezies zu 120 Schillingen, im Werthe von 9½ Spezies = 1 kölnische Vereinsmark fein Silber; oder 1 Spezies = 1 Thlr. 15 Sgr. 4,865 pf. preuß.

Cur. Verfassung. Das Königreich Norwegen ist ein freier, unabhängiger, untheilbarer u. unveräußerlicher, mit Schweden unter ein und demselben Könige vereiniger Staat. Die Regierungsform ist beschränkt, erblich und monarchisch. Die ausübende Macht ist bei dem Könige, dessen Person heilig; die Verantwortlichkeit liegt seinem Rathe ob. Die Erbfolge ist lineal u. agnatisch. Die Krönung u. Salbung des Königs geschieht, nachdem er mit dem 18. Jahre mündig geworden u. die Verfassung beschworen, in der Drontheimer Domkirche. Er soll jedes Jahr sich einige Zeit in Norwegen aufhalten; er wählt einen Staatsrath von norwegischen Bürgern, der mindestens aus einem Staatsminister und sieben Mitgliedern bestehen soll; der König kann auch einen Vizekönig oder Statthalter einsetzen. Alle Staatsangelegenheiten werden durch Stimmenmehrheit entschieden; sind die Stimmen gleich, so stehen dem Vizekönig oder dem Statthalter zwei Stimmen zu. Der Staatsminister u. zwei Staatsräthe begleiten den König nach Schweden, u. bilden dort seinen norwegischen Rath. Der öffentliche Schatz des Landes bleibt in Norwegen; die Einkünfte dürfen nur zum Bedarfe Norwegens verwendet werden. Der König ordnet allen öffentlichen Kirchen- u. Gottesdienst, so wie alle Versammlungen in Religionsfachen. Er kann Verfügungen, betreffend den Handel, Zölle, Industrie u. Polizei, geben u. aufheben, doch dürfen sie nicht gegen die Verfassung streiten, hat das Begnadigungsrecht, verleiht die Stellen in Civil- u. Militär u. die Orden, führt den Oberbefehl über Armee u. Flotte, kündigt Krieg an und schließt Frieden. Die Civilliste beträgt 64,000 Reichsthaler Species für den König u. 32,000 für den Kronprinzen. Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt durch den Storting aus, welcher aus zwei Abtheilungen besteht, dem Lagthing u. dem Odelsting; stimmberechtigt sind die norwegischen Bürger, die das 25ste Jahr vollendet haben, im Lande fünf Jahre ansässig waren u. a) Beamte gewesen sind; b) matriculirtes Land im Besitze oder auf länger als fünf Jahre in Pacht haben; c) Bürger einer Stadt sind, oder in einer Stadt oder einem Flecken Hof oder Grundbesitz haben, dessen Werth sich mindestens auf 300 Rantthaler Silberwerth beläuft. Entehrnde Strafen, ohne Erlaubniß in fremde Dienste treten, Erlaufen und Verkaufen der Stimmen schließen von dem Wahlrechte aus; in den Städten wird ein Wähler für je 50 stimmberechtigte Einwohner ernannt, auf dem Lande einer von je 100. Diese Wahlmänner wählen ein Viertel ihrer Zahl als Abgeordnete zum Storting, mehr als 4 Abgeordnete darf kein Ort senden. Keiner kann zum Repräsentanten erwählt werden, der nicht 30 Jahre alt ist, u. seit 10 Jahre sich im Reiche aufgehalten hat. Die Wahlen erlöschen nach drei Jahren. Jeder Repräsentant ist berechtigt, für die Unkosten seiner Reise zu u. von dem Storting, so wie auch für seinen Unterhalt während des Storthings eine Entschädigung von der Staatskasse zu fordern. Er kann während der Dauer des Storthings nicht verhaftet, noch für seine dort geäußerten Meinungen zur Verantwortung gezogen werden. Die Eröffnung des Storthings geschieht gewöhnlich alle drei Jahre am ersten Werktage im Februar in der Hauptstadt des Reiches; in außerordentlichen Fällen hat der König das Recht, den Storting außer der gewöhnlichen Zeit zu berufen. Ohne Anwesenheit von zwei Dritttheilen der Repräsentanten, auch in Gegenwart des Königs darf kein Beschluß gefaßt werden. Kein Storting darf ohne Bewilligung des Königs über drei Monate dauern. Sobald der Storting sich konstituirte hat, und von dem Könige eröffnet ist, erwählt er unter seinen Mitgliedern ein Viertel, die das Lagthing ausmachen; die andern drei Viertel bilden das Odelsting. Jeder Thing hält seine Versammlungen gesondert, u. ernennt seinen eigenen Präsidenten u. Sekretär. Es kommt dem Storting zu, Gesetze zu geben u. aufzuheben, Abgaben, Zölle u. andere öffentliche Lasten aufzulegen, Anleihen auf den Staatskredit zu eröffnen, die Aufsicht über die Finanzen des Königreichs zu führen, die für die Staatsausgaben nöthigen Geldsummen zu bewilligen, alle öffentlichen Urkunden, u. die Bündnisse u. Tractate mit auswärtigen Mächten sich zur Einsicht vorlegen zu lassen, Jedem vorzuführen, um in Staatsfachen vor ihm zu

Napoleon Anfangs schonend, dann drohend der päpstlichen Regierung erklärte: er wolle nicht weiter dulden, daß die Katholiken u. neuen Unterthanen von Staatswegen ausgeschlossen, den leidenschaftlichen Plänen einer herrschenden Parthei geopfert u. mit Ungnade als Heloten behandelt werden. Diese Note vom Februar 1810 hat die letzten Lebenstage Karl Friedrich's sehr getrübt. Die katholische Zustände in Baden, Regensburg 1841 bei Manz. S. 19. f. u. Eintritte der Säkularisation lebten noch drei Bischöfe: der Fürst Erzbischof von Salzburg, der Fürstbischof von Würzburg u. Bamberg, und der Fürstbischof von Osnabrück, Graf Wilsberg von Walderdorf, der zu Bruchsal residirte. Das Domkapitel zu Konstanz blieb bestehen, für Speier wurde ein Bisthum zu Bruchsal errichtet u. der Antheil des Bisthums Straßburg kam unter die Leitung des Domkapitels zu Konstanz. Nach dem Tode der Fürstbischöfe von Würzburg wurde der Antheil an das Bisthum zu Bruchsal verwiesen. Was in Würtemberg zur Einigung der zu fünf verschiedenen Bisthümern gehörigen katholischen Antheile geschah, hierüber vgl. unsern Artikel Keller, erster Bischof von Würzburg. Da der Rheinbund nicht der Rechtsnachfolger des deutschen Reiches war, so ging die wichtige Aufgabe, die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, nach der erstmaligen Besiegung Napoleons auf den Kaiser der deutschen Fürsten zu Wien über. Bei dem verlassenen Zustande der katholischen Kirche in Deutschland war alle Hoffnung auf diesen gesetzt. Der heilige Vater zu Rom, das katholische Deutschland nicht vergessend, forderte durch seinen Legaten, den Cardinal Consalvi, die Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches, als eines Mittelpunktes der politischen Einheit der christlichen Völker u. als Trägers des Schirmamtes für die katholische Kirche; die Wiederherstellung der weltlichen Fürstenthümer, die man in Deutschland der Kirche entzogen; die Zurückverstattung der säkularisirten Güter der Geistlichkeit u. deren stiftsmäßige Verwendung. Für die deutsche nationale Kirche verwendeten sich bei diesen Congressen auch die sogenannten Oratoren, der Freiherr von Wambold, Domdekan zu Worms; Helfferich, Dompräbendar zu Speier; Spies, vormaliger Syndikus des Andreasklosters zu Worms; vor allen aber der Generalvikar des Bisthums Konstanz, Freiherr von Wessenberg. Jene, von der Wichtigkeit der Sache überzeugt, den Reichsdeputationshauptschlusß verfügten Säkularisation ausgehend, forschten für die katholische Kirche alle kirchlichen Besitzungen zurück, welche noch veräußert waren, dann ihre veräußerten Besitzungen, so weit sie noch rechtlich einklagbar waren; für den Verlust der andern Kirchengüter forderten sie genügende Ersatzung in Liegenschaften, wenigstens so viel, als zur Fundation der Bisthümer, der Domkapitel, der Seminarien, der Pfarren, der kirchlich wohlthätigen Anstalten nöthig wäre. Sie verlangten, daß die Kirche in ihrem eigenthümlichen Rechte, zumal der freien Wahl der Bischöfe durch die Kapitel, gesichert werde; rücksichtlich des Verhältnisses der Kirche zum Staate der frühere Zustand wiederhergestellt und auch in allem Uebrigen der Grundsatz der alten deutschen Kirchenverfassung zur Grundlage genommen werde. Sie widersetzten sich dem Antrage auf Errichtung eines Artikels in die deutsche Bundesakte, worin der katholischen Kirche in Deutschland bloß eine Verfassung verheißen wurde, „welche unter der Garantie des Bundes ihre Rechte u. die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichern sollte.“ Der Freiherr von Wessenberg beantragte, daß für die katholische Einrichtung u. Ausstattungen der Kirche, ihrer Erzbischümer u. Bisthümer durch ein mit dem Papste ehestens abzuschließendes Concordat gesorgt werde; alle Bisthümer zu einer deutschen Nationalkirche unter einem Primas vereinigt; daß die Bisthümer und Domkapitel wo möglich in ihrem Zustande erhalten werden sollen, jedoch vorbehaltlich angemessener Beschränkung der Diöcesen; daß die weltlichen Gütern, verbunden mit Landstandschaft, dotirt werden sollten, unter der selbstständigen Verwaltung; daß überhaupt die freie Wirksamkeit der Kirche durch die Staatsbehörde nicht gestört werden solle. Allein alle diese Wünsche u. Erwartungen führten zu keinem Ziel. In dem ersten preussischen Ent-

geistliche Rathscolliegen u. Kirchenräthe gab, an die Seite gesetzt, in deren Oremium man meist kircheneindliche, den beliebten josephinischen Grundsätzen hulbigende Rätze aufnahm, um so das aus der Revolution hervorgegangene System von der Omnipotenz des Staates, welches auf Vernichtung aller korporativen Rechte ausging, um so eher erreichen zu können. Die Entschuldigung, welche Staatsrath Nebenius in seiner Vertheidigung der badischen Regierung gegen die Angriffe in den „katholischen Zuständen“ vorbringt: „das jene Männer nicht in protestantischen Ländern, sondern im katholischen Oesterreich erzogen und gebildet worden seien,“ ist eitel u. nichtig; als ob es nicht auch in Oesterreich, wie anderwärts, eine Erziehung geben könne, die den Namen einer katholischen führt, aber in Wahrheit nichts weniger als katholisch ist. Der Josephinismus hat bekanntlich in Oesterreich längst seinen Credit verloren. — Die untergeordneten Geistlichen mußten als Staatsbeamte die Handlanger dazu machen (vgl. die katholischen Zustände in Baden S. 28). Nach der Völkerschlacht bei Leipzig hatte sich der Erzbischof Primas von Dalberg in seine Diocese Konstanz zurückgezogen. Freiherr Ignaz von Wessenberg, Generalvikar desselben, sollte ihm als Coadjutor zur Seite gegeben werden, allein er wurde vom heiligen Stuhle aus guten und gewichtigen Gründen nicht bestätigt. Nach dem Tode Dalbergs wählte das Domkapitel in Konstanz den Freiherrn von Wessenberg zum Capitelsvikar. Allein der Papst verwarf ihn durch ein Breve vom 15. März 1817, weil er irriger Lehren u. Grundsätze, des Mißbrauches u. der Ueberschreitung der Amtsgewalt u. ungehorsamer Festhaltung seiner verworfenen Wahl beschuldigt war. Freiherr von Wessenberg suchte sich zwar in Rom persönlich zu rechtfertigen, allein es ist ihm das nicht gelungen u. er schied freudlos u. unverzöhnt. Die Herausgabe der Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars von Wessenberg, Karlsruhe 1818 in fol. u. in 8., war ein politischer Schnitzer, wie solcher später durch Herausgabe von Beleuchtungen u. Staatschriften auch anderwärts gemacht wurde, indem man glaubte, das katholische Volk werde Grundsätze u. Handlungen, die das Oberhaupt der Kirche entschieden verworfen hat, mit Applaus aufnehmen. — Unter den protestantischen Regenten, denen katholische Unterthanen durch die Säkularisation zugefallen waren, war König Friedrich von Württemberg der erste, der, um die Angelegenheiten der katholischen Kirche in seinen Landen in Ordnung zu bringen, Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle zu Rom einleitete, die aber nicht zum erwünschten Ziele führten. (Siehe den Artikel Keller.) Auch der Großherzog Ludwig v. Baden beabsichtigte die Verhältnisse der katholischen Kirche auf gesetzlichem Wege zu ordnen. Nachdem König Friedrich von Württemberg das Zeitliche gesegnet, gelang es dem Könige Wilhelm, im Vereine mit dem Großherzoge zu Baden, auch die übrigen protestantischen Fürsten der kleineren Staaten zur Realisirung der §. §. 35 u. 62 des Reichsdeputationshauptschlusses zu Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle zu vermögen. In Frankfurt am Main begannen am 24. März 1818 die Conferenzen der Abgeordneten des Königs von Württemberg, des Großherzogs von Baden, des Kurfürsten von Hessen, des Großherzogs von Hessen, des Herzogs von Nassau, des Großherzogs von Mecklenburg, der sächsischen Häuser, des Herzogs von Oldenburg, des Fürsten Waldeck, der freien Städte Lübeck, Bremen, Frankfurt und Hamburg. Württemberg war vertreten durch den Staatsminister, Freiherr von Wangenheim, den Staatsrath (früheren Direktor des Kirchenraths) von Schmitz-Grollenburg und den damaligen geistlichen Rath, jetzigen Dombekan von Jaumann; Baden durch den Staatsrath v. Ittner, der von dem Verfasser der katholischen Zustände in Baden zwar als ein classisch gebildeter Mann, aber als Freund der Idee eines Schisma's und einer jansenistischen Verkümmernng geschildert ist. Die Inauguralrede des Herrn von Wangenheim, in welcher er die Hoffnung des Gelingens seiner Bestrebungen auf die damaligen günstigen Zeitumstände setzte, weil die römische Politik geschwächt, die katholische Geistlichkeit in der Kultur (Aufklärung) vorgeführt:

Herzog Erich von Pommern, zum eventuellen Thronfolger erklärten. Dieser bekam durch die kalmarische Union von 1397 die Herrschaft über die drei nordischen Reiche, u. brachte sie unter einen Zepher. Von dieser Zeit an ist die Geschichte N.s mit der von Dänemark innig verwebt, wenn schon die Norweger als ein unabhängiges Volk u. ihr Staat als ein Wahlreich angesehen wurden. Da aber N. weder einen mächtigen Adel, noch eine mächtige Geistlichkeit hatte, da es von Handelsstädten entblößt u. sein Ackerbau noch in der Kindheit war, so konnte es bei dieser Union mit den beiden Nachbarstaaten seine alte Unabhängigkeit nur verlieren, u. nachdem die Grausamkeiten Christian II. 1523 seinen Sturz u. die Auflösung des Vertrages von Kalmar herbeigeführt hatten, ward N. nach einigen vergeblichen Versuchen zur Wiedererlangung seiner Freiheit eine dänische Provinz, welche zuerst vom Kopenhagener Senat, u. hierauf vom Könige, nachdem Friedrich III. durch die Revolution von 1661 absolute Gewalt erlangt hatte, als eine bloße Präfektur behandelt wurde; ein Land aber, in welchem alles politische Leben so gänzlich erstickt ist, kann keine reichhaltige Geschichte haben. Die Reformation hatte 1528 unter Friedrich I. begonnen, u. um so mehr Anhänger gefunden, als sich N. durch sie der großen Abgaben an die Geistlichkeit u. den päpstlichen Stuhl entledigen konnte. Im Frieden zu Kiel, den 11. Jänner 1814, trat König Friedrich VI. von Dänemark N. gezwungen an Schweden ab; sobald dieses bekannt wurde, wählten die Norweger ihren Statthalter, den Prinzen Christian von Dänemark zu ihrem Könige, indem sie ihm zugleich eine Verfassung vorschrieben. Hierauf rückte der Kronprinz von Schweden, Karl Johann (Bernadotte), im Julius gegen das norwegische Heer vor, drängte es zurück, nahm die Festungen, u. schon am 14. August 1814 erfolgte der Waffenstillstand von Mos, worin beschlossen wurde, daß N. künftig unter der Herrschaft des Königs Karl XIII. stehen solle. Der zu Christiania versammelte Storting bestätigte die Vereinigung mit Schweden, jedoch mit Vorbehalt seiner eigenthümlichen Verfassung, welche am 4. November 1814 beredet wurde, u. N.s sehr beschränkte Monarchie proklamirte. Der Storting ward die Hauptstaatsgewalt, der König hatte die ausübende Macht in sehr zugeschnittenem Maße. Dies führte noch unter Karl XIII. zu Kämpfen zwischen diesen beiden Staatsgewalten, welche sich auch unter Karl XIV. Johann mehrfach erneuerten, ohne daß jedoch die Misstimmungen zwischen Monarchen u. Volk, welche von Zeit zu Zeit eintraten, mehr als vorübergehend gewesen wären. 1844 starb König Karl XIV. Johann, u. Oskar I. bestieg den Thron Schwedens u. N.s. — E. Pontoppidan, Generalliste N.s u. Geographie des Landes; M. Lebas, Schweden u. N., aus dem Französischen, Stuttgart 1839; Ampère, Esquisse du Nord; G. B. Blom, das Königreich N., Leipzig 1842. md.

Norwich, Hauptstadt der englischen Graffschaft Norfolk (s. d.), nicht fern von der Nordsee, am Wensom, der hier schiffbar wird, mit 68,000 Einwohnern, ist eine der schönsten Städte im östlichen England, Sie eines hochkirchlichen Bischofs, hat 45 Kirchen, darunter sich die Kathedrale auszeichnet, prächtiges Stadthaus, Kornhalle, Theater, naturhistorisches Museum, Kunstverein, Gesellschaft für Künste u. Wissenschaften u. s. w. Die Stadt besitzt auch große Fabriken für Woll-, Baumwoll- u. Seidenzeuge, Segeltuch, Spigen, Lüll, Eisen- u. Kupfergeräthe, Schnupftabak, Hüte, Eißig, große Bierbrauereien u. treibt Handel mit eigenen Fabrikaten, Vieh u. Steinkohlen, auch starken Fischfang. Ihre Verschiffungen u. Beziehungen gehen meist über Darmuth.

Nosologie, Nosologia (von νόσος, Krankheit u. λόγος, Lehre), ist die Lehre von den einzelnen verschiedenen Krankheiten u. deren methodische Classification, wie sie die Wissenschaft aufstellt. Sie bildet einen Theil der allgemeinen Pathologie, d. i. jener Lehre, welche das Krankseyn lebender Wesen von seiner abstrakten Seite auffaßt u. zu welcher sie sich wie Besonderes zum Allgemeinen verhält, indem sie ihr das concrete Material liefert von dem das allen Gemeinsame und die obersten Gesetze des kranken Lebens abstrahirt werden können. μ.

Roffairier oder Rassaierier ist der Name einer mahomedanischen Sekte

Dichiarazione de' Principi e Stati Protestanti riuniti della confederazione Germanica, Darstellung der Gesinnungen Seiner Heiligkeit über die Deklaration der vereinten Fürsten u. Staaten des deutschen Bundes. In dieser schönen Darstellung geht der heilige Vater von dem Grundsatz aus, daß er schon in der Natur und Einrichtung der katholischen Kirche gewisse Gränzen finde, die er nicht überschreiten dürfe; Gränzen, welche ihm theils durch die Dogmen, theils auch durch die Disciplin gesetzt seien, insofern die römischen Bischöfe die Verbindlichkeit anerkannten, in gewissen Theilen der letzteren eine Neuerung vorzunehmen und andere nicht Abänderungen zu unterwerfen (vergleiche Lonjgner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der v. R., Tübingen, bei Laupp 1840, S. 1—27 u. 144 folg.). Die Gesandten, welche schon hieraus ersehen konnten, daß sie mit Grundsätzen, wie sie bei den Frankfurter Verhandlungen in den Grundzügen offen u. in der Deklaration verfestet ausgesprochen waren, nicht zum erwünschten Ziele gelangen werden, holten neue Instruktionen ein u. erließen, nach Empfang derselben, unterm 3. Sept. 1819 eine Verbal- u. offizielle Note an den Staatssekretär, in welcher letztern einige minder wichtige Veränderungen der Deklaration enthalten waren. Genannter Deklaration wurde der glanz- u. bedeutungsvolle Titel „Magna charta libertatis ecclesiae catholicae romanae“ gegeben, während sie wohl richtiger als Magna charta libertatis ecclesiae catholicae germanicae im modernen Sinne (Freibrief für den Deutsch-Katholicismus) bezeichnet worden wäre. Mit Recht sagt Mohl in seinem Staatsrechte des Königreichs Württemberg: Die leitende Idee, welche diesen Beschlüssen zu Grunde lag, war die, so viel als möglich die katholische Kirche in den vereinten Staaten von der römischen Curie unabhängig zu machen — Wiederherstellung der ursprünglichen (oder vielmehr der von den Emser Punctatoren gewünschten, aber nicht erreichten) Metropolitanverfassung; Ausschluß des päpstlichen Einflusses auf die Wahl der Bischöfe — kurz, eine Nationalkirche. Wie konnte man also in Rom Nachsicht für Grundsätze erwarten, welche im Ganzen die eines Febronius u. der Emser Punctatoren noch übertrafen! Mit der Arroganz infallibler, an der Omnipotenz des Staates hängender, Staatsmänner wurde bemerkt, dieß seien die letzten Zugeständnisse; weiter könnten die Regierungen nicht gehen, ohne ihre u. der katholischen Untertanen Rechte (hört! hört!) zu vergeben. Sollte Seine Heiligkeit hierauf nicht eingehen, so möchte Se. Eminenz der Cardinal die Art u. Weise bekannt machen, wie die provisorische Organisation in Vollzug zu setzen sei. Die Gesandten zogen unverrichteter Sache ab. Ganz richtig bemerkt Niebuhr (Brief vom 1. Oct. 1819): „Man bildet sich ein, daß man den römischen Hof, wenn man ihm recht zusehe, dahin mühte treiben können, seinen Grundsätzen und Ansprüchen zu entsagen u. die Bischöfe so frei zu lassen, daß sie die Kirche nach ihrem Belieben einrichten könnten (der Sache tiefer auf den Grund gesehen, will man nicht dieß, sondern man will die Kirche, wie den Staat, selbst regieren — will ohne die Bischöfe handeln), u. wenn das nicht zu erreichen ist, sollten die Regierungen mit ihm brechen, u. die Kirche eigenmächtig konstituieren. Dabei denkt man nicht daran, daß damit eine kleine Anzahl unter den Katholiken einverstanden ist u. daß in vielen Gegenden Nichts so unfehlbar die Untertanen mißvergünstigt u. den Regierungen abwendig machen würde, als diese aufgedrungene Befreiung von der römischen Curie.“ Während der deutschthümende Wangenheim sagt: „Rom werde mit der gewohnten Hartnäckigkeit entgegenwirken“, sagt H. von Hardenberg, der als Staatsmann wohl einen Vergleich mit ihm aushält, „es sei mit keinem Hofe besser zu unterhandeln, als mit dem römischen, wenn man nur Aufrichtigkeit u. Redlichkeit mitbringe.“ Unterm 24. Sept. erfolgte eine neue päpstliche Note, welcher am 2. Oct. 1819 eine vertrauliche, mit der Beilage *Expositio eorum etc.* beigefügt war, deren Hauptinhalt dahin geht: „Um (was bei einer vorläufig provisorischen Einrichtung bezweckt wurde) die Errichtung der bischöflichen Sitze und die Begrenzung der Diöcesen auszusprechen zu können, genüge es nicht, daß nach Art. 8. der Deklaration die

Reise nach Paris (1811) kehrte er über Holland nach seiner Heimath zurück. 1813 ward er Stabsrittmeister in dem damaligen schlesischen Ulanenregimente, kurz darauf aber Eskadronschef des National-Husarenregiments, und wiederum über kurze Zeit Adjutant Blücher's. Nach der Schlacht bei Leipzig stieg er vom Rittmeister zum Majors-Ränge auf, wurde 1818 Obrist, 1819 Flügel-Adjutant des Königs u. Commandeur des Gardehusarenregiments. 1821 commandirte er die zweite Gardecavaleriebrigade, wurde 1825 Generalmajor, begleitete 1826 den Prinzen Karl zur Krönung des Kaisers Nikolaus nach Rußland, machte als Volontär 1828 den russischen Feldzug in der Türkei mit u. wurde 1829 Generaladjutant des Königs, 1835 zweiter Commandant von Berlin, 1837 Generallieutenant u. 1840 Chef des 5. Husarenregiments.

Nostradamus, Michael, berühmter Astrolog, geboren den 14. December 1503 zu Saint-Remy in der Provence, Sohn eines Notars aus einer ehemals jüdischen Familie, erhielt den ersten Unterricht von seinem Großvater, besuchte dann die Schulen in Avignon, studirte in Montpellier die Heilkunde u. wurde 1529 daselbst zum Med. Dr. promovirt, nachdem er einige Jahre in der Provence herum practicirt hatte. N. ließ sich nun in Agen nieder u. verheirathete sich; als ihm aber nach 4 Jahren seine Frau u. seine zwei Kinder gestorben waren, unternahm er 12 Jahre lange weitläufige Reisen durch Frankreich u. Italien u. ließ sich dann in Marseille u. später in Salon nieder, wo er sich neuerdings verheirathete. 1546 wurde er nach Aix gerufen, um eine dort herrschende Krankheit zu bekämpfen, 1547 auf gleiche Weise nach Lyon. Die angewendeten Geheimmittel u. einige in Erfüllung gegangene Voraussagungen erwarben ihm großen Ruhm; er zog sich nun in die Einsamkeit zurück u. beschäftigte sich fortwährend mit dem Studium der Astrologie. Bald veröffentlichte er seine Prophezeiungen u. gab sie 1555 zu Lyon in Vercen heraus in sieben Centurien. Diese erregten großes Aufsehen u. verschafften dem Propheten von allen Seiten Besuche u. Ehrenbezeugungen, ja, Karl IX. ernannte ihn zu seinem Leibarzte. Andererseits fehlte es aber auch nicht an Spöttern über den Propheten. 1566 den 2. Juli starb N. Außer seinen Prophezeiungen hat er noch einige Andere geschrieben, was aber bald in Vergessenheit gerieth.

E. Buchner.

Notabeln wurden in Frankreich die Einwohner jeder Gemeinde, mit dem aktiven u. passiven Wahlrechte zu Municipalstellen, seit 1790 die Mitglieder des Municipalraths, genannt. Die großen Versammlungen der N. unterschieden sich von den Reichsständen (Etats généraux) dadurch, daß die Mitglieder vom Könige gewählt wurden. Sie bestanden aus dem Adel, der Geistlichkeit u. den höheren Beamten. Die berühmteste Versammlung der N. war die von 1787, welche der Erschöpfung des Schazes u. der Zerrüttung der Finanzen abhelfen sollte; sie schlug die Einberufung der Reichsstände mit doppelter Vertretung für den dritten Stand vor.

Notare (Notarii), d. h. Schreiber, Notirende, hießen bei den alten Römern des Schreibens kundige Sklaven, welche die Correspondenz ihrer Herren führten. In der spätern römischen Zeit war dieß der Titel der Protokollführer bei öffentlichen Behörden. — Unter den römischen Päpsten hießen seit Fabianus Notarien solche Angestellte, welche die Geschichte der Märtyrer als Augenzeugen, später die Verhandlungen der Concilien, Colloquia u. aufschrieben; im Range standen sie unter den Acoluthen; später stiegen sie im Ansehen; bald begleiteten sie Legaten, contrasignirten die Schreiben der Bischöfe, wurden Aufseher der gemeinen u. größern Diözesen. Der N. primarius hatte die Aufsicht über die übrigen. Zu Rom wurden sieben Notarii regionarii bestellt, die, als der Notarien Anzahl wuchs, auch Pro notarien genannt wurden. Vom 9. Jahrhunderte an waren bloß Cleriker gerichtliche Notarien, weil sie allein schreiben konnten (vgl. Schmid, De Notariis ecclesiasticis, Helmst. 1715). — Jetzt sind N. rechtskundige, beidigte Männer, welche Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. Kauf-, Darlehens-, Pacht-, Mietkontrakte, Testamente, Inventarien, Wechselprotokolle, aufsetzen u. zwar theils

„*Provida sollersque*.“ Die begleitende päpstliche Note vom 20. August 1821 besagte aber ausdrücklich: „daß über die, zur Herstellung der Kirchenverfassung nothwendigen, zur Zeit unerörterten Gegenstände durch eine nachzutragende Bulle solle entschieden werden; indem ein einseitiges Verfahren hierüber von Seiten der vereinten Höfe nicht stattfinden dürfe.“ Damals wußte man in Rom noch nicht, daß die Sache in vielen Punkten schon ein *fait accompli* sei. Am 16. October 1821 wurden die Beratungen in Frankfurt wieder begonnen u. bis zum 8. Februar 1822 fortgesetzt. Die Hauptpunkte der Deliberation waren: die Revision der Bulle „*Provida sollersque*“ u. deren Vollziehung durch den päpstlichen Erretor, Bischof von Covara; die Sanction derselben u. das zu ertheilende landesherrliche Placet; die Art, die Bischöfe zu erwählen, die Redaction des Staatsvertrags u. die Beantwortung der päpstlichen Note. Dem Bischofe von Covara wurden die für jedes Bisthum gewünschten Subdelegirten in einer eigenen Instruktion bezeichnet. Da die Errektionsbulle mehre Gegenstände enthielt, welche den vereinten Regierungen nicht genehm waren, so beschloß man, für die Ausfertigung der Sanction u. des landesherrlichen Placet eine Formel zu wählen, durch welche solche Gegenstände als nicht genehmigt bezeichnet werden sollten, welche in den gemachten Anträgen nicht enthalten sind. Die Wahl der Bischöfe sollte in der Weise vor sich gehen: die katholischen Dekanate sollten aufgefordert werden, dem Regenten drei Kandidaten in Vorschlag zu bringen, aus welchen er denjenigen auszuwählen das Recht habe, der ihm am geeignetsten erscheine, u. dieser sollte dann in einer gemeinschaftlichen Note dem Papste zur Bestätigung in Vorschlag gebracht werden. Auf besondern Antrag der badißchen Regierung wurde der früher entworfene Staatsvertrag u. seine Beilagen einer genauen Revision unterworfen, wobei man vorzüglich darauf drang, daß die inzwischen bekannt gewordene „Kirchenpragmatik“ zurückgenommen werde. Sie sollte nur als ein historisches und nicht verbindliches Instrument beibehalten werden. Sie ging aber später, als jüngster Phönix, unter dem Titel „Landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830“ aus der Asche hervor. Am 8. Februar 1822 wurde der neue Staatsvertrag unterzeichnet. Am 6. Mai 1823 wurden dem römischen Hofe in einer gemeinschaftlichen Note die in obiger Weise erwählten, von den Landesherren designirten u. auf die projektirten Instrumente in Pflicht genommenen, Bischöfe zur Bestätigung vorgelegt. Allein sowohl diese, als die Pragmatik, wurden durch die päpstliche Note vom 13. Juni 1823 verworfen u. den Regierungen zur Pflicht gemacht, die Kirchenpragmatik vollständig zurückzunehmen. Den Bemühungen der badißchen Regierung hat man es hauptsächlich zu verdanken, daß unter Leo XII. die Bulle: „*Ad dominici gregis custodiam*“ zu Stande kam. Dieselbe hatte, wie schon erwähnt, auf Zurücknahme der Kirchenpragmatik, die ein Hauptanstoß des geheulichen Unterhandelns mit dem römischen Hofe war, gedungen u. auf vertraulichem Wege die Fortsetzung der Unterhandlungen beim heiligen Stuhle angebahnt. Unter'm 16. Juni 1825 erließ derselbe eine Note an die vereinten Höfe, worin er ein Ultimatum über die noch nicht entschiedenen Punkte mit dem Anfügen in Antrag brachte, daß hievon auf keine Weise abgegangen werde. Im Januar 1826 wurden die Conferenzen in Frankfurt wieder eröffnet u. es gelang endlich den Bemühungen der badißchen Regierung, daß am 4. August 1826 der Beschluß gefaßt wurde, eine gemeinschaftliche Note an den römischen Hof, als Antwort auf dessen Note vom 16. Juni 1825, zu erlassen. Die ersten vier Punkte des Ultimatus wurden unter der Bedingung angenommen, daß der Papst an die Bischöfe u. Domkapitel ein Breve erlasse, daß sie gehalten seien, in vorkommenden Fällen nur solche Personen zu Bischöfen u. Domkapitularen zu wählen, welche den betreffenden Regierungen angenehm seien. Rücksichtlich des fünften u. sechsten Punktes behielten sich die vereinten Höfe ihre Souveränitätsrechte vor. Die vier ersten Punkte bezogen sich auf die Wahl des Erzbischofs, der Bischöfe u. Domkapitularen u. Präbendaten. Hierin hat, wie sich aus der Bulle: „*Ad dominici gregis etc.*“ ergibt, der heilige Stuhl den Wünschen der vereinten Staa-

man anfänglich sich ganzer u. zwar hölzerner Tafeln bediente, worin die Notcn geschnitten waren. Die ältesten sollen von 1473 seyn. Dann kamen die Kupferplatten in Gebrauch, u. den R. mit beweglichen Typen erfand schon Ottavio Petrucci, aus Fossembrone im Kirchenstaate, 1502. Andere wollen die Erfindung dem Jakob Sanleque (Salequa), geboren 1558, gestorben 1648 in Paris, einem berühmten Schriftgießer, zuschreiben. Einen neuen R. mit Typen erfand Endter in Nürnberg 1690. Der Zinnstich, bei welchem die Notcn auf Zinnplatten mit Stahlstempeln eingeschlagen werden, wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts üblich, kam von London nach Offenbach durch André, der daselbst 1774 eine Fabrik errichtete, wurde aber in neuer Zeit größtentheils durch den Steinruck verdrängt. Tauchnitz in Leipzig war der Erste, welcher Notcn typirte, wogegen Breitkopf den Druck mit beweglichen Typen seit 1755 ausbildete, bis Brun in Paris 1836 ein Verfahren entdeckte, beim Drucken musikalischer Compositionen mit beweglichen Notcn alle bisherigen Mängel zu beseitigen.

Nothadresse, Nebenadresse, Hilfsadresse, eine auf der Vorderseite eines Wechsels (s. d.) am untern Rande angebrachte Notiz, welche entweder vom Aussteller, oder von einem Indossanten ausgeht u. wodurch dieser den Wechselinhaber für den Fall, daß der Bezogene die Annahme oder Zahlung verweigern sollte, beauftragt, sich deswegen an einen andern Kaufmann am Zielplatze zu wenden. Der Hauptinhalt dieser Notiz ist die Adresse dieses letzteren Handelshauses, welches dadurch zugleich zur Annahme oder Zahlung (Intervention) für Rechnung (zu Ehren) des Urhebers der R. aufgefordert wird; außerdem unterzeichnet sich gewöhnlich der Adressant, u. zwar in der Regel nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens, da der Adressat (der zur Intervention Eingeladene) schon durch den Avisbrief des ersteren näher unterrichtet seyn muß. — Begreiflicherweise kann auch der Bezogene selbst Adressat seyn, indem er vielleicht für Rechnung des Trassanten die Annahme oder Zahlung verweigert, während er sie zu Ehren des (Noth-)Adressaten leistet. In diesem Falle wird die R. gewöhnlich gleich dem Namen dieses letzteren im Wechselcontext beigelegt. — Wenn ein Wechsel mehre R. enthält, so ist darunter, im Fall der Nichtannahme oder Nichtzahlung Seitens des Trassanten, diejenige vorzuziehen, welche die meisten Wechselbetheiligten von ihrer Verbindlichkeit befreit, vor allen also die des Ausstellers. Sobald übrigens der Adressat acceptirt oder zahlt, wird er dadurch zum Interventienten und er ist unbedingt schuldig, die Zahlung zu leisten. — Früher schrieb man die R. auf ein besonderes Blatt Papier, den sogenannten Adresszettel, welcher an den Wechsel angeklebt oder angeheftet wurde.

Nothhelfer werden in der katholischen Kirche diejenigen Heiligen genannt, deren Fürbitte man in besonderen Nöthen anzurufen pflegt. Es sind deren 14, nämlich die Heiligen: Achatus, Blasius, Christophorus, Cyriacus, Dionysius der Areopagit, Egidius, Erasmus, Eustachius, Georg der Märtyrer, Pantaleon, Vitus, Barbara, Katharina u. Margaretha.

Nothmünzen werden solche Münzen genannt, welche ein Staat bei eintretendem außerordentlichem Geldmangel für den einstweiligen Verkehr bestimmt. Es wird dabei auf den eigentlichen inneren Werth nicht Rücksicht genommen u. dieselben bald leichter, bald von schlechterem Gehalte, als die guten Münzen, bald aus edlen, bald aus unedlen Metallen, auch wohl aus Papier u. Leder verfertigt. In gewissem Sinne kann man die Cassenanweisungen, so wie manche andere Arten von Papiergeld, als solche R. betrachten. Auch die unter der Regierung Karls XII. von 1715 — 19 in Schweden geprägten Noththaler gehören hierher. Früher waren R. in Städten, die sich im Belagerungszustande befanden, gebräuchlich; diese hießen Belagerungsmünzen oder Kriegsmünzen u. wurden aus dem eben vorhandenen Material, welches man, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Form, mit einem Stempel verah, verfertigt; war ihre Gestalt viereckig, so hießen sie Nothflappen. Vgl. Klop, „Historia numorum obsidionalium“ (Altenburg 1765); Duby, „Recueil général des pièces obsidionales et de nécessité“ (Paris 1786,

Zosio) u. Rüder, „Versuch einer Beschreibung der seit einigen Jahrhunderten geprägten N.“ Halle 1806.

Nothomb, Jean Baptiste, königlich belgischer Minister des Innern, geboren 1805 zu Massency, bereiteter Advokat, seit 1829 als Mitredakteur des Courrier des Pays-Bas von Einfluß, arbeitete als Mitglied der Verfassungskommission an der neuen Constitution, die er auf die Grundsätze einer constitutionellen Monarchie u. auf das Zweikammersystem mit Press- u. Associationsfreiheit gestützt, stets vertheidigte. Die belgische Diplomatie seit 1831, die Wahl des Königs Leopold, das umfassende Eisenbahnsystem, die Umgestaltung des Schulwesens, die größere Hinneigung Belgiens zu Deutschland sind sein Werk. Er ist seit 1837 im Ministerium; nur 1840—41 war er Gesandter in Frankfurt. Von ihm ist das wichtige „Essai histor. et politique sur la révolution belge“ (deutsch 2 Bde., Stuttgart 1836).

Nothkaufe heißt diejenige Taufhandlung, welche bei Gefahr im Verzuge an einem neugeborenen Kinde bei Abwesenheit des Geistlichen von irgend einer christlichen Person verrichtet wird. (Vergl. den Art. Taufe.)

Nothwehr (*Tutela inculpata*), heißt im Criminalrechte die erlaubte Vertheidigung eigener oder fremder Rechte gegen einen angefangenen ungerechten Angriff, wenn der Schutz der öffentlichen Macht unmöglich ist. War der Angriff durch eigene Schuld des Angegriffenen veranlaßt, so war er nicht ungerecht, daher N. dagegen nicht vorhanden; bloße Drohungen berechtigen nicht dazu, wenn nicht ein Angriff von Seiten des Angreifenden (*Auctor pugnae*), der den thätlichen Angriff beginnt, verschieden von *Auctor rixae*, der bloß den Streit veranlaßt, damit verbunden ist, eine bloße Drohung, *Laesio inchoata*. Die Privatgewalt mußte die einzige Bedingung der Rettung des angegriffenen Gutes; geringere als die angewendeten Vertheidigungsmittel, mußten zum Schutze des gefährdeten Gutes nicht ausreichend seyn. Darnach lassen sich die Streitfragen, ob bei Angriffen gegen Eigenthum u. gegen Ehre, namentlich auf Geschlechtschre, N. zu genehmigen sei, entscheiden, da der Staat entzogene Geschlechtschre nicht wiedergeben, den körperlichen Mißbrauch nicht ungeschehen machen kann u. die jetzigen Mittel der deutschen Staaten zu Herstellung der Ehre im Allgemeinen nicht ausreichend sind. Angewendete zu heftige Mittel zur N. u. Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen begründen den Erzeß der N., Ueberschreitung der N., unrechte N., u. ist diese als *dolus* oder *culpa* anzurechnen, die schuldhaftige N. (*moderamen deculpatae tutelae*), deren Bestrafung, nach Maßgabe des Vergehens, in das sie einschlägt, Tödtung, Körperverletzung zc., unter Berücksichtigung der aus dem Angriffe auf den Verletzenden entspringenden Milderungsgründe, erfolgt. Das Recht zur N. muß der darauf sich Berufende erweisen; dann wird die Rechtmäßigkeit der Ausübung so lange vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist, und die aus wahrer N. in den Grenzen derselben unternommene That ist nicht strafbar.

Nothwendigkeit (*necessitas*), ist ein, das Wesen desjenigen bezeichnender Begriff, was so wirklich gedacht wird u. werden muß, daß es gar nicht anders seyn kann; d. h. daß das Gegentheil davon unmöglich ist. — Die N. ist eine logische, wenn das formale Denken das Gegentheil davon verwerfen muß, oder eine reale, wenn sie sinnlich als solche aufgefaßt wird. In beider Hinsicht ist sie wieder eine absolute, wenn der Grund des Seyns in dem Gegenstande selbst liegt, oder eine relative (bedingte), wenn dieser Grund außerhalb desselben sich befindet. Der ganze Begriff steht aber unter dem Gesetze der Causabilität und wird durch dieses bedingt. — Die moralische N. spricht sich in den Gesetzen der praktischen Vernunft und in den Forderungen des Gewissens für den freien Willen aus, so daß der Mensch, als vernünftig-sittliches Wesen, der erkannten Wahrheit zu gehorchen sich heilig verpflichtet u. gebrungen fühlt. Hier ist also die N. in einem Sollen, sowie dort in einem Müssen begründet. Vergleiche den Art. Moralität.

Nothzucht (*stuprum violentum*), ist die, mit Anwendung von physischer Ge-

walt erzwungene, Befriedigung des Geschlechtstriebes mit einer verheiratheten oder ledigen Weibsperson. Der Umstand, ob die genothzüchtigte Person zuvor schon ihre weibliche Ehre verloren, oder noch im Besitze derselben war, gehört nicht zur Feststellung des Begriffes, sondern mindert oder erhöht bloß den Grad des Verbrechen. Ist der Akt der R. rechtlich nachgewiesen, so wird die beleidigte Person, wenn sie ledig ist, der Rechte ihres jungfräulichen Standes, wie z. B. des Tragens des Brautkränzes, nicht verlustig, u. wenn eine verheirathete Frau in diesen Fall geräth, so erhält der Ehemann dadurch kein Klagerrecht auf Ehescheidung. Vergl. den Art. Fleischnliche Vergehen.

Rottler, Labeo, Mönch zu St. Gallen, geboren 952, gestorben 29. Juni 1022, erwarb sich um die deutsche Sprache u. ihre Literatur große Verdienste, wenn auch zunächst nur als Uebersetzer. Seine Uebersetzung u. Erklärung der Psalmen ist von hohem Werthe. Aus einem von J. Grimm aufgefundenen u. bekannt gemachten Briefe ergibt sich, daß R. auf dem Felde der Uebersetzung wacker gearbeitet. Verloren sind seine Uebersetzungen von Virgils Bucolica, Terenz Andria u. dem Buche Hiob; erhalten noch die Uebersetzungen eines Theiles des aristotelischen Organon, des philosophischen Trostbuches von Boethius u. der zwei ersten Bücher der Vermählung Merkurs mit der Philologie von Marc. Capella. Auch mögen ihm noch andere Werke angehören, die als St. Gallisch angeführt werden, z. B. Uebersetzungen einzelner kürzerer Stücke des alten und neuen Testaments, rhetorische Abhandlung de syllogismis, Sprichwörter aus der Abhandlung De partibus logicae u. a. Die Psalmen, das wichtigste Sprachdenkmal der althochdeutschen Literatur, ist herausgegeben von Schilter (Thes. L.), von Graff 1839 u. von Hattemer (St. Gallen, altd. Sprachschätze) 1842 f. n.

Notorisch (allgemein bekannt), heißt im Prozesse Etwas, wovon der Richter schon hinreichende Kenntniß besitzt, was somit einer Beweisführung nicht mehr bedarf. Uebrigens lassen sich die Grenzen der Notorietät nur mit Rücksicht auf die besonderen Umstände festsetzen, u. dieselbe schließt den Gegenbeweis keineswegs aus.

Notre Dame, ist die alte französische Benennung der heiligen Jungfrau Maria, weshalb auch in Frankreich verschiedene ihr geweihte Kirchen, wie z. B. die erzbischöfliche Kathedrale in Paris (s. d.), diesen Namen führen.

Nottingham, auch **Rotts**, eine der mittleren Grafschaften Englands, 39 □ Meilen mit 250,000 Einwohnern, gränzt nordöstlich und östlich an Lincoln, südöstlich u. südlich an Leicester, westlich an Derby, nordwestlich an York. Das Land ist wellenförmig. Der Trent ist der bedeutendste Fluß des Landes, das er von Südwesten nach Nordost durchschneidet, u. den Soar, Leen, Deven, Fleet u. Idle aufnimmt. Das Klima ist angenehm und gesund, der Boden fruchtbar. Die hauptsächlichsten Produkte sind: Getreide, Gerste, Hafer, besonders die Haferart St. eg genannt, Hopfen, Raps, Farbepflanzen, Kohlen, Blei. Die Industrie schafft Baumwollgarn, Strumpfwaren, Seiden- u. Wollezeuge. Landwirtschaft u. Industrie haben gleiche Bedeutung in dieser Grafschaft. Der Handel ist lebhaft u. wird besonders durch die Grantham- u. Chesterfield-Kanäle, sowie durch die Zweigbahn der großen Nordbahn nach der Hauptstadt N. gefördert. Diese, am schiffbaren Trent, mit 78,000 Einwohnern, hat einen großen Marktplatz, prächtige Stadthalle, ein Schloß auf einem hervorspringenden Sandsteinfelsen, in dessen Verlängerung sich Druiden-Höhlen, die Ueberreste einer ehemaligen Troglodytenstadt, befinden u. ist Hauptsitz der englischen Strumpfweberei und Spitzenfabrikation. Man findet hier außerdem noch Seiden-, Leinwand-, Eisenwaren-, Nägel-, Nadel-, Leber- u. Bleiweißfabriken u. Alebrauereien. Handel, besonders mit Getreide. Andere namhafte Städte der Grafschaft sind: Newark, ebenfalls bedeutender Fabrik- u. Handelsort am Trent, mit 10,000 Einwohnern u. schöner Kirche, u. Worslop, 6000 Einwohner, in dessen Nähe Newsteadabtei, merkwürdig als Wohnsitz Lords Byrons (s. d.).

Rottarno, s. Serenade.

Das Capitel ihn aus dem Verzeichnisse streichen; nur muß die übrig bleibende Anzahl der Candidaten noch hinreichend seyn, daß aus ihr der neue Vorsteher gewählt werden könne. Dann aber wird das Capitel zur kanonischen Wahl eines aus den noch übrigen Candidaten zum Erzbischofe oder Bischofe, nach den gewöhnlichen kanonischen Formen, vorschreiten u. dafür Sorge tragen, daß die Urkunde über die Wahl in authentischer Form innerhalb einer Monatsfrist dem Papste vorgelegt werde. Art. 2. enthält Vorschriften über die Bewerfstellung des Informativprocesses. Art. 3. enthält die Bestimmung, daß bei einer etwa nicht kanonischen Wahl der Papst aus Gnade gestatten werde, daß das Capitel zu einer neuen Wahl auf kanonische Weise vorschreiten könne. Art. 4. über die Art und Weise, wie das erstemal u. in der Folge das Metropolitan- und Kathedralcapitel gebildet werden soll. Fürs erstemal war die Wahl dem Erzbischofe u. den Bischöfen anheim gegeben. In der Folge aber wird, so oft das Domdekanat, ein Canonikat oder Vikariat erledigt wird, abwechselungsweise der Bischof oder das betreffende Kapitel, innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Erledigung an, dem Landesfürsten 4 Candidaten, welche die heilige Weihe erhalten haben und mit den Eigenschaften begabt sind, welche die kanonischen Vorschriften bei den Capitularen verlangen, vorlegen. Die minder angenehmen darf der Landesfürst, wie bei der Bischofswahl, streichen. Die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 und das Fundationsinstrument enthalten in Betreff der Wahl des Erzbischofes, des Bischofes u. der Domcapitularen u. Präbendaten noch folgende Bestimmungen: Zum Bischofe kann nur ein Geistlicher gewählt werden, welcher ein Deutscher von Geburt und Staatsbürger des Staates, worin sich der erledigte Bischofsstz befindet, oder eines der Staaten ist, welche sich zu dieser Diözese vereinigt haben. Nebst den vorgeschriebenen kanonischen Eigenschaften ist erforderlich, daß derselbe entweder die Seelsorge, ein akademisches Lehramt, oder sonst eine öffentliche Stelle mit Verdienst und Auszeichnung verwaltet habe, sowie auch der nländischen Staats- und Kirchenverfassung, der Geseze und Einrichtungen kundig sei (vgl. §. 15.). Der gewählte Bischof wird alsbald nach der Wahl solche dem Oberhaupte der katholischen Kirche anzeigen und um die Bestätigung ansuchen. Vor der Consekration durch denjenigen Erzbischof oder Bischof, für welchen die landesherrliche Genehmigung zu diesem Akte ausgewirkt worden ist, hat der gewählte Bischof dem Landesherrn folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre u. verspreche bei dem heiligen Evangelium Gottes, Sr. königl. Majestät und Allerhöchster Thronfolgern, so wie den Staatsgesezen Gehorsam u. Treue. Ich verspreche, ein Einverständniß zu unterhalten, an keiner Berathschlagung Theil zu nehmen und weder im In- noch im Auslande Verbindungen einzugehen, welche die öffentliche Ruhe gefährden: vielmehr, wenn ich von irgend einem Anschläge zum Nachtheile des Staates, sei es in meiner Diözese, oder anderswo, Kunde erhalten sollte, solches Sr. k. Majestät zu eröffnen“ (s. Fund. Instr. §. 3. B. D. §. 16). Zu Domcapitularkstellen können nur Diözesegeistliche gelangen; welche Priester, 30 Jahre alt und tadellosen Wandels sind, vorzügliche theologische Kenntnisse besitzen, entweder die Seelsorge, oder ein akademisches Lehramt, oder sonst eine öffentliche Stelle mit Auszeichnung verwaltet haben und mit der Landesverfassung genau bekannt sind (B. D. §. 20. F.-Z. §. 7.)*) Das Fundations-Instrument fügt noch bei: Wir behalten uns vor, zu der Wahl einen landesherrlichen Commissär abzuordnen und der darauf erfolgten Ernennung unsere landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. — Artikel 5. der genannten Bulle lautet: In dem erzbischöflichen oder bischöflichen Seminar wird eine, der Größe und dem Bedürfnisse des Sprengels entsprechende, nach dem Ermessen des Bischofes zu bestimmende Anzahl Cleriker unterhalten und nach der Vorschrift der Dekrete des Concils von Trient gebildet und erzogen werden. 6. Art.: Der Verkehr mit dem heil. Stuhle

*) Wie der Eid lautet, welchen die Domcapitularen zu leisten haben, ist noch ein diplomatisches Räthsel.

unter den Spaniern ist der größte Novellist Cervantes (s. d.); ausgezeichnet unter den Franzosen Paul Scarron, geb. 1610 (sic), gestorben 1660; unter den Deutschen L. Tieck, Steffens, Goethe, L. Scherer u. A. (s. dd.) — Vgl. das „Novellenbuch, oder hundert Novellen, nach alten italienischen, spanischen, französischen, lateinischen, englischen u. deutschen,“ bearbeitet von Bülow, mit einem Vorworte von L. Tieck, Leipzig 1835—36. 4 Thl. Eine vollständige italienische Novellen-Bibliographie unternahm Bartolommeo Camba u. d. T. Delle novelle italiane in prosa (Vened. 1833) Flor. 1835, zu welcher Molini, die Schätze der Biblioteca polotina benützend, interessante Beiträge geliefert hat. Einige tüchtige Bemerkungen über die N. im Allgemeinen, u. besonders in Beziehung auf L. Tieck, findet man in Theod. Mundt: die Kunst der deutschen Prosa, Berlin 1837.

Novellen, s. corpus juris Justiniani.

Noverre, Jean George, der Schöpfer des neuen Ballets in Europa, geboren zu Paris 1727, ein Schüler des Tänzers Duprés, besuchte die Hauptstädte Europa's mit glänzendem Erfolge u. starb 1810. Hauptschriften von ihm: „Lettres sur la danse et sur les ballets“ (2 Bde. deutsch Hamburg 1768). Lettres sur les arts imitateurs“ (Paris 1807).

Novi, Stadt in der sardinischen Provinz Genua, mit 6000 Einwohnern u. vielen Seidenfabriken, dient vielen reichen Genuesern als Landaufenthalt u. Waarendepot zwischen Alessandria u. Genua. Hier fiel am 15. August 1799 Joubert in der Schlacht gegen Suwarow, der sie gegen ihn und Moreau gewann. Die Franzosen hatten eine vortheilhafte Stellung auf steilen, bewachsenen Höhen, den rechten Flügel gegen die Scrivia, das Centrum bei N., den linken Flügel gegen den Ausfluß des Lemno in die Orba bei Basaluzzo. Die Allirten, stärker an Zahl, standen in der Ebene, nördlich von N.; der rechte Flügel, Oesterreicher unter Kray, gegen die Orba unterhalb Basaluzzo; der linke Flügel, Oesterreicher unter Melas, gegen die Scrivia; das Centrum, Russen unter Suwarow. Mehrmals zurückgeschlagen vom französischen Centrum, umgeht Melas den rechten feindlichen Flügel u. entscheidet damit den Sieg u. den Rückzug der Franzosen über die Apenninen, wobei sie 6000 Mann u. vieles Geschütz verloren.

Noviziat ist die Prüfungszeit, mit welcher der Eintritt in einen geistlichen Orden (s. d.) beginnt. Sie dauert in der Regel ein Jahr lange, oft auch, nach den besonderen Ordens-Statuten, länger: den Novizen steht ein Novizen-Meister (magister novitiorum), in weiblichen Ordens-Instituten eine Novizen-Meisterin vor, deren spezieller Aufsicht dieselben während des N.s unterworfen sind. Im N. müssen sie liturgische u. ascetische Uebungen vornehmen u. die Haus-Ordnung, die Ordens-Regel u. den Kirchendienst ihres Ordens lernen; früher mußten selbe sogar widrige Arbeiten verrichten, wodurch sie zum Gehorsame gewöhnt, und in ihrer Standhaftigkeit geprüft werden sollten. Während des N.s dürfen den Novizen die Klostergebäude nicht abgenommen werden u. jede indeß geschehene Profession ist nichtig. Unterbleibt das N., so ist die Profession ungültig. Weder der Orden kann die Probezeit erlassen, noch darf der Novize dieselbe umgehen. Das N. beginnt mit der Einkleidung und darf nicht unterbrochen werden. Tritt ein Novize nach vollendetem N. aus, so hat er, wenn er wieder in denselben Orden zurücktritt, das N. noch einmal zu erstehen. Ist in Folge klösterlicher Einrichtungen, oder nach der Regel eines Ordens, für das N. eine längere Zeit, als ein Jahr festgesetzt, so muß sich der Novize dieser Bestimmung unterwerfen. Während der Probezeit steht es dem Novizen frei, wieder aus dem Orden zu treten. In den beiden letzten Monaten des N.s können die Novizen, nach vorher eingeholter Erlaubniß des Bischofs, jetzt nur mit Bewilligung der Staatsregierung, über ihr Vermögen verfügen. Alle während der ersten Monate gemachten Dispositionen aber sind ungültig; ebenso sind auch jene Anordnungen, welche in den letzten beiden Monaten gemacht wurden, kraftlos, wenn der Novize inzwischen aus dem Ordens-Verbande tritt.

folgende: §. 4. 5. Die von dem Erzbischofe, Bischofe u. den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreis Schreiben an die Geistlichkeit u. die Diöcesanen, durch welche dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, so wie auch alle besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staates u. können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden. Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen u. öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen u. dürfen nur nach erfolgter Staatsgenehmigung kund gemacht werden. §. 5. Alle römischen Bullen, Breven u. sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht u. in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, u. selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft u. Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen u. Constitutionen, sondern auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen notwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Gegen diese Bestimmungen erhob sich, gleich nach ihrem Erscheinen, zuerst der Bischof u. das Domcapitel u. der Magistrat von Fulda bei der kurhessischen Ständeversammlung; sodann zu wiederholten Malen Hornstein in der württembergischen Ständekammer (vgl. Longner a. a. D. S. 54 ff.). Die Erläuterung des k. württembergischen geheimen Rathes über diese §§. kam noch nicht befriedigen. So lange diese §§. in der bisherigen Fassung bestehen, ist die katholische Kirche keine selbstständige, sondern eine Hofkirche, u. die Religion keine katholische, sondern eine Hofreligion. §. 6. stellt die Geistlichen als Staatsgenossen unter die Gesetze u. die Gerichtsbarkeit des Staates. Dieser §. ist allzu unbestimmt gefaßt u. wurde deshalb namentlich in Württemberg ganz unrichtig angewendet. Die Verfassungsurkunde sagt ausdrücklich: Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen u. Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen; dies setzt voraus, daß sie in ihren kirchlichen Handlungen u. Verhältnissen nicht unter der weltlichen, sondern unter der geistlichen Obrigkeit stehen. In Württemberg werden sie aber auch in letzterer Beziehung vor die weltliche Obrigkeit gezogen. §. 8. sagt: die ihrer Bestimmung gemäß wieder hergestellte Metropolitanverfassung (die Pragmatik sagte, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß; — daß man hiemit die Metropolitanverfassung nach den Grundsätzen des Febronius u. der Emser Punktatoren herzustellen beabsichtige wurde schon erwähnt) u. die Ausübung der dem Erzbischofe zukommenden Metropolitanrechte steht unter dem Gesamtschutze der vereinigten Staaten. Die Bestimmung der Metropolitanverfassung ist zunächst eine Sache, die zur inneren Kirchenverfassung gehört und kann daher nur im Einverständniß mit dem Oberhaupt der Kirche u. gemäß den kanonischen Satzungen, nicht aber durch einseitige Anordnung der Staatsgewalt geschehen. Das Fundationsinstrument enthält noch die weitere Bestimmung: Im Erledigungsfalle tritt der älteste Bischof der Provinz von Rechts wegen in die Verwaltung der Metropolitanrechte u. Verrichtungen ein u. das bestehende Metropolitangericht wird von ihm bevollmächtigt, §. 11. Bei der erstmaligen Erledigung des erzbischöflichen Stuhles entsprach Keller, als ältester Bischof, vollkommen dieser Bestimmung u. tritt sich in seiner bekannten Eitelkeit um dieses Recht — oder vielmehr kanonische Unrecht. Bei der zweiten Erledigung kam er zu einer besseren u. kirchlicheren Ueberzeugung u. wollte nicht mehr einen Domherrn in Freiburg zur Ausübung der Metropolitanrechte delegiren, weshalb ihm von Seiten des württembergischen Ministeriums gewaltig zugefetzt u. gedroht wurde, obgleich das Oberhaupt der Kirche, Papst Gregor XVI., in seinem ersten Schreiben an denselben erklärte, daß er recht gehandelt habe. Zur Ausführung der Drohung kam es jedoch nicht. Formell war übrigens das k. Ministerium freilich im Rechte, da Keller das Fundationsinstrument beschworen hatte. §. 9. Provinzialsynoden können nur mit Genehmigung der vereinigten Staaten, welche denselben Commissarien beordnen, gehalten werden. Zu der

russischen Familien, Präsident des russischen Reichsrathes, geboren 1770 zu Petersburg, ein talentvoller, aber äußerst heftiger Mann, wesswegen er zweimal unter Paul I. u. Alexander den Hof meiden mußte. Als Gartoryskis's Freund erhielt er 1805 die wichtige Sendung, alle europäischen Höfe gegen Frankreich zu vereinigen, u. der Plan wäre gelungen, wenn Oesterreich nicht in Bayern zu früh eingerückt wäre. R. blieb dann, ohne besondere Beschäftigung, in der nächsten Umgebung des Kaisers, ward 1814 Geheimplath und Mitglied der provisorischen Regierung Polens, 1815 Vorsitzender in der allgemeinen Gesezbuchcommission für Rußland u. 1821 Curator der Universität Wilna, wo er streng gegen die Studierenden verfuhr. 1823 wurde er russischer Generalcommissär im Königreiche Polen, kehrte 1830 nach Petersburg zurück u. wurde Mitglied, 1834 aber Präsident des Reichsrathes; 1838 nahm er wegen geschwächter Gesundheit seinen Abschied und starb noch gegen das Ende desselben Jahres.

Koyaben (französisch, von noyer, ersäufen) hießen zur Zeit der französischen Revolution die, an mehreren Verurtheilten zugleich vorgenommenen Exekutionen, indem man dieselben auf ein mit Klappen am Boden versehenes Schiff brachte, diese dann öffnete u. die Unglücklichen dem Wassertode übergab. Namentlich war es Carrier (s. d.), der dieselben zu Nantes in Anwendung brachte.

Koyon, Stadt im französischen Departement Dife, am Flusse gleiches Namens, durch die Dife u. Seine u. durch den St. Martin's Kanal mit dem Departement des Nordens u. dem Kanal von Calais in Verbindung stehend, hat eine alte Kathedrale, 6500 E., welche Industrie u. Handel betreiben, und ist geschichtlich merkwürdig durch die zwischen Chlodwig u. Syagrius 486 gethene Schlacht, womit die Herrschaft der Römer in Frankreich beendigt wurde.

Kuance, in der Malerei die Schattirung, die Abstufung einer Farbe, auch die Abstufungen durch Vermischung einer Farbe mit der andern, von Dunkel und Licht, von Licht und Schatten. In ästhetischer Hinsicht besteht die K. oder das Kuanciren in der allmählichen Steigerung u. Verschmelzung der einzelnen Glieder der Darstellung zu einem Ganzen. Es erfordert sowohl von Seite des Darstellers, als des Wahrnehmers, große Bildung und feinen Geschmack. — In der Schauspielkunst heißt Kuanciren: den Menschen in seinen kleinen, feinen Charakterzügen nachahmen.

Rubien, Land in Afrika, südlich von Aegypten und längs des arabischen Meerbusens, stößt im Süden an Abyssinien, im Westen an Nigritien und die Sahara. Seine Größe schätzt man auf 12—15,000 □ Meilen; die Volkszahl läßt sich nicht bestimmen. Boden und Gebirge. Der Boden ist fruchtbar im Nilthal, der übrige Theil des Landes wechselt mit Sandwüsten, von nackten Felsketten durchzogen, und einzelnen Oasen. Die ansehnlichsten Gebirge heißen: Schigre, bis 8000 Fuß hoch, Otaby, Dyaab, Oiba u. Flüsse. R. ist eine bloße Fortsetzung von Aegypten, zwei Bergketten bilden hier, wie dort, das Nilthal. Der Nil, hier gebildet aus dem Bahr el Abjad, Bahr el Ajref und Atbara, durchströmt zwischen jenen Gebirgszügen eine ziemlich enge Bahn, und bildet merkwürdige Katarakten, so wie mehrere Inseln, von welchen besonders Philoe berühmt ist. Klima. Im Allgemeinen ist das Klima in R. oft unerträglich heiß; doch wechselt die Hitze des Tages mit kühlen Nächten. Im Nilthal fällt kein Regen; die südlichen Gegenden haben im Mai und Juni ihre Regenzeit. Mit besonderer Heftigkeit wüthet in R. der Chamf. — Naturprodukte. Das Mineralreich liefert hier Gold in reicher Menge, insbesondere in den südlichen Gebirgen, Silber, Eisenerz, Schmelgel, Alaun, Porphyr, Salz u. a. m. Die Produkte des Pflanzenreiches sind ziemlich dieselben, wie in Aegypten; es gehören Durra, Getreide, Reis, Toff (eine Art Hirse), Tabak, Melonen, Zuckerrohr, Kaffee, Sonnenblätter, Baumwolle, Oliven, Wein. Im Süden des Landes wechseln große Sykomoren mit gigantischen Mimosen. Der Hauptreichtum des Landes sind die majestätischen Palmen mit ihren reichlichen u. äußerst schmackhaften Früchten (Datteln u. dgl.). Die Wälder Rubiens beherbergen eine Anzahl

dessen Direktor der Domdekan ist, u. wo Alles per majora entschieden wird. Nach der Lehre der katholischen Kirche sind die Bischöfe von Gott eingesetzt, die Kirche zu regieren, nicht der Domdekan, (vergleiche Longner a. a. D. S. 463 ff.), §. 23. Die Dekanate werden, unter gemeinschaftlichem Einverständnisse der Regierungs- u. bischöflichen Behörden, mit würdigen Pfarrern, welche auch in Verwaltungsgeschäften geübt sind, besetzt. Auch hier hat die Staatsgewalt einseitig etwas Neues eingeführt. In den meisten Diöcesen hatten die Landkapitel das Recht, den Dekan zu wählen: dieses Recht wurde ihnen nun *via facti* genommen. Jedenfalls sollte, da die Dekane das Auge des Bischofs sind, dem Bischofe der Haupteinfluß auf die Besetzung der Dekanate gestattet seyn. Daß die Dekane zu Staatsbeamten gestempelt wurden, hat auf die Kirche keinen guten Einfluß. §§. 25—33 handeln von der Bildung, Prüfung und Anstellung der Geistlichen. In dieser dreifachen Beziehung sind in der o. R. die Rechte der Bischöfe sehr beschränkt u. die Staatsgewalt übt zum Nachtheile der Kirche einen ungebührlich großen Einfluß. Der landesherrliche Tischtitel ist nur ein bedingter, auf welchen hin kein Bischof weihen sollte. Uebrigens ist in Württemberg durch §. 81 der Verfassungs-Urkunde auch darauf Rücksicht genommen, daß katholische Geistliche, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu seyn, ihren hinreichenden Unterhalt finden. Allein dieser §. ist leider noch nicht in's Leben getreten. §. 36. Den Geistlichen, so wie den Weltlichen bleibt, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie statt findet, der Rekurs an die Landesbehörden. Diese Bestimmung, ein Nachklang des Gallikanismus, führt gerade zu den größten Mißbräuchen. Von einer geistlichen Behörde ist der natürliche Rekurs wieder an die geistliche Oberbehörde — nicht an die Landesbehörde. Aber natürlich, dies ist gegen die Theorie der Staatsallgewalt. §§. 37—39 handeln vom Kirchenvermögen und dessen Verwaltung. Auch hier übt die Staatsgewalt in der oberheinishen Kirchenprovinz ungebührlich großen Einfluß u. die Kirche ist allzu beengt u. beschränkt. Auch ist sehr zu wünschen, daß das Versprechen in Erfüllung gehe, daß die bischöfliche Dotation in Grundeigenthum verwandelt, und das Kirchengut der Katholiken ausgeschieden werde. Den Hauptanknopfen in der o. R. bilden die Fragen über die gemischten Ehen (s. d.), und vor Allem ist eine Reformation des ganzen Erziehungswesens nothwendig. Der Segenszwang wird einzig u. allein noch in Württemberg geübt, obgleich die gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, wie sie daselbst bestehen, die besten und freisinnigsten sind, indem sie den Eltern vollkommen freies Vertragsrecht gestatten (Longner a. a. D. S. 177. 526 ff.), während in den übrigen Staaten der o. R. meistens die rechtsverletzende Bestimmung getroffen ist, daß die Kinder aus gemischter Ehe in der Religion des Vaters, oder getheilt: die männlichen in der Religion des Vaters, die weiblichen in der Religion der Mutter zu erziehen seyen (Roskovany de matr. mixtis Tom. I. §. 76 sq. II. Bd. §. 97 Fol.). Nirgends wäre, bei gutem Willen, die bürgerliche Gesetzgebung mit der katholisch-kirchlichen so leicht in Uebereinstimmung zu bringen, als in Württemberg, u. doch geschieht es hier zuletzt; freilich trägt hiebei die Staatsgewalt nicht allein die Schuld. Der erste Kampf seit Entstehung der o. R. (die früheren s. bei Roskovany a. a. D., namentlich gegen die unkirchlichen Verordnungen des Generalvicars von Wessenberg Tom. I. §. 77) rücksichtlich der Einsegnung gemischter Ehen entspann sich in der Diocese Fulda, wegen der vom Sachsen-Weimar'schen Langtage projektirten, vom Großherzoge übrigens nicht genehmigten Bestimmungen (Roskovany de matrim. mixt. Tom. I. §. 156. II. Bd. §. 210). Sehr gründlich u. würdig sind die Vorstellungen des Domkapitels in Fulda gegen die genannten Bestimmungen (Roskovany a. a. D. Tom. I. §. 156. 159. Tom. II. §. 212. 215. Rheinwald *acta historico eccles.* 1840. p. 338—363). Ein Rescript des kurfürstlichen Ministeriums vom 20. October 1838 verordnete, daß in Fällen, in welchen ein katholischer Pfarrer die ihm zustehende Einsegnung einer gemischten

Ehe verweigern sollte, der evangelische Pfarrer die Trauung vornehmen soll. Nach einem Zeugnisse des Bischofs von Mainz vom 24. August 1841 ist die Praxis in Betreff der gemischten Ehen in dieser Diöcese folgende: Es wird conform (?) mit dem Breve Papsts Pius VIII. an das Erzbisthum Köln verfahren. Dem katholischen Pfarrer ist nur alsdann gestattet, die kirchliche Einsegnung eines Brautpaares gemischter Confession vorzunehmen, wenn sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Da nach bürgerlichem Gesetze die Kinder aus gemischten Ehen nach der Religion des Vaters erzogen werden sollen, wenn nicht vor der Trauung eine andere Bestimmung auf legale Weise getroffen worden ist, so hat der katholische Pfarrer, in so ferne der Bräutigam protestantischer Confession ist, bevor er die Ehe einsegnet, sich zu versichern, daß die Brautleute eine vertragsweise Uebereinkunft auf legale Weise über die katholische Erziehung ihrer Kinder geschlossen haben. Sind die Brautleute dagegen entschlossen, ihre Kinder zum Theil, oder ganz in einer akatholischen Religion erziehen zu lassen, so hat der Pfarrer nur lediglich die kirchliche Proklamtion vorzunehmen u. den Schein darüber dem katholischen Theil einzuhandigen, worauf der Pfarrer des protestantischen Theils die Trauung verrichten kann. Die passive Assentuz ist nicht in Uebung. Brautleute, deren sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, lassen sich bisweilen von den beiderseitigen Pfarrern trauen. Das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg gab, mit Umgehung u. Hintansetzung der kirchlichen Bestimmungen, zu den Strafverfügungen der Staatsgewalt gegen Geistliche, welche die Einsegnung verweigerten, seine Zustimmung (Katholik, 76 Band. 1840. Seite 168 f. 79. Band 1841. Seite 53. f.); vergleiche noch das Verfahren des königlichen württembergischen katholischen Kirchenrathes und des bischöflichen Ordinariats gegen den katholischen Pfarrer Ludwig Schmitt u. die Bestrafung des katholischen Pfarrers (Zell. Macé, Katholika.) Nach dem Eintritte des Kölner Ereignisses sah sich endlich der Bischof von Rottenburg veranlaßt, eine unklare Vorstellung an das königliche Ministerium des Innern einzureichen, worin er den Zwangsmaßregeln gegen katholische Geistliche, welche die Einsegnung verweigern, durch ein quid pro quo, eine Art Trauungsformel, zu begegnen suchte. Da diese unberücksichtigt blieb, brachte er den Punkt der gemischten Ehen auch in seiner Motion über Erhaltung des Kirchenfriedens, Artikel 5, vor. Die höchst einseitigen, unklaren u. unkatholischen Verhandlungen über diesen Punkt sind zu lesen in der aktenmäßigen Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten Seite 315 ff., wo der Bischof sein Projekt der Abfassung einer eigenen provisorischen Trauungsformel, um Zwangsmaßregeln zu verhüten, vorbrachte. Dieses Projekt wurde aber vom Oberhaupte der Kirche mißbilligt u. entschieden verworfen (s. Ehen, gemischte). Auch in Baden, wo sich das erzbischöfliche Ordinariat schon unterm 14. December 1838 gegen die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen ausgesprochen hatte (Roscovany I. Band, S. 188. II. Band S. 250), kam es zu neuen Konflikten, indem der Erzbischof die Einsegnung gemischter Ehen, bei welchen die Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion nicht gewährleistet ist, untersagte. Die Staatsregierung erklärte diesen Erlaß für ungültig. Der Erzbischof nahm aber denselben nicht zurück, sondern schärfte dem Klerus die genaue Beobachtung der kirchlichen Gesetze ein, wobei er vollkommen im Rechte war, denn die Staatsregierung hat sich um den Ritus in der katholischen Kirche Nichts zu bekümmern. Das katholische Kirchenregiment ist nicht ein Lehen der Staatsgewalt, welches nach Willkühr aufgehoben werden kann. Der badische Oberkirchenrath wollte nicht einmal dulden, daß die Pfarrer bei gemischten Ehen ihre Instruktionen bei dem erzbischöflichen Ordinariate einholten. Uebrigens werden die Geistlichen in Baden nicht, wie in Württemberg, zur Einsegnung gezwungen. Nach der großherzoglichen Verordnung vom 6. November 1846 ist, wenn die Eingehung einer Ehe, eines vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisses unerachtet, von Staats wegen zugelassen wird, der Pfarrer der Confession, auf deren Seite das Gehinderniß besteht, auch der

Berichtungen, die ihm als Beamten des bürgerlichen Standes obliegen, entbunden, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er die, durch einen andern Pfarrer vorgenommene, Trauung nach §. 17 der Verfassungsurkunde vom 29. Juli 1811 in das Ehebuch eintrage (vergleiche Katholik, religiöse Zeitschrift, 1846 Seite 624). Ein treues Bild der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg gibt die Motion des Bischofs von Rottenburg über den Kirchenfrieden, vorgelesen in der Kammer der Abgeordneten, den 13. November 1841, u. der Nachtrag zu derselben. In tiefer Erwägung seiner Stellung, der Verhältnisse zwischen Kirche u. Staat u. der Zeichen der Zeit, verlangte der Bischof Herstellung der im §. 70 der Verfassungsurkunde garantirten Autonomie der Kirche, d. h., daß der Kirche die freie Uebung derjenigen Rechte zurückgegeben werde, welche der katholische Kirchenrath, im Widerspruche mit den wesentlichen Bestimmungen, bisher anstatt des Bischofs ausgeübt hat. Er forderte namentlich, daß dem Bischofe die freie Aufsicht u. obere Leitung des Seminars, freie Ertheilung der Weihen unverkümmert belassen, die Disciplin über die Geistlichkeit, ein größerer Einfluß auf die Besetzung der Kirchenstellen, namentlich der Dekanate, eingeräumt, die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens und des Interkalarsfonds ihm zurückgegeben; der Segenszwang bei gemischten Ehen, die Censur und Recensur theologischer Schriften durch die Staatsbehörde aufgehoben, die Dienstprüfung der Geistlichen am Sitze des Bischofs durch die bischöfliche Behörde, und die Vikarationen der Dekane nur durch einen bischöflichen Commissär vorgenommen werde. Wohl beherzigenswerth wären seine wohlmeinenden Worte gewesen: „die Zeit sei vergangen geworden; die Religion habe ihre Stimme mächtiger, als je, erhoben; die Völker suchten ihren Werth mehr, als je, und da, wo ihre Stimme nicht gehört werde, räche sie sich durch gewaltsame Erschütterung. Der Geist der Religion, wie der Geist der Zeit, lasse sich nicht beschwören, noch beschwichtigen; er führe zum Bruche, wie jede Täuschung — allein er fand bei den im süßen Traume der Staatsomnipotenz Schwelgenden und bei den verstockten Bureaukraten kein Gehör. Die Majorität der zur Prüfung der Motion niedergesetzten staatsrechtlichen Commission — der Referent, der protestantische Confistorialpräsident von Scheurlen, fand die Beschwerden des Bischofs, mit Ausnahme der Klage über Censur, sämtliche unbegründet. Der Antrag an die hohe Kammer lautete daher: „Sie möge — in Erwägung, daß die Staatsregierung, wenn begründete Anträge von Seiten des Bischofs an sie gebracht werden würden, denselben die gehörige Berücksichtigung werde zu Theil werden lassen — beschließen, daß unter den vorliegenden Umständen der Motion keine weitere Folge zu geben sei. Ein billigeres und gerechteres Urtheil fällte die Minorität der Commission — Correferent, Vicebibliothekar von Kummel, welcher die Motion formell u. materiell richtiger auffaßte, namentlich den Hauptpunkt nicht übersah, daß es sich von der Einsetzung der Kirche in ein Recht handle, das ihr nach der Verfassung gebühre, aber bis jetzt noch nicht gegeben worden sei; daß somit die Bemerkung nicht entgegen gehalten werden könne, „daß zuvor nachzuweisen sei, die Instanzen seien eingehalten, aber nirgends Abhülfe gefunden worden.“ Mit dieser Negide suchte die Majorität der Commission die, sich im Unrechte befindende, Staatsgewalt zu schützen; während doch der Herr Bischof deutlich erklärt hatte, daß er nach dreizehnjähriger, fruchtloser Unterhandlung mit der Staatsregierung, resp. dem königlich-katholischen Kirchenrath, durch die letzteren Mittheilungen die klare und wiederholt bestätigte Ueberzeugung gewonnen habe u. habe gewinnen müssen, daß es sich nach den bestimmtesten Erklärungen des Kirchenrathes fortan nicht um der Grundlage u. Gränzcheidung beider, der Kirchen- u. Staatsgewalt, mehr handle, sondern um eine bloße Abtheilung u. Begränzung der die Form der Verhandlungen respectirenden Geschäfte zu Erleichterung der vielseitigen Communicationen. Die Theorie des omnipotenten u. infallibeln Staates gab sich offen kund in dem Ausspruche: „An dem, was ausdrückliche Vorschriften (der Staatsbehörde) irgend einer Art bereits angeordnet haben, darf Nichts geändert, sondern höchstens, wo dies mög-

nennen hier: das Gymnasium, vor dessen Gebäude die Bildsäule Melanchthons steht, welchen der Rath im Jahre 1526 zur Einrichtung dieser Anstalt nach N. berufen hatte; das polytechnische Institut, die Handelsgewerbschule, die Kunstgewerbschule, die höhere Töchterschule, die Mädchenindustrieschule, Industrieschule für Mägde, Taubstummenschule, Gefangenschule, das Theresieninstitut für Erziehung protestantischer weiblicher Kinder u. die wohlbestellten Volksschulen u. Privaterziehungsanstalten. Privatvereine für den angegebenen Zweck sind der pegnesische Blumenorden, der literarische Verein, die naturhistorische Gesellschaft, der Albrecht Dürer-Verein, der Verein zur Beförderung der Tonkunst, der Singverein, die Gesellschaft Cäcilia, der Lieberfranz, der Mozartverein. Die Stadtbibliothek im ehemaligen Dominikanerkloster zählt über 40,000 Bände. In denselben Lokale befinden sich auch die mit ihr käuflich oder stiftungsgemäß vereinigten Willisch-Norische, Schwarzisch-Norische, Ambergerische Norische, Fölgersche, Dillherische u. Fenigzerische Bibliotheken. Unter den angeführten Büchersammlungen, die mit einander etwa 80,000 Bände stark sind, befindet sich ein nicht unbedeutender Schatz von Handschriften u. Inkunabeln. Wir führen hier das berühmte Nachsor an, ein altes jüdisches Gebetbuch in Großfolio, Manuscript von 1331, welches in dieser Vollständigkeit nur noch einmal (in Amsterdam) vorhanden ist u. wofür von Israeliten schon die bedeutendsten Summen, unter andern für jedes der 538 Blätter ein Dukaten, geboten wurden. Der Bildergalerie in der Moritzkapelle haben wir schon gedacht. Unter den Privatsammlungen für Kunst u. Wissenschaft zeichnen sich aus: Dr. Campe's Sammlung von Gemälden der altdeutschen, niederländischen u. italienischen Schule, die bedeutende, schon 1685 angelegte Volkamer'sche Sammlung von Kunstgegenständen u. Ueberflüthern, jetzt im Besitze des Herrn von Forster, des Hauptmanns von Gemming Sammlung historischer Denkmäler der alten Zeiten u. Wölfer, die von Haller'sche Kupferstichsammlung, 30,000 Blätter zählend, des Affessor's Härtl artistische u. naturhistorische Sammlungen, die Insektensammlung des Graveurs Sturm. Noch sind zu erwähnen die in N. bestehenden trefflichen Buch-, Kunst-, Landkarten- u. Musikalienhandlungen, Buchdruckereien, Kupfer-, Stein- u. Zinkdruckereien u. die vielen hier lebenden Zeichner, Maler u. Kupferstecher. — Auch Wohlthätigkeits- und gemeinnützige Anstalten hat die Stadt viele aufzuweisen, so das Hospital zum heil. Geiste, das Sebastianshospital, das Krankenhaus, die Anstalt für arme Irren, das Findel- u. Waisenhaus, die Armenbeschäftigungsanstalt, das Leihhausamt, die Sparkasse, die guten Feueranstalten. Aus Privatmitteln werden unterhalten: der männliche und der weibliche Krankenverein, die Marthiananstalt für Blinde, der Centralbibelverein, der protestantische Centralmissionsverein für Bayern, der Gewerbeverein, der Industrie- und Culturverein, die Heiraths-Aussteueranstalt, die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen, der Verein zur Verhütung der Thierquälerei, der Verein für prunklose Beerdigungen, das Bildbad. — Der Kunstfleiß N.s ist weltberühmt und von jeher haben sich Eingeborne und Bürger dieser Stadt durch treffliche Erfindungen hervorgethan. Wir erinnern hier nur an die Erfindung der Drahtziehplatte von Rudolph, des Pedals an der Orgel von Heinrich Traxdorf, der Sachuhren, lange N.er Eier geheißen, von Peter Hele, des Messings von Erasmus Ebner, der Windbüchsen von Hans Lobsinger, der Klarinette von Christoph Denner, der Schlöffer an den Feuergewehren und des ersten Kunstauges aus Elfenbein von Stephan Zid. Der Manufakturen und Fabriken, besonders in kurzen oder N.er Waaren gibt es eine erstaunliche Menge; neben den frühern und beachtungswerthen, zum Theile schon lange bestehenden Messing-, Spiegelglas- u. Tabakfabriken, welche über 700 Arbeiter beschäftigen, waren die Lobenhoffer'sche Tuchfabrik, dann die Maschinenwerkstätte und Eisengießerei Späth's am Dufendteich, gleichwie die von demselben erbaute Getreidemühle nach englisch-amerikanischer Konstruktion nennenswerth; in den letzten Jahren hat das Fabrikwesen sich überhaupt mächtig gehoben und N. besitzt nunmehr folgende größere Etablissements, einer

dem katholischen Kirchenrechte, eine neue Organisation erhalten u. geistliche Mitglieder davon ausgeschlossen seyn; 3) der Oberstudienrath u. die Oberschulconferenz sollen nach den Confessionen getrennt werden u. jede Confession nach den Bedürfnissen ihrer Kirche das Schulwesen ordnen; 4) die Knabenseminarien sollen unter specieller Leitung des Erzbischofes nach katholischer Vorschrift eingerichtet u. nach Maßgabe des §. 38 des Reichsdeputationshauptschlusses ein Beitrag geleistet werden; 5) es soll dem Erzbischofe gestattet seyn, durch Zulassung ausländischer Priester dem bestehenden Mangel an Geistlichen abzuhefen, wie dies auch schon bei den evangelischen Geistlichen geschehen ist; 6) das Volksschulwesen soll, wenigstens in Bezug auf die Katholiken, eine durchgängige Revision erfahren und die Bildung der Schullehrer unter Mitwirkung der Kirchenbehörde streng nach den Vorschriften der katholischen Kirche gehandhabt werden; 7) der Orden der barmherzigen Schwestern soll innerhalb Jahresfrist eingeführt werden. „Die Größe der Sache spricht,“ so endet der eble Freiherr, „darum kann ich schweigen.“ Die Anträge des Abgeordneten Dr. Busz gingen im Ganzen dahin: Die hohe Kammer möge eine Adresse an den Großherzog beschließen, worin gebeten werden soll: „das kirchliche Constitutions-Edikt von 1807, das Organisations-Edikt von 1809, soweit es die Organisation des katholisch-kirchlichen Departements betrifft, eben so die Organisation des katholischen Kirchenrathes in rein geistlichem Betreff, die Staatsverordnung von 1830 und die Verordnung über die bischöfliche Disciplinargewalt vom 23. Mai 1840 aufzuheben und an die Stelle dieser Verordnungen, da die Zustandbringung eines Concordates mit dem heiligen Stuhle in nächster Zeit nicht in Aussicht steht, eine Uebereinkunft mit dem Erzbischofe zu treffen über diejenigen kirchlichen Gegenstände, über welche er nach seiner Competenz Bestimmungen treffen kann, um den Rechtszustand der katholischen Kirche nach dem gemeinen Kirchenrechte zu ordnen. „Gewähren Sie, meine Herrn, dem katholischen Volke Recht, geben Sie seinem Gewissen Ruhe; Sie sorgen dann nicht nur für den Frieden der Kirche, sondern für den Frieden des Staates.“ (Vergleiche noch dessen praktische Zeitschrift für die Freiheit und Entwicklung der katholischen Kirche in der o. R., und dessen: Capistran, Zeitschrift für die Rechte und Interessen des katholischen Deutschlands. Schaffhausen, bei Hurter, 1847.) Kl.

Oberrheinischer Kreis hieß einer der vormaligen 10 Reichskreise. Zu demselben gehörten ursprünglich: die Gebiete der Pfalzgrafen von Simmern, Zweibrücken, Birkensfeld u. Veldeuz, Elfaß, Hessen, die Wetterau, die Grafschaft Fulda, die Stifter Worms, Speier, Straßburg u. Basel, das Johannitermeisterthum, die Reichsstädte im Elfaß, das Erzbisthum Besançon, Lothringen, Savoyen, Rimpelgard, die Grafschaften Sponheim, Saarbrücken, Falkenstein u. Leiningen, die Länder der Fürsten von Nassau, die Grafschaften Solms, Hanau, Isenburg, Sayn, Wied, Wittgenstein, Hayfeld u. Waldeck und die Reichsstädte Frankfurt a. M., Friedberg, Weßlar u. Gelnhausen. Durch den westphälischen Frieden, sowie durch die von Nimwegen, Ryswick u. Baden, kamen Elfaß und seine Reichsstädte, das Bisthum Straßburg, das Erzbisthum Besançon, Lothringen u. andere Gebietstheile an Frankreich; Savoyen aber erklärte sich für unabhängig. Im Frieden von Lunville 1801 fiel das ganze linke Rheinufer weg, doch kam der Rest des niederrheinischen Kreises zum o. R. e. Kreisdirectoren waren: der Bischof von Worms u. der Kurfürst von der Pfalz wegen Simmern.

Obersachsen oder ober-sächsischer Kreis, einer der früheren 10 deutschen Reichskreise, zwischen der Ostsee, dem niedersächsischen, dem niederrheinischen u. fränkischen Kreise, Böhmen, Schlesien u. Polen, mit 4½ Millionen Menschen auf 1900 □ Meilen. Zu ihm gehörten: der Kurfürst Sachsen, die Markgrafschaft Meissen, die Stifter Merseburg u. Naumburg-Zeitz, die Landgrafschaft Thüringen, das Oserland, beide später unter die sächsischen Herzogthümer u. Kursachsen getheilt; später die beiden Lausitzen, die Fürstenthümer Anhalt, Koburg und Querfurt, die Abtei Quedlinburg, die Grafschaften Barby, Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, Gleichen u. Hohnstein, die Marken Brandenburg u. das Herzogthum Pommern.

gedenkt, ist vom Jahre 1050 (von Lang's Regesta I. 87). Den ersten Freiheitsbrief erhielt N. im Jahre 1219 von Kaiser Friedrich II. u. erhob sich von da an durch Gewerbfleiß u. Handel, u. durch Verdienste um Kaiser und Reich zur berühmtesten der fränkischen Reichsstädte, die ein wohlangebautes Gebiet von 23 □ Meilen mit 70,000 Einwohnern u. 800,000 fl. jährlichen Einkünften hatte. Kaiser Heinrich V. eroberte und zerstörte N. im Jahre 1105, weil es seinem Vater Heinrich IV. treu anhing, doch wurde es von Kaiser Konrad wieder aufgebaut u. vergrößert. Kaiser Lothar übergab die Stadt seinem Schwiegersohne Heinrich dem Stolzen, Herzog in Bayern als Lehen. Demselben wurde sie aber von Kaiser Konrad dem Hohenstaufen wieder abgenommen und dem Reiche von Neuem unmittelbar unterworfen. Das Nürnbergische Patriziat nahm seinen Anfang im Jahre 1196, als Kaiser Heinrich VI. auf einem Turniere daselbst 38 bürgerliche Familien in den Adelsstand erhob, aus welchen später die Mitglieder des Rathes erwählt wurden. Die Kaiser von Heinrich IV. (1073) bis Maximilian I. (1517) wählten die N.er Reichsveste gerne zu ihrem Aufenthalte u. hielten da viele Reichstage; Kaiser Karl IV. machte hier 1356 die goldene Bulle bekannt, und Kaiser Wenzel stiftete 1382 den N.er Landfrieden. Die Reichskleinodien u. Heiligthümer wurden 1424 von Kaiser Sigmund der Stadt N. anvertraut, und blieben dort in Verwahrung bis zur Auflösung des deutschen Reiches, wo sie nach Wien gebracht wurden. Im Jahre 1427 verkaufte Friedrich von Brandenburg, Burggraf zu N., die Burg auf der Reichsveste sammt dem Antheil am Schultheißenamt u. am Zolle, u. seine Rechte auf die Reichswälder an die Stadt; über die Auslegung des Kaufvertrages entstand nachher Streit und Krieg, der besonders im Jahre 1448 durch den Markgrafen Albrecht mit dem Zunamen Achilles landverderblich wurde. Im bayerischen Erbfolgekriege wurde N. mit dem Vollzuge der gegen den Kurfürsten Philipp erkannten Reichsacht beauftragt, u. eroberte bei dieser Gelegenheit die pfälzischen Aemter Lauf, Altdorf, Hersbruck, Bezzenstein, Stierberg, Welben u., welche nachher der Stadt als Kriegskostenersatz im rechtlichen Besitze gelassen wurden. Die Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Brandenburg begannen 1526 aufs Neue, und Albrecht mit dem Beinamen Alcibiades belagerte die Stadt u. verheerte die Vorstädte mit der ganzen Umgegend; aber ungeachtet der fortwährenden Fehden u. Plünderungen von Seite der Raubritter fiel N.'s Glanzperiode gerade in das 15. u. 16. Jahrhundert (1480—1530), u. der Flor der Künste u. Wissenschaften, des Handels u. der Gewerbe waren in diesem Zeitraume aufs Höchste gestiegen. 1532 wurde der N.er Friede (erste Religionsfriede) zwischen den Protestanten u. Katholiken geschlossen, und 1538 hier auch der heilige Bund zwischen Kaiser Karl V. u. den katholischen Ständen gegen die Protestanten. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begannen die Folgen der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung fühlbar zu werden; N.'s Handel mit Venedig u. den niederländischen Städten fing an zu sinken, und mit ihm die Kraft u. der Wohlstand der Bürgerschaft; das Stadtreigiment artete in Oligarchie aus, u. die moralische Kraft des Senats wurde geschwächt. Der dreißigjährige Krieg erschöpfte die Kräfte vollends. 1631 öffnete N. den Schweden die Thore, wurde aber bald darauf von Tilly berannt, u. 1632 zog Wallenstein mit 60,000 Mann Verderben drohend heran, und schlug bei Zirndorf sein Lager auf. Gustav Adolph hatte ihm gegenüber die Stadt besetzt und befestiget; lange standen sich die beiden Armeen gegenüber, ohne eine entscheidende Schlacht zu wagen, bis sie nach Erschöpfung der Unterhaltsmittel die Gegend zu verlassen genöthigt waren. Der in N. in den Jahren 1649 u. 1650 gehaltene Kongress wegen Execution des westphälischen Friedens war der letzte Akt in dem anziehenden Schaupiele des reichsstädtischen Glanzes — es folgte nun ein Zeitraum der Stagnation und Indolenz, der den kleinen N.er Staatskörper wie den großen des deutschen Reiches der allmäligen Auflösung entgegenführte. Die Staatsfinanzen wurden immer mehr zerrüttet, durch eine Schuldenlast von 9 Millionen Gulden die Kraft der Verwaltung gelähmt, u. ein Staatsbankrott herbei-

führt, der den Stiftungen u. der Bürgerschaft, welche mit 8 Millionen Gulden bei betheilt waren, schwere Verluste brachte. Unter diesen Verhältnissen konnte das Aufhören der Reichsunmittelbarkeit, und der Uebergang N.s an die Krone Bayern im Jahre 1806 nur als ein Gewinn betrachtet werden, dessen wohlthätige Folgen aber erst nach Beendigung der französischen Kriege ganz hervortraten. — Neues Taschenbuch von N., 2 Theile; Dr. Fr. Meyer, N. im 19. Jahrhundert mit stetem Rückblicke auf seine Vorzeit, 1843; G. W. K. Lochner, N.s Vorzeit u. Gegenwart, 1845; Heideloff, N.s Baudenkmale der Vorzeit; Konrad Hannert, Ueberblick von N.s Aufsteigen, Blüthe und Sinken; J. J. Widenmann, die Umgebungen von N.; Karl Mainberger, eine Woche in N., 4. Auflage, 1846. mD.

Nüßlein, 1) Franz Anton, Direktor u. Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dillingen, geboren den 7. Mai 1776 zu Bamberg, wo sein Vater wohlhabender Wagnermeister war. Nach vollendeten Gymnasialstudien, wo er als den ersten Platz behauptete, machte N. 1794 seine philosophischen u. theologischen Studien an der Universität seiner Vaterstadt. 1800 zum Professor am Gymnasium ernannt, betrieb er vorzugsweise Naturgeschichte mit Vorliebe. Als die Universität 1803 aufgelöst wurde u., als Ersatz hiefür, ein neuerrichtetes Gymnasium an die Stelle trat, erhielt er hier die Lehrfächer der Philosophie u. Naturgeschichte. Wider seinen Willen ward er 1809 nach Amberg versetzt, u. lehrte nun seit 1811 in Dillingen, von 1816—17 in Aschaffenburg, endlich von 1821 abermals in Dillingen, wo er zugleich das Direktorat des Lyceums begleitete. Er starb daselbst am 22. März 1832. N.s philosophischen Vorlesungen zeichneten sich durch Klarheit und Faßlichkeit aus; sein Standpunkt war von dem Schelling'schen System ausgenommene Schriften: Versuch einer faßlichen Darstellung der allgemeinen Verstandeswissenschaft. 1. Bd. Bamberg 1801. Epilog dazu 1805. Versuch eines neuen Systems der mineralogischen einfachen Fossilien, 1810. Elemente der wissenschaftlichen Zoologie, 1812. Schematische Darstellung der Mineralogie, 1813. Ueber das Verhältniß des Gefüges zur Form im Reiche der Crystallisationen, 1818. Ueber die Begründung eines Systems der Mineralogie, 1818. Lehrbuch der Kunstwissenschaft 1819. Neue Auflage von Furtmayr, 1837. Lehrbuch der Psychologie, 1821. Grundlinien der Logik u. Encyclopädie der Philosophie, 1824. Grundlinien der Ethik, 1829. Einzelne Programme: z. B. Ueber das Verhältniß der Vernunft u. Offenbarung in Beziehung auf Erkenntniß Gottes, 1825. Ueber das Wesen der Vernunft, 1822. Ueber die philosophische Behandlung der Geschichte, 1826. Nach seinem Tode gab Professor Aymold die Ehre aus seinem literarischen Nachlasse heraus. Lehrbuch der Metaphysik mit der Geschichte der Philosophie, Augsburg 1836—37. 2) Sein älterer Bruder, Georg, Domkapitular zu Bamberg, geboren am 28. Juni 1766, zeichnete sich nicht mehr, als der Erstere, durch philosophischen Scharfsinn u. umfassendes, geordnetes Wissen aus. Nach Beendigung seiner philosophischen Studien an der Universität wurde er im September 1784 als der Erste seiner Mitschüler mit dem philosophischen Doctorate u. mit gleichzeitigem Eintritte in das dortige Priesterhaus verehrt. Während er jetzt schon als Repetent Philosophie u. Mathematik lehrte, trieb er mit Eifer die Erforschung der Grundlagen der orientalischen Sprachen, auf's gründlicher Schriftforschung. Als Kaplan in dem Städtchen Lichtenfels that er kurze Zeit in Seelsorge, verband aber in stiller Zurückgezogenheit mit dem weltlichen Berufe des Geislichen das Studium der Kantischen Philosophie. Die kleine Stube von Lichtenfels entlegene Benediktiner-Abtei, wo Idephons Schwarz der Drentallst Dttmar Frank regen wissenschaftlichen Eifer bethätigten, bot auf Gelegenheit, sich mit den gelehrten Conventualen in literarischen Verkehr zu setzen. Im April 1793 berief ihn der Fürstbischof Franz Ludwig an die Bamberger Universität als Professor der Philosophie u. Mathematik. N.s hinreißender Vortrag, seine dialektische Gewandtheit u. die scharfsinnige Kritik der Kantischen Ansichten bestimmten sogar den berühmten Physiologen Ignaz Döllinger, seinen

Vorlesungen beizuwohnen. Bis zum Jahre 1821 setzte N. seine Vorträge der kritischen Philosophie regelmäßig fort u. einige Programme in lateinischer Sprache beurkundeten zugleich seine elegante klassische Darstellung. Nach einem Zeitraume von 30 akademischen Lehrjahren stiftete seine liebende Sorgfalt für die studirende Jugend ein Stipendium von 1000 fl. Bei Errichtung des neuen erzbischöflichen Domkapitels 1821 wurde er zum Domherrn ernannt u. bewährte hier im Consistorium der höheren Instanz für Ehefachen einen seltenen Scharfsinn in der Führung der Eheprozesse. Für das praktische Kirchenrecht wäre es eine wahre Bereicherung, wenn einige seiner Arbeiten zum Drucke befördert würden. Noch im hohen Greisenalter bethätigte er wissenschaftliche Studien u. suchte sich durch die Lektüre der griechischen u. römischen Classiker gegen die zunehmende Hinfälligkeit des kranken Körpers mit Trost u. Geistesstärke zu waffnen. Er starb am 12. Januar 1842 als Senior des Domkapitels. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist nur im Verhältnis seiner umfassenden akademischen Wirksamkeit sehr gering, denn durch die literarische Fehde mit dem Professor Berg in Würzburg, welcher aus Veranlassung der Lehre von der Naturphilosophie u. Cranioskopie mit verunglimpfenden Sarkasmen ihn 1803—4 öffentlich herabzuwürdigen suchte, fand er sich bewogen, durch beharrliches Schweigen jede weitere unfruchtbare Discussion abzuschnelden. Außer den Programmen: *De cognitionum a priori et posteriori discrimine* 1794; *Disquisitio de humani voluntatis ubertate* 1797; bezuglichen *de immortalitate animi hum.* 1799, schrieb er: *Parallellismus der Cultur des menschlichen Geistes mit der Entwicklung des Glaubens an Gott. Kritik der falschen Ansichten der Logik. Versuch faßlicher Darstellung der allgemeinen Verstandeswissenschaft.* 1 Band. Bamberg 1801. — Cm.

Nullität oder Nichtigkeit heißt in juridischer Bedeutung die gänzliche Ungültigkeit eines Rechtsgeschäftes von Hause aus, im Gegensatz zu anderen Bestimmungen, wo ein solches erst später, entweder von selbst, oder durch richterliches Urtheil ungültig wird. Wann ein Rechtsgeschäft null und nichtig sei, muß bei den einzelnen Rechtsgeschäften erörtert werden; doch kann man im Allgemeinen sagen, N. trete ein, wenn es an den wesentlichen Bestandtheilen des Geschäfts mangelt, also an der Fähigkeit des Subjekts oder Objekts, an der vollständigen Willensbestimmung, oder an den gesetzlichen Formen. Von einer Nullitätsklage zu reden, ist ein logisches Un Ding, da man das, was von Anfang Nichts ist, nicht auch noch mit einer Klage anfechten kann. Das französische Recht (*Code Napoleon*) ist hier sehr scharf. Eine Menge von Formen sind vorgeschrieben, deren Nichtbeachtung sogleich die N. des ganzen Geschäfts oder Verfahrens nach sich zieht, u. wenn der Prokurator, wie dies in den rheinischen Bundesstaaten häufig der Fall war, mit jenen Formen nicht vertraut genug war, so gab dieses oft der Ehikane der Gegenpartei einen großen Spielraum.

Numa Pompilius, der zweite König von Rom, Nachfolger des Romulus im J. R. 39, ein weiser und gerechter, dabei aber nicht kriegerischer Regent, wird häufig als Stifter der ganzen römischen Religion genannt. Jedenfalls hat er manche neue Einrichtungen getroffen, z. B. gewissen Gottheiten bestimmte Priester verordnet, regelmäßige Opfer eingeführt, Tempel erbaut, besonders den Janustempel. Er soll sogar 8 Bücher Religionsgesetze geschrieben haben, die man im Jahre R. 572 verbrannte. Mit der Bestimmung der Festtage, die zum Theil von ihm seyn mag, hängt auch die Einrichtung des Kalenders zusammen, den N. indeß nicht selbst erfand, sondern er änderte im albanischen nur Einiges ab. Wichtiger sind seine Einrichtungen zur Sicherheit des Eigenthumes durch göttlich verehrte Gränzsteine, *Termini*; zur Beförderung des Ackerbaues u. der innern Ordnung durch Eintheilung der Bürger in Innungen. Er starb im Jahre R. 81 und hatte den Tullus Hostilius zum Nachfolger.

Numantia, eine Stadt der zu den Celtiberiern gehörigen Arevaker, im alten Spanien, berühmt durch den hartnäckigen Widerstand, welchen sie 14 Jahre lange (147—143 v. Chr.) den Römern entgegensetzte, obchon sie nicht einmal besetzt war.

Scipio Africanus, der Jüngere, belagerte sie endlich mit 60,000 Mann im Jahre 133 und zwang sie nach einer 14monatlichen Belagerung, während welcher sie die höchste Hungersnoth ausstand, zur Uebergabe. Aber entrüstet über die harten Bedingungen, die er ihnen auslegen wollte, zündeten die Bewohner die Stadt an u. tödteten sich gegenseitig.

Numeri heißt das IV. Buch Moses, nach seinem Hauptinhalte, den Volkszählungen (vergl. den Art. Pentateuch).

Nuemrisch heißt, was sich auf Ziffern bezieht und damit in Verbindung steht. Die mathematischen Operationen heißen sonach numerische, wenn sie in Ziffern ausgeführt werden.

Numerus heißt der Tact in der Musik u. im Tanze, in welcher Bedeutung es häufig von alten Schriftstellern gebraucht wird; dann Harmonie, Zusammenstimmung, Wohlklang, insbesondere in einem Gedichte (N. poeticus); Versglieder, Verse, sogar Versart; in der Rhetorik die regelmäßigen Glieder einer Periode (N. oratorius) u. im heutigen Sinne der zierliche Periodenbau, das wohlgefällige Tonverhältniß in den Bestandtheilen der Rede, gebildet aus einzelnen Wörtern, aus dem Bau der Sätze u. aus ihren Verhältnissen zu einander, jedoch entfernt von der metrischen Gebundenheit u. Regelmäßigkeit.

Numidien, einst ein mächtiges Königreich im Norden von Afrika, nach seinen Hauptbestandtheilen das jetzige Algerien, nebst einem Theile von Tunis, lag am mittelländischen Meere zwischen den Flüssen Mulacha (h. Maludscha) u. Tusa (h. Wad-el-Berber), gränzte also an Mauritania u. das eigentliche Afrika. Der östliche Theil, der bis an einen Fluß, Namens Amsaga oder Ampsaga, gereicht haben soll, hieß von seinen Einwohnern, den Massiliern, N. Massiliorum; der westliche, nach den Massassiliern, N. Massassilorum. Die berühmtesten Städte waren Hipporegius (h. Bona) u. Cirta (h. Constantine). — Zur Zeit der punischen Kriege gehorchten die Massilier dem Massinissa, die Massassilier dem Syphar. Massinissa brachte ganz N. an sich u. ergriff die Partei der Römer. Ihm folgte Micipsa, welcher den Thron seinem Neffen Jugurtha überließ. Ein Theil N.s ward damals dem Bocchus, ein anderer dem Hiempsal II., dem Sohne Gulussa's, des zweiten Sohnes des Massinissa, gegeben. Sein Nachfolger, Juba I., ein Anhänger des Pompejus, tödtete sich aus Verzweiflung nach der Schlacht bei Thapsus gegen Cäsar. So ward N. römische Provinz. Nur Mauritania verließ Augustus als Entschädigung an Juba II.

Numismatik, oder Münzkunde, heißt die Wissenschaft u. Lehre von den Münzen, welche nach ihren beiden Hauptbeziehungen, der technischen u. historischen, in zwei große Haupttheile zerfällt. Zu dem erstern, dem technischen, gehören, sich gründend auf die vorhandenen Münzen, alle Untersuchungen über die Mischung der verschiedenen Metalle, über das Gewicht in gegebenen Fällen u. den aus dem Verhältniß beider hervorgehenden absoluten Werth; s. u. Münze, Münzfuß u. Valuation, über das mechanische Verfahren der Prägung ic. Dieser Theil der N. beschäftigt sich also auch mit den Veränderungen, welche in dem Schätzungswerthe der Münzen sich von Zeit zu Zeit begeben haben. Er nimmt dabei Rücksicht auf das Münzrecht u. die Münzgesetze der verschiedenen Völker u. Zeiten. In geschichtlicher Beziehung umfaßt die N. alle vorkommenden geprägten Metallstücke. Um diesen großen Vorrath übersehen zu können, hat man mehre Eintheilungen, nach der Materie, Form, nach der Darstellung, dem Kunstwerthe und nach der Zeit beliebt; letztere gewährt die leichteste Uebersicht, wozu die N. in alte, mittlere u. neue zerfällt. Jede von diesen wird nun gewöhnlich nach den verschiedenen Staaten u. Städten, welche die Münzen prägten, wieder in Unterabtheilungen zerpalten, u. eine chronologische Reihenfolge gewährt eine leichte Uebersicht von diesen. Eingeschlossen in die N. ist die Kenntniß der Metallmarken (Pseudomata), wie Conturniaten, Spintrien, Lessoren, Jettons, Rechenpfennige; ebenso die Nothmünzen von Holz, Leder, Blech, der Cassis u. a. *Muschelmünzen* u. dgl. zu betrachten. Die N. gibt dem Geschichtswis-

lerwaaren. Auch von der Haseln. gibt es mehre Varietäten. — In der Mechanik nennt man R. eine, an verschiedenen Vorrichtungen angebrachte Kugel, welche so eingelassen ist, daß man diese Vorrichtung nach allen Seiten hin bewegen kann. R. an einem Feuergewehrschlosse ist jener Theil, welcher seine Bewegungen dem Hahnen, mit welchem er durch die Bierung u. die R.-Schraube verbunden ist, mittheilt.

Rotation, eine von Bradley gemachte Entdeckung, welche darin besteht, daß die Fixsterne, außer der Präcession u. Aberration, noch eine andere merkwürdige Aenderung ihrer Lage zeigen, die eine Periode von $1\frac{1}{2}$ Jahren hält. — Bradley fand nämlich, daß die bei dem Solur der Sonnenwenden befindlichen Sterne ihre Declination um nahe 10 Sekunden weniger, als es eigentlich zufolge der Präcession hätte stattfinden sollen, dagegen die bei dem Solur der Nachtgleichen befindlichen Sterne ihre Declination fast um 10 Secunden mehr geändert hatten. Der nördliche Weltpol schien mithin sich denjenigen Sternen genähert zu haben, die im März u. Dezember zugleich mit der Sonne culminiren; dagegen schien er von denjenigen Sternen zurückgewichen zu seyn, die im Juni u. September mit der Sonne zugleich in den Meridian treten. Hauptsächlich ist die Wirkung der Anziehungskraft des Mondes auf die sphäroidisch gestaltete Erde die Ursache, daß die Drehungsaxe der letztern während des Umlaufes der Erde um die Sonne nicht ganz dieselbe Lage, d. h. nicht immer dieselbe Richtung gegen den nämlichen Punkt des Himmels behält. Hiedurch aber bleibt der Weltpol nicht auf jenem Kreise selbst, den er während eines sehr großen Zeitraums um den Pol der Ekliptik durchläuft, sondern er entfernt sich von diesem Kreise bald auf dieser, bald auf jener Seite, wenn auch nur einige Sekunden, aber nach bestimmten Gesetzen. Aus dieser Mittheilung ergibt sich nun von selbst, warum in der Astronomie R. u. Wanken der Erdaxe gleichbedeutende Ausdrücke sind. Vgl. Präcession.

Ryeborg oder Ryborg, besetzte Stadt mit Hasen, auf der Ostküste der dänischen Insel Fünen, am großen Belt, ostwärts von Odense, hat eine Gelehrtschule u. 3000 Einwohner, welche Handel und Schifffahrt treiben. Geschichtlich merkwürdig ist der Ort durch einen, 1659 von den Dänen über die Schweden errungenen Sieg, so wie durch ein Gefecht zwischen den Russen unter Peter dem Großen u. den Schweden, 9. Juli 1703.

Rymphe oder Puppe, s. Insekten.

Rymphen ist in der griechischen und römischen Mythologie der allgemeine Name für alle, mehr als menschlichen, halb göttlichen Wesen weiblichen Geschlechts; zu ihnen gehören die Najaden, Dryaden, Nereiden, Okeaniden, Dreaiden (s. dd.); immer jung u. immer schön, doch nicht unsterblich, sondern theils von den Quellen, Flüssen, Bäumen, welche sie bewohnten, abhängig — theils von der Natur auf ein, zwar überaus fernes, doch vorhandenes Ziel gewiesen. Hesiod sagt: „neun Menschenalter überlebt die Krähe, vier Krähenalter der Hirsch, drei Hirschalter der Rabe, neun Rabenalter der Phönix u. zehn Phönixalter die Rymphen;“ das wären über 600,000 Jahre. Es wurden ihnen an verschiedenen Orten Tempel gebaut und viele Menschen rühmten sich des Glückes ihrer Liebe.

Rymphenburg, prächtiges Lustschloß des Königs von Bayern, 1 Stunde nordwestlich von München. Es besteht aus dem 4 Stockwerke hohen Hauptgebäude, 4 Seitenpavillons, die mit jenem durch Gallerieen verbunden sind, und 2 großen Flügelgebäuden. Ein herrlicher Lustgarten, eine Meile im Umfange haltend, breitet sich hinter dem Schlosse aus. Die sehenswertheften Partien desselben sind: Die Magdalenen Klause; die Pagodenburg, die Badenburg oder das Badehaus, die Amalienburg, die Gewächshäuser, die Parterre mit den großen Fontänen, die große Kaskade, die Statue des Pan, das Drummenhaus mit den Wasserwerken u. a. m. Es besteht in R. auch ein Kloster der englischen Fräulein mit einem weiblichen Erziehungsinstitute, dann die berühmte königliche Porzellanfabrik, gegründet von Maximilian III. im Jahre 1758. Ihre Erzeugnisse thun sich durch Güte der Masse, Reichthum an schönen Formen und

unbedingten Glauben an die Offenbarung bleiben muß; uns ist bewogen auch D. etwas ganz Verschiedenes von dem, was die Neuerer unserer Tage damit zu bezeichnen pflegen; wir nennen so nur das Vorenthalten dessen, was in religiöser Beziehung dem Gebiete des Wissens, in politischer den unabweisbaren Forderungen der wahren, gesetzmäßigen Freiheit Aller, nicht bloß Einzelner angehört. Diese Begriffsbestimmung nun, aber auch nur diese, festgehalten, ist es unsere unverbrüchliche Ueberzeugung, daß alles Dunklerwesen, sei es religiöser, oder politischer Natur, weil hervorgegangen aus einer Beschränktheit der Seele in ihrer geistigen Kraftäußerung, unter allen Umständen schädlich, u. um so schädlicher ist, je größer des Obscuranten Anhang im Volke, je höher seine Stellung im Staate ist; im höchsten Grade verderblich aber ist namentlich der sich hiedurch nothwendig gestaltende Kampf, indem er das Volksbewußtseyn oder die öffentliche Meinung in Parteien spaltet und im Innersten zerrißt und Leidenschaften und Ausartung hervorruft. Es lehrt die Geschichte und Erfahrung aller Zeiten und Völker, daß Verwirrung und Auflösung da in allen bestehenden Verhältnissen eintreten, wo der D. die Herrschaft, erlangt, besonders, wenn er sich einerseits zum hierarchischen, anderseits zum aristokratischen gestaltet. Der feste Ständeunterschied in den großen Staaten des Alterthums, namentlich Indiens und Aegyptens, war eine unmittelbare Folge des schon sehr frühen D. Gedente man der Sklaven-Könige zu Sparta und Rom; erinnere man sich der Kämpfe der Patrizier und Plebejer in der Siebenbürgelstadt, ebenso jener in den italienischen Freistaaten, in Frankreich, England u. s. w.; vergegenwärtige man sich das bis auf unsere Tage sogar unter christlichen Völkern gebuldete Verhältniß von Freien und Sklaven und so manches Andere, was um und neben uns stattgefunden hat und noch stattfindet, und wir gewahren einen D. der scheußlichsten, die Würde des Menschen durchaus vernichtenden Art. Dieß sind die Früchte dieser unseligen Macht, welche alles Große, was bisher durch die Menschen errungen worden ist, zu verschlingen droht. Das Recht konnte den D. nie in Schutz nehmen, und so ist es denn lebighch die Gewalt, auf die er seine morischen Pfeiler zu stützen sucht: deßhalb erfolgen auch seine Angriffe nur da, wo allem Rechte, selbst der Form, Hohn gesprochen wird, direkt und offen, gemeinlich aber hinterlistig und tückisch. Wir fürchten sehr, daß unsere jegige Zeit ein fruchtbares Feld für den D. abgeben werde; nicht für jenen, den die Schreier des Tages als solchen bezeichnen, sondern für den, der unter der vorgehobenen Maske der Freiheit und Gleichheit alles Höhere und Edlere unter die Füße einer verhältnißmäßig nur geringen, aber eben darum desto wüthenderen, Zahl von Wühlern und Umwälzern zu werfen sucht.

Obsequens, Julius, ein römischer Schriftsteller aus dem 2, nach Anderen erst aus dem 4. Jahrhunderte vor Christus, über dessen nähere Umstände uns Nichts bekannt ist, schrieb ein größtentheils noch vorhandenes Werk „De prodigiis,“ wozu er den Stoff aus Livius, Dionysius von Hallikarnas, Eutropius u. A. entlehnte. Unter den vielen Ausgaben desselben nennen wir die älteste von Aldus (Venedig 1508), Konrad Lykosthenes (Basel 1552), Dudenbop (Leyden 1720) und Kapp (Hof 1772).

Obsequien, s. Ersequien.

Observanten, s. Franciscaner.

Observanz (Herkommen) nennt man eine, durch längere Beobachtung oder Uebung stillschweigend anerkannte Regel, welche dadurch auch fernere Verbindlichkeit erhalten hat. Der Inbegriff solcher Regeln, als Rechtsquellen, heißt **Gewohnheitsrecht** (s. d.).

Observationsarmee, **Observationscorps**, heißt eine Armee oder ein Corps, welches, für sich allein bestehend, die Bestimmung hat, den Gegner und dessen Operationen zu beobachten und diesen sich mit Nachdruck zu widersetzen. Solche D. oder Corps bedecken die Gränzen, stellen sich bei Festungen auf und haben überhaupt den Zweck, durch sie Etwas gegen den Feind zu sichern.

Observatorium, s. Sternwarte.

Obsidian, Lavaglas, vulkanisches Glas, Glasachat, auch isländischer Achat, ist ein sehr häufig vorkommender, rauchschwarzer, zuweilen schwärzlichgrüner oder brauner, auch wohl hellerer Stein vulkanischen Ursprungs, glasartig glänzend und selbst härter, als dieses. Seine Bestandtheile sind: 78 Kiesel-erde, 10 Thonerde, 1 Kalk, 6 Kali, 2 Eisen, 1,6 Mangan; spezifisches Gewicht = 2,4. Gefunden wird er in Mexiko und in Irland im Porphyr; in Böhmen (schwarzgrün), in Ungarn bei Tokai (schwarz und schwarzgrau). Es werden Dosen, Knöpfe und andere Schmucksachen aller Art aus demselben gefertigt.

Obst ist der allgemeine Name für solche Baumfrüchte, von denen nicht der Same, sondern die fleischigen Theile genossen werden. Man unterscheidet Steinobst (mit steinharten Samen, z. B. Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen) und Kernobst, dessen kleine Samen (Kerne) eine dünne und weiche Schale haben, z. B. Äpfel, Birnen, Quitten. Außerdem pflegt man auch wohl noch von Beerenobst zu sprechen, worunter man die Stachel-Johannis-Erd-Maul- und andere Beeren, versteht, und von Schalenobst, was eigentliche essbare Kerne von Steinobst sind, z. B. Mandeln, Nüsse u. Dasjenige O., welches sich den Winter über frisch erhalten läßt, heißt Winterobst, im Gegensatz zum Sommerobst, welches nicht längere Zeit aufbewahrt werden kann. Die Beeren werden eingemacht oder eingefotten, und so in den Handel gebracht. — Die meisten obstreichen Gegenden verbrauchen ihr O. selbst als Nahrungsmittel, und nur da, wo zum Ueberflusse noch erleichterte Transportmittel nach obstarmen Gegenden vorhanden sind, ist der Handel mit frischem O. bedeutender. In neuerer Zeit ist durch die Dampfschiffahrt und die Eisenbahnen der Handel mit frischem O. für einzelne Gegenden sehr gewinnbringend geworden. So sendet man aus dem Elsaß und dem Baden'schen die ersten Kirschen mit dem Dampfboot nach dem Londoner Markt, wohin die ersten Weintrauben auf dieselbe Art aus Lissabon kommen. Aus dem mittlern und süblichen Deutschland, besonders den Rhein- u. Raingegenden, gehen große Quantitäten O. nach dem Norden (Rußland und England), auf der Ober nach Berlin, auf der Elbe aus Böhmen nach Dresden, aus New-York nach England (Vergl. den Art. Äpfel). Die Kirschen werden, da sie sich nicht halten, meist in getrocknetem Zustande verkauft, oder zu Kirschenaft benützt. Die Pflaumen sind getrocknet ein wichtiger Handelsartikel; Aprikosen, Pfirsiche und Weintrauben können nicht weit versandt werden, doch gehen in neuerer Zeit, in Folge des so raschen Transports, viele solcher Früchte von Frankreich nach England. — Neben dem Genuße im rohen oder getrockneten Zustande, sowie gekocht und als Bestandtheil von Backwerken aller Art, wird das O. auch zur Bereitung von O.wein oder Eider (s. d.), zu Essig und Branntwein verwendet.

Obstbaumzucht, s. Pomologie.

Obstruktion, *Obstructio alvi*, Hartleibigkeit oder Stuhlverstopfung, besteht in einem längern Zurückgehaltenwerden und der Verhärtung der Excremente im Darmkanale und hat ihren Grund theils in Unverdaulichkeit u. fremdartiger Beschaffenheit der Nahrungsmittel, theils in einem besondern Zustande des Darmkanals, Unregelmäßigkeit der peristaltischen Bewegung (s. Darm), krampfhaften oder organischen Verengerungen u. s. w. — oder sie ist Begleiterin hitziger Krankheiten, wo sie durch Ableitung der Geschäfte der Lebenskraft von dem Darmkanale auf andere Organe bewirkt wird. Die O. ist bei manchen Individuen, namentlich beim weiblichen Geschlechte und im hohen Lebensalter, habituell und oft mit gar keinen Unbequemlichkeiten oder Funktionsstörungen verbunden. Nach ihrem plötzlichen oder auf namhafte Störungen in der Funktion der Verdauungsorgane geschehenden Eintritte folgen Entzündung der Unterleibsbeingeweide, Krampfsfälle, Verschleimung in den Gedärmen, mangelhafte u. fehlerhafte Gallenabsonderung, Lage- und Stukturveränderungen der Gedärme, Koth-erbrechen u., in Folge der mechanisch gestörten Blutbewegung, Congestionen nach Brust und Kopf mit den sie begleitenden Beschwerden und Reizerscheinungen.

Die Richtschnur zur Beurtheilung der Bedeutsamkeit, sowie die Grundlage der Heilung der D. bilden die derselben zu Grunde liegenden Ursachen, ohne deren Beseitigung keine dauernde Heilung möglich ist. Entsprechende Regulirung der Lebensweise, Körperbewegung, leicht verdauliche, hauptsächlich aus Pflanzenfästen und zuckerstoffhaltigen Vegetabilien bestehende Nahrungsmittel (s. d.), gelinde Laxanzen aus dem Pflanzen- und Mineralreiche, eröffnende und erweichende Clystiere sind die Mittel, welche zur Beseitigung der D. gewöhnlich hinreichen, wenn ihr nicht solche ursächliche Momente zu Grunde liegen, deren Entfernung noch eine besondere Behandlung beansprucht.

Decam, William, mit dem Beinamen Doctor singularis et invincibilis, Minoriten-Provincial und berühmter scholastischer Theolog des 14. Jahrhunderts, geboren in dem gleichnamigen Dorfe der englischen Grafschaft Surrey, studierte unter Duns-Scotus (s. d.), wich aber in seinen Grundsätzen von diesem ab und veranlasste, indem er die Sekte der Nominalisten (s. d.) wieder aufleben machte, heftige Streitigkeiten zwischen seinen und des Scotus Schülern. Die Realisten, welche alle Lehrstühle im Besitze hatten, boten alle ihre Kräfte auf, die Anhänger des neuen Nominalismus (die Decamisten) in ihrem Ursprunge zu vernichten, und bedienten sich selbst der äußeren Gewalt. Inbessen lehrte D. zu Paris mit stets wachsendem Beifalle, zog sich aber durch seine Parteinahme für Kaiser Ludwig den Bayern, der bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, bald kleinmüthig verzagte und deshalb mit dem römischen Stuhle in einen unverföhllichen Streit gerieth, sowie durch die Stellung, die er in dem Streite der Franciscaner über die freiwillige Armuth einnahm, den Bann Johannis XXII. zu, in Folge dessen er genöthigt wurde, sich an das Hoflager des Kaisers nach München zurückzuziehen, wo er am 10. April 1347 starb, nachdem er noch vor seinem Tode die Lossprechung vom Banne erlangt hatte. Schriften: Summa totius logicae, Drf. 1675. Quaestiones super IV libros sententiarum. Leyden 1495. Centiloquium theologicum, ebd. 1495, und mehre Streitschriften gegen den Papst.

Decasionalismus heißt die, von Descartes zur Umgehung des metaphysisch unerklärlich scheinenden gegenseitigen Einflusses der Seele und des Körpers aufgestellte Ansicht, daß die Vorstellungen der Seele und die Bewegungen des Körpers durch unmittelbare Einwirkung (Assistenz) Gottes gleichzeitig, aber unabhängig von einander, somit nur gelegentlich eintreten. — Dann nennt man so auch jene Hypothese, der zufolge Gott jedesmal bei dem Akte der Zeugung, wenn die organisirbaren Zeugungstoffe sich berühren und gegenseitig auf einander wirken, ein neues organisches Wesen körperlich und geistig erschaffe.

Decident, heißt in der engsten Bedeutung der Abendpunkt (s. d.); in der weiteren und gewöhnlichen aber der Abend oder Westen, oder jene Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar untergeht; ferner das Abendland, im Gegensatze zu dem Oriente oder Morgenlande.

Occidentalisches Kaiserthum. Die römische Weltherrschaft trug, nachdem sie das zwar politisch gesunkene, aber an geistiger Bildung den Römern überlegene Griechenthum in sich aufgenommen hatte, den Keim einer tiefen inneren Spaltung in sich. Diese trat zuerst deutlich hervor, als Konstantin im Jahre 325 die Residenz nach Byzanz, von jetzt an Konstantinopel genannt, verlegte und sein Reich unter seine 3 Söhne theilte, welche Theilung auch unter den folgenden Regierungen abwechselnd fortbauerte. Theodosius der Große vereinigte noch einmal wieder das ganze Reich unter seiner Herrschaft, legte aber bei seinem Tode (395) durch die Theilung desselben unter seine beiden Söhne Honorius und Arcadius den Grund zu der von jetzt an nicht wieder aufgehobenen Trennung in ein occidentalisches und orientalisches Kaiserthum (s. d.). Die Gränze der beiden Reiche bildete eine von dem Südwinkel der großen Syrta an der Küste von Cyrene über Scodra (Skutari) nach der Donau, da wo die Sau hineinfällt, gezogene Linie, so daß das ganze alte Gebiet von Karthago an der Nordküste von

Afrika, die iberische Halbinsel, Gallien, Britannien, Belgien, Germanien, so weit es römisch war, Italien mit Sicilien, Sardinien und Corsika, endlich Rhätien, Noricum, Pannonien und die illyrische Küste am adriatischen Meere zum occidentalischen Reiche gehörten. Dennoch unterlag dieses gewaltige Reich in weniger als einem Jahrhunderte den Stürmen der über Europa sich ergießenden Völkerwanderung. — Honorius war beim Tode seines Vaters ein eilffähriges Kind und brachte es während der ganzen Zeit seiner Regierung nicht zur Mündigkeit. Statt seiner führte das Ruder mit kräftiger Hand der Vandale Stilicho, der den von dem Hofe zu Konstantinopel zum Angriffe auf Italien gereizten Westgothenkönig Alarich theils mit Waffengewalt, theils durch Verträge beschwichtigte, dann mit 200,000 über die Alpen hereindringenden Radagais vernichtete, es aber nicht hindern konnte, daß sich während dessen eine ganze Fluth deutscher Völkerschaften über den von Truppen entblößten Rhein nach Gallien ergoß. Als darauf Stilicho, der auf die Erfüllung der mit dem Alarich geschlossenen Verträge drang, von dem irregulierten Kaiser ermordet wurde, drang Alarich, als Rächer Stilicho's auftretend, zweimal bis Rom vor, zwang die Römer, den Stadtpräfecten Attalus zum Kaiser zu ernennen, in dessen Dienst er selbst als Oberfeldherr trat, setzte ihn aber bald wieder ab, eroberte, als Honorius auch jetzt seinen Forderungen nicht entsprach, zum dritten Male Rom, welches geplündert und zum Theile verbrannt wurde. Alarich's bald darauf erfolgter Tod und der Abzug der Gothen nach Frankreich und Spanien, wo sie das westgothische Reich gründeten, befreite zwar Italien auch eine Zeit lange, aber alle anderen Länder waren theils von deutschen Völkern besetzt, theils in Händen von Usurpatoren, die den Kaiser nur in sofern noch anerkannten, als es ihnen beliebte. Unthätig sah Honorius zu Ravenna der Auflösung des Reiches zu und starb 423. Der rechtmäßige Thronerbe Valentinian, Sohn des Konstantius und der Placidia, der Schwester des Honorius, befand sich bei dem Tode des letztern zu Konstantinopel. Diesen Umstand benützte der Geheimschreiber Johannes, sich mit Hülfe des Aetius zum Kaiser zu machen. Er wurde jedoch bald, da auch Aetius von ihm abfiel, durch byzantinische Waffen gestürzt und Valentinian III. übernahm unter Vormundschaft seiner Mutter Placidia die Regierung. Der Verfall des Reiches schritt unter ihm fort. Im Jahre 426 mußte Britannien aufgegeben werden. Am meisten aber schädete die Eifersucht der beiden kräftigen Männer, die, zusammenwirkend, den Dingen noch eine andere Wendung hätten geben können, des Bonifacius und Aetius. Bonifacius, Statthalter in Afrika, rief, von Aetius verläumdelt, zu seiner eigenen Rettung den Vandalenkönig Genseric nach Afrika herüber, was den Verlust dieser Provinz zur Folge hatte. Aus Furcht vor der Rache des von ihm schwer beleidigten Westgothenkönigs, veranlaßte Genseric den Attila, den König der Hunnen, die bereits bis Ungarn und Süddeutschland vorgebrungen waren, mit einer ungeheuren Armee das Abendland zu überziehen. Durch die Schlacht bei Chalons 451, wo die Deutschen und Römer gemeinschaftlich unter Aetius kämpften, ward jedoch noch einmal der Untergang des Reiches abgewandt. Als im folgenden Jahre Attila sich nach Italien wandte und nach Aquileja's Zerstörung Rom mit dem Untergange bedrohte, war es nicht das Schwert des Aetius, sondern die Worte und die ganze ehrfurchtgebietende Erscheinung des hl. Papstes Leo, welcher an der Spitze der römischen Gesandtschaft den Attila zu einem billigen Frieden vermochte und das drohende Verderben abwandte. — Valentinian, der bei allem Diesem nur seinen Wollüsten gelebt und Nichts zur Rettung des Reiches gethan hatte, ermordete den ihm verhassten Aetius 454 mit eigener Hand und erhob statt seiner den Sueven Ricimer zum Oberfeldherrn. Bald darauf stiftete der Senator Petronius Maximus eine Verschwörung gegen den Kaiser an, der ihm seine Gemahlin entehrt hatte, und ließ ihn von einem rachedürstigen Soldaten des Aetius in öffentlicher Versammlung ermorden (455). Petronius wurde zum Kaiser ausgerufen, und vermählte sich mit der Kaiserin Wittve Eudoxia. Aber der Regierungswechsel zog ein neues Unglück über Rom herbei. Der

Vandalenkönig Geiserich glaubte sich aller Verpflichtungen, die die Verträge mit Valentinian ihm aufgelegt hatten, entledigt und kam mit einer furchtbaren Armee nach Rom herüber. Während Alles floh, das Volk sich gegen den Kaiser erhob, ihn ermordete und seine Leiche in die Tiber schleppte, ging Leo zum zweiten Male als Schutzengel der Stadt den Barbaren entgegen, und wandte wenigstens den gänzlichen Untergang ab. Der Gallier Avitus, ein tugendhafter Mann, wurde zum Kaiser ausgerufen, aber bald von Ricimer genöthigt, wieder abzutreten. Ricimer's Freund, der Feldherr Majoranus, übernahm jetzt (457) die Kaiserwürde und führte sie mit Kraft, bis er nach einem durch Verrath verunglückten Feldzuge gegen die Vandalen von Ricimer ermordet wurde (461). Ricimer erhob jetzt den Libius Severus zum Kaiser und regierte nach dessen bald erfolgtem Tode (465) allein, bis er den vom oströmischen Kaiser Leo ernannten Patrizier Anthemius anerkannte (467). Eine, in Verbindung mit dem Kaiser Leo unternommene, Expedition gegen die Vandalen (100,000 Mann auf 1113 Schiffen) zeigte, zu welcher Anstrengung das Reich auch jetzt noch fähig war. — Die Eifersucht zwischen Ricimer und Anthemius brach bald in offenen Krieg aus; letzterer verlor in der Schlacht sein Leben. Ricimer nahm Rom mit Sturm, und erhob den Anicius Olybrius zum Kaiser. Nach dem im Jahre 472 erfolgten Tode beider erhob Ricimer's Nefte, Gundobald, den Glycerius zum Kaiser, dem vom Hofe zu Konstantinopel Julius Nepos, der Fürst von Dalmatien, welches sich während der Unruhen zu einem eigenen Reiche gestaltet hatte, entgegengestellt wurde. Dieser besiegte zwar den Glycerius, ward aber von seinem Feldherrn Orestes gestürzt, der seinen Sohn, Romulus Romulus, zugenannt Augustulus, mit dem Purpur bekleidete. Er, der in seinem Namen durch eine merkwürdige Fügung die Namen des ersten Königes und des ersten Kaisers von Rom vereinte, war der letzte in der Reihe der abendländischen Kaiser. Odoaker, Fürst der Heruler, machte im Jahre 476 dem abendländischen Reiche ein Ende, indem er den gefangenen Orestes hinrichten ließ, den Romulus aber des Purpurs entkleidete. Der Senat von Rom ließ dem griechischen Kaiser die Anzeige machen, daß die Stadt keines Kaisers mehr bedürfe.

F. M.

Occupation. 1) In juridischer Bedeutung die Erwerbung des Eigenthums einer herrenlosen, oder vom Gerichte als herrenlos erklärten Sache durch Besitzergreifung. Nach römischem Rechte sind daher der D. alle wilden Thiere, die Jagd, die Fische und wilden Bienen unterworfen, wenn sie auch auf fremdem Grunde und Boden gefangen werden; sind diese aber aus einem Besitze wieder gekommen, so ist auch das Eigenthum daran verloren. Gegenwärtig sind die meisten Gegenstände der D. den Regalrechten unterworfen. — 2) In militärischem Sinne heißt occupiren a) besetzen, oder Besitz nehmen von Etwas, wie z. B. von einem Posten, um dem Feinde vorzukommen. b) Besitz ergreifen von einem Lande oder einer Stadt. c) Besetzt halten, wie ein unruhiges Land, welches zu verlassen gefährlich wäre. Die hiezu verwendeten Streitkräfte werden Occupationsarmee oder Occupationscorps genannt.

Ocean, s. Meer.

Decellus Lucanus, so genannt von seinem Geburtslande Lucanien in Unteritalien, ein Philosoph, Schüler des Pythagoras, der um 493 vor Christus gelebt haben soll. Ihm wird eine in Prosa verfaßte, noch vorhandene, Schrift von der Natur der Dinge, *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως*, beigelegt, welche von ihm im deutschen Dialekt geschrieben und durch einen spätern Grammatiker in die gemeine Mundart übertragen seyn soll. Sie verräth, bei allen Irrthümern, vielen Scharfsinn und enthält unter anderen auch einige lehrreiche Vorschriften über die Erziehung. Wahrscheinlich hat sie jedoch einen andern spätern Verfasser. — Ausgaben: von dem Abt Batteur, Paris 1768 in drei Theilen, mit einer französischen Uebersetzung und Anmerkungen. Am neuesten von Rudolphi, Leipzig 1801. — Uebersetzt von Barbili in Fülleborns Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, St. 10.

worauf dann die übrige Gemeinde seinem Vorschlage Gehör gab. Daß ihm geschenkte Zutrauen benützte er nun zu weiteren Entwürfen. Es wurden Mauern aufgeführt, um dem herabrollenden Erdreiche Einhalt zu thun, den verheerenden Gewässern Dämme u. Ablenkungen gegeben, die armseligen Wohnungen allmählig gegen die Ungunst der Witterung geschützt, der vernachlässigte Ackerbau in besseren Betrieb gesetzt u. er selbst ging stets mit gutem Beispiele voran. Seine Gärten waren die bestangebauten, seine Produkte u. Obstarten von der schönsten Sorte, u. diese Erfahrungen veranlaßten dann, um Angabe seiner Verbesserungen zu bitten. D. entdeckte nun, durch welche Methode er dem Sandboden so reichliche Ernte abgewinne, verschaffte bessere Sorten Kartoffeln, führte manchfachere Arten von Obst u. Gemüse ein, beförderte den Leinsamen u. Kleebau u. unterrichtete in Verbesserung der Düngung, der Stallfütterung, des Dampftropfens u. Bienenbaues. Auf diese Weise bildete sich eine kleine Ackergesellschaft. Im Jahre 1805 vertheilte er zur Aufmunterung 200 Frk. unter diejenigen, welche sich in der Obstbaumzucht vorzüglich auszeichneten. Diese Bemühungen wurden von der k. Central-Ackerbaugesellschaft beifällig anerkannt u. D. mit der goldenen Medaille beehrt. Bereits hatte sich die Gemeinde von 600 bis auf 3000 Seelen vermehrt; da aber nicht hinlänglich Land vorhanden war, alle Hände zu beschäftigen, wurde eine Wollenspinnerei eingeführt, u. dieses Unternehmen nahm so glücklichen Fortgang, daß oft in einem Jahre 30,000 Frk. Verdienst gemacht wurden. In das nahegelegene Dorf Foubay zog der Fabrikherr Legrand von Basel 1814 u. beschäftigte viele Arbeiter in seinem Posamentiergeschäfte. Junge, talentvolle Leute erhielten durch D.s Vermittelung Lehrgeld u. erlernten in Strassburg u. anderen Städten Maurer-, Tischler-, Glaser-, Schmiedehandwerke. Neben der zeitlichen Versorgung behielt D. das geistige Wohl seiner Gemeinde stets im Auge. Für fünf Pfarrengemeinden war bisher nur ein einziges Schulhaus vorhanden: durch Collekten u. warme Fürsprache bei wohlhabenden Gönnern hatte D. nach einigen Jahren die Freude, daß jede Gemeinde eine selbstständige Schule erhielt. Für diese Schulen schaffte er die nöthigen Bücher an, ließ selbst mehre drucken u. in den Schulen vertheilen. Ihm verdankt man auch die erste Idee der Kleinkinderbewahranstalten, denn, um die Kinder unter gute Aufsicht zu bringen, miethete er ein großes Zimmer, übergab einer gelehten Frau die Aufsicht u. ließ unter ihrer Leitung die ganz kleinen Kinder spielen, die erwachsenen im Spinnen, Stricken u. Nähen unterrichten. Unermüdet war er im Predigen; die Bibel war der unerschöpfliche Born, aus dem er alle seine Lehren und Mahnungen entthob. Da er 6 Dorfschaften zu besorgen hatte u. alle Sonntage nicht zugleich in allen Gottesdiensten halten konnte, wechselte er der Reihe nach ab. Als das hohe Alter bei ihm sich meldete u. er nicht mehr zu Fuße den Dienst versehen konnte, hielten ihm die Gemeinden ein eigenes Pferd u. behielten ihn nach der Predigt zu Gaste. Wie eifrig D. dem Missionswerke zugethan war, beweiset die Thatsache, daß, ehe noch die Pariser Bibelgesellschaft bestand, er u. sein Sohn u. Daniel Legrand über 10,000 Bibeln in Frankreich vertheilten. Eine Art Pensionat, worin er gegen mäßiges Jahrgeld 12 Jöglinge erzog, errichtete er, von der wohlthätigen Absicht geleitet, das daraus fließende Einkommen seiner Pfarrengemeinde zuzuwenden u. damit gemeinnützige Anstalten zu fördern. Kein Wunder daher, daß sein Name, nur von Segenswünschen begleitet, ausgesprochen ward. Ungeachtet glänzender Anerbietungen zu anderen Pfarrstellen, blieb er seiner Gemeinde bis zum Tode getreu u. anhänglich. Eine seiner letzten literarischen Arbeiten, die er 1825 größtentheils beendete, befaßte sich mit Cicero's Schrift „vom Alter.“ Gegen Ende Mai 1826 befiel ihn eine heftige Ohnmacht, welche am 1. Juni seinen Tod herbeiführte. Der feierliche Trauerzug umfaßte eine Stunde Wegs. Auf seinem Grabe in dem Kirchhofe zu Foubay erhebt sich ein einfaches Kreuz mit der einfachen Inschrift: „Vater Oberlin.“ Ausführlicheres über sein segensreiches Wirken gibt: Lutherot Notice sur J. Fr. O. Paris 1826, deutsch übersetzt von

glücklichen Volkes, einer der größten Männer aller Zeiten — denn, wenn die Größe eines Mannes durch den wohlthätigen Einfluß bedingt wird, welchen er auf seine Mitmenschen u. durch diese auf die Nachwelt äußert, so wäre kaum irgend ein Mann, aus welchem Zeitalter und Volke auch immer, D. an die Seite zu setzen — wurde am 6. August 1774 bei Cahir, an der Mündung des Feriin und am Fuße des Joragh Berges, in der Grafschaft Kerry in Irland geboren. Sein Vater, Morgan D'Connell, stammte von den Clans von Joragh, die ihr Geschlecht bis zu einem der ältesten Königshäuser Irlands hinausleiteten u. unter der Regierung Elisabeths, als eifrige Katholiken, ihrer Güter verlustig gingen. Zur Verwaltung eines Theils derselben gelangten sie in späteren Zeiten wieder als sogenannte Middlemen oder Pächter der Universität Dublin, an welche sie von Elisabeth geschenkt waren. Die Grafschaft Kerry wird durch zwei Halbinseln gebildet, welche, mit Ausnahme Islands, von allen europäischen Ländern am weitesten nach Westen zu in den atlantischen Ocean hineinragen, und mit Bergen und Thälern voll wilden und iden Felsgerölles angefüllt sind. Zwischen den Bergen sind kleine dunkle Seen mit völlig festen Ufern, die u. da ein Kartoffelfeld in der Nähe einer rauchenden Hütte. So das äußere Bild einer Grafschaft, die, eben wegen ihrer Unzugänglichkeit u. Unfruchtbarkeit, weniger von den englischen Beamten zu leiden hatte, deren Bewohner daher weniger von ihrem ursprünglichen gutmüthigen Charakter verloren hatten. Und in dieser friedlichsten Gegend seiner Heimathinsel wurde der große Aufreger (the great agitator) geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, genoß er seine erste Bildung im Jesuiten-Collegio zu St. Omer in Frankreich, das damals, bei dem gänzlichen Mangel ähnlicher Bildungsanstalten im Lande selbst, die Priesterschule Irlands war und durch den trefflichen Geist, welchen es seinen Zöglingen einhauchte, gewiß nicht wenig zu dem Festhalten der Iren am Glauben der Väter beitrug. D. aber fühlte sich zu Anderem, als einem Leben in einsamer Zelle oder dem Predigen hinter Hecke und Busch, wie es damals bei der Achtung der Priester in Irland statt hatte, berufen. Er mochte in dieser Gesinnung bestärkt werden, als die Advokatur den katholischen Irländern (1793) frei gegeben wurde. Im Jahre 1794 kehrte er, dem die Entartung der französischen Revolution, die er in der Nähe geschaut, eine große Lehre gegeben, in sein Vaterland zurück, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, und ein Jahr später begegnen wir ihm als gewandtem und bereitem Anwalte vor den Schranken der Gerichtshöfe. Ein Jahr darauf begann Pitt seine Machinationen zur Vernichtung des irischen Parlaments. Um sich der Stimmen für die Union mit England zu versichern, schuf man neue Grafschaften; zahlreiche Truppencorps durchzogen die Provinzen und die Kriegsgesichte blieben in Permanenz. Auf die Gewinnung der Katholiken ward besonderes Augenmerk gerichtet; es gelang jedoch nur, sie uneinig zu machen. Da erschien ein Mann auf dem Schauplatz, dessen Name fortan durch die ganze Welt ertönte, D. D. Seine Unterschrift befindet sich bereits unter der berühmten Petition der irischen Katholiken vom Jahre 1793; für seine Glaubensgenossen trat er nun im Jahre 1800 abermals, jedoch bereits als hervorragende Persönlichkeit, in die Schranken. Bereits eröffnete er eine Versammlung auf der Dubliner Börse, mit der ersten von ihm bekannt gewordenen Rede: „In den gegenwärtigen Conjunktoren hat man es sich zum System gemacht, die Katholiken zu verläumben; darum beschloßen wir mehr denn einmal, uns von den politischen Kämpfen fern zu halten, ohne doch deshalb, als größter Theil des irischen Volkes, unser Recht, mit den protestantischen Mitbürgern unsere Meinung auszusprechen, aufzugeben. Selbst aber diese Absicht hat man verläumbet; die Anhänger der Union waren so kühn, so unverschämt, zu behaupten, daß wir ihre Maßregel begünstigen, daß wir im Stillen an dieser Verschwörung gegen den Namen, die Interessen und Freiheiten Irlands Theil nehmen. Diese Verläumbung erhielt unglücklicher Weise eine gewisse Befähigung durch die Erklärungen einiger Feinde unseres Glaubens, ausgeartete Geschöpfe, die der Corruption und der Furcht wichen. Das hat r

Regensburg verlegt u. der erzbischöflichen Jurisdiction des Fürsten-Primas von Deutschland die alten Kirchenprovinzen von Mainz, Köln, Trier (in wie weit sie auf dem rechten Rheinufer lagen u. nicht unter österreichischer u. preussischer Hoheit standen) unterworfen. Als Erzbischof u. Primas ward der neuen Regensburger Metropolitankirche der gewesene Erzbischof von Mainz, Karl von Dalberg, vorgesezt. Es war dieser Anordnung keine lange Dauer beschieden. Das deutsche Reich ging in Trümmer, der Rheinbund entstand unter dem Protektorate des siegreichen Kaisers Napoleon und das deutsche Reichsoberhaupt legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone und seine Würde nieder. Der Kurfürst Erzkämmerer u. Erzbischof von Regensburg wurde Fürst Primas des rheinischen Bundes u. souveräner Fürst von Regensburg, Aschaffenburg u. Wezlar. In Folge eines Vertrages mit dem Protektor des rheinischen Bundes vom 19. Februar 1810 ward er am 1. März desselben Jahres Großherzog von Frankfurt. Das Fürstenthum Regensburg mußte er an Napoleon abtreten, der es Bayern gab. Nach dem Willen Napoleons sollte das Großherzogthum Frankfurt nach dem Tode des Primas u. Erzbischofs von Dalberg an Eugen, den Adoptivsohn Napoleons, damaligen Vizekönig von Italien, übergeben, der künftige Erzbischof, nach Verlegung des Erzbisthums von Regensburg nach Frankfurt, eine Jahresrente von 60,000 Franken erhalten; allein durch Napoleons Sturz ward dieser Plan vereitelt. Durch die Säkularisation stieg die katholische Bevölkerung von Baden auf zwei Dritttheile des Ganzen. Die Katholiken waren unter sechs Bisthümern vertheilt. Das Bisthum Konstanz umfaßte 17 Landkapitel mit 399 Pfarreien, das Bisthum Straßburg 3 Landkapitel mit 96 Pfarreien, das Bisthum Worms 3 Landkapitel mit 44 Pfarreien, das Bisthum Mainz (Erzstift Regensburg) 2 Landkapitel mit 31 Pfarreien, u. das Bisthum Würzburg 4 Landkapitel mit 66 Pfarreien, zusammen 728 Pfarreien. Gleich nach dem Vollzuge der Säkularisation erschienen zur Wahrung des sogenannten Majestätsrechtes (*ius majestaticum circa sacra*) die landesherrlichen Organisations-, Konstitutions- u. Religions-Edikte. Das herzoglich nassauische, vom 31. August 1803, spricht, unter Berufung auf die Reichsgesetze u. den Reichsdeputationshauptschluß, als Grundsatz aus, daß es keineswegs die Absicht des Regenten (Friedrich August, Fürst zu Nassau-Usingen) sei, sich in die inneren Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche zu mischen, sobald diese, ohne nähere Beziehung auf den Staat, bloß die Glaubenslehre u. den Kultus betreffen u. als *res mere spirituales* zu betrachten seyen. Hier beginnt der seine Spiritualismus, der sich, namentlich in der Folgezeit, so sehr sublimirt hat, daß selbst das Dogma u. der Kultus in den ätherischen Bereich des Staates gezogen wurden. In genanntem Edikte wurde §. 1 ausgesprochen, daß das Patronatrecht in den neuen katholischen Landen in allen den Fällen an den Landesherrn devolvire, wo der vorige Regent u. die, dem neuen zur Einschädigung angewiesenen, oder auf der linken Rheinseite befindlichen Corporationen, dasselbe ausgeübt haben. Da der Regent bei der Wiederbesetzung solcher Stellen nur taugliche, im Wissenschaftlichen sowohl, als im Sittlichen wohlgeprüfte Subjekte zu wählen wünschte, so ward die Regierung beauftragt, nicht nur selbst über die Fähigkeiten der Supplikanten sorgfältige Erkundigung einzuziehen, sondern auch sich Zeugnisse über deren Tauglichkeit von den einschlagenden Vicariaten geben zu lassen. Dem Würdigsten werde alsdann der Regent die Nomination ertheilen u. ihn anweisen, bei dem einschlagenden Vicariate die *institutionem autorizabilem* und die Weisung zu Einführung in die Kirche geziemend nachzu-suchen. §. 2. Die kirchliche Disciplin u. andere Anordnungen sollten mit den übrigen Landesgesetzen u. Einrichtungen in glückliche Harmonie gebracht u. hiedurch die allgemeine Wohlfahrt am sichersten befördert werden. Die geistliche Behörde sollte, ohne Mitwissen u. ausdrückliche Genehmigung, keine Anordnungen und Verfügungen treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen, und in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifen. Die landesherrliche Genehmigung ist erforderlich: zu Visitationen der Diöcese, Synoden, Einführung neuer Fei-

der Regierung zu erhalten suchten; den Rest bildeten fanatische und fanatisirte Protestanten. D. nannte sie die Bettelvereine; dieß zog ihm ein Duell mit dem Lieutenant O'Esterre zu, in dem er seinen Gegner erschoss. Nicht nur diese Tödtung, sondern überhaupt das Duell, bereuete er bitter bis an sein Lebensende. Ein anderes Duell mit Sir R. Peel, damals irländischem Unterstaatssekretär, dessen Benehmen die Schärfe von D.'s Wig erfahren mußte, wurde durch die Regierung hintertrieben. William Pitt hatte in Aussicht gestellt, dem großen Staatsstreiche der Union die Berechtigung der Katholiken zum Parlament folgen zu lassen. Aber sein Versprechen war nicht aufrichtig; er wußte die blinde protestantische Bigotterie Georgs III. zu benützen; erst 28 Jahre später wurde die Emanzipation der Katholiken in England durchgesetzt. Dieß war D.'s erstes großes Werk, das einigmal, 1760, 1790, 1809 und 1813, bildete sich die katholische Verbindung unter verschiedenen Namen und verfiel stets, nach vergeblichen Anstrengungen, in eine ohnmächtige Apathie, welche nur ihre Schwäche zeigte. Um diese Verbindung zu beleben, um ihr die Kraft, vor keinem Hindernisse zu weichen, und den Muth zu geben, der zum Siege führt, bedurfte sie eines reichbegabten Mannes, der die Hitze der Jugend mit der Erfahrung des Alters, der die Kühnheit, welche die Gefahr verachtet, mit der Geschicklichkeit, Hindernisse zu umgehen, und die Autorität des wissenschaftlich Gebildeten mit der Popularität eines Volksmannes vereinigte; sie bedurfte eines von der Aristokratie gefürchteten, wenn nicht geachteten Mannes, eines Bürgerfreundes, den das Volk versteht, der mit Jedem seine Sprache spricht, ohne auf die entgegengesetztesten Naturen seinen Eindruck zu verfehlen; der sich im Ringen mit den Hindernissen gefällt und, der Zeit vertrauend, durch ruhigen Fortschritt seine Kräfte stählt; eines Mannes mit dem abentheuerlichen Geiste des Fanatikers, der Unerbrotlichkeit des sieggewohnten Anführers und dem Scharfblicke des erfahrenen Generals, der alle Nebenumstände verachtet und alle seine Gefühle der Liebe und des Hasses nur seinem Zwecke, der Wiederherstellung Irlands, zuwendet; eines Irländers, der nur Irland, der es aber ganz und von Grund aus kennt, der sein Herz zu rühren, es bis in's innerste Mark zu erschüttern weiß, der der unterdrückten Nation mit Leib und Seele angehört und sich zu ihr herabläßt, wenn er sie nicht zu sich erheben kann, der als das Organ ihrer Leiden und Hoffnungen, als das Echo ihrer Leidenschaft und Vorurtheile in den verschiedensten Redeweisen eine Beredsamkeit entwickelt, in welcher Kunst mit Schlichtheit, Erhabenheit mit Vertraulichkeit, Düstereit mit Freudigkeit sich vereinigen, die immer den Zeit- und Orts Umständen angemessen, immer vertrauensvoll und ihres Erfolges sicher ist: mit einem Worte, die katholische Sache in Irland bedurfte eines Mannes, wie sie ihn in D. D. fand, dessen Charakterbild wir so eben mit einigen Strichen skizzirten. — Im Jahre 1823 vereinigte sich D. mit S'heil, einem berühmten Anwalte, in dem Plane, die irischen Katholiken aus ihrer Apathie zu reißen; beide stellten die Grundlagen einer neuen Verbindung auf, welche die Emanzipation der Katholiken bezwecken sollte. Die Entmuthigung war aber so allgemein, daß der erste Versuch einen Jeden, nur nicht einen D., am Erfolge würde haben verzweifeln lassen. Zum Versammlungsorte war die Hinterstube einer Buchhandlung in Dublin bestimmt, wo sich am 25. Mai 1823 auf die vierte Einberufung acht Personen versammelten. D. verläßt unwillig das Zimmer, erblickt im Laden fünf Seminaristen und fordert sie auf, der Versammlung beizutreten, um sie wenigstens vollzählig zu machen. Als sie zögerten, saßt er sie bei den Schultern, drängt sie in's Zimmer und eröffnet die Sitzung. Dieß war der bescheidene Anfang einer Verbindung, für welche eine Hinterstube noch zu geräumig war, und die sich, Dank der Thätigkeit eines einzigen Mannes, in wenigen Jahren über das ganze Land erstreckte, Millionen Mitglieder umfaßte und durch ihre umfassende Stellung auf friedlichem Wege die Emanzipation der Katholiken des britischen Reichs durchsetzte. Was besonders zur Kräftigung der neuen Verbindung beitrug, war der Beitritt der katholischen Aristokratie, welche sich bis jetzt misstrauisch

tagen nicht anders, als an Werktagen, gehalten werde und der Wirthshausbesuch an diesen Tagen ward bei Strafe bis auf 5 fl. verboten. Ein Generalrescript derselben Regierung verlegte die Kirchweiche in dem neuen Lande auf den Sonntag nach Martini; ein späteres, vom 30. März 1804, auf den 3. Sonntag im October. Ein Decret derselben Regierung vom 10. October 1803 verlegte die Patrocinien auf den Sonntag (Lang, S. 51). Ein anderes vom 7. December 1803 verbot den nächtlichen Gottesdienst in der Christnacht (ebend. S. 53). Ein Decret derselben Regierung vom 23. Februar 1804 organisirte allein die Kirchenconvente. Ein Rescript derselben vom 2. März 1805 unterwirft die bischöflichen Fastenpatente dem Placet und verbietet an Werktagen, außer der stillen Messe, jeglichen öffentlichen Gottesdienst (Lang S. 117). Das königliche Organisations-Manifest vom 18. März 1806 aber besagt ausdrücklich, daß der Cultus zum Geschäftskreise des geistlichen Departements gehöre (Lang, S. 142). Im Religions-Edikt vom 15. October 1806 sichert der Landesregent jeder kirchlichen Gemeinde die Fortdauer ihrer bisherigen Religionsübung und den Genuß ihrer Güter, sowie ihres Schulfonds zu. Bei Besetzung aller Aemter und Stellen werde auf den Unterschied der Confession keine Rücksicht genommen werden. Zu einer gemischten Ehe bedarf es keiner Dispens. Die zur Gültigkeit jeder Ehe erforderliche Einsegnung sollte durch den Pfarrer des Bräutigams geschehen. Da Sr. Majestät in demselben Edikte freie und ungehinderte Religionsübung und Freiheit des Gewissens zugesagt hatte, und da nach königlicher Verordnung von dem protestantischen Pfarrer nur nach protestantischem Ritus u. in der protestantischen Kirche die Trauung verrichtet werden darf (Lang, S. 161. 165 not.), so konnte es unmöglich in höchster Intention liegen, die Katholiken an der Einholung der kirchlich erforderlichen Dispens hindern und den die Religions- u. Gewissensfreiheit verletzenden Eogenszwang, wie er bisher in Württemberg auf tief betrübende Weise geübt wird, herbeiführen zu wollen; sondern es mußte der Entscheidung der katholischen Kirche überlassen bleiben, wo eingeseget werden solle u. wo nicht; nur was zur Trauung, d. h. zur Constatirung der Göttlichkeit der Ehe, erforderlich ist, kann gesetzlich gefordert werden. Dasselbe gilt von den Bestimmungen des Religionsediktes von Baden vom 21. November 1807, zumal, da nach §. 11 jede im Staate aufgenommene Kirche verlangen kann, daß innerhalb des Großherzogthums eine ihr zugethane Kirchengewalt, eingerichtet auf die Grundsätze ihrer Religion, bestesse u. anerkannt werde. Die katholische insbesondere, deren allgemeine Kirchenverfassung einen Mittelpunkt der Glaubenseinigkeit fordert, erwartet mit vollem Rechte, daß diese Centralstelle, als solche, geachtet u. ihr all jener Einfluß gestattet werde, welcher zur Erhaltung der Einheit für Glauben u. Lehre der Kirchenglieder unentbehrlich ist. Wird aber dieser Centralpunkt geachtet, wenn die von ihm im Sinne u. nach den Anforderungen der Kirche erlassenen Bestimmungen über die gemischten Ehen außer Wirksamkeit gesetzt u. unter der Geistlichkeit ein offenes Schisma geduldet u. noch befördert wird? Hierüber werden die Mäner des großen Friedrich von Württemberg u. des Karl Friedrich von Baden zürnen. §. 12 im badischen Religionsedikte sind unter die rechtmäßigen Gegenstände der Kirchengewalt, über welche sich ihre Wirksamkeit nach der Grundverfassung jeder Kirche verbreiten mag, gerechnet: Erziehung der Jugend für die Religion; Geistesleitung aller Mitglieder: Anhaltung ihrer Glieder zur Erfüllung jener kirchlichen Gesellschaftspflichten, welche durch die symbolischen Schriften der Kirche oder durch einzelne, mit Staatsgenehmigung versehene, Kirchengesetze bestimmt sind, (das gemeine kanonische Recht ist recipirt in Deutschland) vgl. Archiv für das Kirchen- u. Schulwesen in den rheinischen Bundesstaaten II. Bd. 1. St. 10. 111 fol. In Baden u. Württemberg gab in dieser Zeit namentlich auch der Umstand Anlaß zu vielen u. gerechten Klagen, daß, ungeachtet die Edikte ausgesprochen: „bei Besetzung von Aemtern solle keine Rücksicht auf die Confession genommen werden,“ die Protestanten in sehr auffallender Weise bevorzugt wurden, so

lernen; Jorn und Buth sollten im Volke zur moralischen Kraft, zum sittlichen Selbstbewußtsein heranwachsen. England sollte aber jeden Augenblick zittern vor dem Gespenst der Empörung, vor der unberechenbaren Macht, die noch keine Staatskunst ganz ausgemessen hat. Die Versammlungen in den Provinzen mehrten sich; der Ort, in welchem das Meeting abgehalten werden sollte, machte festliche Vorkehrungen; der Zubrang zu solchen, mehre Tage dauernden, Meetings war ungeheuer, doch fiel niemals die geringste Unordnung vor. Mit so wohl organisirten Kräften konnte endlich 1826 bei den Parlamentswahlen opponirt werden. Man muß bedenken, daß die vornehmen protestantischen Familien, als Besitzer der großen Gütercomplexe, über die Wahlstimmen verfügten; daß die Pächter, meistens Katholiken, gewohnt waren, ihre Stimmen als wirkliches Eigenthum der Gutsherren zu betrachten. Der erste Versuch, für die Grafschaft Waterford, seit langen Jahren durch ein Kind der mächtigen Familie Beresford vertreten, einen, wenn auch protestantischen, doch der katholischen Sache ergebenden Candidaten aufzustellen, gelang wider Erwarten durch die Bemühungen eines solchen war nichts Anderes, als die Emancipation der Katholiken. D. äußerte in seiner Ansprache an die Wähler: „Man versichert euch, daß ich nicht das Recht habe, gewählt zu werden; diese Versicherung ist falsch. Zwar kann und will ich als Katholik den Eid nicht leisten, den man noch von den Gliedern des Parlaments fordert. Die Macht aber, welche das Parlament einsetzte, kann diesen Eid aufheben, und ich habe das feste Vertrauen, daß, wenn ihr mich wählet, unsere heftigsten Feinde nothgedrungen ein Hinderniß wegräumen werden, welches die vom Volke Erwählten von der Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland abhält. In dem heute geforderten Schwure soll man erklären, daß das heilige Mesopfer und die Anrufung der heiligen Jungfrau Maria gottlose, abgöttische Handlungen seyen. Mit einem solchen Schwure werde ich niemals meine Seele beflecken. Ich überlasse denselben meinem ehrenwerthen Gegner Fitzgerald. Einmal schon hat er ihn geleistet und verlangt heute euere Stimme, um ihn von neuem leisten zu können. Wähler der Grafschaft Clare, ihr habt die Wahl zwischen mir und Herrn Fitzgerald. Wollt ihr aber mich wählen, so versichere ich euch, daß der gotteschändliche Schwur bald abgeschafft seyn wird. Unter der Leitung der katholischen Verbindung ward die Wahl so glänzend durchgesetzt, daß noch vor dem Schlusse der Abstimmung D.'s Gegner sich zurück zog. Im Jahre 1828 eröffneten sich zum erstenmale wieder, seit dem Bestehen der anglikanischen Kirche, die Pforten des englischen Unterhauses einem Katholiken. Indes war auch die Frist der Verordnung gegen die Vereine abgelaufen und der katholische Verein trat ganz in seiner frühern Gestalt, nur mit noch mehr Energie, wieder auf. Die Verwaltung Wellington's und Peel's erkannten endlich die aus der Gährung drohende Gefahr und die Nothwendigkeit von Zugeständnissen zur Beschwichtigung derselben. Davson, der Schwager Peel's, Parlamentsmitglied und als einer der eifrigsten Gegner der Emancipation bekannt, sprach sich bei einem Festmahle offen für dieselbe aus. In Irland selbst entstand ein ungeheueres Rängen zwischen der katholischen Verbindung und den gleichfalls neu erstandenen Drangelogen und „Braunschweigclubb's.“ Nur dem Friedensworte D.'s, des großen Aufregers, gelang es, die Katholiken, deren Aufregung jeden Augenblick in helle Flammen auszubrechen drohte, in den Schranken der Gesezlichkeit zu erhalten. Unterdessen hatte die Regierung, den gefährlichen Stand der Dinge und ihre eigene Schwäche wohl würdigend, in der Stille sowohl mit den Gegnern der Emancipation, als mit den Führern der katholischen Verbindung Unterhandlungen angeknüpft und in so weit

wurde der Bundesakte vom 13. September 1814 (Klüber Bd. I. Hft. 1. S. 45) wie in dem zweiten, welchen Preußen u. Oesterreich gemeinschaftlich vorlegten u. seit dem 14. October mit den Bevollmächtigten von Bayern, Hannover und Württemberg beriethen, sind die kirchlichen Verhältnisse gar nicht erwähnt (Klüber a. a. O.) Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Bundesakte (Ende März, Klüber, Uebersicht Theil I. Seite 59) sind jedoch alle Entwürfe zugleich auf die kirchliche Verfassung Deutschlands mitgerichtet. Preußen verlangte Anfangs ganz allgemein „gleiche Rechte“ der christlichen Religionsparteien in allen Bundesstaaten. Oesterreich beschränkte sich auf Gleichheit „im Genusse bürgerlicher u. politischer Rechte.“ Preußen verlangte für die katholische Kirche, unter Garantie des Bundes, eine so viel möglich gleichförmige, zusammenhängende u. die zu Befreiung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung (Klüber Bd. II. S. 305. 313). Oesterreich dagegen wollte über die innern Verhältnisse beider Confessionen Nichts weiter festgesetzt wissen, als daß jeder — „die ausschließliche Verwaltung der Gegenstände ihres Cultus u. ihrer Kirchengelder zustehe.“ Anderseits sollten für die katholischen Angelegenheiten nur gemeinsame Verhandlungen mit dem römischen Hofe auf der Bundesversammlung ausbedungen, deren Resultaten aber durch keinen vorgängigen Beschluß präjudicirt werden. Der, im Einverständnisse mit Preußen am 23. Mai der Conferenz vom österreichischen Bevollmächtigten vorgelegte, neue Entwurf lautete in §. 14 u. 15 dahin: „Die Verschiedenheit der drei christlichen Religionsparteien kann in den Ländern u. Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen. Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine, ihre Rechte und die zur Befreiung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde, Verfassung erhalten.“ Auch dieser Entwurf beliebte nicht. Ein anderer Entwurf, welcher in einer der ersten Conferenzen von Hessen-Darmstadt ausging, fand nur beim königlich sächsischen Bevollmächtigten Anklang. Er lautete also: „Der katholischen Kirche wird, nebst der freien Religionsübung, eine aus liegenden Gründen mit Selbstverwaltung, jedoch unter Oberaufsicht des Staates bestehende Dotation, ihren Bischüfern Theilnahme an der landständischen Repräsentation durch ihre Vorsteher, auch eine ihre Rechte sichernde Verfassung garantirt. Den evangelischen Glaubensgenossen werden in den katholischen Bundesstaaten die nämlichen Rechte zuerkannt. Die Grundsätze in Betreff der mit dem päpstlichen Stuhle vorzunehmenden Unterhandlungen werden von der Bundesversammlung gemeinsam verabredet. (Klüber Bd. II. S. 366. 601.) Wegen der von Metternich gegen denselben erhobenen Bedenken ward er verworfen. Ein in möglichst allgemeiner Form gestellter Antrag: „Die katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten wird eine ihre Rechte u. Dotation sichernde Verfassung erhalten,“ fand vielen Anklang, nur sollte, statt Verfassung, „Einrichtung“ gesetzt werden. Allein auch dieser ward aufgegeben u. es blieb endlich nur Artikel 16. „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern u. Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen Rechte begründen.“ Die Regulirung der katholischen Angelegenheiten ward also lediglich dem Ermessen u. der Thätigkeit der einzelnen Bundesregierungen überlassen, ohne daß man auch nur über die Art u. Weise u. den Umfang der, der katholischen Kirche zugesagten, Redotation, oder über das Ziel sich geeinigt hatte, auf welches die mit dem Papste zu eröffnenden Verhandlungen zu richten wären. Der heilige Stuhl, welcher die Wiederherstellung der Rechte der katholischen Kirche hintangesetzt sah, leitete nun eine feierliche Verwahrung im Namen der Kirche ein. Die katholische Kirche, deren Charakter Universalität ist, wurde jetzt zur territorialen niedergebeugt u. im bureaucratischen Absolutismus der Rheinbundszeit festgehalten. Sie wurde der protestantischen, welche ihre Selbstständigkeit längst gegen den Staat eingebüßt hatte, gleich gestellt. Den ohnmächtigen Landesvikariaten wurden mächtige Landescollegien, denen man den täuschenden Titel Kirchenconsistenzen.

men. Dagegen suchte die Regierung den gefährlichen Mann auf eine andere Weise zu gewinnen. Sie gab ihm, nächst dem Rechtsanwalte der Krone, den Vorrang vor allen Anwälten des Landes, eine Ehre, die ihm einzig und allein von allen Katholiken wiederfuhr. Während der Verhandlungen des Unterhauses über die Parlamentsreform wandte D. seine Thätigkeit vorzüglich den Beratungen über das irische Wahlgesetz zu und wußte mancherlei Zugeständnisse zu erlangen. Sonst stand er im Allgemeinen auf der Seite der Radikalen und zwar auch außerhalb des Unterhauses durch die beständige siegreiche Kraft seiner Rede. Daneben versäumte er es nicht, nach Irland hinüber, aufregend und beschwichtigend, wie es eben Noth that, zu wirken. Eine Missernte im Jahre 1831 hatte die dortigen Zustände verschlimmert; die protestantischen Grundherren ließen in ihren Bedrückungen nicht nach; Gewaltthaten und Morde waren an der Tagesordnung; die Kirchenzehnten an die Geistlichen einer fremden Confession wurden von den Bauern hartnäckig verweigert; militärische Exekutionen waren, dem planmäßigen Widerstande des Volkes gegenüber, unmächtig. D. nützte nun die Verlegenheit der Regierung, indem er eine Verordnung durchsetzte, nach welcher der Kirchenzehnten nicht von den zeitweisen Inhabern des Bodens, sondern von den wirklichen Besitzern desselben bezahlt werden mußte, was thatsächlich einer Aufhebung desselben für die Katholiken gleich kam. Für das Jahr 1832 wurde er von der Stadt Dublin in's Parlament gewählt. Außer ihm saßen nun noch fünf Glieder seiner Familie im Unterhause und mehr als ein halbes Hundert Vertreter Irlands waren von ihren Wählern verpflichtet, in Allem auf D.'s Seite zu stehen: eine Schaar, hinlänglich stark, um ihm selbst und der liberalen Partei des Parlaments, zu der er unverbrüchlich hielt, das Uebergewicht zu verschaffen, wenn auch nicht stark genug, die legislative Trennung der Union durch Parlamentsauspruch durchzusetzen. Doch war bereits D. und sein Anhang mächtig genug, Ministerien zu stürzen. Im Sommer 1832 mußte das Ministerium Grey unterliegen, um dem Lord Melbourne Platz zu machen. Die Irish Coercion Bill Grey's, wonach der Lordstatthalter das Kriegsgesetz nach Belieben publiciren und die Habeas-Corpus-Akte (s. d.) außer Wirksamkeit setzen konnte, fiel nun von selbst zusammen. D. stellte 1834 die Motion auf Trennung Irlands von England, auf Wiederherstellung eines selbstständigen Parlaments in Dublin. Die Union war erzwungen und erschlichen; Irlands Verwaltung von England zu trennen, aber unter derselben Krone zu bleiben, erschien den Patrioten jetzt als das einzige Heil, nachdem die Emancipation der Katholiken zu Nichts geführt hatte, als Irland zu einer Partei in England, Irlands tiefes Unglück bloß zur Folie der Herrlichkeit Englands zu machen. Unter freier Krone, aber selbstständig und nach seinen eigenen Bedürfnissen regiert zu werden, ist Irlands Ziel; es will wie Norwegen mit Schweden, unter Einem Herrscherhause mit England stehen, seine Volkshümmlichkeit politisch retten, um den Fluch der Barbarei, den Englands Gesetze verschuldeten und nicht wieder ganz heben können, auf seinem eigenen Boden zu tilgen, mit seinen eigenen Mitteln zu sühnen. D. gestand später ein, daß es 1834 zu früh gewesen sei, die Aufhebung der Union zu fordern. Sein Antrag fiel durch, denn sein Anhang war zur Durchbringung desselben, wie gesagt, noch zu schwach. Mit seiner Partei agirte er übrigens tapfer und klug genug, um Melbourne's Verwaltung zu unterstützen. Es ist anerkannt, daß Melbourne sich nur durch den Mann Irlands sechs Jahre lange hielt. Seitdem die Conservativen wieder an's Staatsruder gelangten, war die Aussicht auf wachsenden Anhang für die Sache Irlands im Parlament geschwächt; D. mußte seinen Schwefel im Volke verstärken, er mußte auf die Hunderttausende im dunkeln Hintergrunde des Volksgewichts pochen können. Er stiftete in Irland den großen Bund einer offenen freien Verschwörung. Sobald Robert Peel erster Lord der Schatzkammer geworden war (1841), erscholl der Ruf: „Repeal!“ durch alle Gauen der grünen Insel. Die Repeal-Association hatte indeß nicht mehr gegen die nämlichen Schwereigkeiten und Verzögerungen, wie der katholische Verein, zu kämpfen. Der St.

Summe der Dotation ausgeworfen werde, sondern die Grundstücke und Güter müßten bestimmt angezeigt werden, aus welchen jene Dotation besteht. Diese, sowie die Gebäude, Wohnungen für die Bischöfe, für die Capitel, für die Präbendarien u. für die Seminaristen müßten speziell bezeichnet seyn, damit in der hierüber zu erlassenden Bulle eine detaillirte Erwähnung geschehen könne. Der heilige Vater wollte nicht eher zum Erlass der päpstlichen Erektionsbulle schreiten, bis unter Rücksprache mit den betreffenden Regierungen ein Gesandter aufgestellt wäre, welcher die erwähnten Dotationen näher prüfe u. dieselben bewährt finde. (Diese Ehre wurde dem Bischöfe von Evara, Herrn v. Keller, zu Theil.) In der Erektionsbulle sollte keine Rede seyn von der Art der Ernennung der Bischöfe u. der Domcapitularen. Die ersten Bischöfe sollten durch wechselseitiges Einverständnis zwischen dem Papste u. den betreffenden Landesfürsten ernannt werden; auch könnte fürs erste Mal die Besetzung der Domcapitel auf gleiche Weise geschehen, oder der Papst werde den neuen Bischöfen den Auftrag geben, in seinem Namen zur Ernennung der Domcapitularen zu schreiten. In dieser Erektionsbulle sollte jedem Bischöfe aufgetragen werden, dafür zu sorgen, daß in jedem Bisthume ein bischöfliches Seminar auf Kosten der Regierung errichtet werde. Diejenigen Fürsten der c. K., welche in ihren Landen keine eigenen Bischofsstühle errichten würden, sollten sich an eines der fünf Bisthümer anschließen und dies dem römischen Hofe anzeigen, damit in jener Bulle die nöthige Erwähnung geschehen könne. Auf eine, von der Krone Württemberg erlassene, Einladungsnote vom 8. Januar 1820 instruirten die vereinigten Höfe ihre Abgeordneten zur Fortsetzung der weiteren Berathung. Am 22. März 1820 wurden in Rom die Berathungen eröffnet u. bis zum 24. Januar 1821 fortgesetzt. Da der römische Hof die Deklaration verworfen hatte, faßte man den Gedanken, diese Grundsätze in zwei pragmatische Instrumente zusammen zu fassen u. sich auf ihre Handhabung in einem Staatsvertrage verbindlich zu machen. Diese zwei Instrumente sollten den Namen führen „Fundationsinstrument“ u. „Kirchenpragmatik“. Ersteres sollte den Bischöfen u. Domcapiteln bei ihrer Einsetzung übergeben und damit die Dotation u. Errichtung der Bisthümer für alle Zukunft bedingt werden. Letzteres sollte als Staatsgesetz zur Regulirung der katholischen Kirchenverfassung in allen zur c. K. gehörenden Staaten publizirt werden u. die Verhältnisse zwischen Staat u. Kirche auf immerwährende Zeiten bestimmen. Auf die beiden genannten Instrumente sollten die Bischöfe u. Domcapitel verpflichtet werden. Das Fundationsinstrument wurde am 13. Mai 1820 in der 37. Sitzung verabredet. Man erneuerte den Beschluß, daß die Staaten der vereinigten Höfe hinsichtlich der katholischen Kirchenverfassung eine Kirchenprovinz mit einem Metropolitanstuhle bilden u. daß dieser die alten — in dem Congresse zu Ems erneuerten — Metropolitanrechte zugeeignet werden sollten. Daher wurde §. 10 festgesetzt: „In der c. K. ist die Metropolitanverfassung ihrer früheren Bestimmung gemäß vollkommen wieder hergestellt u. steht unter dem Gesamtschutze der vereinten Staaten.“ Im Erledigungs- oder Hinderungsfall des erzbischöflichen Stuhles tritt der älteste Bischof der Provinz von Rechts wegen in die Verwaltung der Metropolitanrechte u. Verrichtungen ein u. das bestehende Metropolitangericht wird von ihm bevollmächtigt. Wie praktisch wäre eine solche Einrichtung bei den Kölner Wirren gewesen!!! Der künftige Erzbischof sollte von der Dotation aller fünf Bisthümer, um von allen gleich abhängig zu seyn, 3000 fl., im Verhältniß ihrer Seelenzahl, beziehen. Die Kirchenpragmatik wurde erst in der 38. Sitzung am 14. Juni 1820 verabredet. Sie sollte sich auf die inneren u. äußeren Verhältnisse der neuen Kirchenverfassung erstrecken, besonders aber jene Punkte umfassen, worüber man nach gemachter Erfahrung nicht wohl hoffen durfte, mit dem heiligen Stuhle eine Uebereinkunft treffen zu können. In der Sitzung vom 9. Januar 1821 wurde von Seiten der vereinten Höfe beschlossen, daß für immerwährende Zeiten der Metropolitanstuhl zu Freiburg seyn sollte. Dies wurde dem päpstlichen Hofe in einer besondern Note angezeigt. Unterm 16. August 1821 erfolgte die Erektionsbulle

folgt, verurtheilt worden; der Sachse hat Bewüstung in unser Geburtsland gebracht: gleich den stolzen Tempeln Palmyra's aber, die sich in der Wüste erheben, erscheint der Klerus Irland's noch immer mit seinen glänzenden Säulen, deren Haupt den Himmel, deren Füße die Erde berühren. Die Kirchen sind verwüstet und ihres goldenen Schmuckes beraubt, die Mauern stürzen sogar ein, der Klerus aber wird majestätisch, mächtig und herrlich fortbestehen wie die Gesänge der Erzengel, die in der Ewigkeit wohnen, zu der uns die Kirche einst leiten wird. O, gesegnet sei die Verfolgung, welche unsere Kirche nur schöner und heiliger macht; die geweihten Altäre der Freiheit werden sich unter ihren Hallen erheben, und das junge Irland, die Hoffnung des Vaterlandes, wird unter ihrem Schutze wachsen in Kraft und Tugend.“ — Der Charakter der parlamentarischen Verehsamkeit D.'s war übrigens ein etwas verschiedener, denn im Unterhause wußte er, was er als Volksredner niemals that, mit Leichtigkeit dem Fluge seines Geistes und seiner Rede einen mächtigen Zaum anzulegen. Als D. 1841 zum Lordmajor von Dublin erwählt wurde, konnte er dem Volke nichts Angenehmeres sagen, als: „Ich bin ein Irländer und liebe mein Vaterland! Von zwei Wahlbezirken zum Alderman erkoren, von zwei Grafschaften zum Vertreter gewählt, von der ersten Stadt meines Vaterlandes zum Lordmajor erhoben, habe ich doch noch einen Titel, den ich über Alles setze: ich bin Repealer.“ — Zu Anfang des Jahres 1843 überreichte er der Königin eine Denkschrift, worin er die Nothwendigkeit u. historische, wie rechtliche, Begründung der Aufhebung der Union auf's Bündigste nachgewiesen hatte. (Eine Uebersetzung dieser herrlichen Denkschrift ist unter dem Titel „Irlands Zustände alter und neuer Zeit“ bei G. J. Manz erschienen. Daran schließt sich: Dr. M. Brühl, Irland und D. Beiträge zur Kenntniß der neuen Geschichte Irland's. Nebst D.'s Prozeß, auf welche Schrift wir den ausführliche Belehrung suchenden Leser verweisen.) Es hatte dieß jedoch keinen Erfolg und D. entschloß sich, fortan lediglich durch das Gewicht großartiger, aber sich in gesetzlichen Schranken haltender, Demonstrationen zu wirken. Es begannen jene Monstermeetings auf dem alten Königshügel von Tara, zu Dennybrook, Tullamore, Tuam, Balinglass, Muhlaghmast. Diese Meetings beunruhigten die Regierung, da sie immer großartiger, immer drohender sich gestalteten. Der große Daniel konnte der Welt verkünden, daß er an der Spitze einer halben Million loyaler, aber kampffertiger Menschen stehe. Noch zügelte er diese sturmverhaltene Menge, noch predigte er: Hoch die Königin! Nieder mit den Gesezen England's! Aber in jedem Augenblicke schien er die im Zaume gehaltenen Leidenschaften des Volks entzügeln zu können, es fest zu wollen; bedeutende militärische Vorkehrungen wurden getroffen. Das Meeting zu Tuam war schon so drohend erschienen, daß das Ministerium nach Muhlaghmast Stenographen gesandt hatte, um die Worte zu sammeln, die als Grund einer Anklage dienen könnten. Das nach Clontarf auf den 8. Oktober 1843 anberaumte Meeting wurde am 7. Nachmittags durch Proclamation des Lord-Lieutenants verboten. D. und die Leiter gaben sich nun alle Mühe, das Volk, welches aus den entfernteren Gegenden schon aufgebrochen seyn mußte — Repealer aus Liverpool u. Manchester waren bereits in Dublin anwesend — vom Besuche vor Clontarf zurückzuhalten. Er benützte noch die übrigen wenigen Stunden, um eine Proclamation durch Boten unter's Volk und unter die Geistlichkeit verbreiten zu lassen. Es war offenbar Absicht der Regierung, Collisionen herbeizuführen; dieser Plan scheiterte an der Macht D.'s u. seiner Freunde Steele, Barrett, Duffly u. A., über eine halbe Million Menschen. Die Regierung griff nun zum äußersten Mittel, die Leiter der Repealbewegung in Anklagestand zu versetzen. Sie mußte die Männer, welche sie in ihrer Proclamation eines Verbrechens bezüchtigt hatte, vor Gericht stellen und die Anschuldigung beweisen. Am 13. Okt. wurden der Verschwörung und Aufreizung zur Unzufriedenheit angeklagt: Daniel und sein Sohn John D., die Geistlichen Tyrrel und Tierney, Th. Steele, mit dem Beinamen der Oberfriedensstifter (*head pacificator*), der ungetrennlche Freund und Gefährt

jedoch für sich u. Seine Nachfolger vor, jene Einkünfte nach ihrem Werthe in Grundeigenthum, oder in Einkünfte aus demselben umzuwandeln. Die Verwaltung dieser Ausstattung wird durch den Bischof unter Mitwirkung seines Domkapitels u. unter der verfassungsmäßigen Aufsicht der hiezu bestellten Staatsbehörden geführt. Sodann sind als Bedingung dieser Stiftung die Art. I. IV. der Bulle „Ad dominici gregis custodiam,“ die Wahl des Bischofs u. der Domcapitularen u. Präbendaten betreffend, so wie die hier einschlagenden §§. 14. 15. 16. 17. 10. 14. 20. 21. 22. ferner 8. 19. 25—28 beigelegt. Diese Bedingungen sind in sämmtlichen Fundations-Instrumenten gleichmäßig. Zur bischöflichen Kirche in Limburg ist der Tempel unter Anrufung des heiligen Georgs bestimmt. Der Diöcesan-Sprengel erstreckt sich auf das Herzogthum Nassau u. das Gebiet der freien Stadt Frankfurt. Die jährlichen Einkünfte betragen 21,600 fl.; davon kommen dem Bischof zu 6,000 fl. Das Domkapitel hat einen Dombekan und fünf Domherren u. zwei Domvikare. Der Dombekan hat jährlich 2,400 fl. Der erste Domherr, zugleich Pfarrer im Limburg, 1,800 fl.; der zweite ebenfalls 1,800 fl.; der Dritte, zugleich Pfarrer in Dietkirchen, gleichfalls 1,800 fl. der vierte, zugleich Pfarrer in Alta-Billa (Eltville) 2,300 fl. Der fünfte, zugleich Pfarrer in Frankfurt, die dortige Pfarrebefolgung. Jeder der beiden Dompräbendaten jährlich 800 fl. Der Zuschuß für den Erzbischof in Freiburg beträgt 270 fl.; für Unterhaltung des Seminars sind 1,500 fl. Für die bischöfliche Kanzlei u. die Kirchen- u. Güter-Verwaltung jährlich ausgesetzt 2,130 fl. Dem Bischof ist zur Wohnung der Theil des Klosters vom Orden des heiligen Franciscus angewiesen, welchen bisher der herzogliche Amtmann inne hatte. Die bischöfliche Kirche zu Mainz erfreut sich, außer ihren früheren festen Einkünften u. Gefällen, eines jährlichen Beitrags von 20,000 fl. nach einem Spezialbefehl des Großherzogs vom 26. August 1820. Die Diöcese erstreckt sich über das ganze Gebiet des Großherzogthums Hessen. Der Bischof bezieht jährlich 8,000 fl. reines Einkommen. Das Domkapitel, welches beim Erlasse der päpstlichen Bulle noch aus 10 Capitularen bestand, soll in Zukunft nur aus einem Dekan u. sechs Capitularen u. vier Präbendaten bestehen. Für den Generalvikar des Bischofs sind 2,500 fl.; jedem der sechs Capitularen 1,800 fl.; dem ersten der Präbendaten 900 fl.; jedem der drei andern 800 fl. jährlicher Einkünfte zugetheilt. Der Bischof bewohnt das frühere bischöfliche Palais. Zur Erhaltung der Domkirche, zu Cultkosten u. sind die Gefälle, welche die Mainzer Kirche von Alters her besaß, im Ertrage von 3,335 fl. beizubehalten. Das Seminar ist mit 3,700 fl. jährlichem Einkommen ausgestattet. Das Versorgungshaus für Geistliche zu Pfaffen-Schwabenheim mit 1,822 fl. Die bischöfliche Kirche zu Fulda hat zu ihrem Diöcesansprengel das ganze Kurfürstenthum Hessen u. neun Pfarreien im Großherzogthume Weingr. Die bischöfliche Kirche zu Fulda hat Güter u. Einkünfte, welche einen jährlichen Ertrag von 26,370 fl. abwerfen. Davon bekommt der Bischof 6000 fl. Das Domkapitel besteht aus einem Dombekan, vier Domcapitularen u. vier Vikarien. Der Dombekan hat 2600 fl., jeder der 4 Capitularen 1800 fl., jeder Domvikar 800 fl. jährliches Einkommen. In die Fabrik der Domkirche werden 2000 fl., dem Seminar 7000 fl., dem Erzbischofe von Freiburg als Metropolitan 170 fl. jährlich bezahlt. Zur Wohnung des Bischofes u. der bischöflichen Curie ist ein der Domkirche zunächst am St. Michaelsberge gelegenes Haus mit zwei daran stoßenden Gärten bestimmt. Die Bulle: „Ad dominici gregis custodiam,“ enthält folgende Hauptbestimmungen: 1) So oft der erzbischöfliche oder ein bischöflicher Sitz erledigt seyn wird, wird das Capitulum der betreffenden Kathedralkirche Sorge tragen, daß innerhalb eines Monats, vom Tage der Erledigung an gerechnet, die Landesfürsten des betreffenden Gebietes von den Namen der zum Diöcesan-Klerus gehörigen Candidaten, welche dasselbe nach den kanonischen Vorschriften würdig und tauglich erachtet, die erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche fromm und weise zu regieren, in Kenntniß gesetzt werden. Wenn aber vielleicht einer von diesen Candidaten selbst dem Landesfürsten minder angenehm seyn wächte, so wird

gen Irlands doch nie zu einem Mittel gegriffen habe, das die Ruhe und Wohlfahrt des englischen Reiches oder die Unverletzlichkeit der Krone irgend habe gefährden können. Die Reden der übrigen Vertheidiger hielten alle mehr oder minder denselben Gang ein; ein merkwürdiger Incidenzpunkt in der des Advokaten Fitz-Gibbon war, daß einige harte Ausdrücke in derselben den Generalprokurator so in Harnisch brachten, daß er noch während der Gerichtssitzung dem Redner eine Herausforderung stellte, eine Thorheit, die durch den Oberrichter freilich bald zu einem friedlichen Ende geführt wurde, aber deutlich darthut, wie wenig der erste Vertreter der Regierung es verstand, den wichtigen Verhandlungen gegenüber seine persönlichen Gefühle in den Hintergrund zu drängen. Zuletzt, am 5. Februar, hielt D. selbst seine Vertheidigungsrede; wir führen nur den Schluß derselben an: „Warum ist dieses Land nicht glücklich? — Habe ich nicht von dem unerhörten zauberhaften Glücke gesprochen, welches dem Bestehen der heimischen Gesetzgebung folgte? — Was einst geschah, wird wieder geschehen! — Dieser Kampf, die Armen von der Armuth zu retten, die Beschäftigungslosen zu Beiträgen zu den Staatseinnahmen zu ermächtigen, die Gentry und den Adel im Lande zurückzuhalten — doch ich überlasse Ihnen das Urtheil über die Sache. Ich selbst stelle in Abrede, daß ich Etwas gesagt oder gethan, was die Anmuthung der Verschwörung rechtfertigte. Ich wirkte am hellen Tage, in der Gegenwart der Regierung, der Magistrate; ich sagte kein Wort, das ich nicht vor der ganzen Welt bekennen würde. Ich kämpfte für die Wiederherstellung des Parlaments meines Landes. Montag, den 12. Februar, gab die Jury ihr Verdikt ab, das am Samstag den 10. Abends 11 Uhr bereits abgegeben, aber wegen mangelhafter Form vom Gerichtshofe nicht angenommen worden war, so daß die Jury über den Sonntag hatte eingesperrt bleiben müssen. Der Ausspruch lautete: „Schuldig“ gegen sämtliche Angeklagte (der Geistliche Tierney war inzwischen an einer Krankheit gestorben, die er sich bei seinen Bemühungen, das Volk vom Besuche der nach Clontarf anberaumt gewesenen Meetings zurückzuhalten, zugezogen hatte) über alle elf Punkte der Anklage, doch mit einigen Modifikationen der Anklagebestimmungen in Betreff einzelner Angeklagter. Nur bei D. selbst, den Redakteuren der Repealblätter, Barr et und Duffy, war in allen Punkten schuldig erkannt. Auch hatte die Jury in ihrem Verdikte die Ausdrücke „gesetzwidrig“ und „aufrehrerisch,“ welche die Anklageakte in Betreff der Repealversammlungen enthält, nicht gebraucht und dadurch die Ungefeslichkeit derselben in Zweifel gestellt. Das Urtheil erfolgte erst mit Beginn der Pfingsten-Quartalsitzung des Gerichts, nachdem inzwischen die öffentliche Meinung in England durch die Interpellationen Lord Russel's im Parlamente, und den Empfang, welchen das Volk D. bei seiner Anwesenheit in England bereitet hatte, sich gegen das Verdikt der Geschworenen ausgesprochen. Das Urtheil lautete am 30. Mai gegen D. auf einjähriges Gefängniß und 2000 Pfund Sterling Geldbuße; gegen die übrigen Anaeklagten (mit Ausnahme Tierney's, gegen welchen der Staatsprokurator seine Anklage hatte fallen lassen) auf neunmonatliches Gefängniß und 50 Pf. Sterling Geldbuße. Ferner wurde D. auferlegt, persönlich mit 5000 Pfd. Sterling und außerdem durch zwei Bürgen, jeder mit 2500 Pfd. Sterl., Sicherheit dahin zu stellen, daß er sieben Jahre lange Frieden halten wolle. Für dieselbe Zeit und zu gleichem Zwecke wurde auch den übrigen Verurtheilten die Bürgschaftstellung auferlegt, jedoch auf den fünften Theil des D. auferlegten Betrages beschränkt. Da der Gerichtshof den Antrag auf Suspendirung der Strafe bis zu erfolgtem Ausspruche des Oberhauses, an welches, als obersten Cassationshof, appellirend sich zu wenden die Angeklagten erklärten, abgewiesen hatte, wurden die Verurtheilten sofort der Bewachung des Sheriffs der Stadt Dublin überwiesen, um von ihm nach dem Richmondgefängnisse abgeführt zu werden. Sofort erließ D. abermals eine Adresse an das Volk, worin er dasselbe wiederholt zur Ruhe und zum Frieden ermahnte und anzeigte, daß er gegen das erfolgte Urtheil Berufung eingelegt habe. Am 1. Juli bot die Municipalcorporation

in kirchlichen Geschäften wird frei seyn und der Erzbischof in seiner Diözese und kirchlichen Provinz, wie auch die Bischöfe, jeder in der eigenen Diözese, werden mit vollem Rechte die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, welche ihnen nach den kanonischen Vorschriften u. der gegenwärtigen Kirchenverfassung zukehrt. In der Bulle: „Ad dominici gregis custodiam“ bemerkte der heil. Vater, Papst Leo XII., noch ausdrücklich: Wir erwarten von den durchlauchtigsten Fürsten mit zuverlässiger und freudiger Hoffnung, daß sie, gemäß ihrer großen und erhabenen, auf Beförderung der Glückseligkeit ihrer Völker gerichteten Gesinnungen beherzigen, in welchem Grade unsere Nachgiebigkeit in diesem ganzen Geschäfte dargezogen worden ist und täglich mehr sich gegen ihre katholischen Unterthanen wohlwollend erzeigen, welche sie sich gewiß zu jeder Zeit durch Treue, Liebe und eifrigen Gehorsam innigst verbunden finden werden. Wir verordnen, daß die gegenwärtige Urkunde zu keiner Zeit, unter dem Vorwande einer Erschleichung durch verheimlichte Wahrheit und aufgedrungene Unwahrheit oder der Nichtigkeit, in Zweifel gezogen, angefochten und angegriffen werden könne, sondern daß sie allezeit fest, kräftig und wirksam seyn und bleiben solle. Es soll daher Niemanden erlaubt seyn; die Urkunde über unsere Gutheißung, Aufhebung, Sapung, Bevollmächtigung und Willensäußerung zu entkräften, oder ihr freventlich entgegen zu handeln; wer aber solches zu thun sich herausnimmt, der wisse, daß er sich die Unnade des allmächtigen Gottes und seiner heil. Apostel Petrus und Paulus zuziehen werde. Die Sanktion dieser beiden Bullen von Seiten der vereinten Staaten lautet wörtlich also: Da die päpstliche Bulle vom 16. August 1821, welche mit den Worten: „Provida sullenque“ und die vom 11. April 1827, welche mit den Worten: „Ad dominici gregis custodiam“ beginnt, in soweit solche die Bildung der oberheinischen Kirchenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Errichtung der dazu gehörigen 5 Bisthümer und ihrer Domkapitel, sowie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und der domstiftischen Präbenden zum Gegenstande haben, von Uns angenommen worden und unsere landesherrliche Staatsgenehmigung erhalten, ohne daß jedoch aus denselben auf irgend eine Weise Etwas abgeleitet werden könnte, was unseren Hoheitsrechten schaden und ihnen Eintrag thun möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten oder den Rechten der evangelischen Confession und Kirche entgegen wäre, so wird solches hiemit unter dem Vorbehalte, daß wegen der Vollziehung weitere Anordnungen werden getroffen werden, zur Nachachtung bekannt gemacht. Schon aus der Fassung dieser Urkunde, wenn es auch der württembergische Minister des Innern, von Schmidlin, in seiner Installationsrede in Rottenburg nicht ausdrücklich bemerkt hätte, geht klar hervor, daß Art. 5. und 6. der Bulle: „Ad dominici gregis etc.“ nicht genehmigt wurden. Man suchte dieß aber zu verheimlichen, bis alle bischöflichen Stühle besetzt wären, weil man fürchtete, der heil. Stuhl möchte, wenn dieses und die landesherrliche Verordnung ihm bekannt würden, die erwählten Bischöfe abermals nicht bestätigen. Es blieb aber so wenig, als die frühere Kirchenpragmatik, verborgen. Papst Pius VIII. verwarf durch ein Breve vom 30. Juni 1830 die landesherrliche Verordnung, als für die Kirche ungültig und verlesend. Diese Verordnung bildet nun seit der Errichtung der oberheinischen Kirchenprovinz den beständigen Fankapsel zwischen den Bischöfen und den betreffenden Staatsregierungen und wird ihn fortan bilden, wenn sie nicht, wie es auch der entschiedene Wille des letztverstorbenen Papstes Gregors XVI. war, welcher sie gleichfalls in einem Schreiben an den Bischof von Rottenburg verworfen hat, zurückgenommen oder doch wesentlich modificirt wird. Diese Verordnung, welche nicht nur die äußern, sondern auch die innern Verhältnisse der katholischen Kirche ordnet u. ein ganz neues Kirchenrecht begründen möchte, ist ein einseitiger Akt der Staatsgewalt u. kann von dem Oberhaupte der Kirche, das doch bei dem abgeschlossenen feierlichen Vertrage Mitpaciscent war, nie angenommen werden. Auch von den Bischöfen u. Domcapiteln haben die meisten gegen dieselbe remonstrirt. Die versänglichsten u. verwerflichsten Paragraphen dieser Verordnung sind

folgende: §. 4. 5. Die von dem Erzbischofe, Bischöfe u. den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreis Schreiben an die Geistlichkeit u. die Diöcesanen, durch welche dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, so wie auch alle besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staates u. können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden. Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen u. öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen u. dürfen nur nach erfolgter Staatsgenehmigung kund gemacht werden. §. 5. Alle römischen Bullen, Breven u. sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht u. in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, u. selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft u. Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen u. Constitutionen, sondern auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Gegen diese Bestimmungen erhob sich, gleich nach ihrem Erscheinen, zuerst der Bischof u. das Domcapitel u. der Magistrat von Fulda bei der kurheffischen Ständeverammlung; sodann zu wiederholten Malen Hornstein in der württembergischen Ständekammer (vgl. Longner a. a. O. S. 54 ff.). Die Erläuterung des k. württembergischen geheimen Rathes über diese §§. kann noch nicht befriedigen. So lange diese §§. in der bisherigen Fassung bestehen, ist die katholische Kirche keine selbstständige, sondern eine Hofkirche, u. die Religion keine katholische, sondern eine Hofreligion. §. 6. stellt die Geistlichen als Staatsgenossen unter die Gesetze u. die Gerichtsbarkeit des Staates. Dieser §. ist allzu unbestimmt gefaßt u. wurde deshalb namentlich in Württemberg ganz unrichtig angewendet. Die Verfassungsurkunde sagt ausdrücklich: Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen u. Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen; dieß setzt voraus, daß sie in ihren kirchlichen Handlungen u. Verhältnissen nicht unter der weltlichen, sondern unter der geistlichen Obrigkeit stehen. In Württemberg werden sie aber auch in letzterer Beziehung vor die weltliche Obrigkeit gezogen. §. 8. sagt: die ihrer Bestimmung gemäß wieder hergestellte Metropolitaverfassung (die Pragmatik sagte, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß; — daß man hie mit die Metropolitaverfassung nach den Grundsätzen des Febronius u. der Emser Punktatoren herzustellen beabsichtige wurde schon erwähnt) u. die Ausübung der dem Erzbischofe zukommenden Metropolitandrechte steht unter dem Gesamtschutze der vereinigten Staaten. Die Bestimmung der Metropolitaverfassung ist zunächst eine Sache, die zur inneren Kirchenverfassung gehört und kann daher nur im Einverständniß mit dem Oberhaupt der Kirche u. gemäß den kanonischen Satzungen, nicht aber durch einseitige Anordnung der Staatsgewalt geschehen. Das Fundationsinstrument enthält noch die weitere Bestimmung: Im Erledigungsfalle tritt der älteste Bischof der Provinz von Rechts wegen in die Verwaltung der Metropolitandrechte u. Verrichtungen ein u. das bestehende Metropolitangericht wird von ihm bevollmächtigt, §. 11. Bei der erstmaligen Erledigung des erzbischöflichen Stuhles entsprach Keller, als ältester Bischof, vollkommen dieser Bestimmung u. tritt sich in seiner bekannten Eitelkeit um dieses Recht — oder vielmehr kanonische Unrecht. Bei der zweiten Erledigung kam er zu einer besseren u. kirchlicheren Ueberzeugung u. wollte nicht mehr einen Domherrn in Freiburg zur Ausübung der Metropolitandrechte delegiren, weshalb ihm von Seiten des württembergischen Ministeriums gewaltig zugeföhrt u. gedroht wurde, obgleich das Oberhaupt der Kirche, Paps Gregor XVI., in seinem ersten Schreiben an denselben erklärte, daß er recht gehandelt habe. Zur Ausführung der Drohung kam es jedoch nicht. Formell war übrigens das k. Ministerium freilich im Rechte, da Keller das Fundations-Instrument beschworen hatte. §. 9. Provinzialsynoden können nur mit Genehmigung der vereinigten Staaten, welche denselben Commissarien beordnen, gehalten werden. Zu den ab-

zuhaltenden Synodalconferenzen wird der Erzbischof, so wie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierungen einen Bevollmächtigten absenden. Auch dieser §. wurde von Hornstein mit Recht beanstandet (vgl. Longner a. a. D.). §. 10. In keinem Falle können kirchliche Streitfachen der Katholiken außerhalb der Provinz u. von auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden. Die Errichtung eines Metropolitangerichtes ist eine innere Kirchensache u. kann nicht durch einen einseitigen Akt der Staatsgewalt eingesetzt werden; denn seine jurisdiction ist nur eine vom Papst delegirte. Und doch geschah dieses; ja, man ging in Frankfurt so weit, sämtliche Rechte des Erzbischofs zu normiren, wodurch geradezu ein Schisma angebahnt wurde. §. 17. Nach erlangter Consekration tritt der Bischof in die volle Ausübung der mit dem Episkopate verbundenen Rechte u. Pflichten u. die Regierungen werden nicht zugeben, daß er darin gehindert werde, vielmehr werden sie ihn kräftig dabei schützen. Den Umfang der bischöflichen Rechte zu bestimmen, ist ebenfalls nicht Sache der Staatsgewalt, sondern des Oberhauptes der Kirche. Dasselbe hat in Artikel 6. der Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ diesen Umfang bestimmt; aber gerade dieser Artikel ist nicht anerkannt, weil man in Frankfurt den Grundsätzen des Febronius huldigte (vgl. Longner a. a. D.). Wie sehr übrigens in Württemberg die Rechte des Bischofs durch die Staatsgewalt beschränkt wurden, geht aus der Motion u. Resolution des Herrn von Keller hervor (vgl. hierüber die betreffenden altentwässigen Verhandlungen), §. 18. Diöcesansynoden können vom Bischofe, wenn sie für nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen u. in Beiseyn landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung nach Maßgabe der in §. 4 u. 5. gesetzten Bestimmungen. Hier gilt dasselbe, was schon zu §. 4 u. 5. bemerkt ist. §. 19. Nur der Erzbischof, Bischof oder Bisthumsverweser stehen in allen, die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche; jedoch müssen dieselben die aus dem Metropolitannenverband hervorgehenden Verhältnisse jederzeit berücksichtigen. Alle übrigen Diöcesangeistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an ihren Bischof zu wenden. Gegen diese verträgenwidrige Beschränkung des freien Verkehrs mit Rom hat sich Papst Pius VIII. in seinem Breve vom 30. Juni 1830, nicht minder Gregor XVI. in seinem Schreiben an den Bischof von Rottenburg beklagt. Der freie Verkehr mit Rom ist eine der ersten Grundbedingungen der Freiheit der Kirche (vgl. Longner a. a. D. S. 91). §. 22. Die ganze Diöcesanverwaltung wird für die Diöcesanen geistlichen und weltlichen Standes unentgeltlich geführt. Laren oder Abgaben, von welcher Art sie auch seien u. wie sie auch Namen haben mögen, dürfen weder von inländischen, noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden. Daß man bei dieser Bestimmung nicht eine finanzielle Erleichterung der Diöcesanen, sondern nur eine Beschränkung der bischöflichen u. päpstlichen Rechte beabsichtigte, geht klar daraus hervor, daß für Dispensen starke Sporteln an die weltlichen Behörden entrichtet werden müssen. Es walteten in dieser Beschränkung u. Hemmung des kirchlichen Dispensationsrechtes wieder die Grundsätze eines Febronius und der Emser Puntatoren ob. Ueber diese Beschränkung der kirchlichen Rechte beklagte sich der erste Erzbischof von Freiburg, Bernhard Boll, so, daß er deshalb sein erzbischöfliches Amt niederlegen wollte (vergleiche dessen Schreiben an Papst Gregor XVI. vom 29. September 1835 S. 119 in den katholischen Zuständen von Baden). §. 21. Das Domkapitel einer jeden Kathedralkirche tritt in den vollen Wirkungsbereich der Presbyterien (in der Pragmatik hieß es: der alten Presbyterien) u. bildet unter dem Bischofe die oberste Verwaltungsbehörde der Diöcese; der Decan führt die Direktion. Im Fundations-Instrument ist noch beigefügt: die Verwaltungsform ist collegialisch. Auch hier verfügte die Staatsgewalt einseitig über eine Sache, über welche sie nicht zu verfügen hat, indem sie den Domkapiteln den Schnitt u. die Manier eines bureaukratischen Collegiums gab, dessen Präsident der Bischof,

auch außerdem die städtischen Abgaben oder Gemeindesteuern, welche gewissen Orten von der Regierung bewilligt sind.

Ocular, **Ocularglas** oder **Augenglas**, heißt dasjenige Glas eines Fernrohrs oder Spiegelteleskops, an welches man das Auge bringt, um den fernen Gegenstand betrachten zu können. Bei dem holländischen oder galiläischen Fernrohre ist das O. ein concaves, bei allen anderen Arten aber, sowie bei den Spiegelteleskopen, ein convexes. Das Erdfernrohr hat 4, das astronomische 1 O. und die Spiegelteleskope ebenfalls 1 O. Um aber ein etwas größeres Gesichtsfeld zu erhalten, bringt man gewöhnlich zwischen dem ersten (dem Auge zunächst liegenden) und dem zweiten O. noch ein dem ersten nähergestelltes O. an, welches **Collectivglas** (s. d.) genannt wird. Wenn man mit der Brennweite des O.s in die Brennweite des Objectivs (s. d.) dividirt, so gibt der Quotient die Vergrößerung des Fernrohrs. — Es sind in der neuesten Zeit auch **achromatische O.e** in Gebrauch gekommen. — **Ocularröhre** heißt diejenige Röhre eines Fernrohrs oder Spiegelteleskops, welche die Oculare enthält. Bei den gewöhnlichen Auszugsfernrohren, welche mit mehren ineinander zu schiebenden Auszugsröhren versehen sind, heißt die letzte und schwächste mit den O.n die O. Bei allen, zu astronomischen Beobachtungen bestimmten, Fernrohren aber ist die O. nicht zum Verschieben, sondern so eingerichtet, daß sie mittelst einer Trieb- oder Mikrometerschraube nach jedesmaligem Erforderniß kürzer oder länger, also die O.e selbst gegen das Objectivglas auf das feinste gestellt werden können. Bei den Spiegelteleskopen hingegen bleibt die O. unbeweglich und der kleine Spiegel wird mittelst einer Schraubenvorrichtung zum Verschieben eingerichtet.

Oculiren, s. Propfen.

Ozjakow oder **Otschakow**, türkisch **Dzain Krimenda**, Stadt im russischen Gouvernement Cherson, an der Mündung des Dnipr in das schwarze Meer, hat eine Citadelle, mehre Kasernen, eine Quarantaine-Anstalt, bei 5000 Einwohner u. ist Ausladeort für die Schiffe, welche Waaren nach Cherson bringen. — O. war früher eine starke Festung gegen die Türken. 1727 nahmen es die Russen unter Münnich mit Sturm; später wurde es wieder an die Türken abgetreten; 1788, den 7. December, unter Potemkin mit ungeheurem Verluste gestürmt und später, mit Ausnahme der Citadelle, geschleift. Im Frieden von 1791 blieb die Stadt im Besitze der Russen.

Ode, (griechisch ὕμν), von αἶδω, ᾄδω, singen) hieß bei den Griechen jedes zum Gesange geeignete, der Elegie (s. d.) entgegengesetzte, lyrische Gedicht, daher in der alten griechischen Komödie auch so viel wie Strophe, und ein Theil der Parabase (s. d.). In neuerer Zeit aber hat man die O. vom Liebe nicht nur getrennt, sondern auch zum Gegensatze genommen. Sie ist der Ausdruck der höchsten lyrischen Poesie, des ernstlichen Aufschwunges einer tiefern, über die gemeine Wirklichkeit sich erhebenden Lebensanschauung, der Bewunderung ausgezeichneter Persönlichkeit, die begeisterte Darstellung unmittelbarer Gemüthsbewegungen. In der O. kann die Phantastie, wie man sich ausgedrückt hat, den kühnsten Flug wagen, und das Gefühl darf die höchsten Interessen der Menschheit in ihr berühren. Daher streift sie an den Ton der Betrachtung, ohne denselben rein aufzunehmen, und gewinnt dadurch den Charakter der Würde und Erhabenheit. Ihr Schwung ist rasch und feurig; ihr Haupterforderniß gedrungene Kürze und Gedankenfülle bei überraschenden Bildern. Erscheint zuweilen in ihr eine gewisse Regellosigkeit (lyrische Unordnung, lyrische Sprünge genannt), so ist dieß nur (oder soll doch nur seyn) ein verborgener Zusammenhang der Gefühle, welcher in der Fülle und Tiefe derselben seine Aufklärung findet. Mit diesem innern Gehalte muß aber auch die äußere Form übereinstimmen, wenn ihr gleich eine große Freiheit in Sprache und Rhythmus gestattet ist und sie ebenso in reimlosen, wie in gereimten Versen erscheinen kann. Gedichte, welche Nichts weiter, als die von den Alten für die O. verwendeten reimlosen Strophen an sich tragen, können nicht für O.n gelten. — *Nach Verschiedenheit der Gegenstände, welche die erdohnte Erhebung*

Ehe verweigern sollte, der evangelische Pfarrer die Trauung vornehmen soll. Nach einem Zeugnisse des Bischofs von Mainz vom 24. August 1841 ist die Praxis in Betreff der gemischten Ehen in dieser Diöcese folgende: Es wird conform (?) mit dem Breve Papsts Pius VIII. an das Erzbisthum Köln verfahren. Dem katholischen Pfarrer ist nur alsdann gestattet, die kirchliche Einsegnung eines Brautpaares gemischter Confession vorzunehmen, wenn sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Da nach bürgerlichem Gesetze die Kinder aus gemischten Ehen nach der Religion des Vaters erzogen werden sollen, wenn nicht vor der Trauung eine andere Bestimmung auf legale Weise getroffen worden ist, so hat der katholische Pfarrer, in so ferne der Bräutigam protestantischer Confession ist, bevor er die Ehe einsegnet, sich zu versichern, daß die Brautleute eine vertragsweise Uebereinkunft auf legale Weise über die katholische Erziehung ihrer Kinder geschlossen haben. Sind die Brautleute dagegen entschlossen, ihre Kinder zum Theil, oder ganz in einer akatholischen Religion erziehen zu lassen, so hat der Pfarrer nur lediglich die kirchliche Proklamation vorzunehmen u. den Schein darüber dem katholischen Theil einzuhandigen, worauf der Pfarrer des protestantischen Theils die Trauung verrichten kann. Die passive Assistenz ist nicht in Uebung. Brautleute, deren sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, lassen sich bisweilen von den beiderseitigen Pfarrern trauen. Das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg gab, mit Umgehung u. Hintansetzung der kirchlichen Bestimmungen, zu den Strafverfügungen der Staatsgewalt gegen Geisliche, welche die Einsegnung verweigerten, seine Zustimmung (Katholik, 76 Band. 1840. Seite 168 f. 79. Band 1841. Seite 53. f.); vergleiche noch das Verfahren des königlichen württembergischen katholischen Kirchenrathes und des bischöflichen Ordinariats gegen den katholischen Pfarrer Ludwig Schmitt u. die Bestrafung des katholischen Pfarrers (Zell. Nat., Katholika.) Nach dem Eintritte des Kölner Ereignisses sah sich endlich der Bischof von Rottenburg veranlaßt, eine unklare Vorstellung an das königliche Ministerium des Innern einzureichen, worin er den Zwangsmaßregeln gegen katholische Geisliche, welche die Einsegnung verweigern, durch ein quid pro quo, eine Art Trauungsformel, zu begegnen suchte. Da diese unberücksichtigt blieb, brachte er den Punkt der gemischten Ehen auch in seiner Motion über Erhaltung des Kirchenfriedens, Artikel 5, vor. Die höchst einseitigen, unklaren u. unkatholischen Verhandlungen über diesen Punkt sind zu lesen in der altenmäßigen Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten Seite 315 ff., wo der Bischof sein Projekt der Abfassung einer eigenen provisorischen Trauungsformel, um Zwangsmaßregeln zu verhüten, vorbrachte. Dieses Projekt wurde aber vom Oberhaupte der Kirche mißbilligt u. entschieden verworfen (s. Ehen, gemischte). Auch in Baden, wo sich das erzbischöfliche Ordinariat schon unterm 14. December 1838 gegen die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen ausgesprochen hatte (Roscovany I. Band, S. 188. II. Band S. 250), kam es zu neuen Konflikten, indem der Erzbischof die Einsegnung gemischter Ehen, bei welchen die Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion nicht gewährleistet ist, untersagte. Die Staatsregierung erklärte diesen Erlaß für ungültig. Der Erzbischof nahm aber denselben nicht zurück, sondern schärfte dem Klerus die genaue Beobachtung der kirchlichen Gesetze ein, wobei er vollkommen im Rechte war, denn die Staatsregierung hat sich um den Ritus in der katholischen Kirche Nichts zu bekümmern. Das katholische Kirchenregiment ist nicht ein Lehen der Staatsgewalt, welches nach Willkühr aufgehoben werden kann. Der badische Oberkirchenrath wollte nicht einmal dulden, daß die Pfarrer bei gemischten Ehen ihre Instruktionen bei dem erzbischöflichen Ordinariate einholten. Uebrigens werden die Geislichen in Baden nicht, wie in Württemberg, zur Einsegnung gezwungen. Nach der großherzoglichen Verordnung vom 6. November 1846 ist, wenn die Eingehung einer Ehe, eines vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisses unerachtet, von Staats wegen zugelassen wird, der Pfarrer der Confession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch der

westlich bei Rodenstadt, in einem Zweige der Subeten. Sie fließt Anfangs südöstlich, dann nordöstlich bis Oberberg, wo unterhalb die Olsa oder Olsa aus Südost her einmündet. Bis hierher bildet die O. zum Theil die Gränze zwischen Preußen u. Oestreich, tritt aber von hier ganz in das preussische Gebiet ein, durchfließt Schlesien, Brandenburg Pommern bis zur Mündung in das große Haff, vor dem die beiden Inseln, Usedom westlich, und Wollin östlich liegen, und eine dreifache Verbindung mit der Ostsee, östlich durch die Dievenow, westlich durch die Peene, dazwischen die Swine, bilden. Sie fließt vorüber an Odera, Ratibor, Kosel, Krapitz, Oppeln, Brieg, Breslau, Auras, Steinau, Köben, Glogau, Beuthen, Krossen, Frankfurt, Küstzin, Schwedt, Garz, Stettin, Pölitz. Die O. führt viel Sand mit; Lauf 120 Meilen, 2400 □ Meilen Flußgebiet. Die Nebenflüsse sind: rechts die Klodniz, Malapane, Stöber, Miniska, Weita, Bartsch, Odra, Pleeska, Warthe, Minzel, Plöne, Jhna, Stepniz, Bolzer; links: Oppa, Finna, Hohenblos, Reiffe, Ohlau, Lohse, Weiseritz, Ratzbach, Bober; durch den Friedrich Wilhelm-Kanal, Spree, Havel, und den Blauenschen Kanal ist die O. mit der Elbe verbunden.

Obeffa, Stadt im russischen Gouvernement Cherson, am schwarzen Meere, zwischen den Mündungen des Dniyr und Dniestr, die größte Stadt und der bedeutendste Stapelplatz in ganz Südrussland, mit 70,000 Einwohnern, 1792 nach dem Frieden zu Jassy auf Befehl der Kaiserin Katharina in der Absicht gegründet, um ein Hauptniederlagsort für den inneren Verkehr Russlands zwischen dem schwarzen und asowischen Meere zu werden, und 7. Februar 1817 zum Freihafen erklärt, ist regelmäßig gebaut, hat fast lauter steinerne Häuser, viele schöne öffentliche Gebäude, darunter die Nicolairkirche, Michaelskirche, protestantische Kirche, neue Börse, Stadthospital u. v. a. Man findet hier ein geistliches Seminar, Lyceum und Pädagogium, Schule für orientalische Sprachen, Militärschule, botanischen Garten, Fräuleinstift, Ackerbau-Gesellschaft, Museum für Alterthümer aus Südrussland u. s. w. Von Handelsanstalten bestehen: eine Handelskammer, Börse, Discontobank, Schiffahrtsschule, mehre Seeasscuranzen, Gesellschaft zur Förderung der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und des Handels mit dem Orient. Die Rhebe ist nicht nur geräumig, sondern hat auch bei gutem Ankergrunde stets hohen Wasserstand; nur ist solche den Südwestwinden ausgefekt, welche im Winter den Schiffen zuweilen Gefahr bringen. Der künstlich gebaute Hafen wird durch einen, ziemlich weit in die See reichenden, Steindamm geschützt und ist zur Aufnahme von 300 Schiffen berechnet. Auch er hat tiefes Wasser. An dem südlichen Ufer der Bai ist ein Leuchtturm errichtet. Mangel an gutem Quellwasser ist das Einzige, womit O. zu kämpfen hat; in der Nähe der Stadt findet man wenige oder gar keine Bäume, was der Gegend ein einförmiges und unfruchtbares Ansehen gibt. Außer Schiffswerften, Stückgießereien, großen Schmiede- und anderen bei dem Schiffbau nöthigen Werkstätten, großen Brennereien und Brauereien, gibt es hier auch mehre andere Fabriken, besonders in Tuch und Seidenzeugen, sowie große Seifeniedereien; im Ganzen zählt O. 40 große Fabrikanlagen. Der Handel mit dem Auslande u. die Schiffahrt sind größtentheils in den Händen fremder Kaufleute, die sich in O. niedergelassen haben; die Russen beschäftigen sich im Allgemeinen nur mit Binnenhandel und mit der Küsten- und Flußschiffahrt. Hauptausfuhrartikel ist der Weizen von Podolien, Bessarabien und Neurussland, der größtentheils nach den Häfen des mittelländischen Meeres geht. Andere Ausfuhrartikel sind: Talg, Wolle, Tauwerk, Flachs, Häute, Felle, Zuchten, Wachs, Eisen, Kupfer, Segeltuch, Caviar, Hausenblase, Pöckelfleisch, Butter, Theer, Pelzwerk, Wallroßzähne u. s. w. Selbst der Holzhandel ist seit einigen Jahren auch im schwarzen Meere bedeutend geworden, und Cherson und O. erhalten Holz in Menge zur Ausfuhr aus den Wäldern der Gouvernements Kiew, Tchernigow und Litthauens, welches auf dem Dniyr und Bug bis zum Meere hinabgefloßt wird. Diesen Handelsgegenständen schloß sich seit 1846 noch ein neues inländisches Produkt an, nämlich der Blättertabak, der in mehren Theilen Südrusslands, namentlich in der Krim, in großer Menge wächst; bis dahin

lich ist, eine Geschäftsvereinfachung angebracht werden. „Solche Grundzüge,“ so äußerte sich selbst Dombekant v. Jaumann in einer guten unbefangenen Stunde, „sind der durch die Verfassung garantirten Autonomie der katholischen Kirche entgegen u. dehnen das Oberaufsichtsrecht des Staates so aus, daß die Kirche, stets eine Unmündige, unter Vormundschaft des Staates stehen und jeder freien Bewegung ermangeln würde.“ Wie reimt sich aber hiemit sein verjudeter Kammer-Ermon in der bischöflichen Angelegenheit; wie sein übriges Reden u. Handeln, dem königl. Ministerium gegenüber? Eitel u. nichtig ist das Vorgeben des Herrn Ministers von Schlayer, der Herr Bischof hätte, wenn er sich an ihn gewendet, mit seiner Beschwerde ein geneigtes Gehör gefunden. Es ist gar wohl bekannt, daß der königliche katholische Kirchenrath, welcher unter dem Ministerium des Innern, Kirchen- u. Schulwesen steht, selbst in geringfügigen Sachen, welche das Verhältniß zwischen Kirche u. Staat berühren, ehe er eine Resolution erteilt, die Inspiration des königlichen Ministeriums abwartet. Wie hätte er es nun wagen sollen, Sätze, wie obige, auszusprechen, wenn sie nicht im Bewußtsein des infallibeln Ministeriums, bei welchem Irren und Unrechtthum eine moralische Unmöglichkeit, gelegen wäre; ja, v. Schlayer selbst, so sehr er auch auf eigenen Füßen zu stehen sich bemühte, hat doch auch in solchen Angelegenheiten das Orakel des königlichen geheimen Rathes gehört. Daß das Majoritätsgutachten dem Minister aus der Seele geschrieben; daß er daher sein Einverständniß mit allen wesentlichen Punkten aussprechen und die gründliche, umfassende Kenntniß der Staatsrechte, wie der Kirchenrechte, an demselben bewundern mußte, darüber wird sich Niemand wundern, wohl aber darüber, daß die Majorität der Commission, obgleich der Bischof in seinem Nachtrage zur Motion die einzelnen Punkte derselben fester begründete und schlagende Thatsachen, mitunter auch einige neue, wichtige Punkte, wie z. B. Aufschlüsse über die Entstehung der allgemeinen Gottesdienstordnung u. die Eingriffe des katholischen Kirchenrathes in dem Cultus, die Uebergriffe im Erziehungs- wesen, namentlich in Betreff der Convikte u. Seminaristen vordrachte, u. obgleich die bischöfliche Motion von 54 Petitionen von 180 Geistlichen, 75 Stadtkollegien, Gemeinden u. Bürgerausschüssen u. 1729 sonstigen Staatsbürgern, im Ganzen von 1909 Personen unterstützt war, dennoch zu keinem andern Resultate, als im früheren Gutachten, kam (Altenm. Verhandlungen, Seite 201). Ein eben so richtiges, als scharfes Urtheil über das Majoritätsgutachten u. die Kammerabstimmung haben die „Censuren“ (Schaffhausen bei Hurter) gegeben. Von lobenswerthem Rechtsinne zeugt das Votum des Correferenten, Vicedirektors von Rummel, über den bischöflichen Nachtrag. Auf den Antrag des Dombekants von Jaumann u. des katholischen Abgeordneten von Holzinger und eine Erklärung des Ministers von Schlayer, erklärte sich die Kammer mit 80 gegen 6 Stimmen dahin zu Protokoll: „sie sei des vollen Zutrauens zu der Staatsregierung, dieselbe werde, wenn die vorliegende Angelegenheit durch das bischöfliche Ordinariat (als ob der Bischof nicht der Ordinarius der Diocese wäre) an sie gebracht werde, derselben ihre ganze Aufmerksamkeit schenken u. Mißstände, wenn u. soweit sich solche ergeben sollten (als ob sich noch keine ergeben hätten), beseitigen. In Betreff der Aufhebung des Segenszwanges bei gemischten Ehen ging die Kammer mit 76 gegen 9 Stimmen zur Tagesordnung über. Sein Versprechen, das Maas der Gerechtigkeit an der katholischen Kirche zu erschöpfen, hat Schlayer, so lange er an der Spitze der Verwaltung stand, nicht erfüllt. Möge das neue liberale Ministerium dasselbe erfüllen! — Ueber die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche Badens sprachen sich Andlaw in der XIV. Sitzung der ersten Kammer am 22. Juli 1846 (siehe Katholik 1846, Beilage zu Nro. 16 vom 21. August) u. Dr. Busch in seinem Antrag auf Wiederherstellung der Freiheit der katholischen Kirche in Baden, begründet in der Sitzung der zweiten Kammer vom 10. September 1846 aus (Katholik Nro. 120, vom 7. October 1846 Seite 549 folg.). Ersterer stellte den Antrag, den Großherzog zu bitten: 1) Die Kirchenverordnung vom 30. Januar 1830 aufzuheben; 2) der katholische Oberkirchenrath möge, in Uebereinstimmung mit

antlig und mächtige Adlerflügel. Es verheerte die Gegend, fraß viele Menschen auf und das befragte Orakel versprach keine Erlösung von dieser Plage, wenn nicht Jemand sich fände, der das Räthsel löse, welches diese Sphinx aufzugeben vermöge. Dieß lautete: „Es ist ein Thier, welches eine Stimme hat, am Morgen vierfüßig, am Mittag zwei- und am Abende dreifüßig ist.“ Jeder, der nun herzukam, um das Räthsel zu lösen und dieß nicht vermochte, ward von den Löwenklauen zerrissen. — Dieses Schicksal traf zuletzt auch Hämön, den Sohn des Kreon, selbst; da verhiess dieser, mit der Hand seiner Schwester, demjenigen das Reich, der vermögend seyn würde, das Räthsel zu lösen. O. trat vor das Angeheuer, hörte die geheimnißvollen Worte und sprach: „Der Mensch ist dieses Thier, welches am Morgen seines Lebens vierfüßig ist, sich dann aufrichtet, um auf zweien zu gehen, und endlich am Abende einen Stab als dritten Fuß gebraucht.“ Als bald stürzte sich die Sphinx von der Höhe des phoäischen Berges herab in einen Abgrund, und das befreite Theben dankte seinem Erreiter durch des Vaters Thron und der Mutter Hand. Aus dieser Ehe entsprangen Oeokles, Polynikes, Antigone und Ismene, und zwanzig Jahre dauerte die schreckliche Verblendung, bis alle die Gräuel an's Tageslicht kamen, indem der Diener des Laios, Ktemalos, der den O. ausgefetzt, das Geschehene offenbarte und sich ein Zweifel nach dem andern löste. — Jokaste gab sich selbst den Tod; O., um seine Schande nicht zu sehen, stach sich die Augen aus; doch seine Söhne, damit nicht zufrieden, nöthigten ihn, Theben zu verlassen, daß er an der Hand seiner Tochter Antigone floh, seine Söhne zu ewigem Hader verfluchend. — Ihr Streit brachte dann jenen berühmten Krieg der sieben Helden gegen Theben hervor. — Der blinde O. wandelte nach Kolonos, einem Flecken bei Athen, setzte sich als Hilfesuchender auf die Stufen des Altars der Kumeniden und ward von Theseus wohlwollend aufgenommen, starb jedoch, bevor die erbetene Hülfe ihm werden konnte. Der spätere Sprachgebrauch hat den Namen des O. zum Symbol alles Scharfsinnes gemacht, so daß man von einer schwierigen Aufgabe zu sagen pflegt: „dieß Räthsel kann selbst ein O. nicht lösen.“

Öffentliches Recht, im Gegensatz zu „Privatrecht“ (s. d.), ist dasjenige, welches die innere Einrichtung eines Staates und sein Verhältniß zu anderen Staaten zum Inhalte hat. Spricht man von einem bestimmten Staat, so gebraucht man dafür gewöhnlich den Ausdruck Staatsrecht. Die Erörterung der einschlägigen Materien siehe in den betreffenden Artikeln.

Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Geschichte des deutschen Rechtsverfahrens. In sofern Öffentlichkeit und Mündlichkeit nur mit Schwurgerichten möglich, ist selbe eine uralte deutsche Einrichtung. Der freie Mann regierte sich selbst — auch das nun in Deutschland allgemein zur Geltung kommende englische Princip des *self government* ist ursprünglich deutsch; in jeder Weise sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu theiligen, war sein Recht, wie seine Pflicht. Auch Richter war jeder unbescholtene freie Mann, deren sieben unter dem Voritze eines Grafen ein Gericht (das Ding) bildeten und das Urtheil sprachen, welches sodann vom Grafen ausgesprochen wurde. Auf diesen Grundzügen bildete sich auch das englische Rechtsverfahren aus. Kläger, Beklagter und Zeugen sprachen nacheinander vor dem Ding und Kläger, wie Beklagte, konnte einzelne der Richter verwerfen (*recusiren*). Eine ganz alte Einrichtung sind auch die „*conjuratores*“, wie man sie im Mittelalter nannte, begutachtende Personen, welche dahin vereidigt wurden, sich über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten auszusprechen; sie entsprachen also den Geschworenen, mußten auch aus derselben Grafschaft und aus demselben Zehnten seyn, wie der Angeklagte. Unter den Karolingern gestaltete sich diese älteste Rechtsverfassung (nach den *legg. Bajuvariorum, Ripuariorum etc.*) wesentlich dahin um, daß bestimmte Personen (Schöffen) von der Gemeinde mit der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte, also auch des Rechts, betraut wurden, vor deren Stuhl übrigen das Verfahren ganz wie früher blieb. Das sich nun ausbildende Lehenswesen, wo

löste sich dieser Kreis auf. Kreisdirectoren waren: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Oberschlächting, s. Mühlen.

Oberst (früher Obrist geschrieben), bezeichnet entweder einen militärischen Grad, ohne besondere Befehlsführung über einen taktischen Körper, wohin solche D.en gehören, welche kein Regimentscommando haben, oder er ist der Befehlshaber eines Regiments (s. d.) und vereinigt in seiner Stelle die Leitung des Dienstes, der Rechtspflege, der Oekonomie, der Polizei, der militärischen u. sittlichen Bildung und des Unterrichts einer solchen Truppenabtheilung. Um alle diese Zwecke zu erreichen, ist der D., kraft der in jeder Armee bestehenden reglementären Bestimmungen; mit einer Gewalt bekleidet, durch deren vorschriftsmäßige Anwendung er den Dienst u. die Ordnung in dem ihm anvertrauten Truppenkörper mit Ernst u. Nachdruck handhaben kann.

Oberstinhaber eines Regiments nennt man einen Fürsten, Prinzen, hohen General, dem ein Kriegsheer, ein Regiment verliehen ist, welches nach ihm benannt wird. Manchmal sind regierende Frauen Inhaberinnen von Regimentern, manchmal werden nicht regierende Prinzessinnen zu D.innen von Regimentern ernannt. So wurde erst vor Kurzem die kaiserlich russische Prinzessin Olga D.in eines Husarenregiments.

Oberstlieutenant wird ein Stabsoffizier genannt, welcher seinem Grade nach unmittelbar nach dem Obersten u. vor dem Major steht. Er ist im Regimente der zweite Stabsoffizier, der Stellvertreter des Obersten in dessen Abwesenheit, oder er ist der Befehlshaber eines Bataillons Infanterie, oder einer Division Cavalerie, oder (jedoch nur im Felde) einer oder mehrerer Divisionen oder Brigaden Artillerie. In manchen Armeen commandirt der D., im Falle ein Regiment auf den Feldfuß gesetzt wird, die Reserve, welche in der Garnison zurückbleibt, u. wieder in manchen Armeen ist er der Vorstand der Oekonomiecommission des Regiments, oder jener Commission, welche alle ökonomischen Gegenstände, in wie fern solche ein Gegenstand der Rechnung sind, zu besorgen hat.

Oberstwachtmeyer war die frühere Benennung des Majors (s. d.).

Oberthür, Franz, theologischer Schriftsteller und Kapitular des Kollegiatstiftes zu Haug in Würzburg, war daselbst am 6. August 1745 geboren. Dem Kämmler Keubelt, wie dem Fürstbischöfe von Seinsheim empfohlen, erhielt der Knabe in dem vom Bischöfe Julius für Kinder aus dem Bürgerstande errichteten Erziehungs-Institute eine sorgfältige Bildung. 7 Jahre verlebte er hier und zeigte durch eifrige Lektüre des Dvid unverkennbare Liebe zur Poesie. Eine für das Finalexamen von ihm verfertigte Elegie erhielt den ersten Preis. An der Universität vollzog er seine philosophischen und theologischen Studien und trat, auf Annahmen seines hohen Gönners, des Fürstbischöfes von Seinsheim, statt in den geistlichen Orden — in den Weltpriesterstand. Das Bibelstudium ward der Mittelpunkt seiner Forschungen. 1764 erwarb er sich den philosophischen Doktorgrad u. verblieb 8 volle Jahre im geistlichen Seminare, um auch zugleich an der Hochschule die Rechtswissenschaften zu hören. 1771 trat er als Kaplan am Julushospitale in die Seelsorge, verblieb aber nur 4 Monate, da ihn der Wille des Fürsten bestimmte, eine wissenschaftliche Reise anzutreten, um in der Schule der Erfahrung eine höhere Reise für das vielbewegte Leben sich anzueignen. Im Oktober 1771 ging er über Wien nach Rom, wo er den Geschäftsgang der dortigen Behörden kennen lernte. Der damalige Papst Clemens XIV. empfahl ihn dem Cardinale Zelada, dem Sekretär der Congregation für Auslegung der Tridentiner Synode, und dieser brachte ihn in die vielseitigsten Verbindungen, um seine Bildung zu befördern und ihm den Zugang zu allen wissenschaftlichen Anstalten zu eröffnen. Im Juli 1773 in seiner Vaterstadt, mit vielen Erfahrungen bereichert, wieder angelangt, wurde er am 20. August zum wirklichen Vicariats- und *Confissorial*-Rathe ernannt. Noch im nämlichen Jahre (8. November) übernahm er, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, das Lehrtuch der Dogmatik an der Uni-

sie etwa unzureichende Indicien, oder das Maß der Tortur überschritten haben, wenn sie allzu leichtgläubig gewesen, oder den Beklagten ihre rechtliche Vertheidigung und Verantwortung abgeschlagen, oder sich sonst wider die Rechtsgrundsätze vergangen haben, so werfen sie dies gleichsam zum Helm ihrer Entschuldigung vor, es sei ein crimen exemptum gewesen, darin habe der Richter willkürliche Freiheit zu verfahren nach seinem Gutdünken.“ Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung, gewöhnlich Carolina genannt, (Constitutio carolina criminalis) anerkannte wenigstens auch das Anklageverfahren. Am scheußlichsten erwies sich der Inquisitionsprozeß in der Ausgeburt der Reformation, den Hexen- und Zauberprozeßen. Hunderttausenden von Opfern hatte die Tortur ein den schrecklichsten Tod zur Folge habendes Geständniß abgepreßt, bis es endlich, nach mehr denn zwei Jahrhunderten, dem edlen Inquisitor Spee und Christian Thomasiaus gelang, den Herenglauben zu erschüttern; jedoch kamen noch gegen Ende vorigen Jahrhunderts in Altbayern und St. Gallen einzelne Hexenverbrennungen vor. Es war inzwischen immer mehr Gebrauch geworden, bei Anklagen inquisitorisch zu verfahren, d. h. sie als crimina exempta zu behandeln. Nur in einzelnen Landschaften erhielten sich Spuren des öffentlichen und Anklageverfahrens, so in Hessen, Baden, Würtemberg und Sachsen; in den beiden letztgenannten Ländern haben z. B. bei wichtigeren Verhören zwei Bürger als Schöffen anwesend zu seyn. Dagegen verschwand im Laufe des vorigen Jahrhunderts wenigstens die Folter aus dem heimlichen Verfahren, wo sich dann aber die Ungemüßtheit und juribische Verwerflichkeit des Inquisitionsprozeßes erst zeigte, denn das Geständniß des Angeklagten soll nach ihm entscheidend seyn, und nun, da selbes nicht mehr erpreßt werden konnte, war es in vielen Fällen bei mangelnden Beweisen nicht zu erlangen, trotz Prügel, schmaler Kost, erschwerter Haft u. dergleichen, bei schweren Verbrechen unwirksamen, Ueberführungsmitteln. Unter solchen Verhältnissen begannen dann die Richter bei hartnäckigem Lügner zu dem Auskunftsmitel des Entbindens von der Instanz zu greifen, d. h. zu erkennen, der Angeschuldigte sei wegen mangelnden Beweises aus dieser Untersuchung zu entlassen. Begreiflicherweise mußte gerade bei den schwersten Verbrechen dieses Verfahren am häufigsten angewandt werden und man half sich häufig dadurch, daß man solche Verbrecher Jahre lange in Untersuchungshaft ließ, was dann füglich als Strafe, wenigstens als Unschädlichmachung gelten konnte. Es mußte indes nothwendig hier ein wirksameres Auskunftsmitel gesucht werden; man fand es im Indicienbeweise, man suchte einem Uebel durch ein viel größeres zu begegnen. Der Prozeß nach Anzeigen hat viele Justizmorde zu verantworten, da der moralischen Ueberzeugung des Richters bei diesem Verfahren das weiteste Feld gelassen ist. Um ein Weniges besser wird der Prozeß auf Anzeigen durch die Einrichtung der poena extra ordinaria, z. B. in Preußen, wonach, wenn der Angeklagte zwar nicht überführt ist, jedoch von dringenden Verdachtgründen sich nicht zu reinigen vermochte, eine mildere Strafe, als für das wirklich begangene Verbrechen, eintreten würde, verhängt wird. Während England sein altdeutsches Rechtsverfahren stets behauptete und selbes auch in seine Niederlassungen übertrug, lehrte Frankreich in Folge der Revolution zu dem öffentlichen und mündlichen Verfahren zurück und beschenkte damit alle eroberten und unterworfenen Länder. Nach der Befreiung vom französischen Joch sagte man in vielen dieser Länder sich leider auch von dem französischen Rechtsverfahren wieder los, während in Deutschland namentlich das linke Rheinufer, da die preussische Regierung die Trefflichkeit dieser Institution wohl erkannte, es bebehält. Hier zeigte sich denn auch die Wohlthat der O. u. M. des Rechtsverfahrens so augenfällig, daß bald in ganz Deutschland der Ruf darnach erwachte, welcher besonders in den deutschen Kammern stets einen lebendigen Wiederhall fand. In einzelnen Staaten wurden nun auch Schritte gethan, wenigstens O. u. M., wenn auch nicht Schwurgerichte, nach und nach einzuführen und die Vertheidiger des heimlichen Verfahrens wurden immer kleinlauter. In Württemberg wurde ein 85.

zu scharf gebaden wurden. Sie werden in Schächeln nach dem Tausend oder nach dem Gewichte verkauft. Die roth-, gelb- und grüngefärbten erfordern Vorsicht beim Gebrauche, da sie meist giftige Farben enthalten; 3) die bekannnten Kirchenoblaken, Hostien (s. d.). Oblatenbäckereien gibt es, außer in Nürnberg, Fürth und Frankfurt a. M., in Leipzig, Kassel, Durlach, Magdeburg, Halle, Kopenhagen und anderwärts. Wien versorgt nicht nur ganz Oesterreich, sondern macht auch Versendungen nach der Türkei. Die meisten O. liefert immer noch Frankreich, von woher auch eine neue Art derselben stammt, die man Papieroblaken nennen könnte, denn ein dünnes Papier wird auf beiden Seiten oft wiederholt mit aufgeblöster Hausenblase bestrichen, beliebig gefärbt und faconnirt, und die Oblate ist fertig. — Die Pastenoblaken, wahrscheinlich ebenfalls aus Hausenblase bereitet, haben Brustbilder und andere Gegenstände auf ihrer Fläche; es gibt deren glasartige, halbdurchsichtige und bunte.

Oblaten wurden sonst Diejenigen genannt, welche sich dem Dienste eines geistlichen Ordens widmeten, ohne förmliche Mitglieder desselben zu seyn. — O. des heil. Ambrosius heißt eine von dem h. Karl Borromäus (s. d.) für die Diözese Mailand errichtete Congregation von Weltgeistlichen, deren Zweck war, ihn in der Verwaltung seiner Diözese zu unterstützen und geistliche Dienste zu verrichten.

Oblationen nennt man freiwillige Gaben der Gläubigen, welche sie Gott u. der Kirche darbringen. Solche waren schon in der ersten christlichen Kirche im Gebrauche und sind an die Stelle der zu den apostolischen Zeiten üblichen Liebesmahle getreten. Man kann sie daher als die ursprüngliche Quelle für die Bestreitung der Kultus-Bedürfnisse und des Unterhaltes der Kleriker betrachten. Da dieselben von den Gläubigen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen und während der Feier der Eucharistie dargebracht wurden, so nannte man sie eucharistische oder Altar-O., woher auch der Ursprung der späteren Messstipendien abzuleiten ist. Wer nach seinen Vermögensumständen opfern konnte, und es nicht that, dem wurde dieses zur Unehre gerechnet, die Namen derselben aber, welche sich hiebei besonders auszeichneten, wurden öffentlich abgelesen. Andererseits durften Jene keine Altar-O. darbringen, welche vor dem Empfange der Eucharistie wegen Kirchen-Bußen, denen sie unterlagen, ausgeschlossen waren. Selbst die Büsser, welche schon auf der höchsten Stufe standen, traf dieses Loos. Von Büssern auf dem Sterbebette wurden jedoch die frommen Gaben angenommen. Die Opfergaben bestanden theils in Natural-Reichnissen, als: Brod, Wein, Getreide, Del u. dgl., theils in Geldbeiträgen. Erstere wurden sogleich nach jeder gottesdienstlichen Versammlung vom Bischöfe und Klerus getheilt, bei letzteren geschah die Vertheilungen oft erst alle Monate. — Diejenigen Opfer, welche die Anwesenden selbst darbrachten, wurden abgesondert gelegt und Opfer der Lebendigen genannt, zum Unterschiede von den Opfern für die Verstorbenen, die nach den letztwilligen Dispositionen frommer Christen zu gewissen Zeiten gereicht wurden. Daher entstand die Benennung Hostia pro vivis et defunctis. Von den dargebrachten Opfergaben wurde sodann so viel von Brod und Wein abgesondert, als zur Feier der Eucharistie gerade nothwendig war, der Ueberrest ward theils zum Unterhalte der Geistlichen, theils zu den Liebes-Mahlen verwendet, theils unter die Armen ausgetheilt. — Die Opfergaben wurden zuweilen vor der heil. Messe dargebracht; insbesondere geschah dies dann, wenn die Gläubigen communicirten. Andere gab man während der Messe hin, und diese hießen Eulogien (s. d.). Die Männer opferten zuerst, dann nach ihnen die Weiber. — Obwohl die Darbringung der Opfergaben Anfangs freiwillig geschah, so bildeten sich doch nach und nach daraus löbliche Gewohnheiten; und als der Eifer der Gläubigen in Entrichtung derselben nachließ, so sah sich das vierte lateranische Concil veranlaßt, zu verordnen: daß, obwohl die Sacramente, nach dem Geiste des Christenthums, unentgeltlich ausgespendet werden müssen, die Gläubigen doch gehalten seyn sollen, dasjenige für dergleichen geistliche Amts-Verrichtungen zu leisten, was durch Gewohnheit bereits hergebracht ist, und im Falle der Weige-

rung sollen die Bischöfe mittelst disciplinärer Einschreitungen dieselben dazu anhalten. Diese Anordnung gründet sich auf die Pflicht der Gläubigen, für die Bedürfnisse ihrer Kirche und den Unterhalt des dabei angestellten Klerus zu sorgen. Uebrigens gehören jetzt die Klagen wegen Nichtentrichtung der Stolzgebühren vor den Civil-Richter. — Die D. sind auch noch heutiges Tages, obgleich die Kirchen und Geistlichen ihre eigenen Dotationen haben, gebräuchlich, aber theils in einem andern Maßstabe, theils in veränderter Form, wie durch die Opfer-Stöcke, Opfer-Büchsen, Klingel-Beutel und dgl. Dieselben gehören in der Regel derjenigen Kirche, welcher sie dargebracht werden, und können entweder nach dem Willen des Gebers, oder nach einem besonderen Gesetze, oder nach einer alten Gewohnheit, zum Unterhalte der Geistlichen, des Kirchen-Gebäudes oder der Armen bestimmt werden.

Obligat bedeutet in der Musik ursprünglich eine Bezeichnung solcher Stimmen in der strengen und fugenartigen Schreibart, die, ohne das Tonstück zu verstümmeln, bei der Ausführung nicht weggelassen werden konnten. Jetzt aber werden diejenigen Stimmen und Instrumente o. genannt, welche nicht bloß begleitend sind, sondern entweder allein, oder, mit andern vereinigt, die Hauptmelodie des Stückes führen, oder auch jene, welche zuweilen die Hauptmelodie theils vortragen, theils als Begleitung zur Harmonie wesentlich nothwendig sind, und daher nach Willkür nicht wegbleiben können. In den Tonwerken neuester Zeit sind indeß alle Instrumente obligat, und die Unterscheidung der obligaten und begleitenden Stimmen hat größtentheils aufgehört.

Obligation (Verbindlichkeit) heißt ein zwischen zwei oder mehreren Personen bestehendes Rechts-Verhältniß, wodurch die eine der andern zu irgend einer Leistung (Thun, Geben, Unterlassen) verpflichtet ist (obligatorisches Verhältniß). Begründet wird ein solches durch alle Arten von erlaubten Verträgen, durch die Staatsgesetze, durch letzten Willen, durch stillschweigende Uebereinkunft. Gegenstand einer O. können alle Sachen und Handlungen seyn, sobald diese existiren können, und nicht der Willkür des Schuldners unbedingt unterworfen sind. Eine besondere Art der O. ist die solidarische, zu Folge welcher Mehre auf ein Ganzes in Anspruch genommen werden, oder dieses in Anspruch nehmen, so daß jeder Einzelne zur Haftung für das Ganze verpflichtet ist. Eine besondere Unterart dieser O. ist die Correal O., welche in der gleichzeitigen directen Beziehung einer untheilbaren O. auf mehre Gläubiger und Schuldner besteht. — In objektiver Bedeutung heißt O. jede Schuldverschreibung oder Schuldburkunde (s. den Art. Schuldschein); dann versteht man unter O.en besonders noch die einzelnen Staats-Schuldbriefe (s. Staatspapiere), und im engeren Sinne unter Handelsobligationen die, gewöhnlich Handels-Billetts genannten, Schuldinstrumente über den Verlauf auf Zeit gekaufter Waaren.

Obligo, ein kaufmännischer Ausdruck, der so viel heißt als: Verbürgung, Datsagung, Garantie, Verbindlichkeit u. Man schreibt z. B. oft, wenn man Jemanden auf sein Verlangen eine Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines Dritten gegeben hat; „Ohne mein Obligo“, für: „ohne meine Verbindlichkeit, d. h. ohne mich für die Wahrheit des Gesagten verbürgen zu wollen“. Auch versteht man darunter zuweilen einen Interimsschein (s. d.).

Oblongum, (länglich) bezeichnet in der Mathematik die Ungleichheit von zwei Dimensionen; namentlich nennt man so ein rechtwinkeliges ungleichseitiges Viereck (s. d.).

Oboe oder Hoboe ist ein Blas-Instrument aus Buchs- oder Ebenholz, bestehend in einer geraden, aus drei Stücken zusammengesetzten, mit Tonlöchern versehenen und unten in einen kleinen Trichter (Stürze) endenden Röhre. Die O. wird mittelst eines engen Rundstücks von Rohr angeblasen, und ihr Toningenang geht vom tiefsten Violin h bis zum dreigestrichenen f, wohl auch a. Man bedient sich ihrer bei der Feldmusik, im Orchester und als Solo-Instrument; der Ton ist durchgreifend, fein, zart und schmelzend. Die Schwierigkeit für Spieler

stellung des Falles u. durch Beweise. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß Vorträge, die das logische Element hintansetzen u. nur durch das Pathos zu wirken suchen, ihren Zweck verfehlen. So geschah es in den beiden europäisch bekannt gewordenen Processen Font u. Lafarge. Daß ein tüchtiger Verteidiger einem schwächeren Staatsanwalt gegenüber der zweifelhaften Sache seines Klienten leicht den Sieg verschaffen kann, ist wohl wahr, aber kein Mangel, sondern der ein Vorzug der Schwurgerichte, da bei zweifelhaften Fällen eben stets die Freisprechung erfolgen sollte. Hier ist auch noch folgendes zu berücksichtigen. In der Angeklagte auch für schuldig befunden wird — dieses Verfahren gilt in Frankreich — so kann doch der Fall eintreten, daß der Gerichtshof ihn frei spricht wenn derselbe nämlich der Ansicht ist, daß die That keine strafgesetzlich verbotene ist. Wenn die Geschworenen bloß mit einfacher Mehrheit, 7 gegen 5 — bekanntlich ist zur Gültigkeit ihres Ausspruches eine absolute Mehrheit notwendig — sich Schuldig ausgesprochen haben, kann in Frankreich die Sache an ein anderes Geschworenengericht gewiesen werden, wenn die Mehrzahl der Richter nicht zustimmt. In den Rheinprovinzen treten in diesem Falle die Appellrichter in Rathung u. entscheiden die Sache. Es kommt daher wohl vor, daß die Geschworenen bei besonders verwickelten Fällen den Ausweg der einfachen Mehrheit ergreifen, um die Entscheidung von sich ab u. auf die gelehrten Richter zu werfen. So geschah es in dem berühmten Prozesse Font. Erkennen endlich (auch wenn die Geschworenen mit überwiegender Mehrheit sich ausgesprochen haben) die gelehrten Richter einstimmig, daß der verurtheilende Spruch ein unrichtiger sei, so kann u. soll der Prozeß vor ein neues Schwurgericht verwiesen werden. Das gilt überall. In Frankreich können sich die Geschworenen noch für die Vorhandenseyn mildern der Umstände aussprechen, wo dann der Gerichtshof u. nach dem Gesetze zunächst mildere Strafe erkennen muß. Diese Einrichtung ist sehr nützlich, denn die Geschworenen haben dadurch ein Mittel in den Händen die Anwendung zu harter Strafen zu verhindern. Es sind also nach allen Seiten hin Garantien gegeben. Und wie käme beim geheimen Verfahren das psychologische Element, das Motiv zur That, in Betracht? Und wie große, ja entscheidende Berücksichtigung dieselben verdienen, wird kein Psychologe zu verkennen. Solche Berücksichtigung kann nur das Schwurgericht eintreten lassen, welches allein auch nur, mitten im Leben stehend u. demselben entwachsend, die öffentlichen Meinung, dem öffentlichen sittlichen Bewußtseyn Rechnung trägt. Wie entbehten hievon jüngst ein merkwürdiges u. schlagendes Beispiel in den beiden in Köln abgeurtheilten, Processen Mendelssohn und Oppenheim aus Berlin, welche bekanntlich angeklagt waren, zu Gunsten der mit ihrem Gemahl projectirenden Gräfin Hatzfeld der Frau von Meyendorff im Gasthose eine Casette, in welcher sie wichtige Papiere vermuteten, entwendet zu haben. Den erstgenannten traf die ganze Strenge des Gesetzes; der zweite ward freigesprochen u. doch waren beide an der Entwendung der Casette theilhaftig; aber der eigentliche Verbrecher aus wirklich unsittlichen Motiven war doch nur Mendelssohn. — Die bisher erwähnten Vorzüge können alle das mündlich-öffentliche Verfahren vor dem schriftlich-geheimen geltend machen, ohne Unterschied, ob es auf Geschworenen oder gelehrten Richtern basiren. Alle verkürzen die Haft des Angeeschuldigten, ersparen ihm die geistige Tortur des auf Geständniß dringenden Richters, sichern ihm eine Stunde, wo er seine Sache vor der öffentlichen Meinung führen kann u. geben jedem Staatsbürger die Gewißheit, daß die peinliche Rechtspflege unparteiisch ausgeübt wird. Die Geschworenengerichte haben aber außerdem noch den Vorzug, daß sie die Gesamtheit der unbescholtener und gebildeten Bürger bei dem Rechtsverfahren unmittelbar theilhaben. Sie sind zur Theilnahme an der Rechtspflege unmittelbar berufen u. üben hiedurch das höchste u. heiligste Recht des zur Selbstregierung berufenen Volks. Hiedurch lernt jeder Staatsbürger das Gesetz kennen u. auf der Kenntniß beruht am sichersten die Achtung vor demselben. Wir sehen dies deutlich in England u. Nordamerika. Für

die Rechtswissenschaft selbst haben Schwurgerichte den Nutzen, daß sie jede Stagnation verhindern u. das Bedürfnis strafrechtlicher Reformen zuerst ausdrücken. So mußten in England manche der früher so häufigen Todesstrafen abgeschafft werden, weil die Geschworenen in manchen Fällen lieber freisprachen, ehe sie den Schuldigen der unverhältnißmäßig harten Strafe des Stranges anheim fallen ließen. Im öffentlich-mündlichen Verfahren sind folgende Arten zu unterscheiden. 1) Vollständiger, öffentlich-mündlicher Anklageprozeß, mit durchgängiger Anwendung von Schwurgerichten: England u. Nordamerika. 2) Gemischter Prozeß, mit Inquisitionsverfahren bei der Untersuchung (vor dem Instruktionsrichter zur Festhaltung des Thatbestandes) u. Geschworenengerichten bei der Urtheilsfällung: Frankreich, Belgien, die Rheinprovinzen, bald auch Bayern u. wahrscheinlich das übrige Deutschland. 3) Gemischter Prozeß, ohne Schwurgerichte: Holland, Toskana, Neapel, Württemberg.

Dehlenschläger, Adam, Gottlob, geboren 14. November 1779 auf Schloß Friedrichsburg bei Kopenhagen, war eine Zeit lange Schauspieler, studirte dann Jurisprudenz, machte 1805 ff. verschiedene Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien, schrieb in Rom seinen „Correggio,“ ward 1809 Professor der schönen Wissenschaften auf der Universität zu Kopenhagen, 1827 Assessor des Consistoriums, 1839 Etatsrath, 1847 Conferenzrath, Ritter mehrerer Orden. D. versuchte sich in der dramatischen, lyrischen und epischen Poesie, wandelte Anfangs auf dem Wege Koberbe's und Jfflands, neigte dann zu Göthe und Schiller, und schloß sich zuletzt den Romantikern an, meist ohne Klarheit und Tiefe dichtend. Ein strenges Urtheil fällt über diesen Dichter Hillebrand in seiner Literaturgeschichte, wenn er unter anderen sagt: „Ohne genialen Einblick in die Tiefe der menschlichen Natur und in das innere Triebwerk des Lebens, ohne Energie des Fühlens und Denkens, ohne Talent einer plastisch gebiegenen und kraftgetragenen Darstellung, fließen seine dramatischen Produktionen meist wie wassergetränktes Löschpapier auseinander, weder in der Handlung drastisch, noch in der Charakteristik eigenthümlich bestimmt, oder durch die Darstellung gehoben. Am berühmtesten wurden unter D.s Werken: „Aladdin oder die Wunderlampe,“ mit vielen schönen Zügen ausgestattet, nur zu gebehnt und verschwimmend; „Correggio,“ das Vorbild der vielen nachfolgenden Künstlerdramen, reich an schönen Schilderungen von Gemälden und trefflichen Worten über Kunst, aber in der Composition zu lose und locker, und einige, die dänische Vorzeit darstellende Stücke, unter denen „Hakon Jarl,“ „Palnatofe,“ „Torstenskiold,“ und „Arel und Walborg“ besonders zu nennen sind. Sämmtliche Werke mit Selbstbiographie, Breslau, 1829 ff. 18 Thle., n. A. 1839, 21 Thle.; Dramatische Dichtungen, Hamburg, 1835, 2 Thle. κ.

Defolampadius, Johann (der gräcisirte Name für den ursprünglichen „Hauschein“), geboren 1482 zu Weinsberg im Schwabenlande, studirte zu Heilbronn und dann zu Heidelberg, begab sich nach Bologna, kehrte aber, da das italienische Klima seiner Gesundheit nicht zusagte, nach Heidelberg zurück und widmete sich mit großem Eifer der Theologie. Da er bereits hier einen Anfang mit dem hebräischen Sprachstudium gemacht hatte, besuchte er, nachdem er die Priesterweihe empfangen, die Universität Tübingen, um von Reuchlin in der griechischen Sprache sich unterrichten zu lassen. In Basel wurde er als Prediger mit verdienter Anerkennung seiner Gelehrsamkeit hochgeachtet, ging dann eine Zeit lange nach Augsburg und gab den schon damals in der Kirche gewünschten Reformen seinen vollen Beifall, ohne jedoch selbst aus Schüchternheit thatkräftig mitzuwirken. Vielmehr zog er sich in ein nahe bei Augsburg gelegenes Kloster zurück, das dem Brigittenorden angehörte, und widmete sich in stiller Einsamkeit den theologischen Studien. Allein hier erregten seine freieren Ansichten, die er in einer Abhandlung über die Beichte offen an den Tag legte, Aergerniß, und er sah sich, um ferneren Unannehmlichkeiten auszuweichen, genöthigt, das Kloster zu verlassen. 1522 wandte er sich nach Basel, übersezte den Commentar des heiligen Chrysostomus über das erste Buch Moses in's Lateinische und ward vom Stadt-

Obsidian, Lavaglas, vulkanisches Glas, Glasachats, auch isländischer Achat, ist ein sehr häufig vorkommender, rauchschwarzer, zuweilen schwärzlichgrüner oder brauner, auch wohl hellerer Stein vulkanischen Ursprungs, glasartig glänzend und selbst härter, als dieses. Seine Bestandtheile sind: 78 Kiesel-erde, 10 Thonerde, 1 Kalk, 6 Kali, 2 Eisen, 1,6 Mangan; spezifisches Gewicht = 2,4. Gefunden wird er in Mexiko und in Irland im Porphyr; in Böhmen (schwarzgrün), in Ungarn bei Tokai (schwarz und schwarzgrau). Es werden Dosen, Knöpfe und andere Schmucksachen aller Art aus demselben gefertigt.

Obst ist der allgemeine Name für solche Baumfrüchte, von denen nicht der Same, sondern die fleischigen Theile genossen werden. Man unterscheidet Steinobst (mit steinharten Samen, z. B. Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen) und Kernobst, dessen kleine Samen (Kerne) eine dünne und weiche Schale haben, z. B. Äpfel, Birnen, Quitten. Außerdem pflegt man auch wohl noch von Beerenobst zu sprechen, worunter man die Stachel-, Johannis-, Erd-, Maul- und andere Beeren, versteht, und von Schalenobst, was eigentliche essbare Kerne von Steinobst sind, z. B. Mandeln, Nüsse u. Dasjenige O., welches sich den Winter über frisch erhalten läßt, heißt Winterobst, im Gegensatz zum Sommerobst, welches nicht längere Zeit aufbewahrt werden kann. Die Beeren werden eingemacht oder eingefotten, und so in den Handel gebracht. — Die meisten obstreichen Gegenden verbrauchen ihr O. selbst als Nahrungsmittel, und nur da, wo zum Ueberflusse noch erleichterte Transportmittel nach obstarmen Gegenden vorhanden sind, ist der Handel mit frischem O. bedeutender. In neuerer Zeit ist durch die Dampfschiffahrt und die Eisenbahnen der Handel mit frischem O. für einzelne Gegenden sehr gewinnbringend geworden. So sendet man aus dem Elsaß und dem Baden'schen die ersten Kirschen mit dem Dampfboot nach dem Londoner Markt, wohin die ersten Weintrauben auf dieselbe Art aus Lissabon kommen. Aus dem mittlern und süblichen Deutschland, besonders den Rhein- u. Maingegenden, gehen große Quantitäten O. nach dem Norden (Rußland und England), auf der Ober nach Berlin, auf der Elbe aus Böhmen nach Dresden, aus New-York nach England (Vergl. den Art. Äpfel). Die Kirschen werden, da sie sich nicht halten, meist in getrocknetem Zustande verkauft, oder zu Kirschenmost benützt. Die Pflaumen sind getrocknet ein wichtiger Handelsartikel; Aprikosen, Pfirsiche und Weintrauben können nicht weit versandt werden, doch gehen in neuerer Zeit, in Folge des so raschen Transports, viele solcher Früchte von Frankreich nach England. — Neben dem Genuße im rohen oder getrockneten Zustande, sowie gekocht und als Bestandtheil von Backwerken aller Art, wird das O. auch zur Bereitung von O.wein oder Eider (s. d.), zu Essig und Branntwein verwendet.

Obstbaumzucht, s. Pomologie.

Obstruktion, Obstructio alvi, Hartleibigkeit oder Stuhlverstopfung, besteht in einem längern Zurückgehaltenwerden und der Verhärtung der Excremente im Darmkanale und hat ihren Grund theils in Unverdaulichkeit u. fremdartiger Beschaffenheit der Nahrungsmittel, theils in einem besondern Zustande des Darmkanals, Unregelmäßigkeit der peristaltischen Bewegung (s. Darm), krampfhaften oder organischen Verengerungen u. s. w. — oder sie ist Begleiterin hüziger Krankheiten, wo sie durch Ableitung der Geschäfte der Lebenskraft von dem Darmkanale auf andere Organe bewirkt wird. Die O. ist bei manchen Individuen, namentlich beim weiblichen Geschlechte und im hohen Lebensalter, habituell und oft mit gar keinen Unbequemlichkeiten oder Funktionsstörungen verbunden. Nach ihrem plötzlichen oder auf namhafte Störungen in der Funktion der Verdauungsorgane gefolgenden Eintritte folgen Entzündung der Unterleibsbeingeweide, Krampfszufälle, Verschleimung in den Gedärmen, mangelhafte u. fehlerhafte Gallenabsonderung, Lage- und Strukturveränderungen der Gedärme, Roth-erbrechen u., in Folge der mechanisch gestörten Blutbewegung, Congestionen nach Brust und Kopf mit den sie begleitenden Beschwerden und Nebenerscheinungen.

Die Nahrung zur Beurtheilung der Bedeutsamkeit, sowie die Grundlage der Heilung der D. bilden die derselben zu Grunde liegenden Ursachen, ohne deren Beseitigung keine dauernde Heilung möglich ist. Entsprechende Regulirung der Lebensweise, Körperbewegung, leicht verdauliche, hauptsächlich aus Pflanzensäften und zuckerstoffhaltigen Vegetabilien bestehende Nahrungsmittel (s. d.), gelinde Laxanzen aus dem Pflanzen- und Mineralreiche, eröffnende und erweichende Klystiere sind die Mittel, welche zur Beseitigung der D. gewöhnlich hinreichen, wenn ihr nicht solche ursächliche Momente zu Grunde liegen, deren Entfernung noch eine besondere Behandlung beansprucht.

Decam, Willam, mit dem Beinamen *Doctor singularis et invincibilis*, Minoriten-Provincial und berühmter scholastischer Theolog des 14. Jahrhunderts, geboren in dem gleichnamigen Dorfe der englischen Grafschaft Surrey, studirte unter *Duns-Scotus* (s. d.), wick aber in seinen Grundsätzen von diesem ab und veranlaßte, indem er die Sekte der Nominalisten (s. d.) wieder aufleben machte, heftige Streitigkeiten zwischen seinen und des *Scotus* Schülern. Die Realisten, welche alle Lehrstühle im Besitze hatten, boten alle ihre Kräfte auf, die Anhänger des neuen Nominalismus (die Occamisten) in ihrem Ursprunge zu vernichten, und bedienten sich selbst der äußeren Gewalt. Indessen lehrte D. zu Paris mit stets wachsendem Beifalle, zog sich aber durch seine Parteinahme für Kaiser Ludwig von Bayern, der bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, bald kleinmüthig verzagte und deshalb mit dem römischen Stuhle in einen unversöhnlichen Streit gerieth, sowie durch die Stellung, die er in dem Streite der Franciscaner über die freiwillige Armuth einnahm, den *Pann Johannis XXI.* zu, in Folge dessen er genöthigt wurde, sich an das Hoflager des Kaisers nach München zurückzuziehen, wo er am 10. April 1347 starb, nachdem er noch vor seinem Tode die Losprechung vom Banne erlangt hatte. Schriften: *Summa totius logicae*, Drf. 1675. *Quaestiones super IV libros sententiarum*. Leyden 1495. *Centiloquium theologicum*, ebd. 1495, und mehre Streitschriften gegen den Papst.

Decasionalismus heißt die, von Descartes zur Umgehung des metaphysisch unerklärlich scheinenden gegenseitigen Einflusses der Seele und des Körpers aufgestellte Ansicht, daß die Vorstellungen der Seele und die Bewegungen des Körpers durch unmittelbare Einwirkung (Assistenz) Gottes gleichzeitig, aber unabhängig von einander, somit nur gelegentlich eintreten. — Dann nennt man so auch jene Hypothese, der zufolge Gott jedesmal bei dem Akte der Zeugung, wenn die organisirbaren Zeugungsstoffe sich berühren und gegenseitig auf einander wirken, ein neues organisches Wesen körperlich und geistig erschaffe.

Decident, heißt in der engsten Bedeutung der Abendpunkt (s. d.); in der weiteren und gewöhnlichen aber der Abend oder Westen, oder jene Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar untergeht; ferner das Abendland, im Gegensatze zu dem Oriente oder Morgenlande.

Occidentalisches Kaiserthum. Die römische Weltherrschaft trug, nachdem sie das zwar politisch gesunkene, aber an geistiger Bildung den Römern überlegene Griechenthum in sich aufgenommen hatte, den Keim einer tiefen inneren Spaltung in sich. Diese trat zuerst deutlich hervor, als Konstantin im Jahre 325 die Residenz nach Byzanz, von jetzt an Konstantinopel genannt, verlegte und sein Reich unter seine 3 Söhne theilte, welche Theilung auch unter den folgenden Regierungen abwechselnd fortbauerte. Theodosius der Große vereinigte noch einmal wieder das ganze Reich unter seiner Herrschaft, legte aber bei seinem Tode (395) durch die Theilung desselben unter seine beiden Söhne Honorius und Arcadius den Grund zu der von jetzt an nicht wieder aufgehobenen Trennung in ein occidentalisches und orientalisches Kaiserthum (s. d.). Die Gränze der beiden Reiche bildete eine von dem Südwestwinkel der großen Syrta an der Küste von Cyrene über Scodra (Skutari) nach der Donau, da wo die Sava hineinfällt, gezogene Linie, so daß das ganze alte Gebiet von Karthago an der Nordküste von

Afrika, die iberische Halbinsel, Gallien, Britannien, Belgien, Germanien, so weit es römisch war, Italien mit Sicilien, Sardinien und Corsica, endlich Rhätien, Noricum, Pannonien und die illyrische Küste am adriatischen Meere zum occidentalischen Reiche gehörten. Dennoch unterlag dieses gewaltige Reich in weniger als einem Jahrhunderte den Stürmen der über Europa sich ergießenden Völkerwanderung. — Honorius war beim Tode seines Vaters ein eilfjähriges Kind und brachte es während der ganzen Zeit seiner Regierung nicht zur Mündigkeit. Statt seiner führte das Ruder mit kräftiger Hand der Bandale Stilicho, der den von dem Hofe zu Konstantinopel zum Angriffe auf Italien gereizten Westgothenkönig Alarich theils mit Waffengewalt, theils durch Verträge beschwichtigte, dann mit 200,000 über die Alpen hereinbrechenden Radagais vernichtete, es aber nicht hindern konnte, daß sich während dessen eine ganze Fluth deutscher Völkerschaften über den von Truppen entblößten Rhein nach Gallien ergoß. Als darauf Stilicho, der auf die Erfüllung der mit dem Alarich geschlossenen Verträge drang, von dem irgeleiteten Kaiser ermordet wurde, drang Alarich, als Rächer Stilicho's auftretend, zweimal bis Rom vor, zwang die Römer, den Stadtpräfekten Attalus zum Kaiser zu ernennen, in dessen Dienst er selbst als Oberfeldherr trat, setzte ihn aber bald wieder ab, eroberte, als Honorius auch jetzt seinen Forderungen nicht entsprach, zum dritten Male Rom, welches geplündert und zum Theile verbrannt wurde. Alarich's bald darauf erfolgter Tod und der Abzug der Gothen nach Frankreich und Spanien, wo sie das westgothische Reich gründeten, befreite zwar Italien auch eine Zeit lange, aber alle anderen Länder waren theils von deutschen Völkern besetzt, theils in Händen von Usurpatoren, die den Kaiser nur in sofern noch anerkannten, als es ihnen beliebte. Unthätig sah Honorius zu Ravenna der Auflösung des Reiches zu und starb 423. Der rechtmäßige Thronerbe Valentinian, Sohn des Konstantius und der Placidia, der Schwester des Honorius, befand sich bei dem Tode des letztern zu Konstantinopel. Diesen Umstand benützte der Geheimschreiber Johannes, sich mit Hülfe des Aetius zum Kaiser zu machen. Er wurde jedoch bald, da auch Aetius von ihm abfiel, durch byzantinische Waffen gestürzt und Valentinian III. übernahm unter Vormundschaft seiner Mutter Placidia die Regierung. Der Verfall des Reiches schritt unter ihm fort. Im Jahre 426 mußte Britannien aufgegeben werden. Am meisten aber schädete die Eifersucht der beiden kräftigen Männer, die, zusammenwirkend, den Dingen noch eine andere Wendung geben können, des Bonifacius und Aetius. Bonifacius, Statthalter in Afrika, rief, von Aetius verläumdelt, zu seiner eigenen Rettung den Vandalenkönig Genserich nach Afrika herüber, was den Verlust dieser Provinz zur Folge hatte. Aus Furcht vor der Rache des von ihm schwer beleidigten Westgothenkönigs, veranlaßte Genserich den Attila, den König der Hunnen, die bereits bis Ungarn und Süddeutschland vorgebrungen waren, mit einer ungeheuren Armee das Abendland zu überziehen. Durch die Schlacht bei Chalons 451, wo die Deutschen und Römer gemeinschaftlich unter Aetius kämpften, ward jedoch noch einmal der Untergang des Reiches abgewandt. Als im folgenden Jahre Attila sich nach Italien wandte und nach Aquileja's Zerstörung Rom mit dem Untergange bedrohte, war es nicht das Schwert des Aetius, sondern die Worte und die ganze ehrfürchtgebietende Erscheinung des hl. Papstes Leo, welcher an der Spitze der römischen Gesandtschaft den Attila zu einem billigen Frieden vermochte und das drohende Verderben abwandte. — Valentinian, der bei allem Diesem nur seinen Wollüsten gelebt und Nichts zur Rettung des Reiches gethan hatte, ermordete den ihm verhassten Aetius 454 mit eigener Hand und erhob statt seiner den Sueven Richmer zum Oberfeldherrn. Bald darauf stiftete der Senator Petronius Maximus eine Verschwörung gegen den Kaiser an, der ihm seine Gemahlin entehrt hatte, und ließ ihn von einem rachebursigen Soldaten des Aetius in öffentlicher Versammlung ermorden (455). Petronius wurde zum Kaiser ausgerufen, und vermählte sich mit der Kaiserin Wittve Eudoria. Aber der Regierungswechsel zog ein neues Unglück über Rom herbei. Der

Vandalenkönig Geiserich glaubte sich aller Verpflichtungen, die die Verträge mit Valentinian ihm aufgelegt hatten, entledigt und kam mit einer furchtbaren Armee nach Rom herüber. Während Alles floh, das Volk sich gegen den Kaiser erhob, ihn ermordete und seine Leiche in die Tiber schleppte, ging Leo zum zweiten Male als Schutzengel der Stadt den Barbaren entgegen, und wandte wenigstens den gänzlichen Untergang ab. Der Gallier Avitus, ein tugendhafter Mann, wurde zum Kaiser ausgerufen, aber bald von Ricimer genöthigt, wieder abzutreten. Ricimer's Freund, der Feldherr Majoranus, übernahm jetzt (457) die Kaiserwürde und führte sie mit Kraft, bis er nach einem durch Verrath verunglückten Feldzuge gegen die Vandalen von Ricimer ermordet wurde (461). Ricimer erhob jetzt den Vibius Sederus zum Kaiser und regierte nach dessen bald erfolgtem Tode (465) allein, bis er den vom oströmischen Kaiser Leo ernannten Patrizier Anthemius anerkannte (467). Eine, in Verbindung mit dem Kaiser Leo unternommene, Expedition gegen die Vandalen (100,000 Mann auf 1113 Schiffen) zeigte, zu welcher Anstrengung das Reich auch jetzt noch fähig war. — Die Eifersucht zwischen Ricimer und Anthemius brach bald in offenen Krieg aus; letzterer verlor in der Schlacht sein Leben. Ricimer nahm Rom mit Sturm, und erhob den Anicius Olybrius zum Kaiser. Nach dem im Jahre 472 erfolgten Tode beider erhob Ricimer's Nefse, Gundobald, den Glycerius zum Kaiser, dem vom Hofe zu Konstantinopel Julius Nepos, der Fürst von Dalmatien, welches sich während der Unruhen zu einem eigenen Reiche gestaltet hatte, entgegengestellt wurde. Dieser besiegte zwar den Glycerius, ward aber von seinem Feldherrn Orestes gestürzt, der seinen Sohn, Romulus Nomyllus, zugenannt Augustulus, mit dem Purpur besetzte. Er, der in seinem Namen durch eine merkwürdige Fügung die Namen des ersten Königes und des ersten Kaisers von Rom vereinte, war der letzte in der Reihe der abendländischen Kaiser. Odoaker, Fürst der Heruler, machte im Jahre 476 dem abendländischen Reiche ein Ende, indem er den gefangenen Orestes hinrichten ließ, den Romulus aber des Purpurs entkleidete. Der Senat von Rom ließ dem griechischen Kaiser die Anzeige machen, daß die Stadt keines Kaisers mehr bedürfe.

F. M.

Occupation. 1) In juridischer Bedeutung die Erwerbung des Eigenthums einer herrenlosen, oder vom Gerichte als herrenlos erklärten Sache durch Besitzergreifung. Nach römischem Rechte sind daher der D. alle wilden Thiere, die Jagd, die Fische und wilden Bienen unterworfen, wenn sie auch auf fremdem Grunde und Boden gefangen werden; sind diese aber aus einem Besitze wieder gekommen, so ist auch das Eigenthum daran verloren. Gegenwärtig sind die meisten Gegenstände der D. den Regalrechten unterworfen. — 2) In militärischem Sinne heißt occupiren a) besetzen, oder Besitz nehmen von Etwas, wie z. B. von einem Posten, um dem Feinde vorzukommen. b) Besitz ergreifen von einem Lande oder einer Stadt. c) Besetzt halten, wie ein unruhiges Land, welches zu verlassen gefährlich wäre. Die hiezu verwendeten Streitkräfte werden *Occupationsarmee* oder *Occupationscorps* genannt.

Ocean, s. Meer.

Ocellus Lucanus, so genannt von seinem Geburtslande Lucanien in Unteritalien, ein Philosoph, Schüler des Pythagoras, der um 493 vor Christus gelebt haben soll. Ihm wird eine in Prosa verfaßte, noch vorhandene, Schrift von der Natur der Dinge, *Περί τῆς τοῦ παντός φύσεως*, beigelegt, welche von ihm im deutschen Dialekt geschrieben und durch einen spätern Grammatiker in die gemeine Mundart übertragen seyn soll. Sie verräth, bei allen Irrthümern, vielen Scharfsinn und enthält unter andern auch einige lehrreiche Vorschriften über die Erziehung. Wahrscheinlich hat sie jedoch einen andern spätern Verfasser. — Ausgaben: von dem Abt Batteur, Paris 1768 in drei Theilen, mit einer französischen Uebersetzung und Anmerkungen. Am neuesten von Rudolphi, Leipzig 1801. — Uebersetzt von Barbili in Fülleborns Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, St. 10.

Ocher oder **Ocher** nennt man verschiedene, durch Eisen-Oxyd gelb, gelbroth, bräunlichgelb oder auch goldgelb gefärbte Kiesel-erden, welche stark abfärben und, je nachdem sie Kalk oder Thon enthalten, fester oder zerreiblicher sind. Der O. wird fast stets in der Nähe von Eisenlagern gefunden, gegraben, geschlemmt und wohl auch geglüht (gebrannter O.) in den Handel geliefert. Künstlich bereitet man ihn durch Vermischung einer Eisenvitriolauflösung mit Kalkmilch. Der ganz feine hochgelbe heißt **Satinocher**, der schön goldgelbe **Goldocher**, der gebrannte O. fällt schwächer oder stärker roth. Die feinsten Sorten des O.s dienen zu Maler-, die ordinären zu gewöhnlichen Anstrichfarben für Gebäude, Holzwerk, zum Färben des Leders, aber auch zum Poliren und Putzen von Glas, Stahl, Messing und anderen Metallen. Fundorte: Amberg in der Oberpfalz, Neustadt in Franken (Goldocher), Meissen, Raumburg in Sachsen, Goslar am Harz, Braunschweig und andere.

Ochlokratie, deutsch **Vöbelherrschaft**, ist diejenige Ausartung der Demokratie, in welcher der größere und demzufolge minder einsichtige Theil des Volkes (der sogenannte große Haufe) die Herrschaft in Händen hat.

Ochs, s. Rindvieh.

Ochs, Peter, geboren 1752 zu Basel, ein talentvoller Schüler und Freund Iselin's, nahm 1797, von seiner Regierung nach Paris gesandt, hier und in der Schweiz unmittelbaren Antheil an den Antrieben, welche das Land in Abhängigkeit von Frankreich brachten, wie er denn auch die Constitution verfaßte und durch französische Gewalt in's Direktorium gelangte. Nach seinem Sturze 1799 beschäftigte er sich theils mit Vollendung seiner „Geschichte von Basel“ (8 Bde., Leipzig 1786—1806), theils mit einsichtsvoller Förderung jedes gemeinnützigen Unternehmens und besonders der Verbesserung des Schul- und Erziehungswezens. Er starb als Mitglied des kleinen Rathes zu Basel 1821.

Ochsenhausen, Marktsteden und frühere reichsfreie Benediktiner-Abtei, im Oberamte Biberach des württembergischen Donaufreises, an der Rottum, mit 1600 Einwohnern, schöner Kirche und Schloß. Das Kloster, 1100 von den Gebrüdern Wolfhardtschwendin gegründet, wurde 1391 von Pabst Bonifazius IX. zur Abtei erhoben. 1746 erhielt der Abt die reichsfürstliche Würde und den Vorkiß im Collegium der schwäbischen Reichsprälaten. Am 5. Juni 1800 fand hier ein Gefecht zwischen den Oesterreichern unter Fray und den Franzosen unter Richempense statt. In Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses kam O. an das fürstliche Haus Metternich, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der an den Grafen von Schäsberg fiel, und 1825 durch Kauf (2½ □ Meilen mit 7000 Einwohnern) an die Krone Württemberg. Seit dem J. 1841 ist hier eine Ackerbauschule errichtet.

Ockenheim (Ockeghem), Johannes, zwischen 1420 u. 1430, wahrscheinlich zu Bavai im Hennegau geb., war in der Mitte des 15. Jahrh. Thesaurarius an der Kirche St. Martin zu Tours. Einige machen ihn zum Erfinder des Canon; jedenfalls war er einer der vorzüglichsten Verbreiter des Contrapunktes. Er starb nach 1512. Man hat von ihm 36 stimmige Gefänge und eine Messe, die vermöge der Verwechslung der Schlüssel in jedem Tone gesungen werden konnte.

Ocher, ein beträchtlicher Hüttenort im Wolfenbütteler Kreise des Herzogthums Braunschweig, da, wo der gleichnamige Fluß die Klippen und Abgründe des Harzes verläßt und durch ein romantisches Thal in die Ebene tritt, besteht aus dem östlichen Theile, oder der Communion-Ocher, der Braunschweig und Hannover gemeinschaftlich gehört, und das Silberhüttenwerk (die Frau-Mariensagerhütte), eine Goldscheidehütte, einen Kupferhammer nebst Messinghütte mit Salzmühle u. 400 Einwohner umfaßt, u. aus dem westlichen Theile oder dem einseitigen braunschweigischen O., mit einem Kupferhammer u. 534 Einwohnern. Der letztere Theil besteht aus der eigentlichen O., der Schleke und dem Ocherfeld.

O'Connell, Daniel. Dieser große Mann und Vorkämpfer seines un-

habe und aus Italien nach Köln gekommen sei. Was Fiorillo darüber gesammelt hat, findet man in dessen „Kleinen Schriften“, Bd. 1. S. 189—228. Ihm zufolge ist Johann van Eyck nicht Erfinder, sondern nur Ausüßer der D. in größerer Vollkommenheit. Daß lange vor ihm in England in Del gemalt wurde, haben Walpole und Andere nachzuweisen gesucht und Raspe in seiner Schrift über die Erfindung der D. darüber ausführliche Nachricht gegeben. Auch kann nicht Tommaso Guidi, genannt Massaccio, zuerst, 1402, Oelfarben auf hölzerne Tafeln, oder auf mit Gyps bedeckte Wände zu Gemälden verwendet haben, da er in dem erwähnten Jahre geboren wurde. Endlich bemerkt Voigt (Beschrb. von Marienburg, S. 203) bei dem Jahre 1399, „daß man um diese Zeit schon in Del gemalt habe“, worüber jedoch Hagen erst eine Beweisstelle vom Jahre 1400 gefunden und damit seine frühere Behauptung, daß J. v. Eyck der Erfinder sey, zurückgenommen hat. Das geheime Archiv in Königsberg besitzt nämlich ein Rechenbuch des Ordensschatzmeisters Tressler von Marienburg, auf dessen letztem Blatte von der Renovation der Hauskapelle des Hochmeisters die Rede und dabei unter anderen Angaben vom Jahre 1400 gesagt ist: „Item vor dy Decke obir dy Toffel mit Oelfarwe gemalt IX sirdunge (etwa 11 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.).“ Hierunter vermuethet Hagen eine wohlfeile Kopie des Bildes, dem die Decke zum Schutze diene, was doch nicht süglich darin zu finden, vielmehr das Bemalen (Anstreichen) auf die Decke selbst zu beziehen seyn möchte. Gewißheit konnte hier noch nicht erreicht werden, denn das in der k. k. Gallerie im Belvedere zu Wien befindliche Gemälde des Thomas von Mutina vom Jahre 1293 und die Karlsruher Bilder des Theodorich von Prag und Nikolaus Wurmsler aus Straßburg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, wozu bereits Oelfarbe verwendet seyn soll, erklärt der Gallerie-Direktor Pet. Krafft in Wien für Temperamalerei durch die allgemeine Behauptung, „daß van Eyck der Erfinder der eigentlichen D. sey, daß vor ihm der Gebrauch des Oels nur zum Anstreichen der Schilder u. s. w. gedient habe, und wenn von der Technik der eigentlichen Malerei vor der Zeit des van Eyck gesprochen werde, darunter nur die Malerei in Tempera zu verstehen sei, da auch die antike Enkaustik (s. d.) im Mittelalter ganz vergessen war.“ Uebrigens ist bekannt, daß Theophilus, ein Mönch aus St. Gallen im 10—11. Jahrhunderte, unter anderen die Bereitung einer rothen Oelfarbe bekannt gemacht (vgl. Niello: ar beiten), und Cennini in dem Traktate über die Malerei, im 14. Jahrhundert, das Technische der Oelfarben beschrieben hat. Daher hält nicht mit Unrecht Schnaase die D. für keine zufällige Erfindung, eher für die Entdeckung eines Gebiets, von dem man schon ahnende Kunde, durch die Oelfarbe, hatte. Man erkannte deren Werth nicht, weil man ihre Anwendung unterließ, oder eigentlich nicht verstand, u. wenn später die Farben wirklich mehr oder weniger mit obigen Substanzen vermischt wurden, so geschah es in einer Weise, daß die chemische Untersuchung uns jetzt darüber in Zweifel läßt, ob es D. gewesen ist.

Oels, ein dem Herzog von Braunschweig gehöriges, im Breslauer Kreise des preussischen Schlesiens gelegenes, mediatisirtes Fürstenthum, mit 38 □ M. und 28,000 Einw., ist im Norden reich bewaldet, von mehreren Flüssen bewässert und fruchtbar an Getreide, Flachs und Obst. — O. hatte früher seine eigenen Herzoge und kam 1647 mit dem Tode des Herzogs Karl Friedrich von Münsterberg durch dessen Erbtochter an deren Gemahl, den Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg, und 1792, nach dem Aussterben dieser Linie, an den Herzog Friedrich August von Braunschweig. Seitdem ist es im Besitze des Braunschweigischen Hauses geblieben. — Die gleichnamige Hauptstadt, an der Oelsa, mit 6,300 Einw., hat ein großes 1558 erbautes Schloß mit Bibliothek, Garten und Park, eine katholische und drei protestantische Kirchen, eine Synagoge, protestantisches Gymnasium mit einer gräflich Kosposth'schen Stiftung von 150,000 fl., mehre treffliche Armenanstalten, ist Sitz des Fürstenthumsgerichts und der Fürstenthumsammer, sowie der Landschaft, und treibt lebhafteste Industrie und Handel. — In der Nähe die beiden Dörfer

die Leichtgläubigkeit der Massen schnell aufgefaßt. Nicht eine Broschüre, nicht eine Rede ist zu Gunsten der Union erschienen, worin unverschämterweise die Katholiken nicht als Unterstützer einer Maßregel dargestellt wären, welche dem Lande sogar seinen Namen rauben wird. Und wer erhob sich, um diese Verläumdung abzuweisen? Niemand. — Vor unserem Vaterlande müssen wir uns von der uns zugeschriebenen Feigheit reinigen; müssen erklären, daß es eine infame Verläumdung, eine grobe Unwahrheit und die schmachvollste Anklage, die man je wider eine Nation oder ein Individuum schleuberte, ist, wenn man uns dafür ausgibt, als seien wir einer legislativen Verschmelzung mit Großbritannien geneigt. — Mein Herr, (zum Präsidenten) es ist meine Ansicht, und gewiß auch die Ansicht aller Derjenigen, die mich hören, so wie die aller katholischen Irländer, daß es unsere Pflicht ist, selbst wenn unser Protest gegen diese beleidigende, schwachvolle, verhasste Union die Erneuerung der Criminalgesetze zur Folge haben sollte, Kühn der Mißhandlung und Unterdrückung die Stirne zu bieten, denn dies wird sodann ein Beweis unserer Tugend seyn. Ich wiederhole es, wir thun besser, uns nochmals der Gnade unserer protestantischen Brüder zu unterwerfen, als diesen Neuchelmsord unseres Vaterlandes gut zu heißen. Ja ich bin dessen gewiß; ich bin überzeugt davon, daß alle exclusiven Vortheile, die man dem Katholiken, um ihn zu verführen, vorpiegeln möge, nicht einen Einzigen unter uns vergessen machen werden, daß er ein Vaterland hat, und daß er als Mitglied einer Confession niemals annehmen werde, was ihn als Bürger eines Volkes herabsetzt, vernichtet.“ Wie energisch tritt bereits der fünfundschwanzigjährige Mann auf! Was er später wurde, war er bereits damals: ein begeisterungsglühender Volkstribun. Damals bereits entwarf er selbst die kräftigen Resolutionen, welche einstimmig genehmigt wurden. Damals bereits lenkte er seine Zuhörer nach Gefallen. Vergleichen wir sein erstes Auftreten mit seinen letzten Bestrebungen, so werden wir zu seinem ewigen Ruhme entdecken, daß er eine lange Lebensbahn hindurch niemals einen Finger breit von seinen Ueberzeugungen, von der Bahn zum vorgesezten Ziele abwich. Der große Mann ist sich stets in dem Grade consequent geblieben, ist eine so fertige, abgeschlossene Persönlichkeit, daß wir in dieser seiner ersten Rede ihn bereits bis in alle Einzelheiten hinab erkennen, sogar bis zu den Eigenthümlichkeiten seiner Rhetorik. — Im eigentlichen Sinne politisch aufzutreten zur Rettung seines Vaterlandes, mußte D. sich versagen, wenn er auch von der einen oder andern der damals in Irland bestehenden Gesellschaften als Mitglied aufgenommen wurde. Er hielt sich an die Advokatur und, begünstigt durch ein gewaltiges Neuses, durch schnellen Witz und eine ungewöhnliche Beredsamkeit, wußte er seine bewundernswürdigen Kenntnisse des Rechts so wohl zu benützen, daß ein großer Ruhm und ansehnliche Einkünfte nicht lange auf sich warten ließen. Dabei aber war es vorzüglich der gedrückteste Theil des Volkes und die arme Geislichkeit, denen die Kraft seines Talents zu Gute kam. Die englische Regierung oder ihre Committenten in Irland befolgten damals die eigenthümliche Politik, wenn ein tüchtiger Geistlicher Einfluß auf das Volk gewonnen hatte, diesen durch Anheftung von Verbrechen zu brandmarken u. einflußlos hinzustellen, eben so tüchtige Männer aus dem Volke der Verschwörung u. s. w. zu zeihen, sie vor Gericht zu ziehen und zu deportiren. Bestochene Richter, bestochene Geschworene und falsche Zeugen waren beständig und überall zur Hand. Diesem Unwesen, das, abgesehen von dem Unrechte, welches den Verfolgten geschah, den nachtheiligsten Einfluß auf die Moralität des Volkes ausüben mußte, wirkte D. mit eben so großem Muthe, als Glücke entgegen. Dadurch gewann er immer mehr an Ansehen und Einfluß, und seit dem Jahre 1809 galt er als eines der thätigsten und bedeutendsten Glieder des großen Katholiken-Vereines, dem auch tolerante Protestanten sich angeschlossen und der die Emanzipation der Katholiken als Ziel sich gesetzt hatte. Diesem Vereine gegenüber traten die Anhänger entgegen gesetzter Ansichten in ähnliche Vereine (orango societies) zusammen. Meist waren es Regierungsbeamte oder solche Subjekte, die irgend einen Vortheil von

versammlungen von Rheims, von Mailand V. und das Concil von Trient nur von einem Priester, der zur Ausspendung dieses Sacraments genüge. Von den Laien eine D. zugestanden ist, da findet blos eine religiöse Ceremonie Statt, welche auch nur ex opere operantis, keineswegs aber sacramentalisch ex opere operato wirkt. — Rechtmäßig kann nur der Pfarrer des Orts oder sein Stellvertreter, in Nothfällen aber jeder Priester dieß Sacrament administrieren. Klostergeistliche dürfen die letzte D., vermöge eines besondern Privilegiums, den in ihrem Klosterumfange befindlichen Personen, außerdem aber nur im Nothfalle oder nach vorher eingeholter Erlaubniß, oder wenn sie in der Seelsorge stehen, ausspenden. — Die Ausspendung der letzten D. geschieht nur an gefährlich Kranke, tödtlich Verwundete oder vor Alter schwache Greise, gewöhnlich, nachdem sie zuvor gebeichtet und das heilige Altars-Sacrament, als letzte Wegzehrung, empfangen haben. Uebrigens wird dieses Sacrament auch an solche Sterbende nach vorausgeschickter Absolution ausgespendet, die, obwohl sie nicht mehr sprechen können und bewußtlos sind, noch Zeichen des Lebens von sich geben. Kindern, welche noch nicht zum Gebrauche ihrer Vernunft gelangt sind, d. i. die das Unterscheidungs-Alter noch nicht erreicht haben, so wie auch von Natur aus Wahnsinnigen, zum Tode verurtheilten Verbrechern, Soldaten vor der Schlacht, Frauen, welche der Entbindung nahe sind, Jenen, die eine gefährliche Reise auf dem Meere oder auch auf dem Lande unternehmen, sowie auch bereits Verstorbenen wird die letzte D. nicht ertheilt. Weil dieses Sacrament gewissermaßen die Ergänzung der Buße ist, so wird es auch nicht an ganz unbusfertige Sünder, denen man die Losprechung sogar verweigern mußte, ausgespendet. In der älteren Kirche ward es selbst keinem offenbaren Sünder, oder solchen, die eben Buße thaten, ertheilt. Im Zweifel, ob ein Kind das Unterscheidungs-Alter erreicht habe, wird an dasselbe solche ausgespendet, wenn es auch das heilige Abendmahl noch nicht empfangen haben sollte. Wahnsinnige, welche vor ihrem gegenwärtigen Zustande den Gebrauch ihrer Vernunft hatten, können, gleich bewußtlosen Kranken, mit dem heiligen Oele gesalbt werden, wenn sie vorher einen christlichen Lebenswandel führten, oder heitere Zwischenräume (lucida intervalla) genießen. Zweifelt man, ob eine Person todt sei, so geschieht die Salbung bedingungsweise nach der Formel: wenn Du noch lebst &c. — Die Art und Weise der Ausspendung dieses Sacraments ist in den Diöcesan-Ritualen angegeben. Die Salbung geschieht unter Aussprechung der vorgeschriebenen Gebete und Ritus an den fünf Sinnen, und wenn einer derselben abgeht, wird der zunächst liegende Theil mit dem heiligen Oel gesalbt; bei zu naher Todesgefahr nimmt man die Salbung an der Stirne allein vor. — Die letzte D. kann wiederholt werden, und zwar so oft, als eine und dieselbe Person von einer Krankheit befallen wird. Die Wiederholung dieses Sacraments in der nämlichen Krankheit kann jedoch, der gemeinen Meinung nach, nur nach Ablauf eines Monats oder nach gewissen Zwischenräumen geschehen.

Denanthätter ist eine farblose, dünnflüssige Materie mit starkem, etwas betäubendem Weingeruch, scharfem, unangenehmem Geschmacke und einem spezifischen Gewichte von 0,862 im flüssigen und 10,4769 im gasförmigen Zustande, u. löst sich leicht in Alkohol und Aether, nicht aber in Wasser auf. Der D. ist zu betrachten als eine Verbindung des Aethers mit Denanthsäure und wird daher auch *denanthsaures Aethyloryd* genannt. Kaustische Alkalien entziehen demselben die Denanthsäure, während der hierbei freiwerdende Aether durch Aufnahme von 1 Atom Wasser in Weingeist sich verwandelt. Er findet sich nicht nur im Wein, dessen Geschmack er bedingt, sondern auch im Fuselöle des Getreidebranntweins und wird im unreinen Zustande bei der Destillation der Weinhefe mit Wasser im Nachlaufe erhalten, durch Schütteln mit kohlensaurem Natron von freier Denanthsäure und *önanthjaurem Kupferoryd*, das von dem Destillirapparate herrührt, befreit und durch Anwendung von Chlorcalcium wasserfrei gewonnen.

Denone, eine Nymphe des Ida und des Paris erste Gattin, welche diesem seine Schicksale voraus sagte und ihn vor einer Untreue warnte. Als Paris &

und eifersüchtig von ihren Brüdern entfernt gehalten hatte; auch die Würdeträger der Kirche nahmen bald an dem Kampfe Antheil. Mit der Nacht der Zahl verband sich die Nacht des Geldes. D. schlug eine freiwillige Steuer, von 1 Penny monatlich, vor und dieser kleine Beitrag verschaffte der Gesellschaft eine bedeutende Summe. Sie wurde zur Unterstützung armer Pächter gegen die Bedrückungen der Beamten und zur gerichtlichen Verfolgung der Helfershelfer der Gewalt verwandt. Zwei Jahre lange hatte dieser riesige Körper der katholischen Verbindung sich entwickelt, als plötzlich die Tory's die Quelle ernstlicher Unruhen darin erblickten. Man wollte den Bund in seinem Haupte vernichten und ver setzte D. wegen aufrührerischer Reden in öffentlicher Versammlung in Anklage stand. Der Gerichtshof aber sprach ihn frei. Da ward nun am 10. Februar 1825 dem Parlamente eine Bill vorgelegt, welche jede politische Verbindung für ungesetzlich erklärte, ferner die Dauer einer Versammlung Behufs Entwerfung von Petitionen auf vierzehn Tage beschränkte und endlich die Sammlung von Beiträgen zur Betreibung eines Processes vor den Gerichtshöfen verbot. Diese, von beiden Häusern angenommene, Bill brachte in Irland eine unbeschreibliche Bewegung hervor. Die geschickten Häupter des Volks aber wußten jeden Gewaltstreich zu verhindern und benützten die Mängel des neuen Gesetzes, um die Verbindung unter neuer Gestalt und mit größerer Kraft hervortreten zu lassen. Als politische Verbindung war sie verboten; man gestaltete sie daher zur Gesellschaft für öffentliche Belehrung um. Das Gesetz untersagte die Selbtsammlungen Betreffs gerichtlicher Verfolgungen; man eröffnete daher Subscriptionen zur Unterstützung der Armen. Die Zusammentünfte durften nur vierzehn Tage dauern; man trennte sich nach der Vorschrift des Gesetzes, um sodann durch neue Zusammenberufungen die Versammlungen fortzusetzen zu lassen. Die Association entwickelt sich durch Abzweigungen. Die Meetings beschränkten sich nicht auf die Hauptstadt, sondern treten in allen Provinzen in's Leben und halten die ganze Bevölkerung in Bewegung. D. und Sheil sind allenthalben, sie zeigen sich bei allen Meetings und erwecken in allen Herzen Vertrauen und Enthusiasmus. Umsonst, ruft D. aus, schmiedet eine feige Regierung tyrannische Gesetze; wir werden ihnen zu trotzen wissen und die Katholiken Irlands werden ihre Versammlungen nicht einstellen, bis sie ihre Emancipation errungen haben. Mit der tiefsten Demuth haben wir vor einem Jahre vom englischen Senate die Wiederherstellung unserer Gesetze er fleht; er hat unsere Bitten zurück gewiesen; heute verlangen wir die vollständige, gänzliche Emancipation, unbedingt und ohne Rückhalt. Wir flehen nicht mehr, wir fordern. Man sagt uns, daß das nicht das Mittel sei zur Erlangung unseres Zwecks; ich aber sage Euch, daß es ein gutes Mittel und daß es das einzige ist. In den Tagen des Glücks hat England unsere gerechtesten, bescheidensten Bitten mit Verachtung zurück gewiesen und nur in den Tagen der Gefahr hat es uns anzuhören sich herabgelassen. So fasset Ruth, denn es leidet; fasset Ruth, denn sein Vaterthum ist nahe; fasset Ruth, denn es sieht geschwächt und gedemüthigt da." Die Zulassung der Katholiken zum Parlamente wurde durch die Furcht vor der Agitation in Irland möglich. Der Agitator hielt diesen Trieb zum offenen Auftruh in Blüthe, hintertrieb aber die Reife der Frucht, weil er dieser Frucht mißtraute. Der Held war zum Besten seines Landes furchtsam. Er hielt sein Volk für noch unfähig, sich loszureißen; er hielt die große Sache für verloren, wenn sie nicht in den Schranken der Advokatur gesetzlich durchgeföhren, Schritt für Schritt errungen würde. Aber er brauchte die hunderttausend glühenden Köpfe, um seine Rede im Parlament — da einen Sitz zu erlangen hielt er für unbedingt nothwendig und war er auch fest entschlossen — zu unterstützen; er mußte es England fühlen lassen können, daß hinter ihm, wenn er sprach und Menschenrechte forderte, eine halbe Million Arme sich erhob, um das Schwert zu schwingen. Während er, Hand in Hand mit den Priestern, im Volke den Rauf- und Saufstapel beschwor, wollte er die Lohheit der irischen Verzweiflung in einen *Ruth der Mannhaftigkeit* verwandeln. Die Iren sollten sich zügelu, sich mäßigen

ist außerdem sein „Handbuch der dänischen und norwegischen Rechtswissenschaft.“ 1821 ff., 3 Bde.

Dertel, Eucharis Ferd. Christian, geboren 1765 zu Streitberg im Bayreuth'schen, ward 1795 Lehrer am Gymnasium zu Ansbach, 1808 Professor der Philologie u. Geschichte daselbst u. starb 1842. D. ist am bekanntesten durch seine Anpreisung des kalten Wassers als eines Universalheilmittels, sowie durch Gründung eines hydropathischen Vereines mit Kolb und Kirchner, und einer Wasserheil- und Gesundheitschule. Seine meisten Schriften, unter denen sich eine Selbstbiographie, Erl. 1840, befindet, beziehen sich auf die Kaltwasserheil-methode. Außerdem gab er heraus: Christologie, Hamb. 1792; — Versuch philosophischer Bibelklärung, der des h. Paulus Brief an die Römer geprüft, übersetzt und erläutert enthält, Nürnberg. 1793; — Johannis Evangelium, Götting 1795; — Griechisch-deutsches Wörterbuch des N. T., Götting. 1799; — Geschichte der vorm. Reformatoren und der Folgen ihrer Bemühungen, von Jesus bis Luther und dem 30jährigen Krieg, Nürnberg. 1830; — Kritik der Augsb. Confession, nebst Vorschlag zu einer neuen Confession, Bayreuth 1831; — Rück- und Vorschau auf Luther's Bibelübersetzung, Straubing 1835; — Wörterbuch der deutschen Sprache 2c. 2c.

Dese, eine der größten Inseln der Ostsee, zum russischen Gouvernement Plesland gehörig, vor dem Eingange des rigaer Meerbusens, im Westen von Esthland, wird durch den kleinen Sund von der Insel Moon, sowie diese von dem festen Lande von Plesland durch den 2 Meilen breiten großen Sund, die südliche Spitze der Insel durch die $4\frac{1}{2}$ Meilen breite Meerenge Domes-Näs von Kurland und die nördliche Spitze durch den Selo-sund von der Insel Dagen (Dagö) getrennt, bildet mit den umliegenden kleineren Inseln den ösel'schen Kreis und hat mit diesen einen Flächenraum von 102 □ Meilen. Der Boden, der an einigen Gegenden Spuren ehemaliger Vulkane zeigt, ist, mit Ausnahme weniger Hügel, flach u. fruchtbar. Das Klima ist ungleich milder, als auf dem benachbarten Festlande. Die Küste ist hoch, gegen die anschlagenden Wellen gut geschützt, und hat mehre, doch nicht sehr hohe Vorgebirge; an der Südspitze erhebt sich ein Leuchthurm. Mehre Seen, eine Menge kleiner Flüsse und Bäche, nicht unbedeutende Waldstrecken und Flächen von Ackerland und Strauchwerk bringen mancherlei Abwechslung in das Panorama. Getreide gedeiht vortreflich; man baut Roggen, Weizen und Gerste, sowie Buchweizen, Hülsenfrüchte, viel u. guten Flach, Hanf, Kohl, Wurzelgewächse. Die hiesigen Pferde, ösel'sche Kleyper genannt, sind zwar klein, aber sehr munter und dauerhaft. Die Insel hat eine treffliche Stammshäferei. Die Einwohner, gegen 50,000, gehören, mit Ausnahme des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger, welche Deutsche sind, sowie einiger Schweden und Russen, zur esthnischen Nation. Sie beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht, dem Fang von Butten, Strömlingen, Seehunden 2c. 2c., Jagd, (besonders werden im Frühling viele Schwäne geschossen) und Handel, auch Seehandel, indem zu Arensburg jährlich 25—30 Schiffe ankommen, welche meistens Stückgut, Wein und Kolonialwaaren bringen, und zur Rückfracht Getreide, Holz, Flach, Butter, Talg, Häute, Seehundspeck, Seehundsfelle 2c. 2c. laden. Die Volkssprache weicht nur wenig von dem esthnischen des festen Landes ab. Die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur protestantischen Confession. An den Klippen u. Sandbänken in der Nähe der Insel stranden häufig Schiffe, woraus die Strandbauern Nutzen zu ziehen wissen, obgleich Katharina II. das Strandrecht aufgehoben hat. Selbst als Kaperer sind die Insulaner berüchtigt. D. hat, außer der einzigen Stadt Arensburg, dem Sitze des Vice-Gouverneurs und des kais. Kreis- und Niederlandgerichts, 12 Kirchspiele und 162 Landgüter. Hier lebt eine große Zahl altadeliger Familien, die sich zum Theil auch auf dem festen Lande niedergelassen haben, z. B. die von Stalberg, Vietinghoff, Burhörden, Manteuffel, Knorring, Berg, Rolden. *Sab. Lep's* 2c. 2c. Bei dem Dorfe Zarrel (Zerel) auf der äußersten S

fortgeführt, daß sie es wagte, nach der Eröffnung des Parlaments 1. Februar 1829 die Emancipationsbill vorzulegen. Am 13. August erhielt dieselbe die königliche Sanction und wurde Gesetz, nachdem die katholische Verbindung, nach Erreichung ihres Zweckes, sich freiwillig aufgelöst hatte. Gleichzeitig aber unterlag die Wahlberechtigung einer Beschränkung, indem von nun an nicht mehr ein Einkommen von 40 Schillingen jährlich, sondern mindestens von 10 Pfund, das Recht zu wählen geben sollte. Doch schwiegen die Irländer, da D. selbst es für angemessen hielt, zu schweigen. Am 15. Mai erschien D. im Unterhause, um nach der neuen, für die katholischen Mitglieder desselben festgesetzten, Formel sich vereiden zu lassen. Weil er aber vor dem Erlaß dieser Formel gewählt war, mußte er einer neuen Wahl sich unterwerfen. Seine Wiedererwählung fand keine Schwierigkeit, und es hätte des Geldes der Katholikensteuer zum zweitenmale nicht bedurft. Die Kunst seiner Rede und die Gewalt der Dinge, welche er als Parlamentsmitglied seinem Vaterlande zu erobern versprochen, hätten ausgereicht. Nichts Geringeres versprach er nämlich seinen Landsleuten, als die Wiederherstellung ihrer Freiheit unter einem selbstständigen, irländischen Parlamente. Mit der Emancipation der Katholiken hatte Irland im Grunde Nichts erreicht, als das parlamentarische Recht, im großbritannischen Staatsverbande eine Minorität zu seyn. Seine Bevölkerung, ein Drittel der des ganzen Königreichs, hatte, selbst nach der Parlamentsreform (s. d.), nicht ein Drittheil der Stimmen. In einer, 1832 an das irländische Volk gerichteten, Proklamanten redet D., welcher bereits wieder, nach Abweisung der von ihm im Parlamente kräftig unterstützten Petition der Stadt Dapsheda, einen Verein, der „die Freunde Irlands von allen Confessionen“ sich nannte, gegründet hatte, sich also aus: „Irländer! Ihr habt eine lange Periode der Unterdrückung durchwandert und Euch selbst einen Theil Eurer Leiden zugezogen. An Euch ist es, als Brüder zusammenzuhalten u. endlich den bürgerlichen Entzweigungen u. religiösen Streitigkeiten ein Ziel zu setzen. So übergebet denn euere alte Erbitterung und euere neuen Jerwärtnisse der allgemeinen Vergessenheit. Die Zeit ist gekommen, wo wir uns vereinen und unsere Kräfte schätzen lernen müssen. Haben wir nicht eine gemeinsame Idee, ein gemeinsames Interesse im Frieden, im Glück u. in der Freiheit des Volks? Diese Wohlthaten aber können wir nur mit der Unabhängigkeit unserer Gesetze erlangen, und vergessen wir unsere gegenseitigen Verbindungen und Ungerechtigkeiten, wenn wir die uns von England angelegten Ketten brechen wollen. Nur durch Theilnahme und Liebe und durch die goldene Fessel der Krone wollen wir mit ihm verbunden bleiben, dann werden wir im Frieden seine besten Freunde, und seine feste Stütze in den Gefahren des Krieges seyn. Irländer, Katholiken, Protestanten, Presbyterianer und Dissidenten, jeder Art — die irlische Reformbill ist eine Beschimpfung für uns Alle, wir Alle sind deren unglückliche Opfer. Duldet wir, daß eine abwesende Oligarchie die Vertretung Irlands übernimmt, so duldet wir eine gleichmäßige Unterdrückung aller Bürger jedes Standes und Glaubens. Irländer, erwägt diese Ungerechtigkeit in euerm innersten Herzen und bedenkt, daß Ihr nur zu wollen habt, um eine Verbesserung zu erlangen; sind unser nicht mehre Millionen, die ihre Stimme für die gerechte Sache erheben könnten?“ — Ein vom Lordstatthalter erlassenes Verbot löste den eben erwähnten Verein zwar auf, hatte aber die Gründung eines neuen Vereins zur unmittelbaren Folge, der überall in den Schranken des Gesetzes und nur durch Petitionen die Aufhebung der Unkon erzielten sollte. — D.s ruheloße Agitation brachte ihn in abermalige Collision mit der Behörde. Er wurde seiner Neben wegen am 18. Januar 1831 verhaftet. Man verweigerte ihm jedoch, dem Gesetze zuwider, seine Freilassung gegen Bürgschaft. Sie erfolgte indes doch auf seine Vorstellung, daß nur er im Stande sei, das aufgeregte Volk in den Schranken der Ordnung zu erhalten. Die Untersuchung selbst aber fiel durch die Auflösung des Parlaments im Weil desselben Jahres in sich zusammen und wurde von dem neuen Parlamente nicht wieder aufgenom-

des erscheint. Die Hauptgebirge des Kaiserstaates sind die Alpen, die Karpathen und die böhmischen Gebirge (s. d. alle). An Gewässern ist derselbe sehr reich, besonders in den zu Deutschland gehörigen Ländern. Zum Gebiete des schwarzen Meeres gehört die Donau, die in einer Länge von 181 Meilen die Monarchie durchströmt und deren Flußgebiet fast $\frac{2}{3}$ derselben beträgt. Ihre wichtigsten schiffbaren Nebenflüsse sind: auf dem südlichen Ufer der Inn, die Traun, Enns mit Salza, Schwarza, Lenth, Raab, Drau mit Mur, Sau mit Kupa und Unna; auf dem nördlichen die March mit Laya, Waag mit Aera und Neitra Gran, Theiß mit Hernad, sowie der Bruth, der aber nur auf österreichischem Gebiete entspringt. Der gleichfalls in das schwarze Meer einmündende Dniester, der ohne bedeutende Nebenflüsse ist, durchströmt Galizien auf eine Länge von 62 Meilen. Von dem Flußgebiete der Ostsee gehört die Oder nur an ihrem Ursprunge, die Weichsel aber, mit dem Dujanec und Sau, auf eine Länge von 47 Meilen, zum Theil jedoch als Gränzfluß, der Monarchie an. Die Elbe, 40 Meilen lang, mit allen Gewässern Böhmens und eines kleinen Theils des Erzherzogthums, namentlich mit Moldau und Eger, verknüpft O. mit dem nördlichen Deutschland und der Nordsee. Der Rhein ist nur auf eine kleine Strecke Gränzfluß. Die wichtigsten Gewässer im Gebiete des adriatischen Meeres gehören dem lombardisch-venetianischen Königreiche an (s. d.). Von dem Seekranze, der das Alpengebirge umgibt, liegt ein großer Theil im österreichischen Gebiete: der Plattensee oder Belaton, mit einem Areal von 24 □ Meilen, durch Naturschönheiten ausgezeichnet; der Neusee, der Garba-Isno-Lugano-See, der Lago Maggiore, der Zirknitzer, Hallstädter, Traun-See und viele andere; der Bodensee berührt die Gränze. Das Klima ist bei der großen Ausdehnung und der mannigfachen Bodengestalt des Reiches sehr verschieden. Mit ewigem Schnee und Eis sind die Gipfel der Alpen in weiter Ausdehnung bedeckt, während in den Thälern Luft u. Witterung milde ist und der südliche Abhang des Gebirges von der italienischen Sonne erhitzt und befruchtet wird. Eben so erstrecken die Karpathen die Rauigkeit ihres Gebirgsklima's nördlich über Galizien hin, während nach Süden hin sie der bedeutend erwärmten ungarischen Ebene zum Schutze gegen die Nordstürme dienen. Will man den Staat in drei Klimate theilen, so wird das südliche von 42 — 46° nördlicher Breite, über Dalmatien, Kombardei, Venedig, Südtirol, Sybilien, Kroatien, Slavonien und Südungarn reichen. Das mittlere Klima wird von 46 — 49° nördlicher Breite zu setzen seyn und umfaßt also die Hauptmasse des Reiches; das nördliche Klima beginnt nördlich vom 49ten Breitengrade. Der Niederschlag ist am reichsten in der Po-Ebene, in den Alpen u. in Galizien, am geringsten in Dalmatien, Istrien und Mittelungarn. Eine fürchterliche Plage für Istrien und Dalmatien ist die Bora. In den Po-Gegenden, bei Raibach und an der Theiß, erzeugen die Sümpfe häufige Fieber. — Die österreichische Monarchie besteht aus Ländern, welche zum Theil Nichts miteinander gemein haben, als den Regenten und die gegenseitig nachbarliche Lage. Als der Kern des Landes sind die deutschen Erbstaaten anzusehen, die sich wiederum in eigentlich deutsche, illyrische und böhmische Länder theilen; neben diesen stehen die italienischen, ungarischen und polnischen Länder und außerdem Siebenbürgen und Dalmatien. — Die folgende tabellarische Uebersicht ergibt das Aereal und die politische Eintheilung des Staates; zugleich sind die allgemeinsten Bevölkerungsverhältnisse beigegeben, wie sie sich nach der letzten Zählung vom Jahre 1840 (für Böhmen und das mairländische O. vom Jahre 1843) herausstellen. Hinzugerechnet ist das dem Staate neuerdings einverleibte Krakau.

der letztern hatte den Irländern ihre Kraft gezeigt und der Repealverein umfaßte bald fast das ganze Land, wie auch alle englischen und schottischen Städte, wo sich Irländer befanden, mit trefflicher Organisation unter verantwortlichen Vorsehern (Wardons), eigenen Journalen und Lesezimmern. Die Sitzungen wurden jetzt in einem eigenen Gebäude der „Versöhnungshalle“ wöchentlich in der Dubliner Kornbörse gehalten, und die von kühnen und ergebenern Männern geleitete Versammlung schrieb ganz Irland seine Gesetze vor. Sie bildete ein eigentliches Volksparlament, dem kein Vorrecht einer ausübenden gesetzgebenden Versammlung fehlte; sie erhob sogar Steuern, denn es wurde ein wöchentlicher Beitrag zur Deckung aller Kosten der Meetings, Proklamationen, Reisen und dergleichen festgesetzt. Die Macht der in Dublin concentrirten Versammlung aber konnte die tiefe, allgemeine und nachhaltige Begeisterung nicht hervorbringen, welche den katholischen Verein so stark und erfolgreich gemacht hatte. Deshalb beschloß D., die Provinzialversammlungen wieder einzuführen und dadurch allenthalben den Rationalgeist rege zu erhalten. Seit der Organisation und dem Triumphe der katholischen Verbindung aber hatte das Leben D.s um zwanzig Jahre gealtert; zwanzig Jahre des Streites und eines unausgesetzten Kampfes waren an ihm vorübergegangen. Es mußte eine wunderbare Erscheinung seyn, wenn der nun siebenzigjährige Greis noch dieselben Mühen und Arbeiten ertragen und Anderen diese unausgesetzte Energie einflößen konnte, in welcher er seine Stärke fand. Und doch war es so! Mit dem neuen großen Kampfe schien auch seine Jugend von Neuem aufzuleben, eine ungeheure Lebenskraft ihn zu stählen. Es begannen jetzt seine glänzenden Triumphe, seine unerschöpflichen feurigen Ansprachen an Hunderttausende, seine kühnen Verheißungen und die ganze Pracht seines friedlichen Feldzugs zu Gunsten der Freiheit und Religion. Er ist Tag und Nacht in Thätigkeit, um bald hier, bald dort zu seyn, um allenthalben über denselben Gegenstand in der verschiedensten Weise zu reden. Er zeigt sich in körperlicher Hinsicht unermüdblich und unerschöpflich in den Hülfquellen seines Geistes, indem er in die kleinsten praktischen Einzelheiten einzugehen nicht verschmähte. Und während er so zu sagen der Verschwörung ihre Gesetze und dem Aufstande seine Zucht gibt, entwickelt er die Schätze einer immer jungen, immer belebten Beredsamkeit, welche unter tausend Formen die Leidenschaften eines Volkes anregt, das er zur sozialen Auferstehung ruft. Klassische Regelmäßigkeit und strengen Geschmack darf man in seinen unglücklichen Improvisationen nicht suchen, die bald im Sitzungssaale, bald beim Mahle, bald in freier Luft vom Gipfel eines Hügelns oder vom Karren und Wagen herab erschollen. Dafür war er aber ein stets bereiter und seiner Zuhörer stets sicherer Redner, den Nichts außer Fassung zu bringen vermochte. Sein Thema war immer dasselbe, denn er hatte keinen andern Gedanken, als Irland, zu dessen Ausdruck ihm aber Hunderte von Gestaltungen zu Gebote standen. Man könnte sagen, daß er in seiner Seele alle Leiden, die Irland seit sechs Jahrhunderten erduldet, aufgenommen und nun für sie, die so lange stumm waren, ein beredter Sprecher geworden, der sie in allen ihren Formen, Phasen und Entwicklungen wiedergibt. Die Beredsamkeit D.s, durch die englische Tyrannei gegen Irland hervorgerufen, war, wie diese, reich und unerschöpflich und findet kein Beispiel ähnlicher Fruchtbarkeit. Unter seinen, doch meistens zufällig entstandenen Reden, die als der Hauch eines bewegten Lebens bald hier, bald dorthin fielen, kann man Proben der erhabensten Eleganz finden, welche ein gebübter Rhetoriker, der seine Worte sorgfältig zu wählen und seine Gedanken reißlich zu überlegen gewohnt ist, mit Stolz als die seinigen anerkennen würde. Als Beispiel möge seine Ansprache an den Clerus dienen, dem er den Dank für den Beitritt zur Repealbewegung ausdrückt: — — „Das Volk ist mit Ihnen, es hat Sie nie verläugnet, weil Sie ihm stets treu geblieben sind. Das Volk hat freudig das letzte Brod mit seinen Priestern getheilt; es hat ihnen mit Ergebung und Achtung das vergolten, was es ihnen mit irdischen Gütern nicht vergelten konnte. Woher sie auch ein ihrer Kirche ähnliches Priesterthum? Woher sind becaubt, ver-

thum O., Bayern, Sachsen und Schlessen angränzenden Kreisen, sodann etwa 1,200,000 in Ungarn und Siebenbürgen, theils in den Städten und in den an das Erzherzogthum O. angränzenden Comitaten, theils im siebenbürgischen Lande der Sachsen (etwa 430,000) hier in 11 kleinen, zum Theil von einander getrennt liegenden Distrikten oder Stühlen. Endlich finden sich noch etwa 150,000 Deutsche zerstreut in den italienischen Provinzen und 50,000 in Galizien. Die Slaven in 6 Hauptstämmen, sind die Hauptmasse der Bevölkerung in Galizien, Böhmen, Mähren, in den nördlichen und südlichen Bezirken von Ungarn und seinen Nebenländern, in Untersteiermark und im größten Theile des Königreichs Illyrien. Russen (Kleinrussen, Rusniaken), mit einem dem großrussischen verwandten Dialekte, wohnen in Ostgalizien und den Karpathen, in einigen Theilen von Ungarn und Siebenbürgen; Polen in Westgalizien und als Adel im östlichen Theile dieses Königreiches. Die nordwestlichen gebirgigen Theile von Ungarn, sowie Mähren, sind von Slawaken besetzt, an die sich der große Stamm der Czechen in Böhmen und den südwestlichen mährischen Bezirken anschließt. Die Dialekte dieser beiden westslawischen Hauptstämme, mit ihren zahlreichen Unterarten, sind sich nahe verwandt; Polen und Rusniaken dagegen, zumal die letzteren, sind entfernter verwandte Stämme. Die Wenden oder Binden, wozu auch die von Einigen als Hauptstamm bezeichneten Kroaten gehören, bewohnen hauptsächlich die Länder zwischen der Drau und dem adriatischen Meere, also die südlichen Theile von Steiermark, Kärnthens, Krain, mit Ausnahme des von 40,000 Deutschen bewohnten Herzogthums Gottschee (im Neustädter-Kreise), das Küstenland und mehre südwestliche ungarische Comitate, auf dem linken Ufer der Drau. Im Küstenlande mischen sie sich theils mit Italienern, theils auch mit Ungarn, sowie mit dem sechsten slavischen Hauptstamme der Serben (Serbler, Illyrier, auch Raazen oder Raizen), welche den größten Theil von Slavonien und einige Gegenden Südungarns bewohnen, wo sie in vier Comitaten die Mehrzahl sind. Alle diese wendischen und serbischen Stämme, mit ihren 17 sehr nahe verwandten Mundarten und ihren einzelnen Verzweigungen, wozu namentlich die eigentlichen Slavonier, die Morlachen in den gebirgigen Theilen Dalmatiens, nebst den Ragusanern und Bochesen, sowie die Bulgaren (in den zwei südungarischen Comitaten Temesvár und Torontal) gehören, im Ganzen über 5 Millionen stark, werden jetzt gewöhnlich unter dem Namen der Illyrier begriffen. Den Italienern gehört ausschließlich das lombardisch-venetianische Königreich, bis auf die 20 deutschen Gemeinden im Veronesischen und Vincenzinischen (s. lomb.-venet. Königreich); dann ist Südtirol von 250,000 Italienern bewohnt, die sich außerdem in den Küstengegenden von Illyrien und Dalmatien, etwa 350,000 stark, niedergelassen haben. Die Magyaren oder Ungarn bewohnen die fruchtbaren mittleren Ebenen des nach ihnen benannten Landes, ohne jedoch irgendwo bis an die Gränze zu reichen; ferner in Siebenbürgen die 11 magyarischen Comitate und als besonderer Zweig das Gebiet der Szekler. Die Walachen, mit ihrem slavisch durchmischter romanischen Dialekte, wohnen zahlreich (etwa 900,000) in den östlichen Comitaten Ungarns; die übrigen in Siebenbürgen und der Bukowina. Neugriechen finden sich meistens als Kaufleute in den Handelsstädten, Armenier, etwas über 13,000, da und dort in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn; die Zigeuner treiben sich hauptsächlich in den östlichen Theilen der Monarchie umher. Endlich sind Juden, einige Provinzen ausgenommen, über die ganze Monarchie zerstreut. In Galizien, wo sie besonders zahlreich sind, wohnten im Jahre 1834 über 274,000, also nahezu $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung. In den deutsch-österreichischen Gebieten leben etwa 112,000. — Die Staatsglieder der Monarchie zerfallen in vier Stände: Klerus, Adel, Bürger und Bauern, deren Verhältnisse bis zur eben erfolgten Bekanntmachung der neuen Reichsverfassung, welche auch hierin eine totale Umänderung bewirken wird, folgende waren. Der Klerus zählt über 70,000 Individuen (über ihn und seine Stellung s. unten). Zahlreich und wach-

D. S. Kay, Schatzmeister der Verbindung, Barret, Redakteur des „Piloten,“ Derffy, Redakteur der „Nation,“ Dr. Grey, Eigenthümer des „Freeman's Journal.“ Der Agitator und sein Sohn leisteten ohne Widerrede vor dem Gerichtshofe der Queensbench die nöthige Caution, daß sie vor den nächsten Assisen sich stellen würden, und D. erstieß eine kurze Adresse an das irische Volk, worin er dasselbe von dem Geschehenem in Kenntniß setzte und es aufs Eindringlichste zur Geduld, zur Ruhe und zum geselligen Verhalten ermahnte, da nur auf diesem Wege das vorgesteckte große Ziel erreicht werden könnte. Die Irländer beantworteten die Maßregel der Regierung durch - um so eifrigere Theilnahme an der Repealsache; neue, sehr einflußreiche Mitglieder, darunter D'Brien, traten dem Vereine bei und die Beiträge zur D. S. -Kasse flossen reichlicher, als je zuvor. Die Rechtsanwälte der Angeklagten suchten Alles hervor, um den Anfang des Prozesses so weit als möglich hinauszuschieben, entweder um die Regierung zu vermindern, den Prozeß fallen zu lassen, oder selben der Eröffnung des Parlaments möglichst nahe zu bringen, wo ihnen denn, bei der ungleich größern Regsamkeit der Parteien, der Beistand der liberalen Partei auch England's u. Schottland's sicher war. Nachdem jedoch ein Einwurf gegen die Zeugenschaft des Schnellschreibers Hughes, in dessen Bericht sich Unrichtigkeiten befanden, von der Grand-Jury und gegen die Selbstständigkeit des Anklageaktes von den Richtern verworfen, dann aber auch einem wirklich begangenen Formfehler bei der Verbidigung der Zeugen, der in England jedenfalls Cassation der Anklage zu Folge gehabt haben würde, keine Folge gegeben worden, mußten am 22. Nov. die Angeklagten auf den Prozeß eingehen. Sie plaidirten „nicht schuldig“ und stellten den Antrag, den Anfang der Verhandlungen bis zum 1. Febr. 1844 hinauszuschieben. In diesem Antrage leistete ihnen selbst der Generalprocurator Vorschub und die Gerichtssitzungen wurden bis zum 15. Januar vertagt. Zu dieser Nachgiebigkeit gegen die Angeklagten bestimmte den Gerichtshof weniger, daß diese eine längere Vorbereitungsfrist zu ihrer Vertheidigung beanspruchten, als daß sie die Anvollständigkeit der Geschworenenliste und die Nothwendigkeit einer Revision derselben nachwiesen. Die Listen wiesen nur 23 Katholiken unter 300 Namen auf, während Dublin wenigstens 300 zu Geschworenen geeignete Katholiken zählt! D. erstieß nach dieser Vertagung des Prozesses eine neue Friedensadresse an das Volk und begab sich bis zum Wiederbeginne desselben auf seinen Landsitz Derrynane. Irland blieb ruhig, nicht etwa der zahlreichen englischen Truppen wegen, oder aus Furcht vor den Kriegsschiffen, die seine Küsten umschwärmten, sondern weil D. es so wollte, der sein Volk an Obedienz gewöhnt hatte, an Vertrauen zum Rechte. Ob nun dieses von der Regierung gewährt wurde, mag der Umstand bekunden, daß der Staatsanwalt eilf unter den 48 auf der revidirten Geschworenenliste befindlichen Katholiken, angeblich weil sie Repealer wären, strich! Die Regierung machte sich selbst zur Partei und nun kam noch sogar eine andere große Unregelmäßigkeit zu Tage. Die Originalliste hatte 780 Namen enthalten, die Liste hingegen, aus der die Jury gezogen wurde, enthielt nur 717, u. merkwürdiger Weise waren von den fehlenden 63 Namen 35 die Namen sehr ehrenwerther Katholiken und 28 die liberaler und wohlmeinender Protestanten. Alle (Protestationen gegen dieses parteiliche Verfahren halfen Nichts und der Prozeß nahm am festgesetzten 15. Januar seinen Anfang; mit welchem Endresultate vor einer solchen weise zusammengesetzten Jury und einem der großen Mehrzahl noch aus eifrigen Regierungsmitgliedern bestehenden Gerichtshofe, war vorauszusetzen. Der Glanzpunkt der ganzen Versammlung war die Vertheidigungsrede, welche Schiel, der Hauptanwalt der Beklagten und einer der jetzt berühmtesten parlamentarischen Redner, am 27. Januar hielt. Er bewies in seiner Rede, trefflich durch den Glanz und die Eleganz der Form, wie durch Glut und Wahrheit ihres Inhalts, aus der Geschichte und den bestehenden Verhältnissen Irland's die unabweisbare Nothwendigkeit der Repeal und aus der Nothwendigkeit die Obedienz derselben. Zugleich hob er hervor, daß D. bei aller Obedienz der Forderung

gen Irlands doch nie zu einem Mittel gegriffen habe, das die Ruhe und Wohlfahrt des englischen Reiches oder die Unverletzlichkeit der Krone irgend habe gefährden können. Die Reden der übrigen Vertheidiger hielten alle mehr oder minder denselben Gang ein; ein merkwürdiger Incidenzpunkt in der des Advokaten Fitz-Gibbon war, daß einige harte Ausdrücke in derselben den Generalprocurator so in Harnisch brachten, daß er noch während der Gerichtsitzung dem Redner eine Herausforderung zustellte, eine Thorheit, die durch den Oberrichter freilich bald zu einem friedlichen Ende geführt wurde, aber deutlich dargeth, wie wenig der erste Vertreter der Regierung es verstand, den wichtigen Verhandlungen gegenüber seine persönlichen Gefühle in den Hintergrund zu drängen. Zuletzt, am 5. Februar, hielt D. selbst seine Vertheidigungsrede; wir führen nur den Schluß derselben an: „Warum ist dieses Land nicht glücklich? — Habe ich nicht von dem unerhörten zauberhaften Glücke gesprochen, welches dem Bestehen der heimischen Gesetzgebung folgte? — Was einst geschah, wird wieder geschehen! — Dieser Kampf, die Armen von der Armuth zu retten, die Beschäftigungslosen zu Beiträgen zu den Staatseinnahmen zu ermächtigen, die Gentry und den Adel im Lande zurückzuhalten — doch ich überlasse Ihnen das Urtheil über die Sache. Ich selbst stelle in Abrede, daß ich Etwas gesagt oder gethan, was die Anmuthung der Verschwörung rechtfertigte. Ich wirkte am hellen Tage, in der Gegenwart der Regierung, der Magistrate; ich sagte kein Wort, das ich nicht vor der ganzen Welt bekennen würde. Ich kämpfte für die Wiederherstellung des Parlaments meines Landes. Montag, den 12. Februar, gab die Jury ihr Verdict ab, das am Samstag den 10. Abends 11 Uhr bereits abgegeben, aber wegen mangelhafter Form vom Gerichtshofe nicht angenommen worden war, so daß die Jury über den Sonntag hatte eingesperrt bleiben müssen. Der Ausspruch lautete: „Schuldig“ gegen sämmtliche Angeklagte (der Geistliche Tierney war inzwischen an einer Krankheit gestorben, die er sich bei seinen Bemühungen, das Volk vom Besuche der nach Clontarf anberaumt gewesenen Meetings zurückzuhalten, zugezogen hatte) über alle eils Punkte der Anklage, doch mit einigen Modifikationen der Anklagebestimmungen in Betreff einzelner Angeklagter. Nur bei D. selbst, den Redakteuren der Repealblätter, Barret und Duffy, war in allen Punkten schuldig erkannt. Auch hatte die Jury in ihrem Verdict die Ausdrücke „gesetzwidrig“ und „aufrührerisch,“ welche die Anklageakte in Betreff der Repealversammlungen enthält, nicht gebraucht und dadurch die Ungefehllichkeit derselben in Zweifel gestellt. Das Urtheil erfolgte erst mit Beginn der Fingsten-Quartalsitzung des Gerichts, nachdem inzwischen die öffentliche Meinung in England durch die Interpellationen Lord Russell's im Parlamente, und den Empfang, welchen das Volk D. bei seiner Anwesenheit in England bereitet hatte, sich gegen das Verdict der Geschworenen ausgesprochen. Das Urtheil lautete am 30. Mai gegen D. auf einjähriges Gefängniß und 2000 Pfund Sterling Geldbuße; gegen die übrigen Angeklagten (mit Ausnahme Tierney's, gegen welchen der Staatsprocurator seine Anklage hatte fallen lassen) auf neunmonatliches Gefängniß und 50 Pf. Sterling Geldbuße. Ferner wurde D. auferlegt, persönlich mit 5000 Pf. Sterling und außerdem durch zwei Bürgen, jeder mit 2500 Pf. Sterl., Sicherheit dahin zu stellen, daß er sieben Jahre lange Frieden halten wolle. Für dieselbe Zeit und zu gleichem Zwecke wurde auch den übrigen Verurtheilten die Bürgschaftstellung auferlegt, jedoch auf den fünften Theil des D. auferlegten Betrages beschränkt. Da der Gerichtshof den Antrag auf Suspendirung der Strafe bis zu erfolgtem Ausspruche des Oberhauses, an welches, als obersten Cassationshof, appellirend sich zu wenden die Angeklagten erklärten, abgewiesen hatte, wurden die Verurtheilten sofort der Bewachung des Sheriffs der Stadt Dublin überwiesen, um von ihm nach dem Richmondgefängnisse abgeführt zu werden. Sofort erließ D. abermals eine Adresse an das Volk, worin er dasselbe wiederholt zur Ruhe und zum Frieden ermahnte und anzeigte, daß er gegen das erstfolgte Urtheil Berufung eingelegt habe. Am 1. Juli bot die Municipalcorporation

von Dublin dem verurtheilten „Verschwörer“ abermals die Lord-Mayor's-Würde an, welche aber D. ablehnte! Fast von allen städtischen Corporationen Irland's, vom Grafen Montalemberte aus Frankreich, auch aus Deutschland wurden Adressen an D. gerichtet. Am 4. Juli begannen die Verhandlungen des Staatsprozesses vor dem Parlamente. Am 2. Sept. begannen die Schlußverhandlungen, nachdem die Verteidiger alle gesprochen hatten. Das Urtheil kam auf den Entschcid der vier juridisch gebildeten Peer's, Lords Denman, Cottenham, Campbell, Brougham an, von denen sich nur der letztere gegen Umstosung des Urtheils aussprach. Dasselbe ward also cassirt und die Agitatoren freigelassen, nachdem sie eine Woche über drei Monate im Gefängnisse zugebracht hatten. Am 6. Sept. erfolgte diese Freilassung unter dem ungeheuersten Jubel des Volkes; es ward den Befreiten ein großes Festessen und ein Nationalfest veranstaltet, an dem sich fast das ganze Land betheiligte. Es war ein Triumphzug und D. der Triumphator; an diesem Tage (7. Sept.) erstieg D. den Gipfel seiner Macht und Popularität; von da an schien sein Stern zu erbleichen. — Jedenfalls ist es eine merkwürdige psychologische Erscheinung, daß nun plötzlich das Alter an ihm sein Recht geltend machte; fortan erhob er nur noch matt und gebrochen für den nächsten Nutzen im Parlamente seine Stimme. Nach wie vor nagte das große Unglück seines Volkes an seinem Herzen. Aber der große Plan der gefesselten Empörung, des geharnischten und gebändigten Aufruhrs, schien vor seinem Geiste zerfallen; er begnügte sich zu erklären, er wolle ganz sein Leben hingeben, könnte er seinem Volke auch nur Eine Wahlzeit mehr verschaffen. Whigs waren wieder am Ruder. D. unterstützte Lord John Russell, und das Ministerium bezeugte sich ihm für Irland in Einzelheiten erkenntlich. Kleine Zugeständnisse erscheinen leicht wie Begütigungen für ein im Ganzen und Großen entzogenes Gut. D. zerfiel mit denen, die der Argwohn schürt, das Unglück gebrandmarkt hat. Die Partei von „Jung-Irland“ unter D'Brien hielt des Alten Diplomatisiren für Verrath an der großen Sache; die Partei der heißblutigen Jugend und des entschiedenen Auftretens, im Falle der Noth selbst mit Gewalt der Waffen, glaube, D. aufgeben zu müssen, um Irland nicht Preis zu geben. Sie scheinen im Stande zu seyn, Irland's Sache bis an den Rand des Abgrundes zu drängen, um den verzweifeltsten Sprung zu thun, ein Wagniß zu wiederholen, an dem schon Robert Emmet, Lord Fitzgerald und die ganze Schaar der Stürmer im vorigen Jahrhunderte scheiterten. Wie D. den Zerfall in seiner Partei fühlte und alle Ausgleichungsversuche scheiterten, da er sein Prinzip des friedlichen gesetzlichen Widerstandes nicht aufgeben durfte und konnte, zerfiel er auch mit sich selbst; diese ungeheure Undankbarkeit machte ihn irre. Er konnte nicht mehr über die Millionen ergebener Herzen gebieten. Das hätte ihm fast das eigene große Herz gebrochen. Er sickte hin; er erkrankte schwer, als er sein Land an der fürchterlichsten Hungerpest leiden sah; er sehnte sich hinaus in ein milderes Klima; er sehnte sich auch nach Rom, an das Herz der stets so innig geliebten Mutterkirche. Doch sollte er Rom nicht mehr erreichen. Er starb in Genua am 15. Mai 1847. Sein Sohn brachte, des Vaters Willen gemäß, sein Herz nach der ewigen Stadt, wo am 28. Juni ein feierlicher Trauergottesdienst für ihn gehalten wurde, bei welchem der berühmte P. Ventura eine seiner herrlichsten Reden zu Ehren des Befreiers hielt. Sein Körper ruht im Heimathlande, das ihn mit der alten Verehrung, mit kummerreicher Liebe empfing. — Was D. seinem Lande war und welche ein großer Geist ihn erfüllte, zeigte sich recht deutlich nach seinem Tode. Sein Sohn John stellte sich an die Spitze der Repealbewegung, erwies sich jedoch hiezu nicht fähig; die Bewegung zerfällt immer mehr, die Parteienspaltung wird immer greller. Während wir dies niederschreiben, steht in Irland, in Folge des Impulses der französischen Februarrevolution, ein blutiger Aufstand bevor und die englische Regierung ist fest entschlossen, denselben mit aller Strenge zu unterdrücken. — D. hinterläßt vier Söhne: Morgan, Maurice, John, Daniel, und eine an Hrn. French verheirathete Tochter. Er war in seinem Hause der

24 Millionen, auf Siebenbürgen nahe an 6 Millionen. Außer dem Tokajer, wovon auf einem Raume von 5—6 Quadratmeilen etwa 180,000 Eimer jährlich gewonnen werden, gehören Renerer, Ruster, Erlauer, Ofener zu den vorzüglichsten ungarischen Weinen, denen einige dalmatinische, istrische, italienische und südsteirische nahe stehen. Ungarn setzt etwa 4 bis 5 Millionen Eimer an die anderen Provinzen ab. Die Ausfuhr aus der ganzen Monarchie ist jedoch sehr unbedeutend. Während Frankreich jährlich für 20 Millionen Gulden Wein und geistige Getränke in's Ausland verkauft, führt O. noch für mehre Millionen ein, trotz einer großen Bierconsumtion in den böhmischen u. einem noch größeren Branntweinsconsumo in den galizischen Landen. Der Obstbau ist gleichfalls, namentlich in Böhmen, Mähren, dem südlichen Tyrol, Italien, Istrien u. Ungarn bedeutend. Namentlich sind die Orangen- u. Olivenärten an den Ufern der südlichen Alpenseen, den Küsten von Triaul, Istrien u. Dalmatien; die Zitronen vom Gardasee, die Feigen aus Dalmatien, die Pflaumen in Slavonien und im südlichen Ungarn, zu erwähnen. Namentlich in Ungarn jenseits der Donau, im Szeklerlande, am Dnister u. Pruth blüht der Tabaksbau; Böhmens Hopfen gilt für den besten in der Welt u. berühmt ist das Flachs- u. Hanf-Erzeugniß in Italien, Ungarn, Mähren u. Schlessen. Diesem dürfte künftig der Anbau der Baumwolle hinzuzuzählen seyn, wenn die bei Fünfkirchen u. Temesvár damit gemachten glücklichen Versuche eine größere Ausdehnung derselben in fahle Kalkfeldern verwandelt, so daß die Bevölkerung hat O. nahe dreimal so viel, als Frankreich; so daß zur Deckung des Holzbedarfes im Durchschnitte noch nicht ganz ein Klafter auf ein Joch geschlagen werden müßte. Aber viele der schönsten Wälder in den Hochalpen u. Karpathen sind unzugänglich oder nur mit großer Schwierigkeit zu benützen, während in mehren ebenen Gegenden von Südungarn, Westgalizien, der Lombardei u. Venedig Holzmangel herrscht. Istrien u. Dalmatien, einst blühend u. mit Wäldern bedeckt, sind durch Ausrottung derselben in kahle Kalkfeldern verwandelt, so daß die Bewohner oft Oliven- u. Maulbeerbäume schlagen u. das Schiffsbauholz meistens aus der Türkei beziehen. — Sehr wichtig ist die durch die Natur des Bodens begünstigte Viehzucht, besonders in den Gebirgslandschaften, wo die Zucht der Rinder und die darauf gegründete Milch- und Käsewirthschaft die bedeutendste Nahrungsquelle bildet. Die Rinderracen Steiermarks, Tyrols u. des südlichen Ungarns sind berühmt, wogegen die höchst bedeutende Milchwirthschaft der Lombardei vorzugsweise auf dem aus der Schweiz u. Tyrol erkaufte u. nur wenige Jahre benutzte Vieh beruht. Man rechnet, daß in der Monarchie $3\frac{1}{2}$ Millionen Ochsen, 6 Millionen Kühe u. $2\frac{1}{2}$ Millionen Stück Jungvieh gehalten werden, woneben jährlich noch eine ansehnliche Menge fremden Viehes eingeführt wird. Nur von lokaler Bedeutung ist die Büffelzucht Südungarns, Slavoniens und Siebenbürgens. Die Pferdezucht, welche sich — namentlich mittelst der Unterhaltung der Militairgestüte — zwar einer besondern Fürsorge erfreut, ist indes noch keineswegs bis zu einer durchgängigen Veredelung der Racen gediehen und deckt noch nicht einmal den Bedarf des Inlandes. Die schönsten Pferde werden in Böhmen u. Mähren gezogen, die dauerhaftesten und gewandtesten in Ungarn u. Siebenbürgen. Die Zahl der Pferde in ganz O. wird auf 2,200,000 angegeben. — Die Schafzucht wird von allen Seiten unterstützt u. von der Natur, namentlich Ungarns, Dalmatiens, Böhmens, Mährens, Nieder-Os u. Galiziens, begünstigt, u. wenn auch für die Veredelung des Wollenviehs im Allgemeinen noch Manches zu thun bleibt, so leisten doch einzelne Schäfereien, namentlich in Nieder-O., Böhmen, Mähren u. Ungarn, in dieser Beziehung Ausgezeichnetes. Man schlägt die Zahl sämmtlicher Schafe im österreichischen Staate auf 19—20 Millionen an, wovon $\frac{2}{3}$ ganz edle oder veredelte sind. Die Ausfuhr an Schafwolle wird auf mehr als 100,000 Zollcentner geschätzt. — Von großer Erheblichkeit u. Bedeutung ist die Schweinezucht, namentlich in Ungarn, Kratten, Siebenbürgen und der Bukowina, wo die große Ausdehnung der natürlichen Wälder u. der Reichtum an sonstigen Fütterungsstoffen diesen Zweig der Landwirthschaft außer

Gemüths gestatten oder veranlassen, kann auch die *O.* verschieden seyn. Man pflegt sie einzutheilen in philosophische, heroische und sentimentale; oder auch in religiöse (der nicht epische Hymnus), in heroische, in didaktische (mit der philosophischen und satirischen als Unterabtheilung) und in politische *O.*n, letztere als Darstellungen bedeutender Gegenstände und Ereignisse der Natur und Geschichte, die jedoch leicht zu Lob- und Gelegenheitsgedichten werden. Eine scherzende oder scherzhafte *O.* aber widerspricht gänzlich ihrem eigentlichen Begriffe. — Griechische *O.*n, die gewöhnlich das Gefühl mehr durch die Gegenstände selbst schildern, haben wir in den Siegeshymnen Pindars, in den Fragmenten der Sappho, in jenen des Alcäus u. A., gelungene Nachahmungen von Horaz. Unter den Franzosen erhob zuerst die Sprache zur *O.* François Malherbe; unter den Deutschen machte Klopstock als *O.*n-Dichter Epoche. Auch besitzen wir gute *O.*n von Stolberg, Schubart, Herder, Schiller, vorzüglich von Baggesen u. A. Im Ganzen ist die Literatur der Nationen arm in diesem Zweige der Poesie, ungeachtet die *O.*n-Form häufig genug angewendet ist. Sammlungen von *O.*n deutscher Dichter erschienen bereits in Leipzig 1778 und später 1783 in Zürich.

Odelsthing, s. Storthing.

Odense, Hauptstadt der dänischen Insel Fünen (s. d.), an dem Flusse gleiches Namens, Sitz des Statthalters und eines (protestantischen) Bischofs, mit der von Knut dem G. gegründeten Kathedrale, worin die Gräber des Stifters, Erichs Lam, Johannes und Christians II. Außerdem findet man hier ein königliches Schloß, schönes Rathhaus, Kathedralschule, ökonomische-, literarische- und Bibelgesellschaft. Die 9000 Einwohner unterhalten Fabriken in Tuch, Tabak, Seife, Handschuhen, Zuckerbiedereien, und treiben lebhaften Handel mit Landesprodukten auf eigenen Schiffen.

Odenwald, ein Gebirge im westlichen Deutschland, dessen größerer Theil hessendarmstädtisch, der kleinere badisch ist. Derselbe beginnt bei Ziegelhausen und Neckarsteinach, am rechten Ufer des Neckars, wodurch er von dem Schwarzwalde geschieden wird und in der Richtung gegen Norden, am Main, bei Offenbach u. Frankfurt ausläuft. In Baden steigt er vom Neckar bis zum Main, und, diesem aufwärts, bis Miltenberg, dann an der Ruda bis zu deren Ursprung bei Buchen. In dem badischen Theile sind die höchsten Berggruppen: der Katzenbuckel, 2180 Fuß; der Winterbach, 3 Stunden von Neckar, 1640 Fuß, heißt der ganze Theil vom Katzenbuckel zwischen den Dörfern Katzenbach und Schollbrunn; der Königsstuhl (Kaiserstuhl) bei Heidelberg, 1723 Fuß; Heiligenberg, 1560 Fuß; Rothenberg, bei Schlossau, 1560 Fuß; Delberg, bei Schiersheim, 1600 Fuß. In Hessen-Darmstadt deckt er die ganze Osthälfte der Provinz Starkenburg, reich an schönen Thälern, besonders das Mümling-Thal. Hier sind die höchsten Ruppen die Reunkirchenshöhe, 1820 Fuß; der Trumm, 1778 Fuß; der Felsberg mit dem Felsenmeer, 1546 Fuß. Keiner der Berge des *O.*s ist völlig kahl oder unfruchtbar, sondern theils mit Wald, theils mit Fruchtseldern bedeckt. An der Westseite zieht sich die Bergstraße hin.

Odeon (griechisch *ωδειον*), Gesangsaal, war nach Hesychius ein Ort, an welchem Rhapsoden- und Pitharastänger ihre Wettstreite hielten, bevor ein Theater erbaut war. Der Scholiast des Aristophanes u. Suidas erklären es für einen in Gestalt eines Theaters erbauten Ort, welcher den Dichtern zum Vortrage ihrer Dramen diente, bevor solche auf die Bühnen gebracht wurden. In der nämlichen Bedeutung nahmen den Ausdruck auch die Römer, daher ein zu musikalischen und poetischen Vorträgen bestimmtes Gebäude, das später aber auch zu anderen Zwecken benützt wurde. Das erste *O.* in Athen errichtete Perikles, in Rom Domitian. Bei uns ist der Begriff erweitert und *O.* wird genannt ein zu wissenschaftlichen, musikalischen, selbst theatralischen Unterhaltungen und sonstigen Festen bestimmter Ort, die Benennung sogar figurlich als Büchertitel angewendet.

Oder (lateinisch Viadrus, slavisch Vjodr), einer der Hauptflüsse Deutschlands, entspringt in Böhren, auf der Gränze der Kreise Berau und Olmütz, westüb-

quellen, unter denen sich die berühmtesten Gesundbrunnen Europa's befinden, wie: Karlsbad, Teplitz, Marienbad in Böhmen, Gastein im Erzherzogthume u. a. Der Geldwerth der gesammten Urproduktion wird nach amtlichen Angaben zu 1,140,000,000 Gulden berechnet. — Die Industrie macht bedeutende Fortschritte in den deutschen, slavisch-deutschen u. italienischen Provinzen; in den ungarischen Landen und in Galizien steht sie noch weit zurück, doch greift die industrielle Bewegung der neuesten Zeit mit mannigfachen Impulsen jetzt auch in diese Gebiete ein. Die überhaupt mehr im Großen betriebene Baumwollindustrie ist besonders in Nieder-D. u. Böhmen zu Hause, welches letztere 80,000 Centner Garn fabrizirt u. 50,000 Centner einführt; dann in Steiermark, Krain, Tyrol u. Boralberg. In Italien machte sie neuerdings große Fortschritte. 1837 wurden im Ganzen für 12 Millionen Gulden rohe Baumwolle (230,000 Centner, wovon auf Nieder-D. über 71,000 kamen) u. für 5 Millionen Baumwollengarn eingeführt. In voller Blüthe ist die Wollfabrikation in Böhmen, das 80,000 Centner verarbeitet, wovon es 40,000 als eigenes Produkt erzeugt; in Mähren, wo Brünn, mit einer ins Große getriebenen Raschienenindustrie, das österreichische Manchester geworden ist u. 15 Städte beinahe ausschließlich von der Tuchfabrikation leben; in Nieder-D., wo in Wien selbst die feinsten Weberwaaren, namentlich auch Shawls, verfertigt werden. — Die höhere Industrie drängt sich hauptsächlich in den westlichen Provinzen der österreichischen Monarchie zusammen, wo, neben Italien, besonders Mähren u. Böhmen hervorragen, so daß im nördlichen und unfruchtbarsten Theile dieses Landes die Bevölkerung mancher Gegenden bis zu 17,000 auf der □ Meile gestiegen ist. Unter den östlichen Provinzen hatte Galizien schon 1837 über 1400 größere Gewerbsanstalten. Hier wird besonders die Branntweinbrennerei, wie im Bierlande Böhmen die Brauerei, ins Große getrieben. Ungarn und Siebenbürgen haben, außer ihren Montanfabriken, bedeutende Gerbereien, auch Fabriken in Wolle, Baumwolle &c. &c., ohne doch in den wichtigsten Gegenständen den innern Bedarf nur zum kleineren Theile decken zu können. Neben den Anstalten für die Gewinnung des Salzes, sowie für die Fabrikation von Tabak, Pulver und Salpeter, als der vier Staatsmonopole, gibt es in der österreichischen Monarchie noch 10 von öffentlichen Beamten geleitete Staatsfabriken. Die Zahl der der Privatindustrie angehörenden Fabriken und Manufakturen war Anfangs der 40er Jahre in den nicht ungarischen Ländern schon 13,560. Davon kamen 9700, unter diesen 5000 in Seide und 187 in Baumwolle, bloß auf das lombardisch-venetianische Königreich, während in Nieder-D. 414, in Ober-D. 136, in Böhmen 1174, in Mähren und Schlesien 330 gezählt werden. Allein hierbei ist zu bemerken, daß außerhalb Italien nur die größeren Gewerbsanlagen, die ein sogenanntes Landesprivilegium haben, als Fabriken angeführt werden, nicht aber die bloß einfach concessionirten; daß dagegen in Italien auch weit kleinere Etablissementen Fabriken heißen. Außerdem zählte man noch 190,000 Commercialgewerbe, die für den größern Verkehr, auch den des Auslandes, und 433,000 Polizeiengewerbsleute, die regelmäßig nur für Versorgung ihres nächsten Bezirks beschäftigt sind. In der Aneignung aller neuen Hülfsmittel für die gewerbliche Produktion ist man keineswegs sorglos und säumig: zur baldigsten Uebersiedelung des Maschinenwesens war man auf Einföhrung englischer Maschinen und Maschinisten zeitig bedacht; die Anlage neuer Maschinenflachs-spinnereien gewinnt Fortgang; ebenso die Einföhrung von Dampfmöhlen. — Der Handel D.s wird durch die Lage des Staates im Herzen Europa's, in der Nähe der Levante und der nordafrikanischen Küsten, durch große natürliche Wasserstraßen, hasenreiche Seeküsten und durch einen ungeheuern Reichthum an rohen Produkten unterstützt, findet aber auch in der Unwegsamkeit der Gebirgsumwallungen und in dem vorherrschend continentalen Charakter des Landes Schwierigkeiten. 1843 betraf die Bewegung des Verkehrs im Ausfuhr- und Einfuhr-Handel mit dem Zollvereinsgebiete einen Werth von 209,000,000 Gulden Conventions-Münze; der Verkehr zwischen

ausschließlich zum Lokalbedarfe verwendet wurde. Die Einfuhr, sowohl zum eigenen Bedarf, als zum weitem Vertriebe, besteht neben Colonial-, Manufaktur- und Fabrikwaaren, die man meist durch England, Frankreich (Marseille), Genua, Livorno, Malta und Triest bezieht, hauptsächlich in Baumwolle, Seide, Wein, Rum, Porter, Olivenöl, Südfrüchten, Blei von Spanien, Schwefel von Neapel,armor von Toscana u. s. w., und umfaßt überhaupt die Produkte der Länder am Mittelmeere, dann die levantischen, persischen und andere asiatische Artikel, sowie die Produkte Aegyptens und der Berberei. Während eine von Jahr zu Jahr steigende Entwicklung des Ausfuhrhandels bemerkbar wird, bleibt der Einfuhrhandel fortwährend stationär, theils wegen des noch immer aufrecht erhaltenen strengen Prohibitivsystems, theils wegen Mangel an Establishments, welche denselben ihre Kapitalien zuwenden.

Obeurs, s. Bayfums.

Oblita, die Heilige, s. Otklita.

Oblon-Barrot, Camille Hyacinthe, bekannter französischer Staatsmann von der ultraliberalen Richtung, geboren zu Billesfort, im Departement Lozère, 1791, machte sich als Advokat 1818 durch die Verteidigung Regnaults u. 1819 der Protestanten im Süden Frankreichs, die, weil sie Rücksicht gegen die Bedürfnisse der katholischen Kirche an den Tag gelegt hatten, deshalb dem Gesetze verfielen, bei der liberalen Partei populär. 1827 wurde er Mitglied und 1830 Präsident der Gesellschaft „Aide toi“ u. hatte einen Hauptantheil an Allem, was die Julirevolution herbeiführte. Als Sekretär der Municipalcommission in den Juli-Tagen widerrieth er Lafayette (s. d.) die Annahme der Präsidentschaft der Republik und war dann einer der 3 Commissaire, die König Karl X. nach Cherbourg geleiteten. Er wurde nach seiner Rückkehr Präfekt des Seine-Departements, trat aber mit dem Ministerium Lafitte ab. 1831 trat er in die Kammer und stimmte mit der Opposition, bekämpfte 1833 die erbliche Pairie, verlangte eine Gesetz-Revision und trat bald an die Spitze der dynastischen Linken, hielt 1840 eine Zeit lange das Ministerium Thiers, sprach gegen die geheimen Fonds, bekämpfte vergeblich die Septembergeetze, stimmte 1842 gegen das Regentchaftsgesetz, griff in der Adressdebatte 1843 Guizot persönlich wegen des Durchsuchungsrechts an, verband sich Ende 1843 mit Thiers und selbst mit Rols, stimmte 1844 in den Adressdebatten über die legitimistische Demonstration zu Belgrave-Square in London für den Herzog von Bordeaux für die Legitimisten gegen das Ministerium und versuchte Alles, das Ministerium Guizot zu stürzen, namentlich dadurch, daß er ihn der Hinnelung zu England verdächtigte. — Nach Guizots Sturze im Februar 1848 wurde O. von Ludwig Philipp mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches Geschäft jedoch durch die allso gleich erfolgte Abdankung und Verjagung des Königs in Nichts zerfiel. An der republikanischen Regierung hat er sich bis daher nicht betheiligt.

Obin, bei Saro Othinus, ist der nordische Name der höchsten u. obersten Gottheit, die unter allen deutschen Stämmen allgemein verehrt wurde. Der alt-hochdeutsche Name ist Wuotan, langobardisch Wödan oder Guödan, altfriesisch Wuodan, Wödan, westfälisch Guödan, Sudan, angelsächsisch Böden, friesisch Wöda (in Graubünden noch heute But = Abgott, Göße). O. scheint das allmächtige, alldurchbringende Wesen, die geistige Gottheit. Dieser Urbegriff erlosch frühe, und schon unter den Heiden muß, neben der Bedeutung des mächtigen und weisen Gottes, die des wilden, ungefümen und heftigen gewaltet haben. Die Christen hoben die übele Bedeutung aus dem Namen hervor, und in den ältesten Glossen verdeutsch Wötan das lat. tyrannus, horus malus; eben so gebraucht man später und noch heute Wütherich (Wüeterich). — Sollen die Eigenschaften dieses Gottes kurz zusammengestellt werden, so ist er die alldurchbringende, schaffende und bildende Kraft, die den Menschen und allen Dingen Gestalt, wie Schönheit verleiht, von dem Dichtkunst ausgeht u. Lenkung des Kriegs und Siegs, von dem aber auch die Fruchtbarkeit des Feldes,

ihrer Anpflanzung durch Schul- und Universitäts-Unterricht besitzt die österreichische Monarchie zahlreiche und wohlgeleitete Institute. Doch bleibt noch mancher Wunsch zu erfüllen, namentlich in Betreff des Volksschulwesens. Die nicht gelehrten Schulen zerfallen in D. in drei Classen: in Trivialschulen, Hauptschulen und Realschulen. Die Trivialschulen entsprechen den deutschen Elementar- oder Volksschulen; der Elementarunterricht, den sie ertheilen, ist für die Kinder aller Stände berechnet und erstreckt sich bis zum 12 — 14. Lebensjahre. Nach dem Organisationsplane soll in jeder Pfarrei wenigstens eine Trivialschule bestehen. — Für die Jugend, welche zu Künsten und Handwerken und zu der Handlung geringerer Art, oder für die lateinische Schule vorbereitet werden soll, sind die Hauptschulen bestimmt, deren jeder Kreis wenigstens eine besitzen soll. In den Provinzial-Hauptstädten der nicht ungarischen Länder sind diese „Hauptschulen“ zu „Normal- oder Musterschulen“ eingerichtet, in denen sich die künftigen Lehrer der Trivialschulen für ihren Beruf vorbereiten können. Aufwärts an die Hauptschulen schließen sich die Bürger- oder Realschulen an, bestimmt für diejenigen, welche sich den höheren Künsten, dem Handel, den herrschaftlichen und staatswirthschaftlichen Aemtern, der Buchhaltung zc. zc. widmen wollen. Es wird hier auch Unterricht in der Handelswissenschaft und im Wechselrechte, in der Kunstgeschichte, Chemie, in verschiedenen Sprachen zc. zc. ertheilt. Realschulen von Bedeutung zählt aber die Monarchie nur 6, nämlich zu Wien, Raconitz, Reichenberg, Brody, Lemberg und Triest; mit der zu Triest ist eine nautische Schule, mit der zu Lemberg eine Handelsschule verbunden. Die Aufsicht und die Leitung des Volksschulwesens liegt in der Hand der Geistlichkeit. — In dem jetzigen Bestande des österreichischen Volksschulwesens sind allerdings ersprießliche Anfänge zur Hebung der Volkskultur zu erblicken: aber von einer gleichmäßigen, durch die ganze Monarchie sich erstreckenden Ausführung des vorgedachten Planes kann für jetzt noch nicht die Rede seyn. In einem weit befriedigenderen Lichte, als das Volksschulwesen, erscheinen die Einrichtungen und Anstalten für die höhere Bildung. Diesem Theile des Bildungswesens liegt indeß ein, von der Staatsverwaltung ausgegangener, von dem katholischen Klerus wesentlich unterstützter, sehr entscheidender Einfluß zum Grunde, der sich einerseits durch strenge Schuldisciplin, anderseits durch die unmittelbare Mitwirkung von Ordensgeistlichen, die einen großen Theil des Lehrpersonals ausmachen, äußert. Diesem Einflusse ist vorzugsweise der Geist der Ordnung und Ruhe, des Fleißes und strenger Schulsucht, der D. s höheres Schulwesen auszeichnet, zu danken. Indessen haben die „Forderungen der Gegenwart“ auch hier wesentliche Aenderungen verlangt u. es ist zu erwarten, was demnächst geschehen wird. Es gibt im österreichischen Staate für die höhere Bildung zuerst, unter den Namen von lateinischen, Grammatikal- oder Gymnasialschulen, eine gewisse Zahl von Progymnasien; — auf diese folgen die Gymnasien, auf diese die Lyceen und Universitäten, so jedoch, daß die Lyceen einestheils nur den Gymnasien gleich stehen, oder sie, doch allein in Bezug auf philosophische Studien, überflügeln, oder andertheils nur für gewisse Fächer (Theologie, Philosophie, Chirurgie zc. zc.) weiter führen, wie es denn auch, namentlich in Italien, Gymnasien gibt (die bischöflichen und theilweise auch die sogenannten Konvikt-Gymnasien), die lediglich für die Bildung von Klerikern bestimmt sind. Die ganze Monarchie hat 214 Gymnasien, unter denen in Schlessien (Teschen) 1, in Ungarn 18 und in Siebenbürgen 11 nicht katholische sind. — Im Verhältnisse zu der Zahl der Bewohner hat die Lombardei die meisten und die besuchtesten Gymnasien, nächst dem Tyrol, Nieder-D., Mähren, Böhmen und Siebenbürgen; die wenigsten und am geringsten besuchten Galizien, Dalmatien und die ungarische Militär-Gränze. Lyceen, welche für ein oder mehre Fakultätsstudien bestimmt sind und theils die vollständige Bildung für den bezüglichen Lebensberuf, theils eine höhere und speziellere Vorbereitung zur Universität gewähren, gibt es nur in Ober-D. zu Linz und Salzburg, in Kärnthen und Krain zu Klagenfurt und Laibach, in N

garn (wo sie „Akademien“ genannt werden), zu Bresburg, Raab, Kaschau, Groß-Wardein und Agram, und in Siebenbürgen zu Klausenburg. Außerdem besitzen die Lutheraner noch die theologisch-philosophischen Lyceen zu Bresburg, Debenburg, Käsmark und Eperies; die Reformirten eben dergleichen (Collegien genannt) zu Debreczin, Wapa und Saros-Votaf, — und endlich die nicht unirten Griechen ein solches zu Karlowitz. Alle übrigen sogenannten Lyceen sind Gymnasien oder bloße philosophische Schulen. Die philosophischen Lehranstalten, wie sie sich mit fast allen Lyceen verbunden finden, bilden den Uebergang vom Gymnasium zur Universität und haben einen zweijährigen Kursus, während der Universität ein dreijähriger zugetheilt ist. — Der Universitäten zählt die Monarchie neun, nämlich zu Wien, Prag, Olmütz, Grätz, Innsbruck, Padua, Pavia, Pesth, Lemberg. Der zu Pavia und Innsbruck fehlt die theologische Fakultät, und die Lemberger hat, wie die Gräzer, Olmüzer und Innsbrucker, an der Stelle der medizinischen Fakultät nur eine chirurgische Klinik. Am stärksten besucht sind die Universitäten zu Wien (2100 Studenten und 2000 außerordentliche Zuhörer — 79 Lehrer) und Prag (3340 Studenten — 63 Lehrer); am schwächsten Olmütz (630 Studenten) und Innsbruck (395 Studenten). Außer diesen höhern Lehranstalten gibt es noch eine bedeutende Zahl von Instituten für besondere Berufsstudien; dahin gehören: die höhere Bildungsanstalt für katholische Weltpriester in Wien, — eine große Zahl von theologischen Seminarien oder Kapitelschulen und von Hauslehrer-Bildungs-Anstalten bei den Stiften und Klöstern; — das theologische Seminar der nicht unirten Griechen zu Lemberg u. zu Blasendorf (Siebenbürgen); — die höhere theologische Lehranstalt für „Augsburgische und Helvetische Konfessionsverwandte“ in Wien; — die Heresianischen Ritterakademien in Wien und Innsbruck; die medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien; die Thierarzneischulen zu Wien, Mailand und Pesth; — das Wiener polytechnische Institut zur Beförderung der National-Industrie; die technischen Lehrinstitute zu Prag, Mailand und Venedig, denen sich das ständische Johanneum zu Grätz, sodann die Bergwerks-Akademie zu Schemnitz, die Fortschule zu Maria-Brunn bei Wien, die ökonomischen Institute zu Ungarisch-Altenburg, zu Krummau und zu Krätzels am Plattensee, die Akademie der morgenländischen Sprachen zu Wien zur Ausbildung für den diplomatischen Verkehr mit dem Orient, verschiedene Militärbildungsanstalten und eine große Anzahl von Konvikten oder Erziehungshäusern, die für verschiedene besondere Zwecke von dem Adel oder andern Corporationen gestiftet und nicht selten den Klöstern zur Beaufsichtigung anvertraut sind. Im Ganzen hat O. 33,222 Anstalten für den öffentlichen höhern und Elementarunterricht mit 2,552,037 Schülern, und zwar in 31 Sprachkombinationen. Der Aufwand dafür beträgt 8,600,000 Gulden für die Lehranstalten, 3,800,000 Gulden für die Erziehungsanstalten und 300,000 Gulden für spezielle Bildungsanstalten. — Auch für die Pflege der Künste ist in erhellender Weise gesorgt; so in den Akademien der bildenden Künste in Wien, Prag, Mailand u. Venedig; in den Musikconservatorien in Mailand, Wien, Prag, Venedig u. s. w. Wien, Mailand, Venedig und Prag sind als die Brennpunkte künstlerischer Bestrebung und Entwicklung anzusehen. Die eigenthümlichen gesellschaftlichen Verhältnisse der Monarchie; die nationalen, auf sinnliches Ergötzen gerichteten Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner; das Bedürfnis einer Schmuck und Glanz liebenden Kirche und eines zahlreichen glänzenden Adels, — alle diese Umstände sind gleichfalls als Hebel für die Steigerung und Verbreitung künstlerischer Leistungen wirksam. — Zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen besitzt der Staat noch bedeutende anderweltige Hülfsmittel: so die kaiserliche Bibliothek und die Universitätsbibliothek zu Wien, die St. Markusbibliothek zu Venedig und sehr viele andere; ferner die Naturalienfammlungen und Museen in Wien und fast allen bedeutenderen Städten der Monarchie, — die Sternwarten von Wien, Prag, Padua, Mailand, Pesth, — die botanischen Gärten in Wien und den übrigen Universitäts-Städten. Außerdem wird die wissenschaftliche Kultur gefördert durch eine ansehn-

liche Zahl von gelehrten Gesellschaften, wie die k. k. Akademien der Wissenschaften und Künste zu Wien, Mailand, Venedig, Padua, Pesth u. s. w. — Von den vier Hauptzweigen der österreichischen Literatur, der deutschen, italienischen, slavischen und magyarischen, ist die erstere die umfassendste und reichste, ob sie gleich nach Ausdehnung und Gehalt hinter der Literatur der übrigen deutschen Staaten zurückgeblieben ist. Indessen muß man selbst die Masse dieser Literatur nicht geradezu nach den Leipziger Messverzeichnissen schätzen. Im Jahre 1839 sind von der k. k. Central-Büchercensur in Wien 1809 bedeutendere Manuscripte, darunter freilich auch einige slavische, zum Drucke zugelassen worden, und man muß hiernach schließen, daß ein verhältnißmäßig beträchtlicher Theil der literarischen Produktion O. s nicht auf dem großen deutschen Büchermarkte erscheint, wenn gleich alle einigermaßen hervorragenden Werke ihren Weg dahin finden. Im österreichischen deutschen Bundesgebiete sind 90 Buchhandlungen. Die dem österreichischen Geistesleben bisher von Oben her gegebene Richtung, sowie die strenge Ueberwachung desselben, machen es erklärlich, daß im Gebiete der speculativen Wissenschaften, der Politik und aller Sociallehren wenig Bedeutendes hervortritt. Wichtiger sind die Leistungen im Fache der Philologie; sodann in der Geschichte, in der positiven und zumal der österreichischen Rechtskunde; in der Geographie, und sowohl in der allgemeinen, als speziell österreichischen Statistik. Auf diesem Gebiete sind seit Kurzem viele und dankenswerthe Werke erschienen. In der Medicin, Physik und den anderen Naturwissenschaften sind gleichfalls bedeutende Namen aufzuweisen. O. nimmt Theil an den allgemeinen Versammlungen deutscher Naturforscher, Landwirthe u. s. w.; es hat überdies einen speciellen Verein österreichischer Naturforscher und Aerzte. Eine besonders frische Regsamkeit läßt sich in der deutsch-böhmischen Literatur gewahren, allein noch mehr im Gebiete der Poesie, als der Wissenschaft. Eine junge, vielversprechende Dichterschule hat sich hier in den letzten Jahren den schon früher rühmlich bekannten Dichtern O. s zur Seite gestellt. Ueberhaupt ist es die Poesie, womit dieses in der jüngsten Zeit am Bedeutendsten in das Geistesleben der deutschen Nation eingegriffen hat, ob es gleich nicht Sterne erster Größe, die auf neuen Bahnen vorangeleuchtet, aufweisen konnte. Musik und bildende Künste sind, außer Italien, hauptsächlich bei Deutschen und Böhmen heimisch. Insbesondere ist O. die wahre Heimath der deutschen Musik, und wenn diese hier, wie überall, am allgemein bemerkbaren Verfall Theil nimmt, fehlt es doch auch jetzt nicht an bedeutenden Tondichtern und Tonkünstlern. In den bildenden Künsten, zumal in der Malerei, zeigen sich gleichfalls frische Kräfte, denen jedoch noch nicht durchweg die wünschenswerthe Aufmunterung u. Anerkennung zu Theil wird. Die politische Journalistik war in O. während der Dauer des Presszwanges gleich O, und wenn wir den neuesten Aenderungen jetzt schon unbedingt ein günstiges Zugeständniß machen, so ist es die Aufhebung der menschenentwürdigenden Censur, die hier überdies noch von einem höchst unwürdigen Subjecte, dem Grafen von Sedlnitzky, auf die rigorosste, kleinlichste und niederträchtigste Weise in oberster Instanz gehandhabt wurde. Freilich hat die Neuzeit jetzt das andere Extrem geboren; aber man vergesse nicht, daß die Nachwehen einer schweren Geburt keine Basis für die Beurtheilung eines normalen Zustandes abgeben können. — Die österreichische Monarchie, an deren Spitze als Staatsoberhaupt der Kaiser, dormalen Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen Ferdinand V., steht, ist seit wenigen Tagen eine constitutionelle Monarchie, mit allen Grundzügen und Eigenschaften der übrigen modernen Constitutionen Europa's, auf deren Wesen hier, als noch nicht in das Leben getreten, unmöglich näher eingegangen werden kann. — Die Thronfolge gründet sich auf das Recht der Erstgeburt des Hauses Habsburg-Lothringen in männlicher und, nach Erlösung des Mannstammes, in weiblicher Linie. Im Falle des Aussterbens der ganzen Dynastie steht dem Letzten vom Stamme das Recht zu, seinen Nachfolger zu ernennen; dieß gilt jedoch nicht für Ungarn, wo, wenn jener Fall eintritt, das neue Staats-Oberhaupt

Stand der Freien sich sehr verminderte, übte, wie natürlich, bedeutenden Einfluß auf ein Rechtsverfahren, welches ursprünglich nur von freien Männern gehandhabt ward. Die Lehensherren bildeten nun eigene Gerichtshöfe, deren Vorsitz sie führten; ihre Vasallen bildeten die Beisitzer. Jedoch durfte Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden; der Lehensherr, gleich dem frühern Grafen, nur das Urtheil aussprechen, welches die Vasallen ohne ihn gefunden hatten. Während sich in England, trotz des unter normännischer Herrschaft so schroff ausgebildeten Lebenswesens, das Geschwornengericht mit D. u. R. erhielt, ging es in Deutschland unter und zwar durch seine Beziehungen zu Italien und dessen römischem Rechte. Anfangs bildete sich daselbst aus den Rechtsinstitutionen der Eroberer und dem Geseze der Unterworfenen eine Mischung, das longobardische Lehnsrecht. Auf den Admierzügen der deutschen Könige wurden in großen Volksversammlungen die wichtigsten Staatsangelegenheiten beraten und die ronalischen Felder wurden von der wesentlichsten Bedeutung für das deutsche Recht. Unter dem Einflusse römischer Rechtsgelehrten aus Bologna, Pabua u. s. w. wurden daselbst Gesetze entworfen, wie die constitutiones FridERICI II. Auf diesem Wege kam das römische Recht zu immer ausschließlicherer Festigung, wurde das ausgebildete Recht der Welt, welches aber eben darum nicht vom ganzen Volke, sondern von einer Junsf von Rechtsgelehrten konnte gehandhabt werden. Ein kirchliches Institut kam dazu, um die bisherigen Rechtsverhältnisse vollends umzugestalten, indem nämlich die Inquisition, wider Willen und Absicht der Kirche, auch in das weltliche Rechtsverfahren übertragen wurde. Auf diesem Wege wurde der bisher ausschließlich geltende Anklageprozeß, in dessen Wesen es liegt, daß der Angeschuldigte die gegen ihn angewandten Beweismittel, Dokumente und Zeugen vollständig kennen lernt, in den Inquisitionsprozeß umgewandelt, welcher von einem förmlichen Anklage- und Bertheidigungsverfahren gänzlich abfiel und lediglich darauf ausgeht, von dem Angeklagten ein Geständnis zu erlangen, unter gewissen Umständen auch zu erpressen. Dieses unselige Rechtsverfahren bildete sich natürlich nur allmählig zu seiner ganzen Schärfe aus, wozu auch das geheime Verfahren gehört. Seine Spitze fand dieses Rechtsverfahren in der venetianischen Staatsinquisition. In Deutschland war inzwischen in Folge des Lebenswesens die ursprüngliche Rechtsgleichheit der Bürger immer mehr vor einer vielgliedrigen Rangordnung zurückgewichen und der alte Rechtsgrundsaß, daß Jeder von seines Gleichen gerichtet werden müsse, kam außer Achtung. Als aber nun die Periode des Faustrechts und mit ihr eine Zeit völliger Rechtslosigkeit eintrat, da trat noch einmal das alte Schwurgericht mit seinen Schöffen und Strafen auf in der merkwürdigen Erscheinung der Wehme. Dieser Bund entstand in Westphalen und bezweckte Anfangs bloß, den ordentlichen Gerichtshöfen, denen die Mächtigen Gehorsam verweigerten, einen kräftigen Beistand zu leisten. Leider bereitete dieses preiswürdige Institut sich selbst den Untergang, indem es sich mit mysteriösen Gebräuchen und Formen umhüllte und unter deren Schleier zuletzt eine fürchtbare Willkürmacht ausübte. Die Wehme war der letzte Versuch des alten Rechts, wieder zur Geltung zu gelangen. Dagegen gelangte das, freilich durch seine Wissenschaftlichkeit empfehlende, römische Recht unter dem Schuz und Schirm der Großen zur umfassenden Herrschaft. Das Reich der gelehrten Juristen begann, die nun auch den Inquisitionsprozeß und die Unterscheidung zwischen gemeinen und schwereren Verbrechen (*crimina exempta*) einführt. Die *cautio criminalis*, eine gegen den Mißbrauch richterlicher Gewalt gerichtete Schrift jener Zeit, warft den Juristen bereits vor, sie meinten, „weil die *crimina exempta* ihren Namen davon hätten, daß sie den ordentlichen Regeln der Rechtswissenschaft nicht unterworfen seyen, so sei auch nicht nöthig, sich bei deren Verfolgung an den Prozeß zu binden, der bei gemeinen Verbrechen vorgeschrieben sei. Ich weiß, daß etliche Inquisitoren der *Faucheret*, wenn sie allzu frei und regellos dabei verfahren, dies damit entschuldigen, daß sie sprechen: *Et, es ist ein crimen exemptum*. Dagegen dem folgt, daß, wenn

Estrassen und Brücken und andere Anstalten nicht aus der Aerarial-, sondern aus der Domestikalkasse der Comitate und Städte erhalten. — Unter den indirekten Abgaben ertrug die mit zahllosen Plackereien verbundene Verzehrungssteuer, die auf einem Theile der unentbehrlichsten Viktualien lastet, eine Summe von 19,500,000 Gulden. Dieß ist jene, nach Größe und Anlage so verhaßte Steuer, auf welche im Jahre 1846 und 1847 die Stände Nieder-O. die Aufmerksamkeit der Regierung zu lenken suchten, indem sie geradezu die Unverträglichkeit dieser Abgaben mit der „Sicherheit des Eigenthums, mit der allgemeinen Wohlfahrt und mit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe“ hervorhoben, und sich bereit erklärten, den durch Aufhebung oder Verminderung entstehenden Ausfall in anderer Weise zu decken. Die Deckung sollte durch eine allgemeine Einkommensteuer erfolgen, welche zumal die Kräfte der wohlhabenden Classen, namentlich ihr bewegliches Vermögen, in stärkeren Anspruch nähme. Das Stempelgefälle hatte 1837 einen reinen Ueberfluß von 3,450,000 Gulden abgeworfen; das Targefälle von 2,300,000. Durch ein prinzipielles u. weitläufiges Stempelgesetz vom 29. Januar 1840, mit allen Zeichen der Plüsmacherei, hatte man den Ertrag noch höher zu steigern gesucht. Der Ertrag der Zölle, den Tengoborsky zu 16½ Millionen, Springer aber — mit Einschluß der etwa 2,000,000 abwerfenden Zwischenzölle zwischen Ungarn mit Siebenbürgen und den andern Provinzen — zu 15,750,000 angibt, mag sich seitdem, durch Ermäßigung einiger Zölle und Erweiterung des Verkehrs, gehoben haben. Vielleicht trug dazu auch die im Jahre 1843 beschlossene Vereinigung der Gränz- und Gefällenwache in eine Finanzwache etwas bei. Das reine Einkommen aus dem Salzmonopol war 22,000,000. Das Tabakmonopol warf nach Tengoborsky ein Brutto-Einkommen von 18,000,000 ab; nach Springer einen Reinertrag von nahe 10,000,000. Endlich bezog der Staat schon 1837 von dem Lottogefälle, d. h. von dem Ueberschusse der Einsätze über die Summe der vorkommenden Gewinne und seiner Verwaltungskosten, ein Sündengeld von 4,000,000. Nebenbei bezieht der Staat aus seinen 10 Prozenten von Güterlotterien, von Auspielung von Waaren und anderen Effekten, jährlich zwischen 30,000 und 200,000 Gulden. — Die Staatsausgaben werden veranschlagt:

53,000,000 fl.	für das Militär,
50,000,000 fl.	Schuldenverzinsung,
14,800,000 fl.	Justizpflege und politische Verwaltung,
17,500,000 fl.	Polizei und Finanzen,
3,700,000 fl.	Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten,
5,000,000 fl.	Estrassen- und Wasserbau,
3,000,000 fl.	für den k. k. Hof,
1,000,000 fl.	Rechnungs-Kontrolle,
990,700 fl.	Staatszuschuß für die Militärgränze, Pensionen, Diäten,
148,990,700 fl.	im Ganzen.

Indessen muß auch hier bemerkt werden, daß diese Angaben, obschon aus den besten Quellen entnommen, nur auf ungefähren Anschlägen beruhen. — Die Staatsschuld theilt sich a) in die verzinsliche, nämlich 1) die ältere, in Wiener-Währung, und 2) die neuere, die in Conventions-Münze verzinst wird, und b) in die nicht verzinsliche oder das circulirende Papiergeld, welches 1816 noch 630, 1839 nur noch 13,500,000 Gulden betrug. Der Gesamtbetrag der Staatsschuld wurde 1842 zu 970,000,000 fl. angegeben. Der allgemeine Schulden-tilgungsfond hatte (nach dem Bericht der Hofcommission vom Jahre 1845) ein Vermögen von 185,342,317 Gulden. Jährlich sollen 5 Millionen an eingelösten Obligationen der ältern Staatsschuld vertilgt werden; außerdem tritt eine periodische Vertilgung von Obligationen ein, sobald der Fond mit seinem Einkommen eine zum bleibenden Vermögen nicht gehörige Kapitalsumme erreicht hat, welche 1,000,000 Zinsen abwirft. — Was die Gerichtsverfassung betrifft, so ist in der österreichischen Monarchie die Trennung der Justiz von der Administration nach

fentliches Schlußverfahren eingeführt; in Preußen und Bayern die Aufhebung des heimlichen Verfahrens zugesagt und in Preußen bereits mit einer beschränkten Oeffentlichkeit begonnen. Als aber mit der französischen Revolution im Februar 1848 ganz Deutschland sich erhob und die oktroirten oder vorenthaltenen Volksrechte mit Entschiedenheit verlangte, da erscholl auch einstimmig der Ruf nach D. u. M. mit Schwurgericht, ein Verlangen, dem nun unzweifelhaft in ganz Deutschland entsprochen werden wird. Vorlagen hierüber sind auch bereits in deutsche Kammern gelangt, von welchen wir den bayerischen Entwurf nach seinen Grundzügen anführen wollen. Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war bereits zugesagt. Die untersten Gerichte sollen in Civilsachen als Einzelrichter über geringfügige, einfache oder nothwendig zu beschleunigende Rechtsstreite urtheilen; außerdem haben sie nur den ersten Angriff, die Aufnahme der Anzeigen u. den Vollzug der ihnen vom Untersuchungsrichter ertheilten Aufträge. Die Bezirksgerichte bilden in Civilsachen in der Regel die erste Instanz; sie sind Berufsinstanz für die von den Einzelrichtern abgeurtheilten Sachen und überwachen jene in ihren Funktionen. Im Strafrechte haben sie die Leitung der von den Untersuchungsrichtern, welche aus ihrer Mitte bezeichnet werden, zu führenden Voruntersuchung über Verbrechen und Vergehen; sie erkennen in zweiter Instanz über die Strafurtheile der Einzelrichter, in erster über die Vergehen. Aus den Bezirksgerichten wird das Criminalgericht gebildet, das unter Zuziehung von Geschworenen über die Schuld in Verbrechenssachen zu erkennen hat. Dem Criminalgerichte sitzt ein Rath des Appellationsgerichts vor. Jeder Kreis hat ein Appellationsgericht als Berufungsinstanz für die bezirksgerichtlichen Urtheile in Civilsachen und über Vergehen; es erkennt bei Verbrechen die Anklage; wo ein erimirtes Gerichtsstand besteht (der sollte jedoch nothwendig aufgehoben werden), tritt es an die Stelle der Bezirksgerichte. Der oberste Gerichtshof ist Berufungsinstanz für die vom Appellationsgerichte abgeurtheilten Civilsachen; außerdem hat er durch Vernichtung der Civil- und Strafurtheile, die eine Verletzung oder falsche Auslegung, oder unrichtige Anwendung der Gesetze enthalten, die Einheit der Rechtsprechung im ganzen Reiche zu vermitteln. Bei sämmtlichen Collegialgerichten werden besondere Staats-Anwälte (öffentliche Ankläger) aufgestellt. Das Verfahren in Civilsachen beruht auf unmittelbarer, mündlicher, öffentlicher Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte. Bei den Collegialgerichten geht eine schriftliche Einleitung voraus, um die streitigen Punkte zwischen den Parteien festzusetzen und eine gründliche Unterlage für den mündlichen Vortrag zu gewinnen. Bei der Ausführung soll hauptsächlich von den auf dem linken Rheinufer bestehenden Einrichtungen ausgegangen werden, so auch im Strafrechtsverfahren. Nur vermöge eines nach vorgängiger Anklage gefällten Erkenntnisses, und nach einer vor dem urtheilenden Richter abgehaltenen mündlichen, die ganze Beweisaufnahme umfassenden Verhandlung, kann eine Strafe wegen Verbrechens oder Vergehens erkannt werden. Die Verhandlung über die Anklage ist bei Strafe der Nichtigkeit öffentlich, ausgenommen, wenn das Gericht durch die Verhandlung Aergerniß befürchtet. In Verbrechensanklagen gehört der Ausspruch über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten zur Zuständigkeit der Geschwornengerichte. Das neue Polizeistrafgesetzbuch wird jene geringeren Rechtsverletzungen umfassen, die früher von den Polizeibehörden, fortan aber von den untersten Gerichten abgeurtheilt werden. Wie viele Opfer des geheimen Verfahrens hatten wir nur allein in den letzten Jahren nicht zu beklagen! Ein Beispiel dieser Art ist der Prozeß des Tischlermeisters Wend in Rostock, eines Unschuldigen, der dennoch die fälschliche Anklage des Giftmordes durch sein Geständniß zuletzt bekräftigte und erst nach langjährigen Leiden, nach gänzlicher Zerrüttung seiner Gesundheit und seines Vermögens, gerettet werden konnte. Ein ganz ähnlicher Fall kam jüngst zu Stade im Hannover'schen vor. Im Januar 1838 brach in Hohenhameln, Amts Weine, Feuer aus, von dem man vermuthete, daß solches absichtlich angelegt. Als Urheber der Brandstiftung wurden Anfangs

Die Monarchie hat 26 Festungen, darunter 6 von erster Größe, und seine Linien gegen Westen, Norden und Süden, wie sie durch das Bedürfnis der Vertheidigung in den Kriegen gegen Frankreich, Preußen u. die Türkei hervorgerufen wurden. Selbst seine neuesten Befestigungen bei Linz, Brixen und Verona, nach dem Plane des Erzherzogs Maximilian, sind bloß gegen Westen gerichtet; während seine Gränzen gegen Rußland offen stehen und hier wohl Fortifikationen im Plane, aber noch nicht ausgeführt sind. Nur die Werke von Olmütz sind in den letzten Jahren verstärkt worden. Die militärischen Angelegenheiten in den einzelnen Provinzen werden von 12 Generalcommando's geleitet. — Die kleine, aber trefflich ausgerüstete Kriegsflotte besteht aus 4 Fregatten, 10 Briggs, 2 Corvetten, 4 Gölleten u. s. w., im Ganzen 67 Kriegs- und Transportfahrzeuge mit 550 Kanonen und 4500 Matrosen und Seefoldaten und steht unter der Viceadmiralität zu Venedig, wo sich auch das trefflich eingerichtete Seearsenal befindet. Das Marine-Cadetten-Collegium sorgt für die Heranbildung von Marine-Offizieren und die venetianischen und dalmatischen Küstengegenden liefern der Flotte sehr gewandte Marine-Mannschaften. Auch ließ die Regierung den im Alterthume berühmten Hafen von Pola mit vielen Kosten wieder besetzen, um ihn zu einer Hauptstation der Kriegsmarine zu machen. — Buch u. Rechnung wird in der ganzen österreichischen Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, im Conventionsfusse, die Mark fein zu 20 fl., geführt. An wirklich geprägten Münzen hat man in Silber: Stücke zu 2, 1, $\frac{1}{2}$ (20ger), $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ Gulden; in Kupfer ganze, halbe und Viertelkreuzer; in Gold Ducaten, gesetzlich zu 4 $\frac{1}{2}$ Gulden Conventions-Münze ausgeprägt. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die gesetzliche Münzeinheit die Lira, deren 3 gleich einem Conventions-Gulden, und in Silber in Stücken zu 6, 3, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ ausgeprägt sind. Die Lira ist nach dem Decimalsystem in 100 Centesimi getheilt. In Gold hat man Stücke zu 40 und 20 Lire (ganze u. halbe Souverainsd'or). Alle älteren Münzsorten der Monarchie und ihrer einzelnen Theile gelten nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel. Neben dem Conventionsfusse besteht noch in den deutsch-slavischen Erbländern, jedoch nur noch in unbedeutendem Betrage, als unverzinsliche Staatsschuld ein Papiergeld, die sogenannte Wiener-Währung, wovon 2 $\frac{1}{2}$ Gulden = 1 Gulden C.-M. Die Noten der österreichischen Nationalbank, in Abschnitten zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden C.-M., werden dem baaren Gelde gleich geachtet u. dem Inhaber jederzeit in solchem umgewechselt. — Das Wappen der Monarchie besteht aus einem großen goldenen, mit der Kaiserkrone bedeckten Hauptschilde; Schildhalter sind 2 goldene, schwarz geflügelte, schwachhalsige Greife. Darin steht ein schwarzer, doppelt gekrönter Adler mit einem Mittelschilde auf der Brust. In diesem steht in einem Herzschilde das Familienwappen, roth mit weißem Querstreifen und umher die Wappen der österreichischen Provinzen (selbst der nur angesprochenen), um das Ganze die Ordens-Infantien. Außerdem besteht noch ein ähnliches mittleres und ein kleineres Wappen. Von Orden und Ehrenzeichen hat die Monarchie 1) den Orden des goldenen Vlieses (s. d.); 2) den militärischen Theresien-Orden in 3 Classen; 3) den ungarischen St. Stephans-Orden; 4) den österreichischen Leopold-Orden; 5) den Orden der eisernen Krone; sämmtliche in 3 Classen; 6) den Sternkreuzorden für adeliche Damen. — Ferner bestehen: die Elisabeth-Theresianische Militärkrönung; die militärische Tapferkeits-Medaille; das Civil-Ehrenkreuz und das metallene Armeekreuz für Solche, die sich in den Jahren 1813 und 1814 im Civil und Militär ausgezeichnet haben; die Militär-Medaille für 1815; die goldene und silberne Civil-Medaille; das Verdienstkreuz für Militär-Geistliche; die Medaille für den Feldzug in Tyrol von 1809; das Veteranenzeichen; das böhmische Adelskreuz ic. Von geistlichen Ritterorden bestehen in der Monarchie: der deutsche Orden, der Johanniter-Orden (s. d.) und der böhmische Orden der Kreuz-Ritter u. vom rothen Sterne. — Reichsfarbe u. Feldzeichen gelb u. schwarz; Flagge roth mit einem weißen Querstreifen.

stellung des Falles u. durch Beweise. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß Vorträge, die das logische Element hintansetzen u. nur durch das Pathos zu wirken suchen, ihren Zweck verfehlen. So geschah es in den beiden europäisch berühmten gewordenen Prozessen Font u. Lafarge. Daß ein tüchtiger Verteidiger einem schwächeren Staatsanwalt gegenüber der zweifelhaften Sache seines Klienten leicht den Sieg verschaffen kann, ist wohl wahr, aber kein Mangel, sondern eher ein Vorzug der Schwurgerichte, da bei zweifelhaften Fällen eben stets eine Freisprechung erfolgen sollte. Hier ist auch noch folgendes zu berücksichtigen. Wenn der Angeklagte auch für schuldig befunden wird — dieses Verfahren gilt in Frankreich — so kann doch der Fall eintreten, daß der Gerichtshof ihn frei spricht wenn derselbe nämlich der Ansicht ist, daß die That keine strafgesetzlich verbotene ist. Wenn die Geschworenen bloß mit einfacher Mehrheit, 7 gegen 5 — befanntlich ist zur Gültigkeit ihres Ausspruches eine absolute Mehrheit notwendig — für Schuld sich ausgesprochen haben, kann in Frankreich die Sache an ein anderes Geschwornengericht gewiesen werden, wenn die Mehrzahl der Assisenrichter dafür stimmt. In den Rheinprovinzen treten in diesem Falle die Assisenrichter in Berathung u. entscheiden die Sache. Es kommt daher wohl vor, daß die Geschworenen bei besonders verwickelten Fällen den Ausweg der einfachen Mehrheit ergreifen, um die Entscheidung von sich ab u. auf die gelehrten Richter zu wälzen. So geschah es in dem berühmten Prozesse Font. Erkennen endlich (auch wenn die Geschworenen mit überwiegender Mehrheit sich ausgesprochen haben) die gelehrten Richter einstimmig, daß der verurtheilende Spruch ein unrichtiger sei, so kann u. soll der Prozeß vor ein neues Schwurgericht verwiesen werden. Das gilt überall. In Frankreich können sich die Geschworenen noch für das Vorhandenseyn mildernden Umstände aussprechen, wo dann der Gerichtshof die nach dem Gesetze zunächst mildere Strafe erkennen muß. Diese Einrichtung ist sehr nützlich, denn die Geschworenen haben dadurch ein Mittel in den Händen, die Anwendung zu harter Strafen zu verhindern. Es sind also nach allen Seiten hin Garantien gegeben. Und wie käme beim geheimen Verfahren das psychologische Element, das Motiv zur That, in Betracht?! Und wie große, ja entscheidende Berücksichtigung dieselben verdienen, wird kein Psychologe in Abrede stellen. Solche Berücksichtigung kann nur das Schwurgericht eintreten lassen, welches allein auch nur, mitten im Leben stehend u. demselben entwachsend, der öffentlichen Meinung, dem öffentlichen sittlichen Bewußtseyn Rechnung trägt. Wir entdeckten hievon jüngst ein merkwürdiges u. schlagendes Beispiel in den beiden, in Köln abgeurtheilten, Prozessen Mendelssohn und Dypenheim aus Berlin, welche befanntlich angeklagt waren, zu Gunsten der mit ihrem Gemahl prozeßfrenden Gräfin Hasfeld der Frau von Meyendorf im Gasthose eine Casette, in welcher sie wichtige Papiere vermutheten, entwendet zu haben. Den erstgenannten traf die ganze Strenge des Gesetzes; der zweite ward freigesprochen u. doch waren beide an der Entwendung der Casette theilhaftig: aber der eigentliche Verbrecher aus wirklich unsittlichen Motiven war doch nur Mendelssohn. — Die bisher erwähnten Vorzüge können alle das mündlich-öffentliche Verfahren vor dem schriftlich-geheimen geltend machen, ohne Unterschied, ob sie auf Geschworenen oder gelehrten Richtern basiren. Alle verkürzen die Haft des Angeschuldigten, ersparen ihm die geistige Tortur des auf Geständniß dringenden Richters, sichern ihm eine Stunde, wo er seine Sache vor der öffentlichen Meinung führen kann u. geben jedem Staatsbürger die Gewißheit, daß die peinliche Rechtspflege unparteiisch ausgeübt wird. Die Geschwornengerichte haben aber außerdem noch den Vorzug, daß sie die Gesamtheit der unbefcholtenen und gebildeten Bürger bei dem Rechtsverfahren unmittelbar theilhaben. Sie sind zur Theilnahme an der Rechtspflege unmittelbar berufen u. üben hiedurch das höchste u. heiligste Recht des zur Selbstregierung berufenen Volks. Hiedurch lernt jeder Staatsbürger das Gesetz kennen u. auf der Kenntniß beruht am sichersten die Achtung vor demselben. Wir sehen dies deutlich in England u. Nordamerika. Für

Stephan (der Heilige) mit Hülfe von Deutschen, die er in seinen Sold genommen, die meisten anderen Häuptlinge unterwarf und den königlichen Titel annahm. Zeitweise Reaktionen von Seiten der Ungarn gegen das einbringende deutsche Element konnten seitdem die engere Verbindung zwischen den beiden Nationen nur verzögern, aber nicht mehr verhindern. Unter den Babenbergern machte sich besonders Leopold VI., der Glorreiche, (gestorben 1230), um die inneren Zustände des Landes hoch verdient. Er sorgte für Begründung eines, nach einem eigenen Landrechte geordneten, gesellschaftlichen Zustandes, für gute Münze, Sicherheit der Straßen und des Eigenthums und für Begünstigung des Handels. Er baute die Burg in Wien, die noch jetzt die Residenz der Kaiser ist, und ertheilte der im Jahre 1198 mit einer ständischen Verfassung versehenen Stadt das Stapelrecht. Sein glänzender Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Minnesänger, eines Heinrich von Ofterdingen, Walthar von der Vogelweide, Reinmar d. Ae. u. N. m. So leuchtete O. im höchsten Glanze des deutschen Mittelalters, und O. war es, das von den letzten Strahlen der sinkenden Sonne getroffen wurde, das in seinem Kaiser Maximilian I. den letzten Ritter erzeugte. Mit dem Tode von Leopold's erstem Sohne, Friedrich dem Streitbaren, erlosch der babenbergische Mannsstamm. Dieser letzte Babenberger hatte O. zum starken Bollwerke gegen die Einbrüche mongolischer Horden gemacht und damit die mehr erhaltende, als schöpferische Rolle fortgesetzt, die mit dem Widerstande gegen die Ungarn begonnen hatte. In den langen Jermwürnissen während des österreichischen Interregnums (1246—82) vereinigte erst Ottokar von Böhmen eine Zeit lange fast alle jetzige deutsch-österreichische Besitzungen, da ihm Kärnthen, sowie ein Theil von Krain und Friaul, durch Erbschaft zugefallen waren. Aber er unterlag im Kriege gegen den neuen römischen Kaiser, Rudolph von Habsburg, der nun seine beiden Söhne, Albrecht und Rudolph, mit den Herzogthümern O. und Steiermark, mit Krain und Windisch-Mark belehnte. Somit begann von Ende 1282 an die Herrschaft der habsburgischen Dynastie mit Härte und Willkür von Seiten Albrecht's, was einen Aufruhr der Stände von O. und Steiermark zur Folge hatte, aber mit der Aufhebung eines großen Theils der ständischen Privilegien und mit Vernichtung der dem Herzoge missfälligen Freibriefe der Stadt Wien endete. Mit seinen österreichischen Besitzungen hatte Albrecht auch die väterlichen Stammgüter in der Schweiz, Schwaben und Elsaß vereinigt, und hinterließ bei seiner Ermordung (1308) ein Gebiet von 1250 □ Meilen. Die helvetischen Besitzungen gingen bis zum Tode Kaiser Friedrich's III. (1493) sämmtlich verloren, wogegen sich das Haus Habsburg, bei dem von Albrecht II. an die deutsche Kaiserwürde ununterbrochen bis zum Ende des Reichs blieb, in anderer Weise reichlich zu entschädigen wußte. Kärnthen fiel ihm in Folge der schon unter Rudolph I. (1282) geschehener Euentualbelehnung im Jahre 1335 zu; Krain, von 1245—1364, durch Belehnung, Kauf- oder Erbschaft; Tyrol in Folge eines im Jahre 1359 mit der Erbtöchter Margar. Maultasche geschlossenen Vertrags; Triest, von Venetianern und Ungarn gedrängt, unterwarf sich freiwillig im Jahre 1382; Görz, der östliche Theil Friauls, wurde im Jahre 1500 unter Maximilian I. (s. d.) aus alten Erbverträgen das erste-mal mit O. vereinigt. Erst durch die von Maximilian eingeleiteten Heirathen trat aber die Monarchie in die Reihe der europäischen Großmächte; daher das bekannte Sprichwort: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube.“ Maximilian selbst hatte, im Widerspruch mit den Forderungen und Gelüsten Frankreichs, durch Vermählung mit der burgundischen Erbtöchter die Niederlande gewonnen, womit zugleich die fortdauernde und nur selten unterbrochene Rivalität zwischen den beiden Staaten begann. Eine zweite Vermählung seines Sohnes Philipp mit Johanna von Spanien brachte seinem Enkel, Kaiser Karl V., die Herrschaft über O., Spanien und Indien, Sicilien und Neapel. Dieser trat durch Theilungsverträge (1521 und 1522) seinem Bruder Ferdinand I., der hernach der Stifter der deutschen Linie des Hauses O. wurde, sämmtliche deutsche Erbkänder,

rathe zum Professor der Theologie und Prediger ernannt. Er fing nun seine Reformirungslust damit an, daß er unter Genehmigung des Stadtrathes verschiedene Kirchenbräuche theils ganz abschaffte, theils eigenmächtig änderte. Bei dem heftigen Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli gab auch er seine eigenthümliche Ansicht zu erkennen, und neigte sich in der Schrift: „De vero intellectu verborum Domini hoc est corpus meum“ mehr auf Zwingli's Seite, indem er zwar nicht, wie Zwingli, im „est“ bloß „es bedeutet“ annahm, aber dafür im Worte „corpus“ die figürliche Bedeutung behauptete. Begreiflich fand dieser, Nichts weniger als sinnreiche, Ausweg wenig Beifall, und die Lutheraner entgegneten ihm in der bekannten Schrift „Syngramma“ betitelt. Seine Replik veröffentlichte D. in einem „Antisyngramma.“ Nach der öffentlichen Disputation zu Basel mit Ed, die keineswegs sehr zu seinen Gunsten ausfiel, fuhr er in seinen Reformationsgelüsten unerschrockener fort, besuchte 1529 das Religionsgespräch zu Marburg und suchte, im Vereine mit Bucer und Blaurer, 1531 zu Ulm den Zwinglischen Lehrbegriff zur Geltung zu bringen. In demselben Jahre noch verfiel er in eine tödtliche Krankheit und starb, 49 Jahre alt, am 1. December. Das Gerücht von seiner Vergiftung oder vom Selbstmorde wurde böswillig und unbegründet verbreitet. Von der Menge seiner Schriften, die sich in 4 Classen ordnen lassen, in exegetische, dogmatische, apologetische und Uebersetzungen, sind viele nicht mehr des Studiums werth. Die biblischen Erklärungen verbreiten sich über die Genesis, Job, Jesajas, u. über die Evangelien Matthäi u. Johannis und den Brief an die Hebräer. Die polemischen Schriften betreffen: de risu paschali; de sacrificio missae; de eucharistia; libellus quod imagines, quae ad cultum prostant, sint tollendae e templis. Nicht ganz verdienstlos sind seine Uebersetzungen aus dem heiligen Vater Chrysostomus; Greg. Naz., Basilus und Theophylakt. Ueber des Hieronymus Werke verfertigte er das Register, Basel, 1520. Sein Leben beschrieb Capito, seinen Tod Orndaus. Seine, wie Ulrich Zwingli's Briefe gab Bibliander 1536 in Folio heraus. Auch Salomon Hef beschrieb sein Leben. Zürich 1793.

Oekonomie, Wirtschaftslehre, ist der Inbegriff derselben Grundsätze, wornach sämtliche Gewerbezweige ihrem letzten Zwecke, dem höchsten, nachhaltigen Geldertrage, zugeführt werden können. Die allgemeine O. begreift jene Grundsätze in ihrer absoluten Allgemeinheit, ohne dabei eine besondere Art der Produktion im Auge zu haben, während die besondere jene Grundsätze auf bestimmte Gewerbe anwendet. — **Landwirthschaftliche O.** ist die Erzeugung der verschiedenen Naturprodukte aus dem Thier- und Pflanzenreiche, in sofern dieselbe nach praktischen Regeln, als Gewerbe um des Gewinnes willen, betrieben wird, und im engeren Sinne die Lehre von den Verhältnissen der einzelnen Theile der Landwirthschaft (s. b) zu einander und zum Ganzen; auch bezeichnet man damit die Haushaltung des Landmannes. — In verwandter Bedeutung heißt O. die zu einem Besitztume gehörige Feld- und Viehwirthschaft, sowie die Gesamthauswirthschaft in größeren Anstalten, wie Kasernen, Armehäusern, Hospitälern u.

Oekonomisten, s. Physiokratisches System.

Oekumenische Concilien, s. Concilium.

Del nennt man im Allgemeinen die, bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen, Fette aus den drei Reichen der Natur, welche sich gar nicht, oder nur in sehr geringem Grade mit dem Wasser vereinigen, bei mehr oder minder hohen Temperaturgraden an der Luft verdampfen, mit größerer oder geringerer Leichtigkeit, aber immer mittelst eines Dochtes, brennen und auf Papier einen durchscheinenden Fleck erzeugen. Man unterscheidet bei den D.n aus dem Pflanzenreiche fette u. ätherische oder flüchtige D.e. Die fetten D.e werden in der Regel durch Auspressen aus den sie enthaltenden Samen u. gewonnen, sind alle leichter, als das Wasser, und lösen sich nicht oder nur sehr wenig in Weingeist auf, wohl aber in den ätherischen D.n, sind jung in der Regel mild schmeckend, werden aber mit der Zeit ranzig u. erhalten dann einen beißenden, brennenden Geschmack und

widerlichen Geruch. Einige von den fetten D.n haben die Eigenschaft, durch Einwirkung des Sauerstoffs an der Luft zu trocknen und heißen dann trocknende fette D.e. Zu diesen gehören das Lein=D., Nuß=D., Hanf=D., Mohnd., Palm=D., Ricinus=D. Durch Kochen mit Zusatz von Zinkvitriol, Bleiglätte u. kann man diese Eigenschaft zu trocknen noch bedeutend verstärken, und man erhält dadurch die Delfirnisse. Indessen reicht das bloße Kochen nicht hin, diese D.e zur Firnißbereitung geeignet zu machen; sie müssen vorher noch durch mehrmalige Vermischung mit Salzwasser gereinigt werden. Eine zweite Gattung der fetten D.e trocknet gar nicht, oder nur sehr schwer; sie gerinnen meist bei einem geringen Kältegrade und heißen schmierige, fette D.e. Zu diesen gehören das Oliven=D., Mandel=D., Raps- und Rüß=D., Cocos=D., Buchecker=D. u. — Eine fernere Unterscheidung dieser D.e ist die nach ihrem Gebrauche in Speise-, Brenn- und Fabrik=D.e. Zu den Speise=D.n gehören namentlich das Oliven-, Mohnd., Nuß-, und in vielen Gegenden auch das Lein- und Hanf=D. — Außer den bereits genannten gewinnt man hie und da noch nachfolgende, die zum Theil für sich verbraucht, zum Theil anderen D.n beigemischt werden, nämlich: von Haselnüssen, zu Speisen, zum Brennen und zur Delmalerei verwendbar; aus Hederich-Samen, Kürbis- Gurken- und Melonenkernen, Leinbotten-, Kohl- und Rettig-samen, Sonnenblumen-, Labak-samen, Weintrauben- und Pflaumen-Kernen. Aus Weintraubenkernen wird D. gewonnen, welches sich noch besser, als Oliven=D., zur Seifenfabrikation eignet. Ferner aus der Erdmandel, aus der Erbsichel (*Arachis hypogaea*). Letztere, aus Amerika stammend, soll ein vorzügliches Delgewächs seyn. Sie wird vorzüglich im südlichen Frankreich gebaut, gibt die Hälfte ihres Gewichtes an D., welches zu Speisen, zum Brennen und zu anderen Arbeiten verwendbar ist, nur führt es viel Schleim bei sich und wird leicht dick. Man verfälscht damit sehr häufig das Provencer=D. Alle fetten D.e sind sich übrigens so ziemlich gleich, nur daß sie verschiedenen Schleimgehalt haben und in längerer oder kürzerer Zeit verbrennen. Die Gewinnung des D.s aus den Samenkernen u. geschieht durch Auspressen, und zwar in der Regel vermittelst Maschinen (Delmühlen), nachdem, besonders bei größeren Samen, die Hülsen von den Kernen abgesondert und letztere zerstoßen oder zermalmst worden sind, damit die Zellen, in denen das D. enthalten ist, zerrissen werden. Durch Erwärmung beim Pressen wird die Ausschcheidung des D.s erleichtert und man bekommt mehr D., aber dieses erhält dabei leicht einen unangenehmen Geschmack und wird später leichter ranzig, als das kalt gepresste. Zur Gewinnung des Speise=D.s werden daher die Samen gar nicht, oder nur viel weniger erwärmt, als zur Gewinnung von Brenn=D. Der feste Rückstand beim Auspressen heißt D.-Kuchen (s. d.). Das D. kann auch gewonnen werden, wenn man die zermalmten Samen mit Wasser kocht, auf dessen Oberfläche es dann schwimmt und abgenommen werden kann. Doch ist dieses Verfahren nur selten gebräuchlich, indem dabei nicht alles D. ausgeschieden wird, und dieses auch einen unangenehmen Geschmack erhält, oder doch leicht ranzig wird. Das ausgepresste D. enthält noch einen bedeutenden Antheil Schleim und andere fremdartige Theile aus den Samen, welcher es trübe macht, in der Ruhe aber sich als Delhese zu Boden setzt. Das D. ist daher in der Regel um so heller, je älter und abgelagerter es ist. Die fremdartigen Bestandtheile geben dem D. einen unangenehmen Beigeschmack, erschweren das Brennen; können jedoch durch das Reinigen oder Raffiniren des D.s ganz oder doch zum größten Theile daraus entfernt werden. Befördert wird die Abscheidung des Schlei mes durch Schütteln mit (warmem) Wasser, durch Zusatz von Kochsalz, Alaun, gebranntem Kalk oder Kreide. Die Reinigung des Brenn=D.s geschieht am schnellsten und sichersten durch Zusatz von Schwefelsäure in besonders eingerichteten Delraffinerien. Ranzig gewordenes Speise=D. verbessert man durch Schütteln mit Salzwasser und nachheriges Stehenlassen bis zum Klarwerden, oder Kochen und Abschäumen. — Die Verfälschungen der fetten D.e mit billigeren, aus anderen Gr.

wachsen, z. B. aus Gurkenfaß und Wasser, erkennt man durch die Menge von Kohle, welche hinzugesetzte Schwefelsäure bildet, auch durch starkes Rauchen beim Brennen. Das Wasser zeigt sich, wenn das D. beim Brennen an einem Noth stark pridel und spritzt. Zusatz von Grünspan, um das D. grün zu färben, erkennt man durch Vermischung mit Ammoniak, welches dadurch bläulich gefärbt wird. Bleivergiftung durch das Pressen zwischen bleiernen Platten, in Spanien z. B., erweist sich durch den Zusatz von 2 bis 3 Theilen schwefelwasserstoffhaltigen Wasser, welches dunkelbraun oder schwarz wird, sobald Blei vorhanden ist. — Die flüchtigen, ätherischen oder wesentlichen D., nämlich: Citronen-, Bergamotte-, Lavendel-, Neroli-, Rosmarin-, Terpentin-, Kamillen-, Casjeput-, Fenchel-, Krausemünze-, Pfeffermünze-D. u., sind bald süßig wie Wasser, bald mehr oder weniger dick, zähe, wohl gar klebrig, leicht entzündbar, verfliegen schon bei einem mäßigen Hitzgrade, haben einen scharfen Geschmack und meist starken, durchdringenden Geruch, den Pflanzen ähnlich, von denen sie gewonnen wurden, sind in Weingeist löslich, im Wasser fast gar nicht, oder doch nur in sehr kleinen Quantitäten, und verdunsten, wenn sie rein sind, vom Papier, ohne einen Fleck zu hinterlassen, woran man vorzüglich erkennt, ob sie mit fetten D.n verfälcht wurden, oder ob Harz in ihnen aufgelöst ist, oder nicht. Das gewöhnlichste Mittel, die ätherischen D.e zu gewinnen, ist die Destillation durch Wasser; außer, wo in den Pflanzentheilen das D. in größerer Menge vorhanden ist, wird es durch Auspressen gewonnen, wie z. B. aus den Schalen der Pomeranzen, Citronen, Orangen u. — Die wesentlichen D.e sind endlich theils schwerer, theils leichter, als Wasser. Zu den schwereren gehört namentlich das Sassafras-, Jamb-Nelken-D.; Fenchel-, Dill- und Kümmel-D. haben fast gleiche Schwere, die übrigen dagegen sind sämmtlich mehr und weniger spezifisch leichter, als Wasser. Je nach den Pflanzentheilen, woraus sie gewonnen werden, erzeugt man sie durch Auspressen, oder durch Destillation mit Wasser. — Eine dritte Gattung von D.n sind die brennlichen oder brandigen (empyreumatischen) D.e, welche durch trockene Destillation aus thierischen oder Pflanzenkörpern gewonnen werden, nämlich: Hirschhorn-D., Franzosen-D., Benzoes-D., Bernstein-D. u. Die eigenthümlichen Kennzeichen derselben sind: brandiger, stinkender Geruch, bitterer Geschmack, dunkle, fast schwarze Farbe, starke Consistenz, schwache Löslichkeit im Weingeist. — Zu den thierischen D.n gehört vorzüglich der Thran von Wallfischen, Robben und anderen Seethieren.

Deland, eine schwedische Insel im baltischen Meere, an der Ostküste des Königreichs gelegen und zum Kalmar-Län gehörig, von dem sie durch den schmalen Kalmar-Sund getrennt ist, 21 Meilen lang und 1½ Meilen breit, mit einem Flächeninhalte von 28 □ Meilen und 33,500 Einwohnern, hat ein mildes Klima, ist im Osten durch die ihrer Länge nach sie durchziehenden Alvarer gebirgig, im Westen flach, liefert viel Holz, Getreide, Flachs, Rindvieh, Schafe u. Pferde von kleinem, aber schönem Schlage (D.s-Klepper); auch die Fischerei ist sehr bedeutend. Der bedeutendste Ort ist Borgholm mit einem festen Schlosse u. gutem Hafen. Der Bloulla oder blaue Berg, ein 200 Fuß hoher Felsen auf einer kleinen Insel an der Westküste von D., ist der schwedische Bloksberg.

Delbaum (*Olea europaea*), ein in Syrien, Afrika, Griechenland u. wü wachsender und im ganzen südlichen Europa, dem westlichen Asien und nördlichen Afrika kultivirter Baum, der jedoch auch in Frankreich, Spanien, Italien u. häufig verwildert in Hecken und Wäldern angetroffen wird. Derselbe erreicht eine beträchtliche Höhe, hat lanzettförmige, den Weidenblättern ähnliche, dicke, feste, das ganze Jahr hindurch grüne Blätter, und kleine weiße, wohlriechende Blüten, ein festes, dauerhaftes Holz und erreicht ein sehr hohes Alter. Seine Früchte heißen Oliven (s. d.). — Der D. produziert durchschnittlich jährlich 10 Pfund Del, in fruchtbareren Jahren bis zu 20 Pfund. Er gedeiht vorzüglich in steinigem Kalkboden. In den olympischen Spielen der Griechen wurde der Sieger mit ei-

nem Kranze von den Blättern des Oels geschmückt, daher der Delzweig symbolisch Sieg, Glück, Friede u. s. w. bedeutet.

Delberg (hebr. Har hassethim), im Osten von Jerusalem, ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt entfernt und durch das Thal und den Bach Kidron von ihr getrennt, hatte seinen Namen von den Delbäumen, womit er ehemals bepflanzt war und deren noch jetzt 8 vorzüglich schöne Exemplare dabelbst stehen. Er läuft auf seinem Gipfel in drei verschiedene Spitzen aus, von denen die nördlichste die höchste ist, und ist doppelt so hoch, als der Berg Zion. Von demselben kann man nicht nur den größten Theil der Stadt Jerusalem, sondern auch die Umgegend bis zum Mittel- und todt'n Meere und zu den Gebirgen hin überblicken. Auf der östlich abhängenden Seite lag Bethphage und entfernter Bethanien, so daß man auf der Reise von Jericho nach Jerusalem, wo man über den D. aufsteigt, Bethphage zur rechten Hand hatte. Am Fuße lag Gethsemane. Auf der mittägigen Spitze hatte König Salomon Höhenaltäre errichtet, welche Josias zerstörte. Der D. ist den Christen durch die Geschichte des Weltheilandes ewig denkwürdig; dabelbst hielt sich Jesus öfters auf; dort kämpfte er mit den schwersten Seelenleiden, dort wurde er gefangen genommen, von dort aus erhob er sich aber auch nach seiner Auferstehung in den Himmel, so daß jener Berg der Ort einer Erniedrigung und seiner Verherrlichung zugleich war. Die Kaiserin Helena ließ zu Anfang des vierten Jahrhunderts auf der mittlern Bergspitze eine prächtige Kirche erbauen; von dieser sind noch Reste in der, an demselben Orte stehenden, Moschee vorhanden. Auch zeigt man einen Stein, in welchem die Fußstapfen Jesu bei seiner Auffahrt eingedrückt sind.

Delbilderdruck ist ein Verfahren, die Farbenpracht der Gemälde auf mechanischem Wege treu wiederzugeben und dergestalt zu vervielfältigen, daß eine, dem Originale kaum nachstehende, Kopie eines kleinern oder größern Gemäldes vermittelt einer Maschine und mit geringen Kosten auszuführen ist. Der Erfinder ist der Maler Jakob Liepmann in Berlin, 1839, und die Konstruktion der Maschine vorläufig noch sein Geheimniß. Obgleich großer Verbesserung fähig, liefert sie täglich mehre Abdrücke, die auf 40—50 erhöht werden können. Die Abdrücke auf Pappe erscheinen wie auf Leinwand gemalte Delbilder. Nothwendige Bedingung dabei ist, daß die erste Kopie von einem Künstler, von einem tüchtigen Coloristen, angefertigt werde; alles Andere aber ist Sache der Mechanik. Der Erfinder hat bereits das Portrait Rembrandts täuschend ähnlich dem Original (in der königl. Bildergalerie zu Berlin) dargestellt, Näheres über sein Verfahren aber nicht bekannt gemacht. 1841 wurde ihm von dem Könige von Preußen eine ähnliche Pension von 500 Rthlr. unter der Bedingung verliehen, sein Geheimniß selbst allen, bei seinen diesfälligen Versuchen gemachten, Erfahrungen dem Staate zur freien Benützung zu überlassen. — Unterdeß hat Dr. Salter Livesan von Malta aus Bilderabdrücke gesandt, welche große Sensation erregen sollen. Sein Verfahren ist folgendes. Er bildet von dem Gegenstande, den er abdrucken will, eine Musive und belegt die glatte Oberfläche mit verschiedenen erforderlichen Farbenschlacken von gleicher Dicke, so daß dadurch der Grund überdeckt wird. Die Composition dieser Schlacken oder Mosaikstücke ist hauptsächlich Wachs, mit den nöthigen Farben wohl vermischt. Diese so zubereitete Farbendecke wird auf ein leinwandtes, mit einem Brette unterlegtes dunkles Papier geklebt und an der Rückseite niedergestrichen und geglättet. Hierauf wird heißes Wasser in ein dünnes plattes Gefäß gegossen und über die Rückfläche gestellt, dergestalt, daß es solche ganz einnimmt. Dadurch wird das Papier von der erhitzten Seite angezogen und die Farben drucken sich schnell in dasselbe ein; denn das Wachs löst sich los, nachdem es in der Wärme bis zum Zerschmelzen sich erreicht hat. Versuche wurden auch mit Druckwalzen angestellt. Indessen ist diese Beschreibung sowohl an sich, als in Beziehung auf die Beschaffenheit der abzubruckenden Bilder, viel zu unbestimmt, um schon jetzt über den Werth der Erfindung urtheilen zu können.

Delfarben nennt man die zur Delmalerei und zum Anstreichen von Holz-

Geräthen, Fenstern, Thüren und selbst Mauerwänden zc. bleibenden Farben, welche aus trocknendem Oel oder Firniß und irgend einer Mineralfarbe zusammengesetzt und auf dem Reibsteine oder mittelst einer ähnlichen Vorrichtung auf's Feinste miteinander verbunden worden sind. Um dieselben möglichst vor dem Zutritte der Luft zu schützen, welche sie mit einer Haut überzieht und allmählig immer mehr austrocknet, werden sie in fest zugebundenen Thierblasen aufbewahrt und versendet. Die meisten O. kommen aus München, Augsburg, Wien, Prag, Berlin, Schwabfurt u. s. w. in den Handel.

Oelfarben sind die beim Auspressen der Oelsamen zurückgebliebenen Theile, welche aus Faserstoff, Stärkmehl und Schleim bestehen. Sie werden in den Oelmühlen in großer Menge erzeugt und bilden so einen nicht unwichtigen Handelsartikel theils im Inlande, theils zur Ausfuhr, namentlich nach England und Holland. Sie dienen zum Viehfutter und zur Düngung.

Oelmalerkunst heißt die Kunst mit Oelfarben zu malen. Das Material, worauf gemalt wird, ist gewöhnlich Leinwand, Holz, Kupfer, grober Taffet zc. dgl. Die O. zeichnet sich aus durch Lebhaftigkeit, Farbenreiz und Dauer, denn dieselbe gestattet das vollkommene Verschmelzen der Farben, verwischt gleichsam alle Uebergänge und bringt, bei richtiger Mischung und Art der Auftragung, ein treffliches Leuchten, und durch die Verschiedenheit der Deck- und Lauffarben ein Durchschimmern verschiedener Farbenlagen hervor, wie es keine andere Art der Malerei vermag. Gegen den Nachtheil des Staubes sucht man das Oelgemälde mit einem Firniß zu schützen, dem Nachbunkeln aber soll gleich Anfangs durch eine kräftigere und hellere Haltung des Tons und vorsichtige Oelmischung vorgebeugt werden. Daß Oelgemälde ihres Glanzes wegen nicht von jedem Standpunkte gleich gut gesehen werden können, ist wahrlich doch als ein denselben eigenthümlicher Fehler nicht zu rügen. Schadhafte Gemälde werden retouchirt und auch neu aufgezogen. — Nach Hagen's Annahme soll Johann van Eyck zu Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts Erfinder der O. seyn. Er bediente sich, wie Hagen bemerkt, hiezu des Lein- und Rufsöls, welche schnell trockneten. Durch ein von Eyck ausgeführtes, nach Neapel gelangtes Gemälde bewogen, sei Antonello von Messina nach Flandern gereist, habe daselbst das Geheimniß der O. erlernt und diese nach Italien gebracht. Das Alles wäre zwar von Lessing nur mit unhaltbaren Gründen bestritten, denn in Italien erschien vor 1470 kein Oelgemälde, dagegen von Johann van Eyck eines 1420. — Allein diese Angaben gleichen den über die Erfindung der O. geführten Streit nicht aus. Passavant nimmt 1445 für das Todesjahr des Johann van Eyck an, und erwähnt allerdings aus den alten Registern der Bruderschaft des h. Lukas zu Antwerpen: daß derselbe 1420 den dortigen Malern ein Oelbild vorgezeigt habe. Indeß führte er auch ein Bild von Antonello mit der Inschrift an „1445, Antonellus Messonensis mo oloo pinxit“ und schließt auf dessen Ausführung in Italien, weil es auf Kastanienholz gemalt sey. Endlich wird auch kurz vorher bemerkt, daß aus dem berühmten, im Besitze des Herrn Solty gewesenem, jetzt im Berliner Museum befindlichen Genter Bilde deutlich hervorgehe, wie zu der Zeit, da Johannes nur als seines ältern Bruders junger Gehülfe erscheint, dieser (Hubert) schon vollkommen in Oel zu malen verstand, mithin Johann diese Kunst nicht erfunden haben wird. Das Genter Gemälde aber wurde sechs Jahre nach Huberts Tode, 1432, als fertig aufgestellt. Wenn ferner behauptet wird, daß Johann van Eyck seine Vereitung der Farben bis in's späteste Alter geheim gehalten und nur zwei seiner Landsleute darin unterrichtet habe, so wird es wieder zweifelhaft, ob Antonello von ihm die O. erlernte. Vielleicht bezieht diese Nachricht sich auch auf eine, den Brüdern van Eyck und ihren Schülern eigene Verfahrensart, welche die Vortheile der Tempera mit jenen der Oelfarbe verband. Denn diese Verbindung war, nach Passavant, ihr Geheimniß, das nun verloren gegangen ist, und mit welchem sie das erreichten, was unsere heutige O. zu leisten nicht im Stande ist. Wallraf behauptet dagegen mit Bestimmtheit, daß die O. von Johann van Eyck bestanden

habe und aus Italien nach Köln gekommen sei. Was Fiorillo darüber gesammelt hat, findet man in dessen „Kleinen Schriften“, Bd. 1. S. 189—228. Ihm zufolge ist Johann van Eyck nicht Erfinder, sondern nur Ausüßer der D. in größerer Vollkommenheit. Daß lange vor ihm in England in Del gemalt wurde, haben Walpole und Andere nachzuweisen gesucht und Raspe in seiner Schrift über die Erfindung der D. darüber ausführliche Nachricht gegeben. Auch kann nicht Tommaso Guidi, genannt Massaccio, zuerst, 1402, Delfarben auf hölzerne Tafeln, oder auf mit Gyps bedeckte Wände zu Gemälden verwendet haben, da er in dem erwähnten Jahre geboren wurde. Endlich bemerkt Voigt (Beschrb. von Marienburg, S. 203) bei dem Jahre 1399, „daß man um diese Zeit schon in Del gemalt habe“, worüber jedoch Hagen erst eine Beweisstelle vom Jahre 1400 gefunden und damit seine frühere Behauptung, daß J. v. Eyck der Erfinder sey, zurückgenommen hat. Das geheime Archiv in Königsberg besitzt nämlich ein Rechenbuch des Ordensschatzmeisters Tresler von Marienburg, auf dessen letztem Blatte von der Renovation der Hauskapelle des Hochmeisters die Rede und dabei unter anderen Angaben vom Jahre 1400 gesagt ist: „Item vor dy Decke obir dy Toffel mit Delfarwe gemalt IX firdunge (etwa 11 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.).“ Hierunter vermuthet Hagen eine wohlfeile Kopie des Bildes, dem die Decke zum Schutze diente, was doch nicht süglich darin zu finden, vielmehr das Bemalen (Anstreichen) auf die Decke selbst zu beziehen seyn möchte. Gewißheit konnte hier noch nicht erreicht werden, denn das in der k. k. Gallerie im Belvedere zu Wien befindliche Gemälde des Thomas von Mutina vom Jahre 1293 und die Karlsruher Bilder des Theodorich von Prag und Nikolaus Wurnser aus Straßburg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, wozu bereits Delfarbe verwendet seyn soll, erklärt der Gallerie-Direktor Pet. Krafft in Wien für Temperamalerei durch die allgemeine Behauptung, „daß van Eyck der Erfinder der eigentlichen D. sey, daß vor ihm der Gebrauch des Dels nur zum Anstreichen der Schilder u. s. w. gedient habe, und wenn von der Technik der eigentlichen Malerei vor der Zeit des van Eyck gesprochen werde, darunter nur die Malerei in Tempera zu verstehen sei, da auch die antike Enkaustik (s. d.) im Mittelalter ganz vergessen war.“ Uebrigens ist bekannt, daß Theophilus, ein Mönch aus St. Gallen im 10—11. Jahrhunderte, unter anderen die Bereitung einer rothen Delfarbe bekannt gemacht (vgl. Rielloz arbeiten), und Gemini in dem Traktate über die Malerei, im 14. Jahrhundert, das Technishe der Delfarben beschrieben hat. Daher hält nicht mit Unrecht Schnaase die D. für keine zufällige Erfindung, eher für die Entdeckung eines Gebiets, von dem man schon ahnende Kunde, durch die Delfarbe, hatte. Man erkannte deren Werth nicht, weil man ihre Anwendung unterließ, oder eigentlich nicht verstand, u. wenn später die Farben wirklich mehr oder weniger mit obigen Substanzen vermischt wurden, so geschah es in einer Weise, daß die chemische Untersuchung uns jetzt darüber in Zweifel läßt, ob es D. gewesen ist.

Dels, ein dem Herzog von Braunschweig gehöriges, im Breslauer Kreise des preussischen Schlesiens gelegenes, mediatisirtes Fürstenthum, mit 38 □ M. und 98,000 Einw., ist im Norden reich bewaldet, von mehreren Flüssen bewässert und fruchtbar an Getreide, Flachs und Obst. — D. hatte früher seine eigenen Herzoge und kam 1647 mit dem Tode des Herzogs Karl Friedrich von Münsterberg durch dessen Erbtochter an deren Gemahl, den Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg, und 1792, nach dem Aussterben dieser Linie, an den Herzog Friedrich August von Braunschweig. Seitdem ist es im Besitze des Braunschweigischen Hauses geblieben. — Die gleichnamige Hauptstadt, an der Delsa, mit 6,300 Einw., hat ein großes 1558 erbautes Schloß mit Bibliothek, Garten und Park, eine katholische und drei protestantische Kirchen, eine Synagoge, protestantisches Gymnasium mit einer gräflich Koszoth'schen Stiftung von 150,000 fl., mehre treffliche Armenanstalten, ist Sitz des Fürstenthumsgerichts und der Fürstenthumsammer, sowie der Landschaft, und treibt lebhafteste Industrie und Handel. — In der Nähe die beiden Dörfer

Wilhelminenort und Sibyllinenort mit herzoglichen Lustschlössern. In letzterem eine große Gemäldegalerie und Schauspielhaus.

Delung, die letzte, eines der sieben Sacramente der katholischen Kirche, wodurch der kranke und sterbende Christ im Leidens- und Lobeskampfe gestärkt und die Buße in ihm vollendet wird. Der Kranke empfängt in diesem Sacramente durch die Salbung mit dem heiligen Oele und durch die heiligen Worte — das vorgeschriebene Gebet des Priesters — die Gnade Gottes zum Heile seiner Seele und öfter auch zur Wohlfahrt seines Leibes. Die göttliche Einsetzung dieses Sacraments meldet der h. Apostel Jakobus 5, 14—15: „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche, und sie sollen über ihn beten und ihn mit dem Oele salben im Namen des Herrn, und das Gebet des Sterbenden wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn erleichtern; und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden.“ — Das Wesen und zugleich das sichtbare Zeichen dieses Heilmittels besteht in der Salbung mit dem heiligen Oele und in dem Gebete des Priesters. Die Materie oder das Element bei diesem Sacramente macht die an einem Haupttheile des menschlichen Körpers Statt findende Salbung (*materia proxima*), und das heilige Oel (die *materia remota*) aus, welches in der lateinischen Kirche am grünen Donnerstag von dem Bischöfe, in der griechischen aber von jedem Priester geweiht wird; die Form besteht in dem vorgeschriebenen Gebete, welches der Priester bei der Kranken-Salbung verrichtet: *per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Domine etc.* — Nach dem Apostel Jakobus ist die Form ein Gebet, ohne daß er jedoch hiesür eine besondere Formel vorschreibt. Die Kirche hat daher, dem Inhalte der Textworte gemäß, vorstehendes Gebet als Form dieses Sacramentes vorgeschrieben, welches auch der Wirkung desselben, die in geistlicher und auch körperlicher Heilung oder Stärkung des Kranken besteht, ganz entspricht. Weil jedoch der Kranke nicht immer wieder geneset, so wird dieß Sacrament in Form eines Gebetes ausgespendet, damit wir Das von Gottes Güte erhalten, was die Kraft des Sacramentes nicht immer vermag. Jakobus sagt auch nicht, wo die Salbung vorzunehmen sei, sondern drückt sich in Ansehung der Krankheit nur im Allgemeinen darüber aus. Die Kirche hat daher bestimmt, daß die fünf Sinne, als die vorzüglichsten Organe des Menschen, gesalbt werden sollen. — Da die letzte O. in der Salbung mit dem heiligen Oele, als der Materie, und in der Form, als dem Gebete des Priesters, dann in der Gnade, die sie durch die Stärkung des Kranken im Lobeskampfe, oft auch durch Wiederherstellung der Gesundheit, wie durch die Nachlassung der Sünden, wenn er noch solche auf sich hat, ertheilt, alle zu einem Sacramente erforderlichen Stücke hat, so ist sie auch eines der sieben von Christus dem Herrn eingesetzten Sacramente. Obgleich in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich die von Christus geschene Einsetzung dieses Sacramentes ausgesprochen ist, so ist doch anzunehmen, der heilige Apostel Jakobus würde dieses Heilmittel nicht angeordnet und den Kranken die Gnade Gottes zugesichert haben, wenn nicht unser Heiland einen ausdrücklichen Befehl hiezu ertheilt hätte. Nach seiner Auferstehung sprach Christus noch Vieles vom Reiche Gottes, auch berichtet uns Johannes 20, 30, daß Christus noch Vieles gethan habe, was nicht geschrieben stehe. Ebenso lehren einstimmig die heiligen Väter, daß die letzte O. wirklich ein von Christus eingesetztes Sacrament sei. — Auspender dieses Sacraments sind die Priester, und zwar in der lateinischen Kirche ein einziger, in der griechischen aber mehre, gewöhnlich sieben. Der heilige Jakobus spricht zwar von Priestern in der mehrfachen Zahl; allein dieß ist nach dem Sprachgebrauche auszulegen, wonach die vielfache Zahl auch an anderen Stellen der heiligen Schrift für die einfache gebraucht wird; ohnehin würde das Gebot, daß mehre Priester zugleich die heilige O. ausspenden sollen, die Administration dieses Sacraments nur erschweren. — Dergleichen sagt uns die Tradition, daß die Priester die Auspender dieses Sacraments sind; so lehren die Väter *Origenes* und *Chrysostomus*. Ebenso reden *Papst Innocenz I.*, die Kirchen-

Bergland. Im Süden der Donau liegen die Salzburger-Alpen und Theile der hohen Thauern-Kette mit ihren bis an die Donau tretenden Ausläufern. Das Erzherzogthum, womit Salzburg verbunden ist, zerfällt in die Provinzen Ober-D. (mit 5 Kreisen: Mühlkreis, Traunkreis, Hausruckkreis, Innkreis, Salzburg) und Nieder-D. (mit 4 Kreisen: Viertel Unter-Wiener-Wald, Viertel Ober-Wiener-Wald, Viertel Unter-Mannhartsberg, Viertel Ober-Mannhartsberg) und zählt 2,268,000 Einwohner. Acker- und Weindau sind, nebst trefflicher Viehzucht, die Hauptnahrungsquellen derselben. Hauptstätt der sehr bedeutenden Industrie sind: Wien u. Umgegend, dann Linz u. Salzburg; in u. um Steier sind besonders zahlreiche Eisen- und Stahlwaaren-, Sensen- und Sichselfabriken. Der Handel wird durch die Donau und durch Eisenbahnen sehr gefördert. Der Wiener- oder Neustädter-Kanal (von 1797 — 1803 erbaut) ist der einzige im Erzherzogthum. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Erzherzogthum in 2 Erzbisthümer: Wien mit den beiden Suffragan-Bisthümern Linz u. St. Pölten, u. Salzburg, dessen Suffragane sämmtliche außerhalb des Erzherzogthums liegen. (Hinsichtlich alles Uebrigen verweisen wir auf den Artikel Oesterreich, Kaiserstaat).

Oesterreichischer Successions- oder Erbfolgekrieg 1741—1748. Kaiser Karl VI., der letzte männliche Habsburger, verfaßte, um seiner ältesten Tochter Maria Theresia die Erbfolge zu sichern, eine Successions-Ordnung, nach welcher beim Erlöschen des Habsburgischen Mannestammes die weiblichen Descendenten des Erzhauses auf dem Throne zu folgen hatten (pragmatische Sanction). Durch große Opfer hatte Karl alle Großmächte und die meisten deutschen Reichsfürsten vermocht, die pragmatische Sanction zu garantiren; aber, als der Kaiser starb, griffen die meisten Mächte, uneingedenk des gegebenen Wortes, zu den Waffen, denn Oesterreich war durch zwei unglückliche Kriege geschwächt und die Herrscherin war ein junges Weib; die Theilung, die Auflösung der Monarchie schien keine schwere Aufgabe. Der junge König von Preußen, Friedrich II., war der Erste, der zu den Waffen griff. Längst veraltete Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf gaben den Vorwand zum Einfall in Schlesien. Bevor er einrückte, bot er Maria Theresia ein Bündniß an; er versprach Beistand gegen ihre Feinde, zwei Millionen Thaler Vorschuß und bei der nächsten Kaiserwahl seine Stimme dem Gemahl Maria Theresia's, dem Herzoge Franz Lothringen. Dafür forderte er ganz Schlesien. Als die Kaiserin diesen Antrag verwarf, fiel Friedrich im Dezember 1740 mit 30,000 Mann ohne Kriegserklärung nach Schlesien ein. Die Oesterreicher wurden bei Molwitz geschlagen (10. April 1741) und Schlesien befand sich alsbald in der Gewalt des Königs. Zugleich erhoben sich andere Feinde gegen Maria Theresia. Der Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht, welcher die pragmatische Sanction Karls VI. niemals anerkannt hatte, forderte die ganze österreichische Monarchie; er stützte sich hierbei auf seine Abkunft von der Erzherzogin Anna, Tochter Ferdinand des Ersten; eben so forderte Spanien die ganze österreichische Monarchie vermöge eines alten Erbvertrages; endlich trat der Kurfürst von Sachsen, auf, der ebenfalls die ganze österreichische Monarchie als Erbe ansprach; er gründete seine Ansprüche auf das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Kaisers Joseph des Ersten, u. somit gab es drei Prätendenten auf die ganze Monarchie. Frankreich vereinigte dieselben zu einem gemeinschaftlichen Angriff, u. am 18. Mai 1741 wurde zu Rymphenburg die Theilung der österreichischen Monarchie unter die drei Prätendenten beschlossen. Für Maria Theresia u. ihr gutes Recht standen nur die Seemächte England und Holland; aber die Hülfe war fern, und die Gefahr nahe. In Italien kämpften die Spanier und Oesterreicher ohne Entscheidung; größer war die Gefahr von Bayern her. Karl Albrecht, durch die Franzosen unter Belleisle verstärkt, eroberte Oberösterreich, ließ sich huldigen, schwenkte dann gegen Böhmen, eroberte Prag, wo er sich am 19. Dezember 1741 krönen ließ. Umdrängt von so viel Gefahren, erschien Maria Theresia auf dem ungarischen Landtage September 1741 u. forderte die Ungarn zur Hülfe auf. Ihre

terhin, durch einen vergifteten Pfeil des Herkules von Philoketes verwundet, sich zu ihr bringen ließ, weigerte sie sich, ihn zu heilen, stürzte sich aber, da sie seinen Tod erfuhr, aus Gram in den Scheiterhaufen desselben.

Denotropä, ein Beiname, welchen die drei Töchter des Königs Antos von Delos, Deno, Spermo und Elais, erhielten. Sie waren Lieblinge des Dakchos und er verlieh ihnen die Gabe des Ueberflusses an Del, Wein und Getreide, oder, nach der Dichtersprache, die Gabe, Alles, was sie wollten, in Wein zu verwandeln. Hiervon ist der Zusatz Tropä zu dem Namen Deno hergeleitet. Sie hatten von jenen, für die damalige Zeit wichtigsten, Lebensbedürfnissen stets solche Vorräthe, daß ihr Vater die Griechen vor Troja während der neun ersten Jahre ganz aus denselben mit allem Nöthigen versehen konnte.

Denotrer, ein altes italisches Volk, ein Theil der großen Nation griechischen Ursprungs, welche unter den Namen Siceler, Korgeten, Choner, Peucetier den Theil Italiens bewohnten, den späterhin die Landschaften Latium, Campanien, Lufanien, Bruttium und Apulien bezeichneten. Ihren Namen leiten die D. ab von Denotros, dem jüngsten Sohne des bösen Königs Lykaon. Er soll, nachdem Zeus alle seine Brüder durch den Blitz zerschmettert hatte, allein verschont geblieben seyn, eine Colonie nach Unteritalien geführt und einem Theile des Landes den Namen gegeben haben.

Dersted, Hans Christian, Conferenrath und Professor der Physik an der Universität Kopenhagen, geboren den 14. August 1777 zu Rudkøbing auf der dänischen Insel Langeland, Sohn des dortigen Apothekers, erhielt bei mangelnder Gelegenheit nur wenig geordneten Unterricht, erwarb sich aber bei seinem großen Lerneifer hinreichende Kenntnisse, um 1794, nachdem er einige Zeit in der Apotheke seines Vaters gelernt hatte, die Universität Kopenhagen besuchen zu können. Er widmete sich daselbst dem Studium der Heilkunde und wurde 1799 zum Philos. Dr. promovirt, nachdem er schon mehrere Abhandlungen bekannt gemacht hatte; 1800 im Sommer wurde er zum pharmaceutischen Adjunkten bei der medicinischen Fakultät ernannt und hielt Vorlesungen über Naturmetaphysik. Die folgenden drei Jahre brachte D. auf einer großen wissenschaftlichen Reise in Deutschland, Frankreich und Holland zu, und kehrte erst 1804 nach Kopenhagen zurück; er hielt nun Vorlesungen an der Universität und wurde 1806 außerordentlicher Professor; 1812 und 1813 unternahm er eine neue Reise durch einen großen Theil von Deutschland nach Paris. 1817 wurde D. ordentlicher Professor; in den Jahren 1822 und 1823 unternahm er eine dritte Reise durch Deutschland, Frankreich und England; 1828 wurde er zum Staatsrath ernannt, 1829 zum Direktor der neu errichteten polytechnischen Lehranstalt und 1840 zum Conferenrath. D. hat sich berühmt gemacht durch seine Entdeckung der magnetischen Wirkung der Electricität (s. Elektromagnetismus). Veröffentlicht hat er diese Entdeckung durch die Schrift: „*Experimenta circa efficaciam conflictus electrici in acum magneticam*“, Kopenhagen 1820. Ferner schrieb er: „*Ansichten der chemischen Naturgesetze*.“ Berlin 1812, übersetzt ins Französische; eben so ein Lehrbuch der Physik u. E. Buchner. — 2) D., Anders Sandøe, großer Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, geboren 1778, wurde 1801 Assessor des Hof- und Stadigerichts in Kopenhagen, 1810 des höchsten Landesgerichts, 1813 vierter Deputirter in der dänischen Kanzlei, später erster Deputirter und Generalprokurator. Seit Errichtung der Provinzialstände 1831 ward er l. Ständekommissär für die Inseln und Jütland, welche Stellung er auch bebehält, als er 1841 Minister wurde. Seine schätzbaren juristischen Abhandlungen sind niedergelegt in den von ihm begründeten juristischen Zeitschriften: *Juridisk Archiv* (1804—1811, 30 Bde.); — *Nye juridisk Archiv* (1812—1820, 30 Bde.); — *Juridisk Tidsskrift* (1820—1830, 16 Bände); ferner in der „*Gnomia*“ (4 Bände, 1815—1822); in den „*Abhandlungen aus dem Gebiete der Morals- und Gesetzgebungsphilosophie*“ (3 Bde., Kopenhagen 1823—1826). Besonders wichtig

diese Niederlagen, Frankreich durch ungeheure Gelbnoth zum Frieden gestimmt. Von nicht geringem Einfluß war hiebei, daß die russische Kaiserin Elisabeth sich mit Maria Theresia verbündet und 37,000 Mann zu ihrer Hülfe abgefanbt hatte, die bereits in Deutschland standen. Der Friede wurde am 18. Oktober 1748 unterzeichnet (s. D. Geschichte). Mailath.

Deza, eine, von den Thermopylen (s. d.) und dem mallakischen Meerbusen in westlicher Richtung nach dem Hindus, und von da in südwestlicher nach der Bai von Ambrakia sich erstreckende Gebirgskette in Thessalien, mit der gleichnamigen Stadt auf derselben. Die höchste Spitze ist der 800 Fuß hohe Kallidromos. Auf dem D. endete Herkules, von seinem Sohne Hyllus unterstützt, durch freiwilligen Feuertod seine Leiden und erhielt davon den Beinamen Dezaus.

Dettingen, eine seit 1806 meblatirte und als Standesherrschaft der Krone Bayern unterworfenen Reichsgrafschaft, zählt auf 16 □ Meilen 64,000 Einwohner, zerfällt jetzt in D. Wallerstein u. D. Spielberg. D. oder D. Spielberg Mediatgericht im bayer. Kreise Schwaben u. Neuburg, umfaßt 4½ □ Meile mit 14,500 Seelen, Hauptstadt ist D. an der Wörnitz, mitten im Riesgau, mit 3525 Einwohnern, Residenz des Fürsten D. Spielberg, Sitz eines königlich bayerischen Rentamts, eines protestantischen und katholischen Pfarramts, einer Postexpedition; der Ort hatte schon im Jahre 916 ein Hochgericht; es ist hier ein altes und ein neues Schloß, eine Lateinschule und ein Waisenhaus. — D. Wallerstein, Standesherrschaft im nämlichen Kreise Bayern's und im württembergischen Jarkreise, hat ein Areal von 11½ □ Meilen mit 47,000 Einwohnern. Es zerfällt in die Herrschaften Bissingen mit dem Marktflecken gleichen Namens und einem Schlosse, Harburg mit dem Marktflecken Harburg an der Wörnitz, wo eine Synagoge, ein königliches Dekanat und ein hohes Berg-Schloß, Wallerstein mit dem gleichnamigen Markte, in welchem ein Magistrat, Pfarramt, Schloß nebst einer Bibliothek von 100,000 Bänden, und eine von Fürst Ludwig von D. Wallerstein errichtete Gemälde- und Antiquitätenammlung, und Neresheim (s. d.). Das Geschlecht der Herren von D. ist uralt, und erscheint schon im 13. Jahrhunderte im erblichen Besitze der Grafschaft D. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erwarb es durch Heirath auch einen Theil von Unterelsaß und das Münzrecht (1398); allein diese Besitzungen wurden bald wieder an den Kaiser abgetreten. Der Graf Ludwig XVI., dessen Vater der Reformation huldigte, ward Gründer der öttingischen Linie; diese wurde 1674 zur reichsfürstlichen Würde erhoben, erlosch aber schon 1731. Graf Friedrich der Katholische stiftete die Wallersteinische, welche noch in zwei Linien blüht, Graf Ernst aber die Balbern'sche oder Kapensteinische, welche 1798 erlosch. Gegenwärtig blühen noch die beiden Linien D. Spielberg, gestiftet von Wilhelm dem Jüngern, dessen Sohn 1734 in den Fürstenstand erhoben wurde; jetziges Haupt derselben ist, Karl Kraft Ernst Notger, welcher die Standesherrschaft am 12. September 1843 durch Cession seines Vaters Johann Anton Alois übernahm, und D. Wallerstein, gestiftet von Wolfgang Wilhelm's II. Sohn. Diese Linie erhielt im Jahr 1774 die Reichsfürstenwürde, bekam durch Erbschaft die Güter der erloschenen Linie Kapenstein und wurde 1808 mit dem Obersthofmeisteramt des Königreichs Bayern belehnt. Jetziges Haupt ist Karl Kraft Ernst Notger Friedrich, dessen Vater Kraft Heinrich Friedrich sein älterer Bruder Ludwig Kraft Ernst, Fürst von D. Wallerstein 1823 die Herrschaft erbte hatte. mD.

Dettingen-Wallerstein, Ludwig Kraft Ernst, Fürst von, königlich bayerischer Kron-Oberst-Hofmeister und Reichsrath, geboren 31. Januar 1791 auf seinem väterlichen Stammschlosse, folgte seinem Vater, Kraft Ernst 6. Oktober 1802 unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, in der Regierung. Unter der Leitung tüchtiger Lehrer entwickelte sich in dem jungen Fürsten jene ächt deutsche, vom Vater ererbte Biederkeit des Charakters, die jener bereits durch eine freiere Entwicklung der Regierungsformen in seinem kleinen Lande bethätigt hatte. 1806 begab sich Ludwig mit seiner

Nutter nach Paris, wo er dem Kaiser Napoleon vorgestellt wurde. Seine Begehrung, in französische Dienste zu treten, zog ihm den Unwillen des Kaisers zu und hatte die Mediatifirung seines Fürstenthums u. die Einverleibung desselben mit der Krone Bayerns zur Folge. Von 1807—1810 studirte er in Landshut, besonders unter Savigny, wurde 1809 k. bayerischer Kronobersthofmeister u. Reichsrath und suchte in dieser Zeit vorzüglich eine allgemeine Bürgerbewaffnung in's Leben zu rufen, welche indess durch Montgelas (s. d.) hintertrieben wurde. Ein geheimer Auftrag führte ihn 1812 auf kurze Zeit wieder nach Paris; nach seiner Rückkehr übernahm er die Verwaltung seiner Besitzungen und begann in Sammlung von Rüstungen und Waffen, Glasgemälden, Münzen und Schatzwerken, besonders aber von Gemälden, die König Ludwig 1828 größtentheils für seine Galerie acquirirte. Mit Begeisterung und nicht unbedeutenden eigenen Opfern leitete er 1813 die allgemeine Landesbewaffnung in Schwaben, Südrhein und einem Theile Altbayerns, und in weniger als 6 Monaten hatte er 1800 freiwillige Husaren, fast 8000 freiwillige Jäger, 6 freiwillige Batterien, 10,000 Legionärreservisten und eine noch bedeutendere Landwehr, wohl organisiert, in's Feld gestellt. Aber diese ungeheuren Anstrengungen fanden weder bei König Maximilian, noch bei Brede, welcher die Bürgerbewaffnung als Eingriff in die Rechte des Militärstandes betrachtete, Anerkennung und zogen ihm sogar den Haß des allmächtigen Montgelas zu. Seine politische Wirksamkeit begann D. W. als staändischer Commissär auf dem württembergischen Landtage von 1815, wo er viel zur Einleitung des dortigen Verfassungswerkes beitrug. Nicht minder thätig war er bei dem Entwurfe des bayerischen Staatsgrundgesetzes und trat auf dem ersten Landtage von 1819 in der Kammer der Reichsräthe den übertriebenen Anforderungen eines Theiles der zweiten Kammer entgegen, welche die kaum in's Leben getretene Verfassung gefährdeten. Auf dem Landtage von 1822 rügte er energisch die Mängel der Bureaucratie und rieth zu einer freieren Entwicklung der Verwaltungsformen, wodurch er sich den Haß der damals herrschenden Partei in nicht geringem Maße zuzog. Durch seine im Jahre 1823 geschlossene Ehe mit Maria Crescentia Bourgin, einem Mädchen bürgerlichen Standes, mußte er in Folge der Gesetze seines Hauses auf die Standesherrschaft verzichten und dieselbe seinem jüngern Bruder Friedrich abtreten. Auch die Kronobersthofmeisterwürde verlor er in Folge dieser Verbindung; dieselbe wurde ihm indessen 1825 von König Ludwig bei dessen Regierungsantritte, nebst der damit verbundenen Reichsrathswürde, wieder zurückgegeben. Nachdem D. W. auf dem Landtage von 1828 zur Durchführung der meisten Gesetzentwürfe mitgewirkt, trat er als Regierungspräsident in Augsburg an die Spitze der Verwaltung des vormaligen Oberdenau-Kreises, in welcher Stellung er manches Gute wirkte und sich die Herzen Vida durch seine Humanität gewann, die man noch jetzt vielfach rühmen hört und woran das Andenken durch die schneidenden Gegensätze, die sich gegenwärtig auf diesem Posten kund geben, fortwährend aufgefrischt wird. Als gewandter Diplomat nahm er auf dem Landtage von 1831 eine vermittelnde Stellung zwischen den damals sich schon schroff gegenüber stehenden Parteien ein und bahnte sich dadurch den Weg in das Ministerium. Nachdem er sodann in diesem Jahre wirklich das Portefeuille des Innern übernommen, legte er beim Antritte seines Amtes ein umfassendes politisches Glaubensbekenntniß ab, wußte sich aber weder bei der conservativen und kirchlichen, noch weniger bei der liberalen Partei das gehörige Vertrauen zu erwerben und wurde der Gegenstand vielfacher, oft durchaus ungründeter, Beschuldigungen. Die Ungunst der Umstände, welchen damals in ganz Deutschland eine politische Reaction folgte, nöthigte auch ihn unwillkürlich zu mancherlei unpopulären Maaßregeln; vorzüglich waren es die Demagogen-Untersuchungen, die Errichtung einer geheimen Polizei und Anderes, was man ihm zur Last legte. In Folge des Zwiespaltes, in den er auf dem Landtage von 1837 mit dem Finanzminister wegen der Verwendung der Ersparnisse geriet, erhielt er seine Entlassung aus dem Ministerium; zugleich verzichtete er auch auf seine Stelle

als Staatsrath, General-Commissär und Regierungspräsident, gab seine sämtlichen Orden zurück und behielt nur sein Kronobersthofmeisteramt und seinen Sitz im Reichsrathe. Sein Nachfolger im Ministerium des Innern wurde Abel (s. d.), an dem das damals neu erwachte kirchliche Leben, auf das D. W. in seiner Verwaltung nur secundäre Rücksicht genommen hatte, eine neue kräftige Stütze erhielt. Auf dem Landtage von 1840 nahm D. W. von Neuem das Dispositions-Recht der Stände über die Ersparnisse in Anspruch, was Austritte zwischen ihm und Abel herbeiführte, deren Ende ein Duell zwischen Beiden war, das aber kein Ergebnis lieferte. 1843 wurde er mit wichtigen Sendungen nach Paris und London in den griechischen Angelegenheiten beauftragt; dagegen nahm er wieder an dem Landtage von 1845 und 1846 Antheil, wo er sich, nebst dem Fürsten Brede (s. d.), als den heftigsten Gegner des Ministeriums Abel zeigte. Als dieses in Folge des bekannten Memorandums vom 11. Februar 1847 in corpore abtrat, trat D. W. als Minister des Auswärtigen an die Spitze des neugebildeten provisorischen Ministeriums, nachdem er zuvor auf kurze Zeit den Gesandtschaftsposten in Paris bekleidet hatte. Die Zeit, welche ihm auf diesem Posten zu wirken vergönnt war, war zu kurz und alle Verhältnisse zu schwankend, als daß bemerkenswerthe Resultate seines Wirkens hätten zu Tage kommen können. Als einer der hauptsächlichsten Beförderer des Sturzes der berühmten Gräfin Landsfeld erwarb er sich eine entschiedene Popularität, die indessen durch sein Benehmen bei den Ereignissen — welche dem großen Umschwunge der Dinge in Bayern im März 1848 unmittelbar vorangingen, diesen zum Theil begleiteten und mit der Thron-Entsagung des Königs Ludwig endeten — bedeutend modificirt wurde. Gegen die ihm in dieser Beziehung gemachten, zum Theil höchst bitteren Vorwürfe hat sich übrigens der Fürst kurz nach seinem Austritte aus dem Ministerium, der in den letzten Regierungstagen Königs Ludwig erfolgte, in einer eigenen Broschüre und auf würdige Weise vertheidigt. — Als Freund und Beförderer von Wissenschaft und Kunst legte er stets eine rühmliche Thätigkeit an den Tag. Seiner reichen Sammlungen ist schon oben gedacht worden; den Wiedererfinder der Glasmalerei, Frank aus Nürnberg, ließ er nach Wallerstein kommen u. gewährte ihm freigebig Unterstützung. Auch schrieb er selbst in den Jahren 1815—1819 eine Reihe von Aufsätzen über Literatur und Kunst der deutschen Vorzeit, deren erster, von den Idealen der christlichen Kunst handelnder, Theil in der „Zeitschrift für Bayern“ erschienen ist.

Dettl, P. Ulrich von, geboren 1731, gestorben 1795, Benedictiner, Professor der Jurisprudenz an der Akademie, zuletzt Studien-Direktor zu Kremsmünster. Er schrieb: *Historia Juris civil.*, Steier 1769 und *Institutiones Jur. civil.*, Steier 1770 u. 1771. — Vergl. das gelehrte Oesterreich I. 372.

Dfalia, Don Narciso de Heredia, Graf von, Abkömmling eines altadeligen, ursprünglich aus Irland stammenden, Geschlechtes in Almeria, geboren daselbst 1777, studirte in Granada, wo er Doktor u. Professor der Rechte wurde. 1798 sandte ihn Karl IV. nach Lissabon, um in den dortigen Archiven Nachforschungen anzustellen, und 1800 als Gesandtschaftssekretär nach den vereinigten Staaten. 1803 kehrte er zurück und heirathete seine frühere Geliebte, die Tochter des Generals Cervino, die man während seiner Abwesenheit gezwungen hatte, in's Kloster zu gehen. Dieser Eingriff in die Rechte der Kirche zog ihm vielfache Feinde zu. 1804 ward er Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen. Er blieb in dieser Stellung, bis durch die französische Invasion 1808 Joseph Bonaparte König ward, während dessen Regierung D. sich nach Almeria zurückzog. Nach der Rückkehr Ferdinands VII. suchte er sein voriges Amt wieder zu erlangen, ward aber nur in einzelnen Missionen verwendet, z. B. in den Territorialverhandlungen mit den Vereinigten Staaten. Während der Zeit der Constitution zog er sich ganz von den öffentlichen Geschäften zurück und gelangte durch eine zweite Heirath mit der Schwester des Marquis de la Torreilla in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Als Ferdinand 1823 die Constitution von Neuem beseitigt hatte,

tig ist der Adel (über 800,000), der in Herrenstand, Ritterstand und niedern Adel zerfällt. Beim Herrenstande ist die Macht gestützt auf einen ungeheuern Grundbesitz. So verhält es sich in den deutschen, galizischen u. ungarischen Erbstaaten, nicht aber im lombardisch-venetianischen Königreiche, wo der Adel gar keinen politischen Einfluß übt. Ueberall genießt der Adel mehr oder minder erhebliche Privilegien, nur in der Militärgränze und im siebenbürgischen Sachsenlande nicht, wo der Adel bloßer Ehrentitel ist. Der Bürger unterscheidet sich, je nachdem er in Frei- und sogenannten Bergstädten, oder in unterthänigen und Schutzstädten wohnt; denn die Freistadt erkennt nur die kaiserliche Oberherrlichkeit, und die Bergstadt die der kaiserlichen Hofkammer an, während die Bewohner der unterthänigen und Schutzstädte ihren Grundherren Abgaben zahlen und selbst Frohndienste leisten müssen, und sich überhaupt fast nur durch ihre Beschäftigung von den Dorfbewohnern unterscheiden. Ein eigener, selbstständiger Bauernstand existierte bisher in O. nur in Tyrol und im siebenbürgischen Sachsenlande, wo die bäuerlichen Grundbesitzer alle politischen Rechte genießen und unbeschränkte Herren ihres Eigenthums sind. Auch die ländlichen Grundbesitzer Italiens sind selbstständig, aber ihre Güter werden durch Tagelöhner oder Diensthöten bewirthschaftet, oder sind an Pächter (Kolonen) vergeben. Ähnlich sind die Verhältnisse in Dalmatien und Istrien und noch günstiger die der Kumaren, Jazygen und Gaiduken und der einzelnen Freisassen und Freibauern in Schlesien, Mähren, Galizien und im Böhmerwalde. Außerdem gibt es in dem Erzherzogthume O. Baiern, welche ihren Grundherren zwar Abgaben und Frohnen zu leisten haben, aber freie Eigenthümer ihrer Güter sind. — Die bei Weitem zahlreichere Classe der Bauern in den deutschen Provinzen hat aber keine Hufe Landes als Eigenthum, und in Böhmen, Mähren und Galizien darf der Bauer kein Grundeigenthum besitzen und hat dem Grundherrn sehr ansehnliche Robotten (Frohnen) und Abgaben zu leisten. In Ungarn und Siebenbürgen endlich ist der Bauer ein wahres Leibeigenthier und sein Zustand streift sehr nahe an Sklaverei. Er ist eigenthumslos und seinem Herrn steht gesetzlich frei, ihn ohne Weiteres aus dem Hofe zu treiben. — Was die Religionsverschiedenheit der Bewohner O.s betrifft, so ist die römisch-katholische Kirche nach der Zahl ihrer Befenner in fast allen Provinzen der österreichischen Monarchie die vorherrschende, wie ihr denn auch vor Ertheilung der Reichs-Verfassung politisch ein anerkanntes Vorrecht eingeräumt war; sie hat fast $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung in ihren Schooß aufgenommen. In allen deutschen und italienischen Provinzen bilden die Römisch-Katholischen fast die alleinige Bevölkerung, u. nur in den ungarischen Militär-Gränzlanden und in Siebenbürgen wird ihre Zahl von der einer andern Religionspartei, der nicht unirten griechischen, übertroffen. Die griechisch-morgenländische, nicht unirte Kirche, die ihre meisten Befenner in Siebenbürgen, woselbst fast die Hälfte der Bevölkerung dazu gehört, in Ungarn, der Bukowina, in der Militärgränze und in Dalmatien zählt, umfaßt ungefähr $\frac{1}{11}$ der Gesamtbevölkerung. Die griechisch-unirte oder griechisch-katholische Kirche, die in Ungarn, Galizien und Siebenbürgen ihren Sitz hat, zählt ungefähr $\frac{1}{10}$, die armenisch-katholische nur $\frac{1}{25}$ der Bevölkerung des ganzen Staates zu ihren Anhängern. Die Protestanten aller Confectionen (Reformirte, Lutheraner, Unitarier, Remoniten und Philippowaner) machen nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung aus und bilden allein in Siebenbürgen und Ungarn einen erheblichen Theil der Einwohner. Zur Verdeutlichung dieser Angaben dient nachstehende Uebersicht nach der Zählung von 1840.

wovon die eisernen auf *Eisenhütten*, die thönernen oder fayencenen in *Töpfereien* oder *Fayencefabriken* verfertigt werden. Die eisernen kann man leichter heiß machen, als die thönernen oder irdenen; sie verlieren aber auch ihre Hitze leichter, als diese. Manche *Stuben=D.* nehmen die zur Unterhaltung des Feuers nöthige Luft aus dem Zimmer; andere aber, die außerhalb des Zimmers geheizt werden, von außen her. *Spar=D.* sind diejenigen *D.*, welche so angelegt sind, daß sie die Wärme des Brennmaterials nicht unbenützt irgendwo hinstreichen, oder auch nur einen Theil derselben, wenn es auf irgend eine Art möglich ist, nicht verloren gehen lassen, sondern beisammen halten oder dahin dringen lassen, wo ihre Wirkung verlangt wird. Sind die *D.* so eingerichtet, daß sie den Rauch mit verzehren, statt ihn in den *Schornstein* steigen zu lassen, so ist dieß noch ein besonderer großer Vortheil. Der Form nach sind die meisten *Stuben=D.* entweder viereckig, *parallelepipedisch* oder *pyramidenförmig*, oder *cylindrisch* (*canonensförmig*). Die in *Fabrikanstalten* zum *Trocknen*, *Glühendmachen*, *Brennen*, *Schmelzen* u. d. dienenden *D.* sind zum Theile auch *Flammen=D.*, aus *Thon* und *Stein* erbaut, zum Theile *Gebläse=D.* Beide Arten findet man auf den verschiedenen *Hüttenwerken*.

Ofen, — *Buda*, slav. *Budin* — Hauptstadt *Ungarn's*, Sitz des *Palatinus*, der königlich ungarischen *Staatshalterei*, der *Hoffammer*, des *Generalcommando's* für *Ungarn*, der *Landesbau-Oberdirektion*, des *Lavernikalfuhrles*, eines *Dreifißigt-* u. *Oberpostamtes*, einer *Studiencommission* u. s. w. liegt am rechten Ufer der *Donau*, u. wird durch diesen Strom von seiner Nachbarstadt *Pesth* getrennt. Der Haupttheil *D.s*, seine *Akropolis*, ist die in den *Türkentrügen* berühmt gewordene *Festung* oder *Oberstadt*, auf einer isolirten *Felsmasse* thronend, deren Fuß von der *Unterstadt* in einem länglich verzogenen *Oval* umgeben wird. Ganz *D.* umfaßt ein Areal von 1,644,000 □ *kl.*, auf welchem eine *Bevölkerung* von 32,000 *Einwohnern* lebt. Die *Stadt* zählt 13 *Kirchen*, alle, die *griechische Kirche* in der *Raisenstadt* ausgenommen, dem *römisch-katholischen Kultus* geweiht. Mit Ausnahme der jetzt nicht mehr armirten *Festung* ist sie offen, u. sechs durch *Barrieren* gesperrte *Linieneingänge* führen in's Innere. Die *Festung* oder *Oberstadt* ist von hohen *Mauern* umgeben, u. fast noch ganz so erhalten, wie sie in der *Zeit* dastand, als der *Prinz* von *Lothringen* sie den *Türken* entriß; sie zeigt ein im Verhältnisse zum *Treiben* der *Unterstadt* wenig reges *Leben*, da hier die *Beamten* ihren ruhigen *Wohnplatz* aufgeschlagen haben, u. überrascht durch die *Reinlichkeit* u. *Regelmäßigkeit* ihrer *Strassen*. Die *Zufuhr* öffnen vier durch die *Wälle* gebrochene *Thore*, das *Wiener-*, *Stuhlweissenburger-*, *Wasser-* u. *Burgthor*; außerdem bringen mehre, theils bedeckte, theils offene *Treppen* die *Festung* mit den anderen *Stadttheilen* in *Verbindung*. Von den fünf *Hauptplätzen* sind die größten der *Georg-*, der *Parade-* u. der *Marktplatz*, auf welchem die 1715 vollendete *Dreifaltigkeitssäule* ragt. Die *Hauptkirche* zur *Himmelfahrt Mariä* ist ein ansehnliches, *gothisches Gebäude*; außer ihr ist die *Kirche* zum *heiligen Johann Evangelist* bemerkenswerth, in welcher *Kaiser Franz* 1792 gekrönt ward, u. die *Schloßpfarrkirche* *St. Sigmund*. Letztere besitzt die unverweste *rechte Hand* des *heiligen Stephan*, u. ist seit 1790 der *Aufbewahrungsort* der *Reichskleinodien*, welche von einer eigenen *Kommission* u. zwei *Kronbütern* bewacht werden. Ein ausgezeichnetes Gebäude ist ferner das *konigliche Schloß*, aus einer *prachtvoll* aufgeführten, 94 *Klafter* langen *Fronte* u. zwei *Seitenflügeln* bestehend; es enthält einen *prächtigen Audiensaal*, u. ist vom *Erzherzog Palatinus* bewohnt. Außerdem sind noch zu bemerken das *Palais* des berühmten *Rossebändigers Graf Sandor*, die *Paläste* der *Grafen Teleky*, *Erdöbi*, des *Fürsten Batthiany*, das *Rathhaus* u. a. m. Die *Wasserstadt* mit ansehnlichen Gebäuden ist nach der *Festung* der schönste *Stadttheil*. Erwähnenswerth sind: die *Pfarrkirche* *St. Anna*, das *Militärspital*, die *Kirche* der *Elisabethinerinnen*, auf den *Fundamenten* der *türkischen Hauptmoschee* ruhend. Die *Landstraße* enthält das *Franziskanerkloster*, das *Barmherzigenkloster* u. das große *Primatialgebäude*. Das i

Oesterreich.

solchen Ausdehnung, daß ohne die Genehmigung des Kaisers keine Excommunication durch Geistliche oder den Papst selbst vorgenommen werden darf. So laufen selbst alle Fäden der kirchlichen Gewalt wesentlich in der Hand der Regierung zusammen. Doch besteht die Unterordnung der geistlichen Macht hauptsächlich nur in den nicht ungarischen Gebieten. Denn in Ungarn, wo alle Classen der Bevölkerung in weit geringerem Maße von der Regierung abhängen, gilt dieß auch für den Klerus; obgleich gerade dort, in anderer Beziehung, die staatskirchlichen Befugnisse des Monarchen selbst noch ausgedehnter, als in den anderen Provinzen sind. Darum finden sich auch in der Zusammenhäufung von Pfründen u. dgl. manche Mißbräuche in den ungarischen Landen, welche die strengere Controle der Regierung anderswo nicht aufkommen läßt. — Eine gleich unumschränkte Beaufsichtigung durch die Krone findet bei den anderen Confectionen statt. Auch die Prälaten der griechischen Kirche u. die Oberrabbiner der Juden werden von der Regierung ernannt oder bestätigt. In der griechisch nicht unirten Kirche werden zwar alle Pfründen durch Wahlen der Kirchspiele u. des Klerus vergeben, doch kann die Krone verwerfen. Die Wahl der Bischöfe geschieht durch Synoden von der Körperschaft der Bischöfe; die des Erzbischofs zu Karlowitz, der von keinem fremden Patriarchen abhängig ist, durch einen National-Congress. Die Mitglieder des für Lutheraner und Reformirte in Wien bestehenden Generalconsistoriums werden von der Krone ernannt oder bestätigt. Alle Beschlüsse desselben bedürfen der Genehmigung eines beaufsichtigenden kaiserlichen Commissärs, wie die Beschlüsse der Kirchengemeinden ohne die Sanction der von den Kreisämtern bestellten Commissäre ungültig sind. In Ungarn stehen Lutheraner u. Reformirte, mit ihren acht Superintendenturen, unter der Statthalterei zu Ofen; in Siebenbürgen, wo jede dieser Confectionen einen Superintendenten hat, unter dem Obernium zu Klausenburg. — Die Bevölkerung des österrichischen Kaiserstaates besteht nahezu an $\frac{7}{8}$ aus sogenannten Urproduzenten, daher unter den Nahrungsquellen und Beschäftigungen die Landwirthschaft unbedingt oben an steht. Diese wird im Allgemeinen durch eine seltene Ergiebigkeit des Bodens begünstigt. Selbst die Alpen bergen in ihrem Schooße besonders günstig ausgestattete Lohale der Landwirthschaft; in weit größerer Ausdehnung aber dienen ihr die Auen des Donauthales, die gesegneten Gegenden der ostalpinischen Provinzen, die Murau und der Obsthain der windischen Hügel, der ungeheurere Garten von Wippach ic. u. endlich der reiche Fruchtboden in dem böhmischen Thalkessel, wo fast nur die sandige Ebene unterhalb Königgrätz stiefmütterlich ausgestattet ist. Noch viel reicher u. fruchtbarer aber ist der Boden der italienischen Provinzen. Hier gibt das Feld gewöhnlich zwei, ja nicht selten drei jährliche Erndten. Mit Italiens reicher Ergiebigkeit wetteifert die von Ungarn. Insbesondere hat der Südosten des Landes an der untern Theiß, Korösch, Marosch und Temesch, auch an der Donau u. Save einen äußerst fetten Marschboden; ebenso die Insel Schütt, die untere Raab- u. Waaggegend ic. Doch finden sich auch unfruchtbare Gegenden von großer Ausdehnung, wie die Versumpfung an der Donau, Sau, Drau u. am Neusiedlersee, die größeren Sandhaiden von Keeslemer, Bars und Debregin, die Gebirgsgegenden Kroatiens ic. In Siebenbürgen sind die Thäler im Innern des Sachsen- und Magyarenlandes größtentheils mit trefflichem Fruchtboden gesegnet; aber bedeutender sind die gebirgigen felsigen Oeden, namentlich in dem Militärgränzlande. — Gallizien's bester Boden ist in der Bukowina, den Trieser- u. Saugegenden zu suchen. — Dalmatien ist, wie das Felsenplateau des Karst u. die julischen Alpenkantone, im Allgemeinen dürr u. steinig. Von dem ganzen Flächenraume der Monarchie, der sich auf 121,440,000 Joche beläuft, nimmt die landwirthschaftliche Fläche über 98 Millionen ein. Von dieser umfaßt das Ackerland etwa ein Drittheil, mit 33 $\frac{1}{3}$ Millionen, u. eben so viel das Waldland; Weiden und Wiesen dehnen sich über 27 $\frac{1}{3}$ Millionen, die Weingelände über 3 $\frac{1}{3}$ Millionen Joch aus. An Wein produziert O. jährlich über 40 Millionen Eimer, etwa so viel als Frankreich. Davon kommen auf Ungarn

Umgebungen. D. hat 16 Caffeehäuser u. ein stark besuchtes Schießhaus. Als Promenaden dienen der Mayerhof in der Christianstadt u. die Wälle der Festung mit ihren Alleen. Das Theater befindet sich in der Festung u. im Landhause ebendort werden glänzende Redouten gegeben. Zu den schönern Umgebungen gehört: der Schwabenberg mit dem sogenannten Sauwinkel, wo König Matthias seine Thiergärten hatte, der Johannisberg, die Wallfahrtskirche Maria Einsiedel u. der Blockberg, der herrlichste Standpunkt um D., von dem aus man eine umfassende Aussicht über D., Pests u. das Herz Ungarns genießt, endlich noch Urdm wo das merkwürdige Mausoleum des Erzherzegin Alexandra Paulowna zu sehen ist. An die Raizenstadt schließt sich fast als Vorstadt der Marktflecken Alt-D. mit 8000 Einwohnern an. — Geschichte. Ueber den Anfang u. das wahre Alter D.s große Ungewißheit. Alt-D. war gewiß schon zur Römerzeit bekannt; es hieß Aquincum u. war die Lagerstelle einer Cohorte. Aber Alt-D. u. die Stadt D. sind verschiedene Orte; die Erbauung der Stadt D. dem Hunnenfürsten Utila zuzuschreiben ist lächerlich; denn dieser zerstörte eher Städte, als er sie gründete. So viel ist aber als bestimmt anzunehmen, daß D. später entstanden ist, als Pests. Wahrscheinlich kamen von diesem Orte aus Ansiedler an die Stätte der jetzigen Raizenstadt; Deutsche, Italiener u. Böhmen vergrößerten die junge Colonie, u. dehnten sie auf die benachbarten Berge aus. Unterdessen kam auch von Alt-D. her neuer Zuwachs; der Probst von Alt-D. errichtete auf dem Festungsberge ein Schloß, u. König Bela IV. umgab es mit Mauern u. Wällen zum Schutze gegen die Einfälle der Mongolen. Ludwig I. nahm seine Residenz vor allen andern Königen in D.; jedoch erst Kaiser Sigmund erbaute zu Anfang des 15. Jahrhunderts das königliche Schloß, u. erhob D. zur königlichen Freistadt. Unter ihm scheint auch die erste Ansiedlung der Raizen stattgefunden zu haben. Nach Sigmund's Tode sah die Königsburg wunderbaren Wechsel menschlichen Glückes. Ladislaus V. ließ nach Johann Huniady's Tode dessen beide Söhne Ladislaus u. Matthias gefangen setzen, u. jenen 1457 am Schloßplatze enthaupten; ein Jahr darauf zog des Hingerichteten Bruder Matthias als König über denselben Wag. Dieser machte sich um die Verschönerung D.s sehr verdient u. legte eine prachtvolle Bibliothek u. herrliche Gärten am Blockberge an. All dieser Glanz erblickte aber, als nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz Soliman sich D.s bemächtigte (10. Sept. 1526), u. seine Truppen alle Kunstschätze u. Prachtgebäude zerstörten. 1541 zogen die Türken abermals als Eroberer ein, u. D. schmachtete 145 Jahre unter osmanischer Herrschaft. Nach vielen vergeblichen Belagerungen von Seite der Christen ward es endlich am 2. September 1686 wieder gewonnen; die ganze Nacht wurde geplündert, u. am nächsten Morgen deckten 4000 Leichen die von Blut u. Gluth rauchenden Strassen. D.s grüne Fahne entsandte Karl von Lothringen, des Christenheeres siegreicher Führer, an den Kaiser Leopold. Vom türkischen Joch befreit, kam D. allmählich wieder empor, zumal als Joseph II. 1784 die höchsten Landesstellen hieher versetzte. Die große Fluth im Jahre 1838 ergoß auch über D. ihre schrecklichen Verheerungen. — Gemälde von Pests und Ofen, 1837.

Offenbach, Stadt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen, am linken Ufer des Main, eine Stunde von Frankfurt, früher die Hauptstadt der Isenburgischen Lande und Winterresidenz des Fürsten Nienburg-Birklein, ist im Ganzen hübsch gebaut, hat 4 Kirchen, 1 Synagoge, 1 fürstliches Palais und gegen 11,000 Einwohner. Die Stadt ist der wichtigste Fabrikkort des Großherzogthums, indem sie namentlich in der Fabrikation von Furschen, Dosen, Lackir- u. Blechwaaren, Tabak (besonders Schnupstabak), Zucker, Baumwoll- Seiden- Popsamentir- und Bijouteriewaaren, Treffen, Gold- und Silberdraht, Kunstblumen, Hüten, Tapeten, Leder und Lederwaaren, Handschuhen, ferner Meubels, Wachslichter, Wachsstuch, Instrumentalfaiten, Nadeln, Fahence, Etchingut, Waageballen, Bleiweiß *ic.* sich auszeichnet, während der Handelsverkehr sich nur einer sehr kur-

lich begünstigt. — Sehr wichtig ist für O. auch der Seidenbau, der im lombardisch-venetianischen Königreiche mit dem größten Erfolge betrieben wird u. hier, wie im südlichen Tyrol, eine der bedeutendsten Quellen des Wohlstandes für einen großen Theil der Bevölkerung bildet. Auch Süd- u. Westungarn, Croatien, Slavonien, die Militairgränze, Istrien, Dalmatien u. Nieder-O. nehmen daran Antheil. Man berechnet den Ertrag der Seidenärndte im Durchschnitte auf jährlich 45,000 Zollcentner. — Die Bienenzucht ist nur in Siebenbürgen u. nächstben in Ungarn, Galizien, O., Steiermark, Tyrol u. Italien von Belang. Einen großen Theil seines Wachsbedarfes muß O. vom Auslande beziehen. Die Jagd bildet namentlich in den Alpengegenden noch eine ziemlich ergiebige Lieblingsbeschäftigung des rüstigen Bergschützen; in den Gebirgen der östlichen Monarchie findet auch der Jäger noch genug Gelegenheit, seinen Muth gegen Bären, Luchse u. Wölfe zu versuchen. — Die Fischerei, namentlich in der Donau, Theiß, dem Plattensee u. u. besonders an den Meeresküsten, beschäftigt eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Händen. — In Bezug auf Mineralreichthum gehört O. zu den bevorzugtesten Ländern von Europa. Siebenbürgen u. Ungarn sind die Lagerstätten des Goldes u. auch in Salzburg u. in Tyrol wird auf Gold gebaut. Silber wird am reichlichsten im ungarischen Erzgebirge, sodann im siebenbürgischen u. böhmischen (Joachimsthal), am Erbs-Walde (Przibram), bei Kuttenberg u. einigen anderen Punkten Böhmens, weniger in der Bukowina, in Tyrol u. den anderen Alpenländern gewonnen; die jährliche Gesamtausbeute an Gold berechnet man auf 2000, die an Silber auf 108,000 Mark. — Von nicht edlen Metallen tritt ganz besonders Quecksilber hervor, welches in dem berühmten Bergwerke von Idria gewonnen wird. O. ist, nebst Großbritannien u. Sachsen, der einzige europäische Staat, welcher Zinn im Schooße seines Bodens birgt, u. zwar im böhmischen Erzgebirge. Kupfer wird in sehr bedeutenden Quantitäten (jährlich 60—70,000 Zentner) gefördert, ganz besonders in Ungarn, sodann in der Bukowina, im böhmischen Erzgebirge, in Tyrol, Steiermark, Kärnten und im Venetianischen; — Blei u. Zink vorzugsweise in Kärnten, Böhmen und Ungarn. Am bedeutendsten aber ist der Bergbau auf Eisen, das in großer Menge u. von vorzüglicher Güte gefunden wird, namentlich in Steiermark u. Kärnten, in O., in Böhmen, im währlichen Gebirge, in den Karpathen, im siebenbürgischen Erzgebirge u. Im Jahre 1841 wurden im Ganzen 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Wiener-Centner Roh- u. Guseisen erzeugt. — Kobalt wird besonders in Ungarn und Böhmen gewonnen, Reischblei (Graphit) in Böhmen u. Nieder-O., Spießglanz nur in Ungarn u. Siebenbürgen. — Am bedeutendsten sind die ungeheueren Salzvorräthe, welche O.'s Boden birgt; unter ihnen ist das Salzbergwerk von Wieliczka in Galizien weltberühmt; nächst diesem sind die Salzwerke von Bochnia und einige andere in Galizien, die im marmoroscher Komitate Ungarns, in der diesem benachbarten Gegend Siebenbürgens, wie die Werke des Salzammergutes, zu Hallein im Salzburgischen, zu Aulsee in Steiermark, zu Hall in Tyrol u. m. a. höchst ergiebig. Dazu kommt auch noch Seesalz an den Küsten des adriatischen Meeres. Die sammtliche Ausbeute an Salz wird auf jährlich 5,855,000 Centner berechnet. Von sonstigen Salzen ist der Ertrag an Alaun u. Bitriol nicht unansehnlich. — Selbst mehre Arten von Edelsteinen werden gefunden, vornehmlich die edlen ungarischen Opale aus den Karpathen und die böhmischen edlen Granaten u. Pyrope, ferner Rubiel, Smaragde, Chrysolithe, Berylle u. manche Halbedelsteine. Von brennbaren Mineralien wird Schwefel u. Bergtheer gewonnen, ganz besonders aber die Steinkohle, deren Hauptlagerstätten in dem Hügellande Böhmens (Pilsen, Raconitz) Nieder-O.'s, Währens u. Ungarns sind, u. auch in Siebenbürgen, wo sie noch gar nicht, u. in Dalmatien, wo sie erst seit Kurzem ausgebeutet worden. — An nutzbaren Erden u. Steinen besitzt die österreichische Monarchie einen unermesslichen Reichthum, der von den technischen Gewerben ausgebeutet wird. — Reich gesegnet sind die Länder des Kaiserreichs mit Heil-

quellen, unter denen sich die berühmtesten Gesundbrunnen Europa's befinden, wie: Karlsbad, Löplitz, Marienbad in Böhmen, Gastein im Erzherzogthume u. a. Der Selbwerth der gesammten Urproduktion wird nach amtlichen Angaben zu 1,140,000,000 Gulden berechnet. — Die Industrie macht bedeutende Fortschritte in den deutschen, slavisch-deutschen u. italienischen Provinzen; in den ungarischen Landen und in Galizien steht sie noch weit zurück, doch greift die industrielle Bewegung der neuesten Zeit mit mannigfachen Impulsen jetzt auch in diese Gebiete ein. Die überhaupt mehr im Großen betriebene Baumwollenindustrie ist besonders in Nieder-D. u. Böhmen zu Hause, welches letztere 80,000 Centner Garn fabrizirt u. 50,000 Centner einführt; dann in Steiermark, Krain, Tyrol u. Boralberg. In Italien machte sie neuerdings große Fortschritte. 1837 wurden im Ganzen für 12 Millionen Gulden rohe Baumwolle (230,000 Centner, wovon auf Nieder-D. über 71,000 kamen) u. für 5 Millionen Baumwollengarn eingeführt. In voller Blüthe ist die Wollfabrikation in Böhmen, das 80,000 Centner verarbeitet, wovon es 40,000 als eigenes Produkt erzeugt; in Mähren, wo Brünn, mit einer ins Große getriebenen Maschlenenindustrie, das österreichische Manchester geworden ist u. 15 Städte beinahe ausschließlich von der Tuchfabrikation leben; in Nieder-D., wo in Wien selbst die feinsten Weberwaaren, namentlich auch Shawls, verfertigt werden. — Die höhere Industrie drängt sich hauptsächlich in den westlichen Provinzen der österreichischen Monarchie zusammen, wo, neben Italien, besonders Mähren u. Böhmen hervorragen, so daß im nördlichen und unfruchtbarsten Theile dieses Landes die Bevölkerung mancher Gegenden bis zu 17,000 auf der □ Meile gestiegen ist. Unter den östlichen Provinzen hatte Galizien schon 1837 über 1400 größere Gewerbsanstalten. Hier wird besonders die Branntweindrenneret, wie im Bierlande Böhmen die Brauerei, ins Große getrieben. Ungarn und Siebenbürgen haben, außer ihren Montanfabriken, bedeutende Gerbereien, auch Fabriken in Wolle, Baumwolle &c. &c., ohne doch in den wichtigsten Gegenständen den innern Bedarf nur zum kleineren Theile decken zu können. Neben den Anstalten für die Gewinnung des Salzes, sowie für die Fabrikation von Tabak, Pulver und Salpeter, als der vier Staatsmonopole, gibt es in der österreichischen Monarchie noch 10 von öffentlichen Beamten geleitete Staatsfabriken. Die Zahl der der Privatindustrie angehörenden Fabriken und Manufakturen war Anfangs der 40er Jahre in den nicht ungarischen Ländern schon 13,560. Davon kamen 9700, unter diesen 5000 in Seide und 187 in Baumwolle, bloß auf das lombardisch-venetianische Königreich, während in Nieder-D. 414, in Ober-D. 136, in Böhmen 1174, in Mähren und Schlesien 330 gezählt werden. Allein hierbei ist zu bemerken, daß außerhalb Italien nur die größeren Gewerbsanlagen, die ein sogenanntes Landesprivilegium haben, als Fabriken angeführt werden, nicht aber die bloß einfach concessionirten; daß dagegen in Italien auch weit kleinere Etablissements Fabriken heißen. Außerdem zählte man noch 190,000 Commercialgewerbe, die für den größern Verkehr, auch den des Auslandes, und 433,000 Vollzeigewerksleute, die regelmäßig nur für Versorgung ihres nächsten Bezirks beschäftigt sind. In der Aneignung aller neuen Hülfsmittel für die gewerbliche Produktion ist man keineswegs sorglos und säumig: zur baldigsten Uebersiedelung des Maschinenwesens war man auf Einführung englischer Maschinen und Maschinisten zeitig bedacht; die Anlage neuer Maschinenflachs Spinnereien gewinnt Fortgang; ebenso die Einführung von Dampfmühlen. — Der Handel O's wird durch die Lage des Staates im Herzen Europa's, in der Nähe der Levante und der nordafrikanischen Küsten, durch große natürliche Wasserstraßen, havenreiche Seelüsten und durch einen ungeheuern Reichthum an rohen Produkten unterstützt, findet aber auch in der Unwegsamkeit der Gebirgsumwallungen und in dem vorherrschend continentalen Charakter des Landes Schwierigkeiten. 1843 betraf die Bewegung des Verkehrs im Ausfuhr- und Einfuhr-Handel mit dem Zollvereinsgebiete einen Werth von 209,000,000 Gulden Conventions-Münze; der Verkehr zwischen

garn und den übrigen Ländern der Monarchie einen Werth von 100,000,000; der Seehandel der österreichischen Häfen von 122, und der von österreichischen Schiffen im Auslande vermittelte Seehandel einen Werth von 118,000,000 Gulden. Die Mehreinfuhr besteht, außer Kolonial-Waaren, hauptsächlich aus Consumtibilien, als: Del, Getränke und Vieh; sodann aus Häuten, Hanf und Flachs; ein Beweis, daß zumal die ungarischen Länder in der Benutzung ihres großen Natur-Reichtums noch weit zurückstehen. Die Hauptartikel der Mehrausfuhr waren 1838 rohe Schafwolle und Wollenwaaren. Eine wachsende Ausfuhr an roher Wolle seit dem Jahre 1834, neben einiger Zunahme der Einfuhr und Abnahme der Ausfuhr von Wollenwaaren, weist darauf hin, daß sich der Betrieb und die Verebelung der Schafzucht in höherem Maße, als die Fabrikation in Wolle, gesteigert hat. An leinenen Waaren wurden in der Periode von 1834—1837 für nahe an 6,000,000 Gulden mehr aus- als eingeführt. An Seidenwaaren war die Mehrausfuhr 27,600,000 Gulden, aber nur für 600,000 Gulden an Seiden, alles Uebrige an gesponnener Seide; sodann an Glaswaaren 5,200,000; an Bergwerksprodukten und Mineralwaaren, jedoch ohne die beträchtliche Ausfuhr an Salz, 3,300,000; an Holz und Holzwaaren 2½ Millionen *ic. ic.* — Den größten Handel zu Lande treibt O. über die deutsche Gränze. Die Einfuhren von Deutschland aus werden zu nahe 32 Millionen Gulden geschätzt; die Ausfuhren dahin auf 51,700,000. Die Leipziger Messe veranlaßt noch immer einen Verkehr von 30,000,000 Gulden, und Süddeutschland, mit Frankfurt, sind noch jetzt für den Ausfuhrhandel von besonderer Wichtigkeit. Doch hat sich seit dem Bestande des deutschen Zollverbandes die Ausfuhr von Getreide nach Sachsen, von Leinwand, Tuch, Porcellan und anderen Mineralprodukten, sowie von Weinen, vermindert. Auch wird, bei dem geringern Zoll auf Colonialwaaren im deutschen Handelsvereine, damit fortwährend ein bedeutender Schmuggel über die österreichische Gränze geführt. Der Seehandel O.s wird hauptsächlich durch die adriatischen Freihäfen Triest, Venedig und Fiume, im Betrage von 50,562,000 Gulden Einfuhr und 25,580,000 Gulden Ausfuhr vermittelt. Welt den größten Antheil daran hat Triest. — Von den Mündungen des Po bis zu der Spitze von Cattaro hat O. über 800 Seemeilen Küstengebiet. Seine Handelsmarine belief sich 1843 auf 5637 Schiffe, mit 218,551 Tonnen Gehalt und einer Besatzung von 25,031. Gegenwärtig hat es über 600 größere Handelschiffe; ferner an 800 Fahrzeuge der weiten Küstenschifffahrt von 60 bis 130 Tonnen für die Fahrten bis Gibraltar und in das schwarze Meer; sodann weit über 1000 Küstenschiffe kleinerer Gattung von 30 bis 60 Tonnen, und über 4000 Fischerfahrzeuge und Barken, die von Hafen zu Hafen beschäftigt sind. Bemerkbar sind die Fortschritte im Schiffbau; daher viele in O. gebaute, aber auswärts dienende Schiffe. Es fehlt nicht an tüchtigen Schiffscapitänen, die meist Jüdlinge der Triester Akademie sind. Triest allein, wo auch aus China und Indien Waarensendungen ankommen, hatte schon 1843: 369 Schiffe von langer Fahrt, 70 große Küstenschiffe und 551 kleine. Von den Fortschritten des activen Seehandels und der Ausbildung der Marine zeugt es, daß im Jahre 1836 die österreichische Handelsmarine erst 171,641 und acht Jahre später schon über 210,000 Tonnen umfaßte. Zugleich ist die Thätigkeit der Handelsmarine noch in stärkerem Verhältnisse im Wachsen: in den zehn Jahren von 1831—1841 vermehrte sich die Bewegung der Segelschiffe in den heimischen Häfen um 26 Prozent, in den fremden um 10, überhaupt um 21 Prozent; während die Größe der Marine nur um etwa 6½ Prozent gewachsen ist. Namentlich betrug der Zuwachs der Dampfschiffahrt in den heimischen Häfen 52, in den fremden 28, überhaupt 39 Prozent. Wie sehr diese Thätigkeit seit 1841 noch zunahm, erhellt daraus, daß sämmtliche im Inn- und Auslande eingelaufene österreichische Schiffe in jenem Jahre 29,585 mit 1,706,000 Tonnen betragen, 1844 aber schon 34,679 mit 2,159,000 Tonnen, was gegen 1830, wo sich die Tonnenzahl erst auf 1,223,000 belief, eine vermehrte Thätigkeit von 77 Prozent ergibt. — Zur Beförderung der geliebten Cultur und zu

in dem wir leben und sind, der das höchste Gut ist. Das Verhältniß, in welches die D. den Menschen zu Gott setzt, die Kindtschaft Gottes, die sie ihm verheißt, die Vaterliebe, die Gott ihm erzeugt, bewirken, daß der Mensch, in sich gestärkt, auch das Himmelreich mit Gewalt an sich zu reißen sucht, sofort allen Versuchungen standhaft widersteht und im Kampfe für die Tugend sich fest hält.

Offenbarung Johannis, (Apokalypse) heißt das 27. und letzte kanonische, oder auch nur deuterokanonische Buch des neuen Testaments, das, nach der gewöhnlichen Ansicht, dem heil. Apostel Johannes (s. d.) zugeschrieben wird, nach den Resultaten der Kritik aber wahrscheinlich nicht ihn, sondern einen Späteren zum Verfasser hat. Den Hauptgegenstand dieses geheimnißvollen, jedenfalls höchst schätzbaren, Buches bildet das Reich des Messias und die über die Trümmer des Judenthums emporsteigende Kirche Christi. Nach der wahrscheinlichsten Meinung sind die Weissagungen desselben bei der Verbreitung des Christenthums geschichtlich schon erfüllt; doch kann man sicher annehmen, daß solche auch bildlich auf das Ende der Welt und die zweite Ankunft Jesu angewandt werden können, sowie die Zerstörung Jerusalems immer ein Vorbild des letzten Gerichts war. Das Buch zerfällt seinem Inhalte nach in drei Theile. In dem ersten beschreibt der Verfasser (Kap. 1 — 3) die Größe Gottes; seine Entzückung und die sieben Briefe an die sieben asiatischen Gemeinden, das Bild der ganzen christlichen Kirche. Der zweite (Kap. 4 — 20) enthält die sieben prophetischen Gesichte, Strafgerichte über das Judentum und Heidenthum und den Sieg Christi über alle seine Feinde. Der dritte (Kap. 21 u. 22) die Schilderung des himmlischen Jerusalems, Warnung vor Verfälschung und den Beschluß.

Offensive heißt der Angriff als solcher; daher der Ausdruck: „Die D. ergreifen“ so viel als: nicht mehr bloß vertheidigungsweise verfahren, sondern angrißweise zu Werke gehen. — D.-Krieg wird jener Krieg genannt, bei welchem man angreifend gegen den Feind verfährt, denselben durch unausgesetztes Drängen und Angreifen zu erschöpfen und durch numerische oder moralische Ueberlegenheit immer im Vortheile zu bleiben sucht.

Offertorium heißt der erste Haupttheil der heiligen Messe (s. d.) in der katholischen Kirche, beginnend mit einer Antiphone, während welcher ehemals das Volk die Oblationen (s. d.) darzubringen pflegte. Als die christliche Kirche anfang, ihre Freiheit zu genießen, wurde die Zahl der Gläubigen, welche solche Gaben darbrachten, immer bedeutender und die Einsammlung immer langwieriger. In Karthago bildete sich zur Zeit des heil. Augustin die Gewohnheit, während der Einsammlung Psalmen zu singen. In Rom sang man noch vor Gregor dem Großen einen Psalmenvers, worauf ein zweiter folgte und sodann der erste wiederholt wurde, bis der ganze Psalm geendet war. Wir haben ein Beispiel davon in dem „Nunc dimittis“ bei der Kerzenweihe am 2. Februar. Man glaubt, daß die Bezeichnung „Vers“ von diesem Gebrauche, den einen Satz nach jedem folgenden zu wiederholen, herkomme, *versus a vertendo*. Das Antiphonarium des hl. Gregor enthält dieses Versmaß. Das D. dauerte so lange, bis der Priester sich umwendete, um das „Orate fratres“ zu sagen; alsdann sang man sogleich den Hauptvers, welcher als Antiphone diente, zum letzten Male, so daß man damit am Ende war, wenn der Celebrant mit dem Schluß der Secrete die Präfation begann. Gegenwärtig singt beim Amte der hl. Messe der Chor das D., u. wenn Diakonen hiebei levtitiren, so reicht der Diakon dem Priester die Paten mit der Hostie; bei einer Privatmesse thut der Priester dieß selbst und spricht dann: *Suscipe* etc. Hierauf macht derselbe mit der Paten ein Kreuz, legt die Hostie auf das Corporale, der Diakon reicht ihm Wein — der Subdiakon Wasser dar; bei einer Privatmesse verrichtet der Priester beides selbst und benedicirt das Wasser. (Bei Todten-Messen unterbleibt diese Benediction; das angeführte Gebet aber wird gesprochen, ohne daß über das Wasser ein Kreuz gemacht wird.) Hienach nimmt der Priester den Kelch u. bringt solchen mit den Worten: „*Merrimus tibi Domine*“ etc. dar, macht dann mit demselben ein Kreuz, stellt ihn auf das Cor-

porale, bedeckt ihn mit der Palla und betet, tief gebeugt, mit gefalteten Händen: *In spiritu humilitatis etc.* Nach diesem Gebete richtet sich der Priester auf, breitet die Hände aus, faltet sie in die Höhe gestreckt und spricht: *Veni sanctificator etc.* und macht hiebei ein Kreuz über die oblata. Bei einer feierlichen Messe legt der Celebrant das Rauchwerk, welches er von dem Diakon empfängt, in das Rauchfaß und nimmt dann die vorgeschriebene Veräucherung der oblata u. des Altares vor. Ist dieses geschehen, so gibt er dem Diakon das Rauchfaß zurück, wonach der Priester vom Diakon, die Uebrigen aber der Reihe nach von dem Thuriferar incendirt werden. Während dessen wäscht der Celebrant die Hände, sprechend: *Lavabo inter innocentes manus meas etc.* Nach dem Lavabo beugt sich der Priester in der Mitte des Altars, und betet das „*Suscipo, sancta Trinitas*“ etc. — D. nannte man sonst auch eine seidene Schärpe, welche der Diakon um den Hals trug, und mit welcher er die Handhabe am Kelche umhüllte, um den Priester bei der Aufopferung zu unterstützen. In manchen Diocesen ist es noch jetzt Brauch, dem Subdiakon ein derartiges D. zu geben, worin er bis zum „*Pater noster*“ die Patene trägt. — Endlich hieß D. auch noch eine große kupferne Schüssel, in welcher die Opfergaben gesammelt wurden.

Officiale sind bischöfliche Vicarien, die an der Stelle der früheren Archidiaconen (s. d.) zuerst im Jahre 1215 von der vierten lateranensischen Synode, aber ohne die Selbstständigkeit jener, angeordnet wurden. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts erscheinen sie bereits allgemein und in dieser Zeit scheint auch ihre Beschränkung auf die Jurisdiction gewöhnlich geworden zu sein. Das Concil von Trient befahl innerhalb acht Tagen nach dem Tode des Bischofs die Wahl eines D. oder Generalvikars, wo möglich in der Person eines Doctors oder Licentiaten des kanonischen Rechts. Nach dem Unterschiede, der gegenwärtig zwischen Generalvikar und D. stattfindet, kommt letzterem die eigentliche Jurisdiction in geistlichen Prozesssachen, namentlich in Ehestreitsachen, zu und die D. sind hienach eigentliche Vorstände der geistlichen Ehegerichte oder Consistorien; gemeinlich aber werden beide Benennungen für gleichbedeutend genommen. Das Recht der Aufstellung eines D. oder Generalvikars steht dem Bischofe zu und er bedarf dazu der Zustimmung des Kapitels nicht; in den meisten Staaten hat er indessen die geschehene Ernennung der Staatsregierung zur landesherrlichen Genehmigung anzuzeigen. — Der D. am Bischofsstze selbst heißt *principalis*; der an einem andern Orte der Diözese fungirende dagegen *foranus*.

Officiell, dienstlich, amtlich. Namentlich hört man in unseren Zeiten oft den Ausdruck *officielle* Zeitungen; diese sind Staatszeitungen, welche unter der Firma des Staats erscheinen u. deren ausgesprochene Ansichten als die der Regierung anzusehen sind. Die officiellen Zeitungsartikel, die hin und wieder in nicht-officiellen, aber doch der Regierung befreundeten oder deren Grundsätze vertretenden, Blättern erscheinen, unterscheiden sich von den halbofficiellen dadurch, daß erstere durch die Unterzeichnung eines Regierungsbeamten das volle Gewicht einer amtlichen Erklärung haben, während letztere zwar gleichfalls von der Regierung ausgehen, von derselben verfaßt sind, aber ohne Unterschrift veröffentlicht werden. Zu unterscheiden von den officiellen und halbofficiellen Zeitungsartikeln sind die officiösen, nämlich solche, deren Verfasser, entweder von der Ansicht der Regierung unterrichtet, oder selbe vermuthend, sich beeilen, der Regierung die Mühe, einen officiellen oder halbofficiellen Artikel zu veröffentlichen, ersparen, indem sie, auch ohne Befehl, mit einem dienstwilligen, die ihnen bekannte oder vermuthete Regierungsansicht vertheidigenden, Artikel aufwarten.

Officin (lat. officina) heißt im Allgemeinen jede Stätte zur Anfertigung von Fabrikaten, namentlich solchen, die nicht von gewöhnlichen Handwerkern verfertigt werden, u. ist somit unterschieden von Werkstätte, dem Arbeitslokale der Handwerker. Dann nennt man speciell so: eine Apotheke (s. d.), vorzüglich dasjenige Lokal einer solchen, worin die gangbaren Arzneimittel aufgestellt sind,

die zum Verkaufe verlangten Gegenstände ausgegeben und die in den ärztlichen Recepten verschriebenen Arzneien dispensirt werden.

Officinell heißen diejenigen Naturprodukte, welche als Heilmittel benützt werden und nach den gesetzlichen Vorschriften in den Apotheken vorrätzig seyn müssen; besonders nennt man officinelle Pflanzen solche, welche entweder selbst, wegen ihrer Heilkräfte, in den Apotheken zu haben sind, oder wenigstens Stoffe für dieselben liefern, daher häufig der Beisatz officinalis in der botanischen Terminologie zur Unterscheidung von Unterarten dient.

Officium sanctum, s. Inquisition.

Offizier nennt man einen höhern Vorgesetzten der Soldaten, bestimmt, eine größere oder kleinere Anzahl derselben zu befehligen. Da seine Stellung eine viel höhere, als jene der gemeinen Soldaten ist, so muß er mit diesen wohl den unbedingten Gehorsam gegen Befehle, jenen Muth, jene Ausdauer, jene Selbstverläugnung in Gefahren, überhaupt alle guten Eigenschaften des Soldaten, allein für sich jene speziellen Eigenschaften u. jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, welche ihm als Befehlshaber unentbehrlich sind. Die Offiziere zerfallen in Generaloffiziere, Stabsoffiziere u. in Subaltern- oder Oberoffiziere. — Verfolgt man die Kriegsgeschichte bis in das graueste Alterthum, so findet man, daß es in allen Heeren Offiziere gab, daß aber deren Anzahl erst mit der Entstehung der Sold- und stehenden Heere vermehrt wurde. Die Hebräer hatten ihre Anführer über 100,000 und 10,000 Mann; die Griechen ihre Strategen, Polemarchen, Tariarchen; die Römer ihre Consuln, Dictatoren, Legaten, Prätores, Tribunen, Hauptleute und Lieutenants. Im Mittelalter begegnen wir den Anführern der Banden oder Fähnlein, später tauchten die Stellen der Obristen und ihrer Lieutenants, die Grade der Hauptleute und Lieutenants auf. In Frankreich wurde die Würde eines Connetable, in Deutschland jene der Generalobersten geschaffen; in Frankreich und Deutschland gab es Marschälle oder Feldmarschallen und Feldzeugmeister, nebst Zeugmeistern; Hauptleute über die Schanzbauern mit ihren Lieutenants u. s. w. Mit der Einführung der Soldheere entstanden allmählig die verschiedenen Offiziersgrade, deren hauptsächlichste man unter eigenen Artikeln findet.

Offizierschre. Neben der, jedem öffentlichen Beamten als solchem nothwendig zukommenden, Amtschre hörte man bis auf die neueste Zeit, und zum Theil selbst noch jetzt, namentlich in Deutschland, von einer besondern Offizierschre reden, die sich nicht selten in den sonderbarsten Erscheinungen geltend zu machen suchte und deren Anerkennung, wenigstens in dem Sinne, als die Angehörigen des Offiziersstandes gegenüber von Civilisten Manches forderten, was andere Diener des Staates anzusprechen kaum den Muth hatten, jedem Vernünftigen nur äußerst schwer fällt. Ja, es schien manchem jener Herrn nicht nur keine Verletzung, sondern im Gegentheil Festhaltung dieser von ihnen beanspruchten Standeschre zu seyn, wenn sie sich gegen Untergebene und Bürger selbst durch Rohheit auszeichneten und denen, die darüber stuzten, den Begriff von D. hie und da selbst einzuklopfen suchten. Hoffen wir, daß nach den wohlthätigen Aenderungen, die wir der neuesten Zeit verdanken, wornach der Offizier nicht mehr und nicht weniger ist, als jeder andere Angestellte des Staates, von einer sogenannten D., als einer von der jedes andern Ehrenmannes verschiedenen, nie wieder die Rede seyn werde.

Ofterdingen, Heinrich v., ein deutscher Dichter, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt haben soll, von dessen Herkunft, Wohnort und sonstiger Persönlichkeit aber Näheres nicht bekannt ist. Sein Name hat sich in unserer Literatur erhalten durch das Gedicht vom Wartburgkriege, und durch die mit demselben zusammenhängende Sage. Er tritt hier im Wettkampfe als Gegner Wolframs von Eschenbach auf, indem er sich als Lobredner des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich zeigt. Daraus schloß man, daß er seine Jugendzeit an dessen Hofe zugebracht habe. In jenem Dichterkampfe besiegte D. zuerst Wolfram, wurde aber in dem wiederholten Streite selbst besiegt, sollte dann gehängt werden, rettete sich unter den Mantel der Landgräfin, wurde von Klingsohr freigesprochen u.

nicht so durchgeführt, wie in vielen anderen deutschen Staaten. Hinsichtlich der Gesetzgebung ist seit dem Jahre 1803 durch Einführung gleicher Civil- und Criminalgesetzbücher (in deutscher, lateinischer, polnischer, böhmischer und italienischer Sprache) für alle deutschen, slavischen und italienisch-dalmatischen Staaten ein bedeutender Fortschritt geschehen. (Ueber die Rechtspflege in Ungarn und Siebenbürgen siehe die betreffenden Artikel.) In den deutschen, slavischen und italienischen Ländern geht der gewöhnliche Rechtsgang durch 3 Instanzen. In der ersten entscheiden für alle nichtadelige und nichtgeistliche Personen die Ortsgerichte; für Adelige und Geistliche, Besitzer ständischer Güter, Ordensritter, landesherrliche Ortschaften und Institute, Kapitel, Klöster, Corporationen u. die 7 landesherrlichen Landrechte (Landgerichte), die 3 fürstlichen in Schlesien und die 9 Stadt- und Landrechte; in zweiter Instanz die 9 Appellations- und Criminal-Obergerichte zu Wien, Klagenfurt, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara; in dritter die oberste Justizstelle zu Wien und Verona. — An der Spitze des gesammten Heerwesens und der Kriegsmarine steht der Hofkriegsrath zu Wien unter dem Kriegsminister, mit seinen 14 Departements u. mehren besondern Geschäftsabtheilungen. — Der Friedensstand des stehenden Heeres ist etwa 361,000 Mann; 270,000 Mann Infanterie, 48,000 Mann Cavalerie, 23,000 Mann Artillerie und 20,000 Mann besondere Corps. Dazu kommen in den Nebenzweigen und in der Verwaltung noch etwa 75,000 Individuen. Die Generalität zählt 230 Individuen; Stabs- u. Oberoffiziere 10,800; Unteroffiziere und Cadetten 28,600. Ein Infanterie-Regiment hat im Frieden 3—4000, 1 Bataillon 800 Mann. Die Cavalerie-Regimenter sind von verschiedener Stärke. In einzelnen Kriegs-Jahren wuchs das Heer schon bis auf 750,000 Mann an, wozu die Landwehr etwa 76,000, die ungarische Insurrection bei 50,000 stellte. Nach der Zahl der Regimenter beträgt dasselbe, die einzelnen Corps nicht gerechnet: 63 Regimenter zu Fuß, 32 zu Pferde und 5 Artillerie-Regimenter. Wie in allen Zweigen der Verwaltung, so herrscht auch für die Conscriptio und Rekrutierung in den einzelnen Provinzen ein abweichendes System; in den slavisch-deutschen Provinzen besteht die Militärpflichtigkeit für die 11 Altersklassen von 19 bis 29 Jahre mit dem Rechte der Stellvertretung; Adel, Staatsbeamte, Honoratoren, einzige Söhne bejahrter Eltern u. s. w. sind davon befreit. Eine wichtige Veränderung trat hier in Jahre 1845 ein, indem von der frühern Dienstzeit von 14 Jahren in der Linie und 6 Jahren in der Landwehr, die erstere auf 8 Jahre herabgesetzt wurde; außer für Ungarn, wo noch die Reichstagsbeschlüsse auf 10 Jahre lauten, und für Italien, wo die geringere Dienstzeit schon früher eingeführt war. Zur Ergänzung und weitem Ausdehnung der Verordnung über Herabsetzung der Dienstzeit wurden später die seit 1836—1839 eingetretenen Soldaten, so wie die seit längerer Zeit dienende Mannschaft der ersten und zweiten Landwehrebataillone entlassen. In Italien, wo das Loos entscheidet, und die Befreiungen minder zahlreich sind, war schon früher die Dienstzeit nur 8 Jahre, und die Militärpflichtigkeit auf das 20. bis 25. Jahr beschränkt. Ganz dasselbe System gilt für Tyrol, das nur 1 Jägerregiment von 4 Bataillonen stellt, aber zur Vertheidigung im Nothfalle eine Landmiliz von 20,000 Mann aufzubringen hat. In diesen Provinzen sind den Infanterie-Regimentern, die sie zu stellen haben, zur Ergänzung bestimmte Bezirke angewiesen. In den deutsch-slavischen Ländern besteht überdies seit 1808 das Institut der Landwehr, die zu jedem Infanterie-Regimente 2 Bataillone liefert. Die Landwehrpflicht dauert in der Regel vom 18. bis 45. Jahre; nur diejenigen, die schon ihre Capitulationszeit im stehenden Heere ausgehalten haben, werden mit 40 Jahren aus der Landwehreliste entlassen. Die ersten Landwehrebataillone, aus den jüngeren und tauglicheren Männern gebildet, sind auch außerhalb ihrer Bezirke zur Vertheidigung anderer bedrohter Provinzen vor dem Feinde verwendbar. (Bezüglich Ungarn und Siebenbürgen s. d.) Dalmatien ist bis jetzt von der Militärstellung frei geblieben, soll aber künftig für 2 Jägerbataillone und einen Theil der Kriegsmarine in Anspruch genommen werden.

trefflichen Musikstücke ein romantisches Interesse und größern Eingang zu verschaffen. Die oben erwähnten Memoiren D.'s erschienen unter dem Titel: *Mém. sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815*, Paris 1826. 2 Bde., deutsch von Gleich, Leipzig 1827; von Pipitz und Finke, Bellevue 1845.

Ohio, einer der bedeutendsten Flüsse in den vereinigten Staaten von Nordamerika; derselbe entsteht in der pennsylvanischen Grafschaft Alleghany, bei Pittsburg, durch die Vereinigung des Alleghany und Monongahela, und fließt links in den Mississippi. Seine Richtung ist hauptsächlich westsüdwestlich, und er bildet die Südgränze des gleichnamigen Staates gegen Virginia und Kentucky. Die bedeutenderen der sehr vielen Nebenflüsse sind: der Muskingam, Hochhocking, Scioto, Little- und Great-Miami, Wabash rechts; der Little- und der Great-Kenhawa, Great-Sandy,icking, Kentucky, Salt-River, Green-River, Cumberland-River, Tennessee links. Er schließt über 100 Inseln ein, die bei den periodischen Anschwellungen übersfluthet werden. Gegenüber der Insel Cove-in-Rock, im Staate Illinois, erhebt sich ein steiler Felsen von 220 Fuß Höhe, der eine Höhle mit einer 60 Fuß großen Oeffnung und 120 Fuß Tiefe hat.

Ohio, einer der blühendsten Staaten der nordamerikanischen Union und der östlichste Theil des Mississippithales, gränzt im Norden an Michigan und den Erie-See, im Osten an Pennsylvanien, im Südosten an Virginien, im Süden an Kentucky und im Westen an Indiana. Sein Flächenraum beträgt 1838 □ Meilen. Der Osten u. Südosten, bis zum D., enthält gebrochenes hügeliges Land; die Hügel sind theils isolirt und abschüssig, theils bilden sie Reihen und Ketten, die bis zum Gipfel angebaut, oder doch des Anbaues fähig sind. Der Süden ist weniger hügelig, doch überall bis auf eine Entfernung von 10—15 Meilen vom D. stark gebrochen. Der Norden ist fast ganz eben, auch manche Strecken hin feucht und sumpfig; im mittleren Theile sind angenehme Höhen, mit vielen Ebenen untermischt; der Westen ist eben und monoton. Der Boden des Landes ist durchgehends vortrefflich; selbst die höchsten Hügel enthalten gutes Erdreich, und sind mit Waldungen von außerordentlicher Stärke bedeckt. Flözgebirge und angeschwemmter Boden sind vorherrschend. Von Steubenville bis an den Scioto erstrecken sich große Sandsteinmassen der neuesten Bildung, und hinter diesem Strome beginnen mächtige Kalksteinlager. Die ausgedehnten westlichen Grasfluren, die Prairies, nehmen bereits in diesem Staate ihren Anfang und wechseln mit dichtem Walde ab. Man rechnet, daß $\frac{1}{5}$ des Bodens von D. anbaufähig sind und $\frac{1}{3}$ des Ganzen den fruchtbarsten Boden haben. Während der nördlichste Theil des im Ganzen gut bewässerten Landes seine Gewässer in den St. Lorenzstrom sendet, fließen die des südlichen Theils durch den D. u. den Mississippi in den merikanischen Meerbusen. Der Erie-See gehört zum Theile noch zum Staate O. und bildet hier zwei bedeutende Buchten, die Miami- und Sanduskybai, welche ihre Namen von den in sie mündenden Flüssen, dem Miami of the Lake und Sandusky haben. Außerdem ergießen sich im Gebiete des Staates O. in den Erie-See: der Huron, Vermillion, Black, Rock, Cayahoga, Chagrine, Ashtabula und Grand. In den D. strömen hier: der kleine Beaver, Yellow, Indiana, Wheeling, Mac-Mahons, Captina, Sunfish, Muskingam, kleine Muskingam, kleine Hochhocking, Hochhocking, Shade, Leading, Racoon, Symmes, Hales, kleine Scioto, Scioto, Iwin, White, Oak, Brush, kleine Miami u. Big-Miami. An Kanälen besitzt der Staat bereits: den Ohio- und Erie-Kanal, der den Erie-See mit dem Ohio verbindet, auf seinem Laufe die Ortschaften Akron, New-Portage, Massillon, Bolivar, New-Philadelphia, Coshocton, Newark, Bloomfield, Circleville, Chillicothe und Piketon berührt und bei Portsmouth in den Ohio mündet; der Miami-Kanal beginnt bei Cincinnati, zieht sich durch die Ortschaften Reading, Hamilton, Middletown, Franklin und Miamisbury und endigt bei Dayton; eine Fortsetzung dieses Kanals zieht sich von Dayton bis Pique (29 englische Meilen) und eine andere, von hier bis Defiance am Miami (190 englische Meilen), ist noch im

Geschichte. Aus kleinen Anfängen hat die österreichische Herrschaft in allmähligem, aber selten unterbrochenem Wachstume sich vom deutschen Boden aus weithin ausgebreitet und zahlreiche Genossen fast aller Volkstämme unseres Welttheiles wurden unter dem Scepter des habzburg-lotharingischen Hauses vereinigt. Nachdem sich D. erst im germanischen Rutterlande eine Basis weiterer Vergrößerung geschaffen hatte, noch ehe es in Italien und gegen Frankreich seine Kraft verschwendete, war es, dem Etrome der Donau folgend, aus einem ostdeutschen Kleinstaate zu einer osteuropäischen Großmacht geworden. Unter der Herrschaft der Habzburger schien fortan den Magyaren die Aufgabe zugefallen, als Befechter christlicher Religion und Befützung das Joch zu brechen, unter welches asiatische Barbarei die christlichen Nachbarvölker geschmiebet hatte. Aber die Verwickelungen im mittlern Europa nahmen die habzburgische Dynastie so sehr in Anspruch, daß ihr das oft mißkannte und nicht selten vernachlässigte Ungarn meistens nur als letzter Stützpunkt für die Monarchie und als Zuflucht gegen die Stürme diente, die aus Westen hereinbrachen. So hat D. seine Bestimmung in diesen Gegenden noch nicht vollständig erfüllt, da es die Rüsten des schwarzen Meeres nicht erreichte; da zwischen ihm und dem zerfallenden osmanischen Reiche das östliche Donaugebiet so lange getheilt geblieben ist, bis sich Rußland an den Mündungen des Etromes in verhängnißvollem Augenblicke festsetzen konnte. — In den Gegenden südlich der Donau, wo jetzt der Sitz der österreichischen Herrschaft ist, hatten im fünften und sechsten Jahrhunderte Bojer, Vandalen, Geruler, Rugier, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avaren ihre wechselnden Wohnsitze. Im Norden und tiefer gegen Süden drangen slavische Stämme westwärts ein und zugleich verwischte diese Völkerfluth die Gränzen der ehemaligen römischen Provinzen Pannonien, Noricum, Pannonia und Rhätien. Als die Longobarden die Alpen überschritten hatten, zogen sich die Avaren weiter gegen Westen, so, daß die Enns eine Zeit lange die Gränze zwischen ihnen und dem deutschen Stamme der Bayern bildete. Nach der Einverleibung Bayerns in das fränkische Reich unterwarf sich Karl der Große (791—799) das Land der Avaren zwischen Enns und Raab, dessen Name *Marchia orientalis* in Austria und seit Ende des zehnten Jahrhunderts in Ostirrichi oder D., überging. Diese deutsche Gränzmark fiel im Jahre 900 in die Hände der Magyaren, die, dem Andränge der Petschenegen weichend, ihre Wohnsitze an der Nordküste des schwarzen Meeres verlassen hatten und sich in den Ebenen der Donau umhertrieben. Einige Jahre vorher hatte sie der deutsche König Arnulf gegen die Slaven zu Hilfe gerufen, die unter ihrem Herzoge Zwentibold von Mähren sich von Deutschland loszureißen und ein mächtiges Slavenreich zu gründen suchten. Erst nach Otto's I. Siege auf dem Lechfelde (955) konnte wieder die Mark D. unter der Enns, zunächst bis nach Melk, hergestell't und mit bayerischen Colonisten bevölkert werden. Vom Jahre 982 an blieb dieses Land unter dem Geschlechte der Babenberger, bis zu dessen Erlöschen im Jahre 1246. Ungarn gegenüber dehnte sich D. in dieser Periode bis an die Leitha aus, die auch später ziemlich dauernd eine Gränze bildete. Gegen Westen gewann es sich, in Folge des Kampfes zwischen Hohenstaufen und Welfen, das früher zu Bayern gehörige Land ob der Enns. Zugleich ward dieses so vergrößerte Gebiet durch Kaiser Friedrich I. zum Herzogthume erhoben und zwar als Erblehen, mit dem Rechte, es beim Aussterben des Mannstammes an die weibliche Nachkommenschaft oder testamentarisch zu vererben. Ueberdies wurde das neue Herzogthum mit so wichtigen Befreiungen und Vorrechten, zumal in Beziehung auf Gerichtsbarkeit, ausgestattet, daß D. als der erste geschlossene und beinahe selbstständige Staat im deutschen Reichsverbande betrachtet werden konnte. Durch ein landständisch bestätigtes Testament des Herzogs Ottokar VI. von Steiermark fiel dieses im Jahre 1192 dem Babenberger zu, und nach dem Inhalte der betreffenden Urkunde sollte künftig die Herrschaft über beide Herzogthümer ungetrennt bleiben. Von Anfang des elften Jahrhunderts begann der moralische Einfluß Deutschlands auf Ungarn, als der Häuptling

und seit dem 17. October 1835 zum Regierungsbaurathe befördert. In dieser Eigenschaft bewährte er seine Genialität in mannigfachen Entwürfen und Ausführungen von theils Privat-, theils Staatsbauten. Besondere Erwähnung verdienen: die Ottokapelle zu Kiefersfelden; das in altdeutschem Baustyle errichtete Denkmal zu Wittelsbach; die byzantinische Kapelle zu Boffenhofen; endlich sein Meisterwerk, das seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert, die neu errichtete Pfarrkirche der Vorstadt Au bei München, ganz nach seinem Plane in altdeutschem Style aufgeführt. So rüstig an der inneren Vollendung dieses Meisterbaues gearbeitet wurde, so war ihm leider die Freude nicht mehr beschieden, den fertigen abgeschlossenen Bau zu erleben; nach mehrjährigen Leiden und 4 wöchentl. Kranklager, vielleicht in Folge des eingeathmeten Kalkstaubes, starb er am 22. April 1839, erst 48 Jahre alt. Von ihm sind auch 3 Hefte „Ideen zu Grabdenkmälern“, München 1823—25, herausgegeben worden. Behufs der Errichtung eines Denkmals des verstorbenen Königs Max Joseph auf dem Marplazze seiner Vaterstadt Bamberg lithographirte er einen Grundriß. In seinem Nachlasse verdient ganz ausgezeichnete Hervorhebung ein großartiger, aber eben wegen seiner Grandiosität kaum ausführbarer Entwurf zu einer bayerischen Ruhmeshalle. Er zeigt uns einen achtgedigen Aufbau in altdeutschem Style, dessen unterstes Stockwerk einen Rundbau bildet, der auf einem stufenartig hervortretenden Sockel ruht und von 7 Kapellen umgeben ist, in deren baldachinartig überbedekten Nischen die Büsten berühmter Männer zu stehen kommen sollten. Nach dem Voranschlage des Architekten würde der Ausbau die Summe von wenigstens dritthalb Millionen Gulden in Anspruch genommen haben, wodurch die Genehmigung unmöglich gemacht wurde. Der durch Größe, Pracht und Schönheit gleich ausgezeichnete Plan auf 4—5 großen Pergamenttafeln, zum Theil farbig ausgeführt, wurde dem Vernehmen nach vom jetzigen Könige von Preußen angekauft. Im kommenden Jahre 1849 sollen D. s. Ueberreste in der Auer Pfarrkirche ihre Ruhestätte finden. Der gewölbte Raum unter der Halle des Haupteinganges ist hiezu bestimmt; zur Rechten des Einganges soll sich sein Monument als Baumeister erheben. — Die Würdigung seines künstlerischen Wirkens stellte ausführlich bar Rud. Marggraf in der Plenarsitzung des hist. Vereins von Oberbayern. (Vgl. II. Jahresber. München 1840. S. 97—118.)

Cm.

Dhm, ein Flüssigkeitsmaß von dem verschiedensten Gehalte in den verschiedenen deutschen und außerdeutschen Staaten; vgl. den Art. *Masse u. Gewichte*.

Dhmacht, Pandolin, ein vorzüglicher Bildhauer, geboren 1760 zu Dunningen, einem Dorfe des württembergischen Oberamtes Rottweil, der Sohn schlichter Landleute, erlernte zu Eriberg und Freiburg im Breisgau das Schreinerhandwerk, kam aber dann auf Verwendung des Rottweiler Magistrats zu dem geschickten Bildhauer Melchior in Frankenthal, wo ihm schon 1780 die Anfertigung der Brustbilder Christi u. Petri, sowie dreier Tafeln mit dem Opfer Melchisedechs in Basrelief für die Kreuzkirche zu Rottweil übertragen wurde. Später arbeitete er in Mannheim und Basel und ging 1790 nach Italien, besonders nach Rom. Nach zwei Jahren kehrte er zurück und war in Lübeck, Mainz, Frankfurt a. M. u. beschäftigt. Seit 1801 in Straßburg ansäßig und unermüdet thätig, starb er daselbst 1834, hochgeachtet als Künstler, wie als Mensch. In allen seinen Werken spricht sich tüchtiges Studium der Natur und Antike aus, ein Geist, der, reich an Gedanken, die Formen und Gränzen der Natur vollkommen kennt und von der Idee des Schönen, vom Streben nach Adel und Grazie, immer geleitet wird. Von seinen Werken nennen wir: das Denkmal des General Desair auf der Rheininsel bei Straßburg, von Oberlin u. m. a. in der Thomas- und Neuen Kirche zu Straßburg; des Adolph von Nassau im Dom zu Speyer, des General Kleber im Straßburger Münster, Christus mit allegorischen Figuren in der protestantischen Kirche zu Karlsruhe.

Dhmacht (*deliquium animi, defectio animi, lipothymia, syncope*), heißt die Unterbrechung mehrerer oder aller animalen und vitalen Lebensäußerungen, je

nachdem ein niederer oder höherer Grad derselben obwaltet. Das bloße Verschwinden des Bewusstseyns auf kurze Zeit mit leicht erregbarer Sinnesthätigkeit kann als der niedere Grad betrachtet werden; in den höheren Graden ist aber Thätigkeit der Sinnesorgane und alle Muskelbewegung aufgehoben, der Puls schwer, oder gar nicht fühlbar, selbst der Herzschlag schwach und undeutlich. Der höchste Grad der D. ist der Scheintod. — Beim Eintritte der D. befällt den Kranken plötzlich das Gefühl von Schwäche; er kann sich nicht mehr aufrecht halten, wird bleich, seine Sinne verdunkeln sich, der Puls wird schwach, ein kalter Schweiß bricht am Halse und der Stirne aus; die Augen verlieren ihren Glanz und es erscheint ein bläulicher Ring um dieselben. Gewöhnlich dauert eine D. nur wenige Minuten, doch ausnahmsweise auch länger, worauf sich die Zeichen des wiederkehrenden Lebens nach und nach wieder einstellen. Die D. kommt als Symptom bei mehreren Krankheiten vor: so bei der Hysterie, bei Nervenfiebern und akuten Granthemen, bei Fehlern des Herzens und des Blutkreislaufes, namentlich bei der Brustbräune, bei Herzpolypen und Herzentzündung, bei der Wasserschicht, bei Lungenfehlern u. a.; auch bei vielen asthmatischen Krankheiten krampfhafter und kongestiver Art, wie denn überhaupt nervenschwache und plethorische Personen am meisten der D. unterworfen sind. Das weibliche Geschlecht ist ungleich mehr dazu geneigt, als das männliche, und namentlich zur Zeit der Schwangerschaft. — Die Gelegenheitsursachen sind sehr mannigfaltig, z. B. heftige Gemüthsbewegungen, widrige Eindrücke auf das Gemeingefühl, Hunger, Durst, Kälte, gewisse Arten von Giften, überhaupt Alles, was in besonderem Grade störend auf die Nerven einwirkt, geben in der Regel Anlaß zu D., welche auch oft im Verlauf von Krankheiten stattfinden, oder sie andeuten. Frische Luft, Besprengung des Gesichts und der Brust mit kaltem Wasser, starke Gerüche, leisten die besten Dienste. Neigt sich die D. zu dem apoplektischen Zustande hin, oder droht sie in denselben überzugehen, so sind Blutentleerungen anzuwenden, die aber bei der D. keineswegs eine so allgemeine und empirische Anwendung finden dürfen, als häufig angegeben wird.

Ohr nennt man das Organ des Gehörsinns, welches paarig vorhanden, zu beiden Seiten des Kopfes sich befindet und in dem Felsentheile des Schläfenknochens fast horizontal von Außen schräg ein- und vorwärts bis gegen die Mitte der Hirnschale sich erstreckt. Das O. besteht aus mehreren an einander liegenden Gebilden, welche knorpelig und knöchern sind, oder doch diese Gewebe zur Grundlage haben und theils zur Leitung des Schalls bis zu dem Gehörnerven dienen, theils für die Ausbreitung dieses Nerven eine ansehnliche Fläche in kleinem Raume darbieten. Man theilt das O. gewöhnlich in das äußere und in das innere. Zum äußern O. rechnet man die mit den allgemeinen Bedeckungen überzogenen Ohrknorpel und ihre Muskeln, den knorpeligen und knöchernen Gehörgang, und das Trommelfell; zum innern O. aber werden gezählt die Trommelhöhle, die eustachische Röhre und das Labyrinth. — Der O.-Knorpel und der knorpelige Gehörgang bilden eine in verschiedenen Richtungen gewundene Knorpelplatte, welche im Ganzen die Gestalt eines Trichters hat, der von einem unebenen Rande umgeben ist. Der O.-Knorpel hat verschiedene Erhabenheiten und Vertiefungen: eine sehr starke Vertiefung bildet sein mittlerer Theil, die O.-Muschel, welche in den Gehörgang übergeht. Der knöcherne Gehörgang, die Fortsetzung des knorpeligen, liegt in dem untern Theile des Felsenbeins, ist ungefähr einen halben Zoll lang, von elliptischer Gestalt und in der Mitte enger als im Anfang und am Ende; begränzt wird er durch das Trommelfell. Der Ohrknorpel, die innere Fläche des äußern Gehörgangs und die äußere Fläche des Trommelfells sind von einer Fortsetzung der allgemeinen Bedeckung überzogen, welche überall dicht an dem Knorpel anliegt, fettleer und am Eingang in den äußern Gehörgang mit vielen kurzen, feinen Härchen besetzt ist, immer feiner wird und viele kleine Höhlen zeigt, welche zur Absonderung des O.-Schmalzes dienen. Am untern Ende des O.-Knorpels bildet die Haut einen weichen, mit etwas Fett versehenen *Wulst*,

das D.-Läppchen. Das Trommelfell ist eine dünne, aus drei Schichten bestehende Haut, welche die Gränze zwischen dem äußern und innern D. bildet u. schräg von oben nach unten und innen liegt. Die Muskeln des äußern D. sind alle dünn und klein und können selten von einem Individuum der kultivirten Nationen bewegt werden. Die Trommelhöhle macht den mittlern Theil des Gehörwerkzeugs aus; sie ist uneben und länglich, liegt hinter dem Trommelfelle, gränzt nach hinten und innen an das Labyrinth und hängt durch die Eustachische Röhre mit der Mund- und Nasenhöhle zusammen. In der Trommelhöhle liegen die Gehörknöchelchen: drei kleine Knochen, welche, nach ihrer Gestalt, Hammer, Amboss u. Steigbügel genannt werden, durch Gelenke mit einander verbunden sind und durch verschiedene kleine Muskeln in Bewegung gesetzt werden. Die Eustachische Röhre ist eine theils knorpelige, theils knöcherne, ungefähr 2 Zoll lange Röhre, welche von der hintern Nasenöffnung und dem Rachen aus schräg nach Außen und rückwärts geht und in der Trommelhöhle sich endet. Das Labyrinth, der innerste Theil des D.s, besteht aus mehreren Knochenhöhlen u. Windungen, die als Vorhof, Bogengänge und Schnecke von einander unterschieden werden. In ihnen verbreitet sich der Gehörnerv zur Auffassung des durch den Schall bewirkten Eindrucks; die außerhalb des Labyrinths gelegenen Theile des D.s dienen nur dazu, den Schall bis zu dieser Ausbreitung des Gehörnerven zu leiten. — Die Entwicklung des D.s, besonders seiner innern Theile, beginnt beim Fötus schon ziemlich früh; beim neugeborenen Kinde haben die D.en schon fast dieselbe Größe, wie beim Erwachsenen. — Im Thierreiche scheint die Fähigkeit zu hören schon bei den Thieren der niedersten Stufen vorhanden zu seyn, ohne daß jedoch ein eigentliches Gehörwerkzeug unterschieden werden könnte. Bei vielen Insekten ist es außer allem Zweifel, daß sie für den Schall Empfänglichkeit besitzen, doch findet sich bei ihnen noch kein eigentliches D.; bei den Fischen dagegen zeigen sich in den Schädelknochen schon bestimmte einzelne Theile des innern D.s; sehr mannigfaltig sind diese bei den Amphibien. Bei den Vögeln, die doch ein sehr scharfes Gehör besitzen, fehlt das äußere D.; doch sind bei ihnen, besonders bei den Raubvögeln, um die Mündung des äußeren Gehörganges die Federn meistens excentrisch gestellt; am vollkommensten ist das D. bei den Säugethieren u. stimmt bei diesen mit dem des Menschen größtentheils überein. — Das D. ist mancherlei Krankheiten unterworfen, deren häufige Folge Beschränkung der Hörfähigkeit, Taubheit in höherem oder geringerem Grade ist. Die äußeren oder inneren Gebilde des D.s können entzündet seyn, und diese D.-Entzündung kann verstärkte Absonderung hervorrufen u. dadurch einen Ausfluß aus dem D., D.-Fluß, bewirken, welcher, wenn nicht beachtet, häufig eiterig wird und völlige Zerstörung der inneren Theile und damit Taubheit herbeiführt. Ferner können die verschiedenen Kanäle verstopft seyn, und zwar durch fremde Körper, oder durch ihre eigenen angehäuften Absonderungsprodukte. Endlich kann der Gehörnerv auch auf anatomisch nicht nachweisbare Weise verändert seyn und dadurch Taubheit und D.n-Schmerz, D.n-Zwang, veranlaßt werden. — In neuerer Zeit hat man angefangen, die Lehre von den D.n-Krankheiten u. ihrer Behandlung von dem Gebiete der Heilkunde im Allgemeinen oder insbesondere von dem der Chirurgie, zu welchem sie bisher gerechnet wurde, auszuscheiden u. sie als spezielles Fach, als D.n-Heilkunde, zu bezeichnen, die sich aber damit besonders beschäftigenden Aerzte aber D.n-Aerzte zu nennen. E. Buchner.

Ohrenbeichte, s. Buße, Sakrament der.

Dikles, ein Freund des Herakles, mit welchem er nach Troja gegangen, doch auch dort geblieben seyn soll. Andere Mythographen lassen ihn zurückkehren u. um Vieles länger leben, als seinen Sohn Amphiaraios, dessen Sohn Alkmaeon nach dem, von dem Orakel gut geheißenen, Muttermorde zu ihm flüchtete. Er hatte noch zwei Töchter, Iphianira u. Poliboia.

Dileus, Vater des bekannten Helden Ajar, der, zum Unterschiede von dem Namensvetter, sich nach seinem Vater nannte. Auch Medon, Anführer

da er keine wesentliche Abänderung in den Bestimmungen des Belgrader Vertrags herbeiführte. Um diese Zeit war die orientalische Frage schon eine europäische Angelegenheit geworden. Preußen in erster Linie, im Bunde mit England und Holland, forderte die Erhaltung der Integrität des osmanischen Reiches; und Schweden versuchte sogar durch Bedrohung von Petersburg eine Diversion. Schon war ein preussisches Heer an die österreichische Gränze vorgerückt, als ein Congress in Reichensbach eröffnet und auf den Grund seiner Beschlüsse der, von Joseph's II. Bruder und Nachfolger, Leopold II., abgeschlossene Friede von Sistowe (1790) zu Stande kam. Jene Demonstration war noch von den Hauptmächten ernstlicher gegen D., als gegen Rußland gemeint, das, unbekümmert um das Einschreiten der Vermittler, seinen Krieg gegen die Pforte auf eigene Hand fortsetzte, bis es sich vorerst den Dniester als Gränze gewonnen hatte. — Die Reformen Joseph's II. und die französische Umwälzung waren im Wesentlichen der Ausdruck eines und desselben Geistes der Zeit. Als Revolutionär von Oben hatte Joseph eine weit reichende Reaction der von ihm beherrschten Völker hervorgerufen; und schon hatte Frankreich seine Revolution von Unten, als es Leopold II. theils mit Güte, theils mit Waffengewalt gelang, die in Ungarn, D. und zumal den Niederlanden herrschende Gährung zu beschwichtigen. Jetzt glaubte man sich stark genug, nach solcher Nachgiebigkeit gegen die Stimmung des eigenen Volks, der in allen Tiefen aufgeregten französischen Nation die Spitze bieten zu können. Die gleiche Sorge der monarchischen Selbsterhaltung dämpfte die Eifersucht zwischen D. und Preußen und führte zwischen beiden Staaten zu dem im Juli und August 1791 zu Wien und Billniz geschlossenen Bündnisse, doch ohne dadurch die Nachwehen ihres langen Zwiespaltes schon für die nächste Zukunft völlig zu beseitigen. Erst nach Leopold's Tode, aber ehe noch sein Sohn und Nachfolger als Franz II. zum deutschen Kaiser erwählt war (14. Juli 1792), erfolgte der Ausbruch des Kriegs, womit sich für D. eine lange Reihe von Kämpfen und selten unterbrochenen Niederlagen, von Anstrengungen und Erschöpfungen eröffnete. Nachdem es von Preußen und dem nördlichen Deutschland im Frieden von Basel (1795) verlassen worden war, mußte es sich zu dem von Campo Formio (1797) bequemen und später, da ihm auch ein Bündniß mit Rußland kein dauerndes Heil gebracht, zum Frieden von Luneville (1801). Es verlor hier nach die Niederlande, die Grafschaft Falkenstein, das Frickthal und die ganz Lombardei. Zugleich mußte der Großherzog Ferdinand auf Toscana verzichten, wofür ihm Salzburg mit einigen benachbarten Gebieten zugewiesen wurde. Dieses sollte, nach einem Vertrage vom 9. December 1802, zu D. in dasselbe Verhältniß, wie früher Toscana, treten. D. hatte für seine Abtretungen den größten Theil des venetianischen Gebiets, sowie die tyrolischen Bisthümer Trient und Triken erhalten. Da es sich überdies bei der dritten Theilung Polens (1795) aus der gemeinsamen Beute Westgalizien angeeignet hatte, so war es nach dem Frieden von Luneville, ungeachtet seiner Verluste an Frankreich, um 452 □ M. größer, als vorher. Sein dritter Krieg dagegen im Jahre 1805 war nur ein schnell beendigter Feldzug und kostete der Monarchie im Frieden von Presburg (26. December 1805) alle Besitzungen in Italien, Tyrol und Vorarlberg, sowie sämtliche vorderösterreichische Gebiete in Schwaben. Salzburg, wofür der Kurfürst dieses Landes Würzburg erhielt, war nur eine schwache Entschädigung. Auch diesmal hatte das Bündniß mit Rußland den größten Verlust, den je D. erlitten, nicht abwenden können. Eine weitere Folge war die Errichtung des Rheinbundes und der Verzicht Franz II. auf die von seinem Hause über 500 Jahre lange inne gehabte deutsche Kaiserwürde. Er nannte sich fortan Franz I., Kaiser von D., da er schon am 11. August 1804, nachdem der erste französische Consul zum Kaiser ausgerufen worden war, sich zum Erbkaiser von D. erklärt und seine gesammten Staaten als „Kaiserthum D.“ zu einem Ganzen vereint hatte. Preußen war 1806 u. 1807 von D., sowie früher dieses von Preußen, verlassen worden und dem französischen Uebergewichte erlegen. Um so eher erlag auch D., als es

forscher aller Zeiten; er hat sich namentlich um die Ausbildung der Naturphilosophie (s. d.) die gewichtigsten Verdienste erworben u. geht bei seinen Untersuchungen hauptsächlich von dem Gesetze der Entwicklung des Höheren aus dem Niederen aus. D. war auch mit unter den Ersten, die zur Wiedereinführung des Mikroskops, als Grundlage der physiologischen Beobachtung, wesentlich beigetragen haben. Ein weiteres großes Verdienst erwarb sich D. durch die Gründung der alljährlichen Versammlungen der deutschen Naturforscher u. Aerzte (s. Naturforscher Versammlungen). — Ds wichtigste Schriften sind: „Die Zeugung“ Bamberg 1805. Lehrbuch der Naturphilosophie“ 3 Bde. Jena 1809—1811. 3te umgearbeitete Auflage. Zürich 1843. — „Preischrift über die Entstehung u. Heilung der Nabelbrüche“ Landshut 1810. „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände“ 13 Bde., Stuttgart 1833—1841, dazu Abbildungen in 15 Lieferungen. Stuttgart 1834—1840. — Die Ffs erscheint seit 1816 fortwährend. E. Bachner.

Dlounef, Nikolaus Alexandrowitsch, russischer militärischer Schriftsteller, 1792 in Petersburg geboren, trat, 15 Jahre alt, im Ministerium des Auswärtigen in den Staatsdienst, ging 1811 zum Militär über und machte im Corps des Grafen Wittgenstein den Feldzug von 1812 mit. Von 1813 bis zu Ende des Krieges war er dem 4. preussischen Armeecorps als Generalstabsoffizier attachedirt. Dann widmete er sich ganz den militärischen Studien. 1829 nahm er im Generalstabe der Armee am türkischen Feldzuge unter Diebitsch Theil, und 1831 begleitete er, mit der Ausarbeitung der Operationen, die zuletzt Warschau's Einnahme herbeiführten, beschäftigt, den Grafen Paskewitsch nach Polen, ward Adjutant des Kaisers, bald darauf Generalmajor und kam 1833 in die Suite des Kaisers, wobei er seinen Aufenthalt im Hauptquartier des Fürsten von Warschau erhielt. Seine anhaltenden Studien hatten ihn 1832 der Erblindung nahe geführt, doch besserte sich später durch den öftern Gebrauch der Karlsbader Bäder sein Augenleiden merklich. 1832 ward er Mitglied des Eductionsrathes, 1837 des Ministeriums des Innern, 1839 des Staatsrathes im Königreiche Polen. Als Curator des Arrondissementes von Warschau ist er die Stütze des gesammten öffentlichen Unterrichts im Königreiche, und um diesen hat er sich in hohem Grade verdient gemacht; vorzüglich zeigte sich seine Thätigkeit bei Errichtung eines höhern pädagogischen Instituts, einer katholisch-theologischen Akademie, bei der Leitung der Sternwarte, bei Verschönerung des botanischen Gartens und Wiederergänzung der nach Warschau's Eroberung sehr verringerten Bibliothek. Diese Verdienste hatten seine Beförderung zum Generallieutenant zur Folge. Schriften: *Réflexions sur le système de guerre moderne*, Petersb. 1823; — *Histoire de la campagne de 1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes*, das. 1825; — *Examen raisonné des propriétés des trois armées*, Paris 1827, 2. Aufl. 1832; *Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie*, das. 1829; — *Mémoires sur les principes de la stratégie et sur les rapports intimes sur le terrain*, das. 1830. — Aus der Zeit nach dem poln. Kriege stammt namentlich die mit großer Unparteilichkeit geschriebene: *Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne*, Petersb. 1835, — und das taktische Werk: *Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne*, Par. 1835.

Dliberf, Heinrich Wilhelm Matthias, Arzt und berühmter Astronom, geboren den 11. Oktober 1758 zu Arbergen bei Bremen, Sohn des nachmaligen Dompredigers in Bremen, besuchte daselbst die Domschule, kam 1777 nach Göttingen und widmete sich dem Studium der Heilkunde, trieb aber nebenbei mit vollem Eifer die Sternkunde, zu der er die Neigung von seinem 1772 gestorbenen Vater ererbt hatte. 1780 wurde D. zum Med. Dr. promovirt, begab sich 1781 nach Wien und kehrte über Prag und Dresden nach Bremen zurück, woselbst er sich als praktischer Arzt niederließ, bald großes Zutrauen erwarb, in den Ruße-

es, mit Ausnahme einiger Theile von Piacenza, wieder mit O. vereinigt werden sollte. Ob dies je geschehen wird, dafür scheinen, nach den dormaligen Verhältnissen in Italien, die Aussichten freilich nichts weniger, als günstig zu seyn. Großmächtig und einflußreich war somit O. aus dem langen, oft gänzlichen Untergang drohenden Kampfe hervorgegangen. In Italien bildete es die bedeutendste Macht, im deutschen Bunde hatte es die erste Stelle, auf die slavischen Staaten war es nicht ohne Einfluß. So, als ein mächtiger Staat in der Mitte von Europa hingestellt, fühlte es sich besonders dazu berufen, die neu begründete Ordnung, das Gleichgewicht in dem europäischen Staatensystem anrecht zu erhalten u., im strengsten Sinne konservativ, allen, zumal unberechtigten und revolutionär scheinenden, Bewegungen mit Energie entgegenzutreten. Zuerst berührte O. unter der umsichtigen Leitung des Fürsten Metternich (s. d.) *) die Ruhe des Friedens, um die vielen Wunden zu heilen, welche so unglückliche Kriege dem Lande geschlagen hatten, und die Aufregungen, welche die Freiheitskämpfe in ihrem Gefolge hatten, in die Grenzen ruhiger Erwartungen zurückzubringen. Um Ersparnisse zu machen, wurde 1817 die Armee bedeutend vermindert, die Staatsschuld consolidirt, um sie allmählig zu tilgen; dabei wurde ohne alles Geräusch so Vieles ausgeführt, was das Staatswohl zu fördern geeignet war, daß nur die nicht vollständige Kunde von demselben O. in den Ruf bringen konnte, als sei es allem Fortschritte entgegen. In diesen Ruf kam es freilich durch die Art und Weise, wie es den in Deutschland erwarteten und genährten, allerdings nicht ganz ohne Ausartung gebliebenen, Geist der Freiheit, sobald man in ihm eine tiefgewurzelte politische Richtung mit Planen des Umsturzes zu erkennen glaubte, verfolgte und zu unterdrücken strebte. Die Karlsbader Beschlüsse (1819 bei einer Zusammenkunft in Karlsbad gefaßt), sowie die späteren Bundestagsverhandlungen bezeugen deutlich, für wie gefährlich O. den damals in Deutschland herrschenden Geist hielt und wie es ihm entgegenzutreten suchte. Dasselbe consequente Verfahren gegen alles Antimonarchische zeigte O. auch bei den Vorfällen in Italien. Die Partei der Carbonari, beabsichtigend, Italien zu einem einzigen Staate zu vereinigen, erregte Revolution 1820 in Neapel und 1821 in Piemont. O. setzte es auf dem Congreß zu Troppau 1820 und zu Laibach 1821 durch, daß mit Ernst eingeschritten wurde. Oesterreichische Truppen stellten in Neapel und Piemont die monarchischen Rechte wieder her und blieben, zur Verhütung neuer Untugun, bis 1827 in Neapel und Sicilien. Daß Frankreich die spanische Revolution unterdrückte; daß die übrigen Mächte anfänglich der griechischen Revolution hemmend entgegentraten, davon war hauptsächlich O. die Ursache, und als endlich Griechenland aus der Abhängigkeit von der Türkei befreit wurde, so geschah dies ohne sonderliche Begünstigung von Seiten des Wiener Cabinets. Nachdem aber einmal Griechenland ein selbstständiger Staat geworden war, war es auch O.'s Sorge, in diesem Lande eine monarchische Regierung herstellen zu helfen. Während des Kampfes der Griechen gegen die Türken war O. gezwungen, zur Beschützung seines Handels eine Flotte im mittelländischen Meere zu halten, wie es überhaupt, als Besizerin Venedigs und Beherrscherin des adriatischen Meeres, seine Seemacht emporheben mußte. Marokkanische Seeräuber nahmen 1828 österreichische Handelsschiffe weg, und als der Kaiser von Marokko die verlangte Genugthuung verweigerte, kam es zu einem kleinen Seekriege, der jedoch bald beigelegt wurde. Auf diese Weise mußte O. bis 1830 Frieden, Ruhe, Mäßigung aufrecht zu erhalten und sich zu kräftigen, so daß es

*) Wir sind nicht gewillt, den Fürsten Metternich bloß beschweigen, weil der Sturm der Zeit auch ihn, gleich so vielen Männern, vom Schauplatz hinwegweht, mit Schwärmungen u. überhäufen, wie wir dies von Anderen und zum Theile von Solchen, die früher vor ihm gestanden, jetzt thun sehen. Was uns früher richtig u. heilsam schien, ist uns darum jetzt nicht mit Einemmale verwerflich, weil der Augenblick es anders gestaltet hat. Noch bei Europa, hat namentlich O. seine Rechnung mit dem Geschehe nicht abgeschlossen. Warten wir zuvor ab, was der erfolgte Umsturz des früher Bekannten uns Gutes bringt; dann ist es noch immer Zeit, über jenes den Stab zu brechen.

stellungen des französischen Gesandten, der Prinzessin von Oranien u. A., am 13. März 1619 in seinem 72. Lebensjahre hinrichten.

Oldenburg, ein deutsches Großherzogthum, besteht aus 3 von einander getrennten Provinzen: Herzogthum Oldenburg, Fürstenthum Lübeck oder Gutin und Fürstenthum Birkenfeld. Der ganze Staat hat einen Flächeninhalt von 114 deutschen □ Meilen und eine Bevölkerung von 280,000 Seelen. Das Herzogthum O. ist von der Nordsee und von Hannover begrenzt; Lübeck von der Ostsee und von Holstein, Birkenfeld von der preussischen Rheinprovinz umschlossen. O. hat fast durchaus ebenes Land und enthält an der See und Weser fruchtbares Marschland, welches durch Deiche, deren Gesammtlänge 33 bis 34 Meilen beträgt, gegen das Meer geschützt ist. Der übrige Theil ist Haide und Morast und nur theilweise bebaut. Die weite Ebene wird von Sandhügeln u. Sandfläcken durchzogen. Durch die Nordsee werden zwei beträchtliche Busen: der Jahde- u. der Weserbusen gebildet, von denen der erstere breit und tief in das Land einbringt, während der andere, schmaler, eigentlich nur die Mündung der Weser ausmacht. Die Küste ist flach und durch keine Felsen gesichert; die niedrigsten Ränder, welche von der Fluth überdeckt und von der Ebbe bloßgelegt werden, heißen Watten. Das Steigen des Meeres während der Fluth ist beträchtlich, denn an der Jahdemündung (bei Barel) ist der Unterschied zwischen hoher und tiefer See 14 Fuß, und in die Weser dringt die Fluth so weit, daß sie noch in die Hunte tritt und größere Seefahrzeuge bis Braake aufwärts trägt. Die Nordsee hat seit Jahrhunderten das Land stark angegriffen; so weiß man, daß im 13. Jahrhundert, bei Entstehung des Jahdebusens, 7 Kirchspiele zu Grunde gingen. Sie sagt aber auch, wie bereits gesagt, neues schlammiges Land (Marschland) an, welches mit dem Namen Groden bezeichnet wird. Die Flüsse gehören alle zum Gebiete der Nordsee. Als Hauptfluß tritt die Weser (s. d.) auf, welche eine lange Strecke weit die natürliche Gränze gegen Hannover bildet; in sie ergießen sich die Ochte (Ochtum) mit der Delme, sowie auch die Hunte. Im Norden fließt die Jahde, ein unbedeutendes Küstenflüßchen. Der Ems eilen im Süden die Hase, verstärkt durch die Bechte, im Westen die Sater- Ems oder Leda, verstärkt durch die Soeste, zu. Die genannten Gewässer sind jedoch, mit Ausnahme der Weser und Hunte, nur für Rähne schiffbar. Landseen finden sich in ziemlicher Anzahl, jedoch sind sie größtentheils nicht sehr bedeutend; nennenswerth sind: das Zwischenahner-, Elmendorfer-, Bullenmeer u. — Lübeck bildet eine wellenförmige, ihrer Hauptmasse nach fruchtbare Ebene, auf der Wälder, mäßige Hügelketten und Seen in anmuthiger Weise wechseln. Marschland und Haide fehlen hier. Von den Flüssen sind nur die Trave mit der Schwartau und der Schwentine, die dem Gebiete der Ostsee gehören, wichtig; außer ihnen finden sich fast nur Bäche. Die beträchtlichsten Landseen heißen Blöner-, Gutiner-, Keller- und Dobauersee. Das Fürstenthum Birkenfeld, weniger fruchtbar, wird von Zweigen des Hundsrückgebirges (Ibarwald, Hochwald) durchzogen, die eine Höhe von 2000 Fuß erreichen. Der Waldreichtum tritt hier besonders hervor; man nimmt die Waldungen auf ungefähr 51,000 Morgen an. Die Rahe gehört dem Gebiete des Rheins; sie entspringt an der Süd-West-Gränze und nimmt alle kleineren Gebirgswässer auf. — Die Verschiedenheit der Naturprodukte in den drei Provinzen ist ziemlich groß. O. erzeugt viel Getreide, Rübsamen, Hanf und Flachs, weniger an Obst, Hopfen und Tabak; Holz in ziemlicher Menge. Die Viehzucht ist sehr blühend, besonders werden herrliches Rindvieh in den Marschgegenden und vorzügliche Pferde gezogen. Aehnlich verhält es sich mit diesen beiden Hauptzweigen der Landwirtschaft in Lübeck. Beiden Provinzen fehlen nughare Mineralien fast gänzlich; der Torfvorrath ist in Lübeck von Wichtigkeit. Birkenfeld hat wenig Getreide, dagegen mehr an Flachs und Obst, vortreffliche Rinder und Schafe und einen nicht unbedeutenden Reichtum an Kupfer, Eisen, Blei und Steinkohlen. Die Flächengröße des land- und forstwirtschaftlich benützten Bodens kann im ganzen Großherzogthume auf $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ Millionen Morgen, und die Quantität des producirt-

D. das seither ungewohnte Schauspiel monatlicher u. wöchentlicher Ministerwechsel; wir sehen Petitionsstürme, hören Lagenmusiken: Kühnheit von Unten, Schwächtheit und Aengstlichkeit von Oben; wir sehen vernichtete Adelsrechte — nicht solche allein, deren Aufrechthaltung unserer Zeit nicht mehr anpaßt, sondern auch solche, die nur mit Preisgebung des bisher heiligen Begriffes von Recht und Dem angefochten werden konnten — sehen den Einfluß der Kirche preisgegeben, ihre Häupter verböhnt, klösterliche Institute aufgehoben und die Ordensleute verjagt, Handel und Wandel gelähmt, den öffentlichen u. Privatcredit untergraben. Alles wie in Frankreich und anderwärts. Aber wir sehen auch, was Frankreich und andere Staaten uns nicht zeigen: abgefallene und schwierige Provinzen; Uneinigkeit an allen Ecken und Enden; statt des so nothwendigen engeren Anschließens aneinander, Keime der Auflösung und Geltendmachung von Sonderinteressen, mit sträflicher Hintansetzung der allgemeinen und höheren. Noch ist das Bild freilich erst in leichten Conturen entworfen; noch wartet es des Künstlers, der es ausführen und in einen entsprechenden Rahmen fassen soll. Wie es aussehen wird, wenn es vollendet ist, läßt sich jetzt unmöglich schon vorher sagen. Aber das Rad der Zeit rollt dormalen schnell vorwärts; vielleicht steht es schon in seiner Wellenbung da, noch ehe diese Zeilen in aller Leser Händen seyn werden. Möge es uns als ein Lichtbild, nicht als Schattenstück entgegenreten. — *Literatur.* Liechtenstern, Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1817 u. 1818, 3 Bde.; Blumenbach, Neues Gemälde der österreichischen Monarchie, Wien 1830—33, 3 Bde.; A. Schönbach, Das Kaiserthum O., Stuttgart seit 1837, bis jetzt ein Band in mehrern Abtheilungen; Sommer, Das Kaiserthum O., geographisch-statistisch dargestellt, Prag 1839; Springer, Statistik des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1840, 2 Bde.; Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatenkunde des Kaiserthums O., Königsberg 1842, 1 Bd., enthält auch ein kritisches Verzeichniß der Quellschriften und Hülfsmittel; Turnbull, Austria, in der Uebersetzung von E. A. Moriarty, Leipzig 1840, unter dem Titel: O. sociale und politische Zustände; Rohrer, Versuch über die deutschen Bewohner des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1803, 2 Bde.; Derselben, Versuch über die slavischen Bewohner u. c., Wien 1803; Sartori, Historisch-ethnographische Uebersicht u. c. des österreichischen Kaiserthums; Oesterreichische Nationalencyclopädie, 6 Bde., Wien 1838 u. ff.; Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses O., Nürnberg 1668; Weingarten, Monarchie des Erzhauses O., Prag 1673; Fuhrmann, Altes und neues O., Wien 1734—37, 4 Bde.; Herrgott, Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, Wien 1737, 3 Bde.; Schröter, o. e. Geschichte, daselbst 1779, 3 Bde.; Ditschendorfer, Kritische Geschichte von O., daselbst, 1783; A. Janitsch, Geschichte der Entstehung und des Wachstums der deutsch-österreichischen Monarchie, daselbst 1805—1807, 9 Bde.; Generich, Geschichte der ö. Monarchie, von den ältesten Zeiten O. bis zum Frieden von Paris, daselbst 1815—1817, 8 Bde.; Pölig, Gesch. des ö. Kaiserstaates, Leipzig 1817—18, 2 Bde.; Mailath, Gesch. des ö. Kaiserstaates, Hamburg 1834—45, 3 Bde.; Schels, Militärisch-politische Geschichte der Länder des ö. Kaiserstaates, Wien 1819—1827, 9 Bde.; Sporischil, Gesch. der ö. Monarchie, 8 Bde., neue Ausg., Leipzig 1847—48.

Oesterreich, das Erzherzogthum, bildet einen Haupttheil des österreichischen Kaiserstaates, wird begränzt von den österreichischen Provinzen Böhmen, Mähren, Ungarn, Steiermark, Illyrien u. Tyrol, dann im Westen von Bayern, und begreift einen Flächengehalt von 710 □ Meilen. Das Land gehöret fast ganz dem Stromgebiete der Donau an. In die Donau münden: der Inn mit der Saale, die Aisach, Traun, Enns, Wielach, Traisen, Wien, Fischa und Leitha auf der rechten; die Gusen, Krems und March auf der linken Seite. Der Elbe strömt die Lainsitz zu. Im Süden des Landes liegen die schönen Spiegel des Zeller- Waller-, Hallstätter-, Aller-, Traun- und anderer Seen und die zum Theil berühmten Mineralquellen von Gastein, St. Wolfgang, Ischl, Hall, Baden, Reibung, Pirawart, Melbling und Biskau. — O. ist gebirgig, und

einem Schloß mit schönem Garten, dem Prinzenpalais, den bereits angeführten Instituten, einer Bibliothek (40 — 50,000 Bände), Gemäldesammlung, Sammlung deutscher Alterthümer, Hasen, bedeutende Pferdemärkte. — Die frühesten geschichtlich bekannten Bewohner D.s sind die Chauzen, welche sich später in den Friesen und Sachsen, welche hier herrschend wurden, verloren. Im 11. Jahrhundert erscheint das Land im Besitz mächtiger Grafen, deren Ursprung man gewöhnlich, doch ohne hinlängliche Belege, von Wittekind dem Großen ableitet. Der erste derselben, welcher urkundlich genannt wird, Egilmar (um 1080), hatte Besitzungen im Ammerlande und gilt als der Stammvater der folgenden oldenburgischen Grafen. Den Namen eines Grafen von D. nahm indeß erst Christian I., der tapfere Mittkämpfer Heinrichs des Löwen gegen die Slaven, an. Nach Heinrichs des Löwen Falle wurden die D.r unabhängig und im Jahre 1332 reichsunmittelbar, vergrößerten auch ihre Besitzungen durch einen Theil Rüstingens (das Land zwischen Ostfriesland und der Weser längs der Nordsee) und stifteten die Grafschaft Delmenhorst, welche später zwar von D. getrennt, im Jahre 1436 aber an den Grafen Dietrich den Glücklichen durch Heirath wieder zurückfiel. — Des genannten Sohn, Christian I., ward König von Dänemark (1448) und erhielt später auch Schleswig u. Holstein (s. d. Artikel Dänemark und Schleswig); der zweite Sohn, Gerhard der Krieger, folgte in D. Unter dessen Nachkommen ward das oldenburgische Gebiet durch das Stabler- und Budjatingerland (1523) und Jever (1573) vergrößert. Mit Anton Günther I. erlosch der Mannsstamm dieser Linie der Grafen von D. (1667), worauf nach langem Zwiste D. und Delmenhorst an die königlich dänische Linie, Jever aber an den Fürsten von Anhalt-Zerbst, den Schwager Anton Günther's, gelangte. So blieb der Stand der Dinge bis zum Jahre 1773, wo Paul Petrowitsch, Großfürst von Rußland (nachmaliger Kaiser) und Herzog von Holstein-Gottorp, gegen Abtretung seines holstein-gottorpischen Antheils an Holstein und Verzichtleistung auf Schleswig D. und Delmenhorst erhielt, diese beiden Grafschaften aber seinem Vetter, Friedrich August, aus der jüngern Linie von Holstein-Gottorp, damals Fürstbischof von Lübeck, erblich überließ. Kaiser Joseph II. erhob hierauf D. und Delmenhorst zu einem Herzogthume und gab dem Herzoge im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme. Nach dem Tode Friedrich August's 1785 übernahm Peter Friedrich Ludwig, Bischof von Lübeck, anstatt des unfähigen Erben, die Administration, erwarb 1803 das Bisthum Lübeck, das hannöversche Amt Wildeshausen und die münsterschen Aemter Beckta und Kloppenburg und trat im Jahre 1808 dem rheinischen Bunde bei, konnte aber nicht hindern, daß Napoleon D. im Jahre 1810 mit Frankreich vereinigte. Nachdem er im Jahre 1813 die Regierung als wirklicher Herzog wieder übernommen und an Jever einen Zuwachs seines Gebietes erhalten hatte, regierte er mit löblicher Umsicht und Milde bis zu seinem Tode, der im Jahre 1829 zu Wiesbaden erfolgte. Sein Sohn, August Paul Friedrich, (geb. 1783) nahm den schon vom Wiener Congresse seinem Hause bestimmten großherzoglichen Titel an. Er schloß 1830 mit Hannover, Kurhessen und Braunschweig einen Handelsvertrag. 1831 vermählte er sich in dritter Ehe mit der Prinzessin Cäcilie von Schweden (Wasa), die sich um die Bildungsanstalten des Landes sehr verdient machte (Cäcilien-Schule). Statt der landständischen Verfassung erhielt das Land eine tüchtige Communalverfassung. Im Jahre 1836 gab D. dem jungen Griechenland eine Königin. Im Jahre 1844 starb die Großherzogin Cäcilie, allgemein betrauert. In Folge der neuesten Zeitereignisse hat D. nun endlich auch eine landständische Verfassung, welche den Staatsbürgern alle in den übrigen deutschen Verfassungen ausgesprochenen Rechte garantirt, erhalten. — Vgl. Hammelmann, D.er Chronicon D. 1590; — Salem, Geschichte des Herzogthums D., das. 1794 — 96, 3 Bde.; Runde, D.er Chronik, das. 1824.

Oleander (Nerium Oleander L.), ein aus Südeuropa und Nordafrika stammender und bei uns in Gewächshäusern als Zierpflanze gezogener baumartiger Strauch, mit ausdauernden, lederartigen, lanzettförmigen, feingeg-

Schönheit, ihre kurze aber ergreifende Anrede erschütterte den Reichstag bergehall, daß noch denselben Vormittag die Insurrektion decretirt war; Ungarn stand in Waffen auf; die Engländer gaben Geld, und so konnte Maria Theresia im Kurzen ihren Feinden zwei Heere entgegenstellen. Der gefährlichste Feind war Friedrich der Zweite; er hatte den Schwager der Kaiserin, Karl von Lothringen, bei Glatz am 17. Mai 1742 geschlagen; da faßte die Kaiserin einen raschen Entschluß, schloß mit Friedrich Frieden zu Breslau, 11. Jänner 1742, und überließ ihm Schlesien, wofür sich der König von den Feinden der Kaiserin trennte; auch mit Sachsen schloß Maria Theresia Frieden. So, von zwei Feinden befreit, konnte sie den übrigen leichter widerstehen; ein Heer unter Kechenhüller drang nach Bayern ein und eroberte München gerade damals, als der Kurfürst zu Frankfurt zum Kaiser gewählt wurde; das andere Heer eroberte Böhmen wieder: der französische Marschall Belleisle hatte sich mit den Seinen aus dem hart bedrängten Prag mit seltener Entschlossenheit und Kühnheit gerettet. Indessen hatten die Engländer eine Armee in Deutschland aufgestellt und den Marschall Noailles am 27. Juni 1743 bei Dettingen geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen; durch englische Vermittlung trat auch Sardinen auf Maria Theresias Seite und auch der Kurfürst von Sachsen schloß sich ihr an. Diese günstige Wendung der österreichischen Angelegenheiten erweckte in dem Könige von Preußen Besorgnisse wegen Schlesien; er schloß daher ein Bündniß mit Frankreich, Bayern, Kurpfalz und Schweden zu Frankfurt am 22. Mai 1744. Es hieß: „zur Aufrechthaltung des deutschen Reichs und dessen Oberhauptes.“ Friedrich überfiel plötzlich das vertheidigungslose Böhmen und eroberte es bis Prag; er wurde zwar noch dasselbe Jahr durch den Generalen Traun wieder aus Böhmen herausgedrängt, aber dieß hatte nur durch die Verminderung der österreichischen Streitkräfte gegen Frankreich geschehen können, und so war Kaiser Karl der Siebente wieder in den Besitz von München gelangt, wo er bald darauf, am 20. Jänner 1745, starb. Sein Sohn Maximilian Joseph schloß am 22. April 1745 zu Füssen mit Maria Theresia Frieden, worauf ihr Gemahl unter dem Namen Franz der Erste am 13. September zum Kaiser gewählt wurde. Aber der gefährlichste Feind, Friedrich II., stand noch auf dem Kampfplatze; er schlug die Oesterreicher am 4. Juni bei Hohenfriedberg, die Sachsen bei Hemersdorf am 23. November und bei Kesselsdorf am 15. Dezember in entscheidender Schlacht; zehn Tage darauf wurde mit ihm zu Dresden Friede geschlossen, durch welchen Schlesien in Preußens Besitze blieb. Von den vielen Feinden Maria Theresias blieben also nur noch Spanien und Frankreich auf dem Kampfplatze; daß sich die Republik Genua diesen beiden Mächten anschloß, änderte in der Waagschale des Krieges sehr wenig. Während ein großer Theil der österreichischen Heere gegen Preußen beschäftigt war, hatten die Franzosen Parma, Piacenza und Mailand erobert. Wie aber österreichische Verstärkungen nach dem Dresdener Frieden in Italien erschienen, änderte sich das Kriegsglück, um so mehr als, Philipp V., König von Spanien, starb u. sein Nachfolger die spanischen Truppen nach und nach aus Italien zog. Die Oesterreicher eroberten Genua und fielen in das südliche Frankreich ein; zwar konnten sie sich in Frankreich nicht behaupten und Genua befreite sich durch einen Aufstand, aber die Franzosen vermochten nicht mehr nach Italien einzubringen, und zur See waren sie auch im Nachtheile gegen die Engländer, die sich auch mehrerer französischen Kolonien in Nordamerika bemächtigten. Glücklicher kämpften die Franzosen in den Niederlanden unter ihrem großen Feldherrn, dem Marschall von Sachsen; er schlug bei Fontenay den Herzog von Cumberland am 11. März 1745. Durch diesen Sieg gelangten die Franzosen in den Besitz der österreichischen Niederlande, nur in Luxemburg und Limburg behaupteten sich noch die Oesterreicher; der Prinz von Lothringen wurde von dem Marschall bei Rocour am 11. Oktober 1746 geschlagen und in Folge dieses Sieges besetzte ersterer das holländische Flandern; nach einem dritten Siege, den der Marschall bei Loffeld erfocht, erfolgte die Eroberung von Mafrecht und Bergopvoorn. Oesterreich wurde durch

diese Niederlagen, Frankreich durch ungeheurere Gelbnoth zum Frieden gestimmt. Von nicht geringem Einfluß war hiebei, daß die russische Kaiserin Elisabeth sich mit Maria Theresia verbündet und 37,000 Mann zu ihrer Hülfe abgefanft hatte, die bereits in Deutschland standen. Der Friede wurde am 18. Oktober 1748 unterzeichnet (s. D. Geschichte).

Deza, eine, von den Thermopylen (s. d.) und dem maliakischen Meerbusen in westlicher Richtung nach dem Pinus, und von da in südwestlicher nach der Bai von Ambrakia sich erstreckende Gebirgskette in Thessalien, mit der gleichnamigen Stadt auf derselben. Die höchste Spitze ist der 800 Fuß hohe Kalibromos. Auf dem D. endete Herkules, von seinem Sohne Hylus unterstützt, durch freiwilligen Feuertod seine Leiden und erhielt davon den Beinamen Dezaus.

Dettingen, eine seit 1806 mediatisirte und als Standesherrschaft der Krone Bayern unterworfenen Reichsgrafschaft, zählt auf 16 □ Meilen 64,000 Einwohner, zerfällt jetzt in D. Wallerstein u. D. Spielberg. D. oder D. Spielberg Mediatisirter Gerichtsbezirk im bayer. Kreise Schwaben u. Neuburg, umfaßt 44 □ Meile mit 14,500 Seelen, Hauptstadt ist D. an der Wörnitz, mitten im Riesgau, mit 3525 Einwohnern, Residenz des Fürsten D. Spielberg, Sitz eines königlich bayerischen Rentamts, eines protestantischen und katholischen Pfarramts, einer Postexpedition; der Ort hatte schon im Jahre 916 ein Hochgericht; es ist hier ein altes und ein neues Schloß, eine Lateinschule und ein Waisenhaus. — D. Wallerstein, Standesherrschaft im nämlichen Kreise Bayern's und im württembergischen Jarkreise, hat ein Areal von 11½ □ Meilen mit 47,000 Einwohnern. Es zerfällt in die Herrschaften Bissingen mit dem Marktleden gleichen Namens und einem Schlosse, Harburg mit dem Marktleden Harburg an der Wörnitz, wo eine Synagoge, ein königliches Dekanat und ein hohes Berg-Schloß, Wallerstein mit dem gleichnamigen Marke, in welchem ein Magistrat, Pfarramt, Schloß nebst einer Bibliothek von 100,000 Bänden, und eine von Fürst Ludwig von D. Wallerstein errichtete Gemälde- und Antiquitätenammlung, und Neresheim (s. d.). Das Geschlecht der Herren von D. ist uralt, und erscheint schon im 13. Jahrhunderte im erblichen Besitze der Grafschaft D. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erwarb es durch Heirath auch einen Theil von Unterelsaß und das Münzrecht (1398); allein diese Besitzungen wurden bald wieder an den Kaiser abgetreten. Der Graf Ludwig XVI., dessen Vater der Reformation huldigte, ward Gründer der östingischen Linie; diese wurde 1674 zur reichsfürstlichen Würde erhoben, erlosch aber schon 1731. Graf Friedrich der Katholische stiftete die Wallersteinische, welche noch in zwei Linien blüht, Graf Ernst aber die Balbern'sche oder Kazensteinische, welche 1798 erlosch. Gegenwärtig blühen noch die beiden Linien D. Spielberg, gestiftet von Wilhelm dem Jüngern, dessen Sohn 1734 in den Fürstenstand erhoben wurde; jetziges Haupt derselben ist, Karl Kraft Ernst Notger, welcher die Standesherrschaft am 12. September 1843 durch Cession seines Vaters Johann Anton Alois übernahm, und D. Wallerstein, gestiftet von Wolfgang Wilhelm's II. Sohn. Diese Linie erhielt im Jahr 1774 die Reichsfürstenwürde, bekam durch Erbschaft die Güter der erloschenen Linie Kazenstein und wurde 1808 mit dem Obersthofmeisteramt des Königreichs Bayern belehnt. Jetziges Haupt ist Karl Kraft Ernst Notger Friedrich, dessen Vater Kraft Heinrich Friedrich sein älterer Bruder Ludwig Kraft Ernst, Fürst von D. Wallerstein 1823 die Herrschaft erbte hatte.

Dettingen-Wallerstein, Ludwig Kraft Ernst, Fürst von, königlich bayerischer Kron-Oberst-Hofmeister und Reichsrath, geboren 31. Januar 1791 auf seinem väterlichen Stammschlosse, folgte seinem Vater, Kraft Ernst 6. Oktober 1802 unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, in der Regierung. Unter der Leitung tüchtiger Lehrer entwickelte sich in dem jungen Fürsten jene acht deutsche, vom Vater ererbte Biederkeit des Charakters, die jener bereits durch eine freiere Entwicklung der Regierungsgewalten in seinem kleinen Lande bethätigt hatte. 1806 begab sich Ludwig mit seiner

Mutter nach Paris, wo er dem Kaiser Napoleon vorgestellt wurde. Seine Begehrung, in französische Dienste zu treten, zog ihm den Unwillen des Kaisers zu und hatte die Mediatisirung seines Fürstenthums u. die Einverleibung desselben mit der Krone Bayerns zur Folge. Von 1807—1810 studirte er in Landshut, besonders unter Savigny, wurde 1809 k. bayerischer Kronoberstkofmeister u. Reichsrath und suchte in dieser Zeit vorzüglich eine allgemeine Bürgerbewaffnung in's Leben zu rufen, welche indeß durch Montgelas (s. d.) hintertrieben wurde. Ein geheimer Auftrag führte ihn 1812 auf kurze Zeit wieder nach Paris; nach seiner Rückkehr übernahm er die Verwaltung seiner Besitzungen und begann jene Sammlung von Rüstungen und Waffen, Glasgemälden, Münzen und Schnitzwerken, besonders aber von Gemälden, die König Ludwig 1828 größtentheils für seine Galerie acquirirte. Mit Begeisterung und nicht unbedeutenden eigenen Opfern leitete er 1813 die allgemeine Landesbewaffnung in Schwaben, Südbayern und einem Theile Altbayerns, und in weniger als 6 Monaten hatte er 1800 freiwillige Husaren, fast 8000 freiwillige Jäger, 6 freiwillige Batterien, 10,000 Legionärsreservisten und eine noch bedeutendere Landwehr, wohl organisiert, in's Feld gestellt. Aber diese ungeheueren Anstrengungen fanden weder bei König Maximilian, noch bei Brede, welcher die Bürgerbewaffnung als Eingriff in die Rechte des Militairstandes betrachtete, Anerkennung und zogen ihm sogar den Haß des allmächtigen Montgelas zu. Seine politische Wirksamkeit begann D. W. als erster ständischer Commissar auf dem württembergischen Landtage von 1815, wo er viel zur Einleitung des dortigen Verfassungswerkes beitrug. Nicht minder thätig war er bei dem Entwurfe des bayerischen Staatsgrundgesetzes und trat auf dem ersten Landtage von 1819 in der Kammer der Reichsräthe den übertriebenen Anforderungen eines Theiles der zweiten Kammer entgegen, welche die kaum in's Leben getretene Verfassung gefährdeten. Auf dem Landtage von 1822 rügte er energisch die Mängel der Bureaukratie und rieth zu einer freieren Entwicklung der Verwaltungsformen, woburch er sich den Haß der damals herrschenden Partei in nicht geringem Maße zuzog. Durch seine im Jahre 1823 geschlossene Ehe mit Maria Crescentia Bourgin, einem Mädchen bürgerlichen Standes, mußte er in Folge der Geseze seines Hauses auf die Standesherrschaft verzichten und dieselbe seinem jüngern Bruder Friedrich abtreten. Auch die Kronoberstkofmeisterwürde verlor er in Folge dieser Verbindung; dieselbe wurde ihm indeß 1825 von König Ludwig bei dessen Regierungsantritte, nebst der damit verbundenen Reichsrathswürde, wieder zurückgegeben. Nachdem D. W. auf dem Landtage von 1828 zur Durchführung der meisten Gesezentwürfe mitgewirkt, trat er als Regierungspräsident in Augsburg an die Spitze der Verwaltung des vormaligen Oberdonaukreises, in welcher Stellung er manches Gute wirkte und sich die Herzen Viele durch seine Humanität gewann, die man noch jetzt vielfach rühmend hört und woran das Andenken durch die schneidenden Gegensätze, die sich gegenwärtig auf diesem Posten kund geben, fortwährend aufgefrischt wird. Als gewandter Diplomat nahm er auf dem Landtage von 1831 eine vermittelnde Stellung zwischen den damals sich schon schroff gegenüber stehenden Parteien ein und bahnte sich dadurch den Weg in das Ministerium. Nachdem er sobann in diesem Jahre wirklich das Portefeuille des Innern übernommen, legte er beim Antritte seines Amtes ein umfassendes politisches Glaubensbekenntniß ab, wußte sich aber weder bei der conservativen und kirchlichen, noch weniger bei der liberalen Partei das gehörige Vertrauen zu erwerben und wurde der Gegenstand vielfacher, oft durchaus ungegründeter, Beschuldigungen. Die Ungunst der Umstände, welchen damals in ganz Deutschland eine politische Reaction folgte, nöthigte auch ihn unwillkürlich zu mancherlei unpopulären Maaßregeln; vorzüglich waren es die Demagogen-Untersuchungen, die Errichtung einer geheimen Polizei und Anderes, was man ihm zur Last legte. In Folge des Zwiespaltes, in den er auf dem Landtage von 1837 mit dem Finanzminister wegen der Verwendung der Ersparnisse gerieth, erhielt er vor Entlassung aus dem Ministerium; zugleich verpöbete er auch auf seine Stelle

men ist, eine glatte Oberfläche zeigt, mit Samenöl, vermischt aber von Basen bedeckt erscheint. Erkalte man das O.n. Del zwischen Eis, so wird es fast ganz, ist es mit Rohnöl verfälscht, nur zum kleinern Theil, hat es $\frac{2}{3}$ davon beigemischt, gar nicht erstarrten. — Wenn man etwas salpetrige Salzsäure (Königswasser) mit dem Del schüttelt, so wird das O.n. Del rothbraun, das Samenöl dick, was schon merklich ist, wenn auch nur 5 Procent davon beigemischt sind. Rauchende Salpetersäure färbt das O.n. Del weiß, in Menge angewendet gelblich, das Samenöl aber roth u. braun.

Olivier, 1) Ludwig Heinrich Ferdinand, geboren 1759 zu La Sarra in der französischen Schweiz, trat 1781 als Lehrer an dem Pbilantropin zu Dessau ein, das damals in höchster Blüthe stand. Nachdem schon Sackhamer (1534) eine Leselehrart ohne Buchstaben angegeben, Benzky (1721) ebenfalls und Nachsinner (pseudonym) gegen das „zornerweckende Buchstaben“ geschrieben hatte, trug O. zuerst die sogenannte Lautirmethode mit solchem Nachdruck vor, daß er mit Recht der erste Verbreiter dieser zweckmäßigen Lehrart genannt werden kann. Wenn gleich erst Stephani die Lautirmethode vereinfacht u. schulgerecht gemacht hat, so darf man doch O. nicht den Dank entziehen dafür, daß er die Aussprache zu reineren Lauten gewöhnt u. die Thätigkeit vieler Pädagogen auf die vernachlässigte Methode des Leselehrens gelenkt hat. O. wendete sich vom Pbilantropin zu Dessau nach Wien u. lebte hier bis zu seinem Ende (31. März 1815) mit jugendlichem Enthusiasmus seinem Lehrerberufe. Sein Hauptwerk führt den Titel: Ortho-epo-graphisches Elementarwerk, oder Lehrbuch über die in jeder Sprache anwendbare Kunst, recht sprechen, lesen u. recht schreiben zu lehren in einem theoretischen und praktischen Theile, Dessau 1804—1806. Ferner schrieb er: Die Kunst, Lesen u. Rechtschreiben zu lehren, auf ihr Grundprinzip zurückgeführt; 1) theoretischer Theil: Darstellung des neuen Systems; 2) praktischer Theil: eines neuen Elementar-Werkes 1r Band, Leipzig 1801, 2te Auflage 1803; — Nachtrag einiger wichtigen Zeugnisse u. Urtheile über meine neue Methode, Lesen und Rechtschreiben zu lehren, Leipzig 1802; — Ueber den Charakter und Werth guter natürlicher Unterrichtsmethoden, ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, bei Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung einiger von ihm, theils wirklich auf ganz neue, theils auf einfachere u. zweckmäßigere Grundsätze zurückgeführten Lehrmethoden, Leipzig 1802. — Versuch der Charakteristik einer vollkommen naturgemäßen Leseart, Dessau 1804. An Lehrmitteln gab er heraus: 3 große Kupfertafeln, 6 große Buchstabentabellen, Elementarlesebuch mit großen u. kleinen Lettern. — 2) O., Wilhelm Anton, Entomolog, geboren den 16. Januar 1756 bei Frésus in der Provence im Departement Var, begann seine Studien sehr früh u. wurde bereits 1773 in Montpellier zum Med. Dr. promovirt. Er widmete sich nun den Naturwissenschaften u. vorzugsweise dem Studium der Pflanzen u. Insekten. 1779 kam er nach Paris, um im Auftrage des damaligen Intendanten der Stadt, Behufs einer statistischen Beschreibung, die natürlichen Produkte der Stadt u. ihrer Umgegend zu untersuchen; das Ergebnis seiner Forschungen legte er in mehren Denkschriften nieder, die verloren gegangen sind. Eine Reise nach England u. Holland unternahm er, um die Insektenammlung eines reichen Liebhabers zu vervollständigen; auch wurde er um diese Zeit Mitarbeiter der Encyclopédie méthodique für den entomologischen Theil. Der Ausbruch der Revolution setzte diesen Beschäftigungen ein Ziel u. beraubte O. auch seiner Stelle bei der Intendanz. Unter dem Ministerium Roland wurden O. u. Bruguière als Gesandtschaft nach Persien geschickt; der Sturz des Ministeriums, bevor sie noch Konstantinopel erreichten, beraubte sie aller Unterstützung; doch verfolgten sie ihr Ziel, begaben sich nach Alexandrien, durchzogen Arabien u. Mesopotamien u. kamen endlich nach Teheran; von da kehrten sie unter den größten Gefahren nach Konstantinopel zurück u. landeten den 10. September 1798 in Ancona. Bruguière starb hier u. O. kehrte allein in sein Vaterland zurück mit reichlichen naturgeschichtlichen Sammlungen. 1800

ernannte er D. zum Justizminister u. 1824 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Weil er aber ein gemäßigtes System befolgen und unter anderen den König zu einer allgemeinen Amnestie bewegen wollte, machte er sich des Liberalismus verdächtig; er wurde entlassen und nach Almeria verwiesen. Um ihn ganz zu beseitigen, schickte man ihn 1827 als außerordentlichen Gesandten nach London, mit dem Nebenauftrage, bei seiner Durchreise durch Paris die Abberufung des Occupationsheeres zu bewirken, die er auch durchsetzte. Im folgenden Jahre ward er Gesandter in Paris, in welcher Stellung er sich der ausgewanderten Spanier mit Erfolg annahm. Nachdem er auch während der Julirevolution sein Vaterland vertreten, ging er 1832 zurück, um unter Jea Bermudez das Portefeuille des Innern zu übernehmen. Auf diesem gefährlichen Posten behauptete er sich bis zum Tode Ferdinands, der ihn zu seinem Testamentsvollstrecker, so wie zum Mitgliede und Sekretär des Regentenschaftsrathes ernannte. Von da an lebte D. zurückgezogen bis 1837. In diesem Jahre wurde er Präsident des Ministerrathes und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; doch schon 1838 trat er wieder ab, da die ultraliberale Opposition, der einflussreiche englische Gesandte und Espartero gegen ihn waren. Seitdem übernahm er kein öffentliches Amt mehr, ward aber fast von allen Ministerien in schwierigen Fällen zu Rathe gezogen, bis er 1843 starb. —

D'Farrill, Don Gonzalo, spanischer General und Staatsmann, kamme aus einer in Havannah, wo er 1753 geboren wurde, ansässigen irischen Familie, erhielt seine Bildung zu Soavze in Frankreich, trat 1766 in spanische Kriegsdienste und nahm an den Belagerungen von Mahon und Gibraltar rühmlichen Antheil. 1780 sandte ihn die Regierung zur Vollenbung seiner kriegswissenschaftlichen Studien nach Paris und Berlin und übertrug ihm nach seiner Rückkehr die Leitung der Militärakademie von Puerto de Santa Maria bei Cadix. 1793 und 1794 focht er gegen die Franzosen in den westlichen Pyrenäen und drang in dem Feldzuge von 1795 bis Perpignan vor. Nach dem Baseler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen und ernannte ihn 1798 zum Generalinspektor der Infanterie. Später war er Gesandter in Berlin, kommandirte die spanischen Truppen in Loshana und wurde 1808 Generaldirector der Artillerie und Kriegsminister. Als Ferdinand sich nach Bayonne begab, ließ er ihn als Mitglied der Regierungsjunta zurück. Hier vertheidigte D. die Rechte seines Souverains aufs Kräftigste gegen Murats Anmaßung, that dem Aufstande in Madrid am 2. Mai Einhalt, und obgleich ihm Joseph Bonaparte das Kriegsministerium übertrug, ließ er sich doch nicht abhalten, im August 1808 mit Narzaredo und Cabarras jene kühne Denkschrift abzufassen, welche die Spanier vor den nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit Frankreich sicher stellen sollte. Nichtsdestoweniger wurde er nach Ferdinands Rückkehr, obgleich er sich wegen seines Verhaltens schriftlich vor dem Könige gerechtfertigt hatte, als Hochverräther zum Tode verurtheilt; seine Güter in Spanien wurden confiscirt, ihm selbst aber gelang es, nach Paris zu entfliehen, wo er 1831 starb. Wichtig für die spanische Revolution ist das von ihm und seinem Freunde Azanza herausgegebene: „Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'F., et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis mars 1808 jusqu'en avril 1814.“

Ofen ist ein von Wänden eingeschlossener Raum, worin ein Feuer brennt. Solcher D. hat man zu verschiedenen Zwecken, wovon viele Artikel unseres Werks die Belege liefern. Jeder D. muß wenigstens eine Oeffnung zum Einlegen der Brennmaterialien, eine Oeffnung zum Einlassen der Luft, und noch eine Oeffnung oder einen Kanal zum Abzuge des Rauchs und der unbrauchbar gewordenen Luft haben. — Daß ohne Luft (atmosphärische Luft oder Luft, welche die nöthige Menge Sauerstoff enthält) kein Feuer brennen kann, weiß Jeder. Bei den sogenannten Reverberir-, Wind- oder Flammen-D. kommt die Luft durch den freien Zug, oder gleichsam von selbst herbei; bei den Gebläse-D. aber durch Wasserräder oder Blasemaschinen. — Die bekanntesten D. sind: die Stuben-D.,

wovon die eisernen auf Eisenhütten, die thönernen oder fayencenen in Töpfereien oder Fayencefabriken verfertigt werden. Die eisernen kann man leichter heiß machen, als die thönernen oder irdenen; sie verlieren aber auch ihre Hitze leichter, als diese. Manche Stuben-D. nehmen die zur Unterhaltung des Feuers nöthige Luft aus dem Zimmer; andere aber, die außerhalb des Zimmers geheizt werden, von außen her. Spar-D. sind diejenigen D., welche so angelegt sind, daß sie die Wärme des Brennmaterials nicht unbenützt irgendwo hinstreichen, oder auch nur einen Theil derselben, wenn es auf irgend eine Art möglich ist, nicht verloren gehen lassen, sondern beisammen halten oder dahin bringen lassen, wo ihre Wirkung verlangt wird. Sind die D. so eingerichtet, daß sie den Rauch mit verzehren, statt ihn in den Schornstein steigen zu lassen, so ist dieß noch ein besonderer großer Vortheil. Der Form nach sind die meisten Stuben-D. entweder viereckig, parallelepipedisch oder pyramidenförmig, oder cylindrisch (kanonenförmig). Die in Fabrikanstalten zum Trocknen, Glühendmachen, Brennen, Schmelzen u. dgl. dienenden D. sind zum Theile auch Flammen-D., aus Thon und Stein erbaut, zum Theile Gebläse-D. Beide Arten findet man auf den verschiedenen Hüttenwerken.

Ofen, — Buda, slav. Budin — Hauptstadt Ungarn's, Sitz des Palatinus, der königlich ungarischen Staatshalterei, der Hofkammer, des Generalkommando's für Ungarn, der Landesbau-Oberdirektion, des Tavernikalfstuhles, eines Dreißigst- u. Oberpostamtes, einer Studiencommission u. s. w. liegt am rechten Ufer der Donau, u. wird durch diesen Strom von seiner Nachbarstadt Pesth getrennt. Der Haupttheil D.s, seine Akropolis, ist die in den Türkenkriegen berühmt gewordene Festung oder Oberstadt, auf einer isolirten Felsmasse thronend, deren Fuß von der Unterstadt in einem länglich verzogenen Oval umgeben wird. Ganz D. umfaßt ein Areal von 1,644,000 □ Kl., auf welchem eine Bevölkerung von 32,000 Einwohnern lebt. Die Stadt zählt 13 Kirchen, alle, die griechische Kirche in der Raizenstadt ausgenommen, dem römisch-katholischen Kultus geweiht. Mit Ausnahme der jetzt nicht mehr armirten Festung ist sie offen, u. sechs durch Barrieren gesperrte Linieneingänge führen in's Innere. Die Festung oder Oberstadt ist von hohen Mauern umgeben, u. fast noch ganz so erhalten, wie sie in der Zeit dastand, als der Prinz von Lothringen sie den Türken entriß; sie zeigt ein im Verhältnisse zum Treiben der Unterstadt wenig reges Leben, da hier die Beamten ihren ruhigen Wohnplatz aufgeschlagen haben, u. überrascht durch die Reinlichkeit u. Regelmäßigkeit ihrer Straßen. Die Zufuhr öffnen vier durch die Wälle gebrochene Thore, das Wiener-, Stuhlweisburger-, Wasser- u. Burgthor; außerdem bringen mehre, theils bedeckte, theils offene Treppen die Festung mit den anderen Stadttheilen in Verbindung. Von den fünf Hauptplätzen sind die größten der Georg-, der Parade- u. der Marktplatz, auf welchem die 1715 vollendete Dreifaltigkeitssäule ragt. Die Hauptkirche zur Himmelfahrt Mariä ist ein ansehnliches, gothisches Gebäude; außer ihr ist die Kirche zum heiligen Johann Evangelist bemerkenswerth, in welcher Kaiser Franz 1792 gekrönt ward, u. die Schloßpfarrkirche St. Sigmund. Letztere besitzt die unverweste rechte Hand des heiligen Stephan, u. ist seit 1790 der Aufbewahrungsort der Reichskleinodien, welche von einer eigenen Kommission u. zwei Kronhütern bewacht werden. Ein ausgezeichnetes Gebäude ist ferner das königliche Schloß, aus einer prachtvoll aufgeführten, 94 Klafter langen Fronte u. zwei Seitenflügeln bestehend; es enthält einen prächtigen Audienzsaal, u. ist vom Erzherzog Palatinus bewohnt. Außerdem sind noch zu bemerken das Palais des berühmten Rossbändigers Graf Sandor, die Paläste der Grafen Teleky, Erdödi, des Fürsten Batthiany, das Rathhaus u. a. m. Die Wasserstadt mit ansehnlichen Gebäuden ist nach der Festung der schönste Stadttheil. Erwähnenswerth sind: die Pfarrkirche St. Anna, das Militärspital, die Kirche der Elisabethinerinnen, auf den Fundamenten der türkischen Hauptmoschee ruhend. Die Landstraße enthält das Franziskanerkloster, das Barmherzigenkloster u. das große Primatialgebäude. Das ziemlich

ärmliche Neustift hat am Donauufer große Waarenmagazine. In der Christina Stadt ist die schöne Pfarrkirche zu Maria-Blut, das kalmärkische Haus u. der horvat'sche Garten zu bemerken. Die Raizenstadt ober der Taban ist der größte u. volkreichste Theil D.s u. der Sitz eines griechischen Bischofs; sie war früher nur von den im 15. Jahrhunderte eingewanderten Raizen bewohnt. Die Pfarrkirche St. Katharina u. die Kirche der nicht unirten Griechen sind die einzigen Sehenswürdigkeiten. Unter dem vielen Wertwürdigen der alten Königsstadt nehmen ihre berühmten, schon von den Römern geschätzten Thermen eine wichtige Stelle ein. Die Bergzüge um D. decken die Lagerstätten der heißen Quellen, die in namhafter Anzahl, größtentheils innerhalb der Stadt u. meistens nahe am Ufer der Donau aufgehen. Sie konzentriren sich gleichsam an zwei Stellen, am südlichen Ende der Stadt unter dem Bloßsberge u. am nördlichen unter dem Josephsberge. Dort entspringen die Quellen für drei öffentliche Badeanstalten, für das Bloßs-, das Brud- u. das Raizenbad, hiefür zwei, das Königs- u. das Kaiserbad. Letzteres ist Eigenthum der barmherzigen Brüder, u. hat ausgedehnte Gebäude, welche 1834 neu eingerichtet wurden. Auf dem Hügel hinter dem Kaiserbade steht das Grabmal des Scheich's Gül-Baba, ein kleines achteckiges Bauwerk mit einem runden Dome. — D. ist mit 1 Bataillon Grenadiere u. 2 Bataillonen Infanterie garnisonirt. Die Bürgermiliz zählt 2500 Mann. — Von Lehranstalten finden sich hier: ein königliches Archigymnasium u. eine katholische Primärschule, beide 1832 den Piaristen übergeben, mehrere Privatschulen u. auf dem 783' hohen Bloßsberge die zur Pester Universität gehörige Sternwarte, eine der vorzüglichsten Europa's. — Pfarren hat die Stadt neun; 8 katholische u. 1 griechisch nicht unirte, u. unter seinen Wohlthätigkeitsanstalten Spitäler der barmherzigen Brüder u. Elisabethinerinnen, ein Garnisonspital, einen Frauenverein für wohlthätige Zwecke, ein Armenhaus, drei Kleinkinderbewahranstalten, ein Hospitium für schullos verarmte Bürger, ein Pensionsinstitut für k. Beamte u. ihre Wittwen, ein Versorgungsinstitut für arme Donauschiffer. Der Handel ist neben jenem der Nachbarstadt gering, u. auch die Industrie nicht sehr in der Blüthe; doch trifft man eine Sammt- und Seidenzeugmanufaktur, eine Stückgießerei, eine Majolikagefäßfabrik, eine Pulvermühle, einige Tuchmacher, viele Gerber u. s. f. Den vorragendsten Platz unter D.s Erzeugnissen nimmt unstreitig der Wein ein, der dem Burgunder nahe kommt, u. in guten Jahren gewinnt man auf einem Areal von 6,146,000 Geviertelastern 300,000 Eimer. — In einer Breite von 240 Klaftern wälzt die Donau ungetheilten Rinnfals sich zwischen D. u. Pesth hin. Seit 1717 verband eine auf 42 Pontons ruhende Schiffbrücke beide Städte; der Verkehr auf dieser Brücke ist so groß, daß der Brückenzoll im Jahre 1839 z. B. um 93,150 fl. W. W. verpachtet war. Da nun dieser Verkehr durch den Eisgang, durch Hochwasser u. ähnliche Elementarereignisse vielfach gestört wird, so ward 1838 der Beschluß gefaßt, eine Kettenhängebrücke über die Donau zu spannen. Den Bau derselben führt der berühmte englische Architekt William Tierney Clark Esq.; sie ruht auf zwei im Flussbette aufgeführten Pfeilern, u. das ganze Werk hat folgende Dimensionen: Die Wasserlichte der Mittelloffnung beträgt 640 Wiener Fuß; die beiden Seitenöffnungen sind je 270' breit; folglich ist für das Wasser im Ganzen ein Durchzug von 1180 Fuß gelassen. Die Entfernung von dem Uferpfeiler zu D. bis zu jenem auf der Pesterseite beträgt zwischen 1500 u. 1600'. In dem Strome sind zwei Pfeiler von Granit u. dem schönsten neudorfer Marmor erbaut, jeder in einer Dicke von 32' an der Oberfläche des Brückenfahrweges; die Höhe dieser Pfeiler über den Fundamenten beträgt 150'. Balken von gegossenem Eisen tragen eine Plattform, deren Fahrweg 25' breit ist, mit einem 6' breiten Pfade für die Fußgänger auf jeder Seite. Das Ganze wird gehalten durch 12 massiv geschmiedete Ketten, deren Gesamtgewicht auf 2000 Tonnen berechnet ist. Das Riesenwerk soll nächstes Jahr vollendet dastehen. Die Kosten betragen auf 3 bis 5 Millionen Gulden angeschlagen. Bergnügungsorte u.

Umgebungen. D. hat 16 Kaffeehäuser u. ein stark besuchtes Schießhaus. Als Promenaden dienen der Mayerhof in der Christianastadt u. die Wälle der Festung mit ihren Alleen. Das Theater befindet sich in der Festung u. im Landhause ebendort werden glänzende Redouten gegeben. Zu den schönern Umgebungen gehört: der Schwabenberg mit dem sogenannten Sauwinkel, wo König Mathias seine Thiergärten hatte, der Johannisberg, die Wallfahrtskirche Maria Einsiedel u. der Blocksberg, der herrlichste Standpunkt um D., von dem aus man eine umfassende Aussicht über D., Pech u. das Herz Ungarns genießt, endlich noch Uröm wo das merkwürdige Mausoleum der Erzherzogin Alexandra Paulowna zu sehen ist. An die Raizenstadt schließt sich fast als Vorstadt der Marktstecken Alt-D. mit 8000 Einwohnern an. — Geschichte. Ueber den Anfang u. das wahre Alter D.s große Ungewissheit. Alt-D. war gewiß schon zur Römerzeit bekannt; es hieß Aquincom u. war die Lagerstelle einer Cohorte. Aber Alt-D. u. die Stadt D. sind verschiedene Orte; die Erbauung der Stadt D. dem Hunnenfürsten Attila zuzuschreiben ist lächerlich; denn dieser zerstörte eher Städte, als er sie gründete. So viel ist aber als bestimmt anzunehmen, daß D. später entstanden ist, als Pech. Wahrscheinlich kamen von diesem Orte aus Ansiedler an die Stätte der jetzigen Raizenstadt; Deutsche, Italiener u. Böhmen vergrößerten die junge Colonie, u. dehnten sie auf die benachbarten Berge aus. Unterdessen kam auch von Alt-D. her neuer Zuwachs; der Probst von Alt-D. errichtete auf dem Festungsberge ein Schloß, u. König Bela IV. umgab es mit Mauern u. Wällen zum Schutze gegen die Einfälle der Mongolen. Ludwig I. nahm seine Residenz vor allen andern Königen in D.; jedoch erst Kaiser Sigmund erbaute zu Anfang des 15. Jahrhunderts das königliche Schloß, u. erhob D. zur königlichen Freistadt. Unter ihm scheint auch die erste Ansiedlung der Raizen stattgefunden zu haben. Nach Sigmund's Tode sah die Königsburg wunderbaren Wechsel menschlichen Glückes. Ladislaus V. ließ nach Johann Huniady's Tode dessen beide Söhne Ladislaus u. Matthias gefangen setzen, u. jenen 1457 am Schloßplaz enthaupten; ein Jahr darauf zog des Hingerichteten Bruder Matthias als König über denselben Plaz. Dieser machte sich um die Verschönerung D.s sehr verdient u. legte eine prachtvolle Bibliothek u. herrliche Gärten am Blocksberge an. All dieser Glanz erbleichte aber, als nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz Soliman sich D.s bemächtigte (10. Sept. 1526), u. seine Truppen alle Kunstschätze u. Prachtgebäude zerstörten. 1541 zogen die Türken abermals als Eroberer ein, u. D. schmachtete 145 Jahre unter osmanischer Herrschaft. Nach vielen vergeblichen Belagerungen von Seite der Christen ward es endlich am 2. September 1686 wieder gewonnen; die ganze Nacht wurde geplündert, u. am nächsten Morgen deckten 4000 Leichen die von Blut u. Gluth rauchenden Straßen. D.s grüne Fahne entsandte Karl von Lothringen, des Christenheeres siegreicher Führer, an den Kaiser Leopold. Vom türkischen Joche befreit, kam D. allmählich wieder empor, zumal als Joseph II. 1784 die höchsten Landesstellen hieher versetzte. Die große Fluth im Jahre 1838 ergoß auch über D. ihre schrecklichen Verheerungen. — Gemälde von Pech und Ofen, 1837.

Offenbach, Stadt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen, am linken Ufer des Main, eine Stunde von Frankfurt, früher die Hauptstadt der Pfalzgrävlichen Lande und Winterresidenz des Fürsten Pfalzgrävlich-Birstein, ist im Ganzen hübsch gebaut, hat 4 Kirchen, 1 Synagoge, 1 fürstliches Palais und gegen 11,000 Einwohner. Die Stadt ist der wichtigste Fabriort des Großherzogthums, indem sie namentlich in der Fabrication von Kutschen, Dosen, Lackir- u. Blechwaaren, Tabak (besonders Schnupstaba), Zucker, Baumwoll- Seiden- Pflanzensamen- und Bijouteriewaaren, Treffen, Gold- und Silberdraht, Kunstblumen, Hüten, Tapeten, Leder und Leberwaaren, Handschuhen, ferner Meubels, Wachslichter, Wachsstock, Instrumentalfaiten, Nadeln, Fayence, Eteingut, Waagebalken, Bleiweiß *ic.* sich auszeichnet, während der Handelsverkehr sich nur einer sehr kurz-

zen Blüthe erfreut hat; denn die beiden Massen, welche D. seit dem Beitritte des Großherzogthums zum preussischen Zollverbande, (1828) besitzt, haben sich zwar auf Kosten der Frankfurter-Messen bedeutend emporgeschwungen, sind aber seit dem Anschlusse Frankfurts an den Zollverein wieder sehr herabgesunken, so daß sie jetzt eigentlich nur noch große Jahrmärkte sind, die gegenwärtig noch 12 Tage dauern. Seit dem Jahre 1837 wird im Juli ein Wollmarkt gehalten, welcher fünf Tage dauert. Von Handelsanstalten besitzt D. eine Handelskammer.

Offenbarung, (revolutio, manifestatio, ἀποκάλυψις, φανέρωσις) ist im weiteren Sinne die Mittheilung vorher nicht bekannt gewesener Wahrheiten durch Kenntniß anderer; im engeren dagegen, in so ferne darunter solche Wahrheiten verstanden werden, welche die Befeligungs- und Heilsanstalten Gottes für die Menschheit betreffen, und da Gott die Quelle aller D. ist, so ist die göttliche D. eine übernatürliche und unmittelbare Wirkung Gottes, wodurch Gott dem Menschen Glaubenssätze der Religion, oder Wahrheiten, die sich sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht auf das Reich Gottes beziehen, kund macht; ober: der Inbegriff aller Glaubenssätze und Moralgeseze, welche Gott auf außerordentliche Weise, zur Befeligung und Heiligung des Menschen-Geschlechtes, durch seine heiligen Organe den Menschen überliefert hat. Auch sagt man: die D. ist eine von Gott auf übernatürliche Weise bewirkte Bekanntmachung religiöser Wahrheiten an die Menschen. — Rücksichtlich der Form unterscheidet man eine allgemeine u. eine besondere D. Erstere ist entweder in der Natur oder in der geistigen u. moralischen Anlage des Menschen begründet, trägt aber das Gepräge der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit an sich. Diese ergibt sich entweder als Resultat der Betrachtungen über die Einrichtung, Ordnung, Schönheit und Vollkommenheit des Weltalls, oder wir vernehmen sie durch die Stimme der Vernunft und des Gewissens in uns, welche uns sagt, daß wir das Gute thun und das Böse meiden sollen. Die besondere D. besteht in der speziellen Kundmachung Gottes durch seine heiligen Organe an die Menschen, in Betreff solcher Wahrheiten über das Reich Gottes, welche diese weder aus sich selbst schöpfen, noch für sich auffassen konnten. Man heißt auch erstere die natürliche und letztere die höhere göttliche D. Jene ist das Fundament, worauf letztere ruht, und jene muß vorhanden sein, wenn diese aufgenommen werden soll; letztere hebt aber die natürliche nicht auf, sondern will sie vielmehr zu ihrer Vollkommenheit und Vollendung leiten. Zu bemerken ist übrigens, daß die Eintheilung der D. in die natürliche und übernatürliche sich nur auf die Menschen bezieht, denn vom Standpunkte Gottes aus betrachtet fällt diese Eintheilung ganz hinweg. Weiter wird die D. in die mittelbare und unmittelbare eingetheilt. Jene geschieht durch auffallende Begebenheiten, welche Gott zur Kenntniß und Ausbreitung der Religion veranstaltet, wie dies im alten Testamente im theokratischen Staate der Juden öfter der Fall war. Diese findet durch die, von Gott bewirkte, Kundmachung der Wahrheiten des Reiches Gottes und der Religion mittelst besonderer, von Gott ausgewählter, Gesandten und als solche sich legitimirender Organe Gottes statt. Schon vom Anfange her hat Gott von Zeit zu Zeit D.en an die Menschen erlassen — von Adam bis Noe, von Noe bis Abraham, von Abraham bis Moses und von Moses bis Christus. Die vollkommenste und ausgezeichnetste aber ist die D. durch Jesus Christus, den Sohn Gottes, welche allein nur verbindende Kraft für die Christen hat und, durch die Moral-Geseze des alten Bundes vervollkommnet, die theokratisch-jüdischen Ceremonial-Geseze aber für die Mitglieder der christlichen Kirche ganz außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt worden sind. — Nur die außerordentliche und unmittelbare D. Gottes ist D. im strengen Sinne. Hat Gott sich geoffenbaret, ober, wie die heilige Schrift sich ausdrückt, — hat Gott gesprochen, so ist sein Ausspruch der höchste, über alle Kriterien erhaben. Hat Gott Jemanden als seinen Gesandten gewählt, so sind dessen Aussprüche die höchsten, weil sie sich auf sein göttliches Creditiv gründen, u. wir müssen seiner Lehre glauben. Die ^Ulage muß aber bei Jenen, an welche die D. geschieht, vorhanden, das heißt sie

affen hiezu fähig seyn. — Die Materie der D. machen entweder solche Wahrheiten aus, welche schon in der Vernunft liegen, die aber einer größeren Bestimmtheit, Deutlichkeit und Klarheit bedürfen und durch eine besondere göttliche D. nur mehr aufgehellert, bestimmter, deutlicher und klarer kund gemacht werden, der zum Theile solche, welche nicht in der Vernunft liegen, die aber dem Menschen zur Erreichung seiner höchsten Bestimmung absolut nothwendig sind. Die Form der D. besteht in der übernatürlichen Einwirkungsweise der Vorsehung, mit welcher die Wahrheiten des Reichs Gottes an die Menschen gebracht werden. — Unter allen D.s-Formen ist jene des Christenthums die vollkommenste u. z. Natur des Menschen anpassendste. Den Beweis für die Möglichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der göttlichen D. liefert die Glaubenslehre (s. d.). Da Gott selbst das Fundament aller D. ist, so können Untersuchungen der Vernunft darüber, was Gott thun wolle oder könne, nur zu dem Resultate führen, daß die Vernunft ihre eigene Schwäche dabei fühlen und erkennen muß, und eine Unterscheidung hierüber geben zu wollen, wäre profane Arroganz, weil uns die innere Welt-Regierung Gottes und die Ordnung des höheren moralischen Reiches so unbegreiflich sind, als Gott selbst. Aber in Beziehung auf uns Menschen und von unserm Standpunkte aus können wir doch die Möglichkeit derselben aufsuchen, welche sich zunächst in die logische und physische unterscheidet. Die logische Möglichkeit besteht überhaupt darin, daß Nichts in der D. enthalten ist, was den Gesetzen des Verstandes und Denkens widerspricht, sondern daß alle Merkmale miteinander in innigster Harmonie stehen und von allem Widersprüche frei sind. Was sodann die physische Möglichkeit der D. betrifft, so besteht dieselbe a) auf Seiten der Natur, indem Gott schon zu uns durch die Außenwelt, durch die Vernunft und das Gewissen spricht, indem er als Weltregent wirkt, somit auch als die unendliche, überall gegenwärtige Ursache alles Seyns und unmittelbar und übernatürlich auf die Menschen durch positive Veranstaltungen einwirken kann. Gott hier eine Schranke setzen zu wollen, hiesse das unendliche vollkommenste Wesen beschränken. Gott ist der Herr der Außenwelt, der äusseren Natur, Herr der Weltordnung und Weltgesetze. In dem Begriffe eines Gesetzgebers aber liegt schon, daß er die von ihm erlassenen Gesetze auch wieder abändern kann. Ebenso kann auch Gott, als Herr der Natur, unmittelbar in ihr äußere Veranstaltungen hervorbringen, welche zwar über den gewöhnlichen Lauf derselben sind, aber darum noch heimlich bestehende Ordnung und Weltmeinrichtung aufheben. Wie mannigfach gehorcht sie schon dem Menschen, der von gleichem Gesetze mit ihr gebunden ist; wie sollte sie ihrem Erheber und Gesetzgeber nicht in Allem zu Gebote stehen? Sodann ist b) die D. möglich von Seiten Gottes, indem Gott, als die unendliche Vollkommenheit an sich, als Schöpfer und Regierer der Welt, in dem von ihm angeordneten und geleiteten Laufe der Dinge solche Thatfachen einreihen kann, durch welche sein Wesen und Bille zur Verherrlichung seiner selbst und zur Befeligung der Menschheit kund gemacht wird. Als die vollkommenste Causalität, als Herr der ganzen Welt, als Herr der Geisterwelt, kann Gott sich auch den Geistern in Abticht auf seinen Willen mittheilen und er kann durch einen inneren höheren Einfluß auf dieselben wirken, daß sie seinen Willen zur Verkündigung an die Menschen offenbaren. Wie diese Inspiration geschieht, ist uns unbegreiflich, gleich wie uns so Vieles in der Natur selbst unbegreiflich ist. Aus der D. ergibt sich die höchste Güte, Weisheit und Liebe Gottes gegen uns, und diese erscheinen durch selbe um so deutlicher und herrlicher, als Gott hiedurch der Schwäche unserer Vernunft, die gleichwohl eine ständige Unterweiserin über das Göttliche — eine Stimme Gottes in uns — ist, zu Hülfe kommt. Die D. ist c) nach möglich auf Seite des Menschen, indem dieser eines höheren Unterrichtes fähig ist. Dieß beurfundet schon die Abstammung seines Geistes von Gott, auch dem er der höhern, übersinnlichen Welt angehört; dieß beweiset die Göttlichkeit im Menschen, welche die heil. Schriften vom Anfange her uns lehren; dieß beweiset ferner die Sehnsucht in dem

noch unverdorbenen Menschen nach Vereinigung mit Gott, in dem wir leben, bewegt werden und sind, weil in ihm die Fülle der Heiligkeit und Seligkeit nur allein zu finden ist, und dieß Streben bewirkt die Vernunft. — Der Mensch, als ein moralisch-geistiges Wesen, trägt die Anlage zur Religiosität in sich; er ist sohin auch fähig, einen Zuwachs höherer Kenntnisse von Gott und dessen Reich mittelst göttlicher D. in sich aufzunehmen. Wollte man annehmen, es gebe kein Medium, wodurch sich Gott offenbaren könne, so widerspricht dieß seiner Vollkommenheit u. der Geschichte. Der Einwurf: „Gott kann sich nicht offenbaren, denn er ist über Zeit u. Raum erhaben,“ wird in Folgendem widerlegt. Die Wirkung, die aus der göttlichen Causalität entsteht, ist zwar in den Formen der Sinnenwelt, aber die Causalität erscheint nicht selbst nach ihrer Quantität und Qualität, und wird daher von uns nicht begriffen, oder im strengeren Sinne erkannt, sondern nur gedacht oder geglaubt. Ueberhaupt liegen bei allen Wirkungen der Außenwelt höhere Kräfte zum Grunde. Das ewige zeitlose Wesen kann mit einer Erscheinung in einem Verhältnisse stehen, das wir uns nach dem Verhältnisse der Ursache zur Wirkung, oder des freien Willens zur empirischen Handlung vorstellen, ohne daß darum Gott in die Reihe der sämtlichen Ursachen herabgezogen wird. Endlich ist d) die D. auch möglich von Seiten ihres Inhaltes, denn sie enthält die höchsten moralisch-religiösen Wahrheiten, die Gott zum Urheber und letzten Grunde haben, den Menschen auf die Stufe der höchsten Sittlichkeit und Befreiung erheben sollen, somit der eigentliche Bildungstoff für diesen sind. In dieser Beziehung ist die D. nicht unmöglich, sondern sogar absolutes Bedürfnis für den Menschen. — Der Zweck der D. kann kein anderer seyn, als, auf eine unmittelbare und übernatürliche Weise durch die Enthüllung der Wahrheiten des Reiches Gottes der Schwachheit der menschlichen Vernunft in Bezug auf die Erkenntnis jener Wahrheiten, welche unser Verhältniß zu Gott betreffen, zu Hülfe zu kommen, den Menschen moralisch-religiös, seiner höchsten Bestimmung gemäß, heranzuziehen und das Supplement dessen zu liefern, was die Vernunft an sich schon beabsichtigt, aber wegen ihrer Beschränktheit nicht leisten kann. Der Nutzen der D. ergibt sich, außer dem bisher Gesagten, insbesondere auch noch daraus, daß sie den geistigen Bedürfnissen des Menschen nicht nur durchaus entspricht, sondern auch einzig geeignet ist, dieselben zu befriedigen, indem der Mensch an und für sich nicht im Stande ist, sich hinreichenden Aufschluß über seinen Ursprung, den Zweck seines Daseyns, über seine zukünftige höhere Bestimmung u. s. w. aus sich selbst zu geben. Selbst die Gebildeten und Weltweisen konnten den eigentlichen Stein der Weisheit nicht auffinden, sondern waren mannigfach in Irthümern befangen. So wie Aufklärung im Physischen über die Wirkungen und Gesetze der Natur die größte Wohlthat ist, eben so und noch mehr ist dieß der Fall bei der Aufklärung im Bereiche der Religion und Moralität im Himmlischen. Eine Aufklärung ist aber erst dann eine wahre, wenn sie auf untrüglichen Principien beruht, und das ist nur bei der D. Gottes der Fall, indem sie sich auf die höchste Autorität — die ewige Wahrheit — gründet. Eine natürliche D. ist sowohl in Ansehung ihrer Erkenntnis-Quelle, als auch rücksichtlich der leitenden Beweg-Gründe zum Handeln zu schwach für den Menschen. Die D. Gottes aber, von dem Urheber aller Wesen, von dem Urquelle alles Seins und aller Vollkommenheit herkommend, muß alle Vollkommenheiten in sich enthalten; sie ist die Fülle der Wahrheit und geistigen Kraft, und der Mensch muß seine Religionserkenntnisse, die er auf diesem Wege erhält, für die absolut höchsten halten, weil sie von dem absolut Vollkommensten herrühren; es gewährt ihm die D.s-Lehre die höchste Gewißheit und gibt dem Geiste die gerade Richtung zum Himmelreiche; dagegen entbehrt der Mensch, welcher nur auf dem Standpunkte der natürlichen D. steht, aller Gewißheit und Kraft, aller Fülle der Erkenntnis, und ist tausend Irthümern Preis gegeben. Eben so wohlthätig endlich äußert sich die göttliche D. auf das menschliche Herz, indem sie demselben eine bestimmte und feste Richtung nach dem Himmlichen — dem Himmelreiche — gibt u. bewirkt, daß es nur Den sucht,

Jahrhunderte, ein alttestamentlicher Commentator. Von seinen griechisch geschriebenen, meist aus älteren Werken compilirten Commentaren findet sich der zum Prediger Salom. in „Ducaei auctarium bibl. patr.“, Par. 1624, T. II. S. 602; der zum Hiob in „Junii catena in Job.“; der zum Jeremias, so viel davon noch übrig, in „Ghislerii cat. patrum“ über diesen Propheten.

Olympische Spiele, s. Olympia.

Olympos hieß im Alterthume der südöstliche Zweig des Hauptgebirges im nördlichen Griechenland, der sich vom kambunischen Gebirge bis nach dem Meere hinzog und Macedonien von Thessalien schied. Der O. wird als ein waldiger, bis in die Wolken reichender, mit ewigem Schnee bedeckter Berg geschildert, dessen charakteristische und stolze Umrisse ihm ein sehr imposantes Ansehen gaben. Die Alten hielten den O. für den Sitz der Götter: ein Glaube, der sich sehr frühzeitig über ganz Griechenland verbreitet hat. Auf dem höchsten Gipfel wohnen die Götter; hier ist die Götterstadt und der Palast des Zeus, in dem auch Here wohnt; die anderen Götter haben ihre eigenen Wohnungen, versammeln sich aber zur Berathung und zum Schmause in dem Palast des Zeus u. s. w. Die Götterstadt hat kein Sterblicher je gesehen; die Thore derselben sind Wolken, die Thoren öffnen und schließen dieselben. Diese Vorstellungen erhielten sich lange unter dem Volke und in den Gesängen der Dichter, bis man später die Götter in den klaren Aether hinein versetzte und den Wohnsitz mehr ideell auffasste. — Außerdem führten diesen Namen noch: ein Berg in Mysien, an der Gränze von Mysien, Phrygien und Bithynien, die Fortsetzung des Taurus und der höchste Berggrücken in Westasien, berühmtester Räuberstz; — ein Berg im Norden von Galatia, an der Gränze von Bithynien; ein Vulkan nahe an der Ostküste von Indien; — ein Hügel in Lakonien am Flusse Olenus; — der Berg Olykaon in Arabien; — ein Berg in Pieria in Macedonien, j. Lacha; — eine Bergkette auf der Ostseite von Cypern, besonders dessen höchster Gipfel; — ein Vorgebirg auf Cyperus, mit einem Benustempel, j. Santa Croce; — ein Berg auf Labus; — ein Berg auf Boethäa an der Küste des glücklichen Arabiens; — eine Stadt an der Gränze von Pamphylien, von Servilius zerstört, j. Leville.

Olynthus, eine schon im Alterthume sehr bedeutende Stadt, am nördlichen Anfange der Landspitze Pallene, wahrscheinlich eine Colonie der Athener, die den größten Theil der macedonischen Landschaft Chalcidike besaß und einen eigenen Staat bildete. Nach der Mythe soll sie der Thraer Brangas zu Ehren seines von einem Löwen zerrißenen Bruders Olynthos gebaut haben. Nach Perses Flucht, der sie besetzt hatte, belagerte und eroberte sie, da sie Miene zum Abfall machte, der Perser Arbajalos u. besetzte sie mit Chalcidensern. Aber bald wurde die Stadt frei und erhob sich zu ansehnlicher Macht, besonders vor dem Anfange des peloponnesischen Kriegs, als die Korinther die kleinen Seestädte in Chalcidike zum Abfall von Athen und zur Wanderung nach O., um diese Stadt zum Wiederstande gegen jene mächtiger zu machen, beredeten. Die Hülfe der Olynthier gegen die Illyrier erkaufte König Amyntas von Macedonien durch Abtretung eines Stückes Land und, als er es ihnen später wieder vergebens zu entreißen suchte, wendete er sich 381 an Sparta um Hülfe gegen dieselben, aber die Spartaner mußten sie, nach mehreren Wechselfällen des Kriegs, als unabhängige Bundesgenossen anerkennen. Als O. später sich zu einem Bunde mit Athen neigte, erkaufte sich Philippos eine mächtige Partei daselbst und schenkte sogar das eroberte Potidäa nebst Bezirk der Stadt. Als er aber seine Macht befestigt glaubte, nahm er die einzelnen Städte Chalcidike's weg und gewann 2 Schlachten gegen die Olynthier, zu denen 2 Stiefbrüder Philipps, die Ansprüche auf den Thron machten, geflüchtet waren. Die Olynthier baten Athen um Hülfe; Demosthenes sprach eifrig dafür (die olynth. Reden), aber die Hülfe war zu gering, die Feldherrn Chares und Charidemus ungeschickt und O. fiel 348 durch Verrath an Philippos. Die Stadt ward geschleift und die Einwohner als Sklaven verkauft. O. wurde nie wieder erbaut.

porale, bedeckt ihn mit der Pallia und betet, tief gebeugt, mit gefalteten Händen: *In spiritu humilitatis etc.* Nach diesem Gebete richtet sich der Priester auf, breitet die Hände aus, faltet sie in die Höhe gestreckt und spricht: *Veni ammoticator etc.* und macht hiebei ein Kreuz über die oblata. Bei einer feierlichen Messe legt der Celebrant das Rauchwerk, welches er von dem Diakon empfängt, in das Rauchfaß und nimmt dann die vorgeschriebene Veräucherung der oblata u. des Altars vor. Ist dieses geschehen, so gibt er dem Diakon das Rauchfaß zurück, wonach der Priester vom Diakon, die Uebrigen aber der Reihe nach von dem Thuriferar incendirt werden. Während dessen wäscht der Celebrant die Hände, sprechend: *Lavabo inter innocentes manus meas etc.* Nach dem Lavabo beugt sich der Priester in der Mitte des Altars, und betet das „*Suscipe, sancta Trinitas*“ etc. — D. nannte man sonst auch eine seidene Schärpe, welche der Diakon um den Hals trug, und mit welcher er die Handhabe am Kelche umhüllte, um den Priester bei der Aufopferung zu unterstützen. In manchen Diocesen ist es noch jetzt Brauch, dem Subdiakon ein derartiges D. zu geben, worin er bis zum „*Pater noster*“ die Patene trägt. — Endlich hieß D. auch noch eine große kupferne Schüssel, in welcher die Opfergaben gesammelt wurden.

Officiale sind bischöfliche Vicarien, die an der Stelle der früheren Archidiaconen (s. d.) zuerst im Jahre 1215 von der vicirten lateranensischen Synode, aber ohne die Selbstständigkeit jener, angeordnet wurden. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts erscheinen sie bereits allgemein und in dieser Zeit scheint auch ihre Beschränkung auf die Jurisdiction gewöhnlich geworden zu sein. Das Concil von Trient befahl innerhalb acht Tagen nach dem Tode des Bischofs die Wahl eines D. oder Generalvikars, wo möglich in der Person eines Doctors oder Licentiaten des kanonischen Rechts. Nach dem Unterschiede, der gegenwärtig zwischen Generalvikar und D. stattfindet, kommt letzterem die eigentliche Jurisdiction in geistlichen Prozesssachen, namentlich in Ehestreitsachen, zu und die D. sind hienach eigentliche Vorstände der geistlichen Ehegerichte oder Consistorien; gemeinlich aber werden beide Benennungen für gleichbedeutend genommen. Das Recht der Aufstellung eines D. und Generalvikars steht dem Bischofe zu und er bedarf dazu der Zustimmung des Kapitels nicht; in den meisten Staaten hat er indessen die geschehene Ernennung der Staatsregierung zur landesherrlichen Genehmigung anzuzeigen. — Der D. am Bischofsstuhle selbst heißt *principalis*; der an einem andern Orte der Diocese fungirende dagegen *foranus*.

Officiell, dienstlich, amtlich. Namentlich hört man in unseren Zeiten oft den Ausdruck *officielle* Zeitungen; diese sind Staatszeitungen, welche unter der Firma des Staats erscheinen u. deren ausgesprochene Ansichten als die der Regierung anzusehen sind. Die officiellen Zeitungsartikel, die hin und wieder in nicht-officiellen, aber doch der Regierung befreundeten oder deren Grundsätze vertretenden, Blättern erscheinen, unterscheiden sich von den halbofficiellen dadurch, daß erstere durch die Unterzeichnung eines Regierungsbeamten das volle Gewicht einer amtlichen Erklärung haben, während letztere zwar gleichfalls von der Regierung ausgehen, von derselben verfaßt sind, aber ohne Unterschrift veröffentlicht werden. Zu unterscheiden von den officiellen und halbofficiellen Zeitungsartikeln sind die *officiösen*, nämlich solche, deren Verfasser, entweder von der Ansicht der Regierung unterrichtet, oder selbe vermuthend, sich beeilen, der Regierung die Mühe, einen officiellen oder halbofficiellen Artikel zu veröffentlichen, ersparen, indem sie, auch ohne Befehl, mit einem dienstwilligen, die ihnen bekannte oder vermuthete Regierungsansicht vertheidigenden, Artikel aufwarten.

Officina (lat. officina) heißt im Allgemeinen jede Stätte zur Anfertigung von Fabrikaten, namentlich solchen, die nicht von gewöhnlichen Handwerkern verfertigt werden, u. ist somit unterschieden von Werkstätte, dem Arbeitslokale der Handwerker. Dann nennt man speciell so: eine Apotheke (s. d.), vorzüglich dasjenige Lokal einer solchen, worin die gangbaren Arzneimittel aufgestellt sind,

die zum Verkaufe verlangten Gegenstände ausgegeben und die in den ärztlichen Recepten verschriebenen Arzneien dispensirt werden.

Officinell heißen diejenigen Naturprodukte, welche als Heilmittel benützt werden und nach den gesetzlichen Vorschriften in den Apotheken vorrätzig seyn müssen; besonders nennt man officinelle Pflanzen solche, welche entweder selbst, wegen ihrer Heilkräfte, in den Apotheken zu haben sind, oder wenigstens Stoffe für dieselben liefern, daher häufig der Beisatz officinalis in der botanischen Terminologie zur Unterscheidung von Unterarten dient.

Omelum sanctum, s. Inquisition.

Offizier nennt man einen höhern Vorgesetzten der Soldaten, bestimmt, eine größere oder kleinere Anzahl derselben zu befehligen. Da seine Stellung eine viel höhere, als jene der gemeinen Soldaten ist, so muß er mit diesen wohl den unbedingten Gehorsam gegen Befehle, jenen Muth, jene Ausdauer, jene Selbstverläugnung in Gefahren, überhaupt alle guten Eigenschaften des Soldaten, allein für sich jene speziellen Eigenschaften u. jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, welche ihm als Befehlshaber unentbehrlich sind. Die Offiziere zerfallen in Generaloffiziere, Stabsoffiziere u. in Subaltern- oder Oberoffiziere. — Verfolgt man die Kriegsgeschichte bis in das gränzte Alterthum, so findet man, daß es in allen Heeren Offiziere gab, daß aber deren Anzahl erst mit der Entstehung der Sold- und stehenden Heere vermehrt wurde. Die Hebräer hatten ihre Anführer über 100,000 und 10,000 Mann; die Griechen ihre Strategen, Polemarchen, Tactarchen; die Römer ihre Consuln, Dictatoren, Legaten, Prätores, Tribunen, Hauptleute und Lieutenants. Im Mittelalter begegnen wir den Anführern der Banden oder Fähnlein, später tauchten die Stellen der Obristen und ihrer Lieutenants, die Grade der Hauptleute und Lieutenants auf. In Frankreich wurde die Würde eines Connetable, in Deutschland jene der Generalobersten geschaffen; in Frankreich und Deutschland gab es Marschälle oder Feldmarschallen und Feldzeugmeister, nebst Zeugmeistern; Hauptleute über die Schanzbauern mit ihren Lieutenants u. s. w. Mit der Einführung der Solbheere entstanden allmählig die verschiedenen Offiziersgrade, deren hauptsächlichste man unter eigenen Artikeln findet.

Offizierschre. Neben der, jedem öffentlichen Beamten als solchem nothwendig zukommenden, Amtschre hörte man bis auf die neueste Zeit, und zum Theil selbst noch jetzt, namentlich in Deutschland, von einer besondern Offizierschre reden, die sich nicht selten in den sonderbarsten Erscheinungen geltend zu machen suchte und deren Anerkennung, wenigstens in dem Sinne, als die Angehörigen des Offiziersstandes gegenüber von Civilisten Manches forderten, was andere Diener des Staates anzusprechen kaum den Muth hatten, jedem Vernünftigen nur äußerst schwer fällt. Ja, es schien manchem jener Herrn nicht nur keine Bezehung, sondern im Gegentheil Festhaltung dieser von ihnen beanspruchten Standeschre zu seyn, wenn sie sich gegen Untergebene und Bürger selbst durch Rohheit auszeichneten und denen, die darüber stuzten, den Begriff von D. hie und da selbst einzuklopfen suchten. Hoffen wir, daß nach den wohlthätigen Aenderungen, die wir der neuesten Zeit verdanken, wornach der Offizier nicht mehr und nicht weniger ist, als jeder andere Angestellte des Staates, von einer sogenannten D., als einer von der jedes andern Ehrenmannes verschiedenen, nie wieder die Rede seyn werde.

Osterdingen, Heinrich v., ein deutscher Dichter, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt haben soll, von dessen Herkunft, Wohnort und sonstiger Persönlichkeit aber Näheres nicht bekannt ist. Sein Name hat sich in unserer Literatur erhalten durch das Gedicht vom Wartburgkriege, und durch die mit demselben zusammenhängende Sage. Er tritt hier im Wettkampfe als Gegner Wolframs von Eschenbach auf, indem er sich als Lobredner des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich zeigt. Daraus schloß man, daß er seine Jugendzeit an dessen Hofe zugebracht habe. In jenem Dichterkampfe besiegte D. zuerst Wolfram, wurde aber in dem wiederholten Streite selbst besiegt, sollte dann gehängt werden, rettete sich unter den Mantel der Landgräfin, wurde von Klingsohr freigesprochen u.

(f. Wartburgkrieg). Aus D. s. Theilnahme an dieſem Kampfe iſt wahrſcheinlich die Angabe entſtanden, daß er ein Bürger von Eisenach geweſen ſei. Die Tradition der Meifterlänger zählt ihn unter den Stiftern derſelben auf. — Von den aus dem Mittelalter uns erhaltenen Gedichten kann allenfalls der Laurin für ein Werk D. s. gelten. Lange hielt man ihn für den Verfaffer des Heldebuchs; dieß wird jedoch jetzt eben ſo wenig mehr geglaubt, als man nach den ſcharffinnigen Unterſuchungen Lachmanns über das Weſen und die Geſtalt der Nibelungen (ſ. d.) noch daran denken darf, D. für den Verfaffer derſelben zu halten, wie es Aug. Wilh. v. Schlegel und v. d. Hagen gethan haben. — Kovalis (ſ. d.) ſchrieb einen (nicht vollendeten) Roman, deſſen Held Heinrich v. D. iſt.

Dg, ein im alten Teſtamente öfter genannter König von Baſan, jenseits des Jordan in Peräa, der als ein Mann von rieſenmäßiger Größe geſchildert wird. Er wollte den Iſraeliten widerſtehen, wurde aber bei Ebrai ſammt ſeinen Söhnen und Leuten gänzlich überwunden und getödtet und ſein Land dem halben Stamme Manaſſe zugetheilt.

Dginſky, Dginſki, eines der älteſten und edelſten Geſchlechter Litthauens, führte langwierige Streitigkeiten mit dem Hauſe Sapieha, die erſt 1702 beendet wurden u. aus denen Karl XII. von Schweden große Vortheile zog. Merkwürdig ſind: 1) Michael Kaſimir, Graf von, Großfeldherr von Litthauen, geboren 1731, körperlich und geiſtig ausgezeichnet, ein eifriger Beſchützer und Freund der Kunſt, ſelbſt geſchickter Zeichner und Maler, dabei Meifter auf mehreren Instrumenten u. Erfinder des Harfenpedals. Er hatte ſiets einen Kreis von Künſtlern und Gelehrten auf ſeinem Schloſſe zu Slonim um ſich, bis ihn 1771 die Noth des Vaterlandes aus dieſer heitern Ruſe riß. Er ſtellte ſich 1771 an die Spitze der Conſöderation in Litthauen gegen die Ruſſen, wurde in Folge deſſes für die Polen unglücklichen Kampfes landſüchtig und ſeiner Güter verluſtig. Erſt 1776 kehrte er zurück und begann nun auf eigene Koſten den 12 Stunden langen oginſkyſchen Kanal, welcher durch den Pripez und die Schara den Dnieper mit dem Njemen und ſo die Gouvernements Cherson, Taurien, Jeſaterinoſlaw, Poltawa, Kiew, Tſchernigow, Minsk, Grobno und Wilna mit dem Königreich Polen u. das ſchwarze Meer mit der Dſſee verbindet. Später zog er ſich von den Geſchäften zurück und widmete ſein Leben in Warſchau den Künſten, beſonders der Muſik; er ſtarb 1803. D. componirte unter anderen viele treffliche Volks- und Nationallieder; — 2) Michael Kleophas, Graf von, Neffe des Vorigen, Großſchatzmeiſter von Litthauen, geboren 1765, trat mit dem 19. Jahre in den Staatsdienſt, wurde Abgeordneter beim Reichstage, außerordentlicher Geſandter in Holland, dann 1793 Großſchatzmeiſter, aus welcher Stelle er jedoch ſchon 1794 bei dem allgemeinen, von Koſciuszko geleiteten Aufſtand zurücktrat, um Chef eines auf ſeine Koſten ausgerüſteten Jägerregiments zu werden. Nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes floh er und verlor ſeine Güter. Erſt 1802 kehrte er mit Erlaubniß des Kaiſers Alexander auf ſein Landgut Jaleſie bei Wilna zurück, nachdem er inzwiſchen, von den polniſchen Patrioten zu ihrem Agenten in Paris u. Konſtantinopel ernannt, vergebens Alles aufgeboten hatte, dieſe Höfe für die Rettung und Wiederherſtellung Polens zu gewinnen. Mehrere Jahre beſchäftigte er ſich nun mit den Wiſſenſchaften, mit Muſik, ſeinem Lieblingsgegenſtande von Jugend auf, und mit Gartenbau, ſo wie mit der Redaction ſeiner Memoiren. Nach dem Tſſter Frieden ging er mit den Seinigen nach Frankreich und Italien, kehrte 1810 als Senator und geheimer Rath nach Rußland zurück und blieb hier bis 1815, wo er Italien wieder zu ſeinem Aufenthaltsorte wählte. Er ſtarb zu Florenz 1835. D. s. Compoſitionen von polniſchen Nationalgeſängen u. Nationaltänzen ſind originell und charakteriſtiſch gehalten; ſie wurden in Polen allgemein beliebt. Auch ſchreibt man D. die ſogenannte Todtenpolonaife zu. Der Sage nach ſchrieb er dieſe allgemein verbreitete F-moll-Polonaife zur Vermählung ſeiner Geliebten mit einem Andern, und als das glückliche Brautpaar danach getanzt hatte, erſchoß ſich. Wahrſcheinlich erfanden die Londoner Verleger dieſe Anekdote, um dem

flischen Musikstücke ein romantisches Interesse und größern Eingang zu ver-
lassen. Die oben erwähnten Memoiren D.'s erschienen unter dem Titel: *Mém.
r la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815*, Paris 1826. 2 Bde.,
deutsch von Gleich, Leipzig 1827; von Pipitz und Finke, Bellevue 1845.

Ohio, einer der bedeutendsten Flüsse in den vereinigten Staaten von Nord-
amerika; derselbe entsteht in der pennsylvanischen Grafschaft Alleghany, bei Pitts-
rg, durch die Vereinigung des Alleghany und Monongahela, und fließt links
den Mississippi. Seine Richtung ist hauptsächlich westsüdwestlich, und er bildet
: Südgränze des gleichnamigen Staates gegen Virginia und Kentucky. Die
deutenderen der sehr vielen Nebenflüsse sind: der Muskingam, Hochhocking, Scioto,
tle- und Great-Miami, Wabash rechts; der Little- und der Great-Kenhawa,
reat-Sandy, Licking, Kentucky, Salt-River, Green-River, Cumberland-River,
enneffe links. Er schließt über 100 Inseln ein, die bei den periodischen An-
swellungen übersfluthet werden. Gegenüber der Insel Cove-in-Rock, im Staate
linois, erhebt sich ein steiler Felsen von 220 Fuß Höhe, der eine Höhle mit
er 60 Fuß großen Oeffnung und 120 Fuß Tiefe hat.

Ohio, einer der blühendsten Staaten der nordamerikanischen Union und der
ltsche Theil des Mississippihales, gränzt im Norden an Michigan und den
ie-See, im Osten an Pennsylvanien, im Südosten an Virginien, im Süden
Kentucky und im Westen an Indiana. Sein Flächenraum beträgt 1838
| Meilen. Der Osten u. Südosten, bis zum D., enthält gebrochenes hügeliges
nd; die Hügel sind theils isolirt und abschüssig, theils bilden sie Reihen und
etten, die bis zum Gipfel angebaut, oder doch des Anbaues fähig sind. Der
üden ist weniger hügelig, doch überall bis auf eine Entfernung von 10—15
eilen vom D. stark gebrochen. Der Norden ist fast ganz eben, auch manche
recken hin feucht und sumpfig; im mittleren Theile sind angenehme Höhen, mit
elen Ebenen untermischt; der Westen ist eben und monoton. Der Boden des
ndes ist durchgehends vortrefflich; selbst die höchsten Hügel enthalten gutes
rbreich, und sind mit Waldungen von außerordentlicher Stärke bedeckt. Flöz-
birge und angeschwemmter Boden sind vorherrschend. Von Steubenville bis an
n Scioto erstrecken sich große Sandsteinmassen der neuesten Bildung, und hinter
esem Strome beginnen mächtige Kalksteinlager. Die ausgedehnten westlichen
raasfluren, die Prairies, nehmen bereits in diesem Staate ihren Anfang und
echeln mit dichtem Walde ab. Man rechnet, daß $\frac{2}{3}$ des Bodens vom D. an-
unfähig sind und $\frac{1}{3}$ des Ganzen den fruchtbarsten Boden haben. Während
r nördlichste Theil des im Ganzen gut bewässerten Landes seine Gewässer in
n St. Lorenzstrom sendet, fließen die des südlichen Theils durch den D. u. den
issippi in den merikanischen Meerbusen. Der Erie-See gehört zum Theile
ch zum Staate O. und bildet hier zwei bedeutende Buchten, die Miami- und
anduskylai, welche ihre Namen von den in sie mündenden Flüssen, dem
Miami of the Lake und Sandusky haben. Außerdem ergießen sich im
ebiete des Staates O. in den Erie-See: der Huron, Vermillion, Black,
ocky, Cayahoga, Chagrine, Ashtabula und Grand. In den O.
ömen hier: der kleine Beaver, Yellow, Indiana, Wheeling, Mac-Mahons,
aptina, Sunfish, Muskingam, kleine Muskingam, kleine Hochhocking, Hochhocking,
habe, Leading, Racoon, Symes, Hales, kleine Scioto, Scioto, Irwin, White,
ack, Brush, kleine Miami u. Big-Miami. An Kanälen besitzt der Staat bereits:
n Ohio- und Erie-Kanal, der den Erie-See mit dem Ohio verbindet,
if seinem Laufe die Ortschaften Akron, New-Portage, Massillon, Bolivar,
ew-Philadelphia, Coshocton, Newark, Bloomfield, Circleville, Chillicothe und
leton berührt und bei Portsmouth in den Ohio mündet; der Miami-Kanal
ginnt bei Cincinnati, zieht sich durch die Ortschaften Reading, Hamilton,
lbbletown, Franklin und Miamisbury und endigt bei Dayton; eine Fortsetzung
eses Kanals zieht sich von Dayton bis Pique (29 englische Meilen) und eine
idere, von hier bis Defiance am Miami (190 englische Meilen), ist noch im

Bau begriffen, aber der Vollendung nahe; außerdem der Columbus-Branch-Kanal, von Columbus bis zum Hauptkanal (10 englische Meilen); Lancaster-Branch-Kanal, von Lancaster bis zum Hauptkanal (9 englische Meilen); Godings-Kanal, von Lancaster bis Athens (56 englische Meilen); Zanesville-Branch-Kanal, von Zanesville bis zum Hauptkanal (14 engl. Meilen); Walhonding-Branch-Kanal (25 englische Meilen); Muskingam-Kanal (91 englische Meilen); Warren-County-Kanal, von Middletown bis Lebanon (22 englische Meilen); Sandy-Beaver-Kanal, von Voltbar bis zum Ohio (76 englische Meilen); Sydney-Feeder-Kanal (13 englische Meilen); Wabash-Erie-Kanal mit Seitenweigen (91 engl. Meilen). Durch diese Kanäle, zahlreiche Banken und Eisenbahnen wird der Verkehr namhaft befördert. Das Klima ist gemäßig, aber feucht, und Regen häufig. Die Produkte sind: sehr viele Pferde, viel Rindvieh, Schaafe, Schweine, Geflügel, viel Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Buchweizen, Mais, Wolle, Hopfen, Wachs, Kartoffeln, Hanf und Flach, Tabak, Baumwolle, Zucker, Wein, Potasche; Eisen, Steinkohlen, Mineralquellen. Die Industrie ist in starkem Zunehmen und auch in dieser Beziehung thut es der Staat O. allen übrigen im Westen zuvor. Mit jedem Jahre blühen neue Manufakturen und Fabriken auf. Der Handel ist bedeutend, namentlich der Verkehr auf dem Ohio und Mississippi nach New-Orleans. Die Einfuhr besteht in Kolonialwaren, in Manufakturwaren, Reis, Baumwolle, Tabak, Salpeter, Marmor, Eisen- und Glaswaaren. Die Zahl der Einwohner beträgt 1,800,000, darunter fast die Hälfte Deutsche. An Universitäten und Colleges bestehen 18, an Akademien und lateinischen Schulen 73, an Volksschulen 5186. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Senat und ein Haus der Repräsentanten, die ausübende ein Gouverneur. Die Staatseinnahmen belaufen sich auf nahe an 300,000, die Ausgaben auf 230,000 Dollars; die Staatsschulden betragen 1814 nahe an 15 Millionen Dollars. Die Legislatur versammelt sich jährlich in der Hauptstadt Columbus, mit 7000 Einwohnern, am Scioto. Seit 1788, meistens von Neuengland und Pennsylvanien aus colonisirt, hat sich kein Land der Welt mit solcher Schnelligkeit entwickelt. Die Stadt Cincinnati, am Ohio, wo 1790 die erste Baumstammhütte errichtet wurde, zählt jetzt 72,000 Einwohner.

Ohlmüller, Daniel Joseph, berühmter Architekt und genialer Baumeister der Pfarrkirche der Vorstadt Au bei München, geboren am 10. Januar 1791 zu Bamberg, wo sein Vater Bäckermeister war. An der technischen Zeichnungsschule seiner Vaterstadt erhielt er seine erste Bildung 1809—11 und lieferte hier als Probe seiner Fertigkeit den Riß des allgemeinen Krankenhauses, welcher den Beifall Sachverständiger noch jetzt hat. Zu seiner praktischen Ausbildung begab er sich auf das Bureau der k. Bauinspektion des vormaligen Mainkreises in Bamberg und blieb dann noch 4 Jahre an der Kunstakademie in München, wo er eine Sammlung der schönsten Zeichnungen anfertigte. Im October 1815 trat er eine große Reise nach Italien an, um durch eigene Anschauung der vorzüglichsten alten Baudenkmäler sich allseitiger auszubilden. Von Rom aus ging er im April 1816 nach Neapel und Sicilien und nahm die merkwürdigsten Parteen dieser Gegenden, als: Pästums Ruinen, den Vesuv und Aetna, Stromboli, unter großer Gefahr von Piraten, naturgetreu auf. Von bedeutendem Interesse waren seine Zeichnungen zu den Tempeln der Juno in Sirgenti, der Minerva zu Syrakus, der Tempel zu Segeste und Delinunth, manche davon in Aquarellfarben lebendig und treu ausgeführt. Bei Syrakus lag eine amerikanische Flotte vor Anker, und D. benützte diese Gelegenheit, durch wiederholten Besuch die innere Einrichtung der Seeschiffe genau kennen zu lernen. Als die Olymptochel in München aufgeführt wurde, nahm Menze 1819—30 seine Mitwirkung als Inspettor bis zur Vollendung des Baues in Anspruch. König Ludwig hatte bereits als Kronprinz in Italien seine ausgezeichneten Fähigkeiten zu würdigen verstanden. Am 14. März 1826 wurde er Baucondukteur bei der Hofbauinspektion, 1832 Civilbauinspektor,

und seit dem 17. October 1835 zum Regierungsbaurathe befördert. In dieser Eigenschaft bewährte er seine Genialität in mannigfachen Entwürfen und Ausführungen von theils Privat-, theils Staatsbauten. Besondere Erwähnung verdienen: die Dittokapelle zu Kiefersfelden; das in altdeutschem Baustyle errichtete Denkmal zu Wittelsbach; die byzantinische Kapelle zu Pöffenhofen; endlich sein Meisterwerk, das seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert, die neu errichtete Pfarrkirche der Vorstadt Au bei München, ganz nach seinem Plane in altdeutschem Style aufgeführt. So rüstig an der inneren Vollenbung dieses Meisterbaues gearbeitet wurde, so war ihm leider die Freude nicht mehr beschieden, den fertigen abgeschlossenen Bau zu erleben; nach mehrjährigen Leiden und 4 wöchentl. Kranklager, vielleicht in Folge des eingeathmeten Kalkstaubes, starb er am 22. April 1839, erst 48 Jahre alt. Von ihm sind auch 3 Hefte „Ideen zu Grabdenkmälern“, München 1823—25, herausgegeben worden. Behufs der Errichtung eines Denkmals des verstorbenen Königs Max Joseph auf dem Marplazze seiner Vaterstadt Bamberg lithographirte er einen Grundriß. In seinem Nachlasse verdient ganz ausgezeichnete Hervorhebung ein großartiger, aber eben wegen seiner Grandiosität kaum ausführbarer Entwurf zu einer bayerischen Ruhmeshalle. Er zeigt uns einen achteckigen Aufbau in altdeutschem Style, dessen unterstes Stockwerk einen Rundbau bildet, der auf einem stufenartig hervortretenden Sockel ruht und von 7 Kapellen umgeben ist, in deren baldachinartig überdeckten Nischen die Büsten berühmter Männer zu stehen kommen sollten. Nach dem Vorschlage des Architekten würde der Ausbau die Summe von wenigstens dritthalb Millionen Gulden in Anspruch genommen haben, wodurch die Genehmigung unmöglich gemacht wurde. Der durch Größe, Pracht und Schönheit gleich ausgezeichnete Plan auf 4—5 großen Pergamenttafeln, zum Theil farbig ausgeführt, wurde dem Vernehmen nach vom jetzigen Könige von Preußen angekauft. Im kommenden Jahre 1849 sollen d. s. Ueberreste in der Auer Pfarrkirche ihre Ruhestätte finden. Der gewölbte Raum unter der Halle des Haupteinganges ist hiezu bestimmt; zur Rechten des Einganges soll sich sein Monument als Baumeister erheben. — Die Würdigung seines künstlerischen Wirkens stellte ausführlich der *Rud. Marggraf* in der *Benarstzung* des hist. Vereins von Oberbayern. (Vgl. II. Jahressber. München 1840. S. 97—118.)

Cm.

Dhm, ein Flüssigkeitsmaaß von dem verschiedensten Gehalte in den verschiedenen deutschen und außerdeutschen Staaten; vgl. den Art. *Masse* u. *Gewichte*.

Dhmacht, *Landolin*, ein vorzüglicher Bildhauer, geboren 1760 zu Dunningen, einem Dorfe des württembergischen Oberamtes Rottweil, der Sohn schlichter Landleute, erlernte zu Triberg und Freiburg im Breisgau das Schreinerhandwerk, kam aber dann auf Verwendung des Rottweiler Magistrats zu dem geschickten Bildhauer Melchior in Frankenthal, wo ihm schon 1780 die Anfertigung der Brustbilder Christi u. Petri, sowie dreier Tafeln mit dem Opfer Melchisedech's in Basrelief für die Kreuzkirche zu Rottweil übertragen wurde. Später arbeitete er in Mannheim und Basel und ging 1790 nach Italien, besonders nach Rom. Nach zwei Jahren kehrte er zurück und war in Lübeck, Mainz, Frankfurt a. M. u. beschäftigt. Seit 1801 in Straßburg ansäßig und unermüdet thätig, starb er daselbst 1834, hochgeachtet als Künstler, wie als Mensch. In allen seinen Werken spricht sich tüchtiges Studium der Natur und Antike aus, ein Geist, der, reich an Gedanken, die Formen und Gränzen der Natur vollkommen kennt und von der Idee des Schönen, vom Streben nach Adel und Grazie, immer geleitet wird. Von seinen Werken nennen wir: das Denkmal des General Defair auf der Rheininsel bei Straßburg, von Oberlin u. m. a. in der Thomas- und Neuen Kirche zu Straßburg; des Adolph von Nassau im Dom zu Speyer, des General Kleber im Straßburger Münster, Christus mit allegorischen Figuren in der protestantischen Kirche zu Karlsruhe.

Dhmacht (*deliquium animi*, *defectio animi*, *lipothymia*, *syncope*), heißt die Unterbrechung mehrerer oder aller animalen und vitalen Lebensäußerungen, je

nachdem ein niederer oder höherer Grad derselben obwaltet. Das bloße Verschwinden des Bewußtseyns auf kurze Zeit mit leicht erregbarer Sinnesthätigkeit kann als der niedere Grad betrachtet werden; in den höheren Graden ist aber Thätigkeit der Sinnesorgane und alle Muskelbewegung aufgehoben, der Puls schwer, oder gar nicht fühlbar, selbst der Herzschlag schwach und undeutlich. Der höchste Grad der D. ist der Scheintod. — Beim Eintritte der D. befällt den Kranken plötzlich das Gefühl von Schwäche; er kann sich nicht mehr aufrecht halten, wird bleich, seine Sinne verdunkeln sich, der Puls wird schwach, ein kalter Schweiß bricht am Halse und der Stirne aus; die Augen verlieren ihren Glanz und es erscheint ein bläulicher Ring um dieselben. Gewöhnlich dauert eine D. nur wenige Minuten, doch ausnahmsweise auch länger, worauf sich die Zeichen des wiederkehrenden Lebens nach und nach wieder einstellen. Die D. kommt als Symptom bei mehreren Krankheiten vor: so bei der Hysterie, bei Nervenfiebern und akuten Exanthemen, bei Fehlern des Herzens und des Blutkreislaufes, namentlich bei der Brustbräune, bei Herzpolypen und Herzentzündung, bei der Wassersucht, bei Lungenfehlern u. a.; auch bei vielen asthmatischen Krankheiten krampfhafter und kongestiver Art, wie denn überhaupt nervenschwache und plethorische Personen am meisten der D. unterworfen sind. Das weibliche Geschlecht ist ungleich mehr dazu geneigt, als das männliche, und namentlich zur Zeit der Schwangerschaft. — Die Gelegenheitsursachen sind sehr mannigfaltig, z. B. heftige Gemüthsbewegungen, widrige Eindrücke auf das Gemeingefühl, Hunger, Durst, Kälte, gewisse Arten von Giften, überhaupt Alles, was in besonderem Grade störend auf die Nerven einwirkt, geben in der Regel Anlaß zu D., welche auch oft im Verlauf von Krankheiten stattfinden, oder sie andeuten. Frische Luft, Bepresung des Gesichts und der Brust mit kaltem Wasser, starke Gerüche, leisten die besten Dienste. Reigt sich die D. zu dem apoplektischen Zustande hin, oder droht sie in denselben überzugehen, so sind Blutentleerungen anzuwenden, die aber bei der D. keineswegs eine so allgemeine und empirische Anwendung finden dürfen, als häufig angegeben wird.

Ohr nennt man das Organ des Gehörsinns, welches paarig vorhanden, zu beiden Seiten des Kopfes sich befindet und in dem Felsentheile des Schläfenknochens fast horizontal von Außen schräg ein- und vorwärts bis gegen die Mitte der Hirnschale sich erstreckt. Das O. besteht aus mehreren an einander liegenden Gebilden, welche knorpelig und knöchern sind, oder doch diese Gewebe zur Grundlage haben und theils zur Leitung des Schalls bis zu dem Gehörnerven dienen, theils für die Ausbreitung dieses Nerven eine ansehnliche Fläche in kleinem Raume darbieten. Man theilt das O. gewöhnlich in das äußere und in das innere. Zum äußern O. rechnet man die mit den allgemeinen Bedeckungen überzogenen Ohrknorpel und ihre Muskeln, den knorpeligen und knöchernen Gehörgang, und das Trommelfell; zum innern O. aber werden gezählt die Trommelhöhle, die eustachische Röhre und das Labyrinth. — Der O.-Knorpel und der knorpelige Gehörgang bilden eine in verschiedenen Richtungen gewundene Knorpelplatte, welche im Ganzen die Gestalt eines Trichters hat, der von einem unebenen Rande umgeben ist. Der O.-Knorpel hat verschiedene Erhabenheiten und Vertiefungen; eine sehr starke Vertiefung bildet sein mittlerer Theil, die O.-Muschel, welche in den Gehörgang übergeht. Der knöcherne Gehörgang, die Fortsetzung des knorpeligen, liegt in dem untern Theile des Felsenbeins, ist ungefähr einen halben Zoll lang, von elliptischer Gestalt und in der Mitte enger als im Anfang und am Ende; begränzt wird er durch das Trommelfell. Der Ohrknorpel, die innere Fläche des äußern Gehörgangs und die äußere Fläche des Trommelfells sind von einer Fortsetzung der allgemeinen Bedeckung überzogen, welche überall dicht an dem Knorpel anliegt, fetter und am Eingang in den äußern Gehörgang mit vielen kurzen, feinen Härchen besetzt ist, immer feiner wird und viele kleine Höhlen zeigt, welche zur Absonderung des O.-Schmalzes dienen. Am untern Ende des Knorpels bildet die Haut einen weichen, mit etwas Fett versehenen Anhang,

das D.-Läppchen. Das Trommelfell ist eine dünne, aus drei Schichten bestehende Haut, welche die Gränze zwischen dem äußern und innern D. bildet u. schräg von oben nach unten und innen liegt. Die Muskeln des äußern D.s sind alle dünn und klein und können selten von einem Individuum der kultivirten Nationen bewegt werden. Die Trommelhöhle macht den mittlern Theil des Gehörwerkzeugs aus; sie ist uneben und länglich, liegt hinter dem Trommelfelle, gränzt nach hinten und innen an das Labyrinth und hängt durch die Eustachische Röhre mit der Mund- und Nasenhöhle zusammen. In der Trommelhöhle liegen die Gehörknöchelchen: drei kleine Knochen, welche, nach ihrer Gestalt, Hammer, Amboss u. Steigbügel genannt werden, durch Gelenke mit einander verbunden sind und durch verschiedene kleine Muskeln in Bewegung gesetzt werden. Die Eustachische Röhre ist eine theils knorpelige, theils knöcherne, ungefähr 2 Zoll lange Röhre, welche von der hintern Nasenöffnung und dem Rachen aus schräg nach Außen und rückwärts geht und in der Trommelhöhle sich endet. Das Labyrinth, der innerste Theil des D.s, besteht aus mehreren Knochenhöhlen u. Windungen, die als Vorhof, Bogengänge und Schnecke von einander unterschieden werden. In ihnen verbreitet sich der Gehörnerv zur Auffassung des durch den Schall bewirkten Eindrucks; die außerhalb des Labyrinths gelegenen Theile des D.s dienen nur dazu, den Schall bis zu dieser Ausbreitung des Gehörnerven zu leiten. — Die Entwicklung des D.s, besonders seiner innern Theile, beginnt beim Fötus schon ziemlich früh; beim neugeborenen Kinde haben die D.en schon fast dieselbe Größe, wie beim Erwachsenen. — Im Thierreiche scheint die Fähigkeit zu hören schon bei den Thieren der niedersten Stufen vorhanden zu seyn, ohne daß jedoch ein eigentliches Gehörwerkzeug unterschieden werden könnte. Bei vielen Insekten ist es außer allem Zweifel, daß sie für den Schall Empfänglichkeit besitzen, doch findet sich bei ihnen noch kein eigentliches D.; bei den Fischen dagegen zeigen sich in den Schädelknochen schon bestimmte einzelne Theile des innern D.s; sehr mannigfaltig sind diese bei den Amphibien. Bei den Vögeln, die doch ein sehr scharfes Gehör besitzen, fehlt das äußere D.; doch sind bei ihnen, besonders bei den Raubvögeln, um die Mündung des äußeren Gehörganges die Federn meistens excentrisch gestellt; am vollkommensten ist das D. bei den Säugethieren u. stimmt bei diesen mit dem des Menschen größtentheils überein. — Das D. ist mancherlei Krankheiten unterworfen, deren häufige Folge Beschränkung der Hörfähigkeit, Taubheit in höherem oder geringerem Grade ist. Die äußeren oder inneren Gebilde des D.s können entzündet seyn, und diese D.-Entzündung kann verstärkte Absonderung hervorrufen u. dadurch einen Ausfluß aus dem D., D.-Fluß, bewirken, welcher, wenn nicht beachtet, häufig eiterig wird und völlige Zerstörung der inneren Theile und damit Taubheit herbeiführt. Ferner können die verschiedenen Kanäle verstopft seyn, und zwar durch fremde Körper, oder durch ihre eigenen angehäuften Absonderungsprodukte. Endlich kann der Gehörnerv auch auf anatomisch nicht nachweisbare Weise verändert seyn und dadurch Taubheit und D.n-Schmerz, D.n-Zwang, veranlaßt werden. — In neuerer Zeit hat man angefangen, die Lehre von den D.n-Krankheiten u. ihrer Behandlung von dem Gebiete der Heilkunde im Allgemeinen oder insbefondere von dem der Chirurgie, zu welchem sie bisher gerechnet wurde, auszuscheiden u. sie als spezielles Fach, als D.n-Heilkunde, zu bezeichnen, die sich aber damit besonders beschäftigenden Aerzte aber D.n-Aerzte zu nennen. E. Buchner.

Ohrenbeichte, s. Buße, Sakrament der.

Dikles, ein Freund des Herakles, mit welchem er nach Troja gegangen, doch auch dort geblieben seyn soll. Andere Mythographen lassen ihn zurückkehren u. um Vieles länger leben, als seinen Sohn Amphiaros, dessen Sohn Alkmaeon nach dem, von dem Orakel gut geheißenen, Müttermorde zu ihm flüchtete. Er hatte noch zwei Töchter, Iphiantra u. Poliboëa.

Dilens, Vater des bekannten Helden Ajar, der, zum Unterscheide von dem Namensvetter, sich nach seinem Vater nannte. Auch Medon, Anführer der

geht: im letzteren Falle spricht man von concentrischen D., wenn dieselben in Objekte oder dessen Nähe sich schneiden; dagegen von excentrischen, wenn die Truppen von einem Hauptpunkte nach mehreren Objekten auf divergirenden Straßen vorrücken; gewöhnlich ist dann eines davon Hauptobjekt, und man unterscheidet daher hier wieder Haupt- und Neben-D. Derjenige Theil der D., der zu den Truppen bereits zurückgelegt ist, heißt Communicationslinie, weil er die Verbindung der Corps mit seinem Stützpunkte in der Basis bildet; derselbe ist meist zu gleicher Zeit im Falle der Roth Rückzugslinie. Der Winkel, unter welchem sich concentrische D. schneiden, heißt Operations- oder Objectivwinkel.

Dperette, ursprünglich: eine komische Oper mit Dialog; dann eine kürzer weniger ausgeführte, leicht gehaltene Oper, Oper von einem Akt; bei den Franzosen eine Komödie mit eingelegten Gesängen; ein Singspiel, worin Gesang und gesprochenem Dialog wechselt, je nachdem das Gefühl bewegt oder ruhiger ist. In dieser Gattung haben gegen 1740 sich Rossign, Philidor, später Grätz unter den Deutschen Christian Weiße u. Johann Adam Hiller, jener als Dichter, dieser als Compositur (beide starben 1804) ausgezeichnet.

Dperment oder Auripigment, ein Gemisch von Arsenik und Schwefel kommt gebiegen aus Ungarn, Bosnien, Serbien, Indien, Persien, China; wird auch künstlich, wiewohl in der Farbe minder schön, durch 7 Theile weißen Arsenik und 1 Theil Schwefel, sowie durch Sublimiren gewonnen. Man erhält Königsgelb und andere Pigmente, besonders auch zur Delmalerei, daraus; erzeugt durch Zumiischung von Berlinerblau (auch Gummitgutt) grüne Wasserfarben; die weißen Holzarten bekommen dadurch eine Buchsbaumfarbe; in Kattunfabriken kommt es zur schwarzen Applicationsfarbe oder Tafeldruckfarbe, zum Indigoblau, als Auflösungsmitel des Indigo, und in die kalte Indigoküpe als Zusatz; die Indier benützen es zu ihrem Rufma; mit Wasser und ungelöschtem Kalk gibt es die gewöhnliche Weinprobe; auch wird sympathetische Tinte daraus bereitet.

Dpfer sind ursprünglich Geschenke, welche man der Gottheit unmittelbar brachte, indem man die Gabe auf irgend eine Weise zerstückte (schlachtete, verbrannte, ausgoß), um dadurch seine Abhängigkeit von ihr und seine dankbare Verehrung zu bezeugen. Diese D. wurden aus dem Thier- und Pflanzenreich gewählt, und sowie einmal der Glaube bei den Menschen feststand, daß der Gottheit durch ein D. ein Dienst erwiesen werde, fanden sich stets Veranlassungen genug, wo die Darbringung eines D.s nothwendig schien. Die D. machten daher schon vom Anbeginne des Menschengeschlechtes den Haupttheil des äußerlichen Gottesdienstes aus. Schon Kain und Abel, die Söhne unsererer Stammeltern, brachten dem „Herrn“ ein D. dar. Schon hierbei zeigte es sich aber auch, daß die guten Gesinnungen den Werth des D.s ausmachen; denn Gott sah wohlgefallig auf das D. Abels, vorzüglich seines Glaubens wegen; dagegen hatte er kein Wohlgefallen an dem D. Kains, dessen Herz fehlerhaft war. Im Sinne Abels opferten ferner: Noe, Abraham, der sogar aus gläubigem Gehorsam sein eigenen eignen Sohn darzubringen bereit war; Isaak und Jakob, der Priester Melchisedech und Andere. Auch im levitischen Gesetze des alten Testaments bildeten die D. den Haupttheil des äußeren Gottesdienstes; sie wurden von Moise in eine bestimmte Ordnung gebracht und durch manches Eigenthümliche von den götzendienlichen Gebräuchen unterschieden. Sie mußten alle auf dem nämlichen Altar im Vorhofe der Stiftshütte, später des Tempels, dargebracht werden, unter Strafe der Ausschottung für die Uebertreter; nur gewisse Gelegenheiten, die D. gewisser Personen oder die der Propheten, waren ausgenommen. Die D.-Gegenstände mußten rein und ohne Tadel seyn. Unreine Thiere und die Erstgeburt des Menschen wurden gelöst, die des reinen Viehes geopfert. Allen D.n lag unlängbar ursprünglich die Vorstellung zu Grunde, sich die Gottheit mit menschlichen Ansichten und Empfindungen zu denken; aus denselben Gründen, aus welchen man den Menschen Geschenke und Gaben gibt, gibt man sie den Göttern. Jeder will ihnen seinen Dank ausdrücken (Dank-D.), oder sie vernehmen

forscher aller Zeiten; er hat sich namentlich um die Ansbildung der Naturphilosophie (s. d.) die gewichtigsten Verdienste erworben u. geht bei seinen Untersuchungen hauptsächlich von dem Gesetze der Entwicklung des Höheren aus dem Niederen aus. D. war auch mit unter den Ersten, die zur Wiedereinführung des Mikroskops, als Grundlage der physiologischen Beobachtung, wesentlich beigetragen haben. Ein weiteres großes Verdienst erwarb sich D. durch die Gründung der alljährlichen Versammlungen der deutschen Naturforscher u. Aerzte (s. Naturforscherversammlungen). — D.s wichtigste Schriften sind: „Die Zeugung“ Bamberg 1805. Lehrbuch der Naturphilosophie“ 3 Bde. Jena 1809—1811. 3te umgearbeitete Auflage. Zürich 1843. — „Preisschrift über die Entstehung u. Heilung der Nabelbrüche“ Landshut 1810. „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände“ 13 Bde., Stuttgart 1833—1841, dazu Abbildungen in 15 Lieferungen. Stuttgart 1834—1840. — Die Jfsis erscheint seit 1816 fortwährend. E. Buchner.

Dlonnef, Nikolau Alexandrowitsch, russischer militärischer Schriftsteller, 1792 in Petersburg geboren, trat, 15 Jahre alt, im Ministerium des Auswärtigen in den Staatsdienst, ging 1811 zum Militär über und machte im Corps des Grafen Wittgenstein den Feldzug von 1812 mit. Von 1813 bis zu Ende des Krieges war er dem 4. preussischen Armee-Corps als Generalstabssoffizier attachedt. Dann widmete er sich ganz den militärischen Studien. 1829 nahm er im Generalstabe der Armee am türkischen Feldzuge unter Diebitsch Theil, und 1831 begleitete er, mit der Ausarbeitung der Operationen, die zuletzt Warschau's Einnahme herbeiführten, beschäftigt, den Grafen Paslewitsch nach Polen, ward Adjutant des Kaisers, bald darauf Generalmajor und kam 1833 in die Suite des Kaisers, wobei er seinen Aufenthalt im Hauptquartier des Fürsten von Warschau erhielt. Seine anhaltenden Studien hatten ihn 1832 der Erblindung nahe geführt, doch besserte sich später durch den öftern Gebrauch der Karlsbader Bäder sein Augenleiden merklich. 1832 ward er Mitglied des Ebulationsrathes, 1837 des Ministeriums des Innern, 1839 des Staatsrathes im Königreiche Polen. Als Curator des Arrondissements von Warschau ist er die Stütze des gesammten öffentlichen Unterrichts im Königreiche, und um diesen hat er sich in hohem Grade verdient gemacht; vorzüglich zeigte sich seine Thätigkeit bei Errichtung eines höhern pädagogischen Instituts, einer katholisch-theologischen Academie, bei der Leitung der Sternwarte, bei Verschönerung des botanischen Gartens und Wiedereergänzung der nach Warschau's Eroberung sehr verringerten Bibliothek. Diese Verdienste hatten seine Beförderung zum Generalleutenant zur Folge. Schriften: *Réflexions sur le système de guerre moderne*, Petersb. 1823; — *Histoire de la campagne de 1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes*, das. 1825; — *Examen raisonné des propriétés des trois armées*, Paris 1827, 2. Aufl. 1832; *Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie*, das. 1829; — *Memoires sur les principes de la stratégie et sur les rapports intimes sur le terrain*, das. 1830. — Aus der Zeit nach dem poln. Kriege stammt namentlich die mit großer Unparteilichkeit geschriebene: *Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne*, Petersb. 1835, — und das taktische Werk: *Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne*, Par. 1835.

Oibers, Heinrich Wilhelm Matthias, Arzt und berühmter Astronom, geboren den 11. Oktober 1758 zu Arbergen bei Bremen, Sohn des nachmaligen Dompredigers in Bremen, besuchte daselbst die Domschule, kam 1777 nach Göttingen und widmete sich dem Studium der Heilkunde, trieb aber nebenbei mit vollem Eifer die Sternkunde, zu der er die Neigung von seinem 1772 gestorbenen Vater ererbte hatte. 1780 wurde D. zum Med. Dr. promovirt, begab sich 1781 nach Wien und lehrte über Prag und Dresden nach Bremen zurück, woselbst er sich als praktischer Arzt niederließ, bald großes Zutrauen erwarb, in den Ruhe-

stunden aber mit gewohntem Eifer der Sternkunde oblag. Schon 1779 hatte er den ersten Kometen beobachtet und die Bahn desselben berechnet; er blieb fortan der Erforschung der Kometen vorzugsweise zugewendet, und veröffentlichte 1797 eine neue und bequeme Methode, die Bahn eines Kometen aus drei Beobachtungen zu berechnen. D. setzte uns in den Stand, wissenschaftlich bestimmt zu wissen, daß in beiläufig 8800 Jahren ein Komet der Erde so nahe kommen wird, als jetzt der Mond von ihr entfernt ist; daß in vier Millionen Jahren ein anderer erscheinen muß, der sich ihr bis auf drei oder vier Meilen nähert; daß aber endlich in einhundert und zwanzig Millionen Jahren ein solcher abentheuernder Stern mit unserem Planeten zusammenstößt und dann wahrscheinlich dessen Zerstörung bewirkt. D. entdeckte auch die Pallas und Vesta und schloß aus dem nahen Zusammentreffen der Durchschnittspunkte ihrer Bahnen mit denen der Ceres und Juno, daß alle vier die Trümmer eines großen Planeten seien, welcher ehemals den Abstand zwischen Mars und Jupiter ausgefüllt und zugleich durch angemessenen Umfang dem ordnungsgemäßen Verhältniß fortschreitender Größe entsprochen habe; wie denn bereits Kepler hier einen Planeten vermist hatte. — 1820 zog sich D. von der ärztlichen Praxis gänzlich zurück und lebte nur mehr seinen Sternen; 1830 feierte er sein Doktorjubiläum unter Ehrenbezeugungen von allen Seiten; seine Vaterstadt beschloß seine Büste öffentlich aufzustellen, was auch 1833 geschah. 1840 den 2. März starb er. D. war als Repräsentant seiner Vaterstadt bei dem Lauffeste des Königs von Rom gewesen und von Napoleon als Mitglied in den gesetzgebenden Körper berufen worden. Seine astronomischen, wie auch einige ärztliche Abhandlungen finden sich in verschiedenen Zeitschriften. K. Buchner.

OIdenbarneveld (Jan van), Grosspensionär von Holland, geboren um 1549, hatte sich schon durch vielfährige Dienste und Arbeiten um sein Vaterland verdient gemacht, als die junge Republik Holland England die Souveränität anbot. Mit Aufmerksamkeit beobachtete D. die Schritte des übermüthigen Grafen von Leicester, des Stellvertreters der Königin Elisabeth, der die Angelegenheiten des Staatsraths nach ihren Absichten führte, arbeitete ihm mit reinem Nationalinteresse entgegen und bewirkte dadurch dessen Zurückberufung (1588). Als endlich die befreiten Niederländer eifrig Hand an die Erbauung ihres politischen Gemeinwesens legten, war es D., welcher, Anfangs in Gemeinschaft mit dem jungen Moritz von Oranien, dann aber, als Moritz selbst der Freiheit gefährlich war, demselben muthig entgegenwirkend, das vaterländische Werk beförderte. Auf seine Veranlassung trat dem seit 1584 errichteten Staatsrathe ein Congress von Deputirten der einzeln vereinigten Staaten (die Generalsstaaten) entgegen, der sich allmählig der obersten Geschäftsleitung bemächtigte. Nachdem aber seit 1588 mehre Provinzen Moritz zum Statthalter gewählt hatten, übte dieser eine größere politische Gewalt aus, als sein Gegner, so daß, als endlich Spanien unter Philipp III. von der Republik Frieden begehrte, D. gegen Moritz nur einen Waffenstillstand (9. April 1609) auf 12 Jahre durchsetzen konnte, in welchem die Unabhängigkeit Hollands anerkannt wurde und Spanien selbst freie Schifffahrt nach Ostindien gewährte. D.s Ansehen stieg jedoch durch die glückliche Beendigung dieser Angelegenheit nicht minder. Der ehrgeizige Moritz aber haßte jetzt D. und die Partei der Patrioten; daher bemühte er einen eben damals rege gewordenen kirchlichen Streit (s. d. Art. Arminianer), um D., seinen ehemaligen Wohlthäter u. Freund, nun den Gegner seiner Herrscherpläne, zu verderben. Nachdem D. nämlich, der Lehre des Arminius zugethan, auf Veranlassung des Statthalters von der Gegenpartei, den Gomaristen (s. d.), in Schmähschriften heftig angegriffen worden war, schrieb er jene berühmte Denkschrift, worin er den vereinigten Provinzen alle Kränke der nassauischen Partei vor Augen legte und sie aufmerksam auf die Gefahr machte, welche ihrer Freiheit von dort her drohte. Nebst mehreren anderen edelgesinnten u. geistreichen Männern ließ ihn Moritz hierauf verhaften, unter allerlei Beschuldigungen durch 26 Richter zum Tode verurtheilen und, trotz der Vor-

ders kein schwarzes Haar haben durften, Kälber, wurden geschlachtet, der Leib des D.-Thieres mit Brod, Honig, Rosinen und Räucherwerk angefüllt und unter Zugießung von Del verbrannt, nachdem vor der Tödtung Libationen von Wein oder Riltwasser auf den Kopf des Thieres gegossen worden. Schweine, Ziegen, Schafe, je nach dem verschiedenen Dienst der einzelnen Gottheiten, dann Weizen- und Gerstenähren wurden ebenfalls geweiht. Glänzend besonders war der D.-Dienst der Athene zu Saïs; in einer Nacht wurde ganz Aegypten durch Lampen erleuchtet. — Die D. der Hebräer, schon durch den Mosaismus u. noch mehr durch das Prophetenthum aller Rohheit entkleidet und zu einem Gott wohlgefälligen Dienste umgestaltet, erhielten ihre höchste Vollendung in der göttlichen Religion Jesu, der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit lehrte. Der Erlöser erklärte sich selbst für das D., dargebracht für die Sünden der Welt, aber auch zugleich für den Vollender des ganzen bisherigen D.-Dienstes. Diese Ansicht von Jesu Tode, verbunden mit dem Umstande, daß bekehrte Juden und Heiden noch Ideen von ihrem Kultus mit herüber brachten, führte zu dem D. der heiligen Messe (s. d.), dem unblutigen D., in welchem der Priester durch Weihung des Brodes u. Weines den Leib u. das Blut Christi im Sinne der jüdischen Sühn-D. gleichsam aufs Neue opfert. Ferner sind die Oblationen (s. d.) u. Offertorien der Christen, das Räuchern in der katholischen Kirche, die Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Wallfahrtsorte, überhaupt fromme Gaben für den religiösen Nächtlänge und Uebergänge aus den früheren D.n.

Opbitten oder Schlangengebitter (vom griechischen *Opis*, Schlange), hieß eine gnostische Sekte des zweiten Jahrhunderts, deren Anhänger glaubten, daß die unerschaffene Weisheit sich in Gestalt einer Schlange den Menschen geoffenbaret habe, und verehrten sie in diesem Thiere. — Die Gnostiker nahmen bekanntlich eine Menge Aeonen an, welche Alles in der Welt hervorbrachten. Unter diesen erwiesen sie jenen, von denen sie glaubten, daß sie dem menschlichen Geschlechte die größten Dienste geleistet hätten, besondere Verehrung. Zu dem Ende hielten sie den Aeon, welcher die Menschen die Frucht des Baumes der Erkenntniß kennen gelehrt habe, für eine himmlische Macht, die dem ganzen Menschengeschlechte den ausgezeichnetsten Dienst erwiesen habe, und verehrten ihn unter jener Gestalt, die er zur Belehrung der Menschen angenommen hatte. Sie unterhielten daher in einem Käfige eine Schlange, und wenn die Zeit der Erneuerung des Andenkens an jenen Dienst erschienen war, wurde der Käfig geöffnet und die Schlange hervorgerufen, welche, dem Rufe folgend, auf einen Tisch hingelegte Brode umschlang. Diese Brode theilten die D., nachdem sie die Schlange ehrerbietig geküßt hatten, unter sich aus. Dies nannten sie ihre Eucharistie und ein vollkommenes Opfer. Nach Anbetung der Schlange brachten sie, durch sie, dem himmlischen Vater eine Lobeshymne dar und vollendeten damit die Feter ihrer Mysterien. Origenes hat uns ihr Gebet überliefert. Es war ein unverständlicher Nischmasch, ähnlich dem Gerede der Alchymisten. Die D. haßten Christum, weil er hernieder gekommen sei, der Schlange den Kopf zu zertreten, ihr Reich zu zerstören, und die Menschen wieder in Unwissenheit zu versenken. Dieser Vorstellung zufolge nahmen sie Keinen in ihre Gesellschaft auf, der nicht zuvor Christo abgeschwor. Nach den von einander abweichenden Angaben der Kirchenschriftsteller über diese Sekte scheint es zu verschiedenen Zeiten eine zweifache Art derselben, eine jüdische und eine christliche, gegeben zu haben. Mit dem 6ten Jahrhundert verschwinden die D. ganz.

Opthalmiatrik, s. Augenheilkunde.

Opiat, s. Opium.

Opimius, Lucius, römischer Consul, aus dem angesehenen optimischen Plebejergeschlechte, ein heftiger Gegner des Volkstribun C. Gracchus, dessen Mörder er belohnte. Er stand auch an der Spitze der Gesandtschaft, die nach Afrika ging, um die Länder des Nils zwischen Jugurtha und Adherbal zu theilen.

ten Getreides auf 2 — 2½ Millionen Scheffel geschätzt werden. Die industrielle Thätigkeit ist im Ganzen unbedeutend; die Garnspinnerei und Leinweberei erhoben sich zu den wichtigsten Zweigen der Industrie; Kalk-, Ziegel- und Theerbrennereien, Zuder- u. einige Tabaksfabriken u. Gerbereien dürfen noch zu erwähnen seyn. Auch der Handel, besonders im Innern, ist unerheblich. Der Seehandel ist etwas wichtiger; im Anfange des Jahres 1847 besaß D. auf der Weser 97 Schiffe von 6833 Last, darunter 8 Grönlandsfahrer; kleinere Fahrzeuge zählt man 104 mit 1981 Last Tragfähigkeit. D. zerfällt in die genannten drei Haupttheile; das Herzogthum D. wird wieder in 7 Kreise eingetheilt, wozu noch die Herrschaften Jever und Kniphausen (s. d.) kommen, und die Fürstenthümer Lübeck u. Birkenfeld zerfallen in Ämter. Die Kreise vom Herzogthum D. heißen: 1) D.-Kreis = 14,37 □ Meilen, 36,600 Einwohner; 2) Neuenburger-Kreis = 14,07 M., 32,640 Einw., 3) Ovelgöner-Kreis = 8,64 □ M., 28,650 Einw., 4) Delmenhorster-Kreis = 14,46 □ M., 33,800 Einw., 5) Wechtaer-Kreis = 14 □ M., 36,800 Einw., 6) Cloppenburg-Kreis = 26,24 □ M., 33,000 Einw., 7) Jeverer-Kreis = 6,47 □ M., 20,300 Einw. Am 1. Juli 1846 hatte das Herzogthum D. 222,811, die Herrschaft Kniphausen 3106, das Fürstenthum Lübeck (am 1. Febr. 1845) 21,517, das Fürstenthum Birkenfeld 30,068 Einwohner, also eine Gesamtbewölkerung von 278,909 Seelen. Außer 1404 Juden sind alle übrigen Bewohner D.s deutscher Abstammung u. deutscher Zunge; nur im Saterlande (an der Gränze von Ostfriesland) wird noch die friesische Sprache gesprochen, vorherrschende Religion ist die protestantische; es finden sich 201,107 Protestanten, darunter 370 Reformirte u. einige Rennoniten, und 74,548 Katholiken. Die Staatsform war bisher rein autokratisch; für die Folge wird aber die Vertretung des Landes mit beschließendem Stimmrechte in einer Kammer stattfinden. Das Recht der Erstgeburt ist Hausgesetz und die Erbfolge im Mannesstamme gesetzlich; D. nimmt mit Anhalt und Schwarzburg (s. dd.) die 15. Stelle im engeren Rathe der Bundesversammlung ein, im Plenum hat es eine Stimme. Die Staatseinkünfte werden auf 900,000 Thlr. berechnet, von denen 200,000 Thlr. auf das Militär verwendet werden. Außer einer Landesschuld von 600,000 Thlr., welche für Chauffeebauten aufgenommen wurde, ist keine Staatsschuld vorhanden. Die höchste Behörde ist das Cabinets-Ministerium; unter diesem stehen die Regierungen, Kammern, Consktorien, die Generaldirektionen des Armenwesens, die Militärkommission. Als Justizbehörden finden sich: das Oberappellationsgericht, die Justizkanzleien, die Land-, Stadt- u. Patrimonialgerichte und Ämter. Für den Unterricht wird gesorgt durch vier Gymnasien (in D., Wechta, Eutin und Birkenfeld), eine Normalschule (in Wechta), drei höhere Bürgerschulen, zwei Schullehrer-Seminarien (in D. und Wechta), ein Laubstümmen-Institut (in Wilshausen), eine Militärschule (zu Oldenburg), mit den Hansestädten gemeinschaftlich. Das Oldenburger Bundescontingent beträgt 2851 Mann Infanterie, 157 Mann Artillerie mit 4 Geschützen, 22 Pioniere, zusammen 3030 Mann. Für die Hansestädte stellt D. außerdem die betreffende Artillerie mit 175 Mann Contingent u. zugehöriger Reserve und Ersatzdepot. Für die Uebernahme dieser Artillerie-Quote und für die Führung des gemeinschaftlichen Brigadestabes und der obengenannten Militärschule wird von den freien Städten in Friedenszeiten an D. die Summe von 25,000 Thlr. Gold entrichtet, Der Etat des D. Militärs beträgt: Brigadestab 63 Mann, 2 Infanterie-Regtr. 2986 Mann, Artillerie-Corps 314 Mann mit 12 Geschützen; Reserve: a) Infanterie 1494 Mann, b) Artillerie 180 Mann. Zusammen 5037 Mann. Im gewöhnlichen Dienste befinden sich nur 1036 Mann. Der Haus- und Verdienstorden, von Herzog Peter Friedrich Ludwig gestiftet den 27. Nov. 1838, wird als Belohnung treuer Dienste, wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Bestrebungen ertheilt; er besteht aus Großkreuzen, Großkomthuren, Komthuren und Kleinkreuzen. Haupt- und Residenzstadt ist die wohlgebaute Stadt Oldenburg am Einflusse der Haaren in die Hunte, mit 8100 Einwohnern,

einem Schloß mit schönem Garten, dem Prinzenpalais, den bereits angeführten Instituten, einer Bibliothek (40 — 50,000 Bände), Gemäldesammlung, Sammlung deutscher Alterthümer, Hasen, bedeutende Pferdemarkte. — Die frühesten geschichtlich bekannten Bewohner D.s sind die Chauzen, welche sich später in den Friesen und Sachsen, welche hier herrschend wurden, verloren. Im 11. Jahrhundert erscheint das Land im Besitz mächtiger Grafen, deren Ursprung man gewöhnlich, doch ohne hinlängliche Belege, von Wittekind dem Großen ableitet. Der erste derselben, welcher urkundlich genannt wird, Egilmar (um 1080), hatte Besitzungen im Ammerlande und gilt als der Stammvater der folgenden oldenburgischen Grafen. Den Namen eines Grafen von D. nahm indeß erst Christian I., der tapfere Ritzkämpfer Heinrichs des Löwen gegen die Slaven, an. Nach Heinrichs des Löwen Falle wurden die D.r unabhängig und im Jahre 1332 reichs-unmittelbar, vergrößerten auch ihre Besitzungen durch einen Theil Rüstingens (das Land zwischen Ostfriesland und der Weser längs der Nordsee) und Ristien die Grafschaft Delmenhorst, welche später zwar von D. getrennt, im Jahre 1436 aber an den Grafen Dietrich den Glücklichen durch Heirath wieder zurückfiel. — Des genannten Sohn, Christian I., ward König von Dänemark (1448) und erhielt später auch Schleswig u. Holstein (s. d. Artikel Dänemark und Schleswig); der zweite Sohn, Gerhard der Krieger, folgte in D. Unter dessen Nachkommen ward das oldenburgische Gebiet durch das Stabler- und Sudjatingerland (1523) und Jever (1573) vergrößert. Mit Anton Günther I. erlosch der Mannstamm dieser Linie der Grafen von D. (1667), worauf nach langem Zwiste D. und Delmenhorst an die königlich dänische Linie, Jever aber an den Fürsten von Anhalt-Zerbst, den Schwager Anton Günther's, gelangte. So blieb der Stand der Dinge bis zum Jahre 1773, wo Paul Petrowitsch, Großfürst von Rußland (nachmaliger Kaiser) und Herzog von Holstein-Gottorp, gegen Abtretung seines holstein-gottorpschen Theils an Holstein und Verzichtleistung auf Schleswig D. und Delmenhorst erhielt, diese beiden Grafschaften aber seinem Vetter, Friedrich August, aus der jüngern Linie von Holstein-Gottorp, damals Fürstbischof von Lübeck, erblich überließ. Kaiser Joseph II. erhob hierauf D. und Delmenhorst zu einem Herzogthume und gab dem Herzoge im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme. Nach dem Tode Friedrich August's 1785 übernahm Peter Friedrich Ludwig, Bischof von Lübeck, anstatt des unfähigen Erben, die Administration, erwarb 1803 das Bisthum Lübeck, das hannoversche Amt Wildeshausen und die münsterschen Aemter Bechta und Kloppenburg und trat im Jahre 1808 dem rheinischen Bunde bei, konnte aber nicht hindern, daß Napoleon D. im Jahre 1810 mit Frankreich vereinigte. Nachdem er im Jahre 1813 die Regierung als wirklicher Herzog wieder übernommen und an Jever einen Zuwachs seines Gebietes erhalten hatte, regierte er mit löblicher Umsicht und Milde bis zu seinem Tode, der im Jahre 1829 zu Wiesbaden erfolgte. Sein Sohn, August Paul Friedrich, (geb. 1783) nahm den schon vom Wiener Congresse seinem Hause bestimmten großherzoglichen Titel an. Er schloß 1830 mit Hannover, Kurhessen und Braunschweig einen Handelsvertrag. 1831 vermählte er sich in dritter Ehe mit der Prinzessin Cäcilie von Schweden (Wasa), die sich um die Bildungsanstalten des Landes sehr verdient machte (Cäcilien-schule). Statt der landständischen Verfassung erhielt das Land eine tüchtige Communalverfassung. Im Jahre 1836 gab D. dem jungen Griechenland eine Königin. Im Jahre 1844 starb die Großherzogin Cäcilie, allgemein betrauert. In Folge der neuesten Zeitereignisse hat D. nun endlich auch eine landständische Verfassung, welche den Staatsbürgern alle in den übrigen deutschen Verfassungen ausgesprochenen Rechte garantirt, erhalten. — Vgl. Hammelman, D.er. Chronicon D. 1590; — Halem, Geschichte des Herzogthums D., das. 1794 — 96, 3 Bde.; Kunde, D.er Chronik, das. 1824.

Dleander (Nerium Oleander L.), ein aus Süd- und Nordafrika stammender und bei uns in Gewächshäusern als Zierpflanze gezogener baumartiger Strauch, mit ausdauernden, lederartigen, lanzettförmigen, feingestrichelten,

am Rande etwas umgebogenen, oben dunkel, unter heller grünen Blättern und hell-scharlachrothen, selten blaskrothen oder weißen Blüthen, welche einen betäubenden Geruch verbreiten. Die Blätter, Folia nerii oder Folia oleandri, sowie der Milchsaft des Baumes, haben einen bitteren Geschmack und wirken narkotisch giftig; gekaut bringen sie Entzündung des Mundes und der Zunge hervor. Die gepulverten Blätter, sowie ein Extrakt und eine Tinktur derselben, werden zuweilen in der Medizin gebraucht.

Olearius 1) **Adam** (eigentlich **Delschläger**), fürstlich **Holstein-Gottorpi-scher** Rath, geboren zu **Aschersleben** 1600, studirte zu **Leipzig**, hielt daselbst **Vorlesungen** und wurde dann **Bibliothekar** bei dem **Herzoge von Holstein zu Schleswig**. Als dieser 1633 einen **Gesandten** nach **Moskau** und **Persien** schickte, begleitete ihn **O.** als **Sekretär**, kam 1639 zurück und starb den 22. **Februar** 1671. Unter seinen **Schriften** verdienen seine **moskowitzsche** und **persische Reisebeschreibung** (**Schlesw.** 1647 und öfter, **Hamb.** 1696 **Fol. m. Kpf.** auch **franz.**), seine **hin** und **wieder zerstreuten Sinngedichte** und die **Uebersetzungen** von des **pers. Dichters Sadi**, **Rosenthal** u. **Lofmans arab. Fabeln** die **Aufmerksamkeit** **deutscher Literatoren**. Durch letztere besonders hat **O.** die **deutsche Sprache** mit **neuen morgenländischen Bildern** und **Ausdrücken** bereichert. Seine **Sinngedichte** (siehe **Bernicenis Ueberschriften**, nebst **Opizens**, **Ischeringes Gryphius** und **O. epigr. Gedichte** herausg. von **Kamler**, **Leipzig** 1780, sind mehr **moral. Sittensprüche** oder **glücklich eingeleidete Sprüchwörter**, als **scharfsinnige Einfälle**. Sein **Styl** ist überhaupt **männlich** und **rein**. **Handschriftlich hinterließ** er eine **persische Geschichte** u. **Wörterbuch**. — 2) **Johann Christoph**, geboren zu **Halle** 1663, **Superintendent** zu **Arnstadt**, gestorben 1747, war ein **Mann** von **vielfumfassender Gelehrsamkeit** und hat sich besonders um die **Geschichte** und **Literatur** verdient gemacht.

Oleyn, s. **Elein**.

Oléron, eine kleine Insel von $4\frac{1}{2}$ □ Meilen mit 16,000 meist protestantischen Einwohnern, an der Westküste von Frankreich, im Departement **Nieder-Charente**, im Meerbusen von **Biscaya**, am Ausflusse der **Charente** und **Sau-dre**, von der Insel **Ré** durch die Meerenge **Pertuis de Antioche** und vom Festlande durch die **Pertuis de Maumason** getrennt, **Marennes** gegenüber, welcher Stadt die Insel ihre Südspitze zuehrt, ist westlich felsig, östlich von **Sandbänken** umgeben. Der gut bewässerte Boden bringt eine Menge von **Bohnen**, **Erbsen**, **Rüben**, **Rais**, **Gemüse** und **Kohl**gattungen hervor, und die vielen **Salzseen** liefern ein **feinförniges**, wegen seiner **Leichtigkeit** gesuchtes **Salz**. Von einem Ende der Insel bis zum andern führt eine gut unterhaltene **Heerstrasse**, und auf der nordwestlichen Küste steht ein **Leuchtturm**. — Die Insel **O.**, welche im **Alterthum Uliarus** hieß, gehörte später zu **Aquitanen** und kam dann an **England**. Auf ihr wurde 1287 der **Friede** zwischen **König Jakob** von **Skottlen** und **Karl II.** von **Neapel** unter **englischer Vermittelung** geschlossen. Im 16. Jahrhundert wurde die Insel von den **Rochellern** genommen, denen sie jedoch **Ludwig XIII.** im Jahre 1623 wieder abnahm. Bei der **Befestigung O's.** und der Insel **Ré** als **Punkt** und zur **Deckung** des **Ausflusses** der **Charente** zu **Ende** des 18. Jahrhunderts brachte **Montalembert** zuerst seine **fortifikatorischen Ideen** in **Ausführung**. In der **französischen Revolution** wurde die Insel durch **Decret** vom 9. **Oktober** 1791 zum **Verbannungsort** bestimmt. — **Chat eau d'O.**, die **befestigte Hauptstadt** der Insel, auf der südöstlichen Küste, hat ein **Schloß**, **Hafen**, **Handel** mit **Wein**, **Branntwein**, **Salz**, **Schiffbau** und 3200 **Einw.** — Das **Oleronische Recht** (röles, jugements oder lois d'Oléron), ist eine **uralte**, nach der Insel **O.** benannte **Sammlung** von **seerechtlichen Bestimmungen**, enthält **Rechtsgewohnheiten** und **Urtheilsprüche** über **Schiffahrt** und **Seehandlung**, außerdem nur die eine **Criminalverordnung**, daß der **Steuermann** das **Leben** verliert, wenn er das **Fahrzeug vorsätzlich untergehen** läßt. Der aus 25 **Artikeln** bestehende **älteste Theil** stammt **wahrscheinlich** aus der **Mitte** des 12. Jahrhunderts, wo er unter der **Tutorität**

züglichsten Bestandtheile des O. sind: das Morpium, die Meconsäure oder das Meconin, das Narcotin oder Opian und das Codein, nebst Kautschuk, fettem Oele, Extractivstoff, Harz, Gummi etc. Gutes O. soll sich beim Reiben mit kaltem Wasser vollkommen zertheilen und das harzartige ungelöst zurücklassen. Filtrirt müssen die Flüssigkeiten folgende Reaktionen zeigen: mit Eisenoxydsalzen Färbung weinroth; mit Chlorkalcium schmutzigweißen Niederschlag von Meconsäure und schwefelsaurem Kalk; die abfiltrirte und zur Sirupsconsistenz eingedickte Flüssigkeit muß beim Erkalten eine körnige, meist aus salzsaurem Morpium bestehende Masse geben. Ammoniakflüssigkeit, in die kochende Flüssigkeit getropfelt, muß einen Niederschlag von gefärbtem, mit Harz, Narcotin und meconsaurem Kalk gemengtem Morpium geben; dieses Morpium muß sich in kochendem Alkohol lösen, verdünnte Schwefel- und Salpetersäure neutralisiren, durch starke Salpetersäure roth gefärbt und durch verdünnte Nesslerung vollständig gelöst werden. — Das O. ist ein sehr wichtiges Heilmittel. In geringen Gaben wirkt es beruhigend, schlafmachend, krampfsillend; in größeren Gaben erregend, erhitzen, betäubend, geistverwirrend und tödtend. Es wird bei nervösen Krankheiten, bei Ruhren und bei vielen anderen langwierigen Uebeln angewendet. Die Orientalen benützen es als Berausungsmittel, obgleich es die Gesundheit untergräbt und endlich Stumpfheit und Tod herbeiführt. Sie verschlucken es anfänglich in sehr kleinen Portionen; ein tüchtiger D.esser soll es aber nach und nach bis zu einem Loth täglich bringen. Auch in England ist das D.essen nicht ungewöhnlich. In China wird das O. aus besonders dazu gefertigten Pfeifen geraucht und dort wird es in sehr großen Quantitäten verbraucht, so daß es einen der wichtigsten Einfuhrartikel aus dem englischen Ostindien bildet. In den Apotheken werden mehre aus O. bereitete oder O. enthaltende Arzneimittel vorrätzig gehalten, als: O.-Extract, O.-Pflaster, O.-Wasser, benzoehaltige O.-Tinktur, dergleichen safranhaltige, bekannter unter dem Namen Laudanum oder Laudanum liquidum Sydenhami. — Man unterscheidet folgende Sorten: 1) smyrnaisches, in Broten verschiedener Größe, bis 2 Pfund schwer, röthlichbraun, oft noch weich, wenigstens inwendig, dann aber im Innern gelblicher und auf der Bruchfläche mit einem Fettglanze, der an der Luft noch stärker wird. Dies ist die geschätzteste Sorte, weil dieselbe den meisten Morphin enthält. — 2) Konstantinopolitanisches, in kleinen, flachen, fast kreisrunden Broten, bräunlich, im Bruche eben, wenig splitterig, matt, wird an der Luft nur wenig fettglänzend, aber im Innern gewöhnlich schwarz und trocken und nicht so nachhaltig scharf im Geschmache, wie das smyrnaische. — 3) Agyptisches, ist ebenfalls in kreisrunde, flache, aber breite Brote geformt, fühlt sich fett an, wird an der Luft weich, riecht jedoch nicht so stark, wie die beiden vorigen Sorten. Diese drei Sorten nennt man insgesamt türkisches O., im Gegensatz zu dem ostindischen, von dem man drei Sorten unterscheidet: das von Batna, das beste; das von Benares, bräunlich, durchschnitten glänzend mit weißen Pünktchen; das von Malwa, in längliche, flache und nicht 1 Unze schwere Brote geformt, die inwendig schwärzlichbraun sind. — Viele Jahre war der Handel mit O. nach China für England eine sehr ergiebige Quelle, obschon derselbe wegen des strengen Verbotes der Einfuhr nur durch Schmuggel betrieben wurde. 1839 erfolgte die Confiskation des eingeführten O.s, weshalb es zu dem bekannten Kriege zwischen England und China kam.

Opodeldoc ist eine salbenartige Masse, die als äußerliches Arzneimittel bei rheumatischen Schmerzen, Verrenkungen u. d. gl. häufige Anwendung findet. Um denselben darzustellen, werden drei Quentchen gewöhnliche Talgseife und $\frac{1}{2}$ Quentchen Kampher in 13 Quentchen siedendem Alkohol, der über Majoran abgezogen ist, in einem Glascolben aufgelöst, schnell filtrirt und mit 4 Tropfen Thymianöl vermischt. Oder es werden $1\frac{1}{2}$ Unze getrocknete, reine, weiße Hausseife, eben so viel spanische Seife und 3 Drachmen Kampher in einem gläsernen Kolben bei gelinder Wärme in 20 Unzen höchst rectificirtem Weingeist gelöst, noch warm fl.

brach 1635 wegen des deutschen 30jährigen Krieges mit dem ohnehin schon sehr geschwächten Spanien. 1640 riß sich Katalonien los u. unterwarf sich der Krone Frankreich u. unmittelbar darauf entzog sich Portugal mit seinen Nebentändern dem spanischen Joche, wodurch Spanien in einen neuen vieljährigen Krieg verwickelt wurde. Diese u. andere Umstände nöthigten endlich den König, dem allgemeinen Geschrei nachzugeben, das gegen O. entstand. Einem härteren Schicksale, als dem der Verbannung vom Hofe, kam der Minister durch seinen Tod zuvor, der 1645 erfolgte.

Olive ist die, das bekannte fette Del enthaltende, länglich runde, pflaumenartige, $\frac{1}{2}$ " lange u. $\frac{1}{4}$ " dicke, Anfangs hellgrüne, später dunkelgrüne oder schwarzbraune, manchmal auch weißliche oder rothbraune Frucht des Delbaums, (s. d.). Die O.n enthalten außer dem feinen Kern ein weißliches, schwammiges, mit einem milden Del durchdrungenes Fleisch, von bitterlichem u. edelerregendem Geschmack. Die halbreifen O.n werden eingesalzen oder in stark gewürzten Saucen eingemacht, welche ihnen die Bitterkeit benehmen, u. so als eine pikante Zuthat an Speisen in den großen Handel gebracht. Man schätzt sie um so mehr, je grüner u. fester sie sind. Die besten liefern Toscana u. Lucca unter dem Namen Picciolino. Dann folgen die etwas bitteren spanischen u. portugiesischen u. die französischen. — Das aus den O.n gewonnene fette Del, von blasser, grünlicher Farbe u. süßlichem Geschmack, ist etwas dickflüssig u. spezifisch leichter, als alle anderen fetten Oele (0,915), gerinnt schon bei geringem Kältegrad, wird aber nie ganz fest. Die Bereitung geschieht durch Zerquetschen der Früchte zwischen Mühlensteinen und nachmaliges kaltes oder warmes Pressen. Das feinste O.n-Del ist dasjenige, welches ohne Pressen von selbst abfließt und Jungferndel heißt; ebenso fein ist das, welches sich in Löchern sammelt, die man in den Teig von zerquetschem Oele drückt, u. das in Frankreich *mère goutte* genannt wird. Dann gibt die erste kalte Pressung der reifsten Früchte ebenfalls ein feines Speiseöl von beinahe weißer Farbe, durchsichtig u. hell, von dem reinsten, dem frischen Nussöl ähnlichen Delgeschmack u. fast gar keinem Geruch. Das von der zweiten Pressung ist gelbgrünlich, hat einen stärkern Geruch u. Geschmack, ist aber zum gewöhnlichen Gebrauche noch sehr gut, wenn es nicht durchs Alter verborgen, ranzig u. übelriechend geworden ist. Eine dritte Sorte ist dunkler u. grünlicher, dicker, trübe, hat gewöhnlich einen unangenehmen, thranigen oder ranzigen Geruch u. scharfen bittern Geschmack, u. kann nur zum Brennen, zum Einwickeln u. dergl. gebraucht werden. Dem Vaterlande nach ist das Provençer, aus dem südlichen Frankreich, das beste, indem es ganz besonders sorgfältig behandelt wird; das vorzüglichste davon ist das von Aix. Das Riveira oder Küstendel geht meist nach Marseille. Das Nizzaer kommt dem Provençeröle gleich u. ist besonders sehr haltbar; Gardaseer oder Garzer ist ebenfalls eine der feinsten Sorten; es kommt meist über Bogen in den Handel. Lucchese ist sehr fein u. fett; Toscanisches, dem vorigen an Güte gleich, kommt meist über Livorno, welches überhaupt der Stapelplatz für alles italienische Del ist. Unter den neapolitanischen Delen ist das Leccer, in Deutschland auch häufig Leckeröl genannt, das beste. Das Puglieser oder Gallipoliöl ist gelb von Farbe u. hell, aber gewöhnlich etwas scharf schmeckend, u. da es sehr fet ist, wird es besonders in den Wollfabriken benützt; ebenso auch das Calabrese. Das sardinische kommt den besten italienischen Sorten gleich; das sicilische dagegen ist meist grün u. trübe. Die Oele aus Dalmatien, Ragusa und Istrien, welche meist unter dem Namen Triester in den Handel kommen, haben einen etwas pikanten Geschmack. Aus der Levante, Griechenland, den griechischen u. jonischen Inseln u. dem nördlichen Afrika kommt ebenfalls Baumöl nach den europäischen Häfen. — Die Verfälschung des O.n-Dels mit anderen Oelen, namentlich mit gereinigtem Rohnöl, ist sehr häufig. Man erkennt dieselbe auf verschiedene Weise, theils durch Schütteln in einer zur Hälfte angefüllten Flasche, wo das reine O.n-Del, wenn es wieder in Ruhe gekom-

ten ist, eine glatte Oberfläche zeigt, mit Samenöl, vermischt aber von Wasen edeckt erscheint. Erkaltet man das D.n.-Del zwischen Eis, so wird es fast ganz, t es mit Rohöl verfälscht, nur zum kleinern Theil, hat es 3 davon beigemischt, ar nicht erstarren. — Wenn man etwas salpetrige Salzsäure (Königswasser) mit em Del schüttelt, so wird das D.n.-Del rothbraun, das Samenöl blaß, was hon merklich ist, wenn auch nur 5 Procent davon beigemischt sind. Rauchende Salpetersäure färbt das D.n.-Del weiß, in Menge angewendet gelblich, das Samenöl aber roth u. braun.

Olivier, 1) Ludwig Heinrich Ferdinand, geboren 1759 zu La Sarra i der französischen Schweiz, trat 1781 als Lehrer an dem Philanthropin zu Dessau in, das damals in höchster Blüthe stand. Nachdem schon Jäkelhammer (1534) ine Leselehre ohne Buchstaben angegeben, Benzky (1721) ebenfalls und Lachsiner (Pseudonym) gegen das „jernerweckende Buchstaben“ geschrieben atte, trug O. zuerst die sogenannte Lautmethode mit solchem Nachdrucke vor, af er mit Recht der erste Verbreiter dieser zweckmäßigen Lehrart genannt werden inn. Wenn gleich erst Stephani die Lautmethode vereinfacht u. schulgerecht emacht hat, so darf man doch O. nicht den Dank entziehen dafür, daß er die ussprache zu reineren Lauten gewöhnt u. die Thätigkeit vieler Pädagogen auf ie vernachlässigte Methode des Leselerns gelenkt hat. O. wendete sich vom hlanthropin zu Dessau nach Wien u. lebte hier bis zu seinem Ende (31. März 815) mit jugendlichem Enthusiasmus seinem Lehrerberufe. Sein Hauptwerk hrt den Titel: Ortho-epo-graphisches Elementarwerk, oder Lehrbuch über die i jeder Sprache anwendbare Kunst, recht sprechen, lesen u. recht schreiben zu hren in einem theoretischen und praktischen Theile, Dessau 1804—1806. Fer- er schrieb er: Die Kunst, Lesen u. Rechtschreiben zu lehren, auf ihr Grund- einzip zurückgeführt; 1) theoretischer Theil: Darstellung des neuen Systems;) praktischer Theil: eines neuen Elementar-Werkes 1r Band, Leipzig 1801, te Auflage 1803; — Nachtrag einiger wichtigen Zeugnisse u. Urtheile über eine neue Methode, Lesen und Rechtschreiben zu lehren, Leipzig 1802; — leber den Charakter und Werth guter natürlicher Unterrichtsmethoden, ein ort zu seiner Zeit gesprochen, bei Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung iniger von ihm, theils wirklich auf ganz neue, theils auf einfachere u. zweck- wäsigere Grundsätze zurückgeführten Lehrmethoden, Leipzig 1802. — Versuch er Charakteristik einer vollkommen naturgemäßen Lesart, Dessau 1804. An ehrmitteln gab er heraus: 3 große Kupfertafeln, 6 große Buchstabentabellen, Elementarlesebuch mit großen u. kleinen Lettern. — 2) O., Wilhelm Anton, intomolog, geboren den 16. Januar 1756 bei Frösus in der Provence im Depar- ement Var, begann seine Studien sehr früh u. wurde bereits 1773 in Mont- eller zum Med. Dr. promovirt. Er widmete sich nun den Naturwissenschaften u. vorzugsweise dem Studium der Pflanzen u. Insekten. 1779 kam er nach Paris, um im Auftrage des damaligen Intendanten der Stadt, Behufs einer latistischen Beschreibung, die natürlichen Produkte der Stadt u. ihrer Umgegend u untersuchen; das Ergebnis seiner Forschungen legte er in mehren Denkschriften ieder, die verloren gegangen sind. Eine Reise nach England u. Holland unter- ahm er, um die Insectensammlung eines reichen Liebhabers zu vervollständigen; uch wurde er um diese Zeit Mitarbeiter der Encyclopédie méthodique für den intomologischen Theil. Der Ausbruch der Revolution setzte diesen Beschäftigun- en ein Ziel u. beraubte O. auch seiner Stelle bei der Intendanz. Unter dem inisterium Roland wurden O. u. Brugulère als Gesandtschaft nach Persien eschickt; der Sturz des Ministeriums, bevor sie noch Konstantinopel erreichten, beraubte ie aller Unterstützung; doch verfolgten sie ihr Ziel, begaben sich nach Alexandrien, urchzogen Arabien u. Mesopotamien u. kamen endlich nach Teheran; von da ehreten sie unter den größten Gefahren nach Konstantinopel zurück u. landeten er- 10. September 1798 in Ancona. Brugulère starb hier u. O. kehrte allein n sein Vaterland zurück mit reichlichen naturgeschichtlichen Sammlungen. 1800

Fabrikation. Auch ist der Expeditionshandel und die Ober-Schiffahrt nicht unbedeutend. — Die Stadt erhielt schon 995 eine Kirche, 1020 ein Collegiatstift und wurde 1200 Sitz der oberschlesischen Herzoge, nach deren Aussterben 1532 der Kaiser das gleichnamige Fürstenthum (137 □ Meilen mit 300,000 Einwohnern) einzog. Auch mußte die Stadt mehrmalige Eroberungen und Brandfälle bestehen.

Oppenheim, Stadt und Sitz eines Friedensgerichts im Kreise Mainz der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, in reizender Lage am Rhein. Die Hauptzierde des Ortes ist die prächtige Katharinentirche mit ihren drei Thürmen, herrlichen Skulpturen, ausgezeichneten Malereien und merkwürdigen Grabmalern, von 1262 — 1317 erbaut. 2600 Einw. In der Nähe das durch seine vortreflichen Weine berühmte Dorf Rierstein mit dem Sironabade, einer Schwefelquelle, welche schon den Römern unter dem Namen *Aguas Neri* bekannt war. — Auf der Anhöhe, an deren Fuße O. erbaut ist, hatte Drusus eines seiner bekanntesten Rheinfestungen aufgeführt. Kaiser Karl der Große übergab den Ort, damals noch ein Dorf, im Jahre 774 dem Kloster Lorsch. Kaiser Lothar II. ließ auf der Stelle der alten Römerburg einen Königspalast, die herrliche Landeskronen, errichten, welcher Zeitenweise den Kaisern zum Aufenthalt diente. König Ruprecht beschloß hier 1410 seinen Lebenslauf. Durch die Gunst der Kaiser hob sich O.s Wohlstand u. Ansehen bedeutend, so daß es im Anfange des 13. Jahrhunderts zu dem Range einer unmittelbaren Reichsstadt gelangte, den sie aber nur bis 1402, in welchem Jahre sie durch Verfall an die Pfalz kam, behauptete. Luther dichtete in O., ehe er zu dem Reichstage nach Worms ging, das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Die Kriegstürme des 17. Jahrhunderts brachten über die Stadt harte Schläge. Am 14. September 1620 wurde sie von dem spanischen General Spinola, 1631 von den Schweden genommen. Zur Erinnerung an den Ort, wo Gustav Adolf den Rhein überschritten hatte, ließ er ein Denkmal setzen, die noch jetzt stehende Schwedensäule. Drei Jahre später kam O. wieder in die Gewalt der Kaiserlichen. Diese wurden 1639 von den Franzosen daraus vertrieben, welche die Stadt im Jahre 1644 abermals in Besitz nahmen und erst am 25. September 1649 ihrem rechtmäßigen Herrn zurückgaben. Nachdem O. von diesen furchtbaren Bedrängnissen sich einigermaßen erholt hatte, erlitt es am 31. Mai 1689 durch die französischen Nordbrenner unter Melac das härteste Schicksal. An sechs Orten wurde es zugleich angezündet, die Burg Landeskronen in die Luft gesprengt. Die aus dem Trümmerhaufen entstandene neue Stadt ist nur ein Schattenbild der früheren Herrlichkeit. mD.

Oppianus, ein griechischer Dichter aus Korykos in Cilicien, lebte in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Geb. Unter seinem Namen sind uns noch zwei Lehrgebichte übrig, eines vom Fischfange, *Halieutika*, in fünf Büchern, und ein zweites von der Jagd, *Kynegetika*, in vier Büchern. Das erstere hat mehr Poesie und eine schönere Schreibart, als das letztere; sie werden daher nicht ohne Grund zwei verschiedenen Verfassern gleiches Namens beigelegt; das letztere einem Oppian aus Apamea in Syrien, der unter Caracalla, im Anfange des 3. Jahrhunderts, lebte. Dieser Meinung ist J. G. Schneider, dem man eine sehr brauchbare und vollständige Ausgabe beider Gedichte zu verdanken hat, mit des Euteknius griechischer Umschreibung der verlorenen drei Bücher vom Vogelfange, Straßb. 1776 und, wieder verbessert, Leipzig. 1813.

Opposition, d. i. Gegensatz, Widerspruch, Widerstand, zeigt sich, wie im Leben der Natur, so in dem des Geistes überall, wo der Mensch sich als denkend, fühlend, wollend oder handelnd bewegt. Es kann hiebei ein zweifaches Verhältniß stattfinden; entweder finden wir uns zu anderen Ansichten und Personen in einem Gegensatz unmittelbar vermöge der Verschiedenheit unserer Denkweise, ohne daß wir auch nur ein Bewußtseyn dieses Gegensatzes oder die Absicht eines Widerstreites haben, oder wir sind uns desselben klar bewußt und suchen ihn nun entweder auszugleichen, oder wir handeln in bewußter Absicht, mit consequenter

Festhaltung unserer Meinung, mit dem ausdrücklichen Willen, zu widerstreiten, und lassen so die Gegensätze unvermittelt stehen. In dem ersten Falle spricht man nun wohl von einer Verschiedenheit der menschlichen Ansichten, durchaus aber nicht von einer D., sondern diese findet überall nur Statt, wo der 2. Fall eintritt, d. h. Einer oder Viele gegenüber Anderen ihre abweichende Meinung absichtlich hervortreten lassen und geltend zu machen suchen. Das geschieht mit Nothwendigkeit da, wo die zu behandelnden Fragen ihrer Natur nach streitig sind und also eine verschiedene Beurtheilung zulassen; oder auch, wo die Beurtheiler auf verschiedene Standpunkte der Intelligenz, der Wünsche, der Erwartungen ic. stehen und von diesem aus die fraglichen Angelegenheiten ansehen. Im gesellschaftlichen Leben, sowohl auf dem großen Gebiete des Staates, als auch in den kleineren Kreisen, zu denen sich im Staate Einzelne, durch gleiche Interessen bewogen, zu gemeinsamen Zwecken und gemeinsamem Handeln verbunden haben, ist D. eine Thatfache, welche viel älter ist, als der Name. In der Staatswissenschaft versteht man jetzt unter D. den Kampf Derjenigen, welche nicht im Besitze der Gewalt sind, gegen die herrschende Partei, in der Absicht, ihrer Meinung Geltung verschaffen, u. dieselbe realisiren zu können. Namentlich heißt in repräsentativen Staatsverfassungen D. derjenige Theil der Ständeversammlung, dessen Tendenz es ist, die von Seiten der Regierung durch die Minister gemachten Vorschläge zu kontrolliren und die entgegenstehenden Gründe vorzubringen. Am ausgezeichnetsten, ja, einzig in ihrer Art, gibt sich diese D. in den britischen Parlamenten kund. Jeder Britte ist entweder der einen oder der andern von den beiden Hauptfarben, nämlich der der Tory's oder der Whig's, zugethan; es ist daher die D., so wie die Ministerial-Partei, allemal diesen Grundzügen untergeordnet und kann nie zur eigentlichen Parteisache gegen die Minister, als solche, ausarten, sondern nur ihre Grundsätze betreffen. Da aber nur durch gewissenhafte Erörterung der Gründe und Gegengründe die in der Mitte liegende Wahrheit am sichersten zu Tage gefördert werden kann, so gehört eine von Eigensucht reine, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge behaltende, D. zu den Hauptbestandtheilen und Vorzügen einer jeden repräsentativen Verfassung, ohne welche es nur Assentatoren geben würde, deren Rolle gerade nicht zu den ehrenvollsten zu rechnen ist. Eine solche D. scheint sich jedoch nur unter einem hochherzigen Volke behaupten zu können, dessen Vertreter zugleich aufrichtige Stützen der Verfassung sind und sich unter keiner Bedingung erlauben, den Gebrauch einer bestehenden, von ihnen beschworenen Einrichtung wegen zeitigen Mißbrauches zu beschränken. Sobald dagegen die Vertreter des Volkes Egoismus mit in die Sitzungen bringen, oder, wo man sich, wie dies in dem großentheils politisch noch unmündigen Deutschland nur gar zu oft der Fall ist, sich erlaubt, die Gründe für oder wider eine Sache persönlich aufzufassen: da kann es nicht anders kommen, als daß man, statt einer vernünftigen D., welche den Ministern das Einbringen in die Gegenstände sogar erleichtert, einseitige Parteien, wo nicht gar Faktionen auftreten sieht, deren Zwecke dem wahren Wohle des Vaterlandes fremd sind und die einander bloß ihre eigenen persönlichen Schwächen gegenseitig vorwerfen.

Dyktations heißt in der Grammatik diejenige Redeweise, wodurch das Ausgedrückt wird, was sich Jemand als möglich denkt, ganz abgesehen davon, ob es nach den Verhältnissen (objektiv) möglich ist; oder dessen Verwirklichung Jemand wünscht. Nur die griechische Sprache hat den D. als eigenen Modus, in anderen fällt er mit dem Conjunctiv (s. d.) zusammen.

Dyktatus, der Heilige, gebürtig aus Afrika, war Oberhirt von Milevis in Numidien und der erste rechtgläubige Bischof, der gegen die Spaltung der Donatisten (s. d.) schrieb, aufgefordert durch ein von dem donatistischen Bischofe Karthago's, Parmenian, zur Vertheidigung seiner Sekte verfaßtes Werk in fünf Büchern. Der h. D. legte in seiner Gegenschrist die Kennzeichen und Vorzüge der katholischen Kirche mit eben so viel Gründlichkeit, als Klarheit dar u. enthält die lichtvollen Gründe, wodurch alle Irrlehrer, die bis an das Ende der

Zeiten auftreten mögen, siegreich widerlegt werden können. Uebrigens sind in dem Werke dieses h. Lehrers noch viele andere Wahrheiten dargethan, die auch in unseren Tagen öftere Beherrigung verbieten, theils weil sie angefochten, theils nicht genug beachtet werden. — Es ist unbekannt, in welchem Jahre der h. D. starb; doch weiß man, daß er im Jahre 384 noch lebte. Sein Name steht unter dem 4. Juni in dem römischen Martyrologium.

Optik ist im weitesten Sinne des Wortes die Wissenschaft, welche die Gesetze von den Erscheinungen der Größe, der Bewegung und Gestalt der Körper, insofern sie vom Lichte abhängen, erklärt. In dieser Bedeutung begreift sie mehre Zweige von Wissenschaften in sich, nämlich 1) die O. in engerem Verstande, oder die Lehre von den Hauptgesetzen, nach welchen sich das Licht ausbreitet; 2) die Dioptrik (s. d.); 3) die Katoptrik oder Anakamptik (s. Katoptrik); 4) die Perspektive (s. d.), wo auch die Lehre von den Grängen der Schatten vorkommt, und 5) die Photometrie (s. d.). Eines der neuesten und vorzüglichsten Werke ist: F. W. Herschel, vom Lichte, übersetzt von Ed. Schmidt, Stuttgart 1831. — Optische Instrumente. Zu denselben rechnet man die dioptrischen und katoptrischen Fernröhre (Achromate und Spiegelteleskope), die Brillen, Mikroskope, Loupen, die Camera lucida, clara und obscura, das Kalleiboskop, das Dipleiboskop, die Oernguder und optischen Spiegel, so wie alle Arten von Spiegeln, ferner Apparate, welche zur Anstellung optischer Experimente (wie das Prisma und Brennglas), und zur Erläuterung optischer Lehrlätze dienen u. s. w. — Ein Verfertiger guter o. J. heißt Opticus.

Optimaten (wörtlich Gutgesinnte) hießen bei den alten Römern Diejenigen, welche das Wohl des Staates und der Einzelnen in kräftiger Aufrethaltung der bestehenden Verhältnisse, oder wenigstens in einer, auf Grund des Bestehenden, mit umsichtiger Mäßigung und allmählig eingeführten, Veränderung und Verbesserung suchten, entgegen den Popularen, deren Princip es ist, bloß das zu thun, was der Menge schmeichelt. Der Senat, die Nobilität, der Stand der Ritter u. aus den niederen Ständen Alle, welche Gleichartigkeit der Interessen oder der politischen Gesinnung und persönliche Anhänglichkeit dahin zog, bildeten diese Partei, welche in Zeiten maßloser Bewegung, der ultraliberalen Partei gegenüber, ein nothwendiges und oft heilsames Gegengewicht bildete. — Hieraus entstand auch der noch jetzt geltende Begriff, wornach O. alle Diejenigen heißen, welche im Staate die Vornehmeren, Mächtigeren und eben, deshalb die Conservativen sind.

Optimismus wird diejenige philosophische Lehransicht genannt, daß Alles in der Welt auf's Beste eingerichtet, oder vielmehr, daß jedes Uebel unter den gegebenen Umständen nicht nur nothwendig, sondern auch höchst wohlthätig sei. Diese Lehre ist schon uralte, wenn gleich der menschliche Verstand kaum im Stande ist, die Thatfachen mit ihr zusammen zu reimen. Die meisten von Sokrates Schülern hatten diese glänzende Chimäre angenommen. Plato entwarf, um das Menschengeschlecht zu verbessern, den Plan einer vollkommenen Republik. Xenophon schuf Könige von erhabenerer Natur, als andere Menschen. Alle diese prächtigen Träume kündigen eine tugendhafte Seele, aber eine überspannte Einbildungskraft an. — In's Lächerliche trieb sie ein neuer Berliner Philosoph, der den Satz aufstellte: „Alles Gute besteht und alles Bestehende ist gut,“ und durch denselben zu dem Schlusse kam, daß die preußischen Zustände von 1816—1836 die besten seien! Leibniz stellte die Lehre auf: „Gott habe unter den möglichen Welten, die sein Verstand gedacht, nach seiner Vollkommenheit die beste gewählt und hervorgebracht,“ und machte darauf aufmerksam, daß das, was im Einzelnen unvollkommen erscheine, (körperliche und sithliche Uebel) nicht Unvollkommenheit des Ganzen sei und in dem Zusammenhange, in dem es sich befinde, das Beste sei. Andere sagten: „Wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott eine vollkommene entweder nicht erkannt, oder nicht schaffen können, oder nicht schaffen wollen, was mit Gottes Vollkommenheit streiten würde.“

Optometer, auch Dysiometer genannt, ist ein Apparat zur Bestimmung

der Sehweite eines kurz- oder weitsichtigen Auges. Er besteht aus einer, auf einem Stativ angebrachten, in Zolle eingetheilten Stange, an deren einem Ende eine Diopter fest gemacht ist. Längs der Stange läßt sich ein Blatt, worauf eine mittelmäßig große Druckschrift geleimt, hin- und herschieben. Will nun eine Person sich der für ihre Augen passendsten Brillengläser bedienen, so schiebt sie durch die Diopter nach der Druckschrift, welche der Optiker so lange verschiebt, bis jene Person sie deutlich und ohne Anstrengung lesen kann. Aus der gefundenen Distanz kann nun der Optikus sicher beurtheilen, welche Brillengläser er für die gedachte Person zu wählen hat. — Stampfer hat ein anderes Verfahren vorgeschlagen: Man mache in einem Kartenblatte 2 parallele kleine Spalten, welche durch einen $\frac{1}{2}$ Linien breiten Streifen des Kartenblattes getrennt sind u. halte diese Oeffnungen dicht vor das Auge; schiebt dasselbe nun eine vorgehaltene Schrift vollkommen deutlich, so gibt deren Entfernung die Sehweite, indem alsdann nur ein Bild auf der Netzhaut entsteht.

Opus operatum (wörtlich: die geschene, vollzogene Handlung) wird im Allgemeinen jede Handlung ohne moralischen Gehalt genannt, bei der es nur auf die äußere Form, nur darauf, daß sie gethan wird, ankommt, ohne Rücksicht darauf, mit welcher Gesinnung und in welcher Absicht sie gethan wird. — Dann aber wendet man diesen Ausdruck auch in besonderem Sinne an auf die so vielfach und grob, namentlich auch von den sogenannten Reformatoren, mißverstandene Lehre der katholischen Kirche von der Wirkung der Sacramente *ex opere operato*, während doch hierüber die Kirche unzweideutig lehrt, daß die äußere sacramentale Handlung zwar stets auf den Menschen einwirke, nicht aber, daß dieselbe zur vollkommenen Rechtfertigung hinreiche, indem hiezu die innere gute Neigung stets unerläßlich ist.

Drafel sind eine merkwürdige Erscheinung des Alterthums, deren Entstehung sich auf folgende Weise erklären läßt. Jeder Mensch fühlt unaufhörlich einen Drang in sich, den Schleier der Zukunft, die ihm die Gottheit weislich verborgen hat, zu lüften und die unerklärbaren Gefühle und Ahnungen, die in seinem Gemüthe oft aufsteigen, zu enträthseln. Je natürlicher und unbefangener der Mensch ist, desto mehr ist er geneigt, die wunderbaren Erscheinungen der Natur als geheimnißvolle Andeutungen der Gottheit anzusehen, von der er sich in allen Verhältnissen des Lebens abhängig fühlt. Von selbst schließt sich dann ein solcher an den, dem er weisere Erfahrungen u. höhere Kenntniß zuschreibt, an, um sich Rath oder Belehrung zu holen. Auf diesem einfachen und natürlichen Wege sind die ersten Seher, Zeichendeuter und Traumausleger entstanden, und nicht, wie Voltaire meint, durch den ersten Schalk, der auf den ersten Dummkopf traf. Der Grieche, der mit der größten Aufmerksamkeit die Natur belauschte, hatte, durch seine rege Einbildungskraft getrieben, Himmel und Erde mit Göttern bevölkert. In der sanft rieselnden Quelle schuf er die Nymphen; aus der von Wolken eingehüllten Kuppe des Berges die Musen, und in der Alles erleuchtenden und erwärmenden Sonne den Apollon. Das Säufeln der Blätter, das Geschwäg der Vögel, kurz Alles hatte für ihn eine höhere Bedeutung und überall erforschte er den bedeutungsvollen Sinn. Der fromme Glaube baute dann der Gottheit an dem Orte, an dem sie sich vorzugsweise zu offenbaren schien, Tempel und suchte durch Opfer und Geschenke die Gunst des nahen Gottes zu ersehen. Bald wallfahrte man in allen wichtigen und entscheidenden Augenblicken des Lebens, wo menschliche Klugheit sich nicht mehr aus den Irrgängen desselben herauszufinden mußte, zu den heiligen Stätten, um in kindlicher Einsicht das unabänderliche Schicksal aus dem Munde der weisen und gottvertrauten Männer zu vernehmen. Späterhin wurde der herrschende Glaube an die D. zu ehrgeizigen Zwecken benützt. Gesetzgeber, Feldherrn und Könige buhlten um die Gunst des D.s. Sobald aber die Mächthaber in Griechenland den Beifall Gottes nicht mehr nöthig zu haben glaubten, beschränkte sich der Gott auf Privatangelegenheiten und verstummte dann endlich ganz. — Das älteste unter den D.n Griechen

lands ist das des Zeus zu Dodona (s. d.). Nicht so alt, jedoch bei weitem berühmter, war das D. des Apollon zu Delphi (s. d.). Vergleiche F. A. Wolf, „Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus aus dem Alterthume“ in dessen „vermischten Schriften und Aufsätzen,“ (Halle 1802); Clavier „Mémoire sur le oracles des anciens“ (Paris 1819); Wissemann, „De variis oraculorum generibus“ (Marburg 1838); und Pabst, „De diis Graecorum fatidicis, seu de religione, qua Graecorum oracula nituntur“ (Bonn 1840).

Drau, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Westen von Algier, im Hintergrunde des gleichnamigen Meerbusens, am Ausflusse des kleinen Flusses el Rahhi, in das mittelländische Meer, am östlichen Flusse des Dschebel-Santo oder Mergiasis, 15 Meilen westlich von Algier, ist Sitz des Direktors der Provinz, eines Tribunals 1. Instanz und mehrerer fremden Consuln. Als Sitz des Militär-gouvernements ist es vor Allem mit vielen Gebäuden für die Militärverwaltung versehen. D. ist eine von schönen Wällen und Gräben und alten Mauern umgebene, wichtige Festung, deren Werke die Spanier mit großem Kostenaufwand anlegten. Auf der Ostseite ist die Angriffs-Fronte durch die Citadelle oder das neue Schloß (die neue Kasbah), durch die Forts St. André und St. Philippe geschützt. Auf der Südseite wird das Thal durch 5 starke Thürme und durch das Fort St. Philippe gedeckt. Im Westen liegt seine Stärke in dem Berge Santa-Cruz, auf welchem das Fort Santa-Cruz oder die alte Kasbah liegt; die Lunette St. Louis und das Fort St. Gregor, auf den Flanken des Berges erbaut, tragen durch ihre hohe Lage zur Vertheidigung der Stadt bei. Im Norden sind es die Forts Santa Theresia, La Murna und einige versenkte Batterien, die unter dem Schutze der neuen Kasbah und der Forts St. Gregor und Santa-Cruz liegen, welche die Stadt von der Seeseite decken. Die Stadt wird in 3 Quartiere getheilt, hat 3 Thore, schöne Plätze, geräumige Straßen und seit der Eroberung durch die Franzosen viele ansehnliche, auf europäische Art erbaute Häuser. Die Magazine von Santa Maria, welche auf dem Quai liegen, wurden von den Spaniern mit großem Aufwand erbaut und vermögen unermessliche Vorräthe aufzunehmen. Auch besitzt D. 2 Häfen, von denen der eine unmittelbar bei der Stadt liegt u. minder gut ist, in dem Kauffahrer nur bei Windstille oder bei Südwind in demselben vor Anker gehen können. Der andere, zu Mers-el-Kebir, etwa 2 Stunden nördlich von D. und durch eine Straße mit demselben verbunden, ist einer von der größten und von der Natur am meisten begünstigten Häfen der ganzen nordafrikanischen Küste; rund herum mit ansehnlichen Häfen umgeben u. von beträchtlicher Tiefe, ist er im Stande, die größten Schiffe aufzunehmen und einem zahlreichen Geschwader hinlänglichen Schutz zu gewähren. Die Zahl der Einwohner von D. betrug vor der Ankunft der Franzosen etwa 25,000. Durch den Abzug der Mauren u. Araber, unmittelbar nach der französischen Besetzung, sank die Einwohnerzahl auf 3500 Juden, 200 Mauren und 200 Neger herab. Jetzt zählt D. etwa 13,000 Einwohner. — D. gehörte zur Römerzeit zu Mauritania caesariensis; unter arabischer Herrschaft, zu 40,000 Einw. gestiegen, immer zu Tlemsan; es wurde durch die Spanier unter Cardinal Ximenes 1509 erobert; 1708 ging es wieder an Algier verloren; 30. Juni 1732 nahmen es die Spanier wieder; 1791 traten sie es an den Dey von Algier ab, nachdem sie das Schloß S.-Cruz mit einem Aufwande von mehreren Millionen uneinnehmbar zu machen versucht hatten und ein Erdbeben Stadt u. Befestigung heftig erschütterte hatte. 1830 ward D. von den Franzosen, als sie Algerien weiter occupirten, sogleich besetzt; man fand aber fast Nichts, als einen Haufen Trümmer vor, restaurirte jedoch die alten spanischen Forts sogleich u. legte neue Blockhäuser, Redouten u. c. an. Seitdem ist es von ihnen immer festgehalten und zum Mittelpunkt ihrer Operationen gegen Abdel Kader und 1844 gegen Marokko gemacht worden.

Orange, sehr alte Arrondissements-Hauptstadt im französischen Departement *Vaucluse*, in einer vom Rignes, der Meyne u. anderen kleinen Flüssen bewässerten,

sehr schönen Ebene, ist Sitz der Bezirksbehörden, hat ein Civil-Tribunal, General-Conseil der Manufacturen, Conseil de Prud'hommes, Collège, Gesellschaft für den Ackerbau, Kathedrale, reformirte Kirche, Hospital, Krankenhaus, Wein-, Del- und Krapp-Bau, Fabriken für Taschentücher, bunte Leinwand, Serge, Kattun, Leder, Cabis, Del, Färberey, Färbereyen, Seidenmühlen, Seidenspinnereyen, Handel mit Wein, Brantwein, Safran, Honig, Trüffel 2c. 2c. und 9000 Einw., darunter viele Reformirte. D. ist wegen seiner bedeutenden römischen Alterthümer berühmt; die merkwürdigsten sind: ein Amphitheater (das einzige, das noch in Europa ganz ist) am Fuße des Berges, auf welchem das alte Schloß steht und in welchen die Sitze des Theaters hinein gebaut waren. Ferner ein Triumphthor mit 3 Bogengängen, zum Andenken des Sieges des Marius über die Cimbern, ebenfalls eines der am vollständigsten erhaltenen; außerdem ein Circus, eine Wasserleitung, Bäder, alte Mauern, Mosaiken, Stücke alter Statuen, Münzen 2c. — D., das Arausio der Alten, später auch Colonia Secundanorum genannt, war eine der römischen Colonien, welche Julius Cäsar zur Sicherung der römischen Eroberungen gegen die Gallier im südlichen Frankreich anlegte. D. blieb Jahrhunderte hindurch eine römische Colonie. Nach dem Untergange des römischen Reiches, während der Völkerwanderung und in den nächstfolgenden Zeiten ward es mehrmals von verschiedenen Völkerstämmen eingenommen. Im Mittelalter litt es viel durch die Saracenen, die es besetzt hielten. 1130 erhielt es Mauern und 1365 errichtete Kaiser Karl IV. daselbst eine Universität, die in der französischen Revolution aufgehoben wurde. Auch in den französischen Bürgerkriegen im 16. Jahrhundert hatte die Stadt, als einer der Sitze der Hugonotten, viel zu leiden. 1562 schafften die Katholiken das Archiv der oranischen Prinzen weg; 1622 wurde D. vom Prinzen Moriz von Oranien besetzt; 1660 ließ Ludwig XIV. die Festungswerke demoliren und 1682 wurden die Stadtmauern niedergerissen. D. war bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums D. oder Oranien (s. d.).

Drangelogen und Drangemen (Oranienmänner). Nach der letzten Besiegung Irlands durch Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1690 wurde den protestantischen Anhängern dieses Königs von den katholischen Irländern der Name Drangemen zuerst als Spottname gegeben, nachher aber von jenen, je mehr sie sich als kirchlich-politische Partei in Irland ausbildeten, selbst als unterscheidender Parteiname angenommen und beibehalten und von ihnen, seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, förmlich organisirte Gesellschaften, Drangelogen genannt, constituirt. Als nämlich die Irländer, seufzend unter dem drückenden Joche Englands, durch mehre unglücklich ausgegangene Aufstände zu der Einsicht gekommen waren, daß sie durch offene Gewalt sich von der ihnen verhassten Herrschaft nicht sogleich würden befreien können, so vereinigten sie sich zu kirchlich-politischen Associationen, um die englisch-protestantischen Anmaßungen abzuwehren und auf diesem Wege vielleicht eine spätere Selbstständigkeit vorzubereiten. So entstand 1761 die Verbindung der Weißburschen (white-boys) und bald darauf die der Eichenherzen (hearts of oak), welche in ihrem Bestreben, einen Vertilgungskampf gegen die Protestanten zu führen, durch die nordamerikanische Revolution, die Englands Kräfte auf anderer Seite in Anspruch nahm, sehr unterstützt wurden. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution nahmen diese Vereine zu; es bildete sich die Gesellschaft der Rechtsburschen (right-boys), während im Norden der Bund der Vereinigten Irländer (Defenders) entstand, welcher bürgerliche und politische Freiheit überhaupt forderte. Gegen diese Verbrüderungen nun errichteten die Protestanten den Drangebund, in dessen Schooße sich bald vier Parteien bildeten, welche verschiedene Tendenzen verfolgten und danach auch verschiedene Abzeichen trugen. Die erste Drangeloge entstand 21. September 1795 im Dorfe Longhall; bald aber vermehrten sich dieselben. Ihr ausgesprochener Zweck war: das Uebergewicht des Protestantismus in Irland aufrecht zu erhalten und das Haus Hannover in dem Besitze der großbritannischen Krone zu schützen,

mit anderen Worten: den Zustand grausamer Knechtung, in welchem Irland durch England versetzt war, zu verteidigen, wobei sie von dem Wahne geleitet wurden, Englands politisches Uebergewicht in der eroberten Insel beruhe hauptsächlich auf dem Uebergewichte des Protestantismus daselbst. Da in England dieselbe Ansicht herrschte, so erschienen hier die D. vollkommen gesetzmäßig; Prinzen des königlichen Hauses, die Herzoge von Clarence, von Cumberland, von York &c. traten in dieselben ein und 1798 wurde die große Loge von Irland organisiert. Von nun an wurden die angegebenen Zwecke ganz offen und mit großer Energie verfolgt. Durch öffentliche Aufzüge, wobei die Bundesglieder mit ihren orangistischen Bändern und Fahnen erschienen; durch die jährliche Erinnerungsfeyer an die Schlacht am Boyneflusse (in welcher die Irländer am 12. Juni 1690 besiegt worden waren), durch offene Nichtachtung der irischen Kirche und Nationalität machten sich die D. allenthalben bemerkbar. Dies erregte natürlich bei dem unterdrückten irischen Volke den höchsten Grad der Erbitterung. Ueber die ganze Insel verbreitete sich vom Norden aus eine geheime nationale, sehr zahlreiche Verbindung, deren Anschluß an das revolutionäre Frankreich zwar noch gehindert wurde, die aber durch immer wiederholte Aufstände der Regierung zeigte, daß man das Aeußerste zu wagen gesonnen sei. England behielt durch Waffengewalt die Oberhand und, um Irland den letzten Rest von Selbstständigkeit zu rauben, war es vor allen die Partei der D., welche im irischen Parlamente die Vereinigung des irischen und englischen Parlaments durchsetzte. Jetzt bereitete sich der Orange-Bund auch nach dem Westen und Süden Irlands aus; seine Mitglieder setzten sich in den wichtigsten Staatsämtern fest u. verpflanzten ihre Grundsätze auch nach England, wo 1808 die erste große Loge in Manchester errichtet, 1821 aber nach London verlegt wurde. Auch den „katholischen Verein“ in Irland wollte man unterdrücken; doch, da dieser sich innerhalb der gesetzlichen Schranken des Petitionsrechts hielt, mußte man ihn unangefochten lassen. Indes schlossen sich, als der Ruf nach Emancipation der Katholiken immer lauter ertönte, die D. immer fester aneinander und begannen höher gestellte Militärpersonen für sich zu gewinnen. Bereits 1811 hatten sich jedoch schon Zweifel über die Rechtmäßigkeit eines Vereins erhoben, welcher die Befenner einer andern Religion, bloß um dieses Bekenntnisses willen, als Feinde behandelte. So trat 1821 der Herzog von York aus, weil der Verein nicht gesetzlich sei, und von 1822—1829 unterigte das Ministerium mehrmals den Militärs die Theilnahme an den Logen. Die Durchsetzung der Emancipationsbill brach die Herrschaft des Protestantismus; die liberale Partei in England verstärkte sich natürlich durch den Zutritt der katholischen Irländer; unter den Tory's selbst war in Folge der Katholikenemancipation eine Spaltung eingetreten und so sah sich denn auch der Bund der D. in seinen Interessen bedroht, wenn auch seine Ansichten noch in manchen Punkten mit denen der Regierung übereinstimmten. Eine neue Aufforderung zu gesteigerter Thätigkeit erhielt die Verbindung, als der Kampf um die Parlamentsreform begam (s. O'Connell) u. das Ministerium Grey einen Antrag auf Revision des Zehentwesens in Irland beantragte, ohne jedoch die Reformbill hindern zu können (1823). In Irland dauerte die Aufregung der Gemüther fort; die Entrichtung der Zehentsteuer wurde verweigert, bewaffnete Weißburschenbanden durchzogen das Land, O'Connell erhob seine Stimme für Aufhebung der Union immer lauter, und wenn er auch unter dem Ministerium Grey nicht viel erreichte, so war doch mehr von der entschieden liberaleren und in Bezug auf Irland zu Concessionen geneigten Verwaltung des Lord Melbourne zu erwarten. Dies fürchteten aber eben die Orangemen; große Versammlungen wurden gehalten und der Regierung alle nur möglichen Schwierigkeiten bereitet. Wellington und Peel traten wieder an die Spitze eines Tory-Ministeriums, welches durch seine Schritte in ganz Irland und bei der freisinnigen Partei Englands neue Erbitterung erregte. 1835, gleich beim Zusammentritt des Parlaments, wurden die Minister wegen ihres Schutzes der Orangemen angegriffen und ein Antrag auf Untersuchung des Zustandes ihrer Logen kräftigt

unterstützt. Dies steigerte auf's Neue die Thätigkeit der letzteren, an deren Spitze der Herzog von Cumberland als Haupt der Tory's stand, zur höchsten Thätigkeit; jedes Mitglied des großen Bundes, der aus mindestens 300,000 bewaffneten oder waffenfähigen Männern bestand, machte sich eidlich verbindlich, nach allen Kräften zur Erhaltung des Protestantismus und zur Verdrängung der katholischen Kirche beitragen zu wollen; alle waren verbunden, sich auf den Ruf des Großmeisters auf irgend einem Punkte Englands zu einer bestimmten Zeit bewaffnet einzufinden. Diese Aufschlüsse erhielt das Parlament allmählig, als die Sache des Drangistenbundes durch O'Connell im Unterhause zur Sprache kam, vor Allem durch die Bemühungen des unermüdblichen Hume. Ja, die Anklagen gingen noch weiter, selbst bis zu der Beschuldigung, daß die Drangemen auf gewaltsame Weise einen Thronwechsel hätten herbeiführen wollen. Wenn auch nicht erwiesen ist, daß alle Mitglieder um diesen Plan gewußt haben mögen, so steht jedenfalls als Thatsache fest, daß Obrist Fairman sich der Untersuchung durch die Flucht entzog, nachdem er dem Unterhause die Vorlegung gewisser Papiere verweigert und dadurch den Verdacht vermehrt hatte. Durch eine Adresse an den König erreichte das Unterhaus, daß den Militär-Personen alle Theilnahme an dem Drangebunde untersagt wurde, und in einem neuen Antrage desselben wurde der König gebeten, „die ihm rathsam scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um die D. und überhaupt alle politischen Gesellschaften wirksam zu entmuthigen, welche Personen eines andern religiösen Glaubens ausschließen, sich geheimer Zeichen und Symbole bedienen und mittelst geheimer Verzweigungen zu wirken suchen.“ Durch dieses kräftige Auftreten des Unterhauses veranlaßt, empfahl der Herzog von Cumberland sämtlichen Voten, sich aufzulösen, was binnen Kurzem auch geschah. Damit sind jedoch die D. und deren Grundsätze, Irland und dem Katholicismus gegenüber, noch keineswegs verschwunden; sie traten, als die Repealsache 1842 und 1843 Irland in Bewegung setzte, wieder hervor, und bei O'Connell's Prozeße (1844) sind dieselben wahrscheinlich nicht ganz ohne Einfluß gewesen.

Drangerie ist 1) der gemeinschaftliche Name sämtlicher, bei uns in Kübeln gezogener Pomeranzen-, Citronen- u. Limonien-Bäume, die im Winter in Gewächshäusern aufbewahrt werden; 2) heißt so das Gewächshaus selbst.

Drang-Utang (*Simia satyrus*, *Pithecus sat.*), malaiisch s. v. a. Vernunftwesen, auch Waldmensch, *Tako* genannt, kömmt nächst dem afrikanischen D. oder Schimpanse (*Simia* oder *Pithecus troglodytes*) in Guinea u. c. der Figur des Menschen am nächsten. Er hat einen runden Kopf, gewölbte Stirn, kurze Schnauze und weder Schwanz, noch Backentaschen, noch Gefäßschwielen; die Arme aber reichen bis unter die Kniee hinab, die Füße oder Hinterhände haben kurze Daumzehen und die gekrümmten Kniee erlauben keine ganz aufrechte Stellung. Der D. lebt nur auf Borneo, wird 4—5 Fuß hoch, ist mit rothbraunen, kurzen Haaren bedeckt und nährt sich in den Wäldern von Baumsrüchten. Er lebt gesellig und soll sich Laubhütten zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen bauen, auch Baumäste gut als Waffe zu gebrauchen wissen. In der Jugend gefangen, wird er sehr zahm und läßt sich leicht zu allerlei Verrichtungen abrichten; doch bleibt er stets rüchisch und boshaft.

Dranien (Orange), ein ehemaliges, kleines Fürstenthum in Frankreich, von etwas über 5 □ Meilen mit 19,000 E. Dasselbe lag, nach der früheren Eintheilung des Reiches, zwischen den Provinzen Languedoc, Provence, Dauphiné und der Grafschaft Avignon; nach der jetzigen Eintheilung umfaßt es einen großen Theil des heutigen Bezirks D. und einen kleineren des Bezirks Avignon. In demselben befinden sich die Ortschaften Courthézon, Jonquières, Gausans, Sigondas, Bioloz, Suzette u. 23 andere Dörfer u. Etablissements. — Anfangs im Besitze eigener Fürsten, deren beglaubigte Reihenfolge mit Gerald Abhemar 1086 beginnt, fiel D., nach dem Tode des letzten, Philibert, der 1530 kinderlos starb, an den Grafen Renatus von Nassau, den Sohn seiner Schwester, aus der Dillenburgerischen Linie dieses Hauses, die indeffen erst 1570 in den unge-

störten Besitz des Fürstenthums gelangte u. im Ryswicker Frieden die Bestätigung der Souveränität über dasselbe erhielt. Als 1702 Wilhelm III. kinderlos starb u. den Erbstatthalter von Friesland, Johann Wilhelm Friso, zu seinem Erben in D. einsetzte, remonstrirte König Friedrich I. von Preußen als näherer Verwandter dagegen, während zugleich Ludwig XIV. das Fürstenthum für ein an Frankreich heimgefallenes Lehen erklärte und den Prinzen von Conti, der, als Erbe des Hauses Longueville, mit dem Hause Chalons entfernt verwandt war, als Prätendenten auftreten ließ. Der hiedurch entstandene oranische Erbfolgestreit ward vom Pariser Parlament dahin geschlichtet, daß D. dem Prinzen von Conti als *Dominium utilis* unter Frankreichs Oberhoheit zugesprochen ward. Durch den Frieden von Utrecht ward dieser Spruch bestätigt u. somit D. mit Frankreich gänzlich vereinigt; dagegen wurden die Ansprüche des Hauses Longueville und Frankreichs auf Neuffchatel an Preußen abgetreten u. überdies Titel u. Wappen von D. der Krone Preußen zugestanden. Johann Wilhelm Friso gab aber seine Ansprüche nicht auf, sondern nahm zur Wahrung derselben den Titel von Nassau-D. an, welchen die von ihm abstammende Linie der Könige von Holland noch jetzt führt.

Oranienbaum, Kreisstadt im russischen Gouvernement St. Petersburg, 5 Meilen von dieser Stadt, in überaus malerischer Lage, am finnischen Meerbusen, der Festung Kronstadt gegenüber, auf einem hohen, terrassenförmigen Uferabhange, der eine weite Aussicht über Land u. Meer gewährt, wurde 1783 von Katharina II. zur Kreishauptstadt erhoben, hat eine griechische Kirche, protestantisches Bethaus, Marine-Cadettenschule mit gegen 700 Zöglingen, Marinehospital u. 3000 Einwohner in meist hölzernen Häusern. — Besonders berühmt aber ist D. wegen seines herrlichen Parks u. schönen kaiserlichen Lustschlosses. Letzteres, das vom Fürsten Mengikoff, dem Günstlinge Peters des Großen, im Jahre 1727 erbaut wurde, später an die Krone gelangte u. gegenwärtig im Besitze des Großfürsten Michael ist, liegt auf dem hohen Abhange des Gefäßes u. gewährt eine vortreffliche Aussicht über die Stadt, den Golf und die Insel und Festung Kronstadt. Es besteht aus 3 durch Colonnaden mit einander verbundenen, herrlichen Gebäuden u. ist auf allen Seiten von Gärten u. Orangerien umgeben, durch welche ein schnurgerader Kanal bis in den Golf geleitet ist. Das Werkwürdigste in dem Schlosse selbst ist der japanische Saal mit Seltenheiten u. Kostbarkeiten aus Japan. In den Gärten steht ein kleiner See von etwa 200 □ Klaftern mit einigen kleinen Luftfahrzeugen, welche Kriegsschiffe, Nachten u. Galeeren vorstellen. In einem nahen Fichtenhain die *Solitude* oder das, nach dem Laute der Ueberraschung benannte, Schloßchen *Ha*, wohin sich Katharina II. häufig in die Einsamkeit zurückzog.

Oratorium, (lateinisch) *Rebestück*; eigentlich eine dramatisirte größere Cantate (s. d.), deren Stoff gewöhnlich religiöser Art ist, mithin zur Erbauung dienen soll. Das D. hat keine abgeschlossene Handlung u. die Charakteristik ist gleichsam nur Nebensache. Des erzählenden Tones wegen nähert es sich dem Epischen u. bildet in Italien, England u. in Deutschland einen Theil der Kirchenmusik. Die Composition ist daher im Kirchenstyl gehalten, ungeachtet Arien, Duette, Recitative, Chöre darin vorkommen. Größere D.n werden in neuerer Zeit als Concertstücke ausgeführt; in Frankreich aber sind sie durchaus nur Concertmusik u. von französischen Componisten ausschließlich für concerts spirituels bestimmt. Ihren Ursprung setzt man in die Zeit der Kreuzzüge, doch waren sie damals wohl nur abgesungene Geschichten des Erlösers, der Heiligen ic. Ihre formelle Ausbildung, nach welcher die Sänger als Darsteller gewisser oder benannter Personen auftraten, sollen sie zuerst durch Philipp von Heri (s. d.), dem Stifter der Congregation des D.s, um 1540, in Rom empfangen haben. Daher soll auch die Benennung D. stammen, was allerdings wahrscheinlich ist. Müller, welcher diese Stiftung in das Jahr 1558 setzt, ist mit sich in Widerspruch, wenn er Stradella, gestorben 1678, u. Scarlatta, gestorben 1650, als Erfinder des D.s nennt. Der

Gang der Ausbildung ist hier jedoch wohl kaum zu ermitteln; indeß können Strabella, Scarlatta u. A. als Verbesserer der Form gelten, zumal jene D. n. zu Neri's Zeit nur biblische Geschichten oder Hymnen unter Musikbegleitung gewesen seyn sollen. Die Recitativform hat angeblich zuerst Emilio del Cavaliere (1590—1607) in seinem *D. Anima e corpo* angewendet. — Classische Werke dieser Art lieferten: Carissimi, Händel, der eigentliche Schöpfer des wahren geistlichen D.s, Haffe, Rolle, Haydn, Cimarosa u. A. —

Dratorium, Priester vom, heißt eine, vom h. Philippus von Neri 1548 in Rom gestiftete, religiöse Bruderschaft, ohne klösterliches Gelübde, die ihre Zeit zwischen Andachtsübungen u. Werken der Barmherzigkeit theilte, wozu später auch noch wissenschaftliche Studien kamen. Ihren Namen erhielt die Gesellschaft von dem Vetsaale (D.) des Hospitals, das sie sich 1574 mit Erlaubniß Papstes Gregor XIII. erbauten. — Zu gleichem Zwecke stiftete Peter de Verulle 1611 zu Paris eine Congregation von Vätern des D.s, welche 1613 die päpstliche Bestätigung erhielt u. theils aus Gliedern mit, theils ohne Gelübde bestand. Beide Vereine, von denen der erste nur noch in Italien besteht, der zweite ganz eingegangen ist, folgten der Regel des heil. Augustinus u. haben sich, nächst der Benediktiner-Congregation von St. Maur, große Verdienste um die Wissenschaften erworben. Die Pariser Dratorianer zählten unter ihren Mitgliedern Männer wie Malebranche, Morin, Richard, Simon u. A.

Drbitus Pupillus, ein Grammatiker aus Benevent, that Anfangs Kriegsdienste in Macedonien, unterwies dann einige Zeit in seinem Vaterlande die Jugend, kam unter Cicero's Consulat nach Rom u. lehrte mit großem Beifalle, ob ihm gleich Horaz wegen seiner strengen Zucht den Beinamen „plagosus“ gab, daher noch jetzt strenge Zuchtmeister der Jugend sprüchwörtlich Drbite heißen. Er wurde fast 100 Jahre alt, und hinterließ einen Sohn, der ebenfalls die Jugend unterwies.

Dragna, Andrea, berühmter Maler aus Florenz, angeblich 1329 geboren, der sich namentlich auch als Architekt u. Bildhauer auszeichnete u. 1398 starb. Er schaffte die spitzigen Winkel an den Gewölben ab, u. baute zuerst wieder zirkelförmige Schwibbogen. In dem Campo Santo zu Pisa malte er das jüngste Gericht, wobei er seine Freunde in der himmlischen Glorie, seine Feinde aber in den Flammen der Hölle vorstellte. Andere Arbeiten, sowohl von ihm, als von seinem Bruder Bernardino, sieht man zu Florenz in den Kirchen St. Mario Vorella u. St. Croce.

Drchester hieß der Theil des griechischen Theaters, wo der Chor sang u. tanzte des römischen, wo die Senatoren ihre Sitze hatten, des heutigen, d. i. eines jeden andern Schauplatzes, wo von den versammelten Musikern die Musikstücke ausgeführt werden; dann die Gesellschaft dieser Musiker selbst u. auch der Instrumente überhaupt, welche jetzt in der Kirchen-Kammer- u. Concertmusik üblich sind. Soll ein D. den höchstmöglichen Effect hervorbringen, so müssen alle Ausführenden nicht bloß gleiche Geschicklichkeit, sondern auch gleiches Gefühl für das Werk besitzen u. kund geben. Die erste ordentliche Zusammensetzung eines D.s findet Fetis in der von Monteverde für den Hof zu Mantua 1607 componirten Oper Orfeo; denn als Caccini etwa sieben Jahre früher die Oper Euridice am Vermählungsfeste der Maria von Medicis mit Heinrich IV. aufführte (die Composition war von Rinuccini u. Neri, einige Zusätze von Caccini) befand sich noch keine D. vor der Bühne, sondern 75 Sänger u. Instrumentisten standen im Kreise auf dem Theater herum.

Drchestil, s. Tanzkunst.

Drhomenos, Stadt im alten Böotien, an der Mündung des Keaphissus in den See Kopais, hieß anfänglich Andreis, nach ihrem Gründer, dem Theffaller Andreas. Nach D., des Minyas Sohn, wurde die Stadt D. benannt. Schon in den frühesten Zeiten dehnte sich D. Herrschaft bis nach dem Meere hin aus u. am Kampfe gegen Troja nahm es mit 30 Schiffen Theil. Als nach dem trojan-

schon Kriege die Böotier aus Theffalien zurückkehrten, eroberten sie D., welches dann nach Theben die bedeutendste Stadt des Landes wurde. Nach der Schlacht bei Leuktra aber (371 v. Chr.) zerstörten die Thebaner D. aus Eifersucht, unter dem Vorwande, es habe eine Verschwörung der Aristokraten unterstützt, u. verkauften seine Einwohner als Sklaven. Philipp von Macedonien sammelte die Zerstreuten wieder u. ließ sie zurückkehren. In der römischen Geschichte ist D. merkwürdig durch den Sieg, welchen hier Sulla über den Feldherrn des Mithridates (87 v. Chr.) erfocht. Der Name der Akropolis war Phlegya, so genannt nach ihrem Erbauer Phlegyas, von der noch Ruinen übrig sind. Außer dem Schachhause des Minyas sind noch zu merken: der Tempel des Bacchus u. der Grazien, aus deren Ueberresten die Kirche des Klosters Panagia gebaut ist. In der Nähe des jetzigen Dorfs Skripu finden sich noch Ruinen. Ueber die geschichtliche Entwicklung u. politische Bedeutsamkeit von D. vergl. K. D. Müller, D. und die Minyer, 2te Aufl., Breslau 1844.

Orchomenos. 1) Einer von den 50 Söhnen des arkadischen Königs Lykaon. 2) Ein Sohn des Athamas, von dessen dritter Gattin Themisko. — 3) Ein Sohn des Zeus, von einer der 50 Töchter des Danaos, von der Hesione. Er verband sich mit Hermippe der Tochter des Königs Böotos, u. ward Vater des Minyas. Dieser Orchomenos, oder ein Viertel, war Erbauer einer Stadt, die seinen Namen trug. S. d. v. Art.

Orkus, hieß bei den Alten der Aufenthalt der zu einer Strafe verdamnten Seelen in der Unterwelt, das Reich des Plut o (s. d.), woselbst Sisyphos, Ixion, die Danaiden u. durch ausgesuchte Martern gequält wurden; dort wohnten die Furien, die Timentiden, der Tod; dort wohnte Charon; dorthin kamen überhaupt alle Todten, bevor sie nach Elisum einzogen. Vergleiche den Artikel Tartarus.

Orbalien, Gottesgerichte. Die öffentlichen Gerichte (Senggerichte) des Mittelalters waren nicht bloß berufen, über offenbare u. vollkommen erwiesene Anklagen u. Verbrechen zu verhandeln, sondern die Richter (Schensdossen) waren zugleich auch vereidigt, selbst über nicht streng erwiesene Anschuldigungen u. bei gegründetem Verdachte Nachforschungen anzustellen. Um nun in derlei Fällen Schuld oder Unschuld zu ermitteln, überhaupt, um in jenen Zeiten des allgemeinen Verfalls von Sitten u. Recht dem Verderbnisse mit allen Kräften entgegen zu wirken, wurden bei Hauptverbrechen (gegen geringere waren sie nicht erlaubt), die durch Zeugen, oder andere entscheidende Umstände nicht erwiesen werden konnten, oder bei Anschuldigungen, von denen der Beklagte sich auch durch „Eid u. Eidhelfer“ nicht hinlänglich zu reinigen vermochte, noch außerordentliche Reinigungsmittel, die durch Nationalherkommen gesetzliche Kraft erlangt hatten, in Anwendung gebracht u. die Angeschuldigten dazu entweder angehalten, oder bloß zugelassen. Diese Schuld- oder Unschuldsproben, von denen sich übrigens auch schon bei den Heiden Spuren finden, scheinen in der christlichen Zeit eine Nachahmung jener Reinigung zu seyn, welche das mosaische Gesetz (4. Mos. 5.) für den Fall des Verdachtes eines Ehebruchs vorschreibt, u. waren vorzüglich auf die Macht der Religion u. des bösen Gewissens berechnet. Man gründete sie ursprünglich auf den Glauben, daß Gott den Unschuldigen durch Wunder zu Hilfe kommen und die Wahrheit an's Licht bringen werde. — Konnten nun diese Prüfungen gleichwohl keine völlig sicheren u. untrüglichen Entscheidungsmittel seyn, so waren sie dennoch, theils durch ihre Strenge an sich, theils vermöge ihrer Vorbereitungen, dann der sie begleitenden religiösen Ceremonien u. anderer Umstände, sehr geeignet, auf die Gemüther zu wirken u. den Schuldigen zum Selbstgeständnisse zu bewegen, dagegen die Beteuerungen der Unschuld zu bekräftigen. Die Kirche mußte, obwohl ungern, im Orange der Zeitverhältnisse diese Gerichte, die allerdings dem Wesen des Christenthums in Vielem widersprachen, Jahrhunderte lange dulden, suchte dieselben aber nach Möglichkeit unter ihren Einfluß zu stellen u. umgab sie mit führenden liturgischen Gebräuchen u. Segnungen. — Diese Gerichte, Proben,

man hießen: *Ordalia*, *Orbalien*, *Orbellen* (wahrscheinlich von dem altdeutschen Worte *Orthel*, *Urtheil*) auch *Gottesurtheile*, u. waren als *Purgatio vulgaris*, von der *Purgatio canonica* verschieden. — Die vorzüglichsten dieser *Orballeu* waren: a) Die *Kreuzprobe*, *judicium ad Crucem*. Diese Probe bestand in verschiedenen Weisen, je nach der Sitte des Landes, oder der Vorschrift des Sittengerichtes. Die bekanntesten sind: Der Reinigungsseid vor dem Kreuze, wobei dem Schwörenden bisweilen ein Kreuz auf das Haupt gelegt wurde. Ferner, das Stehen vor dem Kreuze, wie scheint, in einer Art, die den natürlichen Kräften des Menschen nicht lange erträglich war. Hielt der Stehende die bestimmte Zeit, z. B. zwei u. vierzig Nächte, aus, so erschien er als unschuldig, wo nicht, als schuldig. Oder es mußten zwei Widersacher beim Kreuze sich gegenübersehen; in diesem Falle wurde der zuerst Unterliegende für den Schuldigen gehalten. Ein anderes Stehen vor dem Kreuze fand sodann auch während einer eigenen heiligen Messe statt. Wer da von den Parteien am längsten aushielt, siegte. Noch soll bisweilen ein hölzernes Kreuz in das Feuer gelegt worden sein und, je nachdem es verbrannte, oder nicht, für Schuld oder Unschuld gezeugt haben. — b) Die *Feuerprobe*, *judicium per candens ferrum*. Bei dieser Probe mußte der Angeklagte, je nach seinem Stande und Range, entweder glühendes Eisen nur berühren, oder über glühendes Eisen, gewöhnlich zwölfnach einander gelegte Pflugscharen, mit bloßen Füßen gehen, oder ein Stück glühendes Eisen, in Form eines bis an den Ellbogen reichenden Handschuhes, neun Schritte weit tragen. Alles dieses geschah unter eigenen religiösen Ceremonien, in Gegenwart von Priestern, entweder in der Kirche, oder auf den Kirchengängen. Das Feuer wurde geweiht und vor der Probe eine besondere heilige Messe gelesen. Hände und Füße wurden untersucht und mit Weihwasser gewaschen, um jedem Zauber vorzubeugen, aber nach vollzogener Probe sogleich wieder in Tücher gewickelt, versiegelt und erst nach drei Tagen untersucht. Erschienen sie da unverletzt, so galt der Geprüfte für unschuldig, im Gegentheile für schuldig. — c) Die *Wasserprobe*, *Probatio per aquam calidam, vel frigidam*. Diese Probe war zweifach, entweder die kalte, oder die heiße. Die Reinigung in kaltem Wasser bestand darin, daß der Prüfling nach geendeter heil. Messe, entkleidet, an Händen und Füßen gebunden, an einem Stricke um den Leib, in ein großes Gefäß mit vorher geweihtem Wasser hinabgelassen wurde. Sank er da unter, war er unschuldig, blieb er oben, schuldig. In der Probe mit heißem Wasser mußte der Angeklagte aus einem Kessel voll kochenden Wassers einen Ring oder Stein mit bloßer Hand herausholen. Um jeden Betrug zu vereiteln, war der Ring oder Stein an einen Faden befestiget, den der Richter in der Hand hielt. Die Hand wurde dann gleichfalls eingebunden, versiegelt u. am dritten Tage enthüllt. Je nachdem sie gesund, oder beschädigt erfunden wurde, wurde auf Unschuld oder Schuld erkannt. — d) Die *Abendmahlsprobe*, *judicium Spiritus, vel per sanctam eucharistiam*. Sie war vornehmlich für Bischöfe, Priester u. Mönche bestimmt, nur selten auch Laien auferlegt, oder gestattet, u. bestand, ohne besondere Vorbereitungen, im feierlichen Empfange des allerheiligsten Altarsakramentes während der heiligen Probemesse. Weigerte der Angeklagte sich dieser Communion, oder erkrankte er sogleich nach derselben, so wurde er für schuldig angesehen. — e) Die Probe des *Zweikampfs*, *judicium duelli*. Man glaubte bei dieser Prüfung in jenen Zeiten, daß Gott den Unschuldigen nicht unterliegen lasse. Die Art u. Weise des Kampfes wurde sorgfältig geordnet, die Waffen gefegnet. Gegen diese Kampfgerichte eiferten indessen Päpste, Bischöfe u. Concilien, obwohl lange vergebens. — In allen diesen Reinigungsproben konnten die Betheiligten, namentlich Corporationen u. Priester, sich auch durch einen Ersatzmann, (*campio*) vertreten lassen. — Zu gewissen Zeiten des Kirchenjahres waren diese Gottesurtheile verboten. — Schon frühzeitig entstanden, dauerten die D. bis in das 12. u. 13. Jahrhundert fort. Da gelang es endlich der Kirche, sie aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.

Orden, weltliche oder Ritterorden, sind äußerliche Zeichen oder Merkmale der öffentlichen Auszeichnung, womit Männer, welche durch Klugheit, Tapferkeit, Aufopferungen, überhaupt durch ausgezeichnete Thaten, sei es im Kriege, oder im Frieden, der öffentlichen Anerkennung sich würdig gemacht haben, von den Regenten belohnt werden. Diese D., wie sie jetzt eingerichtet sind, bestehen in D.S.-Kreuzen, welche verschieden gestaltet und verzert, nach ihren verschiedenen Classen größer oder kleiner, an breiteren oder schmälern, selten einfärbigen, gewöhnlich verschiedenfärbigen Bändern, entweder über der Schulter, oder um den Hals, oder auf der Brust getragen werden, und in goldenen und silbernen Medaillen, welche an denselben Bändern, wie die Kreuze, auf der Brust getragen werden. Diese weltlichen Ritter bilden demnach, wie die früheren, größtentheils geistlichen Ritter, an deren Stelle sie getreten sind, gewisse politische Körperschaften, unterscheiden sich aber von den älteren darin wesentlich, daß jetzt eine adelige Geburt allein nicht mehr zu solchen Auszeichnungen berechtigt, sondern daß der Nachweis wirklicher Verdienste vor der Aufnahme in einen D. den Weg in denselben bahnt, wenige Fälle ausgenommen, in welchen entweder eine durch die Ahnenprobe nachgewiesene, adelige und untadelige Geburt, oder die Gnade des Regenten entscheidet. Diesem gemäß zerfallen die D. a) in Verdienst-D. und diese wieder in D. für Militär- oder Civilverdienst, beide von einander getrennt, oder in D., mit welchen Militär- oder Civilverdienst zugleich belohnt wird, und b) in adelige Ritterorden, welche ein Bürgerlicher nicht erhalten kann, an welche sich jene D. anschließen, welche nur für höchsten Personen oder Ministern u. hohen Generalen verliehen werden. Die Verleihung mancher D. (in Rußland aller) zieht entweder den Erbadel, oder bloß den persönlichen Adel nach sich, bei anderen tritt dieser Fall nicht ein. In manchen Staaten, wie in Rußland, zahlten die mit einem D. Begnadigten eine Abgabe nach der Classe des D.S., in anderen Staaten geschieht die D.S.-Verleihung unentgeltlich. In manchen Ländern besteht für alle D. ein D.S.-Fest; in anderen Ländern bestehen solche Feste für einzelne D.n. — Die Idee, das Verdienst durch öffentliche Auszeichnungen anzuerkennen, ist so alt, als die geregelten Staatenverbindungen; nur richteten sich diese Auszeichnungen, wie schon Cornelius Nepos (Miltiades) sehr schön sagt, nach dem Zeitgeiste, waren früher einfach, wurden sparsam verliehen und gereichten, dieser Einfachheit wegen, zum höchsten Ruhme. Beispiele liefern uns die einfache Auszeichnung des Miltiades nach der Schlacht bei Marathon, und der einfache Zweig der Sieger bei den olympischen Spielen. Früher finden wir (1. Mos. 41, 42.) den goldenen Ring als eine Belohnung und Auszeichnung, denn Pharao zeichnete Joseph durch ein solches Geschenk aus. Bei den Römern dagegen erscheint dieser goldene Ring der Ritter mehr als ein Attribut der Würde, denn als eigentliche Belohnung. Als aber die Griechen den Weg der Einfachheit verlassen hatten, da finden wir in der Geschichte goldene Kronen und pomphafte Auszeichnungen als Belohnungen, welche wir in noch größerem Maße in den großen Triumphzügen, den Triumphbögen u. jenem Gepränge in Rom wieder finden, als diese Beherrscherin der Welt der Väter einfache Sitten vergessen hatte u., durch Prunk und Glanz den Ehrgeiz kitzelnd, dem Verdienste oder Unverdienste ungewöhnliche Auszeichnungen verlieh. Bis in das 11. Jahrhundert gab es keine D., da entstanden mehre geistliche Ritter-D., von denen mehre wieder im Strome der Zeiten untergingen, andere dagegen in weltliche Ritter-D. verwandelt wurden. Neben diesen bestanden einige weltliche Ritter-D.; allein diese waren bloß für Abelige gestiftet und wurden nach den Statuten der Stifter auch nur an solche vergeben. Mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts erblickten wir die ersten Verdienst-D., oder die Erneuerung alter D. zu diesem Zwecke. Als aber die erste französische Revolution und deren Folgen die Staatenverhältnisse Europa's ganz verändert hatten; als die Souveränität der meisten Fürsten garantirt war, die fortwährenden Kriege u. die außerordentlichen Ereignisse neue Belohnungen, neue Auszeichnungen nothwendig gemacht hatten; als kein Staat in Belohnung der Verdienste

seiner Angehörigen und Fremden hinter den anderen zurückbleiben wollte: da wurde ein Verdienst-D. nach dem andern gestiftet, und so kam es, daß die Anzahl der verschiedenen D. gegenwärtig nahezu an 100 beträgt, und daß in den 32 Friedensjahren dreimal so viel D. verliehen wurden, als dieses in 20 Kriegsjahren der Fall war. Forscht man der Ursache dieser Erscheinungen nach, so kann man sie nur in der Liberalität des heutigen Zeitgeistes finden, welcher vorzieht, in Auszeichnungen verschwenderisch, als im Belohnen karg zu seyn. Die D. bestehen entweder nur aus einer Classe Ritter, oder sie werden in mehre Classen eingetheilt. Diese Classen sind, selbst in dem Falle, als sie mit Nummern bezeichnet werden, Großkreuze, Großkomthure, Komthure, Ritter, manchmal wieder in mehren Abstufungen, und Inhaber von goldenen oder silbernen Medaillen. Die D. werden entweder an D.s Ketten, oder D.s-Bändern getragen. — Von den einzelnen D. sehe man die bedeutendsten unter den betreffenden Artikeln.

Orden, geistliche. Das Wort D. (vom lateinischen ordo) bezeichnet die geordnete, geregelte Lebensweise Derer, welche sich ganz dem Dienste Gottes und dem Höheren gewidmet haben, im Gegensatze zu dem viel bewegten Geschäftsleben der Welt. Die Idee, durch freiwillige Enthaltung von den erlaubten Genüssen des Lebens eine höhere Vollkommenheit anzustreben, hat ihren Grund und ihre Berechtigung in den evangelischen Räten (s. d.); sie führt aber erst dann zu dem D.s-Leben, wenn sich mehre durch lebenslängliche Gelübde zu einem gemeinsamen Leben nach derselben Regel verbinden. Ein solches Gelübde thun und sich vermittelt desselben zu einem gemeinsamen Leben verbinden zu können, ist ein wesentliches, unveräußerliches Recht der persönlichen Freiheit; die Kirche hat ein solches Streben der Einzelnen zu allen Zeiten anerkannt; sie hat das D.-Leben mit Vorliebe gepflegt, ohne jedoch je der höchsten, von Christus selbst gesetzten, Auctorität in ihr Etwas zu vergeben; dieser steht allein das Recht zu, die D. sowohl zu bestätigen, als sie auch wieder aufzuheben, wenn sie nicht mehr ihren Beruf erfüllen. Ebenso wenig ist von der Kirche je das rechte Verhältniß des D.s-Lebens zu dem gewöhnlichen Leben in der Welt verkannt, indem sie zwar immer das erstere als eine an sich höhere Stufe der Vollkommenheit gepriesen, daneben aber immer anerkannt, daß die wahre Heiligkeit und Vollkommenheit des Lebens nicht an den äußeren Stand gebunden ist, wie sie denn die Schaar ihrer Heiligen so gut aus dem D.s-Stande, wie aus dem Stande der Weltleute bevölkert hat. Als ein besonderer Zug des christlichen D.s-Lebens in seiner wahren Gestalt ist noch dieses hervorzuheben, daß demselben durchaus nicht ein menschenfeindliches Streben nach Isolirung zu Grunde liegt u. das Zurückziehen von dem Gewöhnlichen nur eine Bedingung ist, um desto mehr für das eigene und fremde Heil wirken zu können. Ja, eben die wahren D.s-Leute haben entschieden am meisten für das Ganze gewirkt, und selbst diejenigen D., welche die strengste Absonderung von dem gemeinen Leben erzielten, sind doch mit der Gesamtheit durch das, bei ihnen eben dadurch besonders hervortretende, innere Band des Gebetes und der Fürbitte in wahrhafter Verbindung geblieben. So wie aber ein wahrer D., als ein Verein von Menschen, die, sich aller Selbstsucht und alles Genusses entschlagnend, nur für das ewige, und nach Kräften auch für das zeitliche Wohl der Mitmenschen thätig sind, das Bild der höchsten Vollkommenheit uns darstellt, eine ebenso traurige und widerwärtige Erscheinung ist ein verkommener D. Daß wir beiden Erscheinungen in der Geschichte der D. begegnen werden, können wir von vorn herein nicht anders vermuthen. Ungeheuer ist der Einfluß, den daher die D. im Guten, wie im Bösen, auf die Geschichte des Christenthums ausgeübt haben. Wir können hier nur die allgemeinsten Umriffe geben, indem wir wegen des Einzelnen auf die betreffenden Artikel verweisen. — Einige Spuren des D.s-Wesens finden sich vor und außer dem Christenthume; dahin könnte man nicht ohne Grund die Schule des Pythagoras rechnen; mit größerem Rechte die Essener und Therapeuten bei den Juden; ein sehr einseitig ausgebildetes D.s-Leben in

sich ferner bei den Budhasten, besonders in Tibet. Die wahre Ausbildung des D.s.-Wesens aber gehört dem Christenthume an; die ernste Richtung des Lebens auf das Innere und Ewige, die Idee des vollkommen christlichen Lebens, im Gegensatz zu dem durch die Sünde schon an sich mehr oder wenigstens leichter infizirten Weltlebens, war es, die das D.s.-Leben sehr früh aus dem inneren Geiste der Kirche hervorgehen ließ. Nachdem die h. h. Paulus und Antonius mit dem Beispiele des Einsiedlerlebens vorangegangen waren, war es Pachomius, ebenfalls in Aegypten, der durch Sammlung der zerstreut lebenden Mönche den Grund des eigentlichen D.s.-Lebens legte. Etwas später entwarf der h. Basilus seine Regel des gemeinsamen Lebens, welche im ganzen Morgenlande und in der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag dem ganzen D.s.-Leben zu Grunde gelegt ward. Was Basilus für den Orient, das wurde, u. noch mehr, der h. Benedictus von Nursia für das Abendland. Nach seiner Regel, die ein Duell wahrer Lebensweisheit ist, gründeten sich von dem Mutterkloster Montecassino seit dem sechsten Jahrhundert Klöster über ganz Europa, die überaus segensreich für die Verbreitung des Christenthums und der Cultur wirkten, besonders in England, Deutschland und Frankreich. Als der D. im neunten und zehnten Jahrhunderte anfang in Verfall zu gerathen, erfolgte eine erste Reformation desselben in Frankreich durch den heil. Benedictus von Aniane († 821) und durch die Abte Berno und Odo in Clugny, in Italien durch h. h. Romualdus (Camaldulenser) und Qualbert (Ord. v. Vallombrosa). Eine zweite und viel durchgreifendere Reformation der Benediktinercongregation erfolgte im zwölften Jahrhunderte; dahin gehören mehr oder weniger der Cisterzienser-D., gestiftet durch den heil. Bernhard von Clairvaux; der D. von Grammont durch Stephan von Tigrero; die Carthäuser durch den heil. Bruno von Köln; die Prämonstratenser oder Norbertiner durch den heil. Norbertus; die Carmeliter und der D. von Fontevraut. Daneben bestanden die eigentlichen Benediktiner, in Frankreich nachher Mauriner genannt, fort. Diese D. haben einen ungemein wohlthätigen Einfluß, nicht bloß auf Religion und Sittlichkeit, sondern auf alle Verhältnisse des Lebens, auf Wissenschaften, Künste, selbst die Beförderung des Ackerbaues und der Handwerke gehabt; Alles ging in dieser Zeit von ihnen aus. — Eine ganz neue Richtung und Bedeutung gewann das Ordensleben in der durch die Kreuzzüge herbeigeführten Blüthezeit des Mittelalters, gegenüber dem äußern Glanze, worin jetzt die Kirche bestand und dem im Ritterthum ausgeprägten weltlichen Leben. Einerseits wurde das Ritterthum selbst durch die Ritterorden (Johanniter, Templer und deutsche Orden oder Marianer) in den Kreis des geistlichen Lebens gezogen, anderseits entstanden, dem weltlichen Ritterthume u. dem äußern Glanze der Kirche gegenüber, die Bettelorden, die Franciscaner mit ihren Verzweigungen und die Dominikaner. Kampf gegen die Irrlehren durch Belehrung des Volkes und großartig wissenschaftliche Thätigkeit waren ihre besondere Aufgabe. Der Unterschied dieser Orden von den früheren tritt auch noch besonders darin hervor, daß sie, der damals vorwaltenden Centralisation der Kirche entsprechend, viel mehr, wie die früheren, ein großes, über die ganze Kirche ausgebreitetes, gegliedertes und von einem Oberhaupt (Ordensgeneral) regirtes Ganze bildeten, wozu noch besonders ihre Exemption und Privilegien beitrugen. — Ein von den bisher genannten unabhängiger Stamm waren die Augustinercongregationen, nach der Regel, die d. h. Augustinus für das gemeinsame Leben der Geistlichen entworfen hatte; wichtig wurden sie insbesondere durch Brüder vom gemeinsamen Leben, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. Auch die Orden thätiger Nächstenliebe entstanden schon im Mittelalter; dahin gehören die Antoniter zur Pflege der Pestkranken und die Trinitarier zur Auslösung der Gefangenen. — Bei vielen Orden waren auch weibliche Congregationen entstanden, namentlich bei den Benediktinern, Franziskanern und Carmelitern. — Es bildeten sich auch Mittelstufen zwischen dem Ordens- und Volksleben; hieher gehören die Humillaten, Tertiärer, Beghinen und Begharden auch Alexianer oder Kollharden genannt; weiterhin die Bruderschaften; ja, das

ganze Leben im Mittelalter nahm Etwas von dem Geiste des Ordenswesens in sich auf, z. B. in dem Ritterthume, im Kunstwesen. — Gegen das Ende des Mittelalters sanken die Orden im Allgemeinen, u. wenn auch das Verderben derselben, besonders von protestantischen Schriftstellern, über die Maassen übertrieben geschildert wird, so ist doch durchaus nicht zu läugnen, daß das von ihnen ausgegangene Aergerniß sehr groß gewesen ist; Ausnahmen gab es natürlich auch jetzt, namentlich im Franciscanerorden. Diese, so wie einzelne neu erstandene Orden, wie die Olivetaner von Johannes Tolomei von Siena, die Jesuiten von Johannes Colombino, die Hieronymiten, der Orden der heil. Brigitta, die Minimi vom heil. Franz von Paula, konnten im Einzelnen Gutes wirken, aber nicht im Ganzen den gesunkenen Ordensgeist wieder heben. Die Art und Weise, wie dieses gesunkene Ordenswesen namentlich in Deutschland zur sogenannten Reformation beigetragen hat, ist bekannt genug, aber es war auch wieder ein Orden, der, dem neuen Bedürfnisse angemessen, aus dem Geiste der Kirche hervorging, um der reisend um sich greifenden Irrlehre einen mächtigen Damm entgegenzusetzen: der große, für die katholische Kirche so erfolgreich thätige und deshalb so geschmähte Orden der Jesuiten. Neben ihnen wirkten theils die nun auch, wenigstens theilweise, kräftig umgestalteten älteren Orden, theils andere, aus dem Bedürfnisse der Zeit neuentstandene. Zu den ersteren gehören insbesondere die Kapuziner, eine Umgestaltung der Franciscaner, welche sehr segensreich in volksthümlicher Weise gewirkt haben; ferner die Mauriner, (s. d.) und die Carmeliter durch die heilige Theresia; zu den anderen die Theatiner durch Gaetano von Thiene, die Somascher durch Hieronymus Amilianus, die Barnabiten; die Priester des Oratoriums durch d. h. Philipp von Neri; der Orden von der Heimführung unserer lieben Frauen oder d. Salesianerinnen durch d. h. Franz von Sales; die Ursulinerinnen durch d. h. Angela von Brescia; die Piaristen durch d. h. Joseph Calasanz; die Brüder der christlichen Liebe durch Johannes von Gott; die Priester der Missionen und die barmherzigen Schwestern (siles de charité, soeurs crises) durch Vincentius von Paula; endlich im vorigen Jahrhunderte die Liguorianer durch den heil. Alphonsus von Liguori. Alle diese Orden verfolgten und verfolgen praktische Zwecke: Verbesserung des Klerus, Unterricht des Volkes, Förderung der Wissenschaften, Pflege der Kranken. So hat zu allen Zeiten die Kirche die Kraft gehabt, das dem Bedürfnisse der Zeit Entsprechende hervorzubringen; durch die ganz veränderte Stellung, welche in neuerer Zeit der Staat und die Schule, der Kirche gegenüber, angenommen haben, wird vielleicht ein ganz neuer Aufschwung des Ordenswesens nothwendig herbeigeführt werden. Eine Geschichte der Orden im Allgemeinen haben unter anderen geschrieben: Helyot, *ordres monastiques et militaires*, Par. 1714—19; Deutsch, Leipz. 1753—56. Schmidt, *die Mönchs-Konnen- u. geistlichen Ritterorden*, mit Abbild., Augsb. 1838; v. Biedensfeld, *Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall u. jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- u. Klosterfrauenorden*, 2 Bde. mit Suppl. u. Abbild., Weimar 1837; Fehr, *Geschichte der Mönchsorden*, 2 Bde., Lzb. 1845; Protestantische Bearbeitungen, denen von vornherein eine schiefe Auffassung des Ordenslebens zu Grunde liegt, von Grome (Leipz. 1774 bis 1783) u. Döring 1828.

Ordinariat (von *Ordinarius*, wie der Bischof, als ordentlicher Seelsorger seines Sprengels, genannt wird) ist diejenige Behörde, welche vom Bischofe eingesetzt ist, die zur Verwaltung gehörenden Geschäfte zu besorgen. Wie der Bischof zum Bestande in der Spendung der heil. Sacramente und der Verkündigung der Lehre seine Gehilfen hat, so auch in der Leitung und Regierung seines Sprengels. In der ältern Zeit besaß er hierzu die Archidiaconen, welche die Kirchenzucht handhaben, das Vermögen der Kirchen beaufsichtigen, Visitationen anstellen, auch kirchliche Aemter besetzen mußten. Nachher erhielten regelmäßig die Pröpste der Stifter die Pflichten und Rechte der Archidiaconen. Weil diese aber ihre Befugnisse zu selbstständig ausübten und so der bischöflichen Vollgewalt entgegenzutreten suchten, die Bischöfe dieselben einzuschränken und nach und nach ganz zu verdrängen, indem sie einzelnen Geistlichen Vollmachten erteilten, ihrer Stelle

Verwaltung zu leiten (Generalvikare). In größeren Diözesen bildete man zu diesem Zwecke, wegen der Ausdehnung der Geschäfte oder zur Erwirkung einer vollkommenern Behandlung derselben, eine Zusammenfügung von mehreren Personen, Generalvikariate, D.e, die oft wieder in kleinere Kreise zerfielen und einzelne Zweige der Verwaltung zugetheilt erhalten haben (Officialat). Das D. hat seine Kanzlei oder Expeditur, in der die Beschlüsse ausgefertigt und alles Ein- und Ausgehende aufgezeichnet und zur Erledigung überwiesen wird. Das D. hat nur insoweit Gewalt in der Regierung der Diözese, als sie ihm vom Bischof verliehen, und über die Fälle, die er sich nicht selbst etwa vorbehalten hat, und auch nur so lange als er im Amte ist. Das D. ist darum nicht bloß an die kanonischen Gesetze und die Diözesanordnungen, sondern auch an den Willen des Bischofs gebunden. Die Mitglieder desselben heißen in der Regel geistliche Räte. Die Domkapitel sind vom D. wesentlich verschieden, wenn auch die Glieder vielfach dieselben Personen seyn mögen. Die ersteren bestehen kraft der kanonischen Gesetze u. nicht durch den Willen des Bischofs, die D.e aber nur durch diesen allein. Die ersteren haben dem Bischofe gegenüber gewisse Rechte, die letzteren aber nicht; die D.e sind nur Stellvertreter der Bischöfe. Die Domkapitel müssen in allen wichtigen Angelegenheiten um ihren Rath befragt werden, die D. aber nicht, sie befragt der B. nur, wann und wie er will. Die Domkapitel sind eigene, kanonisch instituirte Körperschaften, dem Bischofe gegenüber, die D. aber nicht: diese sind nur Gehilfen des B.; die Domkapitel haben eigenes Vermögen, bedeutende Rechte, insbesondere die Verwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhles und in vielen Ländern die Wahl des Bischofs aus ihrer Mitte, während alles dieses dem D. nicht zusteht, indem es nur eine vom Bischofe selbst zu seiner Unterstützung bestellte Verwaltungsbehörde ist. hh.

Ordinate nennt man eine von einem Punkte der Circumferenz einer krummen Linie auf eine gerade gezogene Linie. Eine, durch den Anfangspunkt der Abscissen mit den gehörigen D.n parallel gezogene, gerade Linie wird die Achse der D.n genannt.

Ordination (ordo, griechisch χειροτονία, Handauslegung), Priesterweihe, ist der katholischen Lehre gemäß dasjenige Sakrament, durch welches der Bischof vermittelt Handauslegung und Gebet (in Verbindung mit anderen symbolischen Handlungen) die durch die Apostel von Christus dem Herrn überkommene geistliche Gewalt, zugleich mit der zur Ausübung derselben befähigenden besonderen Gnade mittheilt und dem Geweihten den unverlierbaren Charakter (Character indolebilis) der Weihe aufdrückt. Die D. ist mithin eines der sieben Sacramente des neuen Bundes, und die allgemeine Kirchenversammlung von Trient hat, gegenüber den Protestanten, welche die Sacramentalität der D. läugneten, in ihrer 14. Sitzung K. II. erklärt, daß Jeder von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sei, der da behauptet, „die D. sei nicht wahrhaft und eigentlich ein von Christo dem Herrn eingesetztes Sakrament, sondern eine Menschenerfindung, oder bloß ein gewisser Ritus der Wahl zu einem Kirchenamt“. Daß dieses auch von Anfang der allgemeine Glaube der Kirche war, erhellt aus der Geschichte aller christlichen Jahrhunderte, aus den Beschlüssen der alten Kirchenversammlungen, wie z. B. des allgemeinen Concils von Chalcedon (can. II. ap. Hard.), des zweiten von Nicäa und des zweiten von Lyon; aus dem einhelligen Zeugnisse der Kirchenväter und ältesten kirchlichen Dokumente, wie der apostolischen Constitutionen, Dionys des Areopagiten, Augustin's, Leo's des Großen u., aus der beständigen Uebung der Kirche und endlich aus dem Zeugnisse der ältesten Häresen, (z. B. der Nestorianer, Jakobiten u.), die bereits im 4. u. 5. Jahrhundert sich von der Kirche getrennt und bis auf diese Stunde, wie die übrigen Sacramente der katholischen Kirche, auch die Priesterweihe bewahrt haben. Dasselbe gilt auch von den Griechen. Daß die Kirche sich hierin in Uebereinstimmung mit den Aposteln befindet, erhellt aus den Briefen des heil. Paulus an Timotheus, den er ermahnt, die Gnade nicht zu vernachlässigen, sie vielmehr in sich neu zu erwecken, die in ihm sei kraft des Gebetes und der Handauslegung des Priesterthums (I. Tim. 4,

14) oder wie es in II. Tim. 1, 6 heißt, „durch die Auflegung meiner Hände.“ Das selbe bezeugt die Apostelgeschichte (Ap.-Geschichte 6, 6. 13, 3. 14, 20). Aus den Evangelien aber sehen wir, wie Christus der Herr seinen Aposteln die Fülle der geistlichen Macht, zugleich mit dem zu ihrer Ausübung kräftigenden und befähigenden Beistand des heil. Geistes, in einer Reihe von Akten verliehen hat, indem er zu ihnen sprach: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch und“ (sie anhauchend) „empfanget den heil. Geist; wem ihr die Sünden nachlasset, dem sind sie nachgelassen u. s. w.“ indem er ihnen zu diesem Ende noch besondere übernatürliche Kräfte verlieh; beim letzten Abendmahle die beständige Feier der Eucharistie ihnen auftrug: „thut das zu meinem Andenken;“ sie zuletzt aussendete in die ganze Welt mit dem Auftrage: „lehret und taufet alle Völker und weiset sie an Alles zu halten, was ich befohlen habe“, Joh. 20. Matth. 28, 10 u. Und in der That ist durch das Wesen Christi u. seines Werkes (s. d. Art. Jesus Christi) ein solches Sakrament mit Nothwendigkeit erfordert. Das Werk Christi, welches da ist die Erleuchtung, Erlösung und Heiligung der Menschheit, ist nämlich kein vorübergehendes, mit seinem irdischen Leben abgeschlossenes, sondern ein lebendig bis an das Ende der Welt fortdauerndes, d. h., fort und fort soll die Wahrheit Christi verkündet, die Sündenvergebung und Gnade, die der Heiland Allen erworben hat, Allen gespendet werden. Dazu sind aber, da die Empfänger der Wahrheit und Gnade Menschen sind, auch menschliche Organe nöthig. Wie daher der Sohn Gottes, der Unsichtbare, selbst Mensch geworden, so hat er auch gewollt, daß sein Werk auf Erden durch menschliche Stellvertreter seiner Person, aber unter dem Beistande des heil. Geistes, fortgesetzt werde (s. d. Art. Kirche). Diese Stellvertreter Christi können aber das Amt Christi natürlich nur ausüben im Auftrage Christi. Eben so gewiß ist, daß Christus nimmermehr ein Amt, u. zwar ein solches Amt, einem Menschen überträgt, ohne ihn zugleich mit der hiezu erforderlichen besonderen Gnade auszurüsten. Und das hat Christus wirklich gethan. Er hat seinen Aposteln die Fülle der geistlichen Macht, damit zugleich aber den heil. Geist, der am Pfingsttage in seiner Fülle über sie herab kam, mitgetheilt und angeordnet, daß die Apostel diese Gewalt u. Gnade durch Uebertragung, deren äußeres Zeichen mit Gebet verbundene weihe- und verleihende Handauslegung ist, fortpflanzen sollen, wie denn auch nach dem Willen des Herrn durch sie und ihre Nachfolger in ununterbrochener Succession geschehen ist und bis zum Ende der Welt geschehen wird. Die heilige und wirksame Handlung, wodurch das geschieht, ist aber die D. oder das Sakrament der Weihe. Hieraus erhellt zugleich, daß die Weihe des Bischofs, als des Nachfolgers der Apostel, das Sakrament der Weihe in seiner höchsten Potenz ist: denn allein durch die Bischofsweihe wird die apostolische Gnade und die apostolische Gewalt in ihrer ganzen Fülle mitgetheilt, d. h. die Gewalt a) der Lehre (prophetisches Amt, b) der Verwaltung der Heilsgeheimnisse (Sakramente s. d. Art.), deren Centrum das eucharistische Opfer (s. Altarsakrament) ist, in Verbindung mit den Weihungen und Segnungen (hohes priesterliches Amt) und c) der Regierung der Kirche und die Handhabung der Kirchenzucht (s. d. Art.) (königliches Amt). — S. d. Artikel Bischof. Wie aber den Aposteln die Jünger als Gehilfen mit untergeordneter Gewalt zur Seite standen, so stehen den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, die Priester zur Seite, und zwar in der Weihe, daß sie, in Unterordnung unter und in Abhängigkeit von dem Bischofe, alle geistlichen Funktionen, mit Ausnahme der dem Bischofe ausschließlich vorbehaltenen, welches namentlich die Verwaltung des Sakramentes der Weihe und der Firmung ist, auszuüben, insbesondere das heil. Messopfer darzubringen Gewalt haben. Dieses letztere haben namentlich die großen Theologen des Mittelalters (die Scholastiker) so sehr als die Hauptsache angesehen, daß sie die Weihe des Priesters als das eigentliche Sakrament der Weihe, wovon sie sagten, daß es die Gewalt über den realen Leib Christi (in der Eucharistie) und über den mystischen Leib Christi (die Kirche) verleihe, die Weihe des Bischofs aber

nur als eine Erweiterung der Priesterweihe bezeichnet haben. Während aber fest steht, daß sowohl die Weihe des Bischofs, wie die Weihe des Priesters, ein wahres Sacrament sei, so jedoch, daß beide Weihen nur dem Grade, aber nicht dem Wesen nach verschieden sind, — ist es gewiß richtiger, wie auch die Kirchenväter die Sache auffassen, die Bischofsweihe als das Sacrament in seiner Fülle anzusehen und aus ihr die Priesterweihe abzuleiten, wie hinwiederum die folgenden Stufen der Weihe als Emanationen aus der Priesterweihe erscheinen. Denn, sagt das Concil von Trient, da der Dienst eines so heil. Priestertums eine wahrhaft göttliche Sache ist, so war es ziemlich — damit es mit um so größerer Würde und Ehre ausgeübt werde — daß in der wohlgegliederten Ordnung der Kirche mehrere und verschiedene Ordnungen der Diener *) seien.“ So finden wir denn auch, daß bereits die Apostel sich die Diakonen (s. d.) beigegeben, Ap.-Gesch. 6, 5. und 21, 8. 1. Tim. 3, 8—10., um sie nicht bloß in der Armenpflege, sondern auch im Dienste des Altars zu unterstützen. Den Diakonen finden wir bald die Subdiakonen (Hypodiakonen) und die vier minderen Kirchenämter der Acoluthen, Exorcisten, Lektoren und Ostiarier untergeordnet — Alles nach uralter kirchlicher Einrichtung, wie wir das aus den ältesten Vätern sehen. So schreibt z. B. der Apostelschüler Ignatius von Antiochien (ad Smyrn. 8.): „Alle sollen dem Bischof folgen, wie Jesus Christus dem Vater, und dem Presbyterium wie den Aposteln; die Diakonen aber sollen sie ehren als eine Einsetzung Gottes.“ Sämmtliche sieben Stufen der Weihe, vom Ostiariat bis zum Presbyterat, zählt schon um 252 Papst Cornelius (epist. ad Fabium Antiochen.) auf. Uebrigens ist es unter den Theologen bestritten, ob diese niederen Stufen, vom Subdiakonats inclus. abwärts, wahre Sacramente, oder nur einfache Weihungen seien. Die Kirche hat darüber nicht entschieden; es hat jedoch die verneinende Ansicht das meiste für sich, namentlich, weil diese niederen Weihen nicht, wie Episcopat, Presbyterat u. Diakonats, göttlicher, sondern nur kirchlicher Einsetzung sind und bei deren Auspendung weder die Händeauflegung stattfindet, noch die Worte: „Empfange den heiligen Geist,“ wie bei jenen Weihen gebraucht werden. Allerdings wird auch das Subdiakonats, jedoch nur in der abendländischen Kirche und allgemein erst seit dem 13. Jahrhundert, seit Innocenz III., zu den so genannten höheren Weihen (ordines majores) gezählt, wohl darum, weil auch der Subdiakon am Altare dient, und mit dem heiligen Opfer in nähere Berührung kommt, und darum auch bei ihm (schon seit dem 5. Jahrhundert) die Verpflichtung zur Celosigkeit (s. d. Art.) wie auch zum Breviergebet (s. d. Art.) stattfindet. Den niederen Weihen geht seit uralter Zeit noch die Tonsur (s. d. Art.), als eine Auscheidung aus dem weltlichen und Aufnahme in den geistlichen Stand, voraus; dieselbe ist jedoch nur eine kirchliche Ceremonie, nicht aber, wofür sie Manche gehalten haben, eine Weihe. Die Ablegung des Haarschmuckes ist eben ein altes und sehr allgemeines Sinnbild der Verzichtung auf die Welt und ihre Lust und Pracht, und die Haarkrone eine Erinnerung an die Dornenkrone Christi. Sehr wichtig ist die Tonsur in kirchenrechtlicher Beziehung, indem die Vorrechte des geistlichen Standes (insbesondere das sogenannte privilegium canonis) an sie geknüpft sind. Was nun die niederen Weihen betrifft, so hat der Ostiarier das Amt, die Thüren der Kirche zu öffnen und zu schließen, die heiligen Orte und Gegenstände zu bewahren und zu bewachen, in der Kirche die Ordnung zu handhaben; das Symbol seiner Amtsübertragung ist die Uebergabe der Kirchenschlüssel. Der Lektor empfängt durch Uebergabe der heiligen Bücher die Gewalt, die heiligen Bücher des alten und neuen Testaments und die Schriften der heiligen Väter in der Kirche vorzulesen. Durch Uebergabe des Buches, worin die Exorcismen enthalten sind, empfängt der Exorcist die Gewalt, über die Besessenen (Energumenen) zu beten und ihnen die Hände aufzulegen, um sie von den bösen Geistern zu befreien. In der alten

*) *Ministri*, daher spricht man von dem *ministerium*, im Gegensatz zum *sacerdotium*.

ders kein schwarzes Haar haben durften, Kälber, wurden geschlachtet, der Leib des O.-Thieres mit Brod, Honig, Rosinen und Räucherwerk angefüllt und unter Zugießung von Del verbrannt, nachdem vor der Tödtung Libationen von Wein oder Milchwasser auf den Kopf des Thieres gegossen worden. Schweine, Ziegen, Schafe, je nach dem verschiedenen Dienst der einzelnen Gottheiten, dann Weizen- und Gerstenähren wurden ebenfalls geweiht. Glänzend besonders war der O.-Dienst der Athene zu Saïs; in einer Nacht wurde ganz Aegypten durch Lampen erleuchtet. — Die O. der Hebräer, schon durch den Mosaismus u. noch mehr durch das Prophetenthum aller Rohheit entkleidet und zu einem Gott wohlgefälligen Dienste umgestaltet, erhielten ihre höchste Vollendung in der göttlichen Religion Jesu, der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit lehrte. Der Erlöser erklärte sich selbst für das O., dargebracht für die Sünden der Welt, aber auch zugleich für den Vollender des ganzen bisherigen O.-Dienstes. Diese Ansicht von Jesu Lobe, verbunden mit dem Umstande, daß befehrete Juden und Heiden noch Ideen von ihrem Kultus mit herüber brachten, führte zu dem O. der heiligen Messe (s. d.), dem unblutigen O., in welchem der Priester durch Weihung des Brodes u. Weines den Leib u. das Blut Christi im Sinne der jüdischen Sühn-O. gleichsam auf's Neue opfert. Ferner sind die Oblationen (s. d.) u. Offertorien der Christen, das Räuchern in der katholischen Kirche, die Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Wallfahrtsorte, überhaupt fromme Gaben für den religiösen Dienst Nachgänge und Uebergänge aus den früheren O.n.

Ophiten oder Schlangendröder (vom griechischen *ὄφις*, Schlange), hieß eine gnostische Sekte des zweiten Jahrhunderts, deren Anhänger glaubten, daß die unerschaffene Weisheit sich in Gestalt einer Schlange den Menschen geoffenbaret habe, und verehrten sie in diesem Thiere. — Die Gnostiker nahmen bekanntlich eine Menge Aeonen an, welche Alles in der Welt hervorbrachten. Unter diesen erwiesen sie jenen, von denen sie glaubten, daß sie dem menschlichen Geschlechte die größten Dienste geleistet hätten, besondere Verehrung. Zu dem Ende hielten sie den Aeon, welcher die Menschen die Frucht des Baumes der Erkenntniß kennen gelehrt habe, für eine himmlische Macht, die dem ganzen Menschengeschlechte den ausgezeichnetsten Dienst erwiesen habe, und verehrten ihn unter jener Gestalt, die er zur Belehrung der Menschen angenommen hatte. Sie unterhielten daher in einem Käfige eine Schlange, und wenn die Zeit der Erneuerung des Andenkens an jenen Dienst erschienen war, wurde der Käfig geöffnet und die Schlange hervorgerufen, welche, dem Rufe folgend, auf einen Tisch hingelegte Brode umschlang. Diese Brode theilten die O., nachdem sie die Schlange ehrerbietig geküßt hatten, unter sich aus. Dies nannten sie ihre Eucharistie und ein vollkommenes Opfer. Nach Anbetung der Schlange brachten sie, durch sie, dem himmlischen Vater eine Lobeshymne dar und vollendeten damit die Feier ihrer Mysterien. Origenes hat uns ihr Gebet überliefert. Es war ein unverständlicher Nischmasch, ähnlich dem Gebete der Alchymisten. Die O. haßten Christum, weil er hernieder gekommen sei, der Schlange den Kopf zu zertreten, ihr Reich zu zerstören, und die Menschen wieder in Unwissenheit zu versenken. Dieser Vorstellung zufolge nahmen sie Keinen in ihre Gesellschaft auf, der nicht zuvor Christo abschwor. Nach den von einander abweichenden Angaben der Kirchenschriftsteller über diese Sekte scheint es zu verschiedenen Zeiten eine zweifache Art derselben, eine jüdische und eine christliche, gegeben zu haben. Mit dem 6ten Jahrhundert verschwinden die O. ganz.

Ophthalmiatrik, s. Augenheilkunde.

Opiat, s. Opium.

Opimius, Lucius, römischer Consul, aus dem angesehenen opimischen Plebejergeschlechte, ein heftiger Gegner des Volkstribun C. Gracchus, dessen Rörder er belohnte. Er stand auch an der Spitze der Gesandtschaft, die nach Afrika ging, um die Länder des Nils zwischen Jugurtha und Adherbal zu theilen.

sagt: „Alles, was diese Hände segnen werden, gesegnet, und was sie weihen, geweiht und geheiligt sei.“ Hierauf reicht ihm der Bischof den Kelch mit Wein und Wasser u. die Patene mit der Hostie dar, mit den Worten: „Empfange die Gewalt, das Opfer Gott dem Herrn zu opfern und Messe zu lesen, sowohl für die Lebendigen als für die Verstorbenen.“ Nun wird die heilige Messe, die der Bischof vor Beginn der Priesterweihe bis zum Evangelium gelesen, fortgesetzt und der neugeweihte Priester, vor dem Altare knieend, liest sie gemeinschaftlich mit dem Bischof, indem er gleichzeitig mit ihm alle Worte derselben ausspricht. Hierauf empfängt er von ihm zuerst den Friedenskuß und dann die heilige Communion. Dann legt er das apostolische Glaubensbekenntnis ab; empfängt hierauf von dem Bischof unter Handauflegung die Binde- und Lösegewalt mit den Worten: „Empfange den heiligen Geist, deren Sünden du nachlassen wirst, denen sind sie nachgelassen; deren Sünden du behalten wirst, denen sind sie behalten.“ Endlich gelobt der neue Priester seinem Bischof in die Hände Gehorsam und Ehrerbietung. Fernere Gebete, Segnungen und Ermahnungen schließen zugleich mit der Messe die heilige Handlung. Die Bischofsweihe (s. d. Art. Bischof) geschieht, wie bereits gesagt, unter Assistenz zweier anderer Bischöfe oder höheren Prälaten, unter noch erhabeneren Feierlichkeiten, und ebenfalls während der Feier der heiligen Messe. Es geht ihr voran die Verlesung des päpstlichen Dekretes, das den Gewählten bestätigt und seine Weihe zum Bischof verordnet; die Leistung des Eides der Treue gegen die Kirche und ihr Oberhaupt, eine kurze Prüfung über die Rechtgläubigkeit und Sittenreinheit des Gewählten, verbunden mit entsprechenden Angelobungen desselben. Dann folgen Ermahnungen, Gebete und Segnungen, ähnlich wie bei der Priesterweihe. (In ersteren wird als Amt des Bischofs bezeichnet: zu richten, auszulegen, zu konsekriren, zu weihen, zu opfern, zu taufen, zu firmen.) Die Handauflegung geschieht durch den Konsekrator und seine Assistenten unter den Worten: „Nimm hin den heiligen Geist.“ Dann salbt der erstere dem neuen Bischofe das Haupt und die Hände mit Chrisma, unter Anrufung des heiligen Geistes, und überreicht ihm nach und nach unter entsprechenden Worten und Gebeten den Hirtenstab, als Symbol des Kirchenregiments; den Ring, als Symbol der Treue gegen die Kirche; das Evangelienbuch, als Symbol des Lehramtes. Nachdem dann der Konsekrator und der Neugeweihte die heilige Messe beendet, wird letzterer mit der Inful (Bischofsmütze) und den Handschuhen bekleidet; processionaliter durch die Kirche schreitend, segnet er das Volk; Gebete, Glückwünsche und Segen beschließen die Feierlichkeit. Die Weihe des Papstes ist kein Sakrament — denn der Bischof von Rom ist, als Nachfolger Petri, wesentlich Bischof der Bischöfe und des Erdballes — sondern nur eine feierliche Einführung in sein Amt. Dasselbe gilt von der feierlichen Amtseinführung der Erzbischöfe als solcher, Primaten und Patriarchen (s. d. Art.). Die Wirkung des Sakramentes der Weihe besteht 1) in der Uebertragung der, der fraglichen Weifestufe entsprechenden, geistlichen Gewalt, und zwar geschieht dieses auf immer und unwiderruflich, so daß die Weihe dem Geweihten den unauslöschlichen Charakter (Character indelibilis) eines Bischofs, eines Priesters, eines Diakons ic. verleiht, u. in der Folge kann weder dieselbe Weihe jemals wiederholt, noch der Geweihte je wieder ein bloßer Laie werden. Fällt daher ein Priester selbst vom Glauben und von der Kirche ab, so behält er doch — freilich nur sich selbst zur Verdammnis u. ohne daß er ihn rechtmäßig ausüben kann — seinen priesterlichen Charakter — er ist eben ein abgefallener Priester, wie auch der Getaufte, der vom Christenthum abfällt, nie wieder ein Ungetaufter wird, sondern ein abtrünniger Christ ist und bleibt. 2) Empfängt der Geweihte durch die Weihe die geistige Befähigung zur Ausübung seines Amtes (gratia gratis data) und zugleich, falls er dazu würdig vorbereitet ist, eine Vermehrung der heiligmachenden Gnade zu seiner größeren persönlichen Heiligung. Wir haben bereits gesehen, daß (einige Ausnahmen bezüglich der niederen Weihen abgerechnet) nur die Bischöfe die Fähigkeit haben, durch die D. die geistliche Gewalt zu übertragen. Diese Fähigkeit hat aber auch jeder, der selbst gültig

zum Bischof geweiht ist, ohne Ausnahme. Dagegen ist er zur Ausübung der D. Gewalt nur dann befugt, vor Allem, wenn er selbst von der Kirche und ihrem Oberhaupte, dem Papste, als rechtmäßiger katholischer Bischof anerkannt ist. Die Den also, welche von häretischen oder schismatischen, mithin von der Einheit der katholischen Kirche ausgeschlossenen, wenn auch gültig geweihten, Bischöfen vorgenommen werden, sind durchaus unrechtmäßig, dagegen die Gültigkeit kann ihnen nicht abgesprochen werden, wenn anders a) der Weihende selbst gültig, wenn auch unrechtmäßig, zum Bischofe geweiht war und b) bei der Weihe selbst die zum Wesen des Sacramentes erforderlichen Formen beobachtet hat. Daher erkennt die katholische Kirche alle Weißen der schismatischen griechischen Kirche als gültig an, wenn sie dieselben auch als unrechtmäßig betrachtet. Daraus folgt, daß, wenn ein griechischer Priester oder Bischof zur katholischen Kirche zurücktritt, eine wiederholte Weihe desselben nicht erforderlich und nicht statthaft ist. Hingegen die Weißen der schwedischen und dänischen sogenannten Bischöfe sind ganz ungültig, weil weder diese selbst durch gültige Weihe und ununterbrochene Succession von katholischen Bischöfen abstammen; noch die rechte Form der von ihnen gar nicht als Sacrament anerkannten Weihe beobachten. Aus demselben Grunde sind auch — wie jetzt allgemein anerkannt wird — die Ordinationen der Bischöfe der anglikanischen Kirche, wenigstens seit den Zeiten Eduards VI. und der Königin Elisabeth, ungültig. Aber auch der rechtmäßige katholische Bischof soll nur in seiner Diözese und nur solche weihen, die seiner Diözese angehören; Angehörige fremder Diözesen darf er nur mit durch besondere Schreiben (Dimissoriale) erteilter Erlaubniß ihres eigenen Bischofs, oder (nach Gewohnheitsrecht) wenn er durch dreijährigen beständigen Umgang den zu ordinirenden fremden Diözesanen persönlich kennen gelernt hat, weihen. Auf Uebertretung dieser Vorschriften hat das Concil von Trident Strafen für den Bischof und den Geweihten gesetzt. Was die Person des zu Weihenden betrifft, so sind gänzlich unfähig ordinirt zu werden, aus begreiflichen Gründen, Weiber und Ungetaufte. Damit aber ein Getaufter männlichen Geschlechtes die Ordination nicht blos gültig (valide), sondern auch rechtmäßig (licite) empfangen, muß er auch allen den Forderungen genügen, welche die Kirchengesetze vorschreiben. Diese Gesetze bezwecken aber nichts Anderes, als: zu bewirken, daß nur Würdige und zur Ausübung ihres heiligen Amtes Taugliche zu den Weißen gelangen. Daher verlangen die Kirchengesetze von den zu Ordinirenden das gehörige Alter (für das Subdiaconat 21, das Diaconat 23, das Presbyterat 24, das Episkopat 30 Jahre) die Bürgschaft einer genügenden Glaubensfestigkeit, hinreichende Kenntniße, untadelhafte Sitten (darum schließen eine Reihe von Vergehen von der Weihe aus), unbesteckten Ruf (deshalb will die Kirche auch solche nicht zu Priestern, denen nach dem weltlichen Gesetze und der öffentlichen Meinung ein Mackel anhebt, z. B. uneheliche Kinder), und völlige Freiheit von weltlichen Banden (daher können z. B. Ehemänner bei Lebzeiten ihrer Frauen nur Priester werden, wenn diese einwilligen und selbst das Gelübde der Keuschheit ablegen. Alle einzelnen, aus diesen Gründen hervorgehenden u. von den kirchlichen Gesetzen bezeichneten, Hindernisse der Weihe nennt man Irregularitäten (s. d.). Da jedoch, was im Allgemeinen wohl begründet, in einem einzelnen Falle drückend und un Zweckmäßig seyn kann, so steht der kirchlichen Obrigkeit, dem Papste und in manchen Fällen auch dem Bischofe das Recht zu, zu dispensiren. Die Kirchengesetze haben nie aufgehört, die Mahnung des heiligen Paulus, Niemanden leichtsinnig die Hände aufzulegen, einzuschärfen und die größtmöglichen Garantien gegen den Eintritt von Unwürdigen in das Heiligthum anzuordnen. Darum soll der Weihe eine dreifache Prüfung vorausgehen, und es ist eine der wichtigsten Pflichten des Bischofs, sowohl durch eine sorgfältige Erziehung zum geistlichen Stande (s. d. Art. Seminarier) vorzubereiten, als auch, mit der größten Sorgfalt über die Würdigkeit und Tüchtigkeit der zu Weihenden sich zu vergewissern — und es ist dies so sehr Gewissenssache des Bischofs, und es hat so wenig irgend J.

trirt, mit $\frac{1}{2}$ Drachme Thymianöl, 1 Drachme Rosenätheröl und 3 Drachmen Ammoniak versetzt und in gut verschlossenen Gefäßen, um die Bildung von sternförmigen Kristallen zu vermeiden, rasch in kaltem Wasser abkühlt. Man bewahrt ihn an einem kühlen Orte auf, wodurch man verhindert, daß er seine Durchsichtigkeit verliert. Früher wurde der D. als Geheimmittel nur aus England bezogen, bald aber auch in Deutschland bereitet.

Oporia (Johann), eigentlich Herbst, geboren 25. Januar 1507 zu Basel, wo sein Vater Maler war, studirte zu Straßburg, legte sich hernach unter Theophrastus Paracelsus (s. d.) auf die Medizin und wurde Anfangs Schulmeister auf dem Lande und zu Basel, hernach Professor der griechischen Sprache. Weil er aber keinen Grad annehmen wollte, so legte er dieses Amt wieder nieder und errichtete eine Druckeret, wobei ihn seine gelehrten Freunde unterstützten. Sein Tod erfolgte 6. Juli 1568. Er druckte schön und richtig, corrigirte selbst und schrieb: Not. in Solinum; Onomasticon nominum propriorum; Not. in Cic. opera; Not. in Hesiodi opera, Epist. etc. Sein Zeichen ist: Arion auf einem schwimmenden Delfin, bisweilen mit der Beschrift: Invia virtuti nulla est via; oder Fata viam inveniunt. — Er hatte eine solche Menge von Geschäften, daß er über seine Stube die Aufschrift machte: Quisquis es, rogat te Oporianus etiam atque etiam, ut, si quid est, quod a se velis, perpaucis agas, deinde actutum ab eo, nisi tanquam Hercules, de fesso Atlante, veneris suppositurus humeros. Semper enim erit, quod et tu agas.

Operto oder Porto, Stadt in der portugiesischen Provinz Minho, zu beiden Seiten des Duero, eine halbe Stunde von dessen Mündung in den atlantischen Ocean, in einem engen Thale zwischen hohen Bergen gelegen, mit 80,000 Einwohnern, ist nächst Lissabon die größte, reichste und wichtigste Stadt des Königreichs. Die Stadt ist unregelmäßig gebaut, hat aber lauter massive Häuser im maurischen Style und ist in 5 Dairros (Stadtviertel) eingetheilt, wovon 2, welche die obere eigentliche Stadt bilden, auf 2 Berggründen liegen, an denen sie sich bis an das Ufer des Flusses hinabziehen, und mit Mauern umgeben sind; 2 sind offen u. das fünfte liegt am linken Dueroufer. Das besetzte Kloster la Serra beherrscht die Stadt und 2 Forts decken die Einfahrt in den Duero; eine neu errichtete Vertheidigungslinie umgibt die Stadt. Der am Flusse hinlaufende Theil der alten Mauern ist vollkommen erhalten u. am westlichen Ende von einem niedrigen Thurme flankirt. Mit einer zugespitzten Brustwehr versehen u. auf der Außenseite von einem steilen Abhange gedeckt, steigen diese Mauern an jedem Ende der Stadt unmittelbar vom Flusse zu den Bergen empor. Die Vorstädte erstrecken sich in nördlicher und östlicher Richtung, weit hinaus auf beiden Seiten der bedeutendsten Landstraßen. D. hat 11 freie Plätze (Praças), von denen der größte die Praça do St. Ovidio, einer der höchsten Punkte der Stadt, mit sehr reiner und gesunder Luft. Die Stadt ist reich an Kirchen (man zählt deren 90), die meist in dem eigenthümlichen portugiesischen Baustyl erbaut sind, welcher zwischen dem altdeutschen und toskanischen steht. Die Kathedrale ist von hohem Alter und wurde vom Grafen Heinrich, Alfonso's I., Vater, wieder hergestellt. Sie steht auf dem Gipfel eines Berges, zu welchem Stufen und ein gewundener Pfad hinaufführen. Die älteste Kirche in D. ist ein kleines, gothisches Gebäude auf der Nordseite der Stadt, die Cedoseita genannt. Sie wurde im Jahre 559 von Theodorik, König der Sueven, gegründet, der mit seinem Sohne Ariamir zum Christenthume (der arianischen Sekte) überging und hier getauft wurde. Die 1748 erbaute Kirche des Clerigos hat den höchsten Thurm in Portugal. Vor der Belagerung D.s durch die Riguelisten gab es hier 24 Klöster, jetzt sind die meisten entweder niedergedrückt, oder zu anderer Bestimmung verwendet. Die größten und reichsten waren das Kloster der Serra, St. Domingo, St. Francisco (jetzt Börse), St. Bento (jetzt Kaserne) u. a. — D. hat ferner 4 Hospitäler, zahlreiche milde Bruderschaften, verschiedene vortrefflich geleitete Schulen (Marktschule, Handels-, medicinisches Kollegium, Lehranstalt für Chirurgie und Anatomie etc.), Hospit

unter eine Classe gestellt ist und Gattungen unter sich hat; in den naturhistorischen Systemen z. B. ist sie die oberste Unterabtheilung der Classen. 2) In der schönen Kunst entspricht D. der Deutlichkeit und Korrektheit, darf aber weder in Einförmigkeit, noch in leere Regelmäßigkeit ausarten. In der Baukunst insbesondere ist D. die Stellung aller Theile an der Außenseite nach gewissen Regeln, neben und über einander, wodurch die Uebersicht des Ganzen erleichtert und ein angenehmer Eindruck hervorgebracht wird, mithin so viel wie Regelmäßigkeit. D. in einen architektonischen Theilverband bringen, bezieht sich auf Wahl und Folge dieser Theile. Die Theilfolge muß natürlich seyn und sich nach ihrer gegenseitigen Abhängigkeit selbst verantworten, mithin muß jeder Theil vollendet seyn, mag er vereinzelt, oder im Zusammenhange vorgetragen werden. Ein solcher vollendeter Theilverband begründet die Formenschönheit des Bauwerks und wird konstruktionsmäßig genannt. (Vergl. in besonderer Beziehung den Art. Säulen-D.) — 3) In der Rechtswissenschaft heißt D. (ordinatio) ein umfassendes Gesetz über die Organisation einer Behörde und der bei ihren Geschäften zu beobachtenden Formen. So gibt es Gerichts-, Prozeß-, Appellations-, Gemeinde-, Kirchen- und Polizei-D.en. — 4) In der militärischen Taktik die Aufstellung aller einzelnen Theile der Streitmacht so neben und hinter einander, wie solche nach den Gesetzen der Stellung stattfinden muß. Ist dies der Fall, so sagt man, die Truppen stehen in geschlossener D.; ist diese D. im Sinne des Tirailleursystems aufgelöst, so daß sie den darüber bestehenden Regeln folget, dann nennt man diese Aufstellung die zerstreute oder aufgelöste D.

Ordnungsstrafen s. Disciplinarstrafen.

Ordonanz, im Allgemeinen eine militärische Vorschrift, oder eine solche in Beziehung auf einzelne Zweige des Dienstes. — Dann heißt D. auch ein gemeiner Soldat, Unteroffizier oder Offizier, der einer Militärcharge entweder zur Besorgung dienstlicher Geschäfte, namentlich zur Verschickung, oder zur Ehrenbezeugung beigegeben ist. Diese D.en begleiten denjenigen, welchem sie zugetheilt sind, während der Dauer ihres Dienstes und werden theils mit schriftlichen, theils mit mündlichen Befehlen versendet, welche letzte Bestimmung vorzüglich für Offiziere gilt, welche commandirenden Generalen zugetheilt sind (D.-Offiziere). — In Beziehung auf den militärischen Anzug bedeutet D. die Beobachtung jener Vorschriften, welche über Stoff, Form, Schnitt, Farbe und etwaige Abzeichen bestehen. Sind diese Vorschriften in allen ihren Einzelheiten pünktlich eingehalten, so wird ein solcher Anzug *ordonanzmäßig*, im entgegengesetzten Falle *ordonanzwidrig* genannt.

Ordonanzen heißen in der französischen Rechtsprache öffentlich bekanntgemachte Willenserklärungen des Regenten, die sich auf die Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte beziehen. In der früheren Zeit wurden durch D. von den Königen Rechte und Privilegien erteilt, die Verfassungen der Städte u. anderer Corporationen befestigt. Durch D. verfügte der König über die Staatsämter u. Würden, sanctionirte und publicirte die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze, und durch D. traf er die erforderlichen Anstalten zu deren Ausübung, sowie zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung. Man unterscheidet überhaupt die D. im weitern Sinne als *eigentliche D.*, welche alle Gegenstände des öffentlichen Rechts, u. als *Edikte*, welche das Finanzwesen, als *Deklarationen*, *offene Briefe* (*lettres patentes*) u. *Reglements*, welche die Erläuterung, Bestätigung u. Anwendung der Gesetze zum Gegenstande hatten; doch es besaßen diese sämtlichen Erlasse oder D. die Eigenschaft von Gesetzen, weil die Könige nach dem Prinzip „*Si veut le roi, si veut la loi*“ faktisch doch das Recht der Gesetzgebung ausschließend übten. Verweigerte das Parlament die Einregistrierung und somit die Publikation eines Erlasses, so erschien gewöhnlich ein offener Brief, welcher den Provinzialbeamten die Publikation und den Staats-Angehörigen die Beobachtung der D. befohl und also der Sache Rechtskraft verlieh. Die D. im engern Sinne waren, wie die Edikte und Deklarationen, vom Könige unterzeichnet, von einem

Staatssekretär contrasignirt, mit dem großen Siegel beurkundet und vom Siegelbewahrer visirt. Wie die Edikte, waren die D. gewöhnlich nur vom Monate des laufenden Jahres datirt und schlossen mit den Worten „Car tel est notre plaisir“. — Die Bücher, in welchen die D. bei dem Parlamente von Paris registriert wurden, Registres, haben sich vom J. 1252 an erhalten. Unter den Sammlungen derselben ist die von Guill. du Brueil 1830 verfasste und von Dumoulin herausgegebene die älteste. Auf Befehl Ludwigs XIV. wurde eine Sammlung aller D., welche die Könige der dritten Dynastie erlassen, veranstaltet. Der erste Band dieser wichtigen Sammlung kam 1723 zu Stande; sie zählt gegenwärtig 20 Bände, welche die D. von 1051—1497 enthalten, und ist unter dem Titel bekannt: *Collection du Louvre*. Eine sehr vorzügliche Arbeit ist die unter dem Namen *Recueil général des O. anciennes, depuis l'an 1420 jusqu'à la révolution de 1789*, Paris 1822—29, v. Jourdan, Decrusy u. Hambert veranstaltete Sammlung. — Seit Einführung der constitutionellen Charte haben die D. in Frankreich, wie in allen constitutionellen Staaten, einen wesentlich andern Charakter erhalten. Während die Gesetze selbst nur unter Mitwirkung der Kammern gegeben werden, erläßt der König nach dem 13. Art. der Charte zwar auch D., die jedoch als die Ausflüsse der Regierungsgewalt nur die Ausführung und Aufrechterhaltung der geistlichen Ordnung bezwecken und die Gesetze selbst weder verändern, noch aufheben dürfen. Die eigenmächtige Auslegung jenes 13. Art. durch die Minister Karls X. führte den Sturz der alten Dynastie u. die Julirevolution von 1830 herbei. In bestimmten Streitfällen erläßt auch der franz. Staatsrath D.; sie haben ebenfalls nicht den Charakter von Gesetzen, sind vielmehr Entscheidungen und Urtheile (*jugements; arrêts*). Den Namen von D. führen endlich die Entscheidungen, welche die französischen Criminal-Gerichte auf den Vortrag des Instruktionsrichters abgeben. „*Ordonnances de nonlieu à suivre*“ heißen sie, wenn die gerichtliche Verfolgung des Angeeschuldigten nicht fortgesetzt wird; „*Ordonnances de mise en prevention*“, wenn der Angeeschuldigte vor ein einfaches Polizeigericht; „*Ordonnances de prise de corps*“, wenn er vor die Anklagekammer selbst gestellt werden soll. Außerdem nennt man „*Ordonnances du juge*“ jeden Erlaß oder Bescheid, welchen der Richter im Namen des Gesetzes gibt, und „*Ordonnances d'acquiescement*“ ist der Befehl, den der Präsident einer Assise, ohne vorherige Berathschlagung mit den übrigen Richtern, erläßt, wenn die Geschworenen einen, dem Angeklagten günstigen, Ausspruch gethan haben, wodurch die Freisprechung verkündet und die augenblickliche Freisprechung des Angeklagten befohlen wird.

Dreaden, s. Nymphen.

Dregon- oder Dregan-Gebiet ist das große Landgebiet in Nordamerika, westlich von dem Rocky- oder Felsengebirge, bis zum großen Ocean. Es umfaßt das Flußgebiet des Columbia- oder C.-Flusses. Dasselbe hatten früher theils die Spanier, theils die Franzosen. Diesen kauften die nordamerikanischen Freistaaten das ihnen gehörige Gebiet Astoria ab, und 1819 trat Spanien durch Vertrag (Florida-Traktat) alles Land an die Vereinigten Staaten ab, worüber es an der Nordwestküste, nördlich vom 42. Breitengrade, verfügen konnte. Die nördliche Gränze dieses Gebiets wird jetzt den Vereinigten Staaten von den Engländern bestritten, und von diesen das Anerbieten der Nordamerikaner, die dortige Gränze auf dem 49. Breitengrade festzustellen, zurückgewiesen. Im Jahre 1811 gründeten nordamerikanische Bürger südlich vom Columbia- oder C.-Flusse, in der Nähe der Mündung desselben, die Niederlassung Astoria. Diese nahmen die Engländer im Kriege mit den nordamerikanischen Freistaaten 1812 (1813, 1. Dezember) weg, gaben sie jedoch durch den Vertrag zu Gent 1814 und durch eine besondere Zurückgabe-Akte 1818, 6. October, wieder zurück. Die Spanier gaben 1795 den Besitz des Nootka-Sundes freiwillig auf. — Südlich stößt dieses große Landgebiet an den mexikanischen Freistaat und gegen Osten an Missouri und die Distrikte Osage, Ozark, Siour und Mandan. Es wird nur von Indianern, z. B. den Flachköpfen u. den Schlangen-Indianern, bewohnt und von Pelzhändlern durchzogen. Entdeckungen

machten an dieser Küste Perez (1774 den Kootka-Sund), Quadra (1775), Coof (1778 ebd.), Vancouver (1792). Im Jahre 1789 erforschte der nordamerikanische Capitän Robert Gray zuerst die Ostküste der Königin-Charlotte-Insel, 1791 viele der Eingänge und Durchgänge zwischen dem 54. u. 56. Grade der Breite; 1792 entdeckte er den Bulsnichs-Hafen; 1792, 11. Mai, fand er die Mündung des Columbia-Flusses, dessen Quellen im Norden des Gebiets auf den Felsengebirgen liegen und dessen Nebenflüsse sich vom 42. bis 53. Breitengrade erstrecken. Im Jahre 1804 sendete die nordamerikanische Regierung zwei Männer, Meriwether Lewis und William Clarke zur Erforschung des Missouri und dessen Haupt-Arme aus, u. um dann einen Fluß, „entweder den Columbia, Oregon oder Colorado, oder irgend einen andern, der die direkteste und fahrbarste Wasser-Communication quer über den Continent zum Behufe des Handels darbieten möge,“ zu suchen. Diese Männer überschiegen das Felsengebirge, und 1805 im Sommer erreichten sie die oberen Gewässer des Columbia. Nachdem sie viele der Ströme, welche sich in denselben ergießen, überschritten hatten, erreichten sie in der Breite von 43° 34' den Koooskooskee, führen denselben bis zum hauptsächlichsten südlichen Arm, welchen sie Lewis's-Fluß nannten, hinab, folgten demselben bis zu seinem Zusammenflusse mit dem großen nördlichen Arm, den sie Clarke's-River nannten, und fuhrten dann bis an die Mündung des Flusses hinab, wo sie landeten und an der Nordseite vom Cap Disappointment ein Lager aufschlugen, in dem sie überwinterten. Im folgenden Frühjahr traten sie die Rückreise an und setzten ihre Forschungen stromaufwärts fort, indem sie seine verschiedenen Arme sich bemerkten und einige der vorzüglichsten weiter verfolgten, und kamen endlich im September 1806, nach einer Abwesenheit von zwei Jahren und vier Monaten, in St. Louis an. Dadurch war einer der größten Flüsse dieser Küste entdeckt. Darauf gründeten nordamerikanische Bürger 1809 u. 1810 am Columbia-Flusse Niederlassungen, nachdem sie zu einer Gesellschaft sich vereinigt hatten. An der Spitze stand der Kaufmann John Jakob Astor aus New-York. Im Beginne des Jahres 1811 gründeten sie die erste Niederlassung an der Südseite des Flusses, einige Meilen oberhalb des Point-George, wo sie im Juni von Herrn Thompson, einem Landmesser und Astronom der britischen Nordwest-Company, und dessen Begleitern besucht wurden. Von hier aus gründete die nordamerikanische Compagnie zwei Niederlassungen den Fluß aufwärts: eine am Zusammenflusse des Okenegon mit dem nördlichen Arme des Columbia, ungefähr 600 (engl.) Meilen oberhalb seiner Mündung; die andere am Spokan, einem Strome, der einige 50 (engl.) Meilen weiter aufwärts noch in den nördlichen Columbia-Arm mündet. In dem bald ausbrechenden Kriege der Engländer mit den Nordamerikanern gingen diese Niederlassungen in den Besitz Großbritanniens über, wurden aber durch den erwähnten Vertrag 1818 wieder zurückgegeben. Im Jahre 1811 besuchte auch der erwähnte Astronom Thompson die nördlichen oberen Gewässer, bis zu ihrer Vereinigung mit den früher durch Lewis u. Clarke entdeckten Flüssen folgend. Von jener Zeit an breitete sich die britische Nordwestcompagnie im ganzen Oregon-Gebiete in ihrem Pelzhandel mit den Indiern aus. Uebrigens ist dieses Landgebiet noch sehr wenig bekannt. Das Besitzrecht der Nordamerikaner gründet sich auf das frühere der Spanier, und deshalb behaupten jene das ganze Land zwischen dem 42° u. 54° 40' n. Br. Die Verhandlungen in diesem Streit gibt die Schrift: das Oregon-Gebiet; „der Rechtsittel der Vereinigten Staaten klar und unbekreitbar.“ Offizielle Correspondenz des brit. bevollmächtigten Ministers in Washington u. des Staats-Sekretärs der Vereinigten Staaten. Uebersetzung: Bremen 1846. „Das Gebiet D.“, in **Sommers Taschenbuch zur Verbreitung geogr. Kenntnisse** (nach Duslot de Mofra's *Exploration du territoire de l'O. etc.*), Prag 1846; Dünn, *History of the O. territory*, 2. Aufl., Lond. 1846.

Drel, 1) ein Gouvernement im europäischen Rußland, zwischen den Gouv. Kaluga u. Tula nördlich, Tambow nordöstlich, Woronetsch östlich, Kurek südlich, Tschernigow u. Smolensk westlich, mit 812 □ R. u. 1,450,000 Einw. Das

Land ist eben u. fruchtbar; besonders ist es im Osten, u. insbesondere die Kreise Briansk, Karatschew u. Trubitschewsk, sehr holzreich. Die bedeut. Flüsse sind: der Desna, Nebenfluß des Dniyr, mit den Zuflüssen Botwa, Rawlia, Nerusa; im Innern fließt die Oka, Nebenfluß der Wolga, mit den Zuflüssen Drlik u. Neruschka, im Osten der Don, der die Sosna aufnimmt. Vieh- u. Pferdezucht u. Ackerbau sind Haupterwerbszweige, und die Produkte: Getreide, Hafer, Gerste, Hanf, Honig, Wachs, Holz, Rindvieh, Pferde. Die gewerbliche Thätigkeit betreibt Eisenwerke, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Lichtziehereien, Seifensiedereien, Theerbrennereien. Eingetheilt ist das Gouvernement in die 12 Kreise: Volkhow, Briansk, Dmitrowsk, Jeletz, Karatschew, Kromy, Livny, Malo-Archangelst, Rjenssk, Drel, Siewsk u. Trubitschewsk. — 2) D., Hauptstadt des Gouvernements, an der Oka, in welche hier die Drlika mündet, mit 33,000 Einw., ist Sitz eines Bischofs, hat ein Priester-Seminar, Gymnasium, Cabetten-Schule, Gerbereien, Leinwebereien, Hanfbau, Handel mit Getreide, Hanf, Seife, Butter, Vieh, Leder, Wachs u. Honig.

Drenburg, 1) ein, theils im europäischen, theils im asiatischen Rußland gelegenes Gouvernement, mit 5,595 □ R. u. 1,750,000 Einw., gränzt nördlich an die Gouvernements Wiätka u. Perm, nordöstlich an Tobolsk, östlich an das Kirgisienland, südlich an die Gouvernements Astrachan, Saratow, Simbirsk u. Kasan und an das schwarze Meer. Das Land ist durch den Ural gebirgig, im Süden eine baumlose Steppe, jenseits des Gebirges eben, mit vielen Sümpfen u. Seen. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Tobel u. Abuga, der Ai u. Rijas, die Nebenflüsse des Ural; die Zuflüsse der Wolga: die Samara, Kama mit der Belaja, Ufa, Diorna u. Tanj, Ik u. Jal. Der Ural entspringt im Süden des gleichnamigen Gebirges und nimmt in seinem Laufe den Ur, Samara u. Ilek auf. Das Land ist sehr fruchtbar, voll Wald u. weidereich. Das Gebirge hat reichhaltige Goldminen, Kupfer, Eisen, Salz; andere Produkte sind: Getreide, Mais, Buchweizen, Tabak, Honig, Wachs u. c. c. Beträchtlich ist die Vieh- und Pferdezucht. Die bedeutende Fischeret gewährt Fische, Caviar, Hausenblase. Zum Schutze gegen die Kirghisen ist seit 1734 die sogenannte Drenburger-Linie von kleinen Forts, in einer Entfernung von je drei Meilen, errichtet. Dieselbe beginnt von Jlezkaia-Krepost bis an den Tobol, und von Jlezkaia-Krepost bis Gurjew erstreckt sich die Linie der Ural-Kosaken. Die Einwohner sind Groß- und Klein-Russen, Kosaken, Tataren, Baschkiren, Leptiarier, Rechtcheriaken, Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen, Armenier. Der Handelsverkehr mit den inneren asiatischen Ländern ist besonders von Drenburg und Troitsk durch Karavaneen lebhaft. 2) Gleichnamige Hauptstadt des Gouv., in einer weiten Ebene am Ural, mit 10,000 Einw., hat mehre Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale, Hospital, großen Kaufhof für den Handel mit den inneren asiatischen Karavaneen und eine muhamedanische Schule.

Drenoco, s. Drinoco.

Drestes, Sohn des Agamemnon und der Klytämnestra (vgl. diesen letzteren Artikel).

Drestheus, 1) Sohn des Lykaon, war nach Pausanias Erbauer der Stadt Dresthasion. — 2) D., ein Sohn des Deukalion, von dem Pausanias erzählt, daß sein Hund, anstatt eines Jungen, ein Stück Holz zur Welt gebracht habe, das nun vergraben wurde, woraus sofort ein Weinstock erwuchs, dessen Schößlinge (ἄζος) den ogolischen Lokren den Beinamen gaben.

Drfila, Matthias Joseph Bonaventura, Professor der medizinischen Chemie und der gerichtlichen Medizin in Paris, geboren den 24. April 1787 zu Mahon auf Minorca, Sohn eines Kaufmanns, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, machte 1801 eine Reise nach Aegypten und Italien, studirte seit 1804 die Heilkunde in Valencia und später in Barcelona, ging 1807 nach Madrid, im selben Jahre aber noch nach Paris, woselbst er seine Studien fortsetzte und 1811 zum Med. Dr. promovirt wurde. Er hielt nun Vorlesungen über Chemie, Physik,

Botanik und gerichtliche Medicin, wurde 1818 als Franzose naturalisirt u. 1819 zum Professor der gerichtlichen Arzneikunde und Toxicologie ernannt; 1822 dispensirt, wurde er 1823 wieder angestellt als Professor der medizinischen Chemie und der gerichtlichen Arzneikunde; seit 1831 ist er beständiger Dekan der medizinischen Fakultät. D. hat sich ausgebreiteten Ruhm erworben durch seine Leistungen im Bereiche der gerichtlichen Arzneikunde und insbesondere der Toxicologie. Seine wichtigsten Schriften sind: „Traité des poisons“ 4 Bde. Paris 1814. 3. Aufl. 1829, wurde wiederholt ins Deutsche, Englische u. Italienische übersezt. — „Elémens de Chimie médicale.“ 2 Bde. Paris 1817. 6. Aufl. 1835. Nachgedruckt wiederholt in Brüssel, übersezt ins Deutsche, Englische, Italienische und Holländische. — „Leçons de médecine légale“ 3 Bde. Paris 1823. 3. Aufl. 1836 übersezt ins Deutsche u. Italienische. — „Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées.“ Paris 1818. 5. Aufl. 1830, erschien auch in Brüssel als Nachdruck und in Uebersetzung: 4 mal deutsch, 3 mal italienisch, 2 mal englisch, auch dänisch, portugiesisch, arabisch und spanisch. E. Buchner.

Organ bezeichnet soviel als Werkzeug; besonders ein, künstlich für einen Zweck und diesem angemessen zusammengesetztes, und ist daher vorzugsweise von lebenden Körpern im Gebrauche. So spricht man von Sinnes-D., Verdauungs-D., dem D. der Seele u. c. Als Organe des Gehirns bezeichnete Gall einzelne Unterschiede der Gehirnbildung, die wesentlich jedoch nur in einer relativ stärkeren Entwicklung, oder einem relativ stärkeren räumlichen Hervortreten einzelner Gehirnthelle auf der Gehirnoberfläche bestehen und nach Gall der Sitz (die Organe) der verschiedenen Seelenvermögen sind. — **Organismus** nennt man im Allgemeinen ein in sich geschlossenes Ganze, das aus eigener innerer Kraft sich bewegt und dessen einzelne Theile alle zum Zwecke des Ganzen in Uebereinstimmung stehen. So nennt man Welt-Organismus das Ganze eines Sonnensystems, das man als zusammengesetzt aus einem Centralkörper und aus mehreren peripherischen Körpern betrachtet; man spricht von einem Erd-D., insofern man den Erd-Planeten als ein Ganzes für sich, relativ unabhängig von der Sonne, ein Besonderleben in sich tragend und als solches durchführend ansieht. Im übertragenen Sinne nennt man dann auch die Vereinigung eines Volkes zu einem zweckmäßigen Besammentleben einen Staats-D.; insofern die Theile desselben sich zu einem Ganzen vereinigen, das seine eigene innere Kraft zu einem bestimmten Zwecke anwendet. — Im engeren und eigentlichen Sinne versteht man aber unter D. bloß ein auf der Erde sich darstellendes Einzelwesen, das von dem allgemeinen Erdenleben sich trennt, in einer eigenthümlichen Form und mit eigenthümlichen Lebensäußerungen oder Funktionen sich darstellt u. sonach sein besonderes Leben als ein in sich geschlossenes Ganzes zeitlich und räumlich offenbart. Der Urbestandtheil aller D.e ist die Zelle, welche daher als Urorganismus, als einfacher D. erscheint. Durch die Vermehrung der Zellen wird die Masse vermehrt und entstehen die zusammengesetzten D.e, in denen erst eigentlich Organisation stattfindet. Alle zusammengesetzten D.e zerfallen in zwei Classen: Pflanzenorganismen u. Thierorganismen, welche als belebt erscheinen und zusammen das organische Naturreich bilden, welchem das leblose, unorganische Naturreich, das Steinreich, gegenübersteht. E. Buchner.

Organische Ueberreste, s. Urwelt.

Orgel ist ein musikalisches Instrument, dessen Töne durch Tasten-Anschlag und Pfeifen entstehen, in welche der Wind durch Blasbälge vermittelt der Windlade eindringt. Die D. ist zusammengesetzt aus den Pfeifen, deren Länge durch die Höhe und Tiefe des Tones bestimmt wird; aus den Registern oder Zügen, dem Manual, Pedal, Blasbälgen und dem Windbehältniß (Windlade). Ihr größter Umfang der Töne beträgt $8\frac{1}{2}$ Octaven und sie ist das größte, kunstreichste, ergreifendste aller Wind-Instrumente, in der Wirkung das großartigste, gleichsam der Inbegriff aller Instrumente. Auf der D. hat der Contrapunkt (s. d.) seine eigentliche Heimath, und die poetisch-musikalische Dithyrambe findet

ihr Gebiet zur Darstellung. Anfangs begnügte indeß die *D.* sich, die Stimme, wie solche geschrieben war, zu unterstützen, ohne in harmonischer Hinsicht Etwas beizufügen; sie schwieg beim Paukiren des Basses u. begleitete alsdann nur den Tenor u. den Alt mit der linken Hand. In ihrer vollen Wirksamkeit aber erdrückt sie gleichsam die Menschenstimme und alle Harmonie derselben. Daher ist für sie am besten eine unisono Kasse geeignet, um, wie man sagt, von ihr aufgenommen, mit ihrer gewaltigen Harmoniefülle emporzusteigen. — Der Ursprung der *D.* ist füglich von der Wasser-*D.* der Alten (griech. hydraulos) abzuleiten. In England soll schon eine *D.* 640 beim Gottesdienste gebraucht seyn; nach Anderen hat sie Papsi Vitalianus, gestorben 669 oder 671, in Italien eingeführt, und der gewöhnlichsten Angabe zufolge ist die älteste *D.* diejenige, welche Kaiser Konstantin 742 oder 757 dem Könige Pipin, Vater Karls des Großen, sandte, oder nach einer andern Version, die Karl der Große aus Bagdad, woselbst ein christlicher Ritter unter der Regierung Harun al Raschid's sie verfertigt hatte, erhielt u. die in der Kirche Saints Corneille zu Compiègne aufgestellt wurde. Die Einführung der *D.* durch Vitalianus wird mit Grund bezweifelt, indem, wenn Platina in der Lebensbeschreibung der römischen Päpste von ihm sagt: „cantum ordinavit adhibitis ad consonantiam, ut quidem volunt, organis“ unter organa — im Fall die Thatsache, daß er sich derselben zur Consonanz des Gesanges bedient habe, überhaupt wahr wäre, nur Instrumente, nicht *D.*n zu verstehen seien, welche den Gesang consonirend, d. i. im Unsono oder in der Octave, begleiteten. Dagegen soll Gregorius, ein venetianischer Priester, die erste *D.* in Europa 822 verfertigt haben und ihm vom Ludwig dem Frommen 826 der Auftrag erteilt seyn, eine dergleichen für die Kirche in Aachen zu bauen. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die erste, der unsrigen ähnliche, *D.* auf Veranlassung des venetianischen Nobile Marino Sanuto, genannt Torcellus, von einem deutschen Künstler 1312 verfertigt sei. Den Beinamen Torcellus erhielt Jener, weil die Wind-*D.*n im Itallentischen toroelli genannt wurden. Der Bau war aber äußerst plump, und die einen halben Schuh breiten, merklich von einander gesonderten Tasten mußten mit den Fäusten oder mit den Ellenbogen niedergebrückt (die *D.* geschlagen) werden. Als ältester *D.*-Virtuose wird Antonio Squarcialupo um das Jahr 1430 genannt, denn an die Virtuosität des Franc. Landino 1360 ist kaum zu glauben. Bernhard, mit dem Zunamen der Deutsche, in Venedig, ein Zeitgenosse des ersteren, erhöhte das Manual um eine Octave, und begleitete den Gesang der Stimmen mit verdoppelten Bässen. Das Pedal erfand er 1470. Die Verbesserungen häuften sich und die *D.* ging ihrer Vollkommenheit entgegen, als Christian Förner, *D.*-Bauer in Wettin bei Halle, 1677 die Windwage oder Windprobe erfand, wodurch ein völlig gleicher Winddruck bei allen Bässen erwirkt wurde. Das Schwellen des Tons suchte der Franzose Grené 1811 durch eine besondere Vorrichtung bei der von ihm erfundenen orgue expressivo hervorzubringen, welche ihm aber bestritten wurde, indem Friedr. Kaufmann um 1808 — 1810 seine Erfindung dieserhalb bereits eingeführt hatte. Allein schon früher war zu gleichem Zwecke vom Abte Bogler, gestorben 1814, der Wind- und Progressions-Schweller erfunden. Zur Vermehrung des Umfangs der *D.* in den höheren Tönen trug endlich und besonders die Anwendung der, aus einer Mischung von Blei und Zink verfertigten, von Piantanida erfundenen, Pfeifen bei, indem auf diese Weise die Quarte über der achten vollständigen Octave erreicht und die Musik um fünf Töne bereichert wurde. Die größte *D.* der Welt soll die in Harlem seyn; sie hat 60 Register mit 8000 Pfeifen, deren einige 38 Fuß Höhe und 60 Zoll im Durchmesser haben. Sonst ist die *D.* in der Peterskirche zu Rom, mit 100 Stimmen, für die größte gehalten worden. Vgl. Sponsel, *D.*-Historie, Nürnberg, 1771; B. Schneider, Beschreibung der musik. Instrumente u. s. w.

Orgelgesch. f., eine Erfindung des Jahres 1500, nannte man ehemals mehre mit einander verbundene und auf einem, auf einem Fuße liegenden beweglichen Dreieck befestigte Flintenläufe, deren Zündlöcher so gestellt waren, daß

Orientalische Frage heißt in der gegenwärtigen Politik das Problem über die Verhältnisse, die Entwicklung der Krisis, die inneren Zerwürfnisse und besonders das Fortbestehen des osmanischen Reiches (s. d.) und der damit verbundenen oder verbunden gewesenen Länder, namentlich also: der Moldau und Walachei, Serbiens, Griechenlands, Montenegro's, der Kaukasusländer, Aegyptens und der Barbarenstaaten, in soweit die europäischen Großmächte dabei betheiligigt sind. Im Jahre 1840 hätte die o. F. beinahe einen europäischen Krieg hervorgerufen.

Orientalisches Kaiserthum. Bei der Theilung des Reiches durch Theodosius umfaßte das orientalische oder oströmische Kaiserreich, neben dem ganzen Orient, in Afrika: Aegypten und Cyrene, in Europa den größten Theil der jetzigen Türkei nebst Griechenland, daher auch griechisches Kaiserreich genannt; die Hauptstadt war Konstantinopel, auch Neu-Rom genannt. — Arkadius, der ältere Sohn des Theodosius, dem das orientalische Kaiserthum zugefallen war, wurde Anfangs von seinem Minister Rufinus und, nachdem dieser auf Stilicho's Anklagen durch den Gothen Gainas ermordet war, durch seine Gemahlin Eudoxia und den Eunuchen Eutropius beherrscht. Nach seinem Tode (408) führte für seinen minderjährigen Sohn Theodosius II. dessen Schwester Pulcheria die Regierung. Herrschaft der Weiber und der Verschnittenen, die man aus dem Oriente übernommen hatte; unbefugte Einmischung in die religiösen Streitigkeiten; Verfolgungen bald der Sekten, bald der rechtgläubigen Kirche, während den äußeren Feinden meist nur ein schwacher Widerstand entgegengesetzt wurde (schon Theodosius verstand sich zu einem Tribute an Attila): alle diese Grundübel des byzantinischen Reiches, welche in immer gesteigertem Maße den traurigen Inhalt der langen Geschichte desselben ausmachen, sehen wir schon unter Theodosius hervortreten. Er starb 450, ohne zu einer selbstständigen Regierung gelangt zu seyn. Pulcheria, die jetzt als regierende Kaiserin anerkannt wurde, heirathete den Feldherrn Marcian, unter dem das wichtige Concilium zu Chalcedon, das vierte allgemeine, abgehalten wurde. Nach Marcians Tode wurde Leo I. zum Kaiser gewählt und feierlich vom Patriarchen gesalbt und gekrönt. Seine große Unternehmung gegen die Vandalen in Afrika, in Verbindung mit dem weströmischen Kaiser Anthemius, verunglückte. Ihm folgte Leo II., sein Enkel und nach dessen bald erfolgtem Tode Zeno, der Vater und Mitregent des vorigen, der, durch eine Empörung aus Konstantinopel vertrieben, mit Waffengewalt zurückkehrte und durch Grausamkeit und Strenge seine Herrschaft befestigte. Sein Wille erhob den Anastasius auf den Thron; diesem folgte der tapfere Präsektus Prätorio Justinus, der sich vom Schweinhirten zur ersten Stelle des Reiches emporgeschwungen hatte. Justinus nahm den Justinian I. zu seinem Mitregenten an, unter dessen langer Regierung (527—565) das Reich seine glänzendste Periode erlebte, jedoch nicht so sehr durch das Verdienst des Kaisers, als der ausgezeichneten Männer, die ihm dienten. Nachdem der, mit den Persern wegen Grenzstreitigkeiten fast beständig bestehende, Krieg vorläufig beendet, die europäische Nordgränze gegen die Bulgaren und anderen Barbaren durch eine Reihe von Festungen gesichert war, wurde zuerst das vandallische Reich in Afrika durch Belisar, dann das ostgothische in Italien in einem 20jährigen, von Belisar begonnenen und von Narses beendigten, Kriege zerstört und der größte Theil von Italien unter dem Namen des Exarchats zur Provinz des Reiches gemacht. Weniger glücklich endete der erneute Krieg gegen die Perser. Im Innern wurde das große Werk der Verbesserung des römischen Rechts und Sammlung der Rechtsquellen (s. corpus juris Rom.) durch Tribonian ausgeführt. Die Stadt Konstantinopel wurde mit den herrlichsten Bauwerken (Sophienkirche) geschmückt; dem Heidenthume wurde sein letzter Anhaltspunkt durch Schließung der neuplatonischen Schule zu Athen genommen; die rechtgläubige Kirche gegen die Sekten kräftig geschützt, obwohl weder die Einmischung selbst, noch die von Justinian angewandten Mittel der Strenge zu loben sind. Auch sonst war die Regierung dieses Kaisers mehr glänzend, als wohlthuernd für das Innere; die Verwaltung

war drückend und schlecht; ein Aufstand unter den Parteien in der Hauptstadt konnte nur mit ungeheurem Blutvergießen unterdrückt werden. Unter seinem schwachen Nachfolger Justinus II. ging Oberitalien an die Longobarden verloren; die Avaren von Norden und die Perser von Osten drangen tiefer in die Grenzen des Reiches ein. Die beiden folgenden Kaiser, Tiberius (578 — 582) und Mauritianus (593 — 602), gaben durch gute Verwaltung im Innern und kräftige Vertheidigung der Grenzen dem Reiche wieder mehr Halt, bis eine Soldatenrevolution den Phokas auf den Thron brachte, den er durch unsinnige Grausamkeit entehrte. Den Thronwechsel benutzte Cosroes der Perserkönig zu einem Kriege, indem er sich zum Rächer des hingerichteten Mauritianus aufwarf. Während dieser Feind das Land überzog, brach in den afrikanischen Legionen eine neue Empörung aus, die den Heraclius (610 — 642) auf den Thron brachte. Unthätig sah dieser Anfangs, vertieft in theologische Streitigkeiten, zu, wie die Perser eine Provinz nach der andern eroberten, Jerusalem plünderten, und ihre Fahnen Konstantinopel gegenüber aufpflanzten; dann erhob er sich, wie durch ein Wunder, ersocht eine glänzende Reihe von Siegen und zwang endlich den Feind zu einem ehrenvollen Frieden, zu dessen Bedingung auch die Zurückgabe des in Jerusalem geraubten heil. Kreuzes gehörte. Dann fiel er in seine alte Unthätigkeit zurück und sah ruhig den Eroberungen zu, welche gegen das Ende seiner Regierung die, für ihre neue Religion entflammten, Araber an der Südgränze des Reiches zu machen anfingen. Nach der kurzen Regierung seines Sohnes Konstantin III. folgte dessen Sohn Konstantin II. (642 — 668). Unter ihm eroberten die Araber Cypren, Rhodus und den größten Theil von Afrika. Er machte sich durch Grausamkeit allgemein verhaßt, verfolgte die Rechtgläubigen und wurde von einem Diener im Bade zu Syrakus ermordet. Unter seinem Sohne Konstantin III. (Pogonatus, der Bärtige 668 — 685) wurde sogar Konstantinopel sieben Jahre lange von den Arabern bedrängt und nur mit Hülfe des griechischen Feuers, welches, unter dem Wasser brennend, die Flotte der Araber zerstörte, gerettet. Sein Sohn und Nachfolger Justinian II. (685 — 694) wurde durch den Leontius; dieser nach vierjähriger Regierung durch den Tiberius Aspimar (698 — 703) entthront und verstümmelt. Dieser wurde wieder von dem, aus der Verbannung zurückkehrenden und mit Hülfe der Bulgaren in Konstantinopel eindringenden, Justinian gestürzt, der nach einigen Jahren (713) von seinem eigenen Sohne Philippikus Bardanes hingerichtet wurde. Es folgten nun von 713 — 716 schnell auf einander: Philippikus, Anastasius, Theodosius III., welche alle bald wieder gestürzt, verstümmelt oder ins Kloster geschickt wurden. Alle diese Kaiser waren mehr oder weniger an den religiösen Streitigkeiten theilhaftig, welche den Untergang der christlichen Kirche im Oriente vorbereiteten; das Genauere darüber ist in den einzelnen Kapiteln zu finden. Mit Leo dem Maurier (716 — 741) beginnt die Reihe der bilderstürmenden Kaiser, welche noch empörender in das religiöse Gebiet eingriffen, indem sie die, als Götzendienst erklärte, Bilderverehrung mit Gewalt und fürchtbarer Grausamkeit bedrängten. Der Verlust des Exarchats in Italien und der Oberherrlichkeit über Rom war eine mittelbare Folge dieses unsinnigen und frevelhaften Unternehmens. Konstantin V., Kopronymus von seinen Gegnern genannt, verfolgte die Pläne seines Vaters; ebenso, jedoch mit milderer Grausamkeit, sein schwächerer Sohn Leo IV., der Chazare zubenannt. Nach seinem Tode regierte seine Gemahlin, die ränkevolle Irene, zuerst im Namen ihres minderjährigen Sohnes Konstantin IV. Porphyrogenitus; dann, nachdem dieser, als er sich selbstständig zu machen suchte, von der eigenen Mutter geblendet und an den Folgen davon gestorben war, in ihrem eigenen Namen. Sie wußte die große Abneigung, welche die vorigen Kaiser durch die Verfolgung der Bilder sich zugezogen hatten, staatsklug zu benützen, indem sie auf der zweiten Kirchenversammlung von Nicäa den kirchlichen Gebrauch der Bilder wieder herstellte. Ihr Plan, sich mit Karl dem Großen zu vermählen, wurde durch eine Revolution in Konstantinopel vereitelt, die sie in die Verbannung und den Nicephorus (802 — 811) auf den Thron brachte.

Dieser mußte von Harun al Raschid den Frieden durch einen Tribut von 30,000 Goldstücken erkaufen und fiel im Kampfe gegen die Bulgaren. Sein vom Heere zum Kaiser ausgerufenen Sohn Stauracius wich dem vom Senate ernannten Michael und ging in ein Kloster, wohin ihm bald Michael folgte, nachdem er eine Niederlage von den Bulgaren erlitten hatte. Sein Nachfolger, Leo V., der Armenier, war ein tapferer Feldherr und kräftiger Regent, nahm aber die Grundsätze der Bilderverfolger wieder auf, was, jedoch in gelinderer Weise, unter seinem Nachfolger Michael II. (820—829) u. Theophilus (829—842) auch der Fall war. Konstantinopel litt in dieser Zeit sehr durch den Verlust Kreta's an die Araber und vergebens waren die Anstrengungen, es wieder zu erobern; während welcher die Araber auch des bloßgestellten Siciliens, bis auf Syrakus, sich bemächtigten. Unter der nichtswürdigen Regierung seines Sohnes Michael (842—867), der Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Theodora stand, wurde durch die Gewaltthätigkeit des willkürlich schaltenden Bardas gegen den Patriarchen Ignatius u. die unrechtmäßige Erhebung des Photus der Grund zur förmlichen Lostrennung der griechischen Kirche gelegt. Mit seinem Nachfolger, Basilus dem Macedonier, beginnt das macedonische Kaiserhaus, welches sich bis 1057 auf dem Thron erhielt und eine Anzahl tüchtiger Kaiser geliefert hat. Basilus (867—886) regierte mild und kräftig, lebte einfach und kämpfte tapfer gegen die Saragenen in Kleinasien. Sein Sohn, Leo VI., der Philosoph (886—912), war sehr gelehrt, als tüchtig zum Regieren. Nach der kurzen Regierung des Alexander folgte Konstantin VII. (913—959), der den Gelehrten auf den Thron spielte, aber unterdeß erst seinen Schwiegervater Romanus I. als Mitkaiser und dann seine Gemahlin Helena und seinen Sohn Romanus willkürlich schalten ließ. Romanus II. (959—963), dessen tapferer Feldherr Nicephorus Phokas mit Hilfe des griechischen Heuers Kreta wieder eroberte, war ein grausamer Bärtich. Er starb vergiftet, wahrscheinlich von seiner Gemahlin Theophano, die, um sich auf dem Throne zu behaupten, ihre Hand dem tapfern Nicephorus Phokas (963—969) gab, der den Saragenen Syrien wieder entriß, aber von dem Johann Tzimiscec, im Vereine mit der Theophano, der des Phokas selbständiges, nüchternes und strenges Regiment nicht gefiel, ermordet ward. Johann Tzimiscec (969—976) verwies die Theophano und nahm ihre beiden, von ihr zurückgesetzten, Söhne Basilus und Konstantin zu Mitregenten an. Tzimiscec socht siegreich gegen die Bulgaren und die Araber, ward aber von einem Hofmanne aus Privatrathe vergiftet. Nun kam Basilus (976—1025) und Konstantin IX. zur Regierung. Die Theophano wurde zurückgerufen. Die Bulgaren, deren Kraft schon Tzimiscec gebrochen hatte, wurden durch eine That unerhörter Grausamkeit fast vernichtet, indem Basilus 15,000 Gefangene geblendet in ihr Vaterland zurückschickte, worüber ihr König Samuel vor Schreden starb. Mit Konstantin IX., der nach dem Tode seines Bruders noch drei Jahre allein regierte, erlosch der Mannstamm des macedonischen Hauses. Seine Tochter Zos heirathete nach einander erst den Romanus III., dann den Michael IV. und, nach einer kurzen Zwischenherrschaft Michaels V., den Konstantin X. Monomachus, nach dessen Tode sich ihre Schwester Theodora der Herrschaft bemächtigte u. den besährten Michael Stratiotacus zu ihrem Nachfolger ernannte, der aber bald dem vom Heere erwählten Isaaq Komnenus weichen mußte, der selbst bald in ein Kloster ging u. den Konstantin X., Ducas, zu seinem Nachfolger ernannte (1059—1067). Dessen Wittve Euderia erhob den Romanus IV. auf den Thron, der in Gefangenschaft des Sultans Alp-Arslan gefallen und, von diesem freigelassen, gegen seinen unterdeß auf den Thron erhobenen Stiefsohn Michael VII., Parapinaces (1071—1078), die Waffen ergriff, aber gefangen wurde und in Folge einer grausamen Blendung eines gräßlichen Todes starb. Michael wurde durch Nicephorus II., Botoniates, und dieser durch Alexius Komnenus gestürzt, mit dem wieder eine Reihe tüchtiger Regenten aus dem Hause der Komnenen beginnt. Alexius (1081—1118) führte ein kräftiges Regiment und würde mehr für das Reich haben thun können, wenn nicht in seine

Regierung der Anfang der Kreuzzüge gefallen wäre, die er jedoch mit Klugheit und treulofer List zu seinem Vortheile zu benützen wußte. Sein Sohn, Johannes II. (1118—1143), führte eine eben so sehr durch Milde, als durch Kraft nach Innen und Außen ausgezeichnete Regierung. Manuel I. (1143 — 1180), der jüngere Sohn des Vorigen und Schwager Königs Konrad III., war gleichwohl die Hauptschuld an dem Mißlingen des von diesem unternommenen zweiten Kreuzzuges. Sein schwacher Nachfolger, Alexius II., wurde von Andronikus und dieser von Isaak Angelus unter furchtbaren Gräueltaten gestürzt. Isaak (1185 — 1195), der für seine Treulosigkeit schwer den Arm Friedrich Barbarossa's fühlen mußte, wurde von seinem eigenen Bruder Alexius III. entthront und geblendet. Aber Isaaks Sohn, Alexius, suchte Hülfe in Europa und fand sie bei dem in Venedig versammelten Kreuzheere, was die Eroberung und den Brand von Konstantinopel und die Stiftung des lateinischen Kaiserthums daselbst zur Folge hatte. Alexius IV. kam bald in einem Aufstande um; Isaak starb vor Schreck, u. während nun die Kreuzfahrer Konstantinopel erstürmten und das lateinische Kaiserthum dort gründeten, setzten Alexius Komnenus in Trapezunt und Theodor Lasaris in Nicäa das griechische Kaiserthum fort. Dieses hob sich unter Theodor und seinen Nachfolgern, Johann Batages, Theodor II. und Michael Paläologus bald wieder so, daß letzterer mit Hülfe der Genueser Konstantinopel wieder eroberte und es wieder zum Sitze des Kaiserthums machte. Die Besitzungen in Kleinasien hatte er dabei den Türken Preis geben müssen. Sein Sohn, Andronikus I. (1283 — 1326), hatte von der einen Seite mit den Serviern, die jetzt die Stelle der früheren Bulgaren vertraten, von der andern mit den Osmanen zu kämpfen und konnte nur schwachen Widerstand leisten; ebenso Andronikus II. u. Andronikus III. (1328 — 1341), wozu unter Johann V. und seinem Vormunde und Usurpator Johann VI. noch innere Streitigkeiten kamen (— 1390). Unter dem Nachfolger Johanns V., der nach dem Sturze Johanns VI. die Regierung wieder übernahm, Manuel II. (— 1425), wurde das Reich, welches fast ganz auf die Hauptstadt beschränkt war, die selbst schon 6 Jahre lange von dem furchtbaren Sultan Bajessid eingeschlossen gehalten war, nur dadurch gerettet, daß Bajessid selbst dem Timur unterlag. Manuel, wie schon Johann V., hatten vergebens das letzte Mittel versucht, durch Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche Hülfe vom Abendlande zu erlangen; die zu Ferrara zu Stande gekommene Vereinigung scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der griechischen Geistlichkeit. Vergebens kämpften unter Johann VII. (— 1448) die abendländischen Heere unter dem tapferen Hunyades gegen Murad. Endlich gelangte Konstantin XI. zur Regierung, unter dem das o. R. sein Ende erreichte. Am 29. Mai 1453 fiel Konstantinopel nach hartnäckiger Vertheidigung durch den Genueser Giustiniani in die Hände Muhameds II. Der Kaiser fand im Kampfe seinen Tod; die Stadt ward furchtbar geplündert und entvölkert und dann, wiederhergestellt, zur Hauptstadt des osmanischen Reiches erhoben. — Die Geschichte des o. R. bietet wenig **Erstaunliches**; eine Fortentwicklung tritt in derselben nirgends hervor; die ganze **Geschichte** dreht sich um den Hof; vom Volke ist kaum die Rede; von den Künsten blühten fast nur die Luxuskünste der Hauptstadt; jedoch ward in dem Kirchenbau ein eigener (byzantinischer) Styl ausgebildet; auch wurden die Wissenschaften fortwährend gepflegt, jedoch auch hier ohne Geist und Originalität. Demnach liegt die größte Bedeutung der Geschichte des griechischen Kaiserthums für die Weltgeschichte darin, daß hier die alte griechische Literatur erhalten und von hier aus durch die, in den letzten unglücklichen Zeiten des Reiches immer zahlreicher überlebenden, Gelehrten im Abendlande wieder aufgeweckt wurde. — Die Quellen der Geschichte des o. R.s bilden die lange Reihe der sogenannten byzantinischen Geschichtschreiber (s. d.).

F. M.

Orientalische Literatur begreift das Schriftthum der orientalischen Sprachen, d. h. im engern (frühern) Sinne der semitischen, im weitern (jetzt üblichern) aller Sprachen der großen Ostseite, also der asiatischen Sprachen. Das **Stud**

dieser Sprachen spielte in Europa lange Zeit nur eine untergeordnete, subsidiäre Rolle; seit der erweiterten Berührung aber, in welche in der neueren Zeit die Europäer mit fast allen Völkern Afiens gekommen sind, hat sich dasselbe eine vollkommene Selbstständigkeit errungen und ist seit einigen Jahrzehnten als nicht mehr abweisbares Moment in den modernen Bildungsgang eingetreten. Je mehr unsere Zeit es sich angelegen seyn läßt, die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes bis in ihre Ursprünge zu verfolgen; je deutlicher überall die Spuren eines Fortrückens aller Bildung in der Richtung von Osten nach Westen sich ausprägen; je mehr man also bei dem Suchen nach den Keimen unseres modernen Seyns nach dem Oriente geführt wurde: mit desto größerem Drange mußte man das Studium von Sprachen erfassen, deren noch vorhandene reiche Literaturen weit über die Anfänge aller abendländischen Bildung hinausreichen und demnach nicht nur in sprachlicher, sondern auch in religiöser und kulturgeschichtlicher Beziehung eine reiche Ausbeute für die Spekulation darbieten. — Den ersten Anlaß zum Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Arabischen, gab die Berührung, durch welche man zuerst in Spanien, dann in den Kreuzzügen, mit den Arabern gekommen war. Vor Allem wirkte hier der gegen die Mahomedaner gerichtete Bekehrungseifer und der Wunsch, die Polemik gegen dieselben freigerlicher führen zu können. Schon Paps Innocenz IV. befaß zur Zeit des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen, Lehrstühle für das Arabische in Paris zu eröffnen und zugleich junge Araber daselbst zu unterrichten, damit sie in ihrer Heimath die christliche Wahrheit verkünden möchten; Paps Alexander und Clemens IV. ließen diese Institute mehrfach erneuern, vor Allen aber arbeitete der bekehrungseifrige Paps Honorius IV. durch seinen Legaten in Paris darauf hin, daß, neben dem Arabischen, auch andere orientalische Lehrstühle daselbst errichtet wurden. Noch weiter ging Clemens V., der auf der Synode zu Vienne den Beschluß zu Stande brachte, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca, neben dem Hebräischen, auch das Arabische und Chaldäische vertreten werden solle, damit es nie an Männern fehle, welche die Juden und Mahomedaner belehren könnten. Auch Johann XXII. ließ durch den Bischof von Paris die Betreibung der genannten Sprachen in der Sorbonne nachdrücklich einschärfen. Als zweites Moment wirkte auf das Studium der orientalischen Sprachen der große Reichthum der arabischen Literatur an medizinischen, mathematischen, astronomischen und philosophischen Schriften, so wie die, in arabischen Uebersetzungen vorhandenen, Schriften des Aristoteles, welche man sämmtliche in lateinischen Uebersetzungen, zur Bereicherung der Wissenschaft, dem Abendlande zugänglich zu machen bemüht war. Es darf hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß das Hebräische bei weitem mehr darnieder lag, als das Arabische, insofern das Interesse für jenes nicht so groß seyn konnte, da nicht der hebräische Urtext des alten Testaments, sondern die griechische Uebersetzung (die Septuaginta), ebenso, wie für das neue Testament nicht der griechische Urtext, sondern die lateinische Uebersetzung (die Vulgata) den biblischen Studien nach der Bestimmung der Kirche zu Grunde gelegt wurden. Anders wurde dies mit der Reformation, welche überhaupt, und zwar zunächst zum Zweck der biblischen Cregefe, ein neues Leben in das gesammte Studium der orientalischen Sprachen brachte. Das Hebräische, Rabbinische, Arabische, Syrische, Chaldäische und Aethiopische wurden jetzt Gegenstände gleiches Eifers bei den Protestanten, wie bei den Katholiken, welche natürlich nicht zurückbleiben durften, um gegen ihre Gegner sich halten zu können. Bei den Katholiken weckte aber noch insbesondere das Interesse für ihre Missionen eifrige Beförderer der orientalischen Studien; so stiftete Paps Urban VIII. 1627 zu Rom das Collegium pro propaganda fide, in welchem Missionäre gebildet und in den Sprachen des Morgenlandes unterrichtet wurden. Zwar standen diese Studien immer noch im Dienste der Kirche, da sie von den Katholiken als Mittel zur Verbreitung des Christenthums, von den Protestanten als Weg zu einem richtigen Verständniß der heiligen Schrift unternommen wurden; allein allmählig fingen sie doch schon in jener Zeit an, sich zu erimiren,

Als die neuentdeckten Seewege die Reiselust mächtig nährten, als den Augen der launenden Europäer eine neue Wunderwelt sich aufschloß und den wissenschaftlichen Forschergeist zu einem tieferen Eindringen unabweisbar einlud. Freilich bildete noch lange bei den hierdurch hervorgerufenen harmonischen Studien der Sprachen des Orients das Hebräische den Ausgangspunkt und das Endziel, und in dieser Menge herausgegebenen grammatischen und lexikalischen Werke, besonders die Polyglotten, waren noch immer auf die semitischen Sprachstämme beschränkt. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß einige der gelehrten Forscher schon damals weiter zu sehen anfingen und, aus rein sprachwissenschaftlichem Interesse, an ihre Arbeiten gingen; daher finden wir auch schon früher das Armenische mit in den Kreis jener harmonischen Studien gezogen, und selbst das Japanische fand im 16. Jahrhunderte seinen Bearbeiter an Ambrosius Capetinus, in dem 1510 verstorbenen Augustinermönche, aus dessen Nachlasse zu Amacusa 1595 ein „*Dictionarium latino-lusitanicum ac japonicum*“ herausgegeben wurde. Im 17. Jahrhunderte nennen wir als die vorzüglichsten Früchte seiner Berebungen: Schindlers „*Lexicon pentaglotton*“, 1612; Hottingers „*Etymologicum orientale sive Lexicon harmonicum heptaglotton*“, Frankfurt 1661, f. d. Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische, Samaritanische, Aethiopische und Talmudisch-Rabbinische; vor Allen aber des Engländers Edmund Castle ortreffliches „*Lexicon heptaglotton*“ (1669), welches auch das Persische, und war ganz vortrefflich, behandelt, u. Johann Friedrich Nicolai's (Generalsuperintendenten zu Lauenburg) „*Hodegeticum orientale harmonicum*“, Jena, 1670, 4., worin, sowie in der beigelegten „*Grammatica linguarum earundem harmonica*“, ebenfalls das Persische mit behandelt ist. Die Studien, welche außerdem im Laufe dieses Jahrhunderts für die einzelnen Sprachen gemacht wurden, übergehen wir hier, indem wir auf die besonderen betreffenden Artikel verweisen, und bemerken nur, daß auch die Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung der verschiedenen ostasiatischen Sprachen bis in dieses Jahrhunderte zurückgehen. — Einen eigentlichen Aufschwung zu größerer Selbstständigkeit nahm aber das orientalische Sprachstudium erst seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, und bis in die letzten Decennien ist dasselbe immer kräftiger und unabhängiger geworden. Nicht genug, daß eine Menge bisher ganz unberücksichtigt gebliebener, ja, ganz ungekannter Sprachen in den sich immer mehr erweiternden Kreis eintraten; auch die Anzahl derer, welche für diese Studien sich interessirten, wurde immer größer und viele europäische Länder, welche an denselben bisher sich fast gar nicht betheiligten hatten, wie Rußland, Schweden, Dänemark, konnten bei der immer höheren Würdigung, welche das orientalische Leben fand, nicht mehr zurückbleiben, und selbst die Regierungen besetzten sich, durch Errichtung von Lehrstühlen und wissenschaftlichen Instituten derbernd und belebend einzugreifen. Frankreich und England wetteiferten jetzt mit Deutschland und Rußland rücksichtlich des Studiums der o. L., und auch der Orient selbst betheiligte sich immer mehr an der Begründung seines eigenen geistigen Entwicklungsganges. Während gegenwärtig alle Universitäten mit einzelnen Lehrstühlen für orientalische Sprachen versehen sind, gibt es dafür besondere Lehranstalten, wie: zu Haylesburg in England, zu Rom, Paris, Wien u. Petersburg. Den meisten Antheil aber an der Verbreitung einer genaueren Kenntniß des Orients haben die asiatischen Gesellschaften (s. d.). Vorzüglich durch diese Gesellschaften sind die reichen Schätze der verschiedenen o. L. en zu Tage gefördert und nicht bloß durch Originaldrucke dem Studium der Gelehrten, sondern auch durch nannigfache Uebersetzungen selbst dem größern Publikum zugänglich gemacht worden; durch sie sind, unmittelbar und mittelbar, im Morgenlande sowohl, wie in Europa, orientalische Druckereien entstanden, welche alljährlich eine große Anzahl Werke in den verschiedensten Sprachen an's Licht fördern; so in Konstantinopel, Cairo, Teheran, Japahan, Tebris in Persien, Lufnan in Ostindien, Kalkutta, Bombay, Madras, Malakka, Masao, Serampore, Singapore, Batavia und Cosombo, in Paris, London, Petersburg, Berlin, Leipzig (Tauchnitz'sche Offizin) u.

a. Vor Allem förderlich sind auch die von den asiatischen Gesellschaften herausgegebenen Journale, denen sich in Deutschland die seit 1837 von Ewald, von der Sabelenz, Kosegarten, Lassen, Neumann, Rüdiger und Rüdert unternommene „Zeitschrift zur Kunde des Morgenlandes“ rühmlich anschließt; ferner die bedeutenden Handschriftensammlungen, welche sich in den verschiedenen Bibliotheken aufgespeichert finden und durch den lebendigen Verkehr, welcher jetzt den Orient mit Europa verbindet, immer mehr bereichert werden. Wir nennen hier unter den deutschen Bibliotheken: Gotha, besonders reich an vorderasiatischen Handschriften; Wien, ebenfalls vorzüglich durch arabische, türkische und persische Manuskripte ausgezeichnet; Berlin, Dresden, München; unter den übrigen vor allen Paris, wo die königliche Bibliothek allein 4000 chinesische Werke zählt; dann die englischen, in welchen besonders die hinterasiatischen Literaturen reich vertreten sind, vorzüglich die des britischen Museums, welche bereits 1821, außer den nicht mitgerechneten 16,423 Urkunden, 17,937 Handschriften zählte, und die zu Oxford u. Cambridge; ferner Leyden, namentlich von früheren Zeiten her mit trefflichen Codices reich versehen; Kopenhagen, Petersburg. Auch die an die Missionsvereine sich anschließenden Bibelgesellschaften haben durch die Uebersetzungen, welche sie von der heiligen Schrift in den verschiedensten Sprachen anfertigen ließen, außerordentlich fördernd auf die Verbreitung der o. L. gewirkt; denn es ist natürlich, daß dergleichen Arbeiten schätzbare Hülfsmittel für die morgenländische Linguistik darbieten und nebenbei die mannigfachsten Untersuchungen und Entdeckungen veranlassen mußten. Wir erwähnen hier den an der Spitze aller jener Missionäre und Uebersetzer stehenden Dr. William Carey (s. d.) als vorzüglich verdienstvoll. Soviel im Allgemeinen über o. L. Ueber Einzelnes vergleiche die hauptsächlichsten dieser Sprache betreffenden, besonderen Artikel. Es läßt sich übrigens leicht begreifen, daß diese Studien nicht außer dem Zusammenhange mit den übrigen Wissenschaften bleiben konnten; daß sie vielmehr als organisches Glied in die ganze Kette derselben eintreten, ja, auf einigen Gebieten eine totale Umwälzung hervorbringen mußten. Durch sie wurde den gesammten Sprachstudien ein ganz anderes Leben eingehaucht; Sprachphilosophie und Sprachvergleichung, welche früher eigentlich nur vereinzelte Erscheinungen dargeboten hatten, gewannen durch das Heranziehen der orientalischen Sprachen erst einen Halt und eine innere Nothwendigkeit, und es ist nicht zu läugnen, daß das in der neuesten Zeit mit so vielem Eifer angebaute Gebiet der vergleichenden Sprachforschung bereits Resultate ergeben hat, welche als Triumph des menschlichen Geistes in der Erforschung seines eigenen Entwicklungsganges angesehen werden können.

Orientiren sich, heißt die Fähigkeit, ohne fremde Unterstützung und Beihülfe, und ohne vorher eingezogene Erkundigungen, sich in einer Gegend erkennen. Die Mittel, sich orientiren zu können, sind: 1) Gewöhnliche, mittelst verschiedener Merkmale. Dahin gehören: die Beobachtung verschiedener, die Gegend charakterisirender Gegenstände, wie Hügel, Höhen, Dörfer, Gehölze, Wälder, Stege, Brücken, Feldsteine, Kreuze, Kirchen, Kapellen u. s. w.; das Bezeichnen der Wege in Gehölzen und in nicht zu dichten Wäldungen mit abgehauenen Zweigen und Aesten, oder durch Zeichen an der Rinde der Bäume, das Aufstellen von Stangen, das Anbinden von Strohwispen, das Belegen der Kreuzwege mit Zweigen, Steinen oder dergl., zur Andeutung des einzuschlagenden Weges — die Anhäufung von Steinen im Gebirge. 2) Die Kenntniß der Wetterseite bei verschiedenen Gegenständen, welche gewöhnlich gegen Nordwest gekehrt ist. Bei Bäumen erkennt man die Wetterseite daran, daß die Rinde an derselben dicker, rauher und mehr mit Moos bedeckt ist; daß diese Seite bei mäßigem Regen feucht wird, während die andere trocken bleibt; daß die dicken und stärksten Aeste und Wurzeln der Bäume nach Mittag gerichtet sind. An Häusern von Holz, an Zäunen und Stateten hat das Holz an dieser Seite eine matte, hellere Farbe und ist mürbe. An Mauern mit einem Pflasterwurf fällt dieser ab; der Anstrich von Farben an massiven Steinmauern

erbleicht, die Mauern selbst sind abgewaschen, und bei nicht sehr guten Steinen zeigt sich an dieser Seite der Steinraß. Sind Weinreben an Häusern gepflanzt, so sind sie es an der Süd- oder Südostseite. Feldsteine und Kreuze sind an der Wetterseite mit dünnem Moos bewachsen und etwas feucht. Bei Kirchen schaut der Hochaltar gewöhnlich nach Morgen, und der Thurm oder die Thürme liegen gegen Abend. Bei Ameisen haufen wächst an der Südseite kein Gras. 3) Zu den astronomischen D.-Mitteln gehören: der Polarstern, der Stand der Sonne, besonders deren Auf- und Untergang und deren höchster Stand; ein Kompaß oder eine Boussole, deren Nadel (die Abweichung gegen Westen abgerechnet), immer nach Norden gefehrt, dadurch die übrigen Himmelsgegenden leicht erkennen läßt.

Drifflamme (*aurea flammula*) hieß das alte Reichspanner Frankreichs, eine Fahne mit rothem, 5 zippeligem Blatte, das, ähnlich den Kirchenfahnen, an einem Querstabe befestigt und so an den Fahnenstoch aufgehängt war; sie soll ursprünglich das Leinentuch des heiligen Dionysius, worin dessen Reliquien eingeschlagen waren, gewesen seyn u. wurde in dem Kloster St. Denys bei Paris aufbewahrt. Die Grafen von Pontoise oder von Verin waren die eigentlichen Fahnenträger oder Vidames jener Abtei und daher Vasallen derselben und führten die D. in den Kriegen für das Kloster; Anfangs am Halse, später an einer Stange. Als König von Frankreich führte sie Ludwig VI. (nach Andern dessen Sohn Ludwig VII.), da er zugleich Graf von Verin war, zuerst. Als aber unter Karl VII. Paris von den Engländern erobert ward, ward die weiße Fahne, als die Farbe der Karl VII. treuen Häuser, Orleans, Lescurre u. Conninges, für das französische Heer bestimmt. Wilhelm Martel, welcher 1514 bei Azincourt blieb, soll der Letzte gewesen seyn, welcher die D. trug, welche noch 1594 bei einem von dem Schatz der Abtei gemachten Inventarium vorhanden war. Die Geschichte der Kreuzzüge gibt zur Erwähnung derselben viele Gelegenheit.

Drigenes, geboren zu Alexandria, 185 n. Chr., einer der ausgezeichnetsten Kirchenschriftsteller der ersten u. aller Jahrhunderte, obwohl er, wie er nicht zu den Heiligen gehört, so auch nicht eigentlich zu den Kirchenvätern gerechnet wird. Der Grundzug im Charakter des D. ist eine glühende Liebe u. ein Alles überwindender Eifer für die christliche Religion, welcher ihm schon in zarter Jugend durch seinen frommen Vater Leonidas, der selbst unter dem stärkenden Zurufe seines Sohnes den Märtyrertod erlitt, eingepflanzt worden war. Zu diesem Eifer gesellte sich als zweiter Grundzug seines Charakters ein nie ermüdetes wissenschaftliches Streben, welches ihn zu allen Quellen griechischer Gelehrsamkeit eingeführt hatte, aber erst in der eben damals durch Pontanus gestifteten u. unter Clemens Alexandrinus blühenden christlichen Schule zu Alexandria, namentlich im Studium der h. Schrift, seine rechte Befriedigung fand. Neben diesen hörte er auch noch in späterer Zeit den Ammonius Saccas, den Stifter des Neuplatonismus (s. d.), wodurch wohl hauptsächlich seine Wissenschaft jene unächte Beimischung bekommen hat, die später zu so vielem Streite Veranlassung ward. — Nach dem Tode seines Vaters ernährte D. seine Mutter u. Geschwister durch Unterrichtsgeben, bis er, erst 18 Jahre alt, im Jahre 203 von dem Bischofe Demetrius als Nachfolger des Clemens Alexandrinus der Katechetenschule vorgezsetzt wurde. Hier hatte er nun volle Gelegenheit, seine außerordentliche Gelehrsamkeit, seine Lehrgabe u. seinen Feuereifer für das Christenthum zu entfalten; die Alexandrinische Schule gelangte zu einer solchen Blüthe, daß sie weithin unter den Heiden berühmt war; viele Heiden bekehrte D. hierdurch zum Christenthum, indem er sie zuerst durch seine Belesenheit in der griechischen Literatur erzog; seinen Schülern pflanzte er eine solche Liebe zur christlichen Religion ein, daß viele von ihnen Märtyrer, viele ausgezeichnete Bischöfe wurden. Er stand der Schule vor bis zum Jahre 231 mit geringen Unterbrechungen, die durch Reisen nach Rom, Aethiopia, Syrien herbeigeführt wurden. Auf einer derselben, im Jahre 228, wurde er ohne Vorwissen seines Bischofs zu Casarea in Palästina zum Priester geweiht

Dieser, allerdings nicht ganz kanonische, Schritt zog ihm die Feindschaft seines Bischofes Demetrius zu; derselbe suchte jetzt noch andere Gründe herbei, nämlich die Selbstentmannung, welche D. früher, auf Grund eines mißverständenen Ausspruches Christi (Matth. 19, 12) an sich vorgenommen, u. Irrthümer in den dogmatischen Ansichten des D.; entsetzte ihn von seinem Amte u. excommunicirte ihn sogar. Diese Excommunication wurde zwar von dem nicht gut unterrichteten Papste, nicht aber von denjenigen Bischöfen anerkannt, welche durch seine persönliche Bekanntschaft von der Unzulänglichkeit der Gründe überzeugt waren. Er fand Aufnahme und wirkte zu Caesarea mit eben so großem und fast noch größerm Erfolge, als zu Alexandria. Er arbeitete unermüdet, indem er bis ins Greisenalter seine volle jugendliche Begeisterung bewahrte und starb 254 zu Tyrus den Tod eines standhaften Bekenner's, in Folge der Mißhandlungen, die er in der Verfolgung des Decius erlitten hatte. Schon seine Zeitgenossen gaben ihm, seines unermüdeten Fleißes wegen, den Beinamen Adamantinus, der Eberne. — In D. hat die Grundrichtung der alexandrinischen Schule, die classische Literatur für das Christenthum zu benützen, indem sie die Philosophie der Hellenen als eine Vorschule für das Christenthum ansah, welches dabei seinen Charakter als übernatürliche göttliche Offenbarung unverlezt behauptete, ihren Höhepunkt erreicht. Sein Werk *Περί ἀρχῶν* oder *De principiis* (Grundlehren) ist als der erste großartige, freilich keineswegs ganz gelungene, Versuch anzusehen, das christliche Dogma philosophisch u. wissenschaftlich zu durchdringen (herausg. v. Redepenning, Leipzig, 1836); es enthält Irrthümer u. schiefe Ansichten, so über die Auferstehung, über die Präexistenz der Seelen, die Zeitlichkeit der Höllestrafen u. a., welche zum großen Theil dem Einflusse des Neuplatonismus zuzuschreiben sind. Diese Irrthümer haben in den folgenden Jahrhunderten zu großen Streitigkeiten Veranlassung gegeben (s. Chrysostomus u. Hieronymus); sie genau zu beurtheilen, sind wir jedoch nicht im Stande, weil uns das Werk des D. nur fragmentarisch, zum größten Theile in einer nicht getreuen, lateinischen Uebersetzung erhalten ist. Ausserordentlich groß war das Verdienst des D. um die Erregung, u. zwar zunächst um das kritische Bibelstudium, indem er durch seine *Hexapla* und *Tetrapla*, worin die bedeutendsten Uebersetzungen mit dem Urtexte der Bibel zusammengestellt waren, eine leider für uns verlorene Arbeit, eine philologisch-grammatische Interpretation zuerst angebahnt hat. Er selbst blieb freilich in seinen außerordentlich zahlreichen Bibelerklärungen ganz in der allegorischen Weise befangen. Eines der vollendetsten Werke des D. ist endlich die in den letzten Jahren verfaßte, vortreffliche Vertheidigung des Christenthums gegen den heidnischen Philosophen Celsus, unter allen aus dem Alterthum überkommenen Apologien des Christenthums ohne Zweifel die vorzüglichste. — Das Leben des D. wurde beschrieben von seinem begeisterten Schüler Gregorius Thaumaturgus, besonders herausg. v. Bengel, Stuttgart 1722. Dann von Eusebius, Hieronymus, Photius. Seine Werke wurden zuletzt herausg. von Lommatsch, Berlin 1832. F. M.

Original (lat. *originalis*), das Ursprüngliche, welches ein Gegenstand der Nachbildung seyn kann, das Vorbild, Musterbild, entgegenstehend dem Nachgebildeten oder Nachgeahmten, der Copie, wobei es jedoch auf die innere Würdigkeit nicht ankommt. — In Beziehung auf Kunst u. Wissenschaft heißt D. auch ein Ungewöhnliches, in seiner Art Einziges, u. ist als Beiwort mit *original* gleichbedeutend.

Originalität, Eigenthümlichkeit, Ureigenheit eines Menschen oder Kunstwerkes (s. Original). Die D. ist bedingt durch eine innere, selbstwirkende Kraft, durch eine freischaffende Eigenthümlichkeit, daher ein wesentliches Merkmal des Genies (s. d.). Bei der Ausführung eines Kunstwerks muß sie das in der Idee frei u. natürlich befindliche Leben auf das Kunstwerk übertragen, d. i. den an u. für sich vernünftigen Stoff sowohl im Wesen u. Begriff einer bestimmten Kunstgattung, als gemäß dem allgemeinen Begriffe des Ideals, aus der künstlerischen Subjektivität herausgestalten. So erscheint die D. eines Kunstwerkes wahrhaft darin,

daß dieses als die Eine eigene Schöpfung eines Geistes sich kund gibt, welches aus Einem Gusse, aus Einem vollendet Nichts enthält, als was seinen eigentlichen Gehalt bezeichnet. Daher nimmt Hegel auch D. mit Objektivität für gleichbedeutend, denn jene macht einerseits die eigenste Innerlichkeit des Künstlers aus, u. von der andern Seite gibt sie Nichts als die Natur des Gegenstandes, so daß die künstlerische Eigenthümlichkeit als die Eigenthümlichkeit der Sache selbst erscheint u. gleichmäßig aus dieser, wie die Sache aus der produktiven Subjektivität, hervorgeht (Aesth. I. 379 ff.). Es ergibt sich hieraus, daß jedes fremdartige, affectirte Streben, das sogenannte Originell-Scheinen, wegfallen muß, u. keine aus Willkür u. Subjektivität des Künstlers hervorgehende Einfälle zu gestatten sind. Deshalb wird auch nur sehr uneigentlich mit D. der Begriff des Auffallenden, Seltsamen, Wunderlichen verbunden, u. es ist eine richtige Bemerkung, daß Absonderlichkeiten, die nur Einem Subjekte eigen sind, u. keinem andern in den Sinn kommen, gewöhnlich zur Narrheit gehören. Die D. kennt überhaupt keine Manier, als solche, weil die Innerlichkeit des Künstlers und die innere Natur, der wahre Gehalt des Gegenstandes, sich gegenseitig auf's Engste bedingen.

Drillon, im taktischen Sinne, nennt man jene halbmondsförmige, geschlossene Aufstellung der Tirailleure vor den todteln Winkeln der Vierecke der Infanterie, um diese gegen das Einbrechen der feindlichen Reiterei zu sichern. Feuert ein Viereck, dann benimmt sich ein solches D. gleich einem Klumpen oder geschlossenen Kreise, d. h. das Vorderglied fällt mit dem rechten Knie auf die Erde nieder, das Bajonnet auswärts fallend; das zweite Glied fällt die Gewehre über dieses weg, das dritte Glied dagegen feuert u. ersetzt das Feuer jener Rotten des Vierecks, welche, durch das D. maskirt, nicht feuern können. Daß in einem solchen Falle nur jene Rotten des D.s, welche an jener Seite, gegen welche der Angriff gerichtet ist, stehen, feuern werden, versteht sich von selbst; ebenso, daß jene Rotten des Vierecks, vor welchen Tirailleure stehen, nicht feuern.

Drinoco oder **Drenoco**, früher auch **Parima** genannt, einer der größten Ströme Südamerika's, durchfließt einen großen Theil der kolumbischen Republik Venezuela, wo er seine Quelle u. seine Mündung hat, u. berührt zugleich die Ostgränze der Republik Neugranada. Die Quellen dieses mächtigen Stromes hat noch kein Europäer gesehen, doch weiß man durch Erkundigungen bei den an ihm wohnenden Indianern, daß sie sich auf der Sierra Parime oder den Gebirgen von Guyana befinden, wo der Strom aus dem See Ipava hervorgehen soll. Alexander v. Humboldt fuhr den D. bis über Esmeralda hinauf, wo jedoch die Wildheit der Guaharibos-Indianer das Vordringen bis zu den Quellen unmöglich machte. In seinem obern Laufe durchströmt er das Hochland, das er nach seinem Austritte aus demselben umsäumt. Bald nach seinem Entstehen fließt er südlich, hierauf westlich, dann nördlich u. zuletzt östlich, so daß seine Mündung in gerader Linie nur etwa 100 Meilen von seiner Quelle entfernt ist, während seine ganze Stromentwicklung, einschließlic der großen Krümmungen, 300—330 Meilen beträgt. Sobald der Strom bei Esmeralda sein Quellenland verlassen, tritt er in seinen mittlern Lauf, nimmt eine westliche Richtung, strömt in denselben Ebenen, wie der Maranon, aber in völlig entgegengesetzter Richtung, nimmt hier einen ruhigen Lauf an u. erhält eine Breite von 3—4000 Fuß. Auf dieser Strecke entsendet er in einer Gabeltheilung einen Theil seiner Gewässer in einen Arm oder natürlichen Kanal mit dem Namen Cassiquiare, der in den Rio Negro mündet u. so eine ununterbrochene Wasserverbindung zwischen den beiden größten Strömen Südamerika's (dem Maranon oder Amazonenstrom, in welchen der Rio Negro mündet, und dem D.) vermittelt, eine Thatsache, die eine Zeit lange in Zweifel gezogen, aber durch Humboldt vollkommen bestätigt worden ist. Bald darauf, unterhalb San Fernando de Atabapo, wendet sich der schon eine Strecke weit nordwestlich gelaufene Strom völlig gegen Norden, u. betritt das Gebiet der Katarakten (Raudales). Zahlreiche Granitketten durchziehen hier das Bett des

riesenhaften, nun schon 9000—18,000 Fuß breiten Stromes und besäen dasselbe mit Granitblöcken u. Inseln, an denen die Gewässer sich mit Wuth brechen. Hin u. wieder wird der Strom in seinem Laufe durch mächtige Felsmassen so verengt u. sind seine Gewässer so zusammengepreßt, daß er beim Hindurchbringen zu sieden scheint. Die beiden berühmtesten dieser Catarakten sind die *Mayures* u. *Aures*. Eine unzählbare Menge von Nebenflüssen strömt von den Gebirgen *Guyana's*, von den Anden u. von den Gebirgen *Venezuela's* zu diesem Riesenflusse hinab. Mehrere derselben sind mächtiger, als mancher europäische Hauptfluß, indem die Länge ihres Laufes 100 u. mehr Meilen beträgt. Bei der Mündung des *Apure* beginnt der untere Lauf des *D.*, in welchem er sich ostwärts wendet u. nun in einer Breite von 18—24,000 Fuß zwischen dichten Waldungen langsam die Ebenen (*Llanos*) durchfließt, welche hier an seinen Ufern beginnen u. zwischen der *Sierra Parime* u. dem Küstengebiet von *Venezuela* bis zur Mündung des *D.* sich erstrecken. Ueberhaupt gehen die Mündungsarme des *D.* entweder unmittelbar, oder mittelbar durch den eben genannten, an der westlichen Seite der westindischen Insel *Trinidad* sich ausbreitenden Meerbusen von *Baria* in den atlantischen Ocean. Der *D.* erscheint bei seiner Ausströmung wie ein uferloser See, u. seine mit Heftigkeit ausströmenden, süßen Gewässer bedecken auf eine weite Strecke den Ocean. — Nach dem *D.* führt auch ein Departement der südamerikanischen Republik *Venezuela* (s. d.) den Namen, welche im Norden an die Departemens *Venezuela* u. *Naturin*, im Osten an den atlantischen Ocean u. an *Britisch-Guyana*, im Süden an *Brasilien* u. im Westen an *Guador*, *Cundinamarca*, *Boyaca* u. *Zulia* gränzt, mit einem Flächenraum von 16,000 □ Meilen, der aber bis jetzt beinahe nur eine große Wildniß bildet, deren Inneres noch sehr wenig bekannt ist.

Orion, Sohn des *Poseidon* und der *Euryale*, nach *Anderen* auf eine wunderbare Weise durch *Jupiter*, *Neptun* u. *Mercur* erzeugt. Die drei Götter waren bei *Hyrieus* zu *Tanagra* in *Böotien*, welcher — kinderlos — die *Olympier* um einen Sohn bat; die Bitte ward ihm gewährt, indem jene eine gewisse Flüssigkeit in eine zusammengenähte Kuhhaut ließen, aus welcher, nach der gewöhnlichen Zeit zur Rettung eines Kindes, ein Knabe entstand, der, zum Andenken an diese Begebenheit, nach der Flüssigkeit *D.* genannt wurde. *Apollodor* sagt, er sei ein Riese u. gewaltiger Jäger gewesen u. habe von *Neptun* die Eigenschaft erhalten, über das Meer hinzuschreiten. Er vermählte sich mit der schönen *Erbe*; diese jedoch verlor er bald, denn *Here*, welche kein schönes Weib ohne Neid betrachten konnte, verfiel die Unglückliche in den Hades. Nach einiger Zeit bewarb er sich um die Tochter des Beherrschers von *Chios*, *Denopion*, eines Sohnes des *Bakchos* u. der *Ariadne*; dieser sagte halb zu, verzögerte aber die Erfüllung seines Versprechens so sehr, daß *D.* die Geduld verlor u. sich seiner Braut gewaltsam bemächtigte; da *Denopion* dieß erfuhr, machte er *D.* trunken u. blendete ihn. Der blinde Jägermann suchte sich nach *Lemnos* zu finden, woselbst *Hephästos* ihm den Rath gab, zum *Helios* zu wandern, welcher ihn heilen könne. Zu dieser Reise gab er ihm den *Redalion* als Führer mit, den *D.* auf seine Schultern nahm und den Weg verfolgend, welchen jener angab, gelangte er zu dem *Sonnengotte*, von dem er auch glücklich geheilt ward. Nun kehrte er nach *Chios* zurück, um sich an *Denopion* zu rächen, allein dieser hatte sich in eine sehr künstliche unterirdische Wohnung verborgen u. der Riese suchte vergeblich nach ihm. Da sah ihn *Eos*, verliebte sich in den herrlichen Jüngling u. entführte ihn nach *Delos*. Seine Jagdlust verleitete ihn zu den thörichtesten Aussprüche, er wolle kein wildes Thier mehr auf der Erde leben lassen, darum sandte die Erde einen ungeheuren *Eskorpion* ab, welcher ihn tödten mußte. Nach *Andern* erschuf ihn *Diana*, weil er der *Opis*, einer von ihren *Nymphen*, nachgestellt. *D.* ward unter die Sterne versetzt; dort bildet er das prachtvollste Sternbild am ganzen Himmel, in welchem durch *Fernröhre* über zweitausend Sterne sichtbar sind, mehr, als die sorgfältigsten Sternverzeichnisse älterer Zeit (wo man noch keine *Fernröhre* hatte) am ganzen Himmel, den beiden *Hemisphären*, aufzählen.

Mit bloßen Augen sichtbar sind 2 Sterne erster Größe, 4 der zweiten, 4 der dritten, 9 der vierten, 24 der fünften u. 18 der sechsten Größe, überhaupt 61 oder nach Flamsteed 78.

Driffa, eine britische Provinz in Ostindien, mit einem Flächenhalte von 700 □ Meilen, südlich von Bahar, am bengalischen Meerbusen, ist im Süden durch die Gahls gebirgig, flacht sich nach der sumpfigen Küste ab; Wallungen, Reis, Weizen, Hirse, Eisen, Salz, ungesundes Klima. Die Mehrzahl der Bevölkerung, bei 1½ Millionen, bilden Hindus.

Orkadische Inseln oder Orkney-Inseln heißt eine Gruppe von 67 Eilanden an der nördlichen Spitze von Schottland, die zusammen einen Flächenhalt von 28 □ Meilen haben, von denen aber nur 29 bewohnt sind. Das Klima ist feucht u. stürmisch, läßt aber noch Gersten- Roggen- Hafer- u. Karffelbau zu. Die Inseln sind baumlos, aber reich an Kaninchen, Seehunden, Seevögeln (Eiderdunen). Die Einwohner, etwa 32,000, ursprünglich Norweger, wie die o. J. denn bis 1474 Norwegen gehörten, beschäftigen sich mit Fischfang, Viehzucht, Weberei. Auf der größten, Mainland, ist der Hafen Wick mit 3000 Einwohnern. — Die erste Erwähnung der o. J. geschieht schon bei Plinius, Tacitus u. Pomponius Mela unter dem Namen Orcades; von Aulus Agricola wurden sie der römischen Herrschaft unterworfen. Später scheinen die Pikten sich daselbst niedergelassen zu haben. Die o. J. wurden dann von Scoten u. Sachsen verheert u. darauf 1099 von den Normannen in Besitz genommen. Diese behielten dieselben bis 1263, wo König Magnus von Norwegen sie an Alexander, König von Schottland, verkaufte, der einen Lehmann damit belehnte. Die neuen Grafen der o. J. unternahmen nun mit ihren u. freien Inselbewohnern Seeräubzüge in der Umgegend u. unterwarfen sich selbst Gaithnes u. a. Distrikte in Nord-Schottland. Durch Heirathen die o. J. an die Sinclairs, von denen einer sich einen Fürsten der o. J. nannte u. mit einer dänischen Prinzessin vermählt war. Später behaupteten die Könige von Dänemark u. Norwegen die Oberherrschaft. 1468 kamen die o. J. u. die Schottlandsinseln als Verpfändung eines Theils der Wittbe Margarethens, Tochter Königs Christian I. von Dänemark, die Jakob III., König von Schottland, heirathete, an Schottland u. der letzte Graf, William Sinclair, vertauschte schon 2 Jahre später seine Rechte auf sie gegen Pfändungen in Schottland. 1590 wurden sie durch die Vermählung der Prinzessin Anna, einer Tochter Friedrichs II. von Dänemark, mit Jakob VI. von Schottland an Schottland gänzlich abgetreten. Seitdem sind sie integrierender Theil von Schottland u. von Großbritannien; doch befolgte man lange Zeit mit ihnen durchaus kein festes System, sondern verpachtete sie bald auf kurze Termine, bald sie bald durch Beamtete auf eigene Rechnung verwalten, bald überließen sie die Könige einem Günstlinge auf einige Zeit zur Benützung. Die Abgaben mußten theils in Naturalien bezahlt werden u. in ihnen u. im Gewichte herrschte große Unordnung. Erst in der letzten Zeit, als die Lehensherrlichkeit der Familie von Sinclair zu Ende kam, fingen sie an, sich zu heben.

Orlamünde, Städtchen mit 1100 Einwohnern im Amte Kahla des Herzogthums Altenburg, an der Saale, dem Einflusse der Orla gegenüber, auf schroffem Felsbühl erbaut. Unten die kleine Vorstadt Raschhausen. Die Reste des ehemaligen Grafenschlosses bieten kein besonderes Interesse mehr dar. — Orlamünde hatte ehemals seine eigenen Grafen, welche die Sage von Wittekindt leitet u. die in Thüringen u. Franken reich begütert waren. Der erste urkundlich bekannte Graf von O. ist Friedrich, welcher 968 auf dem Turnier zu Merseburg erschien. Die Burg zu O. wurde 1344 in einer Fehde der Grafen mit dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthafsten von Thüringen zerstört. Das Geschlecht löschte 1447 mit dem Grafen Sigismund von Orlamünde. In der Reformationszeit erlangte O. Bedeutung, weil sich hier der Silberkürmer Carlstadt als Pfarrer gedrängt hatte. Luther, der ihn entfernt haben wollte, fand bei Rath und

Bürgerschaft den heftigsten Widerstand, u. Carlstadt wich erst den strengen Befehlen des Kurfürsten von Sachsen.

Orlando Furioso, s. Ariosto.

Orlando Kaffo, s. Kaffo.

Orlean, (terra orleana, rouen, annotto) ist ein hochrothgelber Farbestoff aus dem Mark der Saamentapseln des Orleanbaumes, *Bixa orellana*, durch Zerstampfen der Früchte bereitet, indem diese Masse mit Wasser übergossen und dann mehre Wochen, bis sie gegohren, stehen gelassen, dann weiter durch Abgießen u. Kochen eingedickt und nach dem Erkalten in Klumpen von 2 bis 3 Pfund geknetet und so, in Blätter gewickelt, in den Handel gebracht wird. Dieser Farbstoff kommt aus Ostindien, Westindien und dem mittleren America zu uns, am stärksten geht er von Cayenne nach Havre, Nantes und Bordeaux. Auch hat man in neuerer Zeit portugiesischen, welcher sehr rein ist und aus einer falschen Auflösung niedergeschlagen zu seyn scheint. Der O. verliert durch Eintrocknen ungewein an Gewicht und auch an Güte; er muß daher fortwährend mit Wasser befeuchtet und vor der Einwirkung der Luft geschützt werden. Der hauptsächlichste Gebrauch ist zur Seidenfärberei, dann zum Morgenroth auf Baumwolle, der Firnisse und Oele, von Käse (Gloucestershire und Cheshire) u. Butter, Talg und selbst der Chokolade. Die Farben auf Zeuge können nur mittelst Zinnlösung einigermaßen dauernd befestigt werden; überhaupt erfordert die O.-Färberei zuvor eine gute Auflösung des Farbestoffes und dann eine sorgfältige Behandlung, um den rechten Farbenton zu erzeugen.

Orleans, Hauptstadt des französischen Departements Loiret, am rechten Ufer der Loire, die hier sehr breit und durch Inseln zertheilt, aber durch eine schöne Brücke von 16 Bogen mit dem gegenüber liegenden Städtchen Olivet verbunden ist, ist von alter Bauart, hat meist enge und krumme Straßen, 6 Thore und ist mit Mauern u. einem mit Bäumen besetzten Walle umgeben. Die 4 öffentlichen Plätze sind nicht unansehnlich, und auf den ehemaligen Festungswällen sind zwei schöne Boulevards angebracht. Eine Straße in der Pariser Vorstadt macht durch ihre Breite und Länge, sowie durch ihre schönen Gebäude eine Ausnahme von der Bauart. Schön ist auch die lange, geräumige Mailbahn, ein durch ungeheure antike Mauern getragener, schattiger Spaziergang in einer Höhe von 25 Fuß. Das einst der Jungfrau von Orleans zum Andenken an die am 8. Mai 1429 durch sie bewirkte Befreiung der Stadt auf der Loirebrücke errichtete metallene Monument, welches die Jeanne d'Arc und König Karl VII., vor dem Kreuze Christi knieend darstellte, wurde in der Revolution 1793 zerstört; doch ist in neuerer Zeit (im Jahre 1804) auf der Place du Martroy deren Broncestatue auf einem Piedestal mit Basreliefs (von besserer Ausführung, als die Statue selbst) auf Kosten der Einwohner wieder aufgestellt worden. Unter den 25 Kirchen der Stadt zeichnet sich vor allen die im gothischen Style gebaute Kathedrale zum heil. Kreuz, eine der prächtigsten Kirchen in ganz Frankreich, aus, deren Gründung in das graue Alterthum hinauf reicht. Schöne Gebäude sind auch mehre andere Kirchen (z. B. die alte Kirche Saint-Nignan mit unterirdischer Kapelle), das Haus der Agnes Sorel, das Haus Franz I., der Justizpalast, das Schauspielhaus, das Schlachthaus, die 1826 erbaute Getreidehalle, der bischöfliche Palast, das Rathhaus mit Naturalienkabinet und reicher Sammlung von Alterthümern, die 30,000 Bände enthaltende öffentliche Bibliothek, das Chatelet, ein Schloß, worin ehemals die Herzoge von O. residirten, die Münze u. O. ist Sitz der Präfektur, eines Bischofs, eines Civil- und Handels-Tribunals und eines Appellations-Gerichtshofes. Außerdem findet man eine Handelskammer, Generalhandelsrecht, Conseil de prud' hommes, eine Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste, See-, Brand- u. Lebens-Affekuranzgen, geistliches Ober-Seminarium, Akademie, medizinische u. pharmaceutische Vorbereitungsschule, National-College, Normalschule, Primärschule, Zeichen- und Bauerschule, musikalisches Institut, Gemälde- und naturhistorisches Museum, botanischer Garten, Sparcasse, Börse,

Bauk. Die 43,000 Einwohner zeichnen sich nicht nur durch großen Gewerbefleiß, sondern auch durch ansehnlichen Handel aus, so daß O. auch in dieser Beziehung unter die wichtigsten Städte Frankreichs gehört. Spinnereien in Wolle- u. Baumwolle, Färbereien, Zuckerraffinerien, Wachsbleichen, viele Weineffigfabriken, Salzwerte, Fabriken in feinen Tüchern, Wollen- und Baumwollentstoffen, Flanell, Teppichen, Strumpfswaren, Leder, Stednadeln, Fayence, Spitzen, Hüten, Tapeten u. besonders Turbanen für die Levante, sind die hauptsächlichsten industriellen Etablissements, während der Handel, außer den genannten Fabrikaten, besonders Wein, Weineffig, Spiritus, Cognac u. Brantwein, Mehl, Getreide, Safran u. s. w. zu Gegenständen des Vertriebes hat. — Von O., das mit seinem Gebiete seit 1343 ein Herzogthum bildete, führt ein Zweig des französischen Königshauses (Vergl. den folgenden Art.) den Titel.

Orleans, Jungfrau von, s. Arc, Jeanne d'.

Orleans, Herzog von, ein Nebenweig aus dem französischen Königshause der Stämme Valois und Bourbon, der die Stadt Orleans mit ihrem Gebiete als Lehen der Krone Frankreichs erhielt, wozu später noch Chartres kam, das gewöhnlich dem Erstgeborenen des Herzogs von Orleans als Apanage zusiel. Wir führen hier namentlich an 1) Philipp, fünfter Sohn Königs Philipp VI. aus dem Hause Valois und der Johanna von Burgund, Bruder des Königs Johann, geboren 1336, erhielt im J. 1343 O. als Apanagegut, zu dem noch die Graffschaft Beaugency nebst anderen Herrschaften hinzugesügt wurden. 1344 vermählte sich Philipp mit Blanche, Tochter Philipps des Schönen, starb aber kinderlos 1375. Nach dem Tode seiner Wittve gab Karl VI. das Lehen 1392 an seinen jüngern Bruder — 2) Louis I., aus dem Hause Valois-O., geboren 1371, Bruder Königs Karl VI., vermählt durch Procuracion mit Maria Königin von Ungarn, wurde bald genöthiget, dieser Ehe und den Ansprüchen auf den Thron von Ungarn zu entsagen. Im geheimen Einverständnisse mit der Königin Isabeau gelang es ihm, nach Beseitigung des Herzogs von Burgund, Philipp des Guten, während der Unfähigkeit des Königs eine Zeitlang die Regentschaft zu verwalten, bis der allgemeine Unwille über seine Verschwendung ihn abzutreten zwang. Politischer Gegner Johanns, Herzogs von Burgund, u. in Privatwitz mit diesem verwickelt, wurde er auf dessen Anstiften Nachts in Paris ermordet. 1407. — 3) Karl, Graf v. Angoulême, Sohn des Vorigen, geboren 1391, vermählt in 2. Ehe mit Bora von Armagnac (daher seine Partei Armagnacs heißt), suchte durch offenen Krieg gegen Burgund seinen Vater zu rächen, belagerte und eroberte Paris, gerieth 1415 in der Schlacht von Azincourt in englische Gefangenschaft, aus der er erst 1439 entlassen wurde, verführte u. verschwägerete sich hierauf mit Burgund, zog sich die Ungnade Königs Ludwig XI. zu und starb, aus Verdrus über ungerechte Beschuldigungen, 1465. — 4) Johann Baptist Gaston, der dritte Sohn Heinrichs IV. und der Maria v. Medici, Bruder Ludwigs XIII., war am 25. April 1608 zu Fontainebleau geboren. Nicht ohne Talent, machte er unter der Leitung seines Gouverneurs Savary von Brèves mehr Fortschritte und erwarb sich größere Kenntnisse, als sein Bruder. Der König wurde neidisch, der redliche Gouverneur entfernt und Gaston durch schlechte, ihm absichtlich gegebene, Erzieher u. Diener vernachlässiget und an Lieberlichkeit und Unsitlichkeit gewöhnt. Als aber 1619 der Korsikaner Ornano die Leitung seiner Erziehung übernahm, heilte ihn dieser durch Strenge von mancher bösen Gewohnheit, regte aber auch zugleich den Prinzen durch seine Aussichten auf die Krone auf. Dies mißfiel dem Könige, der noch keine Kinder hatte und so auf den Einfluß seines Bruders, als des muthmaßlichen Thronerben, eifersüchtig war. Daraus entstand fortwährende Veranlassung zu Streit und Feindseligkeit zwischen beiden. Auch Richelieu, dessen Einfluß schon zu wachsen begann, sah mit mißtrauischen Augen des Prinzen Streben an, sich Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verschaffen. Unterdeß starb die Gemahlin des Herzogs, die ihm eine Tochter, Mademoiselle de Montpensier, geboren hatte, und nun stürzte sich derselbe in Ausschweifungen und suchte Zerstreuung, in

seine Leidenschaft für die Sammlung von Alterthümern und Kunstschätzen befriedigte; außerdem ergab er sich mit besonderer Vorliebe dem Spiele, was der Hof auf alle Weise begünstigte. Als die Briten, um Rochelle zu entsetzen, auf der Insel Rhe landeten, erhielt er Anfangs gegen sie das Commando, das er aber bald durch die Eifersucht Ludwigs XIII. wieder verlor, und der Cardinal Richelieu leitete nun die Belagerung von Rochelle selbst. Beleidigt, zog er sich nach Paris zurück und nahm 1631 für die Königin Mutter gegen den Cardinal Richelieu Partei. Während dieser Händel vollzog er insgeheim seine Heirath mit Margaretha, Schwester des Herzogs von Lothringen. Er fiel im Mai 1632 in Frankreich ein, sein Heer ward aber bei Castelnaudari geschlagen u. D. mußte sich zum Frieden von Beziers am 29. September verstehen, durch den er sich unterwarf und seine Güter wieder erhielt. Als aber Montmorency, der an seiner Schilderhebung Theil genommen hatte und selbst Führer gewesen war, hingerichtet wurde, brach D. den Vertrag und entfloß im November 1632 wieder nach den Niederlanden. Hier erklärte er 1634 seine bisher geheim gehaltene Heirath; aber Ludwig XIII. erklärte nicht nur diese Ehe für null und nichtig, den Herzog von Lothringen und seine Schwester, als französische Vasallen, des Treubruchs schuldig und sämmtlicher Güter, sowie des Herzogthums Bar, für beraubt, sondern überzog auch Lothringen mit Krieg und belagerte Nancy. In Männerkleidern entfloß Margaretha zu ihrem Gatten nach Brüssel, wo sie von einer spanischen Pension lebte. Mit Maria von Medici jedoch in Streit gerathen, kehrte D. 1635, seine Gemahlin in Brüssel lassend, nach Frankreich zurück und erhielt dort von Richelieu Blois zum Aufenthalte angewiesen. Vergebens hoffte er aber, daß seine Heirath anerkannt werden würde, und aus Rache hierüber ließ er sich in mehre Verschwörungen mit Spanien gegen Richelieu ein; allein alle wurden entdeckt, u. meist war es eben D., der, wie in der Einnahme von Mars, die Verschwörer verrieth. In seinem Testamente 1643 erkannte Ludwig XIII. D.'s Heirath für gültig an und setzte ihn mit der Königin Anna zugleich zum Regenten ein, aber bald erklärte das Parlament Anna für alleinige Regentin u. D. nur zum Reichsstatthalter. Er befehligte nun 1634 — 47 gegen die Spanier in Flandern. 1648 brach der bürgerliche Krieg aus; schwankend, hielt D. es 1648 mit dem Prinzen Condé, gab 1650 dessen Verhaftung zu, unterhandelte 1651 mit den Spaniern, schlug sich dann zur Fronde, 1652 wieder zu Condé und ward zum Lieutenant des Königs in Paris ernannt. Als jedoch Ludwig XIV. im Oktober in Paris einzog, ward D. aus Paris verbannt, zog sich nach Blois zurück u. starb dort 1660. Man schreibt ihm Memoiren zu, Amsterdam 1683, Paris 1685. — 5) Philipp von D., der berüchtigte Regent von Frankreich, geboren 1674 zu St. Cloud, schien, von der Natur mit körperlichen und geistigen Vorzügen reichlich ausgestattet, zur Ausföhrung großer Unternehmungen geeignet. Allein da ihm hiezu die Gelegenheit fehlte, so widmete er sich mit all dem ihm eigenen Eifer dem Studium der Mathematik und Chemie und der Beschäftigung mit den schönen Künsten. Unter seiner Umgebung gewann Dubois (s. d.) einen bedeutenden, aber leider traurigen Einfluß auf ihn; er erregte nicht bloß schlummernde Leidenschaften bei dem Prinzen, sondern verschaffte diesem auch Gelegenheit, sie zu befriedigen. Dazu kam, daß sein Oheim, der König, ihm absichtlich ernste Thätigkeit nicht gestattete. Als Philipp, 17 Jahre alt, bei der Belagerung von Mons, dann unter den Augen des Marschalls von Luxemburg in den Schlachten von Stenkerken u. Neerwinden häufige Proben hohen persönlichen Muthes gab, und dadurch die Aufmerksamkeit der ganzen Armee erregte, wurde Ludwig XIV. unruhig und untersagte ihm, den Feldzug von 1694 mitzumachen. Aus Aerger und Langeweile überließ sich nun der Herzog, von Dubois aufgemuntert, den dissolutesten Ausschweifungen. Schamlose Weiber und Wüstlinge bildeten seinen regelmäßigen Umgang. Der König ließ seinen Neffen nicht nur gewähren, sondern bestimmte ihm sogar eine natürliche, aber legitimirte, mit der Frau von Montespan erzeugte Tochter von sich, Mademoiselle de Blois, zur Gemahlin. Anfangs sträubte sich

Philipp; aber Dubois gelang es, ihn zu dieser Heirath unter der Bedingung zu bewegen, daß er eine reiche Mitgift und für die Zukunft alle Rechte eines Prinzen von Geblüt zugestanden erhielt. Von seinem wüsten Leben ließ er aber trotz dem nicht, wenn er auch seine ungemein stolze Gemahlin äußerlich sehr rücksichtsvoll behandelte. 1701 durch den Tod seines Vaters Herzog von O. geworden, riß er sich in Folge des Testaments seines Schwagers Karl II. von Spanien, das ihn von der spanischen Thronfolge ausschloß und wogegen er protestirte, von seinem lieberlichen Leben los, beschäftigte sich mit dem Kriegswesen und erregte durch seine scharfsinnigen Urtheile und umfassenden Kenntnisse Erstaunen und die Aufmerksamkeit des Hofes. In Folge davon erhielt er im spanischen Erbfolgekriege 1706 den Oberbefehl in Italien; da aber der Marschall Marfin mit geheimen Instruktionen ihm beigegeben war, so konnte er nicht selbstständig handeln und es ging ohne seine Schuld die Schlacht bei Turin für die Franzosen verloren. Im folgenden Jahre erhielt er das Commando in Spanien und befehligte hier mit eben so viel Geschick, als günstigem Erfolg; ja, er faßte sogar den Entschluß, im Falle Ludwig XIV. seine Ansprüche auf Spanien würde fallen lassen, den spanischen Thron für sich zu gewinnen. Als dies in Versailles bekannt wurde u. dazu noch Gerüchte aufstauften, als beabsichtige der Herzog, um seine Gemahlin los zu werden, dieselbe zu vergiften; da war Ludwig geneigt ihm den Prozeß machen zu lassen, u. nur der Widerstand, den der Herzog von Burgund im Cabinet dagegen leistete, brachte den König von seinem Vorhaben zurück. Kaum war aber diese Gefahr beseitigt, so erhoben sich wieder andere Gerüchte gegen den Herzog. Es starben schnell nacheinander der Dauphin, der Herzog und die Herzogin von Burgund, deren ältester Sohn, der Herzog von Bretagne; es erkrankte plötzlich der nunmehrige Thronfolger, Ludwigs Urenkel, der erst 2 Jahre alte Ludwig XV. Da nun Philipp von O. in seiner Zurückgezogenheit vom Hofe die Zeit, welche er nicht in Ausschweifungen hinbrachte, der Beschäftigung mit der Chemie widmete; da sein unsittlicher Lebenswandel den Verdacht von geübten Verbrechen, wenn nicht hervorrief, doch begünstigte; da man endlich seinen Haß gegen den königlichen Hof kannte, so gab man ihm Schuld, die so schnell gestorbenen Mitglieder der königlichen Familie vergiftet zu haben. Das Volk war auf das Aeußerste gegen den Herzog erbittert, kaum war er seines Lebens sicher. Lange ertrug er in stumpfer Gleichgültigkeit die Schmach, die man überall ihm anthat, endlich aber erwachte das Gefühl seiner Ehre; er bat den König um die strengste Untersuchung, nicht bloß so weit er, sondern auch so weit seine Diener, besonders sein Chemiker Homberg, theilhaftig seyn könnten. Der König aber schlug ihm sein Verlangen ab, weil ein solches Verfahren der Ehre des fürstlichen Standes unwürdig seyn würde. Die Gerüchte verstummten allmählig, je mehr sich die Unwahrscheinlichkeit einer Vergiftung herausstellte, u. als Ludwig XIV. 1. September 1715 starb, waren die Klagen u. aller Verdacht gegen seinen Neffen so weit verstummt, daß er statt des im Testamente des Königs dazu bestimmten Herzogs v. Maine vom Parlament als Regent während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. anerkannt wurde. In dieser Stellung (vgl. den Art. Frankreich Geschichte) befolgte er, größtentheils durch sein eigenes Interesse bestimmt, eine ganz andere Richtung, als sein Vorgänger, Ludwig XIV. Er vereinigte sich mit England und ließ 1719 eine Armee über die Pyrenäen gehen, um die spanischen Eroberungen in Italien zu hintertreiben. Im Innern des Reichs richtete er durch betrügerische Finanzspekulationen die schrecklichsten Zerrüttungen an und seine Schamlosigkeit in allen Arten von Ausschweifungen beförderte das Sittenverderbniß. Er begünstigte vorzüglich die Projekte Law's (s. d.) und ruinirte durch den verderblichsten Actienhandel den größten Theil der Staatsbürger. Dubois war fortwährend sein Vertrauter, weil er an ihm einen treuen Gefährten in sinnlichen Ausschweifungen hatte, worin er selbst kaum von dem größten Wollüstling übertroffen wurde. Er suchte in dieser Art Laster einen eigenen Ruhm und war verwegend genug, sogar die blutschänderische Liebe zu seiner eigenen Tochter der Welt nicht zu verli-

1723, als Ludwig XV. mündig wurde, legte er die Regentenschaft nieder, trat aber nach Dubois Tode als erster Minister ein. Aber schon am 21. Dezember 1723 starb er an einem Blutschlage, der ihn in den Armen seiner Maitresse, der Herzogin von Phalaris, traf. Vergl. Saint-Simon, Mémoires (15 Bde. Par. 1829); Blossen, Mémoires de la régence (5 Bde., Paris 1749); — Vie de duc d'O., Paris. (2 Bde., Paris 1737); Lemontey, Histoire de la régence (2 Bde. Paris 1832). — 6) Ludwig Philipp Joseph, Urenkel des Vorigen, auch unter dem Namen Egalité bekannt, geboren zu Saint-Cloud 13. April 1747, erhielt zuerst den Titel eines Herzogs von Montpensier, dann den eines Herzogs von Chartres. Mit körperlichen und geistigen Vorzügen glücklich ausgestattet, wuchs er durch die Schuld gewisserloser Erzieher in Unwissenheit unter sinnlichen Freuden auf, in deren Genuss er so unmäßig war, daß er bald die üblen Wirkungen davon in vollem Maße empfand. Spielsucht verleitete ihn zu den schändlichsten Betrügereien, u. zu seinen Lastern gesellte sich ein unbegränkter Ehrgeiz u. eine sträfliche Lüsterheit nach dem Throne. Früher hatte er sich gar nicht um Regierungsgeschäfte bekümmert, sobald aber die Revolution ausbrach, wendete er Alles an, um sie zu nähren und für sich den möglichsten Vortheil daraus zu ziehen. Beschuldigt, den Aufstand der Pariser Weiber am 5. und 6. Oktober hervorgerufen zu haben, begab er sich auf 8 Monate nach England; im Juli 1790 aber zurückgekehrt, begann er seine Umtriebe von Neuem und das Geld, das er mit vollen Händen unter den Vöbel austheilen ließ, verschaffte ihm einen zahlreichen Anhang aus den verworfensten Volksklassen, ja, der reine Patriotismus, den er heuchelte, gewann ihm selbst die Ergebenheit einiger klugen und einsichtsvollen Männer. Mit Hilfe des ersteren ließ er die Pläne der letzteren ausführen, welche diese meistens entworfen hatten, um der Sache des Volks zu nützen, nicht aber, um die ehrgeizigen Absichten des Herzogs zu begünstigen. Sobald Mirabeau und andere Häupter der Revolution gewahrt wurden, daß D. nach der Krone strebe, verließen sie sein Interesse, und nun warf er sich den niedrigsten Volksführern in die Arme. Er ließ sich nach dem Sturze des Königthums den Namen Egalité (Gleichheit) geben und nahm mit Vergnügen die Stelle im Convent an, die ihm das Pariser Departement antrug. Als er im Convente über Ludwig XVI. mit das Todesurtheil aussprach, konnte sein gleichnerischer Beisatz: „indem ich nur meiner Pflicht folge und überzeuge bin, daß Alle, welche die Souveränität des Volkes verletzen, des Lobes schuldig sind,“ Niemanden mehr über die Abscheulichkeit seines Charakters in Zweifel lassen, und ein Schrei des Unwillens durchtönte die Reihen sogar seiner eigenen Anhänger; er selbst hatte sich damit seine Sicherheit nicht erkaufte. Nicht Willens, sein ganzes Vermögen den Jakobinern zu opfern; von den Girondisten des Strebens nach der Königskrone verdächtigt, mußte er endlich, zumal sein Sohn zu den Festerreichern gesücht war, nebst seiner ganzen Familie auf Veranlassung der Bergpartei in's Gefängniß nach Marseille wandern, wo er sich ganz der Völlerei ergab. Nach dem Sturze der Gironde wurde er vor das Revolutionstribunal des Departements der Rhonemündungen gestellt u. hier freigesprochen, von dem Wohlfahrtsausschusse aber dem Tribunal zu Paris übergeben, u. am 16. November 1793 verurtheilt u. guillotiniert. Vergl. Montjoie, Conjurat. d'O., Par. 1793, 3 Bde.; — Tournois, Histoire de Louis Philippe Jos. d'O. et du parti d'O. dans ses rapports avec la revol. franç., Par. 1842 — 43, 2 Bde. — 7) Ludwig Philipp, Sohn des Vorigen, s. Ludwig Philipp, König der Franzosen. — 8) Ferdinand Philipp Louis Charles Henri Joseph, ältester Sohn des Vorigen, vor der Thronbesteigung seines Vaters Herzog von Chartres, geboren zu Palermo 1810, wurde, nach der Restauration mit seinen Eltern nach Paris zurückgekehrt, in den dortigen öffentlichen Bildungsanstalten unterrichtet u. 1819 in das Collège Henri IV. aufgenommen; dann trat er in die polytechnische Schule ein, wo er den Kursus sammt den Prüfungen der Schule durchmachte. 1824 zum Oberst des ersten Husarenregiments ernannt, setzte er seine militärischen Studien mit Eifer fort und unternahm 1829 mit seinem Vater eine Reise nach England

und Schottland; 1830 wurde er, nach seines Vaters Thronbesteigung, Herzog von O. und Kronprinz von Frankreich; 1831 erhielt er eine Brigade und marschirte mit dem französischen Armee Corps unter Gérard in Belgien ein. Eine im November zu Lyon ausgebrochene Revolte der Arbeiterbevölkerung stillte er durch kluges und mildes Benehmen; er vermittelte und linderte, wo er nur konnte. Dieselbe hülfreiche Thätigkeit zeigte er, als 1832 die Cholera in Paris wüthete; er besuchte selbst die Kranken im Hotel-Dieu. Im November 1832 zeigte er sich als tapfterer und geschickter Führer seiner Division bei der Belagerung von Antwerpen; 1835 zog er nach Algier und nahm Theil an der Einnahme von Mascara. 1836 unternahm er mit seinem Bruder, dem Herzoge von Nemours, eine Reise nach Wien und Berlin, wo er durch sein Benehmen einen ungemein günstigen Eindruck zurückließ. Eine Folge dieser Reise war, daß er sich, durch die Vermittelung des Königs von Preußen, den 30. Mai 1837 mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, Helene Louise Elisabeth, geboren 1814, vermählte. Aus seinem glücklichen Familienleben rief er sich 1839 los, um, gegen den Willen der Minister, an einer Expedition in Algier Theil zu nehmen. Im Jahre 1840 begab er sich in Begleitung des Herzogs von Anmale, seines Bruders, abermals dahin und war bei mehren Unternehmungen thätig. Zurückgekehrt, beschäftigte er sich am Liebsten mit der Organisation und Ausrüstung der Truppen. Die Einrichtung der Jäger von Vincennes (Chasseurs d'Orleans) ist sein Werk. Wieder wollte er 1842 eine Truppenausrüstung vornehmen und beschloß nach St. Omer reisen. Um zuvor von seiner Familie Abschied zu nehmen, wollte er am 13. Juli 1842 nach Neuilly fahren. Unterwegs aber gingen die Pferde durch: der Prinz wollte aus dem Wagen springen, fürzte jedoch, mit Heftigkeit hinweg geschleudert, zu Boden, zerschmetterte sich den Hinterkopf und gab nach wenigen Stunden seinen Geist auf. Je mehr er wegen seines edlen und ritterlichen Benehmens, wegen seiner Tapferkeit, seiner Liebe für Künste und Wissenschaften, sowie wegen seines Rebnertalents, geschätzt war, desto tiefer war der Schmerz, welcher seine Familie und Frankreich erfüllte. Eine Kapelle bezeichnet gegenwärtig die Stelle, wo der hoffnungsvolle Thronerbe Frankreichs ein frühes Ende fand. In den Juliusfesten 1845 wurde zu Paris sein Denkmal aufgestellt.

Deloff, eine der angesehensten russischen Familien, die sich unter Katharina II. erhob u. wovon wir anführen, 1) Grigorij Grigorjewitsch, Fürst von, geboren 1734, ein Mann voll Muth u. männlicher Schönheit, aber dabei stolz, rauh und ungebildet, war Adjutant bei dem General-Feldzeugmeister Peter Schurwaloff, u. hatte sich mit diesem wegen dessen Gemahlin entzweit, als er Katharinen, welche damals noch Großfürstin war, bekannt u. bald deren Liebling wurde. Er war eine Hauptperson bei der Verschwörung wider Peter III. u. der darauf folgenden Revolution; aber unwahr ist, daß er diesen unglücklichen Monarchen umgebracht haben soll. Lange beherrschte er die Kaiserin unumschränkt, und beinahe hätte sich letztere mit ihm vermählt. 1772 wünschte die, theils durch seine zahlreichen Feinde, theils durch D.s eigenes ungestümmes Benehmen wider ihn aufgebrachte, Katharina seine Entfernung; sie wollte jedoch den kühnen, unternehmenden Mann, welcher den ersten Antrag der Kaiserin, „er möge um seine Entlassung anhalten,“ mit Verachtung verwarf, lieber dazu bewegen, als zwingen. D. entschloß sich endlich, Petersburg zu verlassen, um eine Zeit lange Europa zu durchreisen, für welche Gefälligkeit er mit kaiserlichen Geschenken überhäuft wurde. 1774 erschien er jedoch abermals am Hofe, und wurde wieder in seine früheren Aemter eingesetzt. Hier erregte Potemkin's Einfluß bald seine Eifersucht; jetzt suchte er selbst um seine Entlassung an, ohne sie jedoch von Katharinen, welche durch ihn den nicht weniger kühnen Potemkin im Zaume zu halten suchte, zu erhalten. Die Eifersucht auf die neuen Günstlinge der Kaiserin verbitterte ihm jedoch das Leben; im Besitze großer Glücksgüter und mit einer jungen schönen Dame vermählt, lebte er dennoch unzufrieden u. brachte die letzten Jahre seines Lebens fast ganz mit Reisen zu. Der Verlust seiner Gemahlin, welche 1782 in

Lausanne starb, führte ihn in eine Art von Wahnsinn, wegen dessen auffallenden Aeußerungen bei seiner Rückkehr nach Petersburg man ihn den Hof zu verlassen u. nach Moskau zu gehen nöthigte, an welsch' letzterem Orte er auch, noch von inneren Vorwürfen gefoltert, im April 1783 starb. Die Kaiserin hatte ihn schon vor seiner ersten Reise in den Fürstenstand erhoben. 2) Alexei D., Bruder des Vorigen, muthig wie dieser, ausgezeichnet durch gewaltige Gestalt u. riesige Kraft, spielte bei der Revolution (1762) von allen seinen Brüdern die kühnste Rolle. Er holte Katharina in einem Wagen aus Peterhof ab und rief dieselbe zuerst zur Kaiserin aus, u. ihm wurde der Antrag, den entthronten Peter III. in Nopscha zu bewachen. Hier eines Tages nach der Tafel allein bei dem Kaiser sitzend, gerieth er mit diesem in Streit. Von Wein erhitzt, vergriff sich D. thätlich an Peter; dieser vertheidigte sich; der Angreifer, einmal so weit gegangen, faßte rasch den Entschluß, seinen Gegner unschädlich zu machen u. suchte ihn zu erdroffen. Da ihm aber dies nicht gelang, so rief er seine Gefellen zu Hülfe u. Peter ward unter aufgethürmten Betten erstickt. Katharina belohnte diese Handlung, die vielleicht ohne ihren Willen geschehen war; D. wurde befördert, rückte bald zum Range eines Generalleutenants auf u. wurde 1764 Kammerherr u. Präsident der Zuteilkanzlei. Bei dem Ausbruche des türkischen Krieges übergab er der Kaiserin einen Plan zu einer Expedition nach dem Archipelagus; er wurde deshalb 1768 zum Admiral der ganzen russischen Flotte im Archipelagus ernannt. Nach einigen, nicht sonderlich glücklich abgelaufenen, Unternehmungen erfocht er bei Tschesme einen glänzenden Sieg über die türkische Flotte. Als Belohnung erhielt er den Beinamen Tschesmenskoj, das Großkreuz des St. Georgenordens u. 100,000 Rubel, während überdies eine Medaille zu seinen Ehren geprägt wurde. Zugleich aber wurde ihm auch befohlen, die Flotte nicht ohne ausdrücklichen Befehl zu verlassen, weil die Kaiserin seinen Unternehmungsgeist fürchtete. Nach einigen Vorfällen und kleineren Gefechten segelte er nach Italien; in Livorno gewann er sich das Vertrauen der jungen Tarakanoff, der unglücklichen Tochter der Kaiserin Elisabeth, u. sendete dieselbe nach Petersburg. Mit dem Frieden kehrte auch D. dahin zurück u. der glänzendste Empfang ward ihm bereitet. Er wurde General en Chef u. erhielt bedeutende Schenkungen. Trozdem gefiel es ihm in der Nähe des Hofes nicht; er begab sich nach Moskau, wo ihm nach seines Bruders Tode die Erlaubniß gegeben wurde, das Porträt der Kaiserin im Knopfloch zu tragen. Als Paul I. den Thron bestieg, rief er ihn nach Petersburg, um an den Mörder seines Vaters Rache zu üben. D. u. der von den Mordgenossen noch lebende Baratskiy mußten bei der feierlichen Abholung der Leiche Peters III. aus dem Alexander-Newsky-Kloster bis an den Winterpalast, u. von da bis in die Festung das Bahrtuch tragen. Als D. nach Hause kam, fand er den Befehl, sich auf Reisen zu begeben; er ging nach Deutschland u. kehrte erst nach Pauls Tode zurück; er starb 1808. — 3) Grigori Fedorowitsch, geboren 1777, seit 1812 Senator, ist als Schriftsteller bekannt. Er beschäftigte sich mit Geschichte, Staatskunde u. Literatur u. war Mitglied der Akademien zu Petersburg u. Neapel. Seiner Gesundheit wegen lebte er größtentheils im Auslande, namentlich in Paris; er starb 1826 zu Petersburg. Schrieb: *Mémoires historiques, politiques et littéraires de Naples*, mit Anmerkungen von Duval. 2. Aufl. Paris 1825, 5 Bde., auch in's Deutsche, Englische und Französische überfetzt, behandelt die Geschichte Unteritaliens von der frühesten Zeit an; — *Histoire des arts en Italie*. Paris 1822, 4 Bde.; — *Voyage dans une partie de la France*, Paris 1824, 3 Bde.

Ormond, der älteste u. wichtigste Titel des Hauptzweiges der weit verbreiteten irischen Familie Butler, deren nahe Verwandtschaft mit dem heiligen Thomas von Becket (s. d.) kaum zu bezweifeln ist; wenigstens scheint es, als habe Heinrich II. zur Sühnung des, an jenem standhaften Vertheidiger der Kirche verübten, Mordes die Familie nach Irland verpflanzt u. mit Gütern u. Würden reichlich beschenkt. Wir führen hier an: 1) James Butler, Herzog von D., geboren 1610, folgte seinem Vater als Viscount Thurles, kaufte 1630 eine Cavalerie-

Compagnie u. lebte in England, bis er nach seines Großvaters Tode 1632 als Graf von D. Besitzer der sämmtlichen Familiengüter u. dadurch zur Rückkehr nach Irland genöthigt wurde. Bei seinem Eintritte in das irische Parlament zog er die Aufmerksamkeit des Vicetönigs Thomas Wentworth, nachmaligen Grafen Strafford, auf sich u. wurde durch diesen dem Könige Karl I. empfohlen. Als daher Strafford 1640 Irland verließ, empfing D. das Commando der gegen Schottland neu ausgehobenen Armee u. ward bei dem Ausbruche der Revolution 1641 zum Generallicutenant aller Streitkräfte der Insel ernannt, die freilich der schwierigen Verhältnisse wegen sehr unbedeutend waren. Dort hielt er die Revolution bis 1643 in Schranken u. wurde das Jahr darauf (1644) zum Vicetönige von Irland ernannt. Auch in dieser Stellung behauptete er sich sowohl den irischen Insurgenten, als dem Parlament gegenüber bis 1647, wo er endlich einsah, daß die königliche Sache nicht mehr zu halten sei. Er ging nach England, besuchte den gefangenen König im Kerker u. begab sich darauf nach Frankreich, um für die Befreiung u. Restitution des Königs thätig zu seyn. Mit neuen Hoffnungen u. von den Royalisten freudig empfangen, landete er 1648 in Cork, suchte die Parteien zu vereinigen, vermochte aber nicht, die Hauptstadt in seine Gewalt zu bringen. Als im folgenden Jahre Karl I. enthauptet worden war u. 1650 Cromwell selbst nach Irland kam, sah sich D. genöthigt, wieder nach Frankreich zurückzuehen. Während er in der Heimath zum Tode verurtheilt ward u. seine Güter der Confiscation verfielen, ertrug er am Hofe des Prätextanten Karls II. zu Paris, dann zu Köln u. Brüssel mit seinem Gelehrte die äußersten Anstrengungen, gewann aber dagegen auf diesen den bedeutendsten Einfluß, bey er 1658 durch eine Rundschafterreise nach England, im Interesse der Restauration des Königs, erhöhte. Als letztere erfolgt war, erhielt D. seine confiscirten Güter zurück, ward 1660 zum Großhofmeister des königlichen Hauses u. Pair von England, mit dem Titel eines Grafen von Brecknock u. Barons von Planchony in Downmouthshire, u. 1661 zum Herzog von D. in Irland ernannt. Im Jahre 1662 ging er wieder als Vicetönig nach Irland, welches er vollkommen beruhigte und dessen Wohlstand er durch Unterstützung von Handel u. Gewerbe zu heben suchte. Unterdessen aber waren seine Feinde thätig, ihn zu stürzen; der Herzog von Buckingham, dessen Rathschlägen der König verfallen war, brachte 12 Anklagepunkte gegen ihn vor u. D. eilte, seinen Sohn Offory als Stellvertreter zurücklassend, selbst nach London, um sich zu vertheidigen. Der König schwankte lange, erlag aber doch endlich Buckingham's Einfluß u. entsetzte D. 1669, indem er Lord Roberts zum Vicetönige mit dem besondern Auftrage ernannte, D's Amtsführung streng zu prüfen. Roberts erklärte dieselbe für völlig untadelhaft u. D. ward in demselben Jahre zum Kanzler der Universität Oxford ernannt. Im Jahre 1670 wäre er fast dem Attentate eines gewissen Blood von Sarney erlegen; der König aber, der selbst dem Verhöre beiwohnte, vergieh diesem Menschen aus geheimnißvollen Rücksichten nicht nur, sondern behielt ihn auch am Hofe. D. hatte zwar sein Leben gerettet, aber sein Ruf unterlag nach wiederholten Angriffen; neue Untersuchungen wegen Veruntreuung des Staatseinkommens ergaben seine Unschuld; dennoch blieb er in Ungnade bei dem schwachen Könige, der den offenen geraden Sinn D.'s scheute; denn D. zog sich nicht vom Hofe zurück, sondern erschien bei allen Levers u. äußerte unverholen seine Meinung über die Verwaltung des Landes. Endlich 1677 ernannte ihn Karl II. nochmals zum Vicetönig von Irland, wo D. mit dem größten Jubel empfangen wurde; 1682 kehrte er nach England zurück indem er seinen Sohn, den Grafen von Arran, als Stellvertreter zurückließ u. erhielt hier die Würde eines englischen Herzogs. Erst 1684 ging er wieder nach Irland, ward aber, nachdem bereits noch unter Karl II. seine Abberufung vorbereitet worden, von Jakob II. sofort unter dem Vorwande des Alters entlassen; er hatte noch den Schmerz dabel, nicht nur in der Würde des Vicetönigs, sondern auch in dem Regiment, dem er 50 Jahre als Oberster vorgehänden, seinen Lobfeind Talbot als Nachfolger zu sehen. Er zog sich auf sein

Schloß Ringstonhall in Dorsetshire zurück u. starb daselbst 1688. — 2) James Butler, Herzog von D., Enkel des Vorigen, geboren zu Dublin 1665, erklärte sich 1690 für Wilhelm III., siegte am Boyneflusse, nahm Dublin u. folgte dem König dann nach Flandern, wurde 1693 bei Neerwinden verwundet und gefangen, commandirte 1702 die vergebliche Belagerung von Tabir, nahm aber Vigo mit Sturm u. trug viel zur Vernichtung der französisch-spanischen Flotte bei, wodurch die ganze Marine dieser beiden Staaten zerstört wurde. 1703 wurde er Lordleutenant von Irland; 1712 erhielt er den Oberbefehl über alle brittischen Truppen in den Niederlanden, aber mit dem Befehle, keine Schlacht zu liefern, u. schloß im Juni dieses Jahres die Convention mit Villars, der der Friedensschluß folgte. D. war bei dem Tode der Königin Anna 1774 der mächtigste Mann in England u. er hätte eine Thronbesteigung des Hauses Hannover hindern können. Er stoh 1715 mit Bolingbroke nach Frankreich und huldigte dem Prinzen Stuart. 1718 wurde er spanischer Generalcapitain und leitete als Staatsminister der Stuarts deren Unterhandlungen mit Alberoni, nach dessen Sturze aber zog er sich nach Avignon zurück u. starb dort 1747. Vergleiche Mémoires de la vie de Milord Duc d'Ormond, Haag 1737, 2 Bde.

Ormuzd ist in der Religion Zoroasters (s. d.) das höchste Licht, der Inbegriff alles Guten, Reinen, Edlen, geschaffen durch den allgemeinen Weltgeist Zeruane Akherene, zugleich mit seinem Gegensatz, Ahriman, der tiefsten Finsterniß, dem Inbegriffe alles Bösen u. Unreinen. Von D.'s Schöpfung an tritt Zeruane Akherene zurück u. überläßt dem nach ihm höchsten Wesen, dem D., die Erschaffung u. die Regierung der Erde. D., im höchsten Lichte, seinem eigentlichen Reiche wohnend, gibt nun der Welt die Feruers, die geistigen Vorbilder, u. dann der Welt selbst ihr Daseyn, welcher Zeruane eine zwölftausendjährige Dauer setzt; während dieser befindet sich D. in einem steten Kampfe mit Ahriman, welcher alle seine schöpferischen u. seine eigenen Kräfte anstrengt, um die Welt zu vernichten. — Nachdem das zwölftausendjährige Reich u. der eben so lange dauernde Kampf zwischen dem Guten u. Bösen beendet ist, erhebt die Erde aus ihrer Vernichtung u. D., auf dem Urberge Alborz thronend, ist alleiniger Regierer dieser reinen Lichtschöpfung, doch immer nur als Diener des unendlichen Urwesens, nicht Selbstherrscher, sondern Vicekönig, wenn man so sagen darf, verantwortlich dem großen Geist Zeruane Akherene, dessen Ausfluß er ist. Doch zu hoch erhaben steht dieses leichtere Wesen, als daß es den Menschen faßlich wäre, darum wird es auch von denselben nicht angebetet; dieses findet nur mit D. statt, der hier der Erde der höchste Gott bleibt. In Zoroaster hat derselbe seinen Verkündiger gesandt u. in dem Sestoich, einem künftig zu erwartenden Enkel des Zoroaster, der von einer Jungfrau geboren werden wird, sendet D. den Erlöser der Erde, welcher sie nach dem Kampfe aus ihrer Verrichtung erheben und zum Lichte tragen wird.

Ornamente sind Verzierungen, Stmswerke, Bildhauerarbeiten u. dgl. an Gebäuden (s. Verzierungskunst).

Ornat, wörtlich Schmuß, heißt vorzugsweise die Kleidung, welche die Geistlichen bei Amtsverrichtungen tragen. Der D. der katholischen Geistlichen ist nach den verschiedenen Graden verschieden. Gemein mit den Bischöfen haben die Priester (s. d.) das Armtuch (amictus), das weiße leinene Hemd (alba), den Gürtel, die Rochette (alba decustata), das Handtuch, die Stola (welche die Diakonen auf der linken Achsel, die Priester um den Hals in ein Kreuz geschlagen tragen) und das Messgewand. — Der D. der reformirten Geistlichen besteht in einem schwarzen Mantel u. in den Bässchen (Uberschlägelchen) um den Hals. Bei den lutherischen Geistlichen gehören dazu Chorroß (Priesterroß) und Bässchen, oder statt dieser ein weißer Kragen (Ringkragen, Halskrause). In manchen Ländern tragen die höheren und höchsten protestantischen Geistlichen als besondere Auszeichnung ein goldenes Kreuz um den Hals. Die Kleidung, welche die Geistlichen aller Kirchen unter den D.n tragen, ist von schwarzer Farbe.

Ornithologie heißt die naturgeschichtliche Kenntniß der Vögel (s. d.).

Geographie (griech.) der wissenschaftliche Ausdruck für Gebirgskunde; daher nennt man orographische Karten solche, welche den Zug und die Darstellung der Gebirge enthalten.

Dromed (heut Nahr el Asi, d. h. der Stürmlöwe) hieß im Alterthume der Hauptfluß Syriens; er entsprang in Ober-Syrien auf dem östlichen Libanon, verschwand unter der Erde, floß, wieder erscheinend, nach Norden fort, berührte Antiochia und ging von da westlich ins Mittelmeer. In diesem letzten Abstände von 3 Meilen war er schiffbar.

Drepan hieß im Alterthume eine feste Hafenstadt an der Gränze von Attika und Bdotien, die von den Athenern genommen und gegen Bdotien benützt wurde. Antigonus eroberte D. und gab es den Bdotiern wieder zurück. Es befand sich daselbst ein berühmter Tempel nebst Orakel des Amphiaros (s. d.). Jetzt heißt der Ort *Drepano* oder *Kopo*.

Dressler, Paulus, ein christlicher Presbyter aus Spanien, der zu Anfang des 5. Jahrhunderts lebte, schrieb ein Geschichtswerk in 7 Büchern unter dem Titel *Historia oder Historiarum libri VII. adversus paganos*, durch welches er den Vorwurf der Gegner der Christen, als ob das Christenthum an dem Unglücke des römischen Reichs schuld sei, geschichtlich zu widerlegen die Absicht hatte. Das Werk ist häßlich, in vielen Theilen recht brauchbar, dabei aber nicht genau genug in der Zeitrechnung. Im Mittelalter diente es als gewöhnliches Compendium beim Studium der Universalgeschichte. Die erste Ausgabe erschien von Schöpfler, Augsburg 1471; nach ihr besorgte Haverkamp eine sehr brauchbare, Leyden 1738, 2. Aufl. 1767. Die neueste ist von Rörner, Berlin 1844.

Drypens, ein dem mythischen Zeitalter Griechenlands angehöriger Dichter, ein Theater, nach der Sage ein Sohn der Muse Kalliope und des Deager, Bruder des gleich berühmten Linos, des Lehrers von Herakles, vermochte Steine und Bäume durch seine Lieder in Bewegung zu setzen und durch deren Melodie die wildesten, reißendsten Thiere des Waldes zu zähmen. Er war vermählt mit Eurypide; doch nicht lange währte sein Glück: die geliebte Gattin ward von einer Schlange gekrochen und starb, worauf Merkur sie in die Unterwelt abholte. Voll Verzweiflung hierüber, beschloß D., in die Unterwelt hinaufzusteigen und Pluto zu bitten, ihm die Gattin zurückzugeben. Seine zauberischen Töne bewirkten auch wirklich den Beherrscher des Schattenreichs, ihm zu gestatten, daß er Eurypide mit sich nehme; doch fügte er die Bedingung hinzu, daß D. sich nicht umsehen solle, bevor er auf die Oberwelt gelangt. Dies war zwar dem liebenden Gatten schwer, doch hielt er es aus, bis des Tages Schimmer schon in Grotte fiel, durch welche er zur Erde hinaufstieg; da sah er sich um, erblickte Eurypide, aber in diesem Augenblicke verschwand sie ihm für immer. — In seinen älteren Jahren nahm D. noch Theil an dem Argonautenzuge und war durch seinen Rath, sowie durch sein Cithar-Spiel den Abenteurern von großem Nutzen; doch konnte ihn seine seltene Kunst nicht vor dem schrecklichsten Tode schützen, indem er nach Apollodor in der Gegend von Pieria durch rasende Maenaden (Bacchantinnen) zerrissen wurde. — D. wird der Stifter der Mysterien in Griechenland genannt; als Sänger weit umherziehend, Asien und Afrika durchwandernd, hatte er Kunst und Wissenschaft in das rohe Vaterland zurückgebracht und durch dieses die Menschen entwildert. Er gab den Thracern Gesetze, Religion, Poesie u. Musik; er schaffte die blutigen Menschenopfer, die Selbst- oder Blutrache ab; er führte die Entschuldigungen reuiger Missethäter ein, verband die Edleren unter den Griechen zu einem Bunde, dessen Geheimnisse die erste Grundlage zu allen folgenden Mysterien und religiösen Verbindungen wurden und die jedes folgende Jahrhundert immer mehr verebelte und verfeinerte, und so wird sein Name als der eines der edelsten Menschen und der höchsten Wohlthäter der Menschheit gepriesen. Die ihm in früheren Zeiten beigelegten größeren Gedichte (der Argonautenzug und von der Natur der Steine) gehören späteren Jahrhunderten n. Chr. an; dagegen sind gewisse Fragmente von Hymnen und Orakelsprüchen dem mythischen Charakter des

D. weit entsprechender und gehören erweislich in eine sehr alte Zeit; schon die Piffirattiden ließen in Athen dergleichen Fragmente sammeln, aber freilich fielen auch schon damals Betrügereien damit vor. Wir haben noch 86 Hymnen, die aber in ihrer jetzigen Gestalt auch nicht von jenem alten D. oder seinen Zeitgenossen seyn können. Eine besondere Ausgabe, nebst deutscher Uebersetzung dieser Hymnen gibt es von Dietrich, Erl. 1822; Ausgaben der Orphischen Werke von Hermann, Leipz. 1805, 2 Bde.; Die Argonautica besonders von J. G. Schneider, Jena 1803, und das Gedicht von den Steinen von Tyrwhitt, Lond. 1781; Eine deutsche Uebersetzung des Argonautenzuges, zusammen mit Hesiod's Werken, von Voss, Heidelb. 1806.

Orerium, s. Planetarium.

Orfni, s. Ursini.

Orfowa (Alt-) oder Ruschawa, Marktsteden im Bezirke des walachisch-illyrischen Gränzregiments, liegt in einer fruchtbaren und lieblichen Erweiterung des Donauthales. Die Einwohner, etwas über 1000 an der Zahl, sind meist Orfuchen u. Serben. Außerdem leben mehre deutsche Familien u. viele Beamten im Orte. Es ist hier eine katholische und eine griechische Kirche, ein Bordonkommando, ein Dreißigkamt und eine Nationalschule, ferner eine Hauptstation der Donaudampfschiffahrt. Die Flur um Alt-Orfowa ist vorzüglich reich an Wein und Maisbau. In der Donau viele Fische, darunter große Haufen, die man bisweilen gleich spielenden Delfinen über die Wasserfläche emporspringen sieht. Nahe unter D. ergießt sich die Czerna in die Donau; am rechten Ufer des genannten Flüsschens liegt das Dorf Schupane mit einer Kontumazanstalt. — Orfowa, glaublich das Belioconum der Römer, war unter den Türken und Oesterreichern eine Festung; in Folge des Friedensvertrags von 1739 aber mußten die Werke geschleift werden. Bei dem großen Erdbeben vom 23. Januar 1838 stürzten hier 50 Häuser ein. mD.

Orfowa (Neu-, türk. Aba-Kalesi, d. i. Inselfestung) liegt im serbischen Distrikte Bassarowitz, nahe unter Alt-Orfowa, auf einer länglichen Donauinsel, am Eingange zu dem berühmten Strompasse des eisernen Thores. Es ist besetzt und von türkischen Truppen unter dem Befehle eines Pascha besetzt. Seine weißen Minarete, die aus einem Walde von Pappeln und Cypressen malerisch sich erheben, versprechen von Ferne eine wohlgebaute Ortschaft; bei näherer Betrachtung aber findet man seine Erwartung sehr getäuscht. Der Platz ist öde und hat außer seinem mit türkischen Grabmälern geschmückten Friedhofe wenig Interessantes aufzuweisen. Der Palast des Pascha ist ein Bretterschuppen, an eine detafchirte Bastion angelebt. Als Vorwerk der Festung ist am serbischen Ufer das Fort Elisabeth (türk. Schistab) erbaut, welches wieder durch einen an der Höhe des Berges stehenden, mit Schießscharten versehenen Thurm gedeckt wird. Die Landstraße geht durch dieses Fort. — Neu-Orfowa wurde 1718 von den Oesterreichern als Festung angelegt und zum Schutze gegen die von den umliegenden Bergen einfallenden Schüsse mit starken Rasematten versehen. 1738 ging es durch Akford an die Türken über, welchen es durch den Friedensschluß von 1739 auch verblieb. Ihre Indolenz läßt aber die Werke immer mehr verfallen. mD.

Ort. 1) In der Astronomie s. d. Art. geocentrischer u. heliocentrischer D. der Planeten. — 2) In der Geometrie heißt D. die Linie oder Fläche, worin alle Punkte liegen, welchen, in Beziehung auf andere unveränderliche Größen, einerlei Eigenschaft zukommt. Der Kreisumfang z. B. ist der geometrische D. aller in einer Ebene liegenden Punkte, deren Abstand von einem festen Punkte unveränderlich und dem Halbmesser jenes Kreises gleich ist. Beschränkt man diesen Abstand nicht auf die Ebene, so ist die Kugeloberfläche der geometrische D. — 3) In der Marktscheidekunst die Stelle in einem Grubengebäude, an welcher man aufhört fortzumessen. Gebietet die Natur, nicht weiter fortzumessen zu können, so sagt man von der Stelle, wo man aufhören muß fortzumessen, daß sie der *O a n z*-D. sei. — 4) D. oder Reichs-D. hießen die, früher in einigen deutschen

Ländern, namentlich in Kurheffen, geprägten Viertelthaler; halbe D. oder Dertzen dagegen die Achtelthaler, und Viertelort die zwei Albusstücke. Ferner führen diesen Namen: eine Silbermünze in Norwegen, so wie eine frühere Münze in den Provinzen Lüttich, Brabant u. Flandern, endlich ein Gewicht in Dänemark.

Orteler-Spitze heißt der höchste Punkt in den Rätischen Alpen, nahe an der Gränze der Schweiz u. an den Quellen der Abda, Etsch u. des Inn, dessen Höhe auf 12,059 Fuß berechnet wird. Er ist 1804 zum ersten Male von einem Tyroler aus Passeyer, Namens Pichler, seither aber mehrmals erklimmt worden. Man kann die Spitze desselben sogar am südlichen Ufer des Garda-Sees, zwischen Peschiera und Desenzano, sehen. Herrlich ist der Anblick des Berges von der Kaiser-Heide aus.

Ortenburg, Marktflecken in Niederbayern, Landgericht Bischofsen, an der Wolfach, umgeben von einer anmuthigen, fruchtbaren Landschaft. Die Gemeinde ist protestantisch und zählt mit den eingepfarrten Dörfern Steinkirchen, Würding und Schnigbach 1490 Seelen. Zeug- und Leinwandhandel, guter Getreidebau und Viehstand. In der Kirche Grabmäler der Grafen von Ortenburg, zu deren auf hohen Berge thronenden Stammburg eine Allee uralter Linden hinanführt. Das Schloß, ernst und ehrwürdig als Denkmal der grauesten Vorzeit, steht noch fest und wohl erhalten. Man zeigt dort den tiefen Brunnen, den Ritteraal und die Schloßkapelle, deren Decke von kunstreicher Holzschnittharbeit als das eigenhändige Werk eines Grafen angegeben wird, und führt den Besucher endlich zu einem Fenster des Thurmes, aus welchem sich eine herrliche Uebersicht der Umgegend eröffnet. — Die Grafen von Ortenburg sind von den mächtigen Dynastengeschlechtern, die sich einst in den Besitz Niederbayerns theilten, das einzige, welches sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat. Sie stammen von den kärnthnerischen Grafen von Sponheim ab und begründeten ihre Macht in Kärnthen, wosin Friedrich von Sponheim, des Hauses Stammvater, dem zum Herzoge dieses Landes berufenen Grafen Adalbert von Epenstein gefolgt war. Dort erbaute Friedrich die Stadt Spital und die Befestigung Ortenburg ober Artenburg, die seiner Familie den Namen gab. Seine Nachkommen werden bald als Markgrafen von Istrien und Herzoge von Kärnthen, bald als Bischöfe und Erzbischöfe in der Geschichte ehrenvoll genannt. Die kärnthnerische Linie starb mit dem Grafen Friedrich, kais. Statthalter zu Aquileja, 1421 aus. Nach Bayern kamen die D.e mit Rapoto I. (1190), der mit seiner Gemahlin Elisabeth, der Erbtöchter eines gräflichen Geschlechtes, genannt von Sulzbach, große Besitzungen im Rotachgau und Isengau erwarb. Er erbaute im Rotachgau eine neue Burg, welche er nach dem kärnthner'schen Grafenschlosse D. nannte. Der Glanz der bayer'schen Linie wurde am meisten erhöht, als Rapoto II. durch Herzog Ludwig den Kelheimer die Hand seiner Schwester, der Prinzessin Rechtilde, erhielt und 1209 zu der eben erloschenen Würde des Pfalzgrafen in Bayern erhoben wurde. Rapoto's II. Bruder, Heinrich, bekam durch seine Verheirathung mit Richza von Rez die Grafschaft Murach zugebracht, womit die D.e auch in der Oberpfalz reich begütert wurden. Außerdem erwarben sie durch Erbschaft und Kauf eine Menge Herrschaften. Die pfalzgräfliche Linie hatte ihren Sitz besonders zu Griesbach, die gräfliche zu D. und Murach. Aber die Vertheilung des Besitzthums in so verschiedenen Landen und Gauen, der wenige Zusammenhang der Familie unter sich selbst, der Verlust des Herzogthums Krain und der Markgrafschaft Istrien, das allzubereite Hingeben in verderbliche Fehden, wie z. B. mit den mächtigen Grafen von Bogen und den Bischöfen von Passau, zerstörten des Hauses D. hohe Blüthe, u. im 16. Jahrhundert bereits hatte es fast nichts mehr inne, als die kleine Reichsgrafschaft D. in Bayern, mit einem Flächenraume von 1½ □ Meilen und einer Bevölkerung von 3100 Seelen. Die Befestigung D. wurde 1504 in der Abwesenheit des Grafen Wolf von einer Schaar Raubgesellen überfallen, ausgeplündert und in Brand gesteckt. Graf Joachim, welcher 1551 die Regierung übernahm, führte die evangelische Lehre ein, was zu mancherlei Verwicklungen mit Bayern

Anlaß gab. Graf Carl Joseph verlor 1806 die Reichsunmittelbarkeit und vertauschte noch im selben Jahre die Grafschaft D. an die Krone Bayern gegen die ehemals Kloster Langheim'sche Herrschaft Lambach in Franken und einen Theil des Bamberger Amtes Seßlach. Das Schloß D. brachte er aber 1822 durch Kauf wieder an sich, um das Stammhaus seiner Ahnen vor dem drohenden Verfall zu schützen. — Huschberg, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthaus D., Sulzbach 1828.

Orthodoxie, Rechtgläubigkeit. Die unabänderlichen Grundsätze der katholischen Kirche in Beziehung auf den Glauben und das Bekenntniß, welches sie von ihren Gliedern fordert, beruhen darauf, daß der Inhalt des Glaubens nicht ein Erzeugniß menschlicher Thätigkeit, sondern ein Geschenk, eine Offenbarung Gottes ist, woran durch menschliche Willkür nie Etwas geändert, weder hinzugehan, noch abgenommen werden kann, und daß sie, die kathol. Kirche, berufen u. dazu mit dem Beistande des h. Geistes und der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, dieses höchste Gut des wahren Glaubens der ganzen Menschheit in seiner Reinheit und Ganzheit zu bewahren. Daher muß die Kirche nothwendig alle Diejenigen von der Theilnahme an den heil. Sakramenten ausschließen, welche sich durch Irrlehre hartnäckig innerlich von ihrer Gemeinschaft geschieden haben, und trotz aller Schmähungen und Verläumdungen hat sie immer ihrem Grundsatz getreu gehandelt; sie würde ohne diesen sich selbst u. ihren Beruf aufgegeben haben. Dieses Verfahren der Kirche beruht also auf einer inneren Nothwendigkeit der Sache und ist weit entfernt von Intoleranz, indem die Pflichten der christlichen Liebe, welche wir ohne Unterschied allen Menschen schuldig sind, dadurch nicht im mindesten aufgehoben werden. Die Glaubensneuerer aber, welche die einzige, von Gott gesetzte, Auctorität in Glaubenssachen verwerfen, begaben sich dadurch offenbar des Rechtes, eine bindende Glaubensnorm aufzustellen und, wenn sie es thun, so üben sie eine Usurpation und sind im inneren Widerspruche mit sich selbst. Daher ist es auf außerkirchlichen Boden eine mißliche Sache um die D. und ist schwer abzusehen, mit welchem Fuge sich die sogenannten orthodoxen Protestanten, als solche, den Rationalisten und Neologen gegenüber behaupten können, da diese ihnen gegenüber nur eben dieselbe Willkür in Anspruch nehmen, auf welcher jene, der katholischen Kirche gegenüber, ihre Existenz gründen. Dabel ist jedoch nicht zu verkennen, daß auch für den Protestanten die D. noch einen Werth hat, insoweit sie nämlich auf einem aufrichtigen Festhalten an dem überkommenen Glauben, als dem nach seiner Ueberzeugung richtigen, beruht. Ueberhaupt aber ist auch für den Katholiken alles Pochen auf D. etwas Verkehrtes, insoweit es die Voraussetzung einschließt, als ob der Beruf zu dem rechten Glauben ein Verdienst, und nicht eine Gnade wäre.

F. M.

Orthoëpie (griech.), die gute und richtige Sprache und Ausdrucksweise; **Orthoëpik**, die Lehre davon, welche einen Theil der Formenlehre bildet.

Orthographie (griech.), deutsch Rechtschreibung, ist der Inbegriff der Regeln über den richtigen Gebrauch der Buchstaben zur Schrift (**Orthographie**). Da die D. durch die Aussprache bedingt ist, so ist es natürlich, daß sie in derselben Sprache zu verschiedenen Zeiten der Sprachbildung verschieden war. Ein Hauptgrund dieser Verschiedenheit ist der, daß man überhaupt nicht so viele Zeichen, als Laute, hat und besonders in den alten Sprachen solcher Zeichen weniger waren, als später; dann, daß dieselben Sprachen verschiedene Dialekte hatten, deren Eigenthümlichkeiten sich besonders in der D. zeigten und auf sie einwirkten. Auch steht die Bemerkung fest, daß eine Sprache desto laxer in ihrer D. ist, je weniger sie eine wirkliche Bildung erfuhr, oder von solchen, die kein richtiges Sprachbewußtsein hatten, gehandhabt wurde. In Ländern, wo es Akademien gibt, die die Sprache bilden, wie Frankreich, Spanien, Italien, wird auch die D. von diesen Akademien bestimmt. Hülfsmittel zur Erlernung und Übung der D. hat man von Kruse, Baumgarten, Böllig, Dolz, Petri, Hartung, Desaga, Müller u. m. A.

Orthopädie, wörtlich Geradeziehung, nennt man die Kunst, die krankhaften Formveränderungen des menschlichen Gliedersystems richtig zu erkennen u. in ihre normale Form und Richtung zurückzuführen. Das Wort O. wurde zuerst angewendet von Dr. Andry in seiner Schrift: *L'orthopédie ou l'art de prévenir et de corriger dans les enfans les difformités du corps.* Paris 1741. 2 Bde. Dies gab Veranlassung, die O. für französischen Ursprungs zu halten, während sie doch auf deutschem Boden zuerst wissenschaftlich bearbeitet, und als ein in sich abgeschlossener Zweig der Heilkunde theoretisch und praktisch begründet ward. Andry behandelt in seiner O. auch die Heilung der Froschbeulen, der Hasenscharte, der Fehler des Zahnfleisches ic., Dinge, die der wahren O. ganz fremd sind. Dagegen ist Keller in Altorf, später Professor in Landshut, als Gründer der eigentlichen O. zu betrachten durch seine rein wissenschaftliche und von jeder fremdartigen Einmischung freie orthopädische Schrift: *De spinae dorsi incurvationibus earumque curatione.* Nürnberg 1807. Mit dem Erscheinen dieser Schrift wurde die O. den Händen der ärztlichen Pfluscher entziffen und zu einer selbstständigen Doctrin erhoben, die Anfangs nur die Verkrümmungen des Rückgrats in sich begriff, allmählig aber auch über die übrigen Formgebrechen des menschlichen Körpers sich ausbreitete. Seit Keller's Schrift sind zahlreiche literarische Arbeiten in diesem Zweige der Heilkunde erschienen, und die O. fand rasche Verbreitung in Deutschland und England, in neuester Zeit aber vorzüglich in Frankreich. Unter die thätigsten Ausbilder der O., sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung, gehören außer den Genannten: Portal, Schelbrade, Jörg, Heidenreich, Delpach, Dupuytren, Maissonabe, Sampson, Guérin, Bouvier, Stromeyer, Dieffenbach ic. Durch die Bemühungen dieser Männer erlangte die O. solchen Umfang und solche Bedeutung, daß sie als spezieller Theil der Heilkunde sich mitten zwischen Medizin und Chirurgie zu stellen vermochte; noch aber erfordert ihre weitere Vollendung die fortdauernde rege Theilnahme der Ärzte, die ihr auch in immer reichlicherem Maße zugewendet zu werden scheint. Einen großen Aufschwung erfuhr die O. durch die Einführung der Muskel- u. Sehnen-Durchschneidung. Durch diese Operation werden in wenigen Wochen Verkrümmungen geheilt, welche früher Jahre lange Kuren erforderten. Leider aber ist ein großer Theil der Glieder-Verkrümmungen dieser operativen Behandlungsweise nicht zugänglich und läßt sich nur durch mechanische Heilmittel, verbunden mit einer zweckmäßigen, alle ursächlichen Momente berücksichtigenden innern Kur beseitigen. Daßer denn die O. jener Zweig der Heilkunde ist, der mehr, als jeder andere, eine unbegrenzte Ausdauer von Seiten des Kranken und des Arztes erfordert. Die Aufgabe der O. ist aber um so wichtiger, als es sich bei derselben nicht bloß um Beseitigung der Verkrümmungen, sondern auch darum handelt, den durch die Mißbildungen in seiner Form und Lage, sowie in seinen Lebensverrichtungen gewöhnlich veränderten Organismus zu seinem Normalleben zurückzuführen. Diese Veränderungen der Lebensverrichtungen sind aber in bald höherem, bald geringerm Maße mit den Knochen-Verkrümmungen verbunden, je nachdem diese an Stellen des Knochengerüsts sich finden, welche mit mehr oder minder wichtigen Organen in Verbindung stehen; so sind Verkrümmungen der Fußknochen, abgesehen von der Beschränkung des Gehens, gewöhnlich ohne Einfluß auf den Gesamtorganismus, während Verkrümmungen der Wirbelsäule in der Brustgegend, indem sie die Lage der Eingeweide in der Brusthöhle verändern und diese Organe: Herz, Lunge ic. zum Theil in ihren Verrichtungen hemmen, bei der Wichtigkeit dieser Verrichtungen vom größten Einflusse auf die Erhaltung des normalen Zustandes des Organismus seyn müssen. Gegenstand der O. sind vorzugsweise die Krümmungen der Rumpfknochen, also der Wirbelsäule, und zwar am Halse und am Rückgrat nach vorn, hinten und nach den Seiten; ferner die Verkrümmungen des Brustkastens, die selten für sich allein bestehen, und die Verkrümmungen des Beckens. Ihnen reihen sich an die Verkrümmungen der Extremitäten und zwar der oberen: Verkrümmungen der Schulter, des Ober- und

Unterarms, des Unterarms und der Hand (Plumphanh) und Verkümmungen der Finger; — dann der unteren Extremitäten: Angezogenseyn des Oberschenkels an den Unterleib, Verkümmung des Knies (Ziegenbein, Säbelbein), des Fußes (Pferdefuß, Plattfuß, Plumpfuß) und Verkümmungen der Zehen. Die Verkümmungen der Hirnschale und der Gesichtsknochen sind bisher nicht in den Bereich der D. gezogen worden. Die Verkümmungen sind entweder angeboren, oder erworben; in ersterem Falle haben die Ursachen schon bei der ersten Bildung auf den Fötus eingewirkt (s. Mißgeburt); in letzterem dagegen sind die Verkümmungen Folge äußerer Einflüsse; sie entstehen durch Verletzungen, übermäßige Anstrengung einzelner Körpertheile, durch Krankheiten der Haut und der Muskeln u. oder die Verkümmungen sind Folge innerer allgemeiner Krankheitszustände, wie: der englischen Krankheit, der Strophelsucht, Sicht, mancher Gehirn- und Rückenmarks-Krankheiten u. (s. Deformitäten). Die Berücksichtigung dieser Ursachen ist in der D. Behufs der Auswahl der einzuschlagenden Behandlung von größter Wichtigkeit. Die Behandlung der Verkümmungen ist dynamisch, mechanisch oder operativ. Keine dieser Grundmethoden ist aber für sich allein hinreichend, ein Formgebrecben des menschlichen Körpers vollständig zu beseitigen, sondern es sind hiezu wenigstens immer zwei erforderlich, von deren richtiger Auswahl und Verbindung der Erfolg der Kur abhängt. Das dynamische Heilverfahren sucht zunächst die zum Grunde liegenden und etwa noch fortwirkenden allgemeinen Krankheitsursachen zu heben, dann örtlich zu erschaffen oder zu reizen durch Bäder, Einreibungen und Pflaster. Das mechanische Heilverfahren bestrebt sich, die Verkümmungen durch äußere Kraft zu heben und bedient sich hiezu der Anwendung der Gymnastik und zwar der aktiven, wie passiven Bewegung, ferner der Manipulationen, endlich der Bandagen, Binden u. Maschinen, welche sämtlich durch Zug, Druck oder Stützung wirken. Das operative Heilverfahren besteht in der Durchschneidung der Sehnen, Muskeln und Aponeurosen, deren Verkürzung die Verkümmung des Glieds bedingt, sowie in der nachfolgenden Anwendung mechanischer Ausdehnungs-Vorrichtungen, wodurch das Glied vollends in seine natürliche Form zurückgeführt wird (s. Sehnen- und Durchschneidung). — Bei der oft bestehenden Schwierigkeit, diese verschiedenen Heilmethoden in den gewöhnlichen Verhältnissen des Privatlebens in Ausführung zu bringen, hat man eigene orthopädische Institute errichtet, in denen nur Verkümmte aufgenommen, und nach Maassgabe ihres Leidens behandelt werden. Das erste solche o. Institut wurde in Lübeck von Leithof gegründet; das erste bedeutendere aber war das von Heine in Würzburg errichtete, dem in neuer Zeit viele andere nachfolgten.

E. Buchner.

Orthopteren, s. Insekten u. Heuschrecken.

Ortolan, Hortolan, Gartenammer oder Fettammer, *Emberiza hortulanus* L., ist ein kleiner Zugvogel, welcher im mittleren u. südlichen Europa (in Deutschland besonders in Thüringen), in Russland u. dem mittlern Asien einheimisch ist u. den Winter in Italien, Sicilien, Orleanland, den südfranzösischen Küsten u. jubringt. Er nährt sich besonders von Hafer u. Hirse u. wird davon im Herbst ganz außerordentlich fett u. sehr wohlschmeckend, weshalb er besonders auf der Insel Cypern, sowie in Italien und Frankreich häufig verschickt wird u. einen Handelsartikel bildet. In Cypern geschieht dies besonders bei dem Dorfe St. Stoppa, wo man die D. ohne Kopf u. Füße aufwallen läßt, dann mit Gewürz u. Essig, zugleich mit anderen, in Farbe, Fettigkeit und Wohlgeschmack ähnlichen, Vögeln in Fässchen einlegt u. so unter dem gemeinschaftlichen Namen D. nach den großen Städten von Europa verschickt. In Italien u. Frankreich werden sie da, wo sie häufig sind, gerupft, in Schachteln gepackt, mit Mehl u. Hirse bestreut u. so versendet.

Ortsbestimmung, die Bestimmung der geographischen Länge u. Breite eines Ortes, s. die Art. Breite u. Länge (geographische).

Ortus cosmicus, s. Aufgang.

Orvieto, Stadt im Kirchenstaate, auf einem steilen Felsen, an der Baglia, südwärts der Straße von Florenz nach Rom, unweit des Sees von Bolsena gelegen, hat 7000 Einwohner, ist Sitz eines Bischofs u. besonders merkwürdig wegen seines Domes, eines der wichtigsten Denkmale der wieder belebten Kunst in Italien u. ein Zeugniß des ehlen Sinnes einer kleinen Bevölkerung, die aus eigenen Mitteln mit Geduld u. Ausdauer so Herrliches zu Stande gebracht. Der erste Baumeister ist Lorenzo Mattani von Siena, u. 1290 wurde der Grund gelegt. Für den Styl ist er dem Impuls der germanischen Baukunst gefolgt, hat aber diese wesentlich nach den Kenntnissen, Bedürfnissen u. Gewohnheiten seines Landes abgeändert. Drei Jahrhunderte hat man fortgebaut und geschmückt, so daß der Bau gegenwärtig mit seiner Architektur, mit seinen Sculpturen u. Ornamenten, seinen Fresken, Mosaiken, Glasgemälden u. Altarbildern als ein lebendiges Buch der neuern Kunstgeschichte dasteht. Von 1290—1580 waren 31 Architekten, von 1290—1400 104 Bildhauer, bis 1600 150, von 13—1500 54 Maler am Dom beschäftigt. Die Fassade ist außen mit den Statuen der Apostel und der heil. Jungfrau, mit Geschichten des alten u. neuen Testaments in Sculptur u. Mosaik ausgestattet. Im Innern der Kirche befinden sich eine Menge werthvoller Gemälde der größten Meister. Außerdem ist sehenswerth: die Kirche St. Domenico, mit dem Grabmal des Cardinals Guglielmo de Brago von Arnolfo 1282. In der Bibliothek verschiedene Handschriften aus dem 14. Jahrhundert, Legenden von Heiligen etc. — Der „tiefte Brunnen“, auf Befehl des Papstes Clemens VII. während der Belagerung Roms gegraben u. gebaut von San Gallo. Auch der Wein von O. ist berühmt.

Orville, Jacques Philippe d', ein gelehrter Philolog, geboren 1696 zu Amsterdam, Schüler von Burman u. Jakob Gronov, erweiterte seine Kenntnisse auf Reisen u. lehrte seit 1730 zu Amsterdam, wo er 1751 starb. Einen Schatz von Gelehrsamkeit birgt seine Ausgabe des „Chariton“ (2. A. Leipz. 1783). Nach seinem Tode erschien von ihm eine Reisebeschreibung unter dem Titel „Sicula“ (2 Bde. 1764).

Oryktognosie (griech.), Kenntniß der Mineralien. — Oryktologie, Lehre von den einzelnen Mineralarten, s. Mineralogie.

Osagen, ein indianischer Völkerverstamm, der vorzüglich in den nordamerikanischen Staatsgebieten Arkansas und Missouri lebt und, gleich den verwandten Abstammungen, Jagd u. Fischfang treibt. Der Ackerbau hat nur geringe Fortschritte unter ihnen gemacht und das Christenthum erst bei Einigen Eingang gefunden. Sie zählen über 12,000 Köpfe, wohnen in Dörfern, theils unter oligarchischer, theils unter republikanischer Verfassung.

Osann, 1) Emil, Arzt u. medizinischer Schriftsteller, geboren den 25. Mai 1787 zu Weimar, wo sein Vater Staatsrath war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt u. widmete sich dann auf den Rath seines Oheims Hufeland (s. d.), dessen Schwiegersohn er später wurde, dem Studium der Heilkunde in Jena und Göttingen. 1809 wurde er an ersterer Universität zum Med. Dr. promovirt und ließ sich nun als praktischer Arzt in Berlin nieder, woselbst er 1810 Assistent der Hufeland'schen Poliklinik wurde; 1814 wurde er außerordentlicher Professor an der Militärakademie, 1816 Privatdozent, 1818 außerordentlicher Professor an der Universität, 1821 ordentlicher Professor an der Militärakademie und 1826 ebenso an der Universität; 1834 wurde er Direktor der Poliklinik und 1838 Geheimrath. Er starb den 11. Januar 1842. — O. hat sich namentlich im Gebiete der Heilquellenlehre verdient gemacht; sein Hauptwerk ist, abgesehen von einigen Monographien: „Physikalisch-medizinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's“, 2 Theile, Berlin 1829, 2. Aufl. 1839. — Er war auch Redakteur des „Hufeland'schen Journals“ u. der Hufeland'schen „Bibliothek der Heilkunde“. — 2) O., Gottfried Wilhelm, Prof. der Chemie an der Universität Würzburg, geboren den 28. Oktober 1797 zu Weimar, Bruder des vorigen, kam 1816 auf die Universität Berlin, später

nach Jena, Erfurt u. Erlangen, wurde 1819 in Jena zum Med. Dr. promovirt und ließ sich nun als Privatdocent in Erlangen nieder; 1821 ging er als Privatdocent nach Jena, 1823 wurde er ordentlicher Professor der Chemie u. Pharmacie an der Universität Dorpat, 1824 russischer Hofrath, 1828 aber wurde er Professor der Chemie in Würzburg. Er schrieb unter anderen: „Kunst der chemischen Elemente“. Dorpat 1825. 2. Aufl., Jena 1830. — 3) D., Friedrich Gotthilf, geboren 22. August 1794 in Weimar, studirte daselbst, dann in Jena u. Berlin Philologie, war zuerst Privatdocent in Berlin, eröffnete jedoch keine Vorlesungen, kehrte nach Weimar zurück u. begab sich dann nach Dresden, widmete daselbst seine ganze Thätigkeit dem Studium der Archäologie, machte 1817—19 eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, England u. Italien, hielt 1819—21 Vorlesungen in Berlin, ward dann außerordentl. Professor in Jena, 1825 ordentl. Prof. der Beredsamkeit u. Dichtkunst in Gießen, 1827 auch Direktor des philologischen Seminars daselbst, wo er noch thätig u. segensreich wirkt. D., als Mann bieder, bescheiden, gesellig, offen; als Lehrer anregend, unterstützend, als Gelehrter tüchtig, vielseitig, am höchsten wohl in der Archäologie u. Literaturgeschichte stehend, Mitglieb mehrerer gelehrten Gesellschaften, hat bereits, außer vielen Abhandlungen u. Recensionen in verschiedenen Zeitschriften, an 40 verschiedene Schriften herausgegeben, von denen besonders genannt werden mögen: *Analecta critica scenicae romanae poeseos reliquias illustr.* Berlin 1816; über des Sophocles *Uar*, das. 1820; *Sylloge inscriptionum etc.* Darmstadt 1836 f.; *Auctuarium Lexicorum graec. etc.*, das. 1824; *C. Corn. Tacit. de oratoribus dialogus, recens.*, Gießen 1829; *Die Alterthümer von Athen*, Dresden 1831; *Beiträge zur griech. u. röm. Literaturgeschichte*, 1. Bd., das. 1835, 2. Bd., Kassel 1839; *Ariadne*, ein Drama, Braunschweig 1840; *Cic. de republ. libr. fragm. rec. et adnot. crit. illustr.*, Göttingen 1847.

Oscillation, s. Schwingung.

Osiander, 1) Andreas, geboren zu Gunzenhausen 1498, hieß mit seinem eigentlichen Namen Hofmann u. war der Sohn eines dortigen Schmids. Er studirte Theologie zu Ingolstadt und Wittenberg und schloß sich in letzterer Stadt an Luther an, mit dem er zuerst die Impanation behauptete; dabei besaß er auch schöne Kenntnisse in den Sprachen, der Philosophie, Mathematik und Medizin. Bald aber wich D. von der durch Luther aufgestellten Lehre von der Buße und Rechtfertigung ab, welche er nicht, wie die anderen Lutherischen, in der Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu Christi, sondern in der innigsten Vereinigung der substantiellen Gerechtigkeit Gottes mit unseren Seelen bestehen ließ. — Bei Abfassung der Augsburger Confession gab er sich alle Mühe, diese sonderbare Meinung der ganzen protestantischen Partei aufzubringen und behauptete sie im Angesichte Luthers mit frecher Stirne; auch bei der Zusammenkunft zu Schmalkalben erregte sein dreister Ton allgemeines Erstaunen. Da man aber unter der Partei, wo er seiner Gelehrsamkeit wegen ziemliches Gewicht hatte, neue Spaltungen verhüten wollte, sah man darüber hinweg. — D. besaß eine besondere Gabe, Luthern zu unterhalten. Bei der Rückkunft von der Conferenz zu Marburg mit den Sacramentsgegnern schrieb Melancthon an Camerarius: „D. hat Luther und uns alle sehr belustigt.“ Er spielte, besonders bei Tische, gerne den Lustigmacher; seine Possen waren aber so unflätig, daß man sie nicht nach erzählen kann. Calvin sagt in einem Schreiben an Melancthon von ihm: „So oft D. bei Tische den Wein gut fand, lobte er ihn mit dem Ausdrucke, den Gott von sich selbst gebraucht: „Ich bin, der ich bin,“ oder auch: „Seht hier den Sohn des lebendigen Gottes!“ Weiter nennt er ihn einen brutalen Menschen, eine Bestie, die nicht zu zähmen sei und einen Auswurf der protestantischen Partei. Und dennoch war D. eine von ihren Grundpfeilern. Die Kirche von Nürnberg, eine der ersten der Sekte, hatte ihn seit 1522 als ihren Hauptprediger aufgestellt, und bei allen Conferenzen findet man ihn in der Reihe der Vorsetzer. — Vielleicht sprach Calvin aus persönlicher Abneigung über D. ein so ungünstiges Urtheil, weil er ein Haupt-

gegner der Sacramentirer war und die Behauptung der wirklichen Gegenwart so übertrieb, daß er den Satz aufstellte: „Dieses Brod ist Gott.“ Aber auch die Lutherischen hegten von ihm keine bessere Meinung, und Melancthon, der so viel wie möglich seine Partei nahm, rügt in vertrauten Briefen an seine Freunde sein anmassendes Wesen, seine Träumereien, seine anderen Tollheiten und abenteuerlichen Meinungen. — Da D. seine Schwester 1530 an Cranmer, der damals schon Priester war und nachher 1533 Erzbischof von Canterbury wurde, verheirathet hatte, so wäre er gern nach England gegangen und es lag nicht an ihm, daß er nicht durch seine Bräutereien Unruhen in diesem Lande auskrenzte, wo er durch den bedeutenden Einfluß seines Schwagers Credit zu erhalten hoffte. Allein Männer von Kenntnissen und Ansehen machten diesen auf die Gefahr aufmerksam, einen Mann, der schon ein so großes Gewirre neuer Meinungen in der Kirche verbreitet habe, in's Land zu ziehen. Cranmern ging dieses selbst ein und er gab Calvin Gehör, der ihn vor den Blendwerken warnte, mit denen D. sich selbst und Andere bethörte. — Während der Unruhen des Interim verließ D. plötzlich Nürnberg, dessen Kirche 25 Jahre unter seiner Oberleitung gestanden war, und entloh nach Preußen, wie denn keines der Häupter der Reformation bei seiner Gemeinde Stand hielt, wenn persönliche Gefahr sich zeigte, oder Lust zeigte, um der Reform willen sich dem Märtyrertode Preis zu geben. — Preußen war vorher eine Provinz des deutschen Ordens gewesen; allein Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Ordens, bekam 1525 Lust, zu heirathen, zu reformiren, und ein Erbfürstenthum zu erwerben. Auf solche Weise ging diese Provinz zur neuen Lehre über und ward dem Lutherthum auf das Eifrigste zugehan. Sobald D. in Königsberg angekommen war, setzte seine Reuerung über die Rechtfertigung die dasige Universität sogleich in Flammen. So groß sein Eifer immer war, seine Meinung geltend zu machen, so hielt ihn die Scheue vor Luther, dessen hochfahrendes Wesen er fürchtete, in Schranken, daß er zu dessen Lebzeiten Nichts über diese Materie schrieb. Kaum aber sah er sich in Preußen gegen den Parteidruck gesichert, so suchte die Gunst des Fürsten, der ihm den ersten Lehrstuhl an seiner Universität gegeben hatte, seinen Muth an, der mit aller Gewalt losbrach, und das ganze Land entzweite. Er starb 1552. — Von seinen meist polemischen Schriften ist als sehr selten zu bemerken: *Harmonia evangelica libri IV.*, Basel, 1537. Vgl. Wilken, *Das Leben, Lehre u. Schriften*, Strals., 1844. — 2) D. Friedrich Benjamin, berühmter Geburtshelfer, geboren zu Zell in Württemberg den 9. Februar 1759, Sohn eines Predigers, widmete sich dem Studium der Heilkunde auf der Universität Tübingen und wurde daselbst zum *Med. Dr.* promovirt; er ließ sich nun als praktischer Arzt in Kirchheim unter Teck nieder und erwarb sich alsbald als praktischer Geburtshelfer und durch seine Schrift: „*Beobachtungen, Abhandlungen und Nachrichten, welche vorzüglich Krankheiten der Frauenzimmer und Kinder betreffen*,“ Tübingen 1787, solchen Ruf, daß er 1792 als Professor der Entbindungskunst und Director der Entbindungs-Anstalt an die Universität Göttingen berufen ward, an welcher er bis an sein Lebensende, den 25. März 1822, mit großem Ruhme thätig war. — D. war in Deutschland der hauptsächlichste Vertreter jener Richtung in der Geburtshülfe (s. d.), welche den größten Werth auf möglichst vieles Operiren legt; daher er denn in dieser Beziehung um die naturgemäße Entwicklung dieser Kunst sich nicht sonderlich verdient gemacht hat. Unbestrittener ist das Verdienst, das er sich durch seine werthvollen Schriften erworben hat. Die wichtigeren derselben sind: „*Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe*,“ 3 Bde., Göttingen 1794 — 1799. — „*Handbuch der Entbindungskunst*,“ 3 Bde., Tübingen, 1818—1825, 2. Aufl., 1829—1832, besorgt von seinem Sohne Johann Friedrich (s. d.), der überhaupt den 3. Bd. verfaßt hat. — „*Lehrbuch der Entbindungskunst*“ (Geschichte), Göttingen: 1799. — „*Ueber die Entwicklungskrankheiten in den Blüthejahren des weiblichen Geschlechts*,“ 2 Theile, Tübingen 1817, 2te Aufl. 1820. — „*Ueber den Selbstmord*,“ Hannover 1813. — 3) Johann Friedrich, Sohn des Vo-

rigen, geboren den 2. Februar 1787 zu Kirchheim unter Teck, studirte in Göttingen und wurde daselbst 1803 zum Med. Dr. promovirt, machte größere wissenschaftliche Reisen nach Paris und Wien, habilitirte sich 1817 in Göttingen und wurde daselbst später außerordentlicher und 1832 ordentlicher Professor der Entbindungskunst. — D. schrieb, außer oben erwähntem 3. Theil von seines Vaters Handbuch der Entbindungskunst: „Vollständiges Arzneimittel,“ Tübingen 1826, 3te Aufl., 1844. — „Gebammenbuch,“ Tübingen 1839, 2. Aufl. 1844. E. Buchner.

Dfnst, Ludwig, ausgezeichnete polnische Dichter und Redner, geboren 1775 in Poblachien, war nacheinander Generalsekretär in der Justizcommission zu Warschau, dann Direktor des Warschauer Theaters, Sekretär der philomattischen Societät, 1818 Professor der polnischen Literatur an der Universität, privatisirte seit 1831 und starb 1838. D. war einer der Vorkämpfer der klassischen Dichterschule. Man hat von ihm Gedichte, 1787; auch übersetzte er Corneille's Tragödien, 1801 — 4 und gab 4 Bde. des Pamietnik Warszawski heraus.

Dfnis, die oberste Gottheit Aegyptens, der Wohlthäter der Welt, der Erlöser des Menschengeschlechts; eine mythologische Figur, deren Kenntniß uns von der höchsten Wichtigkeit für das Studium der Götterlehre des Altlandes wäre, die wir jedoch nur aus den Berichten der Griechen und Römer kennen, welche auf Alles ihre ihnen eigenthümliche Ideen übertrugen. Aus diesem Gesichtspunkte sind auch die Berichte des Diodor von Sicilien und des Plutarch zu beurtheilen. Diefen zufolge vermählte sich Kronos mit seiner Schwester Rhea und zeugte nach einigen Mythologen den D. und die Isis, oder, wie die Meisten behaupten, den Zeus und die Hera; diese wurden wegen ihrer Verdienste die Beherrscher der ganzen Welt. Ihre Kinder waren fünf Gottheiten, von welchen jede an einem der fünf Schalttage der Aegyptier geboren ward. Die Namen derselben sind: D. und Isis, dann Typhon, Apollon und Aphrodite. — D. bedeutet so viel als Dionysos und Isis, beinahe dasselbe wie Demeter. D. vermählte sich mit Isis, er wurde Thronfolger und machte viele wohlthätige Einrichtungen für das gesellschaftliche Leben. — D. ward der mächtige Beförderer aller Gessittung; was das menschliche Leben angenehm macht, was demselben irgend nützlich seyn konnte, dankt ihm die Erfindung. Um seine Wohlthaten auch anderen Völkern zu spenden, stellte er sich an die Spitze eines mächtigen Heeres, und nachdem er seine Gattin und Schwester als Königin eingesetzt, stellte er ihr den Hermes als Rathgeber zur Seite, gab ihr den Hercules zum Oberfeldherren (ein Verwandter, der wegen seiner Tapferkeit und Körperstärke bewundert war), und bestellte Busiris u. Antaeos zu Statthaltern — nun brach er mit seinem Heere in Begleitung seines Bruders Apollo auf und ging durch Aethiopien, Arabien, Indien, Vorderasien, über den Hellespont, nach Thrake, Macedonien (woselbst er den Makedon als Herrscher —), Attika (wo er den Eriptolemos jurückließ), und von dort nach Aegypten jurück. Ueberall hatte er gesiegt, nicht durch Waffen, sondern durch Wohlthaten — nur einen Feind konnte er nicht besiegen: seinen Bruder Typhon. Dieser tödtete den D. und zerstückelte seinen Körper in so viele Theile, als er Gehülfen gehabt, um einem jeden derselben ein Stück zu geben, damit ein jeder gleich theilhaftig des Nordes sei; D. aber kam noch nach seinem Tode zu seiner Gemahlin, worauf sie den Harpokrates gebar. Horos und Isis befreigten und besieigten den Typhon; die Theile des Körpers ihres Gatten brachte Isis zusammen aus jedem formte sie ein Bild des D., gab jedem Nomos eines derselben, baute Tempel dafür, theilte jedem ein heiliges Thier zu (Apis, Mnevis u. u.), welches man gleich D. verehrte und nach seinem Tode betrauerte; kurz, suchte das Andenken des geliebten Gatten auf jede mögliche Art rege zu erhalten. — Man hat verschiedene Abbildungen von D., so z. B. auf dem heiligen Stiere reitend, zwischen den Hörnern desselben, mit einem Thiergefichte. Dann erscheint er wieder doppelt, als Priester und als Stier, mit dem Halbmonde statt der Hörner auf dem Kopfe. Auf den alten Intaglio's kommt er mit einem Habichtkopfe vor, auch

war ihm der Habicht geheiligt. D. soll das Symbol der mächtigen wohlthätigen Sonne, des befruchtenden, zeugenden Prinzipes seyn.

Osar, Johann Franz, König von Schweden und Norwegen, geboren 4. Juli 1799 zu Paris, Sohn des Königs Karl Johann XIV. (s. d.), ward 1824 Bischof von Norwegen und 1828, während der Krankheit seines Vaters, Regent. Seine Studien unterbrach er durch Reisen, so 1822 nach Deutschland u. Italien, 1830 nach Rußland. Wie ernstlich er sich auf seinen hohen Beruf vorbereitete, beweisen seine Schriften über „Volkserziehung“ (1839) u. über „Strafverfahren u. Gefängnißwesen“ (1841). Den Thron bestieg er 1844. Ueber seine Regierung s. Schweden Geschichte. Seine Gemahlin, Josephine, Prinzessin von Leuchtenberg, geboren 1807, mit der er sich 1828 vermählte, gebar ihm den Kronprinzen Karl (1826), die Prinzen Gustav (1827), Osar (1829), August (1831) und die Prinzessin Charlotte (1830).

Osar, ein altes Volk in Campanien, am Liris, zwischen Latium u. Samnium u. in Apulien. Das Volk selbst verlor sich bald aus der Geschichte, in dessen Erbschaft sich die ostliche Sprache noch lange in den ostlichen Schauspielen oder sogenannten Atellanen (s. d.). Auch die ostliche Schrift, verwandt mit der türkischen, findet sich noch auf Denkmälern von Metella, Pompeji und Herculanium, sowie auf uralten Münzen.

Osmanisches Reich. Betrachten wir die geographische Lage dieses über drei Welttheile sich verbreitenden, durch Eroberung zusammengebrachten Länder-Aggregats; so finden wir, daß es, Aegypten mit Rubien ausgenommen, welches in die heiße Sonne eintaucht, unter dem gemäßigten Erdgürtel befangen ist. Begrenzt wird es im Norden von Oesterreich u. Rußland, im Osten von Persien, im Süden von Arabien, Abyssinien u. dem innern Afrika, im Westen von dem jetzt Frankreich unterworfenen Algier. Die Bestandtheile des weitläufigen Reiches sind: Die illyrische Halbinsel, bekannter unter dem Namen europäische Türkei, in Asien die Halbinsel Katalien oder Kleinasien, Armenien, Kurdistan, Mesopotamien, Irak-Arabi, Syrien u. die heiligen Städte in Arabien, in Afrika Aegypten, Rubien, Tripolis u. Tunis. Ueber den Flächeninhalt des Ganzen, wie über seine Bevölkerung ist man noch nicht im Klaren; die Angaben der Geographen schwanken zwischen 50- und 60,000 □ Meilen und 24 bis 30 Millionen Seelen. — Kein Reich der Erde hat so viele und große Küstenstrecken, indem das adriatische, mittelländische u. schwarze Meer, das Meer von Marmora u. der arabische Meerbusen dasselbe von den verschiedensten Seiten umspülen. Donau, Sau u. Dniester in Europa, Euphrat u. Tigris in Asien, u. der Nil in Afrika sind die gewaltigen Wasseradern des osmanischen Festlandes. Der bedeutendste Gebirgszug ist in der europäischen Türkei der Balkan (Haemus), welcher ziemlich parallel mit der Donau vom schwarzen bis zum adriatischen Meere fortstreicht, nord- u. südwärts Ausläufer versendend; in der asiatischen Türkei ist es der Taurus, von den Türken Kurun genannt, die Wiege der osmanischen Macht. Das Klima ist mild in den nördlichen, paradiesisch in den mittleren, u. heiß in den südlichen Landstrichen. Hier nur im Auge haltend, was das o. R. als Ganzes betrifft, verweisen wir hinsichtlich der näheren geographischen Beschreibung der Länder, aus welchen es gebildet ist, und der Spezial-Geschichte derselben auf die ihnen in vorliegendem Werke gewidmeten besondern Artikel. — Ein buntes Gemische der verschiedensten Völkerstämme hat sich in dem o. R. neben u. über einander gelagert. Wir nennen zuerst die Türken oder Osmanen das herrschende Volk, obschon sie kaum 3 Millionen Köpfe zählen. Sie sind ohne Zweifel Nachkommen der aus mehreren Völkerstämmen und Volkstrümmern zusammen gesetzten Horden, welche unter Osman u. Orchan das o. R. in Kleinasien stifteten u. mit Ausbreitung ihrer Eroberungen in Asien und Europa durch Beimischung der aus den überwundenen Nationen zum Islam übertretenden Familien ansehnlich vermehrt wurden. Obwohl Jahrhunderte lang angefaßt u. eingebürgert, halten sie dennoch das ganze Reich des Halbmondes in

zu sagen militärisch besetzt, u. sind als Eroberer die Besitzer des größten Theiles des Grundeigenthums, u. die Inhaber aller Civil- u. Militärstellen. Man findet sie weniger auf dem Lande als in den Städten, wo sie mancherlei Gewerbe betreiben. Den Acker bestellen sie mit eigenen Händen nur, wo sie am Dichtesten beisammen wohnen, wie z. B. in Armenien u. Kleinasien. Ein parteiloses Urtheil über ihren Nationalcharakter bekommt man selten zu hören; v. Hammer sagt wohl triftig von ihnen: „Acht tatarischer Abkunft tragen sie noch die Spuren des Steppenlebens an sich, welche durch ein halbes Jahrtausend von Kultur nicht ganz verwischt worden sind. Weder an Verstand noch an Herz von der Natur verwahrlost, sind sie es gänzlich von Seite des Geschmacks, so daß selbst die schönsten Blüten persischer u. arabischer Dichtkunst, von ihnen berührt und verpflanzt, verwelken oder in abenteuerliche Schößlinge ausarten. Uebrigens einfach, gerade, mäßig, dankbar, aber auch roh, ungeschliffen, habüchlich und träge, vereinen sie die guten Eigenschaften der Nomaden mit den zweifelhaften Vorzügen halber Kultur, sind im Ganzen gut, u. nur in so fern schlecht, als sie selbst zur Regierung gehören, oder von derselben verdorben worden sind.“ Gleicher Abstammung mit den Türken, hochasiatischer nämlich, sind die Turkomanen oder Truchmanen, theils sesshaft in Armenien, theils als Nomaden in Natolien in großen Horden verbreitet. Tataren hat die Türkei seit dem Verluste der Krim u. Bessarabiens nur noch die wenigen, welche sich aus jenen Ländern hinter die Donau zurückgezogen haben. Sie dienen im Kriege als leichte Reiterei; auch nimmt man aus ihnen gewöhnlich die Staatsboten u. Feldjäger. Von den zahlreichen Völkern semitischen Stammes, die das o. R. bewohnen, sind vor allen die Araber anzuführen, bei welchen übrigens große Unterschiede obwalten, je nachdem von den wahren Söhnen der Wüste, den Beduinen, oder von den aderbautreibenden Fellah in Aegypten, oder von den in allen großen Städten u. Handelsplätzen als Kaufleute, Stallknechte, Lastträger u. dgl. sich herumtreibenden Angehörigen dieses Volkes die Rede ist. Nächst den Arabern sind die Drusen u. Maroniten, die Ansarikh, die Nestorianer oder Chaldäer u. die Motualis zu erwähnen, welche Völkerschaften die verschiedenen Landstriche Syriens bewohnen, endlich noch die Juden, ungefähr 1 Million, meistens Coranten, wie anderwärts zerstreut u. verkehrend, doch nirgends schwerer vom Fluche der Verworfenheit gedrückt, als unter den Osmanen, welche sie selbst dem Hohne der Christen preis geben, u. im Religionshaffe sie so tief stellen, daß kein Jude, der Moslem in werden will, vom Judenthum zum Islam unmittelbar übertreten darf, sondern erst zum Scheine als Christ getauft werden muß. Von Völkern kaukasischer Herkunft findet man im o. R. die Armenier, als Kaufleute u. Handwerker fast über alle Provinzen verbreitet, so daß sie beinahe den ganzen Handel in Händen haben, u. die Kasen am schwarzen Meere. Aus Persien entstammen die Kurden in Kurdistan u. die Jesids im nördlichen Mesopotamien. Gegen 8 Millionen der Gesamtseelenzahl des Reiches gehören der griechisch-lateinischen Völkerfamilie an, darunter die Griechen, von deren ursprünglichem Volksthum indess wenig mehr vorhanden ist, indem der Geist des Hellenismus, schon von den Byzantinern verunstaltet, noch weniger unter der Zwingherrschaft der Türken sich in seiner Reinheit erhalten konnte, — ferner die Albaner, von den Türken Arnauten genannt, ein Mischlingsvolk aus ältern u. neuern Bewohnern des östlichen Illyricums u. Epirus, wo sie am zahlreichsten haufen, der Pforte die besten Truppen liefernd, endlich die Walachen in der Moldau u. Walachei, Ueberreste der nach Dacien versetzten römischen Kolonien. Bedeutender noch an Zahl, als die genannten Völkerschaften alle, sind die Einwohner slavischen Stammes, welche fast die ausschließliche Bevölkerung der Provinzen der europäischen Türkei zwischen dem Hämus u. der Donau bilden. Hieher gehören die Serben oder Raizen in Serbien, die Bosniaken in Bosnien, die Bulgaren in der Bulgarei, die Uskoken, Morlachen, Montenegroiner in den zwischen der Sau, Anna u. der dalmatischen Küste sich hinziehenden Bergländern. In der Moldau u. Walachei findet man

nebstdem sehr viele Zigeuner, die sich auch in der übrigen Türkei, namentlich an der Donau u. der Küste des schwarzen Meeres, wie in und um Konstantinopel häufig herumtreiben, ihren räthselhaften u. verworfenen Charakter hier wie nirgends verläugnend. Völker afrikanischen Stammes, die das o. R. beherbergt, sind die Berber in Tripolis, Tunis u. Arabien, die Kopten in Aegypten u. Arabien, u. die Negerstämme in Kordofan, Sennaar u. Darfur. Die zahlreichen Europäer aus allen christlichen Abendländern, welche, unter dem Namen Franken begriffen, sich in den verschiedenen Handelsplätzen des Reiches, besonders in Konstantinopel, aus politischen oder merkantillischen Zwecken aufhalten, bilden keine zusammenhängende Masse, sondern sind als Fremde u. temporäre Einwohner anzusehen. Bemerkenswerth ist, daß die muhamedanische Bevölkerung des Staates, vorzüglich die Türken, beständig im Abnehmen, die der Christen dagegen im Zunehmen ist. Es ist dies die natürliche Folge der Vielweiberei u. der unnatürlichen Laster, die unter den Muhamedanern vorzugsweise im Schwange sind, wie auch des Umstandes, daß der Kriegsdienst allein auf ihnen lastet. Im Ganzen steht die Bevölkerung des o. R.s, Christen wie Moslem's, den abendländischen Nationen an Kultur weit nach. Der Ackerbau ist vernachlässiget, der Gewerbefleiß erreicht kaum die Stufe der Mittelmäßigkeit, u. auch der Handel, obwohl ihn die glückliche Lage des Landes so sehr begünstiget, ist lange nicht das, was er seyn könnte. Künste u. Wissenschaften finden noch viel geringere Pflege, u. wie in politischer, so ist auch in sittlicher, sozialer u. industrieller Hinsicht das ganze o. R. im Zustande des Verfalles. — Staatsverfassung. Das o. R. ist eine Despotie, welche der Sultan oder Padiſchah, die weltliche u. geistliche Obermacht in seiner Person vereinigend, als unbeschränkter Herr über Leib u. Leben, Gut u. Blut seiner Unterthanen beherrscht. Seine Würde ist erblich in der Familie Osman's, u. geht nach dem Rechte der Erstgeburt geordnet. Bis nahe an unsere Tage heran herrschte die grausame Sitte, nach welcher man alle verwandten Prinzen auf Lebenszeit in die Kafis sperrte, u. alle Kinder beiderlei Geschlechts, die ihnen während dieser Zeit geboren wurden, tödtete. Die früheren osmanischen Sultane waren häufig mit christlichen oder muhamedanischen Prinzessinen verheirathet, nach der Hand nahmen sie, um mit Keinem ihrer Unterthanen in irgend eine nähere Verbindung zu treten, nicht mehr ordentliche Gemahlinen, sondern die kaiserlichen Harems bestanden aus lauter Sklavinnen, von denen die mehren für Rechnung des Großherrn gekauft, viele aber auch Geschenke der Prinzessinen, der Großwürdenträger des Reiches u. der Pascha's der Provinzen waren, u. so ist es jetzt noch. Nach ihrem Dienste im Harem theilen sich diese Sklavinnen in fünf Klassen, nämlich: Cabinen, vier bis sieben an der Zahl, welche die eigentlichen Geliebten oder regelmäßigen Beischläferinnen des Sultans sind, Gebekli's, die um die Person des Sultans im Harem beschäftigten Sklavinnen, Usta's, welche zur Bedienung der Sultanan Mutter, der Cabinen u. deren Kinder bestimmt sind, Schahgirden, aus welchen die unter den Gebekli's u. Usta's erledigten Stellen ergänzt werden, u. Djarve, denen die niedrigsten Mägdarbeiten obliegen. In dieser Art besteht den der Harem des Großtürken aus 5 bis 600 Sklavinnen, über welche eine Oberhofmeisterin, die Keshaga-Cabine, die Aufsicht führt. Die Hauptperson des Harems ist jedoch die Sultane-Walideh, die Kaiserin Mutter; Herkommen und Pietät sichern ihr am Hofe ihres Sohnes eine solche Stellung, daß sie nicht selten in den wichtigsten Staatsangelegenheiten die erste Rolle spielt. Der gesammte Hofstaat macht wenigstens eine Zahl von 10,000 Menschen aus, welche mit dem Sultan das den Umkreis einer Stunde umfassende großherrliche Residenzschloß zu Konstantinopel, das Serai, bewohnen. — Die Staatsverwaltung des o. R. beruht noch immer auf den alten Prinzipien der Geschlossenheit und Willkür, und trotz vielfacher Neuerungen, die der Einfluß der europäischen Civilisation hervorgerufen hat, erlauben sich die Beamten, besonders nach unten hin, noch immer der alttürkischen Barbareien und Greuel genaug. Das Haupt der gesammten Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen der in

und äußern Politik ist der Groß-Wesir (Wesir azem, d. i. oberster Lastträger). Der Palast, den er in Konstantinopel bewohnt, liegt hart am Serai und heißt die hohe Pforte. Hier versammelt sich wochentlich fünfmal der Staatsrath, Divan. In Kriegszeiten ist der Großwesir der Generalissimus der Armeen, und sein Auszug ins Feld geschieht im feierlichsten Pompe, indess er zu Konstantinopel durch seinen Stellvertreter, den Katmakan, ersetzt wird. Das dem Wächter der hohen Pforte unmittelbar untergeordnete Ministerium besteht aus drei Ministern, nämlich dem Kiaja-Beg oder Minister des Innern, dem Reis-Efen di oder Minister der auswärtigen Geschäfte, zugleich das Haupt der großherrlichen Staatskanzlei, und dem Tschausch-Baschi oder Minister der ausübenden Gewalt und Hof- und Reichsmarschall. Der Kanzleidiensft bei der hohen Pforte ist äußerst streng. Die Minister nebst dem Staatssekretär und allen ihren Untergebenen haben im Palaste des Großwesirs ihre eigenen Kanzleien und Kabinete, wo sie sich täglich eine Stunde nach Sonnenaufgang einfinden müssen und bis eine Stunde vor Sonnenuntergang zu bleiben haben. Das Finanzwesen leitet der Desterdar, jetzt Malis-nasiri genannt. Er residirt nicht an der hohen Pforte, sondern in einem eigenen Gebäude zwischen dieser und dem Serai. Die Jahreseinkünfte des Reiches werden auf 15 Millionen Thaler angegeben, welche in den Miri oder Staatschatz fließen. Besonders von diesem besteht die Privatkasse des Sultans, welche aus den Tributen der Vasallen, den Geschenken der Pascha's, den Konfiskationen und verschiedenen andern Einkünften sich füllt. Die Kriegsmacht der Osmanen, vor welcher unsere Vorfahren mit Recht gezittert haben, — eine Furcht, deren Spur sich im vorigen Jahrhunderte erst aus Litaneien und Kirchengebeten verloren hat — ist jetzt kaum noch der Schatten ihrer früheren Bebeutbarkeit, seitdem die europäischen Heere das türkische so weit an äußerer und innerer Disciplin, zweckmäßiger Organisation und strategischer Kenntniß überholt haben. Das Landheer zählt seit der Aufhebung der Janitscharen etwas über 100,000 Mann regelmäßige Truppen und ungefähr ebenso viele unregelmäßige, die Marine, nach beiläufigen Angaben, 15 Linienfahrzeuge, 16 Fregatten, 30 Korvetten, Briggs und Schooner und 50 kleinere Fahrzeuge. Großadmiral des Reiches ist der Kapudan-Bascha, zugleich unumschränkter Gebieter des Arsenal, so zwar, daß ihm hierin selbst der Großwesir seinen Eintrag thun darf, und Herrscher über alle Inseln des schwarzen und weißen Meeres und des Archipels. Er vergibt alle und jede Aemter bei der Marine und ist blos dem Sultan unmittelbar verantwortlich. Eine wichtige Stellung nehmen im o. R. die Ulema's ein, d. h. die Rechts- und Gottesgelehrten. Hieher gehören die Kadi oder Richter, die Mufti oder beratenden Gesetzgelehrten, die Imane, die Diener der Religion, die Emire oder Blutsverwandten des Propheten und die Derwische. Diese zusammen bilden eine um so mächtigere Hierarchie, als nicht allein Religion und Fanatismus, sondern auch Rechtsgelehrtheit und Rechtspflege und überhaupt alle bei den Türken gangbaren Wissenschaften die Körperschaft beselen und verknüpfen, also, daß selbst der Padiſchah sammt seinem Wesir und seinen Kriegsfürsten viel wagen, wenn sie sich dagegen in Opposition setzen. An der Spitze der Ulema's steht der Großmufti. Obgleich der erste aller Religionsdiener, übt er doch nur zunächst der Person des Sultans priesterliche Verrichtungen aus, z. B. bei der Thronbesteigung, wo er dem Großherrn in der Moschee von Eub den Säbel umgürtet, sowie er auch das unmittelbar nach dem Hinscheiden des Sultans zu verrichtende Sterbgebet in der Todtenkapelle des Serai spricht. Er ist Organ und Dratel der Gesetze, sie mögen Religions-, Staats-, oder Kriegswesen, Rechtsverhältnisse oder irgend etwas betreffen, und sein Einfluß auf die Staatsverwaltung ist daher so groß, wie sein Ansehen. Die Rechte der Staatsangehörigen des o. R.s betreffend, macht die Religion hierin einen großen Unterschied. Zwar ist durch den Hattischerif von Gülhane der Unterschied zwischen dem Muhamedaner und den sogenannten Ungläubigen oder Raja's (Christen, Juden u. Heiden) vor dem Gesetz aufgehoben, aber in der Praxis besteht er noch

immer fort, und der Druck und die tyrannische Willkür der Beamten sind gegenwärtig nicht viel weniger fühlbar, als sie es vordem waren. Namentlich ist dies in den Provinzen der Fall, deren Verwaltung ganz in den Händen der Statthalter liegt, welche innerhalb ihres Bezirkes fast als unbeschränkte Despoten walteten, nicht selten sogar der Regierung die Botmäßigkeit aufgaben und mit den Waffen in der Hand sich ihren Befehlen widersetzen. Solcher Statthaltereien, *Esalar's* oder gewöhnlicher *Paschalik's* genannt, zählt das ganze Reich 27. Die Moldau, Walachei, Serbien, Aegypten, dann die Barbareskenstaaten Tripolis u. Tunis sind mittelbare Vasallenfürstenthümer. — In der Türkei besteht auch noch das Sklaventhum, dem jedoch kein Moslem, sondern nur die Raja's unterworfen werden können. Uebrigens werden die Sklaven von ihren Herren mit Milde behandelt. — Geschichte. Die Türken waren ursprünglich in den östlichen Gegenden jenseits des kaspischen Meeres einheimisch. Schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts hatten sich die Araber Turkestan und andere türkische Länder unterworfen, und den Islam dahin gebracht. Erst Sklaven und Leibwächter der Eroberer, trotzten die Türken ihren Herren bald Statthalterschaften ab, in welchen sie sich unabhängig zu machen wußten. Durch dieses Glück ihrer Landsleute aufgemuntert, rückten im Verlaufe der Zeit Anführer großer türkischer Horden in die Provinzen des Chalifats ein. Unter diesen Horden ward im 11. Jahrhundert besonders der türkische Stamm der Seldschuken äußerst mächtig. Der Einbruch der Mongolen im 13. Jahrhunderte zerstörte das Reich der Seldschuken, deren Häuptlinge nun aus den Bergthälern des Taurus in Kleinasien vordrangen, und dort sich neue Fürstentümer erkämpften. Osman, vom Stamme der oghusischen Turcomanen, welcher im Solde des seldschukischen Sultans von Konieh (Iconium) war, erhielt von diesem wegen seiner trefflichen Kriegsdienste gegen die Mongolen sowohl als auch gegen die Byzantiner die letztern abgenommenen Landstriche Phrygiens zum erblichen Lebensbesitze und setzte sich 1289 auch in Bithynien fest. Als 1299 Sultan Aladdin starb und mit ihm das Reich der Seldschuken in Konieh zerfiel, erhob sich Osman zum unabhängigen Fürsten, vergrößerte sein Gebiet durch Eroberungen in Kleinasien und wurde so der Stifter des o. R. s und Ahnherr seiner Beherrscher bis auf diesen Tag. Er starb 1326, kurz nachdem sein Sohn und Nachfolger Orchan Brussa erobert hatte. Dieser, als Feldherr und Krieger groß, aber auch staatsklug, unterwarf sich Kleinasien völlig, organisirte das Heer, indem er der erste Begründer der Janitscharen wurde, nahm den Titel *Badschah* an und nannte das Thor seines Palastes in Brussa die „hohe Pforte.“ Er erkannte durch seine Verbindung mit den Genuesern, welche als kaufmännische Nation ihre Christenpflicht hintansetzten, und als, obwohl aufgedrungener Eidam des byzantinischen Kaisers die Schwäche der christlichen Staatenverbindungen überhaupt und den erbärmlichen Zustand des oströmischen Reiches insbesondere, und die natürliche Folge davon war, daß der Plan, jenes Reich, ja das ganze westliche Europa dem von ihm mit Begeisterung gepflegten Islam zu unterwerfen, in seiner Heldenseele Wurzel fassen und auch seine Nachfolger längere Zeit zu großartigen Unternehmungen veranlassen konnte. Noch bei seinem Leben (1355) schiffte sein Sohn Suleiman I., ein feuriger Krieger und zuerst *Pascha* genannt, bei den alten Dardanellen über und nahm Gallipoli und Sestos weg, hieburch den Osmanen festen Fuß in Europa gewinnend. Orchan's zweiter Sohn und Nachfolger Murad I. — Suleiman war vor dem Vater gestorben — eroberte 1360 Adrianopel und fast ganz Thrazien, und breitete seine Waffen in Mazedonien, Albanien und Serbien aus. Er starb 1389 auf dem Schlachtfelde von Kossowa durch den Dolch des Serbiens Milo, der, schwer verwundet am Boden liegend, seine letzte Lebenskraft zusammenraffte, das Vaterland an dem Eroberer zu rächen. Ihm folgte der wilde Bajazet I., der Blitz genannt. Mit reißender Schnelligkeit setzte dieser die Eroberung der byzantinischen Provinzen fort, schlug 1396 das Heer der abendländischen Christen, welches unter K. Sigismund zur Rettung des griechischen Reiches herangezogen war, bei Nikovoli

auf's Haupt, vollendete die Bezwingung Serbiens, wurde durch sein Waffenglück auch Herr der Bulgarei, und legte dem griech. Kaiser einen Tribut auf. Konstantinopel zitterte bereits vor seinem siegreichen Schwerte, als die Mongolen in Asien unter Timur ihren Weltsturm erneuerten. In der Riesenschlacht bei Angora (1402), wo mehr als eine Million Türken und Mongolen stritten, wurde Bajazet überwunden, gefangen und starb in den Ketten des Siegers. Nach der Zersplitterung der mongolischen Macht vereinte Bajazet's Sohn, der staatskluge und gerechte Mohammed I. 1413 wieder sämtliche Kräfte der Osmanen, machte die Balachei jinsbar, nahm 1420 den Venetianern das wichtige Thessalonich, und sein berühmter Großwesir Ibrahim schuf die türkische Seemacht. Murad II. (1421—1451) führte den osmanischen Zepher mit der Geschicklichkeit eines großen Selbstherrschers und legte ihn zweimal mit der Mäßigung eines Weisen nieder. Bei Barna schlug er 1444 das unter Ladislaus, König von Ungarn und Polen, vereinigte christliche Heer, welches den furchtbaren Fortschritten der osmanischen Waffen Einhalt thun sollte. In seinen Kriegen hatte Murad fortwährend zwei der tapfersten Helden jener Zeit als Gegner wider sich, den Feldherrn der Ungarn Johann Hunyad und den Albaneser Fürsten Georg Kastrioti, von den Türken Standerbeg geheissen, der sein Vaterland vom osmanischen Joch frei machte und in 22 Schlachteniegend ohne Wunde blieb. Den Todesstreich auf das byzantinische Reich, obwohl er es vom Abendlande bereits gänzlich abgeschnitten hatte, konnte Murad nicht führen; dies war seinem Sohne und Nachfolger Mohammed II. Bajazet, d. h. der Große, vorbehalten, welcher das Werk der Unterwerfung der Griechen vollendete, indem er am 29. Mai 1453 nach 53tägiger Belagerung Konstantinopel mit Sturm eroberte und es zu seinem Herrscherthum erhob. Hiemit befestigte er die Macht der Osmanen und des Islams in Europa also, daß das türkische Reich fortan gegen zwei Jahrhunderte lang mit Uebergewicht die Gesamtheit der europäischen Staaten bedrohte, dann durch Oesterreich und später durch Rußland gezähmt, bedrängt und beengt, doch so viel in der Bedeutung in der politischen Waagschale behalten hat, daß über dessen Erhaltung in statu quo alle zum Gleichgewichtssysteme sich bekennenden Diplomaten einverstanden zu seyn scheinen. Noch aber ließ Mohammed sein Schwert nicht ruhen, und der Eroberung Konstantinopel's folgte die Morea's, des Kaiserthums Trapezunt, des Epirus und der verschiedenen Inseln des griechischen Archipelagus. Außerdem unterwarf er sich den Rest von Bosnien, u. machte den Khan der krimischen Tataren zu seinem Vasallen. Sogar nach Italien hinüber trug er seine siegreichen Waffen und nahm dort zum Entsetzen des Abendlandes Otranto in Apulien weg. In den 30 Jahren seiner Regierung hat dieser große Kriegsfürst 12 Reiche und mehr als 200 Städte erobert. Vergebens aber kämpfte er gegen den tapfern Standerbeg, den erst der Tod besiegte (1467), und eben so vergeblich stürmte er gegen das von Hunyad vertheidigte Belgrad. Bajazet II. (1481—1512) hatte nicht das Waffenglück seiner Vorfahren, aber sein Sohn Selim I. (1512—1519) drängte die Macht der Perser bis an den Tigris zurück und unterwarf sich Syrien, Palästina, Aegypten u. Meffa. Ihm folgte Suleiman II. der Prachtige (1519—1566), unstreitig der größte der osmanischen Sultane und der furchtbarste Kriegsfürst des Islams — 46 Jahre lang der Schrecken des Orients und des christlichen Abendlandes. Er begann seine Kriegsthaten mit der Eroberung Belgrad's (1521), welcher bald die Gewinnung von Rhodus folgte (1522), vernichtete durch die Nordschlacht bei Mohacs (1526) die Selbstständigkeit Ungarns und drang 1529 bis nach Wien vor, das er in 30 Tagen zwanzigmal stürmte, jedoch vergebens. Mit einem Verluste von 80,000 Mann zurückweichend, erhielt er sich gleichwohl Ungarn jinsbar und über die Hälfte dieses Landes blieb von den Türken militärisch besetzt. Durch seine Seehelden Chaireddin Barbarossa und Dragut beherrschte er das mittelländische Meer und unterwarf sich die christlichen Inseln und Küsten desselben und einen Theil Nordafrika's. Die Moldau und Balachei zahlte ihm Tribut und im

Oriente wurde ihm Laurien, Georgien, Bagdad und Mesopotamien unterthan. Hätte nicht Karl V. mit seinen Helfen u. Staatsmännern ihm kräftig die Spitze geboten, die Tapferkeit der Venetianer, Genueser u. Maltefer Ritter seine weit ausschweifenden Pläne durchkreuzt, sowie Triny durch die todesmuthige Verteidigung der Mauern von Sigeth, — Italien u. Deutschland u. dann wahrscheinlich auch ganz Europa wären die Beute des osmanischen Eroberers geworden. Suleiman war übrigens gleich groß im Frieden u. bekundete seine Staatsklugheit durch Vollendung der von Mohamed II. begonnenen Gesezbücher, durch die Vereinigung der geistlichen Würde des Khalifats mit den weltlichen Würden seiner Dynastie (1538) und durch seine diplomatische Verbindung mit Frankreich, dessen Herrscher seitdem Freundschaft mit der Pforte hielten, bis Napoleon's Einfall in Aegypten den ersten Bruch herbeiführte. Aber er that dem Islam dadurch großen Schaden, daß er das Verschließen der Thronfolger ins Serai als Hausgesetz einführte, wo sie eine verweichlichende, ihrem Berufe nicht angemessene Erziehung erhielten. Von dieser Zeit an artete das osmanische Herrschergeschlecht aus, und die Macht der Pforte, die ganz auf die Persönlichkeit des Sultans begründet war, sank mehr und mehr. Unter den Badischah's, welche von Suleiman bis auf unsere Zeiten regierten, war keiner siegreich gegen alle Feinde, keiner ein Eroberer, u. wenn auch einmal das Kriegsglück den osmanischen Waffen lächelte, so war dies in der Regel nur ein Vorzeichen der schmachvollsten Niederlagen. Lediglich die Heldengröße und Staatsklugheit einiger Großwesire hielten den Fall des Staates auf. Aus dem Volke selbst konnte keine Rettung kommen, denn dieses war dem kleineren Theile nach osmanisch u. kriegerisch und erschlaffte mit den Sultanen, dem größten Theile nach aber bestand es aus längst entwürdigten Völkern, welche um so tiefer sinken mußten, je schwerer die Herrschaft der Sieger auf ihnen lastete. Aus den häufigen Empörungen der Janitscharen und der Pascha's im Innern entwickelte sich ein System feigen Argwohns u. despotischer Intrigue, welches nichts schonend gegen eignes Fleisch u. Blut wüthete (man gedenke der schändlichen Brudermorde der Sultane dieser Periode) u. die tüchtigsten Männer der Nation hinopferte. Doch wirkte der alte Schrecken vor den türkischen Waffen bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts fort. Schon Selim II. des großen Suleiman Sohn (1566 — 1574) fing an, sich in den Harem zurückzuziehen u. den entkräftenden Genüssen desselben sich hinzugeben. Zwar nahm er 1571 den Venetianern Cypern ab, verlor aber dafür das furchtbare Seetreffen bei Lepanto. Murad III. (1574 — 1595) kriegte glücklich mit Persien, aber in Ungarn mit wechselndem Erfolge; so auch sein Sohn Mohamed III., welchen 1603 die Pest hinraffte. Achmed I. (1603 — 1617) kämpfte unglücklich mit den Persern, Mustapha I. (1617 — 1618) wurde entthront und Osman II. (1618 — 1622) von den Janitscharen im Serai erdroffelt. Nach ihm regierte zum andern Male Mustapha I., um nach fünf Monaten ebenfalls erdroffelt zu werden. Unter dem tapfern aber grausamen Murad IV. (1623 — 1640), welcher sogar den Rusti hinrichten ließ, schien das alte Waffenglück der Osmanen zurückkehren zu wollen, indem sie den Persern das von diesen eroberte Erzerum u. Bagdad wieder abnahmen, aber den thatkräftigen Herrscher stürzte die Trunkliebe vor der Zeit in's Grab, u. sein Nachfolger Ibrahim (1640 — 1648) überließ sich wieder allen Arten sinnlicher Ausschweifung. Er wurde im 31. Jahre seines Lebens auf Anstiften des beleidigten Rusti erdroffelt. Mohamed IV. (1648 — 1687) erbigte 1669 den 24jährigen Krieg mit Venedig durch die Eroberung von Candia, nahm den Polen 1672 Kaminnie weg u. brachte das Abendland neuerdings zum Erzittern, indem er seine Heeresmacht 1683 unter dem Wesir Kara Mustapha bis Wien vorschob. Aber dies war auch die letzte drohende Operation des Islams gegen die Christenheit, und ihr gänzliches Mißlingen führte nach der Hand den Verlust von Ofen (1686) u. die furchtbare Niederlage bei Mohacs (1687) herbei, welche der Herrschaft der Türken in Ungarn ihr Ende bereitete. Das Volk, in Verzweiflung über diese Unglücksfälle, stieß den Sultan vom Throne in's Gefängniß u. berief seinen E

der Suleiman III. (1687 — 1691) zur Regierung. Unter diesem u. Achmed II. (1691 — 1695) ermannte der berühmte Wefir Mustapha Kuprilli die osmanische Herrschaft wieder zur drohenden Offensive in Ungarn, eroberte Belgrad, verlor aber bald darauf in der Schlacht bei Salankamen (1691) das Leben, u. sein Tod entschied den Sieg der Kaiserlichen. Mustapha II. (1695 — 1702) zeigte sich als Krieger und Regent seiner Ahnen würdig, aber der Glückstern des Islams war schon untergegangen. Besonders durch Eugen von Savoyen ward die Pforte aufs Tiefste gedemüthigt. Am 11. September 1697 griff dieser bei Zentha an der Heiße den Sultan in Person an u. gewann den vollkommensten Sieg über ihn. Gleichzeitig eroberten die Russen unter Peter dem Großen Asow. Folge dieser Unfälle war der für die Türken so nachtheilige Karlowitzer Frieden (1699). Sie mußten an den Kaiser Siebenbürgen abtreten u. das ganze Land zwischen der Donau und Theiß; Venedig erhielt Morea, Polen gewann wieder, was ihm Murad IV. in Podolien entrißen hatte, u. Rußland behielt Asow. Ein Aufbruch der Janitscharen zwang 1702 Mustapha die Regierung an seinen Bruder, den trügen u. äppigen Achmed III. (1702 — 1730) abzutreten. Dieser sah gleichgültig den ungarischen Unruhen, den nordischen Kriegen u. dem spanischen Erbfolgestreite zu, bis es seinem Schüllinge, dem bei Wultawa durch die Russen besiegten Karl XII. von Schweden gelang, ihn gegen Peter den Großen aufzuregen. Der Czar wurde mit seinem Heere am Pruth eingeschlossen (1711), erkaufte aber den Frieden durch die Rückgabe von Asow. Wieder kam es im Jahre 1715 zum Kriege mit den Venetianern, welche in einem Monate ganz Morea verloren. Oesterreich, welchem die Aufrechthaltung des Karlowitzer Friedens zusam, griff nun seinerseits zu den Waffen, u. Prinz Eugen nöthigte durch mehre glorreiche Siege zu dem Passarowitzer Frieden (1718), durch welchen der letzte Rest des osmanischen Besitzes in Ungarn, das Banat nebst Belgrad, ein Theil von Serbien und die Walachei bis an die Aluta verloren gingen. Doch wurde Morea behalten. Glücklicher gegen seine Gegner war Mahmud I. (1730 — 1754). Im Jahre 1735 hatte Rußland einen Krieg mit der Pforte begonnen, angeblich geneckt durch Streifereien der Tataren, eigentlich aber weil Graf Münnich durch einen Krieg vom Hofe entfernt werden sollte. Oesterreich trat als Bundesgenosse Rußlands ebenfalls auf den Schauplatz, war aber, weil es keinen Eugen mehr hatte, sehr unglücklich in diesem Kriege. Dies, in Verbindung mit andern politischen Verhältnissen, führte den Frieden von Belgrad herbei (1739), vermöge dessen Oesterreich diese Festung nebst Serbien u. der Walachei an die Pforte zurückgeben mußte. Auch Rußland, verlassen von Oesterreich, opferte durch einen Friedensschluß fast alle Vortheile wieder auf, welche es in diesem Kriege, nicht ohne großen Menschenverlust, durch sein Waffenglück errungen hatte. Dem unbedeutenden Osman III. (1744 — 1757) folgte Mustapha III. (1757 — 1774), unter welchem 1768 die polnischen Händel (der Sultan hatte von der Kaiserin Katharina II. verlangt, daß sie Polen räumen sollte) einen zu Wasser u. zu Lande gleich unglücklichen Krieg mit Rußland herbeiführten, durch den die Türken ihren furchtbarsten Feind recht kennen lernten. Romanzow's Triumphhe führten die Russen über die Donau und bis an den Balkan, die russische Flotte vernichtete die türkische bei Tschesme, u. Aleris Orlow rief die Griechen in Morea zur Freiheit auf. In dieser Krise starb Mustapha u. dessen Nachfolger Abdul Hamid (1774 — 1789) sah sich durch das fortwährende Unglück seiner Feldherrn gezwungen, 1774 den Frieden von Kutschuk Kainardschi zu schließen. Durch diesen gingen die Schutzherrschaft über die Krimm, die Länder zwischen dem Bog u. Dniepr mit Sieburn, so wie Asow, kurz die Herrschaft über das schwarze Meer, verloren. Bei der Pforte blieb nach dieser Demüthigung eine gereizte Stimmung gegen Rußland und als dieses fortfuhr, im gebieterischen Tone zu reden, erklärte der Divan 1787 den Krieg, der bald eine für die Existenz der Türkei bedrohliche Wendung nahm; denn beide Kaisermächte, Rußland u. Oesterreich, traten verbündet in die Schranken. Bedeutende Schlachten gingen verloren, Choczim u. Belgrad fielen, Galacz, Akjer-

man, Bender, Akianova und Ismail wurden von den Russen erobert. Selim III. (1789 — 1807) mußte sich 1792 bequemen, mit diesen den Frieden von Jassy abzuschließen, durch welchen sie Orjakow und den Distrikt zwischen Bog und Dniester erhielten, so daß der letztgenannte Fluß nun die Gränze gegen Rußland bildete. Oesterreich, von Preußen bedroht, war schon früher vom Kampfplatz abgetreten u. 1791 den Frieden von Sistow eingegangen, in welchem es das eroberte Belgrad zurückgab. Im Innern hatte Selim mit dem rebellischen Paswan Oglou zu kämpfen. Der Zug Bonaparte's nach Aegypten im J. 1798 rief den Unwillen der Pforte in dem Maße hervor, daß sie Frankreich den Krieg erklärte und der Koalition beitrug, ein folgenschwerer Schritt, welcher den Diwan unter die Leitung der Cabinetse von St. Petersburg u. St. James brachte. Zwar befreite England Aegypten und stellte es 1801 an die Türken zurück, aber der neue Statthalter Mehemed Ali, nachdem er die Mameluken vertilgt, schuf sich dort ein fast unabhängiges Königreich. Rußlands Uebergewicht drängte 1806 die Pforte wieder an Frankreich hin, u. zum Kriege mit dem habgierigen Nachbar, welcher die Moldau u. Walachei besetzt hatte. Aber nun kam die Ohnmacht des osmanischen Reiches recht an den Tag. Eine englische Flotte drang durch die Dardanellen und erschien am 20. Februar 1807 vor Konstantinopel, während die Russen siegreich die Donau überschritten. Dazu kam noch der Aufstand Czerny Georg's in Serbien u. die Unzufriedenheit des Volkes mit den neuen militärischen Einrichtungen, welche der Sultan unter dem Namen Mehemi Dscheddid in's Werk gesetzt hatte. Selim mußte 1807 abdanken u. der ihm gegebene Nachfolger Mustapha IV. die verhasste Neuerung aufheben. Inzwischen erfocht die russische Flotte am 1. Juli bei Lemnos einen glänzenden Sieg über die türkische u. setzte die Hauptstadt in Schrecken. Diesen Umstand benützte der kühne Pascha von Rustschuk, Mustapha Bairaktar, ein treuer Anhänger Selim's, sich Konstantinopels zu bemächtigen, allein Selim verlor darüber das Leben, u. Bairaktar erhob nun an der Stelle des abgesetzten u. später sogar hingerichteten Mustapha IV. den einzigen noch vorhandenen Sprößling aus Osman's Geschlecht, Mahmud II. (1808 — 1839) auf den Thron. Als Großwesir des neuen Sultans schloß er mit Rußland Waffenstillstand und stellte das von Selim angenommene System des Herrwesens wieder her. Dadurch reizte er die Wuth der Janitscharen gegen sich, die in offene Empörung ausbrachen und Bairaktar's Werk vernichteten, welcher sich in die Luft sprengte (16. Nov. 1808). Mahmud behauptete sich auf dem Throne, regierte mit Kraft u. Einsicht u. versöhnte sich 1809 mit England, um dem Vordringen Rußlands kräftiger Wehren zu können, aber gerade in dem Augenblicke, da dieses von dem großen Heereszuge Napoleons bedroht war, gelang es der gewandten Diplomatie des Petersburger Kabinetes, der Pforte den Frieden von Bukarest abzulisten (28. Mai 1812), durch welchen jene die Moldau jenseits des Pruth nebst Bessarabien u. die südlichen Pässe des Kaukasus aufopferte. Der Aufstand der Griechen im Jahre 1821 führte neue Verwicklungen mit Rußland herbei, welches von der Pforte verdächtigt wurde, seine Hand dabei im Spiele zu haben. Doch kam es diesmal nicht zum Kriege, wohl aber zu dem Vertrage von Akjerman (6. Oktober 1826), der Serbien, die Moldau u. Walachei fast ganz unter die Gewalt Rußlands legte u. der Pforte nur noch einen Schein von Oberhoheit über diese Länder ließ. Im Innern hatte inzwischen Mahmud wichtige Reformen begonnen u. insbesondere das Korps der Janitscharen nach einer furchtbaren Schlächterelei aufgelöst (1826). Etwas zu viel pochend auf sein neues, nach europäischem Fusse organisiertes Heer wies der Sultan die von den Großmächten angebotene Vermittelung des Krieges mit den Griechen stolz zurück, nahm aber, als Diebitsch-Scabalfanski an der Spitze des russischen Heeres nur noch 20 Meilen von Konstantinopel stand und Erzerum in Asien von Paskevitsch erobert war, den Londoner Pacifikationsvertrag Griechenlands vom 6. Juli 1827 u. das Protokoll von 22. März 1829 an, u. ratifizierte am 14. Sept. des letztgenannten Jahres den Frieden von Adrianopel, der für Deutschland darum so verhängnißvoll ist, weil er die Donaumündungen gänz-

lich unter die Macht Rußlands brachte. Griechenland war von da für die Pforte verloren, indem es seine völlige Unabhängigkeit als souveraine Erbmonarchie erlangt hatte. 1831 gerieth der Sultan in Kampf mit seinem übermächtigen Vasallen, dem Vicekönige von Aegypten, der für ihn so drohend sich zu gestalten anfing, daß er Rettung bei den Erbfeinden seines Reiches, den Russen, suchen mußte, welche 1833 ein Heer in Kleinasien vorrücken ließen u. Mehemed Ali zu mildern Bedingungen zwangen. Bald nach Beendigung des ägyptischen Krieges machten die Aufstände in Albanien u. Bosnien der Pforte viel zu schaffen. Mahmud II. starb am 1. Juli 1839 ohne seine reformatorischen Bestrebungen mit dem gehofften Erfolge gekrönt zu sehen, noch weniger die Demüthigung des von ihm bitter gehaßten Mehemed Ali erreicht zu haben. Sein Sohn, der 16jährige Abdul Meschid, hatte kaum den Thron bestiegen, so begann dieser schon unter ihm zu wanken, erschüttert durch die siegreichen Fortschritte des ägyptischen Heeres in Asien. Abermals erlebte die Pforte die Beschämung, ihre Rettung den christlichen Mächten verdanken zu müssen, indem England u. Oesterreich den Seekrieg gegen Mehemed Ali begannen, worauf durch den Vertrag vom 12. Januar 1841 das richtige Verhältniß zwischen Herrn u. Vasallen wieder hergestellt wurde. Zur Zeit ist dem osmanischen Reiche weniger die Uebermacht der europäischen Cabinete gefährlich, die jetzt alle mit ihren mehr oder weniger in revolutionärem Zustande befindlichen Völkern zu thun haben, als der national-religiöse Geist, der bei den Raja's immer lebendiger sich regt u. über kurz oder lang der aufgedrungenen Herrschaft der Türken den Untergang bringen wird. — Die Schriftsteller, welchen wir die reichhaltigsten und besten Nachrichten über das osmanische Reich verdanken, sind von Hammer, Marfigli, Muradja d'Osson, Reale, Bertusier, Forbin, Wallas, Voué, Stürmer, Melling, Urquhart, von Moltke, Profesch, Hamilton, Hagemeister, Fallmerayer.

Osmajom, auch **Fleischextrakt** genannt, ist ein thierischer Extractivstoff, der in dem Rindfleisch vorzugsweise u. überhaupt in dem braunen u. schmackhaften Fleische erwachsener Thiere vorhanden ist u. den man, nach mehrmaliger Maceration des Fleisches im kalten Wasser u. darauf vorgenommener Abdampfung u. Eindichtung zur Syrupconsistenz u. deren Auszug mit Weingeist, nach dessen endlicher Abdampfung erhält. Dasselbe ist braunröthlich von Farbe, aromatisch u. wie Fleischbrühe riechend (*ὄσμη*), Geruch, u. *ζῶμος*, Fleischbrühe), pikant schmeckend, in Wasser u. Weingeist löslich u. besteht aus Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff u. Stickstoff. Es ist eine leicht verdauliche, nährende u. appetitregende Substanz, die bei saurer und fauliger Gährung sehr schädlich wird und faulige, selbst brandige Krankheiten erzeugt. Man bedient sich des O., mit 7 Theilen Gallerte verbunden u. etwas Gewürze versetzt und in kochendem Wasser aufgelöst, als Bouillon u., unter dem Beisatze von Cacao, als Chocolade.

Osmium, ein Schwermetall (s. Metalle), welches sich in der Natur, jedoch in geringer Menge, dem Platin beigemengt, häufiger mit Iridium (s. d.) verbunden vorfindet. Das O. ist von bläulichgrauer Farbe, sehr spröde u. oxydirt sich, an der Luft geglüht, zu flüchtiger Osmin-Säure, wobei eine Spiritusflamme leuchtend weiß wird. Im ungeglühten Zustande löst sich das O. in Salpetersäure, leichter aber in Königswasser, als Osmin-Säure auf; im stark geglühten Zustande wird es auf nassem Wege nicht mehr oxydirt. Es geht mit dem Sauerstoffe fünf Oxydationsstufen ein, nämlich als: Drydul (Os), Sesquidrydul (Os), Dryd (Os), osminige Säure (Os) u. Osmin-Säure (Os). Sein Name kommt von *ὄσμη*, Geruch, in Beziehung auf den heftigen, chlorähnlichen Geruch, den die Osmin-Säure besitzt.

Osnaabrück, ein Fürstenthum im Königreiche Hannover, mit 43 □ Meilen u. 160,000 Einwohnern, das, in Verbindung mit dem Herzogthume Artemberg-Neppen, der niederen Grafschaft Lingen u. der Grafschaft Bentheim, jetzt den Landdrostei-Bezirk O. in dem genannten Königreiche, mit 105 □ Meilen u. 270,000 Ein-

wohnern bildet. Darin die gleichnamige, ehemals besetzte Hauptstadt in einem freundlichen Thale, am linken Ufer der Hase, mit 12,500 Einwohnern, Sitz des Landdrosten, eines katholischen Bisthums (vermahlen mit Hildesheim vereinigt), einer Justizkanzlei, Steuerdirektion u. protestantischen Consistoriums, hat 4 Kirchen, 2 Gymnasien (ein katholisches und ein protestantisches), eine Handelsschule, die sich vorzüglich in neuester Zeit auszeichnet, ferner 3 Hospitäler und ein Schullehrerseminar. Lebhaft ist die Industrie in Wollen- Leinwand- u. Damastweberei, Gerberei, Zuckersiederei, Tabak, Farben, Eisenwaaren, Steingut, Cichorien, Papier, chemischen Produkten, Wachseleinwand u., außer mit den genannten Fabrikaten, bedeutend der Handel mit Getreide, Leinwand, Schinken u. andern Erzeugnissen der Umgegend nach Bremen, Hamburg, Holland, England u. s. w. Sehr geschätzt ist der D. Giesfuchen. Den Leinwandhandel unterstützt eine Linnenlege. Sehenswerth sind: der Dom, dessen Grundmauern dem 8. Jahrhunderte angehören sollen, mit Denkmälern, Reliquien zc. Auf der Domsfreiheit das eiserne Denkmal Just. Möser's von Drake. Die Marienkirche, mit einem Altarwerke westphälischer Schule aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. — Das Schloß, von Bischof Ernst August 1565. Das Rathhaus mit dem Saale, in welchem der westphälische Friede unterzeichnet ward, mit dem Bildnisse der dabei theilhaftigen Gesandten. Die alten Wälle sind in Spaziergänge umgeschaffen. In der Nähe das Kloster Gertrudenburg mit einer berühmten Grotte u. der Gertrudenhöhe. Das Schloß Burg mit Anlagen, wo Georg II. von England geboren ist. — D. war in den ältesten Zeiten Hauptsitz der alten Sachsen. Das Licht des Glaubens kam zuerst in diese Gegend durch den Apostel Bernhard um das Jahr 700, dieser gründete daselbst die erste Kirche. Nachher wurde es die Hauptstadt des unter Karl dem Großen gestifteten Bisthums, dessen erster Bischof der Friesische Biso (gestorben 809) war, den Bischof Egilfried von Lüttich nach dem Siege Karls an der Hase 783 weihte, und von dem auch die älteste Schule der Stadt, das Carolinum, herrührt. Damals war D. nur ein Flecken mit einem Königshofe, 1082 aber schon freie Reichsstadt u. Mitglied der Hansa. Während der Einführung der Reformation verlor es in den Streitigkeiten mit dem Bisthume an Freiheiten 1523, u. erhielt im westphälischen Frieden, der 1648 hier unterzeichnet ward, abwechselnd einen katholischen u. protestantischen Bischof, letzteren stets aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Der letzte Fürst-Bischof war Herzog Friedrich von York (gestorben 1827). 1803 kam D. an Preußen, 1807 zum Königreiche Westphalen, 1810 an Frankreich u. 1815 an Hannover. D. ist die Geburtsstadt von Jerusaleum u. Justus Möser (s. dd.). Vergl. Möser, osnabrückische Geschichte, 2 Bde., 3. Aufl., Berlin 1820.

Dffa, sept Kiffavo, ein Gebirge im östlichen Thessalien, unweit dem themaischen Busen, durch den Peneus vom Olymp getrennt; zwischen beiden lag an der Küste das Thal Tempe (s. d.); der D. war Sitz der Centauren u. Giganten.

Dffenbeck, Jan, berühmter niederländischer Maler aus Rotterdam, geboren 1627, stellte besonders Landschaften mit Figuren, Thierstücke, Jahrmärkte, Volksfeste, u. s. w. im Geschmacke des Peter de Laar dar. Seine Färbung ist trefflich; er verband die italienische Stärke mit der holländischen Ausführung. Er arbeitete lange in Deutschland, vorzüglich aber in Wien, wo sich in der Liechtenstein'schen Galerie viele von seinen Gemälden befinden. Er radirte auch einige Blätter nach S. Rosa, Tintoret, Bassano, Feti, Polidor von Venedig u. A., worunter Christus im Sturme schlafend, nach ihm selbst, besonders gelungen ist.

Dffeten, ein kaukasischer Volksstamm im russischen Asien, deren Land, dießseits u. jenseits des Kaukasus in Ischerkessien liegend, zu 3500 □ Werst angegeben, von den Flüssen Keffen, Arup und Aradon bewässert wird und besonders in den Thälern sehr fruchtbar ist. Die D. haben eine eigene Sprache, sind wohlgebildet, mittelgroß, kräftig, blauäugig, meist blondhaarig, gasfrei, das Alter ehrend, tragen Dolche, lieben Plünderung u. Räuberei, treiben aber dabei Ackerbau u. Viehzucht (Schafe), und verfertigen Metallwaaren, Pulver, Tuch u. a., sind der Angabe

nach **Christen** (ohne Taufe), haben jedoch viel Aberglauben. Die Wohnungen sind theils einzelne Häuser, theils Dörfer, letztere mit einer Art Festung. Die **D.** leben unabhängig unter eigenen Fürsten u. Ältesten, haben außerdem Adel, Bauern und Leibeigene und theilen sich, 16,000 Mann stark, in verschiedene **Stämme**: eigentliche **D.** (Unterstämme: **Escheni**, **Walagiri** u. a.) u. **Dwaletli**. Als Stämme der **D.** werden noch angegeben: **Dugoren** (**Dugor**), im Distrikt **Dugor**, mächtig, theils frei, wie die **Donifars**, die republikanische Verfassung haben, den heiligen **Nikolaus** verehren, der in einer Höhle als **Adler** erscheinen soll; andere sollen von den **Babill** (**Babilleit**) abhängig seyn; zu ihnen gehören noch die **Escherkessaten** an der **Urupquelle**. Die **Dugoren** haben **Tempel**.

Ossian, der berühmte **Barde**, der **Homer** der altscottischen **Gälen**, von dem man eben so wenig, als vom griechischen **Homer**, sichere Nachrichten hat. Er soll im 3. Jahrhunderte, nach Anderen weit später gelebt haben. Sein Vater hieß **Kingal** (s. b.), u. war Fürst von **Norven**, dem er in seinem heldenmüthigen Kampfe gegen die Angriffe der **Römer** zur Seite stand, u. zuletzt ihm als Anführer der Seinigen nachfolgte. Erst in seinem Greisenalter, wo seine Hand für **Waffenführung** zu schwach wurde, griff dieselbe in die **Saiten** der **Harfe** u. feierte in **Helbengesängen** die Thaten seines Vaters, u. in rührenden **Klagliedern** den **Tod** seiner Freunde, die alle vor ihm bereits hingestorben, — u. wie Er nun, altersschwach, ohne **Schutz** u. ohne **Hülfe**, einsam die letzten **Lebensstage** vertrauern müsse. Gleich wie bei **Homer**, erhielt sich auch bei ihm die **Sege**: er sei blind gewesen u. sein Lebensende sei durch beigebrachtes **Gift** erfolgt, das ihm die **Guldbäer**, die christlichen **Bekehrer** in **Kalcedonien**, gereicht hatten, weil sich der **Sänger** von dem **Glauben** seiner Väter nicht abwendig machen ließ. Daß alle diese einzelnen **Mährchen** höchst unverbürgt u. fabelhaft erscheinen, bedarf wohl kaum weiterer **Erörterung**. Schon die **Analogie** mit anderen **Völkern** ließ vermuthen, daß auch in den hochscottländischen **Gebirgsgegenden** u. in den **Buchten** u. **Inseln** der **Umgebung** heimathliche **Lieder** der **Gälen** vorhanden seyn mußten: allein die unverständene **Sprache** blieb lange Zeit ein unübersteigliches **Hinderniß**, über **Anlage** u. **Inhalt** dieser **Barbengesänge** etwas Näheres zu erforschen. Lange Zeit mochten sie in ihrer **Verborgenheit** geheimnißvollen **Lüften** zu vergleichen seyn, die in jenen einsamen wüsthlichen **Gebirgen**, wie auf einer **Geisterinsel**, tönten. Dem **Forscher Macpherson** (s. b.) gebührt die **Ehre**, seit 1750 die **traurig-süße Harfe**, die **wehmüthig-ergreifende Stimme** vergangener Zeiten, der **Literatur** wiedergegeben zu haben. Der lange Zeit geführte **kritische Streit** über **Rechttheit** oder **Unächttheit** wurde bereits in dem **Artikel Macpherson** näher erörtert, worauf hiemit, um **Wiederholungen** zu vermeiden, verwiesen werden muß. **Indes** wurden diese **Lieder** bei ihrem ersten **Erscheinen** mit **Freude** u. **Entzücken** u. wahrhaft seltener **Begeistertung** aufgenommen. Unmittelbar nach ihrem **Bekanntwerden** wurden sie fast in alle **europäische Sprachen** übersezt. Die erste **deutsche Uebersetzung** erschien 1764 zu **Hamburg** in **Prosa**. **Denis**, um das **Epos** auch in der **Form** dem **Homertischen** ähnlicher zu machen, versuchte die **Lieder** in **Hexameter**, mit **lyrischen Silbenmaasse** untermischt, zu **übersetzen** u. bereicherte seine **mühsame Arbeit** mit **Macpherson's Anmerkungen** u. **Hugh Blair's kritischen Abhandlungen**. **Rasch** folgten andere **deutsche Uebersetzungen**: 1775 von **Harold** in **Prosa**; 1782 v. **Petersen**; 1800 von **Rhode**; von **Schubart**; 1806 von **Graf von Stollberg**; 1808 von **Jung**; einzelne **Fragmente**: wie die **Lieder** von **Selma** in **Göthes Werther**: in **der Iris**, in dem **deutschen Museum**. **Französische Uebersetzungen** versuchten: 1777 **le Tourneur**; 1789 **Lombard**; 1801 **Jangurs**. **Italienisch** 1773—74 von **Cesarotti**; **spanisch** 1788 von **Ortine**; **holländisch** 1806 von **Bilberdyk**; **polnisch** von **Krasicki**. Durch eine besonders **achtbare Bearbeitung**, welche das **Verständniß** dieser rührenden **Barbentlieder** fördern sollte, hat sich die **holländisch-schottische Gesellschaft** 1807 großes **Verdienst** erworben. Sie besorgte eine **Sammlung** von 14 **o.ischen Gesängen** in ihrer **ursprünglichen Gestalt** u. fügte zu ihrer **Erklärung**; hinzu

ein Wörterbuch, bearbeitet von Le Brien u. Shaw u. eine Grammatik des gälischen Dialektes von Stewart; eine wörtliche lateinische Uebersetzung hinzu lieferte Macfartan. — Als Inhalt dieser Epopöe tritt hervor: Ruhm der Heldenthaten, Preis vergangener besserer Tage, heildunkle Gemälde hochländischer Natur, Klagen über erlittene Leiden, Schicksale Liebender, wehmüthsvolle Klagen lieblicher Jungfrauen am Grabhügel ihrer gefallenen Heldenjünglinge, Heldenfeste u. dgl. mehr. Die Form ist stets kurz abgebrochen, aber voll concreter Ausdrücke. Die Vorzüge der Dichtung bestehen in der wahrheitsgetreuen Darstellung der Leidenschaften in trefflich rührenden Schilderungen, malerischem Ausdrucke, in kühnen Bildern u. Gleichnissen, tiefer Empfindung, lieblicher Ausschmückung sanfter Wehmüth u. Einsalt. Mängel dagegen sind: Eintönigkeit in Schilderung der Charaktere, Wiederholung der nämlichen Gleichnisse, welche sich auf die an Rohr, Schilf, Nebel u. Seen reiche Natur beziehen u. allzu zarte Empfindlichkeit im Munde von Helden. Eine treffende Vergleichung von D.s Liedern mit Homers Gesängen findet sich in Herders *Abraëca* St. 10. Cm.

Dffolinský, eine angesehene polnische Adelsfamilie, als deren erster Ahnherr *Lopoz Starza* aus den Zeiten der ersten polnischen Könige genannt wird. Unter den späteren Nachkommen des Geschlechts sind vorzüglich 2 berühmt geworden: 1) *Georg (Jerzy) D.*, dritter Sohn des Woiwoden *Zbigniew* von *Sandomir*, Oberkammerherr *Heinrich* von *Anjou*, geboren 1595, studirte zu *Grätz*, bereiste dann die *Niederlande*, *England*, *Frankreich* u. *Italien*, machte hierauf die Feldzüge gegen *Rusland* bis zum Waffenstillstande von *Deulina* mit u. ging 1621 als Gesandter des Königs *Sigismund* nach *England*, um *Jakobs* Vermittelung zwischen *Schweden* u. *Polen* u. zugleich die Erlaubniß zur Anwerbung von 5000 *Engländern* zu erhalten, welche gegen die *Türken* gebraucht werden sollten. 1629 nahm er wesentlichen Antheil an den Conferenzen von *Altmark*, durch welche *Polen* einen 6jährigen Waffenstillstand erlangte; 1630 ward er Großschatzmeister der *Krone*. In dieser Stellung setzte er die Wahl des Prinzen *Wladislaw* zum Könige von *Polen* durch u. leitete von nun an die Geschäfte des Reiches nach *Rußen* u. *Innen*. 1633 sehen wir ihn in diplomatischen Verhandlungen mit den *italienischen Höfen*. Er besuchte *Rom*, *Florenz* u. *Venedig*, auf dem Rückwege auch *Wien*, wo *Erzherzog Ferdinand* ihn mit demselben Wohlwollen aufnahm, mit welchem er früher den *Gräzer Studenten* ausgezeichnet hatte. 1634 führte ihn eine neue Sendung nach *Wien*; er wurde hier in den Reichsfürstenstand erhoben, nachdem schon *Papst Urban VIII.* ihn zum Fürsten von *Dffolin* ernannt hatte. In *Wien* scheint er bereits die Idee zur Stiftung des Ordens der *unbefleckten Empfängniß* gefaßt zu haben; die Statuten desselben, welche *Wladislaw* sanctionirte, arbeitete er jedoch erst in *Polen* aus. Auf dem Reichstage 1635, auf welchem auch der 1634 mit *Rusland* von ihm abgeschlossene Friede von *Wiasma* genehmigt wurde, fungirte D. als *Marshall*. Noch in demselben Jahre begab er sich, da der Waffenstillstand mit *Schweden* zu Ende ging, als Kriegsgouverneur nach *Preußen*, wo er im *September* durch den Vertrag von *Stummsdorf* die Verlängerung des Waffenstillstandes auf 26 Jahre zu Stande brachte; 1636 erschien er als Gesandter auf dem Reichstage zu *Regensburg*, um *Ferdinands* Wahl zum römischen Kaiser zu unterstützen u. zu gleicher Zeit den Ehevertrag zwischen seinem Könige u. der *Erzherzogin Cäcilia Renata* in's Reine zu bringen. Nach seiner Rückkehr legte er sein Krongroßschatzmeisteramt nieder, um *Woiwode* von *Kraufau* zu werden, in welcher Eigenschaft er 1637 die königliche Braut nach *Warschau* begleitete. Dem mächtigen Manne fehlte es nicht an Gegnern, die Alles versuchten, um ihn zu stürzen. Auf dem Reichstage 1638 wurde der von ihm gestiftete Orden wieder aufgehoben, „weil eine solche Stiftung die Grundsätze der republikanischen Freiheit verlege;“ auch ward der Beschluß gefaßt, daß kein *Pole* von fremden Mächten Titel annehme, u. folglich auch sein, vom *Papste* u. *Kaiser* herrührender, Fürstentitel nicht anerkannt werden sollte. Einen Erlaß für diese Anfechtungen fand D. in der fortdauernden Gunst des Königs, der ihn

1639 zum Vicekanzler, 1643 zum Krongroßkanzler u. nach Koniecpolsky's Tode, wenn auch nur für kurze Zeit, zum Krongroßfeldherrn ernannte. 1645 präsidirte er dem bekannten Colloquium charitativum zu Thorn, durch welches Bladiſlaw eine Vereinigung zwischen Katholiken u. Protestanten versuchte; 1647 ward auf D.'s Antrieb die erste Post in Polen eingerichtet; 1648 setzte er die Wahl des Prinzen Johann Kasimir durch. Zu derselben Zeit wandte er die Folgen, mit welchen die Siege der empörten Kosaken und Tataren das Reich bedrohten, durch geschickte Unterhandlungen ab, u. erlangte den vortheilhaften Frieden vom 17. August 1649. Nochmals sollte er als außerordentlicher Gesandter nach Wien u. Rom gehen u. hatte sich deshalb bereits beim Könige beurlaubt, als er 1650 am Schlagflusse starb. — 2) Joseph Maximilian von Tenczyn, Graf von D., geboren zu Kola Mieleca in der Wojwodtschaft Sandomir, wahrscheinlich 1748. Im Jesuitenconvikte zu Warschau erzogen, wurde er durch den berühmten Geschichtsforscher Stanislaus Karuzewicz schon früh dem Studium der vaterländischen Geschichte und Literatur zugeführt und bald in die literarischen Kreise gezogen, die Stanislaus August in Warschau um sich versammelte. Von öffentlichen Geschäften hielt er sich fern; nur 1789 war er Mitglied der gallizischen Stände-Deputation, welche nach Josephs II. Tode nach Wien ging. Sein Eifer für die Erziehung adeliger polnischer Jünglinge in den österreichischen Instituten fand an Leopolds II. Hofe vielen Beifall. D. wählte deshalb Wien zu seinem bleibenden Aufenthalte, widmete sich fast ausschließlich nationalliterarischen Bestrebungen, und machte sein Haus zu einem Sammelplaz aller Gelehrten, welche sich der slavischen Literatur widmeten. Unter anderen unterstüzte er die Ausarbeitung des großen vergleichenden und kritischen Wörterbuches der polnisch-slawischen Mundart, welches unter dem Titel *Slownik Języka Polskiego* in 6 Theilen in 4. zu Warschau 1807—1814 in der Druckerei der Maristen erschien. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhielt D. von Franz I. 1808 die Würde eines Geheimraths u. 1809 die, seinen Neigungen ganz entsprechende, Stelle eines Präsesen der k. k. Hofbibliothek; 1817 ertheilte ihm der Kaiser die ständische Würde eines Oberflandmarschalls u. 1825 die eines Oberflandhofmeisters für Galizien u. Lodomerien, nachdem ihm bereits von 1805—1823 die Kuratel des gallizischen Landwirthschafts-Instituts zu Wien übertragen worden war. D.'s Eifer für das Wohl seiner Landsleute u. die Ueberzeugung, daß dieses nur auf dem langsamen, aber sichern Wege allmäliger Civilisation angestrebt werden könne, hatte ihn bereits 1804 zu dem Entschlusse gebracht, in Gemeinschaft mit dem Grafen Stanislaus Zamoyſky zu Zamosk eine öffentliche Bildungsanstalt zu gründen. Die durch die politischen Ereignisse von 1809 veränderten Territorial-Verhältnisse gaben jedoch diesem Plane eine andere Richtung. D. entschied sich für Lemberg; hier sollte ein Nationalinstitut für Galizien entstehen, zu dessen Begründung D. seine Bibliothek, nebst seinen werthvollen Sammlungen an slavischen Alterthümern, einen bedeutenden Beitrag zum Ankaufe eines geeigneten Lokals u. zur ersten Bauführung, sowie eine auf seine gallizischen Besizungen versicherte Rente von 7000 Gulden bestimmte. Kaiser Franz vollzog 1817 die Stiftungs-Urkunde u. übernahm das Protektorat. Unter D.'s vielfachen literarischen Arbeiten erwähnen wir: Die polnische Uebersetzung von Seneca's *Consolationes ad Helvium, ad Marciam u. ad Polybium*; — die polnische Uebersetzung der lateinischen Gesandtschaftsreden seines Urgroßvaters Georg D. (s. oben), Warschau 1784; — *Wiadomosci historyczno krytyczne do dziejóra Literatury polskiej etc.* (Historisch-kritische Nachrichten zur Literaturgeschichte Polens), Krakau 1815—1822, in 4 Bden. Unter seinem literarischen Nachlasse befindet sich auch ein 3. Band des eben angeführten, für die polnische Literatur äußerst wichtigen Werkes. Seit 1822 gänzlich erblindet, hörte D. doch nicht auf, sich seinen Lieblingsstudien zu widmen u. erst sein 1826 erfolgter Tod konnte dieselben unterbrechen. Einen gut geschriebenen Nekrolog über ihn lieferte Kopitar im österreichischen Beobachter vom Jahre 1826.

Dffuñā, Don Pedro Tellez y Giron, Herzog von, geboren zu Valladolid 1579, kam als zweijähriges Kind mit seinem Großvater, der 1581 Vizekönig von Neapel wurde, dahin, begleitete später den Connetable von Castilien auf seiner Gesandtschaft nach Paris, wo er durch seinen Witz besonders bei Heinrich IV. sehr beliebt wurde, führte dann auf eigene Hand mit 4000 Mann Krieg in den Niederlanden, hob siegreich die Belagerung von Groll auf und verschwand so plötzlich, als er gekommen, reiste nach London und kehrte erst 1607 nach Spanien als geheimer Rath und Kammerherr des Königs zurück. Sein Werk war 1609 die Anerkennung der Republik, und in 2 Denkschriften widerrieth er die Vertreibung der Moristen. 1611 wurde er Vizekönig von Sicilien mit monatlichen 4000 Dukaten. Wie er dort einen Staat aus der entseflichsten Anarchie herstellte, s. u. Sicilien (Geschichte). 1616 wurde er Vizekönig von Neapel; hier vermochte er sich nicht dieselbe Liebe zu erwerben, wie in Sicilien. Im Krieg mit Venedig schadete er diesem durch kühne Seezüge, die unter D.s eigener Flagge (die spanische sollte neutral bleiben) von Ribera geführt wurden, und durch diese Züge wurde der Friede von 1617 bewirkt; D. aber setzte für seine Person unter allerlei Vorwänden den Krieg fort. Seine Stellung wurde bald sehr schwierig: in Madrid rebellirte und in Neapel empörte man sich gegen ihn; er erhobte die Abgaben um 1 Million Dukaten, aber man fürchtete ihn in Spanien so, daß man sich nicht getraute, ihn abzuberufen. 1620 wurde Cardinal Borgia sein Nachfolger u. D., welchem man Schuld gab, er habe sich zum souveränen Könige von Neapel machen wollen, rechtfertigte sich vollständig. 1621, gleich nach Philipps III. Tode, wurde D. verhaftet, Untersuchungen wurden eingeleitet, die indeß Olivarez niederschlug. Er starb 1624 zu Almeida und wurde nach seinem Tode feierlich für des Königs treuesten Diener erklärt.

Dff oder **Dffen**, s. Morgen und Orient.

Dffade (Adrian von), ein berühmter Maler aus Lübeck, geboren 1610, lernte die Kunst in Harlem u. bildete sich früh nach dem Geschmacke der Niederländer, daher die Scenen des gemeinen Lebens sein hauptsächlichstes Studium waren. Ein besonderes Vergnügen fand er daran, die Geberden der Betrunknen zu beobachten, auch malte er vorzüglich das Innere von Schenken u. Ställen. Sein Farbenschmuck ist vortreflich und im Helldunkel ist er bewunderungswürdig. Zu Paris befinden sich viele Gemälde von ihm. Er selbst hat 54 Blätter eigenhändig geätzt. Sein Tod erfolgte zu Amsterdam 1685.

Dffende, Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, an der Nordsee, mit 12,000 Einwohnern, durch Kanäle mit Brügge, Nieuport, Gent und Dünkirchen u. durch die hier ausmündende Eisenbahn mit den meisten Hauptstädten Belgiens verbunden, ist eine Festung zweiten Ranges, die auf der Landseite unter Wasser gesetzt werden kan. Merkwürdig sind der Schleusenbau und die Forts imperial und royal an beiden Seiten der Küste. Der Seehafen D.s (mit 2 Bassins) ist zwar geräumig, aber der Eingang desselben wegen einer Barre davor ziemlich eng und seicht, so daß größere Schiffe nur zur Fluthzeit und mit Hilfe von Lootsen einlaufen können. Die Stadt ist gut gebaut, hat gerade, regelmäßige Straßen, 2 Kirchen, 2 Hospitäler, schönes Stadthaus (das ansehnlichste Gebäude, 1711 erbaut), Handelsgeriht, Handelskammer, Börse, Leuchtthurm, Schiffswerfte, Eisenbahnstation, sehr besuchtes und gut eingerichtetes Seebad, wo jedoch das ungewöhnliche gemeinsame Baden beider Geschlechter sehr auffallend ist. Als Hafenplatz besitzt D. Schiffswerfte und die zum Schiffbau nöthigen industriellen Anlagen, als Segeltuchfabriken, Seilereien u. u.; doch blühen auch andere Gewerbezweige, namentlich Fabriken in Baumwolle, Seife, Lichtern, Tabak, Spizen, Leinwand, auch sind Del- u. Zuckerraffinerien, Salzfiedereien, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Kepschlägereien, Sägemühlen vorhanden. Einen Hauptnahrungszweig bildet die Seefischerei, welche 1845 12,200 Tonnen Stockfisch, 6000 Tonnen Haringe und ein nicht unansehnliches Quantum Austern lieferte. Der Handel betreibt besonders landwirthschaftliche Produkte, als Getreide, Rüb-

Lein- und Kleesaamen, Vieh, Butter, Wolle u. s. w.; seit der Vollenbung der belgischen Eisenbahnen und deren Anschluß an die rheinischen hat sich der Transithandel nach Deutschland in einem Grade gehoben, der nicht ohne Grund die Aufmerksamkeit und die Bedenken der holländischen Regierung erregt hat. — D., früher ein Dorf, wurde 1072 von Robert von Friesland zum Flecken erhoben, 1372 mit Wallfaden und 1445 von Philipp dem Guten von Burgund mit Mauern umgeben. 1583 besetzte der Prinz von Drantien D. regelmäßig, und der Herzog von Parma griff es vergebens an. Die Spanier belagerten es drei Jahre lange, von 1601—1604, wo es Spinola endlich durch Capitulation bekam. 1658 wollten die Franzosen D. überrumpeln, der Marschall d'Aumont wurde aber dabei gefangen. 1706 wurde es von den Allirten belagert und den 6. Juli erobert. 1718 wurde hier eine ostindische Handelscompagnie gegründet, 1723 von Karl VI. bestätigt, jedoch mußte dieser Kaiser sie auf das Andringen der Engländer und Holländer 1731 wieder aufheben. 1745 wurde D. von den Franzosen unter Löwendahl 3 Wochen lange beschossen und zuletzt eingenommen. Im Aachener Frieden kam es wieder an die Oesterreicher. 1757 vertraute Maria Theresia D. einer französischen Besatzung an. Joseph II. erklärte D. für einen Freihafen, wodurch seine Handelsbthätigkeit sehr wuchs. Im Revolutionskriege fiel es durch die Schlacht von Fleurus mit dem übrigen Belgien in die Hände der Franzosen, verlor aber seinen Handel, indem es die Engländer blockirten; durch den 1. Frieden von Paris 1814 kam es an die Niederlande, und durch die belgische Revolution 1830 an Belgien.

Osteologie, Knochenlehre, ist ein Theil und zwar der erste Theil der gesammten speziellen Anatomie (s. d.). Der Wortbedeutung nach könnte D. auch die Lehre von der Entstehung, dem chemischen Verhalten, den verschiedenen Formen der Knochen in den verschiedenen Menschenrassen und Thierclassen, den pathologischen Veränderungen, der Anwendung der Knochen zc. in sich fassen, doch werden diese Materien meist unter besondere Abtheilungen der Physiologie, vergleichenden und pathologischen Anatomie, der Technologie zc. zc. gebracht und man versteht unter D. bloß die Lehre von den Knochen in Bezug auf ihre Einteilung, ihre Gestalt, Struktur, Funktion, auf das Verhältniß, in dem sie zu den übrigen Theilen des Körpers und in den verschiedenen Entwicklungsperioden und Geschlechtern unter sich stehen, überhaupt ihre reine anatomische Bedeutung, sowohl im Einzelnen, als in ihrem Zusammenhange. Da letzterer hauptsächlich erst durch die verschiedenen Knochenbänder bedingt ist, so hat man die Bänderlehre (Synthesmologie) gewöhnlich mit in die D. gezogen u. sie im Zusammenhange abgehandelt. Ueberhaupt wurden die Theile, welche in innigerem Zusammenhange mit den Knochen stehen, wie die Knorpel, Knochenhaut, Mark, Bänder schon von J. Niolan mit zur D. gerechnet, welcher dieselbe, im Gegensatz zu der D. im engern Sinne, oder der Lehre bloß von den trockenen Knochen, selbst mit Berücksichtigung der Muskeln, Gefäße und Nerven, welche sich an die Knochen festsetzen, oder sich einen Durchgang durch dieselben bahnen, aus dieser Trockenheit herausgerissen u. sie in dieser Ausdehnung, welche jetzt auch allgemein bei den Lehrvorträgen über D. beobachtet wird, zur Osteologia nova umgeschaffen hat. Andere, wie Winslow, trennten diese D. wieder in 2 Abtheilungen und handelten in der einen die Lehre von den trockenen, in der andern die Lehre von den frischen Knochen besonders ab. Die Kunst, die Knochen entweder von allen übrigen Theilen des Körpers frei zu machen, sie nach besonderer Zubereitung auf künstliche Weise, sei es durch Draht oder elastische Bänder zc. zc. wieder in eine ähnliche Form ihres früheren Zusammenhanges zu dem sogenannten künstlichen Skelet (skeleton artificiale) zu vereinigen, oder sie gleich in Verbindung mit den natürlichen Knochenbändern zu dem sogenannten natürlichen Skelet (skeleton naturale) heraus zu präpariren, gehört zu dem technischen Theile der D., der sogenannten Knochenpräparation.

Osterreich nennt man diejenige Periode von Jahren, nach welcher die

Julianischen oder die Gregorianischen Ostermontage in derselben Reihenfolge wiederkehren. Im Julianischen Kalender beträgt der O. 532, im Gregorianischen dagegen 9090090 Jahre. — Ostergränzen ist die Benennung der beiden Tage: 21. März und 26. April, im Julianischen und Gregorianischen Kalender, weil innerhalb dieser beiden Tage stets das Osterfest eintritt.

Osterland, (eigentlich so viel als Ostland) heißt jedes nach Osten gelegene Land, in Beziehung auf ein anderes, westlich davon gelegenes Hauptland. — Als das fränkisch-deutsche Reich sich von West- u. Mitteldeutschland aus durch Zurückdrängung der Slaven, namentlich der Wilzen und Sorben, immer mehr nach Osten hin erweiterte, erhielten die Theile desselben, welche östlich von der Saale und unteren Elbe sich ausbreiteten, ebenfalls den Namen O. oder Ostmark. In diesen Landestheilen gab es mehre Herzöge u. Markgrafen, unter denen auch der mächtige Gero der Große, als Markgraf in O. (*orientalium marchio*), aufgeführt wird. Der erste Bischof von Merseburg, Boso, welchen Otto der Große einsetzte, wird als glücklicher Heidenbefreier im O. gerühmt. In diesem Theile des deutschen Reichs entstand um die Mitte des 10. Jahrhunderts auch die Mark Meissen, welche nachmals in ihren Markgrafen aus dem Hause Wettin ein so mächtiges Fürstengeschlecht groß zog, das nicht nur einen großen Theil des östlich von der Saale gelegenen Landes beherrschte, sondern 1264 auch Thüringen acquirirte. Die Mark Meissen selbst wird nun der Ausgangspunkt, von welchem aus der Name O. einem östlich davon gelegenen und mit Meissen politisch vielfach verbundenen Landstriche, der Lausitz, beigelegt wurde. Die Lausitz (Ober- u. Nieder-Lausitz) führt daher im 12. u. 13. Jahrhundert den Namen O. oder, weil sie von Markgrafen aus dem Hause Wettin-Meissen, beherrscht wurde, Ostmark, ohne jedoch ihren ursprünglichen wendischen Namen ganz aufzugeben; vielmehr kamen die Namen O. und Lausitz abwechselnd vor.

Ostermann, 1) Heinrich Johann Friedrich, Graf von, nach seinem Uebertritte zur griechischen Kirche Andrej Zwano witsch, kaiserl.-russif. Staatsminister, geboren 1686 in dem Städtchen Bockum in Westphalen, wo sein Vater evangelisch-lutherischer Prediger war und ihm eine sorgfältige Erziehung gab, kam als Jüngling nach Jena, hatte aber in einem Duell das Unglück, einen Studenten zu erstechen, worauf er nach Holland floh. In Amsterdam lernte ihn 1704 der russische Admiral Cruys kennen, machte ihn zu seinem Sekretär und nahm ihn mit sich nach Rußland. Als ein Mann von Genie wurde O. dem Czar Peter I. bald bekannt; dieser nahm ihn in seine Kanzlei und wegen seiner Treue u. Geschicklichkeit erhob er ihn immer mehr und vertraute ihm wichtige Geheimnisse. Aber O. leistete auch dem Czar im Krieg u. Frieden wichtige Dienste. Als sich das russische Heer 1711 am Bruth von der zahlreichen türkischen Armee umringt sah, schloß er und der Vicekanzler Schastrow mit dem Großvezier Frieden. Die Friedensunterhandlungen, welche der Czar von 1718 bis 1721 mit Schweden pflog, gingen hauptsächlich durch O.'s Hände und waren sein Werk, ungeachtet der General-Feldzeugmeister von Bruce der erste Czarische Bevollmächtigte war. Bei dem Nystädter Friedensschlusse 1721 war O. wirklicher geheimer Kanzleirath. Der nunmehrige Kaiser Peter machte O. zum Baron und schenkte ihm auch ein ansehnliches Gut. Jetzt stieg er immer höher u. besorgte die auswärtigen Angelegenheiten mit solcher Einsicht u. so gutem Erfolge, daß ihn Peter vor seinem Tode seiner Gemahlin Katharina I. empfahl. Sie machte ihn 1725 zum Reichsvicekanzler und wirklichen geheimen Rathe. Weil Katharina nicht schreiben konnte, so schrieb gewöhnlich er ihren Namen unter die öffentlichen Dekrete und Depeschen. Aber Menzikoff verringerte sein Ansehen. Doch wußte er sich zu erhalten und nach Katharinens Tod und Menzikoffs Sturze wurde er geheimer Cabinetsminister. Die meisten auswärtigen Angelegenheiten standen unter seiner Leitung; er wurde mit seinen Nachkommen in den russischen Grafenstand erhoben u. 1740 zum Großadmiral von Rußland ernannt. Als sich aber die Prinzessin Elisabeth 1741 des Thrones bemächtigte, so wurde O. nach Sibirien verbannt.

wo er auch 1745 starb. — 2) Alexander Iwanowitsch, Graf D. Tolstoy, geboren 1775, zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türken u. Polen aus und bekam 1805 als Generallieutenant den Oberbefehl über das 10—15,000 Mann starke russische Corps, welches im Verein mit schwedischen und englischen Hülfstruppen die Diversion nach dem nördlichen Deutschland zu machen bestimmt war. D. landete am 8. Oktober glücklich an der pommerschen Küste, ging über die Elbe und blockirte Hameln. Die Schlacht bei Austerlitz aber nöthigte ihn, das Land wieder zu räumen, ohne etwas Entscheidendes weiter gethan zu haben. Nach seiner Rückkehr ward er Gouverneur von Petersburg, führte 1806 eine Division bei Benningsens Heere, ward den 20. Dezember bei Czarnowo geschlagen, erhielt 1812 an der Stelle des erkrankten Generals Schuwaloff das Commando des 4. Armeecorps und nahm mit diesem, zur 1. Westarmee unter Barclay de Tolly gehörigen, Corps am 25. u. 26. Juli am Gefecht bei Ostrowno gegen Ney und Murat Theil. Bedeutenden Antheil nahm er auch am 7. September an der Schlacht von Borodino und zeichnete sich überhaupt in dem ganzen Feldzuge von 1812 rühmlich aus. Im Feldzuge des folgenden Jahres ward er bei Baugen verwundet, focht bei Dresden und hielt an der Spitze des russischen Gardecorps am 29. August bei Kulm mit 8000 Mann das 30,000 Mann starke Corps Vandamme's auf, so daß der glänzende Erfolg des folgenden Tages wenigstens mittelbar seiner heldenmüthigen Ausdauer zugeschrieben werden muß. D. küßte in dieser Schlacht einen Arm ein und begab sich nach seiner Genesung nach Petersburg, wo er noch lebt. Ihm und den bei Kulm gefallenen Russen wurde 1835 ein Obelisk auf der Straße nach Kulm bei dem Dorfe Priesten errichtet, und von Kaiser Nikolaus erhielt er einen der höchsten russischen Orden.

Ofern. Der Name dieses hochheiligen Festes der Christenheit wird in seiner sprachlichen Bildung auf verschiedene Weise erklärt. Bald dachte man an das lateinische Wort *Hostia, Ostia* (Opfer), welches als die Uebersetzung von Pascha (1. Kor. 5, 7) zu betrachten sei; bald an *Ostium* (Thüre, Eingang), weil man in den ältesten Zeiten das Jahr mit diesem Feste angefangen habe, oder weil bei Einsetzung des Pascha der Würgegel vor der mit Blut gefärbten Thüre vorübergegangen sei; bald an ein altdeutsches oder gothisches Wort *Urrist* oder *Urristen* (Aufsehung); bald an *Oriens* (Aufgang), weil Christus am Morgen auferstand und weil er die Morgenröthe und die Sonne unsers Lebens genannt wurde; bald an das deutsche Wort *Osten* oder *Ostern* in der Bedeutung von *Oriens*. Alle diese Erklärungen müssen vor der Kritik der Sprachforschung mehr oder minder fallen. Das althochdeutsche Wort *ost*, angelsächsisch *east* heißt *Osten*, d. i. jene Himmelsgegend, wo die Sonne über unsern Gesichtskreis kommt. Das althochdeutsche *Abverb* ist *ostar*, altnord. *austr*, vermuthlich angelsächsisch *eastor*. Althochdeutsch *ostara*, angelsächsisch *eastro* ist die heidnische Göttin des neuen Frühlingslichtes, und dieser Dienst hatte so feste Wurzeln geschlagen, daß die Bekehrer den Namen duldeten und ihn auf eines der höchsten christlichen Jahresfeste anwandten. D. erscheint im Althochdeutschen in verschiedenen Formen, meist in der Mehrheit, die alle an jenes *ost* sich anlehnen: *ostaran*, *ostrun*, *ostoron*, *ostra*, *oster*, *ostir*, *ostirn*. Alle uns benachbarten Völker haben die Benennung Pascha beibehalten, selbst *Uffilas* setzt *Paska*. — Das Osterfest, dem Andenken an die glorreiche Auferstehung Jesu Christ gefeiert, ist gleichzeitig mit dem christlichen Sonntage entstanden, von den Aposteln selbst angeordnet worden. Dasselbe kommt daher auch schon bei den ersten Christen als die vorzüglichste christliche Festfeier vor. Die heiligen Väter nennen es die Krone — das größte aller Feste — *festum maximum* (Leo I. *sorm. IX. de resurrectione Domini*), u. bezeichnen es als den größten Tag — *festivitas festivatum*. Das Osterfest ist das erste unter den drei christlichen Hauptfesten, d. h. unter denen, nach welchen eine Reihe darauf folgender Sonntage bekannt wird. Die kirchlichen Feierlichkeiten, welche schon in den ersten christlichen Zeiten an D. vorkommen, sind: 1) der Friedenskuß, welchen sich die ersten Christen gleich beim Eintritte in die

Kirche an diesem Festtage gaben, indem sie zu einander sprachen: Der Herr ist aus dem Grabe entstanden; 2) das Segnen von Speisen, besonders von Milch, Honig und Eier, woher der Gebrauch der Ostereier sein Entstehen haben mag; 3) der feierliche Umgang und die feierliche Messe, 4) der Gesang des Alleluja. Vom 8. bis zum 13. Jahrhunderte feierte man die drei ersten Tage, von da an aber wurde der dritte ein sogenannter abgesetzter Feiertag, und namentlich den Landleuten das Arbeiten gestattet, weil um diese Jahreszeit die Feldarbeiten nicht wohl einen Aufschub erleiden. In jeder Pfarrkirche wurde, schon von den frühesten Zeiten an, die Osterwoche hindurch die heil. Communion ausgetheilt, weshwegen dies auch die Concilien als pfarrliche Jurisdiktionshandlung erklärten, und verordneten, daß die Gläubigen zur österlichen Zeit in ihren Pfarrkirchen communiciren sollen. Die Octave des Osterfestes bietet für jeden Tag eine eigene Messe dar; außerdem hat sie das Eigenthümliche, daß sie am Charismstage beginnt und mit dem folgenden Sonnabende endet; der Sonntag „Quasi modo“ ist mithin nicht der Tag der Octave. Auch nimmt man in der Messe dieses Sonntags weder die Segnung, noch das „Communicantes“, noch auch das „Hanc igitur“ vom Tage des Festes selbst, und die Prästation enthält nicht mehr das Wort die, sondern nur „in hoc potissimum“ scil. tempore. In alten Schriften führt der Zeitraum von einem Sonntag zum andern nicht den Namen „Octave“, sondern heißt „Woche“ — „intra hebdomadem Paschae“; nichts desto weniger findet sich im nämlichen Missale der Sonntag in albis unter „Octava Paschae“ verzeichnet. Durand von Mende gebraucht das Wort Septimana, welche mit dem Sonnabende nach dem Ostersonntage endigt, und nennt den darauf folgenden Tag prima dominica post Pascha. Die kanonischen Horen sind die ganze Woche hindurch kurz und die Matutin hat nur eine Nocturn. — Schon in den ersten christlichen Zeiten entstand über die Feier des Osterfestes ein merkwürdiger Streit. Die abendländischen Christen feierten nämlich dieses Fest an dem auf den vierzehnten Tag des Monats Nisan folgenden Sonntage; die asiatischen Christen hingegen, sich auf eine Tradition des heil. Apostels Johannes und Anderer gründend, begingen dasselbe an dem vierzehnten Tage dieses Monats selbst, unterbrachen sonach die große Fasten, setzten aber nach abgehaltenem Osterfeste dieselbe wieder fort. Polykarp, Bischof von Smyrna, begab sich zur Beilegung des bereits über die Osterfeier entstandenen Streites nach Rom u. trat mit Papst Nিকে in Unterhandlung. Allein, da jeder auf seiner Meinung beharrte, so verließ Ersterer Rom, ohne etwas hierin ausgerichtet zu haben. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts ward der Streit zwischen P. Viktor und Polykrates, Bischof von Ephesus, erneuert. Die Gewohnheit der römischen Kirche ward aber von mehren Synoden gut geheissen und auf dem ersten Concil von Nicäa 325 entschieden: „daß O. stets nach dem ersten Vollmonde im Frühlinge gefeiert werden, wenn jedoch dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag fällt, auf den darauf folgenden Sonntag angelegt werden solle.“ Zugleich mit Ertheilung dieser Vorschrift nahm man an, daß unter dem ersten Vollmonde im Frühlinge derjenige verstanden werden soll, welcher entweder den 21. März, auf welchen Tag man den Anfang des kirchlichen Frühlings setzte, oder zunächst nach dem 21. März eintritt; daß ferner dieser Vollmond mittelst der Epakten (also nicht astronomisch) zu bestimmen sei und daß endlich für diesen Vollmond stets 14 Tage vom Neumonde an gerechnet werden, hierbei den Tag des Neumondes selbst immer für den ersten Tag gezählt. Die Epakten, Sonntagsbuchstaben (s. d.), sind größtentheils zur Bestimmung des Ostersonntags erdacht, oder doch wenigstens wegen dieser ihrer Anwendung bis auf die jezigen Zeiten beibehalten worden. Man kann jedoch nun alle diese Hülfsmittel entbehren, seitdem Gauß das folgende einfache arithmetische Verfahren, das Osterfest beider Kalender zu finden, mitgetheilt hat. — Für ein gegebenes Jahr dividire man deren Jahreszahl zuerst durch 19 u. nenne den gebliebenen Rest den ersten Rest; dividire dann die Jahreszahl durch 4, der gebliebenen Rest heiße der zweite Rest; endlich dividire ma

durch 7 und nenne den Rest dieser Division den dritten Rest. Hierauf nehme man den ersten Rest 19 Mal, addire zu dem gefundenen Produkte die Zahl (15), dividire die entstandene Summe durch 30 und nenne den, bei dieser Division gebliebenen Rest den vierten Rest. Ferner addire man den zweifachen zweiten, den vierfachen dritten, den sechsfachen vierten Rest und die Zahl (6) zusammen, dividire die gefundene Summe durch 7, und nenne den Rest dieser Division den fünften Rest. Addirt man jetzt die Summe des vierten u. fünften Restes zur Zahl 22, so gibt endlich die neue Summe das Märzdatum des gesuchten Ostersonntages für das gegebene Jahr. Sollte aber das gefundene Märzdatum größer als 31 seyn, so ziehe man von ihm die Zahl 31 ab; dann gibt der Rest das Aprildatum des gesuchten Ostersonntages. — Dieses Bestimmungs-Verfahren gilt im Julianischen Kalender ohne Ausnahme für jedes Jahrhundert, so auch für den Gregorianischen Kalender, nur daß für diesen letzteren drei Fälle zu beachten sind: 1) Wird der 26. April als Ostersonntag gefunden, so muß stets der 19. April statt jenem angenommen werden; 2) ist der 25. April das Resultat, zugleich der erste Rest größer als 10, u. 18 der vierte Rest, so wird jedes Mal der 18. April als Ostersonntag gefeiert; 3) statt der obigen eingeklammerten Zahlen (15) u. (6) werden bei der Bestimmung des Gregorianischen Oster-sonntags folgende beziehungsweise Zahlen genommen:

von 1582 bis 1699 . . .	22	und	2
„ 1700 „ 1799 . . .	23	„	3
„ 1800 „ 1899 . . .	23	„	4
„ 1900 „ 1999 . . .	24	„	5
„ 2000 „ 2099 . . .	24	„	5
„ 2100 „ 2199 . . .	24	„	6
„ 2200 „ 2299 . . .	25	„	0
„ 2300 „ 2399 . . .	26	„	1
„ 2400 „ 2499 . . .	25	„	1.

Obige allgemeine Regel für die Ansetzung des Osterfestes soll, wie man behauptet, deshalb gegeben worden seyn, damit man ein Zusammentreffen der christlichen O. mit dem Pascha der Juden vermeide. Allein dessen ungeachtet ereignet sich dieß in jedem Jahrhunderte etliche Male.

Osterohe, Stadt im hannoveranischen Fürstenthume Grubenhagen, an der Eöfe und am Fuße des Harzes, mit 6000 Einwohnern, hat eine gelehrte Schule, ein Stiechenhaus, bedeutende Industrie, namentlich Zeugfabriken, eine Maschinen-Fabrik, starke Wollweberei, Kattun-, Leinen- und Drellfabriken, Spinnereien, Bleiweiß-, Walzblei- und Schrotfabrik, Büttnerie, viele Nagelschmieden, Gerbereien, Seifensiedereien, Tabakfabriken, Ziegelbrennereien u. u. Bei der Stadt befindet sich eine große Kupferhütte und eine Fabrik chemischer Produkte; in der Nähe die bekannte Höhle der Klauferbrunnen; die ganze Umgegend hat bedeutende Pferde- und Rindviehzucht.

Ostflandern, s. Flandern.

Ostfranken, s. Franken.

Ostfriesland, ein ehemaliges Fürstenthum, das die nordwestliche Ecke von Deutschland bildet, natürlich begränzt durch das deutsche Meer im Norden und Westen und übrigen durch Oldenburg, Meppen und Holland, begreift mit den benachbarten kleinen Nordsee-Inseln die hannoverische Landdrostrei Aurich, mit einem Flächenraume von 54½ □ Meilen u. 175,000 Einwohnern. Dieselben reden die niedersächsisch-plattdeutsche Sprache, welche die friesisch-sassische (im 13. Jahrhunderte) verdrängte u. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch allgemein die Sprache des Umgangs und der Schrift war. Erst von dieser Zeit an bedienten sich die ostfriesischen Gelehrten, neben der lateinischen u. der holländischen Sprache, auch der hochdeutschen, die jetzt auch die Sprache der Kanzel wurde. Doch wird in einigen reformirten Kirchen noch jetzt holländisch gepredigt. In gebildeten Kreisen wird allgemein hochdeutsch gesprochen. Zu der allgemeinen Ständeverammlung sendet

es zwei Deputirte aus der Ritterschaft, vier aus den Städten, fünf vom dritten Stande. Ein engerer Ausschuss der Stände bildet das landwirthschaftliche Administrationscollegium, dessen Wirksamkeit in Verwaltung des Privatvermögens der Provinz (der Einkünfte von den landschaftlichen Haldern), in der Ausführung der demselben von den Ständen erteilten Aufträge und in Abfassung von Gutachten und Berichten an die höheren u. höchsten Behörden besteht. Die Landtage werden, wenigstens alle drei Jahre einmal, im landschaftlichen Hause zu Aurich gehalten. — D. zerfiel im Mittelalter in eine Menge kleiner Herrschaften oder Herrlichkeiten, die von einzelnen Häuptlingen beherrscht wurden. Unter diesen Häuptlingen zeichneten sich besonders die Sirkenas zu Greetfel aus. Edvard Sirkena unterwarf sich 1430 den größten Theil von D., worauf sein Bruder und Nachfolger in der Herrschaft, Alberich, von Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen von D. erhoben wurde. Graf Enno Ludwig oder Enno IV. erhielt 1654 von Kaiser Ferdinand III. die Reichsfürstenwürde. Mit dem Fürsten Karl Edvard erlosch 1744 das fürstliche Haus. Ansprüche auf die Erbschaft machten die Grafen von Wied-Runkel, wegen der Vermählung Christinens Louifens, der Tochter des Grafen Friedrich Ulrich und also Enkelin Ulrichs II., mit dem Grafen Johann Ludwig Adolph von Wied-Runkel 1726, und weil D. ein Weiberlehen wäre (was wiederlegt wurde); ferner Braunschweig-Lüneburg, wegen der Erbverdräberung von 1691, aber dieser Vertrag war ohne Zustimmung des Kaisers gemacht; dagegen hatte der Kaiser Leopold den 10. Dezember 1694 dem Kurhause Brandenburg die Succession in D. versprochen und der Kaiser Joseph 1706 und Karl VI. 1715 dieselben bestätigt. Daher wurde am 1. Juni 1744 Aurich von einem preussischen Corps unter dem Grafen Franz Karl Ludwig von Neuwied im Namen des Königs von Preußen, Friedrich II., besetzt und den 23. Juni huldigte das Land dem Könige. Nach dem Frieden zu Tilsit schlug Napoleon D. zu dem neuen Königreiche Holland, wo es mit Jever und Knipphausen, jedoch mit Ausnahme eines Theils, der zu Ordnungen geschlagen ward, ein eigenes holländisches Departement bildete, und 1810 kam es mit diesem zu Frankreich. 1813 nahm Preußen wieder Besitz davon, trat es jedoch 1815 an Hannover ab.

Dithothen, s. Gothen.

Dista (Ostia Tiberina), eine alte und neue Stadt im Kirchenstaat, 16 Miglien von Rom, von wo aus eine gute, an malerischen Ansichten reiche Strasse dahin führt. Das alte D., von Ancus Martius gegründet, lag anmuthig an der südlichen Ufermündung, und scheint groß und bevölkert gewesen zu seyn. Indes ist außer den Resten eines Theaters und der Zelle eines (sogenannten) Jupiter-Tempels (vielleicht aus der Zeit Trajans) wenig mehr davon übrig. Die Arca di Mercurio ist eine Rotonda, an deren Wänden man noch Gemälde wahrnimmt. An Niederkalen findet man Inschriften, die sich auf des Septimius Severus Gemahlin Julia beziehen. Nach der Tiber zu steht ein Thurm, Tor Bovacciana, der uns die Stelle des alten, nun ganz versandeten Hafens bezeichnet. — Von dem von Claudius angelegten Hafen am nördlichen Uferausflusse u. der von Trajan erbauten Stadt Portus ist nur noch ein Steinhaufen übrig. — Das Casino Ghigi und die Villa des jüngern Plinius sind des Besuchs werth. — Das neue D. ist sehr wenig einladend, auch findet man von seinen 250 Einwohnern kaum 20 zur Sommerzeit dafelbst. Büffel und Bestien aller Art machen die Gegend unsäher. Die Insel zwischen beiden Ufermündungen heißt Isola sacra, von dem ehemals darauf geleiteten Diocurendienst. Cf. *Itin. Viaggio ad O. ed alla Villa di Plinio detta Laurentinum.* Rom 1802.

Distariat ist in der Hierarchie der katholischen Kirche eine der niederen Weihen, in welcher der Bischof oder ein anderer rechtmäßiger Minister, z. B. ein infultrter Abt, einem Candidaten des geistlichen Standes die Vollmacht erteilt, die Kirche zu öffnen und zu verschließen, die Glocken zu läuten und die Kirchengewaltigkeiten zu verwahren. Vgl. den Artikel Ordination.

Dindien, s. Indien.

Ostindienfahrer werden die, von den verschiedenen ostindischen Compagnien (s. d.) ausgerüsteten, großen Kauffarthenschiffe von 4 — 700 Tonnen = Lasten genannt, die gewöhnlich mit 20, in Kriegszeiten bis zu 40 Kanonen besetzt sind. — Auf gleiche Weise gibt es auch Westindienfahrer.

Ostindische Compagnien. Die beharrlichen Anstrengungen der Portugiesen, einen neuen Weg nach Indien durch Umschiffung der Südspitze von Afrika aufzufinden, waren im Jahre 1497 mit glücklichem Erfolge gekrönt worden. Diese kühnen Entdecker landeten an der malabarischen Küste, unterwarfen in kurzer Zeit mehre Inseln und Küstenstriche, machten Goa zum Mittelpunkt ihrer Besitzungen und führten eine Zeit lange den Alleinhandel mit den indischen Erzeugnissen. Aber nachdem in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Helden- und Unternehmungsgestirne der ersten portugiesischen Entdecker und Eroberer erstorben, Portugal selbst seine Selbstständigkeit verloren und an Spanien gefallen war, welche Vereinigung das Land zugleich auch in den Krieg Spaniens gegen die Niederlande verwickelte: da begann mit dem Verluste der meisten portugiesischen Besitzungen in Ostindien, von denen nur Goa übrig blieb, auch der portugiesische Handel dahin zu sinken, der sich nun anderen Nationen eröffnete. Namentlich haben seitdem Holländer, Engländer und Franzosen abwechselnd eine längere oder kürzere Zeit im Besitze von Niederlassungen wetteifernd, die Vortheile des Handels mit Ostindien genossen, bis es endlich den Engländern und Holländern gelang, alle anderen zu überflügeln und, im Besitze der reichsten Gegenden und wichtigsten Handelspunkte dieses Landes, ihrem Handel daselbst eine immer größere Ausdehnung zu geben. Viel trugen zu den Erfolgen der einzelnen Nationen besondere Handelscompagnien bei. Die glänzendste Vereinigung dieser Art ist die seit dem Jahre 1600 bestehende englisch-ostindische Compagnie. Kapitän Stephens hat den Ruhm, der erste englische Ostindienfahrer gewesen zu seyn, 1582. Ihm folgten Mehre, und einige den Portugiesen abgenommene reiche Prisen, sowie die nun gewonnene nähere Kenntniß jener Länder veranlaßten 1599 mehre Londoner Kaufleute zu dem Entschlusse, sich ausschließlich dem ostindischen Handel zu widmen und, da die Unsicherheit u. Kostspieligkeit der Unternehmungen dem Einzelnen die Sache zu gefährlich, wo nicht unmöglich machten, in eine Corporation zusammen zu treten. Um nun aber auch vor dem nachtheiligen Einflusse der Concurrenz mit Andern gesichert zu seyn, hielten sie bei der Königin Elisabeth um ein Privilegium an, nach welchem es keinen anderen englischen Kaufleuten gestattet seyn sollte, östlich vom Cap der guten Hoffnung u. westlich von der Magelhaensstraße ohne Erlaubniß der Gesellschaft Handel zu treiben. Sie erhielten dieses Privilegium am 31. Dezember 1600 auf 15 Jahre, und so entstand die erste englisch-o. C., mit einem Capital von nicht mehr als 72,000 Pfund Sterling, denn der Jubrand zu dem Unternehmen war bei Weitem nicht so groß, als man hätte erwarten sollen. Auch bildeten die Theilnehmer keinen Verein auf gemeinschaftliche Rechnung, sondern jeder verwaltete seinen Antheil selbst und hatte sich nur an die allgemein angenommenen Vorschriften zu binden; dennoch ergaben die ersten acht unternommenen Reisen bis 1613 einen Gewinn von 171 Procent. Jetzt wurden die Capitale zusammengeschossen u. die reichsten Actionärs übernahmen die Hauptverwaltung. Dieß Privilegium wurde später erneuert, erweitert, u. unter Begünstigung der Regierung breitete die Gesellschaft ihren Einfluß und ihre Operationen mit jedem Jahre weiter aus; auch war das frühere Capital um 1,629,040 Pfund Sterling vermehrt worden. Dieses Aufblühen des Instituts konnte natürlich nicht ohne Reider bleiben, und die Feinde desselben brachten es allmählig dahin, daß 1698 vom Parlament eine zweite, die neue o. C., patentirt wurde, vorzüglich für den Handel mit den Ländern, wo die alte Compagnie bis dahin noch keine Faktoreien angelegt hatte. Dieses Privilegium wurde mit einem, zu acht Procent verzinslichen, Anlehen an die Regierung von 2,000,000 Pfund Sterling erkaufte. Schnell bildeten sich die heftigsten Reibungen zwischen diesen beiden Rivalen, welche nicht anders, als durch ihre Vereinigung vermieden werden konnten. Diese erfolgte

Von 1708, unter dem Namen Vereinigte o. E. Eine Actie von 500 Pfund Sterling gab dem Inhaber Stimmrecht, u. vier solcher Actien verliehen die Anwartschaft, zu einem der 24 Direktoren gewählt werden zu können, in deren Hände die Führung aller Geschäfte niedergelegt war. Daß von diesem Direktorium viele Eigenmächtigkeiten und selbst Ungerechtigkeiten verübt worden seyn mögen, kann man sich denken, u. die Compagnie hatte auch nicht wenig Mühe, 1732 die Erneuerung ihres Freibriefes zu erlangen, welche nur aus der Verlegenheit der Regierung hervorging, denn sie wurde 1744 mit einer neuen Anleihe von 1,000,000 Pfund Sterling an dieselbe erkaufte. Bis dahin war die Gesellschaft nicht aus den Gränzen eines reinen Handelsunternehmens gewichen; sie hatte sich begnügt, innerhalb, wo es ihr Vorthell erheischte, Faktoreien anzulegen, diese durch Befestigung gegen Gewalt zu sichern, Handelsbündnisse mit den verschiedenen indischen Fürsten abzuschließen u. sich in den, bis dahin ohne offenbaren Krieg erlangenen, Besitzungen zu erhalten. — Neben ihnen hatten aber auch die Franzosen, namentlich in Pondichery, Fuß gefaßt und trachteten, von Eifersucht u. Nationalhaß getrieben, sie wo möglich wieder aus Indien zu verdrängen. Duplair, französischer Gouverneur in Pondichery, faßte zuerst den Plan und glaubte seinen Zweck dadurch zu erreichen, wenn er sich Einfluß auf die Regierungen der verschiedenen indischen Staaten verschaffte. Die Compagnie sah sich gezwungen, ein Gleiches zu thun, und so entspann sich ein Kampf der Interessen, aus welchem diese nach mancher Anstrengung als Siegerin hervorging und gegen ihren Willen zu einer wirklichen Territorialherrschaft in Indien gelangte, welche eine solche Ausdehnung erhielt, daß selbst das Reich des Großmoguls zusammenbrach und seine Nachfolger, Hyder Ali u. Tippu Saib, vergebliche Anstrengungen machten, den Strom des englischen Einflusses, der sich nach allen Seiten hin ausbreitete, in seine früheren Ufer zurückzuweisen. Diese Erfolge hatten denn die indische Regierung von dem Direktorium in London fast ganz unabhängig gemacht, zugleich war aber auch die Defonomie derselben durch die geführten kostspieligen Kriege in Unordnung gerathen und es waren verschiedene Anleihen nöthig geworden. Alles dies führte auf die Idee, daß die Verwaltung der o. E. einer Umgestaltung bedürfe. Die Sache kam im Parlament zur Sprache; aber erst Pitt gelang es, 1784 die Errichtung eines Amtes (Bureau's) der ostindischen Angelegenheiten (Board of Controul), welches von der Krone abhängig seyn u. dem Ministerium einverleibt werden sollte, durchzusetzen. Seitdem gehen sämtliche Geschäfte durch dieses Collegium. Die Besolungen des Generalgouverneurs, der Präsidenten u. Rätze bestimmt der König. Ein geheimes Comité, aus drei Direktoren bestehend, verhandelt und beschließt mit dem Board, ohne Mitwissen der Uebrigen. Die Actieninhaber, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr den ganzen Gewinn, sondern nur 8 Procent Dividende erhielten, sind jetzt ohne allen Einfluß. Die Minister werden seit dieser Zeit über die ostindischen Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen und die Verwaltung selbst bleibt britisches Ministerialgeheimniß. Die spätere Zeit zwang die Compagnie aufs Neue, die Waffen zu ergreifen, da es fortwährend Angriffe abzuwehren galt, welche aber fast stets neue Gebietsvergrößerungen zur Folge gehabt haben, so daß das englische Ostindien jetzt eine ungeheure Ausdehnung erlangt hat und zugleich ein ansehnliches Uebergewicht über alle die einzelnen indischen Fürsten u. Völkerschaften, welches der Compagnie die Dauer ihrer Herrschaft vollkommen sichert. Sie ist so aus einer Handelsgesellschaft, durch den Strom der Verhältnisse fortgerissen, eine gewaltige politische Macht geworden, die jetzt ganz unter der Leitung der britischen Krone steht. — 1814 wurde die Charte der Compagnie auf 20 Jahre verlängert, ihr Handelsmonopol aber auf China beschränkt, während der Handel mit allen andern Ländern freigegeben ward. Bei der abermaligen Verlängerung 1834 auf 20 Jahre (bis 1854) ist der ostindische Handel völlig freigegeben worden. Die Besitz-Acte von 1833 überließ der Krone, mit Zuziehung des geheimen Rathes, die Angelegenheiten des Zolles und Handels für die Besitzungen innerhalb der Gränzen der o.

auf's Haupt, vollendete die Bezwingung Serbiens, wurde durch sein Waffenglück auch Herr der Bulgarei, und legte dem griech. Kaiser einen Tribut auf. Konstantinopel zitterte bereits vor seinem siegreichen Schwerte, als die Mongolen in Asien unter Timur ihren Weltsturm erneuerten. In der Riesenschlacht bei Angora (1402), wo mehr als eine Million Türken und Mongolen stritten, wurde Bajazet überwunden, gefangen und starb in den Ketten des Siegers. Nach der Zersplitterung der mongolischen Macht vereinte Bajazet's Sohn, der staatskluge und gerechte Mohamed I. 1413 wieder sämtliche Kräfte der Osmanen, machte die Walachei zinsbar, nahm 1420 den Venetianern das wichtige Thessalonich, und sein berühmter Großwesir Ibrahim schuf die türkische Seemacht. Murad II. (1421—1451) führte den osmanischen Zepter mit der Geschicklichkeit eines großen Selbstherrschers und legte ihn zweimal mit der Mäßigung eines Weisen nieder. Bei Barna schlug er 1444 das unter Ladislaus, König von Ungarn und Polen, vereinigte christliche Heer, welches den furchtbaren Fortschritten der osmanischen Waffen Einhalt thun sollte. In seinen Kriegen hatte Murad fortwährend zwei der tapfersten Helden jener Zeit als Gegner wider sich, den Feldherrn der Ungarn Johann Hunyad und den Albaner Fürsten Georg Kastriot, von den Türken Skanderbeg geheißen, der sein Vaterland vom osmanischen Joch frei machte und in 22 Schlachten siegend ohne Wunde blieb. Dem Lobesstreich auf das byzantinische Reich, obwohl er es vom Abendlande bereits gänzlich abgeschnitten hatte, konnte Murad nicht fähren; dies war seinem Sohne und Nachfolger Mohamed II. Bajazet, d. h. der Große, vorbehalten, welcher das Werk der Unterwerfung der Griechen vollendete, indem er am 29. Mai 1453 nach 53tägiger Belagerung Konstantinopel mit Sturm eroberte und es zu seinem Herrscherthum erhob. Hiermit befestigte er die Macht der Osmanen und des Islams in Europa also, daß das türkische Reich fortan gegen zwei Jahrhunderte lang mit Uebergewicht die Gesamtheit der europäischen Staaten bedrohte, dann durch Oesterreich und später durch Rußland gezähmt, bedrängt und beengt, doch so viel in der Bedeutung in der politischen Waagschale behalten hat, daß über dessen Erhaltung in statu quo alle zum Gleichgewichtssysteme sich bekennenden Diplomaten einverstanden zu seyn scheinen. Noch aber ließ Mohamed sein Schwert nicht ruhen, und der Eroberung Konstantinopel's folgte die Morea's, des Kaiserthums Trapezunt, des Epirus und der verschiedenen Inseln des griechischen Archipelagus. Außerdem unterwarf er sich den Rest von Bosnien, u. machte den Khan der krimischen Tataren zu seinem Vasallen. Sogar nach Italien hinüber trug er seine siegreichen Waffen und nahm dort zum Entsetzen des Abendlandes Otranto in Apulien weg. In den 30 Jahren seiner Regierung hat dieser große Kriegsfürst 12 Reiche und mehr als 200 Städte erobert. Vergebens aber kämpfte er gegen den tapfern Skanderbeg, den erst der Tod besiegte (1467), und eben so vergeblich fürmte er gegen das von Hunyad verteidigte Belgrad. Bajazet II. (1481—1512) hatte nicht das Waffenglück seiner Vorfahren, aber sein Sohn Selim I. (1512—1519) drängte die Macht der Perser bis an den Tigris zurück und unterwarf sich Syrien, Palästina, Aegypten u. Mekka. Ihm folgte Suleiman II. der Brächtige (1519—1566), unstreitig der größte der osmanischen Sultane und der furchtbarste Kriegsfürst des Islams—46 Jahre lang der Schrecken des Orients und des christlichen Abendlandes. Er begann seine Kriegsthaten mit der Eroberung Belgrad's (1521), welcher bald die Gewinnung von Rhodus folgte (1522), vernichtete durch die Worbtschlacht bei Mohacs (1526) die Selbstständigkeit Ungarns und drang 1529 bis nach Wien vor, das er in 30 Tagen zwanzigmal fürmte, jedoch vergebens. Mit einem Verluste von 80,000 Mann zurückweichend; erhielt er sich gleichwohl Ungarn zinsbar und über die Hälfte dieses Landes blieb von den Türken militärisch besetzt. Durch seine Seehelden Chaireddin Barbarossa und Dragut beherrschte er das mittelländische Meer und unterwarf sich die christlichen Inseln und Küsten desselben und einen Theil Nordafrika's. Die Moldau und Walachei zahlte ihm Tribut und im

Besetzungen abzutreten. 1670 erhob sie sich neuerdings und erstirte bis 1730. Zwei Jahre später entstand sie als dänisch-asiatische Compagnie, mit dem Monopol des Handels vom Cap der guten Hoffnung bis nach China, auf 40 Jahre, und machte lange Zeit recht gute Geschäfte, namentlich um 1783, wo in einem Jahre 17 Schiffe mit einer Ladung von 10,000,000 Gulden an Werth zurückkamen u. die Actien auf 1800 bis 1900 Thaler stiegen. Seitdem ist er aber wieder ganz herabgesunken, so daß 1826 nur noch ein Schiff nach Tranquebar abging. Die Angelegenheiten der Gesellschaft stehen unter der Leitung von 7 Direktoren. Sie hat das Monopol des Theehandels in Dänemark. — Die schwedisch-o. C. wurde 1731 gestiftet, 1766 u. 1786 erneuert, bestand unter wechselnder Einrichtung, aber größtentheils mit glücklichem Erfolg, besonders durch die Theilnahme vieler Ausländer, u. lieferte in ihrer günstigsten Periode 26 Procent Dividende. Seit 1806 ist sie neu fundirt, hat ihren Sitz in Gothenburg u. sendet jährlich einige Schiffe nach Ostindien u. China.

Ostjäten, Ostjäten ist der Name zweier asiatisch-russischen Völkerstämme, von denen man unterscheidet: 1) Jeniseiskische D., welche die Mitte Sibiriens um den Jenisei u. seine Zuflüsse, ja selbst bis zum Ob, bewohnen. Sie sind Romanen, sprechen eine eigene, der samojebischen einigermaßen verwandte Sprache, gleichen den Samojeben sehr in Körperbau und Gestalt, sind aber geistig stumpfer u. träger, bekennen sich zum Schamanischen Heidenthum, wohnen in Hütten von Birkenrinde, halten wenige Rennthiere, treiben Fischfang u. Jagd, beschäftigen sich dabei auch mit Eisenarbeiten u. werden zu etwa 19,000 Köpfen angegeben; sie zerfallen in mehre Völkerstämme, nämlich Inbajtsische D., Arinzi, Assanen, Kobowzi, Deth-D. — 2) Obische D., (Asjach, Asjachen, d. i. Obeute), eine finnische Völkerstamm, von den jeniseiskischen D. durchaus verschieden, theilen sich in mancherlei Stämme, die sich gewöhnlich nach dem Flusse nennen, dessen Ufer sie bewohnen, wohnen besonders in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk, von der Sinya im Norden, wo sie an die Samojeben stoßen, an beiden Gestaden des Ob aufwärts bis zum Tym und dann den Irtsich hinauf bis an die Demianka. Klein, schwächlich, dünnbeinig, mit röthlichgelbem Haar, nicht selten tätowirt, in Pelz u. Rennthierfelle gekleidet, weidet der obische D. seine Rennthierherde, zieht seine Hunde auf, jagt, fischt und wohnt in einer ekelhaft schmutzigen, pyramidalischen Sommerhütte, im Winter in einer Holzjurte. Diese D. sind meist Christen mit viel Aberglauben (Bären sind besonders geehrt), nur etwa $\frac{1}{4}$ blieb bisher Schamanisch. Ihre Zahl wurde schon im vorigen Jahrhundert auf 30 — 40,000 feuerbare Männer geschätzt. Ihre Sprache spaltet sich in mehre Dialekte. — Die Kora mjah (Sumpfleute), am Karym, den Samojeben benachbart und zum Theile unter sie gemischt, werden gewöhnlich karymsche D. genannt.

Ostphalen hieß ein deutscher Gau, in welchem Hildesheim liegt u. der bis Hannover reichte, eine Bezeichnung, die als Ueberbleibsel jener alten Eintheilung sich in späteren Urkunden erhalten hat. Der Name ist jedenfalls abzuleiten von einem alten Stamme, der dem nordischen Fial (Berg) entspricht u. folglich östliche Bergbewohner bedeutet, im Gegensatz zu den Westphalen, westlichen Bergbewohnern, u. Angariern (von Angar, Feld, Wiese), Feldbewohnern. — Im Mittelalter führte diesen Namen auch eine der 3 Hauptvölkerschaften (D., Engern, Westphalen), in welche nach der Lex Saxonum die alten Sachsen zerfielen, zwischen Weser, Elbe, Saale u. Unstrut sesshaft. Die D. ließen sich sammtlich zu Ohrum an der Oker 780 taufen, s. Sachsen, Geschichte.

Ostpreußen heißt 1) der am östlichsten gelegene Theil der preussischen Monarchie; seit dem Jahre 1772, wo das bisherige polnische Preußen oder Herzogthum Preußen unter preussische Herrschaft kam u. unter dem Namen Westpreußen zum eigentlichen Königreiche Preußen geschlagen wurde, einer von den 2 Haupttheilen dieses Königreichs; er umfaßte die alten Landschaften Samland, Ratangen, Oberland u. preussisch Litthauen u. bildete die 2 Kammerdepartements

Königsberg u. Gumbinnen; doch wurde ein Theil des Oberlandes, nämlich der Kreis Marienwerder, zu Westpreußen u. dagegen das früher zu Westpreußen gehörige Ermeland zu O. geschlagen; — 2) eine Unterabtheilung der preussischen Provinz Preußen, begreift das ganze vormalige O., breitet sich im Osten von Westpreußen aus u. reicht von Polens Gränze hinab bis jenseits der Memel. Ein geschlossenes, zusammenhängendes Ganzes bildend, gränzt es im Nordosten an Rußland, im Osten u. Süden an das Königreich Polen, im Westen an Westpreußen und im Nordwesten an die Ostsee, und enthält einen Flächenraum von 706 □ Meilen, wovon 408 auf den Regierungsbezirk Königsberg u. 298 auf den Regierungsbezirk Gumbinnen kommen. Bei der neuesten Zählung zu Ende 1846 betrug die Gesamtzahl der Einwohner 1,480,318, wovon 847,952 auf den Regierungsbezirk Königsberg und 632,366 auf den Regierungsbezirk Gumbinnen kamen. Die Bevölkerung ist aus eingewanderten Deutschen, Abkömmlingen der alten Litthauer u. Masuren gemischt. Ihrer physischen Beschaffenheit nach bildet die Landschaft einen Theil des von Westen nach Osten sich ziehenden großen südbaltischen Küstenplateau's, ein Flachland, welches, von einzelnen Sandbergen, Anhöhen und Hügeln überragt und von zahlreichen, größeren u. kleineren Seen bedeckt, neben vielen umfangreichen Flächen sterilen Sand- u. Felsbodens, auch große Strecken Weideland, Getreide u. Holzboden enthält. Außer den hieher gehörigen großen Strandseen, dem frischen u. kurischen Haff, welche durch die schmalen Halbinseln, die frische u. kurische Nehrung, von der Ostsee geschieden sind, bewässern die Dange, Minge u. die durch die Jura u. Scheschuppe verstärkte Memel (vorher Niemen), welche in 2 Armen, Gilge u. Ruß, sich in das kurische Haff ergießt, der Memonin, der Pregel mit der Angerap u. Inster, die Deime, Alle u. Pasarge O. Auch die Drewenz hat ihre Quelle in dieser Landschaft u. vereinigt sich oberhalb Thorn mit der Weichsel. An Landseen, deren man über 115 zählt, ist besonders der südliche Theil der Landschaft außerordentlich reich. Der ansehnlichste unter allen u. überhaupt der größte der ganzen Monarchie ist der Spiritingsee, der 12 — 14 Meilen im Umfange hat. Auch der Mauer- u. Lewentinersee, im Norden des vorigen, sowie der Drewenzsee an der westlichen Gränze haben eine ansehnliche Ausdehnung. Auch gibt es mehre bedeutende Kanäle, die meist zur Verbindung der größeren Seen unter einander dienen, z. B. der große u. kleine Friedrichsgraben, die neue Gilge, westlich von Tilsit, die neue Deime, die bei Tapiau aus dem Pregel nach Norden geht, der johannisburg'sche Kanal, der im Südosten eine Reihe von Landseen zu einer zusammenhängenden 12 Meilen langen Wasserstrasse verbindet, der Kanal von Löben (verbindet den Mauersee mit dem Lewentinersee) zc. — Die Einwohner beschäftigen sich weniger mit Fabrikindustrie, als mit Production der Urstoffe des Pflanzen u. Thierreichs. Am ergiebigsten ist der Boden in der Tilsiter Niederung, welche überhaupt zu den fruchtbarsten Distrikten der Monarchie gehört. Neben ergiebigem Flach- u. Getreide-, namentlich Weizenbau, liefert das Land Hülsenfrüchte, etwas Tabak und Obst (letzteres namentlich in den Niederungen), besonders aber in reichlicher Menge Holz. Neben der Fischerei ist vorzüglich die Gänse-, Bienen- u. Rindviehzucht sehr bedeutend, weniger die Schaf- u. Schweinezucht. Die Pferdezucht wird mit besonderer Vorliebe in dem litthauischen Theile von O. betrieben und durch das Hauptgestüt zu Trakehnen und die Marställe zu Insterburg u. Gudmallen wesentlich gefördert. An Erzeugnissen des Mineralreichs ist das Land ziemlich arm; doch findet man Rasen- oder Sumpfeisenerz, viel Torf, u. in der Nähe der Ostsee, besonders am kurischen Haff, auf einer 6 Meilen langen Küstenstrecke Bernstein. Die Industrie ist nicht von großer Bedeutung u. nur wenige Städte zeichnen sich durch ansehnliche Fabriken aus. Sehr verbreitet ist die Garnspinnerei u. Leinwandweberei, sowie die Verfertigung grober Wollenszeuge: Beschäftigungen, die von vielen Landleuten, besonders in den Wintermonaten, getrieben werden. Die hauptsächlichsten Industrie-Erzeugnisse der Städte sind Luch, Leder, Papier u. Töpferwaaren; außerdem gibt es Bierbrauereien, Branntwein-

brennereien, Potaschefeberien 2c. In der Gewerbsthätigkeit zeichnet sich Königsberg (s. d.) am meisten aus. Wichtiger ist der Handelsverkehr, der nach Außen zu durch die Lage an der Ostsee u. mehre gute Häfen und Rheden, im Innern aber durch die schiffbaren Flüsse Memel u. Pregel, sowie durch die Kanäle begünstigt wird. Die bedeutendsten Seehandelsplätze sind Königsberg, Willau u. Memel, die ansehnlichsten Handelsplätze im Innern aber Braunsberg, Tilsit, Insterburg 2c. Die wichtigsten Ausfuhrartikel der Landschaft bilden Getreide, Vieh, Häute, Wolle, Holz, Theer, Potasche, Leinengarn u. Leinwand. — In politischer Hinsicht ist D., in die 2 Regierungsbezirke Königsberg u. Gumbinnen eingetheilt, deren Regierungen unter dem zu Königsberg für die aus Ost- u. Westpreußen bestehende Provinz Preußen errichteten Oberpräsidium stehen. Für die katholische Kirche besteht das Bisthum Ermeland (s. d.), dessen Sprengel sich zugleich über Westpreußen erstreckt u. dessen Bischof zu Frauenburg seinen Sitz hat. An wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten besitzt D. die Universität zu Königsberg, das akademische Lyceum Hosianum für katholische Theologen u. das bischöfliche Seminar zu Braunsberg, die Gymnasien zu Königsberg, Braunsberg, Rastenburg, Gumbinnen, Lyck u. Tilsit, die Kunst- u. Baugewerkschulen zu Königsberg u. Gumbinnen, die Schullehrerseminare in Königsberg, Angerburg, Eylau, Karalene und Braunsberg, die Schiffahrtsschule zu Willau, das Taubstummen- u. Blinden-Institut zu Königsberg, die Hebammenlehrinstitute in Königsberg u. Gumbinnen, die königlich deutsche Gesellschaft zu Königsberg 2c. Die Hauptstadt D.s u. der ganzen Provinz Preußen ist Königsberg (s. d.).

Ostracismus, Scherbengericht, (von griech. *οστρακον* Scherbe) hieß ein Volksgericht bei den alten Griechen, welches hauptsächlich zu Athen, aber auch in Argos, Megara, Milet, Syrakus heimisch war u. nicht sowohl als Strafe für Verbrechen gegen das Wohl des Staates galt, als vielmehr darauf berechnet war, daß die in einer Demokratie nothwendige Gleichheit der Rechte nicht gestört wurde; daß der Einzelne sich nicht zu hoch über die Gesamtheit erhebe u. vermöge seines persönlichen Einflusses eine zu hervorragende Stellung einnehme, wodurch die Freiheit u. Sicherheit des Staates gefährdet würde. In Athen wurde der D. durch Klisthenes eingeführt; das Verfahren dabei war folgendes, Alljährlich ward das Volk zu einer Abstimmung aufgefordert, ob der D. vorzunehmen sei, oder nicht. Wurde die Frage bejaht, so wurde an dem bestimmten Tage der Markt in 10 Abtheilungen mit eben so vielen Eingängen abgetheilt u. von dem versammelten Volke nach den Phylen durch Scherben, worauf jeder den Namen dessen, den er exilirt wissen wollte, schrieb, abgestimmt. Die 9 Archonten u. der Rath der 500 leiteten die Abstimmung. Wer die meisten Stimmen (jedoch nicht unter 6000) hatte, mußte innerhalb 10 Tagen auf 10, später auf 5 Jahre das Land verlassen. Der Erste, welcher so verbannt wurde, soll Klisthenes selbst gewesen seyn; später traf dies Loos, der Reihe nach, die ausgezeichnetsten Männer Athens — einen Themistokles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Thukydidēs, Kallias 2c., denn es konnte nicht fehlen, daß Parteihaß dieser Einrichtung zur Unterdrückung der hervorragenden Talente sich bediente. Die durch den D. ausgesprochene Verbannung war übrigens mit keinerlei rechtllichem Nachtheile verbunden u. konnte noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist durch Volksbeschluß wieder aufgehoben werden. Der D. selbst wurde in Athen aufgehoben, als im peloponnesischen Kriege Alcibiades u. Kallias den nichtswürdigen Demagogen Hyberbolus auf diesem Weg unschädlich gemacht hatten. Vgl. Heumann, *De ostracismo Atheniensium*, 1839.

Oskrolenta, Kreisstadt im russischen Gouvernement Ploß, am linken Ufer der Kurew, fast ganz von Wasser umflossen, hat ein Schloß, hübsche Kirche, Friedensgericht, Tuchfabrik, etwas Schifffahrt u. gegen 2000 Einwohner. 1705 sammelte hier die Boiwobin von Chelm an 6000 Schätzen aus den Bauern der Umgegend (die hier Kurpie genannt werden), u. vertheidigte sich mit dieser Mannschaft gegen die Angriffe der Schweden. In der neuern Zeit wurde O. durch zwei Schlachten denkwürdig, die erste am 16. Februar 1807 zwischen dem fran-

öfischen General Savary u. den Russen unter Essen; besonders aber durch die am 26. Mai 1831, wo der russische Feldmarschall Diebitsch (s. d.) einen vollständigen Sieg über den polnischen General Skrzynski davon trug.

Ostroiisches Reich, s. Orientalisches Kaiserthum.

Ostrowsky, ein berühmtes polnisches Geschlecht, dessen schon im 14. Jahrhundert Erwähnung geschieht u. wovon wir als merkwürdig anführen 1) Thomaß, Graf „einer der einflussreichsten Staatsmänner in den letzten Zeiten der Republik, 1735 geboren, war zuerst Landbote unter August III. u. trat dann unter Stanislaus August in den Senat. Da er sich weigerte, der Targowitzer Confederation beizutreten, verlor er seine Würden u. wurde auf seine Güter in der Ukraine verbannt. Erst 1809 trat er wieder hervor, ward Landtagsmarschall und nachher Präsident des Senats, welche Würde er auch nach Errichtung des Königreichs Polen bekleidete. Aus seinen Händen empfingen die Polen ihre Konstitution, bei welcher Gelegenheit er über Den ein Wehe ausdrückte, der sie zuerst verlegen würde. Er starb 1817. — 2) Anton Johann, Sohn des Vorigen, geboren zu Warschau 1782, übernahm, nachdem er 1800 zu Leipzig studirt hatte, die Güter seines Vaters, ließ sich aber schon 1805, als die Franzosen in Warschau einzogen, in die Ehrengarde aufnehmen. Während des Reichstags von 1809 betrat er als Landbote von Brzeziny seine legislative Laufbahn, auf welcher er sich gleich von Anfang an zur Opposition hielt. Nach dem Ausbruche des Kriegs mit Oesterreich wurde er Mitglied der provisorischen Regierung. Als Napoleon 1812 die Wiederherstellung des Königreichs Polen versprach, eilte D. in dessen Hauptquartier, mußte sich aber bald enttäuscht sehen. Er wiederfestete sich der Erklärung der Mitglieder des Bundesrathes zu Gunsten Russlands, folgte Napoleon nach Dresden, wohnte der Schlacht bei Leipzig bei, war Zeuge von Poniatowsky's Tode u. wurde gefangen, durfte aber nach Warschau zurückkehren. Nachdem Polen eine Constitution erhalten hatte, überbrachte er als Abgeordneter dem Kaiser Alexander, der damals in Paris sich befand, den Dank der polnischen Nation u. wurde dann bei der Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Berlin, Petersburg und Wien zum polnischen Geschäftsführer ernannt. Nach seines Vaters Tode 1817 zum Senator-Kastellan erwählt, ward er als solcher vom Kaiser bestätigt, blieb aber seinen früheren Grundfäzen treu, bildete eine eben so nachdrückliche, als umsichtige Opposition u. bot der Willkür des Großfürsten Konstantin, der sein persönlicher Feind war, wiederholt die Stirn. Er kehrte eben von einer Reise durch die Schweiz, Frankreich u. Deutschland zurück, als ihn in Leipzig die Nachricht von der polnischen Revolution traf. Sogleich eilte er nach seinem Vaterlande, ward aber durch die preussischen Behörden in Breslau aufgehalten und traf erst am 24. Dezember in Warschau ein. Obgleich vom Diktator zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, tabelte er doch laut und entschieden dessen Zaudern. In der Sitzung vom 25. Januar 1831 stimmte er für die Entthronung des Kaisers Nikolaus, u. durch seine Entschiedenheit sowohl, als durch seine Leutseligkeit, hatte er sich bald überwiegenden Einfluß erworben. Er wurde zum Wojwoden ernannt u. in den ersten Tagen des Augusts nach Vollenow gesandt, um den General Skrzynski zu einer Schlacht zu bewegen und, im Falle dieser sich weigere, ihn im Namen des Reichstags zu entsetzen, welchen schwierigen Auftrag er mit Kraft u. Würde vollzog. Als Krudowiecki fast diktatorische Gewalt erhalten, nahm D. seine Entlassung, doch entzog er sich dem Dienste seines Vaterlandes nicht. Am 6. u. 7. September focht er als Freiwilliger auf Warschau's Wällen und verließ sie nur, um in der Reichstagsversammlung für Kampf auf Tod u. Leben zu stimmen. Doch hatte Krudowiecki schon mit den Russen unterhandelt, u. dem Reichstage blieb nur noch Zeit, Krudowiecki abzusetzen u. Nemojowski zum Präsidenten der Regierung zu ernennen. Nachdem D. als Vorsizender des Senats u. sein Bruder Labislauß als Marschall die Urkunde darüber unterzeichnet, folgten beide der Armee. Noch einmal, als Vorsizender bei dem Reichstage zu Zakroczyn, sprach D. für Fortsetzung des Kriegs und eröffnete den Plan, über die

Weichsel zu gehen u. sich in die Woiwodschaft Pratau zu werfen; doch vereitelte ein Gegenbefehl des Oberbefehlshabers Rybinski diesen zweckmäßigen Vorschlag u., von den Russen eingeengt, wurde auch der entschlossene Theil des Heeres, bei dem sich D. befand, zum Uebertritt auf das preussische Gebiet genöthigt. Im Hauptquartier zu Swiedziebno, am 4. October 1831, entwarf D. noch das Manifest an alle Könige u. Nationen Europa's und suchte dann ein Asyl in Frankreich, wo er sich seiner unglücklichen Landeute mit warmer Theilnahme annahm. Eine Gattin u. 10 Kinder folgten ihm dahin. Sein Vermögen wurde von der russischen Regierung confiszirt. — 3) D., Ladislaus Thomas, Bruder des Vorigen, geboren zu Warschau 1790, trat 1808 als Unterleutenant in die Artillerie ein u. kämpfte 1809 als Hauptmann mit seiner Compagnie in der Schlacht von Raszyn. In der Folge erhielt er den wichtigen Auftrag, die Mündung des Bug zu bewachen u. das Fort Sierock zu decken, wo er bis ans Ende dieses Feldzuges blieb, worauf er wieder in das Regiment reitender Artillerie Potoki zurückkehrte. Im Juni 1811 ward seine Batterie in die Garnison nach Danzig zurückversetzt; im Feldzug 1812 gegen Rußland befand er sich bei dem 10. Armeecorps unter den Befehlen des Marschalls Macdonald, wo er sich bei Pittubenen, Schublau, Labiau, Rosenberg u. Praust rühmlichst auszeichnete. Auf dem Rückzuge bildete seine Batterie immer die äußerste Nachhut, bis zu ihrer Rückkehr nach Danzig. Für seine Waffenthaten u. glanzvollen Handlungen während der Belagerung dieser Stadt erhielt D. das Ehrenlegionskreuz u. den Rang eines Escadrons-Chefs. Nach der Organisirung des neuen Königreichs Polen bestimmte ihn das Benehmen des Vicekönigs, Großfürsten Konstantin, zum Verlassen des Militärdienstes; eben so lehnte er aber auch alle übrigen ihm angetragenen Stellen ab u. widmete sich in Zurückgezogenheit ganz den Musen. Resultate seiner wissenschaftlichen Beschäftigung waren: verschiedene poetische Versuche, namentlich Uebersetzungen mehrerer Gedichte Ossians, Lord Byrons, Schillers, Gbthe's, Matthiäns u. A. Er ward Mitglied u. Vorsteher vieler in- u. ausländischen Gesellschaften, erschien aber 1830 auf dem Landtage als Landbote von Petrikau u. war einer von der Partei, welche der Regierung die Spitze zu bieten den Vorsatz faßten. Er setzte die Minister der Justiz u. des Krieges in Anklagestand und wollte sogar einen Gesetzesentwurf über die Verantwortlichkeit der Prinzen von Oestrich vorlegen, den er aber nur auf die Vorstellung seiner Collegen nicht vortrug. Beim Ausbruche der Revolution von 1830 beillte man sich, ihn in den Ministerrath aufzunehmen; er schloß, nebst drei anderen Abgeordneten, mit dem Großfürsten den Vertrag wegen der Räumung Polens von Seiten der Russen (2. Dez.) und ward, nachdem sich die gesetzgebende Versammlung zu Warschau eingefunden hatte (18. Dez.), sogleich zum Marschall der Landbotenkammer einstimmig ernannt. Als Chlopicki Diktator wurde, trat D. als Mitglied in den obersten Nationalrath u. erhielt das Departement des öffentlichen Unterrichts, nahm aber, als jener 19. Januar 1831 seine Macht wieder niederlegte, den Marschallstab wieder an u. übte den entschiedensten Einfluß auf alle Parteien. Nach der Erstürmung Warschau's folgte er dem Heere zu Fuß nach Roblin u. leitete bis auf den letzten Tag die Arbeiten des Landtages. Als er im Sept., um sich nach Moskau zu begeben, die österreichische Grenze überschritt, wurde er arretirt u. nach Grätz abgeführt.

Offee, s. baltisches Meer.

Offseeprovinzen, russische, heißen im weitern Sinne die 5, längs der Offee gelegenen Gouvernements Kurland, Liefland, Esthland, Ingermanland oder St. Petersburg und Finnland (s. d.); im engern Sinne nur die 3 erstgenannten. Der Flächenraum der gesammten D. beträgt über 9000 □ Meilen, wovon nach den neuesten Vermessungen auf Kurland 480, auf Liefland 965, auf Esthland 328, auf St. Petersburg 780 und auf Finnland 6873 □ Meilen kommen; auf diesem großen Flächenraume leben jedoch, ungeachtet er die Haupt- und Residenzstadt des Kaiserthums, mit beinahe $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern umfaßt, nur etwa 3. Millionen Seelen, nämlich 512,000 in Kurland, 783,000 in Liefland,

gewählte Repräsentanten in die jährlich zu haltende Ständeversammlung (Parlament), welche die gesetzgebende Gewalt besitzt u. die aus einer Quantität Kokosnüssen, Kokosöl, Schweinen u. Baumwolle bestehenden Steuern für den König (jetzt eine Königin, Pomare) und die Missionäre bewilligt, u. deren Beschlüsse erst durch die Befestigung des Königs, (welcher die vollziehende Gewalt besitzt) Gesezskraft erhalten. Auch ein ordentliches gerichtliches Verfahren ist gegenwärtig eingeführt. Die Rechtspflege wird von Geschworenengerichten verwaltet. Militär gibt es nicht, nur die königliche Leibwache besteht aus 50 bekleideten und mit Flinten bewaffneten Insulanern; doch hat die Insel jetzt eine kleine Marine. — O. wurde zuerst 1606 von Europäern gesehen und besucht von Quiros, der sie Sagittaria nannte; 1767 von Wallis, dessen Landung sich die Eingeborenen Anfangs widersetzten und der sie Insel Georgs III. nannte. 1769 kam Cook u. nannte die Insel O., nach der Antwort der Indianer auf die Frage nach dem Namen ihrer Insel, O Taiti! (das ist Taiti!). Also ist der Name eigentlich Taiti. Nachher wurde O. von Bougainville näher untersucht, der sie wegen der Sittenlosigkeit der Weiber Neu-Cytherea nannte. 1797 schickte die Londoner Gesellschaft für Ausbreitung des Christenthums 30 britische Missionäre mit Kapitän Wilson nach O. Damals war König Pomare I., der vor Kurzem erst aus dem Häuptling eines Bezirks Herrscher der ganzen Insel geworden war. Dieser ließ die Missionäre, welche das Land um die Bai Matavai erhielten, gewähren, blieb aber selbst unbefehrt. Als er 1803 starb, folgte ihm sein Sohn Otu als Pomare III., der sich den Missionären noch freundlicher bewies, aber durch eine Revolution 1808 mit ihnen nach Oimeo vertrieben ward. 1812 kehrte er zurück u., in der Verbannung Christ geworden, erklärte er sich gegen das Heidenthum der Seinen. 1814 mußte der König noch einmal fliehen, kehrte aber bald wieder. Die Insulaner wollten König und Missionäre in der Nacht des 15. November 1815 sämmtliche ermorden, aber König u. Christen flohen u. das Heidenthum wurde abgeschafft. 1817 kamen neue Missionäre u. der Missionär Kott übersezte mit dem Könige das Evangelium des Lukas. Der König wurde 16. Juli 1819 getauft u. starb im October 1821. Ihm folgte sein Sohn Pomare III., der das Christenthum beibehielt u. die Verfassung einführt, wodurch der Zustand des Volks gemildert wurde. Schon 1824, als der Franzose Duperry nach O. kam, fand er einen christlichen Staat, der seine Segnungen auch über die benachbarten Inseln verbreitete. Dem Ettablissement des belgischen Kaufmanns Moerenhout, des französischen Consuls auf O., 1829, welches entsittlichend auf die Insulaner wirken sollte, wirkten die Missionäre eifrig entgegen und dieser, darüber erzürnt, bewirkte in Paris die Sendung katholischer Missionäre nach O. Der Papst Gregor XVI. übergab das Werk 1833 der Pariser Gesellschaft der Picpus u. 1835 ging Etienne Bochouse nach Gambier, um von dort zu wirken. Moerenhout unterstützte sie; aber die Königin Pomare, die ihrem Bruder 1832 gefolgt war u. wohl dem Christenthume nicht sehr hold war, ja, wie man sagt, ohne den Widerstand der Häuptlinge alle guten Einrichtungen ihres Vorfahren aufgehoben hätte, vertrieb 1836 die katholische Mission von O. Der katholische Missionär Caret kehrte 1838 zurück, nachdem der Befehlshaber des französischen Schiffs Venus, Dupetit Thouars, der Königin die Erlaubniß zu Errichtung katholischer Kirchen abgenöthigt hatte. Im September 1842 versammelte Moerenhout die 5 Häuptlinge Pitier, Hatotar, Piati, Ramoi u. Tate u. legte ihnen eine Urkunde zur Unterschrift vor, deren zweideutiger Sinn war, daß sich O. unter den Schutz Frankreichs begäbe. Sogleich wurde dieser Vertrag nach Paris zur Ratifikation geschickt. Die Königin, die damals auf Oimeo residirte, protestirte gegen jene Urkunde, als ohne ihre Zustimmung abgefaßt, und als 1843 die bestätigende Erklärung des Königs der Franzosen ankam, so erklärte die Königin das Protectorat der Franzosen für erzwungen und ließ die französische Flagge abnehmen. Sie wurde daher von Dupetit Thouars der Regierung für verlustig erklärt, und

(7.) November die Insel Frankreich unterworfen. England, dessen Schutz wischen die Königin Pomare angerufen hatte, widersprach der Unterwerfung, er beim Protektorat Frankreichs sollte es bleiben. In den französischen Kamern, die damals gerade versammelt waren, machte es große Sensation; als wenn Regierung, durch englischen Einfluß genöthigt, D. ausgegeben hätte. Die beseitigten Regierungen riefen 1844, die französische den Admiral Dupetit Jouars u. die englische den Consul Britchard, von ihren Posten ab, ohne jedoch den Handlungen zu mißbilligen. Die ganze Procebur Frankreichs gegen D. ist übrigens ihren Grund in einer von Rom aus erregten Entgegenwirkung gegen s Umfichgreifen einer protestantischen Mission, welche die Bemühungen der katholischen Mission nieder zu halten suchte. Vgl. G. Lutteroth, Hist. et enquête de Taiti, Paris 1843, deutsch von Theodor Bruns, Berlin 1843.

Dtfried, Schüler des Rabanus Maurus (s. d.), Rönch im Kloster Reichenburg im Elsaß, bearbeitete in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts die Evangelien poetisch in 5 Büchern: 1) Geschichte Jesu von der Geburt bis zur Taufe; u. 3) Gleichnissen, Lehren und Wunder; 4) Tod u. Begräbniß; 5) Auferstehung u. Himmelfahrt. Diese „Evangelienharmonie“ ist das Hauptwerk der hochdeutschen Sprache, das älteste Denkmal deutscher Reimpoesie. Nicht nur ste D. (wie Koberstein richtig bemerkt) den allgemeinen Zweck im Auge, damit e Volkspoesie entgegenzuwirken, seine Landsleute für fromme u. erbauliche Gänge zu gewinnen und dadurch dem Verständnisse des Evangeliums näher zu ingen; er wollte auch insbesondere den Franken ein christliches Heldengedicht reihen, bei welchem ihm Vorbilder aus der klassischen u. christlichen Zeit (Virgil, Ican, Ovid, Juvenius, Arator, Prudentius) vorschwebten. Der Stoff ist nach ten Gesichtspunkten geordnet, eine Wahl in den darzustellenden Begebenheiten treffen, Manches aus der evangelischen Geschichte nur angedeutet, Anderes ganz rückgeschoben. Ueberall hat der Dichter sein persönliches Gefühl mit eingemischt, ne Gelehrsamkeit durchblicken lassen u. die Erzählung mit mystischen, geistlichen moralischen Deutungen unterbrochen, wodurch der Ton, der sich bisweilen, be- derts in den Gebeten, ächt lyrisch steigert, hier u. da trocken wird. Nach den ihr oder minder ungenügenden Ausgaben von Flacius (Basel 1571), Scherz n Schillers Theol. ant. tent.), G. Hoffmann (Bonn 1821) besorgte die beste usgabe E. G. Graff (Krift, das älteste von D. im 9. Jahrh. verfaßte hoch- uische Gedicht, Königsb. 1831. 4.).

Dtho, Marcus Salvius, römischer Kaiser, geboren zu Rom 32 n. Ch., wangi sich im Jahre 69, nach Salba's Ermordung, auf den Thron. Obgleich n früher Jugend an ein luxuriöses u. wollüstiges Leben gewöhnt, weiblich für nen Buß (er trug zuerst falsches Haar) und für sein Gesicht besorgt, hatte D. h einen männlichen Geist, und seine Fehler wußte er zu verbergen. Die er- ysten Soldaten konnte er nicht von Ausschweifungen abhalten; mit Mühe ver- nderte er ihren Entschluß, den Senat zu ermorden, und um Allen gefällig zu erden, bethätigte er die größte Mäßigung u. Billigkeit. Von dem Gegenkaiser itellius beslegt, ermordete er sich selbst, nachdem er nur etwas über 3 Monate giert hatte.

Drants, das Hydruntum der Alten, schlecht gebaute Stadt in der nea- litanischen Provinz Terra di Lecce, auf einem in's adriatische Meer vorsprin- nden Felsen, mit verfallenen alten Festungswerken, einem kleinen Hafen, einem pstell aus dem 16. Jahrhundert und einer sehenswerthen Kathedrale, ist Sitz nes Erzbischofs und hat 4000 Einw., welche Handel mit Del u. Feigen treiben. on einer nahen Anhöhe sieht man bei heiterem Horizonte die griechische Küste, id an dieser Stelle projektierte Pyrrhus seine colossale Brücke zur Verbindung riebenlands mit Italien.

Dttensen, ein anmuthiges Dorf in Holstein, in der Nähe von Altona, mit ischen Landhäusern und über 2000 Einw., ist besonders seines Kirchhofs wegen rühmt, denn hier befinden sich die Gräber Klopstocks, seiner Meta und seiner

des heiligen Johannes des Täufers, starb sie eines plötzlichen Todes. D. setzte die sterbliche Hülle ihrer Mutter in dem Grabmale ihres Vaters bei. — Vor seinem Tode hatte der Herzog seine Besitzungen unter seine Söhne vertheilt, von denen mehre der jetzt noch unter uns bestehenden Regentenhäuser abstammen. D. blieb mit ihrer Familie beständig in Verbindung, um thätig auf ihre Heiligung hinwirken zu können. Und wirklich hat dieses Haus eine Menge Stiftungen für Frömmigkeit, Wohlthätigkeit u. wissenschaftliche Bildung hinterlassen. Die Heilige erbaute in der Nähe ihres Klosters verschiedene Kapellen, wo ihre frommen Gefährtinnen in einsamer Stille ihrer Andacht pflegten. Auch gründete sie neben dem am Fuße des Berges stehenden Spital ein neues Kloster, weil zu gewissen Zeiten des Winters der Bergweg ungangbar werden konnte, und dadurch unmöglich gemacht würde, vom Kloster Hohenburg aus die Kranken Tag u. Nacht zu versorgen. Der Herr bewies mehr als einmal auf wunderbare Weise, wie sehr ihm diese erbarmende u. großmüthige Liebe seiner Dienerin gefiel. So soll einst zur Labung eines entkräfteten Kranken, da sie wegen ihres Alters u. ihrer Gebrechlichkeit nicht schleunige Hülfe zu schaffen vermochte, auf ihr vertrauensvolles Flehen ein Wasserquell aus einem Felsen hervorgesprudelt seyn, aus dem der Kranke trinkend auf der Stelle genas. An diese fromme Sage erinnert noch der Ottilienbrunnen, eine Quelle, welche eine Viertelstunde unterhalb des Klosters aus einem unterhöhlten Felsen strömt und nach Niedermünster fließt. — Durch ihre vollendete Tugend war D. längst für den Himmel herangereift und ihr hohes Alter ließ auf ihren baldigen Hintritt schließen. Sie selber hatte von ihrem nahen Tode eine geheime Ahnung und offenbarte dies in der St. Johanniskapelle ihren versammelten Schwestern. Nach einer eindringlichen Ermahnung zu beharrlichem Eifer u. glühender Gottesliebe ließ sie dieselben in die Muttergotteskapelle ziehen, um da ein heiliges Ende für sich zu ersehen. Dann empfing sie die heilige Wegzehrung, sagte ihren Schwestern das letzte Lebewohl und entschlief selig in dem Herrn am 13. September um das Jahr 720. Ihre Gebeine sind bis dahin unverfehrt auf dem Ottilienberge erhalten worden, wohin aus der Nähe u. Ferne viele Pilger zur Verehrung der Heiligen wallen. Die Kirche feiert ihr Andenken am 12. Dezember.

Dttmer, Carl Theodor, herzoglich braunschweigischer Hofbaurath, ein sehr geschätzter Architekt u. Maler, geboren zu Braunschweig 1800, bildete sich seit 1822 in der Bau- u. Kunst-Akademie zu Berlin, womit er den Besuch von Vorlesungen auf der dortigen Universität verband. Sein Entwurf zu dem neuen Königstheater in Berlin, den er im Dezember 1822 vorlegte, fand den verdienten Beifall, und ungeachtet vielfachen ungünstigen Gegenwirkens wurde dem jungen Künstler der Bau desselben übertragen und das neue Gebäude im Sommer 1824 seiner Bestimmung übergeben. 1827 vollendete er das Gebäude der Berliner Sing-Akademie. Schon 1826 hatte D. einen Ruf nach Leipzig erhalten, um das Innere des Stadttheaters umzugestalten; seine Pläne zu einem neuen Theater in Hamburg und zum Umbau des großen Opernhauses in Dresden blieben unausgeführt. Im Frühling 1827 reiste er über Paris nach Italien, wo er in Rom, neben den Studien der Denkmäler des Alterthums, zugleich seiner Neigung zur Malerei sich hingab. Er besuchte nun Neapel u. Västium, kehrte nach Rom zurück und machte Entwürfe zu Palästen etc. In diesen Beschäftigungen unterbrach ihn 1829 eine Einladung nach Dresden. Er entwarf hier den Plan zu einem neuen Theater, welcher jedoch nicht zur Ausführung kam. Um so willkommener war ihm ein ähnlicher Auftrag von Seiten des Herzogs von Meiningen. D. fertigte für diesen die Entwürfe zu einem Theater- u. Casino-Gebäude; sie wurden beifällig aufgenommen u. bereits 1829 begann die Ausführung derselben. Nach Braunschweig zurückgekehrt, gab D. die erste Abtheilung seiner architektonischen Mittheilungen heraus (eine zweite Abtheilung erschien 1838). Er lebt von jetzt an als braunschweigischer Hofbaumeister ganz einfachen Amtsgeschäften, als während des Auftrahs im September 1830 das fürstliche Residenzschloß ein-

gelehrt wurde. Herzog Wilhelm beauftragte ihn, Pläne zu einem neuen Schloßbau vorzulegen. Zur Vorbereitung dazu unternahm O. noch eine Reise nach Italien; schon am 26. März 1833 aber ward der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt, das den Namen **Wilhelmsburg** erhielt. 1835 kam der äußere Aufbau zu Stande, dann wurde das Innere vollendet u. 1836 konnten die fürstlichen Gemächer bezogen werden. Bald nach Beginn dieses seines größten Werkes wurde O. zum Hofbaurath ernannt. Außer den erwähnten Bauten sind von O.'s Werken besonders das Theater im Schloße zu Wolfenbüttel und die Kaserne in Braunschweig zu nennen. Er starb 1843 zu Berlin.

Otto, der Heilige, Bischof von Bamberg, Apostel der Pommern, von Geburt ein Schwabe, allem Anscheine nach aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs, aus dem so herrliche Muster der Frömmigkeit hervorgegangen sind, widmete sich dem geistlichen Stande, um dem Herrn ungetheilt dienen zu können. Schon in seiner ersten Jugend verrieth er große Anlage zur Erlernung der schönen Künste u. Wissenschaften u. verband damit eine sanfte Gemüthsart u. unbescholtene Sitteneinheit, wodurch er die Verehrung u. Liebe Aller, die ihn kannten, sich gewann. Kaiser Heinrich IV. ernannte ihn daher zum Hofkaplan seiner Schwester Judith, als er dieselbe an **Boleslaus III.**, Herzog von Polen, vermählte. Nach Judith's Ableben kam O. wieder nach Deutschland zurück u. ward des Kaisers Kanzler, an welcher Stelle er sich als Mann von hoher Einsicht u. Tugend bewährte. Bei den unglücklichen Irrungen, die zwischen dem Kaiser u. dem Papste wegen der Eingriffe des erstern in die Gerechtsame der Kirche entstanden, bot O. Alles auf, um den Uebeln zu steuern, u. erklärte sich laut und kräftig gegen die von dem Asterspisse **Guibert** verursachte Spaltung. Der beherrschten Freimüthigkeit ungeachtet, schätzte dennoch der Kaiser seinen Kanzler u. erhob ihn 1103 auf den bischöflichen Stuhl von Bamberg. Weil aber der Kaiser mit dem Oberhaupte der Kirche zerfallen war, reiste der Heilige nach Rom, um sich da in seiner Würde bestätigen zu lassen. **Paschal II.**, der ihn mit großer Ehrenbezeugung u. liebevoll empfing, schmückte ihn als würdigen Oberhirten mit dem Pallium. Nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete O. unermüdet daran, die vererbliche Spaltung zu heben u. deren traurige Folgen zu tilgen. Besonders auf dem zu Regensburg 1104 gehaltenen Reichstage bewies er eine Geistesstärke, eine Beredsamkeit u. einen Eifer für die Wiederherstellung des Kirchenfriedens, welche allgemeine Bewunderung erregten. — Nach Verlauf von zwei Jahren folgte **Heinrich V.** seinem Vater nach u. unterhielt mit hartnädigem Trotz die Spaltung. Indessen schätzte er eben so hoch, wie sein Vorfahrer, den heiligen Bischof, obgleich dieser, dem rechtmäßigen Papste zugethan, die glänzendsten Ehrenerweise von Allen empfing, die damals auf dem Stuhle des heiligen **Petrus** sich folgten. Der heilige O. trennte niemals die Uebungen des innern Lebens von den Verpflichtungen des Hirtenamtes; er hielt streng auf Zucht u. Ordnung in den Klöstern, bewahrte die Gotteshäuser in ziemendem Glanze u. machte viele Stiftungen, so daß 15 Klöster u. 6 Priorate ihm ihr Entstehen verdankten. — Der Herzog von Polen, **Boleslaus IV.**, der einen Theil von Pommern seiner Botmäßigkeit unterworfen hatte, wünschte die Landesbewohner auch dem Christenthume zuzuführen. Er lud daher den heiligen Bischof ein, die Leuchte des Evangeliums nach Pommern zu tragen. Von heiligem Eeleneifer entflammt, holte O. vom Papste **Calixtus II.** u. vom Kaiser die Erlaubniß ein, in das heidnische Land zu ziehen u. dort das Christenthum zu verbreiten. Begleitet von mehren frommen Priestern u. versehen mit Allem, was zur Feier des Gottesdienstes gehörte, trat er nach getroffener Vorsorge für sein Bisthum die Reise an. Aller Orten, wo ihn sein Weg durchführte, ward er wie ein Heiliger mit großer Ehrerbietung empfangen. Die Reise war höchst beschwerlich; aber der muthig gefaßte Entschluß und die frühere Gewöhnung an Entbehrungen u. mannigfache Mühsale hatten den Heiligen zu diesen Beschwernissen vorbereitet u. der Hinblick auf Gottes Ehre u. das Seelenheil der Ungläubigen hielten ihn u. seine Gefährten aufrecht. Bei

der Ankunft in Pommern fand der Heilige viele, für die Lehre des Christenthums empfängliche Gemüther. In Pyritz, wo gegen 4000 Menschen bei einem heidnischen Feste versammelt waren, hielt D. eine eindringliche Anrede von einem erhöhten Orte herab an das Volk, in Folge deren sich die ganze Versammlung für die Annahme des Christenthums bereit erklärte. Der heilige Bischof u. seine Gefährten unterrichteten sieben Tage lange mit unermüdetem Fleiße die Heilsbegierigen in den heiligen Religionslehren, legten ihnen dreitägiges Fasten auf u. taufte dann gegen 7000 Menschen. Als so die erste zahlreiche Gemeinde in u. um die Stadt Pyritz gestiftet war, ermahnte sie der heilige Oberhirt zur treuen Bewahrung des erhaltenen Glaubens u. zu einem reinen christlichen Wandel, der dem Glauben entspreche. — Hocherfreut über diesen glücklichen Sieg des Christenthums, zog D. weiter mit seinen Gefährten in's Land u. kam zu Kammin, der Residenzstadt des Herzogs an. Manche der dasigen Einwohner hatten, obwohl früher getauft, sich zum Heidenthume verführen lassen; diese thaten Buße u. wurden wieder mit der Kirche ausgeföhnt. Die Heiden nahmen bereitwillig die Heilslehren an und empfingen das Sakrament der Wiebergeburt. Selbst der Herzog, der in seinen Knabenjahren als Gefangener in Deutschland getauft worden, später aber wieder zum Heidenthume zurückgekehrt war, bekannte sein schweres Unrecht u. versprach, nicht nur in Zukunft dem Christenthume treu zu bleiben, sondern fing auch sogleich einen christlichen Wandel an. Bloss eine einzige Edelfrau in der Nähe Kammins weigerie sich, der Christengemeinde beizutreten u. hielt sogar auch ihre Untergebenen davon ab. An einem Sonntage befahl sie, als die Christen der Kirche zufrömten, ihren Dienstknechten Felbarbeiten zu verrichten. Und um diese noch mehr anzufeuern, stellte sie sich an ihre Spitze. Plötzlich aber sank sie sprachlos zur Erde nieder u. gab bald ihren Geist auf. Diese augenscheinliche Strafe des Himmels begründete noch mehr die Verehrung des Christenthums u. seiner heiligen Gebräuche. Eine der ansehnlichsten Städte Pommerns, Jullin, war dem Christenthume Anfangs minder gewogen. Es erhob sich bei der Ankunft der christlichen Glaubensboten ein Volksaufruhr, u. nur mit großer Gefahr entging der heilige Bischof u. seine Begleitung der gereizten Wuth. Während der Schloßthurm gestürmt wurde, in den sie sich geflüchtet hatten, stand D. unter seinen bebenden Gefährten mit heiterem Antlitze u. muthvollem Herzen, denn er freute sich der Leiden u. des Todes für seinen göttlichen Heiland. Als hierauf die Diener Gottes durch die Klugheit u. Entschlossenheit des ihnen zum Führer gegebenen Obersten dem Tode entgingen, traf eine Keule den heiligen Bischof, wodurch dieser in einen tiefen Sumpf fiel, aus dem er nur mit Mühe gerettet wurde. Der Heilige, weit entfernt, über diese Mißhandlung zu klagen, war vielmehr betrübt, daß er nicht die so sehnlichst gewünschte Märterkrone zu erhalten gewürdigt worden. In Stettin, wohin D. sich jetzt wandte, waren Anfangs seine Bemühungen fruchtlos, zuletzt aber fand die Lehre Jesu freudige Aufnahme u. das Heidenthum verschwand hier, wie in mehren anderen Gegenden, wo der Gottesmann erschien. Selbst das trotzige Jullin öffnete seine Thore dem Evangelium u. ward eine würdige Gemeinde Gottes. Dem Beispiele der genannten Städte folgten noch mehre andere mit ihrer Umgebung, bis der heilige Bischof, seine apostolische Laufbahn unterbrechend, im Jahre 1125 nach Bamberg zurückkehrte. Die Befehung der noch übrigen Städte setzte er auf ein anderes Jahr. Er durchwanderte noch einmal die Gegenden, wo er bereits den Samen des göttlichen Wortes ausgestreut hatte, u. fand die Saat glücklich gedeihen. Er langte zur großen Freude seiner Kirche am 18. März 1125 wieder in Bamberg an, wo er im Kreise seiner geliebten Gemeinde die heiligen Ostern feiern wollte. — D. ward, länger als er vermuthete, in Deutschland zurückgehalten. Eine Kränklichkeit, Kriegsunruhen, Sorgen für das leibliche u. geistliche Wohl seiner Pfleregempfohlenen, erlaubten ihm erst 1128 die zweite Reise nach Pommern anzutreten. In den Städten Jullin u. Stettin, die an heidnische Nachbarn gränzten, war das Christenthum nach des Heiligen Entfernung wieder in Verfall gerathen. Außer dem drohte noch ein Krieg zwi-

hen dem Herzoge von Polen u. dessen pommerschen Lehensträgern auszubrechen, r Alles vollends würde zerrüttet haben. Unter vielfachen Beschwerden langte der eilige wieder in Pommern an, indem er auf seinem Zuge an vielen Orten die Here des Hells predigte. Zu Usedom erschienen auf des pommerschen Herzogs Einladung die Großen des Landes und beschloffen allgemein, die christliche Religion anzunehmen. Die auf das Pfingstfest gehaltene Versammlung gab zuerst is Belspiel, indem alle Großen nach erhaltenem Unterrichte in der Festwoche die itige Laufe empfingen. Nur die Stadt Wolgast weigerte sich, dem Heidenthum : entsagen u. beschloß, den heiligen Bischof mit seinen Gefährten zu tödten, um er in ihre Mauern einzlehe. Zwei seiner vorausgeschickten Gefährten liefen ch wirklich große Gefahr, ihr Leben zu verlieren. Erst als der heilige Bischof it dem Herzoge in die Stadt eingezogen war, konnten sie aus ihrer Verborgen- it hervortreten u. sich mit dem heiligen Otto der Befehrung der kurz vorher erbitterten Einwohner erfreuen. Nebst den Pommern wünschte O. auch noch e Bewohner der Insel Rügen auf den Weg des Hells zu führen. Nicht Be- werden, nicht angebrohte Gefahren konnten seinen heiligen Entschluß erschüttern, er unübersteigliche Hindernisse vereitelten dessen Ausführung. Indessen vertheilten h die Begleiter des Heiligen in die verschiedenen Gegenden des Landes, um lenthalten ihr Tagwerk zu vollenden. Der Bischof selbst begab sich aber nach tetin, weil Alle vor dessen, wieder großen Theils in's Heidenthum zurückgefallenen, Inwohnern sich fürchteten. Bei seiner Ankunft daselbst betrat O. die von ihm her erbaute Kirche zum heiligen Petrus u. Paulus. Die Abgefallenen titeten sich sogleich zusammen, drohend, die Kirche nieder zu reißen. Unter diesem etämmel sang der heilige O. in seinem bischöflichen Schmucke mit seinen Geist- hen Psalmen u. Loblieder, freudig dem Martyrtode entgegenharrend. Die kraft- lle Rede des öffentlich auftretenden Bischofs wirkte denn so mächtig auf die emüthet, daß der heidnische Aberglaube wieder ganz ausgerottet wurde. Cines en so glücklichen, aber leichtern Erfolgs hatte sich der Heilige in Jullin zu erfreuen, o er die Abgefallenen wieder mit der Kirche ausöhnte u. im Glauben bekräftete. achdem der eifervolle Glaubensbote die in das Heidenthum Zurückgefallenen, so ie die noch nicht Befehrten, dem Christenthume gewonnen und zu dessen Erhal- ng die nöthigen Einrichtungen getroffen hatte, sah er sich gezwungen, nach Bam- rg zurückzukehren, um seinem eigenen Bisthume vorzustehen. Das erste Mal tie sich der heilige O. gegen zehn Monate, das zweite Mal gegen acht Monate . Pommern aufgehalten. Durch seinen Eifer, seinen heiligen Wandel, seine werk- ättige Nächstenliebe wirkte er nun in seiner Kirche u. in der neuesten Christen- weinde, obwohl dem Leibe nach aus Pommern entfernt, segensbringend fort, bis : seinem, am 30. Juni 1139 in seinem 70. Lebensjahre erfolgten Tode. Papst emens III. hat ihn 1189 in die Zahl der Heiligen aufgenommen u. seinen Ge- chnistag auf den 2. Juli bestimmt.

Otto. Hier römisch-deutsche Kaiser dieses Namen s. 1) O. I., r Große, Sohn des deutschen Königs Heinrich I. u. dessen zweiter Gemahlin athilde, geboren 912, wurde noch bei Lebzeiten seines Vaters, mit Uebergehung ines älteren Bruders Thankmar, zu Erfurt von den Fürsten zum Nachfolger in r deutschen Königswürde auserkoren u. 936 zu Aachen feierlich gekrönt. O.s egierung war eine sehr unruhige, fast Nichts, als ein Gewebe von Verschwörun- n u. Empörungen. Denn, obgleich eben so thatkräftig wie sein Vater, besaß er icht jene versöhnende Milde u. einfache Herzlichkeit; streng, wie sein Aeußeres, ar auch sein Charakter, u. oft artete seine Strenge in Härte aus. Mit der rast eines Löwen, welchen Namen ihm seine Zeitgenossen auch beilegten, stellte sich seinen zahlreichen inneren u. äußeren Feinden gegenüber u. mit Löwengroß- muth verzieh er oft seinen persönlichen Gegnern. So galt er denn für den ersten errscher der Christenheit und unter seiner Regierung hob sich der Ruhm der utschen Nation zu einer solchen Höhe, daß keine andere Nation sich der deutschen r die Seite zu stellen wagte, u. man kann ihn wenigstens in dieser Hinsicht

mit Karl dem Großen vergleichen, wenn er auch hinsichtlich der Sorge für die geistige Bildung der Deutschen diesem weit nachstehen muß. Von 946 an häufte O. Siege auf Siege; er strafte die Dänen, welche die sächsische Kolonie in Schleswig vernichtet hatten, u. drang bis an das nördliche Meer (den Ottenfud) vor. Den Ungarn, die einen neuen Einfall in Deutschland wagten, brachte er 955 eine so vollständige Niederlage bei, daß sie nicht mehr wieder zu fehren wagten. Oberitalien vereinigte er mit Deutschland, setzte der unter den Partheiungen der Großen herrschend gewordenen Entartung in Rom ein Ziel u. verlieh der herabgewürdigten Schutzherrschaft der Kirche neuen Glanz. Als O., von Papst Johann XII., der, um sich der Tyrannei Königs Berengar II. zu entziehen, den Kaiser wiederholt nach Italien berufen hatte, persönlich in Rom erschien, stellte er eine Urkunde aus, worin er alle Schenkungen seiner Vorgänger an die Kirche namentlich bestätigte u., um allen Gewaltthätigkeiten bei der Papstwahl für immer vorzubeugen, anordnete, die Kirche solle frei seyn, nur solle der erwählte Papst sich vor der Consecration in Gegenwart des kaiserlichen Commissarius verpflichten, nach Gesetz u. Recht zu handeln. Der Papst u. alle Vornehmen Roms schwuren am Grabe des heiligen Petrus, des Kaisers Feinden, Berengar u. Adalbert, nie beizustehen. Die Kunde von dem verbrecherischen Leben Papsts Johann XII. überging O. mit den Worten: „Johannes ist noch Knabe; er wird sich ändern, wenn er das Beispiel von Männern sehen wird.“ Als dieser aber die Ungarn zu einem Einfalle in Italien anreichte u. mit Adalbert zur Vertreibung des Kaisers in Unterhandlung trat, zog O. sogleich nach Rom. Johannes u. Adalbert flohen, die Römer schwuren den Eid der Treue u. gelobten, keinen Papst ohne seine oder seines Sohnes O. II. Bestätigung von St. Peters Stuhl Besitz nehmen zu lassen. Im ersten Dankgefühl für den Kaiser soll sogar eine Verfügung gegeben worden seyn: „daß in Zukunft Kaiser O. den Papst wähle, Erzbischöfe u. Bischöfe von ihm die Investitur erhalten sollen.“ Faktisch zeigt sich an ein größerer Einfluß der Kaiser bei Besetzung des päpstlichen Stuhles. Wenn jene Zugeständnisse wahr wären, so würde übersehen seyn, daß das Extrem eines solchen Vorrechtes mit der Unabhängigkeit der Kirche gänzlich unvereinbar sei u. in fortgesetzter Durchführung leicht zu einer starken Reaction von der andern Seite führen würde, wie es etwa 100 Jahre später unter Gregor VII. geschah. 962 erhielt O., neben der von ihm erfochtenen lombardischen, auch die 38 Jahre erlitten gewesene Kaiserkrone. Die auf seine Veranlassung zu Rom 963 versammelte Synode lud den Papst Johann XII. vor ihr Gericht. Auf Incest, Eibbruch, Gotteslästerung, Mord u. a. angeklagt, ward er, nicht ohne Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, abgesetzt, denn nach diesen kann ein Papst nur wegen Abfall vom Glauben, hartnäckigen Beharrens in einer Härese, so wie auch nur von einem ökumenischen Concil abgesetzt werden. Gleich ungesetzlich wurde auch Leo VIII., noch als Laie, zum Papste erwählt. Nach O.'s Abzuge kehrte aber Johann XII. nach Rom zurück, nahm grausame Rache an der Gegenpartei, fand jedoch bald an einer im ehebrecherischen Bette erhaltenen Wunde seinen Tod. Anstatt durch Anerkennung Leo's VIII. das Schisma beizulegen, wählten die Römer Benedict V., den aber der herbeigeeilte Kaiser nach Deutschland abführte u. Leo VIII. Anerkennung verschaffte. Dasselbe that O. bei seiner dritten Anwesenheit in Rom für den von ihm bestätigten Johann XIII., den mächtige Römer gefangen hatten, u. verübte an den letzteren ein schweres Strafgericht (967). Auf dem Concil zu Ravenna erhielt der Papst die Zurückgabe dieser Stadt u. der übrigen zum Erarchate gehörigen Länder, die aber nicht lange nachher theilweise als Besitz der Venetianer erwähnt werden. Johann XIII. krönte den erst 14jährigen O. II. zum Kaiser. Das tief sinnige Symbol des Reichsapfels auf den Siegeln des großen Kaisers O. I., verkündigte öffentlich den großen Gedanken von der notwendigen Verbindung des Priester- u. Königthums. — Ganz hatte indes O. in Italien nie Ruhe. — Vermählt war der Kaiser 930—947 mit Editha, Tochter Königs Eduard von England, u. zum zweiten Male seit 951 mit Adelheid, der

we Königs Lothar von Italien. Er starb 973 zu Mainleben, wo auch seine
 Leiche in einer goldenen Papsel beigelegt ist; sein Körper aber ruht in
 Regensburg, welche Stadt er sehr lieb hatte, mit starken Mauern besetzte, mit
 berühmten, noch jetzt stehenden Domkirche verschönerte u. zum Erzbisthum der
 Gegend erhob. — 2) D. II., Sohn u. Nachfolger des Vorigen seit 973,
 dem er schon 961 zu Aachen zum deutschen Könige u. 967 zu Rom zum
 gekrönt worden war u. schon vorher die Sarazenen u. Griechen geschlagen
 war. Gleich beim Antritt seiner Regierung hatte er gegen innere Unruhen zu
 kämpfen. Sein Geschwisterkind, Heinrich von Bayern, u. seines Bruders Sohn,
 Konrad von Schwaben, bekriegten sich gegenseitig, ein Spruch des Kaisers u. der
 Papst entsetzte endlich den Heinrich seines Herzogthums u. lieferte ihn als
 Gefangenen in die Hände des Bischofs von Utrecht. Die äußerst gedrückten
 Leiden empfanden sich u. vergaltten Grausamkeiten mit Grausamkeiten; erst unter
 folgenden Regierungen konnten sie ganz gebemüthigt werden. Lothringen
 wurde beinahe für die Deutschen verloren worden. Erst nach dem mit Frankreich
 abgeschlossenen Vergleich konnte D. 980 an den Zug nach Rom denken, wo die
 Macht einiger Großen u. die Mißhandlungen der Päpste durch einen derselben,
 Crescentius, seine Gegenwart schon früher gefordert hätten. Seine Gegenwart
 brachte die Ruhe her; er selbst aber kam in dem gegen die Griechen u. Sarazenen
 abgeführten Italien angefangenen Kriege durch Unvorsichtigkeit in Lebensgefahr
 und ward geschlagen. Er machte Zurüstungen zum neuen Angriffe, starb aber 983
 in der Blüthe seines Alters. — 3) D. III., geboren 980, des Vorigen einziger
 Sohn u. das Wunder der Welt genannt, war bei seines Vaters Tode erst
 7 Jahre alt. Seine Mutter leitete, wie die Regierung, so seine Erziehung; Bischof
 Erhard von Hildesheim, Meinwerk, nachmals Bischof zu Paderborn, u. Gerbert,
 der Papst Sylvester II., waren seine Lehrer. Durch deren Unterricht erhielt D.
 eine zwar gelehrte, aber völlig undeutsche Bildung; das griechisch-italienische
 Latein in seiner Reinheit sagte ihm weit mehr zu, als die deutsche Kraft, welche
 als Rohheit erschien. D. starb unvermählt 1002 zu Rom an den Frieseln,
 nach anderen Berichten, an Gift, welches ihm Stephania, die Wittve des
 seinen Befehl hingerichteten Senators Crescentius, beigebracht haben soll. —
 D. IV., zweiter Sohn Heinrichs des Löwen, von dessen zweiter Gemahlin
 Mathilde, der Tochter König Heinrichs II. von England. Nach der Achtung
 seines Vaters führte er nach den, den Welfen gehörenden, Allodialgütern den
 Namen D. von Braunschweig. Er wurde am Hofe seines Oheims, des Königs
 Lothar Löwenherz, erzogen u. kämpfte in den Kriegen desselben gegen Philipp
 August von Frankreich so tapfer, daß er von seinem Verwandten zum Grafen
 von Poitou ernannt wurde. Im Jahre 1198 ward er von der Fraction der
 böhmischen Fürsten, welche keinen Hohenstaufen auf dem Throne sehen mochte, zum
 Kaiser gewählt u. 1201 von dem Papste als solcher anerkannt. Trotz dem aber
 erst der von der anderen Partei gewählte u. unterstützte Philipp von Schwaben
 Oberhand, so daß D. sich 1206 nach England flüchten mußte. Als jedoch
 sein Gegner durch Otto von Wittelsbach (s. d.) 1208 ermordet worden war,
 wurde D. IV., der sich mit Philipps Tochter Beatrix vermählte, von allen Seiten
 alleiniger König von Deutschland anerkannt u. 1209 in Rom auch zum rö-
 mischen Kaiser gekrönt. Da er nun aber die dem Papste gegebenen Versprechungen,
 die freilich die Macht des deutschen Reichsoberhauptes wesentlich beeinträch-
 tigten, zu halten sich nicht geneigt zeigte, so erklärte Innocenz den Hohenstaufen
 Friedrich II. für den rechtmäßigen König Deutschlands. In dem nun beginnenden
 Kampfe unterlag D., 1214 auch von dem französischen Könige bei Bovines ge-
 schlagen, bald seinem Gegner. Er zog sich in seine Erbländer zurück und
 starb 1218 zu Magdeburg. Er zog sich in seine Erbländer zurück und
 starb 1218 auf der Harzburg; der Ruhm,
 der der tapfersten Kaiser und seines Vaters nicht unwürdig gewesen zu seyn,
 ist ihm nach.

Ostindienfahrer werden die, von den verschiedenen ostindischen Compagnien (s. d.) ausgerüsteten, großen Kauffahrtsschiffe von 4 — 700 Tonnen-Lasten genannt, die gewöhnlich mit 20, in Kriegszeiten bis zu 40 Kanonen besetzt sind. — Auf gleiche Weise gibt es auch Westindienfahrer.

Ostindische Compagnien. Die beharrlichen Anstrengungen der Portugiesen, einen neuen Weg nach Indien durch Umschiffung der Südspitze von Afrika aufzufinden, waren im Jahre 1497 mit glücklichem Erfolge gekrönt worden. Diese fähnen Entdecker landeten an der malabarischen Küste, unterwarfen in kurzer Zeit mehre Inseln und Küstenstriche, machten Goa zum Mittelpunkt ihrer Besitzungen und führten eine Zeit lange den Alleinhandel mit den indischen Erzeugnissen. Aber nachdem in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Helden- und Unternehmungsgestirne der ersten portugiesischen Entdecker und Eroberer erloschen, Portugal selbst seine Selbstständigkeit verloren und an Spanien gefallen war, welche Vereinigung das Land zugleich auch in den Krieg Spaniens gegen die Niederlande verwickelte: da begann mit dem Verluste der meisten portugiesischen Besitzungen in Ostindien, von denen nur Goa übrig blieb, auch der portugiesische Handel dahin zu sinken, der sich nun anderen Nationen eröffnete. Namentlich haben seitdem Holländer, Engländer und Franzosen abwechselnd eine längere oder kürzere Zeit im Besitze von Niederlassungen wetteifernd die Vortheile des Handels mit Ostindien genossen, bis es endlich den Engländern und Holländern gelang, alle anderen zu überflügeln und, im Besitze der reichsten Gegenden und wichtigsten Handelspunkte dieses Landes, ihrem Handel daselbst eine immer größere Ausdehnung zu geben. Viel trugen zu den Erfolgen der einzelnen Nationen besondere Handelscompagnien bei. Die glänzendste Vereinigung dieser Art ist die seit dem Jahre 1600 bestehende englisch-ostindische Compagnie. Kapitän Stephens hat den Ruhm, der erste englische Ostindienfahrer gewesen zu seyn, 1582. Ihm folgten Meere, und einige den Portugiesen abgenommene reiche Prisen, sowie die nun gewonnenen nähere Kenntniß jener Länder veranlaßten 1599 mehre Londoner Kaufleute zu dem Entschlusse, sich ausschließlich dem ostindischen Handel zu widmen und, da die Unsicherheit u. Kostspieligkeit der Unternehmungen dem Einzelnen die Sache zu gefährlich, wo nicht unmöglich machten, in eine Corporation zusammen zu treten. Um nun aber auch vor dem nachtheiligen Einflusse der Concurrenz mit Andern gesichert zu seyn, hielten sie bei der Königin Elisabeth um ein Privilegium an, nach welchem es keinen anderen englischen Kaufleuten gestattet seyn sollte, östlich vom Cap der guten Hoffnung u. westlich von der Magelhaensstraße ohne Erlaubniß der Gesellschaft Handel zu treiben. Sie erhielten dieses Privilegium am 31. Decemder 1600 auf 15 Jahre, und so entstand die erste englisch-o. C., mit einem Capital von nicht mehr als 72,000 Pfund Sterling, denn der Zubrang zu dem Unternehmen war bei Weitem nicht so groß, als man hätte erwarten sollen. Auch bildeten die Theilnehmer keinen Verein auf gemeinschaftliche Rechnung, sondern jeder verwaltete seinen Antheil selbst und hatte sich nur an die allgemein angenommenen Vorschriften zu binden; dennoch ergaben die ersten acht unternommenen Reisen bis 1613 einen Gewinn von 171 Procent. Jetzt wurden die Capitale zusammengeschossen u. die reichsten Actionärs übernahmen die Hauptverwaltung. Dieß Privilegium wurde später erneuert, erweitert, u. unter Begünstigung der Regierung breitete die Gesellschaft ihren Einfluß und ihre Operationen mit jedem Jahre weiter aus; auch war das frühere Capital um 1,629,040 Pfund Sterling vermehrt worden. Dieses Ausblühen des Instituts konnte natürlich nicht ohne Weiden bleiben, und die Feinde desselben brachten es allmählig dahin, daß 1698 vom Parlament eine zweite, die neue o. C., patentirt wurde, vorzüglich für den Handel mit den Ländern, wo die alte Compagnie bis dahin noch keine Faktoreien angelegt hatte. Dieses Privilegium wurde mit einem, zu acht Prozent verzinslichen, Anlehen an die Regierung von 2,000,000 Pfund Sterling erkaufte. Schnell bildeten sich die heftigsten Reibungen zwischen diesen beiden Rivalen, welche nicht anders, als durch ihre Vereinigung vermieden werden konnten. Diese erfolgte

4) **O. IV.** mit dem Pfeile, Markgraf von Brandenburg, Sohn Johanns I., Urenkel Albrechts des Bären, trat 1266 mit seinen drei Brüdern gemeinsam die Regierung an u. starb 1308. Otto befestigte u. erweiterte mit tapferer Hand die Markgrafschaft, bewahrte sein Erbe u. mehrte es, gemeinsam mit seinem Bruder Konrad. Um seinem jüngsten Bruder Erich zur Würde des Erzbischofs zu verhelfen, führte er 1278 mit den Magdeburgern einen unglücklichen Krieg, wurde bei Frose a. d. Elbe geschlagen, gefangen u. in einen hölzernen Käfig gesperrt. Seine Gemahlin Helwig, Johanns von Holstein Tochter, kam hierauf selbst nach Magdeburg u. befreite ihn durch Bitten u. Gold. Bei einem neuen gewaltsamen Versuche, seinem Bruder das Bisthum zu verschaffen, wurde er von einem Pfeile an den Kopf getroffen, der ihm, weil er sich den Wundärzten nicht vertrauen wollte, ein ganzes Jahr darin stecken blieb, bevor er ausheilte, u. dieß war die Veranlassung des ihm allgemein gegebenen Beinamens. Im Jahre 1283 erreichte er endlich seinen Zweck. Im Jahre 1302 wurde er, weil er zu seinen Kriegen von den Geistlichen Steuern beigetrieben, von Papst Bonifacius VIII. in den Kirchenbann, u. von Kaiser Albrecht I. wegen eines Streites um Meissen in die Reichsacht erklärt. Er achtete beides nicht, starb kinderlos, lebensatt u. müde u. wurde im Kloster Chorin begraben. **O.** zeigte in seinem thatenvollen Leben besonnene Tapferkeit u. kühnen Starkmuth, begleitet von einer stets heitern Laune, die ihn freilich auch zu scharfem Spotte verleitete u. ihm verderblich wurde. Dabei zeichnete er sich aus durch brüderliche Liebe u. Sorge für die Seinigen, desgleichen durch Beschützung u. Erweiterung, wie durch Anbau u. Pflege seiner Länder. Er schätzte u. liebte die Wissenschaften, liebte u. ehrte die vaterländische Dichtkunst u. Dichter u. wurde von denselben gepriesen. Die Manessische Sammlung enthält von ihm 7 Lieder, in denen sich ein so gesundes u. kräftiges, als jartes Gefühl u. eine eigenthümliche männliche Freudigkeit u. Biederkeit ausdrücken. Sie sind öfters gedruckt, am besten in der Sammlung den „Minnefänger“ von H. v. d. Hagen. — 5) **O. I.**, Friedrich Ludwig, erster König von Griechenland, zweiter Sohn Königs Ludwig von Bayern, geb. zu Salzburg 1. Juni 1815, erwarb sich unter der Leitung des geistlichen Rathes von Dettl und durch den Unterricht Thierschs, Schellings u. A. eine gebiegene Bildung, die durch Reisen in Deutschland u. Italien noch gefördert wurde. Von der Londoner Konferenz am 7. Mai 1832 zum Könige von Griechenland gewählt u. als solcher am 8. August desselben Jahres von der griechischen Nationalversammlung anerkannt, nahm er am 5. Oktober die königliche Würde an u. trat am 24. Januar (6. Febr.) 1833 die Regierung Griechenlands an. Da er noch nicht 18 Jahre alt war, so ward ihm ein aus 3 Mitgliedern bestehender Regenschafsrath an die Seite gegeben. Gegen Ende des Jahres 1834 wurde die Residenz von Nauplia nach Athen verlegt, und am 1. Juni 1835 übernahm **O.**, nunmehr 20 Jahre alt, selbst die Regierung. Der Graf Armanseperg (s. d.) wurde zum Reichskanzler ernannt, das bisherige Ministerium aufgelöst, Ländereien wurden an die Palkaren vertheilt und mit Oesterreich kam ein Handelsvertrag zu Stande. Am 22. November 1836 vermählte sich **O.** mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg, aus welcher Ehe bis jetzt keine Nachkommen entsprossen sind. Die Schwierigkeiten, welche theils innere Unzufriedenheit u. Unruhen, theils die Politik der Großmächte, besonders in Betreff der finanziellen Angelegenheiten, dem jungen Staate bereiteten, suchte **O.** durch kluge Umsicht u. Mäßigung zu vermindern. Diese kluge Nachgiebigkeit bewies er auch, als die Revolution vom 6. September 1843 ausbrach. Er nahm die vom Volke verlangte Constitution an und beschwor dieselbe am 30. März 1844. Hatte schon vorher, besonders, als die Bevorzugung der Deutschen nachgelassen hatte, der König sich immer mehr die Anhänglichkeit seiner Hellen erworben, so wuchs dieselbe seitdem sichtlich. Und dadurch gelang es ihm, vorzüglich seitdem Kolettis an die Spitze der Verwaltung getreten war, unter schwierigen Verhältnissen, die Ruhe des kleinen Staates aufrecht zu erhalten und auch die Anfeindungen Englands nach Kräften abzuwehren. Das 31

welches zwischen der Pforte u. Griechenland im J. 1847 in Folge des Benehmens des türkischen Gesandten Ruffurus ausgebrochen war, wurde hauptsächlich durch den versöhnlichen Sinn D.s beigelegt.

Otto, 1) **Abolp h Wilhelm**, Geheimer Medizinalrath u. Professor der Anatomie an der Universität zu Breslau, geb. den 3. August 1786 zu Greifswalde, Sohn eines Universitätsprofessors, besuchte das Gymnasium in Frankfurt an der Oder u. widmete sich dann an der dortigen Universität, so wie in Greifswalde, dem Studium der Heilkunde; 1808 wurde er in Frankfurt a. d. O. zum Mod. Dr. promovirt, 1809 ließ er sich daselbst als praktischer Arzt nieder, 1811 wurde er Privatdocent u. Professor u. bald darauf außerordentlicher Professor; er bereiste nun Deutschland, die Niederlande und Paris, wurde 1813 an der von Frankfurt nach Breslau verlegten Universität ordentlicher Professor, bereiste 1818 u. 1819 Großbritannien, Holland, Frankreich u. Italien; 1821 wurde er Medizinalrath u. 1836 Geheimer Medizinalrath. — D. hat sich namentlich im Gebiete der pathologischen Anatomie sehr verdient gemacht, sowohl durch seine Forschungen, als durch seine Schriften, deren wichtigere folgende sind: Handbuch der pathologischen Anatomie, Breslau 1814. Seltenere Beobachtungen, zur Anatomie, Physiologie u. Pathologie gehörig, Breslau u. Berlin 1816. 1824 2 B. — Lehrbuch der pathologischen Anatomie, Berlin 1830, wurde ins Englische übersetzt. — „*Monstrorum sexcentorum descriptio anatomica*.“ Breslau 1841. K. Buchner. — 2) **D., Friedrich Julius**, geb. 1809 zu Großenhahn in Sachsen, lernte dort in einer Apotheke, studirte 1829 u. 1830 auf der Universität zu Jena Pharmazie u. Chemie, wurde im letztgenannten Jahre Lehrer der Chemie bei Rathhusus (s. d.) in Althalbenleben u. ging 1832 nach Braunschweig, wo er 1834 außerordentlicher Assessor für die pharmazeutischen Angelegenheiten bei dem Oberamtscollegium u. 1835 Professor der Chemie am dortigen Collegium Carolinum wurde. — Man hat von ihm: Lehrbuch der rationalen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe, Braunschw. 2te Aufl. 1840; Lehrbuch der Essigfabrikation, ebd. 1840; Lehrbuch der Chemie, ebd. 1839; eine deutsche Uebersetzung von *Grahams Elements of chemistry*, ebd. 1840.

Ottobauern, an der obern Gönz, K. Bayern, Kr. Schwaben u. Neuburg, schöner Marktflecken mit 1500 Einw. u. Sitz eines Landgerichtes, Rent- u. Forstamtes. Im Orte bestand ehemals eine Benediktinerabtei gleichen Namens, welche der Graf Silach von Mergau im J. 764 gestiftet haben soll. Das Kloster war eines der schönsten in ganz Deutschland, und die Kirche, von 1736 — 1766 mit großen Kosten neu erbaut, zeichnet sich noch heute durch Pracht und Erhabenheit, so wie durch ihr berühmtes Orgelwerk aus. Ein Theil der Gebäude ist jetzt wieder den Benediktinern eingeräumt, die hier seit 1836 ein Priorat haben. md.

Ottokar II., Przemysl, König von Böhmen, Enkel D.s I. und Sohn Wenzeslaus I., einer der kriegeriſchesten Fürsten des 13. Jahrhunderts, trat schon als Thronerbe 1248 gegen seinen Vater mit dem mißvergnügten Abel u. dem Marggrafen Heinrich von Meissen in Verbindung u. lieferte seinem Vater eine Schlacht, in der er aber geschlagen u. gefangen genommen wurde. 1253 erwarb er durch seine Gemahlin Margaretha die Herzogthümer Oesterreich u. Steiermark, hatte aber wegen derselben mit den Bayern u. Ungarn blutige Kriege zu führen, bis er (1260) vom deutschen König Richard darüber die Belehnung erhielt. Ebenso brachte er von dem erblosen Ulrich, Herzog von Kärnthen, durch Kauf Kärnthen, Krain u. Istrien an sich u. dehnte seinen Länderbesitz bis an's adriatische Meer aus. Bereits 1255 veranlaßte ihn der Paps, gegen die heidnischen Preußen zu ziehen, um sie zum christlichen Glauben zu zwingen. Er half dort den deutschen Rittern die Provinz Samland erobern, nöthigte zwei Fürsten der Preußen, sich taufen zu lassen, u. gründete am Ufer des Pregel, um die Preußen desto besser im Zaume zu erhalten, die Feste Königsberg. Unterdessen waren aber die Ungarn in Steiermark eingebrochen (1260); D. schlug sie aber in einer Hauptschlacht bei Raab u. war auch in den folgenden Jahren so glücklich gegen sie, daß endlich

1271 ein förmlicher Friede zu Stande kam. Inzwischen hatte er einen zweiten Kreuzzug nach Preußen gethan. Vergeblich bewarb er sich aber um die deutsche Kaiserkrone, u. wollte deshalb den erwählten Rudolph von Habsburg nicht als seinen Lehensherrn anerkennen. Rudolph erklärte aber die vier Herzogthümer Oesterreich, Steiermark, Kärnthén u. Krain für dem Reiche anheimgefallen, sprach die Krone gegen D. aus u. rückte, um sie zu vollziehen, schnell mit einem Heere gegen ihn aus. D., der Treue seiner Stände nicht sicher, hatte nicht den Muth zu kämpfen, trat mit Rudolph in Friedensunterhandlungen, erhielt über Böhmen die Bekrönung, verlor aber Oesterreich, Steiermark u. Kärnthén u. mußte auch die den Ungarn u. Bayern entriffenen Gebiete zurückgeben. Von seiner Gemahlin wegen dieses schimpflichen Friedens verspottet u. angereizt, entschloß er sich zu einem neuen Kriege gegen Rudolph, fiel aber 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde, als sich der Sieg bereits auf seine Seite neigte, durch Verrath der Seinigen. Gegen die Großen war D. unerbittlich streng; er zog oft, auch mit Unrecht, ihre Güter ein u. strafte die Widerspenstigen mit grausamer Härte. Dagegen beförderte er den Ackerbau u. die Gewerbe, begünstigte den Bürgerstand u. beschützte den unfreien Landmann gegen die Bedrückungen des Adels. Ihm folgte sein Sohn Wenzel II.

Ottobor von Steiermark, s. Horned, Ottobor von.

Ottomanische Pforte, s. Osmanisches Reich.

Ottob, s. Aloidén.

Ottway, Thomas, ein berühmter dramatischer Dichter Englands, geboren zu Stratford in der Grafschaft Suffex 1651, wurde nach geendigten Universitätsstudien Schauspieler, aber ohne sonderlichen Erfolg; hernach nahm er Kriegsdienste bei den damals in Flandern befindlichen englischen Truppen. Nach seiner bald erfolgten Rückkehr trieb ihn die Noth, sich als Schauspieldichter zu versuchen u. hier entwickelte sich in ihm ein nicht gemeines Talent zur dramatischen Dichtung. In seinen Lustspielen ist Witz u. Laune genug, aber von der sittlichen Seite haben sie alle die zügellose Ausgelassenheit, die während des unter Karls II. Regierung eingerissenen Sittenverderbens herrschender Ton geworden war. Ungleich besser, als die Komödie, gelang ihm das bürgerliche Trauerspiel, in welchem die charakteristische Darstellung der Leidenschaften oft meisterhaft ist. Sein erstes Trauerspiel war Alcibiades 1673; auch sein „Don Carlos“, der 3 Jahre später folgte, wurde mit großem Beifalle aufgenommen. Seine beiden wichtigsten Trauerspiele aber sind: „The Orphan“ 1680 und „Venise preserved“ 1682. Er starb 1685 in großer Dürftigkeit zu London. Eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke erschien zu London 1768 in 3 Bänden u. die neueste ebendasselbst von Thornton 1812, 3 Bände.

Dudenaarde, Stadt in der belgischen Provinz Ostflandern, mit 6000 Einwohnern, in einem fruchtbaren Thale, an beiden Ufern der Schelde, sonst wichtige Festung, jetzt nur eine offene Stadt; schönes Stadthaus mit einem Glockenspiel auf einem regelmäßigen Marktplatz, Collegium, Akademie der Zeichnungs- u. Baukunst, Hospital, zwei Waisenhäuser, Fabriken für Baumwollenweben, Leinwand, Ranking, Tabak, Lichter, Seife; Färbereien, Garn- u. Leinwandbleichen; lebhafter Handel mit Tuch, Getreide, Leinwand. — Die Stadt wurde wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert von den Grafen von Flandern besetzt. Ludwig XIV. eroberte sie im Jahre 1667 und verbesserte die Festungswerke nach vauban'scher Manier. Durch den Frieden von Aachen wurde D. förmlich an Frankreich abgetreten, aber schon 1678 durch den Frieden von Nymwegen zurückgegeben. Die Franzosen bombardirten es 1684 u. legten dadurch die halbe Stadt in Asche. Am 11. Juli 1708 schlugen hier die Alliierten unter dem Herzoge von Marlborough und dem Prinzen Eugen von Savoyen die Franzosen unter dem Herzoge von Burgund u. dem Marschall Villars. Im österreichischen Erbfolgekriege wurde D. 1745 von den Franzosen erobert.

Dudendorp, Franz von, einer der gründlichsten u. geschmackvollsten hollän-

bischen Philologen, geboren 1696 zu Leyden, studirte daselbst unter Verizonius, Gronovius und Burmann, u. war zuerst eine Zeit lange Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt, dann seit 1724 Rektor in Rymwegen, seit 1726 in Harlem, seit 1740 Professor der Geschichte u. Beredsamkeit in Leyden; starb 1761. Bekannt sind seine mit reichhaltigen Anmerkungen versehenen Ausgaben des Jul. Obsequens, Leyden 1720, 4.; — des Lukan, daselbst 1728, 4.; — des Frontin, daselbst 1731, 2te Ausg. 1779; — des Cäsar, das. 1737, 4.; — des Sueton, das. 1751, 2 Bde.; — des Apulejus, aus seinem Nachlasse von Bosscha, das. 1786 — 1823, 3 Bde., 4., herausgegeben. Unter seinen übrigen Schriften verdienen namentlich *De veterum inscript. usu*, Leyden 1745, u. seine Anmerkungen zu den *Eclogae vocum atticarum* des Thomas Magister in der Bernard'schen Ausgabe, Leyden 1757, ehrenvoll erwähnt zu werden.

Dubin, Casimir, ein geschätzter Literaturhistoriker, geboren am 11. Februar 1638 zu Nezières an der Maas, wurde von seinen Eltern anfänglich zum Weberhandwerke bestimmt, oder vielmehr gezwungen; allein der talentvolle Knabe entließ bald eigenmächtig der Lehre, um seiner unwiderstehlichen Neigung für die Wissenschaften zu folgen. Er begab sich 1656 zu den Prämonstratensern, vollzog zwei Jahre lange in der Abtei St. Paul zu Verdun den Proseß; 1678 verließ ihn seine Ordens-Obernen nach der Abtei Boucilly in der Campagne; 1681 erhielt er den ehrenvollen Auftrag, alle Abteien des Ordens zu besuchen, um in den Archiven die wichtigsten geschichtlichen Quellen zu erforschen. Seine Reise nach den Niederlanden, nach Lothringen, Bourgoigne u. Elsaß brachte ihn mit den gelehrtesten Notabilitäten der Geistlichkeit in Verbindung u. verschafften ihm ein reichhaltiges Material gelehrter Notizen. Die Benediktiner der Congregation St. Maurus in Paris schätzten besonders seine Kenntnisse in der kirchlichen Literaturgeschichte. Er fand sich daher veranlaßt, auf den Grund seiner, auf der Reise sorgfältig gesammelten, Bemerkungen vorläufig eine Ergänzung zu Bellarmins bekanntem Werke über die Kirchenhistoriker erscheinen zu lassen: „*Supplementum scriptorum ecclesiasticorum a Bellarmino omissorum.*“ Paris 1686. Später begab er sich nach Holland u. trat hier 1690 zur reformirten Religion über. Durch eifrige Fürsprache u. angelegentliche Verwendung des gelehrten Spanheim erhielt er von den Generalkaaten ein kleines Jahrgehalt, bis er 1694 zu Leyden zum Unterbibliothekar ernannt wurde. In dieser gelehrten Stellung blieb er bis zu seinem im September 1717 erfolgten Tode. Er erreichte das hohe Greisenalter von 79 Jahren. Das 1686 erschienene Supplement zu Bellarmin arbeitete er zu einem selbstständigen Werke um unter dem Titel: „*Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis illorumque scriptis tam impressis quam mss. ad annum 1460.*“ Epj. 1722. 3 Fol. Außer diesem seinem Hauptwerke verfaßte er: *Dissertationes criticae*, Leyden 1717. *Epistol. de ratione studiorum suorum, veterum aliquot. Galliae et Belgii scriptorum opuscula sacra.* 1692. In seinem literarischen Nachlasse fanden sich schätzbare Beiträge zu kritischen Editionen für Eugenius Lugd.; Hilarius Arlet; Caesarius Arlet. Cm.

Dubnot, 1) Charles Nicolas, Herzog von Reggio, Marschall von Frankreich, geboren 27. April 1767 zu Bar-sur-Ornain, stammte aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie u. trat 1784 unter das Militär. Schon 1792 zeichnete er sich bei der Verteidigung des Schlosses Bitsch gegen die Preußen und in der Affaire bei Moorlautern durch ungemaine Tapferkeit aus, die ihm in seinem 25. Jahre die Stelle eines Brigadegenerals verschaffte. Von da an begann für ihn eine glänzende Reihe von Heldenthaten und — Wunden, wie sie vielleicht kein zweiter lebender Offizier dürfte aufzuweisen gehabt haben; denn, tapfer bis zur Verwegenheit, schien er beinahe jede ruhmreiche That mit einer Wunde erkaufen zu müssen. Ein eifriger Anhänger der Revolution, nahm er am 6. August 1794 Trier ein, wobei ihm ein Bein entzwei geschossen wurde; drei Monate hernach wurde er bei Neckarau von fünf Säbelhieben schwer verwundet u. gefangen genommen, nahm aber, kaum in Freiheit gesetzt, rasch hinter einander Rordlingen,

raumwärts und Neuburg ein und lieferte, bei Ingolstadt auf's Neue durch ei-
 Schuß und Säbelhiebe verwundet, den Arm noch in der Binde tragend,
 re siegreiche Gefechte. Weiter machte er sich bei der Schlacht bei Feldkirch,
 der Einnahme von Mannheim und Konstanz verdient, worauf er 1799 zum
 isionsgeneral ernannt wurde. Er trug viel zu dem Siege bei Zürich bei, wo
 ibernmals verwundet wurde, und war dann Chef des Generalstabes bei Massena,
 er in Italien wichtige Dienste leistete. Unter der Zeit hatte die Republik dem
 ferreiche Plaz gemacht und Napoleon ernannte D. zum Commandanten von
 100 Mann des neu gebildeten Grenadierkorps, an deren Spitze er an der
 agerung von Ulm, an dem Siege bei Günzburg Theil nahm und später in
 n einzog. Nach der Einnahme der Kaiserstadt bemächtigte er sich der Labor-
 ide, indem er dem österreichischen Kanonier die brennende Lunte aus der Hand
 . Trotz einer bedeutenden Schußwunde in dem Schenkel übernahm er das
 amando bei Auserlitz und leistete dort wesentliche Dienste. Im Jahre 1807
 ete D. an der Spitze seiner Grenadiere mit eigener Hand drei Russen und
 erstand bei Friedland der russischen Armee so lange, bis Napoleon kam u. den
 g vollendete. 1809 kämpfte er an der Spitze von 18 Bataillonen Grenadiere
 Eslingen, wo er wieder eine schwere Wunde empfing u. zwei Pferde unter
 getödtet wurden, hernach bei Wagram in jener merkwürdigen Schlacht. Nach-
 ihn Napoleon 1807 in den Grafenstand erhoben, ward er von ihm nach dem
 den von Wien (1809) zum Marschall von Frankreich u. Herzog von Reggio
 unt. Im Jahre 1810 wurde er Commandant von Holland, befehligte aber,
 der russische Feldzug entschieden war, 1812 das zweite Armeekorps, blieb hier-
 einige Monate lange Gouverneur von Berlin, kämpfte glorreich an der Düna
 Beresjina, wurde zweimal schwer verwundet und entging nur durch seinen
 th der Gefangenschaft. Im Feldzuge 1813 verlor er die Schlacht bei Groß-
 en, nahm dann Theil an der Niederlage bei Leipzig und den meisten Schlach-
 des Jahres 1814, beinahe jede mit einer Wunde bezahlend. Nach der Capitu-
 tion von Paris erklärte er sich für die provisorische Regierung und wurde
 auf von Ludwig XVIII. als General-Oberst der Grenadiere und königlichen
 jer und nach der zweiten Restauration als Commandant der Pariser National-
 rde angestellt. Während der Hundert Tage lebte er zurückgezogen auf seinem
 dgate. Nach der Julirevolution wurde er Kanzler der Ehrenlegion u. nach
 Tode des Marschalls Monecy im Jahre 1842 Gouverneur der Invaliden.
 starb zu Paris den 13. September 1847 im 81. Jahre. — 2) Nicolas
 arles Viktor, Marquis v. D., geboren den 3. November 1791 zu Bar
 Ornain ältester Sohn des Vorigen, war von 1805 — 1809 Page Napoleons,
 dann in die Armee und wohnte seit 1809 den Feldzügen des Kaisers bei.
 seiner Abdankung zu Fontainebleau unterzeichnete Napoleon ihm noch das Ober-
 patent, das auch von den Bourbonen anerkannt wurde. Da D. sich während der
 Tage nicht für den zurückgekehrten Kaiser erklärte, sondern, wie sein Vater,
 vom Kriegsschauplaze hielt, so ward er nach der zweiten Restauration zum
 rchal de Camp ernannt, führte als solcher das 1. Garde-Chasseurregiment
 rganisirte später die Kriegsschule zu Saumur. Um seinen jüngern Bruder, der
 Oberst eines Cavalieregiments bei Mulay Ismaïl in Algerien am 28. Juli
 5 gefallen war, zu rächen, ging er nach Afrika u. ward daselbst zum General-
 itenant befördert. Seit 1842 ist er für das Departement Maine und Loire
 glied der Deputirtenkammer, wo er mit Thiers stimmte. Als militärischer u.
 onablonomischer Schriftsteller hat sich D. mehrfach bekannt gemacht.

Durq-Kanal heißt ein, in dem gleichnamigen Flusse bei Mareuil sur Durcq
 inwendig Kanal, der die Stadt Paris mit gutem Trinkwasser versieht u. be-
 tend zur Verbesserung des Pariser Verkehrs u. Handels beiträgt. Derselbe
 sich immer am rechten Ufer des Flusses, bis zu dessen Mündung, zieht sich
 eine Strecke weit an der Marne hin, verläßt sie bei Meaux, geht westlich
 ab u. ergießt sich bei la Bilette, nordöstlich von Paris, in

Bassin, von wo aus eine Wasserleitung nach der Hauptstadt führt. Der Kanal ist 21 Lieues lang, schiffbar u. ohne Schleusen. Ein Arm geht über St. Denis in die Seine u. speist den Kanal von St. Denis, ein anderer bildet den Kanal St. Martin. Der D.-K. wurde von Napoleon in den Jahren 1802—1805 angelegt, aber nicht in dem Umfange, wie es Napoleon beabsichtigte, vollendet.

Overture heißt die Eröffnungsmusik zu einem Schauspiel, Ballet, Concert, Cantate, Oratorium, Oper, mit welchen sie mehr oder minder in Verbindung gebracht wird. Im engeren Sinne ist sie die Vorbereitungs- und Einleitungsmusik auf u. in das Folgende, besonders zu einer Oper. Dies geschieht entweder durch allgemeine Charakterbezeichnung, oder durch ein Auffassen u. Verbinden der musikalischen Hauptgedanken des Ganzen, dem die O. zur Einleitung dient. So wäre sie gleichsam eine Inhaltsanzeige zu nennen, wobei indeß große Vorsicht nöthig ist, damit durch jenes Auffassen u. Zusammenfügen der Hauptphrasen die O. nicht zu einem Potpourri werde. Von Franzosen u. Italienern wird sie häufig noch jetzt, wie früher allgemein, mit Symphonie gleichbedeutend genommen, von den Deutschen aber so unterschieden, daß in ihr mehre, ohne Unterbrechung aufeinander folgende u. verbundene, Musikstücke enthalten seyn können, die weder tiefe oder sehr bedeutende Motive, noch eine bestimmte regelrechte Entwicklung erheischen, wogegen die Symphonie beides bedingt, indem ihre Musikstücke vermittelst einer musikalischen Idee zusammenhängen müssen. Von der Introduction (s. d.), sondert sie sich dadurch ab, daß jene in italienischen Opern das erste Gesangstück selbst ist. Als selbstständiges Musikstück oder als charakteristisches Tongemälde kann die O. zwar auch gegeben werden, doch verliert sie alsdann ihre eigentliche Bedeutung. Der Oper ist sie nicht durchaus nothwendig; indeß wird sie die Vollkommenheit des Tonwerks befördern, hauptsächlich, wenn sie, neben dem Zweck vorzubereiten u. einzuleiten, sich zugleich dem folgenden Tonstücke anschließt.

— Vor Gluck war die O. auch in Italien ein bloßes Zeichen, daß die Oper ihren Anfang nehmen würde. Gluck aber stellte zuerst die Ansicht fest, daß sie die Zuhörer auf die Handlung vorbereiten u. gleichsam deren Inhalt ankündigen sollte. Hiernach ist es klar, daß sie, nach Beschaffenheit der Handlung, auch ihre Form verändern könne. Alessandro Scarlatti zu Neapel soll zuerst O.n zu seinen Opern componirt haben, so daß Italien ihm die Einführung derselben von Seite der nationalen Tonsetzer verdanke. In Frankreich bestanden sie früher, u. zur Zeit Scarlatti's hatten sie daselbst schon eine bestimmtere Form erhalten. Für die erste O., die in Italien sich bemerkbar machte, wird die zur Frascatana von Paisiello (geboren 1741) gehalten, u. mit Recht nennt man die zur Iphigenia auf Aulis von Gluck prachtvoll, erhaben, majestätisch; classisch die O.n von Cherubini; für ein Musterbild die zur Zauberflöte (1791) von Mozart, u. von hohem, dramatischem Interesse die von Beethoven zum Egmont.

Oval nennt man eine solche krumme, in sich selbst zurückkehrende Linie, welche entweder aus zwei Paaren von Kreisbogen, die zwei verschiedenen Halbmessern zugehören, oder von einem Paare von Kreisbogen u. zwei ungleichen Paaren von Kreisbogen zusammengesetzt ist. Die erstere Art enthält unter andern auch die Ellipsen (s. d.), die andere Art bildet die Classe der sogenannten Giovale. Die mechanische Ziehung der O.e geschieht theils durch das Ellipso-graph (s. den Art. Ellipse), theils durch den Ovalzirkel, welsch letzteres Instrument in neuester Zeit von Enzmann in Dresden am vollkommensten verfertigt worden ist, so daß man damit jeden verlangten Kegelschnitt auf mechanische Weise bequem construiren kann, wodurch die geometrische Zeichnungskunst wirklich eine wesentliche Förderung erhalten hat. — Die O.e des Descartes sind krumme, in sich selbst wiederkehrende Linien, welche die daran aus einem Punkte gezogenen geraden Linien, nach dem Gesetze für Lichtstrahlen, so brechen, daß sie nach der Brechung in demselben Punkte zusammentreffen. Diese Curven finden aber in der Optik keine Anwendung.

Ovation, oder der kleine Triumph, der im alten Rom seit dem Jahre

ist der Stadt als eine eigene Art militärischer Ehre aufgekommener, bestand darin, daß der dieser Ehre gewürdigte Feldherr bei seinem Einzuge in die Stadt nicht auf einem Wagen fuhr, sondern denselben entweder zu Pferd oder zu Fuß halten mußte. Er war nicht mit der prächtigen, goldstickten *trabea palmata*, sondern mit einer gewöhnlichen, mit Purpur besetzten *oga* bekleidet. Statt des Lorbeerkränzes, oder einer goldenen Krone, war er oft mit einem Myrthenzweige geschmückt u. bei dem Einzuge wurde nicht mit *competer*, sondern nur mit Schalmeln geblasen. Statt Ochsen wurde nur ein Haaf geopfert, woher der Name *ovatio* kam, u. der Feldherr zog allein in die Stadt ein, ohne das unter seinen Befehlen gestandene Heer. Die D. wurde dem Feldherrn dann gestattet, wenn ein Sieg ohne bedeutende Schwierigkeiten fought werden, oder ein Krieg, als solcher, überhaupt nicht sehr wichtig gewesen war. *Val. Triumph.*

Doverbeck, 1) Christian Adolph, geboren zu Lübeck 1755, gestorben endselbst als Synodikus u. Präsident des Obergerichts 1821, ein gemüthvoller rischer Dichter, dessen Gedichte edle Gesinnung mit gemüthlicher Innigkeit verbinden u. durch technische Reinheit u. fangbare Gefälligkeit sich empfehlen. Er erfasste u. a.: „Vermischte Gedichte“ (1794), unter denen manches, wie: „das aren mir selige Tage“, „Bläse liebes Weibchen“ zc., zum Volksliede wurde. — 2) Friedrich, Sohn des Vorigen, einer der Stifter der romantischen Malerschule u. deren bedeutendster Meister, geboren zu Lübeck 1789, bildete sich seit 1806 in Wien weiter aus u. ging 1810 mit F. Pfors nach Rom, wo er sich mit den deutschen Künstlern Cornelius, Koch, Veit, Schadow zc. zc. zu den gleichen Bestrebungen verband. Ein tief-bedeutames, reines Gemüthleben ist in ihm, meist nur der heiligen Geschichte entnommenen, Darstellungen ausgeprägt, deren strenger Styl die anfängliche Härte überwunden hat und sich mit hoher Schönheit der Formen, der Stellung u. Gruppierung verbindet. Er lebt in Rom, wo er Professor an der Akademie u. Katholik geworden ist. Von ihm sind die Gemälde: Der Einzug Christi in Jerusalem, zu Lübeck; Christus mit Martha Maria, zu Zürich; Italia u. Germania, in München; die Vermählung der Maria, in Berlin; Christus am Ölberge, in Hamburg; die Erweckung des Lazarus u. der Bund der Kirche mit den Künsten, in Frankfurt; die Fresken des Geschichts Josephs in der Casa Bartolbi und aus Tasso in der Villa Cassini zu Rom, u. die Zeichnungen: Jesus, der die Kinder segnet; Johannes der Wüste predigend, der Jüngling zu Kain zc. zc.

Döberberg, Bernhard, geboren 1. Mai 1754 zu Hödel in der Pfarrei Ollage im Osnabrück'schen, einer der verdienstvollsten Pädagogen unserer Zeit, im Anfangs nur geringe Hoffnung, daß Etwas aus ihm werden würde, und hatte bereits 8 Abs-Bücher verbraucht, bis er endlich lesen lernte. Bei der ersten Einführung auf dem Gymnasium zu Rhême, das er erst im 16. Jahre besog, war der Vorleser; aber schon bei der nächsten zeigte es sich, daß eine merkwürdige Veränderung mit ihm vorgegangen war, u. bald gehörte er unter die besten Schüler dieser Anstalt. Durchdrungen von der Neigung zum geistlichen Stande, ging 1774 nach Münster, um sich daselbst den philosophischen u. theologischen Studien zu widmen. Nicht lange war er daselbst, als er von dem Hofrath Münstermann als Hauslehrer aufgenommen wurde. Daneben studirte er mit so vermüthlichem Fleiße, daß er am Schlusse des Studienjahres den ersten Rang unter allen mit ihm Studirenden behauptete. 1780 erhielt er die h. Priesterweihe und trat durch seine Dissertation über die zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian ausgefallene Coadjutorwahl zum ersten Male als Schriftsteller auf. Noch in demselben Jahre kam er als Pfarrgehilfe nach Everswinkel. Der Minister von Fürstenberg hatte ihm eine einträgliche Hauslehrerstelle in einem vornehmen Hause geboten; allein er schlug dieselbe aus u. begnügte sich mit seinem geringen Gehalte, weil es immer sein liebster Gedanke war, als Seelsorger auf dem Lande zu wirken. In dem Bestreben, seine Gemeinde zu veredeln, richtete er seine Auf-

merksamkeit ganz besonders auf die religiös-sittliche Bildung der Jugend. Namentlich hatte er sich in kurzer Zeit zu einem solchen Katecheten ausgebildet, daß der Ruf davon den Minister von Fürstberg bewog, ihn als Lehrer der Normal-
 schule nach Münster zu berufen. D. folgte diesem ehrenvollen Rufe seines Obern u. trat am 1. März 1783 seine neue Stelle an. Hier unterrichtete er nicht blos Lehrer, sondern auch Lehrerinnen, u. sein Unterricht, wie sein ganzes Benehmen wirkte fast wunderbar auf sie. Jünglinge u. Jungfrauen, die in jugendlichem Leichtsinne ganz den Genüssen des Lebens hingegeben schienen und nicht die mindeste Neigung für das ernste Schulamt zeigten, wurden durch seinen Vortrag, dem sie Anfangs nur aus Neugierde zuhörten, so hingerissen, daß sie Allem entsagten u. ihr ganzes Leben dem Schulfache widmeten. Nebenbei ward ihm die Visitation u. Organisation der sämmtlichen Münster'schen Stadt- und Land-Schulen übertragen und seine Visitationsberichte von 1783 u. 1784 zeugen sowohl von seinem lebendigen Eifer, als von seiner pädagogischen Umsicht u. dem damaligen schlechten Zustande der Schulen. An der lotharingischen Frauenschule zu Münster war er 17 Jahre lange Katechet. Hier erhielt er, mitten unter den Kindern stehend, den Unterricht nach seiner gewohnten Weise. Seine holde, hellere Freundlichkeit hatte ihn auch in den letzten Jahren seines Lebens nicht verlassen. Die Lebhaftigkeit seines Geistes blieb sich gleich u. jeglicher Tag war für die Kinder, an dem er sie besuchte, ein wahrer Festtag. — In einem ganz eigenen Verhältnisse stand D. mit der durch ihren hohen Geist u. die ernste Richtung ihres Lebens ausgezeichneten Fürstin Amalie von Gallin, geborenen Gräfin von Schmettau. Diese hat sich schon in einem Alter von 24 Jahren von der Welt, die ihr eine so glänzende Laufbahn darbot, zurückgezogen, weil sie in der philosophischen Richtung ihrer Zeit keine Befriedigung fand u. sich ganz der Erziehung ihrer Kinder u. ihrer eigenen Vervollkommnung widmen wollte. Sie verlangte in dieser wichtigen Beziehung einen Mentor voll Salbung u. Liebe u. fand ihn in D. Dieser kam dem Wunsche der Fürstin entgegen, zog in ihr Haus u. blieb daselbst bis zu ihrem Tode, der 1806 erfolgte. Nach einem Aufstufte von 3 Jahren wurde er Regens des bischöflichen Seminars. Damals stand er in einem Alter von 55 Jahren; aber rastlose Sorgen u. Arbeiten für das Wohl seiner Mitmenschen u. die Verbreitung des Reiches Gottes hatten wohl seine körperlichen, nicht aber die Kräfte seines Geistes geschwächt. Seine ehrfurchtgebietende Gestalt ward gebeugt u. seine überaus freundliche Miene hatte einen Zug mit theilnehmender Liebe gepaarten Ernstes angenommen. Alle Seminaristen verehrten in ihm den ruhigen u. tiefen Denker u. den ausgezeichneten Pädagogen, ehrten in ihm den Mann, der mit hellem Verstande, reinem Herzen u. ruhigem Gemüthe überall nach Klarheit u. Ueberzeugung gestrebt, u. einen hohen Grab derselben in der Erziehungskunde sowohl, als in den theologischen Wissenschaften errungen hatte. Noch mehr aber wirkte sein Beispiel auf sie; denn in seinen Worten sprach sich jedesmal seine heilige lebenswürdige Einsalt, seine Demuth u. überhaupt sein gottseliger Sinn so unverkennbar aus, daß man zur Nachahmung dieser Tugenden unwiderstehlich hingezogen wurde. Keiner benützte so sorgfältig, wie er, die Zeit. Neben den vielen Seminargeschäften besorgte er eine Reihe von Jahren als Consistorialrath die Schulangelegenheiten bei der Regierung, hielt die Normalschule, predigte, katechisirte, besuchte die Kranken u. führte dabei einen ausgebreiteten Briefwechsel. So entfloß dem rastlos thätigen Manne ein Tag wie der andere, allein seit seiner schmerzlichen Fußkrankheit (1818) nahm er zusehends immer mehr ab. Alter u. Kränklichkeit mahnten ihn stark an sein Ende. Dennoch hielt er 1826 den Normal-Kurs mit dem gewohnten Eifer, mußte aber den Unterricht in der Pädagogik dem Subregens Hölling übertragen. Den Normal-Kurs beschloß er am 7. November, doch konnte er die Prüfung nicht mehr leiten u. endete am 9. desselben, Abends 4 Uhr, sein schönes u. thatenreiches Leben. Die Thränen, die an seinem Grabe geweint wurden, sind ein edleres Denkmal, als der ihm im Hofe des Seminars errichtete Obelisk, an dem alle seine Titel u. Orden angebracht

wurden. Sein Grab ziert ein einfaches Kreuz mit seinen Lieblingsworten: Glaube, Hoffnung u. Liebe. — Schriften von ihm sind: Neues A B C-Buch 1788; Anweisung zum Schulunterrichte 1795; biblische Geschichte 1796; Religionshandbuch nebst den beiden Katechismen. Die meisten dieser Schriften wurden auch ins Holländische übersetzt u. alle erlebten mehre Auflagen.

Dvidius, Publius Naso, ein römischer Dichter aus ritterlichem Geschlechte, zu Sulmo im Pelignischen gebürtig, lebte im 3ten Zeitalter August's, bis zum Jahre 16 nach Christus. Seine Lebensumstände beschreibt er selbst (Trist. IV. Hög. 10.). Der merkwürdigste darunter ist seine Verbannung aus Rom nach Lomi an der thrakischen Küste, deren eigentliche Ursache sich nicht völlig aufklären läßt. Als Dichter unterschied er sich vornämlich durch eine sehr fruchtbare Einbildungskraft, u. durch einen lebhaften, blühenden Witz, der nur oft zu üppig wird u. dann dem wahren Ausdruck der Empfindung Abbruch thut. Auch besaß er die Gabe eines sehr leichten u. angenehmen Versbaues. Sein schönstes u. größtes Gedicht sind die Metamorphosen oder mythische Verwandlungen, in fünfzehn Büchern; außerdem haben wir von ihm noch ein u. zwanzig Heroïden, d. h. poetische Briefe alter Heroen, eine Gattung der Poesie, deren Schöpfer Dvid ist; drei Bücher von der Kunst zu lieben; drei Bücher Liebeselegien; ein Buch Gegenmittel wider die Liebe; sechs Bücher Fasti, der dichterische Beschreibung der römischen Feste in der ersten Hälfte des Jahres; fünf Bücher elegischer Klagen; vier Bücher poetischer Briefe aus dem Pönus; u. einige zweifelhafte kleinere Gedichte. Unter den verlorenen scheint sein Trauerspiel, *Medea*, das erheblichste gewesen zu seyn. — Ausg. seiner Werke, die älteste: Rom 1471, 2 Bde., Fol.; die vollständigste von P. Burmann, Amst. 1727, 4 Quartbde. Die besten Handausgaben: nach der von Vic. Heinsius, von Fischer, Leipz. 1758, 2 Bde. u. von Mitscherlich. N. A., Göttingen 1819, 2 Bde. Stercot., Leipz. 1820, 3 Thle. — Die Metamorphosen haben Hierig, Leipz. 1784, 87, (3. Aufl. verb. u. verm. von J. C. Jahn, Leipz. 1821, 23), 2 Bde. u. Baumgarten-Crusius, Leipz. 1834, besonders edultert. — Die *Libri tristium* von Platz, Hannover 1825. — Die *Fasti* von Hierig, Leipz. 1812, nebst dem dazu gehörenden Index, ebend. 1814; von Matthäi, Frankf. a. M. 1813 u. von J. Conrad, Leipz. 1831. — Die Heroïden vorzüglich von Lörz, erster Th., Köln 1829. — Uebersetzung der sammtlichen Werke von Eichhoff, Frankfurt 1796 — 1823, B. 1 — 5; der *Fasti* von K. Geib, Erlangen 1828. Aus den Metamorphosen sind die schönsten Erzählungen übersetzt von J. G. Voss, Berlin 1798, 2 Bände. — Ueber Dvid's elegischen Charakter s. Naso's Abhandl. in den Nachträgen zu Sulzer, B. 3, S. 325.

Owaiti, die östlichste u. größte Insel des Sandwich-Archipels, mit einem Flächenraume von 216 □ Meilen, ist sehr gebirgig; (der Berg *Mauna-Roa*, ein Vulkan, soll 14,896 Fuß hoch seyn). Die Insel ist stark bewohnt u. gut angebauet, von kleinen Flüssen u. Bächen bewässert; Produkte: Arum, Brodfrucht, Pisangs, Dams, Zuckerrohr, Schweine, Hunde, europäische Hausthiere.

Owen, 1) John, aus Armon in Caernarvanshire in England, studirte zu Oxford die Rechte, wurde aus Armut Schulmeister u. starb 1622. Er hat sich als einer der besten u. fruchtbarsten neueren lateinischen Epigrammatisten unsterblich gemacht, ob sich gleich, neben vielen glücklichen, auch nicht wenige frostige Spicereien unter seinen Sinngeichten befinden. Dieselben wurden zuerst herausgegeben, Amsterdam 1625, 12; beste Ausgabe, 1647; neueste von M. A. Reouard, Paris 1794, 18.; sind auch englisch, spanisch, französisch übersetzt, deutsch von B. Lüber, Hamburg 1653, 12., u. Jena 1661, 12.; *Epigr. selecta* mit der vorzüglichsten deutschen Uebersetzung, herausgegeben von C. F. Jördens, Leipz. 1813. — 2) William, geboren 1769 in Shropshire, bildete sich zum Maler in London unter Charles Catton u. erwarb besonders im Porträt (Blit, Lords Grenville u. Eldon, die Herzogin von Buccleugh) u. durch Genrebilder

des heiligen Johannes des Täufers, starb sie eines plötzlichen Todes. D. setzte die sterbliche Hülle ihrer Mutter in dem Grabmale ihres Vaters bei. — Vor seinem Tode hatte der Herzog seine Besitzungen unter seine Söhne vertheilt, von denen mehre der jetzt noch unter uns bestehenden Regentenhäuser abstammen. D. blieb mit ihrer Familie beständig in Verbindung, um thätig auf ihre Heiligung hinwirken zu können. Und wirklich hat dieses Haus eine Menge Stiftungen für Frömmigkeit, Wohlthätigkeit u. wissenschaftliche Bildung hinterlassen. Die Heilige erbaute in der Nähe ihres Klosters verschiedene Kapellen, wo ihre frommen Gesährtinnen in einsamer Stille ihrer Andacht pflegten. Auch gründete sie neben dem am Fuße des Berges stehenden Spital ein neues Kloster, weil zu gewissen Zeiten des Winters der Bergweg ungangbar werden konnte, und dadurch unmöglich gemacht würde, vom Kloster Hohenburg aus die Kranken Tag u. Nacht zu verpflegen. Der Herr bewies mehr als einmal auf wunderbare Weise, wie sehr ihm diese erbarrende u. großmüthige Liebe seiner Dienerin gefiel. So soll einst zur Labung eines entkräfteten Kranken, da sie wegen ihres Alters u. ihrer Gebrechlichkeit nicht schleunige Hülfe zu schaffen vermochte, auf ihr vertrauensvolles Flehen ein Wasserquell aus einem Felsen hervorgesprudelt seyn, aus dem der Kranke trinkend auf der Stelle genas. An diese fromme Sage erinnert noch der Ottilienbrunnen, eine Quelle, welche eine Viertelstunde unterhalb des Klosters aus einem unterhöhlten Felsen strömt und nach Niedermünster fließt. — Durch ihre vollendete Tugend war D. längst für den Himmel herangereift und ihr hohes Alter ließ auf ihren baldigen Hintritt schließen. Sie selber hatte von ihrem nahen Tode eine geheime Ahnung und offenbarte dies in der St. Johannis Kapelle ihren versammelten Schwestern. Nach einer eindringlichen Ermahnung zu beharrlichem Eifer u. glühender Gottesliebe ließ sie dieselben in die Muttergotteskapelle ziehen, um da ein heiliges Ende für sich zu ersehen. Dann empfing sie die heilige Begehrung, sagte ihren Schwestern das letzte Lebewohl und entschlief selig in dem Herrn am 13. September um das Jahr 720. Ihre Gebeine sind bis dahin unverfehrt auf dem Ottilienberge erhalten worden, wohin aus der Nähe u. Fern viele Pilger zur Verehrung der Heiligen wallen. Die Kirche feiert ihr Andenken am 12. Dezember.

Dttmer, Karl Theodor, herzoglich braunschweigischer Hofbaurath, ein sehr geschätzter Architekt u. Maler, geboren zu Braunschweig 1800, bildete sich seit 1822 in der Bau- u. Kunst-Akademie zu Berlin, womit er den Besuch von Vorlesungen auf der dortigen Universität verband. Sein Entwurf zu dem neuen Königsstädter Theater in Berlin, den er im Dezember 1822 vorlegte, fand den verdienten Beifall, und ungeachtet vielfachen ungünstigen Gegenwirkens wurde dem jungen Künstler der Bau desselben übertragen und das neue Gebäude im Sommer 1824 seiner Bestimmung übergeben. 1827 vollendete er das Gebäude der Berliner Sing-Akademie. Schon 1826 hatte D. einen Ruf nach Leipzig erhalten, um das Innere des Stadttheaters umzugestalten; seine Pläne zu einem neuen Theater in Hamburg und zum Umbau des großen Opernhauses in Dresden blieben unausgeführt. Im Frühling 1827 reiste er über Paris nach Italien, wo er in Rom, neben den Studien der Denkmäler des Alterthums, zugleich seiner Neigung zur Malerei sich hingab. Er besuchte nun Neapel u. Västum, kehrte nach Rom zurück und machte Entwürfe zu Palästen 2c. 2c. In diesen Beschäftigungen unterbrach ihn 1829 eine Einladung nach Dresden. Er entwarf hier den Plan zu einem neuen Theater, welcher jedoch nicht zur Ausführung kam. Um so willkommener war ihm ein ähnlicher Auftrag von Seiten des Herzogs von Meiningen. D. fertigte für diesen die Entwürfe zu einem Theater- u. Casino-Gebäude; sie wurden beifällig aufgenommen u. bereits 1829 begann die Ausführung derselben. Nach Braunschweig zurückgekehrt, gab D. die erste Abtheilung seiner architektonischen Mittheilungen heraus (eine zweite Abtheilung erschien 1838). Er lebte von jetzt an als braunschweigischer Hofbaumeister ganz einfachen Amtsgeschäften, als während des Aufruhrs im September 1830 das kurfürstliche Residenzschloß ein-

Derfs südlich u. südwestlich, Gloucester westlich u. Warwick, nordwestlich. Das Land besteht aus Hügeln, Thälern u. Ebenen. An der Südgränze fließt die Themse u. Isis, die anderen Flüsse sind Nebenflüsse des Isis, der Watnush, Olime, Charwell. Der D.-Kanal durchzieht die Grafschaft von Norden nach Süden, aus dem Coventry-Kanal bis in den Isis. Landwirtschaft ist Hauptbetrieb; unbedeutend die Weberei von Wolldecken u. Plüsch. — 2) Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, am Zusammenflusse des Charwell mit dem Isis, welche nun den Namen Themse annehmen, mit 23,000 Einwohnern, ist Bischofsitz, hat eine Kathedrale u. ist vorzüglich berühmt wegen seiner Universität, welche die älteste u. dem Range nach die erste in Großbritannien ist und 4000 Studien zählt. Dieselbe wurde als wissenschaftliche Anstalt schon im 12. Jahrhundert gegründet u. die erst seit dem 14. Jahrhunderte reichten sich die Colleges oder Corporationen u. die Halls oder privatrechtlichen Verbindungen mehrerer Scholaren unter einem Vorsteher u. gewissen Statuten, daran. Von den 19 Colleges, aus denen die Universität besteht, ist University Hall das älteste, denn es ward incorporirt 1249, das bedeutendste Christchurch-College (gestiftet 1525); die übrigen sind: das Balliol-College (1262), mit vorzüglicher Bibliothek, sowie das Queens-College (1340), das All-Souls College (1437), das Trinity-College (1555); dazu gehören die beiden, Bobleyanische (1602) u. Rabelikanische, Bibliotheken, eine Gemäldegallerie, ein botanischer Garten, das Asholm'sche Museum, die Arundel'sche Alterthümerammlung, ein Observatorium; große (Clarendon'sche) Druckeret. Die meisten Universitätsgebäude machen durch gothischen Bau einen ehrwürdigen Eindruck. Die wissenschaftlichen Funktionen der Universität repräsentirt die Congregation.

Drford, Robert Harley, Graf von D. u. Mortimer; geb. zu London 1661. Anfangs Tory, ward mit seinem Vater, Sir Edward, bei der Revolution, die Jakob II. des Throns beraubte, auf eigene Kosten Ketter u. wurde bald darauf Parlamentsmitglied. Kurz vor Anna's Thronbesteigung trat er zu den Whigs über, trug aber dennoch viel zum Sturze des Herzogs von Marlborough bei. Er war Großschatzmeister von England. Unter Georg I. ward er der Verätherei angeklagt u. 1715 in den Tower gesetzt, jedoch 1717 wieder freigesprochen. Er widmete sich nun der Literatur u. sammelte eine Bibliothek, deren 2000 schätzbare Manuscripte noch als Harleyan miscellanies in dem britischen Museum in London vorhanden sind. Der Katalog in 3. Bearbeitung von Olby, London 1744, wurde 1808 wieder gedruckt. Seine anderen Bücher, deren Einbände ihm 18,000 Pfund Sterling gekostet, wurden für 13,000 Pfund an den Buchhändler Osborn verkauft. Er starb 1720.

Dryst, ein bekanntes Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein, in fast allen europäischen Ländern, Nordamerika zc., dessen Größe in den verschiedenen Ländern verschieden ist. In Frankreich heißt es Barique, in England Hayshead.

Dryd nennt man jede Verbindung des Sauerstoffs mit anderen chemischen Grundstoffen (s. Elemente). Bei dem Verbinden des Sauerstoffs mit solchen Elementen wird immer Wärme und häufig auch Licht entwickelt; diesen Vorgang nennt man Verbrennung oder Drydation. Daher heißt oxydiren verbinden mit Sauerstoff. Die Dryde sind entweder fähig, sich untereinander zu verbinden, oder nicht. Jene nennt man Basen u. Säuren, diese Suboxyde u. Superoxyde. Ein u. derselbe Grundstoff kann Dryde in allen diesen 4 Abtheilungen enthalten, in einer sogar mehr. Sie folgen alsdann dem Sauerstoffgehalte nach vom ärmsten an: Suboxyd, Basis, Superoxyd, Säure. In einer solchen D.-Reihe stehen die Sauerstoffmengen in einem einfachen Zahlenverhältnisse zu einander. Durch die Namen Drydal, Sesquiorxydal u. Dryd unterscheidet man mehrere Basen eines Grundstoffes. Mehrere Säuren eines Grundstoffes dagegen bezeichnet man erstens durch den Vorfatz des Grundstoffnamens mit adjectiver Endigung vor das Wort Säure (z. B. schwefelige Säure); zweitens durch Vereinigung des Grundstoffnamens mit dem Worte Säure in ein Hauptwort (z. B. Schwefelsäure) u. drittens durch Vorfetzung des Wortes „unter“ oder „über“ vor beide auf letztere Weise gebildete

Namen, wodurch man im Stande ist, eine große Anzahl von Säuren zu benennen, (z. B. unterschwefelige Säure, Unterschwefelsäure, Uberschwefelsäure etc.) Die Verbindung zweier Basen mit einander heißt Doppeloryd (z. B. Eisenorydul mit Eisenoryd = Eisenoryduloryd); die Verbindung zweier Säuren eine Doppelsäure (z. B. Chlorsäure, chlorige Säure). Vorzüglich sind es die Nichtmetalle, welche saure, u. ebenso die Metalle, welche basische Dryde bilden. (Vergl. den Artikel Sauerstoff.)

Dyblin, ein 1734 Fuß hoher Berg bei Littau in der sächsischen Oberlausitz. Auf demselben wurde 1312 von den Herren von der Leippe ein Raubschloß gegründet, das seit seiner Zerstörung durch Kaiser Karl IV. 1349 in Ruinen liegt. Neben diesem befinden sich die Ruinen eines von demselben Kaiser 1384 gestifteten Klosters der Cölestiner u. um diese ein Gottesacker, auf welchem die Bewohner des unten liegenden Dorfes ihre Todten beerdigen. Die Aussicht von dem Berge ist nach allen Seiten reizend.



P. 1) Als Laut- u. Schriftzeichen der 16 Buchstabe im deutschen und den romanischen Alphabeten, ein Lippenlaut, welcher mittelst Ausstossung des Hauches bei schneller Deffnung der zuvor etwas gewaltsam zusammengebrückten Lippen hervorgebracht wird. — 2) Als Abkürzung: a) In römischen Inschriften *populus*, *pontifex* *Publius* etc.; im neuern Latein: *p. p.* (d. h. *praemissis praemittendis*) als Ueberschrift in Briefen, statt der Eingangstitel, was so viel heißt als: mit Voraussetzung des Vorauszuschickenden, oder: vorbehältlich aller Titel; b) in der Rechtswissenschaft = *Pandekten*; c) in der Logik = *Prädikat*, dann auch *Untersatz*; d) auf dem Revers neuerer französischen Münzen = *Dison*; e) auf *Recepten* = *pugillus*, d. h. soviel, als man zwischen 3 Fingern halten kann; f) auf *Wechseln*: *protestirt*; g) als musikalische Vorzeichnung *p* = *piano*, *pp* = *pianissimo*. — 3) Als Zahlzeichen: im Hebräischen = 80; im Griechischen π = 80; π = 80,000; im Lateinischen *P* = 4000; *p* = 400,000.

Paalzow, Frau von, geb. Wach, Schwester des Malers Wach, berühmte Romanchriftstellerin, geboren zu Berlin 1798, lebt daselbst. Ihre vielgelesenen Romane: „Gobwie Castle“ (Dreslau 1837), „St. Roche“ (1839), „Thomas Thyrnau“ (1842), „Jakob van der Rees“ (1844) scheinen die Schranken des weiblichen Dichterkreises bisweilen zu überspringen u. haben dabei, bei ziemlicher Breite eine gewandte, leichte Darstellung. Jedoch leiden sie an zu großer Ähnlichkeit in Anlage u. Ausführung.

Paar, ein österreichisches Fürsten- u. Grafengeschlecht, das aus Italien stammt, wo es den Namen *Belibori* führte. Kaiser Friedrich I. schenkte demselben 1170 die gleichnamige Stadt u. Herrschaft. Von Rudolph II. erhielten die P. für den Ältesten des Geschlechts das Erbland-Postmeisteramt in Steiermark 1570, nachdem sich vorher schon Johann Baptist v. P. durch die Herrschaft Hartberg in Steiermark ansäßig gemacht hatte; er starb 1592. Sein ältester Sohn, Johann Friedrich, war Hauptmann zu Glume u. Burggraf zu Grätz; der zweite, Rudolph, war Großprior des Malteser-Ordens in Böhmen. Sein dritter Sohn, Johann Christoph, Freiherr v. P., kaufte 1623 das Oberk. Reichspostamt von Johann Jakob Magnus; erhielt hierüber 1623 das kaiserliche Privilegium; 1624 aber jenes von Ungarn u. Böhmen; 1629 das von Innerösterreich u. 1630 auch über Schlesien. 1720 trat dieses Geschlecht die Revenuen dieses Amtes gegen ein Aequivalent wieder an die Regierung ab und behielt blos den Titel. Karl, Johann Christoph's Sohn, erscheint zuerst

Reichsgraf; ihm folgte Carl Joseph (gestorben 1725). Sein Enkel, Johann Wenzel, wurde am 5. August 1769 für sich u. seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben. Wir führen noch besonders an: 1) Johann Carl, Fürst v. P., k. k. geheimer Rath, Oberst-, Hof- u. General-Erblandpostmeister, Generalmajor u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 43, des Marien-Theresien-Ordens Ritter u. Großkreuz des königlich preussischen rothen Adler-Ordens, geboren zu Wien am 15. Juni 1772, ist Johann Wenzels erstgeborener Sohn, trat im 14. Jahre die militärische Laufbahn an u. machte den Krieg gegen die Türken 1788 u. 1789 als Oberlieutenant bei Lacy Infanterie mit. Als Hauptmann bei Stein Infanterie wohnte den Feldzügen in den Niederlanden u. am Rhein 1792—96 bei, wurde dann zu seinem Regimente zur italienischen Armee versetzt u. nahm Theil an der Vertheidigung von Mantua. 1797 wurde er zum Major ernannt. Seine Tapferkeit bei Legnano erwarb ihm das Theresienkreuz. Bei den Unternehmungen in der Riviera u. gegen Genua befehligte er als Oberstlieutenant ein Grenadier-Bataillon. 1805 kämpfte er als Oberst des Infanterie-Regiments Lattermann bei der Schlacht bei Caldiero. Wichtige Familienangelegenheiten nöthigten ihn 1806, seiner Bestimmung zu entsagen; er trat außer Dienst mit dem Charakter eines Generalmajors. — 1809 erschien er wieder auf dem Kampfplatze. In der Schlacht bei Wagram wurde er als Brigadier der Regimenter Jettwitz und Cronschwer verwendet. Der Friede setzte abermals seiner militärischen Laufbahn ein Ziel; er kehrte zur Verwaltung seiner Güter Hartberg u. Stein in Steiermark; Bock, Bockowitz u. c. in Böhmen zurück u. starb am 30. Dezember 1819 zu Wien. — 2) Carl, Fürst v. P., Freiherr auf Hartberg u. Krottschein, k. k. Oberst-Hof- u. General-Erblandpostmeister, Sohn des Vorigen, geboren zu Wien 1806, ist vermählt seit 1832 mit Ida, geborenen Prinzessin von Lechtenstein, u. gegenwärtiger Chef des Hauses.

Pabst, Johann Heinrich, geistreicher Philosoph u. Freund des scharfsinnigen Denkens Anton Günther in Wien, war geboren am 25. Januar 1785 zu Endau im Eichsfelde, das damals noch unter kurmainzischer Hoheit stand. Seine Eltern, bemittelte Landleute, schickten den Sohn zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf die Schulen zu Duderstadt u. Heiligenstadt, endlich auch nach Göttingen, wo er durch Heyne's Empfehlung einen Freistich erhielt. Im Jahre 1807 machte er das Studium der Arzneikunde an der Universität vollendet, promovirte u. wandte sich, aus Abneigung gegen die damalige Fremdenherrschaft, von seiner Heimath hinweg nach Oesterreich. Ueber Frankfurt u. Regensburg, der Donau entlang, kam er im Herbst 1808 in Wien an, aber seine Aussichten auf eine seinen Studien entsprechende Anstellung wurden sehr herabgestimmt, denn nur den auf österreichischen Universitäten Graduirten sollte die ärztliche Praxis gestattet werden. Da ihm deshalb die Hoffnung medizinischer Wirksamkeit gescheitert war, nahm er eine ihm angebotene Hofmeisterstelle im Hause des Frhrn. von Moser an, da sie ihm vorläufig seinen Unterhalt sicherte. Der 1809 ausgebrochene Krieg schien seiner ärztlichen Laufbahn eine günstigere Aussicht zu eröffnen; er ward Bataillonsarzt u. ging sogleich mit einem Transporte zur Armee ab. Allein kaum war er in die Gegend von Linz gekommen, so erscholl schon die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Treffen von Abensberg, Landshut, Amühl u. Regensburg; es erging der Befehl zum Rückmarsche u. der Kanonendonner von Ebersberg war das letzte, was P. vom Kriegsschauplatze vernahm. Mit einem Schiffe Vermundeter war er nach Wien u. beim Nachdringen des Feindes immer weiter hinab bis nach Pesth beordert worden; endlich wurde ihm das Spital von Erlau anvertraut. Hier besiel ihn ein hartnäckiges Nervenfieber. Seine, mehre Monate andauernde u. lebensgefährliche, Krankheit wurde nur durch die aufopfernde Pflege der barmherzigen Brüder jener Stadt zur endlichen Genesung nothdürftig herbeigeführt. Die zurückgebliebene Schwäche ließ ihn seinem Leben nicht länger mehr vorstehen; mit banger Unsicherheit blühte er in die Zu-

kunst; da rief ihn ein theilnehmender Brief aus dem freiherrlichen von Moserschen Hause wieder freundlich in die alten Verhältnisse zurück. Im Zustande der Reconvalescenz traf er im Frühlinge 1810 an seinem Bestimmungsorte ein; allein kaum ein Jahr lange genoss er die ruhigen Tage seines liebgewordenen Wirkungskreises, da erfasste ihn ein neues Körperleiden mit furchtbarer Gewalt. Eine bosartige Flechte begann auf seinem Angesichte sich zu entwickeln, die unaufhaltsam durch 13 Jahre lange sich fortbildete, der angestrengten Kunst der bewährtesten Aerzte hartnäckig widerstand u. dem Leidenden bereits das linke Auge geraubt hatte, bis endlich der Rath eines alten Gärtners, einen Aufguß von Schwärze als Mittel dagegen zu gebrauchen, es für immer entfernte. Gerade in diese Zeit seiner Krankheit, u. zwar zunächst in das Jahr 1815, fällt seine Umkehr zu dem Glauben seiner Kindheit, dem der katholischen Kirche, den er fortan nicht bloß theoretisch in der Bestimmung u. in der Wissenschaft, sondern auch praktisch in Wort u. That bis zur gewissenhaftesten Beobachtung der äußern Disciplin mit einer Entschiedenheit festhielt, die kein äußeres Ereigniß, kein innerer Vorgang zu erschüttern vermochte. Er war in seiner Kindheit zum geistlichen Stande bestimmt gewesen; der Geist der Zeit, hier noch durch die Liebe zur Naturwissenschaft unterstützt, hatte ihn später diesem Berufe entfremdet; jetzt wo er so gern dem Dienste des Herrn sich ausschließend gewidmet hätte, wo er zum Bewußtseyn der Würde des Priesters gekommen war, machte das eingetretene kanonische Hinderniß — das fehlende linke Auge — ihm die Ausführung dieses Entschlusses unmöglich. Dies Verhängniß fühlte er tief; er betrachtete es als eine ihm auferlegte Buße, und hierin mag der Grund einer gewissen klösterlichen Strenge u. Eingezogenheit gelegen haben, der er sich unterwarf. Nie nahm er Theil an einer öffentlichen Lustbarkeit; selbst ein Schauspielhaus hatte er, ungeachtet seiner Liebe zur Kunst, nie mehr betreten. Schon lange war in P. das Bedürfniß erwacht, auch in wissenschaftlicher Beziehung zur Einheit mit sich selbst vorzudringen, damit nicht in ihm das alte Schauspiel sich erneuere, wo die theologische u. philosophische Wahrheit als zwei gesonderte, ja einander feindlich sich gegenüberstehende, Gegensätze bekämpften. Da machten ihn mehre Aufsätze in den Wiener Jahrbüchern der Literatur auf die zeitgemäßen Bestrebungen Anton Günthers aufmerksam; ein gemeinschaftlicher Freund vermittelte ihr Zusammentreffen u. im Winter 1823—24 lernten die beiden Männer sich persönlich näher kennen. Die Einheit des Lebensgrundes, des Zweckes u. der Methode; die Reinheit der Triebfeder, die Lauterkeit der Bestimmung knüpfte den innigsten Freundschaftsbund. Daß es Aufgabe der Menschheit sei, die Resultate der Wissenschaft mit jenen der Menschheit, mit jenen des Glaubens in vollen Einklang zu bringen; daß nur auf diesem Wege unser Zeit zu der alten Achtung u. Anerkennung der Autorität im socialen u. kirchlichen Leben zurückgeführt werden könne: das fühlten Beide gleichmäßig, wenn auch Günther bereits die vollere Einsicht in das letzte Ziel, die größere Kenntniß des Standpunktes u. der Richtungen der Zeit, die langjährige Übung in der Speculation vor dem Freunde voraus hatte. Bald bildete sich zwischen ihnen die wechselseitigkeit der Anregung u. Forschung; das Erzeugniß des Einen wurde Stoff der Bearbeitung des Andern, die letzten Ergebnisse schienen gemeinsam gefunden u. dargestellt. Riefte man stets den genialeren Griff u. die höhere Produktivität an Günther bewundern, so schien dagegen P. die gewandtere Form, die Kunst der mannigfacheren Anwendung zu besitzen; wenn der Schatz der dogmatischen u. literaturhistorischen Kenntnisse Günthers die Anknüpfungspunkte der Bestrebungen feststellte, so wußte P. die Entdeckung der neueren Naturwissenschaft vielfach zur Begründung u. Erweiterung der Ansichten zu benutzen; wenn man endlich Jenen mit dem Bergmanne vergleichen möchte, welcher das Erz aus dem Schachte zu Tage fördert, so war P. der Hutmänn, der aus diesem Erz das nutzbare Metall zu entwickeln verstand. Von nun an war dem ganzen künftigen Leben die bestimmte Richtung vorgezeichnet. Werke wurden geschrieben, Studien gemacht, ein geistreicher Umgang gepflogen mit Günther, Zeit u. A.; u.

abwechselnde kleinere Reisen auf die Güter des Freiherrn von Moser nach Unter-Feiermark, zu seinem Freunde Otto, u. 1830 in Gesellschaft Günthers nach Salzburg, gewährten wissenschaftliche Anregung u. Aufmunterung. Allein seit dem Jahre 1835, in Folge einer Nierenentzündung, war eine organische Störung in seinem Gesundheitszustande eingetreten, welche ihn im November 1837 auch an das Krankenbett fesselte. Der Landaufenthalt in Döbling brachte nur scheinbare Besserung; der 15. Juli, das Fest des heil. Heinrich, von dem er den Namen trug, war der letzte Tag, den er im gewohnten Fremdestreife verlebte. Er versiel in einen Zustand gänzlicher Schwäche; eine Art Betäubung gesellte sich dazu, und so schlummerte er schmerzlos dem Tode zu am 28. Juli 1838. Auf dem Kirchhofe zu Döbling wurde er beerdigt. — Seine Schriften sind: *Der Mensch und seine Geschichte*. Wien 1830. Neue Aufl. erschien nach seinem Tode vermehrt mit Bemerkungen aus seinem handschriftlichen Nachlasse. „Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums“? 1832. „Janusköpfe“ 1834; im Vereine mit Günther herausgegeben; die erste größere Hälfte ist von P. verfaßt. „Ein Wort über die Extase“ 1834. In der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholischen Theologie erschien im 24. Hefte 1838 die erste Abtheilung einer vortrefflichen Abhandlung „über die Philosophie der Geschichte“ deren Vollenbung leider durch den Tod unterbrochen wurde, „Adam u. Christus“. — Cm.

Pac, Ludwig Michael, Graf von, der letzte Sprößling einer alten polnisch-litthauischen Familie, die angeblich von dem florentinischen Geschlechte Pazzi abstammt, geboren 1780 zu Strassburg, wurde in Paris erzogen, machte 1808 als Obrist des 15. polnischen Cavalieregiments den Feldzug in Spanien mit, wurde Brigade-General und nachher Divisionsär, als welcher er in den Generalstab Napoleons eintrat und den Kaiser, sowie dessen Schwager Murat, bei Malosarraz vor der Gefangenschaft durch die Kosaken bewahrte. Nachdem er bei Lützen u. Leipzig in der französischen Armee gefochten und 1814 das Commando über die Reiter-Division übernommen hatte, welche aus den Napoleon treu gebliebenen Polen gebildet worden war, und seinen Landsleuten nach der Einnahme von Paris freie, ehrenvolle Rückkehr in ihr Vaterland erwirkt hatte, nahm er seinen Abschied, machte mehre Reisen und zog sich auf seine Güter zurück, bis er 1825 in den polnischen Senat eintrat. Nach der polnischen Revolution erschien er 1831 als Palatin auf dem Reichstage, führte einige Zeit die polnische Reserve, wurde bei Ostrolenka zweimal verwundet, widersetzte sich der Capitulation Warschau's und emigrierte dann; seine Güter wurden confiscirt und er starb 1835 zu Smyrna, auf einer Reise nach Jerusalem. Mit ihm starb die Familie P. im Mannesstamme aus; seine einzige Tochter Louise ist die Gemahlin des Fürsten Xavier Sapieha.

Pacca, Bartholomäus, Cardinalbischof von Ostia u. Velletri u. Dekan des Collegiums der Cardinäle, einer von dem nun leider fast erloschenen Heldegeschlechte edler Priester, welche gleich unüberwindlich durch die Angriffe der modernen Philosophie, wie durch die Verfolgung irdischer Mächtiger, als neue Glaubensbefenner von der Christenheit mit Recht verehrt werden, war der Sohn trefflicher Eltern u. wurde geboren zu Benevent d. 25. Dezember 1756. Mit einem offenen, aufrichtigen Gemüthe u. hellem Verstande begabt, eignete er sich von früher Jugend jene edle Geradheit des Handelns an, welche er in dem langen Laufe seines vielbewegten Lebens niemals verläugnete. Noch Knabe, wurde er den Jesuiten des neapolitanischen Collegiums zur Ausbildung übergeben; nicht lange aber nach den bekannten Schicksalen, welche die Gesellschaft Jesu betrafen, trat er in das Collegium Clementinum zu Rom, in welchem die Blüthe der vornehmsten Familien Italiens lobwürdig erzogen wurde. Dort machte er den Cours seiner classischen Studien und der Philosophie durch, und da er sich mehr für den Priesterstand, als für den Malteser- Ritter-Orden, dem seine Eltern ihn schon früher bestimmt hatten, entschied, so verlegte er sich in der Academia ecclesiastica bald auf das Studium der Rechte und der Theologie. Dieß war aber bloß die

welches zwischen der Pforte u. Griechenland im J. 1847 in Folge des Benehmens des türkischen Gesandten Ruffurus ausgebrochen war, wurde hauptsächlich durch den veröhnlichen Sinn D.s beigelegt.

Otto, 1) Adolph Wilhelm, Geheimer Medizinalrath u. Professor der Anatomie an der Universität zu Breslau, geb. den 3. August 1786 zu Greifswalde, Sohn eines Universitätsprofessors, besuchte das Gymnasium in Frankfurt an der Oder u. widmete sich dann an der dortigen Universität, so wie in Greifswalde, dem Studium der Heilkunde; 1808 wurde er in Frankfurt a. d. O. zum *Med. Dr.* promovirt, 1809 ließ er sich daselbst als praktischer Arzt nieder, 1811 wurde er Privatdocent u. Professor u. bald darauf außerordentlicher Professor; er bereiste nun Deutschland, die Niederlande und Paris, wurde 1813 an der von Frankfurt nach Breslau verlegten Universität ordentlicher Professor, bereiste 1818 u. 1819 Großbritannien, Holland, Frankreich u. Italien; 1821 wurde er Medizinalrath u. 1836 Geheimer Medizinalrath. — D. hat sich namentlich im Gebiete der pathologischen Anatomie sehr verdient gemacht, sowohl durch seine Forschungen, als durch seine Schriften, deren wichtigere folgende sind: *Handbuch der pathologischen Anatomie*, Breslau 1814. *Seltene Beobachtungen, zur Anatomie, Physiologie u. Pathologie* gehörig, Breslau u. Berlin 1816. 1824. 2 B. — *Lehrbuch der pathologischen Anatomie*, Berlin 1830, wurde ins Englische übersezt. — „*Monstrorum sexcentorum descriptio anatomica*.“ Breslau 1841. E. Buchner. — 2) D., Friedrich Julius, geb. 1809 zu Großenhahn in Sachsen, lernte dort in einer Apotheke, studirte 1829 u. 1830 auf der Universität zu Jena Pharmazie u. Chemie, wurde im letztgenannten Jahre Lehrer der Chemie bei Nathusius (s. d.) in Althalbenleben u. ging 1832 nach Braunschweig, wo er 1834 außerordentlicher Assessor für die pharmazeutischen Angelegenheiten bei dem Obersanitätscollegium u. 1835 Professor der Chemie am dortigen Collegium Carolinum wurde. — Man hat von ihm: *Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe*, Braunschw. 2te Aufl. 1840; *Lehrbuch der Essigfabrikation*, ebd. 1840; *Lehrbuch der Chemie*, ebd. 1839; eine deutsche Uebersetzung von *Grahams Elements of chemistry*, ebd. 1840.

Ottobeuren, an der obern Günz, K. Bayern, Kr. Schwaben u. Neuburg, schöner Marktort mit 1500 Einw. u. Sitz eines Landgerichtes, Rent- u. Forstamtes. Im Orte bestand ehemals eine Benediktinerabtei gleichen Namens, welche der Graf Ellach von Illergau im J. 764 gestiftet haben soll. Das Kloster war eines der schönsten in ganz Deutschland, und die Kirche, von 1736 — 1766 mit großen Kosten neu erbaut, zeichnet sich noch heute durch Pracht und Erhabenheit, so wie durch ihr berühmtes Orgelwerk aus. Ein Theil der Gebäude ist jetzt wieder den Benediktinern eingeräumt, die hier seit 1836 ein Priorat haben. mD.

Ottokar II., Przemysl, König von Böhmen, Enkel D.s I. und Sohn Wenzeslaus I., einer der kriegerischsten Fürsten des 13. Jahrhunderts, trat schon als Thronerbe 1248 gegen seinen Vater mit dem mißvergnügten Abel u. dem Markgrafen Heinrich von Meissen in Verbindung u. lieferte seinem Vater eine Schlacht, in der er aber geschlagen u. gefangen genommen wurde. 1253 erwarb er durch seine Gemahlin Margaretha die Herzogthümer Oesterreich u. Steiermark, hatte aber wegen derselben mit den Bayern u. Ungarn blutige Kriege zu führen, bis er (1260) vom deutschen König Richard darüber die Belehnung erhielt. Ebenso brachte er von dem erblosen Ulrich, Herzog von Kärnten, durch Kauf Kärnten, Krain u. Istrien an sich u. dehnte seinen Länderbesitz bis an's adriatische Meer aus. Bereits 1255 veranlaßte ihn der Papst, gegen die heidnischen Preußen zu ziehen, um sie zum christlichen Glauben zu zwingen. Er half dort den deutschen Rittern die Provinz Samland erobern, nöthigte zwei Fürsten der Preußen, sich taufen zu lassen, u. gründete am Ufer des Pregel, um die Preußen desto besser im Zaume zu erhalten, die Feste Königsberg. Unterdessen waren aber die Ungarn in Steiermark eingebrochen (1260); D. schlug sie aber in einer Hauptschlacht bei Raab u. war auch in den folgenden Jahren so glücklich gegen sie, daß endlich

en, durch Städte, Flecken u. Dörfer, besieg die heiligen Sacramente an vielen Orten. Er verstand die Stimme eines Bischofes nicht gehört, Diese geeigneten und besten Heilmittel wandte er nicht an; aber außer der Trägheit und den jansenistischen Vorurtheilen, die er trat die französische Revolution mit ihren Schrecken entgegen, indem sie mit einer zahllosen Menge größtentheils Voltairische Grundsätze eingefosgen hatten, die er nicht nur nicht ablehnte und die verderbliche Seuche des Unglaubens dorthin brachte, sondern daß er seinerseits Nichts, was in seiner Macht stand, zum Verwahren derselben versucht gelassen habe, und durch die neuesten Erfahrungen die Geschichte belehrt, sah P. den unabwendbaren Lauf der Ereignisse, die über Europa kommen würden, voraus und verließ die Nunciatur ersten Ranges in Lissabon befördert, dennoch mit einem zerrißnen Herzen und in jener tiefen Schwermuth, welche ihn in den heitersten Augenblicken seines Lebens, mehr verließ. — In Lissabon empfing ihn der Papst mit den lohnendsten Beweisen väterlichen Freundlichkeit und pries nach Verdienst seine würdige Laufbahn auf reiste er ruhigen Geistes nach Portugal ab, wo ihn neue Lorbeeren erwarteten. Dort fand er wirklich den königlichen Hof, die Bevölkerung vorzüglich katholisch; aber gegen den Vertreter der Minister, Zöglinge u. Gefährten Pombal's, eingenommen und von der Hochschule zu Coimbra war der Clerus nach jansenistischen Grundsätzen unterrichtet, und in nicht wenigen Klöstern zeigte sich ein verweltlichter Geist. P.'s ausgebehnte Kenntnisse, sein scharfer Verstand, wie auch die Einfachheit u. Geradheit seines Geistes verschafften ihm dort bei Allen hohe Achtung und Ehracht, jedoch nicht in dem Grade, daß es ihm gelungen wäre, die Mißstände der frühern Verehrung gegen den heiligen Stuhl, noch den Clerus zu ändern Ansichten und zu einem bessern Lebenswandel zurückzuführen. Streitig blieb er deshalb klüglich nach aller Möglichkeit, während er mit tiefem Bedauern ankummer es vor sich sah, wie das Aergerniß verkehrter Grundsätze in dem theologischen Unterrichte unaufhaltsam wuchs und sich ausbreitete. — Andererseits beschäftigten ihn die Nachrichten von der furchtbaren französischen Revolution, und als er vernahm, daß dieselbe siegreich in Italien, selbst innerhalb der Mauern Roms, vorgebrungen sei, da zitterte er, daß Christo in der geheiligten, hehren Person seines Statthalters abermals Schmach widerfahre. Aber welche Macht, außer der göttlichen, vermag dem zügellosen Hinstürmen der Revolution Schranken zu setzen? Dieselben sind wild aufgeregte menschliche Kräfte, die aus dem Busen der empörten Menge dahin strömen u., fortgerissen von blinder Wuth nach Neuerungen, von trügerischen Hoffnungen, von eingebildeten Vortheilen u. wilden Leidenschaften, wohin sie kommen, alte u. neue Einrichtungen umstürzen u. sowohl diejenigen Menschen, welche sie bekämpfen, als auch diejenigen, welche sie fördern, zu Boden schmettern. Papst Pius VI. wurde vom Stuhl Petri in das Gefängniß zu Valenza geworfen u. starb daselbst vor Schmach und Elend. Die ganze Christenheit war in tiefer Trauer; vor Allen war wie vernichtet der Nuntius zu Lissabon, den der heilige Vater so vorzüglich liebte, mit Vertrauen u. Beweisen des Wohlwollens so hoch begünstigte. Zeugniß seines dankbaren Herzens gaben die prachtvollen Exequien, denen das diplomatische Corps u. der königliche Hof beiwohnten. — Nicht lange nachher, am 23. Februar 1801, ernannte der neue Papst, Pius VII., ihn öffentlich zum Cardinal. Er kam darauf nach Rom, wo er mehre Jahre hindurch den Wissenschaften lebte. Indes hatte der Sieger bei den Pyramiden u. bei Marengo durch die Macht des Schwertes die Revolution gebändigt u. einen Kaiserthron in Frankreich gegründet, auf dem er sich von der Hand des Papstes krönen ließ. Man hoffte Lage des Friedens für die Kirche, u. es nahte unendliche Trübsal. Im Jahre 1809, als die französischen Heere bereits in Rom eindrangen, Cardinale

Vorſchule zu tieferen u. ausgebehrenen Studien, welche einem jeden, der eine Laufbahn, wie P. ſie ſich vorgezeichnet, mit wahrem Nutzen durchmachen wollte, unerläßlich waren. — Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erhob ſich ein doppelter Kampf wider den katholiſchen Glauben: der eine von Seiten der Philoſophen, der andere von Seiten der Janſeniſten. Jene waren bewaffnet mit profanen Kenntniſſen u. Wiſſenſchaften, dieſe gerüſtet mit Ausbildung in kirchlichen Dingen und mit einer Menge Sophiſmen, die Staunen erregten. Die hiedurch herbeigeführten theologischen Streitigkeiten entbrannten lebhaft in den Collegien, an den Univerſitäten, in den Seminarien, in den geiſtlichen Orden und ſogar in Familienkreiſen, ſo daß ſetzt die Outgeſinnten u. Gemäßigten ſich nur zu oft in die Nothwendigkeit verſetzt ſahen, mit offenem Viſir für die Wahrheit zu kämpfen, wozu Wiſſenſchaft u. Weiſheit in nicht gewöhnlichem Grade erforderlich war. — Dieſen neuen u. erweiterten Formen der theologischen Wiſſenſchaft verſchaffte der Erſeuit Zaccaria, ein in den Kirchenlehren äußerſt bewandter Mann, mit vielem Geiſt u. Eifer zu Rom, namentlich bei der Academia eccleſiaſtica, Eingang u. Herrſchaft. Von ihm erlernte ſie mit beſonderer Liebe u. Vollenbung der junge Abate P., welcher durch die Schärfe u. Gewandtheit ſeines Verſtandes bald vor allen Andern die Achtung u. Liebe ſeines gelehrten Meisters in ſolchem Maße gewann, daß dieſer, welcher mit Pius VI., dem großen herrlichen Geiſte, in ſtetem u. vertrautem Verkehre ſtand, bei jeder Gelegenheit die außerordentlichen Fortſchritte ſeines jungen Zögling's pries. Damals mußte die Nunciatur zu Köln beſetzt werden und der Pappſt, eingedenk der ſeltenen Eigenſchaften P.'s, hielt dieſen, obſchon er kaum 28 Jahre alt war, geeignet für dieſen wichtigen Poſten und ernannte ihn wirklich dazu, und der Erfolg lehrte, daß er dabel keinen Fehlgriff gethan. P. befolgte nach dem Antritte ſeines Amtes gewiſſenhaft die Grundſätze und die Handlungsweiſe ſeines Vorgängers, des Monſignore Belloni, eines Prälaten, der durch ausgezeichnete Eigenſchaften u. tiefe Gelehrſamkeit die Ehrfurcht u. Hochachtung ſelbſt der offenſten Feinde des heiligen Stuhls ſich erworben hatte. Er trat, gleich ihm, in freundschaftlichen Verkehre mit dem unermüdeten Feller, einem ſehr namhaften Schriftſteller jener Zeit, der durch verſchiedene periodiſche, in Deutſchland veröffentlichte, Schriften den katholiſchen Glauben gegen alle Arten von Irthümern mit entſchiedenem Muthe vertrat. Seiner Werke bediente er ſich nicht ſelten zur Bekämpfung der verkehrten Grundſätze u. Theorien, welche eben öffentlich gelehrt wurden auf jenen Univerſitäten, die nichts Katholiſches an ſich trugen, als den Namen. Wenn ſich mit einer Partei des erzbischoflich-kurfürſtlichen Hofes, der die Gegenwart eines Nuntius in dieſen Gegenden nicht ſonderlich willkommen war, Zwifte erhoben, ſo ſuchte er dieſelben klüglich beizulegen, oder berichtete darüber durch den Abate Zaccaria auf das beſtimmeſte an den heiligen Vater, und nach deſſen höchſter Entſcheidung ordnete er ſein Handeln. Durchdrungen von der Wichtigkeit ſeiner apoſtoliſchen Sendung, laß er mit allem Fleiße, um eine Richtſchnur ſeines Handelns daraus zu entnehmen, die Lebensbeſchreibungen der beiden Cardinäle Comendone von Bergamo u. Bentivoglio von Ferrara, beide in den Geſchichtsbüchern des römischen Stuhles mit Ruhm genannt wegen der großen u. ſchwierigen Geſchäfte, welche der eine in Deutſchland, England, Polen, der andere in Flandern u. Frankreich mit ſeltener u. ſtaunenswerther Geſchicklichkeit im Intereſſe der Kirche zu einem ſegensreichen Ende führte, und zwar in Zeiten, in welchen die durch die Reformation angelegten Religionskriege dieß am wenigſten hoffen ließen. Solche Muſter vor Augen, that P. während der Jahre ſeiner Nunciatur am Rheine nicht bloß keinen Fehltritt in den vielfachen u. wichtigen Geſchäften, ſondern weckte auch die katholiſchen Bewohner dieſer Gegend zur treuen Ausübung ihres Glaubens munterſam auf. Weil er wahrgenommen, daß durch die Sorgloſigkeit mancher geiſtlichen Hirten, die einem mehr oder weniger verweltlichten Leben ſich ergaben, es vielerorts an allem kirchlichen Beiſtande mangelte, unternahm er mit Zuſtimmung und im Auftrage des Pappſtes eine Rundreiſe durch die verlaſſenen Biſthümer, 309, ohne

Rücksicht auf Beschwerde u. Kosten, durch Städte, Flecken u. Dörfer, bestieg die Gipfel der höchsten Berge u. spendete die heiligen Sacramente an vielen Orten aus, wo man seit Menschengedenken die Stimme eines Bischofes nicht gehört, keinen Bischof gesehen hatte. Diese geeigneten und besten Heilmittel wandte er gegen das allgemeine Verderbniß an; aber außer der Trägheit und den jansenistischen Ansichten vieler Cleriker trat die französische Revolution mit ihren Schrecken den heilsamen Wirkungen sührend entgegen, indem sie mit einer zahllosen Menge von Emigranten, welche größtentheils Voltaire'sche Grundsätze eingefogen hatten, diese Gegenden überschwemmte und die verderbliche Seuche des Unglaubens dorthin brachte. — Ueberzeugt, daß er seinerseits Nichts, was in seiner Macht stand, zum Besten der Religion unversucht gelassen habe, und durch die neuesten Erfahrungen sowohl, als auch durch die Geschichte belehrt, sah P. den unabwendbaren Lauf der traurigsten Ereignisse, die über Europa kommen würden, voraus und verließ deshalb, obwohl zur Nunciatur ersten Ranges in Lissabon befördert, dennoch Deutschland mit zerrissenem Herzen und in jener tiefen Schwermuth, welche ihn niemals, auch nicht in den heitersten Augenblicken seines Lebens, mehr verließ. — Nach Rom zurückgekehrt, empfing ihn der Papst mit den lohnendsten Beweisen einer wahrhaft väterlichen Freundlichkeit und pries nach Verdienst seine würdige Haltung. Darauf reiste er ruhigen Geistes nach Portugal ab, wo ihn neue Kämpfe und neue Lorbeeren erwarteten. Dort fand er wirklich den königlichen Hof sehr religiös, die Bevölkerung vorzüglich katholisch; aber gegen den Vertreter Roms waren die Minister, Jöglinge u. Gefährten Pombal's, eingenommen und argwöhnisch; von der Hochschule zu Coimbra war der Clerus nach jansenistischen Grundsätzen unterrichtet, und in nicht wenigen Klöstern zeigte sich ein verweltlichter Geist. P.'s ausgedehnte Kenntnisse, sein scharfer Verstand, wie auch die Offenheit u. Geradheit seines Geistes verschafften ihm dort bei Allen hohe Achtung u. Ehrfurcht, jedoch nicht in dem Grade, daß es ihm gelungen wäre, die Minister zu der früheren Verehrung gegen den heiligen Stuhl, noch den Clerus zu gesunderen Ansichten und zu einem bessern Lebenswandel zurückzuführen. Streitigkeiten mied er deshalb klüglich nach aller Möglichkeit, während er mit tiefem Seelenummer es vor sich sah, wie das Aergerniß verkehrter Grundsätze in dem theologischen Unterrichte unaufhaltsam wuchs und sich ausbreitete. — Andererseits ängstigten ihn die Nachrichten von der furchtbaren französischen Revolution, und als er vernahm, daß dieselbe siegreich in Italien, selbst innerhalb der Mauern Roms, vorgebrungen sei, da zitterte er, daß Christo in der geheiligten, hehren Person seines Statthalters abermals Schmach widerfahre. Aber welche Macht, außer der göttlichen, vermag dem zügellosen Einstürmen der Revolution Schranken zu setzen? Dieselben sind wild aufgeregte menschliche Kräfte, die aus dem Busen der empörten Menge dahin strömen u., fortgerissen von blinder Wuth nach Neuerungen, von trügerischen Hoffnungen, von eingebildeten Vortheilen u. wilden Leidenschaften, wohin sie kommen, alte u. neue Einrichtungen umstürzen u. sowohl diejenigen Menschen, welche sie bekämpfen, als auch diejenigen, welche sie fördern, zu Boden schmettern. Papst Pius VI. wurde vom Stuhl Petri in das Gefängniß zu Valenza geworfen u. kurz dafelbst vor Schmach und Elend. Die ganze Christenheit war in tiefer Trauer; vor Allen war wie vernichtet der Nuntius zu Lissabon, den der heilige Vater so vorzüglich liebte, mit Vertrauen u. Beweisen des Wohlwollens so hoch beglückte. Zeugniß seines dankbaren Herzens gaben die prachtvollen Exequien, denen das diplomatische Corps u. der königliche Hof beiwohnten. — Nicht lange nachher, am 23. Februar 1801, ernannte der neue Papst, Pius VII., ihn öffentlich zum Cardinal. Er kam darauf nach Rom, wo er mehre Jahre hindurch den Wissenschaften lebte. Indes hatte der Sieger bei den Pyramiden u. bei Marengo durch die Macht des Schwertes die Revolution gebändigt u. einen Kaiserthron in Frankreich gegründet, auf dem er sich von der Hand des Papstes krönen ließ. Man hoffte Tage des Friedens für die Kirche, u. es nahte unendliche Trübsal. Im Jahre 1809, als die französischen Heere bereits in Rom einbrangen, **Cardinale**

u. Prälaten durch militärische Uebermacht in die Verbannung hinausgeschossen waren, ernannte der heilige Vater den Cardinal P. zu seinem Staatssekretär. Ergeben u. gehorsam nahm er die Stelle an u. ward als treuer Diener u. furchtloser Vertheidiger des heiligen Stuhls nach wenigen Monaten des Ruhmes werth, mit dem hochverehrten Papste gemeinsam die Schuld zu tragen, daß er dem Usurpator frei u. hochherzig Widerstand geleistet habe u. deshalb mit ihm der kaiserlichen Rache bezeichnet, mit ihm nächstlicher Weile aus Rom weggeschafft u. darauf von ihm getrennt, u. mehr als drei Jahre lange in den schrecklichen Gefängnissen zu Fenestrelle in Haft gehalten. Er trug in apostolischem Geiste sein schweres Geschick, indem er in dem Gebete u. den Studien gegen den Kummer über diesen grausamen Aufenthalt Erleichterung schöpfte. Endlich gefiel es dem Herrn, diesen Leiden eine Schranke zu setzen. P. kehrte mit dem ebenfalls befreiten Papste unter dem allgemeinen Jubel der Völker nach Rom zurück. Darauf bekleidete er zu verschiedenen Zeiten verschiedene Aemter, war zumeist in den kirchlichen Congregationen beschäftigt, wobei er durch Geschick u. Weisheit segensreich wirkte, wurde Cardinal-Bischof u. leitete nach einander die Bisthümer von Frascati, von Porto u. St. Rufini u. zuletzt als Dekan des heiligen Collegiums jenes von Ostia u. Belletri. In diesen drei Diöcesen werden sein hoher Wohlthätigkeitsfönn u. seine Hirrentugend noch lange in gesegnetem Andenken bleiben. Nachdem der Cardinal unter dem Pontificate Leo's XII. die Stelle eines geistlichen Schatzmeisters niedergelegt u., durch sanfte Gewalt dazu bewogen, die des Pro-Datarius angenommen hatte, wobei er nie aufhörte, den anderen Congregationen, deren Präfect oder Mitglied er war, seinen Beistand angedeihen zu lassen, fand er endlich Ruhe, seine historischen Denkschriften zu sammeln u. herauszugeben, was er schon lange vorhatte, aber aus Mangel an Zeit nicht ausführen konnte. Diese enthalten den Bericht der wichtigen Ereignisse, bei welchen er Augenzeuge war u. mitwirkte, vom Beginne seiner öffentlichen Laufbahn 1785, bis zu dem Schlusse von 1815. Es sind folgende: *Memorie storiche del Ministero e de' due Viaggi in Francia e della Prigionia nel Forte di S. Carlo in Fenestrelle, del Card. Barth. Pacca. Memorie storiche sul soggiorno del Card. Barth. Pacca in Germania dall' anno 1785 al 1794 in qualita di Nunzio apost. al Tratto del Reno etc.* (Mit einem Anhange „über die Nuntien,“ u. einem zweiten „über die großen Verdienste des Domcapitels u. des Magistrates von Köln gegen den heiligen Stuhl,“ deutsch, 6 Bde., Augsb. 1830—36., 8.). *Notizie sul Portogallo con una breve Relazione del Nunciatura di Lisbona dell' anno 1795 fino al 1802, scritte dal Card. Barth. Pacca, già Nunzio presso quella corte. Relazione del Viaggio di Pio P. P. VII. a Genova nella Prima vera dell' anno 1815 e del suo Ritorno in Roma. Notizie storiche intorno alla Vita ed agli scritte di Monsign. Francesco Pacca Arcivescovo di Benevento, pubblicate dal Card. Barth. Pacca suo pronipote. Aggiunte alle prime Memorie storiche del Ministero de due Viaggi in Francia, e della Prigionia nel Forte di S. Carlo in Fenestrelle, del Card. Barth. Pacca.* P.'s letztes literarisches Werk u. gleichsam das religiöse Testament seiner schönen Seele ist die Abhandlung über den wirklichen Stand des Katholizismus in den verschiedenen Theilen der christlichen Welt, welche er im April 1843 bei der feierlichen Eröffnung der „Accademia di Religione cattolica“ vortrug. Dieser ehrwürdige Greis, in welchem das hohe Alter den Geist gar nicht geschwächt, noch dessen Klarheit im Oeringsten getrübt hatte, fiel am Abende des 6. October 1843 in seinem eigenen Zimmer, als er sich von den Knien erheben wollte, wobei er sich so am Schenkel verletzete, daß er seine gewohnten täglichen Spaziergänge nicht mehr machen konnte u. seine Gesundheit hinschwand. Im April 1844 ergriff ihn ein sehr hartnäckiges Fieber mit Brustentzündung u. rieb ihn in siebenzehn Tagen gänzlich auf. Er nahm fast bis zum letzten Athemzuge Theil an den Gebeten der Priester u. starb am 19. in ungetrübtter Freudigkeit in dem Herrn den Tod des Gerechten. Sein Name, verflochten in die wichtigsten Ereignisse zweier Jahrhunderte, nahm vor seinem Ende schon Theil an der Unsterblichkeit seiner Schriften,

u. wir preisen mit Staunen und Andacht die ewige Vorsehung, daß sie uns ein so hellleuchtendes Muster aufstellte, an dem wir es vor Augen sehen, wie man in allen Begegnissen, glücklichen u. unheilvollen, mit Würde u. standhaftem Muth die Sache der Religion vertreten muß.

A. Sion.

Pachmayr, P. Marian, Benediktiner zu Kremsmünster, Professor der Mathematik, Physik u. Geschichte an der Ritterakademie daselbst, erwarb sich durch sein Streben für die naturgeschichtlichen Sammlungen, durch gründliche historische Kenntnisse u. durch das große Werk: *Serios Abbatum et Religiosorum monasterii Cremifanensis*, Steyer 1777—1782, in der damaligen gelehrten Welt einen bedeutenden Ruf.

H. K.

Pachomius, der Heilige, Abt von Tabenna u. Stifter des Klosterlebens, wurde in der Oberthebais um das Jahr 292 geboren. Seine heidnischen Eltern ließen ihn in dem Aberglauben des Götzendienstes u. in den Wissenschaften der Aegyptier erziehen. Von Jugend auf bewies er große Sanftmuth u. Eingezogenheit, besonders aber eine starke Abneigung gegen die unanständigen Gebräuche, welche bei dem Götzendienste üblich waren. In seinem zwanzigsten Jahre wurde er als Kriegsmann in die kaiserlichen Heere eingereiht. P. u. andere zum Kriegsdienst ausgehobene Jünglinge wurden auf ein Schiff gebracht, das den Nil hinabsegelte. Abends langten sie zu Thebä oder Diospolis, der Hauptstadt von Thebais, an, wo viele Christen lebten, die, als wahre Jünger Jesu jede Gelegenheit benützend, Unglücklichen beizustehen u. ihr Elend zu lindern, von Mitleid gerührt wurden gegen die jungen Leute, die man in enger Verwahrung hielt u. dabei noch sehr übel behandelte. Sie nahmen sich derselben an, als wären sie ihre eigenen Kinder u. erwießen ihnen alle möglichen Liebesdienste. — Eine so seltene u. unheimliche Wohlthätigkeit machte auf P. lebhaften Eindruck, u. als er erfuhr, daß diese Menschenfreunde an Jesus, den Sohn Gottes, glaubten u. wegen zukünftiger Vergeltung ohne Unterlaß Jedermann wohlthaten strebten, fühlte er sich von Liebe u. Hochachtung gegen ihr Gesetz durchdrungen, u. von Verlangen ergriffen, ebenfalls dem Gott zu dienen, welcher seinen Anbetern solche Gesinnungen einflößt. — Nach beendigtem Kriege zog sich daher P. in einen Flecken der Thebais zurück, wo die Christen eine Kirche hatten, u. ließ sich unter die Katakomben aufnehmen. Als er die gewöhnlichen Prüfungen eifervoll bestanden hatte, ward er zum Sakrament der Wiedergeburt gelassen, das er mit den Gefühlen der glühendsten Andacht empfing. Durchdrungen von dem Gedanken an die in der Laufe übernommenen Pflichten, dachte er nur an die Mittel, sie treulich zu erfüllen. Dazu bedurfte er aber, wie er wohl fühlte, eines weisen Führers, der ihn sicher leitete auf der neu betretenen Heilsbahn. — Als er nun hörte, daß ein gottseliger Greis, Namens Palámon, in der Wüste dem Herrn sehr eifrig diene, ging er zu diesem, inständig ihn bittend, er möge sein Lehrer im geistigen Leben seyn. Der Einsiedler stellte ihm das Mühevollste seiner Lebensweise vor u. rieth ihm, seine Kräfte u. seinen Eifer in irgend einem Kloster zu prüfen. P. entgegnete, er fühle die Kraft in sich, Alles zu unternehmen, was zu seiner Heiligung beitragen könne, u. versprach zugleich dem Greise, Alles zu thun, was er ihm befehlen würde. Palámon, hoch erfreut über diesen muthigen Entschluß, trug ferner kein Bedenken mehr, sondern nahm ihn auf u. bekleidete ihn mit dem Einsiedlergewande. Der Schüler, aufrecht gehalten durch seines Meisters Beispiel, fing an, sein eigenes Herz zu erforschen u. bald gewann er die Einsamkeit lieb. Die beiden Diener Gottes beteten u. arbeiteten miteinander, um ihre Seele gänzlich in Vereinnigung mit Gott zu erhalten u. für ihre leiblichen Bedürfnisse zu sorgen u. die Armen unterstützen zu können. — P. flehte vor Allem um vollkommene Herzensreinigkeit, damit er, gänzlich von allen Geschöpfen losgetrennt, Gott aus ganzer Seele u. allen Kräften lieben könne. Um jeden Keim der Leidenschaft zu entfernen, bildete er sich vorerst zur Übung der Demuth, Geduld u. Sanftmuth. Oft betete er mit freyweise ausgestreckten Armen, welche Stellung damals in der Kirche sehr üblich war. Anfangs beschlich ihn beim nächstlichen Gebete

Palamon weckte ihn jedesmal mit den Worten: „Wache u. bete, mein lieber P.! damit der Feind nicht über Dich siege u. Dir die ganze Frucht Deiner Arbeiten raube.“ Zuweilen befahl er ihm auch, so lange Sand von einem Orte an den andern zu tragen, bis ihn die Schlassucht gänzlich verlassen hatte. Neben dem las er manches Erbauliche oder hörte es an u., stets es auf sich anwendend, bildete er sich so seine Lebensvorschriften. P. ging zuweilen in die große Wüste Tabenna, die an den Ufern des Nils lag. Eines Tages, als er daselbst sein Gebet verrichtete, hörte er eine Stimme, die ihm befahl, auf der Stelle, wo er sich befand, ein Kloster zu erbauen und alle Jene aufzunehmen, die von Gott dahin geschickt würden, um ihm treu zu dienen. Um eben diese Zeit erhielt er durch einen ihm erschienenen Engel Unterweisungen für das Klosterleben. Er kehrte zurück und erzählte Palamon, was ihm wiederfahren war. Sie begaben sich daher beide nach Tabenna u. erbauten um 325, ungefähr 20 Jahre, nachdem der heilige Antonius (s. d.) sein erstes Kloster gestiftet hatte, eine kleine Zelle. Palamon kehrte dann in seine Einsamkeit wieder zurück u. versprach seinem Schüler, ihn jedes Jahr zu besuchen; allein er starb kurze Zeit nachher. — Der erste Schüler des heiligen P. war sein älterer Bruder Johannes. Dieser starb indes; aber bald kamen so viele Andere zu ihm, daß er sich genöthigt sah, sein Haus zu erweitern. In kurzer Zeit zählte seine Genossenschaft 100 Mitglieder. Durch die Regel, die er seinen Schülern gab, hatte er Fasten und Arbeit nach eines jeden Kräften abgemessen. Sie aßen in Gemeinschaft u. unter tiefem Stillschweigen, mit bedecktem Haupte, um einander nicht zu sehen. Sie gingen regelmäßig am ersten u. letzten Wochentage zum Tische des Herrn. Die Aufzunehmenden wurden streng geprüft, ehe man ihnen das Ordenskleid anlegte; denn diese Cerimonie sah man als den Eintritt in die Genossenschaft an, worauf die Ablegung der Gelübde erfolgte. Keiner der Ordensmänner wurde von dem heiligen Abte zum Empfang der heiligen Weihen angewiesen; auswärtige Priester mußten daher oft dessen Kloster bedienen. Er nahm jedoch die Priester auf, welche ihn darum ersuchten u. ließ sie ihre heiligen Amtsverrichtungen ausüben. Alle Genossenschaftsmitglieder waren zur Arbeit angewiesen, die inzwischen verschieden u. eines Jeden Kräften angemessen waren. Die Kranken verpflegte man mit besonderer Sorgfalt. Das Gesetz des Stillschweigens war so streng, daß es nie durch Worte durfte gebrochen werden. Starb einer der Brüder, so fleheten Alle für ihn zu Gott um Barmherzigkeit u. man brachte das heilige Mesopfer dar für die Ruhe seiner Seele. Personen von schwächerer Gesundheit waren nicht von dem Kloster ausgeschlossen. Der heilige Abt nahm Alle auf, die wahre Merkmale des Berufes gaben u. einiges Verlangen bewiesen, auf dem Weg der evangelischen Råthe zu wandeln. — Noch sechs andere Klöster erbaute P. in der Thebais, die eben nicht weit von einander entfernt lagen. 338 erwählte er zu seinem Wohnorte jenes von Pabau oder Pau, in der Provinz Diospolis u. in dem Bezirke der Stadt Thebå. Dieses Kloster wurde noch zahlreicher u. berühmter, als jenes von Tabenna. Der Heilige baute auch auf Anrathen des Bischofs Serapion von Lentyra in einem benachbarten Orte eine Kirche für die Armen, welche die Heerden weideten. Einige Zeit verrichtete er selbst das Amt eines Lectors u. las mit bewundernswürdiger Frömmigkeit dem Volke das Wort Gottes vor. Die Frucht seines Eifers war die Bekehrung mehrerer Ungläubigen. Sein Bischof wollte ihn zum Priester weihen; allein er weigerte sich allezeit, aus Demuth, diese Würde anzunehmen. Der heilige Athanasius hegte eine große Verehrung gegen den Gottesmann u. dieser bewunderte nicht nur die Tugenden, sondern auch den Helbenmuth des unüberwindlichen Kämpfers für den wahren Glauben. — Unter den unzähligen Wundern, welche der heilige P. wirkte, erzählt sein Lebensbeschreiber, daß er zuweilen die griechische u. lateinische Sprache geredet habe, obgleich er sie niemals gelernt hatte, u. daß er mit geweihtem Oele die Kranken u. Besessenen heilte. Des Heiligen Hauptforge ging indes immer dahin, seine Schüler von ihren Leidenschaften und vorzüglich von dem Stolze zu heilen, was ihm auch durch seine Gebete, seine

Geduld u. Sanftmuth großen Theils gelang. Seine Ermahnungen mußten um so tiefern Eindruck machen, als ihn Gott durch die Gabe der Weissagung u. der Wunder vor den Menschen als seinen Liebling auszeichnete. So glänzend aber des Pachomius Heiligkeit war, konnte sie ihn doch nicht ganz gegen die Verklümmung schützen. Im Jahre 348 wurde er sogar vor eine Versammlung von Bischöfen zu Latopolls gefordert, um sich gegen gewisse wider ihn erhobene Klagen zu verantworten. Er rechtfertigte sich vollkommen und beschämte die Bosheit seiner Feinde; dieß that er aber mit einer Demuth, worüber alle versammelten Väter in Verwunderung geriethen. In demselben Jahre wurden seine Klöster mit der Pest heimgesucht, die ihm hundert Ordensgenossen entriß. Er selbst ward von derselben Krankheit befallen, wobei er in den, vierzig Tage anhaltenden heftigen Schmerzen eine bewundernswürdige Heterkeit u. Geduld bewies. In seinen letzten Augenblicken ermahnte er die Brüder zur Gottseligkeit, worauf er, mit dem Zeichen des Kreuzes sich bezeichnend, in einem Alter von 57 Jahren im Herrn entschlief. Bei seinem Tode waren die von ihm gestifteten Klöster bereits mit 7000 Ordensmännern bevölkert. Sein Jahrestag ist der 31. Mai.

Pacht, s. Mietvertrag.

Packetboote oder Postschiffe nennt man diejenigen Seeschiffe, welche zwischen zwei bestimmten Seeländen an gewissen, festgesetzten Tagen regelmäßig abgehen u. Personen, Briefe, Gelder u. kleine Waarencolln mitnehmen. Es sind kleine, schnellsegelnde Fahrzeuge, welche auf dem Meere das Räumliche sind, was für das Land die Posten. Jetzt bedient man sich dazu meist der Dampfschiffe. Da sie regelmäßig abgehen u. schnell segeln, so sind die Ueberfahrtspreise auf denselben in der Regel bedeutend höher, als auf den Rauffarteschiffen, weshalb letztere, welche jetzt an Sicherheit, Bequemlichkeit u. Eleganz den Postschiffen meist gleichstehen, von den Reisenden häufig diesen vorgezogen werden.

Pact, s. Vertrag.

Pacuvius, Marcus, ein römischer Tragödiendichter u. gleich berühmt als Maler, aus Brundisium gebürtig, war ein Schwestersohn des Dichters Ennius (s. d.), lebte ungefähr um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. u. schrieb viele, bis auf wenige Fragmente verlorene Tragödien, welche unter andern in Michael Raitaire Corp. poet. lat. T. II. p. 1419 u. in Bothe's Fragmenta poetarum latinorum sceniorum Bd. I. abgedruckt sind. Wegen des inneren Gehaltes seiner Stücke verglich ihn die alten Kritiker mit Euripides, u. Quintilian lobt die Würde der Gedanken, des Ausdrucks u. der Charaktere in seinen Trauerspielen. Cif Berse aus seinem Dresdes Cicero Heren. 2, 23 u. die Beschreibung eines Seesturmes De divin. 1, 14 u. Orat. 3, 39 an. — Vergl. auch Stieglitz De Pacuvii Duloreste, Leipzig 1826, in welchem Stücke P. die Euripideische Iphigentie auf Tauris nachahmte.

Paderborn, 1) ein vormaliges reichsummittelbares Hochstift im westphälischen Kreise, mit 44 □ Meilen u. ungefähr 100,000 katholischen Einwohnern, das nördlich an das Herzogthum Westphalen u. an die Grafschaft Waldeck, östlich an Hessen, das Stift Korvei u. das Fürstenthum Kalenberg, südlich an Lippe und westlich an dieses, die Grafschaft Rietberg u. Westphalen gränzte. Das Land hatte Landstände, bestehend aus den Domkapitularen, der Ritterschaft u. den Abgeordneten der Städte, u. theilte sich in den ober- u. unterwaldischen Distrikt, welche beide durch die Egge geschieden wurden. Die Staatseinkünfte betrugen bei 400,000 Thaler. — Das Bisthum P. wurde 780 von Karl dem Großen auf einer Versammlung zu Lippspringe errichtet, der Obfsorge des Bischofs von Würzburg anvertraut u. Herikall ihm zum Sitze angewiesen, daher auch Anfangs das Herikall'sche Bisthum genannt. Doch bald wurde P. so groß, daß der Sitz des Bisthums hierher verlegt wurde. 795 erhielt es auch einen eigenen u. in Hathomar seinen ersten Bischof. Dieser sorgte für Ausbreitung des Christenthums u. für Gründung von Schulen; er begann auch den Domabau. Bischof Meinwerk (1009 — 1035) gilt als der zweite Stifter des Bisthums

Er ließ den schon weit gebiehenen Neubau des Doms, als zu klein angelegt, wieder einreißen u. baute die noch jetzt stehende Domkirche binnen 6 Jahren (vollendet 1015). Auch that er viel für Geistes- u. Landeskultur u. erwarb dem Bisthum große Besitzungen. Heinrich II. († 1127) war der erste Bischof, dem vom Kaiser der Titel als Reichsfürst gegeben wurde. Unter Bischof Sigfrid wurde das Stift zum Herzogthume Westphalen geschlagen u. mit dem Erzbisthume Köln vereinigt; dadurch entstanden viele Unruhen, da die Kölner Erzbischöfe bis in's 15. Jahrhundert verschiedene Versuche machten, P. ganz an sich zu reißen. 1528 entstanden große Unruhen durch die Lutherischen, die Bischof Erich schützte, und unter seinem Nachfolger, Herrmann II., der ebenfalls die Reformation begünstigte, dauerten dieselben fort. Die eifrigen Bemühungen Bischofs Rembert (gestorben 1568) für Erhaltung der katholischen Kirche waren ohne Erfolg; besonders war es der Prediger Hoitband, der an der Spitze der Lutherischen den Katholiken vielen Abbruch that. Unter Theodor von Fürstenberg, der die Jesuiten aufnahm, litt das Bisthum sehr durch die Verwüstungen des Grafen von Oberstein. Unter Ferdinand I. von Bayern, zugleich Erzbischof von Köln, 1612 — 1650, wüthete der 30 jährige Krieg auch im Bisthum P.; besonders die Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig zogen verheerend in den ersten Jahren des Krieges durch's P.fche; 1622 vertrieb sie Lilly; im Herbst 1631 fielen Hessen in's Bisthum ein u. nahmen P.; Pappenheim vertrieb sie zwar wieder, aber 1632 kamen die Hessen wieder u. blieben bis 1634 Herren des Bisthums, wo sie von den Kaiserlichen unter Gallas vertrieben wurden. Abwechselnd war nun die eine u. die andere Partei Herr im Bisthum, beide verwüsteten das Land nach Möglichkeit. 1646 befreite Balbain von Remont das Land meist von Schweden und Hessen. Bischof Theodor Adolph trat 1652 dem Defensivbündniß bei, welches die Königin Christine von Schweden mit Braunschweig u. Hessen geschlossen, beförderte die Wissenschaften u. den Ackerbau, gab eine neue Polizeiordnung u. war sparsam u. baute die meisten, im 30jährigen Kriege zerstörten Schlösser wieder auf. Ferdinand II. von Fürstenberg wurde auch 1667 Coadjutor in Münster; er begünstigte Künste u. Wissenschaften u. brachte das Bisthum zu blühendem Wohlstand. Unter Clemens August (1719 — 1761) laßte der 7jährige Krieg auf dem Bisthum, das die Franzosen besetzt hielten. Wilhelm Anton (1763 — 1782) tilgte die öffentlichen Schulden durch neue Steuerauslagen; in das entvölkerte Land zog er Colonisten aus benachbarten Ländern; er stellte durch Strenge die öffentliche Sicherheit wieder her, sorgte für die Verbesserung der Rechtspflege u. traf allerhand wohlthätige Anstalten. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg, Bischof zu Hildesheim u. seit 1773 des Vorigen Coadjutor, folgte ihm; er starb 1789. Ihm folgte sein Coadjutor (seit 1786) Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, unter dem durch den Reichsdeputationschluß vom 23. November 1802 das Hochstift säkularisirt wurde u. an Preußen fiel. 1807 kam es zum Königreich Westphalen u. 1813 wurde es wieder an Preußen zurückgegeben. — 2) Gleichnamige Stadt an der Pader, die hier aus 5 Quellen entspringt, über denen der Dom gebaut ist, hat ein sehr alterthümliches Aussehen, ist Sitz eines Bischofs u. eines Oberlandesgerichts u. zählt 9000 Einwohner, die Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauereien, Branntweimbrennereien u. einige, jedoch nicht sehr bedeutende, Fabriken betreiben. Die Stadt hat 4 katholische, 1 protestantische Kirche u. 1 Synagoge. Unter den ersteren ist die merkwürdigste der Dom, mit merkwürdigen Sculpturen über dem Portal u. dem Sarkophage des heiligen Liborius. Der Hochaltar wurde 1836 restaurirt. In der Krypta die Statuen Karls des Großen u. Heinrichs II. aus Holz geschnitten. — In der Gymnasiumskirche eine Kapelle des heiligen Bartholomäus von 1020. — Noch befinden sich hier: ein Priesterseminar, ein katholisches Gymnasium, 2 Manns- u. 1 Frauenkloster, ein Verein für Alterthum u. Geschichte Westphalens, ein Hebammeninstitut u. c. — Die 1623 gestiftete katholische Universität, die jedoch nur zwei Fakultäten hatte, wurde 1819 aufgehoben.

Padischa (Beschützer der Fürsten) ist ein Titel, den sich der türkische Sultan beilegt u. der etwa unserem deutschen „Kaiser“ entspricht. Er wurde früher von der Pforte nur den Königen von Frankreich, jetzt aber allen europäischen Großmächten beigelegt.

Padua (ital. Padova, das Patavium der Alten), Hauptstadt einer Delegation im lombardisch-venetianischen Königreiche, in einer fruchtbaren Ebene am Bacchione, von alterthümlichem Aussehen, hat enge Straßen, große Paläste u. Kirchen, eine Universität, 7 Thore, hohe Wälle u. 50,000 Einwohner. Sehenswerth sind: die Piazza dei Signori, so genannt, weil hier ehemals der Palast der Carraresen stand, mit dem Palast del Capitano, der Loggia del Consiglio mit dem schönen Porticus von Biagio Ferrarese u. einer mit neuem Capital u. Postament versehenen antiken Säule. — Der Prato Della Valle, der größte Platz der Stadt, in dessen Mitte ein angenehmer, von Wiesen gebildeter, mit schattigen Bäumen beplanzter Spaziergang ist. Fließendes Wasser umgibt ihn, 74 Statuen berühmter Paduaner oder um P. verdienter Ausländer schmücken ihn. — Unter den Kirchen führen wir an: Der Dom 1552 — 1570, angeblich nach Zeichnungen Michel Angelo's, erbaut von Andrea della Valle u. Agostino Righetto, mit Denkmalen des Philosophen Sperone Speroni u. seiner Tochter, des Bischofs Pietro Barocci, vom venetianischen Senat errichtet; die Hüfte Petrarca's von Rinaldo. — Das Battisterio neben dem Dom, von Fina Buzzacarina, der Gemahlin Franz Carrara's des Älteren erbaut u. in ihrem Auftrage um 1380 mit Gemälden aus dem alten u. neuen Testamente geschmückt von Giovanni u. Antonio Padovano (nach A. von Gjusto). Die Kirche S. Antonio, mit dem Grabe u. den Reliquien dieses Heiligen; 1526 ist der Bau (angeblich von Nicola Pisano) begonnen u. 1307 vollendet worden. Die orientalistrenden Stümpeln fügte man im 15. Jahrhundert hinzu. Ueber dem Haupteingang ein leider ganz übermaltes Bild von A. Mantegna, die S. Antonio u. Bernardino. — Vor der Kirche die Reiterstatue des venetianischen Feldherrn Gatta-Melata von Donatello, das älteste italienische große Gusswerk aus der neueren Zeit. Das Innere der Kirche hat durch Modernisirung sehr an Charakter gelitten, ist aber unendlich reich an Kunstdenkmälern. Auf dem Platze vor der Kirche u. in Verbindung damit steht die Capella S. Giorgio, von Raimundo Marchese di Soragna, aus der Familie der Lupi, als Begräbniskapelle erbaut, 1377, mit Wandgemälden von Jacopo d'Avanzo. In der Mitte der Sarkophag des Stifters (ehedem mit den 10 Marmorstatuen der Lupi umgeben u. mit einem Baldachin, der auf 10 Säulen ruhte, gedeckt). Unter den vielen anderen Kirchen verdienen Madonna dell' Arena, Scuola del Carmine, S. Francesco, S. Giustina, Servi di Santa Maria u. andere einen Besuch. — Unter den Palästen der Stadt steht oben an: Pal. Della Ragione, mit dem Salone, dem größten Saal auf der Erde, 256' lang, 86' breit, 75' hoch, erbaut 1209, nach einem großen Brande restaurirt 1420, mit einem Cyclus von etwa 400 Wandgemälden aus dieser Zeit (und mit Wahrscheinlichkeit von Giovanni Tizetto u. seinen Gehülfen), in denen die Ereignisse u. Erscheinungen des Menschenlebens unter dem Einfluß der Gestirne und Jahreszeiten dargestellt sind. Man erkennt Apostel, Planeten, Monate und Tugenden zc., endlich in der Tiefe S. Marco, das Zeichen venetianischer Herrschaft. Unter S. Marco das Monument des Titus Livius, mit den apokryphen Gebeinen desselben. — Pal. del Capitano, von Falconetto, mit kolossalen Fresken unter dem Eingange von Sebastiano Fiorigero. Im Innern die Druckerei von Bettoni. — Pal. del Podestà, mit Gemälden von Dom. Campagnola, Damini, Padovanino zc. — Pal. Trento Pappa-Fava, mit einer Marmorgruppe aus einem Stücke, den Sturz von 60 Teufeln vorstellend, von Agostino Fasolato. Neuere Fresken von Demin. — Pal. Giustiniano al Santo von Falconetto, mit Fresken von Campagnola, nach Zeichnungen Raffaels. — Pal. Lazzara a S. Francesco, mit vielen Inschriften u. anderen Alterthümern, sowie einer Sammlung von Gemälden von der venetianischen

Schule. — Die hier bestehende Universität, zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet, zählte im 16. u. 17. Jahrhunderte über 6000 Studenten, jetzt ungefähr 1500. Das jetzige Gebäude ist vom Jahre 1493—1552, mit einem Säulenumgang von Sansovino, in welchem man, außer den Namen u. Wappen der hier graduirten Doktoren, auch die Statue der durch ihre Sprachkenntnisse, Philosophie, Theologie, Mathematik, Astronomie u., sowie durch ihre Schönheit berühmten Helena Lucretia Cornaro Piscopia sieht, die an der Universität zum Doktor der Philosophie promovirte. In Verbindung mit der Universität stehen: das physikalische Kabinet, wo ein Rückenwirbel Galilei's, der hier 18 Jahre Philosophie lehrte, aufbewahrt wird. — Das anatomische Theater von 1594, mit einer sehr reichhaltigen Embryonensammlung. — Das Naturalienkabinet. — Die Sternwarte auf dem Thurme des Gjelino. — Der botanische Garten, der älteste, der existirt. — Außerdem ein vortreffliches landwirthschaftliches Institut. — Bibliotheken: 1) der Universität, in dem von Campagnola ausgemalten Salone de' Giganti, 1629 gegründet, hat 50,000 Bände. Von den ehemaligen Malereien aus dem 14. Jahrhunderte ist nur noch die Bildnißfigur Petrarca's übrig. — Die Bibliothek des Capitels mit 4000 Bänden, aber vielen seltenen Mss. u. ersten Ausgaben, ein Sacramentarium aus dem 11. Jahrhunderte; den Decretalen Gregors IX. aus dem 14. Jahrhunderte, desgleichen den Constitutionen Clemens V., einem Evangelarium von 1170, mit Miniaturen eines Malers Iffoborus, dann den Episteln von 1259, gleichfalls mit Miniaturen. — Im Vorzimmer einige Tafeln von Nicholeta Semitecolo, Gesichten des heiligen Sebastian. Eine Bibel von Faust gedruckt u. Die Bibliothek von S. Antonio. — Das städtische Archiv u. das der Domkirche. — Die Industrie ist, mit Ausnahme der Fabrikation von Tuch, Seidenzeugen, Darmfalten u. Leder, unbedeutend, wichtiger dagegen der Handel mit Landesprodukten: Getreide, Wein, Del, Seide, Hanf, Flach, Rindvieh u. s. w. Jährlich werden zwei Messen gehalten, die früher sehr berühmt waren u. auch jetzt noch von ziemlicher Bedeutung sind. — P. ist die Vaterstadt des römischen Geschichtschreibers Titus Livius, des im 14. Jahrhunderte berühmten u. als Zauberer verurtheilten Astronomen u. Mathematikers Pietro d' Abano, der Maler A. Mantegna, Campagnola, Barotari, des Dichters Albertino Mussato u. — P.'s Ursprung fällt in die Sagenzeit; Livius schreibt ihn dem Trojaner Antenor nach der Eroberung Troja's zu; unter römischer Herrschaft war es eine auch durch Handel bedeutende Stadt. Es sandte 500 Ritter zum römischen Heere u. wurde 705 v. St. in die Tribus Fabiana als römische Bürgerchaft eingeschrieben. Im Mittelalter Freistadt, litt es zu Anfang des 13. Jahrhunderts lange unter den Bedrückungen des kaiserlichen Bogts Gjelino, gewann indes durch den demselben geleisteten Widerstand Macht, erlangte aber erst im 14. Jahrhunderte unter der Herrschaft der Familie Carrara, namentlich des Ubertino C. 1330, u. des Francesco 1370 bis 1380, Glanz u. Bedeutung wieder. 1405 kam es an die Republik Venedig, deren Schicksale es seitdem getheilt.

Padua, Herzog von, s. Arrighi.

Padus, s. Po.

Páan, (griech.) der Heilende, oder der Treffende, (je nachdem man das Wort von $\pi\acute{\alpha}\nu\omega$, enden — nämlich den Kummer, oder eine Krankheit — oder von $\pi\alpha\iota\omega$, treffen, ableitet) ist in beiden Fällen ein Beiwort, nach Macrobius aber auch der Name selbst des Apollo. Das Heilen bezieht sich auf die Kenntniß der Arzneikunde, das Treffen auf die Erlegung der pythischen Schlange. Mit Rücksicht auf die erste Bedeutung wird von Aristophanes u. Euripides der Arzt überhaupt $\pi\acute{\alpha}\nu\omega\nu$ genannt. Dann heißt P. oder auch Páon ein Lobgesang auf Apollo, ein Gesang vor der Schlacht, wie derselbe als geregelter Hymnus auf Apollo schon bei Homer vor dem Heere aller Achäer gesungen wurde; ferner ein Loblied auf Diana u. auf andere Götter u. ein Siegesgesang auf Selben. Ursprünglich soll dieser Hymnus zur Abwendung von Krankheiten u. anderer Uebel,

mentlich der Pest u. des Krieges, gesungen seyn und derselbe den Namen von dem darin oft vorkommenden „Jo P.“ erhalten haben, was jedoch später ein öfter Ausruf der Freude u. Ermunterung gewesen zu seyn scheint. — In der Poesie heißt Paeon oder Pacon ein vierhylbiger Versfuß in vielerlei Gestalt, je nachdem die erste oder die zweite, die dritte oder die vierte Sylbe lang ist u. die übrigen kurz, wodurch eine Verschiedenheit im Steigen u. Fallen bewirkt wird. — uuu,u — uu,uu — u,uuu —). Hiernach hat man einen P. primus, secundus, tertius, quartus. Cicero nimmt indeß nur einen doppelten an und dar, wo die erste Sylbe lang ist, und jenen mit der langen letzten Sylbe — uuu,uuu —).

Paeanius, ein griechischer Sophist, der wahrscheinlich zu Anfang des fünften Jahrhunderts nach Chr. lebte, aus Rhodus gebürtig war und längere Zeit in Konstantinopel die Philosophie u. Rhetorik lehrte. Man hat von ihm eine griechische Uebersetzung von dem Breviarium historiae romanae des Eutroptus (b.), die zuerst in Sylburgs „Historiae romanae scriptores minores“ (Bd. 3, Frankfurt 1590, Fol.) abgedruckt u. von Kaltwasser, Gotha 1780, besonders herausgegeben wurde.

Pädagogik, deutsch Erziehungswissenschaft, Erziehungskunst, ist der Inbegriff der Regeln der Erziehung u. die Geschicklichkeit in deren Anwendung; der Erzieher selbst heißt daher auch Pädagog u. eine öffentliche Erziehungsanstalt führt oft den Namen Pädagogium. Die P. hat vornehmlich die Vermittelung des obersten Grundsatzes, aus welchem sodann alle besonderen Vorschriften abgeleitet u. zu einem geordneten Ganzen verbunden werden, zum Gegenstande. Unter den Alten haben sich Plato, Aristoteles und Plutarch, unter den neueren Vittorino von Feltre, Rousseau, Basedow, Resewitz, Campe, Salzmann, Loder, Pestalozzi, Niemeyer u. A. mit diesem Fache beschäftigt. Lange hat man die Erziehungsvorschriften blos aus der Erfahrung abgeleitet. Je tiefer man in die Natur des Menschen eingedrungen ist, desto eher u. leichter wurde man auch in den Stand gesetzt, Grundsätze, unabhängig von der Erfahrung, aufzustellen. Es ist hiebei jedoch nicht zu läugnen, daß die wahre Bestimmung des Menschen oft verkannt u. deshalb ganz irrige u. falsche Grundsätze obenan gestellt worden sind. Die Folge hiervon war, daß die P. in eine Wissenschaft künstlicher Erfahrung ausarten mußte. Die aus einem, einmal angenommenen, falschen obersten Grundsatz abgeleiteten Vorschriften konnten sonach keine freundlichen Leistungen auf der Bahn des Heiles mehr seyn, sondern nur täuschende Irlichter, welche das arme Menschenkind in Sümpfe u. Abgründe u. seinem Leibe oft ewigen Verderben entgegenführten. Eine bessere Bahn haben in neuerer Zeit Overberg, Haller, Heinroth, Harnisch u. A. eingeschlagen, die, wenn gewissenhaft auf demselben fortgewandelt wird, sicher zum Heile führen muß. — Die wissenschaftliche Anordnung der P. hat jedenfalls entschiedene Vortheile für sich. Denn durch den als richtig anerkannten obersten Grundsatz muß Alles, was in den Bereich der Erziehung gehört, zur Einheit gebracht u. zu einem organischen Ganzen gestaltet, auch das Ziel angegeben werden, welches hiedurch erreicht werden soll. Von diesem Grundsatz muß die Bildung jeder einzelnen Anlage ihr bestimmtes Maß u. ihre gehörige Richtung erhalten. Dadurch muß Harmonie in den Menschen gebracht werden, was außerdem nicht möglich wäre. — Fassen wir des Menschen Bestimmung in's Auge, so ist diese seine völlige u. ewige Vereinigung mit Gott, u. seine Aufgabe im Leben auf Erden eine fortwährende Annäherung ihm durch Erfüllung seines heiligsten Willens. Die Hauptaufgabe des Menschen kann daher in nichts Anderem bestehen, als in der Liebe zu Gott, dem Quell aller Liebe. Da aber auch Einer dem Andern zur Erreichung des vorgedachten Zieles behülfflich seyn soll, so muß in dem obersten Grundsatz auch die Liebe zum Nebenmenschen, wie zu sich selbst, mit begriffen seyn, u. so scheint uns denn als Hauptgrundsatz des Erziehers, der: Suche den Jüdling hin zu bringen, daß er als lebendiges Mitglied der von Christus errichteten

Hellsankalt Gott aus ganzem Herzen u. über Alles u. seinen Nächsten wie sich selbst liebe.“ — Die Erziehung muß vor Allem religiös seyn, denn Erziehen heißt nicht bloß die im Kinde schlummernden Anlagen wie immer wecken u. ihnen willkürlich diese oder jene Richtung geben; sondern es heißt, das Menschenkind aus seinem Verderben heraus = u. so heranbilden, daß es in den Stand gesetzt wird, seine wahre Bestimmung für diese u. jene Welt glücklich zu erreichen. Als Mitgenosse der Erdbewohnerschaft soll es in den Kreis irdischen Wirkens hineinwachsen, wozu Gott es berufen hat, u. als Mitglied des Reiches Gottes soll es dem Himmel, wie die Saat des Feldes dem Erntetage, entgegenreisen. Wenn wir daher von dem Hauptpunkt aller Bildung, von der Religion aus, die Erziehung in's Auge fassen, so finden wir, daß die religiöse Entwicklung des Kindes die gleichen Elemente hat, wie die des Gemüthes selbst. Darum kann auch keine einzelne Fähigkeit, keine Kraft des Gemüthes rein u. vollständig angesprochen u. innerlich vollendet werden ohne Frömmigkeit u. Gottesfurcht. Auf diesen unwandelbaren Leitstern des menschlichen Daseyns muß Alles hinweisen u. allenthalben das religiöse Prinzip als ein, alles Andere bedingendes u. durchbringendes vorausgesetzt werden. — Vielfach verzweigt sich die Erziehung, je nach den verschiedenen Richtungen des innern Lebens im Jünglinge u. des äußern Lebens um ihn. Sieht man auf den Leib u. Geist des Menschen, so unterscheidet man eine leibliche u. geistige Erziehung. Die leibliche beabsichtigt den Jüngling gesund, kräftig u. gewandt, anständig u. gefügig zu machen. Sie schreibt vor eine gesunde u. frische Luft, in der sich der Jüngling aufhält; die Gemüthe, die seine Dauer fortsetzen; die Kleidung, welche den Leib bedeckt u. schützt; die Uebungen, die ihn stärken u. gewandt machen; die Bewegung u. Ruhe, welche die inneren Lebensthätigkeiten fördern; die Mittel gegen die Aufregungen — Leidenschaften u. Begierden, — welche die Gesundheit untergraben oder hemmen; die Anordnungen, wodurch die geschwächte oder zerstörte Gesundheit wieder hergestellt werden kann u. c. Die geistige Erziehung, welche nach Harnisch in zweifacher Beziehung betrachtet wird, nämlich a) die geistig-weltliche u. b) die geistlich-himmliche. — Die geistig-weltliche Erziehung beabsichtigt, in einem gesunden Körper eine gesunde Seele zu haben, u. sie sieht deshalb dahin, daß die Seelenbildung der Körperbildung nicht vorlaufe, daß erstere sich aus der letztern entwickle, daß die Seele lerne die Welt verstehen u. über sie nachdenken; daß sie frei im Willen schaffe, Gedachtes behalte; daß mit dem deutlichen Denken ein entschiedenes Wollen u. Wirken, also ein verständiges, kluges, nachhaltiges Handeln verbunden sei; daß alle nöthigen Fertigkeiten zur Führung eines zeit- und volks-gemäßen Lebens, so wie zur Leistung der besonderen Berufsarbeiten da sind, und daß in innerer Zufriedenheit und in Mäßigkeit, der Friede und die Eintracht, so viel möglich, ohne Verletzung höherer Pflichten, auch äußerlich geschaffen werde. — Die geistlich-himmliche (sittlich religiöse) Erziehung geht von der Anerkennung des Richtigen im Besten der Welt aus, so wie von dem Bewußtseyn der eigenen Schwäche in den edelsten Bestrebungen. Sie rüstet den Jüngling zu einem dauernden Angriff- u. Vertheidigungskampf gegen das Böse u. für das Gute aus. Sie macht das Leben zu einem Kampfe, wobei sie die Blößen des Kämpfers möglich schützt, um ihn an das Kämpfen u. Siegen zu gewöhnen. Der Erzieher hütet sich deshalb, den Jüngling durch Härte zum Zorn, durch kleinen Gram zur Bitterkeit, durch schwache Nachgiebigkeit zur Quälerei, durch Rühmen zur Prahlerei, durch unnöthige Gebote zum Ungehorsam zu reizen, sondern er trachtet als ein frommer Erzieher darnach, wie er nach Möglichkeit alle Veranlassungen zur Sünden fern halte oder hinwegräume. Der Erzieher, dem Jünglinge alle bösen Sitten abgewöhnt, gewöhnt ihm alle möglichen guten an, als da sind: Ordnung in Allem, Berzählichkeit auf Gemüthe, Reinlichkeit, Wohlansständigkeit u. was immer den Namen einer Tugend verdienen mag. Er fordert mit Ruhe u. Liebe, aber auch mit allem Ernste den entschiedensten Gehorsam u. trachtet überall dahin, daß die Pflege, Gefüttung und Unterweisung in eine Führung zum göttlichen Leben übergehe, indem der Jüngling

um Anschauen, Befühlen u. Empfinden des Urwahren, des Urguten, des Urschönen u. des Urseligen gelangt. — Bei jeder Erziehung gibt es allgemeine Regeln u. Befehle, welche allen besonderen Regeln zum Grunde liegen u. aus dem Wesen es zu erziehenden Subjekts von selbst hervorgehen. Man unterscheidet drei: 1) Der Erzieher helfe dem Jünglinge in seiner gesammten Selbstbildung u. suche deshalb durch Erwärmung, Leitung u. Förderung alle seine Anlagen zur vollen Entwicklung, alle seine bösen Triebe aber hierdurch, so wie durch ernstes Entgegenstreben zum Absterben zu bringen; 2) werde stets des Jünglings besondere innere Eigenthümlichkeit u. sein äußerer Standpunkt im Auge behalten; 3) bringe alle Erziehung mit dem Körper, gehe zur Seele über, erreiche am Geiste ihre Vollendung, u. schreite stets ununterbrochen u. gleichmäßig fort. — Daß die Erziehung allein es ist, welche den Menschen eigentlich zum Menschen bildet, nicht die Erfahrung sowohl bei einzelnen Menschen, als bei ganzen Völkerschaften unendlich nach. Ja, es liegt schon in der Natur der Sache selbst. Wenn die Anlagen, die im Kinde liegen, nicht zweckmäßig angeregt u. geleitet werden, so leiden sie entweder unthätig, oder sie arten aus. Wird aber hierbei nach irrigen u. falschen Grundfätzen verfahren, so tritt Verbildung der Kinder ein, und der Schaden wird unheilbar. Oder, was muß wohl aus dem armen Kinde werden, wenn es schon in der Blüthe seiner Jugend Gott u. Jesus Christus, seinem Erzieher, planmäßig entfremdet wird? Die Jugend ist die Pflanzschule, aus der später Väter u. Mütter, Vorsteher u. Untergebene hervorgehen. Werden diese nicht die empfangene Bildung, sie mag entweder eine rechte, oder verkehrte gewesen seyn, weiter verbreiten, u. wird sie sich nicht forterben von einem Geschlechte auf das andere? Das Unkraut wächst viel schneller u. üppiger, als der gute Weizen, der auf den Acker ausgestreut wird. — Es sollte demnach den Erziehern vor Allem daran gelegen seyn, sich die nöthigen Kenntnisse zu erwerben, um ihre Jünglinge, u. die sie durch Liebe, als der Hauptquelle aller Thätigkeit bei der Erziehung, effeetiv sind, wahrhaft gut u. christlich zu erziehen. — Was die Wirkung der Erziehung betrifft, so unterscheidet man beabsichtigte u. absichtslose Erziehung. Jene ist die Erziehung im eigentlichen Sinne, diese kann aber oft größern Einfluß auf den Jüngling ausüben, als die erstere, u. eben deshalb, weil der Jüngling seine Freiheit bei derselben völlig zu behaupten im Stande ist. Leute, die an Nichts weniger denken, als daran, Diesen oder Jenen erziehen zu wollen, wirken bloß durch ihr Daseyn, durch ihr Thun u. Reden in einem so hohen Grade ein, daß sie die wahren Erzieher zu seyn scheinen. — Der Erzieher, welcher mit Absicht erzieht, wird des Erfolgs um so sicherer seyn, je weniger er äußerlich erziehend auftritt. Der Erzieher kann den Erfolg keineswegs nach seinen äußeren Beziehungen messen. Er hat das mit dem Säemann gemein: wenn nur Einiges auf ein gutes Erdreich fällt, das wird hundertfältige Früchte tragen. Bloß Bundererzieher, oder besser Marktschreier, wollen aus Allen Alles machen; es ihnen geht Nichts verloren, sie haben Alles so klüglich geordnet, daß auf dem ersten Schritt der zweite folgen, oder der eine aus dem andern sich ergeben muß. Das, was sie nie recht zu erwägen pflegen, ist Wind u. Wetter, u. darum kommen sie zuletzt stets dahin, daß sie den Menschen aus der gewöhnlichen Umgebung in ein Treibhaus stellen wollen, wo man mit Spritzen den Regen, mit Röhren die Wärme, mit Zuglöchern die frische Luft besorgt. Wer den Erziehers Erfolg hat u. aus Allen Alles machen will, der ist wenigstens kein christlicher Erzieher. Der christliche Erzieher bemüht sich, so viel aus seinem Jünglinge zu machen, als Gott will, u. seine u. des Jünglings Kräfte vermögen, u. hoffet ruhig, daß Der, welcher zur rechten Zeit den Pflanzen Regen u. Sonnenschein sendet, auch ihm diese senden werde. Er weiß es, daß mit seiner Macht Nichts ethan ist; aber seine Macht wird Gottes Macht, wenn er in demüthiger Treue gebraucht. Fehlt einem Erzieher diese, so kommt er weder mit sich, noch mit seinen Jünglingen auf die Länge völlig aus. Er will nur Jünglinge mit guten Anlagen haben, die viel versprechen, u. er will sich nicht der Schwachen annehmen;

er sucht seine Ehre u. nicht die des Herrn. Wohl wird der Herr ihm auch zu Zeiten gewähren, wie denn manchem Erzieher schon großes Lob zu Theil geworden ist, ohne daß er das Rechte gethan; aber das wird auch sein ganzer Lohn seyn. Dieß muß man wohl unterscheiden, wenn man die Wirkungen der Erziehung untersucht. Jede Erziehung wirkt entweder zum Heile, oder zum Verderben, entweder bloß auf das Vergängliche, oder auf das Vergängliche u. Unvergängliche zugleich. Gleichgültig kann die Erziehung nie seyn: wenn sie nicht recht wirkt, so wirkt sie falsch, wenn sie nicht hilft, so schadet sie. In dem Streben nach dem Wahren, Schönen u. Heiligen vereinigen sich, wie die Strahlen in einem Brennpunkte, alle Thätigkeiten des christlichen Lehrers u. bilden ein schönes Ganzes. Aus diesem lebendigen Streben gehen Weisheit u. Wahrheit, Lichtigkeit, Vollkommenheit u. Gottseligkeit wie aus einer reinen Quelle hervor. Kinder sollen also vor Allem Gott, dem Urquell aller Wahrheit, Weisheit, Schönheit u. Heiligkeit, der sie erschaffen, durch seinen Sohn erlöset u. seinen Geist geheiligt hat, erzogen werden. Wohl sollen sie auch den Eltern u. der Gesellschaft erzogen werden, doch immer nur so, daß sie Gottes Eigenthum bleiben u. das ihnen vorgesetzte Ziel glücklich erreichen mögen. Das Leben der Eltern, so wie das der Gesellschaft, der sie angehören, geht zu Ende u. beide Zwecke sind nicht immer Gottes Zwecke; sie würden somit nach Etwas gebildet, was nicht ihr Vorbild seyn kann, weil es nicht das Ebenbild Gottes ist. Werden sie aber Gott erzogen, so kommen sie auch in das rechte Verhältniß zu ihren Eltern, u. wandeln dieß mit beharrlicher Treue auf dem Wege seiner Gebote, so sind sie weise, heilig u. Gott ähnlich und werden selig. Werden Kinder nur der Gesellschaft und dem Staate erzogen, so werden sie Gott, dem Ewigen, entfremdet u. sind lediglich den Anstalten der Zeit verfallen. Werden sie aber dem Vater im Himmel erzogen, so kommen sie auch in die rechte Stellung zum bürgerlichen Leben, werden die besten Mitglieder der Gesellschaft und die Staaten haben von einer solchen Erziehung keine Besorgniß u. Gefahr, wohl aber Segen in reicher Fülle zu erwarten. — Werden die Kinder der Welt erzogen, so werden sie Träger des Weltfinnes, welcher mit der Welt u. ihrer Lust vergeht; Gott erzogen aber, werden sie, obgleich mitten in der Welt, doch nicht von der Welt, sondern Salz, Licht u. Segen für dieselbe seyn. — Das Ziel also, worauf der christliche Lehrer als Erzieher hinzuarbeiten, das er stets im Auge zu behalten, u. der Zweck, den er dabei zu erreichen hat, ist: Gottesfurcht, als die Wurzel u. Krone aller Weisheit, kindlicher Gehorsam u. Liebe Gottes, wodurch alles Schöne und Heilige in dem jugendlichen Gemüthe erzeuge u. bewahret wird. Nach Münch.

Pädiatrik (griechisch), bezeichnet die Lehre von den Kinderkrankheiten (s. d.) u. ihrer Behandlung. E. Buchner.

Paeon, Sohn des Endymion, welcher Macedonien kolonisirte u. das kleine Königreich Paeonien stiftete. Von einem andern P., dem Sohne des Antilochos, stammte ein in Athen blühendes Geschlecht, die Paeoniden, ab; ein dritter war ein Sohn des Neptun u. der Helle, der Schwester des Phrixos, welche in das Meer gefallen, von den Göttern aber gerettet worden war.

Päpstliche Monate heißen solche, während welcher der Papst diejenigen erledigten Präbenden an den Kathedralkirchen, worauf ihm die Collation zusteht, verleiht. Ehemals waren dieß der Januar, Februar, April, Mai, Julius, August, Oktober u. November; später wurden der Februar u. April den Bischöfen überlassen, so daß von nun an die Alternative eintrat. In der Folgezeit wurden die in den genannten Monaten in Erledigung gekommenen Benefizien vermöge besonderer Concordate häufig der landesherrlichen Ernennung vorbehalten.

Pästum, eine jetzt nur noch in Trümmern vorhandene, im Alterthume sehr große u. wohlhabende Stadt in Lucanien, von einer griechischen Colonie (Sybariten) bewohnt u. dem Neptun (Poseidon) heilig; noch während des punischen Kriegs reich u. mächtig, den Römern günstig, von den Lucanern überwunden u. nachgehends mit diesen von jenen beherrscht. Im 10. Jahrhunderte zerstörten es die

Geduld u. Sanftmuth großen Theils gelang. Seine Ermahnungen mußten um so tiefern Eindruck machen, als ihn Gott durch die Gabe der Weissagung u. der Wunder vor den Menschen als seinen Liebling auszeichnete. So glänzend aber des Paschomius Heiligkeit war, konnte sie ihn doch nicht ganz gegen die Verklümmung schützen. Im Jahre 348 wurde er sogar vor eine Versammlung von Bischöfen zu Latopolis gefordert, um sich gegen gewisse wider ihn erhobene Klagen zu verantworten. Er rechtfertigte sich vollkommen und beschämte die Bosheit seiner Feinde; dieß that er aber mit einer Demuth, worüber alle versammelten Väter in Verwunderung geriethen. In demselben Jahre wurden seine Klöster mit der Pest heimgesucht, die ihm hundert Ordensgenossen entriß. Er selbst ward von derselben Krankheit befallen, wobei er in den, vierzig Tage anhaltenden heftigen Schmerzen eine bewundernswürdige Heiterkeit u. Geduld bewies. In seinen letzten Augenblicken ermahnte er die Brüder zur Gottseligkeit, worauf er, mit dem Zeichen des Kreuzes sich bezeichnend, in einem Alter von 57 Jahren im Herrn entschlief. Bei seinem Tode waren die von ihm gestifteten Klöster bereits mit 7000 Ordensmännern bevölkert. Sein Jahrestag ist der 31. Mai.

Pacht, s. Miethvertrag.

Packetboote oder Postschiffe nennt man diejenigen Seeschiffe, welche zwischen zwei bestimmten Seeplätzen an gewissen, festgesetzten Tagen regelmäßig abgehen u. Personen, Briefe, Gelder u. kleine Waarencolln mitnehmen. Es sind kleine, schnellsegelnde Fahrzeuge, welche auf dem Meere das Nämliche sind, was für das Land die Posten. Jetzt bedient man sich dazu meist der Dampfschiffe. Da sie regelmäßig abgehen u. schnell segeln, so sind die Ueberfahrtspreise auf denselben in der Regel bedeutend höher, als auf den Rauffahrtsschiffen, weshalb letztere, welche jetzt an Sicherheit, Bequemlichkeit u. Eleganz den Postschiffen meist gleichstehen, von den Reisenden häufig diesen vorgezogen werden.

Pact, s. Vertrag.

Pacuvius, Marcus, ein römischer Tragödiendichter u. gleich berühmt als Maler, aus Brundisium gebürtig, war ein Schweftersohn des Dichters Ennius (s. d.), lebte ungefähr um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. u. schrieb viele, bis auf wenige Fragmente verlorene Tragödien, welche unter andern in Michael Rattaire Corp. poet. lat. T. II. p. 1419 u. in Bothe's Fragmenta poetarum latinorum sconicorum Bd. I. abgedruckt sind. Wegen des inneren Gehaltes seiner Stücke verglichen ihn die alten Kritiker mit Euripides, u. Quintilian lobt die Würde der Gedanken, des Ausdrucks u. der Charaktere in seinen Trauerspielen. Gilt Verse aus seinem Drestes führt Cicero Heren. 2, 23 u. die Beschreibung eines Seesturmes De divin. 1, 14 u. Orat. 3, 39 an. — Vergl. auch Stieglitz De Pacuvii Duloreste, Leipzig 1826, in welchem Stücke P. die Euripideische Iphigenie auf Tauris nachahmt.

Paderborn, 1) ein vormaliges reichsunmittelbares Hochstift im westphälischen Kreise, mit 44 □ Meilen u. ungefähr 100,000 katholischen Einwohnern, das nördlich an das Herzogthum Westphalen u. an die Grafschaft Waldeck, östlich an Hessen, das Stift Corvei u. das Fürstenthum Kalenberg, südlich an Lippe und westlich an dieselbe, die Grafschaft Rietberg u. Westphalen gränzte. Das Land hatte Landstädte, bestehend aus den Domkapitularen, der Ritterschaft u. den Abgeordneten der Städte, u. theilte sich in den ober- u. unterwaldischen Distrikt, welche beide durch die Egge geschieden wurden. Die Staatseinkünfte betragen bei 400,000 Thaler. — Das Bisthum P. wurde 780 von Karl dem Großen auf einer Versammlung zu Lippspringe errichtet, der Obforge des Bischofs von Würzburg anvertraut u. Herikall ihm zum Sitze angewiesen, daher auch Anfangs das Herikall'sche Bisthum genannt. Doch bald wurde P. so groß, daß der Sitz des Bisthums hierher verlegt wurde. 795 erhielt es auch einen eigenen u. in Hathomar seinen ersten Bischof. Dieser sorgte für Ausbreitung des Christenthums u. für Gründung von Schulen; er begann auch den Dombau. Bischof Meinwerk (1009 — 1035) gilt als der zweite Stifter des Bisthums.

Widersprüche mit seinem früher berühmten Geize, zum Besten wohlthätiger Anstalten hatte hören lassen, 1840 zu Nizza. Von seinen Compositionen sind nur 4 herausgegeben worden. Vgl. Schottky's Leben und Treiben P.'s (Prag 1830).

Pagliajo, **Pagliaccio** (ital.), „Häckerling,“ verkümmelt **Bajazzo** (s. d.) eine komische Maske in der neapolitanischen Volkspoesie; ein armer Spasmacher, der nicht einmal, wie man meint, auf Stroh schlafen kann; bei Seiltänzern und Kunstreitern der Narr der Bühne, bei welchem der Anschein von Unwissenheit u. Albernheit die komische Stärke seiner Rolle ausmacht. In eigentlichen Komödien erschien er niemals u. sein Name kommt ursprünglich daher, daß vor Zeiten der Postenreiter, welchem es oblag, das Volk auf öffentlichem Markte zu der Bude des Taschenspielers u. dgl. anzulocken, ein Oberkleid von weiß u. blau gestreiftem Zeuge trug, aus welchem in Italien die Strohsäcke (**pagliaroci** oder **pagliacci**) gewöhnlich verfertigt werden.

Pagoden heißen die Tempel der indischen Götter. Sie sind meistens nach tiefsten Ideen erbaut; das, was man in der Regel für das Hauptgebäude ansieht, ist nur die 200 bis 300 Fuß hohe Pyramide, welche das äußerste Eingangsthor überragt. Von demselben zieht sich rechts u. links in gleicher Weise eine starke Mauer, welche eine Seite des Quadrats bildet, das den ganzen geheiligten Raum einschließt. Meistentheils sind sieben solche concentrische Mauern in einander eingeschachtelt; sie umschließen Gebäude, Wohnungen der Braminen, der Vedaschries, Babeliche; endlich im innersten Raume sind die Tempel des Gottes pyramidal wie das Eingangsthor, doch kleiner; in diesen sitzt oder steht der zu Verehrende, von Holz oder Stein, mehr oder minder kostbar verziert, die Pyramide ist stets mehr obeliskentartig, langsam verjüngt u. erweitert sich ganz oben etwas, läuft dann halbmondförmig in zwei Spitzen aus und besteht aus vielen übereinander liegenden Stockwerken; das Eingangsthor ist stets nach Osten gerichtet. In jeder Umgürtung ist ein heiliger Gegenstand angebracht, eine liegende Kuh, ein Lingam zc. Die Pagoden sind gewöhnlich außerordentlich reich, indem sie durch die Pilger ungeheure Einkünfte haben.

Pairs, englisch **Peers** (abgeleitet von dem lateinischen **Pares**, d. h. Ebenbürtige) sind die dem Throne am nächsten stehenden Vasallen (s. d.) — Die Würde der P. (**Pairie**) entstand mit Ausbildung des Lebenswesens. Es ward nämlich durch dasselbe Gewohnheit, daß die Völkerstämme eines Reichs ihre Angelegenheiten u. Streitigkeiten unter dem Vorsitze ihres Herzogs oder sonstigen Oertern selbst ausmachten u. daß letztere bei den Hof- u. Gerichtstagen ihres Lebensherrn allein erschienen. In Frankreich erschienen, als Hugo Capet 987 den Thron bestieg, nur die Herzoge von Francia, von Aquitanien, Burgund u. der Normandie, die Grafen von Flandern, Toulouse u. Champagne. Da der Herzog von Francia König wurde, so blieben nur 6 P., denen der Erzbischof von Rheims, als erster geistlicher Fürst, die Bischöfe von Laon, Beauvais, Royon u. Chalons u. später, seit Ludwig VII., der von Langres, deren Sprengel unmittelbar im Königsgebiet lagen, als Grafen beitraten. Später wurden die verschiedenen Herzogthümer u. Grafschaften nach u. nach mit der Königskrone verschmolzen u. nur die geistlichen Pairien blieben. In Erinnerung an die alten Herzogthümer u. Grafschaften bestanden Parlamente da, wo jene sonst Statt gefunden hatten, u. in ihnen hatten Anfangs die Provinzialvasallen Sitz u. Stimme, bis sie durch den Gelehrtenstand verdrängt wurden. Statt der alten weltlichen P. wurden neue ernannt: so der Herzog von Bretagne, 1296 die Grafen von Anjou u. Artois, 1361 der Herzog von Burgund, welche, Anfangs nur für Glieder des königlichen Hauses erfolgte, Ernennungen seit 1551 auch auf den übrigen hohen Adel ausgedehnt wurden. Unter Ludwig dem XVI. bekam die Ernennung von P. noch mehr Ausdehnung, u. zuletzt war ihre Zahl 37. Der Herzog von Uzès war der älteste, der Herzog von Richmond der jüngste. Wesentliche Vorrechte hatten sie nicht, außer daß sie in dem Parlamente von Paris Sitz u. Stimme hatten. Bei der Krönung des Königs wurden die P. durch 6 weltliche u. 6 geistliche P. repräsentirt. Die

airie wurde in der Revolution abgeschafft; durch Ludwig XVIII. 1814 nach dem Tode des englischen Oberhauses durch die Artikel 23 u. 68 der Constitution wieder eingeführt u. gegen 200 P. zu dieser P.-Kammer ernannt. Napoleon bestellte 1815 nach seiner Rückkehr die P. bei, änderte aber das Personal Ludwig XVIII., aber nach seiner Rückkehr die alten P. wieder ein u. schied nur die, welche verrätherrisch oder zweideutig gegen ihn benommen hatten, aus. 1819 im Jahr waren 266 P., von denen aber 28 minderjährig waren. Später kamen oftmals ansehnliche Vermehrungen zu den P.; so ernannte das Ministerium Wille einse gegen 70 P. auf einmal. 1830 gab es 359 weltliche u. 21 geistliche, von denen jedoch nach der Juli-Revolution nur 191 übrig blieben, die indestwisch zahlreiche Ernennungen bald wieder verstärkt wurden. 1841 zählte man 57 P. — In England entstand die P.-Würde auf ähnliche Weise u. in derselben Zeit, wie in Frankreich. Dort ist jedes Mitglied des hohen Adels, vom Baron aufwärts bis zum Herzog, also: Baron, Viscount, Graf, Marquis, Herzog, P., doch so, daß jedesmal das Haupt der Familie diese Würde bekleidet, die Nachkommen aber weder den Titel, den die P.-Würde gibt, führen, noch ihre Rechte haben. Auf manchen Gütern ruht die P.-Würde, u. dann wird eine Frau, die erbt, Peeress (Pairin) u. genießt alle Rechte des P., ausgenommen das, in dem Oberhause Sitz u. Stimme zu führen. Für Schottland u. Irland nimmt nicht der ganze hohe Adel an dem Oberhause Theil, sondern nur ein Theil derselben wird gewählt (vergl. Parlament). Die Rechte der britischen P. sind: Jeder P. ist erblicher königlicher geheimer Rath u. hat im Oberhause Sitz u. Stimme; keiner darf, außer in Fällen des Hochverraths, verhaftet werden; keiner in diesem alle vor ein anderes Gericht, als das des Oberhauses, gezogen werden (in gewöhnlichen Criminalfällen steht er unter dem gewöhnlichen Gericht); keiner braucht seinen Eid abzulegen, sondern bekräftigt die Wahrheit auf sein Ehrenwort; die Häupter eines jeden sind von aller Gerichtsbarkeit befreit; die üble Nachrede gegen einen P. wird schärfer geahndet, als gegen Andere, u. jeder P. darf sich vom Könige eine Audienz ausbitten, um ihm Vorstellungen zum Besten des Landes zu machen. Im Oberhause sind die Stimmen der P. gleich, sie mögen Rang haben, welchen sie wollen. Der König kann zum P. ernennen, wen er will; jetzt besteht das britische Oberhaus aus 426 Mitgliedern, aus 376 erblichen P. von England, 5 von der schottischen u. 28 von der irischen Peerage gewählten Stellvertretern. Von der schottischen und irischen Peerage sitzen übrigens noch viele Mitglieder im Parlament, weil sie zugleich P. von England sind. Die ältesten, die noch vorhandenen, P. sind die Clintons aus dem 13. Jahrhundert. — In Deutschland bestanden keine P., sondern die Stelle derselben wurde durch die alten Herzoge von Bayern, Sachsen, Schwaben, Franken u. Lothringen, aus denen später das Institut der Kurfürsten hervorging, und später durch die Reichsfürsten (s. d.) ersetzt.

Paisiello (Giovanni), ein berühmter Componist, geboren 1741 zu Tarent, Schüler Durante's, folgte, schon durch mehre Opern bekannt, der Einladung der russischen Kaiserin Katharina II., wo er 2 seiner berühmtesten Opern: „La Serva padrona“ u. „Il Barbiero di Sevilla“, schrieb. In Warschau componirte er für den König von Polen eine Passion von Metastasio; in Wien für den Kaiser Joseph II. „Il Re Teodoro“, worin er zuerst Finale anbrachte. In Italien schuf er dann eine Menge Meisterwerke, darunter „La Molinara“ u. „La Nina“. Nach dem er sich 3 Jahre in Frankreich, wohin ihn Napoleon gerufen, aufgehalten hatte, starb er 1816.

Paisiello, Henri Joseph, General in der französischen Marine-Artillerie, berühmter Ingenieur, geboren zu Metz 1783, ist als militärischer Schriftsteller u. außer Frankreich bekannt geworden durch seine *Considérations sur l'artillerie des places, et sur les améliorations, dont elle paraît susceptible*, Paris 1815, dann *Nouvelle force maritime*, ebd. 1821, u. *Force et faiblesse de la marine*, ebd. 1830, deutsch von Kausler. Es gelang ihm, seine Gründe geltend

zu machen und längere Haubizen mit kegelförmigen Kammern zu lassen, die er Canon à bombes nannte und deren erste bei 8 Zoll Kal 7534 Pfund wog. Wegen der nicht zweckmäßig eingerichteten Laffete aber war zur Bedienung dieser Haubize auf einem Brahm 17 Mann erfordert; ein an 80 pfündiger Mörser oder Haubize dieser Art (Paixhans'scher Mörser jedoch besser eingerichtet, von 10 Zoll Kaliber, wog 10,800 Pfund, war dem beweglicher u. hatte bei einem zu Brest 1824 gemachten Versuche zur Vergleich mit einer 36 pfündigen Schiffskanone bessere Wurfweite, besonders aber einen genau Schuß, eine Folge der größern Länge, als die der gewöhnlichen Haubizen. trafen auf 700—1000 Schritte Entfernung fast sämmtlich das Schiff u. die Granate 3 Fuß über dem Wasserspiegel, u. machten beim Springen durch Herauswerfen einer Außenplatte eine beinahe 3 □ Fuß weite Oeffnung. gleichem Verhältniß gegen andere Granaten war auch zu der größern Wurf die Wirkung größer. So auffallende Wirkungen brachten die Erfindung P.'s Credit; zum ersten Male wendete er aber seine langen, 80 pfündigen Mörser kegelförmigen Kammern 1832 vor Antwerpen an und deren gute Wirkungen trug dort wesentlich mit zur Uebergabe bei. Indessen ist das Wesentliche nicht u schon die russischen Einhörner u. die sächsischen Granatstücke waren Aehnlicher erstere sollen sogar P. auf die Idee seiner Wurfgeschütze gebracht haben.

Pajol, Claude Pierre, Graf von, Generalleutenant u. Pair von Frankreich, geboren 1772 zu Besançon, Sohn eines Advokaten u. zu demselben bestimmt, war bei der Stürmung der Bastille, ward zum Lohne seines ungestüm Muths auf dem Schlachtfeld von Altenkirchen Eskadronschef, bei Zürich Ober bei Austerlitz Brigades, bei Moskau Divisionsgeneral. Bei Leipzig ward das Pferd unter ihm weggeschossen; seine Wunden waren fast unzählig. Nach 1 Gefechte bei Montereau sagte Napoleon von ihm: „nur P. weiß noch zu siegen.“ Im Juli 1830 stellte er sich sogleich an die Spitze des Volks, entschied den Durch den Marsch nach Rambouillet und wußte 12 Jahre hindurch als Chef 1. Militärdivision unter den schwierigsten Verhältnissen durch Mäßigung u. Stetigkeit das gute Einverständnis zwischen Volk u. Armee zu erhalten. Er starb 18

Palacky, Franz, Historiograph der böhmischen Stände, Mitglied der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königl. ungarischen Gelehrten-Gesellschaft, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und der oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften, Redakteur der Zeitschriften des böhmischen National-Museums, als gelehrter kritischer Geschichtsforscher u. slavischer Literat ausgezeichnet, ist geboren den 14. Juli 1798 zu Hodslawitz in Mähren, der Sohn des dortigen Schullektors. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung größtentheils in Preßburg u. Wien. Schon in früher Jugend lernte er fast alle europäische Sprachen, um die vorzüglichsten Schriftsteller im Original lesen zu können, u beschäftigte sich später mit dem Studium der philosophischen Systeme der Deutschen u. Engländer, besonders der Aesthetik. Sein erster schriftstellerischer Versuch war die 1818 mit P. J. Schaffarik gemeinschaftlich herausgegebenen Elemente der böhmischen Dichtkunst, in böhmischer Sprache. Von seiner „Theorie des Schönen“ erschienen seit 1821 einzelne Bücher u. Bruchstücke, und 1823 zu Prag seine „Allgemeine Geschichte der Aesthetik“. Seiner früh gefaßten Neigung zur böhmischen Literatur u. Geschichte folgend, kam er im April 1823 nach Prag, um die Quellen derselben selbst studiren zu können. Die Grafen von Sternberg veranlaßten ihn seitdem, dort zu bleiben und sich ganz der böhmischen Geschichte zu widmen. begann mit der Durchsuhung der ältesten böhmischen Archive u. Manuscriptensammlungen und dehnte seine Forschungen später auch auf die böhmischen Handschriften in Wien, München u. s. w. aus. Seit 1827 redigirt er beide Zeitschriften des böhmischen Museums, die deutsche sowohl, als die böhmische. Auf Veranlassung der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gab er 1829 den 3. Band der „Scriptores rerum Bohemicarum“ heraus (s. Dobrowsky). Die von ihm selbst gekrönte Preisschrift: „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber“

eranlastete, nach Dobrowsky's Tode, P.'s Aufnahme in die Gesellschaft. Auf dem antrage von 1829 wurde er von den böhmischen Ständen zu ihrem Historiographen erwählt. Anstatt der ihm von den Ständen früher aufgetragenen Fortsetzung von Pubitschka's Chronologischer Geschichte Böhmens wurde von denselben in Plan zur besseren Aufnahme der Gesamtgeschichte Böhmens genehmigt und die Herausgabe dieses Werkes, wovon bis jetzt 2 Bände erschienen sind, beauftragt. Außerdem hat man von ihm: Synchronistische Uebersicht der höchsten Würdenträger, Landes- u. Hofbeamten in Böhmen, Prag 1832; Dobrowsky's Leben u. gelehrtes Wirken, Prag 1833; Literarische Reise nach Italien im Jahre 1837, zur Auffuchung der Quellen der böhmischen u. mährischen Geschichte, Prag 1838; gemeinschaftlich mit Schaffarik: Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache, Prag 1840; Ueber Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhmische Gesetze, 2 Hef., Prag 1842 u. 47. Auch gibt er seit 1840 unter dem Titel: Archiv oesky eine Sammlung von Urkunden zur böhmischen Geschichte heraus. Ueberhaupt lassen seine fortwährenden Studien im Fache der älteren böhmischen Geschichte noch manches erfreuliche Resultat erwarten.

Paladin ist die Benennung jener irrenden Ritter der romantischen Zeit, die überhaupt auf Abenteuer auszogen u. besonders, die Dame ihrer Liebe als die höchste Schönheit anerkennend, jeden ihnen entgegenkommenden Ritter aufforderten, das Gleiche zu thun, oder dieserhalb einen Wassenkampf auszuführen. Diese P. spielen in der Ritterpoesie (s. d. und Romantisch) eine große Rolle. Den Namen sollen sie von palus, oder palum, Pfahl, Lanze, als ihrer Hauptwaffe, haben; richtiger vielleicht von palari (palor, palatus sum), herumtreten, daher palam, umhererschweifend. Darauf scheint auch das französische palade, ein Ruderschiff zur Fortbewegung des Fahrzeuges, hinzudeuten, und man könnte sogar damit die phantastische Idee des irrenden Ritters vergleichen, indem er von dieser eben so getrieben wird, wie das Fahrzeug vom Ruderschlage.

Paläographie (griech.), heißt die Kenntniß der Schriftzeichen u. Schriftarten der Alten, einschließlich der ägyptischen Hieroglyphen (s. d.), der persischen Keilschrift, der petralischen u. phönizischen Schrift, verbunden mit allen, die Kunst in denselben zu schreiben betreffenden Gegenständen. — Die P. ist ein Theil der Alterthumskunde (s. d.) u. kann allgemein, oder in Hinsicht auf besondere Völkerthümer behandelt werden; vgl. Kopp, Bilder u. Schichten der Vorzeit, Bde., Mannh. 1821, u. Flaprotz, Les alphabets des anciens peuples, Paris 1823.

Paläopolis, s. Neapolis.

Paläotypen, s. Incunabeln.

Paläphatus, ein griechischer Mythograph, aus Athen, lebte wahrscheinlich um das Jahr 320 v. Chr. G. Manche setzen ihn sogar bis vor Homer's Zeit zurück, aber ohne Grund. Sein Buch von ungläublichen Dingen, *Περὶ εἰσων*, enthält fünfzig kurze Abschnitte oder einzelne Fabeln mit ihrer Deutung, was ist wahrscheinlich nur ein interpolirter Auszug aus dem ersten Buche seines florenen größeren Werks, das aus fünf Büchern bestanden haben soll. Die Schreibart ist leicht u. einfach, der Inhalt unterrichtend u. mannigfaltig; daher es sonst, bei Ermangelung zweckmäßigerer Lesebücher, häufig bei der ersten Uebersetzung im Griechischen gebraucht worden. — Man findet es in der Sammlung der *Historiae poeticae scriptores antiqui*, von Gale, Amsterd. 1688; jetzt ist es herausgegeben von J. F. Fischer, 6. Aufl. mit dessen Prolegomenen über diesen Schriftsteller, Leipz. 1789, u. mit erklärendem Wörterbuche von J. R. Ernesti, 1816; von Westermann in den *Mythographi graeci*, Braunschw. 1843. Uebersetzt von J. D. Büchling, 2. Aufl., umgearbeitet von Grose, alle 1821.

Palästina, das Vaterland des jüdischen Volkes, von diesem selbst *Panaan*, und *Israels*, Land der Hebräer, das heilige Land, Land der Verheißung, *Juda*, *Judäa*, jüdisches Land genannt, erhielt den Namen P

der ursprünglich dem Philisterlande eigen war, erst später. Natürlich wird es durch das Mittelmeer, den Jordan und den Libanon begrenzt, seine politische Ausdehnung aber war zu verschiedenen Zeiten verschieden (s. Hebräer). Nach seiner natürlichen Begrenzung hat es 465 □ Meilen Flächenraum. Hauptgebirge sind im Norden der Libanon u. Antilibanon, südwärts davon das Gebirge Naphtali mit dem Berge Thabor auf der Hochebene Jesreel, das Gebirge Ephraim mit den Bergen Ebal, Garizim, Silboa, Karmel, u. weiter nach Süden das Gebirge Juda. Kreide, Kalk und Feuerstein sind herrschende Gebirgsformationen. Längs der Küste zieht sich die fruchtbare Ebene Akre, Saron u. Sephela, bewässert von den kleinen, im Sommer oft trocken liegenden Flüssen: Belus, Kison, Koradsche, Zerka, Eskol, Bisor u. dem südlichen Grenzflusse, dem Bach Aegyptens. Die Gränze zwischen Ost- u. West-P. bildet der Jordan, der, am Fuße des Libanon entspringend, nachdem er bey See Merom u. den See Tiberias durchfloss, im Süden in das todte Meer sich ergießt; er empfängt die Bäche Aräh u. Kibron. Das ostjordanische P. (Beräa) ist eine große Hochebene, welche in die Wüste sich verläuft, im Süden aber als Gebirge Pisga mit der Spitze Rebo sich erhebt. Hier sind die Flüsse Hieromar, Jabok, Arnon. Basalt ist über die ganze Gegend verbreitet. Das Klima ist sehr verschieden, in den gebirgigen Strichen gemäßiget, in der weit tiefer liegenden Jordangegend tropisch. Erdbeben haben sich oft wiederholt. Die Fruchtbarkeit war vormals außerordentlich: Weizen, Gerste, Reis, Linsen, Baumwolle wurden im Ueberflus gebaut; Hyacinthen, Jonquillen, Rosen, Tulpen, Lilien, Narzissen, Levkolen überzogen die Gefilde; der Balsamstrauch, die Karde, Myrrhe, Zerebinthe, Eiche, Föhre, Cyresse, Granat, Olive, Feige, Wein, Johannisbrod, Palmen, Cedern wuchsen äppig; von Thieren gab es Purpurschnecken, Storpionen, Heuschrecken, Bienen, Fische, Schlangen, zahlreiche Vögelarten, Löwen, Bären, Panther, Hirsche, Wölfe, wilde Schweine, Füchse, Schakals, Gazellen, Damhirsche, Hunde, Esel, Kamele, Maulthiere, Pferde, Rinder, Ziegen, Schafe. Von Mineralien findet sich am häufigsten Kalk, Kreide, Basalt, Steinsalz, Schwefel, Asphalt, Magnetisenstein. Die Zahl der Bevölkerung wird sehr hoch angegeben; unter David mag sie sich auf 5 Millionen belaufen haben, zur Zeit Christi noch weit stärker gewesen seyn. — Eingetheilt war P. zuerst nach den 12 Stämmen des Volkes; nach dem Exil wurde es unter persischer Herrschaft in kleine Kreise zerstückt; zur Zeit Christi zerfiel es in die Provinzen Galiläa, Samaria, Judäa, Beräa. Bewohnt wurde P. in den frühesten Zeiten von zahlreichen kanaanitischen Stämmen, als: Hethitern, Jebusitern, Amoritern, Girgasitern, Hevitern, Kanaanitern, Pheresitern, ferner von den Keniten, dem Riesenvolke der Enakinder, u. den Philistern. Sie wurden von den Israeliten allmählig unterworfen, u. zum größten Theil ausgerottet. Die weitere Geschichte von P. s. u. Hebräer, Juden, Kreuzzüge, Aegypten u. Syrien, mit welcher Provinz es, seitdem es unter türkischer Vormächtigkeith steht, verbunden ist. Vergl. von Rumer: „Palästina“ (2. A. Pp. 1838).

Palästina, s. Gymnasium.

Palafors-Melzi, Don José de, Herzog von Saragossa, geboren 1780, stieg in der spanischen Garde zum General u. lebte 1808 zurückgezogen, als er, vor die französischen Behörden vorgefordert, vom Volke zum General-Capitän ausgerufen wurde. Er erklärte sogleich den Krieg an Frankreich, hielt 2 denkwürdige Belagerungen in Saragossa aus u. ward bei der Capitulation krank nach Frankreich bis 1813 gebracht. Seiner Würden während der Revolution von 1820 verlustig, erklärte er sich später für Isabella II. u. ward von 1837—41 General-Capitän der Garden in Madrid.

Palais royal, s. Paris.

Palamedes, Sohn des Nauplios u. der Klimene, zog mit den Griechen nach Troja, hatte aber an Odysseus einen unverföhnlichen Feind, weil er dessen verstellte Tollheit (durch die sich Odysseus von dem Feldzuge losmachen wollte) entdeckte u. diesen somit zu dem Zuge zwang. P. zeichnete sich vor Troja aus,

ward aber stets von Odysseus angefeindet. Endlich vergrab dieser in dem Zelte des P. eine große Selbstnahe; ein Phrygier ward bestochen, dem P. einen Brief zu bringen; dieser ward aufgefangen, der Fremde getödtet, ehe er sich dessen versah, der P. vor Gericht gestellt; der Brief enthielt eine Dankagung des Priamos der den an den Griechen verübten Verrath und sprach von einer überschickten Summe; da nun eine solche sich in dem Zelte vergraben fand, ward P. zum Tode verurtheilt u. hingerichtet. Sein Vater Nauplios reiste nun selbst in das Lager der Griechen, suchte jedoch vergeblich Recht u. Genugthuung u. beschloß daher nun, an den Heerführern die grausamste Rache zu nehmen. So verbreitete er mit Hilfe seines andern Sohnes die Nachricht, daß die meisten Feldhern u. Könige sich Frauen mitbrächten u. gesonnen wären, die Zurückgelassenen zu verzeihen, was theils viele Untreue, theils Mordthaten an den Zurückkehrenden zur Folge hatte. Von Anderen sprengte er den Tod aus u. die Gattinnen vermählte er zum zweiten Male. Endlich, als die Griechen Troja erobert, der Heimath die schwarzen, langgeschnebelten Meerschiffe lenkten, zündete Nauplios falsche Nachfeuer an, die man für Häfen hielt, ließ die Schiffe scheitern und ermordete barmherziglos, was den Wellen entrann, Alles den Manen seines Sohnes Ohnmalen opfernd.

Palatinischer Berg, s. Rom (das alte).

Palatinus von Ungarn, der, wird lebenslänglich durch den ungarischen Reichstag gewählt aus 4 Personen, zwei Katholiken u. zwei Protestanten, die der König vorschlägt. Er ist der höchste Staatsbeamte in Ungarn, Vormund des minderjährigen Königs, Präses der königlichen ungarischen Staatskanzlei und des Septemvirats (oberster Gerichtshof), Präsident des gesammten Reichstages u. der Magnatentafel insbesondere, Obergespann des Pesther Comitats, oberster Richter der Jaggen u. Rumänen. Bei der Krönung setzt er mit dem Primas dem König die Krone auf. Er kann von den Fiscal-Gütern bis zur Höhe von 32 Millionen Schenkungen machen. Im Falle einer Insurrection (s. d.) ist er der erste Heerführer derselben.

Palatium, s. Pfaß.

Palembang, ein Königreich auf der südöstlichen Küste von Sumatra, fruchtbar im Innern, aber mit sumptigen Ufern u. von Siamesen, Javanern, Chinesen u. andern bevölkert, war früher einer der mächtigsten unter den unabhängigen Staaten dieser Insel. Im J. 1821 wurde der Sultan in Folge von Streitigkeiten, die er mit den Holländern gerieth, von diesen besiegt und abgesetzt. Seine Staaten wurden zu einer holländischen Residentenschaft erklärt, die zum Gouvernement Sumatra gehört u. einen Flächeninhalt von etwa 520 □ Meilen hat. Er interessante Gebirgsdistrikt von Passumah, der von Menschen mit athletischem Körperbau bewohnt wird, u. das Land der Rebschangs, stehen unter mehrern Hauptstädten, die früher die Oberherrschaft des Sultans von P. anerkannten, jetzt aber gefallen der Holländer sind. — Die gleichnamige Hauptstadt des Landes, am Ufer der Ruff oder P., der unterhalb derselben, nachdem er das Land durchströmt hat, in das chineesische Meer mündet, ist auf Pfählen gebaut, zeichnet sich durch ihre ansehnliche Gebäude, unter denen die steinerne Hauptmoschee u. der Dalan (Palast des ehemaligen Sultans) die merkwürdigsten sind, aus u. zählt ungefahr 25,000 Einwohner, welche beträchtlichen Handel treiben.

Palermo, Hauptstadt des Königreichs Sicilien u. der Intendenz gl. N., am Ufer des Monte-Bellegrino, an der nördlichen Küste der Insel, Sitz eines Erzbischofs u. der Regierung, ist amphitheatralisch gebaut, hat einen großen tiefen Hafen, Festungswerke u. 180,000 Einwohner. Das Ansehen der Stadt, umgeben von Bergen u. Hügeln, mit breiten, langen Straßen u. schönen Palästen, ist prächtig; die vielen Palmen u. der häufig saracenische Styl der Gebäude geben der Stadt einen orientalischen Anstrich. Der Handel ist blühend, namentlich mit Seide, Schwefel, Flachs, Baumwolle, Korn, Manna, Safran, Soda, Schwefel etc., vielen Steinen, allen Marmorarten; auch macht man eine Art vorzüglich gegen

kalte Feuchtigkeit schützender Handschuhe u. Strümpfe daselbst, mit denen sich gern diejenigen versehen, die den Aetna besteigen. Es laufen durchschnittlich 500 fremde Schiffe jährlich im Hafen ein. Die Einwohner sind klein, von feiner u. angenehmer, selbst wissenschaftlicher Bildung, gegen Fremde freundlich u. gastfrei; die Frauen von vorzüglicher Schönheit. Nur die rohe Masse, der gesellschaftlichen Fesseln ledig, ist fürchterlich, wie die Zeit der Cholera u. die neuesten Ereignisse gezeigt haben. Von Erdbeben hat die Stadt nur einmal 1726 beträchtlich gelitten. — Unter den öffentlichen Plätzen u. Straßen der Stadt bemerken wir: Piazza Marina, herrlicher Dual, wo sich die schöne Welt in der Dämmerung bei Musik u. Gesang in der angenehmen u. kühlen Seelust ergeht, u. wo man häufig von Improvisatoren Märchen des Orients, oder Stangen des Ariosto vortragen hört. — Piazza reale, mit der Statue Philipps IV. — Piazza Pretoriana, mit einem großen Brunnen von Camillo Camileri aus Florenz 1554. — Piazza S. Domenico, mit den Statuen Karls III., seiner Gattin Maria Amalia u. einer Madonnen säule. — Piazza Bologni, mit der Statue Karls V. — Piazza Quattro Cantoni, mit der Aussicht auf die vier Thore der Stadt u. der Statue Karls V., Philipps II., III. u. IV. — Der Domplatz, mit vielen Gebäuden maurischer Architektur. — Toledo ist die Hauptstraße, welche fast in gerader Richtung durch die Stadt führt vom Meere bis zum Schloßthor. — Cassaro ist die belebteste Straße, mit vielen Boutiquen u. Klöftern; andere Frauenklöster, die nicht am Cassaro liegen, haben ihre unterirdische Verbindung mit Palästen daselbst, um an öffentlichen Feierlichkeiten u. Festen Theil nehmen zu können, da sie das Kloster nicht verlassen dürfen. — Unter den Kirchen sind die sehenswertheften: Die Domkirche zur hl. Rosalia, unter Wilhelm II. 1185 erbaut an der Stelle der alten, in eine Moschee verwandelten Kathedrale. Das Aeußere trägt den Charakter normännisch-arabischer Baukunst; so auch die Krypta; der Haupteingang u. ein Porticus an der Westseite, wo sich noch arabische Inschriften finden, gehören dem 14. und 15. Jahrhunderte an. Das Innere hat seine gegenwärtige Gestalt u. die Kuppel zwischen 1781 u. 1801 erhalten. — S. Agostino, um 1275 erbaut, aus abwechselnd schwarzen u. rothen Steinen. — Chiesa de' P. P. della Congregazione dell' Oratorio, mit Gemälden von Filippo Palladino. — S. Cataldo, von Graf Sylvester, dem Enkel Rogers I., 1161 erbaut, mit Kuppeln, Mosaiken u. Spitzbogen. — S. Caterina, mit einem Gemälde von Rubens. — S. Domenico, aus dem 17. Jahrhunderte, mit einer ungeheuer großen Orgel; dazu das Oratorium; Compagnia del S. Rosario di S. Domenico mit der Madonna del Rosario von van Dyk, außerdem Gemälde von Monrealese etc. — S. Francesco d'Assisi, von 1255; am Portale arabische Säulen mit Inschriften aus dem Koran. — S. Giovanni degli Eremiti, nebst dem daranstoßenden Kloster, von R. Roger vor 1132 erbaut, eine Vermischung arabischen u. normännischen Stils. — S. Maria dello Spasimo von 1506, mit Spitzbogen. Hier war ehemals Rafiels berühmte Kreuztragung, jetzt in Madrid. — Die Kirche Della Martorana aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, erbaut von Georg, Großadmiral Königs Roger, im 15. Jahrhunderte erweitert u. mit dem benachbarten Kloster, von dem sie den jetzigen Namen annahm, verbunden. Durch einen unterirdischen Gang kann man von hier zur Strada di Cassaro kommen. — Der Palazzo reale, im 12. Jahrhunderte eine Festung u. Residenz des Königs Roger, scheint sarazenischen Ursprungs, aber mit normännischen u. eigenthümlich sicilianischen Zuthaten. Oben das Observatorium (mit herrlicher Aussicht). Im Palaste selbst die Mosaikschule, von König Roger im 12. Jahrhunderte gestiftet u. ohne Unterbrechung bis auf unsere Zeit erhalten. — Pal. Senatoriale, mit zwei antiken Statuen u. anderen römischen u. griechischen Alterthümern. — Palazzo dei Tribunali, von Manfredi di Chiraramonte 1307 auf den Fundamenten einer sarazenischen Villa erbaut. — Palazzo Della Ziza vor Porta nuova, arabischen Ursprungs. — La Cuba, gleichfalls sarazenischen Ursprungs, aus derselben Zeit. — Die hiesige Universität wurde 1816 von Ferdinand I. gegründet; dabei das Museum der Sculpturen u. eine Gemälde-Galerie.

— Convento del Olivella, von 1598—1622, restaurirt 1769 von Benanzio Marvuglia, interessant durch seine Uebereinstimmung in seiner Anlage mit einem alt-römischen Hause, wie wir sie in Pompeji sehen. — Uebergo bei Poveri, eine der vorzüglichsten derartigen Anstalten, mit Gelegenheit zur Erlernung von Handwerken u. Künsten, 1746. — Das Irrenhaus, um das sich Baron Pietro Pisani die größten Verdienste erworben, (vergl. dessen Istruzioni per la novella Real Casa dei Matti in P.). — 3 Theater: L. reale Carolina. — L. Ferdinando u. L. di Santa Cecilia. Die Oper gehört zu den besten in Italien. — Bibliotheken: B. des Fürsten Trabia (B. Septimiana) mit einem Ms. des P. de Vinetis, einem Virgil u. Cicero's Briefen. — B. reale im Colleggio massimo, mit dem Original der Chronik von Neocastro, auf Baumwollenpapier, einem interessanten Ms. von M. Dufourmy über die Bauten u. Malereien Siciliens mit Zeichnungen. — B. del Senato, in der Casa professa, ziemlich reich an Mss., interessant für die Geschichte Siciliens u. leicht zugänglich. — Archive: Reale; Del Senato, wo die Freiheiten P.s aufgezeichnet sind; Archescovile; Della Capella S. Pietro. — Der Ursprung der Stadt ist ungewiß; griechische Colonisten fanden Phönizier daselbst, die sie vertrieben. Karthager u. Römer wechselten später den Besitz. Im Mittelalter behaupteten Sarazenen hier lange ihre Herrschaft bis zur Eroberung durch die Normannen unter Robert Guiscard u. dessen Bruder Roger I., 1072. Nach der vollkommenen Trennung Siciliens von Calabrien unter Roger II., dem ersten Könige von Sicilien, wurde P. Residenz der normannischen Könige u. der deutschen Kaiser. Nach der Eroberung Siciliens durch Karl von Anjou ward es der Schauplatz der sicilianischen Vesper 1282. In neuerer Zeit wurde die Stadt Residenz des Bischofs; seit 1837 stand sie mit der ganzen Insel wieder unmittelbar unter dem Ministerium von Neapel, dessen Krone sie indessen, in Folge der allerneuesten Ereignisse auf der Insel, eher als nicht, für immer entrisen werden wird.

Palés, eine römische Feldgottheit, die vorzugsweise der Fütterung des Heerviehes vorstand u. der zu Ehren alljährlich ein Fest gefeiert wurde, Palilia genannt. Dasselbe fiel auf den 20. April, den Stiftungstag der Stadt Rom, ward mit Opfern von Milch u. Hirsekuchen begangen und die Hirten räuchernten dabei ihr Vieh, besprengten sich selbst mit Weihwasser u. sprangen durch lobende Strohfeuer, um sich von ihren Sünden zu reinigen. — Auf Abbildungen trägt P. einen Hirtenstab u. einen Kranz von Gras auf dem Haupte.

Palestrina, das Präneste der Alten, hochgelegenes Städtchen im Kirchenstaat, 24 Miglien von Rom, war eine der Hauptstädte Latiums, durch die Tarquinier mit Rom, nach deren Fall gegen dasselbe u. nach der Eroberung durch Cinncinatus, 376 R., römisches Municipium. Im Bürgerkriege wurde es von Sylla belagert, erobert u. geplündert, wobei Marius d. J. fiel u. viele Einwohner mit ihm. Zur Entföhnung erbaute Sylla den Tempel der Fortuna Pränestina, deren Drafel (Sortes Praenestinae) zur neuen Blüthe der Stadt wesentlich beigetragen, u. den später Hadrian sehr erweiterte. Im Mittelalter erlitt die Stadt vielfältige Partekämpfe der Päpste u. der Colonna's; jetzt gehört sie der Familie Barberini. — Die Mauern der Stadt sind theils von pelasgischer Bauart, theils aus den Zeiten Sylla's u. Hadrians. — Die Trümmer des Fortunatempels, oberhalb der jetzigen Stadt. — Der Stadtplatz war der Vorhof des untern Tempels; zum obern führte eine Doppelcolonnade, davon noch Säulenreste übrig; sein Vorhof wird jetzt durch den barberinischen Palast eingenommen, wo auch die im untern Tempel aufgefundenen Mosaikböden aufbewahrt werden. — Auf dem Gipfel der drei Terrassen, deren verschiedenes Mauerwerk (truscum, reticulatum und incertum) zu beachten, steht die Kirche S. Rosalia, mit einer (unvollendeten) Pietä von M. Angelo. Von da führt ein Fußpfad zur Burg (Arx Praenestina), wovon noch einige (pelasgische) Mauern und ein Thor stehen. Die Aussicht von da ist ausnehmend schön. — P. ist die Vaterstadt des berühmten Meisters der Fontanä, Giov. Pietro Aloisio da P., geboren 1529. — In der Umgegend ver-

schiedene Ueberreste von altrömischen Bauten; zu Genazzano, die Ruinen der Villa Marc. Aurels, auf S. Martino der Villa des Symmachus u.

Palestrina (Giovanni Pietro Aloisio da), geboren 1529 zu P., gestorben 1594 als Kapellmeister an der Peterskirche zu Rom, der Begründer eines neuen Kirchenstils. Seine vorzüglichsten Werke sind: die berühmte Messe des Papstes Marcellus, wodurch er den Papst, der schon die Kirchenmusik wegen ihren übertriebenen Künsteleien abschaffen wollte, mit dieser wieder versöhnte, ein Stabat u. die Motette „Populo mou.“ S. Memoire storico-critiche della Vita e delle Opere di G. P. da Palestrina Compilate da G. Baini, 2 Bde., Rom, 4.

Palette heißt in der Malerei das Farbenbret, von verschiedenem Material, mit einer Oeffnung für den Daumen zum Festhalten versehen, worauf beim Malen auf der Staffelei die Oelfarben gesetzt u. gemischt werden. Fällt diese Farbmischung mehr in die Augen, als der Gegenstand selbst, dann sagt man tabelnd, „das Gemälde verrathe die P.“ Georg Fiedl bemerkt in seiner Chromatographie, daß die P. das Instrument des Malers sei, wie die Violine das des Musikers, und der Ton und das Stimmen der letzteren den Farben und dem Besetzen der ersteren zu vergleichen wäre, indem beide eine gewisse Regulirung nach den Grundsätzen der jedesmaligen Kunst erfordern.

Pali, eine der ältesten Mundarten des Sanscrit, die heilige Sprache der Buddhisten, wurde uns in neuerer Zeit durch E. Burnouf's u. Chr. Lassen's Arbeiten näher bekannt. Essai sur le Pali, ou la langue sacrée de la presqu'île au delà du Gange, par E. Burnouf et Chr. Lassen. Paris 1826, 8., hierzu noch: Observations sur le même ouvrage par M. Burnouf, ebend. Weiter zum P. gehörige Schriften sind: Chlough's B. Pali grammar with a copious vocabulary. 8. Colombo 1824; Kammavskya, liber de officiis sacerdotum Buddhicolorum, palice et latine primus edid. atque annotationes adjecit F. Spiegel. Bonnae 1842. 8. Eine Grammatik u. Chrestomathie des P. haben wir von F. Spiegel zu erwarten. W. W.

Palikaren (Ballikaren), ist der Name für die kriegerischen Bergbewohner (Kephthen) Griechenlands, die Männer, welche der Revolution von 1821 den Sieg verschafften.

Paliki, der Sohn des Zeus u. der Nymphe Aetna, welche der Gott, um sie vor der spähenden Juno zu retten, in die Erde verbarg, worauf diese die beiden Brüder, welche man gemeinschaftlich P. nennt, gebar. Dioborus beschreibt ihr Orakel mit den Schlammvulkanen so genau, daß man diese Localitäten jetzt noch ganz deutlich in dem Lago Naffia bei Ballagonia erkennt.

Palilogie (griechisch), Wortwiederholung; in der Rhetorik die Wiederholung eines Satzes beim Anfange einer neuen Perode, wenn mit demselben die vorhergehende geschlossen wurde.

Palimpsesten (griechisch), oder codices rescripti, rasi, heißen alte Handschriften, auf deren Pergament noch eine zweite, ältere Handschrift durchschimmert. Schon im Alterthume, u. noch mehr im Mittelalter, benützte man wegen der Kostbarkeit des Materials schon beschriebenes Pergament, das man mit dem Radtmesser u. Bimsstein reinigte, zu neueren Handschriften. Ang. Mai (s. d.) machte zuerst durch chemische Mittel die ursprüngliche Schrift wieder lesbar u. seinen Bemühungen verdanken wir auf diese Art schon manchen reichen Fund aus dem classischen Alterthume.

Palindrom (griechisch), heißt ein Vers oder ein Wort, der oder das, rückwärts gelesen, den nämlichen Sinn u. die nämlichen Buchstaben behält, als:

Signa te signa, temere me tangis et angis;

oder: Roma tibi subito motibus ibit amor;

oder: Otto tenet mappam, madidam mappam tenet Otto;

in welchem Falle P. gleichbedeutend ist mit Krebsvers (s. Can crinischer Vers). Derlei deutsche Wörter sind auch: Anna, Ehe, Renner u. s. w. — Wörter, die, rückwärts gelesen, einen andern Sinn geben, sind nicht P.e im eigentlichen Sinn, sondern Anagramme (s. d.), u. Verse, die, ohne Veränderung der Worte, —

rückwärts gelesen den ursprünglichen Sinn beibehalten, oder mit veränderter Zwischenbezeichnung einen ganz verschiedenen Sinn geben, sind anachyrische Verse. — Räthsel, welche die Lösung solcher Wörter zur Aufgabe haben, nennt man ebenfalls P.e.

Palingenese, Wiedergeburt, Wiedererzeugung aus dem Alten, Bergangenen. Nach der Ansicht mehrerer Naturphilosophen sollte nämlich die Natur, wie dieselbe einst aus einem Chaos hervorgegangen sei, eben so auch wieder in einen chaotischen Zustand zurücktreten, nicht aber, um in demselben zu verharren, sondern um neu erzeugt u. vollkommener wieder hervorzutreten, u. zwar im Ganzen, wie im Einzelnen. Auch die alten Alchemisten bewirkten eine solche Wiedererzeugung von Blumen, Vögeln, Krebsen u. s. w. aus deren Asche durch ihre geheimen Künste. — In der Theologie bezeichnet man mit P. häufig die Auferstehung der Todten; dann aber auch die sogenannte Apokatastase (s. d.), d. h. den Wiedereintritt des Ursprünglichen, durch den Fall verloren gegangenen Zustandes der Dinge. — **Büchlich** bedeutet P. auch die Wiedergeburt eines in seinem Organismus veralteten Staates, ja selbst des ganzen Menschengeschlechts im Fortgange seiner Veredelung. Vergleiche *Pallanthe*, *Essais de palingenesis sociale*, Paris 1828.

Paltodie (nicht Rückweg, vom griechischen *ōdōs*, Weg, wie in Wolff's, P. Encyclopädie, sondern von *ōdē*, Gesang, so daß o in P. ein Omega ist), nach Hesychius ein, dem früheren entgegen (*παλιν*) gesetzter Gesang, also ein Widerruf des früheren Gesanges oder Gedichtes. Sokrates in der Lobrede auf Helena nennt ausdrücklich so jenen Widerruf der früheren Schmähungen auf diese Helena von Seite des Dichters Stesichorus. Dann ist P. ein Widerruf überhaupt. P. aber, abgeleitet von *ōdōs*; u. in der Bedeutung von Rückweg, bezeichnete in der alten Musik das *Da capo*.

Paltanros, Struermann auf Aeneas Schiffe, welcher durch den Schlaf in Gestalt des Phorbas in's Meer gestürzt wurde, als das Schiff nahe der Sirenen-Insel war. Aeneas traf ihn in der Unterwelt u. beklagte die Trüglückheit der Drafel, da Apollo ihm versprochen, daß P. Italien sehen sollte, worauf der Schatten ihm eröffnete, daß er wirklich dahin gekommen, und erst an der Küste von den Einwohnern getödtet worden sei.

Palifat de Beauvais, Ambroise Maria François Joseph, Baron, Naturforscher, geb. den 27. Juli 1752 zu Arras aus einer reichen Familie, studierte im Collegium d'Harcourt in Paris u. wurde 1772 Parlaments-Advokat in Paris, ersetzte aber einige Zeit später seinen älteren Bruder als Generalsekretär der Domänen. Als diese Stelle 1777 aufgehoben ward, kaufte sich P. in der Picardie an u. widmete sich ganz seiner Lieblingswissenschaft, der Naturgeschichte u. vorzugsweise der Botanik. Er durchwanderte botanisirend das nördliche Frankreich, u. machte sich besonders um die Kenntniß der Kryptogamen verdient. 1781 wurde er correspondirendes Mitglied der Pariser Akademie; 1786 begleitete er eine Expedition nach Afrika, welche bestimmt war, einen Sohn des Königs von Oware, der sich in Paris aufgehalten, in seine Heimath zurückzuführen u. zugleich Handelsverbindungen anzuknüpfen. P. machte zahlreiche Excursionen ins Innere von Afrika, wurde aber durch einen zweiten Anfall vom gelben Fieber genöthigt, das ungesunde Klima zu verlassen u. begab sich 1788 nach St. Domingo. Hier wurde er Mitglied der Administration; nach dem Ausbruche der Revolution auf St. Domingo, deren heftiger Gegner er war, wurde er 1793 ins Gefängniß geworfen, konnte sich aber flüchten u. kam, von Allem entblößt, nach Philadelphia, wo er sich genöthigt sah durch Unterricht u. Musik seinen Unterhalt zu erwerben, später aber durch reiche Gönner in den Stand gesetzt wurde, das Innere von Nordamerika in naturgeschichtlicher Beziehung zu durchforschen. Nachdem er unter dem Consulat von der Liste der Emigrirten gestrichen war, kehrte er mit reichen Sammlungen in sein Vaterland zurück, wo er 1806 Mitglied des Instituts wurde u. mit vollem Eifer dem Ordnen der von ihm gesammelten Materialien sich widmete, bis zu seinem Lebensende am 21. Januar 1820. — Unter den Schriften

N.'s sind die bedeutenderen: „*Flore d'Oware et de Benin en Afrique*, 2 Bde. Paris 1804 — 1821.“ „*Insectes recueilles en Afrique et en Amerique*“ Paris 1805 — 1821. „*Essai d'une nouvelle agrostographie*“ Paris 1812 u. a. E. Buchner.

Palissaden, sind oben zugespitzte, entweder senkrecht, oder manchmal schräg in die Erde gesetzte, dreispitzige oder vierseitige, starke Pfähle, welche auf der Bank der gedeckten Wege, oder an den Fuß der Contrescarpe solcher Werke gesetzt werden, die ein umgekehrtes, d. i. ein mit einem gedeckten Wege versehenes, Glacis nicht haben. Die Stärke dieser P., welche oben mittelst starker Latten miteinander verbunden werden, richtet sich meistens nach dem Materiale; sie soll indes nicht unter 9" betragen. Die Höhe derselben soll so seyn, daß sie, in einer verhältnißmäßigen Tiefe in den Boden gegraben, noch wenigstens 6 — 7' über denselben hervorstehen. Sie dienen zur Dedung der gedeckten Wege, auch zur Dedung von Thoren, Brückenköpfen u. sogenannten Tambouren; sie dienen zur Verschließung der Röhren offener Feldschanzen u. werden auch auf der Berme derselben aufgestellt. Man bedient sich derselben endlich zur Verschließung von Gräben in Festungen. Die eisernen P. wären allerdings die besten, sie verfaulen nämlich in dem Boden nicht. Da aber Eichenholz selten u. sehr theuer ist, so bedient man sich deren von Fichten- u. Tannenholz u. brennt sie zu diesem Behufe, ehe man sie in den Boden einsetzt, an der untern Seite. Sie werden meistens in runder Form, wie sie die Baumstämme liefern, benützt; seltener werden sie gespalten, oder durch Behauen hergerichtet. In diesem Falle haben sie gewöhnlich eine prismatische Form.

Palissot de Montenois, Charles, ein berühmter Kritiker, geb. zu Nancy 1730, gehörte zu den frühreifen Geistern, vermochte schon im 13. Jahre eine theologische These zu vertheidigen u. erlangte im 16. Jahre das Baccalaureat. Im 19. Jahre schrieb er 2 Tragödien. Durch die Revolution verlor er sein Landgut u. den größten Theil seines baaren Vermögens, wurde aber später Mitglied des Rathes der Alten, des Instituts von Frankreich u. Administrator der Bibliothek Mazzarin u. starb 1814 zu Paris als Mitglied der Congregation des Oratoriums. Man hat von ihm: das Trauerspiel *Ninus*, die Lustspiele: *Les tuteurs*, *le barbier de Bagdad*, *le cercle*, worin er einen lächerlichen Philosophen als eine Satire auf Rousseau anbrachte, wodurch er sich in einen heftigen Federkrieg mit den Encyclopädisten u. anderen Literaten verwickelte. Ramentlich gegen die Encyclopädisten schrieb er: *Petites lettres sur los grands philosophes*, das satirische Lustspiel: *Les philosophes* u. das berühmte satirische Gedicht, die *Dunciade*. Sodann gab er noch heraus: *Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature*, Paris 1769 u. 1813. Schriften, gesammelt, 3. Ausg. Paris 1808.

Palissh, Johann Georg, ein sächsischer Bauer, bekannt als Astronom, geb. den 11. Juni 1723 in Prohlitz bei Dresden, trieb für sich selbst Botanik u. Astronomie u. wurde bekannt, als er am 25. Dezember 1758 den Kometen aufsand, dessen Rückkehr Halley vorherbestimmt hatte und den alle Astronomen seit lange vergeblich suchten. In Folge dieser Entdeckung wurde P. correspondirendes Mitglied der Londoner königlichen Gesellschaft u. der Petersburger Akademie, trieb aber nach wie vor seine ländlichen Beschäftigungen. Er starb im Februar 1788. E. Buchner.

Palla hieß bei den alten Römern ein langes, bis über die Knie herabreichendes, viereckig zugeschnittenes Gewand, das von den Frauen über die anderen Kleider getragen wurde, wobei man einen Theil desselben über die linke Schulter schlug und sie unter dem Arme festhielt. Bei Leichenbegängnissen u. in der Tragödie war die P. schwarz u. hatte eine Schleppe, *Syrma* genannt.

Palladio, Andrea, ein berühmter Architekt des 16. Jahrhunderts aus Vicenza, studirte in Rom die Antiken u. stellte die wahren Regeln der Baukunst wieder her, welche durch die Barbarei der Gothen verderbt worden waren. Unter vielen prächtigen Gebäuden, wozu er die Zeichnungen verfertigte u. deren Aus-

führung er besorgte, zeichnet sich das Theater seiner Vaterstadt als Meisterstück aus. P. fertigte die Zeichnungen für Barbaro's Ausgabe des Vitruv. Er selbst gab den Cäsar (Con le figure in rame degli alloggiamenti, De fatti d'arme), Ven. 1565; heraus u., schrieb: Del Architettura, Ven. 1570, Fol., deutsch von Bödker, Nürnberg. 1608, zum Theil von Lord Burlington herausgegeben; Oeuvres complet in 20 Lieferungen mit Kupfern, Par. 1827. Lebensbeschreibung P.'s von Th. Lemanza, Ven. 1762, 4.

Palladium hieß das berühmte Bild der Pallas (Minerva), welches Troja als sein größtes Heiligthum besaß u. welches, von dem Erbauer Ius gefunden, der Stadt, so lange es sich in derselben befand, Unüberwindlichkeit verlieh, daher die Griechen sich auch bemüheten, es in ihre Gewalt zu bekommen. Dasselbe stellt eine hölzerne Jungfrau vor mit beweglichen Augen u. Wurfspieße, vermuthlich eine uralte Arbeit u. nur als erster roherer Versuch der Kunst merkwürdig. — Was das römische P. betrifft, so ist es zweifelhaft, ob das griechische nach Rom gekommen, oder ob dasselbe ein Schild war, der, vom Himmel gefallen, in einem Tempel auf dem Capitol bewahrt, u. nach welchem eif andere, vollkommen gleiche, gemacht worden, damit es Niemand gelinge, den rechten heiligen Schild zu entwenden. Vor allen Städten rühmte sich Rom ganz allein, das ächte wahre P. zu besitzen u. bewahrte dasselbe im Tempel der Vesta so heilig, daß selbst der Oberpriester, der Pontifer Maximus, es nicht sehen durfte. Als daher einst der Vestatempel brannte u. die Vestalinnen verzweifelnd die Hände rangen, stürzte sich der Oberpriester Metellus in das Sanctuarium, wohin sonst jedem Manne der Zutritt untersagt war, u. rettete das P.; aber er flehte zu den Göttern, den Frevel, den er durch Entweihung des Heiligthums begangen, nur ihn, nicht die Stadt büßen zu lassen, weil er fühlte, daß er ein unverzeihliches Verbrechen begangen u. doch Rom nicht habe dem Untergange geweiht seyn lassen wollen. Aufseher dieses Bildes waren die Nachkommen des Nautius, welcher es von Diomedes bekommen u. es dann auf Befehl des Bildes selbst an Aeneas übergeben, der es nun nach Italien gebracht. Bis zur Zeit des Kaisers Heliogabalus befand sich dasselbe in Rom, dann ward es in den von diesem erbauten Sonnentempel gebracht, u. darauf verliert sich die Kunde von demselben.

Palladium, ein im Jahre 1803 von dem englischen Chemiker Wollaston im amerikanischen Platinerze entdecktes Metall, welches sich außerdem auch in kleinen, mit bloßen Augen kaum erkennbaren, glänzenden Lamellen in dem von Selenblei umgebenen Golde zu Silberode am Harze findet. Es ist zuerst von Dräant in Frankreich im reinen metallischen Zustande zieh- u. hämmerbar dargestellt worden, nähert sich in seinen äußeren Eigenschaften sehr dem Platin, hat aber eine mehr silberweiße Farbe, ein specifisches Gewicht von nur 11,8 — 12,1, u. schmilzt bei 150° Wedgwood. In Salpetersäure u. Königswasser löst es sich leicht, in Salz u. concentrirter Schwefelsäure nur wenig auf. Wegen seiner großen Seltenheit u. seines hohen Preises hat es noch sehr wenig Anwendung gefunden. Da jedoch bei gewöhnlicher Temperatur Luft u. Sauerstoff nicht darauf einwirken, so hat man es in England, mit etwas Silber versetzt, anstatt des Silbers zu den in ganz feine Theile eingetheilten bei Gradbögen astronomischen Instrumenten benützt, welche von Silber bald anlaufen u. auf denen die feinen Theilstriche durch die Reibung des darüber hin u. herlaufenden Nonius leicht vermischt werden, was bei dem viel härteren P. nicht der Fall ist. Ebenso hat man es in neuerer Zeit zu den Spitzen sählerner Schreibfedern verwendet u. eine Mischung von 24 Theilen P., 44 Theilen Silber, 72 Gold u. 92 Kupfer als ganz vorzüglich zu Jaspenslagern in seine Uhren u. Chronometer gefunden.

Palladius, 1) Autilius Taurus Amilianus, ein römischer Dichter, wahrscheinlich aus dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., schrieb einen Wirtschaftskalender in 14 Büchern, worin er, mit sorgfältiger Benutzung seiner Vorgänger unter den Griechen u. Römern, eigene Beobachtung verbindet. Er beschließt das Ganze mit einem Lehrgedichte über das Baumpfropfen im elegischen Stilben

manne. Die Schreibart ist gezwungen u. wird durch manche selbstgebildete Wörter entstellt. Ausgaben: Heidelberg 1598 u. in der Schneider'schen Sammlung der *Scriptores rei rusticae veteres*, Bd. 3. Ep. 1795. — 2) P., Bischof von Helenopolis in Bithynien, 367 n. Chr. geboren, lebte von seinem 20. Jahre an als Mönch, war ein Freund des heil. Chrysostomus u. starb vor 431 zu Hesona in Galazien. Die von ihm verfaßte *Historia Lausica*, griechisch u. mit Noten herausgegeben von Neurssius, Leyden 1616, in lateinischer Uebersetzung erschienen zu Paris 1570, ist eigentlich eine Geschichte der Einsiedler u. führt ihren Namen von Lausus, Statthalter von Kappadocien, auf dessen Anregung er das Werk verfaßte. Außerdem hat man von ihm: *De vita Chrysostomi*, griech. u. lat. von Bigot. London 1668. — 3) P., ein Arzt u. Lehrer der Arzneikunst zu Antiochien, der wahrscheinlich vor dem J. 600 n. Chr. lebte, schrieb eine Abhandlung von den Fiebern, griech. mit Noten von J. St. Bernard, Leyden 1745; einen Commentar über Hippokrates von den Brüchen in der Ausg. des Hippokrates von Chartier, Bd. 12, u. Schollen zu dessen 6 Buche von den Epidemien in *Crassi mod. ant.* Basel 1581.

Pallas, der griechische Name der Minerva (s. d.).

Pallas, ist der Name mehrer mythologischen Personen, von denen wir hier nur folgende anführen: 1) ein Titanide, Sohn des Krios u. der Eurybia. 2) P., einer der Giganten, welche in dem Gigantenkriege blieben. Minerva tödtete ihn, zog ihm die Haut ab u. bedeckte damit, während der Dauer der Schlacht, ihren eigenen Körper. 3) P. ein Riese, Gatte der Titanis u. (nach Einigen) Vater der Minerva, in welche er sich verliebte; die Tochter aber tödtete ihn, da er sich gewaltthätig ihr nahen wollte, zog ihm die Haut ab, welche sie über ihren Schilde spannte, u. heftete auch dessen Flügel an ihre Sohlen, wie Merkur dergleichen hatte. 4) P., Sohn des Aegeus, gelangte durch seine 50 Kinder, die Pallantiden, zur Herrschaft über Athen; er ward dann von da durch den jungen u. mächtigen Helben Theseus vertrieben u. soll sich nach Arabien gewendet haben, welches sich jedoch mit der Chronologie nicht zum Besten reimt. 5) P., Sohn des Evander, lebte zur Zeit des Aeneas u. kam diesem gegen den Turnus zu Hülfe, blieb jedoch, als er selbst den Kampf mit dem gewaltigen Krieger wagte. Aeneas rächte seinen Tod an dem grausamen Turnus. Ihm schreibt man die Benennung des Mons Pallatinus zu.

Pallavicino, Sforza, geboren 1607 zu Rom, war ein Mitglied der Gesellschaft Jesu u. stieg durch seine ausgebreiteten Kenntnisse bis zur Würde eines Cardinals empor. P. hat sich durch sein classisches Werk: „Geschichte des Conciliums von Trident“ (*istoria del Concilio di Trento*, 2 Bde. Rom 1656 — 57. Fol. lat. von Giattini, 3 Bde. Antwerpen 1770), welches er im Gegensatz zu Paolo Sarpi verfaßte, unsterblichen Ruhm erworben. Derselbe schrieb ausserdem, „das Leben des Pappst Alexander des Siebenten“ (*Vita di pont. Alessandro VII.*), das erst in neuester Zeit aufgefunden ward u. worin die Beschreibung der Pest, die von Neapel nach Rom kam, ein wahres Meisterstück ist; ferner treffliche Abhandlungen: „Ueber den Stolz“ (*intorno alla superbia*); „Ueber die Vorsehung“ (*sulla provvidenza*); „Ueber die christliche Vollkommenheit“ (*Arto della perfezione cristiana*); die sinnvolle Dichtung: „Die Kirchenseste“ (*Poema dei fasti sacri*); die geistvolle Schrift: „Ueber den Styl“ (*Trattato dello stile*); dieselbe enthält die feinsten u. wichtigsten Beobachtungen. Endlich sind die Briefe P.'s (*Lettere dettate dal Card. Sforza P., Venedig 1778*) von hoher Wichtigkeit. Soppa weihte dem hochgebildeten Cardinal, dem hohen Kenner der Kunst u. Wissenschaft, eine Sammlung von profaischen Aufsätzen u. Gedichten des Torquato Tasso. P. ist einer von den vollendetsten Prosaikern Italiens. Derselbe starb zu Rom 1667.

Palliativ (von *pallium*, Mantel), was, weil verhält, nur den Schein gibt. P.-Mittel, solche, welche nur auf Linderung, nicht auf gründliche Heilung berechnet sind.

Pallium, wörtlich Mantel, heißt namentlich der Mantel, welche die Bischöfe seit dem 4. Jahrhunderte bei ihrer Weihe empfangen. Der Gebrauch desselben ist sehr alt. Einige leiten seinen Ursprung von den heidnischen Philosophen, andere von den ersten christlichen Kaisern, u. wieder Andere, was nicht unwahrscheinlich ist, von dem Ornate des hohen Priesters des alten Testaments her. Im 7ten Jahrhunderte war dasselbe schon bekannt. Papp Symmachus schickte dem Bischof Theodor von Vorch ein P., und jenes, welches zu St. Denis bei Paris aufbewahrt wird, soll von Stephanus III. (752) herrühren. Die Päpste trugen dasselbe als ein besonderes Ehrenzeichen u. als eine Auszeichnung der päpstlichen Bischöfe, Patriarchen u. Erzbischöfe ein. Insbesondere wurde es im 10ten Jahrhunderte als ein äußeres Requirit bei der Ausübung der Metropolitanamt erklärt. So erhielt Augustin, als apostolischer Biskop in England, das P. von Gregor I, u. Bonifazius, der Apostel der Deutschen, empfing solches von Gregor III., welcher auch auf der Synode zu Mainz (742) den Antrag stellte, die Erzbischöfe solches bei dem römischen Stuhle nachsuchen sollten. Allein im neunten Jahrhunderte ward das P. als ein allgemeines Ehrenzeichen der päpstlichen Würde gebraucht u. die Metropoliten suchten auch von dieser Zeit solches von Rom zu erhalten. Gregor VII. verordnete, daß ein Metropolitanamt erst dann antreten könne, wenn er das P. auf sein vorgängiges Amt erhalten hätte. — Dasselbe ist eine weiße, wollene, etwa eine Hand breite Binde, die rund um die Schultern herumhängt und woran zwei ähnliche Streifen rechts bloß von vorne, links aber von vorne u. hinten um die Schultern über pontifical-Kleider herabhängen, auch ist es mit mehreren Kreuzen von schwarzer oder rother Farbe durchwirkt. Der Stoff des P.s ist weiße Lämmerwolle. Es wird den nämlichen am St. Agnes-Tage (21. Januar) von fünf päpstlichen Subdiakonen zwei weiße Lämmer vor dem Vatikan vorbei, wo der hl. Vater vom Fenster den Segen über dieselben spricht, in die Kirche zur hl. Agnes gebracht, während der Hochamtes beim Agnus Dei von den Geistlichen dieser Kirche dort geopfert, dann den päpstlichen Subdiakonen, welche für Weide u. Nahrung sorgen und welche zur rechten Zeit scheeren lassen, wieder übergeben. — Die Wolle wird von Frauen gesponnen, welche dieselbe auch mit anderer weißer Wolle vermischen, sie waschen und so den Stoff bereiten, woraus die Pallien verfertigt werden. Am Abend des Festes der hl. Apostel Petrus u. Paulus werden dieselben nach Vesper in der Vatikan-Kirche vom Papste, oder demjenigen Cardinalen, welcher Vesper hält, geweiht u. dann auf einen in der Nähe des Grabes des hl. Petrus befindlichen Altar gelegt (daher: Sumitur pallium ex corpore s. Petri), sie bis am folgenden Tage liegen bleiben u. endlich in einer über dem Stuhle, welchem der heil. Apostel Petrus geseffen haben soll, herabhängenden Kapsel lange aufbewahrt, bis sie vom hl. Vater versendet werden. — Die Verleihung des P.s ist ein Vorrecht des Papstes. Jeder Metropolitan hat dasselbe nothwendig, sowohl die Pontificalien u. erzbischöflichen Rechte ausüben, als auch den erzbischöflichen Namen führen zu können. Daher muß jeder Erzbischof binnen drei Monaten, von seiner Ernennung resp. Bestätigung an, um das P. bei dem heil. Stuhle nachsuchen u. darf, ehe er solches erhalten hat, keine erzbischöflichen Verordnungen vornehmen, noch von seinem Titel Gebrauch machen. Die Ueberreichung desselben geschieht unter gewissen Feierlichkeiten, u. vor Zeiten mußte jeder neue Erzbischof selbst nach Rom reisen, um das P. dort in der Peterskirche aus den Händen eines Cardinals zu empfangen. Der Papst trägt dasselbe vermöge eines andern Vorrechtes zu allen Zeiten; die Erzbischöfe aber dürfen sich desselben: in ihren eigenen Diöcesen oder Kirchen an gewissen Tagen, z. B. an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Frohnleichnamsfeste, an den Apostelfesten, dann an den Festtagen des heil. Stephanus, des heil. Johannes des Evangelisten, der Erscheinung des Herrn, des hl. Johannes des Täufers, am Samstag, am grünen Donnerstag, am Charfreitag, am ersten Sonntage nach Ostern, an vier Marien-Festen, nämlich Reinigung, Verkündigung, Himmel-

fahrt u. Geburt, am Feste Aller Heiligen, bei den Einweihungen von Kirchen u. überhaupt bei der Verrichtung von Pontifical-Handlungen bedienen; daher tragen sie es bei den Kircheneinweihungen, bei den Weihe-Ertheilungen, bei der Consecration der Bischöfe, bei der Einsegnung der Klosterfrauen, am Jahrestage ihrer Consecration u. am Jahrestage der Kircheneinweihung, wie auch an den vorzüglichsten Festen ihrer Metropolen. Hat ein Erzbischof zwei Diözesen, so bedarf er auch zweier Pallien, übrigens ist das P. auf die Person des Erzbischofs oder Bischofs dergestalt beschränkt, daß dieser damit beerdigt wird. — Bei der Beerdigung wird ihm das P., welches er zuletzt erhalten, um den Hals gehangen, u. das erstere oder die übrigen werden unter seinen Leichnam in den Sarg hineingelegt. Das P. darf nicht außerhalb der bestimmten Provinz, innerhalb derselben aber in allen Kirchen getragen werden. Dies scheint jedoch, da solches zu den Pontificalien gehört, die Vornahme von Pontifical-Handlungen zufolge der Bestimmung des Concils von Trident Sess. VI. C. 5. de reform. nur mit Vorwissen des Ordinarius geschehen soll, dahin erklärt werden zu müssen, daß letzterem davon Kenntniß gegeben, u. dieser damit einverstanden sei. Wird in Pontifical-Kleidungen ein feierlicher Umgang außerhalb der Kirche gehalten, so muß das P. vorher abgelegt werden. — Bei jeder Befegung eines Erzbischofs muß um ein neues P. nachgesucht werden. Ausnahmsweise wird dasselbe bisweilen auch Bischöfen ertheilt. So erhielten die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Passau, Ermeland, Minden u. Halberstadt, theils wegen ihrer besonderen Verdienste um die Kirche, theils wegen besonderer, ihrerseits gemachten Zugeständnisse, das P. Dem Fürstbischöfe von Würzburg verließ solches Benedict XIV. zur Entschädigung wegen der an Fulda abgetretenen würzburgischen Bisthums-Anteille. — Das P. wird nur gegen die Entrichtung einer gewissen Tare, welche nach den Einkünften des Erzbisthums oder Bisthums bemessen wird, verliehen. Hat ein Metropolit, weil er zwei Diözesen vorsteht, ein doppeltes P. vonnöthen, so muß er auch eine doppelte Tare dafür zahlen. — Die Verleihung des P.s geschah von der römischen Curie immer nur aus sehr wichtigen Gründen, entweder wegen besonderer Verdienste der Person, oder wegen der Wichtigkeit des Bisthums-Sizes, z. B. in Hauptstädten. Geschah sie nur aus ersterem Grunde, so war das Privilegium nur personell und das Recht, des P.s sich bedienen zu dürfen, ging in diesem Falle nicht auf den Nachfolger über. Wurde es hingegen wegen des bischöflichen Sizes verliehen, so war das Privilegium reell u. es durften sich dieses Ornaments auch die Nachfolger im Erzbisthume oder Bisthume bedienen. Die Tage, an welchen die Erzbischöfe oder auch gewisse Bischöfe das P. tragen dürfen, sind in der Verleihungs-Bulle bestimmt; übrigens ist den Erzbischöfen ein häufigerer Gebrauch desselben, als den Bischöfen, gestattet.

Palm, Johann Philipp, Buchhändler in Nürnberg, geboren zu Schornborf im Württembergischen 1766, kam in seinem 14. Jahre zu seinem Oheim, dem Buchhändler P. in Erlangen, in die Lehre, stand nach geendigter Lehrzeit mehre Jahre als Diener in der Andrea'schen Buchhandlung zu Frankfurt am Main u. in der Bandenhöl'schen in Göttingen, kehrte dann zu seinem Oheim nach Erlangen zurück u. wurde von hier aus durch Heirath Besitzer der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg. Als im Frühjahr 1806 die Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ erschien, die den Zweck hatte, den Deutschen das Gland vorzustellen, in das sie durch den französischen Despotismus gesunken waren, und sie aufzurufen, sich zu ermannen u. gegen dieselben zu kämpfen, ließ Napoleon dem Urheber u. Verbreiter derselben durch seine Agenten nachspüren. Der Verdacht fiel auf die Stein'sche Buchhandlung, welche die Schrift an eine Buchhandlung nach Augsburg versendet hatte. P. wurde in Nürnberg durch zwei französische Gend'armes arretirt u. zuerst nach Ansbach, am 22. August aber nach Braunau gebracht, wo sein Prozeß mit solcher Eile betrieben wurde, daß er schon am 26. August durch eine außerordentliche militärische Commission als Verbreiter von Schandschriften gegen den Kaiser Napoleon (eigentlich auf dessen aus-

klischen Befehl, ohne rechtliche Untersuchung) zum Tode verurtheilt u. nach Stunden erschossen wurde. — So starb P., unschuldig, als Opfer der Despotie damaligen Tyrannen von Europa. Uebrigens ist von französischen Offizieren sach behauptet worden, nicht Napoleon selbst, sondern Berthier, der die Leitung des Processes u. die Zurückweisung einer weiteren Untersuchung betriebene, sei der eigentliche Urheber dieses Justizmordes gewesen. Von vielen Städten Privatpersonen, worunter selbst der Kaiser u. die Kaiserin Mutter von Rußland, wurden Sammlungen für die Familie P. veranstaltet. Vergl. die Schrift: „Hist. P., ein Beitrag zur Geschichte des letzten Jahrzehents“ (von Julius Schöberl, Nürnberg 1814).

Palma, befestigte Hauptstadt der spanischen Insel Mallorca, an der Südspitze derselben, ist Sitz des Generalcapitäns u. eines Bischofs, hat einen großen Markt, einen von 2 Citadellen vertheidigten Hafen, eine im gothischen Style erbaute Börse, eine Bank u. 30,000 Einwohner, welche nur wenige Industrie in Seidenweberei, dagegen wichtige Schifffahrt u. Handel treiben.

Palma, 1) u. 2) Giacomo, der ältere u. der jüngere, zwei berühmte italienische Maler. Jener, geboren zu Bergamo 1540, ein Schüler u. Nachahmer Titian, hatte eine korrekte Zeichnung u. viele Zartheit im Colorit, wobei er Natur niemals ungetreu ward. Venedig, wo er 1588 starb, hat einen großen Ruf von Gemälden von ihm, u. auch die deutschen Galerien, besonders die Kaiserliche u. die Wiener, sind reich an Bildern von ihm. Der jüngere Giacomo war 1544 zu Venedig geboren u. starb daselbst 1628. Er bildete sich eine eigene Manier, die jedoch hauptsächlich auf schnelles Arbeiten berechnet war. Die größere Anzahl seiner Werke steht in Erstaunen. Unter seine besten Werke rechnet man ein jüngstes Gesicht zu Venedig, auch hat man einige tabirte Blätter von ihm, die sehr gut, obgleich nur Skizzen sind. — 3) P., Karl Franz, Graf, General-Vikarius des Domkapitels zu Pesth, Bischof von Kolophon u. Erzbischof von Kalotscha, erwarb sich viele Verdienste um die ungarische Literatur durch sein Werk den 10. Februar 1787 im 52. Jahre. Seine Notitia rerum ungaricarum. 3. Ausg., 3 Bde. Pesth 1785, ist vielleicht einer der besten Entwürfe ungarischer Geschichte.

Palmarium, s. Palmsonntag.

Palme, Palm, ein Längenmaaß in Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Preußen, Belgien und den Niederlanden, zur Messung des Umfangs der Schiffmasten.

Palmella, Dom Pedro de Souza-Holstein, Marquise u. Duca de Palmella, geb. 1786 zu Turin, war 1808 portugiesischer Gesandter bei den spanischen Cortes zu Cadix, dann bevollmächtigter Minister zu London, ging 1814 zu dem Kaiser Napoleon in Wien als portugiesischer Bevollmächtigter, so wie auch zu dem Kaiser Alexander zu Paris 1815 u. als Botschafter nach England; 1816 brasilianischer Staatssekretär für das Auswärtige geworden, ging er 1818 nach Paris, um mit den spanischen Gesandten die Irrungen wegen der Räumung von Montevideo zu legen. Die Cortesregierung gab ihm die Erlaubnis, auf Reisen zu gehen. 1819 Minister des Auswärtigen und Marquis, entwarf er eine constitutionelle Verfassung, die ihm den Haß Dom Miguel's so wie der Partei desselben zuzog nicht zur Ausführung kam. 1824 ließ ihn Dom Miguel verhaften, doch kam er wieder in Freiheit u. zum Besitze seiner Stellen, bis 1825 die Auflösung des kaiserlichen Ministeriums Statt fand, wo P. Gesandter am britischen Hofe wurde. 1827 ward er wieder Minister des Auswärtigen, legte nach der Usurpation Dom Miguel's seine Stelle nieder, übernahm jedoch dieselbe wieder nach der Constitution der Militär-Junta von Oporto, begab sich dahin als Gesandter der Königin Maria da Gloria, ward dort vertrieben u. hielt sich dann für einige Zeit in London u. Lissabon auf. 1830 stand er an der Spitze der Regentenschaft zu Lissabon, wurde 1832 Minister des Auswärtigen, kam seit 1833 in Ungnade bei Dom Pedro, begleitete aber noch im selben Jahre den Admiral

Napier bei seiner Expedition nach Algerien als Commissär der Königin; 1834 wurde er Pair u. Herzog, u. bildete das erste Cabinet der Königin nach Dom Pedro's Tode. 1835 war er unter Salbancha Minister des Auswärtigen. In Folge der Revolution vom 4. November 1836 mußte er nach England flüchten, doch kehrte er bald zurück u. trat auf's Neue in's Ministerium.

Palmen (*Palmas*), eine Pflanzenfamilie aus der natürlichen Classe der Monocotyledonen, mit meist ungetheiltem, baumartigem Stamme (Stumpf), der oft eine außerordentliche Höhe erreicht; die Blätter, bald gefiedert, bald fächerförmig, von parallelen Nerven durchzogen, stehen auf dem Gipfel in mächtigen Büscheln. Die Blüten sind in eine feste, leberartige oder holzige Hülle eingeschlagen, klein, aber zahlreich. Die Früchte sind beerenartig, oder Steinfrüchte. Der Saft des Stammes liefert den angenehmen P.-Wein. Man kennt 200 Arten, obgleich wohl gegen 1000 existiren. Sie gehören der heißen Zone an, sind aber ungleich vertheilt. Südamerika besitzt 127 Arten, Asien nur 34, Afrika 12, Neuholand 7. Sie liefern den Bewohnern jener Gegenden die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse: Nahrung, Obdach, Waffen, Hausgeräth. Arten: Die Fächer-P. (*Borassus flabelliformis*), die Rotang-P. (*Calamus Rotang*), Sago-P. (*Sagus*), Dattel-P. (*Phoenix dactylifera*), Kokos-P. (*Cocos nucifera*).

Palmenorden, s. Fruchtbringende Gesellschaft.

Palmerston, Henry John, Baron Temple, Viscount P., geboren 1784 in Irland, aus dem alten Geschlechte der Temple, deren ältere Linie als Herzöge von Buckingham in die englische Patrie kam, wurde in Harrow mit Byron, Peel u. Hobhouse erzogen, kam 1805 in's Unterhaus, wurde 1809 Staatssekretär für den Krieg u. behielt diese Stelle bis 1829, wo Harbidge sein Nachfolger wurde. Seitdem verließ er die Tory's, zu denen er so lange gerechnet wurde, ob er gleich allen Ministerien gedient hatte, bis 1830, wo er mit dem Grafen von Grey als Staatssekretär für das Auswärtige, in das Ministerium trat, u. galt nun für einen Führer der Opposition. 1834 stiftete er die constitutionelle Quadrupelalliance (Frankreich, Portugal, Spanien, England), die so erfolgreich Dom Miguel u. Dom Carlos bekämpfte, verwickelte aber später die orientalischen Angelegenheiten bis zu dem Punkte, daß durch den Vertrag vom Juli 1840 Frankreich aus dem Verbande der großen Mächte ausgeschlossen wurde u. zog sich durch die indischen u. canadischen Wirren vielfachen Label zu. Mit seinem Schwager, Lord Melbourne, trat er 1841 aus dem Ministerium, bekämpfte 1842 — 1844 an der Spitze der Opposition vergeblich R. Peels Korngesetze u. andere Maßregeln u. ist seit Dezember 1842 irischer Pair. Nach der Cabinetkrisis im Dezember 1845, deren Ausgang ihm u. seiner Partei die Hoffnung zur Rückkehr in die Verwaltung raubte, unternahm er eine Reise nach Frankreich, um, wie es schien, die üblen Eindrücke seiner früheren Politik zu verwischen, die ihm möglicherweise bei einer künftigen Minister-Veränderung hinderlich seyn konnten. Gegenwärtig steht er wieder an der Spitze der auswärtigen Verwaltung.

Palmsonntag. Diesen Namen führt der sechste Sonntag in der Fasten, mit dem zugleich die Charwoche (s. d.) beginnt, von der an demselben vor der hl. Messe stattfindenden Palmenweihe u. Prozession, welche beide Ceremonien zur Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem von Papp Gregor dem Großen angeordnet wurden. Bei der Rückkehr der Prozession zur Kirche ist die Kirchenthüre verschlossen u. wird erst, nachdem der vorgeschriebene Hymnus u. die Responsorien, sowohl von den außerhalb, als von den innerhalb der Kirche befindlichen Chören abgesungen sind u. dreimal von dem Subdiakon, welcher das Kreuz trägt, mit diesem an die Kirchthüre geklopft worden ist, wieder eröffnet. Dieser letzteren Ceremonie liegt der Sinn zum Grunde: daß, gleichwie durch die Sünde uns die Pforte des Himmels verschlossen, sie durch den Lob unseres Heilandes wieder geöffnet worden ist. Nebenbei wird an diesem Tage die Passio nach dem hl. Evangelisten Matthäus gelesen oder gesungen; am darauf folgende

n Dienstage ist dann die Passion nach dem hl. Evangelisten Markus, am Mittwoch nach Lukas u. am Charfreitage nach Johannes. In frühester Zeit ist dieser Sonntag *Dominica compotentium*, weil die Katechumenen an diesem Tage zusammen um die Taufe bitten, welche ihnen der Bischof am folgenden Sonnabende erteilte, u. da man an eben demselben Sonntage den Katechumenen das Haupt wusch, so nennen ihn auch einige Sacramentarien *Dominica in capitivio*. Im Oriente bewilligten die Kaiser an diesem Tage Nachlassungen von Strafen, daher der Name „Nachlassungs-Sonntag.“

Palmyra (syrisch *Thamar* oder *Thadmor*, d. h. Palmenstadt), war im Alterthume eine große u. berühmte, von dem jüdischen Könige Salomo erbaute Stadt in Ober-Syrien, in einer von Sandwüsten umgebenen, fruchtbaren Gegend, östlich von Damaskus u. dem Euphrat, von diesem eine Tagreise u. von Babylon durchs Zagreisen entfernt u. an der, aus dem östlichen Asien nach Damaskus führenden, Handelsstraße gelegen. Sie diente als Stapelplatz für den Handel von Asien nach Westen u. als Vormauer des jüdischen Landes gegen den Euphrat u. die Räuberhorden. Nach seiner ersten Zerstörung durch Nabuchodonosor wurde Palmyra schöner wieder aufgebaut u. nach Seleukia's Falle sein Handel noch blühter. Herrliche Paläste, die Zeugen des Reichthums u. der Prachtliebe der Einwohner, erhoben sich, deren Ruinen in der Mitte des 18. Jahrhunderts von den Engländern entdeckt wurden. — Nach dem Verfall des israelitischen Reichs bildete Palmyra mit seinem Gebiete, *Palmyrene*, einer fast ganz sandigen, nur Oasen enthaltenden, aber an Palmen reichen Landschaft, einen eigenen Staat, um den sich der Araber u. Parther längere Zeit stritten, bis er unter Trajan völlig unter römische Herrschaft kam. Im 3. Jahrhunderte n. Chr. machte Odenatus, ein reiches palmyrenes, Palmyra zu einem eigenen Reiche. Odenatus hatte nämlich dem in Palmyra fallenden Perserkönige Sapor Geschenke gebracht, dieser aber ließ dem Odenatus die Freiheit auslegen u. dem Geber dafür eine Strafe angedroht. Da zog Odenatus ein Heer zusammen, fiel den Nachzug des persischen Heeres an und trieb den König über den Euphrat zurück. Ihn, der so dem römischen Reiche nützlich hatte, u. dem er auch unverbrüchlich treu geblieben war, ernannte der Kaiser Gallienus u. der Senat zum Augustus u. erteilte ihm die Regierung des Orients. Er wurde, angeblich auf Gallienus Befehl, 267 v. Chr. ermordet. Sein Reich ging von der Gegend um Damaskus nordöstlich bis an den Euphrat, südlich durch die Wüste, mit vielen Städten, wozu er noch Striche am Libanon, in Emesos ic. u. Palästina zog. Ihm folgte seine Wittwe Zenobia, die zwar in Rom aus nicht anerkannt wurde, aber sie regierte im Namen ihrer unmündigen Söhne Herennianus u. Timolaus, denen sie den Kaisertitel beilegte. Sie eroberte Aegypten u. Mesopotamien u. erweiterte ihre Herrschaft in Nord-Syrien u. in einem Striche von Klein-Asien. 273 wurde sie vom Kaiser Aurelian in 2 Schlachten geschlagen u. Palmyra belagert, bei der Einnahme der Stadt gefangen u. nach Rom geführt, u. Palmyra den Römern unterworfen. — Jetzt befindet sich daselbst ein, aus nur etlichen 30 Lehmhütten bestehender Ort, *Thadmor*.

Pampas (in der Quichua-Sprache s. v. a. *Thal*, Ebene), heißen die Ebenen, nur mit einer üppigen Vegetation von Gräsern bedeckten, Ebenen im Norden von Peru u. im Gebiete des Rio de la Plata. Millionen von Rindern, Pferden, Maulseeln u. Schafen u. zahlreiche andere Thiere schweifen auf ihnen herum. Die Bewohner, theils Gauchos (span. Abkunft), theils Indianer, nähren sich, im halbcivilisirten Zustande, von Viehzucht u. Jagd.

Pampillen hieß im Alterthume eine von Hügeln durchzogene Landschaft in Kleinasien, östlich an Cilicien, südlich an das mittelländische Meer, westlich an Phrygien u. nördlich an Pisidien u. den Taurus gränzend, mit den Städten: Side, Tarsus u. Perga. Palmyra wurde von Alexander dem Großen erobert u. bildete nach der Theilung seines Reiches eine bedeutende Provinz, welche, nebst Phrygien und Pisidien, dem Antigonos (s. d.), zufiel. 78 v. Chr. kam es unter die Herrschaft der Römer.

Pamphilus, 1) ein berühmter Maler aus Macedonien, zur Zeit Philipps u. Alexanders des Großen, der Wiederhersteller der berühmten Malerschule zu Sicyon. Er war ein Schüler des Eupompus u. der erste gelehrte Maler, der besonders die Geometrie verstand u. diese für nothwendig zu der Malerkunst erklärte. Durch sein Ansehen brachte er es dahin, daß erst zu Sicyon u. hernach in ganz Griechenland die freigeborenen Bürgersöhne, welche sich der Malerkunst widmen wollten, sich vorher im Zeichnen unterrichten lassen mußten, daß auch die Malerei zu der ersten unter den freien Künsten erklärt wurde. Er hat auch die enkaustische Malerei getrieben u. den Pausias aus Sicyon in derselben unterrichtet, der sich zuerst in ihr hervorthat. Apelles war sein Schüler. — 2) P., Presbyter zu Casarea, legte daselbst eine große Bibliothek an u. stiftete eine Schule, worin er in der Erklärung der hl. Schrift Unterricht gab. Von dieser verfertigte er viele Ausgaben, nach dem Muster des Origenes, von dem er ein großer Verehrer war, u. man bediente sich in Palästina u. Syrien vornämlich der Abschriften der Bibel, die er besorgt oder gebeeft hatte. Er schrieb eine Apologie des Origenes u. erduldet 309 den Märtyrertod.

Pampo von Nitria, der Heilige, schloß sich schon in seiner Jugend an den heiligen Einsiedler Antonius in der Wüste an, bestrebte sich aus allen Kräften, die Lehren, die ihm derselbe erteilte, zu befolgen und ragte bald durch unermüdetes Ringen nach jeder Vollkommenheit vor allen Uebrigen hervor. Eines Tages fragte er einen Einsiedler über die Bezähmung der Zunge um Rath; dieser gab ihm den ersten Vers des 38. Psalms zur Antwort: „Ich habe bei mir selbst gesagt, ich will über mich in allen Dingen wachen, damit ich nicht durch meine Zunge sündige.“ Pampo hatte nicht sobald diese Worte gehört, als er in seine Zelle zurückkehrte, ohne noch den zweiten Vers hören zu wollen, indem er sagte, dieß sei genug für einmal, er wolle diese Lehre zuerst in Ausübung zu bringen suchen. Um diesen Vorsatz desto sicherer auszuführen, beobachtete er beständiges Stillschweigen, oder, wenn er genöthigt war, auf Etwas zu antworten, that er es erst, nachdem er alle Worte genau erwogen hatte. Oft überlegte er Tage lange, was er denen für Antworten geben sollte, welche ihn um Rath fragten. Er erlangte daher auch in dieser Jugend eine Vollkommenheit, die ihn dem heiligen Antonius gleich setzte, oder fast noch über diesen erhob. Alle seine Reden waren so flug u. weise, daß man ihn wie einen Gesandten des Himmels anhörte. Die Pflicht zu arbeiten, welche der heil. Antonius besonders oft seinen Schülern als eine Gelegenheit zur Buße, und als ein Mittel, den Müßiggang zu vermeiden u. die Seele in den Andachtsübungen zu stärken, einschärfte, befolgte P. mit aller Genauigkeit, Nichts mehr befürchtend, als einen Augenblick der kostbaren Zeit zu verlieren. — Der treue Diener Gottes liebte so sehr die Demüthigung, daß er 3 Jahre lange zu dem Himmel flehete, ihm vor den Menschen keine Ehre zu geben, sondern ihn vielmehr in Verachtung sinken zu lassen. Gott verherrlichte ihn dennoch in seinem Leben, verlieh ihm aber auch die Gnade, daß er sich seines Ruhmes nur zur tiefen Begründung in der Demuth bediente. Der heil. Antonius, die Herzensreinheit seines Schülers und dessen Gewalt über seine Leidenschaft bewundernd, pflegte von ihm zu sagen, die Furcht Gottes habe ihn zum Heiligtum des heil. Geistes eingeweiht. Endlich zog der heil. P. in die Wüste Nitria u. brachte einige Zeit in dem Zellenkloster zu, wo der gelehrte Kirchenschriftsteller Rufin im Jahre 374 seinen Segen empfing. Als die heil. Melania die Ältere Aegyptens Einsiedler besuchte, ging sie auch in das Kloster von Nitria, um den heil. P. zu sehen. Sie fand ihn sitzend arbeiten u. mit Fertigung von Matten beschäftigt. Die fromme Pilgerin bot ihm 300 Pfund Silber an zur Unterstützung der dürftigen Brüder, worauf der heil. Abt, ohne seine Arbeit zu unterbrechen, oder nur aufzublicken, ihr sagte, Gott werde sie für ihre Liebe belohnen; zugleich aber gab er seinem Schüler Origenes die Weisung, das erhaltene Geld unter die Brüder in Libyen und auf den Inseln zu vertheilen, deren Klöster sehr arm waren. Melania, immer noch vor ihm stehend, bemerkte hierauf: „Weißt du auch, mein

Vater, daß es 300 Pfund Silber sind?“ „Derjenige, meine Tochter,“ war die Antwort des heil. Abts, „dem du dieses Geschenk gemacht hast, hat nicht nöthig, daß du ihm sagest, wie schwer es wiegt. Wenn du es Gott dargebracht hast, der die zwei Pfennige der armen Wittve nicht verschmäht, und sie sogar höher geschätzt hat, als die größten Geschenke der Reichen, so spreche nicht ferner davon.“ Auf Bitten des heil. Athanasius verließ der heil. P. seine Wüste u. kam nach Alexandrien, um, der Gottheit Jesu Christi Zeugniß gebend, die Arianer zu beschämen. Als er in dieser Stadt eine Schauspielerin erblickte, die sich für das Theater geschmückt hatte, weinte er bitterlich, und da man ihn um die Ursache seiner Thränen fragte, sagte er, daß er über den betrübten Zustand der Seele dieses Weibes u. über ihre Keuigkeit in dem Dienste Gottes weine. „Und wie,“ fügte er bei, „ist es möglich, daß ich mich weniger bemühe, Gott zu gefallen, als diese Unglückselige sich bestrebt, der Unschuld Schlingen zu legen.“ — Da einst der Abt Theodor von heil. P. bat, ihm einige Belehrungen zu ertheilen, sagte ihm dieser: „Gehe hin und übe Barmherzigkeit u. Liebe gegen alle Menschen. Die Barmherzigkeit läßt vor Gott Vertrauen finden.“ Der Priester von Nitria erhielt auf die Frage, wie die Priester leben sollen, zur Antwort: „Sie sollen in der Arbeit, in der Übung aller Tugenden leben, ihr Gewissen vor jedem Flecken bewahren und besonders sich hüten, ihrem Nächsten Kergerniß zu geben.“ Einige Zeit vor seinem Tode sagte er: „Seit ich in die Wüste gekommen bin, und mir da eine Zelle erbaut habe, erinnere ich mich nicht, anderes Brod gegessen zu haben, als welches ich mir durch meine Arbeit verdiente, noch jemals ein Wort geredet zu haben, das ich in der Folge Ursache gehabt hätte, zu bereuen. Ich gehe indes doch zu Gott hin, wie ein Mensch, der noch nicht angefangen hat, ihm zu dienen.“ — Der heil. P. starb, 70 Jahre alt, ohne Krankheit u. ohne Schmerz, mit Befestigung eines Korbes beschäftigt, den später die heil. Melania erhielt u. ihn als ein kostbares Andenken dieses heiligen Einsiedlers bis zu ihrem Tode bewahrte. Jahrestag der 6. September.

Pan, ein alter artabischer Hirten Gott, von gänzlich unbekannter Abkunft; mehr als zwanzig Elternpaare werden ihm gegeben, wie Zeus u. Demeter, Merkur u. Dryopis, Penelope u. alle ihre Freier zumal, welches recht auffallend beweist, wie wenig man von ihm selbst gewußt. Er war von besonders häßlicher, komischer Gestalt, stark behaart, bödsüßig; seine auffallenden Eigenschaften machten ihn den Nymphen gefährlich, wie viele seiner meistens glücklichen Abenteurer zeigen, indem seine Häßlichkeit nur Anfangs abschreckte. Als ländliche Gottheit ward er von den Jägern, Hirten u. Bauern verehrt. Er ist überhaupt einer der größten Götter im Phallosdienst, der aus Aegypten nach Griechenland kam; dorthin schreibt sich auch die Verehrung des P., denn er gehörte in Aegypten zu den acht großen Göttern, hatte daselbst Tempel, geheiligte Thiere (den Bos Mendes) ganze Städte die ihm geweiht waren (Chemmis oder Panopolis), und scheint überhaupt hoch in Ehren gewesen zu seyn, wie alle Gottheiten, welche vorzugsweise auf Zeugen u. Empfangen hindeuten, in den Morgenländern immer als die mächtigsten Naturkräfte verehrt wurden. Der griechische P. befand sich auch unter dem Heere des Dakchos, und soll dieses aus einer verzweifelten Lage durch seine List gerettet haben; bedroht von ungeheurer Uebermacht, ließ er dasselbe, einem Felsgebirge gegenüber, plötzlich ein allgemeines Kriegesgeschrei erheben, wobei Seemuscheln, als Trompeten gebraucht, den gewaltigen Lärmen noch vermehrten; die Stille der Nacht, in welcher dieses geschah, und das absichtlich gewählte Echo machte einen so heftigen Eindruck auf die Feinde, daß sie flohen und dem Dakchos das Schlachtfeld überließen. Des P. andere kühne oder listige Streiche sind nicht mehr gegen Kriegsheere, sondern nur noch gegen die Heere der Hirtenmädchen gerichtet; nur eine unglückliche Liebchaft hatte er, mit der Syrinx: diese floh seine Nähe u. bat endlich die Götter, sie zu verwandeln; es ward ihr gewährt, und am Flusse Ladon, da, wo sie gestanden, sproß Schilfrohr empor; P., betrübt darüber, schnitt sich die jungen Schößlinge ab u. machte sich die Hirtenflöte daraus, welche er, zum An-

denken an die Geliebte, Syrinx nannte. Rinder spröde war die schöne Echo, selbst die keusche Luna, gegen ihn. — Die Verehrung dieses Gottes war sehr allgemein, sie verbreitete sich über ganz Griechenland u. Italien und viele ländliche Feste waren ganz allein diesem Hirten Gott geweiht, der nicht nur einzelne Tempel u. Altäre, sondern fast bei jedem Ort heilige Haine u. Statuen hatte.

Panätius, ein berühmter stoischer Philosoph, aus Rhodus gebürtig, lebte zu Rom u. war daselbst Lehrer u. Freund mehrerer großen Männer, wie z. B. des jüngern Scipio Africanus, des Lilius u. A. Er wich übrigens in einzelnen Lehrlagen von der stoischen Schule ab, machte die Physik zum ersten Theile der Philosophie, hielt die Seele für sterblich, theilte die Tugend in eine theoretische u. praktische u. m. a. Cicero führt verschiedene Werke u. Lehrlagen von ihm an u. gesteht, daß er in seiner Schrift „de officiis“ größtentheils dem P. gefolgt sei u. nur hin u. wieder Verbesserungen vorgenommen habe.

Panama, Landenge von. Diese ist die längste aller Landengen, nächst der von Suez (s. d.) auch die wichtigste der Welt. Von Tehuantepec, wo er an Nordamerika gränzt, bis zum Ende des Golfes von Darien, wo er an Südamerika anschließt, beträgt die Länge dieses Isthmus 575 franz. Lieues, er erstreckt sich in gerader Richtung von W. N. W. gegen O. S. O. Im Allgemeinen ist er wenig durchforstet, doch sind die Punkte, wo er am schmalsten ist, bekannt. Der Gedanke, den Ocean u. das stille Meer hier mit einander zu verbinden, entstand bereits kurze Zeit nach der Entdeckung von Amerika. Columbus selbst war bekanntlich der Meinung, nicht einen neuen Continent, sondern einen Theil von Asien entdeckt zu haben. Bis in die jüngste Zeit suchte man eine Durchfahrt u. Cortez beschäftigte sich nach der Eroberung Mexiko's eifrig damit; nach Anleitung des Montezuma, der ihm die Mündung des großen Flusses Guasacualco bezeichnete, gründete Cortez in Tehuantepec eine große Niederlassung, von wo eine, wenn auch rohe, Verbindung mit der jenseitigen Küste bewerkstelligt ward. Bereits 1521 trug er darauf an, die Durchfahrt, welche er nicht zu finden vermochte, durch einen Kanal zu ersetzen; als Philipp II. jedoch zur Regierung kam, ließ man den Plan fallen, der erst unter Karl VI. wieder aufgenommen wurde, u. mehrere Entwürfe wurden der Regierung vorgelegt. Von 1798 wurden einige Verbindungen über den Isthmus angelegt, die nun auch noch heute benützt werden. Die unabhängigen Staaten von Centralamerika beschäftigten sich zwar eifrig mit dem Kanalbau, aber die Eifersucht der großen Mächte, besonders England's, gegen Nordamerika, das freilich hauptsächlich hiedurch gewinnen würde, hindern die Ausführung des Projekts, welches, trotz seiner voraussichtlichen Rentabilität, nur unter Garantie irgend einer Großmacht von einer Actiengesellschaft würde ernstlich in Angriff genommen werden. Für den Welthandel wäre nur ein Kanal, und zwar ein für Seeschiffe fahrbarer, von Werth; Eisenbahn oder Chaussee wären, der doppelten Umladung wegen, für den Welthandel nur von geringem Nutzen. Ein Kanal, würde auf den Reisen von Europa nach der ganzen Westküste von Amerika, nach gewissen Breiten von Australien, nach Neuseeland, den Marquesas-, Gesellschafts- u. Sandwichsinseln, überhaupt bei allen Reisen, welche jetzt eine Umseglung des Kap Horn nothwendig machen, benützt werden. China ist über P. 230 Grade, auf der andern Straße, den Umweg um Afrika abgerechnet, 130 Grade von uns entfernt. Mit dem Umwege um Afrika beträgt der Weg 6120 Stunden, über P. 6770 Stunden. Der Nachtheil der größeren Entfernung wird aber durch andere Vortheile der Westfahrt mehr als aufgehoben, da die Schiffe dann die Passatwinde wie durch den Golfstrom für sich hätten u. hiedurch etwa 14 Tage gewinnen würden, da auch die Meere, die bei der Westfahrt zu berühren wären, fast durchaus gefahrlos sind. Die Rückreise nach Europa könnte aber dann keines Falls durch den Kanal von P. geschehen, eben wegen der Golfströmung u. der Passatwinde. Die Amerikaner hätten übrigens noch weit größere Vortheile, wegen ihrer lebhaften Verbindung mit China u. allen Küstenländern des stillen Ocean, außerdem könnten sie auf dem Seewege sodann das

regongebiet weit leichter erreichen. Von New-York oder von Boston nach Kanton trägt die Entfernung um das Vorgebirge der guten Hoffnung 6220 Stunden, der den Isthmus 5800 Stunden. Im Allgemeinen sind die Vortheile einer Durchstechung des Isthmus von P.: rasche Verbindung Europa's u. Nordamerika's mit den östlichen Küsten der neuen Welt, Erleichterung u. Abkürzung der Reise nach China für die Havanna u. die vereinigten Staaten, ungemein leichtere Colonisation von Oregon u. den Inseln des großen Ocean's, Beförderung des Pelzhandels u. des Walfischfangs. Die Höhe, welche durchzustechen wäre, ist nicht sehr beträchtlich. Die Landenge ist freilich von einer Menge steiler Berge, worunter viele Vulkane, die den Boden häufig erschüttern — wodurch nun noch die Frage entsteht, ob nicht die Natur selbst die Anlegung von großen Werken mit Tunnels in diesen Gegenden unmöglich gemacht hat — durchschnitten, das Gebirge enthält jedoch Querthäler, in denen der Kanal fortgeführt werden könnte. Diese Möglichkeit ergibt sich namentlich an den fünf schmalsten Punkten, an denen allen man auch Kanalbauten projectirt hat. 1) Isthmus von Tehuantepec, mit den Flüssen Guahacualco u. Chimalapa, von denen sich der eine in den atlantischen Ocean, der andere in das stille Meer ergießt. Die Breite beträgt hier 53 Stunden. 2) Die Honduras-Bai, mit mehreren Flüssen, die nahe an stillen Meere entspringen u. in den atlantischen Ocean münden; Breite 50 Stunden. 3) Der See von Nicaragua, von dem der schiffbare San Juan de Nicaragua in den atlantischen Ocean fließt. Die Breite beträgt etwa 63 Stunden, wird aber durch Seen u. Flüsse um ein Bedeutendes vermindert. Der Isthmus von P. im engeren Sinne, der bei P. eine Breite von nur 16 Stunden hat. 5) Der Golf von Darien, an dem Punkte, wo der Atrato in den Ocean fällt. Die Entfernung von Meer zu Meer beträgt hier 100—125 Stunden. Das Resultat der verschiedenen Nivellements ist, daß eine Verbindung beider Meere durch eine Chaussée, eine Eisenbahn oder einen für größere Stromschiffe (Biroggen) schiffbaren Kanal sich an allen diesen Punkten leicht herstellen läßt, obgleich für einen Seekanal nur die unter 3 u. 4 genannten Punkte in Berücksichtigung kommen können. Nun kommt aber noch in Frage, ob man bei der Innung u. im Ganzen arbeitsscheuen Bevölkerung jener Gegenden die nöthige Anzahl von Arbeitern austreiben könnte; die erforderlichen Handwerker u. Bergleute müßte man jedenfalls aus Europa kommen lassen. Für Europäer ist aber das Klima nicht gefährlich u. um so gefährlicher, da die Arbeiten in sumpfigen Niederungen geschehen müssen, auch die eigenthümliche Erscheinung vorkommt, daß durch das Aufreißen des Bodens in diesen Breiten giftige Dünste entstehen. In der Moranzzeit vom Mai bis October müssen die Arbeiten ruhen. Die Kosten wären, da der Kanal wenigstens 122 englische Fuß auf dem Wasserspiegel breit seyn müßte, sehr bedeutend, annähernd 32 Millionen Thaler. Doch würde auch der Ertrag sehr bedeutender seyn, denn von den 2500 Schiffen mit einer Million Tonnenlast, welche jährlich im Kap Horn segeln, würden gewiß 2 Drittel den Weg durch den Kanal vorziehen, die, wenn auch nur pr. Tonne 10 Franken, eine Brutto-Einkünfte von 6,667,000 Franken einbrächten.

Br.

Panard (Charles François), Dichter, geboren zu Courville bei Chartres 1690, starb zu Paris 1765. Seine Werke enthalten 5 Lustspiele, 13 Trauerspiele u. vermischte dichterische Aufsätze, als: Fabeln, anakreonische Oden, Sinnbilder, Madrigale, Allegorien, Cantaten, Vaudevillen. Man findet in diesen einen Gedichten zwar viele Fehler gegen die Sprache u. Poesie, man wird dafür aber durch Leichtigkeit der Versifikation, viel Gefühl und gesunde Philosophie schadlos gehalten. Im Vaudeville namentlich war er classisch. Ausgabe seiner Werke, Paris 1763. 4 Bde. Auswahl aus denselben von Armand Gouffé, Paris 1803. 3 Bde.

Panathenden, hießen die von Erichthonius gestifteten, vornehmsten Feste der Athener zu Ehren ihrer Schutzgöttin Athene, früher Athenäen genannt. Den Namen P. erhielten sie, als Theseus die 12 Demen in der Stadt vereinigte. Es

gab große, die nur alle 4 Jahre am 28 Hekatombäon, u. kleine, welche jährlich gefeiert wurden. An den ersteren wurde das von Jungfrauen gewebte, golddurchwirkte Obergewand (Peplos) in feierlichem Aufzuge nach der Akropolis gebracht u. der Statue der Göttin umgelegt. Bei beiden wurden dreitägige Festspiele gehalten: am 1. Tage Wettrennen mit Fackeln, am 2. gymnastische Übungen, am 3. musikalische, poetische u. dramatische Wettkämpfe; die von den 10 Kampfrichtern zuerkannten Preise waren ein Kranz von Oelzweigen und Gefäße voll heiligen Oels. Das Fest beschloffen große Opfer. An demselben wurden Gefangene losgegeben u. Arme reich beschenkt.

Pandoude, eine berühmte französische Buchhändlerfamilie, deren Stammvater, André Joseph, Buchhändler zu Lille, geb. 1700, verschiedene Schriften (Dictionnaire des proverbes franc.; Manuel philos. etc.) herausgab u. 1753 zu Paris starb. — Sein Sohn, Charles Joseph, geb. zu Lille 1736, übersiedelte nach Paris, u. machte sich nicht allein durch große typographische Unternehmungen, sondern auch durch französische Uebersetzungen des Lucrez, Tasso, Ariost, Abhandlungen ic. vorthellhaft bekannt. Zu der Encycl. méthod., die er verlegte, entwarf er selbst den Plan. Er starb 1799. — Charles Louis Fleury, Sohn des Vorigen, Buchhändler zu Paris, geboren daselbst 1780, gestorben zu Fleury 1844, ebenfalls rühmlichst bekannt durch zahlreiche wissenschaftliche, zum Theil sehr großartige Verlagsunternehmungen, als Schriftsteller besonders durch die Uebersetzung des Agricola von Tacitus (1804), dessen Germania, mit ausführlichem Commentar (1824), dann sämmtlicher Werke des Tacitus (1831 ff.), ferner durch die Schrift „L'île de Staffa“ (1831).

Pandaeonium hieß 1) in der späteren Zeit der griechischen Mythologie ein gemeinschaftlicher Tempel für die Halbgötter oder Dämonen (s. d.); 2) versteht man darunter den Inbegriff aller übermenschlichen Wesen, namentlich der bösen Geister, das Reich des Satans.

Pandareus, Sohn des Perops, aus Nisiet auf Kreta, Freund u. Gefährte des Tantalos (s. d.), leistete diesem bei allen seinen Räubereien Gesellschaft und war auch nicht gewissenhaft, wenn es darauf ankam, für ihn falsch zu schwören. Einst hatte er den goldenen Hund gestohlen, welcher den Tempel des Zeus bewachen sollte; er gab ihn dem Tantalos, dieser aber schwur ihn späterhin geradezu ab, weshalb Zeus ihn vom Berge Sipylos herabstürzte; P. ward in einen Stein verwandelt. Seiner Töchter Lamiro und Klytia nahmen sich die Göttinnen an; Juno gab ihnen Schönheit und Verstand, Diana Größe u. Erhabenheit, Minerva alle Künste, Venus ging zum Olymp, um sich Männer für sie zu erbitten; unterdessen aber wurden sie von den Harpyen geraubt und den Furien übergeben.

Pandaros, 1) Sohn des Lykaon, ein vortrefflicher Bogenschütze aus Lykien u. derjenige, der, nach geschlossenem Bündnisse zwischen Trojern und Griechen, Minerva (der dieser Friede höchst zuwider war, indem sie Troja's Untergang verlangte), ermunterte, durch einen Schuß auf Menelaos den Bund zu brechen. — 2) Sohn des Alkanor, Bruder des Vitias, und mit diesem im Haine des Jupiters durch die Nymphe Jaera erzogen, gelangte zu außerordentlicher Größe und Stärke. Als Turnus die Verschanzungen der Trojer bestürmte, öffneten die beiden Brüder das ihrer Gut vertraute Thor, stellten sich mit ihren blanken Waffen zu beiden Seiten desselben u. schmetterten Alles nieder, was sich verwegend ihnen nahte, doch büßten sie ihre Kühnheit mit dem Leben: — Vitias ward von einem Felsblock zerschmettert, den Turnus auf ihn warf u. den zwei Stiere nicht fortgezogen hätten, P. aber fiel von seinem Schwerte mit gespaltenem Haupte.

Pandekten auch **Digesten** genannt, sind ein Theil des corpus juris (s. d.) u. enthalten eine Sammlung des gesammten, zu Justinians Zeiten geltenden Rechts. Außer den auf Justinians Befehl bearbeiteten Institutionen u. dem Codex ließ er nämlich durch 17 rechtskundige Männer, theils Professoren, theils Praktiker, an ihrer Spitze Tribonian, diese P. aus den Schriften von 39 Jur-

sten anfertigen. Diese entledigten sich schon nach 3 Jahren ihres Auftrags und so wurden denn die P. mit den Institutionen, (s. d.) am 30. Dezember 533 als Gesetze öffentlich bekannt gemacht. Der Kaiser bezweckte durch seine Rechtsammlungen zweierlei: einmal wollte er durch passende Zusammenstellung des brauchbaren Inhalts aller geltenden, bis dahin aber zerstreuten u. den Meisten unzugänglichen, Rechtsquellen eine gründliche juristische Bildung fördern, sodann aber der bisherigen Rechtsunsicherheit ein Ende machen, indem er alles im *corpus juris* enthaltene Recht als von ihm selbst ausgegangen betrachtet wissen wollte. Uebrigens wurden die P. nicht in ihrer Vollständigkeit in Deutschland aufgenommen, sondern alle diejenigen Gesetze gelten für uns nicht, welche 1) Institute betreffen, die bei uns nicht mehr vorkommen, z. B. Claverei; 2) welche das öffentliche Recht betreffen; 3) welche von den Glossatoren, d. h. den Bearbeitern des römischen Rechts im Mittelalter, nicht anerkannt worden sind; endlich 4) darf man das Pandektenrecht (überhaupt das römische) nicht anwenden auf Rechtsinstitute rein deutschen Ursprungs. In dieser Beschränkung aber gilt das römische Recht noch heutzutage in ganz Deutschland (mit Ausnahme Oesterreichs), aber untermischt mit Regeln des neueren Gebrauchs u. vielfach modificirt durch Einzelgesetze der verschiedenen Länder.

Pandemos, ein Beiname der Venus, ursprünglich nicht die gemeine *Vulgivaga*, sondern die allen attischen Stämmen (*Demos*) gemeinsame, unter welchem Namen ihr von Theseus in Athen ein Tempel erbaut ward. In der Folge aber verband sich mit diesem Namen der obige Begriff einer feilen Huhlerin.

Pandora (wörtlich: die von Allen Beschenkte), war in der Mythologie der Griechen ein wunderschönes, von Vulkan geformtes, von allen Göttern mit den reichsten Gaben ausgerüstetes Weib, das Zeus zum Verderben des Menschengeschlechtes auf die Erde sandte. Er hatte ihr eine Urne mitgegeben, in welcher alle Uebel verborgen waren, u. sie dem Epimetheus geschickt. Obwohl Prometheus ihn gewarnt, nahm er doch die Schöne an u. bei Oeffnung der Urne flogen alle Krankheiten und Sorgen heraus; nur die Hoffnung blieb dem verzweifelnden Menschen.

Pandore, **Pandurina**, ein kleines, lautenähnliches, bei uns nicht gebräuchliches Instrument, nur mit vier Saiten bezogen, womit der Gesang begleitet wurde, soll schon in Aegypten u. bei den Griechen, aber nur mit drei Saiten, üblich gewesen seyn. Jetzt findet man die P. noch in Polen u. in der Ukraine. Man nennt sie wohl auch **Mandore** (s. d.) u. unterscheidet dann die italienische von der englischen durch die Anzahl der Saiten, indem diese deren mehr, als jene, hat.

Panduren (nach Einigen so genannt von dem Instrument **Pandore** (s. d.) welches man häufig bei ihnen findet; nach Anderen von einem niederungarischen Dorfe **Pandur**) heißt die unregelmäßige ungarische Miliz zu Fuß, mit Mantel, langen ungarischen Beinkleidern u. Mütze bekleidet, mit langer Flinte, ungarischem Säbel, 2 türkischen Messern u. 2 Pistolen bewaffnet. Sie erschienen zuerst in österreichischen Diensten im spanischen Successionskriege, dann im österreichischen Erbfolge- u. 7jährigen Kriege in Deutschland u. machten sich besonders in Bayern durch Raubsucht u. Grausamkeit bekannt. Ihr Hauptmann hieß **Harun Pascha**. Sie vertauschten späterhin ihren Namen mit dem der Kroaten oder Gränzregimenter, unter welchen sie gegenwärtig, als reguläre Infanterie und braun uniformirt, dienen.

Panegyrikus (griech.), eine feierliche Rede, wie solche bei Volksversammlungen, öffentlichen Spielen, namentlich den olympischen, gehalten wurden; dann überhaupt eine Lobrede, wobei die geschichtliche Wahrheit der Schilderung der Person oder Thatsache nachsteht. Wir finden solche Lobreden bei den Griechen, namentlich bei Isokrates (s. d.). Die solche Reden hielten, hießen **Panegyristen**. Die römische Verehrsamkeit des 3. u. 4. Jahrhunderts lieferte nur solche Lob- u. Prunkreden, deren Verfasser **Panegyriker** hießen.

Panharmonikon, ein vom Mechaniker Johann Rälzel (geb. 1776 in Regensburg) ausgeführtes oder erfundenes Instrument, welches beinahe ein vollständiges Orchester nachahmt u. mittelst Walzen u. Blasebälgen in Bewegung gesetzt wird. Die Töne entstehen durch die Instrumente selbst u. die Kraft u. Bestimmtheit derselben erregt Bewunderung. Es wurde mit entschiedenem Beifalle zuerst in Wien 1812 gehört. Rälzel ist auch Erfinder des Taktmessers; ganz irrtümlich werden daher beide Erfindungen seinem Bruder, dem k. k. Hofmaschinenisten Leonhard Rälzel in Wien, zugeschrieben, welcher zwar später auch ein Harmonikon u. Taktmesser verfertigt hat, ohne jedoch auf deren Erfindung Anspruch zu machen, wie solches von ihm selbst dem Mittheiler dieses berichtet ist. Hobenstreit.

Panier, s. Banner.

Panin, Nikita Iwanowitsch, Graf von, kaiserlich russischer Staatsminister, geboren 15. September 1718, der Sohn eines General-Lieutenants unter Peter I., dessen Familie aus Lucca in Italien abstammte, diente Anfangs bei der Garde der Kaiserin Elisabeth, wurde Kammerherr u. kam 1747 als bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen u. zwei Jahre darauf nach Stockholm. Bei seiner Rückkunft wurde er zum Gouverneur des Großfürsten Paul Petrowitsch ernannt, u. als Katharina II. 1762 den russischen Thron bestieg, stellte sie ihn an die Spitze des russischen Ministeriums. Die denkwürdigsten Ereignisse, an denen er von jetzt an, 20 Jahre nach einander, einen vorzüglichen Antheil hatte, sind die verschiedenen Traktate, die er mit auswärtigen Mächten schloß; der Krieg wider die Türken, welchen die Unruhen von Polen veranlaßten; die Vertauschung des Herzogthums Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst zum Vortheile der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp; der glorreiche Friede mit der Pforte; die Mediation von Rußland beim Frieden von Teschen; endlich die bewaffnete Neutralität. Alle diese Begebenheiten wurden größtentheils durch seine Thätigkeit ins Werk gesetzt und durch seine Arbeiten vollendet. Alle Instruktionen für die commandirenden Generale u. auswärtigen Minister u. die ganze Korrespondenz mit den fremden Höfen wurden von ihm selbst entworfen. In den öffentlichen Angelegenheiten handelte er hauptsächlich nach folgenden Grundsätzen: der Staat muß beständig seine Würde, ohne Beeinträchtigung anderer, erhalten; ein so großes Reich, wie Rußland, hat nicht nöthig, zur List und Verstellung seine Zusucht zu nehmen u. die offenste Freimüthigkeit muß die Seele des Verhaltens seines Ministeriums seyn. Er behandelte die Geschäfte gerne mit derjenigen Sanftheit u. angenehmen Leichtigkeit, welche den Charakter seiner tugendhaften Seele ausmachten. Ueberall bewies er große Festigkeit. Wenn eine Sache das Wohl des Staates betraf, so konnten ihn weder Versprechungen, noch Drohungen erschüttern. Er rieth nur, wovon er überzeugt war, daß es gut sei, u. widersprach in diesem Falle sogar seiner Fürstin. Mit gesundem Verstande verband er eine scharfe Urtheilskraft, Menschenkenntniß u. die Gabe der Uebersetzung. Er starb den 11. April 1783. S. Précis hist. de la vie du comte de P., London 1784.

Panibrief (Brodbrief, Versorgungsbrief) hieß sonst ein kaiserliches Empfehlungsschreiben für eine weltliche Person, wonach diese in einem Kloster oder andern geistlichen Stifte auf bestimmte Zeit, oder lebenslänglich versorgt werden mußte. Als *advocatus ecclesiae* (s. d.) konnte der Kaiser solche B.e auch an Geistliche vergeben. Kamentlich machte Joseph II., nachdem dieses Recht lange nicht mehr war ausgeübt worden, wieder ziemlich häufigen Gebrauch von demselben.

Panischer Schrecken. Pan (s. d.) soll das Blasen auf Seemuscheln erfunden u. durch den dadurch hervorgebrachten Lärm die Titanen bei dem Kampfe mit den Göttern so erschreckt haben, daß sie entflohen. Ebenso soll er bei dem Zuge des Bacchus nach Indien durch ein Geschrei, das er seinen Leuten zu erheben befahl, den Feinden einen solchen Schrecken eingejagt haben, daß sie sich auf die Flucht begaben. Von diesen beiden Ereignissen, oder von dem einen oder

andern derselben, nannte man nun jede plötzliche Furcht einen panischen Schrecken.

Panfraktion, deutsch Allkampf, hieß bei den alten Griechen die Verbindung des Faustkampfes mit dem Ringen. In ihm übten sich die Athleten (s. d.). Vergl. auch den Artikel Kampfspiele.

Panfratius, der Heilige, von dessen Person uns Näheres nicht bekannt ist, als daß er bei der Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian den Martyrertod durch das Schwert erlitt. Sein Jahrestag, welchen die Kirche am 12. Mai feiert, wird in den Kalenderregeln von dem Landvolke deswegen besonders beachtet, weil, der gewöhnlichen Annahme zufolge, an diesem Tage, sowie an den beiden folgenden, welche den H. Servatius u. Bonifazius gewidmet sind, oft starke Nachfröste eintreten, welche das Erfrieren der Weinreben nach sich ziehen, weshalb die Weingärtner diese drei Heiligen auch die „Weinmörder“ zu nennen pflegen.

Pannarg, Arnold, lernte die Buchdruckerkunst in der Werkstätte von Güttenberg u. Schöffer u. verbreitete dieselbe sodann mit seinen beiden Lehrgenossen, Ulrich Han u. Konrad Schwynheim, in Italien. Sie ließen sich Anfangs unter Begünstigung Papsts Paul IV. in Subiaco nieder u. gaben dort den Donat (ohne Jahrszahl), den Lactantius, 1465, u. Augustin De civitate Dei, 1467, heraus. Dann ging P. nach Rom, wo Franz Marimus, ein reicher Patrizier, eine Buchdruckerei durch ihn anlegen ließ, u. nun erschienen noch: Ciceronis epistolae ad familiares; Epistolae St. Hieronymi, Fol., 2 Bde.; Spectaculum vitae humanae.

Pannonien. Das bei den Alten unter diesem Namen bekannte Land gränzte gegen Osten an Ober-Nösten, gegen Süden an Syrien, gegen Westen an Noricum, nördlich hatte es die Donau zur Gränze. Es begriff also von Oesterreich das Viertel unter dem Wienerwalde, ferner ganz Nieder-Ungarn, Slavonien, einen Theil von Krain u. Kroatien. P. wurde sehr verschieden eingetheilt; zuerst in superiorem oder primam, auch occidentalem, u. in inferiorem oder secundam, auch orientalem. Eine Linie, von Komorn gegen Süden bis zur Save gezogen, schied beide Provinzen von einander. Das zwischen der Save und Drau gelegene Stück wurde auch Interamnia, das an den Ufern der Save Ripensis, auch Savia genannt. In Ober-P. errichtete Galerius zu Ehren seiner Gemahlin Valeria eine besondere Provinz, mit Namen Valeria; sie war einst von Nieder-P. abgerissen u. begriff die Striche zwischen der Raab, der Donau und der Drau. — Gewässer: P. erhielt seine Bewässerung durch die Flüsse: Danubius (Donau), Murus (Mur), Dravus (Drau), Savus (Save), Arabo (Raab), und durch die Seen: Peiso (Neusiedlersee) u. Balaton (Plattensee). — Gebirge: Cestius (Kahlenberg) schied Norikum u. P., Claudius bei Sisacia machte die Gränze zwischen den Pannoniern u. Scordiskern. Neckwürdige Orte in Ober-P.: Cestium (vielleicht Mautern, oder, wie Andere glauben, Klosterneuburg) an der norischen Gränze; Vindobona (Wien), schon vor Alters eine schöne blühende Stadt; Carnuntum (bei Petronell), eine wichtige Stadt, wurde besonders zu den Zeiten der ersten Kaiser berühmt; Vicinius u. Severus wurden hier zu Imperatoren erklärt; Petovium (Pettau); Sisacia (Eszek), eine in der alten Kaisergeschichte sehr berühmte Stadt; Aemona (Laibach), ebenfalls ein berühmter Ort. — In Nieder-P.: Arabona (Raab); Bregetio (bei Komorn), wo Kaiser Valentinian das Leben verlor, ein ansehnlicher Platz; Acincum u. Aquincum (Alt-Dfen), eine wichtige römische Colonie; Aciminum (Peterwardein); Rittium (Szalankamen); Taurinum (Belgrad), eine in der alten Geschichte sehr berühmte Stadt; Sirmium (bei Mitrovitz in Slavonien), die größte und ansehnlichste Stadt dieser Gegend, wo Kaiser Probus von seinen aufrührerischen Soldaten ermordet wurde; Mursa (Eszek), wurde vom Kaiser Hadrian erbaut. Die Tyrannen Ingenuus, der hier getödtet wurde, Valerianus u. Valerianus machten diesen Platz berühmt. — P. war Anfangs wild u. unfruchtbar, wurde aber mit der Zeit, besonders nach dem R.

fer Probus, sehr angebaut. So ging auch die Nation selbst von ihrer anfänglichen Barbarei zu mehrerer Kultur über. Ueber das Weitere siehe den Artikel Ungarn, Geschichte.

Panoffa, Theodor, namhafter Alterthumsforscher, geboren 1801 zu Breslau, war von 1823—27 in Italien, das er 1828 mit dem Herzoge von Blacas von Paris aus abermals besuchte, u. wurde 1836 Mitglied der Akademie u. Museumsbeamter in Berlin. Er hatte an der Gründung des archäologischen Instituts Theil. Von ihm u. A. „Musée Blacas“ (Paris 1830), „Cabinet du comte de Pourtalès“ (1834), „Terracotten des Berliner Museums“ (1840—42), „Bilder antiken Lebens“ (1843), „Griechinnen u. Griechen“ (1844).

Panorama (vom griech. πάν-όραω, wörtlich: was von allen Seiten zu sehen ist), ein Allgemälde, Rundgemälde; eine perspektivische Darstellungsart in Farben u. Licht, bei welcher die Beleuchtung von Oben einfällt, der Zuschauer sich in der Mitte und das Gemälde rund um denselben befindet. Die Zeichnung der P.n, deren erstes ein deutscher Professor, Dreyzig zu Danzig, am Ende des 18. Jahrhunderts erfunden hat, ist nichts Anderes, als die Durchschneidung der cylinderischen, das Gemälde bildenden Oberfläche mit einer oder mehreren Kegelflächen, die ihre Spitze im Gesichtspunkt haben, und zu Grundflächen alle Linien der Natur, welche zu zeichnen der Künstler beabsichtigt. Robert Barker (Parker), ein Engländer, wird irrthümlich u. wohl nur darum als Erfinder genannt, weil er den ersten Versuch der Aufstellung 1787 in England und 1793 die größere Ausführung bewirkte. Man hat P.n fast von allen Hauptstädten u. in mehreren derselben eigene Gebäude zu deren Aufstellung. Abarten derselben sind: Diorama, Georama, Kosmorama, Myriorama, Neorama, Panstereorama, Pleorama, Stereorama u. a. (s. dd.).

Panslavismus. Unter diesem Ausdruck versteht man die gemeinsamen Bestrebungen aller Völker slavischer Abkunft, sich durch möglichst dauernde politische Bande fest zu verknüpfen und das Bewußtsein der gemeinsamen Abstammung bei ihnen wach zu erhalten. — Man hat Rußland vielfach beschuldigt, den P. zu befördern u. durch Emigräre auch im Westen (Böhmen u. polnisch Schlesien, bei den Wenden, Myriern zc. zc.) sich Sympathien zu erwecken; doch ist solches Streben von dem Cabinet keineswegs anerkannt worden. Einen engeren, wenn auch nicht P., doch Slavismus, beabsichtigen die Polen, Tschechen, Mähren, Wasserpolen, Myrier, Wenden, indem sie von einem eigenen Reiche, das diese Nationen, mit Ausschluß Rußlands, umfassen soll, träumen.

Panspfeife, s. Syrinx.

Pantäenos, der Heilige, ein Sicilianer von Geburt, Kirchenvater u. floßscher Philosoph, ein Mann, würdig der apostolischen Zeiten, blühte im zweiten Jahrhundert. Wegen seiner Verebtsamkeit nannte ihn der heil. Clemens von Alexandrien die Biene von Sicilien. Sein Tugendstimm flöste ihm Hochachtung gegen die Christen ein, weshalb er mit einigen aus ihnen in nähere Verbindung trat. Innig ergriffen durch die Unschuld u. Heiligkeit ihres Wandels, überzeugte er sich bald von dem Aberglauben des Heidenthums u. öffnete seine Augen dem Lichte des Evangeliums. Nach seiner Bekehrung widmete er sich, unter Anleitung der Jünger der Apostel, den Forschungen in den göttlichen Büchern. Um desto tiefer in ihr Heiligthum einzubringen, begab er sich nach Alexandrien in Aegypten, wo in der berühmten, durch die Jünger des heil. Markus gestifteten, Schule die christliche Lehre vorgetragen wurde. — P. machte schnelle Fortschritte in der höhern Kenntniß der heiligen Schriften, verhehlte aber aus Demuth seine seltenen Geistesgaben. Dessenungeachtet nahm man sie bald wahr u. zog ihn aus der Dunkelheit, in welcher er unbekannt zu leben gesucht hatte. Einige Zeit vor dem Jahre 179 unserer Erlösung, in dem ersten der Regierung des Kaisers Commodus, ward er daher der Christenschule vorgefetzt. Sein hoher Geist, verbunden mit seiner vortrefflichen Lehrweise, erwarb ihm bald einen Ruhm, der den größten Weltweisen niemals zu Theil geworden war. Durch seine Vorträge, worin alle

in den Schriften der Propheten und Apostel zerstreuten Geistesergüsse zusammenflossen, verbreitete sich das Licht der Wissenschaft und die Tugendliebe über Alle, die, ihn zu hören, von allen Seiten herbeiströmten. Dieses Zeugniß gibt ihm der heil. Clemens von Alexandrien, einer seiner erleuchtetsten Jünger. — Die Indianer, welche der Handel nach Alexandrien zog, lernten den heil. P. kennen und luden ihn zu einer Reise in ihr Land ein, um den Irrwahn der Brahmanen durch die Lehre Jesu zu bekämpfen. Er folgte mit Erlaubniß seines Bischofs, der ihn zum Verkünder des Evangeliums für die morgenländischen Völker aufstellte, diesem Winke der göttlichen Vorsehung. Bei seiner Ankunft in Indien entdeckte er schon einigen Samen des Glaubens, der in früheren Zeiten ausgestreut worden. Auch fand er da ein Evangelienbuch des heil. Matthäus in hebräischer Sprache, welches der heil. Bartholomäus dort gelassen. Als er einige Jahre darauf nach Alexandrien wieder zurückkehrte, brachte er dieses Evangelium mit sich. — Damals stand der alexandrinischen Schule der berühmte Clemens vor. Der heil. P. fuhr indessen fort, in besonderen Stunden die Lehre Jesu vorzutragen, bis er gegen das Jahr 216 starb. Seinen Namen liest man unter dem 7. Juli in allen Martyrologien des Abendlandes.

Pantaleon, der Heilige u. Märtyrer, in Nicomedien, war Leibarzt des Kaisers Galerius Maximianus. Er bekannte sich zum Christenthume, aber eine Versuchung, die oftmals gefährlicher ist, als die grausamsten Peinigungen, brachte ihn zum Abfalle. — Diese Versuchung war das böse Beispiel, das unvermerkt die Kräfte der Seele lähmt und endlich die bestgegründete Tugend untergräbt u. vernichtet. Da P. an einem abgöttischen Hofe lebte, wo die falschen Grundzüge der Welt stets mit lautem Beifalle befolgt wurden, schmiegte er sich allmählig denselben an, wählte sie als Richtschnur seiner Handlungen u. endigte damit, daß er seinen Glauben verläugnete. — Ein eifriger Christ, Namens Hermolaus, wurde tief betrübt durch P.'s bedauernswürdigen Zustand und redete ihm auf die rührendste Weise von der Größe seines Frevels, vorzüglich aber auch von den Mitteln, denselben wieder gut zu machen. Der Schuldige hörte die Stimme des Gewissens, welche Hermolaus aufgeregt hatte, öffnete die Augen, verabscheute seine Abtrünnigkeit, und kehrte in den Schooß der Kirche zurück. In seinem glühenden Eifer sehnte er sich nach Nichts mehr, als nach dem Augenblicke, wo er durch Vergießung seines Blutes den verübten Frevel sühnen könnte. Sich zum Martertode bereitend, den er während der diocletianischen Christenverfolgung, welche 303 in Nicomedien wüthete, zu leiden hoffte, vertheilte er alle seine Güter unter die Armen. Kurz darauf ward er mit drei anderen Christen in seinem Hause verhaftet, zu verschiedenen Folterqualen verurtheilt und hierauf enthauptet. Die Griechen setzen den heil. P. unter die Zahl der großen Märtyrer und die Aerzte verehren ihn als ihren Hauptpatron, nach dem heil. Lukas. Jahrestag 27. Juli.

Pantalon oder Pantaleon, ein nicht mehr übliches musikalisches Instrument, in Form u. Behandlung dem Hackebret gleich; der Körper desselben war jedoch viermal länger u. hatte zwei Resonanzböden, den einen mit Darm-, den andern mit Draht-Saiten bezogen. Nach Schneider wurde dieses Instrument von Pantaleon Hebenstreit aus Eisleben, Kammermusikus in Dresden, 1705, nach Andern schon 1690 erfunden, und Ludwig XIV., vor welchem der Erfinder sich in Paris hören ließ, gab demselben den Taufnamen des Erfinders. Es wurde vermdge zwei mit Tuch überzogener Klöppel geschlagen. Der größte Virtuose darauf war, nächst Hebenstreit, der Kammermusikus Georg Noell in Mecklenburg-Schwerin, der mit demselben in den Jahren 1770—75 auf Reisen sich befand, und irthümlich von W. Müller als dessen Erfinder genannt wird. Damals aber wurde es schon vermittelst einer Claviatur gespielt.

Pantalone, eine komische Maske in dem italienischen Lustspiele und in der Pantomime (s. d.), ein alter, verklebter, einfältiger, von seinem Nebenbuhler stets betrogener Kaufmann, in altvenetianischer Tracht, schwarzem Mantel, rothen

Panharmonikon, ein vom Mechaniker Johann Mälzel (geb. 1776 in Regensburg) ausgeführtes oder erfundenes Instrument, welches beinahe ein vollständiges Orchester nachahmt u. vermittelst Walzen u. Blasebälgen in Bewegung gesetzt wird. Die Töne entstehen durch die Instrumente selbst u. die Kraft u. Bestimmtheit derselben erregt Bewunderung. Es wurde mit entschiedenem Besalle zuerst in Wien 1812 gehört. Mälzel ist auch Erfinder des Taktmessers; ganz irrthümlich werden daher beide Erfindungen seinem Bruder, dem L. F. Hofmaschinenisten Leonhard Mälzel in Wien, zugeschrieben, welcher zwar später auch ein Harmonikon u. Taktmesser verfertigt hat, ohne jedoch auf deren Erfindung Anspruch zu machen, wie solches von ihm selbst dem Mittheiler dieses berichtet ist. **Hebenstreit**.

Panier, s. **Banner**.

Panin, Nikita Iwanowitsch, Graf von, kaiserlich russischer Staatsminister, geboren 15. September 1718, der Sohn eines General-Lieutenants unter Peter I., dessen Familie aus Lucca in Italien abstammte, diente Anfangs bei der Garde der Kaiserin Elisabeth, wurde Kammerherr u. kam 1747 als bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen u. zwei Jahre darauf nach Stockholm. Bei seiner Rückkunft wurde er zum Gouverneur des Großfürsten Paul Petrowitsch erhoben, u. als Katharina II. 1762 den russischen Thron bestieg, stellte sie ihn an die Spitze des russischen Ministeriums. Die denkwürdigsten Ereignisse, an denen er von jetzt an, 20 Jahre nach einander, einen vorzüglichen Antheil hatte, sind die verschiedenen Traktate, die er mit auswärtigen Mächten schloß; der Krieg wider die Türken, welchen die Unruhen von Polen veranlaßten; die Vertauschung des Herzogthums Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst zum Vortheile der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp; der glorreiche Friede mit der Pforte; die Mediation von Rußland beim Frieden von Teschen; endlich die bewaffnete Neutralität. Alle diese Begebenheiten wurden größtentheils durch seine Thätigkeit ins Werk gesetzt und durch seine Arbeiten vollendet. Alle Instruktionen für die commandirenden Generale u. auswärtigen Minister u. die ganze Korrespondenz mit den fremden Höfen wurden von ihm selbst entworfen. In den öffentlichen Angelegenheiten handelte er hauptsächlich nach folgenden Grundsätzen: der Staat muß beständig seine Würde, ohne Beeinträchtigung anderer, erhalten; ein so großes Reich, wie Rußland, hat nicht nöthig, zur List und Verstellung seine Zuflucht zu nehmen u. die offenste Freimüthigkeit muß die Seele des Verhaltens seines Ministeriums seyn. Er behandelte die Geschäfte gerne mit derjenigen Sanftheit u. angenehmen Leichtigkeit, welche den Charakter seiner tugendhaften Seele ausmachten. Ueberall bewies er große Festigkeit. Wenn eine Sache das Wohl des Staates betraf, so konnten ihn weder Versprechungen, noch Drohungen erschüttern. Er rieth nur, wovon er überzeugt war, daß es gut sei, u. widersprach in diesem Falle sogar seiner Fürstin. Mit gesundem Verstand verband er eine scharfe Urtheilskraft, Menschenkenntniß u. die Gabe der Ueberredung. Er starb den 11. April 1783. *S. Précis hist. de la vie du comte de P., London 1784.*

Panischbrief (Drobbrief, Versorgungsbrief) hieß sonst ein kaiserliches Empfehlungsschreiben für eine weltliche Person, wonach diese in einem Kloster oder andern geistlichen Stifte auf bestimmte Zeit, oder lebenslänglich versorgt werden mußte. Als *advocatus ecclesias* (s. d.) konnte der Kaiser solche Briefe auch an Geistliche vergeben. Namentlich machte Joseph II., nachdem dieses Recht lange nicht mehr war ausgeübt worden, wieder ziemlich häufigen Gebrauch von demselben.

Panischer Schrecken. Pan (s. d.) soll das Blasen auf Seemuscheln erfunden u. durch den dadurch hervorgebrachten Lärm die Titanen bei dem Kampfe mit den Göttern so erschreckt haben, daß sie erloschen. Ebenso soll er bei dem Zuge des Bacchus nach Indien durch ein Geschrei, das er seinen Leuten zu erheben befahl, den Feinden einen solchen Schrecken eingejagt haben, daß sie sich auf die Flucht begaben. Von diesen beiden Ereignissen, oder von dem einen oder

Augustus zeigte deren einst 420 Stücke auf einmal. — Das Fell des P. s. wird heuer bezahl.

Pantograph, s. Storchschnabel.

Pantomime, (*πᾶν-μιμῶ*), wörtlich: Einer, der Personen oder Geberden aller Art nachmacht, in welcher Bedeutung *παντομίμος ὄρκησις* bei Suidas vorkommt; insbesondere aber wurde von Griechen u. Römern dieser Name einem Tänzer gegeben, der solche Gesten nachahmend veranschaulichte. Ursprünglich war der Mime oder Gesticus auf dem Theater diejenige Person, welche die Gesten zu dem machte, was der Andere declamirte. Als aber diese Mimen einen Gegenstand in dramatischer Form lediglich durch Geberden ohne Worte darstellten, hießen sie P. n., worunter sodann auch ihre Vorstellungen selbst verstanden wurden. (Näheres darüber s. in den Artikeln *Mime* u. *Ballet*.) — Bei den Römern wurde die Kunst der P. hauptsächlich unter Kaiser Augustus durch Pyllades u. Bathyllus ausgebildet u. mit ungeheurer Theilnahme begünstigt. Man kann indes nicht sagen, daß, ungeachtet dieser Begünstigung, sie in der öffentlichen Meinung sich ehrenhaft erhalten hätte. Denn schon unter Liberius verbot der Senat den römischen Rittern, in die Häuser der P. n. zu gehen, oder sie anderswo, als im Theater, zu sehen. Als aber die beschränkenden Gesetze nicht mehr ausreichten, der Liebersüchtigkeit dieser Tänzer zu steuern u. sogar durch sie öffentliche Ruhestörungen erfolgten, wurden sie aus Rom vertrieben u. ihre Schaubühnen geschlossen. Indes muß jene Verweisung doch keine durchgreifende Folge gehabt haben, weil nach Ammian's Bericht noch mehr als dreitausend solche mimische Tänzerinnen in Rom umwesend blieben, als aus Furcht vor Theuerung einst alle fremden Philosophen z. Bgl. aus der Stadt verwiesen wurden. Denn die Privathäuser waren ein Asyl der P. n. geworden, u. als Caligula die Theater wieder eröffnete, erschienen sie als eine durchaus verdorbene, schändliche Truppe. — Unter Nero abermals vertrieben, bald aber zurückgerufen, wurden sie den Patriziern vorgezogen, von römischen Matronen geliebet u. mit Geschenken überhäuft, unter Helioqabalus u. den höchsten Ehrenstellen berufen, von Vitellius zu Regierungsgeschäften gebraucht u., damit es auch im 6. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an ähnlicher oder noch größerer Auszeichnung nicht fehle, sehen wir Justinian Witt z. Lorbeer mit einer mimischen Tänzerin theilen. Es war Theodora, die in der Novelle VIII. Tit. I. „*reverendissima Justiniani a Deo data conjux*“ genannt wird. — Vorfälle solcher Art stehen mit der sittlichen Beschaffenheit der Zeit im engsten Zusammenhange u. sind aus diesem Gesichtspunkte auch in späteren Erscheinungen u. beurtheilen. — Die römischen P. n. lebten einigermaßen fort in den italienischen Maskenspielen u. sind gegenwärtig fast ausschließlich auf das Ballet mit stehenden Masken beschränkt u. mit Musik verbunden. Sie könnten zwar ohne Tanz bestehen, allein sie würden dadurch viel an Interesse verlieren, weshalb der Tanz bei denselben schon von dem Alterthume eingeführt war. Daß der zu den P. n. gewählte Stoff vorzugsweise durch Geberden darstellbar sei, ist eine nothwendige Bedingung, wie denn auch Bestimmtheit, Deutlichkeit, Lebendigkeit u. Zusammenhang der Geberden nur durch Bestimmtheit u. Zusammenhang der dramatischen Handlung, in deutlicher Fassung des für die Ausführenden gearbeiteten Programmes, entstehen kann. Ueber die Theorie der P. n. vergl. Seidel, Charimomos, Ragsdeburg 1815, Bd. 1.

Pandvinio, D n o s r i o. Dieser berühmte u. große Alterthumsforscher u. Historiker wurde zu Verona im Jahre 1529 geboren u. trat frühzeitig in den Augustinerorden ein. Seine außerordentliche Gelehrsamkeit u. sein musterhaftes Leben empfahlen ihn der Beachtung des Cardinals Marcello Cervino, u. als dieser ein Beschützer unter dem Namen Marcellus den päpstlichen Thron bestieg, ward Pandvinio zum Bibliothekar des Vatikan's ernannt, in welcher Stellung es ihm ergönnt war, nach Gefallen seinen antiquarischen Studien, der einzigen Leidenschaft, welche er kannte, zu leben. Mit dem Tode dieses ausgezeichneten Papstes, nach der kurzen Regierung von 21 Tagen, trat Pandvinio in das Haus des Car-

inals Alexander Farnese, damals Bicekanzler der römischen Kirche. Er begleitete ihn im Jahre 1568 nach Palermo, wo er, von einer plötzlichen Krankheit befallen, sein kurzes Leben von nur 39 Jahren beschloß, nachdem er an die Ausführung riesenhafter literarischer Pläne kaum die Hand gelegt hatte. Doch schon das bereits Vollendete muß, zumal, wenn man seine entartete Zeit in Anschlag bringt, fast unglaublich scheinen; er schrieb nicht blos hundert Bücher über römische Antiquitäten, eine Geschichte aller großen römischen Familien, der Massimo, Cenci Mattei, Frangipani u., ein Werk über die Alterthümer seiner Geburtsstadt Verona u. noch viele andere solcher lokaler Schriften, sondern auch eine vollständige allgemeine Geschichte. Neben allen diesen Profanstudien hatte er auf den Wunsch eines Freundes, des Cardinals Marcello, eine umfassende Arbeit über christliche Alterthümer unternommen, von welcher einzelne Theile noch zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurden, wie die Schriften über den Primat, über die sieben Basiliken Roms, über das christliche Begräbniß u. das Chronicon Augustinianum. Der größere Theil dieser Arbeit ward übrigens nicht vollendet, oder wenigstens nicht veröffentlicht. Nach seinem Tode gingen im Jahre 1569 die ungeheueren Massen seiner hinterlassenen Schriften in den Besitz seiner Erben über und blieben 30 Jahre lange völlig unbeachtet. Endlich wurde jedoch eine Commission zur Untersuchung dieser Manuscripte ernannt u. die ganze Sammlung im Jahre 1592 für die vatikanische Bibliothek angekauft. Lediglich das Verzeichniß dieser Manuscripte würde einen mäßigen Band füllen. Im neunten Bande seines *Spicilegium Romanum* veröffentlichte Cardinal Mai viel aus diesen unedirten Schriften, nachdem er im 8. Bande die Vorrede der *Antiquitates Romanae* mitgetheilt hatte. Der gelehrte Cardinal nennt als die bedeutendsten der nachgelassenen Schriften Donorzi's: ein Werk über christliche Alterthümer, sieben Bücher über die vatikanische Kirche, ein Buch über den Ursprung u. die Geschichte des Cardinalats, andere über die verschiedenen Zeiten, über den Ursprung der höheren u. niederen Weihen, über Taufe, Firmung u. das Opfer der Messe, eine Sammlung alter Liturgien, historische Notizen über die alten Kirchen Rom's, Lebensbeschreibungen der Päpste, eine Sammlung von Bullen u. Werke ähnlichen Inhalts. Indessen ist am meisten zu beklagen der Verlust einer Lebensbeschreibung Gregors VII. in fünf Büchern. Da P. in der Lage war, alle Materialien benützen zu können u. bei der unermüdblichen Energie u. kritischen Schärfe, welche seine übrigen Schriften aufweisen, ist zu erwarten, daß es ihm gelungen war, ein ganz neues Licht über dieses ereignisreiche u. keineswegs gehörig bekannte Pontifikat zu werfen. Es findet sich indessen jetzt keine Spur von diesem Werke im Vatikan vor u. Mai fürchtet dessen unwiderbringlichen Verlust. — Man sollte annehmen, die erwähnten Arbeiten wären bereits mehr als hinreichend, das Leben eines einzigen Gelehrten auszufüllen, u. doch haben wir einer der großartigsten Unternehmungen dieses merkwürdigen Mannes noch nicht gedacht. Unter seinen Manuscripten im Vatikan befindet sich auch eine Kirchengeschichte, von der Geburt Christi an bis zum Tode des heiligen Pius V. Sie besteht aus 4 Follobänden, u. enthält etwa 1500 enggeschriebene Seiten. Obzwar sie ein in vielen Beziehungen unvollendetes Werk ist, thut ihrer Cardinal Mai doch in sehr lobender Weise Erwähnung. Es scheint aus einem Briefe von P.'s Bruder Paul hervorzugehen, daß das Werk ursprünglich in 6 Bänden bestand; auch ist zwischen dem 3. u. 4. der noch vorhandenen Bände eine Lücke von etwa 2 Jahrhunderten. Die Päpste, von Stephan V. (814), bis auf Benedikt IX., sind gänzlich ausgelassen u. höchst wahrscheinlich enthielten die abhanden gekommenen Bände das nun Fehlende. Das Werk hat die Form von Annalen, mit Angabe der Daten am Rande; die Reihe der Päpste, Gegenpäpste, Kaiser u. s. w. ist mit großer Genauigkeit aufgezeichnet. Der 4. Band ist der meist vollendete. Das Werk wurde gleichfalls der erwähnten, aus Giaccone, Antoniani u. Bellarmin bestehenden, Prüfungskommission vorgelegt, welche es in seiner gegenwärtigen Gestalt für nicht reif zum Druck erklärte. Es ist indes eine sehr verbretete Meinung, daß Baronius bei seinen Annalen es stark

benützte u. daß Bellarmin aus seinem überaus reichen Material in kritischer u. bibliographischer Beziehung für das Werk *De Scriptoribus ecclesiasticis*, großen Nutzen zog.

Panyasid, aus Halikarnassos, ein griechischer Epiker um 464 v. Chr., ein Zeitgenosse des Herodot, Aeschylos u. Pindar u. angeblich ein Vatersbruder des ersten, schrieb ein episches Gedicht „Heraklea“, wovon Fragmente in den *Poetae graecii minores* von Gaisford enthalten u. auch von Tischirner, Breslau 1842 besonders herausgegeben sind. Ein anderes Gedicht, „Jonika“, das ihm ebenfalls zugeschrieben wird, ist ganz verloren gegangen. Vgl. Funke „*De Panyasidis vita ac poesia*“ (Dorn 1837).

Panzer (jetzt gleichbedeutend mit Harnisch, Kürass, griech. *σωπαξ*, lat. *lorica*), wird als künstliche Waffe zur Bedeckung des Ober- u. Unterleibes schon in den ältesten Zeiten erwähnt. Der P. der Griechen war doppelt u. bedeckte Rücken u. Vorderleib; die beiden Theile wurden an der Seite durch Schnallen verbunden. Er war aus Metall, Leinen oder Hanf (aus kleinen Schnüren zusammengeflochten u. 2 oder 3fach über einander gelegt); solche P. trugen auch Römer, Thracier, Spanier. Erst später kamen die bequemen Schuppen- u. Ringelharnische in Gebrauch und die aus Leder und gebeizter Leinwand verfertigten Brustharnische. Im Mittelalter war der stählerne oder blecherne P. ein Hauptstück der Ritterrüstung; die Theile, welche Hals und Brust bedeckten, hießen *Halbberge*.

Panzer, Georg Wolfgang, einer der gründlichsten u. fleißigsten Bibliographen Deutschlands, geboren am 16. März 1729 zu Sulzbach, wo sein Vater Hof- u. Regierungsrath war, gebildet auf den Schulen seiner Vaterstadt, seit 1747 auf der Universität Altdorf, 1749 dort zum Doktor der Philosophie promovirt, erhielt als erste Anstellung 1751 die Predigerstelle zu Eßelwang bei Nürnberg. Schon hier lag er den literärhistorischen Studien mit dem angestrengtesten Fleiße ob; 1760 nahm er den ehrenvollen Ruf als Diakon an die Sebaldskirche in Nürnberg an, ward 1772 Senior des Kapitels u. 1773 Schaffer (Hauptpastor). Von dem Pegnitzer Blumenorden unterzeichnete er sich seit 1789 als Vorstand (*Societatis florigeræ ad Pegnesum praeses*). Ungachtet seiner unermüdblichen Arbeitsamkeit war ihm eine feste u. langjährige Gesundheit beschieden u. er genoss die seltenen Auszeichnungen mehrerer Festlichkeiten häuslicher u. literarischer Ehren. 1798 feierte er sein 25jähriges Dienstjubiläum als Hauptpastor; 1799 das Andenken an die 50jährige philosophische Doktorwürde, wozu ihm die theologische Fakultät 29. Juni die theologische Doktorwürde *honoris causa* verlieh; am 6. Januar 1802 sein 50jähriges Dienst- u. am 16. Oktober desselben Jahres auch noch sein 50jähriges Ehestandsjubiläum. In Folge wiederholter apoplektischer Anfälle starb er am 9. Juli 1805. In seiner geistlichen Amtsführung traf er vorzüglich 2 zweckmäßige Einrichtungen: er verbesserte die Gesangbücher u. führte die öffentliche u. allgemeine Beicht ein. Weit berühmter hat sich aber sein Andenken als Schriftsteller u. Forscher in der Bibliographie bewährt. Zuerst beschäftigte ihn die Geschichte der Bibelausgaben, und zu diesem Behufe begann er eine ausgezeichnete Sammlung für sich zu erwerben, welche 1780 der Herzog von Würtemberg erkaufte. Die darauf bezüglichen Werke sind: *Literarische Nachrichten von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem 15. Jahrhunderte*, welche in der öffentlichen Bibliothek zu Nürnberg aufbewahrt werden, 1774; *Geschichte der Nürnberger Ausgaben der Bibel, von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis auf unsere Zeiten*, 1778; ausführliche Beschreibung der ältesten Augsburger Ausgaben der Bibel mit literar. Anm., 1780; Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung, 1781; Entwurf einer vollständigen *Literär-geschichte der lutherischen deutschen Bibelübers.* von 1517—81, 1783. — Später wandte er seine Aufmerksamkeit der Sammlung von Nürnbergischen Porträts zu u. verfaßte deshalb: „*Verzeichniß von Nürnberg'schen Porträts aus allen Ständen*“, 1790. Erste Fortsetzung 1801. Das größte u. wahrhaft unsterbliche

Verdienst erwarb er sich durch seine genauen Forschungen in der ältesten deutschen Literatur u. in der Incunabeln-Beschreibung (die ersten Drucke): „Annalen der deutschen Literatur, oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 in deutscher Sprache gedruckt worden, 1788; Zusätze 1802; der 2. Bd. 1805 (Fortf. von den Jahren 1521—26).“ Älteste Buchdrucker Geschichte Nürnbergs, oder Verzeichniß aller von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1500 in Nürnberg gedruckten Bücher, 1789. Sein Hauptwerk u. eine wahrhaft bibliographische Musterarbeit, welche selbst vom Auslande mit gerechtester Anerkennung bewundert wird: *Annales typographiae ab artis inventae origine ad annum 1500*, II. Vol., Nürnberg. 1793—803, 4. Hierzu gehört auch noch der *Conspect. Monum. typogr.*, 1797. Der berühmte Bibliograph Ebert urtheilt über die Ann.: „daß dieses unsterbliche Werk eben so verständlich angelegt, als in der Ausführung selbst gelungen sei, was bei der Abfassung eines so unbeschreiblich mühsamen Werkes alle Anerkennung verdient.“ An bibliographischer Genauigkeit, sowie an Ordnung u. Methode steht P. hoch über allen seinen Vorgängern. Das Werk enthält alle bis 1536 erschienenen Drucke. Cm.

Paoli, Bascal, ein berühmter corsischer General, zweiter Sohn des tapfern u. patriotischen Generals der Corsen, Hyacinth P., war 1726 zu Bastia auf Corsika geboren. Als Edelmann von guter Familie wurde er mit Sorgfalt erzogen u. besuchte 13 Jahre die Militärschule zu Neapel, wo er in den Wissenschaften überhaupt, besonders aber in den politischen, ausgezeichnete Fortschritte machte. Nach beendigten Studien wurde er Lieutenant in einem corsischen Regimente, dessen Oberst sein Vater war. Als dieser, genöthigt, Corsika zu verlassen, nach Neapel flüchtete, folgte Bascal seinem Vater dahin, erhielt eine Offiziersstelle unter den königlichen Truppen u. bildete sich vollkommen zum Soldaten, ließ aber den Plan zur Befreiung seines unglücklichen Vaterlandes von dem geneuesischen Joche niemals aus den Augen. Er kehrte in dieser Absicht 1755 nach Corsika zurück, ward von den Patrioten mit Enthusiasmus aufgenommen u. erhielt sogleich das Commando. Ohne reguläre Truppen, ohne Waffen, Munition u. Lebensmittel, ohne Geld u. Protektionen, gelang es ihm, den Kampf sowohl gegen die Partei seiner Landesleute, als auch gegen die geneuesische Regierung selbst zu behaupten. Nachdem er zuerst den bürgerlichen Kriegen ein Ende gemacht, Ruhe u. Ordnung in dem Innern der Insel wieder hergestellt hatte, ließ er sich anlegen seyn, die Genueser zu bekämpfen; er versagte sie von einer Position zur andern u. nöthigte sie, sich in den vornehmsten Seestädten von Corsika zu concentriren. Der Senat von Genua setzte ein beträchtliches Blutgeld auf seinen Kopf; P. aber setzte auf den Kopf des geneuesischen Statthalters 1000 Zechinen u. versprach allen Ueberläufern einen weit größern Sold, als sie im Dienste der Republik hatten. Es erfolgten von Zeit zu Zeit blutige Treffen, wodurch die Genueser immer mehr ins Gedränge kamen. Um den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen, schickte P. 1759 an Clemens XIII. eine schriftliche Rechtfertigung seines Krieges gegen Genua u. verlangte zugleich einen päpstlichen Visitator der corsikanischen Kirche, der auch in der Person des Bischofs Crescenz von Angeli erschien. Voll Unwillen hierüber, bot die geneuesische Regierung auf die Auslieferung des von ihr nicht erbetenen Visitators 6000 Scudi. P. ließ hierauf den Höfen von Rom, Wien u. Turin eine Denkschrift einreichen, worin er die Genueser als bundbrüchig erklärte. Von seiner Nation mit königlicher Gewalt ausgerüstet, führte er nun eine unabhängige, demokratische Staatsform ein, machte 1763 eine Unternehmung gegen die Insel Caprara, die eine geneuesische Besatzung hatte, und bemächtigte sich derselben. Auch fing er an, eine Marine zu bilden, welche den Schrecken des geneuesischen Handels wurde. Die Genueser, schon verzweifeln, sich Corsika's je wieder bemächtigen zu können, verkauften nun diese Insel 5. Januar 1768 mit der ganzen Oberherrlichkeit um 40 Millionen Livres an Frankreich, jedoch mit der Bedingung, sie an Genua wieder abzutreten, wenn es die Republik verlangen u. das Kaufgeld nebst den auf die Bezwingung der Corsen verwandte

Kosten erstatten würde. Corsika weigerte sich nicht, ein integrierender Theil des französischen Reichs zu werden; aber es wollte sich nicht von der genuesischen Regierung verkaufen lassen, da es nicht glaubte, daß sie ein Recht dazu hätte. Das corsische Volk machte, durch das Organ seines Chefs, in dieser Rücksicht bei dem Hofe von Versailles gerechte Vorstellungen; aber sie wurden verworfen und der Hof sandte sogleich 20,000 Mann reguläre Truppen, um die Insel zu erobern. Ueberzeugt, daß die Franzosen für die Genueser stritten, standen die Corsen in Waffen auf u. kämpften muthig für die Ehre u. die Freiheit ihres Vaterlandes. Der Erfolg krönte ihre Standhaftigkeit; aber der König von Frankreich, der seine Ehre compromittirt fand, sandte sogleich neue Truppen, Waffen, Lebensmittel, Munition u. besonders Geld, so wie Gnadenbriefe, die bestimmt waren, Offiziere unter den Insulanern zu gewinnen. Wirklich waren es aus mißvergnügten Corsen formirte Bataillone, die der französischen Armee zur Avantgarde dienten, und diese Politik hatte, noch mehr, als die Macht, den von der französischen Regierung erwarteten Erfolg. Indef schlugen sich die Corsen unter Paoli's Anführung bis zur Verzweiflung; Meister von den Seestädten, hatten die Franzosen nur das Innere der Insel zu erobern, u. groß in seiner Niederlage, hatte Paoli die Ehre, allein u. nur von seinen Mitbürgern unterstützt, ins 2te Jahr gegen die größte Macht von Europa zu kämpfen. Da seine Hoffnung auf britische Unterstützung fehlschlug u. die Corsen zuletzt selbst den Muth sinken ließen, fand sich P. genöthigt, der französischen Uebermacht zu weichen. Obgleich aber der französische Befehlshaber 4000 Thaler auf seine Auslieferung gesetzt hatte, gelang es ihm doch im Juni 1769, mit 600 Getreuen sich auf einem englischen Fahrzeuge nach Livorno zu retten, von wo aus er durch Italien, Deutschland und Holland nach England ging. Er theilte seine ganze Habe mit den Genossen seines Unglücks u. lebte, ungeachtet der glänzenden Anerbietungen, die ihm der französische Hof machte, um ihn wieder zur Rückkehr in sein Vaterland zu bewegen, fortwährend in größter Zurückgezogenheit. Durch ein Dekret der Nationalversammlung von 1791 in sein Vaterland zurückgerufen, kam er als bloßer Bürger nach Corsika zurück, wurde aber daselbst wie ein Monarch aufgenommen. 1794 bewog er seine Landsleute, die Engländer herbeizurufen und dem Könige Georg III. die Krone von Corsika anzubieten unter der Bedingung, daß die Insel nach englischer Verfassung durch ein eigenes Parlament u. einen Vicekönig regiert würde. Wirklich nahm auch Elliot (s. d.) am 18. Juni 1794 als Vicekönig im Namen Georgs III. die Huldigung von den Corsen an; allmählig aber kam die französische Partei wieder so sehr in die Höhe, daß P. sein Vaterland von Neuem verließ u. sich abermals nach London wandte, wo er am 5. Februar 1807 starb.

Paolo, eine von den Päpsten eingeführte italienische Silbermünze, 95 auf die seine Mark, der zehnte Theil eines Scudo, courstet noch jetzt stark im Kirchenstaate.

Papa, (griech. πάππας), war in der griechischen Kirche ursprünglich der Titel aller höheren Geistlichen u. wurde es bereits im 2. Jahrhundert auch in der römischen. Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts führten ihn vorzugsweise die römischen Päpste, jedoch noch nicht ausschließlich, bis Gregor VII. 1075 ihn als alleinigen Titel des Kirchenoberhauptes erklärte.

Papagei (psittacus), Gattung aus der Ordnung der Kletter- oder papageiartigen Vögel, mit dickem Schnabel, dessen Oberkiefer beweglich, von der Wurzel an stark gebogen, dessen Unterkiefer aber nicht viel kürzer u. vorn gekerbt ist. Die Zunge ist fleischig u. abgestumpft u. durch ihren eigenthümlichen Muskelbau zum Nachahmen fremder Laute geeignet, der Kopf dick u. das Gefieder bei den meisten prachtvoll; der Flug ist schwerfällig, dagegen sind sie geschickte Kletterer, führen auch mit den Füßen die Nahrung zum Schnabel. Diese besteht in Früchten u. Sämereien, im Käse auch in Fleisch &c. Ihr Geschrei ist meist ein kreischendes Tönen. Sie leben in Wäldern der heißen Länder, nisten in Baumlöchern u. legen jährlich zwei Eier. In Saatfeldern u. Gärten sind sie eben so listige, als lästige Räuber. Sie leben theils

paarweise, theils in großen Schaaren beisammen u. erreichen zum Theil ein hohes Alter. Das Fleisch der jüngeren P.e ist wohlschmeckend. Wegen ihrer Possirlichkeit u. ihres Farbenschmuckes hat man sie von jeher gern in Käfigen gehalten u. zum Nachschwagen einzelner Worte abgerichtet. Die Classifizirung derselben ist sehr verschieden. Oken theilt sie in Erd- u. Baumpapageien, letztere wieder in Kurzschwänze mit den Unterabtheilungen schopfloze u. geschopfte oder Kakabus, u. Langschwänze, mit den Unterabtheilungen Fächer- und Pfellschwänze. Latreille theilt sie in: Dickzüngler a) Langschwänze, b) Kurzschwänze, und Kleinzüngler a) Kurzschwänze, b) Wäze, c) Sittiche, d) Aras, e) Katane, f) Erd-P. — Cuvier theilt sie in Aras, Sittiche, Sperlings-P., wahre P., Kakabus u. Kuffel-P. Besondere Werke über die P.n mit Abbildungen von: Le Baillant, Gahn u. A. Außerdem findet man einzelne Arten beschrieben u. abgebildet in vielen naturhistorischen Spezialwerken, z. B. von Shaw, Frisch, Seeligmann, Edwards, Daubenton, Azara, Pring, Marx von Newied, Brown, White, Latham u. Wilson, Gatesby, Gaffelquist u. A.

Papenburg, Moortolonie im hannöverschen Herzogthume Meppen, in holländischer Art gebaut, durch Kanäle mit der Ems verbunden, nächst Emden der wichtigste Seehandelsplatz Hannovers, mit 4000 Einwohnern, Schiffbau u. Rhederei, Sägemühlen.

Paphlagonien, ein kleine asiatische Landschaft, zwischen dem Flusse Halys, dem Barchenios u. Phrygien, mit der Hauptstadt Sinope, wurde von Krösus (s. d.) bezwungen, aber zugleich mit den Lydiern den Persern unter Cyrus tributbar. Im 3. u. 4. Jahrhunderte vor Christo erscheinen die Paphlagonier wieder als unabhängig; auch Alexander u. dessen Nachfolger eroberten das Land nicht. In dem Kriege mit Mithribates werden eigene Fürken P.s genannt, die es mit den Römern hielten. Unter Augustus wurde P. römische Provinz u. mit Bithynien vereinigt. Im ersten Jahrhunderte nach Chr. kam es zur Provinz Galatia u. bildete erst unter Konstantin d. G. wieder eine eigene Provinz, mit Ausnahme des östlichen Theils, der unter dem Namen Helenopontos zur Provinz Pontus (s. d.) gezogen wurde, deren Schicksale es von da an theilte.

Paphos, Name zweier Städte auf der Insel Cypern. 1) Paläopaphos, (Alt-P.), auf einer Anhöhe, 10 Stadien von der Küste gelegen, der Mythie nach von P., dem Sohne des Kinyras oder Bygmalkon, wahrscheinlich aber von Syriern oder Phöniziern erbaut. Hier soll Venus (s. d.) an das Land gestiegen seyn. P. war früher Sitz eines eigenen Königreiches u. unter der römischen Herrschaft Hauptort des westlichen Theiles der Insel. Es litt oft durch Erdbeben u. wurde unter Augustus durch ein solches fast ganz zerstört, von Augustus aber wieder hergestellt u. daher Augusta genannt. Jetzt befindet sich an der Stelle Daffo mit Ruinen der ehemaligen Stadt. — 2) Neapaphos (Neue P.), an der Stelle des alten Erythra, angeblich von Agapenor gebaut, hatte einen guten Hafen und war der Aphrodite heilig, die hier einen prächtigen Tempel hatte und deren hier im Freien stehende Altäre nach der Sage nie vom Regen benetzt wurden.

Papier, heißen die bekannnten, meist aus vegetabilischen, seltener aus animalischen Fasern vermittelst eines Zerkleinerungs- u. Zusammensilungs-Prozesses bereiteten, dünnen, biegsamen Blätter, welche zu einer Menge verschiedener Zwecke verwendet werden. Das meiste P. wird zum Bedrucken mit Typen zu Büchern verbraucht, besonders in der neueren Zeit, wo die Herausgabe von Büchern so außerordentlich zugenommen hat. Dann ist die stärkste Verwendung zum Schreiben; ferner zum Zeichnen, zum Kupfer-, Stein- u. Rotendruck, zur Verfertigung der bunten u. der verschiedenen Luxuspapiere, welche zu mancherlei kleinen Gegenständen, Vergierungen u. dergl. verwendet werden, dergleichen der Spielkarten, der Visiten- u. Empfehlungskarten u. dergl. Geringere P.-Sorten werden besonders zum Einpacken u. zur Verfertigung der P.-Tapeten; die Pappen, welche nichts Anderes, als dickeres P. sind, ebenfalls zum Einpacken, besonders aber von den Buchbindern u. Futteralmachern zu ihren mannigfaltigen Arbeiten u. selbst

zum Decken von Häusern gebraucht. Man hat sogar Hüte u. Chemisettfrägen von P. gefertigt. — Das Material, dessen man sich gegenwärtig zur Verfertigung des P.s bedient, sind hauptsächlich leinene, hanfene u. baumwollene Lumpen; letztere geben jedoch ein weniger haltbares P., als die leinenen u. hanfenen, u. werden daher nur mit diesen vermischt zur Verfertigung gewöhnlicher Druck- u. Kupferdruck-P.e gebraucht. Die hanfenen werden namentlich im südwestlichen Deutschland, der Schweiz u. in Frankreich verarbeitet u. geben ein reineres u. zugleich festeres P., als die Leinenlumpen, indem man auch bei der Durch- und Ansicht selten oder nie Schaben oder Spreu erblickt, welche in den Mittelsorten des Leinen-P.s viel häufiger sind u. von dem der Flachspflanze eigenthümlichen holzigen Kerne herrühren. Wollene u. halbwoollene Lumpen können nur zu Lösch-P. u. Pappe gebraucht werden. Außerdem werden auch zuweilen, besonders grobe, P.e aus Stroh, Heu, Kiefernadeln u. ähnlichen Pflanzenstoffen, meist aber nur mit Zusatz von Lumpen, verfertigt, sowie man überhaupt schon seit langer Zeit bemüht ist, Surrogate für die theueren u. immer seltener werdenden Lumpen aufzufinden. Gebrauchtes P. (Manufaktur) wird ebenfalls wieder zur P.-Fabrikation benützt, doch wird bedrucktes nur zur Verfertigung von Pappen verwendet, da theils das Bleichen der Kupferdruckschwärze sehr schwierig ist, besonders aber, weil die Masse des P.s durch das Auspressen der Buchstaben zu sehr zusammengebrückt wird u. sich daher an diesen Stellen nicht, oder doch nur mit zu großer Mühe wieder auflösen läßt. Beschriebenes P. läßt sich jedoch ganz erweichen u. auch die Farbe der Tinte davon entfernen. — Die Verfertigung des P.s besteht im Allgemeinen darin, daß die Faserstoffe gehörig verkleinert, gebleicht oder auch gefärbt u. mit Wasser in einen dünnen Brei verwandelt werden, der zu einer dünnen Fläche ausgebreitet, dann durch Pressen u. Trocknen von dem darin enthaltenen Wasser befreit wird, worauf das fertige P., je nach den Zwecken, zu welchen es dienen soll, zuweilen noch einer Art von Appretur unterworfen wird. Auf diese Weise entstehen dünne Blätter von verschiedener, jedoch in sich gleichmäßiger Stärke, Festigkeit, Gefüge, Farbe u. Durchscheinbarkeit, u. zum Theil mit ganz ebener, auch wohl geglätteter Oberfläche. Die erste Manipulation ist die Befreiung der Lumpen von allen Nähten u. Zwirnsfäden, und besonders die Sortirung derselben, welche von dem wichtigsten Einflusse auf die Qualität des erzeugten P.s ist. Die Lumpen werden nicht allein nach ihrem Grundstoffe, ihrer Farbe u. Feinheit, sondern auch nach dem größeren oder geringern Grade ihrer Abnutzung in 6—8 verschiedene Sorten geschieden, von denen jede aus möglichst gleichartigen Lumpen besteht. Besonders ist die Sortirung nach dem Grade der Abnutzung von Wichtigkeit, indem stärker abgenutzte eine geringere Zeit der Bearbeitung bedürfen, als weniger abgenutzte, u. es daher nicht möglich wäre, eine P.-Masse von der nöthigen Gleichartigkeit herzustellen, wenn Lumpen von sehr verschiedenem Abnutungsgrade zusammenkämen. Die Lumpen werden dann mittelst des Lumpenschneiders zerschnitten, durch Sieben vom Staube ic. gereinigt, in einem Stampfwerke, dem Geschirr, zermalmt u. hierauf in dem Holländer, einer Vorrichtung, welche hauptsächlich aus einer, an ihrem Umfange mit Messern, die beim Umdrehen derselben bei anderen feststehenden Messern vorübergehen, besetzten Walze besteht, völlig in Brei verwandelt. Früher unterwarf man die zerschnittenen Lumpen einem Gährungsprozeße, indem man sie angefeuchtet auf Haufen faulen ließ; jetzt geschieht dies aber nicht mehr, oder höchstens noch zu einigen besondern P.-Sorten. Der Holländer verwandelt die Lumpen zuerst in Halbzeug, welches noch nicht die gehörige Feinheit hat, u. dann durch wiederholte Bearbeitung in Ganzzeug; das erstere läßt sich, gehörig ausgetrocknet, längere Zeit aufbewahren u. gewinnt durch Frost sogar an Feinheit u. Weiße. Da der Zeug niemals die gehörige Weiße hat, so muß er, um diese zu erhalten, gebleicht werden, was jetzt allgemein durch Chlor geschieht, das alle Farbstoffe zersetzt u. entweder in Gasform, oder als Chlorkalk, im Holländer angewendet wird. Das Chlor muß jedoch wie ein aus

dem P. entfernt werden, indem es dieses sonst zerstören, oder doch brüchig machen würde. Dieses geschah bisher allgemein durch wiederholtes Auswaschen des Zeugs, allein seit Kurzem hat man ein Mittel erfunden, diesen Zweck auf eine viel leichtere u. vollkommener Weise zu erreichen u. dies ist die Anwendung des schwefelsauren Natrums (*Natrum sulphurosum*), welches in den P.-Fabriken Antichlor genannt u. unter diesem Namen von Berlin bezogen wird. Aus dem Gesagten geht hervor, daß das noch ziemlich verbreitete Vorurtheil: das mit Chlor gebleichte P. sei nicht haltbar, ganz irrig ist, denn jetzt ist alles P. mit Chlor gebleicht u. nur dasjenige könnte nicht haltbar seyn, bei dessen Fabrikation der Fehler begangen wurde, das zum Bleichen verwendete Chlor nicht völlig wieder daraus zu entfernen. Der Zeug zu feinen P.n wird noch durch eine siebartige Vorrichtung gepreßt, in welcher alle Knötchen zurückbleiben, u. dann geformt. Dies geschah früher allgemein mit der Hand, durch das Schöpfen, indem vermittelst eines flachen Drahtsiebes von der Größe des zu formenden P.-Bogens, das mit einem niedrigen Rande versehen war, von dem in der Schöpfbütte enthaltenen Zeug, das die Consistenz eines dünnen Rehlbreies hatte u. in beständiger Bewegung erhalten wurde, damit sich Nichts zu Boden setzen oder zusammenballen konnte, Etwas ausgeschöpft u. durch ein gelindes Rütteln auf dem Siebe oder der Form gleichmäßig vertheilt wurde, wobei das überflüssige Wasser durch die Form abließ u. nur die zusammenhängenden feinen Zeugsfasern auf derselben liegen blieben. Die auf diese Weise gebildeten Bogen wurden zwischen Filze, besonders gewebte u. mit Lohbrühe getränkte Luche, gelegt, zuerst zwischen diesen und dann auch noch zu wiederholten Malen ohne Filze gepreßt u. endlich auf luftigen Böden oder in geheizten Räumen getrocknet. Jene Schöpfformen waren zweierlei Art, nämlich entweder sogenannte Verjuro- oder Belinformen. Die ersteren, welches die ältesten sind, bestanden aus parallel dicht nebeneinander liegenden Messingdrähten, welche in Entfernungen von etwa 2 Zoll durch Querdrähte miteinander verbunden waren, u. erzeugten ein P., das auf den Formdrähten etwas dünner u. daher durchscheinender war, als zwischen denselben u. das geripptes, oder mit Wasserlinien versehenes P. hieß; die Belinformen dagegen bestanden aus einem gleichmäßigen, förmlichen Gewebe von ganz feinem Draht, u. in dem damit erzeugten P. waren daher keine Linien zu bemerken, sondern es zeigte eine ganz gleichmäßige Durchscheinbarkeit. Gewöhnlich waren, sowohl auf den Verjuro, als auf den Belinformen, noch andere geglättete Messing- oder Kupferdrähte aufgelegt, welche allerhand Figuren: Wappen, Fabrikzeichen, den Namen des Fabrikanten, die Jahreszahl u. u. bildeten u. in dem P.e die durchscheinenden Wasserzeichen hervorbrachten. Diese sind besonders bei der Fabrikation des P.-Geldes, der Danknoten u. dergl. von Wichtigkeit, indem sie häufig als erstes Erkennungszeichen nachgeahmter P.e dieser Art dienen (s. P.-Geld). Beim Trocknen zieht sich das P. um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ in der Breite, aber fast gar nicht in der Höhe zusammen; beim Froste im Winter behalten jedoch die Bogen ihre ursprüngliche Größe. Auch ist Winter-P. weißer u. nimmt die Druckerwärze besser an, als Sommer-P.; geleimtes P. darf jedoch nicht frieren. Geringe P.-Sorten sind, sowie sie vom Trodenboden kommen, zum Verkaufe fertig; sie werden daher nur noch entweder flachliegend in Pakete von einem oder mehreren Ballen zusammengepreßt oder geschürt, wobei man gewöhnlich zwischen jedes Ries ein Streifchen P. legt, dessen Ende man an der Seite ein wenig herausragen läßt, oder sie werden buchweis zusammengeschlagen u. dann in Riese von 20 Buch gebunden. Die besseren Gattungen werden dagegen noch mehrmals gepreßt, wobei man immer die Ordnung der Bogen gegen einander wechselt, wodurch ihre Oberfläche immer ebener wird, oder sie werden auch wohl zwischen glatten stählernen Walzen geglättet. Ferner werden sie durchgesehen, die etwa darin gebliebenen Knötchen, Sandkörnchen u. entfernt, etwaige Flecken, wo möglich mit Federharz, abgewischt u. alle fleckigen, unganzen, runzeligen oder faltigen Bogen herausgesucht. Diese bilden den Ausschuß, welcher noch zu vielen Zwecken

brauchbar ist u. gewöhnlich besonders u. etwas billiger verkauft wird, als das reine P. Zuweilen macht man auch zwei oder auch wohl drei Sorten Ausschuß, von denen die erstere u. bessere, welche nur kleine Fleckchen oder sonstige ganz unbedeutende Mängel hat, Retiré genannt wird. Das ganz fehlerfreie P. wird auch erste Auswahl, das Retiré zweite u. die geringeren Sorten dritte und vierte Auswahl genannt. Bei den in Riesen gebundenen Schreib-P.n ist dagegen das obere und untere Buch, welche ohnehin durch den Bindfaden gedrückt und daher B i n d e b ü c h e r genannt werden, gewöhnlich Ausschuß; auch wird noch häufig bei den breittliegenden P.n der Ausschuß oben aufgepackt. Von Natur ist das P. nicht zum Schreiben brauchbar, indem es durchschlägt, u. es muß daher zu diesem Zwecke geleimt werden. Dies geschieht bei den geschöpften P.n entweder in der Bütte, indem die Leimflüssigkeit vor dem Formen der Bogen mit dem Zeug vermischt wird, oder, u. zwar am häufigsten, nach dem Trocknen, indem man die Bogen durch die Flüssigkeit zieht, sie dann über einander liegen läßt u. mäsig preßt, damit sie sich damit durchziehen, u. sie hierauf wieder trocknet u. weiter, wie erwähnt, behandelt. Zu den Maschinen-P.n dagegen wird der Zeug durchgängig in der Bütte geleimt. Die Leimflüssigkeit, welche natürlich ganz farblos seyn muß, wird auf verschiedene Weise verfertigt u. ihre Bereitung gewöhnlich als Fabrikgeheimniß betrachtet; in der Regel wird sie aus allerhand thierischen Substanzen, wie Pergament- u. Lederabfällen, Schaffüssen, enthaarten Hasensellen u. dgl. mit Alaun gekocht, auch zuweilen etwas Seife hinzugesetzt, um das Zusammenkleben der einzelnen Bogen zu verhindern. Oft werden die P. gefärbt, u. zwar entweder in der Masse, so daß das P. völlig von der Farbe durchdrungen ist, oder die Farbe wird nur auf die eine Oberfläche des fertigen Bogens, zuweilen auch auf beide aufgetragen. Das erstere geschieht, indem man die Farben, welche größtentheils Mineralfarben, doch auch zuweilen Abkochungen von Rothholz, Blauholz, Krapp, Wau, Cochenille zc. oder Indigoauflösung sind, der P.-Masse entweder im Holländer, oder in der Bütte zusetzt. Besonders häufig werden die feineren Schreib- u. Druck-P.e gebläut, um ihnen ein besseres Ansehen zu geben. Zum Färben des fertigen P.s, welches gut geleimt seyn muß, werden ebenfalls Mineral-, fein geriebene Erd- oder Saftfarben genommen, die mit Gummi, Flöhsamenschleim oder feinem Leim aus Hausenblase oder Pergamentabfällen u. Alaun versetzt sind, u. das P. vermittelst eines dicken, feinen Pinsels damit überstrichen. Nach dem Trocknen wird das P. entweder mit Glättsteinen, oder vermittelst glatter Metallwalzen geglättet. Das letzte Verfahren nennt man *satiniert*, weil das P. dadurch einen atlasartigen Glanz bekommt. Oft bleiben die gefärbten P.e jedoch auch ungeglättet. Die Farbe der ordinären Packpapiere rührt von den dazu verwendeten Stoffen her. — Die bis daher dargestellte Bereitungsart des P.s hat durch die Erfindung der Maschinen zur Verfertigung des endlosen P.s die wesentliche Veränderung erlitten, daß das Schöpfen desselben in einzelnen Bogen ganz wegfällt, indem es diese Maschinen in einem zusammenhängenden Streifen, welcher bis etwa 4½ Fuß Breite u. ganz beliebige Länge haben kann, liefert. Der fertige Gangzeug fließt nämlich auf ein über Walzen sich fortbewegendes, endloses, feines Drahtgewebe u. gelangt von diesem auf mehr andere Walzen, von denen er gepreßt, getrocknet und geglättet und dann als fertiges P. auf eine Art Haspel aufgewunden wird, worauf dann Bogen von jeder beliebigen Größe daraus geschnitten werden können. Das Maschinen-P. ist daher durchgängig *Velin-P.*, u. da jetzt fast kein Bütten-P. mehr vorkommt, so gibt es auch kein geripptes mehr u. der frühere Sinn der Benennung *Velin-P.*, welche ein feineres u. theureres, als das gewöhnliche gerippte, bedeutete, fällt mithin jetzt ganz weg. Eine solche Maschine wird gewöhnlich durch ein Wasserrad oder eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt u. diese treibt dann auch alle zur Zerkleinerung der Lumpen u. zum Verwandeln derselben in Zeug nöthigen Vorrichtungen, wodurch die Fabrikation nicht allein sehr erleichtert, sondern das P. auch, wie wir schon oben erwähnten, i

ferer, gleichmäßigerer Qualität hergestellt wird. Der Franzose Robert in Sonne war der Erste, welcher im Jahre 1799 die Idee faßte, endloses P. zu verfertigen; allein er führte sie selbst nicht aus, sondern trat sie an Läger-Didot ab, der im Jahre 1811 in England eine Fabrik davon anlegte, wogegen in Frankreich erst im Jahre 1815 in Sorel u. Sauffay im Departement Eure u. Loire eine Maschinenpapierfabrik errichtet wurde. Demungeachtet verbreitete sich dieser Industriezweig Anfangs nur langsam in Frankreich, denn im Jahre 1827 besaß dieses Land nur 4, 1834 nur 12 Maschinen, seitdem aber stieg die Zahl derselben so rasch, daß man im Jahre 1844 schon 255 Maschinen zählte, welche für 50 Millionen Franken P. lieferten, von dem für 9 Millionen Franken in's Ausland gingen. Das jährlich in Frankreich fabricirte P. soll nach einer Berechnung Girmin Didots hinreichen, die ganze Oberfläche von Frankreich zweimal damit zu bedecken. In England wurde die von Läger-Didot eingeführte Erfindung nicht allein durch eine große Anzahl neuer Zusätze umgestaltet u. verbessert, sondern einige Patentinhaber schienen auch schon früher, oder unabhängig von Roberts Entwürfe, auf ihre Erfindungen gekommen zu seyn, da in einigen sogar ein Rückschritt gegen diesen zu bemerken ist. Die Anzahl der Maschinen hat sich in England, Belgien u. Deutschland in dem letzten Decennium ebenfalls rasch u. bedeutend vermehrt, wenn auch vielleicht nicht in dem nämlichen Verhältnisse, wie in Frankreich. So viel ist gewiß, daß selbst in den genannten Ländern nur noch sehr wenig Bütten-P. e. verfertigt werden. Die kleinen P.-Mühlen beschäftigten sich in den letzten Jahren noch mit der Verfertigung geringer Druck-, Schreib- u. Pack-P. e.; allein die Maschinenpapierfabrikation steigt jetzt in Bezug auf die Sorten immer tiefer herab u. wird uns auch mit diesen Gattungen bald ausschließlich versorgen. Nur Zeichen-P. e. u. solche, auf denen getuscht oder gemalt, d. h. Farben verwaschen werden sollen, kann sie noch nicht liefern u. diese werden daher bis jetzt nur noch in der Bütte verfertigt. — Das größte, unter einer Firma vereinigte, P.-Geschäft in Deutschland, sowohl in Bezug auf die Fabricatur, als auch auf den P.-Handel, ist jetzt unstreitig das von Ferdinand Hlinsch in Leipzig u. Frankfurt a. M. Es gehören dazu drei Fabriken mit Maschinen: in Penig, Blankenberg bei Hof u. Freiburg im Breisgau. Jede dieser Fabriken hat eine Maschine nach dem neuesten verbesserten englischen Systeme, welche in 9 Stunden 11 Ballen P. von Schreibformat liefert, u. diese drei Maschinen liefern mehr als einige andere große deutsche Fabriken, welche drei bis vier, aber nach einem älteren, weniger vollkommenen Systeme eingerichtete, Maschinen haben. Die großartigen Lager des genannten Hauses in Leipzig u. Frankfurt a. M. aber sind mit allen möglichen in- u. ausländischen P.-Gattungen in reichster u. vollständigster Auswahl versehen u. man kann überhaupt mit Recht sagen, daß dasselbe viel zum Aufschwunge des deutschen P.-Geschäfts beigetragen hat. Außer diesem Hause sind als große P.-Handlungen zu nennen: Sieler u. Vogel in Leipzig, Kühne in Berlin, u. in dieser Stadt, sowie in Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main, Prag, Wien u. noch bedeutende Geschäfte dieser Art. Von Fabriken sind noch besonders Steinbach in Almedy, Schaeuffelen u. Gebr. Rauch in Heilbronn, Bohnenberger u. Comp. in Pforzheim zu erwähnen. Das Gesammtpapiererzeugniß von Europa gibt v. Reben in seiner 1844 erschienenen Handels- u. Gewerbsgeographie u. Statistik zu 2,514,000 Ballen in einem Werthe von 46—47 Millionen Thaler an; diese Berechnung ist jedoch wahrscheinlich zu niedrig, da sie auf der Angabe beruht, daß in ganz Europa nur 204 Maschinen, aber 7800 Bütten existirt haben, während aus Obigem hervorgeht, daß die Zahl der ersteren, wenigstens jetzt, bedeutend größer ist. — Die gebräuchlichsten Gattungen des P. s. sind: a) Lösch-P. oder Fließ-P., das man besonders in grauer u. rother Farbe hat. Das erstere, welches man auch Schrenz nennt, ist das geringste; es werden dazu auch wollene Habern mit verwendet, wogegen das rothe zum größten Theile aus Baumwollenmasse besteht. Uebrigens wird auch das geringe halbweiße Druck-P. zuweilen Lösch-P. genannt. b) Pack-P., weiß,

halbweiß, grau, gelb, braun, blau &c. in den verschiedensten Gattungen u. Qualitäten, theils geleimt, theils ungeleimt, auch zuweilen mit Stroh u. anderen vegetabilischen Substanzen vermischt. Ein sehr festes Pack-P. wird aus alten Stricken u. Tauen verfertigt; namentlich besteht das braune Pack-P., welches die Engländer zum Einpacken ihrer Stahlwaaren brauchen, aus alten getheerten Schiffstauen. c) Tapeten-P., meist grau oder halbweiß von Farbe u. geleimt. d) Druck-P., ungeleimt u. meist weiß von Farbe, zuweilen jedoch auch mit einem grünlichen, röthlichen oder bläulichen Scheine. Man verfertigt es in allen möglichen Nuancen der Feinheit, Farbe, Stärke u. s. w., sowie in allen erdenklichen Formaten, u. die großen P.-Fabriken lassen jede Sorte, von der ein hinreichendes Quantum bei ihnen bestellt wird, nach Muster anfertigen. Auch gehören dazu die dicken Noten- u. Kupferdruck-P.e, sowie das ganz dünne Goldschläger- u. Seiden-P., welches letztere z. B. zum Belegen der Kupferstiche gebraucht wird. e) Geleimte Schreib- u. Zeichen-P.e, von denen die letzteren, wie wir schon erwähnt, jetzt nur geschöpft, die ersteren aber fast durchgängig mit Maschinen verfertigt werden. Es gehören dazu die Post-P.e in den verschiedensten Qualitäten u. Stärken, theils ungeglättet, theils geglättet oder satinirt, auch zuweilen mit Wasserlinien in der Entfernung, wie man sie beim Schreiben braucht, u. oft mit einem mehr oder weniger starken, blauen, zuweilen auch mit einem grünen oder rothweissen Scheine. Ferner die gewöhnlichen Schreib-P.e, von denen man die halbweißen Concept-P., die weißen u. feineren Kanzlei- oder Herren-P. nennt. Die starken Noten-P.e, die zum Druck bestimmten geleimten P.e in verschiedenen Qualitäten u. Größen, geleimte Kupferdruck-P.e zu colorirten Kupferstichen; die verschiedenen Luxus- oder Billet-P.e, feine, meist in Oktav gebrochene Brief-P.e, welche auf der ersten Seite mit bunten, gemalten oder gepressten Verzierungen, auch zuweilen wohl mit einem bunt gemalten Anfangsbuchstaben &c. versehen sind. Diese kommen am schönsten aus Paris, doch werden sie jetzt auch in Berlin u. in einigen anderen deutschen Städten verfertigt. Das Concept-P. hat man auch blau oder roth von Farbe, welches eigentlich von ebenso gefärbten leinenen Lumpen (das blaue besonders von den blauen Leinwandkitteln der Landleute in Thüringen, Westphalen &c.) verfertigt seyn soll, oft aber auch gefärbt ist. f) In der Masse gefärbte oder naturfarbene P.e, welche besonders zu den Umschlägen der brochirten Bücher, ferner auch zu Antündigungen, Plakaten u. dgl. gebraucht werden. g) Gefärbte P.e sind gewöhnlich Schreib-P.e von ordinärer oder mittlerer Qualität, welche auf der einen Seite entweder mit einer einfachen Farbe überzogen u. dann entweder geglättet sind, oder nicht, oder die bedruckt, oder marmorirt, oder vergoldet, oder versilbert sind. Die marmorirten P.e hat man in sehr verschiedenen Arten, z. B. Herrnhuter-P., Steinmarmor-, Fladmarmor-, Strohmarmor-, türkische, englische, Corallen-, Leder-, Tiger-, Teppich-, Marmor-P.e. Außer diesen Hauptsorten hat man noch mehre weniger wichtige Nebengattungen als Zucker-P., Stahl-P. oder rostfreies P., auch Nadel-P. genannt, Spielkarten-P., durchsichtiges Del-, Calquir- oder Copier-P., auch Glas-P. genannt, Copier-P., Chinesisches-P., Schiefer-P. Unverbrennliches, oder nur langsam verkohlendes P., das besonders bei der englischen Marine zu Kanonenpatronen gebraucht wird, weil die brennend umherfliegenden Stücke leicht Schaden anrichten, erhält man, wenn man Vitriol oder Potasche u. Vitriol oder phosphorsaures Ammonium, borarsaures Natron oder Alaun u. Vitriolöl der Papiermasse zusetzt. P. zum Dachdecken für solche Gebäude, die ein ganz leichtes Dach bekommen müssen, ist ein starkes Packpapier, das mehrmals mit Theer, Pech, gelöschtem Kalk u. Holzkohlenpulver überstrichen u. zuletzt mit Sand u. Eisenfeile bestreut worden ist. — Die Benennungen, welche man früher dem P. nach dem Wasserzeichen gab, z. B. Einhorn-, Delfin-, Post-, Jungfer-, Baselftab-, Kronen-P. &c. &c. haben jetzt aufgehört, da die Maschinenpapiere in der Regel keine Wasserzeichen erhalten. — Die Erfindung¹

oder wenigstens eines unserm jetzigen P.e ähnlichen Erzeugnisses ist schon sehr alt u. die Zeit derselben ganz unbekannt. In den ältesten Zeiten der Civilisation brauchte man Platten von Stein, Metallen (besonders Blei), Holz, Horn, Knochen, Elfenbein u., um darauf zu schreiben; später Baumblätter, besonders von Palmen, Malven, Delbäumen u. Dann bediente man sich dazu des Baumbastes, und wahrscheinlich waren die Aegypter die ersten, welche diesen zu größeren, zusammenhängenden Blatten verarbeiteten u. so ein Erzeugniß zu Stande brachten, welches P. (*Charta papyracea*, Papyrus, *πάπυρος*) genannt wurde. Man bediente sich dazu nämlich des feinen Bastes einer in den Nilflümpfen wachsenden Schilfgattung, der Papyrusstaude, *Cyperus papyrus*, von welcher auch das Erzeugniß den Namen erhielt, der ihm auch in späterer Zeit blieb, obgleich die Masse, deren man sich später dazu bediente, eine ganz andere war. Die von den Stengeln der Pflanze abgeschälten dünnen Basthäute wurden auf eine Holztafel von der Größe des zu fertigenden P.s, und dann eine zweite Schicht quer darüber gelegt, beide Schichten durch Anfeuchten mit heißem, klebrigem Nilwasser und durch Pressen mit einander verbunden, an der Sonne getrocknet und mit Thierzähnen, oder mit dem Hammer geglättet. Alexandrien war wegen der Fabrikation dieses P.s besonders berühmt, dessen Verfertigung von den Römern verbessert wurde, die ihm mehr Weisze gaben und es zum Schreiben auf beiden Seiten brauchbar machten. Die Chinesen verfertigten dagegen, wahrscheinlich schon zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, wenn nicht noch früher, P. aus Seide u. Baumwolle, welches die Araber in der Bucharei kennen lernten und gegen den Anfang des 8. Jahrhunderts in Afrika nachahmten. Während des 9. u. 10. Jahrhunderts verbreitete sich die Kunst, P. aus Baumwolle zu verfertigen, im nördlichen Afrika u. kam von da nach Spanien. Anfangs u. wahrscheinlich bis zum 13. Jahrhundert verfertigte man in Europa nur Baumwollpapier, bis man aus Mangel an Stoff auch leinene Lumpen dazu verwendete u. sehr bald fand, daß diese ein viel besseres Fabrikat gaben, als die Baumwolle. Doch vermischte man Anfangs noch baumwollene u. leinene Lumpen; ganz leinenes P. wurde, wie man glaubt, zuerst in Deutschland verfertigt. Spanien hatte wahrscheinlich die ersten Papiermühlen, die sich von da aus in Europa, wo man sich bis dahin allgemein des Pergaments zum Schreiben bediente, immer weiter verbreiteten, u. zwar, wie es scheint, zuerst nach Italien. Es ist gewiß, daß im Jahre 1340 Papierfabriken zu Troyes und Essonne in Frankreich, und 1390 eine dergleichen in Nürnberg existirte; doch hat man eine Urkunde der Stadt Kaufbeuren von 1318, zu welcher schon ganz leinenes P. verwendet ist. Im Jahre 1470 erhielt Basel die erste Fabrik, aber erst 1585 führte ein Deutscher die Papierfabrikation durch Anlegung einer Fabrik zu Dartford in Kent, in England, und 1712 ebenfalls ein Deutscher dieselbe in Rußland ein. Die Fabrikation des P.s blieb jedoch lange Zeit in der Kindheit u. nur Papiermühlen in Holland, der Rheingegend, der Schweiz u. England lieferten ein erträgliches Fabrikat, bis die Erfindung der Siebform, nach Einigen 1783 durch Didot in Paris, nach Anderen um 1785 durch die Gebrüder Montgolfier in Annonay, dann die Erfindung des Bleichens der Papiermasse durch Chlor, und besonders der Maschinen, welche endloses P. liefern, der Fabrikation dieses wichtigen Artikels einen neuen Aufschwung gaben u. sie in neuester Zeit auf eine früher noch nie gekannte Höhe brachten. Durch die vielen Verbesserungen, welche die Fortschritte der neueren Zeit in der Mechanik u. Chemie auch in der Papierfabrikation hervorgebracht haben, ist die Qualität der P.e außerordentlich verbessert u. zugleich eine bedeutend wohlfeilere Herstellung möglich geworden, denn nicht allein war die jetzige Qualität vieler P.e früher kaum herzustellen, sondern man kann auch annehmen, daß eine ähnliche Qualität des, nach der früheren Methode verfertigten, P.s durchschnittlich wohl um die Hälfte theurer war, als jetzt. Die Preise würden aber noch niedriger seyn, wenn nicht die Preise der Lumpen durch den bedeutend vermehrten Gebrauch bedeutend gestiegen wären.

Papier ist in der kaufmännischen Sprache oft die Benennung für Dokumente

halbweiß, grau, gelb, braun, blau &c. in den verschiedensten Gattungen u. Qualitäten, theils geleimt, theils ungeleimt, auch zuweilen mit Stroh u. anderen vegetabilischen Substanzen vermischt. Ein sehr festes Pack-P. wird aus alten Stricken u. Tauern verfertigt; namentlich besteht das braune Pack-P., welches die Engländer zum Einpacken ihrer Stahlwaaren brauchen, aus alten getheerten Schiffstauern. c) Tapeten-P., meist grau oder halbweiß von Farbe u. geleimt. d) Druck-P., ungeleimt u. meist weiß von Farbe, zuweilen jedoch auch mit einem grünlichen, röthlichen oder bläulichen Scheine. Man verfertigt es in allen möglichen Nuancen der Feinheit, Farbe, Stärke u. s. w., sowie in allen erdenklichen Formaten, u. die großen P.-Fabriken lassen jede Sorte, von der ein hinreichendes Quantum bei ihnen bestellt wird, nach Muster anfertigen. Auch gehören dazu die dicken Noten- u. Kupferdruck-P.e, sowie das ganz dünne Goldschläger- u. Seiden-P., welches letztere z. B. zum Belegen der Kupferstiche gebraucht wird. e) Geleimte Schreib- u. Zeichen-P.e, von denen die letzteren, wie wir schon erwähnt, jetzt nur geschöpft, die ersteren aber fast durchgängig mit Maschinen verfertigt werden. Es gehören dazu die Post-P.e in den verschiedensten Qualitäten u. Stärken, theils ungeglättet, theils geglättet oder satinirt, auch zuweilen mit Wasserlinien in der Entfernung, wie man sie beim Schreiben braucht, u. oft mit einem mehr oder weniger starken, blauen, zuweilen auch mit einem grünen oder rothen Scheine. Ferner die gewöhnlichen Schreib-P.e, von denen man die halbweißen Concept-P., die weißen u. feineren Kanzlei- oder Herren-P. nennt. Die starken Noten-P.e, die zum Druck bestimmten geleimten P.e in verschiedenen Qualitäten u. Größen, geleimte Kupferdruck-P.e zu colorirten Kupferstichen; die verschiedenen Luxus- oder Billet-P.e, feine, meist in Octav gebrochene Brief-P.e, welche auf der ersten Seite mit bunten, gemalten oder gepressten Verzierungen, auch zuweilen wohl mit einem bunt gemalten Anfangsbuchstaben &c. versehen sind. Diese kommen am schönsten aus Paris, doch werden sie jetzt auch in Berlin u. in einigen anderen deutschen Städten verfertigt. Das Concept-P. hat man auch blau oder roth von Farbe, welches eigentlich von ebenso gefärbten leinenen Lumpen (das blaue besonders von den blauen Leinwandfitteln der Landleute in Thüringen, Westphalen &c.) verfertigt seyn soll, oft aber auch gefärbt ist. f) In der Masse gefärbte oder naturfarbene P.e, welche besonders zu den Umschlägen der brochirten Bücher, ferner auch zu Ankündigungen, Plakaten u. dgl. gebraucht werden. g) Gefärbte P.e sind gewöhnlich Schreib-P.e von ordinärer oder mittlerer Qualität, welche auf der einen Seite entweder mit einer einfachen Farbe überzogen u. dann entweder geglättet sind, oder nicht, oder die bedruckt, oder marmorirt, oder vergoldet, oder versilbert sind. Die marmorirten P.e hat man in sehr verschiedenen Arten, z. B. Herzhuter-P., Steinmaser-, Flabermaser-, Strohmaser-, Steinmarmor-P., türkische, englische, Corallen-, Leder-, Tiger-, Teppich-, Marmor-P.e. Außer diesen Hauptsorten hat man noch mehre weniger wichtige Nebengattungen als Zucker-P., Stahl-P. oder rothfreies P., auch Kadel-P. genannt, Spielkarten-P., durchsichtiges Del-, Calquir- oder Copier-P., auch Glas-P. genannt, Copier-P., Chinesisches-P., Schiefer-P. Unverbrennliches, oder nur langsam verkohlendes P., das besonders bei der englischen Marine zu Kanonenpatronen gebraucht wird, weil die brennend umherfliegenden Stücke leicht Schaden anrichten, erhält man, wenn man Bitriol oder Pottasche u. Bitriol oder phosphorsaures Ammonium, borarsaures Natron oder Alaun u. Bitriolöl der Papiermasse zusetzt. P. zum Dachdecken für solche Gebäude, die ein ganz leichtes Dach bekommen müssen, ist ein starkes Packpapier, das mehrmals mit Theer, Pech, gelöschtem Kalk u. Holzkohlenpulver überstrichen u. zuletzt mit Sand u. Eisenseile bestreut worden ist. — Die Benennungen, welche man früher dem P. nach dem Wasserzeichen gab, z. B. Einhorn-, Delphin-, Post-, Jungfer-, Baselstab-, Kronen-P. &c. &c. haben jetzt aufgehört, da die Maschinenpapiere in der Regel keine Wasserzeichen erhalten. — Die Erfindung des P.s.

oder wenigstens eines unserm jetzigen P.e ähnlichen Erzeugnisses ist schon sehr alt u. die Zeit derselben ganz unbekannt. In den ältesten Zeiten der Civilisation brauchte man Platten von Stein, Metallen (besonders Blei), Holz, Horn, Knochen, Elfenbein u., um darauf zu schreiben; später Baumblätter, besonders von Palmen, Malven, Delbäumen u. Dann bediente man sich dazu des Baumbastes, und wahrscheinlich waren die Aegyptier die ersten, welche diesen zu größeren, zusammenhängenden Platten verarbeiteten u. so ein Erzeugniß zu Stande brachten, welches P. (*Charta papyracea*, Papyrus, *πάπυρος*) genannt wurde. Man bediente sich dazu nämlich des feinen Bastes einer in den Nilümpfen wachsenden Schilfgattung, der Papyrusstaude, *Cyperus papyrus*, von welcher auch das Erzeugniß den Namen erhielt, der ihm auch in späterer Zeit blieb, obgleich die Rasse, deren man sich später dazu bediente, eine ganz andere war. Die von den Stengeln der Pflanze abgeschälten dünnen Basthäute wurden auf eine Holztafel von der Größe des zu fertigenden P.s, und dann eine zweite Schicht quer darüber gelegt, beide Schichten durch Anfeuchten mit heißem, klebrigem Nilwasser und durch Pressen mit einander verbunden, an der Sonne getrocknet und mit Thierzähnen, oder mit dem Hammer geglättet. Alexandrien war wegen der Fabrikation dieses P.s besonders berühmt, dessen Verfertigung von den Römern verbessert wurde, die ihm mehr Weiße gaben und es zum Schreiben auf beiden Seiten brauchbar machten. Die Chinesen verfertigten dagegen, wahrscheinlich schon zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, wenn nicht noch früher, P. aus Seide u. Baumwolle, welches die Araber in der Bucharei kennen lernten und gegen den Anfang des 8. Jahrhunderts in Afrika nachahmten. Während des 9. u. 10. Jahrhunderts verbreitete sich die Kunst, P. aus Baumwolle zu verfertigen, im nördlichen Afrika u. kam von da nach Spanien. Anfangs u. wahrscheinlich bis zum 13. Jahrhundert verfertigte man in Europa nur Baumwollpapier, bis man aus Mangel an Stoff auch leinene Lumpen dazu verwendete u. sehr bald fand, daß diese ein viel besseres Fabrikat gaben, als die Baumwolle. Doch vermischte man Anfangs noch baumwollene u. leinene Lumpen; ganz leinenes P. wurde, wie man glaubt, zuerst in Deutschland verfertigt. Spanien hatte wahrscheinlich die ersten Papiermühlen, die sich von da aus in Europa, wo man sich bis dahin allgemein des Pergaments zum Schreiben bediente, immer weiter verbreiteten, u. zwar, wie es scheint, zuerst nach Italien. Es ist gewiß, daß im Jahre 1340 Papierfabriken zu Troyes und Essonne in Frankreich, und 1390 eine dergleichen in Nürnberg existirte; doch hat man eine Urkunde der Stadt Kaufbeuren von 1318, zu welcher schon ganz leinenes P. verwendet ist. Im Jahre 1470 erhielt Basel die erste Fabrik, aber erst 1585 führte ein Deutscher die Papierfabrikation durch Anlegung einer Fabrik zu Dartford in Kent, in England, und 1712 ebenfalls ein Deutscher dieselbe in Rußland ein. Die Fabrikation des P.s blieb jedoch lange Zeit in der Kindheit u. nur Papiermühlen in Holland, der Rheingegend, der Schweiz u. England lieferten ein erträgliches Fabrikat, bis die Erfindung der Siebform, nach Einigen 1783 durch Didot in Paris, nach Anderen um 1785 durch die Gebrüder Montgolfier in Annonay, dann die Erfindung des Bleichens der Papiermasse durch Chlor, und besonders der Maschinen, welche endloses P. liefern, der Fabrikation dieses wichtigen Artikels einen neuen Aufschwung gaben u. sie in neuester Zeit auf eine früher noch nie gekannte Höhe brachten. Durch die vielen Verbesserungen, welche die Fortschritte der neueren Zeit in der Mechanik u. Chemie auch in der Papierfabrikation hervorgebracht haben, ist die Qualität der P.e außerordentlich verbessert u. zugleich eine bedeutend wohlfeilere Herstellung möglich geworden, denn nicht allein war die jetzige Qualität vieler P.e früher kaum herzustellen, sondern man kann auch annehmen, daß eine ähnliche Qualität des, nach der früheren Methode verfertigten, P.s durchschnittlich wohl um die Hälfte theurer war, als jetzt. Die Preise würden aber noch niedriger seyn, wenn nicht die Preise der Lumpen durch den bedeutend vermehrten Gebrauch bedeutend gestiegen wären.

Papier ist in der kaufmännischen Sprache oft die Benennung für Document

Pappel, *Populus L.*, ein Baumgeschlecht mit ganz getrennten Geschlechtern, dessen Holz zwar fein u. weiß, aber weich u. nur wenig als Nutz- u. Tischlerholz brauchbar ist; als Bauholz hat es noch weniger Werth. Blätter u. Rinde können zum Gelbfärben benützt werden. Die bemerkenswerthesten Arten von P. sind: die Balsam-P., *P. balsamifera*, in Nordamerika u. Sibirien einheimisch, aber auch in Deutschland in Gärten u. Anlagen gezogen, hat mehr lange, als breite, oben dunkel- und unten weißgrüne Blätter an zolllangen Stielen; die Knospen sind im Frühjahr mit einem gelblichen, zähen, bitteren, sehr balsamisch riechenden Saft überzogen, und in Irkuzk setzt man sie daher mit Branntwein auf, was einen nicht unangenehm schmeckenden Liqueur gibt, der den Urin treibt u. gegen Stobut u. andere Uebel gerühmt wird. Das Holz ist eines der besten Pappelholzer, u. daher zu mehren Arbeiten brauchbar. — Die canadische oder carolinische P., *P. monilifera*, gibt einen sehr schönen Alleebaum mit sehr ausgebreiteten Zweigen. — Die italienische oder lombardische P., *P. dilatata*, der bekannte schlanke Alleebaum, stammt aus Italien u. Laurien, u. wächst so schnell, daß er in 25—30 Jahren eine Höhe von mehr als 100 Fuß u. einen Durchmesser von 3—4 Fuß erreichen kann. — Schwarze P. oder Pappelweide, *P. nigra*, mit fast dreieckigen, starken, glatten, besonders auf der obern Seite glänzenden, hellgrünen Blättern, deren Knospen, Pappelaugen (*Gemmae populi*) genannt, im März u. April vor dem Aufbrechen ebenfalls mit einem wohlriechenden, bitteren, klebrigen Saft überzogen sind. Aus diesen wird in den Apotheken durch Auskochen mit dem doppelten Gewichte frischer Butter oder Schweinefett u. Auspressen, eine Salbe unter dem Namen unguentum populi verfertigt; auch kann man durch Einweichen derselben in siedendem Wasser u. Auspressen eine Art Wachs daraus erhalten, das, zu Lichtern gebraucht, mit angenehmem Geruche brennt. — Silber-P., Schne-P. oder Albe, *P. alba*, mit länggestielten, lappig u. gezähnt ausgeschnittenen Blättern, welche oben dunkelgrün u. auf der untern Seite weißfilzig sind. Blätter u. Rinde werden zum Färben gebraucht. — Die weiße oder graue P. *P. canescens*, wird, da ihre Blätter unten ebenfalls mit graulich-weißem Filz überzogen sind, häufig mit der Silber-P. verwechselt, von der sie sich jedoch durch breitere Blätter unterscheidet. Das Holz wird zu Fußböden u. zu lackirten u. polirten Arbeiten gebraucht. — Espe, Aspe oder Zitter-P., als Forstbaum nur wenig geschätzt, liefert übrigens ein zu Brettern u. Schnitzwerk brauchbares Holz.

Pappenheim, ein altes schwäbisches Geschlecht, welches 1628 die reichsgräfliche Würde erwarb u. seit 1818 im bayerischen Reichsrath erblich vertreten ist. Im deutschen Reiche hatte es das Reichs-Erbmarschallamt. Wohnsitz P. an der Altmühl im bayerischen Mittelfranken; Besiz: die Grafschaft P. in Mittelfranken mit $3\frac{1}{2}$ □ Meilen u. 7500 Einwohnern. Die Familie blüht noch jetzt in 2 Ästen, einer katholischen und einer protestantischen. — Besonders angeführt zu werden verdient: Gottfried Heinrich, Graf v. P., kaiserlicher Feldherr im 30 jährigen Kriege, geboren 1594, erwählte frühzeitig den Kriegsdienst unter kaiserlichen Fahnen. Sein feuriger Geist, seine rastlose Thätigkeit u. sein Flammenspeer für die katholische Religion gewannen bald das Vertrauen des Kaisers Ferdinand II. u. führten ihn höheren Würden entgegen. Bereits bei der Schlacht am weißen Berge zeichnete sich P. als Oberst ruhmvoll aus; er warf mit wenigen Truppen ein feindliches Regiment, wurde verwundet u. lag unter der Last seines Pferdes unter den Todten auf der Waghstatt, bis ihn die Seinigen bei Minderung des Schlachtfeldes entdeckten u. retteten. 1626 bezwang er mit Hülfe der Bayern die aufrührerischen protestantischen Bauern in Oberösterreich, eilte dann gegen Magdeburg, um sich mit Tilly zu vereinigen, u. übertraf nach Eroberung dieser Stadt selbst diesen an grausamer Strenge. Hierauf bekämpfte er an Tilly's Seite die vereinigten Schweden u. Sachsen bei Leipzig, wo er durch Altes Feuer des Muthes, persönliche Tapferkeit u. Verachtung aller Gefahr die wesentlichsten Dienste leistete, aber auch durch allzu ungehörige Hitze, wie wenig

Papinianus (Aemilius), der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit, geboren um 140 n. Chr. unter Antonin dem Frommen, stammte aus Benevent oder Syria, widmete sich dem Studium der griechischen u. römischen Literatur, der Philosophie u. den Rechten u. gelangte allmählig zu den höchsten Staatsämtern. Zuletzt war er Praefectus praetorio u. Vormund der Kaiser Caracalla u. Geta. So sehr sich P. bemühte, die Einigkeit unter diesen Brüdern zu erhalten, so wenig wollte es ihm gelingen. Caracalla glaubte, er sei dem Geta mehr ergeben, entsetzte ihn seiner Würden u. ließ ihn, weil er den an Geta verübten Brudermord nicht vertheidigen wollte, im Jahre 212 hinrichten. Die Alten nannten ihn, wegen seiner großen Rechtskenntnisse, ἀπιστον των νομικων, juris asylum, doctrinase legalis thesaurum. Ueber das, was in den Pandekten von ihm steht, hat Otto ein Inventarium verfertigt in dem Buche P., seu de vita A. P. diatriba repetita praelectionis. Bremen 1743.

Papirius, Name einer berühmten Patrizier-Familie des alten Roms, aus welcher mehrere sich in den wichtigsten Aemtern um den Staat verdient machten. Zuerst zeichnete sich Lucius P. Mugillanus aus, der im Jahre Roms M u. 326 Consul u. Cenfor war; am berühmtesten aber ist Lucius P. Cursor, den Livius als einen Mann schildert, der durch Muth, Kenntniß des Krieges, Körperstärke u. persönliche Tapferkeit den größten Feldherren an die Seite gesetzt zu werden verdiente. Er verwaltete das Consulat in den Jahren 421, 434, 435, 439, 441, war Dictator 430 u. 444 u. machte sich besonders durch seine glänzenden Siege über die Samniter berühmt. Auch sein Sohn, ebenfalls Lucius P. Cursor, der 460 u. 481 Consul war, triumphirte über die Samniter, Brutier u. Lucaner. — Gajus (Sextus) P., ein römischer Rechtsgelehrter, sammelte kurz nach Vertreibung der Könige deren gottesdienstliche, Anfangs nicht aufgeschriebene Gesetze.

Papismus, die Lehre vom Papste, als dem sichtbaren Statthalter Christi auf Erden, seinem Ansehen überhaupt, seinem Primat (s. d.) u. seiner Infallibilität (s. d.), wie solches Alles von der katholischen Kirche gelehrt wird. — Casareopapismus heißt jene verkehrte, in unserer Zeit aber so vielfach geltend gemachte u. vertheidigte Ansicht, welche den Landesherren unbegrenzte Machtvollkommenheit in Angelegenheiten der Kirche beigelegt wissen will.

Pappe, **Pappendeckel**, sind die, meist aus einer geringen Papiermasse gemacht, biden, steifen Bogen von verschiedener Feinheit, welche von den Buchbindern, Rügen- u. Hutmachern, Kirchnern, Tuchappreteurs u. anderen Handwerkern, u. die schlechteren Sorten in großer Menge zum Einpacken gebraucht werden. Man unterscheidet die P. in geformte u. in zusammengeleimte oder gekleisterte. Eine besondere Art P. sind die sogenannten **Presspähne**, welche dazu dienen, um dem Tuche u. anderen Wollzeugen in der Presse ein Glanz zu geben. Man nennt diese auch **Glanz-P.**, wegen ihrer Glätte u. des Glanzes. Sie werden durch Zusammenleimen guter Papierbogen, oder auch durch Schöpfen eines Papierteiges aus der Bütte in Formen von verschiedener Größe gemacht, nach dem Trocknen mit Bimsstein abgerieben u. dann durch eine polierfählerne Kugel geglättet. Die Haupteigenschaft der Presspähne ist ihre hermitige Beschaffenheit, wodurch sie sich von der gewöhnlichen P. unterscheiden. Man verfertigt aus P. allerhand Gegenstände u. Geräthe (Papparbeiten), namentlich Futterale u. Etuis, Kästchen, Schreibzeuge, Toiletten, Dosen, Cigarrenbehälter, Bilder- u. Kalenderrahmen, Mappen u., ganz besonders auch kleine Pappschachteln verschiedener Größe für Apotheker. Die verschiedensten Luxus-Gegenstände dieser Art kommen in besonders eleganten u. zierlichen Formen aus Paris, wo werden sie auch jetzt in Berlin, Cassel, Leipzig, Dresden, Offenbach, Nürnberg, Sonneberg, Wien u. in vorzüglicher Güte verfertigt. Besonders beliebt sind diejenigen, in welche Perlenstickereien eingelegt werden können. Pappschachteln in Apotheken werden fabrikmäßig namentlich in Wertheburg u. Neukirch in der Gegend von Laufß, so wie auch in öffentlichen Arbeitsanstalten für Kinder verfertigt.

elreiches. Die erste u. nächste Aeußerung dieser höchsten geistlichen Gewalt ist die Gewalt zu binden u. zu lösen. — Diese geistliche Gewalt, insbesondere die Bindungs- u. Lösegewalt, hat zwar Christus auch sämmtlichen Aposteln zumal angetragen; allein dem Petrus hat er sie zuerst u. in souveräner Weise verliehen u. Einheit willen, demgemäß denn die Kirchenväter, den heiligen Cyprian nicht anstehen zu erklären, daß die Gewalt der Apostel, obwohl von Christen zu eigen gegeben, dennoch, eben der Einheit wegen, in u. aus Petrus u. Ursprung habe. (Vergl. den Art. Bischof.) — Petrus kann das Fundament der Kirche nur seyn durch seinen reinen u. unwandelbaren Glauben, deshalb auch zuvor bekennen sollte. Sollte er also selbst u. in seinen Nachfolgern dieses Fundament bleiben, so mußte auch die Unwandelbarkeit jenes Fundaments garantirt werden, u. das hat Christus wirklich gethan, indem er beim Abendmahle zu Petrus sprach: „Petrus, ich habe für dich gebetet, auf daß deine Glaube nicht abnehme u. du, der einst befehrt, (nach seiner bevorstehenden Verurtheilung nämlich) Stärke deine Brüder. (Luk. 22, 32.)“ Darin also erweist sich Petrus hauptsächlich als den Fels, daß er, selbst im Glauben nie wankend, seine Nachfolger darin befestiget. Daß aber Petrus in seinen Nachfolgern bis zum Weltende durch die Gnade Christi nie im Glauben wankte, könnte nur Der bezweifeln, der der Wahrhaftigkeit der Verheißung u. der allmächtigen Kraft des Gebetes Gottes zweifeln könnte. Durch das Bisherige hätte Christus dem Petrus sein hohes Amt genügend voraus verkündigt; — wirklich damit bekleidet ihn, wie sich ziemt, erst nach seiner Auferstehung, kurz vor seiner Himmelfahrt, in jener ewig denkwürdigen Begebenheit, welcher der heilige Johannes das letzte (21.) Kapitel seines Evangeliums gewidmet hat. Nachdem auf die wichtige Frage Petrus dreimal den Herrn seiner Liebe versichert (zur Sühnung dreimaligen Verläugnungs), ernennet ihn der Heiland, durch die dreimal feierlich wiederholten Worte: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ zu seinem Vertreter im Hirtenamte. Denn Christus selbst ist ja der gute Hirte u. es ist in ihm die Kirche u. ein Schafstall seyn, Joh. 10. Dieses, nicht mit Herrscherthum, sondern in der Kraft u. Sorgfalt der heiligen Liebe zu führende Hirtenamt über die ganze Heerde, nicht bloß über die Lämmer, sondern auch über die Ziegen, d. h., wie die Kirchenväter auslegen, nicht bloß über das Volk, sondern über die Hirten des Volkes, über die Apostel, die Bischöfe u. Priester, überträgt dem Petrus, als seinem Stellvertreter. Daher denn nun auch merkwürdiger Weise, nachdem Petrus Christi Stelle auf Erden eingenommen, damit, wie Petrus, die Zwölfzahl der Apostel vollbleibe, der Völkerapostel Paulus in das Amt der Apostel eintritt. In dem Lichte dieser ausdrücklichen Aussprüche über den Vorrang des heiligen Petrus gewinnen auch eine Reihe von Thatsachen des Heilandes eine hohe Bedeutung. Petrus, als der Erste, wird zuerst von Christus ausgezeichnet; ihn — nebst Jakobus u. Johannes — nimmt Christus zum Zeugen seiner Verklärung auf Tabor (Matth. 18, 1) u. seiner Thronsetzung am Ölberge. In seinem Hause wohnt er u. für ihn allein zahlt er den Zehnten. Matth. 17, 26. Zu ihm spricht er vor Allen: ich will dich zum Felsen machen; stets ist es Petrus Schifflein, der Kirche Vorbild, in dem Christus fährt; zu Petrus spricht er: fahre in die hohe See, Luk. 5, Joh. 21 u. c. Abendmahle hat er zuerst dem Petrus die Füße gewaschen, Joh. 13. Ihm hat er auf den Wogen des Meeres zu wandeln, Matth. 4, 29. Daher denn Petrus die anderen Apostel — zur Zeit ihrer Schwachheit — an diesem offenbaren Fundament Petri Anstoß nehmend, über den Vorrang stritten u. vom Heiland zurecht gesetzt werden mußten, Matth. 18. Auch nach seiner Auferstehung erschien der Herr zuerst von allen anderen Aposteln dem Petrus, Luk. 24, 34. Eben so klar, als die Einsetzung Petri zum Oberhaupt der Kirche, erhellt aus der heiligen Schrift, daß Petrus dieses Amt mit vollem Bewußtseyn seiner Würde u. seiner Verantwortlichkeit stets ausgeübt hat u. von Allen als Oberhaupt anerkannt worden ist. Demgemäß stellen die Evangelisten, so oft sie die Apostel aufzählen, während sie

bezüglich der übrigen keine bestimmte Ordnung beobachten, stets den Petrus voran u. Matthäus nennt ihn ausdrücklich „den Ersten.“ Matth. 10, 2 — 4, Markus 3, 13 — 19, Luk. 6, 12 — 19, obwohl Petrus weder der Erste dem Alter, noch der Zeit seiner Berufung nach, noch durch irgend einen andern Umstand, sein Oberhirtenamt allein ausgenommen, gewesen ist. Noch bezeichnender ist die biblische Ausdrucksweise „Petrus u. die Gilfe“ Ap. Gesch. 2, 14. „Petrus u. die mit ihm waren.“ Luk. 9, 32. Nach der Himmelfahrt des Herrn sehen wir den heiligen Petrus sofort sein Amt ausüben; er verordnet, daß an Judas Stelle ein anderer Apostel (Matthias) erwählt werde, Ap. Gesch. 1, 15. Am Pfingsttage predigt er zuerst den Juden das Evangelium u. bekehrt 3000, Ap. Gesch. 2, 14. Er wirkt im Namen Jesu das erste Wunder, predigt im Tempel, legt Zeugniß ab vor dem hohen Rath, ebend. 3 u. 4. Er führt die Samariter in die Kirche ein, ebend. 8. Er nimmt zuerst die Heiden auf, durch besondere Offenbarung des halb bekehrt, ebend. 10, 34. Auf dem Apostelconcil zu Jerusalem präsidirt er und gibt er die Entscheidung, ebend. 15. Er hält eine Bistationsreise bei allen christlichen Gemeinden, ebend. 9, 32. Er beurtheilt die Schriften des heiligen Paulus. 2. Petri 3, 18 u. Paulus selbst tritt nicht eher seinen von Christus unmittelbar ihm übertragenen apostolischen Beruf an, ehe er dem Apostelfürsten Petrus sich vorgestellt und mit ihm in Einheit getreten, „damit er nicht vergeblich laufe,“ Gal. 2, 2. Wenn man gegen alles dies anführt, daß Christus einmal zu Petrus, der ihn von seinem Gingange in den Tod zurückhalten wollte, sagte: weiche von mir Satan — u. daß Paulus im Galaterbrief erzählt, wie er einmal dem Petrus in's Angesicht widerstanden habe, so ist das mehr als schwach: denn ersteres hat auf das Amt Petri gar keine Beziehung u. letzteres ist vielmehr gerade ein Beweis für den Primat Petri, indem ja der Ruth Pauli, der selbst den Petrus gerecht wies, nur Bedeutung hat, wenn Petrus einen Vorrang vor Paulus hatte. Uebrigens hat hier Paulus nur gethan, was so viele freimüthige Männer, wie z. B. ein heiliger Bernhard, Päpsten gegenüber gethan, u. eben so viele Päpste nicht minder großmüthig u. demüthig angenommen haben. Der Primat des heiligen Petrus, der sich so unzweifelhaft aus der heiligen Schrift ergibt, ist auch eben so klar u. unzweifelhaft von der ganzen Kirche stets anerkannt worden, wie dieses die zahlreichsten u. übereinstimmenden Zeugnisse der ältesten Kirchenväter, welche sämmtlich die dessälligen biblischen Stellen in dem angegebenen Sinne auslegen, beweisen. Einzelne Beweisstellen dafür aufzuführen, ist jedoch um so überflüssiger, als die ganze Kirchen- u. Weltgeschichte den thatsächlichen Nachweis liefert, daß der Bischof von Rom von Anfang an immer u. überall als das Oberhaupt der katholischen Kirche, u. zwar deshalb, weil er der Nachfolger des heiligen Petrus ist, anerkannt wurde. Es ist nämlich eine durch die glaubwürdigsten Zeugnisse u. die ganze Tradition des Alterthums unzweifelhafte Thatsache, daß Petrus, nachdem er der wichtigste u. größten Christengemeinde des Orients, der von Antiochien, vorgestanden, in Rom seinen Sitz nahm u. daselbst (67 n. Chr.) unter Nero, zugleich mit Paulus, den Martyrtod am Kreuze erlitt. Ueber dieses Factum ist im ganzen Alterthum nur Eine Stimme. Aus den ersten zwei Jahrhunderten allein haben wir dafür das Zeugniß des römischen Presbyters Gajus, des Dionys, Tertullians an mehreren Stellen, des Irenäus, des Clemens von Alexandrien u. des Origenes. Erst nach der Reformation haben aus Parteiliebe einzelne protestantische Schriftsteller die Anwesenheit u. den Tod Petri in Rom bestritten, aber mit so nichtigen Gründen, daß sie selbst von ihren gründlicheren u. aufrichtigeren Glaubensgenossen (z. B. Blondel, Pearson, Basnage, Hugo Grotius, Gieseler, Olshausen) Widerlegung gefunden haben. (Vergl. Herbst, Tüb. Quart. Schr. 1820. Stänglein, daselbst 1840.) Die Anwesenheit u. den Tod Petri in Rom zu läugnen, ist in der That eine historische Unmöglichkeit: denn unmöglich ist es, daß die ganze Welt, daß insbesondere Rom — ohne jeglichen Widerspruch von irgend einer Seite — von dieser Thatsache stets überzeugt war; daß man daselbst, wie schon Gajus bezeugt, das Grab Petri zeigte u. verehrte; daß man

allanerkannte Primat des römischen Bischofs auf die Nachfolge Petri gründet, wenn nicht Petrus wirklich in Rom gestorben wäre. Die innere providentielle Nothwendigkeit, daß Petrus seinen Sitz gerade in Rom nehmen mußte, ist so einleuchtend. Da die Apostel anerkanntermaßen das Evangelium zuerst den Hauptstädten, als Centralpunkten, verkündeten: wie hätte die Hauptstadt der Welt allein eine Ausnahme machen sollen? — u. umgekehrt, wenn Petrus, wie diesen, das seines Berufes wohl bewusste Oberhaupt der Kirche ist: wo anders sollte er seinen Sitz aufschlagen sollen, als in Rom, welches Gott nur deshalb irdischen Welthauptstadt hatte werden lassen, damit es fortan die geistliche Weltstadt, die Residenz seines Statthalters auf Erden, seyn sollte. Denn, da Jerusalem verworfen wurde u., der Prophezeiung Noa's gemäß, das Reich Gottes von den (asiatischen) Semiten auf die (europäischen) Japhethiten überging, trat Rom, wie keine andere Stadt zu diesem Zwecke wohlgelegen, an die Stelle Jerusalems. Und wer mit unbefangenen Blicke die Weltgeschichte durchschaut, kann die besondere Vorsehung nicht verkennen, welche von da an über Rom, als der Haupt- u. Mutterkirche des Erdkreises, gewaltet, worunter wir nur das Eine hervorheben, daß von dem Augenblicke an, wo in Konstantin die Kaiser christlich geworden, die weltliche Residenz nach Konstantinopel übergeht u. von jetzt an nicht mehr ein weltlicher Herrscher in Rom thront, u. ebenso Italien, trotz des reichsten irdischen-socialen Lebens, nie mehr Trägerin einer irdischen Weltmacht, vielmehr, dem kirchlichen Primat entsprechend, wie die Vermittlerin antiker u. moderner Welt, so der Schauplatz des wechselnden Völkerverkehrs ist. Wie aber die Wahl Rom zum Sitze des Oberhauptes der Kirche u. zum Mittelpunkte der kirchlichen Einheit, so eignete sich auch sein Volk, wie kein anderes, dazu, daß vorzugsweise aus ihm die Kirchenfürsten hervorgingen. Hierüber sagt Görres schön tief sinnig: „Allerdings ist im römischen Stuhle die praktische Richtung vorwaltend, u. sein Geist ist von dieser Seite eine christliche Umbildung des alten heidnischen. Der Grund dieses Vorkommens ist aber keineswegs durch sein Wohlwollen, sondern durch höhere Fügung gegeben; weil auch im Christenthume die praktische Seite die vorwaltende ist, die spekulative aber, insofern sie in der menschlichen Vernunft ihre Wurzel hat, dieser nur subsidiarisch zur Seite steht. Eben darum wurde durch jene höhere Fügung nicht das spekulative Griechenland, und da sein Athen zum Mittelpunkt der Kirche gewählt, sondern das seit Jahrhunderten praktisch durchgeübte Rom; in dem unverwüthlichen Anlande im Volkstamme, mit der Geschichtsentwicklung langer Zeiten zusammenstreichend, dem praktischen Instinkt hervorgerufen, wie er sonst nirgendwo erschienen. Diesem natürlichen irdischen Instinkte wurde nun die höhere Weihe durch den Paraklet (h. Geist) zugetheilt, u. nachdem er also in einen christlichen sich umgebildet gefunden, wurde ihm die Leitung der Kirche anvertraut . . . (Triarier. S. 93.). — Nach diesem Exkurs über Rom kehren wir nun zur Sache zurück. Soll die Kirche ihrer von Christus ihr gegebenen Verfassung, seiner Verheißung gemäß, bis zum Ende der Welt dauern, so muß auch das Fundament, auf dem die Kirche ruht, nämlich das Amt u. die Gewalt des Petrus, allezeit fortbestehen; ja, weit entfernt, daß in den späteren Zeiten ein gemeinsames Oberhaupt der Kirche entbehrlich erschienen, wird dasselbe vielmehr zur Erhaltung der Einheit um so nothwendiger, je weiter die Kirche sich ausbreitet u. je gewaltiger die Kämpfe werden, welche sie nach Außen u. Innen zu bestehen hat u. die ihre Einheit zu zerreißen drohen. Sie demnach die Apostel in den Bischöfen, so hat Petrus in den römischen Bischöfen, in den Päpsten, seine Nachfolger. Die ganze Succession der Päpste von Petrus an bis auf unsere Zeit zeigt uns die Geschichte. Die Kirchenväter, wie Irenäus, Eusebius, Epiphanius, Optatus u. Augustin, haben uns das Verzeichniß der römischen Päpste mit Sorgfalt aufbewahrt. Dem Petrus folgte Linus, diesem Anaklet (Kletus), diesem Clemens u. s. w. *) Ueber den Primat des

*) Wir geben hier die ganze Reihenfolge der Päpste nebst Jahreszahlen: 1) Petrus, 40—67. 2) Linus. 3) Kletus (Anakletus oder Anaktetus). 4) Clemens, —77 oder 110. 5) Evaristus. 6) Eleger.

bezüglich der übrigen keine bestimmte Ordnung beobachten, stets den Petrus vorauf u. Matthäus nennt ihn ausdrücklich „den Ersten.“ Matth. 10, 2 — 4, Matth. 3, 13 — 19, Luk. 6, 12 — 19, obwohl Petrus weder der Erste dem Alter, noch der Zeit seiner Berufung nach, noch durch irgend einen andern Umstand, sein Oberhirtenamt allein ausgenommen, gewesen ist. Noch bezeichnender ist die biblische Ausdrucksweise „Petrus u. die Gilde“ Ap. Gesch. 2, 14. „Petrus u. die mit ihm waren.“ Luk. 9, 32. Nach der Himmelfahrt des Herrn sehen wir den heiligen Petrus sofort sein Amt ausüben; er verordnet, daß an Judas Stelle ein anderer Apostel (Matthias) erwählt werde, Ap. Gesch. 1, 15. Am Pfingsttag predigt er zuerst den Juden das Evangelium u. bekehrt 3000, Ap. Gesch. 2, 14. Er wirkt im Namen Jesu das erste Wunder, predigt im Tempel, legt Zeugniß ab vor dem hohen Rath, ebend. 3 u. 4. Er führt die Samaritaner in die Kirche ein, ebend. 8. Er nimmt zuerst die Heiden auf, durch besondere Offenbarung deshalb bekehrt, ebend. 10, 34. Auf dem Apostelconcil zu Jerusalem präsidirt er und gibt er die Entscheidung, ebend. 15. Er hält eine Visitationsreise bei allen christlichen Gemeinden, ebend. 9, 32. Er beurtheilt die Schriften des heiligen Paulus. 2. Petri 3, 18 u. Paulus selbst tritt nicht eher seinen von Christus unmittelbar ihm übertragenen apostolischen Beruf an, ehe er dem Apostelfürsten Petrus sich vorgestellt und mit ihm in Einheit getreten, „damit er nicht vergeblich laufe,“ Gal. 2, 2. Wenn man gegen alles dies anführt, daß Christus einmal zu Petrus, der ihn von seinem Gingange in den Tod zurückhalten wollte, sagte: weiche von mir Satan — u. daß Paulus im Galaterbrief erzählt, wie er einmal dem Petrus in's Angesicht widerstanden habe, so ist das mehr als schwach: denn ersteres ist auf das Amt Petri gar keine Beziehung u. letzteres ist vielmehr gerade ein Beweis für den Primat Petri, indem ja der Ruth Pauli, der selbst den Petrus zurecht wies, nur Bedeutung hat, wenn Petrus einen Vorrang vor Paulus hatte. Uebrigens hat hier Paulus nur gethan, was so viele freimüthige Männer, wie z. B. ein heiliger Bernhard, Päpsten gegenüber gethan, u. eben so viele Päpste nicht minder großmüthig u. demüthig angenommen haben. Der Primat des heiligen Petrus, der sich so unzweifelhaft aus der heiligen Schrift ergibt, ist auch eben so klar u. unzweifelhaft von der ganzen Kirche stets anerkannt worden, wie dieses die zahlreichsten u. übereinstimmenden Zeugnisse der ältesten Kirchenväter, welche sämmtlich die befallsigen biblischen Stellen in dem angegebenen Sinne auslegen, beweisen. Einzelne Beweisstellen dafür aufzuführen, ist jedoch um so überflüssiger, als die ganze Kirchen- u. Weltgeschichte den thatsächlichen Nachweis liefert, daß der Bischof von Rom von Anfang an immer u. überall als das Oberhaupt der katholischen Kirche, u. zwar deshalb, weil er der Nachfolger des heiligen Petrus ist, anerkannt wurde. Es ist nämlich eine durch die glaubwürdigsten Zeugnisse die ganze Tradition des Alterthums unzweifelhafte Thatsache, daß Petrus, nachdem er der wichtigsten u. größten Christengemeinde des Orients, der von Antiochien, vorgestanden, in Rom seinen Sitz nahm u. daselbst (67 n. Chr.) unter Nero, zugleich mit Paulus, den Martyrtod am Kreuze erlitt. Ueber dieses Faktum ist im ganzen Alterthum nur Eine Stimme. Aus den ersten zwei Jahrhunderten allein haben wir dafür das Zeugniß des römischen Presbyters Cajus, des Tertullians an mehreren Stellen, des Irenäus, des Clemens von Alexandria u. des Origenes. Erst nach der Reformation haben aus Parteiliebe einzelner protestantische Schriftsteller die Anwesenheit u. den Tod Petri in Rom bestritten, aber mit so nichtigen Gründen, daß sie selbst von ihren gründlicheren u. aufrichtigeren Glaubensgenossen (z. B. Blondel, Pearson, Basnage, Hugo Grotius, Gieseler, Olshausen) Widerlegung gefunden haben. (Vergl. Herbst, Luth. Quart. Schr. 1820. Stänglein, daselbst 1840.) Die Anwesenheit u. den Tod Petri in Rom zu läugnen, ist in der That eine historische Unmöglichkeit: denn unmöglich ist es, daß die ganze Welt, daß insbesondere Rom — ohne jeglichen Widerspruch von irgend einer Seite — von dieser Thatsache stets überzeugt war; daß man daselbst, wie schon Cajus bezeugt, das Grab Petri zeigte u. verehrte; daß man

der römischen Kirche, hinzusetzend „denn es ist nothwendig, daß jede Kirche, d. h. alle Gläubigen, allenthalben mit dieser Kirche übereinstimmen wegen ihres mächtigen Vorrangs (propter potiorum principalitatem).“ Hier ist also nicht bloß ausgesprochen, daß die römische Kirche den Vorrang habe vor allen Kirchen des Erdkreises, sondern daß mit ihr auch alle rechtgläubigen Kirchen des Erdkreises übereinstimmen müssen. Tertullian, selbst nachdem er als Montanist von der Kirche abgefallen, legt dem Papstthume Zeugniß ab, indem er den Papst als den Bischof der Bischöfe bezeichnet. Cyprian, dieser große Vertheidiger der kirchlichen Einheit im 3. Jahrhunderte, erklärt überall, sowohl in seinen Briefen, als in seinem Buche „von der Einheit der Kirche“ den Petrus u. seine Nachfolger als das Fundament der Einheit, deshalb auch als den einigen Quell u. Ursprung der bischöflichen Würde u. aller kirchlichen Gewalt. „Eine Taufe ist u. Eine Kirche von Christus dem Herrn auf Petrus um der Einheit willen gegründet“ (ep. 70.). u. wer diese Einheit verläßt, hat den Glauben verloren u. ist nicht mehr in der Kirche (de unit. ecol. p. 349, ed. Wirzeb.). Von gewissen Irrelhern, die in Rom ihre Sache rechtfertigen wollten, ruft er aus: „Sie wagen hinzuzuschiffen zum Stuhle Petri u. zur Hauptkirche (ecclesia principalis), von der die priesterliche Einheit entsprungen ist (ep. 55.). Da Papst Cornelius dem Fabian nachfolgte, sagt er von ihm: „er ist Bischof geworden, da Fabian's, d. h. des heil. Petrus Stelle u. der Sitz des hohen priesterlichen Stuhles erledigt war, ep. 52. Und ep. 43. erklärt er, daß in Einheit mit Papst Cornelius stehen, so viel sei, als in Einheit u. Gemeinschaft stehen mit der katholischen Kirche, u. er bezeichnet (ep. 55.) die römische Kirche als die Wurzel u. Mutter aller Kirchen des Erdkreises (in Rom. 1., S. 10.). Schon vor Cyprian erklärte Origenes, daß dem Petrus die volle Gewalt zur Leitung der Herde übergeben u. auf ihn die ganze Kirche gegründet sei. Mit den Zeugnissen der späteren Kirchenväter kann man Bände anfüllen; weltbekannt ist z. B. der Ausspruch Augustin's: „Roma locuta, res finita,“ „Rom hat entschieden, die Sache ist geendigt.“ Ebenso durchdrungen von ihrer Würde, reden die ältesten Päpste selbst, von denen Schriften auf uns gekommen; so erklärt z. B. Innocenz I. (ep. ad Victric.), daß vom Stuhle Petri alle Auctorität der Bischöfe ihren Ursprung habe; u. Leo der Große (serm. IV., de natali etc.), daß von der Festigkeit des apostolischen Stuhles die Festigkeit der Bischöfe u. des Episkopates abhängig sei. Die Päpste übten aber auch jederzeit, wo immer Gelegenheit war, ihr Amt u. ihre Gewalt über die ganze Kirche wirklich aus. Schon Papst Clemens richtet ein Schreiben an die Korinther, um ihre Streitigkeiten zu schlichten, obwohl der Apostel Johannes noch lebte u. Korinth weit näher war. Da der Streit über die Zeit der Osterfeier entstand, kam schon Polycarp, der Apostelschüler, nach Rom u. nicht lange nachher hielt Papst Viktor die römische Praxis selbst mittelst des Bannes aufrecht. Der Patriarch Dionys von Alexandrien rechtfertigt sich vor dem Papste gleiches Namens wegen seiner Rechtgläubigkeit. Schon in der Mitte des 3. Jahrhunderts appelliren abgesetzte spanische Bischöfe an Papst Stephan. Alles Wichtige wird von Bischöfen u. Kirchenversammlungen, wie z. B. von Cyprian, nach Rom berichtet. Selbst die Irrelher, wie Antrinitarier (Theodot), Pelagianer, wie Nestorius, Eutyches, die Donatisten u., erkennen den Papst an, indem sie sich vor demselben zu rechtfertigen suchen u. an ihn appelliren, gerade wie auch viel später Luther gethan hat. Sogar die Heiden legen Zeugniß für den P. ab: denn da z. B. der häretische Bischof Paul von Samosata bei dem heidnischen Kaiser Aurelian im fernen Orient Klage führte, wies ihn dieser an den römischen P. Nachdem aber die Kaiser christlich geworden, erkannten sie selbst in förmlichen Gesetzen den Primat des römischen Stuhles an, hiedurch die allgemeine Ueberzeugung der ganzen Christenheit u. das unbestreitete Recht des P.s bekräftigend; so Valentinian III., der in der Novella de epilco. ordinat. (ann. 445), namentlich erklärt, daß es ein durch Kirchenversammlungen ausgesprochener Grundsatz sei, daß nichts Kirchliches ohne des P.s Auctorität geschehen dürfe; ebenso Kaiser Justinian c. 1. 7. 8. (ad l. 1.). Seit

dem durch die Befehlung Constantins u. des römischen Reiches die Kirche Frieden erhalten u. nun die Zeit der großen Kämpfe für den wahren Glauben, gegenüber den mannigfaltigsten, gefährlichsten u. mächtigsten Irrlehren gekommen war, trat der P. als der Vertheidiger u. Bewahrer des wahren Glaubens immer gewaltiger hervor; nun sehen wir, wie die P.e ihre Entscheidungen in den Glaubensstreitigkeiten abgeben u. ihre Entscheidungen von der ganzen Kirche, ja von allgemeinen Kirchenversammlungen mit Ehrfurcht angenommen werden; oder wie Concilien den P.n ihre Beschlüsse zur Bestätigung vorlegen, damit dieselben dadurch volle Kraft erlangen; nur durch den P., oder doch mit seiner Zustimmung, werden die Kirchenversammlungen berufen; er führt durch seine Legaten auf ihnen den Vorsitz. So erscheinen schon auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) Hofius u. zwei römische Presbyter als Repräsentanten des P.s; ebenso führen erwiesenermaßen auf dem dritten allgemeinen Concil zu Ephesus (431), auf dem vierten zu Chalcedon (451), auf dem sechsten zu Konstantinopel (680) die Legaten des P.s den Vorsitz; das zweite Concil zu Konstantinopel (381) u. das fünfte ebendasselbst (553) erhielten nur durch die nachfolgende Bestimmung u. Bestätigung des P.s das Ansehen allgemeiner Concilien. Dagegen wurde die sogenannte (monophysitische) Räubersynode zu Ephesus unter dem alexandrinischen Patriarchen Dioskur (449) hauptsächlich deshalb für unrechtmäßig u. ungültig erklärt, weil sie ohne Einwilligung des P.s sich versammelt hatte. Als das, die orthodoxe Lehre von der Person Christi, den monophysitischen Irrthümern gegenüber, auseinandersetzende Schreiben Leo's des Großen auf dem allgemeinen Concil von Chalcedon (451) vorgelesen wurde, brachen — wie die Akten des Concils bezeugen — sämtliche Väter in den Ausruf aus: Dies ist die wahre Lehre, Petrus hat durch Leo geredet u. s. w., durch solche u. ähnliche Ausdrücke bethätigend, was schon Irenäus sagt, „daß mit der römischen Kirche alle rechtläubigen Kirchen des Erdkreises übereinstimmen u. übereinstimmen müssen.“ Daß in kirchlichen Angelegenheiten die Appellation nach Rom gehe, hat schon die Synode von Sardika (347) in einer sehr wichtigen Beziehung ausgesprochen, indem sie erklärt, daß, wenn ein von einer Synode abgesetzter Bischof diesen Urtheil für ungerecht ansehe, er an den P. appelliren solle. Diese u. ähnliche Beschlüsse der alten Synoden sind jedoch nicht so anzusehen, als führten sie etwas Neues ein, sondern vielmehr sind sie nur Einschränkungen eines bereits bestehenden Rechtszustandes. Aber nicht bloß durch ihre Handlungsweise, sondern durch ausdrückliche Aussprüche haben eine ganze Reihe von Concilien den auf der Einsetzung Jesu Christi beruhenden Primat des römischen P.s, als des Nachfolgers des Apostelfürsten Petrus, bekannt: so das 1. Concil von Konstantinopel (381) can. 3. Das von Chalcedon (451); ferner im Mittelalter das 2. allgemeine Concil von Lyon (1274), welches ausdrücklich die Machtfülle des P.s ausspricht; so das Concil von Basel (1432), welches, trotz seiner reformatorischen Bestrebungen, erklärt: „daß der P. das Haupt u. der Primat der Kirche, daß er allein die Fülle der Kirchengewalt (plenitudo potestatis) besitze, die anderen (die Bischöfe) aber zu seiner Unterstützung (in partem sollicitudinis) berufen sind, u. vieles dergleichen — bekennen u. glauben wir durchaus“ u. s. w. Das allgemeine Concil zu Florenz (1439) aber, welches die Griechen wieder mit der Kirche vereinigte, spricht den Glaubenssatz vom Primat des P.es also aus: „Wir erklären, daß der heilige apostolische Stuhl u. der römische P. den Primat besitze über den ganzen Erdkreis; daß er selbst, der römische P., der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus, der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche u. der Vater und Lehrer aller Christen, u. daß demselben in der Person des heiligen Petrus von Jesus Christus unserem Herrn die volle Gewalt, die ganze u. allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten u. zu regieren übertragen worden sei.“ Das letzte allgemeine Concil von Trident hat diesen Glaubenssatz wiederum bestätigt (vergl. Sess. 7., con. 3, Sess. 14, cap. 3, Sess. 22, cap. 8) u. das tridentische Glaubensbekennt-

nif fordert von jedem Katholiken das aufrichtige Bekenntnis: „die heilige katholische u. apostolische römische Kirche erkenne ich an als aller Kirchen Mutter und Lehrerin, u. dem römischen P., als dem Nachfolger des heiligen Apostelsfürsten Petrus u. dem Stellvertreter Jesu Christi, gelobe u. schwöre ich wahren (kirchlichen) Gehorsam.“ Hiermit ist auch die Gewalt des P.s hinlänglich bezeichnet. Der P. hat die volle Kirchengewalt (s. d.) in souveräner Weise, d. h. er übt sie, als das Oberhaupt der Kirche, über die ganze Kirche aus, während die Bischöfe dieselbe nur in ihren Diöcesen u. in Unterordnung unter den P. auszuüben haben. Die Kirchengewalt besteht aber 1) in der Lehrgewalt. Demnach ist der P. der oberste Lehrer der Christenheit u. der oberste Richter in Glaubenssachen, daher auch, eben weil er der oberste Richter ist, von ihm keine Appellation stattfinden kann. Daher lehrt die Geschichte, daß Kirchenväter u. Heilige, daß die ersten u. edelsten Bischöfe (wir erinnern an Genselon) stets sich den Aussprüchen des römischen Stuhles gehorsam u. unbedingt unterworfen; daß allgemeine Kirchenversammlungen, wie die von Ephesus (s. oben), die Entscheidungen der P.e als Aussprüche Petri voll Ehrfurcht aufgenommen haben, während die ganze Geschichte kein Beispiel aufweist, daß je eine Kirchenversammlung den Ausspruch eines P.s umgestoßen oder reformirt hat. Demgemäß haben denn, gestützt auf die Aussprüche Christi u. die aus ihr mit logischer Nothwendigkeit fließenden Consequenzen, in Uebereinstimmung mit der Autorität der Kirchenväter u. mit der gemeinen Ueberzeugung der Kirche aller Jahrhunderte, die angesehensten Theologen (z. B. Bellarmin, de summo pont. libri V.; Vallartius, de vi ac rat. primatus — Perrone, praesect. tom. VIII. etc.) die Unfehlbarkeit des P.s vertheidigt, nicht, als wäre er als Mensch unfehlbar, sondern es hat die Lehre von der Unfehlbarkeit des P.s lediglich den Sinn, daß, wenn er Kraft seines Amtes von dem Glauben der Kirche Zeugnis ablegt, er durch den Beistand des heiligen Geistes u. den Schutz der Vorsehung niemals in einen Irrthum falle, jener dem Petrus gegebenen Verheißung von der Unwandelbarkeit seines Glaubens gemäß. Und in der That ist nicht einzusehen, wie der P. das Fundament der Kirche u. deren oberster Hirte seyn kann, wenn er im Glauben irren könnte. Auch bietet die Unfehlbarkeit des P.s, sobald man einmal die Unfehlbarkeit der Kirche glaubt, der Vermuthung keine Schwierigkeit dar: denn, vermag die Kraft Gottes die Kirche unfehlbar zu erhalten, warum sollte diese göttliche Kraft gerade im Centrum der kirchlichen Einheit, im Gesamtorgan der Kirche, sich unwirksam erweisen? Nichtsdestoweniger ist die Unfehlbarkeit des P.s kein förmlich ausgesprochener Glaubenssatz der Kirche. Ganz entschieden falsch hingegen ist jene im 15. Jahrhundert aufgekommene, im 17. u. 18. Jahrhundert durch Jansenisten u. Hebronianer (s. d.) noch mehr ausgebildete, unter dem Namen Episkopalsystem (im Gegensatz zum Papalsystem) bekannte Lehre, daß der P. unter dem allgemeinen Concil stehe; denn ein Concil, das vom P. getrennt u. mit ihm im Widerspruche ist, ist eben kein allgemeines Concil, u. ferner können, da alle Bischöfe für sich dem P. nach göttlichem Rechte untergeordnet sind, sie nicht in ihrer Versammlung über ihm stehen. Ein wahres allgemeines Concil ist nur ein solches, das den P. zum Haupt hat, u. die Beschlüsse der Concilien erhalten ihre volle Kraft nur durch die Bekräftigung des P.s. Wie sehr übrigens die bisher erwähnten Ansichten in der Theorie sich zu widersprechen scheinen, so wenig kommt ihnen eine praktische Wichtigkeit zu: denn thatsächlich stimmt der Episkopat in seiner Ganzheit stets mit dem P. überein, u. so wie sich kein Fall genügend nachweisen läßt, daß jemals ein P., als solcher, im Glauben geirrt (über die Fälle, die man deshalb anführte, müssen wir auf die oben angeführten Schriftsteller verweisen): eben so wenig ist ein Fall nachweisbar, daß der Episkopat je in Glaubenssachen mit dem P. im Widerspruche gestanden; vielmehr zeigt uns die ganze Geschichte der Kirche das wunderbare Schauspiel einer vollkommenen u. unwandelbaren Einheit u. Unwandelbarkeit der Kirche in Haupt u. Gliedern bezüglich aller Wahrheiten des von den Aposteln her überlieferten Glaubens. 2) Das zweite Moment der dem P.

oder wenigstens eines unserm jetzigen P.e ähnlichen Erzeugnisses ist schon sehr alt u. die Zeit derselben ganz unbekannt. In den ältesten Zeiten der Civilisation brauchte man Platten von Stein, Metallen (besonders Blei), Holz, Horn, Knochen, Elfenbein u., um darauf zu schreiben; später Baumblätter, besonders von Palmen, Malven, Delbäumen u. Dann bediente man sich dazu des Baumbastes, und wahrscheinlich waren die ersten, welche diesen zu größeren, zusammenhängenden Platten verarbeiteten u. so ein Erzeugniß zu Stande brachten, welches P. (*Charta papyracea*, Papyrus, *πάπυρος*) genannt wurde. Man bediente sich dazu nämlich des feinen Bastes einer in den Nilümpfen wachsenden Schilfgattung, der Papyrusstaude, *Cyperus papyrus*, von welcher auch das Erzeugniß den Namen erhielt, der ihm auch in späterer Zeit blieb, obgleich die Masse, deren man sich später dazu bediente, eine ganz andere war. Die von den Stengeln der Pflanze abgeschälten bümnen Basthäute wurden auf eine Holztafel von der Größe des zu fertigenden P.s, und dann eine zweite Schicht quer darüber gelegt, beide Schichten durch Anfeuchten mit heißem, klebrigem Nilwasser und durch Pressen mit einander verbunden, an der Sonne getrocknet und mit Thierzähnen, oder mit dem Hammer geglättet. Alexandrien war wegen der Fabrikation dieses P.s besonders berühmt, dessen Verfertigung von den Römern verbessert wurde, die ihm mehr Weiße gaben und es zum Schreiben auf beiden Seiten brauchbar machten. Die Chinesen verfertigten dagegen, wahrscheinlich schon zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, wenn nicht noch früher, P. aus Seide u. Baumwolle, welches die Araber in der Bucharei kennen lernten und gegen den Anfang des 8. Jahrhunderts in Afrika nachahmten. Während des 9. u. 10. Jahrhunderts verbreitete sich die Kunst, P. aus Baumwolle zu verfertigen, im nördlichen Afrika u. kam von da nach Spanien. Anfangs u. wahrscheinlich bis zum 13. Jahrhundert verfertigte man in Europa nur Baumwollenpapier, bis man aus Mangel an Stoff auch leinene Lumpen dazu verwendete u. sehr bald fand, daß diese ein viel besseres Fabrikat gaben, als die Baumwolle. Doch vermischte man Anfangs noch baumwollene u. leinene Lumpen; ganz leinenes P. wurde, wie man glaubt, zuerst in Deutschland verfertigt. Spanien hatte wahrscheinlich die ersten Papiermühlen, die sich von da aus in Europa, wo man sich bis dahin allgemein des Pergaments zum Schreiben bediente, immer weiter verbreiteten, u. zwar, wie es scheint, zuerst nach Italien. Es ist gewiß, daß im Jahre 1340 Papierfabriken zu Troyes und Essonne in Frankreich, und 1390 eine dergleichen in Nürnberg existirte; doch hat man eine Urkunde der Stadt Kaufbeuren von 1318, zu welcher schon ganz leinenes P. verwendet ist. Im Jahre 1470 erhielt Basel die erste Fabrik, aber erst 1585 führte ein Deutscher die Papierfabrikation durch Anlegung einer Fabrik zu Dartford in Kent, in England, und 1712 ebenfalls ein Deutscher dieselbe in Rußland ein. Die Fabrikation des P.s blieb jedoch lange Zeit in der Kindheit u. nur Papiermühlen in Holland, der Rheingegend, der Schweiz u. England lieferten ein erträgliches Fabrikat, bis die Erfindung der Siebform, nach Einigen 1783 durch Didot in Paris, nach Anderen um 1785 durch die Gebrüder Montgolfier in Annonay, dann die Erfindung des Bleichens der Papiermasse durch Chlor, und besonders der Maschinen, welche endloses P. liefern, der Fabrikation dieses wichtigen Artikels einen neuen Aufschwung gaben u. sie in neuester Zeit auf eine früher noch nie gekannte Höhe brachten. Durch die vielen Verbesserungen, welche die Fortschritte der neueren Zeit in der Mechanik u. Chemie auch in der Papierfabrikation hervorgebracht haben, ist die Qualität der P.e außerordentlich verbessert u. zugleich eine bedeutend wohlfeilere Herstellung möglich geworden, denn nicht allein war die jetzige Qualität vieler P.e früher kaum herzustellen, sondern man kann auch annehmen, daß eine ähnliche Qualität des, nach der früheren Methode verfertigten, P.s durchschnittlich wohl um die Hälfte theurer war, als jetzt. Die Preise würden aber noch niedriger seyn, wenn nicht die Preise der Lumpen durch den bedeutend vermehrten Gebrauch bedeutend gestiegen wären.

Papier ist in der kaufmännischen Sprache oft die Benennung für Dokumente

ist, kann den Gedanken, daß es etwas Unerträgliches sei, daß auf diese Weise die ganze Religion u. Kirche in der Hand u. Willkür eines einzigen Menschen liege, nur bei Denen erwecken, welche weder das Wesen, noch die Geschichte der katholischen Kirche kennen. Kennen sie diese, so würden sie einsehen, daß, trotz aller Nachtheile, welche dem P.e betwohnt, dennoch jede Willkür gänzlich ausgeschlossen ist, indem Er, im Centrum der Einheit, an der Quelle der Tradition, als das Organ der Gesamtkirche bei seinen Entscheidungen u. Handlungen durch die unwandelbare Ueberlieferung u. den Geist der Kirche gänzlich getragen und bestimmt ist u. in allem nach der Lehre u. den Geheßen der Kirche handelt; wie denn auch die Geschichte thatsächlich den Beweis liefert, daß alle Entscheidungen der P.e durch alle Jahrhunderte hindurch das Ergebnis Einer unveränderlichen Ueberlieferung u. eines stets sich gleichbleibenden Geistes sind — worin eben einer der schlagendsten Beweise für die Wahrheit und göttliche Stiftung der Papstthums liegt. Auch erläßt der P. seine Entscheidungen nur nach der gründlichsten Untersuchung, nach reiflicher Erwägung u. mit dem Rath von Cardinälen (s. d. Art.), oder auch noch anderer ausgezeichneten kirchlichen Personen. Hierbei jedoch ist zu merken, daß die Cardinäle nur eine beratthende, aber nicht eine entscheidende Stimme haben. In den wichtigsten Angelegenheiten versammelt der Papst in einem allgemeinen Concil die ganze Kirche um sich (s. d. Art. Concil). — Ebenso sind dem P.e gegenüber Vorstellungen, Remonstrationen, ja, wo er als Mensch ungerecht handelt, auch Widerstand erlaubt. Auch haben, wie die Geschichte lehrt, die ausgezeichnetsten Männer der Kirche den P.en gegenüber, z. B. Irénäus gegen Viktor, Petrus Damiani gegen Gregor VII., der hl. Bernard gegen Eugen III., Bellarmin gegen Clemens VIII. die größte Freimüthigkeit geübt und die Päpste dieselbe nicht bloß geduldet, sondern gelobt. Neben der höchsten Autorität des P.s besteht zugleich die freieste Selbstständigkeit der Bischöfe, wie denn Autorität u. Freiheit, Einheit u. Mannigfaltigkeit in der katholischen Kirche auf das vollkommenste harmonisch vereinigt sind. Nichts herrscht in der Kirche weniger, als das Princip der Vielregiererei; deswegen greift der P. überall nur da ein, wo es die Einheit oder das Wohl der Kirche erheischt, in welcher Beziehung, wie bereits bemerkt, nach den verschiedenen Zeitperioden ein Unterschied stattgefunden hat u. stattfinden mußte. Wesentlich aber bleibt immer, daß er über die Reinhaltung des Glaubens u. die Beobachtung der Kirchengesetze wacht, Streitigkeiten über den Glauben, die Moral, die Disciplin entscheidet; wenn er es nöthig erachtet, allgemeine Concilien beruft, ihnen selbst oder durch Legaten präsidirt, ihre Beschlüsse bekräftigt, verkündigt u. für ihre Vollziehung sorgt; die allgemeine, über die ganze Kirche sich erstreckende Gesetzgebung u. Disciplin übt. In Folge davon kann u. muß er aber auch in den einzelnen Diöcesen, wo es das Interesse der Kirche mit sich bringt, einschreiten, daher überall frei, wo nöthig, Abgesandte (Legaten) schicken. Er ist der oberste geistliche Richter; an ihn gehen alle Appellationen. Gewisse Fälle hat er sich jedoch, um der Wichtigkeit und der Einheit willen, gänzlich vorbehalten. Dahin gehört namentlich die Bekräftigung, Verlegung u. Absetzung von Bischöfen; die Errichtung, Verlegung, Theilung u. Vereinigung von Bisthümern, Absolutionen u. Dispensationen in wichtigen Fällen u. Ebenso sind alle Angelegenheiten u. Anstalten, die auf die ganze Kirche sich beziehen, Sache des P.s, wie z. B. das Missionswesen, die Errichtung von Orden, von höheren, allgemein kirchlichen Lehranstalten, die Heiligspredigungen u. s. w. Als Gehilfen in seinem Wirken stehen dem P.e die Cardinäle zur Seite (s. d. Art.), die zur Besorgung der verschiedenen kirchlichen Geschäfte, besonders sei Sixtus V., verschiedene Congregationen bilden, wie namentlich die congregatio consistorialis, zur Vorbereitung der Geschäfte, die in einem Consistorium verhandelt werden; die congr. s. officii s. u. inquisitionis zur Untersuchung u. Entscheidung vorkommender Irrlehren; die c. indicis, zur Ueberwachung schädlicher Bücher, die c. concilii Tridentini interpretum, zur Vollziehung u. Auslegung der Beschlüsse des Concils von Trident. — D. c. s. rituum — für die Liturgie; die c. de propaganda

lde für das Missionswesen zc. (s. Walter, Kirchenrecht. §. 128). — Außerdem bestehen in Rom eine Reihe kirchlicher Justiz- u. Verwaltungscollegien. Erstere werden unter dem Namen curia iustitiae, letztere unter dem Namen curia gratiae begriffen. Der oberste geistliche Gerichtshof ist die Rota romana. Daneben bestehen noch die signatura iustitiae und die signatura gratiae. — Die curia gratiae besteht aus der römischen Kanzlei, der Dataria romana, vor welche namentlich die Gnadensachen, die Dispensationen u. Vergebung der Pfänden gehören; die poenitentiaria Romana, an deren Spitze der Großpenitentiar steht, für die Befreiung des Bußwesens; die camera Romana, welche die Finanzen besorgt, u. das apostolische Secretariat. Zur Ausübung seiner Rechte u. Pflichten in der Ferne bedient sich der Papst der Legaten, Nuntien u. der apostolischen Vikare (s. d. betriff. Art.) Da für die ausgebreitete Verwaltung der ganzen Kirche bedeutende Geldmittel erforderlich sind, so ist Nichts gerechter, als daß auch die Gesamtkirche dazu beisteuere, u. haben sich deshalb in den verschiedenen Zeiten, u. namentlich im Mittelalter, bedeutende Abgaben an Rom gebildet. Eine solche Abgabe war der sogenannte Peterspfennig (s. d.), den England bezahlte. Manche Fürsten, die von dem P. den königl. Titel auf Nachsuchen erhalten haben, zahlten gewisse jährliche Zinsgelder zur Huldigung, wie Polen, Schweden, Portugal, Neapel zc. Ähnliche Gelder entrichteten auch Stifter u. Klöster für Privilegien. Die wichtigste u. bedeutendste Abgabe waren die Annaten (s. d.). — Heute sind diese Einkünfte außerordentlich gemindert und bestehen, namentlich für Deutschland, nur in dem Ehrengeschenk, das die Erzbischöfe bei Empfang des Palliums zu entrichten haben, in der sehr niedrig gegriffenen Laxe, welche die Bischöfe bei ihrer Confirmation als Ersatz der Annaten zahlen, (sorvitia communis) u. in den Kanzleigebühren für Ausfertigungen. Diese Einkünfte reichen jedoch zur Deckung der Kosten nicht hin u. muß deshalb der P. aus den Einkünften der römischen Kirche u. selbst seines weltlichen Staates das Fehlende zulegen. Daraus mag man entnehmen, was heute von dem albernen Geschwätz, daß Rom von den christlichen Nationen Selbstvorteile habe, zu halten sei. Im Gegentheil, Rom sorgt zum guten Theile aus eigenen Mitteln für die Bedürfnisse der Gesamtkirche. Hier ist der Ort, Etwas über den Kirchenstaat einzuschalten. Durch die göttliche Vorsehung hat der P. ein weltliches Territorium erhalten, dem er als Fürst vorsteht u. welches er in allen Wechsellern der politischen Verhältnisse bis auf diese Stunde bewahrt hat. Die Entstehung dieses Kirchenstaates, des Patrimonium Petri (Erbschaft Petri), wie es im Mittelalter genannt wurde, ist die rechtmäßigste u. friedlichste von der Welt. Seit den Zeiten der Völkerverwanderung, wo nach einander Rugier u. Heruler, Ostgothen u. Longobarden mit den byzantinischen Kaisern um die Herrschaft Italiens stritten, waren die P.e, ohne weltliche Macht, dennoch durch ihren moralischen Einfluß die Schützer der Schwachen, Friedensvermittler, Schiedsrichter. Mehr als einmal haben sie namentlich Rom (man denke nur an Leo den Großen und Atilia) gerettet. Zur Zeit der Herrschaft der Longobarden, da die Italiener mit dem P.e vergeblich den Schutz der ohnmächtigen byzantinischen Kaiser anriefen, verbanden sich schon eine Reihe von Städten und stellten sich freiwillig unter ihren Wohlthäter, den P. Hierdurch und durch ähnliche Verhältnisse hatte sich schon frühe eine patriarchalische Oberhoheit des P.s über einzelne Bezirke Italiens gebildet, die dadurch, daß die byzantinischen Kaiser, deren Autorität mehr als einmal durch die P.e aufrecht erhalten worden, faktisch die Herrschaft und den Schutz Italiens aufgegeben hatten, in Wahrheit herrenlos geworden waren. Als nun der Frankenkönig Pipin die Longobarden überwunden, machte er jene Schenkungsurkunde, wodurch er eigentlich mehr den P. in einem alten Besitze bestätigte, als Neues schenkte. Karl der Große bekräftigte u. erweiterte die Schenkung seines Vaters. Durch ähnliche Rechtstitel kam später noch Mehres hiezu. So bildete sich der Kirchenstaat. (Vgl. Deutsche Rechtsgeschichte von Philipps.) In weltlicher Hinsicht nahm derselbe an allen Entwicklungen Italiens von jeher Antheil

— u. wie sehr auch in neuerer Zeit Parteilich ein trauriges Bild von demselben zu entwerfen bemüht war, so steht dennoch die Wahrheit fest, daß er, und namentlich Rom, ein gutes, kräftiges, frommes Volk in sich schließt, das sowohl, was Glück, als was Bildung betrifft, schwerlich mit manchen vielgepriesenen Gegenden zu tauschen Ursache hat (s. d. Art. Rom). In kirchlicher Beziehung aber ist die unendliche Wichtigkeit des Kirchenstaates einleuchtend. Es ist nämlich dadurch dem Papst eine von dem Einflusse der weltlichen Macht unabhängige, freie, allen Völkern gegenüber unparteiische Stellung gesichert. Zu diesem Zwecke ist auch der Kirchenstaat gerade groß genug, während er wieder zu klein ist, um den P. in die großen Weltkämpfe zu verwickeln. Ist nichts desto weniger zu Zeiten, wie z. B. unter Julius II. u. A., der P. in seiner politischen Eigenschaft als Fürst allzusehr in weltliche Angelegenheiten verflochten gewesen, so ist dennoch dieser Nachtheil nicht zu vergleichen mit dem unberechenbaren Vortheil, den der Kirchenstaat für die freie Stellung des P. hat. Von welcher traurigen Folge es für die Kirche ist, wenn der P. unter einer weltlichen Macht steht, haben jene unglücklichen Zeiten bewiesen, wo derselbe in Avignon (s. d. Art.) residirte, oder, wo in Rom Faktionen die Herrschaft führten, wie namentlich im 9. u. 10. Jahrhundert. — Die Insignien der päpstlichen Würde sind bekanntlich der mit dem Kreuz geschmückte Hirtenstab und die dreifache Krone. Sein Titel: Heiligster Vater, Heiligkeit. Sich selbst nennt der P. seit Gregor I. „Knecht der Knechte Gottes“ (servus servorum Dei). Der Name P. (papa = Vater) und Stellvertreter Christi (vicarius Christi) wurde früher auch bei Bischöfen gebraucht, blieb aber bald nur für den P. üblich. Nach altrömischen Brauch wird er auch pontifex maximus genannt. Der Fußstuf, nur bei großen Huldigungen üblich, ist uralte byzantinische Sitte. (Ueber die Wahl, s. d. Art. Papstwahl.) — Der P. ist der Mittelpunkt und der Grundstein der Kirche; was also immer von der Kirche selbst gilt, bezieht sich auch auf das Papstthum. Wenn man also das Wirken des Papstthums in der Welt u. Kirchengeschichte schildern will, so fällt es mit dem Wirken der Kirche und des Christenthums in sofern zusammen, als der P. das Centralorgan der Kirche ist. Darum hat sich auch alle Liebe und aller Haß gegen die Kirche von jeher gegen das Papstthum concentrirt. Daher ist es namentlich nicht zu wundern, daß das Papstthum für die Feinde der Kirche, für die Irrlehrer u. Ungläubigen der Gegenstand des höchsten Hasses u. Abscheues gewesen u. noch ist, so daß die Häretiker, namentlich Luther (s. dessen Buch „Das Papstthum vom Teufel gestiftet“), ihn als den Antichrist bezeichneten, die Ungläubigen aber ihn als das Oberhaupt des Reiches des Aberglaubens u. den großen Geistes Tyrannen betrachten. In Folge dessen hat sich denn auch fast durch alle Jahrhunderte ein ungeheurer Strom der Verläumdung u. Lüge gegen das Papstthum ergossen. Aber eben diese Beseindung des Papstthums ist einer der glänzendsten Beweise für die Göttlichkeit seiner Stiftung. Der positive geschichtliche Beweis dafür aber liegt darin, daß durch den Lauf aller Zeiten das Schicksal der Kirche u. der Religion überall an das Papstthum geknüpft erscheint u. umgekehrt alle Segnungen des Christenthums von Rom aus sich über die Länder u. Nationen verbreiten, so daß der P. in der That u. Wahrheit allezeit im großen Ganzen der größte Wohltäter der Menschheit gewesen ist. Vor Allem ist ihm vorzüglich die Bewahrung der Reinheit des Glaubens u. der Einheit der Kirche zu verdanken, welche ohne ihn unfehlbar in wirre Spaltungen sich aufgelöst hätte. Die Geschichte zeigt nicht nur, daß der P. niemals vom apostolischen Glauben auch nur im Mindesten abgewichen ist, während kaum ein alter u. berühmter Bischofssitz u. Patriarchensstuhl sich findet, der nicht irgend einmal dem Irrthum verfallen wäre, wie Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel — sondern er war auch, allen Irrlehren gegenüber, immer u. bis auf diese Stunde der wachsame und starke Wächter des wahren Glaubens und der Beschützer aller Vertheidiger desselben. Während öfters an dem Orte einer Irrlehre die Bischöfe

Ado für das Missionswesen 2c. (s. Walter, Kirchenrecht. S. 128). — Außerdem bestehen in Rom eine Reihe kirchlicher Justiz- u. Verwaltungscollegien. Erstere werden unter dem Namen curia iustitiae, letztere unter dem Namen curia gratiae begriffen. Der oberste geistliche Gerichtshof ist die Rota romana. Daneben bestehen noch die signatura iustitiae und die signatura gratiae. — Die curia gratiae besteht aus der römischen Kanzlei, der Dataria romana, vor welche namentlich die Gnadensachen, die Dispensationen u. Vergebung der Pfründen gehören; die poenitentiarum Romana, an deren Spitze der Großpönitentiar steht, für die Beforgung des Bußwesens; die camera Romana, welche die Finanzen besorgt, u. das apostolische Secretariat. Zur Ausübung seiner Rechte u. Pflichten in der Ferne bedient sich der Papst der Legaten, Nuntien u. der apostolischen Vikare (s. d. betr. Art.) Da für die ausgedehnte Verwaltung der ganzen Kirche bedeutende Geldmittel erforderlich sind, so ist Nichts gerechter, als daß auch die Gesamtkirche dazu beisteuere, u. haben sich deshalb in den verschiedenen Zeiten, u. namentlich im Mittelalter, bedeutende Abgaben an Rom gebildet. Eine solche Abgabe war der sogenannte Peterspfennig (s. d.), den England bezahlte. Manche Fürsten, die von dem P. den königl. Titel auf Nachsuchen erhalten haben, zahlten gewisse jährliche Zinsgelder zur Huldigung, wie Polen, Schweden, Portugal, Neapel 2c. Ähnliche Gelder entrichteten auch Stifter u. Klöster für Privilegien. Die wichtigste u. bedeutendste Abgabe waren die Annaten (s. d.). — Heute sind diese Einkünfte außerordentlich gemindert und bestehen, namentlich für Deutschland, nur in dem Ehrngeschenk, das die Erzbischöfe bei Empfang des Palliums zu entrichten haben, in der sehr niedrig gegriffenen Taxe, welche die Bischöfe bei ihrer Consecration als Ersatz der Annaten zahlen, (sorvilia communis) u. in den Kanzleigebühren für Ausfertigungen. Diese Einkünfte reichen jedoch zur Deckung der Kosten nicht hin u. muß deshalb der P. aus den Einkünften der römischen Kirche u. selbst seines weltlichen Staates das Fehlende zulegen. Daraus mag man entnehmen, was heute von dem albernen Geschwätz, daß Rom von den christlichen Nationen Geldvorthelle habe, zu halten sei. Im Gegentheil, Rom sorgt zum guten Theile aus eigenen Mitteln für die Bedürfnisse der Gesamtkirche. Hier ist der Ort, Etwas über den Kirchenstaat einzuschalten. Durch die göttliche Vorsehung hat der P. ein weltliches Territorium erhalten, dem er als Fürst vorsteht u. welches er in allen Wechsellern der politischen Verhältnisse bis auf diese Stunde bewahrt hat. Die Entstehung dieses Kirchenstaates, des Patrimonium Petri (Erbschaft Petri), wie es im Mittelalter genannt wurde, ist die rechtmäßigste u. friedlichste von der Welt. Seit den Zeiten der Völkerwanderung, wo nach einander Rugier u. Heruler, Ostgothen u. Longobarden mit den byzantinischen Kaisern um die Herrschaft Italiens stritten, waren die P.e, ohne weltliche Macht, dennoch durch ihren moralischen Einfluß die Schützer der Schwachen, Friedensvermittler, Schiedsrichter. Mehr als einmal haben sie namentlich Rom (man denke nur an Leo den Großen und Attila) gerettet. Zur Zeit der Herrschaft der Longobarden, da die Italiener mit dem P.e vergeblich den Schutz der ohnmächtigen byzantinischen Kaiser anriefen, verbanden sich schon eine Reihe von Städten und stellten sich freiwillig unter ihren Wohlthäter, den P. Hierdurch und durch ähnliche Verhältnisse hatte sich schon frühe eine patriarchalische Oberhoheit des P.s über einzelne Bezirke Italiens gebildet, die dadurch, daß die byzantinischen Kaiser, deren Autorität mehr als einmal durch die P.e aufrecht erhalten worden, faktisch die Herrschaft und den Schutz Italiens aufgegeben hatten, in Wahrheit herrenlos geworden waren. Als nun der Frankenkönig Pipin die Longobarden überwunden, machte er jene Schenkungsurkunde, wodurch er eigentlich mehr den P. in einem alten Besitze bestätigte, als Neues schenkte. Karl der Große bekräftigte u. erweiterte die Schenkung seines Vaters. Durch ähnliche Rechtstitel kam später noch Mehres hinzu. So bildete sich der Kirchenstaat. (Vgl. Deutsche Rechtsgeschichte von Phillips.) In weltlicher Hinsicht nahm derselbe an allen Entwicklungen Italiens von jeher Antheil

der weltlichen Macht abhängig u. Diener der Regierungen geworden; wie das die Geschichte der französischen Kirche in den letzten zwei Jahrhunderten u. der deutschen, namentlich der österreichischen Kirche in der josephinischen Periode, beweist. Die Zeit solch' kläglicher Verblendung ist jedoch vorüber: wie die Vertheidiger der Kirche zu allen Zeiten, so erblicken jetzt alle Freunde der Religion u. religiösen Freiheit allein im entschiedensten Festhalten an dem Stuhle Petri Hülfe u. Heil; und nur Verräther der Kirche, oder bornirte Köpfe, reden jetzt noch von einer kirchlichen Freiheit, die in einer sektirerischen und schismatischen Absonderung von dem Mittelpunkt der Einheit besteht. Je ungehorsamer gegen Rom, um so serviler gegen die weltliche Macht, ist ein unzweifelhaftes Axiom. — Nicht minder, als um die Bewahrung u. Pflege des Christenthums im Innern der Kirche, haben sich die Päpste jederzeit um dessen weitere Verbreitung verdient gemacht. Sie haben immer den Auftrag Christi: „lehret alle Völker!“ im vollsten Umfange erfüllt u. hat sich an ihnen stets die dem Petrus gegebene Verheißung: „Du sollst ein Menschenfischer seyn“ — bewahrheitet. Wir können mit einem Worte sagen: alle Missionen sind von Rom ausgegangen u. alle Missionäre u. Apostel der Völker haben sich nur dann für rechtmäßige Boten des Evangeliums, und ihr Werk für ein gefegnetes gehalten, wenn sie von Rom gesendet wurden, und in steter Einheit mit demselben blieben. So dachten und handelten: Patricius, der Apostel Irlands; der von Gregor dem Großen gesendete Apostel Englands, Augustin; so sämmtliche Apostel Deutschlands, vor Allen der größte von ihnen, Bonifacius; so der Apostel des Nordens Ansgar; so Cyrill u. Methodius, die Apostel der Slaven; so Franz Xaver, der Apostel Indiens (s. d. Art. Missionen). Und wenn nichts Anderes, als dieses wäre, es genügte, alle christlichen Völker dem Papste in ewiger Dankbarkeit zu verbinden; haben sie ja durch seine Vermittelung allzumal das Christenthum, das höchste Gut und die Quelle aller Wohlfahrt, empfangen u. wird es in Einheit u. Unwandelbarkeit ihnen wiederum nur durch die Verbindung mit demselben Felsen, auf den Christus die Kirche gegründet, erhalten. Dieß genügt vollständig, um die Nothwendigkeit, die Würde u. den Nutzen des Papstthumes darzutun, wie nach den Aussprüchen des Glaubens, so nach dem thatsächlichen Zeugniß der Geschichte, besteht und dauert u. breitet sich die Kirche u. das Christenthum aus durch das Papstthum. Nicht, als ob Alles durch den P. allein geschähe, sondern dadurch, daß der P. das Herz des Gesammtlebens der Kirche u. das Haupt aller ihrer Glieder ist, die sich jedoch ihrer Seite der freiesten Bewegung erfreuen. Aber nicht bloß auf dem rein religiösen Gebiete sind die Verdienste des Papstthumes um die Menschheit zu suchen, sondern, wie das Christenthum selbst auch aller zeitlichen Wohlfahrt Ursprung ist, so hat auch das Papstthum, seinem Berufe getreu, durch die ganze Weltgeschichte hindurch gewaltig u. heilsam in die menschlichen Angelegenheiten eingegriffen. Nur im Allgemeinen u. insbesondere in Beziehung auf Deutschland einige Andeutungen. Wir sprechen Thatsachen aus, welche nach langer Geschichtsfälschung nun auch von allen tüchtigen, nicht katholischen, Geschichtsforschern anerkannt sind. Nachdem an die Stelle der alten heidnischen die neuen germanischen Nationen getreten, ist die Civilisation aller dieser Völker von Rom ausgegangen u. aus dem Chaos der Völkerwanderung, aus einem Conglomerat barbarischer Stämme, ist durch die römische Hierarchie allmählig jene wunderbare Völkerrepublik des Mittelalters hervorgerufen worden u. als ein Abbild der Kirche, des Reiches Gottes, das heilige römische Reich deutscher Nation, mit dem, die Religion, die Rechte und Freiheiten aller Völker schirmenden Kaisertum entstanden. Dadurch wurde Deutschland an die Spitze der Christenheit gestellt, und während auf der einen Seite durch die Kirche und das Papstthum die rohe Gewalt der Fürsten in eine geheiligte Autorität verwandelt wurde, fanden umgekehrt stets die Völker an dem P. u. an der Kirche den wirksamsten Schutz für ihre Rechte u. Freiheiten. Im großen Ganzen wurde der Friede, die Freiheit u. die Wohlfahrt aller Nationen bis in die neuere Zeit durch die Wirksamkeit der P.e aufrecht erhalten — u. es ist eine Thatsache, daß erst seit

ihre Pflicht veräumten: nie hat es der P. gethan, weder im Großen, noch im Kleinen; — muthig u. geduldig sind die P.e stets in Kampf u. Leiden gegangen für dieß Kleinod des Glaubens. In den ersten drei Jahrhunderten ist ein großer Theil von ihnen dafür den Martyrertod gestorben; in den späteren Zeiten haben sie dafür mit dem Schwerte des Wortes gestritten u. oftmals Verfolgung, Mißhandlung und den größten zeitlichen Schaden erlitten. Seit dem Manichäismus, Arianismus u. Pelagianismus, bis auf den Hermestianismus herab, hat es keine falsche oder gefährliche Lehre gegeben, welche nicht durch die P.e verurtheilt und beseigt worden wäre. Dasselbe, was vom Glauben, gilt auch von dem christlichen Sittengesetze u. der kirchlichen Disciplin. Wohl hat es die Verläumdung in dieser Beziehung an Anklagen u. falschen Gerüchten nicht fehlen lassen; in der That aber kann man auch nicht einen Fall nachweisen, wo ein P. da, wo es sich um die Heiligkeit u. Unverletzlichkeit des christlichen Sittengesetzes gehandelt, auch nur um ein Haar breit nachgegeben hätte; wir erinnern z. B. daran, in welcher Weise die P.e den Großen der Erde gegenüber die Heiligkeit des Ehegesetzes vertheidigt haben. Haben sie nicht lieber ganz England und die Freundschaft eines so mächtigen Beschützers, wie Heinrich VIII., verlieren, als auch nur in einem Falle das Recht u. die Aufrichtigkeit des Ehebandes opfern wollen; eine Folge davon, daß die P.e nicht Herren, sondern Diener des göttlichen Gesetzes sind. Was aber die Kirchenzucht betrifft, so ist die wahre Reformation der in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche und die Erneuerung der Disciplin immer von Rom ausgegangen, und es haben die heiligen Männer Gottes, welche je in der Kirche aufstanden zur Erneuerung der Frömmigkeit u. der Sitten, immer in Rom Unterstützung u. Ermuthigung gefunden. Daher die unläugbare Thatfache, daß seit den Zeiten der Kirchenväter alle Heiligen die treuesten Freunde der P.e waren u. wiederum von ihnen Sendung, Rath u. Hilfe zu all ihren Werken empfingen. Welchen heiligen Orden, welchen frommen Verein, welche wohlthätige Anstalten gibt es, die nicht von den P.n bestätigt, befördert, begünstigt, empfohlen, zum Theil hervorgerufen worden wären; und welch' ein Land der Erde ist, wohin sie in dieser Hinsicht ihre Wirksamkeit noch nicht erstreckt hätten! Eine besondere Sorge verwandten auch jederzeit die P.e, als Oberpriester, auf die Verherrlichung des Gottesdienstes u. die Pflege des Cultus, wie wir denn in der That die Entwicklung u. Durchbildung der katholischen Liturgie zu ihrer Vollkommenheit fast durchaus den P.n zu verdanken haben. Ganz besonders aber waren die P.e jederzeit die Vertheidiger der kirchlichen Freiheit. Bischöfe, Erzbischöfe u. Patriarchen sind mehr, als einmal, gehorsame Diener der weltlichen Macht gewesen, oder sie konnten der Gewalt nicht widerstehen: niemals aber hat sich der P. vor einer irdischen Macht gebeugt, oder hat die Rechte u. Interessen der Kirche preisgegeben. Rom war immer die letzte Zuflucht u. die unüberwindliche Burg der religiösen Freiheit: — in der alten Zeit gegen die Anmaßungen der byzantinischen Kaiser u. der germanischen Häuptlinge; dann gegen die Eingriffe des Feudalwesens zur Zeit Heinrichs IV. u. Gregors VII. (i. d. Art. u. der Art. Investiturstreit); gegen den antiken Absolutismus der Hohenstaufen; gegen die Despotie der französischen Könige von Philipp August bis Ludwig XIV.; und in den leztverflossenen Zeiten, da Alle vor Napoleon sich beugten, hat allein Pius VII. die Freiheit der Kirche aufrecht erhalten, u. auch in dem großen Kampfe für die Freiheit der Religion und Kirche, an dessen Beginne wir jetzt stehen, wird Rom an der Spitze stehen und nur in der Einheit mit ihm der Sieg gegeben seyn. Ganz im Widerspruch mit dieser Wahrheit, daß nur die innigste Einheit mit Rom die kirchliche Freiheit sichere, ist in den lezten Jahrhunderten viel Geschrei gewesen von einer Freiheit u. von Freiheiten der Nationalkirchen, der französischen u. deutschen Kirche, welche in einer möglichsten Trennung von Rom u. einer möglichsten Unabhängigkeit der Bischöfe von dem P. bestehen sollen; allein alle Bischöfe, welche sich diesem Wahne hingeeben haben, sind in demselben Maße, als sie von Rom sich lösten u. dem P. gegenüber es an Gehorsam u. Ehrfurcht lassen ließen, von

gen aus römischen Dichtern u. Geschichtschreibern in den Zeitbüchern beweisen. Auch die vaterländische Sprache u. Dichtkunst kann nicht vernachlässigt worden seyn, wenn man von der Blüthe, die sie im 14. Jahrhundert erreichte, auf ihre Pflege schließen darf. Die Umgestaltung dieser Schulen in höhere Lehranstalten (Universitäten) ging nicht von Deutschland aus; die eigentlichen Begründer derselben wurden die P.e. Dies thaten die P.e Alexander III., Gregor XIII., Honorius IV., Clemens VI., Urban V. u. Johann v. Müller (Schweizergeschichte, Buch 3. Kap. 1) sagt: „Alles heilige Licht, welches nicht allein uns, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß bei dem Falle des (altrömischen) Kaiserreiches eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem, in einem engen Kreise weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten, nordeuropäischen Geiste durch die christliche Religion, so zu reden, den elektrischen Stoß, wodurch derselbe belebt u. bewegt, nach langem, wunderbarem Spiele mannigfaltiger Hindernisse u. Beförderungsmittel endlich ward, was wir sehen. — Daß durch den P. das deutsche Kaiserthum seinen Ursprung genommen und dadurch Deutschland an die Spitze der Nationen trat, ist allgemein anerkannt. Vergl. Leo, Geschichte des Mittelalters II. 117—119. Pfister, Geschichte der Deutschen I. 435, II. 71, 72, 656. Herder, Ideen a. a. D. S. 382. — Bezüglich dessen, was die P.e für die Freiheit der Völker gethan, sagt Leo (Geschichte des Mittelalters II. 119): „Die P.e waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter“ u. Mühs (a. a. D. S. 312): „In der geistlichen Macht fanden die Schwächeren einen besseren Schutz gegen die Stärkeren, als späterhin in der Idee des Gleichgewichtes, die, als eine reine Idee ohne alle äußere Haltung, bald ihre Kraft verlieren mußte. Die Wirksamkeit der P.e sollte immer eine vermittelnde seyn, darauf gerichtet, die Kriege zwischen den verschiedenen Völkern beizulegen, die Fürsten von Ungerechtigkeiten u. Bedrückungen abzuhalten. Der Klerus stand daher überall der königlichen Gewalt entgegen, sobald sie sich unumschränkt zu machen suchte; nicht unterdrücken, nur in gesetzlichen Schranken wollte er sie halten. Die Geistlichen waren dagegen immer auf Seiten der Fürsten, sobald die weltlichen Vasallen ihnen wirklich zu nahe traten; die Hierarchie mußte ihrem Wesen nach stets für die Freiheit u. die gesetzmäßigen Gerechtsame der Stände seyn. — Zum Schlusse wollen wir über jene ganze vielgeschmähte Zeit, wo das päpstliche Ansehen auch auf weltlichem Gebiete so groß war, noch eine Stelle aus Kovallis (die Christenheit oder Europa, ein Fragment, geschrieben im Jahre 1799) anführen: „Es waren schöne Zeiten, wo Europa ein christliches Land war, wo Eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistigen Reiches. Ohne große weltliche Besitztümer, lenkte und vereinigte Ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller anderen menschlichen Kräfte, die harmonische Entwicklung aller Anlagen, die ungeheure Größe, welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens u. der Künste erreichten u. der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen u. irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus.“ Uebrigens ist die weltlich-politische Stellung des P.s (vgl. den Art. Staat u. Kirche) eine wandelbare nach den Zeiten, u. hier ist die menschliche Seite des Papstthums, wo auch mannigfache menschliche Schwachheit u. Sünde sich geltend machte. Unwandelbar aber ist die kirchliche Autorität des P.s, denn sie beruht auf göttlicher Stiftung. Daß in dem fast zweitausend-jährigen Bestande des Papstthums auch einzelne Unwürdige vorkommen; daß es Zeiten gab, wo der apostolische Stuhl gleichsam in Wolken u. unreine Dünste gehüllt war, ist nicht anders möglich, da Gott auch in der Geschichte der Kirche der menschlichen Freiheit Spielraum läßt. Daß aber durch alle Sünden der Menschen das Institut des Papstthums selbst u. die auf demselben ruhende Kirche keinen Schaden erlitt, ist gerade ein neuer Beweis von deren Göttlichkeit. Uebrigens sind der unwürdi-

gen P.e im Verhältnisse nur äußerst wenige gewesen, u. die Unwürdigkeit auch dieser war durchschnittlich lange nicht so groß, als die hässliche Parteilichschreibung sie darstellt; u. alle unwürdigen P.e sind fast ohne Ausnahme durch weltlichen Einfluß auf die P.-Wahl zu dieser Würde gelangt; endlich ist es ein Zeichen der auch den Ungläubigen einleuchtenden Heiligkeit der päpstlichen Würde, daß Fehler, die an weltlichen Regenten fast wie Tugenden erscheinen, an P.n so häßlich sich ausnahmen. Was aber, wie gesagt, die unendliche Mehrzahl der P.e betrifft, so gibt es nicht bloß keinen Thron der Welt, auf dem eine solche Reihe der ausgezeichnetsten Geister u. größten Charaktere in fast ununterbrochener Reihe einander folgen, sondern es ist auch kein bischöflicher Stuhl zu finden, den so viele Heilige geziert hätten, als der bischöfliche Stuhl von Rom, der zugleich der Patriarchalstuhl des Abendlandes u. der Primatialstuhl des Erdkreises ist. Vergl. Kothensee, der Primat des P.s in allen christlichen Jahrhunderten, 3 Bde., Möhler, die Einheit der Kirche. Maistro, du pape (deutsch v. Moriz Lieber). Riffel, der Primat. Katerkamp, über den Primat des Apostel Petrus und seiner Nachfolger. Kirchenrecht von Phillips und von Walter. H.

Papstwahl. Die Wahl des Oberhauptes der Kirche geschah ursprünglich, wie die gewöhnlichen Bischofswahlen, (da ja der Papst Bischof von Rom u. als solcher Oberhaupt der Kirche ist), durch die benachbarten Bischöfe, unter Mitwirkung des Klerus u. des Volkes. Der Bischof von Ostia consecrirte ihn. Unter den christlichen römischen Kaisern zeigen sich manche Einmischungen derselben; doch bestand im Ganzen immer die Freiheit der Wahl, für deren Sicherung die Kirchengesetze immer thätig waren. Jedoch fanden, namentlich im 10. Jahrhunderte, mannigfache Vergewaltigungen statt, denen es auch zuzuschreiben ist, wenn damals eine Reihe unwürdiger Päpste den hl. Stuhl verunehrten. Nachher erlangte die deutschen Kaiser großen Einfluß u. Otto I. wurde sogar das Recht der Ernennung durch Leo VIII. in schlimmer Zeit zugestanden. Doch blieb stets die freie Wahl Grundsatz. Daß übrigens bei der P. der Kaiser gehört wurde, wie umgekehrt auch bei der Kaiserwahl der Papst, war der Stellung, welche beide zu einander im Mittelalter einnahmen, ganz entsprechend. Weil jedoch der Einfluß, den bisher das römische Volk auf die P. gehabt, viele schlimme Folgen herbeiführte, so gab endlich Nikolaus II. (1059) das Gesetz, daß von nun an die Cardinäle wählen u. Klerus u. Volk zustimmen sollen, vorbehaltlich des dem Kaiser gehörenden Einflusses. Die Zeiten brachten es jedoch mit Nothwendigkeit mit sich, daß der Einfluß des Volkes immer mehr in den Hintergrund trat u. nun die Wahl rein durch die Cardinäle geschieht. — Die Gebräuche u. Feierlichkeiten bei einer P. sind folgende: Von dem erfolgten Tode des hl. Vaters wird zuerst der Cardinal-Kammerling in Kenntniß gesetzt. Dieser begibt sich dann in Begleitung einiger Kammer-Kleriker, welche Trauer-Kleider tragen, an das Sterbe-Bemach, klopft dreimal mit einem goldenen Hammer an die Thüre, wobei er jedesmal den Tauf-, Geschlechts- u. den päpstlichen Namen des Verlebten ausspricht, u. nähert sich dann dem Sterbelager selbst. Hat er sich auf diese Weise von dem wirklichen Ableben des heiligen Vaters überzeugt, so erklärt er den Anwesenden: daß der Papst wirklich gestorben sei, läßt hierauf durch den apostolischen Kammer-Rotar ein förmliches Protokoll hierüber aufnehmen und unterzeichnet solches, zer schlägt dann den aus reinem Golde gefertigten Fischerring, dessen Stücke der Ceremonarius als Eigenthum erhält. Von dem Probatarius empfängt der Camerlengo die Stempel, welche bei Ausfertigung der päpstlichen Bullen u. Dispensen gebraucht werden. An den Siegeln, die auf der einen Seite den Namen des verstorbenen Papstes u. auf der andern die Bildnisse u. Namen der heil. Apostel Petrus u. Paulus enthalten, vernichtet der Cardinal-Kammerling den Namen des Papstes, besiegelt die andere Seite mit dem gewöhnlichen Beschaft des letztern u. übergibt solche dem päpstlichen Kammerathe. Hierauf nimmt er von dem Balaste, in welchem der heilige Vater gestorben ist, es sei dies nun im Vatikan, oder im

Quirinal, im Namen der apostolischen Kammer Besitz u. läßt die Stadtthore, die Engelsburg u. andere wichtige Plätze in der Stadt mit Abtheilungen der Schweizer-Garde besetzen. Ist dieß Alles geschehen, so fährt der Cardinal Camerlengo in Begleitung einer Abtheilung der Schweizer-Garde in die Stadt; während dessen wird die große Glocke im Capitol geläutet, wodurch der erfolgte Tod des heiligen Vaters öffentlich verkündet wird. — Die Rota romana u. die Dataria werden geschlossen, keine Bullen mehr ausgefertigt u. keine Congregationen der Cardinäle mehr gehalten. Nur der Großpönitentiar u. der Cardinal-Camerlengo funktionieren, welchem letzteren aus den Cardinal-Bischöfen, Priestern u. Diakonen drei Assistenten beigegeben werden, die in ihren Aemtern wechseln. Nun erfolgt die Oeffnung u. Einbalsamirung des Leichnames. Hierauf wird der Verstorbene, nachdem er mit einer Mitra auf dem Haupte versehen und seiner Würde gemäß angekleidet ist, in einem Vorzimmer des Palastes auf das Paradebett gelegt u. dem Volke der Zutritt gestattet. Ehe jedoch die Ausstellung stattfindet, werden die Eingeweide des Verlebten in einem verschlossenen Wagen in die Kirche des heil. Vincentius u. Anastasius von einem päpstlichen Kaplane gebracht u. dort beigelegt. Nach Ablauf der zur Ausstellung bestimmten Zeit findet das Leichenbegängniß unter dem vorgeschriebenen Ceremoniel statt. Zum Begräbnisorte ist die St. Peterskirche bestimmt. Ist der heil. Vater im Vatican gestorben, so geht von da geradezu der Leichenzug dahin; erfolgte aber das Ableben desselben im Quirinal, so wird die Leiche am Abend des dritten Tages vorerst in den Vatican-Palast gebracht. Sobald der Zug bei der Sixtinischen Kapelle angekommen ist, wird Stille gehalten u. der Leichnam dort auf ein Paradebett bis zum andern Morgen gelegt. Am folgenden Tage früh tragen acht Priester in Begleitung einiger anderen Geistlichen u. der Kaplane der St. Peterskirche, nachdem in der Sixtinischen Kapelle die vorgeschriebenen Gebete u. Ceremonien verrichtet worden sind, die Leiche in diese Kirche. Von hier aus wird der Leichnam unter dem hergebrachten Ritus in die Kapelle des Allerheiligsten Sacramentes, u. dann von dieser in die Chor-Kapelle getragen, wo nach verrichteter Absolution die Einsenkung geschieht. — Der Trauergottesdienst für den heil. Vater wird neun Tage hindurch gehalten u. beginnt am dritten Tage nach dem Ableben desselben. Das Todtenamt hält jedesmal ein Cardinal. Nach dem letzten Todtenamt gehen alle Cardinäle um das in der Peterskirche errichtete castrum doloris, fünf derselben aber verrichten die Absolution. Diese Anordnung traf P. Pius IV. durch seine Bulle vom Jahre 1562 „In oligendis ecclesiarum,“ worin er auch die Kosten für die Trauertücher u. Zugehör auf 10,000 Dukaten festgesetzt hat. Fällt während der Trauer-Tonen ein Festtag ein, so werden die Requien zwar ausgesetzt, der Tag aber mit eingerechnet u. die ersparten Kosten unter die Armen vertheilt. An jedem dieser neun Tage — nach dem Trauergottesdienst — treten die Cardinäle in Congregationen zusammen u. halten sowohl über das Ceremoniel, als über die im Conclave zu beobachtende Ordnung u. s. w. Berathschlagungen. — Bei diesen Congregationen nehmen die Cardinäle die Aufwartungen der auswärtigen Gesandten u. sonstiger hohen Personen an. In der ersten derselben werden die verschiedenen auf das Wahlgeschäft bezüglichen Bullen von Alexander III., Gregor X., Clemens V. und VI., Julius II., Pius III., Gregor XV., Urban VIII. u. Clemens XII. vorgelesen u. die Cardinäle beeidigt, zugleich aber auch zwei derselben ausgewählt, von denen dem einen die Trauerrede, dem andern die Wahrede abzuhalten aufgetragen wird. In der zweiten Congregation werden die Staatsdiener in ihren Stellen bestätigt u. die Condolenzen angenommen. In der dritten, vierten u. fünften findet die Wahl der für das Conclave bestimmten Zahl von Aerzten, Apothekern u. dergleichen statt. In der sechsten geschieht die Verloosung der Zellen im Conclave, dergleichen die Wahl der Ceremonienmeister und Aufwärter. In der siebenten Congregation kann jedem Cardinal auf seinen Antrag noch ein Bedienter mehr, als zwei, für den Aufenthalt im Conclave beigegeben werden. In der achten verfertigen

zwei Cardinäle ein Verzeichniß über alle fremden Personen, welche mit in das Conclave eintreten. In der neunten u. zehnten Congregation geht die Wahl derjenigen drei Cardinäle vor sich, welchen die äußere Oberaufsicht über das Conclave übertragen werden soll. — Am neunten Tage wird die Trauerrede in der Peterskirche gehalten. — Nach Ablauf der Trauerzeit versammeln sich die Cardinäle in eben dieser Kirche, wo der Cardinal-Dekan die Messe *de spiritu sancto* liest. Hierauf hält der schon zuvor angewiesene Cardinal die Wahlrede in lateinischer Sprache, worin er die Cardinäle auffordert, ein würdiges Kirchen-Oberhaupt zu wählen. Ist diese Rede beendet, so begeben sich alle Cardinäle in eine Kapelle oder Kirche, von wo aus der feierliche Einzug derselben in das Conclave (s. d.), wozu die Cardinäle bald den Vatikan, bald den Quirinal bestimmen, gehalten wird. Während dieser Procession singen die Kaplane der päpstlichen Kapelle das „*Veni creator spiritus*“. Sobald der feierliche Zug an dem zum Conclave bestimmten Orte (wozu meist der Vatikan ausersehen wird) angekommen ist, betet der Cardinal-Dekan die Oratio: „*Deus, qui corda fidelium*“, u. erinnert nochmals die Wähler an ihre Pflicht, worauf diese die für sie bestimmten Zellen beziehen. — Seit Nikolaus II. u. Clemens IV. findet das Conclave für die Papstwahl bloß in Rom statt. In dem Palaste, wo dasselbe gehalten wird, werden für die einzelnen Cardinäle kleine Zellen von Balken u. Brettern erbaut, von Innen mit feinem Tuch überzogen u. mit der nöthigen Einrichtung versehen. Jede Zelle hat zwei Abtheilungen, wovon die eine für den Cardinal, die andere für die Conclavisten bestimmt ist. Zur Seite sind noch zwei andere Zimmer angebracht, von denen das eine zum Messelernen oder hören, das andere als Speisezimmer bestimmt ist. Jede Zelle hat ein kleines Fenster u. erhält das Licht von der Galerie. An der Thüre jeder Zelle hängt das Wappen des Cardinals, der darin wohnt, u. die durch das Loos erhaltene Nummer. Außerdem sind die Zellen auch dadurch unterschieden, daß diejenigen, in welchen Cardinäle sich befinden, die von dem verstorbenen Papste ernannt worden sind, mit violetterm, die übrigen aber mit grünem oder rothem Zeuge behängt sind. — Die Zellen haben übrigens sehr wenig Raum, so daß in denselben nur ein Tisch, ein Bett u. einige Sessel u. kleine Schränke aufgestellt werden können. — Außen vor dem Palaste befindet sich eine bedeutende Truppen-Abtheilung unter dem Commando des Marschalls; dieser und der Gouverneur wachen über die äußere Sicherheit. — Am Abende nach dem feierlichen Einzuge müssen sich alle nicht in das Conclave gehörigen Personen entfernen u. die Zugänge u. Fenster, bis auf das einzige oberhalb einer jeden Zelle angebrachte Fenster, durch welches auch die Gesandten u. Minister Audienz erhalten, werden zugemauert u. nur ein Thor u. eine Seitenthüre bleiben offen. Ersteres wird sowohl von Innen als von Außen verschlossen. Den Schlüssel zum innern Schlosse erhält der Gouverneur, jenen zum äußern aber der Ober-Ceremonienmeister. An dem Hauptthore sind vier Oeffnungen, jede mit einem Drehrade versehen, angebracht, wodurch die Speisen für die Cardinäle eingeschoben werden. Die Nebenthüre wird nur für Ordens-Obere, Gesandte, oder wenn kranke Cardinäle sich aus dem Conclave entfernen wollen, geöffnet. Ueber die wirklich geschehene Verschließung des Conclave wird eine Urkunde abgefaßt. — Gleich am ersten Abende durchgeht der Cardinal-Dekan mit dem Cardinal-Camerlengo das ganze Conclave, u. untersucht, ob sich Alles in gehöriger Ordnung befindet; Tags darauf findet eine Musterung der Conclavisten, deren jeder Cardinal zwei bis drei im Conclave haben darf, statt. — Die Grundsätze, welche seit Alexander III. rückfichtlich der P. gelten, sind: 1) das Recht, den Papst zu wählen, steht, wie gesagt, ausschließlich den Cardinälen zu u. die Wahl kann regelmäßig nur auf einen Cardinal fallen; 2) die abwesenden Cardinäle werden nicht eigens zur Wahl berufen, noch dürfen sie Prokuratoren aufstellen; 3) eine Censur zieht bei den Cardinälen den Verlust des Wahlrechtes nicht nach sich; 4) aus dem Conclave dürfen die Cardinäle nur nach geendigter Wahl zurückkehren; bloße Krankheit berechtigt zu einem frühern Austritte, *re integra* darf jedoch ein Wiedergenesener

r dahin zurückkehren, außerdem verliert er für diesmal sein actives Stimm-; 5) den anwesenden Cardinälen bleiben drei Tage zum Eintritt in das Conclave überlassen. Nach Ablauf derselben können die von ihnen schon in Rom Anwesenden nicht eintreten; die fremden angekommenen Cardinäle werden jedoch auch später eingelassen; 6) vor dem Eintritte in das Conclave muß jeder Cardinal seinen u., wenn er Cardinal-Priester ist, Messe lesen, oder das hl. Abendempfangen; 7) jeder schriftliche oder mündliche Verkehr ist mit den im Conclave befindlichen Cardinälen untersagt u. die Speisen werden ihnen durch das Conclave zugebracht; 8) wäre der Papst nach drei Tagen nicht gewählt, so sollen Cardinäle an den fünf folgenden Tagen Mittags und am Abende nur eine Suppe bekommen; wäre aber nach Ablauf dieser fünf Tage die Papstwahl noch nicht zu Stande gekommen, so sollen sie bis zur Beendigung der Wahl nichts Brod, Wein u. Wasser erhalten, was jedoch längst schon außer Übung geblieben ist. Auch beginnt jetzt erst die eigentliche Wahl am dritten Tage, nach dem Vorher der Cardinal-Dekan die heilige Messe in der Sixtinischen Kapelle, sofern das Conclave im Vatikan gehalten wird, gelesen hat; 9) wenn den Cardinälen keine volle Einigkeit erzielt werden kann, so soll derjenige gewählt seyn, welcher zwei Drittheile der Stimmen für sich hat; der letzte Drittheil ist entweder den Uebrigen anzuschließen, oder gar nicht beachtet werden. Regelmäßig geschieht die Wahl durch das Scrutinium, jedoch kann sie auch per conclamationem oder per quasi inspirationem statt finden; die zweite Wahlart wird selten gebraucht, noch seltener aber ist diese bei der dritten der Fall. Bei der Wahl durch das Scrutinium muß solche so lange fortgesetzt werden, bis zwei Drittheile der Cardinäle sich für Einen erklärt haben. Jedoch kann diese Anzahl von Stimmen durch den Beitritt (accessus) zu Stande gebracht werden. Dies geschieht, wenn mehrere Cardinäle, welche für ein bestimmtes Individuum gestimmt haben, mit einem andern Theile vereinigen u. so die zwei Drittel herauskommen. — Das Scrutinium beginnt täglich auf ein von dem Ceremonienmeister gegebenes Zeichen, wobei dieser durch das ganze Conclave ruft: ad capellam Domini, Morgens um 6 und Nachmittags um 2 Uhr. Auf dieses Glockenzeichen trägt jeder der Conclavisten das Schreibzeug und der Andere hält den Mantel des Cardinals, während dieser in die Wahlkapelle geht. Morgens wird jedesmal von einem Mitglied des Augustiner-Ordens entweder eine heilige Messe gelesen, oder ein Psalm abgesungen, worauf sich die Conclavisten entfernen müssen. Um neun Uhr wird abermals mit der Glocke geläutet, zum Zeichen, daß die Cardinäle nun in ihre Zellen zurückbegeben sollen. — In der Mitte der Wahl-Kapelle steht ein großer Tisch, an dessen beiden unteren Enden zwei Behälter mit nicht überschriebenen Wahlzetteln sich befinden. Mitten auf dem Tische stehen zwei Kelche, in welche die geschriebenen Wahlzettel gelegt werden, u. neben denselben ein verschlossenes, oben mit einer kleinen Oeffnung versehenes Kästchen; dergleichen liegt dafelbst ein Säckchen, in welches von dem jüngsten Cardinal-Diakon die Kugeln geworfen werden, auf denen die Namen aller Cardinäle aufgezeichnet sind. Hieraus werden 9 Kugeln gezogen u. so drei Scrutatores, drei Revisoren u. drei Krankenspfleger durch das Loos gewählt. Die Scrutatores haben ihren Platz an einem in der Mitte stehenden Tische u. werden von den Revisoren controlirt. Die Krankenspfleger schreiben die Stimmen derjenigen Cardinäle auf, welche dieß selbst Alters-Schwäche halber nicht zu thun vermögen. Die Einlegung der Wahlzettel wird nach dem Senium vorgenommen. Der älteste Cardinal geht daher zuerst an jenen Tisch, an dem die Scrutatores sitzen, nimmt einen Wahlzettel aus dem Behälter, zeichnet den Namen desjenigen darauf, dem er seine Stimme gibt, legt denselben zusammen, besiegelt ihn, geht zum Altare, kniet sich nieder, betet leise, spricht laut die Worte: Testor Christum Dominum, qui me iudicaturus est, eligere, quem secundum Deum iudico eligere, et quod in accessu praestabo, legt hierauf den Wahlzettel in eine auf dem Tische befindliche Schüssel u. von dieser in den Kelch. Dasselbe thun dann

zwei Cardinäle ein Verzeichniß über alle fremden Personen, welche mit in das Conclave eintreten. In der neunten u. zehnten Congregation geht die Wahl derjenigen drei Cardinäle vor sich, welchen die äußere Oberaufsicht über das Conclave übertragen werden soll. — Am neunten Tage wird die Trauerrede in der Peterskirche gehalten. — Nach Ablauf der Trauerzeit versammeln sich die Cardinäle in eben dieser Kirche, wo der Cardinal-Dekan die Messe *de spiritu sancto* liest. Hierauf hält der schon zuvor angewiesene Cardinal die Wahlrede in lateinischer Sprache, worin er die Cardinäle auffordert, ein würdiges Kirchen-Oberhaupt zu wählen. Ist diese Rede beendigt, so begeben sich alle Cardinäle in eine Kapelle oder Kirche, von wo aus der feierliche Einzug derselben in das Conclave (s. d.), wozu die Cardinäle bald den Vatikan, bald den Quirinal bestimmen, gehalten wird. Während dieser Prozeßion singen die Kaplane der päpstlichen Kapelle das „*Veni creator spiritus*“. Sobald der feierliche Zug an dem zum Conclave bestimmten Orte (wozu meist der Vatikan ausersehen wird) angekommen ist, betet der Cardinal-Dekan die Oratio: „*Deus, qui corda fidelium*“, u. erinnert nochmals die Wähler an ihre Pflicht, worauf diese die für sie bestimmten Zellen beziehen. — Seit Nikolaus II. u. Clemens IV. findet das Conclave für die Papstwahl bloß in Rom statt. In dem Palaste, wo dasselbe gehalten wird, werden für die einzelnen Cardinäle kleine Zellen von Balken u. Brettern erbaut, von Innen mit feinem Tuch überzogen u. mit der nöthigen Einrichtung versehen. Jede Zelle hat zwei Abtheilungen, wovon die eine für den Cardinal, die andere für die Conclavisten bestimmt ist. Zur Seite sind noch zwei andere Zimmer angebracht, von denen das eine zum Messelesen oder hören, das andere als Speisezimmer bestimmt ist. Jede Zelle hat ein kleines Fenster u. erhält das Licht von der Galerie. An der Thüre jeder Zelle hängt das Wappen des Cardinals, der darin wohnt, u. die durch das Loos erhaltene Nummer. Außerdem sind die Zellen auch dadurch unterschieden, daß diejenigen, in welchen Cardinäle sich befinden, die von dem verstorbenen Papste ernannt worden sind, mit violetterm, die übrigen aber mit grünem oder rothem Zeuge behängt sind. — Die Zellen haben übrigens sehr wenig Raum, so daß in denselben nur ein Tisch, ein Bett u. einige Sessel u. kleine Schränke aufgestellt werden können. — Außen vor dem Palaste befindet sich eine bedeutende Truppen-Abtheilung unter dem Commando des Marschalls; dieser und der Gouverneur wachen über die äußere Sicherheit. — Am Abende nach dem feierlichen Einzuge müssen sich alle nicht in das Conclave gehörigen Personen entfernen u. die Zugänge u. Fenster, bis auf das einzige oberhalb einer jeden Zelle angebrachte Fenster, durch welches auch die Gesandten u. Minister Audienz erhalten, werden zugemauert u. nur ein Thor u. eine Seitenspforte bleiben offen. Ersteres wird sowohl von Innen als von Außen verschlossen. Den Schlüssel zum innern Schlosse erhält der Gouverneur, jenen zum äußern aber der Ober-Ceremonienmeister. An dem Hauptthore sind vier Oeffnungen, jede mit einem Drehrade versehen, angebracht, wodurch die Speisen für die Cardinäle eingeschoben werden. Die Nebenspforte wird nur für Ordens-Oberer, Gesandte, oder wenn kranke Cardinäle sich aus dem Conclave entfernen wollen, geöffnet. Ueber die wirklich geschehene Verschließung des Conclave wird eine Urkunde abgefaßt. — Gleich am ersten Abende durchgeht der Cardinal-Dekan mit dem Cardinal-Camerlengo das ganze Conclave, u. untersucht, ob sich Alles in gehöriger Ordnung befindet; Tags darauf findet eine Musterung der Conclavisten, deren jeder Cardinal zwei bis drei im Conclave haben darf, statt. — Die Grundsätze, welche seit Alexander III. rücksichtlich der P. gelten, sind: 1) das Recht, den Papst zu wählen, steht, wie gesagt, ausschließlich den Cardinälen zu u. die Wahl kann regelmäßig nur auf einen Cardinal fallen; 2) die abwesenden Cardinäle werden nicht eigens zur Wahl berufen, noch dürfen sie Procuratoren aufstellen; 3) eine Censur zieht bei den Cardinälen den Verlust des Wahlrechtes nicht nach sich; 4) aus dem Conclave dürfen die Cardinäle nur nach geendigter Wahl zurückkehren; bloße Krankheit berechtigt zu einem frühern Austritte, so integra darf jedoch ein Wiedergewesener

den Oberhauptes an u. in mehren Kirchen hält man Bestunden vor aucthem Hochwürdigsten. In gleicher Absicht werden auch in der ganzen katholischen Kirche, sobald das erfolgte Ableben des Papstes bekannt geworden ist, ähnliche Gebete angeordnet. — Sobald der Finger des heiligen Petrus, der nur den höchsten Festen ausgesetzt zu werden pflegt, während des Conclave ausgedünndigt wird, so ist dieß ein Zeichen, daß die V. bald beendigt ist u. man sieht ihrer kündigung entgegen. — Hat ein Cardinal in Folge vorausgegangener Unterung zwei Drittheile der Stimmen erhalten, so wird der Name des Neuwählfolgleich von den Scrutatoren ausgerufen. Diejenigen Cardinäle, die bisher Conclave neben ihm saßen, rücken zur Bezeugung der Ehrfurcht von ihm hin. Auf ein vom jüngsten Cardinal-Diakon gegebenes Glockenzeichen versammeln sich die Ceremonienmeister u. Sekretäre in der Wahlkapelle. Gleich darauf ern sich dem Neugewählten der Cardinal-Dekan, der älteste Cardinal-Priester der älteste Cardinal-Diakon u. ersuchen ihn um die Annahme der vollzogenen hl mit den Worten: „Acceptasne electionem de te canonicis factam in summa Pontificom“? hierauf kniet sich der Erwählte nieder, betet leise zu Gott u. den Beistand des heiligen Geistes an, steht dann auf, gibt seine Einwilligung in die Wahl und zugleich den Namen an, welchen er als Papst en will. Ueber diesen Akt faßt nun der Ober-Ceremonienmeister ein trument ab, welches er dem versammelten Cardinal-Collegium laut vorliest, auf solches ein Sekretär und zwei Unter-Ceremonienmeister unterzeichnen. Nach diesem Akte nehmen die zwei ältesten Cardinal-Diakonen den neuen Papst ihre Mitte u. führen ihn zum Altare hin, wo dieser leise ein kurzes Gebet ichtet. Von da gehen sie mit demselben in die Sakristei, wo dieser mit Hilfe er Conclavisten u. der Ceremonienmeister seinen Cardinals-Anzug ablegt und den päpstlichen Ornat anthun läßt. — Nach der Ankleidung wird der heil. er von denselben Cardinal-Diakonen vor den Altar in der Wahl-Kapelle ibr, wo sich solcher auf den in Bereitschaft stehenden Sessel niederläßt. Hier fängt der neue Papst die erste Huldbigung (adoratio) der Cardinäle, mittelst Handkusses u. der zweimaligen Umarmung. Hierauf steckt der Cardinal-nerlengo den Fischerring an den Finger, welchen sodann der Neuwählte dem erceremonienmeister übergibt, um den von ihm gewählten päpstlichen Namen in eintragen zu lassen. Nach eingeholter Bewilligung Sr. päpstlichen Heilig- die vollzogene u. angenommene Wahl öffentlich bekannt machen zu dürfen, be- sich der erste Cardinal-Diakon in Begleitung eines Ceremonienmeisters, der das päpstliche Kreuz trägt, und der päpstlichen Kammermusik und Sänger, che das *Ecce sacerdos magnus* anstimmen, auf den großen Balkon über dem tal des Vatikans oder Quirinals, dessen Eingang bereits geöffnet ist, und ündigt von da aus, das Cardinalbarett auf dem Kopfe tragend, mit lauter mme die erfolgte Wahl des neuen Papstes unter folgendem Juruf: *Annuntio is gaudium magnum; Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum inum, qui sibi imposuit nomen N. N.* Hierauf werden alle Kanonen auf Engelsburg abgefeuert u. alle Glocken der Stadt geläutet. — Während dessen fängt der neue Papst im Conclave den Commando-Stab von dem Gouverneur us, welchen er diesem sogleich wieder zurückgibt u. denselben dann nebst den igen Conclavisten zum Fußfusse läßt. Mittlerweile werden die Anstalten zur ntlichen Huldbigung getroffen. Ist Alles in Ordnung, so verfügt sich der heil. er in feierlichem Zuge in die Sixtinische Kapelle, läßt sich dort, nach einem en Gebete, auf die zubereitete Tafel setzen u. empfängt die zweite Adoration h den Fuß des Fußes u. der mit dem Saume des Pluvials bedeckten Hand, die auch die Umarmung stattfindet. Nach diesem Akte verfügt sich S. päpst- : Heiligkeit in feierlicher Begleitung, auf einem Tragsessel getragen, in die ertkirche; während der Procession dahin wird von den Sängern der päpstlichen elle das *Ecce sacerdos magnus* gesungen. In der Basilika steigt der heilige er beim Altar des allerheiligsten Sacramentes vom Tragsessel herab. Nach

einem kurzen Gebete empfängt derselbe die Mitra von dem Cardinal-Dechan u. wird dann auf einem Tragesessel zu demselben Altare hingetragen. Nachdem er da abermals ein Gebet verrichtet hat, läßt er sich auf einen zubereiteten Tisch setzen. Der Cardinal-Dechan stimmt hienach mit den päpstlichen Sängern den ambrosianischen Lobgesang an, während dessen die dritte u. zwar öffentliche Huldi- gung vor sich geht. Nach geendigter Adoration intonirt der Cardinal-Dechan verschiedene vorgeschriebene Antiphonen u. Orationen, wonach der Papst von der Stufe des Altars aus den apokryphischen Segen über das versammelte Volk er- theilt. Nach vollzogener Wahl pflegt der neue Papst diese den regierenden Fürsten anzuzeigen; auch werden hierüber Schreiben an alle Erzbischöfe u. Bischöfe er- lassen, welche mit landesherrlicher Zustimmung allgemeine Dankfeste für die glük- lich vollzogene Wahl in ihren Sprengeln abhalten lassen, dem Papste selbst aber schriftlich ihre Glückwünsche übersenden.

Papuas (Papus, Australneger, Samangi), ein Menschenstamm auf verschiedenen Inseln (Neu-Guinea bis zu den neuseeländischen Inseln) und dem Festlande Australiens, hat wolliges Haar, vorspringende Kinnladen, wulstige Lippen, dünne u. lange Arme u. Beine u. schwarze Haut, steht auf niedriger Stufe der Kultur, ohne gesellschaftliche oder staatliche Verbindung, ist aber, wie es scheint, nicht ganz ohne religiöse Begriffe, redet verschiedene Dialekte oder sogar Sprachen, die alle arm an Worten sind. Die P. sind wahrscheinlich ursprüng- liche Einwohner des Australcontinents u. wohl auch der südasiatischen Inseln, lieben Jagd u. Kampf, scheuen aber die Verbindung mit anderen Völkern und dürften darum bald aussterben. Die Aetas, Negrillos de Monte, Ingoloben, Igurroten, Timchanen u., die zum Theile auf den philippinischen Inseln wohnen, sind P.

Papyrographie nennt man die von Sennefelder gemachte Erfindung, sich beim Steindruck statt der Steinplatten eines starken Papiers zu bedienen, welches mit einer thonhaltigen Masse überzogen ist (vergl. Steindruck). In neuester Zeit wird P. auch eine Pariser Erfindung genannt, Zeichnungen mit Leichtigkeit auf Holz, Pappdeckel, Papier, auf Stoffe aller Art, Glas u. Alabaster zu übertragen, indem man sie auf der Rückseite nur mit Wasser bestricht. — Die- selbe Benennung, in diesem Falle durch Papierdruck, Papierplattendruck, zu über- setzen, führt eine von Mante in Frankreich 1841 gemachte Erfindung, gravirte Metallplatten u. Holzschnitte zu ersetzen, überhaupt eine Vervielfältigung von Schriften u. Zeichnungen auf Papier zu bewirken. Selbst in Gips, Schwefel, Wachs u. in Leim kann man die Papiermodelle abdrucken, ohne sie, außer bei einer ungeschickten Operation, zu verderben. — Was von der Anwendung dieses Verfahrens auf verschiedene Industrie- u. Kunstzweige zu erwarten ist, wird die Folgezeit lehren.

Papyrus, s. Papier.

Para, eine Provinz in Brasilien, das untere u. mittlere Gebiet des Ma- ranen bis zum Davari umfassend, mit 10,523 □ Meilen u. 150,000 Einwohnern, gränzt gegen Norden an das französische, holländische u. englische Guyana, gegen Westen an die Provinz Rio-Negro u. Peru, wo der Madeira bis zur Mündung in den Amazonen-Strom die Gränze bildet, gegen Süden an die Provinz Mato- Grosso, gegen Osten an den nördlichen Theil der Provinz Goyaz u. dann bis zum Ocean an die Provinz Maranhão, wo der Turivassu bis zur Mündung in den Ocean die Gränze bildet. Das Land ist nur im Norden u. etwas im Südosten gebirgig u. von den vielen Zuflüssen des Amazonenstromes bewässert; das Klima ist heiß. Die Produkte sind: Reis, Manioc, Hirse, Hülsenfrüchte, Zuckerrohr, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Früchte, ausgenommen die Feige, welche so wenig, als der Wein gedeiht, Jalappe, Ipecacuanha, Ingwer, Sarsaparille, Vanille, Farbeholz u. andere Holzarten; Rindvieh, wilde Thiere, Papageien, Kolibri's u. viele Wasservögel. Die Naturprodukte bringt der Handel zur Ausfuhr. — Die Hauptstadt P., mit 26,000 Einwohnern, ist Sitz eines Bischofs, hat viele

chen u. Klöster, einen Palast des Gouverneurs, ein Collegium, botanischen Garten, Hospital, Arsenal u. einen sicheren Hafen, in welchem die Fluth 11 Fuß hoch steigt, u. der allein in dieser Gegend von Brasilien dem fremden Handel offen ist.

Para (Parasi, Rebino), eine Rechnungs- und Silberscheidemünze der europäischen und asiatischen Türkei, Aegypten und den Barbarenstaaten.

Parabase (griechisch), Uebergang, Ursprung, ist nach der Erklärung des stoischen Scholasten in dem griechischen Drama die Anrede des Volkes durch den Dichter. Sie geschah in der Person des Chorführers u. stand mit dem Drama selbst in keinem Zusammenhange. Aristophanes spricht in seinen P.n. öfter über Tagesbegebenheiten aus, ertheilt dem Volke guten Rath, bekämpft die Gegner u. Nebenbuhler in der Kunst u. gibt auch wohl seine eigene Person preis. Solger (nachgelassene Schriften, Bd. II. S. 535) legt der P. die Bedeutung bei, daß sie in spielender Bewegung selbst über die Illusion hinauspringe, indem sie zugleich damit ihren Sinn bezeichne. Diese P.n. wurden gewöhnlich in drei Theile geschieden, deren erster aus Anapästik bestand und zuweilen auch seinen Namen führte; die beiden folgenden, aus freieren Versarten bestehend, waren Epitrichema u. Antepitrichema, dann Ode, Antode (Strophe Antistrophe), Iambon u. Kommaton, sämmtliche lyrisch. Indeß ist es in Beziehung auf die P. eine richtige Bemerkung, daß für dieses freie Heraustreten der dichterischen Individualität die Tragödie einen weit beschränkteren Spielraum gestattet, als die Komödie, deren Prinzip überhaupt schon die Zufälligkeit u. Willkür des Subjekts ist. Endlich heißt P. eine Anrede an das Publikum überhaupt, mag der Dichter politisch seyn, oder nicht.

Parabel (griechisch), Gleichniß, Gleichnißrede; in der Poesie sowohl, wie im weltlichen Vortrage ein ausgeführtes Bild, durch welches beispieles- oder erläuterungsweise in kurzer erzählender Schilderung theils eine Idee, Wahrheit oder Thatsache, theils auch ein einzelner Gegenstand oder Vorfall anschaulich gemacht wird. Die Erfordernisse einer P. sind folgende bestimmt: Das Urbild der P. muß beizubehalten werden, denn sie entsteht nur aus einem völlig durchgeführten Gleichniß (Gleichnißrede), wodurch sie sich, beiläufig gesagt, von der Allegorie unterscheidet. Diese biblische Durchführung muß eine verständliche u. selbstständige Darstellung des Gegenstands u. der Stoff nicht erdichtet, sondern aus der Wirklichkeit entlehnt, wahrheitsgemäß, oder doch möglich seyn. Der Ausdruck endlich soll sich natürlich, ungezwungen u. einfach darstellen. Die Hauptsache bei der P. ist jedoch, daß sie nicht, wie die Fabel, die Vorfälle u. Begebenheiten der Natur- u. Thierwelt entnimmt, sondern sie in dem als bekannt vor Augen liegenden menschlichen Thun u. Treiben aufsucht u. den einzelnen, in seiner Besondernheit geringfügig erscheinenden, durch Hinweisung auf eine höhere umfassende Bedeutung zu einem allgemeinen Interesse steigert u. erweitert. Von einer solchen Allgemeinheit und vom höchsten Interesse sind denn auch die in den heiligen Evangelien enthaltenen P.n. von Bedeutung überall eine religiöse Lehre ist, zu deren Veranschaulichung: menschlichen Vorfällen, in welchen sie dargestellt ist, sich etwa verhalten, wie in der ägyptischen Fabel das Thierische zu dem Menschlichen, das dessen Sinn ergreift. Hieraus folgt von selbst, daß die P. durch einen ruhigen Gemüthsstand bedingt wird, und daher eigentlich nur der didaktischen Poesie und dem Predigtvortrage angehört. Die trefflichsten P.n. lieferte der Orient; unter den Deutschen, ist Lessing, Herder u. Krummacker.

Parabel heißt in der Mathematik einer der sogenannten Kegelschnitte. Der entsteht, wenn man einen senkrechten Keil parallel zu einer Seite desselben durch eine Ebene schneidet. Den Punkt der Seitenlinie, in welche diese P., welche man die apollonische nennt, von der Ebene geschnitten wird, nennt man den Scheitel. Die gerade Linie, welche durch den Scheitel u. überdies mitten durch die Fläche der P. geht, wird die Achse der P.; die darauf gezogenen senkrechten, oder sich parallelen Linien, durch welche die Abstände der einzelnen Punkte der

P. von der Achse bestimmt werden, erhalten die Benennung Ordinaten, und der Abstand desjenigen Punktes der Achse, in welchem die Ordinate die Achse schneidet, vom Scheitel der P. heißt die Abscisse; die beiden Seiten der Curve aber, welche vom Scheitel an zu beiden Seiten der Achse bis an die Grundfläche des Kegels sich erstrecken, werden die Schenkel der P. genannt. — Man hält die P. für die Kugelbahn eines Projektils. Durch die Kraft des entzündeten Pulvers nämlich wird eine Kugel in der Richtung der Seelenachse aus dem Rohre getrieben. So wie sie nun das Rohr verlassen hat, wirkt diese ursprüngliche Pulverkraft noch auf dieselbe u. sucht sie in ihrer erhaltenen geradlinigen Richtung fortzubewegen; allein sowohl durch die eigene Schwere, als durch die Anziehungskraft der Erde fühlt das Projektil sich auch bestimmt, dieser gegen den Mittelpunkt der Erde wirkenden Richtung fortwährend etwas zu folgen: es entsteht also durch diese zwei einander entgegen wirkenden Kräfte eine krumme Linie, welche ein P. ist, deren Beschaffenheit von der Neigung des Rohrs gegen den Horizont, von der Kraft u. Menge des Pulvers u. anderen zufälligen Ursachen abhängt. Ist das Rohr bei dem Kernschusse horizontal gerichtet, dann ist der Scheitel der P. oder der Bahn des Projektils nahe an der Mündung des Rohrs; ist das Rohr gegen den Horizont geneigt, so befindet sich der Scheitel der P. beinahe dort, wo das Projektil den halben Weg bis zum Ziele zurückgelegt hat. Ist die Mündung des Rohrs über den Horizont erhoben, dann befindet sich der Scheitel der P. ziemlich nahe an dem Ziele. Der weiteste Schuß findet statt, wenn das Geschütz mit dem Horizonte einen Winkel von 42—54° macht u. auf diesem Erfahrungssatze beruht das Werfen der Bomben.

Parabolischer Spiegel heißt ein Hohlspiegel, entweder aus Glas oder Metall, dessen hohle Fläche ein Stück eines Paraboloids (s. d.) ist. Man bedient sich solcher Spiegel nicht bloß allein als Brennspiegel, sondern auch in Teleskopen, weil sie vermöge ihrer Struktur ein vollkommen genaues Bild entfernter Gegenstände liefern. Vergleiche Optik.

Paraboloid ist ein Körper, welcher durch die Umbiegung der Parabel um ihre Achse entsteht. — Ferner der paraboloidische Asterkegel der Figur bei Aushöhungen oder Trichtern der Nieren.

Parabrahma, gleichbedeutend mit Brahma (s. d.).

Paracelsus, Philippus Aureolus Theophrastus P. Bombastus von Hohenheim, geboren 1493 in der Nähe von Maria-Einsiedeln in der Schweiz, Sohn eines Arztes, der aus altem adeligem Geschlechte in Schwaben stammte, zog 1502 mit seinen Eltern nach Villach in Kärnten, woselbst sein Vater bis zu seinem Lebensende, 1534, als Arzt thätig war. P. erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, der ihn auch die Anfangsgründe der Alchemie u. Heilkunde lehrte; später bildete er sich unter verschiedenen Klostergeistlichen, kam 1509 auf die Universität Basel, woselbst ihm aber die Lehre nicht gefiel, daher er sich zu dem in der Alchemie berühmten Johannes Trithemius, Abt zu Sponheim, u. später in das Laboratorium des reichen Sigmund von Fugger zu Schwaz in Tirol begab. P. unternahm nun weltliche Reisen durch einen großen Theil von Europa u. angeblich auch nach Asien u. Afrika, auf welchen er theils die berühmtesten Universitäten besuchte, theils als Arzt in den Kriegerheeren diente, theils seine metallurgischen, naturhistorischen u. ärztlichen Kenntnisse erweiterte, indem er ganz besonders aus dem Umgange mit dem Volke, selbst aus dem mit Hirten, Scharführern 1c. Vortheil zu ziehen wußte. Nach 10jährigen Reisen kehrte P. nach Deutschland zurück u. ließ sich 1525 als praktischer Arzt in Basel nieder; 1527 wurde er Professor an der dortigen Universität u. eröffnete seine Vorlesungen, die er in deutscher Sprache hielt, mit der feierlichen Verbrennung des Avicenna. Bald aber erregten seine Lehren, sowie sein ausgebreiteter ärztlicher Ruf u. sein Ankämpfen gegen die Mißbräuche der Apotheker die Mißgunst u. den Haß seiner Fachgenossen, u. in Folge eines Streites wegen Nichtbezahlung vorher bedungenen ärztlichen Honorars sah sich P. 1529 genöthigt, Basel wieder zu verlassen. Er

zog nun aufs Neue umstät in Deutschland umher, bald da, bald dort sich kurze Zeit aufhaltend, wie sich aus den Titeln u. Vorreden seiner zahlreichen zu verschiedenen Zeiten u. an verschiedenen Orten gedruckten Werke ergibt. 1541 kam er nach Salzburg wahrscheinlich berufen durch den damaligen Fürst Erzbischof Ernst von Bayern; aber noch im selben Jahre den 24. Sept. starb er nach kurzem Krankenlager, angeblich auf meuchelmörderische Weise, indem er auf Anstiften seiner Feinde von einer Höhe herabgestürzt wurde. Er liegt begraben auf dem Kirchhofe zu St. Sebastian in Salzburg, wo noch sein Denkmal zu sehen ist. — P. hat sich bleibende Verdienste um die Heilkunde erworben, indem er deren Reformator wurde, sie aus den Fesseln des Autoritäts-Glaubens befreite u. sie auf Beobachtung der Thatfachen gründete. Ihm war die Natur Alles, Nichts dagegen die Menschenzusage, während vor seiner Zeit alles heilkundige Wissen aus den Schriften der Alten, namentlich des Galen, geschöpft werden wollte, so daß der Unterricht in der Heilkunde an den Universitäten nur von u. über die Schriften der Alten handelte, während P. zuerst diese Lehrweise verwarf u. nach eigener Erfahrung lehrte. Ihm galt die Erfahrung über Alles u. er war seit Jahrhunderten der Erste, der wieder darauf hinwies, daß die Heilkunde eine Erfahrungswissenschaft sei u. als solche behandelt werden müsse, wenn sie gefördert werden solle. — P. ist vielfach verkannt u. gelästert worden: von seinen Zeitgenossen als Neuerer, — von seinen Schülern, weil sie ihre Rechnung nicht bei ihm fanden, da sie glaubten, er besitze den Stein der Weisen, — von Neueren endlich, welche ihm, der allerdings nicht fehlerfrei war, die aus den Sitten seines Zeitalters, so wie aus seinem umstäten Wanderleben hervorgehenden, Fehler zu hoch anrechneten. — Vergl. Th. A. Kirner u. Th. Siber „Leben u. Lehrmeinungen berühmter Ärzte,“ Sulzbach 1819, 1. Heft. — M. B. Lessing „Paracelsus, sein Leben u. Denken,“ Berlin 1839. E. Buchner.

Paracentese ist eine Operation, bei welcher vermittelt eines Stiches (seltener Schnittes) krankhafte Feuchtigkeiten aus einer inneren Höhle entleert werden. Am gewöhnlichsten ist sie bei der Bauchwassersucht, wo die Entleerung durch einen Troickar geschieht.

Paradies. Dieses, aus dem Persischen abstammende, von da in die griechische Sprache übergegangene u. dem hebräischen Eden entsprechende Wort bezeichnet zunächst eine schöne anmuthige Gegend, u. namentlich wird darunter jene verstanden, welche Gott dem ersten Menschenpaare zum Wohnplatze anwies u. wo selbiges in schuldloser Ruhe und im Ueberflusse lebte, gleichsam als Könige der Schöpfung; von Gott selbst erzogen wurde, Ihn sah u. hörte, bis beide durch den Sündenfall daraus entfernt wurden. Nach der Beschreibung der hl. Schrift lag das Paradies zwischen den vier Flüssen Phison, Gehon, Tigris u. Euphrat, was auf die Gegend bei Damascus, oder fast noch wahrscheinlicher auf Armenien schließen ließe. Die beiden Flüsse Tigris u. Euphrat bieten für die Bestimmung der Lage des P. keine Schwierigkeit, wohl aber die beiden anderen, der Phison u. Gehon. Der Phison wird für den kolchischen Phasis gehalten, welcher im Kaukasus entspringt u. durch das goldreiche Kolchis (Hevilath?) in's schwarze Meer fließt. Der Gehon wird für den Drus angesehen, der in Tibet entspringt und in einigen Armen in's kaspische Meer sich ergießt, wahrscheinlicher für den südlichen Phasis oder Araxes (von Anderen für den Phison genommen), der nördlich von den Quellen des Euphrat und des Tigris laufend, östlich in's kaspische Meer mündet. Wenn man nun aber annähme, daß nach der wahrscheinlichen Vorstellung der Hebräer Eden wohl im Mittelpunkte des Erdkreises gewesen sei, aus welchem, den vier Himmelsgegenden entsprechend, vier Weltströme aus gemeinschaftlicher Quelle sich ergossen, so möchte dieser Mittelpunkt wohl in Mittelasien, wo der große Gebirgszug liegt, welcher Asien von Westen nach Osten durchschneidet, zu suchen seyn; also in Armenien u. in den Ländern des Kaukasus, wo die bekannten Ströme Euphrat u. Tigris entspringen. Wenn nun ferner der Phison u. der Gehon zwei Ströme

bezeichnen sollen, die eine, von den obigen beiden weit entlegne, Bahn haben, wie aus den Ausdrücken hervorzugehen scheint, daß sie ganze Länder umfließen, so könnte man für den Phison den Indus annehmen, der aus dem Lande der köstlichen Erzeugnisse kam (Indien) u. das Land Hevllath umfloss, nämlich: die Strecken über die bekannten Nachbarländer Balähina's in südöstlicher Richtung. Für den Gehon könnte der Nil gelten, nämlich der obere Theil desselben, so weit er in Aethiopien (Ausch) fließt. So viel über die Hypothesen; die heiligen Väter lehren überdies, daß die Lage des irdischen P. es für die Menschen nicht mehr zu ergründen sei. — P. nannten die Juden auch den Aufenthalt der Frommen nach dem Tode, den Zustand der Seligkeit, u. diesen Ausdruck behielt selbst Jesus u. der hl. Apostel Paulus bei, obgleich der christlichen Lehre alle Vorstellungen von einem irdischen P. fremd sind und der paradiesische Zustand der Gerechten nach dem Tode dazwischen gesetzt wird, daß sie zur Gemeinschaft mit ihrem Erlöser und allen verkörperten, seligen Geistern und damit zur eigenen höheren Vollendung gelangen.

Paradiesapfel, s. Adamsapfel.

Paradiesvogel (Paradiso), Gattung der krähartigen Vögel, mit starkem, messerförmigem, vorn etwas gebogenem Schnabel, besiederten Naslöchern, seidnartig glänzendem, an den Seiten flaumigem, zerfasertem, bei den Männchen püchtigem Gefieder u. mehrern bedeutend verlängerten Schwanzfedern, welche den Weibchen fehlen. Ihr Vaterland sind die Molukken, Nord-Guinea, Nord-Holland u., wo sie von Früchten u. Insekten leben. Die Männchen dienen als Kopfschuß u. werden mit abgehackten Füßen versendet. Arten: 1) Der große P. (*P. apoda*), braungrün mit goldener Kehle u. 2 verlängerten Schwanzfedern, ist von der Größe einer Drossel u. wohnt auf Nord-Guinea u. den Molukken. — 2) Der kleine P. (*P. papuana*), auf Nord-Guinea, braun, mit metallgrüner Kehle, rothbrauner Brust u. weißen Seitensfedern. — 3) Der Königs-P. (*P. regia*), auf Nord-Guinea, von der Größe einer Lerche, rothbraun mit smaragdgrünem Querstreif auf der Brust u. dergl. Seitensfedern; 2 Bürzelsfedern. — 4) Der Gold-P. (*P. aurea*), auf Nord-Guinea, von der Größe einer Turkestaube, schwärzlich, Hals goldgrün, ohne Bürzelsfedern. — 5) Der schwarze P. (*P. nigra superba*), auf Nord-Guinea, schwärzlich, Kehle purpurglänzend, Nackensfedern mantelartig abstehend.

Paradigma, deutsch: Muster, Beispiel; namentlich in der Grammatik ein zur Veranschaulichung u. Einübung beim Erlernen einer Sprache vordefiniertes oder vorconjugirtes Wort.

Paradox (griech.), was der gewöhnlichen Meinung oder Ansicht entgegen ist, daher unerwartet, seltsam, im Gebiete der Wissenschaft, wie der Kunst. — Paradoxon, in der Rhetorik eine Figur, die beim anscheinlichen Widerspruch dennoch eine Wahrheit enthält, wie jener bekannte Ausspruch, „daß alle Weise reich sind.“

Paränese (*παράνεσις*), Ermahnung, Erinnerung, Vorschrift, dann eine Ermahnungsrede selbst und deren Anwendung. — Paränetisch, erbaulich, ermahnend.

Paragoge (griech.), eine sprachliche Figur, wodurch ein Wort durch Hinzufügung eines Buchstabens oder einer Sylbe am Ende verlängert wird; z. B. nunmehr, statt nunmehr, mittior statt mitti u. s. w. — In der alten Musik das einer Cadenz (jedoch nicht vom Componisten) Angehängte.

Paragraph oder Paragraphe (griech.), wörtlich: das Nebengehörte, eine Nebenbemerkung, war ein Zeichen, dessen sich die alten Grammatiker u. Kritiker entweder zur Interpunction, oder zur Andeutung interpolirter Stellen in den Classikern, bedienten. Später bezeichnete man damit in wissenschaftlichen Werken die kleineren Abschnitte Behufs der leichteren Uebersicht u. Auffindung, u. wählte hiefür das Zeichen (§). — Dann heißt P. auch eine rhetorische Figur, vermöge welcher das Gesagte, um einen Uebergang zu bilden, kurz wiederholt

wird. Nach Cuvier tritt ein solcher Uebergang ein zwischen einer beendigten u. wieder anfangenden Periode oder Rebe.

Paraguay, ein Freistaat im Innern von Südamerika, zwischen Brasilien, den La-Plata-Staaten u. Bolivia, im Osten von den Flüssen Jaguary u. Mbotetey, im Westen vom Paraguay, im Süden von Parana begrenzt, eine nach Süden u. Westen sehr langsam abhängige, zum Theil, besonders im Süden, ganz horizontale Ebene von 3600 Meilen, welche theils kleine Hügel in sich schließt, theils nach Osten bis Norden in eine Kette von Anhöhen (Cordillera de Maracayu mit höchstens 1000 Fuß Höhe) aufsteigt, sich dann ganz verflacht u. zuletzt in völlige Sumpflächen (Erstero) übergeht, von denen die Erstero de Bellaco u. Keembucu, beide am Parana, die bedeutendsten sind. In flachen Thälwegen strömt dem Paraguay, welcher bei seegleicher Ausbreitung oft Inseln (so Isla de los Drejones) umschließt, besonders der Laguary u. Mbotetey zu. Er vereinigt sich unter 17° 26' Breite mit dem Parana, welcher in den Gebirgen der brasilianischen Provinz Soyaz entspringt, die Bergkette von Maracayu durchbricht (Salto grande del Parana) u., bei außerordentlicher Tiefe u. einer Breite zuletzt fast von 1 Meile, eine ungeheure Wassermenge fortwühlt. Ihm fließen der Jaguary, Amambay, Satemy, Acaray u. Monday zu. Eine Menge Seen u. Sümpfe bedecken, zum Theil nur periodisch, das Land, wie die Laguna de Ybera. Im Januar u. April schwellen die Hauptströme schnell u. außerordentlich an, so daß die Ufergegenden oft Hunderte von Meilen überfluthet werden. Das Klima ist durchaus tropisch u. während 9 Monaten sinkt die Wärme selten unter 20°, steigt aber wohl bis auf 30° R. und fällt selbst im Winter des Nachts nicht unter 8°. Die Temperatur ist stets von den Winden abhängig, welche vom Norden fast unerträgliche Hitze, von Süd-Osten u. Süd-Westen Frische bringen. Die Pflanzen- u. Thierwelt ist reichhaltig u. der in Brasilien fast gleich. Der Ackerbau beschränkt sich nur auf tropische Gewächse, besonders Mais, süße Yuca, Mani (Arachis), süße Bataten u. c.; Tabak, Baumwolle, Zucker, Vanille, Balsame, Rhabarber und das Mattekraut (Paraguaythee) werden im Ueberflus gewonnen. Die Menge der Säugethiere, Vögel, Amphibien (Krokodille, Schlangen), Fische u. Insekten ist äußerst bedeutend. Wilde Bienen liefern eine erstaunliche Menge Wachs. Rindvieh, treffliche Pferde, gesuchte Maulthiere werden in Herden gezogen. Die Zahl der Einwohner, Kreolen, Metizen, Indianer, wird auf 600,000 angegeben. — P. war früher ein Theil des spanischen Vicekönigreichs Buenos-Ayres und wurde namentlich von den Jesuiten colonisirt, welche sich schon 1556 hier niederließen und zu Anfang des 18. Jahrhunderts bereits einen förmlichen Staat gegründet hatten. Einigemal versuchten es zwar die spanischen Statthalter, die seit 1620, wo P. von Buenos-Ayres getrennt wurde, hier residirten, sie zu beschränken, namentlich ihnen ihre Handels-Monopole zu entreißen, richteten aber Nichts gegen die Jesuiten aus, bis endlich in Folge des zwischen Spanien und Portugal 1752 geschlossenen Vertrages, durch welchen sieben Missionen an Portugal abgetreten werden sollten, die Jesuiten 1756 von den vereinten Portugiesen u. Spaniern geschlagen u. vertrieben u. das Land zwischen letzteren getheilt wurde. Dasselbe hatte sich jedoch unter jesuitischer Herrschaft glücklicher befunden; die 7 abgetretenen Missionen hatten 1768 30,000, 1821 nur 8000 Seelen. P. wurde 1778 zur spanischen Provinz la Plata geschlagen, einschließlic der Banda Oriental mit Monte Video (jetzt eigener Staat); seit 1801 wurde die Provinz der Missionen an Brasilien abgetreten. Bei der allgemeinen Loslösung Süd-Amerika's von Spanien (1808) ward der spanische Gouverneur vertrieben und ohne besondere Ursache die Unabhängigkeit 1811 erklärt. Als Mitglied der Junta machte sich schon damals Dr. Francia (s. d.) bemerklich, dessen Herrschbegierde es gelang, 1814 die Dictatorwürde zu erhalten. In der Weise eines asiatischen Despoten behauptete er sich durch Strenge u. dadurch, daß er alle Verbindungen mit dem Auslande abbrach, bis zu seinem Tode 1840. Die Consularregierung, die ihm folgte, ging von dem Absperrungssystem ab, schloß mit dem La Plata-Staate

Corrientes 1841 einen Handelsvertrag u. gab ein Douanengesetz (1842), wornach zugleich die Flußhäfen La Villa del Pilar u. Itapua zur Ein- u. Ausfuhr legalisirt wurden. Der durch eine Revolution an die Spitze gehobene neue Präsident Lopez öffnete 1844 seine Häfen dem europäischen Handel, wenn dies unter argentinischer Flagge geschehe. Vgl. Kengger: Reisen 1c. 1c. (Deutsch, Arau 1835). „Francia's Reign of Terror“ (Deutsch, Queblinburg 1839); Celliez, „Hist. du P.“ (2 Bde., Paris 1841.)

Parallel, d. h. Bestand, Helfer, heißt im neuen Testamente der heilige Geist, als der von Christus nach seinem Weggange den Aposteln verheißene, damit er sie in dem Bekenntniß seiner Lehre erhalte u. in der Ausbreitung derselben leite und kräftige, u. damit er sie, wenn Er selbst nicht mehr bei ihnen wäre, in alle Wahrheit führe u. unter dessen Leitung u. Eingebung sie alles das finden sollten, was er ihnen bei seinem eigenen Umgange mit ihnen noch nicht gesagt.

Paralipomena, s. Chronik.

Paralippsis (griech.), Uebergang; eine rhetorische Figur, womit man Etwas übergehen zu wollen vorgibt, dessen man gleichwohl Erwähnung thut; z. B. „ich will ihm nicht nachrühmen, daß Künste u. Wissenschaften einen warmen Beschützer an ihm fanden“ 1c.

Parallaxe, wörtlich: Verschiebung, Verrückung, nennt man die, durch eine Winkelgröße ausgedrückte, verschiedene Lage der beiden scheinbaren Orte eines u. desselben Gegenstandes, der von zwei Standpunkten aus betrachtet wird. In der Astronomie besonders ist sehr häufig von der P. die Rede u. man versteht darunter im weitesten Sinne den Unterschied oder die Entfernung zweier optischen Orte eines Gegenstandes, welcher aus 2 verschiedenen Standpunkten betrachtet wird. Der Ausdruck optischer Ort kommt ebenfalls in der Astronomie häufig vor u. bedeutet den Punkt einer Fläche, der dem Auge eines Beobachters verdeckt wird durch einen leuchtenden Punkt, welcher sich zwischen der Fläche u. dem Beobachter befindet. Behält die Fläche u. der leuchtende Punkt einerlei Lage, verändert aber der Beobachter seine Stelle, doch so, daß der leuchtende Punkt noch immer zwischen ihm u. der Fläche bleibt, so verrückt sich auch der optische Ort, d. h. der Punkt der Fläche, welcher dem Auge durch den leuchtenden Punkt verdeckt wird. Von dem Punkt der Fläche, der dem Auge bei seinem ersten Stande verdeckt war, läßt sich nun bis zu dem zweiten, der ihm nach der Veränderung seines Orts durch den leuchtenden Punkt verdeckt wurde, also von einem optischen Orte zum andern, eine Linie auf der Fläche ziehen, u. diese Linie, oder vielmehr die Entfernung, durch welche sie geht, ist die P. — In der Astronomie ist die P. von größter Wichtigkeit, weil nur dann die Entfernungen der Himmelskörper von der Erde richtig berechnet werden können, wenn die P. genau genug bestimmt ist. Man setze 2 auf der Erdoberfläche in einer bestimmten Entfernung von einander liegende Orte, aus welchen ein Stern am Himmel auf einmal oder zu gleicher Zeit gesehen werden kann, so würde für jeden dieser beiden Orte der Stern einen Punkt am Himmel bedecken, welches die optischen Orte sind, und die Entfernung zwischen beiden Punkten würde die P. des Gestirns seyn. Um nun aber für alle Orte der Erde einen festen Punkt zu haben, so stellt sich der Astronom vor, daß er den Stern aus dem Mittelpunkte der Erde betrachte und nennt den Ort, wo der Stern von hier aus am Himmel gesehen werden muß, den wahren, jeden andern aber, an welchem der Stern von irgend einem Orte auf der Erdoberfläche gesehen wird, den scheinbaren Ort. Der Unterschied zwischen einem scheinbaren u. dem wahren Orte ist die P. — Die Astronomen bedienen sich verschiedener Mittel, die P. eines Himmelskörpers zu finden, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Zur Bestimmung der Sonnen-P. dienen die Durchgänge der Venus durch die Sonnenscheibe sehr gut. Wenn die P. einmal bestimmt ist, so läßt sich daraus u. aus dem Durchmesser der Erde die Entfernung eines Himmelskörpers von dem Mittelpunkt der Erde durch eine leichte Rechnung finden. — Es gibt auch eine P. der Erde, oder jährliche P. Man versteht darunter den

Unterschied der optischen Orte eines Gestirns, wenn es aus zwei verschiedenen Orten der Erdbahn, oder aus der Sonne u. einem Orte der Erdbahn betrachtet wird. Die Sonne vertritt hier die Stelle des Mittelpunktes der Erde u. der Ort auf der Erdbahn die Stelle des Orts auf der Erdoberfläche. Auch diese P. ist für die Astronomie sehr wichtig.

Parallel, im eigentlichen Sinne Alles, was neben einander steht, mit einander gleich läuft, daher 1) in der Mathematik solche Linien p. genannt werden, welche in einer Ebene nach allen ihren Theilen gleich weit von einander abstehen, also immer gleich weit von einander entfernt laufen; 2) in der Rhetorik nennt man p. dasjenige, was Behufs der Vergleichung oder besseren Erklärung neben einander gestellt wird; daher Stellen, welche einander wechselseitig erläutern, P.-Stellen heißen. — **Parallelismus** ist die Wiederholung des nämlichen Gedankens mit verschiedenen Worten; dann heißt so auch ein Gedicht, worin, um den Sinn zu finden, die Wörter nicht in ihrer Reihenfolge, sondern wie sie in den Versen einander gegenüber stehen, gelesen oder zusammengesetzt werden müssen. So sind beispielsweise die Verse:

Haec domus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos;

zu lesen:

Haec domus odit nequitiam, amat pacem,
punit crimina, conservat jura, honorat probos.

Bekannt ist dieserhalb auch das Epitaphium Virgils:

Pastor, Arator, Eques; pavi, colui, superavi;
Capras, rus, hostes; fronde, ligone, manu;

zu lesen:

Pastor capras pavi fronde; Arator rus colui ligone;
Eques hostes superavi manu.

Parallele heißt in der Fortifikation diejenige Belagerungsarbeit, die, in Gestalt einer eingeschnittenen Brustwehr, mit dem angegriffenen Theile der Festung ziemlich parallel läuft. Die Flügel oder Endpunkte der P. sucht man an ein Terrain anzulehnen, das Schuß gegen Flankenangriffe darbietet; wo dies nicht ist, werden sie so weit verlängert, als die Umstände nöthig machen, u. mit geschlossenen Feldschanzen (Redouten) die Sicherung der Flanken erzielt. Oft werden die Endpunkte etwas vorgebogen u. dann zur Aufnahme von Feldgeschützen geschickt gemacht, damit vor der eigentlichen P. sich ein lebhaftes Geschüßfeuer concentrirt u. die Ausfälle erfolgreich mache.

Parallelepepidum nennt man jenen Körper, welcher von sechs Parallelogrammen eingeschlossen ist, von denen je zwei u. zwei, welche einander gegenüber stehen, parallel zu einander sind.

Parallelkreise, oder **Breitenkreise** der Erde heißen an der Himmels- oder auf der Erdoberfläche alle mit dem Aequator parallel laufenden Kreise, die nach den beiden Polen zu immer kleiner werden u. deren Mittelpunkte in der Drehungsaxe der Kugel liegen. Der Aequator (s. d.) selbst, die Wend- u. Polar-Kreise sind die vornehmsten unter den P., die von den Meridiankreisen stets unter rechten Winkeln durchschnitten werden.

Parallellineal nennt man im Allgemeinen ein Werkzeug, mit welchem Parallellinien gezogen werden können u. welches aus zwei Linien besteht, die mit einander durch zwei gleich lange parallele Schenkel, die frei um einen Stift sich bewegen u. wodurch sie mit den geraden Linealen Zusammenhang haben, so verbunden sind, daß sie jederzeit eine gleiche und parallele Lage haben. Doch hat man durch verschiedene Vorrichtungen noch manche Genauigkeit zu erreichen gelehrt.

Parallelogramm nennt man ein Viereck, in welchem die gegenüberstehenden Seiten einander gleich u. alle Winkel rechte sind. Man nennt eine solche Figur auch Rechteck. — Unter P. der Kräfte versteht man den bekannten Lehrsatz von

Statik über die Zusammensetzung auf einen Punkt wirkender Kräfte, deren Richtungslinien sich unter einem beliebigen Winkel schneiden. Bekanntlich kann man die Stärke jeder Kraft einer Linie proportional setzen u. ihre Richtung durch die Richtung dieser Linie anzeigen; dieses vorausgesetzt, läßt sich der Satz vom P. der Kräfte so ausdrücken: Wenn auf einen Punkt zwei Kräfte nach verschiedenen Richtungen wirken, so wird die Richtung u. Stärke der ihnen gleich wirkenden Kraft durch die Diagonale des P.s bestimmt, das man aus jenen construiren kann.

Paralogismus, s. Trugschluß.

Paralyse, s. Lähmung.

Paramaribo, s. Surinam.

Parameter heißt bei einem Kegelschnitte eine Linie, die in Beziehung auf einen Durchmesser desselben eine beständige Länge hat. Unter dem P. eines Parabeldurchmessers versteht man die dritte Proportionale zu einer seiner Abscissen und der zugehörigen Ordinate, oder mit andern Worten, den vierfachen Abstand des Scheitels dieses Durchmessers von der Directrix; unter dem P. eines Ellipsen- oder Hyperbeldurchmessers aber die dritte Proportionale zu diesem Durchmesser und dem ihm zugeordneten (conjugirten) Durchmesser; vgl. Ellipse, Hyperbel, Parabel. Ist der Durchmesser die Axe der Parabel oder die Hauptaxe eines der beiden andern Kegelschnitte, so nennt man ihren P. den Haupt-P.

Paramythie (griechisch), eine erheiternde u. auch belehrende Erzählung oder Dichtung von nicht bedeutendem Umfange, enthaltend Darstellungen von Personen, Handlungen oder Begebenheiten aus der mythischen Vorzeit, mit voller Anschauung der Wirklichkeit, ohne abstraktes Idealistren derselben u. mit einer zeitgemäßen Deutung u. Beziehung. Ihre ästhetischen Bedingungen sind: vollendete Rundung bei einem einfachen, ungekünstelten Ausdrucke. Die Benennung selbst stammt von Herder.

Paraphernalvermögen heißt alles beigebrachte Vermögen der Frau, was nicht zum eigentlichen Heirathsgut derselben gehört. Hiervon ist die Frau alleinige u. unbeschränkte Eigenthümerin; sie kann die dazu gehörigen Sachen, ohne Unterschied, ob sie bewegliche oder unbewegliche sind, veräußern u. der Mann hat keine andern Rechte daran, als die ihm von der Frau eingeräumt sind. Hat ihm diese die Administration ihrer Paraphernalien (Paraphernalgüter) übertragen, so hat er Rechnung über deren Verwaltung abzulegen u. den durch Vorsatz oder Unachtsamkeit verursachten Schaden zu ersetzen. Nach sächsischen Rechten hat der Ehemann auch an dem P. gesetzlich das Recht der Nutznießung u. Verwaltung, u. im Zweifel gilt hier Alles für P., was die Frau besitzt u. während der Ehe erwirbt. Die Frau hat dann zu ihrer Sicherheit eine gesetzliche, aber nicht privilegirte, Hypothek am Vermögen des Mannes. Im Nothfalle kann dieser indessen Alimente aus den Paraphernalien verlangen.

Paraphrase (griechisch), Umschreibung, ist sowohl die erklärende Erweiterung einzelner Wörter u. Sätze der größeren Verständlichkeit wegen, als einer ganzen Schrift oder eines Werkes, wobei es jedoch nicht auf ein Uebertragen des Styls, sondern nur auf die Sinnerklärung des Textes ankommt. — Paraphrastisch, erklärend, umschreibend.

Parasit, Tischgenosse, Miteßer (im verächtlichen Sinne), Schmarozer, hieß bei den alten Griechen u. Römern eine besondere Classe von Leuten, die sich bei den Bornehmen u. Reichen meist ungeladen zur Eßenszeit einstellten u. für den Genuß einer freien Mahlzeit von dem Gastgeber ebenso, wie von dessen Gästen, die erniedrigendste Behandlung u. gemeinsten Späße gefallen ließen. Die P.en wurden daher ein stehendes Charakterbild der neueren griechischen Komödie und sind von Lucian in einem eigenen Dialog unter dem Titel „der Parasit“ treffend geschildert worden.

Parcellen, s. Enclaven.

Parcelliren, größere Grundstücke zerschlagen u. unter Mehrere vertheilen; vgl. *Dismembriation*.

Parßim, Stadt im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, an der Eide, mit 6500 Einwohnern, ist der Sitz des für die beiden Großherzogthümer Schwerin und Strelitz gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichtes und Vorderstadt des Kreises Schwerin, d. h. diejenige Stadt, welche auf den Landtagen das Direktorium der Landschaft dieses Kreises führt. Die Stadt hat ein Gymnasium und einen Gesundbrunnen, auch treiben die Einwohner Tuch- u. Friesweberei, Tabakbau, Gerberei, Branntweimbrennerei.

Parsons, Miß Julia, eine fruchtbare englische Schriftstellerin, geboren zu Beverley in Yorkshire, war schon durch die Gedichtsammlung „*The Nun*“ (1826) und „*Traits and Traditions of Portugal*“ bekannt, als sie seit 1829 mit Novellen auftrat. 1835 machte sie eine Reise in die Türkei, wo sie zu Konstantinopel verließet eine Moschee besuchte, u. 1839 eine solche nach Ungarn. Früchte dieser beiden Reisen waren die trefflichen Schriften: „*The City of the Sultans*“, „*The Romance of the Harem*“, „*The City of the Magyar or Hungary*.“

Pardon, im militärischen Sinne, bedeutet Gnade oder Nachsicht, welche man einem besiegten Feinde angedeihen läßt, oder jene Menschlichkeit gegen den Wehrlosen u. Besiegten, welche in einem gebildeten u. tiefen Gemüthe seinen Sitz hat. Der menschlich denkende Soldat, zufrieden, seinen Feind unschädlich gemacht zu haben, wird sich zu einer solchen Grausamkeit nicht erniedrigen, u. daher sind die Ausdrücke: keinen Pardon geben oder nehmen, oft Nichts, als eitle Prahlereien, oder die Folge moralischer Verderbnis, oder vielsüchtiger Grausamkeit, oder eines politischen Hasses auf Leben u. Tod, oder die Repressalien wegen eines solchen Hasses. Von der letzten Art liefert der Krieg der Russen gegen die Völker am Kaukasus viele Belege.

Paré, Ambroise (Ambrosius Paräus), der Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie in Frankreich, geboren zu Laval (Mayenne) 1509, war zuerst Feldwundarzt, hierauf Leibarzt Heinrichs II., Franz II., Karls IX. u. Heinrichs III. Karl IX. rettete ihm bei der Pariser Bluthochzeit, als Hugonotten, selbst das Leben, indem er ihn in seinem eigenen Zimmer verbarg. Er starb im Jahre 1590. Seine Schriften erschienen als: *Oeuvres complètes*, Par. 1561 u. ö.; lateinisch von J. Guilleman, Par. 1562, Frankf. a. M. 1594, deutsch, Frankf. a. M. 1604 u. 1631.

Parentel, s. *Erbrecht*.

Parere heißen die schriftlichen Gutachten, welche in streitigen Handelsangelegenheiten von erfahrenen gewissenhaften Kaufleuten eingeholt werden, um entweder als schiedsrichterliche Entscheidungen zu dienen, wenn nämlich beide Parteien sich darauf berufen, oder wenn sie, vom Handelsvorstande ausgehend, die erste Instanz in Handelsstreitigkeiten bilden, was an mehreren Orten stattfindet, oder um die Unterstützung des Beweises abzugeben. Solche P. kommen zwar in allen Arten kaufmännischer Angelegenheiten vor, besonders aber da, wo es auf das Daseyn oder die Definition irgend einer Usanz ankommt, u. da hierbei größtentheils die individuelle Ansicht des Begutachters vorwaltet, so werden oft sehr widersprechende P. abgegeben, die bald zu Gunsten des Einen, bald zum Vortheile des Andern sich erklären. Häufig werden daher zu gleicher Zeit von einigen Rechtsgelehrten solche Gutachten erbeten, um auf die verschiedenen Aussprüche das endliche Urtheil zu gründen.

Parga, besetzte Hafenstadt im türkischen Albanien, am Fanar, dem Acheron der Alten, gegenüber der Südspitze von Corfu, mit einer fast unbezwinglichen Citadelle, ward in neuerer Zeit der Zufluchtsort der Griechen gegen die Tyrannei Ali Pascha's von Janina. Von einigen Franzosen unterstützt, vertheidigte P. sich gegen diesen u. stellte sich unter englischen Schutz. Allein die Britten überlieferten endlich die Stadt den Türken. Die Einwohner wanderten nach den jonischen In-

seln aus (1818). Vgl. Mustoridis: Précis des événements qui ont précédé et suivi la cession de P.^a (Par. 1820).

Parfumerien nennt man alle, einen Wohlgeruch verbreitende, künstliche Präparate, als: die wohlriechenden Wasser, welche man in unserem Werke unter einzelnen Artikeln angegeben findet; ferner wohlriechende Oele, wohlriechende Essenzen, wohlriechende Pomaden, Seifen u. Räucher mittel, wegen deren wir ebenfalls auf besondere Artikel verweisen. Sie kommen aus Paris, Montpellier, Grasse, Bordeaux, Aix, Gette 1c. in Frankreich; Mailand, Genua u. Bologna in Italien, werden aber auch jetzt von den P.-Fabriken, die sich in vielen großen Städten Deutschlands, wie in Berlin, Wien, Prag, München, Hannover, Leipzig 1c. befinden, in gleicher Güte verfertigt. — Parfümirte Waaren sind Artikel verschiedener Art, denen durch wohlriechende Oele, Essenzen 1c. ein angenehmer Geruch gegeben worden ist, wie Tabak, Seife, Puder, Kästchen, Sachets (Riechküchen), Handschuhe, Bänder, künstliche Blumen 1c.

Pari, (vom Italienischen pari, al pari, gleich, ähnlich, von gleichem Werthe) ist ein in der Handelsprache, besonders bei Münz- u. Wechselpreisen gebräuchter Ausdruck. Man sagt, zwei Münzen stehen p. oder al p., wenn ein Stück der einen eben so großen Handelswerth hat, als ein Stück der andern, wenn auch ihr innerer oder Metallwerth nicht ganz gleich ist u. jenes Gleichstehen nur durch die vermehrte oder verminderte Nachfrage augenblicklich erzeugt worden ist; oder Wechsel auf einen auswärtigen, in gleicher Währung, als der treffende, rechnenden Platz stehen p., wenn 100 Einheiten des einen Platzes gerade so viel gelten, als 100 des andern; oder Staatspapiere, Actien 1c. stehen p., wenn sie zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden. — Das Münz- und Wechsel-p. nennt man das Verhältniß, nach welchem zwei verschiedene Münzsorten ihrem wirklichen innern Werthe nach einander gleich sind u. das nach der Menge des, in den beiden Münzstücken enthaltenen, feinen Metalls (denn das Kupfer kommt dabei nicht in Betracht), bestimmt wird. So enthalten z. B. 14 preussische Thaler oder einundzwanzig Gulden so viel feines Silber, als zwanzig Gulden Conventionsmünze, und die Münz-p. zwischen dem österreichischen u. preussischen Gelde ist daher wie 21:20, wenn auch gleich z. B. Wechsel auf Wien in Berlin, je nach dem Verhältniß der Nachfrage oder des Bedarfs, etwas höher oder niedriger, als 105 Thaler preussisch Courant für 150 fl. Conventionsmünze (was mit 21=20 übereinstimmt) notirt werden. Diese Abweichung des Handelswerthes vom Münz-p. heißt dann der veränderliche Preis oder Cours. Wechsel-p. ist im Grunde das Nämlche u. bedeutet das Verhältniß, nach welchem die Summe eines Wechsels auf einen auswärtigen Platz mit einer Summe in der inländischen Währung gleichen Werth haben sollte, wie z. B. in dem angeführten Beispiele 105 Thaler preussisch Cour. für 150 fl. Conventionsmünze. — Unter Gold- u. Silber-p. versteht man die angenommene Gleichstellung der Goldmünzen eines Landes mit der Silbervaluta desselben; doch ist hier ein eigentliches P., da die Metalle verschieden sind, nicht zu bestimmen, sondern eines derselben wird, wie eine Waare, immer einen veränderlichen Preis haben, u. dieses ist, da in ganz Europa (nur mit Ausnahme von England) das Silber die feststehende Basis aller Geldwerthe ist, das Gold. Für dieses gilt daher das ursprünglich angenommene P. immer nur als eine ungefähre Norm, worauf ein höheres oder geringeres Aufgeld oder ein Abzug stattfindet. So ist das angenommene P. für deutsche Pistolen 5 Thaler und für Dukaten 3 Thaler, obgleich beide Münzsorten in der Wirklichkeit bedeutend mehr kosten. Auch versteht man unter Gold- u. Silber-p. den Werth, den eine Goldmünze nach dem bestehenden Preise des Goldes in Silbergeld eigentlich haben soll, der aber ebenfalls nicht immer mit dem Handelswerthe derselben übereinstimmt.

Parias heißen in der indischen Religion die niedrigsten, verachteten Personen, keiner Kaste angehörig, auch keine eigene bildend, wie man fälschlich glaubt, sondern der Auswurf aller Kasten unter den Hindu. Sie werden mit dem größten Abscheu betrachtet, sind höchst unrein und verunreinigen Alles, was sie be-

ihren, dürfen keine Pagode u. kein Haus betreten, sind jeden Augenblick dem Tode ausgesetzt, da ein Bramine oder Kschetri, der von einem P. nur gestreift, gerührt, strafflos angesehen würde, wenn er den Verbrecher augenblicklich niedersehe. Solch ein Unglücksfall, d. h. von einem P. berührt zu werden, muß auf die sorgfältigste Weise durch religiöse Ceremonien von großer Weitläufigkeit wieder gut gemacht werden u. die Europäer leben in Indien fast in gleicher Verachtung mit dem P., weil sie sich der Verworfenen als Boten, Arbeiter, Hausrechte, Köche zc. bedienen u. die Verunreinigung nicht scheuen. Die P. wohnen nicht in Dörfern oder Städten; ihre elenden Hütten müssen weit entfernt von den Häusern anderer Menschen, in Wüsten u. Wäldern gelegen seyn, u. sie müssen diese sowohl, als die Brunnen, aus denen sie ihr Wasser holen, sorgfältig mit Hirschhädeln u. anderen Knochen umgeben, damit schon von Ferne ein Jeder merke, daß dort nur die verabscheuete Race sich aufhält. Man glaubt in dem einzigen Stamme der P. (nicht in den aus anderen Rassen Hinzugekommenen) einen Urvohner zu finden, welche, durch Eroberer aus ihren Sizen vertrieben, in die Wälder geflüchtet u., von dort zur schwächlichen Knechtschaft hervorgeholt, herabgesunken sind, wie wir sie jetzt finden. Die geborenen P. sind schwarzbraun von Farbe, von zartem, doch überaus kräftigem Körperbau, allein durch den Druck, unter welchem sie sich befinden, so muthlos, daß sie sich jede Beschimpfung u. Beeinträchtigung der Menschenrechte gefallen lassen, ohne zu zürnen, aber doch wahrscheinlich ohne sie zu fühlen, daher die neueren Dichter, wenn sie dieselben als edler Gefühle, als tiefen Schmerzes voll, als ihre unglückliche Lage mit Stolz gegen die Ungerechtigkeit des Himmels ertragend, schildern, unter Millionen wohl nur wenige Ausnahmen gefunden haben.

Parima, s. Drinoco.

Parini, Giuseppe, ein Mann, der in einer sturmbewegten Zeit eine Bedeutung hatte, mit der sich Wenige messen können. In Boskio, einem Dorfe im Mailändischen, 1729 geboren, lebte u. starb er in der Heimath, ein Priester, arm, aber unabhängig. Seine Dichtungen sind nicht bloß ein glänzendes Denkmal seines Geistes; — sie lehren uns den Menschen, den Bürger in ihm verehren. Sein Hauptwerk, „der Morgen, der Mittag, der Abend u. die Nacht,“ schildert die vortrefflichen reinlosen Versen, deren Mannigfaltigkeit u. lebendige Bewegung selten erreicht werden, — die Lebensweise u. Zustände seiner Zeit u. Zeitgenossen, misst sie mit unerschöpflicher Laune, mit halb gutmüthigem, halb beißendem, immer aber treffendem Witz. Alle großen Fragen jener Zeit fanden Anklang in der Brust P.'s. — Im Jahre 1799 wurde er von einem schweren Augenleiden befallen und starb in demselben Jahre. Sein Andenken wurde durch mehre Denkmale verherrlicht.

Paris, auch Alexandros genannt, einer von den Söhnen des Priamos, der durch einen unglücklichen Feuerbrand, welchen Hekuba zum Verderben von Troja gebar, starb, weil seine Mutter, als sie mit ihm schwanger war, durch einen Traum bangstigt wurde, auf dem Ida ausgesetzt, dort von einer Löwin 5 Tage lange genährt u. hierauf von einem Hirten gefunden, der das Kind aufzog. Hier, in einem ländlichen Aufenthalte, erschienen Here, Pallas u. Aphrodite vor ihm, um in Urtheil zu vernehmen, welche von ihnen die schönste sei. Auf des Peleus Hochzeit mit Thetis waren nämlich alle Götter geladen, nur Eris nicht. Aus Wuth warf diese einen goldenen Apfel mit der Aufschrift: der Schönsten! auf die Tafel. Sofort machten sich jene 3 diesen Preis der Schönheit freitig. Sie riefen Zeus um Entscheidung, allein dieser schickte sie durch Hermes zu P. Here sprach ihm die Herrschaft über Asien; Athene hohen Kriegsrühm; Aphrodite das schönste Weib Griechenlands, Helena. P. sprach der Liebesgöttin den Apfel zu. Biewohl er schon mit Denone vermählt u. von dieser Vater des Korynhos war, gelüste er nach Lacedämon u. entführte die Helena in des Menelaos Abwesenheit mit Aethra u. Klymene u. einem großen Theile der Schätze des Hauses. Nach anderen wurde P. von seinem Vater nach Griechenland geschickt, um die Nach-

sein aus (1818). Vgl. Rustoribus: Précis des événements qui ont précédé et suivi la cession de P.^a (Par. 1820).

Parfumerien nennt man alle, einen Wohlgeruch verbreitende, künstliche Präparate, als: die wohlriechenden Wasser, welche man in unserem Werke unter einzelnen Artikeln angegeben findet; ferner wohlriechende Oele, wohlriechende Essenzen, wohlriechende Pomaden, Seifen u. Räuchermittel, wegen deren wir ebenfalls auf besondere Artikel verweisen. Sie kommen aus Paris, Montpellier, Grasse, Bordeaux, Air, Cette u. in Frankreich; Mailand, Genua u. Bologna in Italien, werden aber auch jetzt von den P.-Fabriken, die sich in vielen großen Städten Deutschlands, wie in Berlin, Wien, Prag, München, Hannover, Leipzig u. befinden, in gleicher Güte verfertigt. — Parfümirte Waaren sind Artikel verschiedener Art, denen durch wohlriechende Oele, Essenzen u. ein angenehmer Geruch gegeben worden ist, wie Tabak, Seife, Puder, Räucherstäbchen, Sachets (Nichtstücken), Handschuhe, Bänder, künstliche Blumen u.

Pari, (vom Italienischen pari, al pari, gleich, ähnlich, von gleichem Werthe) ist ein in der Handelsprache, besonders bei Münz- u. Wechselpreisen gebrauchter Ausdruck. Man sagt, zwei Münzen stehen p. oder al p., wenn ein Stück der einen eben so großen Handelswerth hat, als ein Stück der andern, wenn auch ihre innerer oder Metallwerth nicht ganz gleich ist u. jenes Gleichstehen nur durch die vermehrte oder verminderte Nachfrage augenblicklich erzeugt worden ist; oder Wechsel auf einen auswärtigen, in gleicher Währung, als der trassirende, rechnenden Platz stehen p., wenn 100 Einheiten des einen Platzes gerade so viel gelten, als 100 des andern; oder Staatspapiere, Actien u. stehen p., wenn sie zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden. — Das Münz- und Wechsel-p. nennt man das Verhältniß, nach welchem zwei verschiedene Münzsorten ihrem wirklichen innern Werthe nach einander gleich sind u. das nach der Menge des, in den beiden Münzstücken enthaltenen, feinen Metalls (denn das Kupfer kommt dabei nicht in Betracht), bestimmt wird. So enthalten z. B. 14 preussische Thaler oder einundzwanzig Gulden so viel feines Silber, als zwanzig Gulden Conventionsmünze, und die Münz-p. zwischen dem österreichischen u. preussischen Selbe ist daher wie 21:20, wenn auch gleich z. B. Wechsel auf Wien in Berlin, je nach dem Verhältniß der Nachfrage oder des Bedarfs, etwas höher oder niedriger, als 105 Thaler preussisch Courant für 150 fl. Conventionsmünze (was mit 21=20 übereinstimmt) notirt werden. Diese Abweichung des Handelswerthes vom Münz-p. heißt dann der veränderliche Preis oder Cours. Wechsel-p. ist im Grunde das Nämliche u. bedeutet das Verhältniß, nach welchem die Summe eines Wechsels auf einen auswärtigen Platz mit einer Summe in der inländischen Währung gleichen Werth haben sollte, wie z. B. in dem angeführten Beispiele 105 Thaler preussisch Cour. für 150 fl. Conventionsmünze. — Unter Gold- u. Silber-p. versteht man die angenommene Gleichstellung der Goldmünzen eines Landes mit der Silbervaluta desselben; doch ist hier ein eigentliches P., da die Metalle verschieden sind, nicht zu bestimmen, sondern eines derselben wird, wie eine Waare, immer einen veränderlichen Preis haben, u. dieses ist, da in ganz Europa (nur mit Ausnahme von England) das Silber die feststehende Basis aller Geldwerthe ist, das Gold. Für dieses gilt daher das ursprünglich angenommene P. immer nur als eine ungefähre Norm, worauf ein höheres oder geringeres Aufgeld oder ein Abzug stattfindet. So ist das angenommene P. für deutsche Pistolen 5 Thaler und für Dukaten 3 Thaler, obgleich beide Münzsorten in der Wirklichkeit bedeutend mehr kosten. Auch versteht man unter Gold- u. Silber-p. den Werth, den eine Goldmünze nach dem bestehenden Preise des Goldes in Silbergeld eigentlich haben soll, der aber ebenfalls nicht immer mit dem Handelswerthe derselben übereinstimmt.

Paria heißen in der indischen Religion die niedrigsten, verachteten Personen, keiner Kaste angehörig, auch keine eigene bildend, wie man fälschlich glaubt, sondern der Auswurf aller Kasten unter den Hindu. Sie werden mit dem größten Abscheu betrachtet, sind höchst unrein und verunreinigen Alles, was sie be-

rue des Bernardins, eine schöne, 1827 eröffnete Actienbrücke. Pont Louis-Philippe, eine treffliche, 1834 eingeweihte Hängebrücke, welche von dem Quai der Cité nach dem Pont au Blé führt. Pont d'Arcole, für Fußgänger, verbindet die rue d'Arcole mit der Place de l'Hôtel de ville. Ein einziger, aus der Mitte der Seine sich erhebender Pfeiler trägt die hängenden Ketten, welche die Brücke in horizontaler Lage über der Seine erhalten. Pont de la Cité, welcher von der westlichen Spitze der Insel St. Louis in die Cité führt, ist eine sehr schöne Hängebrücke. An jedem Ende steht ein gothisches Thor, von welchem die Draht-Lane ausgehen, welche die Brücke tragen. Pont Notre-Dame, über den rechten Seinearm, zwischen der rue de la Planche-Mibrai u. der rue de la Cité, ruht auf 7 Bogen. Pont au Change, über den rechten Seinearm, von der Place du grand Châtelet zum Palais de justice führend. Pont-Neuf, die größte, belebteste u. berühmteste Brücke in P., fast an der Vereinigung der beiden Seinearme, in der Mitte auf der Spitze der Citéinsel ruhend, hat 12 Bogen u. eine Länge von 1020 Fuß. Auf dieser reich verzierten Brücke steht die bronzene Reiterstatue Heinrichs IV. Der Pont-Neuf gewährt eine schöne Aussicht auf einen Theil der Stadt. Pont des Arts, für Fußgänger, zwischen dem Louvre u. dem palais de la Cité, ist eine elegante, durch 9 eiserne Bogen getragene Brücke. Pont du Carroussel, durch seinen kühnen Bau merkwürdig. Pont-royal, von den Tuilerien nach der rue du Bas führend, ruht auf 5 eisernen Bogen u. ist mit 12 kolossalen Bildsäulen geschmückt. Pont de la Concorde, verbindet die Place Louis XV. mit dem Palais-Bourbon. Pont des Invalides, früher de Jéna, vom Champ-de-Mars zum Bas de Chaillot führend, wurde 1813 vollendet. Fünf Bogen tragen die Brücke, deren Farnies dem Tempel der Mars in Rom nachgebildet ist. An jedem der beiden Enden stehen zwei Piedestale, zu Reiterstatuen bestimmt. Blücher wollte die Brücke 1814, ihrer Benennung wegen sprengen lassen, darum erhielt sie sofort ihren jetzigen Namen. Pont d'Antin, den Quai de la Conférence mit dem Quai d'Orsay verbindend, besteht aus 3 an Ketten hängenden Jochen. Diese elegante, 1829 vollendete Brücke trägt die schwersten Wagen. — Bemerkenswerthe Wasserwerke sind: Der Aquädukt des Prés St Gervais oder de Romainville, für die Fontainen der Vorstädte St. Martin u. St. Denis. Der Aquädukt de Belleville speiset das Hospital St. Louis. Der Aquädukt d'Arcueil hat eine Länge von 522 Mètres, er speiset 13 Fontainen u. viele Häuser der Stadt. Der Aquädukt de Ceinture leitet das Wasser aus dem Durcq in die Stadttheile im Norden der Seine u. führt längs der Boulevards von der Barrière St. Martin bis Montcaeur, in einer Länge von 9,500 Mètres. — Das Bassin de la Villette, an der Barrière de la Villette, bildet einen Hafen des Durcq-Kanals. — Die Ducht des Arsenal, zur Aufnahme von 70 — 80 großen Schiffen geeignet. Der Kanal St. Denis. — Zu den merkwürdigsten hydraulischen Maschinen gehören: die Pompes du pont Notre-Dame, die Pompe à feu de Chaillot, quai de Billy Nr. 4; die Pompe à feu du Gros-Gaillou. — Unter den öffentlichen Fontainen sind zu bemerken: das Château d'eau, Boulevard du Temple; die Fontaine Richelieu auf dem Plage in der rue Richelieu; die Fontaine Molière auf der Stelle des Hauses, in welchem der berühmte Komiker, von welchem sie den Namen führt, sein Leben aushauchte, in dem von den rues Richelieu u. Traversière gebildeten Winkel u. a. m. — Der Puits artésien de Grovelle, der berühmte artesische Brunnen, an welchem von 1834 bis 1841 gegraben wurde. Derselbe hat 1650' Tiefe u. gibt stündlich ungefähr 1700 Kubikfuß Wasser. — Auf dem quai des Célestins Nr. 24 ist eine besondere Wasserreinigungsanstalt, welche sehr sehenswerth ist. — Beide Ufer der Seine sind mit breiten Quais versehen, welche 33 verschiedene Namen führen, als: der Quai de la Mégisserie, de l'Ecole, Malacoin, des quatre Nations, Pelletier, d'Orsay, St. Michel, de la Tournelle, des Tailloires, des Invalides, de Billy u. s. w. — An schönen Kirchen ist P. im Vergleich zu seiner Größe nichts weniger als reich, u. merkwürdig sind nur folgende: die erzbischöfliche Kathedrale Notre-Dame auf der Isle de la Cité, aus dem 12.

Jahrhundert, nach u. nach weiter ausgebaut u. ausgeschmückt, gewährt mit ihren zwei Thürmen einen majestätischen Anblick. Die drei Haupteingangsthüren sind mit Reliefs, Darstellungen aus dem neuen Testamente, geziert; die kolossale Glocke im nördlichen Thurm „le bourdon“ wiegt 322 Centner u. wird nur bei festlichen Gelegenheiten von 16 Männern gezogen. Im Chore herrliche Gemälde, besonders das Magnificat von Jouvenet u. ausgezeichnete Holzschnittwerke. Das Gewölbe wird von 120 starken Pfeilern getragen u. 297 Säulen dienen als Stützen der Galerien. Der Fußboden ist Marmor. Den prächtigen Altar schmücken herrliche Bildhauerarbeiten; zu beiden Seiten desselben die Statuen Ludwigs XIII. u. XIV., in einer Nische eine treffliche Marmorgruppe, die Kreuzabnahme darstellend. 45 Kapellen sind mit Monumenten angefüllt. St. Sulpice, auf dem Plage gleichen Namens, mit herrlichem Porticus; im Innern Weihgefäße aus großen Muscheln, welche die Republik Venedig Franz I. schenkte; schöne Kanzel. Das Panthéon, früher Kirche der heiligen Genovefa, gehört zu den schönsten Bauwerken in P.; es ist bestimmt, die Ueberreste großer Männer in seine Gewölbe aufzunehmen. Das Gemälde, die Apotheose der heiligen Genovefa darstellend, ist von M. Gros, das Frontispice von David. Man liest äußerlich die Inschrift: *Aux grands hommes la patrie reconnaissante.* St. Eustache, rue Trainée, eine der größten u. schönsten, in der man besonders die 100' hohe Wölbung des herrlichen Schiffes bewundert. St. Germain-des-Près, am Plage gleiches Namens, die älteste Kirche in P., mit dem Grabmal des Königs Casimir von Polen u. den Ueberresten von Descartes u. Boileau. St. Germain-l'Auxerrois, am Plage gleiches Namens, gegenüber den Kolonnaden des Louvre, zeichnet sich durch ihre alterthümliche Architektur aus, ebenso die im gothischen Style erbaute Kirche St. Nery, rue St. Martin. St. Roch, rue St. Honoré, mit den Grabmälern Créqui's, Corneille's u. Lenôtre's u. ausgezeichnete Kanzel. Die neue Kirche de la Madeleine auf dem Plage gleiches Namens, gegenüber der rue Royale, 1764 gegründet u. zu Anfang des 19. Jahrhunderts vollendet, von 52 corinthischen Säulen umgeben, 18 auf jeder längeren u. 8 auf jeder der beiden kürzeren Seiten, mit einer reich geschmückten Fassade, gehört zu den schönsten Monumenten der neueren Zeit, von Napoleon ursprünglich zu einem Tempel des Ruhms bestimmt. Das Relief im Frontispice stellt das jüngste Gericht von Lemaitre dar. Das Innere der Kirche mit seinen reichen Vergoldungen, Malereien u. Bildhauerarbeiten, erhält sein Licht aus der Höhe dreier Kuppeln, mit herrlichen Gemälden von Jégler. Notre-Dame-de-Lorette, am Ende der rue Laflitte, erst 1823 mit übertriebener Eleganz ausgestattet, enthält Gemälde der berühmtesten französischen Maler. St. Etienne-du-Mont, am Plage gleiches Namens, hinter dem Panthéon, merkwürdig durch den Chor, die Kanzel u. das Grab der heiligen Genovefa. — Die Synagoge der jüdischen Gemeinde, rue Notre-Dame de Nazareth, ein schöner, von 30 dorischen Säulen getragener Tempel, in einfach edlem Style. — Unter den zahlreichen Palästen u. sonstigen großartigen Gebäuden steht obenan der Palast der Tuilerien, mit einem Triumphbogen vor dem Hauptportale, sonst die Residenz der Könige von Frankreich, wozu Katharina von Medicis 1564 durch ein kleines, hier erbautes Schloß den Grund legte; Heinrich IV. ließ ihn vergrößern u. in seiner jetzigen Gestalt herstellen. Das Innere bietet das höchste Interesse dar wegen der historischen Erinnerungen, die sich daran knüpfen, u. wegen der vielen Kunstschätze, sowie der Pracht seiner Einrichtung. Eine 222 Fuß lange, von Heinrich IV. begonnene u. von Ludwig XIV. vollendete Galerie verbindet diesen Palast mit dem Louvre. Der prächtige Garten, mit einer Anzahl von Statuen, Gruppen, Vasen, Springbrunnen u. einer schönen Orangerie, lehnt sich westlich an die Tuilerien u. ist der Versammlungsort der schönen Welt in den Nachmittagsstunden. Das Louvre, der alte königliche Palast, schon 1214 angelegt u. von Heinrich IV. erweitert, aber erst unter Ludwig XIV. in seiner gegenwärtigen Gestalt hergestellt. Herrlich ist besonders die östliche Colonnade gegenüber der Kirche St. Germain-l'Auxerrois. Der Palast Luxembourg, bis daher zu den Sitzungen der Pairs,

Kammer benutzt. Marie von Medicis begann 1616 diesen Bau, der einer der prächtigsten in P. ist. Vier hohe Pavillons stehen an den Ecken dieses Gebäudes, mit einander verbunden durch Arkaden u. Säulengänge. In der Mitte der Haupt-Façade nach der Straße erhebt sich ein schöner Dom, die Façade nach dem Garten ist mit Statuen u. Säulen geschmückt. Besonders zu beachten sind: die schöne Treppe, la salle d'Hercule, la salle de la Réunion, la salle des séances, mit den amphitheatralisch geordneten Sitzen der Pairs, la salle du Trône, die Bibliothek, neben der Kapelle ein Saal mit Wandgemälden von Rubens, die Galerie mit Gemälden u. Sculpturen lebender Maler. Dem Eingange gegenüber die Sternwarte. Das Palais royal, mit seinem Garten, seinen Höfen, Galerien u. Arkaden, 1629 vom Cardinal Richelieu angelegt, ist der Vereinigungspunkt aller Lebensgenüsse. Ludwig Philipps Vater ließ das ungeheure, an den Palast stoßende vierstöckige Gebäude, mit dem Garten in der Mitte, in Kaufmannsläden umwandeln, woraus er bedeutenden Gewinn zog. Seitdem ist dieses Biered ein wahres Baarenlager geworden. Den Palast und auch eine Seite des Biereds, welche unvollendet geblieben waren, ließ Ludwig Philipp durch seinen Baumeister Fontaines beendigen. Der Haupteingang ist auf der Straße St. Honoré. Von dem Chateau d'Orléans aus, einem Gebäude, wo die Wasserbehälter für die Galerien u. das Palais royal angelegt sind, sieht man die Vorderseite des Palastes vor sich. Zwei Pavillons mit jonischen u. dorischen Säulen, deren jeder mit einem Fronton u. mit Bildsäulen von Pajou geziert ist, sind durch Bogen mit Eisengittern zwischen Säulen verbunden. Tritt man in den ersten Hof, so hat man den eigentlichen Palast vor sich, der in der Mitte ebenfalls mit jonischen u. dorischen Pilastern verziert ist. Durch drei große Eingangsbogen gelangt man in den zweiten Hof, Cour royale. Hohe Säulengänge mit Eisengittern führen auf beiden Seiten in die prächtige, mit einem Glasgewölbe bedeckte und ganz aus Stein u. Eisen gebaute Galerie d'Orléans, wo alle Thüren u. Fenster-rahmen der Kaufläden aus Messing gefertigt sind. Aus dieser Galerie gelangt man in den von Arkaden umschlossenen öffentlichen Garten. Von hier aus ist die Wirkung der Bogenhallen u. Pavillons, besonders Abends in ihrer schimmernden Gasbeleuchtung, wahrhaft blendend. Die beiden Seitenflügel laufen in einer Länge von 117 Klustern, u. der entgegenstehende in einer Breite von 50 Klustern hin; alle drei sind gleichförmig hoch. Cannelirte Pilaster von zusammengefügter Ordnung herrschen rund umher u. unterstützen ein Geländer mit Basen, das den ganzen Umfang des Gebäudes krönt. Zu ebener Erde läuft eine von 180 Bogen unterstützte Galerie, die auf beiden Seiten in zwei auf Säulen ruhenden Vorhallen endigt. Ueber den Bogen erhebt sich das erste Geschoß, mit hohen palastmäßigen Fenstern, über diesem das zweite mit niedrigen, u. über diesem Mansarden, vor deren Fenstern das Geländer hinaufst. Im Palais royal findet man Befriedigung für alle künstlichen u. erkünstelten, edeln u. unedeln Lebensgenüsse. Es gibt hier zwei Theater, große u. kleine Lesekabinette, Buchhandlungen, Läden mit Kunstfachen u. Bazars aller Art, dann eine Menge Caffeehäuser u. die leckersten Restaurationen, wo die ausgesuchteste Gesellschaft sich versammelt. Der Garten, der sich innerhalb der 4 großen Flügel befindet, wird bei schöner Witterung häufig besucht. Ehemals war das Palais royal wegen seiner Freudenmädchen verrufen; diese aber sind jetzt polizeilich daraus verbannt, wenigstens dürfen sie ihre Reize nicht mehr öffentlich anbieten. Der Justiz-Palast, am Platze gleiches Namens, mit einem ungeheueren Saale: Salle des Pas-Perdus, an welchen der Saal des Cassationshofes u. die gothische Galerie stoßen; hier das Monument von Malsherbés (s. d.). An der Südseite des Palais die heilige Kapelle, ein gothisches Gebäude, von dem heiligen Ludwig erbaut. Das Palais des beaux-arts, zu den Ausstellungen der Werke der Kunstleuten bestimmt, enthält zugleich eine reichhaltige Sammlung architektonischer Modelle. Im großen Hofe ein Porticus des Schlosses von Gaillon u. a. m.

Das Hôtel des Invalides, zwischen der Vorstadt St. Germain u. le Gros-Cailhou. Unter dem herrlichen Dome der Kirche, welchen drei Kuppeln bilden, ruhen die von St. Helena zurückgeführten Ueberreste Napoleons. Die Eingangsthüre, der königliche Hof, die weiten Refektorien, die Bibliothek u. die Kichen verdienen Beachtung. Das Palais Bourbon, wo die Deputirtenkammer ihre Sitzungen hält, rue de l'Université. Die Ecole Militaire, am Marsfeld; ein großes schönes Gebäude, jetzt als Kaserne benützt. Das Hôtel de Monnaies, quasi de Conti, mit reicher Architektur, enthält eine reiche Münz- u. Medaillen-Sammlung. Das Hôtel de Ville, am Plage gleiches Namens, ist der Sitz der obersten Stadtverwaltung. Seit 1839 ist die Hauptfacade mit 16 Statuen ausgezeichneter Männer geehrt worden, deren Namen der Hauptstadt zur Ehre gereichen. In dem Garten von dem, gegen den Strom gewendeten, Flügel steht an einem der Bassins eine kleine Pappel, von jener abgeweißt, welche das Grab Napoleon's auf St. Helena beschattete. Die Börse (Palais de la Bourse), am Plage gleiches Namens, ein in einfachem Style errichtetes Gebäude, ein Parallelogramm bildend, dessen Gesimse von 66 korinthischen Säulen getragen werden. Der Hauptsaal, dessen Decke mit Gemälden in Grau geschmückt ist, Allegorien in Beziehung auf den Handel darstellend, faßt 2000 Personen. Die Halle au blé, ein schöner Bau, in welchem ein auffallendes Echo. Neben dem Gebäude eine Säule, von Catharina von Medici erbaut, welche sie bestieg, um die Bewegungen am Himmel zu beobachten. Außer diesen öffentlichen Gebäuden gibt es noch viele andere, welche Aufmerksamkeit erregen, als: die Kasernen, die Theater u. s. w. — Reicher, als irgend eine Stadt Europa's, ist P. an öffentlichen Denkmälern. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein die Wenddome-Säule auf dem Plage gleiches Namens, 1806 von Napoleon zur Erinnerung an die großen Siege des vorhergehenden Jahres nach dem Muster der Trajans-Säule in Rom errichtet, welche letztere aber von jener an Höhe u. Umfang weit übertroffen wird. Die Säule selbst ist 133 Fuß hoch, u. auf einer im Innern derselben angebrachten Wendeltreppe steigt man hinauf bis zur Galerie, von wo man eine prächtige Aussicht über P. genießt. Auf dem Gipfel der Säule stand bis 1814 die Statue Napoleon's, welche aber dann bei der Restauration heruntergerissen, eingeschmolzen u. durch die weiße Fahne ersetzt ward. Aber 1830 in der Julirevolution mußte diese der dreifarbigen Fahne weichen u. jetzt prangt dort wieder eine neue Statue Napoleons. Der Obelisk von Luxor, auf der Place de la Concorde, zwischen dem Tuilerien-Garten und den elysäischen Feldern, ist eines der best erhaltenen Denkmäler des Alterthums u. ist älter, als die christliche Zeitrechnung. Nach der Julirevolution ward derselbe mit Bewilligung des Pascha's von Aegypten, Mehemed Ali, auf dem Schiffe „Luxor“, nach welchem er seinen Namen hat, aus Aegypten geholt. Der Triumphbogen, vor dem Hauptportale des Tuilerien-Schlosses, mit 3 Arkaden, 45' hoch und 60' tief, mit schönen Statuen u. Reliefs. Oben auf der Spitze 4 bronzene Pferde, einen Wagen ziehend, nach dem Muster der antiken Pferde, welche sich in Venedig an der Markuskirche befinden u. eine kurze Zeit diesen Triumphbogen schmückten, dann aber an Venedig zurückgegeben werden mußten. Der Arc de Triomphe de l'Étoile, vor der Barriere gleiches Namens, von Napoleon 15. August 1806 gegründet, 1832 vollendet, 133' hoch u. 138' breit, mit trefflichen Reliefs in Beziehung auf die Siege der französischen Heere unter Napoleon. Die Porte St. Denis, auf dem Boulevard am Eingange der Vorstadt St. Denis, von Ludwig XIV. errichtet, 73' hoch, mit Basreliefs bezüglich auf die Feldzüge des Königs. Porte St. Martin, nicht minder prächtig u. fast noch schöner im Baustyle, 1674, wegen neuer Siege Ludwig's XIV., dem Könige von den Einwohnern von P. errichtet. Die Jul-Säule, auf dem Plage der ehemaligen Bastille, zur Erinnerung an die in den Julitagen 1830 Gefallenen, deren Gebeine unter ihr beigesetzt sind; bequemer als ihre Schwester, die Wenddome-Säule, zu besteigen, gewährt sie eine herrliche Aussicht auf ihre Umgebungen. An der Barrière du Trône ist eine 75' hohe imposante Säule, deren

Niederkal zu einem Schilderhause dient. Die Sühnungskapelle auf dem ehemaligen Nagdalenkirchhofe in der Straße Anjou, wo bis zur Restauration die Gebeine Ludwig's XVI. u. seiner Gemahlin ruhten; neben dem Altare befinden sich die Statuen beider. Unter den öffentlichen Plätzen u. Promenaden nennen wir: die Ellysäischen Felder, ein herrlicher Spaziergang von 2400' Länge u. 960' Breite, an den Seiten mit schönen kolossalen Gruppen und Statuen geziert. Der Vendôme-Platz, ein Achteck, von lauter herrlichen, in gleichem Style ausgeführten Gebäuden umgeben: Place de la Concorde, mit herrlichen Springbrunnen und dem Obelisk von Luror in der Mitte. Der Caroussel-Platz, zwischen Tuilerien u. Louvre. Der Börsen-Platz, in dessen Mitte die Börse; der circleunde Place de Victoire, mit der ehernen Reiterstatue Ludwig's XIV. Der Königsplatz im Marais, mit der Reiterstatue Ludwig's XIII. Der Bastillen-Platz mit der Julius-Säule. Der circleunde Place du Trône an der Barriere gleiches Namens. Das zu militärischen Uebungen bestimmte Marsfeld vor der Militär-Schule; die Esplanade der Invaliden vor deren Hotel; die Place St. Sulpice u. viele andere. Eine Hauptzierde der Stadt sind die Boulevards, welche in einer Ausdehnung von 3 Stunden eine an den mannigfaltigsten Abwechslungen reiche Promenade im Innern der Stadt bilden. — Unter den fast zahllosen Anstalten für Wissenschaften, Kunst u. öffentlichen Unterricht steht oben an das Institut von Frankreich, welches sich in 5 Classen theilt, nämlich 1) die Académie Française; 2) die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres; 3) die Académie des Sciences; 4) die Académie des Beaux Arts; 5) die Académie des Sciences morales et politiques. Das Collège de France u. das Collège de Sorbonne; die Universität von P. Das Bureau des Longitudes im Observatorium die Société royale et centrale d'Agriculture im Hôtel de ville; die Société d'encouragement pour l'industrie nationale; die Société royale des Antiquaires de France; die Société de Géographie; die Académie royale de Médecine; die Société Française de Statistique universelle; die Société géologique de France; die Société Asiatique; das Athénée des Arts im Hôtel de ville; die Société Philotechnique; das Athénée royal de Paris am Palais Royal; die Société des Amis des Arts im Louvre u. s. w. — Die National-Bibliothek, die reichste der Welt, enthält 800,000 gedruckte Werke, 72,000 Manuscripte, 5000 Wappen mit Kupferstichen u. die umfassendste Medaillensammlung. Die Bibliothek des Arsenal's, mit 170,000 Bänden u. 6000 Manuscripten. Die Bibliothek Ste. Geneviève in der obern Etage der alten Abtei Ste. Geneviève, enthält 110,000 Bände und 2000 Manuscripte. Die Bibliothek Mazarin im Institute, mit 93,000 Bänden u. 4000 Manuscripten. Nächst diesen die Bibliothéque de la ville de Paris; des Arts et Métiers. Außerdem gibt es in P. noch 25 öffentliche u. große Privat-Bibliotheken, welche zusammengekommen 6,545,000 Bände umfassen u. dem Gebildeten zugänglich sind. — Die Musées du Jardin des Plantes mit 3 Eingängen. Höchst merkwürdig ist der Jardin des plantes, das Schweizer Thal u. die Menagerie in demselben; das Museum enthält: die zoologische, die mineralogische, die botanische u. die Galerie für vergleichende Anatomie. — Das Conservatoire des Arts et Métiers, ausgezeichnet durch Erzeugnisse industrieller Kunstfertigkeit, Maschinen, Modelle u. dergl. m. — Das königliche Museum des Louvre besteht aus folgenden Abtheilungen: 1) Sammlung der Antiken, Statuen, Büsten und Basreliefs; 2) Museum der französischen Bildhauerwerke; 3) Galerie der Zeichnungen; 4) Galerie der Gemälde aus den italienischen, flamändischen u. französischen Schulen; 5) Sammlung spanischer Gemälde; 6) Musée Standish mit 200 Gemälden u. mannigfachen Merkwürdigkeiten; 7) Sammlung griechischer, römischer u. ägyptischer Alterthümer, Vasen, Statuetten u. dgl. m.; 8) Museum der Schiffsfunde. — Das Musée de l'Hôtel de Cluny et du Palais des Thermes, besteht aus 2 Abtheilungen. Gallo-romanische Alterthümer, Säulenkaptitälcr, Inschriften, Votivtafeln, Altäre, nehmen einen Theil des großen Thermen-saales ein, welcher mit dem Hotel de Cluny durch einen Gang verbunden ist. Im letzteren

befindet sich die Sommerard'sche Sammlung von mittelalterlichen Kunstprodukten u. aus der Renaissance-Periode, herrliche Holzschnitzwerke, Kanzeln, Stühle u. dergleichen, eine Sammlung alter Waffen, Emaillen, Vasen, Statuen, Büsten, berühmte Manuscripte u. eine Menge verschiedenartiger Seltenheiten. — Das Musée d'Artillerie enthält eine kostbare Sammlung von Kriegsmaschinen u. Waffen aus allen Jahrhunderten u. verschiedenen Festungsplanen en relief. Die vorzüglichsten Theater in P. sind: die große Oper oder Académie Royale de Musique, ein großartiges Theater für Opern. Théâtre Français, für das Trauer- u. Lustspiel. Opéra Comique, für die komische Oper. Théâtre Italien, für die italienische Oper. Odéon, zweites Theater für das Schauspiel. Gymnase, für Vaudeville u. Lustspiel. Vaudeville, für das Vaudeville. Les Variétés, für Vaudeville u. Pöffe. Palais-Royal, für Vaudeville u. dgl. Ambigu-Comique, für Melodrama, Vaudeville u. Ballet. Porte-Saint-Martin, für das Melodrama, Schauspiel, Vaudeville u. Ballet. La Gaîté, für Vaudeville, Melodrama, Ballet u. Pantomime. Cirque-Olympique, für Melodrama, Ballet und Kunstreitervorstellungen. Die letzteren finden im Sommer im Circus auf den Champs Elysées, welcher 6000 Zuschauer faßt, Statt. Außerdem noch mehre kleinere Theater auf den Boulevards, in den Vorstädten u. nächsten Umgebungen. — Die Wohlthätigkeit in allen ihren Zweigen ist vielleicht in keiner zweiten Stadt der Welt so reichlich u. großartig vertreten, als in P. Alle oder auch nur die wichtigsten Anstalten dieser Art aufzuführen, verbietet uns der Raum dieses Werkes; doch heben wir folgende hervor: das berühmte Hôtel Dieu auf der Insel Cité, durch den Pont-au-Double u. Pont St.-Charles mit dem südlichen Seineufer verbunden. Das Vestibul ist geschmückt mit den Büsten Dicaeus u. Desautels, u. außerdem befinden sich an dem Gebäude die Porträts der berühmtesten Chirurgen u. Aerzte Frankreichs. Es sind hier 23 Säle, 11 für Männer u. 12 für Frauen, zusammen mit 1262 Betten. Die Dames chanoinesses de l'ordre de St. Augustin pflegen die Kranken. Nicht minder trefflich sind das 1779 von Madame Necker gegründete u. nach ihr benannte Krankenhaus, das Hôpital du père Cochin u. das Hôpital Beaujon. Hospice de l'Allaitement, ou des Enfants trouvés. Die Findelkinder werden hier von den Soeurs de Saint-Vincent de Paul gepflegt u. mit musterhafter Sorgfalt behandelt u. auferzogen. Die Durchschnittssumme der jährlich hier abgegebenen Kinder beträgt 5500; eine sehr sehenswerthe, dem Fremden leicht zugängliche Anstalt. Hospice général oder la Salpêtrière. Gegen 7000 Personen weiblichen Geschlechts können hier aufgenommen werden, die in fünf Klassen zerfallen: 1) Siebzigjährige an unheilbaren Krankheiten Leidende. 2) Arme, Blinde, Gelähmte, Gebrechliche. 3) Die Berrückten u. Epileptischen. 4) Solche, die als Diensthoten alt geworden sind. 5) Das Krankenhaus mit 400 Betten, von den übrigen Classen separirt. Das Gebäude ist von einer ungeheueren Ausdehnung u. nimmt einen Flächenraum von 55,000 □ Klaftern in Anspruch. Ein ähnliches Etablissement für alte Männer besteht in der Nähe von P. zu Bicêtre, welches zugleich ein Arbeitshaus u. eine Einrichtung für Wahnsinnige enthält. Ein besonderes Asyl für Berrückte besteht in Charenton; auch sind in einigen Krankenhäusern einzelne Abtheilungen zur Pflege von Geisteskranken eingerichtet. Die Blindenanstalt, das Hôpital des Quinze-Vingts, und die Taubstummenanstalt sind in vieler Beziehung so vortrefflich, daß man sie bei ähnlichen Einrichtungen nicht selten zum Muster genommen hat. Unter den Gefängnissen u. sonstigen Anstalten zur Aufbewahrung von Verbrechern ist die Prison de l'abbaye St. Germain die stärkste, 1792 der Schauplatz der furchtbarsten Gräueltthaten; hier wurden die zur Guillotine Verurtheilten eingekerkert, und von hier retteten die heldenmüthigen Töchter Mademoiselle de Sombreuil und Cazette ihre unglücklichen Väter. Das große Depot der Polizeipräfectur, das Gefängniß de la Roquette, Saint-Pélagie, das Hôtel de la force, die Conciergerie, u. mehre andere Zwangshäuser. Das eigentliche Schuldgefängniß ist in Cliehy. — Unter den Begräbnißplätzen verdient vorzüglich der Kirchhof Père Lachaise außerhalb

der gleichnamigen Barriere einen Besuch. Dieser weltberühmte Kirchhof, von welchem aus man den schönsten Blick über ganz P. hat, verdient es, von jedem Fremden besucht zu werden, wegen seiner Anzahl herrlicher Monumente u. Mausoleen u. der vielen hier begrabenen berühmten Männer u. Frauen; z. B. sind hier die Grabstätten u. Monumente von Abälard u. Heloise, la Fontaine, Rossini, Talma, Girodet, Grétry, Mehl, Massena, Davoust, Suchet, Foy, Camille Jordan, Rey, Casimir Perrier, Madame Cottin, Börne u. a. m. Die Katakomben, an der Barriere d'ensor, sind umfangreiche unterirdische Räume, die sich unter einem ansehnlichen Theile der Stadt hinziehen u. in den sich die auf den Kirchhöfen gesammelten Gebeine von Millionen Todten befinden. Wegen ihrer jetzigen Nützlichkeit ist der Eingang dazu geschlossen. — Die Pariser Fabrikindustrie beschäftigt mehr als 100,000 Arbeiter, zum Theil Deutsche, größtentheils in den sogenannten Articles de Paris, als: Gold- u. Silberwaaren, Bijouterien, Schmucksachen, Bronze-, Blecharbeiten, Uhren, Pianoforte's u. anderen musikalischen Instrumenten, chirurgischen, optischen u. physikalischen Instrumenten, Punkschreinerarbeiten, Möbeln, Tapeten u. bunte Papiere, Kupferstich- u. lithographische Arbeiten, Borsten, Handschuhe, Fächer, Schirme, Quincailleriearbeiten, Sattlerarbeiten, Waffen, Porcellainwaaren, Delikatessen für die Tafel, Farben, Tinten, Spielkarten, Pergament, Hüte, Krystallwaaren, Teppiche, künstliche Blumen, Parfümerien, Seifen, Epigen, feine Arbeiten aus Seide, Wolle u. Baumwolle. Prachtvolle Gobelins oder Hautelissetapeten, aus Welle u. Seide gewebt u. mit täuschenden Copien der Gemälde großer Meister in den lebendigsten Farben, gehen aus einer eigenen schon unter Franz I. von den Gebrüderu Gobelins angelegten Fabrik hervor, ebenso Spiegel aus der großen königlichen Spiegelfabrik, welche an 800 Menschen beschäftigt. Die königliche Tabakfabrik auf dem Quai d'Orsay ist der Mittelpunkt aller Operationen des Staates zur Ausbeutung des Tabakmonopols. Ferner productirt P. vortreffliches Leder für einen jährlichen Werth von nahe an 4 Millionen Francs, u. die Zuckerraffinerien liefern ein jährliches Erzeugniß von mehr als 30 Millionen Francs. Was den Handel betrifft, so ist P. zwar nicht, wie London, ein Stapelplatz der Welt, indessen bedingt doch schon seine gedrängte starke Bevölkerung u. die Anzahl seiner Manufakturen einen sehr beträchtlichen Verkehr. Die Ausfuhr von Pariser Erzeugnissen betrug 1846 153,081,759 Francs. Wichtig für den Verkehr ist die schiffbare Seine, auf welcher jährlich Schiffe aller Art mit einem durchschnittlichen Gehalte von 1,920,000 Tonnen ankommen. Außerdem hat die neueste Zeit Eisenbahnen nach allen Richtungen geschaffen, von denen die Bahn nach Havre von besonderer Bedeutung ist, da sie diesen Seeplatz gleichsam zum Hafen von P. gemacht hat. P. ist als Wechselplatz auch der Mittelpunkt großer finanzieller Operationen. Einen Hauptgeschäftszweig bildet besonders der Handel mit Staatspapieren, und es dürfte derselbe bei den Summen, die auf der dasigen Börse umgesetzt werden, nur in London u. Amsterdam in noch größerem Umfange betrieben werden. Ebenso ist der Wirkungskreis der Bank von Frankreich umfassend u. großartig, u. dieselbe nach der von London das bedeutendste Institut dieser Art in der Welt. In den Besitz der Börse theilen sich das Staatspapiergeschäft, der Waarenhandel u. das Handelsgericht. Das Handelsgericht befindet sich neben der Handelskammer in den oberen Stockwerken; in dem untern die Räume für den gewöhnlichen Verkehr. P. besitzt 2 Entrepots oder Zollniederlagen, das Entrepôt des Marais am Canal St. Martin, und das Entrepôt de l'Île des cygnes. Eine dritte Niederlage ist das allgemeine Wein-Entrepôt, welches auch für Spirituosen, Essig u. Del dient und 700,000 Hektoliter Wein enthalten kann. Der Salzspeicher ist eine Niederlage, in welcher das Salz deponirt wird, welches die darauf liegenden Abgaben noch nicht bezahlt hat. Außerdem befinden sich in P. 8 große Etablissements, Hallen genannt, in denen die Geschäfte durch Vermittelung der Faktoren geschlossen werden und die dem Verfaufe besonderer Waarengattungen gewidmet sind: die Getreide- u. Mehlhalle, die Tuch- u. Leinwandhalle, die Lederhalle, die Fisch-

halle, die Säutehalle, die Geflügel- u. Wildhalle, die Butter- u. Eierhalle. Gesellschaften zur Beförderung des Handels u. der Industrie sind ebenfalls in großer Menge thätig. Als Centralpunkt der französischen Literatur besitzt P. endlich auch einen sehr ausgedehnten Buchhandel, mit welchem gegen 500 Etablissements beschäftigt sind, welche gegen 100 Buchdruckereien in Thätigkeit setzen. Das Budget von P. für das Jahr 1844 schloß mit 46,017,215 Franken Einnahme u. Ausgabe ab. Der Haupteinnahmeposten sind 30,592,000 Franken Octroi oder Acise; 2,090,000 Franken hat die Schlachtabgabe, 1,252,881 Franken das Standgeld von den Hallen u. Märkten eingetragen. Unter den Ausgaben sind 10,752,822 Franken Zuschuß an die Polizeipräfektur, 4,598,600 Franken als Tantième des Staats von den Einnahmen, für Wohlthätigkeitsanstalten 5,519,718 Franken, für Primärunterricht 91,218 Franken, Verwaltungsaufwand 2,962,000 Franken. — Als öffentliche Vergnügungen der P. er sind neben den Theatern, Concerten u. vor Allen zu nennen: Die Julifeste, die nun wohl sich in republikanische Gedenktag umwandeln werden; dann die drei letzten Tage der Carnevalszeit, wo sich auf den Boulevards u. in den Straßen der Stadt eine Menge Masken zeigt. Ferner am Montag, Donnerstag u. Freitag der Charwoche die berühmte Promenade de Longchamp nach dem Gehölz von Boulogne; es ist dieses zugleich die großartigste Schaustellung der Mode. Paraden finden täglich im Tuilerienhofe und auf dem Marsfelde, wo auch die Pferderennen vor sich gehen, statt. — Der Garten des Luxembourg, der Park von Monceaux, der Boulevard des Italiens, der Garten der Tuilerien u. das Palais Royal, die besonders Abends sehr besucht sind; die Champs Elysées, besonders Sonntag Abends. Die schönsten Promenaden sind im Jardin des Plantes, woselbst man von der Gloriette aus einer herrlichen Aussicht über P. u. den Garten selbst genießt. Für die Botanologen u. Blumenisten sind besonders interessant: Die Gärten in den Vorstädten St. Marcel u. St. Jacques, besonders in den Straßen de l'Ousine et de Biron. Das Bois de Boulogne, außerhalb der Stadt, mit schönen Alleen, einer Restauration, einem Kaffeehaus, dem Lustschloß Bagatelle u. dem Château de la Muette. In diesem Gehölze werden gewöhnlich die Duellen abgemacht. — Das Bois de Vincennes wird hauptsächlich von der Mittelclasse häufig besucht, ebenso die Dörfer Belleville u. Romainville. Sonntag Abends Tanz auf der Pré St. Germain. — Die Parisii, ein gallischer Stamm, hatten P. noch vor der Römerzeit auf einer Insel der Seine angelegt u., angeblich wegen des kothigen Bodens, Lutetia Parisiorum (Reichstadt der Pariser) genannt, wogegen Andere den Namen von gallischen Lutueci (Wasserstadt) ableiten. Schon zu Cäsars Zeit war P. eine wichtige Stadt, u. die Gallier hielten hier ihre Bundesversammlung. Als Labienus, Cäsars Feldherr, sich, nachdem sich P. empört hatte, nähete, verbrannten die Einwohner ihre Stadt u. lieferten den Römern im offenen Felde eine Schlacht, in der Camulogenus, ihr Feldherr, fiel. Die Römer bauten sie auf der Cité wieder auf u. errichteten warme Bäder; doch war sie lange nur von Schiffern bewohnt, bis Kaiser Julian 360 zu P. seine Winterquartiere bezog, mehrere Winter daselbst verweilte u. einen Palast erbaute, von dem noch auf der Cité Ruinen übrig sind. Eben so hielten sich Konstantinus u. Konstantin hier auf u. P. hatte damals schon ein Amphitheater u. die Wasserleitung von Arcueil. Auch Gratian hielt sich hier auf. Wahrscheinlich bestand hier der Isidienst. 486 eroberten die Franken P., u. nannten es P. 508 erklärte es Chlodwig zur Hauptstadt seines Königreichs. Chlodwig begann, Christ geworden, den Bau der Kirche St. Geneviève, den dessen Gemahlin, Chlotilde, vollendete. Um 650 stiftete St. Landri das Hotel Dieu. Die merovingischen und karolingischen Könige hatten P. abwechselnd zur Residenz. Siegbert verbrannte es. Zu Ende des 8. Jahrhunderts stiftete Karl der Große hier mehrere Schulen, aus denen die Universität später entsprang. 845 plünderten die Normannen P.; 856 u. 872 brannten sie die Vorstädte ab. 885 kamen die Normannen von Neuem wieder u. belagerten P. 2 Jahre lange vergebens. Damals gab es Grafen, statt der früheren Herzöge von P.

Der letzte war Hugo Capet, u. als dieser 987 König von Frankreich ward, so wurde P. königliche Residenz u. blieb es bis auf Ludwig XIV. 1649, wo der König sich nach Versailles wandte. Anfangs residirten die Könige im Justizpalast; indessen wuchs P. nach Norden hin, während sich im Süden die Klosterschulen ansiedelten. Um 1150 bildete sich die Universität aus den vorhandenen einzelnen Unterrichtsanstalten. 1190 theilte Philipp August die Stadt, die bisher nur 4 Quartiere gehabt, in 8 u. erweiterte sie. Nur die Kirchen u. die Paläste des Königs u. des Erzbischofs waren von Stein, das übrige P. von Holz. 1311 firirte Philipp der Schöne das Parlament u. später eine Menge Behörden in P.; derselbe ließ 1313, nach Aufhebung des Templerordens, den Großmeister, Jakob Molay, auf dem jetzigen Platz der Dauphiné verbrennen. Unter Philipp von Valois hatte P. schon 15,000 Einwohner. Während der Gefangenschaft Königs Johann in England erregten König Karl der Böse von Navarra u. die Engländer Unruhen in P., an deren Spitze Stephan Marcel, Prevot der Kaufleute, stand u. die den Zweck hatten, P. in die Hände der Engländer zu liefern. Marcel aber ward hierbei erschlagen u. der Dauphin bemächtigte sich der Stadt. Der schwarze Tod verheerte in der Mitte des 14. Jahrhunderts P. Um diese Zeit begann der Bau des Stadthauses auf dem Orceplage. 1367 ward P. unter Karl V. zum 4. Male vergrößert und in 16 Quartiere getheilt; 1370 ward die Bastille begonnen. Zu Ende des 14. Jahrhunderts ward eine Mauer um das damalige P. geführt. Unter Karl VI. bemächtigten sich 1420 die Engländer der Hauptstadt, die 1418 durch Pest und Hungernoth über 100,000 Menschen verloren hatte. 1529 versuchte Jeanne d'Arc vergebens ihren Sturm. Dunois eroberte aber 1436 P. für Karl VII. 1446 führte man eine noch sehr unvollkommene Straßenbeleuchtung ein. Unter Ludwig XI. zählte P. schon 300,000 Einwohner; 1470 wurde die erste Druckeret in den Gebäuden der Sorbonne (Universität), auch die Briefpost errichtet. Unter Franz I. ward P. sehr verschönert und erhielt eine fünffache Vergrößerung. P. war der Schauplatz eines Theils der Religionskriege und der Bluthochzeit (24. August 1572). 1564 ward der Bau der Tuilerien begonnen, 1578 der des Pont neuf, der 1605 von Heinrich IV. vollendet ward. 1590 belagerte Heinrich IV. die Liguisten in P., doch ergab sich die Stadt aus Hunger 1594. 1622 ward P. zum Erzbisthum erhoben. 1615 begann man den Palast Luxembourg, 1629 des Palais royal nach seiner alten Gestalt. 1635 wurde der botanische Garten angelegt; 1642 ein neues Quartier (Fauxbourg St. Germain) begonnen. Ueberhaupt wurde zu dieser Zeit viel gebaut und mehre Dörfer mit der Vorstadt St. Honoré u. St. Antoine verbunden. Während Ludwigs XIV. Minderjährigkeit fanden die Unruhen der Fronde Statt, und der Baricabentag 1648 u. a. unruhige Auftritte störten den Frieden der Stadt. Als Ludwig XIV. mündig geworden war, zierte er P. immer mehr; der Geist der französischen Nation machte es zur Hauptstadt der Mode; Triumphbogen erhoben sich statt der finsternen Thore auf den Boulevards, die nach und nach abgetragen und schöne Straßen wurden; 1664 wurden die Tuilerien vollendet; 1665 die Colonnade des Louvre und das Invalidenhaus, sowie das Observatorium gebaut. Zu derselben Zeit entstand der Tuilerien-Garten, die Champs Elysées, die Plätze des Victoires und Vendôme, wurden mehre Brücken umgebaut und der Pont Royal errichtet. Die Quartiere wurden auf 20 vermehrt. Unter Ludwig XV. wurde die Stadt immer mehr vergrößert, die Kirche St. Geneviève umgebaut, 1751 die Militärschule auf dem Champ de Mars gegründet; 1754 der Platz Ludwigs XV. u. die neuen Boulevards angelegt. Der hier am 10. Februar 1763 abgeschlossene Friede zwischen Frankreich, Spanien, Großbritannien und Portugal bereitete das Ende des 7jährigen Kriegs vor; am 3. September 1783 Friede Englands mit Frankreich, Spanien u. Nordamerika, und am 20. Mai 1784 Englands mit Holland, welcher den nordamerikanischen Freiheitskrieg endete. Unter Ludwig XVI. ward 1789, um die Contrebande zu verhüten, eine Mauer um P. aufgeführt. Die

Revolution zerstörte und änderte in P. viel, doch verschönerte sie wenig. 1796 den 10. Oktober wurde hier der Separatfriede mit Neapel, den 7. August 1796 der Friede mit Württemberg, am 30. April 1803 der Cessionvertrag mit den nordamerikanischen Freistaaten, durch den diesen Louisiana abgetreten wurde, geschlossen. Napoleon errichtete die Säule auf dem Vendômeplatz, den Triumphbogen auf dem Carousselplatz, begann den Triumphbogen de l'Étoile u. den Carousselplatz zu vergrößern, baute mehre Quais aus Quadern und die Brücke von Austerlitz und Jena, sowie den Pont des arts. 1814 war P. das Hauptobjekt der Operationen der Allirten in Frankreich; am 29. März langten sie in dessen Nähe an, am 30. März lieferten sie die Schlacht von P. und am 31. März rückten sie in P., das sich durch Capitulation ergab, ein. Am 30. Mai 1814 wurde der 1. Pariser Friede zwischen Frankreich und den Allirten geschlossen. Die Bourbons wurden wieder zurückgerufen und herrschten bis zum 20. März 1815, wo Napoleon wieder in P. eintraf. Nach den 100 Tagen und der Schlacht von Belle Alliance wurden sie aber nach heftigen Gefechten bei Issy am 2. u. 3. Juli, durch die Allirten, die P. am 7. Juli 1815 durch Capitulation besetzten, wieder eingesezt. Am 20. November 1816 kam der 2. Pariser Friede zwischen denselben Mächten zu Stande. Die älteren Bourbons nahmen nun ihre Residenz wieder zu P., und unter ihnen stiegen durch den Gewerbfleiß der Pariser ganze Straßen, besonders auf den königlichen Feldern, in der Allée des veuves, ja selbst außerhalb der Barrière nach Montrouge u. Issy hin empor. Durch die Julirevolution vom 27.—29. Juli 1830 wurde Karl X. durch das mit den neuesten Ordonnangen des Fürsten Polignac unzufriedene Pariser Volk, nach blutigem Gefechte in den Straßen von P., wieder aus Frankreich verjagt und Ludwig Philipp, bisher Herzog von Orleans, zum Könige der Franzosen ernannt. Ludwig Philipp leistete mehr, als irgend einer seiner Vorgänger, selbst Ludwig XIV. u. Napoleon nicht ausgenommen, für die Verschönerung von P. Der Triumphbogen de l'Étoile wurde vollendet, der Obelisk von Luror auf dem Eintrachtsplatz aufgestellt und dieser selbst zu einem der schönsten auf der Erde gemacht; die Julius-Säule auf dem Bastillenplatz errichtet, viele Quais hergestellt, mehre Brücken gebaut, durchaus ein besseres Pflaster und neue vollständigere Beleuchtung der Stadt hergestellt, die Befestigung ausgeführt und v. A. Die Tage vom 22. bis 24. Februar dieses Jahres sahen abermals hitzige Kämpfe in den Straßen von P.: eine abermalige vollständige Umwälzung, welche mit der Vertreibung des Königs und seiner Familie u. der Umwandlung des erblichen constitutionellen Königthums in eine Republik endete. Ob und wie viel P. hiebei gewinnen wird, muß der Entscheidung einer vielleicht ganz nahen Zukunft vorbehalten bleiben. Bis jetzt lauten die Nachrichten dahin, daß eine Anzahl solcher, deren Reichthum u. Luxus bisher der Industrie u. dem Verkehr dieser Weltstadt Schwung gegeben, dieselbe mit ihrer Habe verlassen haben u. noch fortwährend verlassen, um ihr Eigenthum nicht der communistischen Gier eines verkommenen Proletariats preisgegeben zu sehen. — Unter den zahllosen über P. erschienenen Beschreibungen sind die wichtigsten (mit Uebergang der älteren): Latynna, Dictionnaire topographique, étymologique et historique des rues de P., 2. Aufl., Par. 1817, 12.; J. B. de Roquefort, Diction. des Monuments de P., ebd. 1826; Randon, Description de P. et de ses édifices, ebd. 1806—1809, 2. Bde.; Lurine, Les rues de P.; P. ancien et moderne depuis 358—1844, ebd. 1844, 2 Bde.; Saint-Victor, Tableau historique et pittoresque de P., ebd. 1807, 2 Bde., 4.; Dulaure, Histoire physique, civile et morale de P., neueste Aufl., ebd. 1837, 8 Bde.; Möller, P. und seine Bewohner, Gotha 1823; Touchard-Lafosse, Histoire de P., Par. 1834, 5 Bde.; Desselben, Hist. des environs de P., ebd. 1835, 4 Bde.; v. Bornstedt, Pariser Silhouetten, Leipzig 1837, 2 Bde.; de Gaulle, Nouvelle histoire de P. et de ses environs, Par. 1840, 5 Bde.; Gauger, Wegweiser für den Deutschen in P., Stuttgart. 1841.

Pariset, Etienne, erster Arzt an der Salpêtrière in Paris, geboren den 5. August 1770 zu Grands in der Champagne, wurde von seinen Eltern wegen

ihrer beschränkten Vermögensverhältnisse 1786 zu einem Oheim, einem Parfumeur, nach Nantes geschickt, woselbst er in seinen Freistunden eifrig studirte, so daß er 1788 die Aufnahme in das Collège de l'Oratoire erhielt; 1792 mußte er als Soldat nach der Gränze, im folgenden Jahre in die Vendée, wo es seinen Bemühungen gelang, das Leben der Frau des royalistischen Generals Bonchamp zu retten. Rückgekehrt nach Nantes, widmete er sich dem Studium der Heilkunde u. setzte dies in Paris fort, woselbst er 1805 zum Med. Dr. promovirt wurde u. sich als praktischer Arzt niederließ; einige Jahre später hielt er Vorlesungen am Atheneum über Physiologie; 1814 erhielt er die Stelle eines Arztes am Vicétre; 1829 wurde er zur Beobachtung des gelben Fiebers nach Cadix und im folgenden Jahre ebenso nach Barcelona geschickt; 1826 wurde er Arzt an der Salpêtrière; 1829 sendete ihn die Regierung zur Beobachtung der Pest nach Aegypten; 1833 wurde er erster Arzt der Salpêtrière. — P. hat sich sehr verdient gemacht durch seine Untersuchungen über das gelbe Fieber, deren Ergebnisse er in den, mit seinen Gesährten gemeinschaftlich herausgegebenen, Berichten niedergelegt hat, sowie durch seine Schrift über die Pest: „Mémoires sur les causes de la peste et sur les moyens de la détruire,“ Paris 1837, übersetzt ins Italienische. Als beständiger Sekretär der Akademie der Medizin hat P. in zahlreichen Gedächtnisreden das Andenken ausgezeichneter Fachgenossen der Nachwelt überliefert. Außerdem gab er den Celsus, sowie, zugleich mit Uebersetzung, die Aphorismi und Prognostica des Hippokrates heraus, von welchen wiederholte Auflagen erschienen. E. Buchner.

Parisiene (Pariser-Hymne), heißt das von Casimir Delavigne (s. d.) zur Verherrlichung der Julirevolution von 1830 gedichtete und mit den Worten: „Peuple français, peuple des braves“ beginnende Volkslied, das nächst der Marseillaise seitdem der beliebteste Revolutionsgesang in Frankreich geworden ist.

Park heißt jeder umschlossene u. abgeforderte Raum; namentlich nennt man so 1) in Beziehung auf das Jagdwesen, einen mit einer Mauer oder einem Pfahlwerk umgebenen Raum, worin großes und kleines Wild gehegt wird, Thiergarten; 2) in der Gartenkunst eine großartige, auf Phantasie und optische Täuschung beruhende Gartenanlage, welche mit Freiheit die ästhetischen Ideen der Flora und der landschaftlichen Schönheit verwirklicht. England ist das Vaterland dieser P.e, daher sie auch englische Anlagen heißen, doch hat auch Deutschland große P.-Anlagen bei Potsdam, Muskau, Wörlitz, Weimar, Kassel u. c. 3) P. der Artillerie heißt ein Ort, oder Orte, wo die verschiedenen Artilleriezüge oder Equipagen aufgestellt sind. Diese P.e zerfallen zunächst in Feld- u. in Belagerungs-P.e. 4) Im Seewesen der Ort, welcher sämtliche Magazine u. Werften enthält.

Park, Mungo, s. Mungo Park.

Parlament (franz. parlement, engl. parliament) hieß 1) in Frankreich der höchste Gerichtshof des Reiches, dessen Versammlungen Anfangs an keinen bestimmten Ort gebunden waren u. erst Ansehen gewannen, als die Beschlüsse ausgezeichnet und so mit gesetzlicher Autorität belegt wurden. Eine neue Organisation u. größeren Geschäftskreis erhielt es unter Philipp IV.; 1320 ward bestimmt, daß die Untersuchungskammer des Pariser P.s immer fortbauern solle. Die Ausdehnung der königlichen Gewalt war das unverrückte Ziel desselben, theils der Geizlichkeit, theils den allgemeinen Reichthümern gegenüber; doch oft verweigerte es ungerechten Verordnungen der Könige das Eintragen in seine Protokolle oder die gesetzliche Autorität. Als 1468 ausgesprochen wurde, daß Präsidenten u. Räte nur in Folge vorher gesetzlich untersuchter Vergehungen ihre Stellen verlieren sollten, bildete sich eine für den ganzen Staat höchst wohlthätige Unabhängigkeit. Begreiflich behauptete das Pariser P. stets ein Uebergewicht über die anderen, deren nach u. nach folgende errichtet wurden: zu Toulouse, Bordeaux, Grenoble, Dijon, Rouen, Provence, Bretagne, Pau, Metz, Franche-Comté, Flandern, Nancy, an welche sich die zwei obersten Gerichtshöfe vom Elsaß und Roussillon reihten. In die Regierung des Reichs mischte sich das P. zuerst nach Hein-

richs IV. Ermordung, als es der Maria von Medici die Vormundschaft und Regenschaft zuerkannte. Auch versuchte es, als die Reichsstände 1614 zum letztenmale versammelt waren, an deren Statt Abkennung von Mißbräuchen in der Regierung, namentlich in der Finanzverwaltung zu erlangen, allein Richelieu wußte mit Erfolg den Einfluß desselben zu vereinigen. Die Ungültigkeitserklärung des Testaments Ludwigs XIII. war nur ein vorübergehendes Zeichen von Macht; ebenso, als es unter Mazarin sich gegen Auflagen sträubte, mit Hülfe des aufgestandenen Volks die Freilassung einiger seiner Glieder erzwang und die Entfernung Mazarin's verlangte, welche es auch endlich durchsetzte. Unter Ludwig XIV. mischte es sich nie in Staatsangelegenheiten. Der Herzog von Orleans, welcher dem P. die Regenschaft verbankte, gab ihm das Recht der Remonstranzen wieder, doch, als es bei bedeutenden Fällen davon Gebrauch machte, namentlich gegen Law's (s. d.) Schwindbelegen auftrat, ward es nach Blois, dann nach Pontoise (1720) erillirt, doch bald wieder mit dem Regenten versöhnt. Zu erheblichen Streitigkeiten führten das Verbot des Königs, sich, als es die sogenannten gallicanischen Freiheiten vertheidigte, in Kirchensachen zu mischen, und die janenistischen Kämpfe (seit 1752). Durch eine Intrigue führte Maupeou die Auflösung des P.s 1771 herbei und setzte in Paris ein neues P. mit beschränkter Jurisdiction ein. Ludwig XVI. mußte sich indes genöthigt sehen, das alte P. wieder herzustellen (1774), welches bald durch standhafte Weigerung, die neuen Finanzedikte für rechtmäßig zu erklären, einen glänzenden Sieg erlämpfte und zu solcher Macht gelangte, daß der Hof Nichts ohne seine Einwilligung unternehmen konnte. Da faste man den Plan einer Veränderung der ganzen Gerichts-Versaffung; sie kam zur Kunde des P.s und erregte allgemeine Protestation desselben. Indessen ließ der Minister die neue Einrichtung auf königlichen Befehl einzeichnen. Volksunruhen waren die Folge. Der neue Minister Necker gab dem P. die früheren Rechte zurück; doch, stets antirevolutionär, zerfiel es mit diesem und dem Volke, als es die frühere Zusammenstellung der allgemeinen Reichsstände wollte beibehalten wissen. Bald löste es die Revolution 1790 ganz auf. — 2) In England war die Einrichtung der P.e ursprünglich der französischen ähnlich. Als aber dem Könige Johann 1215 von den Baronen die Magna charta abgezwungen wurde, enthielt diese die Bestimmung, daß ein Gerichtshof an einem bestimmten Orte fixirt werden mußte, und das P. erhielt zu Westminster seinen Sitz. Bald beschäftigte sich das P. nicht nur als oberster Gerichtshof mit Rechtsachen, sondern zog auch Staatsangelegenheiten zu seinen Beratungen. Unter Heinrich III., Eduard I. u. II. bildete sich das P. immer mehr aus und unter Eduard III. trat es 1333 zuerst in 2 Häufen zusammen. Die Bürgerkriege der rothen u. weißen Rose hoben die Macht des P.s bedeutend, indem sich jede Partei dessen Stimmen zu erringen strebte. Heinrich VIII. unterjochte das P. zu ungemeiner Servilität, die sich unter Eduard VI., Maria, auch noch unter Elisabeth erhielt und erst unter Jakob I. wieder zu selbstständigem Handeln erhob. Karl I. fühlte sich dadurch bewogen, 11 Jahre lange kein P. zu berufen, und als er 1640 dazu gezwungen war, entwickelten sich jene Streitigkeiten, die 1641 zum offenen Kriege führten, in dessen Folge der König hingerichtet wurde. Mit dem langen P.e 1640—53 regierte Cromwell, bis er es auseinander jagte. Er setzte nun erst ein militärisches P., dann eines nach neuen Formen ein, welches nach Cromwell's Tode den von Monk zurückgerufenen Karl II. anerkannte, dagegen aber von diesem auch große Freiheiten erhielt. König Wilhelm von Oranien und Maria, die ihren Schwiegervater und ihren Vater, Jakob II., 1688 vertrieben, bekräftigten das P. in allen seinen Rechten. Bis 1706 war das englische P. von dem schottischen und irischen geschieden; erst Königin Anna vereinte das englische u. schottische P. als großbritannisches P. Es blieb nun in dem selbtherigen Zustande bis 1800, wo auch das irische P. damit vereint wurde, u. es nun den Namen Imperial Parliament erhielt. Die jetzige Einrichtung des P.s ist folgende: Zu demselben gehören der König, das Oberhaus und Unterhaus; jede von diesen Staatsgewalten hat eine

Stimme und ohne das Zusammenstimmen aller 3 Stimmen kann Nichts beschlossen werden; was aber die Zustimmung aller 3 erhält, wird Gesetz (P. sacte). Das U., ohne den König betrachtet, beschützt die Form der Regierung, ordnet Auflagen an und bewilligt die zu den Staatsbedürfnissen nöthige Gelbhülfe. Es hat die Pflicht, die Verlezer der Freiheit der Nation (auch die Minister) vor sich zu fordern und sie zu richten; das Unterhaus ist hierbei Kläger, das Oberhaus Richter. Das U. wird vom Könige berufen; mittelst Thronrede im Oberhause, wozu das Unterhaus eingeladen wird, eröffnet; es kann vom Könige auch vertagt (ajournirt), auf längere Zeit entlassen (prorogirt) und gänzlich aufgehoben werden. Nach geschetzener Prorogation beginnen alle Verhandlungen von Neuem. Nie darf ein U. länger als 3 Jahre prorogirt oder aufgelöst bleiben. Der Tod des Königs löst von selbst auf. Aus eigener Macht kann sich das U. auf einige Tage ajourniren. Beide Häuser führen ihre Verhandlungen besonders. Jedes Mitglied eines derselben kann einen Vorschlag (Bill) machen. Jeder Bill muß eine Motion mündliche Ankündigung), daß die Bill erfolgen soll, vorangehen u. der Antragende von einem 2. Mitglied unterstützt werden. Privatbills werden durch eine Petition (schriftliches Gesuch), die ein U.-s-Mitglied auf den Tisch des Sprechers legt, eingeleitet. Jede Bill wird 3 mal verlesen, das erstemal über ihr Verwerfen im Ganzen verhandelt, das zweitemal durch eine Commission oder durch das, in ein Comité verandelt, Haus diskutiert, Zusätze u. Aenderungen beschlossen u.; das drittemal wird sie ins Reine auf Pergament geschrieben, verlesen und Zusätze auf besondere Pergamentblätter angehängt. Geht sie durch, so kommt sie vor das andere Haus, wo sie, wenn sie verworfen wird, stillschweigend liegen bleibt. Geht sie aber auch dort durch, so erhält sie der König zur Genehmigung, die er entweder persönlich im Oberhause, oder schriftlich, mit dem großen Staatsiegel, erteilt. Er hat das Verwerfungsrecht (durch die Formel *le Roi l'avisera*), dessen sich aber das Haus Hannover nie bedient hat. Früher wurden viele Bills verworfen, so von Elisabeth 48 in einer Session. Die Bills betreffen entweder allgemeine Angelegenheiten (Public bill), oder Privatsachen (Privat-Bill), oder Gelbbewilligungen (Money-Bill). Jede Art bewilligt der König mit einer besondern französischen Formel. Eine Frage, wo kein Minister zum Stimmen im Sinne des Ministeriums verpflichtet ist, sondern jeder stimmen kann, wie er will, heißt eine offene Frage. Eine Bittschrift an den König oder an das U. heißt eine Adresse. Katholiken hatten sonst im Oberhause bloß Sitz, nicht Stimme, im Unterhause legte jeder, außer dem noch nicht gewöhnlichen Eid der Treue (Oath of allegiance), den Kircheneid (Oath of supremacy) u. den Eideid ab, den Katholiken vermöge seines Inhalts nicht schwören konnten, weshalb sie nicht Mitglieder des U. seyn durften. Seit 1828 ist letzter abgeschafft u. Katholiken, wie Dissenters, sind parlamentsfähig. Kein Mitglied beider Häuser kann für sich, seine Bedienten, Güter u. Grundstücke während der U.-s-Zeit mit Arrest belegt werden. Das Oberhaus (Haus der Lords, der Peers) umfaßt die majorennen Prinzen der königlichen Familie, die Reichsbarone von England u. Wales, welche dieß Vorrecht erblich besitzen und 21 Jahre alt sind, ein Ausschuß des schottischen u. irischen Adels, welcher sich bei jedem U. erneuert, die protestantischen Erzbischöfe u. Bischöfe von England, Schottland, Wales, die protestantischen Erzbischöfe von Irland u. einige Kronbeamte, wovon der Kanzler den Sprecher macht, aber eben so wenig, als die 12 Oberrichter, Stimme hat. Jedes Mitglied des Oberhauses stimmt durch content (zufrieden) oder non content (nicht zufrieden damit), und sie können ihre Stimmen durch Mandatare abgeben, welches by proxy (durch einen Bevollmächtigten) heißt. Es hält seine Sitzungen im Palast von Westminster, das 1834 zum Theil abbrannte, interimistisch wieder erbaut ward, aber jetzt prachtvoll wieder hergestellt worden ist. Im Vordergrund des Sitzungssaales befindet sich der königliche Thron unter einer großen vergoldeten Krone, in der seit der Schlacht von Waterloo ein vergoldeter Adler thront; dabei sind 2 Reihen rother Wollsäcke für die Minister, zwischen denen ein Durchgang zum Thron führt. An beiden

Seiten des Throns ziehen sich die Sitzungsbänke der Peers weg; hinter ihnen ist eine Barriere für die Zuschauer, die durch die Karte eines Lords Einlaß finden. Die Erzbischöfe, Herzoge, Marquis sitzen nach ihrem Range rechts, die Bischöfe, die Barone, dem Throne gegenüber links. Das Unterhaus (Haus der Gemeinen) hält in der sonstigen Kirche des heil. Stephan seine Sitzungen, die ebenfalls abgebrannt u. erneuert ist. Es besteht aus Deputirten des britischen Bürgerstandes. Zu diesen Deputirten wählte jede der 40 Grafschaften Englands 2, die 12 Schiren von Wales 12, die 30 Schiren von Schottland 30, die Städte (Citys) in England 50, die 172 englischen Boroughs 339, die Universitäten Oxford u. Cambridge jede 2, die sogenannten Fünfhäfen (s. Cinque Ports) 16, die Burgflecken von Wales 12, die Burgflecken von Schottland 15, Irland aber 100; im Ganzen also betrug die Zahl der Abgeordneten 658. Diese Wahlordnung bestand bis zum Jahre 1833, wo die P.-Reform (s. d.) erfolgte. — Jedes in das P. zu wählende Mitglied muß 21 Jahre alt u. britischer Staatsbürger, darf aber weder Sheriff, noch Geistlicher seyn. Gleich bei der Eröffnung des P. wird der Sprecher (Speaker) gewählt, der das Wort führt u. die Verhandlungen des Unterhauses leitet. Ausschüsse (Committees) beschäftigen sich dann mit den Privilegien des Hauses, mit den freitigen Wahlen, mit den Beschwerden des Volks, mit dem Handlungsweisen u. der Religion u. mit der Dankadresse an den König für gehaltene Anrede. Zu jedem P. werden neue Wahlen vorgenommen; doch können die alten Mitglieder wieder gewählt werden. Die Abgeordneten stimmen ganz nach eigenem Gutdünken u. sind, selbst wenn ihre Wähler ihnen Vorschriften geben sollten, nicht an diese gebunden. Geschäftsbereich des Unterhauses ist vorzüglich: Bewilligung oder Verwerfung der Subsidien, Untersuchung freitiger Wahlen, Aussetzung eigener Mitglieder, Vortrag öffentlicher Beschwerden im Oberhause. Die Mitglieder stimmen mit Ja u. Nein. Im Sitzungslocale des Unterhauses steht der mit dem königlichen Wappen gezierte Stuhl des Sprechers im Vordergrund; vor ihm ein mit grünem Tuche überzogener Tisch, an welchem die Geschwindschreiber sitzen. Die Sitze der Mitglieder, die ohne Costüm und mit bedecktem Haupte erscheinen, umgeben den Saal in mehren Reihen übereinander. Rechts finden die Anhänger der Regierung, links die Opposition ihren Platz. Dem Stuhle des Sprechers gegenüber ist die Loge für das Publikum (die Galerien zu beiden Seiten sind den Mitgliedern aufbewahrt), die 200 Menschen, von denen etwa die Hälfte Geschwindschreiber für die Zeitungen sind, fassen.

Parlamentsreform, die, in England, bezog sich zunächst auf eine Reform des Unterhauses (s. Parliament 2), dessen Mitglieder allein wählbar sind, während das Oberhaus eine stabile Körperschaft bildet, u. hatte den Zweck, die Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit in die Wahlen eingeschlichen hatten, und die Mangelhaftigkeit bei der Vertretung des Landes zu beseitigen. — Die früheren Könige, mit Einschluß Karls I., hatten die ursprüngliche Zahl der Mitglieder des Unterhauses (150), willkürlich vermehrt, um sich dadurch die zur Durchsetzung ihrer Pläne nöthige Anzahl von Stimmen zu sichern. Seit Karl II. that dieß kein Monarch mehr, u. erst in den Jahren 1706 u. 1801 bewirkte die große Aufnahme schottischer (45) und irischer (100) Mitglieder eine Umgestaltung des Hauses, das einschließlich dieser nun 658 Mitglieder zählte. Zur Wahl berechtigte: für eine Grafschaft der Besitz eines Grundstückes in derselben mit wenigstens lebenslänglichen Rechten (Freehold) u. dem Mindest-Ertrage von 40 Schillingen. Zur Verhütung des Mißbrauchs war dieser Besitz, sofern er nicht durch Erb- u. Dienstrecht u. Heirath erworben ward, ein Jahr vor der Wahl nachzuweisen. Für die Städte u. Burgen war die Wahlart u. Wahlberechtigung sehr verschieden u. verschiedenartig; hier wählten die Steuerzahlenden, dort der Gemeinderath, an jenem Orte die Freeholder, in diesem die Häuserbesitzer, die Coppyholder mit wenigstens 3jährigen Pachtungen u. s. w. Daraus folgt, daß die Anzahl der ein Mitglied Wählenden sehr verschieden war. Der Erwählte durfte kein Fremder, Minderjähriger oder Geistlicher seyn u. mußte in der Grafschaft

nigstens 600 £. St., in der Stadt nur 300 £. St. besitzen, mit Ausnahme der Iversitäts-Abgeordneten. Die Majors und Bailiffs waren in ihren Bezirken wählbar. Aus diesen Formen mußten sich manche Mißbräuche ergeben; alte verfallene Orte und Burgen wurden vertreten, ja, 2 Mitglieder wurden für eine steinerne Mauer, 2 für einen Garten in's Unterhaus gesandt und der Aufseher in einem Spielhause saß Jahre lange im Parlament, weil er eine verfallene Burg für eine Spielschuld an sich gebracht hatte; neue Städte jedoch, von der Bedeutung von Manchester u. Sheffield, hatten keine Vertretung; die entscheidende Macht lag nicht in den Händen der Mittelklasse, sondern in denen der Aristokratie zumest. Die Vertretung von Irländern u. Schottländern, besonders der ersteren, war ganz unverhältnißmäßig gering und die dortigen Wahlformen laß sich sehr im Argen. In Schottland hatten die großen Städte Leith, Greenock, Paisley gar keine Vertretung; in Edinburgh ernannten 33 Mitglieder des sich selbst wählenden und ersetzenden Stadtrathes die Deputirten. Glasgow mit 200,000 Einwohnern theilte sein Wahlrecht mit 3 anderen Städten u. hatte nur 33 Wähler. Ganz Schottland wählten überhaupt nur 4500 — 5000, von denen die Hälfte Grundvermögen besaßen; ja, die Grafschaft Dute mit 19000 Einwohnern hatte nur 2 Wähler, von denen nur einer, der zur Wahl beauftragte Beamte, der Grafschaft lebte und sich selbst wählte! Es fehlte im ganzen Systeme überhaupt die unmittlere Vertretung. Aus diesen Gründen tauchte schon längst der Gedanke, das Unterhaus zu reformiren, auf, besonders seit Williams Pitt's hierauf gerichteten Vorschlägen (1793), die er nur, weil die Zeit der französischen Revolution eine keineswegs passende Zeit dazu war, wieder fallen ließ. Im Jahre 1800 forderten endlich die Whigs die P., und Lord Wellington, der damals das Ministerium lenkte, mußte, weil er sich solcher Maßregel schroff widersetzte, sein Ministerium auflösen und sein Nachfolger Lord John Russell legte am 1. März 1811 den Plan einer durchgreifenden Reform vor. Nach demselben sollten die Orte, welche im Jahre 1821 nicht 2000 Einwohner zählten, das Recht der Vertretung verlieren; Orte bis zu 4000 Einwohner sollten nur einen Abgeordneten senden; die Zahl der Wahlorte vermehrt, die Wahlzeit auf 2 Tage verkürzt werden (der enormen Kosten der Wahlen wegen, was eben die Rücksichtlichkeit erleichterte); Stimmrecht sollen auch erhalten die Copyholders mit 20 £. St. Einnahme und die Pächter mit wenigstens einem 21jährigen Anrechte und 50 £. St. Pachtzahlung. Die Rechte der Bürger in den Stadtgemeinden sollten für deren Lebenszeit unangetastet bleiben, die Zahl der Mitglieder bedeutend vermindert, jedoch die Vertretung von Schottland, Irland, Wales, London und einiger Grafschaften vermehrt, die mehrerer Städte neu geschaffen werden. Dieser Vorschlag regte den Kampf beider Parteien in u. außer dem Hause. Die zweite Lesung der Bill geschah durch eine Majorität von nur einer Stimme am 22. März 1831; am 19. April unterstützten 299 gegen 291 Stimmen den Vorschlag, die Anzahl der Parlamentsmitglieder nicht zu verringern, was so viel hieß, als das bisherige System der verfallenen Burgen beizubehalten. Da griff der König zu dem ihm einzig zum Ziele führenden Ausweg, das Parlament aufzulösen. Am 24. Juni 1831 ward das neue Parlament eröffnet u. sofort die große Frage wieder genommen; 367 gegen 231 stimmten für das zweite Lesen der Bill; eine sehr wichtige Nebenberathung trat auf den Vorschlag Hume's ein, auch den Kolonien eine Vertretung zu gewähren, doch ward der Vorschlag abgelehnt, weil er das Durchgelingen der Reform-Bill erschwere, es unmöglich sei, so entfernte Länder gehörig räsentiren zu lassen u. Aehnliches mehr. Am 21. September 1831 ward die Bill mit einer Mehrheit von 109 angenommen, von dem Oberhause aber am 1. Oktober 1831 mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen. Drei Tage vorher faßte das Unterhaus auf den Vorschlag des Lord Ebrington mit 329 gegen 3 den Beschluß, es beklage das Schicksal der Bill im Oberhause, bezeuge seine Abhängigkeit an die darin ausgesprochenen Hauptgrundsätze u. spreche sein Misstrauen aus in das Ministerium, welches die Bill eingebracht. Lord

Wellington und die Tory's konnten kein neues Ministerium bilden und nach Ablauf der Parlamentsprorogation begannen im Dezember 1831 die Verhandlungen im Unterhause auf's Neue, während die Minister im Entwurfe manches Erhebliche verbessert hatten. Diesemal gestattete das Oberhaus, als die Bill zu ihm gelangte, die 2te Lesung u. eine genaue Prüfung, die jedoch dahin endete, daß am 7. Mai 1832 151 gegen 116 Stimmen entschieden, es sei erst über die Frage zu berathen, wem neue Stimmen zu ertheilen wären, wodurch die Leitung der ganzen Angelegenheit in die Hände der Tory's kam, die verfallenen Burgen ihre Vertretung behalten sollten. Es blieb nur noch die Ernennung einer Anzahl von wighigistischen Lords übrig; der König ging nicht darauf ein und das Ministerium dankte am 9. Mai ab. Am 10. Mai petitionirte das Unterhaus mit 288 gegen 208 Stimmen beim Könige, er möge Männern die Verwaltung anvertrauen, welche entschlossen seyen, das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen durchzuführen. Unter solchen Umständen konnten weder Wellington, noch Peel ein Ministerium bilden; das Ministerium Russell übernahm die Leitung der Geschäfte wieder, die widersprechenden Tory's zogen sich aus dem Kampfe und das Gesetz ward im Oberhause am 4. Juni 1832 mit 106 gegen 22 Stimmen, nach Prüfung einiger Abänderungen auch definitiv im Unterhause angenommen. — Es verloren ihr Stimmrecht 56 Orte; es senden nunmehr 1 Mitglied statt 2, 30 Orte; es senden 2 neue Mitglieder 22 Orte; es senden 1 neues Mitglied 20 Orte; einiger Grafschaften Stimmrecht ward vergrößert. In den Grafschaften erhielten alle lebenslänglichen Freibesizer (Freeholders) mit 10 £. St. reiner Rente, desgleichen alle Zinsbesitzer (Copyholders) u. alle Pächter auf 60 Jahre (Leascholders) Stimmrecht; ebenso alle Leascholders auf 20 Jahre, wenn sie 50 £. St. Rente haben. In den Städten erhielt Wahlrecht, wer die Haus-, Fenster- und Armensteuer zahlt und von einem Hause jährlich 10 £. St. reiner Einnahme hat. Die Grafschaften zerfallen in Stimmbezirke und die Wahl dauert zwei Tage. England zählt 471 Parlamentsmitglieder, Wales 29, Schottland 53, Irland 105. (Es hatte deren 300 vor der Union!) Br.

Parlementair wird ein Abgeordneter genannt, welcher im Felde von dem Commandirenden einer der kriegsführenden Parteien zu einer andern mit schriftlichen oder mündlichen Aufträgen versendet wird. Solche P. werden nicht allein auf freiem Felde an den jenseitigen Befehlshaber, sondern auch von den Commandanten einer Belagerung an den Platzbefehlshaber einer belagerten Festung u. von letzterem an den erstern gesendet, u. jeder P., wenn er in der Nähe feindlicher Bedetten angekommen, oder von einer derselben angerufen worden ist, wird sich durch ein Signal ankündigen, welches entweder von einem bei sich habenden Trompeter oder Tambour gegeben wird, oder er wird zum Zeichen seiner Friedfertigkeit mit einem weißen Tuche verschiedene flatternde Bewegungen machen. Sind diese Signale von den Vorposten erkannt, dann hören auf diesem Punkte die Feindseligkeiten auf; der P. wird durch den Commandanten der Feldwache, welcher ihm in Begleitung des Verhörtrupps in angemessener Entfernung über die Linie hinaus entgegen geht, gestellt, seine Depeschen werden ihm abgenommen, deren Empfang wird bestätigt, sie aber selbst werden weiter befördert. Hat der P. auf Antwort zu warten, so wird er von dem Verhörtrupp beobachtet und verhindert, sich umzusehen. Verlangt der P., als Ueberbringer mündlicher Aufträge, eingelassen zu werden, dann muß deshalb Meldung gemacht u. Anfrage gestellt werden. Ist die Erlaubniß, ihn einzulassen, erfolgt, so wird der P. mit verbundenen Augen unter Bedeckung an den bestimmten Ort gebracht. Die Rückbegleitung bis über die äußerste Linie hinaus, wo ihm dann die Binde von den Augen genommen wird, geschieht auf dieselbe Art. Damit aber der etwaige geheime Zweck, welchen der Feind bei Absendung eines P.s zur Einziehung von Erkundigungen von seiner Seite sowohl, als jener eines ihn begleitenden Trompeters hat, so viel als möglich vereitelt werde, so soll letzterer, was auch häufig beobachtet wird, innerhalb der Vorpostenkette nicht eingelassen, sondern außerhalb derselben bewacht werden;

: P. aber selbst soll, ohne gerade als Gefangener behandelt zu werden, in seiner eiheit moralisch beschränkt seyn.

Parma, 1) ein mit den Herzogthümern Piacenza u. Guastalla (s. dd.) ltitlich vereinigtcs Herzogthum in Mittelitalien, gränzt im Norden an Lombardien, im Osten an Modena, im Süden an Toskana u. Sardinien u. im Westen an Sardinien. Das Hauptgebirge sind die Apenninen; der So ist nördlicher Gränzfluß, welcher die Trebbia, Nura, den Taro, die Parma und Lenza in dem, von der Hautmasse getrennten, kleinen Herzogthume Guastalla den ostolo aufnimmt. Der Flächeninhalt ist 102 □ Meilen mit 460,000 Einwohnern. iturerzeugnisse sind: Kupfer, Eisen, Krystall, Steinöl, Salz (jährlich 61,000 Centner), Getreide, Obst, Kastanien, Wein (Vino Santo), Oliven; Eichenwaldungen, Hornschucht zur Käsebereitung, Schweine, Seidenwürmer. Der Handel mit Wein, Schweinen (etwa 30,000 Stück jährlich), ist bedeutend. Die Religion ist die rholische, unter drei Bischöfen. Das Land besitzt eine Universität in der Hauptstadt P. Die Einkünfte betragen 1¼ Millionen, wovon die Civilliste bisher 200,000 Gulden verzehrte. Das Militär besteht in einem Infanterieregiment, t der Landwehr 3600 Mann. — Die Länder P. u. Piacenza gehörten einst n Hause Visconti (Mailand); 1512 überließ sie der Kaiser Maximilian I. dem apste, nachdem sie Ludwig XII. von Frankreich nicht hatte behaupten können, b der Papst Paul III. verließ sie 1545 dem Peter Alois Farnese als ein Herzog- im unter nachheriger Bestätigung Kaiser Karl V. Darum sprach es 1731, s das Haus Farnese ausstarb, Kaisers Karl VI. als ein erledigtes Reichslehen n spanischen Infanten Karl zu. Der Wiener Friede von 1738 brachte es auf 10 ihre an Oesterreich, worauf es 1748 der Aachener Friede an den Infanten Philipp rlich. Sein Sohn Ferdinand vertauschte es gegen Scturien (s. Toskana) an anreich. Im ersten Pariser Frieden (1814) wurden P., Piacenza und Guastalla der wesenen Kaiserin von Frankreich, Marie Louise, Erzherzogin von Oesterreich, verliehen im zweiten Pariser Frieden (1815) solches bestätigt; ferner fiel am 10. Juli 1817 ch eine Convention mit Frankreich die Anwartschaft auf diese Länder nach dem de der Erzherzogin dem Hause der ehemaligen Königin von Scturien, Marie uise, Infantin von Spanien, zu, deren Sohn Karl Ludwig auch, nachdem er 47 sein Herzogthum Lucca bereits an Toskana, das die Anwartschaft darauf sah, abgetreten, nach dem im Dezember 1847 erfolgten Tode der Erzherzogin Marie Louise die Regierung von P. antrat. Er regierte jedoch nicht lange, denn sowohl, wie der Erzherzog von Modena, gingen ihrer Herrschaft verlustig im ril 1848 in Folge der italienischen Bewegung. P. wird vorläufig von einer ovisorischen Regierung verwaltet u. wahrscheinlich an Toskana kommen. Br. — P., die Hauptstadt des Herzogthums, in einer fruchtbaren Ebene, an beiden fern der Parma, darüber 3 Büden führen, ist befestigt, hat viele, obschon verete Paläste, breite Straßen, 40,000 Einwohner u. ist Sitz der höchsten Behörden eines Bischofs. Unter den zahlreichen Kirchen sind merkwürdig: die Kathedrale is dem 12. Jahrhunderte, im byzantinisch-lombardischen Style erbaut, mit vielen enkmalen, darunter namentlich das des Kanonikus Bartolommeo Montini, des urtsten Bartolommeo Prati, Michel Angelo's, des Bernardo degli Uberti, des etrarca, der Archidiaconus des Doms von P. war, des Agostino Caracci u. onello Spada. Die Kirche Madonna la Steccata von den Parmesanern für re schönste Kirche gehalten, erbaut zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In ner unterirdischen Gruft, erbaut 1823, unter den Gräbern der Fürsten von P. ich des Alexander Farnese, Kettenbuhlers u. Besiegers Heinrichs IV. St. Alessandro, it Gemälden von Tiarini u. Sir. Mazzuoli. P'Annunziata, mit den Resten ner Verkündigung al fresco, von Correggio. St. Antonius Abbas, mit dem rabmale des Pietro Rossi von 1438. St. Francesco del Prato, größtentheils esängniß, doch in der erhaltenen Kapelle Fresken von Anselmi. St. Giovanni ang., von Bernardino de Zaccagni da Torchiera, gen. Ludbera (nicht von ramante, wie man vorgibt), mit neuer Façade, u. mehre Andere. — Man findet

hier eine Universität mit etwa 500 Studenten, Collegio dei Nobili, 1816 den Benedictinern übergeben, mit 31 Zöglingen. Aus demselben sind berühmte Männer, wie Scipione Maffei, Cesare Beccaria, Pietro u. Carlo Verri, Giomb. Giovo u. hervorgegangen. — Collegio Salatta, von 1563, mit 50 Zöglingen aus dem Mittelstande. Ein Armenhaus, Gebärhaus, eine Gewerbschule u. sind Stiftungen von Marie Louise. Die Accademia delle belle Arti, mit einer Gemälde-Galerie, einer reichen Skulptursammlung, dem Theater Farnese, dem Museo Ducale, das unter anderen eine Sammlung von 20,000 Münzen u. die berühmte Tabula Trajana enthält, der Bibliothek mit 80,000 Bänden u. 4000 Handschriften, gesammelt durch den berühmten P. Paciaudi unter den Infanten Don Filippo u. Ferdinand, Herzögen von P., u. eröffnet 1770; später aus aufgehobenen Klöstern und der Bibliothek de Rossi's vermehrt. Der beträchtlichste Reichthum der Sammlung besteht in orientalischen Handschriften. Man zeigt einen Koran auf seinem türkischen Papier, den Kaiser Leopold nach aufgehobener Belagerung von Wien im Zelte des Weizer Kara-Mustapha gefunden, und seiner Gemahlin Eleonore geschenkt, die ihn ihrem Reichthümer Carlo Costa zum Geschenke gemacht. Durch diesen kam er an seinen Neffen Giacomo Costa, der sich damit 1767 zum Bibliothekar machte. — Ferner: das Livre d'Heures von Heinrich II., mit dem Halbmonde, dem Zeichen seiner Geliebten; dem hebräischen Psalter, ehemals Eigenthum Luthers u. mit eigenhändigen Noten von diesem. Unter den Palästen bemerken wir nur: den herzoglichen Residenzpalast; den Palast di Giardino, aus dessen im französischen Geschmacke angelegtem Garten man das Schlachtfeld übersehen, wo der Marschall Coigny 1733 die Oesterreicher schlug, u. den Palast St. Vitale, mit mehren Kunstwerken u. literarischen Schätzen. — In der Umgebung der Stadt das Schloß Colorno am Turro, mit schönen englischen Anlagen.

Parma, Herzog von, s. Cambacérés.

Parmenides, ein griechischer Philosoph aus Elea, um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr., Schüler des Xenophanes, des Stiflers der eleatischen Schule, war ein noch schärferer u. folgerechterer Denker, als sein Lehrer, erweiterte das System desselben u. leitete noch mehr auf den Idealismus hin. In seinem Vaterlande muß er großes Ansehen gehabt haben, denn er gab demselben sehr weise Gesetze, u. diese Gesetze wurden von den Bürgern zu Elea so sehr geachtet, daß sie ihre obrigkeitlichen Personen dieselben jährlich beschwören ließen. Seine Philosophie trug P. in Versen vor, von welchen aber nur noch einige wenige vorhanden sind. In einem seiner Gedichte soll er zuerst die Entdeckung vorgebracht haben, daß der Abend- und Morgenstern ein Stern sei, welche aber Einige dem Pythagoras zuweihen, weil sie diesem auch das Gedicht selbst zuschreiben. Die Fragmente des P. sind gesammelt von Fülleborn im VI. Hefte seiner Beiträge zur Geschichte der Philosophie, u. besonders herausgegeben, Jülichau 1795; sodann von Brandis Commentationes eleaticae, Altona 1813, Band I. Von Karsten in Philosophorum graecorum veterum reliquiae, Büffel 1835.

Parmetier, Antoine Augustin, berühmter Agronom, geboren 1737 zu Montbidier im Depart. der Somme, aus einer guten bürgerlichen Familie, kam nach seines Vaters Tode 1755 zu einem Apotheker in Montbidier in die Lehre, später in eine Apotheke nach Paris, und begleitete während des siebenjährigen Krieges die französische Armee als Apotheker, war fünfmal in Gefangenschaft u. kehrte nach dem Friedensschlusse 1763 nach Paris zurück. 1766 erwarb er sich im Concurse die Stelle eines Apothekers am Hospital der Invaliden; 1772 wurde er bereits Oberapotheker an demselben, in welcher Eigenschaft er aber Nichts zu thun hatte, da die Leitung der Apotheke den barmherzigen Schwestern blieb. P. wendete sich nun ganz der Cultur u. Einführung der Kartoffeln zu; schon 1769 hatte die Akademie, in Folge der herrschenden Hungersnoth, einen Preis ausgesetzt für die beste Abhandlung über die Vegetabilien, welche das Getreide ersetzen könnten. P. trug den Preis davon und erhielt von Ludwig XVI. ein großes Stück ganz unfruchtbarren Landes, um das von ihm vorgeschlagene Ersatzmittel,

die Kartoffeln, im Großen anbauen zu können. Der Versuch gelang vollkommen u. P. fortgesetzte Bemühungen bewirkten, daß die Kartoffeln, die schon seit 200 Jahren bekannt waren, endlich in ganz Europa eingeführt wurden, trotz der ihnen entgegenstehenden Vorurtheile. Außerdem wendete P. seine Bemühungen auch dem Reis, der Kastanie, dem Traubenzucker, der Milch ic. zu u. führte allenthalben Verbesserungen in der Bereitung und Bemühung dieser Gegenstände ein. 1796 wurde er Mitglied des Instituts, später Präsident des Gesundheitsrathes u. Generalinspektor des Medicinalwesens; er starb den 17. Dezember 1813. — Von seinen zahlreichen gemeinnützigen Schriften sind zu erwähnen: „Examen chymique des pommes de terre, de la patate et du topinambourg.“ Paris 1789. — „Le parfait boulanger,“ Paris 1778. — „Code pharmaceutique,“ 3. Aufl., Paris 1807. E. Buchner.

Parmesanlkäse, s. Käse.

Parnassos, ein alter Heros, Sohn des Neptun u. der Nymphe Kleodara, von welchem, nach Pausanias, der Berg P. den Namen erhalten hatte. Dieses Gebirg zog neben Doris hin, trennte Phokis von den ojolischen Lokren u. verlief sich zwischen Kircha u. Antikircha unter dem Namen Kirphis mit steilem Abfange in das Meer. Ein anderer östlicher Zweig bildete in seiner Vertiefung eine Bergene und erhob sich wieder als HelliKon. Im engsten u. gewöhnlichsten Sinne aber führte diesen Namen die hervorragende Gruppe der langen Kette in Phokis, die von Neon zwei geographische Meilen weit gegen Süden nach Delphi reicht, steil, rauh, unfruchtbar, mit stetem Schnee auf dem Gipfel, doch in den Vertiefungen mit angebauten Ebenen. Von Delphi u. dem kassalischen Quelle aus, 60 Stadien, befand sich die korythische Grotte, von wo aus sich südlich der eine steile, höchste Gipfel, Lykorea (i. Liakura), erhob, sowie von diesem nordwestlich der zweite, Lithorea (i. Gerontobrachos), steil, von den übrigen Theilen des Gebirges abgetrennt, mit vorzüglichem Delbau. Auf dem P. läßt die Sage Deukalions Arche endlich trockenen Boden finden. — Nachdem auf dem P. das Orakel des Apollo gegründet war, machte die Verwandtschaft zwischen diesem Kultus u. dem der Musen, daß sie beide allmählig näher gebracht u. später verschmolzen wurden. So sollten die Musen die älteste zu Delphi weissagende Sibylle, die Phämonoe oder Pythia, auf dem HelliKon erzogen haben. Hier wurde Apollo zum Führer dieses singenden, tanzenden, wahrjagenden Musenchors, Musagetes, u. das ganze Gebirg des P. wurde mit seinen Grotten diesen Gottheiten heilig. — Mit Beziehung auf den P. als Musenberg nennt man so auch eine Sammlung von Gedichten einer Nation, und Gradus ad Parnassum heißt ein poetisches Wörterbuch.

Parnell, 1) Thomas, ein englischer Dichter, geboren 1679 zu Dublin, Literat in London, erhielt 1713 eine Prädende u. 1716 eine Pfründe zu Singlas, ergab sich indeß nach dem Tode seiner Frau dem Trunke u. starb 1717 zu Chester. Gedichte, London 1790. — 2) Sir Henry, geboren 1780 zu Rothleaguecourt, dem Stammfize seiner Familie, in Irland, kam 1805 ins Parlament u. war einer der frühesten Vertheidiger der Katholikenemanzipation, gehörte 1825 zu dem Ausschuss zur Untersuchung des Zustandes von Irland, wurde 1831 unter Graf Grey Kriegsminister, trat aber 1833 wieder aus; 1835 trat er unter Melbourne als Generalmajormeister des Heeres u. Schatzmeister des Feldzugamtes wieder ein und gehört seit 1841 zur Opposition. Er schrieb: Principles of currency annexchanges, London 1804; — History of the penal laws against catholics, ebd. 1808; — Observations on papermoney, banking and overtrading, ebd. 1827.

Paray (Evariste Désiré Desforges, Ritter, dann Vicomte), ein eretischer Dichter, der französische Libull genannt, geboren auf der Insel Bourbon 1753, wo er später in unglücklicher Liebe seine trefflichen Liebesgedichte und Oegien sang. Von seinen neueren Gedichten ist am berühmtesten: „Guerra des Dixons.“ Er starb als Mitglied des Instituts 1814. Werke, 4 Bde., Par. 1834.

Parochie (vom griechischen *παρῆχω*), deutsch Pfarrei, Kirchspiel, Kirchsprengel, bezeichnet einen gewissen Ort oder Bezirk, welchem ein von der rechtmäßigen, kirchlichen Autorität stabil angestellter Geistlicher zur Pflege der Seelsorge u. des Cultus mit geistlicher Jurisdiction vorsteht. Die Oberaufsicht über eine größere Anzahl von Pfarreien steht dem Diöcesan-Bischofe zu u. der District, in dem sich mehre, der oberen Aufsicht u. geistlichen Gewalt eines Bischofs unterstellte Personen befinden, heißt Diöcese (s. d.). Vor dem 6. Jahrhunderte war der Name P. nicht bekannt, sondern die Benennung Titulus; im 7. Jahrhunderte kommt indeß schon der Name „Pfarrei“ in Deutschland vor. — Man kann die P. im geographischen u. juridischen Sinne unterscheiden. Im ersteren ist sie ein bestimmter District der Diöcese, worüber ein selbstständig angestellter Geistlicher mit Bevollmächtigung des Bischofs nach gewissen Beschränkungen die Seelsorge als Amtsrecht ausschließlich ausübt; im letzteren ist sie ein Verein von Gläubigen in einer oder mehren Emdmunen, unter einem eigenen Pfarrer, als ihrem ordentlichen Seelsorger. Schon in den ersten christlichen Zeiten vereinigten sich die Gläubigen eines Orts, sowie jene in der Nachbarschaft, zu einer einzigen Kirchen-Gemeinde; jedoch war diese Vereinigung damals mehr freiwillig, im 4. u. 5. Jahrhunderte aber wurde dieselbe als gesetzlich angeordnet. Sind an einer Pfarr-Kirche mehre Geistliche (Pfarr-Geistlichkeit) angestellt, so ist der Erste unter ihnen ausschließend der Pfarrer, welcher oft auch Oberpfarrer heißt; die übrigen, obgleich alle Priester, sind in der Regel seine Gehülften, wiewohl auch, nach besondern Fundationen, zwei oder mehre Pfarrer für eine Kirche bisweilen angestellt sind. Ihr gegenseitiges Verhältniß, sowie ihre Obliegenheiten, sind theils durch eigene Instruktionen u. Observanz, theils durch allgemeine, theils durch besondere Anordnungen bestimmt. Der Pfarrer hat allezeit den Vorrang, führt über die Hülfsgeistlichen die Aufsicht u. diese sind hinsichtlich der Jurisdictional-Handlungen von jenem abhängig. — Die Gläubigen eines gewissen Bezirks, welche der Seelsorge u. geistlichen Jurisdiction eines Pfarrers untergeben sind, heißen Eingepfarrte, Kirchenkinder, u. im collectiven Sinne Pfarr-Gemeinde. Alle zusammen machen ein Ganzes — eine Gemeinbelt (*communitas*) oder eine Genossenschaft aus, weil sie alle unter einem Seelsorger stehen, dessen Gewalt aber keineswegs aus einem Auftrage der Gemeinde, sondern aus der Einrichtung der Kirche u. von der bischöflichen Verleihung u. Bevollmächtigung abzuleiten ist. — Die P.al-Gewalt erstreckt sich über alle Gläubige, welche innerhalb der Gränzen einer P. Domizil oder Quasi-Domizil haben. — Man unterscheidet zwischen parochianis perpetuis u. temporariis, je nachdem solche auf immer, oder nur eine Zeit lange ihren Aufenthalt in einer P. genommen haben. Erstere verlieren durch eine einstweilige, zeitliche Abwesenheit ihre Rechte nicht, insofern nicht die Rechte der P., wo sich Einer meist aufhält, eintreten, u. die Lasten pflegen auch nur auf die ständigen P.-Genossen gelegt zu werden. Die Frau folgt, wenn sie gleicher Genossin ist, der P. des Mannes. Wer mehre Wohnorte hat, ist auch Mitglied mehrer P.en. Fremde halten sich zu derjenigen P., in welcher sie leben. Vermöge besonderer Privilegien kann Jemand vom P.al-Verbande exempt seyn, oder ein *jus sacerorum* erlangt haben, nämlich mit seiner Familie unter einem eigenen Pfarrer zu leben, oder einer besonderen P. anzugehören, wie dieß öfter bei Klöstern der Fall ist. — Jede P. ist ein geschlossener Bezirk u. die Errichtung und Gränzbestimmung derselben steht nach dem gemeinen Rechte dem Bischöfe zu. Gegenwärtig werden jedoch die P. u. Benefizien-Einrichtungen überhaupt, die Dismembrationen u. dgl. als Gegenstände gemischter Natur behandelt. — Die Gränzen einer P. gehören zu den P.al-Rechten u. müssen, wenn sie zweifelhaft sind, rechtlich erwiesen werden. Sind dieselben durch Urkunden, ausdrückliche Entschreibungen u. dgl. festgesetzt, so greift dagegen keine Präscription Platz, außerdem aber findet die 30jährige Verjährung Statt. Ein Pfarrer kann daher nicht eigenmächtig die Gränzen seiner P. erweitern. — Auch ist jetzt die Anweisung einer P. Sache des Bischofs u. der Staatsregierung. — Die wesentlichen Bestand-

theile einer P. sind: eine eigene Gemeinde; ein bestimmter geschlossener Distrikt der Diöcese; ein Geistlicher, dem das ausschließliche Recht der Seelsorge über den P.-Distrikt von seinem vorgesetzten Kirchen-Obern mit der geistlichen Jurisdiction übertragen ist; eine Kirche von hinreichendem Raum u. Zugehör; ein ausreichender Kirchenfond u. ein Leichenhof; hinreichende Dotation, daher bei der Errichtung einer P. immer auf eine gehörige Ausstattung zu sehen ist, u. was die Grenzen betrifft, so sind solche, sobald sie einmal gesetzlich bestimmt sind, *juris publici*; endlich muß auch eine Pfarr-Wohnung vorhanden seyn, oder doch für Herstellung einer solchen gesorgt werden. — Die Kirche, an welcher der Pfarrer wohnt, heißt Mutterkirche (*ecclesia matrix*); jene Kirchen, welche mit ersterer im seelsorgerlichen u. gottesdienlichen Verbands stehen, u. von der Haupt- oder Mutterkirche aus entweder von dem Pfarrer, oder einem Kaplan mittelst Excursion versehen werden, — werden Filial- oder Tochterkirchen (*ecclesias filiales*) genannt. — Eine P. kann wegen ihres Umfangs so abgetheilt werden, daß ein Theil derselben für gewisse liturgische Handlungen einer Filialkirche zugewiesen wird, im Uebrigen aber noch immer im P.al-Verbands mit der Haupt- oder Mutterkirche bleibt. Auch kann eine P. aus demselben Grunde im Benehmen des Bischofs oder seines Ordinariats mit der Landes-Regierung in zwei oder mehre P.en getheilt werden.

Parochus proprius heißt in Beziehung auf einzelne Personen, sowie auf ganze Gemeinden derjenige Pfarrer (s. d.), in dessen Parochie Jemand wohnt u. dem er sohin, wenn er gleicher Confession, als Parochian unterworfen ist. So ist insbesondere rückfichtlich der Brautleute derjenige Pfarrer P. p., in dessen Pfarr-Bezirk die Ehe-Verlobten oder der eine Theil derselben zur Zeit der Trauung ein wahres oder Quasi-Domizil haben.

Parodie (griech. *παρά-ωδή*, eigentlich Nebengesang), nach Athenäus ein Gesang oder Gedicht, worin ein anderes nachgeahmt ist; nach Hermogenes die Vermischung fremder Verse mit eigenen, indem man einen Theil von jenen wegnimmt u. den Rest aus Eigenem in ungekündener Rede hinzufügt. Diese Nachahmung geschah in scherzhafter Weise des Ernstes, u. es wird theils Hipponax, theils Hegemon als deren Erfinder bei den Griechen namhaft gemacht. Diese Angabe ist jedoch zu unbestimmt. Hipponax, um 540 v. Chr., ist nach Athenäus Erfinder der heroischen, u. Hegemon, etwa hundert Jahre später, ein Zeitgenosse des Alcibiades, der dramatischen P. Wenigstens war er der Erste, welcher P.n im Wettkampfe sang u. darin den Preis erhielt. Die Griechen neigten überhaupt sich zur P., wie dies die Dichter Hermippus, Sopater, Epicharmus, Kratinus, Krates, Matron, Eubotus, Boictus u. A. bezeugen. Wir verstehen unter P. die Umgestaltung eines dichterischen, nach seiner Haltung u. Durchführung bekannten, Kunstwerkes auf eine solche Weise, daß ein anderer Stoff in selbstständiger Form in die Erscheinung tritt. Der zur Umgestaltung gewählte Inhalt kann nun zwar ein ernstes oder komisches Stoff, mithin auch die P. selbst ein ernstes oder komisches Gedicht seyn, indeß ist die Uebertragung ernsthafter Formen auf scherzhafte Stoffe doch die gebräuchlichste, u. zum großen Theil wird damit auch der Mechanismus u. der Ton der ursprünglich dichterischen Behandlung beibehalten, welches jedann die P. im engeren Sinne ist. Die Hauptsache bleibt jedoch unstreitig die, daß, da der P. die freie Wahl des Inhalts zusteht, sie auch ein glücklich gewähltes u. durchgeführtes Gegenbild von dem im eigentlichen Kunstwerke enthaltenen Gegenstande zur Anschauung bringt, worin auch die Deutschen gelungene Versuche gemacht haben. Die P. beruht übrigens allerdings auf dem unerwarteten Contrast zwischen Stoff u. Form u. kann aus der doppelten Absicht hervorgehen, überhaupt nur eine komische Darstellung zu liefern, unbekümmert um Werth u. Wirkung der ernstest Darstellung, oder satyrisch gegen letztere sich aufzulehnen, insofern diese in verfehlter Form dem Kunstgeschmack nicht zusaßt. Die P. hat übrigens in durchgeführter Umbildung ganzer ernsthafter Gedichte zum Scherzhafsten nur einen untergeordneten Werth als Gattung,

weil in ihr das negative Prinzip zu stark hervortritt u. sie ungleich mehr darauf hinausgeht, eine fremde Originalität in Abrede zu stellen, als, einen eigenen literarischen Gedanken voll hinreichenden Muthwillens zu verfolgen. Wird indeß ein Drama oder Trauerspiel parodirt, so entsteht die als P. bekannte Lustspielgattung. — In der Musik ist P. theils gleichbedeutend mit Antiphonie (s. d.) im Wechselgesange, theils bezeichnet sie einen Text, welcher einer bereits vorhandenen Composition, statt des ihr zugehörigen Textes, untergelegt wird. Es versteht sich jedoch von selbst, daß im eigentlichen Sinne dieser neue untergelegte Text den ursprünglichen parodiren muß, obgleich es dem Begriffe einer P. entsprechen-der ist, wenn die Musik selbst die thätige Rolle übernimmt u. einen ernsten Text mit einer tänzelnden, muthwilligen Melodie, oder umgekehrt, versehen möchte. Vergl. Travestie.

Parömiographen werden in der späteren griechischen Literatur die Sammler alter griechischer Sprichwörter (*παροιμία*) genannt. Unter die bedeutendsten gehören: Zenobius oder Zencbotus u. Diogenianus, aus dem 3. Jahrhunderte n. Chr.; ferner Gregorius aus Cypren, um 1283 Patriarch von Konstantinopel, u. Michael Apokostus aus Byzanz, der im Jahre 1400 aus Griechenland nach Italien flüchtete. Die zwei Bücher Sprichwörter, die wir unter Plutarch's (s. d.) Namen haben, sind ohne vielen Werth u. gehören einer späteren Zeit an. Zusammengestellt u. erläutert sind die griechischen P. vom Gaisford, Leusch und Schneidewin im „Corpus paroemiographorum graec.“ (Bd. I., Göttingen 1839).

Parole, s. Feldgeschrei.

Paronomastie, s. Agnominatio.

Paronymon heißt in der Grammatik ein von einem andern abgeleitetes, oder diesem nachgebildetes, somit stammverwandtes Wort; wie z. B. reden, Rede, Redner etc.

Paropamisos, ein Theil des nördlichen Gränzgebirges von Indien, mit den Quellen der Arme des Indes, und auf der Nordseite mit denen des Oxus, eigentlich eine östlich laufende Fortsetzung des Taurus im südlichen Kleinasien; jetzt Hindukusch. Alexander der Große zog darüber. Gegen Norden trennte er die von Baktriana bis auf Alexander unabhängigen Völker (Paropamisaden), deren Land bisweilen auch P. genannt wird u. deren Gebiet zwischen dem Indos, Arachosia u. Aria lag, im jetzigen Afghanistan.

Paros, Insel im ägäischen Meere, eine der Cycladen, jetzt zum griechischen Gouvernement Karos u. P. gehörig, mit $4\frac{1}{2}$ □ Meilen u. 6000 Einwohnern, welche Getreide-, Wein-, Delbau u. Bienezucht treiben. Der hier gebrochene Marmor war im Alterthume hochberühmt. Die Hauptstadt ist Paro oder Paroschia, mit etwas über 1000 Einwohnern, einem Schlosse u. der schönsten Kirche im Archipelagus, beide aus parischem Marmor, u. besonders ersteres aus u. auf Ruinen alter Gebäude gebaut. Man fertigt noch jetzt aus dem schönen Marmor Salzfässer, Mörser etc. — P. hieß früher Plateia (die Breite): die ersten bekannten Bewohner waren Karier; dann war es dem Aegypterkönige Sesostris u. um 1400 v. Chr. dem Minos, König von Kreta (nach dem es Minois hieß) unterworfen; nachher kam es an die Phöniker, dann an die Arkader, deren Anführer Paros der Insel den Namen ertheilte. Durch seinen bald arsgbreiteten Handel ward P. Stifterin der Colonie Parion in der Propontis. Weil es sich mit den Persern zur Unterwerfung Griechenland's verbunden hatte, so belagerte es Miltiades, von Mykene her, nach der Schlacht bei Marathon; weil er aber, durch ein Feuerzeichen, das er für das Signal einer nahenden Flotte hielt, getäuscht, abzog, ward er ins Gefängniß geworfen u. starb darin. Später eroberten es die Athener unter Themistokles, doch unter Athen's Herrschaft u. während des peloponnesischen Krieges sank P. und hatte in der Folge mit den übrigen Cycladen gleiches Schicksal. Im 3. Jahrhunderte kam es an die Ptolemäer, fiel an Athen zurück, ward um 150 v. Chr. kurze Zeit dem pontischen Könige Mithridates

insepflichtig und kam von diesem an die Römer. 1207 wurde es zum Herzogthum Karos geschlagen. Es kam in der Folge als Mitgift einer Sanudo an das Haus Sommariva, im 15. Jahrhunderte auf dieselbe Weise an das Haus Venier u. dann an die Türken. Durch die Venetianer verlor es im Kriege Candia, wo am 10. Juli 1651 die Türken von den Venetianern unter Mocenigo bei B. zur See geschlagen wurden, u. seine Hauptzierde, die Delbäume, u. wurde durch den Druck der Türken noch mehr herunter gebracht. 1770 legten die Russen eine Colonie in dem Hafen Raussa an. Im griechischen Freiheitskampfe kam es an Griechenland.

Paroxismus, (*exacerbatio*, wörtlich: Verschärfung) heißt jeder verstärkte Anfall einer Krankheit, namentlich eines Fiebers, und man bezeichnet damit gemeinlich den Culminationepunkt, den ein krankhafter Zustand zu erreichen fähig ist. Vergl. die Artikel Fieber u. Krankheit.

Parquet, in der Baukunst ein getäfelter oder eingelegter Boden, Täfelwerk; im Theater der in Sperrfuge getheilte Vorplatz für die Zuschauer, zwischen dem Orchester u. Parterre (s. d.), oder eigentlich ein Theil des letztern.

Parr, 1) Katharina, sechste Gemahlin Heinrichs VIII. (s. d.) von England, Wittve des Lord Latimer. Sie ward dem Könige 1543 angetraut, ließ sich durch ihren Eifer für die Reformation zu Unvorsichtigkeiten verleiten, wußte aber durch Gewandtheit den großen Gefahren zu entgehen. Nach Heinrichs Tode 1547 vermählte sie sich mit Sir Thomas Seymour, ihrem früheren Geliebten, u. starb 1549 im Wochenbette. — 2) Samuel, ein gelehrter englischer Theolog u. bedeutender Kritiker, geboren 1747 zu Harrow (Middlesex), studirte 1765 zu Cambridge Philologie, ward 1767 Unterlehrer an einer Schule, gründete 1771 eine Erziehungsanstalt, ward 1777 wieder Schulmann, dann Domherr an der Paulkirche zu London, 1786 Pfarrer zu Hatton in Warwickshire u. nahm Pensionaire; weil man über seine Anhänglichkeit an Fer u. die Whigs anstößig fand, so entließ er 1801 eine Pensionaire, erhielt von Sir Francis Burtett 1802 das Einkommen einer Pfarrstelle u. vom Whigclubb ein Jahrgehalt von 200 Pfund, tauschte seine eigene Stelle mit seinem Freunde, blieb aber in Hatton thätig u. starb 1825. Unter die vielen Sonderbarkeiten, die man von ihm erzählt, gehört eine vorzügliche Aebung im Glockenläuten. Seine Schriften gab er seit 1760 heraus: *Characters of Charl. Jam. Fox*, 1806; Vergl. *Barbers Parriana*, London 1828; *N. Johnstones The works of S. P.*, 4th. 1828; 8 Bde. *W. Fields Memoirs and correspondence of the late D. S. P.*, 2 Bde. 1828, 2 Bde.

Parrhasius, ein berühmter Maler aus Athen, Zeitgenosse des Zeuxis (s. d.), der ihm selbst den Vorzug über sich eingeräumt haben soll, führte zuerst die Nichtigkeit der Verhältnisse, seine Gesichtszüge, zierliche Haare und Schönheit des Mundes in der Malerei ein u. that es, wie die Künstler selbst bekannten, in markigen Umriffen allen Anderen zuvor. Die Entwürfe, welche er hinterließ, waren eine Schule für die Maler. Sein Fehler in Ansehung der Kunst war, daß er die Leiber um die Mitte nicht recht bildete, und ein Fehler in Ansehung seines Charakters, daß er sich auf seine Kunstgeschicklichkeit zu viel einbildete. Er hat viele Werke geliefert, schwierige Kunststücke unternommen u. in einigen seiner Gemälde viel Ausdruck gezeigt, sich aber auch in ungefügte Tändeleien eingelassen. Bei *Xenophon* (*Mem.* 3, 10), findet man ein Gespräch, welches Sokrates mit diesem Künstler über seine Kunst führte.

Parricidium (lat.), Vater-, Eltern-, Verwandtenmord, daher: *parricida*, Vatermörder. Vergl. *Dsenbrüggen*, das altrömische P., Kiel 1841.

Parrot, Johann Jakob Friedrich Wilhelm, kaiserlich-russischer Staatsrath u. Professor der Physik an der Universität Dorpat, berühmt als Reisender, geboren den 14. Oktober 1791 zu Karlsruhe, Sohn des bekannten Physikers u. Staatsraths Georg Friedrich W. in Petersburg, besuchte zuerst die Domschule in Riga, später das Gymnasium in Dorpat und kam 1807 daselbst auf die Universität, um sich dem Studium der Heilkunde zu widmen. 1811

weil in ihr das negative Prinzip zu stark hervortritt u. sie ungleich mehr darauf hinausgeht, eine fremde Originalität in Akrede zu stellen, als, einen eigenen dichterischen Gedanken voll sinnreichen Muthwillens zu verfolgen. Wird indef ein Drama oder Trauerspiel parodirt, so entsteht die als P. bekannte Lustspielgattung. — In der Musik ist P. theils gleichbedeutend mit Antiphonie (s. d.) im Wechselgesange, theils bezeichnet sie einen Text, welcher einer bereits vorhandenen Composition, statt des ihr zugehörigen Textes, untergelegt wird. Es versteht sich jedoch von selbst, daß im eigentlichen Sinne dieser neue untergelegte Text den ursprünglichen parodiren muß, obgleich es dem Begriffe einer P. entsprechender ist, wenn die Musik selbst die thätige Rolle übernimmt u. einen ernstern Text mit einer tändelnden, muthwilligen Melodie, oder umgekehrt, versehen möchte. Vergl. Travestie.

Parömiographen werden in der späteren griechischen Literatur die Sammler alter griechischer Sprichwörter (*παροιμία*) genannt. Unter die bedeutendsten gehören: Zenobius oder Zenodotus u. Diogenianus, aus dem 3. Jahrhunderte n. Chr.; ferner Gregorius aus Cypern, um 1283 Patriarch von Konstantinopel, u. Michael Apostolius aus Byzanz, der im Jahre 1410 aus Griechenland nach Italien flüchtete. Die zwei Bücher Sprichwörter, die wir unter Plutarch's (s. d.) Namen haben, sind ohne vielen Werth u. gehören einer späteren Zeit an. Zusammengefaßt u. erläutert sind die griechischen P. vom Gaisford, Leusch und Schneidewin im „Corpus paroemiographorum graec.“ (Bd. I., Göttingen 1839).

Parole, s. Feldgeschrei.

Paronomasie, s. Anagnomation.

Paronymon heißt in der Grammatik ein von einem andern abgeleitetes, oder diesem nachgebildetes, somit stammverwandtes Wort; wie z. B. reden, Rede, Redner 2c.

Paropamisos, ein Theil des nördlichen Gränzgebirges von Indien, mit den Quellen der Arme des Indes, und auf der Nordseite mit denen des Dros, eigentlich eine östlich laufende Fortsetzung des Taurus im südlichen Kleinasien; jetzt Hindukusch. Alexander der Große zog darüber. Gegen Norden trennte er die von Baktriana bis auf Alexander unabhängigen Völker (Paropamisaden), deren Land bisweilen auch P. genannt wird u. deren Gebiet zwischen dem Indos, Arachosia u. Aria lag, im jetzigen Afghanistan.

Paros, Insel im ägäischen Meere, eine der Cycladen, jetzt zum griechischen Gouvernement Karos u. P. gehörig, mit $4\frac{1}{2}$ □ Meilen u. 6000 Einwohnern, welche Getreide-, Wein-, Oelbau u. Bienenzucht treiben. Der hier gebrochene Marmor war im Alterthume hochberühmt. Die Hauptstadt ist Paro oder Parichia, mit etwas über 1000 Einwohnern, einem Schlosse u. der schönsten Kirche im Archipelagus, beide aus parischem Marmor, u. besonders ersteres aus u. auf Ruinen alter Gebäude gebaut. Man fertigt noch jetzt aus dem schönen Marmor Salzfässer, Mörser 2c. — P. hieß früher Plateia (die Breite): die ersten bekannten Bewohner waren Karier; dann war es dem Aegypterkönige Sesostris u. um 1400 v. Chr. dem Minos, König von Kreta (nach dem es Minos hieß) unterworfen; nachher kam es an die Phöniker, dann an die Arkader, deren Anführer Paros der Insel den Namen ertheilte. Durch seinen bald ausgedehnten Handel ward P. Stifterin der Colonie Parion in der Propontis. Weil es sich mit den Persern zur Unterwerfung Griechenlands verbunden hatte, so belagerte es Miltiades, von Mykene her, nach der Schlacht bei Marathon; weil er aber, durch ein Feuerzeichen, das er für das Signal einer nahenden Flotte hielt, getäuscht, abieg, ward er ins Gefängniß geworfen u. starb darin. Später eroberten es die Athenier unter Themistokles, doch unter Athen's Herrschaft u. während des peloponnesischen Krieges sank P. und hatte in der Folge mit den übrigen Cycladen gleiches Schicksal. Im 3. Jahrhunderte kam es an die Ptolemäer, fiel an Athen zurück, ward um 150 v. Chr. kurze Zeit dem pontischen Könige Mithridates

Fleiß u. Geschick Handwerke, sind Kaufleute, Fabrikanten, auch Landleute und Schiffbauer. Ihre Religion ist der Parsismus, der Dienst des Einen unsichtbaren, unter dem Bilde des Feuers oder der Sonne und der Planeten verehrten Gottes, eine Naturreligion. Ihr Grundcharakter ist der Dualismus. Das ungeschaffene *Au*, *Zeruvane Akerece*, stellt sich in demselben als das höchste Wesen dar. Dasselbe offenbart sich in dem *Ormuzd*, dem Lichte, dem guten u. erhaltenden Princip; ihm gegenüber stand *Ahriman*, die Finckerniß, das böse, zerstörende Princip. Ueber beiden steht die unendliche Zeit, der sie gehorchen, und welche dereinst nach dem Untergange des Bösen u. der Versöhnung des Zwistes dem Guten allein die Herrschaft geben wird. Die unter dem Bilde von Sonne und Feuer verehrte, versöhnende Gottheit wird *Mithras* genannt. Ausflüsse dieser dualistischen Wesen sind die von *Ormuzd* geschaffenen 7 *Amschaspands* und diesen gegenüber die 7 *Erzdämonen*, die Schöpfungen des *Ahriman*. Das sittliche Princip des P. ist Reinheit in Gedanken, Worten u. Handlungen. Diesem entspricht der Cultus, welcher die Reinigung durch Gebet, Opfer u. symbolische Gebräuche für jede, auch äußerliche, Verunreinigung vorschreibt und die strengste Beobachtung derselben bis in das Kleinste fordert. Das Geschäft der Priester (*Ashornes*, auch *Magier*) ist, das ewige Feuer in den Tempeln zu unterhalten, und als Nachhall des lebendigen, schaffenden Wortes (*Honorer*) zu dienen, denn ihre Hymnen u. Gebete verstummen nie. Bilder ehrt man nicht, sondern das *Naphthafeuer*, wie es um *Dafu* flammt, seit der *Islam* die Feuerempel zerstört hat. Uebrigens verweht sich diese Religion in die älteste Geschichte, indem sie die Thatsachen in Symbole u. Mythen umgestaltet und so eine Bilderwelt schafft, die sich noch jetzt auf uralten Denkmälern darbietet. Weiter ausgebildet u. vervollkommenet wurde der P. durch *Zoroaster* (*Zerduscht*), und seine Lehren sind in dem Religionsbuche *Zend-Avesta* niedergelegt.

Partei heißt im Allgemeinen die Gesammtheit Derjenigen, die irgend einen gemeinschaftlichen Zweck verfolgen, oder ein u. dasselbe Interesse an Etwas nehmen, daher man, mit Rücksicht auf diesen Zweck, die Bezeichnungen: Religions-, politische, conservative, liberale u. s. w. P.n gebraucht. Die herrschende Neigung, sich einer von mehreren, miteinander streitenden, P.n anzuschließen, heißt P.-Geist u., wenn diese Neigung den höchsten Grad der Leidenschaft erreicht hat, P.-Wuth. Parteilichkeit ist eine tadelnswürdige Hinneigung zu den Interessen einer P., u. der Gegensatz davon Parteilosigkeit, Unparteilichkeit. Das Bemühen, eine P. für sich zu gewinnen, ist P.-Sucht.

Parteigänger, s. Partisan.

Parthenius, ein griechischer erotischer Dichter aus *Nicaea*, lebte während der Regierung der römischen Kaiser *Augustus* u. *Liberius* u. ist mit dem elegischen Dichter dieses Namens eine u. dieselbe Person. Er gab dem *Birgil* im Griechischen Unterricht u. dieser ahmte den P. in seinen Elegien nach. Von seinen verschiedenen Schriften in Prosa u. Versen ist Nichts übrig, als ein kleines Werk *περι ἐρωτικῶν παθημάτων* (von den verliebten Leidenschaften). Es sind in Prosa abgefaßte erdichtete Erzählungen (erotische Fabeln) in 30 kurzen Abschnitten, von den traurigen Schicksalen, welche Liebende erfahren haben. Ausgaben: von *Legrand* u. *Heyne*, *Wöttingen* 1798, von *Bassow*, *Leipzig* 1824 u. von *Westermann* in den *Mythographi graeci*, *Braunschweig* 1843.

Parthenon (griechisch) hieß der prachtwolle Tempel der *Athene*, auf der *Burg* (*Astropolis*) zu *Athen*, 227 Fuß lang, 101 Fuß breit u. 65 Fuß hoch, unter *Perikles* durch die Baumeister *Iktinos* u. *Kallikrates* aus weißem, pentelischem Marmor errichtet, mit Bildwerken des *Phidias* u. seiner Schule geschmückt, bewundernswerth durch Erhabenheit u. Anmuth u. noch jetzt, obgleich meist zertrümmert u. fast gänzlich seiner Zierden beraubt, ein ehrwürdiges Denkmal der Hohen u. Größe griechischer Kunst.

Parthenope, Tochter des *Anfaeus*, Königs der *Leleger* (also eine Enkelin des *Neptun*) u. der *Samia* (einer Tochter des *Flusses* *Maander*), mit welcher

ihr Vater sie und die 4 Stammhelden der Samier: Perlaos, Halkitheres, Samos u. Enubos erzeugt hatte. Nach Einigen war sie es, die der Quelle bei dem nachherigen Neapolis u. der Stadt selbst den Namen P. gab (nach Anderen war es die Sirene gleiches Namens). Apollo verliebte sich in sie u. sie gebar ihm den Lykomebes.

Parthien hieß ursprünglich eine kleine Landschaft, nordöstlich von den kaspischen Rüssen, welche einen Theil von Hyrkanien ausmachte; später war es der Name eines großen, von Arsakes gestifteten Reiches, das sich vom Dros bis an den Euphrat und vom kaspischen bis an's indische Meer erstreckte. Die Bewohner gehörten dem Stamme der Scythen an und waren lange den Assyriern, Medern, Persern, dem Alexander u. dessen Nachfolgern jmsbar. Den energischen u. kraftvollen Arsakes an der Spitze warfen sie nach dem Tode des syrischen Königs Antiochos II. das syrische Joch ab und gründeten ein eigenes Reich um 250 v. Chr. Das Reich der Arsakiden ward bald das mächtigste Reich in Asien u. Eroberungen dehnten seine Gränzen bis zum arabischen Meerbusen und dem kaspischen Meer aus. Fast beständig im Kampfe mit den Römern, ohne je unterworfen zu werden, fiel das Partherreich erst beim Tode des Artabanus und beugte sich vor dem Glücke des Persers Artabanus, welcher die Perser zur siegreichen Empörung und zu erneuerter Herrschaft führte. (226 v. Chr.)

Participium, deutsch Mittelwort, heißt in der Grammatik diejenige Redeart, welche den Begriff des Zeitworts, als an irgend einem Gegenstande haftend, darstellt und diesen so bestimmt, doch in der Art, daß es nicht, wie das Adjectivum, ein Bleibendes, sondern einen mehr vorübergehenden Zustand nennt.

Partikeln (Theilchen), nennt man die kleinern consecrirten Hostien, welche den Communikanten vom Priester bei Auspendung des heil. Altarsakraments dargereicht werden und wodurch die Communion vollzogen wird; man hießt aber auch die kleinen Theile von den größeren Hostien P., und nach dem festen Glauben der katholischen Kirche ist Jesus auch in dem kleinsten Theile einer consecrirten Hostie wahrhaft u. wesentlich gegenwärtig, daher die Adoration u. höchste Verehrung auch gegen den kleinsten Theil einer consecrirten Hostie von jedem Gläubigen beobachtet werden muß.

Partikeln heißen in der Grammatik inscrutable Redetheile, zur Bezeichnung mannigfaltiger Beziehungen der flexillen. Sie theilen sich in Adverbium, Präposition, Conjunction, nach Einigen auch die Intersektion (s. lb.).

Partisan oder Parteilänger, ist die Benennung der Führer von Parteien oder Particorps. Nebst diesen versteht man unter diesem Worte auch Einen, der sich zu einer gewissen Parteil hält, oder überhaupt einer gewissen Sache zugethan ist.

Partisane, der Name eines alten, 7—8' langen Stoßgeräthes. Der Schaft dieser Waffe war stärker, als jener der Pike, 6' lang u. sie selbst mit einem langen, breiten, flachen, in der Mitte der zwei Flächen mit einer schneidenden und spitzen Rippe versehenen Blatte versehen. Gegen den Schaft zu waren an dieser Stoßwaffe an jeder Seite Hacken angebracht, welche entweder symmetrisch waren, oder die Form jener der Streitartie hatten.

Partitur heißt der vollständige Ueberblick aller, zu einem vielstimmigen Musikstücke gehörigen u. unter einander gesetzten Stimmen, nach welchem die Ausführung des Tonstücks durch Sänger, Chöre oder Orchester vom Compositneur selbst, oder von einem Kapellmeister geleitet wird. In der P. stehen sämmtliche Stimmen, eine jede auf ihrem besondern System u. mit ihrem Schlüssel bezeichnet, senkrecht unter einander: auf der untersten Stufe in der Regel der Bass, über diesem das Violoncell, dann die Chorstimmen u. höher die Solostimmen, woraus genau zu ersehen ist, was eine jede Stimme als Sing- oder Instrumental-Partie zu leisten hat u. welche Wirkung von ihr im Einzelnen u. in Beziehung auf das Ganze der Composition zu erwarten ist. Zur Ausführung aber werden die einzelnen Partien besonders ausgeschrieben, d. i. jede Stimme wird einzeln zum

Gebrauche dessen, der sie vorzutragen hat, aus der P. abgeschrieben. Eine Methode, P. in großer Ruffstärke im kleinsten Oktav-Format auf wenigen Bogen vermittelst Ziffern oder Zeichen abzudrucken, ist von Johann Abraham Peter Schulze, geboren 1747, erfunden, u. in solcher Weise sein Oratorium „Johannes u. Maria“ zu Kopenhagen 1791 erschienen. Uebrigens haben auch die Franzosen u. Italiener ihre eigene Art, die P. zu schreiben. — Durch die P. empfängt das im Geiste u. in der Phantasie entworfene Tonwerk den eigentlichen Kunstcharakter.

Parzen — griechisch *Μοιρα* — hießen bei den Alten die Schicksalsgöttinnen, Töchter des Zeus. Die älteren Mythographen geben ihre Zahl nicht an; später werden deren drei genannt: Klotho, Lachesis, Atropos. Die erste spinnt den Lebensfaden, die zweite bestimmt seine Länge, die dritte schneidet ihn ab. Sie sind die ersten Schicksalsgöttinnen, welche von der Geburt an das Leben des Sterblichen leiten, seine Dauer und seinen Werth bestimmen, und gegen deren Bestimmung sogar der mächtige Zeus Nichts wirken kann, der selbst ihnen unterworfen ist.

Parzival (Parcival), das großartigste Epos Wolframs von Eschenbach (s. d.), ist die ideale Darstellung des Heldenkampfes der Seele, der Bildungs- und Entwicklungsgeschichte des innern Menschen. Mit überlegenem, starkem u. tiefem Geiste ergriff Wolfram die Sage vom Gral u. dem Artusritter P., um (wie Bilmar sagt), ein Epos zu schaffen, nicht der Thaten der Völker u. der Begebenheiten ihrer Kriegsfahrten, nicht der Volkstheure u. des Volkstheures, sondern der Thaten des Geistes u. der Begebenheiten der Seele, des Leibes u. der Freude des innern Menschen, ein Epos der höchsten Ideen von göttlichen u. menschlichen Dingen; wie Welt u. Geist gegen einander streiten u. Hochmuth u. Demuth mit einander ringen, das ist der Gegenstand dieses Kunstepos, das die Lebens- u. innere Vereinigungsgeschichte des Helden P. darstellt. Das Epos schreitet im vollen Bewußtseyn der siegenden, ewigen, christlichen Wahrheit seinem Abschlusse, seiner Vollendung u. der tiefsten Befriedigung des sinnigen Lesers entgegen. „Die Fabel vom König Artus ist dem Dichter der Typus des frohen, glänzenden, selbstzufriedenen und in seinem Bereiche seiner selbst gewissen weltlichen Lebens; die Sage vom Gral der Repräsentant des höheren geistlichen, ewigen Lebens. P., mitten inne gestellt zwischen Welt u. Geist, zwischen Zeit u. Ewigkeit, ist der suchende, irrende, der Welt verfallende, Gott absagende, der hochmüthige u. trogige, Welt u. Gott zugleich aufgebende Mensch; er ist der umflehrende, der Hochmuth durch Demuth besiegende, der nach dem Höchsten, dem Geistlichen u. Ewigen ernstlich fragende, der zum seligen Frieden u. zum Besitze des geistlichen Königthums gelangende Mensch.“ So sagt Bilmar, der dabei in trefflicher Parallele Odthe's Faust, den suchenden aber nicht findenden Helden, dem P., dem suchenden und findenden, gegenüber stellt. Ausgaben haben wir von Müller und Lachmann; Uebersetzungen von San Marte (Schulz) und Simrod.

Pascal, Blaise, einer der größten Gelehrten Frankreichs, mit gleich durchdringendem Scharffinne die Gebiete der Religion wie der Mathematik durchforschend, war am 19. Juni 1623 zu Clermont geboren und der Sohn des dortigen Kammerpräsidenten. Schon in früher Kindheit offenbarte sich seine ungewöhnliche Geistesanlage durch nativ treffende Antworten u. durch sinnvolle Fragen, die er über die Natur der Dinge aufwarf. Da die Mutter 1626 starb, wo der Knabe erst drei Jahre alt war, so fiel das Geschäft der Erziehung dem Vater ganz allein zu, weshalb letzterer auch 1631 die Provinz verließ u. mit seiner ganzen Familie nach Paris zog, um vollkommen für die Ausbildung seines Sohnes sorgen zu können. Dieser kam nie in ein College u. hatte keinen andern Lehrer, als seinen Vater. Von dem Grundsätze ausgehend: „Der Geist des Kindes soll immer dem Werke seiner Erziehung zuvorkommen,“ suchte er die Aufmerksamkeit des Knaben auf die Betrachtung der wunderbaren Erscheinungen der Natur zu lenken und gab ihm die Richtung, nach den Ursachen derselben zu fragen. Auf diese We-

brachte er ihm allgemeine Begriffe über Theorie der Sprache u. Grammatik bei u. erleichterte ihm so die Erlernung der lateinischen Sprache ungemein, welche er erst im 12. Jahre unternehmen durfte. Wie frühreif die Entwicklung des Jünglings gelang, bewies eine Abhandlung über den Schall, welche den Beifall aller Gelehrten fand. Im 16. Jahre schrieb P. einen Versuch „über Regelschnitte“, der als meisterhafte Forschung bewundert wurde, aber wegen allzugroßer Bescheidenheit des jugendlichen Verfassers nie im Drucke erschien. Drei Jahre später erfand er die bekannte Rechenmaschine, durch welche man nicht nur alle Arten von Zusammenzählungen ohne Feder u. Bleistift, sondern auch selbst ohne die geringste Kenntniß von den Regeln der Arithmetik mit undenklicher Sicherheit machen konnte. Die nähere Beschreibung der Maschine steht im 4. Bde. der Oeuvres ed. Bossut. Sein rastloser Fleiß u. die angestrenzte Thätigkeit, womit er den Wissenschaften sich widmete, zogen ihm bei seiner ohnehin schwächlichen Körperbeschaffenheit Beschwerden zu, die ihn nie mehr verließen. Er äußerte mehrmals, er habe seit seinem 18. Lebensjahre wenige Tage ganz ohne Schmerzen gelebt. Im 23. Jahre vernahm er die Entdeckungen des italienischen Physikers Torricelli über den leeren Raum u. fand sich dadurch angeregt, selbstständige Versuche darüber anzustellen, welche zu neuen Entdeckungen führten. Er stellte Untersuchungen an über die Schwere der Luft, schrieb eine Abhandlung über das Gleichgewicht der Flüssigkeiten, sowie 1649 über die Cycloide, deren Eigenschaften er erforscht hatte in Mitte der furchtbaren Zahnschmerzen. Indeß waren diese Beschäftigungen die letzten in Bezug auf physikalische Forschungen; denn die Lektüre religiöser Schriften machte um diese Zeit einen so tiefen Eindruck auf seinen Geist, daß er dem Grunde der christlichen Religion in ihrer göttlichen Offenbarungsquelle nachzuforschen sich entschloß. — Bisher hatte sich sein Leben von allen Jugendvergehen rein erhalten u., ungeachtet der Lebhaftigkeit seines Nachdenkens, sich nie zur Ungebundenheit in Religionsfachen verleiten lassen, indem seine Wissbegierde ausschließlich auf natürliche Probleme des Weltalls gerichtet war. Die große Ehrfurcht gegen die Religion wurde ihm von Kindheit auf durch den Grundsatz seines Vaters eingepflanzt, welcher die Ansicht geltend zu machen wußte: „Was Gegenstand des Glaubens sei, könne nicht auch Gegenstand der Vernunft, am allerwenigsten aber unter der Vernunft seyn.“ Freigeister u. Religionsspötter sah er deshalb als Menschen an, die den falschen Grundsatz haben, als wäre die menschliche Vernunft über diesen Dingen, da sie nicht einmal die Natur des Glaubens erkannten. So war dieser große, mit den tiefsten Forschungen beschäftigte Geist, der immer mit so vieler Sorgfalt die Ursache u. den Grund von Allem suchte, zugleich auch gegen Alles, was die Religion betraf, so ehrerbietig, wie ein Kind. Und diese Einfalt herrschte in ihm sein ganzes Leben, so daß er von der Zeit an, wo er sich entschloß, keine andere Wissenschaft mehr zu treiben, als die der Religion, sich nie mit den spitzfindigen Fragen der Scholastik beschäftigte, sondern die ganze Kraft seines Geistes darauf verwandte, die Vollkommenheit der christlichen Religion zu erkennen u. auszuüben, wozu ihm seine anhaltende Kränklichkeit vielfache Gelegenheit darbot. Als er eines Tages im Oktober 1654 bei der Brücke von Neuilly spazieren fuhr, wurden die Pferde scheu und eilten der Seine zu. Zum Glück rissen die Stränge, die Pferde stürzten in den Fluß und die Kutsche blieb am Rande eines Abhanges stehen. Mit Mühe brachte man den Ohnmächtigen wieder zu sich; sein Gehirn aber behielt von dem Schrecken einen so erschütternden Eindruck, daß er noch in späterer Zeit zuweilen einen Abgrund vor seinem Bette zu sehen wähnte, der ihn zu verschlingen drohe. Uebertrieben aber ist die türkische Annahme Voltaire's u. Condorcet's, seit diesem Vorfalle sei sein Gehirn zerrüttet geblieben; denn ein zerrüttetes Gehirn hätte wohl nicht 1656 die Provinzialbriefe u. 1658 die Entdeckungen der Cycloide produciren können. Auf P.'s schwächlichen Körper übte dieser Verfall die Beschleunigung des Entschlusses, die Stadt mit ihren vielfachen Zerstreuungen zu verlassen u. in der Einsamkeit des Klosters Port Royal dem Gebete, der Lektüre der heiligen Schrift u. dem re-

ligiösen Forschern ungestört sich hinzugeben. Personen von der vornehmsten Herkunft u. hervorragender Bildung besuchten ihn hier u. legten ihm ihre Glaubenszweifel zur Lösung vor. Der vertraute Umgang mit den Jansenisten Arnauld, Nicole u. A. hieß ihn deren Grundsätze billigen u. stößte ihm die Abneigung gegen die Jesuiten ein, deren Moral er in den bekannten Provinzialbriefen so bitter bekämpfte. Unaufhörlich arbeitend für Gott, für den Nächsten u. für sein eigenes Seelenheil, verlebte er hier 5 Jahre, vom 30—35 Lebensjahre; die 4 übrigen, die ihm noch gegönnt waren, bildeten ein fortwährendes Leiden. So z. B. konnte er keine kalte Flüssigkeit zu sich nehmen u. die warmen auch nur tropfenweise. Stets litt er an unerträglichem Kopfschmerz u. Brennen in den Eingeweiden, so daß ihm die Aerzte 3 Monate lange einen Tag um den andern Abführmittel verordneten. Besonders die letzten zwei Monate vor seinem Tode steigerten sich die Kolikschmerzen bis zu einem ungewöhnlichen Grade; nur seine Geduld u. Ergebung zeigten sich hier in ihrem schönsten Lichte. Am 17. August 1662 verlangte er die heilige Delung, da die heftigsten Convulsionen seine nahe Auflösung verkündeten. Als ihm der Priester mit dem Ciborium den Segen erteilte, sprach er mit innigster Rührung: „O, daß mich Gott nie verlassen möge.“ Am 19. August, in einer Frühstunde, führten wiederholte Krämpfe seinen Tod herbei, im 39. Lebensjahre. Außer den oben berührten physikalischen Abhandlungen sind die beiden Hauptwerke: *Les provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte à un provincial des ses amis avec les notes de Guill. Wendrock*. Diese sogenannten Provinzialbriefe wurden auf Arnaulds dringendes Bitten dem Drucke übergeben u. wurden in dem Zeitraume von Januar 1656 bis März 1657 einzeln u. allmählig verfaßt, bis sie am Schluß zu einer Sammlung erneuert wurden. Der Freund in der Provinz war sein Schwager Bérler bei dem Gerichtshofe in Clermont; Montalte nennt sich pseudonym Pascal selbst, nach der gebirgigen Landschaft Auvergne. Zweck u. Absicht der Schrift sollte die schlaffe Moral der Jesuiten geißeln, was auch mit bewundernswerther Ironie nur allzu gut gelang. Die Briefe wurden binnen kurzer Zeit in alle europäische Sprachen übersetzt, von Nicole unter dem Namen Wendrock in's Lateinische. Hof, Curie, Parlamente verdamnten die Schrift — umsonst, sie wurde nur um so mehr gelesen; auch ist die reine, geistvolle Prosa ein wahres Meisterwerk französischer Stylistik. Selbst Voltaire in der Geschichte von Louis XV. Regierung sieht sich zum Geständnisse ermüdet: „die Provinzialbriefe waren das erste Buch von Gente in französischer Prosa“, u. Bossuet gab auf die Frage: welches Buch er am liebsten geschrieben haben möchte, wenn er nicht die seinigen verfertigt hätte, die Antwort: die Provinzialbriefe. Der Inhalt aber beruht auf einer ganz irrigen Voraussetzung, indem P. die allerdings höchst gefährlichen u. absonderlichen Ansichten einiger spanischen u. niederländischen Jesuiten hämischer Weise dem ganzen Orden aufband: eine ziemlich abgenützte Lektüre, welche indes auch noch heut zu Tage mißbraucht wird. Ein unerzähllicher Verlust für die christliche Apologetik ist es, daß die „*Pensées sur la religion*“ nur Fragmente u. einzelne abgerissene Andeutungen enthalten, welche kaum eine schwache Vorstellung von der Großartigkeit des ganzen Werkes geben. Der Tod hat die Ausführung seines Planes vereitelt, der, aus der Einleitung zu urtheilen, zu den höchsten Erwartungen berechtigt haben würde, zumal bei einem Manne von solcher Fähigkeit. Wenige Jahre vor seinem Tode faßte er den Entschluß zur Abfassung dieses religiösen Werkes. Allein er pflegte über die Gegenstände erst lange nachzudenken, das Gedachte in seinem Kopfe vollkommen auszutragen, bevor er Etwas zu Papier brachte. Da P. ein beispielloses Gedächtniß hatte, so daß er behauptete, Nichts von dem, was einmal seinem Geiste eingeprägt war, jemals vergessen zu haben, u. deshalb nicht zu fürchten brauchte, daß ihm einer der gefaßten Gedanken wieder entgehen möchte, so verzögerte er die Aufschreibung, sei es aus Zeitmangel, sei es, weil ihm seine gebrechliche Gesundheit nicht gestattete, mit anhaltendem Fleiße zu arbeiten. Alles war blos in seinem Kopfe vollendet. Kurz, über die Grundsätze, Beweisführung u. Anordnung ist fast gar Nichts

Schriftliches hinterlassen, indeß er einst mündlich in Gegenwart seiner Freunde 2—3 Stunden lange ohne alle Vorbereitung den Plan seines Werkes entwickelte, welche versicherten, nie etwas Schöneres, Kräftigeres u. Ueberzeugenderes hierüber gehört zu haben. Die uns zufällig noch erhaltenen Pensées sind einzelne Gedanken, Gesichtspunkte u. Empfindungen, die er zuweilen, wenn er sich etwas körperlich erleichtert fühlte, auf einzelne Papierstreifen als abgekürzte Notamina zu schreiben pflegte. Nach seinem Tode fand man diese bunt unter einander liegenden Zettel u. die Herausgeber haben diese Abfälle seines außerordentlichen Geistes in eine ungefähre Ordnung nach den Materien zusammengestellt. So ist der größte Theil der Pensées entstanden. Sein Leben beschrieb gemüthvoll seine Schwester, Périers Frau. Seine Elogien: von Raymond, Toulouse 1816 (Preis-schrift), von Alexis Dumeslin, Montier, Par. 1822. Gute Ausgabe von Bossut, 5 Bde., 1779 u. 1819 mit einem discours sur la vie von Lemerleier, Par. 1830, 2 Bde. In neuerer Zeit haben sich auch Faugère (Paris 1844) und Cousin um P.s kritisch revidirte Werke verdient gemacht. Reuchlin, P.s Leben u. Geist (Schriften zum Theil nach neu aufgefundenen Handschriften). Stuttgart. 1841. Cm.

Pas de Calais (englisch Strait of Dover), heißt 1) der Canal, der die nördliche Küste Frankreichs von England trennt u. den atlantischen Ocean mit der Nordsee verbindet. Seine Länge beträgt 9 Lieues; die mindeste Breite, vom Cap Gris-Nez bis Dover, $7\frac{1}{2}$ Lieues u. zwischen Calais u. Dover 8 Lieues. — Nach ihm benannt ist 2) ein Departement im nordöstlichen Frankreich, 120½ □ Meilen mit 686,000 Einwohnern, vorherrschend eben u. fruchtbar, besonders an Getreide, Delfrüchten u. Obst. Die Viehzucht ist blühend; der Gewinn an Steinkohlen, Torf, Kalk, Marmor erheblich. An den Küsten starker Fischfang, im Innern ansehnliche Industrie. Der fünfzehnte Theil des Landes etwa ist mit Waldungen bestanden. Eintheilung in 6 Bezirke: Arras, Boulogne, Bèthune, Montreuil, St. Pol, St. Omer; Hauptstadt Arras (s. d.).

Pascha (vom persischen Pa, Fuß u. Schah, König, wörtlich also: Fußsüße des Königs), ist der Titel der türkischen Beziere, Statthalter u. höchsten Militärpersonen. Sie haben Rosschweife zur Auszeichnung, die, an eine Lanze befestigt, mit einer goldenen Kugel darüber im Kriege vor ihnen hergetragen werden. Ein P. von 3 Rosschweifen hat den Grad eines Beziere; die Generalsstatthalter haben 2 — 3 Rosschweife. P. allein bezeichnet den Großbeziere. Paschalik, Würde eines P.

Paschalis, Name von zwei römischen Päpsten. 1) P. I., der Heilige, ein Römer von Geburt, der im Jahre 817 erwählt wurde, hatte sich schon vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl rühmlichst ausgezeichnet durch Eifer im Gebete, durch Fasten, Wachen u. reichliches Almojen, nicht weniger auch durch seine bewundernswürdigen Fortschritte in der Kenntniß der heil. Schrift, und sich das besondere Vertrauen des Papstes Leo III. erworben. Gleich nach seiner Erwählung, welche einstimmig von der Geislichkeit u. dem Volke geschah, schickte er Gesandte mit großen Geschenken an Kaiser Ludwig den Frommen. Dieser bestätigte dem Papste Alles, was Pipin und Karlmann dem heil. Stuhl geschenkt hatten, und fügte noch andere Schenkungen bei. — Obschon der Irrthum der Silberfüßler auf dem siebenten allgemeinen Kirchen-Rathe verworfen worden war u. ihre Wuth Gränzen gefunden hatte, so änderten sich doch die Umstände wieder unter Kaiser Leo dem Armenier. Er hatte schon mehre Mönche durch List hintergangen; gegen diejenigen aber, die sich nicht verführen ließen, gebrauchte er Gewalt. Schaudervoll ist das Bild, welches der Abt Theodoros Studita in einem Schreiben an den Patriarchen von Alexandrien macht; unter anderen schreibt er: „Wer immer mit den gottesräuberischen Schändern nicht umgehen will; wer immer ein Bild hat oder ein Buch, das von Bildern handelt; wer immer einen Verwiesenen aufgenommen, oder einem Gefangenen gebietet hat, ist schon angegeben. Entdeckt, angehalten, mit Gelfeln zerfleischt, verwiesen oder verbannet werden: alles dieses geschieht dann fast gleich geschwind. Die Furcht wirkt sowohl die Religion, als

die gesellschaftliche Ordnung völlig über den Haufen; weil sie nur die Anechte zu Herren macht“. Auch an Papst P. wandte sich Theodor in einem von vielen Aebten mitunterschiedenen Briefe; aber ohne Erfolg war das Bemühen des Papstes, den Kaiser auf bessere Bestimmungen zu bringen; es blieb ihm nichts Anderes übrig, als die Bilder-Stürmer von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen und die bedrängten Christen durch Trost-Schreiben zu ermuntern. Viele Mönche hatten sich nach Rom geflüchtet. Diese fanden bei dem Oberhaupte der Kirche freudige Aufnahme u. die Mittel, ein Kloster zu bauen, wo sie Gott in Ruhe und Frieden dienen konnten. Kaiser Leo trug zwar den Lohn davon, wie die meisten Verfolger der Christen: er starb eines gewaltsamen Todes durch die wider ihn Verschworenen; mit seinem Tode war aber Nichts gewonnen; denn Michael der Stammher, welcher seine Stelle einnahm, folgte ihm nach in seiner Gottlosigkeit. — Den Erzbischof Ebbo von Rheims, welcher sich erboten hatte, den Dänen das Evangelium zu predigen, verfaß Papst P. mit einem Vollmachtsbriefe des Inhalts: „der Papst, dem die Sorge für das Seelenheil aller Menschen in der Welt obliegt, habe in Erfahrung gebracht, daß einige Völker des Nordens, noch ohne Laufe und ohne alle Kenntniß des wahren Gottes, in tiefen Todeschatten säßen. Er sende daher seinen Bruder und Bischof Ebbo, gedachten Völkern zu predigen u. sie von der Finsterniß zum Lichte zu bekehren. Sollte demselben bei Erfüllung seines Amtes irgend ein Zweifel aufstossen, so habe er sich zur Lösung desselben an den römischen Stuhl zu wenden, um aus dieser reinen Quelle alles Mangelnde zu schöpfen. Im Jahre 823 ließ sich Lothar, der Sohn Ludwigs des Frommen, am heil. Ostertage zu Rom von Papst P. die Krone aufsetzen. Im darauffolgenden Jahre 824 starb der Papst, nachdem er die Kirche 7 Jahre regiert hatte, und diese ehrt sein Andenken am 14. Mai. — 2) P. II., vorher Rainerus, geboren zu Bieba in der Diocese Biterbo u. erwählt im Jahre 1099, war schon als Kind in das berühmte Kloster Clugny gebracht worden, wo er in den Orden trat, u. wurde nachher von Papst Gregor VII., der seinen Werth erkannte, zum Cardinal der römischen Kirche ernannt. Als er seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl erfuhr, entfloh er u. verbarg sich; nachdem man ihn aber entdeckt hatte, brachte man ihn zu Pferde mit einem zahlreichen Gefolge in den Palast des Lateran. Hier legte man ihm eine Binde um, an welcher sieben Schlüssel u. sieben Siegel, die Gaben des heil. Geistes bedeutend, hingen; zugleich gab man ihm den Bischofsstab. Jerusalem wurde zwar noch bei Lebzeiten seines Vorgängers, des Papstes Urban II., erobert, die Nachricht davon traf diesen aber nicht mehr beim Leben; erst P. II. war es vorbehalten, diese Freude zu vernehmen u. Gott zu danken. Es kamen aber auch bald wieder unangenehme Nachrichten, worunter die über den Tod des Königs Gottfried gehört, der nur ein Jahr regierte u. nach einer heiligen Vorbereitung zum Tode in der Blüthe seines Alters starb, den 18. Juli 1100. — Der große Streit, welcher damals herrschte und besonders in Deutschland so große Uebel verursacht hatte, die Investitur (s. d.), beschäftigte gleich Anfangs den Papst, dem einige Ruhe vergönnt zu seyn schien, da der Gegenpapst Guibert, welcher schon seit 20 Jahren viele Unruhen gestiftet u. Aergernisse gegeben hatte, auf der Flucht eines plötzlichen Todes starb; die zwei Gegenpäpste Albert u. Theodorich gefangen u. in Klöster gesperrt wurden, Maginulph aber, der sich Sylvester IV. nennen ließ, die Flucht ergreifen mußten im Glende starb. Heinrich IV., der, ein besserer Soldat als Christ, in 66 Schlachten Sieger gewesen war, aber durch Unbekändigkeit des Charakters u. wüthes Leben, durch den Kaufhandel mit geistlichen Würden sich seinen endlichen Sturz bereitet hatte, wurde durch seinen eigenen Sohn, Heinrich V., des Reiches entsetzt u. starb in sehr bedauernswerthen Umständen. Obschon der neue Kaiser, Heinrich V., P. II. hatte einladen lassen, nach Deutschland zu kommen, um die Mißbräuche, welche hier überhand genommen hatten, abzustellen, so traute doch der Papst nicht, diese Einladung anzunehmen, u. zog es vor, nach Frankreich zu König Philipp I. sich zu begeben, welcher nach erfolgter Besserung eines ärgerlichen

Schriftliches hinterlassen, indeß er einst mündlich in Gegenwart seiner Freunde 2—3 Stunden lange ohne alle Vorbereitung den Plan seines Werkes entwickelte, welche versicherten, nie etwas Schöneres, Kräftigeres u. Ueberzeugenderes hierüber gehört zu haben. Die uns zufällig noch erhaltenen Pensées sind einzelne Gedanken, Gesichtspunkte u. Empfindungen, die er zuweilen, wenn er sich etwas körperlich erleichtert fühlte, auf einzelne Papierstreifen als abgekürzte Notamina zu schreiben pflegte. Nach seinem Tode fand man diese bunt unter einander liegenden Zettel u. die Herausgeber haben diese Absätze seines außerordentlichen Geistes in eine ungefähre Ordnung nach den Materien zusammengestellt. So ist der größte Theil der Pensées entstanden. Sein Leben beschrieb gemüthvoll seine Schwester, Périers Frau. Seine Elogien: von Raymond, Toulouse 1816 (Breitschrift), von Alexis Duménil, Monier, Par. 1822. Gute Ausgabe von Bossut, 5 Bde., 1779 u. 1819 mit einem discours sur la vie von Lemercier, Par. 1830, 2 Bde. In neuerer Zeit haben sich auch Faugère (Paris 1844) und Couffin um P. s. kritisch revidirte Werke verdient gemacht. Reuchlin, P. s. Leben u. Geist (Schriften zum Theil nach neu ausgefundenen Handschriften). Stuttg. 1841. Cm.

Pas de Calais (englisch Strait of Dover), heißt 1) der Kanal, der die nördliche Küste Frankreichs von England trennt u. den atlantischen Ocean mit der Nordsee verbindet. Seine Länge beträgt 9 Lieues; die mindeste Breite, vom Cap Gris-Nez bis Dover, 7½ Lieues u. zwischen Calais u. Dover 8 Lieues. — Nach ihm benannt ist 2) ein Departement im nordöstlichen Frankreich, 120½ □ Meilen mit 686,000 Einwohnern, vorherrschend eben u. fruchtbar, besonders an Getreide, Oelfrüchten u. Obst. Die Viehzucht ist blühend; der Gewinn an Steinkohlen, Torf, Kalk, Marmor erheblich. An den Küsten starker Fischfang, im Innern ansehnliche Industrie. Der fünfzehnte Theil des Landes etwa ist mit Waldungen bestanden. Eintheilung in 6 Bezirke: Arras, Boulogne, Béthune, Montreuil, St. Pol, St. Omer; Hauptstadt Arras (s. d.).

Pascha (vom persischen Pa, Fuß u. Schah, König, wörtlich also: Fußsüße des Königs), ist der Titel der türkischen Beziere, Statthalter u. höchsten Militärpersonen. Sie haben Rosschweife zur Auszeichnung, die, an eine Lanze befestigt, mit einer goldenen Kugel darüber im Kriege vor ihnen hergetragen werden. Ein P. von 3 Rosschweifern hat den Grad eines Beziere; die Generalkaththalter haben 2 — 3 Rosschweife. P. allein bezeichnet den Großbeziere. Paschalik, Würde eines P.

Paschalis, Name von zwei römischen Päpsten. 1) P. I., der Heilige, ein Römer von Geburt, der im Jahre 817 erwählt wurde, hatte sich schon vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl rühmlichst ausgezeichnet durch Eifer im Gebete, durch Fasten, Wachen u. reichliches Almosen, nicht weniger auch durch seine bewundernswürdigen Fortschritte in der Kenntniß der heil. Schrift, und sich das besondere Vertrauen des Papstes Leo III. erworben. Gleich nach seiner Erwählung, welche einstimmig von der Geistlichkeit u. dem Volke geschah, schickte er Gesandte mit großen Geschenken an Kaiser Ludwig den Frommen. Dieser bestätigte dem Papste Alles, was Pipin und Karlmann dem heil. Stuhl geschenkt hatten, und fügte noch andere Schenkungen bei. — Obschon der Irrthum der Bilderhürmer auf dem siebenten allgemeinen Kirchen-Rathe verworfen worden war u. ihre Ruth Strängen gefunden hatte, so änderten sich doch die Umstände wieder unter Kaiser Leo dem Armenier. Er hatte schon mehre Mönche durch List hintergangen; gegen Heiligen aber, die sich nicht verführen ließen, gebrauchte er Gewalt. Schauderhaft ist das Bild, welches der Abt Theoborus Studita in einem Schreiben an den Patriarchen von Alexandrien macht; unter anderen schreibt er: „Wer immer mit den gottedrüberischen Schändern nicht umgehen will; wer immer ein Bild hat oder ein Buch, das von Bildern handelt; wer immer einen Verwiesenen aufgenommen, oder einem Gefangenen gebient hat, ist schon angegeben. Entdeckt, angehalten, mit Seiseln zerfleischt, verwiesen oder verbannet werden: alles dieses geschieht dann fast gleich geschwind. Die Furcht wirkt sowohl die Religion, als

De Cormel, *Projet d'une langue universelle*, Paris 1794; Vater P., Wien 1795; *Pasigraphia*, Paris 1797; Wolke, *Erklärung, wie die P. möglich ist*, Dessau 1797; *Protosend, De pasigraphia*, Göttingen 1799; Vater, P. u. *Antipassigraphie*, Weisensf. 1799; Näther, *Bers. einer neuen Erfindung von P.*, Ppz. 1805; Schmid, *Von den Versuchen, eine allgemeine Schriftsprache einzuführen*, Dill. 1807; *Gedankenverzeichnis einer allgemeinen Schriftsprache*, ebd. 1807; *Riethhammer, Ueber P. u. Ideographik*, Nürnberg. 1809; Stein, *Ueber Schriftsprache u. P.*, München 1809; Bürja, *Basillale*, Berlin 1808; *Aphorismen über Simmen- und Ideensprache*, Mannheim 1809; *Rechy, Lingua univers.*, Wien 1825.

Paphae, die berühmte Gattin des Minos, Königs von Kreta, war eine Tochter des Helios und der Perseis u. ward selbst Mutter mehrer Kinder, unter denen Minotaurus u. Ariadne die berühmtesten sind. (Siehe Beide, sowie Minos.) Denselben Namen führte eine Göttin, welche bei Sparta einen Tempel und ein Orakel hatte.

Pastelles, ein griechischer Bildhauer und Erzgießer, Zeitgenosse des Cicero, wurde mit dem römischen Bürgerrechte beehrt. Außer vielen Werken bildete er einen Jupiter u. stellte den berühmten Roscius in Silber vor, wie ihn seine Amme in der Wiege von einer Schlange umwunden sah. Auch war er Schriftsteller u. schrieb 5 Bücher von den berühmten Kunstwerken des Alterthums. Man kennt auch noch einen ältern P., der mit Phidias an dem olympischen Jupiter arbeitete.

Pastewitsch, Iwan Feodorowitsch, Graf von Erivan, Fürst von Warschau, kaiserlich russischer Feldmarschall u. Statthalter von Polen, geboren zu Wilkawa 1792, trat 1800 in's russische Heer, ward Offizier in der Preobraschenski'schen Leibgarde u. Flügeladjutant des Kaisers Paul I., so wie seines Nachfolgers Alexander. 1805 wurde er in der Schlacht bei Austerlitz verwundet, überbrachte 1808 die russische Kriegserklärung an die Porte, wurde 1809 bei Braila abermals verwundet u. zum Obersten befördert, 1811 Generalmajor, und stand als solcher 1812 beim Corps des Fürsten Bigrathion. Hier zeichnete er sich bei Smolensk u. Mojsaisk aus, kam dann zu dem General Mitoradowitsch und verfolgte mit demselben die Franzosen, trat hierauf zu dem Corps des General Doctorow u. blieb mit demselben in Polen zurück, bis er nach dem Waffenstillstand mit dem Bennigsen'schen Corps nach Pöhmen u. zur Schlacht von Leipzig ging. Generalleutnant geworden, erhielt er nun die zweite Grenadierdivision unter dem dritten Corps des Generals Rajewsky. Mit diesem machte er den Feldzug 1814 mit und ward 1818 Generaladjutant. 1826 erhielt er als General ein Commando unter Dermaloff gegen die Perser, siegte bei Elisabethpol über Abbas Mirza und mehre Male. 1827 im April erhielt er statt des Generals Dermaloff das Gouvernement Georgien u. den Oberbefehl gegen die Perser. Er ließ Erivan berennen, nahm Rahitschewan, schlug Abbas Mirza bei Dschewan, Bulat u. nahm die Festung Abbas-Abad, belagerte Erivan vom 6. bis 19. Oktober u. führte am letzten Tage die Breche, worauf die Festung capitulirte. Hierdurch wurden die Perser zum Frieden bewogen. Nach demselben ward P. zum Grafen P. Erivansti ernannt. 1828 befehligte er das Corps, das im April in das türkische Kleinasien einfiel: dasselbe nahm die Festungen Kars, Boti, Akhalkhaki, Gherowitsy, Bajazet und Anapa, und eroberte die Paschaliks Akhalkik, Kars und Bajazet. 1829 drang er in das Paschalik Erzerum ein und eroberte diese Stadt, machte auch Demonstrationen gegen Treblisond. Nach dem Frieden ward er Feldmarschall u. erhielt alle von ihm dem Feinde abgenommenen Fahnen u. Standarten. 1830 führte er eine Expedition gegen die kaukasischen Bergvölker. Am 10. Juni 1831 trat er an die Stelle des verstorbenen Grafen Diebitsch im Commando gegen die Polen, beendigte durch die Umgehung des Feindes u. die Ueberschreitung der Weichsel bei Thorn, dann durch Vordringen von da nach Warschau u. Einnahme dieser Stadt die polnische Insurrektion, erhielt dafür den Titel eines Fürsten von

Wandels wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden war. Aber gleichwohl fiel P. in die Schlinge, welcher er hatte entgehen wollen. Als er wieder nach Rom zurückgekehrt war u. überall sich um Schutz gegen Unterdrückung umgesehen hatte, kam die Nachricht von dem Anzuge Heinrichs V. nach Italien, dem Vorgeten nach, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Zu Florenz angekommen, schickte der Kaiser Abgeordnete nach Rom, wo man übereinkam, daß der Kaiser sich der Investituren, u. der Papst sich der Regalien begeben sollte. Hierauf zog Heinrich V. in Rom ein, warf sich zu den Füßen des Papstes und küßte sie u. Beide umarmten sich dreimal; allein der Papst sah sich bald als Gefangenen behandelt, als er vom Kaiser die Erfüllung seines Wortes, schriftlich auf die Investitur zu verzichten, verlangte. Er wurde seiner Ehrenzeichen beraubt u. wie ein Mißthäter gebunden. Es kam nachher zu einem Vertrage, vermöge dessen die Wahlen der Bischöfe frei u. ungehindert geschehen, diese aber noch vor ihrer Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab investiren lassen sollten; das Vergangene sollte der Papst nicht ahnden, den Kaiser nicht ercommuniciren. Hierauf ließ sich Heinrich vom Papste krönen, aber sich das Privilegium über die Investituren schriftlich geben. Der Papst veranlaßte hiedurch großen Unwillen und mußte, um einer Spaltung zu Rom zuvorzukommen, in einer Versammlung von 104 Bischöfen in der Kirche des Lateran den durch Gewalt abgezwungenen Vergleich über die Investituren widerrufen. Als nachher P. II. sich vor Kaiser Heinrich V., der nach Rom zog, hatte flüchten müssen, wurde er, wie Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen, 2. Theil, erzählt, bei seiner Rückkehr nicht in die Stadt eingelassen u. starb, da er eben Anstalten machen wollte, sich den Eingang mit Gewalt zu eröffnen. Wie Andere erzählen, fiel er auf seiner Rückkehr nach Rom zwar in eine Krankheit; von derselben aber genesen, kam er wirklich in die Stadt, wo seine Gegenwart u. Unerschrockenheit seinen Feinden Schrecken einjagte. Sein Bestreben war nun, eine dauerhafte Ruhe herzustellen; er fiel aber in seine vorige Krankheit wieder zurück u. starb, nach heiliger Vorbereitung zu einem glücklichen Tode, den 18. Jänner 1118, nachdem er die Kirche 18½ Jahre verwaltet hatte.

Paschalis Rabbert, geboren 786 (800), trat in das Kloster Corbie, wurde 844 dessen Abt, welche Stelle er bis 851 bekleidete, sie aber aus Liebe zur gelehrten Muse in dem genannten Jahre niederlegte, und starb 865. Man hat von ihm Erklärungen über mehre Bücher der heil. Schrift; namentlich war er es, der die Lehre von dem Altarsakramente (i. d.) in engem Zusammenhange u. mit allen Consequenzen, aber in ungewohnter Form darstellte, daher mehre Schüler Alcuins (i. d.) in diesem Streite sich erhoben. Indessen erhielt seine berühmte Schrift „De corpore et sanguine domini“ in der Kirche kanonisches Ansehen. Seine Werke gab Girmond, Paris 1618, heraus; auch finden sich dieselben abgedruckt in der Bibl. P. P. max. T. XIV. p. 353. Vergleiche Mabillon, acta 55. ord. Bened. Sec. IV. P. II. 22. Ziegelbauer Hist. lit. Bened. ord. T. III. 77.

Paspigraphik, (Allgemeinschrift) heißt die bis jetzt noch nicht erfundene, sondern nur erst in der Idee und ihrer Möglichkeit nach aufgestellte Kunst, durch allgemeine, jeder Nation verständliche Zeichen, Gedanken u. Nachrichten mitzutheilen. Man nennt sie auch Ideographie, soferne dabei nicht bestimmte Laute geschrieben, sondern nur Ideen (Chariffe, Vorstellungen) dargestellt werden. Bedürfnis war der Erste, der sie in Anwendung brachte. In Frankreich rühmte de Maimieuv sich, sie erfunden zu haben. Der P. setzt man die Phonographie entgegen, welche die von der menschlichen Stimme hervorgebrachten Worte darstellt. Eine solche Lautschrift ist nur für die verständlich, welche sie selbst u. die Sprache, worauf sie sich bezieht, erlernt haben. Die namhaftesten Werke über P. sind: Wilkens Essay towards a real char. and philos. language, London 1668, Fol.; Solbrig, Scriptura oecum. u. Allgemeine Schrift, Reblenz 1736; Bill, De lingua universali, Autona 1756; Kalmar, Praecepta linguae philos., Berlin 1772; Berger, Plan zu einer allgemeinen Schrift- und Redesprache, Berlin 1779;

Das Durchbrechen der Gewässer durch die Kette der Kalkgebirge gebildet. Pässe dieser Art sind: der Nollendorferpaß in Böhmen, der P. Luag, Kuffstein, die Scharnitz u. s. w. — Paß, als Wasserpäß, ist eine schmale Durchfahrt zwischen zwei Theilen eines Landes, zwei gefährlichen Stellen, zwei Schiffen oder sonst zwei Gegenständen.

Paß und Paßwesen. Unter einem P. versteht man eine schriftliche, öffentliche Urkunde, durch welche dem Inhaber von einer obrigkeitlichen Stelle bezeugt wird, daß einer von ihm beabsichtigten Reise, deren Zweck, Richtung und Dauer genauer angegeben ist, von Seiten des Staates kein Hinderniß in den Weg gesetzt werde. Zur Bergewißerung der Identität der Person ist in der Regel eine genaue Personalbeschreibung des Reisenden beigefügt; auch sind in den meisten Fällen diese Urkunden in bestimmt vorgeschriebener Form ausgestellt und mit der Unterschrift u. dem Siegel von mehreren oder weniger controlirenden Behörden versehen. Die Gesetze jedes Staats bestimmen, welche Behörden zur Ausstellung von Pässen ermächtigt und verpflichtet sind. Häufig sind zur Vollgültigkeit des P.s auch noch die „Visa“ der Gesandtschaften derjenigen Staaten, durch welche die Reise gehen soll, erforderlich, und eine völkerrechtliche Höflichkeit hat sogar den Befandten das Recht eingeräumt, für ihre Landsleute, namentlich zur Rückreise in ihre Heimath, Pässe auszustellen. — Verwandt der Sache nach, wenn schon etwas verschieden in der Form, sind die für reisende Handwerksgefallen bestimmten *B anderbücher*. Nicht sowohl eine eigentümliche Art von Pässen, als vielmehr in manchen Fällen die Folge eines gesetzlichen P.s, sind die *Aufenthaltskarten* (s. v.). Die Verbindlichkeit, einen P. zu besitzen, ist in den einzelnen Ländern und auch wohl für die verschiedenen Kategorien von Reisenden sehr verschieden. Während in dem einen Lande vielleicht kaum an der Gränze oder in der Hauptstadt der P. abverlangt wird, muß in einem andern in jedem Nachtlager, bei jeder Zellstation, vielleicht bei jeder Poststation der P. auf's Neue übergeben und vistirt werden. Und wenn den in glänzendem Wagen Vorüberrollenden der Gensdarmerie nur ehrerbietig begrüßt, wird der Fußwanderer an jeder Straßenecke barock nach seinen Papieren befragt. Auch ist die Strenge in demselben Lande zu verschiedenen Zeiten leicht sehr abweichend. In einem Lande, wo P.-Gesetze allmählig fast ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn schienen, kann ein einziger Vorfall plötzlich die strengste Vollziehung, wenigstens auf einige Zeit, hervorrufen. — Was das Recht des Staates zu einer solchen Ueberwachung der Reisenden betrifft, so kann, nach allgemein anerkannten Grundsätzen des natürlichen Völkerrechtes sowohl, als Staatsrechtes, kein Zweifel seyn, daß ein Staat nicht schuldig ist, gegen seinen Willen sich einen Ausländer aufdringen zu lassen. Eben, weil ein solcher dem Staatsverbande nicht angehört, hat er auch kein Recht, zu verlangen, innerhalb des abgegränzten Gebietes des Staates sich aufhalten zu dürfen. Er kann sich nicht beschweren, wenn er in Folge allgemeiner Maßregeln fern gehalten wird, wie dieses z. B. in China, Japan u. s. w. geschieht. Er muß aber auch sich gefallen lassen, in Folge eines gegen ihn insbesondere gerichteten Beschlusses an der Gränze abgewiesen, oder selbst über die überschrittene wieder zurückgebracht zu werden. Selbst der ausgesprochene Wunsch, sich dem abweisenden Staate als bleibendes Mitglied anzuschließen, kann kein Recht gewähren, indem dieser Anschluß nur mit dem Willen des Staates rechtlich vor sich gehen kann. Eine solche Abschließung mag hart und unbegründet, sie mag unflug wegen des entgehenden zeitigen und materiellen Gewinnes u. wegen der vom Auslande zu erwartenden Repressalien seyn; es mag ein wenig löblicher Beweggrund die Veranlassung geben: unrecht ist sie nicht. Verhält sich dieses aber so, so hat sich der Ausländer auch den Bedingungen zu unterwerfen, welche der Staat für passend findet, auf eine Zulassung u. Beibehaltung zu setzen. Unzweifelhaft können auch diese Bedingungen verkehrt u. stüßlich oder politisch tabelnswerth seyn, allein deshalb bestehen sie doch zu Recht. Anders stellt sich die Sache in Beziehung auf die eigenen Staatsgenossen. Bei ihnen kann es sich möglicherweise von einem P. zum

Wiedereintritte in das Vaterland nach einer Abwesenheit, von einem P. zur Entfernung aus der Landesgränze, endlich von einem P. zu Reisen innerhalb des Staatsgebietes handeln. — Daüber möchte eine Meinungsverschiedenheit kaum denkbar seyn, daß einem nicht zur Strafe verbannten Bürger die Rückkehr in den Staat unter keinen Umständen versagt werden kann. Er hat auf den Aufenthalt innerhalb des Gebietes ein vollkommenes Recht. Und wenn ja etwa wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens Untersuchung u. Strafe erfolgen müßte, so kann u. soll dieses nach erfolgter Rückkehr auf gesetzlichem Wege geschehen, nicht aber vermittelt einer Zurückweisung an der Gränze. Somit muß auch ein Staatsangehöriger, welcher sich ohne P. zur Rückkehr meldet, unter allen Umständen aufgenommen werden. Nicht ganz so verhält es sich in dem Falle, wenn ein Bürger in's Ausland gehen will. Allerdings ist im Allgemeinen der Staatsgenosse nicht an die Scholle gebunden u. mag sich nach Belieben auch in fremdes Gebiet begeben. Allein doch finden hier Ausnahmen statt. Theils nämlich kann der Besuch gewisser fremder Länder allen Unterthanen untersagt seyn, sei es wegen eines gegen solche bestehenden Kriegszustandes, sei es durch ein bestimmtes gesetzliches Verbot; theils können gewisse Einzelne im Augenblicke in einem solchen Rechtsverhältnisse zum Staate stehen, daß ihnen Entfernung aus dem Lande bis zur rechtlichen Auflösung dieser Verbindlichkeit nicht gestattet ist, so z. B. den in öffentlichem Dienste Stehenden, den Verwaltern öffentlicher Gelder vor abgelaufener Rechnung, Angeklagten vor Austrag der Sache; theils endlich kann die Entfernung wegen Privatrechtsverhältnissen zu Mitbürgern wenigstens vorläufig unerlaubt seyn. Es kann daher nicht als etwas unter allen Umständen Verwerfliches erachtet werden, wenn der Staat zur Aufrechterhaltung des Rechtes in diesen mannigfachen Fällen für gut findet, den Austritt über die Landesgränzen überhaupt nur unter Bedingung eines P.s zu gestatten. Es geschieht bei solcher Vorschrift Nichts weiter, als was in so vielen anderen Fällen, in welchen Alle sich einer gewissen gesetzlichen Beschränkung unterwerfen müssen, damit vermuthliche Rechtsverletzungen verhindert werden können, und die einzige Forderung vom Standpunkte des Rechtes ist, daß nicht unnöthiger Weise die Eingränzung der natürlichen Freiheit vorgenommen und ausgedehnt werde. — Der P. zu Reisen innerhalb des eigenen Staates scheint auf den ersten Blick eine unwürdige und unrechtliche Beschränkung des Bürgers u. sicherlich ist eine allgemeine u. stehende Anordnung eines solchen nicht zu rechtfertigen. Die Größe des Reiches ändert hieran Nichts, indem durch solche das natürliche Recht des Bürgers nicht geändert wird. Nur versteht es sich von selbst, daß es für den in größerer Entfernung von seinem gewöhnlichen Wohnorte reisenden Bürger gerathen ist, sich freiwillig mit Ausweis-Papieren zu versehen, um etwaige Zweifel über die Identität seiner Person u. die Geislichkeit seines Reisezweckes alsbald niederschlagen und dadurch möglichen Aufenthalt abwenden zu können. Uebrigens muß man aber doch einige Ausnahmen von dem Grundsatz, daß der Bürger innerhalb des eigenen Landes ohne P. zu reisen berechtigt sei, zugeben. Man erinnere sich z. B. an die mannigfachen herumziehenden Gewerbetreibenden, welche aus dringenden Gründen der Sicherheitspolizei scharf im Auge behalten werden müssen, ferner an bewilligte Soldaten, welche sich doch über einen rechtlichen Grund ihrer Abwesenheit von der Fahne auszureisen haben u. — Bezüglich der Zweckmäßigkeit der Pässe mag nicht in Abrede gestellt werden, daß die fortwährende Controle (namentlich da, wo es mit dem Bija strenge gehalten wird), welche die Behörden über Person und Aufenthalt des Reisenden üben, die Begabung mancher unerlaubten Handlung ändert und die Entdeckung begangener Verbrechen erleichtert; indeß hat das P.W. auf der andern Seite seine empfindlichen Nachtheile. Wird nämlich mit der die Erreichung der angebotenen Zwecke sichernden Strenge verfahren, so ist der Zeitverlust u. die Unannehmlichkeit sehr bedeutend, namentlich tritt ferner mit der steigenden Schnelligkeit der Reise in immer größeres Mißverhältniß u. wird bei einer großen Anzahl gemeinschaftlich Reisender völlig uner-

räglich u. widerständig. Nach den Einrichtungen nicht weniger Länder sind auch die bei der Ausstellung, ferner bei den häufigen Visirungen der Pässe zu bezahlenden, Taxen kein unbedeutender Gegenstand, namentlich für die ärmere Classe. In manchen Fällen kann auch die Unmöglichkeit, einen ganz regelrechten P. in der nöthigen Zeitfröge zu erhalten, eine rechtzeitige Abreise verhindern u. dadurch bedeutenden Schaden zufügen. Endlich sei noch erwähnt, daß das häufige persönliche Zusammentreffen mit untergeordneten Organen der Polizei für den gebildeten Reisenden nicht immer sehr erfreulich ist, den Mann von geringerem Stande aber nur allzu oft rohe Behandlung erfahren läßt. Davon nicht zu reden, daß es für das Selbstgefühl des Bürgers verlesend u. für die Gewöhnung an eine unabhängige politische Haltung unersprießlich ist, auch auf dem gesetzlichen Wege und ohne ein irgend verdächtiges Betragen der willkürlichen Einwirkung u. Untersuchung eines Polizeimenschen ausgesetzt zu seyn. Ergibt sich nun aus dem Bisherigen das Resultat, daß von dem P.-Zwange bei den in die Heimath zurückkehrenden Staatsangehörigen unbedingt abgestanden werden sollte, so muß auch in denjenigen Fällen, wo derselbe rechtlich begründet ist, eine Berücksichtigung aller derjenigen Regeln eintreten, welche denselben einerseits nicht unnöthig beschwerlich, anderseits nutzlos oder gar gefährlich machen, u. in dieser Beziehung dürfte namentlich hervorzuheben seyn, daß die ganze Einrichtung nutzlos und sinnlos und dabei mannigfach beschwerlich, somit nach jeder Richtung tadelnswürth ist, wenn die Polizeibehörden sich mit der bloßen Einsicht der Papiere, ohne allen persönlichen Verkehr mit den Reisenden selbst, begnügen. Auf solche Weise kann lediglich nur darüber Gewißheit erlangt werden, daß ein P. ausgestellt worden ist; allein, ob der Inhaber desselben der zu seiner Vorweisung Berechtigte wirklich ist, und ob nicht vielleicht eine sehr bedenkliche Täuschung versucht wird, läßt sich nicht erkunden. Aus denselben Gründen ist es denn auch nothwendig, daß Reisenden, deren Pässe in fremden, der Regel nach den Polizeibeamten unbekanntem, Sprachen abgefaßt sind, diese an der Gränze gegen einheimische Pässe ausgetauscht u. erst bei Wiederverlassen des Gebietes zurückgegeben werden. — Die im Interesse des Reisenden beim P.-Wesen zu machenden Forderungen lassen sich unter zwei Haupt-Ecksteinen zusammenfassen. Vorerst ist der Staat schuldig, die möglichste Beschleunigung in der amtlichen Verorgung eintreten zu lassen, und zwar gilt dieses sowohl von der Ausstellung, als der Visirung der P.e. Sehr leicht kann eine Bedanterie oder Ungefälligkeit in dieser Beziehung den Reisenden nutzlos aufhalten; deshalb ist als erste Bedingung nöthig, daß nicht unnöthig oft visirt werde, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß bei solchen Individuen, deren Weg der Aufenthaltsort zu wissen die Behörden ein gegründetes Interesse haben, Ausnahmen immerhin eintreten können und selbst oft nothwendig sind. Die zweite Hauptforderung ist Wehlfleißigkeit. Die Bezahlung bedeutender Taxen für die Ausstellung und Visirung von Pässen ist für den Reisenden drückend, und zwar für den Aemtern schon aus dem Grunde mehrfach, weil er bei langsamem Fortschreiten und verdächtiger äußerer Erscheinung häufiger in den Fall kommt, seinen P. vorweisen und beglaubigen lassen zu müssen. Wenn die Steuereinkünfte des Staates die völlige Erlassung der fraglichen Taxe gestattet, so ist dieses freilich das Beste; weil dagegen manche Finanzsysteme einen bedeutenden Theil des öffentlichen Einkommens aus den, bei Gelegenheit der einzelnen Einwirkungen des Staats auf den Bürger zu bezahlenden, Abgaben beziehen u. bei diesem Systeme allerdings kein Grund für die Freilassung der Erhebung eines P.s ist, so muß man sich mit der Forderung begnügen, daß wenigstens billige Ansätze gemacht werden, und daß keine Visirungen nur der Taxe wegen angeordnet seyen. Reichwitz u. Hoffmann, Repertorium der europäischen P.-Polizei-gesetze (Berlin 1821).

Passage nennt man in der Tonkunst jede, dem Sinne nach abgeschlossene Stelle, besonders aber im Gesange Verzierungen der Melodie durch eine Reihe willkürlicher Töne, die hintereinander auf Eine Sylbe des Gesanges folgen, oder

eine Hauptnote vermittelt der s. g. Diminution (Verkleinerung) in mehrerlei ver wandeln. Im ersten Falle heißen sie auch Kouladen; überall aber müssen sie leicht und ohne Unterbrechung ausgeführt werden. Ihre Anwendung von Seite des Tonsetzers oder des Vortragenden erfordert Einsicht u. Geschmac.

Passageninstrument, **Durchgangsinstrument**, auch **Mittagsfernrohr** oder **Mittagsrohr**, ist eines der wichtigsten Instrumente der beobachtenden Astronomen, dazu bestimmt, die Rectascensionen der Gestirne, so wie den Gang u. Stand der Uhr zu geben. Es besteht aus einem, auf eine horizontale Axe senkrecht festgeschraubten, astronomischen Fernrohre, welches so auf und nieder bewegt werden kann, daß die von der Bewegung beschriebene Ebene in der Fläche des Meridian- oder Mittagskreises selbst liegt. Damit das P. eine recht sichere Aufstellung erhalte, werden die Pfeiler, auf welchen die beiden Zapfen der Horizontalaxe liegen, ganz fest gegründet, damit sie durch keine Art von Einwirkung ihre anfängliche Lage ändern können. Man unterscheidet feste u. tragbare P., doch sind beide Arten hinsichtlich der Construction selbst durchaus nicht, wohl aber in der Größe u. Aufstellung verschieden, indem die festen, als die größeren, auf zwei Granitpfeilern in der Meridianebene angebracht, dagegen die tragbaren, als die kleineren, in jedem beliebigen Verticalkreise aufgestellt werden können.

Passab oder **Paschab** heißt im alten Testamente der Vorbeigang des Engels, der in Aegypten alle Erstgeburt erschlug (2. Mos. 12, 27); sodann das Osterlamm, welches zum Gedächtniß an diese Begebenheit geschlachtet wurde (ebd. 12, 21); ferner der betreffende Festtag (4. Mos. 28, 16); endlich der Gottesdienst u. die Gebräuche des stägigen jüdischen Osterfestes (2. Mos. 12, 43.). — Dieses Fest ist eines der drei jüdischen Hauptfeste u. wird zum Andenken an den glücklichen Auszug der Israeliten gefeiert. Die Gebräuche sind dabei in der Hauptsache noch heutiges Tages dieselben, wie zur Zeit der Stiftung. Der erste Tag des P. fiel auf den 14. des Monats Nisan und dasselbe dauerte bis zum 21. einschließlich. Der erste u. der letzte Tag waren Festtage, an welchen keine Arbeit vorgenommen werden durfte. Am Vorabende des 1. Tages wurde ein einjähriger u. fehlerfreier Schaaf- oder Ziegenbock (Osterlamm) im Vorhofe des Tempels geschlachtet, dann ganz gebraten u. vom Hausvater mit seiner Familie oder anderen Gästen, immer aber in Gesellschaft u. nach späteren Bestimmungen von nie mehr als 10, so verzehrt, daß Nichts auf den folgenden Tag übrig blieb. Als Zusatz genoß man bittere Kräuter und ungesäuerte Brodfuchen (Trübsalsbrod), welche letztere man das ganze Fest über aß, daher im neuen Testamente Fest der süßen Brode genannt; die Gesellschaft erschien im Reisekostüm, beides zum Andenken an den schnellen Auszug aus Aegypten. Im Namen und zum Heile des Volks wurden täglich 2 junge Stiere, ein Widder und 7 jährige Lämmer als Brand-, dazu die nöthigen Speis- und 1 Bock als Sühnopfer dargebracht. Auch brachten Einzelne besondere Dankopfer u. stellten Opfermahlzeiten an. Am 2. Tage des Festes brachte man die reifen Erflingsgarben mit einem Brandopfer dar, womit die Getreideernte eröffnet wurde. Diese Erflingsgarbe von Gerste wurde in der Nacht vom 16. Nisan von Mitgliedern des hohen Raths auf einem Acker bei Jerusalem geschnitten, in den Vorhof des Tempels gebracht, entkörnt, die Körner gemahlen, das Mehl 13mal gesiebt, mit Del u. Weihrauch zu einem Webeopfer bereitet, wovon eine Handvoll auf dem Altare verbrannt, das Uebrige von den Priestern gegessen wurde. In späterer Zeit reichte man, wahrscheinlich nach einem von den römischen Libationen entlehnten Gebrauche, beim Mahle noch 4 Becher Wein herum, deren jeder mit einem Danke spruche begleitet wurde. Der 3. hieß Calix benedictionis; zwischen dem Herumgehen der Becher sang man das große Hallel (Ps. 113 — 118). Fugte man, wie bisweilen, noch einen fünften Becher bei, so wurde Psalm 120 — 137 gesungen. Diejenigen, welche als zu spät gekommen oder unrein das P. am 14. Nisan nicht mit feiern konnten, sollten es am 14. des folgenden Monats halten, und dieß hieß Klein-P. — Nach dem Genusse dieses P.-Lammes setzte Jesus Christus das heil. Abendmahl ein. Nun war aber der

lobestag des Erbsers ein Freitag oder Sabbathvorabend; denn fromme Frauen wurden durch den Anbruch des Sabbath's (Freitag Abend) gehindert, zum Grabe zu gehen, u. kamen dafür am Tage nach dem Sabbath (Sonntag) sehr früh. Das eil. Abendmahl wurde also am Donnerstag Abends gehalten. Dieses war der 4. Nisan, an welchem das Osterlamm hätte geschlachtet werden sollen; weil aber in jenem Jahre auf den 16. Nisan der Sabbath der Osterwoche fiel, und so an 15ten, als gebotenen Feiertag, die Rüstzeit auf den Sabbath nicht zugelassen hätte, so schoben die Juden das Osterfest um einen Tag hinaus, so daß der Osterfeiertag mit dem Ostersabbath zusammen fiel. Christus hielt sich an die eigentliche Zeit des Osterfestes; so kam es, daß sein P.-Mahl, obwohl am 14. eintrifft, doch einen Tag früher eintrat, als bei den Juden; so starb Er um dieselbe Zeit am Kreuze, als die Osterlämmer geschlachtet zu werden begannen (Freitag um 3 Uhr). Der scheinbare Widerspruch, welcher zwischen der Nachricht des eiligen Johannes und der drei übrigen Evangelisten obwaltet, wird dadurch gest, daß jener sich nach der vom Synedrium angeordneten Folge der Festzeit richtet, diese an die eigentliche, von Christus beobachtete, Osterzeit halten; so ist beim eil. Johannes der Tag der Kreuzigung der Rüsttag des P.

Passarowitzer Friede. Die Pforte hatte im Jahre 1714 die Republik Venedig ohne Grund angegriffen. Kaiser Karl VI. nahm sich der Republik an, der Krieg war für die Türken nachtheilig (s. Eugen von Savoyen) u. so wurde der Friede zu Passarowitz, einem kleinen Orte in Servien, am Einflusse der Morawa in die Donau, verhandelt u. unter holländischer u. englischer Vermittelung am 21. Juli 1715 geschlossen. Der Grundsatz des Friedens war das „*Uti possidetis*“ u. so behielt die Pforte Morea, ohne das Venedig förmlich darauf verzichtete. Oesterreich aber behielt das Banat, Belgrad mit Servien, die Walachei als an die Alt u. einen Theil von Kroatien. Mailath.

Passatwinde nennt man solche Winde, welche stets nach derselben Richtung wehen, eine Folge der Umdrehung der Erde u. des Einflusses, welchen die Sonne auf die Verdünnung der Atmosphäre innerhalb der Wendekreise ausübt. Sie strecken sich bis etwa 28° auf jeder Seite des Aequators. Die Nordost- und Südost-Passate herrschen auf dem hohen Meere, beständiger jedoch im großen, als im atlantischen Ocean.

Passau, in Niederbayern, am Vereinigungspunkte des Inn und der Ilz mit der Donau, ehemals die Hauptstadt des Fürstbisthums gleichen Namens, besteht aus drei Haupttheilen, der eigentlichen Stadt P., der Innstadt und der Ilzstadt, wozu noch der kleine Vorort Anger kommt. In allen diesen Theilen zusammen leben 10,900 Einwohner, darunter 70 Protestanten. Das eigentliche P. liegt zwischen Donau u. Inn auf einer scharf sich zuspizenden Landzunge, die stark erhöht ist, was verursacht, daß die Straßen gegen die Flüsse hin sehr abfallen, aber auch, daß die Stadt gegen Außen, da die Gebäude sich gegenseitig nicht decken, sondern frei über einander emporsteigen, eine sehr malerische Ansicht gewährt. Vorzüglich ist dies von der Innseite der Fall. Eigentlich ist die in Passau übliche Art, die Dächer durch hohe, wagrecht laufende Ziebelmauern zu blinden, was unwillkürlich an die italienische Bauart erinnert. Von der Landseite wird die Stadt durch mittelalterliche Mauern u. Thürme geschützt. Hier ist der Haupteingang das neue Markthor, von welchem herab dem Wanderer ein freundliches „*Salvo!*“ entgegen blinkt. Es führt unmittelbar in den schönern Theil P.s, in den sogenannten Neumarkt, der, jüngern Ursprungs als die Altstadt, von ziemlich breiten u. regelmäßigen Straßen durchzogen ist. — In der Mitte der Stadt, u. in der erhabendsten Gegend derselben, ragt die im Erzmärtyrer St. Stephan geweihte Domkirche, ein zwar anscheinliches mit 2 Hochenthürmen u. einer Kuppel gezieres Gebäude, aber bei weitem nicht mehr in dem architektonischen Werthe des durch die Brände von 1662 u. 1680 zerstörten gothischen Tempels, welcher früher an dieser Stelle sich erhob. Die Kirche wurde durch den wälschen Baumeister Torago zu einer Zeit aus ihren Ruinen

wieder hergestellt, wo man die altdeutsche Kunst nicht mehr zu würdigen verstand. Nur der im 15. Jahrhunderte aufgeführte Chor steht noch in seiner alten Pracht da, ein ruhmwerthes Denkmal der Baukunst unserer Väter. Im Innern der Kirche der reich verzierte Hauptaltar mit Bildnereien von Endres in München, die Grabmäler der Bischöfe, drei schöne Orgelwerke. Große Glocke, die „Stürmelein“ genannt, u. 181 Centner schwer. An der Nordseite des Domes steht die Herren- oder Kreuzwegkapelle, ein interessantes altdeutsches Bauwerk mit einem in Holz geschnitzten Kreuzwege von Schönlaub. Den Kreuzgang mit seinen künstlich u. historisch wertvollen Grabmonumenten riß man 1811 geringfügiger Schadhastigkeit wegen nieder, u. zerstörte damit ein unschätzbares geschichtliches Denkmal, die steinerne Chronik Niederbayerns u. des benachbarten Oesterreichs. Vor der Fassade des Domes breitet sich der Dom- oder Paradeplatz aus, ein regelmäßiges, von schönen Häusern umschlossenes Biered, in dessen Mitte das ehernerne Standbild König Maximilians I. aufgestellt ist. Weiter erwähnen wir die Stadtpfarrkirche St. Paul, die St. Michaelskirche mit dem angebauten ehemaligen Jesuitencollegium, einem der größten u. schönsten Gebäude der Art in Deutschland, die Kirche der uralten im 8. Jahrhunderte gestifteten Frauenabtei Niedernburg (jetzt Kloster der englischen Fräulein). Unter den weltlichen Gebäuden zeichnet sich vor allen die ehemalige fürstbischöfliche Residenz aus. Nach der Innstadt führt eine herrliche, 1846 eröffnete Bogenhängwerkbrücke hinüber, auf steinernen Pfeilern u. Widerlagern ruhend. An der Westseite dieses Stadtheiles liegt die altersgraue Severins-Kirche, auf der denkwürdigen Stelle, wo im 5. Jahrhunderte der heilige Severin, der Apostel dieser Gegend, sich und seinen Schülern ein Klosterlein errichtet hatte. Die Donaubrücke (1818 begonnen, u. 1823 vollendet) ist in ähnlicher Weise, wie die Innbrücke erbaut. Sie überschreitend, gelangt man in den Vorort Anger, u. von da durch ein kühn in den Granitkamm des St. Georgsberges gebrochenes Felsensthor nach der Altstadt, deren unansehnliche Häuser meist von Schiffern u. Fischern bewohnt sind. Auch über die hier vorbeifließende Ilz ist eine schöne neue Bogenhängwerkbrücke geführt. — Das Interessanteste von P. ist seine Lage. Es gibt wenige Gegenden, die in einem gleich engen Bezirke so viele malerische Partien vereinigen, und einen solchen Wechsel der Ansichten bieten. Einen diese Schönheiten umfassenden Ueberblick zu gewinnen, erstige man den Mariahilfsberg oder die Zinnen der Festung Oberhaus. Jener erhebt sich am rechten Ufer des Inn, vor dem südlichen Thore der Innstadt, u. hat seinen Namen von der den Gipfel krönenden berühmten Wallfahrtskirche Mariahilf. Ihr gerade gegenüber, am linken Ufer der Donau, ragt auf dem 417 Fuß hohen St. Georgsberg die Festung Oberhaus, durch in die Tiefe herabgeleitete Mauern mit dem am Vereinigungspunkte der Donau u. Ilz stehenden Schlosse Niederhaus verbunden. Napoleon erkannte gar wohl die strategische Wichtigkeit dieses Platzes, u. umgab das Oberhaus mit 8 Forts, die jetzt allein noch in den Geographien, in der Wirklichkeit aber längst nicht mehr besichen. Den ältern Theil der Feste erbaute 1219 Bischof Ulrich II., Graf von Dießen. Seine Nachfolger fanden hier vollkommenen Schutz gegen die mit dem Regimente des Krummstabes nicht selten unzufriedenen Bürger von Passau. Im Verlauf der Zeiten haben die Werke manche Erweiterung u. Veränderung, aber erst seit 1806 wahre militärische Bedeutung erhalten. Das Niederhaus besteht schon seit dem 8. Jahrhunderte. — P. ist der Sitz eines Bisthums mit Domkapitel, des Appellationsgerichtes für Niederbayern u. die Garnisonstadt eines Infanterie-Regiments. Kammandantschaft der Stadt u. der Festung Oberhaus, Kreis- u. Stadtgericht, Wechsel- u. Merkantilgericht, zwei Landgerichte (Passau I. u. II.), ein Postamt, Rentamt, Salzamt, Hauptzollamt, Forstamt, Lotobureau, eine Bauinspektion, ein Tristamt, ein Defanat u. vier Pfarreien, ein protestantisches Bistariat, ein Magistrat I. Classe. Unterrichts- u. wissenschaftliche Anstalten: Lyceum, Gymnasium, latein. Schule, geistliches Seminar, Landwirthschafts- u. Gewerkschule, englisches Fräulein-Institut, öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden. Die Wohlthätigkeits-

Stiftungen der Stadt sind reich dotirt u. besitzen ein Gesamtvermögen von 2 Millionen Gulden. Bürgerhospital zu St. Johann, heil. Geisthospital, Krankenhaus, Lazareth, Waisen- u. Irrenhaus. Es besteht auch ein Frauenverein zur Unterstützung armer, verehlichter Wöchnerinnen, u. im ehemaligen Franziskanerkloster eine Beschäftigungsanstalt. Handel u. Gewerbe sind, wenn auch nicht mehr so blühend, wie in früheren Zeiten, immer noch in lebhaftem Betriebe. Schiffbau u. Schifffahrt nähren viele Leute, denn P. ist der Hauptkapelplatz für den bayerischen Salzhandel, der seine Waare von hier stromaufwärts nach Regensturg u. in das links der Donau gelegene Land versendet. Kattun-, Tabak-, Porzellanfabriken, Gerbereien, ansehnliche Brauereien. Oeffentliche Anlagen: Die Promenade am Inn mit dem Theater, dem großen Redoutensaale u. dem Monumente Rudhart's, der von Lindengängen umschlossene Exercierplatz in St. Nikola, der in seinen Ruinen noch schöne Park bei dem k. Schlosse Freudenhain. Gleich außerhalb dem Markthore beginnen die Häuser des Fleckens St. Nikola, den angenehme Gärten u. Sommerfelder verschönern. 800 Einwohner. Die ansehnlichen Gebäude des 1074 von Altmann, Bischof zu P. gegründeten Stiftes regulirter Chorherren daselbst sind jetzt als Kaserne verwendet. Von den umliegenden Vergnügungsorten sind die beliebtesten: Eggendobel, Haxelberg, das holländische Dörfchen im Parke, die Riß, mit herrlicher Fernsicht auf die Salzburger Alpen u. in den Böhmerwald, Neustift, Auerbach, Aepfelkoch, Lindenthal, die Rauth u. Gatten, die beiden letztgenannten schon auf österröichischem Gebiete. Besonders reichen Genus gibt eine Wanderung längs der Ilz hinauf nach dem eine kleine Stunde von P. entfernten Marktflecken Hals mit seinen Burgruinen (s. Hals). — Als die Römer ihre Herrschaft bis zum Donauströme ausdehnten, trafen sie am rechten Ufer des Inn (in der Nähe der heutigen Innstadt) den Ort Bojoburum u. befestigten diese bojische Stätte. Später umwallten sie auch die schmale, felsige Erdzunge zwischen Inn u. Donau, u. übertrugen die Put des neuen Kastels der batavischen Kohorte. Von ihr bekam der Platz den Namen Castra Batava. Heutzutage noch erheben sich die Reste des großen Befestigungswerkes, die sogenannte Römerwehre, mitten in der Stadt P., hart am Domplatze. Zu den Zeiten des heil. Severin (+ 481) wurden die Castra Batava von dem Herzoge der Thüringer, Kunimund, erobert u. zerstört. Aber schon im 6. Jahrhunderte finden wir hier wieder ein christliches Kirchlein bestehen; Plectrude (+ 720), die Gemahlin des fränkischen Major Domus Pipin von Heristall, ließ es ausbessern u. erweitern. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts, als Herzog Theodo Bojoarien unter seine drei Söhne theilte, wurde P. die Residenz des Herzogs Theobald. Im Jahre 737 flüchtete Erzbischof Wivilo aus dem von den Lwaren bedrängten Borch nach P., welches seitdem ständiger Bischofsitz blieb. Die Kirche daselbst wurde nun Kathedrale, auf eine der neuen Würde entsprechende Art hergerichtet u. am 1. November 738 eingeweiht. Im Jahre 971 eckte der im Nibelungenliede vielfach genannte Willgrin den bischöflichen Stuhl von P.; er war als weiser Kirchenfürst u. eifriger Apostel der Christuslehre, welche er insbesondere unter den Ungarn zu verbreiten sich bemühte, eine hoch hervorragende Erscheinung seiner Zeit. Von Kaiser Otto III. erhielten 999 die Bischöfe von P. die wirkliche Landshoheit über ihre Stadt u. ihr Gebiet. Sie liebten jedoch im Besitze derselben nicht immer unangefochten, denn mit der Zunahme des Wohlstandes äußerte sich bald ein Streben der Stadt nach Unabhängigkeit; es entstanden vielfach Fehrwürnisse u. Unruhen, u. die Bischöfe mußten mehrmal gegen die aufständischen Bürger Schutz in ihrer starken Bergfeste Oberhaus suchen. 1468 erlitt das Hochstift, zu dessen ausgedehntem Sprengel damals ganz Ober- u. Niederösterreich gehörte, einen empfindlichen Verlust durch die Gründung eines eigenen Bisthums in Wien. Die Reformation mit ihren Wirren im Gefolge äußerte auch auf P. ihren Einfluß. Wiedertäuferische Lehren verbreiteten sich im Bisthume, u. von den Anhängern derselben starben viele in den Kerker d. s. Oberhauses. Am 2. August 1552 wurde zu P. der nach dieser Stadt benannte

wieder hergestellt, wo man die altdeutsche Kunst nicht mehr zu würdigen verstand. Nur der im 15. Jahrhunderte aufgeführte Chor steht noch in seiner alten Pracht da, ein ruhmreichs Denkmal der Baukunst unserer Väter. Im Innern der Kirche der reich verarbeitete Hauptaltar mit Bildnereien von Endres in München, die Grabmäler der Bischöfe, drei schöne Orgelwerke. Große Glocke, die „Stürmelein“ genannt, u. 181 Centner schwer. An der Nordseite des Domes steht die Herren- oder Kreuzwegkapelle, ein interessantes altdeutsches Bauwerk mit einem in Holz geschnitzten Kreuzwege von Schönlaub. Den Kreuzgang mit seinen künstlich u. historisch werthvollen Grabmonumenten riß man 1811 geringfügiger Schadhastigkeit wegen nieder, u. zerstörte damit ein unschätzbares geschichtliches Denkmal, die steinerne Chronik Niederbayerns u. des benachbarten Oesterreichs. Vor der Fagade des Domes breitet sich der Dom- oder Paradeplatz aus, ein regelmäßiges, von schönen Häusern umschlossenes Viereck, in dessen Mitte das ehernerne Standbild König Maximilians I. aufgestellt ist. Weiter erwähnen wir die Stadtpfarrkirche St. Paul, die St. Michaelskirche mit dem angebauten ehemaligen Jesuitencollegium, einem der größten u. schönsten Gebäude der Art in Deutschland, die Kirche der uralten im 8. Jahrhunderte gestifteten Frauenabtei Niedernburg (jetzt Kloster der englischen Fräulein). Unter den weltlichen Gebäuden zeichnet sich vor allen die ehemalige fürstbischöfliche Residenz aus. Nach der Innstadt führt eine herrliche, 1846 eröffnete Bogenhängwerkbrücke hinüber, auf steinernen Pfeilern u. Widerlagern ruhend. An der Westseite dieses Stadtheiles liegt die alterthümliche Severins-Kirche, auf der denkwürdigen Stelle, wo im 5. Jahrhunderte der heilige Severin, der Apostel dieser Gegenden, sich und seinen Schülern ein Klosterlein errichtet hatte. Die Donaubrücke (1818 begonnen, u. 1823 vollendet) ist in ähulicher Weise, wie die Innbrücke erbaut. Sie überschreitend, gelangt man in den Vorort Anger, u. von da durch ein Lühn in den Granitkamm des St. Georgsberges gebrochens Felienthor nach der IJstadt, deren unansehnliche Häuser meist von Schiffern u. Fischern bewohnt sind. Auch über die hier vorbeifließende IJz ist eine schöne neue Bogenhängwerkbrücke geführt. — Das Interessanteste von P. ist seine Lage. Es gibt wenige Gegenden, die in einem gleich engen Bezirke so viele malerische Partien vereinigen, und einen solchen Wechsel der Ansichten bieten. Einen diese Schönheiten umfassenden Ueberblick zu gewinnen, erstige man den Mariahilfsberg oder die Zinnen der Festung Oberhaus. Jener erhebt sich am rechten Ufer des Inn, vor dem südlichen Thore der Innstadt, u. hat seinen Namen von der den Gipfel krönenden berühmten Wallfahrtskirche Mariahilf. Ihr gerade gegenüber, am linken Ufer der Donau, ragt auf dem 417 Fuß hohen St. Georgsberg die Festung Oberhaus, durch in die Tiefe herabgeleitete Mauern mit dem am Vereinigungspunkte der Donau u. IJz stehenden Schlosse Niederhaus verbunden. Napoleon erkannte gar wohl die strategische Wichtigkeit dieses Platzes, u. umgab das Oberhaus mit 8 Forts, die jetzt allein noch in den Geographien, in der Wirklichkeit aber längst nicht mehr bestehen. Den ältern Theil der Feste erbaute 1219 Bischof Ulrich II., Graf von Dießen. Seine Nachfolger fanden hier vollkommenen Schutz gegen die mit dem Regimente des Krummstabes nicht selten unzufriedenen Bürger von Passau. Im Verlauf der Zeiten haben die Werke manche Erweiterung u. Veränderung, aber erst seit 1806 wahre militärische Bedeutung erhalten. Das Niederhaus besteht schon seit dem 8. Jahrhunderte. — P. ist der Sitz eines Bisthums mit Domkapitel, des Appellationsgerichtes für Niederbayern u. die Garnisonsstadt eines Infanterie-Regiments. Kommandant-schaft der Stadt u. der Festung Oberhaus, Kreis- u. Stadtgericht, Wechsel- u. Merkantilgericht, zwei Landgerichte (Passau I. u. II.), ein Postamt, Rentamt, Salzamt, Hauptzollamt, Forstamt, Lottobureau, eine Bauinspektion, ein Tristamt, ein Dekanat u. vier Pfarren, ein protestantisches Vikariat, ein Magistrat I. Classe. Unterrichts- u. wissenschaftliche Anstalten: Lyceum, Gymnasium, latein. Schule, geistliches Seminar, Landwirthschafts- u. Gewerkschule, englisches Fräulein-Institut, öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden. Die Wohlthätigkeits-

Stengel, handförmigen Blättern u. Blüten, in deren Theilen man alle, bei dem Leiden Christi gebrauchten, Marterwerkzeuge zu erblicken glaubt. Sie stammt aus den Gebirgen von Peru, wo sie *Marocato* genannt wird, u. soll zuerst 1605 dem Papst Paul V. aus Amerika zum Geschenke nach Rom geschickt worden seyn.

Passiv, s. Activ.

Paffow, Franz Ludwig Karl Friedrich, scharfsinniger Philolog und Professor in Breslau, geboren den 20. September 1786 zu Ludwigslust, als der älteste Sohn von 13 Geschwistern, wo sein Vater Oberhofprediger war. Der 16jährige Jüngling erhielt auf dem berühmten Gymnasium zu Gotha seine Vorbildung für das classische Alterthum unter den ausgezeichneten Lehrern Kaltwasser, Döring, Fries u. Fried. Jakobs. Letzterer erschien dem begeisterten Schüler als höchstes Vorbild, u. bis in die späteste Zeit durch alle wechselnden Ereignisse des Lebens bewahrte der fortgesetzte Briefwechsel die gegenseitige Freundschaft. 1804 bezog P. die Universität Leipzig, wo Gottfr. Herrmann ihn in seine griechische Gesellschaft aufnahm u. an Hand u. Thiersch ältere wetteifernde Mitschüler fand. Auf seinen vielfachen Fußwanderungen durch Sachsen u. Thüringen nahm er zu Dresden im Frühjahr 1806 einen längeren Aufenthalt, um hier die antike und moderne Kunst in Sculptur und Malerei in lebensvoller Anschaulichkeit zu erforschen. An Böttiger fand er einen belehrenden Freund. Hier machte er den Versuch einer Uebersetzung von des Johann Schundus Rüssen; den Göthe freundlicher Erwähnung für würdig hielt. Durch Heinrichs Voss Abgang von Weimar wurde 1807 eine Professur am Gymnasium erledigt u. mit Freude nahm P. die Lehrstelle der griechischen Sprache an. Für ihn begann nun eine schöne, an Studien u. Erfahrungen reiche Zeit. Göthe u. Wieland in unmittelbarer Nähe, ihnen zur Seite Knebel, Fernow, Meyer u. Herder, u. Schiller gleichsam aus naher Verjüngung, noch wie mitlebend. Die jenaische Literaturzeitung bot erwünschten Anlaß zu mancherlei kritischen Versuchen philologischen u. ästhetischen Inhalts. Da 1810 vom Stadtrathe in Danzig der ehrenvolle Ruf eines zweiten Direktors für das Conrabinum zu Jenkau an ihn erging, nahm er die Stelle an, konnte aber nur drei Jahre lange hier wirken, denn als 1813 das russische Hauptquartier in die Institutengebäude verlegt wurde und alle Hilfsquellen der Anstalt durch den Krieg erschöpft waren, mußte das Conrabinum auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, ungeachtet Danzig von seinem Zwingherrn bald befreit worden war. Lehrer und Schüler zerstreuten sich nach allen Richtungen; P. ging im Frühjahr 1814 nach Berlin, um als Freiwilliger nach Frankreich zu eilen; die erfolgte Einnahme von Paris machte das Vorhaben unnöthig; er machte deshalb Ferien am Rheine und in der Schweiz, blieb einige Wochen im gastlichen Hause von Voss zu Heidelberg u. ging über Schwaben, Franken u. Sachsen nach Berlin zurück, wo er die Vorlesungen von Aug. Fried. Wolf fleißig benützte und im anregenden Umgange von Niebuhr, Buttman, Solger, Woltmann, Hirt, Schleiermacher, Böckh, Bekker, Zumpt, Döderlein, Götting u. Osann unvergeßliche Belehrungen genoß. 1815 wurde ihm die ordentliche Professur der alten Literatur an der Universität Breslau übertragen. Hier lagen durch langwieriges Siechtum Heindorfs und des hochbejahrten Schneiders Altersschwäche die philologischen Studien, wie das 1813 begründete philolog. Seminar, ganz im Verfall; seine Energie belebte die bisherige Stodung: Ottfried Müller war der erste Schüler, welcher sich wieder als Mitglieb des Seminars meldete. Ungeachtet seiner vielseitigen Studien und Vorlesungen über die meisten griechischen Dichter, philolog. Encyclopädie u. Kritik, über classische Literaturgeschichte und Mythologie, betheiligte er sich auch an der politischen Aufregung der damaligen Zeit; seine Schrift „Turnziel“ verwickelte ihn in eine langwierige Reihe von Untersuchungen, welche zur achtwöchentlichen Haft u. Einkerkelung führten. Indes hatte diese Strafe auf seine akademische Beförderung keinen nachtheiligen Einfluß; 1817 ward ihm mit dem Ehrenamte der Professur der Eloquenz die Abfassung der akademischen Gelegenheitsprogramme übertragen u. er zu der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission herbeigezogen. Nach Bü-

schings Tode erhielt P. die Direktion des Museums für Alterthum und Kunst, das er mit vielen gelungenen Abgüssen alter Meisterwerke zu bereichern wußte. Durch Beschreibung vieler Handschriften der Universitäts-Bibliothek machte er deren Benützung zugänglicher. Sein Tod erfolgte plötzlich durch einen Nervenschlag, nach dem er an demselben Tage noch, wie gewöhnlich, seine Vorlesungen über Aristophanes Acherner gehalten hatte, am 11. März 1833. Seine Schriften sind, außer der oben erwähnten Uebersetzung von Johann Secundus Rüssen 1807: Versus 1809. Zweck und Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher 1813. Longus Taphne u. Chlor. Griech. u. Deutsch 1815. Factus Germ. 1817. Meletem critic. in Aesshyli Persas. 1818. Bearbeitung von Schneiders griech. Wörterbuch, 3te Ausg. 1819; später von P. ganz selbstständig umgearbeitet. Museum crit. Vratisl. von P. und Schneider., Theil 1. 1820. Grundzüge der griech. u. römischen Literatur, Geschichte u. Kunst 1829, ein sehr beliebtes Schulbuch, worin der Grundgedanke durchgeführt ist, die Literatur beider Völker in beständigem Synchronismus darzustellen. Viele zerstreute Aufsätze u. Programme von seinem Schwiegervater dem Literarhistoriker Ludwig Wackler, gesammelt, „Leben u. Briefe,“ Breslau 1839. Linge, de J. P. vita et studiis, Hirschberg 1839. Cm.

Paffy, Anton, Mitglied des Ordens des allerheiligsten Erlösers, (Redemptorist) geboren zu Wien 31. März 1788, zeigte von Kindheit auf schon große Vorliebe für den geistlichen Stand u. vollendete, trotz seiner fortwährenden Kränklichkeit, die Studien an der Wiener Hochschule mit glänzendem Erfolge. Im Jahre 1809 widmete er sich dem Studium der Theologie u. trat in das Alumnat zu St. Pölten ein. Theologie, besonders mystische u. Moralthologie, dann Poesie, Geschichte u. Pädagogik waren seine Lieblingsfächer. Seine fortwährend schwache Gesundheit jedoch zwang ihn, das geistliche Erziehungshaus nach einem Jahre wieder zu verlassen u. er widmete sich nun ausschließlich dem Erziehungsfache. Nachdem er in mehren ansehnlichen Häusern die Erziehung der Kinder erfolgreich geleitet hatte, nahm ihn der gelehrte Graf Franz de Paula Sychenyi als Bibliothekar u. Lector in sein Haus auf, welche Stellung ihm erlaubte, das Studium der theologischen Wissenschaften, für die er vorzugsweise gestimmt war, wieder zu beginnen. Nach dem, im Jahre 1820 erfolgten, Tode des Grafen trat P. sogleich in die Versammlung des allerheiligsten Erlösers, empfing am 18. März 1821 die Priesterweihe u. feierte am 25. März desselben Jahres seine erste heilige Messe. Die Primizpredigt hielt Friedrich Ludwig Zacharias Werner (s. d.). P. im Laufe der Jahre hielt seine Kränklichkeit erlaubte ihm endlich zuletzt nicht mehr, öffentlichen Gottesdiensten zu halten; nur im Bruchstuhle u. im Krankenbesuche war er unermülich. Auch dispensirten ihn die Oberen vom Halten der strengeren Ordensregeln. Bei dieser Gelegenheit rühmt der Verfasser dieses Nekrologs, sein Bruder, besonders die acht christliche Humanität der Vorgesetzten gegen den Leidenden. Trotz aller Körperleiden blieb aber sein Geist frisch; u. die literarische Thätigkeit P.'s gibt vollgültiges Zeugniß hievon. Besonders thätig war er in der Andachts-Literatur, die er mit 19 originalen Werken bereicherte. Von ascetischen Werken sind besonders hervorzuheben die „Monatsandachten,“ Wien 1846; „Das Leben in der Gnade u. Liebe Gottes,“ 1843; „Die Memorabilien der Ewigkeit,“ 1828; „Das katholische Trostbuch,“ das 4 Auflagen erlebte, u. m. a. Auch im Fache der Kirchengeschichte u. Biographie leistete er Anerkennenswerthes und in der geistlichen Poesie war er besonders fruchtbar. Von dem Kaiser erhielt er in Anerkennung seiner literarischen Verdienste die für Gelehrte bestimmte große goldene Medaille, vom Papst Gregor XVI. einen kostbaren Rosenkranz. — Endlich ergriff ihn im Laufe des Jahres 1846 ein Leiden des Unterkiefers, welches in einer, im Februar 1847 von den Aerzten gehaltenen, Consultation als Caries erkannt wurde. Es wurde eine Operation für nothwendig erklärt u. auch am 4. März unter Anwendung von Schwefeläther vorgenommen. Leider zeigten sich am 10. März Brandmale am Halse; der Kranke verlangte um die heilige Delung, die ihm von dem Obervorsteher der Congregation gereicht wurde, u. am 11. Morgens

hauchte er seine Seele aus. Er starb als Muster eines ächten Christen und Priesters. S. Nekrolog des Pater A. P. Von Joh. N. P. (seinem Bruder), Wien 1847. Sion v. Wieser, 1847, Nr. 131.

Paste (pasta), nennt man einen wässerigen, durch Aufguß oder Absud erhaltenen Auszug von Pflanzentheilen. Die P.n werden nach dem Durchsießen mit Gummi, Zucker, geschlagenem Eiweiß u. versetzt, langsam zu gehöriger Consistenz abgedampft, in Kapseln von Papier oder Weißblech ausgegossen, so vollends ausgetrocknet u. in länglich viereckige Stücke zerschnitten; sie sind meist von lederartiger Consistenz. Von wehren sonst officiellen P.n sind jetzt noch die Althäen- und Piquiritten-P.n gebräuchlich.

Pastellmalerei, Farbenstift- oder Trodenmalerei, deren Ursprung in das 16. Jahrhundert fallen soll, heißt die Malerei mit Pastellstiften, d. h. Farbenstiften aus verschiedenen geriebenen Mineralfarben, die mit Gummi, Bleiweiß u. dgl. gemischt werden u. gleichsam den Pinsel ersetzen. Solche Gemälde haben viel Anmuth u. Frische, auch läßt sich darin das Markige u. Natürliche der Gleichfarbe trefflich ausdrücken, allein sie sind dem Verbleichen u. dem schädlichen Einflusse des Staubes, selbst der Erschütterung ungemein ausgesetzt. Zum Stoffe bedient man sich eines auf Leinwand gezogenen, meist grau-röthlichen Papiers, oder des Pergaments, u. die aufgetragenen Farben werden mit dem Finger oder mit dem Wischer verrieben u. verschmolzen, mit Ausnahme der höchsten Lichter. Sehr häufig wird diese Art der Malerei, in welcher, besonders auch der Dauer der Farben wegen, Rafael Mengs ein Meister war, zu Porträts angewandt. Die ersten Landschaften in Pastell soll der Maler Alexander Tiele, geboren zu Erfurt 1685, verfertigt, u. Pastellfarben zu firiren der französische Maler Lorient unter Ludwig XV. erfunden haben. — In neuester Zeit hat auch der Marquis de Warrens, ein ausgezeichneter Dilettant in Paris, ein sehr einfaches Verfahren erfunden, den Pastellgemälden die Festigkeit u. Dauer der Oelmalerei zu geben. Er bewirkt dies dadurch, daß die Rückseite des Papiers mit in Alkohol aufgelöstem weißem Gummilack angefeuchtet wird. Diese Auflösung durchdringt dann schnell das Papier bis in die kleinsten Theile der Malerei. Der Alkohol verdunstet aber bald u. der leichte Pastellstaub hängt sich dergestalt fest dem Papier an, daß die Malerei gerollt, gerieben u. versendet werden kann, ohne im Mindesten darunter zu leiden.

Pasten (franz. pâte, pasta, ital. pasta), Teigsteine, sind Abschnitte geschnittener antiker Steine (Gemmen), Medaillen oder Münzen in weichen Massen, die sodann erhärten, namentlich in Siegelwachs, Schwefel, Gips, in Glas und glasartigen Massen. Letztere, die den Alten schon bekannt gewesenen Abdrücke in Glas, heißen P. im engeren Sinne. Für das Kunststudium sind solche Abdrücke von entschiedenem Nutzen u. in neuer Zeit die von Lippert, Bentley, Weywood, Lessin u. Rabenstein beliebt u. gesucht worden.

Pasterwitz, P., Georg von, Benediktiner von Kremsmünster, geboren bei Passau 1730, gestorben 1803. Gleich ausgezeichnet als Lehrer der Philosophie u. der Rechte an der Ritterakademie, so wie später als Studiendirektor, wurde er durch seine Compositionen eine Celebrität der damaligen musikalischen Welt u. durch sein kluges Benehmen, welches er als Agent des Stiftes in Wien einhielt, zum Großtheile dessen Retter von der bereits decretirten Aufhebung. Er schrieb: *Dissertatio de lege naturali, perfecta, jucunda et commode vivendi*, Steyer 1765; *Dissertatio de officis circa honorem*, Steyer 1767. — Rede von der Bevölkerung u. s. w. — Vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen 1772. Das gelehrte Oesterreich II. 9. Theologische Zeitschrift, herausgegeben v. Plez 1836, I. 270.

Pasticcio (italienisch), Mischmasch; in der Musik eine Mischung verschiedener Tonstücke, eine Oper u. dgl., deren Musik von verschiedenen Meistern ist, gleichbedeutend wohl auch mit Potpourri u. Quodlibet. In der Malerei ein in der Manier eines berühmten Künstlers getreu gearbeitetes Gemälde, welches vermöge sorgfältiger Nachahmung der Zeichnung u. des Colorits, der Vorzüge u.

Mängel des Originales, selbst für ein Original ausgegeben wird. David Teniers malte vielfach auf diese Weise u. Mignard täuschte sogar Le Brun durch eine nachgeahmte Magdalena von Guido.

Pastinale (*pastinaca sativa*), eine Pflanze aus der Familie der Dolbengewächse, mit gelben Blüten, häufig auf Wiesen, Schutthäufen u. s. w., auch als Küchengewächs in Gärten u. auf Feldern angebaut. Die Wurzel der wilden Pflanze ist giftig, die der kultivirten lang, weiß, spindelförmig u. dient als Zusatz zu Fleischbrühen u. als nährendes Speise.

Pastorale, heißt ein Tonstück in ländlich einfachem Charakter, gewöhnlich im $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{8}$ Takt, dann ein solches Tanzstück, eine ländliche Oper (Schäferspiel), wohl auch ein Schäferlied. Als musikalische Vorzeichnung bezieht P. sich auf einen einfachen, anmuthigen, mäßig geschwinden Vortrag.

Pastoraltheologie, ist derselbe Zweig der Theologie (s. d.), welcher die wissenschaftliche Anleitung zur gehörigen Verwaltung des geistlichen Amtes enthält. Sie handelt daher von der geistlichen Amts- oder Geschäftsführung u. den damit in Verbindung stehenden geistlich-kirchlichen Sachen, wornach sie in Verbindung mit der Liturgie (s. d.) gesetzt wird. Die P. unterscheidet sich von den übrigen theologischen Disciplinen durch Gegenstand u. Zweck, welcher in der Ausbildung der Geistlichen zur Seelsorgepraxis besteht, während letzteren mehr Theorie zum Grunde liegt; sobann durch den Styl, indem auf dem Felde der Pastoral der feiner populäre vorherrschend ist, während der Theolog sich bei den übrigen Zweigen seiner Wissenschaft mehr technischer Ausdrücke u. einer sogenannten gelehrten Sprache bedient; endlich nimmt sie zunächst das Herz u. den Willen in Anspruch, während das gelehrte Wissen sich mehr auf den Verstand bezieht. — Die P. theilt sich nach ihren Hauptbestandtheilen 1) in das Lehramt, wonach der Seelsorger als öffentlicher Religionslehrer, vorzugsweise als Prediger u. Katechet erscheint; 2) in die Verwaltung der gottesdienstlichen Anstalten, wonach der Seelsorger als Liturg betrachtet wird, u. 3) in's Erbauungs- u. Tröstungsfach, — die eigentliche Seelsorge. — Als Zweig der Theologie muß die P. aus denselben Quellen, wie jene überhaupt, abgeleitet u. nach ihnen geordnet werden. Diese sind allgemeine u. besondere. Zu ersteren gehören: a) Die heilige Schrift, insbesondere die Schriften des neuen Testaments, indem sie die kräftigsten u. bündigsten Vorschriften enthalten, welche Jesus und seine Apostel über die Verwaltung des geistlichen Hirtenamtes hinterlassen haben. Vorzugsweise rechnet man hieher die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, welche voll von Lehren sind, die das Seelsorgeramt betreffen. b) Die Tradition, d. i. der alte, übereinstimmende, einförmige Kirchen-Glaube, welcher sich von den Aposteln bis auf uns fortgepflanzt hat. c) Die Beschlüsse der Concilien, insbesondere die Bestimmungen des Kirchenrathes von Trient. d) Die päpstlichen Konstitutionen, sofern sie Vorschriften für die Verwaltung dieses oder jenes Zweiges des geistlichen Amtes enthalten. Die besonderen Quellen der Pastoral sind: a) Die Beschlüsse oder Statuten der Provinzial- oder Diözesan-Synoden. b) Die Hirtenbriefe u. Verordnungen der Bischöfe. c) Die Diözesan-Observanzen, sofern diese noch in gültiger Kraft u. Wirksamkeit bestehen. d) Die landesherrlichen Verordnungen in Religions- u. Kirchensachen, sofern diese nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen entweder ganz zum weltlichen Ressort gezogen, oder als Gegenstände gemischter Natur erklärt sind. Die Pastoral verhält sich zur Theologie, wie die Praxis zu Theorie. Die theologischen Fächer enthalten für sie das Material, welches hier nach einer bestimmten Stufenordnung in Anwendung gebracht werden soll, u. dieses ausgehobene Material verarbeitet sie so, daß die Menschen dadurch die möglichste Kenntniß u. die lebendigsten Antriebe zu einem religiös-moralischen Handeln erhalten, u. sie gibt ihnen zu diesem Handeln die Mittel u. Gelegenheiten zur Ausführung, so wie die entgegenstehenden Hindernisse an. — Um die P.-Wissenschaft machte sich vorzüglich der heil. Karl Borromäus (s. d.) verdient. Bekannt sind die unter ihm in der Erzdiözese Mailand von 1565—1582 gehaltenen Diözesan-Synoden u. die hieraus hervor-

zegangenen „Acta mediolanensia“ in 6 Büchern. Er ist auch Verfasser der *Instructio pastorum* u. der *Instructio pro confessariis*. Mehrere andere Bischöfe folgten hierin diesem ausgezeichneten u. um die kirchlichen Institutionen u. Disziplin verdienten Erzbischöfe, indem sie nach Vorschrift des Kirchenrathes von Orient Diöcesan-Synoden hielten, wobei sie die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen beabsichtigten. Unter den älteren Theologen zeichneten sich als Verfasser von Pastoralien aus: Mikrologus, Amular, Honorius von Autun, Humbert, Dinuart, Peter Scotus, Neumaier, Senger, Lohner, Duguet, Troson, Sprengler, Boffevin, Herzog u. m. A. Auch haben Alexander Natalis, Habert, Godeau u. Andere in ihre Moralbücher treffliche Pastoral-Vorschriften eingestreut. In Oesterreich erwarb sich im vorigen Jahrhunderte Abt Rautenbach besondere Verdienste um dieses Fach, gleich wie in Bayern durch Braun ein Lehrstuhl für die P. errichtet wurde. Weitere katholische Schriftsteller im pastorellen Fache sind: Pittrof, Lauber, Lehleitner, Horvath, Sailer, Geiger, Köhler, Schram, Schwärzel, Andres, Bochard, Forster, Fingerlos, Schenk, Gollowitz, Rues, Reichenberger, Hinterberger, Schellhorn, Balbaus, Müller u. A.

Pastoret, 1) Claude Emanuel Joseph Pierre, Marquis de P., geboren 1756 zu Marseille, wurde 1780 Rath am Cour des aides in Paris, 1788 Requetenmeister, 1791 Präsident des Wahlcollegiums von Paris, Deputirter dieser Hauptstadt bei der gesetzgebenden Versammlung u. I. Präsident derselben. Er schlug die Portefeuilles des Innern und der Justiz aus, erschien am 21. Juni 1810 nicht mehr in der Versammlung, verteidigte dann das Königthum und mußte deshalb emigriren. P. kehrte nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück, kam 1809, trotz Napoleons Haß gegen ihn als Royalist, in den Senat, wurde 1814 Sekretär des Senats, 1815 Pair von Frankreich, 1820 Vizepräsident der Pairskammer und Vormund der Kinder des Herzogs von Berry, 1826 Staatsminister, sodann 1829 Kanzler von Frankreich. Nach der Julirevolution zog er sich zurück und weigerte der neuen Regierung den Eid; 1834 ward P. Bevollmächtigter des älteren Zweigs der Bourbonen in Bezug auf ihre Güter in Frankreich u. starb 1840. Schriften: *Des lois pénales*, Paris 1790, 2 Bde.; *L'histoire de la législation*, ebd. 1820 — 37. 11 Bde. — 2) Amédée David, Marquis de P., Sohn des Vorigen, geboren 1791 zu Paris, Gentilhomme de la Chambre des Herzogs Berry u. Requetenmeister im Staatsrathe unter Karl X., jetzt eines der Häupter der Legitimisten. Schriften: *Les Troubadours*, Par. 1813; *Politique de Henri IV.*, ebd. 1815; *Les Normands en Italie*, ebd. 1818; *Elogies*, ebd. 1825; *La chute de l'empire grec*, ebd. 1828; *Kaoul de Pelleve*, ebd. 1834; *Card du Châtelot*, ebd. 1836.

Patagonien, die Südspitze Amerikas, südlich von Chile und den La Plata-Platzen, 18000 □ Meilen, im Westen von einer Fortsetzung der Anden durchzogen. Hier zum Theil äußerst dicht bewaldet, während der tiefere Osten, mit Ausnahme zwei schmaler Thäler, eine weite, unbewohnbare Einöde darstellt. Heftige Stürme u. schneller Wechsel der Temperatur erklären sich aus der Lage. Die Tierwelt ist der in den südlichen Pampas von Buenos Ayres ähnlich; man findet Tapire, Jaguare, Füchse, Hasen, Gürteltiere, Guanacos, Strauße. Im Norden schwärmen große Herden wilder Rinder, Schweine und Pferde. Die Indianer, welche allein hier wohnen, sind wandernde Räuber, Nomaden oder Jäger, elten Fischer. Sie sind hoch, breit u. röthlich braun u. werden am besten in Britanne u. Kahnfahrende eingetheilt.

Patena ist der silberne u. vergoldete Teller, welcher bei dem heil. Messopfer gebraucht wird, um auf denselben die heil. Hostie zu legen. Bei den Griechen wird sie *δίσκος* genannt. Ihre Größe richtet sich nach der Größe der Kelche; was Nämliche findet in Ansehung der Qualität derselben statt. Ehemals hatte man auch P. en von Glas oder Krystall. Diefelben werden von dem Bischöfe, wie die Kelche u. dgl., eigens geweiht. Bei feierlichen Aemtern hält der Subdiakon die P. vom Offertorium an bis zum Ende des Pater noster, mit einem *Be lum* (s. d.)

Mängel des Originales, selbst für ein Original ausgegeben wird. David Teniers malte vielfach auf diese Weise u. Rignard täuschte sogar Le Drum durch eine nachgeahmte Magdalena von Guido.

Pastinate (*pastinaca sativa*), eine Pflanze aus der Familie der Doldengewächse, mit gelben Blüten, häufig auf Wiesen, Schutthäufen u. s. w., auch als Küchengewächs in Gärten u. auf Feldern angebaut. Die Wurzel der wilden Pflanze ist giftig, die der kultivirten lang, weiß, spindelförmig u. dient als Zusatz zu Fleischbrühen u. als nährnde Speise.

Pastorale, heißt ein Tonstück in ländlich einfachem Charakter, gewöhnlich im $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{8}$ Takt, dann ein solches Tanzstück, eine ländliche Oper (Schäferspiel), wohl auch ein Schäferlied. Als musikalische Vorzeichnung bezieht P. sich auf einen einfachen, anmuthigen, mäßig geschwinden Vortrag.

Pastoraltheologie, ist derjenige Zweig der Theologie (s. d.), welcher die wissenschaftliche Anleitung zur gehörigen Verwaltung des geistlichen Amtes enthält. Sie handelt daher von der geistlichen Amts- oder Geschäftsführung u. den damit in Verbindung stehenden geistlich-kirchlichen Sachen, wornach sie in Verbindung mit der Liturgie (s. d.) gesetzt wird. Die P. unterscheidet sich von den übrigen theologischen Disciplinen durch Gegenstand u. Zweck, welcher in der Ausbildung der Geistlichen zur Seelsorgepraxis besteht, während letzteren mehr Theorie zum Grunde liegt; sodann durch den Styl, indem auf dem Felde der Pastoral der feiner populäre vorherrschend ist, während der Theolog sich bei den übrigen Zweigen seiner Wissenschaft mehr technischer Ausdrücke u. einer sogenannten gelehrten Sprache bedient; endlich nimmt sie zunächst das Herz u. den Willen in Anspruch, während das gelehrte Wissen sich mehr auf den Verstand bezieht. — Die P. theilt sich nach ihren Hauptbestandtheilen 1) in das Lehramt, wonach der Seelsorger als öffentlicher Religionslehrer, vorzugsweise als Prediger u. Katechet erscheint; 2) in die Verwaltung der gottesdienstlichen Anstalten, wonach der Seelsorger als Liturg betrachtet wird, u. 3) in's Erbauungs- u. Tröstungsfach, — die eigentliche Seelsorge. — Als Zweig der Theologie muß die P. aus denselben Quellen, wie jene überhaupt, abgeleitet u. nach ihnen geordnet werden. Diese sind allgemeine u. besondere. Zu ersteren gehören: a) Die heilige Schrift, insbesondere die Schriften des neuen Testaments, indem sie die kräftigsten u. bündigsten Vorschriften enthalten, welche Jesus und seine Apostel über die Verwaltung des geistlichen Hirtenamtes hinterlassen haben. Vorzugsweise rechnet man hieher die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, welche voll von Lehren sind, die das Seelsorgeramt betreffen. b) Die Tradition, d. i. der alte, übereinstimmende, einförmige Kirchen-Glaube, welcher sich von den Aposteln bis auf uns fortgepflanzt hat. c) Die Beschlüsse der Concilien, insbesondere die Bestimmungen des Kirchenrathes von Trient. d) Die päpstlichen Constitutionen, sofern sie Vorschriften für die Verwaltung dieses oder jenes Zweiges des geistlichen Amtes enthalten. Die besonderen Quellen der Pastoral sind: a) Die Beschlüsse oder Statuten der Provinzial- oder Diözesan-Synoden. b) Die Hirtenbriefe u. Verordnungen der Bischöfe. c) Die Diözesan-Observanzen, sofern diese noch in gültiger Kraft u. Wirksamkeit bestehen. d) Die landesherrlichen Verordnungen in Religions- u. Kirchenfachen, sofern diese nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen entweder ganz zum weltlichen Ressort gezogen, oder als Gegenstände gemischter Natur erklärt sind. Die Pastoral verhält sich zur Theologie, wie die Praxis zu Theorie. Die theologischen Fächer enthalten für sie das Material, welches hier nach einer bestimmten Stufenordnung in Anwendung gebracht werden soll, u. dieses ausgehobene Material verarbeitet sie so, daß die Menschen dadurch die möglichste Kenntniß u. die lebendigsten Antriebe zu einem religiös-moralischen Handeln erhalten, u. sie gibt ihnen zu diesem Handeln die Mittel u. Gelegenheiten zur Ausführung, so wie die entgegenstehenden Hindernisse an. — Um die P.-Wissenschaft machte sich vorzüglich der heil. Carl Borromäus (s. d.) verdient. Bekannt sind die unter ihm in der Erzbischofskathedrale Mailand von 1565—1582 gehaltenen Diözesan-Synoden u. die hieraus hervor-

icoro«. — Während der Präſation legt der Celebrant die Hände auf den Altar und erhebt ſie wiederum beim Beginn des »P. n.« Nach dem in der Diöceſe von eingeführten Rituaſ erhebt der Prieſter die Hoſtie und den Kelch, legt erſtere aber nicht auf das Corporal, ſondern hält ſie ſo lange über dem Kelche, bis er ſich »Per omnia . . .« und das »Præceptis ſalutaribus« . . . verrichtet hat u. ſ. w. »P. n.« bei den Worten »in coelo« angelangt iſt. Erſt bei den Worten »in terra« legt er ſie auf das Corporal, macht dabei eine genuſexion und ſetzt darauf das Gebet des Herrn fort. Dieſer Rituaſ iſt ſehr alt und ſcheint wegen ſeiner »Per omnia . . .« vor dem römischen den Vorzug zu verdienen, weil dieſes ſich ſelbſt den Canon beſchließt. Die letzte Bitte »Sed libera nos a malo« ſpricht der Chor oder der Reſſidener aus u. der Celebrant ſagt ſtill: »Amen«. In den ſacramentarien vor dem neunten Jahrhundert kommt dieſes Amen nicht vor, ſondern erſt in den ſpäteren Miſſalen. Da es in dem Evangelium enthalten iſt, ſo iſt es wohl auch paſſend, daß es der Celebrant ausſpricht.

Paternoſterwerk, **Sette numppe** oder **Kaſtenkunſt** heißen in der Waſſer- kunſt entweder an einer, über gehörig geſtaltete Wellen gelegten, Kunſtkette befeſtigte Maſchinen, die unten das Waſſer einſchöpfen u. oben, ſobald ſie ſich an der oberen Welle überſchlagen, wieder ausgießen, oder eine über eine untere u. obere Welle gelegte Kette (Seil), an welcher leberne, ausgeſtopfte Kugeln oder Scheiben ſich befinden, die ſich an derjenigen Seite, wo ſie ſteigen, in einer Röhre bewegen u. auf derſelben das Waſſer aufwärts ſchieben. Die letztere Einrichtung heißt auch **Wäſchekunſt**.

Pater patriæ (lateiniſch), Vater des Vaterlandes, war bei den Römern ein Ehrentitel, womit zuerſt Cicero nach Vereitelung der catilinariſchen Verſchwörung auf Antrag des Catulus u. Cato begrüßt wurde. Dann wurde derſelbe an Julius Cæſar verleihten u. von Auguſt u. den Kaiſern geführt.

Paſſen (Taufzeugen). Die Kirche ſpendete von den erſten Zeiten her das heilige Sacrament der Taufe nur unter einer gewiſſen Gewährſchaft aus. Den Katechumenen mußten daher, wenn ſie die heil. Taufe empfangen, gewiſſe Bürgen (dei juſſores, ſponſores oder patrini) zur Sette ſtehen. Dieſer Gebrauch wurde endlich zu einem kirchlichen Geſetze erhoben u. bis auf den heutigen Tag iſt bei jeder Taufe in der Regel ein — bisweilen ſind auch zwei Taufzeugen zugegen. Dieſelben müſſen bei der Taufhandlung für die Tauflinge zuſprechen und die Verantwortlichkeit übernehmen, über die Standhaftigkeit derſelben im Glauben zu wachen, die Fahrläſſigkeit der Eltern in einer guten chriſtlichen Erziehung erſetzen u. überhaupt dieſen bei dem ſo wichtigen chriſtlichen Erziehungs- Geſchäfte mit Rath u. That an die Hand gehen zu wollen. Die Zahl der Taufpaſſen war lange Zeit der Kirche nicht allgemein feſtgeſetzt. Verſchiedene Provinzial- Synoden erließen darüber eigene Verordnungen. Endlich verordnete hierüber der Kirchenrath von Trident: »Daß nur Einer, ſei es Mann oder Weib, nach den Beſtimmungen der heil. Canones, oder höchſtens nur Einer u. Eine, den Taufling aus der Taufe zu beſorgen ſoll, u. daß zwiſchen dieſen u. dem Getauften ſelbſt u. deſſen Vater u. Mutter, ſo wie auch zwiſchen dem Getauften u. Taufenden u. des Getauften Vater u. Mutter nur eine geiſtliche Verwandtſchaft eingegangen werde.« In der That wird gewöhnlich für die Tauflinge männlichen Geſchlechts nur eine Mannsperson u. für jene weiblichen nur eine Frauſperſon zugelaffen. Sind mehrere bei einer Taufe zugegen, ſo gilt nur der patrinus principalis, von welchem das Kind den Namen erhält; die übrigen werden als bloße Ehren- Taufzeugen betrachtet, oder der Pfarrer beſtimmt unter mehreren anweſenden Taufpaſſen einen als den eigentlichen Taufpaſſen des Kindes. Nach den kanoniſchen Satzungen können die noch nicht Gefirmten u. Ordens- Geiſtlichen kein Kind aus der Taufe beſorgen, auch werden die eigenen Eltern des Kindes hieher gerechnet. Sind junge Leute als Taufpaſſen gewählt, ſo ſoll der Pfarrer vor der feierlichen Taufhandlung dieſen erſt die Pflichten, welche ſie übernehmen, erklären. In Folge der erpfluchtungen, welche die P. übernehmen, können der Natur der Sache nach

auch nur Katholiken P. katholischer Taufklinge seyn, indem nur sie feste Garantie für deren Glauben u. katholische Erziehung gewähren können; damit stimmen auch mehre Dekretalen, Beschlüsse einiger Particular-Concilien u. der römische Katechismus überein. Der Gebrauch, die Taufklinge, sobald sie etwas herangewachsen sind, zu Wahlzeiten zu laden, oder ihnen Geschenke von Seiten der Taufpaten zu machen, so wie dies auch rücksichtlich der Firmklinge von den Firmpaten zu geschehen pflegt, ist zwar alt; jedoch ist damit auch schon viel Mißbrauch getrieben worden. Dieses erwägend, haben daher schon mehre Synoden auf Abkommen dieser Sitte gebrungen.

Pathogenie, wörtlich: Entstehung, Entwicklung der Krankheit, nennt man jene Doktrin, welche sich mit der Erforschung des innersten, eigentlichen, unmittelbaren Grundes des Erkrankens, der sogenannten nächsten Ursache der Krankheit, beschäftigt. Die P. ist demnach ein Theil der Pathologie (s. d.) u. zwar bildet sie eine Unterabtheilung der Lehre von den Ursachen der Krankheiten, der Aetiologie. Uebrigens haben die Schriftsteller über P. häufig den Begriff derselben nicht streng festgehalten, sondern in ihre Lehre Vieles aus der Aetiologie im Allgemeinen u. aus der Physiologie aufgenommen, welche letztere, als Grundlage aller P., derselben nothwendig vorausgehen sollte. E. Buchner.

Pathognomonisch, wesentlich, charakteristisch, nennt man jene Erscheinungen einer Krankheit, welche sie vorzugsweise als das bezeichnen, was sie ist, und so unzertrennlich von ihr sind, daß sie ihr, nach Galen's Ausdruck, wie ihr Schatten folgen, daher auch mit dem Zunehmen der Krankheit sich steigern — dagegen mit dem Abnehmen der Krankheit ebenfalls abnehmen. So ist der Husten beim Croup pathognomonisch u. Schon die ältere Zeit hat großen Werth auf die pathognomonischen Zeichen der Krankheit ge'egt; noch mehr hat sich aber die neuere Zeit bemüht, die P.-Erscheinungen der einzelnen Krankheiten ausföhrlich zu machen u. sie festzustellen. Aebriaens genögt zur richtigen Erkenntniß der Krankheiten die bloße Auffindung der P. Erscheinungen nicht, sondern es müssen immerhin alle, auch die mehr zufälligen, Erscheinungen einer Krankheit gewürdigt werden u. erst hieraus geht eine gute Diagnose hervor. E. Buchner.

Pathologie, Krankheitslehre, heißt jener Theil der Heilkunde, welcher die Krankheiten, deren Verschiedenheiten, Entstehen, Verlauf, besondere Formen, Ausgänge, ihre Ursachen, wodurch sie entstehen, so wie ihre Wirkungen oder die Symptome, welche sie im Körper erzeugen, kennen lehrt. Da der Begriff „Krankheit“, in keiner Weise feststeht, um so mehr, da er nothwendig aus den Begriffen der „Gesundheit“ u. des „Lebens“ hervorgehen sollte, diese selbst aber nichts wesniact, als fest bestimmt sind, so ergibt es sich von selbst, daß die P. noch keine feste Begründung haben könne, u. so sehen wir denn auch in der Wirklichkeit, daß bei den verschiedenen Lehrern u. Meistern der Heilkunde die P. eine sehr verschiedene Gestaltung annimmt, je nachdem sie mehr oder minder von einander abweichende Begriffe der „Krankheit“ aufgestellt haben. Die P. ist die Grundlage aller Heilkunde, daher denn die Geschichte der P. zusammenfällt mit der Geschichte der Heilkunde u. alle großen Umwälzungen in den Systemen der Heilkunde zunächst auf Veränderungen der Krankheitslehre beruhen. Aber auch der Entwicklungsgang der Philosophie blieb nicht ohne Einfluß auf die Geschichte der P. bei dem nahen Zusammenhange, der zwischen der Lehre von der Krankheit und der Lehre von der Gesundheit, vom Leben besteht; die Erfassung der Idee des Lebens aber ist eine der Hauptaufgaben der Philosophie. — Man theilt die P. in die allgemeine und in die besondere, spezielle; in ersterer wird von der Krankheit im Allgemeinen gehandelt, u. dieselbe nach den oben bezeichneten verschiedenen Beziehungen betrachtet; die spezielle P. dagegen handelt von den einzelnen Formen des Krankseyns, den einzelnen Krankheiten, u. betrachtet diese in oben beröhrten Beziehungen. Alle P. zerfällt in drei Theile: die Nosologie (s. d.) Krankheitslehre im engen Sinne, Lehre von der Natur der Krankheit; ferner die Aetiologie (s. d.), Lehre von den Ursachen der Krankheit, welche wieder in die Lehre von der Krank-

Lebensanlage, physiologische Pathologie, in die Lehre von den äußeren, entfernteren Ursachen, Ätiologie im engern Sinne, u. in die Lehre von der innern nächsten Ursache der Krankheit, die Pathogenie (s. d.) zerfällt; — der dritte Theil der Pathologie endlich ist die Symptomatology (s. d.), die Lehre von den Erscheinungen der Krankheit. — Die mit Pathologie zusammengelegten Worte bezeichnen verschiedene Systeme u. Theorien der Pathologie: so nennt man Humoralpathologie (s. d.) jene Krankheitslehre, welche alle Krankheit aus einer Verderbnis der Säfte erklären will, dagegen Solidopathologie (s. d.) jene, die das Wesen der Krankheit in Fehlern der festen Theile sucht; Neuropathologie, welche fehlerhafte Beschaffenheit des Nervensystems für die nächste Ursache aller Krankheit hält u. Man sagt aber auch Zoopathologie u. versteht darunter die Lehre von den Krankheiten der Thiere; Phytopathologie, Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, u. stellt sie gegenüber der Anthropopathologie, der Lehre von den Krankheiten des Menschen, der Pathologie im engern Sinne. — Pathologisch bedeutet so viel als krankhaft u. bezeichnet ein Abweichen vom normalen Verhalten, von der Gesundheit; so spricht man von pathologischen Zuständen, Erscheinungen u.; oder pathologisch bedeutet auch soviel als zur Pathologie gehörig, zu derselben in Beziehung stehend, so sagt man: pathologische Sammlung, pathologische Anatomie, pathologische Chemie u. E. Buchner.

Pathos (vom griech. πάσχω, leiden), eigentlich Leidenschaft, Gemüthsbe-
wegung, nennt man überhaupt das Erregtseyn von einer Idee oder einem Gegen-
stande. Im Sinne der Alten bezeichnet Pathos nicht Leidenschaft, welche den Nutzen-
begriff des, dem Pathos nicht angehörigen, Kleinen u. Niedrigen mit sich führt,
sondern eine in sich berechtigte Macht des Gemüths, einen wesentlichen Gehalt
der Vernünftigkeit u. des wohlverordneten, besonnenen freien Willens, oder Ent-
schlusses. So erfüllt das Pathos das ganze Gemüth des Helden in der griechischen
Tragödie u. bleibt auf dessen Handlungen beschränkt. Hiernach erscheint es als
das an u. für sich Mächtige im menschlichen Daseyn, u. eben darum ist die Dar-
stellung desselben auch das hauptsächlich Wirksame im Kunstwerke sowohl, wie im
Zuschauer. Es darf daher auch weder im Komischen, noch im Tragischen eine bloße
Grille, Thorheit oder subjektive Phantasterei seyn, wie denn anderseits alles Das-
jenige kein echtes Pathos für die Kunstdarstellung ist, was auf Lehre, Ueberzeugung
u. Einsicht in die Wahrheit derselben beruht, insofern diese Erkenntnis ein Haupt-
bedürfnis ausmacht. Dagegen liegen in der menschlichen Brust als Pathos alle sitt-
lichen Mächte, welche für das Handeln von Interesse sind. Solch ein Pathos er-
fordert wesentlich eine Darstellung u. Ausmalung, u. zwar muß es selber eine in
sich reiche Seele seyn, welche in ihr Pathos den Reichtum ihres Innern einlegt u.
sich zur ausgebildeten Gestalt erhebt. Zur Darstellung des Pathos ist die Poesie,
hauptsächlich im Epos u. in der Tragödie, dann die Redekunst, die Malerei,
Plastik ganz besonders, u. auch die Musik geeignet, wogegen es in der eigentlichen
Musik doch wohl nur begleitend auftritt u. in der Bau- u. Garten- u. Landeskunst,
deren eigenthümlicher Beschaffenheit zufolge, gar keine Anwendung findet. Das
falsche Pathos entsteht sowohl durch ein Mißverhältniß der Affekte zu ihrer Darstellung,
als durch ein absichtliches Kundgeben u. durch ein zu langes Verweilen auf dem
Höhepunkte der heftigen Empfindungen, da die Empfindungen an sich, im höchsten,
wie im letzten Grade, doch nur momentan seyn können. Alsdann wird die
Wirkung verfehlt u. nur zu leicht tritt an die Stelle der Führung ein unwill-
kürliches Lächeln. In diesen Fehler fallen, besonders bei einer zu gradlinig
abgemessenen Haltung, am häufigsten die Schauspieler.

Pathul, Johann Reinhold von, ein lissländischer Edelmann, geboren zu
Stockholm um 1660, trat nach einer sorgfältigen wissenschaftlichen Erziehung in
schwedische Kriegsdienste und wurde Kapitän bei einem zu Riga in Garnison
stehenden Regimente. Als ein Mitglied der lissländischen Ritterschaft empfand er
es sehr schmerzlich, daß König Karl XI. von Schweden die Rechte Lisslands dreinträ-
gigte, die vermöge der Cessionen unangefochten bleiben sollten. Er begab sich
1692 mit 6 Deputirten der Provinz Lissland nach Stockholm, um der Regierung

auch nur Katholiken P. katholischer Täuflinge seyn, indem nur sie feste Garantie für deren Glauben u. katholische Erziehung gewähren können; damit stimmen auch mehrere Dekretalen, Beschlüsse einiger Partikular-Concilien u. der römische Katechismus überein. Der Gebrauch, die Täuflinge, sobald sie etwas herangewachsen sind, zu Mahlzeiten zu laden, oder ihnen Geschenke von Seiten der Taufpaten zu machen, so wie dies auch rücksichtlich der Firmlinge von den Firmpaten zu geschehen pflegt, ist zwar alt; jedoch ist damit auch schon viel Mißbrauch getrieben worden. Dieses erwägend, haben daher schon mehrere Synoden auf Abkommen dieser Sitte gedrungen.

Pathogenie, wörtlich: Entstehung, Entwicklung der Krankheit, nennt man jene Doktrin, welche sich mit der Erforschung des innersten, eigentlichen, unmittelbaren Grundes des Erkrankens, der sogenannten nächsten Ursache der Krankheit, beschäftigt. Die P. ist demnach ein Theil der Pathologie (s. d.) u. zwar bildet sie eine Unterabtheilung der Lehre von den Ursachen der Krankheiten, der Aetiologie. Uebrigens haben die Schriftsteller über P. häufig den Begriff derselben nicht streng festgehalten, sondern in ihre Lehre Vieles aus der Aetiologie im Allgemeinen u. aus der Physiologie aufgenommen, welche letztere, als Grundlage aller P., derselben nothwendig vorausgehen sollte. E. Buchner.

Pathognomonisch, wesentlich, charakteristisch, nennt man jene Erscheinungen einer Krankheit, welche sie verjüngsweise als das bezeichnen, was sie ist, und so unzertrennlich von ihr sind, daß sie ihr, nach Galen's Ausspruch, wie ihr Schatten folgen, daher auch mit dem Zunehmen der Krankheit sich steigern, dagegen mit dem Abnehmen der Krankheit ebenfalls abnehmen. So ist der Husten beim Croup pathognomonisch u. Schon die ältere Zeit hat großen Werth auf die pathognomonischen Zeichen der Krankheit ge'egt; noch mehr hat sich aber die neuere Zeit bemüht, die P.-Erscheinungen der einzelnen Krankheiten ausfindig zu machen u. sie festzustellen. Uebriaens genügt zur richtigen Erkenntniß der Krankheiten die bloße Auffindung der P. Erscheinungen nicht, sondern es müssen immerhin alle, auch die mehr zufälligen, Erscheinungen einer Krankheit gewürdigt werden u. erst hieraus geht eine gute Diagnose hervor. E. Buchner.

Pathologie, Krankheitslehre, heißt jener Theil der Heilkunde, welcher die Krankheiten, deren Verschiedenheiten, Entstehen, Verlauf, besondere Formen, Ausgänge, ihre Ursachen, wodurch sie entstehen, so wie ihre Wirkungen oder die Symptome, welche sie im Körper erzeugen, kennen lehrt. Da der Begriff „Krankheit“, in keiner Weise feststeht, um so mehr, da er nothwendig aus den Begriffen der „Gesundheit“ u. des „Lebens“ hervorgehen sollte, diese selbst aber nichts bestimmter, als fest bestimmt sind, so ergibt es sich von selbst, daß die P. noch keine feste Begründung haben könne, u. so sehen wir denn auch in der Wirklichkeit, daß bei den verschiedenen Lehrern u. Meistern der Heilkunde die P. eine sehr verschiedene Gestalt annimmt, je nachdem sie mehr oder minder von einander abweichende Begriffe der „Krankheit“ aufgestellt haben. Die P. ist die Grundlage aller Heilkunde, daher denn die Geschichte der P. zusammenfällt mit der Geschichte der Heilkunde u. alle großen Umrälungen in den Systemen der Heilkunde zunächst auf Veränderungen der Krankheitslehre beruhen. Aber auch der Entwicklungsgang der Philosophie blieb nicht ohne Einfluß auf die Geschichte der P. bei dem nahen Zusammenhange, der zwischen der Lehre von der Krankheit und der Lehre von der Gesundheit, vom Leben besteht; die Erfassung der Idee des Lebens aber ist eine der Hauptaufgaben der Philosophie. — Man theilt die P. in die allgemeine und in die besondere, spezielle; in ersterer wird von der Krankheit im Allgemeinen gehandelt, u. dieselbe nach den oben bezeichneten verschiedenen Beziehungen betrachtet; die spezielle P. dagegen handelt von den einzelnen Formen des Krankseyns, den einzelnen Krankheiten, u. betrachtet diese in oben berührten Beziehungen. Alle P. zerfällt in drei Theile: die Nosologie (s. d.) Krankheitslehre im engerm Sinne, Lehre von der Natur der Krankheit; ferner die Aetiologie (s. d.), Lehre von den Ursachen der Krankheit, welche wieder in die Lehre von der Krank-

t wurde. 1466 landeten die Venetianer bei P. und besiegten die Türken; aber unvorsichtig die Geschlagenen verfolgten, so wurden sie wieder gänzlich abgetrieben. 1499 im Meerbusen vor P. Seesieg der Venetianer über die Türken. 1571 nahm Andreas Doria den Türken P. wieder ab, aber letztere gewannen es wieder. 1687 von den Venetianern unter Morosini von Neuem vertrieben, nahmen die Türken die Venetianer 1716 für immer. 1770 eroberten es die Russen u. Malnotten; doch wurde P. in selbigem Jahre von den Türken wieder genommen und verbrannt. In dem nahen Golf verbrannten die Türken 1772 eine türkische Flotte. 1820 litt P. viel durch ein Erdbeben. — P. wurde am 21. Februar 1821 die erste Veranlassung zum Aufstand der Griechen in Morea, indem es die Türken wegen Bedrückungen verjagte und in die Gegend einschloß. In Folge dieses Ereignisses wurde es verbrannt und die Gegend kam, da Jusuf Pascha die Citadelle entsetzte, wieder in die Hände der Griechen. Hier am 6. März 1822 unentschiedenes Seetreffen zwischen der türkischen Flotte, die dem von den Griechen belagerten P. Hülfe zuführen sollte, und der griechischen Flotte; ein Sturm zerstreute die türkische Flotte. Die Griechen nahmen es nun 1824 unter Kolotroni und die Gegend von P. war bis 1828 Gegenstand fortwährenden Kampfes. Kolotroni schloß es endlich enger ein, ward es, da derselbe sich gegen die griechische Regierung erhob, wieder von P. aus führte Ibrahim Pascha die Belagerung von Missolonghi. 1826 ward es durch die französischen Hülfs truppen unter Schnelber für Griechenland in Besitz genommen. 1832 war P. der Sitz der Insurgenten Tsavellas; 1833 wurden die Franzosen von den Bayern abgelöst.

R e g i s t e r.

M.

Maroniten. Seite 1	Maffageten. 29	Mauritius (Insel). 51	Mehrybany. 83
Marcgalm. 3	Maffallmer. 30	Maurolordates. 52	Meboc. 84
Marczia. 3	Maffe. 30	Mauromichalis. 53	Mebufa. 84
Marquetterie. 3	Maffena. 30	Maurus 53	Mebufen. 84
Marques 3	Maffenbach. 30	Maurv. 53	Meer. 84
Marryat. 3	Maffia. 31	Maus. 53	Meer (Waler) 88
Mars (Kriegsgott). 3	Maffillon. 31	Mausoleum. 54	Meerbuizen. 88
Mars (Planet). 4	Maffmann. 32	Mauth. 54	Meerich. la. 88
Marsch. 4	Maffon. 33	Mauillon. 54	Meerenge 88
Marschall 5	Maffab. 34	Mauers. 54	Meer. öter. 88
Marschall v. Frankreich. 5	Maff. 34	Maus. 54	Meerfagen 88
Marschall v. Sachfen. 5	Maffailir. 35	Mauratus. 54	Meermann 88
Marschland. 5	Maffbar. 35	Maurus 55	Meerw. fcia. 89
Marschner. 5	Maffic. 35	Maximilian (Römifch-deutfche Kaiser). 55	Meerrettig. 89
Marsellaise. 5	Maffur. 36	Maximilian (Regent von Bayern). 56	Meerfchamm. 89
Marsille 6	Maffura. 36	Maximilian (Fürfliche Perfonen). 59	Meerfchwein. 90
Marsen. 7	Maffator. 36	Maximilianifche Ehrtme. 61	Meerfchwelchen. 90
Marsfeld. 7	Mafflotte. 36	Maximilianus. 61	Meerzwickel. 90
Marsfall. 7	Maffer 36	Maximilians (Kaiser). 61	Megara. 91
Marsf. ins. 7	Mafferia medica. 36	Maximilianus (Heiliger). 61	Megaleopolis. 91
Marsyas. 8	Mafferialismus. 36	Maximianus. 61	Megapenthes. 91
Martène. 8	Mafferie. 37	Maximians (Kaiser). 61	Megara. 91
Martens. 8	Maffematif. 37	Maximians (Heiliger). 61	Megaritis. 91
Martiba (Schweizer des Luzarns). 8	Maffematifche Geogras. 37	Maximian. 62	Megastola. 91
Martina (Name Biget). 8	Maffide. 37	Maximus. 62	Megast. Alt. 92
Martialisch. 9	Maffuriner. 39	Maximus. 62	Mchl. 93
Martialis. 9	Maffffel. 39	Maxim. 62	Mchltham. 94
Martian. 9	Maffrige. 40	Maxim. 63	Mchul. 94
Martin (Heiliger). 9	Maffrofin. 40	Maximianer. 63	Mchum. 94
Martin (Erzbifchof). 15	Maffter. 40	Mazarin. 63	Mcheler. 96
Martinez de la Rofa. 16	Maffbdi. 41	Mazepa. 64	Mchetroffo. 96
Martini. 17	Maffthäus. 41	Mazow. cn. 64	Mchil. 96
Martinique 18	Maffthä. 42	Mazza. 65	Mchle. 97
Martinsberg. 18	Maffthias (Heiliger). 43	Mazza dell. 65	Mcheller. 97
Martinswand. 18	Maffthias (Kaiser). 43	Méchain. 65	Mchman. 97
Martius. 18	Maffthias (Rönlj). 44	Mechanifus. 65	Mchmberg. 97
Martyrologium. 19	Maffthifon. 44	Mechanif. 65	Mchmeid. 98
Maryland. 19	Maffuitätopyrjung. 45	Mechanifer. 66	Mchemer. 98
Marypan. 20	Mautna. 45	Mecheln (Stadt). 66	Mchemrd. 98
Mafanello. 20	Maubenge. 45	Mecheln (Waler). 67	Mchemr. 98
Mafchinen. 20	Mauerbach. 45	Mchitar, Mchitariften. 67	Mchemr. 99
Mafchinerie. 22	Mauerbrecher. 45	Mchil. 74	Mchemr. 99
Mascov. 23	Maufe. 45	Mchilburg. 75	Mchemr. 101
Masern. 23	Maulberbaum. 46	Mchallen. 80	Mchemr. 101
Maffinffa. 24	Maultbier. 47	Mchca. 80	Mchemr. 101
Maffat. 25	Maultrommel. 47	Mchante. 81	Mchemr. 101
Maeke. 25	Maultwurf. 47	Mchiation. 81	Mchifa. 112
Mafonel. 26	Mauptais. 48	Mchlatiffrung. 81	Mchela. 113
Mafora. 26	Maupten. 48	Mchici. 81	Mchelampus. 113
Mafow. cn. 27	Maupten. 49	Mchidien. 83	Mchlanq. lie. 113
Maf und Gewicht. 27	Maupten. 49	Mchidra. 83	Mchlanath. 114
Maf. 29	Maupten. 50	Mchidra. 83	Mchlas. 118
Maff. Carrara. 29			
Maffamjette. 29			

- Rinntertalen. 241
 Rinstraunt. 241
 Rinne. 241
 Rinnegerichte. 241
 Rinnefänger. 241
 Rinorat. 242
 Rinorca. 242
 Rinorenn ist. 242
 Rinoriten. 243
 Rinor. 243
 Rinotaurus. 241
 Rinof. 244
 Rinoftele. 244
 Rinofurnd. 244
 Rinocinus Helix. 244
 Rinus. 244
 Rinnsfel. 244
 Rinnte. 244
 Rinutoli. 244
 Rinvas. 245
 Rinver. 245
 Rinve. 245
 Ritofe. 245
 Ritquelets. 245
 Ritabeau. 245
 Ritamba. 248
 Ritambola (Stadt). 249
 Ritambola (Joh.). 249
 Ritanthropie. 249
 Ritellancera. 249
 Ritfchana. 249
 Riterrere. 249
 Riterrere (Kranfh.). 249
 Ritfes. 250
 Ritfogymie. 250
 Ritfologie. 250
 Ritfpel. 250
 Ritffale. 250
 Ritfgeburt. 250
 Ritfgeirath. 251
 Ritfionen. 25
 Ritfifippi (Kluff). 266
 Ritfifippi (Staat). 266
 Ritfoungbi. 267
 Ritfouri (Kluff). 267
 Ritfouri (Staat). 267
 Rititel. 268
 Rititau. 268
 Rititfer. 268
 Rititford. 269
 Rititgabe. 269
 Ritittrae. 269
 Rititribates. 269
 Rititlanter. 270
 Rititra. 270
 Rititfcherlich. 270
 Rititag. 270
 Ritittel. 270
 Ritittelalter. 271
 Ritittelamerika. 273
 Ritittelbegriff. 274
 Ritittelfarben. 274
 Ritittelfranken. 274
 Ritittelgebirg. 274
 Ritittelmeer. 274
 Ritittelpunft. 275
 Ritittelreichthum. 275
 Ritittelfolge. 275
 Ritittelftimme. 275
 Ritittelmaier. 275
 Ritittelnacht. 275
 Ritittelnachtsuhr. 276
 Ritittylene. 276
 Rititur. 276
 Rititronif. 276
 Rititromofpne. 276
 Rititroch. 278
 Rititroabiter. 278
 Rititroallafat. 278
 Rititrobil. 279
 Rititrobliten. 279
 Rititrobalität. 279
 Rititrode. 279
 Rititrodel, Rititrodelbild. 279
 Rititrodena. 280
 Rititroder. 281
 Rititroderato. 282
 Rititrobern. 282
 Rititrodefflaus. 282
 Rititroblin. 282
 Rititrodon. 282
 Rititrodel. 282
 Rititrobulation. 282
 Rititrobbius. 283
 Rititroderm. 283
 Rititroden. 283
 Rititrohler. 283
 Rititrobre. 286
 Rititrodenborn. 286
 Rititrompeltgard. 287
 Rititrodofolaten. 287
 Rititrodofchrift. 287
 Rititrodofweifen. 287
 Rititrodiffe. 287
 Rititrodrie (See). 287
 Rititrodrie (Helius). 288
 Rititrodfer. 288
 Rititrodrtel. 288
 Rititrodfer. 289
 Rititrodffen. 289
 Rititrodffirch. 290
 Rititrodffegothen. 290
 Rititrodgabor. 290
 Rititrodgul. 290
 Rititrodgäc. 290
 Rititrodhamed u. Rititrodhamedanismus. 290
 Rititrodhamfs. 290
 Rititrodhillew. 290
 Rititrodhl. 291
 Rititrodhn (Pflanze). 292
 Rititrodhn (Glasmalter). 292
 Rititrodhnik. 292
 Rititrodhr. 293
 Rititrodhs. 293
 Rititrodhra. 293
 Rititrodhte. 293
 Rititrodffa. 293
 Rititrodla u. Rititrodlenbildung. 293
 Rititrodla. 293
 Rititrodlay. 293
 Rititrodbeck. 294
 Rititrodch. 294
 Rititrodhan (Kluff). 294
 Rititrodhan (Land). 294
 Rititrodle. 296
 Rititrodleufen. 296
 Rititrodliere. 296
 Rititrodlina. 297
 Rititrodlinos. 297
 Rititrodllitor. 297
 Rititrodlfen. 298
 Rititrodll. 298
 Rititrodlla. 298
 Rititrodller. 298
 Rititrodllufen. 298
 Rititrodllung. 299
 Rititrodlo. 299
 Rititrodloch. 299
 Rititrodlliffe. 299
 Rititrodlluffen. 300
 Rititrodllubän. 300
 Rititrodlyn. 300
 Rititrodment. 300
 Rititrodniers. 300
 Rititrodnus. 301
 Rititrodnaco. 301
 Rititrodnaben. 302
 Rititrodnalbefchi. 302
 Rititrodnarchie. 302
 Rititrodnarchismus. 302
 Rititrodnas. 303
 Rititrodnat. 303
 Rititrodncep. 304
 Rititrodnd. 304
 Rititrodndfchäftig. 306
 Rititrodndfleden. 307
 Rititrodndjahr. 307
 Rititrodndfalb. 307
 Rititrodndfarten. 307
 Rititrodndovi. 307
 Rititrodndpafen. 307
 Rititrodndfchäftig. 308
 Rititrodndtajeln. 308
 Rititrodndviertel. 308
 Rititrodndwechfel. 309
 Rititrodne. 309
 Rititrodnge. 309
 Rititrodngibello. 309
 Rititrodngolen. 309
 Rititrodnifa. 313
 Rititrodnitar. 314
 Rititrodnf. 314
 Rititrodnmuth. 314
 Rititrodnochord. 315
 Rititrodnochromen ob. monochromatische Silber. 315
 Rititrodnodrama. 315
 Rititrodnogamie. 315
 Rititrodnogramm. 315
 Rititrodnographie. 315
 Rititrodnoktyledonen. 315
 Rititrodnolog. 315
 Rititrodnomantie. 316
 Rititrodnoophyten. 316
 Rititrodnoopol. 316
 Rititrodnoothelismus. 316
 Rititrodnootheliten. 316
 Rititrodnotomie. 320
 Rititrodnooreal. 320
 Rititrodnoore. 320
 Rititrodnos. 320
 Rititrodnos en Puelle. 321
 Rititrodnoifieur. 321
 Rititrodnoiftraug. 321
 Rititrodnoiftrum. 321
 Rititrodnoiftauue. 321
 Rititrodnoiftagne. 322
 Rititrodnoiftalambert. 322
 Rititrodnoiftalivet. 322
 Rititrodnoiftaifen. 323
 Rititrodnoiftanban. 324
 Rititrodnoifteillard. 324
 Rititrodnoiftblanc. 324
 Rititrodnoiftrennis. 324
 Rititrodnoiftbello. 325
 Rititrodnoifte Caffino. 325
 Rititrodnoiftecuculi. 326
 Rititrodnoifte Fiancone. 326
 Rititrodnoiftemapor. 326
 Rititrodnoiftnegro. 327
 Rititrodnoiftenotte. 328
 Rititrodnoifte Pulciano. 328
 Rititrodnoiftereau. 328
 Rititrodnoifte Rofa. 328
 Rititrodnoifte Sauto. 328
 Rititrodnoifteyan. 328
 Rititrodnoiftequien. 328
 Rititrodnoiftequilon. 329
 Rititrodnoifteyuma. 330
 Rititrodnoiftancon. 330
 Rititrodnoiftferrat. 330
 Rititrodnoiftgelas. 331
 Rititrodnoiftofker. 332
 Rititrodnoiftgemetz. 332
 Rititrodnoiftholon. 333
 Rititrodnoifte. 333
 Rititrodnoiftmartre. 333
 Rititrodnoiftemery. 334
 Rititrodnoiftemirail. 334
 Rititrodnoiftemorency. 334
 Rititrodnoiftpellier. 335
 Rititrodnoiftpenfker. 336
 Rititrodnoiftreal. 336
 Rititrodnoiftroffe. 336
 Rititrodnoifte St. Jean. 336
 Rititrodnoiftferrat. 337
 Rititrodnoiftur. 337
 Rititrodnoifummente. 337
 Rititrodnoifza. 337
 Rititrodnoor. 337
 Rititrodnoorcrofft. 337
 Rititrodnoore. 338
 Rititrodnoofe. 340
 Rititrodnoofus. 340
 Rititrodnoora (Verzug). 340
 Rititrodnoora (Dichter). 340
 Rititrodnoorabiten. 341

- e. 341
u. Moralphiloso-
341
e. 341
sche Person. 341
n. 341
rium. 342
a. 342
off. 342
an. 343
ln. 343
343
and. 345
it. 345
blag. 345
lnem. 345
345
t. 346
1. 348
348
348
en. 348
jni. 348
1. 349
na. 349
natische (The. 349
ten. 349
(M. gegenb) 350
(M. Land) 350
gabe. 350
stern. 350
n. 350
351
351
351
(Heiliger). 351
(fürstl. Personen).

(Karl). 353
len, Morlachen.

rus. 354
ln. 354
ologie. 354
ität und Mortali-
stern. 354
354
cath. n. 355
rium. 355
355
ln. 356
, Mosalkarbeit,
vische Arbeit. 357
ches Recht. 358
fo. Moshalof. 358
ti. 358
e. 358
- Moscheles. 358
Moscherosch. 359
Moschus. 359
Moschus und Moschus-
thier. 359
Moscovade. 359
Mosel. 359
Mosen. 359
Rosegeil. 359
Moser. 360
Moset. 361
Moses von Chorene. 363
Mosheim. 364
Moskau oder Moskwa
(Souvernement). 364
Moskau oder Moskwa
(Hauptst. dt). 364
Moskiten. 366
Moskwa. 366
Mosk. 366
Motette. 366
Motium. 367
Motiv. 367
Motten. 367
Motto. 367
Moj. 367
Monsieron. 368
Monsier. 368
Monsieur. 368
Mora. 368
Morgambique. 369
Mogaraber. 369
Mogart. 369
Mogette. 370
Mucius. 370
Mucher. 370
Müden. 371
Müffling. 371
Mügg. 371
Mühlberg. 371
Mühlhof. 371
Mühlten. 372
Mühlbruch. 373
Mühlter. 373
Mühlhausen. 373
Müller. 374
Müller. 366
Müsch. 366
Müsch. Bellinghausen.
366
Müschern. 367
Müschhausen. 392
Müschigkeit. 393
Müschlichkeit. 393
Münnich. 393
Münster (Dom). 394
Münster (Monasterium).
394
- Münster-Lebenburg. 396
Münster. 397
Münzconvention. 397
Münzen. 397
Münzer. 402
Münzfälschung. 402
Münzfuß. 403
Münzhand. 404
Münzregal. 404
Münzsammlungen. 404
Münzwardein. 404
Müsti. 404
Muggendorf. 405
Muhammed. 405
Mullatten. 405
Mulle. 405
Mullgrave. 405
Multiplication. 406
Multiplicationskreis.
406
Mumien. 406
Mumme. 407
Mund. 407
Mundart. 408
Mundharmonika. 408
Mundium. 408
Mundt. 408
Munjo Park. 409
Municipalität. 410
Municipalverfassung.
410
Municipien. 410
Munition. 410
Munoz. 411
Murad Bey. 411
Muräne. 411
Murat. 411
Muratori. 412
Murcia. 413
Murel. 413
Murhard. 414
Muri. 415
Murillo o. Murillos. 415
Murmeltier. 415
Murner. 416
Murphy. 416
Murrey. 417
Murrehinische oder mur-
rhemische Gefäße. 417
Murtan. 417
Murtan-See. 417
Murzuf. 418
Mursäus (Karl). 418
Mursäus (Opfer). 418
Mursagetes. 418
Muscabität. 418
Muscheln. 419
Muschelwerk. 419
- Muschenbroef. 419
Musen. 419
Musenalmanache. 420
Musette. 420
Musium. 420
Musgrave. 420
Musch. 420
Mussatische Malerei. 426
Mussdirektor. 426
Mussfische. 426
Mussgold. 427
Mussische Arbeit. 427
Mussateller oder Mus-
katweine. 427
Mussatensätze. 427
Mussatennüsse ob. Ma-
cennüsse. 427
Mussatensöl. 428
Mussau. 428
Musseln. 428
Mussete. 429
Musspell. 429
Musselin. 430
Mussapha. 430
Musterwirthschaften. 431
Mutorid. 431
Mutanabbl. 431
Mutation. 432
Muten. 432
Muten. 432
Muttelle. 432
Mutterform. 432
Mutterwag. 433
Muttermal. 433
Mutuellisten. 433
Mydon. 433
Myfale. 433
Myfene. 433
Myfoni. 434
Myfitta. 434
Myfius. 434
Myfologie. 434
Myfopie. 434
Myriade. 434
Myriotama. 434
Myriobomen. 434
Myron. 435
Myrtha. 435
Myrthe. 435
Myrten. 435
Myrte. 436
Myrtien. 436
Myrtierum. 437
Myrtel. 437
Myrtelstern. 440
Mythographen. 440
Mythologie. 440

R e g i s t e r.

ib. 565	Niederlagen. 598	Nifos. 642	Nordhumberland (
. 567	Niederländische Maler-	Nithart. 642	chaft). 694
taq. 567	schule. 598	Nithich. 643	Nordhumberland(G
. 567	Niederländische Sprache	N vellirungr. 645	684
567	u. Literatur. 600	Nixen. 646	Norton. 684
. 568	Niederlande. 609	Nizza. 646	Norwegen. 685
u od. Marknen-	Nieberheim. 618	Noah. Noe. 647	Nosologie. 692
568	Niederheinischer ober	Noailles. 647	Nosfallier. 692
. 568	farcheinischer Kreis.	Robbe. 648	N. sig. 693
(Georg). 570	618	Nobelgarde. 648	N. Strabamus. 694
570	Niederfachsen. 618	Nobler. 649	N. Tabern. 694
r. 570	Niederschlag. 619	Nöckerlingen. 649	N. Tare. 694
. 570	Nieder Schlagende Mittel.	Nöfkest. 650	N. Ten. 695
. 570	619	Noqaler. 651	N. Tendrad. 695
ales. 570	Niederungen. 619	Nola. 651	N. Thabriffe. 696
no. 570	Niederige. 619	Nolaker. 651	N. Thbelfer. 696
ufter. 571	Niello-Arbeiten. 619	Nolten. 651	N. Thmängen. 696
te. 573	N. embsch v. Strehlenau.	Nomadcn. 651	N. Thomb. 697
573	620	Nomen. 651	N. Thlaufe. 697
land. 574	N emewicz. 621	Nomenclator. 652	N. Thwehr. 697
id. 574	Niemen. 621	Nomon et Omen. 652	N. Thwendigkeit. 6
rfer. 574	Niemeyer. 621	Nominalisten. 652	N. Thucht. 697
574	Niemojowefy. 623	Nominalwerth. 653	N. Tofter. 698
en. 574	Nierern. 624	N. mination. 653	N. Totirifch. 698
5	Nieren. 624	N. monanon. 653	N. Tote Dame. 698
575	Nierenfleiner. 625	N. n. 653	N. Tottinabam. 698
o. Reuftraßen.	Ni fin. 625	Nona. 653	N. Turturo. 698
-Wales. 575	Niegtbrauch. 628	Nonconformisten. 653	N. Tvalts. 699
iren. 576	Ni fwarz. 628	Romus 653	N. Tvaltshenten. 69
ät. 576	N. eithammer. 627	Ronius (Marcellus). 653	N. Tvaltner. 699
6. 577	Nifen. 627	Ronnenwerth. 653	N. Tvalton. 699
577	N. ger. 627	R. nans. 654	N. Tverlle. 699
578	Ni lianienus. 628	Root. 654	N. Tvelten. 700
78	Nihilismus. 628	N. rbert. 654	N. Tverre. 700
. 578	Nifaner. 628	N. rd. 656	N. Tvol. 700
fhure. 579	Ni. faren. 628	N. rda:bingfa 656	N. Tvoliat. 700
q. 579	Niforenus. 628	N. rdamerika. 656	N. Trowaja-Semlja.
. 579	Nifolathn. 628	N. rdearcilina. 673	N. Trowgorod: Welif.
581	N. folajew. 629	N. rderney. 674	N. Trowoffizow. 701
rf. 583	Nifolans (Heiligcr). 629	N. rdbanfen. 674	N. Trowden. 702
5	Nifolans (Päpft). 630	N. rdische Literatur. 674	N. Trowon. 702
586	Nifolans Pawlowitfch	N. rdische Mythologie.	N. Trowance. 702
gentieb. 586	631	N. rdischer Krieg. 677	N. Trubien. 702
589	Nifomedes. 635	N. rdlucht, Nordfchein.	N. Trürberg. 703
. 590	Nif. medla. 635	678	N. Trüplein. 709
590	Nifon. 636	N. rdypol. 678	N. Trülität. 710
ut. Wichtigkeits-	Nif. poli. 636	N. rdyunft. 678	N. Truma Bombillus.
591	Nil. 638	N. rdyer. 678	N. Trumantia. 710
591	Nilcyferd. 638	N. rdsfoll (Graffch). 678	N. Trumeri. 711
Metafl). 592	Nilofen. 638	N. rdsfoll (Adelsgeschl.).	N. Trumerifch. 711
Adam). 592	Nilms. 638	679	N. Trumerus. 711
. 94	Nilmbus. 639	N. rtrum. 680	N. Trumbien. 711
594	Nilms. 639	N. rtrumal. 681	N. Trumismatif. 711
594	Nilmrod. 639	N. rtrumalbreite 681	N. Trundino. 712
us 595	Nilmwegen. 639	N. rtrumalfabr. 681	N. Truney. 712
596	Nilmve. 640	N. rtrumallinte. 681	N. Truntins. 712
falfch. 597	Nilmn. 640	N. rtrumandby 681	N. Truntion. 714
thern 598	Nilmbe. 640	N. rtrumandte. 682	N. Truntberg. 714
nlich. 698	Nilmpon. 640	N. rtrumann: Ehrenf. id.	N. Truntpybe. 714
ge. 698	Nilmrens. 640	682	N. Truntpyden. 714
	Nilmfche. 640	N. rtrumannen. 682	N. Truntpyheamtrq. 7
	Nilmhni Newgorod. 640	N. rtrumnen. 683	N. Truntpyhomanie. 7.
	Nilmfch. 641	N. rtrumth. 683	N. Truntpyaot. 715
	Nilmmed. 642	N. rtrumthampton. 683	

D.

- D. 715
 Dancs. 715
 Dase. 715
 Daraca. 716
 Db. 716
 Dhabia. 716
 Ddnaction. 716
 Ddeblenz. 717
 Ddeitel. 717
 Dderaltich. 718
 Dderbayern. 719
 Dderfranken. 719
 Ddergerichte. 719
 Dderhaus (Parlament). 719
 Dderhaus (Vergesung). 719
 Dderkampf. 719
 Dderlahnstein. 720
 Dderleitner. 720
 Dderlin. 720
 Dderon. 723
 Dderpsalz und Regens-
 burg. 723
 Dderrheinische Kirchen-
 provinz. 723
 Dderrheinischer Kreis. 745
 Dderfachsenob. oberfäh-
 sser Kreis. 745
 Dderschlächting. 746
 Dderst. 746
 Dderstinhaber. 746
 Dderstlieutenant. 746
 Dderthür. 746
 Ddi. 747
 Ddject. 747
 Ddjectiv. 747
 Ddlaten 747 u. 748
 Ddlatienen. 748
 Ddligat. 749
 Ddligation. 749
 Ddligo. 749
 Ddlongum. 749
 Ddoe. 749
 Ddoulos. 750
 Ddotriten. 750
 Ddbrigkeit. 750
 Ddbscurantismus. 750
 Ddsequens. 751
 Ddsequen. 751
 Ddserwanten. 751
 Ddservanz. 751
 Ddbservationsarmee, Dd-
 servationscorps. 751
 Ddseruatorium. 751
 Ddssidian. 752
 Ddßt. 752
 Ddßbaumzucht. 752
 Ddßstruction. 752
 Ddram. 753
 Ddcausalismus. 753
 Ddcent. 753
 Ddcidentalisches Kaiser-
 thum. 753
 Ddception. 755
 Ddean. 755
 Ddcellus Lucanus. 755
 Ddcher. 756
 Ddchlofratie. 756
 Ddchs (Rindvieh). 756
 Ddchs (Peter). 756
 Ddchsenhausen. 756
 Ddckenheim. 756
 Ddcher. 756
 Dd'Connell. 756
 Dd'Connor. 769
 Ddetant. 769
 Ddetav. 769
 Ddetave. 770
 Ddetavia. 770
 Ddetavins. 770
 Ddetrey. 770
 Ddenlar. 771
 Ddeuliten. 771
 Ddejakow. 771
 Dde. 771
 Ddeisthing. 772
 Ddense. 772
 Ddenwald. 772
 Ddeon. 772
 Dder. 772
 Ddeffa. 773
 Ddeurd. 774
 Ddilia. 774
 Ddilon-Barrot. 774
 Ddin. 774
 Ddoaker. 775
 Dd'Donnel. 775
 Ddypfens. 776
 Ddebenburg. 776
 Ddebus. 776
 Ddeffentliches Recht. 777
 Ddeffentlichkeit u. Ränd-
 lichkeit. 777
 Ddehenschläger. 785
 Ddefolampadius. 785
 Ddekonomie. 786
 Ddekonomisten. 786
 Ddekenische Concilien.
 786
 Ddel. 786
 Ddelamb. 788
 Ddelbaum. 788
 Ddelberg. 789
 Ddelbilderdruck. 789
 Ddelfarben. 789
 Ddeifaden. 790
 Ddelmalerei. 790
 Ddel. 791
 Ddelung. 792
 Ddenantthäter. 793
 Ddenone. 793
 Ddenotropä. 794
 Ddenotrer. 794
 Dderked. 794
 Ddertel. 795
 Ddesel. 795
 Ddeser. 796
 Ddesterreich. 796
 Ddesterreichischer Succes-
 sions- oder Erbfolge-
 krieg. 843
 Ddeta. 823
 Ddettingen. 825
 Ddettingen - Wallerstein.
 825
 Ddettl. 827
 Ddiala. 827
 Dd'Jarrill. 828
 Ddien. 828
 Ddien (Stadt). 829
 Ddffenbach. 831
 Ddffenbarung. 832
 Ddffenbarung Johannis.
 835
 Dd'ff. nfoe. 835
 Dd'ffertorium. 835
 Dd'fficiate. 836
 Dd'fficiell. 836
 Dd'fficta. 836
 Dd'fficinell. 837
 Dd'fficiium sanctum. 837
 Dd'ffizier. 837
 Dd'ffizierlehre. 837
 Dd'ffterdingen. 837
 Dd'g. 838
 Dd'ginsky, Dd'ginoff. 838
 Dd'gio (Kluf). 839
 Dd'gio (Staat). 839
 Dd'gimüller. 840
 Dd'gm. 841
 Dd'gmacht. 841
 Dd'gmacht. 841
 Dd'gr. 842
 Dd'grenbelchte. 843
 Dd'illes. 843
 Dd'iens. 843
 Dd'ise. 844
 Dd'icanos. 844
 Dd'ien. 844
 Dd'ionnesf. 845
 Dd'ibers. 845
 Dd'idenbarnweid. 846
 Dd'idenburg. 847
 Dd'ieander. 849
 Dd'iearius. 850
 Dd'icn. 850
 Dd'icron. 850
 Dd'igarchie. 851
 Dd'itva. 851
 Dd'itvarej. 851
 Dd'ive. 852
 Dd'ivoter. 853
 Dd'iviv. 854
 Olla potrida. 854
 Dd'müß. 854
 Dd'onez. 855
 Dd'ozaga. 856
 Dd'ohausen. 856
 Dd'olympia, Dd'olympiade
 olympische Spiele. 858
 Dd'olympias. 859
 Dd'olympioborus. 860
 Dd'olympische Spiele. 861
 Dd'olympos. 861
 Dd'olythud. 861
 Dd'om. 862
 Dd'omajaten. 862
 Dd'Oreara. 862
 Dd'omen. 862
 Dd'omnibus. 863
 Dd'omphale. 863
 Dd'onega. 863
 Dd'oolzbach. 864
 Dd'oomafritos. 864
 Dd'oomastikon. 864
 Dd'oomatif. 864
 Dd'oomatopödie. 864
 Dd'oomander. 865
 Dd'ostow. 865
 Dd'ontologie. 865
 Dd'onymus. 865
 Dd'owr. 865
 Dd'of. 866
 Dd'opol. 866
 Dd'oper. 867
 Opera supererogatio-
 nis. 869
 Dd'operation. 869
 Dd'operationslinien. 869
 Dd'oprette. 870
 Dd'oprement. 870
 Dd'oper. 870
 Dd'ophiten. 873
 Dd'ophthalmiatrif. 873
 Dd'opiat. 873
 Dd'optimus. 873
 Dd'optis. 874
 Dd'optum. 874
 Dd'opobeldec. 875
 Dd'oporn. 876
 Dd'oporto. 876
 Dd'opeln. 877
 Dd'oppenheim. 878
 Dd'opyianus. 878
 Dd'oposition. 878
 Dd'optativus. 879
 Dd'optatus. 879
 Dd'optif. 880
 Dd'optimater. 880
 Dd'optimismus. 880
 Dd'optometer. 880
 Dd'opus operatum. 881
 Dd'orafel. 881
 Dd'oran. 882
 Dd'orange. 882

ſogen u. Orange- 883	Orientaliſche Literatur. 911	Ortsbeſtimmung. 934	Ditractiſmus. 965
rie. 885	Orientiren. 914	Ortus cosmicus. 934	Ditrolenka. 965
Utiang. 885	Oriſtamm. 915	Oroſeto. 935	Ditromiſches Reich. 966
u. 885	Oriſgenes. 915	Oroſille. 935	Ditroweſy. 966
abbaum. 886	Oriſginal. 916	Oroſtognofte. 935	Ditſee. 967
ium (Rebeſtück).	Oriſginalität. 916	Oriſagen. 935	Ditſeeprovinzen. 967
	Oriſſon. 917	Oriſann. 935	Ditſymandhas. 968
ium (Priſt.). 887	Oriſnoco ob. Orenoco. 917	Oriſcillation. 936	Ditſcheitl. 968
is Pupillus. 887	Oriſon. 918	Oriſander. 936	Ditſried. 971
a. 887	Oriſſa. 919	Oriſneſi. 938	Ditſo. 971
er. 887	Oriſabliſche Inſeln. 919	Oriſis. 938	Ditſanto. 971
if. 887	Oriſamände. 919	Oriſar. 939	Ditſenſen. 971
ienos. 887 u. 888	Oriſlando Furioſe. 920	Oriſer. 939	Ditſer. 972
888	Oriſlando Laſſo. 920	Oriſmaniſches Reich. 939	Ditſilla. 972
u. 888	Oriſlean. 920	Oriſmazom. 948	Ditſmer. 974
(weltliche). 890	Oriſlean (Hauptſt.). 920	Oriſmium. 948	Ditſo (Gelliger). 975
(geiſtliche). 891	Oriſlean (Jungfrau). 921	Oriſonabrück. 948	Ditſo (Kaiſer). 977
riat. 893	Oriſlean (Herzoge). 921	Oriſſa. 949	Ditſo (Fürſten). 980
te. 894	Oriſloff. 925	Oriſſenbeck. 949	Ditſo (Apoſt). 982
tion. 894	Oriſmond. 926	Oriſſen. 949	Ditſobrenen. 982
ig. 900	Oriſmuzb. 928	Oriſſan. 950	Ditſofar. 982
geſtrafen. 901	Oriſnamente. 928	Oriſſolneſy. 951	Ditſofar von Steiermarf. 983
nj. 901	Oriſnat. 928	Oriſſuna. 953	Ditſotomaniſche Pforte. 983
nzen. 901	Oriſnithologie. 928	Oriſſa. 953	Ditſos. 983
a. 902	Oriſnographie. 929	Oriſtade. 953	Ditſway. 983
. 902	Oriſntes. 929	Oriſteologie. 954	Ditſenaarbe. 983
103	Oriſnus. 929	Oriſtercykluſ. 954	Ditſendoy. 983
rg. 904	Oriſofus. 929	Oriſerland. 955	Ditſin. 984
y. 904	Oriſpheus. 929	Oriſermann. 955	Ditſinot. 984
904	Oriſprium. 930	Oriſern. 956	Ditſreq. Kanal. 985
us. 904	Oriſſui. 930	Oriſerobe. 958	Ditſertare. 988
904	Oriſſowa (Marktſteden). 930	Oriſſändern. 958	Ditſoal. 988
905	Oriſſowa (Inſelſetzung). 930	Oriſſranken. 958	Ditſvation. 988
iſche Ueberreſte.		Oriſſrieland. 958	Ditſwed. 987
		Oriſſgothen. 959	Ditſverberg. 987
905	Oriſt. 930	Oriſſia. 959	Ditſwib. 989
iſchöſ. 906	Oriſtelar. Spitze. 931	Oriſſariat. 959	Ditſwſi. 989
907	Oriſtenburg. 931	Oriſſindien. 959	Ditſwen. 989
907	Oriſthoborie. 932	Oriſſindienſahrer. 960	Oriſſrierna. 990
is. 907	Oriſthoepie. 932	Oriſſindiſche Compagnien. 960	Oriſford (Graſſchaft). 990
907	Oriſthograpſi. 932	Oriſſjälän. 963	Oriſford (Robert). 991
iſche Frage. 908	Oriſthoepädie. 933	Oriſſphalen. 963	Oriſhoſt. 991
iſches Kaiſer-	Oriſthopteren. 934	Oriſſprenßen. 963	Oriſp. 991
. 908	Oriſtolan. 934		Oriſybin. 992



y. 992	Palms. 1004	Palady. 1012	Palermo. 1015
992	Palan. 1004	Paladina. 1013	Palas. 1017
993	Palcanius. 1005	Paladographie. 1013	Palatrina. 1017 u. 1018
95	Paladogail. 1005	Paladopolis. 1013	Pallette. 1018
995	Paladiatriſ. 1008	Paladotyphen. 1013	Pal. 1018
pr. 999	Palcom. 1005	Paladophatus. 1013	Palſſaren. 1018
ins. 999	Palpäſſiſche Monate. 1008	Paladſina. 1013	Palſſi. 1018
001	Palſſum. 1008	Paladſira. 1014	Palſſologie. 1018
ote. 1001	Palz. 1009	Palafar. Melzi. 1014	Palſſimpieken. 1018
001	Paganini. 1009	Palais royal. 1014	Palindrom. 1018
s. 1001	Pagliajo. 1010	Palamedes. 1014	Palſſgenefſe. 1019
rn. 1001	Pagoden. 1010	Palatiniſcher Berg. 1015	Palſſodie. 1019
ib. 1003	Palra. 1010	Palatinus. 1015	Palſſanros. 1019
(Stadt). 1003	Palſſello. 1011	Palatium. 1015	Palſſot de Beauvais. 1019
(Herzog). 1004	Palſſhang. 1011	Palembang. 1015	Palſſſaden. 1020
	Palſſjol. 1012		







